This book has been DIGITIZED
and is available ONLINE.

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

378.43
G31
v.105

Stenographische Berichte*)

über die

Verhandlungen des Reichstags.

VII. Legislaturperiode. IV. Session 1888/89.

105

Erster Band.

Von der Eröffnungssitzung am 22. November 1888 bis zur 28. Sitzung am 28. Januar 1889.

Von Seite 1 bis 652.

Voran:

Sprechregister, Seite XI ff.

(Das Sachregister befindet sich am Schluß des dritten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des vierten Bandes, ersten Anlagebandes.)

*) Die die Drucksachen des Reichstags enthaltenden Anlagen der Stenographischen Berichte werden bei Julius Sittenfeld in Berlin, Mauerstraße Nr. 63/65, gedruckt und verlegt. Das Post-Abonnement auf dieselben ist besonders zu bestellen.

Berlin, 1889.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

g 328.43
G31
v.105

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Allerhöchste Verordnung vom 9. November 1888, die Einberufung des Reichstags betreffend IX
Sprechregister XI

Eröffnungssitzung
im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin am Donnerstag den 22. November 1888.

Thronrede 1
Eröffnungserklärung 2

Erste Sitzung
am Donnerstag den 22. November 1888.

Einstweilige Konstituirung des Reichstags 3
Mittheilung über vollzogene Neu- bezw. Wiederwahlen 3
Eingegangene Vorlagen 3
Namensaufruf zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Reichstags: 4
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 4
Berufung der Abtheilungen zu ihrer Konstituirung 4

Zweite Sitzung
am Freitag den 23. November 1888.

Neu eingetretene Mitglieder 5
Mittheilung über Verloosung von Wahlakten an die Abtheilungen 5
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend Neuwahlen seitens des Bundesraths zur Verwaltung des Reichsinvalidenfonds . . 5
Neu eingegangene Vorlage 5
Wahl der Präsidenten 6
Annahmeerklärungen 6
Wahl der Schriftführer 7
Ernennung der Quästoren 7
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten 7
Zwei Mandatfragen werden der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen 7, 8
Beurlaubungen ꝛc. 8
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 8
Berufung der Abtheilungen zur Wahl der Fachkommissionen . . 8

Dritte Sitzung
am Dienstag den 27. November 1888.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Empfang des Präsidiums bei Seiner Majestät dem Kaiser 9
Neu eingetretene Mitglieder 9
Neu eingegangene Vorlagen 9
Mandatsniederlegung 9
Verweisung einer Mandatsfrage an die Geschäftsordnungskommission 10
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Jahresberichte der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten pro 1887 10
Beurlaubungen ꝛc. 10

Seite

Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 10
Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen 11
Erste Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr 4 und 8 der Anlagen) 11
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 26

Vierte Sitzung
am Mittwoch den 28. November 1888.

Neu eingetretene Mitglieder 27
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Fachkommissionen:
I. Kommission, für die Geschäftsordnung . . . 27
II. Kommission, für die Petitionen 27
III. Kommission, für den Reichshaushaltsetat . . 27
IV. Kommission, für die Rechnungen über den Reichshaushalt 28
V. Kommission, für die Wahlprüfungen 28
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 28
Neu eingegangene Vorlage 28
Beurlaubungen ꝛc. 29
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 8 der Anlagen) 29
Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Anlagen) 53
Erste Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorberichte und den Bemerkungen des Rechnungshofs (Nr. 7 der Anlagen) 53
Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Anlagen) 53
Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 6 der Anlagen): 53
Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89 (Nr. 9 der Anlagen) 54
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 54

Fünfte Sitzung
am Donnerstag den 29. November 1888.

Neu eingetretene Mitglieder 55
Beurlaubungen 55
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 55
Erste und zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-,

239525

Seite

Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (Nr. 21 der Anlagen) . . . 55
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Anlagen) . . . 55
Berathung des von den Abgeordneten Rickert und Dr. Hermes eingebrachten Antrags, betreffend die in den Verwaltungen vorgekommenen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4. und 5 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 17 der Anlagen) . . . 55
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 67

Sechste Sitzung

am Freitag den 30. November 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 69
Mittheilung über geprüfte Wahlen . . . 69
Entschuldigtes Mitglied . . . 69
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90: . . . 69
1. Reichstag:
Anschaffungen für die Bibliothek . . . 69
2. Reichskanzler und Reichskanzlei . . . 71
3. Reichsamt des Innern:
Förderung der Hochseefischerei . . . 71
Ausgaben zur Abwehr der Rinderpest . . . 73
Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes, bezw. Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes): . . . 74
Patentamt (Reform der Patentgesetzgebung resp. Handhabung der Markenschutzgesetzgebung) . 79
4. Reichsjustizverwaltung:
Reichsjustizamt, Gerichtskosten 2c. . . . 82
Desgl., Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs . 83
5. Reichsschatzamt . . . 86
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 86
Austritt von Mitgliedern aus der III. (Budget-) Kommission: . . . 86

Siebente Sitzung

am Dienstag den 4. Dezember 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 87
Mittheilung über Ersatzwahlen zur III. (Budget-) Kommission: . . . 87
Neu eingegangene Vorlage . . . 87
Beurlaubungen 2c. . . . 87
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission: . . . 87
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90:
Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte . 87
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 113
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 5. Sitzung: . . . 113

Achte Sitzung

am Mittwoch den 5. Dezember 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 115
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-) Kommission: . . . 115
Beurlaubungen . . . 115
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Verwaltung des Reichsheeres (Anträge der Budgetkommission in Nr. 34 der Anlagen):
Militärstrafgerichtsordnung 2c. . . . 116
Offiziere in besonderen Stellungen . . . 119
Generalstabsoffiziere . . . 120
Friedensorganisation der Militäreisenbahnbehörden . 120
Geldverpflegung der Offiziere . . . 121
Militärärzte . . . 121
Beamte . . . 121
Pensionirte Offiziere . . . 121
Geldverpflegung der Mannschaften . . . 122
Geldverpflegung der Truppen im sächsischen Militäretat 123
Desgleichen im württembergischen Militäretat . . 123
Militärvorstation in Berlin . . . 123
Naturalverpflegung . . . 124
Brod- und Fourageverpflegung . . . 124
Viktualienverpflegung . . . 124
Garnisonverwaltungs- und Servicwesen . . . 133
Vorspann- und Transportkosten . . . 133
Militärerziehungs- und Bildungswesen . . . 134
Artillerie- und Waffenwesen . . . 137
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 137

Neunte Sitzung

am Donnerstag den 6. Dezember 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 139
Mittheilung über eine geprüfte Wahl . . . 139
Neu eingegangene Vorlagen . . . 139
Entschuldigtes Mitglied . . . 139
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths . . . 139
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Anlagen): . . . 139
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 163

Zehnte Sitzung

am Freitag den 7. Dezember 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 165
Neu eingegangene Vorlage . . . 165
Beurlaubungen . . . 165
Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Anlagen) . . . 165
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 197

Elfte Sitzung

am Montag den 10. Dezember 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 199
Neu eingegangene Vorlage . . . 199
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die bei den Wahlkonsulaten vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1887 bezw. für das Etatsjahr 1887/88 . . . 199
Beurlaubungen 2c. . . . 199
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths . . . 199
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Anlagen) . . . 199
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 230

Zwölfte Sitzung

am Dienstag den 11. Dezember 1888.

Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths . . . 233
Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Anlagen) . . . 233
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge (Nr. 13 der Anlagen) . . . 235
Erste und zweite Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Anlagen):
Erste Berathung . . . 235
Zweite Berathung . . . 249
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 251

Dreizehnte Sitzung

am Mittwoch den 12. Dezember 1888.

Beurlaubung; entschuldigte Mitglieder . . . 253
Erste Berathung der von den Abgeordneten Hitze, Haberland, Letocha, Metzner, bezw. von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis) — (Nr. 19 und 20 der Anlagen) . . . 253
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission: . . . 271
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 271

Vierzehnte Sitzung

am Donnerstag den 13. Dezember 1888.

Neu eingetretene Mitglieder . . . 273
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budgetkommission) . . . 273
Desgl. über Wahl und Konstituirung der VI. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung . . . 273
Beurlaubungen; entschuldigtes Mitglied . . . 273

Seite

Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 273
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Anlagen) 273
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 296
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 29

Fünfzehnte Sitzung

am Freitag den 14. Dezember 1888.

Mittheilung über geprüfte Wahlen 297
Beurlaubungen 297
Dritte Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Anlagen) 297
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Anlagen) 302
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge (Nr. 13 der Anlagen) . . . 302
Dritte Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (Nr. 21 der Anlagen) 303
Berathung des Antrags Dr. Windthorst, die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden in Afrika betreffend (Nr. 27 der Anlagen) 303
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 321

Sechzehnte Sitzung

am Mittwoch den 9. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied 324
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der VII. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 324
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung eines stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath 324
Beurlaubungen ꝛc. 324
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1889/90 324
1. Verwaltung des Reichsheeres (Anträge der Budgetkommission in Nr. 40 der Anlagen):
Militäreisenbahn 324
Garnisonbäckerei in Potsdam 325
Magazinneubauten in Stettin 328
Körner- beziehungsweise Mehlmagazin in Magdeburg 328
Magazinneubauten in Altona 328
Barackenkaserne für das Infanterielehrbataillon in Potsdam 328
Kaserne für die Gardes du Corps in Potsdam . 329
Generalkommandodienstgebäude in Königsberg in Preußen 330
Stallungen ꝛc. in Lyck 330
Straßenanlagen ꝛc. auf dem ehemaligen Festungsgrundstück in Stettin 330
Infanteriekasernen daselbst 330
Generalkommandodienstgebäude daselbst 331
Infanteriekaserne in Spandau 331
Trainkaserne und Traindepot in Posen 331
Garnisonwaschanstalt in Posen 331
Kasernements in Köln resp. Kalk 332
Traindepot und Trainkaserne in Altona . . . 332
Kavalleriekaserne in Darmstadt 333
(Wird an die Budgetkommission zurückverwiesen.)
Dienstwohngebäude für einen Divisionskommandeur daselbst 335
Artilleriekaserne in Mainz 336
Vermehrung und Erweiterung der Exerzierplätze . 336
Kaserne für die Gewehrprüfungskommission in Spandau 336
Militärlehrschmiede nebst Kasernement in Frankfurt a. M. 336
Dienstgebäude für die Artillerieprüfungskommission in Berlin 337
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnung des Gouverneurs zu Ulm 337
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E. . 337

Seite

Hilfslazareth in Straßburg i. E. 340
Zuschuß zum ordentlichen Etat 340
Ergänzung und Verstärkung der Festungen . . . 340
2. Reichseisenbahnamt:
Bezug des Schmieröls ꝛc., Verwaltung im allgemeinen 341
Assistentenstellen 344
3. Rechnungshof 344
4. Reichsinvalidenfonds 344
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 345
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-)Kommission . 345

Siebzehnte Sitzung

am Donnerstag den 10. Januar 1889.

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-) Kommission 347
Beurlaubungen ꝛc. 347
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage wegen Fortdauer des Mandats des Abgeordneten von Wedell-Piesdorf (Nr. 48 der Anlagen) 347
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz im 13. sächsischen Wahlkreis (Nr. 32 der Anlagen) 349
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 378
Austritt von Mitgliedern aus der II. (Petitions-), III. (Budget-) und VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung): 378

Achtzehnte Sitzung

am Freitag den 11. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied 379
Mittheilung über eine geprüfte Wahl 379
Desgleichen über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-), III. (Budget-) und VI. Kommission (Alters- und Invalidenversicherung) 379
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Webský im 10. Breslauer Wahlkreis (Nr. 33 der Anlagen) 379
(Die Angelegenheit wird an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen.)
Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Bormann (6. Trierischer Wahlkreis) — (Nr. 56 der Anlagen) . . 395
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 395
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission . 395

Neunzehnte Sitzung

am Sonnabend den 12. Januar 1889.

Neu eingetretene Mitglieder 397
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-) Kommission: 397
Beurlaubungen ꝛc. 397
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission: 397
Berathung des Antrags Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, die Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung von Gewerbegerichten betreffend (Nr. 18 der Anlagen) 397
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 419
Austritt eines Mitgliedes aus der II. (Petitions-) Kommission: 420

Zwanzigste Sitzung

am Dienstag den 15. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied 421
Mittheilung über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-) und III. (Budget-) Kommission 421
Beurlaubungen ꝛc. 421
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 421
Wahl eines Schriftführers 421
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89 (Nr. 9 der Anlagen) 421
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Auswärtiges Amt, auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 49 der Anlagen):
Besoldungen ꝛc. des Auswärtigen Amts . . . 422
Gesandschaften, Konsulate und Schutzgebiete . . 422
Konsulat in Zanzibar 423

Seite

Schutzgebiet Kamerun 425
Archäologisches Institut 2c. 436
Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiete 437
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 448

Einundzwanzigste Sitzung.

am Donnerstag den 17. Januar 1889.

Neu eingetretene Mitglieder 449
Beurlaubungen 449
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 449
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 449
1. Verwaltung der Eisenbahnen (Anträge der Budgetkommission in Nr. 45 der Anlagen):
Verwaltung im allgemeinen 449
Zentralverwaltung (Paßzwang 2c.) 450
Betriebsverwaltung, Sonntagsfrage 457
Desgl., Hauptkassen- und Büreaupersonal . . . 458
Eisenbahnstrecke Kedingen-Eberswiler 459
Eisenbahn Weilerthal-Weiler 459
Eisenbahnstrecken Markolsheim-Horburg-Colmar: Eisenbahn Altkirch-Werenzhausen-Pfirt bezw. Alt-Pfirt 460
Vermehrung der Betriebsmittel 460
Vertrag mit Luxemburg 460
Petitionen 461
2. Post- und Telegraphenverwaltung (Anträge der Budgetkommission in Nr. 53 der Anlagen):
Fortdauernde Ausgaben, allgemeiner Vorbericht . 462
Allgemeine Debatte (Sonntagsfrage, Briefgeheimniß, Stellenbesetzung 2c.) 463
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 471

Zweiundzwanzigste Sitzung

am Freitag den 18. Januar 1889.

Beurlaubung; entschuldigtes Mitglied 473
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90:
1. Post- und Telegraphenverwaltung (Anträge der Budgetkommission in Nr. 53 der Anlagen):
Kassirer, Sekretäre 2c. 473
Postverwalter, Assistenten 2c. 474
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte 2c. 475
Telegraphie und Fernsprechwesen 478
Miethe für neu errichtete Postgebäude 479
Um- und Erweiterungsbauten 2c. 480
Neues Dienstgebäude in Köln 480
Desgl. in Aurich 480
Desgl. in Gnesen 481
Desgl. in Harburg 481
Desgl. in Lüneburg 481
Desgl. in Offenburg (Baden) 482
Desgl. in Solingen 482
Vergrößerung des Postgrundstücks in Thorn . 482
Einnahme an Porto und Telegrammgebühren . 482
Petition, betreffend die Postanstalt in Gotta . 482
Petition des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig, das Porto für Drucksachen betreffend: 487
2. Reichsdruckerei (Anträge der Budgetkommission in Nr. 53 der Anlagen):
Druck der Patentschriften, Geschäftsbetrieb im allgemeinen 493
Vergrößerung und Abrundung des Grundstücks . 496
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 497
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission: 497

Dreiundzwanzigste Sitzung

am Sonnabend den 19. Januar 1889.

Neu eingetretenes Mitglied 499
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung eines stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath 499
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-)Kommission: 499
Beurlaubungen 2c. 499
Austritt von Mitgliedern aus der VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 499, 526
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Reichsamt des Innern (Anträge der Budgetkommission Nr. 57 A der Anlagen):

Seite

Allgemeine Diskussion (Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, Lagerscheinwesen, Repräsentationskosten für den Staatssekretär, Berichte der Fabrikinspektoren 2c.) 499
Hochseefischerei 523
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 526

Vierundzwanzigste Sitzung

am Montag den 21. Januar 1889.

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 527
Desgl. über Ersatzwahlen zur VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 527
Beurlaubungen 2c. 527
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 527
1. Reichsamt des Innern (Anträge der Budgetkommission Nr. 57 A der Anlagen):
Reichstagsgebäude 527
Nordostseekanal 527
2. Reichsjustizverwaltung, Dienstgebäude für das Reichsgericht (Antrag der Budgetkommission Nr. 57 B der Anlagen) 539
3. Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt (Antrag der Budgetkommission Nr. 57 C der Anlagen) 539
4. Reichsschatzamt, einmalige Ausgaben (Anträge der Budgetkommission Nr. 57 D der Anlagen) . . . 548
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Mittheilung betreffend die Trauerfeier für den verstorbenen stellvertretenden Chef der Kaiserlichen Admiralität, Vizeadmiral Grafen von Monts 549

Fünfundzwanzigste Sitzung

am Mittwoch den 23. Januar 1889.

Neu eingegangene Vorlage 551
Beurlaubungen 551
Austritt eines Mitgliedes aus der II (Petitions-) Kommission: 551
Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit (Nr. 16 der Anlagen), in Verbindung mit der ersten Berathung des von den Abgeordneten Hitze, Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 24 der Anlagen) — (Kinder- und Frauenarbeit) . . 551
Das Präsidium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zum Geburtstage die Glückwünsche des Reichstags darzubringen 575
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 575

Sechsundzwanzigste Sitzung

am Donnerstag den 24. Januar 1889.

Neu eingegangene Vorlage 577
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur II. (Petitions-) Kommission: 577
Ein Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend den Antrag auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung eines Mitglieds des Reichstags während der Dauer der Session, wird der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen 577
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Zölle und Verbrauchssteuern, auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 62 der Anlagen):
Zölle 577
Tabaksteuer 584
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 601
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung) 601

Siebenundzwanzigste Sitzung

am Sonnabend den 26. Januar 1889.

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 603
Desgl. über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung) 603
Neu eingegangene Vorlage 603
Beurlaubungen 2c. 603
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 603

Seite

Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Anlagen) . . . 603
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 638
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 638
Austritt von Mitgliedern aus der I. (Geschäftsordnungs-) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 638
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 26. Sitzung: 638

Achtundzwanzigste Sitzung

am Montag den 28. Januar 1889.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers zum Geburtstage 639
Neu eingetretenes Mitglied 639
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der VIII. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika 639
Desgl. über Ersatzwahlen zur I. (Geschäftsordnungs-) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 639
Beurlaubungen 2c. 639
Austritt eines Mitgliedes aus der II. (Petitions-) Kommission: 639
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Zölle und Verbrauchssteuern (Anträge der Budgetkommission Nr. 62 der Anlagen):
Zuckersteuer 640
Salzsteuer. 648
Branntweinsteuer 648
(Die Diskussion dieses Titels wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 652
Austritt von Mitgliedern aus der VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 652

Berichtigungen.

5. Sitzung.

S. 66 C Z. 6 sind die Worte „Gegnern der" zu streichen, und statt „Regierung" zu setzen: „Regierungen".
Ebenda Z. 8 ist statt „Vergehens" zu setzen: „Vorgehens".

26. Sitzung.

S. 577 D Z. 9 von unten ist statt „1884" zu lesen: **„1887"**.
S. 586 A Z. 12 von unten ist statt „die verschiedenen Wünsche durch die Ermäßigung der Steuer" zu lesen: „die verschiedenen Wünsche, **auch** die Ermäßigung der Steuer".

28. Sitzung.

S. 650 A Z. 31 statt „günstiges" zu lesen: „ungünstiges".
S. 651 B Z. 7 und 8 von unten wird wie folgt berichtigt: „Revision der Vollzugsbestimmungen des Gesetzes, welche, wie ich hoffe, möglichst bald eintreten möge".

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 22. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Marmor-Palais, den 9. November 1888.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 9. November 1888.

Sprechregister.

Ackermann, Abgeordneter für den 6. sächsischen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis):
Erste Berathung: Bd. I S. 259 D.
Zweite Berathung:
§ 14a, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 959 D.
§ 14a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II S. 960 D.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Ansetzung der dritten Berathung betreffend: Bd. III S. 1716 B.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, Petition, betreffend die Postanstalt in Cotta: Bd. I S. 484 B, 486 B.
Dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Förderung der künstlichen Fischzucht: Bd. II S. 823 A, 824 B.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen Zustellungen betreffend, erste Berathung: Bd. II S. 912 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung: § 4aa (Antrag Metzner), Innungsverbände: Bd. III S. 1890 A.
Schlosser. Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs: Bd. II S. 918 D, 920 D.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags: Bd. III S. 1523 B.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G., Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. I S. 251 C, Bd. III S. 1750 D.

Graf **Adelmann von Adelmannsfelden**, Abgeordneter für den 13. württembergischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1325 C.
§ 89b, Behandlung der abgegebenen Quittungskarten: Bd. III S. 1498 C, 1499 A.

Graf **von Arnim**, Abgeordneter für den 10. Liegnitzer Wahlkreis.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, dritte Berathung, Berichterstattung über Petitionen: Bd. II S. 686 D.

Graf **von Ballestrem**, Abgeordneter für den 2. Oppelner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. I S. 538 B.

Dr. **Bamberger**, Abgeordneter für den 8. hessischen Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, erste Berathung: Bd. I S. 247 A.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 312 D.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika:
Erste Berathung: Bd. I S. 606 B; persönlich: S. 636 D, 638 A.
Zweite Berathung, persönlich: Bd. II S. 676 B.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Auswärtiges Amt, Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiete: Bd. I S. 437 B, 440 C, 443 A; persönlich: S. 447 B.
Dritte Berathung, Reichsschatzamt, Währungsfrage: 851 B.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), zweite Berathung: Bd. II S. 954 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1836 A.

Dr. **Barth**, Abgeordneter für den 8. Liegnitzer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Zölle und Verbrauchssteuern, Branntweinsteuer: Bd. II S. 688 D.
Marineverwaltung, Bau von Panzerschiffen, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 733 A; zur Sache: ebendaselbst.

Dr. **Barth** (Fortsetzung).
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1802 B.
Wahlprüfung, 2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henneberg): Bd. III S. 1696 A; persönlich: S. 1715 B.

Baumbach (Altenburg), Abgeordneter für den Wahlkreis Altenburg.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte: Bd. I S. 97 B.
Bericht der Reichsschuldenkommission vom 10. April 1889, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: Bd. III S. 1755 C.

Dr. **Baumbach** (Berlin), Abgeordneter für den 5. Berliner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Allgemeine Debatte (Fürsorge für die Familien eingezogener Reservisten): Bd. I S. 87 D.
Kaserne für die Gardes du Corps in Potsdam: Bd. I S. 329 B.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 334 C.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte 2c.: Bd. I S. 475 A, 477 B.
Petition, betreffend das Porto für Drucksachen: Bd. I S. 489 C; zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Abstimmung betreffend: S. 491 C, 492 B.
Reichsamt des Innern, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 516 C; persönlich: S. 523 A.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 551 D; zur Geschäftsordnung: S. 575 B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung:
§ 14a, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 959 C, 960 C.
§ 14a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II S. 967 C; persönlich: S. 973 D.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd. II S. 988 D.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 397 C; persönlich: S. 417 D, 418 B.
Schlosser. Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs: Bd. II S. 919 C.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1021 A; zur Sache: S. 1027 D; persönlich: S. 1034 C.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1047 C.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1061 A.
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Wahlprüfungen): Bd. I S. 296 C.

Bebel, Abgeordneter für den 1. Hamburger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern:
Gesundheitsamt (staatliche Prüfung der Chemiker 2c.): Bd. I S. 76 B, 77 D.
Repräsentationskosten für den Staatssekretär, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 502 C; persönlich: S. 523 B.
Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte: Bd. I S. 101 A, 112 A.
Post- und Telegraphenverwaltung, Petition betreffend die Postanstalt in Cotta: Bd. I S. 485 B.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 930 B, 934 D, 938 A.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 408 B; persönlich: S. 417 D.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, erste Berathung: Bd. I S. 627 C.
Kolonien. Antrag Stöcker (Siegen) und Genossen, betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen K.: Bd. III S. 1745 A.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 715 A, 777 C; vor der Tagesordnung: S. 881 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1138 B.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1196 C, 1205 A.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1211 B.
§ 7a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: Bd. II S. 1221 C, 1223 C.
§§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1282 B.
§§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1400 C.
§§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1418 A, 1421 B.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1845 A.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung der Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1986 B.
Wahlprüfungen:
13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz), persönlich: Bd. I S. 375 D.
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. I S. 390 D.
2. Bromberger Wahlkreis (Poll): Bd. III S. 1442 D.

Graf **von Behr-Behrenhoff**, Abgeordneter für den 2. Stralsunder Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer An-

Graf **von Behr-Behrenhoff** (Fortsetzung).
leihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 8 der Drucksachen), erste Berathung: Bd. I S. 42A.
Desgl., zweite Berathung:
Auswärtiges Amt, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Besoldungen: Bd. I S. 422A.
Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete: Bd. I S. 422C.
Konsulat in Zanzibar: Bd. I S. 424B, 425B.
Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiete: Bd. I S. 437A.
Reichsamt des Innern, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Allgemeiner Vorbericht: Bd. I S. 499D.
Hochseefischerei: Bd. I S. 523D, 526B.
Reichstagsgebäude: Bd. I S. 527C.
Nordostseekanal: Bd. I S. 527D.
Marineverwaltung, Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 740A.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 930A.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung:
§ 14a, zur Geschäftsordnung: Bd. II. S. 960C (zweimal).
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 18 ff., Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung (Zurückverweisung an die Kommission): Bd. II S. 1355C.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1412C.
Desgl., dritte Berathung:
Resolution Herzog von Ratibor und Genossen, Unterstützungswohnsitzgesetz betreffend, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1996A.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G.:
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend (Wahlprüfungen, Abendsitzung): Bd. III S. 1392C.
Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: Bd. III S. 1780A, B.

von Benda, Abgeordneter für den 6. Magdeburger Wahlkreis.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung, Antrag betreffend nachträgliche Genehmigungen: Bd. III S. 1691A.

Dr. **von Bennigsen**, Abgeordneter für den 18. hannöverschen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 43D.
Desgl., zweite Berathung:
Auswärtiges Amt, Konsulat in Zanzibar: Bd. I S. 425A.
Reichsamt des Innern, Repräsentationskosten für den Staatssekretär: Bd. I S. 508C.

Dr. **von Bennigsen** (Fortsetzung).
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer: Bd. I S. 640C.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Berichterstattung über den Marineetat betreffend: Bd. II S. 725A.
Desgl., dritte Berathung:
Auswärtiges Amt, Zoologische Station zu Neapel: Bd. II S. 818B.
Verwaltung des Reichsheeres, Resolution Freiherr von Huene und Genossen, betreffend Uebernahme der Kasernirungsbauten auf das Ordinarium: Bd. II S. 841A.
Reichsschatzamt, Währungsfrage: Bd. II S. 856B.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 925B.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika:
Erste Berathung: Bd. I S. 623A; persönlich: S. 637C.
Zweite Berathung, persönlich: Bd. II S. 674C, 675D, 676C.
Dritte Berathung, Petitionen, zur Geschäftsordnung: Bd. II, S. 686D.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 766A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1273D.
§§ 18 ff., Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1355A, 1356B (Zurückverweisung an die Kommission betreffend); Bd. III S. 1489B (Berichterstattung derselben betreffend).
§ 236, Erstattung im Todesfalle, zur Geschäftsordnung, Aussetzung der Diskussion: Bd. II S. 1358D.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1417D.
Wahlprüfung, 10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. I S. 394B.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1524B.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G.:
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. II S. 725B.
Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: Bd. II S. 841D, 842A (zweimal), B.
Wahlprüfungen bezw. Abendsitzung betreffend: Bd. III S. 1392D.
Petitionen betreffend: Bd. III S. 1681B, 1683A.

von Bernuth, Abgeordneter für den 8. Magdeburgischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Militärjustizverwaltung (Militärstrafprozeßordnung ꝛc.): Bd. I S. 118A.
(† am 25. April 1889.)

Biehl, Abgeordneter für den 1. schwäbischen Wahlkreis.
Schlosser. Petition des Verbandes deutscher Schlosser-

Biehl (Fortsetzung).
innungen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs: Bd. II S. 920 B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen) betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis):
Zweite Berathung, § 14a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II S. 969 D.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Ansetzung der dritten Berathung betreffend: Bd. III S. 1910 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zweite Berathung, § 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1137 C.
Dritte Berathung, § 4aa (Antrag Metzner), Innungsverbände: Bd. III S. 1892 C.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, § 8, statutarische Bestimmungen (Konsumvereine): Bd. II S. 1296 B.

Fürst **von Bismarck**, Reichskanzler, Präsident des preußischen Staatsministeriums, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Auswärtiges Amt:
Konsulat in Zanzibar: Bd. I S. 424 D.
Schutzgebiet Kamerun: Bd. I S. 426 C, 429 B, 433 A.
Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiete: Bd. I S. 439 B, 441 C, 443 C, 445 D.
Nachtragsetat, zweite Berathung:
Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1009 C, 1013 A.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, erste Berathung: Bd. I. S. 617 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zweite Berathung, § 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1112 C.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1831 C.

Graf **von Bismarck-Schönhausen**, Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 310 B.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, erste Berathung: Bd. I S. 603 C.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Auswärtiges Amt, Schutzgebiet Kamerun: Bd. I S. 426 D.
Dritte Berathung, Auswärtiges Amt, Zoologische Station in Neapel: Bd. II S. 818 D.

Dr. **Blankenhorn**, Abgeordneter für den 4. badischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern, Branntweinsteuer: Bd. I S. 649 B.

von Blume, Generallieutenant, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, pensionirte Offiziere (Meldewesen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes 2c.): Bd. I S. 122 C.

Dr. **Böckel**, Abgeordneter für den 5. Kasseler Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Viktualienverpflegung (Lieferantenwesen): Bd. I S. 124 D, 127 D, 132 A.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung, Antrag betreffend nachträgliche Genehmigungen: Bd. III S. 1687 B.

Böhm, Abgeordneter für den 5. hessischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 333 B, 542 A, 547 D.
Dritte Berathung, desgl.: Bd. II S. 845 A, 847 C.

Böttcher, Geheimer Rath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 514 C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd. II S. 994 C.

von Boetticher, Staatsminister, Stellvertreter des Reichskanzlers, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 39 B.
Desgl., zweite Berathung:
Reichstag, Anschaffungen für die Bibliothek (Baulage des neuen Reichstagsgebäudes): Bd. I S. 71 A.
Reichsamt des Innern:
Förderung der Hochseefischerei (Behandlung der Rückeinnahmen): Bd. I S. 71 D.
Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes bezw. staatliche Prüfung der Chemiker 2c.): Bd. I S. 74 D, 75 D, 77 B.
Patentamt (Reform der Patentgesetzgebung resp. Handhabung der Markenschutzgesetzgebung): Bd. I S. 79 C, 81 B.
Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht: Bd. I S. 500 C, 501 A.
Reichsgesetzliche Regelung des Lagerscheinwesens: Bd. I S. 502 B.
Spiegelbelegungsanstalten, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 511 D, 520 B.
Nordostseekanal: Bd. I S. 530 C, 533 D, 537 A.
Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte

von Boetticher (Fortsetzung).
(Fürsorge für die Familien eingezogener Reservisten): Bd. I S. 88 C.
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung, (Paßzwang): Bd. I S. 454 A.
Reichsdruckerei (Druck der Patentschriften): Bd. I S. 493 C.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern:
Lohnstatistik: Bd. II S. 819 B, D.
Förderung der künstlichen Fischzucht: Bd. II S. 822 C.
Nordostseekanal: Bd. II S. 831 A, 832 D, 834 B.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer (Saccharin): Bd. II S. 865 D.
Bankwesen: Bd. II S. 874 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 139 C, 227 B.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1110 A, 1119 D, 1129 D, 1143 A.
§ 3a resp. 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. II S. 1153 C.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1171 A, 1176 C, 1177 C, 1178 B, 1182 B.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1190 A.
§ 7a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: Bd. II S. 1224 B.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II S. 1243 B, D, 1245 B.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1280 D.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1339 D.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1531 D, 1540 B, 1559 B, 1572 B.
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. II S. 1361 C.
§ 26, Verhältniß zu anderen Ansprüchen: Bd. III S. 1372 D, 1376 D.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1407 A.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1418 A, 1419 D, 1421 D.
§ 39, Wählbarkeit in den Ausschuß der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1428 C.
§ 51, Staatskommissar: Bd. III S. 1453 D.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts: Bd. III S. 1457 D.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1469 C, 1473 A.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1510 A.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1494 C.
§ 91, Vorschriften über das Einkleben der Marken: Bd. III S. 1504 C.
§ 102a, Entscheidung von Streitigkeiten durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1619 C, 1621 C.
§ 105, Kontrole: Bd. III S. 1624 D.
§ 108, Vermögensverwaltung: Bd. III S. 1628 C.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1632 D.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1672 A, 1675 A.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1798 D, 1826 B.
§ 4aa (Antrag Metzner), Innungsverbände: Bd. III S. 1892 B.

von Boetticher (Fortsetzung).
§§ 16, 7 ff., Lohnklassen 2c.: Bd. III S. 1916 B.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1943 C, D.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1975 D.
Resolution Herzog von Ratibor und Genossen, das Unterstützungswohnsitzgesetz betreffend: Bd. III S. 1995 C.
Petition: Bd. III S. 1998 B, 1999 C.
Nationaldenkmal. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das N. Kaiser Wilhelms I., erste Berathung: Bd. I S. 233 C.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, zweite Berathung: Bd. II S. 1015 D.
Verträge.
Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrag mit der Schweiz:
Erste Berathung: Bd. I S. 237 B, 242 B.
Dritte Berathung: Bd. I S. 300 C.
Deklaration zu Art. 3 der internationalen Reblauskonvention, erste Berathung: Bd. III S. 1993 C.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 555 C.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 413 C.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 371 A.
Schluß der Session: Bd. III S. 2005 B.

Bosse, Direktor im Reichsamt des Innern, Kommissar des Bundesraths.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 3aa (Antrag Gebhard-Geibel-Struckmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbetreibenden 2c.: Bd. II S. 1161 C.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1277 B.
§§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen 2c.: Bd. III S. 1382 B, 1385 D.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1465 C, 1466 D, 1472 A.
§ 90, unzulässige Eintragungen 2c. in den Quittungskarten: Bd. III S. 1500 C, 1501 C, 1502 B.
§ 119 l, Begriffsbestimmungen der Krankenkassen: Bd. III S. 1644 D, 1646 A, B.
§ 130, zuständige Landesbehörden: Bd. III S. 1647 C, 1649 A.
§ 131, Zustellungen: Bd. III S. 1650 C.
§ 133, Rechtshilfe: Bd. III S. 1651 B.
§ 147, Uebergangsbestimmung: Bd. III S. 1655 A.
§ 147c, desgl.: Bd. III S. 1669 A.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1, Versicherungspflicht: Bd. III S. 1877 A.
§ 4, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. III S. 1884 B, 1885 B.
§ 4aa (Antrag Metzner), Innungsverbände: Bd. III S. 1888 B.
§§ 13, 13a, Beitragsjahr: Bd. III S. 1921 D.

Bosse (Fortsetzung).
§ 15, Rücklagen zum Reservefonds: Bd. III S. 1912 D.
§ 18a, Aufbringungen der Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1935 C.
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. III S. 1940 D.
§ 27b (Antrag Schrader), bestehende Kassen: Bd. III S. 1941 B.
§ 40, weitere Organe der Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1944 C.
§ 48, Ablehnung von Wahlen: Bd. III S. 1945 C.
§ 63, Feststellung der Rente: Bd. III S. 1951 C, 1952 C.
§ 89 aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1963 D.
§ 94, freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses: Bd. III S. 1967 B.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1971 A.
§ 105, Kontrole: Bd. III S. 1972 B.
§ 142, Strafbestimmung betreffend unzulässige Eintragungen und Vermerke in den Quittungskarten: Bd. III S. 1988 C.

Brand, Abgeordneter für den 2. hessischen Wahlkreis.
Rechnungen. Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: Bd. II. S. 1058 A.

Broemel, Abgeordneter für den 4. Stettiner Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz:
Erste Berathung: Bd. I S. 240 B.
Dritte Berathung: Bd. I S. 298 C.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle: Bd. I S. 582 D.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifsgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II, S. 752 B.
Zolltarif. Anträge Broemel bezw. von Benda und Genossen, das amtliche Waarenzeichniß resp. die Errichtung eines Reichszolltarifamts betreffend:
Antrag Broemel (Gesetzentwurf), betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, erste Berathung: Bd. III S. 1718 B, 1732 B; zur Geschäftsordnung: S. 1731 C.
Petitionen, Zoll auf Reisenstäbe betreffend: Bd. III S. 1726 D.
Antrag von Benda und Genossen, Reichszolltarifamt betreffend: Bd. III. S. 1735 C.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager):
Erste Berathung: Bd. II S. 882 A, 883 C, 884 D.
Zweite Berathung: Bd. II S. 949 B, 953 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, § 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1954 D, 1957 D, 1960 B.

Bronsart von Schellendorff, Staats- und Kriegsminister, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Allgemeine Debatte: Bd. I S. 88 B, 91 D, 94 A, 96 D, 99 C, 109 A, 112 A, D.

Bronsart von Schellendorff (Fortsetzung).
Militärjustizverwaltung (Militärstrafprozeßordnung): Bd. I S. 117 B.
Militärpoststation in Berlin: Bd. I S. 123 D.
Viktualienverpflegung (Lieferantenwesen): Bd. I S. 127 A, 129 A, B, 130 C.
Militärerziehungs- und Bildungswesen: Bd. I S. 136 C.
Garnisonbäckerei in Potsdam: Bd. I S. 327 C.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I. S. 334 B, 539 C, 546 C, 548 A.
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E.: Bd. I S. 339 A.
Desgl., dritte Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Naturalverpflegung (Avancementsverhältnisse der Beamten der Magazinverwaltung: Bd. II. S. 835 C.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. II S. 846 A.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 933 A, 936 D.

Buddeberg, Abgeordneter für den 1. sächsischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. II S. 1359 A, 1361 B.

Dr. **Bürklin**, Abgeordneter für den 2. pfälzischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Fortdauernde Ausgaben, allgemeiner Vorbericht: Bd. I S. 462 D.
Kassirer, Sekretäre 2c.: Bd. I S. 473 D.
Postverwalter, Assistenten 2c.: Bd. I S. 474 B, D.
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte 2c.: Bd. I S. 477 D.
Miethe für neu errichtete Postgebäude: Bd. I S. 479 D.
Um- und Erweiterungsbauten: Bd. I S. 480 A.
Neues Dienstgebäude in Köln: Bd. I S. 480 C.
Desgl. in Aurich: Bd. I S. 480 D, 481 B.
Desgl. in Gnesen: Bd. I S. 481 C.
Desgl. in Harburg: Bd. I S. 481 D.
Desgl. in Lüneburg: ebendaselbst.
Desgl. in Offenburg (Baden): Bd. I S. 482 B.
Desgl. in Solingen: Bd. I S. 482 C.
Vergrößerung des Postgrundstückes in Thorn: ebendaselbst.
Petition, betreffend die Postanstalt in Cotta: Bd. I S. 483 D, 486 D.
Petition des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig, betreffend das Porto für Drucksachen: Bd. I S. 487 B, 491 B; zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Abstimmung betreffend: S. 492 C.
Reichsdruckerei, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Geschäftsbetrieb im allgemeinen: Bd. I S. 496 C.
Vergrößerung und Abrundung des Grundstückes 2c.: Bd. I S. 496 D.
Desgl., dritte Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:

Dr. **Bürklin** (Fortsetzung).
Neues Dienstgebäude in Aurich: Bd. II S. 870 D.
Petitionen, Berichterstattung namens der Budgetkommission: Bd. II S. 875 C.
Nachtragsetat, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Allgemeiner Bericht: Bd. II S. 1001 D.
Artillerieschießschule in Jüterbog: Bd. II S. 1004 D.
Infanterieschießplatz bei Erfurt: Bd. II S. 1005 A.
Uebungsplatz bei Sperenberg: ebendaselbst.
Sächsischer Etat, Feldartilleriekaserne: Bd. II S. 1005 B.

Dr. **Buhl**, Abgeordneter für den 5. pfälzischen Wahlkreis, erster Vizepräsident des Reichstags.

A. Als erster Vizepräsident.

Wiederwahl und Annahmeerklärung: Bd. I S. 6 D.
Ermächtigung des Präsidiums zur Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers zum Geburtstag: Bd. I S. 575 C.
Ordnungsrufe: Bd. I S. 393 B (Bebel); ebendaselbst (Frohme); S. 393 D, 494 A (Bebel); Bd. II S. 664 A (Oechelhäuser); S. 753 A (Broemel).
Sonstige Ordnungsfragen: Bd. I S. 103 D; Bd. II S. 759 B, 1273 C; Bd. III S. 1465 D.
Schutz des Redners bezw. des Hauses gegen Unterbrechungen: Bd. I S. 44 B, 105 C, 149 C (zweimal), 626 B; Bd. III S. 1373 C, 1851 B.
Hinweis auf die Sache: Bd. I S. 105 A, 453 B, D; Bd. II S. 1306 C.
Desgl. auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: Bd. II S. 1034 C, D; Bd. III S. 1981 A.
Platz des Redners: Bd. III S. 1853 A.

B. Als Abgeordneter.

Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichstag, Ausgaben für die Bibliothek: Bd. I S. 69 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 165 B.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1116 B.
§ 3a, resp. 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. II S. 1154 B.
§ 7a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: Bd. II S. 1222 C, 1225 C.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1239 D; zur Fragestellung: S. 1241 D.
§ 15, Festsetzung der Beiträge (Deckungsverfahren): Bd. II S. 1315 B.
§ 18, Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung (Berichterstattung über §§ 18 ff. betreffend): Bd. III S. 1484 D, 1489 C; zur Sache: S. 1533 C.
§ 23a, Erstattung an weibliche Personen im Falle der Verheiratung: Bd. II S. 1357 C.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts: Bd. III S. 1457 A, 1458 D.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1606 A, 1607 B.
§ 89a, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1493 C.
§ 89b, Behandlung der abgegebenen Quittungskarten: Bd. III S. 1498 B.
§§ 119a ff., Rentensparkassen: Bd. III S. 1638 C.
§ 138, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrigen Abzug für verwendete Marken: Bd. III S. 1659 C.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung von Arbeitern an der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1660 C, 1661 A.
§ 147c, Uebergangsbestimmung: Bd. III S. 1667 B, 1670 B.
Petitionen: Bd. III S. 1679 B.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1, Versicherungspflicht: Bd. III S. 1877 D.
§ 4, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. III S. 1885 C.
§ 5, Beamte öffentlicher Verbände 2c.: Bd. III S. 1893 B.
§ 8, Naturalleistungen 2c.: Bd. III S. 1901 D, 1905 D, 1906 D.
§ 17, Feststellung der Beiträge: Bd. III S. 1922 B, 1928 B; zur Geschäftsordnung: S. 1930 B.
§ 18a, Aufbringungen der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1930 D.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1958 B, 1959 D.
§ 94, freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses: Bd. III S. 1966 B.
§ 95, Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses: Bd. III S. 1969 A.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, erste Berathung: Bd. I S. 245 C.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: Bd. II S. 947 D.

Dr. **Bulle**, Abgeordneter für den Wahlkreis Bremen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Petition des deutschen Buchdruckereivereins, das Porto für Drucksachen betreffend: Bd. I S. 488 B.
Zölle und Verbrauchssteuern, Tabaksteuer: Bd. I S. 596 C.

Freiherr **von Buol-Berenberg**, Abgeordneter für den 14. badischen Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, zur Geschäftsordnung, Petitionen betreffend: Bd. I S. 235 B.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 291 D.
Desgl., zweite Berathung:
Berichterstattung über Petitionen: Bd. II S. 1020 A.
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1023 B.
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1036 A.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1051 D.
§§ 49—60, Revision: Bd. II S. 1066 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1541 B; persönlich: S. 1544 D.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und

Freiherr **von Buol-Berenberg** (Fortsetzung).
der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen Zustellungen betreffend: Bd. II S. 915 D.

Prinz **zu Carolath-Schönaich**, Abgeordneter für den 7. Frankfurter Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung:
§ 18a, Aufbringungen der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1937 D, 1938 B.

Cegielski, Abgeordneter für den 1. Posener Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 565 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 39, Wählbarkeit in den Ausschuß der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1428 B.

von Christen, Abgeordneter für den 4. Kasseler Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Tabacksteuer, persönlich: Bd. I S. 600 B.
Dritte Berathung, desgl., zur Sache: Bd. II S. 863 B.

Dr. **Clemm** (Ludwigshafen), Abgeordneter für den 1. pfälzischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang, bezw. Kanal Straßburg-Speyer-Ludwigshafen): Bd. I S. 457 C.

Dr. **von Cuny**, Abgeordneter für den 4. Koblenzer Wahlkreis.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1032 D.
§ 33, Aufsichtsrath: Bd. II S. 1059 D.
Desgl., dritte Berathung:
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1291 C, D.
§ 12, Veröffentlichung des Statuts: Bd. II S. 1297 D.
Zollwesen. Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts: Bd. III S. 1736 A.

Dr. **Delbrück**, Abgeordneter für den 1. Stralsunder Wahlkreis.
Nachtragsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1007 B, 1011 D.

Dietz (Hamburg), Abgeordneter für den 2. Hamburger Wahlkreis:
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4a (Antrag Rickert, Schmidt (Elberfeld), Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1175 D, 1177 C.

Diffené, Abgeordneter für den 11. badischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung der Eisenbahnen, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Zentralverwaltung: Bd. I S. 449 D.

Diffené (Fortsetzung).
Betriebsverwaltung, Hauptkassen- und Büreaupersonal: Bd. I S. 458 D.
Eisenbahnstrecke Kedingen-Ebersweiler: Bd. I S. 459 B.
Eisenbahn Weilerthal-Weiler: Bd. I S. 459 C.
Eisenbahnstrecke Markolsheim-Horburg-Colmar: Bd. I S. 459 D.
Eisenbahn Altkirch-Werenzhausen-Pfirt bezw. Alt-Pfirt: Bd. I S. 460 A.
Vermehrung der Betriebsmittel: Bd. I S. 460 B.
Vertrag mit Luxemburg: Bd. I S. 460 C.
Petitionen: Bd. I S. 461 A, C (zweimal).
Desgl., nicht als Berichterstatter der Budget-Kommission:
Paßzwang: Bd. I S. 456 C.
Reichsamt des Innern:
Reichsgesetzliche Regelung des Lagerscheinwesens: Bd. I S. 501 B.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Tabacksteuer: Bd. I S. 597 D.
Branntweinsteuer: Bd. II S. 695 B.
Desgl., dritte Berathung:
Bankwesen: Bd. II S. 874 B.

Dommes, Abgeordneter für den 4. Marienwerderschen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Beschluß des Bundesraths, betreffend die Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle sowie die Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten, zweite Berathung: Bd. I. S. 55 C.

Duvigneau, Abgeordneter für den 4. Magdeburger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes): Bd. I S. 77 B.
Zölle und Verbrauchssteuern, Tabacksteuer: Bd. I S. 593 A.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Schutzpockenimpfung): Bd. II S. 824 D.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis):
Erste Berathung: Bd. I S. 262 D.
Zweite Berathung:
§ 14a, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 960 B.
§ 14a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II. S. 965 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1396 A.

Freiherr **von Ellrichshausen**, Abgeordneter für den 3. württembergischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Zölle und Verbrauchssteuern, Branntweinsteuer: Bd. I S. 651 B.
Nachtragsetat, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Geldverpflegung der Truppen: Bd. II S. 1003 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung:
§ 1, Versicherungspflicht: Bd. III S. 1877 D.

Dr. **Engler**, Abgeordneter für den 6. badischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes, bezw. Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes): Bd. I S. 75 C.
Reichseisenbahnamt, Bezug des Schmieröls 2c.: Bd. I S. 341 C.
Post- und Telegraphenverwaltung, Anfrage wegen des Postgebäudes in Lahr: Bd. I S. 470 C.

Dr. **Enneccerus**, Abgeordneter für den 1. oldenburgischen Wahlkreis.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 286 C.
Desgl., zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1021 B; zur Sache: S. 1024 B; persönlich: S. 1034 D.
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1040 A.
§ 38, Haftung der Mitglieder des Aufsichtsraths: Bd. II S. 1060 B, D.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1064 D, 1074 D; persönlich: S. 1078 C, D.
§ 124, Umwandlung von Genossenschaften: Bd. II S. 1084 A.
§ 157, Zeitpunkt des Inkrafttretens: Bd. II S. 1085 C.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. II S. 1291 A.
§ 145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend: Bd. II S. 1298 D, 1299 C.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung: Verwaltung des Reichsheeres, Naturalverpflegung (Avancementsverhältnisse der Beamten der Magazinverwaltung): Bd. II S. 835 A.
Mandat. Frage der Fortdauer eines M., Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: Bd. II S. 785 A, 789 D.

Fehling, Abgeordneter für den Wahlkreis Lübeck.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung: Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. II S. 833 C.

von Fischer, Abgeordneter für den 14. württembergischen Wahlkreis.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 775 A; persönlich: S. 777 B.

Dr. **Fischer**, Direktor im Reichspostamt, Kommissar des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:
Zentralverwaltung, allgemeine Debatte (Stellenbesetzung): Bd. I S. 469 B.
Kassirer, Sekretäre 2c.: Bd. I S. 474 B.
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte 2c.: Bd. I S. 477 A.
Reichsdruckerei, Geschäftsbetrieb im Allgemeinen: Bd. I S. 494 B, 495 D, 496 B.

von Flügge, Abgeordneter für den 6. Stettiner Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:

von Flügge (Fortsetzung).
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1201 A.
Desgl., dritte Berathung:
§ 7, Gegenstand der Versicherung, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1901 C.
§§ 16, 7 ff, Lohnklassen 2c.: Bd. III S. 1915 A; zur Geschäftsordnung: S. 1920 C.
Petitionen, persönlich: Bd. III S. 2000 C.

Francke, Abgeordneter für den 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Mandat. Frage der Fortdauer eines M., Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: Bd. I S. 347 C.
Beleidigung. Antrag, betreffend strafrechtliche Verfolgung einer B. des Reichstags, Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: Bd. III S. 1685 D.
Strafverfahren. Antrag, betreffend Ertheilung der Genehmigung für ein St. gegen ein Mitglied des Reichstags, Berichterstattung namens der Geschäftsordnungskommission: Bd. III S. 1686 A.

Freiherr **von und zu Franckenstein**, Abgeordneter für den 3. unterfränkischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Offenburg (Baden): Bd. I S. 482 A.
Nachtragsetat, zweite Berathung: Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1007 A, 1011 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zur Geschäftsordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1087 D, 1088 C.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1108 A, 1137 A; persönlich: S. 1146 B.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1199 A.
§ 14 Abs. 2, Reichszuschuß, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1303 D.
§§ 18 ff., Berechnung der Renten:
Zur Geschäftsordnung, Zurückverweisung an die Kommission betreffend: Bd. II S. 1355 C.
Desgl., Einberufung der Kommission betreffend: Bd. II S. 1358 B.
Vor der Tagesordnung, Berichterstattung der Kommission betreffend: Bd. III S. 1448 C, 1449 B.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1515 D.
§ 89, Quittungskarte: Bd. III S. 1491 D.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1673 B.
Desgl., dritte Berathung:
§ 5, Beamte öffentlicher Verbände 2c.: Bd. III S. 1899 C.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G.:
Anfangsstunde einer Sitzung bezw. Kommissionsarbeiten betreffend: Bd. II S. 841 D.
Antrag auf Umstellung von Gegenständen der Tagesordnung: Bd. II S. 958 B.
Antrag auf Abendsitzung betreffend: Bd. III S. 1391 D.
Antrag auf Akklamationswahl von Mitgliedern für das Preisgericht, betreffend das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I.: Bd. II S. 1155 A.
Dank des Reichstags an das italienische Parlament betreffend: Bd. III S. 1991 B.

Dr. **von Frege**, Abgeordneter für den 14. sächsischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Viktualienverpflegung (Lieferantenwesen): Bd. I S. 128A, 131C.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 335C.
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E.: Bd. I S. 339B.
Reichseisenbahnamt: Bd. I S. 343D.
Post- und Telegraphenverwaltung, Petition, betreffend die Postanstalt in Cotta: Bd. I S. 486D.
Marineverwaltung, Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 735C; persönlich: S. 746C.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsschatzamt (Währungsfrage): Bd. II S. 861B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1585B; persönlich: S. 1590B.

Freiherr von Friesen, Abgeordneter für den 7. sächsischen Wahlkreis.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 371C; persönlich: S. 376C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III, S. 1398D.

Fritzen (Aachen), Abgeordneter für den 1. Aachener Wahlkreis.
Kaffeeterminhandel. Petitionen, betreffend den K., Berichterstattung namens der Petitionskommission Bd. III S. 1758D, 1779B.

Fritzen (Düsseldorf), Abgeordneter für den 9. Düsseldorfer Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1417A.
§ 51, Staatskommissar: Bd. III S. 1450D, 1453C, 1454B.

Frohme, Abgeordneter für den 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis):
Erste Berathung: Bd. I S. 264D.
Zweite Berathung, § 14a, Einführung des Befähigungnachweises: Bd. II S. 962D.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd. II S. 985C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1465A, 1471C.
Sozialdemokratie. Darlegung der Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S.: Bd. II S. 892C.
Schlosser. Petition des Verbandes deutscher Schlosser-

Frohme (Fortsetzung).
innungen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs: Bd. II S. 920A, 921A, C.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Petitionen wegen des Koalitionsrechts der Arbeiter betreffend: Bd. III S. 1751D.

Freiherr **von Gagern**, Abgeordneter für den 4. oberfränkischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetats für 1889/90, zweite Berathung:
Marineverwaltung, Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 737D; persönlich: S. 746A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung:
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1973A.
§§ 135, 135a, Strafbestimmung betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1982C.
§ 137, Strafbestimmung betreffend gesetzwidrige Uebereinkünfte oder Arbeitsordnungen: Bd. III S. 1985C.

Gamp, Abgeordneter für den 8. Marienwerderschen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle: Bd. I S. 581D.
Branntweinsteuer: Bd. II S. 697A.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), zweite Berathung: Bd. II S. 952B.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die—, zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1030C.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder: Bd. II S. 1045C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1195B.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1210A.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1241A.
§ 13, Anrechnung von Krankheitszeit: Bd. II S. 1247C, 1249D.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1270B; zur Geschäftsordnung: S. 1273C.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1319C, 1352B; persönlich: S. 1352D.
Petitionen: Bd. III S. 1679A.
Kaffeeterminhandel. Petitionen, betreffend den K., zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. III S. 1682C; zur Sache: S. 1762B, 1778D.
Zur Geschäftsordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. III S. 1751A.

Gebhard, Abgeordneter für den 19. hannöverschen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Förderung der Hochseefischerei: Bd. I S. 72D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 3aa (Antrag Gebhard-Geibel-Struckmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbe-

Gebhard (Fortsetzung).
treibenden ꝛc.: Bd. II S. 1158 B; zur Geschäftsordnung: S. 1162 A.
§ 7 aa, Ausschluß des Anspruchs auf Invalidenrente: Bd. II S. 1227 D, 1228 B, 1229 A, C.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II S. 1243 C.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1333 C, 1351 B.
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. II S. 1362 A.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1412 D.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1462 C, 1473 B; zur Geschäftsordnung: S. 1475 B.
§ 91 aa, Vorausentrichtung der Beiträge: Bd. III S. 1505 B, D.
§ 95a (Antrag Gebhard-Niethammer-Struckmann), Befreiung von der Verpflichtung zur Beibringung der Zusatzmarken im Falle der Selbstversicherung: Bd. III S. 1507 D.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1630 A, 1634 D.
§ 133, Rechtshilfe: Bd. III S. 1651 B.
§ 135, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1658 C.
§ 138, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrigen Abzug für verwendete Marken: Bd. III S. 1659 B.
§ 147, Uebergangsbestimmung: Bd. III S. 1664 B.
§ 147a, desgl.: Bd. III S. 1666 C.
Petitionen: Bd. III S. 1680 A.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1813 C.
§ 3a, Selbstversicherung: Bd. III S. 1882 B.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1974 B, 1975 C.
§ 136a resp. 141a, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Zusatzmarken: Bd. III S. 1985 A.

Gehlert, Abgeordneter für den 20. sächsischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Zölle: Bd. I S. 578 C, 579 D.
Dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Kunstbutter): Bd. II S. 824 D, 826 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1806 C.

Geibel, Abgeordneter für den 2. weimarischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung:
§ 94a (Antrag Ackermann und Genossen), kleine Betriebsunternehmer: Bd. III S. 1968 A; zur Geschäftsordnung: S. 1968 B.

Dr. **Götz**, Abgeordneter für den 13. sächsischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Verwaltung des Reichsheeres, Militärerziehungs- und Bildungswesen: Bd. I S. 134 B.

von Goldfuß, Abgeordneter für den 5. Breslauer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Zölle und Verbrauchssteuern, Berichterstattung namens der Petitionskommission über Petitionen bezüglich der Tabacksteuer: Bd. I S. 586 A.

Goldschmidt, Abgeordneter für den 6. Liegnitzer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (staatliche Prüfung der Chemiker): Bd. I S. 77 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: Bd. II S. 701 B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), erste Berathung, persönlich: Bd. I S. 268 D.
Ortskrankenkasse. Petition, betreffend Wiederaufnahme der in staatlichen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Petenten in die O. zu Breslau, zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. III S. 1750 C; zur Sache, Berichterstattung namens der Petitionskommission: S. 1756 C, 1758 D.
Kaffeeterminhandel. Petitionen, betreffend den K., zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. III S. 1752 B; zur Sache: S. 1759 B, 1778 D.

Golz, Zoll- und Steuerdirektor, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Zölle und Verbrauchssteuern, Zölle: Bd. I S. 579 C.

Grad, Abgeordneter für den 3. elsaß-lothringischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Erste Berathung: Bd. I S. 202 C.
Zweite Berathung, §§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1175 B.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, erste Berathung: Bd. I S. 246 C.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 319 C.

Edler von Graeve, Abgeordneter für den 7. Posener Wahlkreis.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zweite Berathung, § 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1042 C.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. II S. 1288 C.

Grillenberger, Abgeordneter für den 1. mittelfränkischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 145 D.
Desgl. zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1103 B.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1318 A, 1348 A.
§ 37, Ausschuß: Bd. III S. 1425 B.
§ 39, Organisation der Schiedsgerichte, Bd. III S. 1456 A, C.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts: Bd. III S. 1457 C, 1459 C.
§ 89, Quittungskarte: Bd. III S. 1490 C.
§ 90, unzulässige Eintragungen ꝛc. in den Quittungskarten: Bd. III S. 1499 C.

Gröber (Württemberg), Abgeordneter für den 15. württembergischen Wahlkreis.
Wahlprüfung, 10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky), Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission: Bd. I S. 379 C.

Grumbt, Abgeordneter für den 8. sächsischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7aa, Ausschluß des Anspruchs auf Invalidenrente: Bd. II S. 1228 C.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II S. 1245 A.

Guerber, Abgeordneter für den 4. elsaß-lothringischen Wahlkreis.
Reichshaushaltetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang): Bd. I S. 456 D.

Dr. **Haarmann**, Abgeordneter für den 5. Arnsberger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, pensionirte Offiziere (Meldewesen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes 2c.): Bd. I S. 122 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung, Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II. S. 1203 D.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1565 B; persönlich: S. 1589 D.

Haberland, Abgeordneter für den 4. niederbayerischen Wahlkreis.
Gewerbeordnung, Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung:
§ 14a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II S. 972 D.

Dr. **Hänel**, Abgeordneter für den 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1513 D, 1516 B.

Dr. **Hagens**, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1038 D,
§ 33, Aufsichtsrath: Bd. II S. 1059 C.
§ 77, Auflösung der Genossenschaft durch die Verwaltungsbehörde: Bd. II S. 1081 C.
§ 157, Zeitpunkt des Inkrafttretens: Bd. II S. 1085 B, D.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1, Errichtung der Genossenschaft: Bd. II S. 1291 B.
§ 8, statutarische Bestimmungen (Konsumvereine): Bd. II S. 1293 D.
§ 145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend: Bd. II S. 1298 C.

Hahn, Abgeordneter für den 3. Bromberger Wahlkreis.
Mandat. Frage der Fortdauer eines M.: Bd. II S. 786 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:

Hahn (Fortsetzung).
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1098 D.
§ 2, Begriff und Ausdehnung von Lohn und Gehalt 2c.: Bd. II S. 1150 B.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1215 C; persönlich: S. 1216 C.
§ 7b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankenkassen: Bd. II S. 1230 A, 1233 B.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1343 B, 1352 A.
§ 17, Feststellung der Beiträge, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1354 D.
§§ 18 ff., zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1355 D; desgl., die Berichterstattung der Kommission betreffend: Bd. III S. 1487 C, 1490 A.
§ 51, Staatskommissar: Bd. III S. 1452 C; zur Geschäftsordnung: S. 1453 C.
§ 59, Organisation der Schiedsgerichte: Bd. III S. 1456 B.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts 2c.: Bd. III S. 1458 B.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1468 A.
§ 68, Entscheidung der Revision: Bd. III S. 1478 C.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1509 B, 1516 A.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1614 D.
§ 102a, Entscheidung durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1621 A.
§§ 119a bis k, Rentensparkassen: Bd. III S. 1640 C.
§ 128a (Anträge), Kasseneinrichtungen für Berufsgenossenschaften, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1646 D.
§ 130, zuständige Landesbehörden: Bd. III S. 1647 B, 1648 C.
Ueberschrift des Gesetzes: Bd. III S. 1676 D.
Desgl., dritte Berathung:
§§ 16, 7 ff., Lohnklassen 2c.: Bd. III S. 1917 C.
§§ 30, 30a, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1941 C.
§ 62a, zur Geschäftsordnung (Zurückziehung des Antrags): Bd. III S. 1950 D.
§ 63, Feststellung der Renten: Bd. III S. 1953 A.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1962 C.

Dr. **Hammacher**, Abgeordneter für den 6. Düsseldorfer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Patentamt (Reform der Patentgesetzgebung resp. Handhabung der Markenschutzgesetzgebung): Bd. I S. 79 D.
Verwaltung des Reichsheeres, Militärpoststation in Berlin: Bd. I S. 123 C.
Reichseisenbahnamt: Bd. I S. 342 C, 343 A.
Post- und Telegraphenverwaltung, zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Abstimmung über eine Petition betreffend: Bd. I S. 492 A.
Reichsdruckerei, allgemeine Debatte (Umfang des Geschäftsbetriebes): Bd. I S. 493 A, 495 A, 496 B, C.
Marineverwaltung, Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 745 A; persönlich: S. 746 B.
Verträge.
Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrag mit der Schweiz, dritte Berathung: Bd. I S. 299 B.
Konvention mit Salvador, Weitergeltung des Vertrages von 1870 betreffend, dritte Berathung: Bd. II S. 843 C, 844 B.

Dr. **Hammacher** (Fortsetzung).
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), erste Berathung: Bd. II S. 883 B, 885 B.
Zollwesen.
Anträge und Petitionen, betreffend das amtliche Waarenverzeichniß, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1721 B, 1723 A.
Zoll auf Reifenstäbe: S. 1726 B.
Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts: Bd. III S. 1734 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1181 A.
§ 7aa, Ausschluß des Anspruchs auf Invalidenrente: Bd. II S. 1226 B, 1228 D.
§ 23b, Erstattung im Todesfalle: Bd. III S. 1367 C, 1368 B.
§§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen ꝛc.: Bd. III S. 1382 C.

Freiherr **von Hammerstein**, Abgeordneter für den 1. Kösliner Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Petitionen zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend die — (dritte Berathung): Bd. III S. 1998 D.

Harm, Abgeordneter für den 2. Düsseldorfer Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 709 C.

Dr. **Hartmann**, Abgeordneter für den 23. sächsischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsjustizverwaltung, Reichsjustizamt (Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs): Bd. I S. 82 A, 83 C, 85 B, 86 A.
Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte: Bd. I S. 110 A, 112 B.
Post- und Telegraphenverwaltung, allgemeine Debatte (Briefgeheimniß ꝛc.): Bd. I S. 471 A.
Reichsamt des Innern, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 515 B.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. II S. 800 B.
Nachtragsetat, zweite Berathung:
Reichsschatzamt, Berichterstattung namens der Budgetkommission: Bd. II S. 1014 C.
Geschäftssprache. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die G. der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: Bd. II S. 876 C.
Militärstrafgerichtsordnung. Gesetzentwurf (Antrag Rickert), betreffend die Abänderung der M. (Gerichtsbarkeit für verabschiedete Offiziere), erste Berathung: Bd. II S. 877 D.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 402 D, 417 B.

Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg**, Abgeordneter für den 2. Breslauer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg** (Fortsetzung).
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer: Bd. I S. 647 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1166 D.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1189 A, 1204 A.
§ 14 Abs. 2, Reichszuschuß, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1307 D.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1509 A.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1858 C.

Dr. Freiherr **Heereman von Zuydwyk**, Abgeordneter für den 2. Münsterschen Wahlkreis.
Wahlprüfungen:
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. III S. 1431 B.
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henneberg): Bd. III S. 1710 B.

Dr. **Heerwart**, Geheimer Staatsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Sachsen-Weimar, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg und Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ä. L.
Wahlprüfung:
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henneberg): Bd. III S. 1703 C, S. 1710 A.

Hegel, Abgeordneter für den 3. Magdeburger Wahlkreis.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht, resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1026 D.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine, zur Geschäftsordnung, Anordnung der Diskussion betreffend: Bd. II S. 1047 B.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1072 B; persönlich: S. 1078 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1162 D, 1172 D.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1202 D.
§§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1328 B, 1350 A.
§ 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1542 D.
Desgl., dritte Berathung:
§ 8, Naturalleistungen ꝛc.: Bd. III S. 1902 B, 1906 A.
§ 17, Feststellung der Beiträge: Bd. III S. 1926 B; persönlich: S. 1929 D.
§ 89a, Einrichtung der Quittungskarten: Bd. III S. 1961 D.
Wahlprüfungen:
7. Stettiner Wahlkreis (Dr. Kohli): Bd. III S. 1429 C, D, 1430 C.
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. III S. 1432 D, 1435 D.
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henne-

Hegel (Fortsetzung).
berg), Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission: Bd. III S. 1714 D.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags: Bd. III S. 1525 A.
Kaffeeterminhandel. Petition betreffend den K.: Bd. III S. 1778 A.

von Helldorff, Abgeordneter für den 2. Merseburger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte (Kriegervereine): Bd. I S. 98 D, 100 C.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres:
Erste Berathung: Bd. II S. 932 A.
Zweite Berathung, Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1012 A.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung, Anträge betreffend Vorbehalte und Entlastungsertheilung: Bd. III S. 1693 B, 1695 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 178 D.
Desgl., zur Geschäftsordnung, resp. Tagesordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1087 B.
Desgl., zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, §§ 18 ff. betreffend (Zurückweisung an die Kommission): Bd. II S. 1356 A.
Desgl., betreffend die Berichterstattung über §§ 18 ff.: Bd. III S. 1486 B.
§ 26, Verhältniß zu anderen Ansprüchen: Bd. III S. 1375 B.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1675 D.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1841 B.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 308 C.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, erste Berathung: Bd. I S. 636 B; persönlich: S. 638 A.
Mandat. Frage der Fortdauer eines M.: Bd. II S. 789 B.
Zur Geschäftsordnung, Wahlprüfungen resp. Abendsitzung betreffend: Bd. III S. 1392 A.

Henneberg, Abgeordneter für den 2. koburg-gothaischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Patentamt (Reform der Patentgesetzgebung): Bd. I S. 79 A, 81 D.

Henning, Abgeordneter für den Wahlkreis Fürstenthum Reuß ä. L.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern: Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht: Bd. I S. 500 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1345 C; persönlich: S. 1352 C.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1594 C.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1516 C.

Henning (Fortsetzung).
§ 89a, Einrichtung der Quittungskarte: Bd. III S. 1492 C.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1675 C.
Ueberschrift des Gesetzes: Bd. III S. 1676 C; zur Geschäftsordnung: S. 1677 C.

Dr. **Hermes**, Abgeordneter für den 7. Liegnitzer Wahlkreis.
Wahlprüfung, 10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. I S. 380 A.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Arbeiten der Wahlprüfungskommission betreffend: Bd. III. S. 1683 C.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Hochseefischerei: Bd. I S. 524 B.
Dritte Berathung, desgl.: Bd. II S. 824 C.

Dr. Freiherr **von Hertling**, Abgeordneter für den 3. Koblenzer Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1090 A; persönlich: S. 1122 A.

Heusner, Kaiserlicher Kontreadmiral, Staatssekretär des Reichsmarineamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Marineverwaltung:
Allgemeine Diskussion: Bd. II S. 728 C, 729 A.
Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 738 D, 744 B.
Kaserne bei Cuxhaven: Bd. II S. 748 A.
Verstärkung der Kriegsvorräthe der Bekleidungsämter der Marine: Bd. II S. 748 B.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres:
Erste Berathung: Bd. II S. 934 A.
Zweite Berathung, Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1008 B.
Samoa. Vor der Tagesordnung, betreffend den Verlust deutscher Kriegsschiffe in den samoanischen Gewässern: Bd. II S. 1219 C.

Dr. **von Heydebrand und der Lasa**, Abgeordneter für den 4. Breslauer Wahlkreis.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 759 B; persönlich: S. 780 D.

Hitze, Abgeordneter für den 5. Aachener Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 171 C.
Desgl, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1120 B; persönlich: S. 1147 C.
§ 3a resp 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. II S. 1154 C.
§ 3aa (Antrag Gebhard-Geibel-Struckmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbetreibenden 2c.: Bd. II S. 1160 B.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1167 D.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1202 B.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1216 B.

Hitze (Fortsetzung).
§ 7a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: Bd. II S. 1223 B.
§ 12, Wartezeit: Bd. II S. 1246 D.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1340 C.
Zur Geschäftsordnung, Berichterstattung der Kommission über §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1485 C.
§ 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1528 C.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1460 D, 1469 A, 1473 D.
§ 67, Rechtsmittel der Revision: Bd. III S. 1476 B.
§ 68, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1477 B.
Desgl., dritte Berathung:
§ 4, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. III S. 1884 B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), erste Berathung, Bd. I S. 269 A.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 560 A.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd. II S. 997 C.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G., Bd. I S. 407 A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 521 A.

Reichsgraf **von und zu Hoensbroech**, Abgeordneter für den 7. Düsseldorfer Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, dritte Berathung: Bd. I S. 297 B.

Dr. **Hoffmann**, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 38, Haftung der Mitglieder des Aufsichtsraths: Bd. II S. 1060 C.
§ 86, Haftung der Liquidatoren: Bd. II S. 1082 C.
Desgl., dritte Berathung:
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1292 A.

Hoffmann (Königsberg), Abgeordneter für den 3. Königsberger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Zölle und Verbrauchssteuern, Zölle: Bd. I S. 578 B.

Dr. Graf **von Hohenthal und Bergen**, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 361 C.

Graf **von Holstein**, Abgeordneter für den 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung:
§§ 16, 7 ff. Lohnklassen 2c: Bd. III S. 1913 A.
§§ 119a ff (Antrag), Sparkassen: Bd. III S. 1978 B.

Holtz, Abgeordneter für den 5. Marienwerderschen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zweite Berathung, §§ 18, 18a, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1604 B.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1794 A.
§§ 16, 7 ff., Lohnklassen: Bd. III S. 1918 A.

Horn, Abgeordneter für den 12. Oppelner Wahlkreis.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission:
Antrag, betreffend nachträgliche Genehmigungen: Bd. III S. 1687 A.
Anträge, betreffend Vorbehalte und Entlastungsertheilung: Bd. III S. 1688 B, 1690 C, 1695 A.
Antrag, betreffend Vorlegung eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs: Bd. III S. 1695 D.

von Huber, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Vertrag. Konvention mit Salvador, Weitergeltung des V. von 1870 betreffend, dritte Berathung: Bd. II S. 843 D.

Freiherr **von Huene**, Abgeordneter für den 12. Breslauer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd I S. 23 D.
Desgl., zweite Berathung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Reichsschatzamt, einmalige Ausgaben: Bd. I S. 549 A.
Ueberweisungen an die Bundesstaaten: Bd. II S. 749 A.
Desgl., dritte Berathung, Verwaltung des Reichsheeres:
Kavalleriekaserne in Lyck, bezw. Resolution Freiherr von Huene und Genossen, betreffend Uebernahme der Kasernirungsbauten auf das Ordinarium: Bd. II S. 836 C, 840 B.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. II S. 847 C.
Nachtragsetat, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Reichsschuld: Bd. II S. 1014 C.
Matrikularbeiträge: Bd. II S. 1014 D.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht, resp. Nachschußpflicht, zur Geschäftsordnung: Bd. II. S. 1021 C, 1035 A; zur Sache: S. 1032 A.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1073 D; persönlich: S. 1078 D.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I. S. 373 B; zur Geschäftsordnung: S. 377 A, B, C.

Hultzsch, Abgeordneter für den 5. sächsischen Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, erste Berathung: Bd. I S. 243 D.

Humbert, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung,

Humbert (Fortsetzung).
Auswärtiges Amt, archäologisches Institut 2c.: Bd. I S. 436 D.

Johannsen, Abgeordneter für den 1. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Geschäftssprache. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die G. der gerichtlichen Behörden in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: Bd. II S. 875 D.

Kalle, Abgeordneter für den 3. hessischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 335 C.
Auswärtiges Amt, archäologisches Institut 2c.: Bd. I S. 436 C.
Reichsamt des Innern, Berichte der Fabrikinspektoren, Wohnungsfrage: Bd. I S. 508 D.
Marineverwaltung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Militärpersonal: Bd. II S. 729 D.
Werftbetrieb: Bd. II S. 730 C.
Einmalige Ausgaben (im allgemeinen): Bd. II S. 732 D.
Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 746 D.
Kaserne bei Cuxhaven: Bd. II S. 747 D.
Verstärkung der Kriegsvorräthe der Bekleidungsämter der Marine: Bd. II S. 748 B.
Außerordentlicher Etat: Bd. II S. 748 D.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Lohnstatistik: Bd. II S. 820 A.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 937 A.
Desgl., zweite Berathung, Marineverwaltung, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Oberkommando: Bd. II S. 1005 D, 1013 D.
Indienstthaltung der Schiffe und Fahrzeuge: Bd. II S. 1014 B.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 564 C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 706 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1178 C, 1180 D; persönlich: S. 1185 D.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1424 A.

von Kardorff, Abgeordneter für den 3. Breslauer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Viktualienverpflegung (Lieferantenwesen): Bd. I S. 129 B, 130 D.
Auswärtiges Amt:
Schutzgebiet Kamerun: Bd. I S. 429 C.
Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiete: Bd. I S. 442 D; persönlich: S. 447 D.

von Kardorff (Fortsetzung).
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang): Bd. I S. 456 B.
Post- und Telegraphenverwaltung, zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Abstimmung über Petitionen betreffend: Bd. I S. 492 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zölle: Bd. I S. 581 A, 584 A.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. II S. 790 C.
Reichsschatzamt, Währungsfrage: Bd. II S. 857 D.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer (Saccharin): Bd. II S. 866 A.
Nachtragsetat, zweite Berathung:
Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1010 C, 1013 C.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 316 C.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, erste Berathung: Bd. I S. 631 A.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 719 D; persönlich: S. 777 B.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: Bd. II S. 945 C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung, § 14c, zur Geschäftsordnung (Zurückziehung von Abänderungsanträgen): Bd. II S. 979 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zur Geschäftsordnung, resp. Tagesordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1087 B.
Desgl., zweite Berathung:
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1203 A.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1217 C.
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Einschaltung nicht verlesener Anträge in den stenographischen Bericht: Bd. II S. 1218 A.
§§ 18 ff., Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung (Zurückverweisung an die Kommission): Bd. II S. 1357 A.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1465 D.
Zur Geschäftsordnung (Zweifel an der Beschlußfähigkeit): Bd. III S. 1589 C.
§ 102a, Entscheidung von Streitigkeiten durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1622 D.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1674 A.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1828 B; zur Geschäftsordnung (Platz des Redners): S. 1853 A, B; persönlich: S. 1871 A.
§ 8, Naturalleistungen 2c.: Bd. III S. 1907 B.
§§ 18a, Aufbringungen der Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1935 C, 1938 A.
Resolution Herzog von Ratibor, Unterstützungswohnsitzgesetz betreffend, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1996 B.
Wahlprüfung, 10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky), persönlich: Bd. I S. 394 C.

von Kardorff (Fortsetzung).
Mandat. Frage der Fortdauer eines M.: Bd. II S. 788 B.
Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde einer Sitzung betreffend: Bd. II S. 841 D.

von Kehler, Abgeordneter für den 10. Düsseldorfer Wahlkreis.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags, Berichterstattung namens der Petitionskommission: Bd. III S. 1519 C.

Kinel, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Verwaltung der Eisenbahnen, Betriebsverwaltung (Sonntagsfrage): Bd. I S. 458 C.

Kleine, Abgeordneter für den 6. Arnsberger Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zweite Berathung, §§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen ꝛc.: Bd. III S. 1389 A.
Dritte Berathung, § 5, Beamte öffentlicher Verbände: Bd. III S. 1897 C; persönlich: S. 1901 A.

von Kleist-Retzow, Abgeordneter für den 2. Mindener Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis):
Erste Berathung: Bd. I S. 269 C.
Zweite Berathung:
§ 14a, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 960 A.
§ 14a Absatz 2, Aufzählung der Handwerke, für welche der Befähigungsnachweis verlangt wird: Bd. II S. 976 C.
Desgl., zur Geschäftsordnung, resp. Tagesordnung, dritte Berathung betreffend: Bd. III S. 1752 B.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 565 D.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung, Bd. II S. 708 B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd. II S. 987 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1615 D.
§ 102a, Entscheidung durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1620 A.
Desgl., dritte Berathung:
§ 4aa (Antrag Metzner), Innungsverbände: Bd. III S. 1884 D, 1888 D.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1963 A.
§ 94a (Antrag Ackermann und Genossen), kleinere Betriebsunternehmer betreffend: Bd. III S. 1968 B.
Kolonien. Antrag Stöcker (Siegen) und Genossen, betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen K.: Bd. III S. 1747 C.

Klemm (Sachsen), Abgeordneter für den 4. sächsischen Wahlkreis.
Wahlen. Antrag Dr. Hermes, Rickert, Beobachtung gesetzlicher Vorschriften betreffend: Bd. I S. 66 D.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Vorspann- und Transportkosten: Bd. I S. 133 B.
Post- und Telegraphenverwaltung, Petition, betreffend die Postanstalt in Cotta: Bd. I S. 485 C.
Desgl., dritte Berathung:
Reichskanzler und Reichskanzlei (Prozeß Geffcken): Bd. II S. 813 C.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 415 B.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen Zustellungen betreffend, erste Berathung: Bd. II S. 914 B.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1041 D.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1055 A.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1078 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen ꝛc.: Bd. III S. 1386 A.
§ 131, Zustellungen: Bd. III S. 1650 D.
Desgl., dritte Berathung:
§§ 135, 135a, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1983 A, S. 1984 C.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager):
Erste Berathung: Bd. II S. 884 C.
Zweite Berathung: Bd. II S. 950 D.
Zolltarif.
Gesetzentwurf (Antrag Broemel), betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (amtliches Waarenverzeichniß), erste Berathung: Bd. III S. 1731 C.
Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts: Bd. III S. 1734 D, 1736 C.

Koch, Königlich preußischer Geheimer Kriegsrath, Kommissar des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Verwaltung des Reichsheeres, Garnisonbäckerei in Potsdam: Bd. I S. 326 A.

Köhler, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Kommissar des Bundesraths.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes,

Köhler (Fortsetzung).
betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: Bd. II S. 943 C.

Dr. **von Komierowski**, Abgeordneter für den 9. Posener Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Erste Berathung: Bd. I S. 199 D.
Zweite Berathung, § 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1118 B.
Dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1809 B; zur Geschäftsordnung: S. 1870 D.
§ 1, Versicherungspflicht: Bd. III S. 1873 D.

von Koscielski, Abgeordneter für den 4. Bromberger Wahlkreis.
Wahlprüfung:
2. Bromberger Wahlkreis (Poll): Bd. III S. 1439 B, 1443 B.

Krafft, Abgeordneter für den 3. badischen Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, zweite Berathung: Bd. I S. 249 C.

Kröber (Ansbach), Abgeordneter für den 3. mittelfränkischen Wahlkreis.
Wahlen. Antrag Dr. Hermes, Rickert, die Beobachtung gesetzlicher Vorschriften betreffend: Bd. I S. 65 B.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Ausgaben zur Abwehr der Rinderpest: Bd. I S. 73 C.
Verwaltung des Reichsheeres, Viktualienverpflegung: Bd. I S. 131 A; persönlich: S. 132 C.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 763 D; persönlich: S. 776 D.

Dr. **Kruse**, Abgeordneter für den 2. hannöverschen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Aurich: Bd. I S. 480 D.
Dritte Berathung, desgl.: Bd. II S. 869 D.

Kühn, Abgeordneter für den 7. Breslauer Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 13, Anrechnung von Krankheitszeit: Bd. II S. 1248 A.

Kulemann, Abgeordneter für den 3. braunschweigischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsjustizverwaltung, Reichsjustizamt (Gerichtskosten): Bd. I S. 82 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer: Bd. I S. 647 A.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen Zustellungen betreffend: Bd. II S. 906 C, 915 A.
Schlosser. Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, betreffend Abänderung des § 369 des

Kulemann (Fortsetzung).
Reichsstrafgesetzbuchs, Berichterstattung namens der Petitionskommission: Bd. II S. 918 B, 921 C.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder: Bd. II S. 1043 B; zur Geschäftsordnung: S. 1045 C.
§ 31, Haftung der Vorstandsmitglieder: Bd. II 1058 D.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1077 B.
§ 77, Auflösung der Genossenschaft durch die Verwaltungsbehörde: Bd. II S. 1081 B, S. 1082 A.
§ 86, Haftung der Liquidatoren: Bd. II S. 1082 B, 1083 B.
Desgl., dritte Berathung:
§ 8, statutarische Bestimmungen (Konsumvereine): Bd. II S. 1292 B.
§ 145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend: Bd. II S. 1298 B, 1299 B.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags: Bd. III S. 1520 D; zur Geschäftsordnung: S. 1524 C.
Wahlprüfung, 2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henneberg): Bd. III S. 1713 C.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G., Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. I S. 549 B, C (2 mal), Bd. III S. 1751 C.

Landmann, Ober-Regierungsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Spiegelbelegungsanstalten: Bd. I S. 514 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1612 A.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1634 A.
§ 130, zuständige Landesbehörden: Bd. III S. 1649 D.

Dr. **Langerhans**, Abgeordneter für den 3. Arnsberger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 547 D.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
zweite Berathung, §§ 49 bis 60, Revisionen: Bd. II S. 1075 C.
dritte Berathung, § 8, statutarische Bestimmungen (Konsumvereine): Bd. II S. 1295 C.

Freiherr **Langwerth von Simmern**, Abgeordneter für den 7. hannöverschen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1818 B; persönlich: S. 1840 A.

Lender, Abgeordneter für den 8. badischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Zölle und Verbrauchssteuern, Branntweinsteuer: Bd. II S. 698 D.

von Lenthe, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7aa, Ausschluß des Anspruchs auf Invalidenrente: Bd. II S. 1226D.
§ 134, Strafbestimmung, betreffend Nichtbefolgung von Vorschriften des Vorstandes der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1657B.
§ 135, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1658C.
Desgl., dritte Berathung:
§§ 135, 135a, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1983D.

Lerche, Abgeordneter für den 1. Erfurter Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Post- und Telegraphenverwaltung, Kassirer, Sekretäre ꝛc.: Bd. I S. 474A.

Graf **von Lerchenfeld-Köfering,** außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1512B, 1513C.

Letocha, Abgeordneter für den 6. Oppelner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E.: Bd. I S. 338A.
Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1886/87, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Rechnungskommission: Bd. II S. 924B.

Leuschner (Eisleben), Abgeordneter für den 5. Merseburger Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Erste Berathung: Bd. I S. 193A; persönlich: S. 230D.
Zweite Berathung, § 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1136B.
Dritte Berathung, § 5, Beamte öffentlicher Verbände ꝛc., zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1901A.

von Levetzow, Abgeordneter für den 3. Frankfurter Wahlkreis, Präsident des Reichstags.
Wahl und Annahmeerklärung: Bd. I S. 6A, B.
Mittheilungen, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten:
von Bernuth: Bd. III S. 1547A.
Freiherr von Degenfeld-Neuhauß: Bd. I S. 7C.
Freiherr von Gruben: Bd. I S. 7C.
Haupt: Bd. II S. 1089B.
Krücker: Bd. I S. 7C.
Magdzinski: Bd. II S. 751B.
Pfafferott: Bd. I S. 7C.
Saro: Bd. I S. 7C.
Seybold: Bd. I S. 7C.
Trimborn: Bd. II S. 879C.
Annahme der Wahl zum Mitgliede des Preisgerichts für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I.: Bd. II S. 1155A.
Empfang des Präsidiums bei Sr. Majestät dem Kaiser: Bd. I S. 9B; 639B (Geburtstag).

von Levetzow (Fortsetzung).
Mittheilung, betreffend den Tod Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Oesterreich-Ungarn: Bd. II S. 703B; Dankschreiben des österreichisch-ungarischen Botschafters: S. 751C, 879C.
Dank des Reichstags für eine Kundgebung des italienischen Parlaments: Bd. III S. 1991B.
Ansprache, betreffend das bevorstehende 800jährige Regierungsjubiläum des Hauses Wettin: Bd. III S. 2004A.
Ordnungsrufe: Bd. I S. 447C (Dr. Bamberger); Bd. II S. 806D (Sabor), 1104C (Grillenberger); Bd. III S. 1426D (Grillenberger).
Sonstige Ordnungsfragen: Bd. I S. 52C, 100D, 108D, 349D, 424B; Bd. II S. 777C, 901C, 1300B, 1318D, 1328B; Bd. III S. 1426C, 1448D, 1487A, B, 1488B, 1676B, 1864B, C.
Schutz des Hauses bezw. des Redners gegen Unterbrechungen und Zwiegespräche: Bd. I S. 374B, 608D (2mal); Bd. II S. 801B, 852D; Bd. III S. 1683D.
Hinweis auf die Sache: Bd. I S. 129D (2mal), 130B, 132A (2mal), 609B; Bd. II S. 1097B,D, 1104B, 1124B; Bd. III S. 1583B, 1619B, 1900B, 1998A, 1999C.
Hinweis auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: Bd. I S. 52D, 53A (2mal), B, 67C, 132D (2mal), 230C,D, 269A, 375B, 376A,C (3mal), D (2mal), 600B, 637B; Bd. II S. 677A, 746B, C, (2mal), 777A (2mal), C, 781A, 801B (3mal), 815D, 1146D, 1287C, 1352D; Bd. III S. 1590A, 1840B,C (2mal), 1871B (2mal), D, 1901A, 2001A (2mal).
Hinweis auf den Rahmen der Bemerkung zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1358B.; Bd. III S. 1870D.
Schluß der Session: Bd. III S. 2004A, 2005A, D.

Dr. **Lieber,** Abgeordneter für den 3. Wiesbadener Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 703C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd. II S. 981B; persönlich: S. 997A.

Liebknecht, Abgeordneter für den 6. Berliner Wahlkreis
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 29A; persönlich: S. 52B.
Desgl., zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Zentralverwaltung, allgemeine Debatte (Briefgeheimniß ꝛc.): Bd. I S. 469C, 471C.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. II S. 792C; persönlich: S. 801A.
Sozialdemokratie. Darlegung der Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S.: Bd. II S. 895D.

Dr. **Lingens,** Abgeordneter für den 5. Kölner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung der Eisenbahnen, Betriebsverwaltung (Sonntagsfrage): Bd. 1 S. 457D, 458D.

Dr. **Lingens** (Fortsetzung).
Post- und Telegraphenverwaltung, Zentralverwaltung (Sonntagsfrage): Bd. I S. 463 B.
Reichsamt des Innern:
Wohnungsfrage, Berichte der Fabrikinspektoren: Bd. I S. 510 C; persönlich: S. 523 B.
Nordostseekanal: Bd. I S. 532 D.
Verwaltung des Reichsheeres, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 539 B, 548 C, D.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. II S. 828 D, 831 D.

Lohmann, Geheimer Ober-Regierungsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Gewerbeordnung. Beschluß des Bundesraths, betreffend die Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie die Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten, zweite Berathung: Bd. I S. 55 C.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 573 C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderung und Ergänzung der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 706 B.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 402 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung: § 133 a, ältere Zwangskassen: Bd. III S. 1653 C.
Ortskrankenkassen. Petition, betreffend Wiederaufnahme der in staatlichen Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Petenten in die O. zu Breslau: Bd. III S. 1757 B.

Lohren, Abgeordneter für den 6. Potsdamer Wahlkreis:
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Erste Berathung: Bd. I S. 204 D.
Zweite Berathung, § 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1551 B, 1567 A; zur Geschäftsordnung: S. 1604 B.
Dritte Berathung, § 18 a, Aufbringungen der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1931 A, 1935 D, 1937 A, 1938 C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), erste Berathung: Bd. I S. 268 B.

Lorenzen, Abgeordneter für den 3. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. II S. 831 D, 833 C.

Lucius, Abgeordneter für den 4. Düsseldorfer Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, erste Berathung: Bd. I S. 235 B.

Magdzinski, Abgeordneter für den 8. Posener Wahlkreis.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, dritte Berathung: Bd. II S. 679 D.
(† am 1. Februar 1889.)

Freiherr **von Maltzahn**, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 11 D, 50 D.
Desgl., zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Repräsentationskosten für den Staatssekretär: Bd. I S. 508 B.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle: Bd. I S. 579 A, 580 D, 581 C, 583 D, 584 B.
Tabacksteuer: Bd. I S. 595 D.
Zuckersteuer: Bd. I S. 642 D, 646 C.
Branntweinsteuer: Bd. I S. 651 C, Bd. II S. 688 C, 691 B, 694 C, 696 C, 699 B.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: Bd. II S. 701 A, C.
Desgl., dritte Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Resolution Freiherr von Huene und Genossen, betreffend Uebernahme der Kasernirungsbauten auf das Ordinarium: Bd. II S. 837 D.
Reichsschatzamt (Währungsfrage): Bd. II S. 855 B.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Tabacksteuer: Bd. II S. 864 D.
Zuckersteuer (Saccharin): Bd. II S. 866 A.
Branntweinsteuer: Bd. II S. 868 B.
Vereinszollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des V. vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager):
Erste Berathung: Bd. II S. 885 D.
Zweite Berathung: Bd. II S. 950 A, 951 C.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 924 D, 925 D.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: Bd. II S. 948 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1261 D.
§ 14 Abs. 2, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1310 B.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung:
Antrag, betreffend nachträgliche Genehmigungen: Bd. III S. 1688 A.
Anträge, betreffend Vorbehalte und Entlastungsertheilung: Bd. III S. 1691 B, 1693 D.
Zollwesen.
Anträge und Petitionen, betreffend das amtliche Waarenverzeichniß: Bd. III S. 1721 C, 1723 A, B.
Zoll auf Reifenstäbe: Bd. III S. 1725 D, 1726 A.
Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts: Bd. III S. 1734 B.

Freiherr **von Manteuffel**, Abgeordneter für den 10. Frankfurter Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1090 A, 1146 D.
§ 3a resp. 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. II S. 1152 D, 1154 C.
§ 3aa (Antrag Gebhard-Geibel-Struckmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbetreibenden 2c.: Bd. II S. 1158 A.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt-Elberfeld, Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1162 C.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1188 B, 1205 D.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1206 B, 1216 C.
§ 7b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankenkassen: Bd. II S. 1230 A.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1234 C, 1241 C.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II. S. 1242 C.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II. S. 1253 D, 1288 B.
§ 14 Abs. 2, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1303 C.
§ 15, Festsetzung der Beiträge (Deckungsverfahren): Bd. II S. 1314 B, 1316 B.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1316 D, 1352 D.
§ 17, Feststellung der Beiträge: Bd. II S. 1354 D, 1355 A.
Zur Geschäftsordnung, Berichterstattung über §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1485 B, 1488 C.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1525 D, 1603 D; persönlich: S. 1544 D.
§ 23b, Erstattung im Todesfall: Bd. III S. 1365 C.
§§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen 2c.: Bd. III S. 1379 C.
§ 28, Anspruch auf Schadensersatz gegen Dritte: Bd. III S. 1391 B.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1395 D.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1416 D.
§ 37, Ausschuß: Bd. III S. 1425 B.
§ 42, Statut der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1450 B.
§ 48, Ablehnung von Waaren: ebendaselbst.
§ 51, Staatskommissar: Bd. III S. 1450 D.
§ 52, Gemeinsame Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1454 D.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts 2c.: Bd. III S. 1460 A.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1460 B, 1473 D.
§ 65, Schiedsgerichtliche Entscheidung: Bd. III S. 1475 C.
§ 67, Rechtsmittel der Revision: ebendaselbst.
§ 70, Bestimmungen über die Einlegung der Revision: Bd. III S. 1479 C.
§ 73a, Entziehung der Rente: Bd. III S. 1479 D.
§ 77, Vertheilung der Renten durch das Rechnungsbureau: Bd. III S. 1480 B.

Freiherr **von Manteuffel** (Fortsetzung).
§ 82, Erstattung von Vorschüssen: Bd. III S. 1480 D.
§ 82a, Erstattung von Beiträgen: Bd. III S. 1481 A.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1609 A.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1508 A.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1492 D.
§ 89aaa, Erlöschen der Giltigkeit der Quittungskarte: Bd. III S. 1495 D.
§ 91, Vorschriften über das Einkleben der Marken: Bd. III S. 1503 A.
§ 91aa, Vorausentrichtung der Beiträge: Bd. III S. 1506 A.
§ 92, Einziehung der Beiträge: Bd. III S. 1506 C, D.
§ 92*a*, desgl.: Bd. III S. 1506 D.
§ 92a, desgl.: Bd. III S. 1507 A.
§ 94, freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses: Bd. III S. 1507 B.
§ 95a (Antrag Gebhard-Niethammer-Struckmann), Befreiung von der Verpflichtung zur Beibringung der Zusatzmarken im Falle der Selbstversicherung: Bd. III S. 1507 D.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1609 B.
§ 102a, Entscheidung durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1617 D.
§ 105a, Berichtigung der Quittungskarten: Bd. III S. 1625 D.
§§ 110 bis 115, Schutzvorschriften: Bd. III S. 1628 D.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1629 D.
§ 119a bis k, Rentensparkassen: Bd. III S. 1635 D, 1640 D.
§§ 120 bis 127, Reichs- und Staatsbetriebe: Bd. III S. 1641 A.
§ 119l, Begriffsbestimmung der Krankenkassen: Bd. III S. 1644 A, 1646 B.
§ 128a (Anträge), Kasseneinrichtungen für Berufsgenossenschaften: Bd. III S. 1646 D.
§ 130, zuständige Landesbehörden: Bd. III S. 1647 B.
§ 131, Zustellungen: Bd. III S. 1650 C.
§ 133, Rechtshilfe: Bd. III S. 1651 B.
§ 133a, ältere Zwangskassen: Bd. III S. 1651 C, 1656 A.
§ 135, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1658 B.
§ 137, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Uebereinkünfte und Arbeitsordnungen: Bd. III S. 1658 D.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung der Arbeiter an der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1661 C.
§ 140, Strafbestimmung, betreffend unrichtige Verwendung von Marken: Bd. III S. 1662 A.
§ 143, Strafbestimmung, betreffend unbefugte Offenbarung von Betriebsgeheimnissen: Bd. III S. 1663 D.
§ 147, Uebergangsbestimmung: Bd. III S. 1664 A.
§ 147a, desgl.: Bd. III S. 1666 B.
§ 147c, desgl.: Bd. III S. 1667 A.
§ 149, desgl.: Bd. III S. 1671 B.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1671 C.
Ueberschrift des Gesetzes: Bd. III S. 1677 B.
Petitionen: Bd. III S. 1677 D, 1678 B, 1680 B.

Freiherr **von Manteuffel** (Fortsetzung).
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. III S. 1781 D.
Petitionen, Berichterstattung namens der Kommission Bd. III S. 1997 A, 2001 A.

Dr. von Marquardsen, Abgeordneter für den 7. hessischen Wahlkreis.
Wahlen. Antrag Dr. Hermes, Rickert, die Beobachtung gesetzlicher Vorschriften betreffend: Bd. I S. 65 D; zur Geschäftsordnung, resp. Tagesordnung, Arbeiten der Wahlprüfungskommission betreffend: Bd. II S. 1330 C, 1682 D.
Wahlprüfungen:
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. I S. 389 A.
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henneberg), persönlich: Bd. III 1715 C.

Freiherr **von Marschall**, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 161 C, 196 C, 216 D.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1136 A, 1145 D.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1165 A.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1213 A.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1325 B.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1411 A.

von Massow, Abgeordneter für den 2. Kösliner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 544 B.
Dritte Berathung, desgl.: Bd. II S. 844 D.

Meister, Abgeordneter für den 8. hannöverschen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 568 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 12, Wartezeit: Bd. II S. 1246 A,
§ 67, Rechtsmittel der Revision: Bd. III S. 1475 D.

Menzer, Abgeordneter für den 12. badischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern, Tabacksteuer: Bd. I S. 588 A.

Merbach, Abgeordneter für den 9. sächsischen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 563 C.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen resp. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung, § 14a Absatz 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II S. 964 B.

Merbach (Fortsetzung).
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung: Bd II S. 993 B; persönlich: S. 997 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, §§ 110 bis 115, Schutzvorschriften: Bd. III S. 1629 C.

Metzner, Abgeordneter für den 4. Oppelner Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis):
Erste Berathung: Bd. I S. 253 B; persönlich: S. 268 D.
Zur Geschäfts- resp. Tagesordnung, Ansetzung der dritten Berathung betreffend: Bd. III S. 1752 C.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Verwaltung des Reichsheeres, Garnisonbäckerei in Potsdam: Bd. I S. 326 A, C, 328 A.
Schlosser. Petition des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, betreffend Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs: Bd. II S. 921 B.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. II S. 1290 C.
§ 145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend: Bd. II S. 1299 D, 1300 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, § 4aa (Antrag), Innungsverbände: Bd. III S. 1886 D.

Dr. **Meyer** (Halle), Abgeordneter für den 4. Merseburger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes): Bd. I S. 78 B.
Reichsjustizverwaltung, Reichsjustizamt, Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs: Bd. I S. 85 C.
Reichseisenbahnamt, Bezug des Schmieröls: Bd. I S. 341 C.
Desgl., dritte Berathung:
Reichstag, Wohnungsgeldzuschuß des Büreaudirektors: Bd. II S. 801 C.
Reichsschatzamt, Währungsfrage: Bd. II S. 859 D.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung, Anträge, betreffend Vorbehalte und Entlastungsertheilung: Bd. III S. 1694 B.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 418 B.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: Bd. II S. 940 D.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. II S. 1056 D.
Wahlprüfungen:
7. Stettiner Wahlkreis (Dr. Kohll): Bd. III S. 1430 C.
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. III S. 1435 B.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung

Dr. **Meyer** [Halle] (Fortsetzung).
der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags: Bd. III S. 1524C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, §§ 119a ff. (Antrag Oechelhäuser, bezw. Graf von Holstein), Rentensparkassen bezw. Sparkassen: Bd. III S. 1980A.

Dr. **Meyer** (Jena), Abgeordneter für den 3. sachsen-weimarischen Wahlkreis.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Bewilligung der erforderlichen Mittel: Bd. II S. 653D, 677B.
§ 2, Entsendung eines Reichskommissars: Bd. II S. 678A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung (Porto- und Telegrammgebühren: Bd. II S. 872D.
Militärstrafprozeßordnung. Gesetzentwurf (Antrag Rickert), betreffend die Abänderung der M. (Gerichtsbarkeit für verabschiedete Offiziere), erste Berathung: Bd. II S. 878A.
Sozialdemokratie. Darlegung der Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S.: Bd. II S. 892A.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung, § 14a Abs. 2, Aufzählung der Handwerke, für welche der Befähigungsnachweis verlangt wird: Bd. II S. 974A; persönlich: S. 977B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1513A.

Dr. **Miquel**, Abgeordneter für den 6. pfälzischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang): Bd. I S. 455B.
Nachtragsetat, zweite Berathung, Verwaltung der Marine, Oberkommando: Bd. II S. 1011B.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: Bd. II S. 942A.
Zweite Berathung: Bd. II S. 1015C.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1050A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1087A, D.
Zweite Berathung, § 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1671D, 1674B.
Dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1849B; zur Geschäftsordnung: S. 1853B; persönlich: S. 1870D.

Graf **von Mirbach**, Abgeordneter für den 7. Gumbinner Wahlkreis.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 284C.
Desgl., zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1034A.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1051B.
§ 157, Zeitpunkt des Inkrafttretens: Bd. II S. 1086A.
Zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, dritte Berathung betreffend: Bd. II S. 1218B.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. II S. 1289C.
§ 8, statutarische Bestimmungen (Konsumvereine): Bd. II S. 1296D.
§ 145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend: Bd. II S. 1299A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle: Bd. I S. 583B.
Branntweinsteuer: Bd. II S. 691C; persönlich: S. 700D.
Desgl., dritte Berathung, Reichsschatzamt, Währungsfrage: Bd. II S. 849C; persönlich: S. 863B.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, zweite Berathung: Bd. II S. 668A.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen Zustellungen betreffend, erste Berathung: Bd. II S. 914D.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins:
Erste Berathung: Bd. II S. 946D.
Zweite Berathung: Bd. II S. 1016A.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), zweite Berathung: Bd. II S. 953C, 955A; persönlich: S. 955C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1335D; persönlich: S. 1352D.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1557A, 1569C; persönlich: S. 1590A.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1614A, B.
§ 102a, Entscheidung durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1618B, 1620D, 1622C.
Desgl., dritte Berathung, § 119a ff. (Anträge, betreffend die Sparkassen resp. Rentensparkassen), persönlich: Bd. III S. 1981A.

Dr. Graf **von Moltke**, Abgeordneter für den 1. Königsberger Wahlkreis.
Schluß der Session: Bd. III S. 2004D.

Graf **von Monts**, Vizeadmiral, stellvertretender Chef der Kaiserlichen Admiralität, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 51 C.
(† am 19. Januar 1889.)

Müller (Marienwerder), Abgeordneter für den 1. Marienwerderschen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern, Tabacksteuer: Bd. I S. 594 C.
Wahlprüfungen:
2. Bromberger Wahlkreis (Poll): Bd. III S. 1440 D, 1444 A.
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Hennenberg): Bd. III S. 1704 A; persönlich: S. 1715 B.
Desgl., Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
7. Stettiner Wahlkreis (Dr. Kohli): Bd. III S. 1430 D.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Berichterstattung über den Antrag Rickert, Dr. Hermes betreffend: Bd. III S. 1683 B, C.

Münch, Abgeordneter für den 4. Wiesbadener Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. I S. 528 A, 532 A.

Munckel, Abgeordneter für den 3. Berliner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Reichskanzler und Reichskanzlei (Prozeß Geffcken): Bd. II. S. 801 D; persönlich: S. 815 C.

Dr. **Neidhardt**, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Hessen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 546 A.

Neumann, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Postverwalter, Assistenten ꝛc.: Bd. I S. 474 D.
Zölle und Verbrauchssteuern:
Zölle: Bd. I S. 582 B.
Branntweinsteuer: Bd. II S. 694 D.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), erste Berathung: Bd. II S. 883 A, 884 B, 885 A.
Zollwesen. Petitionen, betreffend den Zoll auf Reifenstäbe: Bd. III S. 1727 B.

Nobbe, Abgeordneter für den 4. Erfurter Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes): Bd. I S. 75 A, 76 C, 78 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer: Bd. I S. 643 B.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:

Nobbe (Fortsetzung).
Erste Berathung: Bd. I S. 294 D.
Zweite Berathung, § 157, Zeitpunkt des Intrafttretens: Bd. II S. 1086 A.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderung und Ergänzung der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 711 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1123 C.

Oechelhäuser, Abgeordneter für den 2. anhaltischen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Erste Berathung: Bd. I S. 209 D; persönlich: S. 229 C.
Dritte Berathung, §§ 119 a ff. (Antrag), Rentensparkassen: Bd. III S. 1976 D.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Auswärtiges Amt, Konsulat in Zanzibar: Bd. I S. 425 A.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, zweite Berathung: Bd. II S. 663 D.

von Oehlschläger, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1029 C.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1071 B.

von Oertzen-Parchim, Abgeordneter für den 3. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung, § 14a Abs. 1, Einführung des Befähigungsnachweises: Bd. II S. 966 D.

Dr. **Orterer**, Abgeordneter für den 5. niederbayerischen Wahlkreis.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 767 D; persönlich: S. 777 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —:
Zweite Berathung, § 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1264 D; persönlich: S. 1288 A.
Dritte Berathung, § 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1974 D.

Peters, Abgeordneter für den 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. I S. 538 A.
Marineverwaltung, allgemeine Diskussion: Bd. II S. 728 D.
Wahlprüfungen:
7. Marienwerderscher Wahlkreis (Dr. Scheffer), Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission: Bd. II S. 783 D.

Peters (Fortsetzung).
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Hennenberg): Bd. III S. 1698 D.

Dr. **Petri**, Abgeordneter für den 8. elsaß-lothringischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichseisenbahnamt, Bezug des Schmieröls: Bd. I S. 341 B.
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang): Bd. I S. 450 A.
Petitionen: Bd. I S. 461 C.

Freiherr **von Pfetten-Arnbach**, Abgeordneter für den 3. oberbayerischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Viktualienverpflegung: Bd. I S. 131 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, §§ 13, 13a, Beitragsjahr, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1912 A; zur Sache: S. 1921 B.

Dr. **Porsch**, Abgeordneter für den 11. Breslauer Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 68, Entscheidung der Revision: Bd. III S. 1477 B.
§ 70, Bestimmungen über die Einlegung der Revision: Bd. III S. 1479 C.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1508 B, 1515 A.

Dr. **Reichensperger**, Abgeordneter für den 2. Arnsberger Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1258 D; persönlich: S. 1287 D, 1288 A.

von Rheinbaben, Abgeordneter für den 6. Posener Wahlkreis.
Wahlprüfung, 10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Webský): Bd. I S. 383 D; persönlich: S. 394 D.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, Berichterstattung namens der Kommission:
§ 1, Errichtung der Genossenschaften: Bd. II S. 1019 B.
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht: Bd. II S. 1035 A.
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1042 D.
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1055 D.
§ 33, Aufsichtsrath: Bd. II S. 1060 A.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1078 D; persönlich: S. 1079 D.
§ 157, Termin des Inkrafttretens: Bd. II S. 1084 C.
Desgl., dritte Berathung:
§ 8, statutarische Bestimmungen (Konsumvereine): Bd. II S. 1293 A.

Richter, Abgeordneter für den 4. Arnsberger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 16 B; persönlich: S. 53 B.
Desgl., zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Allgemeine Debatte (Kriegervereine): Bd. I S. 93 A, 98 A, 100 A.
Militärjustizverwaltung, Militärstrafprozeßordnung ꝛc.: Bd. I S. 118 D.
Viktualienverpflegung (Lieferantenwesen): Bd. I S. 126 B, 128 C, 129 C, 131 B, C, D, 132 A.
Auswärtiges Amt:
Konsulat in Zanzibar: Bd. I S. 423 A, 424 B, C, 425 A.
Schutzgebiet Kamerun: Bd. I S. 427 B, 432 B.
Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet: Bd. I S. 444 B; persönlich: S. 447 D.
Marineverwaltung, allgemeine Diskussion: Bd. II. S. 728 A, 729 B.
Desgl., dritte Berathung:
Reichskanzler und Reichskanzlei (Prozeß Geffcken): Bd. II S. 811 C.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 926 A, 935 C.
Desgl., zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Geldverpflegung der Truppen: Bd. II S. 1003 C.
Marineverwaltung, Oberkommando: Bd. II S. 1007 D, 1012 B.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika:
Zweite Berathung: Bd. II S. 655 D; persönlich: S. 675 B, 676 A, 678 A.
Dritte Berathung: Bd. II S. 684 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1675 D.

Richter, Kaiserlicher Geheimer Admiralitätsrath, Kommissar des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Marineverwaltung, Wasserverhältnisse in Wilhelmshaven: Bd. II S. 848 D.

Rickert, Abgeordneter für den 8. Potsdamer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 52 A (Antrag auf Vertagung), 52 B (Verzicht auf das Wort).
Desgl., zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres:
Allgemeine Debatte (Fürsorge für die Familien eingezogener Reservisten; Kriegervereine): Bd. I S. 88 C, 95 B, 97 B, 99 B.
Militärjustizverwaltung (Militärstrafprozeßordnung ꝛc.): Bd. I S. 116 B, 118 C.
Viktualienverpflegung (Lieferantenwesen): Bd. I S. 130 A.
Post- und Telegraphenverwaltung:
Zentralverwaltung, allgemeine Debatte, Be-

Rickert (Fortsetzung).
setzung der Stellen: Bd. I S. 467 D, 468 D, 470 D.
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte ꝛc.: Bd. I S. 476 C.
Zur Geschäftsordnung, Zeitpunkt der Abstimmung über Petitionen betreffend: Bd. I S. 491 D.
Marineverwaltung, Bau von Panzerschiffen: Bd. II S. 741 A; persönlich: S. 746 A, B, 747 C.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion: Bd. II S. 798 A.
Reichsamt des Innern:
Lohnstatistik: Bd. II S. 819 A, 820 C.
Förderung der künstlichen Fischzucht: Bd. II S. 824 A.
Verwaltung des Reichsheeres:
Kavalleriekaserne in Lyck, bezw. Resolution Freiherr von Huene und Genossen, betreffend Uebernahme der Kasernirungskosten auf das Ordinarium: Bd. II S. 839 C, 840 D.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. II S. 847 D.
Rechnung. Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88, dritte Berathung: Bd. II S. 1220 C.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung:
Antrag, betreffend nachträgliche Genehmigungen, zur Geschäftsordnung: Bd. III 1687 A.
Anträge, betreffend Vorbehalte und Entlastungsertheilung: Bd. III S. 1688 B, 1692 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 219 A; persönlich: S. 229 D.
Desgl., zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1086 D, 1088 A.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1132 A, 1144 C; persönlich: S. 1146 B, D, 1147 D.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1179 C.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1199 C.
Zur Geschäftsordnung, betreffend die Einfügung nicht verlesener Anträge in den stenographischen Bericht: Bd. II S. 1217 D.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1254 A; persönlich: S. 1287 B.
Zur Geschäftsordnung, Einberufung der Kommissionssitzung betreffend: Bd. II S. 1358 A.
Vor der Tagesordnung resp. zur Geschäftsordnung, den Bericht der Kommission über §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1448 C, 1481 B, 1483 D, 1486 D, 1488 D.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1574 D; persönlich: S. 1589 C, 1590 B.
§ 26, Verhältniß zu anderen Ansprüchen: Bd. III S. 1369 B, 1375 C.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1472 A.
§ 119a bis k, Rentenspartassen: Bd. III S. 1637 C, 1640 C.
§ 119 l, Begriffsbestimmung der Krankenkasse: Bd. III S. 1644 B.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1672 C, 1676 A.

Rickert (Fortsetzung).
Petitionen, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1678 B.
Desgl., dritte Berathung:
Generaldiskussion, persönlich: Bd. III S. 1840 C, 1871 C; zur Sache: S. 1860 D.
Petitionen, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1990 B; zur Sache: S. 1997 C, 1999 D; persönlich: S. 2001 A.
Resolution Herzog von Ratibor und Genossen, Unterstützungswohnsitzgesetz betreffend, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1996 B, 1997 A; zur Sache: S. 1996 C.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, § 1, Errichtung der Genossenschaften: Bd. II S. 1291 A.
Militärstrafprozeßordnung. Gesetzentwurf (Antrag Rickert), betreffend die Abänderung der M. (Gerichtsbarkeit für verabschiedete Offiziere):
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. II S. 877 A, Bd. III S. 1681 D, 1682 B, 1750 B, 1752 C.
Erste Berathung: Bd. II S. 877 A, 878 C.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung: Bd. II S. 769 D.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), erste Berathung: Bd. II S. 885 C.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, erste Berathung: Bd. II S. 946 A; persönlich: S. 948 D.
Wahlen. Antrag Dr. Hermes, Rickert, die Beobachtung gesetzlicher Vorschriften betreffend: Bd. I S. 56 A, 67 A; zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. III S. 1840 C.
Wahlprüfungen:
13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz), zur Geschäftsordnung: Bd. I S. 349 B, 377 B, C (2 mal); zur Sache: S. 355 C; persönlich: S. 374 A, 375 C, 376 D.
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Webský): Bd. I S. 385 C, 394 B, Bd. III S. 1433 D, 1436 D; persönlich: Bd. I S. 395 A.
7. Stettiner Wahlkreis (Dr. Kohli): Bd. III S. 1429 D, 1430 B.
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Hennenberg), zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1703 B, 1715 A; zur Sache: S. 1712 A.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G.:
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. I S. 251 C, D, 271 C, 321 C; Bd. II S. 725 C, 750 D, 1250 D, 1251 B, 1330 B, D, 1364 A, B; Bd. III S. 1391 D, 1392 A, B, 1393 C.
Schluß der Session betreffend: Bd. III S. 1947 B.

Rintelen, Abgeordneter für den 3. Trierischen Wahlkreis. Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz), persönlich: Bd. I S. 374 C.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen

Rintelen (Fortsetzung).
Zustellungen betreffend, erste Berathung: Bd. II S. 908 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankenkassen: Bd. II S. 1232 D.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1287 C.
§ 14 Abs. 2, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1304 A.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags: Bd. III S. 1523 D; zur Geschäftsordnung: S. 1524 C.
Zollwesen. Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts: Bd. III S. 1737 A.

Dr. **Roemer**, Abgeordneter für den 2. braunschweigischen Wahlkreis.
Nationaldenkmal. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das N. Kaiser Wilhelms I., erste Berathung: Bd. I S. 234 A.

Sabor, Abgeordneter für den 6. Wiesbadener Wahlkreis.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, dritte Berathung: Bd. II S. 683 A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Reichskanzler und Reichskanzlei (Prozeß Geffcken): Bd. II S. 806 B.
Sozialdemokratie. Darlegung der Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S.: Bd. II S. 886 A.

Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde**, Abgeordneter für den 3. Potsdamer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Berichterstattung namens der Budgekommission:
Offiziere in besonderen Stellungen: Bd. I S. 119 D.
Generalstabsoffiziere: Bd. I S. 120 B, D.
Friedensorganisation der Militäreisenbahnbehörden: Bd. I S. 120 D.
Geldverpflegung der Truppen:
Offiziere: Bd. I S. 121 B.
Militärärzte: Bd. I S. 121 D.
Beamte: ebendaselbst.
Pensionirte Offiziere: ebendaselbst.
Mannschaften: Bd. I S. 122 D.
Desgl. für Sachsen: Bd. I S. 123 B.
Naturalverpflegung: Bd. I S. 124 B.
Brod- und Fourageverpflegung: Bd. I S. 124 C.
Viktualienverpflegung: Bd. I S. 124 D.
Garnisonverwaltungs- und Servis wesen: Bd. I S. 133 A.
Artillerie- und Waffenwesen: Bd. I S. 137 A.
Militäreisenbahn: Bd. I S. 324 D.
Garnisonbäckerei in Potsdam: Bd. I 325 D.
Magazinneubauten in Stettin: Bd. I S. 328 A.
Körner- bezw. Mehlmagazin in Magdeburg: Bd. I S. 328 B.
Magazinneubauten in Altona: Bd. I S. 328 C.
Barackenkaserne für das Infanterielehrbataillon in Potsdam: Bd. I S. 328 D.
Kaserne für die Gardes du Corps in Potsdam: Bd. I S. 329 A.

Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde** (Fortsetzung).
Generalkommandodienstgebäude in Königsberg i. Pr.: Bd. I S. 330 A.
Stallungen 2c. in Lyck: ebendaselbst.
Straßenanlagen 2c. auf dem ehemaligen Festungsgrundstück in Stettin: Bd. I S. 330 C.
Infanteriekasernen daselbst: Bd. I S. 330 D (2 mal).
Generalkommandodienstgebäude daselbst: Bd. I S. 331 A.
Infanteriekaserne in Spandau: Bd. I S. 331 B.
Trainkaserne und Traindepot in Posen: Bd. I S. 331 C.
Garnisonwaschanstalt in Posen: Bd. I S. 331 D.
Kasernements in Köln resp. Kalk: Bd. I S. 332 B.
Traindepot und Trainkaserne in Altona: Bd. I S. 332 D.
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 333 B.
Dienstwohngebäude für einen Divisionskommandeur in Darmstadt: Bd. I S. 335 D.
Artilleriekaserne in Mainz: Bd. I S. 336 A.
Vermehrung und Erweiterung der Exerzierplätze: Bd. I S. 336 B.
Kaserne für die Gewehrprüfungskommission in Spandau: Bd. I S. 336 C.
Militärlehrschmiede nebst Kasernement in Frankfurt a. M.: Bd. I S. 336 D.
Dienstgebäude für die Artillerieprüfungskommission in Berlin: Bd. I S. 337 A.
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnung des Gouverneurs zu Ulm: Bd. I S. 337 B.
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E.: Bd. I S. 337 C.
Hilfslazareth in Straßburg i. E.: Bd. I S. 340 B.
Zuschuß zum ordentlichen Etat: Bd. I S. 340 C.
Ergänzung und Verstärkung der Festungen: Bd. I S. 340 D.

von Saldern-Plattenburg, Abgeordneter für den 1. Potsdamer Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1317 A.

Dr. **von Schelling**, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichsjustizamts (später: Staats- und Justizminister), Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichsjustizverwaltung, Reichsjustizamt:
Gerichtskosten: Bd. I S. 83 B.
Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs: Bd. I S. 84 D.
Desgl., dritte Berathung, Reichskanzler und Reichskanzlei (Prozeß Geffcken): Bd. II S. 805 B, 810 D, 813 C.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 283 A.

Schenck, Abgeordneter für den 2. Wiesbadener Wahlkreis.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 273 D.
Desgl., zweite Berathung:
§ 2, Haftpflicht resp. Nachschußpflicht, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1021 A, B; zur Sache: S. 1021 D.
§ 7, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1035 D.

Schenck (Fortsetzung).
§ 8, statutarische Bestimmungen: Bd. II S. 1037B, 1040D.
§ 33, Aufsichtsrath: Bd. II S. 1059A.
§§ 49 bis 60, Revision: Bd. II S. 1067C, 1076A; persönlich: S. 1079C; zur Geschäftsordnung: S. 1080B, C (dreimal).
§ 77, Auflösung der Genossenschaft durch die Verwaltungsbehörde: Bd. II S. 1080D, 1081C.
§ 113b, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1083D.
§ 157, Termin des Inkrafttretens: Bd. II S. 1084D, 1085D.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. II S. 1289D.

Schicker, Ober-Regierungsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1512D, 1514D.

von Schlieben, Oberstlieutenant, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte (Kriegervereine): Bd. I S. 92D, 97B.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 355A.

Dr. **von Schlieckmann**, Abgeordneter für den 1. Gumbinner Wahlkreis.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags: Bd. III S. 1523A.

Schmidt (Eichstätt), Abgeordneter für den 4. mittelfränkischen Wahlkreis.
Wahlprüfungen:
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. I S. 388C; zur Geschäftsordnung: Bd. I S. 394C, Bd. III S. 1435A.
2. Bromberger Wahlkreis (Poll): Bd. III S. 1440B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung, Berichterstattung über Petitionen: Bd. II S. 958C.

Schmidt (Elberfeld), Abgeordneter für den 1. Düsseldorfer Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), erste Berathung: Bd. I S. 267A; persönlich: S. 271A.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung, bezw. erste Berathung: Bd. I S. 571A.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 713A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90:
Zweite Berathung, Reichsdruckerei, Druck der Patentschriften: Bd. I S. 493A.

Schmidt [Elberfeld] (Fortsetzung).
Dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Lohnstatistik: Bd. II S. 819C, 820C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1087C.
Desgl., zweite Berathung:
Zur Geschäftsordnung, Umfang der Spezialberathung betreffend: Bd. II S. 1089D.
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1093D.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen, zur Geschäftsordnung, Verbindung der Diskussion betreffend: Bd. II S. 1162C; zur Sache: S. 1174A, 1177D, 1178B.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1191D.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1214B.
§ 7a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: Bd. II S. 1222A.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1240C.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II S. 1243D.
§ 12, Wartezeit: Bd. II S. 1246B.
§ 14, Abs. 2, Reichszuschuß, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1308C.
§ 15, Festsetzung der Beiträge (Deckungsverfahren): Bd. II S. 1314C, 1315D.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1341C.
Vor der Tagesordnung, die Anträge der Kommission zu §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1447D, 1448B, 1449A.
Zur Geschäftsordnung, Berichterstattung über §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1489C.
§§ 18, 18a, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1530A, 1561B, 1600B; persönlich: S. 1545A.
§ 23b, Erstattung im Todesfalle, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1358C; zur Sache: Bd. III S. 1365C, 1368D.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1414B.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1418D.
§ 37, Ausschuß: Bd. III S. 1426D.
§ 41, Abstimmungen im Ausschuß und Aufsichtsrath: Bd. III S. 1449C, 1450A.
§ 59, Organisation der Schiedsgerichte Bd. III S. 1456B.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts: Bd. III S. 1456D, 1459A.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1461D.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1606D, 1608A.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1517B.
§ 89b, Behandlung der abgegebenen Quittungskarten: Bd. III S. 1496A, 1498A, D.
Desgl., dritte Berathung:
§ 17, Feststellung der Beiträge: Bd. III S. 1923A, 1927A, 1929B.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1957A, 1958D; persönlich: S. 1960C.

Schneider, Abgeordneter für den 15. sächsischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Zölle und Verbrauchssteuern, Tabacksteuer, persönlich: Bd. I S. 600C.
Gerichtsverfassungsgesetz. Anträge Kulemann (Gesetzentwurf) und Freiherr von Buol-Berenberg und Genossen, Abänderung und Ergänzung des G. und

Schneider (Fortsetzung).
der Zivilprozeßordnung resp. die gerichtlichen Zustellungen betreffend, erste Berathung: Bd. II S. 913 B.
Wahlprüfung, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission, 2. Bromberger Wahlkreis (Poll): Bd. III S. 1438 C, 1444 C.

Schrader, Abgeordneter für den 3. Danziger Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 183 A, 196 D.
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1113 C.
§ 2, Begriff und Ausdehnung von Lohn und Gehalt ꝛc.: Bd. II S. 1150 D.
§ 3a resp. 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. II S. 1153 C.
§ 3 aa (Antrag Gebhard-Geibel-Struckmann), freiwillige Versicherung der kleinen Gewerbetreibenden ꝛc.: Bd. II S. 1161 A.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1172 A, 1183 D.
§ 7aa, Ausschluß des Anspruchs auf Invalidenrente: Bd. II S. 1227 C, 1228 A, B, 1229 B.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1237 C, 1241 C; zur Geschäftsordnung: S. 1240 B.
§ 12, Wartezeit: Bd. II S. 1247 A.
§ 14 Absatz 2, Reichszuschuß, Aufbringung der Mittel: Bd. II S. 1310 D.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1322 C.
§§ 18 ff., Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung (Zurückverweisung an die Kommission): Bd. II S. 1355 C.
Zur Geschäftsordnung, Berichterstattung über §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1486 A.
§ 23b, Erstattung im Todesfalle: Bd. III S. 1367 B, D.
§ 26, Verhältniß zu anderen Ansprüchen: Bd. III S. 1374 B, 1378 C.
§§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen ꝛc.: Bd. III S. 1384 B, 1389 D.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1404 B.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1422 B.
§ 51, Staatskommissar: Bd. III S. 1451 C, 1454 A.
§ 55, Veränderungen im Bezirk der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1455 A.
§ 62, Befugnisse des Schiedsgerichts ꝛc.: Bd. III S. 1457 B, 1459 C.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1469 D.
§ 78, Mittheilung an die Vorstände der betheiligten Versicherungsanstalten über die Vertheilung der Renten: Bd. III S. 1480 C.
§ 79, Auszahlung der Renten durch die Post: ebendaselbst.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1605 A, 1608 C.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1511 A.
§ 89, Quittungskarten: Bd. III S. 1492 A.
§ 89 aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1492 D.
§ 89b, Behandlung der abgegebenen Quittungskarten: Bd. III S. 1497 B, 1498 C.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1613 C, 1615 B.

Schrader (Fortsetzung).
§ 102a, Entscheidung durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1621 D.
§ 105, Kontrole: Bd. III S. 1624 A, 1625 A.
§ 108, Vermögensverwaltung: Bd. III S. 1627 D.
§§ 110 bis 115, Schutzvorschriften: Bd. III S. 1628 D, 1629 A.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1632 A.
§ 1191, Begriffsbestimmung der Krankenkassen: Bd. III S. 1645 C, 1646 B.
§ 130, zuständige Landesbehörden: Bd. III S. 1648 A, 1649 C.
§ 133a, ältere Zwangskassen: Bd. III S. 1654 B, 1655 D.
§ 134, Strafbestimmung, betreffend Nichtbefolgung von Vorschriften des Vorstandes der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1656 B, 1657 D.
§ 140, Strafbestimmung, betreffend unrichtige Verwendung von Marken: Bd. III S. 1662 C.
§ 147, Uebergangsbestimmung: Bd. III S. 1665 A.
§ 147a, desgl.: Bd. III S. 1666 C.
§ 147c, desgl.: Bd. III S. 1669 C, 1670 C.
Ueberschrift des Gesetzes: Bd. III S. 1677 B.
Petitionen: Bd. III S. 1678 A, 1679 A, D; persönlich: S. 1680 C.
Desgl., dritte Berathung:
§ 3, Beamte ꝛc.: Bd. III S. 1880 B, C.
§ 3a, Selbstversicherung: Bd. III S. 1882 D.
§ 4aa (Antrag Metzner), Innungsverbände: Bd. III S. 1891 C; persönlich: S. 1893 A.
§ 8, Naturalleistungen ꝛc.: Bd. III S. 1903 A, 1905 C, D, 1907 A.
§§ 16, 7 ff., Lohnklassen: Bd. III S. 1919 A.
§ 27b (Antrag), bestehende Kassen: Bd. III S. 1941 D.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1943 D.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1964 A.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung der Arbeiter an der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1987 A.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1990 A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichseisenbahnamt:
Verwaltung im allgemeinen: Bd. I S. 342 D, 343 C.
Assistentenstellen: Bd. I S. 344 A.
Desgl., dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Lohnstatistik: Bd. II S. 820 B.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 707 A.
Sozialdemokratie. Darlegung der Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S.: Bd. II S. 906 B.
Zollwesen. Petitionen, betreffend das amtliche Waarenverzeichniß, Zoll auf Reifenstäbe: Bd. III S. 1725 D.

Schultz, Abgeordneter für den 1. Magdeburger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:
Postverwalter, Assistenten ꝛc.: Bd. I S. 474 C.
Einnahme an Porto und Telegrammgebühren: Bd. I S. 482 D.
Desgl., dritte Berathung:

Schultz (Fortsetzung).
Reichsamt des Innern, physikalisch-technische Reichsanstalt: Bd. II S. 828 A.
Zuckersteuer (Saccharin): Bd. II S. 865 B.
Post- und Telegraphenverwaltung, Fernsprechgebühren: Bd. II S. 873 A.
Zolltarif. Gesetzentwurf (Antrag Schumacher-Singer), betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Getreidezoll), erste Berathung, persönlich: Bd. II S. 777 B.

Dr. **Schulz**, Geheimer Ober-Regierungsrath, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Reichseisenbahnamt: Bd. I S. 342 B.

Schuster, Abgeordneter für den 5. badischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Förderung der künstlichen Fischzucht: Bd. II S. 823 B.

Scipio, Abgeordneter für den 6. hessischen Wahlkreis.
Petitionen.
Petition eines Stabsveterinärs a. D. um Neuregulirung seiner Pension, Berichterstattung namens der Petitionskommission: Bd. II S. 916 D, 917 C.
Petitionen, betreffend das amtliche Waarenverzeichniß, Zoll auf Reifenstäbe: Bd. III S. 1727 A.

Siegle, Abgeordneter für den 1. württembergischen Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz: Zweite Berathung, Berichterstattung über Petitionen: Bd. I S. 250 A.
Dritte Berathung: Bd. I S. 300 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 18, Berechnung der Rente, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1525 C.

Dr. **Simonis**, Abgeordneter für den 5. elsaß-lothringischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Auswärtiges Amt, Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet: Bd. I S. 447 B.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, erste Berathung: Bd. I S. 632 C; persönlich: S. 637 C.

Singer, Abgeordneter für den 4. Berliner Wahlkreis.
Wahlen. Antrag Dr. Hermes, Rickert, die Beobachtung gesetzlicher Vorschriften betreffend: Bd. I S. 59 A; persönlich: S. 67 B; zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. II S. 1330 B.
Wahlprüfungen:
13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 349 C; vor der Tagesordnung: Bd. II S. 1017 D.
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung: Bd. III S. 1392 D, 1445 C, 1681 C.
2. sachsen-coburg-gothaischer Wahlkreis (Hennenberg): Bd. III S. 1699 C.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung, zur Geschäftsordnung: Bd. I. S. 229 C.
Desgl., zur Geschäftsordnung bezw. Tagesordnung, Beginn der zweiten Berathung betreffend: Bd. II S. 1087 C.

Singer (Fortsetzung).
Desgl., zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1126 B.
§ 7a, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit: Bd. II S. 1224 D.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1234 D.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II S. 1242 D, 1244 B.
§ 17, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1354 D.
§§ 18, 18a, 18b, 19, Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung, Zurückweisung an die Kommission betreffend: Bd. II S. 1356 B; desgl., Einberufung der Kommission betreffend: Bd. II S. 1358 B; zur Sache: Bd. III S. 1535 C.
§ 20, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1357 A.
§ 23a, Erstattung an weibliche Personen im Falle der Verheiratung: Bd. II S. 1357 B.
§ 23b, Erstattungen im Todesfall, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1358 C.
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. II S. 1360 A, 1362 D.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1423 C.
§ 68, Entscheidungen der Revision: Bd. III S. 1477 C.
§ 89, Quittungskarte: Bd. III S. 1491 B; zur Geschäftsordnung: S. 1492 A.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarte: Bd. III S. 1494 A, 1495 A.
§ 90, unzulässige Eintragungen 2c. in den Quittungskarten: Bd. III S. 1501 C.
§ 1191, Begriffsbestimmung der Krankenkassen, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1644 B.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung von Arbeitern an der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1659 D.
§ 147c, Uebergangsbestimmung: Bd. III S. 1669 B.
Petitionen: Bd. III S. 1678 C, 1679 C.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1787 C.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend, Bd. I, S. 319 D.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, Zentralverwaltung, allgemeine Debatte (Briefgeheimniß 2c.): Bd. I S. 464 B, 467 D.
Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. I S. 534 B.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Kunstbutter): Bd. II S. 826 B.
Sozialdemokratie. Darlegung der Anordnungen auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der S., zur Geschäftsordnung (Zweifel an der Beschlußfähigkeit): Bd. II S. 899 A; zur Sache: S. 901 D.
Strafverfahren: Antrag, betreffend Sistirung eines S.: Bd. II S. 923 D.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Ergänzung und Abänderung der G. (Normalarbeitstag, Arbeiterschutz), erste Berathung, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 997 C.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1525 A, D.

Singer (Fortsetzung).
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G., Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. I S. 251 B, 549 C, Bd. II S. 725 A, C.

Spahn, Abgeordneter für den 6. Königsberger Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, erste Berathung: Bd. I S. 213 D.

von Staudy, Abgeordneter für den 5. Gumbinner Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern, Branntweinsteuer: Bd. II S. 866 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung: Generaldiskussion: Bd. III S. 1822 C.
§ 4, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. III S. 1883 D, 1884 D, 1885 D.

Dr. Freiherr **Schenck von Stauffenberg**, Abgeordneter für den 2. mittelfränkischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichstag, Ausgaben für die Bibliothek: Bd. I S. 69 D, 70 A.
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang): Bd. I S. 454 B.
Reichsamt des Innern, Spiegelbelegungsanstalten: Bd. I S. 511 A.

Dr. **von Stephan**, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär des Reichspostamts, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung:
Verwaltung im allgemeinen (Briefgeheimniß 2c.): Bd. I S. 466 B.
Desgl., neues Postgebäude in Lahr betreffend: Bd. I S. 470 D.
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte 2c.: Bd. I S. 476 B, 477 C.
Telegraphie und Fernsprechwesen: Bd. I S. 478 A.
Neues Dienstgebäude in Offenburg (Baden): Bd. I S. 482 B.
Einnahme an Porto und Telegrammgebühren: Bd. I S. 483 B.
Petition, betreffend die Postanstalt in Cotta: Bd. I S. 485 A, C, 486 A.
Desgl., betreffend das Porto für Drucksachen: Bd. I S. 489 B.
Desgl., dritte Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Aurich: Bd. II S. 870 B.
Deutsch-englische Telegraphenverbindung: Bd. II S. 871 D.

Stöcker (Siegen), Abgeordneter für den 1. Arnsberger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, Viktualienverpflegung: Bd. I S. 131 B, D, 132 B.
Auswärtiges Amt, Schutzgebiet Kamerun: Bd. I S. 433 D.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, dritte Berathung: Bd. II S. 679 D; persönlich: S. 686 A.
Kolonien. Antrag Stöcker (Siegen) und Genossen, betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen K.: Bd. III S. 1737 B, 1748 C.

Stötzel, Abgeordneter für den 5. Düsseldorfer Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 714 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 27, 27a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen 2c.: Bd. III S. 1381 A, 1388 B, 1390 D.
§ 91aa, Vorausentrichtung der Beiträge: Bd. III S. 1504 D, 1505 D.
Desgl., dritte Berathung, § 5, Beamte öffentlicher Verbände 2c.: Bd. III S. 1899 C.

Graf **zu Stolberg-Wernigerode**, Abgeordneter für den 10. Königsberger Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Nordostseekanal: Bd. II S. 828 C.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer (Saccharin): Bd. II S. 866 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1188 C, 1204 B.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 1216 B.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1237 B.
§ 14 Abs. 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1264 A.
§ 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1548 B, 1603 A.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, § 145a (Antrag Kulemann), Strafbestimmung, Konsumvereine betreffend: Bd. II S. 1300 A.

von Strombeck, Abgeordneter für den 2. Erfurter Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Förderung der Hochseefischerei (Behandlung der Rückeinnahmen): Bd. I S. 71 B.
Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. I S. 335 A, 545 A. Evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E.: Bd. I S. 339 D.
Bankwesen: Bd. II S. 749 C.
Desgl., dritte Berathung:
Kavalleriekaserne in Darmstadt bezw. Babenhausen: Bd. II S. 847 A.
Bankwesen: Bd. II S. 873 B, 874 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1612 D.
§ 102a, Entscheidung durch die untere Verwaltungsbehörde: Bd. III S. 1617 D.
§ 105, Kontrole: Bd. III S. 1623 C.
§ 106, Kosten der Kontrole: Bd. III S. 1626 B.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1631 C.
§ 137, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Uebereinkünfte oder Arbeitsordnungen: Bd. III S. 1658 D; zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1659 B.
§ 140, Strafbestimmung betreffend unrichtige Verwendung von Marken: Bd. III S. 1662 B; zur Geschäftsordnung: S. 1663 A.
§ 141a, Strafbestimmung, betreffend unterlassene

von Strombeck (Fortsetzung).
Verwendung von Marken im Falle der freiwilligen Versicherung: Bd. III S. 1663 B.
§ 143, Strafbestimmung, betreffend unbefugte Offenbarung von Betriebsgeheimnissen: Bd. III S. 1663 C.
Desgl., dritte Berathung:
§ 1, Versicherungspflicht: Bd. III S. 1878 B.
§ 3a, Selbstversicherung: Bd. III S. 1882 A; zur Geschäftsordnung: S. 1883 A.
§ 40, weitere Organe der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1944 A; zur Geschäftsordnung: S. 1944 D.
§ 48, Ablehnung von Wahlen: Bd. III S. 1945 B; zur Geschäftsordnung: S. 1945 D.
§ 50, unbehinderte Ausübung der Funktionen: Bd. III S. 1946 B.
§ 61, Vorsitzende der Schiedsgerichte: Bd. III S. 1950 B; zur Geschäftsordnung: S. 1950 C.
§ 63, Feststellung der Rente: Bd. III S. 1950 D, 1952 B, D, 1953 B.
§ 88, Entrichtung der Beiträge: Bd. III S. 1961 A.
§ 90, Bemerkungen auf der Quittungskarte: Bd. III S. 1965 A.
§ 95, Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses: Bd. III S. 1969 A.
§ 105, Kontrole: Bd. III S. 1971 D, 1972 C.
§§ 135, 135a, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1982 D, 1984 B.
§ 140, Strafbestimmung, betreffend unrichtige Verwendung von Marken: Bd. III S. 1987 C.
§ 142, Strafbestimmung, betreffend unzulässige Eintragungen oder Vermerke in Quittungsbücher: Bd. III S. 1988 A, B; zur Geschäftsordnung: S. 1988 D.

Struckmann, Abgeordneter für den 10. hannöverschen Wahlkreis:
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Reichsjustizverwaltung, Reichsjustizamt, Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs: Bd. I S. 84 B.
Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte, pensionirte Militärpersonen: Bd. I S. 112 C.
Reichsamt des Innern, Maßregeln gegen die Trunksucht: Bd. I S. 500 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zölle: Bd. I S. 580 B.
Desgl., dritte Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Aurich: Bd. II S. 871 C.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 405 A.
Gewerbeordnung. Gesetzentwürfe (Anträge Hitze und Genossen bezw. Ackermann und Genossen), betreffend die Abänderung der G. (Befähigungsnachweis), zweite Berathung, § 14a, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 958 D, 959 B.
Mandat. Frage der Fortdauer eines M.: Bd. II S. 789 A.
Zollgesetz. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 (Privattransitlager), zweite Berathung: Bd. II S. 951 D, 954 B, 955 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung: § 1, persönlich: Bd. II S. 1146 C.

Struckmann (Fortsetzung).
§ 2, Begriff und Ausdehnung von Lohn und Gehalt 2c.: Bd. II S. 1152 A.
§ 3, Beamte, Pensionäre 2c.: Bd. II S. 1152 C.
§ 3a resp. 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. II S. 1152 D.
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), §§ 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1168 B.
§ 7 Abs. 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1193 A.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1208 C.
§ 7b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankenkassen: Bd. II S. 1232 A, 1234 A.
§ 9, Abfindung von Ausländern: Bd. II S. 1244 D.
§ 13, Anrechnung von Krankheitszeit: Bd. II S. 1249 A; zur Geschäftsordnung: S. 1249 D, 1250 A.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1326 B, 1350 D.
Antrag auf Vertagung: Bd. II S. 1363 D.
Vor der Tagesordnung, Anträge der Kommission zu §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1448 D.
§ 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1548 C.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1420 D, 1424 B.
§ 51, Staatskommissar: Bd. III S. 1453 A.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1467 A.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1514 B.
§ 89aa, Ausstellung und Umtausch der Quittungskarten: Bd. III S. 1494 D.
§ 89b, Behandlung der abgegebenen Quittungskarten: Bd. III S. 1497 A, 1498 D.
§ 90, unzulässige Eintragungen in den Quittungskarten: Bd. III S. 1501 A, 1502 C.
§ 94, freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses: Bd. III S. 1507 B.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1609 B; zur Geschäftsordnung: S. 1615 B.
Desgl., dritte Berathung:
§ 3, Beamte 2c.: Bd. III S. 1879 D, 1880 C.
§ 3a, Selbstversicherung: Bd. III S. 880 D.
§ 8, Naturalleistungen 2c.: Bd. III S. 1904 B, 1906 C.
§ 13, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1912 B.
§ 15a, Rücklagen zum Reservefonds: Bd. III S. 1912 C.
§ 16, 7 ff., Lohnklassen 2c.: Bd. III S. 1914 A.
§ 20, Beginn der Rente: Bd. III S. 1939 D.
§ 23c, Erlöschen der Anwartschaft: Bd. III 1940 A.
§§ 30, 30a, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1942 A.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1943 B, 1944 A.
Zur Geschäftsordnung, Vertagungsfrage betreffend: Bd. III S. 1946 D.
§ 63, Feststellung der Rente: Bd. III S. 1951 D.
Zur Geschäftsordnung, den abgelehnten § 69 betreffend: Bd. III S. 1953 D.
§ 89a, Einrichtung der Quittungskarte: Bd. III S. 1962 B.
§ 90, Bemerkungen auf der Quittungskarte: Bd. III S. 1965 B.
§ 94, freiwillige Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses: Bd. III S. 1966 C.
§ 95a, Selbstversicherungsverhältniß: Bd. III S. 1969 B; zur Geschäftsordnung: S. 1969 D.

Struckmann (Fortsetzung).
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1970 B; zur Geschäftsordnung: S. 1971 A, B.
§ 136 a resp. 141 a, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1985 B.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung von Arbeitern an der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1986 D.
§ 142, Strafbestimmung, betreffend unzulässige Eintragungen oder Vermerke in Quittungsbüchern: Bd. III S. 1988 B.
§§ 147, 147 a, Uebergangsbestimmungen: Bd. III S. 1989 A.
Zur Geschäftsordnung, nochmalige Abstimmung über Anträge, die nicht gedruckt vorlagen, betreffend: Bd. III S. 2001 C.

Freiherr **von Stumm**, Abgeordneter für den 6. Trierschen Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4 aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4 a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1182 D.
§ 7 Abs. 3 und 4, Invalidenrente: Bd. II S. 1206 C; persönlich: S. 1216 B.
§ 16, Lohnklassen: Bd. II S. 1341 A.
§§ 18 ff., Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung (Zurückverweisung an die Kommission): Bd. II S. 1356 A.
§ 23 b, Erstattung im Todesfalle: Bd. III S. 1366 C, 1368 B, 1369 A.
§§ 27, 27 a (Antrag Freiherr von Stumm), Ermäßigung der Invalidenunterstützung für Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen ꝛc.: Bd. III S. 1379 D, 1386 C, 1390 B.
§ 91, Vorschriften über das Einkleben der Marken: Bd. III S. 1503 B.
§ 119 a bis k, Rentensparkassen: Bd. III S. 1636 A, 1639 D.
§ 133 a, ältere Zwangskassen: Bd. III S. 1651 D, 1654 D, 1656 A.
Desgl., dritte Berathung:
§ 5, Beamte öffentlicher Verbände ꝛc: Bd. III S. 1893 B; persönlich: S. 1900 D.
§ 27 b (Antrag Schrader), bestehende Kassen: Bd. III S. 1941 B.
§ 48, Ablehnung von Wahlen: Bd. III S. 1945 D.
§ 63, Feststellung der Rente: Bd. III S. 1952 D.
§ 119, Landesversicherungsämter: Bd. III S. 1976 B.
§§ 119 a ff. (Antrag Oechelhäuser resp. Graf von Holstein), Rentensparkassen bezw. Sparkassen: Bd. III S. 1978 B.
§ 139, Strafbestimmung, betreffend gesetzwidrige Verhinderung von Arbeitern an der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamts: Bd. III S. 1985 A, 1986 C.

Sydow, Geheimer Postrath, Kommissar des Bundesraths.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1516 D.

Dr. **Thiel**, Königlich preußischer Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Dr. **Thiel** (Fortsetzung).
Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
Antrag Kulemann, betreffend das Verbot des Verkaufs seitens der Konsumvereine an Nichtmitglieder; Resolution, betreffend den Vertrieb von Spirituosen durch die Konsumvereine: Bd. II S. 1053 D.

Traeger, Abgeordneter für den 2. oldenburgischen Wahlkreis.
Wahlprüfungen:
13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 367 B; persönlich: S. 376 B.
2. sachsen-koburg-gothaischer Wahlkreis (Henneberg): Bd. III S. 1706 A.

Trimborn, Abgeordneter für den 11. Düsseldorfer Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz:
Erste Berathung: Bd. I S. 236 A, 248 C.
Zweite Berathung, Petitionen: Bd. I S. 250 D.
Dritte Berathung: Bd. I S. 298 B, 302 A.
(† am 17. Februar 1889.)

Dr. **Tröndlin**, Abgeordneter für den 12. sächsischen Wahlkreis.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz), zur Geschäftsordnung: Bd. I S. 377 A.

Ulrich, Abgeordneter für den 3. Posener Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung, Zölle und Verbrauchssteuern:
Branntweinsteuer: Bd. II S. 687 B.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: Bd. II S. 701 A.

Freiherr **von Unruhe-Bomst**, Abgeordneter für den 3. Posener Wahlkreis, zweiter Vizepräsident des Reichstags.

A. Als zweiter Vizepräsident.

Wiederwahl und Annahmeerklärung: Bd. I S. 7 A.
Hinweis auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung: Bd. II S. 686 B (mehrfach), C.
Schutz des Hauses bezw. des Redners gegen Zwiegespräche: Bd. III S. 1887 C.

B. Als Abgeordneter.

Mandat. Frage der Fortdauer eines M.: Bd. II S. 788 B.
Wahlprüfungen:
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. III S. 1436 B.
2. Bromberger Wahlkreis (Voll): Bd. III S. 1442 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, Generaldiskussion, persönlich: Bd. III S. 1871 B.

Veiel, Abgeordneter für den 2. württembergischen Wahlkreis.
Wahlprüfungen, Berichterstattung namens der Wahlprüfungskommission:
13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 349 B, 366 C.
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. III S. 1431 A, 1437 B, 1438 A.

Beiel (Fortsetzung).
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1236 B; zur Geschäftsordnung: S. 1242 B.
§ 105a, Berichtigung der Quittungskarten; Bd. III S. 1625 D.
Desgl., dritte Berathung:
§ 18a, Aufbringungen der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1935 B.
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. III S. 1940 C.

Dr. **Virchow**, Abgeordneter für den 2. Berliner Wahlkreis.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, zweite Berathung: Bd. II S. 670 A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Förderung der künstlichen Fischzucht: Bd. II S. 821 A; zur Geschäftsordnung: S. 823 A.

Dr. **Virnich**, Abgeordneter für den 4. Kölner Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 106, Kosten der Kontrole, zur Geschäftsordnung (Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Reichstags): Bd. III S. 1626 B.

Dr. **Websky**, Abgeordneter für den 10. Breslauer Wahlkreis.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz, erste Berathung: Bd. I S. 243 A.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, dritte Berathung, Reichsamt des Innern, Lohnstatistik: Bd. II S. 820 A.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1131 A.
§ 25, Ruhen des Anspruchs auf Rente: Bd. II S. 1359 C; persönlich: S. 1363 C.
§ 26, Verhältniß zu anderen Ansprüchen: Bd. III S. 1377 C.

von Wedell-Malchow, Abgeordneter für den 4. Potsdamer Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90 und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, erste Berathung: Bd. I S. 21 D.
Desgl., zweite Berathung:
Reichsamt des Innern, Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes): Bd. I S. 76 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Zölle: Bd. I S. 577 D.
Tabacksteuer: Bd. I S. 584 B, 600 B.
Zuckersteuer: Bd. I S. 640 A, 647 D.
Salzsteuer: Bd. I S. 648 A.
Branntweinsteuer: ebendaselbst, Bd. II S. 700 D.
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier: Bd. II S. 701 A.
Aversa: Bd. II S. 701 C.
Reichsstempelabgaben: Bd. II S. 701 D.
Desgl., dritte Berathung, Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Lyck, bezw. Resolution Freiherr von Huene und Genossen, betreffend Uebernahme der Kasernirungsbauten auf das Ordinarium: Bd. II S. 839 A.

von Wedell-Malchow (Fortsetzung).
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§§ 4, 4aa (Antrag Rickert, Schmidt [Elberfeld], Schrader), 4a, 5, besondere Kasseneinrichtungen: Bd. II S. 1170 A.
§ 91, Vorschriften über das Einkleben der Marken: Bd. III S. 1504 A.

Freiherr **von Wendt**, Abgeordneter für den 5. Mindener Wahlkreis.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1820 B.

Weymann, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Reichsamt des Innern, Förderung der Hochseefischerei: Bd. I S. 72 C, 525 A.

Dr. **Windthorst**, Abgeordneter für den 3. hannöverschen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:
Verwaltung des Reichsheeres, allgemeine Debatte (Kriegervereine): Bd. I S. 94 C, 98 C, 100 B.
Verwaltung der Eisenbahnen, Zentralverwaltung (Paßzwang): Bd. I S. 455 A.
Reichsamt des Innern, Repräsentationskosten für den Staatssekretär: Bd. I S. 508 D.
Desgl., dritte Berathung:
Reichskanzler und Reichskanzlei (Prozeß Geffcken): Bd. II S. 807 C, 814 C.
Post- und Telegraphenverwaltung, neues Dienstgebäude in Aurich: Bd. II S. 871 B.
Nachtragsetat und Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erste Berathung: Bd. II S. 932 B, 937 D.
Rechnung. Allgemeine R. über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85, zweite Berathung: Anträge, betreffend Vorbehalte und Entlastungsertheilung: Bd. III S. 1693 B.
Handelsvertrag. Zusatzvertrag zu dem H. mit der Schweiz:
Erste Berathung: Bd. I S. 244 C.
Dritte Berathung: Bd. I S. 301 B.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung des N. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 303 B, 320 A.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika:
Erste Berathung: Bd. I. S. 614 B.
Zweite Berathung: Bd. II S. 672 C; persönlich: S. 677 D.
Dritte Berathung: Bd. II S. 684 A; persönlich: S. 686 B.
Kolonien. Antrag Stöcker (Siegen) und Genossen, betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen K.: Bd. III S. 1743 D.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf (Antrag Dr. Lieber, Hitze), betreffend Abänderungen und Ergänzungen der G. (Sonntagsarbeit), erste Berathung: Bd. II S. 713 D.
Gewerbegerichte. Antrag Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, betreffend Einführung von G.: Bd. I S. 416 B.
Mandat. Frage der Fortdauer eines M.: Bd. II S. 788 A.

Dr. **Windthorst** (Fortsetzung).
Wahlprüfungen:
Zur Geschäftsordnung resp. Tagesordnung (Abendsitzung): Bd. III S. 1392 C.
10. Breslauer Wahlkreis (Dr. Websky): Bd. III S. 1437 D.
Privatklageverfahren. Petition wegen Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung eines P. gegen ein Mitglied des Reichstags, zur Geschäftsordnung: Bd. III S. 1525 B.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1140 D.
§ 7 Absatz 1 und 2, Altersrente: Bd. II S. 1204 C, 1205 B.
§ 14 Absatz 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1277 D; persönlich: Bd. II S. 1288 A.
§§ 18 ff., Berechnung der Renten, zur Geschäftsordnung, Zurückverweisung an die Kommission betreffend: Bd. II S. 1356 C; desgl., Berichterstattung der Kommission betreffend: Bd. III S. 1485 D, 1488 A.
§ 26, Verhältniß zu anderen Ansprüchen: Bd. III S. 1377 D.
§ 30, Versicherungsanstalten: Bd. III S. 1408 D.
§§ 63, 63a (Antrag Duvigneau und Genossen), Feststellung der Rente: Bd. III S. 1466 B.
§ 87, Ausgabe der Marken: Bd. III S. 1514 A.
§ 150, Gesetzeskraft: Bd. III S. 1673 B.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1853 B.
Reichszolltarifamt. Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines R.: Bd. III S. 1735 B.
Kaffeeterminhandel, Petition, betreffend den K.: Bd. III S. 1779 B.
Geschäftsordnung. Sonstige Bemerkungen zur G. Antrag auf Wahl der Schriftführer durch Akklamation: Bd. I S. 8 B, 421 C, Bd. III S. 1548 A.
Anordnung der Arbeiten des Reichstags betreffend: Bd. II S. 750 C, Bd. III S. 1681 A (2 mal), 1682 D, 1750 A, 1751 D, 1753 C, D, 1754 A.
Schluß der Session betreffend: Bd. III S. 1947 D.

Winterer, Abgeordneter für den 1. elsaß-lothringischen Wahlkreis.
Gewerbeordnung. Anträge Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen bezw. Hitze, Dr. Lieber (Gesetzentwurf), die Frauen- und Kinderarbeit betreffend, Berathung. bezw. erste Berathung: Bd. I S. 573 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 1, Umfang der Versicherung: Bd. II S. 1108 D.
§ 14 Absatz 1, Reichszuschuß: Bd. II S. 1262 C.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: Bd. III S. 1811 D.

Wißmann, Königlich preußischer Hauptmann, Kommissar des Bundesraths.
Sklavenhandel. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des S. und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika:
Erste Berathung: Bd. I S. 604 D, 614 A, 623 A.
Zweite Berathung: Bd. II S. 674 C.

Dr. **Witte**, Abgeordneter für den 2. meiningischen Wahlkreis.
Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung:

Dr. **Witte** (Fortsetzung).
Reichsamt des Innern, Förderung der Hochseefischerei: Bd. I S. 72 B, 73 B, 525 C.
Gesundheitsamt (Kunstbuttergesetz): Bd. I S. 74 B.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zuckersteuer: Bd. I S. 641 D. Branntweinsteuer: Bd. II S. 699 D.
Desgl., dritte Berathung:
Reichsamt des Innern, Physikalisch-technische Reichsanstalt: Bd. II S. 827 A.
Marineverwaltung, Wasserverhältnisse in Wilhelmshaven: Bd. II S. 848 B.
Branntweinbesteuerung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes vom 24. Juni 1887 über die Besteuerung des Branntweins, zweite Berathung: Bd. II S. 1016 B.
Zollwesen. Petitionen, betreffend das amtliche Waarenverzeichniß, Berichterstattung namens der Budgetkommission:
Reifenstäbe: Bd. III S. 1718 A; zur Geschäftsordnung: S. 1721 C.
Senfsamen: Bd. III S. 1727 C.
Faßbodentheile: Bd. III S. 1728 B.
Thonfliesen: Bd. III S. 1728 D.
Stabholz: Bd. III S. 1729 C.
Glimmer und Glimmerwaaren: Bd. III S. 1730 B.
Fuselöl: Bd. III S. 1730 D.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, dritte Berathung, § 1, Versicherungspflicht: Bd. III S. 1875 B.

von Woedtke, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath, Kommissar des Bundesraths.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetz, betreffend die —, zweite Berathung:
§ 7 b, Streitigkeiten zwischen Versicherungsanstalt und Krankenkassen: Bd. II S. 1231 C, 1233 B.
§ 8, Naturalleistungen: Bd. II S. 1239 B.
Vor der Tagesordnung, Anträge der Kommission zu §§ 18 ff. betreffend: Bd. III S. 1448 A, B.
§ 18, Berechnung der Renten: Bd. III S. 1555 B, 1598 C, 1602 C.
§ 36, Vorstand der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1418 C, 1424 A.
§ 41, Abstimmungen im Ausschuß und Aufsichtsrath: Bd. III S. 1449 D.
§ 55, Veränderungen im Bezirk der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1455 B.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1608 C.
§ 89, Quittungskarte: Bd. III S. 1491 A.
§ 89 b, Behandlung der abgegebenen Quittungskarten: Bd. III S. 1496 C, 1499 A.
§ 101, Streitigkeiten: Bd. III S. 1613 D, 1614 A.
Desgl., dritte Berathung:
§ 17, Feststellung der Beiträge: Bd. III S. 1924 C, 1928 D.
§ 18a, Aufbringungen der Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1934 B, 1936 D, 1938 B.
§ 84, Höhe der Beiträge: Bd. III S. 1956 B, 1959 B.
§ 94a (Antrag Ackermann und Genossen), kleine Betriebsunternehmer betreffend: Bd. III S. 1968 B.
§§ 135, 135a, Strafbestimmung, betreffend unterlassene Verwendung von Marken: Bd. III S. 1984 C.

Woermann, Abgeordneter für den 3. hamburgischen Wahlkreis.
Negerhandel. Antrag Dr. Windthorst, die Bekämpfung

Woermann (Fortsetzung).
des R. und der Sklavenjagden in Afrika betreffend: Bd. I S. 305 B.

Reichshaushaltsetat für 1889/90, zweite Berathung: Auswärtiges Amt, Schutzgebiet Kamerun: Bd. I S. 425 C, 430 B, 436 A.
Zölle und Verbrauchssteuern, Zölle: Bd. I S. 578 B.

Desgl., dritte Berathung, Reichsschatzamt, Währungsfrage, zur Geschäftsordnung: Bd. II S. 863 B.

Vertrag. Konvention mit Salvador, Weitergeltung des Vertrages von 1870 betreffend, dritte Berathung: Bd. II S. 844 B.

Zollwesen.
Petitionen, betreffend das amtliche Waarenverzeichniß, Zoll auf Reifenstäbe: Bd. III S. 1724 D.
Antrag von Benda und Genossen, betreffend die Errichtung eines Reichszolltarifamts: Bd. III S. 1733 A.

Kolonien. Antrag Stöcker (Siegen) und Genossen,

Woermann (Fortsetzung).
betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen K.: Bd. III S. 1741 A, 1748 C.
Kaffeeterminhandel. Petitionen, betreffend den K. Bd. III S. 1772 B.

von Xylander, Generalmajor, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern.
Petition eines Stabsveterinärs a. D. um Neuregulirung seiner Pension: Bd. II S. 917 A.

Zeitz, Abgeordneter für den 1. meiningischen Wahlkreis.
Wahlprüfung, 13. sächsischer Wahlkreis (Dr. Götz): Bd. I S. 362 C; persönlich: S. 374 D, 376 C.

Graf **von Zeppelin**, Generalmajor, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg.
Invaliditäts- und Altersversicherung. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die —, zweite Berathung, § 30, Versicherungsanstalt: Bd. III S. 1412 A.

Verhandlungen des Reichstags.

Siebente Legislaturperiode.

Vierte Session. 1888/89.

Eröffnungssitzung

im

Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin

am Donnerstag den 22. November 1888.

Die feierliche Eröffnung des durch die Allerhöchste Verordnung vom 9. November 1888 einberufenen Reichstags fand am Donnerstag den 22. November 1888, Mittags 12 Uhr, im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin statt.

Der der Eröffnung vorhergehende Gottesdienst, welchem Seine Majestät beiwohnten, wurde für die evangelischen Mitglieder in der Schloßkapelle abgehalten und begann um 11 Uhr. Der Ober-Konsistorialrath, Ober-Hofprediger D. Koegel legte seiner Predigt den Text Psalm 23 V. 3: „Er führet mich auf rechter Straße, um seines Namens willen," zu Grunde. Für die katholischen Mitglieder des Reichstags fand um 11½ Uhr in der St. Hedwigskirche eine Segensandacht statt, welche der katholische Feldpropst Bischof D. Aßmann hielt.

Nach beendigtem Gottesdienst versammelten sich die Mitglieder des Bundesraths im Marinesalon, während die Generäle, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Räthe erster und zweiter Klasse und die Obersten bezw. Regimentskommandeure unter der Tribüne auf der Lustgartenseite des Weißen Saales, die Abgeordneten zum Reichstage aber gegenüber dem Throne im Weißen Saale Aufstellung nahmen. Die Mitglieder des diplomatischen Korps nahmen in den Logen Platz, welche sich auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne befinden.

Sobald im Weißen Saal die Abgeordneten zum Reichstage versammelt waren, erschienen die Bevollmächtigten zum Bundesrath und stellten sich links von dem Thron auf.

Seine Majestät erschienen hierauf in Begleitung der hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge und wurden von der Versammlung mit einem dreimaligen begeisterten Hoch empfangen, welches der erste Vizepräsident des Reichstags, Abgeordneter Dr. Buhl, ausbrachte.

Seine Majestät geruhten demnächst, aus der Hand des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers von Boetticher, die Thronrede entgegenzunehmen und, das Haupt mit dem Helm bedeckt, dieselbe zu verlesen, wie folgt:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie beim Antritt Meiner Regierung zum ersten Male begrüßte, standen Sie mit Mir unter dem Eindruck der schweren Schickungen, welche Mein Haus und das Reich im Laufe dieses Jahres erfahren haben. Der Schmerz über diese Verluste wird bei dem lebenden Geschlechte nie ganz erlöschen; aber er darf Mich nicht hindern, den Anforderungen der Pflicht nach dem Vorbilde Meiner in Gott ruhenden Vorgänger mannhaft und treu gerecht zu werden. Von diesem Pflichtgefühl getragen und das gleiche bei Ihnen voraussetzend, entbiete Ich Ihnen bei der Wiederaufnahme Unserer gemeinsamen Arbeiten Gruß und Willkommen.

Auf Meinen Reisen, welche Mich in verschiedene Theile des Reichs geführt haben, sind Mir überall, sowohl von Seiten Meiner Hohen Bundesgenossen wie der Bevölkerung, die Beweise entgegengetreten, daß die Fürsten und die Völker Deutschlands dem Reich und seinen Einrichtungen mit rückhaltlosem Vertrauen anhängen und in ihrer Einigkeit die Bürgschaft ihrer Sicherheit finden. Aus solchen Kundgebungen werden Sie mit gleicher Genugthuung wie Ich Selbst die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die im Reich verkörperte Einigkeit tiefe und feste Wurzeln im gesammten Volke geschlagen hat. Es ist Mir Bedürfniß, Meiner dankbaren Befriedigung hierüber auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Daß der Anschluß der Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen an den Zollverband des Reichs nach schwierigen und opferreichen Vorarbeiten nunmehr zur Ausführung gekommen ist, erfüllt Mich mit Genugthuung. Ich erblicke darin eine segensvolle Frucht Unserer einmüthigen Bestrebungen. Mögen die Erwartungen, welche sich für das Reich und die beiden bedeutendsten Seehandelsplätze an diese Erweiterung des Reichszollgebiets knüpfen, in vollem Maße in Erfüllung gehen.

Die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat eine Revision des Handelsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz in Anregung gebracht. Von dem Wunsche geleitet, das bestehende freundnachbarliche Verhältniß zwischen beiden Ländern auch auf handelspolitischem Gebiete zu bethätigen und zu fördern, bin Ich dem Antrage bereitwillig entgegengekommen. Die Verhandlungen sind unter Betheiligung von Vertretern der der Schweiz benachbarten Bundesstaaten geführt worden, und ihr Ergebniß besteht in einer Zusatzübereinkunft, durch welche die vertragsmäßige Grundlage des beiderseitigen Verkehrs erweitert, und der Austausch der Erzeugnisse der gewerblichen Arbeit erleichtert wird. Die Uebereinkunft wird Ihnen nach erfolgter Annahme durch den Bundesrath mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Der Haushalt für das nächste Rechnungsjahr wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Der Voranschlag giebt Zeugniß von der befriedigenden Lage der Reichsfinanzen. In Folge der in den letzten Jahren unter Ihrer Mitwirkung eingeführten Reformen auf dem Gebiete der Zölle und Verbrauchssteuern lassen sich Mehreinnahmen erwarten, und auf Grund derselben werden nicht nur zur Erfüllung der unabweislichen Aufgaben des Reichs neue Mittel bereitgestellt werden, sondern es können auch den Bundesstaaten erhöhte Ueberweisungen für ihre Zwecke in Aussicht gestellt werden.

Mit Freude begrüße Ich die Anzeichen eines Aufschwungs auf verschiedenen Gebieten wirthschaftlicher Thätigkeit. Ist auch der Druck, welcher auf der Landwirthschaft lastet, noch nicht gehoben, so erhoffe Ich doch im Hinblick auf die neuerdings eingetretene Möglichkeit einer höheren Verwerthung einzelner landwirthschaftlichen Erzeugnisse eine Besserung auch dieses wichtigsten Zweiges unserer wirthschaftlichen Arbeit.

Der bereits früher angekündigte Gesetzentwurf zur Regelung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. Es steht zu hoffen, daß die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, welche der Entwurf vorschlägt, auch für die Hebung des landwirthschaftlichen Kredits sich heilsam erweisen werde.

Einzelne auf dem Gebiete der Krankenversicherung hervorgetretene Mängel bedürfen der gesetzlichen Abhilfe. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind so weit gefördert, daß Ihnen im Laufe der Session voraussichtlich eine entsprechende Vorlage wird gemacht werden können.

Als ein theures Vermächtniß Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe Ich die Aufgabe übernommen, die von Ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. Ich gebe Mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Noth der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen; aber Ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirthschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christenthums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesammtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfänglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag bringt.

Unsere afrikanischen Ansiedelungen haben das Deutsche Reich an der Aufgabe betheiligt, jenen Welttheil für christliche Gesittung zu gewinnen. Die Uns befreundete Regierung Englands und ihr Parlament haben vor hundert Jahren schon erkannt, daß die Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden zu beginnen hat. Ich habe deshalb eine Verständigung zunächst mit England gesucht und gefunden, deren Inhalt und Zweck Ihnen mitgetheilt werden wird. An dieselbe werden sich weitere Verhandlungen mit anderen befreundeten und betheiligten Regierungen und weitere Vorlagen für den Reichstag knüpfen.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich, und Meine Bestrebungen unausgesetzt dahin gerichtet, diesen Frieden zu befestigen. Unser Bündniß mit Oesterreich und Italien hat keinen anderen Zweck. Die Leiden eines Krieges, und selbst eines siegreichen, ohne Noth über Deutschland zu verhängen, würde Ich mit Meinem christlichen Glauben und mit den Pflichten, die Ich als Kaiser gegen das deutsche Volk übernommen habe, nicht verträglich finden. In dieser Ueberzeugung habe Ich es als Meine Aufgabe angesehen, bald nach Meinem Regierungsantritt nicht nur Meine Bundesgenossen im Reich, sondern auch die befreundeten und zunächst benachbarten Monarchen persönlich zu begrüßen und mit ihnen die Verständigung zu suchen über die Erfüllung der Aufgabe, die Gott Uns gestellt hat, Unseren Völkern Frieden und Wohlfahrt zu sichern, soweit dies von Unserem Willen abhängt. Das Vertrauen, welches Mir und Meiner Politik an allen von Mir besuchten Höfen entgegengekommen ist, berechtigt mit zu der Hoffnung, daß es Mir und Meinen Bundesgenossen und Freunden mit Gottes Hilfe gelingen werde, Europa den Frieden zu erhalten.

Nach Verlesung der Thronrede trat der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister von Boetticher, vor den Thron und erklärte den Reichstag für eröffnet.

Seine Majestät der Kaiser verließen darauf unter erneutem dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem Königlich bayerischen Gesandten, Grafen von Lerchenfeld-Koefering, in Begleitung der Prinzen des Königlichen Hauses, huldvoll grüßend den Weißen Saal.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

1. Sitzung

am Donnerstag den 22. November 1888.

Seite

Einstweilige Konstituirung des Reichstags 3
Mittheilung über vollzogene Neu- bezw. Wiederwahlen 3
Eingegangene Vorlagen 3
Namensaufruf zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Reichstags 4
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 4
Berufung der Abtheilungen zu ihrer Konstituirung 4

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Dr. Buhl eröffnet.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Nach § 1 Alinea 2 unserer Geschäftsordnung liegt es mir ob, die erste Sitzung des Reichstags zu eröffnen, was hiermit geschieht.

Bis zur Konstituirung des Reichstags berufe ich gemäß § 1 Alinea 3 zu provisorischen Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Bürklin, Wichmann, Dr. Porsch und Dr. Hermes. Ich ersuche die Herren, Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

(B)

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit dem Schluß der letzten Reichstagssession gewählten Abgeordneten verlesen zu wollen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

Seit dem Schluß der letzten Reichstagssession sind neu- beziehungsweise wiedergewählt:

1. Herr Schriftsteller Liebknecht für den 6. Wahlkreis der Stadt Berlin;
2. Herr Ober-Regierungsrath Dr. Scheffer für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder;
3. Herr Holzhändler Kröber für den 3. Wahlkreis des Königlich bayerischen Regierungsbezirks Mittelfranken;
4. Herr Ober-Präsident Dr. von Bennigsen für den 18. Wahlkreis der Provinz Hannover.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ein Verzeichniß der bis heute eingegangenen Vorlagen bitte ich den Herrn Schriftführer ebenfalls zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

An Vorlagen sind eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, nebst Anlagen und einer Denkschrift;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, nebst Begründung;
3. die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88;
4. Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze; (C)
5. allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofes;
6. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung;
7. die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, hinsichtlich desjenigen Theils der Rechnung, welcher die Reichsverwaltung betrifft;
8. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89; —

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, damit sich der Herr Schriftführer verständlich machen kann.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

9. Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwaarenfabriken;
10. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867;
11. Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend den Beschluß des Bundesraths zur Ausführung des § 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. Juli 1887 (Erhebung einer Verbrauchsabgabe für Abläufe der Zuckerfabrikation — Syrup, Melasse —); (D)
12. Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn am 30. September 1888.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Der Druck ist diesseits so weit vorbereitet, daß ein Theil der Vorlagen, namentlich der gesammte Etat, noch heute in Ihre Hände gelangen wird.

Meine Herren, die Geschäftsordnung bestimmt in § 2, daß der Reichstag durch das Loos in 7 Abtheilungen von möglichst gleicher Mitgliederzahl zu theilen ist. Die Verloosung der Abtheilungen haben wir jetzt nach der Geschäftsordnung vorzunehmen. Ich möchte Sie aber bitten — indem ich mich auf die Präzedenzfälle der früheren Jahre berufe —, das interimistische Büreau beauftragen zu wollen, daß die Verloosung unmittelbar nach der Sitzung vorgenommen wird. Das Resultat wird Ihnen dann durch den Druck mitgetheilt werden. — Ich darf annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist. — Ich konstatire das.

Die Erwägung wegen Konstituirung der Abtheilungen behalte ich nach der bisherigen Praxis bis zu der Zeit vor, wo durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt ist. — Auch hiermit ist das Haus einverstanden.

Sodann haben wir den Namensaufruf vorzunehmen. Ich ersuche die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Derselbe fängt an mit dem Buchstaben A. Ich bitte, daß jeder der Herren beim Aufruf seines Namens deutlich mit „Hier" antwortet.

(Der Namensaufruf beginnt.)

(A) (Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit die Herren Schriftführer sich leichter verständlich machen können.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Herren, ich muß Sie wiederholt um etwas mehr Ruhe bitten; es ist sonst den Herren Schriftführern nicht möglich, sich verständlich zu machen.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendigt.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Anwesend sind:

Ackermann. Aichbichler. Ampach. Graf von Arnim. Graf von Balleſtrem. Dr. Bamberger. Dr. Barth. Baumbach (Altenburg). Dr. Baumbach (Berlin). Baurſchmidt. Bayha. Bebel. Beckmann. Graf von Behr-Behrenhoff. von Benda. Bergmann. von Bernuth. Biehl. Dr. Blankenhorn. Dr. Bock (Aachen). Bock (Minden). Dr. Freiherr von Bodenhauſen. Boehm. Dr. Böttcher. Bohtz. Bormann. Dr. Born. von Brand. Brand. Brauer. von Bredow. Broemel. Buddeberg. Dr. Bürklin. Büſing. Dr. Buhl. Freiherr von Buol. Burger. Burkardt. von Buſſe. Buxbaum. Fürſt zu Carolath-Beuthen. Cegielski. von Chriſten. Clauß. Dr. Clemm (Ludwigshafen). von Colmar. Dr. von Cuny. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Delbrück. Delius. Deuringer. Dieden. Dietz von Bayer. von Dietze (Barby). Diſſené. Graf von Dönhoff-Friedrichſtein. Graf zu Dohna-Finckenſtein. Dommes. Graf von Douglas. Duvigneau. Freiherr von Eckardſtein. Freiherr von Ellrichshauſen. Dr. Enneccerus. Fehling. Feuſtel. von Flügge. Francke. Freiherr von und zu Franckenſtein. Dr. Franz. Dr.
(B) von Frege. Friedrichs. Freiherr von Frieſen. von Funcke. Freiherr von Gagern. Gamp. Gebhard. Gehlert. von Gehren. Geibel. Dejanicz von Gliszczynski. Goeſer. Dr. Goetz. von Goldfuß. Goldſchmidt. Gottburgſen. Dr. von Grävenitz. von Gramatzki. von Grand-Ry. Gröber. Grub. Grumbt. Baron von Guſtedt-Lablacken. Haanen. Dr. Haarmann. Haberland. Hahn. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerſtein. Dr. Prinz Handjery. Dr. Hartmann. Haſtedt. Fürſt von Hatzfeldt-Trachenberg. Haupt. Hegel. von Hellborff. Henneberg. Henning. Dr. Hermes. Heſſe. Dr. von Heydebrand und der Laſa. Hildebrand. Hitze. Graf von und zu Hoensbroech. Hoffmann (Königsberg). Hoffmann (Rudolſtadt). Hoffmann (Sachſen). Erbprinz zu Hohenlohe. Holtzmann. Graf von Hompeſch. Freiherr von Hornſtein. Freiherr von Huene. von Hülſt. Hultzſch. von Kalkſtein-Pluskowens. Kalle. von Kehler. Keller (Immenſtadt). Keller (Württemberg). von Keſſel. Kleine. von Kleiſt-Retzow. Klemm (Sachſen). Kloſe. Klotz. Klumpp. Kochann. Dr. Kohli. von Koscielski. Dr. Kropatſcheck. Dr. Kruſe. Kulemann. Dr. von Kulmiz. Kurlbaum. Kurtz. (C)
Graf Kwilecki. Landes. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lehner. Lerzer. Letocha. Leuſchner (Eisleben). Leuſchner (Sachſen). von Levetzow. Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lingens. Lohren. Lorenzen. Lucius. Lüders. Magdzinski. Freiherr von Manteuffel. Dr. von Marquardſen. Menken. Menzer. Merbach. Metzner. Graf von Mirbach. Dr. Graf von Moltke. Mooren. Dr. Moufang. Müller (Marienwerder). Müller (Pleß). Dr. Müller (Sangerhauſen). Müller (Weimar). Munckel. Niethammer. Nobbe. Noppel. Oechelhäuſer. von Oertzen-Brunn. von Oertzen-Parchim. Dr. Oetker. Baron von Oheimb. Dr. Orterer. Freiherr von Ow. Parey. Dr. Perger. Pezold. Pfähler. Freiherr von Pfetten-Arnbach. Poll. Ponſchab. Dr. Porſch. Graf Praſchma. Graf von Preyſing (Straubing). von Puttkamer-Plauth. Racke. Herzog von Ratibor. von Reden. Reich. Reichert. Rickert. Rintelen. Graf von Rittberg. Roß. Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde. Dr. Scheffer. Freiherr von Schele. Schenck. Graf von Schlieffen-Schlieffenberg. Graf von Schlieffen-Schwandt. Schmidt (Eichſtädt). Schmidt (Elberfeld). Schmieder. Schneider. Graf von Schönborn-Wiesentheid. von Schöning. Dr. Schreiner. Schultz. Schuſter. Seneſtrey. Dr. von Seydewitz. Seyfarth. Siegle. Dr. Siemens. Singer. Smiths. Prinz zu Solms-Braunfels. von Sperber. Staudy. von Steinrück. Stephanus. Stöcker (Rothenburg). Stöcker (Siegen). Stötzel. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf zu Stolberg-Stolberg. Struckmann. von Taenzl-Tratzberg. Temper. Freiherr von Tettau. Timmerman. Trimborn. Dr. Tröndlin. Uhden. Ulrich. Freiherr von Unruhe-Bomſt. Veiel. Dr. Virchow. Dr. Virnich. Wagner. Weber. Dr. Webſky. von Wedell-Malchow. von Wedell-Piesdorf. Freiherr von Wendt. von Weyrauch. Wichmann. Wildegger. Dr. Windthorſt. Dr. Witte. Witzlsperger. Woermann. Wolf. von Wrisberg. Wunnerlich. Zach. Zeitz. (D)

Vizepräſident Dr. **Buhl**: Meine Herren, der Namensaufruf hat die Anweſenheit von 270 Abgeordneten ergeben. Wir ſind daher beſchlußfähig, und ich ſchlage deshalb den Herren vor, die nächſte Sitzung auf morgen Nachmittag um 2 Uhr zu beſtimmen mit der Tagesordnung:

Wahl der Präſidenten und der Schriftführer.

Ich vernehme keinen Widerſpruch gegen meinen Vorſchlag, und konſtatire deshalb, daß derſelbe angenommen iſt. Wir werden ſomit die nächſte Sitzung morgen Nachmittag 2 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung abzuhalten haben.

Meine Herren, ich bitte, daß die Abtheilungen behufs ihrer Konſtituirung morgen unmittelbar nach der Sitzung zuſammentreten.

Ich ſchließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutſchen Buchdruckerei und Verlags-Anſtalt, Berlin, Wilhelmſtraße 32.

(A)

2. Sitzung

am Freitag den 23. November 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 5
Mittheilung über Verloosung von Wahlakten an die Abtheilungen 5
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend Neuwahlen seitens des Bundesraths zur Verwaltung des Reichsinvalidenfonds . . 5
Neu eingegangene Vorlage 5
Wahl der Präsidenten 6
Annahmeerklärungen:
Präsident von Levetzow 6
Vizepräsident Dr. Buhl 6
Vizepräsident Freiherr von Unruhe-Bomst . . 7
Wahl der Schriftführer 7
Dr. Windthorst (Antrag auf Akklamationswahl) 7
Ernennung der Quästoren 7
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Tod von Reichstagsabgeordneten 7
Zwei Mandatfragen werden der Geschäftsordnungskommission zur (B) Berichterstattung überwiesen 7, 8
Beurlaubungen ꝛc. 8
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 8
Berufung der Abtheilungen zur Wahl der Fachkommissionen . . 8

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Vizepräsidenten Dr. Buhl eröffnet.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau auf.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen der seit der letzten Plenarsitzung eingetretenen und den Abtheilungen zugelooften Herren Abgeordneten zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**:

Seit der letzten Sitzung sind neu eingetreten und zugelooft worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Chamaré, Frohme, Dr. von Mycielski, Wenzel;

der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Massow, Borowski, Dr. von Chelmicki;

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Meister;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Kleist-Schmenzin, Nickel;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Horn, Fritzen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich bitte den Herrn Schriftführer, die den Abtheilungen übermittelten Wahlakten zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**: (C)

Den Abtheilungen sind nachstehende Wahlakten zur Prüfung zugetheilt worden:

der 1. Abtheilung die Wahlakten des 2. oberpfälzischen Wahlkreises (Abgeordneter Freiherr von Taenzl-Tratzberg);

der 2. Abtheilung die Wahlakten des 7. Wahlkreises des Regierungsbezirks Stettin (Abgeordneter Dr. Kohli);

der 3. Abtheilung die Wahlakten des 3. Wahlkreises des Regierungsbezirks Arnsberg (Abgeordneter Dr. Langerhans);

der 4. Abtheilung die Wahlakten des 5. Wahlkreises des Regierungsbezirks Frankfurt (Abgeordneter Bohtz);

der 5. Abtheilung die Wahlakten des 6. Wahlkreises der Stadt Berlin (Abgeordneter Liebknecht);

der 6. Abtheilung die Wahlakten des 3. mittelfränkischen Wahlkreises (Abgeordneter Kröber).

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**:

Berlin, den 22. November 1888.

Das Präsidium des Reichstags beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß seitens des Bundesraths in der Sitzung vom 21. Juni d. J. im Hinblick auf den Ablauf der Wahlperiode der derzeitigen Mitglieder der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds eine Neuwahl vorgenommen ist. In derselben sind die bisherigen Mitglieder dieser Verwaltung, nämlich:

der Königlich bayerische Bevollmächtigte zum (D) Bundesrath, Herr Ministerialrath Freiherr von Stengel,

der Königlich württembergische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr Direktor Dr. von Stieglitz, und

der Großherzoglich badische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr Ministerialrath Scherer,

für die Zeit vom 1. Oktober d. J. ab auf drei Jahre wiedergewählt.

Das Präsidium ersuche ich ergebenst, dem Reichstage hiervon gefälligst Kenntniß zu geben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Freiherr von Maltzahn.

An
das Präsidium des Reichstags.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Als Vorlage ist eingegangen: weitere Nachweisungen der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Bei der Wahl der Präsidenten finden die Bestimmungen des § 9 der Geschäftsordnung Anwendung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, § 9 der Geschäftsordnung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**:

Sobald die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Mitgliedern des Reichstags durch Na-

(A) mensaufruf festgestellt ist, vollzieht der Reichstag die Wahlen der Präsidenten und der Schriftführer.

Die Wahlen des Präsidenten, sodann des Ersten und hierauf des Zweiten Vizepräsidenten erfolgen durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit.

Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Präsidenten gezogen wird. Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmengleichheit ebenfalls das Loos.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Wir treten in die Wahl des Präsidenten ein. Ich ersuche die Herren, beim Aufruf ihres Namens mit „Hier" zu antworten und die Wahlzettel in die Urne zu legen. Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen und die Urnen zu kontroliren.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

Meine Herren, ich bitte, bei der Abstimmung die nöthige Ruhe zu wahren, damit die Herren Schriftführer den Namensaufruf richtig vornehmen können.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe und ersuche die aufgerufenen Herren, deutlich mit „Hier" zu antworten, damit die nöthige Bemer- (B) kung in der Abstimmungsliste gemacht werden kann.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Herren, ich bitte wiederholt, daß die aufgerufenen Herren mit „Hier" antworten.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendet.)

Ich bitte, das Alphabet zu rekapituliren.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Es sind abgegeben 272 giltige Stimmen; davon haben erhalten: der Herr Abgeordnete von Levetzow 271 Stimmen, der Herr Abgeordnete Eugen Richter 1 Stimme; abgegeben wurden weiter 9 weiße Zettel. Der Herr Abgeordnete von Levetzow ist deshalb mit allen gegen eine giltige Stimme für die Dauer der Session zum Präsidenten gewählt worden, und ich frage den Herrn Abgeordneten von Levetzow, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Abgeordneter **von Levetzow**: Meine Herren, Sie wollen es mit mir noch einmal als Präsidenten versuchen, was mich mit aufrichtiger Dankbarkeit erfüllt, weil ich darin glaube ein Zeichen erblicken zu können für erhaltenes altes und neubewiesenes Vertrauen. Ich bin nach wie vor bereit, dem Reichstage mit meinen schwachen Kräften zu dienen, und nehme die Wahl an.

(Bravo!)

Meine Herren, ich besorge, Sie werden alsbald bemerken, daß ich in den abgelaufenen vier Jahren nichts gelernt und viel vergessen habe.

(Heiterkeit.)

Nichts vergißt sich — ich möchte sagen: Gott sei Dank! — (C) so leicht wie die Geschäftsordnung.

(Heiterkeit.)

Aber das habe ich nicht vergessen, daß der Präsident des Reichstags weder nach rechts noch nach links zu sehen und zu gehen, sondern geradeaus zu sehen hat,

(Bravo!)

daß der Präsident die Würde des Hauses, seine Satzungen und Gerechtsame zu wahren, seine Arbeiten zu fördern und jedem Mitgliede die gleiche Freundlichkeit und dienstbereite Gesinnung entgegenzubringen hat.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich verspreche, daß ich dessen beständig eingedenk bleiben werde, indem ich meinen Dank wiederhole. Mit der Bitte, um Ihre Nachsicht, Geduld und Unterstützung, welche mir ganz unentbehrlich ist, trete ich das mir übertragene Amt an.

(Lebhaftes Bravo.)

(Uebernimmt den Vorsitz.)

Meine Herren, ich bin Ihrer Zustimmung gewiß, indem ich unseren herzlichen Dank ausspreche dem Herrn Abgeordneten von Wedell-Piesdorf, welcher bis vor wenigen Monaten die Geschäfte des Hauses besorgt hat, und dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, welcher von da ab bis heute in seine Stelle getreten war, und welcher die erste Fürsorge für den wieder versammelten Reichstag wirkungsvoll übernommen hat.

(Bravo!)

Indem wir in unserer Tagesordnung fortfahren, schreiten wir zur Wahl unseres ersten Vizepräsidenten.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, den Namen des zu (D) Wählenden auf einen Zettel zu schreiben und denselben bei dem Aufruf ihres Namens, den der Herr Schriftführer vornehmen wird, in die Urne zu legen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt.

(Geschieht.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es haben an der Wahl sich betheiligt 259 Abgeordnete, von welchen 87 unbeschriebene Zettel abgegeben sind. Es sind demnach giltige Stimmen abgegeben 172. Die absolute Majorität beträgt also 87.

Auf den Namen des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl lauten 169 Stimmen, auf den Namen des Herrn Abgeordneten Bebel 1, auf den Namen des Herrn Abgeordneten Richter 1, auf den Namen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein 1.

Darnach ist der Herr Abgeordnete Dr. Buhl mit mehr als der absoluten Majorität zum ersten Vizepräsidenten gewählt worden.

Ich richte an den Herrn Abgeordneten die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, ich nehme Ihre Wahl dankend an.

(Bravo!)

(A) **Präsident:** Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, indem wir den zweiten Vizepräsidenten wählen.

Ich bitte, daß die Herren Abgeordneten den Namen des zu Wählenden auf einen Zettel schreiben und beim Aufruf ihres Namens, den der Herr Schriftführer vornehmen wird, diesen Zettel in die Wahlurne legen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt werden.

(Geschieht.)

Es sind 244 Stimmzettel abgegeben, darunter 91 unbeschriebene, so daß 153 giltige Stimmen übrig bleiben, wovon 77 die absolute Majorität bilden. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst hat 150 Stimmen erhalten, der Herr Abgeordnete Richter 1 Stimme, der Herr Abgeordnete Kulemann 1 Stimme, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst 1 Stimme. Es ist demnach der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst mit mehr als der absoluten Mehrheit zum zweiten Vizepräsidenten des Hauses gewählt worden, und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Durchdrungen von der mir zu Theil gewordenen unverdienten Ehre nehme ich die Wahl mit aufrichtigem Danke an.

Präsident: Wir kommen nunmehr zu der Wahl der Schriftführer.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

(B) Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich beantrage diesmal wie jedesmal, daß wir die Schriftführer wählen per Akklamation. Ich würde vorschlagen zu wählen die alten Schriftführer von der vorigen Session, und dieses sind die Herren Abgeordneten Dr. Bürklin, Freiherr von Buol, Dr. Hermes, Graf von Kleist-Schmenzin, Dr. von Kulmiz, Dr. Porsch, Dr. Tröndlin und Wichmann.

Präsident: Sie haben vernommen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, die Schriftführer per Akklamation wiederzuwählen, und daß es sich hierbei handelt um die Herren Abgeordneten Dr. Bürklin, Freiherr von Buol, Dr. Hermes, Graf von Kleist Schmenzin, Dr. von Kulmiz, Dr. Porsch, Dr. Tröndlin und Wichmann.

Ich habe zunächst zu fragen, ob gegen die Akklamation Widerspruch erhoben wird. — Ich konstatire, daß das nicht der Fall ist, und frage nunmehr, ob gegen die Wahl eines der eben genannten Herren Widerspruch erhoben wird. — Auch das ist nicht der Fall. Danach sind die Herren, deren Namen ich nicht noch einmal zu nennen brauche, zu Schriftführern gewählt. Ich setze voraus, daß dieselben die Wahl annehmen.

Nunmehr bleibt mir noch übrig, die beiden Quästoren zu ernennen. Ich bitte die Herren Abgeordneten Kochann und Francke, das Amt der Quästoren wieder zu übernehmen, und werde annehmen, daß sie hierzu bereit sind, wenn sie nicht Widerspruch erheben. — Ich konstatire, daß Widerspruch nicht erhoben wird, und kann nunmehr anzeigen, daß die Konstituirung des Hauses erfolgt ist, und daß ich, wie es vorgeschrieben ist, hiervon Seiner Majestät dem Kaiser sofort Meldung machen werde.

Meine Herren, ich habe nunmehr noch Ihnen die schmerzliche Anzeige zu machen von den Todesfällen, die seit unserem letzten Zusammensein unter unseren Mitgliedern vorgekommen sind. Verstorben sind seit der letzten Reichstagssession: (C)

1. am 21. Juli 1888 der Abgeordnete Seybold, gewählt für den 3. Wahlkreis des Königlich bayerischen Regierungsbezirks Mittelfranken, Mitglied des Reichstags seit Beginn der laufenden Legislaturperiode;
2. am 5. August 1888 der Abgeordnete Saro, gewählt für den 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen, Mitglied des Reichstags während der Dauer aller Sessionen seit dem Jahre 1878;
3. am 2. Oktober 1888 der Abgeordnete Kräcker, gewählt für den 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau, Mitglied des Reichstags während der Dauer aller Sessionen seit dem Jahre 1881;
4. am 20. Oktober 1888 der Abgeordnete Pfafferott, gewählt für den 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Düsseldorf, Mitglied des Reichstags während der Dauer aller Sessionen seit dem Jahre 1874;
5. am 23. Oktober 1888 der Abgeordnete Dr. Freiherr von Gruben, Mitglied des Reichstags für den 1. Wahlkreis des Königlich bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg seit dem Jahre 1881;
6. am 16. November 1888 der Abgeordnete Freiherr von Degenfeld-Neuhauß, Mitglied des Reichstags für den 7. Wahlkreis des Großherzogthums Baden seit dem Beginn der laufenden Legislaturperiode.

Meine Herren, ich bitte Sie, das Andenken dieser verstorbenen Kollegen durch Erheben von Ihren Sitzen zu ehren.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Der Herr Abgeordnete von Wedell-Piesdorf hat im Juli d. J. ein Schreiben an den Herrn Vizepräsidenten des Reichstags gerichtet, welches der Herr Schriftführer gütigst verlesen wolle.

(D) Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Berlin, den 4. Juli 1888.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich in Folge meiner Ernennung zum Minister des Königlichen Hauses mein Amt als Präsident des Reichstags niederlege und die Bitte an Sie, hochverehrter Herr, zu richten mir gestatte, die Präsidialgeschäfte übernehmen zu wollen. Obgleich mein Mandat zum Reichstage nach der bisherigen Auslegung des § 21 der Reichsverfassung durch den Reichstag nicht erloschen ist, ist, darf ich doch Ew. Hochwohlgeboren bitten,

die Frage der eventuellen Anwendbarkeit des § 21 der Reichsverfassung auf den vorliegenden Fall zur Beschlußfassung dem nächsten Reichstage unterbreiten zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster
von Wedell-Piesdorf.

An
den Ersten Vizepräsidenten des Reichstags,
Königlich bayerischen Reichsrath
Herrn Dr. Buhl,
Hochwohlgeboren,
Deidesheim.

Präsident: Ich schlage vor, daß wir dieses Schreiben der zu wählenden Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überweisen. — Ich konstatire Ihre Zustimmung.

Ferner wolle der Herr Schriftführer ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Bormann verlesen.

(A) Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Berlin, den 22. November 1888.

Dem hohen Präsidio zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich aus meiner dienstlichen Stellung als Betriebsdirektor des Königlichen Eisenbahnbetriebsamts in Saarbrücken ausgeschieden und als Eisenbahndirektor in den Großherzoglich oldenburgischen Staatsdienst übergetreten bin. Als Vorsitzender der Eisenbahndirektion in Oldenburg ist mir der Titel „Geheimer Ober-Regierungsrath" beigelegt.

Bormann.

An
das Präsidium des deutschen Reichstags.

Präsident: Ich schlage vor, meine Herren, auch dieses Schreiben derselben Kommission zu überweisen mit Rücksicht auf den Art. 21 der Reichsverfassung. — Damit ist der Reichstag einverstanden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

von Wedell-Piesdorf für 2 Tage,
Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg, Dr. Boeckel, Dr. Rudolphi für 3 Tage,
Dr. Engler für 4 Tage,
Müller (Marienwerder), Kroeber für 5 Tage,
Sedlmayr für 6 Tage,
(B) Buderus, Grad, Dr. Langerhans, von Kardorff, Staudy für 8 Tage.

Es suchen Urlaub für längere Zeit nach die Herren Abgeordneten:

Graf von Holstein für 12 Tage, Brünings für 14 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;
Dr. Deahna, Freiherr von Neurath für 14 Tage wegen Krankheit;
von Schlieckmann für 16 Tage wegen Familienverhältnisse und unabwendbarer Dienstgeschäfte;
Bormann für 20 Tage wegen dringender Dienstgeschäfte;
Dr. Meyer (Jena) für 4 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte;
Friedrichs für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;
Günther (Naumburg), Günther (Sachsen), Krämer für 4 Wochen, Staelin bis zum Schlusse des Jahres, von Wurmb für 3 Monate wegen Krankheit;
Erbgraf zu Neipperg für 8 Monate wegen Familienverhältnisse;
Dr. Braubach für die Dauer der ganzen Session wegen schwerer Krankheit.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den Urlaub, wie er beantragt ist, zu ertheilen, indessen den Urlaub für den Herrn Erbgrafen zu Neipperg auf 3 Monate festzusetzen. — (C) Ich konstatire die Zustimmung.

Für die heutige Sitzung waren entschuldigt die Mitglieder des Reichstags Freiherr von Eckardstein, Graf von Bernstorff, Holtz.

Ich darf annehmen, daß das Haus die Fachkommissionen in der gewohnten Weise wieder bilden will — und konstatire das Einverständniß des Hauses.

Damit wären unsere heutigen Geschäfte und unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten am Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 4 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke des Reichsheeres und der Marine, sowie der Reichseisenbahnen (Nr. 8 der Drucksachen).

Es wird gegen die vorgeschlagene Sitzungszeit und gegen die Tagesordnung ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire, daß beides angenommen ist.

Ich berufe nun noch die Abtheilungen unmittelbar nach der nächsten Plenarsitzung, also nach der Dienstagssitzung, (D) zur Wahl der Fachkommissionen, und zwar:

von 14 Mitgliedern zur Kommission für die Geschäftsordnung,
von 28 Mitgliedern zur Kommission für die Petitionen,
von 28 Mitgliedern zur Kommission für den Reichshaushaltsetat,
von 7 Mitgliedern zur Kommission für die Rechnungen über den Reichshaushalt und
von 14 Mitgliedern zur Kommission für die Wahlprüfungen.

Nach der Wahl würde die Konstituirung der Kommissionen zu erfolgen haben, und zwar:

für die Geschäftsordnungskommission im Zimmer Nr. 2,
für die Petitionskommission im Zimmer Nr. 4,
für die Reichshaushaltskommission im Zimmer Nr. 5,
für die Rechnungskommission im Zimmer Nr. 3, und
für die Wahlprüfungskommission im Zimmer Nr. 1.

Noch, meine Herren, habe ich daran zu erinnern, daß noch heute, und zwar unmittelbar nach Schluß dieser Plenarsitzung, die Abtheilungen sich zu konstituiren haben.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

3. Sitzung

am Dienstag den 27. November 1888.

	Seite
Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Empfang des Präsidiums bei Seiner Majestät dem Kaiser	9
Neu eingetretene Mitglieder	9
Neu eingegangene Vorlagen	9
Mandatsniederlegung	9
Verweisung einer Mandatsfrage an die Geschäftsordnungskommission	10
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Jahresberichte der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten pro 1887	10
Beurlaubungen ꝛc.	10
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	10
Mittheilung über Konstituirung der Abtheilungen	11
Erste Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 8 der Anlagen)	11
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn	11
(B) Richter	16
von Wedell-Malchow	21
Freiherr von Huene	23
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	26

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß das Präsidium des Reichstags gestern Mittag 12¾ Uhr von Seiner Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz sehr huldvoll empfangen worden ist, und daß Seine Majestät bei dieser Gelegenheit sich dahin geäußert haben, daß Sie den Wunsch und auch die Zuversicht hätten, die Verhandlungen des Reichstags würden in einträchtiger und schneller Weise zum Wohle des Vaterlandes ihren Fortgang nehmen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht auf.

Seit der letzten Sitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooft worden die Herren Abgeordneten, welche der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Seit der letzten Sitzung sind neu eingetreten und zugelooft worden:

der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Drechsler, Dr. Freiherr Heereman von Zuydwyk, Spahn, Kröber;

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Galen;

der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten (C) Dr. Esser, Holtz, Szmula, Freiherr Langwerth von Simmern;

der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Jahns, Panse, Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg;

der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Baron von Arnswaldt-Hardenbostel, Prinz zu Carolath-Schönaich, Graf, Krafft, Dr. von Lengerke, Münch.

Präsident: Das Verzeichniß der inzwischen eingegangenen Vorlagen, deren Drucklegung veranlaßt ist, wolle der Herr Schriftführer gleichfalls verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. Mittheilung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Beschlüsse des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich);
2. Mittheilung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Bundesrathsbeschlüsse in der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, vom 9. Mai 1888;
3. Darlegung der Anordnungen, welche von der Königlich preußischen, der Königlich sächsischen, der Großherzoglich hessischen Regierung und der Regierung der freien und Hansestadt Hamburg unter dem 26. September, 28. Juni (D) und 28. September d. J. auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind.

Präsident: Das Mitglied des Reichstags Baurschmidt, gewählt für den 14. hannöverschen Wahlkreis, hat das Reichstagsmandat nach einer mir erstatteten Anzeige niedergelegt. Die erforderlichen Schritte zur Herbeiführung einer Nachwahl sind geschehen.

Ein Schreiben des Reichstagsmitglieds Freiherr von Landsberg-Steinfurt wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Berlin, 23. November 1888.

An
das Präsidium des Reichstags.

Dem Präsidium des Reichstags beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß mir durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juni d. J. das Landrathsamt im Landkreise Münster übertragen worden ist. Im Jahre 1858 war ich zum Landrath des Kreises Lüdinghausen ernannt und als solcher im Mai 1875 zur Disposition gestellt worden.

Der im Art. 21 der Reichsverfassung vorgesehene Fall, nach welchem ein Mitglied des Reichstags Sitz und Stimme verliert, wenn dasselbe ein besoldetes Reichs- oder Staatsamt annimmt oder in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, dürfte nach Vorstehendem nicht vorliegen. — Indem ich gehor-

(A) samst anheimstelle, dieses Schreiben zur Kenntniß der Geschäftsordnungskommission bringen zu wollen, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung
Freiherr von Landsberg,
Mitglied des deutschen Reichstags.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. — Es wird hiergegen kein Widerspruch erhoben; ich konstatire, daß der Reichstag hiermit einverstanden ist.

Noch bitte ich ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:**

Berlin, den 25. November 1888.

Nachdem die für den Reichstag bestimmten Exemplare der amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, Jahrgang 1887, seitens der mit dem Druck derselben für den Bedarf des Bundesraths beauftragten Druckerei zur Ablieferung gelangt sind, beehre ich mich Eurer Hochwohlgeboren in der Anlage die Einzelberichte der bezeichneten Beamten in je einem Exemplar mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselben zur Einsicht für die Mitglieder des Reichstags offen legen zu wollen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
(B) den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Meine Herren, die bezüglichen Originalberichte werden im Büreau des Reichstags zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt werden.

Meine Herren, Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

Graf von Holstein bis zum 3. Dezember,
Dr. von Seydewitz für 8 Tage

Für längere Zeit suchen Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Racke für 10 Tage wegen Unwohlseins und dringender Geschäfte;
Horn für 9 Tage zur Theilnahme an den Kreistagswahlen und wegen dringender Amtsgeschäfte;
Freiherr von Ellrichshausen für 14 Tage, Freiherr von Ow für 4 Wochen zur Beiwohnung der Verhandlungen des württembergischen Abgeordnetenhauses;
Ulrich, Graf von Schönborn-Wiesentheid, von Oertzen-Parchim, Graf von Schlieffen-Schlieffenberg, Dr. Diendorfer für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;
Haberland für 3 Wochen, Graf von Bernstorff für 4 Wochen wegen Krankheit.

Es wird gegen die Urlaubsbewilligungen ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire, daß der Urlaub ertheilt ist.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Schöning.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Ernennung besonderer Kommissarien des Bundesraths für die Etatsberathungen, wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann:** (C)

Berlin, den 22. November 1888.

Dem Präsidium des Reichstags beehre ich mich mitzutheilen, daß der dem Reichstage zur Berathung vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, und der damit in Zusammenhang stehende Anleihegesetzentwurf außer durch die Mitglieder des Bundesraths auf Grund des Artikels 16 der Verfassung auch durch die nachstehend genannten Kommissarien vertreten werden:

für die allgemeine Finanzverwaltung und die nachfolgend nicht besonders bezeichneten Verwaltungsressorts:
1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Schultz,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Lieber,
3. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Boccius,
4. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Neumann,
5. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Plath,
6. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Neumann,
7. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Rauschning,
8. den Kaiserlichen Regierungsrath Herrn Dr. von Glasenapp;

für das Ressort der Reichskanzlei:
den Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. von Rottenburg;

(D) für das Ressort des Auswärtigen Amts:
1. den Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn Dr. Krauel,
2. den Kaiserlichen Geheimen Legationsrath Herrn von Eichhorn;

für das Ressort des Reichsamts des Innern:
1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Rösing,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Nieberding,
3. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Weymann,
4. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Schroeder,
5. den Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Herrn Köhler,
6. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn von Woedtke,
7. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Bartels,
8. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. Hopf,
9. den Königlich preußischen Geheimen Ober-Baurath Herrn Baensch;

für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres:
1. den Königlichen Generalmajor Herrn von Spitz,
2. den Königlichen Oberst Herrn Schulz,
3. den Königlichen Oberstlieutenant Herrn von Düring,
4. den Königlichen Major Herrn Gaede,
5. den Hauptmann Herrn von Pereira,
6. den Geheimen Ober Baurath Herrn Voigtel,
7. den Geheimen Kriegsrath Herrn Hormuth,
8. den Geheimen Kriegsrath Herrn Koch,

(A)

9. den Geheimen Militärintendanturrath Herrn Köck;

für das Ressort der Marineverwaltung:

1. den Chef des Stabes der Admiralität, Kaiserlichen Kapitän zur See Herrn Karcher,
2. den Kaiserlichen Kapitän zur See Herrn Heusner,
3. den Direktor in der Admiralität, Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Richter,
4. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Perels,
5. den Kaiserlichen Geheimen Admiralitätsrath Herrn Dietrich,
6. den Kaiserlichen Wirklichen Admiralitätsrath Herrn Klein;

für das Ressort der Reichsjustizverwaltung:

1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Hagens,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Deegen;

für das Ressort des Reichseisenbahnamts:

1. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Gerstner,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Streckert;

für das Ressort der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei:

1. den Kaiserlichen Direktor im Reichspostamt Herrn Dr. Fischer,
2. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Postrath Herrn Wittko,
3. den Kaiserlichen Geheimen Ober-Postrath Herrn Kasubski,
4. den Kaiserlichen Ober-Postrath Herrn Wagner;

(B)

für das Ressort der Verwaltung der Reichseisenbahnen:

1. den Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Kinel,
2. den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Lindner.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

Präsident: Meine Herren, Sie wollen das Resultat der Konstituirung der Abtheilungen noch anhören.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Bürklin:**

Die Abtheilungen haben sich konstituirt, und sind gewählt:

in der 1. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Landsberg-Steinfurt,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von der Osten, Dr. Witte;

in der 2. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Broemel, Dr. Bürklin;

in der 3. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Graf von Holstein, (C)
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Letocha, Dr. Hartmann;

in der 4. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Rickert,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Nobbe,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von Koscielski, Veiel;

in der 5. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Ackermann,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Keller (Württemberg), Lucius;

in der 6. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Lieber,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete Leemann,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf von Arnim, Geibel;

in der 7. Abtheilung:
zum Vorsitzenden der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst,
zu dessen Stellvertreter der Herr Abgeordnete von Wrisberg,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Gottburgsen, Graf Kwilecki.

Präsident: Wir können nunmehr in die Tagesordnung eintreten. Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 4 der Drucksachen) (D)

in Verbindung mit der

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär Freiherrn von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Der Etat für das Jahr 1889/90, meine Herren, welcher Ihnen zur Berathung vorgelegt ist, unterscheidet sich, wie Sie bei dessen Durchsicht bereits gesehen haben werden, in formeller Beziehung nicht unwesentlich von seinen Vorgängern. Der Reichstag hat bei der Berathung des Etats für das Jahr 1888/89 folgende Resolution beschlossen:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Vorlage des Reichshaushaltsetats für 1889/90 eine Vereinfachung und größere Uebersichtlichkeit insoweit in Aussicht zu nehmen, daß getrennt von den übrigen Einnahmen und Ausgaben in einem außerordentlichen Etat dasjenige in Ausgabe und Einnahme erscheint, wofür nicht aus laufenden Einnahmen, sondern durch Anleihebeträge oder aus besonderen Fonds und Verpflichtungen die Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Diesem Wunsche, die äußere Form des Etats übersichtlicher als bisher zu gestalten, sind die verbündeten Regierungen, soweit es möglich gewesen ist, entgegengekommen und

(A) sie geben sich der Hoffnung hin, daß diejenigen Veränderungen der äußeren Gestalt der Etatsvorlage, welche sie beschlossen haben, Ihre Billigung finden werden. Die Resolution des Reichstags forderte eine Vereinfachung in der Richtung, daß aus der Etatvorlage möglichst auf den ersten Blick zu ersehen sein möge, welche Ausgaben nicht auf die ordentlichen Mittel des Jahres, sondern auf besondere Deckungsmittel verwiesen werden sollten. Diesem Wunsche entsprechend ist in dem vorliegenden Etat gleichmäßig durch alle einzelnen Verwaltungen hindurch eine Scheidung der einmaligen Ausgaben in zwei Ausgaben vorgenommen worden, in die einmaligen Gruppen des ordentlichen Etats und in die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Die Summe dieser einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats deckt sich mit derjenigen Einnahmesumme, welche durch außerordentliche Zuschüsse, sei es aus früheren Bewilligungen, sei es aus gewissen Fonds, sei es aus der Anleihe, genommen werden soll. Es hat aber diese Scheidung der einmaligen Ausgaben in zwei Gruppen die Einfügung gewisser neuer Titel, die in den bisherigen Etats nicht erschienen, nothwendig gemacht. Es gibt nämlich einzelne Ausgaben unter den einmaligen, welche, nach den bisherigen Grundsätzen, theilweise auf Anleihemittel oder sonstige außerordentliche Deckungsmittel zu verweisen waren, theilweise aber auch aus den ordentlichen Mitteln des Jahres gedeckt werden mußten. Es trifft dies namentlich bei einzelnen Marineausgaben und bei einem Theil der Ausgaben für das Reichsheer zu. Um diesem Umstande gerecht zu werden, ist es nothwendig gewesen, einige neue Titel durchlaufend in den Etat einzufügen. Diese erscheinen im außerordentlichen Etat als Ausgabenzuschuß des außerordentlichen Etats zu den Ausgaben des ordentlichen Etats, sie erscheinen im ordentlichen Etat als Absetzungen vor der Linie. In der Denkschrift, welche dem Etat wie früher beigegeben ist, ist in Folge dieser Veränderung der äußeren Gestalt des Etats auch

(B) eine Verkürzung eingetreten. Die Herren, welche sich in früheren Jahren mit der Etatvorlage speziell beschäftigt haben, werden sich entsinnen, daß in dieser Denkschrift in jedem Jahre ein Satz vorkam, welcher ungefähr begann:

> Um ein richtiges Bild über die Belastung des Jahres zu gewinnen, muß man von den Zahlen, welche der Etat enthält, die durchlaufenden Posten, insbesondere folgende Ausgaben und folgende Einnahmen absetzen,

und nun kam ein ziemlich langes Exempel, welches mir in der Zeit, wo ich dem Reichstag angehörte, manche Mühe gemacht hat, und welches, wie ich annehme, auch manchen anderen Herren, welche den Etat studirt haben, unbequem gewesen sein wird.

Dieser Satz der Denkschrift ist in Folge der neuen Anordnung fortgefallen. Ganz aber hat sich der Uebelstand doch nicht beseitigen lassen, daß auch heute noch die Summe der Ausgaben des ordentlichen Etats, welche sich aus den Summen der fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats zusammengesetzt, wie sie in § 1 des Gesetzes der 2. und 3. Zahl aufgeführt sind, — daß diese Summe größer ist als die Summe derjenigen Reichsausgaben, für deren Deckung der Art. 70 der Verfassung auf die gemeinschaftlichen Jahreseinnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Einnahmeverwaltungen und bei deren Insuffizienz auf die Matrikularbeiträge verweist. Sie finden auf Seite 49 in der Denkschrift in Folge dessen ein kleines Exempel, aus dem Sie ersehen werden, daß, um die letztere Ziffer richtig zu finden, von den Ziffern, welche das Etatsgesetz im § 1 enthält, abgesetzt werden müssen die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds und die aus den Einnahmen an Zöllen, Tabaksteuer, Branntweinsteuer und Stempeln in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen an die einzelnen Bundesstaaten zu überweisenden Beträge. Es schien nicht angemessen, auch diese beiden Posten aus dem ordentlichen Etat auszuscheiden.

Die Ausgaben, welche im Laufe des Jahres dem Reichs- (C)
invalidenfonds zugewiesen sind, gehen zum Theil über die ursprüngliche Bestimmung dieses Fonds hinaus; sie sind zum Theil dauernder Natur, dergestalt, daß, wenn der Invalidenfonds nicht bestände, diese Ausgaben doch geleistet werden müßten, und daß sie dann aus den regelmäßigen Einnahmen des Jahres ihre Deckung würden finden müssen. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Ausgaben für die Invalideninstitute. Man hätte dagegen wohl im Interesse der Vereinfachung des Etatsbildes dazu kommen können, die Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus dem Ertrage der Zölle und Verbrauchssteuern, welche jetzt im Etat des Reichsschatzamtes in Ausgabe gestellt sind, vorweg abzuziehen. Denn diese Ausgabe ist eben eine Ueberweisung an die Einzelstaaten, ist eigentlich nur ein durchlaufender Posten, und vom rein rechnerischen Standpunkte aus würde es vielleicht richtiger gewesen sein, diesen Posten nicht in Einnahme und Ausgabe in den Etat einzusetzen. Daß es dennoch geschehen ist, hat in der Erwägung seinen Grund, daß die jetzige Form der Buchung korrekter dasjenige Rechtsverhältniß zum Ausdruck bringt, in welchem diese Ueberweisungen an die Einzelstaaten stehen. Meine Herren, der Artikel 69 der Verfassung bestimmt:

> Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden.

Der Art. 70 bestimmt:

> Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen.

Zu diesen eigenen Einnahmen des Reichs gehören zweifellos auch diejenigen Theile der Zölle und Verbrauchssteuern, welche demnächst auf Grund spezieller gesetzlicher Bestimmungen in den einzelnen Steuergesetzen den einzelnen Bundesstaaten zu (D)
überweisen sind. Das Wesentliche der Natur dieser Einnahmen ergibt der Art. 70. Deswegen hat man geglaubt, sie unter die Einnahmen des Reichs aufnehmen zu sollen. Die Folge war dann, daß man, um der Bestimmung der einzelnen Zoll- und Steuergesetze, wonach diese Einnahmen den einzelnen Bundesstaaten für ihre Zwecke überwiesen werden sollten, — um dieser Bestimmung gerecht zu werden, einen Ausgabeposten wie bisher in den Etat einfügen muß.

Wenn der Etat also hiernach ein völlig klares und auf den ersten Blick durchsichtiges Bild der Gestaltung der Reichsfinanzen im Etatsjahre noch nicht bietet, so glaube ich, daß er doch dasjenige finanzielle Verhältniß richtig zum Ausdruck bringt, welches für das Reich — das ja nicht ein Einzelstaat, sondern eine geschichtlich gewordene Zusammenfassung der deutschen Einzelstaaten für ihre gemeinsamen Zwecke, und nur für diese, ist — das maßgebende ist.

Von den drei Jahren, welche auf die Gestaltung des Ihnen vorliegenden Etats von Einfluß sind, kann ich die Wirthschaft des Jahres 1887/88 mit einigen kurzen Worten erledigen. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen dieses Jahres ist dem Reichstag bereits vorgelegt; Sie werden also alle einschlägigen Zahlen in dieser Uebersicht bereits gefunden und geprüft haben. Das Jahr wirkt auf das Etatsjahr, dessen Etat Sie augenblicklich in Berathung nehmen, mit einem Defizit ein, einem Defizit, dessen Zahl in den Etat mit 22 696 484 Mark, also mit rund 22½ Millionen eingestellt ist. Das ist fast genau diejenige Zahl, welche mein Herr Vorgänger im Amte bei den Etatsberathungen des vorigen Jahres als das wahrscheinliche Ergebniß der Wirthschaft des Jahres 1887/88 bereits angab; er schätzte damals das Defizit auf 22 550 000 Mark.

Auch im übrigen haben sich, wie Ihnen ein Durchgehen der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben beweisen wird, die damaligen Schätzungen im großen und ganzen als

(A) ziemlich richtig erwiesen. Allerdings ist bei demjenigen Ausfall, welcher wesentlich dieses Defizit herbeigeführt hat, nämlich bei der Zuckersteuer, der Minderertrag gegen den Etatansatz noch erheblicher gewesen, als die Schätzung war. Es beziffert sich dieser Minderertrag auf etwa 20 Millionen. Dagegen haben die Ueberweisungen an die Einzelstaaten in diesem Jahre gegen den Etat mehr ergeben $27^1/_2$ Millionen in runder Zahl; sie waren im vorigen Jahre geschätzt auf 24 bis 25 Millionen Mark mehr.

Das Jahr 1888/89 wird voraussichtlich abermals mit einem Fehlbetrage abschließen, welcher den Etat des Jahres 1890/91 belasten wird, und zwar wird sich dieser Fehlbetrag nach den zur Zeit aufgestellten Berechnungen stellen auf etwa $13^1/_2$ Millionen. Es werden aber voraussichtlich auch die Ueberweisungen diesmal hinter dem Anschlag um $3^1/_2$ Millionen zurückbleiben.

Ich halte es für zweckmäßig, wie in früheren Jahren im einzelnen diese Zahlen derart zu belegen, daß ich die Hauptposten in runden Summen hervorhebe. Das muthmaßliche Ergebniß des Reichshaushalts für das Etatjahr 1888/89, soweit man es bisher übersehen kann, ergibt Mehrausgaben — abgesehen von denjenigen durchlaufenden Posten, welche das eigentliche Finanzresultat des Reichs nicht beeinflussen, also namentlich abgesehen von den Ueberweisungen, auf die ich nachher kommen werde — bei dem Auswärtigen Amt voraussichtlich im Betrage von etwa 500 000 Mark, bei dem Reichsamt des Innern, fortdauernde Ausgaben, nach Gegenrechnung der Ersparnisse, etwa 45 000 Mark, wesentlich zur Remunerirung von Hilfsleistungen bei der Zentralstelle und den Mittelbehörden. Bei der Verwaltung des Reichsheeres stellt sich mit dem allgemeinen Pensionsfonds der voraussichtliche Mehrbedarf, einschließlich der bayerischen Quote, bei den fortdauernden Ausgaben auf etwa 1 181 000 Mark; bei den einmaligen Ausgaben wird dem wahrscheinlich ein Minderbedarf von 238 000
(B) Mark gegenüberstehen, so daß im ganzen ein Mehrbedarf von 943 000 Mark verbleibt. Für die preußische Militärverwaltung — will ich zur Erläuterung beifügen — ist bei den fortdauernden Ausgaben ein Mehrbedarf von 1 192 000 Mark in Aussicht genommen, bei den einmaligen eine Ersparniß von 242 000 Mark. Unter den erheblicheren Mehrbedürfnissen sind hervorzuheben etwa 400 000 Mark für Manöverkosten, nach den Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht sind; etwa 600 000 Mark Mehrkosten beim Ankauf der Remonten. Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, höhere Preise zu zahlen, als sie bei den Veranschlagungen zum Etat angenommen waren. 400 000 Mark etwa werden an Reisekosten und Tagegeldern, 400 000 Mark an Vorspann- und Transportkosten im preußischen Etat mehr ausgegeben werden, hauptsächlich wegen des stärker angewandten Eisenbahntransports der Truppen bei den Uebungen. Diese stärkere Inanspruchnahme der Eisenbahnen für diese Transporte ist im militärisch-dienstlichen Interesse erfolgt, sie kommt aber andererseits auch dem Lande zu gute, dessen Einquartierungslast dadurch vermindert wird. 580 000 Mark Mehrausgaben werden voraussichtlich entstehen bei dem Zuschuß zur Militärwittwenkasse, wesentlich wegen der Einnahmeausfälle in Folge des Reliktengesetzes vom 17. Juni 1887 und zugleich wegen des zurückgehenden Zinsertrages aus dem Kassenkapital. Bei der Naturalverpflegung, Kap. 25, rechnet man im preußischen Etat, wesentlich in Folge der billigeren Vorausbeschaffung des Vorjahres, auf eine Ersparniß von $1^1/_2$ Millionen Mark. Aehnliche Ersparnisse stellen sich im sächsischen und württembergischen Etat heraus. Dem Gesammtmehrbedarf entsprechend verändert sich auch die an Bayern zu zahlende Quote. Bei den fortdauernden Ausgaben der Marineverwaltung, einschließlich 77 000 Mark, welche im Kap. 75 beim allgemeinen Pensionsfonds zu Zwecken der Marineverwaltung ausgeworfen sind, ist vorauszusehen ein Mehrbedarf von 894 000 Mark, bei den einmaligen Ausgaben ein Mehrbedarf von 33 000 Mark, zusammen 927 000 (C)
Mark. Die Summe aller dieser Mehrausgaben beträgt 2 415 000 Mark, also rund etwa $2^1/_2$ Millionen Mark.

Es stehen aber diesen Mehrausgaben voraussichtlich folgende Minderausgaben gegenüber: Beim Etat der Reichsjustizverwaltung, fortdauernde Ausgaben, etwa 55 000 Mark, hauptsächlich bei den Kosten für die Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs; bei der Reichsschuld etwa 1 100 000 Mark wegen geringerer Begebung von Anleiheposten. Wenn man diese Minderausgaben von den vorhergenannten Mehrausgaben abzieht, so bleibt eine voraussichtliche Mehrausgabe von 1 260 000 Mark.

Was die Einnahmen betrifft, so sind Mindereinnahmen zu erwarten vor allem bei der Zuckersteuer, im ganzen 15 840 000 Mark, und zwar wird veranschlagt bei der Materialsteuer weniger 16 057 000 Mark, bei der Verbrauchsabgabe mehr 217 000 Mark, bleiben weniger 15 840 000 Mark. Bei der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer wird voraussichtlich eine Mindereinnahme sich ergeben von 4 460 000 Mark, und ich darf wohl hier gleich vorgreifend erwähnen, daß bei der den Einzelstaaten zufließenden Verbrauchsabgabe für Branntwein und Zuschlag für dieselbe eine Mindereinnahme von $26^1/_2$ Millionen rund in Aussicht steht. Bei den Aversen für Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottichsteuer und Brausteuer wird sich voraussichtlich eine Mindereinnahme von 2 470 000 Mark herausstellen, so daß die Summe der zu erwartenden Mindereinnahmen, welche auf den Finanzetat der Reichskasse von direktem Einfluß sind, sich auf 22 770 000 Mark stellen wird. Der Hauptposten hierunter, der Ausfall bei der Zuckersteuer, glaube ich, wird denjenigen, welche an der Etatsberathung selbst theilgenommen haben, nicht unerwartet kommen.

Mehreinnahmen sind zu erwarten bei der Salzsteuer 1 440 000 Mark, bei der Brausteuer 2 860 000 Mark, beim Spielkartenstempel etwa 95 000 Mark, bei der Wechselstempelsteuer 120 000 Mark, bei der statistischen Gebühr (D)
70 000 Mark, bei der Post- und Telegraphenverwaltung rund 1 000 000 Mark, bei der Eisenbahnverwaltung 2 200 000 Mark, bei den verschiedenen Verwaltungseinnahmen 2 700 000 Mark und endlich bei den Zinsen von belegten Reichsgeldern, einem im ganzen in seinem Ertrage sinkenden Posten unseres Etats, 65 000 Mark. Die Summe dieser zu erwartenden Mehreinnahmen berechnet sich auf 10 550 000 Mark.

Dem stehen gegenüber voraussichtliche Mindereinnahmen 22 770 000 Mark, bleibt im ganzen eine Mindereinnahme von 12 220 000 Mark. Dazu die Mehrausgabe von 1 260 000 Mark, gibt den Fehlbetrag von 13 480 000 Mark oder rund $13^1/_2$ Millionen; und man kann wohl, wenn man das Gesammtresultat überblickt, die Hauptursache dieses Fehlbetrages auch in diesem Jahre in dem Ausfall an der Zuckersteuer suchen.

Was nun diejenigen Einnahmen betrifft, welche den Einzelstaaten gesetzlich zu überweisen sind, so wird sich im Vergleich zum Etat voraussichtlich bei den Zöllen eine Mehrüberweisung von $18^1/_2$ Millionen rund ergeben.

Ich bemerke, daß bei dieser Schätzung mit in Anschlag gebracht ist diejenige Einnahme, welche aus den Gebieten der Reichskasse zufließen wird, welche bisher von dem Zollgebiet ausgeschlossen waren und ihm jetzt angeschlossen worden sind. Es ist mit Rücksicht auf die in diesen Gebieten voraussichtlich jetzt vorhandenen Waarenbestände eine nicht unerhebliche Summe bei der Berechnung gekürzt worden; ich glaube aber, daß eine größere Kürzung, als wir vorgenommen haben, nicht nothwendig sein wird. Die Gesammtresultate der Nachsteuer in den Hansestädten und den angrenzenden Gebieten sind zwar noch nicht bekannt; nach denjenigen Zahlen aber, die mir bisher zugegangen sind, nehme ich an, daß die Nachsteuer geringere Einnahmeerträge aufweisen wird, als man erwartet hatte. Es ist also anzunehmen, daß die vor-

(A) handenen Bestände an Waaren relativ geringer sein werden, als sie bei den früheren Zollanschlüssen waren.

Bei der Tabacksteuer ist eine Mehreinnahme zu erwarten und dem entsprechend eine Mehrüberweisung von 1 210 000 Mark, dagegen natürlich bei den Aversen für Zölle und Tabacksteuer ein bedeutender Ausfall; man berechnet ihn auf etwa 870 000 Mark.

Bei der Verbrauchsabgabe von Branntwein und dem Zuschlag zu derselben wird sich, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich ein Ausfall von 26½ Millionen ergeben, bei den fälligen Nachsteuerkrediten eine Mehreinnahme von 1 295 000 Mark und bei der Stempelabgabe für Werthpapiere 3 375 000 Mark voraussichtliche Mehrüberweisung. Im ganzen werden hiernach rund 3 Millionen Mark weniger, als in Aussicht genommen, an die Einzelstaaten zur Ueberweisung gelangen.

Ueberraschend hoch ist der Ausfall bei der Verbrauchsabgabe von Branntwein und dem Zuschlag zu derselben. Die Gründe, welche diesen Ausfall herbeigeführt haben, sind mit voller Klarheit im gegenwärtigen Moment noch nicht zu übersehen; zweifellos haben dabei verschiedene Momente zusammengewirkt. Es haben eingewirkt auf diesen Ausfall die beim Beginn der jetzigen Wirthschaftsperiode nach Erlaß des Branntweinsteuergesetzes vorhandenen Bestände; es hat vielleicht eine Ueberschätzung des inländischen Konsums stattgefunden; vielleicht ist der inländische Konsum zurückgegangen. Alle diese Dinge kann man zur Zeit nicht genau übersehen, und — wie ich vorgreifend hier bereits erwähnen will — wie die Herren bei Durchsicht der Etatsvorlage gefunden haben werden, hat man beim Ansatz der Einnahmen aus dieser Steuer für das Etatjahr 1889/90 den Weg eingeschlagen, daß man von denselben Voraussetzungen und Veranschlagungen ausgegangen ist, welche bei der Berathung des Branntweinsteuergesetzes zu Grunde gelegen haben, aus dem einfachen Grunde, weil man irgend einen besseren Anhalt zur Zeit zu gewinnen nicht im Stande war.

(B) Der Etat für das Jahr 1889/90 setzt an Matrikularumlagen — (ich nenne hier die im Etat angenommene Zahl; es ist ja eigentlich nicht diejenige Zahl, welche die Matrikularbelastung richtig darstellt) — der Etat setzt an Matrikularumlagen ein die Summe von 221 140 567 Mark, das sind gegen den vorigen Etat mehr 1 765 108 Mark; an Ueberweisungen an die Einzelstaaten dagegen nimmt die Etatvorlage 281 440 000 Mark — das sind gegen das Vorjahr mehr 15 085 000 Mark — in Aussicht. Das finanzielle Verhältniß der Einzelstaaten zum Reich stellt sich also nach diesem Etat um etwas über 13 Millionen günstiger als in dem Etat des laufenden Jahres. Sie finden auf Seite 49 der Denkschrift diejenigen Veränderungen in den Ausgaben, welche diese Veränderung der Gesammtzahl mit herbeigeführt haben.

Ich hebe aus diesen Mehrausgaben nur einige Posten hervor. In dem Ressort des Auswärtigen Amtes werden unter den fortdauernden Ausgaben 379 510 Mark mehr gefordert. Es ist zu erwähnen, daß sich darunter befinden Ausgaben zur Einrichtung mehrerer neuen Konsulate: in Nisch, in Pretoria, ein Vizekonsulat in Rotterdam, Anstellung eines Vizekonsuls in Sansibar. Dann unter den einmaligen Ausgaben des Auswärtigen Amtes, wo 328 000 Mark mehr gefordert werden, ist hervorzuheben eine Ausgabe für Beschaffung eines Hauses für die Gesandtschaft in Brüssel. Endlich hebe ich aus dem Etat des Auswärtigen Amtes noch hervor, daß der Zuschuß für das Schutzgebiet in Südwestafrika mit 102 000 Mark eingestellt ist, 51 000 Mark mehr als bisher.

Im Reichsamt des Innern hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, 308 418 Mark bei den fortdauernden Ausgaben mehr zu fordern, während bei den einmaligen Ausgaben eine Minderforderung von 682 561 Mark vorgesehen ist. Ich hebe aus den Mehrforderungen nur das bereits hier hervor, daß sich die Nothwendigkeit herausstellt, dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern ein höheres Diensteinkommen zuzubilligen wegen der ihm nach seiner Stellung obliegenden Re- (C) präsentationspflichten.

Die stärkste Steigerung der Ausgaben findet sich in dem Etat der Verwaltung des Reichsheeres. Sie finden hier bei den fortdauernden Ausgaben eine Steigerung von 9 081 195 Mark, bei den einmaligen eine solche von etwas über 4 Millionen Mark. Ich halte es nicht für angemessen, auf alle Einzelheiten dieses Etats, der ja in der Budgetkommission und im Plenum sehr genau, sehr eingehend berathen zu werden pflegt, hier einzugehen. Ich will nur den Hauptposten hervorheben, welcher die Erhöhung bei den fortdauernden Ausgaben des Ordinariums herbeiführt. Es ist dies der Mehrbedarf für die Anschaffung von Brod und Fourage und für Viktualienverpflegung. Diese Ausgaben steigern sich nach dem Anschlage um etwas über 6 Millionen Mark in Folge der höheren Kornpreise. Es ist dabei diesmal seit Jahren zum ersten Mal die Sachlage so, daß die Oktoberpreise dieses Jahres, welche ja bei der Bemessung der für die Beschaffung des Brod- und Naturalienbedarfs einzustellenden Summen mit in Betracht gezogen werden, zu einer Erhöhung der Forderung geführt haben. Während der letzten Etatjahre waren wir beständig gewöhnt, daß die Preise des Oktobers niedriger waren als die Durchschnittspreise der letzten Jahre, welche der ursprünglichen Veranlagung zu Grunde gelegt zu werden pflegen. In diesem Jahre ist ein umgekehrtes Verhältniß eingetreten, und es stellt sich, wie gesagt, im Etat die Gesammtmehrforderung bei diesem Posten allein auf über 6 Millionen.

Ich will sonst noch aus dem Etat der Reichsmilitärverwaltung, anknüpfend an den Eingang meiner Ausführungen, hervorheben, daß das frühere Kap. 6 im außerordentlichen Etat der Heeresverwaltung, jetzt Kap. 12, nicht mehr in einer fortlaufenden Folge der einzelnen Titel am Schlusse des Etats aufgeführt ist, sondern daß auch die Ausgaben des Kap. 12, früher Kap. 6, nach den einzelnen Heeres- (D) verwaltungen: Preußen, Sachsen, Württemberg, zerlegt sind. In Folge dessen sind nun aber zwei Posten, welche eine solche Zerlegung nicht gestatteten, in die Spezialetats überhaupt nicht aufgenommen, sondern nur im Hauptetat aufgeführt: es sind dies die Tit. 37 und 38 dieses Kap. 12, Tit. 37 zur Erstattung auf aus Landesmitteln aufgewendete Kasernenbaukosten und Tit. 38 für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung.

Im Etat der Marineverwaltung wird bei den fortdauernden Ausgaben weniger als im vorigen Jahre gefordert, während bei den einmaligen Ausgaben eine Mehrforderung eintritt. Im großen und ganzen aber ist der Marineetat derjenige Posten des diesjährigen Etats, auf welchen die folgenschwersten Beschlüsse des Reichstags Anwendung finden werden. Ich meine, es ist derjenige Etat, welcher, wenn der Reichstag den angesetzten Forderungen und dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken zustimmt, die künftigen Jahre am erheblichsten mehr belasten wird.

Die Herren haben gesehen, daß dem Etat der Marineverwaltung eine Denkschrift beigefügt ist, deren Zweck es ist, die Nothwendigkeit erhöhter Aufwendungen zur Verstärkung unserer Flotte nachzuweisen. Auf den Etat des laufenden Jahres wirkt diese Forderung finanziell noch nicht sehr erheblich ein. Die Schiffsbauten finden Sie in Kap. 6 der einmaligen Ausgaben unter Tit. 1 bis 13 mit einer Gesammtsumme von 10 418 000 Mark oder rund 10½ Millionen aufgeführt. Wenn Sie die entsprechenden Ausgabeposten des vorigen Etats hiermit in Vergleichung stellen — sie betragen genau 8 Millionen Mark, — so ergibt sich für das laufende Jahr für Schiffsbauten eine Mehrausgabe nur von 2 418 000 Mark oder rund 2½ Millionen.

Was die Deckung dieser Kosten betrifft, so ist, wie in früheren Jahren, so auch jetzt wieder eine Scheidung derart vorgenommen, daß von diesen Kosten der Schiffsbauten fünf Millionen auf die Mittel des ordentlichen Etats verwiesen

(A) sind, während der Rest von 5 418 000 Mark auf Anleihemittel gelegt werden soll.

Aus dem Etat des Reichsschatzamts scheide ich die Ueberweisungen an die Einzelstaaten für jetzt aus und erwähne im übrigen, daß in Folge des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen es nothwendig geworden ist, die Zahl der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern um einen solchen Reichsbevollmächtigten zu vermehren, daß zugleich eine Erhöhung des Gehaltes der 42 Stationskontroleure sich als nothwendig herausgestellt hat.

Endlich will ich aus dem Etat des Reichsschatzamts noch erwähnen, daß der Kaiserpalast in Straßburg jetzt vollendet worden ist und die für den Bau dieses Palastes geforderten Summen fast ganz mit dem vorliegenden Etat abgeschlossen sind.

Wende ich mich nun zu den Einnahmen, so finden Sie auf Seite 32/33 des Hauptetats, daß die Post- und Telegraphenverwaltung einen Ueberschuß von etwas über 29 Millionen in Aussicht stellt. Das ist eine Steigerung gegen das Vorjahr von ungefähr 1 Million Mark. Die einmaligen Ausgaben dieser Verwaltung betragen 5 988 860 Mark, also nicht ganz 6 Millionen. Im außerordentlichen Etat wird für Postzwecke diesmal nichts gefordert. — Hervorheben will ich unter den für die Postzwecke geforderten Bauten, daß auch hier in Berlin eine Vergrößerung der postalischen Bauten nothwendig geworden ist, ebenso wie für die Zwecke der Reichsdruckerei eine Vergrößerung ihres jetzigen Grundstücks in Aussicht zu nehmen war.

Die Eisenbahnverwaltung stellt einen Ueberschuß von etwas über 19 Millionen, etwas über 1 Million mehr gegen das Vorjahr, in Aussicht, dagegen vermindern sich die Zinsen aus belegten Reichsgeldern abermals um 34 000 Mark. Solche Zinsen bezieht das Reich, abgesehen vom Reichsinvalidenfonds, zur Zeit ja nur vom Reichstagsgebäudefonds. Der Reichsfestungsbaufonds ist aus unserem Etat verschwunden und erscheint im Etat des nächsten Jahres nur noch an einigen
(B) Stellen als Buchtitel zur rechnerischen Abwickelung der Geschäfte.

Was die Stempelabgaben betrifft, so ist beim Spielkartenstempel eine Mehreinnahme von 36 000 Mark, beim Wechselstempel eine kleine Mindereinnahme von 14 000 Mark, bei dem Stempel von Werthpapieren, welcher den Einzelstaaten zufließt, eine Mehreinnahme von 266 000 Mark eingestellt.

Bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, zu denen ich mich jetzt wende, ist gegen das vorige Jahr eine wesentliche Veränderung dadurch eingetreten, daß die früheren Zollausschlüsse zum größten Theil jetzt dem Zollinland angeschlossen sind. Wie ich bereits vorhin hervorgehoben habe, fallen in Folge dessen die für die Einwohner dieser vom Zollinlande ausgeschlossenen Gebiete bisher gezahlten Aversa fort. Es war dagegen nöthig, bei der Veranschlagung der Zoll- und Steuereinnahmen diejenigen Einnahmen mit in Anschlag zu bringen, welche aus der Konsumtion der Bewohner der früheren Zollausschlüsse resultiren. Man hat bei diesen Berechnungen durchweg die bisherigen Aversa zu Grunde gelegt in der Annahme, daß sie ungefähr richtig denjenigen Zoll- und Steuerertrag darstellen werden, welcher aus der Konsumtion der Einwohner jener Gebiete folgt. Einen besseren Maßstab für die Abschätzung des Etatspostens konnte man auch zur Zeit nicht finden; es wird der Zukunft vorbehalten bleiben müssen, etwaige Irrthümer bei dieser Abschätzung zu berichtigen. Die Brausteuer, Salzsteuer, Tabacksteuer sind wie in den früheren Jahren wieder mit gestiegenen Erträgen in den Etat eingestellt.

Was die Zölle betrifft, so gibt der Spezialetat für Zölle und Steuern auf der Seite 8 eine genaue Darstellung derjenigen Berechnungen, welche zur Einstellung der Summen geführt haben, wie sie im Etat aufgeführt sind, Summen, welche gegen den Etat des letzten Jahres eine Steigerung von etwas über 25 Millionen repräsentiren. Ich glaube nicht, daß die Generaldiskussion des Etats, ich glaube (C)
wenigstens nicht, daß die einleitenden Worte des Schatzsekretärs derjenige Ort sind, wo auf diese Berechnungen genauer einzugehen sein wird.

Die Zuckersteuer ist veranschlagt auf Grund des am 1. August 1888 in Kraft getretenen neuen Gesetzes. Es ist dabei insbesondere bei der Veranschlagung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe davon ausgegangen, daß diejenige Schätzung des inländischen Zuckerverbrauchs richtig sein werde, welche beim Gesetz über Besteuerung des Zuckers zu Grunde gelegt worden war. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß die Zahlen des Ertrags der Zuckersteuer, wie sie der jetzige Etat aufstellt, der Wirklichkeit entsprechen, daß wir nunmehr am Ende derjenigen Periode angelangt sind, in welcher die Zuckersteuer gegen den Etat im Schlußresultate einen Mindererertrag ergab. Die Londoner Konvention hat auf die Gestaltung des Etats für 1889/90 noch keinen Einfluß; ihr Abschluß ist daher bei den Abschätzungen auch noch nicht berücksichtigt worden.

Was die Branntweinsteuer betrifft, so wirkt sie auf den Haushalt des Reichs nur in der Maischbottich- und Materialsteuer, welche mit 24 700 000 Mark eingestellt ist. Die hierin enthaltene Mehreinnahme von 2 358 000 Mark ist eingestellt mit Rücksicht auf die Ergebnisse des ersten Jahres der Geltung des neuen Gesetzes, des Jahres vom 1. Oktober 1887 bis 1. Oktober 1888. Aus den dem Zollgebiete jetzt angeschlossenen Gebieten sind für die Maischbottich- und Materialsteuer Einnahmen nicht zu erwarten. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß eine vorsichtige Schätzung dieser Steuer sich im gegenwärtigen Jahre auch um deswillen jedenfalls empfiehlt, weil die Kartoffelernte des laufenden Jahres, soviel man übersehen kann, in Deutschland eine geringe ist. Die Verbrauchsabgabe mit dem Zuschlage ist, wie ich bereits vorher hervorgehoben habe, auf Grund derselben Annahmen eingestellt, welche bei der Berathung des Branntweinsteuergesetzes (D)
der Berechnung der voraussichtlichen Einnahme zu Grunde gelegt sind. Ob und inwieweit die Wirklichkeit mit den damaligen Annahmen übereinstimmen wird, wird sich im Laufe des Etatsjahres 1889/90 wohl mit Sicherheit herausstellen. Der gegenwärtige Moment gibt aber noch nicht die Möglichkeit, irgend eine bessere Grundlage für die Schätzung zu gewinnen, als sie damals vorhanden war.

Die Matrikularbeiträge sind, wie ich im Eingange meiner Ausführungen erwähnte, mit 221 140 567 Mark in den Etat eingestellt. Wenn man davon abzieht die Aequivalente für die nicht allen Staaten gemeinsame Einnahme an Brausteuer, Postüberschüssen und Einnahmen aus der Verwaltung des Reichsheeres mit 10 763 819 Mark, so bleibt eine wirkliche Matrikularbelastung von 210 376 748 Mark. Und wenn man dieser letzteren Zahl gegenüberstellt die Ueberweisungen an die Bundesstaaten, wie sie die Etatvorlage in Aussicht nimmt, so ergibt sich, daß die Bundesstaaten nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen vom Reiche rund 71 Millionen Mark zu empfangen haben werden. Sie empfangen also voraussichtlich etwa so viel baar, als sie im Jahre 1878/79 baar an das Reich zu zahlen hatten. Es hat sich das Verhältniß der Einzelstaaten zum Reiche selbstverständlich auf Grund der neuen Steuergesetze von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet.

Nun, meine Herren, komme ich noch auf die Anleihe und auf die Mehrausgaben an Zinsen für die Reichsschuld. Wir sind auch in diesem Jahre gezwungen, eine Reihe von Ausgaben aus Anleihemitteln zu bestreiten. Bei der Scheidung dieser Ausgaben von den übrigen ist nach den bisher befolgten Grundsätzen auch im Laufe des Jahres verfahren worden. Durch diese neue Anleihe und ebenso durch die gesteigerten Anleihebeträge aus den letzten Jahren steigt naturgemäß die Ausgabe des Reichs für die Verzinsung der Schuld. In diesem Augenblick hat man es

(A) seitens der verbündeten Regierungen nicht für angezeigt gehalten, die Frage der Amortisation — ich erwähne sie, weil sie bei früheren Etatberathungen hier im Reichstag wiederholt erwähnt worden ist — diese Frage zur Entscheidung zu bringen oder in Angriff zu nehmen; man hat vielmehr im großen und ganzen dieselben Grundsätze walten lassen, wie sie in früheren Jahren innegehalten sind. Das aber kann ich bezeugen, daß bei der Scheidung derjenigen Ausgaben, welche man auf die Anleihemittel verwiesen hat, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist, und es wird auch nothwendig sein, in Zukunft hier mit peinlicher Gewissenhaftigkeit in der Richtung vorzugehen, daß, sobald man zweifelhaft ist, ob eine Ausgabe auf die Anleihemittel oder auf die Mittel des ordentlichen Jahresetats zu verweisen ist, man sich dafür wird entscheiden müssen, sie auf die Mittel des ordentlichen Jahresetats zu übernehmen.

(Sehr gut!)

Dazu zwingt uns meiner Auffassung nach die durch die Bedürfnisse des Reichs mit Nothwendigkeit herbeigeführte Steigerung unserer Schuldenlast, dazu zwingt uns doppelt der Ausblick auf die Zukunft, auf diejenige Zukunft, welche in der Alters- und Invalidenversorgung dem Reiche neue, im Interesse der ärmsten Bevölkerung nothwendige, aber jedenfalls für die Reichsfinanzen belastende Ausgaben zuweisen wird.

Meine Herren, ich kann Sie zum Schlusse meiner Ausführungen nur bitten, den Etat, wie er Ihnen vorgelegt ist, einer sorgfältigen, eingehenden und — ich bitte: wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

(B) Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, einem alten Brauche dieses Hauses folgend, werde ich mir erlauben, bei der ersten allgemeinen Besprechung über den Etat auch der Thronrede in einigen Abschnitten zu gedenken.

Zunächst habe ich der allgemeinen Befriedigung Ausdruck zu geben, welche die Aeußerungen der Thronrede über die friedliche Lage der auswärtigen Verhältnisse mit sich bringen. Diese Aeußerungen stechen wohlthuend ab von der etwas nervösen Art, wie die auswärtigen Angelegenheiten in den letzten Wochen in der offiziösen Presse behandelt worden sind. Wir wissen ja, daß seit Jahr und Tag die auswärtige Lage Deutschlands eine prekäre ist, und an dieser Lage wird auch der Thronwechsel und die Kaiserreise nichts erhebliches geändert haben. Aber während die offiziöse Presse in den Monaten Juli, August und September die auswärtige Lage nicht optimistisch genug darstellen konnte, hat sie in den letzten Wochen gewechselt in Bildern bald optimistischer, bald pessimistischer Art, ohne daß man irgendwie zu erkennen vermochte, was thatsächlich neues sich ereignete. Sie wechselte von dem einen zu dem anderen. Die Beleuchtung, wie sie in diesen Tagen ein nationalliberales Blatt treffend schilderte, war, als wenn ein Elektriker auf der Bühne verschiedene elektrische Effekte durch raschen Lichtwechsel hervorzubringen sucht. Meine Herren, wenn das bloß eine Unterhaltung für diplomatische Kreise wäre, so würde darüber kein Wort zu verlieren sein; aber nach dem Umfange und der Art, wie in Deutschland die offiziöse Presse organisirt ist, leidet unser ganzes Erwerbsleben unter der mehr oder weniger nervösen Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten in der offiziösen Presse, und gerade gegenwärtig, wo nach langer Stagnation die Erwerbsverhältnisse sich langsam, aber stetig zu bessern scheinen, kann eine solche Behandlung nur eine nachtheilige Wirkung für die gesammte Volkswirthschaft mit sich bringen. Indessen, das ist ja nur eine Seite der großen Nachtheile, unter denen wir in Folge dieser Art von Presse in Deutschland zu leiden haben. Andere, eben so schlimme Nachtheile (C) betreffen die inneren politischen Verhältnisse.

Der vorliegende Etat, meine Herren, hat eine Hauptüberraschung uns bereitet durch jene **Denkschrift zum Marineetat**. Allerdings hat die Denkschrift finanziell für den vorliegenden Entwurf nur eine geringe Bedeutung, dagegen um so mehr für die nächstfolgenden Jahre durch den Plan, für welchen wir in dieser Denkschrift engagirt werden. Die Ausführungen dieser Denkschrift stehen im direkten Widerspruche mit den Denkschriften der Admiralität aus den Jahren 1887/88, 1884, ja selbst mit den Erklärungen vom 18. Januar d. J. im Reichstage. Noch im vorigen Jahre wurde es für angemessen gehalten, 5 Jahre hindurch jährlich 8 Millionen Mark auf Schiffsbauten zu verwenden und dergestalt innerhalb 5 Jahren die Marine zu etwa einem Fünftel zu erneuern. Nunmehr sind für die nächsten 5 Jahre aus diesen 8 Millionen 24 Millionen im Durchschnitt geworden, und es soll innerhalb 5 Jahren eine Erneuerung nicht zu einem Fünftel, sondern zu etwa drei Fünfteln ihres Bestandes stattfinden. Die Schiffe haben bisher ungefähr über 200 Millionen Mark gekostet, nunmehr sollen wir innerhalb 5 Jahren eine Summe von 117 Millionen Mark zu Neubauten aufwenden, wir sollen gegenüber etwa 48 größeren Schiffen, die wir besitzen, unter 28 neueren Schiffen 24 größere Schiffe herstellen. Ja, man empfängt aus dieser Denkschrift fast den Eindruck, als ob unsere Marine gegenwärtig in ihren 48 größeren Schiffen bis auf etwa 6 oder 7 Schiffe überhaupt nichts mehr werth sei, als ob sie im übrigen wesentlich nur aus altem Eisen und altem Holz bestände, das so rasch wie möglich durch neue Schiffe ersetzt werden müßte.

Allerdings, meine Herren, haben solche Ausführungen, wie wir sie jetzt in der Denkschrift finden, bei Anfang d. J. in mehreren Blättern gestanden, unter anderen in der „Kölnischen Zeitung“. Der Abgeordnete Rickert nahm deshalb Veranlassung, bei der letzten Besprechung des Marineetats am 18. Januar d. J. den damaligen Chef der Admiralität (D) zu interpelliren, wie er zu diesen Ausführungen stehe. Der Herr Chef der Admiralität bemerkte, es sei ihm gar nicht unangenehm, daß dies hier zur Sprache komme; er könne versichern, daß die Admiralität derartigen Ansichten durchaus fern stehe; er begreife gar nicht, daß eine solche melancholische Auffassung — wie er sich ausdrückte — über die Lage unserer Marine, namentlich über eine Inferiorität Rußland gegenüber, Platz greifen könne; er könne — so sagte er — nach seinem besten Wissen und Gewissen versichern, daß die Marine ihren Aufgaben vollständig gewachsen sei, und fügte hinzu, er glaube dies versichern zu können nicht bloß im eigenen Namen, sondern auch im Namen des Herrn Reichskanzlers; denn gerade die maßgebenden Abschnitte der Denkschrift seien durch Bleistiftnotizen des Herrn Reichskanzlers persönlich in den Skizzen der Entwürfe dahin beglaubigt worden, daß die desfallsigen Ansichten über Schiffsbau auch mit denjenigen des Herrn Reichskanzlers übereinstimmen. So damals am 18. Januar, — und heute machen sich die entgegengesetzten Ansichten in der Denkschrift geltend. Weil ein Wechsel in der Person des Chefs der Admiralität stattgefunden hat, sollen wir nun auch in unseren Ansichten, unseren Entschließungen einen Wechsel vornehmen und zwar auf Grund einer Denkschrift, die so wenig überzeugende Kraft an sich hat, wie diejenige, die uns vorgelegt ist, die sich dadurch unvortheilhaft von den früheren Denkschriften unterscheidet, die in Bezug auf Marinewesen uns mitgetheilt worden sind.

Meine Herren, wir sollen für 117 Millionen Mark 28 neue Schiffe bauen, wir erfahren aber gar nicht, welches der Umfang dieses neuen Flottengründungsplanes eigentlich ist. Der Umfang erscheint geradezu uferlos. Es heißt, „vor der Hand,“ „bis auf Weiteres,“ „zunächst,“ „als Kern“ sollen wir diese 28 Schiffe bauen. Aber was noch dahinter gefordert wird, ist vollständig im Dunkeln. Wir erfahren mit keiner Silbe, wie sich der dauernde Friedensetat der Marine, der

(A) bereits eine Erhöhung von 27 auf 36 Millionen Mark in den letzten Jahren erfahren hat, nach der Vollendung auch dieser Bauten stellt. Es ist uns mit keiner Silbe auch nur angedeutet, wie nach Vervollständigung der Erneuerung des Materials das Personalbedürfniß der Marine irgendwie gedeckt werden soll. Es ist auch nicht dargelegt, wie überhaupt in diesem Umfange in so kurzer Zeit Schiffsbauten in Deutschland ausgeführt werden können. Es wird hingewiesen auf die Art, wie sich in Folge der Fortschritte des Marinewesens in Bezug auf Bewaffnung, Schnelligkeit der Schiffe die Anforderungen von Jahr zu Jahr verändern.

Es liegt aber alsdann doch nahe, daß in dem Maße, wie die Schiffsbauten sich auf wenig einzelne Jahre zusammendrängen, dann um so rascher unmittelbar nach Vollendung dieser Schiffsbauten wieder eine Periode eintritt, wo wiederum ein großer oder wesentlicher Theil der Marine werthlos geworden ist. Meine Herren, innerhalb der drei Tage, wo wir die Denkschrift in Händen haben, ist es ja unmöglich, sich über diese Fragen ein bestimmtes Urtheil zu bilden, um so mehr, als die in diesen Denkschriften aufgeworfenen Fragen eine große Zahl sind, die von einander unabhängig auch ganz verschieden beantwortet werden können. Es handelt sich um vier verschiedene Schiffsklassen, es handelt sich um den Bau von großen Panzerschiffen; es wird uns nicht gesagt, warum das Wort der früheren Chefs der Admiralität, daß eine Marine, wie die deutsche, sich den Luxus von fehlerhaften fehlschlagenden Experimenten nicht gönnen könne, warum dieses Wort jetzt nicht mehr wie früher, bei Inangriffnahme größerer Schiffsbauten in diesem Umfange entgegentritt. Es ist uns nicht dargelegt, in welchem Verhältnisse der Bau des Nordostseekanals zum Flottenbedürfnisse steht. Damals, als vor zwei Jahren die 106 Millionen von Reichswegen bewilligt wurden, geschah es wesentlich unter der Motivirung, daß die Herstellung des Nordostseekanals an sich schon eine Verdoppelung der deutschen Marinekräfte bedeute.

(B) Es wird in den Tabellen wiederholt Bezug genommen auf eine Vergleichung mit der französischen Marine, — und doch, meine Herren, hat der Herr Reichskanzler noch am 10. Januar 1885 hier ausdrücklich erklärt, daß nie davon die Rede sein könne, daß wir auch in Bezug auf die Marine nach deutschen Verhältnissen uns mit Frankreich in Vergleich stellen könnten.

Etwas gespannt kann ich sein auf die Haltung der Herren von der rechten Seite, die früher gerade dieser Seite immer zum Vorwurf gemacht haben, fälschlich, daß sie eine ungerechtfertigte Vorliebe für den Bau größerer Schiffe besäße.

Meine Herren, es werden 10 Panzerfahrzeuge verlangt; das ist ja ein Plan, der schon in früheren Denkschriften dargelegt wurde. Aber jene Denkschriften wollten diese 10 Panzerfahrzeuge herstellen innerhalb 10 Jahren; jetzt werden sie innerhalb 5 Jahren verlangt, obwohl in jener Denkschrift ausgeführt wird, daß 6 dieser Panzerfahrzeuge erst durch den Bau des Nordostseekanals bedingt seien, und eine Verwendung erst bekommen würden nach Fertigstellung des Baues zum Schutz der Elbe. Es ist nicht ersichtlich, warum nun diese Herstellung der Vertheidigungsschiffe der Elbmündung solche Eile hat, nachdem uns überall versichert worden ist, daß im Punkt der Küstenvertheidigung nach einstimmiger Ansicht es auf das beste in unserer Marine bestellt sei. Auf einmal tritt sodann eine Vorlage hervor, sieben geschützte Kreuzer zu bauen, wesentlich zum Zwecke der Kaperei während eines Krieges. Nun, meine Herren, wie diese zehn geschützten Kreuzer, die zuzüglich von drei bereits vorhandenen hergestellt werden sollten, im Stande sein können, die eigene Handelsmarine, die sich in 4000 Schiffen über den ganzen Erdball zerstreut, zu schützen, ist mir überhaupt unverständlich; und wie der sekundäre Zweck der Kaperei im Kriege für die Marine uns veranlassen kann, nun zu allem übrigen auch noch plötzlich mit dieser Hast den Bau dieser Schiffe in Angriff zu nehmen, ist mir ebenfalls ein Räthsel.

Es ist endlich verlangt noch eine Anzahl neuer Kreuzer (C) wesentlich für kolonialpolitische Zwecke. Ja, meine Herren, wenn ich mir vergegenwärtige die große Zahl von Kreuzerfregatten, Kreuzerkorvetten und Kreuzern, die wir besitzen, wenn ich erwäge, daß erst 5 dieser Kreuzer sich im Bau befinden, 8 erst seit 1880 gebaut worden sind, so sollte man meinen, daß, wenn man auch den Werth dieser Schiffe für Kriegszwecke jetzt geringer erachtet, doch gerade für kolonialpolitische Zwecke, für den Schutz gegen Eingeborene, für diese Kämpfe wenigstens die vorhandenen Kreuzerschiffe derart ausreichen, daß auch hier eine so rasche hastige Neubeschaffung nicht angezeigt wäre.

Meine Herren, aber wenn es wahr ist, daß der maritime Schutz unserer Küste und unserer heimischen Gewässer jetzt größere Anforderungen erheische, als noch bis vor kurzem gestellt wurden, dann haben wir um so mehr Veranlassung, zu erwägen, ob es richtig ist, zu kolonialpolitischen Zwecken so viel Kräfte unserer Marine über den ganzen Erdball zu verstreuen; dann gilt es um so mehr, die Kräfte der Marine für das Wichtigste zusammenzufassen; dann ist es um so mehr angezeigt, zu prüfen, ob nicht die Kolonialpolitik schon jetzt den Rahmen überschritten hat, der sich rechtfertigen läßt nach deutschen Verhältnissen und insbesondere auch nach dem Werth der deutschen Schutzgebiete.

Wir haben ja in Bezug auf den Werth dieser Schutzgebiete in den letzten vier Jahren genugsam praktische Erfahrungen gemacht; wir haben große Schutzgebiete auf der Landkarte, größer als Deutschland selbst; aber die Eingeborenen dieser Gebiete, so weit sie überhaupt von deutschen Hoheitsansprüchen Kenntniß haben, verhalten sich nichts weniger als freundlich. Bald hier, bald dort erfolgt ein Konflikt; bald hier, bald dort muß ein Geschwader auftreten, um Nasenstüber auszugleichen, die in viel größerer Zahl erfolgen, als nothwendig ist, um jene bekannten Prophezeiungen des Abgeordneten Bamberger von 1884 zu bestätigen.

Meine Herren, wozu hat man Kolonien anders als zu (D) Handelszwecken? was für Aussichten eröffnen sich denn für den deutschen Absatz in den Schutzgebieten? Das bischen Handel, was dort bestand, ist durch die Konflikte vielfach verkümmert und zurückgedrängt. Die Eingeborenen verlangen von uns hauptsächlich nichts anderes als Branntwein, Waffen und Munition, — Dinge, die wir am wenigsten bereit sein können zu verabfolgen, gerade wenn wir an eine kolonialpolitische Entwicklung jener Gebiete glauben.

Daß sich in jenen Gebieten Deutsche für die Dauer niederlassen können, das behauptet schon Niemand mehr. Der rasche Wechsel der dortigen Beamten beweist es ja auch, daß nur wenige Jahre sich ein Deutscher dort aufhalten kann. Und doch zählen wir trotz dieses nur vorübergehenden Aufenthalts schon mehr Deutsche fast, die wir durch Fieber in den vier Jahren der Kolonialpolitik dort verloren haben, als sich Deutsche in jenen Schutzgebieten jetzt aufhalten.

Meine Herren, auch wenn wir die Kolonialpolitik wesentlich einschränken, so brauchen die Deutschen deshalb wahrhaftig nicht, wie einmal gesagt worden ist, zu Hause hinter dem Ofen zu hocken. Der deutsche Unternehmungsgeist hat nicht gewartet auf die Aufhissung deutscher Flaggen in dem Schutzgebiete; er hat den ganzen Erdball umspannt und überall Vortheile für Deutschland zu gewinnen gesucht, wo wirklich etwas zu holen war. Und was der deutsche Handel in überseeischen Gebieten leistet, was die deutsche Rhederei leistet, das steht — man mag noch solche Illusionen knüpfen an die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete — doch demgegenüber so hoch, daß alles, was dort in den deutschen Schutzgebieten erreicht werden kann, immer nur als Spielerei erscheint.

Wenn es die Aufgabe des Staatswesens sein soll, kolonisatorisch zu wirken, — nun, meine Herren, in den östlichen Provinzen Preußens eröffnet sich dafür noch ein großes Gebiet, wenn man nur die künstlichen Stützen beseitigen

(A) will für jene Anhäufung des Großgrundbesitzes, die dort gegenüberstehen einer kräftigen Entwicklung des Bauernstandes, und die namentlich verhindern eine größere Ansässigmachung landwirthschaftlicher Arbeiter.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, indessen es mag ja immerhin sein, daß das, was uns die Schutzgebiete in den vier Jahren namentlich durch größeren Aufwand für die Marine gekostet haben, als Lehrgeld nicht fortgeworfen ist im Verhältniß zu der Ernüchterung, welche dadurch in weiten Kreisen des Volks in der Werthschätzung überseeischer Schutzgebiete erzielt wird. Aber, meine Herren, es würde überaus bedenklich sein, wenn wir uns jetzt hinreißen lassen wollten, in der Kolonialpolitik solche Bahnen zu beschreiten, wie sie Italien nach Massaua, Frankreich nach Tonkin und England in den Sudan geführt haben, wahrlich nicht zur Vermehrung des Ruhms und der Ehre jener Staaten, noch zu ihrem Vortheil.

Und damit komme ich auf die ostafrikanische Frage, die in der Thronrede erwähnt ist. Es war meines Erachtens von vornherein ein Fehler, daß man der ostafrikanischen Gesellschaft, die aller soliden Grundlage entbehrt, überhaupt einen Schutzbrief, auch nur in beschränktem Umfange, ertheilte. Der Herr Reichskanzler hat zwar einmal gesagt, man müsse den überschüssigen Säften an dem Gebilde des deutschen Körpers die Möglichkeit schaffen, sich in Kolonien zu bethätigen; aber, meine Herren, was die Emissäre der ostafrikanischen Gesellschaft, die jungen Lieutenants, Assessoren und Doktoren der Philosophie, in Ostafrika durch Schneidigkeit und Abenteuersucht herbeizuführen suchen, das hat ihre völlige Unkenntniß von Land und Leuten doch nicht auszugleichen vermocht. In dem Augenblicke, wo die Gesellschaft ein wirkliches Hoheitsrecht zu beanspruchen begann durch Zollerhebung, ist die ganze ostafrikanische Herrlichkeit zusammengebrochen. Ich bedaure diejenigen Landsleute, die dem zum Opfer ge-
(B) fallen sind, — ich möchte wünschen, daß man der Mörder habhaft werden könnte; — aber, meine Herren, wir sollen uns hüten, jene Vorkommnisse zum Ausgangspunkte zu nehmen zu großen Expeditionen in das Innere von Ostafrika, sollten uns hüten, derartige Unternehmungen irgendwie mittelbar oder unmittelbar von Reichswegen zu unterstützen. Ich weiß bis jetzt auch nicht, ob die Regierung sich mit solchen Absichten trägt, — es scheint mir nicht so; aber gewisse Versammlungen, die im Lande stattgefunden haben unter der Mitwirkung hochstehender Beamter, die sind nur zu sehr geeignet, die Regierung in eine abenteuerliche Bahn zu drängen, sei es, daß es sich handelt um die sogenannte Entsetzung von Emin Bey, der, nebenbei bemerkt, gar nicht entsetzt sein will, oder daß es sich dort handeln soll um eine Bekämpfung der Sklaverei. Allerdings heißt es in der Thronrede, es sei unsere Aufgabe, Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen. Meine Herren, soll das heißen: einen Kreuzzug gegen den Muhamedanismus predigen? Ich kann das nicht annehmen; denn als es sich einst darum handelte, die christliche Herrschaft an Stelle der türkischen in Bosnien und Bulgarien aufzurichten, da verhielt sich gerade der Herr Reichskanzler kühl bis ans Herz hinan, und meinte, diese Fragen seien nicht die Knochen eines einzigen preußischen Grenadiers werth.

Meine Herren, daß wir mit England ein Abkommen getroffen haben, um zur See die Sklavenausfuhr zu verhindern, und die Waffeneinfuhr zu verhindern, damit kann ich mich an sich nur durchaus einverstanden erklären, vorbehaltlich der näheren Prüfung der betreffenden Vorlage. Ja gerade in dem Umstande, daß man sich mit anderen Mächten zusammenschließt, würde ich eine gewisse Sicherheit erkennen für die Beschränkung der Aufgabe, die man sich dort stellt. Ich habe mit Freuden die Anerkennung begrüßt, welche man England in der Thronrede gezollt hat wegen seiner Verdienste um die Beschränkung der Sklaverei; gerade die englische Regierung hat jüngst im Parlament erklärt, daß, wenn sie auch dieses Abkommen schließe zur Sperrung der Sklaven- (C)
ausfuhr auf der See, sie darum sich nicht geneigt zeigen würde, die englischen Kolonialgesellschaften in Ostafrika irgendwie materiell zu unterstützen. Die englische Regierung hat im Parlament erklärt, daß, wenn sie solche Mittel zur See gegen die Sklaverei ergreifen, es in englischen Niederlassungen nicht geduldet werden dürfe, daß irgendwie Sklavenarbeit für englische Zwecke ausgenutzt werde.

Meine Herren, Aehnliches möchte ich auch unserer Regierung empfehlen. Es sind viele Gesetze und Verordnungen für Schutzgebiete erlassen worden, aber nirgendwo, soviel ich weiß, ein Gesetz, das die Sklaverei in deutschen Schutzgebieten beschränkt. Mir ist gesagt worden, daß beispielsweise selbst in deutschen Faktoreien deutscher Schutzgebiete Sklavenarbeit ausgenutzt wird, nicht, indem die Deutschen selbst Sklaven halten, aber indem sie von Sklavenbesitzern solche für ihre Zwecke miethen. Dies müßte jedenfalls klargestellt werden. Wer derart einen Anlauf nimmt, die Sklaverei zu beschränken, der hat die Verpflichtung, zunächst selbst das anzufangen, wo die deutsche Flagge weht unter dem Schutz der deutschen Kanonen.

Freilich diese Gelehrten der ostafrikanischen Gesellschaft haben uns ja bei jeder Gelegenheit in Wort und Schrift bisher erklärt, daß ohne Zwangsarbeit der Eingeborenen selbst, also ohne Sklaverei der Plantagenbau in Ostafrika gar keine Zukunft habe. Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, dann haben wir doch erst recht auf jede kolonialpolitische Ausbeutung in jenen Breitengraden zu verzichten, wenn dieser Plantagenbau nur möglich ist dadurch, daß wir selbst uns Sklavenarbeit dienstbar machen, also die Nachfrage nach Sklaven noch verstärken, während wir uns andererseits dem Sklavenhandel zur See uns entgegenstellen.

Im übrigen meine ich, die Mittel zur Bekämpfung der Sklaverei werden für eine deutsche Staatsmacht nach deutschen Verhältnissen immer beschränkter Natur sein; aber darum er- (D)
öffnet sich doch auch der deutschen Regierung, wenn sie wirklich freiheitlichen Bestrebungen nach jeder Richtung hin huldigen will, auch in Deutschland selbst noch ein sehr großes Feld, sobald sie darauf ausgeht, auf politischem oder wirthschaftlichem Gebiet alles zu beseitigen, was als menschenunwürdig anzusehen ist.

Meine Herren, es gab Zeiten, wo gewissen hochfliegenden Plänen zur Umgestaltung von Welttheilen schon eine natürliche Grenze gesteckt wurde in der Knappheit der Finanzen, Zeiten, in denen man, bevor man eine Ausgabe bewilligte, erwog, daß der Staat nur ausgeben kann, was durch Steuern eingeht, was, sei es am Einkommen, sei es am Verbrauch der einzelne Bürger sich abgehen lassen muß. Diese Zeiten liegen freilich hinter uns. Heutzutage wird es schon fast als eine produktive Thätigkeit betrachtet, neue Steuern auszudenken und einzuführen, heute betrachtet man es schon als einen Mangel am Ausbau des deutschen Reichs, wenn irgendwo in der Welt eine Steuer besteht, die wir noch nicht haben.

(Heiterkeit.)

In diesem Standpunkt sind wir glücklich dahin gelangt in den zehn Jahren, wenn wir den Etat von 1889/90 vergleichen mit dem Etat von 1879/80, daß, während damals die Einnahme aus Steuern und Zöllen des Reichs 260 Millionen netto betrugen, sie heute 554 Millionen Mark netto betragen.

(Hört! hört!)

Sie haben sich also nach der Vergleichung dieser beiden Etats in Nettoziffern — nicht einmal in Bruttoziffern — mehr als verdoppelt, um 296 Millionen erhöht, ganz ungerechnet dasjenige, was aus neuen Steuern und Zöllen das Volk mehr belastet, ohne daß ein Vortheil daraus für die Reichskasse selbst entsteht.

Meine Herren, die Vermehrung der Steuern — das ist

(A) auch das Eigenthümliche dieser Finanzpolitik — ist stets vorausgeeilt den Verwendungszwecken, die man den Einnahmen gegenüber aufstellt. So ist es auch der Fall gewesen bei den großen Steuerbewilligungen im Jahre 1887. Damals fertigte man jeden Zweifel, der von dieser Seite (links) erhoben wurde, gegen das Bedürfniß neuer Steuern in solchem Umfange damit ab, es sei ja notorisch, daß das Reich für die erhöhte Friedenspräsenzstärke, für die Finanzen der Einzelstaaten, namentlich Preußen zur Deckung ihres Defizits Steuern in diesem Umfange bedürfe. Heute ist dies, wo wir nun die ersten näheren Ausweise über die Finanzgebahrung vor uns haben, nicht mehr notorisch, sondern das Gegentheil ist notorisch; das beweist gerade der Abschluß des ersten preußischen Jahres 1887/88. Wir kennen denselben ja noch nicht vollständig, aber der Herr Finanzminister von Scholz hat bereits im Januar uns die voraussichtlichen Ziffern dieses preußischen Finanzabschlusses pro 1887/88 mitgetheilt. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß, wenn man außer Betracht läßt alles, was Preußen zugeflossen ist in diesem Jahre aus den 1887 hier neu bewilligten Steuern, Preußen, ohne daß es nöthig hatte, eine Anleihe zur Bilanzirung aufzunehmen, noch mit einem Ueberschuß von 45 Millionen abschließt, obwohl die Mehrkosten der erhöhten Friedenspräsenzstärke in den erhöhten Matrikularbeiträgen Preußens in diesem Jahre zum Ausdruck gelangt sind.

Die Abschlüsse Preußens im laufenden Jahre werden sich voraussichtlich ebenso günstig stellen. Wir wissen beispielsweise doch, daß die Einnahmen der preußischen Staatseisenbahnen in den ersten sechs Monaten diejenigen des Vorjahres um 28 Millionen Mark überstiegen haben, während der Etat dieser Einnahme für das ganze Jahr sie noch um 14 Millionen Mark geringer veranschlagt hat, als die Einnahmen des Vorjahres wirklich betragen.

Meine Herren, die neuen Steuern, welche dauernd bewilligt sind, bemaß man stets nach einzelnen gerade vor-
(B) liegenden Etats, die vielfach schon damals zu niedrig veranschlagt waren; man bemaß sie, als wenn eine gewisse Stagnation des Erwerbslebens einen dauernden Charakter hat. Aber auf die Dauer vermag ja keine, auch noch so fehlerhafte Wirthschaftspolitik ebensowenig die Vermehrung der Bevölkerung zu hindern, wie die weitere Ansammlung von Kapital und damit die Steigerung des Erwerbslebens und höhere Einnahmen an allen denjenigen Titeln bei den Reichs- und Staatsfinanzen, die mit dem Verkehr in irgendwelchem Zusammenhange stehen. Ja, meine Herren, der Aufschwung des Erwerbslebens würde noch viel beträchtlicher sein, wenn nicht nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen diese große Staatseisenbahnverwaltung sich in dem Maße unfähig erwiese

(oho! rechts),

den gesteigerten Bedürfnissen des Verkehrs gerecht zu werden, wenn nicht der Wagenmangel eine derartige Kalamität wäre auf den preußischen Staatsbahnen, wie man nie vor der Verstaatlichung gesehen hat.

(Sehr richtig! links.)

Dadurch wird die Produktion im hohen Maße auch gestört und zurückgehalten.

Auch in dem kommenden Jahre wird der Reichshaushalt über mehr Einnahmen verfügen, als in dem Etatsentwurf selbst ersichtlich ist. Der Hinweis des Herrn Schatzsekretärs auf den Ausfall bei der Zuckersteuer von 15 Millionen kann in dieser Beziehung nicht beirren; denn dieser Ausfall ist die letzte Nachwirkung des früheren Zuckersteuergesetzes, an dessen Stelle seit dem 1. August dieses Jahres ein neues Gesetz getreten ist. Dieser Ausfall von 15 Millionen ist schon um 9 Millionen geringer als der Ausfall, der auf diesem, dem jetzigen Etat lastet, so daß aus dem verminderten Ausfall sich schon für das nächste Jahr ein um 9 Millionen geringeres Deckungsbedürfniß ergibt, während auf das darauf folgende (C)
Jahr voraussichtlich jeder Ausfall in der Zuckersteuer verschwunden ist.

Was die neue Branntweinkonsumsteuer anbetrifft, so theile ich die Anschauung des Herrn Schatzsekretärs, daß sich ein sicherer Anschlag dieser Einnahme jetzt noch nicht geben läßt, weil in der That, bevor diese Steuer in Kraft trat, aus Spekulation so viel an Vorräthen gebrannt worden, so viel übertragen worden ist in das erste Jahr der Herrschaft des neuen Gesetzes, daß sich nicht übersehen läßt, inwieweit die jetzige Produktion seit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine normale ist, und inwieweit sie nur zum Ausgleich dient der künstlich gesteigerten Vorräthe vor dem Inkrafttreten jenes Gesetzes. Ich weise weiter darauf hin, daß eine Reihe von Steuereinnahmen in diesem Etat geschätzt sind nach dem Durchschnitt der drei zurückliegenden Jahre, obgleich ja schon die Vermehrung der Bevölkerung um 1 Prozent jährlich an sich auch einen vermehrten Verbrauch nach sich zieht, obgleich die Einnahmen des laufenden Jahres bei einer Reihe von Steuern erhöhte Beträge bekunden über das letzte Jahr hinaus.

Meine Herren, ich zweifle aber gar nicht daran, daß, wie man fertig geworden ist mit den französischen fünf Milliarden, wie nach dem Aufbrauche dieser fünf Milliarden Anleihen zum Betrage von 1200 Millionen aufgenommen sind, wie man fertig geworden ist mit den Einnahmen aus den bisherigen Steuererhöhungen, so auch in kurzer Zeit die Mehreinnahmen aus den neuen Steuerbewilligungen des Jahres 1887 aufgebraucht sind. Denn die Ausgabeetats sind sehr elastischer Natur, und sind erst die Einnahmen da, so schmiegen sie sich nur zu rasch diesen erhöhten Einnahmen des Etats an. Selbst die parlamentarische Kritik muß erschlaffen, wenn das Geld schon da ist, wofür neue Ausgaben gefordert werden, und es sich dann noch lediglich darum handelt, ob die neue Ausgabe nothwendig oder nützlich ist — angenehm wird sie in
den meisten Fällen für irgend jemand sein. (D)

Es ist sehr charakteristisch für das Bild dieses Etats, der uns vorliegt, daß so viele Personen in der Militär- und Zivilverwaltung plötzlich ein Bedürfniß nach erhöhter Repräsentation zeigen. Hier soll ein neues Dienstgebäude zu dem Zweck gebaut, hier ein neues Inventar beschafft werden, hier ist eine neue Summe angesetzt worden zu Repräsentationszwecken. Die Summen sind ja im einzelnen klein; aber immerhin summiren sie sich und sind vor allem charakteristisch. Wenn derart die unteren Behörden sehen, wie man oben das Bedürfniß nach erhöhter Repräsentation empfindet, so wird man sehr bald auch überall in allen Zweigen sich bemühen etwas splendider zu wirthschaften, und die Wirkungen werden, ohne daß es sich im einzelnen nachweisen läßt, alsbald in der Erhöhung sämmtlicher Ausgabeetats hervortreten.

Meine Herren, wir sind jetzt in einem Abschnitt, wo den erhöhten Einnahmen die erhöhten Ausgaben folgen. Bald werden wir dann wieder so weit sein, daß die erhöhten Einnahmen nicht zu den erhöhten Ausgaben hinreichen, und dann treten wir wieder in einen Abschnitt, wo weitere Steuervermehrungen verlangt werden. In diesem Augenblick, meine ich, sollte man es sich doch noch mal überlegen, ob der Kreislauf nun nicht zu unterbrechen ist, ob es nun nicht angezeigt wäre, in einer Situation, wo wirklich verfügbare Mittel noch vorhanden sind, einen Steuererlaß im Reich selbst an dieser oder an jener Stelle eintreten zu lassen. Man verweist uns auf die Einzelstaaten: dort sollen die minder wohlhabenden Klassen entlastet werden. Ja, meine Herren, was an direkten Steuern den minder wohlhabenden Klassen in Preußen nachgelassen werden kann, das sind ganz geringfügige Summen, wenn man nicht dazu übergeht, mit dem Abbruch ganzer Klassensteuerstufen das ganze Kommunalsteuersystem in Frage zu stellen. Und was den Kommunen überwiesen werden kann in Preußen, das kommt zumeist gerade denjenigen Kommunen,

(A) die es am nöthigsten haben, und bei denen die Kommunalsteuern am höchsten sind, am wenigsten zu gute in Folge der Vertheilungsmaßstäbe, die gewählt sind. Eine wirklich erhebliche Entlastung der minder wohlhabenden Klassen kann nur in dem Reichshaushalt selbst stattfinden. Und darum sollten es sich die Mehrheitsparteien jetzt doch noch einmal überlegen, ob es nicht angezeigt ist, hier beispielsweise auf denjenigen Vorschlag zurückzukommen, den wir uns damals zu machen erlaubten gegenüber der Vertheuerung des Branntweins, die herbeigeführt worden ist, wenigstens ein Getränk zu verwohlfeilern durch Aufhebung des Kaffeezolls.

(Zuruf.)

— Jawohl, Herr Miquel hat damals sehr beredt auseinandergesetzt — — —

(Zuruf rechts: Hamburger Börse!)

— Ach, die Hamburger Börse!

(Heiterkeit.)

Diese alten Geschichten von der Möglichkeit einer dauernden Einwirkung der Börse auf die Preise! daß Sie heutzutage noch an dieselben glauben!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Herr Miquel hat damals sehr überzeugend bei der ersten Lesung des Branntweinsteuergesetzes hervorgehoben, wie wichtig es wäre, namentlich für die Einschränkung des Branntweingenusses, daß von Staats- und Reichswegen der Kaffeegenuß möglichst gefordert werde als ein Gegenmittel.

(Zuruf.)

— Es ist von hier aus zu meinem Bedauern der Zuruf nicht zu verstehen. — Nur war Herr Miquel nicht dafür zu haben,
(B) als wir Aufhebung des Kaffeezolls beantragten.

Oder nehmen Sie die Salzsteuer. Der Erlaß derselben würde denjenigen zu Gute kommen, deren Nahrung zumeist besteht aus trockenem Brod und Salz oder Kartoffeln und Salz. Nehmen Sie dazu — das liegt nahe, es würde nicht viel Aufwand erfordern — die Aufhebung der Rübensteuer. Die Beseitigung der Ausfuhrprämie würde zugleich auf die Zuckerpreise im Inland ermäßigend wirken. Meine Herren, meines Erachtens muß auch die Frage uns beschäftigen, ob denn in der That nach den Erfahrungen mit dem neuen Branntweinsteuergesetz die Maischraumsteuer noch aufrecht erhalten werden soll. Damals prophezeite Herr Miquel von dem neuen Branntweinsteuergesetz eine neue Aera für die kleinen Brenner, namentlich im Westen. Nun fragen Sie einmal jetzt die kleinen Brenner! In Hessen, Baden, Württemberg ist eine Enttäuschung und eine Erbitterung gerade unter den kleinen Brennern über die Wirkungen des neuen Branntweinsteuergesetzes. Man sagt: man hat uns die größten Versprechungen gemacht, und nun sind wir rettungslos gerade der Konkurrenz des Kartoffelsprits des preußischen Ostens überliefert. Man erkennt dort, daß diese ganze neue Branntweinsteuergesetzgebung, von der man sich damals so sehr viel für den Westen versprach, einzig und allein auf die Vortheile der Gutsbrennereien in dem preußischen Osten zugeschnitten war.

(Ach! rechts.)

Eine Stütze für diese Vortheile der Gutsbrennereien liegt ja in der Maischraumsteuer. Auch die bekannte Bonifikation der 20 Mark für die zwei Millionen kontingentirten Hektoliter ist wesentlich ein Nutzen der Gutsbrennereien im Osten. Damals wurde uns bestritten, daß überhaupt diese 40 Millionen und diese Vergütung von 20 Mark für zwei Millionen Hektoliter zur Erscheinung kommen würden; heute vermag dies niemand mehr zu bestreiten. Die Preise des Branntweins inkl. der Konsumabgabe stellen sich um volle 70 Mark höher als die Preise des Branntweins ohne diese Konsumabgabe; und (C)
diejenigen, die die zwei Millionen Hektoliter nur mit 50 Mark zu versteuern brauchen, stecken den Unterschied von 2 Millionen × 20 = 40 Millionen in ihre eigene Tasche. Das erkennt die Regierung selbst dadurch an, daß sie Anweisungen auf diese Bonifikationen wie baares Geld betrachtet und in Zahlung nimmt bei Entrichtung der Maischsteuer. Ob letzteres freilich gesetzlich ist, ist eine andere Frage; doch will ich hier darauf nicht eingehen. Man sagte damals, diese 40 Millionen müssen diesen 3000 Gutsbrennereien als Entschädigung dienen. Wofür? Für einen in Folge der Steuer verminderten Verkaufspreis. Der Verkaufspreis des Branntweins exkl. Konsumsteuer, verglichen mit dem vom November vor zwei Jahren, wo noch kein Steuerprojekt in Sicht war, ist zu stellen auf 2 bis 3 Mark niedriger. Dem steht gegenüber ein gewisser Erlaß an Maischraumsteuer durch die neue Gesetzgebung. Man sagte außerdem, die Brenner müßten entschädigt werden für den Rückgang der Produktionen in Folge des neuen Gesetzes. Was in diesem Jahre weniger gebrannt worden ist, ist jedenfalls vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu viel gebrannt worden aus Spekulation auf die Preissteigerung in Folge des Gesetzes. Ich bedauere, daß uns jede Statistik, die uns über die neuen Verhältnisse Auskunft geben kann, fehlt, während meines Erachtens im Interesse des Gewerbes und der gesammten Volkswirthschaft eine solche Statistik den Thatsachen nicht rasch genug nachfolgen kann.

Ich will aber annehmen, daß sich auf die Dauer der Branntwein, hergestellt für den Trinkkonsum, vielleicht um eine Million Hektoliter vermindert. Also eine Million Hektoliter weniger gebrannt und dafür 40 Millionen Mark Entschädigung! — Fürst Bismarck, als er einmal über diese Verhältnisse sprach bei der Monopoldebatte, bezifferte den Bruttogewinn des Kartoffelbaues für einen Hektoliter Branntwein auf 9 Mark. Davon wären doch noch in Abzug zu bringen die Kulturkosten der Kartoffel; und auf dem Lande, wo früher (D)
die Kartoffel wuchs für Branntwein, der jetzt nicht mehr gebrannt wird, wächst doch jetzt noch etwas anderes; das sind doch keine öden Felder. Im günstigsten Falle kann der Ausfall der Grundrente deshalb, weil eine Million Hektoliter weniger gebrannt wird, nur einige Mark pro Hektoliter betragen. Dem gegenüber steht die dauernde Entschädigung von jährlich 40 Millionen.

Was hat man denn den anderen Klassen, die an dem Spiritusverbrauch betheiligt sind, den Händlern, den Ausschänkern gegeben zur Entschädigung dafür, daß sie doch auch in ihrem Erwerbe einen Abbruch erfahren in Folge der Verminderung des Konsums? Freilich, meine Herren, das sind kleine Leute, das sind nicht Besitzer; jenes dagegen sind meist großvermögende Herren und Besitzer.

Das ist ja überhaupt das Charakteristische der ganzen Wirthschaftspolitik: Denen, die haben, wird gegeben und dem Besitzlosen wird es genommen.

(Sehr richtig! links.)

Heute kann man auch dieselbe Wirkung der Erhöhung der Kornzölle nicht mehr bestreiten in dem Maße, wie es noch vor einem Jahre, als diese Erhöhung beschlossen wurde, der Fall gewesen ist. Damals tröstete man sich damit, daß die Kornpreise ja niedrig seien, die Kornzölle also die nachtheilige Wirkung nicht ausüben. Damals waren mehrere günstige Ernten aufeinander gefolgt. Nun ist eine ungünstige Ernte gekommen, nun haben sich die preissteigernden Wirkungen bei der Erhöhung der Kornzölle noch verschärft durch die preissteigernden Wirkungen der ungünstigen Ernte. Nun kommen die Nachtheile doppelt. Es ist eine Preiserhöhung eingetreten um 35 bis 40 Prozent des vorjährigen Preises. Heute sind jene Debuktionen, als ob das Ausland den Zoll zahle, als ob die Spekulation den Preis bestimme, als ob der Kornzoll keine Wirkung auf den Brodpreis ausübe,

(A) absolut unmöglich, und wer sie noch versuchen will, den braucht man blos einzuladen, sich das Schauspiel anzusehen, das sich überall an unseren Grenzen abspielt; diesseits und jenseits unserer Grenzen sind die Ernteverhältnisse dieselben, nur jenseits fällt der Zoll nicht vertheuernd in Wirkung, der diesseits das Brod vertheuert. Zu Tausenden sucht die Bevölkerung nicht bloß an der Grenze, sondern stundenweit diesseits der Grenze Vortheil zu ziehen von dem Privilegium der Grenzbewohner, ein Brod steuerfrei in Eingang zu bekommen. Man wendet Zeit und Mühe auf, wandert hinaus über die Grenze und bekundet dadurch, wie sehr man den Druck empfindet, der diesseits in Folge der Steigerung des Brodpreises durch die Kornzölle auf der Bevölkerung lastet.

Die Thronrede sagt, daß sich durch gesetzgeberische Maßnahmen die Noth der Zeit und das menschliche Elend nicht aus der Welt schaffen lassen. Gewiß, das ist vollständig richtig; aber eben deshalb soll es auch nicht Aufgabe der gesetzgeberischen Maßnahmen sein, die Noth der Zeit noch zu verschärfen, wie es bei ungünstigen Ernten durch die Kornzölle der Fall ist. Eben deshalb soll die Gesetzgebung nicht darauf angelegt sein, daß sie denjenigen, die schon elend genug sind, die tägliche Nahrung durch künstliche Mittel vertheuert. Meine Herren, es ist in der Thronrede sehr viel die Rede von Christenthum und von Gesetzen, die auf dem Boden der Nächstenliebe und des Christenthums erwachsen sind. Ganz schön! Aber nicht auf dem Boden der Nächstenliebe, sondern auf dem Boden des Sonderinteresses der besitzenden Klassen ist jene Gesetzgebung erwachsen, den Besitzlosen rücksichtslos und ohne Nächstenliebe durch die Kornzölle das Brod zu vertheuern.

(Sehr gut! links.)

Ein Gebet des Christenthums heißt: „unser täglich Brod gieb uns heute“. Wenn aber die Deutschen ihr Brod jetzt wollen so billig haben, wie es der Himmel wachsen läßt, (B) dann müssen sie schon jenseits der deutschen Grenzpfähle es sich holen.

(Bewegung.)

Meine Herren, darum möge man etwas sparsamer sein mit Redewendungen von Christenthum, wenn es sich um die Kritik von Gesetzen handelt.

(Sehr richtig!)

Der jetzige Herr Schatzsekretär, als er noch nicht Paulus, sondern noch Saulus war

(Heiterkeit)

in Fragen der Freihandelspolitik, bezeichnete damals in einer ausgezeichneten Rede die Kornzölle als das Ideal einer Abgabe, wie sie nicht sein soll. Herr von Maltzahn schloß seine denkwürdige Rede vom 6. Mai 1879, die wahrhaft vernichtend über die Kornzölle urtheilt, mit dem Ausspruche:

> wenn ich aber wirklich für die Kornzölle stimmen sollte, so geschieht dies in der ganz bestimmten Hoffnung, daß, wenn später die Agitation gegen diese Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel des Volkes, die zweifellos eintreten wird, anfängt und die Kornzölle wieder fortschafft, daß sie dann bei dieser Gelegenheit einen Theil der Schutzzölle der Industrie ebenfalls mit fortschwemmt.

Meine Herren, ich hoffe, daß zur richtigen Zeit die Agitation, die der Herr Schatzsekretär damals vorausgesehen hat, eintreten wird, und daß sie dann allerdings sich kräftig erweist, ebenso die Kornzölle, wie auch einen guten Theil der Industriezölle, der Voraussage des Herrn Schatzsekretärs entsprechend, wieder fortzuschwemmen. So lange aber noch Kornzölle bestehen, meine Herren, sollte man nicht allzuviel paradiren mit den Absichten zur Erleichterung der Altersversorgung der Arbeiter; denn es ist ein schneidender Widerspruch, wenn man auf der anderen Seite den täglichen Unter- (C) halt des Arbeiters vertheuert und ihm es dadurch erschwert, in jungen gesunden Jahren etwas vor sich zu bringen für das Alter, wenn man es ihm erschwert, sich derart zu nähren, daß er sich schützt gegen den frühen Verfall seiner Kräfte. Es liegt mir fern, heute auch noch die schwierige Frage der Altersversorgungsvorlage in den Rahmen dieser Erörterungen zu ziehen; es wird uns ja dies demnächst besonders eingehend beschäftigen. Aber so lange die Kornzölle, auf deren Beseitigung die Arbeiter ein natürliches Recht haben, fortbestehen, wird das Mißverhältniß, das unleugbar vorhanden ist, zwischen stolzen Worten von Botschaften über die Fürsorge für die Arbeiter und den wirklichen Thaten der Regierung immer neue Unzufriedenheit gerade in den arbeitenden Klassen hervorbringen.

Meine Herren, die Signatur unserer Zeit ist eine fortwährend sich steigernde Vermehrung der Sozialdemokratie, das heißt also derjenigen Partei, die es überhaupt nicht mehr für möglich hält, auf Grundlage der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu einer Besserung unserer Zustände zu gelangen. Nur darüber kann man zweifelhaft sein, ob verkehrte positive Gesetze der Regierung oder verkehrte Repressivmaßregeln mehr zu dieser Vermehrung der Sozialdemokratie beitragen.

Und in solcher Situation, in der wir uns befinden, gibt es in der That Leute, die es für eine besondere Staatsweisheit erachten, die freisinnige Partei mit allen Mitteln der staatlichen Autorität niederzuhalten, sie zu ächten und zu verfehmen; ja es gibt Männer, die es als einen großen Triumph, als etwas vortreffliches bezeichnen, wenn mit den verzweifeltsten Mitteln, selbst der Judenhetze, es gelingt, der freisinnigen Partei ein paar Mandate abzujagen.

(Lachen rechts.)

Selbst die einfachsten Voraussetzungen des Konstitutionalismus müssen für uns in Frage gestellt werden in dem Maße, (D) wie es gelingt, die Krone mehr und mehr in den politischen Parteikampf hinabzuziehen, das Gefallen oder Mißfallen der Krone als Richtschnur zu empfehlen für den Ausfall der Wahlen. Wohin dabei das Ansehen der Krone geräth, dafür brauchen wir nicht erst auf die Napoleonischen Plebiszite hinzuweisen, das haben wir in Preußen selbst unter König Friedrich Wilhelm IV. sattsam genug erfahren.

Meine Herren, wir werden uns durch dergleichen nicht beirren lassen. Gleich jener altliberalen Minorität in jener Zeit werden wir es für unsere Pflicht halten, unserer Ueberzeugung frei und frank gegen jedermann Ausdruck zu geben, auch in dieser neuen Session, wie wir es uns stets zur Ehre gerechnet haben.

(Beifall links. Unruhe rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, ich bitte den Herrn Abgeordneten Richter, mir zu verzeihen, wenn ich nicht gleich auf seine auf mich von großer Wirkung gewesene Rede eingehe. Ich werde mir erlauben, dies später zu thun. Ich will zuvörderst einige kurze Bemerkungen über den Etat machen, von dem er allerdings meiner Meinung nach sehr wenig gesprochen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Im großen und ganzen muß man meines Erachtens, was die Etatsvorlage betrifft, mit dem Stande der Reichsfinanzen und der dadurch bedingten Einzelstaatsfinanzen zufrieden sein. Wenn auch jetzt noch Fehlbeträge obwalten, wenn zu meinem Bedauern auch für das laufende Jahr ein fernerhin zu deckender Fehlbetrag von zirka 13½ Millionen sich heraus-

(A) stellt, so sind das doch nur vorübergehende Zustände, und wir haben in nicht allzu ferner Zeit einen Zustand zu erwarten, wo wir ohne solche Fehlbeträge unseren Etat aufstellen können und wo wir in der Lage sein werden, sowohl im reichen Maße für die Bedürfnisse des Reichs zu sorgen, als auch noch namhafte Ueberschüsse an die Einzelstaaten abzuliefern. Meine Herren, wenn dies nicht eingetreten wäre durch die weise Finanz- und Steuerpolitik der Regierung, unterstützt von der Majorität dieses Hauses, so frage ich Sie: in welcher finanziellen Lage würden wir jetzt sein? Ich brauche Ihnen das nicht auszumalen; das kann sich ein jeder selbst sagen, der es sich sagen will.

(Sehr richtig! rechts.)

Es gibt allerdings solche, die es sich nicht sagen wollen. — Also, meine Herren, wir können befriedigt auf unsere finanziellen Verhältnisse hinsehen.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß wir durch die Verhältnisse — wenn Sie wollen, durch die eigenthümlichen finanziellen Verhältnisse des deutschen Reichs — gezwungen, veranlaßt waren, theils schon eine Reihe von Anleihen aufzunehmen, theils daß wir sie jetzt noch aufnehmen müssen. In dieser Beziehung haben mich besonders die Anführungen des Herrn Schatzsekretärs erfreut, daß, wenn es auch in diesem Augenblicke noch nicht möglich ist, an eine Schuldentilgung in faßbarer, formeller Form zu denken, und sie später in Angriff zu nehmen, — daß also doch diese für uns, für mich und meine politischen Freunde sehr wichtige Frage von den Vertretern der verbündeten Regierungen nicht außer Acht gelassen werden wird. Ich möchte besonders bei der Gelegenheit noch empfehlen, den indirekten Weg zur Verminderung unserer Schulden zu verfolgen, der dahin geht, wie der Herr Schatzsekretär angedeutet hat, daß möglichst wenig auf den außerordentlichen Etat gesetzt wird. Ich glaube, daß bei einer genauen Durchsicht des
(B) Etats, namentlich des Marineetats und des Etats des Kaiserlichen Heeres, sich doch noch verschiedene Positionen finden werden, wo dieser Grundsatz, wenn man nur aufrichtig will, mit Erfolg angewendet werden kann. Meine Freunde und ich sind also der Meinung, daß wir den Etat zwar einer strengen Prüfung unterwerfen werden, aber wir können von vornherein erklären, daß wir den meisten Forderungen der Regierung unsere Zustimmung geben werden.

Jetzt komme ich nun auf den Herrn Abgeordneten Richter, und da bietet sich Gelegenheit, alles mögliche noch anzuführen, auch den Marineetat zu besprechen, den ich sonst in meiner allgemeinen Betrachtung schon besprochen haben würde. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter meinte, die offiziöse Presse bemühe sich dahin, mitunter die Verhältnisse optimistisch, mitunter pessimistisch darzustellen, sie ängstige dadurch das Publikum und störe die Erwerbsverhältnisse. Ja, meine Herren, erstlich ist es immer sehr schwer zu sagen: was ist eigentlich eine offiziöse Presse? denn mitunter kommen Artikel in den Zeitungen vor, die man nicht für offiziös hält und die es doch sind, wie man später erfährt, und umgekehrt findet man solche Artikel, die man für offiziös hält, weil sie in einer offiziösen Zeitung stehen, von denen sich aber herausstellt, daß der Redakteur dieser Zeitung an einem Nachmittage, wo er gerade nicht viel zu thun hatte, den Artikel nach eigenem Ermessen abgefaßt hat, der nun als offiziöse Aeußerung gedeutet wird. Aber selbst solche Zeitungen, die man nicht für offiziöse hält, beispielsweise die „Freisinnige Zeitung" und das „Berliner Tageblatt", meine Herren, bringen oft wunderbare Nachrichten, durch die man geängstigt werden kann. Was die Presse anbetrifft, ist es das beste, man kümmert sich so wenig als möglich darum

(sehr richtig! rechts),

ebensowenig als politischer Mann, wie als Geschäftsmann; denn, wenn man z. B. seine Geschäfte danach konstruiren will, was man in der „Börsenzeitung" und in der „Kölnischen (C) Zeitung" und in noch vielen anderen Blättern liest, dann, meine Herren, macht man am Ende sehr schlechte Geschäfte, ich fürchte, daß dann, wenn man nicht sehr vorsichtig ist, der Bankerott eintreten muß.

(Bravo! rechts.)

Nun also komme ich zum Marineetat. Meine Herren, da will ich dem Herrn Abgeordneten Richter einmal eine Ueberraschung bereiten. Er sagte, er wäre neugierig und es würde ihn überraschen, wie sich die Rechte in dieser Frage benehmen würde, nachdem sie, wie er meinte, Jahre hindurch immer der Ansicht gewesen wäre, es würde zu viel für den Marineetat verwendet und die Gegenseite schraube diesen Etat mit Unrecht in die Höhe. Allein, meine Herren, wir sind dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber diesmal hier ganz anderer Meinung, wir werden die Vorlage der Regierung, soweit sie den Marineetat betrifft, sorgfältig erwägen — ich nehme an, in der Budgetkommission —, wir werden aber, wenn uns technisch die Vorlage der Regierung nach unserer Meinung ausreichend begründet wird, dieselbe, so weit wir es für nothwendig erachten, bewilligen. Wir haben dazu auch unsere bestimmten Gründe. Einmal muß ich bestreiten, daß unter dem letzten Chef der Admiralität der Bau von größeren Schlachtschiffen absolut abgewiesen worden wäre. Noch in der Denkschrift für den Etat des Jahres 1887/88, — der letzten, die von diesem Herrn, den ich hoch verehre, uns gegeben worden ist — findet sich ein Passus, der selbst für den Laien überzeugend nachweist, daß für die Küstenvertheidigung Schlachtschiffe nothwendig sind, weil die Vertheidigung nicht geführt werden kann — das sieht man selbst als Laie ein —, wenn nicht auch von Zeit zu Zeit in günstigen Momenten ein Offensivstoß gemacht werden kann, und ein solcher kann nur mit größeren Schlachtschiffen, mit solchen Panzerschiffen gemacht werden, wie sie jetzt die Marineverwaltung bauen will. Daß der Herr Vorgänger im Amte als Chef der Admiralität (D) seine Fürsorge während seiner Verwaltung vorzugsweise auf andere Gegenstände gerichtet hat, auf Torpedowesen, auf Ausbildung der Mannschaft, das, glaube ich, wird die jetzige Verwaltung sehr dankbar anerkennen; das schließt aber nicht aus, daß, wenn die Verhältnisse sich ändern, nun auch in der Richtung, in der bis jetzt nicht ganz das Erforderliche geschehen war, mit Energie vorgegangen wird.

Meine Herren, diese Frage darf man nicht von einem kleineren Standpunkte ansehen, wie etwa übermäßige Belastung des Volkes und Erweckung von Differenzen auf fernen Küsten, sondern, meine Herren, ich betrachte diese Frage im Zusammenhange mit der allgemeinen politischen Lage, in der wir uns befinden, und als eine natürliche Konsequenz — die ich erwartet habe — zu den Vermehrungen unserer Militärmacht zu Lande. Wie die Verhältnisse jetzt in Europa liegen, ist ein reiner Krieg zu Lande nicht mehr denkbar, sondern namentlich bei den größeren Koalitionen, die sich gebildet haben, wird ein solcher europäischer Krieg — ich hoffe, er kommt nicht, aber daß er kommen kann, werden Sie mir gewiß nicht bestreiten — sowohl zu Lande wie zu Wasser geführt werden, und von diesem Gesichtspunkte aus glaube ich, daß die verbündeten Regierungen vollständig Recht thun, zur rechten Zeit sich auf solche Eventualitäten vorzubereiten. Denn, meine Herren, wenn wir auch alle mit Freude die Versicherung der Thronrede gelesen haben, daß der Zustand Europas friedlich sei, so bleibt er doch nur friedlich, so lange Deutschland zu Lande und zu Wasser gerüstet dasteht.

(Sehr wahr! rechts.)

Und in dem Augenblicke, wo der geringste Zweifel darüber bei unseren Nachbarn entsteht, in diesem Augenblicke glaube ich, daß der Friede Europas nicht mehr für längere Zeit zu garantiren sein werde.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Nun aber, meine Herren, wollen Sie doch auch ferner bedenken, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie in den letzteren Jahren mit Erfolg bemüht gewesen ist, überseeische Verbindungen anzuknüpfen, ihre Produkte dort abzusetzen und die Produkte der überseeischen Länder bei uns einzuführen. Man hat mir aus guter Quelle gesagt, daß die deutschen Waaren im Auslande sehr beliebt wären und daß die Geschäfte einen großen Aufschwung genommen hätten und noch fernerhin nehmen würden.

Meine Herren, das wird mir dann ferner kaum bestritten werden können, daß eine bedeutende Blüthe des Handels und der Industrie in überseeischer Verbindung unmöglich ist, wenn nicht dieser Handel durch die Marine unseres Landes geschützt und gestärkt wird, und von diesem Gesichtspunkte aus könnte und müßte man schon allein die Vorlagen der Regierung bewilligen; denn selbst die vier Schlachtschiffe, meine Herren, gehören dazu. Wenn man in den fernen Ländern nicht weiß, daß auch wirklich eine Seemacht hinter einer Korvette steht, die ankommt, macht man sich aus einer Korvette allein auch nicht viel.

Nun aber komme ich, meine Herren, auf die berühmte Kolonialfrage, die der Herr Abgeordnete Richter angeregt hat. Ja, meine Herren, ich will ebenfalls gestehen, daß auch ich kein großer Enthusiast für ostafrikanische und ähnliche Unternehmungen gewesen bin; aber nachdem diese Kolonien unter Kaiserlichem Schutze begründet worden sind, glaube ich doch, daß, von allem übrigen abgesehen, das deutsche Reich die Verpflichtung hat, soweit es sich auf den richtigen Schutz bezieht, auch diesen Schutz auszuüben, und dazu gehört dann wiederum eine ausreichende Flotte. Also, meine Herren, ich glaube aus allen diesen Gesichtspunkten, die ich Ihnen entwickelt habe, und hoffe es auch, daß die Gegner dieser Vorlage sich sehr verringern werden, und daß, wenn wir zur definitiven Abstimmung über die Marinevorlage kommen, zahlreiche Stimmen für dieselbe sich erheben werden.

(B) Nun hat der Herr Abgeordnete Richter noch in seine Rede allerlei so hineingebracht, was ich nicht alles verfolgen kann; aber ein paar Bemerkungen muß ich doch noch machen. Er hat gesprochen — und das hat mich wirklich sehr stark frappirt, einmal, weil es nicht hierher gehört, und fürs zweite, weil es etwas ist, von dem ich niemals geglaubt habe, daß man es überhaupt sagen könnte — er hat gesprochen von der hervorragenden Unfähigkeit der preußischen Staatseisenbahnverwaltung.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, daß er mit diesen Worten sehr wenig Beifall hier in diesem Hause gefunden haben wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat von einem großen Wagenmangel gesprochen. Ja, meine Herren, es ist richtig, daß ein gewisser Wagenmangel eingetreten ist; indessen ist dieser Mangel eingetreten, weil die Versendungsquantitäten sich gegen alle Voraussicht in den betreffenden Bezirken so sehr vermehrten, daß es nicht möglich war, die erforderlichen Wagen zu schaffen. Außerdem ist dem Herrn Abgeordneten Richter aber bekannt, daß wir im preußischen Abgeordnetenhause eine große Vorlage bekommen werden, die uns die erforderlichen Wagen verschaffen soll, die er so sehr vermißt. Ich glaube, er verfrachtet persönlich nicht besonders viel; ich habe viel verfrachtet in diesem Jahre an Rüben, Kartoffeln und dergleichen. Ich habe auch unter der Unannehmlichkeit des Wagenmangels gelitten, aber es ist mir nicht eingefallen, von der Unfähigkeit der Leitung der preußischen Eisenbahnen zu sprechen. Meine Herren, damit machen Sie von jener Seite kein Glück bei uns und auch nicht im Lande.

Nun will ich unterlassen, von Kaffeezöllen, von der Salzsteuer zu sprechen; bei der Branntweinsteuer kann ich eine kurze Bemerkung nicht unterdrücken. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter versichern, daß die Brenner im (C) Osten — ich will sie nicht nennen, aber ich kenne die Herren — trotz der angeblich großen Bevorzugung mit dem Gesetze garnicht zufrieden sind, was die pekuniären Resultate anbetrifft. Denn, meine Herren, die Brenner erhalten jetzt einen Marktpreis von 33 Mark. Davon muß ich 14 Mark für die Maischraumsteuer abrechnen, bleiben 19 Mark für 1000 Liter Alkohol. Damit sollen die Kartoffeln, die sämmtlichen Unkosten gezahlt sein und noch eine geringe Bodenrente bleiben? Das ist einfach unmöglich. Sie werden erleben, daß die Brennereien noch viel mehr eingehen werden, als sie schon eingegangen sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann ist der Herr Abgeordnete Richter wieder auf die von ihm stets sehr protegirten Ausschänker gekommen. Ja, meine Herren, es ist vielleicht richtig — ich weiß es nicht — daß diese Herren jetzt einige Prozente weniger verdienen. Früher haben sie aber sehr viel verdient, und ich kann Ihnen versichern, daß der Besitzer eines solchen Schanklokales oft in der Lage ist, daß er mit dem benachbarten Landrath, der ein recht umfangreiches Grundstück besitzt, nicht tauscht.

Weiter aber hat er noch von der Brodeinfuhr an der Grenze gesprochen. Ja, meine Herren, mir ist sehr wohl bekannt, daß eine gewisse Quantität — 3 oder 6 Pfund — eingeführt werden können. Es ist mir aber von zuverlässiger Seite mitgetheilt worden, daß diese Einfuhr vielfach zum Zwecke des Handels getrieben wird, daß man also das eine ein Paar Pfennige billigere Brod über die Grenze bringt, weil man sich die Arbeit des Einführens nicht rechnet. Das sind wahrscheinlich Bummler, die nicht viel zu thun haben. Der Mann läuft über die Grenze, holt sich das Brod, verkauft es und macht einen Profit von ein Paar Pfennigen. Daß das Ueberführen in größeren Massen geschieht, ist nicht richtig.

Nun, meine Herren, möchte ich mir zum Schluß noch eine Bemerkung gegen den Herrn Abgeordneten Richter er- (D) lauben — er möge es mir verzeihen —: seine Rede hat auf mich den Eindruck gemacht, als wenn sie, ich will nicht sagen, den Zweck hatte — denn das würde Motive unterschieben heißen — aber als wenn sie die Wirkung haben würde, daß sie **als Nachspiel nach den verunglückten Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause** hier vorgetragen ist, und **als Vorspiel für die im Jahre 1889 oder 1890 bevorstehenden Reichstagswahlen** erscheint.

(Sehr gut! rechts.)

Da will ich aber dem Herrn Abgeordneten Richter nur sagen: wie die Wahlen zum Landtag ausgefallen sind, das weiß er ja; die Wahlen zum Reichstag sind natürlich noch unbestimmt; wir fürchten uns aber nicht.

(Bravo! rechts.)

Halten Sie ruhig, mein verehrter Freund und Gönner, Herr Abgeordneter Richter, weiter solche Reden, das schadet uns nicht, das nützt uns nur; wir erwarten das Jahr 1889/1890 mit der größten Ruhe.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Der Herr Staatssekretär für das Reichsschatzamt hat in eingehender Weise den vorgelegten Etat begründet; er hat dabei alle die Zahlen, die etwa noch neben den uns mitgetheilten Zahlen von Interesse sein könnten, uns dargelegt, und ich glaube, Sie werden es mir schon um deswillen erlassen, irgendwie mit Anführung einzelner Zahlen hier noch Betrachtungen über den Etat anzustellen. Ich werde

(A) mir erlauben, nur in aller Kürze einige Punkte hervorzuheben, welche mir bei der heutigen Debatte und bei dem Studium des Etats aufgefallen sind.

Der Herr Staatssekretär hat in sehr einfacher und objektiver Weise die Finanzlage des Reichs uns entwickelt, ohne irgendwie rosig oder schwarz zu färben. Herr von Wedell, der zuletzt sprach, sagte, wir könnten außerordentlich zufrieden sein mit der Lage der Finanzen, und der Herr Abgeordnete Richter, der vor ihm gesprochen hatte, war so außerordentlich zufrieden mit der Lage der Finanzen, daß er schon daran gedacht hat, eine ganze Menge von Steuern und Zöllen, die in den letzten Jahren als finanzielle Nothmittel eingeführt worden sind, nun wieder abzuschaffen. So können sich manchmal die Dinge ändern, daß Herr Richter hier auftritt als Vertreter der brillanten Finanzlage des Reichs und der Staaten. Ich glaube, Herr Richter hat in diesem Augenblick in der That doch vergessen, wie weit wir in Preußen — um das blos anzuführen — noch davon entfernt sind, Steuerreformen, die wir allseitig einschließlich der Königlichen Staatsregierung für unbedingt nothwendig erachten, durchzuführen, und daß es noch erheblicher Mittel bedürfen wird aus dem Reich — aber nicht durch neue Steuern, sondern durch die jetzt bestehenden Steuern und durch Sparsamkeit im Reich — das Ziel zu erreichen, was wir uns vorgesteckt haben. Das ist allerdings das Charakteristische der Finanzlage im Reich, daß die Quellen, die jetzt angestochen sind, die letzten sind, die wir überhaupt dem Reich zur Disposition stellen können. Und ich wiederhole, was ich in der vorigen Session gesagt habe, daß wir unsererseits nicht gewillt sind, auf dem Gebiete der Zölle und indirekten Steuern irgend wie einen Schritt weiter zu gehen. Das Reich muß mit dem, was es jetzt an Steuerquellen hat, Haus halten, und dieser Standpunkt zwingt uns, daß wir bei allen Forderungen, die uns im Etat vorgelegt werden, uns der strengsten Sparsamkeit trotz der scheinbar glänzenden Finanz-
(B) lage befleißigen müssen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun die Branntweinsteuer erwähnt. Da hat ihm schon Herr von Wedell in einigen Punkten geantwortet. Ich bin selbst in keiner Weise bei der Brennerei betheiligt, bin also ein unverdächtiger Zeuge und muß doch sagen: wenn der Herr Abgeordnete Richter meint, daß das Branntweinsteuergesetz lediglich zum Vortheil der östlichen Brenner gedient hätte, so ist er darin vollständig auf Irrwegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe von meinen lieben Freunden in Schlesien wiederholt Vorwürfe erhalten über dies Gesetz, und es handelt sich da nicht um spekulative Brennereien, sondern um Brennereien zu landwirthschaftlichem Betriebe, die nicht in der Lage sind, anderen Spiritus zu brennen als sogenannten 50er Spiritus, weil sie anderen Spiritus mit so schweren Opfern hätten brennen müssen, daß es wirthschaftlich unmöglich gewesen wäre. Das ist doch noch keine spekulative Ausbeutung der Brennerei. Ich glaube, daß einzig und allein zur Zeit die ganz großen Fabriken, welche Brennerei betreiben, prosperiren, und ich hoffe allerdings, daß mit den Jahren, wenn eben die eigenthümlichen Verhältnisse, die eingewirkt haben auf die Preisbildung, beseitigt sein werden, daß dann die Zeit eintritt, wo die landwirthschaftlichen Brennereien in einer Weise werden wirthschaften können, wie es zum Betriebe unbedingt nöthig ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gemeint, man müsse die Getreidezölle wieder abschaffen, und er hat dabei mit sehr großen Worten gesprochen. Meine Herren, er hat gesagt, wörtlich: die arme Bevölkerung hat ein Recht, das Brod so billig zu essen, wie es der Himmel wachsen läßt. Ja, meine Herren, der Himmel — das wissen wir am allerbesten — giebt seinen Segen für das Gedeihen und Wachsthum des Getreides; wir Landleute müssen doch auch etwas arbeiten, damit es wächst, wir müssen erhebliche Opfer bringen, (C) damit das Getreide wächst, und die Opfer waren bei den Preisen, wie wir sie bis jetzt hatten, größer als das, was das Getreide gebracht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Und dann läßt der Himmel eben nicht das Brod wachsen

(sehr richtig! rechts),

sondern das Brod entsteht erst dadurch, daß das Getreide, was gewachsen ist, vom Müller gemahlen und vom Bäcker gebacken wird. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter empfehlen, bevor er an einen Abbruch der Getreidezölle denkt, wodurch die ganze Landwirthschaft ruinirt werden muß, daß er da mal nachschaut, ob bei der Mithilfe, die die Bäcker und Müller dem Himmel leisten, nicht etwas Vertheuerung eintritt. Ich glaube, die Agitation, welche die Herren machen und machen zu wollen scheinen, wird nicht dahin führen, die Getreidezölle abzuschaffen, sie wird dahin führen, daß Brodtaxen eingeführt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, ich warne davor, diese ganz unberechtigte Agitation weiter zu treiben. Die Getreidepreise sind jetzt noch lange nicht so hoch, wie sie früher schon waren, sie haben jetzt einen Stand erreicht, bei dem der Landwirth einigermaßen wirthschaften kann. Und ebensowenig, wie früher das Brod in dem Maße herabgesunken ist im Preise, wie die Getreidepreise herabgesunken sind, ebensowohl kann es jetzt auf dem mittleren Stande sich erhalten, obwohl die Getreidepreise heraufgegangen sind. Dies zur Klarstellung meines Standpunktes in dieser Frage.

Wenn ich nun zu dem Herrn Staatssekretär zurückkehre, so hat derselbe näher noch begründet die Eintheilung des Etats in formeller Beziehung. Er hat Ihnen die Reso-
(D) lution vorgelesen — sie ist auch abgedruckt — die wir im vorigen Jahre beschlossen haben, und wir können nur dankbar sein, daß die verbündeten Regierungen so schnell auf die Wünsche eingegangen sind, die im vorigen Jahre ihnen vorgetragen wurden. Wir sind darin nicht verwöhnt; bekanntlich werden Reichstagsbeschlüsse und im Reichstag angenommene Gesetzentwürfe manchmal von den verbündeten Regierungen so kurzer Hand unter den Tisch geworfen, daß wir auch für das Kleine dankbar sind; und etwas Großes ist es ja nicht, was uns hier geboten wird, sondern es ist ein kleines, aber immerhin ein dankenswerthes Entgegenkommen. Wir hatten dabei diesmal jedenfalls das Glück, auch Protektion im Reichsschatzamt zu haben, indem der jetzige Reichsschatzsekretär selbst bei diesen Dingen im vorigen Jahre mitgewirkt hat. Ich hoffe, daß andere Ressorts in der Reichsverwaltung sich dies als Beispiel nehmen und in Zukunft recht rasch und eingehend unsere Wünsche berücksichtigen.

Diese Eintheilung, die hier im Etat gemacht ist, scheint mir im großen und ganzen zutreffend zu sein. Auf Einzelheiten gehe ich heute nicht ein. Ich begrüße mit Freuden, daß das unglückliche Kap. 6 endlich entfernt ist. Das war ein merkwürdiger Ballast oder schwerfälliger Torniſter, will ich sagen, weil dies zum Ressort gehört, der dem Militäretat anhing, und der um so unangenehmer war, weil man ihn zum Schluß durchzumachen hatte, wenn man glaubte, man sei mit dem Kap. 5 an das Ende gekommen.

Dann ist hier in Bezug auf die bayrische Quote eine andere Buchung eingeführt. Die ist insoweit, als es sich um die Rücksicht auf die einmaligen Ausgaben handelt, vollständig zutreffend, aber die Begründung wegen der Ausscheidung auch im Ordinarium ist nicht vorhanden. Es ist hierin in Bezug auf die Begründung und auf das, was man gethan hat, eine gewisse Unstimmigkeit eingetreten, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, durch welchen das deutsche Reichsschatzamt die deutsche Sprache bereichert hat. Ich glaube,

(A) wenn der Herr Reichsschatzsekretär und der Herr Staatssekretär für das Reichspostamt so fortfahren, daß wir allmählich eine erhebliche Ergänzung der deutschen Sprache erleben werden.

Dann ist eine andere Einrichtung getroffen darin, daß Fonds, die übertragbar sind, anders bezeichnet werden, wenn sie unter verschiedenen Titeln desselben Jahres übertragbar sind, und anders, wenn sie unter demselben Titel verschiedener Jahre übertragbar sind. Vielleicht würde man statt des dort gewählten Ausdrucks hübscher sagen: „die Fonds ergänzen sich gegenseitig", — aber darüber kann man sich in der Budgetkommission unterhalten.

Im ganzen hat der Etat, wie ja auch schon dargelegt ist, eine große Bedeutung in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben, wie er hier vorliegt, nicht. Die Hauptmehrausgaben im Militäretat erläutern sich durch die Mehrausgabe für die Getreidepreise. Was dabei zu sagen gewesen wäre, habe ich bereits eben erwähnt. Es ist aber doch zu bemerken, daß auch in diesem Etat wieder eine ganze Anzahl Stellen theils höher dotirt, theils neu geschaffen sind. Wir haben jetzt in den Etats eine schon schablonenmäßige Begründung kennen gelernt. Es heißt da z. B.: der stets wachsende Umfang der Geschäfte hat es nicht gestattet — und es kommt nun die neue Stelle; oder: die wachsende Bedeutung der und der Stelle hat es nothwendig erscheinen lassen — und nun kommt die Erhöhung des Gehalts; oder, wie es jetzt, namentlich im Auswärtigen Amt, vielfach zutrifft: die Theuerungsverhältnisse haben dazu genöthigt, hier eine Erhöhung des Gehalts eintreten zu lassen. Ja, es geht so weit, daß man bei einer Stelle — ich glaube, es ist im Reichsamt des Innern — sagt: der jetzige Inhaber muß in die und die Kategorie hineinrücken. Daraufhin wird eine etatsmäßige Stelle, die früher einen niedrigeren Rang hatte, zu einer höheren gebracht, und der Nachfolger des Herrn wird nun natürlich dasselbe Gehalt bekommen, bei ihm fällt (B) aber vielleicht der Grund vollständig fort, und wenn das erst im Reichsamt des Innern so gemacht wird, so wird es auch im Reichsamt des Aeußern, will ich mal sagen, so kommen und man wird sagen: ich habe da einen Mann, der sieht sich genau so wie der im Reichsamt des Innern, der im vorigen Jahre eine Erhöhung erfahren hat, und ich beantrage die Gehaltserhöhung, und dann heißt es in der Begründung: die Gleichstellung mit anderen Beamten des Ressorts läßt es erforderlich erscheinen, daß u. s. w.

Meine Herren, das ist vielleicht kleinlich; aber wenn ich zusammenrechnen würde, was uns diese Begründungen, wie ich eben angeführt habe, im Laufe der letzten acht Jahre gekostet haben, so wird ein recht schönes Sümmchen herauskommen. Es ist das, wie gesagt, eine Sache, die man ins Auge fassen muß. Ich bin aber in dieser Frage etwas resignirt; ich denke an die Zeit, wo wir versucht haben — ich habe selbst mitgeholfen — gegen diese Erhöhung uns anzustemmen; wir sind aber damit nicht durchgedrungen. Die ersten Schritte sind gethan, einige Schritte sind gefolgt, und nun ist es in der That bei vielen Stellen eine Sache der Gerechtigkeit, nun auch andere nachzuschieben. Wie es beim Exerzieren, früher wenigstens, hieß: Points vor! — das war der Anfang und durch das Einrücken in Linie wurde dann die Linie festgestellt, und dies Einrücken ist dann leichter, — so geht es auch mit den Gehaltserhöhungen und dem Einstellen in den Etat.

Es ist schon von anderer Seite hervorgehoben, daß der finanzielle Schwerpunkt in diesem Etat in der Marineverwaltung liege und, wie ja ganz klar ist, nicht im diesjährigen Etat, sondern in dem Engagement, welches der Reichstag für die Zukunft übernimmt durch Bewilligung der Vorlagen, die hier gemacht sind. Wir haben uns in den letzten Jahren an eine ganz bestimmte Auffassung der Aufgaben der Marine und demgemäß ihrer Entwickelung gewöhnt; wir waren durch überaus klare Auseinandersetzungen, die wir in der Budgetkommission namentlich erfuhren, in die Lage gesetzt, in vollster Ueberzeugung alles das zu bewilligen, (C) was uns die Marineverwaltung in den letzten Jahren zur Bewilligung vorgelegt hat. Trotz der Versuche des Herrn von Wedell, hier eine Uebereinstimmung zu beweisen, die vielleicht von ihm selbst mehr als Liebenswürdigkeit denn als sachliche Ueberzeugung gedacht war, muß ich doch sagen: es ist der Etat, wie er uns jetzt vorliegt, ein prinzipiell anderer wie die früheren Etats, und die Begründung und die Denkschrift, die zur Zeit uns unterbreitet ist, reicht nicht hin, um auf diesem Wege zu folgen. Aber ich nehme vollständig an, daß die Marineverwaltung in der Budgetkommission zunächst und wohl später auch hier im Hause Aufklärung geben wird, welche uns mehr davon überzeugen wird, daß sie auf dem richtigen Wege ist.

Wir müssen vor allen Dingen — dies ist eine Frage, die noch nicht berührt ist — klar sehen in Betreff des Baues der großen Schiffe; wir müssen uns überzeugen, daß diese Frage, die als eine ungelöste bis zum vorigen Jahre hingestellt wurde, jetzt nicht bloß subjektiv gelöst ist, d. h. der Ueberzeugung der jetzigen Marineverwaltung nach, sondern auch objektiv in einer Weise, daß auch wir uns davon überzeugen können, daß wir also getrost, wenn das durchaus nothwendig sein sollte, Mittel des Reichs engagiren könnten, um auf diesem Wege vorzuschreiten.

Ich will auch nicht leugnen und nicht vergessen, anzuführen, daß die Bewegung, die weite Kreise unseres Vaterlandes und Kreise aller Parteien augenblicklich durchdringt, die bekannte Bewegung gegen die Sklaverei, dazu führt, sich klar zu machen, daß möglicherweise auch durch eine größere Stärke der Marine diesen Bestrebungen Nachdruck gegeben werden muß, welche wir ja alle gemeinsam haben. Ob das aber der Fall ist, wird eben Sache der näheren Prüfung sein müssen.

Die anderen Etats geben ja zu Bemerkungen in einer Generaldebatte keine Veranlassung. Der Militäretat ist diesmal, entsprechend den Erklärungen des Herrn Kriegs- (D) ministers, gegenüber den früheren Etats in keiner Weise über die Grenze hinausgegangen. Wir haben ja Hunderte von Millionen weniger im Etat, nachdem für die Wehrpflicht Vorsorge getroffen worden ist. Wir müssen aber doch nicht vergessen, daß Marine und Armee zusammen in den jährlichen Etats im Ordinarium die reichliche Hälfte, in den einmaligen Ausgaben zwei Drittel und von den nahe zu eine Milliarde erreichenden Anleihen auch die reichliche Hälfte für sich in Anspruch genommen haben, daß wir also alle Veranlassung haben, wie ich schon eingangs erwähnte, mit aller Sparsamkeit an die Prüfung dieser Dinge heranzugehen. Wir haben durch unser Verhalten vollauf gezeigt, daß wir für die Bedürfnisse des Landes und für die Ehre des Reichs volles Verständniß haben, und wir verkennen auch nicht, daß es nicht möglich ist, zu einer Zeit abzurüsten oder diese Ausgaben wesentlich zu beschränken, wo man, indem man mit der einen Hand einen freundschaftlichen Händedruck sich gibt, mit der anderen Hand den Degenknauf zu fassen pflegt. Wir sind überzeugt, daß eine wirkliche Abhilfe auf diesem Gebiet bloß dann eintreten wird, wenn die erhabenen Gesinnungen, die in der Thronrede zum Ausdruck gekommen sind, Gemeingut aller Herrscher und aller Völker Europas werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Vertagung der Berathung beantragt. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung. Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

(A) Ich bitte, daß die Herren aufstehen, die die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Berathung ist vertagt.

Ich schlage vor, morgen Nachmittag 1 Uhr Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Berathung;
2. erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Drucksachen);
3. erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85 nebst Spezialrechnungen (Nr. 7 der Drucksachen);
4. erste Berathung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 (Nr. 11 der Drucksachen);
5. Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 6 der Drucksachen),

und endlich: (B)

6. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89 (Nr. 9 der Drucksachen).

Meine Herren, die fünf letzten Sachen sind alle wenig umfangreich.

Das Haus ist mit der vorgeschlagenen Sitzungszeit und mit der Tagesordnung einverstanden, was ich hiermit konstatire.

Ich erinnere nunmehr noch daran, daß jetzt unmittelbar nach der Sitzung die Abtheilungswahlen für die Fachkommissionen vorzunehmen sind, und die Kommissionen sich zu konstituiren haben.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten).

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

4. Sitzung

am Mittwoch den 28. November 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 27
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der Fachkommissionen:
I. Kommission, für die Geschäftsordnung . . . 27
II. Kommission, für die Petitionen 27
III. Kommission, für den Reichshaushaltsetat . . . 27
IV. Kommission, für die Rechnungen über den Reichshaushalt 28
V. Kommission, für die Wahlprüfungen 28
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 28
Neu eingegangene Vorlage 28
Beurlaubungen 2c. 29
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung der Entwürfe eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1889/90, und eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 4 und 8 der Anlagen) 29
(B) Liebknecht 29
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 39
Graf von Behr-Behrenhoff 42
Dr. von Bennigsen 43
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn . 50
Stellvertretender Chef der Kaiserlichen Admiralität, Vizeadmiral Graf von Monts . 51
Rickert 52
Persönliche Bemerkungen:
Liebknecht 52
Richter 53
Erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Anlagen) 53
Erste Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorberichte und den Bemerkungen des Rechnungshofs (Nr. 7 der Anlagen) 53
Erste Berathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, bezüglich desjenigen Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Anlagen) 53
Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 6 der Anlagen) 53
Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89 (Nr. 9 der Anlagen) 54
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 54

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Dr. Engler, Peters, Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Grillenberger, Dr. Boeckel, Lerche. (C)

Der Herr Schriftführer wolle das Resultat der Kommissionswahlen verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Buol-Berenberg:

In die I. Kommission — für die Geschäftsordnung — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Freiherr von Landsberg-Steinfurt;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Porsch, Graf von Praschma;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Helldorff, Hahn;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Ackermann, Klotz;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Unruhe-Bomst, Freiherr von Eckardstein;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Bernuth, Dr. Enneccerus;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Francke, Struckmann.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Bernuth,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Ackermann,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von Kehler, Freiher von Eckardstein.

In die II. Kommission — für die Petitionen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Buol, Dejanicz von Glisz- (D)
czynski, Göser, Haberland;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hitze, von Kehler, Fritzen, Gröber;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Reich, Bergmann, Bohtz, Graf von Douglas;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hegel, Menzer, Goldschmidt, Lüders;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Arnim, von Goldfus, Ampach, Dr. Kohli;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Deahna, Geibel, Hoffmann (Königsberg), Kulemann;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Parey, Scipio, Siegle, Temper.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Buol,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Reich,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Kulemann, Temper, Gröber, Graf von Douglas.

In die III. Kommission — für den Reichshaushaltsetat — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein, Hesse, Freiherr von Huene, Dr. Lingens;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Pfetten-Arnbach, Graf von Galen, Roß, von Strombeck;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Wedell-Malchow, Dr. von Frege, von der Osten, Dr. Hartmann;

(A) von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Weyrauch, Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde, Dr. Baumbach (Berlin), Dr. Witte;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff, Dr. Delbrück, Müller (Marienwerder), Henning;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Dr. Bürklin, Büsing, Diffené;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher, Kalle, Dr. von Marquardsen, Dr. Tröndlin.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. von Frege, Henning, Freiherr von Pfetten-Arnbach, Dr. Tröndlin.

In die IV. Kommission — für die Rechnungen über den Reichshaushalt — sind gewählt:
von der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Horn;
von der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Letocha;
von der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Steinrück;
von der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Münch;
von der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Baumbach (Altenburg);
von der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Brand;
(B) von der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Haupt.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Horn,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Baumbach (Altenburg),
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von Steinrück, Münch.

In die V. Kommission — für die Wahlprüfungen — sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schmidt (Eichstätt), Gröber;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Kochann, Dejanicz von Gliszczynski;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Friesen, Hegel;
von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Puttkamer (Plauth), Dr. Hermes;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Müller (Marienwerder), von Reinbaben;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Marquardsen, Peters;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Schneider, Veiel.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Kochann,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Schmidt (Eichstätt), von Reinbaben.

Präsident: Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers zu verlesen, betreffend die Ernennung besonderer Kommissare des Bundesraths für die Gegenstände der (C) heutigen Sitzung.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von **Buol-Berenberg:**

Berlin, den 23. November 1888.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über
die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 und
die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884/85
außer den Mitgliedern des Bundesraths die nachbenannten Kommissarien beiwohnen werden, nämlich:
für die allgemeine Finanzverwaltung:
die Geheimen Ober-Regierungsräthe Herren Schultz und Neumann und der Geheime Regierungsrath Herr Plath;
für das Ressort der Reichskanzlei:
der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. von Rottenburg;
für das Ressort des Auswärtigen Amts:
der Geheime Legationsrath Herr von Eichhorn;
für das Ressort des Reichsamts des Innern:
der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Nieberding;
für das Ressort der Verwaltung des Reichsheeres:
die Geheimen Kriegsräthe Herren Hormuth und Koch, der Intendanturrath Herr Köck und der Hauptmann im sächsischen Kriegsministerium Herr von Pereira;
für das Ressort der Marineverwaltung:
der Chef des Stabes der Admiralität, Kapitän zur See Herr Karcher, der Kapitän zur See Herr Heusner, der Direktor in (D) der Admiralität, Wirkliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter, die Geheimen Admiralitätsräthe Herren Perels und Dietrich und der Wirkliche Admiralitätsrath Herr Klein;
für das Ressort der Reichsjustizverwaltung:
die Geheimen Oberregierungsräthe Herren Dr. Hagens und Deegen;
für das Ressort des Reichseisenbahnamts:
die Geheimen Ober-Regierungsräthe Herren Dr. Gerstner und Streckert;
für das Ressort der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei:
der Direktor im Reichspostamt Herr Dr. Fischer und der Geheime Ober-Postrath Herr Wittko;
für das Ressort der Verwaltung der Reichseisenbahnen:
der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Kinel und der Geheime Regierungsrath Herr Lindner.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Maltzahn.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow,
Hochwohlgeboren.

Präsident: Als Vorlage ist soeben eingegangen:
der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.
Die Drucklegung ist verfügt.

(A) Urlaub habe ich ertheilt:

dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst auf 8 Tage und

dem Herrn Abgeordneten von Brand auf 7 Tage.

Längeren Urlaub hat der Herr Abgeordnete Gehlert für die Zeit bis zu den Weihnachtsferien wegen dringender Geschäfte gewünscht. — Wenn diesem Gesuche nicht widersprochen wird, nehme ich es als bewilligt an. — Ich konstatire die Bewilligung.

Für heute ist der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow entschuldigt.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 4 der Druckachen)

in Verbindung mit der

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (Nr. 8 der Druckachen).

In der wiedereröffneten ersten Berathung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht**: Das ruhige und engbegrenzte Fahrwasser, in welchem sich bis jetzt die Debatte bewegte, genügt mir nicht, wie ich von vornherein sagen will. Ich halte es für eins der wichtigsten Rechte der Volksvertretung und sehe gerade bei dem Haushaltetat, wo es sich darum handelt, der Regierung die Mittel zum Regieren zu bewilligen, die beste Gelegenheit, die gesammte innere und
(B) äußere Politik zu debattiren. Da nun dem deutschen Reichtag dieses Recht möglichst beschränkt wird, und es in einflußreichen, vielleicht sogar maßgebenden Kreisen Mode geworden ist, dem Reichstag das Recht, insbesondere das Gebiet der äußeren Politik zu betreten, vollständig zu bestreiten, so halte ich es für doppelt nothwendig, doppelt für meine Pflicht, hier bei der Budgetdebatte mich namentlich auch auf diesem Gebiete frei zu bewegen.

Meine Herren, ich knüpfe gleich dem Herrn Abgeordneten Richter an die Thronrede an, und gebe rückhaltlos zu, daß der ruhige, leidenschaftslose, friedliche Charakter der Thronrede mich überrascht hat. Aber gerade die Thatsache, daß es mir ergangen ist wie der großen Masse des Publikums, dem die Abwesenheit sensationeller Ueberraschungen überraschend war, zeigt so recht das Ungesunde unserer politischen Verhältnisse.

(Lachen.)

Jedermann war durch die offiziöse Presse darauf vorbereitet worden, daß irgend eine sensationelle Ankündigung kommen und das Bürgerthum, das Volk in gewaltige Aufregung versetzen werde. Ich will auf die Thronrede nicht das Wort anwenden: die Botschaft — die friedliche — höre ich gern, aber mir fehlt der Glaube. An einer Kaiserlichen Botschaft zu deuteln, haben wir kein Recht, und ich glaube auch nicht, daß der Wille und die Absicht andere waren, als in den Worten ausgedrückt ist. Aber den Worten stehen die Thatsachen gegenüber, und die Thatsachen zeigen uns, daß die Lage der Dinge eine nichts weniger als friedliche und beruhigende ist.

Wenn wir zunächst die ganze Haltung der Presse ansehen, welche wir direkt und indirekt mit der Regierung in Verbindung zu bringen genöthigt sind — und ich rechne dabei die Kartellpresse mit, insofern die Kartellparteien Regierungsparteien sind —, so finden wir, daß der Ton dieser Presse seit längerer Zeit ein durchaus aufreizender, ein hetzerischer ist. Es werden in der heftigsten und gehässigsten Weise gegen auswärtige Nationen die Leidenschaften erregt, und dem Publikum, (C)
dem deutschen Volke, wird systematisch der Glaube an eine ruhige und friedliche Entwickelung geraubt. Meine Herren, das ist Ihre Presse (zur Rechten)! Man kann vielleicht sagen, die Presse hat keine Bedeutung. Je nun, wenn es wahr ist, daß die Presse keine Bedeutung hat, wie das gestern hier ausgesprochen ward — warum legen wir denn der auswärtigen Presse eine so außerordentliche Bedeutung bei? Warum zitiren unsere Zeitungen, um das Publikum, um das deutsche Volk zu verhetzen, die hetzerischen Ausfälle eines jeden französischen oder russischen Winkelblattes?

Die Folgen dieser Taktik, welche jetzt von unserer Presse methodisch verfolgt wird, sind nicht bloß, daß im deutschen Volke ein Mißtrauen erzeugt worden ist, welches durch keine Rede, auch nicht durch eine Thronrede, beseitigt werden kann, sondern auch, daß im Auslande das tiefste Mißtrauen besteht. Und wenn wir die Sache genauer prüfen: ist dieses Mißtrauen nicht gerechtfertigt?

(Ruf rechts: Nein!)

— Das sagen Sie! Gut, Sie haben ja Einfluß auf einen großen Theil der Presse. Warum wird von der Presse, auf welche die ganze Seite hier (rechts) Einfluß hat, jeden Tag, Morgens, Nachmittags, Abends, das Publikum durch die alarmirendsten Nachrichten in Unruhe und Furcht versetzt? Auf Ihrer Seite (rechts) wird systematisch die Alarmirung betrieben, und Sie sind ganz wesentlich daran schuld, daß das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommt.

Aber ehe ich die Lage nach innen und außen näher bespreche, will ich mich einmal zunächst mit dem Budget beschäftigen

(Heiterkeit)

— so weit es hier in den Rahmen meiner Ausführungen gehört.

Meine Herren, wir haben also die friedlichen Ver- (D)
sicherungen der Thronrede; trotzdem zeigt uns das Budget eine ganz bedeutende Steigerung der Ausgaben, und zwar zu dem Zwecke, Deutschland in die höchste Kriegsbereitschaft zu bringen, es in den Stand zu setzen, mit auswärtigen Staaten, womöglich mit allen zugleich, die man uns tagtäglich als Feinde hinstellt, den Kampf aufzunehmen. Das ist gewiß nicht friedlich.

Wenn wir das deutsche Reichsbudget seiner Entwickelung nach betrachten, so sehen wir, daß seit der Begründung des deutschen Reichs die Ausgaben fortwährend im Steigen sind. Ich habe in einem sächsischen Regierungsorgan, in der „Leipziger Zeitung", vor einigen Tagen eine statistische Tabelle, eine übersichtliche Zusammenstellung aller Ausgaben und Einnahmen im deutschen Reichshaushalt von den Jahren 1872 bis 1889/90, bis zu dem jetzigen Etatsjahre, gefunden. Ich werde Ihnen diese Ziffern nicht sämmtlich vorlesen, aber interessant sind sie im höchsten Grade. Sie zeigen, wie das Budget, die gesammten ordentlichen Ausgaben — von denen allein ich im Augenblick reden will — im Jahre 1872 sich beliefen auf 338 414 000 — die Hunderte lasse ich weg; wie dann in dem nächsten Jahre eine kleine Abnahme erfolgte — von 338½ auf ungefähr 324½ Millionen —; dann kam aber sofort wieder eine Steigerung: 1874 hatten wir 344 297 000, 1875 395 791 000; im Etatsjahre 1876/77 kamen wir plötzlich auf 505 Millionen; hernach erfolgte wieder bis 1882 eine kleine Abnahme der Ausgaben, bis dann im Jahre 1881/82 die gewaltige Ziffer von 1876/77 wieder erreicht und überschritten war mit 513 989 000 Mark — in runder Summe 514 Millionen. Und von jetzt an geht es stets aufwärts: 527 — 528 — 556 — 574 — 607 — 646 — 775 Millionen, und jetzt beläuft sich das ordentliche Budget für 1889/90 auf 864 Millionen und, wenn wir die außerordentlichen Ausgaben mitrechnen, auf

(A) 949 Millionen, nahezu eine Milliarde! Die Ausgaben haben sich in nur zweimal unterbrochener stetiger Reihenfolge mit Progression seit 1872 mehr als verdoppelt, und hauptsächlich sind es die Ausgaben für Heer und Marine, welche dieses Anschwellen des Etats veranlaßt haben.

Diese Ziffern allein, mit denen ich Sie hier nicht im Detail belästigen will, beweisen doch handgreiflich, überzeugend den vollständig ungesunden Zustand der Dinge, der sich freilich aus der Art und Weise erklärt, wie das deutsche Reich zu Stande gekommen ist. Nachdem der Versuch, das einige und freie Deutschland von unten herauf durch das Volk zu schaffen, 1848 und 1849 mißglückt war, weil das deutsche Volk noch keine genügende politische und demokratische Entwickelung hatte, wurde — und das ist allerdings ein Unglück — die Lösung der nationalen Frage von denjenigen in die Hand genommen, welche die Feinde der deutschen Freiheit und der demokratischen Volksentwickelung sind. Statt der 1848 und 1849 mißglückten Einigung Deutschlands von unten herauf, die allein das gesammte deutsche Volk freiheitlich hätte zusammenschmelzen können, haben wir jetzt die Einigung von oben herab, die dynastische Einigung, welche damit anfangen mußte, daß ein Theil Deutschlands „aus Deutschland herausgeworfen" wurde. Nur von unten herauf hätte die Lösung der deutschen Frage so erfolgen können, wie der österreichische Erzherzog es mit den Worten forderte: „Kein Preußen und kein Oesterreich, sondern ein einiges freies Deutschland!" Wenn die Lösung von oben her kam, so mußte es heißen: entweder durch einen Hohenzollern oder durch einen Habsburger. Der Hohenzoller hat gesiegt, und der Habsburger ist aus Deutschland hinausgeworfen worden. Allein damit haben wir weder die nationale Frage gelöst, insofern heute ein großer Theil Deutschlands außerhalb des deutschen Reiches steht, noch ist die (B) freiheitliche Entwickelung unseres Vaterlandes ermöglicht worden. Im Gegentheil, alles war von vornherein auf die Schneide des Schwertes gestellt, und dadurch die freiheitliche Entwickelung verhindert. Durch Gewalt mußte das deutsche Reich gegründet werden, statt durch den Willen des Volkes, und mit Gewalt ist es seither zusammengehalten worden. Auf Bayonetten läßt sich aber sprichwörtlich nicht bequem sitzen, und überdies sind Bayonette außerordentlich kostspielig. Dadurch, daß die Einigung von oben herab bewerkstelligt oder versucht ward, sind wir in einen, ich möchte sagen, tragischen Widerspruch gerathen. Man war genöthigt, das Volk zu benutzen, und hat das allgemeine Wahlrecht eingeführt; die Basis des neuen deutschen Reichs ist die Volkssouveränetät, ausgedrückt in dem allgemeinen Wahlrecht. Während nun die Grundlage der Pyramide demokratisch ist, auf dem Prinzip der Volkssouveränetät ruht, ist die Spitze der Pyramide mit der Pickelhaube der Polizei und des Militarismus gekrönt. Zwischen der demokratischen Basis und der preußischen Pickelhaube besteht ein Widerspruch, und an diesem Widerspruch krankt das deutsche Reich und unsere ganze Entwickelung. Hier die Demokratie des allgemeinen Wahlrechts, dort das militärisch-polizeiliche Prinzip — beide im Kampfe mit einander: — das verhindert uns, zur Ruhe zu kommen.

Als im Jahre 1870 das heutige deutsche Reich in der Gründung begriffen war, sprach ich im Reichstag aus: die Gefahr bestehe darin, daß die Regierung in Folge der Annexion von Elsaß-Lothringen zur straffsten Anspannung aller Kräfte genöthigt und in Deutschland zu einem System der Unterdrückung gezwungen sein werde, welches eine friedliche, ruhige Entwickelung unmöglich machen müsse. Das alles hat sich buchstäblich erfüllt.

Man lachte mich und meine Freunde damals aus, als wir ausführten: „die Annexion von Elsaß-Lothringen ist nicht bloß ein Verbrechen an dem Prinzip der Volkssouveränetät, der freien Selbstbestimmung der Menschen, sondern sie ist mehr und schlimmeres: sie ist ein großer politischer Fehler — und warum? Weil wir stets in der Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses schweben werden. Die Möglichkeit dieses Bündnisses wird wie ein kalter Schatten über unserer Entwickelung liegen." Damals wurden wir von der Rechten, der Mitte und von der Linken ausgelacht. Seitdem ist es offiziell zugestanden worden, daß unter dem Schatten der Furcht vor der russisch-französischen Allianz unsere ganze Entwickelung in Deutschland gelitten hat. Bis auf den heutigen Tag wird unsere auswärtige und innere Politik von dieser Furcht beherrscht; und wenn Sie in Ihrer Presse die Artikel, welche von der auswärtigen Lage handeln, lesen, werden Sie diese Furcht in je neun Artikeln von zehn ausgedrückt finden. Nun, meine Herren, das sagten wir damals voraus, das ist eingetroffen; wir haben einen besseren Blick gehabt als Sie. (C)

(Lachen.)

— Ja, Sie lachen; Sie denken: wir sind so wunderbar stark, wir können das ganze Ausland im Schach halten. Alle Macht hat aber eine Grenze. Ich denke, wir sind ziemlich an der äußersten Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt; der Militarismus kann nicht ins unendliche gesteigert werden. Sie haben in den letzten Jahren Milliarden bewilligt, Sie haben der deutschen Armee eine Größe gegeben, welche meiner Ueberzeugung nach und nach der Ueberzeugung von Männern, die in diesen Dingen mehr Erfahrung als ich haben, das äußerste Maß erreicht, das überhaupt erreicht werden kann, ohne daß man auf den Boden der allgemeinen Volksbewaffnung, des Milizsystems übergeht, wozu man wohl in Frankreich gedrängt sein wird, welches System aber sich mit unserer absolutistischen Militärmonarchie nicht verträgt. Wie wollen Sie nun weiter gehen? Glauben Sie denn, daß das deutsche Volk diese kolossale Steigerung der Ausgaben, diese kolossale Steigerung der Steuern und Vermehrung aller Lasten sich ins unendliche ruhig gefallen lassen wird? Das Volk (D) verlangt doch etwas für die ungeheuren Opfer, die es bringt. Was ist der Zweck einer Regierung? Ist der Zweck einer Regierung und der Inbegriff staatsmännischer Weisheit etwa der, daß man vor die Welt hintritt und sagt: wir sind genial, klug und weise; wir übertreffen an staatsmännischem Geist und an Macht alle übrigen Nationen! und daß man dabei das Volk unaufhörlich in Furcht und Angst hält und ihm fortwährend neue Lasten auflegt? — oder besteht die staatsmännische Weisheit darin, daß man Konflikte mit dem Auslande vermeidet und die innere politische Entwickelung in ruhige Bahnen lenkt, damit der Organismus des Staates gesund von innen heraus heranwachsen könne? Ein solch organisches, ruhiges Wachsen gibt es für uns nicht. Wir sind, wie ich schon sagte, von vorn herein auf den Boden der Gewalt gerissen worden, die Gewalt ist System geworden, auf Gewalt ruht das deutsche Reich, durch Gewalt stützt sich die Regierung. Die Gewalt wird nach innen und nach außen geübt. Sie finden kein Land der Welt, wenigstens kein Kulturland — in Afrika mögen derartige Zustände hier und da noch vorkommen —, kein Land, in dem die Unterdrückung politischer Parteien, der Gegner der Regierung so systematisch und rücksichtslos betrieben wird wie in Deutschland. Tag für Tag politische Prozesse, Haussuchungen, Verhaftungen, Tag für Tag insbesondere Sozialistenprozesse; gestern Dutzende auf die Anklagebank geschleppt, heute Dutzende, morgen werdens wieder Dutzende sein. Und alles Männer, von denen niemand sagen kann, daß sie Verbrecher sind, von denen die Richter selbst sich sagen müssen: die Leute stehen unter einem Ausnahmegesetz, — ob sie es verdient haben oder nicht, das haben wir nicht zu prüfen, aber was sie thun, das thun wir alle! Und das thut jeder von Ihnen (zur Rechten gewandt); ich meine, daß jeder seiner Ueberzeugung gemäß für seine Partei zu wirken sucht. Und anderes haben

(A) diese Männer auch nicht gethan; wegen ihrer Ueberzeugung werden sie auf die Anklagebank geschleppt — massenhaft, wie nie zuvor in Deutschland. Alle früheren Aeren politischer Prozesse und Verfolgungen, die Aeren der Hexenprozesse und der Demagogenprozesse, verschwinden in nichts, verglichen mit der Aera der Verfolgungen, wie wir sie heute in dem neuen deutschen Reiche haben. Und wenn bei solchen Zuständen Lobredner byzantinisch behaupten, wir erfreuen uns in Deutschland der höchsten Freiheit, unsere politischen Ideale sind erfüllt, — muß da das unterdrückte, gehetzte Volk nicht von entflammendem Zorn erfaßt werden ob dieser Heuchelei!

Ich will hier nicht klagen über die Verfolgungen unserer Partei, — das Klagen geziemt uns nicht, und diese Dinge im einzelnen und gebührend zu brandmarken, dazu wird sich andere Gelegenheit finden, — ich will Sie aber aufmerksam machen auf die symptomatische Bedeutung dieser Zustände für unsere innere Entwickelung und auf den verhängnißvollen Einfluß, welchen sie auf unsere auswärtige Politik ausüben. Beides sind außerordentlich wichtige Momente. Kann ein Staatswesen gesund sein, das so gegen seine besten Kräfte wüthet? Und kann das Ausland etwa glauben, daß in Deutschland gesunde Zustände herrschen, daß das Volk einig sei, wenn man sieht, wie fortwährend große Parteien geächtet, und wie die geächteten Parteien auf die Anklagebank geschleppt und in die Gefängnisse geworfen werden? Kann das Ausland Respekt vor uns haben? Muß es nicht glauben, Deutschland ist zerrissen?

Da ist gerade die Presse, auf die Sie (zur Rechten gewandt) Einfluß haben. Nehmen Sie z. B. die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung"; sie theilt die Menschen ein in Reichsfeinde und Nicht-Reichsfeinde. Bei der vorigen Kartellwahl haben die Kartellleute, also die Regierungsparteien, im Reichstag eine Majorität bekommen; aber wie Sie alle aus der amtlichen Wahlstatistik wissen:
(B) in der Wählerschaft haben die Reichsfeinde die Majorität. Wenn nun die französischen Chauvinisten die „Norddeutsche" lesen und finden: über die Hälfte der deutschen Wähler sind trotz des Polizeidruckes, trotz der Maßregeln zur Kontrole der Abstimmung als Reichsfeinde an die Wahlurne gegangen, — können die Franzosen da Achtung haben vor dem deutschen Reich? Werden da nicht chauvinistische Gedanken in den Franzosen förmlich erzeugt und gepflanzt?

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, wenn diejenigen, die Sie (zur Rechten gewandt) als Reichsfeinde kennzeichnen und bezeichnen, es wirklich sind, dann, will ich Ihnen sagen, ist das ganze deutsche Reich nach außen und innen keinen Schuß Pulver werth. Aber zum Glück glaubt das vernünftige Ausland diesen Blödsinn nicht. Man weiß im Ausland, daß diejenigen in Deutschland, welche als Reichsfeinde bezeichnet werden, wenn es darauf ankommt, sich zwar nicht als Reichsfreunde d. h. nicht als Freunde des herrschenden Systems erweisen, aber als Vaterlandsfreunde es nicht dulden würden, daß das deutsche Vaterland verkleinert wird.

(Ruf rechts: Na, na!)

— Sie (zur Rechten) rufen: „na, na!" Meine Herren, ich habe bis jetzt bloß sogenannte „Edelste der Nation" gefunden, welche 1806 und später das Vaterland verrathen haben

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten);

Sozialdemokraten haben noch niemals Vaterlandsverrath geübt. Ich kann Ihnen sagen: von „Edelsten der Nation" — ich könnte Ihnen zwei namhaft machen, gelegentlich wirds auch geschehen — sind wir in neuerer Zeit aufgefordert worden, Landesverrath Frankreich gegenüber zu begehen, und wir haben die „Edelsten" natürlich mit Ver- (C)
achtung von uns gewiesen.

Ich will weiter sagen: wenn wir friedliche Beziehungen zu Frankreich haben, so können wir Sozialdemokraten uns dafür mindestens ebenso große Verdienste zuerkennen wie Sie. Würde das Ausland uns anzugreifen fürchten, wenn es überzeugt wäre, daß wir „Reichsfeinde", also die größere Hälfte des deutschen Volkes, zur Zertrümmerung des deutschen Reichs behilflich sein würden? Was die Feinde der deutschen Einigung drüben in Frankreich und in Rußland fürchten, das ist ein zur Vertheidigung des Landes einiges deutsches Volk, und nach dieser Richtung hin — das kann ich Ihnen versichern — ist von unserer Seite bei einflußreichen französischen Politikern, auch persönlich durch mich, jeder Zweifel, falls einer vorhanden war, beseitigt worden: greift Frankreich an, dann ist keine Partei in Deutschland, auf die Sie rechnen können, und dann ist der letzte Sozialdemokrat in Deutschland verpflichtet und bereit, gegen den Angreifer zu marschiren.

(Bravo!)

Das ist von uns klipp und klar und ohne Rückhalt ausgesprochen worden, und das ist nicht Landesverrath! Und man wird Deutschland nicht angreifen.

Wenn ich die französische Presse mit der deutschen vergleiche, so finde ich einen merkwürdigen Kontrast; ich finde nämlich, daß die französische Presse im großen und ganzen sich weit ruhiger und objektiver Deutschland gegenüber verhält, als umgekehrt.

(Zuruf.)

— Sie bezweifeln das? Sie lesen vielleicht solche französische Blätter, welche die Republik systematisch in Verruf bringen wollen und von denen man im republikanischen Frankreich vermuthet, daß sie aus dem deutschen Reptilienfonds gespeist werden, um Frankreich und Deutschland zu verhetzen und (D)
dem Chauvinismus hüben und drüben zu dienen. Ich lese die Organe von Männern, die einen maßgebenden politischen Einfluß haben, und stehe brieflich mit wohlunterrichteten Freunden in Verbindung, die mich genaustens auf dem laufenden halten. Ich war selbst wiederholt in Paris, allerdings nicht in neuster Zeit; aber ich war während des Schnäbelefalles im Frühling des vorigen Jahres in Südfrankreich, an der Riviera, und ich habe Gelegenheit gehabt, wie durch ein blitzartiges Licht — der Inzidenzfall kam ja urplötzlich — die wirkliche Stimmung des Volks zu erkennen. Hätte in Frankreich Chauvinismus geherrscht, wie man uns immer vorredet, hätte die Absicht bestanden, gegen Deutschland Krieg anzufangen, wie man den Deutschen vorher, zu Wahlzwecken, vorgelogen hatte und wie man ihnen nachher noch vorlog, als es galt, den Kartellwahlrummel zu beschönigen, so hätte es sich damals zeigen, so hätten damals die Leidenschaften aufflammen müssen. Aber ich fand überall nur Bestürzung, nur die Befürchtung: Deutschland will uns angreifen. Und zwar überall, selbst in den militärischen Kreisen trat diese Auffassung hervor; kurz überall, ohne Ausnahme. Und ähnliches hat sich später wiederholt. Ich kann Ihnen weiter sagen: das Verhalten der deutschen Kartellblätter gegen Frankreich hat es verschuldet, daß in Frankreich sich allgemein die Ueberzeugung festgesetzt hat, Deutschland wolle Frankreich überfallen. Auch in den Kreisen der ruhig urtheilenden Franzosen hat sich nachgrade die Ansicht eingebürgert, daß man in Deutschland an eine Wiederholung von 1792 denke, daß Fürst Bismarck um jeden Preis eine Koalition gegen Frankreich zu Stande zu bringen suche, um die französische Republik aus der Welt zu schaffen. Das ist festgewurzelte Meinung, und wenn Sie die Franzosen dafür tadeln wollen, so richten Sie den Tadel an eine falsche Adresse. Ihre Zeitungen (zur Rechten) bringen jeden Franzosen, der das Geschreibsel

(A) beachtet und fähig ist, Schlüsse zu ziehen, auf den Gedanken einer geplanten Koalition des monarchischen Europa gegen das republikanische Frankreich.

Sie sagen freilich: für die Presse sind wir nicht verantwortlich; — das trifft aber nicht zu. In Frankreich kann die Regierung wohl sagen: wir sind für die Presse nicht verantwortlich, wir haben Preßfreiheit — was geht es uns an, was im „Figaro", was in diesen und jenen Schimpf- und Schandblättern steht, — die Regierung ist dafür nicht verantwortlich. Aber in Deutschland stehen die Dinge anders; wir sind auch in Bezug auf die Presse den russischen Zuständen schon sehr nahe gekommen: wir haben fast keine unabhängige Presse mehr. Wenn wir die Zentrumspresse, die kleine sozialdemokratische Presse und die freisinnige Presse ausnehmen, so haben wir wohl kaum ein Zeitungsorgan in Deutschland, welches nicht direkt oder indirekt mit dem Reptilienfonds in Verbindung oder von ihm abhängig ist. Und, meine Herren, der Reptilienfonds steht so vollständig unter der Kontrole der Regierung, wird so ausschließlich im Sinne der Regierung verwandt und gibt ihr auf die von ihm gespeiste Presse einen so unbedingten Einfluß, daß den Franzosen der Schluß nicht übel genommen werden kann: „Wenn das in den deutschen Zeitungen steht, so müssen wir annehmen, daß es im Auftrag mindestens mit Billigung der Regierung geschrieben ist."

Da haben wir z. B. die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die ich vorhin schon erwähnte. Sie wissen, wer für dieselbe schreibt. Offizieller Chefredakteur ist ein gewisser Herr Pindter. Ja, Herr Pindter ist eine lächerliche Person in Frankreich; aber wer weiß, wo der Pindter aufhört, und eine andere Person anfängt, die öfters als sein Doppelgänger figurirt? Das ist das Gefährliche! Und so ist es eine wahre Giftsaat, welche durch unsere Kartellpresse, die ja mit der Reptilpresse zusammenfällt, ausgestreut (B) wird; unsere Beziehungen zum Auslande werden in der schlimmsten Weise getrübt, und die Spannung der Lage wird bedrohlich gesteigert. Hier gälte es Wandel zu schaffen, und es würde mich sehr freuen, wenn der Reichstag oder die maßgebenden Parteien im Reichstag dafür sorgten, daß diese ewige Verhetzung gegen Frankreich, dieses Kriegdrohen, dieses renommistische mit dem Säbel Rasseln aufhörte.

Zur Abwechselung geht die Hetze auch manchmal gegen Rußland. Ich wurde gestern an einen kleinen Zwischenfall erinnert. Als ich — ich glaube es war das letzte Mal vor meinem Wiedereintritt — im Reichstage sprach — es war vielleicht vor zwei oder drei Jahren; ich sprach von den russischen Finanzen —, machte ich der Reichsregierung oder der preußischen Regierung, die ja von der Reichsregierung nicht zu trennen ist, den Vorwurf, daß sie der russischen Regierung Gelder verschafft habe, indem sie durch die Seehandlung eine russische Anleihe — ich glaube, es war 1884 — betreiben oder doch amtlich fördern ließ. Ich entwarf damals ein Bild der russischen Politik und der russischen Finanzen, welches ich auf Grund sehr sorgfältig im Inland und Ausland gesammelter Daten zusammengestellt hatte. Damals trat ein Herr der Rechten, Herr von Kardorff, gegen mich auf und meinte, ich spräche ganz im Sinne des Nihilismus. Damals war es nihilistisch, die russische Finanzen wahrheitsgetreu zu schilden — damals war die Strömung unserer Politik russisch. Anderthalb Jahre später hatte ich die merkwürdige Genugthuung, daß in den „Berliner Politischen Nachrichten" — so heißt, glaube ich, das von einem gewissen Schweinburg redigirte Blatt, welches mit dem Ministerium des Innern oder dem der Finanzen, speziell mit Herrn Scholz, in Verbindung stehen soll — also ich hatte die Genugthuung, daß in diesem Blättchen und in der „Norddeutschen Allgemeinen" und in der „Post" Artikel standen, in denen von den russischen Finanzen genau in dem Sinne gesprochen wurde, wie ich davon gesprochen hatte, und zum großen Theile, natürlich ohne mich als Quelle zu (C) nennen, mit Benutzung des von mir gegebenen Materials. Ich machte mir damals das Vergnügen meine Rede nochmal abzudrucken und so schwarz auf weiß zu beweisen, daß ich, der ich 1886 Nihilist war, ein oder anderthalb Jahr nachher, offiziös geworden war.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was beweist das? Beweist ein solches Schwanken etwa eine feste Regierung? Unsere auswärtige Politik wird Frankreich gegenüber durch eine unüberwindliche Abneigung gegen die Demokratie geleitet, eine Abneigung, die ich bei den maßgebenden Personen, ihrer Parteistellung nach, wohl begreife. Umgekehrt will man Rußland, wo unsere leitenden Politiker verwandte Zustände und ein verwandtes System wittern, durchaus gewinnen. Was hat aber das Wettkriechen vor Rußland genützt? Wir Deutsche krochen, die Franzosen krochen neben uns! Was hat uns das Kriechen genutzt? Wir haben uns von Rußland alles gefallen lassen, wir haben ihm zu Liebe gethan, was meiner Ueberzeugung nach sich mit der deutschen Ehre nicht vertragen hat. Wir haben das schmachvolle Attentat gegen den Bulgarenfürsten gebilligt; wir haben uns an der Grenze von den Russen mißhandeln lassen und lassen uns noch heute mißhandeln; — wir haben den Russen mit Geld ausgeholfen. Und was haben wir davon? sind wir der Russen etwa sicherer als vorher? Sie spielen einfach mit uns wie die Katze mit der Maus, und wenn wir den Frieden mit Rußland und mit Hilfe Rußlands den Weltfrieden noch so ernstlich wollen, wir können ihn niemals bekommen. Rußland ist eine durch und durch despotische Macht, und das zarische Rußland muß seiner ganzen Natur nach ein erobernder Staat sein. Rußland kann in der Gestalt und Verfassung, die es gegenwärtig hat, seine Eroberungspolitik nicht aufgeben; es ist ein Raubstaat, der ohne Länderraub nicht bestehen kann. Also wenn wir auf (D) ein friedliches Rußland rechnen, so täuschen wir uns. Das heutige Rußland wird stets eine Gefahr des Weltfriedens sein; — friedlich kann Rußland nur werden, wenn es gezwungen wird, die Bahnen der europäischen Kultur zu wandeln, und dazu wäre Deutschland in der Lage gewesen. Statt dessen befolgt unsere Regierung die entgegengesetzte Politik und entfremdet sich die Kulturvölker. Man hetzt gegen England, mit dem man ja jetzt zufälligerweise wieder mal — wer weiß, auf wie lange? — freundlich ist, man hetzt gegen Frankreich und wettkriecht vor Rußland. Wettkriecht ohne Erfolg! Warum versucht man es nicht, einmal mit Frankreich in vernünftigere politische Tonart zu kommen?

(Lachen.)

— Sie lachen wieder, meine Herren! Sie lachen, sobald man den Dingen auf den Grund geht und unter die Oberfläche blickt.

In Frankreich herrscht ein anderes Prinzip als das despotische; dort ist die Demokratie zur Herrschaft gelangt. Ob diese Herrschaft eine dauernde sein wird, weiß ich nicht; wenn Frankreich in seiner inneren Entwickelung nicht gewaltsam gestört wird, dann gewiß. Von deutscher Seite aus oder von Seiten der europäischen Militärmonarchien gibt man sich aber die größte Mühe, Frankreich in seiner Entwickelung zu stören. Ich spreche hier nicht von offenen, kriegerischen Feindseligkeiten. Das steht fest: Frankreich ist heute am Scheidewege, entweder befestigt es die Demokratie und macht die Republik zu einer dauernden Institution, — oder Frankreich geht zu Grunde. Die Existenz der Republik hängt davon ab, daß Frankreich demokratisch und in letzter Linie sozialdemokratisch sich entwickelt, daß es neben den politischen auch die sozialen Probleme löst und die Sozialreform ernstlich in die Hand nimmt. Das kann aber nie und

(A) nimmermehr geschehen, wenn Frankreich Krieg beginnt. Reden Sie doch einmal mit vernünftigen Franzosen; alle werden Ihnen sagen: wie können wir jetzt bei unseren schlimmen ökonomischen Verhältnissen, jetzt, wo wir die Ausstellung vorbereiten, jetzt, wo alle Feinde der Republik im Innern und Aeußern sich zusammengethan haben, wie können wir da an Krieg denken? Krieg beginnen, hieße die Republik vernichten.

Einer der — wie soll ich sagen — einflußreichsten Führer der jetzt herrschenden Majorität in Frankreich hat mir selbst gesagt: wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn wir Krieg beginnen, wir unter allen Umständen die Republik zu Grunde richten. Entweder werden wir geschlagen und dann sind wir verloren, weil wir verantwortlich sind für die Niederlage; oder wir siegen, und dann kommt die Militärdiktatur, wie früher unter Napoleon. Ich kann sagen, diese Ueberzeugung habe ich bei allen intelligenten Franzosen gefunden, und die Zahl der vernünftigen Franzosen ist doch weit größer als die der unvernünftigen, wie alle neueren Wahlen bewiesen haben, außer in den monarchischen Departements, wo Herr Boulanger — leider auch von deutscher Seite, das heißt von der deutschen Presse, nicht von der Regierung, in recht häßlicher Weise unterstützt — die Rolle eines politischen Abenteurers und Prätendenten spielt. Man versuche es doch einmal, einen freundlicheren Ton gegen Frankreich anzuschlagen. Jedenfalls wünsche ich, daß das deutsche Reich ein klein wenig würdiger nach außen hin auftritt, nicht mit der gestern schon gerügten Nervosität, die nach dem englischen Wort vom „blow hot, blow cold“ heute kalt bläst und morgen warm. Ist das etwa ein Zeichen der Kraft? Und wenn ich einen noch so langen Säbel habe und noch so sehr damit rassele und noch so heftig an meine Brust poche, das macht doch nur den Eindruck krankhafter Nervosität und ist auch krankhaft. Also in ruhigem Tempo. Das ist aber gerade das, was man uns nicht gewähren will.

(B) Soweit Methode in dem Verhalten unserer Presse liegt, ist es die, das man das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommen lassen will. Es ist das allgemeines System. Nehmen Sie doch einmal an: wie geht es in Deutschland bei den Wahlen her? Ich habe Wahlen durchgemacht in England, in Amerika, in Frankreich, aber eine solche Verhetzung wie bei uns kommt dort nicht vor. Da fehlt es auch nicht an persönlichen Angriffen; aber daß eine Partei von der anderen sagt, sie verrathe das Land, daß man die Staatsbürger theilt in Feinde und Freunde des Reiches und des Vaterlandes, — das kommt in keinem anderen Lande vor. Die politische Kampfesweise ist in freien Ländern eine ganz andere. Z. B. in Amerika sind trotz ihres geräuschvollen Verlaufs die Wahlen fast vollständig frei von jeder Gehässigkeit. Man kämpft mit einander, jeder sucht den Gegner, mitunter mit nicht ganz löblichen Mitteln, niederzuwerfen, ist aber der Kampf beendet, so ist es wie nach einem ehrlichen Ringkampf, nach einem Duell: die Kämpfer reichen einander die Hand. Das haben wir hier in Deutschland nicht — das ist jetzt unmöglich, und Sie (nach rechts) sind mit Ihren Verhetzungen schuld, daß es nicht möglich ist. Ihre Presse hetzt beständig. Während der Wahl ist jeder, der nicht so stimmt, wie Sie wollen, oder vielmehr wie Er will — das heißt der deutsche Reichskanzler —, ein Reichsfeind; und nicht bloß das, nein, ein Landesverräther. Und nach der Wahl dauert diese liebenswürdige Temperatur fort. Welche Gehässigkeiten werden in die Wahlbewegung getragen, welche gemeinen Leidenschaften werden entflammt, wenn derartige Stichworte ausgegeben werden!

(Zwischenrufe.)

— Ist das etwa nicht wahr? Wie ist der gegenwärtige Reichstag zu Stande gekommen? Herr Eugen Richter hat diesen Reichstag ein „Angstprodukt“ genannt. Der Ausdruck ist vollständig richtig, nur daß ich diesen Ausdruck verallgemeinern will: jeder Reichstag, jeder Landtag wird mehr oder (C) weniger ein Angstprodukt sein, so lange die offiziöse Presse, die Reptilpresse und deren Lenker ihre heutige Verhetzungspolitik fortsetzen: jedermann, welcher Gegner der Regierung ist, wird von oben her als der größte, der schwärzeste Feind hingestellt, zum schlechten Menschen, zum ehelosen Verbrecher gestempelt. Das ist unmännlich, unwürdig; ja ich sage, es ist nichtswürdig, und ich habe Ihnen vorhin nachgewiesen, es ist auch sehr unklug. Im Auslande zieht man daraus sehr ungünstige Rückschlüsse auf die deutsche Stärke und auch auf den deutschen Charakter.

Als ich im Jahre 1870 zum ersten Male über die Gründung des deutschen Reichs, welche damals uns bevorstand, mich aussprach, sagte ich: unter dem Eindruck der beständigen Kriegsbefürchtungen und unter der Wirkung der Thatsache, daß das deutsche Reich durch Gewalt von oben herab begründet worden, wird man dem Volk ungeheure finanzielle Lasten auferlegen, die Steuern werden vermehrt werden, die Unzufriedenheit wird zunehmen, und mit der steigenden Unzufriedenheit wird der Druck ein immer größerer werden. Wie wahr das ist, erhellt aus unserer ganzen seitherigen Entwickelung. Wie groß zunächst der Steuerdruck ist, das habe ich schon vorhin indirekt gezeigt an rasch steigenden Ziffern unseres Budgets. Ich will nun noch ein paar weitere Ziffern angeben, betreffend die Erträgnisse der indirekten Steuern.

Es wurde gestern schon bemerkt, daß seit 10 Jahren die indirekten Steuern, welche auf dem armen Manne, dem arbeitenden Manne am meisten lasten, um volle 100 Prozent gestiegen sind, d. h., sich verdoppelt haben. Ich habe die sämmtlichen Ziffern für die Erträgnisse der Zölle, der Branntweinsteuer, der Brau- und Biersteuer, der Zucker- und Salzsteuer von 1872 an bis heute zusammengestellt — das sind wiederum ganz merkwürdig lehrreiche Ziffern. Im Jahre 1872 hatten wir an Zöllen 94 878 000 Mark, jetzt haben wir 270 800 000, d. h., eine Steigerung (D) von 185 Prozent. Bei der Branntweinsteuer hatten wir 23½ Millionen im Jahre 1872, jetzt sind es 135⅓ Millionen, macht eine Steigerung von 477 Prozent, also beinahe das Fünffache. An Brau- und Biersteuer hatten wir 12 692 000 im Jahre 1872, jetzt haben wir 20 195 000 — macht 51 Prozent Steigerung. Die Zuckersteuer ergab im Jahre 1872 4 121 000, dann aber wurde im folgenden Jahre — 1873 — die Steuer erhöht, und sie schnellte sofort empor auf 45 453 000. Wenn ich die Ziffern des Jahres 1872 nehme, dann haben wir bis heute eine Steigerung von 1200 Prozent, sage zwölfhundert Prozent — nämlich aus 4 Millionen sind 51 Millionen geworden. Wenn ich das Jahr 1873 als Ausgangspunkt nehme, dann haben wir bloß 13 Prozent. Dann die Salzsteuer! Die Salzsteuer brachte im Jahre 1872 24 623 000, jetzt bringt sie ein 40 312 000, eine Steigerung von 64 Prozent, also im ganzen eine enorme Steigerung. Und wenn Sie nun bedenken, meine Herren, daß diese Steuern wesentlich vom arbeitenden Volke getragen werden müssen, dann können Sie ermessen, wie furchtbar die Last ist, welche dem Volke allmählich aufgelegt wurde, und wie lawinenartig die Belastung anwächst.

Ich glaube, daß es unter allen Umständen eine Lebensfrage für uns ist, dieser fortwährenden Belastung ein Ziel zu setzen und in andere Bahnen einzulenken. Gleichen Schritt mit dem wachsenden Steuerdruck hält der politische Druck. Abgesehen von den Ausnahmemaßregeln gegen das Zentrum — einer Partei, die ungefähr ein Drittel der deutschen Staatsbürger umfaßt — abgesehen von diesen Ausnahmegesetzen, die aber jetzt wohl kaum mehr in voller Kraft sind, haben wir das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten. Diese Ausnahmemaßregeln sollten sich angeblich nur gegen Ausschreitungen richten, Sie selbst aber, meine Herren, soweit Sie die Wirkungen und die Handhabung des Sozialistengesetzes verfolgt haben — ein Feld,

(A) das jetzt im einzelnen zu beleuchten meine Aufgabe nicht sein kann —, Sie alle wissen, daß die gesammte Arbeiterklasse, soweit sie für ihre Klasseninteressen eingetreten ist, kurz in die gesammte deutsche Arbeiterbewegung getreten ist, von diesem unheilvollen Gesetz getroffen worden ist. Seit Minister von Puttkamer, der zum Heile des deutschen Reiches von seinem Posten entfernt worden ist

(oh! rechts)

— seit Herr von Puttkamer das Wort aussprach: „hinter jedem Strike, hinter jeder Gewerkschaft steckt die Hydra der sozialen Revolution", seit der Zeit glaubt natürlich die Polizei, die auf Kommando von oben herab handelt, daß hinter jeder Bemühung der Arbeiter für Lohnerhöhung oder eine sonstige Verbesserung ihrer materiellen Tage „die Hydra der sozialen Revolution laure". Zahllos sind die Verfolgungen, die sich nicht gegen die organisirte Sozialdemokratie, welche spielend ihrer Dränger Herr geworden ist, nein, die sich gegen die Masse der Arbeiter gerichtet haben und fortwährend richten, Verfolgungen, die, was unter normalen Verhältnissen im Lauf der Dinge erst später gekommen wäre, mit eisernem Zwang die Gesammtheit der klassenbewußten Arbeiter Deutschlands in die Arme der Sozialdemokratie und der mit dem jetzigen System Unzufriedenen getrieben haben. Sind das gesunde Zustände, meine Herren? Ich sprach schon vorher von den Sozialistenprozessen, von den Massenprozessen, vor denen — ähnlich wie es in Frankreich am Ende des Schreckenregimentes gegangen ist — die Richter selbst heute Ekel empfinden. Je mehr Opfer auf die Anklagebank geschleppt werden, desto mehr Opfer drängen sich heran — das hört nicht auf und wird nicht aufhören. Kömmt der Druck von oben, so kommt der Gegendruck von unten — das ist ein Naturgesetz, und wer da glaubt, durch verschärften Druck könnte man den Widerstand brechen, ersticken — der hat
(B) einfach das ABC der Weltgeschichte nicht gelernt. Jeder Mensch, den Sie an der Gurgel packen, wird sich mit Gewalt wehren; können Sie ihn umbringen, dann ist es gut — da ist der Eine ja still — aber das deutsche Proletariat können Sie doch nicht umbringen, und wenn Sie es könnten, dann würden Sie sich selbst umbringen, denn ohne die Arbeiter, die alle Reichthümer schaffen, könnten Sie nicht leben. Wohlan, man hat das arbeitende Volk Deutschlands an der Gurgel gepackt und ihm die Ketten des Sozialistengesetzes angelegt — und da erwarten Sie Ruhe und Zufriedenheit? Freilich, während die eine Hand die Gurgel umklammert, haben Sie mit der anderen Hand Zuckerbrod angeboten! Ja, wenn es nur Zuckerbrod wäre! Es ist weder einfaches Brod noch Zuckerbrod, sondern ein werthloser Stein statt des Brodes — diese Ihre sogenannte Sozialreform. Sie haben dem Arbeiter damit Nichts gegeben. Sogar diese kleine homöopathische Dosis von — ich will nicht einmal sagen: Sozialreform — von Arbeitergesetzgebung, welche die Herren da auf der Rechten zusammengebraut haben — und ich rechne die Herren Nationalliberalen auch mit zur Rechten —, sogar sie ist dem Bundesrath und der Reichsregierung zu viel gewesen. Und was hat die Reichsregierung aus eigener Initiative gethan? Das bischen sogenannte Sozialreform! — Als ich vor sechs oder sieben Jahren zum ersten Mal an dieser Stelle über das Unfallgesetz sprach, habe ich schon ausgeführt — und alle meine Freunde, soweit sie zu einer Kritik dieser Gesetzgebung gekommen sind, haben sich in dem gleichen Sinne ausgesprochen —, auf den Namen Sozialreform haben Anspruch bloß solche gesetzgeberische Maßregeln, welche diejenigen sozialen und wirthschaftlichen Uebel und Mißstände, die man in dem Worte „soziale Fragen" zusammenfaßt, wirksam aus der Welt schaffen, — also solche gesetzgeberische Maßregeln, welche die Produktion und die Konsumtion regeln; welche es ermöglichen, daß der Arbeit ihr gerechter Ertrag wird; welche eine vernünftige und gerechte Vertheilung der (C) Arbeitsprodukte ermöglichen; welche es ermöglichen, daß die, welche die Erzeuger der Werthe sind, auch die Besitzer der Werthe werden. Das, meine Herren, — eine allgemeine gerechte und vernünftige Regelung der Arbeit, erst national, dann international, — das ist Sozialreform, echte, ernsthafte Sozialreform. Was aber bietet man uns? Das angebliche Zuckerbrod oder das gewöhnliche Brod ist nur ein Theaterschaugericht von bemaltem Pappdeckel, wie man sie im Laden zu kaufen bekommt. Darin steckt höchstens ein bischen verschlechterte Armengesetzgebung. Wir sprachen das wiederholt aus, und zu Anfang, als die Reichsregierung noch die Absicht zu haben schien, einen ernsthaften Schritt auf dem Gebiete der Sozialreform zu wagen, wurde — es war in der Denkschrift zu dem ersten Entwurfe des Unfallgesetzes — ausdrücklich erklärt: hier handelt es sich bloß um eine andere Organisation der Armenpflege. Mir ist beiläufig nachher, weil ich diesen Ausspruch zitirte, auf Grund des Sozialistengesetzes einmal eine Zeitung verboten worden. Heute sagen die Organe der Regierung: das ist die Sozialreform. Und es handelt sich um nichts als eine Reform der Armenpflege, aber keine Verbesserung, und zwar deshalb nicht eine Verbesserung, weil, wie Professor Brentano dies nachgewiesen hat, kraft dieser sogenannten Sozialreform den Arbeitern nur ein größerer Prozentsatz der Armenlasten aufgehalst wird, als es nach der bisherigen gewöhnlichen Armengesetzgebung geschehen konnte oder kann. Durch die sämmtlichen sozialreformatorischen Gesetze, welche Sie gemacht haben und zu machen beabsichtigen, haben Sie nicht einem Menschen eine Unterstützung gewährt oder gesichert, der nicht auch jetzt schon, ohne diese Gesetze, auf Unterstützung gesetzlichen Anspruch gehabt hätte oder hätte. Den Kern der sozialen Frage berühren diese Gesetze gar nicht, Sie haben mit Ihrer sogenannten Sozialreform (D) weit neben die Scheibe geschossen.

Nun, meine Herren, daß der Arbeiter, während Sie ihm auf der einen Seite die Faust an die Gurgel legen und ihn auf der anderen Seite mit einem solchen absolut werthlosen Schaugerichte begütigen wollen, eine solche Gabe und eine solche Behandlung mit Entrüstung zurückweist, das versteht sich ebenso von selbst, als daß die deutschen Arbeiter Menschen sind. Wenn man Sie (auf der Rechten) in derselben Weise behandelte, würden Sie sich alle genau in derselben Weise einer solchen Behandlung widersetzen. Und da komme ich auf ein Moment, das unsere Zeit so ganz besonders vor früheren Zeitperioden auszeichnet, nämlich auf den Mißbrauch, der mit Worten getrieben wird.

(Lebhafte Rufe: Sehr richtig! und Lachen.)

Darin sind Sie allerdings sehr stark. Meine Herren, ein Organ der nationalliberalen Partei, die „Kölnische Zeitung", hat z. B. jüngst ausgeführt — und jedenfalls ist der Geist, welcher mir das „Sehr richtig" zurief, dem verwandt, der in der „Kölnischen Zeitung" spukt —, daß der deutsche Reichskanzler auch das Ideal der deutschen Freiheit verwirklicht habe. Nun ja — das Ideal der deutschen Freiheit ist verwirklicht von dem Standpunkte aus: meine Freiheit gibt mir das Recht, dich an der Gurgel zu packen, — wenn du dich wehrst, dann ist das gegen die Freiheit, nämlich gegen meine Freiheit, dich an der Gurgel zu packen und zu erdrosseln. Die „Freiheit" besteht in der Unterdrückung der Freiheit.

Meine Herren, das heißt ein elendes, frevelhaftes Spiel mit Worten treiben, das ist Wortfalschmünzerei, und — ich spreche jetzt von der „Sozialreform" — es heißt ein frevelhaftes Spiel mit der Sozialreform treiben, daß man ein Stück Armengesetzgebung mit diesem edlen Namen belegt.

Sie haben uns hundertmal vorgeworfen: ihr seid ja

(A) Revolutionäre, Umstürzler, ihr wollt nichts von der Regierung! Meine Herren, wenn die Regierung uns etwas gutes gibt, so nehmen wir es mit Vergnügen an, selbstverständlich mit dem Vorbehalt, mehr zu erstreben. Das thun Sie aber auch, das thut jede Partei, das ist einfach in der Menschennatur, und dazu haben wir ein gutes Recht. Wenn aber gesagt werden soll, daß wir unter allen Umständen den Weg der Sozialreform zurückweisen, daß wir die Sozialreform für unmöglich halten, so ist das falsch. Bei jeder Gelegenheit ist von uns erklärt worden, daß wir es für ein Glück halten würden, wenn die Gesetzgebung in die Bahnen der Sozialreform einlenkte. Aber wir haben allerdings auch die Bedingung gestellt, daß es eine wirkliche Sozialreform sein muß. Ja, meine Herren, mit der Sozialreform, die Sie so nennen, können wir in der That nicht zufrieden sein; und wenn Sie wollen, daß wir zu einer friedlichen Entwickelung gelangen, so müssen vor allem Sie mit entsprechenden Maßregeln vorangehen. Wir können die politische Entwickelung nicht friedlich und nicht kriegerisch gestalten, das liegt nicht in unserer Macht. Wenn wir heute einen Putsch versuchen, so schießen Sie uns zusammen, und manchen gibt es, der sich sehr freuen würde, wenn das geschähe.

(Widerspruch.)

— O ja! Es gibt gar manchen, die Frage ist an uns gebracht worden, — wir kennen gewisse Dinge sehr genau!

(Widerspruch. Zuruf: Das ist ein Spiel mit Worten!)

— Davon können Sie überzeugt sein, wir haben eine bessere Polizei als Sie!

(Heiterkeit.)

Also, Sie müssen anfangen. Nur Sie sind im Stande, den Glauben an die Sozialreform im Volke, (B) bei den Arbeitern zu erwecken. Das vermag nur die herrschende Majorität. Die Maßregeln, welche wir erstreben, werden regelmäßig zurückgewiesen; und wenn Ihre Agitatoren in Wahlversammlungen uns gegenüber sagen — wie das geschehen ist —: ja, seht doch, ihr Arbeiter, die Herren Sozialdemokraten sind seit 20 Jahren im Reichstage, was haben sie denn ausgeführt? — wenn Sie uns mit diesem Argument einen Schlag versetzen zu können glauben, dann irren Sie sich sehr. Wir antworten einfach: wir haben nicht die Majorität, wir können keine Gesetze geben, die Herren aber, die uns den Vorwurf machen, gehören zur Majorität! Und wenn keine guten Arbeitergesetze zu Stande kommen, dann sind die Herren der Majorität daran Schuld. Also gehen Sie voran, hic Rhodus, hic salta, probiren Sie es einmal! Nur, wie gesagt, keinen Trug!

So haben wir denn, wie ich gezeigt habe, durch und durch ungesunde Zustände im Innern. Auf politischem Gebiet ist das persönliche Regiment so auf die Spitze getrieben, wie wir es kaum in Frankreich unter Louis XIV. gehabt haben; das Regierungsprinzip ist: „Der Staat bin ich" — „l'Etat c'est moi!" Nur, daß bei uns nicht der König, nicht der Kaiser der Staat ist. Reichsfeind oder Staatsfeind wird Jeder genannt, der mit dem Reichskanzler nicht übereinstimmt. Auf den Namen des Reichkanzlers, auf den Namen des Vertreters des persönlichen Regiments muß gewählt werden. Wer gegen diese Persönlichkeit ist, muß niedergeworfen werden, er kommt in Acht und Bann. Jede Gesellschaftsklasse, jede Partei, die nicht mit dem Strome schwimmt, verfällt der Aechtung.

Wie ein Führer der Nationalliberalen dieser Tage in einer sehr schönen Rede — wenigstens das Wort, das ich hier zitiren will, klingt sehr schön — aussprach: „man soll den, mit welchem man für das Vaterland gemeinsam wirken muß, niemals als Reichsfeind, als Vaterlandsfeind bezeichnen; das ist frevelhaft, — ich habe nie einen (C) politischen Gegner für Reichsfeind erklärt und bedauere diese Praxis." Dieses Wort Miquels sollte auf Ihrer (der rechten) Seite berücksichtigt werden, und zwar im allgemeinen Interesse. Ich gräme mich nicht um dieses Geschimpfe. Wir wissen uns unserer Haut zu wehren; und natürlich: auf einen groben Klotz ein grober Keil! Wir werden niemals die Antwort schuldig bleiben und nie das gute Wort vergessen: auf einen Schelmen anderthalben.

Das straffe persönliche Regiment, unter welches wir gerathen sind, bringt es mit sich, daß um jeden Preis jede Laune einer einzelnen Person zur Geltung gebracht werden muß; und das ist nur dadurch zu erreichen, daß man das Volk nicht nur unterdrückt, sondern auch nicht zur Ruhe kommen läßt.

Es ist von der Stelle neben mir — hier zur Rechten — vor den letzten Wahlen in sehr leidenschaftlich getragener Stimme ausgerufen worden: „Wir fürchten Gott, sonst nichts auf Erden!" Ja, meine Herren, von der Furcht Gottes habe ich, offen gestanden, nicht viel gemerkt, aber außerordentlich viel von der Furcht vor Menschen. Haben wir nicht ein förmliches — wie soll ich sagen? — Schreckenssystem will ich es nicht nennen, aber ein System der Furcht, ein Angstsystem? Wir hier sind ja das „Angstprodukt" par excellence, als „Angstprodukt" können aber unsere ganzen Zustände bezeichnet werden. Beständig wird die Angst der Bewohner unseres Reiches erregt; das rothe Gespenst auf der einen, das Kriegsgespenst auf der anderen Seite sind in Permanenz erklärt. Der deutsche Reichsphilister geht Abends in die Kneipe und singt „wir fürchten Gott, sonst nichts auf Erden", und da hält man ihm anderen Morgens den Wauwau der Sozialdemokratie vor die Nase, oder den Boulanger-Wauwau — die Franzosen kommen, Melinitbomben, die letzte Kuh aus dem Stall —, man heftet die bekannte rothe blutbefleckte Kriegskarte an alle Mauern; von oben her — natürlich ohne (D) daß man sich amtlich dabei engagirt — wird dem Volke gesagt: ja das Vaterland ist in Gefahr; wenn Ihr nicht Männer wählt, die der Regierung jeden Groschen bewilligen, dann ist das Vaterland verloren. Den Arbeitern wird gesagt: die Franzosen brechen herein, und wir müssen Euch sofort entlassen, wenn der Regierung nicht das Geld bewilligt wird. Wenns nicht geschieht, dann tritt das Entsetzlichste ein, dann haben wir das Ende Deutschlands, das Ende der Welt. Ist dann der Wähler so richtig in die weißglühende Angst gebracht, so packt man ihn und bringt ihn an die Wahlurne.

(Heiterkeit.)

Das nennt man freie Wahl, nationalen Aufschwung. — So ist es bei den letzten Wahlen zugegangen, und deshalb erkennen wir auch das Resultat dieser Angstwahlen nicht an. Aber die Angst ist, wie gesagt, Regierungssystem; und nicht bloß bei Wahlen, sondern im allgemeinen. Meine Herren, wir haben keine Angst und mit der Verhetzung kommen Sie nicht weit. Der soziale Frieden sollte von uns allen angestrebt werden.

(Heiterkeit.)

— Hören Sie mich an. — Ich meine, im Interesse unseres Vaterlandes. Eintracht macht stark. Ein einiges Volk, welches weiß, was es will, und welches will, was nothwendig ist, das ist stark, das ist unbesieglich. Nehmen Sie z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Anfang der sechsziger Jahre, als die Südstaaten sich losgelöst hatten; damals hatten die Nordstaaten nicht ganz 20 Millionen Einwohner, aber sie wollten die Sklaverei abschaffen. Es stand ihnen eine riesige Macht gegenüber, wenigstens kolossal durch die bessere militärische Vorbereitung, durch die ungeheuren Entfernungen und Bodenschwierigkeiten, und außerdem durch die bedeutenden Vortheile,

(A) die den Sklavenstaaten durch die Parteinahme des Auslandes erwuchsen. Nun, meine Herren, die Vereinigten Staaten mit ihren nicht einmal 20 Millionen Einwohnern haben eine Armee, so groß wie die unsere während des französischen Krieges war, vier Jahre lang auf den Beinen gehalten, und daneben eine entsprechend mächtige Flotte; sie haben die gewaltigsten Kraftanstrengungen gemacht und Opfer gebracht, wie kaum je ein anderes Volk. Und das haben sie fertig gebracht ohne Erschöpfung: das Volk war einig. Bei uns ist es anders. Statt „Eintracht macht stark" scheint unser Staatslenker sich das Motto gewählt zu haben: „Zwietracht macht stark". Die Aepfel der Zwietracht werden fortwährend unter uns geworfen. Es wird immer gehetzt. Nur das Objekt wechselt — das Hetzen ist dauernde Einrichtung. Heute geht es antisemitisch auf die Juden — beiläufig freut es mich sehr, daß ein preußischer Monarch und deutscher Kaiser den Muth gehabt hat, zu sagen: „das ist die Schande des Jahrhunderts"; — ist man müde, auf die Juden zu hetzen, nun da gibt es eine Hetze auf die Sozialdemokraten, dann eine Hetze auf die Engländer, auf die Engländerinnen

(große Heiterkeit),

ja, es gibt mitunter eine Hetze auf noch höhere Personen.

(Unterbrechungen.)

— Wir haben es ja jüngst erlebt; und reden Sie (nach rechts) da, was Sie wollen: wir wissen sehr viel, was wir jetzt nicht sagen. Aber es gibt auch verfängliche Dinge, die Sie sehr wohl wissen, die Ihnen aber in der Hitze des Gefechts vielleicht aus dem Gedächtniß entschwunden sind; — Sie scheinen sich nicht zu erinnern, daß wir eine Kaiserhetze gehabt haben. Sie scheinen vergessen zu haben, welche Rolle die Presse gewisser Parteien und gerade der konservativen Parteien, der Ordnungsparteien, unter der Re-
(B) gierung Kaiser Friedrichs III. gespielt und wie damals diese Presse geschrieben hat. Meine Herren, wenn das, was gegen den Kaiser Friedrich und dessen Familie von dieser Ihrer Presse geschrieben worden ist, nur annähernd, nur andeutungsweise gegen den vorherigen Kaiser in der Oppositionspresse vorgekommen wäre: tausende und tausende von Majestätsbeleidigungen und hunderttausende von Jahren Gefängniß und Zuchthaus hätte es geregnet.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, es wird Ihnen das wahrscheinlich von anderen noch vorgerechnet werden.

Ich werde jetzt noch kurz fragen nach den Erfolgen unserer Politik. Wir haben uns daran gewöhnt, andere Nationen mit einer souveränen Selbstüberhebung zu betrachten. Die Engländer, die Franzosen, von denen wir das bischen Politik zum größten Theil gelernt haben — sie sind verkommen, zurückgeblieben. Die Grundsätze des Parlamentarismus und Konstitutionalismus, auf denen unser Staatsgebäude doch steht, sind für den Deutschen von heute, für den normalen Reichsdeutschen ein längst überwundener Standpunkt; die Franzosen und Engländer sind Dummköpfe und unpraktische Leute. Wir wissen das alles besser. Nun, meine Herren, was ist denn geleistet worden? Auf dem Gebiete der Sozialreform haben Sie nichts geleistet; auf dem Gebiete der inneren Politik haben wir Verhetzung, mehr und mehr Steuern und zunehmende Verarmung des Volkes; die politischen Verhältnisse sind schlimmer wie unter Metternich, die wirthschaftlichen Verhältnisse werden immer trostloser. Sie haben gar nichts fertig gebracht, wenigstens nichts Gutes. Der Friede ist freilich erhalten worden, und das — sagt man — ist eine wunderbare Leistung der Staatsmannskunst. Ja, meine Herren, wenn das ein Kunststück ist, bei stets bedrohtem Frieden den Frieden mit Ach und Krach zu erhalten, dann ist ein Schiffssteuermann, der jeden Augenblick (C) gegen eine Klippe anrennt, dann mit Mühe und Noth das Schiff aber wieder los bringt, ein großer Künstler. Nein, das ist kein Kunststück. Die Klippen sind zu vermeiden, das Staatsschiff ist in ruhiges, sicheres Fahrwasser zu steuern — erst dann können wir in Ruhe kommen. Jetzt aber sind wir genöthigt, den Militarismus in der tollsten Weise zu steigern. Ich sagte vorhin schon: einer Steigerung sind wir kaum noch fähig. Was soll geschehen? soll es stets so weiter gehen, ohne daß wir vorwärts kommen? — denn jede Rüstung wird uns sofort nachgemacht, so daß das Stärkeverhältniß unverändert bleibt. Die französische Republik ist allenfalls im Stande, das schweizerische Milizsystem einzuführen. Ein Militärstaat, wie das deutsche Reich es jetzt ist, kann das nicht, das glaube ich sehr wohl. Aber, meine Herren, der Militärstaat ist keine Nothwendigkeit. Können wir überhaupt unsere Rüstungen noch steigern? Die jetzige Last ist schon eine solche, daß wir sie, wie jede übertriebene Last, auf die Dauer nicht mehr tragen können. Was ist da die nothwendige Folge? Feldmarschall Moltke hat es ausgesprochen: diese kolossalen Rüstungen führen mit Naturnothwendigkeit — das war sein Ausdruck — zur Katastrophe, zu einem Zusammenstoß, das heißt zum Weltkrieg. Meine Herren, wir nennen uns doch vernünftige Menschen; die deutsche Nation rühmt sich doch, an der Spitze der Zivilisation und Kultur zu wandeln! Ist es denn vernünftig, ist es natürlich, daß unsere zivilisirtesten Völker, — denn um diese handelt es sich hier: um die Deutschen und die Franzosen —, daß diese Völker in einem Kirchthurmwettrennen des Wahnsinns ihre Rüstungen bis auf das äußerste steigern, und dann, bloß weil sie die Rüstung nicht länger ertragen können, über einander herstürzen, eine Metzelei, wie die Welt ähnliches nicht gesehen hat seit den Zeiten eines Gschingiskan und Attila, in
(D) Szene setzen, bis das eintritt, was von dieser Stelle (nach den Bundesrathsbänken deutend) der Reichskanzler in seiner letzten Rede vor der Auflösung des vorigen Reichstags sagte: bis einer der Kriegführenden saigné à blanc ist, sich „weiß geblutet", d. h. alles Blut verloren hat? Dann muß man doch aufhören. Man kann aber doch beim besten Willen und mit den besten Zerstörungsmitteln nicht 36 oder 37 Millionen Franzosen tödten, es können auch nicht 43 Millionen Deutsche „auf der Strecke" bleiben. Das ist nicht möglich, das ist undenkbar. Was nun thun? Es gibt nur die Wahl zwischen zwei Entscheidungen. Entweder man muß, wie wir rathen, jetzt einlenken und zu den Nachbarvölkern sagen: „Sind wir wahnsinnig? sollen wir fortfahren auf diesem Wege der Inhumanität, der Brutalität, der Barbarei und des Ruins? oder sollen wir als vernünftige Menschen uns verständigen? Oder wollen wir erst durch das rothe Meer eines neuen Krieges hindurchwaten, ehe wir die Verständigung suchen? Denn schließlich muß die Verständigung kommen. Also Verständigung vor einem Weltkrieg oder Verständigung nach einem Weltkrieg. In unseren Parteimanifesten an die Wähler haben wir gegenüber dem heutigen Militarismus, mit dem unter allen Umständen gebrochen werden muß, die deutsche Regierung aufgefordert, Schritte zu thun, um eine internationale Abrüstung zu bewirken. Bei dem Worte Abrüstung lacht mancher, meine Herren, aber alle die, welche Lasten für den Militarismus zu tragen und nicht Vortheile von ihm haben, werden einem solchen Beginnen zujubeln, und ich bin fest überzeugt, soweit ich die Stimmung in Frankreich kenne, daß jede Regierung, die sich einem ehrlichen Abrüstungsvorschlage, bei dem selbstverständlich dem deutschen Interesse nichts zu vergeben ist, — daß jede Regierung, die sich widersetzen würde, sofort dem Untergange geweiht wäre. Nun dieser Vorschlag liegt vor dem Volke — wir können ja hier Anträge in diesem Sinne nicht stellen, wir werden aber in

(A) dieser Richtung nach Kräften auf die öffentliche Meinung zu wirken suchen und auch Ihrem Urtheile es unterbreiten, ob es nicht klüger ist, Umkehr zu machen, oder in dem Abgrunde weiter herabzugleiten, bis wir unten in einer Lache von Koth und Blut liegen bleiben. Hier gilt es, das englische Sprüchwort: Ehrlichkeit ist die beste Politik, — zu erweitern in das Wort: die Humanität ist die beste Politik. Ich bin überzeugt, ein Appell an die Humanität würde unendlich mehr ausrichten, als je ausgerichtet werden kann mit dem alten Satz: si vis pacem, para bellum. Nein, diese Maxime haben schon die alten Römer gehabt, und Jahre, in denen sie mit diesem unheilvollen Satze nicht Kriege führten, waren Ausnahmejahre, Wunderjahre, die besonders gefeiert wurden. Seit Jahrtausenden wird dieser Satz befolgt, und seit Jahrtausenden schwimmt die Welt unter der Aegide dieses Satzes in dem Blut der Massenmetzeleien, genannt Krieg. Nein, meine Herren, die Gewalt hat ihre Grenzen. Das Aeußerste, was mit Gewalt erreicht werden konnte — im Innern und Aeußern — das haben Sie erreicht bis etwa auf ein fürchterliches Schlußgemetzel, das allenfalls noch in Szene gesetzt werden kann. Aber der Bankerott der nackten Gewalt hat sich sowohl nach innen wie nach außen jedem Sehenden offenbart. Sie (nach rechts) sind bankerott geworden mit Ihren Ausnahmegesetzen gegen das Zentrum, — der Reichskanzler mußte nach Canossa gehen; Sie sind bankerott geworden mit Ihren Ausnahmegesetzen gegen uns; — das Sozialistengesetz, das wissen Sie selbst, ist zum Tode verurtheilt durch seine eigenen Früchte.

Ich habe noch mit ein paar Worten der Getreidezölle zu erwähnen. Es ist gestern von den Getreidezöllen mehrfach die Rede gewesen und ein Redner der Rechten hat gesagt, man könne die Kornzölle für die Brodvertheurung nicht verantwortlich machen, sondern die Schuldigen das seien die Bäcker, die Spekulanten. Nun, meine Herren, die
(B) Getreidezölle sind ein Stückchen Sozialreform der Herren von der Rechten, der Herren Agrarier; doch das nur nebenbei. Gut, Sie wollen den Zwischenhandel abschaffen, allen Profit in die eigene Tasche stecken, wenigstens den größten Theil des Profits, den jetzt der Zwischenhandel und der Bäcker hat. Und Sie klagen die Bäcker und Spekulanten an, damit der Zorn des Volkes von den Urhebern der Getreidezölle abgelenkt wird. Meine Herren, durch die Getreidespekulation wird man heutzutage niemals im Stande sein, die Getreidepreise dauernd in die Höhe zu treiben. In Amerika ist es versucht worden und es ist gelungen auf acht Tage, länger nicht, dann kam der unvermeidliche Rückschlag. Kein „Ring" kann heutzutage die Getreidebörsen dauernd kontroliren. Und glauben, daß die Bäcker heute unter der Herrschaft der Konkurrenz die Preise willkürlich in die Höhe schrauben können, — das heißt einfach bekennen, daß man von den thatsächlichen Verhältnissen keinen Begriff hat und das kaufende Publikum einfach für unzurechnungsfähig dumm hält. Nein, meine Herren, das ist nicht möglich.

Die gegenwärtige Steigerung der Getreidepreise ist allerdings theilweise die Folge der Mißernten. Ohne diese Mißernten würde ja die Steigerung nicht in dem Maße sich haben bemerkbar machen können. Aber daß nicht bloß der Preis der Kornsteuer, sondern auch weit mehr als dieser Preis auf den Preis des Getreides im allgemeinen fällt, das ist mathematisch sicher, und ich muß gestehen: jemand, der das leugnet, hat meiner Ansicht nach, soweit ich die national-ökonomische Literatur über diese Frage, namentlich die englische, kenne, gar nicht das Recht, über Fragen der Volkswirthschaft zu reden. Wer diese Kenntnisse nicht hat, der gehe einfach einmal nach Wien. In der Stadt Wien ist der Wein theuer; gehen Sie draußen vor der Oktroilinie, dann haben Sie den Wein billiger; das weiß jeder Wiener. Und warum? In der inneren Stadt haben Sie die Zölle, das Oktroi, — draußen nicht. Und was von dem Gebiet einer Stadt gilt, — was man früher auch in (C)
Berlin erleben konnte, — das gilt selbstverständlich auch von dem Gebiete eines ganzen Landes. Und Sie sehen ja, meine Herren, in meinem engeren Vaterlande Sachsen, da laufen die Leute — und nicht bloß, wie man hier sagte, die Spekulanten, es wird immer alles auf die Spekulanten geschoben, obgleich ich bemerke, daß die Herren, die die Kornzölle gemacht haben, ausgezeichnete Spekulanten sind — da laufen die Leute, die armen Leute über die Grenze und holen sich ihr Brod. Es ist eben billiger draußen vor der Zollgrenze, wo der Kornzoll nicht herrscht, welcher jeden Bissen Brod, ehe der arme Mann ihn zu Munde führen kann, vertheuert; daß das Brot da draußen billiger ist, das können Sie nicht leugnen, — Sie können es einfach nicht leugnen, daß Sie das Brot vertheuert haben, und wenn man gefehlt hat, dann soll man den Fehler wieder gut machen. Sie sagen, Sie haben im allgemeinen Interesse die Kornzölle aufgelegt, nicht aus persönlichem Interesse, nicht aus Eigennutz; — gut, dann müssen Sie Ihre Aufrichtigkeit dadurch beweisen, daß Sie jetzt, wo die Folgen so traurig und greifbar zu Tage treten, die Maßregel rückgängig machen. Wir werden ja die Probe sehen.

Ehe ich schließe, will ich die Kornzölle noch von einem anderen Gesichtspunkt aus mit wenigen Worten behandeln. Sie werden sich wohl erinnern, daß die Engländer ebenfalls Kornzölle gehabt haben, und die Engländer sind doch wirthschaftlich uns bedeutend überlegen. Als den Engländern auf dem Weltmarkt die Konkurrenz des emporstrebenden Frankreich, Amerika u. s. w. erwuchs, als sie um ihr Weltmarktmonopol in Angst kamen, was thaten sie, um sich zu entlasten und die Lebensmittel billig zu machen und damit überhaupt die Produktionspreise billiger zu machen? Sie schafften die Kornzölle ab! Und wir Deutsche, in dem Moment, wo wir ernsthaft auf den Weltmarkt treten und in den wildesten Konkurrenzkampf geworfen werden, wir thun gerade das Gegentheil dessen, was die (D)
Engländer gethan haben: wir belasten die Industrie und unsere arbeitende Bevölkerung mit Kornzöllen! Und England, wie gesagt, war schon damals ökonomisch weit leistungsfähiger als wir. Gerade um seine Leistungsfähigkeit erhalten zu können, mußte es die Kornzölle abschaffen; und wenn Sie Deutschland nicht völlig zu Grunde richten wollen, müssen Sie die Kornzölle auch abschaffen!

Noch ein Wort über die Kolonialpolitik! Ich kann sie hier nur kurz streifen. Wir haben unsere Stellung zur Kolonialpolitik bereits früher präzisirt. Die falschen Vorspiegelungen, unter denen sie in Szene gesetzt worden ist — ich sage hier nicht: von der Regierung —, die Vorspiegelung, daß man den Ueberschuß der deutschen Bevölkerung und Industrie nach Afrika bringen müsse, haben wir gleich von vornherein als haltlos gekennzeichnet und auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Wir haben gezeigt, daß weder der deutschen Ueberproduktion noch der deutschen Uebervölkerung durch die Kolonialpolitik ein Abfluß geschaffen werden kann, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil das Gebiet, welches für uns noch übrig ist, wenig Werth, meist gar keinen Werth hat, sogar zum Theil noch weniger als werthlos, direkt schädlich ist — durch das tödliche Fieberklima, welches dort jede Ansiedlung von Europäern verhindert. Unsere Voraussagungen haben sich im vollsten Maße erfüllt: durch die Kolonialpolitik haben wir nicht den geringsten Vortheil bekommen, wohl aber viele und bedeutende Nachtheile, — die Kultur hat statt Fortschritte nur Rückschritte gemacht, was ich übrigens von dieser Stelle vorausgesagt habe. Ich sagte: jetzt, ohne Kolonialpolitik, kommen wir in Afrika langsam voran, aber immerhin voran; allmählich wird das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen. Wenn wir aber in Afrika geräuschvoll vorgehen und herumoperiren, wie gewisse Chirurgen es am Körper des Menschen thun und

(A) dadurch den Organismus bloß reizen, dann regen wir die Eingebornen auf, es kommt zu Ausbrüchen, und die mühsam gepflegten Keime der Kultur werden zerstört. Das ist Wort für Wort eingetroffen, und die Katastrophe ist beschleunigt worden durch die Unfähigkeit und Rohheit von Menschen, die „schneidig", brutal, ohne Gedanken im Kopf, glaubten, wie auf einem deutschen Kasernenhof in Afrika reden und handeln und die Eingebornen „drillen" zu können. Diese Leute behaupteten, die Kolonialpolitik besser zu verstehen, als die Engländer, und sie haben die Katastrophe herbeigeführt, die ich für diejenigen, die davon betroffen sind, persönlich bedaure, die ich aber in noch höherem Maße bedaure im Interesse unserer Kultur. Es werden 5, ja 10 Jahre vergehen müssen, ehe wir mit Afrika wieder so weit sind, als wir waren, ehe in irgend einen maßgebenden Kopf die unglückliche Idee kam, daß auch Deutschland, um sich unter den europäischen Seemächten — so zu sagen — salonfähig zu machen, seine eigene Kolonialpolitik haben müsse. Nein, meine Herren, wirkliche, nützliche Kolonialpolitik — das wurde auch gestern schon von einem Herrn der freisinnigen Partei gesagt — die betreibe man in Deutschland! Wenn Sie eine gute innere Kolonisation fertig bringen, und wenn Sie die deutsche Arbeiterbevölkerung so heben, daß jeder Arbeiter 10 oder 20 Pfennige täglich mehr bekommt, dann haben Sie in wirthschaftlicher Beziehung mehr erreicht als mit der ganzen Ausfuhr nach Afrika, der gegenwärtigen und zukünftigen. Und was ist denn überhaupt in Afrika ausgeführt worden? Man redet da von Zivilisation, christlicher Bildung. Ja, meine Herren, ein englischer Bischof hat einmal ausgesprochen: Wenn man von Politik spricht, soll man ja nicht von Gott sprechen und nicht von Christenthum. Auch nicht von Moral. Leider gähnt, wie wir das auch schon von dieser Stelle aus gerügt haben, eine weite Kluft zwischen der Privatmoral und der sogenannten politischen Moral. Beide Moralen haben nichts mit einander gemein, oder vielmehr es giebt über-
(B) haupt keine politische Moral; — die sogenannte politische Moral besteht darin, daß man alles thut, was einem paßt, und daß man das, was man als Privatmann für unanständig, ehrlos halten würde, einfach für genial hält, wenn es nur Vortheil bringt. Also mit dem Christenthum bleibe man hier weg! Aber man spricht auch von Kultur. Es ist hier ein Herr anwesend, der uns früher von „Stimulantien der Kultur" ein schönes Bild entwarf. Ja, was sind denn diese Stimulantien der Kultur? Schlechter Schnaps, Pulver, Flinten, Bayonnette. Wir haben diesen Herrn Kulturträger hier reden hören, und die Zeitungen veröffentlichen jetzt auch — die deutschen in geringerem Maße als die englischen — Berichte aus Afrika, welche die „Kultur" illustriren, die wir dorthin tragen sollten! Wie hat man die Afrikaner behandelt! Nicht als Menschen, schlimmer als wie das Vieh! Man hat sie zum Aufstande gereizt. Die Afrikaner haben ganz Recht gehabt, — sie hätten Klötze sein müssen, hätten sie sich das gefallen lassen. Ich will bloß hoffen, daß es eine Lehre für die Zukunft sein wird.

Die deutsche Reichsregierung hat einen Vertrag abgeschlossen gegen den Sklavenhandel. Ich muß gestehen, es hat mich etwas komisch berührt, als ich plötzlich den Eifer sah, mit welchem für die Kultur gegen die Sklaverei eingetreten werden soll — an der afrikanischen Küste. Das ist ungefähr ebenso logisch und konsequent, die soziale Frage in Afrika lösen zu wollen. Die soziale Frage kann nicht dadurch gelöst werden, daß wir nach Afrika gehen, — ebenso wenig kann die Frage der Sklaverei an der afrikanischen Küste gelöst werden. Es ist eine schwere Inkonsequenz, daß dieselbe Regierung, die jetzt plötzlich diese große Entrüstung über die afrikanische Sklaverei ausspricht, im eigenen Lande Zustände geschaffen hat, die von den afrikanischen sich nicht viel unterscheiden. Die unter der Fuchtel des Sozialistengesetzes stehenden deutschen Arbeiter wissen ein Lied davon zu singen.

Es stand dieser Tage — Sie alle werden ja die Notiz ge- (C)
lesen haben — in den Blättern, daß eine große Schwierigkeit für die Ausführung der Blockade darin liege, daß man nicht definiren konnte: was ist Sklaverei? Die Araber sind dahinter gekommen, daß es zivilisirte Formen der Sklaverei gibt, die in Europa durch das Gesetz geheiligt sind, daß z. B. die Lohnsklaverei und die Kontraktsklaverei, d. h. ein System, nach welchem man kontraktlich und gegen Lohn Menschen auf längere Zeit verdingt, keine in Europa verbotene Sklaverei ist, ja in Europa zu den Stützen der Gesellschaft gehört. Oder haben wir etwa keine Lohnsklaverei? Nun, meine Herren, wollen Sie etwa gegen die Lohn- und Kontraktsklaverei in Afrika vorgehen? Und wenn Sie es nicht thun, dann ist die ganze Blockade überflüssig. Wenn Sie es aber thun wollen, dann ist sie erst recht überflüssig; denn dann müssen Sie erst in Deutschland reinen Tisch machen und hier das abschaffen, was Sie dort abschaffen wollen.

Das Bild, welches ich Ihnen von Deutschland und unseren Zuständen entwarf, ist allerdings nicht so rosig, wie Sie gewöhnt sind in Ihren Blättern zu lesen. Ich habe die Verpflichtung in mir gefühlt, die Wahrheit ungeschminkt auszusprechen. Ich würde es als einen erheblichen Gewinn betrachten, wenn es dahin käme, daß der eine Deutsche den anderen nicht deshalb, weil er anders denkt, gleich für einen ehrlosen Schurken hält. Ich muß jedoch sagen: so wie die Dinge stehen, glaube ich nicht an eine friedliche, persönliche Entwickelung unserer Verhältnisse. Ich habe leider bei derjenigen Klasse, die allein uns diese unerquickliche und verhängnißvolle Entwickelung der Dinge hätte ersparen können, bei dem deutschen Bürgerthum, einen solchen Mangel an Charakterstärke gefunden, daß ich ihm die Kraft nicht zutraue, sich dieser extremen, reaktionär-verhetzerischen Politik so energisch entgegenzustemmen, daß dieselbe aufgegeben werden muß. Ich habe zu dem deutschen Bürgerthum das Vertrauen nicht, daß es unser politisches Leben in heilsamere Bahnen wird (D)
hineinbringen können. Einstweilen stehen sich die Parteien in der schroffsten Weise gegenüber; es ist eher Aussicht, daß die Gegensätze noch verschärft werden. Von oben herab wird der heftigste Druck auf die Arbeiterklassen ausgeübt — die deutschen Arbeiter müssen sich ihrer Haut wehren, um ihre Existenz kämpfen. Was soll das Ende sein? Vor dem Wort „Bürgerkrieg" graust es manchem in Deutschland. Aber haben wir nicht einen Bürgerkrieg in noch unblutiger Form? — von den Prozessen und den Ausweisungen gar nicht zu reden? Die gesellschaftliche Acht, in die Hunderttausende von uns erklärt werden, die Verweigerung der Arbeit an Sozialdemokraten, der Boycott, die Verweigerung der Lokale für Arbeiterbildungsvereine — ist das nicht der gesellschaftliche Krieg?

Er wird genährt und gepflegt von oben. Was kann die Wirkung solcher Zustände sein? Der Bürgerkrieg in seiner schlimmsten Form wird von oben herab förmlich gezüchtet. Wer es gut meint mit der Entwickelung unseres Vaterlandes, der wirke gegen solche Verhetzung!

Zum Glück haben wir noch eine Klasse, die Ideale hat, und diese Klasse ist das Proletariat, das arbeitende Volk. Jedem von Ihnen muß es Respekt einflößen, wenn Sie sehen, wie z. B. bei den Wahlen die deutschen Arbeiter schutzlos allen Maßregeln und Machtmitteln der Behörden und der besitzenden Klasse gegenüber, ohne Entschädigung, häufig den Tagelohn opfernd, nicht selten mit hungrigem Magen, bei den Wahlen hingehen mit Wahlzetteln und Wahlflugblättern, wissend, daß sie vogelfrei sind, und daß jeder Polizist sich herausnehmen kann, sie zu verhaften. Da ziehen sie hin, getragen von der Begeisterung ihrer Ideale. Unter dem Bürgerthum haben Sie das nicht, wenigstens bei weitem nicht in dem Maße; da wird die Wahlagitation zum großen Theil mit Geld gemacht.

(A) Zu den Arbeitern hat sich das Ideal gerettet, das in den anderen Klassen keine Stätte mehr findet. Und das Ideal gibt unversiegbaren Muth, unbezwingliche Kraft. Die Verfolgungen nehmen beständig zu, immer breitere Lücken werden in unsere Reihen gerissen, aber in jede Lücke für jeden Gefallenen treten zehn ein. Sie machen die Leute nicht müde: mit Heldenmuth schreiten sie voran, immer vorwärts, — und ich bin der Meinung, jeder ehrliche Deutsche soll wenigstens Respekt haben vor der Mannhaftigkeit. Hier haben Sie eine Mannhaftigkeit, wie sie bloß die feste Ueberzeugung gibt, daß man für eine gerechte und heilige Sache kämpft.

Alle Ideale der Humanität haben sich gegenwärtig in der Arbeiterklasse verkörpert. Ich wurde ausgelacht, als ich vorhin vom allgemeinen Weltfrieden redete: — vor wenigen Wochen hat in Bordeaux ein französisches Arbeiterparlament getagt; einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, gegen den Chauvinismus in Frankreich zu protestiren und dahin zu wirken, daß die Arbeiter aller Länder sich über die Köpfe der Feinde des Friedens die Hand reichen und den Weltfrieden herstellen. In London haben wir ebenfalls vor kurzem ein Arbeiterparlament gehabt, in dem Arbeiter aus fast allen Ländern der Erde — mit Ausnahme Deutschlands, der Schweiz und der Vereinigten Staaten — vertreten waren. Auch hier haben die Arbeiter sich ausgesprochen zu Gunsten der allgemeinen Völkerverbrüderung, gegen den Chauvinismus, gegen die Verhetzung der Nationen, gegen den Krieg.

So ist denn innerhalb dieser brandenden Wogen, dieser allgemeinen Auflösung und Verhetzung wenigstens ein fester Punkt, ein Fels, der aus der Brandung hervorragt, — das ist die Arbeiterklasse, welche in ihrem Kern unter der Fahne der Sozialdemokratie marschirt. Auf diesen Fels wird sich die europäische Kultur retten.

Mit Lachen, mit dem Verhöhnen dieser Bestrebungen ist es nicht gethan. Sie (zu den Nationalliberalen) haben am
(B) wenigsten ein Recht dazu! Vor zwanzig Jahren, als dem Bürgerthum die Angst vor dem Proletariat noch nicht in den Knochen lag, haben auch Sie für diese Ideale geschwärmt; aber Sie haben die Fahne der Demokratie fallen lassen. Wir haben sie aufgenommen, wir führen sie — die Sozialdemokratie ist nur konsequente Demokratie —, und wir werden mit dieser Fahne auch zum Siege marschiren.

Und nun, meine Herren, unser Votum in Bezug auf den Etat. Wir stehen dem jetzigen System wie dessen Trägern prinzipiell, systematisch, feindlich gegenüber. Wie die Dinge sind, können wir einem solchen System keine Bewilligungen irgend welcher Art machen; unsere Losung ist also, wie früher, so auch heute — dies spreche ich hier aus in dem Namen meiner Parteigenossen —: diesem System keinen Mann und keinen Groschen!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich hatte geglaubt, daß es für mich nicht erforderlich sein würde, in der allgemeinen Besprechung des Etats das Wort zu nehmen, und ich empfinde auch eine gewisse Schwierigkeit in der Aufgabe, dem Herrn Vorredner auf seine Ausführungen erschöpfend zu antworten. Denn es wird mir jeder, der diese Ausführungen gehört hat, zugeben: er hat über eine solche Fülle von Dingen gesprochen, daß es unmöglich ist, alle Einzelheiten seines Vortrages gehörig zu würdigen. Wenn ich gleichwohl und abweichend von dem bisherigen Gebrauch gleich auf diese Rede heute einige Worte erwidere, so geschieht es lediglich aus dem Grunde, weil ich es vermieden zu sehen wünsche, daß diese Rede ohne jede (C)
Antwort in das Land geht, und daß im Lande etwa der Eindruck erweckt wird, als ob alles das, was der Herr Vorredner über die Politik der verbündeten Regierungen vorgebracht hat, richtig und als baare Münze zu nehmen sei.

Die Tendenz des Vortrages des Herrn Vorredners ergab sich meiner Ueberzeugung nach zweifellos aus seinen Schlußausführungen. Es war eine Rede, die bestimmt war, nach außen hin zu wirken; sie richtete sich an die deutsche Arbeiterwelt, und sie war bestrebt, ein in dieser Arbeiterwelt vielleicht etwas schon verloren gegangenes oder doch ins Schwanken gerathenes Terrain wieder zu gewinnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, mit welchen Hyperbeln und Uebertreibungen der Herr Vorredner seinen Vortrag gewürzt hat, dafür werden Sie einen Beweis bereits aus seinen Eingangsworten entnommen haben, in denen er die Thronrede, mit welcher Seine Majestät der Kaiser den Reichstag eröffnet hat, der Besprechung unterzog und dabei den paradoxen Ausspruch that, der Mangel jeder Ueberraschung, der in der Thronrede erkennbar wird, bezeuge das Ungesunde unserer politischen Lage.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, in der That glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich diesen Ausspruch als eine Hyperbel seltener Art bezeichne.

(Heiterkeit rechts.)

Ich sollte meinen, die gesundesten Zustände sind es, die nichts Ueberraschendes bieten, und eine etwaige Ungesundheit der Zustände läßt sich gerade daran erkennen, daß ihre Betrachtung zu Ueberraschungen Veranlassung gibt.

Nun, meine Herren, ist ein zweites Charakteristikum des Vortrages des Herrn Vorredners darin zu finden, daß er weniger gegen die ausgesprochene Politik der verbündeten (D)
Regierungen sich gewendet hat, als vorwiegend gegen die Politik, wie er sie aus der sogenannten offiziösen Presse entnehmen zu können glaubt. Diese offiziöse Presse beginnt nun nachgerade ein Mythus zu werden.

(Widerspruch im Zentrum und links.)

Jeder stellt sich unter der offiziösen Presse etwas anderes vor, und der einzige feste Punkt dieser Betrachtungen scheint mir der zu sein, daß jeder für offiziös hält in der Politik und in der Presse, was seiner Anschauung zuwiderläuft und was ihm möglichst unbequem ist.

(Oh, oh! links.)

Auf die sogenannte offiziöse Presse, wie der Herr Vorredner sie sich vorstellt, politische Argumentationen zu machen, ist außerordentlich mißlich, und ich kann ihm nur empfehlen, wenn er künftig ganz sicher gehen will in seinen Betrachtungen, daß er dann lediglich das für richtig hält, was wirklich unmittelbar von den verbündeten Regierungen ausgegangen ist, oder das, was im offiziellen Theil des „Deutschen Reichs- und preußischen Staatsanzeigers" steht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat das Ungesunde unserer Zustände innerhalb des deutschen Reichs auch daraus abzuleiten gesucht, daß die Ausgaben fortwährend im Steigen begriffen sind, und daß zur Bestreitung dieser Ausgaben fortgesetzt die Deckungsmittel erhöht werden müssen. Dieser Grund hätte doch nur dann das Gewicht eines beweisenden Arguments, wenn der Herr Vorredner zugleich dargethan hätte, daß die Ausgaben entweder irrationell sind, d. h. nicht zu vernünftigen Zwecken des Staatswesens verwendet werden, oder daß sie das Maß der Leistungsfähigkeit überschreiten, die dem deutschen Reiche inne wohnt. Nach beiden

(A) Richtungen hat er den Beweis nicht geführt und kaum angetreten. Ich kann ihm zugeben, daß die Militärlast und die Ausgaben für die Zwecke der Landesvertretung unbequem sind, und ich kann ihm sagen, daß die verbündeten Regierungen gewiß ihre Hand dazu bieten würden, diese Ausgaben zu vermindern; allein wie das zu machen ist, das hat uns der Herr Vorredner nicht gesagt.

(Sehr richtig! rechts. Oho! links. Abgeordneter Liebknecht: doch!)

— Doch?! Er wendet mir ein: doch! Er hat in diesen Beziehungen auf die Nothwendigkeit der allgemeinen Abrüstung hingewiesen; allein mit der allgemeinen Abrüstung ist es auch ein eigen Ding. Man kann den Wunsch einer allgemeinen Abrüstung hegen, man kann auch vielleicht dazu gelangen, bezüglich dieser allgemeinen Abrüstung eine Uebereinstimmung unter den Militärmächten herbeizuführen; eine Bürgschaft dafür aber, daß ein solches Abkommen gegebenenfalls aufrecht erhalten wird, kann kein Mensch schaffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich behaupte also, der Herr Vorredner hat den Beweis für die irrationelle Verwendung der Gelder im deutschen Reich und dafür, daß die Lasten, welche für die Ausgaben des Reichs nothwendig aufgelegt werden müssen, das Maß der Leistungsfähigkeit übersteigen, nicht erbracht. Ich behaupte auch, es läßt sich ein solcher Beweis nicht mit allgemeinen Worten und mit allgemeinen Betrachtungen führen. Man muß in die Dinge hineinsteigen, man muß jede Ausgabe für sich betrachten, man muß weise Sparsamkeit üben in jedem einzelnen Falle, in welchem man zu der Ueberzeugung kommt, daß eine Ausgabe nicht nothwendig sei, und man muß andererseits, wenn man Lasten auflegt, sehr gewissenhaft prüfen, ob die Art, wie man die Lasten aufbringen und vertheilen will, von den Schultern, auf welche sie vertheilt werden sollen, auch getragen werden können. Das ist der (B) Weg, auf dem man zum Ziele kommt; mit allgemeinen Exklamationen indessen ist auf diesem Gebiete nichts gethan.

Nun hat der Herr Vorredner eine sehr interessante Betrachtung über die Entstehung des deutschen Reichs angestellt; diese Entstehung des deutschen Reichs sei der Initiative von oben zu verdanken, und diese Initiative von oben sei leider nothwendig geworden, weil die Initiative von unten im Jahre 1848 mißglückt sei. Die Thatsache des Mißglückens ist richtig; daß das deutsche Reich auf Grund eines Vertrages zwischen den verbündeten Regierungen zu Stande gekommen ist, ist auch richtig; daß der Herr Vorredner das bedauert, kann ich begreifen. Allein ich möchte wohl das Reich sehen, welches, wenn die Initiative des Jahres 1848 von unten geglückt wäre, heute vor uns stände.

(Sehr wahr! rechts. Na nu! links.)

Und die Parallele zwischen dem deutschen Reich aus der Zeugung von 1848 und dem deutschen Reich aus der Zeugung von 1870/71 kann meines Erachtens — und darüber wird in Deutschland selbst wohl kaum ein verständiger Mensch im Zweifel sein — nur zu Gunsten der letzten Kreation ausfallen.

(Sehr gut! rechts. Ach! links.)

Der Herr Vorredner hat nun weiter in seiner Rede der auswärtigen Politik der Regierungen Vorwürfe gemacht, über welche ich schon um deswillen hinweggehen könnte, weil die Vertretung der auswärtigen Politik zunächst nicht meines Amtes ist, und weil dieser Gegenstand ja naturgemäß eine tiefere Kenntniß der Dinge voraussetzt, als sie mir nach dem Umfang meiner Thätigkeit beiwohnt. Wenn aber der Herr Vorredner unter seinen Betrachtungen unter anderem die Frage aufgeworfen hat: besteht denn die staatsmännische Weisheit darin, daß man Konflikte mit dem Auslande erweckt? — so möchte ich ihn denn doch fragen und den Beweis dafür erbitten, daß, solange Fürst Bismarck an der Spitze der deutschen (C) Politik steht, da irgendwann, irgendwo und irgendwie die Aufgabe der deutschen Politik darin gefunden worden ist, Konflikte mit dem Auslande hervorzurufen.

(Sehr gut!)

Es ist das auch eine der kühnen Behauptungen —

(Zuruf links: Habe ich nicht gesagt!)

— Das thut mir leid; ich habe es so aufgeschrieben.

(Heiterkeit.)

— Wenn der Herr Vorredner das aber nicht gesagt hat, dann kann ich diesen Punkt übergehen. Ich wollte ihn sonst nur darauf hinweisen, daß wir es gerade der konfliktstörenden Politik des deutschen Reichs zu danken haben, daß seit dem Jahre 1870 der Frieden und die Ruhe in Europa in solchem Maße bewahrt geblieben ist,

(sehr gut!)

daß wir unter diesem Frieden eben ein stilles und geruhiges Leben haben führen können.

Aber etwas Zweites hat der Herr Vorredner gesagt; ich glaube kaum, daß er mir das bestreiten wird. Er hat gemeint, es sei sein Wunsch, daß das deutsche Reich etwas würdiger nach außen auftrete.

(Heiterkeit rechts. Zuruf links: Ja, gegen Rußland!)

— Ja, meine Herren, wenn die äußere Vertretung des deutschen Reichs — und dafür haben wir doch in der jüngsten Vergangenheit die unwiderleglichsten Beweise — noch an Würde zu wünschen übrig gelassen hat, dann ist in der That das Maß des Anspruchs, das der Herr Vorredner auf diesem Gebiete erhebt, ein sehr großes, das wohl kaum zu leisten sein wird. (D)

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Der Herr Vorredner — und das verstehe ich ja — hat es beklagt, daß die Steuern das Volk belasten. Ich beklage das auch; ich würde auch sehr gern weniger Steuern bezahlen, aber, wie gesagt, allgemeine Klagen darüber helfen uns nicht weiter; wir müssen untersuchen in jedem einzelnen Falle, ob wir sparsamer wirthschaften können und wie wir mäßiger die Lasten gestalten können.

Er hat sich weiter darüber beklagt, daß dem Lande die Ketten des Sozialistengesetzes angelegt sind. Er hat gemeint, gegenüber diesen Ketten sei es nur Zuckerbrod, wenn von Seiten der verbündeten Regierungen eine gewisse soziale Reform in Szene gesetzt sei, die weitaus davon entfernt sei, das Reformbedürfniß auf dem Gebiete der sozialen Zustände zu decken. Diese Auseinandersetzung nöthigt mich doch zu ein paar Worten. Wenn die verbündeten Regierungen nicht dazu übergegangen wären, auf dem sozialpolitischen Gebiete reformirend vorzugehen, so würden die alten Uebelstände, über die wir die Klagen laut und vernehmlich in diesem Saale gehört haben, immer dieselben geblieben sein. Die Regierungen sind sich sehr wohl bewußt, und der Ausdruck dieser Ueberzeugung ist ja auch in der letzten Thronrede enthalten, daß mit dem, was auf dem Gebiete der Gesetzgebung geschehen kann, nicht durchweg alle Uebelstände, die aus der Vertheilung der Güter und Kräfte unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung entspringen, werden beseitigt werden. Allein die Hand in den Schoß legen, dazu würden sie sich nicht haben entschließen können; sie würden es für pflichtvergessen gehalten haben, wenn sie auf diesem Gebiete nicht vorgegangen wären. Dem Herrn Vorredner genügt das nicht; er meint, man müsse die sozialen Uebelstände fundamental anfassen; und hier stehen wir auf ganz diametral entgegengesetztem Standpunkt. Wir suchen uns die einzelnen Uebelstände aus,

(A) wir erwägen die Möglichkeiten, diese Uebelstände zu beseitigen, und wenn wir einen gangbaren Weg gefunden haben, so schlagen wir ihn vor; mit allgemeinen durchgreifenden Reformen, noch dazu nach den Grundsätzen des sozialdemokratischen Dogmas, würden wir wenig Glück haben und wir würden auf jedem Schritt dem berechtigten Zweifel unterworfen sein, ob wir auf diesem Wege etwas besseres schaffen, als wir auf dem von uns betretenen zu schaffen hoffen dürfen und, wie uns die Erfahrung lehrt, auch bereits geschaffen haben. Meine Herren, es ist eine Täuschung, eine positive Täuschung, wenn man die Erfolge unserer sozialpolitischen Gesetzgebung gering anschlägt. Heute liegt die Sache so, daß der größte Theil der Arbeiterwelt gegen die Folgen der Krankheiten gesichert ist.

(Nein! links. Ja! rechts.)

— Ich erwarte den Beweis für die gegentheilige Behauptung, und ich werde mich — dazu wird ja später Gelegenheit sein — gerne in eine Diskussion darüber einlassen. Ich behaupte weiter, heute ist bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Arbeiter jeder Unglücksfall, der ihn betrifft in seiner Berufsarbeit, nicht von so schwerwiegenden Folgen wie früher, heute ist für ihn, wenn er verunglückt, gesorgt. Es ist nicht richtig, daß in einer früheren Denkschrift von Seiten der verbündeten Regierungen die sozialpolitische Reform ausdrücklich als eine verbesserte Armenpflege bezeichnet worden sei.

(Ruf links: Allerdings! Denkschrift von 1881!)

— Was in der Denkschrift von 1881, die ich nicht zur Stelle habe, meines Erinnerns steht, ist das, daß darin gesagt ist: wenn diese Reform durchgeführt sein wird, so wird damit eine weitaus bessere Fürsorge, als wie durch die bisherige Armenpflege, gewonnen sein. Und es war damals die Begründung für die Theilnahme des Reichs an dieser Reform
(B) sogar darin gefunden, daß die Armenpflege zum größten Theil entbehrlich gemacht wird. Aber, meine Herren, auch abgesehen davon, wenn das, was der Herr Vorredner behauptet hat, in der Denkschrift wirklich gesagt worden wäre, so kann ich es Ihnen ja vom parteipolitischen Standpunkte aus auch nicht verdenken, wenn Sie die verbündeten Regierungen auf diesem Ausdrucke etwa festnageln wollen; allein thatsächlich zutreffend ist der Ausdruck allerdings nicht.

(Doch! links.)

— Herr Bebel sagt: doch; dann habe ich nur nöthig, ihn darauf hinzuweisen, daß das, was jetzt an Armenpflege, und zwar einschließlich der vorübergehend nothwendigen Fürsorge, geleistet wird, nach unserer Armenstatistik pro Kopf der Unterstützten 55 Mark beträgt, und daß das ein Minimum gegenüber denjenigen Leistungen ist, die jetzt zu Gunsten der Verunglückten resp. Erkrankten und demnächst invalide werdenden Arbeiter unternommen werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, mit dieser Parole „Armenpflege" kommen Sie einmal nicht weiter; es ist schon um deswillen keine Armenpflege, weil der Arbeiter zu diesen Leistungen, die ihm für den eintretenden Fall von Nutzen sind, selber herangezogen wird, weil er durch eigene Sparsamkeit den Topf anfüllt, der später für seine alten Tage die erforderliche Subsistenz gewähren soll, und es ist nicht klug und weise, dem Arbeiter einzureden, daß es sich hier bloß um Armenpflege handle, zu der er herangezogen werden soll, um andere Schultern zu erleichtern. Es mag das sozialdemokratisch sein, — politisch und zutreffend ist es aber nicht.

Auch dafür, daß die Verarmung des Volkes zunimmt, hat der Herr Vorredner Ihnen einen Beweis nicht beigebracht. Ich bestreite auch diese Behauptung. Sie ist namentlich in einer Zeit nicht angebracht, in der die gewerbliche Arbeit im Lande einen neuen Aufschwung gewinnt, und in der der Lohn dieser (C) Arbeit im Steigen begriffen ist . . .

(Zuruf rechts,)

— auch bei der Landwirthschaft, das läßt sich gar nicht leugnen.

Und, meine Herren, wenn der Herr Vorredner — ich hätte das zwar schon vorher sagen können — über den allzu großen Steuerdruck klagt, und wenn er namentlich, wie wir das ja mehrfach aus seiner Rede vernommen haben, mit besonderer Vorliebe auf die idyllischen Zustände in Frankreich verweist,

(Heiterkeit)

dann bin ich glücklicherweise in der Lage, ihm hier aus einer Notiz, die mir soeben zugegangen ist, mittheilen zu können, daß in Frankreich der Durchschnitt aller Einnahmen aus Steuern pro Einwohner durchschnittlich 62 Mark beträgt, während wir in Preußen nur 42 zahlen. Also ich glaube, der Hinweis auf Frankreich in Bezug auf die öffentlichen Lasten ist nicht ein sehr glücklicher gewesen, und was den Hinweis auf das politisch glückliche Frankreich anlangt

(Heiterkeit),

so wollen wir Gott danken, daß wir keine Franzosen sind.

(Bravo!)

Meine Herren, wenn der Herr Vorredner noch zum Schluß gefragt hat: soll es denn so weiter gehen? — so habe ich ihm darauf zu erwidern: soweit unsere Politik, unsere Gesetzgebung und unsere Verwaltung auf einer gesunden Grundlage ruht, so weit sie gute und praktische Ziele im Auge hat, ja, so weit soll es so weiter gehen, — soweit wir Mißstände darin bemerken, soweit wir Korrekturen für erforderlich halten, so weit sollen wir die bessernde Hand anlegen. (D)

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, und wenn dann der Herr Vorredner unsere ganze Politik als eine Politik der Verhetzung bezeichnet hat, so gebe ich ihm und seinen Freunden, namentlich aber seiner Presse dieses Wort in vollem und ganzem Umfange zurück.

(Bravo! rechts. — Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten.)

Ich bin in der Lage, die sozialdemokratischen Blätter Blatt für Blatt zu lesen, und ich kann sagen, daß mir so etwas von Verhetzung und Anfeindung, so etwas von Erregung von Mißvergnügen gegen die anderen Berufsstände, wie in diesen Blättern

(Zuruf von Seiten der Sozialdemokraten)

noch nicht vorgekommen ist. Ich werde Ihnen auch hierfür bei geeigneter Gelegenheit den Nachweis führen können, indem ich das, was in Ihren Blättern steht, zu Ihrer Kenntniß bringe. Ich behaupte nichts, was ich nicht beweisen kann.

Worauf die Politik der verbündeten Regierungen gerichtet ist, das ist die Versöhnung, das ist die Abstellung eingetretener Mißstände, das ist die Förderung des wirthschaftlichen Wohls der Nation.

(Bravo! rechts.)

Könnten wir uns, meine Herren von der sozialdemokratischen Partei, Ihrer Mithilfe dabei versichern und namentlich nach der Richtung hin versichern, daß auch Sie redlich und ernst mitarbeiten an der Fortführung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, so würden wir auch Ihren Rath dankbar entgegennehmen. Wir werden uns freuen, wenn Sie nur etwas werthvolles beibringen. So lange Sie das nicht können, so lange Sie wie bisher keine Mithilfe leisten, lassen Sie mich

(A) bei dem Glauben, daß unsere Politik die richtigere und für das Wohl des Landes förderlichere ist!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, alle die Redner, die bisher zum Etat gesprochen haben, haben sich die Freiheit genommen, sehr weit auszuholen, und der Etat selbst, das Finanzielle, ist sehr dabei in den Hintergrund getreten. Es war meine Absicht, mich strenge an den Etat zu halten und eine knappe Etatrede zu halten, — es ist mir jetzt nicht möglich, ich muß auf einige Ausführungen antworten; ich werde mich aber auch da bemühen, möglichst kurz zu sein.

Von Seiten der Freisinnigen hat Herr Richter den Reigen eröffnet. Er hat über mancherlei gesprochen, er hat auch die Thronrede seiner Betrachtung unterzogen; ich will ihm hierauf nicht antworten, — ich würde dann wahrscheinlich nicht so höflich bleiben können, wie ich es wünsche. Auch seine sonstigen Vorschläge, Erwägungen und Betrachtungen, die er an den Etat knüpft, scheinen mir, bieten eben nichts wesentlich neues; es lohnt sich daher auch kaum, darauf speziell einzugehen. Die Herren haben eben nichts gelernt und auch nichts vergessen, es ist immer das alte und immer dasselbe. Aber, meine Herren, damit kommen Sie nicht weiter, im Gegentheil, das Volk wendet sich von Ihnen ab; es will ein Fortschreiten, nicht aber eine Verknöcherung, das ewige „Bleiben beim Alten". Wir sehen das ja bei den Wahlen, daß Sie damit kein Glück haben; denn wenn Sie nicht durch die Gnade anderer Parteien noch Sitze eroberten, so würde Ihre Zahl noch viel geringer sein, als sie es ohnehin schon ist. Wie sehr dies Hängen an der alten Auffassung aber bei (B) den Herren noch vorherrschend ist, möchte ich nur an dem einen Beispiele illustriren, daß Herr Richter die Staatsbahnverwaltung angegriffen und für ganz unfähig erklärt hat. Ja, meine Herren, ich habe das bisher noch nicht gehört, ich habe vielmehr von vielen früheren Gegnern nach Uebernahme der Eisenbahnen von Seiten des Staats und Ueberführung derselben in die Staatsverwaltung aussprechen hören, daß sie jetzt geschlagen wären, daß das Resultat ein sehr gutes, ein sehr günstiges sei. Wie Sie den preußischen Etat ohne die Ueberschüsse der Eisenbahnen regeln wollten, ist mir nicht erfindlich. Meine Herren, es will mir fast scheinen, als wenn die Herren noch Sehnsucht hätten nach den Fleischtöpfen Egyptens, nach den früheren reich besoldeten Verwaltungsstellen, nach der Berücksichtigung der großen Industrieetablissements. An und für sich ist nach meiner Auffassung die Eisenbahnverwaltung eine so erfreuliche, daß ein momentaner Mangel an Fahrmaterial daran nichts ändern könne. Die Gewerbsthätigkeit Deutschlands hat sich aber so schnell gehoben, daß es nicht möglich war, sofort mit dem nothwendigen Wagenpark nachzukommen. — Meine Herren, ich will jedoch, da auch schon die Vorredner sich mit Herrn Richter beschäftigt und, wie mir scheinen will, ihn zur Genüge abgeführt haben, nicht noch weiter auf seine Ausführungen eingehen, er liegt bereits am Boden, es lohnt sich daher nicht!

(Heiterkeit.)

Aehnlich wie von Seiten der Herren Freisinnigen ist der Etat behandelt worden vom Herrn Liebknecht. Er hat zunächst hervorgehoben und zu wiederholten Malen betont, daß ein Mißbrauch mit Worten jetzt ungeheuer im Schwange sei. Ja, meine Herren, daß er selbst den größten Mißbrauch damit getrieben hat, darüber bin ich mir ganz klar. Sonst hat er noch so vielerlei vorgebracht, was bereits vom Regierungstische aus widerlegt und richtig gestellt worden ist, daß ich hierauf des näheren einzugehen nicht beabsichtige; nur einige Punkte, die mir besonders aufgefallen, möchte (C) ich noch streifen.

Herr Liebknecht hat eine Zahlenreihe vorgeführt, durch welche die Steigerung der Ausgaben des Reichs nachgewiesen werden soll. Zuletzt kam er dabei auf zirka 900 Millionen. Er hat doch wohl hierbei übersehen, daß darunter an durchlaufenden Posten ohngefähr 281 Millionen begriffen sind.

Er hat ferner gesagt, 20 Millionen Mark hätte die Branntweinsteuer früher eingebracht, und wie viel brächte sie jetzt! Ich glaube, es ist ihm auch hier ein kleiner Irrthum untergelaufen, indem es damals Thaler waren und nicht Mark.

Meine Herren, er hat uns graulig machen wollen mit Militarismus, Unterdrückung der Freiheit, unter Hervorhebung, wie schön es dagegen im Auslande mit diesen Sachen stände. Ich denke, wir lassen uns aber durch diese Bemerkungen die Freude an dem einigen deutschen Reiche nicht verkümmern.

(Bravo! rechts.)

Wir können ganz befriedigt und beruhigt sein über das, was wir erreicht haben. Nun schiebt er alle Schuld über die gespannten Verhältnisse und — dies ist merkwürdig — nicht auf das Ausland, auf die auswärtige Presse, nein, das ist alles unsere Schuld; natürlich diese Kartellpresse ist verlogen, sie verursacht alles Böse; im Auslande ist ja Niemand, der uns nur ein Haar krümmen möchte.

Meine Herren, er sagt dann: was ist mit diesem bischen Sozialreform denn genützt! Meine Herren, ist es denn wirklich so ein bischen? Ich glaube immerhin, daß die Beträge jetzt schon einige hundert Millionen betragen, welche in diesem Sinne verwandt werden.

Er entwirft uns dann eine Schilderung des deutschen Wählers, wie er abhängig, in Angst wählen müsse; er sagt, daß er nicht frei sei, daß er nicht wählen könne, wen er wolle; die Wahlen, die Vertretungskörper seien ein Produkt der Angst. Meine Herren, ich habe wirklich eine sehr viel bessere Meinung von der Selbstständigkeit des deutschen Wählers als (D) er, und jedenfalls ist seine Schilderung nicht schmeichelhaft für denselben.

Endlich möchte ich nur noch ganz flüchtig darauf hinweisen, daß sein Bezug auf die Aufhebung der Kornzölle in England doch wohl nicht gerade sehr glücklich gegriffen ist. Nach Aufhebung der Kornzölle in England ist allmählich mehr und mehr die Demokratie dort zur Herrschaft gekommen — das wird ihm schon recht sein —, es ist aber auch die Produktion des Bodens allmählich gefallen, so daß, glaube ich, schon im jetzigen Jahre ungefähr 70 Prozent der erforderlichen Brodfrüchte nicht mehr in England selbst gebaut werden, sondern eingeführt werden müssen. Was das etwa für uns bedeuten würde, liegt doch, wie mir scheinen will, sehr auf der Hand.

Meine Herren, ich will aber nun diese Fragen verlassen und mich dem Etat zuwenden. Zunächst muß ich zugestehen, daß in formaler Beziehung der Etat eine Verbesserung erfahren hat. Wenn auch nicht alles erreicht ist, so ist doch ein großer Fortschritt gemacht. Er ist sehr viel übersichtlicher; es ist unseren Wünschen, die im vorigen Jahre ausgesprochen wurden, Rechnung getragen, und wir können dem Herrn Staatssekretär hierfür nur danken. Ich bin aber im Gegensatz zu dem Redner der Konservativen, Herrn von Wedell, nicht der Ansicht, daß der Etat ein so sehr befriedigender und rosiger ist. Ich habe schon im vorigen Jahre gelegentlich der Etatsberathung auszuführen gesucht, daß, wenn schon eine wesentliche Besserung eingetreten sei, wir doch darauf Bedacht nehmen müssen, daß wir in dieser guten Lage blieben. Denn es wären die Kräfte mehr oder weniger erschöpft, es würde nicht auf höhere Einnahmen zu rechnen sein.

(Hört, hört! links.)

Meiner Ansicht nach haben wir auch in diesem Jahre

(A) zwar einen guten Abschluß, aber ich glaube, wir haben die Höhe der Einnahmen erreicht, auf die wir rechnen können. Denn ob die Branntweinsteuer noch mehr bringt, ist mir zweifelhaft; ja wer weiß, ob sie nicht einmal zurückgeht, denn der Konsum hat entschieden sehr abgenommen. Ob wir auf eine Vermehrung der Zuckersteuer rechnen können, ist mir ebenfalls zweifelhaft. Auf die anderen kleinen Positionen des Etats, die ja eine vielleicht naturgemäße Erhöhung finden, will ich nicht eingehen, da sie nicht von durchschlagender Wirkung sind; gewiß ist aber, daß wir, wie ich eben schon anführte, nicht neue Steuern, nicht neue Zölle einführen können. Wir müssen uns beschränken mit dem, was wir haben; ist das aber der Fall, so haben wir alle Veranlassung, wie ich das auch schon im vorigen Jahre sagte, uns der größten Sparsamkeit zu befleißigen. Ich frage nun, wie ist diesem Wunsche, dieser Nothwendigkeit Genüge geschehen?

Meine Herren, der Etat zeigt eine wesentliche Erhöhung im gewöhnlichen Etat. Der Mehrbedarf stellt sich — ich lasse die Hunderttausende fort — auf rund 25 Millionen, die Mehreinnahmen nur auf 23 Millionen, so daß ein Fehlbetrag von beinahe 2 Millionen vorhanden ist, der auf die Matrikularbeiträge verwiesen werden muß; — es sind genau 1 700 000 und so und so viel Mark. Das ist doch sehr bedenklich. Es ist ja eine Ueberweisung andererseits von zirka 70 Millionen, wie der Herr Staatssekretär gestern sagte, an die Einzelstaaten sehr erfreulich, aber eine Erhöhung der gewöhnlichen laufenden Ausgaben um 25 Millionen scheint mir doch sehr viel. Ich muß zu zugeben, daß in den einzelnen Positionen so sehr viel gegen die Erhöhungen nicht zu sagen ist; die Erhöhung setzt sich ja hauptsächlich zusammen aus den Mehrforderungen beim Militär, in Folge der Berechnung aus den nothwendigen höheren Ansätzen für Brod, Viktualien und Bekleidung, dann aus der sehr bedeutenden Mehrzahlung an Zinsen, da wir ja 6 Millionen Zinsen mehr bezahlen, und endlich durch das Pensionsgesetz, was vom Reichstage
(B) beschlossen ist. Meine Herren, ebenso kommt nun noch hinzu, daß, wenn auch eine Ermäßigung in den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben gegen das letzte Jahr vorhanden ist, wir noch alle Jahre eine ganz bedeutende Summe durch Anleihen aufbringen müssen, jedes Jahr annähernd 50, 60, in diesem Jahre 70 Millionen. Es treten also jedes Jahr wiederum die Zinsen dieser Summen zu den Ausgaben hinzu. Wir haben — was ich bedaure, und was ich schon im vorigen Jahre anregte — wir haben keine Amortisation der Reichsanleihen. Nun haben wir schon über 1 Milliarde Schulden! Ja, meine Herren, wo soll es denn hinkommen? Wir müssen also doch entweder abtragen, oder uns einschränken. Diese ewige Lawine vorwärts kann nicht gehen, und wir müssen also ganz ernsthaft da sparsam sein, wo es irgend möglich und angängig ist.

Meine Herren, in den einzelnen Positionen, die ja nun der Kommission zur näheren Berathung unterbreitet werden, wird es ja die Aufgabe der Kommission sein, zu prüfen, was unbedingt nothwendig, was noch zurückgestellt werden kann, und zu diesen Fragen rechne ich besonders auch die Erhöhung, die ja für jetzt noch nicht bedeutend ist, in den außerordentlichen Ausgaben für die Marine, die aber für die Folge doch von größter Tragweite ist. Meine Herren, es will mir scheinen, daß man von dem früheren Prinzip abgegangen ist oder abgehen will. Mir ist das aus der Denkschrift nicht ganz klar geworden. Während wir also früher nur die Vertheidigung der Küste und die Deckung unseres Handels durch Kreuzerfahrzeuge als die Aufgabe der Marine angesehen, so ist jetzt vorgeschlagen, auch schwere Schlachtschiffe einzustellen. Ist dies bloß nöthig, um unsere Küste erfolgreicher zu vertheidigen, so wird das ja innerhalb des früheren Rahmens sich bewegen. Soll aber dies der Anfang sein, zu einer wirklichen bedeutenderen Schlachtmarine — um es kurz zu sagen — zu kommen, so würde das ja von prinzipiell größter Bedeutung sein.

Die Begründung ist meiner Ansicht nach nicht vollkommen und ausreichend; es müssen noch wesentliche Aufklärungen in der Kommission gegeben werden. Es ist z. B. gar nicht ausgeführt, wieviel denn nun später die Indienststellung dieser Schiffe an Mannschaften und Verpflegung u. s. w. verlangt; es ist auch gar garnicht einmal nachgewiesen, daß überhaupt die Schiffe auf deutschen Werften in so kurzer Zeit werden gebaut werden können.

(Sehr richtig! links.)

Das sind aber doch Erwägungen, die man machen muß.

Meine Herren, anders verhält es sich ja vielleicht mit einem großen Theil der Kreuzer, die also mehr dazu bestimmt sind, unseren Handel und unsere Kolonien zu decken. Da hatte nun ja Herr Kollege Richter die größte Befürchtung, daß wir uns in Unternehmungen einlassen würden wie die Franzosen, die Engländer, Italiener. Dazu liegt, glaube ich, wirklich keine Gefahr vor. Der Herr Reichskanzler hat verschiedene Male ganz positiv sich ausgesprochen, daß wir so weit mit der Kolonialpolitik nicht gehen würden, daß es sich nur darum handeln könne, die deutschen Unternehmungen durch unsere Flotte zu decken, aber nicht kriegerisch für sie einzutreten. Ich glaube daher auch garnicht, daß eine Gefahr vorliegt, daß wir einen Kampfzug in das Innere Afrikas unternehmen.

Meine Herren, ich schließe damit: die größte Sparsamkeit halte ich für erforderlich, da wir für die nächste Zeit auf neue Eingänge nicht hoffen können. Dasjenige aber, was zum Ansehen, zur Aufrechterhaltung der Wehrkraft Deutschlands und zum Fortschreiten unseres Vaterlandes nothwendig ist, das müssen wir bewilligen, und das werden wir bewilligen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen. (D)

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebknecht hat heute in einem längeren Vortrage, der sich über die große und kleine Politik, über das Ausland und das Inland, über den Charakter, die politischen Kämpfe bei fremden Nationen und in unserem eigenen Lande, über die wirthschaftlichen Zustände in Deutschland ausführlich verbreitete, eine ganze Reihe von Behauptungen aufgestellt, Vergleiche vorgenommen, die auch nach der Rede des geehrten Herrn Staatssekretärs wohl noch zu manchen Erwiderungen auffordern würden. In der späten Stunde wage ich es aber doch nicht, Sie eingehend damit zu belästigen. Ich möchte nur einiges aus diesem Vortrage, was mir besonders charakteristisch erschienen ist und worin auch wohl der eigentliche Zweck der Rede enthalten war, noch mit wenigen Worten beleuchten.

Der Herr Staatssekretär hat mit Recht darauf hingewiesen, daß — was ich übrigens dem Herrn Liebknecht gar nicht verdenke — er als Mitglied einer kleinen Partei im Reichstage, ohne entscheidenden Einfluß auf dessen Entschließungen, weniger für diese Versammlung als wie nach außen — ich füge hinzu: agitatorisch — zu reden sich bemüht hat, auf seine Gesinnungsgenossen zu wirken, weitere Anwerbungen für die sozialdemokratische Partei damit herbeizuführen, den vorhandenen Stamm der Sozialdemokratie unter der Leitung der jetzigen Führer in Deutschland zusammenzuhalten. Dazu war es natürlich nöthig, die Zustände in Deutschland so schwarz wie möglich zu malen: die Regierung in ihrer reaktionären Haltung, den Reichstag in der Unterstützung dieser Politik, den Niedergang der wirthschaftlichen Entwicklung, den Druck vor allem, der auf den arbeitenden Klassen ruht. Daneben wurde hervorgehoben, wie viel herrlicher das alles sein würde, wenn die Entwicklung demokratisch-revolutionär, von unten das deutsche Reich um-

(A) gestaltend uns die friedegebietende Stellung nach außen verschafft und eine freiheitliche großartige Entwicklung in Deutschland ermöglicht hätte. Eins hat dabei Herr Liebknecht wohl vergessen: eine solche Entwicklung haben wir schon einmal vor etwa 100 Jahren in einem Nachbarlande gehabt. Da wurden die politischen Zustände auf revolutionär-demokratischer Basis gründlich umgestaltet, und was war die Folge? Ruhe im Innern? Eine friedliebende Politik nach außen? Keineswegs! Fortgesetzte Revolutionen und gewaltsame Umwälzungen mit Bürgerkrieg und Hinrichtungen und Druck durch viele Jahre hindurch im Innern und eine kriegerische Propaganda, welche die französischen Fahnen mehr als 20 Jahre durch ganz Europa getragen hat. Nicht etwa allein unter dem Kaiser Napoleon, nein, lange vorher, unter der demokratischen Republik, wo für die Verbreitung oder wenigstens unter der Firma der Verbreitung demokratisch-revolutionärer Grundsätze die Rheinlande, die Schweiz, Italien besetzt, erobert und festgehalten wurden für Frankreich. Meine Herren, sehr verführerisch würde diese Entwicklung wohl nicht erscheinen, und wenn jemals ein Land — von Deutschland will ich gar nicht reden — erleben sollte, daß die Sozialdemokratie sich der Herrschaft in demselben bemächtigte: schon aus dem Gefühl der Selbsterhaltung würde die nothwendige Folge sein, daß ebenso, wie damals die französische Demokratie, sie die Fahne der revolutionären sozialdemokratischen Propaganda durch die ganze Welt tragen müßte. Denn nur, wenn ziemlich die ganze Welt dieser vorausgesetzt nur zunächst in einem Lande aufgerichteten Sozialdemokratie unterworfen werden würde, dann wäre überhaupt die Möglichkeit und Aussicht einer Aufrechterhaltung solcher Zustände auch nur in einem einzelnen Lande gegeben. Meine Herren, auf diese Seite der Ausführungen will ich heute nicht weiter eingehen. Wo nun alles unter dem entsetzlichen Druck und solchen gewaltigen Reaktionen dargestellt ist, unter einer kriegerischen Politik oder wenigstens einer ganz unvernünftigen Waffen-
(B) rüstung haben wir erlebt, daß 18 Jahre der Friede erhalten ist. Mehr hätte doch eine sozialdemokratische Regierung in Deutschland auch nicht erreichen können!

(Zwischenruf. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen**: Der geehrte Herr, der mich unterbricht, meint, sie hätte das Volk nicht zu Grunde gerichtet. Das ist eben die Auffassung eines sonderbaren Schwärmers, daß das Volk zu Grunde gerichtet sei durch die gesteigerte Anspannung unserer Wehrkräfte.

(Heiterkeit.)

Zu Grunde gerichtet ist unser Volk noch nicht. Zu dieser Anspannung sind wir aufgefordert durch die Rüstungen anderer Mächte. Der Herr Staatssekretär hat durch Vergleichung der Steuerzahlen insbesondere mit Frankreich uns dargelegt, daß der finanzielle Druck trotz so außerordentlich gesteigerter militärischer Leistungen in Deutschland verhältnißmäßig sehr wohl zu ertragen ist. Der Wohlstand entwickelt sich zur Zeit in Deutschland in einer ganz ungewöhnlichen Weise; Handel, Schifffahrt, Industrie blühen so, wie es noch vor wenig Jahren kaum erhofft werden konnte, und wenn irgend etwas es unserer weisen Politik von Kaiser und Kanzler ermöglicht hat, 18 Jahre den Frieden zu erhalten, dann war es eben diese starke Waffenrüstung und die im wesentlichen auf dieselbe gestützte Möglichkeit so sicherer Bündnisse und zwar von Bündnissen auch mit demjenigen, der besiegt ist 1866 und mit dem wir jetzt in einem einträchtigen Verhältniß dieses zentrale Bündniß mit seiner mächtigen Wirkung in Mitteleuropa hergestellt haben.

(Bravo!)

Alle diese Dinge müssen ja so dargestellt werden, sie sollen (C) so sein, es darf gar nicht anders erscheinen. Denn wie wird denn sonst das Gefolge immer hinter den Führern herziehen können, das eben jede Hoffnung verlieren muß einer Besserung seiner jetzigen wirthschaftlichen Lage! Nur wenn diesem jede Hoffnung entgeht auf eine ernsthafte Besserung, dann wird es den verlockenden Worten der Führer weiter folgen.

Heute hat der Herr Abgeordnete Liebknecht, um dieses zu erreichen, in einer Weise, die doch recht auffallend erschien, von den sozialpolitischen Entwürfen, Gesetzen und Vorbereitungen der Reichsregierung und Reichsgesetzgebung ganz wegwerfend als von lauter untergeordneten, nichtssagenden Dingen gesprochen und daneben hervorgehoben, wie es mir schien, als etwas ganz leichtes und einfaches, daß endlich die wirkliche Sozialreform an Stelle dieser nichtssagenden Dinge unternommen werden sollte. Nun, das Programm ist uns heute nicht ganz ausführlich enthüllt, aber in den Worten auch gar nicht zurückgehalten. Es beruht im wesentlichen bekanntlich darauf, daß die gesammten Produktionsmittel, Grund und Boden, Gebäude, Instrumente, Maschinen, Betriebskapital, den Händen des Privateigenthums entnommen und auf die Gemeinschaft, sei es Staat, sei es Gesellschaft, wie man das nun organisiren will, übertragen wird. Diese kleine Aenderung ist nur erforderlich, damit die sozialdemokratische Reform der Umgestaltung durchgeführt wird. Ja, dem gegenüber — das muß ich anerkennen — scheint alles das, was bislang in Deutschland geschehen ist, einschließlich auch der jetzt vorgelegten Alters- und Invalidenversorgung, als etwas geringes. Das ist vollständig richtig; denn diese Aenderung, die in dem eben von mir gekennzeichneten und von dem Herrn gewiß nicht bestrittenen Programm liegt, bedeutet eben weiter nichts als eine vollständige Umgestaltung nicht bloß aller politischen, sondern aller gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände, die Ersetzung der gesammten jetzigen wirthschaftlichen Produktion (D) durch eine radikal andere.

Nun, meine Herren, ist doch eines allmählich in den Augen der großen Arbeitermassen immer deutlicher geworden, daß Umwälzungen so tiefgreifender Art politisch, sozial und wirthschaftlich sich nur vollziehen können in einem lange hin- und herwogenden Kampfe. Ich will einmal annehmen, daß in irgend einem Lande die Sozialdemokratie nach einem langen Kampfe der Sieger bleiben würde; das ist doch zweifellos: durch ein Meer von Blut und Elend müßte die Generation waten, die einen solchen Kampf durchmacht.

(Sehr richtig!)

Wenn die besitzenden Klassen niedergeschlagen sind, dann ist zweifellos die arbeitende Klasse derselben Generation auch elend und verloren. Denn nach einem solchen Kampfe haben auch die Ueberlebenden in einem vollständig verwüsteten Lande und nach der Zerstörung des größten Theils des Kapitals und Wohlstandes desselben erst von neuem wieder anzufangen.

(Sehr wahr!)

Also mit einem Worte: wenn etwas derartiges unternommen wird — hoffentlich sind die bürgerlichen Klassen stark genug, um solchen Kampf in Deutschland und in den anderen entscheidenden Kulturländern zurückzuweisen, und je besser ihr Gewissen ist in der Haltung gegenüber den arbeitenden Klassen und in der Fürsorge für dieselben, desto erfolgreicher werden sie auch von den mechanischen Mitteln Gebrauch machen können, die ihnen in der Vertheidigung gegen solche Angriffe zu Gebote stehen werden, — aber selbst, wenn sie besiegt werden, wenn die Arbeiter in irgend einem Lande, also wie die Herren wollen, in Deutschland, ein volles sozialdemokratisches Regiment der gemeinsamen Produktion unter Vernichtung des Privateigenthums an den Produktionsmitteln aufrichten könnten: die eine Gene-

(A) ration, auch die arbeitende Klasse, hat sich alsdann für die Zukunft geopfert. Sie sind diejenigen, die gemeinsam mit den von ihnen niedergeschlagenen Besitzenden in den Abgrund hineingesprungen sind. Meine Herren, dazu wird sich doch auch die große Masse der arbeitenden Bevölkerung nur dann entschließen können, derartige Tendenzen und aufregende Predigten unter dieser Klasse werden nur dann nachhaltig einen Erfolg haben können, wenn eben die Lage dieser Klasse eine so verzweifelte ist, daß sie aus Fanatismus und aus Erbitterung ein so furchtbares Wagniß glaubt unternehmen zu sollen, gewissermaßen als die einzige Rettung, die ihnen und ihren Angehörigen noch bleibt. Das ist gerade das Gefühl, welches die Führer der revolutionären und sozialistischen Partei in den Massen aufrecht erhalten müssen, und deshalb kann ihnen für ihre Zwecke nichts Verderblicheres geschehen, als eine wirklich weitgreifende Verbesserung der wirthschaftlichen und menschlichen Lage der arbeitenden Klassen.

(Sehr richtig!)

Dafür in einer solchen Zeit tiefgehender sozialer Aufregung und drohender sozialer Umwälzung zu sorgen, das ist eben die Aufgabe, wie sie Deutschland ergriffen hat, und wie sie bei uns so weit auch schon gefördert ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Bitte und den Wunsch aussprechen, daß dieser Reichstag in den beiden Sitzungen, die ihm noch bleiben, dazu die Hand bieten und den Erfolg möge verzeichnen können, daß die begonnene sozialpolitische Gesetzgebung zu einem gewissen bedeutenden Abschluß kommt. Dazu fehlt uns noch zweierlei: einmal die Verständigung über den jetzt vorgelegten Entwurf wegen der Alters- und Invalidenversorgung und zweitens die Verständigung über die noch ausstehenden nothwendigen Theile der Arbeiterschutzgesetzgebung. Zwei Sessionen werden, wie ich hoffe, dazu ausreichen, um auf beiden Gebieten zwischen (B) den verbündeten Regierungen und dem Reichstag die Einigung und die Gesetzgebung herzustellen. Ist das geschehen, dann hat die Arbeiterwelt zu demjenigen, was in der jetzigen Gesetzgebung für Krankheit und Unfall vorgesehen ist, etwas ganz bedeutend weiteres noch erhalten, und der Eindruck wird sicher nicht ausbleiben, auch wenn die Wirkungen noch nicht jahrelang gedauert haben: der Eindruck, meine ich, daß es der Gesetzgebung eines großen Staates gelungen ist, in einem weitgreifenden Zusammenhange für die hervorgetretenen Bedürfnisse der Arbeiterwelt zu sorgen.

Meine Herren, wenn die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Hauptsache beschlossen ist, die Arbeiterinvaliden- und Altersversorgung ins Leben getreten ist, dann ist allerdings etwas ganz bedeutend weiteres noch geschehen als jetzt mit der Kranken- und Unfallversicherung allein, so wichtig und so schwierig dieselbe auch in der Durchführung gewesen sein mögen. Die Menschen sind einmal mehr oder weniger Sanguiniker; jeder glaubt, ihn und die Seinigen trifft die Krankheit nicht so schwer, und ebenso wenig ein Unfall, bis sie es thatsächlich erfahren müssen am eigenen Leibe und dem ihrer Angehörigen. Dagegen die Sorge für das, was im Alter aus dem Menschen werden soll, überkommt jeden; und wenn dafür also systematisch und organisch die Fürsorge der Einrichtungen in Deutschland getroffen sind, dann ist nothwendig einer solchen Gesetzgebung im Zusammenhang mit der anderen ein viel bedeutenderer moralischer und auch sachlicher Eindruck gesichert. Meine Herren, gewiß hat die Thronrede darin Recht, daß es nicht die Aufgabe der Gesetzgebung und der menschlichen Thätigkeit überhaupt sein kann, alles Elend und alle Noth aus der Welt schaffen zu wollen. Das wäre ja ein unmögliches Beginnen. Der Mensch ist einmal nicht zur Freude und zum Genuß allein auf diese Welt gesetzt. Es ist auch eine Thorheit, obwohl es vielfach künstlich verbreitet wird in den Massen, daß das Elend nur in den großen arbeitenden unteren Schichten vorhanden sei. Nein, Sorge und Elend, selbst schweres Elend findet sich auch in den mittleren und (C) oberen Schichten. Ja, wie weit es auch die höchsten Regionen ergreifen kann, das haben wir in herzerschütternder Weise in Deutschland in diesem Jahre erlebt.

Meine Herren, wenn so, wie ich es hoffe, es gelingen wird, in den nächsten Jahren die bürgerliche Gesellschaft durch ihre Gesetzgebung, und ich füge hinzu, wie ich hoffe, auch durch ihr menschliches Verhalten in dem Verkehr und in dem gemeinsamen Arbeiten mit den unteren Schichten der Bevölkerung erfolgreich thätig zu erweisen, dann wird nach und nach es möglich sein, die Wurzeln zu untergraben dieser revolutionären und demagogischen Thätigkeit, der sozialdemokratischen Propaganda in Europa und in Deutschland. Die Möglichkeit und die Hoffnung dazu ist noch keineswegs abgeschnitten; unsere Zustände sind im ganzen noch gesund genug. Auch in demjenigen Lande, in dem die jetzige Produktionsweise, der Industrialismus sich am stärksten, am frühesten und am weitesten entwickelt hat, in England, ist noch keineswegs der Einfluß der internationalen sozialdemokratischen Aktion derartig bei den Arbeitern, daß nicht die arbeitenden Klassen dort Verbesserungen im einzelnen ihrer Lage noch den Vorzug geben sollten vor dem Ausmalen der großen herrlichen Zukunft, die eine allgemeine gewaltige Umwälzung der Verhältnisse ihnen verschaffen würde. Noch kürzlich wieder hat die internationale revolutionäre Propaganda in England vergeblich gesucht, die Leiter der englischen Arbeiter und die englischen Arbeitermassen selbst in ihre allgemeine Bewegung, die weiter nichts als eine große Revolution aller Zustände ins Auge faßt, hineinzuziehen. Wird die Sache in England gehalten vorzugsweise durch die große praktische Einsicht in den Kreisen der Arbeiter und ihrer Führer selbst, ebenso in Deutschland durch diese umfassende fürsorgende Initiative der Reichsgesetzgebung, dann ist sicherlich eine Möglichkeit noch vorhanden, daß von diesen festen Punkten aus eines gesicherten Zustandes der industriellen Verhältnisse der Ansturm auch für unsere Nachkommen auf- (D) gehalten werden wird, den ja fortgesetzt die fanatischen Führer und auch die fanatisirten Massen der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Gesellschaft nicht unterlassen werden.

Meine Herren, so viel für heute zu diesen Ausführungen des Herrn Liebknecht, — auf solche Fragen werden wir wohl noch oft zurückkommen, speziell auch in dieser Session an der Hand der Gesetzentwürfe, die uns zugegangen sind. Ich gehe nun über, wie es meine Pflicht ist, zu dem Etat, der uns vorliegt für das nächste Jahr.

Dem Herrn Schatzsekretär kann der Reichstag gewiß anerkennend aussprechen, daß die Wünsche, die im vorigen Jahre wegen einer größeren Vereinfachung und Klarlegung des Etats der Reichstag geltend gemacht hat, wenn nicht vollständig, so doch im wesentlichen erfüllt sind. Ganz konsequent ist das, was der Reichstag in seiner Resolution niederlegte, wie der Herr Schatzsekretär selbst anerkennt, allerdings noch nicht ausgeführt. Es wird, wie ich annehme, besser Aufgabe der Kommission als jetzt der Generaldiskussion sein, zu prüfen, ob man darin nicht noch etwas weiter gehen kann. Ich will nur vorläufig meine Meinung aussprechen: es würde wohl möglich gewesen sein, auch die Einnahmen und Ausgaben des Invalidenfonds in den außerordentlichen Etat zu stellen. Entscheidend scheint hierbei zu sein, daß die laufenden Einnahmen die Mittel nicht bieten für die Ausgaben, und nicht durchschlagend, daß es sich hier um fortdauernde Ausgaben handelt.

Dann hat der Herr Schatzsekretär mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Abschluß, sozusagen die Uebersicht, in dem Ganzen dadurch immer noch einen erheblichen Mangel hat, daß das Verhältniß der Ueberweisungen und der Matrikularbeiträge gewissermaßen diese Dinge zweimal in den Zahlen des Etats erscheinen läßt. Ich will das hier in diesem Augenblick nicht weiter ausführen; es handelt sich aber dabei um mehr als 200 Millionen, um die das Gesammtbild des

(A) Etats größer erscheint, als es wirklich ist. Auch hier wäre wohl zu überlegen — ich verzichte darauf, es im Augenblick näher auszuführen —, ob der Ausschuß es nicht für möglich findet, unter Aufrechterhaltung des Rechtszustandes — daran darf natürlich, so lange das betreffende Gesetz besteht, nichts geändert werden, und das soll auch zum Ausdruck kommen im Etat, — es wäre wohl zu überlegen, was allein das Kennzeichnende ist und das die Uebersicht Gewährende, die Differenz in der Linie erkennen zu lassen zwischen Ueberweisungen und Matrikularbeiträgen, sei es um mehr oder weniger auf der einen oder der anderen Seite. Darauf gehe ich übrigens zur Zeit nicht näher ein.

Dann hat der Herr Schatzsekretär und auch heute wieder der Herr Graf Behr eine Frage berührt, von der ich doch bitten möchte, daß der Reichstag sich an den Gedanken gewöhnt, ihr bald etwas näher zu treten. Das ist die Frage, ob nicht angesichts des immer mehr anschwellenden Betrages der Reichsschulden endlich mal mit einer regelmäßigen Tilgung oder mit irgend einer anderen Form einem zu starken Anschwellen entgegengetreten werden muß. Es ist schon mit Recht darauf aufmerksam gemacht — die Zahlen der Vorlage geben es ja an die Hand, 37 405 000 Mark stehen als Zinsen der Reichsschuld eingetragen für das Etatsjahr 1889/90 — mit anderen Worten ausgedrückt: im Laufe dieses Etatsjahres erreichen und überschreiten wir bei unserer Reichsschuld den Betrag einer Milliarde, sage einer Milliarde Mark.

Das ist immerhin noch keine geradezu erschreckende Summe, auch selbst, wenn man ihr in Gedanken hinzuzählt diejenigen Schulden, welche die einzelnen deutschen Staaten für sich noch haben, sobald man solche Staatsschulden vergleicht mit denen anderer Länder und daneben bei den Einzelstaaten das bedeutende werbende Vermögen berücksichtigt, welches in Domänen, Forsten und Eisenbahnen diesen Schulden gegenübersteht. Aber zweifellos ist doch die Summe einer Milliarde sehr geeignet, zum Nachdenken aufzufordern, wenn wir eben in diesem Etat
(B) wie in dem vorigen und auch in dem nächsten — es ist uns das schon angekündigt — ganz stark mit weiteren Anlehen vorgehen. Der Betrag, der in diesem Etat 1889/90 für weitere Anlehen eingestellt ist, ist ja allerdings lange nicht so groß wie der im laufenden; aber er beträgt doch immer die Summe von 73½ Millionen.

Nun, meine Herren, weiß ich sehr wohl, daß die Frage der Tilgung der Reichsschulden schon vom technischen Standpunkte allerlei Schwierigkeiten hat. Wir können schwerlich auf die Form von Schuldtiteln im Reich zurückgehen, in denen Auslösungen nach einem bestimmten Prozentsatz mit 1, 1½, 2 Prozent von vornherein als Verpflichtung übernommen sind. Denn diese Titel würden viel weniger beliebt sein, als die konsolidirten Obligationen, die nicht ausgeloost werden — die Gründe liegen ja auf der Hand. Auf der anderen Seite würde ein in den Etat aufzunehmender regelmäßiger Tilgungsfonds hinsichtlich seiner Verwendung auf eine gewisse technische Schwierigkeit stoßen in solchen wirthschaftlich aufsteigenden Zeiten, wo, wie bei uns jetzt, die Reichsschulden, auch die zu 3½ Prozent verzinslichen, weit über pari stehen. Finanziell zweckmäßig wird es ja nur sein da, wo man nicht ausloost, sondern die Titel an der Börse auftauft, sie nur anzukaufen, wenn sie unter pari stehen oder zu pari oder doch wenigstens nicht viel darüber. Jetzt stehen ja die 3½prozentigen Titel mehrere Prozent und die 4prozentigen 7 bis 8 Prozent über pari; an der Börse aufzukaufen, um zu tilgen, würde also auch im Moment nicht ausführbar sein.

Es gibt ja aber noch andere Formen, über die man sich im Ausschuß nähere Ueberlegung wird vorbehalten müssen. Vor allen Dingen ist es aber möglich, daß man die neu zu machenden Anlehen einschränkt, daß man also weniger in den einzelnen Jahren anleiht und mehr aus den laufenden Mitteln des Reiches bestreitet. Das ist ein Verfahren, welches jedenfalls technisch leicht ausführbar ist, zugleich etwas, was auch im einzelnen Jahre vorgenommen, in künftigen (C) Jahren wieder verlassen oder eingeschränkt werden kann, während gesetzliche Verpflichtungen oder gar in die Obligation aufgenommene Verpflichtungen der Ausleihung nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft engagiren und günstige, minder günstige, ganz ungünstige Finanzzustände, die letzteren unter Umständen bedenklich, belasten können. Ich möchte also bitten, daß mindestens, wenn man im übrigen von einer dauernd organischen Tilgungseinrichtung, wie ich nach den Worten des Herrn Schatzsekretärs annehmen muß, augenblicklich noch sehr zurückscheut — die Worte waren, wenn auch nicht vollständig ablehnend, so doch zurückhaltend oder abwehrend — ich möchte bitten, daß im Ausschuß die Frage genau überlegt wird, ob es nicht gerathen ist, in diesem Jahre zunächst und ähnlich auch in den kommenden Jahren, die nicht minder günstig finanziell sich gestalten, einen geringeren Betrag, etwa eine um 10 bis 15 Millionen Mark kleinere Summe in den Anleiheposten des Etats einzustellen. Dazu haben wir auch aus der ganzen Gestalt des jetzigen Etats immerhin eine ausreichende Veranlassung. Ungünstig ist der Etat sicher nicht zu nennen, wenn man ihn auch vielleicht nicht ganz so günstig auffassen sollte, wie der Herr Schatzsekretär. Er ist namentlich insofern günstiger, und muß es auch sein, als in den Vorjahren, weil im nächsten Jahre die Erträgnisse der reformirten Zuckersteuer voll zur Geltung kommen. Er ist auch insofern günstiger, weil im nächsten und in den kommenden Jahren die Fehlbeträge, welche in Folge der Zuckersteuer in der bisherigen Art regelmäßig erschienen, im nächsten schon geringer sein und in den folgenden Jahren ganz in Wegfall kommen werden.

Die Reformirung der Branntwein- und Zuckersteuer hat auch zur Folge gehabt, daß das Plus an Ueberweisungen, gegengerechnet gegen die Matrikularbeiträge, in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen hat. Es ist in den Etats — die kann man allein vergleichen, weil über das laufende Jahr — vom nächsten gar nicht zu reden — die (D) Abschlüsse nicht vorliegen —, es ist, wenn man die Etats vergleicht des vorigen Jahres, des laufenden und des vorgelegten Etats, der Sprung in den Ueberschüssen der Auszahlung an Zöllen ꝛc. an die Einzelstaaten gegenüber den von ihnen zu erhebenden Matrikularbeiträgen, von dem vorigen zu diesem Jahre von 85 Millionen zu Gunsten der Einzelstaaten, und von diesem Jahre zu dem jetzt uns vorgelegten Etatsjahr etwas über 13 Millionen zu Gunsten der Einzelstaaten. Wenn man also das vorige Jahr vergleicht mit dem jetzt uns vorgelegten Etatsjahr 1889/90, so haben sich die Einzelstaaten im Verhältniß zum Reich durch diese Plusdifferenz der Ueberweisungen gegenüber den Matrikularbeiträgen um rund 100 Millionen, genau 98½ Millionen, verbessert.

Meine Herren, das sind gewiß außerordentlich günstige Verhältnisse für die Einzelstaaten, die es wohl erträglich erscheinen lassen, daß man im Reiche, von welchem diese Mehreinnahmen durch die neue Branntweinsteuer und die reformirte Zuckersteuer kommen, eine etwas solidere Verwaltung in den vorhandenen und wachsenden Reichsschulden eintreten läßt und darauf Rücksicht nimmt, daß nicht in Zukunft in solcher Weise, wie in den letzten Jahren, diese Schulden sich weiter vermehren. Hat man sich in 2 Jahren, seit dem vorigen bis zum nächsten, um beinahe 100 Millionen verbessert im Verhältniß der Einzelstaaten zum Reiche, so wird es sehr wohl erträglich sein, daß von diesen 100 Millionen 10 bis 15 Millionen bei dem Reiche zur Schuldentilgung in irgend einer zweckmäßigen Gestalt festgehalten werden. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß um so mehr in diesem Jahre diese Frage ernsthaft in Erwägung gezogen wird, weil wir ja keineswegs wissen, wie nach einigen Jahren das Verhältniß sich gestalten wird. Da ist es meiner Meinung nach vorsorglich nach zwei Seiten, daß man von dem augenblicklichen Ueberflusse im Reiche etwas mehr zurückhält, einmal

(A) in der Art, daß man für die kommenden Jahre, wo durch das Hinzutreten der Verpflichtung aus der Alters- und Invalidenversorgung die Finanzen des Reiches wieder stärker belastet werden, durch das nicht zu starke Anschwellen der Reichsschulden eine gewisse Erleichterung eintreten läßt. Das würde ja zur Folge haben, wenn es gelingt, im Laufe der Jahre an eine ernsthafte Tilgung zu gehen, daß die nächste Generation, die, wie nach dem jetzt vorgelegten Entwurf sich ergibt — es sind das einige 70 Millionen —, ich habe die Entwürfe nicht zur Hand, die demnächst aber, wenn der Beharrungszustand erreicht ist, die wirkliche jährliche Belastung für das Reich ausmachen werden aus der Alters- und Invalidenversorgung, wenn es möglich sein sollte, bis dahin unsere bisherigen Reichsschulden so herabzumindern oder ihr Anwachsen so verringert zu haben, daß nicht neben dieser großen, demnächst für unsere Nachkommen hinzukommenden neuen Belastung die Zinsenlast eine drückende, unter Umständen eine schwer erschwingbare sein wird. Auf der anderen Seite halte ich es auch für ganz glücklich in den Einzelstaaten, daß diejenigen Beträge — ich wünschte selbst, daß sie möglichst groß sein können, weil in manchen Staaten das Bedürfniß für zurückgestellte Ausgaben immerhin noch ein ganz erhebliches ist —, ich halte es aber für die Finanzverwaltung und für die Bedürfnisse in den Landtagen der einzelnen Staaten für gerathen, daß nicht so sprungweise und so wechselnd die Summen, die ihnen vom Reiche im Plus der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge zur Verfügung gestellt werden, so wechselnd sich gestalten,

(sehr gut!)

daß, wenn auch, wie ich hoffe, immer ein Mehr an Ueberweisungen vorhanden sein wird, dieses doch sich innerhalb gewisser Grenzen hält, nach denen die Finanzverwaltung der Einzelstaaten sich einrichten kann, und daß man nicht in
(B) einzelnen Jahren mit sehr großen, in anderen Jahren mit verhältnißmäßig kleinen Ueberschüssen aus dem Reich zu thun hat, was eine geordnete Finanzwirthschaft außerordentlich erschwert. Ich will das in diesem Augenblick nicht weiter ausführen, es ist vielleicht ohnehin schon zu viel gewesen in der Generaldiskussion. Aber das werden Sie nicht bestreiten können, meine Herren, daß einmal diese Frage an der Hand der Zahl der Millarde eine sehr wichtige ist, die unserer Finanzverwaltung sehr wohl gestattet, auf dieselbe einzugehen, wenigstens jetzt und in der nächsten Zeit, daß die Möglichkeit vollkommen gegeben ist, damit nützliche Wirkungen bei uns und in den Einzelstaaten hervorzurufen.

Nun, meine Herren, könnte man auf eine Reihe Einzelheiten im Etat sonst noch eingehen, ich will aber in später Stunde in der Hinsicht nur zwei Punkte hervorheben. Dazu wurde ich aufgefordert durch politische Freunde. Der eine betrifft die Branntweinsteuer. Der Herr Abgeordnete Richter hat hervorgehoben, welchen Druck dieselbe auf die konsumirende Bevölkerung hervorbringt und wie daneben die kleinen Brennereien vorzugsweise hart betroffen werden durch die neue Steuer. Nun will ich im Vorübergehen nur sagen: wenn man so bedeutende Mehrmittel im Reiche nöthig hat — und das hat ja auch der Herr Abgeordnete Richter und die Fortschrittspartei anerkannt, denn sie haben ja selbst die ganzen Militärbewilligungen mitgemacht, die so große Summen mehr erfordert.

(Ruf links: 20 Millionen! Der sechste Theil!)

— Nun, Sie haben nicht allein für die Militärforderungen in den letzten Jahren die großen Summen bewilligt; überhaupt die meisten Ausgaben, welche in den letzten Jahren gemacht sind, sind entweder von Ihnen mit oder von der großen Mehrheit des Reichstags beschlossen, — da war es nun nicht anders möglich, und es ist in früheren Jahren auch von Ihrer Partei unumwunden anerkannt worden, daß der (C)
Branntwein ein Artikel ist, der eine höhere Steuer verträgt.

(Zustimmung.)

— Schön! — Nachdem aber in gewisser Form eine Branntweinsteuer mit höheren Einnahmen vorgelegt und berathen worden, ist sie von der linken Seite des Hauses abgelehnt worden. Ich will in diesem Zusammenhang nur das eine sagen: Wenn man damals, wie ich glaube, mit sehr starker Uebertreibung wiederholt hervorgehoben hat — nicht bloß hier im Parlament, sondern namentlich auch auswärts —, daß durch die Art der Abschließung der Branntweinsteuer den Gutsbesitzern des Ostens ein ganz unverhältnißmäßiger Vortheil zugeführt worden sei, so ist das in der Art, wie sich später die Steuer praktisch entwickelt und gemacht hat, durchaus nicht eingetreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, wo das sein soll; nachweisbar wird das für Herrn Richter und seine Freunde nicht sein. Nach allem, was ich darüber gehört habe, ist, vielleicht von einigen Riesenbrennereien mit den vorgeschrittensten Betrieben abgesehen, trotz der Steuer, von der diese Seite (links) soviel befürchtet und jene Seite (rechts) manches gehofft hat, eine derartige Folge als unerhörte Begünstigung der Brennereien der Gutsbesitzer nicht eingetreten. Im Gegentheil, die Lage der Brennereien, gerade dieser größeren, ist zum Theil jetzt eine reichlich so schwierige wie vorher.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, was die anderen Betriebe anlangt, die kleinen Brennereien, so ist mir gesagt worden, daß in Süddeutschland, insbesondere in Baden, 26000 solche kleinen Brennereien bestehen, die aus verschiedenen Obstsorten und aus Trestern von Obst und von Trauben Branntwein brennen, in Württemberg ebenso 13000 — die Zahlen sind mir heute (D)
genannt worden —, von Elsaß-Lothringen kenne ich die Zahlen nicht; jedenfalls sind das zusammen allein für Baden und Württemberg schon ungefähr 40000 kleinere, höchstens mittlere Brennereien. Dann ist mir versichert worden — und das Material soll der Budgetkommission im einzelnen noch näher zur Verfügung gestellt werden —, daß die Art der Ausbeute aus diesem Rohmaterial, wie dieselbe bestimmt ist, vom Bundesrathe, der dazu ermächtigt war, nicht richtig geschätzt sei, vielfach zu hoch gegriffen sei und dadurch ganz außerordentliche Beschwerden und erhebliche Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Wenn es sich nun hier um eine so große Zahl von kleineren, höchstens mittleren Brennereien handelt in ganzen Landschaften, und wenn bei näherer Untersuchung sich als Wahrheit erweisen sollte, daß dieses Ausbeuteverhältniß unrichtig gegriffen ist, dann wird um so mehr die Kommission und später der Reichstag gut thun, darauf hinzuwirken, daß Bestimmungen, die vom Bundesrath übrigens auch nur provisorisch bis auf weiteres erlassen sind, abgeändert werden, wozu ja die Möglichkeit ohne Schwierigkeit vorhanden ist.

Dann ist mir von einem Freunde aus Norddeutschland gesagt, daß in weiten handeltreibenden Kreisen eine sehr große und, wie mir versichert wurde, begründete Beschwerde darin gefunden ist, daß das amtliche Waarenverzeichniß, wie es von Zeit zu Zeit, zuletzt im Juni dieses Jahres, vom Bundesrathe festgestellt ist, in der Art der Eintheilung der einzelnen Waaren, auch solcher, die eine große Bedeutung gewonnen haben, in Bezug auf die einzelnen Nummern und damit die einzelnen Zollsätze Abweichungen enthielten — nach der Auffassung der Beschwerdeführer — von dem Gesetze oder aber doch sehr große Härten und Unbilligkeiten. Es wird also dringend gewünscht, daß diese Frage eingehend geprüft wird, weil das die Handelswelt natürlich in großem Maße und sehr schwer betrifft. Und wenn da etwa wirklich eine falsche Auslegung des Gesetzes untergelaufen wäre oder eine

(A) unbillige und unnöthige Härte, so wird der Ausschuß und der Reichstag gewiß gern bereit sein, Abhilfe zu schaffen, wenigstens solche bei den verbündeten Regierungen dringend zu beantragen.

Eine weitere in der Frage von dieser Seite erhobene Beschwerde soll auch darin liegen — das scheint mir, an und für sich betrachtet, auch sehr begründet — daß angeblich abweichend von der ausdrücklichen Vorschrift des Zollvereinsgesetzes von 1869 nicht acht Wochen vorher das amtliche Verzeichniß publizirt ward, sondern, wie es in diesem Frühjahr geschehen, — wenige Wochen vor dem Inkrafttreten. In der ersten oder zweiten Woche des Juni ist die Publikation erfolgt, geltend für den 1. Juli, während das ebenso noch früher, im Mai, hätte erfolgen sollen. Es ist mir in Aussicht gestellt, daß spezielleres Material der Kommission noch unterbreitet werden soll.

Nun, meine Herren, das Schwergewicht der ganzen Berathung des Etats liegt diesmal im Marineetat. Er wird ja selbstverständlich mit anderen wichtigen Theilen des Etats an die Budgetkommission vom Reichstage überwiesen werden müssen. — Der Antrag liegt schon vor, daß dieser mit anderen Titeln, welche eine sorgfälige Prüfung erfordern, an die Budgetkommission zunächst gehen soll, von Mitgliedern verschiedener Parteien gestellt. — Meine Herren, diese Aenderungen im Marineetat ergeben, wie Herr Richter richtig hervorgehoben hat, finanziell noch keine so große Summe für den Etat 1889/90. Da ist allerdings der Betrag für neue Schiffbauten von 10,5 Millionen nicht viel größer, als er in den letzten Jahren schon gewesen ist. Dagegen steigt diese Summe schon in den nächsten beiden Jahren über 30 Millionen, fällt dann etwas herunter, beträgt aber im Durchschnitt der nächsten 6 Jahre 20 Millionen. Das ist also eine sehr große neue Belastung unseres Etats. Er enthält aber auch eine sehr wesentliche Veränderung der ganzen Einrichtung in unserer Marine und in der Beschaffung
(B) der Schiffe. Ich will gar nicht bestreiten, daß, wie im Eingange der Denkschrift für die Marineverwaltung gesagt ist, die Denkschrift des Jahres 1887/88 bereits darauf hinweist, wie weit die Marinen anderer Staaten, auch Marinen zweiten Ranges, in der Beschaffung großer gepanzerter und schnellfahrender Schiffe unsere Marine überflügelt habe. Gewiß ist in der Denkschrift von 1887/88 darauf hingewiesen, es ist auch hervorgehoben, daß in mancher Hinsicht noch eine Erweiterung und Ergänzung unserer Marine erwünscht sei. Aber nach der Denkschrift des Jahres 1887 konnte doch im Reichtage niemand erwarten, daß so bald darauf eine fundamentale Aenderung der ganzen Marine und eine Beschaffung, namentlich von großen Schlachtschiffen, in solchem Umfange uns in diesem Herbste vorgeschlagen werden würde. Meine Herren, es handelt sich also hier nicht lediglich um eine Angelegenheit hochwichtiger finanzieller Art; — nein, es handelt sich um eine wesentliche organische Umgestaltung unserer jetzigen Marineeinrichtungen. Um so mehr wird es erforderlich sein, daß diese Angelegenheit in der sorgfältigsten Weise, zunächst also in der Kommission geprüft wird.

Da, muß ich allerdings sagen, würde ich auch wünschen, daß der Kommission noch verschiedene, sehr wichtige und nothwendige Aufklärungen gegeben werden, die ich in der Denkschrift zunächst noch vermisse. Die Denkschrift und der Etat gehen davon aus, daß gleich im nächsten Jahre begonnen werden soll mit dem Bau von 4 der größten Panzerfahrzeuge und noch von 2 oder 3 gepanzerten, erheblich großen Schiffen, also von 6 bis 7 der größten Schiffe. In ähnlicher Weise geht es dann weiter: 28 Schiffe — die Zahl ist auch schon erwähnt — sollen in den nächsten 6 Jahren, große, mittlere und kleine, neu gebaut werden. Nun, meine Herren, vermisse ich in der Denkschrift eine Angabe, was dann neben der Summe von 116 800 Mark, welche diese 28 Schiffe im ganzen kosten werden, die artilleristische und sonstige Ausrüstung dieser Schiffe noch erfordern wird. Es ist mir beiläufig von Personen, denen ich im allgemeinen ein Urtheil (C) zutrauen kann, gesagt worden, das könnte auch noch an 2 Dutzend Millionen kosten.

(Zurufe: Mindestens!)

Also es kommen, wenn diese Angabe richtig ist, statt 116 Millionen schon nahezu anderthalb hundert Millionen heraus. Das ist allerdings, wenn man es auch im wesentlichen auf Anleihen nimmt, ein ganz kolossaler Posten.

In der Denkschrift vermisse ich aber weiter auch Angaben darüber, wie wird es nun künftig mit der Bemannung dieser Schiffe, wie wird es mit den Unterhaltungs- und Verwaltungskosten? Wenn also der Plan in 6 Jahren durchgeführt ist — die Schiffe sind zum Theil als Ersatz, zum Theil zu den bisher in der Marine vorhandenen neu hinzutretend —, wie werden dann die Kosten der regelmäßigen Unterhaltung, die persönlichen und sachlichen Kosten sich gestalten, und wie wird das Verhältniß derselben sich zu den jetzigen Kosten stellen? Das würde mehr die finanzielle Seite der Sache betreffen.

Es entstehen aber auch Fragen, die mehr administrativer, organisatorischer Art sind. Da müßte der Kommission, wenn sie einem solchen Plane näher treten und ihn, sei es ganz oder theilweise, billigen soll, die vollständigste Aufklärung und Beruhigung darüber zukommen. Sind wir im Stande, für so viele Schiffe das Personal an Offizieren und Mannschaften in so kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen, wie sie hier in Aussicht genommen ist, in einer Spanne Zeit von wenigen Jahren?

Die weitere Frage, auf welche ich die Antwort in der Denkschrift auch vermisse, gestatte ich mir hinzuzufügen: wie soll es denn möglich sein, oder ist es überhaupt möglich, daß diese Schiffe auf deutschen Werften gebaut werden, oder ist es etwa in Absicht, daß sie nur theilweise in Deutschland und theilweise im Auslande gebaut werden? Es mag ja immerhin zutreffend sein, ich will darüber nicht ab- (D) sprechen, daß wenigstens über einzelne dieser Fragen die Aufklärung im engeren Kreise der Kommission vielleicht das richtigere ist; über mehrere der von mir aufgeworfenen Fragen hätte man aber in der Denkschrift oder hier mündlich die nöthigen Angaben wohl machen können.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter, welcher auch die Marinedenkschrift und die aus ihr sich ergebenden Kosten u. s. w. einer eingehenden Kritik unterzogen hat, hat nun — ich kann ihn vielleicht nicht verstanden haben — meiner Meinung nach sich über die ganze Aufgabe und Bedeutung unserer Kriegsmarine sehr wegwerfend und, wie ich glaube, doch wirklich nicht zweckentsprechend geäußert. Das ist allerdings vollkommen richtig, wir würden schwerlich in der Lage sein — bei unserer Kostenerstreckung ist das auch nicht unsere Aufgabe —, ähnlich wie England und Frankreich eine Marine ersten Ranges zu unterhalten. Das liegt aber auch gar nicht in der Absicht; unsere Marine, wie sie nach der Vorlage ausgerüstet werden soll, würde immerhin eine Marine zweiten Ranges bleiben. Nun hat der Herr Abgeordnete Richter, wenn ich ihn richtig verstanden habe, aber die Bedeutung einer solchen Marine einschließlich der kleinen Kreuzer und Fahrzeuge außerordentlich niedrig veranschlagt, und ich möchte glauben, wenn er einmal sich an seine Freunde in den Küstenstädten an der Nord- und Ostsee wendete, da würde er Antworten bekommen, die etwas anders lauten als seine eigene Anschauung, die er uns vorgetragen hat. Unmöglich kann es für diese großen und bedeutenden Hafenplätze gleichgiltig sein, ob wir in den Seen, die sozusagen als unser Eigen vor der Thüre liegen, in der Nordsee, in der Ostsee, im Stande sind, auch wirklich anderen Seemächten gegenüber aufzutreten, oder ob wir auf eine Torpedovertheidigung der Küsten der Nord- und Ostsee beschränkt sind. Das kann man, glaube ich, von Deutschland und seiner Marine verlangen. Es muß unsere Nation in diesen Meeren den Kampf unter

(A) Umständen erfolgreich aufnehmen können. Etwas anderes ist es, inwieweit man im Kriege in den Atlantischen Ozean und die fremden Meere hineinfahren will. Mit Schlachtschiffen scheint das nicht in Absicht zu sein. In diesen Meeren käme es darauf hinaus, daß man mit den Kreuzern und kleineren Fahrzeugen unsere Handelsflotte schützt und der Flotte des fremden Landes Abbruch zu thun sucht, mit welchem man in einen Krieg verwickelt ist. Daß ein solcher Abbruch geschehen kann, ist nicht bestritten; nur die Möglichkeit, einen absoluten Schutz unserer Handelsflotte zu gewähren, wurde verabredet. Ja, meine Herren, ein absoluter Schutz ist selbstverständlich nicht möglich. Je geringer unsere Flotte ist, desto geringer ist aber natürlich der Schutz. Zuletzt kann der Schutz ein ganz minimaler werden. Aber die Sache ist doch anders als in der früheren Zeit, wo die Segelschifffahrt überwog. Jetzt haben wir, und zwar nicht bloß die subventionirten Linien, wir haben eine ganze Reihe regelmäßig eingerichteter Dampferlinien von unseren großen Handelsstätten aus. Diese Linien und die auf ihnen fahrenden Schiffe bis zu einem gewissen Grade zu schützen, muß doch immerhin möglich sein, wenn wir eine angemessene Flotte, wenn auch nur zweiten Ranges haben; wenigstens kann das mit mehr Erfolg versucht werden als bisher. Nun ist dies etwas, was von steigender Bedeutung für Deutschland ist. Wir haben dieser Tage schon in verschiedener Weise davon gesprochen, und im großen ganzen ist auch nicht in Abrede gestellt worden, und ich glaube, auch nicht von Herrn Richter in seinen Ausführungen, daß momentan Handel, Schifffahrt und Industrie im regen Aufschwung begriffen sind; von Handel und Rhederei ist es zweifellos. Die Rhederei hat seit dem vorigen Jahre zum ersten Mal seit langer Zeit mit erheblichem Gewinn arbeiten können. Die Zunahme der Schiffe für die nächste Zeit wird nach dem, was man gehört hat, eine ganz außerordentliche sein. Mir ist noch neulich, als ich die Ehre hatte, auf Einladung des (B) Hamburger Senates bei den Hamburger Festlichkeiten theilzunehmen, mitgetheilt worden, daß, und zwar in der allernächsten Zeit auszuführen, für 40 bis 50 Millionen Schiffe allein aus Hamburger Privatmitteln gebaut werden sollen. Man ist so eilig damit, daß, obwohl man es ungern thut, doch ein Drittel dieser Schiffe nicht in Deutschland ausführen läßt, sondern nur etwa zwei Drittel, das andere Drittel an auswärtigen Werften. Meine Herren, der Handel wird in der nächsten Zeit — er hatte ja schon in der letzten Zeit gewonnen — eine viel größere Bedeutung noch erfahren, und insofern ist auch der Schutz, der in kriegerischen Zeiten für unsere Handelsmarine gewährt werden kann, viel werthvoller und wichtiger als wie in Epochen einer geringeren Handelsmarineentwickelung Deutschlands. Ich bin überzeugt, daß auch in den großen Handelsstädten, speziell in Hamburg und in anderen Orten, wenn auch nicht in so kolossalem Maße, es ähnlich liege, wie bei dem reichen Hamburg, wenn dasselbe 40 bis 50 Millionen aufwendet. Dabei hat man sicher auch die Hoffnung darauf gesetzt, daß diese vermehrte und neue Handelsflotte unter einem wirksamen Schutz des mächtigen deutschen Reiches und seiner Marine stehe.

Ich will in diesem Zusammenhang eine Bemerkung mir noch gestatten, die mir der Herr Abgeordnete Richter nicht übel nehmen möge. Er und seine Freunde haben, wie gegen manches Vorgehen der Reichsregierung, so auch gegen das damalige Vorgehen des Reichskanzlers und Reichstags in der Umänderung der Stellung von Hamburg und Bremen zum Zollverein einen sehr entschiedenen Widerstand entgegengesetzt; sie haben behauptet, daß der Eintritt in den Zollverein ein Verderben sein werde für die Entwickelung der Handelsstädte und haben die Vorlage —

(Abgeordneter Dr. Bamberger: Eine Verschwendung wäre es!)

— gut! — eine Verschwendung genannt, wenn man für den Eintritt der Hansestädte große Summen, speziell für Hamburg 40 Millionen ausgebe. Das ist übrigens nur eine Seite (C) der Sache, Herr Kollege Bamberger; man hat überhaupt die Einfügung dieser Städte in das deutsche Reich und auch die douce violence, die darin gefunden wurde, als verderblich und geradezu schädlich hingestellt. Nun aber, meine Herren, muß man jetzt in Hamburg gewesen sein — ich habe das Glück gehabt, den Fortgang der Hamburger Bauten schon wiederholt seit dem vorigen Jahre zu sehen — ich glaube nicht, daß jetzt in Hamburg noch Leute vorhanden sind — viele sind es gewiß nicht — die es für ein Unglück halten, daß Hamburg in den Zollverein eingetreten ist, auch nicht für ein Unglück halten, daß dazu ein gewisser Druck angewendet worden ist. Im Gegentheil, man ist in Homburg überzeugt, daß die Weltstellung des Hamburger Handels einen ganz außerordentlichen Aufschwung nehmen wird in Folge von Einrichtungen, die jetzt in Hamburg — ich kann jedem Herrn, der noch nicht dort gewesen ist, rathen, sich dasselbe anzusehen — die so vollendet und zweckmäßig sein sollen — ich muß mich auf das Urtheil anderer mehr verlassen als auf meines — die so vollendet sein sollen, als an irgend einem Orte der Welt, Liverpool und New-York eingeschlossen. Die Hamburger nehmen bestimmt an, daß gerade diese Einrichtungen, die jetzt getroffen sind, wesentlich dazu beitragen werden, ihren Handel bedeutend auszubreiten. Angesehene Hamburger haben ganz offen eingestanden, daß es sehr schwer gewesen sein würde, daß Hamburg aus eigener Initiative ohne Einwirkung von hier sich zu derartigen kolossalen Umwandlungen und Rasirungen von ganzen Stadttheilen, von der Ersetzung dieser Stadttheile durch Häfen, Docks und andere Etablissements bereit gefunden haben würde.

Es ist ja bekannt, daß die Hamburger außer den 40 Millionen, die ihnen das Reich gegeben hat, um ihnen den Uebergang zu erleichtern in neue Verhältnisse, noch Summen aufwendet, die mehr als das Doppelte schon jetzt betragen und künftig vielleicht, wenn alles ausgeführt ist, das Dreifache betragen werden. (D)

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter ferner die Nothwendigkeit der Vermehrung der Flotte, überhaupt der Flotte, hergeleitet aus unserer kolonialen Politik, welche er ja seit Jahren für eine durchaus gefährliche, wenn nicht verderbliche dargestellt hat. Der Bau von großen Schiffen hängt mit der kolonialen Politik sicherlich nicht zusammen. Immerhin aber mag es sein, daß, wie überhaupt unsere kolonialen Unternehmungen sich ausgedehnt haben, bei uns wie bei anderen europäischen Nationen, ein Theil der neu geforderten Schiffe für nothwendig erachtet wird, um die gesteigerten Handelsverbindungen auch mit den deutschen Kolonien unter allen Umständen zu sichern.

Herr Richter hat dann in einer sehr absprechenden Weise sich über die ostafrikanischen Unternehmungen ausgesprochen. Ich bin persönlich weder bei der ostafrikanischen Gesellschaft, noch bei der Plantagengesellschaft betheiligt; ich kann darüber also ganz unbefangen mich äußern. Es bedauert gewiß jeder von uns, daß diese Unternehmungen dort wenige Jahre nach ihrem ersten Entstehen eine so gefährliche Krisis durchmachen müssen. Aber das wäre doch das Allerklägligste vom deutschen Reich und auch von deutschen Einzelunternehmern, wenn sie wegen solcher Schwierigkeiten nun ohne weiteres die Flinte ins Korn würfen und sagten: Unternehmungen, bei denen man im ersten Anlauf, in den ersten Jahren einige Hunderttausend und selbst Millionen verdient, bei denen Menschen erschlagen werden, das sind so unglückliche Dinge, die man ohne weiteres aufgeben muß. Nein, meine Herren, es haben andere große Nationen, beispielsweise die Spanier, Portugiesen, Engländer, Holländer, Franzosen, in ihren Kolonien auch mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, zum Theil 20, 30, 50 Jahre hindurch. Das hat sie doch nicht abgehalten, große koloniale Reiche zum Theil durch Gesellschaften, zum Theil und im weiteren Verlauf regelmäßig durch die Reiche selbst, zu gründen, in

(A) denen diese von mir genannten Staaten bis auf den heutigen Tag oder lange Zeit hindurch einen großen Theil ihres Wohlstandes begründet haben.

(Widerspruch links.)

— Ja, Herr Richter, das wird freilich nicht von allen Seiten anerkannt, aber wenn Sie ernstlich mit Engländern oder Holländern darüber sprechen, werden die Ihnen wohl sagen, was für den englischen und holländischen Wohlstand Indien, Java u. s. w. bedeuten.

(Zuruf links: Afrika!)

— Ja, nun sagt Herr Richter: Aber Afrika! Als die Holländer und Engländer in den ersten paar Jahren in Java und in Indien waren, da waren ihre Verhältnisse auch nicht so glänzend; weder der Handel war so groß, noch brachten die Plantagen und die dortigen Faktoreien so viel Geld ein. Zum Theil hat es viel länger gedauert, das Zehn- und Zwanzigfache an Zeit. Aber endlich ist der glänzende Erfolg doch eingetreten. Und ist denn das hier ausgeschlossen? Mit welcher Sicherheit will denn Herr Richter behaupten, daß der schwarze Kontinent für eine solche Entwickelung — nicht für Arbeiter, für hunderttausende von deutschen Arbeitern, aber wohl für Plantagen, Faktoreien und Handel u. s. w. — nicht eine sehr weittragende Grundlage geben soll?

Meine Herren, wo ist denn jetzt die Verwirrung und Unordnung und die Beschädigung erfolgt? Das ist doch nur in einem Theile von Afrika, in Ostafrika, und dort auch nicht in den deutschen Gebieten allein, wenn auch allerdings in diesen, wie es scheint, in höherem Maße, sondern gleichzeitig auch in den englischen, gleichzeitig auch in den portugiesischen.

Ganz anders ist es auf der Westseite. In Ostafrika ist man zusammengestoßen — einerlei wen die Schuld trifft, das wird wohl kein Mensch in diesem Augenblick entscheiden (B) wollen —, da ist ein Zusammenstoß erfolgt mit Arabern, mit arabischen Kaufleuten, mit arabischen Sklavenhändlern u. s. w. Es ist in irgend einer Form die eingeborene Bevölkerung aufgereizt und es ist eine Unruhe, eine Bewegung, anscheinend geleitet durch die Araber, der einheimischen Bevölkerung gegen die europäische zum Ausbruch gekommen. Ganz anders liegt die Sache indeß in Westafrika. Wenn Sie diese Dinge für so verderblich halten, so ist es verkehrt, wenn Sie nur nach dem einen Punkt hinsehen. Wie ist es denn in Westafrika? in Togo, in Kamerun? Nun, es wird vielleicht noch Gelegenheit sein, bei den Einzelberathungen auf deren Verhältnisse näher einzugehen. Nach dem, was ich gehört habe, entwickeln sich die Verhältnisse in Kamerun und Togo durchaus günstig. Handel und Plantagenbau sind im entschiedenen Fortschreiten begriffen. Der Etat gibt ja selbst einen Anhalt dafür in dem, daß die Verwaltungskosten im engeren Sinne durch die dort aufkommenden Zölle und sonstigen Intraden gedeckt werden. Die Hoffnung ist auch nicht ausgeschlossen, daß selbst die Kosten für den Gouverneur u. s. w., also die der eigentlichen Reichsverwaltung, mit der Zeit durch die dortigen Schutzgebiete gedeckt werden. Auf diese Frage will ich im Moment nicht weiter eingehen; aber die Möglichkeit ist doch nicht einfach abzuweisen. So viel ich weiß, hat ja seiner Zeit die Forderung auch bei den Herren auf der linken Seite des Hauses keinen prinzipiellen Widerstand gefunden, wenigstens keinen nachhaltigen, daß dort das Reich die Gebiete selbst in Verwaltung nimmt, d. h. in den Schutzgebieten die Hoheitsrechte ausübt, die nöthigen Kosten dafür aufwendet und die Verwaltung selbst führt.

Wenn gesagt wird, die ostafrikanische Gesellschaft hätte eine unsolide Grundlage gehabt, so will ich das in einer Hinsicht anerkennen. Die Unternehmer sind allerdings unvorsichtiger gewesen und sind anders verfahren als die klugen Hamburger, als es sich um Togo und Kamerun handelte und um den Schutzbrief, die Hoheitsrechte und die Kosten derselben. Da haben die soliden klugen Hamburger gesagt: (C) es fällt uns gar nicht ein, irgend ein Hoheitsrecht selbst zu übernehmen und dafür Kosten aufzuwenden; das können wir nicht, wir haben kaufmännische Unternehmungen vor, wir wollen Plantagen anlegen, die Verwaltung aber mag das deutsche Reich selbst bezahlen. Da sind nun die Herren in Ostafrika unvorsichtiger gewesen, oder, wenn man will, unsolider, und haben diese Kosten vorläufig auf sich genommen. So weit ist es wohl denkbar, daß im Laufe der Zeit, wenn die Sache nicht mehr ausführbar ist, man eine ähnliche Einrichtung in Ostafrika trifft, wie in Westafrika von Anfang an. Es kann übrigens sein, daß in der besonderen Situation zum Sultan von Zanzibar Schwierigkeiten sich gezeigt haben, weil man Hoheitsrechte durch das Reich an der Küste nicht füglich unter demselben ausüben kann. Im allgemeinen sind aber die Hindernisse, die in Afrika entstanden sind, nicht größer, als andere Nationen sie bei Unternehmungen ähnlicher Art, so lange dieselben neu waren, auch gefunden haben. Sie betreffen auch nicht Afrika im allgemeinen, sondern sie liegen in dem Zusammenstoß der europäischen Kultur mit den Arabern, und es ist zu hoffen, daß die Zusammenwirkung der europäischen Mächte — es werden sich ja, wie es scheint, Frankreich und Portugal noch anschließen an die von England und Deutschland begonnene Operation — eine genügende Sicherheit auch in Ostafrika für Handel und Plantagenbau wieder herstellt.

Meine Herren, was die übrigen Theile des Etats anlangt, so ist es nicht möglich, in der späten Stunde vieles noch darüber zu sagen. Das Schwergewicht liegt diesmal ja wesentlich bei dem Marineetat und dieser wird die größte Aufmerksamkeit in der Kommission unter allen Umständen finden müssen.

Ich will nur noch das eine sagen, daß in dem Etat allerdings auch auf anderen Gebieten eine Reihe von Kostenvermehrungen vorhanden sind, seien es sachliche, seien es persönliche. Alle diese werden der Kommission überwiesen (D) werden, soweit sie von Erheblichkeit sind, und werden dort geprüft werden. — Ich zweifle nicht, daß dort in der Kommission eine sorgfältige Berathung erfolgen wird, und daß wir allerdings nicht allein, — wie ich das schon vorhin gesagt habe, — bezüglich der anwachsenden Schulden, sondern überhaupt die größte Sparsamkeit und die größte Solidität in der Budgetkommission auch diesmal als die maßgebende Auffassung gelten lassen müssen, wie das auch in früheren Jahren geschehen ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Der Herr Vorredner hat als einen ihm bekannt gewordenen Uebelstand zur Sprache gebracht, daß das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif nicht, wie nach seinen Ausführungen der gesetzlichen Bestimmung entsprochen haben würde, acht Wochen vor dem Ingeltungtreten publizirt worden sei. Diese Worte des Herrn Vorredners beruhen meiner Meinung nach auf einer nicht richtigen Auffassung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Es bestimmt der § 11 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869:

> Abänderungen des Vereinszolltarifs sollen der Regel nach wenigstens acht Wochen vor dem Zeitpunkt, mit welchem sie in Kraft treten, zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

Diese Fristbestimmung bezieht sich also nur auf Veränderungen des Vereinszolltarifs, und selbst diese sollen nur der Regel nach acht Wochen vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens

(A) publizirt werden. Der nächste Paragraph des Gesetzes spricht von dem amtlichen Waarenverzeichniß, indem er sagt:

> zur richtigen Anwendung des Vereinszolltarifes dient das amtliche Waarenverzeichniß,

und nun wird dessen Inhalt näher angeführt. Ich glaube also, daß, wenn das zur Zeit giltige amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif, wie es der Bundesrath im Laufe des Sommers festgestellt hat, nicht 8 Wochen vor dem 1. Juli d. J., dem Beginn seiner Giltigkeit, hat publizirt werden können, so liegt hierin ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften nicht. Zweifellos ist es ja erwünscht, daß derartige Publikationen so früh als möglich erfolgen; es ist aber nicht möglich gewesen, dieses amtliche Waarenverzeichniß früher fertig zu stellen, als zu dem Zeitpunkt, wo es publizirt worden ist. Abänderungen des gesetzlich bestehenden Zolltarifs soll das Waarenverzeichniß grundsätzlich nicht enthalten, sondern es ist nur bestimmt, die einzelnen im Verkehr vorkommenden Waaren unter die auf sie anwendbaren Bestimmungen des Zolltarifs zu subsumiren. Es kommt ja dabei vor, daß man in Bezug auf einen Artikel zweifelhaft sein kann, unter welche Position des Zolltarifs er gehört, und es ist daher nicht zu verwundern, daß aus dem praktischen Leben heraus Beschwerden an die Behörden kommen darüber, daß dieser oder jener Artikel nicht seine richtige Stellung in dem amtlichen Waarenverzeichniß gefunden habe. In einigen wenigen Fällen ist dies auch der Fall gewesen. Derartige Beschwerden sind selbstverständlich bei den Reichsbehörden der eingehendsten Prüfung unterzogen worden; und ich kann nur bitten, wenn noch derartige Beschwerden vorhanden sind, sie zu meiner Kenntniß zu bringen. Ich kann zusagen, daß seitens der Reichsämter und auch seitens der verbündeten Regierungen die Frage, ob diese Beschwerden begründet sind, der eingehendsten und sorgfältigsten Prüfung unterzogen werden wird.

Das Gleiche würde ich auch in Aussicht stellen können
(B) in Bezug auf Beschwerden, welche etwa zur Kenntniß der verbündeten Regierungen gebracht werden über unzutreffende Festsetzung der Ausbeuteverhältnisse bei der Spiritussteuer, so weit es sich um die namentlich in Süddeutschland vorhandenen Brennereien nicht mehliger Stoffe handelt. Die Festsetzung dieser Ausbeuteverhältnisse mußte auf Grund des neuen Gesetzes erfolgen zu einer Zeit, als ausgiebige Erfahrungen über diese Ausbeuteverhältnisse den verbündeten Regierungen noch nicht zur Verfügung standen. Ich glaube, wenn man diesen Umstand in Betracht zieht, wird man anerkennen müssen, daß relativ das Beste gegeben ist, was man geben konnte.

Wenn ich nun aus diesem Anlaß genöthigt gewesen bin, hier einige Worte zu sagen, so will ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine Frage wenigstens zu berühren, die verschiedene der Herren Redner zum Gegenstand ihrer Ausführungen gemacht haben. Es ist von verschiedenen Seiten bei der Generaldiskussion ein scharfer Ausfall gegen die Kornzölle gemacht worden und zwar in der Richtung, daß man die Behauptung aufgestellt hat, es sei eine so ungewöhnliche Theuerung augenblicklich im Lande vorhanden, daß aus diesen Gründen es dringend nothwendig sei, die Kornzölle abzuschaffen. Ob dieser Wunsch sich zu Anträgen verdichten wird, bleibt zunächst abzuwarten; ich möchte aber die Behauptung, daß die augenblicklich allerdings eingetretene Steigerung der Kornpreise zu einer exorbitanten Höhe der Kornpreise geführt habe, doch nicht unwidersprochen lassen.

Meine Herren, die augenblicklichen Preise — ich habe die vom Oktober hier vor mir — stehen für Weizen und Roggen — ich will mich auf diese beiden Getreidearten beschränken — im Durchschnitt im Königreich Preußen bei Weizen auf 182, bei Roggen auf 158 Mark für die Tonne. Die Durchschnittspreise der Jahre 1880/87, also vor der letzten Erhöhung der Kornzölle, waren 189 bei Weizen gegen 182 jetzt, und 161 bei Roggen gegen 158 jetzt; die Durchschnittspreise aber der 10 Jahre von 1870 bis 1879, wo es bekanntlich einen Kornzoll in Deutschland noch nicht gab, betrugen bei Weizen 221 Mark gegen 182 jetzt, bei Roggen 169 Mark gegen 158 jetzt. (C)

(Hört, hört! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, stellvertretender Chef der Kaiserlichen Admiralität, Vizeadmiral Graf von Monts.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, stellvertretender Chef der Kaiserlichen Admiralität, Vizeadmiral Graf **von Monts:** Meine Herren, ich mußte darauf gefaßt sein — und finde es auch vollständig gerechtfertigt —, daß die Denkschrift, welche ich die Ehre gehabt habe vorzulegen, noch zu manchen Ausstellungen und Anfragen Veranlassung geben würde. Ich hätte deshalb diese Denkschrift auch gerne in viel eingehenderer und klarerer Weise verfaßt, aber ich glaube, man wird mir nicht unrecht geben, wenn ich sage, daß es eine sehr schwierige Sache ist, so große Forderungen so eingehend zu motiviren, wie sie motivirt werden sollten, ohne dabei gleichzeitig dem Auslande mehr zu erzählen, als wünschenswerth ist. In dieser Lage habe ich mich befunden. Es versteht sich aber ganz von selbst, daß ich in der Kommission über jeden einzelnen Punkt auf das eingehendste Rede und Antwort stehen werde; und nicht allein das: ich bin ebenso, wie die Herren von der Admiralität, auch außerhalb der Kommission stets bereit, auf jede an mich oder sie gerichtete Anfrage die vollste Auskunft zu ertheilen.

Auf die einzelnen Punkte, die Gegenstand zu Anfragen gegeben haben, jetzt einzugehen, muß ich mir versagen, das würde Ihre Zeit zu lange in Anspruch nehmen; ich glaube auch, daß das besser einer späteren Zeit vorbehalten bleibt, da ja zunächst die Kommissionsverhandlungen vorangehen werden. Ich möchte nur eins erwähnen, und daß ist das, daß ich ganz gewiß diese hohen Forderungen nicht angeregt und aufgestellt haben würde, wenn ich nicht die Ueberzeugung (D) hätte, daß wir erstens mal die sämmtlichen Schiffe, die da gefordert sind, im Inlande bauen könnten. So weit meine Thätigkeit reicht, wird ganz gewiß ohne die geringste Noth nicht ein Nagel aus dem Auslande bezogen werden; unsre deutschen Schiffe sollen deutsch sein vom Kiel bis zum Flaggenknopf.

(Bravo!)

Ein fernerer Punkt des Zweifels war der, ob wir mit unseren Offizieren und Mannschaften reichen würden. Ich werde im Verfolg der Verhandlungen in der Kommission die Ehre haben, nachzuweisen, daß wir das, was wir an Personal für die neuen Schiffe mehr brauchen, durch Eingehen veralteter Schiffe ersparen. Also der Mehrverbrauch an Personal wird sich viel weniger herausstellen und nothwendig machen durch das, was jetzt geschaffen werden soll, als durch die Verhältnisse der Marine überhaupt und im allgemeinen. Die Marine hat sich ja, wie die Herren wissen, außerordentlich vergrößert in den letzten Dezennien, der Personalbedarf nicht bloß für die Schiffe, sondern auch für eine Menge Stellungen im Lande zugenommen, und dieser Personalbedarf für Stellungen am Land, für Neuschaffung von Marinetheilen, für neue Behörden, das alles bedingt die stetige Vermehrung, und über diese hinaus, die auch ohne die Vermehrung von Schiffen eingetreten sein würde, haben wir nur unwesentlich an Personal mehr gebraucht.

Schließlich möchte ich noch eines Punktes gedenken. Es ist mir aufgefallen, daß vielfach davon gesprochen wurde, es wäre jetzt ein Uebergang zu einem vollständig anderen System eingetreten. Das ist durchaus nicht der Fall. Als der letzte Herr Chef der Admiralität das Amt antrat, habe ich die Ehre gehabt, ihm treu zur Seite stehen zu dürfen im Ausbau der Marine, und speziell hat er mir die Ehre erwiesen, mir seine Denkschrift zur Prüfung vorzulegen. Ich

(A) habe in dem System, welches der Herr General von Caprivi verfolgte, mit meinen ganzen Ueberzeugungen ihm zur Seite gestanden. Erst mußten wir uns vertheidigen können, ehe wir daran denken konnten, zum Angriff überzugehen; dieses Stadium ist aber erreicht. Es ist eine Zufälligkeit, daß es zusammentrifft mit dem Wechsel in der Person; das System aber bleibt dasselbe, und ich hoffe, daß ich Gelegenheit haben werde, zu zeigen, wie dankbar ich meinem Herrn Vorgänger bin für seine Thätigkeit und das Große, was er für die Marine geleistet hat.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich habe eben beim Herrn Präsidenten die Vertagung beantragt.

(Pause.)

Herr Präsident, ich stelle noch einmal den Antrag auf Vertagung. Ich glaube, daß die Herren von mir nicht verlangen können, daß ich jetzt zu dieser Stunde noch längere Zeit spreche.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Minderheit; der Vertagungsantrag ist abgelehnt.

Ich habe das Wort an den Herrn Abgeordneten Rickert zu geben.

Abgeordneter **Rickert:** Ja, meine Herren, ich habe Ihnen bereits erklärt, ich verzichte darauf, in diesem Augenblick zu sprechen; es ist in der That zu spät. Ich würde Sie noch lange aufhalten müssen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; danach ist die Diskussion geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung habe ich das Wort zu geben dem Herrn Abgeordneten Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Meine Herren, ich kann natürlich nicht auf alle diejenigen Punkte, die ich zu berichtigen hätte, jetzt in persönlicher Bemerkung antworten. Ich greife bloß einige heraus. Und da ist dann eine Bemerkung, gegen die ich mich zu wenden habe, ganz außerordentlich charakteristisch.

(Rufe: Geradeaus!)

— Ich rede nach dieser Seite (rechts), weil von der Seite die Einwendungen und Angriffe kamen.

Der Herr Staatssekretär — ich glaube, des Innern — Herr von Boetticher glaubte meinen ganzen Ausführungen dadurch einen etwas komischen Schein zu verleihen, daß er mir eine Aeußerung in den Mund legte, die, wenn ich sie wirklich so gethan hätte, allerdings nicht korrekt ausgedrückt gewesen wäre. Ich soll nämlich gesagt haben, das Ungesunde unserer politischen Zustände liege darin, daß die Thronrede eine Ueberraschungen enthalten habe. Nun habe ich hier den stenographischen Bericht, absolut unkorrigirt, in welchem der betreffende Passus sehr anders lautet:

Meine Herren, ich knüpfe gleich dem Herrn (C) Abgeordneten Richter an die Thronrede an und gebe rückhaltlos zu, daß der ruhige, leidenschaftslose, friedliche Charakter der Thronrede mich überrascht hat. Aber gerade die Thatsache, daß es mir ergangen ist wie der großen Masse des Publikums, dem die Abwesenheit sensationeller Ueberraschungen überraschend war, zeigt so recht das Ungesunde unserer politischen Zustände.

Also das Ungesunde unserer politischen Zustände lag nach meiner wirklichen Ausführung darin, daß man sich überhaupt wundert, wenn eine Thronrede nicht sensationelle Ueberraschungen bringt, — während der Herr Staatssekretär des Innern mir imputirt, ich hätte in dieser Abwesenheit des Ueberraschenden einen Beweis ungesunder Zustände erblickt. Es beweist dieser Fall, bei welchem ich den Beweis schwarz auf weiß erbringen kann, so recht deutlich, wie wir Sozialdemokraten mißverstanden werden. Die betreffenden Worte sprach ich zu Anfang meiner Rede; ich sprach ganz laut und deutlich; das Haus war vollkommen ruhig; die Herren Stenographen haben, ohne die geringste Korrektur, alles genau so niedergeschrieben, wie ich es hier verlesen habe. Meine Bemerkungen waren so klar, wie möglich, der Satzbau durchaus richtig. Trotzdem diese Verdrehung, möchte ich sagen, dessen, was Sinn hatte, in absoluten Unsinn.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann dem Herrn Abgeordneten nicht gestatten, daß er irgend einem Redner hier im Hause die Absicht der Verdrehung unterlegt.

Abgeordneter **Liebknecht:** Das habe ich nicht persönlich gemeint; ich wollte nur sagen: wir verstehen einander so außerordentlich schwierig. Der Herr Staatssekretär saß unmittelbar neben mir und hörte genau zu; trotzdem hat er (D) etwas ganz anderes herausgehört, als was ich gesagt habe. Ich gestehe, es hat mich sehr gefreut, daß ich das so schlagend nachweisen konnte.

Ferner hat mich der Herr Staatssekretär insofern mißverstanden, als er meinte, ich hätte behauptet, die deutsche Reichsregierung habe Konflikte mit dem Ausland herbeigeführt. Bloß das habe ich gesagt: ist derjenige ein besserer Steuermann oder Staatsmann, der die Klippen vermeidet, oder derjenige, der an den Klippen anstößt und dann das Schiff wieder wegschafft? Von Konflikten habe ich nicht geredet, sondern bloß von Klippen, und ich erklärte den für einen besseren Steuermann, der nicht an Klippen herankommt, sondern in ruhigem, sicheren Fahrwasser bleibt.

Ferner ist in den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von dem Jahre 1848 die Rede gewesen. Wenn damals die deutsche Einheit begründet worden wäre — meinte der Herr Staatssekretär —, dann würde wahrscheinlich die Lage Deutschlands jetzt eine entsetzliche sein. Ich habe dafür bloß die eine Antwort: ich möchte wissen, wie es schlechter sein könnte, als es ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht:** Das gebe ich zu.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich komme zu dem Herrn Grafen Behr. Herr Graf Behr führte Ziffern in Bezug auf die Branntweinsteuer an, von denen er meinte, sie seien nicht richtig gewesen. Ich habe die Ziffern, welche er angab, nicht genau gehört. Ich will ihm bloß bemerken: die Ziffern, welche ich verlas, sind einem Organ seiner Partei entnommen, der

(A) „Leipziger Zeitung", der ich auch die vorhin zitirten Ziffern des Ausgabeetats der letzten 18 Jahre entnommen habe, — ich glaube, die Tabelle stand in der Nummer vom vorigen Montag oder Sonnabend.

Was endlich Herrn von Bennigsen anbetrifft, so muß ich ihm zunächst meine Verwunderung ausdrücken, daß auch er mit dem rothen Gespenst zu manipuliren versteht, was ich ihm nicht zugetraut hätte.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Ausdruck dieser Verwunderung ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht:** Nein! — Und ich habe bloß noch eins zu berichtigen. Es wurde gesagt, daß, wenn wir die sozialdemokratische oder demokratische Republik gründeten, dann Deutschland dieselbe Rolle spielen würde, wie Frankreich 1792 bis 1794, und daß Frankreich damals die friedlichen Monarchien angegriffen habe, und daß wir ähnlich die Welt mit Krieg überziehen würden. Ich will Herrn Bennigsen bloß das entgegenhalten, was ich ihm schon während seiner Rede zurief: wenn er in die Geschichtsbücher blickt . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich finde, daß Sie das Gebiet der persönlichen Bemerkungen aber wiederum verlassen.

Abgeordneter **Liebknecht:** Ich wollte bloß bemerken, daß in Pillnitz der Krieg gegen Frankreich beschlossen wurde, und daß Frankreich von den verbündeten Monarchen angegriffen worden ist. Im übrigen habe ich . . .

(Glocke des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Herr Abgeordneter Liebknecht, bitte, bleiben Sie auf dem Gebiet der persönlichen Bemerkung!

Abgeordneter **Liebknecht:** Auf dem Gebiet der persönlichen Bemerkungen kann ich nichts weiter richtigstellen. Ich will also nur noch sagen, ich werde in einem weiteren Stadium der Etatsberathung noch Veranlassung nehmen, eingehend den Herren Angreifern zu antworten.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, meine Aeußerungen von gestern sind vielfach heute schief wiedergegeben worden. Ich behalte mir vor, bei der Spezialdiskussion an geeigneter Stelle sie wieder richtigzustellen. Nur gegen eines muß ich mich schon heute verwahren. Nach den Aeußerungen des Herrn von Bennigsen könnte es scheinen, als wenn ich in wegwerfender Weise — das war der Ausdruck des Herrn von Bennigsen — über die Bedeutung der Marine und über ihre Vertheidigung der Küsten und heimischen Gebiete gesprochen hätte.

(Zuruf: Für den Handel!)

— Ja wohl, auch für den Handel. Meine Herren, ich habe gerade hervorgehoben, daß, wenn jetzt größere Anforderungen an die Marine gestellt werden müssen zum Schutz der Nordsee und Ostsee, unserer Küsten, man um so mehr sich hüten muß, die Kräfte der Marine zu zersplittern und in den kolonialpolitischen Schutzgebieten zu verzetteln. Das war der Gegenstand meiner Ausführungen.

Was den Schutz des Handels betrifft in den überseeischen Ländern, so habe ich mich auf die Bemerkung beschränkt, daß ich nicht einzusehen vermöchte, wie der sekundäre Zweck eines Schutzes während des Krieges für 4000 Seeschiffe und der Zweck der Kaperei derartig wichtig sei, daß (C) man in diesem Augenblicke neben anderen Aufgaben der Marine sich beeilen müßte, dafür noch eine besondere Flotte geschützter Kreuzer herzustellen.

Präsident: Meine Herren, es liegt Ihnen gedruckt der Antrag der Herren Abgeordneten Graf von Behr, Dr. von Bennigsen, Dr. von Frege, Freiherr von Huene und Rickert vor auf Verweisung einer Anzahl von Etatstheilen sowie des Anleihegesetzes an die Budgetkommission. Sie dispensiren mich wohl davon, daß ich diesen Antrag verlese? — Ich nehme an, daß mir das erlassen ist. Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen und werde, wenn er angenommen ist, und weitere Anträge nicht gestellt werden, annehmen, daß der Rest des Etats ohne Kommissionsberathung im Plenum berathen werden wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem eben bezeichneten Antrage auf Verweisung gewisser Etatstitel an die Budgetkommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist, soviel ich sehe, Einstimmigkeit. Danach konstatire ich, daß der Rest des Etats im Plenum zum zweiten Male berathen werden soll.

Meine Herren, der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 (Nr. 5 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

Ich darf annehmen, daß der Reichstag die Absicht hat, diese Vorlage an die Rechnungskommission zu verweisen. — Ich konstatire, daß so beschlossen ist.

Der folgende Gegenstand ist die (D)

erste Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884 85 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorberichte und den Bemerkungen des Rechnungshofes (Nr. 7 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung, — schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat, und nehme auch hier an, daß, wenn nicht widersprochen wird, diese Vorlage der Rechnungskommission zuzuweisen ist. — Dies konstatire ich.

Vierter Gegenstand:

erste Berathung der Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87, bezüglich desjenigen Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht (Nr. 11 der Druckſachen).

Die Originalrechnungen mit den Belägen liegen auf dem Tische des Hauses aus.

Ich eröffne die erste Berathung, — ich schließe sie und werde auch hier annehmen, daß, da andere Anträge nicht gestellt sind, diese Vorlage der Rechnungskommission zur Berichterstattung überwiesen werden soll. — Meine Herren, ich konstatire, daß die Ueberweisung stattgefunden hat.

Folgender Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze (Nr. 6 der Druckſachen).

Die Berathnng wird in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen eine einmalige sein.

Ich eröffne die Berathung, — ich schließe sie. Es ist nicht beantragt worden, diesen Gegenstand einer Kommission zu überweisen; ich konstatire dies, sowie, daß durch die Dar-

(A) legung in der Denkschrift die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind.

Endlich, meine Herren, kommen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89 (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung; — ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ein Antrag auf Verweisung an die Kommission wird nicht gestellt. Wir treten demnach in die zweite Berathung der Vorlage ein.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes. — Niemand meldet sich zum Wort; die Diskussion wird geschlossen. Ich darf mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß der Text des Gesetzes angenommen ist. —

Ich stelle zur Diskussion die Einleitung und Ueberschrift. — Einwendungen werden auch in dieser Beziehung nicht erhoben; Einleitung und Ueberschrift sind angenommen.

Hiermit ist die Berathung dieses Gegenstandes erledigt, und unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag den 29., Nachmittags 1 Uhr und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. erste und event. zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter (B) Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich) — (Nr. 21 der Drucksachen),
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Drucksachen),

   und
3. Berathung des von den Abgeordneten Rickert und Dr. Hermes eingebrachten Antrags, betreffend die in den Verwaltungen vorgekommenen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145 ff.) und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 17 der Drucksachen).

Einwendungen gegen die vorgeschlagene Zeit und Tagesordnung werden nicht erhoben; die Sitzungszeit und die Tagesordnung stehen danach fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

5. Sitzung

am Donnerstag den 29. November 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 55
Beurlaubungen 55
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 55
Erste und zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (Nr. 21 der Anlagen) 55
Dommes 55
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Lohmann 55
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Anlagen) . . 55
Berathung des von den Abgeordneten Rickert und Dr. Hermes eingebrachten Antrags, betreffend die in den Verwaltungen vorgekommenen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Nr. 17 der Anlagen) 55
Antragsteller Rickert 56, 67
Singer (zur Sache bezw. persönlich) . . 59, 67
Kröber 65
Dr. von Marquardsen 65
Klemm (Sachsen) 66
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 67

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es sind in das Haus eingetreten seit der letzten Plenarsitzung die Herren Abgeordneten Schumacher und Dr. Roemer.

Dem Herrn Abgeordneten Schneider habe ich auf 4 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Klumpp für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;

Bayha für 14 Tage wegen Familien- und geschäftlicher Rücksichten.

Es wird diesen Gesuchen nicht widersprochen; der Urlaub in der beantragten Länge ist daher bewilligt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Vertreter des Reichskanzlers für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Ober-Regierungsrath Herr Weymann

und

der Kaiserliche Regierungsrath Herr von Jonquières.

(C)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste und event. zweite Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich) — (Nr. 21 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich sie.

Ich darf Ihre Genehmigung voraussetzen, daß ohne Kommissionsverweisung sofort in die zweite Berathung eingetreten werden soll. — Ich eröffne dieselbe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dommes.

Abgeordneter **Dommes:** Ich möchte mir an die Reichsregierung die Anfrage erlauben, ob durch dieses Gesetz auch getroffen werden sollen die Fälle, wo der Landwirth gezwungen ist, viele Felle trocknen zu müssen, bei Krankheiten von Schafen namentlich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Ober-Regierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Lohmann:** Es handelt sich bei dieser Anordnung nur um Anstalten, die dazu bestimmt sind, die fraglichen Verrichtungen vorzunehmen. Es kann deshalb die Bestimmung wohl nicht in Anwendung kommen, wenn es sich um einen einmaligen Vorgang handelt, der durch besondere Verhältnisse nöthig gemacht wird. (D)

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; daher schließe ich die zweite Berathung.

Wir haben abzustimmen. Ich bitte, daß diejenigen, welche den vorliegenden Bundesrathsbeschluß genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Beschluß ist genehmigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung; — schließe dieselbe, da niemand sich zum Wort gemeldet hat.

Wird ein Antrag auf Kommissionsberathung gestellt? — Das geschieht nicht; danach wird die zweite Berathung im Plenum stattfinden.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die

Berathung des von den Abgeordneten Rickert und Dr. Hermes eingebrachten Antrags, betreffend die in den Verwaltungen vorgekommenen Verstöße gegen den § 43 Absatz 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich, gegen § 17 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145 ff.) **und gegen die §§ 9 und 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878** (Nr. 17 der Drucksachen).

(A) In der eröffneten Berathung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert zur Begründung des Antrags.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Antrag, welchen ich mir erlaubt habe, Ihnen zu unterbreiten, ist Ihnen bereits aus der vorigen Reichstagssession bekannt. Ich knüpfe daher an die frühere Verhandlung wieder an und möchte im Interesse derjenigen Herren, welche in jener Sitzung vom 6. März 1888 nicht anwesend waren, oder welche die Vorgänge bereits vergessen haben, nur einiges Wenige von dem damals Verhandelten rekapituliren.

Meine Herren, bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Herrn Abgeordneten von Kulmiz kamen verschiedene Thatsachen zur Sprache durch Vermittelung des Herrn Referenten, welche schon wiederholt Gegenstand der Erörterung in diesem hohen Hause gewesen waren, insbesondere auch Verstöße gegen den Art. 43, Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph lautet:

> Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Nun, meine Herren, in den letzten Jahren, insbesondere bei den Wahlprüfungen im Jahre 1887 und 1888, sind die gedruckten Berichte der Wahlprüfungskommission und die mündlichen Referate voll von Mittheilungen über angeblich verbürgte Handlungen der Beamten, welche gegen diese gesetzliche Bestimmung direkt verstoßen. Bei der Wahlprüfung des Herrn von Kulmiz kam ein Fall vor, in welchem ein Zigarrenarbeiter durch den Polizeisergeanten bei Vertheilung von Stimmzetteln in Freiburg verhaftet und 22 Stunden (B) in Haft behalten worden ist. Meine Herren, dieser Fall war es, der bei mir vorzugsweise den Anstoß gab, nach einer privaten Rücksprache mit Herrn Miquel die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, wie ich es schon ein Jahr vorher, wie ich gleich nachher auseinandersetzen werde, gethan habe.

Meine Herren, die Wahlprüfungskommission hatte nicht einmal Veranlassung genommen, diesen Fall zu urgiren in einem besonderen Antrage. Ich habe das bedauert und habe diesem Bedauern auch Ausdruck gegeben. Meine Herren, es scheint in der That, als wenn große Schichten der Bevölkerung und auch wir mit denselben für Verstöße gegen die Gesetze zu sehr abgestumpft sind. Wenn in einem anderen konstitutionellen Lande ein Staatsbürger in Ausübung seiner gesetzlichen Befugnisse so behandelt würde — es käme ein Polizist, faßte ihn beim Kragen und sperrte ihn ins Gefängniß, wo er 22 Stunden, wie es in diesem Falle geschehen ist, sitzen müßte, — nachher ist er ja entlassen, ob man sich bei ihm entschuldigt hat, ist noch die Frage, den Beamten trifft keine Strafe, und der Betroffene muß sich dabei beruhigen, daß er 24 Stunden gesessen hat, — wenn, sage ich, in einem anderen konstitutionellen Lande eine derartige Thatsache bekannt wird, so würde eine allgemeine Aufregung und Empörung entstehen, und man würde Sühne und Remedur verlangen. In Deutschland haben wir leider Gesetze noch nicht, welche die Beamten wegen ihrer amtlichen Handlungen verantwortlich machen,

(Zuruf)

— wenigstens nicht in dem Sinne und so wirksam, wie es in England der Fall ist, wo die Beamten zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden können, wenn sie offenbare Gesetzwidrigkeiten begangen haben.

Meine Herren, das ist der eine Fall. Ich will auf di anderen nicht eingehen; ich werde Ihnen nachher noch ein Reihe von Aktenstücken nennen, worin sich eine Reihe davon (C) aus den letzten Jahren findet.

Der zweite Punkt ist der, daß gegen den § 9 Alinea 2 des Sozialistengesetzes verstoßen wird. Meine Herren, die Klagen darüber sind sehr alt, sie sind in den letzten Jahren aber sehr viel häufiger wiedergekehrt, und auch mir ist es, wie ich schon einmal auseinandergesetzt habe, — seitdem habe ich eine zweite Erfahrung in meiner Heimat, in Danzig gemacht, — wiederholt begegnet, daß gegen Versammlungen, welche zu vollständig gesetzlichen Zwecken abgehalten wurden, die Auflösung ausgesprochen wurde in dem Augenblick, wo ein Redner auftrat, von dem es bekannt war, daß er Sozialdemokrat. Solche Versammlungen sind nicht bloß aufgelöst, sie sind auch vorher verboten worden. Daß der Reichstag ein solches gesetzwidriges Verbot oder eine derartige gesetzwidrige Auflösung nicht billigt, hat er wiederholt bewiesen; es sind sogar Wahlen kassirt worden, weil man derartige Verbote für erheblich gehalten hat für den Ausfall der Wahl, namentlich wenn es sich um kleine Majoritäten bei den Gewählten handelte.

Alinea 2 des § 9 des Sozialistengesetzes sagt:

> Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten

— nämlich sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten —

> Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Nun, meine Herren, sind wir darüber vollkommen einig gewesen, und, soviel wie wir wissen, auch die Herren Vertreter der Bundesregierungen, daß die Thatsache allein, daß ein sozialdemokratischer Redner in einer Versammlung auftritt oder für eine Versammlung angekündigt wird, nimmermehr ein Grund sein kann für das Verbot oder, wenn er gesprochen hat, für die Auflösung, falls der Inhalt dessen, was er sagt, nicht zur Auflösung veranlaßt. Meine Herren, solche Ver- (D) bote und Auflösungen sind schlechterdings gesetzwidrig, sie verstoßen auch gegen jenes Abkommen, welches der Reichstag bei dem Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 mit dem damaligen Bundeskommissar, dem preußischen Minister Grafen Eulenburg, getroffen hat. In der Zeit, in welcher Graf Fritz Eulenburg preußischer Minister war, hatten wir uns über derartige Fälle, wenigstens in Preußen, selten zu beklagen. Der Minister hat alles gethan, um diese Dinge zu beseitigen. Anders ist die Sache geworden unter dem Minister von Puttkamer, und, meine Herren, ein besonderes Wunder ist das nicht. Herr von Puttkamer hat hier im Reichstag — ich glaube es war im vergangenen Jahr — frank und frei die Erklärung abgegeben, er würde schon dafür sorgen, daß ein sozialdemokratischer Redner wie Herr Bebel niemals in Berlin zum Wort kommen sollte; wenigstens was an ihm läge, würde er thun. Ja, meine Herren, wie konnte der Herr Minister eine solche Aeußerung machen! Herr Bebel hat genau dasselbe Recht, in einer Versammlung als Redner aufzutreten wie wir alle, welcher Partei wir auch angehören mögen. Die Thatsache, daß Herr Bebel der sozialdemokratischen Partei angehört, ist in keiner Weise ausreichend, um ein Versammlungsverbot zu begründen, auch nicht eine Auflösung, — man müßte doch zuerst einmal hören, was Herr Bebel sagen würde.

Meine Herren, in diesen Dingen geht man jetzt etwas weit. In den Akten von 1887, z. B. den Berichten über die Wahl des Abgeordneten Dr. Haarmann, dann ferner über die Wahl des Abgeordneten Henneberg in Sachsen-Koburg-Gotha, finden Sie den Abdruck solcher Verfügungen, welche beweisen, wie die Behörden es mit Verboten sozialdemokratischer Versammlungen halten. Z. B. die Stadtpolizeiverwaltung in Bochum, der Oberbürgermeister Bollmann verfügte nach dem Bericht in Nr. 57 der Drucksachen am 18. Februar 1887:

(A) Auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 wird Ihnen zu der auf dem Schützenhofe anberaumten Versammlung die polizeiliche Genehmigung nicht ertheilt, weil durch Ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Versammlung zur Förderung von sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen bestimmt ist.

Meine Herren, ebenso ist es in Gotha gewesen, eigentlich noch etwas schlimmer. Dort sind höhere Behörden betheiligt; und deshalb lege ich auch ein größeres Gewicht auf diesen Fall. Nicht bloß eine Stadtpolizeiverwaltung, nicht bloß die Ortspolizei, sondern hier ist das Ministerium direkt mit der Sache betraut gewesen, — ein Grund mehr, die Dinge hier im Reichstag mit den Hohen Bundesregierungen zur Verhandlung zu bringen und die Frage anzuregen, ob nicht durch ein Vorgehen derselben eine Remedur in dieser Beziehung zu schaffen ist.

Meine Herren, in dem Bericht der Wahlprüfungskommission Nr. 101 der Drucksachen aus der vorigen Session stehen auf Seite 11 die verschiedenen Bescheide — sehr schön stylisirt sind einzelne gerade nicht —, mit denen die betreffenden Schulzen die Verweigerungen der Versammlungen ohne Angabe von Gründen ausgesprochen haben. Ich will indessen auf eine Kritik dieser Verfügungen mich jetzt nicht einlassen. Es kommt mir auch weniger darauf an; nachdem wir ermittelt haben, daß das Ministerium und die Landräthe die eigentlichen Urheber dieses Verhaltens sind, können wir uns mit den Schulzen leichter abfinden. Ich weiß nicht mehr, auf welchem Wege: ich bin durch einen Kollegen im Frühjahr in den Besitz der Abschrift der landräthlichen Verfügung von Ohrdruf gekommen, welche den Anlaß zu den Verboten gegeben hat — ich kam leider damals nicht mehr dazu, sie vorzulesen, weil es ein paar Tage vor Schluß der Session war. — Aus der landräthlichen Ver-
(B) fügung, die ich Ihnen jetzt vorlesen möchte, geht hervor, daß das Ministerium in Gotha der eigentliche Urheber der Verbote ist. Sie lautet folgendermaßen:

> Unter Bezugnahme auf die gelegentliche Besprechung und die landrathsamtliche Verfügung vom 24. Januar 1887 wird aus einem heute eingegangenen Ministerialdekret vom gestrigen Tage dem Gemeindevorstand weiter mitgetheilt, daß zwar die Anwendbarkeit des § 9 des Sozialistengesetzes auf Wahlversammlungen außer Zweifel steht, daß aber die Vorschrift nicht ein absolutes Verbot sozialdemokratischer Wahlversammlungen enthält, letztere vielmehr zur Verhütung der Ungiltigkeit einer Reichstagswahl nur dann von vornherein zu verbieten sein werden, wenn durch dieselben eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist, oder wenn außer den Thatsachen, welche nach obigem Grundsatz der Wahlprüfungskommission für sich allein als ein Verbot rechtfertigend nicht angesehen werden, noch weitere Thatsachen der § 9 Abs. 2 des Sozialistengesetzes bezeichneten Art vorliegen.

Nun kommt der bemerkenswerthe Passus:

> Eine solche Thatsache wird z. B. dann als vorhanden anzunehmen sein, wenn in der beabsichtigten Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten will, der bereits in einer früheren Versammlung, wie dies seitens des Kaufmanns Bock,
>
> — des sozialdemokratischen Gegenkandidaten —
>
> in der am 20. Januar d. J. in Gotha abgehaltenen geschehen ist, über den Zweck einer Wahlversammlung hinausgegangen ist und allgemein sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu fördern gesucht hat.

Ja, meine Herren, mit dieser Interpretation, die sich die Sache sehr leicht macht, könnte allerdings jede sozialistische (C) Versammlung, in der ein bekannter Sozialdemokrat auftritt, einfach verboten werden. Das war aber nicht der Sinn des Gesetzes.

Meine Herren, es sind gestern von dem Herrn Staatssekretär des Innern und von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen die sozialdemokratischen Bestrebungen in die Erörterung hineingezogen. Der Herr Staatssekretär hat sich beklagt über die hetzerischen und aufregenden Schriften, welche innerhalb der sozialdemokratischen Kreise verbreitet werden; Herr von Bennigsen hat eine ähnliche Klage geführt. Ich bedaure sehr, daß Herr von Bennigsen in diesem Augenblick nicht an seinem Platze ist; ich möchte ihn erinnern an die Auffassung, die er mit uns noch über die Wirkung eines derartigen Ausnahmegesetzes, wie es das Sozialistengesetz ist, im Jahre 1878 hier in Uebereinstimmung mit uns Allen ausgesprochen hat.

Meine Herren, waren wir denn damals der Meinung, daß es sich um eine langjährige Verhängung eines solchen Ausnahmezustandes handelte? Welchen Eindruck muß eine derartige Behandlung der Ausnahmegesetze auf große Massen der Bevölkerung machen? Wir haben in der That keinen Grund, derartige Dinge zu entschuldigen, wir werden sie aber begreiflich finden, wenn wir uns in die Gemüthsphäre der Massen hineinversetzen. Meine Herren, die unverfrorene Art, in der in einzelnen Kreisen namentlich mit den Sozialdemokraten seitens der Behörden umgesprungen wird, ist allerdings so, daß man sich nicht darüber wundern kann, daß ein Gefühl der Erbitterung, ein Gefühl, daß Recht und Gesetz gegen eine große Zahl von Menschen in Deutschland nicht mehr gilt, Platz greift; ich glaube, daß alle Parteien nicht blos, sondern im Verein mit allen Parteien die Bundesregierungen ernsten Anlaß haben und es als das wichtigste betrachten müssen, derartige Empfindungen durch eine strenge, absolut unparteiische Handhabung der Gesetze, soweit sie noch bestehen, nicht aufkommen zu lassen. (D)

Meine Herren, diese Anschauung ist auch getheilt worden im Reichstag, z. B. von dem Kollegen Miquel. Als wir im vorigen Jahre am 27. April diese Sache hier besprachen, und ich damals schon anregte, die Vertreter der Bundesregierungen zu bitten, daß sie durch eine allgemeine Anordnung die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenige, um die es sich damals handelte, die des § 9 des Sozialistengesetzes und des § 43 der Gewerbeordnung, in Erinnerung bringen möchten, da nahm auch der Kollege Miquel das Wort und sagte:

> Ich halte das Verbot der Bildung eines sozialdemokratischen Wahlkomitees, bloß weil es ein sozialdemokratisches ist, für gesetzwidrig; ich halte die Auflösung einer Wahlversammlung, lediglich weil ein Sozialdemokrat seine Ansichten darin entwickelt und für seinen Kandidaten werben will, für unzulässig und für gesetzwidrig. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß das Sozialistengesetz interpretirt werden muß vor allem bei Wahlen. Ja, ich gehe noch weiter, ich sage: alle Handlungen von Sozialisten, die sich auf Wahlen beziehen und Wahlen bezwecken, haben von vornherein eher die Vermuthung für sich, daß sie nicht den Umsturz der bestehenden Rechtsordnung bezwecken, sondern innerhalb der bestehenden Staatsordnung mitwirken wollen an der legalen Aktion der Staatskörper.

Das sagt Herr Miquel, nicht ich; ich stimme ihm aber unbedingt darin bei. Er fügte dann hinzu:

> Ich bin auch vollkommen damit einverstanden, daß der Reichstag alle Mittel, die er in der Hand hat, dahin geltend machen muß, daß die Behörden mit Strenge angehalten werden, volle Unparteilichkeit in Beziehung auf die Wahlen zu handhaben und auch nur den Schein zu vermeiden, als

(A) wenn sie das Sozialistengesetz benutzen wollten, um in ihrem Sinne auf das Resultat der Wahl einzuwirken.

Meine Herren, auch der Herr Staatssekretär des Innern hat in voller Uebereinstimmung mit den Ausführungen, die Herr Miquel gemacht hat, und die ich mir erlaubt hatte zu machen, — in Bezug auf das Detail nehme ich selbstverständlich für meine Ausführungen seine Zustimmung nicht in Anspruch, sondern nur für die Tendenz, — auch im vorigen Jahre ausdrücklich hier erklärt, daß die Regierung dasselbe Interesse habe, daß die Gesetze beobachtet und aufrechterhalten werden. Der Herr Staatssekretär sagte damals, aus Anlaß eines einzelnen Falles könne man doch nicht verlangen, eine allgemeine Erörterung mit den Regierungen herbeizuführen. Ich möchte aber wissen, meine Herren: wie soll denn die Sache gemacht werden, wenn, wie in dem Fall Henneberg, das gothaische Ministerium eine derartige Interpretation des Gesetzes an die Landräthe schickt, die Landräthe wieder an die Schultheiße, und alsdann so verfahren wird? Da gibt es keine andere Instanz als den Bundesrath. In Bezug auf ihn steht in Artikel 7 Alinea 3 der Reichsverfassung:

> Der Bundesrath beschließt über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten.

Das gehört zu seiner Kompetenz, das ist ganz unzweifelhaft.

Meine Herren, was nun die einzelnen Fälle anbetrifft — Sie haben das Recht zu fragen: sind denn die Sachen häufiger vorgekommen? — da könnte ich Ihnen, falls Sie ein Interesse dafür haben, die betreffenden Aktenstücke aus den letzten zwei Jahren vorlegen; ich nenne nicht alle. Ich erwähne zunächst den Bericht der Wahlprüfungskommission, erste Session 1887, Wahl in Sagan-Sprottau, Nr. 172 der Drucksachen, eine Reihe von Fällen, in denen gesetzwidrig (B) gegen die Bestimmungen des § 43 der Gewerbeordnung verstoßen ist: Strafe ist angedroht, Arrest angedroht durch die Beamten den Leuten, welche Stimmzettel vertheilt haben und Flugblätter, wozu sie ein zweifelloses gesetzliches Recht hatten; in anderen Wahlkreisen sind die Leute sistirt oder zwangsweise herausgeführt aus den betreffenden Ortschaften.

Ferner: Bericht über die Wahl des Abgeordneten Clauß im 16. sächsischen Wahlbezirk, Verhandlung vom 10. Februar 1888; in derselben Sitzung: Bericht über die Wahl unseres Kollegen Panse in Merseburg, — auch dort Androhung einer Arretirung durch den Gendarm bei zwei Personen. Das machte auf die Wahl unseres Freundes Panse allerdings keinen Einfluß; deshalb sind Sie auch darüber hinweggegangen, ein Monitum ist damals, soviel ich weiß, nicht gezogen. Dann bei der Verhandlung des Berichts über die Wahl unseres Kollegen Richter; Sie wissen, daß das Haus sehr zweifelhaft war, ob die Wahl Richters für giltig erklärt werden sollte oder nicht, lediglich wegen des Verbots sozialdemokratischer Versammlungen.

Ferner: Wahl des Abgeordneten Gottburgsen im 2. schleswigschen Wahlbezirk; ebenfalls Verbot und Androhung bei der Vertheilung von Stimmzetteln durch die Gendarmen. Ferner bei der Wahl des Fürsten Radziwill, Seite 417 des stenographischen Berichts, auch bei der Wahl des Abgeordneten Feustel, ebenfalls Verbot der Stimmzettelvertheilung, Seite 418 des stenographischen Berichts. Andere eklatante Fälle habe ich bereits erwähnt.

Nun, ich will einstweilen, da ich nicht annehmen kann, daß der Antrag in seiner Tendenz einen Widerspruch finden würde, da er ja den Intentionen dieses hohen Hauses entgegenkommt, mich auf die Details nicht weiter einlassen; ich will nur noch rekapituliren: was in der letzten Sitzung vom 6. März dieses Jahres vorgegangen ist, — ganz kurz, — und dann die Bitte daran schließen, daß Sie den Faden da wieder aufnehmen, wo ihn der Reichstag hat fallen lassen.

Am 6. März hat auf den Antrag des Herrn von Bennigsen, (C) der damals im Gegensatze zu den Herren von der Rechten meinen Antrag für zulässig hielt, auch im Anschluß an eine einzelne Wahlprüfung, während die Herren (rechts) — und dem Wunsche habe ich Rechnung getragen — einen besonderen Initiativantrag eingebracht wissen wollten — — ich sage: damals hat Herr von Bennigsen beantragt, meinen Antrag der Wahlprüfungskommission zur Vorprüfung zu überweisen. Diesem Antrage habe ich mich angeschlossen, und ich habe gar keinen Grund, heute Ihnen dies nicht zu empfehlen, den Antrag der Wahlprüfungskommission zu überweisen, in der festen Voraussetzung, daß alle Parteien dasselbe Interesse an der Sache haben und auch den richtigen Weg finden werden, um dazu beizutragen, den Uebelständen, die thatsächlich vorhanden und auch anerkannt worden sind, soviel wie möglich abzuhelfen.

Meine Herren, ich höre — ich selbst habe es nicht gelesen —, daß dieser Antrag in der Presse viel Staub aufgewirbelt hat, daß man uns die schwärzesten Absichten dabei untergelegt hat. Nun, meine Herren, das ist ja natürlich, daran sind wir „Reichsfeinde“ gewöhnt, wir sind jetzt glücklicherweise so kaltblütig geworden, daß wir uns aus allen diesen Verhetzungen und Verleumdungen gar nichts mehr machen. Im Gegentheil, man kann uns täglich mit Reichsfeindschaft ächten; je mehr man das thut, um so kaltblütiger werden wir unseren Gang weiter gehen. Man kann aus dieser Kritik und derjenigen, die der Antrag in Bezug auf den Arbeiterschutz gefunden, ein Antrag, der gestern von dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen in glänzendster Weise gerechtfertigt ist, sehen, in welchem Geiste die Dinge, die wir zu thun wagen, ohne um Erlaubniß anzufragen, beurtheilt werden.

Ich erwähne das nur nebenbei. Stören thut uns das nicht; ich ersehe daraus nur, daß die todtgesagte Partei die größte Aufmerksamkeit einstweilen bei den übrigen Parteien noch erregt, und das ist doch immerhin noch eine gewisse (D) Genugthuung.

Meine Herren, bei jener Verhandlung vom 6. März hatten auch die übrigen Redner der nationalen Partei zugestimmt; ich erwähne z. B. Herrn von Marquardsen — dieser Herr Abgeordnete hat erklärt: „In der Sache bin ich durchaus mit dem betreffenden Antrage einverstanden und wünsche sehr, daß Beschluß darüber gefaßt werde“. Er kam dann auf Bedenken in Bezug auf die geschäftliche Behandlung und sagte schließlich noch einmal: „Materiell habe ich durchaus nichts dagegen“. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst erklärte den Antrag für „durchaus begründet“, und auch Herr Günther (Naumburg) sagte: „Im übrigen erkläre ich mich mit dem Antrage Rickert einverstanden.“

Ich habe diese Daten nur noch einmal rekapituliren wollen, um zu zeigen, daß wir nichts verlangen als das, was der Abgeordnete Miquel im vorigen Jahre, im April, gesagt hat: alle Mittel, die dem Reichstag zu Gebote stehen, anzuwenden, um derartige Gesetzwidrigkeiten, wie sie leider in den letzten Jahren oft vorgekommen sind, so viel als möglich zu vermeiden.

Meine Herren, in jedem konstitutionellen Staate ist die erste Sorge der Regierungen und insbesondere der Parlamente die, daß bei der Ausübung des Wahlrechts die freie ungehinderte Willensmeinung des Volkes zum Ausdruck gelangen kann. In einem konstitutionellen Staate, in dem die Dinge ihren natürlichen Gang gehen, ist es eine Ehrensache, eine Anstandssache für alle Parteien, daß sie dem Gesetze in jeder Richtung Genüge verschaffen, und daß sie dahin wirken, zu verhindern, daß nach irgend einer Richtung hin in gesetzwidriger oder gewissenloser Weise auf die Ueberzeugungen der Wähler eingewirkt werde. Auch in Deutschland sind wir gewiß in allen Parteien davon beseelt, wir müssen es sein, und vor allen Dingen muß es das Parlament sein. Die ganze Bedeutung, die ganze Kraft eines Parlaments in einem

(A) geordneten Staatswesen ruht ja auf der freien Aeußerung des Volkes; in dem Augenblicke, wo man die freie Meinung des Volkes fälschen will durch irgend welche Mittel — sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen — oder die Ueberzeugung vieler Einzelner, da nimmt man dem Parlament seine Bedeutung und seine Kraft, und das wird sich immer rächen.

Ich glaube, daß Sie in meiner Auseinandersetzung nichts finden werden, was irgend jemand oder irgend eine Partei verletzen könnte. Der Antrag steht auf einem ganz gemeinsamen Boden. Ich beanspruche nicht für mich und meine Freunde, daß wir vor Ihnen etwas voraus haben; ich glaube aber, es ist richtig, wenn wir Ihnen die Hand dazu bieten, die Bundesregierungen zu bitten — ob in Form meines Antrags oder in einer anderen, wenn nur die Sache erreicht wird, das ist mir gleichgiltig —, daß in Zukunft nach Kräften dafür gesorgt werde, daß die unteren Organe, die die Ausführung der Gesetze in der Hand haben in den einzelnen Wahlkreisen, derartige gesetzwidrige Verstöße nicht mehr machen, wie sie in den letzten Jahren leider sehr oft vorgekommen sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich weiß nicht, ob das Schweigen des Vertreters der verbündeten Regierungen zu dem eben motivirten Antrag als Zustimmung aufzufassen ist; nach den Erfahrungen, die der Reichstag mit den Anregungen, die er in den letzten Jahren den verbündeten Regierungen überwiesen hat, bisher gemacht hat, möchte ich für mich fast das Gegentheil behaupten. Ich bin auch nicht so optimistisch wie der Herr Vorredner, zu glauben, daß die Herren von der Majorität es hier so sehr eilig haben werden, diesem Antrag, sei es in der Wahlprüfungskommission, sei es im Plenum zu entsprechen.

(B) Ich bin der Meinung, daß gerade diese Herren mit der Annahme des Antrags, und wenn die verbündeten Regierungen diesem Beschlusse folgend, die gewünschte Instruktion geben werden, dann einfach ihre Anwesenheit hier unmöglich machen. Denn daß die heutige Majorität im Reichstage vorhanden ist, das ist eben eine Folge derjenigen Dinge, die zum allerkleinsten Theile eben der Herr Vorredner dargestellt hat. So wenig ich mich der Hoffnung hingebe, daß nach dieser Richtung hin ernsthafte Abänderungen geschehen werden, so sehr glaube ich doch verpflichtet zu sein, das Material, welches der Herr Vorredner Ihnen vorgetragen, etwas zu erweitern und an dem Material den vollen Nachweis zu führen, daß die Behauptungen, die der Herr Abgeordnete Rickert in sehr milder Form hier aufgestellt hat, durch die thatsächlichen Verhältnisse vollkommen gerechtfertigt erscheinen; ja ich meine, sogar behaupten zu können, daß das wesentlichste, was in der Sache zu sagen ist, von dem Herrn Vorredner noch gar nicht einmal angeführt worden ist, ganz gewiß, wie ich überzeugt bin, nur um deswegen, weil es nicht zu seiner Kenntniß gelangt ist. Meine Herren, dieser Antrag ist eine Frucht der Mittheilungen, die während der letzten Session durch die Wahlprüfungsberichte in diesem Hause zur Kenntniß des Reichstags gekommen sind. Ich will dabei bemerken — die Herren, welche Mitglieder der Wahlprüfungskommission sind, werden mir das bestätigen müssen —, daß die Wahlprüfungskommission lange nicht alle Beschwerden, die in vielen Fällen ebenso begründet sind wie die hier vorgebrachten, zur Kenntniß des Hauses gelangen läßt. Wenn die Wahlprüfungskommission in der Weise ihre Aufgabe erfüllen wollte, wie ich z. B. es als durchaus nothwendig wünschen muß, dann würde sie sich noch viel öfter und eindringlicher zum Sprachrohr der Klagen machen, die aus allen Ländern, aus allen Theilen des deutschen Reiches in Bezug auf die Beeinflussung der Wahlen zu ihrer Kenntniß kommen. Aber sei dem, wie es sei: schon das, was hier zur Kenntniß des Reichstags (C) gekommen ist, reicht vollkommen hin, um auf das allerdringlichste zu verlangen, daß hier Wandel geschaffen werde, und ich glaube, der Herr Vorredner hätte die Auffassung, welche der Reichstag von diesen Dingen haben sollte, etwas schärfer zum Ausdruck bringen können; er hätte sich nicht zu einer Bitte an die verbündeten Regierungen, diesen schreienden Uebelständen abzuhelfen, bequemen sollen, sondern er hätte es als eine Pflicht des Reichstags proklamiren sollen, ganz energisch zu verlangen, daß diesen Zuständen, die geradezu gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, durch die verbündeten Regierungen sofort ein Ende gemacht wird. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben, sei es mit oder ohne besondere Zustimmung — das bin ich in diesem Augenblicke weder in der Lage zu behaupten, noch habe ich eine Neigung, das zu untersuchen, — jedenfalls haben die verbündeten Regierungen es zugelassen, daß bei der letzten Wahl in einer Weise seitens ihnen untergeordneter Organe Beeinflussungen versucht worden sind, die uns ein Recht geben, die verbündeten Regierungen dafür verantwortlich zu machen. Das Verbot, die Konfiskation von Wahlaufrufen, die Fortnahme von Wahlflugblättern, die Wegnahme von Stimmzetteln, die Verhaftung einzelner Stimmzettelvertheiler sind zu so viel Malen in der letzten Wahlbewegung vorgekommen, daß ich für meine Person es für unmöglich halten muß, daß diese Dinge nicht zur Kenntniß der verbündeten Regierungen gekommen sein sollen; und wenn die Herren davon Kenntniß gehabt haben, so, meine ich, hätten sie ex officio die Verpflichtung fühlen müssen, dahin Instruktion zu ertheilen, daß solche Dinge unterbleiben.

Meine Herren, die Einschüchterung der Wähler, die aus solchem Vorgehen erfolgt und erfolgen muß, ist Ihnen allen viel zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, sie zu schildern. Sie können diese Dinge nicht nach den Vorkommnissen in großen Städten abmessen, Sie können diese Dinge auch nicht nach den Vorkommnissen betrachten, wie sie in den Industrie- (D) zentren sich abspielen, wo die Leute durch die Massenhaftigkeit, in der die Wähler vorhanden sind, schon ein höheres Gefühl von Recht haben, wo die Leute schon aus dem Umstande, daß sie viele sind, eher Neigung bekommen, sich solchen Beeinflussungen gegenüber zu wehren, abgesehen davon, meine Herren, daß ja in allen solchen Gegenden das Vorhandensein intelligenter und rechts- und gesetzkundiger Leute immer darauf hinwirken wird, daß ungerechtfertigte Verfügungen zum Gegenstand von Beschwerden und Protesten gemacht werden. So weit also in den Wahlzentren die beabsichtigte Wahlbeeinflussung etwa wirkungslos bleibt, ist es kein Verdienst der die Wahl leitenden Behörden, sondern es ist das Verdienst der Wähler, berechtigt die Behörden aber nicht, so oder ähnlich zu verfahren. Aber, meine Herren, in den Wahlkreisen, die in die ländlichen Bezirke sich eintheilen, in den Wahlkreisen, in denen Gendarmen und Bürgermeister die Macht haben, in den Wahlkreisen, in denen die Leute in ihrem täglichen Verkehr darauf angewiesen sind, nicht irgend etwas zu thun, was diesen gestrengen Herren, die ich eben nannte, etwa unbequem werden könnte, in diesen Wahlkreisen zeigt sich so recht, meine Herren, das Verwerfliche, das Verderbliche der Wahlbeeinflussung. Und wenn also in Folge der Wahlbeeinflussungen die Wählerschaften zu großen Mengen eingeschüchtert werden, wenn die Leute in dem Glauben, die Behörde würde ihnen doch nicht etwas verbieten, was sie nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen zu verbieten nicht berechtigt wäre, die Vertheilung von Flugblättern, von Stimmzetteln unterlassen, wenn sie in dem Bestreben, in ihrem wirthschaftlichen Verkehr im täglichen Leben sich in keinen Zwiespalt mit den Behörden ihres Ortes zu setzen, gar von der Wahl wegbleiben, so sind dies die Folgen von Einschüchterungen, die Folgen der Wahlbeeinflussungen, und das gesetzlich garantirte freie Wahlrecht ist durch solche Dinge einfach

illusorisch gemacht. Das, meine Herren, ist so klar, darüber kann so wenig ein Zweifel sein, daß ich es für richtig halte, über diesen Punkt zu Ihnen kein Wort weiter zu reden. Aber, meine Herren, es ist dabei auch noch das eine bedenken: die wirthschaftlichen Nachtheile, die den einzelnen Leuten durch ihre Sistirung, durch ihre Verhaftung zugefügt werden, der materielle Schaden, der den Leuten zugefügt wird dadurch, daß man ihnen, von ihrem Gelde bezahlte Wahlaufrufe und Stimmzettel fortnimmt. Diesen Schaden werden Sie ebenfalls nicht leugnen können, und ich meine, es entspricht doch den Anforderungen des freien Wahlrechts durchaus nicht, wenn man Leuten Dinge, die sie auf Grund von gesetzlich garantirten Bestimmungen gethan haben, wenn man ihnen Ausgaben, die sie auf Grund dieser Bestimmungen machten, um deswegen illusorisch und wirkungslos macht, weil die Auffassung, die in Bezug auf die Wahl von ihnen vertreten wird, nicht derjenigen der Behörden entspricht.

Nun, meine Herren, handelt es sich aber nicht allein um die verschiedenen Konfiskationen und Verhaftungen resp. Sistirungen, sondern es handelt sich in fast noch eindringlicherer Weise darum, daß einer großen Partei im Lande die Besprechungen über Wahlangelegenheiten überhaupt unmöglich gemacht werden, unmöglich gemacht werden trotz des § 17 des Reichswahlgesetzes, welcher bestimmt, daß die Wahlberechtigten das Recht zum Betrieb von den den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten haben, daß sie das Recht haben, Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Meine Herren, der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß der Reichstag zu wiederholten Malen der Auffassung Ausdruck gegeben hat, daß aus dem Umstande, daß in einer Wahlversammlung oder einer öffentlichen Volksversammlung ein Sozialdemokrat als Referent bezeichnet wird, und daß diese Versammlung von einem Sozialdemokraten einberufen ist, für die Behörden kein Grund hergeleitet werden soll, diese (B) Versammlung zu verbieten.

Nun bin ich in der Lage, aus den verschiedensten Theilen des Reichs — und ich muß sagen: in diesem Falle bewahrheitet sich die deutsche Einheit, wenigstens auf Seiten der verbündeten Regierungen, — ich bin in der Lage, Ihnen aus den verschiedensten Theilen des deutschen Reichs nachzuweisen, daß weder die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes noch die Bestimmungen des Sozialistengesetzes in diesen Fällen, noch die Beschlüsse des Reichstags in irgend einer Weise respektirt werden. Wie immer in diesen Dingen, meine Herren, schreitet das Königreich Sachsen in dieser Beziehung an der Spitze. Die Behörden in Sachsen, vielleicht die höchsten Behörden, haben sich den Ausspruch des ehemaligen Ministers des Innern von Puttkamer in Bezug auf meinen Freund Bebel hier zu Nutze gemacht. Herr von Puttkamer hat einmal im Reichstage erklärt, Bebel werde, so lange er — Herr von Puttkamer nämlich — Minister sei, nur noch hier von der Tribüne sprechen, und in einer kleinen Umschreibung des bekannten Sprichworts haben die Herren in Sachsen gemeint: „Haust Du meinen Sachsen, hau' ich Deinen Preußen!" — denn in Sachsen darf ich bei keiner Gelegenheit, an keinem Orte als Referent in Versammlungen öffentlich sprechen.

Meine Herren, ich werde mir erlauben, diese Thatsache an einem amtlichen Erlasse nachzuweisen. Der Stadtrath zu Meerane hat am 7. Februar 1887 entschieden, daß, da ich in einer Wahlversammlung ein Referat über die bevorstehenden Reichstagswahlen übernommen, diese Versammlung zu verbieten sei, und er motivirt dies damit, daß ich in Berlin, namentlich durch meine Theilnahme an der Affäre Ihring als sozialrevolutionärer Agitator bekannt sei; — nämlich meine Theilnahme besteht darin, daß ich den Polizeiagenten Ihring, der sich unter falschem Namen in Arbeitervereine eingeschlichen und unter anderem zu Majestätsbeleidigungen schlimmster Art, sowie zur Anfertigung von Dynamitbomben angereizt hatte, öffentlich entlarvt habe. (C) Für diese Theilnahme in der Affäre Ihring hat mich der Stadtrath von Meerane bestraft dadurch, daß es mir nicht gestattet wurde, in der öffentlichen Wahlversammlung zu sprechen. Für den Stadtrath in Meerane war es noch von Einfluß, daß ich mich als Agitator derartig für die sozialistischen revolutionären Bestrebungen in Berlin bethätigt habe, daß im Sommer 1886 meine Ausweisung aus Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes nothwendig geworden ist.

Sie sehen, meine Herren, an diesem Falle, der übrigens ganz typisch und nur ein Beispiel, herausgegriffen aus sehr vielen, ist, daß das Recht, welches der Staatsbürger hat, zum Zweck der Wahlen öffentlich zusammenzukommen, die Wahlangelegenheiten zu betreiben, für meine Partei in Deutschland nicht existirt; denn so wie in Sachsen diese Sache gehandhabt wird, so wird sie auch in Bayern gehandhabt. Mir liegt hier eine Entscheidung aus den letzten Tagen aus Bayern, wo der Regierungspräsident Herr Freiherr von Herrmann eine Beschwerde, die darauf gegangen ist, daß meinem Freunde Grillenberger verboten worden ist, in einer Versammlung zu sprechen, um deswillen zurückweist, weil der Einberufer dieser Versammlung durch seine sozialdemokratischen Anschauungen Grund zu der Annahme gibt, daß in dieser Versammlung der Umsturz der bestehenden staatlichen Gesellschaftsordnung betrieben werden könnte. Charakteristisch wird diese Entscheidung noch dadurch, daß sie gegen eine Versammlung gerichtet war, in welcher über die Alters- und Invalidenversicherung gesprochen werden sollte, und es wird von Interesse sein, meine Herren, wenn Sie die Auffassung einer Königlich Bayrischen Behörde über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz kennen lernen. — Ich bedaure, daß der Herr Staatssekretär des Innern, wahrscheinlich durch Amtsgeschäfte verhindert, in diesem Augenblick nicht an seinem Platze ist; ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß er diesen Satz des stenographischen Berichts sich ansehen wird. — Die Königlich Bayrische Behörde sagt nämlich: Bei der Würdigung der vorliegenden Beschwerde (D) komme vor allem in Betracht, daß das für die verbotene Versammlung auf die Tagesordnung gesetzte Thema — also die Alters- und Invalidenversicherung —

> seiner Natur nach reichliche Gelegenheit bietet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in gehässigster Weise anzugreifen.

Nun, meine Herren, wenn einer von uns eine derartige Kritik an einer Vorlage der Reichsregierung in öffentlicher Versammlung üben wollte, ich bin überzeugt, die Anklage, die darauf käme, würde keine 24 Stunden auf sich warten lassen. Es war mir in der That wichtig genug, diesen Passus hier zur Kenntniß zu bringen. Er zeigt recht deutlich, was von den Behörden eigentlich als noch zu besprechen erlaubt oder verboten angesehen wird.

Meine Herren, es hat der Herr Vorredner schon auf das Verbot von Wahlkomitees hingewiesen. Das Verbot des Wahlkomitees in Hagen hat in der vorigen Session hier im Hause eine längere Debatte hervorgerufen. Ich kann in diesem Falle um so leichter darüber hinweggehen, als ja von allen Seiten das Ungesetzliche dieses Verbots anerkannt worden ist. Aber, meine Herren, was durch dieses Verbot geschehen ist, das konnte der Beschluß des Reichstags nicht repariren und das kann auch eine nachträgliche Anerkennung der Ungesetzlichkeit nicht thun, sondern es handelt sich hier darum, Vorkehrung zu treffen, daß derartige Verbote ein für alle mal unmöglich gemacht werden. Und so sehr Sie, meine Herren, geneigt sind, etwa ganz flagrante Uebergriffe in dieser Richtung hinterher zu rektifiziren, so wenig sind Sie in der Lage, den Uebelständen abzuhelfen, wenn Sie nicht endlich einmal den Entschluß fassen, über Ihre Parteiinteressen hinaus die gesetzlich gewährleisteten Rechte aller Wähler Deutschlands als unantastbar festzustellen, und wenn Sie nicht endlich einmal zu der Einsicht kommen, daß durch das Sozialistengesetz, mit dem Sie über lang oder

(A) kurz brechen werden, brechen müssen, Sie mögen wollen oder nicht, nichts weiter erfolgt ist, als die Vergiftung des Volkslebens, daß das Sozialistengesetz unendlichen Schaden hervorgerufen hat, eine Quelle der schlimmsten Korruption geworden ist, und daß es den Zweck, den die Herren bei der Emanirung desselben im Auge gehabt haben, schon um deswillen nicht erfüllt hat, weil es ihn gar nicht erfüllen konnte, da gemeingefährliche Bestrebungen innerhalb der Sozialdemokratie nicht betrieben werden.

Meine Herren, ähnlich wie bei Verboten von Versammlungen — von denen ich, wenn es Sie interessirt, Ihnen eine ganze Reihe vorlegen könnte, eine ganze Reihe, die schließlich immerhin nur darauf hinauslaufen: der Mann, der die Versammlung einberufen hat, ist Sozialdemokrat, der Redner, der sprechen will, ist Sozialdemokrat, also wird in der Versammlung Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung betrieben, also wird die Versammlung verboten; das, meine Herren, ist der Tenor aller dieser Verfügungen; das ist die Antwort, die wir auf Beschwerden bekommen, und ich kann Sie versichern, daß ich nachgerade zu der Auffassung gekommen bin, den Langmuth und die Gutmüthigkeit meiner Parteigenossen, die sich noch immer herbeilassen, Beschwerden einzureichen, zu bewundern; denn das wissen wir, daß weder unsere Beschwerden noch Reklamationen in dieser Beziehung irgend welchen Wandel schaffen; — meine Herren, ganz ebenso, wie es mit dem Verbot der Versammlungen ist, ebenso wie es mit dem Verbot von Wahlkomitees ist, ist es auch mit den Auflösungen der Versammlungen. Es ist doch zu interessant, als daß ich mir versagen sollte, Ihnen einige wenige Beispiele vorzuführen, weswegen Versammlungen in Deutschland aufgelöst wurden.

Ich war, meine Herren, nicht darauf vorbereitet, daß die Verhandlung über diesen Antrag so schleunig hier im Hause stattfinden würde, sonst hätte ich mich nach dieser Richtung noch mit weit mehr Material versehen können. Das Material aber, welches ich in den wenigen Tagen zu beschaffen im Stande

(B) war, reicht schon vollständig hin, um Ihnen vollkommen klar zu machen, daß die Auflösung der Versammlungen, eine Folge des Sozialistengesetzes, zu de wunderlichsten Erscheinungen führt, Erscheinungen, die neben dem Ernst der Sache, der darin liegt, daß mit den Rechten der Staatsbürger in einer Weise umgesprungen wird, wie man es in einem Rechtsstaate nicht für möglich halten sollte, doch auch des Humors nicht entbehren. Denn in der That kommen manchmal Auflösungsgründe zum Vorschein, über die man nicht anders als herzlich lachen kann. Meine Herren, hier in Berlin haben während der letzten Wahlbewegung, die im 6. Wahlkreise hier stattfand und die meinen Freund Liebknecht in dieses Haus geführt hat, verschiedene Wahlversammlungen stattgefunden, ebenso haben einige Versammlungen stattgefunden, in denen über die Alters- und Invalidenversicherung gesprochen werden sollte, und auch hier, meine Herren, möchte ich auf den Widerspruch aufmerksam machen, den die ausführenden behördlichen Organe gegen die Intentionen der verbündeten Regierungen, wie sie uns hier durch den Mund des Herrn Staatssekretärs des Innern vertreten worden sind, herbeiführen. Während Herr von Boetticher mit voller Zustimmung aller Seiten des Hauses hier einmal gelegentlich erklärt hat, er seinerseits fühle die Verpflichtung, den Entwurf der Alters- und Invalidenversorgung möglichst frühzeitig der öffentlichen Besprechung zu unterbreiten, während er also damit zugegeben hat, was sich ja eigentlich von selbst versteht, daß es für die verbündeten Regierungen werthvoll ist, die Anschauungen der verschiedensten Volkskreise über diesen Entwurf zu hören, kommen die untergeordneten Organe der verbündeten Regierungen, die überwachenden Polizeibeamten und lösen die Versammlung einfach auf, wenn der Alters- und Invalidenversicherungsentwurf in diesen Versammlungen verhindert wird. Z. B. hat hier in Berlin eine Versammlung stattgefunden, die zum Betriebe der Nachwahl im 6. Wahlkreise dienen sollte, in der der Referent die Worte gebraucht hat: „Wichtig sind öffentliche Versammlungen, (C) wirkungsvoller aber ist die Agitation im Kreise der Bekannten und in Werkstätten, sie rafft auch diejenigen auf, welche nicht in die Versammlungen kommen," — bei diesen Worten meinte der überwachende Beamte, die Versammlung auflösen zu sollen. Nun bitte ich Sie, meine Herren, mir zu sagen, ob in diesen Worten auch nur der Schimmer einer auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebung entdeckt werden kann; ich bitte Sie, mir zu sagen, ob die Herren, die im Jahre 1878 das Sozialistengesetz gemacht haben, wenn sie in der That nun die gemeingefährlichen Bestrebungen, von denen sie glaubten, daß sie vorhanden seien, treffen wollten, ob sie auch daran gedacht haben, daß es möglich ist, daß eine Versammlung bei diesen Worten auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst werden kann. Aber, meine Herren, daß ist noch nicht das schlimmste. Eine andere Versammlung, in der der Vorsitzende mahnte die Versammelten, die in sehr zahlreichen Massen im Saale versammelt waren, sich ruhig zu verhalten, da es, wie er sich ausdrückte, eine sogenannte Gesetzgebung gäbe, da löste der überwachende Lieutenant die Versammlung auf, weil nach der allerdings etwas durchgebildeteren Meinung des Polizeibeamten es keine „sogenannte" Gesetzgebung, sondern nur „eine Gesetzgebung" gäbe. Aber, meine Herren, wie der überwachende Beamte dazu kommt, bei dieser Aeußerung auf Grund des Sozialistengesetzes die Versammlung aufzulösen, das, meine Herren, muß ich gestehen, ist mir unerfindlich. Ein anderer Redner eröffnete sein Referat mit einem Zitat, indem er seine Rede mit den Worten begann: das Alte stürzt —; kaum ist das schlimme Wort „stürzt" dem Gehege der Zähne des Redners entflohen, da ist die Versammlung aufgelöst.

(Große Heiterkeit links.)

Meine Herren, eine Versammlung, in der ein Kollege von mir aus der Stadtverordnetenversammlung — es war Herr Tuzauer — ein Referat über das Alters- und Invaliden- (D) versicherungsgesetz geben wollte, wurde unmittelbar, nachdem das Büreau gebildet war, sogleich nach dem Worte: „meine Herren" beim Beginne des Referats aufgelöst. Ja, meine Herren, ich begreife recht gut, daß diese Schilderung Ihre Heiterkeit hervorruft, das verstehe ich wohl, aber für die Leute, die zu Tausenden in jene Säle laufen, die zu Tausenden getragen sind von dem Bestreben, sich über die öffentlichen, sie selbst interessirenden Dinge zu unterrichten, die wissen und fühlen, daß alle Lasten der Gesellschaft auf ihren Schultern liegen, für die ist es nicht zum lachen, wenn die Beamten in solcher Weise die Versammlungen auflösen. Das Volk muß mit Erbitterung erfüllt werden, da es ja täglich sieht, daß die große Masse des Volkes, ja die Majorität desselben, sich unter Zuständen befindet, die sie geradezu rechtlos machen.

Meine Herren, ich sprach vorhin von der Alters- und Invalidenversicherung. In dieser Frage ist es gelungen, für die Abhaltung mehrerer Versammlungen die Genehmigung der hiesigen Polizeibehörde zu erhalten. Ich werde mir erlauben, Ihnen einige Fälle vorzutragen, in denen diese Versammlungen aufgelöst worden sind. Meine Herren, eine Versammlung, die am 22. August stattgefunden hat, ist aufgelöst worden, weil der Referent beantragt hat, in Erwägung,

> daß die in Aussicht genommene Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter in materieller Hinsicht fast gar keinen Vortheil für den Arbeiter im Schneidergewerbe bietet durch die viel zu niedrig bemessene Alters- und Invalidenrente einerseits und die viel zu hohe Altersgrenze andererseits, die kaum jemals ein Schneider erreichen, geschweige denn überschreiten wird; ferner, daß die Einführung von Quittungsbüchern als ein Ersatz für die Arbeitsbücher betrachtet werden kann, das ganze Gesetz für unannehmbar, und die Versammlung erhofft nur durch

(A) Einführung der genossenschaftlichen Produktionsweise eine Aufbesserung der sozialen Verhältnisse und beauftragt den Berliner Abgeordneten der Arbeiterpartei, seiner Zeit gegen diesen Gesetzentwurf bei Berathung desselben Front zu machen.

Meine Herren, in dem Moment, als diese Resolution zur Abstimmung gebracht werden sollte, wurde die Versammlung aufgelöst. Nun, ich möchte behaupten, daß neben der Unberechtigung, auf Grund der verlesenen Sätze eine Versammlung aufzulösen, es doch in der That einen eigenthümlichen Eindruck machen muß, wenn ein überwachender Beamter erst den Moment zur Auflösung der Versammlung wählt, in dem die ganze Tendenz, die sich schließlich zusammenfaßt in der Resolution, durch Stunden in der Versammlung verhandelt worden ist. Wenn der überwachende Beamte die Verhandlung über diesen Gegenstand nicht für staatsgefährlich hält, wenn er meint, daß durch die Besprechung dieses Gegenstandes die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung nicht gestürzt wird, dann kann er doch unmöglich glauben, daß, nachdem zwei Stunden über die Dinge gesprochen worden ist, nun durch eine Zusammenfassung dessen, was den Abend über verhandelt ist, Deutschland in seinem Bestehen gefährdet ist und die Versammlung aufgelöst werden muß.

Was will man also mit diesen Dingen? Ich nehme vorläufig im Interesse der betreffenden Herren an, daß sie sich selbst nicht vollkommen klar über die Tragweite ihres Vorgehens sind. Ich frage aber: was will man mit diesen Dingen? Will man verhindern, daß die arbeitende Bevölkerung in Deutschland zu den Fragen Stellung nimmt, was sie doch nur thun kann, indem sie ihre Ansichten in eine Resolution zusammenfaßt? Dann stellt man sich in diametralen Gegensatz zu dem Wunsch, der hier im Reichstag von dem Herrn Staatssekretär ausgesprochen worden ist. Will man aber andererseits nur seine Macht zeigen, dann, meine ich, hätte man Gelegenheit, das an anderen Stellen thun zu können, (B) dann braucht man die Arbeiter nicht in einer Weise zu behandeln, die, wie ich schon sagte, nothwendig Erbitterung erzeugen muß. Aber wie denn, meine Herren? — und das ist ja das eigenthümliche der durch das Sozialistengesetz geschaffenen Lage: die Auffassung, was nach diesen Gesetzen zu thun ist, ist vollkommen in die Willkür der überwachenden Beamten gestellt. Während der eine Ueberwachende durch die Annahme einer solchen Resolution seiner Auffassung nach Staat und Gesellschaft für gefährdet ansehen muß und auflöst, ist der andere überwachende Polizeilieutenant auf Grund seiner wissenschaftlichen Ansichten und seiner ökonomischen Studien der Meinung, daß durch eine solche Resolution das Bestehen des deutschen Reichs gar nicht gefährdet wird, und so haben Sie hier in Berlin das erbauliche Schauspiel in den letzten Monaten gehabt, daß an einem Tage eine Versammlung aufgelöst wurde, weil sie die betreffende Resolution annehmen wollte, und daß am anderen Tage in demselben Lokal, unter Ueberwachung eines andern Herrn, eine ebenso zahlreiche aus denselben Klassen bestehende Versammlung in aller Seelenruhe diese Resolution angenommen hat, — auch ein Zeichen, wie durch die Handhabung des Sozialistengesetzes das Volk verwirrt wird, wie immer mehr und mehr das Volk dazu kommen muß, nicht mehr wissen zu können, was für Rechte es heut in Deutschland noch hat, was denn eigentlich noch gilt, und was die Bürger, aus deren Steuern das deutsche Reich existirt, noch im Stande sind sich zu erlauben in öffentlichen Angelegenheiten.

Nun, meine Herren, ein anderer überwachender Beamter — und damit will ich diesen Theil schließen — hat wieder in anderen Dingen eine Gefahr gesehen. In einer Volksversammlung in Charlottendorf wurde eine Resolution vorgeschlagen, deren Schluß lautete:

> Wir sind der Meinung, daß die sozialen Schäden, die im heutigen Produktionswesen wurzeln und die traurige Lage des Arbeiterstandes bedingen, nur beseitigt werden können durch Einführung derjenigen (C) Arbeiterschutzgesetzgebung, welche seiner Zeit durch die sozialdemokratische Fraktion dem Reichstage unterbreitet wurde.

Mit der Verlesung dieser Resolution war der Grund zur Auflösung der Versammlung gegeben. Nun, meine Herren, will ich bei dieser Gelegenheit zunächst bemerken, daß, indem ich mich zum Vertreter dieser Resolution mache, ich in keiner Weise etwa dem zustimmen will, was in der Resolution ausgesprochen wird, daß nämlich die Grundlage der sozialen Verhältnisse geändert oder wesentlich verbessert werden könnte durch die Annahme der Arbeiterschutzanträge, die wir hier im Reichstage gestellt haben. Darüber ist ja selbstverständlich kein Zweifel, das hat übrigens mein Freund Liebknecht gestern schon ausgeführt, daß in unseren Augen eine wirkliche Sozialreform ganz etwas anderes ist; aber es muß zugegeben werden, daß durch Annahme dieser Anträge und entsprechende Einrichtungen die augenblickliche Lage der arbeitenden Klassen allerdings verbessert würde, und da wir gar keinen Grund haben, weniges um deswillen nicht zu nehmen, weil alles im Moment nicht zu bekommen ist, so würden wir selbstverständlich für diese Forderungen auf Grund unseres Programms einzutreten haben. Aber ich will in diesem Moment nur das Eine betonen, daß ich prinzipiell mich nicht zu der Auffassung bekenne, daß das, was in dieser Resolution gesagt ist, meine Meinung ist. Aber das Eine steht doch fest: wenn Fragen, die hier im Reichstag offiziell verhandelt werden können, wenn Forderungen, mit deren Einführung in mehr oder weniger übereinstimmender Form sich fast alle Fraktionen dieses Hauses beschäftigen, wenn die Verhandlung über solche Fragen von dem überwachenden Lieutenant als auf Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet angesehen wurden, dann möchte ich in der That wissen, was überhaupt nach dieser Richtung hin noch geschehen kann. Sie sehen also, meine Herren, daß alles im Belieben der überwachenden (D) Beamten steht, und das ist ein Zustand, der als unwürdig bezeichnet werden muß, das ist ein Zustand, mit dem keiner Partei gedient sein kann. Diesen Zustand zu ändern, ist ja wohl auch wesentlich der Zweck, weswegen der Antrag eingebracht ist.

Meine Herren, der vorliegende Antrag gibt mir aber auch Veranlassung, Ihre Aufmerksamkeit auf ein anderes Moment zu lenken, welches in den letzten Jahren sich in Deutschland außerordentlich eingebürgert hat. Daß durch die bisher nachgewiesenen Dinge eine Einschüchterung, eine arge Beeinträchtigung, ja ich möchte fast sagen die Vernichtung der Wahlfreiheit für die große Massen des Volkes verursacht wird, das ist klar. Aber man läßt sich daran nicht genügen, man ist auf den ingeniösen Gedanken verfallen, um den Beschwerden über ungerechtfertigte Verbote, über ungerechtfertigte Auflösungen so viel wie möglich aus dem Wege zu gehen, sich ein Mittel zu bilden, welches die Behörden scheinbar völlig intakt läßt, aber den Zweck doch erreicht, den man im Auge hat, nämlich sozialdemokratische Versammlungen, sei es Wahlversammlungen, sei es sonstige Volksversammlungen zu verhindern, und dies Mittel hat man gefunden darin, daß man die Wirthe verhinderte, ihre Lokale zu Versammlungen herzugeben, und dadurch die Versammlungen unmöglich machte.

Meine Herren, auch in dieser Beziehung muß ich sagen, gebührt dem Königreich Sachsen die Palme. Ich bin durch den Umstand, daß mir das Berliner Polizeipräsidium durch meine Ausweisung aus Berlin mehr Muße verschafft hat, mich den Interessen meiner Partei widmen zu können

(Heiterkeit),

in der Lage, die eben geschilderten Bestrebungen in Sachsen etwas spezieller beurtheilen zu können als mancher andere. Ich lebe in der Zeit, die ich von Berlin fern bleiben muß, theilweise in Sachsen, namentlich in Dresden, und habe da

(A) die allerschönste Gelegenheit, zu bemerken, wie solche Dinge gemacht werden. Gerade die Majoritätsparteien, deren Vertreter hier in diesem Hause sitzen, reichen sich dabei mit der Polizei brüderlich die Hände. In Sachsen ist der Verkehr nach dieser Richtung hin, der Behörden mit den Herren aus den Parteien, ein so verträglicher, daß gegenseitige Relationen stattfinden, und darnach alles in schönster Eintracht ohne viel Geräusch vor sich geht. Es wird in irgend einem Lokal eine Versammlung angemeldet, da erscheint früh am Morgen in Gestalt des Gendarmen bei dem betreffenden Wirth ein Vertreter des Gesetzes, macht ihn auf die Unzuträglichkeit aufmerksam, die das Tagen von sozialdemokratischen Versammlungen in seinem Lokal zur Folge haben wird, und dann können Sie 10 gegen 1 wetten, daß in kurzer Zeit der betreffende Wirth entweder in mündlicher oder brieflicher Form dem Einberufer mittheilt, er bedaure sehr, er könne seinen Saal zu dieser Versammlung nicht hergeben. Das, meine Herren, passirt so häufig, daß es einfach zur Gewohnheit geworden ist; und wenn von irgend einer Seite ein leiser Zweifel in diese Behauptung gelegt würde, so mache ich mich anheischig, in kurzer Zeit Ihnen eine Anzahl Briefe vorzulegen, in denen die Wirthe klar heraus sagen: wir wollen uns Unannehmlichkeiten mit der Polizei euretwegen nicht machen, es thut uns sehr leid, aber ihr könnt uns das nicht verdenken, wir können unseren Saal nicht hergeben.

Man hat aber noch ein anderes Mittel, indem man eine Art Daumenschraube bei den Wirthen anwendet. Man verbietet dem Militär, die Lokale von Leuten zu besuchen, bei denen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, man setzt die Wirthe auf die Polizeistunde, man beschränkt sie in der Konzession, kurzum, man thut alles, um den Wirth, der auch nicht auf Rosen tanzt, zu einem willfährigen Werkzeug der Polizei zu machen. Und was ist die Folge? Daß in Dresden z. B. seit langer Zeit keine sozialdemokratische (B) Versammlung stattfinden kann, daß alle Lokale, die irgendwie geeignet wären, größere Mengen aufzunehmen, meiner Partei verschlossen sind aus den Gründen, die ich mir eben auszuführen erlaubte. Sie werden in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen haben, daß in Leipzig einem der größten Lokale der Stadt auf einmal das Militärverbot aufgelegt ist; ich weiß nicht, aus welchen Ursachen; es ist aber in den Verhandlungen, die darüber gewesen sind, gelungen, das Verbot rückgängig zu machen, nachdem der Besitzer des Lokals reumüthig das Versprechen abgegeben hat, niemals mehr einem Menschen, der entfernt wie ein Sozialdemokrat aussieht, den Saal zu einer Versammlung herzugeben. Charakteristisch ist dieses Militärverbot auch deswegen, weil es sich dabei gar nicht um Versammlungen handelt, die von sozialdemokratischer Seite einberufen wurden, sondern um Versammlungen, die zu fachvereinlichen oder gewerkvereinlichen Verhandlungen zusammengetreten sind, in denen rein technische Arbeiterfragen berathen worden sind, und es bedurfte erst der Denunziation einer sächsischen Zeitung, um die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß an diesen Gewerkvereinsversammlungen noch etwas Sozialdemokratisches haften könne, und daß es daher gut sei, dem Besitzer des großen Saales zu sagen, daß in seinem Lokal Militär nicht verkehren dürfe, wenn nach dieser Richtung hin kein Wandel geschaffen werde. Sie sehen, wie da Alles zusammentrifft, einzig und allein zu dem Zweck, eine Partei, die auf der einen Seite unter der Aechtung eines Ausnahmegesetzes steht, deren Thätigkeit man aber durch dieses Gesetz nicht lahm legen konnte, zu verhindern, ihren Bestrebungen nachzugehen, indem man ihr jeden Weg verschließt, sich öffentlich an dem Volksleben zu betheiligen, und wie man sich dann freut, daß, nachdem man ihr die Möglichkeit genommen hat, öffentlich zu diskutiren und zu sagen, was sie wünscht, ihr eine Anzahl von Geheimbündleiprozessen an den Hals werfen zu können, während die Sozialdemokratie — das muß doch allseitig als richtig anerkannt werden — zu allermeist (C) berufen ist, nicht auf die Theilnahme am öffentlichen Leben zu verzichten.

Meine Herren, in Sachsen haben die Polizeibehörden noch eine so patriarchalische Auffassung, daß man in der That glaubt, sich nach einem anderen Erdtheil versetzt zu sehen. Mir ist z. B. vor ganz kurzer Zeit Folgendes passirt. Ich war von einer Anzahl Parteigenossen nach einem kleinen sächsischen Ort eingeladen, hatte zugesagt, die Versammlung wurde aber verboten. Da mich die Nachricht, daß die Versammlung nicht stattfände, nicht mehr treffen konnte, so kam ich trotz des Verbotes in den Ort und fand in einer Wirthschaft eine Anzahl Parteigenossen versammelt, die auf mich warteten und zu dem Zweck, mich zu hören, gekommen waren, und nachdem ihnen mitgetheilt war, daß die Versammlung nicht stattfände, ich aber doch hinkommen würde, noch eine Weile blieben. Es war eine recht stattliche Anzahl von Leuten. Die Wirthschaftsräume waren sehr klein, die Leute standen Schulter an Schulter in recht schlechter Temperatur dort in dem Zimmer. Als ich nun hineinkam und dem Wirth einfach sagte: gut, eine Versammlung findet hier nicht statt, Sie haben aber doch ein öffentliches Wirthshaus, machen Sie doch oben den Saal auf, den Sie haben und lassen Sie die Leute noch gemüthlich beisammen sitzend ihr Bier trinken, fand ich für diese Anregung beim Wirth sehr williges Gehör. Der Herr Gendarm — ich möchte ihm nicht zu nahe treten, er wurde dort Brigadier angeredet, mir ist das Rangverhältniß nicht so genau bekannt — fand aber, daß es gestattet und nicht gefährlich sei, wenn die Leute in den unteren Wirthschaftslokalitäten Mann an Mann gepreßt standen, daß es aber für die Sicherheit des deutschen Reiches von ungeheurer Gefahr sei, wenn die Leute oben in einem geräumigen Saale sich hinsetzten. Meine Herren, Sie müssen mir doch zugeben, daß ein solches Vorgehen, das Verbot einer geselligen Zusammenkunft, agitatorisch ein Dutzendmal mehr wirkt als das beste (D) Referat und die beste Versammlung, die man abhalten kann.

Nun bin ich aber der Meinung, daß dieses Verbot vollkommen ungesetzlich ist; ich habe das dem Herrn klar zu machen versucht, fand aber bei ihm kein Verständniß für diese Ausführungen. Ich bin der Meinung, daß es ganz etwas anderes ist, ob Leute gemüthlich beisammensitzen, ihren Abend zu verbringen, oder ob in öffentlicher Versammlung, in der Form der Versammlung, in der Wahl des Büreaus, in politischen Vorträgen u. s. w. öffentliche Angelegenheiten berathen werden. Ich muß sagen: ich habe bei dieser Gelegenheit eigentlich nur die Nachgiebigkeit des Wirthes bewundert; so viel weiß ich, wenn ich der Besitzer einer Wirthschaft gewesen wäre, ich hätte, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, mich diesem Verbot des Gendarm nicht gefügt, ich hätte mir in mein Hausrecht nicht hineinsprechen lassen, ich hätte mein Gewerbe betrieben und nachher abgewartet, ob wir in der That so weit sind, daß sich in Deutschland ein Gerichtshof gefunden hätte, welcher die Ausübung eines Gewerbes von dem Belieben und der Erlaubniß irgend eines Gendarmen abhängig macht und gestattet, daß einem Wirth, der seine Pflichten in gemeindlicher und staatsbürgerlicher Beziehung erfüllen, seine Steuern zahlen muß, durch das ungesetzliche Auftreten eines Gendarmen die Einnahme eines ganzen Abends entzogen werden darf.

Ein Gefühl der Gerechtigkeit gebietet mir, nachdem ich Sie nun von Sachsen und Bayern unterhalten habe, Ihnen auch ein kleines Beispiel aus Preußen zu geben. Ich sagte vorher schon, daß in allen Theilen des Reiches in dieser Beziehung wirklich rührende Eintracht herrscht. So kann ich Ihnen aus unserer Nachbarstadt Luckenwalde etwas mittheilen, was ebenfalls vor ganz kurzer Zeit passirt ist und mir deshalb noch frisch im Gedächtniß ist.

Ich wurde aufgefordert, auf meiner Herreise nach Berlin, nach Luckenwalde zu kommen und dort einen Vortrag zu

(A) halten. Ich habe das angenommen, habe aber die Nachricht bekommen, daß die Versammlung verboten ist, in Folge dessen bin ich nicht hingegangen. Danach haben mir die Leute mitgetheilt, — und wenn, wie ich vorher schon sagte, diese Verhandlung in der nächsten Woche stattgefunden hätte, hätte ich Ihnen die schriftliche Bestätigung dessen, was ich Ihnen sagen werde, vorlegen können — es ist mir die Mittheilung unter der vollkommensten Versicherung der Wahrheit und unter der Geneigtheit, diese Mittheilung schriftlich zu bestätigen, von den Parteigenossen gemacht worden. . . . Ich muß mich korrigiren; die Versammlung ist nicht verboten, es ist mir nur mitgetheilt, ich möge nicht kommen aus Gründen, die ich Ihnen angeben werde — ich bitte um Entschuldigung, ich habe das übersehen. Als der Polizei bekannt wurde, daß ich dort sprechen würde, da ist, wie mir glaubwürdige Zeugen versichert haben, der Landrath, der in Jüterbog residirt, und der Bürgermeister von Luckenwalde zu dem Wirth gekommen und haben ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er für den Fall, daß er eine Versammlung in seinem Lokal abhalten ließe, in der ich spräche und in der voraussichtlich große Mengen von Sozialdemokraten zusammenkommen würden, für die Stadt Luckenwalde die Gefahr der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes herbeiführen würde. Der Wirth ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß er doch im Interesse seiner Mitbürger diese immerhin nicht angenehme gesetzliche Verfügung vermeiden möge, und es ist dann dem Zureden des Landraths und des Bürgermeisters gelungen, den Mann zur Zurücknahme der Zusage zu bewegen, und für die Einberufer der Versammlung, wenn nach dieser Zurücknahme nur noch ein ganz kleines Lokal zur Verfügung stand, war diese Zurücknahme Veranlassung, mir zu schreiben, ich möge nicht kommen, da man mir nicht zumuthen wollte, vor 50 oder 100 Menschen, die da Platz hätten, einen Vortrag über die so große Massen des ganzen Volkes interessirende
(B) Sozial-Reform — dies war das Thema — zu halten.

Die eindringliche Ermahnung des Landraths muß doch auf den Bürgermeister sehr gewirkt haben. Der Bürgermeister — wie ich fest überzeugt bin, in dem wohlverstandenen Interesse der seiner Obhut übergebenen Stadt — hat wahrscheinlich geglaubt, mit dem einmaligen Abschlagen dieser Attaque einer sozialdemokratischen Versammlung sei die Möglichkeit des kleinen Belagerungszustandes doch noch nicht ganz von Luckenwalde entfernt. Er hat also Vorsichtsmaßregeln treffen müssen, die dieses schreckliche Ereigniß für alle Zeit von der Stadt abwendeten. In Folge dessen hat der Bürgermeister von Luckenwalde mit dem Vorsitzenden des Gastwirthsvereins von Luckenwalde Verhandlungen angeknüpft und hat ihn wahrscheinlich in den schwärzesten Farben die düstere Zukunft, in der Luckenwalde schwebt, ausgemalt, und da hat der Vorsitzende des Gastwirthsvereins seine Kollegen zusammengerufen; es ist übrigens auch interessant, meine Herren, wie sich die Kartelle in diesen Kreisen so unter den Augen und dem Schutze der Behörden ungestört vollziehen —, und da haben die Herren mannhaft beschlossen, bei 500 Mark Konventionalstrafe weder dem Arbeiterbildungsverein, der sich in Luckenwalde gegründet hat, noch einer von diesem Verein ausgehenden Volksversammlung jemals Zutritt in ihre Lokale zu gewähren, und so ist die Möglichkeit für eine große Anzahl von Arbeitern, die sich den Tag über redlich bei ihrer Arbeit gequält haben, genommen, zweimal im Monat — so oft, glaube ich, sollen die Versammlungen stattfinden — zusammenzukommen, um sich über ihre gegenseitigen Interessen aufzuklären, um ihre Verhältnisse zu besprechen, — alles zur größeren Ehre des Sozialistengesetzes, alles zur größeren Ehre des kleinen Belagerungszustandes!

Und andererseits, meine Herren, werden von den Polizeibehörden und den herrschenden Parteien die sogenannten königstreuen Arbeitervereine in einer Weise pousstirt und unterstützt, daß man ihnen Zuckeln umsonst gibt, daß man nachher nach Möglichkeit dafür sorgt, daß die Kosten, die (C) durch ihre Ovationen entstehen, gedeckt werden, daß man also alles thut, um zu ermöglichen, daß diese Vereine den Bestrebungen der Bourgoisie und der besitzenden Klassen dienstbar werden.

Das ist ganz dasselbe, wie in Sachsen mit den Kriegervereinen gewirthschaftet wird. Die Kriegervereine werden einfach an die Wahlurne kommandirt und zur Abgabe ihrer Stimmen, wie es heißt, im reichstreuen, nationalen und patriotischen Sinne gezwungen; aber die Anerkennung des Wortes: was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein, — die haben wir nicht zu verlangen und wir können ganz sicher sein, daß wir sie nicht finden.

Nun, meine Herren, ist in den letzten Monaten in verschiedenen Kreisen die Hoffnung aufgetaucht, daß mit dem Austritt des Herrn Ministers von Puttkamer aus dem preußischen Ministerium nach dieser Richtung hin eine Aenderung stattfinden würde. Ich kenne die Erlasse, die der jetzige Herr Minister des Innern von Preußen gemacht hat in Bezug auf die Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus; ich kenne auch den Erlaß, den derselbe Herr Minister gemacht hat in Bezug auf die Ueberwachung von Versammlungen. Aber ich muß doch sagen, daß in dem thatsächlichen praktischen Vorgehen in den Dingen, wie sie sich alle Tage vor unseren Augen abspielen, nicht der geringste Wandel stattgefunden hat. Das Wort einer extrem konservativen Zeitung in Berlin, der „Kreuzzeitung", hat sich vollkommen bewahrheitet. Die „Kreuzzeitung" hoffte von Herrn Herrfurth, daß er der würdige Erbe des Herrn von Puttkamer werden würde; ich meinestheils kann hier nur sagen: er ist der würdige Erbe geworden. In einer Thatsache aber, die erst in den allerletzten Tagen bekannt wurde, muß ich sagen, hat Herr Herrfurth Herrn von Puttkamer sogar weit übertroffen. Meine Herren, das Schriftstück, das Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist bezüglich der Verlängerung des Belagerungszustandes in Berlin, handelt auch von Wählerversammlungen, und ich bin insofern be- (D) rechtigt, eine kurze Andeutung aus diesem Schriftstück in Bezug auf die vorliegende Sache zu machen. In diesem Rechenschaftsbericht, den Herr Herrfurth als preußischer Minister unterzeichnet hat, hat er es fertig bekommen, den Ausfall einer Wahl in sozialdemokratischem Sinne als Grund für die Verhängung des Belagerungszustandes anzusehen. Das, meine Herren, ist allerdings ein Kunststück, was vor ihm selbst nicht einmal Herr von Puttkamer fertig gebracht hat. Auf der einen Seite das durch die Verfassung garantirte Recht der freien Wahl, auf der anderen Seite das bei Ausübung dieses Wahlrechts in sozialdemokratischem Sinne über dem Haupte der Sozialdemokratie schwebende Damoklesschwert der Ausweisung! Das sind die ersten Früchte, die wir von Herrn Herrfurth in dieser Beziehung zu verzeichnen haben. Ferner steht das Eine fest, daß $^5/_6$ aller Auflösungen, die ich Ihnen aus den letzten Monaten eben geschildert habe, bereits unter dem Regiment des Herrn Herrfurth in Berlin stattgefunden haben. Ich meine also, diejenigen Herren, die da glauben, daß mit dem Eintritt des Herrn Herrfurth in das Ministerium des Innern eine wahrnehmbare thatsächliche Aenderung eintreten sollte, die sollten sich an diese Ereignisse erinnern, sollten diese Ereignisse ihrer Würdigung unterziehen, und sie werden mit mir übereinstimmend sagen müssen, daß das, was der sozialdemokratischen Partei auferlegt ist unter Herrn von Puttkamer, sich unter dem Regiment des Herrn Herrfurth bis jetzt nicht geändert hat.

Ich glaube, durch die Thatsachen, die ich Ihnen vorgetragen habe, die jede einzelne nachweisbar sind, habe ich Ihnen zur Genüge gezeigt, daß wir von unserem Standpunkt aus verpflichtet sind, den Antrag der Herren Rickert und Dr. Hermes zu unterstützen. Ich wiederhole: ich habe für mich keine Hoffnung, daß unter dem jetzigen System — denn ich muß sagen, daß, sowie Herr von Puttkamer es war, Herr

(A) Herrfurth auch nur der Ausführende von grundsätzlichen Auffassungen ist, die an anderer Stelle gehegt werden, als in dem Ministerium des Innern — wir haben in dem jetzigen System, welches für uns durch den Herrn Reichskanzler personifizirt wird, keine Hoffnung, diejenigen Zustände herbeigeführt zu sehen, die wir im Interesse des gesammten öffentlichen Lebens dringend fordern müssen.

Was aber unsere Pflicht ist, die wir stets erfüllen werden, ist, daß wir durch die Nachweisung der thatsächlichen Verhältnisse, und indem wir Ihnen die Augen über diese Schäden öffnen — öffnen vielleicht, meine Herren, gegen Ihren Wunsch — das werden wir thun, das haben wir bei diesem Antrag gethan; und im übrigen mag aus dem Antrag werden, was will, mag er in der Wahlprüfungskommission, und im Plenum durch seine Annahme bestätigt werden: wenn Sie, meine Herren, glauben, durch solche Resolutionen auf die verbündeten Regierungen einzuwirken, dann werden Sie lange warten können, bis Abhilfe geschieht. Sie haben in den letzten Jahren mehrere Beispiele gehabt, wie man mit Resolutionen und einstimmig angenommenen Beschlüssen des Reichstags im Bundesrath umgeht; Sie haben gesehen, meine Herren, wie die verbündeten Regierungen die Beschlüsse behandeln, die der Reichstag in sozialpolitischer Beziehung, in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung gefaßt hat. Sie wissen, meine Herren, wie der Beschluß des Reichstags in Bezug auf die Sonntagsarbeit behandelt worden ist.

Nun, meine Herren, ich muß in der That sagen, ich bewundere die Fähigkeit von Ihnen, sich zu dem Glauben aufzuschwingen, daß auf Grund solcher Resolution die verlangten Aenderungen herbeigeführt werden.

Nichtsdestoweniger bin ich aber den Herren Antragstellern dankbar dafür, daß sie mir durch ihren Antrag Gelegenheit gegeben haben, einige der ungeheuerlichsten Dinge hier im Hause zur Sprache zu bringen; und die eine Hoffnung, meine Herren, habe ich denn doch immer noch:
(B) gegenüber diesen Thatsachen werden selbst die Herren auf der rechten Seite auf die Dauer ihr Ohr nicht verschließen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, ich bitte nur um einige Augenblicke; ich werde mich kurz fassen. Ich kann bestätigen, was der Herr Abgeordnete Singer in Bezug auf Bayern sagte. Ich bin sehr für die Resolution respektive für den Antrag des Herrn Kollegen Rickert. Ist doch dieses Sozialistengesetz, was die Beschränkung der Verhandlungen anbelangt, gerade an meiner Partei, der deutschen Volkspartei, zuerst angewendet worden und zwar in einer Weise, die die bayerische Polizei geradezu berühmt gemacht hat.

Ich erinnere Sie nur an den Fall, als der damalige Abgeordnete Sonnemann in München über die Reichstagsangelegenheiten sprechen wollte, daß der überwachende Polizei — nicht -Kommissar, sondern -Rath die Versammlung auflöste, da er Sozialdemokraten sah. Wie damals das Sozialistengesetz in Bezug auf Versammlungsbeschränkungen eingeführt wurde, so wird es heute noch in Bayern gehandhabt. Es sind seinerzeit Dutzende von Versammlungen meiner Partei aufgelöst worden, nur wenn Sozialisten das Wort nahmen, oder wenn überhaupt die Sache einen Verlauf nahm, daß der überwachende Polizeikommissar glaubte, Veranlassung haben zu können zur Auflösung. Ich wurde selbst in einem Falle, als ich einer derartigen Versammlung präsidirte und mich sofort aus dem Lokal zurückzog und mich im Nebensaale mit vier Mitgliedern des hohen Hauses unterhielt über den Grund, den der Kommissar gehabt haben könnte zur Auflösung der Versammlung, mit Arretirung bedroht, weil ich nicht sofort das ganze Gebäude verlassen hätte. Die Militärverbote aller Lokalitäten, wo Sozialdemokraten nur verkehren, ohne selbst Versammlungen abzuhalten, sind bei uns landesbekannt. Es wird geradeso gehandhabt bei uns, (C)
wie in dem schönen Lande Sachsen, wo der Gendarm hingeht und den Wirth darauf aufmerksam macht, welche Folgen es hat, wenn er sein Lokal zu solchen Versammlungen hergeben würde. Es sind das Eigenthümlichkeiten, wo das Land Bayern gegenüber Sachsen und Preußen durchaus nichts voraus hat. Ja, unsere bayerische Polizei hat noch das besondere Glück, sich berühmt zu machen in Anstrengung von Prozessen, wie wir das in dem letzten Geheimbundprozesse in München gesehen haben, wo das Gericht sich genöthigt sah, einem Polizeikommissär, der der Hauptträger der Anklage war, unzweideutig verstehen zu geben, daß seine Glaubhaftigkeit bezweifelt werden müsse, da er nicht aus eigener Wahrnehmung spreche und seine Hintermänner, auf welche sich die Anklage hauptsächlich stützte, derartige Biedermänner waren, daß sie wenige Tage nachher zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurtheilt werden mußten wegen eines infamen Verbrechens.

Meine Herren, gestatten Sie mir, auch etwas über die Wahlbeeinflussungen im Lande Bayern zu sagen. Ich will nicht auf alte Geschichten zurückkommen, wie auf den 1887er Rummel mit dem alten Schreckensberger; ich will dieses hier nicht wieder aufwärmen, sondern ich komme auf meine letzte eigene Wahl zurück, die erst vor einigen Wochen stattgefunden hat. Wir haben in Bayern zwar keine Landräthe, aber unsere Herren Bezirksamtmänner, und diese können es nicht weniger gut als wie die Herren Landräthe. Sie lassen einige Tage vor den Wahlen sämmtliche Bürgermeister zusammenkommen unter irgend einem Vorwand. Da wird ihnen ganz klar und deutlich gemacht, wie sie für gute Wahlen zu sorgen hätten. Gute Wahlen im Lande Bayern sind aber diejenigen, die den Herren gelten, welche Sie jetzt unter dem Namen „Kartellparteien" zusammenfassen. Der Herr Bezirksamtmann von Terutphöus in Ansbach hat es so gemacht, und seine Kollege in Schwabach ist nicht zurückgeblieben. Man hat überall das Möglichste gethan, um eine „gute Wahl" zu Stande zu bringen. In einer Landgemeinde (D)
hat ein Polizeidiener, — der Name steht dem bayerischen Herrn Vertreter zu Diensten — jemanden abgefaßt, der Wahlzettel hatte, und gesagt: „Was treibst Du"? — Ja, ich habe Wahlzettel für Kröber — „Schmeiße sie weg und nimm andere, sonst sperre ich Dich sofort ein!"

(Hört, hört! links.)

In einer anderen Landgemeinde hat der Bürgermeister selbst einem Stimmzettelvertheiler meiner Partei gesagt: „Schmeiß den weg und nimm den unfrigen; ich gebe Dir 3 Mark." Meine Herren, es ist geschehen, das hat geschehen können; die Staatsbeamten haben die abhängigen Leute — ich nenne hier hauptsächlich die Forstbeamten — Kopf vor Kopf unter Ueberwachung an die Urne geschleppt, um gute Wahlen zu erreichen. Mit den Eisenbahnbeamten ist es größtentheils geradeso geschehen; ich muß hier zu meiner Freude konstatiren, daß das nicht so generell war, wie bei den Forstleuten, sondern daß auf einigen Stationen ausdrücklich die Stationsvorstände erklärt haben, sie würden sich nicht einmischen, wen die Leute wählen wollen. Jedoch, das muß ich hier sagen, die Eisenbahnbeamten haben auch unter dem Druck der Vorgesetzten für sogenannte gute Wahlen stimmen müssen. Man hat also im Lande Bayern auch bis in die allerneueste Zeit mit größtem Druck gearbeitet, um sogenannte gute Wahlen zu Stande zu bringen und die Wahlfreiheit zu beeinflussen, selbst durch Bedrohungen.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, ich muß das hohe Haus um Entschuldigung bitten, wenn ich mich in dieser Angelegenheit sehr kurz fasse; mein Gesund-

(A) heitszustand gestattet mir noch längere Reden nicht. Ich kann aber um so eher mich aller Kürze befleißigen, als einmal der Standpunkt, den ich in dieser Sache einnehme, schon von dem Herrn Kollegen Rickert in Ihre Erinnerung zurückgerufen worden ist. Er hat die Güte gehabt, im wesentlichen die Worte hier zu wiederholen, welche ich aussprach, als ein ganz gleichlautender Antrag von ihm bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. von Kulmiz hier zur Verhandlung stand. Was ich damals gesagt habe, ist auch jetzt noch vollkommen meine Meinung; es hat sich in der Zwischenzeit auch gar nichts ereignet, was mich von meiner damaligen Auffassung abbringen könnte. Ich habe gesagt: materiell, inhaltlich bin ich mit dem Antrag einverstanden; ich habe nur Zweifel gehabt, ob er damals geschäftsordnungsmäßig richtig mit in Verhandlung gezogen werden konnte. In dieser Anzweiflung haben auch andere Freunde und Herren von anderen Parteien mir zugestimmt, das Haus hat durch Mehrheit beschlossen, daß der betreffende Antrag damals berathen werden könnte, und ich habe natürlich dann auch diesen Standpunkt einzunehmen gehabt; meine Zweifel sind durch die Autorität des Hauses erledigt worden. Ich will aber doch dem Herrn Kollegen Rickert noch das sagen: ich glaube, er irrt sich, wenn er meint, daß der Kollege von Bennigsen in dieser Geschäftsordnungsfrage einen von meiner Anzweiflung wesentlich abweichenden Standpunkt eingenommen hat, und ich habe mit allem Fug den Namen des Herrn von Bennigsen hier angezogen, weil dieser damals den Antrag gestellt hat, den Rickertschen Vorschlag an die Wahlprüfungskommission zu verweisen, damit diese darüber dem Hause Bericht erstatte. Und wenn der Herr Kollege Rickert vorher gesagt hat, daß es seine Meinung sei, den Faden wieder da aufzunehmen, wo das Haus ihn das vorige Mal gelassen hat, so wird die Konsequenz daraus wohl die sein, daß auch der Herr Kollege Rickert nichts dagegen hat, wenn ich jetzt den Antrag meines Freundes von Bennigsen
(B) hier wiederhole und mir vorbehalte, ihn eventuell schriftlich zu stellen, daß der betreffende Antrag an die Wahlprüfungskommission verwiesen wird. Ich habe als damaliger Vorsitzender der Wahlprüfungskommission auch nur noch die Erklärung dem Hause zu geben, daß die betreffende Sitzung der Wahlprüfungskommission, in welcher die Berathung des Antrages stattfinden sollte, nur deshalb nicht abgehalten wurde, weil in Folge des Hingangs des hochseligen Kaisers, König Wilhelm I., der an diesem Tage eintrat, die betreffende Sitzung abgesagt wurde. Die Herren erinnern sich, daß wir dann unmittelbar vor dem Schlusse der Session standen, und es ist nicht möglich gewesen, der Sache einen weiteren Fortgang zu geben. Ich habe aber die Gründe, welche dafür sprechen, in der Wahlprüfungskommission diesen Antrag zu berathen und nach der Vorberathung wieder an das Haus zu bringen, ebenso noch festgehalten, wie ich sie damals mir gesagt habe. Ich meine, aus den Akten der Wahlprüfungskommission wird es ganz besonders geeignet sein, die Materialien und die Begründung dieses Antrags aktenmäßig zu geben. Es sind da nicht nur bloße Behauptungen, die etwa in den Wahlprotesten aufgestellt worden sind, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen haben diese Verstöße, die hier angedeutet sind, gegen verschiedene Vorschriften der Gewerbeordnung, der betreffenden Bestimmungen des Wahlgesetzes und auch des Sozialistengesetzes ihre nachweisbare Begründung gefunden, und ich halte dafür, daß wir den Regierungen ganz anders gegenüberstehen, wenn wir nachweisen können, da und da und da ist nach den Erklärungen der Regierung selber, welche seitens der Wahlprüfungskommission und nach den Beschlüssen des Hauses eingefordert worden sind, der Thatbestand so gelagert, wie wir ihn jetzt als Begründung unseres Antrags behaupten. In dieser Beziehung, glaube ich, wird die Bearbeitung dieses Antrags — auf seine Form kommt es dann weniger an — in der Wahlprüfungskommission der Sache dienlich sein, und ich bin der Meinung, daß durch eine solche aktenmäßige Nachweisung allen den Regierungen, denen (C) es darum zu thun ist, wie es dem Reichstage auch darum zu thun sein muß, die Befolgung der Gesetze aufrecht zu erhalten, nur ein Dienst erwiesen werden kann. Ich meine aber, durch einen solchen Nachweis aus den Akten wird auch ein Dienst denjenigen Gegnern der Regierung erwiesen, deren Organe sich nicht schuldig gemacht haben derjenigen Thatsachen und desjenigen Vergehens, welches hier im Antrag Hermes-Rickert vorgeführt wird. Ich meine also, daß die sachliche Entscheidung am besten auf dem Wege vorbereitet wird, wie ihn das vorige Mal Herr Kollege von Bennigsen vorgeschlagen und damals der Beschluß des Hauses bestätigt hat.

Was die Aeußerungen des Herrn Kollegen Singer anbelangt über den Werth einer etwa zu fassenden Resolution des Reichstags, so bin ich doch noch etwas anderer Meinung, und ich glaube nicht, daß man in dieser Richtung den Standpunkt des Herrn Kollegen Singer zu theilen braucht. Er ist ja auch damit einverstanden, daß die Sache vom Hause in die Hand genommen wird.

Was die Aeußerungen des letzten Herrn Redners angeht, der Ihnen hier Bavarica erzählt hat, so will ich nur daran erinnern, daß hier von einem Mitgliede der damaligen Fortschrittspartei, dem Abgeordneten Papellier, ausdrücklich mit Rühmen betont worden ist, wie jedes Mal bei den Landtagswahlen von Seiten der bayerischen Regierung alle Beamten aufgefordert werden, sich jeder natürlich ungesetzlichen Wahlbeeinflussung zu enthalten. Die Ausführungen des Vorredners beziehen sich aber in vielen Punkten wenigstens durchaus nicht auf den Antrag Rickert und auf diejenigen Punkte, welche wir eben feststellen wollen, und welche dem Antrage als Material dienen. Darauf kann ich daher nicht weiter eingehen.

Ich bitte Sie also, indem ich mir vorbehalte, den Antrag formell einzubringen, ganz wie Sie es das vorige Mal gethan haben, den Antrag Hermes-Rickert an die Wahlprüfungskommission zu verweisen. (D)

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter **Klemm** (Sachsen): Meine Herren, ich bin der Abgeordnete Klemm-Dresden spezifisch; ich glaube, verpflichtet zu sein, hier einige Worte in Bezug auf die Anklagen zu entgegnen, die der Herr Abgeordnete Singer gegen mich und meine gegenwärtig hier anwesenden Freunde, die in Dresden domiziliren und Reichstagsabgeordnete sind, erhoben hat. Wie ich den Herrn Abgeordneten Singer verstanden habe — sollte ich ihn mißverstanden haben, so würde es mir angenehm sein und ich würde jede Berichtigung gern entgegennehmen —

(Heiterkeit)

— wie ich ihn verstanden habe, behauptet er, daß wir, ich und meine genannten Genossen, mit der Polizei in Dresden dergestalt in Fühlung ständen,

(Abgeordneter Singer: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

daß wir sie influirten, sie möchte ihrerseits die Wirthe influiren, zu irgend welchen Versammlungen demokratischer Natur ihre Lokale nicht herzugeben. Meine Herren, ich erkläre in meinem und meiner nur genannten Genossen Namen, daß dies nicht richtig ist. Wir haben niemals daran gedacht, in irgend einer Weise uns mit der Polizei in Vernehmung zu setzen, und ich darf hinzufügen: wir werden nicht daran denken.

(Abgeordneter Singer: Das habe ich ja garnicht gesagt!)

— Da bitte ich, daß der Herr Abgeordnete Singer das genau präzisire, was er gesagt hat und was er behauptet. Mich hat diese Demarche gegen Dresden, wo er, wie ich wohl am

(A) Ende behaupten darf, selber nicht ungastfreundlich behandelt wird, bewogen, in dieser Richtung mich zu vertheidigen. Auf mich hat seine Art und Weise, namentlich auch gegen uns hier aufzutreten, den Eindruck gemacht, als handle es sich doch in der That um eine agitatorische Demonstration oder um eine demonstrative Agitation, — wie Sie das nennen wollen.

(Bravo! Heiterkeit.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort gebe ich dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, nur noch ein paar Worte.

Der Herr Kollege von Marquardsen hat gesagt, daß ich einen Widerspruch zwischen ihm und dem Herrn von Bennigsen habe hervorheben wollen. Das ist thatsächlich nicht der Fall. Ich habe nur hervorgehoben — und das entspricht auch den Thatsachen —, daß Herr von Bennigsen den Antrag auf Ueberweisung meines damaligen Antrages an die Wahlprüfungskommission gestellt hat; Herr Kollege von Marquardsen hat allerdings damals dem Antrage widersprochen. Ich habe gegen den Antrag absolut nichts einzuwenden; ich habe heute vielmehr gesagt, ich bin damit einverstanden, daß das aktenmäßige Material herbeigeschafft wird.

(B) Ich habe Ihnen heute eine Reihe von Punkten angegeben, die die Sache erläutern, und bitte nur den Herrn Vorsitzenden und die Mitglieder der Wahlprüfungskommision, daß sie uns diese Sache ebenso wie die ausstehenden Wahlprüfungen recht bald vorlegen möchten.

Ich habe dann ferner noch dem Kollegen Singer zu erwidern, daß auch ich der Meinung bin, daß mit der Stellung dieses Antrages in keiner Weise eine Zustimmung zu den betreffenden Bestimmungen des Sozialistengesetzes ausgesprochen sein soll. Ich bin genau so wie Herr Singer der Meinung, daß diese Bestimmungen des Sozialistengesetzes, je länger sie bestehen, desto mehr dem deutschen Volke schaden, und ich werde den Augenblick begrüßen, wo endlich dieses Ausnahmegesetz beseitigt wird. Ich stehe also in diesem Punkte genau so wie Herr Singer; eine Differenz ist nicht vorhanden.

Im übrigen, meine Herren, glaube ich, die Sache liegt so, daß ich mich jeder weiteren Aeußerung enthalten kann; wir werden hoffentlich einstimmig den Antrag der Wahlprüfungskommission überweisen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich bin doch genöthigt, dem Herrn Abgeordneten Klemm zu bemerken, daß er mich mißverstanden hat. Inwieweit das durch die Undeutlichkeit, mit der ich mich vielleicht ausgedrückt habe, gekommen ist, das wird vielleicht der stenographische Bericht (C) erweisen. Jedenfalls kann ich aber sagen, daß ich weder von ihm noch von den in Dresden wohnenden Herren Kollegen von der rechten Seite dieses Hauses auch nur mit einer Andeutung gesprochen habe. Ich habe nur gesagt, daß die Mehrheitsparteien in Sachsen in Bezug auf Wahlbeeinflussung brüderlich mit den Behörden Hand in Hand gehen; ich weise es also zurück, wenn er meint, daß ich ihn oder irgend einen Herrn aus Sachsen in diesem Hause persönlich habe angreifen wollen.

Was nun die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Klemm anbelangt, daß auch ich gerade in Dresden nicht ungastlich empfangen worden sei, so muß ich allerdings sagen: wenn er in fortwährender polizeilicher Ueberwachung, wenn er im Nachgehen auf Schritt und Tritt, wenn er im Verbot jedes öffentlichen Auftretens eine Gastlichkeit erblickt, dann haben wir über den Begriff von Gastlichkeit verschiedene Ansichten.

(Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Zuletzt machte der Herr Redner persönliche Bemerkungen nicht mehr.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen hat beantragt, daß der Antrag Rickert-Hermes, der unter Nr. 17 der Drucksachen Ihnen vorliegt, — und dessen Verlesung mir erlassen wird, — der Wahlprüfungskommission zur Vorberathung überwiesen wird. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen (D) zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist erschöpft. Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag, den 30. November, um 1 Uhr Nachmittags mit folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 nebst Anlagen und einer Denkschrift (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Theile:

a) Reichstag (Anlage I),
b) Reichskanzler und Reichskanzlei (Anlage II),
c) Reichsamt des Innern (Anlage IV),
d) Reichsjustizverwaltung (Anlage VII),
e) Reichsschatzamt (Anlage VIII),

und zwar in Beziehung auf das Reichsamt des Innern, das Reichsjustizamt und das Reichsschatzamt, soweit Theile dieses Etats nicht der Kommission für den Reichshaushaltsetat zur Vorberathung überwiesen sind.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen meinen Vorschlag; ich nehme daher die Sitzungszeit und die Tagesordnung für festgestellt an und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

6. Sitzung

am Freitag den 30. November 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 69
Mittheilung über geprüfte Wahlen 69
Entschuldigtes Mitglied 69
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90: 69
1. Reichstag 69
Anschaffungen für die Bibliothek:
Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg . . 69, 70
Dr. Buhl 69
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher (Baulage des neuen Reichstagsgebäudes) 71
2. Reichskanzler und Reichskanzlei 71
3. Reichsamt des Innern 71
Förderung der Hochseefischerei:
von Strombeck 71
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 71
Dr. Witte 72, 73
(B) Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Weymann 72
Gebhard 72
Ausgaben zur Abwehr der Rinderpest:
Kröber 73
Gesundheitsamt (Erfolg des Kunstbuttergesetzes, bezw. Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes):
Dr. Witte 74
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 74, 75, 77
Nobbe 75, 76, 78
Dr. Engler 75
von Wedell-Malchow 76
Bebel 76, 77
Goldschmidt 77
Duvigneau 77
Dr. Meyer (Halle) 78
Patentamt (Reform der Patentgesetzgebung resp. Handhabung der Markenschutzgesetzgebung):
Henneberg 79, 81
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 79, 81
Dr. Hammacher 79
4. Reichsjustizverwaltung 82
Reichsjustizamt, Gerichtskosten ꝛc.:
Kulemann 82
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . 83
Desgl., Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs:
Dr. Hartmann 82, 83, 85, 86
Struckmann 84
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . 84
Dr. Meyer (Halle) 85
5. Reichsschatzamt 86
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 86
Austritt von Mitgliedern aus der III. (Budget-) Kommission 86

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten die Herren Abgeordneten: Grad, Dietz (Hamburg), Dr. Rudolphi, Sedlmayr, Sabor und Scipio.

Von den Abtheilungen sind die Wahlen der Herren Abgeordneten:

Bohtz für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt

und

Dr. Langerhans für den 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg

geprüft und für giltig erklärt.

Für die heutige Sitzung ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Rickert.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen).

Meine Herren, mit Ihrer Genehmigung werde ich, der Praxis der früheren Jahre folgend, die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen und, wenn eine Wortmeldung nicht erfolgt, und Abänderungsvorschläge nicht vorliegen, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, ohne eine solche konstatiren, daß die betreffenden Titel sammt den ausgeworfenen Summen und den dabei gemachten Bemerkungen und Bezeichnungen als bewilligt angenommen worden sind. — Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Wir haben zu beginnen mit dem **Etat für den Reichstag**, Anlage I, und zwar mit den fortdauernden Ausgaben. Kap. 2 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — (D)
Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12. —

Das Wort zu Tit. 12 hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg.

Abgeordneter Dr. Freiherr **Schenck von Stauffenberg:** Ich würde bitten, mir das Wort zu Tit. 14 zu geben.

Präsident: Tit. 13. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 14 hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich habe die Ehre, Ihnen über den vorliegenden Etat zu referiren, und ich erlaube mir zum Tit. 14 eine kurze Bemerkung. Sie finden hier unter den Erläuterungen die Bemerkung: „Aus diesem Titel werden die Kosten der Anfertigung und des Drucks eines neuen Katalogs bestritten." Ich hebe hier vorläufig besonders hervor, daß diese Bemerkung nicht in dem Dispositiv des Etats, sondern in den Erläuterungen steht.

Außerdem habe ich dazu zu bemerken, daß die Frage nahe treten könnte, da seit Jahren die vollbewilligten 30000 Mark von der Bibliothekskommission nicht beansprucht worden sind, da dazu noch tritt, daß durch die beschränkten Räumlichkeiten der Bibliothek der Büchereinkauf noch weiter beschränkt werden dürfte, ob nicht diese Position zu vermindern wäre. Um dieser Frage zu begegnen, wurde die Erläuterung hinzugesetzt, die dahin zu verstehen ist, daß, soweit bei dem Büchereinkauf Ersparungen gemacht werden, diese Ersparungen für die Herstellung des Katalogs zu verwenden sind. Wenn die Ersparungen bei dem Büchereinkauf für die Deckung des ganzen Betrages nicht ausreichen, so ist der Rückstand aus dem Tit. 8 zu entnehmen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg.

Abgeordneter Dr. Freiherr **Schenck von Stauffenberg:** Meine Herren, durch die Erläuterung, welche der Herr Vorredner zu den Bemerkungen zum Tit. 14 gegeben hat, haben dieselben den beängstigenden Charakter verloren, den sie im ersten Augenblick für den Bestand unserer Bibliothek haben können. Es steht also fest, daß die Erläuterung nichts anderes beabsichtigte, als auszusprechen, daß diejenigen Reste des Etats von 30 000 Mark, welche nicht zu dem ursprünglichen Zwecke, zum Büchereinkauf, verwandt wurden, zur Anfertigung des Katalogs dienen sollen. Ich erlaube mir dem gegenüber, was der Herr Vorredner gesagt, noch einige erläuternde Bemerkungen hinzuzufügen.

Es ist vollständig richtig, daß die Räume unserer Bibliothek im gegenwärtigen Augenblick durchaus unzureichend sind. Es wird außerordentlich schwierig, ja unmöglich, große voluminöse Dinge in den gegenwärtigen Räumen unterzubringen. Der Grund dieses Uebels liegt zunächst darin, daß bei dem Neubau, der für die Bibliothek vor einer Reihe von Jahren aufgeführt ist, die Räume von Anfang an zu klein bemessen worden sind. Ich will nicht weiter untersuchen, wie das damals gekommen ist; die Thatsache ist aber leider feststehend, und ich muß konstatiren und kann es um so besser konstatiren, da ich selbst zum Theil persönlich die Bibliothek in dem neuen Raum aufgestellt habe, daß damals, als wir einzogen, schon die vorhandenen Bücher die Schränke zum großen Theil ausgefüllt haben, so daß damals schon die Sorge nahe trat, daß der Raum demnächst mangeln werde.

Nun sind die baulichen Verhältnisse dieses Neubaues, wie wir durch eine Reihe von Gutachten im Laufe der letzten Jahre erfahren haben, nicht derart, daß es möglich ist, auf demselben einen Neubau aufzuführen, oder mit anderen Worten auf den bestehenden Bau noch ein weiteres Stockwerk aufzusetzen. Die Mauern sind viel zu schwach, um ein der-
(B) artiges neues Stockwerk mit einer so großen Belastung zu tragen. Ich denke, es würde auch kaum jemand einfallen, nachdem in einer absehbaren Zeit, in fünf oder spätestens sechs Jahren

(Zuruf)

— nun, wenn es noch früher ist, würde es mich freuen — es möglich sein wird, das neue Reichstagsgebäude zu beziehen, — ich sage, es wird niemand einfallen, einen Neubau oder Ergänzungsbau zu beantragen. Unsere Aufgabe wird sein, in dem uns nächstliegenden Gebäude — ich enthalte mich in dieser Beziehung aller weiteren Andeutungen — Räume zu finden, in denen wir jenen Theil der Bibliothek unterbringen können, welcher im allgemeinen viel weniger benutzt wird, und das sind zum größten Theil die auswärtigen Parlamentsberichte.

Einem Irrthum aber möchte ich entgegentreten. Die Anschaffung, die wir aus den Mitteln machen, abgesehen von den Fortsetzungen, sind nicht dasjenige, was in den nächsten drei oder vier Jahren eine sehr bedeutende Ueberfüllung der Bibliothek herbeiführen würde; diese Anschaffungen nehmen wahrscheinlich den geringeren Theil des Raumes der Bibliothek ein. Den weitaus größeren Theil nehmen jene umfangreichen Gesetzessammlungen, Parlamentspapiere u. s. w. ein, welche wir von auswärtigen Parlamenten und von auswärtigen Regierungen theils im Austausch, theils geschenkt bekommen. Das, was z. B. Amerika uns in der liberalsten Weise alle Jahre in dieser Beziehung schickt, füllt alle Jahre mindestens einen sehr anständigen Schrank. Wir haben in der letzten Zeit aus Spanien durch die Liberalität der spanischen Regierung eine Anzahl, ich glaube, von ein paar hundert Quartbänden der dortigen Kortesverhandlungen bekommen. Das sind alles Dinge, die nicht zurückgewiesen werden können, die aufgestellt werden müssen, da ja unsere Bibliothek zunächst die Aufgabe hat, eine Zentralbibliothek für alle derartigen Werke und Bücher zu sein.

Durch eine Beschränkung der Ankäufe könnte also der (C) Wunsch, mehr Raum zu gewinnen, in gar keiner Weise erfüllt werden. Es ist auch mit der Beschränkung der Einkäufe eine ganz eigene Sache. Unsere Bibliothek ist in dieser Beziehung wirklich etwas anders gestellt als ein großer Theil der anderen großen öffentlichen Bibliotheken. Die großen öffentlichen Bibliotheken haben ihren bestimmten Etat, und nach diesem machen sie einen bestimmten Plan, was angeschafft werden kann; und was nicht angeschafft werden kann, wird nicht angeschafft. Wir, meine Herren, müssen in politischen und volkswirthschaftlichen und, ich darf sagen, auch in historischen Fragen, die in unsere Verhandlung einschlagen, absolut komplet sein, und was in diesen Fragen vorwiegend von Interesse für den Reichstag erscheint, das muß unter allen Umständen angeschafft werden, das muß zur Disposition der Reichstagsmitglieder stehen. Man hat deshalb den Etat der Bücher immer etwas größer gegriffen, als er in dem Durchschnitt der einzelnen Jahre erschöpft worden ist, weil eben derartige Bedürfnisse unter Umständen plötzlich hervortreten und plötzlich befriedigt werden müssen. Ich habe eine Reihe von derartigen Beschaffungen im gegenwärtigen Augenblick im Gedächtniß, die absolut gemacht werden mußten, da sie laufende Fragen betrafen, und die manchmal über 2000 und 3000 Mark in einmaliger Ausgabe hinausgegangen sind. Werden wir auf eine kleinere Summe etwa beschränkt, wie sie vielleicht aus dem Durchschnitt der wirklichen Ausgabe gemacht werden könnte, so wäre es für einen Bibliothekar außerordentlich schwierig, diese Bedürfnisse zu befriedigen, denn er müßte sich bei jedem Ankauf eines Buches zuerst fragen: fällt das in den engen Rahmen unseres Etats hinein? und er müßte fast bis zum Schluß des Jahres immer eine größere Summe sich gewissermaßen vorbehalten, um so plötzlich auftretende Bedürfnisse der Bibliothek zu befriedigen.

Meine Herren, wenn unsere Bibliothek die Aufgabe, welche ihr von einem früheren Reichstag nach wiederholten (D) Verhandlungen zugewiesen ist, die Aufgabe nämlich, eine nahezu absolut vollständige Zentralbibliothek für die Fragen des öffentlichen Rechts, für die Fragen der Volkswirthschaft und auch für die Fragen der Geschichte, wie sie in unsere Aufgaben einschlagen, zu sein — wenn unsere Bibliothek diese Aufgabe erfüllen soll, so muß sie auch in jedem Jahr auf der Höhe sein. Jeder, der mit der Administration einer derartigen Anstalt auch nur das geringste zu thun hat, weiß, welche schweren Schäden einer Bibliothek zugefügt werden, wenn auch nur auf eine kurze Reihe von Jahren die Ankäufe über das zulässige Maß beschränkt werden. Es ist später sehr schwierig, in vielen Fällen ganz unmöglich, die Lücken, welche da entstehen, in zweckentsprechender Weise wieder auszufüllen. Ich glaube, wir haben, so weit es in unseren Kräften stand, bis jetzt mit der möglichsten Sparsamkeit gewirthschaftet; Sie sehen, wir haben den Etat, der uns zu Gebote steht, im Laufe der Jahre sehr selten erschöpft, ich glaube, gar nie, und deshalb war auch immer die Bemerkung im dispositiven Theil des Etats vorhanden, daß, was an den Kosten für die Bibliothek erspart wird, übertragbar ist auf den allgemeinen Fonds des Reichstags, und sind auch in Folge dieser Bemerkung die Ersparnisse immer auch unter jenem Titel verrechnet.

Ich glaube also, meine Herren, Sie könnten ganz ruhig die Position genehmigen, und die Bemerkung in den Erläuterungen, mit der ich in dem Sinne, welche der Herr Vorredner im Namen des Gesammtvorstandes gegeben hat, vollständig übereinstimme, wird Ihnen sichern, daß Sie in einer absehbaren Zeit — in bestimmte Versprechungen will ich mich auch nicht einlassen — eine neue Auflage unseres ganz ausgezeichneten Katalogs erhalten werden, und daß trotz dieser Ausgabe die Aufgabe, welche die Bibliothek zu erfüllen hat, in keiner Weise beschränkt oder hintangehalten wird.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, der Raummangel in der Bibliothek, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, ist ja gewiß sehr beklagenswerth, und ich verkenne keineswegs die Uebelstände, die damit verknüpft sind, daß außerhalb dieses Hauses befindliche Hilfsräume hinzugezogen werden müssen, um die Bücherfammlung unterzubringen. Ich bin mit dem Herrn Vorredner damit einverstanden, daß man davon abzusehen haben wird, in diesem Gebäude dem Raummangel durch einen Erweiterungsbau abhelfen zu wollen. Das würde sich in der That um so weniger empfehlen, als der Zeitpunkt, in welchem wir hoffen dürfen, in das neue Reichstagsgebäude einziehen zu können, doch näher liegt, als der Herr Vorredner angenommen hat. Die Herren wissen, daß dieser Zeitpunkt für das Jahr 1892 in Aussicht genommen ist, und zwar dergestalt, daß wir beabsichtigen, den Bau so zu fördern, daß im Herbst des Jahres 1892 der Reichstag bei seinem Zusammentritt sein neues Heim vorfindet. Die gegenwärtige Baulage bietet keinen Grund zu der Befürchtung, es könnte die von vornherein angenommene Bauzeit überschritten werden, und ich freue mich, den Herren mittheilen zu können, daß die Fortschritte des Baues zu der sicheren Erwartung berechtigen, es werde im Herbst 1892 das neue Gebäude fertig gestellt sein. Dann wird auch der Raummangel der Bibliothek aufhören. Im neuen Gebäude sind so ausreichende Räume für die Bibliothek in Aussicht genommen, daß wir wenigstens für die nächsten Jahrzehnte eine weitere Vorsorge zu treffen nicht nöthig haben werden.

(B) **Präsident:** Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Eine Abstimmung ist auch hier nicht verlangt; ich konstatire daher die Genehmigung des Ausgabetitels 14.

Wir gehen über zur Einnahme. Ich rufe auf Kap. 6 Tit. 1. — Auch hiergegen ist nichts eingewendet; Tit. 1 ist genehmigt.

Wir kommen zum **Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei,** Anlage II, beginnend bei der fortdauernden Ausgabe. Ich rufe auf Kap. 3 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. — Sie sind angenommen.

Wir kommen zur Einnahme. Kap. 6a Tit. 1. — Ist angenommen.

Wir fahren fort mit dem **Etat für das Reichsamt des Innern,** Anlage IV, und zwar bei der fortdauernden Ausgabe. Kap. 7a, allgemeine Fonds: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 4a, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 9a hat das Wort der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, ich erlaube mir bei Gelegenheit dieses Titels die Frage der Behandlung der Rückeinnahmen anzuregen. Ich werde mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten, um nicht an verschiedenen Stellen meinen Vortrag zu zerstückeln, das Material, was in Betracht kommt, hier zusammenfassen.

Die Rückeinnahmen werden in dem Etat gebucht zum Theil unter den Einnahmen. Sie sehen, daß z. B. in diesem Etat Kap. 8 Tit. 6 und Tit. 11 Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Normalaichungskommission und des Reichsversicherungsamts eingestellt sind. Ich bemerke gleich, daß in anderen Titeln — ich werde gleich darauf kommen — derartige Veröffentlichungen als Rückeinnahmen bezeichnet sind. Deshalb (C) halte ich mich für berechtigt, diese Einnahmen Kap. 8 Tit. 6 und 11 hier zu erwähnen.

Zum Theil also finden sich solche Einnahmen aus Veröffentlichungen — die sogenannten „Rückeinnahmen" — in den Einnahmekapiteln. Zum Theil aber, wie z. B. im vorliegenden Tit. 9a des Kap. 7a der fortdauernden Ausgaben, werden die Rückeinnahmen nicht als Einnahmen besonders gebucht, sondern nur bei den Ausgaben nebenbei in Betracht gezogen. Ganz ähnlich wie die Fassung bei Tit. 9, wo es heißt: „dieser Fonds ist nebst etwaigen Rückeinnahmen übertragbar", ist auch die Fassung bei Kap. 10 Tit. 6, bei Kap. 13 Tit. 8. In diesen beiden Titeln handelt es sich um sogenannte Rückeinnahmen, welche durch Veröffentlichungen des statistischen Amts und des Patentamts entstehen.

Ich glaube nun, meine Herren, daß die finanzielle Bedeutung der Rückeinnahmen bei allen diesen Titeln eine ganz minimale ist. Das kann aber meines Erachtens für die Frage der Behandlung der Rückeinnahmen nicht in Betracht kommen. Ist es bei finanziell unbedeutenden Posten zulässig, Rückeinnahmen nicht besonders als Einnahmen auszuwerfen in den einzelnen Einnahmekapiteln, so muß das auch zulässig sein bei finanziell bedeutenden Posten. Das würde die Konsequenz erfordern.

Ich habe aber auch noch ein anderes Bedenken. Die Reichsverfassung — ich glaube, es wird Art. 69 sein — schreibt ausdrücklich vor, daß alle Einnahmen im voraus veranschlagt werden sollen. Indem wir hier nun sogenannte Rückeinnahmen — dazu werden, ich wiederhole es, auch Einnahmen aus amtlichen Veröffentlichungen gerechnet — in einer Anmerkung zu Ausgabetiteln kurzweg behandeln, fällt die durch die Verfassung vorgeschriebene vorherige Veranschlagung fort. Es liegt insofern ein verfassungsmäßiges Bedenken vor, und ich würde es daher für wünschenswerth halten, daß künftig diese Rückeinnahmen nicht (D) mehr in Anmerkungen zu den Ausgabetiteln behandelt werden, sondern besonders in den Kapiteln über die Einnahmen ausgeworfen werden.

Es läßt sich dafür noch ein anderes praktisches Bedenken meines Erachtens anführen. Ich habe, was die vorher von mir allegirten Titel betrifft, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1887/88 nachgesehen und dort im allgemeinen — eine Ausnahme habe ich zu konstatiren — gefunden, daß der Betrag dieser sogenannten Rückeinnahmen auch dort nicht ersichtlich gemacht wird. Auf diese Weise kann man, wenn ich nicht sehr irre, behaupten, daß dem Reichstag nicht bloß die Kontrole über die Höhe dieser Einnahmen verloren geht, sondern auch die Kontrole über die aus diesen Rückeinnahmen geleisteten Ausgaben. Ich habe wenigstens aus der Uebersicht der Einnahmen pro 1887/88 nicht entnehmen können, ob in der dort angegebenen Ausgabesumme die Rückeinnahmen mit enthalten sind oder nicht. Es entsteht dadurch also eine gewisse Unklarheit über die Höhe der geleisteten Ausgaben.

Ich enthalte mich einstweilen, bestimmte Anträge zu stellen, habe aber nicht unterlassen wollen, die Frage hier wenigstens zur Erörterung zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, die Bemerkung des Herrn Vorredners hat ja scheinbar eine gewisse Berechtigung insofern, als es auffallen kann, daß die Rückeinnahmen bei einzelnen Verwaltungszweigen ausdrücklich in die Einnahmekapitel des Haushalts eingestellt sind, während sie bei anderen Verwaltungszweigen nicht darin Aufnahme

(A) gefunden haben. Sieht man aber genauer zu, so ist doch ein sehr charakteristischer Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Rückeinnahme zu bemerken. In dem einen Falle handelt es sich nämlich um solche Rückeinnahmen, die definitiv in Einnahme gestellt werden, wie beispielsweise bei den Publikationen der Normalaichungskommission und des Reichsversicherungsamts. Diese Rückeinnahmen werden nicht zur Herstellung neuer Publikationen verwendet; sie müssen deshalb definitiv in der Einnahme verzeichnet werden. Anders liegt die Sache bei der Rückeinnahme aus dem Fonds, der für die Zwecke der Hochseefischerei bewilligt ist, und, um ein weiteres Beispiel anzuführen, im Kapitel über die Ausgaben des statistischen Amts bei den Rückeinnahmen, welche aus verkauften Publikationen erwachsen. Diese Rückeinnahmen können bestimmungsmäßig wieder zu demselben Zweck, für welchen die Titel bestimmt sind, verwendet werden, also in dem einen Falle bei der Hochseefischerei sofort wieder zu Subventionen im Interesse der Hochseefischerei, und bei den Publikationen des statistischen Amts sofort wieder zu neuen Publikationen des statistischen Amts.

Das ist der Unterschied, auf dem es beruht, daß die Rückeinnahmen etatsmäßig verschiedenartig behandelt sind. Ich will indessen bemerken, daß die Rückeinnahmen der letzteren Art doch nicht von der Bildfläche verschwinden. Sie erscheinen in der Ausgabenrechnung, sie werden von der Oberrechnungskammer kontrolirt und geprüft, und der Effekt dieser abweichenden Behandlung ist nur der, daß diese Rückeinnahme, beispielsweise bei der Hochseefischerei, die Ausgaben des laufenden Jahres vermindern.

Im übrigen will ich nur noch bemerken, daß wir bisher aus diesem Fonds noch keine Rückeinnahme gehabt haben, also auch bei einer Befolgung der Anregung des Herrn Vorredners nicht in der Lage gewesen sein würden, in der Einnahme irgend welche Beträge als Rückeinnahmen zu vermerken.

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, wir sind bei Tit. 9a, Hochseefischerei: 200 000 Mark. Ich gedenke gegen diesen Punkt keinen Widerspruch zu erheben, dagegen möchte ich, da in diesem Jahre, abweichend von dem bisherigen Vorgehen, der ganze Titel „allgemeine Fonds“ hier unmittelbar im Hause zur Berathung kommt, die Bitte an den Herrn Staatssekretär des Innern richten, uns über die Verwendung dieser 200 000 Mark, wie sie im Laufe dieses Jahres geschehen ist, einen spezifizirten Nachweis geben zu wollen. Ich bleibe bei meiner Anschauung, daß bei solchen Unterstützungen in kleinen Beträgen das von uns allen gemeinsam erstrebte Ziel einer umfangreichen Hebung der Hochseefischerei schwerlich erreicht werden wird, wenigstens nicht in absehbarer Zeit; doch habe ich die Erwartung, daß die Hochseefischerei von je her für uns und jetzt um so mehr ein bedeutendes Interesse hat, als auf solche Weise ganz allein der große und stets wachsende Bedarf unserer Kriegsflotte an seetüchtigen Matrosen gedeckt werden kann. Ich wiederhole aber, daß ich den Versuchen, wie sie von den verbündeten Regierungen angestellt worden sind, in keiner Weise jetzt entgegentreten will; ich bemerke nur, daß es mich in der letzten Zeit und in Bezug auf das, was bisher auf diesem Gebiete erreicht worden ist, merkwürdig berührte, was ich als Thatsache gelesen habe, daß auf dem nächsten Eisenbahntarifkongreß die Forderung der Emdener Heringsfischereigesellschaft zur Berathung kommen soll, in welcher dieselbe für den Heringsfang fort und fort ermäßigte Eisenbahntarife verlangt. Wenn dies richtig ist, wenn in solcher Weise vorgegangen werden soll, so würde das allerdings ein ganz außerordentlich merkwürdiges Resultat unserer eigenthümlichen Eisenbahnsegnungen sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des (C) Bundesraths, Geheime Ober-Regierungsrath Weymann.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Weymann:** Meine Herren, von derjenigen Thatsache, die der Herr Vorredner zuletzt berührt hat, ist uns nichts bekannt. Es wird derselben nachgeforscht, und bei gegebener Gelegenheit das Ergebniß dem hohen Reichstag mitgetheilt werden.

Was die Verwendung derjenigen Mittel betrifft, die der Reichsverwaltung durch den Etat zur Verfügung gestellt sind zum Zweck der Förderung der Hochseefischerei, so werde ich annehmen dürfen, daß den Herren nicht daran gelegen sein kann, ins Einzelnste gehende Mittheilungen über Verwendung dieser Gelder hier zu erhalten. Ich würde zwar in der Lage und auch bereit dazu sein, wenn der Wunsch ausgesprochen werden sollte; es würde dies jedoch vermuthlich über das Interesse des hohen Hauses hinausgehen. Ich werde mir deshalb erlauben, einstweilen mich darauf zu beschränken, im großen und ganzen die Summen, die bis jetzt verwendet worden sind, nach den Hauptverwendungszwecken anzugeben.

Da habe ich zunächst mitzutheilen, daß zur Anschaffung verbesserter Fahrzeuge und Fanggeräthe, sowie zur Errichtung von Anstalten für bessere Verwerthung der Fischereiprodukte bis jetzt gezahlt worden sind 132 800 Mark — und zwar alles in allem, indem ich die übertragbaren Summen der einzelnen Etatsjahre in Gesammtsummen zusammenfasse — 132 800 Mark vorbehaltlos und 21 700 Mark in Gestalt von theils verzinslichen, theils unverzinslichen Darlehnen; das sind im ganzen 154 500 Mark. Zu dem gleichen Zwecke sind bereits definitiv zugesagt worden und zwar vorbehaltlos 14 780 Mark, darlehnsweise 43 000 Mark, im ganzen 57 780 Mark. Ferner sind zu jenem Zwecke in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen, unter welchen die Bewilligung erfolgen soll, werden erfüllt werden können, 5000 vorbehaltlos, 3300 darlehnsweise, (D) im ganzen 8300 Mark, so daß die Gesammtsumme beträgt 220 580 Mark.

Ich darf übergehen zur zweiten Post, nämlich zur Unterstützung von Gegenseitigkeitsverbänden von Fischern behufs Versicherung der Fahrzeuge, ein Gegenstand, der ja von besonderem Gewicht ist, so daß wir uns also demgemäß sehr geneigt gezeigt haben, die dahin gerichteten Bestrebungen kräftig zu unterstützen. Hierfür sind bereits gezahlt 37 500, vorbehaltlos zugesagt 34 340, in Aussicht gestellt 40 000 Mark; demgemäß beträgt die Summe 111 840 Mark. Ferner sind zu wissenschaftlichen Unterstützungen, gemeinverständlichen Veröffentlichungen, Instruktionsreisen, Erklärungszwecken bereits gewährt worden 37 950 Mark, zugesagt 6000, in Aussicht gestellt 5000, im ganzen also 48 950 Mark. Endlich sind zur Anlegung und Verbesserung von Fischerhäfen 5000 Mark zugesagt worden.

Die diesen Angaben zu Grunde liegende Berechnung ist am 8. d. Mts. aufgestellt worden und hat sich, da inzwischen eine Reihe weiterer Ausgaben hinzu gekommen ist, bereits einigermaßen wieder verändert. Es wird aber die Gesammtsumme sich belaufen auf rund 400 000 Mark, sodaß wir im Augenblick noch etwa 100 000 Mark zur Verfügung haben.

Sofern dem Herrn Vorredner dieser Nachweis vorläufig genügen sollte, werde ich mich auf die gemachten Angaben beschränken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gebhard.

Abgeordneter **Gebhard:** Die von dem Herrn Regierungskommissar gemachten Mittheilungen sind außerordentlich dankenswerth. Ich glaube aber, es wird auf manchen Seiten das Bedürfniß bestehen, sich noch näher darüber zu informiren, und deshalb ersuche ich die Herren, diesen Titel an

(A) die Budgetkommission zu überweisen. Der Herr Regierungskommissar hat in Aussicht gestellt, dann noch nähere Details darüber geben zu können, und ich bitte die Herren im Hause, meinem Antrage zustimmen zu wollen.

Zu dem, was der Herr Kollege Witte gesagt hat, erlaube ich mir zu bemerken, daß er ja gegenwärtig auch keinen prinzipiellen Widerspruch mehr gegen diesen Titel erhebt, daß ihm nur für die beabsichtigte Verwendung der ausgesetzte Betrag dieser Reichsmittel zu gering erscheint, um etwas wesentliches zu erreichen. Ich weiche insofern von ihm ab, als ich glaube, daß mit diesen 200 000 Mark auch manches gute schon erreicht ist, und noch viel mehr sich wird erreichen lassen; aber ich bin auch ganz mit ihm einverstanden, wenn demnächst größere Mittel bei planmäßigem Vorgehen bei der Verwilligung zur Verwendung gelangen sollen.

Dann aber fühle ich mich gedrungen, hier dem Herrn Kollegen Witte entgegenzutreten, wenn er seinerseits einen Einwand dagegen erhebt, daß seitens der Königlichen Eisenbahnverwaltung die Hochseefischereiunternehmungen durch Ermäßigung der Frachtsätze gefördert werden. Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Beziehung Herr Kollege Witte sicher nicht die Mehrheit des Reichstags, wenn es überhaupt zu dessen Kompetenz gehören würde, hinter sich haben würde; diese Art der Unterstützung durch Eisenbahntarife wird, glaube ich, vielmehr besonders wünschenswerth sein; und wenn letzthin nur die Emdener Heringsfischerei genannt wurde, so will ich nicht versäumen, zu bemerken, daß auch einige andere Petitionen noch von einigen Orten aus, auch betreffend die Beförderung von Fischwaaren durch die Eisenbahnen zu ermäßigten Frachtsätzen, berücksichtigt sind, und ich glaube, wir können dem Herrn Eisenbahnminister nur sehr dankbar sein für die Berücksichtigung der Interessen der betheiligten Industrien — es handelt sich nämlich auch um die Fischräucherei — und die sonstigen betheiligten Unternehmungen auf dem Gebiete der Hochseefischerei.

(B) Ich ersuche Sie also, diesen Titel an die Budgetkommission zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, ich habe nicht die Verweisung dieses Titels an die Budgetkommission beantragt. Ich glaube in der That nach den gegebenen Aufklärungen, daß eine weitere Prüfung der Sache in der Kommission zu einem wesentlich anderen Resultate als hier — wie ich annehme, zur Bewilligung des Postens — nicht führen wird. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um gegen die unrichtige Auslegung meiner Ausführungen von Seiten des Herrn Gebhard Widerspruch einzulegen. Meine Meinung ist nicht, daß diese an sich geringen Mittel nicht genügen, um den von der Regierung beabsichtigten Zweck zu erreichen, sondern meine Ansicht ist immer die gewesen und von mir bei früheren Gelegenheiten wiederholt angeführt worden, daß die ganze Art der Verwendung dieser Mittel nicht den von uns gemeinsam angestrebten Zweck in absehbarer Zeit und im richtigen Umfange wird erreichen lassen. Wenn also größere Mittel in Anspruch genommen werden sollten, so sollen nicht von der Regierung die Mittel gegeben, sondern es soll nur dahin gewirkt werden, daß von anderen Seiten sie in richtiger Weise zur Verwendung gelangen.

Präsident: Die Diskussion zu Tit. 9a ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Gebhard hat die Verweisung des Tit. 9a an die Budgetkommission beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage stattgeben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Tit. 9a ist an die Budgetkommission überwiesen.

Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — (C) Tit. 14. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber.

Abgeordneter **Kröber:** Meine Herren, es liegt nicht in meiner Absicht, gegen den Posten selbst zu sprechen, sondern gestatten Sie mir nur, kurz die Unzuträglichkeiten und Nachtheile zu schildern, die aus dieser fortwährenden Grenzsperre für die Grenzbewohner, besonders für die Bewohner des bayerischen Waldes, entstehen. Ich kenne die Verhältnisse dort seit ca. 30 Jahren aus eigener Wahrnehmung. Es wurde ja auch früher, d. h. vor dem Jahre 1878, die Grenze gesperrt zum Schutz gegen die Rinderpest; es waren dies aber bloß temporäre Maßregeln, die von Zeit zu Zeit nur eintraten, während in der Hauptsache die Grenze offen war. Es war damals ein sehr reger Verkehr mit Vieh, es war dort der Grenzverkehr ganz frei, und nur schwere Stücke zahlten einen geringfügigen Zoll. Es hat sich damals eine Art Ernährung für unsere armen Bauern im Walde entwickelt dadurch, daß diese leichtes Vieh, besonders leichte Gangochsen, in Böhmen kauften, sie auf ihre Weiden trieben, zur Arbeit verwendeten und, wenn sie ausgewachsen waren, an die reichen Bauern in der Donauniederung weiter verkauften, und die Leute davon ihre Nahrung hatten. Meine Herren, dieser Zweig der Ernährung ist heute beinahe lahm gelegt. Allerdings ist die Grenze nicht hermetisch gesperrt; allein trotz des hohen Zolles, den Sie auferlegt haben, ist die Vieheinfuhr derart erschwert, daß es nahezu einer vollständigen Sperre gleichkommt. Es sind eine Unmasse Kautelen, welche die Einfuhr von Vieh erschweren, und man ist dort in der Gegend der allgemeinen Ansicht, daß nicht der Schutz gegen die Rinderpest diese Maßregeln veranlaßt habe, sondern daß man eben durch die Viehsperre die Einfuhr unmöglich machen wolle, um der Viehzucht in anderen Gegenden des deutschen Reichs keine Konkurrenz zu machen. In erster Linie muß der betreffende Einführer einen Bedarfsschein haben. Derselbe (D) wird ihm nach Empfehlung von der Gemeinde durch die politische Verwaltung überwiesen, jedoch nur in sehr beschränkter Weise, indem dem kleinen Bauer bloß 2 Stück Vieh und dem größeren Bauer nur 4 Stück zur Einführung gestattet werden. Er darf dieses Vieh nur an einem bestimmten Tage über die Grenzstation bringen, indem nur dann der Thierarzt anwesend ist, z. B. in der Grenzstation, die ich zunächst im Auge habe, nur monatlich einmal. Wenn dann glücklich diese Viehvisitation vorüber ist, und alle Kautelen erfüllt sind, dann tritt erst eine Kontumaz ein, das Thier muß eine bestimmte Zeit, meines Wissens 6 Wochen — ich könnte mich auch hier irren, daß es nur 4 Wochen sind —, in einer Stallung im Grenzbezirke stehen, was wieder mit großen Kosten verknüpft ist, so daß diese Einfuhr sehr erschwert ist.

Meine Herren, was ist die Wirkung dieser Sache? Das Einreißen des Schmuggels! Wir haben seit 10 Jahren an unseren Grenzen einen Viehschmuggel; denn trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, denselben zu verhindern, und das wird auch kaum möglich sein, weil unsere Grenzbauern auf diesen Bezug von jungem böhmischem Vieh sich einmal eingerichtet haben und schlechterdings nicht zu der Einsicht gebracht werden können, daß man sie hier beschränken kann. Es sei ferne von mir, dem Schmuggel das Wort zu reden; allein ich habe leider Männer, die sonst ihrer bürgerlichen Verfassung ordentlich dagestanden haben, und die in Folge dieses Gesetzes als Schmuggler aufgekommen sind, an den Ruin gebracht gesehen. Meine Herren, ohne dieses Gesetz wären diese Leute heute noch intakt, wie sie früher in ihrer bürgerlichen Stellung intakt waren. Ich weiß sehr genau, daß dieser Schmuggel besteht und fortbestehen wird. Ist damit eine bessere Vorsorge gegen Einschleppung der Rinderpest gebracht, als wenn man zu einer freieren Praxis übergehen würde, indem man bei dem bestehenden Zoll, der

(A) ja die Einfuhr beschränkt, liberalere Maßregeln bringen würde, die es den Leuten wenigstens ermöglichen, ihren Bedarf an Vieh über die Grenze einzuführen und regulär zu verzollen, die sie nicht auf den Schmuggelweg drängen? Dann gestatten Sie mir zu bemerken, daß es sich hier um eine Bevölkerung handelt, die sehr loyal, sehr arbeitsam ist, die aber auch sehr arm ist, — und hier zahlt den Zoll bloß die Landwirthschaft.

Ein etwas anderes Verhältniß ist an unserer Südgrenze gegen Tirol und die Schweiz, wo wir bloß Milchvieh und theilweise Zuchtvieh zur Hebung unserer Viehracen einführen. Auch dort ist es bloß die Landwirthschaft, welche den Zoll zahlt.

Meine Bitte geht also dahin, an den hohen Bundesrath das Ersuchen zu stellen, er möge in Erwägung ziehen, ob unbeschadet des Schutzes gegen die Rinderpest nicht die jetzt bestehenden Kautelen in einer liberaleren Weise gehandhabt werden könnten, so daß es möglich wäre, daß unsere Grenzbewohner, unsere Mitbürger, die seit Jahrhunderten diesen Geschäftszweig pflegen, daß sie junges Vieh aus Oesterreich einführen und weiter züchten, dies fortbetreiben können, ohne sich auf den Weg des Schmuggels gedrängt zu sehen.

Präsident: Ein Antrag ist nicht gestellt, Abstimmung nicht verlangt; die aufgerufenen Titel sind genehmigt.

Tit. 15. — Ist genehmigt.

Kap. 7b, Reichskommissariate, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. —

Kap. 7c, Bundesamt für das Heimatswesen, Tit. 1, — Tit. 2. —

Kap. 7d, Schiffsvermessungsamt, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. —

Kap. 8, Entscheidende Disziplinarbehörden. —

Kap. 9, Behörden zur Untersuchung von Seeunfällen, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. —

(B) Kap. 10, statistisches Amt, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. —

Kap. 11, Normalaichungskommission, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. —

Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Kap. 12, Gesundheitsamt, Tit. 1. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, wie jeder Vater sich um das Schicksal seiner Kinder kümmert, so haben auch die gesetzgeberischen Väter die Pflicht, sich nach den von ihnen so zahlreich ins Leben gesetzten Kindern zu erkundigen. Ich thue das hier bei dieser Gelegenheit nach dem Schicksal des Kunstbuttergesetzes, des neuesten von der Landwirthschaft mit so großem Erfolge in Szene gesetzten Gesetzes. Es scheint mir doch, daß dasselbe sich in Bezug auf seine Wirkung so gestaltet hat, daß ich mir einige Fragen an die Vertreter der verbündeten Regierungen erlauben möchte. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe in Bezug auf die Wirkung dieses Gesetzes, muß ich sagen, daß es sich nicht in der Weise gestaltet hat und in der Weise zum Ausdruck gekommen ist, wie damals von jener Seite aus bei dem Widerspruch gegen wesentliche Bestimmungen des jetzigen Gesetzes vorausgesagt worden ist. Die Fabrikation der Kunstbutter hat, soweit meine Erfahrungen im Reiche reichen, entschieden zugenommen, und das ist sehr erklärlich; denn schon damals bei der Emanation des Gesetzes lagen Anzeichen vor, daß in anderen Ländern, in denen ähnlich vorgegangen war, wie bei uns vorgegangen werden sollte, sich diese Erfahrung gezeigt und diese Behauptung sich bestätigt hat. Dann hat die Verwendung der Naturbutter durch den berühmten § 2, in welchem also die Mischung von Margarine mit Naturbutter verboten ist, wesentliche Einschränkung erfahren.

Ich habe mir im Laufe der Zeit allerlei kleine Notizen aus Zeitungen und Berichten der Handelskammern gesammelt, (C) und habe daraus ersehen, daß z. B. die Königsberger Kaufmannschaft schreibt, daß die Maßregeln des Verbotes der Mischung der Natur- und Kunstbutter auf die Produktion der Naturbutter sehr nachtheilig eingewirkt hat; denn der Bedarf, wie er regelmäßig von Kunstbutterfabrikanten zur Mischung von Naturbutter verbraucht worden ist, hat vollkommen aufgehört. Ebenso aber haben die Handelskammer von Ober-Bayern und die Handelskammer für Schweden, beide sich dahin ausgesprochen, daß irgend eine Wirkung des Gesetzes in Betreff des etwaigen Rückganges des Verkaufs von Margarine nicht eingetreten sei, und die Handelskammer von Lübeck sagt, daß der Konsum von Margarine, der früher schon unter dem Namen von Kunstbutter recht bedeutend war, sich in Folge des Kunstbuttergesetzes in ungeahnter Weise vergrößert hat, ebenso durch das Verbot des Mischens, wodurch das große Quantum Naturbutter außer Betrieb in dieser Richtung gesetzt sei.

Nun würde das in der That, wie die eigentlichen Väter des Gesetzes mit dem Gesetz beabsichtigt haben, die Steigerung des Preises der Naturbutter nicht gehindert haben. Indessen nach meinen Beobachtungen ist im Laufe des ganzen Jahres — bekanntlich ist das Kunstbuttergesetz am 1. Oktober 1887 in Kraft getreten — eine Steigerung des Preises nicht nur nicht eingetreten, sondern wir haben fast im ganzen Laufe des Jahres, mit Ausnahme von einigen kurzen Zeiträumen, in denen regelmäßig ein Steigen des Butterpreises eintritt, eine, wie man sagt, flaue Stimmung auf den Buttermarkt gehabt.

Was mich nun besonders interessirt und wohin meine Frage an die Vertreter der verbündeten Regierungen sich richtet, ist folgendes. Es interessirt, zu wissen, ob im Laufe des verflossenen Jahres wesentliche Uebertretungen gegen das Kunstbuttergesetz vorgekommen, resp. nachgewiesen und verurtheilt sind. Meine Freunde und ich haben seiner Zeit dem Gesetze, wie es von den verbündeten Regierungen vorgelegt (D) war, zugestimmt. Wir haben uns dabei in Uebereinstimmung mit den Vertretern der verbündeten Regierungen befunden, indem wir das Unrecht aus dem gesammten Handel entfernt und mit Strafe belegt wissen wollten. Wir sind aber der Meinung gewesen, daß Veränderungen des Gesetzes, wie sie hier beliebt sind und wie sie nach schweren Kämpfen wirklich durchgesetzt sind, gerade nach dieser Richtung hin oder auch nach dieser Richtung hin, will ich sagen, nachtheilig wirken mußten, weil die Schwierigkeit der Kontrole und Ueberwachung sich wesentlich vermehrt hat.

Es würde nun interessant sein, zu erfahren, wie nach dieser Richtung hin die Erfahrungen, welche mit dem Gesetz gemacht sind, sich gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich bedaure sehr, daß ich dem Herrn Vorredner eine erschöpfende Antwort auf seine Frage nicht geben kann. Wir haben bisher keine Erhebungen über die Wirkung des Kunstbuttergesetzes angestellt, und es sind auch keine Berichte eingegangen, aus denen sich über die Wirksamkeit des Gesetzes etwas sicheres entnehmen ließe. Im übrigen glaube ich allerdings ebenfalls nach den Marktnotizen und nach den Erscheinungen, welche auf dem Gebiet des Buttermarktes hervorgetreten sind, daß das Kunstbuttergesetz, wie es von der Majorität dieses Hauses beschlossen worden ist und demnächst auch die Zustimmung des Bundesraths, wenn auch mit schwerem Herzen, gefunden hat, nicht von dem beabsichtigten Erfolg begleitet gewesen ist.

(Hört! hört! links.)

(A) Ich unterlasse es, zu untersuchen, woran das liegt. Man kann darüber ja verschiedener Meinung sein. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ich der Fassung des § 2, wie sie hier im Hause beliebt worden ist, die Schuld an dem mangelnden Erfolge des Kunstbuttergesetzes beilege.

(Sehr richtig! links.)

Aber man hat bei den Berathungen meinen Vorhersagungen nicht glauben wollen, und die Butterproduktion, meine ich, hat es sich jetzt selber beizumessen, daß sie damals so sehr darauf gedrängt hat, den Verbrauch der Naturbutter zur Vermischung mit der Kunstbutter einzuschränken. Es war das meines Erachtens nicht weise von der Butterproduktion.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, ich glaube doch, einem Mißverständniß vorbeugen zu müssen. Ich nehme keineswegs an, daß es in der Absicht derer, welche dem Kunstbuttergesetz zugestimmt haben, gelegen habe, in irgend welcher Weise direkt vertheuernd auf den Preis der Naturbutter einzuwirken.

(Widerspruch links.)

— Entschieden nicht, meine Herren! Das mögen andere gewollt haben; ich und meine Freunde wissen uns davon frei. Ich habe ein ganz spezielles und bestimmtes Prinzip verfolgt, und zwar das, daß ich die Grenzlinie zwischen Naturbutter und Kunstbutter deutlich gezogen zu sehen wünschte. Das ist auch ein Grundsatz, der in der Kommission, welcher vorzusitzen ich die Ehre hatte, wiederholt und immer wieder ausgesprochen ist.

Wenn deshalb jetzt gesagt wird und auch von dem (B) Herrn Staatssekretär wiederholt worden ist, daß die erwarteten Wirkungen des Kunstbuttergesetzes nicht eingetreten seien, so muß ich doch bedauern, dem in gewisser Beziehung widersprechen zu müssen. Es ist in der That eine Wirkung eingetreten, und wenn Sie beispielsweise in die Markthallen hier gehen, werden Sie sehen, daß gerade der Erfolg, der damals laut und deutlich von uns erstrebt worden ist, thatsächlich eingetreten ist: die Grenzlinie zwischen Kunstbutter und Naturbutter ist eben deutlicher erkennbar geworden, als sie früher war. Nun lassen Sie, meine Herren, die wirthschaftlichen Kräfte walten; die werden das Uebrige thun.

Wenn es also selbst eine Thatsache ist — was ich nicht weiß — daß, wie der Herr Abgeordnete Dr. Witte eben sagte, die reelle Margarine wirklich mehr gebraucht wird als früher, so wird das eben in den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes begründet liegen, und deshalb begrüße ich es bis zu einem gewissen Grade mit Freuden, namentlich, wenn ich die Ueberzeugung gewinnen könnte, daß es auch wirklich die „reelle“ Margarine sei, deren Verbrauch zugenommen habe. Denn ich wenigstens weiß mich vollkommen davon frei, daß ich irgendwie dem Volke habe ein ihm zusagendes Nahrungsmittel vertheuern oder vorenthalten wollen. Ich habe nur gewollt und angestrebt — und mit mir gewiß sehr viele —

(Widerspruch),

daß der Charakter der verschiedenen Produkte deutlich erkennbar und eine Verwischung des Unterschieds zwischen der Margarine und der Naturbutter unmöglich gemacht werde, damit jeder, der nicht Lust hat, Margarine, die eben leider nicht in jedem einzelnen Falle „reell“ ist, zu essen, seinerseits bei der Naturbutter bleiben kann und wirklich solche bekommt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engler.

Abgeordneter Dr. **Engler:** Es dürfte als allgemein (C) bekannt gelten, daß sich in Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes verschiedentliche Schwierigkeiten gezeigt haben, Mißstände, die theilweise allerdings durch innere Gründe bedingt sind. Ich möchte dazu rechnen die Schwierigkeit, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen bei der Beurtheilung der Nahrungsmittel, insbesondere wenn es sich darum handelt, die Frage zu beantworten: ist ein Nahrungsmittel echt, ist es rein oder nicht? Auch bei dem Kunstbuttergesetz speziell ist diese Frage es gewesen, welche die günstigen Folgen desselben in Frage stellt. Beim Wein haben wir ähnliche Resultate gesehen in den verschiedenen Versuchen, die gemacht worden sind, eine Grenzlinie zu ziehen zwischen echten und unechten Weinen.

Wenn ich aber auch zugeben muß, daß diese inneren Schwierigkeiten in der Beurtheilung derselben zur Zeit für viele Nahrungsmittel nicht beseitigt werden können, so möchte ich auf der anderen Seite doch hier aussprechen, daß auch eine große Zahl von äußeren Umständen vorhanden ist, welche mir beseitigbar erscheinen, und bezüglich welcher ich die Reichsregierung bitten möchte, Besserung eintreten zu lassen.

Eine dieser Schwierigkeiten beruht auf dem Mangel an einem genügend geschulten Material an Chemikern, an Chemikern, welche als Sachverständige bei der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes wirken können. Es finden sich leider unter meinen Fachgenossen sehr Viele, welche einerseits nicht die genügende Ausrüstung ihrer Laboratorien besitzen, andererseits aber auch nicht sich die genügenden Kenntnisse erworben haben, um als Sachverständige bei Nahruugsmittelprozessen in genügendem Grade funktioniren zu können. Es wird diesem Mangel an genügenden Sachverständigen behufs Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes nur abgeholfen werden können durch Einführung einer staatlichen Prüfung für diejenigen Chemiker, welche als amtliche Sachverständige bei der Handhabung des Gesetzes funktioniren dürfen, und es erscheint mir eine dringende Nothwendigkeit, daß von (D) Seiten der Reichsregierung oder von Seiten der einzelnen Landesregierungen die Einführung einer solchen staatlichen Prüfung für Chemiker behufs Funktionirung als Sachverständige bei Aufrechterhaltung des Nahrungsmittelgesetzes erfolgen möge. Ich möchte diese Bitte speziell um Einrichtung eines solchen Examens an die verbündeten Regierungen richten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Was die Einführung einer staatlichen Prüfung für Chemiker anlangt, so ist diese Materie nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung nicht Reichssache; es müßte zu diesem Zwecke zunächst die Gewerbeordnung umgeändert werden und zwar dahin, daß die Chemiker, um ihr Gewerbe treiben zu können, einer bestimmten Approbation bedürfen. Es ist mir nun bekannt, daß in voller Würdigung des Bedürfnisses, das auf diesem Gebiete vorliegt, namentlich um auf dem Gebiete der Nahrungsmitteluntersuchung Gewähr für eine sachverständige Behandlung chemischer Fragen zu geben, die preußische Regierung — und, ich glaube, auch verschiedene andere Regierungen — mit dem Gedanken umgehen, eine staatliche Prüfung für Chemiker einzuführen, und ich weiß auch, daß von Seiten der preußischen Regierung jetzt neuerdings über diese Angelegenheit mit dem Reichsgesundheitsamt verhandelt worden ist. Also die Sache ist im Fluß; welchen Ausgang sie nehmen wird, kann ich in diesem Augenblick nicht sagen. Ich weise auch eine Prüfung darüber, ob man nicht dazu übergehen soll, die Gewerbeordnung zu ändern und das Fundament für eine reichsgesetzliche Regelung zu schaffen, nicht zurück.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow.

Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, ich war allerdings nicht darauf vorbereitet, daß heute gerade eine Debatte über die Kunstbutter und das betreffende Gesetz entstehen würde; ich bin deshalb nicht im Stande, dem Herrn Witte so zu antworten, wie ich es wohl wünschen würde. Eins aber kann ich nicht unterdrücken. Zuvor konstatire ich hier, daß in den mir bekannten Kreisen der Landwirthschaft — und meine Bekanntschaft geht ziemlich über ganz Deutschland hin — durchaus Zufriedenheit mit dem Gesetze herrscht. Daß wir alsbald eine Steigerung der Butterpreise erwarteten oder beabsichtigten, davon kann nicht die Rede sein. Es muß sich aber allerdings für das wirklich rein gehaltene Naturprodukt eine größere Nachfrage meines Erachtens mit der Zeit herausstellen. Warten wir also ruhig die weiteren Folgen dieses Gesetzes ab. Die Schwierigkeit für die Wirksamkeit des Gesetzes liegt allerdings darin, daß die verschiedenen Uebertretungen nicht strenger verfolgt werden können und dadurch das Gesetz noch nicht wirksamer geworden ist. Diese Schwierigkeit, daß nämlich eine sichere chemische Analyse bis jetzt nicht so genau hat festgestellt werden können, wie es nothwendig wäre,

(hört! hört!)

liegt aber in noch höherem Grade, wie mir Chemiker versichert haben, bei dem § 1 des ursprünglichen Gesetzentwurfs vor als bei dem § 2. Die Landwirthschaft ist bestrebt, unterstützt von zahlreichen Chemikern, diese Fragen einer sicheren Analyse zu lösen. Sind sie überhaupt unlösbar, dann kann man von der Mißwirkung des Gesetzes weiter sprechen, sind sie aber lösbar, so glaube ich, daß die Landwirthschaft mit dem Gesetz zufrieden sein kann, und daß wir auch in der
(B) Lage sein werden, das Gesetz zum Vollzug zu bringen, d. h. also etwaige Uebertretungen zur Bestrafung zu bringen.

Den Vortheil hat das Gesetz jedenfalls gehabt, daß die Landwirthe aufgehört haben, zu mischen. Die große Gefahr bestand damals bei Berathung des Gesetzes, daß die gesammte deutsche Landwirthschaft mit wenigen Ausnahmen, wenn die Sache so weiter gegangen wäre, gezwungen gewesen wäre, ihre Butter mit Margarine zu mischen und sie Ihnen in dieser Gestalt zum Verkauf anzubieten. Selbst wenn der § 2 weiter keinen Nutzen gehabt hätte, als diese Gefahr zu verhindern, so, glaube ich, kann man mit dem Gesetze zufrieden sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, die Motive, welche wir soeben von dem Herrn Vorredner sowohl wie von dem Herrn Nobbe gehört haben, lauten heute doch wesentlich anders als damals, als es sich um die Schaffung des Kunstbuttergesetzes gehandelt hat. Heute sollte man glauben, es hätte sich bei ihnen nur um den ethischen Standpunkt gehandelt, nämlich darum, dafür zu sorgen, daß das Publikum wisse, ob es wirkliche Butter oder Margarine kaufe. Der wirkliche Grund war aber ein ganz anderer. Sie wollten eben die Fabrikation und den Verkauf der Margarine möglichst beseitigen und dadurch eine künstliche Steigerung der Butterpreise herbeiführen. Das war Ihre Absicht, und ich meine, wenn noch irgend ein Zweifel darüber bestehen könnte, so ist er aufgeklärt worden durch die Aeußerung, welche der Abgeordnete Gehlert bei der Verhandlung über das Kunstbuttergesetz gethan hat; nämlich nach seinen Wünschen sollte die Margarine blau gefärbt werden, mit anderen Worten, man wollte die Margarine schon in dem äußerlichen Aussehen in einer Weise herstellen, daß sie der Masse des Volkes, das leider auf den Genuß der Margarine angewiesen ist, verekelt (C) würde. Das geschah von dem Vertreter eines Wahlkreises, in welchem fast $^9/_{10}$ der Bevölkerung nicht in der Lage sind, ein Pfund wirkliche Butter kaufen zu können. Herr Gehlert hat mit seiner Aeußerung die Absichten verrathen, die auf jener Seite bestanden haben, und wenn Ihre Wünsche und Hoffnungen nicht erfüllt wurden, — Sie sind wahrhaftig nicht schuld daran, denn Sie haben bei der Feststellung des Gesetzes alles mögliche aufgeboten, um dasselbe in einer Ihren Interessen vortheilhaften Weise zu gestalten.

(Sehr wahr! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, ich möchte dem Herrn Vorredner doch eins erwidern. Ich glaube nicht, daß, wenn er die Verhandlungen, die damals hier im Hause gepflogen sind, sowie diejenigen der Kommission jetzt nachliest, er auch nur mit einer Silbe die Freunde des Gesetzes wirklich dessen überführen könnte, daß sie diesen rein egoistischen Standpunkt gehabt haben. — Ja, meine Herren, Sie lächeln; aber es ist Ihnen doch auch nicht angenehm, wenn Ihnen Motive untergeschoben werden, die Sie nicht ausgesprochen haben! Das kann ja ein politischer Gegner immer sehr leicht thun, wenn er sich der Mühe enthebt, sie auch zu beweisen. Nehmen Sie doch die stenographischen Berichte vor — dazu haben Sie vielleicht bis jetzt noch keine Zeit gehabt —; aber ich fordere Sie auf, nachzulesen, ob Sie auch nur eine Aeußerung finden, welche Sie berechtigt, uns heute diesen nackten Vorwurf zu machen.

Es handelte sich für uns lediglich um den Standpunkt, den Herr Bebel einen „ethischen" genannt hat, obgleich ich doch sagen muß, daß es etwas komisch klingt, wenn man von Butter spricht und dabei die „Ethik" hineinmischt. In (D)
gewisser Beziehung muß ich aber die Bezeichnung aufnehmen: es handelte sich nämlich wirklich um ein durchaus ethisches Motiv, nämlich den Schwindel im Butterhandel zu hintertreiben, und der war in hohem Maße vorhanden. Den Unterschied deutlich erkennbar zu machen zwischen Butter und Kunstbutter, sei es auf dem Wege der Chemie oder der praktischen Handhabe: das war die Aufgabe, die wir zu lösen versucht haben.

Ich denke nicht daran, den Herrn Kollegen Gehlert, der heute nicht zugegen und daher nicht im Stande ist, sich selbst zu vertheidigen, gewissermaßen herauszureißen. Ich muß sagen, daß auch ich meine stillen Bedenken gegen dessen „sanftes Himmelblau" gehabt habe; aber ich weiß nicht, ob der Abgeordnete Bebel Recht hat, wenn er dem Kollegen Gehlert zumuthet, mit diesem Blau wirklich die Absicht des „Verekelns" gehabt zu haben. Ich habe das „Blau" nicht beantragt und will mich nicht zum Vertheidiger dieser Farbe machen; Herr Gehlert ist vielleicht zu weit gegangen in der Absicht, eine deutliche Erkennbarkeit herzustellen, aber einen Ekel hervorzurufen, daran hat auch Herr Kollege Gehlert nicht gedacht; denn es gibt ja doch alle möglichen Farben bei den Speisen, welche man künstlich anwendet, ohne Ekel zu erregen. Ich selbst habe mir damals von dem Professor Soxlet aus München verschieden gefärbte künstliche Butterproben vorlegen lassen; die Herren, welche in der Kommission gewesen sind, werden dieselben kennen und werden sich noch der kleinen bunten Scheiben erinnern.

(Zustimmung.)

Professor Soxlet also hat uns damals verschieden gefärbte Margarineproben vorgelegt, bei denen alle möglichen Farben vertreten waren. Nun, meine Herren, da sah es ja im Augenblick wirklich ganz merkwürdig aus, wenn man nun ponceaurothe Butter vor sich hatte; indessen Sie werden doch

(A) alle einmal „tutti frutti“ im Leben gegessen haben, und als Eis betrachtet, essen Sie das „dunkelrothe“ gewiß ganz gern.

(Heiterkeit.)

Ich sehe auch nicht ein, wo da ein Ekel herkommen soll.

(Erneute Heiterkeit.)

— Lachen Sie also, so viel Sie wollen, es ist doch so! Ob ich mich gerade an himmelblau gewöhnt hätte, muß ich allerdings dahingestellt sein lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goldschmidt.

Abgeordneter **Goldschmidt:** Ich will nur für einen Augenblick auf das zurückkommen, was der Herr Staatssekretär des Innern über die Frage der Chemiker und deren Staatsexamen gesagt hat.

Ich gebe zu, daß diese Angelegenheit Sache der Einzelstaaten ist, und ich weiß, daß die preußische Staatsregierung sich mit der Frage eingehend befaßt. Aber für uns, glaube ich, sollte das Reich eintreten, da das Nahrungsmittelgesetz doch ein Reichsgesetz ist, nämlich dafür, daß Anklagen von Seiten der Staatsanwaltschaft auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes doch nur erhoben werden können auf Grund von Gutachten, welche von Chemikern gemacht worden sind, welche nachgewiesen haben, daß sie überhaupt die Fähigkeit und die Mittel besitzen, Analysen zu machen. Das ist gegenwärtig nicht der Fall; es werden Anklagen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes erhoben und zwar in Folge von Gutachten und Analysen von Chemikern, welche der liebe Gott nur im Zorn zu Chemikern gemacht hat. Ich habe über diese Frage in früheren Jahren genug Material dem Reichstage beigebracht, und ich will heute nur den Herrn Staatssekretär des Innern bitten, dafür einzutreten, daß Anklagen,
(B) wie ich eben erwähnte, nur erhoben werden können auf Grund von Gutachten, welche von wirklichen Chemikern gemacht worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Eine vollständige Garantie im Sinne des Herrn Vorredners wird sich um deswegen nicht herstellen lassen, weil wir, wie gesagt, staatlich geprüfte Chemiker in Deutschland eben nicht haben. Dagegen ist, um den Uebelständen, die daraus entstehen, daß Anklagen auf nicht hinreichend zuverlässige Gutachten gestützt werden, vorzubeugen, schon im Jahre 1883 von Seiten des Herrn Reichskanzlers an die verbündeten Regierungen das Ersuchen gerichtet worden, dafür zu sorgen, daß die Staatsanwaltschaften veranlaßt werden, dergleichen Anklagen nur zu basiren auf Gutachten durchaus zuverlässiger und durchgebildeter Chemiker. Etwas weiteres kann jetzt nicht geschehen.

Die Frage, ob eine staatliche Prüfung einzuführen ist, ist zunächst Sache der einzelnen Staaten. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, daß wir später zu der Ueberzeugung kommen, im Wege einer Abänderung der Gewerbeordnung, wie ich schon vorhin betont habe, die Grundlage für eine Reichsprüfung der Chemiker zu gewinnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Duvigneau.

Abgeordneter **Duvigneau:** Ja, meine Herren, vielleicht etwas außer der Reihe komme ich noch mal auf die Kunstbutter zurück, die ja mehrfach gestreift ist.

Herr Abgeordneter Nobbe sagte, es sei damals bei der ganzen Berathung darauf angekommen, die Grenzlinie zwischen (C)
Naturbutter und Kunstbutter herzustellen. Dagegen hat sich ja niemand ausgesprochen; alle, die sich bei der Berathung betheiligt haben, sind dafür gewesen, daß man das reelle Geschäft schützen wolle, und daß als Naturbutter nur das verkauft werden dürfe, was wirklich reine Naturbutter ist, und daß alles, was von diesem Begriff abweicht, unter den Namen Kunstbutter fällt, und wir haben uns deshalb auch für die Bezeichnung Kunstbutter im öffentlichen Geschäft absolut ausgesprochen. Der Zankapfel war nur der, wenn ich in diesem Hause von dergleichen reden kann: wie darf die Kunstbutter hergestellt werden? Wir haben die Erlaubniß und die Berechtigung für die Fabrikanten haben wollen, die Kunstbutter so gut wie möglich herzustellen und zwar nach beiden Richtungen hin: einmal für die Tausende und aber Tausende von Verbrauchern der Kunstbutter wollten wir die Möglichkeit haben, sie ihnen so gut zu geben, als sie unter dem Begriff Kunstbutter uns zu mäßigen Preisen geliefert werden kann, und dazu gehörte eine erfahrungsmäßig bereits damals feststehende Zumischung von guter Milch und guter Naturbutter, und zwar nicht in dem kleinen kaum kontrolirbaren Maße, wie nun Gesetz geworden ist, sondern, wie wir gewünscht haben, in noch viel größerem Maße. Wir haben darauf hingewiesen, daß, wenn nur das eine feststände, daß es immerhin Kunstbutter ist, Sie sich nicht dagegen sträuben sollten, diese Kunstbutter so gut und wohlschmeckend und nahrhaft wie möglich hergestellt zu sehen. Es wurde damals auch darauf aufmerksam gemacht, daß das Verbot der Vermischung auch eine schwere Rückwirkung auf den Verbrauch von Milch und guter Kunstbutter haben würde, weil wir Ihnen nachweisen konnten auf Grund von Zahlen — die mir, weil ich unvorbereitet spreche, jetzt nicht zu Gebote stehen, die aber im stenographischen Bericht niedergelegt sind, — daß ein großes Quantum von Milch und guter Butter, das damals schon zugesetzt wurde, für diesen Zweck weniger verbraucht werden würde. Nach dieser Richtung sind die Klagen (D)
ganz notorisch, wie sie vorhin von dem Herrn Kollegen Witte vorgelesen sind, und wir bedauern noch heute, daß es nicht gelungen ist, dem Gesetz die Form zu geben, daß man jedes Ding so bezeichnete, wie es sich gehört, daß man Kunstbutter und Naturbutter unterschied, aber der Fabrikation freien Lauf ließ, diese Kunstbutter so gut wie irgend möglich herzustellen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Dem Herrn Abgeordneten Nobbe gegenüber möchte ich bemerken, daß, wenn ich auch durch sehr schlagende Gründe damals verhindert war, im Hause anwesend zu sein, obgleich ich Mitglied war, ich doch Veranlassung genommen habe, den Verhandlungen desselben zu folgen, und ganz ausnahmsweise auch die stenographischen Berichte wörtlich nachgelesen habe. Ich habe mich damals für dieses Gesetz speziell interessirt und bedaure, daß ich der Verhandlung nicht beiwohnen konnte. Also ich weiß sehr genau, was damals hier vorgekommen ist.

Wenn aber der Herr Abgeordnete sagt, es habe sich für ihn darum gehandelt, den Schwindel im Buttergeschäft zu verhüten, so habe ich noch heute die Meinung, daß, wenn damals der Reichstag die Vorlage der Bundesregierungen, wie sie vorlag, angenommen hätte, er vollkommen den Zweck erreicht hätte. Wir haben auch unsererseits diesen Standpunkt durch den Redner unserer Fraktion vertreten lassen: wir waren nicht der Meinung, daß Margarine, Kunstbutter, für Naturbutter verkauft werden darf. Hier muß eine Grenzlinie sein, und diese wurde durch den Entwurf des Bundesraths vollständig klar gezogen, ohne dadurch dem Publikum irgendwie Schaden zu bereiten.

Nun ist zwar — das gebe ich Herrn Kollegen Nobbe

(A) zu — damals in den Verhandlungen von keiner Seite indirekt gesagt worden, man beabsichtige eine Vertheuerung der Butter, die Butter müsse theurer werden. Aber die Herren von jener Seite haben allseitig, soweit sie das Wort damals ergriffen haben, betont, daß durch die große Ausdehnung des Handels mit Margarine die Naturbutter billiger würde; das müßte verhindert werden. Also es ist nur müßiger Streit, wenn darüber gestritten wird, ob es vertheuern heißt, wenn ich verhüten will, daß etwas billiger wird, oder ich sage, man hat gewollt, daß die Naturbutter mit Hilfe des Gesetzes vertheuert wird.

Nun hat auch Herr Kollege Nobbe sich veranlaßt gesehen, den Kollegen Gehlert für seine damalige allgemein großes Aufsehen machende Aeußerung in Schutz zu nehmen. Ich glaube, das hätte er sich am besten ersparen sollen; denn diese seine Ausführungen werden wohl von keiner Seite weder innerhalb noch außerhalb des Hauses Zustimmung finden. Es konnte mit dem Vorschlag des Abgeordneten Gehlert gar nichts anderes bezweckt werden, als daß man dem arbeitenden Volke die Margarine mit dem Blaufärben verekeln wollte. Wenn Herr Kollege Nobbe zu Gunsten dieser Ansicht sich darauf bezog, daß man auch andere Nahrungsmittel, die ihre natürliche Farbe nicht hätten, künstlich färbe, und sie würden allgemein genossen, so ist doch der Vergleich mit einem Nahrungsmittel, das von Urzeiten an in seiner natürlichen Farbe die Menschen genossen und das sie deshalb sich gar nicht anders vorstellen können, ein sehr unzutreffender. Jedenfalls möchte ich den Herrn Kollegen Nobbe nicht in Verlegenheit bringen, die wirkliche Butter, die er genießt blau oder roth gefärbt genießen zu sollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter **Nobbe:** Ich will nicht den Rechthaber spielen; aber ich möchte bemerken: jetzt eben ist Herrn Bebel (B) doch wohl ein Wort über die Zunge gegangen, das er nicht vertheidigen kann. Er sagte, man solle ein Nahrungsmittel, welches von Anfang der Menschheitsentwicklung an genossen werde, nicht mit unnatürlicher Farbe versehen. Soviel ich weiß, ist Margarine nicht von Anfang an genossen worden, sondern eher noch die Butter.

(Zuruf links: Oel!)

— Aber die „Margarine" als solche nicht.

Uebrigens will ich den Herren etwas zugeben: wenn uns nach einer Reihe von Jahren nachgewiesen werden kann, daß in der That das Kunstbuttergesetz zu einer Verminderung des Gebrauchs der natürlichen Butter geführt hat, so erkläre ich mich als im Irrthum befindlich gewesen und als geschlagen. Denn wir haben in der That geglaubt, das ganze Kunstbuttergesetz auf der Annahme basiren zu sollen, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit doch immer eine gewisse Vorliebe für die natürliche Butter vor der sogenannten Kunstbutter haben werde. Das haben wir geglaubt und deshalb haben wir — das ist die Hauptsache gewesen — die Grenzlinie zwischen beiden so scharf als möglich ziehen wollen; kein Mensch aber ist mir bekannt, der etwa gewollt hätte, daß eine direkte und künstliche Steigerung der Butterpreise in Folge des Gesetzes stattfinden solle. Die Butter sollte nur im Verhältniß zur Margarine denjenigen Präzipualwerth behalten, um welchen sie in den Augen des Volkes mehrwerthiger sein würde als die Margarine.

(Zustimmung rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, etwas Interessanteres als diese Debatte habe ich noch kaum jemals in einer gesetzgebenden Versammlung gehört. Ein Jahr, (C) nachdem ein Gesetz erlassen worden ist, streitet man sich darüber, was man eigentlich mit dem Gesetz gewollt hat; und mir scheint es, daß die Majorität, welche das Gesetz zu Stande gebracht hat, das Motiv, aus dem sie es zu Stande gebracht hat, verkramt hat und im Augenblicke nicht wiederfindet.

(Heiterkeit.)

Es handelt sich in diesem Augenblicke also um den Gegensatz zwischen der sogenannten Kunstbutter und der ethischen Butter.

(Große Heiterkeit.)

Wollte man nur das Eine, daß Kunstbutter nicht für ethische Butter vorgesetzt werde, so genügte die Vorlage des Bundesraths, für die ich ja, wie ich glaube, zur vollen Zufriedenheit des Herrn Staatssekretärs, mit der wärmsten Begeisterung eingetreten bin; — der Herr Staatssekretär nickt mir zu, aber er hat mich nachher im Stich gelassen, —

(Heiterkeit)

er selber hat es befürwortet, daß das Gesetz anders, als wie es zu Stande kam, angenommen wurde, — so genügte diese Vorlage vollständig. Sie haben etwas weiteres hinzugefügt; Sie haben es verboten, daß die Margarinbutter verbessert wird, auch wenn sie unter dem Namen „Margarinbutter" verkauft wird. Das ist die Vorschrift, gegen die wir mit aller Kraft, aber vergeblich, angekämpft haben. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: es gibt im deutschen Lande unzählige Leute, welche die reine Kuhbutter nicht bezahlen können, welche aber im Stande sind, sich ihre Speise dadurch zu würzen, daß sie ein gut zubereitetes Rindertalg zur Verbesserung ihrer Nahrung verwenden;

(sehr richtig!)

und um dieses Rindertalg gut zuzubereiten, dazu gehört ein (D) gewisser Zusatz von echter Butter. Sie haben dies verbieten wollen, und die heutige Debatte hat lediglich auseinandergesetzt, daß dieses Verbotes, wie so manchem anderen, mit dem Sie es versucht haben, das Leben einfach gespottet hat, weil die Wissenschaft nicht im Stande ist, ein Uebertreten des Verbotes festzustellen. Darum ist das Gesetz, wie wir es vorausgesagt haben, ziemlich ohne Wirkung geblieben.

Nun kommt Herr von Wedell-Malchow mit einem ganz neuen Motiv; er sagt: mit unserem Gesetze haben wir nicht die Butter ethischer machen wollen, sondern wir haben nur die Landwirthe ethischer machen wollen.

(Heiterkeit.)

Wir haben so den Landwirthen selbst einen Zwang auferlegen wollen, unsere gute Butter nicht mit der Magarinbutter zu vermischen. Nun, meine Herren, ich akzeptire das Zugeständniß, daß unsere Landwirthschaft zu der Ethik nur durch den Zwang des Gesetzes gelangen kann

(oh! rechts),

daß sie nicht aus freien Stücken die Kraft gewinnt, ihre Fabrikate in reinem Zustande darzubieten.

Ich möchte dann zurückkommen auf den Gedanken, den ich bei den früheren Verhandlungen schon in die Debatte hineingeworfen habe — ich kenne die früheren Verhandlungen ganz gewiß genau —, auch für eine noch bessere ethische Heranbildung der sogenannten reinen Kuhbutter zu sorgen und es zu bewirken, daß unter dem Namen „Kuhbutter" oder „Grasbutter" nicht solche Butter verkauft werde, die von Kühen herrührt, welche mit Branntwein- oder Zuckerfabrikationsabfällen gefüttert sind. Die Schlempebutter und Schurpebutter ist nach meinem Dafürhalten um nicht das geringste besser als eine Margarinbutter, die hergestellt ist aus dem Fett von einem Ochsen, der reines Grasfutter erhalten hat.

(A) Wenn Sie also diesen Weg verfolgen wollen, so bitte ich Sie, verfolgen Sie ihn konsequent und sorgen Sie für Ihre weitere sittliche Ausbildung auch durch eine gesetzliche Vorschrift in diesem Sinne. Sie werden damit jedenfalls mehr erreichen, als Sie hätten erreichen können mit einer Vorschrift auf Blaufärbung der Butter.

Ich muß dem Herrn Kollegen Nobbe darin entgegentreten, daß die Butter das Urnahrungsmittel der Menschheit gewesen sei. Nein, in jenen glücklichen Zeiten und Zonen, die Schiller schildert in den „Freunden“: „Liebe Freunde, es gab schönere Zeiten“ u. s. w., da bediente man sich des Oeles. Die Butter selbst ist schon ein Surrogat für das im Grunde natürlichere Pflanzenfett. Des Rinderfettes hat man sich zu jeder Zeit bedient; neu ist daran nichts, als der Name „Margarinbutter“, und dieser Name enthält keine Schädlichkeit. Die Schädlichkeit haben Sie hinzugefügt durch Ihre Blaufärbung. Nun, meine Herren, ich bin fest überzeugt, dieses Gesetz hat die Wirkungen nicht gehabt, die Sie davon erwartet haben. Gestehen Sie das offen zu und hüten Sie sich, bei ähnlichen Veranlassungen in gleich übereilter Weise mit einem ähnlichen Gesetz zu kommen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen. Anträge sind nicht gestellt; eine Abstimmung ist nicht verlangt. Tit. 1 ist bewilligt.

Ich rufe weiter auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Die Titel sind bewilligt.

Kap. 13, Patentamt, Tit. 1. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henneberg.

Abgeordneter **Henneberg:** Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß ich bei Gelegenheit der vorjährigen Etatsberathung mir erlaubt habe, bei diesem Kap. 13 hinzuweisen
(B) auf die anerkannten Mängel, welche unserer augenblicklich zu Recht bestehenden Patentgesetzgebung anhaften. Ich richtete dann an den Herrn Staatssekretär des Innern die Anfrage, wie die Resultate der voriges Jahr angestellten Patentenquete zur Beachtung gelangt seien, und was von der Reform der Patentgesetzgebung zu erhoffen sei. Der Herr Staatsminister hatte die Güte, mir zu antworten, daß ein Entwurf bereits fertig sei, sich in der Ueberarbeitung befinde, auch dem hohen Hause zugehen werde, nur lasse sich der Zeitpunkt dafür noch nicht bestimmen. Immerhin kann ich konstatiren, daß diese jedenfalls wohlwollenden Erklärungen in den weiten Kreisen der Industrie und der Gewerbe, die sich dafür interessiren, mit lebhafter Befriedigung und großem Danke gehört worden sind. Es trat in dieser Beziehung eine Art von Beruhigung ein ebenso, wie ich mit Genugthuung sagen kann, wie in Folge der von mir eingebrachten Resolution über die einheitliche Regelung der Dampfkesselgesetzgebung, über welche heute weiter zu sprechen zu meinem Bedauern kaum Gelegenheit sein dürfte. Es wäre auch vielleicht noch nicht nöthig, jetzt schon wieder die Anfrage bezüglich der Patentgesetzgebung zu erneuern, wenn nicht neuerdings eine Art von Beunruhigung in die betreffenden Kreise hineingelangt wäre, hervorgerufen einestheils dadurch, daß noch keine Andeutung durch die Presse gegangen ist, es werde dem Reichstage in dieser Session faktisch die versprochene Vorlage zugehen, und als gewisse Gerüchte in der Luft umherschwirren, als sei durch den Wechsel der Personen das Schicksal der Reform neuerdings in Frage gestellt. Meine Herren, ich lege solchen Gerüchten durchaus keinen Werth bei, aber wenn ich den vorliegenden Etat mir wiederum ansehe und finde, daß das Patentamt in diesem Jahre noch 13 000 Mark wie im Vorjahre den Reichseinnahmen zuführen soll; wenn ich bedenke, daß diese reichliche Einnahme von weit über eine Million dem Reiche ausschließlich zufließt aus den erfinderischen Kreisen, daß die Industrie und die Gewerbe, welche berechtigte Klagen über dieses Gesetz zu führen haben, (C) so hohe Beiträge leisten, so glaube ich wohl, daß es angezeigt ist, im Interesse dieser Kreise aufs neue den Herrn Staatsminister zu bitten um eine kurze Mittheilung über die augenblickliche Lage der Dinge, und was die Industrie in nächster Zeit von der Reform der Patentgesetzgebung zu erhoffen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Reform des Patentgesetzes ist fortgesetzt in der Arbeit begriffen. Sie werden es natürlich finden, daß, nachdem an die Spitze des Patentamts ein neuer Präsident getreten ist, dieser neue Präsident mit einer gutachtlichen Aeußerung über den ursprünglichen Entwurf, welcher von seinem Vorgänger aufgestellt war, gehört worden ist, und daß ihm anheim gegeben ist, diejenigen Vorschläge, welche er, nachdem er sich in das Patentwesen und in die Leitung des Patentamts eingearbeitet haben würde, zu machen hat, in diese gutachtliche Aeußerung einzuschließen. Das ist geschehen. Ich habe vor wenigen Tagen den neuen Entwurf eines Patentgesetzes von dem Präsidenten des Patentamts empfangen. In eine Prüfung dieses Entwurfs hat im Reichsamt des Innern wegen der Kürze der seitdem verflossenen Zeit noch nicht eingetreten werden können, und ob das in den nächsten Wochen möglich sein wird, ist mir nach Lage der uns sonst obliegenden Arbeiten sehr zweifelhaft. Das eine aber steht fest, daß die Reformfrage nicht aus dem Auge verloren wird, und daß wir also voraussichtlich dazu kommen werden, nach Prüfung des jetzt vorliegenden Entwurfs dem Bundesrathe in der einen oder anderen Form eine Novelle zum Patentgesetz vorzuschlagen.

Die Neuforderungen, welche im vorliegenden Etat auf- (D) gestellt sind, glauben wir auch mit Rücksicht auf eine Aenderung unseres Patentsystems nicht entbehren zu können. Es würde in diesem Augenblicke zu weit führen, Ihnen das näher auseinanderzusetzen. Man mag eine Organisation wählen, welche man will, so wird man die Kräfte, die hier vorgesehen sind, immer nöthig haben.

Wenn der Herr Vorredner am Schlusse seiner Ausführungen Klage geführt hat über die hohen Lasten, welche das Patentgesetz der Industrie auferlegt, so glaube ich ihn in etwas damit trösten zu können, daß an dieser Last auch das Ausland in nicht unerheblicher Weise, ich glaube sogar zu einem Drittel, Theil nimmt, daß also die Beträge, welche hier als Einnahme aus der Verwaltung des Patentgesetzes im Etat erscheinen, nicht ausschließlich von der inländischen Industrie aufgebracht werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Die Schlußworte des Herrn Ministers beruhen wohl auf einem Mißverständniß, Mein verehrter Freund, Herr Henneberg, hat keineswegs sich über die Höhe der Patentgebühren beklagt, er hat nur darauf hingewiesen, daß eine Institution, die dem deutschen Reiche jährlich über 1 Million Mark netto einbringt, doch wohl die Berücksichtigung verdient, daß man auf geäußerte Wünsche bezüglich der Gesetzgebung, der sie unterstellt ist, einige Rücksicht nimmt. Nur so hat Herr Henneberg sich vorhin geäußert; also eine Klage über die Höhe der Patentgebühren ist nicht vorgebracht.

Was der Herr Staatsminister aber auf Anregung des Herrn Henneberg zu sagen die Güte hatte, wird zweifellos in den weitesten Kreisen des Landes mit großer Dankbarkeit entgegengenommen werden.

(A) Die Beschwerden selbst hier im einzelnen zu erörtern, liegt mir fern. Ich will nur eins hervorheben, daß nämlich für unsere in Deutschland durch Patent geschützten Gegenstände dem Auslande gegenüber um deswillen kein genügender Schutz geboten wird, weil diese Gegenstände, nach dem patentirten Verfahren hergestellt und nach Deutschland gebracht, hier nicht so sicher von dem Patentgesetz geschützt werden, als es in den Interessen der Patentinhaber liegt. Es ist mit Recht von den deutschen Patentinhabern verlangt worden, daß, wenn sie die Konfiskation derartiger Waaren beziehungsweise die Verfolgung des Handels in solchen Waaren fordern, nur der Beweis entgegengehalten werden kann, daß die Waaren nach einem anderen Verfahren hergestellt worden sind als nach demjenigen, dem das deutsche Reich auf Grund der Patentgesetzgebung Schutz gewährt hat. Ich zweifle keinen Augenblick, daß der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung solcher Art auch in den Kreisen der Mitglieder des Patentamts, von dem Präsidenten des Patentamts und von den verehrten Mitgliedern des Bundesraths als ein kranker Uebelstand empfunden und deshalb die Reformbedürftigkeit des Patentgesetzes anerkannt wird. Es ist auch noch eine andere, anscheinend sehr unbedeutende Frage neuerdings in den Kreisen der Patentbesitzer zur Sprache gekommen; sie betrifft die Erhebung des Stempels für die Uebertragung von Patenten. Patente sind bekanntlich vielfach Gegenstand von Uebertragungen. Insbesondere lassen die Fabrikbesitzer durch ihre Beamten Patente nehmen, oder sie erwerben von ihnen fern stehenden Personen Patente, und es fragt sich, welcher Stempel soll bei den Uebertragungen verwendet werden. Ich zweifle nicht, daß alle Mitglieder des hohen Hauses auf den ersten Blick sagen: die Uebertragung eines Patents ist eine Zession, mithin muß man dafür den Zessionsstempel verwenden; in Wirklichkeit erhebt aber die preußische Verwaltung den Sachenstempel, und zwar einen Sachenstempel von $\frac{1}{2}$ Prozent des Werthes. Ich brauche vor (B) Ihnen nicht weiter auszuführen, daß dies eine Thatsache von der größten finanziellen Bedeutung für die Interessenten ist. Wenn Sie dazu berücksichtigen, daß in einigen anderen deutschen Staaten ein Stempel nicht erhoben wird — aus dem Grunde, meine Herren, nicht erhoben werden kann, weil dort ein Sachenstempel nicht besteht —, werden Sie mir zugeben müssen, daß im Interesse der Rechtsgleichheit bei einer auf Grund eines deutschen Gesetzes ins Leben gerufene Einrichtung die Remedur einem dringenden Bedürfniß entspricht. Es ist mir nicht unbekannt, daß jenes Verfahren der preußischen Verwaltung auf einer Rechtsansicht des Reichsgerichts beruht; aber, meine Herren, es ist nicht wünschenswerth, daß derartige Disparitäten bestehen bleiben. Ich will also die preußische Verwaltung deshalb nicht angreifen; aber den Zustand halte ich für unhaltbar; es muß dafür gesorgt werden, daß auch nach dieser Richtung einheitliches Recht in Deutschland gilt.

Ich verlasse die Frage der Patentgesetzgebung und möchte mir im Anschluß an die Anfrage des Herrn Henneberg erlauben, die Aufmerksamkeit des Herrn Staatsministers auf die Markenschutzgesetzgebung zu richten. Die Frage scheint auf den ersten Blick nicht von großer Bedeutung zu sein, und ich gebe zu, daß dieselbe in der Wagschale gegen die Frage der Patentgesetzgebung nicht so schwer wiegt wie diese. Nun, meine Herren, sie erfaßt aber doch lebendige große und wichtige Interessen des deutschen Handels, der deutschen Gewerbe und der deutschen Industrie, und es ist dem Herrn Staatsminister nicht unbekannt, daß bereits seit längerer Zeit unter den Betheiligten der lebhafte Wunsch laut geworden ist, auch unsere Markenschutzgesetzgebung vom Jahre 1874 in wichtigen Punkten geändert zu sehen. Man hat darauf neuerdings doppelte Aufmerksamkeit richten müssen, weil durch die englische Gesetzgebung über Waarenmarken aus dem Jahre 1887 in denkbar schärfster Weise dafür Sorge getragen wird, daß alle in den englischen Handel kommenden Waaren, die mit einem bestimmten Zeichen versehen sind, legar in der Verpackung den Anschein voller Wahrheit darstellen müssen. Es ist nach diesem Gesetze insbesondere verboten, mit Zeichen versehene Waaren ohne Angabe des Ursprungslandes in den Handel zu bringen, und wenn dem entgegengehandelt wird, steht der englischen Behörde das Recht der Konfiskation zu. Es beruht in der Notorität, daß die englischen Behörden davon einen sehr ausgiebigen, vorläufig und vorübergehend wenigstens auch die deutschen Interessenten schwer schädigenden Gebrauch gemacht haben. Ich für meinen Theil bin der Ansicht, daß wir dieses Vorgehen Englands nicht zu beklagen brauchen, da gerade die englische Zollbehördenpraxis dazu beiträgt, auch unsere deutschen Fabrikanten und Kaufleute dazu zu verhalten, daß sie in einer noch umfassenderen Weise, als es bereits in den letzten Jahren der Fall war, deutsche Waare unter deutscher Flagge segeln lassen, anstatt den Weg via London zu wählen, daß sie sich nicht länger davor scheuen, deutsche Waaren mit dem deutschen Ursprungsorte in den Handel zu bringen. Gerade dieser Vorgang Englands, der, wie gesagt, von großem Segen auf die Dauer für den deutschen Handel und die deutsche Rhederei und Industrie sein wird, hat — ich will mich so ausdrücken — das Gewissen der deutschen Fabrikanten in der Handhabung der inländischen Markenschutzgesetzgebung im hohen Maße wachgerufen. Man ist damit einverstanden und wünscht lebhaft, daß der Markenschutz ein möglichst strenger wird. Das kann aber nach der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht erreicht werden. Die Praxis hat ergeben, daß der § 18 unseres Markenschutzgesetzes in seiner jetzigen Fassung bei den Entscheidungen über die Verletzung eines Markenschutzes zu den irrigsten Auffassungen Anlaß gibt. Vielfach nimmt der Richter an, daß der kleinste Unterschied von einer geschützten Marke den Thatbestand der Markenverletzung ausschließt. Das kann aber unmöglich gesetzgeberisch beabsichtigt sein. Wollen wir überhaupt ein Markenschutzgesetz von Wirksamkeit in Deutschland haben, so muß der Richter durch den Wortlaut des Gesetzes die Anweisung erlangen, daß er allein darauf zu sehen hat, ob die benutzte (D) Marke nach der Gesammtheit der ihm vorliegenden Thatsachen den Thatbestand der Täuschung des Publikums enthält oder nicht. Man soll den Richter nicht dazu anhalten, mit einem Vergrößerungsglase oder mit einem Mikroskop auf jede Einzelheit zu sehen, und bei jedem noch so minimen Theile der Marke eine Untersuchung darüber anzustellen, ob die neue Marke eine förmliche Photographie der alten ist oder nicht, um darnach die Entscheidung zu treffen; der Richter muß vielmehr befinden, ob nach seiner Ueberzeugung die angewendete Marke von demjenigen, der sie anwendet, zu dem Zwecke angewendet ist, um damit in den Interessenkreis eines Markenschutzberechtigten einzugreifen und das Publikum zu hintergehen.

In diesem Augenblicke, meine Herren, liegen die Dinge nun so, daß jeder Amtsrichter im ganzen deutschen Reich in Markenschutzstreitigkeiten zu entscheiden hat. Der zuständige Richter derjenigen Person, gegen welche die Anklage wegen Markenschutzbruches erhoben wird, hat zu entscheiden. Was ist natürlicher, meine Herren, als daß unter den Tausenden von Richtern, welche hiernach kompetent sind, Entscheidungen zu treffen, die verschiedenartigste Auffassung besteht, und so über denselben Gegenstand die verschiedensten Urtheile gefällt werden? Es gehört überdies nach der Natur der Sache etwas mehr als juristischer Scharfsinn und juristische Kasuistik dazu, um fruchtbringend im Sinne des Gesetzes wirklich das Markenschutzgesetz thatsächlich zur Anwendung zu bringen.

Daraus resultirt — und dem entspricht die erste Forderung der Interessenten auf diesem Gebiete — die Nothwendigkeit der Errichtung einer Zentralbehörde, welche in Markenschutzfragen die Entscheidung zu treffen hat. Es wird damit, wie ich zugebe, eine gewisse Belastung, vielleicht auch eine große Belastung der Reichsverwaltung herbeiführt. Aber, meine Herren, wenn man das Ziel will, muß man auch die Mittel wollen. Wie heute die Markenschutzgesetz-

(A) gebung in Deutschland sich gestaltet, ist sie nur von halber Bedeutung. Meine Ansicht geht dahin, daß man eine derartige Zentralinstanz zur Entscheidung über die Markenschutzrechte mit dem Patentamte verbinden sollte, und ich habe das Recht, wiederhoit daran zu erinnern, daß das Patentamt zur Zeit dem deutschen Reiche eine reine Jahreseinnahme von mehr als eine Million Mark bringt. Die Einrichtung einer solchen Zentralinstanz mag einen Kostenaufwand von 50- bis 100 000 Mark erfordern. Denn mehr als die Anstellung eines Dezernenten und eines technischen Beamten zur Kontrole der Markenzeichen nebst dem Büreaupersonal würde für die eigentliche Verwaltung nicht nothwendig sein. Ich bin aber weiter der Meinung, daß, ebenso wie beim Patentamte, ein Ausschuß von richterlichen und Verwaltungsbeamten, sowie von Personen aus den praktischen gewerblichen Kreisen des Landes der Behörde zugetheilt werden muß, der alle Entscheidungen über Markenschutzstreitigkeiten, und von Amtswegen darüber zu treffen hätte, ob in einer angemeldeten Marke wirklich etwas neues enthalten ist, oder ob sie nur eine Nachbildung einer bereits geschützten Marke zur Täuschung des Publikums sei. Ich will nicht, daß man das Aufgebotsverfahren einführt, aber ich empfehle das Anmeldeverfahren mit einer Art von Vorprüfungsverfahren und dem Rechte seitens der Zentralbehörde, demjenigen, der eine neue Marke anmeldet, zu sagen, daß seine Marke bereits früher angemeldet und unter den Schutz des Gesetzes gestellt sei. Eine derartige Behörde würde nach meiner Ansicht nach allen Richtungen hin dem wirklichen Bedürfniß der betreffenden Interessenkreisen entsprechen. Wenn dazu tritt, daß der § 18 geändert wird und die Beweisfragen in eine andere Stellung gelangen, als sie sich zur Zeit befinden, dann wird unser Markenschutzgesetz auch zum Segen unseres Landes gereichen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte
(B) zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Was die Reform des Patentrechtes anlangt, möchte ich dem Herrn Vorredner nur zu seiner Beruhigung mittheilen, daß der Patentschutz auch gegenüber solchen Erzeugnissen, welche im Auslande im Wege eines patentirten Verfahrens hergestellt sind, wirksam ist, wie dies neuerdings das Reichsgericht anerkannt hat. Demnach läßt sich annehmen, daß, wenn auch in dieser Beziehung nicht in Bälde eine neue gesetzliche Vorschrift erlassen wird, doch die früher vorgekommenen Klagen darüber, daß das Ausland mit Waaren, die auf einem in Deutschland patentirten Wege hergestellt sind, Konkurrenz mache, aufhören werden.

Was nun die Stempelfrage anlangt, die der Herr Vorredner berührt hat, so ist dies eine wesentlich preußische Frage. Die Stempel werden erhoben auf Grund des preußischen Stempelgesetzes, und ich habe mich demnach auch darauf beschränken müssen, die Aufmerksamkeit des Königlich preußischen Herrn Handelsministers darauf hinzulenken, daß solche Klagen über die Erhebung des Stempels vorgekommen sind.

Rücksichtlich der Markenschutzgesetzgebung sind bei dem Bundesrath schon seit längerer Zeit darüber Erwägungen angestellt, nach welchen Richtungen hin eine Reform des Markenschutzgesetzes angezeigt sein dürfte. Ich möchte aber nicht verschweigen, daß das Material, das uns bis jetzt zugegangen war, doch eigentlich eine recht ausgiebige und hinlängliche Handhabe für die Aufstellung einer Gesetzesnovelle kaum geboten hat. Die Wünsche der Interessenten gehen in vielen Beziehungen sehr auseinander, und zwar so sehr, daß sie vielfach mit einander gar nicht verträglich sind. Ich habe bis jetzt den Eindruck, daß die Materie noch nicht überall so durch praktische Erfahrungen geklärt ist, daß man zu einem durchweg befriedigenden Resultate kommen könnte; ich habe (C)
um so mehr diesen Eindruck, als ich auch kaum glaube, daß die von einer Reihe von Interessenten angestrebte Zentralisirung den Wünschen aller Betheiligten entspricht. Das ist klar, daß, wenn man für die Anmeldung und für die Entscheidung der Streitigkeiten auf dem Gebiete des Markenschutzwesens eine Zentralbehörde einsetzt, welche an Stelle der jetzt funktionirenden Handelsgerichte u. s. w. die denselben überwiesenen Funktionen übernimmt, daß dann eine ausgedehnte und mit sehr großem Personal versehene Behörde nothwendig sein wird. In materieller Beziehung will ich nicht bestreiten, daß dadurch zu einer größeren Uebereinstimmung in der Behandlung des Markenschutzwesens zu gelangen ist, als bis jetzt bei der Thätigkeit einer großen Anzahl von Behörden möglich erscheint. Ich will aber diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um darauf hinzuweisen, daß die Klagen, welche auf Herstellung von Verbesserungen auf diesem Gebiete gerichtet sind, doch mit einiger Vorsicht aufgenommen werden müssen. Die Herren erinnern sich, daß früher hier im Reichstage es als eine dringende Forderung hingestellt worden ist, daß wir ein Markenregister haben müßten. Die Reichsverwaltung hat sich Mühe gegeben, ein solches Markenregister herzustellen. Es ist dies mit großem Aufwand von Arbeit geschehen, und das Register liegt vor. Es ist ausgezeichnet ausgestattet, sehr übersichtlich geordnet, entspricht allen Anforderungen, die man an ein solches Register billigerweise stellen kann; nur der eine Uebelstand liegt vor, daß Industrie und Handel uns sitzen lassen, daß kein Mensch dieses Register kauft. Also wir sind, glaube ich, im Recht, wenn wir auch gegenüber einer dringenden Betonung solcher Wünsche in Zukunft etwas skeptischer verfahren.

(Sehr richtig!)

Ich habe Veranlassung genommen, die Behörden und namentlich die Handelskammern darauf hinzuweisen, und will hoffen, daß diese Hinweisung wenigstens dazu führt, daß der Unter- (D)
nehmer dieses Registers auf seine Kosten kommt. Aber ein glänzender Beweis für die Dringlichkeit des uns vorgetragenen Bedürfnisses ist der bisherige Absatz, den das Markenregister gefunden hat, in keiner Weise.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henneberg.

Abgeordneter **Henneberg:** Meine Herren, noch zwei Worte. Es hat mir fern gelegen und liegt mir fern, irgend welche Diskussion über die Patentgesetzgebung herbeizuführen. Ich habe im Gegentheil mit aller Absicht vermieden, eine der vielen Klagen, wie sie erhoben werden, zu formuliren. Da aber mein verehrter Herr Kollege Dr. Hammacher Beispiele hier genannt hat, so halte ich es doch im Interesse der Sache für wichtig, zu betonen, daß keineswegs nur in der Richtung der gewählten Beispiele, also bezüglich der Wirkung des Gesetzes auf die Patentinhaber, Klagen laut werden, sondern in ebenso hohem, viel noch in höherem Grade auch darüber, wie man in den Besitz eines Patents gelangt, und über die Organisation des Amtes selbst. Ich bin mir wohl bewußt, daß dieses letztere Wort von großer Tragweite ist; es mag aber als der beste Beweis für die wirklich außerordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit, welche ich mir erlaubt habe, hier vorzubringen, angenommen werden.

Präsident: Die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen. Tit. 1 ist angenommen.

Ich führe weiter auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Ich erkläre diese Titel für angenommen.

Das folgende Kapitel, Reichsversicherungsamt, ist der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen weiter auf Seite 30. Physikalisch-technische

(A) Reichsanstalt, Kap. 13b, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Alle diese Titel sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Einnahmen auf Seite 2 und zwar Kap. 8, Reichsamt des Innern, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3; — Statistisches Amt, Tit. 4; — Normalaichungskommission, Tit. 5, — Tit. 6; — Gesundheitsamt, Tit. 7; — Patentamt, Tit. 8, — Tit. 9; — Physikalisch-technische Reichsanstalt, Tit. 12. — Ich konstatire die Annahme aller dieser Titel.

Wir kommen zum **Etat für die Reichsjustizverwaltung** Anlage VII, und zwar zu den fortdauernden Ausgaben. Reichsjustizamt, Kap. 65. Tit. 1. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann**: Ich bitte, Herr Präsident, ich habe um das Wort gebeten zu Tit. 12.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kulemann.

Abgeordneter **Kulemann**: Meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit die Debatte wieder aufgreifen, die wir am 8. März dieses Jahres angefangen haben und damals wegen ganz besonderer Gründe nicht sachlich durchgeführt haben, nämlich die Frage der Gerichtskosten. Sie werden sich erinnern, daß ich damals einen Antrag gestellt hatte, daß aber unter den ganz besonderen Umständen, daß wir am Vorabend eines für unser Reich tief traurigen Ereignisses standen, von allen Seiten und auch von mir darauf verzichtet wurde, in die Materie selbst einzugehen. Der Reichstag hat seiner Anschauung Ausdruck gegeben in einem einmüthigen Votum, aber wir haben nicht das Recht, zu erwarten, daß die bloße Thatsache des Beschlusses auf die verbündeten Regierungen einen maßgebenden Einfluß habe, sondern nur (B) die Gründe, die wir im Stande sind, sachlich für unser Vorgehen anzuführen.

In der Frage der Gerichtskosten sind bis jetzt alle Parteien des Hauses einig gewesen; es lagen wiederholte Beschlüsse vor. Der Bundesrath dagegen hat sich bis jetzt ablehnend verhalten, aber auch die Haltung des Bundesraths ist eine verschiedene gewesen. Die beiden Einwände die uns entgegen gehalten sind, sind erst nach einander erwachsen. Der ursprüngliche war der, daß die finanzielle Seite der Sache betont wurde, daß das Reich und die einzelnen Bundesstaaten den Ausfall nicht ertragen könnten, der dadurch an Einnahmen herbeigeführt würde. Ein späterer Einwand ist der, es dürfe die Materie nicht unabhängig von der Frage der Anwaltskosten geregelt werden. Meine Herren, ich weiß nicht, wie weit der erste Grund jetzt, nachdem der zweite hinzugekommen ist, noch aufrecht erhalten wird; ich möchte nur bemerken, daß, auch wenn man persönlich der Ansicht sein sollte, daß die Klagen in dem Umfange, wie sie geltend gemacht werden, nicht volle Begründung hätten, es meiner Ansicht nach doch berechtigt wäre, auf eine so einmüthige Forderung aus allen Kreisen der deutschen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Es ist, glaube ich, ein außerordentlich seltener Fall, daß nicht in einzelnen Klassen, sondern durch ganz Deutschland hindurch, und daß nicht bloß in einzelnen Interessentengruppen, sondern durch die ganze Bevölkerung hindurch ein solcher übereinstimmender Wunsch ausgesprochen wird, und zwar mit der nachhaltigen Energie, wie hier. Und haben auch die einzelnen Vertreter der Regierungen wie des Volks in erster Linie die Pflicht, die Frage nach ihrer persönlichen Auffassung zu entscheiden, so bin ich doch der Meinung, daß die bloße Thatsache eines so allgemeinen Wunsches auch auf diese Faktoren nicht ohne Einfluß bleiben darf.

Aber ich gehe auf die Frage nicht weiter ein; es liegen in dieser Beziehung die wiederholten Beschlüsse des Reichstags vor, und die so oft und eingehend erörterten Gründe (C) wiederholen hieße Eulen nach Athen tragen.

Der zweite Einwand dagegen ist von anderer Bedeutung. Die Regierungen nehmen die Stellungen ein, daß eine Herabsetzung der Kosten der Gerichte nicht eintreten dürfe ohne gleichzeitige Ermäßigung der Anwaltskosten. Dementsprechend ist eine Vorlage an den Reichstag gelangt in unserer ersten Session, in welcher eine Herabsetzung der Anwaltsgebühren beantragt war. Ich bin selbst Mitglied und Referent der Kommission gewesen. Die Herren wissen, daß damals nichts zu Stande kam und daß uns später der Vorwurf gemacht worden ist, es wäre die Sache dilatorisch behandelt. Der Herr Staatssekretär hatte die Güte, mich persönlich von diesem Vorwurf auszunehmen, und ich will deshalb darauf verzichten, mich zum Wortführer der davon Betroffenen zu machen. Mir persönlich hat jener Zweck vollkommen fern gelegen, und der Reichstag selbst hat sich letzthin wieder bei Berathung meines Antrags auf den Standpunkt gestellt, daß in der That eine Ermäßigung der Anwaltskosten ein Bedürfniß sei. Es liegen in der Beziehung die drei übereinstimmenden Beschlüsse vor vom 28. April 1880, 14. Juni 1881 und vom 8. März d. J.; also in der prinzipiellen Frage steht der Reichstag auf dem Standpunkt des Bundesraths. Damit wird freilich nicht beseitigt, daß bezüglich des Umfanges eine erhebliche Meinungsverschiedenheit stattfinden kann. Es war das gerade der Punkt, in dem wir in der Kommission abwichen von der Auffassung der Regierung. Es ist nicht zu übersehen und ist schon von dem Herrn Kollegen Dr. Porsch bei der damaligen Berathung betont worden, daß es eine viel schwierigere Aufgabe ist, einzugreifen in die Verhältnisse der Privaten, der Anwälte, als in das Budget der einzelnen Staaten. Es ist schon, als das Gesetz berathen wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Versuch, die Gerichtskosten zu regeln, eben nur ein Versuch sein sollte, dagegen ist bei Vorlegung des Gesetzes, betreffend die Anwaltsgebühren, ausdrücklich betont, daß die durch dasselbe einmal (D) geschaffenen Verhältnisse künftig nicht wieder einseitig gestört werden könnten. In der That müssen wir hier mit sehr viel größerer Vorsicht zu Werke gehen. Es ist dann, als ich meinerseits bei der Etatsberathung der vergangenen Session die Sache zur Sprache brachte, von dem Herrn Staatssekretär darauf hingewiesen, daß diese Rücksicht, welche ich eben betonte, nicht dahin hätte führen können, das Gesetz selbst abzulehnen, sondern höchstens im Wege der Uebergangsbestimmungen Erleichterung zu bringen für die zeitweilige Generation der Anwälte. Meine Herren, ich muß sagen, es ist mir nicht klar, in welcher Form das zu machen sei; wenigstens Uebergangsbestimmungen auf eine so lange Dauer sind meines Erachtens ohne Vorgang in der Gesetzgebung.

Außerdem glaube ich aber auch behaupten zu dürfen, daß, wenn man seitens der Bundesregierungen diesen Weg für erforderlich hielt, es am Platze war, in der Vorlage entsprechende Bestimmungen aufzunehmen und mindestens, nachdem das Bedenken in der Kommission gerügt wurde, dann vielleicht bei der Debatte seitens der Regierung auf derartige Erleichterungen hinzuweisen. Nachdem das nicht geschehen war, glaube ich, war die Kommission in ihrem Recht, wenn sie auf den Umstand, daß in die persönlichen, privaten Verhältnisse in einer außerordentlich schädigenden Weise eingegriffen wurde, ein sehr starkes Gewicht legte.

Meine Herren, ich glaube, es ist nicht zu verkennen, daß die pekuniäre Stellung unserer Anwälte darunter leidet, daß mehr Anwälte an vielen Orten vorhanden sind, als es im Interesse der Geschäfte erforderlich wäre. Es ist die Frage von anderer Seite in der Presse angeregt, ob es überhaupt gerechtfertigt gewesen sei, die jetzige freie Advokatur einzuführen. Auf diese Frage einzugehen, liegt mir fern, denn es ist das eine sehr heikele Frage. Ich möchte mir nur eine Bemerkung dazu gestatten, die darauf hinzielt, zu verhindern, daß in der öffentlichen Erörterung dieses Punktes

(A) eine Unklarheit Platz greift, die bis jetzt obwaltet. Das ist die, als ob eine Abhilfe der jetzigen Uebelstände nur möglich wäre durch Wiederherbeiführung eines Zustandes, der die Ernennung der Anwälte in die Hand der Regierung legt. Meine Herren, ständen wir vor dieser Alternative, so würde wohl ein großer Theil des Hauses kaum jemals sich dazu entscheiden, den früheren Zustand, der sich in Preußen als mit sehr großen Unannehmlichkeiten verknüpft erwiesen hat, wiedereinzuführen. Ich bin aber der Meinung, es gibt noch einen anderen Weg, den des sogenannten Matrikelsystems, bei dem die Anwälte sich in eine Liste eintragen lassen und dann nach der Reihenfolge der Eintragung berechtigt sind, eine aufkommende Stelle anzunehmen. Es ist dies ein Weg, um die mit jenem anderen verbundenen Bedenken zu vermeiden. Ich gehe indeß auf diese Frage nicht weiter ein, es lag mir nur daran, darauf hinzuwirken, daß nicht unter jenem verschobenen Gesichtspunkt die Frage öffentlich verhandelt wird.

Meine Herren, ich will die Frage der Ermäßigung der Gerichtskosten hier nicht weiter erörtern, weil ich persönlich die Absicht habe, einen Weg, den ich bei der vorigen Etatsberathung bereits angedeutet habe, im Laufe dieser Session weiter zu verfolgen. Ich habe damals die Ansicht ausgesprochen, daß nicht der alleinige, vielleicht nicht einmal in erster Linie der Weg, zur Abhilfe des Uebelstandes zu gelangen, darin bestehe, daß man unmittelbar in die Herabsetzung der Kosten eintritt, sondern daß der richtige Weg darin besteht, eine Vereinfachung unseres zu sehr formalistischen und umständlichen Verfahrens herbeizuführen. Es ist mir eine sehr große Befriedigung gewesen, in dieser Hinsicht auch bei dem Herrn Staatssekretär Unterstützung zu finden, und es liegt in meiner Absicht, nach der Richtung hin weitere Versuche im Hause zu machen. Ich hielt es aber aus Rücksicht auf den Eingangs betonten Umstand, daß wir bei unserer früheren Verhandlung über den
(B) von mir gestellten Antrag nicht in der Lage waren, denselben sachlich zu erörtern, für meine Aufgabe, die Angelegenheit nochmals anzuregen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath, Dr. **von Schelling:** Meine Herren, die Resolution, welche im März d. J. vom hohen Hause beschlossen wurde, ist noch im Geschäftsgang des Bundesraths befangen; sie ist dem Justizausschuß zur Berichterstattung überwiesen, der Justizausschuß hat sich aber über die dem Bundesrath zu machenden Vorschläge noch nicht schlüssig gemacht.

Ich vermuthe fast, daß der Herr Vorredner mit dieser Auskunft über die formale Lage der Sache nicht befriedigt sein, vielmehr noch Andeutungen über die Aussicht, welche sich an die gedachte Resolution knüpfen, wünschen wird. Wenn dies sein Wunsch sein sollte, so kann ich darauf meinerseits nur erwidern, daß in derjenigen Konjunktur, welche ich in der vorigen Session bei Berathung des Reichsjustizetats geschildert habe, eine Aenderung nicht eingetreten ist. Die verbündeten Regierungen halten die Revision des Gerichtskostengesetzes, als eine für sich bestehende, mit der Novelle von 1881 für abgeschlossen. Dagegen haben sie eine Reform der Prozeßkosten überhaupt ins Auge gefaßt und dabei den Gedanken nicht ausgeschlossen, daß in dieser Reform auch eine Ermäßigung gewisser Gerichtskosten einbegriffen sein dürfte. Sie haben eine Vorlage im Jahre 1887 gemacht; diese Vorlage ist leider zu einem Stillstande gelangt, über dessen Ursachen ich mich nicht verbreiten will, da ich die Erörterung vermeiden möchte, durch wessen Schuld jene Hemmung herbeigeführt ist.

Ich halte es nun zwar nicht für ausgeschlossen, daß die (C)
Frage der Prozeßkostenreform wiederum in ein neues Entwickelungsstadium treten könnte, vielleicht aus Anlaß der Kombinirung mit anderen Fragen. Ich unterschätze auch in keiner Weise die Mitwirkung des Reichstags zur Förderung dieser Reform; aber das möchte ich allerdings als meine bescheidene Ueberzeugung aussprechen, daß, nachdem eine Vorlage der Regierung in diesem Hause zu keinem Resultat geführt hat, eine bloße Resolution des Reichstags wohl nicht der geeignete Weg sein möchte, um die Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen.

Präsident: Es wünscht niemand mehr das Wort; die Diskussion ist geschlossen.

Tit. 1 ist genehmigt.

Ich rufe weiter auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Sind bewilligt.

Tit. 12, wozu ich das Wort gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich und die Begründung ist in einer stattlichen Anzahl von Bänden veröffentlicht und der Kritik übergeben worden. Die Kritik hat von der ihr eingeräumten Füglichkeit und ihrem Recht eingehenden Gebrauch gemacht; der Streit der Meinungen wogt hin und her; die Grenzen, welche der Entwurf sich selbst gezogen hat, die Art der Bearbeitung, die Verarbeitung der einzelnen Materien, ja der ganze Geist, von welchem dies Werk erfüllt ist, — das alles ist Gegenstand eines zum Theil heftigen Streites der Meinungen.

In diese Kritik einzutreten, ist heute für uns nicht die Zeit; unsere Zeit hierfür ist noch nicht gekommen. Wohl aber ist es mir Bedürfniß, und ich glaube, im Sinne aller zu sprechen, wenn ich hier öffentlich bezeuge, daß dieses Werk (D)
eine durch und durch tüchtige Arbeit ist, und — die sachlichen Meinungsverschiedenheiten selbstverständlich vorbehalten — ein wahrhaft glänzendes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaftlichkeit. Ich glaube, es ist Bedürfniß, dies an dieser Stelle, in diesem Hause auszusprechen, da die Kommission in nicht ferner Zeit ihre Arbeiten in der ersten Lesung völlig beendet haben wird, und der Tag nahe ist, wo die Herren, welche seit einer langen Reihe von Jahren gewissermaßen den hauptsächlichsten, den werthvollsten Inhalt ihres Lebens und Strebens in diesem großen Werk und in der Thätigkeit dafür gefunden haben, von der Stätte ihrer Wirksamkeit scheiden. Es gebührt ihnen Dank, und ich glaube den Dank aussprechen zu sollen nicht nur den lebenden, sondern auch denjenigen, welche von dem großen Werk abberufen worden sind, ehe es vollendet werden konnte.

Nicht minder, geehrte Herren, möchte ich im Namen einiger Mitglieder dieses Hauses dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts den verbindlichsten Dank dafür aussprechen, daß er von den Veröffentlichungen dieser Kommission alle bisher erschienenen Bände denjenigen Mitgliedern des Reichstags, bei welchen ein besonderes Interesse für diesen Gegenstand vermöge ihrer Berufsstellung u. s. w. vorausgesetzt werden durfte, zugesandt hat. Es ist dies für uns nicht nur sehr erfreulich und ehrenvoll gewesen, es wird auch für die Betheiligten, glaube ich, eine angenehme Erinnerung sein, daß wir für die Studien, welchen wir uns gegenwärtig zu widmen haben und noch in Zukunft widmen werden, der Liebenswürdigkeit des Herrn Staatssekretärs die Bücher verdanken, welcher wir uns bedienen.

Ich würde gern noch die Frage an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts richten, in welcher Weise weiter vorgegangen werden soll. Es handelt sich jetzt um eine erste Lesung. Die begleitenden Gesetze werden, wie uns in den Erläuterungen des Etats gesagt wird, und in der That ja

(A) höchst wahrscheinlich ist, bis zum 1. April 1889 fertig sein. Das wird eine erste Lesung sein; wer wird die zweite Lesung halten und wann wird sie gehalten werden? Ich frage aber nicht so; denn ich weiß, wie die Antwort lautet. Die Antwort wird voraussichtlich eine dilatorische sein; der Herr Staatssekretär wird mir sagen: es ist darüber vom Bundesrath noch keine Entschließung gefaßt. Dies werden wir also mit Fassung zu erwarten haben. Ich glaube überhaupt, wir werden uns auf einige Jahre Wartens noch gefaßt machen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen; ich hege aber die feste Zuversicht, daß es gelingen wird, das große Werk in nicht ferner Zeit unter Dach und Fach zu bringen, — ein Werk, wie es Deutschland noch niemals hervorgebracht hat! Es ist uns noch niemals das Glück zu Theil geworden, das auf deutscher Erde geltende Privatrecht in seiner Hauptsache vereinigt zu sehen in einem Gesetzbuch, welches für das ganze deutsche Vaterland gilt. Wir sind diesem großen Erfolge nahe; wir werden das Gebäude der deutschen Rechtseinheit bald gekrönt sehen durch dieses gemeinsame bürgerliche Recht. Der stolze Bau, zu welchem vor wenigen Wochen erst der Grund gelegt worden ist in Leipzig, wird den vollen, ihm zugedachten Inhalt erst erhalten haben, wenn nicht nur für das Strafrecht dort der oberste Gerichtshof für deutsche Lande besteht, sondern auch für das gesammte bürgerliche Recht, soweit die Einheitlichkeit desselben zweckmäßig und ausführbar ist.

Ich glaube, die Arbeiten der Kommission, selbst wenn wir nicht dazu gelangen sollten, in nächster Zeit ein Gesetz zu Stande zu bringen, würden immerhin ein Werk von dauerndem hohem Werth bleiben; und wenn es noch ein Jahrhundert dauerte, bis in Deutschland ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch

(Rufe: Oh, oh!)

(B) — verzeihen Sie, hören Sie doch erst zu, meine Herren, — wenn nach einem Jahrhundert unsere Nachkommen sich daran machten, das Werk zu vollenden, sie würden ganz sicher auf diesen Gesetzentwurf, auf diese Arbeit als eine Quelle der Erkenntniß, als eine Unterlage für ihre weiteren Arbeiten zurückgehen. Nun sind die Herren vielleicht einverstanden mit diesen hundert Jahren? ich hoffe, es wird nicht hundert Jahre dauern, sondern nur wenige Jahre, und ich kann im voraus, glaube ich, sagen, daß wenn die verbündeten Regierungen und der Reichstag dieses Werk mit einander vereinbart haben werden, ein jeder von uns sagen kann: er hat sich ein ewiges Denkmal gesetzt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, die Perspektive wegen des „Jahrhunderts" ist mir etwas zu weit gegriffen; ich habe die Hoffnung, daß dieses Werk in einigen Jahren zu Stande kommen wird, und der Herr Vorredner theilt diese Hoffnung ja auch. Aber ich würde dann doch lieber dieses „Jahrhundert" überhaupt nicht erwähnt haben; es könnten daraus doch gewisse Zweifel entstehen, als ob wir in der That eine solche Möglichkeit vor Augen sehen. Ich fasse eine solche Möglichkeit überhaupt nicht ins Auge. Ich verzichte heute mit dem Herrn Vorredner darauf, in irgend einer Weise in eine Kritik des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs einzutreten oder sie auch nur in irgend einer Weise zu provoziren. Ich kann mich aber dem Herrn Vorredner vollständig anschließen in dem lebendigen Wunsch, daß es uns und zwar in nicht zu langer Zeit vergönnt sein möge, nun auch im Reichstag selbst den Entwurf, sei es in dieser, sei es in einer vielleicht etwas veränderten Gestalt, vorgelegt zu sehen und ihn hier zu einer praktischen Gestaltung zu bringen, so daß er in der That so bald wie möglich in das (C) Fleisch und Blut unseres Volkes übergeht.

Wir werden in dem jetzt bevorstehenden Jahre in Betreff dieses Entwurfes zu einem Entwickelungspunkte gelangen, wie er wichtiger noch nicht vorhanden gewesen ist. Es heißt ja, daß gegen Ende März das erste Stadium und damit das wichtigste abgeschlossen sein soll, indem dann die Kommission, welche mit der Ausarbeitung dieses Entwurfs und der Nebengesetze beauftragt war, auseinandergehen wird. Es wird ja in den Bemerkungen zu dem Tit. 12 uns gesagt, daß nicht dieselben Mittel wie bisher erforderlich sein werden in den nächsten Jahren, sondern daß geringere Mittel genügen. Es hängt das eben damit zusammen, daß die große Kommission auseinandergehen wird.

Nun glaube ich aber, wenn wir jetzt also an der Schwelle eines zweiten wichtigen Zeitpunktes in dem Leben dieses Gesetzbuches stehen, so ist es doch wohl richtig, wenn wir uns, soweit es möglich ist, darüber Aufklärung verschaffen, was dann ferner in Betreff dieses Gesetzbuches beabsichtigt wird. Die Bemerkung in dem Etat ist eine äußerst allgemeine; es heißt da nur:

> Die Weiterberathung, zunächst die Sichtung und Verwerthung der eingehenden Gutachten und Aeußerungen über den Entwurf wird persönliche und sächliche Ausgaben erfordern, für welche der ausgeworfene Betrag
>
> — nämlich 120 000 Mark —
>
> genügen wird.

Nun glaube ich, ist es doch für den Reichstag, ehe er diese 120 000 Mark bewilligen soll, da wir also jetzt in ein vollständig neues Stadium dieser Sache eintreten, durchaus nothwendig, genauer, als es hieraus hervorgeht, zu wissen, welcher Weg denn nun eingeschlagen werden soll.

Man kann sich verschiedene Wege denken. Man kann sich denken, daß ferner eine, wenn auch kleinere, aber doch zu diesem Zwecke besonders eingesetzte Kommission weiter ar- (D) beitet. Man kann sich auch denken, daß jetzt die Sache in die Hand des Reichsjustizamtes übergeht und von dort aus der weiteren Vollendung entgegengeführt wird. Man kann sich auch verschiedene andere Wege denken. Ich glaube, es ist kein unbilliges Verlangen, wenn der Reichstag nicht, wie der Herr Vorredner das that, gewissermaßen sich bescheidet, alles nun vertrauensvoll ohne weiteres dem Bundesrath in die Hand zu geben, sondern heute, ehe er diese Summe von 120 000 Mark bewilligt, die bestimmte Frage vorlegt, was denn in dieser Beziehung für Entschlüsse gefaßt sind, und in welcher Weise man ferner zu verfahren gedenkt. Ich glaube, es ist für die weitere Gestaltung des Entwurfs, für die Ausgestaltung der ganzen Angelegenheit doch von großer Bedeutung, sich auch über die Entscheidung dieser mehr formalen Frage ein Bild zu machen, und es ist für den Reichstag eben von Bedeutung, auch heute schon zu wissen, wie man im Bundesrath und bei den verbündeten Regierungen über die weitere formelle Behandlung denkt. Ich möchte mir deshalb erlauben, dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts die Frage vorzulegen, ob und welche Beschlüsse in dieser Beziehung bereits gefaßt sind, und in welcher Weise und wie weit nach dieser Seite die Sache bereits gefördert ist. Ich bitte von vornherein, so weit es irgend geht, die Antwort möglichst bestimmt uns ertheilen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheime Rath Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hartmann hat bereits des schmerzlichen Zwischenfalles erwähnt, welcher die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch dadurch betroffen hat, daß sie

(A) ihres hochverdienten Vorsitzenden, des Dr. Pape, durch den Tod beraubt worden ist. Wenn damit auch eine wesentliche Kraft, auf die für das Zustandekommen des großen Werkes gerechnet werden mußte, verloren gegangen ist, so braucht deshalb doch nicht die Besorgniß gehegt zu werden, daß das Werk irgendwie in Stillstand gerathen könnte. Nachdem bei einer feierlichen Gelegenheit an Allerhöchster Stelle die Erklärung abgegeben worden ist, daß das Zustandekommen des Zivilgesetzbuchs in naher Zukunft erwartet wird, wird wohl der Reichstag den verbündeten Regierungen das Vertrauen schenken, daß sie die Wege und Mittel zu finden wissen werden, um das Werk zu dem gewünschten Ziele zu führen, und ich denke, das hohe Haus wird nicht Anstand nehmen, die nicht bedeutende Summe zu bewilligen, welche für die Sichtung des eingegangenen reichhaltigen Materials und für die Vorbereitung desselben zur zweiten Lesung in dem Etat gefordert worden ist.

Was nun die Form und die Methode anlangt, nach welcher sich die weitere Berathung des Gesetzes vollziehen soll, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann mir die Antwort darauf eigentlich bereits vorweggenommen. Er hat hervorgehoben, daß der Bundesrath sich über die Formen der weiteren Berathung noch nicht schlüssig gemacht hätte, und ich kann diese Bemerkung meinerseits nur bestätigen; doch glaube ich in der Lage zu sein, einige Andeutungen über den Weg, welchen wahrscheinlich die Sache in Zukunft nehmen wird, geben zu können, so daß mein Verhalten zu der Sache doch vielleicht nicht so dilatorisch ausfällt, wie der Herr Abgeordnete Hartmann erwartet hat, wenn ich auch allerdings dem weitgehenden Anspruch auf Deutlichkeit, welchen der Herr Abgeordnete Struckmann zu stellen die Freundlichkeit gehabt hat, nicht werde genügen können.

Meine Herren, der vorliegende Entwurf bietet eine durchaus geeignete gediegene Grundlage, um auf derselben weiter zu bauen. Die Einsetzung einer aus neuen Mitgliedern
(B) zusammengesetzten Kommission, welche Herr Struckmann als eine Möglichkeit hingestellt hat, ist meines Wissens von keiner Seite beabsichtigt; sie würde einen Bruch mit der bisherigen Entwickelung der Sache bedeuten, und ich glaube, Herr Struckmann ist der letzte, der einen solchen Bruch wünscht. Daraus, daß der bisherige Entwurf das Fundament für den weiteren Bau bildet, ergibt sich von selbst, daß, wenn auch die Berathungen der zusammengetretenen Kommission sich wegen Erschöpfung des Stoffes am 1. April k. J. schließen werden, darum doch die Regierungen bei der weiteren Berathung des Werkes darauf angewiesen sein werden, sich einen Beirath im Kreise derjenigen Männer zu suchen, welche das Werk in seiner bisherigen Gestalt fertiggestellt haben.

(Sehr gut!)

In welcher Weise noch andere Kreise der Nation zu dem Werke heranzuziehen sind, das sind Fragen, welche nur in der Zukunft entschieden werden können, und welche ja auch wesentlich davon bedingt sind, wie die verbündeten Regierungen ihre Stellung zu dem Entwurf selbst nehmen werden. Bisher hat diese Stellungnahme noch nicht stattgefunden, und es würde daher jetzt noch verfrüht sein, ein detaillirtes Programm über die weitere Entwickelung des großen Gesetzgebungswerkes aufzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich danke dem Herrn Staatssekretär; ich bin für meinen Theil völlig befriedigt, und der Herr Kollege Struckmann scheint es auch zu sein. Aber ein Wort muß ich doch mit Herrn Struckmann reden. Er hat vorhin die Gewogenheit gehabt, mir eine Nase zu ertheilen wegen des Jahrhunderts. Ich weiß nicht, ob er sich die richtige Adresse ausgesucht hat. Die Aeußerung mit dem Jahrhundert war vollkommen unverfänglich und gab zu (C) gar keinem Mißverständniß Anlaß, wenn nur nicht einige Herren so verfrüht ihrer Mißstimmung Ausdruck gegeben hätten, weil sie etwas anderes erwarteten, als gekommen ist. Nun weiß vielleicht Herr Kollege Struckmann, wohin er seinen Tadel adressiren soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, die letzte Aeußerung aus dem Munde des Herrn Kollegen Hartmann hat mich einigermaßen überrascht. Soviel ich weiß, sind die abfälligsten Urtheile über den Entwurf aus dem Kreise seiner Parteigenossen gekommen, die den Entwurf bitter angeklagt haben, ein manchesterliches und kein deutsches Recht geschaffen zu haben. Ich halte es für vollkommen begründet, daß, wenn solche Anschauungen, wie sie durch die Stimme von Blättern, die ganz entschieden dem engeren Kreise der Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Hartmann angehören, vertreten sind, Einfluß gewinnen sollten, die Aussicht auf das bevorstehende Jahrhundert nicht zu trübe gegriffen ist. Ich muß sagen, und ich glaube damit die Ansicht meiner Parteigenossen auszudrücken: wir wünschen lebhaft, daß dem Werke ein schneller Fortgang gegeben werde. Wir halten dafür, daß die Frage, ob das deutsche Volk im Stande ist, sich ein einheitliches Rechtsgesetzbuch zu schaffen, schon im Laufe des nächsten Jahrzehntes zur Entscheidung gelangen wird, und ich fürchte sehr, daß, wenn dilatorische Einreden gegen das Zustandekommen des Gesetzentwurfs erhoben werden, konstatirt werden wird, daß der große Anlauf, welchen die deutsche Nation zu ihrer Einigung in den Jahren 1866 bis 1870 genommen hat, an einer der wichtigsten Stellen scheitert. Ich für meine Person — und das Folgende sage ich nur im Namen meiner Person und nicht im Namen meiner Fraktionsgenossen — gehöre zu denjenigen, welche in dem (D) Gesetze eine gute Grundlage erkennen, welche sehr vieles daran verbesserungsfähig halten, aber doch glauben, daß wir auf dieser Grundlage weiter kommen werden. Aber, meine Herren, mit einiger Beklemmung erfüllt es uns doch, daß es 14 Jahre lang gedauert hat, ehe man über den Inhalt der Arbeit das geringste hat erfahren können, und daß nun, nachdem diese Arbeiten beendigt sind, aus den Kreisen der Partei, die sich heute für eine Stütze der Regierung hält, eine Perspektive auf ein bevorstehendes Jahrhundert eröffnet wird. Ich bin vollkommen überzeugt

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Ich bitte nochmal ums Wort!)

— ja das wäre doch nicht nöthig, meine Rede deswegen zu unterbrechen

(Zuruf)

— ich bin fest überzeugt, daß, wenn der nationale Aufschwung früherer Perioden in der gleichen Stärke angehalten hätte, es sehr wohl möglich gewesen wäre, wenigstens um einiges schneller vorwärts zu kommen, und daß dann nicht Einwendungen möglich gewesen wären, welche uns hinweisen nicht auf eine neue Formulirung des Rechts, sondern auf die Schaffung ganz neuer Rechtsmaximen, welche zur Zeit im deutschen Volksbewußtsein noch gar keine Wurzel haben.

Ich möchte da noch mit einigen Worten auf die Anfangsworte des Herrn Kollegen Hartmann zurückkommen, die mich in eine etwas elegische Stimmung versetzt haben.

Wohl dem Glücklichen mag's ziemen,
Sprach Oileus' großer Sohn,
Die Unsterblichen zu rühmen
Droben auf dem Himmelsthron.

Der Herr Kollege Hartmann hat den Gesetzentwurf geschenkt bekommen, — ich habe ihn mir kaufen müssen.

(Heiterkeit.)

(A) Deswegen hätte ich vielleicht einige Veranlassung, mich einigermaßen reservirter zu verhalten, als ich es gethan habe. Ich gebe aber dieser Thatsache Ausdruck, weil ich glaube, es wäre wohl angebracht gewesen, daß ein Werk von solcher Bedeutung für die Gesetzgebung auch sämmtlichen Mitgliedern des Reichstags in gleicher Weise zugänglich gemacht worden wäre.

(Bravo! Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich habe im Eingange meiner Rede — ich spreche nicht von dem, was der Herr Vorredner zuletzt erwähnte, das war nicht der Eingang meiner Rede — im Eingange meiner Rede habe ich ausdrücklich als meine Ansicht ausgesprochen, daß für die sachliche Kritik des Entwurfs unsere Zeit noch nicht gekommen sei. Da dem Herrn Dr. Meyer gegenüber größere Deutlichkeit nöthig zu sein scheint, so will ich hinzufügen: die Zeit des Reichstags zur sachlichen Kritik ist erst dann gekommen, wenn uns diese Arbeit als Gesetzentwurf vorgelegt werden wird; vorher fechten wir ja doch eigentlich in der Luft.

Herr Dr. Meyer scheint in seinem Urtheil etwas durch Mißtrauen getrübt zu sein. Weil hervorragende konservative Zeitungen nicht unbedingt alles unterschrieben haben, wie der Entwurf sich die Sache denkt, so hält er uns für Feinde. Nun, wir haben dazu als Partei noch nie den geringsten Anlaß gegeben. Uebrigens ist es auch keine Parteisache, ob im bürgerlichen Gesetzbuche beispielsweise der Grundsatz aufgenommen wird: „Kauf bricht Miethe“ oder „Kauf bricht nicht Miethe“.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Ich glaubte anfangs, Herr Dr. Meyer sei nur durch ein ganz echtes, aufrichtiges Mißtrauen in seinem Urtheil etwas befangen gewesen und habe nur in Folge dessen mit zu denjenigen gehört, welche bei den „hundert Jahren“ ihre Entrüstung zum Ausdruck brachten. Nachträglich bin ich doch zweifelhaft geworden, ob ich Herrn Dr. Meyer so harmlos nehmen darf; denn wenige Sätze später wurde die Sache von ihm so dargestellt, als ob ich gesagt hätte: Wir wollen noch ein Jahrhundert warten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich in einer der Sitte nicht vollkommen entsprechenden Weise durch einen Zwischenruf während der Aeußerung des Herrn Dr. Meyer das Wort verlangte, so wünschte ich damit wenigstens das eine zu erreichen, daß die Zeitungen, welche die von Herrn Dr. Meyer in Kurs gesetzte Legende in Umlauf setzen würden, auch meine Meldung zum Worte mitberichten, auf daß man wenigstens sähe, daß dies nicht ohne Widerspruch hingegangen ist. Herr Dr. Meyer hat doch auch einigen Einfluß auf ansehnliche Organe der Presse; er habe die Güte, dafür zu sorgen, daß das, was ich jetzt gesagt habe, auch mit verbreitet wird. Ich wiederhole nochmals, ich habe auf das bestimmteste und unzweideutigste den Wunsch und die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, daß in wenig Jahren dieser Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs Gesetz für das ganze deutsche Reich (C) werden wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Titel 12 ist, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, als genehmigt zu betrachten.

Wir kommen zu Kapitel 66, Reichsgericht. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13. — Diese Titel und damit der ganze ordentliche Ausgabeetat ist genehmigt.

Wir kommen nun zu den Einnahmen, Kap. 11 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch diese Einnahmetitel sind genehmigt.

Wir gehen über zu dem **Etat für das Reichsschatzamt** und zwar zu den fortdauernden Ausgaben.

Kap. 67, Reichsschatzamt: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Allgemeine Fonds, Kap. 68: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Sind bewilligt.

Tit. 8 bis 10 scheiden hier aus.

Tit. 11, Münzwesen. — Auch dieser Titel ist genehmigt.

Kap. 69, Reichskommissariate: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Auch die 11 Titel dieses Kapitels sind genehmigt.

Die einmaligen Ausgaben sind nicht Gegenstand der heutigen Berathung.

Wir kommen zu den Einnahmen. Kap. 12 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Ich konstatire die Genehmigung dieser 4 Einnahmetitel.

Hiermit ist der Etat des Reichsschatzamts und unsere Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, meine Herren, die nächste Sitzung zu halten am Dienstag den 4. k. Mts., Mittags 1 Uhr, mit (D) folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1889/90 (No. 4 der Druckſachen)

und zwar folgende Spezialetats:

Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V),

Etat der Verwaltung der Kaiserlichen Marine (Anlage VI),

soweit die Titel dieser Etats nicht der Kommission für den Reichshaushaltsetat nach Nr. 29 der Druckſachen überwiesen sind.

Gegen diese Tagesordnung und die vorgeschlagene Sitzungszeit werden Einwendungen nicht erhoben; ich erkläre beides für angenommen.

Ich theile dem Hause noch mit, daß die Mitglieder des Reichstags Freiherr von und zu Franckenstein und Graf von Galen vom 4. k. Mts. ab und der Herr Abgeordnete von der Osten schon jetzt aus der Budgetkommission auszuscheiden wünschen. — Ein Widerspruch erhebt sich dagegen nicht; ich bitte daher die 1., 2. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

7. Sitzung

am Dienstag den 4. Dezember 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 87
Mittheilung über Ersatzwahlen zur III. (Budget-) Kommission 87
Neu eingegangene Vorlage 87
Beurlaubungen 2c. 87
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission 87
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90: Verwaltung des Reichsheeres . . 87
Allgemeine Debatte:
Dr. Baumbach (Berlin) 87
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 88, 91, 94, 96, 99, 109, 112 A, D
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 88
Rickert 88, 95, 97, 99
Königlich sächsischer Oberstlieutenant von Schlieben 92, 97
Richter 93, 98, 100
Dr. Windthorst 94, 98, 100
Baumbach (Altenburg) 97
(B) von Helldorff 98, 100
Bebel 101, 111
Dr. Hartmann 110, 112
Struckmann 112
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 113
Berichtigungen zum stenographischen Bericht der 5. Sitzung 113

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten:

der für den 3. Gumbinner Wahlkreis gewählte Herr Abgeordnete Dodillet,

zugeloost der 5. Abtheilung; ferner

der für den 1. Stettiner Wahlkreis neugewählte Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Vaselow,

zugeloost der 6. Abtheilung.

In das Haus sind ferner eingetreten die Herren Abgeordneten:

Buderus, Dr. Bulle, Prinz Czartoryski, Graf von Holstein, von Kardorff, Kersting und Bender.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein, von der Osten und Graf von Galen sind neugewählt die Herren Abgeordneten Graf von Ballestrem, von Massow und Lucius.

Als neue Vorlage ist eingegangen:

Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus früheren Sessionen.

Diese Uebersicht befindet sich bereits gedruckt in Ihren Händen.

(C) Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Seyfarth, Graf von Kleist-Schmenzin und Harm für 8 Tage,

Feustel für 4 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Freiherr von und zu Franckenstein für 10 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;

Wagner für 3 Wochen und Zeitz für 4 Wochen aus demselben Grunde;

Menken für 14 Tage wegen Unwohlseins.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich konstatire danach, daß sie bewilligt sind.

Für die heutige Sitzung ist der Herr Abgeordnete Dr. Websky entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs ersuche ich die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, und zwar zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen),

zunächst zum **Etat der Verwaltung des Reichsheeres**, Anlage V, soweit Theile dieses Etats nicht der Budgetkommission überwiesen sind.

Wir beginnen auf Seite 8 mit dem preußischen Etat, fortdauernde Ausgaben, Besoldungen. Kap. 14, Tit. 1: der Kriegsminister.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

(D)

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, es wird mir gestattet sein, eine Anfrage an den Herrn Kriegsminister zu richten, welche eine Angelegenheit betrifft, die das Haus wiederholt beschäftigte. Es handelt sich um einen Gegenstand, dessen gesetzgeberische Regelung auf allen Seiten des Hauses gewünscht wurde. Um aber niemanden in dem Anspruch auf die Priorität des gesetzgeberischen Gedankens zu beeinträchtigen, darf ich bemerken, daß die erste Anregung von der sozialistischen Fraktion ausging. Ich meine nämlich die Fürsorge für die Familien und Angehörigen derjenigen Reservisten und Landwehrleute, die in Friedenszeiten zu militärischen Uebungen einberufen werden.

Wir haben im vorigen Jahre bekanntlich ein Gesetz beschlossen, welches die Fürsorge für die Familien der einberufenen Mannschaften in Kriegszeiten regelt. Ich bin damals der Ansicht gewesen, daß das dringlichere Gesetz vielleicht dasjenige sein möchte, welches die gleiche Angelegenheit für die Zeit des Friedens normirt. Indessen der Herr Kriegsminister ist damals anderer Meinung gewesen, und jenes Gesetz wurde zurückgestellt.

Es ist auch bekannt, daß im vorigen Jahr, und zwar auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. August 1887, Erhebungen über diesen Gegenstand stattgefunden haben; und als nun gerade vor einem Jahr die Angelegenheit hier im Reichstag zur Sprache kam, erklärte der Herr Kriegsminister, daß jene Erhebungen zwar abgeschlossen, aber noch nicht vollständig im Reichsamt des Innern verarbeitet seien, und daß er daher noch nicht in der Lage sei, zu der Angelegenheit bestimmte Stellung nehmen zu können. Nachdem nun wiederum ein volles Jahr vergangen ist, wird es wohl gestattet sein, darauf zurückzukommen und heute eine Erklärung darüber zu erbitten, ob noch im Laufe dieser Session jener Gesetzentwurf, der, wie gesagt, von allen Seiten des Hauses erbeten wurde, zur Vorlage kommen dürfte.

(A) Ich bemerke, daß ich inzwischen mich mit der Angelegenheit insofern noch weiter beschäftigte, als ich namentlich einzelne Fälle mir ansah, in welchen eine solche gesetzliche Bestimmung praktisch werden würde. Ich muß sagen, ich halte in der That dafür, daß der Erlaß eines solchen Gesetzes ein dringender ist. Es handelt sich ja nicht bloß darum, daß Leute zu den Fahnen einberufen werden, zu den Uebungen, die, ich will sagen, im Verhältniß eines einfachen Tagelöhners stehen, so daß bloß der Tagelohn hinwegfällt, der für die Erhaltung der Familie von Wichtigkeit ist; es kommen vielmehr auch Fälle vor, in welchen Einberufungen in viel erheblicherer Weise schädigend auf die Erwerbs- und Familienverhältnisse einwirken. Ich erinnere nur daran, daß z. B. ein Arbeiter im Akkord arbeitet: dem entgeht durch die Einberufung zu den Uebungen nicht bloß der tägliche Lohn, sondern er wird in seiner Erwerbsthätigkeit gestört und beeinträchtigt. So kam mir z. B. auch ein Fall vor, in welchem ein Bauarbeiter, ein Handwerker, einberufen wurde, der für einen größeren Bau Arbeiten übernommen hatte; für diesen Mann bedeutete die Einberufung eine sehr erhebliche Störung, indem er nicht bloß für die Zeit der Uebung, sondern überhaupt in seiner Erwerbsthätigkeit geschädigt und beeinträchtigt wurde.

Wenn ich nun glaube, daß wir diese Materie gesetzgeberisch regeln sollen, so bestimmt mich dazu auch noch die gegenwärtige, relativ günstige finanzielle Lage des Reichsbudgets, und ich glaube, daß gegenwärtig der Einwand, dem man in dieser Angelegenheit sonst vielleicht ausgesetzt sein würde, daß nämlich die finanzielle Lage es nicht gestatte, sich erledigen dürfte. Wie die Sache augenblicklich liegt, glaube ich, daß man diese günstige Situation benutzen sollte. Man weiß ja nicht, was für Dinge noch in Aussicht stehen, und wenn erst die großen Schlachtschiffe gebaut werden, wenn erst der Reichszuschuß für die Invalidenversicherung akzeptirt ist, wenn vielleicht auch noch in der Folgezeit uns einige andere (B) finanzielle Mehrbelastungen bevorstehen, dann ist die Möglichkeit ja durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der fetten Jahre für die Einzelstaaten vorüber ist, und daß man vielleicht sogar vor die Nothwendigkeit gestellt ist, wieder neue Steuern im Reiche zu bewilligen. Ich glaube also, daß die Militärverwaltung gut daran thun würde, wenn sie den gegenwärtigen günstigen Moment benutzte. Ich möchte also, wie gesagt, die Frage an den Herrn Kriegsminister richten, ob noch im Laufe dieser Session eine Vorlage der verbündeten Regierungen in diesem Sinne zu erwarten ist. Ich würde mich freuen, wenn ich eine zusagende Antwort bekäme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich kann auf die Frage, die der Herr Abgeordnete eben an mich gerichtet hat, keine bestimmte Antwort ertheilen, insofern nämlich, soweit die Thätigkeit der Militärbehörden in Frage kommt, diese abgeschlossen ist, und die weitere Behandlung der Sache sich bei einem anderweitigen Ressort befindet. Der Herr Abgeordnete wird auch mit mir darin einverstanden sein, daß die spezielle Frage, die er hier aufgeworfen hat, wie die Sätze der Unterstützungen zu bemessen seien, welche Interessen dabei zu vertreten seien, garnicht in die Hände der Militärbehörde gelegt werden kann, sondern daß, soweit Behörden in Frage kommen, nur die Behörden, die auf dem Gebiete der inneren Verwaltung thätig sind, in Anspruch genommen werden können.

Ich kann also eine weitere Erklärung nicht abgeben als, daß, soweit militärische Zusammenstellungen u. s. w. erforderlich waren, dieselben abgeschlossen und an eine andere Reichsbehörde abgegeben worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (C) zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Und diese andere Reichsbehörde bin ich

(Heiterkeit),

und ich kann dem Herrn Vorredner, dessen Vortrag ich leider nicht vollständig gehört habe, sagen, daß die Angelegenheit sich in der Bearbeitung befindet. Wir haben eine statistische Aufnahme über die Zahl der im Laufe des Jahres eingezogenen Reservisten u. s. w. erfordert und über ihre persönlichen Verhältnisse die nöthigen Erkundigungen eingezogen. Bei der ersten Aufnahme hat sich ergeben, daß dieselbe nicht vollständig war, daß gewisse Inkongruenzen sich herausgestellt hatten, die erst ausgeglichen werden mußten. Es sind diese Anstände jetzt beseitigt, so daß daran gegangen werden kann von Seiten des Reichsamts des Innern, in Gemeinschaft mit dem Reichsschatzamt einen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Wie bald dieser Gesetzentwurf fertig gestellt sein wird, das kann ich nicht sagen. Ich bin in dieser Beziehung vorsichtig geworden; ich werde aber meinerseits alles dafür thun, daß der Wunsch, der ja auch von Seiten der verbündeten Regierungen getheilt wird, demnächst in Erfüllung gehen möge.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat ferner der Herr Abgeordnete Bebel.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich freue mich über die Auskunft des Herrn Staatssekretärs des Innern (D) und habe nur den Wunsch, daß die Bearbeitung fertig gestellt wird bis zu einem Zeitpunkt, in welchem noch recht viel Geld in der Kasse ist, und daß wir nicht dann die Vorlage bekommen, wenn wieder neue Steuern zur Deckung dieser Ausgaben erforderlich sind. Einstweilen geht es ja noch mit den Finanzen; wie lange — ja, das ist ja eine andere Frage, zumal wenn alle die Projekte, die gegenwärtig in der Luft schweben und die neuerdings noch durch weitere militärische Projekte, wie es scheint, vermehrt werden, zur Ausführung kommen sollen.

Ich hatte mich indessen nicht zu dieser Frage zum Wort gemeldet, sondern zu einer anderen Sache, die ich gerne schon im Frühjahr dieses Jahres zur Sprache gebracht hätte, wenn nicht damals die großen schmerzlichen Ereignisse die Diskussion über diese Frage im Reichstag unmöglich gemacht hätten. Ich möchte den Herrn Kriegsminister bitten — ich habe mir erlaubt, ihn vor einiger Zeit davon privatim Mittheilung zu machen —, eine Auskunft im Reichstag über die Vorgänge zu ertheilen, welche in dem Kriegerverein Horka in Schlesien stattgefunden haben.

Meine Herren, die ganze Art und Weise, wie die Kriegervereine in den letzten Jahren bei den Wahlen in die Wahlagitation eingegriffen haben, steht mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen in direktem Widerspruch.

Sie werden sich erinnern, daß auch der Reichstag bereits Veranlassung genommen hat, bei der Prüfung der Wahl des Herrn Kollegen Zeitz in Meiningen die Sache vor sein Forum zu ziehen. Es wurde damals in der Wahlprüfungskommission und später auch im Hause durch Majorität beschlossen, daß Wahlagitationen, wie sie damals bei der Wahl des Herrn Zeitz durch den Aufruf des Herrn Oberst z. D. von Elpons, Vorsitzenden des deutschen Kriegerbundes, der direkt für die Wahl des Herrn Zeitz eintrat, vorgekommen sind, für nicht den Gesetzen entsprechend gehalten wurden, daß die Wahlprüfungskommission

(A) zuerst und nachher der Reichstag diese Thatsache für erheblich erklärt hat, so daß Untersuchungen darüber auf den Wunsch des Reichstags angestellt sind. Allerdings ist die Sache nachher gegenstandslos geworden, weil inzwischen der Reichstag aufgelöst wurde.

Meine Herren, die Kriegervereine beruhen auf der Kabinetsordre vom 22. Februar 1842. Ich habe hier das Statut eines Kriegervereins in Danzig und nehme an, daß die Statuten im allgemeinen dieselben sind. Dasselbe ist genehmigt vom Königlichen Polizeipräsidenten in Danzig in diesem Jahre; es ist also ein neues. Zwecke des Vereins sind:

1. Pflege des Patriotismus,
2. Erhaltung kameradschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern

(sehr gut! rechts),

3. Unterstützung hilfsbedürftiger Kameraden,
4. Beerdigung der verstorbenen Vereinsmitglieder, die dem Vaterlande ehrenhaft gedient haben, mit militärischen Ehren und Gewährung einer Beihilfe zu den Begräbnißkosten,
5. gesellige und belehrende Unterhaltungen.

Es geht hieraus hervor, daß von einem Verein, in welchem öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden, gar keine Rede sein kann. Nur unter der Voraussetzung, daß der Verein lediglich gesellige und Unterstützungszwecke hat, daß die alten Kameraden Berührungspunkte schaffen, um alte Erinnerungen wieder aufzufrischen, ist es überhaupt denkbar, daß diese Vereine staatliche Genehmigung erhalten und mit Vorrechten ausgestattet werden, die sonst, wie Sie wissen, nach unseren Vereinsgesetzen den Vereinen, die öffentliche Angelegenheiten betreiben, nicht gewährt werden. Es gehört darunter namentlich die Verbindung der einzelnen Kriegervereine und ihre Zusammenfassung in eine Zentralspitze. Kriegervereine haben aber — das wissen die Herren
(B) aus den öffentlichen Blättern — seit einer Reihe von Jahren in der gehässigsten und verletzendsten Weise, sie selbst wie ihre Organe, sich bei den Wahlen betheiligt. Ich könnte eine ganze Reihe von einzelnen bekannt gewordenen Thatsachen, die nirgend bestritten worden sind, hier mittheilen. Noch neulich hat der Herr Abgeordnete Bebel — was mir nicht einmal bekannt war — hier die Mittheilung gemacht, daß der Vorstand des Kriegerbundes im Königreich Sachsen vor den Wahlen eine öffentliche Erklärung erlassen, worin die sächsischen Kriegervereine aufgefordert worden seien, für die Kandidaten der Kartellparteien zu stimmen. Eine solche Handlung ist nicht gesetzlich. Es wird vielleicht der Herr Vertreter der sächsischen Bundesregierung im Stande sein, über diese Thatsache Auskunft zu geben. Richtig ist, daß der sächsische Kriegervereinsvorstand vor den sächsischen Landtagswahlen — vielleicht hat der Herr Vertreter der Bundesregierungen die Güte, darüber Auskunft zu geben — unter Bezugnahme auf seine Erklärung bei den Reichstagswahlen aufgefordert hat, die Kriegervereine möchten sich rührig betheiligen und Partei nehmen. Auch dieses Verfahren des Kriegervereinsvorstandes halte ich für gesetzlich unzulässig und verderblich für die Entwickelung unserer öffentlichen Zustände.

Ich erinnere Sie ferner an den Fall bei der Nachwahl unseres Kollegen Langerhans. Da haben allerdings die Herren, die vorgehen wollten mit der politischen Aechtung ihrer Kollegen, Unglück gehabt. In jenem Verein waren eine Reihe Mitglieder, die sich eine derartige Aechtung nicht gefallen lassen wollten und den Herrn Vorsitzenden dazu zwangen, in der Sitzung des Kriegervereins seine Aechtung zurückzunehmen, und zwar auf Veranlassung des Bürgermeisters von Iserlohn, der es für unzulässig erklärte, daß ein derartiges Verfahren eingeführt wurde. Wie die Sache schließlich geendet, weiß ich nicht.

Auch im Kreise Frankenstein ist eine derartige bemerkenswerthe Aechtung vorgekommen; sie hat dazu geführt, daß Graf Strachwitz, der auch Lieutenant im Leibkürassierregiment (C) ist und Vorsitzender eines anderen dortigen Kriegervereins, sich dagegen verwahren und erklären mußte, daß er die Kriegervereine nicht für berechtigt erachte, in Bezug auf Abstimmungen bei Wahlen irgend ein Votum abzugeben. Ich habe hier noch eine ganze Reihe solcher einzelnen Fälle.

Meine Herren, es hieß eine Zeit lang in der Presse, daß der Herr preußische Kriegsminister und der Minister des Innern von Preußen einen gemeinsamen Erlaß an die Kriegervereine gerichtet hätten, in denen ihnen ausdrücklich aufgegeben worden sei, und zwar schon vor einigen Monaten, keine Politik zu treiben, Fragen über Religion und Politik absolut auszuschließen. Ja, meine Herren, am 23. September d. J. hat nun gleichwohl bei der Fahnenweihe des Krieger- und Landwehrvereins Haspe der Herr Landrath — von Hymmen ist sein Name — nach der „Hasper Zeitung", und es ist dem nicht widersprochen, eine Rede gehalten, in der er — die Rede war ziemlich lang — unter anderem sagt:

> Zu kriegerischen Ereignissen sei diese Fahne nicht bestimmt; aber auch im Frieden gebe es gewisse Gefechte, denen sich die früheren Krieger nicht entziehen könnten, wie man ja vielfach von Wahlschlachten spräche. — Wenn der Kaiser, wie bei der letzten Reichstagswahl, klar das Ziel seiner großen Politik bezeichne in den großen Fragen der Armee, — — — dann wäre die Angabe, die Kriegervereine dürfen keine Politik treiben, nichts anderes als eine Aufforderung, von der Kaiserlichen Fahne zu desertiren ins feindliche Lager. — — —

Meine Herren, ich meine, da hört doch wirklich Verschiedenes auf, wenn ein Landrath als Vorsitzender des Kriegervereins einfach die Abstimmung für Kandidaten von solchen Parteien, wie das Zentrum und die freisinnige Partei, als „Deserteure von der kaiserlichen Fahne" erklärt, während wir wissen, daß beide Parteien zu der Armee eine sehr große Anzahl von Mitgliedern stellen, die dem König und Vaterland, dem Kaiser (D) und Reich genau so treu dienen wie diejenigen jeder anderen Partei. Ich glaube, daß auch der Herr Kriegsminister dieses Zeugniß in keiner Weise wird verweigern können. Meine Herren, die Anrede des Freiherrn von Wrangel in dem Kriegerverein zu Görlitz, die womöglich noch etwas schärfer war — er sprach die Beschuldigung aus, „man wolle den Kaiser vom Reiche trennen" — alles durch das Verhalten beim Septennat, kennen Sie ja wohl auch. Ich lasse diese Dinge auf sich beruhen, möchte nur noch einen Fall zur Sprache bringen, der ein besonderes Interesse hat auch für den preußischen Herrn Kriegsminister, wenn er sich auch auf Braunschweig bezieht. In diesem Falle soll nach den Zeitungen, — und es ist auch dem nirgend widersprochen — der Landwehrverband „Braunschweig", oder vielmehr dessen Vorstand nach Wolfenbüttel im März eine Generalversammlung berufen haben, und dort soll oder ist — kann ich wohl besser sagen, denn die Berichte sind aus braunschweiger Zeitungen, die über die Verhandlungen unmittelbar hinterher Mittheilungen gebracht haben, — dort ist erklärt, daß auf Wunsch höheren Ortes eine Bestimmung ins Statut aufgenommen werden möchte, die folgendermaßen lautet:

> Eine Ausschließung aus dem Vereine wird unter allen Umständen herbeigeführt durch die Aeußerung oder Bethätigung einer dem Zwecke des Vereins widersprechenden Gesinnung, insbesondere durch die Verfolgung einer politischen Richtung, welche dem Zwecke des Vereins widerspricht.

Meine Herren, ich habe mir das einige Male durchgelesen. Was heißt das nur: das Verfolgen einer politischen Richtung, welche dem Zwecke des Vereins widerspricht? Der Zweck des Vereins ist Pflege des Patriotismus. Ja, meine Herren, sind z. B. wir dabei ausgeschlossen? Ich weiß ja, wir sind ja „Reichsfeinde"; das meinen die Herren aber wirklich nicht im Ernst, — es ist nur eine Redensart, um den

(A) Wählern vor uns gruselig zu machen. Wenn wir Aug in Aug unter uns sind, dann wollen die Herren derartige Insinuationen uns und anderen Parteien gegenüber nicht aufrecht erhalten. Was heißt das nun — frage ich nochmals — eine politische Gesinnung, welche den Zwecken des Vereins widerspricht? Darüber sind die Ansichten sehr eigenthümlich. Ein Fall, der noch nicht in der Presse berührt ist, giebt darüber eine eigenthümliche Auskunft. In Syke bei Bremen ist bei der letzten Reichstagswahl vom Vorstande des Kriegervereins in Syke an den Herrn Dachdeckermeister Meyer folgendes Schreiben gerichtet — ich habe hier eine Kopie von dem Ukas des Vorstandes des Kriegervereins, das Original ist noch unversehrt zu haben; ob die wunderlichen orthographischen Fehler nach diesem Original kopirt sind, weiß ich nicht, es scheint mir fast zweifelhaft; ich werde aber davon absehen —:

> Nachdem mir schon gestern gesagt wurde, Sie hätten in einigen Orten der Umgegend mit freisinnigen Wahlzetteln agitirt, ist mir dasselbe heute amtlich bestätigt.

— Meine Herren: amtlich bestätigt; — wer diese amtliche Person gewesen ist, weiß man nicht, man sagt, ein Gendarm.

> Mache Sie hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß sich das für ein Kriegervereinsmitglied nicht paßt, überhaupt mit den Prinzipien eines Kriegervereines nicht verträgt. Leider ist dies nun schon das zweite, daß Sie sich in dieser Sache was zu Schulden kommen lassen, muß daher, sofern Sie sich nicht genügend rechtfertigen können, die Angelegenheit vor den Ehrenrath des Vereines bringen. Glauben Sie sicherlich, daß mir solche Vorkommnisse nicht gleichgültig sind. Ueberhaupt ist mir unbegreiflich, wie jemand, der Soldat war, sich mag feindlich unserm hochverehrten Heldenkaiser gegenüberstellen.

Sie sehen also, was dieser geehrte Kriegervereinsvorstand (B) darunter versteht, und wie nach seiner Anschauung jemand eine politische Gesinnung bethätigt, die den Zwecken des Kriegervereines nicht dient. Freisinnige und Zentrumspartei selbstverständlich gehörten bei der Septennatsfrage nicht zu denjenigen Parteien, die den Zwecken dienen, die in § 1 der Kriegervereinsstatuten stehen. Meine Herren, daß das gesetzlich vollständig unzulässig ist, darüber kann kein Zweifel sein. Der betroffene Herr Meyer, an den dieser Ukas gerichtet war, ist leider so unvorsichtig gewesen, sofort auszutreten, weil ihn in der gerechten Aufwallung die Sache empört hat; er wollte sich diese Zensur seiner Gesinnung nicht gefallen lassen. Ich bedauere, daß Herr Meyer diese hohen Gesinnungsrichter nicht über sich hat Recht sprechen lassen; das wäre sehr interessant gewesen. Dieselben haben in einem anderen Falle entschieden. Ein Förster dort hatte Wahlzettel vertheilt für den nationalliberalen Kandidaten. Auch er wurde angeklagt, aber durch den Ehrenrath freigesprochen.

Nun, meine Herren, daß alle diese Dinge unzulässig sind, das ist ja auch durch sehr angesehene Organe der Kriegervereine — in Preußen kenne ich allerdings im Augenblick keine — aber z. B. in Baden anerkannt, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Präsidium des badischen Militärvereinsverbandes, der hochverehrte verstorbene frühere Kollege — wenn ich mich nicht irre, war er es — Freiherr von Degenfeld, Generallieutenant z. D. und Generalmajor z. D., Herr von Türk eingegriffen und öffentlich erklärt haben:

> Ein unverantwortlicher Mißbrauch würde es sein, wenn die Militärvereine sich in politische Agitation hineinziehen lassen würden. Das Leben eines jeden Militärvereins hängt davon ab, daß er politischen und konfessionellen Streitigkeiten fern bleibe; jedes Hineinziehen des Vereins in die Wahlagitation, von welcher Seite es auch komme, muß daher rücksichtslos zurückgewiesen werden. Pflicht der Mitglieder der Militärvereine, wie eines jeden (C) Bürgers ist es, an den Wahlen sich zu betheiligen. Jeder wähle, wie sein Gewissen ihm gebietet, durch keinerlei Beeinflussung lasse er sich von dem freien Ausdruck seiner Ueberzeugung abhalten.

Meine Herren, das ist echt und recht gesprochen; so ist es verfassungsmäßig, so ist es gesetzmäßig. Und von einer hohen Stelle in Deutschland, vom Großherzoge von Hessen, ist ein übereifriger Kriegerverein zurückgewiesen worden. Ein Kriegerverein in Hessen hatte sich nicht halten lassen, dem Großherzog, dem Landesherrn, zu telegraphieren, daß der Kartellkandidat durch einmüthiges Eintreten der Kriegervereine gewählt worden wäre. Der Großherzog hat damals in seiner Antwort die Mahnung gerichtet, jede Politik von den Kriegervereinen in Zukunft fern zu halten.

Nun, meine Herren, der Fall aber, auf den ich jetzt komme, und um dessentwillen ich hauptsächlich das Wort genommen habe, geht den Herrn Kriegsminister näher an. Angenehm würde es mir allerdings auch sein, wenn er über den Erlaß, den er angeblich mit dem Herrn Minister des Innern an die Kriegervereinsvorstände gerichtet hat, Mittheilung machen wollte, insbesondere darüber, ob es richtig und zutreffend ist, wie die Zeitungen berichten, daß nochmals darauf hingewiesen worden sei und ausdrücklich verlangt werde, den Bestimmungen der Statuten nachzukommen, die die Erörterung von politischen und religiösen Fragen ausdrücklich ausschließen.

Meine Herren, im März dieses Jahres brachte der „Neue Görlitzer Anzeiger" — und dieser wurde mir unter Kreuzband zugeschickt — eine Mittheilung und zwar in der Nummer 69 vom 21. März, daß der Herr Premierlieutenant von Albert zu Bremenhain, Kreis Rothenburg, in Horka in Schlesien, die Mitglieder des Kriegervereins durch einen andern Herrn zusammenberufen habe, daß er in Uniform vor ihnen erschienen wäre und ihnen erklärt hätte, daß das Bezirks- (D) kommando auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre und eines Erlasses des Kriegsministeriums aufgefordert worden sei, die Kriegervereine, welche bei den letzten Wahlen regierungsfeindlich gestimmt hätten, unter direkte Aufsicht ihrer Bezirksoffiziere zu stellen. Ihm seien speziell die Vereine Horka und Seiffersdorf zur Beaufsichtigung unterstellt worden, welche beide in üblem Rufe ständen. Es kommt dann eine weitere Erzählung, die ich im Augenblick übergehe; ich komme nachher auf die Sache zurück.

Gegenüber dieser Mittheilung des „Neuen Görlitzer Anzeigers" erschienen im Namen des Vorstandes des Kriegervereins, im Auftrage Hübner, unter Berufung auf das Preßgesetz folgende angebliche Berichtigungen:

> „Gegen den Artikel im „Neuen Görlitzer Anzeiger" Nr. 69 legen wir Verwahrung ein und erklären, daß am 18. d. Mts. keine Versammlung des Militärvereins stattgefunden hat, und daß nur durch einen Vertrauensbruch Mittheilungen, und zwar falsche, über eine vertrauliche Besprechung einzelner Mitglieder des Vereins in die Oeffentlichkeit gelangt sind.

Meine Herren, es wurde von der Zeitung in derselben Nummer sofort erklärt, daß dies eine Berichtigung nicht sei, und daß man wünsche, festgestellt zu wissen, ob die betreffenden speziellen Angaben, welche in jenem Zeitungsartikel vorgebracht worden wären, richtig wären oder nicht. Es wurde zugleich mitgetheilt, daß in der Generalversammlung Herr Hübner — der Vorsitzende — konstatirt hätte, daß nur 7 Vereinsmitglieder zugegen gewesen wären, als Herr von Albert die „vertraulichen" Mittheilungen gemacht habe. Meine Herren, da längere Zeit lag zwischen der damaligen Veröffentlichung und dem heutigen Tage, habe ich Veranlassung genommen, — weil mir allerdings diese Berichtigung auch als eine Berichtigung nicht erschien, — mich

(A) dorthin an die betreffenden Quellen zu wenden. Mir liegt nun ein Bericht vor, der von einem Theilnehmer an jener Versammlung herrührt, den ich jetzt verlesen werde. Ich stelle denselben dem Herrn Kriegsminister — zur Zeit nenne ich nicht den Namen; darauf kommt nichts an, es können ja ohne denselben Erhebungen gemacht werden — zur Verfügung. Vorweg bemerke ich, daß dieser Bericht wesentlich übereinstimmt mit jenem Zeitungsreferat.

Horka, den 19. August 1888. Kurz vor dem 18. März d. J. gab der Herr Premierlieutenant von Albert zu Bremenhain dem Brauermeister Henke zu Horka den Auftrag, Sonntag den 18. Nachmittags 5 Uhr den Führer des Horkaschen Militärvereins und auch beliebige Mitglieder desselben in sein Lokal zu bestellen. Herr von Albert erschien eine halbe Stunde früher, als er angesagt hatte; es waren deshalb auch noch nicht alle anwesend, welche bestellt worden waren, und der Verein bloß mit 8 Mitgliedern vertreten. Herr von Albert gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß doch einige Interesse für seinen Vortrag zeigten und erschienen wären und erklärte dann folgendes: „Ich komme auf Befehl des Bezirkskommandos Muskau in meiner Eigenschaft als Bezirksoffizier der dritten Kompagnie. Ich habe deshalb auch meine Uniform angelegt. Das Bezirkskommando ist durch Allerhöchste Kabinetsordre und Erlaß des Kriegsministeriums aufgefordert worden, Kriegervereine, welche bei den letzten Wahlen regierungsfeindlich gestimmt hätten, unter direkte Aufsicht ihrer Bezirksoffiziere zu stellen." Ihm seien nun speziell die Vereine Horka und Seiffersdorf unterstellt worden, welche beide einen dicken schwarzen Strich bekommen hätten. „Sie müssen daher" — sagte er weiter — „gemeinschaftlich mit mir dahin arbeiten, daß dies anders wird."

(B) Auf die Einsprache des Führers, daß niemand behaupten könne, Mitglieder des Militärvereins hätten freisinnig gestimmt, erwiderte er: Ja, das wisse man wohl, er könne viele solcher Vereinsmitglieder namhaft machen. „Glauben Sie nicht" — fuhr er fort — „daß ich hierher gekommen bin, ohne mich informirt zu haben."

Er beauftragte alsdann den Führer des Vereins, baldmöglichst eine Versammlung anzuberaumen und den Kameraden zu eröffnen, daß es keinem alten Soldaten und Mitgliede eines Kriegervereins, welche unter dem Protektorat des Kaisers ständen, gestattet sei, gegen die Regierung und somit gegen den obersten Kriegsherrn zu stimmen. „Gehen Sie immerhin scharf vor, wenn auch 15 bis 20 Mitglieder austreten, dafür gewinnen Sie vielleicht wieder welche von den Bessergesinnten." Wem die Person des Regierungskandidaten nicht angenehm sei, solle bei den Wahlen lieber zu Hause bleiben. „Lassen Sie daher das Kokettiren mit dem „Neuen Görlitzer Anzeiger", und wenden Sie sich ganz und voll der Regierung Seiner Majestät des Kaisers zu."

Auf die nochmalige Verwahrung des Führers, daß niemand bestimmt sagen könne, Mitglieder des Vereins hätten freisinnig gestimmt, und daß es ferner dem Verein statutenmäßig nicht gestattet sei, Politik zu treiben, entgegnete Herr von A. heftig:

„Wenn Sie in diesem Sinne für die Regierung wirken, treiben Sie nicht Politik; aber wenn Sie einem freisinnigen Kandidaten Ihre Stimme geben, dann treiben Sie Politik."

— Meine Herren, eine ganz reizende Interpretation, der ich wohl nichts hinzuzufügen nöthig habe.

Schließlich empfahl er, bei der nächsten Generalversammlung Herrn Landrath von Lucke zum Präsidenten zu wählen; dann wären sie am besten aus dieser Angelegen- (C) heit heraus.

Die Majorität muß das wohl auch gefunden haben. Denn dem Wunsche des Herrn Premierlieutenant Bertram gemäß wurde nach 8 Tagen der Landrath von Lucke zum Vorsitzenden gewählt.

(Zuruf: Premierlieutenant von Albert.)

— Entschuldigen Sie, das war lediglich ein Versprechen.

Meine Herren, ich habe dem Herrn Kriegsminister die Ermittelungen gegeben, wie sie mir zugekommen sind. Es wird ausdrücklich in dem Schreiben darauf Bezug genommen, daß es alle Anwesenden — die Sache ist ja noch nicht so lange her — als richtig bezeugen würden. Wenn wir aber so weit kommen würden, daß unter Angabe der allerhöchsten Autorität, unter der Autorität des Kriegsministers, ein derartiges gesetz- und verfassungswidriges Verfahren eingeführt wird, eine derartige Aechtung von großen Parteien, dann, meine Herren, vergiftet man unser ganzes öffentliches Leben. Dann in der That zerreißt das schöne Band, welches alle Parteien mit Kaiser und Reich verbündet, in einer geradezu frevenlichen Weise. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Herr Kriegsminister, ebenso wie ich, ein solches Verfahren, falls es in der Weise stattgefunden, wie ich gesagt habe, mißbilligt und auch Veranlassung finden wird, Vorsorge dafür zu treffen, daß derartig unerhörte Dinge nicht mehr vorkommen, so weit es an ihm liegt. Meine Herren, wir im Reichstag haben aber die Verpflichtung, wenn uns eine derartige Wahlbeeinflussung von Seiten der Kriegervereine bekannt wird, bei den Wahlprüfungen noch schärfer vorzugehen und angesichts derartiger Dinge die Wahlen zu kassiren.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart (D) von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, wenn ich von dem zuletzt vorgetragenen Falle absehe, wo ja in Frage kommen kann, ob ein Bezirksoffizier, also ein Offizier des Beurlaubtenstandes, welcher mit gewissen militärischen Funktionen zeitweise beauftragt wird, die Uniform oder seine Autorität, die er als Bezirksoffizier besitzt, mißbraucht haben könnte, — wenn ich also von diesem Falle absehe, den ich nachher noch behandeln will, so muß ich dem Herrn Abgeordneten sagen: er hat seine ganze Philippika an eine falsche Adresse gerichtet.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich habe mit den Kriegervereinen gar nichts zu thun, außer daß ich als Kriegsminister den sehr lebhaften Wunsch habe, daß das Kriegervereinswesen blühe und vorwärts gehe, und daß die Erinnerungen, welche die Mannschaften in der aktiven Dienstzeit gewonnen haben, festgehalten werden: der Geist der Treue und Hingebung für König und Vaterland.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Ihnen aus der geschichtlichen Entwicklung der Kriegervereine vorgetragen, daß sie ursprünglich sich gründeten auf eine Kabinetsordre vom Jahre 1842, wenn ich mich des Datums recht erinnere,

(Zuruf: Jawohl!)

und das ist auch nach meiner Kenntniß der Verhältnisse der Ursprung der Kriegervereine. Es waren wesentlich Begräbnißvereine; die Leute waren hauptsächlich zusammengetreten, um ihren gestorbenen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen,

(A) und wurden auch zu dem Zweck mit der Berechtigung versehen, Uniform zu tragen, Waffen zu führen und Salven über das Grab eines gestorbenen Kameraden zu geben. Durch die Verhältnisse der Neuzeit, namentlich also durch die größeren Kriege, hat nun das Kriegervereinswesen einen größeren Aufschwung genommen. Ich bin indessen an dieser ganzen Frage nur insoweit betheiligt, als ich mit bei der allgemeinen Organisation der Kriegervereine gehört werde und durch Allerhöchste Ordres, die darüber ergangen sind, im Verein mit dem Herrn Minister des Innern kontrasignire. Im übrigen habe ich mit den Kriegervereinen, abgesehen von meiner natürlich daliegenden Sympathie und Begünstigung dieser Bestrebungen, wo ich irgend kann, mit dem speziellen Verhalten der Kriegervereine im einzelnen absolut gar nichts zu thun. Das einzige, worüber ich wieder in Betracht komme, ist der Punkt, wenn von einem Kriegervereine bei Seiner Majestät die Verleihung einer Fahne erbeten wird. Da habe ich mit dem Herrn Minister des Innern zusammen den Vortrag, und es sind dabei bestimmte Grundsätze darüber aufgestellt, daß diese Verleihung einer Fahne Seiner Majestät erst empfohlen wird, wenn ein Verein eine gewisse Zeit von Jahren besteht, wenn er eine gewisse Zahl von Mitgliedern besitzt, also Dinge, die von äußeren Verhältnissen entnommen werden und die Grundlage für eine gewisse Existenzfähigkeit des Vereins ergeben sollen. In neuerer Zeit habe ich mit dem Herrn Minister des Innern darüber Vereinbarungen getroffen — und das ist es, was der Herr Abgeordnete wahrscheinlich mißverständlich als einen Erlaß an die Kriegervereine verstanden hat —

(Zuruf)

ich habe also mit dem Herrn Minister des Innern darüber eine Verabredung getroffen, daß wir nur diejenigen Kriegervereine Seiner Majestät zur Verleihung von Fahnen empfehlen wollten, welche in ihren Statuten die Bedingungen

(B) aufnehmen:

1. der Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland, und
2. daß in den Versammlungen der Kriegervereine jede Besprechung politischer und religiöser Beziehungen und Verhältnisse ausgeschlossen sein sollte.

Das sind meine ganzen Beziehungen zu den Kriegervereinen. Meine Herren, wie ich nun verantwortlich dafür gemacht werden soll, und hier Fragen an mich gerichtet werden — und wenn der Herr Abgeordnete mir die große Rede gehalten hat, hat er sicherlich den Wunsch, daß meinerseits irgend etwas geschehen soll — wie ich dies thun soll, dazu fehlt mir jedes gesetzliche Mittel. Ich bin nicht in der Lage die einzelnen Statuten der Kriegervereine zu beeinflussen; sie werden, soweit ich richtig unterrichtet bin, durch die Landräthe bestätigt, und, wie gesagt, nur bei der Verleihung von Fahnen habe ich mit dem Herrn Minister des Innern das verabredet, was, wie ich glaube, von keiner Seite angezweifelt werden kann, daß diese beiden Bedingungen gestellt werden. Wenn nun der Herr Abgeordnete sagt, hier liegen ungesetzliche Wahlbeeinflussungen vor, so kann ich sagen, das geht mich ebenso wenig an, wie irgend eine andere ungesetzliche Wahlbeeinflussung; wenn der Herr Abgeordnete also sagt, das ist verfassungswidrig oder ungesetzlich, so werden ihm wahrscheinlich auch die Mittel bekannt sein, wie man derartige Ungesetzlichkeit und Verfassungswidrigkeiten steuert. Mir sind solche Mittel nicht bekannt, weil ich mich mit solchen Fragen nicht zu beschäftigen habe.

Nun kommt also der Fall in Horka. Es kann also meiner Meinung nach auch hier nur in Frage kommen, ob der Herr Lieutenant von Albert — der Herr Abgeordnete hat auch einmal einen anderen Namen genannt —

(Zuruf: Nein! Albert!)

ob der Herr Lieutenant von Albert also erklärt hat, er hätte als Bezirksoffizier zu kommen auf Befehl des Bezirks- (C) kommandeurs, und es habe auf Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre und kriegsministerieller Verfügung das und das zu geschehen, und es sei auf die Leute einzuwirken. Meine Herren, ich muß auf das allerhöchste bezweifeln, daß diese Aeußerungen gemacht worden sind seitens des Herrn von Albert. Im übrigen, wodurch sind sie bis jetzt beglaubigt? Also durch Zeitungsnachrichten! Ja, meine Herren, das ist doch eine Erfahrung, die ich in meiner kriegsministeriellen Dienstzeit wirklich ungeheuer oft gemacht habe, daß derartige Nachrichten, die ich in den Zeitungen fand, wenn nicht ganz unwahr, doch im allerhöchsten Grade entstellt gewesen sind, und ich bin schließlich dahin gekommen, daß ich mich gar nicht für verpflichtet halte, jede Zeitungsnachricht, die irgend welche Armeezustände auch nur berührt, nur auf ihre Richtigkeit zu prüfen und zu verfolgen. Davon habe ich mich schon in den ersten 6 Monaten meiner Dienstzeit als Kriegsminister überzeugt, daß ich dann eine Etatsvergrößerung des Kriegsministeriums um eine ganz erhebliche Anzahl von Beamten und Offizieren beantragen müßte. Das wäre aber meinen Anschauungen nach gar nicht der Mühe werth. Wer überhaupt Klagen und Wünsche hat über Vorgänge in der Militärverwaltung, der soll sich an den Kriegsminister persönlich wenden. Alles, was der Herr Abgeordnete hier vorgebracht hat, hat für mich nur den Werth anonymer Mittheilung, und solche werfe ich in den Papierkorb.

(Bravo! rechts.)

Ich kann darauf nichts geben. Darüber habe ich ja gar keinen Zweifel, daß der Herr Abgeordnete die hier mitgetheilten Dinge ganz richtig und wahrheitsgetreu, objektiv wahrheitsgetreu, wie sie ihm mitgetheilt worden sind, hier vorgetragen hat; aber es fehlt für mich vollständig die Unterschrift eines für diese Angaben verantwortlichen Mannes, — denn der Herr Abgeordnete ist ja für alles, was er hier im Reichstag sagt, unverantwortlich. (D)

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann also nur sagen: wer hier irgend eine Forderung oder eine Beschwerde an die Militärverwaltung hat, der mag an mich schreiben, seinen Namen darunter schreiben; dann wird die Sache untersucht werden, und dann wird derjenige, der etwa die Sache nicht richtig vorgetragen hat, sich bei mir unrichtig beschwert hat, auch auf seine Kosten kommen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Oberstlieutenant von Schlieben.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Oberstlieutenant **von Schlieben:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat mich zu einer Auskunftertheilung in Militärvereinsangelegenheiten aufgefordert. Ich kann da ebenfalls nur sagen, daß der Herr Abgeordnete sich an die falsche Adresse gewendet hat. Die sächsischen Militärvereine sind keine militärische Einrichtung und sie stehen auch zu dem Militäretat, speziell zu dem Titel Kriegsministerium, in gar keiner Beziehung. Ich bin unter diesen Umständen auch nicht berufen, die Militärvereine hier im Reichstage zu vertreten. Ich nehme aber keinen Anstand, auf die Sache einzugehen, soweit ich es überhaupt vermag.

Der Herr Abgeordnete hat eine früher von Herrn Abgeordneten Bebel hier gethane Behauptung wiederholt, wonach der sächsische Militärvereinsbund durch einen öffentlichen Aufruf die Vereinsmitglieder aufgefordert habe, bei der Wahl den Kartellkandidaten ihre Stimme zu geben. Meine Herren, zufällig habe ich einen Abdruck dieses Aufrufs gelesen und muß annehmen, daß dieser Abdruck den Wortlaut richtig wiedergibt. Hiernach ist von einer Aufforderung zur Wahl bestimmter Kandidaten oder zur Wahl von Kandidaten auch

(A) nur einer bestimmten Parteirichtung gar keine Rede. Der Bund fordert vielmehr die Kameraden einfach auf, nicht an der Wahlurne zu fehlen. Er hält die Vereinsmitglieder lediglich dazu an, ihre Pflicht als Staatsbürger zu thun, und ich dächte, dagegen könnte eigentlich ein Reichstagsabgeordneter von seinem gebotenen Standpunkte aus nichts zu erinnern haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Kriegsminister hat eine eigene Theorie aufgestellt in Bezug auf Verantwortlichkeit. Allerdings sind die Abgeordneten nicht verantwortlich im strafrechtlichen Sinne für das, was sie hier aussagen; sie können deshalb nicht wegen Verleumdung oder Beleidigung vor Gericht gestellt werden. Aber jeder Abgeordnete ist vor der Oeffentlichkeit verantwortlich für dasjenige, was er hier ausführt, und bei den Wahlen findet sich Gelegenheit, einer solchen Verantwortlichkeit auch praktische Geltung zu verschaffen. Aber es kommt hier gar nicht auf die Verantwortlichkeit der Abgeordneten an, sondern auf die Verantwortlichkeit der Minister. Die Minister sind nach der Verfassung verantwortlich; der Herr Kriegsminister ist verantwortlich ganz besonders noch nach den Bestimmungen der preußischen Verfassung, und diejenigen Herren, die hier im Reichstage sprechen, sprechen unter derjenigen Verantwortlichkeit, die der Herr Reichskanzler vor dem Reichstage hat, und als Abgeordnete haben wir das Recht und stehen ihnen gewissermaßen auch als eine Behörde gegenüber, über einen Gegenstand des allgemeinen Interesses von ihnen eine Auskunft am geeigneten Platze zu verlangen. So ist es bisher Praxis gewesen. Diese Praxis ist allen Parteien gegenüber anerkannt worden. Man hat auf Beschwerden, die begründet schienen, eine entsprechende Aus-
(B) kunft gegeben, und nur der Herr Kriegsminister proklamirt heute zum ersten Mal, daß etwas ihn nicht zu einer Aussage, zu einer weiteren Auskunft verpflichte, wenn es nur von einem Abgeordneten ausgesprochen worden ist, ohne daß irgend eine Privatperson hinzutrete, die zugleich vor Gericht verklagbar sei. Das heißt doch in der That die allgemeinen öffentlichen und politischen Angelegenheiten auf ein tiefes Niveau herabziehen. Ob man jemand vor dem Amtsrichter belangen kann oder nicht, darum handelt es sich im gegebenen Falle garnicht. Wir haben das Recht, in erster Reihe Auskunft zu verlangen, ob der Herr Kriegsminister es für zulässig hält, daß man in Angelegenheiten von Militärvereinen sich auf das amtliche Verhältniß beruft, in dem die Personen des Beurlaubtenstandes zu den Bezirksoffizieren der Landwehr gehören. Wenn der Herr Kriegsminister nicht der Ansicht ist, daß irgendwie in die Militärvereine das amtliche Verhältniß zwischen Bezirksoffizieren und Reservisten und Landwehrmännern getragen werden kann, so hätte die einfache Erklärung diese Sache erledigt. Statt dessen hat der Herr Kriegsminister gerade die prinzipielle Seite gar nicht berührt in dieser Frage, sondern hat einzig und allein sich dahinter zurückgezogen, ob das auch wohl wahr ist, ob in diesem Falle das wirklich vorgekommen ist. Nun, Herr Rickert hat auch seinerseits ihm gesagt, er würde ihm den Namen sagen; aber die Frage ist erörtert worden, die Frage ist von großer Bedeutung für alle die betreffenden Kreise, und es würde doch dem Herrn Kriegsminister, nachdem er von dem Herrn Abgeordneten Rickert schon seit längerer Zeit damit befaßt worden ist, ein Leichtes gewesen sein, sich durch Vermittlung des Bezirkskommandos darüber zu unterrichten, was in der Sache wahr ist oder nicht.

Dann, meine Herren, was diese Verhältnisse der Militärbehörden zu den Kriegervereinen überhaupt betrifft, so hat der Herr Kriegsminister gesagt: ich bin nur für die Verleihung der Fahne, wenn in den Statuten ausdrücklich die politische und religiöse Besprechung ausgeschlossen ist. Damit (C) sind wir ganz und voll einverstanden. Aber der Fall, auf den der Herr Abgeordnete Rickert anspielt, in meinem Wahlkreise in Haspe, hat gerade in neuester Zeit gespielt. Jene Rede des Landraths, worin er proklamirte die Pflicht der Mitglieder der Kriegervereine, bei den Wahlen sich in bestimmtem parteiischen Sinne zu betheiligen, diese Rede ist gerade gehalten worden bei einer Fahnenweihe, die auf Grund der Verleihung des Herrn Kriegsministers stattgefunden hat.

(Hört, hört! links.)

Ja, meine Herren, noch mehr! In meinem Wahlkreise sind die Kriegervereine von einem ganz gesunden Sinne beseelt und schließen jede Erörterung politischer Sachen grundsätzlich aus. So ist es auch bei der Reichstagswahl 1887 geschehen. Was aber geschieht? Weil die Kriegervereine dort übereinstimmend es nicht geduldet haben, daß für oder gegen eine Wahlfrage erörtert wurde, ging der Postdirektor von Haspe, ein früherer Offizier, hin und stiftete diesen neuen Verein als Konkurrenzverein gegen die parteilosen Kriegervereine, und gerade dieser neue Verein, der gestiftet ist, um die Parteiungen in die Kriegervereine hineinzutragen, erhält die Fahne und bei der Fahne hält der Landrath die schöne Rede, die allerdings nicht den mindesten Eindruck gemacht hat, aber die zeigt, wie die Behörden gerade diejenigen sind, die den gesunden Sinn der alten Krieger beeinträchtigen, indem sie künstlich von oben herab die Veranlassung geben, nöthigenfalls durch Stiftung neuer Vereine gerade die politischen Parteiungen in die Kriegervereine hineinzutragen. Im übrigen kann man der Meinung sein, daß die Frage in ihren wesentlichsten Theilen vielmehr die Ministerien des Innern und die Landräthe berührt, als daß sie in der Hauptsache hier in das Ressort des Kriegsministeriums gehört.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß gerade, wenn man solche Anschauungen vom Nutzen der Kriegervereine hat wie der Herr Kriegsminister, man auf das äußerste bestrebt (D) sein muß, alle Parteipolitik von den Kriegervereinen fern zu halten; denn gerade diese Parteipolitik verbindet nicht kameradschaftlich, sondern trennt die alten Kameraden. Es giebt nichts, was mehr im Widerspruch steht mit dem Zwecke der Kriegervereine. Wenn es Krieg gibt, sollen alle Pflichtigen ohne Unterschied der Partei in einer Reihe stehen; statt dessen wird das Parteibewußtsein in diesen Kriegervereinen künstlich und scharf lebendig erhalten im Widerspruch mit dem Zweck der Vereine. Dann liegt auch ein grober Unfug in diesem Treiben gegenüber dem Vereinsgesetz. Politische Vereine können nach dem Vereinsgesetz nicht miteinander in Verbindung treten, müssen ihre Mitglieder anmelden, sind bei Festlichkeiten in Bezug auf die Zulassung von Frauen und Kindern in jeder Weise behindert. Die Kriegervereine, die Politik treiben, fragen nach diesen gesetzlichen Bestimmungen garnichts, setzen sich darüber hinweg; die Landräthe als ihre Protektoren haben kein Auge für die groben Gesetzverletzungen. Auch darin liegt ein grober Unfug, liegt eine Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen.

Meine Herren, ich hatte mich zum Worte gemeldet vor Beginn der Debatte, um an den Herrn Kriegsminister eine Frage zu richten, die abseits von dieser Frage liegt. Die „Kölnische Zeitung", die vielfach zu offiziösen Mittheilungen benutzt wird, bringt heute die Mittheilung, daß bald an den Reichstag eine Vorlage gelangen wird über die Verstärkung und namentlich die bessere Bespannung und Vermehrung der Artillerie. Es heißt darin, daß diese Vorlage einen Inhalt habe, welcher zwischen 40 und 50 Millionen bedeutet. Nun, meine Herren, der Herr Kriegsminister wird es gerechtfertigt finden, wenn ich an ihn die Frage stelle, ob diese Nachricht etwa nur den Werth hat sonstiger offiziöser Preßmanöver, oder ob ihr irgend eine Begründung beiwohnt. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn wir unmittelbar, nachdem uns der Etat zugegangen ist, eine neue Vorlage in Aussicht

(A) haben in Betreff der Artillerie, die einen Aufwand von 40 bis 50 Millionen mit sich bringt, dadurch die ganze Betrachtungsweise sowohl dem Etat gegenüber, als auch manchen Positionen des Militäretats gegenüber eine wesentlich verschiedene sein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Richter zu bemerken, daß ich glaube, daß hier noch niemals von Seiten der Bevollmächtigten zum Bundesrath die Verpflichtung anerkannt worden ist, auf jede, lediglich auf Mittheilungen einer Privatperson begründete angebliche Beschwerde, wenn sie von einem Mitgliede des Reichstags hier vorgetragen wird, zu antworten. Das, was der Herr Abgeordnete gesagt hat von der Verantwortlichkeit der Herren Reichstagsabgeordneten und der Minister u. s. w., das ist ja alles ganz schön, aber meiner Meinung nach ist doch festzuhalten, daß, wenn jemand sich zum Organ einer Beschwerde macht, oder wenn jemand gegen eine Verwaltung eine Beschwerde hat, es das natürlichste und richtigste ist, nicht diese Sache in den Reichstag zu bringen, sondern sich zunächst an den betreffenden Verwaltungschef zu wenden. Uebrigens ist das auch ein Grundsatz, der hier sehr vielfach festgehalten ist, daß man gesagt hat: so lange der Instanzenzug nicht erledigt ist, so lange soll der Reichstag sich nicht damit befassen. Ich glaube mich nicht zu irren, daß dies ein Grundsatz ist, der hier vielfache Beobachtung gefunden hat.

Nun hat der Herr Abgeordnete gesagt, er wäre ganz einverstanden mit dem, was ich mit dem Minister des (B) Innern vor einiger Zeit wegen Verleihung der Fahnen verabredet hätte, aber bei der Uebergabe der Fahnen wäre nun eine aufrührerische — oder ich weiß nicht, was es für eine Art von Rede gewesen sein soll, gehalten worden. Ja, meine Herren, dafür kann ich doch auch wieder nicht. Meine Thätigkeit ist damit abgeschlossen, daß ich sage, der Verein soll die angedeutete Verpflichtung in seine Statuten aufnehmen. Auf Grund der Statuten wird er von der betreffenden Landespolizei- oder Zivilbehörde bestätigt, und ich habe gar kein Mittel zu kontroliren, ob der Verein seine Statuten inne hält; denn dies ist einfach Sache der betreffenden Zivilbehörde. Ich bleibe also dabei: mit der ganzen Apostrophe, die heute wegen der Kriegervereine an mich gerichtet ist, sind Sie an eine falsche Adresse gegangen.

Was nun die „Kölnische Zeitung" anbetrifft, so kann ich zunächst die gewissenhafte Erklärung abgeben, daß ich mit der „Kölnischen Zeitung" in keinen Beziehungen stehe, sondern daß ich der „Kölnischen Zeitung" die Verantwortung für alle Artikel, die sie bringt, überlassen muß. Wenn dann nun gesagt worden ist, daß eine Beunruhigung hervorgerufen wird mit einer so großen Forderung für Artillerie u. s. w., so kann ich nur folgendes erklären. Die Bespannungsverhältnisse der Artillerie bei uns in Preußen sind immer schon nicht so günstige gewesen wie in Frankreich; sie sind, wenn man von einzelnen lokalen Verhältnissen absieht, etwa gleichartige gewesen wie in Rußland. Neuerdings ist sowohl für die Bespannung der französischen Artillerie in der Nähe unserer Grenzen mehr geschehen, und das gleiche Verhältniß waltet in Rußland ob. Einer diese Verhältnisse ihrer Pflicht gemäß beobachtenden Militärverwaltung ist natürlich die Frage nahe gelegt, ob nun das Gleichgewicht in einer für uns landesgefährlichen Weise verschoben worden wäre. Darüber, meine Herren, schweben Erörterungen, die aber noch absolut nicht das geringste greifbare Resultat gewonnen haben.

Wenn also die „Kölnische Zeitung" sagt, es würde eine Vorlage von 40 bis 50 Millionen erwartet, so fehlt mir (C) jede Unterlage, diese Nachricht irgendwie zu bestätigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die letzte Aeußerung des Herrn Kriegsministers werden alle mit großer Befriedigung gehört haben; denn es ist in der That die Summe der Forderungen für das Militär so in stetem Wachsen, daß man sich freut, wenn einmal irgendwo gestaut wird.

(Zuruf: Es ist ja nicht gestaut!)

— Der Herr Kriegsminister hat erklärt, daß ihm für die Bestätigung der Mittheilung in der „Kölnischen Zeitung" jede Unterlage fehlt. Ich schließe daraus, daß der Herr Minister einstweilen das dort in Aussicht Gestellte nicht glaubt; und ich will ihn in diesem Glauben bestärken; — wollen Sie ihn etwa provoziren zur Vorlage solcher Forderung?

(Heiterkeit)

Ich wiederhole; es wird dem Lande allmählich mit den Militärforderungen zu viel; und wir wünschen dringend, daß ein Ende derselben komme. Das sage ich namens meiner Wähler ganz bestimmt, weil ich von denen diesen Auftrag habe.

Was dann die andere Frage bezüglich der Kriegervereine betrifft, so gehe ich auf die Erörterungen des Kollegen Rickert nicht ein, insofern sie auf die wenig freundlichen Aeußerungen sich beziehen, welche auch in offiziöser Presse, wie in anderer, betreffs des Zentrums gemacht werden. Wir sind das gewohnt und nehmen es als gute Reklame hin. Unsere Wähler wissen, daß, je kräftiger wir von der Seite angegriffen werden, wir um so sicherer unsere Pflicht gethan haben.

Was aber die Frage betrifft, inwiefern hier ein Minister (D) auf die Beschwerden eines Abgeordneten eine Erwiderung oder Erklärung zu geben hat, so kann ich zu meinem Bedauern den Anschauungen des Herrn Kriegsministers nicht beitreten.

(Sehr gut! links.)

Es ist allerdings richtig, daß Petitionen gegenüber, deren Gegenstand nicht durch alle Instanzen verfolgt ist, nach feststehendem Grundsatz die Zurückweisung beschlossen wird, bis diese Erledigung erfolgt ist. Ein Abgeordneter aber ist an diesen Gang nicht gebunden; und es ist unzweifelhaft, daß es zu den wesentlichsten Geschäften der Abgeordneten gehört, Beschwerden, die zu ihrer Kenntniß gekommen sind, vorzutragen, damit die Regierung zunächst Gelegenheit habe, sich zu rechtfertigen. Man bringt die Beschwerden nicht vor, um der Regierung Verlegenheit zu bereiten, sondern um ihr Gelegenheit zu bieten, sich vor dem Lande zu rechtfertigen. Das muß ihr selbst angenehm sein.

Dann aber darf ich doch nicht unerwähnt lassen, daß auch mir in Beziehung auf die Kriegervereine und deren Thätigkeit bei den Wahlen recht viele Beschwerden zu Ohren gekommen sind. Erst neuerlich ist aus einem Wahlkreis, der allernächstens wieder zur Wahl schreitet, mir mitgetheilt worden, daß die Kriegervereine dort bei den Wahlen eine wesentliche Rolle gespielt haben; es ist der Wahlkreis Offenburg in Baden. Ich war deshalb sehr befriedigt, aus dem Munde des Herrn Kriegsministers zu hören, daß er Fahnen den Kriegervereinen nur unter den ausdrücklichen Voraussetzungen verleiht, die er uns angeführt, und zu denen auch die gehört, daß die Vereine sich mit Politik nicht beschäftigen.

Nun meint der Herr Kriegsminister, mit dieser Maßnahme sei seine Thätigkeit gegenüber jenen Vereinen beendet. Diese Anschauung vermag ich nicht zu theilen. Hat der Herr Kriegsminister das Recht und die Pflicht — und ohne das hätte er die Bedingung nicht gestellt —, eine solche

(A) Bedingung zu stellen, so hat er auch das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Bedingung eingehalten werde.

(Sehr richtig! im Zentrum und links.)

Und wenn ich zwar glaube, daß zunächst die Polizeibehörde und der Herr Minister des Innern die Aufmerksamkeit über diese Dinge zu halten haben, so bin ich doch der Meinung, daß der Herr Minister des Innern wohl thut, ja verpflichtet ist, von solchen Vorkommnissen, wie sie die jetzige Besprechung veranlaßt haben, dem Minister des Krieges Nachricht zu geben. Das ist ein sehr ernstes und ein sehr wichtiges Interesse der öffentlichen Verwaltung.

Ich will von den Wahlen gar nicht sprechen; ich will vielmehr sprechen von der politischen Thätigkeit der Kriegervereine überhaupt. Wir haben hier im Reichstag bei Berathung des Wahlgesetzes gehört, wie unser altehrwürdiger Feldmarschall Graf Moltke mit großer Entschiedenheit dafür eintrat, daß das Wahlrecht an die Militärs nicht gegeben werden solle, weil die Soldaten und die Armee in die Politik nicht hineingezogen werden sollten noch dürften. Der Herr Feldmarschall wies auf andere Länder hin, wo wir von Pronunziamentos der Armee gehört haben, welche den ganzen Staat unterwühlt haben. Und in Folge dieser Ausführungen sind die Beschlüsse gefaßt worden, die jetzt gelten. Ich habe die Meinung, daß, wenn die Kriegervereine ihre Aufgabe, kameradschaftlichen Sinn zu pflegen, die Erinnerungen der Vergangenheit wach zu halten, auch sich wechselseitig im Leben zu unterstützen, festhalten und über dieselbe nicht hinausgehen, — daß sie dann wohlthätig wirken. Sobald sie aber in die Politik eingreifen, dann thun sie etwas von dem, wovor der Herr Feldmarschall gewarnt hat. Denn wenn die Leute auch augenblicklich nicht unter den Waffen stehen, so geht ein Theil derselben immer unter die Waffen zurück, und mit ihnen die Rückwirkung der Kriegervereine auf die Soldaten in
(B) der Armee. Bis jetzt sind ja glücklicherweise in den Kriegervereinen politische Anschauungen und Tendenzen nicht zu Tage getreten — wenigstens sind sie mir nicht bekannt —, welche direkt destruktiv wirken. Aber wir können die weitere Entwicklung nicht voraussehen, und die Pflege der Kriegervereine wird, wenn sie nicht sehr vorsichtig gehandhabt wird, gar leicht dahin führen, daß in den Kriegervereinen sehr bedenkliche Elemente hervortreten und Geltung gewinnen. Man muß nur nicht glauben, alles bleibe ebenso, wie es im Augenblick ist. Wir kennen und sehen ja die Gährung in den Volksmassen; von den Volksmassen aber die Kriegervereine zu trennen ist unmöglich.

Ich will auf die vorgetragenen Einzelheiten weiter nicht eingehen; ich will sie auch nicht vermehren. Ich kann nur sagen: man nehme sich wohl in Acht und halte recht fest an dem Grundsatze, den der Herr Kriegsminister ausgesprochen hat: die Kriegervereine dürfen unter keinen Umständen irgendwelche Politik treiben, und wenn sie das thun, müssen sie sofort aufgelöst werden. Das ist meine Ansicht, und ich bin überzeugt, daß jeder wahrhaft konservative Mann bei ernster, ruhiger Ueberlegung diese Ansicht theilen wird; auch der, welcher augenblicklich Vortheile aus den Wahlverhältnissen herleitet und darnach andere Ansichten ausspricht, als ich sie ausgesprochen habe.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, was zunächst die Aeußerungen des Herrn Windthorst betrifft in Bezug auf die eventuell zu erwartende Vorlage für die Vermehrung oder anderweitige Bespannung der Artillerie, so kann ich doch nicht ganz die Befriedigung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst theilen. Ich ersehe vielmehr aus den Erklärungen des Herrn Kriegsministers, daß Verhandlungen schweben, welche,

wie ich fürchte, einen Abschluß haben werden, der dem Reich (C) wieder Geld kostet. Die Militärverwaltung pflegt ja gerade sehr wenig Forderungen nicht zu erheben. Ich bedaure das allerdings um deshalb, weil wir geglaubt hatten, Sie alle, meine Herren, man könnte das nachweisen aus den Reden —, daß die letzte große Militärvorlage mit den Hunderten von Millionen nun doch wenigstens für eine Reihe von Jahren ausreichen würde. Ich fürchte, daß die Erwägungen, welche jetzt angestellt werden, ein Resultat haben werden, das finanziell in die Wage fällt. Indeß darüber werden wir ja seiner Zeit Mittheilungen erhalten.

Dem geehrten Herrn Vertreter der sächsischen Regierung möchte ich nur sagen: ich gebe zu, daß ich mich bei ihm vielleicht an die falsche Adresse gewendet habe. Indeß ich theile die Meinung nicht, daß der Aufruf, den er hier aus dem Gedächtniß, wie ich annehme, rekapitulirt hat, so harmlos ist. Ich bestreite den Kriegervereinen überhaupt das Recht, sich in Wahlangelegenheiten zu mischen, sich ein politisches Ziel zu setzen; sie entfernen sich von dem Boden, auf welchem allein sie eine Berechtigung haben. Selbst ein Aufruf, der darin gipfelt, die Kriegervereinsmitglieder sollen sich bei der Wahl betheiligen, ist nicht gehörig, das gehört gar nicht vor ihr Forum.

Nun, meine Herren, einige Worte zu dem Herrn Kriegsminister. Er hat ja formell das Recht zu seinem Verhalten; er kann uns eine Auskunft geben oder nicht. Ich habe aber auch das Recht zu erklären, daß ich die Antwort, welche der Herr Kriegsminister gegeben hat, nicht für im Interesse der Sache, nicht für im Interesse des Vaterlandes halte. Meine Herren, hätte ich Ahnung davon gehabt, daß der Herr Kriegsminister so sich zurückziehen werde und mir jede Auskunft verweigern würde, dann hätte ich allerdings andere Schritte unternommen. Als ich dem Herrn Kriegsminister vor einigen Monaten sagte, ich würde mir die Freiheit nehmen, ihn darüber zu fragen, ob wirklich eine derartige Allerhöchste Ordre und eine Ordre des Kriegsministers existire, (D) auf welche sich der Herr von Albert berufe, da konnte ich nicht annehmen, daß der Herr Kriegsminister mir eine solche Antwort geben würde. Der Herr Kriegsminister — und ich glaube, daß die Herren das nicht genau gehört haben, sonst wäre wohl auch der Protest des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst stärker gewesen, und auch die anderen Pateien würden gegen eine derartige Art, das Parlament zu behandeln, protestiren — der Herr Kriegsminister sagte: das, was der Herr Abgeordnete mitgetheilt hat, hat den Werth einer anonymen Mittheilung, und solche anonymen Mittheilungen werfe ich in den Papierkorb. Nun, meine Herren, wenn Sie sich das gefallen lassen, daß ein Minister dem Parlament eine solche Antwort gibt, wenn ein Abgeordneter in Wahrung seines Rechts und in Erfüllung seiner Pflicht ihn auffordert, derartige Dinge untersuchen zu lassen — meine Herren, so ist das Ihre Sache; wir von der Minorität werden dagegen protestiren.

(Lebhafter Beifall links.)

Zu einem solchen Verhalten hat der Herr Minister kein Recht. Ist meine Mittheilung eine anonyme? Habe ich dem Herrn Kriegsminister nicht gesagt, daß der Herr von Albert den Herrn Brauermeister Henke aufgefordert hat, die Mitglieder des Kriegervereins zu berufen zum 18. März? Ist das anonym? Hat der Herr Kriegsminister da nicht einen Namen? Ich bitte ihn nur eine Untersuchung anzustellen, dann wird sich die Wahrheit herausstellen. Ich kann mich nicht abweisen lassen mit einer Antwort: „Das ist eine anonyme Mittheilung, die werfe ich in den Papierkorb.“ Es ist Geschmackssache, ob der Herr Minister sich im Recht glaubt, wenn er ein Mitglied der Volksvertretung so behandelt. Ich bin nicht der Meinung, daß meine Mittheilung in den Papierkorb gehört.

Wir haben diese Dinge bei den Kriegervereinen lange Jahre hingehen lassen, wir haben gesehen, wie in pflicht-

(A) widriger und gesetzwidriger Weise jedes Mittel angewendet wird bei Wahlen, um die jetzige Minorität herunterzudrücken. Meine Herren, die Geduld muß ein Ende haben

(lebhafter Beifall links),

auch mit den Kriegervereinen. Der Herr Abgeordnete Windthorst wird mir zugeben: wir sind viel zu langmüthig gewesen. Ein jeder derartiger Fall — und sie sind in Massen passirt — muß vor der Volksvertretung verhandelt werden, weil die das einzige Forum ist, wo wir die Verhandlung führen können, ohne daß für die Betroffenen bittere Folgen zu erwarten sind.

Der Herr Kriegsminister hatte es sehr leicht, zu sagen: ich will eine Beschwerde von einem Mann haben, der sich nennt. Der Herr Kriegsminister scheint wirklich mit diesen Verhältnissen im Lande nicht bekannt zu sein. Dann will ich es ihm sagen: der Mann, der sich bei ihm beschwert, dem wird, wenn sein Name bekannt wird, das Leben so sauer gemacht

(lebhafter Beifall links),

daß er es schließlich bedauern wird; er wird gesellschaftlich geächtet und in seinem Geschäft geschädigt. Auch deshalb hat mir die Antwort des Herrn Kriegsministers nicht gefallen: er soll der Schützer des Rechtes sein, und hier hatte er eine Handhabe, diejenigen, die in ihrem Recht gekränkt waren, zu schützen, — statt dessen verlangt er eine Beschwerde. Ich nenne ihm ja einen Mann: Brauermeister Henke, der von dem Herrn von Albert aufgefordert worden war, die Mitglieder zusammenzubringen. Ich könnte noch mehr Namen nennen, thue es aber nicht. 8 Personen sind in jener Versammlung gewesen, und es ist ein Leichtes, durch den Herrn Henke diese 8 Namen zu erfahren. Dieselben werden Zeugniß darüber ablegen; und wenn dem Herrn Kriegsminister das zweifelhaft ist, die Vernehmung wird es ja ergeben. Ich
(B) kann heute dafür nicht einstehen, weiß nur, daß ein Theilnehmer der Verhandlung beglaubigt hat, daß sich die Sache so verhalten hat.

Ich frage den Herrn Kriegsminister noch einmal: ist eine derartige Allerhöchste Kabinetsordre vorhanden? hat er selbst eine solche Ordre gegeben? Diese Antwort werde ich mir doch in aller Bescheidenheit erbitten können; das ist doch eine Antwort, die der Herr Minister zu geben, meiner Ansicht nach, verpflichtet ist.

Meine Herren, ich gehe auf die übrigen Ausführungen des Herrn Ministers nicht ein; der Herr Abgeordnete Windhorst hat das schon sonnenklar auseinandergesetzt. Der Herr Kriegsminister sagt: „Die ganze Rede des Herrn Abgeordneten Rickert trifft mich gar nicht.“ Gewiß trifft sie den Herrn Minister; das können Sie nicht aus der Welt bringen. Sie haben es ja selbst bezüglich des Horkaer Falles erklärt, verehrter Herr Kriegsminister. In diesem Falle ist Ihre Autorität für den Fall, daß es wahr ist, gemißbraucht. Geht Sie das gar nichts an? Ich bedaure das; wenn ich in der Lage des Herrn Ministers wäre, würde ich mich verletzt fühlen in meinem Amte. Es ist doch Pflicht, darauf zu sehen, daß die Autorität des Kriegsministers nicht so gemißbraucht wird wie in diesem Falle, wenn die Sache sich so verhalten sollte, wie angegeben. Sind das Interessen, die Sie gar nicht berühren? Sonst sind doch die Herren und namentlich die Herren vom Militär viel feinfühliger, wie wir es wünschen und lieben, und hier auf einmal nicht? Der „Neue Görlitzer Anzeiger“ hatte die Mittheilung zuerst gebracht. Sonst, in militärischen Angelegenheiten, sollte nur eine Zeitung wagen, derartige Dinge zu bringen, wenn sie nicht wahr sind; die Staatsanwälte würden sie packen und vor das Tribunal schleppen! Hier ist nur eine Berichtigung erschienen, die die Verhandlungen als vertrauliche bezeichnet, die Angaben für falsch erklärt, aber auf die einzelnen behaupteten Thatsachen gar nicht eingeht. Gerade weil eine solche „Berichtigung“ gekommen ist, habe ich mich verpflichtet gehalten, die Sache (C) zur weiteren Aufklärung vorzubringen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat schon gesagt, daß die Behauptung des Herrn Ministers nicht richtig ist, daß wir bisher immer so verfahren sind, daß wir, wenn der Instanzenzug nicht eingehalten ist, die Sache zurückweisen. Das wäre ein ganz schematistisches Moment, welches der Herr Kriegsminister in die Wagschaale wirft, ich möchte sagen, ein büreaukratisches. So büreaukratisch sind wir nicht. In Privatrechtsfragen allerdings, wenn eine einzelne Person sich in ihrem Rechte gekränkt fühlt, wenn eine Rechtsverweigerung vorliegt, dann muß der Instanzenzug eingehalten werden; aber in allen Fragen öffentlichen Rechtes, an denen auch wir als Volksvertreter ein besonderes Interesse haben, und die wir pflichtgemäß aufnehmen müssen, ist auf den Instanzenzug nicht Rücksicht genommen, weder im preußischen Abgeordnetenhause noch im deutschen Reichstag.

Ich will mich vorläufig mit diesen wenigen Bemerkungen begnügen; ich werde erwarten, ob die Herren der anderen Parteien auch die Dinge so harmlos ansehen, wie der Herr Kriegsminister eine Mittheilung, die unter Nennung von Namen hier pflichtgemäß von einem Abgeordneten gemacht wird, einfach als eine anonyme Mittheilung betrachtet, die er in den Papierkorb wirft. Ich kann nur konstatiren, daß noch keiner der Herren Vorgänger des Herrn Kriegsministers, selbst der Herr Kriegsminister von Roon, eine derartige Erklärung im Parlament abgegeben hat.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** (D) Meine Herren, ich bleibe vor allen Dingen dabei, daß diese ganzen Fragen, die hier aufgerührt worden sind, mit Ausnahme des einen besonderen Spezialfalles mit dem Lieutenant von Albert, rein unter den Gesichtspunkt der Vereinsgesetze fallen, und daß ich mit diesen Sachen absolut nichts zu thun habe, daß es mir auch zweifelhaft erscheint, ob der Reichstag sich in dieser Allgemeinheit mit diesen Fragen, mit diesen Vereinsangelegenheiten zu befassen hat.

Wenn der Herr Abgeordnete meint, da wäre die Wahlfreiheit kompromittirt, oder es sollten die Wahlen kassirt werden, so liegt es ja in der Hand des Reichstags, das zu thun; ich werde kein Wort darüber verlieren. Der Herr Abgeordnete meint nun, ich hätte im Interesse meiner eigenen Person dieser ganzen Sache nachgehen müssen, weil sie in den Zeitungen stand und weil er sie mir erzählt hat. Meine Herren, ich kenne ja meine Interessen auch ziemlich genau und vor allen Dingen weiß ich, wie ich glaube, reichlich abzuschätzen, was ich zur Wahrung meiner Autorität und dergleichen zu thun habe. Mir sind Zweifel darüber bis jetzt nicht begegnet, und ich muß dem Herrn Abgeordneten auch überlassen, ob er es für geschmackvoll findet, mir, der ich eine lange Zeit als Offizier hinter mir habe, derartige Dinge vor versammeltem Reichstage zu sagen. Ich glaube die Sache eben einfach nicht und habe dem Herrn Abgeordneten auch gesagt, ich hätte sehr begründete Veranlassung, die Richtigkeit dieser Angabe, die er ja ganz gewiß hier bona fide vorträgt, zu bezweifeln, und ich kann auch hier wieder von neuem sagen: wenn ich sage, ich habe gegründete Veranlassung, die Sache nicht zu glauben, so liegt darin ja auch eine Antwort für jeden, der zwischen den Zeilen lesen will.

Wenn ich außerdem hier erklärt habe, was ich mit dem Ministerium des Innern zusammen vereinbart habe, so liegt ja auch schon eine Kritik dieses Verfahrens, wenn es wahr wäre, darin. Also ich bin überzeugt, es wird hier gar nicht

(A) irgend einer Sache aus dem Wege gegangen; das liegt gar nicht in meiner Art, sondern ich nehme die Sachen, die mir hier vorgetragen werden, ruhig auf, aber ich habe auch darüber keinen Zweifel zu lassen, daß ich mich auch nicht weiter drängen lassen werde auf Grund von anonymen Denunziationen, — denn die sind es. Der Herr Abgeordnete hat noch nicht den Namen desjenigen genannt, der ihm die Sache mitgetheilt hat.

(Zuruf: Ich werde mich hüten, den armen Mann zu nennen. Zuruf: Henke!)

— Sehen Sie wohl: Henke! was hat Henke gesagt? Henke hat also auf Wunsch eine Versammlung zusammenberufen; ich wünsche, daß der Name genannt wird und der Mann sich meldet und bei mir beschwert, der Grund zur Beschwerde hat. Hat denn Henke Grund zur Beschwerde? Ich weiß es nicht; davon ist bis jetzt noch nicht die Rede gewesen; was geht mich Henke an? Ich habe gar kein Interesse, mit jedem beliebigen Bierbrauer zu korrespondiren; es fällt mir gar nicht ein, sondern es mag sich derjenige melden, der sich beschwert fühlt durch einen innerhalb des Militärressorts vorgegangenen Schritt. Das ist immer so gewesen, wenn sie sich hinter einen Herrn Abgeordneten stecken und der Herr Abgeordnete nun hier uns auseinandersetzt, was für eine große politische Bedeutung die ganze Frage hätte. Es ist bis jetzt noch gar nicht nachgewiesen, daß die Sache wahr ist; erst will ich das nachgewiesen haben

(Heiterkeit links),

und es fällt mir gar nicht ein — ich glaube es nicht, ich werde doch nicht alle Sachen untersuchen, von denen ich nicht glaube, daß sie wahr sind. Wenn ich alle Sachen untersuchen soll, von denen in den Zeitungen geschrieben wird, das kann ich vor Ihnen wohl sagen, dann müßte ich den Etat des Kriegsministeriums reichlich erhöhen; damit würden die Herren auch
(B) nicht einverstanden sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Oberstlieutenant von Schlieben.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Oberstlieutenant **von Schlieben:** Nur um ein Mißverständniß zu vermeiden, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber bemerken, daß es mir durchaus fern gelegen hat, den Aufruf des sächsischen Militärvereins zu rekapituliren. Ich habe nur ganz kurz bemerken wollen, daß eine über diesen Aufruf gemachte Behauptung, soweit mir bekannt, nicht zutreffend war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe nur nochmals zu konstatiren — ich verzichte auf jede weitere Verhandlung —, erstens, daß der Herr Kriegsminister die Frage, ob eine solche Allerhöchste Ordre vorliegt, ob eine solche Ordre von ihm, wie sie in dem Horkaer Bericht behauptet wird, vorliegt, gar nicht beantwortet hat, auch das zweite Mal nicht; und zweitens, daß ich ausdrücklich angegeben habe, daß der Brauermeister Henke in Horka von Herrn von Albert beauftragt worden ist, die Mitglieder des Kriegervereins in die Versammlung zu berufen. Ich überlasse es Ihnen, zu beurtheilen, ob der Herr Kriegsminister das eine anonyme Denunziation nennen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baumbach (Altenburg).

Abgeordneter **Baumbach** (Altenburg): Meine geehrten Herren, es dürfte vielleicht außerhalb des Hauses auffallen, wenn ich, der seit einer Reihe von annähernd 18 Jahren (C) Militär- und Kriegervereinen der verschiedenen Länder, Sachsen-Altenburg und Reuß j. L., anzugehören und deren Vorstand zu sein die Ehre habe, bei dieser erregten Debatte geschwiegen hätte.

Zunächst gestatten Sie mir wohl, auf den Hauptparagraphen unserer Statuten einzugehen, welcher folgendermaßen lautet:

Mit Gott für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland.

Diesen Artikel, der in allen unseren Statuten aufgenommen ist, habe ich bei der Erwähnung des Herrn Rickert, als er diese Statuten vorlas, vermißt; wir haben ihn aber schon lange. Wir haben aber auch noch einen zweiten Paragraphen im Laufe der Zeit aufgenommen, da wir uns sagten, daß kein Mitglied in unserem Verein sein darf, welches diesen hohen Grundsatz: „Mit Gott für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland" vielleicht nur im Munde führt, ohne daß es ihm von Herzen kommt und daß er es ausführt.

(Hört, hört!)

So haben wir, das gestehe ich frei und offen, alle diejenigen Elemente entfernt, welche das nicht mit uns wollen; sie sind nicht unsere Kameraden, und zwar ganz einfach deshalb: wenn jemand im Statut sagt: ich bekenne mich dazu, daß ich auf Grund des ersten Paragraphen Ihr Kamerad sein will, — und in der nächsten Minute handelt er gerade entgegengesetzt, so, meine Herren, ...

(Oho! und Zurufe links)

— wenn er, wie ich vorher sagte, das spricht, wenn er durch seine Thatsachen kundgibt,

(Zuruf links: Welche Thatsachen? — daß er freisinnig ist?)

— Nein, meine Herren, ...

(Zuruf links. Glocke.) (D)

— Erlauben Sie, wir treiben durchaus keine Politik.

(Zuruf links.)

— Aber ich möchte doch darauf zurückkommen, was hier der Herr Abgeordnete Windthorst auch sagte.

(Zuruf links: Wen meinen Sie denn?)

Der Herr Abgeordnete Windthorst sagte, es wären die Militär- und Kriegervereine eine sehr gute Institution, man müßte aber immer bedenken, daß die Rückwirkung auf die Armee wieder vorhanden wäre; es könnte vorkommen, daß sehr bedenkliche Elemente bei dieser Rückwirkung auf die Armee sich in dieselbe einschlichen. Nun, meine Herren, daß habe ich nur mit diesem Paragraphen begründen wollen. Ich will hier nicht politisch sein, ich will keine besondere Partei nennen, aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß Ihre Partei (die deutschfreisinnige) nicht darunter gemeint ist, ganz bestimmt nicht. Ich bin nun 18 Jahre Vorstand, und wir haben keine Politik getrieben, es ist in keiner Weise von Politik bei uns die Rede; wir haben da nur diesen einen Grundsatz, und der zweite ist Unterstützung und Geselligkeit.

(Abgeordneter Dr. Windthorst bittet ums Wort.)

Ich komme nun auf den sogenannten kriegsministeriellen Erlaß. Nun, meine Herren, da ich Vorstand von vielleicht 130 Vereinen bin, so würde doch wohl selbstverständlich auch an mich dieser Erlaß gekommen sein. Ich kann Sie versichern, ich weiß von diesem Erlaß nichts; es ist mir kein derartiger Erlaß bekannt in den sämmtlichen 18 Jahren, in denen ich die Ehre habe, Vorstand zu sein.

Im ganzen wollte ich noch bemerken, daß wir zwar im Vereine keine Politik treiben, aber das können Sie wohl keinem verdenken, daß er außerhalb des Vereins und jeder

(A) für sich seine Politik treibt. Und, meine Herren, wir sind doch ebenso gut alte Leute, wir sind Soldaten, die ihr Blut hingegeben haben, wir sind keine Kinder mehr, wir können über uns selbst bestimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat gemeint, man müsse auch darnach urtheilen, wie jemand im Herzen denke zu dem, wozu er sich mit dem Worte bekennt. Nun, meine Herren, das Herz sieht nur Gott allein; wenn die Kriegervereinsvorstände so weit sind, daß sie nur solche als ihre Gesinnungsbrüder aufstellen wollen, dann ist jedem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet.

Der Herr Vorredner sagt: wenn jemand der kameradschaftlichen Gesinnung zuwiderhandelt, dann wird er ausgeschlossen. Meine Herren, was verstehen Sie unter „kameradschaftlicher Gesinnung"? Welche Handlungen sind es, die mit ihr im Widerspruch stehen? Mir scheint es fast, als ob Sie hier mehr an Kartellkameradschaft als an Kriegerkameradschaft denken. Wir beklagen eben das Verwechseln der Kartellkameradschaft und der Kriegerkameradschaft, die Alle miteinander verbinden sollte im Vereine. Der Herr Vorredner hat uns zu beruhigen gesucht, wir seien nicht gemeint; Freisinnige dürfen also auch in den Altenburgischen Kriegervereinen sein, ohne daß es den Statuten zuwider erscheint. Es scheint aber doch noch irgend eine Partei zu geben, deren Zugehörigkeit sich nicht verträgt mit der Zugehörigkeit zu einem Kriegervereine. Warum nennt er sie nicht, warum hält er damit zurück? Das ist keine offene Aussprache. Ich meine, auch die sozialdemokratische Partei sollte man nicht ausschließen; nachdem der Herr Abgeordnete Liebknecht —

(B)

(Widerspruch und Lachen rechts.)

— ja, meine Herren, das ist mir völlig ernst — nachdem neulich der Herr Abgeordnete Liebknecht erklärt hat, — und das gereicht ihm zur Ehre, und das sollte man anerkennen und sich darüber freuen — nachdem er erklärt hat, daß, wenn Deutschland angegriffen werde von irgend einem Feinde, alle Parteien einschließlich der Sozialdemokraten zur Abwehr zusammen stehen würden, so ist es ein Unrecht, die sozialdemokratische Partei aus den Kriegervereinen auszuschließen. Wenn der Herr Baumbach sie nicht gemeint hat, dann möge er die Partei nennen, die er ausgeschlossen haben will. Es zeigt das eben, daß hier noch etwas hinter dem Berge steckt.

Meine Herren, der Herr Kriegsminister verwechselt fortwährend persönliche Angelegenheiten einzelner mit öffentlichen Angelegenheiten. Allerdings besteht man auf dem Instanzenzug in der Petitionskommission, wenn eine Beschwerde vorgetragen wird, die nur eine Person, das Interesse des Petenten betrifft, ohne zugleich ein allgemeines öffentliches Interesse zu haben. Hier ist das persönliche Interesse des betreffenden Mannes in der Frage mit dem Premierleutnant ein sehr untergeordnetes gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Nun ist die Frage, ob die militärische Organisation der Bezirkskommandos berufen wird zu einer Ueberwachung der Kriegervereine im parteipolitischen Sinne — und auf diese Frage wäre der Herr Kriegsminister meines Erachtens verpflichtet, Antwort zu geben, auch wenn gar keine besondere Bezugnahme auf irgend eine Person stattgefunden hätte.

Der Herr Kriegsminister sagt: „Ich habe begründete Veranlassung, anzunehmen, daß diese Thatsache nicht vorgekommen ist"; — ja, da könnte ich in der Sprechweise des Herrn Ministers auch entgegnen: Was heißt das „Ich habe begründete Veranlassung, dies anzunehmen?" Das ist ja nicht substanziirt, das ist eine allgemeine, anonyme Behauptung — weg damit in den Papierkorb!" Die Frage, (C) die uns in erster Reihe interessirt, ist die: ist eine Kabinetsordre vorhanden, welche die Bezirkskommandos bezw. Bezirksoffiziere auffordert, in ähnlichem Sinne eine Ueberwachung der Kriegervereine und deren Mitglieder auszuüben? Das ist eine Frage, die ein allgemeines politisches Interesse hat und auf die der Herr Kriegsminister einfach mit Ja oder Nein zu antworten im Stande ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Herr Kollege Baumbach hat mich doch nicht ganz richtig verstanden. Ich habe mit Bezugnahme auf die Autorität des Generalfeldmarschalls von Moltke hervorgehoben, daß man bei den Kriegervereinen wie bei dem stehenden Heere mit aller Strenge darauf zu halten habe, daß keine Politik getrieben werde; und das hat auch der Herr Kriegsminister durch seine Bedingungen bei Fahnenverleihung ausdrücklich anerkannt. Nun sagt der Herr Kollege: Wir treiben auch keine Politik; in der Zeit, in welcher ich Vorstand von solchen Vereinen war, ist keine Politik getrieben worden! Es wird darauf ankommen, festzusetzen, was „Politik treiben" heißt, ob insbesondere die Anleitung oder Anweisung zu bestimmten Wahlen oder die Forderung solcher zur Politik gehört oder nicht; und ich behaupte allerdings, daß bei den Wahlen, namentlich bei den letzten Reichstagswahlen von Seiten der Kriegervereine sehr entschieden eingewirkt worden ist. Der verehrte Herr sagte, es müßten schädliche Elemente beseitigt werden. Auch darin bin ich mit ihm einverstanden. Es fragt sich nur wieder, was sind schädliche Elemente? und darüber hat der verehrte Herr sich nicht ausgelassen oder doch auf gegebene Anregung sich nicht weiter geäußert. Ist es auch Förderung eines schädlichen Elements, wenn ein Mitglied der Kriegervereine einer anderen als den Kartellparteien bei den Wahlen seine (D) Stimme gibt? Darüber hätte ich gerne eine runde und nette Antwort, die mir aber bis zu der Stunde noch nicht geworden ist.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß es nicht sehr darauf ankommt, ob man heute die Antwort verweigert oder durch allerlei Bemerkungen gewundener Art sie zu umgehen sucht. Die Diskussion ist klar und bestimmt geführt worden und wird im Lande verstanden werden. Und nach den Aeußerungen des Herrn Kriegsministers, die wir heute gehört haben, werden alle, welche mit Wahlen in der Folge sich zu beschäftigen beabsichtigen, ein sorgsames Auge auf die Kriegervereine des betreffenden Bezirks halten und bei jeder Wahrnehmung, daß diese Kriegervereine auf die Wahlen einwirken, also sich politisch beschäftigen, sofort dem Herrn Kriegsminister eine mit Zeugenbenennung versehene Eingabe machen. Ich hoffe, daß dann der Herr Kriegsminister diesen Anzeigen gegenüber nicht weigern wird, was er heute uns gegenüber geweigert hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich will doch gegenüber einer Provokation des Herrn Rickert, der wissen wollte, ob die Empörung, die ihn erfüllte, auch auf anderen Seiten des Hauses getheilt würde, ausdrücklich erklären, daß ich in diese Erregung, die ich an ihm sah, bei dem besten Willen mich in meinen Gefühlen als Reichstagsmitglied nicht zu versetzen vermocht habe.

(Sehr gut! rechts.)

Ich muß gestehen, daß die Erwiderung des Herrn Kriegsministers — es ist nicht meine Aufgabe, ihn zu vertheidigen,

(A) das versteht dieser Herr selbst besser — auf mich nicht den Eindruck gemacht hat wie auf Herrn Rickert; ich kann nur sagen, daß ich gegenüber Ausführungen, die sich lediglich auf Zeitungsartikel oder Mittheilungen Ungenannter gründeten, das Wort, das er brauchte, nicht so hart finde, wie es Herrn Rickert zu meinem großen Bedauern getroffen zu haben scheint. Aber das, meine Herren, möchte ich doch gerade, um den Eindruck dieser Debatte im Lande, auf den der Herr Vorredner sich bezog, abzuschwächen, sagen: die Herren haben sich zum Theil hier Theorien in Bezug auf die Verantwortlichkeit konstruirt, von denen ich bemerken muß, daß ich sie bei ruhiger juristischer Ueberlegung nicht theilen kann. Es existirt gewiß eine Verantwortlichkeit der Minister, aber doch wahrhaftig nicht eine Verantwortlichkeit, der Ausführung jedes einzelnen Abgeordneten gegenüber Rede zu stehen, namentlich wenn sie in so liebenswürdiger Form, wie hier, vorgebracht wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn vorher mit Emphase verlangt wurde, daß seitens des Herrn Kriegsministers Auskunft gegeben werden solle, ob Anordnungen Seiner Majestät an ihm untergeordnete Offiziere existiren? — ja ich, wenn ich Kriegsminister wäre, würde sagen: das geht Sie unter keinen Umständen etwas an, ich antworte nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun will ich ganz offen über die Frage der Kriegervereine mich aussprechen. Ich würde sehr bedauern, wenn diese Vereine sich als politische Vereine konstituiren sollten; Sie haben aber gehört und wissen, daß sogar grundsätzlich die Politik in ihnen ausgeschlossen, und ich wünsche, daß es so bleiben möge. Aber eins, meine Herren, können Sie nicht ausschließen: das sind die natürlichen Wirkungen, die aus der geschichtlichen Entwicklung der Kriegervereine sich ergeben,

(B) (Bravo! rechts)

nicht bloß die Förderung der Kameradschaft, wie es vorhin der Abgeordnete Windthorst bezeichnete, sondern an erster Stelle Treue gegen Kaiser und Reich, die Treue gegen den Kriegsherrn.

(Bravo! rechts.)

Das ist die Gesinnung, die in den Kriegervereinen vor allem gepflegt wird, und daß diese Gesinnung unter Umständen entgegenstehen kann, ich will nicht sagen, einer politischen Partei in ihrer Gesammtheit, in ihrer Organisation, aber wohl dem Verhalten einer Partei in einem einzelnen Momente

(Gelächter links),

— meine Herren, das ist eine Thatsache, mit der zu rechnen die Herren sich werden gewöhnen müssen.

(Bravo! rechts. Abgeordneter Dr. Windthorst: Sie auch!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Nun, meine Herren, was diese letzte Interpretation anbetrifft, so kennen wir ja Herrn von Helldorff schon; ich glaube, daß eine Kritik vollständig überflüssig ist. Wissen wir doch, wie der geehrte Herr Abgeordnete zu unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen steht; wir kennen z. B. seine Rede über das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Das Alles vereinigt er mit seinen Ansichten über verfassungsmäßige Zustände. Wie gesagt, ich spreche kein Wort darüber. Was meine „liebenswürdige Form" anbetrifft, will ich nur hervorheben, um hier keine Verdunkelung eintreten zu lassen, daß ich den Herrn Kriegsminister bei meiner ersten Erörterung in keiner Weise hineingezogen oder angegriffen habe. Ich habe einfach die Mittheilung der Thatsachen, wie sie mir zugegangen, vorgelegt und habe sogar behauptet — ich weiß nicht, ob ich (C) diese Behauptung jetzt noch aufrecht erhalten kann —, daß der Herr Kriegsminister, wie ich fest überzeugt wäre, sachlich auf demselben Standpunkt stände, wie ich in meinen Ausführungen. Nachdem der Herr Kriegsminister nun erklärt hat, meine Auseinandersetzungen hätten soviel Werth, daß sie dem Papierkorb anzuvertrauen seien, — nun, meine Herren, ob das gerade eine so sehr liebenswürdige Form ist, das muß ich ihm anheim stellen. Auf Herrn von Helldorff scheint dies gar keinen Eindruck gemacht zu haben; er scheint der Meinung zu sein, daß wir so behandelt zu werden verdienen. Darüber will ich mit ihm nicht streiten. Herr von Helldorff hat zu seinen weiteren Theorien auch noch die hinzugefügt, die, wie ich glaube, noch nicht im Reichstage gehört worden ist, daß, wenn es sich um eine Allerhöchste Kabinetsordre handelte, man kein Recht hätte, hier zu fragen. Das setzt allem die Krone auf. Eine Kabinetsordre bedarf der Kontrasignirung des Ministers, der damit die Verantwortlichkeit übernimmt. Ich möchte nur wissen, ob der Abgeordnete Herr von Helldorff der Meinung ist, daß wir uns um Kabinetsordres in militärischen Angelegenheiten nicht zu kümmern haben. Wenn er sagte: „Nein", — würde ich mich auch nicht mehr wundern; konstitutionell und staatsrechtlich hält er vielleicht auch solche Meinung für zulässig.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich muß doch hier wesentlich einem Irrthum des Herrn Abgeordneten Rickert entgegentreten, indem er behauptet, jede Kabinetsordre bedürfte der Kontrasignirung des Kriegsministers. Davon ist gar keine Rede. (D) Seine Majestät der Kaiser und König erläßt in Kommandoangelegenheiten stets Ordres, ohne daß ich kontrasignire; also ist keine Rede davon, daß alles der Kontrasignirung bedürfe. Und wenn der Herr Abgeordnete Rickert den Punkt berührt hat und Herr von Helldorff darauf eingegangen ist, zu verlangen, ich solle ihm mittheilen, ob eine Allerhöchste Ordre ergangen ist in der Sache, so sage ich, das verweigere ich ihm grundsätzlich, weil Allerhöchste Ordres unter keinen Umständen unter die Kritik des Reichstags gehören. Das ist der Grund, weshalb ich schweige, und weshalb ich dem Herrn Abgeordneten verweigere, diese Auskunft zu geben. Ich schweige also und sage nicht, ob eine Ordre vorhanden ist oder nicht, und das thue ich, meine Herren, aus Grundsatz. Ich lasse mir nichts abfragen über irgend welche Allerhöchste Ordres Seiner Majestät an Seine Offiziere. Das verweigere ich grundsätzlich.

Im übrigen aber habe ich dem Herrn Abgeordneten noch ein Wort zu sagen. Er hat mich hier augenblicklich als sehr unhöflich hingestellt. Er hat gesagt, ich hätte erklärt, seine ganze Rede hätte für mich den Werth, in den Papierkorb geworfen zu werden. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, diese Angaben des Herrn Abgeordneten haben für mich den Werth einer anonymen Anzeige, die Angaben, nicht seine Rede.

(Zuruf: Das ist dasselbe!)

— Nein, das ist ein großer Unterschied. Ich habe dann hinzugefügt: anonyme Anzeigen werfe ich in den Papierkorb. Abgeordneter Rickert wird vielleicht sagen, was er mit anonymen Anzeigen macht.

(Bravo! Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

(A) Abgeordneter **Richter:** Dem Herrn Abgeordneten von Helldorff erwähne ich in Bezug auf die Frage einer Gewöhnung: der Herr Abgeordnete von Helldorff hat bekanntlich in einer großen konservativen Versammlung einen denkwürdigen Ausspruch gethan, man müsse regierungsfreundlich bleiben, wenn man auch ab und zu mit Fußtritten behandelt wird. Diese Art von Gewöhnung vermögen wir uns nicht anzugewöhnen.

Ich mache dem Herrn Abgeordneten Rickert den Vorwurf, daß er zu liebenswürdig den Herrn Kriegsminister in dieser Frage vorher informirt habe, ihn in den Stand gesetzt habe, vollständig in der Sache Erkundigungen einzuziehen. Es ist ihm das nicht gedankt, und wir wollen daraus die Lehre ziehen, künftig uns auch auf den denkbar formellsten Standpunkt der Regierung gegenüber zu stellen.

Der Herr Kriegsminister hat die Frage jetzt wieder auf ein anderes Gebiet geführt, inwieweit zur Unterzeichnung von Königlichen Ordres die Gegenzeichnung des Ministers erforderlich ist. Meine Herren, die Frage, ob in einer militärischen Kommandoangelegenheit eine Ordre des Königs als Oberbefehlshaber einer Gegenzeichnung oder einer Vertretung des Kriegsministers bedürfe, will ich hier gar nicht erörtern; denn sie liegt hier nicht vor. Hier liegt eine Frage vor, die sich nicht in dem Internum des Militärkommanndos bewegt, sondern hier liegt eine Frage vor, die hinausgreift über die militärischen Angelegenheiten in die bürgerlichen Verhältnisse; hier liegt eine Frage vor einer Einmischung in die Verhältnisse der Personen des Beurlaubtenstandes in ihrer Eigenschaft als politische Bürger, nicht als Militärpersonen. Hier liegt die Frage eines Mißbrauchs vor einer Amtsgewalt, und solange wir darüber keine nähere Auskunft haben, muß ich allerdings den dringenden Verdacht aussprechen, daß die militärische Gewalt gemißbraucht ist in diesem Falle und auf Grund einer Ordre generell gemißbraucht ward zur Schmälerung der bürger-
(B) lichen Rechte der Personen des Beurlaubtenstandes und insbesondere zur Schmälerung der politischen Wahlfreiheit.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Diskussion kommt auf einen sehr zarten Punkt, den wir mit großer Vorsicht behandeln müssen. Ich glaube kaum, daß es nothwendig gewesen wäre, diesen Punkt in dieser Schärfe hervorzuheben.

(Zuruf links: Herr von Helldorff!)

— Ja, ich habe nicht gesagt, wer es gethan hat.

(Heiterkeit.)

Ich glaube allerdings, daß es in einem gewissen Uebereifer geschehen ist, und der Eifer und Uebereifer kann unter Umständen recht schädlich sein.

Darüber ist gar kein Zweifel: das Kommando der Armee steht lediglich und allein Seiner Majestät dem Kaiser und König zu, und in dieses Kommando hinein hat der Reichstag nichts zu sagen. Eine andere Frage ist, ob irgend eine bestimmte Willensäußerung Seiner Majestät das Kommando der Armee betrifft oder darüber hinausgeht. Ob die hier angeblich vorliegende Ordre hinausgeht, das zu beurtheilen wäre ich nur im Stande, wenn ich sie vor mir hätte; ich habe sie nicht und kann deshalb eine Aeußerung über jene Frage nicht machen. Ginge sie darüber hinaus in der Richtung, daß die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten tangirt würden, so würde sie allerdings der Gegenzeichnung des Ministers bedürfen, und dann wäre der Minister verantwortlich dafür und müßte uns Auskunft (C) geben, wie über alle Regierungsakte, denen gegenüber wir eine Auskunft begehren zu müssen glauben.

Meine Herren, ich wiederhole: eine Ansicht darüber kann ich in diesem Augenblick nicht geben, weil ich die Ordre selbst nicht kenne; aber ich warne davor, daß wir irgend etwas thun oder sagen, was den unbeschränkten Befehl Seiner Majestät in der Armee irgendwie tangiren könnte.

Ich habe mich nicht gemeldet, um diese Sätze zu sprechen. Ich habe mich gemeldet, um eine Aeußerung des Herrn von Helldorff näher ans Licht zu ziehen. Der verehrte Herr hat zugegeben, daß die Kriegervereine mit Politik sich nicht zu beschäftigen hätten, er hat aber irgend eine Ausnahme, die er näher nicht definirt hat, gemacht; und da muß ich doch erklären, daß ich keinerlei Ausnahme machen kann. Die Armee, die wir in ihrer Selbstständigkeit in aller Art achten und ehren müssen, wie ich das in meinen Vorworten sehr bestimmt ausgesprochen, soll mit Politik sich in keiner Art befassen, und ebenso wenig sollen das die Kriegervereine thun. Wenn aber Fragen politischer Natur vorliegen, die ein gewisses Interesse auch für diese haben können, so dürfen sie als Staatsbürger einzeln das geltend machen, was jeder Staatsbürger geltend zu machen hat; als Kriegervereinsglieder dürfen sie es nicht. Die Kriegervereine sind appendices der Armee, wirken als solche in die Armee zurück, und wir dürfen unter keinen Umständen leiden, daß in irgend welcher Weise eine politische Frage bei ihnen erörtert wird.

(Sehr gut!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst mich so mißverstanden hat, (D) als ob ich vorhin bei meiner Aeußerung über die Kriegervereine — die dahin ging, ich wünschte nicht, daß sie Politik treiben — eine Ausnahme gemacht hätte. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß die naturgemäß in den Kriegervereinen gepflegte Tendenz eine thatsächliche Auffassung erzeugt, welche vielleicht in einzelnen Fällen, einzelnen Parteien unbequem werden kann, deshalb weil es nicht auszuschließen ist, daß diese Auffassung auch auf die Handlungen des Mitgliedes des Kriegervereins als Staatsbürger mitwirkt. Die Kriegervereine üben nicht als solche Staatsbürgerrechte aus; daß ihre Mitglieder aber als Staatsbürger wählen und der in ihnen gepflegte Geist dadurch einen Einfluß übt, — können Sie nicht ändern.

Im übrigen wollte ich nun Herrn Rickert gegenüber ausdrücklich hervorheben, daß es eine ganz sonderbare Entstellung meiner Rede, die er unmittelbar vorher gehört hatte, war, wenn er davon sprach . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, nicht von der Entstellung seiner Rede durch ein Mitglied des Hauses zu sprechen.

Abgeordneter **von Helldorff:** Ich will mich also korrigiren: eine „verkehrte Darstellung" meiner Rede, wenn er sagte, ich hätte von Kabinetsordres gesprochen, während ich doch wissen müsse, daß bei solchen eine Gegenzeichnung nöthig sei. Ich habe mich sofort bei meinen Nachbarn danach erkundigt, — ich habe das Wort „Kabinetsordre" nicht gebraucht, ich habe sehr scharf und ausdrücklich betont gesprochen von Anordnungen Seiner Majestät an die ihm untergeordneten Offiziere. Es ist ja ein Zeichen großer Gewandtheit in Benutzung der Aeußerungen des Gegners, welche Herr Rickert in seiner Gegenrede gab. Ich will nur nochmals ausdrücklich

(A) konstatiren, daß ich das Wort „Kabinetsordre" gar nicht gebraucht hatte.

Meine Herren, Herrn Richter gegenüber, der auf eine Geschichte kam, die eine Zeit lang durch die Zeitungen gegangen ist, will ich bemerken: ich habe eine Rede gehalten vor einiger Zeit und habe da in lebhafter Entwicklung eines Satzes, den ich auch heute Wort für Wort vertrete, Worte gebraucht, die mir ausgelegt worden sind als Ausdrücke des äußersten Servilismus. Gegen derartige Dinge rechtfertige ich mich nicht, — das fällt mir nicht ein, darüber noch Worte zu machen.

(Sehr gut! rechts.)

Ich kann sagen, die ganze Art und Weise, wie das ausgebeutet worden ist, habe ich empfunden als den Versuch, über die Erörterung des Gedankens, den ich ausgesprochen habe, in Anklammerung an ein Wort hinwegzukommen. Und ich finde es wenig geschmackvoll, wenn Herr Richter keine besseren Sachen weiß, als diese hier, beiläufig und außerhalb jedes Zusammenhangs gegen mich vorzubringen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, es war anfangs nicht meine Absicht, über diesen Gegenstand der Debatte, die Kriegervereine, das Wort zu ergreifen, und aus diesem Grunde bin ich anfangs freiwillig von der Rednerliste zurückgetreten. Der Grund, der mich dazu bewegte, war: es sind noch einige wichtige andere Dinge, die mich veranlaßten, mich zu diesem Etatsposten zu melden, die ich zur Sprache bringen wollte. Ich mußte mir sagen, daß, wenn ich mit diesen Dingen, die sehr verschiedener Natur von dem sind, was bisher hier gesprochen wurde, in die Debatte getreten wäre, dann zu befürchten war, daß der Gang der Debatte voll-
(B) ständig zerstört würde. Ich hatte aber großes Interesse daran, das zu vermeiden. Der Gang der Debatte, wie er heute über die politische Betheiligung der Kriegervereine in diesem Hause sich gestaltete, ist sehr zu meiner Zufriedenheit ausgefallen, trotzdem der Herr Kriegsminister sich weigerte, auf die verschiedenen Interpellationen von dieser Seite des Hauses eine klare und präzise Antwort zu geben. Es gibt ein Sprichwort, welches heißt: „Keine Antwort ist auch eine Antwort". Ich nehme mir heraus, dieses Sprichwort hier auf das Verhalten des Herrn Kriegsministers bezüglich der fraglichen Kabinetsordre, sowie auch seine eigene Intervention in Sachen der Militärvereine in Anwendung zu bringen. Ich bin mir vollständig klar, wie die Sachen stehen, und ich glaube, niemand in diesem Hause ist sich unklar über die Stellung, welche die Kriegervereine in unserem politischen Leben einnehmen, obgleich sie offiziell als unpolitische Vereine gelten. Gerade die systematische Unterstützung, die sie von hoher und höchster Stelle in jeder Art empfangen, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß man allmählich erkannt hat, in der Organisation der Kriegervereine ein sehr wirksames Mittel für die politischen Agitationen zu Gunsten der Regierungen zu bekommen, wie sich dies thatsächlich bei den letzten Wahlen in glänzendem Maße bestätigt hat.

Meine Herren, heute sind die Kriegervereine in Deutschland politische Vereine, und ich und meine Freunde würden hiergegen nicht das geringste einzuwenden haben, wenn die Kriegervereine als politische Vereine nach dem Gesetz behandelt würden, wenn sie mit uns in gleiche Reihe, in gleiche Behandlung gestellt würden.

(Zuruf.)

Ich meine nicht das Ausnahmegesetz, ich meine das für alle giltige Vereins- und Versammlungsrecht. Die gesetzlichen Bestimmungen in Preußen, Sachsen, Bayern und einer Reihe anderer deutscher Staaten, ausgenommen Württemberg, Baden, Hessen, gehen in Bezug auf das Vereins- und Ver- (C)
sammlungsrecht darauf hinaus, daß Vereine, sobald sie sich um Politik bekümmern, als politische Vereine betrachtet werden. Darnach dürfen sie mit einander nicht in Verbindung treten und sind als solche der polizeilichen Ueberwachung unterworfen. Diese klaren Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts in den genannten Staaten werden durch die politische Thätigkeit der Kriegervereine einfach mißachtet. Das merkwürdigste aber ist, daß die Polizei, die mit Argusaugen darüber wacht, ob irgendwo in einem Fachverein eine politische Frage erörtert wird, die streng darauf sieht, daß die Arbeiterfachvereine in Deutschland nicht miteinander in Verbindung treten — ich sage, die Polizeiorgane haben mit offenen Augen bei den letzten Wahlen und auch sonst zugesehen, wie die Kriegervereine mit einander in Verbindung getreten und offen in die Wahlagitation eingetreten sind. Sie hatten auch nichts dagegen einzuwenden, daß in ihren Versammlungen durch die Vorstände dieser Vereine die Mitglieder aufgefordert wurden, für die und die, natürlich nur regierungsfreundlichen Kandidaten zu stimmen. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß eine eklatante politische Thätigkeit dieser angeblich unpolitischen Vereine besteht, so politisch, wie sie nur gedacht werden kann. und daß es eine Mißachtung der Gesetze durch die Verwaltungsbehörden selbst ist, wenn sie trotzdem gegen die Kriegervereine nicht eingeschritten sind.

Nun lasse ich dahin gestellt sein, inwiefern diese Kriegervereine von den Militärbehörden, insbesondere von dem Kriegsminister, unterstützt werden. Daß der Herr Kriegsminister sich veranlaßt sah, mit seinem Kollegen, dem Minister des Innern in Preußen, zusammenzutreten, um sich mit ihm in Bezug auf die Leitung der Kriegervereine, die Konstituirung derselben und die Abfassung der Statuten zu vereinbaren, das zeigte mir doch, daß er ihnen nicht neutral gegenübersteht, und daß er entweder seine Kompetenz überschritt, weil er an sich nichts mit den Kriegervereinen zu thun hat, diese dem bürgerlichen Recht unterworfen sind und dem Minister des (D)
Innern in letzter Instanz unterstehen, oder daß er sich kompetent erachtet, die Militärvereine als Werkzeuge der Militärgewalt für die politischen Zwecke des Staats gebrauchen zu dürfen. Daß der Kriegsminister hier eine zweifelhafte Stellung einnimmt, darüber kann meines Erachtens kein Streit sein.

Nun ist mir, meine Herren, aus dem Gange der heutigen Debatte vollkommen klar geworden, daß wir, so klar auch das Recht auf unserer Seite ist, in Bezug auf die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die politische Thätigkeit der Kriegervereine von Seiten des Kriegsministers in dieser Richtung keine Unterstützung werden zu erwarten haben. Ich täusche mich auch darüber nicht, daß wir sie ebenso wenig von den Ministern des Innern in den verschiedenen Staaten werden zu erwarten haben. Da bleibt also nichts übrig als die reine Selbsthilfe. Wenn bei den nächsten Wahlen oder bei irgend einer politischen Aktion künftig sich herausstellt, daß die Krieger- und Militärvereine, im Widerspruch mit ihren Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen, sich in die politische Agitation mengen, so werde ich mich nicht, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst vorgeschlagen hat, denunziatorisch oder beschwerdeführend an den Kriegsminister wenden, aber ich werde, und werde dazu alle meine Parteigenossen auffordern, sofort die bezügliche Anzeige bei den betreffenden Lokalbehörden machen und diese zum Einschreiten auffordern. Wir wollen dann sehen, was geschieht. Dann wird den lokalen Polizeibehörden nichts anderes übrig bleiben, wenn ihnen auf diese Weise die Augen geöffnet werden, als daß sie die Gerichte gegen die Kriegervereine aufrufen, und daß sie dieselben als politische Vereine ansehen und behandeln. Das zu thun ist bei mir auf Grund der heutigen Verhandlung fester Entschluß geworden, und ich hoffe, und wünsche daß auch andere Parteien, die unter der politischen Agitation der Kriegervereine leiden, in gleicher Weise vorgehen werden.

(A) Ich muß noch mit einigen Worten, da auch mein Name dabei genannt worden ist, auf die Agitation der sächsischen Kriegervereine, speziell des Präsidiums des Kriegerbundes in Sachsen, zu sprechen kommen. Der Herr Bundeskommissar von Sachsen hat bestritten, daß der offizielle Aufruf, welchen kurz vor den Wahlen im Februar 1887 das Präsidium des sächsischen Militärvereinsbundes in allen sächsischen Zeitungen veröffentlichte, von einem ausgeprägt parteipolitischen Standpunkt gehalten gewesen sei. Ich muß aber an meiner früheren entgegengesetzten Auffassung entschieden festhalten. Ich hatte keine Ahnung, daß uns heute dieser Gegenstand beschäftigen würde; wäre das der Fall gewesen, so hätte ich den bezüglichen Aufruf mitgebracht. Aber wir werden nächstens noch einmal Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, nämlich bei Erörterung der Wahl im 13. sächsischen Wahlkreis, wo die Kriegervereine ebenfalls agitatorisch eine Rolle gespielt haben. Diese Gelegenheit werden ich und meine Freunde sich nicht entgehen lassen, noch einmal auf die Militärvereinsagitation zurückzukommen, und dann werde ich diesen Aufruf des Präsidiums des Militärvereinsbundes präsentiren, und es wird sich alsdann zeigen, daß derselbe eine sehr ausgeprägte parteipolitische Tendenz hat.

Ich meine auch, daß zum Ueberfluß aus den Worten, die der Herr Abgeordnete Baumbach (Altenburg) hier als Vorsitzender eines großen Militärvereinsverbandes angeführt hat, das eine unzweifelhaft zu entnehmen ist, daß die Kriegervereine eine besondere und bestimmte politische Tendenz verfolgen. Er sagt, sie könnten kein Mitglied gebrauchen, das nicht der Parole dieser Vereine: Mit Gott, für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland, — strenge Folge leiste; ein Mitglied, von dem sie überzeugt seien, daß dieser Wahlspruch nicht seiner innersten Ueberzeugung entspreche, müsse aus diesen Vereinen ausgeschlossen werden. Nun, meine Herren, der Name dieser Vereine besagt schon, daß nur Diejenigen Mitglieder sein können, welche Soldaten waren. Wenn Sie (B) nun der Meinung sind, daß solche Leute nicht Mitglieder der Kriegervereine sein können, die mit diesem Wahlspruch nicht übereinstimmen, — wie wollen Sie es mit dieser Ueberzeugung vereinbaren, daß Sie doch solche Leute in die Armee aufnehmen und auf Gott, König und Vaterland schwören lassen.

(Sehr wahr! links.)

Haben Sie die Sozialdemokraten — und das will ich hier offen aussprechen, die sind in erster Linie damit gemeint — in die Armee aufgenommen und sie genöthigt, den Fahneneid für Gott, Kaiser und Vaterland zu schwören, so sind dieselben auch verpflichtet, Gut und Blut im Fall der Gefahr daran zu setzen. Ist dem so, dann kann auch kein vernünftiger Grund existiren, wenn ein solcher Sozialdemokrat, der später in das bürgerliche Leben zurückkehrt, es für wünschenswerth hält, die Bekanntschaften, die er während seiner Dienstzeit in der Kaserne machte, in den Kriegervereinen fortzusetzen, — diesen auszuschließen; Sie setzen sich dadurch in Widerspruch mit der vorangegangenen Thatsache, daß er Soldat war und als solcher geschworen hat. Dort handelt es sich um einen Eid, im Kriegerverein um eine einfache Versicherung, die er zu geben hat.

Was ist denn die Folge von einem solchen Verfahren? Die nothwendige Folge ist, daß überall, je nach der herrschenden Tendenz, welche die Vorstände und die einflußreichen Mitglieder in solchen Vereinen zur Geltung bringen, alle diejenigen als nicht aufnehmbar angesehen werden, die eine andere politische Richtung haben. Hier sind es die Sozialdemokraten, in einem anderen Ort, wo keine Sozialdemokraten vorkommen, sind schon die Deutschfreisinnigen so gefährlich wie die Sozialdemokraten, an einem dritten Ort sind es die Anhänger des Zentrums. Kurz, es tritt die reine politische Proskription ein, und weit entfernt, daß diese Vereine ein Band werden, das die Krieger, die jetzt dem bürgerlichen Beruf zurückgegeben worden, zum Andenken an (C) die vergangenen Militär- und Kriegsjahre freundschaftlich vereinigen soll, wird im Gegentheil durch diese Art der politischen Ausnutzung, der politischen Proskription Feindseligkeit und gegenseitiger Haß erzeugt. Ich meine, das könnte selbst dem jetzigen System unmöglich entsprechen, und da komme ich auf einen anderen Punkt, den ich ebenfalls zur Sprache bringen will.

Dieses Proskriptionssystem gegen die Sozialdemokraten hat allmählich im deutschen Reich einen sehr bedeutenden Umfang erreicht, abgesehen von den ausnahmegesetzlichen Bestimmungen. Ich erinnere hier an das Vorgehen vieler Privatunternehmer im Jahre 1878, unmittelbar nach den Attentaten, wie damals in einer ganzen Reihe von Städten und Fabriksdistrikten Unternehmer in sehr bedeutender Zahl öffentlich Erklärungen abgaben, nie mehr einen Sozialdemokraten in ihren Werkstätten oder Fabriken aufnehmen zu wollen. Diese Erklärungen sind damals in der Hitze der Aufregung abgegeben worden; man hat sie allmählich vergessen. Die Herren werden auch bei ruhiger Ueberlegung selbst eingesehen haben, daß, wenn sie dieses System der Aechtung und Proskription gründlich durchführen wollten, sie vielleicht in vielen Fällen zum größten Schaden kämen, weil sie ihre besten Arbeiter entlassen müßten, ja vielleicht das ganze Personal der Werkstätte oder Fabrik ohne die Möglichkeit eines entsprechenden Ersatzes. Also man kann annehmen, heute hat zum weitaus größten Theile in Deutschland diese Aechtung von Seiten der Privatunternehmer aufgehört, und man fragt nicht mehr nach der politischen Gesinnung, wenn es auch heute noch sehr häufig vorkommt, daß, wenn jemand durch agitatorische Thätigkeit sich bemerkbar macht, er aus der Fabrik, aus der Werkstatt hinausgeworfen wird. Ganz anders bei der Militärverwaltung.

Ich habe hier ein Vertragsformular in der Hand, betitelt: „Allgemeine Bedingungen für Uebernahme der Lieferungen und Leistungen." Oben in der linken Ecke steht: (D) „Fortifikation." Unter diesen Bedingungen ist auch ein § 7, der also lautet:

> Der Unternehmer darf bei Ausführung des ihm übertragenen Geschäfts keine Person verwenden, die Mitglied eines von der Polizei auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verbotenen Vereins war, oder die wegen sozialistischer Tendenzen, sei es von einer anderen öffentlichen Verwaltung, sei es von einem größeren Privatetablissement, aus ihrem Wirkungskreise entlassen oder bestraft worden ist, oder die offenkundig als Anhänger der Sozialdemokratie auftritt, z. B. für deren Bestrebungen wirkt oder sammelt.

Das Vertragsformular also, das von Seiten der Militärverwaltung den Unternehmern vorgelegt wird, und das dieselben zu unterzeichnen haben, besagt, daß weder die Unternehmer selbst Sozialdemokraten sein, noch Sozialdemokraten irgendwie beschäftigen dürfen. Meine Herren, ich würde eine solche Bestimmung einigermaßen erklärlich finden, wenn die Militärverwaltung auch dafür sorgte, daß diejenigen Männer im deutschen Reich, die Sozialdemokraten sind, zu den Steuern des Reichs nichts beizutragen hätten, daß sie nicht verpflichtet würden, Soldat zu werden. So aber tragen die sozialdemokratischen Arbeiter, die sozialdemokratischen Unternehmer alle Pflichten, welche die übrigen Deutschen ebenfalls tragen, und in Anbetracht dieses Umstandes ist es eine unerhörte Ungerechtigkeit und eine durch nichts zu rechtfertigende Gewaltmaßregel, weil diese Personen eine bestimmte, nach oben hin mißliebige Ueberzeugung haben, sie aus ihrem Broderwerb auszuschließen, ihnen ihre Existenz unmöglich zu machen. Das heißt doch nichts anderes, als die Grundsätze des Mittelalters auf die moderne Zeit übertragen. Im Mittelalter waren es Ketzer, religiös Andersdenkende; es

(A) waren die religiös andersdenkenden Minderheiten, welche von den Mehrheiten gesellschaftlich und politisch ausgeschlossen wurden. In unserem Zeitalter der Humanität und Aufklärung ist es die abweichende politische Ueberzeugung, die heute dieselbe Rolle spielt. Du bist Sozialdemokrat, du hast eine Anschauung, die den herrschenden Klassen nicht behagt, und deswegen mußt du um jeden Preis nicht blos politisch, sondern auch bürgerlich geschädigt, ruinirt und mundtodt gemacht werden.

(Sehr gut! links.)

Nun hätte, meine Herren, eine solche Bedingung von Ihrem Standpunkt auch dann noch einen Sinn, wenn Sie wirklich in der Lage wären, meine Herren vom Kriegsministerium, diesen Bestimmungen Nachdruck zu geben, sie wirklich zur Geltung zu bringen. Aber dazu sind Sie nicht in der Lage; denn ich weiß genau, daß sozialdemokratische Unternehmer, Parteigenossen von mir, mit kaltem Blute dieses Formular unterschrieben und die Militärlieferung bekommen haben

(hört! links),

weil die Militärverwaltung nicht wußte, daß sie Sozialdemokraten waren. Und wenn Sie den Privatunternehmern, die für das Militär im deutschen Reiche die Lieferungen für die neue Ausrüstung anzufertigen haben, die Verpflichtung, keinen Sozialdemokraten zu beschäftigen, strengstens hätten auferlegen wollen, Herr Minister, ich versichere Sie, Sie wären nicht im Stande, so bald die neue Ausrüstung der Armee herzustellen, als es thatsächlich der Fall ist; denn Sie müßten in diesem Fall Tausende und aber Tausende der besten Arbeiter, Schlosser, Sattler, Schneider u. s. w., aus der Werkstätte hinauswerfen lassen. Nun, die Unternehmer sind wegen ihres in Frage kommenden Interesses vernünftig genug, sich zu sagen: das können wir nicht. Die Sozialdemokratie ist heute in Deutschland eine so mächtige Partei, daß man sie nicht
(B) mehr einfach negiren kann. Sie sind nicht mehr als einzelne Arbeiter in unseren Werkstätten und Fabriken zerstreut, sondern sie sind zu Dutzenden, zu Hunderten in denselben.

Meine Herren, wie verträgt sich aber eine solche Vertragsbestimmung mit der Pflicht, die den sozialdemokratischen Arbeitern und Unternehmern auferlegt ist, soweit sie für fähig erachtet werden, Soldaten zu werden und gegebenen Falles als solche auszurücken und das Vaterland zu vertheidigen? Wir haben bei der letzten Wahl 763 000 Stimmen auf uns vereinigt. Nun, gesetzt den Fall, es käme heute ein europäischer Krieg und Deutschland wäre in die Lage gesetzt, seine ganze waffenfähige Mannschaft auf die Beine zu bringen. Der Herr Kriegsminister wird mir nicht bestreiten, daß von diesen 763 000 sozialdemokratischen Stimmen mindestens zwei Drittel genöthigt wären, unter irgend einem Titel die Waffen zu ergreifen und das Vaterland zu vertheidigen, ganz abgesehen von den Zehntausenden und aber Zehntausenden, die im stehenden Heere sich befinden. Meine Herren, darüber werden Sie sich doch nicht täuschen, wenn Sie einmal die aus Berlin, Magdeburg, Breslau, aus unseren großen Industriezentren u. s. w. sich rekrutirenden Regimenter auf die politische Gesinnung hin untersuchen wollten, daß Sie ganze Bataillone, Regimenter, ja einige Divisionen aus Sozialdemokraten zusammensetzen könnten.

(Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren, mit einem solchen Faktor sind Sie genöthigt zu rechnen, Sie sind auf die Unterstützung dieser Männer angewiesen. Und wenn das der Fall ist, dann ist es nicht nur eine bittere Ungerechtigkeit, es ist vom politischen Standpunkt aus sogar der denkbar größte Fehler, daß Sie die Anhänger dieser Partei durch solche Bestimmungen erst recht zu Ihren Feinden machen. Ich erwarte, daß der Herr Kriegsminister mir darüber Aufklärung geben wird, ob noch heute solche Vertragsbestimmungen existiren. Dieses hier vorliegende Kontraktformular ist bereits seit fünf Vierteljahren (C) in meinen Händen.

Ich komme nunmehr auf eine andere Angelegenheit zu sprechen; es ist das der Fall Ehrenberg. Als ich am 30. Januar d. J. hier im Hause bei Berathung der Verlängerung des Sozialistengesetzes die Person von Ehrenbergs in die Debatte zu ziehen genöthigt war, da werden Sie sich erinnern, daß der damalige preußische Minister des Innern, Herr von Puttkamer, mir zurief und später auch in einer Rede ausführte, ich würde Gelegenheit haben, alle die Anschuldigungen und Anklagen, die ich gegen den Hauptmann a. D. von Ehrenberg in diesem Hause erhoben hätte, vor Gericht als Zeuge bestätigen zu können. Meine Herren, ich habe damals den Herrn von Ehrenberg landes- und hochverrätherischer Unternehmungen bezichtigt; ich habe unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß Herr von Ehrenberg einen von ihm verfaßten Aufruf an unsere deutschen Parteigenossen in Paris gesandt und dieselben aufgefordert hat, denselben drucken zu lassen und zu verbreiten. In diesem Aufrufe wurde einestheils gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion als die Vertreterin der Gesetzlichkeit, anderentheils gegen die Redaktion des „Sozialdemokrat", die ebenfalls nach Ansicht des Herrn von Ehrenberg der gemäßigten Richtung angehörte, Front gemacht und gehetzt. Es wurden aber zugleich auch in diesem Aufruf die deutschen Arbeiter aufgefordert, mit der sozialdemokratischen Fraktion, mit der Redaktion des Züricher „Sozialdemokrat" aufzuräumen und sich auf die Gewalt vorzubereiten, da nunmehr es doch jedem klar sein müsse, daß auf dem parlamentarischen Wege die Ziele der Partei nicht zu erreichen seien; es gelte also die Gewalt an Stelle der parlamentarischen Thätigkeit zu setzen.

Alsdann hat von Ehrenberg einen zweiten Aufruf verfaßt, betitelt: „An alle muthigen Männer, welche ein besseres Loos der ausgebeuteten Volksklassen herbeiführen wollen." Meine Herren, die Tendenz dieses Aufrufs ergiebt sich klar und deutlich aus dem Schlußsatz desselben. Derselbe lautet: (D)

> Der allerunversöhnlichste, momentan stärkste und grausamste, aber auch feigste Feind ist das deutsche Gottesgnadenthum und an seiner Spitze das Räubergeschlecht der Hohenzollern
>
> (Unruhe — Glocke des Präsidenten)
>
> mit deren Knechten, den übrigen fürstlichen Verbrecherfamilien Deutschlands — —

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich bitte den Herrn Redner um Ruhe, ich habe ihn zu unterbrechen. — Ich kann dem Herrn Redner auch nicht in Form von Zitaten zugeben derartige Worte hier im Reichstag vorzutragen.

(Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Grund, der mich dazu bewegt — ich habe damals in der Debatte vom 30. Januar d. J. darauf Verzicht geleistet —, diese Stelle vorzulesen, ist kurz der: es ist gegen Herrn von Ehrenberg das Gerichtsverfahren eingeleitet worden, es ist bewiesen worden, daß Herr von Ehrenberg diesen Aufruf verfaßt hat, nachdem er es zuvor geleugnet hat. Es ist dann Herrn von Ehrenberg die Gelegenheit gegeben worden, trotz dem erdrückenden Beweismaterial, was für seine hoch- und landesverrätherischen Unternehmungen vorlag, die Flucht zu ergreifen, sodaß, nachdem mehr als 6 Monate die Untersuchung gedauert hatte, am 25. September d. J. im „Reichsanzeiger" ein Steckbrief erschien, der folgendermaßen lautet:

> Der hier wegen Hoch- und Landesverrath zur Untersuchung gezogene Hauptmann a. D. Alfred von Ehrenberg, zuletzt im 1. badischen Feldartillerieregiment Nr. 14, seit 1880 verabschiedet, 42 Jahre alt, evangelisch, von kleiner Statur, hat sich durch Flucht der Untersuchung entzogen und an unbekannte

(A) Orte begeben. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Königliches Gericht des 14. Armeekorps
in Karlsruhe.

Meine Herren, es gilt nun für mich, Ihnen heute zunächst zu beweisen, daß schon im ersten Stadium der Untersuchung die Thatsachen und Aktenstücke, die gegen Herrn von Ehrenberg vorgebracht wurden, so konkludent waren für die von mir behaupteten hoch- und vaterlandsverrätherischen Unternehmungen, daß auf Grund der bestehenden Bestimmungen der Militärstrafprozeßordnung derselbe sofort in die Untersuchungshaft hätte abgeführt werden müssen. Daß dies nicht geschah, ist im höchsten Grade verwunderlich. Weder geschah dies auf Grund der Aktenstücke, die ich damals im Reichstage vorzutragen oder mitzutheilen die Ehre hatte, noch auf Grund anderer Aktenstücke, die ich im weiteren Laufe der Untersuchung beigebracht habe.

Der zweite Aufruf nun, aus dem ich soeben die Stelle verlas, deren weitere Zitirung der Herr Präsident untersagte, lautet an seinem Schlusse:

> Dann, Proletarier aller Länder, vereinigt Euch alle zum einigen und wohlvorbereiteten Handeln gegen den gemeinsamen Feind, gegen die Verbrecherbande auf den deutschen Thronen.

Unterzeichnet: „Das Insurrektionskomitee".

Ich glaube, diese Stellen sind deutlich.

Außerdem war ich in der Lage, damals schon gewisse Aktenstücke dem Militärgericht mitzutheilen, die ebenfalls bewiesen, daß auch der schweizer Bundesrath in Bern auf Grund der ihm vorliegenden Aktenstücke und Thatsachen zu der Ueberzeugung gekommen war, daß Herr von Ehrenberg einen gegen das deutsche Reich gerichteten Gewaltakt geplant habe. Am 27. Januar 1888, am Tage vor der Verhandlung hier im Reichstage, hat der schweizerische Bundesrath nach

(B) Einsicht der bezüglichen Akten also beschlossen:

> In Erwägung, daß Alfred von Ehrenberg, Peter Emil Schopen und Ignaz Metzler, sämmtlich Angehörige des deutschen Reichs, während ihres Aufenthalts in der Schweiz der anarchistischen Partei angehört haben, daß sie mit den Chefs dieser Gruppe in engen Beziehungen gestanden sind und deren Ideen und Projekte getheilt haben, sowie daß sie das Asylrecht mißbrauchten, indem sie, als sie noch in der Schweiz sich aufhielten, die Doktrinen der Anarchisten mit Gewalt in ihrer Heimat zur Geltung zu bringen suchten;
>
> in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung:
>
> 1. Den deutschen Reichsangehörigen Alfred von Ehrenberg, Peter Emil Schopen und Ignaz Metzler ist der Aufenthalt auf schweizerischem Gebiet verboten.
> 2. Dieser Beschluß ist in das Bundesblatt aufzunehmen und wird dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, sowie der Regierung des Kantons Zürich mitgetheilt.
>
> Bern, den 27. Januar 1888.
>
> Im Namen des schweizerischen Bundesraths.
> Der Bundespräsident:
> Hertenstein.

Weiter war ich in der Lage, schon damals dem Militärgericht behördlich beglaubigte Abschriften von Zeugenaussagen, die in Zürich stattgehabt hatten, vorlegen zu können, die ebenfalls bewiesen, daß die von mir im Reichstage behaupteten Thatsachen auf voller Wahrheit beruhten. Ich hatte neben den revolutionären Aufrufen, die ich Ihnen in aller Kürze auszugsweise hier mittheilte, damals auch angegeben, daß Herr von Ehrenberg gelegentlich einer mehrmonatlichen Festungshaft, die er zu verbüßen gehabt, in Wesel die Gelegenheit benutzt habe, um die dortigen Fortifikationen genau (C) kennen zu lernen, daß er einen Plan von Wesel entworfen und ihn mit genauer Instruktion, wie Wesel zu überrumpeln sei, an die französische Regierung zum Kauf angeboten habe.

Ferner hatte von Ehrenberg zugleich mit diesem Kaufangebot dem französischen Kriegsministerium die Mittheilung zugehen lassen, daß im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich er (Ehrenberg) gegen Auszahlung mehrerer hunderttausend Franks sich anheischig mache, die deutsche Sozialdemokratie zu insurgiren, damit sie in Gemeinsamkeit mit dem französischen Heere im Rücken des deutschen Heeres arbeite und die Niederwerfung der deutschen Armee möglich mache. Also Landesverrath in höchster Potenz und mit den nichtswürdigsten Mitteln herbeigeführt! durch Bezahlung mit Geld.

Ich habe hier unter den gerichtlich beglaubigten Zeugnissen zwei, die von den Kaufleuten Adolf und Julius Susmann aus Hannover herrühren. Beide halten sich seit Jahren in Zürich auf und haben dort ihr Geschäft. In dem einen erklärt der Kaufmann Adolf Susmann, und sein Bruder bestätigt dies, daß er bei Gelegenheit eines Spazierganges mit dem Bankier Dreyfuß von diesem die Mittheilung erhielt, daß von Ehrenberg ihm den Vorschlag gemacht habe, sich in seinem Namen an das französische Kriegsministerium zu wenden und diesem den Plan von Wesel gegen Geld zur Verfügung zu stellen.

(Rufe rechts: Zur Sache!)

Weiter befindet sich die gerichtliche Abschrift des Zeugnisses des Dr. Gottfried Kinkel in meinen Akten, des Sohnes des bekannten Dr. Gottfried Kinkel, der ebenfalls gerichtlich aussagte, daß Ehrenberg im Umgang mit ihm verschiedentlich revolutionäre Pläne entwickelt habe. Am Schlusse seines Protokolls — ich werde das nicht verlesen, weil ich auch hier eine abermalige Unterbrechung von seiten des Herrn Präsidenten befürchten muß — theilt er mit, daß Ehrenberg (D) ihm gegenüber die denkbar schwerste Majestätsbeleidigung gegen den verstorbenen deutschen Kaiser Wilhelm I. ausgesprochen habe.

Weiter, meine Herren, habe ich hier das gerichtlich beglaubigte Zeugniß des eidgenössischen Obersten Karl Bluntschli, welcher angibt, daß er Ehrenberg bereits im Jahre 1867, als er noch Lieutenant war, auf dem Waffenplatz Frauenfeld kennen gelernt habe, daß später Ehrenberg, als er nach der Schweiz kam, sich bei ihm vorgestellt und sich erboten habe, für die schweizerische Zeitschrift über Artillerie Artikel zu schreiben, die er auch geliefert habe; allmählich aber sei ihm der Umgang mit Ehrenberg sehr widerwärtig geworden, weil Ehrenberg fortgesetzt über den deutschen Kaiser und dessen Regierung in den schwersten Beschimpfungen sich erging. Es wird dann weiter von dem Obersten Bluntschli angeführt, daß Ehrenberg eine Reihe von Artikeln in der schweizer Zeitschrift „Arbeiterstimme" veröffentlichte, welche darauf hinausgingen, zu lehren und zu unterweisen, in welcher Weise man im Falle eines Ausbruchs einer Revolution mit dem Militär im Straßenkampfe fertig werden könne. Diese Zeitungsartikel hätten in der schweizerischen Offizierswelt Aufsehen und böses Blut erregt und wesentlich dazu beigetragen, daß man Ehrenberg aus der Gesellschaft derselben ausschloß.

Weiter, meine Herren, nahm ich Veranlassung, vor dem Militärgericht unter Eid auszusagen, daß Ehrenberg mir bereits im Jahre 1884, als ich nach der Schweiz kam und ihn zum ersten Male sah, ganz in gleicher Richtung hochverrätherische Vorschläge gemacht habe, daß er damals auf das entschiedenste die Taktik unserer Partei bekämpfte, daß er sich angeboten habe, Genossen von uns Unterricht in der Strategie, in den Militärwissenschaften zu geben, daß nach seiner Meinung die Partei alle Mittel zusammentragen müsse, um Waffen zu beschaffen, um im Falle des Ausbruchs einer Revolution entsprechend gerüstet zu sein.

(A) Ich war ferner noch in der Lage, auch einige meiner Parteigenossen, frühere Reichstagsabgeordnete, für ähnliche Aussagen als Zeugen angeben zu können. So hat Ehrenberg im Jahre 1883 an den früheren Reichstagsabgeordneten von Vollmar sich gewendet, und demselben in gleicher Richtung Anerbieten gemacht, indem er ihm gegenüber die Meinung aussprach, daß er (Vollmar) als früherer Offizier mehr Verständniß als ich für die zur Beseitigung der jetzigen Herrschaftszustände dienlichen Mittel haben werde, und bot ihm an einen von ihm (Ehrenberg) ausgearbeiteten Plan zur militärischen Insurrektion und Eroberung Deutschlands einzuschicken. Ferner habe ich den früheren Abgeordneten Viereck ebenfalls eidlich vernehmen lassen, der gleichfalls in der Lage war, auszusagen, daß Ehrenberg auch ihm bei einem kurzen Aufenthalt vor Jahren in der Schweiz ganz ähnliche Vorschläge machte, daß er ihm auseinanderzusetzen versucht hat, wie allüberall in Deutschland man organisiren müsse, um gegebenen Falls die Waffendepots, die Pulvermagazine u. s. w. in die Hände der Revolutionäre zu spielen.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß alle diese von mir erwähnten Aktenstücke, die ich dem Militärgericht zu Karlsruhe mittheilte, in Verbindung mit den drei von glaubhaften Persönlichkeiten gemachten eidlichen Aussagen Thatsachen waren, die es selbstverständlich hätten erscheinen lassen, daß Ehrenberg sofort gefaßt und hinter Schloß und Riegel gebracht worden wäre. Vergleichen Sie den Fall Ehrenberg mit dem Fall Geffken. Herr Geffken hat in guter Treue einige Artikel aus dem Tagebuch des Kaisers Friedrich — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich muß den Herrn Redner hier unterbrechen. Die vorigen Ausführungen mußte ich nach der bisherigen Uebung des Hauses als zur Sache gehörig betrachten und habe ich ihn deshalb nicht unterbrochen. Er scheint aber jetzt von dem hier vorliegenden Gegenstand
(B) zu weit abzugehen.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe den Fall nur beispielsweise anführen wollen. Soweit meine langjährige parlamentarische Erfahrung reicht, weiß ich, daß Beispiele anzuführen immer in solchen Fällen seitens der Herren Präsidenten gestattet wurden. Indessen, ich muß mich fügen.

Nun, meine Herren, als nun Ehrenberg alle diese Dinge vorgelegt wurden, hatte der Herr die Unverschämheit, nicht nur dieses alles zu leugnen, sondern zu erklären: „Alles das, was Bebel gegen mich aussagt, und zu beweisen versucht, hat er mir vorgeschlagen."

(Hört!)

Das Umgekehrte sollte also wahr sein: ich sollte ihm den Vorschlag gemacht haben, er (Ehrenberg) soll der militärische Leiter der künftigen deutschen Revolution werden u. s. w. Er ging noch weiter und erklärte frech: „Bebel hat mich sogar gefragt, wie man es machen muß, daß unsere Leute in der Armee, die Sozialdemokraten in die Offizierkasinos als Diener hineingebracht würden, um dort genau alles aushorchen zu können." Meine Herren, ich bin nie Soldat gewesen, ich habe keine Ahnung, wie es in den Militärkasinos zugeht, — und da legt dieser Mensch mir eine solche Frage unter. Selbstverständlich ist, daß mir ein solcher Gedanke vollständig fern lag.

Nun, dieses Leugnen des Herrn von Ehrenberg schien aber auf das Militärgericht einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Nicht allein, daß er trotz aller entgegenstehenden Beweise nicht verhaftet wurde, — ich wurde aufgefordert, weitere Beweise herbeizuschaffen und namentlich die Originale der von mir abschriftlich eingereichten Aufrufe einzureichen. Diese letztere Forderung fand ich gerechtfertigt. Ich habe diesen Wünschen nach bestem Willen und Vermögen genüge geleistet und muß sagen, ich war mit dem Resultate meiner Anstrengungen sehr zufrieden. Vor allen Dingen hielt ich (C)
es aber für angemessen, gegenüber den eigenthümlichen Verdrehungen des Herrn von Ehrenberg, der die Thatsachen auf den Kopf zu stellen versuchte, den Wunsch auszusprechen, das Militärgericht möge mir Gelegenheit geben, Herrn von Ehrenberg gegenübergestellt zu werden, um Gelegenheit zu haben, auf seine Aussagen sofort die entsprechenden Antworten geben zu können. Dem ist auch von Seiten des Militärgerichts Folge geleistet worden, indem am 20. August zwischen ihm und mir eine Gegenüberstellung in Karlsruhe stattfand, auf die ich noch näher zurückkommen werde.

(Unruhe. Zuruf rechts: Das ist uns gleichgiltig!)

— Ja, meine Herren, ich bringe diese Sachen vor, mag es Ihnen noch so gleichgiltig sein. Hier ist ein allgemeines Interesse im Spiel.

(Abgeordneter von Kardorff: Nein! — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Bebel:** Also Herr von Kardorff, wenn es sich hier um Hoch- und Landesverrath handelt, ist kein allgemeines Interesse im Spiel? Das ist in der That wunderbar. Wahrscheinlich nur, weil es sich um einen „der Edelsten der Nation" handelt, ist kein allgemeines Interesse im Spiel.

(Zustimmung links.)

Hätte es sich um einen Sozialdemokraten gehandelt, so wäre nicht der zwanzigste Theil dessen, was ich eingereicht habe, vorzubringen nöthig gewesen, und er wäre verhaftet, angeklagt und vom Reichsgericht verurtheilt worden.

Für mich handelt es sich darum, das höchst eigenthümliche Verfahren des Militärgerichts zu brandmarken. Ich will (D)
von dem Herrn Kriegsminister eine Antwort haben, wie er dieses Verfahren des Militärgerichts gegenüber den vorliegenden Thatsachen für Hoch- und Landesverrath zu rechtfertigen vermag.

Unter den von mir weiter eingereichten Aktenstücken befand sich auch der Bericht des Bundesraths an die Bundesversammlung zu Bern, betreffend das Gesuch um Herbeiführung einer besseren Organisation der politischen Polizei vom 12. März 1888. Da ist mir nur das eine höchst merkwürdig. Obgleich die deutsche Gesandtschaft, wie ich fest überzeugt bin und weiß, von dem Thun und Treiben des Herrn von Ehrenberg in der Schweiz und den Anklagen wider ihn genau unterrichtet war und seit Jahren die genaueste Kenntniß hatte; obgleich, wie sich in der Untersuchung herausstellte, Herr von Ehrenberg sogar zu Personen in der Gesandtschaft in Bern persönliche Beziehungen hatte, unter anderen zu dem damaligen Gesandtschaftssekretär Herrn von Schön, der, so viel ich weiß, heute bei der Pariser Gesandtschaft als Attaché angestellt ist — ich sage, obgleich dies alles der deutschen Gesandtschaft in Bern genau bekannt war, ist es höchst auffallend, daß diese nicht das geringste bei dem Militärgericht, bei den Militärbehörden gethan hat, um gegen Herrn von Ehrenberg einzuschreiten.

Nun, in dem mir vorliegenden Aktenstück und seiner Motivirung, in welchem der Schweizer Bundesrath die Forderung von 20 000 Francs zur Begründung einer politischen Polizei bei der Bundesversammlung beantragt, geht klar und deutlich hervor, was alles Herr von Ehrenberg in der Schweiz getrieben hat. So hat er unter anderem eine ganze Reihe von Artikeln in der in Zürich erscheinenden „Arbeiterstimme" veröffentlicht, in welcher er sich über die Art und Weise ausspricht, wie im Falle einer Revolution die Angriffe der Artillerie, Kavallerie und Infanterie in den Städten unwirksam gemacht werden können. In den letzten zwei Artikeln

(A) dieser Serie äußert er sich, in welcher Weise in den Städten der Barrikadenbau vorzunehmen sei.

Der Bundesrath gibt an, daß gerichtlich feststehe, daß diese Artikel von Ehrenberg geschrieben wurden. Ich habe diese Artikel hier; sie beginnen in der „Arbeiterstimme" vom 20. Juni 1886 und werden in den folgenden Nummern fortgesetzt. Das Blatt erscheint nur einmal wöchentlich. Weiter ist durch die Gerichtsakten festgestellt, daß Herr von Ehrenberg in derselben „Arbeiterstimme" anläßlich der Arbeiterunruhen in Belgien im Frühjahr 1886 drei Artikel geschrieben und veröffentlicht hat, in welchen er den aufständischen Arbeitern in Belgien Rathschläge gab, in welcher Art und Weise sie zu verfahren hätten, und wie sie künftig verfahren müßten, um Herren der Regierung, Herren des Landes zu werden; hier ist der Schlußartikel von ganz besonderem Interesse. Das Charakteristische an allen Auslassungen des Herrn von Ehrenberg liegt nämlich darin, daß derselbe eine ganz besondere Feindseligkeit gegen seine früheren Kollegen aus dem Offizierskorps entwickelt. In einem dieser Artikel — es ist der letzte — wird unter Punkt 6 empfohlen, die Aufständischen müßten vor allen Dingen danach trachten, die Soldaten zur Desertion zu verleiten. Das wirksamste Mittel dafür seien Vertheilung von geeigneten Proklamationen, Verabreichung von geistigen Getränken und Aussetzung von hohen Belohnungen für Deserteure; das Geld, um letztere auch wirklich auszahlen zu können, solle durch Requisitionen, wenn nöthig durch Brandschatzungen, und nur im Ausnahmefalle mit Gewalt aufgebracht werden; es werde sich schon finden. Weiter heißt es, den Soldaten müsse bekannt gegeben werden, daß kein Soldat, der sich gefangen gebe, geschädigt werde. „Unteroffiziere werden nur, insofern sie sich gegen uns am Kampfe betheiligt haben, und Offiziere unter allen Umständen sofort getödtet. Auf Proklamationen und Tagesbefehle, wie sie der General Van der Smissen erlassen hat, wird damit geantwortet, daß man einen recht ver-
(B) führerischen Preis auf den Kopf des betreffenden Kerls aussetzt."

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden doch zugeben, daß solche Artikel und Unterweisungen von einem Königlich preußischen Offizier verfaßt, alles Mögliche, ja sogar das Unmögliche ist. Durch die offiziellen Erklärungen des Berner Bundesraths wird ferner bestätigt, daß auch die Aufrufe, die ich im Anfang meiner heutigen Ausführungen zitirte, von von Ehrenberg herrühren. Der glänzendste Beweis der Richtigkeit dieser Thatsachen wurde später in dem am 20. August stattgefundenen Verhöre erbracht. Ich hatte außerdem noch eine Aussage vorzulegen, die auch Herrn von Ehrenberg charakterisirt. Derselbe hat sich unter meinen Freunden und Parteigenossen in Zürich die größte Mühe gegeben, dieselben zu veranlassen, sich Waffen anzuschaffen und Exerzierübungen vorzunehmen; sie sollten sich, wie er sich ausdrückte, zu Franktireurs ausbilden. Im Falle des Ausbruchs eines Krieges oder einer Revolution sollten sie sofort in Deutschland einfallen und sich der Zoll-, Steuer- und Postkassen zu bemächtigen suchen. Außerdem schlug er vor, daß man mit Hilfe ihrer Verbindungen allüberall in Deutschland in den Städten „handfeste Kerle", wie er sich ausdrückte, zu gewinnen suchen müsse, die mit den nöthigen Waffen versehen, an einem gegebenen Tage in die Wohnungen der höheren Offiziere eindrängen und diese ermordeten. Zu diesem Ende machte er sich anheischig, seinerseits die Adressen der betreffenden Offiziere herbeizuschaffen, was er auf Grund seiner früheren militärischen Thätigkeit und Bekanntschaften auf das beste besorgen könne. Weiter war ich in der Lage, eine beglaubigte Abschrift eines Zeugnisses des Majors Robert Weber zu Bern beizubringen, worin dieser auslagt, daß vor anderthalb Jahren Ehrenberg ihm die Mittheilung gemacht, daß er einen Plan der Festung Wesel dem französischen Kriegsministerium angeboten habe.

Meine Herren, auch dieses Zeugniß ist bei Gericht abgegeben, und ist also an dessen Richtigkeit kein Zweifel möglich. Als nun unser beiderseitiges Verhör stattfand, blieb Ehrenberg dabei, daß er die von mir gemachten Aussagen und das beigebrachte Beweismaterial hartnäckig als unwahr und unthatsächlich bestritt. Zum Glück hatte ich mich aber einige Wochen zuvor an den Bundesrath zu Bern gewendet und denselben gebeten, bestimmte Aktenstücke — und zwar die beiden schon erwähnten Aufrufe, ferner einen Brief aus Paris aus dem Frühjahr 1884, in dem angezeigt wurde, daß ein französischer Stabsoffizier zu dem Schreiber des Briefs gekommen sei und ihm mitgetheilt habe, daß ein Herr von Ehrenberg Vorschläge bezüglich eines Ueberfalls der Festung Wesel und der Insurgirung der deutschen Sozialdemokratie im Falle eines Krieges mit Deutschland gemacht habe — mir aushändigen zu wollen. Ferner bat ich um Aushändigung des Briefwechsels, der zwischen Herrn von Ehrenberg und mir im Jahre 1884 gepflogen worden war, von dem ich wußte, daß er sich ebenfalls bei den Akten des Bundesraths befinde. Ich bekam darauf vom Bundesrath die Erklärung, daß er zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, meinem Wunsch zu willfahren, daß er aber bereit sei, falls das Militärgericht seinerseits einen Antrag stelle, die Angelegenheit näher zu erörtern und unter Umständen die betreffenden Aktenstücke leihweise herauszugeben. Ich wandte mich darauf an das Militärgericht mit dem Antrag, die Aktenstücke fordern zu wollen. Als ich nun am 20. August vor das Militärgericht zu Karlsruhe kam, war ich sehr angenehm überrascht, zu sehen, daß der Berner Bundesrath dem Antrag des Militärgerichts stattgegeben hatte, und daß die betreffenden Aktenstücke in der Originalschrift vorhanden waren. Da stellte sich denn in erster Linie heraus, daß die Aufrufe, die ich vorhin zitirte, von der Hand des Herrn von Ehrenberg geschrieben waren, nicht blos, wie er sagte, abgeschrieben, sondern wirklich geschrieben, im Konzept entworfen, versehen mit einer ganzen Reihe Korrekturen, ebenfalls von seiner (D)
Hand eingetragen. Herr von Ehrenberg hatte bestritten, daß die schweren Majestätsbeleidigungen und sonstigen bedenklichen Ausdrücke, die in den von mir eingereichten Abschriften enthalten waren, auch in den Originalen vorhanden seien. Das Gegentheil wurde festgestellt. Alles, was sich in den seiner Zeit im Reichstag präsentirten Abschriften vorfand, war auch im Original vorhanden: die starken Majestätsbeleidigungen, die Beschimpfungen des Militärs, die Beschimpfungen der deutschen Fürsten, alle diese auf die Revolutionirung Deutschlands bezüglichen Vorschläge.

Meine Herren, man sollte glauben, daß, wenn bis dahin das Militärgericht noch einen Zweifel hatte, ob das, was ich gegen Herrn von Ehrenberg vorgebracht, auf Wahrheit beruhe, dieser Zweifel durch die Herbeischaffung der Originalschriftstücke auf die denkbar vollständigste Weise widerlegt waren. Jetzt hätte es Herrn von Ehrenberg verhaften lassen müssen; es ist ihm gar nicht eingefallen. Bei der Konfrontation, die ich am 20. August mit Herrn von Ehrenberg hatte, sprach auch der Oberauditeur ganz offen aus, als auch da noch Ehrenberg leugnete, trotzdem ihm seine von ihm geschriebenen Briefe vorgelegt wurden: wir wissen nunmehr, woran wir sind; was hier von Ihnen vorliegt, das ist nicht mehr zu leugnen.

Eins war für mich bei dieser Gelegenheit von ganz besonderer Bedeutung. Nicht allein hatte Herr von Ehrenberg dem Richter gegenüber gesagt, ich sei es gewesen, der ihn zu revolutionären Unternehmungen zu bestimmen versucht habe; er hat dann auch ein Pamphlet in Form eines Buches veröffentlicht, worin er diese Behauptungen nachdrücklich wieder holt und weiter ausführt.

Nun, alle diese lügnerischen Behauptungen Ehrenbergs wurden durch den Briefwechsel, der zwischen mir und ihm aus dem Jahre 1884 dem Militärgericht im Original vorlag, über den Haufen geworfen. Da stellte sich klar heraus, daß

(A) ich im Januar 1884 ihm in der unzweideutigsten Weise geschrieben habe, daß ich nichts mit ihm zu thun haben wolle, daß seine Ideen nicht die unseren seien, daß ich ihn nicht als unserer Partei angehörend betrachten könne. Es stellte sich weiter heraus, daß darauf Ehrenberg in einem langen Schreiben an mich abermals anzukommen suchte und ausführte, er glaube, daß dennoch eine Aussöhnung, eine Verständigung möglich sei, worauf ein zweiter Brief von mir folgte, der ebenfalls bei den Akten vorhanden ist, in dem ich in wenig Zeilen ihm nochmals erklärte, unsere Beziehungen zu einander hätten aufgehört.

Ich frage wieder: wie soll man sich erklären, daß nach allen diesen vorliegenden erdrückenden Thatsachen auch jetzt noch das Militärgericht Anstand nehmen konnte, den Angeschuldigten in Haft zu nehmen. Nicht allein die Aktenstücke, nicht allein die Zeitungsartikel waren schlagende Beweise für die Absichten und Pläne des Herrn von Ehrenberg, nein, meine Herren, derselbe hat auch während seines Aufenthalts in Zürich im Verlage von J. Schabelitz im Jahre 1887 eine Broschüre erscheinen lassen unter dem Titel: „Bismarcks politisches Testament, oder der geheime preußisch-russische Vertrag", die ebenfalls hier in Betracht gezogen werden muß. Auch diese Broschüre, deren Verfasserschaft ihm gerichtlich nachgewiesen werden kann und von ihm auch gerichtlich eingestanden ist, beweist, wohin ein preußischer Offizier unter Umständen kommen kann. In derselben wird ausgeführt, daß zwischen Preußen und Rußland ein geheimer Vertrag bestehe, welcher der Hauptsache nach darauf abziele, Europa unter die beiden zu theilen. In diesen Ausführungen wird nun in der entschiedensten Weise für Frankreich Partei genommen, und wird die Ansicht vertreten, daß alle Mächte Europas: Oesterreich, Italien, Frankreich und England, gemeinsam gegen die beiden anderen Großstaaten, von denen er den einen, Rußland, einen Barbarenstaat, Preußen einen Halbbarbarenstaat nennt, ein Schutz- und Trutzbündniß ab-
(B) schließen sollten. Es wird dann gesagt:

> Bismarck gehe doch nur darauf aus, Oesterreich auf das schmählichste an der Nase zu führen; Preußen werde die Verträge heute so wenig respektiren als die Autorität des deutschen Bundes im Jahre 1866 und als es sein Bundesgenosse, der Russe, heute thue.

Ehrenberg führt dann weiter aus:

> Wenn Oesterreich sich in fatalistischer Weise die Fluth bis an den Hals heranwachsen läßt, bethört durch den Syrenengesang jenes Mannes, dessen „Aufrichtigkeit die feinste Heuchelei" ist, dann wird es ihm bald wie dem „kranken Mann" ergehen — es wird zerstückelt, getheilt und von den beiden Kolossen zerquetscht werden, und wenn es die heldenmüthigsten Kämpfe um seine Unabhängigkeit führen wird! Armes, schönes Oesterreich, auch du bist dann unrettbar der Herrschaft der Halbbarbaren von der Spree und der Ganzbarbaren von der Neva verfallen.

Herr von Ehrenberg stellt sich dann auf den Standpunkt eines gänzlich vorurtheilsfreien Republikaners und sagt, welche prinzipiellen Interessen die französische Politik heute vernünftigerweise ins Auge fassen dürfe. Und nun führt er das unter anderem weiter also aus:

> Man kann dem inneren, namentlich dem sozialen Ausbau der großen Republik alle Sorgfalt widmen; aber deshalb braucht man eine erbärmliche und feige Anschauungsweise nicht zum leitenden Prinzip zu machen. Die im Kerne wirklich großdenkende Nation hat auch jene Philister bis heute nicht aufkommen lassen. Die überwiegende Mehrzahl des französischen Volkes hat das Wort des deutschen Dichters — ihres großen Ehrenbürgers Schiller — recht wohl in sich aufgenommen, das da lautet: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!" Frankreich soll und muß darnach (C) streben, seine Großmachtstellnng und die verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen!

Also, meine Herren, hier direkt wird die Rückeroberung von Elsaß-Lothringen als im Lebensinteresse Frankreichs liegend von einem deutschen Offizier besprochen und befürwortet. Er fährt dann warnend weiter fort:

> Frankreich hat es leider nur zu sehr erfahren, daß man auf keine Illusionen von der „schlechten Qualität eines Feindes", wie das preußische Heer, Kriegspläne bauen darf. Welch traurigen Folgen würde ein neuer Sieg des preußischen Despotenthums über die französische Republik haben?
>
> Frankreich darf unter gar keiner Bedingung mehr in einem erneuerten französisch-preußischen Kriege geschlagen werden, deshalb sollte es Verbündete zu gewinnen suchen, deren Hilfe einen reellen Werth hat.

Meine Herren, in demselben Tone geht es weiter:

> Mit gebildeten europäischen Staaten muß sich Frankreich verbinden, anstatt sich aus Ungeschick seiner Diplomaten oder in Folge der Intriguen Bismarcks wegen Lappalien mit denselben zu entzweien.

Auf Seite 27 derselben Schrift wird befürwortet, daß eine europäische Allianz zu Stande komme, welche gegen Preußen gerichtet sei. Es wird Frankreich aufs dringendste ans Herz gelegt, diese Allianz zu betreiben, damit Preußen „seinen Länderraub" wieder herauszugeben genöthigt werde.

Meine Herren, ich könnte noch zahlreiche Stellen aus dieser Schrift anführen, die ganz in demselben Geist und Stil gehalten sind. Der Schluß der Schrift richtet sich gegen den Fürsten Bismarck, den er „einen rohen, brutalen pommerschen Krautjunker" nennt, und gegen den er sich weiter in gleichen scharfen Wendungen ergeht. Meine Herren, ich stelle da wiederum die Frage: wie war es möglich, daß nach allen diesen Thatsachen man sich des Ehrenberg nicht versicherte? Erst nach $1^1/_2$ Monaten oder doch nach mehr als einem Monat nach jenem Verhör in Karlsruhe, nach jener Gegenüberstellung, in welcher gegen von Ehrenberg die erdrückendsten Beweise als Hoch- und Landesverräther erbracht worden waren, erscheint im „Deutschen Reichsanzeiger" der von mir vorhin verlesene Steckbrief. Seit dem Frühjahr dieses Jahres lebte von Ehrenberg in Wiesbaden unter dem Namen eines Herrn von Ernst und schien sich wenig aus seinem Prozeß zu machen. Er wußte vielleicht, warum. Ich, der ich die Sache anders auffaßte, war nicht wenig überrascht, als ich dann den Steckbrief las; denn ich mußte aus demselben entnehmen, daß das Militärgericht erst jetzt die Absicht gehabt habe, Herrn von Ehrenberg zu fassen, daß aber dieser — wie nach alledem, was vorlag, ja selbstverständlich zu erwarten war — das Weite gesucht hatte, also nunmehr für das Militärgericht unerreichbar war. Da stelle ich abermals die Frage: wie war ein solches Verhalten des Militärgerichts möglich? (D)

Der § 99 der preußischen Militärstrafprozeßordnung bestimmt ausdrücklich, daß im Falle des Diebstahls, des Betrugs, der Desertion oder anderer schwerer Verbrechen, wenn ein Angeklagter dieser beschuldigt sei, bei hinreichenden Verdachtsgründen die Inhaftnahme jederzeit stattfinden könne, ganz ähnlich, wie auch die deutsche Strafprozeßordnung Bestimmungen in Beziehung auf Hoch- und Landesverrath enthält. Gleichwohl läßt das Militärgericht Monate verstreichen und gibt Herrn von Ehrenberg die schönste Gelegenheit, sich durch die Flucht der wohlverdienten Verfolgung des Richters zu entziehen.

Ich habe im Januar d. J., als ich zum ersten Mal bei dem Sozialistengesetz diese Dinge zur Sprache brachte, den Verdacht ausgesprochen, daß Herr von Ehrenberg agent provocateur sei und im Dienste der preußischen Polizei stände. Damals ist von Seiten des Bundesrathstisches und

(A) zwar von Seiten des damaligen Herrn Ministers von Puttkamer dieses in der allerentschiedensten Weise bestritten worden; die preußische Regierung habe mit Herrn von Ehrenberg nicht das geringste zu schaffen, erklärte er. Meine Herren, ich muß aber doch bekennen, daß nach alledem, was in diesem Prozeß vorgekommen ist — wir haben ja auch das Charakteristikum erlebt, daß noch in der letzten Woche die fromme loyale „Kreuzzeitung" Herrn von Ehrenberg als einen Ehrenmann bezeichnete und ihn in Schutz genommen hat gegen die Angriffe der liberalen Presse auf Grund der von mir charakterisirten Thatsachen —

(hört! hört! links),

ich sage, daß nach allen diesen Vorkommnissen denn doch nur zweierlei möglich ist: entweder hat Herr von Ehrenberg in den höheren Kreisen der deutschen Gesellschaft Schutzpatrone, die es vermocht haben, die Hand des Militärgerichts zurückzuhalten und ihn in Haft zu bringen, oder Herr von Ehrenberg hat in der That im Dienst der geheimen politischen Polizei gestanden, ohne daß deswegen das Ministerium des Innern in Preußen oder der Reichskanzler oder der preußische Kriegsminister das geringste davon zu wissen braucht. Sicher ist, man hat absichtlich Herrn von Ehrenberg die Gelegenheit gegeben, bei Zeiten das Hasenpanier zu ergreifen und sich über die deutsche Grenze zu entfernen.

Wie immer man die Sache betrachtet, in jedem Falle ist dieser ganze Prozeß, dieses ganze Verfahren ein Schandfleck in der Handhabung der Militärjustiz. Ohne daß derartige Gründe, wie ich sie hier angeführt habe, vorhanden sind, ist es ganz undenkbar, daß das Militärgericht einen so schwer angeschuldigten Mann frei herumlaufen läßt und ihm Gelegenheit zur Flucht gibt. Man kann mir freilich sagen: ja, was hat denn die preußische Regierung, oder — ich will lieber sagen — was hat der Leiter der geheimen politischen Polizei für ein Interesse daran, solche hoch- und landes-
(B) verrätherischen Pläne durch Herrn von Ehrenberg schmieden zu lassen? Nun, ich glaube, da brauche ich bloß zu erinnern an den Vorgänger des jetzigen Leiters der geheimen politischen Polizei in Preußen; ich brauche nur den Namen Stieber zu nennen; dieser Name besagt alles. Ich erinnere an die Rolle, die Stieber, der spätere Chef der geheimen politischen Polizei, im Jahre 1845 in Langenbielau in Schlesien, woselbst er sich Monate lang als Maler Schmidt umhertrieb, bei der Weberrevolte gespielt hat. Ich erinnere ferner an die Rolle, die derselbe im Hochverrathsprozeß wider Schlöffel spielte, an die Rolle, die er im Kölner Kommunistenprozeß im Jahre 1850 gespielt hat. Ich brauche ferner nur an die Gödsche, die Ohm, die Henze u. s. w. zu erinnern und an die Rolle, welche diese im Prozeß Waldeck und im Prozeß Ladendorf zu spielen hatten, und das besagt genug.

In allen diesen Prozessen treten die Agenten der politischen Polizei in den unwürdigsten Rollen und als die agents provocateurs auf. Sie wurden angestellt, um das gewünschte Material zur Verfolgung der politischen Gegner der Regierung zu liefern. Und, meine Herren, ich spreche es rückhaltlos aus: wer weiß, was aus all diesem Material des Herrn von Ehrenberg geworden wäre, wenn nicht die Züricher Regierung, veranlaßt durch den Berner Bundesrath, diesen Ehrenberg im vorigen Herbst hinter Schloß und Riegel gebracht hätte, weil man ihn dort im Verdacht hatte, Landesverrath gegen die Schweiz begangen zu haben! Dadurch allein wurde es möglich, das ganze bei Ehrenberg sorgfältig aufgespeicherte Material kennen zu lernen, und zwar noch viel mehr als uns bekannt wurde, welches aber später der Berner Bundesrath sich weigerte herauszugeben. Eins ist besonders auffallend, Herr von Ehrenberg hatte die charakteristische Eigenschaft, daß er sofort nach jeder Unterhaltung, die er mit irgend einem Sozialdemokraten hatte, nach Hause gekommen, seine Handakten vornahm und die Unterhaltung niederschrieb; aber in einer Weise, wie sie nie stattgefunden hatte, und immer so, daß dieselbe auf seinen Partner den schwersten (C) Verdacht wegen hochverrätherischer und landesverrätherischer Unternehmungen warfen. So sind diese bei ihm gefundenen Niederschriften entstanden. Meine Herren, ich habe so manchen Einblick in die Pläne und das Vorgehen der politischen Geheimpolizei in Preußen in den letzten Jahren bekommen, und so bin ich der festen Ueberzeugung, daß allerdings Herr von Ehrenberg ein Werkzeug in den Händen dieser Geheimpolizei war, ein Werkzeug, das den Zweck haben sollte, in einem gegebenen Augenblick, wenn wir nicht mehr in der Lage waren, die Gegenbeweise führen zu können, seine Akten in die Hände der Polizei zu liefern, um uns zu verderben.

(Hört! links.)

Es handelte sich darum, daß im gegebenen Moment ausreichende Verdachtsgründe vorhanden waren, um uns des Hoch- und Landesverraths beschuldigen zu können.

(Hört! links.)

Setzen Sie einmal den Fall, es wäre ein europäischer Krieg ausgebrochen. Unter der ungeheuren Aufregung, die dann entstanden wäre, war die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß von Seiten des obersten Kriegsherrn über ganz Deutschland der große Belagerungszustand verhängt wurde, wie er 1870 bereits über Nord- und Westdeutschland verhängt worden war. Wenn in einer solchen Zeit solche Verdachtsmomente, wie sie die Ehrenbergschen Akten enthielten, ans Tageslicht kamen, so genügten diese vollkommen, um die sozialdemokratischen Führer hinter Schloß und Riegel zu bringen. Wir hätten gar nicht leugnen können, daß einige von uns mit Herrn von Ehrenberg vor Jahren einmal in wenn auch noch so losen Beziehungen gestanden hätten. Hinter Schloß und Riegel sitzend, die Akten des Herrn von Ehrenberg als Anklagematerial uns vorgelegt, wären wir mit allem Aufwande unserer Kräfte und (D) unseres Scharfsinnes kaum im Stande gewesen, den geringsten Beweis für unsere Unschuld und gegen das geplante Bubenstück führen zu können. Ich, meine Herren, bezweifle nicht im geringsten, daß, wenn wir alsdann unter dem Belagerungszustand vor ein Kriegsgericht gestellt worden wären, bei der Voreingenommenheit der militärischen Richter gegen unsere Partei, alles das, was in den Ehrenbergschen Akten uns zu Lasten gelegt wurde, für wahr und erwiesen angenommen worden wäre, und daß daraufhin unsere schwerste Verurtheilung stattgefunden hätte. Man wird mir vielleicht sagen, das wäre ja ein infernalischer Bubenstreich; aber einen solchen infernalischen Bubenstreich traue ich unserer geheimen politischen Polizei zu. Wie ich den Leiter der geheimen politischen Polizei Herrn Polizeirath Krüger kennen gelernt habe, traue ich dem Herrn jedes Verbrechen und jede Niederträchtigkeit gegen uns zu . . . .

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich darf nicht gestatten, daß der Herr Redner eine Persönlichkeit außerhalb des Hauses bezüglich ihrer amtlichen Thätigkeit in dieser Weise angreift.

Abgeordneter **Bebel:** Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß die von mir gebrauchten Ausdrücke stark sind; aber das ist begreiflich, wenn man hinter solche Dinge kommt, wie hier im Prozeß Ehrenberg. Wenn ich mir vergegenwärtige, daß selbst der Berner Bundesrath offiziell, wenn auch in ziemlich verblümter Weise, den Verdacht ausspricht, daß Herr von Ehrenberg im Dienste einer ausländischen Macht gestanden hat, und wenn ich mir dann dieses ganze Prozeßverfahren vergegenwärtige und die Rolle, die Ehrenberg spielte, so habe

(A) ich vollen Grund, mir zu sagen, daß die höchste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß eines Tages alle diese Niederträchtigkeiten gegen uns ausgespielt werden sollten. Dann darf man sich aber auch nicht wundern, daß ich alle diese Dinge hier zur Sprache brachte und so, wie ich es gethan habe, charakterisirte.

Auf alle Fälle aber bleibt eins bestehen: die Handhabung des Verfahrens seitens des Karlsruher Militärgerichts im Prozeß Ehrenberg bleibt ohne die von mir gegebene Erklärung unbegreiflich. Dieses Verfahren war nach dem Gesetz ungerechtfertigt und im Widerspruch mit demselben; erklären läßt es sich nur durch die von mir angedeutete Alternative. Sicher hat der Herr Kriegsminister Gelegenheit gehabt, von den Prozeßakten Einsicht zu nehmen. Ich muß glauben, daß bei dem Aufsehen, welches die Angelegenheit Ehrenberg den ganzen Sommer hindurch, wo sie alle Augenblicke wieder in der Presse erörtert wurde, in allen Kreisen hervorgerufen hat, auch der Herr Kriegsminister die Gelegenheit wahrgenommen haben wird, sich die Akten des Militärgerichts aus Karlsruhe kommen zu lassen und Einsicht in dieselben zu nehmen. Ich glaube, daß es im Interesse der Militärjustiz selbst liegt, wenn der Herr Kriegsminister Gelegenheit bekommt, Aufschluß zu geben, wie es möglich war, daß das Militärgericht nicht zur Verhaftung Ehrenbergs schritt, und dieser Herr so Gelegenheit bekam, die deutschen Grenzen hinter sich zu lassen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegminister Bronsart von Schellendorf.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorf:** Ich wende mich zum ersten Theil der Rede des Herrn Abgeordneten. Er hat an mich die Frage gestellt, ob gewisse
(B) Bestimmungen, die vor einigen Jahren erlassen worden sind, wonach sozialdemokratische Personen von der Lieferung für die Militärverwaltung ausgeschlossen werden sollen, noch bestehen. Diese Bestimmungen bestehen noch und werden, solange ich die Ehre habe, an der Spitze des Kriegsministeriums zu stehen, aufrecht erhalten werden

(Bravo! rechts),

und zwar einfach aus folgenden Gründen. Wir haben ein Interesse daran, die Armee so wenig als möglich mit der Sozialdemokratie in Verbindung zu bringen, weil diese beiden Dinge, eine tüchtige Armee und die Sozialdemokratie, sich von einander scheiden wie Feuer und Wasser.

Wenn der Herr Abgeordnete weiter gesagt hat, wir sollten uns damit keine unnöthige Mühe geben, in der Armee dienten so und so viel Sozialdemokraten, so muß ich sagen: es ist ja möglich, daß viele junge Leute von 20 Jahren, die wir als Rekruten bei uns aufnehmen, mit etwas verwirrten Begriffen in die Armee kommen; indessen nach 4 Wochen ist das von seiten eines wohlwollenden Kompagniechefs korrigirt, und kein Mensch denkt dann noch an Herrn Bebel.

(Heiterkeit.)

Natürlich einige Ausnahmen.

Was dann die Kriegsgefahr betrifft mit den 763 000 Stimmen, von denen wohl mindestens zwei Drittel der Armee angehören würden, so bezweifle ich erstens die zwei Drittel. Ich möchte annehmen, daß wirklich die Hälfte entweder geistig oder körperlich schwach als nicht in die Armee einstellungsfähig befunden werden, und was die Anderen betrifft, so kann ich nur sagen, vollzieht sich derselbe Prozeß: sobald die Betreffenden nicht mehr die Herren hören und den fortgesetzten Verführungen ausgesetzt sind, sondern in den Händen der Offiziere und Unteroffiziere, die ihnen vorgesetzt sind, sich befinden, etablirt sich ein so hübsches Verhältniß, wie wir es im Kriege immer gehabt haben, — dann ist von der (C)
Sozialdemokratie keine Rede mehr, das ist dann ein vergessener Standpunkt.

Was die Ehrenbergsche Sache anbetrifft, so ist bei der wirklich ausführlichen Rede, die der Herr Abgeordnete gehalten hat, den Herren wohl — wenigstens mir und, wie ich glaube, dem größten Theil der Herren — am interessantesten gewesen das ganz besondere Interesse, welches Herr Abgeordneter Bebel gerade diesem Majestätsbeleidiger entgegenbringt, wie er sich dafür verwendet, daß der Mann endlich seiner schuldigen Strafe entgegengeführt würde u. s. w. Ich kenne die Gründe nicht, aber ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete nun auch auf diesem Gebiet thätiger sein wird und jede Majestätsbeleidigung, die zu seiner Kenntniß kommt, zur Verfolgung bringen wird, damit die Leute, die in dieser Weise sich vergehen, zur Strafe gebracht werden.

Ich will noch vorweg bemerken, ich habe für diesen Fall gar nicht das besondere Interesse, welches der Herr Abgeordnete hat. Ich habe mir die Akten gar nicht kommen lassen, — ich werde sie mir auch wohl nicht kommen lassen. Dieser Fall hat für mich ein viel geringeres Interesse als anderweitige Hochverrathsprozesse, die wir in der letzten Zeit gehabt haben. Nämlich diese Projekte, dieser angebliche Verrath von Festungsplänen sind — ich habe im Anfang der Sache Einblick darein genommen — so durchaus kindischer Natur, daß man wirklich sagen kann: wenn heute aus Frankreich jemand kommt und bietet mir den Plan einer Festung, wie der von Wesel angeboten ist, ich gebe nicht einen Silbergroschen dafür. Also die Sache hat deshalb für mich ein sehr geringes Interesse.

Im übrigen kann ich nur sagen: wenn der Herr von Ehrenberg eine wirklich so eminent gefährliche Person wäre, wie der Herr Abgeordnete Bebel es darstellt, hätten wir allerdings ein Interesse gehabt, schon vor einigen Jahren Kenntniß von diesen Dingen zu bekommen. Also wenn ich mich nicht verhört habe, datiren seine Beziehungen von der (D)
Mitte der achtziger Jahre, von 1884. Der Mann wäre also wenigstens von uns zu beobachten gewesen, und man hätte etwas thun können, um ihn unschädlich zu machen. Ich halte ihn aber nicht für schädlich nach allem, was ich aus den Akten gesehen habe, wenngleich seine Absichten sehr frevelhaft und schlecht gewesen sind, und wenngleich diese entsetzliche Majestätsbeleidigung ja natürlich bei mir wie bei jedem ehrlichen und anständigen Deutschen die tiefste Entrüstung erregen muß.

Was das Verfahren des Militärgerichts betrifft, so hören wir hier eine sehr detaillirte Darstellung der Untersuchung aus dem Munde des Herrn Bebel. Herr Bebel spricht gewiß nur das, was er wirklich glaubt; er spricht seine Ueberzeugung aus. Indessen ich möchte doch folgendes zur Rechtfertigung des Verfahrens des Militärgerichts sagen, daß Ehrenberg nicht rechtzeitig in Untersuchungshaft genommen sei. Ich glaube, ich brauche kein Wort weiter darüber zu verlieren, daß kein preußisches Militärgericht es an dem erforderlichen Eifer fehlen lassen wird, wenn es sich um Verfolgung von Majestätsbeleidigungen und von Landes- und Hochverrath handelt. Das, glaube ich, ist gar nicht nöthig hier näher zu erörtern. Ferner kann ich hier mit vollster Bestimmtheit versichern, daß an jedem Militärgericht jeder Versuch vollständig abfallen würde, etwa einer geheimpolitischen Polizei, von der mir nichts bekannt ist, die aber Herrn Bebel sehr genau bekannt zu werden scheint

(Zuruf)

— nun ja, ich bin in der glücklichen Lage, von diesen Dingen nichts zu wissen — daß also jeder Versuch der geheimen politischen Polizei, einen solchen Mann durch Lässigkeit seiner Bestrafung zu entziehen, abprallen würde, und daß Ehrenberg nicht, wie Herr Bebel es andererseits andeutete, in den höchsten Kreisen der deutschen Gesellschaft

(A) so freundliche Beziehungen hätte, die es wünschenswerth erscheinen lassen, diesen Mann der gerechten Strafe zu entziehen. Meine Herren, ich glaube auch, daß diese Voraussetzungen hier im Hause wenig Anklang finden würden.

Ich kann mir den Fall überhaupt gar nicht denken; ich bin also im Augenblick gar nicht in der Lage, über die einzelnen Punkte hier Nachricht geben zu können, bemerke auch außerdem, daß das auch zunächst gar nicht meine Aufgabe ist. Die Militärgerichte stehen unter mir als Kriegsminister überhaupt gar nicht; ebensowenig, wie die Zivilgerichte unter dem Justizminister insoweit stehen, als er in jedem Augenblick da eingreifen könnte. Das Generalauditoriat ist die Aufsichtsbehörde über die Militärgerichte, und ich bin unzweifelhaft, daß seitens des Generalauditoriats, dem ja alle Akten eingesendet werden zur Prüfung und Kontrole, eine ganz sachgemäße Prüfung eintreten wird. Ich möchte also glauben, daß doch vor allen Dingen diese Prüfung abzuwarten ist, ehe man das Verfahren, wie der Herr Abgeordnete — es ist heute schon mehrfach der Ausdruck gefallen — sich geschmackvoll ausgedrückt hat, einen Schandfleck der preußischen Militärgerichtsbarkeit nennt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, dem Vortrag des Herrn Bebel über den Fall Ehrenberg habe ich nicht völlig zu folgen vermocht; das viele Vorlesen machte den Vortrag undurchsichtig, ja manchmal auch etwas langweilig. Indeß, das thut ja nichts zur Sache. Ich habe nur daraus entnommen, daß sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Herren Bebel und von Ehrenberg bestehen, daß sie sich gegenseitig anschuldigen. Indeß man wird (B) ja später durch das gerichtliche Urtheil erfahren, was eigentlich an der Sache ist; ich glaube, wir behalten uns weiteres bis dahin vor.

Antworten wollte ich nur auf den ersten Theil der Rede des Herrn Bebel, worin er sich mit den Militärvereinen befaßt. Herr Bebel meinte, die Sozialdemokraten könnten mit dem Verlauf der heutigen Verhandlung über diesen Gegenstand zufrieden sein. Er hatte Recht: die Interessen der Sozialdemokratie waren, vornehmlich von Seiten des Herrn Abgeordneten Eugen Richter, so gewahrt worden, daß es meiner Meinung nach sogar ein Gebot gesunder Taktik war, seitens der Sozialdemokraten kein Wort dazu zu sagen und stillvergnügt die Früchte der Thätigkeit anderer Herren einzuheimsen, es würde sich damit außerhalb des Hauses recht gut haben ein gutes Geschäft machen lassen. Indeß, Herr Bebel hat es vorgezogen zu sprechen und dabei eine Behauptung aufzustellen, welche meiner Meinung nach nicht ruhig hingenommen werden darf.

Herr Bebel sprach aus, es sei Unrecht, wenn die Militärvereine erklärten Sozialdemokraten die Aufnahme verweigern. Er brachte diese Dinge in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht; damit hat dies gar nichts zu thun, und wenn Herr Bebel, wie es schien, die Entscheidung der gesetzgebenden Faktoren darüber anrufen will, ob ein erklärter Sozialdemokrat für unwürdig oder für unfähig zum Waffendienst für das Vaterland erklärt werden soll, so mag er die Anregung geben. Mit den Militärvereinen hat das garnichts zu thun; die Militärvereine haben nach ihren Satzungen zu gehen.

Die Militärvereine — ich muß dies einigen Herren aus diesem Hause gegenüber nochmals betonen, wie es seitens des Herrn von Helldorff schon geschehen ist — haben nicht allein den Zweck, die Kameradschaft und die militärischen Erinnerungen zu pflegen, sich gegenseitig gegen Krankheit und dergleichen zu versichern, sondern sie haben auch — und das ist der erste Zweck der Militärvereine, und das steht in allen (C) Statuten im § 1 — die Aufgabe, die Treue gegen Kaiser und Reich, gegen König und Vaterland zu pflegen.

(Bravo! rechts.)

„Mit Gott, für Kaiser und Reich, für König und Vaterland!" das steht auf den Fahnen unserer Militärvereine. Kann ein echter Sozialdemokrat diesen Spruch unterschreiben, ohne zum Lügner zu werden?

(Zuruf des Abgeordneten Bebel.)

— Können Sie ihn unterschreiben, Herr Bebel, ja oder nein?

(Abgeordneter Bebel: Darauf brauche ich garnicht zu antworten. — Heiterkeit rechts.)

— Die Antwort genügt, und wenn Herr Bebel sie etwa nachher als nicht genügend bezeichnen sollte, dann werde ich ihm aus seiner Vergangenheit und aus seinen Reden einige Dinge ins Gedächtniß zurückrufen,

(Abgeordneter Bebel: Habe sie alle im Gedächtniß!)

denen gegenüber er nimmermehr wird sagen können, daß er diesen Spruch unterschreiben, daß er ihn zu dem seinigen machen kann, ohne zum Lügner zu werden. Das kann kein überzeugter Sozialdemokrat. Die Militärvereine pflegen auch den militärischen Geist, mithin unter anderem den Sinn für die Ehre; sie können nicht zu Mitgliedern Leute haben, welche durch ihre Zugehörigkeit Tag für Tag zum Lügner werden gegen jedes Wort dieses Spruchs, und demzufolge ist es durchaus berechtigt, wenn die Militärvereine sagen: wir nehmen erklärte Sozialdemokraten nicht auf. Eine antimonarchische Partei, eine Partei, welche sich ausdrücklich für eine internationale erklärt, kann mit diesem Spruch nicht fortkommen.

Herr Eugen Richter hat vorhin die Sozialdemokraten, wenigstens was das Vaterland anlangt, herauszuhauen gesucht; (D) er berief sich auf die neueste Rede des Herrn Abgeordneten Liebknecht. Ja, es machte Eindruck, als der Abgeordnete Liebknecht letzthin gelobte, die Sozialdemokraten würden dem Vaterland ihre Dienste weihen, wenn es angegriffen würde. Schon ein solcher bedingter Ausspruch erregte Aufsehen, und wie wir aus der Rede des Abgeordneten Richter ersehen haben, wurde er dem Herrn Liebknecht zum Verdienst angerechnet. Daß der Ausspruch nur bedingungsweise erfolgte, ist meiner Meinung nach von dem Herrn Abgeordneten Richter nicht genügend beachtet worden.

Vergegenwärtigen Sie sich, meine Herren: wenn wir angegriffen werden, dann wollen diejenigen, welche den Fahnen des Herrn Liebknecht folgen, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergreifen. Wenn wir angegriffen werden, — was heißt das? In allen Kriegen der neuen Zeit ist von jeher die Frage bestritten gewesen: wer war Angreifer? Jeder Theil hat die Rolle des Angreifers dem anderen zuzuschieben gesucht; keiner, nicht der größte, der rücksichtsloseste Autokrat, nicht Napoleon I. hat zugestanden, daß er den Krieg angefangen habe, immer ist es der andere gewesen, — und Herr Liebknecht behält sich vor, zu entscheiden, ob wir in diesem Falle der Angreifer waren oder die Franzosen.

(Sehr gut! rechts.)

Und natürlich, eine Appellation gegen den Ausspruch des Herrn Liebknecht gibt es nicht.

Ich für meinen Theil möchte allerdings glauben, daß die große, große Masse derjenigen, die Hunderttausende, von denen vorhin die Rede war, diesen Vorbehalt nicht machen. Sie mögen unzufrieden sein; sie mögen glauben, daß die Utopien, welche ihnen von ihren Führern vorgemalt werden, sich verwirklichen lassen; aber dem Vaterlande in der Stunde der Gefahr sich versagen, das thun ganz gewiß nur die allerwenigsten. Ich bin davon fest überzeugt, daß

(A) viele, viele von diesen Hunderttausenden gegenüber einer solchen Zumuthung sagen würden: „Ein Hundsfott, wer das Vaterland verläßt!“

(Bravo! rechts.)

Aber, meine Herren, die alte Stellung der Sozialdemokraten ist die der Vaterlandslosigkeit, der Gegnerschaft gegen die Monarchie. Beides wird von den Militärvereinen in erster Linie gepflegt; sie können nicht Leute aufnehmen, welche in dieser Beziehung sich im Gegensatz zu ihnen setzen, tagtäglich zum Lügner und zum Ehrlosen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Ich muß dem Herrn Vorredner gegenüber erklären, daß wir uns weder von ihm noch von irgend einem seiner Parteigenossen die Taktik vorschreiben lassen, welche wir für gut befinden zu verfolgen. Wir verfahren da ganz nach eigenem Ermessen, und Herr Hartmann kann versichert sein, wir fahren gut dabei, das wird die Zukunft lehren.

Er hat nun meine Ausführungen über die Kriegervereine doch wesentlich mißverstanden. Nach seiner Rede müßte man glauben, als hätte ich dafür plaidirt, die Sozialdemokraten um jeden Preis in die Kriegervereine eintreten zu lassen, als bedauerte ich, daß man dieselben nicht in den Kriegervereinen haben wolle. Nein, meine Herren, wenn ich meine Meinung aussprechen soll, so sage ich auch: eigentlich hat ein Sozialdemokrat in einem Kriegerverein nichts zu thun.

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Dann sind wir ja einig!)

Aber wenn dennoch ein Sozialdemokrat der Meinung ist, seine
(B) früheren freundschaftlichen Beziehungen zu seinen Kameraden aus dem Militär im Kriegerverein weiter zu führen, wenn dies seinem Willen, seiner Neigung, seiner Absicht entspricht, dann kann und darf auf Grund der Stellung, welche die Kriegervereine in der Gesellschaft gegenwärtig als unpolitische Vereine einnehmen, ihm der Eintritt wegen seiner politischen Gesinnung nicht versagt werden. Dafür habe ich gesprochen. Und wenn das dennoch geschieht, dann beweisen die Kriegervereine damit, daß sie politische Vereine sind; das ist also etwas anderes, als wie sie sich geberden. Als politische Vereine verfallen sie dem Gesetz, und die Behörden haben die Pflicht, dem entsprechend gegen sie vorzugehen. Dafür habe ich gesprochen, für nichts weiter. Vielleicht kommt nächstens Herr Hartmann in seiner Stellung als Staatsanwalt einmal in die Lage, die Kriegervereine, die sich an politischen Agitationen betheiligten und insofern gegen das sächsische Vereinsgesetz verstießen, auf die Anklagebank zu verweisen. Wir werden dafür sorgen, daß er in diese Lage gelegentlich gesetzt wird, und wir wollen dann sehen, ob Herr Hartmann seine Meinung als Reichstagsabgeordneter auch in seiner Stellung als Staatsanwalt zur Geltung zu bringen sucht. Denn er ist ganz wesentlich durch die Agitation der Kriegervereine in seinem Wahlkreis gewählt worden, also durch eine Thätigkeit, die im Widerspruch mit dem Gesetz steht.

(Heiterkeit links.)

Wenn ferner Herr Hartmann Veranlassung genommen hat, in die Aufrichtigkeit der Erklärung meines Freundes Liebknecht Zweifel zu setzen, so verliere ich darüber kein Wort. Ich meine, die Welt weiß, wie sie mit Liebknecht daran ist; ihn zu beschuldigen, er habe hier öffentlich eine Heuchelei ausgesprochen, das weise ich mit aller Entschiedenheit als eine Beleidigung zurück.

Ich komme nun zu dem Herrn Kriegsminister. Er hat gesagt, daß die Bestimmungen in dem von mir erwähnten Kontrakt § 7 noch heute gelten und auch solange aufrecht erhalten werden würden, als er die Ehre habe, Kriegsminister zu sein, und zwar habe er solche Bestimmungen um deswillen für nöthig gehalten, damit die Armee so wenig als möglich mit der Sozialdemokratie in Verbindung komme. Ja, Herr Kriegsminister, was wäre denn die logische Folgerung dieses Standpunktes? Zuerst doch die, daß dafür gesorgt wird, daß überhaupt kein Sozialdemokrat Soldat werden kann. Denn in nähere Beziehungen könne man doch zur Armee nicht kommen, als wenn man als Sozialdemokrat in die Armee einzutreten gezwungen wird. (C)

Nun sagt der Herr Kriegsminister freilich, die jungen Leute, wenn sie mit 20 Jahren als Sozialdemokraten hineinkommen, und erst mal dem Einfluß ihrer Führer und Verführer entrückt sind, verlernen bald, sich als Sozialdemokraten zu fühlen. Es scheint mir das doch wohl eine Bemerkung zu sein, die mehr auf den Reichstag und nach außen wirken soll. In Wahrheit liegen doch die Dinge ganz anders; sonst könnte ich z. B. nicht begreifen, warum so häufig in den Kasernen von Seiten der Vorgesetzten Durchsuchungen des Gepäckes und der Habseligkeiten der Soldaten vorgenommen werden nach verbotenen sozialdemokratischen Schriften. Soweit ich unterrichtet bin, kommen in fast allen Garnisonstädten Deutschlands solche Durchsuchungen jährlich ein paar Mal vor; es scheint also, daß man diese Hoffnungsseligkeit, die hier der Herr Kriegsminister zur Schau trägt in Bezug auf die Gesinnung der Soldaten in der Armee, bei den übrigen Militärbehörden nicht hegt.

Dann hat der Herr Kriegsminister, ich möchte sagen, mit einem gewissen Wohlwollen von Ehrenberg gesprochen.

(Zurufe: Nein! Heiterkeit.)

Ich muß sagen, wenn man über einen Mann wie von Ehrenberg, der als Landes- und Hochverräther vom Militärgericht angesehen wird, seitens des Herrn Kriegsministers sich wie geschehen äußert, so bin ich doch erstaunt. Es ist überraschend, wenn einer der obersten Militärs in einer solchen (D)
Sache, ich will sagen, so rücksichtsvoll sich äußert: seine landesverrätherischen Pläne seien ja „mehr kindischer Natur“ gewesen. Ist das wirklich der Fall, dann frage ich: wie kommt das Militärgericht, nachdem es 6 Monate lang alle Beweismaterialien in seiner Hand hatte, dazu, diesen Steckbrief gegen Ehrenberg zu erlassen? Wegen Kindereien wird hoffentlich auch das Militärgericht zu Karlsruhe einen Steckbrief wegen Landesverraths des Flüchtigen nicht erlassen; da muß doch sehr viel belastendes Material vorhanden sein!

Wenn der Herr Kriegsminister weiter meint, er wüßte gar nicht, in welchen Beziehungen ich zu Ehrenberg gestanden habe, es wundere ihn nur, daß ich von diesen Dingen nicht früher Kunde erhalten und sie vorgebracht hätte, so muß ich ihm antworten, daß der weitaus größte Theil des Materials, was ich heute vortrug und seinerzeit dem Militärgericht zu Karlsruhe vorlegte, erst im Laufe dieses Jahres in meine Hände gekommen ist. Was im Jahre 1884 von Ehrenberg versuchte, waren Anträge mündlicher Art, mit denen er sich an mich persönlich wandte und mir Vorschläge machte, worauf ich ihn einfach abwies. Die Aufrufe und sonstigen Beweisstücke sind mir, wie gesagt, erst zu Anfang dieses Jahres und später in die Hände gekommen, und zwar als Folge der Verhaftung Ehrenbergs in Zürich, wo er wegen Landesverraths gegen die Schweiz in Untersuchungshaft genommen war.

Der Herr Kriegsminister lehnt ferner ab, hier Auskunft zu geben darüber, was das Militärgericht veranlaßt habe, Ehrenberg nicht in Haft zu nehmen. Er sagt, die Akten hätten ihm nicht vorgelegen; ihn gehe das Militärgericht nichts an, es sei ihm nicht untergeordnet, sondern dem Oberauditoriat. Ja, wir haben hier den Oberauditeur nicht vor uns; wir haben hier im Reichstag nur den Kriegsminister vor uns, und da es mir vor allen Dingen darum zu thun war, die Sache öffentlich vor der ganzen Welt zu verhandeln und die Dinge

darzulegen, wie sie sich zugetragen haben, so mußte ich mich nothwendig dabei an den Herrn Kriegsminister wenden. Ich glaube, daß die ablehnende Antwort, die er gegeben hat, nach außen hin ein bedeutendes und nicht angenehmes Aufsehen machen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich muß vor allen Dingen mich dagegen wenden, daß ich mit Wohlwollen gegen von Ehrenberg gesprochen haben sollte. Ich bin mir wirklich dessen nicht bewußt, sondern ich habe hier meiner tiefsten Entrüstung über die Majestätsbeleidigungen, die zu meiner Kenntniß gekommen sind, Ausdruck gegeben und ferner gesagt, daß das, was im Anfang der Untersuchung zu meiner Kenntniß gelangt sei von Landesverrath, einen etwas kindischen Eindruck machte und einen ungefährlichen Eindruck. Wenn das Militärgericht ihn jetzt wegen Landesverraths und Hochverraths steckbrieflich verfolgt hat, so wird das Militärgericht gewiß seine ganz guten Gründe dafür haben.

Nun, diese Gründe kenne ich nicht. Ich habe gesagt, daß dieser Fall kein größeres Interesse für mich hat wie ein anderer Fall, und ich habe das Vertrauen zu den Militärgerichten, daß dieser Fall richtig und gut erledigt werde. Der Herr Abgeordnete hat ein ungeheuer weitgehendes Interesse für diesen Fall, das habe ich ja schon hervorgehoben und das werden die Herren sämmtlich empfunden haben; aber daß ich nicht dasselbe Interesse habe an dem Fall Ehrenberg, wie er, das ist erklärlich, weil er früher in näheren Beziehungen zu Ehrenberg gestanden hat, ich aber nicht. Ja, wirklich, meine Herren! Ehrenberg war zwar früher preußischer Offizier, aber nachher ist er in schlechte Gesellschaft gerathen.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, so lange er aktiver Offizier war, kann so etwas nicht vorkommen; es ist das eine Folge seiner späteren Verhältnisse.

Meine Herren, was die Revisionen anbetrifft nach sozialdemokratischen Schriften, so hat der Herr Abgeordnete schon gesagt, er ist nicht Soldat gewesen. Wenn er Soldat gewesen wäre, würde er wissen, es werden sehr viele Revisionen bei uns abgehalten: die Stiefel werden nachgesehen, ob die Nägel richtig darin sind, und wenn sie alle darin sind, hört man deshalb nicht auf, doch wieder von Zeit zu Zeit nachzusehen. Wir halten auf Propretät bei unseren Soldaten, und wenn die Revisionen uns auch die Ueberzeugung verschaffen, daß das alles in bester Ordnung ist: wir sehen doch wieder einmal nach. Der Herr Abgeordnete wird vielleicht nicht wissen, welches das Resultat dieser vielen Untersuchungen ist, — die Herren haben ja die ausgezeichnete Polizei, sie ist noch besser als die Geheimpolizei, wie der Herr Abgeordnete Liebknecht gesagt hat, — dann habe ich auch nichts mehr zu sagen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Herrn Bebel erwidere ich: ich habe nicht dem Herrn Abgeordneten Liebknecht Heuchelei vorgeworfen; dann würde ich an dem Ordnungsruf des Herrn Präsidenten nicht vorübergekommen sein. Ich habe nur betont, daß er sein Gelöbniß, dem Vaterlande in der Stunde der Gefahr zu dienen, davon abhängig gemacht hat, daß wir angegriffen sind. Wie ich mich draußen in meinem Amte verhalten würde gegenüber Anzeigen der Art, wie sie der Herr Abgeordnete Bebel in Aussicht stellte? — Bei aller Hochachtung vor diesem Hause, bei allem Stolze für mich, daß ich ihm als Mitglied, als Vertreter des Volkes angehöre: draußen kann ich nur nach den Gesetzen handeln, nicht nach demjenigen, was Herr Bebel für die Meinung des Hauses hält. Endlich muß ich noch einmal bestreiten, daß es „Potitik treiben" heißt, wenn die Militärvereine den Sozialdemokraten die Aufnahme verweigern, d. h., wenn sie sich weigern, Leute aufzunehmen, die nach ihrem politischen Glaubensbekenntniß unfähig sind, die erste Aufgabe der Militärvereine zu erfüllen: die Pflege der Treue gegen Kaiser und Reich, gegen König und Vaterland.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, die bisherige Debatte zu verlängern, die, wie ich glaube, zweckmäßigerweise jetzt geschlossen werden könnte; ich habe um das Wort gebeten, um eine auf einem ganz anderen Gebiete liegende Frage an den Herrn Kriegsminister zu richten.

Es ist bereits vor einigen Jahren und wiederholt im vorigen Jahre die Frage hier zur Erörterung gekommen, ob es nicht möglich sei, für die pensionirten Militärpersonen, welche in den Kommunaldienst treten, in anderer Weise zu sorgen, als das bisher der Fall gewesen ist, indem bekanntlich ihnen dann, wenn sie in den Kommunaldienst treten und hier ein höheres Gehalt erhalten, als ihr früheres Gehalt betrug, ein entsprechender Theil der Pension abgezogen wird, und indem ferner bei einer demnächstigen Pensionirung im Kommunaldienst die Militärzeit nicht angerechnet wird.

Ich erlaubte mir im vorigen Jahre und auch schon im vorvorigen Jahre anzudeuten, nach welcher Richtung hin in dieser Beziehung vielleicht den hervortretenden Härten begegnet werden könnte. Es hat auch die Budgetkommission sich im vorigen Jahre mit dieser Frage beschäftigt, und es hat dann hier im Plenum der Herr Kriegsminister zugesagt, die Frage, die bereits das Kriegsministerium beschäftigt habe, einer ferneren Erwägung zu unterziehen; er hoffe, daß vielleicht im Laufe der Zeit eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit sich finden lasse.

Ich will auf die Sache im Augenblicke nicht weiter eingehen, sondern möchte nur den Herrn Kriegsminister fragen, ob und was in der Sache weiter bislang geschehen ist, und ob wir zu erwarten haben, daß von Seiten des Herrn Kriegsministers mit bestimmten Vorschlägen an den Reichstag herangetreten werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, es ist im Kriegsministerium ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, von welchem wir hoffen dürfen, daß er den hier zahlreich geäußerten Wünschen des Reichstags entsprechen wird. Dieser Entwurf ist vor etwa acht Tagen an eine andere Reichsbehörde abgegeben worden.

Präsident: Die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen. Gegen die Bewilligung ist Widerspruch nicht erhoben worden; eine Abstimmung wird nicht verlangt —

(Zuruf: Vertagen!)

ich konstatire die Bewilligung des Tit. 1.

(A) Ich schlage vor, meine Herren, daß wir hiermit abbrechen für heute

(Zustimmung),

und daß wir die nächste Sitzung halten morgen, Mittwoch den 5. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, mit dem Reste der heutigen Tagesordnung unter Hinzufügung des

mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das Ordinarium des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 14 der Drucksachen)

und unter weiterer Hinzufügung der folgenden Etatstitel:

Reichseisenbahnamt (Anlage IX),
Rechnungshof (Anlage XI),
Reichsinvalidenfonds (Anlage XIII).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden. (B)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 5. Sitzung.

Seite 66 C Zeile 6 sind die Worte „Gegnern der" zu streichen, und statt „Regierung" zu setzen: „Regierungen".

Ebenda Zeile 8 ist statt „Vergehens" zu setzen: „Vorgehens".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

8. Sitzung

am Mittwoch den 5. Dezember 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 115
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-) Kommission 115
Beurlaubungen 115
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Verwaltung des Reichsheeres (Anträge der Budgetkommission in Nr. 34 der Anlagen) . . 115
Militärstrafgerichtsordnung 2c.:
Rickert 116, 118
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 117
von Bernuth 118
Richter 118
Offiziere in besonderen Stellungen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 119
Generalstabsoffiziere:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 120
Friedensorganisation der Militäreisenbahnbehörden:
(B) Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 120
Geldverpflegung der Offiziere:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 121
Militärärzte:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 121
Beamte:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 121
Pensionirte Offiziere:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 121
Dr. Haarmann 122
Königlich preußischer Generallieutenant von Blume 122
Geldverpflegung der Mannschaften:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 122
Geldverpflegung der Truppen im sächsischen Militäretat:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 123
Desgleichen im württembergischen Militäretat:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 123
Militärpoststation in Berlin:
Dr. Hammacher 123
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 123
Naturalverpflegung:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 124
Brod- und Fourageverpflegung:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 124
Viktualienverpflegung:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 124
Dr. Boeckel 124, 127, 132
Richter . . . 126, 128, 129, 131 B, C, D, 132
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 127, 129 A, B, 130

Seite (C)

Dr. von Frege 128, 131
von Kardorff 129, 130
Rickert 130
Kröber (Ansbach) — (zur Sache bezw. persönlich) 131, 132
Stöcker (Siegen) . . . . . 131 B, D, 132
Freiherr von Pfetten-Arnbach 131
Garnisonverwaltungs- und Serviswesen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 133
Vorspann- und Transportkosten:
Klemm (Sachsen) 133
Militärerziehungs- und Bildungswesen:
Dr. Götz 134
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 136
Artillerie- und Waffenwesen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 137
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 137

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Mühleisen, Thomsen, Retemeyer, von Fischer, von Kalkstein (Klonowken) und Dr. von Komierowski.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Hobrecht getreten.

Den Herren Abgeordneten Dr. Virnich und Mooren habe ich für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub, und zwar auf 10 Tage wegen Krankheit, sucht nach der Herr Abgeordnete Dr. Adae. — (D) Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist daher bewilligt.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, deren Gegenstand ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Druckſachen),

und zwar zunächst des **Etats für die Verwaltung des Reichsheeres,** Anlage V, mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über einen Theil des Ordinariums (Nr. 34 der Druckſachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Saldern-Ahlimb.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 14 Tit. 2 des Ordinariums.

Ich rufe diesen Tit. 2, Seite 8 des Etats, auf — und gehe weiter, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, zu Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Ich konstatire die Bewilligung der aufgerufenen Titel in dem preußischen Etat.

Ich bitte nun um die Genehmigung, wie in früheren Jahren, so auch diesmal, nach Erledigung des betreffenden Kapitels im preußischen Etat dasselbe Kapitel im sächsischen und württembergischen Etat summarisch aufrufen und, wenn Meldungen zum Worte nicht erfolgen, oder Anträge nicht gestellt werden, auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Genehmigung des betreffenden Kapitels in seinen einzelnen Titeln aussprechen zu dürfen.

Ich rufe danach auf Kap. 14 im Etat für Sachsen, Seite 322. — Da sich niemand zum Wort meldet, konstatire ich die Bewilligung des Kap. 14 des sächsischen Etats.

(A) Wir gehen über zum württembergischen Etat auf Seite 446. — Niemand meldet sich zum Wort; Kap. 14 des württembergischen Etats ist gleichfalls bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 15, Militärkassenwesen, im preußischen Etat, Seite 14. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4 — und konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Wir gehen nunmehr über zu Kap. 15 des sächsischen Etats auf Seite 324. — Niemand meldet sich zum Wort; Kap. 15 für Sachsen ist bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 15 des württembergischen Etats Seite 448. — Da sich niemand zum Wort meldet, konstatire ich auch hier die Bewilligung.

Wir kommen zu Kap. 16, Militärintendanturen, auf Seite 18. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9 — und konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Kap. 16 des Etats für Sachsen, Seite 326. — Da niemand sich zum Wort meldet, konstatire ich die Bewilligung dieses Kapitels.

Kap. 16 des Etats für Württemberg, Seite 450 der Anlage. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort; Kap. 16 des Etats für Württemberg ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 17, Militärgeistlichkeit, auf Seite 20. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6 — und konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Etat für Sachsen, Kap. 17, Seite 328. — Ich konstatire die Bewilligung des Kap. 17.

Kap. 17 für Württemberg, Seite 452. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort; das Kapitel ist bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 18, Militärjustizverwaltung, auf Seite 22. Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

(B) Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich möchte mir erlauben, an den Herrn Kriegsminister eine Frage zu richten. Je nach dem Ausfall dieser Frage werde ich mir vorbehalten, bei der dritten Lesung eventuell einen Antrag einzubringen.

Die Frage, die ich heute stelle, ist nicht neu; sie hat eine sehr lange Geschichte hinter sich. Ich will ganz kurz die Vorgänge rekapituliren, die in die betreffende Materie hineinschlagen. Am 30. März 1870 hat der Reichstag auf den Antrag der Herren Abgeordneten Lasker, von Bernuth, von Hoverbeck, unterstützt von den Herren Abgeordneten von Bennigsen, von Benda u. s. w. den Antrag angenommen, die Bundesregierungen zu einer Revision der Gesetzgebung, betreffend die Militärgerichtsbarkeit, aufzufordern, durch welche das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben, und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf die Vergehen der Militärpersonen beschränkt wird. Dieser Antrag wurde damals mit 117 gegen 73 Stimmen angenommen. Im Jahre 1876 wurde, und zwar wieder unter Betheiligung unseres hochverehrten Kollegen, des Herrn Abgeordneten von Bernuth, der erste Theil dieses Antrags wiederum angenommen. Meine Herren, ich übergehe die weitere Geschichte dieser Frage. Es ist in jedem Jahre von 1879 an die Sache hier im Reichstag zur Sprache gebracht worden unter dem Vorgänger des jetzigen Herrn Kriegsministers, unter dem gegenwärtigen Herrn Kriegsminister ebenfalls — in den Jahren 1879, 1880, 1881, 1883. Im Jahre 1883 erklärte, nachdem früher uns die Mittheilung gemacht worden, daß 1877 eine Immediatkommission für die Revision der Militärstrafprozeßordnung eingesetzt sei, der Staatssekretär des Reichsjustizamts, daß an den Reichskanzler ein Entwurf noch nicht gelangt sei, daß die Sache noch im Gebiete der militär-technischen Vorberathungen schwebe. Meine Herren, die einzelnen Verhandlungen will ich übergehen. Im Jahre 1884 kam bei demselben Kapitel die Sache noch einmal zur Sprache; der Herr Kollege Payer brachte sie vor, der Kriegsminister (C) beantwortete sie. Der Herr Kollege Richter nahm Veranlassung, wenigstens einen Theil dieser Materie herauszunehmen, nämlich die Frage der Militärgerichtsbarkeit in Bezug auf die verabschiedeten Offiziere. Der Herr Kriegsminister gab eine sehr entgegenkommende Antwort. Der Herr Kriegsminister, und zwar der gegenwärtige, sagte, er habe keine Veranlassung, dem Antrag gegenüber, der die Militärgerichtsbarkeit nicht wollte ausgedehnt wissen auf die verabschiedeten Offiziere, sich absolut abwehrend verhalten, da jetzt der Unterschied zwischen Offizieren außer Dienst mit oder ohne Pension, ohnehin weggefallen sei. Er schloß mit den Worten: „Wird aus dem Hause ein derartiger Antrag gestellt, und haben wir nachher Veranlassung zu der Hoffnung, daß dieser Antrag dann isolirt und ohne Zusammenhang mit dem gesammten Militärprozeß behandelt werden könnte, so halte ich es gar nicht für unmöglich, daß diesem Antrag entsprochen werden kann." Der Herr Abgeordnete von Bernuth, der nach dem Herrn Kriegsminister sprach, erklärte die entgegenkommende Mittheilung für sehr erfreulich, war aber durch diese Antwort nicht befriedigt, das Bedürfniß war seiner Ueberzeugung ein weitergehendes. In der dritten Lesung wurde der auf verabschiedete Offiziere bezügliche Antrag, wie die Herren wissen, nicht zu Stande gebracht, und zwar aus dem Grunde, weil sich in Bezug auf die Offiziere zur Disposition eine Differenz ergab. Der Herr Kriegsminister wünschte diese nicht mit einzubegreifen, von unserer Seite wurde der Antrag auf Einschränkung auf die Offiziere außer Dienst nicht gestellt, — kurzum, die Verständigung kam nicht zu Stande.

Meine Herren, seitdem hat die Frage vollkommen geruht, wir haben gar keine Auskunft darüber: wie steht es mit den Verhandlungen jener Immediatkommission, die im Jahre 1877 bereits eingesetzt war, in Bezug auf die Revision des Militärstrafprozesses überhaupt? Hat der Herr Reichskanzler jetzt den Entwurf, oder liegt er immer noch innerhalb der militär-technischen Behörde? Welche Gründe liegen vor, daß (D) diese für das ganze deutsche Volk wichtige Materie — und Sie wissen ja, daß in bürgerlichen Kreisen eine entschiedene Gegenströmung gegen den jetzigen Stand des Militärstrafprozesses, ist und mit Recht, weil die Ungleichheit im Rechtsverfahren zu groß ist — ich sage: welche Gründe bestehen für die Verzögerung? Und wenn die allgemeine Frage noch nicht gelöst werden kann nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen, wäre es nicht möglich, daß der Herr Kriegsminister heute wenigstens die Erklärung wiederholte, die er im Jahre 1884 in Bezug auf die verabschiedeten Offiziere dem Reichstag bereits gegeben hat? Und, meine Herren, wäre es nicht möglich, daß wir uns bei der dritten Lesung dahin vereinigen, dieselbe Resolution, über die damals eine Einigung nicht zu Stande kommen konnte, jetzt anzunehmen? Meinetwegen lassen Sie, wenn Sie durchaus nicht wollen, die Offiziere zur Disposition außer Spiel, damit wir wenigstens die Offiziere außer Dienst hineinbekommen. Auch diese Konzession würde ich dem Herrn Kriegsminister, wenn es anders nicht geht, machen. Ich möchte in der Sache vorwärts kommen und, wenn auch nur den kleinsten Schritt, baldigst.

Der Herr Kriegsminister hat nun — ich habe mir diese Mittheilung sorgfältig notirt — in diesem Jahre in der Kommission, der die große Millionenanleihe der Militärverwaltung vorgelegt wurde, über diesen Punkt aus Anlaß der damaligen Verhandlungen die Mittheilung gemacht, — allerdings hatte er die Zahlen nicht vor sich, — er hätte in Bezug auf den Umfang dieser Prozesse der verabschiedeten Offiziere eine statistische Erhebung machen lassen, und es seien, wenn er sich nicht irre, im Laufe von 10 Jahren 20 Verurtheilungen erfolgt. Der Herr Kriegsminister wollte daraus herleiten, daß die Sache praktisch von einer unerheblichen Bedeutung sei: 2 Verurtheilungen in einem Jahre. Meine Herren, aus den Verurtheilungen an sich folgt durch-

(A) aus noch nicht, daß die Sache praktisch von gar keiner Tragweite ist, ganz abgesehen davon, daß diese bisherige Einrichtung den Rechtsanschauungen des Volkes in sehr großen Kreisen widerspricht.

Aber die Sache hat noch eine andere Tragweite, auf die wir aufmerksam geworden sind, durch eine Broschüre eines Offiziers a. D. Ich weiß wohl, daß diese Broschüre in manchen Offizierskreisen nicht mit großer Zustimmung aufgenommen worden ist, — es mögen ja auch Irrthümer darin vorhanden sein, — indeß das hindert uns nicht, das, was klar, richtig und auch für uns begreiflich darin ist, einer Erwägung und Beachtung zu unterziehen. Ich meine die Broschüre des Majors a. D. Hilder, der, so viel ich in den Zeitungen gelesen habe, leider verstorben ist, unter dem Titel „Unsere Offiziere a. D., ein Schattenbild aus dem sozialen Leben". Herr Major Hilder hat auseinander gesetzt, mit welchen Schwierigkeiten die Offiziere a. D. zu kämpfen hätten, um ihre rüstige Kraft — und sehr viele werden ja in voller Lebenskraft verabschiedet — in irgend einem Privatdienst zu verwerthen. Er führt auch an, daß die Stellung der Offiziere a. D. in Bezug auf die Militärgerichtsbarkeit ein Hinderniß sei, um sie in eine Privatbeschäftigung hineinzubringen. Er hebt hervor — ich glaube, er bezieht sich auch auf einige Fälle in Berlin — daß man in vielen Kreisen, u. a. bei Kaufleuten, Anstand nehme, Offiziere a. D. in das Geschäft aufzunehmen, wo sie oft gute Gehälter bekommen könnten, weil die Umgangsformen ganz andere sind, weil der Offizier genöthigt ist, in gewissen Fällen Kabinets- oder Ehrenfragen zu stellen, wo es einem andern Menschen aus dem bürgerlichen Leben gar nicht einfällt, solche zu stellen, u. s. w. Daher die Scheu in gewissen Kreisen, Offiziere a. D., zumal wenn sie höhere Chargen bekleidet haben, in derartige bürgerliche Stellungen aufzunehmen, obwohl diese Offiziere den dringenden Wunsch haben, entsprechende Arbeit zu finden, um sich und ihre Familie zu ernähren. Meine Herren, je länger ich
(B) mich mit dieser Frage beschäftige, desto mehr sehe ich ein, daß die Tragweite nach dieser Seite hin viel größer ist, als es der Herr Kriegsminister anzunehmen schien auf Grund der Zahlen, die er uns damals angab. Indeß darf ich wohl voraussetzen, daß nach der Erklärung, die der Herr Kriegsminister im Jahre 1884 hier abgegeben hat, auch noch heute dieselbe Bereitwilligkeit vorliegt; ich würde mir daher zunächst die Frage erlauben:

1. Wie weit steht es mit den allgemeinen Revisionsarbeiten? in welcher Instanz befinden sie sich?

und für den Fall, daß ein solcher Antrag in dritter Lesung, wie er im Jahre 1884 eingebracht wurde, käme:

2. Steht der Herr Kriegsminister heute noch auf demselben Standpunkt wie damals im Jahre 1884?

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, was den ersten Punkt der Frage anbetrifft, so ist der Umstand, daß auf dem Gebiete der Zivilstrafprozeßordnung, der wir uns ja möglichst nachbilden sollen, eine große Bewegung schon seit einigen Jahren besteht über die etwaige Abänderung sehr wesentlicher Theile, gerade nicht ermuthigend für uns, eine Frage zum Abschluß zu bringen, die sehr vielfachen Bedenken unterliegt, und die keinesfalls en gros jetzt in weitere Arbeit genommen werden kann, so lange nicht auf dem Gebiete der Zivilstrafprozeßordnung die jetzt schwebenden Fragen sich gesetzt haben. Es liegt also keinerlei Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung dem Herren Reichskanzler vor, und ich möchte auch glauben, daß es nicht zweckmäßig wäre, mit der Bearbeitung eines solchen Entwurfs vorzugehen, ehe die Fragen alle abgeklärt sind, die auf dem Gebiete der Zivilstrafprozeßordnung in den (C)
letzten Jahren in weiten juristischen — und auch allgemeinen — Kreisen zur Erörterung gekommen sind.

Was nun die andere Frage anbetrifft wegen der Entlassung der verabschiedeten Offiziere aus der Militärgerichtsbarkeit, so ist meine persönliche Stellung zu dieser Frage noch ganz genau dieselbe wie vor 4 Jahren. Ich betrachte die Unterstellung der verabschiedeten Offiziere, also der ganz aus der Armee geschiedenen Offiziere unter die Militärgerichtsbarkeit im wesentlichen als eine Belastung der letzteren, und ich habe auch damals — 1884 — erklärt: daß sie überhaupt unter die Militärgerichtsbarkeit gekommen wären, hätte seine Begründung nur darin gehabt, daß damals noch die Strafe der Pensionsentziehung bestand, die seitdem aufgehoben worden ist. Man hat also damals, wo eine Strafe der Pensionsentziehung bestand, es für angemessener gehalten, die mit Pension verabschiedeten Offiziere unter der Militärgerichtsbarkeit zu belassen oder sie darunter zu stellen, während die ohne Pension verabschiedeten Offiziere schon seit jener Zeit nicht unter der Militärgerichtsbarkeit stehen. Es ist also meiner Ansicht nach eine ganz logische Konsequenz, daß diesem jetzt bestehenden abgeänderten Verhältniß entsprechend auch die mit Pension verabschiedeten Offiziere aus der Militärgerichtsbarkeit entlassen werden. Ich erkläre aber ausdrücklich, daß für die zur Disposition stehenden Offiziere, für welche nähere Beziehungen mit der aktiven Armee obwalten müssen, es wünschenswerth und, ich glaube, sogar nothwendig erscheint, das Verhältniß der Militärgerichtsbarkeit über sie beizubehalten. Ich habe nun im Jahre 1884 folgendes gesagt — der Herr Abgeordnete hat es auch ganz richtig zitirt, — soweit ich mich erinnere —, daß, wenn ein Antrag aus dem Hause die Majorität fände mit diesem isolirten Schritte, es gar nicht unmöglich sei, daß dem Antrag entsprochen werde. Ich kann ja hier den Beschlußfassungen des Bundesraths nicht vorgreifen, — ich kann nur meine persönliche Ansicht aussprechen, woraus die Herren (D)
entnehmen können, nach welcher Richtung ich, wenn die Frage zur Erörterung kommt, mich aussprechen würde. Aber ich werde nicht dazu rathen, daß seitens der verbündeten Regierungen ein solcher Antrag hier einzubringen sei; denn es wäre für diese gar nicht angenehm, wenn der Antrag hier abgelehnt würde trotz materiellen Einverständnisses aus dem Grunde, daß er nicht weit genug ginge, und also eine Revision der Militärstrafprozeßordnung nicht in hinreichend umfassender Weise vorläge.

Nun möchte ich dem Herrn Abgeordneten mit Rücksicht auf die Zahlen, die ich genannt habe, hier nochmals eine mir vorliegende genaue Zusammenstellung geben. Es sind in den Jahren 1874 bis 1884 — das sind also 11 Jahre — gegen verabschiedete Offiziere überhaupt 101 kriegsgerichtliche Untersuchungen eröffnet worden. Davon ist eine große Zahl — die Hälfte etwa — solche, welche sich um kleine polizeiliche Uebertretungen drehen, wo fakultativ auf Geldstrafe und auf Freiheitsstrafe erkannt werden kann. Diese Sachen müssen vor die kriegsgerichtliche Beurtheilung kommen, weil die Freiheitsberaubung eines Offiziers allemal der Allerhöchsten Bestätigung nach unseren Gesetzen unterliegt. Es sind das Fälle, die eigentlich kaum in diesen Rahmen gehören: es hat jemand den Hund ohne Maulkorb herumlaufen lassen und dergleichen. Also die Hälfte der Fälle liegt auf diesem Gebiete. Dann gibt es noch eine große Zahl von Freisprechungen. Immerhin aber, meine Herren, wenn auf dem großen Gebiete des preußischen Militärkontingents im Durchschnitt jährlich zehn solcher Fälle zur Aburtheilung kommen, von denen fünf also eigentlich reine Bagatellen sind, und fünf nur eine Bedeutung in Anspruch nehmen, bei denen übrigens auch mitunter 1 Tag, 3 Tage Haft wegen Kartelltragens verhängt worden ist, so werden Sie, glaube ich, mir doch darin Recht geben, daß eine große materielle Bedeutung überhaupt nicht erkennbar ist. Aber

(A) gerade daraus schließe ich auch meinerseits, daß für uns gar kein Interesse vorliegt, diese Dinge weiter in der Hand zu behalten, und ich habe also, glaube ich, hier den Wünschen des Herrn Abgeordneten, meine persönliche Stellung zur Sache darzulegen, in ausreichender Weise entsprochen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, ich habe mir nicht das Wort erbeten, um mich über den speziellen Punkt auszulassen, den zuletzt der Herr Kriegsminister ausführlich erörtert hat, und über den zwischen dem Herrn Kriegsminister und dem Herrn Abgeordneten Rickert im wesentlichen Uebereinstimmung herrscht, — nein, meine Herren, ich möchte mir einige Bemerkungen über die größere allgemeine Frage erlauben. Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Güte gehabt, bei dem Rückblick auf die Vergangenheit meinen Namen mehrmals zu erwähnen und auf meine Betheiligung an den früheren Verhandlungen hinzuweisen. Meine Herren, wollte ich hier ausführlich werden, so könnte ich Ihnen in Bezug auf den Militärstrafprozeß von seinem Beginne an, durch seinen Verlauf hindurch und bis zu seinem Abschlusse ein von zahlreichen, schwerwiegenden Mängeln erfülltes Bild entrollen. Ich würde aber Ihre Geduld damit zu sehr in Anspruch nehmen. Ich habe das in einem früheren Stadium des ausführlichen gethan, und ich kann nur der Ueberzeugung wiederholt Ausdruck geben: der Militärstrafprozeß leidet an einer großen Zahl nicht bloß von Verschiedenheiten, wie Herr Rickert sich ausdrückte, sondern von hervorragenden Mängeln, und diesen Mängeln recht bald Abhilfe zu verschaffen, ist im hohen Grade wünschenswerth. Wenn daher, wie der Herr Abgeordnete Rickert in Aussicht stellte, vielleicht bei der dritten Lesung ein Antrag in der (B) Richtung, wie ich sie andeutete, gestellt werden würde, so könnte ich ihn dem Hause nur recht sehr zur Annahme empfehlen. Denn die entfernte Perspektive, die der Herr Kriegsminister uns eröffnet hat

(Abgeordneter Rickert: Allerdings, das ist weit!)

ja, meine Herren, das ist gar keine Perspektive, sondern das ist ein verschlossenes Buch, das uns sehr wenig Aussicht gewährt.

Meine Herren, was ist denn eigentlich der Grund, weshalb die Sache bis jetzt in den vielen Jahren nicht gefördert worden ist? Es wurde gesagt, auf dem Gebiete des Zivilstrafprozesses hätte sich im Laufe der Jahre eine Reihe von Bedürfnissen herausgestellt, und bevor man darüber schlüssig geworden, ob und wie diese Mängel zu beseitigen, würde man mit der Reform des Militärstrafprozesses Anstand nehmen müssen. Meine Herren, wohin würde uns das führen! Wenn ich Einzelheiten aus dem Zivilstrafprozeß hervorheben wollte in Bezug auf die Kompetenz, in Bezug auf das Verfahren und dergleichen, so müßte ich weiter fragen: wie bald ist denn zu erwarten, daß dort die erstrebten Aenderungen zu Stande kommen? Ich sehe es aber gar nicht für wahrscheinlich an, daß in naher Zeit eine umfassende, erschöpfende Novelle für den Zivilstrafprozeß zu Stande kommen wird, für die ein dringendes Bedürfniß auch nur theilweis vorhanden. Das Bedürfniß aber ist um so dringender, ich wiederhole und betone es, auf dem Gebiete des Militärstrafprozesses, und ich kann daher nicht die Ansicht theilen, daß zuerst der Zivilprozeß der Reform unterzogen werden müsse, und erst demnächst die Mängel auf dem Gebiete des Militärstrafprozesses zu beseitigen. Deshalb empfehle ich eventuell, wenn der Antrag von Herrn Abgeordneten Rickert gestellt werden sollte, angelegentlich, denselben sich anzueignen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich freue mich, daß diese kurze Diskussion, wie ich hoffe, nach zwei Richtungen hin ein gutes Resultat ergeben wird. Auch ich schließe mich der Meinung des Herrn Vorredners in allen Punkten an. Ich habe es nur nicht gewagt — Sie kennen ja die Gründe, die uns immer etwas zurückhaltend sein lassen —

(Heiterkeit)

die in Frage kommenden Punkte mit einer solchen Deutlichkeit hervorzuheben, im Interesse der Sache, die ich erreichen will. Ich bin ganz der Meinung des Herrn Abgeordneten von Bernuth, daß es die Lösung der Frage auf unabsehbare Zeit verschieben heißt, wenn man dem Wege des Herrn Kriegsministers folgt. Meine Herren, schon im Mai 1881 hat der Kommissarius des Bundesraths, der damalige Hauptmann Herr Haberling, im Namen des Herrn Kriegsministers die Erklärung abgegeben, daß der Bericht der Immediatkommission über die allgemeine Revision beendet sei; die Sitzungen sind abgeschlossen, sagte er, der Entwurf ebenso abgeschlossen; über den Inhalt eine Mittheilung zu machen, hielt der geehrte Herr Vertreter des Bundesraths sich nicht für befugt. Der neue Entwurf ist also damals bereits an das Kriegsministerium abgegeben, oder ich weiß nicht, an welche Instanz, vielleicht an das Generalauditoriat, wie ich nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Kriegsministers annehmen müßte. Es wird mich freuen, wenn die Majorität dieses hohen Hauses — und dazu ist ja jetzt die Hoffnung vorhanden — in der dritten Lesung auch nach dieser Seite hin, also in Bezug auf die allgemeine Revision des Militärstrafprozesses, eine Resolution annimmt.

Was den zweiten Punkt betrifft, so möchte ich eine andere Konklusion aus den Worten des Herrn Kriegsministers ziehen. Der Herr Kriegsminister hat erklärt, er stünde heute (D) bezüglich der verabschiedeten Offiziere noch auf dem Standpunkte wie im Jahre 1884. Das akzeptiren wir dankbar. Die Offiziere zur Disposition, wenn es sein muß, können wir ja, wenn sie Gegenstand des Streites sind und bleiben, auslassen, wenn wir nur zu einem praktischen Resultat kommen.

Nun hat der Herr Kriegsminister, wenn ich ihn recht verstanden habe, eine Bemerkung gemacht, die mir sehr scharf ins Ohr gefallen ist, nämlich man solle dem Bundesrath nicht zumuthen, daß er hierbei Initiative ergriffe. Meine Herren, nichts ist leichter für uns, als das. Ein Gesetzesparagraph, der diese Sache regelt, ist, meine ich, das einfachste Ding von der Welt. Ich hoffe — ich habe mit meinen Freunden noch nicht darüber gesprochen — ich hoffe aber, daß wir nicht allein, sondern auch andere große Parteien dieses Hauses damit einverstanden sind, daß wir in dieser Frage jetzt schon zur Erledigung der Sache eine Gesetzesvorlage einbringen. Ich behalte mir vor, diese Sache mit meinen Freunden, dann mit anderen Parteien dieses Hauses in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich möchte noch darauf hinweisen, daß gerade die gestrige Erörterung über den Fall von Ehrenberg dem Herrn Kriegsminister doch wieder aufs neue den Beweis geführt habe, mit welchen Unzuträglichkeiten die Kompetenz der Militärgerichte über solche verabschiedete Offiziere verbunden ist. Denn ich nehme an, daß in der That der Herr Kriegsminister und die Militärbehörden an diesen ganzen Verhandlungen gegen Herrn von Ehrenberg gar kein besonderes Interesse gehabt haben, und daß auch die gestrige Erörterung Fragen herangezogen hat bezüglich der ganzen Thätigkeit des Herrn von Ehrenberg in politischer

(A) Beziehung den Sozialisten gegenüber, die dem Herrn Kriegsminister und den Militärbehörden vollständig fern liegen. Die Militärbehörde selbst wird durch alle diese Fälle auf ein Gebiet geführt, das sie sachlich nicht beherrschen kann, und das sie auch in Bezug auf die Personen naturgemäß nicht beherrschen kann. Denn indem die betreffenden Offiziere in allen ihren Privatverhältnissen sich jeder Kognition der Militärbehörden entziehen, ist sie gar nicht in der Lage, in der Weise wie eine bürgerliche Behörde die strafrechtlichen Funktionen überhaupt zu handhaben.

Meine Herren, es ist in der That ein dringendes praktisches Bedürfniß auch vom Standpunkt der Zivilversorgung verabschiedeter Offiziere vorliegend. Ich will anschließend an das, was Herr Rickert angeführt hat, noch ein praktisches Beispiel anführen. In Elberfeld — oder war es in Barmen? — in Elberfeld-Barmen ist ein verabschiedeter Offizier, ein Major, Direktor der Pferdebahngesellschaft gewesen. Die Pferdebahngesellschaft ist ihren kontraktlichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt in Bezug auf die Reinigung der Geleise nicht nachgekommen. Die Stadtverwaltung hat eine Polizeistrafe gegen den Direktor festgesetzt, und es ist darauf die Inkompetenz der bürgerlichen Gerichte in Bezug auf diese Festsetzung der Polizeistrafe wegen ungenügender Reinigung der Pferdebahngeleise behauptet und auch in zwei Instanzen durchgeführt. Nun, meine Herren, ist es doch ein sehr eigenthümliches Verhältniß, wenn die Frage der gehörigen Reinigung von Pferdebahngeleisen vor das Militärgericht kommt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ein ganz analoger Fall ist der Fall aus Altona, wo ein Offizier außer Diensten, der Landwirthschaft trieb und nach Hamburg Milch verkaufte, polizeilich verfolgt wurde, weil er zu viel Wasser in die Milch gepumpt hatte. Da wurde auch die Kompetenzeinrede gemacht, daß diese Frage der Milchfälschung vor das Militärgericht gehöre, und die Frauen, die die Milch gekauft haben, haben keinen geringen Schrecken bekommen, als sie eines schönen
(B) Tages eine Vorladung vor das Kriegsgericht bekamen

(Heiterkeit),

um Zeugniß abzulegen über den Grad, in welchem die von ihnen gekaufte Milch gefälscht war.

Meine Herren, solche Beispiele lassen die Frage nicht bloß als eine theoretisch bedeutende, sondern als eine Frage erscheinen, bei der wirklich praktische Gründe dringender Art in Betracht kommen.

Was nun die Frage der Offiziere zur Disposition betrifft, so mag ja der Herr Kriegsminister den Anspruch erheben, daß hier nicht die bürgerliche Gerichtsbarkeit voll und ganz eingreift; aber ich vermag nicht einzusehen, warum hier nicht die Gerichtsbarkeit auch beschränkt werden kann in dem Maße, wie sie beschränkt ist bei Offizieren der Reserve und der Landwehr. Denn die Offiziere zur Disposition stehen der Militärbehörde doch genau in demselben Verhältniß gegenüber: sie haben im Frieden eine Verpflichtung, sich zu melden, unterstehen in gewisser Beziehung den Ehrengerichten, und sie werden im Kriegsfall einberufen. Sie haben jedenfalls keine höheren Verpflichtungen der Militärbehörde gegenüber als die Reserve- und Landwehroffiziere, und wenn nun in Bezug auf die Reserve- und Landwehroffiziere die Militärgerichtsbarkeit auf ganz bestimmte Kategorien beschränkt ist, so, meine ich, könnte ebenso in Bezug auf die Offiziere zur Disposition gerade in Konsequenz des bisherigen Rechtssystems auch die Militärgerichtsbarkeit, wenn nicht aufgehoben, so doch auf diese bestimmten Fälle, die ja in dem Gesetz von 1845 aufgeführt sind, beschränkt werden.

In Bezug auf die allgemeine Reform des Militärstrafprozesses etwas zu bemerken, ist wohl unnöthig, nach dem, was Herr von Bernuth angeführt hat. Wenn man solche Einwendungen macht, wie der Herr Kriegsminister, dann hätte man beispielsweise in der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere niemals zu irgend einer Aenderung der Gesetz- (C)
gebung kommen können; denn man hätte sich ja immer auf den Einwand berufen können, daß ja doch eine große direkte Steuerreform beabsichtigt werde, und daß man deren Ergebniß erst abwarten müsse. Was ist den überhaupt in Bezug auf die Strafprozeßordnung und Gerichtsbarkeit gegenwärtig fraglich? Die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die Frage der Einführung einer Berufungsinstanz im Strafprozeß, dann von Seiten der Regierung eine Einschränkung der Kompetenz der Schwurgerichte. Diese Fragen sind an und für sich wichtig, sie sind aber von verschwindender Bedeutung gegenüber der Frage, ob das bisherige ganz und gar veraltete Verfahren der Heimlichkeit, der Schriftlichkeit, das Verfahren, daß der Ankläger zugleich als Vertheidiger fungirt, und alle diese Bestimmungen, die dem ganzen Geist der neueren Justizgesetzgebung zuwider sind, noch aufrecht erhalten werden sollen. Es steht auch diese Frage nicht in Zusammenhang mit der Frage, ob nicht eine Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit angezeigt ist in Bezug auf diejenigen Vergehen und Verbrechen, bei denen besondere militärische Beziehungen nicht in Frage stehen, und bei denen naturgemäß diejenigen Gesichtspunkte Platz greifen müssen, die überhaupt Verbrecher jeder Art betreffen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Tit. 1 des Kap. 18 und konstatire die Bewilligung dieses Titels.

Ich rufe weiter auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Diese Titel sind bewilligt.

Ich gehe über zu Kap. 18 des sächsischen Etats, Seite 330. — Niemand meldet sich zum Wort; Kap. 18 für Sachsen ist bewilligt.

Es folgt Kap. 18 für Württemberg, Seite 452. — Auch hier konstatire ich die Bewilligung dieses Kapitels.

Ich gehe über zu Kap. 19, höhere Truppenbefehlshaber, (D)
Seite 26. — Kap. 19 ist bewilligt.

Kap. 19 für Sachsen auf Seite 332. — Auch für Sachsen ist Kap. 19 bewilligt.

Kap. 19 für Württemberg auf Seite 456. — Auch hier konstatire ich die Bewilligung.

Es folgt Kap. 20, Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore, auf Seite 30: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Diese 3 Titel sind bewilligt.

Kap. 20 für Sachsen, Seite 332. — Auch für Sachsen ist Kap. 20 bewilligt.

Kap. 20 für Württemberg, Seite 456. — Auch hier konstatire ich die Bewilligung.

Wir kommen zu Kap. 21, Adjutanturoffiziere ꝛc., Seite 36: Tit. 1, — Tit. 2. — Ich konstatire die Bewilligung dieser beiden Titel.

Es folgt Tit. 3, welcher in der Budgetkommission berathen ist.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, der Tit. 3 ist Ihrer Kommission überwiesen. Es handelt sich hier um Offiziere in sonstigen besonderen Dienststellungen. Der Titel war im vorigen Etat mit 450 000 Mark dotirt. In diesem Jahre tritt eine Mehrforderung um 60 000 Mark hinzu. Es ist unter den Motiven darauf hingewiesen, daß diese Erhöhung von 60 000 Mark namentlich deshalb erfolgt, weil daraus die fernere Erhaltung der beiden Herren Feldmarschälle für die weiteren aktiven Dienste der Armee ermöglicht werden soll. Beide Herren stehen nicht mehr in etatsmäßigen Stellen, und würde ihre Besoldung aus dem aktiven Etat nicht mehr möglich sein: durch Erhöhung dieses Etats „für Offiziere in besonderen Stellungen“ würde die Armeeverwaltung ermächtigt sein, auch hier den Herren noch ein besonderes Gehalt zu gewähren und sie dem aktiven Dienste zu erhalten.

(A) Aber auch außerdem hat der bisherige Etat von 450 000 Mark nicht mehr ausgereicht, um allen den Anforderungen zu genügen, welche an diese Position gestellt werden. Es kommt zu häufig vor, daß bei der schnell fortschreitenden Technik plötzlich Offiziere bei den technischen Instituten und anderen Anstalten der Armee provisorisch vorläufig angestellt werden müssen, bis sich herausstellt, daß auch auf längere Zeit ihre Anstellung nöthig ist. Auch für plötzlich vakant werdende und zu vertretende Stellen können nur aus diesem Fonds die nothwendigen Zulagen gewährt werden. Die Kommission hat allen diesen Gründen Rechnung getragen und sich überzeugt, daß diese Position von 60 000 Mark als Erhöhung dieses Etats zu verantworten wäre, und empfiehlt Ihnen die Bewilligung dieses Postens.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Die Budgetkommission hat beantragt:

Tit. 3 mit der bei demselben in Ansatz gebrachten Summe und unter der gebrauchten Bezeichnung unverändert zu bewilligen.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so werde ich annehmen, daß das Haus dem Antrag seiner Kommission beitritt. — Ich konstatire den Beitritt.

Wir kommen nunmehr zu Kap. 21 für Sachsen auf Seite 334, Tit. 1 und 2, wo ich Tit. 1 und 2 aufrufe und die Genehmigung konstatire, bei Tit. 3 den Herrn Referenten frage, ob er das Wort verlangt. — Der Herr Referent verzichtet.

Derselbe Antrag, den Sie eben angenommen haben, ist von der Budgetkommission auch für Sachsen gestellt worden. Die nochmalige Verlesung wird mir erlassen. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire auch die Bewilligung für Sachsen.

Ebenso gehalten wird es mit dem Etat für Württemberg,

(B) auf Seite 458, wo ich Tit. 1 und 2 aufrufe, deren Bewilligung konstatire und bei Tit. 3 den Herrn Referenten frage, ob er das Wort verlangt. — Derselbe verzichtet darauf. — Ich stelle den Antrag der Budgetkommission, der gleichlautend auch für diesen Etat lautet, zur Abstimmung. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung ohne besondere Abstimmung.

Wir gehen über zu Kap. 22, Generalstab und Landesvermessungswesen, dessen Titel 1 bis 7 in der Budgetkommission berathen sind. Wünscht der Herr Referent hier das Wort? —

Der Herr Referent hat das Wort zu Kap. 22 Tit. 1.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Kap. 22 Tit. 1: Generalstabsoffiziere. Hier ist ein Mehrbetrag gefordert von 66 780 Mark. Zunächst fällt fort das Gehalt für 1 Generalquartiermeister, der zum Chef des Generalstabs der Armee avancirt ist, und das Gehalt für einen Chef des Generalstabs der Generalinspektion der Feldartillerie. Dagegen wird in Mehransatz hier angesetzt das Gehalt für 3 Quartiermeister und für 3 Hauptleute II. Klasse als Adjutanten für die 3 Oberquartiermeister. Schon durch die Schaffung der Stelle des Generalquartiermeisters beim großen Generalstabe war die Absicht ausgesprochen, daß, nachdem sich die Geschäfte im großen Generalstabe in einem so hohen Maße angehäuft hätten, eine Entlastung des Herrn Chefs des Generalstabs der Armee durch die Uebertragung einer gewissen Anzahl von Geschäften zur selbstständigen Bearbeitung auf den Generalquartiermeister herbeigeführt werden könne. Dadurch, daß die Stelle nun eingegangen ist, hat sich nicht herausgestellt, daß dadurch die bisher durch die Schaffung des Generalquartiermeisters erfüllte Absicht sich als überflüssig herausgestellt hätte, sondern es hat sich ein weiteres Bedürfniß hier herausgestellt für die größere Selbstständigkeit der einzelnen Abtheilungen. Diese Abtheilungen des (C) Generalstabs, die früher unter Stabsoffizieren und Obersten gestanden haben, erhalten jetzt einen bedeutend größeren Geschäftskreis, und es muß an die Spitze derselben ein höherer Offizier gestellt werden, ein General, unter dem Namen eines Oberquartiermeisters. Eine Menge von Geschäften, die sonst nur unter der Leitung des Chefs des Generalstabs, von deren Abtheilungen ausgeführt wurden, bleiben jetzt in den Händen der Chefs der Abtheilungen, in den Händen der Oberquartiermeister, und es ist dadurch den Herren eine größere selbstständige Thätigkeit und Einwirkung auf ihre Abtheilungen gegeben, ebenso eine Entlastung der Geschäfte des Chefs des Generalstabs der Armee herbeigeführt. Es ist aber auch von Wichtigkeit, daß diese Herren jetzt schon in ihren Stellungen im Frieden stehen, weil sie dort Gelegenheit haben, sich vorzubereiten auf eventuelle Zwecke, die bei der Mobilmachung ihnen zufallen werden.

Ihnen zur Seite sollen Adjutanten in der Stellung von Hauptleuten II. Klasse stehen. Auch dies ist nicht nothwendig. Die Herren in hoher Stellung sind nicht in der Lage, alle Geschäfte selbst zu bearbeiten, sondern die Büreauarbeiten müssen durch Adjutanten versehen werden.

Außerdem hat sich das Eisenbahnwesen und die Eisenbahnlinien in so bedeutender Weise vermehrt, daß mit dem bisherigen Personale nicht mehr auszureichen ist. Es müssen deshalb drei Linienkommissare mehr ernannt werden, und außerdem noch sechs Stabsoffiziere in kommissarischer Verwendung, welche an den Stationspunkten der großen Linie vorläufig stationirt werden und von dort in näherem Verkehr und Verbindung mit den Linienkommissaren und mit dem großen Generalstab stehen.

Außerdem hat sich eine Stellenvermehrung für einen Archivar des Kriegsarchivs des großen Generalstabs herausgestellt. Auch hier ist es nothwendig, daß eine archivalisch wissenschaftlich gebildete Persönlichkeit an der Spitze steht.

Der Effekt der Besoldung der neuen Stellen macht zu- (D) sammen 66 780 Mark. Ihre Kommission hat sich von der Nothwendigkeit der Bewilligung dieser Summe überzeugt und empfiehlt Ihnen auch die Bewilligung dieses Titels.

Präsident: Ich darf annehmen, daß der Vortrag des Herrn Referenten sich auch auf die entsprechenden Titel des sächsischen und des württembergischen Etats mitbezieht. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Eine kleine Veränderung ist hier im sächsischen Etat, wo eine Vermehrung des Büreaupersonals für das topographische Büreau gefordert wird. Im übrigen ist dem Titel nichts hinzuzufügen.

Im württembergischen Etat ist für Rekognoszirungsreisen der Generalstabsoffiziere eine Summe ausgeworfen worden. Auch diese Summe zu bewilligen empfiehlt Ihnen die Kommission.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte um die Genehmigung, die Abstimmung aussetzen zu dürfen, bis die übrigen sechs der Budgetkommission überwiesenen Titel des Kapitels berathen sind. —

Wir würden danach zu Tit. 2 übergehen. — Der Herr Referent verzichtet.

Tit. 3. — Auch hier verzichtet der Herr Referent.

Tit. 4. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Tit. 5, — Tit. 6. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Tit. 6 ist ein Posten von 20 000 Mark angesetzt; er ist bestimmt für die Bestreitung erhöhter Kosten

(A) für die Verwaltung bei den Linienkommissionen. Auch hier hat sich die Kommission überzeugt, daß der Titel nothwendig ist, und empfiehlt dem hohen Hause die Bewilligung des Titels.

Präsident: Tit. 7. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Ich schließe nun die Diskussion auch über Tit. 2 bis 7 und stelle folgenden Antrag der Budgetkommission zur Abstimmung. Die Kommission schlägt vor:

a) im preußischen Militäretat,
b) im sächsischen Militäretat,
c) im württembergischen Militäretat.

Tit. 1 bis 7 mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen und unter den gebrauchten Bezeichnungen unverändert zu bewilligen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt, — ich konstatire das und stelle fest, daß das Haus dem Antrag der Budgetkommission beigetreten ist.

Die folgenden Titel des Kapitels sind nicht an die Budgetkommission verwiesen; ich rufe sie auf: Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26. — Ich konstatire, daß diese eben aufgerufenen Titel bewilligt sind.

Im sächsischen Etat existiren neben den eben aufgerufenen Titeln korrespondirende Titel nicht; ebenso verhält es sich mit dem Etat für Württemberg.

Wir kommen zu Kap. 23, Ingenieur- und Pionierkorps, auf Seite 46. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4 — und konstatire die unveränderte Bewilligung dieser 4 Titel.

Ich gehe über zu Kap. 23 des Etats für Sachsen, Seite 338. — Dieses Kapitel ist bewilligt.

(B) Kap. 23 des Etats für Württemberg, Seite 460. — Auch dieses Kapitel ist bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 24, Geldverpflegung der Truppen, in welchem die Titel 1 bis 7 der Budgetkommission überwiesen worden sind.

Der Herr Referent hat das Wort zu Tit. 1.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, beim Tit. 1 ist ein Mehrbetrag von 525 996 Mark mehr erbeten worden. Zunächst kommt hier eine Veränderung im Betracht. Es sind immer noch sehr große Manquements bei den Sekondelieutenantsstellen der Infanterie. Diese Summe ist früher als erspart vollständig in den Etat eingestellt worden. In diesem jetzigen Etat ist mit Rücksicht darauf eine Denkschrift angefügt. Es wird beabsichtigt, daß zwei Drittel der Ersparnisse für die Manquements nicht als erspart zurückgerechnet, sondern dazu verwandt werden, um an Vizefeldwebel der Infanterie eine Zulage zu ihren Gehaltsätzen zu geben, um sie interimistisch in Offizierstellen zu verwenden. Es ist nothwendig, daß das Unteroffizierpersonal bei den heutigen großen Anforderungen, die an die Ausbildung des Mannes gestellt werden, auch vollständig in dem Zustand erhalten wird, daß es diese Anforderungen als tüchtiges Lehrerpersonal erfüllt. Es ist ferner nothwendig, ein Unteroffizierkorps zu erhalten, das auch in seiner ganzen Ausbildung so gestellt ist, daß es als ein tüchtiger Körper der Armee angesehen werden kann, aber auch, daß es in seinem Avancementsverhältniß und in seiner Besoldung auch auf eine dementsprechende Stellung gebracht wird. Geeignete Vizefeldwebel sollen verbraucht werden in Stellungen, die eigentlich schon den Dienst eines Offiziers beanspruchen. Dieselben sollen im Frieden bereits für solchen Dienst ausgebildet werden, um später bei Mobilmachungen vielleicht einmal in derartigen Stellungen verwandt zu werden. Es würde das einen Kostenaufwand erfordern von 509 400 Mark, der hier in (C) diesen Etat als Plus eingesetzt ist.

Außerdem sind bei diesem Tit. 1 einige Stellenveränderungen. Weggefallen sind die Adjutanten bei den Generalinspektionen und bei den Inspektionen der Feldartillerie, die ja durch eine Veränderung der Organisation der Feldartillerie aufgehoben sind. Ebenso ist ein Hauptmann, ein Artillerieoffizier vom Platz in Sonderburg-Düppel abgesetzt; ein Sekondelieutenant ist bei den Fußartillerieregimentern in Abgang gekommen. Statt dessen sind 14 Adjutanten bei den Generalkommandos für die Bearbeitung des Artilleriewesens eingestellt worden; ein Rittmeister erster Klasse ist beim Militärreitinstitut angestellt; außerdem haben 3 Lieutenants noch andere Verwendung gefunden.

Der finanzielle Effekt nach den Gegenüberrechnungen dieses Titels beträgt 509 400 Mark. Außerdem ist hier noch zu bemerken, daß künftig wegfallen werden beim Regiment der Garde du Corps mehrere Stellen, da das Regiment auf denselben Etat gebracht werden soll wie die anderen Kavallerieregimenter; diese Stellen kommen aber erst im nächsten Jahre in Absatz.

Die Kommission hat diese Posten alle durchberathen, ist überzeugt von der Nothwendigkeit und empfiehlt Ihnen, diese 509 400 Mark für die Mehrforderungen in Tit. 1 zu bewilligen.

Präsident: Niemand meldet sich zum Wort; ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und werde die Abstimmung in Verbindung mit den folgenden Titeln vornehmen.

Wünscht der Herr Referent das Wort zu Tit. 2?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort zu Tit. 2.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Tit. 2 ist eine geringe Veränderung mit den Stabsärzten im Betrage von 2160 Mark. (D) Auch dieses wird zur Bewilligung empfohlen.

Präsident: Auch hier wird mit Ihrer Zustimmung die Abstimmung ausgesetzt.

Wir gehen über zu Tit. 3.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Tit. 3 ist ein Minderbetrag von 1456 Mark in Folge einiger Stellenveränderungen. Auch hier empfiehlt die Kommission die Genehmigung.

Präsident: Die Abstimmung wird ausgesetzt.

Wir gehen über zu Tit. 4, — Tit. 5. —

Der Herr Referent hat das Wort zu Tit. 5.

Berichterstatter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Tit. 5 ist ein Mehrbetrag von 43 200 Mark, der dadurch entsteht, daß für die Zentralisirung des Meldewesens jetzt 60 Hauptleute mehr angestellt werden, deren Dienst früher durch die Bezirkskommandos versehen wurde. Es ist nothwendig, daß jetzt eine größere Zahl inaktiver Offiziere angestellt wird, um das Meldewesen zu vereinfachen.

Ein gleicher Betrag ist in Tit. 8 für Kontroloffiziere abgesetzt. Das hebt sich, und in diesem Titel ist dieser Mehrbetrag lediglich eine Uebertragung von Tit. 8.

Die Bewilligung wird den Herren auch hier empfohlen.

Präsident: Meine Herren, ich schließe zunächst die Diskussion über die Titel bis inklusive 4 und gebe zu Tit. 5 das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haarmann.

(A) Abgeordneter Dr. **Haarmann:** Meine Herren, in der vorigen Session machte ich bei diesem Tit. 5 des Etats auf die durch Zentralisirung des Meldewesens hervorgerufene größere Belästigung der kontrolpflichtigen Mannschaften aufmerksam, veranlaßt dadurch, daß in dem von mir vertretenen Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen den 6 Bezirksfeldwebeln, welche bis dahin in verschiedenen Städten dieser Kreise vertheilt wohnten, die Stadt Bochum als Wohnsitz angewiesen war, und nun die sämmtlichen kontrolpflichtigen Mannschaften aus diesem großen ungefähr 300 000 Einwohner zählenden Bezirk, die erforderlichen Meldungen, soweit sie sich nicht schriftlich erledigen ließen, in Bochum erstatten mußten. Seitdem hat die Militärverwaltung dadurch Abhilfe zu schaffen gesucht, daß sie die Bezirksfeldwebel angewiesen hat, wöchentlich einmal, behufs persönlicher Entgegennahme von Meldungen sich in einzelne Orte des Bataillonsbezirks zu begeben, und ich freue mich im Interesse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, daß man sich nicht damit begnügt hat, die Bezirksfeldwebel nur in die früheren Kompagniestationsorte zu entsenden, sondern auch außerdem noch in einige andere bedeutendere Ortschaften.

Nun dürfte es aber wohl angezeigt sein, diese Einrichtung von besonderen Meldetagen in allen den Bezirken zu treffen, wo man dazu übergeht, Zentralmeldebüreaux zu errichten, und deren Zahl ist nicht gering, wie aus der Mehrforderung für 60 inaktive Hauptleute als Vorstände von Meldeämtern hervorgeht. Das scheint mir aber nicht die Absicht der Militärverwaltung zu sein. Ich muß dies daraus schließen, daß kürzlich in der „Bonner Zeitung" eine Bekanntmachung des dortigen Bezirkskommandos nur eine Mittheilung von der Auflösung der Büreaux der Bezirksfeldwebel in Bonn und Rheinbach und von der Errichtung eines Zentralmeldebüreaus in Bonn enthielt, aber nichts sagte von Einrichtung besonderer Meldetage in Rheinbach oder einem anderen Orte des Bezirks. Den Bewohnern des Kreises Rheinbach ist also (B) in Zukunft durch den weiten Weg bis Bonn die Ausführung mündlicher Meldung nicht wenig erschwert. Und was für diesen Kreis gilt, das dürfte auch zutreffen für alle die anderen Bezirke, in denen man zur Errichtung von Zentralmeldebüreaux übergegangen ist.

Im vorigen Jahre habe ich mir bei dieser Gelegenheit erlaubt, darauf hinzuweisen, daß, als im Jahre 1874 das Kontrolgesetz hier im Reichstag zur ersten Berathung kam, der damalige Kriegsminister von Kameke gesagt habe: „Die Tendenz der Bestimmung geht dahin, die Kontrole mit möglichst geringer Belästigung des Einzelnen durchzuführen", und ich bemerkte dabei, daß der jetzige Herr Kriegsminister ganz gewiß die Absicht habe, die Durchführung des Gesetzes in demselben Sinne geschehen zu lassen. Davon bin ich auch heute noch überzeugt, und darum bezweifle ich nicht, daß der Herr Kriegsminister durch Einrichtung von besonderen Meldetagen dafür Sorge tragen wird, daß nirgendwo eine größere Belästigung der kontrolpflichtigen Mannschaften als bisher stattfindet.

Aber mit der Einrichtung von Meldetagen allein ist noch nicht in jeder Beziehung Abhilfe geschaffen. Denn, meine Herren, die Mannschaften aus dem Bezirke irgend einer Kompagnie, deren Stationsort mit der Errichtung eines Zentralmeldebüreaus aus dem Kompagniebezirk heraus in den Ort des Bataillonsstabsquartiers verlegt ist, haben, wenn sie auf Grund des § 2 des Kontrolgesetzes in das Bataillonsstabsquartier beordert werden, nicht mehr, wie bisher, Anspruch auf Gebühren, weil diese Gebühren nach § 3 desselben Gesetzes nicht gewährt werden, sobald das Stabsquartier mit dem Stationsort der Landwehrkompagnie zusammenfällt.

Es scheint mir nun doch durch nichts gerechtfertigt zu sein, daß die Zentralisirung des Geschäftsverkehrs diesen Nachtheil für die betroffenen Mannschaften zur Folge haben soll. Dabei kommt es meines Erachtens gar nicht darauf an — es könnte mir das ja von dem Herrn Vertreter der Militärverwaltung entgegengehalten werden —, ob solche (C) Beorderungen in das Bataillonsstabsquartier häufig oder selten vorkommen. Hat man es überhaupt für nöthig gehalten, gesetzlich zu bestimmen, daß die aus den entfernter liegenden Kompagniebezirken in das Stabsquartier beorderten Mannschaften Gebühren erhalten, dann, meine Herren, meine ich, müßte eine solche Bestimmung für alle solche Kompagniebezirke im deutschen Reich die gleiche Geltung haben. Es würde mich freuen, wenn der Herr Kriegsminister dieser Auffassung beiträte und veranlaßte, daß, sei es durch Abänderung des § 3 des Kontrolgesetzes, sei es auf andere Weise, die bestehende Ungleichheit beseitigt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generallieutenant von Blume.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant **von Blume:** Die Frage, welche der Herr Vorredner aufgeworfen hat, ob auch in anderen Bezirken in derselben Weise, wie es in Bochum geschehen, mit den Entsendungen von Bezirksfeldwebeln, mit der Einrichtung von Meldetagen vorgegangen sei, kann ich dahin beantworten, daß diese Maßnahme überall in gleichem Umfange durchgeführt worden ist. Die Militärverwaltung hat sich mit den Zivilbehörden in Verbindung gesetzt und mit ihnen gemeinschaftlich die Einrichtungen erörtert, welche getroffen werden müßten, um das Meldewesen für die zahlreichen Mannschaften des Beurlaubtenstandes nach Möglichkeit zu erleichtern. Ich darf konstatiren, daß die Wünsche, welche von Seiten der Zivilbehörden in dieser Beziehung laut geworden sind, fast ausnahmelos Berücksichtigung gefunden haben.

Aber darüber hinaus hat auch die Militärverwaltung neuerdings noch, um den Mannschaften des Beurlaubtenstandes ihre Pflichten zu erleichtern, Anordnung dahin getroffen, daß an allen Orten bei den Ortsvorständen und an geeigneten anderen Stellen Formulare niedergelegt werden, (D) durch welche die Ausführung der Meldungen auf schriftlichem Wege den Mannschaften in außerordentlicher Weise vereinfacht wird, sodaß wohl ausgesprochen werden kann: es ist gegenwärtig eher eine Erleichterung als eine Erschwerung durch das neue Verfahren für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes in Bezug auf die ihnen obliegenden Meldungen eingetreten.

Was die zuletzt von dem Herrn Abgeordneten berührte Frage der Kompetenzen bei Einberufung des Bezirksstabs zum Dienst betrifft, so darf ich in Aussicht stellen, daß die Militärverwaltung sie nochmals in wohlwollende Erwägung nehmen wird. Die bisherigen Erörterungen haben nicht zu dem Ergebniß geführt, daß es möglich gewesen wäre, die Kompetenzen in solchen Fällen in weitergehender Weise zu bewilligen, als es bisher der Fall war. Ich möchte aber auch das bestätigen, was der Herr Abgeordnete selbst hervorgehoben hat: eine größere Tragweite hat diese Frage für die Bevölkerung aus dem Grunde nicht, weil die Zahl der Fälle, wo Leute in das Bezirksstabsquartier beordert werden müssen, eine außerordentliche geringe ist.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion über Tit. 5 und gehe über zu Tit. 6. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Wir gehen über zu Tit. 7. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, in Tit. 7 haben Sie eine Mehrforderung von 185 487 Mark. — Es kommen bei diesem Titel besondere Sachen mit zur Sprache in der Denkschrift, die Sie auf Seite 285 in diesem Etat finden. Es ist in Aussicht genommen, die Stellen der Feldwebel, Vizefeldwebel, Wachtmeister und Vizewachtmeister, welche zu Probedienstleistungen längere Zeit von den Truppentheilen

(A) entfernt sind, definitiv mit etatsmäßiger Stellung zu besetzen. Durch das Offenbleiben der Stellen entstehen Unzuträglichkeiten, und es wird die Zahl der Unteroffiziere dadurch verringert; es liegt deshalb in der Absicht, diesem Mangel abzuhelfen und aus den Ersparnissen auch hier eine entsprechende Summe zu verwenden, die auf 105 000 Mark sich berechnet, um die Stellen etatsmäßig zu besetzen. Wenn nun die zur Probe Abkommandirten zurückkommen, so finden sie allerdings ihre Stellen besetzt und werden so lange über den Etat verpflegt, bis sie wieder eintreten können.

Ferner finden sich durch den ungleichen Etatsstand, welcher bei den Infanteriebataillonen ist, bei 71 Infanteriebataillonen eine größere Anzahl Sergeanten und Unteroffiziere; es ist dadurch ein Nachtheil im Avancement der Unteroffiziere und Sergeanten bei diesen Bataillonen, und es wird dieser Uebelstand ausgeglichen dadurch, daß die Zahl von 284 Sergeanten mehr geschaffen wird, wofür eine entsprechende Zahl Unteroffiziere weniger im Etat geführt wird. Es macht dies den Betrag von 35 487 Mark aus.

Schließlich finden Sie hier angegeben: die Löhnungen für die Uebung der Ersatzmannschaften. Die Ersatzmannschaften sind nach dem neuen Wehrordnungsgesetz übergeführt in den Beurlaubtenstand; in Folge dessen sind auch die unter „Marschgebührnissen" für sie geführten Gebührnisse in Abgang gebracht worden und sind in die Posten übertragen worden, wo sie auch für die übrigen Mannschaften hingehören, also die Löhnung, Brodverpflegung, Viktualienverpflegung und Servis.

Außerdem sind hier in diesem Titel noch verschiedene Personalveränderungen geringerer Natur.

Der finanzielle Effekt des Tit. 7 beläuft sich auf 185 487 Mark. Die Kommission empfiehlt dem hohen Hause die Bewilligung dieses Titels.

(B) **Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über die Titel 6 und 7.

Wir gehen über zu den Titeln 1 bis 7 im Kap. 24 des sächsischen Militäretats auf Seite 340.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Im sächsischen Militäretat Tit. 1 sind dieselben Verhältnisse wegen der Vizefeldwebel in Offiziersstellen. Im übrigen wird verwiesen auf dieselben Titel im preußischen Militäretat.

Präsident: Wir gehen über zu Kap. 24 Tit. 1 bis 7 des württembergischen Militäretats auf Seite 462.

Der Herr Referent hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Ich schließe die Diskussion auch über die Titel 1 bis 7 des Kap. 24 des sächsischen und württembergischen Etats.

Ich stelle zur Abstimmung den Antrag der Budgetkommission, welcher lautet:

Kap. 24, Geldverpflegung der Truppen,
a) im preußischen Militäretat,
b) im sächsischen Militäretat,
c) im württembergischen Militäretat,
Tit. 1 bis 7 mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen und unter den gebrauchten Bezeichnungen unverändert zu bewilligen.

Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Genehmigung dieser Titel, d. h. die Genehmigung des von der Budgetkommission gestellten Antrags.

Wir kommen zu Tit. 8, welcher, wie die folgenden Titel, der Budgetkommission nicht überwiesen war.

Das Wort zu Tit. 8 hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

(C) Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich möchte mir eine kurze Anfrage gestatten. Sie betrifft die Absicht der Militärverwaltung, in der Stadt Berlin eine Militärpostanstalt einzurichten. Ich weiß nicht, ob es den Herren Kollegen wie mir ergangen ist, daß Sie ebenso wie ich nicht im Stande waren, sich ein Bild von dieser Postanstalt zu entwerfen. Welchen Zwecken soll die Postanstalt dienen? Ausschließlich dem Verkehr des Kriegsministeriums mit den Kommandobüreaux, die hier in Berlin bestehen? Eventuell: welcher Theil des Publikums soll den Verkehr mit diesen Anstalten benutzen dürfen?

Es handelt sich hier vorläufig um eine geringfügige Summe: um die Anstellung eines Offiziers und von 4 Briefträgern. Nun, damit läßt sich nicht viel machen. In erster Linie scheint es mir, als ob den Bedürfnissen der Militärverwaltung nach allen Richtungen hin am besten durch die vortrefflichen Einrichtungen unseres Reichspostamts Genüge geschehe und auch in Zukunft Genüge geschehen könne.

In den Erläuterungen wird gesagt: eine unentgeltliche Benutzung der Reichspost sei nicht zu erreichen. Auch das fällt auf; indem die Ausgaben der Militärverwaltung für postalische Zwecke das Reich belasten, verschaffen sie uns auf dem Etat der Reichspostverwaltung gleiche Einnahmen. Dasselbe Resultat, meine Herren, würde auch hervortreten, wenn die Reichspostverwaltung jenen postalischen Verkehr im Interesse der Militärverwaltung unentgeltlich ausführte. Es wäre dadurch eine doppelte Buchung vermieden.

Genug, meine Bitte an den Herrn Kriegsminister geht dahin, dem Reichstag geneigtest darüber Auskunft geben zu wollen, welchen Zwecken diese Postanstalt dienen soll, und wie man sich deren Organisation und deren Funktionen denkt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

(D) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich möchte zunächst hervorheben, daß die Portofreiheit in Militärangelegenheiten sich nur auf den Verkehr von Ort zu Ort, nicht aber auf den Verkehr im Orte bezieht. Wir haben also keine Portofreiheit für unsere Briefe, die wir innerhalb der Stadt von einer Militärbehörde zur anderen senden. Diese Militärpostanstalt besteht nun übrigens schon seit einer langen Reihe von Jahren. Sie ist entstanden aus dem Bedürfniß, die Ordonanzen, die sonst bei den weiten Entfernungen hier in Berlin in sehr großer Zahl in Anspruch genommen werden mußten, zu sparen. Jeder Truppentheil schickt täglich einmal zur Parole; da kommen die Ordonnanzen von allen Truppentheilen dahin, und da werden die Briefe ausgegeben, früher schon von Hand zu Hand ausgetauscht. Das schien uns aber nicht hinreichend sicher, und wir richteten eine kleine Anstalt ein, wo die Ordonnanzen die Briefe abgaben; die wurden dann sortirt nach den Empfängern und wieder abgegeben, und auf diese Weise wurde eine große Zahl von Ordonanzen erspart. Nun hat sich dies Verfahren bei dem Zuwachsen der Militärbehörden und bei den weiten Entfernungen erheblich ausgedehnt. Wenn Sie einmal annehmen, das Ingenieurgebäude ist nicht weit vom zoologischen Garten, das Gardepionierbataillon liegt am Oberbaum, das ist eine Entfernung von beinahe 1 Meile, — also das wächst immer mehr und mehr, und so hat sich der Betrieb erheblich vermehrt, und wir sind schließlich genöthigt, nachdem wir bisher durch kommandirte halbinvalide Unteroffiziere u. s. w. die Sache geleistet haben, auch irgendwo in einer Kaserne oder wo es war, einen Raum dazu fanden, die Sache den Verhältnissen entsprechend etwas mehr zu vergrößern, auch eine größere Sicherung zu gewinnen für eingeschriebene, geheime Briefe, die wir bisher nicht gerne dieser doch unter den bisherigen Mitteln

(A) immerhin nicht mit voller Sicherung funktionirenden Anstalt anvertrauen wollten. Es handelt sich also darum, etwas bestehendes und wohlbewährtes weiter auszubauen. Eine Betheiligung der Zivilbevölkerung an dieser Militärpostanstalt ist vollständig ausgeschlossen, sondern es ist eben nur eine Erleichterung, die sich bei den großen Dimensionen der Stadt Berlin für die Dienstbriefe der Garnison ergibt. Es ist möglich, daß vielleicht das Beispiel von Berlin in einer anderen Garnison schon nachgeahmt ist, daß dort dieselbe Sache aus den Mitteln der Truppen und durch Verwendung einzelner Leute gemacht wird. Hier in Berlin haben wir bei 105 Militärbehörden jährlich 300 000 Sendungen, die durch die Militärpostanstalt gehen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion über Tit. 8.

Ich rufe auf: Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 13a, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22. —

Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt, — eine Abstimmung wird nicht verlangt: ich konstatire die Bewilligung dieser aufgerufenen Titel.

Wir gehen über zu Kap. 24 des Etats für Sachsen, Seite 340. — Auch hier konstatire ich die unveränderte Bewilligung des Kapitels.

Dann gehen wir weiter zu Kap. 24 des Etats für Württemberg, Seite 462. — Auch hier wird die unveränderte Bewilligung konstatirt.

Wir kommen zu Kap. 25, Naturalverpflegung, welches der Budgetkommission überwiesen war.

Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

(B) Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Zu Tit. 1, Besoldungen, ist bei der Naturalverpflegung ein Mehrbetrag von 52 865 Mark beantragt. Es sind dies die Besoldungen des Proviantpersonals. Es ist hier eine Veränderung in der Gehaltszahlung eingetreten. In der Magazinverwaltung wurden den Vorständen und Kontroleuren für den freihändigen Ankauf von Naturalien Remunerationen in Form von Tantièmen bisher bezahlt, welche nach Prozentsätzen vom Ankauf berechnet wurden. Es liegt nun in der Absicht, dieses nicht mehr zeitgemäße und mit erheblichen Weiterungen für das ganze Rechnungswesen verbundene Verfahren aufzugeben. Da aber die Tantièmen eine althergebrachte Einrichtung der Magazinverwaltung sind und für die Bemessung der Gehälter der Proviantverwaltungsbeamten mit in Betracht gezogen worden sind, so kann die Verkürzung des Einkommens der Proviantbeamten nicht ohne Gewährung einer Gehaltserhöhung erfolgen. Die letztere soll aber mit Rücksicht auf die Pensionsfähigkeit des Gehalts nicht in derselben Höhe erfolgen, wie es bisher bei der Tantièmezahlung der Fall gewesen ist. Es wird dadurch eine Ersparniß von zirka 19 000 und einigen hundert Mark für die Staatskasse erwachsen. Aus diesen Beträgen werden nun den bisherigen Stelleninhabern beim Proviantamt die Mehrerträge der bisherigen Tantième gegen die Gehaltsverbesserung aus gewissen Billigkeitsgründen fortgewährt werden. Nun gab es außer dieser Tantième noch eine Remunerationstantième, welche gezahlt wurde zur Entschädigung für gewisse baare Auslagen den Beamten bei den Ankäufen, welche ebenfalls nach Prozentsätzen der Ankäufe bezahlt wurden. Auch hier wird diese Form der Tantième aufgegeben, und eine Entschädigung bei den Gehältern im Pauschbetrag gewährt. Es ist dies hier schon jetzt zum Ausdruck gelangt, theilweise in Tit. 1, theilweise in Tit. 4. Bei Tit. 1 sind außerdem noch Veränderungen von Personalien aufgeführt, die in der Totalsumme 52 865 Mark ausmachen werden, deren Bewilligung die Kommission dem hohen Hause (C) empfiehlt.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und behalte die Abstimmung vor. Ich frage den Herrn Referenten, ob er zu Tit. 2 das Wort wünscht? —

(Nein!)

Zu Tit. 3? —

(Nein!)

Ich schließe die Diskussion über diese beiden Titel und rufe auf Tit. 4.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Tit. 4 betrifft die Naturalien in erhöhter Einstellung von 4 746 413 Mark. Dieser Titel wird besonders dadurch auf diese Höhe hinaufgebracht, daß die gestiegenen Preise für Hafer, Roggen, Korn überhaupt ein Mehr für die Bezahlung der anzukaufenden Naturalien erfordern. Es ist dafür aber in Gegensatz zu bringen, daß im vorigen Jahre ein Minderbetrag eingesetzt ist, der die Hälfte dieses Postens ausmacht, und daß auch an dem in den Uebersichten von 1887/88 gezahlten Preisen gespart ist, auch über die Hälfte des Betrags, also über 5 Millionen, in früheren Jahren weniger bereits ausgegeben worden sind. Die Kommission hat auch hier ihre Genehmigung gegeben und empfiehlt dem Hause die Bewilligung des Tit. 4.

Präsident: Die Diskussion über Tit. 4 ist geschlossen. Die Abstimmung bleibt vorbehalten.

Wir gehen zu Tit. 5 über.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Tit. 5, Viktualienverpflegung, ist mit (D) einem Plus von 24 057 Mark eingesetzt, wie sich aus den Erläuterungen ergibt, und hat zu besonderen Ausstellungen keine Veranlassung gegeben. Auch hier empfiehlt die Kommission die Bewilligung der Titel inklusive der Erhöhung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

(Rufe: Ah!)

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Meine Herren, ich möchte mir erlauben, nochmals auf ein Thema zurückzukommen, das ich am 5. Mai v. J. in diesem Hause berührt habe, und zwar betrifft dasselbe das Lieferantenwesen, wie es leider in unserer Armee noch heute zum großen Theil besteht. Ich sage „leider besteht". Der Herr Kriegsminister hat zwar damals die Güte gehabt, zu versichern, daß es das Bestreben der Armeeverwaltung sei, überhaupt so viel als möglich, soweit die Armeeverwaltung nicht finanzielle Nachtheile hat, direkt von Produzenten zu kaufen. Ich gebe zu, daß in einer ganzen Reihe von Fällen das auch geschehen ist; es sind solche Fälle mir auch zur Kenntniß gelangt und ich spreche dafür dem Herrn Kriegsminister meinen und zweifellos auch den Dank der deutschen Landwirthschaft aus. Denn gerade die deutsche Landwirthschaft ist im höchsten Grade an dieser Frage des Lieferantenwesens interessirt. Die deutsche Landwirthschaft, die heutzutage bekanntlich keinen goldenen Boden mehr hat, leidet vor allem daran, daß ihr der Absatz der Produkte aufs äußerste erschwert wird durch einen schmarotzerhaften Zwischenhandel, der sich leider überall breit macht und der gegenwärtig den Landwirthen den Rahm von der Milch wegzuschöpfen droht, der dem Landwirth den saueren Verdienst wegzunehmen versucht. Darum ist es eine hohe ethische Aufgabe der Armeeverwaltung, wenn sie ihre Bedürfnisse so weit möglich

(A) vom Landwirth direkt bezieht. Man hat in den Kreisen der Landwirthe auch erkannt, daß vor allem durch genossenschaftlichen Absatz ihrer Produkte die Hebung der Landwirthschaft in die Hand genommen werden muß.

Es hat sich eine Reihe deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften gebildet und diese Landwirthschaftsgenossenschaften würden sehr gern bereit sein, mit der Armeeverwaltung in direkte Verbindung zu treten, wenn die Armeeverwaltung das Lieferantenwesen ein für alle mal, so weit es irgend möglich, fallen lassen würde. Es ist ja jetzt bei der Vergebung, um ein Beispiel zu gebrauchen, der Lieferungen für den Nordostseekanal in höchst dankenswerther Weise mit solchen Landwirthschaftsgenossenschaften, wie z. B. dem südschleswigschen Meiereiverband, in Verbindung getreten worden. Es würde sich sehr empfehlen, wenn die Armeeverwaltung diesem Beispiele folgen würde. Meine Herren, wohin es mit diesem Lieferungswesen heutzutage in unserer Armee gekommen ist, darüber geben uns Aufschluß eine Anzahl von Gerichtsverhandlungen, die nach meinem Auftreten vom 5. Mai 1887 stattgefunden haben, und die man wohl als authentisches Material betrachten kann. Diese Gerichtsverhandlungen werfen ein schlimmes Licht auf den Charakter des Lieferantenwesens, wie es leider in Deutschland noch existirt. Ich will mir erlauben, auf eine Gerichtsverhandlung zurückzukommen, die in der Festung Coblenz vor dem Forum der Strafkammer sich im letzten Frühjahr abspielte. Ein gewisser Max Salomon und dessen Sohn Adolph —

(Große Heiterkeit)

— ich finde dabei nichts zu lachen, denn es ist sehr betrübend, wenn ein Jude die Armeeverwaltung betrügt; dies ist gewiß kein lächerlicher Gegenstand, sondern sehr traurig, wie Sie ja aus dem weiteren ersehen werden. Also dieser Max Salomon und dessen Sohn Adolph waren die Hauptlieferanten für die Besatzung der Festungen Koblenz, Straßburg und Metz
(B) und hatten sich wegen Betrugs, Betrugversuchs und der letztere auch noch wegen Bestechungversuchs vor Gericht zu verantworten. Außer den verschiedenen Truppentheilen in mehreren Garnisonen, denen die Beschuldigten die Menagebedürfnisse lieferten, hatte Salomon Vater bereits über 30 Jahre dem früher in Koblenz garnisonirenden ersten rheinischen Felbartillerieregiment Nr. 8 Viktualien geliefert. Es war in dem schriftlichen Kontrakt auch Milch vereinbart, und zwar ausdrücklich Vollmilch, der Liter zu 20 Pfennig. Nun erfuhr aber im Sommer 1887 der Premierlieutenant Bangel, Mitglied der Menagekommission, daß die Milch nicht gut sei, und merkte dies auch am Geschmack und an der Farbe der Milch. Er brachte die betreffende Sache der Polizeibehörde zur Kenntniß, und diese ließ am 10. Juni vorigen Jahres 160 Liter Milch, welche an die Militärküche abgeliefert werden sollte, untersuchen. Es stellte sich auch durch die Untersuchung heraus, daß die Milch, die abgeliefert werden sollten, nicht Vollmilch, sondern Magermilch war. Der Knecht des Herrn Salomon wurde wieder zurückgeschickt, um sich das unvollständige Quantum nachfüllen zu lassen.

Der zweite Beschuldigte, Herrn Salomons Sohn Adolph, veranlaßte aber, daß von der betreffenden Molkerei anstatt der Magermilch Vollmilch geliefert würde und begab sich zu dem Küchenunteroffizier, um diesen zu veranlassen, in dem Bestellbuch eine Abänderung vorzunehmen, d. h. er suchte diesen unbescholtenen Mann zum Betruge zu verleiten. Er kam aber bei diesem Unteroffizier an den Unrechten, und die Sache wurde zur Kenntniß der Behörden gebracht. Er hatte nämlich den Unteroffizier dazu zu verleiten gesucht, er solle vor das Wort Milch, das im betreffenden Buch eingetragen war, ein „M" schreiben, daß dieselbe also als Magermilch bezeichnet sei. Er wollte damit den Schein erwecken, als sei thatsächlich Magermilch bestellt worden, während in Wirklichkeit Vollmilch ausgemacht war. Er suchte also thatsächlich einen ehrlichen und biederen Mann zum Betrug, zum Verbrechen zu verleiten, um seine (C) Taschen zu füllen. Ich brauche über diese Handlungsweise nichts hinzuzusetzen. Als der betreffende Salomon Vater und Sohn vor Gericht standen, hatten sie die Stirn, zu behaupten, sie hätten den Unterschied zwischen Voll- und Magermilch und die Preisdifferenz nicht gewußt, eine Naivetät, um die man sie beneiden könnte. Es half ihnen aber dies nichts, obwohl sie sich nach Kräften dumm zu stellen suchten. Durch die beschworene Aussage von Angestellten der Molkerei, aus der Salomon Sohn und Salomon Vater die Milch bezogen, wurde nachgewiesen, daß die Herren sehr wohl gewußt haben, was Vollmilch und was Magermilch war. Außerdem ist es sehr merkwürdig, wenn Lieferanten, die jahrelang Milch geliefert haben, nicht wissen wollen, was für ein Unterschied zwischen Vollmilch und Magermilch besteht. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus — und das ist besonders interessant für die Art und Weise, wie gerade die Armeeverwaltung durch solche Lieferanten auch finanziell geschädigt wird —, daß die Molkerei das Liter Magermilch dem Salomon zu 7 Pfennig verkaufte, während dieser sie wieder zu 20 Pfennigen an die Armee weitergab, also einen ganz guten Schnitt machte. Das interessanteste bei dieser Verhandlung war, daß der Herr Staatsanwalt in seiner Rede ausdrücklich betonte, es sei sehr schwer, einem Militärlieferanten eine Betrügerei nachzuweisen, obschon Betrügereien vorkämen. Wenn man aber, wie im vorliegenden Falle, die Betrügereien nachweisen könne, dann müsse auch der Betreffende ganz exemplarisch bestraft werden. Wenn also, meine Herren, selbst ein Staatsanwalt zugibt, daß es mit den Armeelieferanten nicht ganz sauber ist, dann, glaube ich, liegt doch auch für die Armee ein Grund vor, nach Kräften zu versuchen, dieses Armeelieferantenwesens sich zu entledigen. Denn dasselbe ist doch nichts weiter als eine Schmarotzerpflanze an der produktiven Arbeit, eine Schmarotzerpflanze an dem Baum der deutschen Landwirthschaft. Gerade deshalb habe ich die Sache hier nochmals zur Sprache (D) bringen wollen, um zu betonen, daß durch das Entgegenkommen der Armeeverwaltung gegenüber der Landwirthschaft gerade die Armeeverwaltung beweisen kann, daß sie auch ein Herz für unsere nothleidende Landwirthschaft hat und, was in ihren Kräften steht, dazu beitragen will, der Landwirthschaft praktisch zu helfen, indem sie ihr ein Absatzgebiet für ihre Produkte sichert.

Nun komme ich aber auf einen anderen Fall. Nicht genug mit diesem Salomon, auch in Bockenheim vor dem Schöffengericht stand im Februar d. J. ein Milchhändler, der ebenfalls seine Milch von auswärtigen Landwirthen bezog und dieselbe dann an das Garnisonlazareth lieferte. Nun wurde konstatirt, daß dieser Milchhändler mehr als 15 Prozent Wasser seiner Milch zugesetzt hatte, und er wurde daraufhin zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Das Merkwürdigste aber ist das — wie mir versichert worden ist, und es würde sich wohl lohnen, die Sache einmal zu untersuchen —, daß dieser Milchhändler, der bereits wegen Fälschung der Milch verurtheilt ist, am 1. April die Lieferung weiter erhalten haben soll, was ich einer weiteren Untersuchung empfehlen möchte. Es ist ferner sehr bedauerlich, daß öfters auch durch die Preise, die von Seiten der Militärverwaltung gezahlt werden, die Landwirthschaft auf das schwerste geschädigt wird. So ist mir eine Gerichtsverhandlung bekannnt geworden, die gegen einen Unterhändler Goppert in Bamberg geführt wurde, der für die 3. und 4. Eskadron des 1. Ulanenregiments eine Heu- und Strohlieferung abgeschlossen hatte. Derselbe hatte sich verpflichtet, den Zentner Heu für 1,60 Mark zu liefern, zu welchem Preise er es nicht liefern konnte, wenn er nicht durch irgend welche unredliche Mittel, sei es, daß er die Nothlage irgend eines Landwirthes ausbeutete, oder gar durch Betrügereien es möglich machte. Thatsächlich hat er es auch versucht dadurch, daß er Lagerscheine fälschte, diese Lieferung zu ermöglichen, hat sich aber

(A) dabei erwischen lassen und ist verurtheilt worden. Ich halte es auf jeden Fall für verwerflich — es mag ja nicht in allen Fällen vorkommen, es mögen nur einzelne Fälle sein — wenn seitens der Armeeverwaltung solche billigen Preise bezahlt werden, daß sie sich selbst sagen muß, dabei kann kein Produzent bestehen. Zum Preise von 1,60 Mark z. B. wird kein Landwirth Heu liefern können.

Dann, meine Herren, komme ich noch auf einen Fall zurück, der sich in meinem Wahlkreise ereignet hat und ein besonderes Licht auf die Art und Weise wirft, wie gewisse Armeelieferanten es fertig bringen, die billigen Lieferungen für die Armee zu schaffen. Da haben wir in Marburg einen Armeelieferanten, namens Simon Oppenheim. Dieser Oppenheim hat für das in Marburg garnisonirende Jägerbataillon eine ganze Reihe von Lebensmitteln geliefert, unter anderen auch die Nudeln. Da hatte er nun in einem Faß noch alte verlagerte Nudeln gehabt, die jahrelang bereits im Fasse gelegen haben. Da er nun aber diese alten Nudeln nicht geradezu wegzuwerfen gedachte, so suchte er sie dadurch für die Soldaten schmackhaft zu machen, daß er sie unter die frischen Nudeln untersieben ließ, und dieses Gemisch ließ er dann in die Küche tragen und dort abliefern mit den Worten: das seien die bestellten Nudeln. In der Küche machten sie ein etwas besorgtes Gesicht, als sie das sonderbare Gemisch kommen sahen; da sie aber weiter keine Ordre hatten, nahmen sie die Nudeln an, und die Nudeln wurden auch verkocht, und diese alten abgelegenen Nudeln sind auch von den Soldaten verspeist worden. Wie sie geschmeckt haben, darüber kann ich keine Auskunft geben; der Staat hat sie aber jedenfalls als gute Nudeln bezahlen müssen und ist von diesem Lieferanten, der, nebenbei gesagt, heute noch Lieferung hat, hintergangen worden. Aber nicht genug mit den Nudeln, auch an Kaffee gedachte Oppenheim ein Geschäft zu machen, und zwar ließ er sich den Kaffee von einem Kaufmann zu Marburg holen. Warum die Armeeverwaltung
(B) diesen Kaffee nicht direkt von dem Kaufmann bezieht, weiß ich nicht, aber man braucht, wie es scheint, einen Armeelieferanten. Nun hatte er auch noch alten, verlegenen Kaffee auf Lager, und diesen ließ er mit frischen mengen und dies Gemisch in die Kaserne tragen, woraus dann der Kaffee für die Soldaten hergestellt wurde. Das sind Bilder von dem Treiben der Armeelieferanten. Ich will nicht hinzufügen, welcher Nationalität diese Armeelieferanten angehören

(Heiterkeit rechts);

man könnte sonst vielleicht behaupten, ich hätte „konfessionelle Hetze" getrieben; ich möchte aber den Herrn Kriegsminister dringend bitten, diesem Armeelieferantenwesen seine Aufmerksamkeit zu schenken und zu versuchen, ob es nicht möglich ist, in der Art wie beim Nordostseekanal in eine direkte Verbindung mit den Landwirthen beziehungsweise landwirthschaftlichen Genossenschaften zu treten. Ich habe die Ueberzeugung, die Landwirthe würden gern direkt mit der Militärverwaltung in Verkehr treten, sie würden sich gern organisiren zu Genossenschaften, wenn sie die Garantie hätten, daß man ihnen seitens der Militärverwaltung Entgegenkommen schenken würde. Ich schließe mit der Bitte, daß der Herr Kriegsminister dem Lieferantenwesen Aufmerksamkeit schenken und vor allen Dingen der Frage, ob sich nicht das Lieferantenwesen beseitigen und an dessen Stelle ein direkter Bezug von Produzenten setzen ließe, eingehende Erwägung zu Theil werden lassen möge.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, der Herr Vorredner ist hinter den Erwartungen, welche ich seiner Rede entgegengebracht habe, sehr weit zurückgeblieben.

(Sehr richtig! links.)

Es ist nicht zu verwundern, daß man über seine Milch- (C)
geschichten, die er vorgebracht hat, mehr und mehr unaufmerksam geworden ist. Meine Herren, Prozesse, Betrügereien und dergleichen werden immer vorkommen, überall, wo Lieferungen in Frage stehen, möge die Lieferung nun von Produzenten oder von Händlern gemacht werden. Und was speziell die Milch anbetrifft, meine Herren, so erinnere ich mich aus meiner Jugendzeit, in Koblenz sehr oft wahrgenommen zu haben, daß es gerade Produzenten, Landwirthe im engsten Sinne des Worts, auch in bäuerlicher Kleidung, waren, denen, als sie gefälschte Milch auf den Markt zu bringen versuchten, die Polizei solche fortnahm und wegschüttete. Das ist also keine Eigenthümlichkeit gerade der Lieferanten von Milch, sondern gerade bei der Milch wird man finden, daß der größte Theil der Polizeistrafen auf diejenigen Produzenten fällt, die der Herr Vorredner als besonders ehrliche Klasse den Lieferanten als Betrügern gegenüberstellt. Betrüger gibt es auf beiden Seiten, Betrüger gibt es z. B. auch bei den Butterproduzenten. Ja, meine Herren, was die Milch betrifft, so könnte ich daran erinnern, daß ich noch vorher bei einem anderen Gegenstand der Erörterung Gelegenheit nahm, hinzuweisen, wo ein früherer höherer Offizier in Strafe genommen wurde auch wegen Milchverfälschung, ein Mann, der, wenn ich mich eines Ausdrucks bedienen darf, der seiner Zeit gebraucht worden ist, zu den „Edelsten der Nation" gerechnet werden konnte. Es hat zur Vervollständigung der Geschichten von den Milchprozessen der Herr Vorredner denn auch einen Nudelprozeß erzählt. Mir ist nicht klar geworden, ob die Produzenten auch im Stande sind, die Nudeln direkt zu liefern und zu produziren. Soweit ich die Sache kenne, müßte da doch vorher irgend eine Verarbeitung stattfinden. Direkt haben, meines Wissens, die Produzenten noch nicht Nudeln zu liefern vermocht.

Dann, meine Herren, meine ich, daß es überhaupt gar nicht darauf ankommt, wer liefert, sondern darauf ankommt, wie geliefert wird. Denjenigen ist der Vorzug zu geben, (D)
welche für die Armee, für die Soldaten am besten und billigsten sorgen; und wer aus irgend einer Voreingenommenheit gegen einen Stand oder eine Konfession bei der Vergebung einer Lieferung anders handelt, der handelt dem Interesse der Armee zuwider.

(Bravo! links.)

Im übrigem muß ich sagen: wenn jemand so seinen Scharfsinn auf einen Punkt während langer parlamentarischer Sessionen konzentrirt, wie es dem Herrn Vorredner eigenthümlich ist, so muß man sich wundern, daß er gerade diesen Titel zum Gegenstand so wenig weittragender Erörterungen gemacht hat; denn hier handelt es sich gar nicht um große Lieferungen für die Armeeverwaltung. Der Herr Vorredner hat sich vergriffen in dem Etattitel; hier handelt es sich um Selbstbewirthschaftung der Truppentheile, hier handelt es sich gar nicht um allgemeine Maßnahmen des Kriegsministeriums, sondern um die Art, wie innerhalb der einzelnen Truppentheile bestimmte Kommissionen die Lieferung zu vergeben haben; und da weiß doch jedermann, daß die Truppentheile überall bestrebt sind, so billig als möglich einzukaufen.

Mit dem Rath, die Truppentheile möchten von Genossenschaften kaufen, thut der Vorredner, als wenn er damit etwas neues sagt. Schon vor 20 Jahren, als ich Genossenschaften leitete, weiß ich, daß Menageverwaltungen kamen und dort einkauften; die Truppentheile kauften bald freihändig, bald von Genossenschaften, bald nach Lieferungen, wie sie es gerade für das vortheilhafteste halten.

Der Herr Vorredner hat zu alledem nichts beigebracht, was irgend einer Verwaltung der Truppen Veranlassung geben könnte, um künftig in dieser Beziehung besser zu verfahren als bisher. Umgekehrt, ich glaube, daß man eher in der letzten Zeit mit dem direkten Ankauf von Produzenten Erfahrungen gemacht hat, die vielfach hinter den Erwartungen

(A) zurückgeblieben sind. Ich erinnere mich, vor einiger Zeit gelesen zu haben, daß eine Militärverwaltung — ich glaube, es war in Schlesien — ausdrücklich ankündigte, sie habe solche Erfahrungen mit dem direkten Bezuge gemacht; es habe sich eine solche Schwierigkeit in Bezug auf kulante und billige Lieferung ergeben, daß sie aus diesem Grunde, mehr als sie gewollt hätte, Abstand hätte davon nehmen müssen, direkt bei dem Produzenten zu kaufen. Ich meine deshalb, wenn man den Grundsatz befolgt, daß für die Soldaten so gut und billig zu liefern als möglich, eben gar keine Veranlassung vorliegt, irgendwie an den allgemeinen Grundsätzen in dieser Beziehung das geringste zu ändern.

Wie dürftig überhaupt das Material des Herrn Vorredners in dieser Frage ist, das zeige ich nur an dem einzigen Beispiel, daß derselbe Simon Oppenheim, den er uns heute vorführte, bei demselben Titel auch vor einem Jahre vorgeführt ist. Davon lebt der Herr Vorredner parlamentarisch, das ist die Grundlage seiner ganzen Wirksamkeit nach diesen großartigen Erwartungen, die er bei den Leuten in Hessen von seinen parlamentarischen Erfolgen erregt hat. Hüten Sie sich doch, daß der Simon Oppenheim stirbt oder das Geschäft aufgibt; denn dann wissen Sie gar nicht mehr, was Sie hier vorbringen sollen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Aus der Rede des Herrn Abgeordneten Boeckel habe ich als für mich vorläufig verwerthbar nur den einen Punkt entnommen, daß bei der Lazarethverwaltung — ich weiß
(B) nicht, wo es war, ich werde es nachher noch aus dem stenographischen Bericht ersehen können — ein Mann, der wegen Milchverfälschung bestraft worden ist, in dem Kontrakt belassen worden ist. Sollte das der Fall sein, so stehe ich gar nicht an, das für einen ganz groben Mißgriff in der Verwaltung zu erklären, und ich werde mich ja danach erkundigen, ob das wirklich vorgekommen ist. Ich finde es namentlich abscheulich, wenn derartige Dinge im Lazareth vorkommen.

(Zurufe.)

— Ich verstehe nicht, meine Herren, derartige Dinge kommen leider vor.

(Erneute Zurufe.)

— Gewiß, weil ich die Erfahrung habe. Aber auf dem Gebiet, auf dem wir uns gestern hier unterhalten haben, welche Unterhaltung die Herren zu erneuern wünschen, wogegen ich gar nichts habe, — auf dem Gebiet bin ich auf Grund reicher Erfahrungen weniger gläubig.

Also ich werde mich in diesem Fall erkundigen und fragen, ob das wahr ist, weil ich ein viel höheres öffentliches Interesse auch darin erblicke, daß Lazarethkranke nicht in ihrer Ernährung geschädigt werden, als in den Fragen, die hier gestern erörtert wurden.

Was nun die Frage des Lieferantenwesens betrifft, so stehen in der Militärverwaltung, also in der Verwaltung, die unter der besonderen Aufsicht und Kontrole des Kriegsministeriums geführt wird, die Verhältnisse so, daß von der Brodverpflegung aus Magazinen, also nicht durch Lieferanten, 91,78 Prozent verpflegt werden, und nur 8,22 durch Lieferanten — also in kleinen Garnisonen, wo wir keine Magazine haben oder wo das Herbeiführen aus Magazinen zu theuer werden würde —; dann von Pferden 94 Prozent aus Magazinen, 6 Prozent durch Lieferanten, — das sind namentlich die kleinen Garnisonen, wo einzelne Infanteriebataillone stehen, wo man also wegen der wenigen Rationen, die die Offiziere zu beziehen haben für ihre Reitpferde, nicht (C) eine besondere Magazinverwaltung einrichten kann. Ich glaube also, daß nach dieser Richtung hin selbst das kritischste Auge nicht noch weitere Wünsche an die Militärverwaltung richten kann.

Was dann ferner den Ankauf unmittelbar von den Produzenten anbetrifft, so ist das seit einer Reihe von Jahren unausgesetzt im Steigen begriffen, und es ist meinerseits den Proviantämtern unausgesetzt und, wie ich auch hervorheben muß, mit dem besten Erfolge empfohlen worden, so weit als irgend möglich ihre Bedürfnisse durch die Produzenten unmittelbar zu decken, sowohl seitens großer Produzenten, als auch seitens kleiner Produzenten. Jedem Bauer, der mit ein paar Scheffeln Hafer oder Roggen auf den Hof gefahren kommt, muß, wenn das Getreide magazinmäßig ist und er nicht übertriebene Preise fordert, das Getreide abgenommen werden. Es ist mir auch darüber so viel Freundliches aus den Kreisen der Landwirthschaft gesagt worden, daß ich über diesen Punkt vollständig beruhigt bin.

Was nun die Viktualienverpflegung der Truppen anbetrifft, um die es sich augenblicklich handelt, und die der Herr Abgeordnete ganz besonders in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat, so ist mir die Bemerkung des Staatsanwalts sehr auffällig gewesen, daß es sehr schwer sei, einem Militärlieferanten Betrügereien nachzuweisen. Nun, meine Herren, wir sind doch nicht dümmer als andere Leute

(Heiterkeit);

also ich weiß nicht, wo diese Auffassung hergenommen wird; sie paßt doch wenigstens nicht im ganzen. Außerdem sind unsere Menagekommissionen so eingerichtet, und die einzelnen Leute so interessirt, daß sie gut zu essen und zu trinken bekommen, und daß ihnen das, was sie in die Menage hineinzahlen, auch wirklich zu gute kommt, daß jede eintretende Beschwerde, die irgendwie eine Begründung hat, auch ihre Abhilfe findet, so daß also diese Erzählung von den gemischten (D) Nudeln und von dem alten und jungen Kaffee u. s. w., wie mir scheint, doch nicht die Bedeutung hat und gehabt haben kann, die der Herr Abgeordnete ihr beigelegt wissen will. Ich kann ja nicht dafür einstehen, daß bei irgend einem Truppentheil die Menagekommission ihre Pflicht nicht erfüllen und daß auch Betrügereien vorkommen können; das ist ja rein unmöglich. Aber daß halte ich auch für unmöglich, daß alle Garnisonen in allen ihren Verpflegungsartikeln sich an Genossenschaften wenden, sondern es wird sich nur unter Umständen gewiß vortheilhaft erweisen, und dann werden die Truppen gar keinen Anstand nehmen, bei einem einzelnen Mann zu kaufen. Ich besinne mich aus meiner früheren Dienstzeit, wo ich als Lieutenant Mitglied der Menagekommission war, daß wir aus den Dörfern der Umgegend unmittelbar von den Bauern unsere Kartoffeln bezogen haben, um sie billiger zu bekommen. Es ist sogar ein Vorwurf erhoben worden, wenn Truppenverbände auf die Idee gekommen sind, Fleischereien zu errichten. Also unbekannt sind uns diese Verhältnisse gar nicht und nirgends. Jeder Truppentheil strebt an Ort und Stelle entschieden darnach, so billig und gut wie möglich zu kaufen und bei den doch immerhin gar nicht besonders reichlich bemessenen finanziellen Mitteln die Truppen so gut wie möglich zu verpflegen. Und wenn Sie sich die Truppen ansehen, meine Herren, dann sehen sie, trotz einer vielleicht hier und da mehr genossenen alten Nudel, ganz vergnügt und ganz gesund aus.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Der Herr Abgeordnete Richter hat mir so Angst davor zu machen gesucht, als könne

(A) der Simon Oppenheim sterben. Ich muß offen gestehen, ich mache mir aus dem Ableben der Juden nicht so viel Sorge wie der Herr Abgeordnete Richter; denn wenn dem die Juden sterben, dann möchte ich wissen, wer ihm seine Parteikasse füllen soll.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Zunächst möchte auch ich konstatiren, daß die Anregung des Abgeordneten Boeckel nicht zu diesem Titel des Etats gehörte, sondern zu dem vorhergehenden. Da aber die Frage so eng zusammenhängt mit der allgemeinen Lieferung landwirthschaftlicher Produkte für die Militärverwaltung, und der Herr Abgeordnete Richter selbst auf die Frage eingegangen ist, bin ich auch berechtigt, einiges dazu mitzutheilen, was theilweise schon durch die Ausführungen des Herrn Kriegsministers klar gestellt worden ist und was bereits in der Budgetkommission zu einer Aussprache geführt hat, deren Endresultat war, daß, glaube ich, fast alle Theile der Budgetkommission einverstanden und den verschiedenen Militärverwaltungen dankbar waren für die entschiedene Förderung des direkten Bezuges des Getreides und der Fourage aus erster Hand von den Produzenten. Ich bin in der Lage, aus den mir am nächsten liegenden Verhältnissen des Königreichs Sachsen ganz besonders unserem Kriegsministerium Dank aussprechen zu können, daß es diese direkte Bezugsart eingerichtet hat, trotzdem, wie ich wahrheitsgemäß hier sagen muß, manche Landwirthe nicht so energisch darauf eingegangen sind und die Militärverwaltung so unterstützt haben, wie wir es gewünscht und erwartet hätten. Ich hoffe also, daß diese Anregung dazu beitragen wird, daß die landwirthschaftlichen Kreise immer mehr diese direkte Gelegenheit, ihre Waaren
(B) gut abzusetzen und sofort baares Geld zu erhalten, benutzen werden, und möchte ganz besonders der Militärverwaltung gegenüber die Bitte aussprechen, daß, trotzdem in diesem Jahre in einem Theile Deutschlands eine geringere Ernte vorliegt, und in Folge dessen da die Landwirthe, besonders die kleineren und mittleren Landwirthe, auf die es hier in erster Linie ankommt, deren besserer Absatz in erster Linie berücksichtigt werden soll, nicht so in der Lage sein könnten, in diesem Jahre soviel zu liefern, wie vielleicht hier und da eine Magazinverwaltung erwartet, — daß aber trotzdem die Militärverwaltungen sich nicht abhalten lassen mögen, die neu geebneten Wege, wie der Herr Kriegsminister angeführt hat, beizubehalten, weil wir hoffen dürfen, daß, sobald wir wieder eine bessere Ernte in Deutschland haben, dann die Lieferungen überreichlich ausfallen werden.

Ganz gewiß ist es mit großem Dank zu begrüßen, daß die verschiedenen Kriegsministerien — es ist das ebensowohl in der Kommissionsberathung von dem preußischen Herrn Kriegsminister mitgetheilt worden, wie es mir vom sächsischen Kriegsministerium bekannt ist — diesen direkten Bezug ohne Lieferanten fortdauernd aufrecht erhalten wollen, wenn auch hier und da für die Magazinverwaltungen Unbequemlichkeiten entstehen dürften. Gewiß wird die Militärverwaltung besser und billiger beziehen, wenn sie den Zwischenhandel vermeidet, und ich möchte darin sogar mit dem Herrn Abgeordneten Richter übereinstimmen, daß wir ja hier vom Standpunkte der Militärverwaltung nur wünschen können, daß das Militär so gut und so billig wie möglich versorgt wird. Das wird aber meines Erachtens auch gerade auf diesem Wege am sichersten erreicht werden.

(Sehr richtig!)

Ich möchte nur noch ausgesprochen haben, daß es, glaube ich, überraschend gewirkt hat, den Herrn Abgeordneten Richter als Anwalt der Militärverwaltung und den Herrn (C) Abgeordneten Dr. Boeckel als Vertreter der deutschen Landwirthschaft auftreten zu sehen. Dies ist neu für uns, und ich kann nur bitten, die Regierung möge auf dem Weg, den sie eingeschlagen hat und der allein richtig ist, unbeirrt fortfahren.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich bedaure den Tod von allen braven Menschen, mögen sie Juden oder Christen sein. Den Gewährsmann des Herrn Dr. Boeckel kenne ich nicht weiter, als daß ich bei der Lektüre der vorjährigen stenographischen Berichte genau denselben Namen vorfinde, auf den er auch heute seine Bemerkungen zugestutzt hat.

In unsere Parteikasse — und das unterscheidet uns von der konservativen Partei — nehmen wir nur Beiträge von Gesinnungsgenossen an. Es ist aber noch nicht vorgekommen, wie bei den Berliner Konservativen, daß wir einen Beitrag von 10 000 Mark von einem Juden annehmen bloß dafür, daß von einer Reichstagskandidatur wie derjenigen des Herrn Cremer Abstand genommen wurde. Für oder gegen die Kandidatur des Herrn Dr. Boeckel hat, glaube ich, freilich bisher ein Jude auch nicht 5 Mark gegeben.

(Heiterkeit.)

Im übrigen habe ich mich nur zum Wort gemeldet gegenüber der Verwunderung, welche der Herr Kriegsminister über gewisse Aeußerungen auf dieser Seite (links) kundgab, als er dem Herrn Dr. Boeckel zusagte, eine nähere Untersuchung anzustellen. Der Herr Kriegsminister darf es uns nicht verübeln, aber der Vergleich der Behandlung, die wir gestern erfahren haben, mit der heutigen des Herrn (D) Dr. Boeckel lag zu nahe. Herr Dr. Boeckel hat als Abgeordneter eine Behauptung aufgestellt; es ist in dem Falle der Beschwerdeweg nicht beschritten worden, kein Instanzenzug; keine Privatperson hat sich an den Herrn Kriegsminister gewendet, und gleichwohl hat der Herr Kriegsminister — ich will ihm das gar nicht zum Vorwurf machen, sondern ich erkenne an, daß er sich heute viel besser, korrekter dem Reichstag gegenüber benimmt, als gestern — sofort eine Untersuchung in dem von Herrn Dr. Boeckel angeregten Fall zugesagt. Er hat auch gar keinen Anstand daran genommen, daß Herr Dr. Boeckel für das, was er hier vorbringt, nicht verantwortlich ist; das galt auch nur uns gegenüber gestern.

Nun, meine Herren, wir wünschen, daß wir immer so behandelt werden, wie in der Milchfrage heute der Herr Kriegsminister Herrn Dr. Boeckel behandelt hat. Der Herr Kriegsminister meinte, ja er habe gerade auf diesem Gebiet, welches Herr Boeckel berührt habe, reichere Erfahrungen, die ihn zur Untersuchung veranlaßten, als auf dem Gebiet, was wir gestern berührt haben. Wie kann aber der Herr Kriegsminister reiche Erfahrungen sammeln, wenn er es derart ablehnt, Untersuchungen auf dem Gebiet anzustellen, welches wir gestern berührt haben?

Dann sagt der Herr Kriegsminister: nun ja, die Ernährung der Armee steht mir ja viel höher als die gestern angeregte Frage. Der Mensch lebt aber nicht von der Milch allein

(Heiterkeit);

es kommt hier nur darauf an — und das war gestern die Frage —, ob die Militärverwaltung in die Rechtssphäre der Personen des Beurlaubtenstandes eingegriffen hat, indem sie ihnen politische Rechte durch unzulässige Beeinflussung verkümmerte; und da bedauern wir nach wie vor, daß der Herr

(A) Kriegsminister es abgelehnt hat, hier zur Sache nähere Aufklärung zu geben, beziehungsweise eine Untersuchung anzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe zwar nur die letzten Worte aus der Rede des Herrn Abgeordneten eben gehört, in denen er mein Verhalten gegenüber der gestrigen Interpellation durch den Herrn Abgeordneten Rickert und gegenüber der heutigen Anregung hier einer Kritik unterworfen hat. Meine Herren, weil mich diese ganzen politischen Fragen, die gestern von jener Seite (links) angerührt worden sind, sehr wenig interessiren, und weil ich vor allen Dingen nach keiner Richtung hin die Absicht habe, mich in vergangene, gegenwärtigen oder zukünftige Wahlen zu mischen, mich weder als ein Hinderniß, noch als Vorspann für derartige Dinge benutzen zu lassen, so habe ich es gestern ganz bestimmt abgelehnt, auf diese Frage einzugehen, von der ich außerdem, wie ich gestern ausdrücklich bemerkt habe, die allerbegründetste Veranlassung habe, anzunehmen, daß der Fall so, wie er mir hier im Reichstag mitgetheilt worden ist, nicht vorgekommen ist. Daraus mögen die Herren entnehmen, daß ich von dem Falle schon etwas mehr weiß als von dem Falle der verfälschten Milch in einem Lazareth. Ich kann Ihnen versichern, meine Herren, daß mir an der richtigen Verpflegung eines kranken Soldaten mehr liegt als an den ganzen Wahlbetrachtungen hier.

(Bravo! rechts.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Mir gibt nur eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter Veranlassung, ein paar Worte zu sagen.

Der Herr Abgeordnete hat hier etwas wiederholt, was ich mich erinnere schon in der „Freisinnigen Zeitung" vor einiger Zeit gelesen zu haben, nämlich die Behauptung, daß die Armeeverwaltung nicht sehr günstige Erfahrungen gemacht hätte mit den Lieferungen, die sie direkt von den Produzenten bezog. Wenn ein derartiger Satz erst in der freisinnigen Presse erscheint, dann im Reichstag von dem Abgeordneten Richter wiederholt wird und jetzt unwidersprochen bleibt, so geht nachher durch die ganze freisinnige Presse natürlich die andere Bedauptung: niemand hat dem Satze widersprochen, folglich ist es wahr, die Armeeverwaltung hat ungünstige Erfahrungen mit direkten Lieferungen von Produzenten gemacht. Und dessenungeachtet hat der Kriegsminister von neuem wieder erklärt: die Armeeverwaltung soll direkt von dem Produzenten kaufen. Ich möchte deshalb den Herrn Kriegsminister bitten, uns über diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter noch eine Aufklärung geben zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, mir ist bisher nichts anderes bekannt geworden, als daß die Armeeverwaltung mit diesen Ankäufen direkt aus erster Hand von den Produzenten die allerbesten Erfahrungen gemacht hat.

(Hört, hört! Bravo! rechts.)

Mir ist noch keine Meldung vorgelegt worden, daß dieses (C) System nicht durchaus vortheilhaft für die Armeeverwaltung und auch für die von mir hier besonders zu vertretenden finanziellen Interessen gewesen wäre. Ob in einem einzelnen Falle ein Produzent einmal den Versuch gemacht hat, zu viel zu verlangen, oder ob die überaus „thörichte" Militärverwaltung auch einmal bei einem einzelnen Falle betrogen worden ist nach der Theorie des Staatsanwalts dort, wie hier vorgetragen wurde, das kann ich ja natürlich nicht wissen; das kann in einem einzelnen Falle passirt sein, aber soweit übersehe ich meine Verwaltung ganz genau, daß im großen und ganzen dieses übrigens nicht neue, sondern alte, nur in Vergessenheit gerathene System — denn unsere alten Magazinordnungen, die früher von Seiner Majestät erlassen worden sind, bekunden schon die landesväterliche Fürsorge für die Landwirthschaft — sich durchaus bewährt hat. Eine Zeit lang — ich weiß nicht weshalb, vielleicht aus Bequemlichkeit oder aus anderen Gründen — hat man es vorgezogen, von größeren Kaufleuten zu kaufen. Das ist ja leichter für die Buchführung und auch für manche andere Dinge. Aber seit einigen Jahren wird das Prinzip, welches ich Ihnen vorher vorgelegt habe, wieder befolgt, und zwar mit dem allerbesten Erfolg.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ja, meine Herren, es würde noch viel überzeugender sein, wenn statt dieser Superlative uns thatsächlich berichtet würde, wie sich die Preise unter diesen Verhältnissen stellen, und ein Vergleich gezogen würde bei der Vergebung an Produzenten und der Vergebung an die Lieferanten. Wir stehen der Sache ganz unparteiisch gegenüber; wir haben weder eine Voreingenommenheit gegen Lieferanten noch Produzenten; wir wünschen, daß derjenige (D) Weg beschritten und innegehalten wird, auf dem die Verpflegung der Armee am wohlfeilsten und besten geschieht.

Was die Erwähnung des gestrigen Falles anbetrifft, so hat der Herr Kriegsminister betont, er wisse doch darüber mehr, als er hier gesagt habe; man könne ihm glauben, daß er Erkundigungen eingezogen habe. Der Herr Kriegsminister ist ja in manchen Beziehungen, in technischen Fragen für uns unzweifelhaft eine Autorität; aber ich sehe doch nicht ein, warum wir uns hier bloß auf den Autoritätsglauben stützen sollen, warum er uns nicht vielmehr durch nähere thatsächliche Angaben — es ist ja möglich, daß er Recht hat —, die Ueberzeugung beibringen sollte, daß jene Beschwerde in der That unbegründet war.

Der Herr Kriegsminister sagt: mich interessiren die Wahlen gar nicht, mich gehen diese politischen —

(Glocke.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich habe Sie noch nicht unterbrochen. Ich muß Sie jedoch darauf aufmerksam machen, daß wir eben über Viktualienverpflegung sprechen und nicht über den gestrigen Fall. Eine kurze Erklärung wollte ich zulassen.

Abgeordneter **Richter:** Ich erwidere nur bei diesem Titel genau auf dieselbe Bemerkung, die der Kriegsminister gemacht hat eben vor 5 Minuten. Er hat gesagt, was . . .

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat eben dem Herrn Abgeordneten geantwortet, und nun geben Sie eine Replik. Sie haben die Diskussion hervorgerufen; ich bitte Sie nur, sich möglichst zu beschränken. Ich will Sie ja nicht ganz beschränken, doch bitte ich Sie, Ihre Erwiderung nicht zu weit auszudehnen.

(A) Abgeordneter **Richter:** Ich glaube, bis jetzt habe ich gar keinen Verdacht einer längeren Erörterung erregt.

(Zuruf rechts.)

Ich habe kein Wort gesagt. Meine Herren, wohin sollen wir kommen, wenn man nicht mehr replizíren darf auf eine Aeußerung, die von Seiten eines Ministers gefallen ist? Der Herr Kriegsminister sagt: mich interessiren die Wahlen überhaupt nicht, ich wünsche von der Politik in der Militärverwaltung möglichst nichts zu hören. Darauf habe ich einfach zu erwidern: Sehr schön, einverstanden! Wir wünschen, daß das überall bethätigt wird, daß also auch bei Wahlen von Reserveoffizieren, bei Vergebung von Lieferungen und allen diesen Fragen künftig nicht nach Wahlen und politischer Parteistellung irgendwo gefragt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht der Herr Kriegsminister ausdrücklich meinen Namen unter Bezugnahme auf die gestrige Verhandlung erwähnt hätte. Ich hoffe, der Herr Präsident wird mir gestatten, wenigstens ein paar Worte der Erwiderung zu sagen. Der Herr Kriegsminister hat heute im Superlativ erklärt, was gestern viel weniger scharf betont war, er hätte die „begründetste" Veranlassung, daß die Sache so, wie ich sie hier vorgetragen, sich nicht zugetragen hätte. Also nicht so, aber wie denn? Ja, meine Herren, hätte der Herr Kriegsminister gestern diese Erklärung abgegeben, und zwar so rechtzeitig, daß ich während der Sitzung hätte antworten können, so hätte ich dem Herrn Kriegsminister noch mehr ganz konkrete Fragen vorgelegt; zwei hat er mir nicht beantwortet; es stehen aber in diesem Fall noch andere Punkte zur Diskussion. Ich frage jetzt nur: ist es Pflicht des Kriegsministers von Preußen, sich darum zu kümmern, oder nicht, (B) ob ein Offizier in Uniform Mitglieder des Militärkriegervereins . . .

(Glocke.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort zu ein paar Worten genommen, die Sie in dieser Angelegenheit sprechen wollten und dürfen. Wir haben es jetzt mit der Frage der Militärviktualienverpflegung zu thun und nicht mit der Diskussion von gestern.

Abgeordneter **Rickert:** Herr Präsident, ich weiß nicht, ob hier die Freiheit der Diskussion gewahrt ist. Der Herr Kriegsminister hat unter Berufung auf meinen Namen mich in die Debatte hineingezogen; dann muß ich dem Herrn Kriegsminister doch die paar Worte erwidern können. Ich will nichts weiter fragen, als ob es nicht eben so wichtig ist, wie sich um einen kranken Soldaten zu kümmern, daß der Kriegsminister Fürsorge dafür trifft oder wenigstens eine Untersuchung eintreten läßt, wenn wir behaupten, daß ein Offizier in Uniform sich in solcher Weise in Wahlangelegenheiten einmischt und in die Rechts- und Gewissenssphäre von früheren Soldaten eingreift? Diese Frage bitte ich den Herrn Kriegsminister zu beantworten.

Im übrigen glaube ich, daß wir alle einig sind in Bezug auf den gegenwärtigen Titel. Wir haben in der Budgetkommission in früheren Jahren die Sache reichlicher erörtert, und ich kann Ihnen bestätigen — ich weiß nicht, wer von den Herren es war, der hervorhob, ich glaube von jener Seite vor ein paar Minuten — daß unter allen Parteien eigentlich Uebereinstimmung herrschte. Auch wir wünschen, wenn die Bezugnahme direkt von Lieferanten erfolgen kann, diesen Weg. Aber ich glaube, die Herren von der Militärverwaltung werden sich noch erinnern, daß ich damals in der Lage war, aus meiner Heimat Danzig den Nachweis liefern zu können, soweit er mir durch beglaubigte Schreiben vorlag von Herren von der Börse, daß die Militärverwaltung faktisch für Hafer hat mehr bezahlen müssen (C) und ihn nicht besser geliefert bekommen hat, weil sie das neuerdings gewünschte Verfahren eingeschlagen hatte. Wenn es von Vortheil ist, so denkt gewiß niemand daran, daß es einzuschränken wäre. Jedes Ding hat seine zwei Seiten; ich bin leidenschaftlich weder für die eine, noch für die andere Methode. Einig sind wir darin, so gut und billig wie möglich einzukaufen. Es liegt ein Grund zu einem Streite garnicht vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich erlaube mir nur zu konstatiren, daß, als ich zu der gegenwärtigen Position auf Grund eines Vortrags des Herrn Abgeordneten Dr. Boeckel gesprochen habe, ich von jener Seite des Hauses in einer, wie ich glaube, nicht ganz gewohnten Weise unterbrochen worden bin.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe diese Diskussion, die der Herr Präsident jetzt als unerwünscht bezeichnet, auch nicht im allergeringsten herbeigeführt,

(Sehr richtig!)

ich bin sogar still gewesen auf die Unterbrechungen, d. h. ich habe Ihnen nur meine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, über die Sache noch so viele Stunden, wie Sie wollen, weiter zu fechten. Im übrigen habe ich kein Wort über die Sache gesagt.

Dann bin ich, wie mir gemeldet worden ist, durch den Herrn Abgeordneten Richter einer Kritik unterzogen worden. (D) Ich bin hier hereingekommen und habe mich dagegen verwahrt.

Ich antworte nun auf das, was neuerdings der Herr Abgeordnete gesagt hat, auf die Anforderung, die der Herr Abgeordnete Rickert an mich gerichtet hat, auch nicht mit einem Wort, weil ich mich auch nicht im leisesten dem Vorwurfe des Herrn Präsidenten aussetzen möchte, hier, ohne daß diese Fragen von neuem in der geschäftsordnungsmäßigen Weise zur Debatte gestellt werden, darüber weiter zu sprechen. Ist den Herren darum zu thun: bringen Sie doch eine Interpellation ein! Es kann ja jeden Tag geschehen, es wird sich ja zeigen.

Ich habe noch ein Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert zu sagen, das zur Sache gehört; nämlich er erinnerte mich an eine Mittheilung, die er gemacht hatte über Differenzen in Börsenpreisen aus Danzig mit Käufen von Hafer, die wir vor einiger Zeit angestellt hatten. Meine Herren, diese Käufe datirten aus den Monaten September und Oktober; ich habe mich damals über die Sache erkundigt. Die Börsenpreise, die wir damals zahlen konnten, waren für alten Hafer; wir kaufen aber in den Monaten September und Oktober keinen alten Hafer; denn wir verfüttern den Hafer, den wir kaufen, da wir Vorschußvorräthe immer liegen haben müssen, etwa ein Jahr später. Wir kaufen im Monat Oktober nur frischen Hafer, und frischer Hafer war damals überhaupt noch gar nicht an der Börse.

(Hört, hört! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß sowohl die Behauptungen der freisinnigen Presse, in der „Freisinnigen Zeitung", daß die Armeeverwal-

(A) tung alle Ursache hätte, unzufrieden zu sein mit dem System des direkten Ankaufs von den Produzenten, welche so sehr empfohlen wäre, ebenso wie die Behauptung des Herrn Abgeordneten Richter, die eine Bestätigung jener Behauptung heute wiederum war, vollständig aus der Luft gegriffen sind. Es muß vor dem Lande konstatirt werden

(sehr wahr! rechts),

wie solche ballons d'essai manchmal in das Publikum geworfen werden, bloß um Stimmung nach irgend einer bestimmten Richtung zu machen.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Ansbach).

Abgeordneter **Kröber** (Ansbach): Meine Herren, eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. von Frege veranlaßt mich, das Wort zu nehmen zu einer kurzen Bemerkung.

Der Herr Dr. von Frege hat gesagt, es fällt den sächsischen mittleren und kleinen Landwirthen schwer, heuer der Militärverwaltung die Getreidesorten anzubieten, die dieselbe kauft. Es ist hiermit auch von dieser Seite die Mißernte konstatirt.

Ganz in der gleichen Lage ist die Landwirthschaft in Südbayern; auch dort ist die Ernte verregnet und ist das meiste Getreide für die Zwecke, für die es die Militärverwaltung braucht, nicht zu verkaufen. Wenn unsere Militärverwaltung heuer gutes Getreide haben will, so muß sie ausländisches kaufen, und das ist auch ein Zeichen, daß der Getreidezoll so bald als möglich aufgehoben werden soll

(Lachen),

wenn das Militär damit versorgt werden soll.

— Ja, lachen Sie nur, Sie haben es selbst konstatirt!

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ueber diese ganze Frage hat nach meiner Erinnerung in der „Freisinnigen Zeitung" gar nichts gestanden als der Abdruck einer Notiz aus einem Lokalblatte, in welchem behauptet war, daß man dort an einem bestimmten Orte davon zurückgekommen sei, von den Produzenten direkt zu kaufen. Hätte ich überhaupt eine Diskussion hierbei vorhergesehen, so würde ich unter Angabe von Ort und Zeit jener Notiz die Sache thatsächlich mehr substanziirt haben.

Die ganze Erregung des Herrn von Kardorff über die „Freisinnige Zeitung" und die freisinnige Presse muß tiefere Gründe haben; in diesem besonderen Falle lag dazu gar kein Anlaß vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen.)

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Der Herr Abgeordnete Richter hat gesagt, daß die konservative Parteikasse in Berlin 10 000 Mark bekommen habe und daß in Folge dessen Herr Cremer zum Rücktritt von seiner Kandidatur bewogen sei. Ich kann dies für eine Unwahrheit erklären. Das, was damals in Berlin an der Spitze der Wahlgeschäfte stand, war nicht die konservative Partei, sondern ein Gemisch aus mehreren Parteien, dem ich den Namen „Konservative Partei" in keiner Weise beilegen kann. Ich selbst bin damals in der Leitung der konservativen Partei gewesen und kann diese Sache mit gutem Gewissen für eine Unwahrheit erklären.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Meine Herren, der Herr (C) Abgeordnete Kröber hat geglaubt, eine Aeußerung von mir von seinem demokratisch-partikularistischen Standpunkte aus, fast möchte ich sagen, ausbeuten zu können. Ich gehe nicht so weit wie der Abgeordnete Kröber und glaube mit der großen Mehrheit des Hauses, daß wir bei dieser Frage nie solch einseitigen Standpunkt einnehmen dürfen. Es handelt sich um die Naturalverpflegung der ganzen deutschen Armee, und im deutschen Reiche, ganz besonders in Norddeutschland, ist auch in diesem Jahre übergenug gewachsen, um die deutsche Armee zu verpflegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Abgeordnete Stöcker hat von Unwahrheiten gesprochen. Es handelt sich hier um eine Unwahrheit in dem besonders spezifischen Sinne des Herrn Stöcker. Wahr ist es, daß Herr Cremer im 5. Berliner Reichstagswahlkreise aufgestellt war als Kandidat der Konservativen und Nationalliberalen. Wahr ist es, daß es derselbe Cremer ist, der jetzt in allen Kreisen für konservative Wähler thätig ist und für den alle Konservativen, auch die nächsten Freunde Stöckers, in Teltow gestimmt haben. Wahr ist es, daß Herr Cremer in Folge der Zahlung Bleichröders von 10 000 Mark sich hat bestimmen lassen, von dieser Kandidatur im 5. Berliner Reichstagswahlkreise als Kandidat der vereinigten Konservativen und Nationalliberalen zurückzutreten. Wahr ist es allerdings auch — das ist dasjenige, was Herrn Stöcker von den übrigen Konservativen scheidet, das erkläre ich zu seiner Ehre —, daß er seinerseits bei jeder Gelegenheit öffentlich seine Mißbilligung über diesen Handel der Konservativen ausgesprochen hat. Aber Herr Stöcker ist nach wie vor im Bunde mit den Konservativen, und sage mir, mit wem Du umgehst, so will ich Dir sagen, wer Du bist; und deshalb fällt diese Sache auch auf Herrn Stöcker (D) zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Ich muß wiederholen, daß der Herr Abgeordnete Richter zum zweiten Male irrt und dieses Mal im Widerspruch mit seinen eigenen Worten. Er sagte eben, daß eine Verbindung zwischen Konservativen und Nationalliberalen damals das Geld empfangen hätte. Zugleich sagt er aber, daß die konservative Partei es empfangen hätte. Davon kann nicht die Rede sein. Vielmehr war die konservative Partei in Berlin als solche an diesem ganzen Handel nicht betheiligt, wenigstens nicht offiziell.

(Heiterkeit.)

Sie würde darauf nie eingegangen sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Pfetten-Arnbach.

Abgeordneter Freiherr **von Pfetten-Arnbach:** Den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Kröber möchte ich aus meiner Kenntniß der bayerischen Verhältnisse heraus Widerspruch entgegensetzen. Nach meiner Erfahrung kann ich behaupten, daß auch im heurigen Jahre die Qualität des bayerischen Getreides eine gute und daß dieses auch wohl geeignet ist, zur Militärverpflegung verwandt zu werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ob die konservative Partei als solche offiziell oder offiziös dabei betheiligt gewesen ist, thut in Bezug auf die sittliche Beurtheilung des Falles nicht das

(A) geringste. Thatsache ist es, daß das Geld geflossen ist in die Kasse zwar nicht der Konservativen allein, sondern der verbundenen Konservativen und Nationalliberalen, und daß es gebraucht worden ist für die gemeinsamen Wahlzwecke dieser Parteien.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boeckel.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Ich wollte noch kurz folgendes bemerken. Der Herr Abgeordnete Richter hat mich gewissermaßen in Verbindung gebracht mit dem Wahlschacher, der von Bleichröder in Berlin in Szene gesetzt worden ist. Ich muß dagegen öffentlich protestiren. Ich kenne Herrn Cremer nicht und Herrn Bleichröder noch viel weniger. Mit Juden verkehre ich nicht.

(Heiterkeit.)

Ich will die Gelegenheit wahrnehmen. Es ist nämlich dieser Wahlschacher schon öfters gegen mich ausgebeutet worden oder es ist versucht worden, ihn auszubeuten. Ich will deshalb Gelegenheit nehmen —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten unterbrechen. Dies gehört wirklich nicht zu unserer gegenwärtigen Etatsposition.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Ja, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Richter hat die Freundlichkeit gehabt, in einer Erwiderung gegen mich diese Wahlschachergeschichte hier anzufangen, und ich bitte nur um einige Worte, damit ich —

(Glocke des Präsidenten.)

(B) **Präsident:** Herr Abgeordneter, Ihre Person ist mit diesem „Wahlschacher" in keinerlei Verbindung gebracht worden. Ich glaube also, Sie ersuchen zu sollen, im Interesse der Geschäfte des Hauses auf diese Angelegenheit nicht weiter einzugehen.

Abgeordneter Dr. **Boeckel:** Ich möchte nur darum bitten, daß Sie mir ganz kurz gestatten, hier öffentlich ein für alle Mal zu konstatiren, daß ich mit dieser Wahlschacherangelegenheit Bleichröder-Cremer nichts zu thun habe. Denn ich bekenne mich nicht zu den Konservativen, sondern zu der selbstständigen antisemitischen Partei.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Meine Herren, ich muß noch einige Worte dem Herrn Abgeordneten Richter erwidern. Ich halte es nicht für erlaubt, einzelne Herren, welche in die politische Bewegung von Berlin hereintreten, ohne ein Mandat von den Berliner Konservativen zu haben, mit der Berliner konservativen Partei irgend zu identifiziren. Es waren das wesentlich dieselben Herren, welche bei der letzten Landtagswahl die konservative Partei verlassen und sich mit den Mittelparteien verbunden haben, woraus Herr Richter schon ersehen kann, daß die konservative Partei als solche mit dieser Sache nichts zu thun hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, Sie werden aus den letzten Worten entnommen haben, daß sich die Aeußerung des verehrten Herrn zwar in der Form gegen mich, aber in der Sache gegen seine nächsten Herren Nachbarn gekehrt (C) hat. Meine Herren, ich erkenne an, daß Herr Stöcker konsequent überall öffentlich diesen Vorgang getadelt hat, und ich habe in der Hauptsache den Vorgang erst durch seine öffentliche Verlautbarung erfahren. Aber es bleibt der Vorwurf haften, daß, obgleich dies vorgekommen ist, er nach wie vor derselbe gute Freund mit denen bleibt, welche an jenem Vorgange unmittelbar betheiligt sind. In jenem Berliner Wahlkreise hat keine Scheidung der Konservativen stattgefunden, sondern es waren die vereinten Konservativen einschließlich der Christlich-Sozialen, welche sich die 10 000 Mark bei der Wahlagitation im Interesse des Wahlkampfes zu nutze gemacht haben.

Herrn Boeckel entgegne ich: es ist ein Mißverständniß, wenn er annimmt, ich hätte ihn mit dem Wahlschacher in Verbindung gebracht. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, ich bezweifle, daß irgend jemand dafür, daß Herr Boeckel von der Kandidatur zurücktreten werde, einen so hohen Preis auch nur anbieten würde.

(Heiterkeit.)

Ich habe ausdrücklich gesagt, für das Zurückziehen seiner Kandidatur würde man nicht einmal 5 Mark vergüten.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf Tit. 5 hat der Herr Abgeordnete Kröber (Ansbach) das Wort.

Abgeordneter **Kröber** (Ansbach): Meine Herren, ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. von Frege dazu kommt, meine Bemerkung, die einfach dahinging, zu konstatiren, daß in Bayern die Landwirthschaft ganz in der gleichen Lage ist wie in Sachsen, wenig gutes Getreide anbieten zu können, — dieses als ein Stück bajuvarischen Partikularismus hier (D) anzugreifen, verstehe ich nicht. Ich denke, in der Beziehung sind die Sachsen uns doch noch über, gestehe übrigens gerne zu, daß ich ein guter Bayer bin.

Was speziell meinen Landsmann Herrn von Pfetten anlangt, so muß ich dem gegenüber konstatiren, daß das ungarische — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Kröber** (Ansbach): — — daß das ungarische Getreide auf dem Münchener Markt um 4 bis 5 Mark pro Doppelzentner theurer — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Tit. 6 im Kap. 25. — Der Herr Referent verzichtet.

Die aufgerufenen Titel 1 bis 6 werde ich als bewilligt ansehen, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; die Titel sind genehmigt.

Ebenso werde ich als genehmigt ansehen das Kap. 25 des Etats für Sachsen auf Seite 370 und des Etats für Württemberg, Seite 488, da auch hier eine Abstimmung nicht verlangt wird.

Wir gehen über zu Kap. 26, Bekleidung und Ausrüstung der Truppen. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. — Die aufgerufenen Titel werden, wenn das Wort nicht verlangt, und eine Abstimmung nicht gefordert wird, für genehmigt erachtet; desgleichen Kap. 26 des Etats für Sachsen, Seite 372, und des Etats für Württemberg, Seite 492.

(A) Wir kommen zu Kap. 27, Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, welches in der Budgetkommission gewesen ist.

Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, hier zu Tit. 1 ist eine Mehrforderung von 45 322 Mark, die hervorgerufen wird durch Mehrforderungen für Anstellungen einzelner neuer Beamte im Garnisonsverwaltungs- und Servisdienst. Seitens der Kommission ist gegen keine der beantragten Stellen etwas einzuwenden. Die Kommission empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieser Position.

Präsident: Wünscht jemand weiter das Wort?

(Pause.)

Ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und werde die Abstimmung aussetzen.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17. — Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Bewilligung der aufgerufenen Titel 1 bis 17; desgleichen der Titel des Kap. 27 in dem Etat für Sachsen, Seite 376, und in dem Etat für Württemberg, Seite 496.

Wir kommen zum Kap. 28, Garnisonbauwesen, welches der Budgetkommission nicht vorgelegen hat. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel; auch für Kap. 28 des Etats für Sachsen, Seite 382, und Württemberg, Seite 500.

Kap. 29, Militärmedizinalwesen: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — (B) Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel und zugleich, wenn das Wort nicht verlangt wird, die Bewilligung des Kap. 29 der Etats für Sachsen, Seite 382, und Württemberg, Seite 502.

Kap. 30, Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräthe: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser 6 Titel, und zugleich des Kapitels 30 für Sachsen, Seite 386, und Württemberg, Seite 506.

Kap. 31, Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften und Arrestaten auf dem Marsch: Tit. 1, — Tit. 2. — Die Bewilligung dieser Titel wird konstatirt, auch für Sachsen, Seite 388, und Württemberg, Seite 506.

Kap. 32, Ankauf der Remontepferde: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Die Bewilligung dieser Titel wird konstatirt, auch für das Kap. 32 des Etats für Sachsen, Seite 390, und Württemberg, Seite 508.

Kap. 33, Verwaltung der Remontedepots: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Die unveränderte Bewilligung dieser Titel wird konstatirt.

Kap. 34, Reisekosten ꝛc., Tit. 1. — Ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2, Vorspann- und Transportkosten. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter **Klemm** (Sachsen): Meine Herren, die Frage, die ich mich beehren werde zur Sprache zu bringen, hat nicht das geringste Aufregende; ich werfe sie für meine Person auf, wie ich ausdrücklich vorausschicke; ich spreche in diesem Moment nicht für meine Fraktion. Es handelt sich um das Fortkommen der Militärärzte bei den Manövern. Meine Herren, im Kriege sind die sämmtlichen Militärärzte beritten; im Frieden sind nur die Generalärzte beritten (C) und diejenigen Militärärzte, welche bei den Kavallerieregimentern stehen, welcher letztere Umstand sich von selbst ergibt. Die übrigen Aerzte: Regimentsärzte, Bataillonsärzte, also die Oberstabsärzte und die Stabsärzte und die unter ihnen rangirenden Aerzte erhalten keine Rationen, sind nicht beritten. — Beim Manöver erhalten nun diese Herren für das Fortkommen entweder ein Fuhrwerk gestellt oder dafür ein entsprechendes mäßiges Geldäquivalent baar nur an allen denjenigen Manöver- und Uebungstagen, an welchen zugleich ein Quartierwechsel stattfindet. Wenn letzteres nicht der Fall ist, so erhalten sie in dieser Richtung nichts, müssen ihren Dienst zu Fuß thun oder aus ihrer Tasche für ihr Fortkommen (Fahren oder Reiten), sorgen. Die Tage aber, an welchen mit den Uebungen ein Quartierwechsel nicht verbunden ist, sind die Mehrzahl in den Manövern.

Nun ist die Aufgabe, die da denjenigen Aerzten zufällt, die ich genannt habe, keine so ganz einfache und leichte. Sie müssen sich vor allen Dingen früh am Rendezvousplatz einfinden, und dieser Platz wird nicht gewählt nach dem Quartier des Arztes, sondern nach ganz anderen militärischen Rücksichten. Dann haben sie auf dem Manöverterrain ihrem Truppentheile zu folgen. Ihr Truppentheil ist natürlich in diesem Fall beweglich und zwar innerhalb eines Gebiets, welches nicht ganz klein ist. Der Arzt, meine Herren, muß, wenn sich ein ärztlicher Fall ereignet, mag es sich nun um das Symptom einer inneren Krankheit, z. B. Lungenblutung oder Hitzschlag, handeln oder mag es ein chirurgischer Fall sein — der Arzt muß stets an der Stelle, wo der Fall sich ereignet, erscheinen, und die Stellen richten sich wiederum nicht nach dem jedesmaligen Standort des Herrn Arztes, sondern sie zerstreuen sich über das Manöverfeld, und so hat der Arzt nicht ohne Anstrengung, sondern mit Anstrengung sich fortwährend in Bewegung zu halten. Ob die Fälle leicht sind, darauf kommt es gar nicht an; denn der Arzt muß eben erst konstatiren, ob der Fall leicht oder schwer ist, wie (D) der Betreffende weiter zu behandeln ist, ob der Mann auf dem Manöverfeld behandelt wird, ob er in sein Quartier zu bringen oder ob er vielleicht gar in das nächste Garnisonlazareth abzugeben ist. Das alles muß der Arzt ermessen und bestimmen.

Nun ist aber damit, wenn die Uebung 4 Stunden, 5 Stunden, mitunter noch länger gedauert hat, die Funktion des Arztes noch nicht beendet. Die Truppe rückt zu ihrer Erholung in die Quartiere. Der Arzt hat noch besonders weiter zu sorgen, daß allem dem nachgegangen wird, was wegen der auf dem Manöverfeld krank Gewordenen angeordnet worden; er hat aber auch seine Patienten in den Quartieren zu überwachen, und dann erst kann er an seine Ruhe und Erholung denken.

Das alles sind große Anforderungen, die man an die Aerzte stellt. Vergegenwärtigen Sie sich, welche Verantwortlichkeit auf den Aerzten, und zwar mit großem Rechte, ruht. Wenn irgend eine Blessur auf dem Manöverfelde vorkommt, so stehen hinter dem Verwundeten auch noch die Angehörigen mit ihrer berechtigten Sorge. Man kann sich auch nicht etwa damit trösten, daß man sagt, es falle nicht immer etwas vor. Gott sei Dank, es fällt nicht immer etwas vor, aber gar nicht so selten „fällt etwas vor", und zwar vieles und mitunter recht schweres — exempla sunt odiosa. Meine Herren, es ist in der ganzen Armee der einzige Fall, daß man Männern mit Majors- und Hauptmannsrang, die oft eine 15, 20, 25jährige Dienstzeit und noch mehr hinter sich haben, zumuthet, derartige Funktionen zu Fuß zu versehen oder für ihr Geld für ihr Fortkommen zu sorgen. Mir für meine Person will das als Härte erscheinen oder, gebrauchen wir vielleicht den Ausdruck, als eine Ungerechtigkeit. Auch selbst die Entschädigung, die geleistet würde, oder die Stellung von Fuhrwerken an Tagen, wo ein Quartierwechsel stattfindet, ist in neuerer Zeit beschränkt worden. Es wird auch an solchen Tagen nur ein Fuhrwerk gestellt oder ein Aequivalent ge-

(A) leistet, wenn das neue Quartier mindestens 2 Kilometer vom alten entfernt ist. Also wenn der Arzt seine ganzen Funktionen während der Uebung und nach der Uebung durchgemacht hat, dann marschirt er auch noch, wenn er nicht das Geld für sein Fortkommen bezahlen will, in das neue Quartier. Meine Herren, ich glaube, es läßt sich wohl fragen, ob hier nicht das Interesse des Dienstes koinzidirt, zusammenfällt, mit dem Vortheil des Individuums. Dienst und Vortheil des Individuums gehen hier Hand in Hand. — Ich möchte technisch hier nicht weiter gehen; ich habe dafür zu wenig Verständniß, wohl aber für das Moment der Gerechtigkeit, welches in der Sache liegt. Ob man die Aerzte in diesen Fällen, wie ich sie berührt habe, überhaupt beritten machen will, oder ob man durch Geldäquivalent, welches der Berechnung nach das Leichteste wäre, oder durch Stellung von Fuhrwerken eingreifen will oder könnte, das wage ich in diesem Augenblick nicht zu entscheiden. Ich möchte aber nur bemerken, daß die Aerzte, von denen ich spreche, im Frieden keine Gelegenheit zum Reiten haben, wenn sie nicht zufällig passionirte Reiter sind und zufällig so viel Vermögen haben, daß sie sich ein Pferd halten können. Sie sind also im Reiten, mit Respekt zu sagen, ungeübt. Kommt nun der Fall der Mobilisirung, dann muß jeder Arzt reiten, und es ist dann nicht ausgeschlossen, daß im Anfang beim Aufmarsch — denn später reiten sich die Aerzte auch ein — dem Arzt ein Malheur mit dem Pferd passirt, wenn er gerade helfen soll, er selber aber dann hilflos erscheint. Alle diese Punkte möchte ich anheim geben. Ich stelle in diesem Augenblick keinen Antrag, aber ich erlaube mir ausdrücklich die Bitte, dem, was ich hier vorgetragen habe, eine wohlwollende Erwägung zu Theil werden zu lassen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; der Tit. 2 ist bewilligt.

(B) Wir gehen über zu Kap. 34 für Sachsen, Seite 392, und Württemberg, Seite 510. — Auch diese beiden Kapitel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 35, Militärerziehungs- und Bildungswesen, Tit. 1.

Das Wort in der eröffneten Diskussion ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Götz.

Abgeordneter Dr. **Götz**: Meine Herren, Sie gedenken wahrscheinlich alle ebenso wie ich, noch der ernsten und doch so erhebenden Stunden, in denen wir im Frühjahr d. J. das neue Wehrverfassungsgesetz bewilligten und auch die Mittel, dasselbe auszuführen. Es waren ja schwere Opfer, die wir damals dem Reich aufzuerlegen hatten; aber wir haben es in der patriotischen Ueberzeugung gethan, daß sie nothwendig waren, daß es den Gefahren gegenüber, die unser Vaterland bedrohen, unter allen Umständen geboten ist, ein Gesetz zu haben, welches es möglich macht, die wehrhafte Mannschaft bis zu dem letzten Mann aufzubieten. Die Verhältnisse haben sich auch heute nicht geändert. Sie haben selbst in den letzten Tagen in einem Blatt des linken Zentrums des französischen Senats gelesen, wie man als Ziel des nächsten Krieges mit Deutschland das hinstellt, dafür zu sorgen, daß von dem deutschen Reich auch nicht ein Stein auf dem anderen bleibt, und ich meine, der Reichstag wird auch in Zukunft bereit sein, alles das zu thun, was nothwendig ist, um das Reich wehrhaft zu erhalten. Wir wissen, ein unglücklicher Krieg, ja vielleicht die erste verlorene Schlacht würde unserem Vaterlande mehr Opfer kosten, als alle die Millionen, welche der Reichstag bewilligt.

Meine Herren, ich habe freudig damals zugestimmt, aber ich kann mich eines Gedankens nicht erwehren, wenn wir ein solches Gesetz beschlossen haben, und das ist der, daß wir eigentlich doch nur die Form des Gesetzes festgestellt, gewissermaßen den Rahmen der Wehrverfassung geschaffen zu haben; dafür aber, daß in den Rahmen ein an Leib und Seele gesundes (C) wehrhaftes Volk hineinwächst, dafür thut weder das Reich genug, noch die Einzelstaaten. Und ich meine, es ist eine hohe und heilige Aufgabe, alle Kräfte dafür einzusetzen, daß ein gesundes und kräftiges Geschlecht im Reiche heranwächst. Es ist das doppelt nothwendig in einer Zeit wie die unsrige, wo der Kampf ums Dasein, die Jagd nach dem Glück, die überall sich hervordrängende Genußsucht, an dem Mark unserer Nation und am meisten an dem Mark unserer Jugend zehrt. Auch die Mode thut ihre Sache dabei mit. Unsere Mädchen, die zu gesunden tüchtigen Müttern heranwachsen müßten, leiden schwer unter den Modethorheiten. — Es ist freilich eine schwere Aufgabe, in dieser Richtung von Staats wegen viel zu thun. Ums Elternhaus kann sich der Staat gar nicht kümmern; da machen die Herren Eltern mit ihren Lieblingen was sie wollen: sie verwöhnen und verzärteln sie, sie geben ihren Launen nach und sorgen reichlich dafür, daß der Anfang der Erziehung nicht der beste ist.

Erst wenn das Kind in die Schule kommt, tritt der Staat ein und legt in gewisser Beziehung seine Hand darauf. Abgesehen davon, daß für gesunde Schulen, für gesunde Räume gesorgt wird, thut in gesundheitlicher Beziehung der Staat höchstens das eine, daß er einen zweistündigen Turnunterricht für die Kinder verlangt; in vielen Schulen finden wir nur einen einstündigen Turnunterricht, — in manchen Staaten in Deutschland ist überhaupt, glaube ich, noch gar nicht dafür gesorgt, daß der Turnunterricht in den Schulen obligatorisch ist, geschweige denn der Turnunterricht für die Mädchen; dabei hat die ganze Erziehung in der Schule ja leider Gottes gerade genug Mängel, um eine recht stramme, frische und gesunde Erziehung nicht aufkommen zu lassen. Wir wissen alle, daß unsere Volksschullehrer bei Ausübung ihrer Strafbefugnisse immer Angst vor einer Kollision mit dem Strafgesetzbuch haben, — es krankt eben unsere Schulerziehung gerade so gut wie unser Strafgesetz an den sich gar zu breit gemacht habenden humanitären Bestrebungen unserer Zeit. (D) In den höheren Schulen wird die Sache noch schlimmer, dort sind die geistigen Anforderungen stärkere, und die körperliche Erfrischung wird diesen in noch geringerem Maße entgegengesetzt. Auch hier finden Sie wieder im besten Falle zwei Turnstunden, von denen noch die akademischen Viertel abgehen. Und dabei soll eine wehrhafte Jugend für das Vaterland erzogen werden! Ich will nicht von der Ueberbürdung sprechen, von der jetzt so viel die Rede ist; ich will auch nicht gegen das Treiben von Griechisch auf den Gymnasien sprechen, überhaupt nicht von den zu vielen Unterrichtsfächern auf den höheren Schulen. Wir Alten, die wir auch diese Schulen durchgemacht haben, sind auch nicht an Ueberbürdung zu Grunde gegangen. Wenn heute die Jugend als überbürdet betrachtet wird, so liegt das mehr daran, daß unsere Jugend nicht mehr so ist, wie die Jugend früher war. Die Jungens sind schlaffer als früher, sie sind verwöhnter, sie sind verzärtelt in allen Beziehungen, sie sind nicht mehr so frisch und fröhlich, so anspruchslos, wie es in früheren Zeiten war; die heutige Jugend verträgt die Anstrengungen nicht mehr so gut wie früher! Das ist der Grund der Ueberbürdungsklagen!

Was weiter geschieht für die Pflege des Leibes in den höheren Schulen, beruht alles nur auf Freiwilligkeit. Man hat hier und da Spielplätze eingerichtet, die vortrefflich und zu loben sind. Das ist aber alles doch nur ungenügend, weil es sich nur auf einzelne Ausnahmen erstreckt.

Nun, meine Herren, es ist hierbei auch nicht zu vergessen, daß der Turnunterricht, also der Unterricht, durch welchen für die gesunde Entwickelung des Leibes in den Schulen gesorgt wird, durchaus kein leichter ist. Die Lehrer lernen ja fast alle auf dem Seminar etwas vom Betrieb der Leibesübungen, — das sind aber noch lange keine Turnlehrer von Gottes Gnaden, die ein kräftiges wehrhaftes Geschlecht heranziehen können; dazu gehören besondere Gaben und eine besondere Hingabe und Freudigkeit, die sich der Jugend selbst

(A) wieder mittheilen muß. — Und solche Turnlehrer müssen wir haben.

Endlich kommt nun nach der Schulzeit die Zeit heran, wo der Staat, eigentlich das Reich, einen Theil der Erziehung der heranwachsenden Jugend vorübergehend in die Hand nimmt, wo die für den Militärdienst tüchtig Befundenen in das Heer eingereiht werden. Die Militärdienstzeit ist zweifellos eine ganz vorzügliche Schule für unser Volk, und es geschieht ja auch sehr viel in der kurzen Zeit des militärischen Dienstes, die Mannschaften leiblich und auch hinsichtlich ihrer sittlichen Führung und ihres geistigen Lebens strammer und gesunder zu machen. Man merkt ja einen alten Soldaten noch nach langen Jahren heraus. Wenn zu mir als Arzt jemand zur Untersuchung kommt, und ich habe ihm eine Frage vorzulegen, auf die nur ein Ja oder Nein zu bringen ist, und ich erhalte das kurze „Jawohl" als Antwort, und der Mann ruckt dann noch als 40- oder 50jähriger Mann seine Hände unwillkürlich bei der Antwort nach den Schenkeln, dann weiß ich sofort: der hat gedient. Es steckt ein großer Segen in der militärischen Erziehung, deren Früchte gestern bei Gelegenheit der Diskussion über die Kriegervereine zu meiner Freude zu Tage getreten sind.

Aber, meine Herren, gerade auch bei der militärischen Erziehung, was die Pflege der Leibesübungen κατ' ἐξοχήν betrifft, so ist man da noch nicht auf den Standpunkt gekommen, auf dem die deutsche Militärverwaltung stehen sollte. Sie finden noch heute auf den militärischen Turnplätzen aus der alten, Gott sei es gelobt, vergangenen Rothsteinschen Zeit den aus Schweden stammenden Querbaum, — unseren deutschen Barren, unser deutsches Reck, Pferd, den Bock, an denen allen die deutsche Jugend so trefflich sich kräftigen kann, finden Sie nur ganz sporadisch und dann eigentlich vorschriftswidrig und nur geduldet auf den Militärturnplätzen, und es ist außerordentlich zu bedauern, daß sich das eigentliche deutsche Turnen bis jetzt noch nicht auf den Militärturn-
(B) plätzen das Bürgerrecht erworben hat.

Ich betone aber nochmals, daß ich im übrigen alle Achtung vor dem habe, was durch die militärische Erziehung für die gesunde Entwickelung unseres Volkes geschieht. — Die Hauptaufgabe der leiblichen Erziehung unserer Jugend und der Erhaltung der Manneskraft in späteren Jahren fällt nur der freiwilligen Arbeit zu, sie wird von den deutschen Turnvereinen in die Hand genommen. Unter diesen 4000 deutschen Turnvereinen, die wir haben, — eine Zahl, die allerdings der Konkurrenz in Frankreich gegenüber, die es der deutschen Jugend gerne nachmachen möchte, eine ungeheure ist, trotzdem die Turnsache von obenher in keiner Weise so gefördert wird, wie in Frankreich, — unter diesen 4000 Turnvereinen gibt es aber eine ganz beträchtliche Zahl, die in kümmerlicher Weise ihre Arbeit pflegen müssen, namentlich weil sie Hilfe und Unterstützung seitens der besseren Klassen der Gesellschaft, seitens der höheren gebildeteren Kräfte in keiner Weise erhalten. Sie sind auf ihre eigenen bescheidenen Kräfte angewiesen, und manche sind deshalb auch oft genug dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, daß sie Bahnen wandeln, die nicht ganz den Anforderungen der Sitte entsprechen. Man sieht die verlassenen Turnvereine über die Achsel an, die besseren Kräfte der Gesellschaft kümmern sich nicht um sie, obwohl die besseren Klassen es als erste Pflicht betrachten müßten, für das Heranwachsen einer wehrhaften tüchtigen Jugend zu sorgen. In vielen Fällen sind arme Vereine gezwungen, entweder im Winter die Uebungen ganz einstellen, oder genöthigt, in Gastwirthslokalen ihre Arbeit zu betreiben, also in nicht passender und verführerischer Umgebung. Trotzdem dies der Fall ist, könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen erzählen, wo die Gesuche solcher Vereine um Erlaubniß zur Benutzung der vorhandenen Schulturnhallen von den Direktoren, beziehentlich Schulbehörden, abgewiesen worden sind.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich will sagen: der Militärturnhallen, — ich spreche (C)
übrigens nur von der Erziehung des Volkes für den Kriegsdienst! — Es ist das ein Beispiel dafür, wie wenig Theilnahme von oben her der gesunden Erziehung des Volks entgegengebracht wird.

Meine Herren, wir sind früher schon mehrmals an den Reichstag mit Eingaben gegangen, um Mittel vorzuschlagen, wie von seiten der Militärverwaltung ein moralischer Druck auf die träge Jugend ausgeübt werden könne, wie man die Jugend gewissermaßen zwingen könne, sich leiblich gesunder und kräftiger zu machen.

Es waren zwei Wege, die wir vorgeschlagen haben — einmal der, daß man denjenigen Mannschaften, die in turnerischer Beziehung während ihrer Dienstzeit sich auszeichnen, eine kürzere Dienstzeit bewilligen möchte. Ich habe diesen Punkt mit dem Herrn Kriegsminister, der leider in diesem Augenblick nicht hier ist, im vorigen Frühjahr in einer mir gewährten Audienz besprochen und habe mich allerdings damals überzeugen müssen, daß dieser Wunsch voll und ganz nicht zu erfüllen ist. Die Beurlaubung nach zwei Jahren geschieht dann, wenn der Mann in seiner militärischen Durchbildung tüchtig, und wenn er in seiner Führung gut ist. Wenn also die Tüchtigkeit in turnerischer Beziehung in dritter Linie mit in Betracht zu ziehen wäre, so könnte die letztere doch nur dann Berücksichtigung finden, wenn die beiden ersten Bedingungen von dem Mann erfüllt würden. Es ist also der Wunsch voll und ganz, wie wir ihn als moralisches Zwangsmittel für die Jugend haben wollten, nicht zu erfüllen; aber ich meine, es wäre wenigstens möglich, daß die Reichskriegsverwaltung als Grundsatz ausspräche, daß, wenn ein Mann militärisch genügend ausgebildet und in seiner Führung gut ist, dann auch die Tüchtigkeit in den Leibesübungen mit entscheidend für die frühere Beurlaubung sein solle.

Der zweite Punkt, der allerdings viel wichtiger ist, ist der, daß wir die Ueberzeugung haben, daß es nothwendig (D)
ist, das Einjährigfreiwilligenexamen in anderer Weise zu gestalten und nicht bloß die wissenschaftliche Ausbildung, also die Erreichung der Zensur für Obersekunda oder das Bestehen des vorgeschriebenen Examens, als Bedingung des Eintritts als Einjährigfreiwillige zu betrachten, sondern daß neben diesen Anforderungen in Betreff der wissenschaftlichen Ausbildung auch noch ein gewisses Maß körperlicher, turnerischer Ausbildung verlangt wird. Es würde das namentlich für die Jugend der gebildeteren Klassen, für die Besucher der Gymnasien und Realschulen von ungeheuerster Bedeutung sein. Wenn die Leute wüßten: ihr könnt nur als Einjährigfreiwillige dienen, wenn ihr euch auch körperlich tüchtig gemacht habt, — so würde das ein Sporn sein, wie er in einer anderen Weise gar nicht weiter geschaffen werden kann, ganz abgesehen davon, daß — was ich nur nebenbei erwähnen möchte — überhaupt die ganze Einrichtung unseres jetzigen Einjährigfreiwilligenwesens, nicht die rechte ist und so unendlich viel Jugend in die höheren Schulen hineinzwängt, die ihrer Befähigung nach, weil sie bloß die Freiwilligenbefähigung erreichen will, das Ziel erreichen wollen, gar nicht hinein gehört, nur den anderen das Lernen erschwert und die Verwaltung der Schule schwieriger macht. Ich will also nicht eingehend erwähnen, daß überhaupt eine Umbildung des Einjährigfreiwilligenwesens wünschenswerth wäre; wenn es nach mir ginge, so würde ich nur Abiturienten, die auch körperlich tüchtig ausgebildet sind, als Einjährigfreiwillige zulassen. Ich habe auch diesen Punkt mit dem Herrn Kriegsminister besprochen, und da hat sich herausgestellt, daß der Erfüllung dieses Wunsches die jetzige Instruktion für die Aushebung der Einjährigfreiwilligen entgegensteht, und zwar deshalb, weil man das ganze Einjährigfreiwilligenwesen wesentlich auf die städtische Bevölkerung berechnet hat, nicht auf die Landbevölkerung, und weil man dabei grundsätzlich angenommen hat, daß im ganzen die städtische Bevölkerung eine körperlich minder leistungsfähige

(A) sei, und in Folge dessen die körperlichen Anforderungen an den auszuhebenden Einjährigfreiwilligen geringer zu normiren seien, als für die Aushebung der übrigen Mannschaften, die dreijährig zu dienen haben. Es wird also nach der jetzigen Instruktion für das Einjährigfreiwilligenwesen kaum möglich sein, eine turnerische Ausbildung der Einjährigfreiwilligen zu verlangen. Aber ich meine, es wäre eine Aufgabe der Reichskriegsverwaltung, wenn sie recht tüchtige Einjährigfreiwillige und dadurch auch den Stamm für ein recht gesundes und kräftiges Reserveoffizierkorps haben will, daß sie ihre Aufmerksamkeit, wie mir damals auch der Herr Kriegsminister in Aussicht gestellt hat, auch auf den von uns angeregten Punkt richten wollte.

Daß die Ausübung eines moralischen Zwanges auf unsere Jugend, sich leiblich tüchtiger auszubilden, von ungeheurem Segen sein würde, meine Herren, das müssen Sie wohl alle zugeben. Die Grundlage unserer Zukunft ist ein an Leib und Seele starkes Volk, und es ist Pflicht jedes einzelnen, alles daran zu setzen, daß unsere Jugend gesund und kräftig heranwächst. Es ist ja ein ungeheuer weites Feld, — das ist richtig; und nicht bloß die Reichskriegsverwaltung kann da helfen, es müssen auch andere Ministerien mitwirken. In Preußen ist ja eigentlich der Weg dazu geebnet; der preußische Kultusminister hat sich der Förderung der Sache der Leibesübung so freundlich zu jeder Zeit gegenübergestellt, daß von ihm bei jeder Gelegenheit Entgegenkommen zu erwarten ist. Aber auch jeder einzelne hat mitzuwirken, daß ein gesundes Geschlecht in den Rahmen unserer Heeresverfassung hineinwächst, und die Vertreter der besseren Stände, die hervorragenden Persönlichkeiten haben in erster Linie die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle Bestrebungen für die Förderung der Leibesübungen Förderung und fruchtbaren Boden finden.

Meine Herren, ich kann ja hier an die Reichskriegsverwaltung keine bestimmten Anträge stellen und nur einige
(B) speziell sie betreffende Wünsche aussprechen; aber — das wissen wir ja alle — in unserem deutschen Reich ist doch die Reichskriegsverwaltung hinsichtlich der Sicherheit des Reichs diejenige, die das Heft in den Händen hat und zur Erhaltung unserem Reich gegenüber es auch in Händen haben muß, während der Schwerpunkt der inneren Verwaltung unseres Reichs mehr in den Einzelstaaten liegt.

Ich möchte deshalb, wenigstens mit einigen Worten, hier noch aussprechen, was meiner Ansicht nach nothwendig ist, wenn wir dafür sorgen wollen, daß unser Volk nicht einmal auf den Standpunkt kommt, wo die Kräfte für die Vertheidigung des Vaterlands nicht mehr so zahlreich vorhanden sein werden, wie es unbedingt nöthig ist: wir brauchen vor allen Dingen in allen Schulen von unten an, für Mädchen und Knaben, obligatorischen Turnunterricht, nicht bloß an zwei Tagen, sondern abwechselnd mit Spielen womöglich an jedem Tag. Für die höheren Schulen ist das doppelt wünschenswerth, um die geistige Arbeit durch leibliche Uebungen zu unterbrechen. Wir brauchen Turnhallen, Turn- und Spielplätze an allen Schulen; wir brauchen tüchtige Lehrer; auf allen Seminaren und Turnlehrerbildungsanstalten müssen diese tüchtigen Turnlehrer herangebildet werden. Wir brauchen auf den Universitäten Lehrstühle für die Lehrer der Leibesübungen. Die Universität Halle ist bis jetzt die einzige, die unter dem Rektorat des Professor Conrad eine wirkliche Universitätsturnhalle erhalten hat. Wir brauchen dann auf den militärischen Turnplätzen einen noch intensiveren Betrieb der Leibesübungen als jetzt und wollen Benutzung der deutschen Turngeräthe: Reck, Barren und der Sprunggeräthe. Und wir brauchen endlich, wenn es möglich ist, einen moralischen Druck auf unsere Jugend, der in irgend einer Art und Weise, wie ich vorhin angedeutet habe, ausgeübt werden sollte, daß sie im eigenen Interesse bestrebt ist, sich körperlich zu kräftigen, in dem Bewußtsein, daß ihre Kraft nicht bloß ihr selbst, sondern vor allem auch dem Vaterland zu gute kommt.

Der Weg mag weit sein, das Ziel ist aber groß und (C)
herrlich; und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß, wenn im deutschen Reich mehr dafür gesorgt wird, daß unsere Jugend gesund an Leib und Seele heranwächst, in jeder Beziehung die Zukunft des Vaterlands eine bessere sein wird. Ein Mann, der sich frisch und gesund fühlt, der lebensfroh, lebensmuthig und arbeitskräftig ist, der geht seinen Weg geradeaus und trägt sein Vaterland im Herzen und ist nicht zugänglich für Ideen, die die Wohlfahrt und Zukunft des Vaterlands gefährden.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Götz kann vollständig versichert sein, daß in der Armee dem Turnen, den gymnastischen Leibesübungen die größte Sorgfalt zugewendet wird, und daß wir die Verpflichtung empfinden, den Soldaten, welcher der Armee übergeben wird, nicht nur im Gebrauch seiner Waffen auszubilden, sondern auch seinen Körper nach allen Richtungen hin so zu kräftigen, daß der Mann auch für sein Leben, wenn er gar nicht dazu kommt, dem Feinde gegenüberzutreten, doch eine bessere und gesicherte Grundlage für seine spätere körperliche Existenz mitnimmt. Dahin geht unser Streben.

Ebenso können wir es nur sehr dankbar anerkennen, wenn wir die jungen Leute schon in Bezug auf gymnastische Uebungen recht gut vorbereitet in die Armee bekommen; denn ein großer Theil ihrer Ausbildung wird ihnen dadurch erleichtert werden. Das zeigt sich ja auch bei allen Gelegenheiten. Es ist gar keine Frage, daß die Gymnastik nicht (D)
nur den Körper stählt, sondern auch die Willenskraft und die Möglichkeit, Strapazen jeder Art zu ertragen. Aber es ist für die Militärverwaltung natürlich gar nicht möglich, unmittelbar auf das Schulwesen in dieser Weise einzuwirken. Es ist das aber auch, soweit die Verhältnisse des preußischen Staates, soviel ich die Dinge kenne, in Frage kommen, gar nicht erforderlich. Ich weiß sehr wohl, daß seitens der Verwaltung des Unterrichtswesens bei uns ein großer Werth auf die Weiterentwickelung des Turnwesens gelegt wird. Daß die Ideale, die sich der Herr Vorredner steckt, nicht überall, namentlich nicht sehr schnell erreicht werden können, das liegt ja auf der Hand. Das hat der Herr Vorredner selbst angedeutet mit den Worten: „der Weg ist weit". Ich bin aber bereit, in der Armee ist man allgemein dazu bereit, diesen Weg mit ihm zu gehen.

(Bravo!)

Präsident: Die Diskussion über Tit. 1 ist geschlossen. Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 7a, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30, — Tit. 31, — Tit. 32, — Tit. 33, — Tit. 34, — Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39, — Tit. 40, — Tit. 41, — Tit. 42, — Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45, — Tit. 45a, — Tit. 46, — Tit. 46a, — Tit. 47, — Tit. 48, — Tit. 49, — Tit. 50, — Tit. 51, — Tit. 52, — Tit. 53, — Tit. 54, — Tit. 55, — Tit. 56, — Tit. 57, — Tit. 58, — Tit. 59. — Ich konstatire die unveränderte Annahme dieser 59 Titel und darf auch, wenn das Wort nicht verlangt wird, die unveränderte Annahme des Kap. 35 des Etats für Sachsen, Seite 394, und des Etats für Württemberg, Seite 510, konstatiren.

(A) Wir gehen über zu Kap. 36, Militärgefängnißwesen, Seite 176. Ich rufe auf: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Ich konstatire auch hier die unveränderte Annahme der aufgerufenen Titel und die unveränderte Annahme des Etats für Sachsen, Seite 406, und des Etats für Württemberg, Seite 512.

Wir kommen zu Kap. 37, Artillerie- und Waffenwesen, welches Kapitel der Budgetkommission überwiesen war.

Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, in Tit. 1 ist eine Mehrforderung von 54 672 Mark, die dadurch entsteht, daß einige neue Persönlichkeiten im Zeug- und Feuerwerkspersonale angestellt sind. Die Anstellung dieser Personen hat bei der Budgetkommission keine Beanstandung gefunden, und die Kommission empfiehlt die Bewilligung dieses Titels nebst der Mehrforderung.

(B) **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und gehe über zu Tit. 2. Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 18a, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Der Herr Referent verzichtet; ich nehme diese Titel als bewilligt an ohne besondere Abstimmung; auch für Kap. 37 des Etats für Sachsen, Seite 408, und des Etats für Württemberg, Seite 514.

Kap. 38, technische Institute der Artillerie. Ich rufe auf: Tit. 1, — 2, — 3, — 4 — und konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel; auch im Kap. 38 der Etats für Sachsen, Seite 410, und Württemberg, Seite 518.

Kap. 39, Bau und Unterhaltung der Festungen: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Ich konstatire auch hier die unveränderte Bewilligung; desgleichen für das Kap. 39 des Etats für Sachsen, Seite 412, und Württemberg, Seite 518.

Kap. 40, Wohnungsgeldzuschüsse. — Ich konstatire die (C) unveränderte Bewilligung dieses Kapitels; auch in dem Etat für Sachsen, Seite 414, und Württemberg, Seite 518.

Kap. 41, Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche an anderen Stellen Unterstützungsfonds nicht ausgeworfen sind: Tit. 1, — 2, — 3. — Auch hier wird die unveränderte Bewilligung konstatirt; ebenso für das Kap. 41 des Etats für Sachsen, Seite 416, und Württemberg, Seite 520.

Kap. 42, Zuschuß zur Militärwittwenkasse. — Ist unverändert bewilligt. Ich konstatire dies auch für Sachsen, Seite 418, und Württemberg, Seite 520.

Kap. 43, verschiedene Ausgaben: Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser vier Titel; auch im Kap. 43 des Etats für Sachsen, Seite 418, und Württemberg, Seite 520.

(Zurufe: Vertagen!)

Meine Herren, es wird der Wunsch auf Vertagung laut. Ich schlage vor, hier abzubrechen und morgen eine Sitzung zu halten um 12 Uhr mit folgender Tagesordnung: (D)

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen).

(Ruf: 1 Uhr!)

Meine Herren, ich habe 12 Uhr vorgeschlagen, weil wir in dieser Woche nur noch zwei Tage haben, denn Sonnabend ist ein katholischer Feiertag, und weil uns daran liegt, in diesen zwei Tagen die erste Berathung zu beendigen.

Der Widerspruch wird nicht aufrecht erhalten, wie ich annehme. Deswegen konstatire ich, daß das Haus mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden ist.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

9. Sitzung

am Donnerstag den 6. Dezember 1888.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	139
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	139
Neu eingegangene Vorlagen	139
Entschuldigtes Mitglied	139
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths	139
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Anlagen)	
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	139
Grillenberger	145
Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marschall	161
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	163

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den
(B) Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau auf.

Seit der letzten Plenarsitzung sind die Herren Abgeordneten Berling und Winterer in das Haus eingetreten.

Von der 1. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Taenzl-Tratzberg für den 2. oberpfälzischen Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

Als Vorlagen sind eingegangen:

1. ein Zusatzvertrag zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881;
2. der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I.

Die Drucklegung dieser Vorlagen ist veranlaßt.

Für heute ist der Herr Abgeordnete Dr. von Seydewitz entschuldigt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzlers für die heutige Verhandlung angemeldet worden:

der Direktor im Reichsamt des Innern Herr Bosse,
der Kaiserliche Ober-Regierungsrath Herr von Lenthe,
der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr von Woedtke,
der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Plath,
der Kaiserliche Geheime Postrath Herr Sydow und
der Kaiserliche Wirkliche Admiralitätsrath Herr Dr. Holz.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren Gegenstand ist die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung hat das Wort der (C)
Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, wenn ich — und ich glaube, es ist nicht anders möglich — einen einleitenden Vortrag zu dem Gesetzentwurf, der Ihrer Berathung unterstellt ist, halte, so möchte ich zunächst mit einer captatio benevolentiae beginnen. Nicht in dem Sinne, als ob ich es für nothwendig hielte, die Mehrheit des Hauses zu einer wohlwollenden Haltung gegenüber der Vorlage der verbündeten Regierungen aufzufordern; eine solche Aufforderung würde mir entbehrlich erscheinen, nachdem die große, überwiegende Mehrheit des Hauses sich bereits auf den Boden der Sozialpolitik der verbündeten Regierungen gestellt hat, und nachdem diese Mehrheit, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch jetzt bereit ist, ein besonderes und erhöhtes Interesse der Lösung der uns vorliegenden gesetzgeberischen Aufgabe zuzuwenden. Die captatio benevolentiae möchte ich vielmehr in meinem Interesse anbringen, und zwar um deswillen, weil bei der vorliegenden Materie die Fülle des Stoffs, der zur Besprechung gebracht werden kann, eine so außerordentliche ist, daß es, zumal in dem Rahmen eines Einleitungsvortrags, kaum möglich ist, erschöpfend zu sein. Ich tröste mich aber damit, daß einerseits eine ganze Reihe von Bemerkungen, die in der Oeffentlichkeit über den Gegenstand gemacht worden sind, schon im Laufe der bisherigen Vorstadien ihre Erledigung gefunden haben und deshalb hier einer Besprechung nicht mehr bedürfen. Sodann aber tröste ich mich damit, daß die sehr eingehende Diskussion, die über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs wird geführt werden müssen, eine ausreichende Gelegenheit bietet, um alles nothwendige genügend zu erörtern.

Meine Herren, der Gesetzentwurf ist nicht aus dem Aermel geschüttelt; er hat eine reiche und große Reihe von (D)
Vorstadien durchgemacht, und er hat eine Kritik in der Presse und in wissenschaftlichen und Fachzeitschriften erfahren, wie kaum jemals ein anderer Gesetzentwurf. Die verbündeten Regierungen sind für diese Kritik dankbar. Sie sind namentlich für denjenigen Theil der Kritik dankbar, welcher von Männern der Wissenschaft und Männern der Praxis ausgegangen ist, und welcher für die Fortbildung des Gesetzentwurfs eine ganze Reihe von nützlichen Winken ergeben hat. Weniger dankbar begrüßt, aber auch nutzbar gemacht haben die verbündeten Regierungen denjenigen Theil der Kritik, welchem ausgesprochen oder doch offen ersichtlich eine politische Tendenz zu Grunde lag. Dieser Theil der Kritik litt vorwiegend an dem Fehler, daß er zu schnell, zu plötzlich und ohne die genügende Unterlage eines gründlichen Studiums der Motive abgegeben war. Mir fiel dabei immer das Wort ein: „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort“; und wenn ich dieses Wort auf diesen Theil der Kritik anwende, so müssen es theilweise recht jugendliche Gestalten gewesen sein, die schon, bevor der Gesetzentwurf in extenso publizirt war, nach dem bekannten Satze: „Ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie,“ fertig waren mit einem wegwerfenden Urtheil der Vorlage. Aber, wie gesagt, auch diese Seite der Kritik ist von uns eingehend und sachlich gewürdigt worden, und auch aus ihr haben wir ja einige beachtenswerthe Winke entnommen.

Eins darf man aber nicht vergessen, wenn man alle diese kritischen Betrachtungen würdigt. Es ist nämlich eine Erscheinung, die mir vielfach entgegengetreten ist, daß sich die Kritik — und davor möchte ich bitten bei der Berathung des Gesetzentwurfs in diesem hohen Hause sich zu hüten — daß die Kritik sich vielfach auf Einzelheiten gerichtet hat, Bedenken gegen einzelne Dispositionen des Gesetzentwurfs aufgestellt und dabei nicht genügend gewürdigt hat, in welchem

(A) Zusammenhange diese Einzelheiten mit dem ganzen Systeme des Entwurfs stehen.

Wenn ich nun, meine Herren, an die Erläuterung der wesentlichsten Punkte, die bei Berathung des Gesetzentwurfs in Betracht kommen, gehe, so werde ich, wie gesagt, nicht erschöpfend sein können; ich werde aber nach dem systematischen Aufbau des Gesetzes auch meine Bemerkungen einrichten und hoffe wenigstens eine Reihe von Zweifeln und Bedenken, wie sie mir auch aus Privatgesprächen mit Mitgliedern dieses hohen Hauses entgegengetreten sind, erledigen zu können.

Meine Herren, wenn Sie den ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs ansehen, so finden Sie hier bereits eine wesentliche Abweichung von den bisher beim Ausbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung beobachteten Grundsätzen. Sie finden hier eine Ausdehnung der Wohlthaten des Gesetzes auf die gesammte gegen Lohn beschäftigte Arbeiterschaft des deutschen Volkes. Man hat uns, und gewiß auf Grund einer nicht zu unterschätzenden Erwägung, entgegengehalten, weshalb man nicht eine Beschränkung bei der Auswahl der Personen, die vom Gesetzentwurfe betroffen werden sollen, habe eintreten lassen, weshalb man insbesondere sich nicht auf den Kreis derjenigen Personen beschränkt habe, welche schon gegenwärtig von der Unfallversicherungsgesetzgebung getroffen sind, und man hat hinzugefügt, daß es bei einer so schwerwiegenden Materie wie die vorliegende um so mehr geboten erscheine, schrittweise vorzugehen und bei der Anwendung des Gesetzes auf einen kleineren Kreis von Personen erst Erfahrungen zu sammeln, die dazu befähigen, den Werth oder Unwerth der getroffenen gesetzgeberischen Dispositionen zu ermessen. Meine Herren, die verbündeten Regierungen waren der Meinung, daß eine Alters- und Invaliditätsversicherung billig und zweckmäßig gar nicht anders durchgeführt werden könne, als dadurch, daß man den ganzen Kreis der nach Maßgabe des gesetzgeberischen Gedankens zu erfassenden Per-
(B) sonen sofort und gleichzeitig erfasse. Wenn ich gesagt habe: „billig", so meine ich damit: „billiger Weise". Es ist ja klar, daß es bei den Wirkungen, welche die Freizügigkeit der Arbeiter auf den Wechsel ihrer Thätigkeit äußert, im höchsten Grade unbillig sein würde, wenn man dem Arbeiter, der heute einem unter das Gesetz fallenden Betriebe angehört und morgen heraustritt, der Wohlthaten des Gesetzes, für die er vielleicht durch eine lange Reihe von Jahren Opfer gebracht hat, verlustig erklären oder wenn man ihm die Gelegenheit nehmen wollte, durch eine Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses sich dieselben Vortheile zu sichern, welche anderen seiner Berufsgenossen, die in einem der Versicherungspflicht unterliegenden Betriebe thätig sind, zu Theil werden. Wir sind auch der Meinung, daß es, wenn man aus öffentlichen Mitteln, also nach dem vorliegenden Plane auf Kosten des Reichs, einen Theil der Beträge deckt, welche den invaliden Arbeitern zugewendet werden sollen, ebenfalls unbillig sein würde, diese Wohlthaten nur auf eine bestimmte Kategorie von Arbeitern zu beschränken und nicht alle Kategorien derselben gleichzeitig an den Wohlthaten des Reichszuschusses Theil nehmen zu lassen. Wir werden ja allerdings eine sehr erhebliche Zahl von versicherten Personen bekommen. Nach den vorliegenden statistischen Ermittelungen wird, zumal wenn der Bundesrath von der ihm im § 1 beigelegten Ausdehnungsbefugniß Gebrauch macht, eine Personenzahl von 13½ Millionen Arbeitern im deutschen Reiche gegen die Folgen des Alters und der Invalidität versichert sein.

Die Versicherung soll nach der Absicht des Gesetzes die Frucht tragen, daß dem alten und dem invaliden Arbeiter eine Rente zu Theil wird. Man hat nie darüber gestritten, ob es rationell sei, die Altersrente beizubehalten, und ob man sich nicht vielmehr auf die Invaliditätsrente zu beschränken habe. Man hat gesagt: wen das Schicksal so bevorzugt, daß er in einem hohen Lebensalter noch arbeitsfähig ist, dem braucht eigentlich eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht zugewendet zu werden. Allein, meine Herren, (C)
ich glaube doch, daß der Gedanke der Kaiserlichen Botschaft vom November 1881, welcher neben der Invaliditätsrente auch eine Altersrente in Aussicht nahm, ein sehr glücklicher und ein sehr gesunder ist. Es ist klar, daß für die arbeitende Bevölkerung die Aussicht, dermaleinst in den sicheren und bestimmten Genuß einer Rente zu kommen, auch ohne Rücksicht auf etwa eintretende Invalidität, einen außerordentlich beruhigenden Einfluß hat. An Unfälle, an Krankheit denken wenige von unseren Arbeitern, — alt zu werden hoffen sie alle; und die Beschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit durch die Zusicherung eines Einkommens ausgeglichen zu sehen, welches ihnen einen bescheidenen Lebensunterhalt gewährt, ist für sie von nicht zu unterschätzendem Werthe.

Meine Herren, die Gesetzesvorlage nimmt eine Rente in Aussicht, welche variirt einestheils nach Maßgabe der ortsüblichen Tagelöhne in den verschiedenen Beschäftigungsorten, und welche weiter variirt nach der Dauer der Beiträge, welche der einzelne Versicherte geleistet hat. Man hat die Höhe der Rente bemängelt, man hat es ein „Butterbrod" genannt, man ist von sozialdemokratischer Seite so weit gegangen, zu sagen: „für dieses Linsengericht soll der Arbeiter seine Freiheit verkaufen!" Nun, meine Herren, die Gedanken, welche einer solchen Auffassung zu Grunde liegen, sind den verbündeten Regierungen ungemein fern gewesen. Sie stehen auch heute noch auf dem Standpunkte, daß es ihnen lieber wäre, die Renten erhöhen zu können. Aber ich glaube, der Hinweis auf eine einzige Betrachtung wird Sie davon überzeugen, daß es richtig gewesen ist, zunächst die Renten so zu bemessen, wie der Entwurf es vorschlägt. Wenn wir uns nämlich auf den Weg begeben, den diese Gesetzesvorlage vorschlägt, so müssen wir uns sagen, daß wir damit dem Reiche, der Industrie und den arbeitenden Klassen eine nicht unwesentliche Last auferlegen. Was wäre nun besser: eine erhöhte Rente (D)
von vornherein festzusetzen, um vielleicht nachher zu der Ueberzeugung zu kommen, daß der eine oder der andere der drei als Träger hingestellten Faktoren die Last nicht zu tragen vermag, oder mit einer geringeren Rente anzufangen und demnächst, wenn man sieht, daß die Last nicht allein tragbar ist, sondern daß sie eine Erhöhung verträgt, dann auch mit der Erhöhung der Rente vorzugehen?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, meine Herren, der zweite Weg ist nicht allein der vorsichtigere, sondern auch der dankenswerthere; denn er schützt uns, er schützt die Arbeiterwelt vor Enttäuschungen.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, lassen Sie mich gleich einige Worte über die Abstufungen nach den Lohnverhältnissen sagen. Sie wissen, wir hatten in den Grundzügen zu diesem Gesetzentwurf eine allgemeine gleiche Rente in Aussicht genommen. Wir waren uns voll und ganz bewußt, daß eine solche allgemeine, gleiche Rente nicht gleichmäßig wirke; wir waren uns bewußt, daß unter Umständen der Arbeiter, der in billigen Gegenden sein Leben lang einen sehr niedrigen Lohn bezogen hat, im Verhältniß zu viel, und daß der Arbeiter, der im Genusse eines hohen Lohnsatzes sich befunden hat, verhältnißmäßig zu wenig bekommen würde. Wenn wir gleichwohl damals in den Grundzügen diese gleiche Rente vorschlugen, so waren es wesentlich Rücksichten auf die Vereinfachung des Geschäfts, auf die Vereinfachung der Festsetzung der Rente. Ich begreife die Unzufriedenheit, die dieser Vorschlag in gewissen Kreisen der Arbeiterwelt erregt hat; ich begreife es auch, wenn in der Bevölkerung der Billigkeitsgedanke soweit durchgedrungen ist, daß man diese Disparität in der Wirkung der Rente auszugleichen und fortzuschaffen bemüht war. Wir haben nun, wie Sie im Entwurfe ersehen, den Klagen und Be-

(A) schwerden, welche über den ursprünglichen Grundgedanken geführt worden sind, Rechnung getragen in der Auffassung, daß der ortsübliche Tagelohn, wie er nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes für alle Ortschaften der Monarchie festgesetzt wird, uns einen ungefähren Anhalt für die lokalen Verschiedenheiten der Lebenshaltung der Arbeiterwelt an den verschiedenen Orten gibt.

Ich höre nun, und auch die Presse hat darauf hingewiesen, daß innerhalb dieses hohen Hauses in der vorgeschlagenen Maßregel nicht überall eine ausreichende Ausgleichung der verschiedenen Lebensbedürfnisse und Lebenshaltungsbedürfnisse gefunden wird, und daß man dem Grundgedanken des Entwurfs dadurch einen wirksameren und besseren Ausdruck zu geben wünscht, daß an die Stelle der von uns vorgeschlagenen Ortsklassen Lohnklassen eingeführt werden. Meine Herren, ich halte den Gedanken für diskutabel, wie ich denn überhaupt hier an dieser Stelle es gleich aussprechen will, daß die verbündeten Regierungen jedem besseren Vorschlage sich zugänglich zeigen werden,

(Bravo!)

daß die verbündeten Regierungen den Entwurf in forma producta keineswegs als ein „noli me tangere“ ansehen, das in seinem ganzen Wortlaut und in seiner ganzen Gestaltung mit Ihrem Votum steht und fällt. Im Gegentheil, wir werden mit den Herren, die uns andere Vorschläge bringen, gerne und eingehend diskutiren, und wir werden uns überzeugen lassen, soweit uns eben Gründe beigebracht werden, die uns eine Ueberzeugung zu gewähren vermögen.

Also, meine Herren, was die Lohnklassen anlangt, die man in Aussicht nimmt, so will ich gleich hier folgendes bemerken, und ich glaube, es wird das auch für die spätere Diskussion von Nutzen sein und wird wenigstens den Rednern, die nach mir sprechen werden, und die sich mit dem Thema (B) zu beschäftigen die Absicht haben, einen Wink dafür geben, auf welche rationes dubitandi sie ihre Gegenbemerkungen zu richten haben.

Die Frage der Einführung von Lohnklassen liegt doch nicht so ganz einfach. Ich sehe davon ab, — und das wird mir jeder von den Herren, der sich dafür interessirt, zugeben, — daß mit der Einführung dieser Lohnklassen eine sehr erhebliche Geschäftsvermehrung für die Organe der Versicherungseinrichtung herbeigeführt wird. Jetzt haben Sie an jedem Orte des deutschen Reichs, wenn es bei den Vorschlägen des Entwurfs bleibt, einen einheitlichen Beitrag, der sich eben nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet, während Sie, wenn Sie die Lohnklassen im Sinne des von mir vorhin berührten Vorschlages einführen wollen, dann an jedem Orte der Monarchie alle möglichen Variationen der Löhne haben. Das bringt eine Erschwerung des Geschäfts, insbesondere eine Erschwerung der Durchführung des Markensystems mit sich, auf das ich nachher noch kommen werde, das ja auch in der Kritik nicht unangefochten geblieben ist. Vor allen Dingen aber weiß ich nicht, wie Sie es bei der Einführung des Systems der Lohnklassen machen wollen mit der Berechnung des Lohnes der Akkordarbeit; ich verstehe auch nicht, wie Sie es machen wollen mit der Berechnung des Lohnes, welcher in Naturalien gewährt wird.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß Sie, wenn Sie diese Lohnklassen einführen, beständig unter einem Wechsel bezüglich der Höhe der Löhne und unter der Wirkung dieses Wechsels stehen. Gehen die Löhne herauf, so erhöht sich der Beitrag des Arbeiters; gehen die Löhne herunter, so vermindert er sich.

Ein weiteres recht erhebliches Bedenken, das sich freilich mehr auf Vorschläge zur Durchführung des Gesetzes bezieht, ist das: wir haben keine Lohnstatistik in Deutschland. Es ist auch außerordentlich schwer, eine solche Lohnstatistik zu beschaffen. Eine Lohnstatistik, die einen Anspruch auf Zuverlässigkeit erhebt, ist ohne ein sehr lästiges und von den (C) Betheiligten wenig angenehm empfundenes Eindringen in die Lohnverhältnisse der einzelnen Betriebe gar nicht möglich. Wenn wir aber keine Lohnstatistik haben, so ist es für uns auch ganz unmöglich, von vornherein zu berechnen, welchen Prozentsatz des Lohnes wir erheben müssen, um die Gewährung der in Aussicht gestellten Renten sicher zu stellen. Aber an sich halte ich, wie gesagt, diesen Vorschlag für diskutabel, und ich werde mich freuen, wenn aus der Mitte des Hauses heraus uns das Material gegeben wird, welches dazu dienen kann, uns von der Durchführbarkeit zu überzeugen.

Meine Herren, man hat über den Termin der Altersrente geklagt; man hat gesagt, es werden wenig Personen der arbeitenden Klassen 70 Jahre alt, und man hat deshalb eine Herabsetzung der Altersgrenze verlangt. Darauf habe ich folgendes zu erwidern. Die Zahl der Personen, welche in den arbeitenden Klassen das 70. Jahr erreichen, ist denn doch nicht allzugering; sie beträgt mehr als hunderttausend. Es ergibt sich das aus unserer Berufsstatistik. Ich habe die Zahlen augenblicklich nicht zur Hand; ich werde sie aber in der Kommission bereitwillig zur Disposition stellen.

Außerdem aber liegt die Sache so, daß wenn Sie 70 Jahre nach dem Vorschlage des Entwurfs festsetzen, an Aufwendungen für die Altersrente 4 Prozent der gesammten Last erforderlich sind; gehen Sie herab auf das 65. Jahr, so müssen Sie einen Zuschlag von 13 Prozent zu dem berechenden Durchschnittsbeitrag machen, und gehen Sie herunter auf 60 Jahre, so müssen Sie einen Zuschlag von 38 Prozent zu der Last, die Sie nach den Vorschlägen des Entwurfs aufbringen, erheben. Ist der Reichstag der Meinung — und diese Bemerkung bezieht sich auch auf die Erhöhung der Rente an sich —, daß diese Opfer von vornherein und ohne Gefahren für das Gemeinwesen getragen werden können, so würde sich über eine entsprechende anderweitige Festsetzung gewiß reden lassen. Ich mache aber auch hier die Bemerkung, (D) daß Vorsicht die Mutter der Weisheit ist, und daß man besser thut, sich jetzt mit wenigem zu begnügen; die Erhöhung und Ausdehnung ist in jedem Stadium möglich.

Meine Herren, man hat unserer Rente einen Makel anzuheften sich bestrebt, indem man sagte, es sei lediglich eine Armenpflege, es sei ein Almosen, was man dem Arbeiter gebe; und man hat — ich erinnere an die neulichen Debatten bei der ersten Lesung des Reichshaushaltsetats — den verbündeten Regierungen entgegengehalten, daß sie in der Vorlage zu dem Unfallversicherungsgesetz die Fürsorge für den verunglückten Arbeiter selbst als eine verbesserte Armenpflege bezeichnet hätten. Damals hielt mir der Abgeordnete Bebel aus der Mitte der Versammlung entgegen, daß ich über den Wortlaut der Begründung des Gesetzentwurfs vom Jahre 1881 nicht ausreichend orientirt sei, und ich habe ihm damals gleich entgegnet, ich wisse zwar nicht aus dem Kopf jedes einzelne Wort, welches in dieser Begründung stehe, allein wenn ich mich recht erinnere, so sei darin nur gesagt, daß durch die Einführung der Unfallversicherung ein großer Theil der jetzt aufzubringenden Armenlasten entbehrlich werden wird. In einer Zeitung — ich will ihren Namen nicht nennen — ich thue das deshalb nicht, weil man mir möglicherweise vorwerfen möchte, ich wolle Reklame für dieselbe machen, oder auch, ich wolle sie schädigen, und das will ich nicht —

(Heiterkeit)

lese ich heute Morgen einen Artikel, der lautet folgendermaßen:

> Herr von Boetticher bestritt jüngst im Reichstage, daß die Regierungen selber die ganze heutige Sozialreform als eine bloße Verbesserung des Armenwesens betrachtet hätten. Wir haben schon seit Jahren auch in diesem Blatt die Sache klar gestellt und wiederholen daher einfach folgende Worte, mit welchen die Reichsregierung

(A) die erste Vorlage beim Reichstage einführte. — — —

Nun kommt Einiges, das ist fett gedruckt, und aus dieser Einleitung wird doch jeder Leser annehmen müssen, es komme nun ein Passus aus den Motiven. Und dieser Passus lautet folgendermaßen:

> In Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche für die Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwickelung der dieser bereits zu Grunde liegenden Idee.

Jetzt sagt der Zeitungsschreiber:

> Das genügt hoffentlich auch für Herrn von Boetticher, der ja, wie er sagt, alle Arbeiterblätter liest.

Ich habe darauf zu erwidern: das genügt mir nicht! Denn dieser Artikel enthält weiter nichts als wie eine grobe Fälschung. Ich habe die Motive hier; und ich sollte doch denken, daß jemand, der wörtlich zitiren will, noch dazu in der Oeffentlichkeit, in der Presse, sich auch die Mühe gibt, nachzuschlagen, ob wirklich dasjenige darin steht, was er seinen Lesern als darinstehend bezeichnet. Da lautet nämlich der Satz folgendermaßen:

> In diesem Sinne

— d. h. also in dem Sinne, daß der Staat die Aufgabe hat, das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der Schwachen und Hilfsbedürftigen positiv zu fördern —

> schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat im Gegensatz zu dem Alterthum und Mittelalter als seine Aufgaben anerkennt, ein sozialistisches Element in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei diesen Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwickelung der Idee

(B) (hört! hört! rechts),

> welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt.

Davon also, was dieser Artikelschreiber sagt, daß es sich „nur um eine würdigere Umgestaltung der staatlichen Armenpflege" handeln solle, steht nicht ein Sterbenswort in den Motiven.

Dies nur zur Illustration der Art und Weise, wie gegen uns gekämpft wird; aber ich denke, schließlich werden solchen Täuschungen gegenüber, die man nicht immer so wie hier gleich ad absurdum führen kann, auch dem Leserpublikum dieser Blätter die Augen aufgehen.

Wenn aber noch ein Zweifel darüber wäre, ob es wirklich in der Absicht der verbündeten Regierungen gelegen hat, nichts weiter zu thun, als die Armenpflege zu verbessern, dann hätte der Verfasser des Artikels sich doch leicht von dem Gegentheil überzeugen können aus den Worten, welche der Herr Reichskanzler in der Sitzung vom 2. April 1881 über die Tendenz unserer sozialpolitischen Vorschläge gesprochen hat. Er sagt darin:

> Vor dem Verhungern ist auch der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrecht wenigstens soll niemand verhungern; ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt auch in diesem Gesetz die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein Pekulium an sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann, und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbstständig verfügen kann, und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird, und (C) ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann.

Diese goldenen Worte sollte sich die Arbeiterwelt gegenwärtig halten und sollte nicht mehr den Verführern glauben, die sie glauben machen wollen, daß es sich um weiter nichts als ein der Arbeiterwelt gereichtes Almosen handelt.

(Abgeordneter Bebel: Die Thatsachen sprechen! — Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, ich gehe jetzt weiter in meinem Vortrage und komme zu denjenigen Bedenken, welche laut geworden sind gegen das von uns vorgeschlagene Verfahren wegen Aufbringung der Mittel, welche zur Gewährung der Rente erforderlich sind. Darüber, daß an der Aufbringung der Mittel der Arbeiter selbst, der Arbeitgeber und das Reich theilnehmen sollen, scheint man sich inzwischen beruhigt zu haben.

(Zurufe: Nein!)

— Noch nicht? Gut! dann werden wir ja demnächst vernehmen, wie etwa die Sache anders gemacht werden kann. Ich habe, wie gesagt, in den letzten Wochen aus den mir zugegangenen Zeitungsartikeln die Ueberzeugung gewonnen, daß man diese Frage weniger als eine Kardinalfrage behandelt, und daß man es als einen ganz zweckmäßigen Aus- und Aufbau behandelt, daß, nachdem bei der Krankenversicherung vorwiegend der Arbeiter, bei der Unfallversicherung ausschließlich der Arbeitgeber als Kontribuent erscheint, jetzt eine Dreitheilung unter Konkurrenz des Reichs vorgenommen werden soll.

Dafür, daß das Reich mit einem Drittel betheiligt wird, sind die Gründe schon damals, als es sich auch um einen Reichsbeitrag zur Unfallversicherung handelte, aus- (D) reichend und erschöpfend dargelegt worden. Ich will nicht näher auf die Sache eingehen und nur darauf hinweisen, daß dieser Reichsbeitrag sich einmal aus der sozialpolitischen Bedeutung und aus den sozialpolitischen Vortheilen, die aus der Maßregel auch für das Reich entspringen werden, erklärt, und daß er andererseits ein Aequivalent dafür darstellt, daß der größte Theil der jetzt noch nothwendigen und auf den Kommunen und weiteren Kommunalverbänden lastenden Fürsorge für die nothleidende Bevölkerung wegfällt.

Man hat es nun getadelt, daß wir in dem Entwurf für die Aufbringung der Beiträge des Arbeiters und des Arbeitgebers das Prämiendeckungsverfahren vorgeschlagen haben, und man möchte — und dieser Wunsch ist mir namentlich aus industriellen Kreisen entgegengetreten — an Stelle dieses Verfahrens lieber das für die Unfallgesetzgebung vorgeschlagene Umlageverfahren wählen. Auch dieser Vorschlag, meine Herren, hat sehr lebhafte und sehr gewichtige Bedenken gegen sich. Es ist klar, daß, wenn wir das Umlageverfahren wählen, wir dann einen großen Theil der Lasten, die von Rechtswegen die Gegenwart zu tragen hätte, auf die Zukunft verweisen; es ist klar, daß jedes prinzipielle Bedenken gegen das Umlageverfahren um so stärker ins Gewicht fallen muß, je mehr man das Umlageverfahren kumulirt. Wenn man aber insbesondere bei der Alters- und Invalidenversorgung, die ja weitaus unter unseren sozialpolitischen Gesetzen den größten Aufwand erfordert, das Umlageverfahren wählt, so hat man in der That gar keine ausreichende Sicherheit, ob man die Rente zu solchen Zeiten wird bezahlen können, in denen wir Krieg, Seuchen oder wirthschaftlichen Niedergang haben. Es ist unmöglich, eine Gewähr dafür zu geben, daß bei Annahme des Umlageverfahrens die Träger der Versicherung beispielsweise während eines unglücklichen Krieges im Stande sein werden, die Renten zu zahlen, auf deren Zahlung die bereits invalide gewordenen Arbeiter

(A) einen Rechtsanspruch haben. Außerdem kommt hinzu — das ist freilich nur eine geschäftliche Rücksicht —, daß Sie, wenn Sie das Umlageverfahren annehmen und damit also einen in jedem Jahre veränderlichen Beitrag, dann auch Marken haben müssen, welche einen veränderlichen Werth haben, und daß Sie damit wiederum das Erhebungsverfahren erschweren.

Vor allen Dingen aber weise ich darauf hin, daß, wenn Sie das Umlageverfahren einführen, Sie dann denjenigen Arbeiter, welcher bei Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt und deshalb in das Versicherungsverhältniß eintritt, in einer doppelten Weise begünstigen. Denn dieser Arbeiter hat, obwohl er erst in späterem und theilweise sehr hohem Lebensalter der Versicherung beitritt, einen vollen Anspruch auf Rente im Fall der Invalidität. Er zahlt also schon an sich nicht so viel wie derjenige Arbeiter, der in Zukunft ein ganzes langes Leben hindurch seine Prämien bezahlt haben wird; und diesen Arbeiter wollen Sie jetzt nun noch dadurch begünstigen, daß er nicht einmal den vollen versicherungstechnischen Prämienbetrag für seinen Rentenanspruch bezahlen, sondern nur antheilig zu den relativ geringen Beträgen beitragen soll, welche für die Jahre seiner Beitragsleistung an Renten aufzubringen sind.

Das, meine Herren, sind im wesentlichen die sachlichen Gründe, welche uns dazu bestimmt haben, das Umlageverfahren nicht zu wählen. Für uns kommt aber auch noch ein politischer Grund hinzu. Es ist klar, daß mit dem Umlageverfahren die Beiträge, welche jährlich zu zahlen sind, fortdauernd steigen. Wir fürchten — wie ich glaube, nicht mit Unrecht —, daß diese fortdauernde Steigerung bis zu einem Ziele, das sich ja der einzelne Arbeiter gar nicht klar macht, geeignet sein möchte, Unzufriedenheit bei den Arbeitern hervorzurufen, indem dieselben alljährlich mehr zahlen müssen, ohne daß ihnen etwas besseres und sichereres in Aussicht
(B) gestellt ist, als es der Entwurf thut nach Maßgabe des Prämienverfahrens.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat dem Prämiendeckungsverfahren vorgeworfen, daß es zur Ansammlung großer Kapitalien führe, und daß es wirthschaftlich irrationell sei, solche Kapitalien unbenutzt liegen zu lassen. Nun, meine Herren, unbenutzt bleiben ja diese Kapitalien nicht; sie werden angelegt, sie werden zinsbar angelegt, und es wird sich vielleicht auch ein Modus finden lassen, um sie denjenigen Kreisen der wirthschaftlichen Thätigkeit, aus denen sie zusammengeflossen sind, wieder speziell zu gute kommen zu lassen.

Der einzige Einwand, den man meines Erachtens mit einigem Grund dem Prämienverfahren entgegensetzen kann, ist der, daß den wirthschaftlichen Thätigkeitsgruppen, also der Industrie und der Landwirthschaft, schon von Anfang an größere Summen entzogen werden, die, wenn sie bei den Zahlungspflichtigen verbleiben, für andere wirthschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden können. Das ist richtig; indessen auch hier wird, glaube ich, die Erwägung Platz greifen, daß man sehr wohl einen Weg finden kann, diese Kapitalien denselben Kreisen, wenn auch vielleicht nicht den einzelnen Individuum, das für seine Arbeit beigesteuert hat, wieder nutzbar zu machen.

Soviel über das Umlageverfahren und das Kapitaldeckungsverfahren. Ich will nur noch hinzufügen, daß der Einwand der Ansammlung größerer Kapitalien auch um deswillen nicht recht stichhaltig ist, weil bis jetzt aus der Ansammlung von Kapitalien, die bei den Sparkassen belegt sind und bei den milden Stiftungen, Kirchen u. s. w., große wirthschaftliche Nachtheile nicht erwachsen sind, gleichwohl aber diese Kapitalien viel bedeutender sind, als diejenigen Beträge, welche auf Grund des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs zusammenfließen werden. Nach unserer Rechnung wird in dem Beharrungszustande das angesammelte Kapital etwa $2^1/_2$ Milliarden betragen. Wenn man damit vergleicht, was in Deutschland allein bei Versicherungsanstalten und bei Sparkassen angesammelt und zum Theil nicht einmal zinsbar belegt ist, und wenn man hört, daß diese Summen über 5 Milliarden betragen, und daß dabei noch gar nicht in Berechnung gezogen ist, was alles bei Kirchen, milden Stiftungen ꝛc. angesammelt ist, so, glaube ich, fällt die Summe, die wir hier bei der Alters- und Invaliditätsversicherung zusammenbringen, nicht wesentlich ins Gewicht. (C)

Meine Herren, ich komme nun zu einer sehr wichtigen Frage, zu der Organisationsfrage. Die Herren wissen, daß wir, als es an die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes ging, einen besonderen Werth darauf gelegt haben, daß zu Trägern der Unfallversicherung Korporationen gemacht werden möchten, welche die verschiedenen Berufszweige zusammenfassen. Dieser Gedanke war bereits in der Allerhöchsten Botschaft vom November 1881 ausgesprochen. Man hat es uns nun zum lebhaften Vorwurf gemacht, hat uns der Inkonsequenz geziehen und hat sich sogar so weit verstiegen, zu sagen, die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung und die Idee der Novemberbotschaft habe offenbar Bankerott gemacht — als man bemerkte, daß wir in dem vorliegenden Entwurfe besondere Versicherungsanstalten, welche sich an die weiteren Kommunalverbände anschließen sollten, zu Trägern unserer Versicherung machen wollen.

Ich stehe nicht an, hier mitzutheilen, daß die von mir vertretene Königliche preußische Regierung auch heute noch es gerne sehen würde, wenn die berufsgenossenschaftliche Organisation gewählt würde.

(Hört! hört!)

Sie verkennt aber keineswegs die Bedenken, welche der Annahme dieses Organisationsmodus entgegenstehen. Meine Herren, es ist etwas anderes um die Alters- und Invaliditäts- (D) versicherung und um die Unfallversicherung. Bei der Unfallversicherung ist es gegeben, daß sich die Versicherung an den Beruf anschließt, und es ist naturgemäß, daß die zu einem bestimmten Beruf gehörenden Betriebszweige zu einer Korporation vereinigt werden, um als Träger der Unfallversicherung ins Leben zu treten.

Anders liegt die Sache hier, und sie liegt um so mehr anders, als wir bekanntlich die Unfallversicherung noch nicht auf die gesammte Arbeiterbevölkerung ausgedehnt haben, und als es uns an der Möglichkeit fehlt, den Rest durchweg berufsgenossenschaftlich zusammenzufassen.

(Sehr richtig!)

Das ist einfach nicht möglich. Wir hatten deshalb auch schon in den Grundzügen als subsidiäre Träger der Versicherung für alle diejenigen Personen, welche Berufsgenossenschaften nicht angehören, die weiteren Kommunalverbände in Aussicht genommen. Daß das ein Verlassen des Prinzips der Allerhöchsten Botschaft ist, davon kann gar keine Rede sein: eines schickt sich nicht für alle. Und selbst wenn wir dies Prinzip verlassen hätten, was wir nicht gethan haben, so würde ich auch darin keinen Gegenstand des Vorwurfs erblicken können; dann wäre es eben die bessere Erkenntniß, die uns im Laufe der Zeit gekommen ist, die uns zu diesem abweichenden Verfahren den Muth gegeben hat.

Nun ist klar — und das verkennt auch die Königlich preußische Regierung nicht —, daß es, wenn man einmal die Kommunalverbände zu subsidiären Trägern der Versicherung macht, im Interesse der geschäftlichen Vereinfachung und der Erleichterung der ganzen Entwickelung der Alters- und Invaliditätsversicherung es den Vorzug verdient, an diese weiteren Kommunalverbände überhaupt die Versicherung anzuschließen. Sie hat deshalb keinen Anstand genommen, bei der Schlußabstimmung im Bundesrath sich auf die Seite

(A) ihrer hohen Verbündeten zu stellen; und dieser Beschluß ist, wie ich weiter vermelden kann, im Bundesrath ein einstimmiger gewesen.

Man hat nun noch andere Vorschläge gemacht, und es scheint mir, daß einer von diesen Vorschlägen, nämlich der Vorschlag, die Krankenkassen zu Trägern der Versicherung zu machen, in weiten Kreisen als ein praktikabler angesehen wird. Ich muß offen gestehen: so lange und so reiflich ich mir diesen Vorschlag überlegt habe, so ist es mir doch nicht gelungen, die Durchführbarkeit dieses Vorschlages einzusehen. Die Sache liegt meines Erachtens nämlich sehr einfach. Unter allen unseren sozialpolitischen Gestaltungen ist die Krankenkasse der veränderlichste Körper, den wir haben.

(Sehr richtig!)

Heute entstehen Krankenkassen — ich will dabei ganz absehen von den Fabrikkrankenkassen, die natürlich mit dem Einstellen der Fabrikthätigkeit ihr Ende finden; ich will absehen von den Baukrankenkassen, die mit der Beendigung des Baues aufgelöst werden — aber abgesehen davon, bei den konstanteren Krankenkassen, bei den Ortskrankenkassen, ist ja der Wechsel ein gar nicht seltener und durch die Natur der Dinge gegeben. Eine Ortskrankenkasse wird an einem bestimmten Orte gebildet für eine ganze Gruppe der gewerblichen Arbeiter; im Laufe der Zeit, vielleicht in einer sehr kurzen, entwickelt sich innerhalb dieser Gruppe der gewerblichen Arbeiter ein bestimmtes Gewerbe, in welchem eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt ist; es wird in Folge dessen eine besondere Kasse für dieses Gewerbe errichtet. Später, im Laufe der Zeit, wird diese Kasse als nicht lebensfähig erkannt, die Theilnahme nimmt ab, dann wird sie aufgelöst, der Rest kommt wieder zu der allgemeinen Krankenkasse.

Sie sehen, meine Herren, aus diesen kurzen Anführungen, daß ich Recht habe, wenn ich sage, die Krankenkasse ist ein außerordentlich veränderliches Element auf dem Boden unserer (B) sozialpolitischen Gesetze. Ein so veränderliches Element aber zum Träger der Versicherung zu machen, das würde meines Erachtens die allerlebhaftesten Bedenken gegen sich haben, abgesehen davon, daß die Schwierigkeit der Auseinandersetzung in dem häufig eintretenden Falle einer Veränderung eine ganz enorme sein würde.

Man hat davon gesprochen, man könne ja die Krankenkassen zu bestimmten Verbänden gruppiren, zu Territorialverbänden. Dann aber gewinnen Sie auch nichts anderes, als was Sie jetzt haben. Sie haben jetzt auch einen Territorialverband, und einen solchen, der den Vorzug hat, daß er alle Theile der arbeitenden Bevölkerung in sich begreift, während Sie nach der Krankenkassenorganisation auch jetzt noch eine ganze Reihe von Mitgliedern arbeitender Klassen haben, die einer Krankenkasse nicht angehören. Für diese müßten Sie also doch eine besondere Organisation treffen.

Nun komme ich zu der vierten Möglichkeit, welche bezüglich der Organisation aufgestellt ist; das ist die Reichsanstalt. An sich ist der Gedanke, dieses große sozialpolitische Unternehmen einer Zentralanstalt zu unterstellen, welche für das ganze Reich die Leitung und Durchführung übernimmt, gewiß ein verständlicher und diskutabler. Allein auch der Durchführung dieses Gedankens stehen doch nicht unwesentliche Schwierigkeiten entgegen.

Ich will zunächst davon absehen, daß die Neigung, einer solchen Reichsanstalt das Versicherungswesen unterstellt zu sehen, im deutschen Reiche doch nicht überall eine sehr bemerkbare ist.

(Heiterkeit.)

Ich will nur sagen, daß, wenn wir eine solche Reichsanstalt für diesen Zweck gründen, dann eine außerordentlich verzweigte und auch kostspielige Durchführung der Organisation nothwendig wird.

Die Sache ist meines Erachtens nur auf dem Wege folgender Alternative zu machen. Entweder man bestellt für (C) die Durchführung der Versicherung unter einer Reichsanstalt Reichsbeamte in allen Theilen des deutschen Reichs — und das würde eine recht große Zahl werden —, oder man verpflichtet die Landesregierungen, durch ihre Organe das Lokalgeschäft zu besorgen und also auch in Bezug auf dieses Geschäft die Anweisungen der Reichsbehörde entgegenzunehmen und zu befolgen. Beides wird nicht billig werden; und das eine wird, wie ich glaube, hier und da als recht unbequem empfunden werden. Wenn wir jetzt noch eine Rechtfertigung für unser Verfahren bedürfen, so glaube ich einfach darauf hinweisen zu können, daß die Kommunalverbände, die wir gewählt haben, sich schon auf einer ganzen Reihe von Verwaltungsgebieten bewährt haben. Sie werden die Geschäfte, um die es sich hier handelt, mit Sachkunde und dem Zwecke entsprechend verwalten; es wird verhältnißmäßig die billigste Organisation, namentlich die billigste Organisation im Interesse der Versicherten. Ich fürchte nicht, daß wir, wenn Sie diesen Organisationsplan genehmigen, damit schlechte Erfahrungen machen werden.

Ich will mir noch einige Worte über das Verfahren gestatten. Gegen das Verfahren rücksichtlich der Feststellung der Invalidität gegenüber dem Antragsteller, der Invalidenrente begehrt, wird wohl kaum wesentliches zu erinnern sein. Der Feststellungsmodus, wie ihn der Entwurf vorsieht, ist ein gegebener; dagegen hat man die lebhaftesten Bedenken, namentlich von sozialdemokratischer Seite, geäußert gegen das Markensystem und gegen das Quittungsbuch.

Meine Herren, das Markensystem haben wir nach langen Erwägungen als dasjenige System erkannt, welches die Thatsache der Leistung eines Beitrages — und ohne Beiträge kommen wir ja nicht ab — am einfachsten und bequemsten nachweist. Wollen Sie an Stelle der Marken irgend ein anderes Mittel, wollen Sie besondere Quittungen haben, wollen Sie Stempel haben, die in die Bücher eingedruckt werden — darüber wird sich reden lassen. Bequemer als (D) mit Marken, die an einer Reihe von Stellen käuflich zu haben, also sehr leicht zu beziehen sein werden, werden Sie es, glaube ich, kaum machen können.

Was nun aber diese sehr verabscheuten Quittungsbücher anlangt, so glaube ich, daß bei den Angriffen auf dieses Quittungsbuch auch ein gutes Theil politischer Tendenz mitspricht.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, daß es uns fern gelegen hat, das Quittungsbuch zu einem Arbeitsbuch gestalten zu wollen, mit diesem Quittungsbuch die Gelegenheit für jeden Arbeitgeber eröffnen zu wollen, Bemerkungen, die er über die Führung des Arbeiters zu machen hat, in offenen oder versteckten Zeichen in das Quittungsbuch einzutragen, das, meine Herren, haben Sie aus den verschiedenen Kundgebungen, die in dieser Beziehung von Seiten der Regierung ergangen sind, ersehen. Sie sehen es auch aus einer unbefangenen Prüfung der Vorschriften dieses Entwurfes, wie sie in § 90 und folgenden enthalten sind. Meine Herren, es ist positiv verboten, das Quittungsbuch zu irgend etwas anderem zu benutzen, als zur Einklebung der Marken; jeder Vermerk anderer Art ist untersagt, er ist unter Strafe gestellt. Jedes Quittungsbuch, in dem sich ein solcher Vermerk befindet, muß sofort von der Behörde, in deren Hände es kommt, kassirt werden, es muß ein neues Quittungsbuch ausgefertigt werden. Ist nun aber schon nach diesen Bemerkungen kaum die Möglichkeit eines Mißbrauchs der Quittungsbücher eröffnet, so frage ich andererseits: wie sollen die Mißstände vermieden werden, welche damit verknüpft sind, wenn man etwas anderes als dieses Quittungsbuch zur Unterlage für den Beweis der geschehenen Zahlung gebraucht? Der Beweis der geschehenen Zahlung muß meines Erachtens geführt werden; denn Sie können nicht jedem 70 Jahre alten Mann oder jedem, der

(A) sich als Invalide ausweist, eine Rente geben, ohne in Berücksichtigung zu ziehen, wie lange und in welcher Thätigkeit er als Versicherter zu den Lasten der Versicherungsanstalt beigetragen hat. Wollten Sie das thun, wollten Sie diese Rücksicht außer Acht lassen, meine Herren, dann beschließen Sie eine Prämie auf die Faulheit und auf die Vagabondage.

(Sehr richtig!)

Sie müssen also einen Beweis haben. — Nun haben sich die gelehrtesten Leute die Köpfe darüber zerbrochen, wie dieser Beweis zu führen ist. Man kann ihn gewiß auf mannigfache Weise führen. Jede Unterlage aber für die Beweisführung führt erhebliche Mißstände mit sich. Ich erinnere nur daran: man hat besondere Quittungen geben wollen. Wie will man unserer Arbeiterbevölkerung zumuthen, diese einzelnen Quittungen aufzuheben, um vielleicht nach 30, 40, 50 Jahren die Quittungen einmal beizubringen, um dann sagen zu können: so lange habe ich beigetragen, ich muß in Folge dessen eine bestimmte Rente haben. Das ist etwas absolut unmögliches. Wenn es nach meinen Wünschen gegangen wäre, so hätte ich das Quittungsbuch überhaupt nur auf die Dauer eines Jahres gelten lassen,

(sehr richtig!)

damit, wenn der Arbeiter das Quittungsbuch verliert, er nur um den Beitrag eines Jahres geschädigt wird. Da hat man mir indessen eingewendet, daß dies eine so große Last für die Behörden sei, daß die Aufrechnung der jährlichen Quittungsbücher und die Uebertragung in die neuen Quittungsbücher so viel Mühe verursachen würde, daß man hiervon absehen müsse.

Man hat einen anderen Vorschlag gemacht, man hat gesagt: es muß für jeden Arbeiter ein Konto bei der betreffenden Versicherungsanstalt geführt werden, und da müssen die Beiträge, die er geleistet hat, eingetragen werden; dann (B) hat er nur nöthig, sich, wenn er invalid wird, an die Stelle zu wenden, wo dieses Konto geführt wird, und dann wird durch dieses Konto der Nachweis der Zahlung seiner Prämie erbracht. Meine Herren, wie ist es bei der Ausdehnung, die unsere gesetzliche Freizügigkeit gewonnen hat, möglich, einem Arbeiter, der ein langes Arbeiterleben hindurch an vielleicht 20, 30, 40 verschiedenen Orten gearbeitet hat, der vielleicht kaum sich erinnert, wo er angefangen hat, versicherungspflichtig zu werden, zuzumuthen, die in solchem Falle nöthige Korrespondenz zu führen? Und wie soll sie für ihn geführt werden nach einem bestimmten Orte hin, wo er zuerst gearbeitet hat, als er in die Klasse der Versicherten eingetreten ist? Ich halte das für absolut unmöglich. Bringen aber diejenigen Herren, welche sich für Unschädlichmachung der Quittungsbücher interessiren, Vorschläge für noch größere Garantien gegen den Mißbrauch der Quittungsbücher bei, als sie der Entwurf enthält, so bin ich sehr gern bereit, auch darüber mit Ihnen in Verhandlung zu treten.

Meine Herren, ich habe ihre Geduld und Zeit schon lange genug in Anspruch genommen.

(Zurufe: Nein!)

Ich getröste mich der Zuversicht, daß mir ja in den nächsten Monaten noch reichlich Gelegenheit gegeben werden wird

(sehr richtig! Heiterkeit),

über diese Materie mit Ihnen zu reden, und ich komme deshalb zum Schlusse.

Meine Herren, Sie haben es, wie ich schon vorhin bemerkte, mit einer Vorlage zu thun, die keineswegs den Anspruch darauf erhebt, daß sie die absolut beste Lösung des gesetzgeberischen Problems, das uns vorliegt, enthält. Wir werden, wenn man uns etwas besseres bringt, es gern auf seine Durchführbarkeit prüfen, und wir werden es, wenn wir uns von der besseren Qualität überzeugen, auch gern annehmen. (C)

Gehen Sie mit uns in demselben Geiste an die Arbeit, in welchem wir dieselbe aufgenommen haben, und lassen Sie sich von dem Gedanken leiten, daß es ein großes Werk ist, ein in der Geschichte zwar vielfach ersehntes, aber noch nie zur Durchführung gebrachtes Werk, dem auch Ihre Arbeit gilt.

(Bravo!)

Hätte der große unvergeßliche Kaiser, dem Deutschland die Gedanken der November-Botschaft verdankt, die Erfüllung dieses Planes erleben können, so würde Ihm damit — und das darf ich versichern aus mannigfachen Kundgebungen mir gegenüber — so würde Ihm damit die größte Freude seines Lebens geworden sein. Sein in Gott ruhender Nachfolger, der edle Kaiser Friedrich, war von demselben Gedanken getragen; deß sind seine Märzkundgebungen Zeugniß. Und des jetzt regierenden Kaisers Majestät ersehnt mit Seinen hohen Verbündeten die Vollendung dieses Werkes, von dem wir die Stärkung des inneren Friedens des Landes, die Förderung der wirthschaftlichen und sittlichen Wohlfahrt des Reiches erhoffen und das, so Gott will, eines der schönsten Ruhmesblätter in der Geschichte der Entwickelung des deutschen Vaterlandes sein wird.

(Bravo!)

Lassen Sie sich, meine Herren, bei den Berathungen, in die wir ernst und eifrig eintreten wollen, von der Devise leiten: Liebet die Brüder!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

(D)

Abgeordneter **Grillenberger:** Meine Herren, der Herr Minister hat in seinem Schlußwort auf die große Wichtigkeit dieses Entwurfs hingewiesen, hat gesagt, daß, wenn dieser Entwurf Gesetz würde, dies eine Thatsache sei, wie sie nicht leicht in der Weltgeschichte vorhanden gewesen ist. Wir gestehen sehr gern zu, daß es sich hier allerdings um einen wichtigen Akt der Gesetzgebung handelt, obwohl wir uns zu der Ueberschwänglichkeit des Standpunktes des Herrn Ministers nicht aufzuschwingen vermögen und der Meinung sind, daß es denn noch weit wichtigere Akte auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung gibt als eine Alters- und Invaliditätsversorgung für die Arbeiter. Trotz alledem, meine Herren, sind wir aber bereit, in die Berathung dieses Gesetzentwurfs mit vollster Ruhe einzutreten, und ich will gleich von vorn herein bemerken, daß wir keineswegs Gegner des Grundgedankens dieses Gesetzes sind, sondern daß wir nur wünschen, es möchte wirklich etwas brauchbares aus dieser Vorlage hervorgehen können.

Es ist ja durchaus kein neuer Gedanke, der uns in Gestalt dieses Gesetzentwurfs vorgeführt wird; ich verweise Sie darauf, daß schon auf dem Arbeitertage zu Nürnberg im Jahre 1868, auf dem, so zu sagen, die deutsche Sozialdemokratie gegründet wurde, unter dem Vorsitze unseres Kollegen Bebel durch den früheren Abgeordneten Vahlteich darauf hingewiesen wurde, daß eine Alters- und Invaliditätsversicherung in Deutschland nothwendig sei. Aber noch weiter zurück läßt sich dieser Gedanke verfolgen: ich verweise auf das Projekt einer Versicherung aller erwerbsunfähigen Staatsbürger, das im Jahre 1849 in Berlin aufgetaucht ist, das seiner Zeit von dem Inhaber der Porzellanmanufaktur Schumann und von dem Disponenten Haenel der Maschinenbauanstalt der Seehandlung zu Moabit veröffentlicht wurde. Ich werde im Laufe meiner Auseinandersetzungen vielleicht auf das Projekt der eben genannten Herren noch zurückkommen; ich will bloß

(A) damit betonen, daß es sich nicht um etwas neues handelt, worüber wir uns zu unterhalten haben, sondern daß diese Idee vielmehr schon in früheren Jahren vorgelegen hat und deshalb für die Herren Verfasser dieses Entwurfs, für die Herren vom Bundesrath und die verbündeten Regierungen immerhin schon genügend Material vorhanden war, an das sie anknüpfen konnten.

Die große Wichtigkeit dieser Vorlage, meine Herren, finden wir nun unsererseits auch nicht in dem, was geboten werden soll, sondern hauptsächlich darin, daß uns die Möglichkeit gegeben ist, einmal das Maß der Arbeiterfreundlichkeit unserer herrschenden Klassen an praktischen Vorschlägen zu ermessen. Es ist ja so viel von sozialen Reformen die Rede, und der Herr Minister hat vorhin auch einige Sätze aus einer Rede des Herrn Reichskanzlers zitirt, die er goldene Worte genannt hat. Aber, meine Herren, von den goldenen Thaten haben wir bis jetzt noch immer nichts zu merken vermocht

(Bewegung),

und deshalb ist es uns angenehm, hier einmal greifbar etwas vor uns zu haben, wonach wir die Arbeiterfreundlichkeit der herrschenden Klassen, sei es der Bourgeoisie, sei es der Regierung taxiren können. Ich habe eben davon gesprochen, daß die goldenen Thaten immer noch auf sich warten ließen, und mit goldenen Worten ist bekanntlich dem Arbeiter allein nicht gedient, davon kann er nichts herunterbeißen. Vor ganz kurzer Zeit erst hat der Bundesrath sich veranlaßt gesehen, eine Anzahl Beschlüsse des Reichstags, die sich auf einige recht untergeordnete sozialpolitische Fragen beziehen, die aber immerhin ein ganz kleiner Anfang zu einer Art von Arbeiterschutzgesetzgebung gewesen wären, abzulehnen, ohne etwas anderes dafür in Aussicht zu stellen oder direkt zu bieten. Ich erinnere Sie ferner daran, daß der Herr Reichskanzler, dessen „goldene
(B) Worte" vorhin der Herr Minister zitirt hat, sich seiner Zeit ausdrücklich als ein ausgesprochener Gegner meiner konsequent durchgeführten Sonntagsruhe erklärt hat. Nun, meine Herren, ich wüßte nicht, wieso bei derartigen Thatsachen man an die Arbeiter das Verlangen stellen kann, daß sie ein besonderes Vertrauen den Herren Gesetzgebern und den herrschenden Klassen entgegenbringen sollen. Meine Herren, rechnet man noch dazu, was auf dem politischen Gebiete gegen die arbeitende Klasse geschieht, was auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung seit Jahrzehnten an ihnen gesündigt worden ist und noch fortgesetzt gesündigt wird, dann hat man wahrhaftig keine Ursache zu behaupten, daß die Animosität der Arbeiterklasse gegen dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, auf den Einfluß von Verführern zurückzuführen sei. Ich gebe zu, meine Herren, daß in der Vorlage, wie wir sie gegenwärtig zu berathen haben, einiger gute Wille vorhanden ist, etwas zu thun, aber es kommt da immer wieder das alte Sprüchwort in Betracht, daß man den Pelz waschen will, ohne ihn naß zu machen. Nur ums Himmels Willen nicht zu tief in die Tasche greifen, ums Himmels Willen nur nicht etwa gar der Simulation Vorschub leisten, die man bei anderen Klassen keineswegs immer so im Auge hat, wie gerade bei den Arbeitern, kurz und gut nur nicht zu weit, nur nicht zu tief ins Wasser gehen, denn es könnten da gar zu unangenehme Konsequenzen seitens der „begehrlichen" Arbeiterklassen daraus gezogen werden!

Also ein kleines Quentchen guten Willen erkenne ich bei diesem gesetzgeberischen Versuche an; aber meine Herren, auf der anderen Seite ist ein so großes Quantum von Konfusion vorhanden, daß man dann doch noch berechtigt ist, auszusprechen: die Herren, die diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben, und namentlich auch diejenigen, welche ihn mit so großer Begeisterung begrüßt haben, wie es seitens eines großen Theils der Kartellpresse geschehen ist, müssen äußerst wenig davon verstehen, wie es in der Wirklichkeit mit der Lebenshaltung des Volkes aussieht, sie müssen eigentlich keine (C) Ahnung davon haben, was dem Arbeiterstande in Wirklichkeit noth thut. Wenn sie solch eine Ahnung hätten, so könnten sie nicht konsequent den durchaus falschen Ausdruck für diese Art Gesetzgebung gebrauchen: Sozialreform. Meine Herren, unter einer wirklichen Sozialreform ist doch nichts anderes zu verstehen, als die Steigerung des Antheils des Arbeiters an dem Ertrage der nationalen Arbeit. Und das ist durch die bisherigen sozialreformerischen Versuche auch nicht entfernt geschehen, sondern sie bewegen sich — man mag es noch so oft in Abrede stellen, es bleibt doch dabei — auf dem Gebiete einer, wenn auch veränderten Armengesetzgebung. Der Herr Minister hat vorhin den Ausdruck „Verführer" speziell deswegen angewendet, weil man sich erlaubt, diese gesetzgeberischen Versuche mit der Idee der Armenpflege in Verbindung zu bringen.

Nun, es hört sich wirklich etwas sonderbar an, wenn Leute, wie Dr. Brentano, Herr Schäffle, Dr. Platten, der Aachener Handelskammersekretär Dr. von der Borght ꝛc. hier von der Reichstagstribüne herab als „Verführer" gestempelt werden; denn diese Leute sind es hauptsächlich, die in fachwissenschaftlichen Zeitschriften den Standpunkt vertreten haben, daß diese Gesetzgebung nichts anderes sei als eine anderweitige Regelung der Armenpflege. Diejenigen, die der Herr Minister freilich in der Hauptsache im Auge gehabt hat mit der Benennung „Verführer", nämlich die bösen sozialdemokratischen Agitatoren, die sind aber gar nicht zuerst auf den Einfall gekommen, daß es sich lediglich um Armenpflege handelt. Meine Herren, wir gehen bei der Begutachtung derartiger Dinge stets von der praktischen Erfahrung aus, die wir selber und die wir in unseren Kreisen gemacht haben. Ich habe das ausgesprochen, als ich hier unseren Arbeiterschutzgesetzentwurf begründete, als ich zur Unfallversicherung und zur Krankenversicherung gesprochen habe. Ich habe damals die politischen Gesichtspunkte fast ganz weggelassen und mich einfach auf den Nützlichkeitsstandpunkt gestellt, und (D) deshalb, meine Herren, weil wir das gethan haben, sind wir auch zuletzt auf den Gedanken gekommen, daß hier nur eine Verschlechterung der Armenpflege allein in Betracht zu ziehen sei.

Wenn wir bei den vorausgegangenen Berathungen über jene sogenannten sozialreformatorischen Gesetzentwürfe nur den Nützlichkeitsstandpunkt im Auge gehabt haben, so läßt es sich nicht umgehen, hier bei Berathung dieses Entwurfs die politischen Gesichtspunkte mit in Betrachtung zu ziehen, hier einen prinzipiellen Standpunkt festzuhalten, schon aus dem Grunde, daß die Begriffe, die sich unter allen Umständen an Arbeiterschutzgesetzgebung und Sozialgesetzgebung knüpfen, nicht verdunkelt werden. Und, meine Herren, es ist unstreitig eine Verdunkelung des Begriffs, hier von einer Krönung des Gebäudes einer Sozialreform zu reden, wo in der Wirklichkeit nur eine andere Eintheilung der Armengesetzgebung vorliegt; ich möchte meinerseits dagegen protestiren, daß man von einer Krönung der Sozialreform hier spricht. Wenn auch das Krankenkassengesetz nicht sehr viel werth ist, indem es alte gute Organisationen, die zu Gunsten der Arbeiter vorhanden waren, zum Theil zerstört, verschlechtert hat, indem es nicht ausreichend für den Arbeiter sorgt; wenn auch das Unfallversicherungsgesetz durch die Art seiner Organisation und durch die Art und Weise, wie man dem Klassenegoismus der herrschenden Klassen die Zügel schießen läßt, für den Arbeiter nicht sehr nützlich ist: das muß ich denn doch gestehen, weit mehr sind diese beiden Gesetze und namentlich das Unfallversicherungsgesetz doch noch werth, als das hier projektirte Alters und Invalidenversicherungsgesetz, und man sollte es diesen beiden Gesetzen nicht anthun, diese neueste Gesetzgebungsmache als die Krönung der beiden vorausgegangenen Gesetze zu bezeichnen. Dieses Gesetzgebungsprojekt steht weit hinter den anderen Spezialgesetzen zurück, und ich spreche es deshalb von vornherein aus: uns wäre es am erwünschtesten, wenn dieses Gesetz einer Kommissions-

(A) berathung überhaupt gar nicht unterzogen, sondern von vornherein abgelehnt würde

(Bewegung),

und zwar nicht etwa aus den Gründen, die Herr von Bennigsen neulich — es war am 28. November — und der Herr Minister von Boetticher uns zu imputiren versucht haben, sondern weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß aus diesen Grundlagen nichts brauchbares hervorgehen kann, aber dringend wünschen, daß etwas gutes gemacht werde.

Wenn ich trotzdem dafür plädire, daß diese Vorlage gleich von vornherein abgelehnt wird, so geschieht es, wie gesagt, deshalb, weil ich glaube, daß daraus nichts zu machen ist. Die Grundzüge haben das allgemeine Erstaunen nicht bloß der deutschen Arbeiterwelt, sondern überhaupt aller derjenigen Leute hervorgerufen, die gewohnt sind, mit derartigen Materien sich auch nur einigermaßen zu beschäftigen. Man hat die Grundzüge dann zurückgezogen und sie einer Umarbeitung unterworfen. Aber der erste Entwurf, der daraus hervorging, konnte auch die Begeisterung der Arbeiter nicht hervorrufen. Man hat dann noch einmal eine weitere Umarbeitung vorgenommen, namentlich die Abstufung der verschiedenen Rentenklassen durchgeführt, und, meine Herren, die Arbeiter sind noch mehr enttäuscht gewesen, und ich werde Ihnen nachher auch sagen, warum sie das gewesen sind.

Ich habe vorhin als einen solchen „Verführer", wie der Herr Minister sie genannt hat, die sich erlauben, dieses Gesetzesprojekt als veränderte Armenpflege hinzustellen, unter anderen auch den Aachener Handelskammersekretär, den Herrn Dr. von der Borght genannt. Der Mann steht ja gewiß über dem Verdacht, sozialdemokratischen Allüren nachzuhängen; er ist in dem landläufigen Liberalismus jedenfalls als waschecht befunden. Erlauben Sie mir, kurz zu zitiren, was derselbe über den Begriff der Armenpflege diesem Gesetze gegenüber sagt. Er sagt:

(B) Das Ziel unserer sozialpolitischen Gesetzgebung ist die Schaffung und Sicherung des sozialen Friedens. Soll die beabsichtigte Invaliden- und Altersversicherung in diesem Sinne wirken, so muß dem Arbeiter eine seiner früheren Lebenshaltung entsprechende und das auch ihm verbürgte Recht der Individualität nicht mit rauher Hand vernichtende Lebensführung auf rechtlicher Grundlage für die Zeit seiner Invalidität zugesichert werden. Diese Aufgabe ist in dem Gesetzentwurf vollständig bei Seite geschoben. Der Gesetzentwurf ist thatsächlich nichts weiter als ein Versuch, die Last der Armenpflege anders zu vertheilen, und zwar ein Versuch, der ausschließlich von dem Standpunkt der Armensteuerpflichtigen ausgeht,

das heißt also von Seiten der Bourgeoisie.

Die Erwägungen, auf denen das Urtheil Dr. Brentanos und Platters über den allgemeinen Charakter der Grundzüge beruht, passen fast ausnahmslos auch auf den Gesetzentwurf.

Und weiter sagt er:

Anstatt offen zuzugeben, daß das in der Kaiserlichen Botschaft vorgezeichnete Ziel, wenn auch nicht für immer fallen gelassen, doch einstweilen zurückgestellt ist, erhebt der Entwurf den Anspruch, eine Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter zu schaffen, und viele Kreise sind blind genug, sich dem Traum hinzugeben, es könne durch ein dem Entwurf entsprechendes Gesetz die Aussöhnung der arbeitenden Klassen mit der bestehenden Gesellschaftsordnung wesentlich gefördert werden.

Meine Herren, ich habe diesem Urtheil für meine Person nichts hinzuzufügen. In ganz ähnlichem Sinne hat sich Herr Dr. Platter in dem Archiv für Sozialgesetzgebung, das in Tübingen erscheint, ausgesprochen, und auch die bekannte Arbeit des Herrn Dr. Brentano, die in Conradis „Jahrbüchern" erschienen ist, behandelt die Materie lediglich vom Standpunkte der Armengesetzgebung aus. (C)

Nun hat der Herr Staatssekretär von Boetticher geglaubt, einen besonderen Trumpf gegen die Arbeiterpresse auszuspielen, indem er sagte, daß das, was in den Motiven zu der ersten Unfallvorlage vom Jahre 1881 gesagt wurde, in einem Arbeiterblatte falsch zitirt worden sei. Nun, ich kann in erster Linie gar nicht einmal finden, daß zwischen der Art und Weise, wie in dem betreffenden Blatt — es handelt sich um ein Berliner Blatt, soviel ich weiß — aus den Motiven ein Auszug gebracht wurde, und dem Wortlaut ein so großer Unterschied vorhanden sei. Sie werden mir aber gestatten, um die Sache vollständig aufzuklären, den Passus aus den Motiven in der damaligen Unfallvorlage ganz zu zitiren. Dieser Passus also lautet:

Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz neues, sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit, das Wohlergehen aller seiner Mitglieder und namentlich der Schwachen und Hilfsbedürftigen positiv zu fördern. In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat im Gegensatze zu dem des Alterthums und des Mittelalters als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein sozialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur (D) Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwickelung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, welch ein Unterschied zwischen dem Zitat aus dem Arbeiterblatt und den Worten aus den Motiven ist, daß verstehe ich nicht. Dort ist gesagt, es handle sich um eine einfache Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege, und hier ist gesagt, daß es sich um eine Weiterbildung der Idee der Armenpflege handelt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir den Unterschied auseinandersetzen wollten; ich kann einen solchen nicht entdecken. Es handelt sich einfach darum, daß die Armenpflege anders eingerichtet werden soll, und in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf ganz besonders darum, daß die Lasten der Armenpflege anders vertheilt werden sollen. Zu der Armenpflege trägt gegenwärtig die Gesammtheit bei, der Arbeiter sowohl wie der mittlere Bürgerstand, wie die reichen besitzenden Klassen, die Unternehmer, jeder nach seiner Art; der Arbeiter einfach in Gestalt indirekter Steuern, wie sie im Reich, in den Einzelstaaten und ganz besonders auch in den Kommunen erhoben werden. Nun verlangt man, daß neben diesen Beiträgen, die der Arbeiter zur allgemeinen Armenpflege leistet, er auch noch besondere Beiträge in Gestalt der Prämien zu der Alters- und Invalidenversicherung leisten soll. Das ist der ganze Unterschied, daß der Arbeiter stärker belastet werden soll, als es bisher der Fall war.

Das sind so die allgemeinen Gesichtspunkte, die zunächst einmal bei Betrachtung der Vorlage im voraus festgehalten werden mußten; ich gestatte mir gleich noch, auf etwas hinzuweisen, — und wenn ich mich recht entsinne, ist der Herr Staatsminister von Boetticher auf diesen Punkt gar nicht

(A) eingegangen, — nämlich auf den völligen Mangel einer Wittwen- und Waisenversorgung, die unbedingt mit diesem Gesetzentwurf hätte verknüpft sein müssen. Wenn eine Alters- und Invalidenversicherung einen vernünftigen Zweck haben soll, dann muß vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß nicht bloß der alternde, nicht mehr erwerbsfähige Mann vor Noth und Elend geschützt ist, sondern dann muß eine ganz besondere Fürsorge darin bestehen, daß die von diesen Arbeitsinvaliden zurückgelassenen Familien, daß die Wittwe, die vielleicht nicht diesem Gesetz unterstellt werden konnte in Folge der besonderen Lebensverhältnisse, auch versorgt wird. Sie finden die Verbindung der Wittwen- und Waisenversicherung in denjenigen Pensionskassen durchgeführt, die von den Einzelstaaten für besondere Kategorien von niederen Bediensteten eingerichtet worden sind, beispielsweise in dem bayerischen Gesetz, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Eisenbahnbediensteten und Eisenbahnarbeiter. Ob das in einem ähnlichen Gesetze, welches in Preußen besteht, auch der Fall ist, weiß ich nicht; in Sachsen ist es meines Wissens der Fall.

Nun sagt man, daß in erster Linie — und es ist das auch in den Motiven wiederholt ausgesprochen — der Mangel an Mitteln es sei, der die Gesetzgeber resp. die Ausarbeiter dieses Entwurfs veranlaßt habe, von einer Wittwen- und Waisenversorgung zunächst abzusehen. Man wollte vorläufig einmal prüfen, wie sich die Sache mache, wenn sie erst auf die in der Vorlage festgestellten Punkte erstreckt werde, und wenn ein günstiges Resultat erzielt worden sei, so sei man immer noch in der Lage, die Wittwen- und Waisenversorgung damit zu verbinden. Ich konnte mich seiner Zeit nicht dafür begeistern, daß man Kranken- und Unfallversicherung zunächst nur auf einen geringen Kreis von Betheiligten ausgedehnt und nachher erst so stückweise die Weiterversicherung angeflickt hat. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es weit besser gewesen wäre, gleich von Anfang an diese Ausdehnung vorzunehmen;
(B) es wäre dann eine ganze Anzahl Streitigkeiten, die von dem Reichsversicherungsamt jetzt vielfach erledigt werden müssen, erspart worden. Und wenn man wirklich etwas durchgreifendes, brauchbares, rationelles leisten will, so wäre es leicht gewesen, die Wittwen- und Waisenversicherung gleich mit diesem Gesetzentwurf zu verknüpfen; und ich möchte, gleichviel, ob dieser Gesetzentwurf direkt abgelehnt und eine neue Vorlage gemacht werden sollte, oder ob derselbe in eine Kommission zur eingehenden Berathung kommt, ganz besonders empfehlen, dieser Materie Ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, das die Wittwen- und Waisenversicherung mit diesem Gesetz verknüpft werde.

Meine Herren, die Motive zu dieser Vorlage sind in einer Weise eingehend und ausführlich ausgearbeitet, daß man meinen sollte, es könnte zunächst gar nichts dagegen geltend gemacht werden; aber meiner Ansicht nach ist diese Ausführlichkeit der Motive darauf zurückzuführen, um einzelnen Herren, die seitens der herrschenden Parteien dafür das Wort ergreifen wollen, die Arbeit zu erleichtern. Namentlich die Spezialbegründung ist derart eingerichtet, daß jeder Einzelne von Ihnen, namentlich von den Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, nur einen derartigen Passus der Spezialbegründung herauszugreifen braucht, um hier eine hübsche Rede über Alters- und Invalidenversorgung zu halten. Ich kann mich allerdings in der Weise an diese Arbeit nicht anlehnen, sondern muß Veranlassung nehmen, gegen jeden einzelnen derartigen Punkt oder wenigstens gegen sehr viele Front zu machen, und habe deshalb nicht so leichte Arbeit als viele der Leute, die nach mir sprechen, und es sich wahrscheinlich sehr leicht machen werden, mit allen möglichen Bannflüchen über die Sozialdemokratie herzufallen.

Gestatten Sie mir nun einmal, kurz die Hauptbeschwerdepunkte, die wir gegen die Gesetzesvorlage vorzubringen haben, zusammenzufassen. Es ist vor allen Dingen die Art der Organisation, gegen die wir uns wenden, zweitens die Art der Vertheilung der Beiträge, es ist weiter der späte Beginn (C) der Altersversorgung, es ist die Niedrigkeit der Rente und die nach unserer Ansicht durchaus zweckwidrige und widersinnige Ansammlung von kolossalen Kapitalien, es ist ferner der Begriff der dauernden Erwerbsunfähigkeit, gegen den wir uns wenden müssen, es ist ferner der Umstand, daß es keine Rückvergütung der gezahlten Beiträge gibt für die, die aus der Versicherung austreten. Es ist zum Schluß dann das Quittungsbuch, und es sind noch verschiedene Kleinigkeiten, die so drum und dran hängen, auf die ich zu sprechen kommen werde, ohne sie Ihnen jetzt speziell aufzuführen.

Sie dürfen es mir nicht verargen, wenn ich als Vertreter derjenigen Partei, deren Angehörige das Hauptinteresse an dieser Vorlage haben, derjenigen Partei, die wegen ihrer Stellung zu dem Gesetzentwurf am allermeisten nnd gehäßigsten angegriffen worden ist, zu dieser Vorlage sehr ausführlich spreche. Ich bin der Meinung, es kann gar nicht darauf ankommen, einen Gesetzentwurf von der Wichtigkeit, wie es von dem Herrn Minister betont worden ist, etwa in zwei Tagen unter allen Umständen abzumachen. Ich meine, es kann nicht schaden, wenn eventuell eine ganze Woche darauf verwendet wird. Ich wenigstens habe die Absicht, mir keinerlei Beschränkung in der Besprechung der mir wichtig scheinenden Punkte aufzuerlegen, und ich werde mir nun erlauben, auf die einzelnen Beschwerdepunkte einzugehen.

Meine Herren, was die erste Umarbeitung der Regierungsvorlage, die Umarbeitung der Grundzüge, betrifft, so haben wir ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit gegen die Herren, die die Umarbeitung vorgenommen haben, nicht zu unterdrücken vermocht, und zwar deswegen, weil sie wenigstens auf den Wunsch der Arbeiter eingegangen sind, die Berufsgenossenschaften nicht mit der Durchführung dieses Gesetzes zu betrauen.

Es war einer der allerschwerwiegendsten Einwürfe, den die Arbeiter gegen die Grundzüge zu machen hatten, daß man die Verwaltung Unfallberufsgenossenschaften übertragen (D) wollte, daß man dieselben so recht zu den Trägern des ganzen Gesetzes, zu dem Gerippe für die ganze Alters- und Invalidenversorgung machen sollte. Ich gebe zu, daß, wenn man den Gedanken hatte oder noch hat, sie zur Verwaltung heranzuziehen, gewisse Punkte vorhanden sind, die wohl geeignet sind, die Berufsgenossenschaften als befähigt erscheinen zu lassen, die Alters- und Invalidenversorgung in die Hand zu nehmen. Es ist dies namentlich die Art des Rechnungswesens in den Fabriken und Werkstätten, wie sie seitens der Berufsgenossenschaften eingeführt worden ist.

Auf der anderen Seite aber sprechen so viele Dinge gegen die Berufsgenossenschaften, daß wir wirklich froh sind, wenn dieselben aus dem Gesetz beseitigt werden. Die Berufsgenossenschaften genießen viel zu wenig das Vertrauen der Arbeiter, als daß man denselben eine derartige Arbeit übertragen könnte. Die Berufsgenossenschaften sind nichts anderes als ausgesprochene Organisationen der Unternehmer, der Großkapitalisten, und es wird durch das Umlageverfahren, welches in der Unfallversicherung festgehalten ist, dem Klassenegoismus der Unternehmer, der ausbeutenden und besitzenden Klassen aller mögliche Vorschub geleistet, weshalb wir uns eben nicht dafür begeistern können, daß diesen Organisationen die Sache übertragen wird.

Wir waren seinerzeit der Meinung, daß es besser sei, das Umlageverfahren einzuführen an Stelle des Prämien- oder Deckungsverfahrens; aber durch die Erfahrung, die wir durch die Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes gemacht haben, sind wir von dieser guten Meinung abgekommen. Um möglichst wenig Umlagen zahlen zu müssen, um den Angehörigen der Berufsgenossenschaften recht niedrige Umlagen bei der Generalversammlung präsentiren zu können, sind die Verwalter der Unfallversicherungsorganisationen darauf bedacht, bei denjenigen Entschädigungsfragen, wo ihnen nicht durch das Gesetz ein bestimmter Prozentsatz vorgeschrieben

(A) ist, sondern wo sie nach freiem Ermessen handeln können, derartig niedrige Sätze für die Arbeiter festzusetzen, daß die Arbeiter jegliches Vertrauen zu ihnen in recht kurzer Zeit verloren haben.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Rentenfestsetzung bei sogenannter theilweiser Erwerbsunfähigkeit. Der Tarif, der da von den Berufsgenossenschaften aufgestellt ist, wirkt in einer so barbarischen Weise, daß die Arbeiter alle Ursache haben, sich mit Händen und Füßen dagegen zu wehren, daß den Herren, die einen derartigen Tarif ausgearbeitet haben, noch mehr Befugnisse, als sie jetzt schon haben, übertragen werden.

Sie wissen, meine Herren, daß die volle Rente, die seitens der Unfallgenossenschaften gezahlt werden muß, nur zwei Drittel des gehabten vollen Arbeitslohnes des Verunglückten beträgt. Das ist an sich schon eine Ungerechtigkeit. Unter dem alten Haftpflichtgesetz ist die Entschädigung stets nach der vollen Lohnhöhe des Arbeiters bemessen worden. Auch die Hoffnung, daß die Prozesse wegen der Entschädigungshöhe unter dem neuen Gesetz abnehmen werden, hat sich keineswegs bestätigt, sondern die Streitigkeiten haben sich gewaltig vermehrt. Die Schiedsgerichte und namentlich das Reichsversicherungsamt, das bei all diesen Fragen den liberalsten und vernünftigsten Standpunkt eingenommen hat, können ein Lied davon singen, auf welche Weise diese Streitfälle unter dem Unfallversicherungsgesetze zugenommen haben. Bei der theilweisen Erwerbsunfähigkeit geht nur in ganz wenigen Punkten der Entschädigungssatz über 60 Prozent aus $66\,^2/_3$ Prozent des gehabten Lohnes hinaus. Die meisten Entschädigungssätze sind unter 60 Prozent, belaufen sich auf 50, 40, 33, 25, 15, 10 Prozent; ja es kommen Fälle vor, wo nur 5 Prozent der sogenannten Vollrente bewilligt werden.

Der Form nach haben die Vorsteher der Berufsgenossenschaften recht; aber man hat bei Festsetzung derartiger sogenannter Renten (B) doch auch ein klein wenig auf die thatsächlichen Erwerbsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Wenn beispielsweise durch einen Unfall ein Arbeiter den rechten Arm verliert, so soll er nach dem Tarif 60 oder, wenn ein besonders hoher Grad von Erwerbsunfähigkeit damit verbunden ist, vielleicht 70 oder 75 Prozent der sogenannten Vollrente erhalten; aber man bedenkt dabei nicht, daß der Mann, dem der rechte Arm fehlt, mit dem linken Arm doch unmöglich das dazu erwerben kann, was ihm seitens der Unfallgenossenschaft nicht ausgezahlt wird. Wir haben gegenwärtig einen ganz kolossalen Ueberfluß von gesunden Arbeitskräften, die nirgends ankommen können; was wird dem armen Mann geschehen, der mit einem Arm daherkommt? Man sagt zwar: er ist nicht vollständig erwerbsunfähig, er hat noch einen Arm — unter Umständen sind an dem einen Arm auch nur noch 2 oder 3 Finger — aber es sind doch noch ein paar Stumpe da, mit denen er unter Umständen eine leichte Maschine unter Aufsicht dirigiren kann. Aber darauf wird keine Rücksicht genommen, daß die Arbeitsmöglichkeit nicht zugleich damit verbunden ist, daß der Mann auch wirklich Arbeit erhalten wird. Darum ist es eine gewaltige Ungerechtigkeit, wenn seitens der Unfallgenossenschaften diese sogenannte Rente bei der theilweisen Erwerbsunfähigkeit so niedrig festgesetzt wird. Es wäre wirklich hohe Zeit, wenn von Seiten der Gesetzgebung oder seitens des Reichsversicherungsamts die Initiative ergriffen würde, daß diese Punkte einmal geregelt würden; denn es liegen thatsächlich Fälle vor, die zum Himmel schreien.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

— Meine Herren, das gehört sehr zur Sache. Ich will damit nachweisen, daß die Unfallversicherungsgenossenschaften nicht das Vertrauen verdienen, die Invaliditätsversorgung zu verwalten.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich bitte, den Herrn Redner (C) nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Grillenberger:** Der Herr Abgeordnete Lohren, der allerdings zur Unternehmerklasse gehört, mag ja unangenehm berührt sein davon, daß ich den Berufsgenossenschaften kein Loblied singe; aber er wird nicht in der Lage sein zu beweisen, daß ich zu weit gegangen bin, daß ich irgendwie übertrieben hätte.

(Zuruf rechts.)

— Nein, das können Sie nicht, Herr Lohren, ...

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Grillenberger:** ... und wenn Sie noch so schön zu färben verstehen.

Meine Herren, wir sind also ganz besonders dafür dankbar, daß die Berufsgenossenschaften ausgeschlossen werden sollen. Wie die Herren sich die Sache zurecht gelegt haben, geht unter anderem aus einem Artikel hervor, der in diesen Tagen uns im Auszug zugegangen ist als Material zur Berathung dieses Entwurfs, einem Separatabdruck aus der Zeitschrift „Berufsgenossenschaft", unterzeichnet von einem sicheren Herrn Otto Wenzel. Ich weiß nicht, wer der Herr Otto Wenzel ist; aber so viel geht mir aus dem, was er schreibt, hervor, daß er ein begeisterter Vertreter der Interessen der Unternehmerklasse ist. Er schwärmt dafür, daß die Invaliditäts- und Altersversorgung mit der Unfallversicherung verknüpft werden solle; er sagt:

> Die Grenze zwischen gewerblicher Krankheit und Unfall ist in vielen Fällen außerordentlich schwer zu ziehen. Beide unterscheiden sich oft nur dadurch, daß dieselben Gefahrenmomente in dem einen Falle eine chronische, in dem anderen Falle eine akute (D) Wirkung geübt haben. Liegt nun die Frage der Entschädigungsfestsetzung beide Male in einer Hand, so ist der Verletzte sicher, daß er entweder auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditätsversicherung entschädigt wird. Wenn aber, wie der Gesetzentwurf will, über die beiden so nahe verwandten Fälle zwei ganz verschieden organisirte Körperschaften entscheiden, so kann es vorkommen, daß der Unfallversicherungsverband die Verletzung für einen Invaliditätsfall, und der Invalidenversicherungsverband sie für einen Unfall erklärt. In einem solchen Falle kann dem Verletzten nicht einmal das Reichsversicherungsamt als höchste Instanz zu seinem Rechte verhelfen, da in Invalidenversicherungssachen das Rechtsmittel der Revision gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts nur dann zulässig ist, wenn die Entscheidung auf der Verletzung eines Gesetzes beruht.

Nun, meine Herren, dem letzteren Uebelstande ließe sich ja sehr leicht dadurch abhelfen, wenn man auf das eingeht, was wir wünschen, daß nämlich das Reichsversicherungsamt nicht bloß Revisionsinstanz würde, wie das Reichsgericht in anderen Sachen, sondern daß das Reichsversicherungsamt thatsächlich die höchste Berufungsinstanz auch für alle Invaliditätsfälle sein soll, wie dasselbe auch der Fall ist bei der Unfallversicherung.

Aber es ist äußerst interessant zu beobachten, wie der gute Mann sagt: wenn die Unfallversicherung die Sache in der Hand hat, dann kann gleich entschieden werden, ob es ein Unfall ist, der auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu entschädigen ist, oder ob es ein Invaliditätsfall ist.

Nun wird in demselben Artikel verlangt, daß bloß für die Arbeiter das Prämienverfahren einzuhalten sei, während das Reich und die Unternehmer berechtigt sein sollen, Umlagen

(A) zu bezahlen. Wird nun die Verwaltung in der einen Hand vereinigt, so werden die Herren Gelegenheit haben, um die Höhe der von ihnen zu leistenden Umlagen möglichst herunterzudrücken, alles mögliche, wo es nur irgend angeht, von der Unfallversicherung, wo sie allein zu bezahlen haben, abzuwälzen und der Invaliditätsversicherung zuzuwälzen, wo die Arbeiter auch mit zu bezahlen haben. Um nun diese Ungerechtigkeit des Verfahrens zu vermeiden, die ganz unzweifelhaft eintreten würde, sind wir so sehr dafür, daß die Unfallversicherungsberufsgenossenschaften nicht damit befaßt werden sollen.

Dann kommt weiter noch dazu, meine Herren, daß die älteren und schwächeren Arbeiter, um die Berufsgenossenschaften nicht zu belasten, sehr häufig früher entlassen werden würden, als es der Fall ist, wenn die Herren Unternehmer ebenfalls ihre Beiträge in Gestalt von Prämien und nicht in Gestalt von Umlagen zu bezahlen haben.

Mit den Unfallversicherungsberufsgenossenschaften wäre ich nun soweit fertig; nur noch hinzuzufügen habe ich, daß es einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf den unbefangenen Leser der Motive machen muß, wenn er auf Seite 64 derselben folgenden Satz findet:

> Insbesondere würde es unumgänglich sein, den Versicherten, welche zur Alters- und Invaliditätsversicherung gleich viel Beiträge wie die Arbeitgeber zu entrichten haben, für die letztere Einrichtung eine umfangreichere Betheiligung an der Verwaltung einzuräumen.

Dieser Passus bezieht sich nicht auf die Unfallversicherung, sondern auf die Frage, ob die Krankenkassen die Träger der Organisation werden sollen. Es muß einen eigenthümlich anmuthen, wenn man von einer bestimmten Form der Organisation der Versicherung deswegen gleich absehen will, weil dann den Arbeitern eine stärkere Betheiligung an der Verwaltung eingeräumt werden müßte.

(B) (Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Ja, die Aenderungen würden aber jedenfalls nicht so schwierig sein, als sie in den Motiven ausgemalt sind.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, der ja auch von dem Herrn Minister vorhin schon berührt wurde, nämlich ob es nicht möglich ist, im Anschluß an die Krankenversicherung die Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung aufzubauen. Wir stehen auf dem Boden, daß unter allen Umständen eine Reichsversicherungsanstalt zu schaffen sei. Wir meinen aber, daß es ganz gut anginge, mit dieser Reichsversicherungsanstalt die Krankenkassen insofern in Verbindung zu bringen, als dieselben recht wohl die untere Verwaltung übernehmen könnten; die Einziehung der Beiträge und die Kontrole der Invalidibitätsbezugsberechtigten könnte durch sie erfolgen. Und wir finden auch gar kein Unglück darin, daß die Krankenkassen so verschiedener Art in ihrer Organisation sind. Wir halten das nicht für ein so großes Hinderniß, um die Krankenkassen damit zu befassen. Wir sind der Meinung, daß die Reichsversicherungsanstalt einfach die Zentralkasse zu bilden hätte, in die die ganzen Beiträge zusammenfließen. Wir haben aber auch nichts dagegen, wenn man die Krankenkassen unter gar keinen Umständen dazu haben will, augenscheinlich deshalb, um die so viel geschwächten freien Hilfskassen nicht herbeiziehen zu müssen. Ich betone ausdrücklich, daß dieser mir ganz unbegreifliche Haß gegen die freien Kassen auch in den Motiven wieder eine gewaltige Rolle spielt. Wenn man also durchaus die freien Hilfskassen nicht herbeiziehen will, weil man glaubt, die Schwierigkeiten wären zu groß, gut, dann bilde man als Unterabtheilungen des Reichsversicherungsamts sogenannte kommunale Verbände, aber nicht in der Weise, wie sie Ihnen in der Vorlage vorgeschlagen sind, sondern einfach als Filialen des Reichsversicherungsamts, in ähnlicher Weise, wie die Filialen der zentralisirten freien Hilfskassen organisirt sind.

Meine Herren, es schadet gar nichts, wenn die Herren (C) sozialpolitischen Geheimräthe von den Arbeitern und ihren Organisationen auch etwas lernen, und ich bin der Meinung, daß die zentralisirten freien Hilfskassen gar nicht so schlecht sind, daß sie nicht auch einmal als Exempel für die Herren am grünen Tische dienen könnten.

Die ganze kolossale Verrechnung, die gegenwärtig geplant wird zwischen den einzelnen Verbänden, fällt weg, wenn Sie eine derartige Organisation schaffen, wie wir Ihnen vorschlagen: Gründung eines Reichsversicherungsamts mit Bildung von kleinen kommunalen Verbänden, von sogenannten Filialen, die mit der Reichsversicherungsanstalt in direkter Verbindung stehen.

Es wird hier in der Vorlage ein Rechnungsverfahren vorgeschlagen, und in den Motiven zu begründen versucht, welches nach meiner Ueberzeugung einfach undurchführbar ist. Es soll die Zeit, die der Versicherte in Berlin einem kommunalen Verbande angehört hat, besonders festgestellt und verrechnet werden gegenüber der Zeit, in welcher der Versicherte einem Verbande in Potsdam oder Brandenburg oder Leipzig oder sonstwo angehört hat. Auch soll da auch die verschiedenartige Höhe der Beiträge, welche eine Folge der neu festgesetzten Ortsklassen sind, womit man eine gerechtere Vertheilung der Rente hervorrufen will, ausgeglichen werden. Dies ist nach meiner Meinung einfach unmöglich. Dieses Verrechnungsverfahren wird zehnmal mehr Arbeit machen, als wenn man solche Filialen, wie wir sie im Auge haben, einrichtet, oder wenn man die Krankenkassen als die untersten Träger der Organisation nimmt, und in diesen Verbänden für jeden versicherten Arbeiter ein Konto angelegt wird.

Diese Kontoanlegung macht auch lange nicht so viel Arbeit wie das von der Regierung projektirte Markensystem. Das Markensystem war schon ein unglücklicher Gedanke zu der Zeit, da man überhaupt bloß an eine einzige Rente für ganz Deutschland dachte; es ist aber noch viel verwickelter und verwirrter geworden, seitdem man fünf ver- (D) schiedene Ortskassen aufgestellt hat. Für alle diese müßten Marken von verschiedenen Farben, von verschiedenem Werthe eingeführt werden. Es kommen noch die Zusatzmarken für die Zeit, wo der Arbeiter außer Kondition gewesen und sich nun — es wird das allerdings in sehr wenig Fällen vorkommen — entschließen muß und will, nachzuzahlen; diese Zusatzmarken werden wieder in verschiedener Werthhöhe und Farbe angefertigt werden müssen. Dieses Marken- und gegenseitige Verrechnungssystem wird die Hauptschuld sein, wenn die Verwaltungskosten des Versicherungswesens, wie es hier geplant ist, ganz riesig werden, wenn sie noch viel größer werden, als sie jetzt schon bei der Unfallversicherung sind. Wenn entweder die Krankenkassen oder die kommunalen Verbände, die den Charakter von Filialen des Reichsversicherungsamts tragen, als Träger genommen werden, dann wird dieses ganze gegenseitige Verrechnungssystem in Wegfall kommen, weil die ganzen Gelder einfach an die Zentralkasse abgeliefert werden. Was an den betreffenden Orten übrig ist, geht nach Berlin in die Hauptkasse. Sind nun in irgend einer Filiale mehr Invalide zu bezahlen, als momentan Mittel in der Kasse, so wird aus der Zentralkasse der nöthige Zuschuß geleistet. Daß ist so einfach, daß man glauben sollte, die Herren vom Bundesrath, die das Ding da ausgearbeitet haben, hätten darauf auch kommen können und müßten sich das nicht erst von sozialdemokratischer Seite sagen lassen.

Nun entsteht noch die Frage: wie sollen die Beamtenkategorien eigentlich aussehen, die die Verwaltung zu übernehmen haben? Wenn die Krankenkassen damit beauftragt werden, und zwar — das will ich ausdrücklich betonen — immer einschließlich aller Krankenkassen, einschließlich der lokalen und zentralisirten freien Hilfskassen, die dasselbe Recht verdienen, wie die anderen, wenn sie auch nicht ein Drittel des Beitrags von den Arbeitgebern erhalten und in Folge dessen

(A) auch nicht unter der theilweisen Botmäßigkeit dieser Arbeitgeber stehen; — man hat auch gar kein Recht, zu behaupten, diese Kassen „verschmähten“ das Zusammenwirken mit den Arbeitgebern; sie leisten alles aus ihren eigenen Kräften, beanspruchen keinen Zuschuß und haben deshalb vollständig Recht, in allen derartigen Organisationsfragen und bei den Wahlen genau so miteinbegriffen zu werden, wie die sogenannten „organisirten“ Kassen, wie man die Zwangskassen zu bezeichnen pflegt; — wenn also Krankenkassen inklusive dieser freien Hilfskassen und lokalen Krankenkassen als Träger der Versicherung angenommen werden, meine Herren, dann kostet die untere Verwaltung so gut wie nichts, weil die Krankenkassen das allein übernehmen.

Ich verweise Sie darauf, daß der Krankenkassentag des Rheinlandes, der im vorigen Jahr in Elberfeld stattgefunden hat, — Herr Kollege Schmidt aus Elberfeld hat demselben beigewohnt und ist in der Lage, Ihnen vielleicht über die dortigen Beschlüsse noch näheres mitzutheilen — dieser Krankenkassentag hat ausdrücklich beschlossen, daß die Krankenkassen nicht bloß in der Lage, sondern auch bereit sind, diese ganze Arbeit der unteren Verwaltungsorgane, die Einziehung der Beiträge, die Ueberwachung u. s. w. u. s. w. zu übernehmen. Wenn die Krankenkassen, die sich doch auch nicht in ihrer Verwaltung gerne mit mehr Arbeit überlasten, das selber erklären, so kann man seitens der Regierung doch auch einigermaßen darauf fußen. Es wird also, wenn diese die Arbeit übernehmen, die Verwaltung sehr wenig kosten. Zieht man aber vor, Kommunalverbände in Gestalt von Filialen des Reichsversicherungsamtes einzuführen, wie wir vorschlagen möchten, dann wird man nichts weiter nothwendig haben, als einen Kommunalbeamten oder Staatsbeamten mit der Verwaltung zu betrauen, der ja allerdings auch einige besoldete Hilfsarbeiter haben muß; aber die eigentliche Verwaltung und die Kontrole, auf die ein so großes Gewicht gelegt wird, damit der Simulation kein Vorschub geleistet werden kann, wird
(B) geübt werden müssen durch den Ausschuß oder Vorstand oder Verwaltungsrath, zusammengesetzt zu gleichen Hälften aus Unternehmern und Arbeitern, die selbstverständlich aus freier allgemeiner Wahl hervorgehen müssen, und nicht aus der Wahl durch die Vorstände der Zwangskassen. Auf der einen Seite geht man mit dem Plane um, die Krankenkassen mit der ganzen Angelegenheit gar nicht zu befassen, auf der anderen Seite will man den Vorständen dieser Organisationen, die mit der Sache gar nichts zu thun haben, das Wahlrecht für die ihnen ganz fern stehende neue Organisation einräumen; ich begreife in der That nicht, wie die Vorstände dieser Kassen dazu kommen sollen, die Verwaltung für die Alters- und Invalidenversicherung zu wählen, nachdem sie doch mit der Angelegenheit nicht im mindesten befaßt werden sollen. Das ist eine Inkonsequenz, die ich mir nicht erklären könnte, wenn ich nicht wüßte, wie man in den höheren Kreisen und in den Kreisen, die dieses Gesetz gemacht haben, über das Wahlrecht der Arbeiter im allgemeinen denkt. Man sträubt sich mit Händen und Füßen gegen die obligatorische Einführung gewerblicher Schiedsgerichte in Deutschland, weil man das Wahlrecht nicht in so ausgedehntem Maße haben will, wie bei den jetzt schon bestehenden Schiedsgerichten eingeführt ist. Hier ist es vor allen Dingen die Abneigung gegen das gleiche allgemeine Wahlrecht der Arbeiter, welche die Herren Gesetzesfabrikanten veranlaßt, die Vorstände der Zwangskassen mit dem Wahlrecht beauftragen zu wollen.

Also, meine Herren, wir würden als Organisationsform vorschlagen: erstens die Gründung eines Reichsversicherungsamtes mit Filialen in Gestalt von kommunalen Verbänden, oder Einbeziehung der Krankenkassen in die Organisation als die unteren Träger. Wir müssen aber darauf bestehen, daß bei der Wahl die Rechte und Pflichten gleich vertheilt werden, daß die Arbeiter gleiches Recht in der Verwaltung und vor allen Dingen bei den Wahlen haben. Ich verweise Sie in der Richtung darauf, daß beispielsweise in der von mir vorhin schon erwähnten bayerischen Eisenbahnbediensteten- (C)
pensionskasse das Wahlrecht und das Verwaltungsrecht der Arbeiter in ziemlich weitgehendem Sinne gewahrt ist, und so gut man bei einer derartigen staatlichen Kasse dies thun kann, ohne die staatliche Autorität irgendwie zu schädigen, so gut könnte man hier bei der Reichsversicherung das wohl auch machen. Das, meine Herren, ist es, was wir in Bezug auf die Organisationsfragen zu bemerken haben.

Ich komme nun auf die Art der Vertheilung der Beiträge. Der Herr Minister hat vorhin gemeint, so weit er sich überzeugen konnte, bestehe keinerlei Abneigung mehr dagegen, die Beiträge auf Arbeiter, Unternehmer und Reich zu gleichen Theilen zu vertheilen. Es ist ihm darauf aus dem Hause zugerufen worden, daß doch noch eine derartige Abneigung bestehe. Ich glaube, es werden das hauptsächlich die Anhänger der Manchesterlehre sein, die gegen einen Reichszuschuß sich erklären, die da meinen, daß die Unternehmer und die Arbeiter allein es sein sollen, die das ganze tragen. Meine Herren, aus dem Grunde sind wir nicht gegen die jetzige Art der Vertheilung, sondern wir sind deswegen nicht damit einverstanden, weil uns der Reichszuschuß nicht weit genug geht; wir sind der Meinung, daß das Reich viel mehr zu leisten hat, als gegenwärtig projektirt wird. Meine Herren, die arbeitenden Klassen sind seitens des Reichs in den letzten Jahren vermittelst der indirekten Steuern und der Zollgesetzgebung zu den Kosten des Reichs weit über ihre Kräfte hinaus und weit mehr im Verhältniß, als von den anderen Klassen, die viel steuerkräftiger sind, verlangt wird, herangezogen worden. Man hat sich in Folge dieser Veränderung des Steuerwesens veranlaßt gesehen, im Königreich Preußen z. B. einige der niedrigsten Steuerstufen fortfallen zu lassen; man hat damit anerkannt, daß durch die übermäßig große Heranziehung der Arbeiter mittelst der indirekten Steuern dieselben ein Recht haben, von der übrigen Besteuerung entlastet zu werden. Und in Konsequenz dieses Gedankens
(D) sind wir der Meinung, daß, weil man die Arbeiter durch die indirekte Besteuerung so gewaltig angegriffen, sie ganz riesig belastet und überlastet hat, sie auch von den untersten Beitragsstufen zur Alters- und Invaliditätsversorgung freizulassen seien. Wir sind der Meinung, daß bis zu einem gewissen Einkommen, mögen es 500 oder 700 oder 750 Mark sein — 700 wäre ja schon das höchste, was gegenwärtig überhaupt seitens der Vorlage angenommen wird — der Arbeiter beitragsfrei belassen sein soll. Was darüber hinausgeht, das soll seitens der Arbeiter selber bezahlt werden; aber bis zu dieser Höhe, meine Herren, sind wir der Meinung, soll das Reich den Beitrag, den Sie den Arbeitern aufbürden wollen, mitbezahlen. Sonst sind wir mit der Vertheilung ja einverstanden, und wir können uns bloß, wie gesagt, nicht dafür erwärmen, daß die Arbeiter allein es sein sollen, deren Beiträge mittelst Deckungsverfahrens aufgebracht werden sollen, während das Reich und die Unternehmer sich die Sache viel bequemer machen und lediglich mittelst Prämienverfahrens das bezahlen wollen, was an auszuzahlenden Invalidenrenten eben fällig ist.

(Zuruf.)

— Es wird mir ein verneinender Einwurf gemacht. Ich verweise Sie darauf, daß in diversen Fabrikantenorganen diesem Gedanken Ausdruck gegeben wurde, und daß speziell in der Zeitschrift „Arbeiterversicherung“, aus der ich vorhin einen Passus verlesen habe, auch dieser Gedanke vertreten ist, daß nicht bloß das Reich, sondern auch die Unternehmer das Recht haben müßten, ihre Beiträge mittelst Umlageverfahrens aufzubringen.

Der späte Beginn der Altersversicherung ist seitens des Herrn Ministers damit zu begründen versucht worden, daß, wenn man von 70 Jahren auf 65 herunterginge, 13 Prozent mehr zugeschossen werden müßte als gegenwärtig, wo das 70. Lebensjahr angenommen ist, und daß, wenn man auf das 60. Jahr heruntergehen würde, bereits 38 oder 37

(Zuruf: 38)

(A) — 38 Prozent mehr bezahlt werden müßten, um das aufbringen zu können. Ich glaube, daß dem nicht ganz so ist.

Es wird zwar gesagt, die statistischen Nachweise, die wir dafür haben, lieferten uns Beweise genug, daß wir nicht im Stande seien, so viel aufzubringen. Ich erlaube mir, zunächst zu bemerken, daß die statistischen Tabellen und Berechnungen, die der Vorlage beigegeben sind, auf durchaus unzureichendem Material aufgebaut sind. Es ist darin von einer richtigen statistischen Kalkulation überhaupt gar keine Rede. Diese ganzen Tabellen und die Ziffern, die uns hier vorgeführt werden, beruhen auf Hypothesen, auf willkürlichen Schätzungen; sie stützen sich einfach auf die wenigen Zahlen, die aus den Zusammenstellungen über das Lebensalter, über das Invaliditätsverhältniß der Eisenbahnbeamten und eines Theils der Eisenbahnarbeiter und außerdem aus den statistischen Zusammenstellungen der Bergarbeiter in Deutschland und Oesterreich gewonnen sind. Es ist ja ein großer Fehler, an dem wir in Deutschland kranken, daß wir überhaupt keine ordentliche Arbeiterstatistik haben. Man hat zwar Viehstatistik schon getrieben, landwirthschaftliche Statistik aufgenommen; aber zu einer ordentlichen Arbeiterstatistik sind wir nicht gekommen, auch die Berufsstatistik ist das nicht geworden. Meine Herren, es müßte vor Allem dafür gesorgt werden, daß eine statistische Aufnahme stattfinde über die durchschnittliche Lebensdauer der Arbeiter mit Untersuchungen über die verschiedensten Berufskrankheiten in den hauptsächlichsten Industriezweigen, ebenso in der landwirthschaftlichen Produktion über die Invaliditätswahrscheinlichkeit dieser sozialen Gruppen. Aber, meine Herren, das, was uns hier in den Motiven an Tabellen beigegeben worden, ist doch wirklich ein gar zu klägliches Material.

Die Arbeiterstatistik sämmtlicher europäischer Staaten taugt bekanntlich nicht viel; aber nachgewiesenermaßen ist sie in Deutschland am allerschlimmsten, und man hat sich hier begnügt, auf ganz geringfügige soziale Gruppen zu greifen, um Zahlen herauszuklopfen — wie die Statistiker in (B) ihrer Handwerkssprache zu sagen pflegen —, wie sie der Regierung für diese Arbeit in den Kram passen. Diese statistischen „Klopfgeister", wie sie im statistischen Amte gearbeitet haben, können uns mit ihrer Arbeit ganz und gar nicht imponiren; derartige „Klopfgeisterei" erinnert gar zu sehr an Spiritismus. Arbeitsstatistik muß in großem Style getrieben werden, und da genügt es nicht, bloß die Verhältnisse der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter, mit Ausschluß des Fahrpersonals, herauszugreifen und durch ein gewisses Kunststück, wie es in der Anmerkung auf Seite 184 vorliegt, fertig zu bringen, erst die Eisenbahnarbeiter hineinzubugsiren; denn, meine Herren, man spricht da erst von Arbeitern überhaupt, dann von Eisenbahnarbeitern, dann erscheint unter der Maske der Arbeiter wieder der eingeschmuggelte Eisenbahnarbeiter. Diese Statistik kann uns wahrlich nicht imponiren, und sie ist auch gar nicht im Stande, auch nur entfernt den wirklichen Stand der Dinge darzustellen.

Wir sind deshalb der Meinung, daß man viel besser gethan hätte, anstatt diese Vorlage an das Haus zu bringen und dabei sich sehr wenig Lorbeeren zu pflücken seitens der Regierungen, wenn man die Vorlage vorläufig unterlassen und dafür eine gründliche durchgreifende Industrie- und landwirthschaftliche Arbeiterstatistik vorgenommen hätte, um herauszubekommen, wie sich die Invaliditätsverhältnisse in Deutschland in Wirklichkeit stellen; denn wir können nicht zugeben, daß die Berechnungen, die vorgeführt worden, auch nur entfernt richtig sind, und wir können deshalb auch nicht annehmen, daß das, was von dem Herrn Minister in Bezug auf die Höhe des nothwendig werdenden Zuschusses — mir nichts dir nichts — geäußert ist, richtig sei.

Und selbst, meine Herren, wenn es wirklich wahr wäre, daß bei einem Heruntergehen auf 65 Jahre 13 Prozent mehr, bei 60 Jahren 38 Prozent mehr zugeschossen werden müßten, so glauben wir, daß die sogenannten qualifizirten Arbeiter, für die überhaupt eine andere Abstufung nöthig ist, als sie hier vorgeschlagen ist, sehr gerne ein Drittel an Beiträgen mehr zahlen würden, um in (C) den Besitz einer ordentlichen Rente und um in den früheren Besitz einer Altersrente zu kommen, als daß man sie mit ein paar Pfennigen weniger durchschlüpfen läßt und ihnen so gut wie nichts bietet.

Meine Herren, sehen wir einmal diese Zahlen an, die uns Dr. Ludwig Hirth in Bezug auf die Altersverhältnisse der Arbeiter in Deutschland bietet. Der Herr Minister hat gemeint, die Zahl der über 70 Jahre alten Arbeiter sei gar nicht so gering, wie man gewöhnlich glaube; die Zahl betrage thatsächlich mehrere Hunderttausend. Ich finde aber, daß in der Tabelle 3c, die der Vorlage beigegeben ist, herausgerechnet ist, daß über 70 Jahre alte Männer, welche die famose Altersrente empfangen sollen, im ganzen Reiche nur 79 Tausend vorhanden sind,

(Zuruf)

— 79 969; es ist also immerhin ein sehr geringer Prozentsatz. Nehmen wir aber einmal die Hirthsche Tabelle über die durchschnittliche Lebensdauer der Lohnarbeiter im allgemeinen. Nach dieser Tabelle, die von großem Interesse ist, erreichen die Schlosser ein durchschnittliches Lebensalter von 49 Jahren, die Nähnadelschleifer von 37 Jahren, Kupferschmiede 48 Jahre, Uhrmacher 55 Jahre, Klempner 47, Buchdrucker 54, Lackirer 45, Goldschmiede 44, Achatschleifer 45 bis 48, Porzellandreher 42, Porzellanschleifer 38, Steinarbeiter 37, Steinhauer 36, Tafelmacher 50, Baumwollweber 59, Seiler 42 bis 45, Tischler 49, Müller 45, Kirschner 50 Jahre, Glasschleifer 30 bis 32, Papierfabrikarbeiter 37, Heizer und Lokomotivführer 35, Eisenbahnfahrpersonal mit Ausschluß der Maschinenbeamten 35 bis 39 Jahre, Brunnenmacher 40, Fleischer 43½, Gerber 61, Darmsaitenmacher 60 bis 61, Tuchwalker 60 Jahre. Meine Herren, vergleicht man mit diesen Zahlen noch die Sterbetafel, wie sie von den zentralisirten Hilfskassen veröffentlicht werden, so wird man ein noch trüberes Bild über die Altersverhältnisse der deutschen (D) Arbeiter bekommen.

Nun ist es ja richtig, meine Herren, daß dies das Durchschnittsalter ist; aber es ist jedenfalls sehr bemerkenswerth, daß auch nicht ein einziges Geschäft in der Tabelle genannt ist, wo die Arbeiter das 70. Lebensjahr erreichen

(Heiterkeit),

während bei anderen Bevölkerungsklassen allerdings auch im Durchschnitt das 70. Lebensjahr erreicht wird.

(Große Heiterkeit.)

— Meine Herren, ich lasse mich durch Ihr Gelächter durchaus nicht irre machen; ich werde eine weitere Tabelle zum Vortag bringen, die Ihnen beweisen kann, wie die Sterblichkeitsverhältnisse der Fabrikarbeiter gegenüber anderen Erwerbsklassen sich verhalten. Ich verweise Sie auf die Veröffentlichungen des Königlich bayerischen Bezirksarztes Dr. Schmidt in Fürstenfeld-Bruck. Die Veröffentlichung ist in dem Generalbericht der bayerischen Sanitätsverwaltung erfolgt, der unter der Verantwortlichkeit und Redaktion des bayerischen Ministeriums des Innern in München erscheint. Herr Dr. Schmidt greift hauptsächlich Textilfabrikationsleiter heraus und stellt deren Lebensalter im Gegensatz zu den Nichtfabrikarbeitern und, man könnte überhaupt sagen, zu den Nichtarbeitern fest; er unterscheidet Fabrikarbeiter und Nichtfabrikarbeiter. Da stellen sich die Sterblichkeitsverhältnisse so: vom 1. bis 12. Lebensjahre starben Fabrikarbeiter 23 Prozent, Nichtfabrikarbeiter 15 Prozent — ich lasse die Bruchziffern weg, wo es nicht absolut nothwendig ist, sie zu nennen —, vom 13. bis 19. Jahre Fabrikarbeiter 6 Prozent, Nichtfabrikarbeiter 2 Prozent, vom 20. bis 29. Jahre Fabrikarbeiter 19½ Prozent, Nichtfabrikarbeiter 5 Prozent, vom 30. bis 39. Jahre Fabrikarbeiter 20, Nichtfabrikarbeiter 5,71 Prozent, vom 40. bis 49. Jahre Fabrikarbeiter 11,80, Nichtfabrikarbeiter 7,14 Prozent. Meine

(A) Herren, Sie ersehen daraus, daß im sogenannten besten Mannesalter 4mal so viel seitens der Fabrikarbeiter sterben als seitens der Bevölkerungskreise der anderen Erwerbsklassen; hier stehen 5 gegen 19 Prozent, 5 gegen 20 Prozent. Vom 40. bis 49. Jahre wird die Sache anscheinend etwas günstiger. Die Fabrikarbeiter stellen hier 11, die Nichtfabrikarbeiter 7 Prozent. Noch günstiger aber, meine Herren, „günstiger", aber mit Gänsefüßchen geschrieben, wird die Geschichte mit dem 50. bis 59. Jahre. Hier haben Fabrikarbeiter 8,34, Nichtfabrikarbeiter 8,57. Vom 60. bis 69. Lebensjahre stellt sich die Sache so: Fabrikarbeiter 6,25, Nichtfabrikarbeiter 20; vom 70. bis 79. Lebensjahre Fabrikarbeiter 2,78, Nichtfabrikarbeiter 25,28.

Meine Herren, je höher wir hinaufkommen in den Lebensjahren, desto merkwürdiger gestalten sich die Ziffern. Es geht daraus hervor, daß von diesen Erwerbskreisen einfach niemand mehr vorhanden ist, oder nur ein geringer Prozentsatz, und in Folge dessen auch viel weniger sterben können, als von den anderen Erwerbskreisen. Ich wollte mit der Verlesung dieser Ziffern, die ich für durchaus nothwendig halte, bloß den Nachweis erbringen, daß nur sehr wenige Leute die sogenannte Altersrente, die mit 70 Jahren erst ausbezahlt werden soll, erhalten werden.

Gewundert habe ich mich darüber, daß der Herr Staatssekretär von Boetticher der Altersversicherung in seinen heutigen Auseinandersetzungen so warme Worte gewidmet hat, während er früher ganz anders darüber urtheilte, im Volkswirthschaftsrathe sowohl wie auch im vorigen Jahre hier im Hause, wo er die Altersversorgung lediglich eine Dekoration, ein dekoratives Beiwerk der Invalidenversicherung genannt hat und betonte, daß man dieselbe lediglich beibehalten, weil man eine gebundene Marschroute gehabt habe. Diese gebundene Marschroute bedeutet doch nichts anderes, als daß in der Kabinetsordre seiner Zeit die Altersversorgung betont war, und daß man nur aus dem

(B) Grunde, um nicht dagegen zu verstoßen, sie beibehalten hat, daß man aber überzeugt war, daß sie einen eigentlichen Werth für den Arbeiter nicht habe. Aber durch die heutige Begründung des Herrn Ministers sind so merkwürdige Wandelungen zu Tage getreten, und er hat so warme Worte dem Entwurfe gewidmet, daß ich mit meinem gewöhnlichen Unterthanenverstande das nicht zu begreifen vermag. Wir sind der Meinung, wenn überhaupt die Altersversicherung beibehalten werden soll, daß dann dieselbe wenigstens in der Weise gemacht werden soll, wie das im bayerischen Eisenbahnbedienstetenpensionsgesetz geschehen ist. Dort wird in Bezug auf den Eintritt der eigentlichen Altersrente gesagt:

> Mitglieder — des betreffenden Pensionsverbandes —, welche 65 Jahre alt sind und der Anstalt 30 Jahre als Mitglieder angehört haben, bedürfen des Nachweises der Arbeitsunfähigkeit nicht.

Es ist dort also einfach ausgedrückt, daß der Versicherte, wenn er 65 Jahre alt geworden ist und 30 Jahre eingesteuert hat, berechtigt sein soll, die höchste Invaliditätsrente in Anspruch zu nehmen, ohne erst noch den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit liefern zu müssen. Wenn nach unserem Entwurf hier die Altersrente bezogen werden soll, so ist allerdings auch nicht mehr der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit nöthig, aber es wird anstatt des höchsten Invaliditätsrentensatzes der niedrigste ausbezahlt, und hierin liegt eine ganz gewaltige Ungerechtigkeit, hierin unterscheidet sich das bayerische Gesetz sehr wesentlich zu seinem Vortheil von dem, was das Reich uns bieten will. Wenn man denn doch einmal eine Altersversorgung geben will, so gehe man erstens mit den Altersansätzen weiter herunter, und in zweiter Linie gebe man das, was der 30 Jahre lang gesteuert habende Invalide zu beanspruchen hat. Dann, meine Herren, hat die Sache einen Sinn, dann ist sie auch wirklich eine Prämie für das Alter. Allerdings bin ich ja noch der Meinung, daß auch das 65. Jahr zu hoch gegriffen ist, und Privatversicherungsvereine, Fabrikversicherungskassen 2c. gehen auch noch unter das (C) 60. Jahr. Es existirt beispielweise in der Stadt Nürnberg ein Privatpensionsverein für alle möglichen Bevölkerungsklassen, der für einen Beitrag, welcher ungefähr dieselbe Höhe repräsentirt wie der höchste Satz, der hier in der Invaliditätsversicherung vorgeschlagen wird, vom 56. Jahre an einen Pensionsbezug von etwas über 300 Mark einräumt. Die Gründer und Verwalter dieses Pensionsvereins haben also die Erfahrung gemacht, daß mit dem 56. Jahre diejenige Grenze eingetreten ist, wo die Arbeitskraft derart nachläßt, daß eine Pensionirung nothwendig erscheint. Deshalb sind wir der Meinung, daß, wenn die Altersversorgung irgend einen Werth haben soll, mit der Altersgrenze erheblich heruntergegangen werden muß. Allermindestens müßte das 60., noch viel richtiger aber das 56. Lebensjahr dafür festgesetzt werden.

Eng zusammenhängend mit dem Beginn der Altersrente ist die Festsetzung der Renten und die Abstufung derselben. Das ist ein so interessantes Kapitel, daß man sich allerdings etwas länger dabei aufhalten muß. Meine Herren, in den Grundzügen sowohl wie in der ersten Vorlage hat man eine einzige Rente für das ganze Reich und für alle Arbeiter gleichmäßig auf 120 Mark für die Altersversicherung festgesetzt gehabt. Zu gleicher Zeit sollte der Satz von 120 Mark als Anfangsrente bei Invalidität gelten und aufsteigend im 48. Versicherungsjahre den Höchstbetrag von 250 Mark erreichen. Bei der Begründung dieses Rentensatzes wurde damals wiederholt hervorgehoben, daß diese Renten dazu dienen sollten, um den allernothdürftigsten Lebensunterhalt der Rentenempfänger bestreiten zu können am billigsten Orte. Wir meinen nun, daß auch dieser allernothwendigste Lebensunterhalt am billigsten Orte in Deutschland für die verschiedenen Arbeiter mit diesem Betrage nicht zu erreichen ist, und daß er über diejenigen Beträge, die von den verschiedenen Armenpflegen bewilligt werden, nicht nur nicht hinausgeht, sondern zum Theil sogar hinter denselben zurückbleibt.

Wenn der Herr Minister am 28. November kürzlich (D) darauf hingewiesen hat, daß die Armenpflege, wie sie jetzt vorhanden ist, durchschnittlich nicht mehr als 55 Mark pro Jahr und Kopf aufwendet, so ist damit eigentlich gar nichts bewiesen. Dadurch ist dann lediglich gesagt, daß die Armenpflege ihrer Aufgabe, die sie erfüllen soll, vielfach auch nicht nachkommt. Nach dem Wortlaut des Art. 10 des bayerischen Armengesetzes vom 29. April 1869 ist es Aufgabe der Armenpflege,

> den ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Personen die zur Erhaltung des Lebens unentbehrliche Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Pflege zu gewähren, den Kranken die erforderliche Hilfe zu leisten, Pflege und Heilmittel zu Theil werden zu lassen, die Beerdigung Verstorbener zu besorgen und für Erziehung und Ausbildung armer Kinder Sorge zu tragen.

Nun, meine Herren, wenn eine gute Armenpflege das gewissenhaft besorgen will, dann braucht sie jedenfalls mehr als 55 Mark pro Kopf und Jahr, und in unseren bayerischen städtischen Gemeinden wird auch viel, viel mehr dafür ausgegeben, was Ihnen jeder der Herr Anwesenden bezeugen kann, der am bayerischen Gemeindeleben thätig ist. Wenn wirklich die Armenpflege im deutschen Reich mit durchschnittlich 55 Mark pro Kopf und Jahr sich darstellt, dann wird das aber daran liegen, wie es in vielen anderen Fällen auch der Fall ist, daß in Preußen so schlecht für die Armen gesorgt wird, und daß speziell in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie es mit der Armenpflege ebenso schlecht wie mit ähnlichen Dingen bestellt ist. In anderen Gegenden Deutschlands ist man in Beziehung auf die Kultur doch ein klein wenig weiter, als daß 55 Mark pro Kopf und Jahr für die Armenpflege herausspringen. Bei uns in den bayerischen Städten wird durchschnittlich mehr als 2 Mark pro Kopf und Woche gegeben, in den meisten Fällen $2_{/50}$ und $2_{/60}$; dazu

(A) kommt noch die Wohnung, sei es in Armenhäusern oder in sonstigen Gebäuden; dazu kommt noch, was an Kleidung, was an Brod- und Suppenrationen gegeben, und was an Erziehungsgeld gewährt wird. Kurz und gut, bei uns wird ein viel höherer Satz für die Armenpflege aufgewendet als der Durchschnittssatz, den der Herr Minister angegeben hat. Und dieser Satz, der in den bayerischen Städten seitens der Armenpflege aufgewendet wird, ist auch höher, als was von der allgemeinen Invalidenversicherung dem Arbeiter angeboten wird. Und auch aus dem Grunde, weil nicht einmal das erreicht oder nicht überschritten oder nicht wesentlich überschritten wird, was die gegenwärtige staatliche Armenpflege bietet, besonders um deswillen müssen sich die Herren auch das Urtheil gefallen lassen, daß sie eigentlich nichts anderes wollen als eine andere Eintheilung der Armenpflege und eine Abwälzung der Lasten auf die Schultern der Arbeiter.

Was ist nun in Bezug auf die Rentenfestsetzung gegen früher geboten worden? Es ist seitens der Arbeiter sowohl als von Seiten verschiedener Versammlungen der Unternehmer betont worden, daß es ein Unding sei, in ganz Deutschland in allen Orten gleichmäßig für die verschiedenen Arbeiterkategorien eine und dieselbe Rente festzusetzen. Es sei jedenfalls nicht dasselbe, wie ein ostpreußischer Tagearbeiter vielleicht gewöhnt sei zu leben, und wie ein industrieller oder gewerblicher Arbeiter in Berlin oder Rheinland oder Süddeutschland gewohnt ist zu leben, und daß man vor allem auf die verschiedentlichen Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse des Rentenempfängers Rücksicht zu nehmen habe.

Nun hat man sich herbeigelassen, 5 verschiedene Ortsklassen festzusetzen. Diese Ortsklassen sollen bieten im niedrigsten Falle für die Altersversorgung ein für alle Mal und als niedrigsten Entschädigungssatz für die Invalidenrentner 72 Mark in der ersten, 96 Mark in der zweiten, 120 Mark in der dritten, 144 Mark in der vierten und 168 Mark in der fünften und höchsten Klasse. Meine Herren, ich habe
(B) vorhin schon ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man, als es sich um eine einheitliche Rente von 120 Mark handelte, seitens der Veranlasser dieses Gesetzentwurfs betont hat, daß dies das Maß dessen sei, was so im nothdürftigsten Lebensunterhalt am billigsten Ort unbedingt gegeben werden müsse. Nun findet man aber auf einmal, daß es noch „billigere" Orte in Deutschland geben müsse, einen noch nothdürftigeren Lebensunterhalt gibt als denjenigen, der mit 120 Mark bestritten werden kann. Man ist heruntergegangen auf 72 Mark. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die ganze deutsche Arbeiterwelt, als man überhaupt erfuhr, daß 120 Mark gegeben werden sollten; aber man war geradezu vollständig verblüfft, als man dann diese 120 Mark noch zu hoch fand und auf 72 resp. 96 Mark die Rente beschränkte. Darüber läßt sich ernsthaft gar nicht mehr reden. Was sich die Regierung dabei gedacht hat, ist geradezu unerfindlich. Zuerst sind 120 Mark das Allernothwendigste, womit man am allerbilligsten Orte leben kann, und nun findet man, daß man auf 72 Mark heruntergehen kann! Wenn man wenigstens die 120 Mark als Minimum festgehalten hätte und davon ausgehend angefangen hätte, nach aufwärts zu steigern, dann würde die Eintheilung bei den Arbeitern lange nicht die Entrüstung hervorgerufen haben wie jetzt.

(Zwischenruf.)

— Es wird mir hier von Seiten des Regierungstisches eingeworfen, es sei thatsächlich nach oben aufgerundet worden; das ist ja für zwei Klassen richtig, aber zugleich ist man für die größere Zahl der Arbeiter, die auf Rente rechnen dürfen, heruntergegangen. Nach den Tabellen über die ortsüblichen Löhne, die uns zur Verfügung stehen, ist es unzweifelhaft, daß die allermeisten Arbeiter nicht einmal die dritte Klasse erreichen werden, daß die allermeisten zu den untersten beiden Lohnstufen gehören werden. Man hat genaue authentische Anhaltspunkte überhaupt nicht. Was Sie als solche bezeichnen, das können wir, die wir mitten im prak- (C)
tischen Leben stehen, nicht gelten lassen, und aus den Tabellen, die uns vorliegen, geht außerdem hervor, daß, wenn man insbesondere die landwirthschaftlichen Arbeiter dazu rechnet, die noch viel, viel schlechtere Löhne erhalten, als die sogenannten Polizeilöhne, die ortsüblichen Durchschnittstagelöhne der industriellen Arbeiter ausmachen, dann nach meiner festen Ueberzeugung ein viel größerer Prozentsatz von solchen Arbeitern herauskommt, die nur zu den niedrigsten Lohnstufen gehören. Man ist also von 120 Mark heruntergegangen auf 72 und 96 Mark; das macht auf den Tag bei der untersten Lohnstufe bei männlichen Arbeitern 20 Pfennig, bei den weiblichen $13^1/_3$ Pfennig pro Tag. Man mußte sich doch, wenn man einen derartigen Satz feststellt und ihn den Arbeitern anbietet, gesagt haben, was der Rentner — es ist eigentlich ein Hohn, den Ausdruck zu gebrauchen bei einem derartigen Betrage — was der „Rentner" sich für 20 Pfennig kaufen kann. Sie wissen, wie viel das Brod gegenwärtig kostet, seitdem es durch die Zölle in den letzten Monaten erheblich vertheuert ist.

(Oho! rechts.)

Sie wissen, wieviel Pfund Brod man sich dafür kaufen kann. Ich verweise Sie auf die besondere Eintheilung dessen, was nach dem bayerischen Armengesetz die Aufgabe der Armenpflege ist: die unentbehrlichste Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Pflege, das ist es, was von einer Versorgung verlangt werden kann. Was können Sie denn mit 20 Pfennigen, eventuell mit 33 Pfennigen und mit den höchsten Sätzen, die dabei herauskommen, 48, 64, ja selbst für 80 Pfennige für unentbehrliche Nahrungsmittel beschaffen? Bedenken Sie doch, daß außer dem Nothwendigsten, Brod und Kartoffeln, auch noch ein klein wenig andere Sachen dazu gehören, um den Menschen überhaupt zusammenzuhalten! Oder sind Sie der Meinung, daß der Invalide, der 30, 40,
45, 48, 50 Jahre gebraucht, ehe er in den Genuß der so- (D)
genannten höchsten Rente gelangen kann, — daß dieser, wenn er sich viele Jahrzehnte nicht bloß für die Bourgeoisie, für seinen Unternehmer, sondern für die ganze Gesellschaft abgerackert hat, nichts weiter braucht als ein bischen Brod oder einen Schluck schlechten Fusel, um sein Leben ein paar kurze Jahre noch zusammenzuhalten? Man sollte seitens des Reiches eine besondere Ehre darein setzen, den Invaliden der Arbeit, auf deren Schultern unsere ganze Kultur ruht, kein derartiges Bettelgeld anzubieten, sondern mindestens das zu leisten, was wirklich nothwendig ist, um ihnen ein solches Alter zu gewähren, daß sie nicht mit Entsetzen und Grauen an diese Art Rente zu denken brauchen, wie es jetzt unstreitig der Fall ist. Sollen die Arbeiter niemals aus dem Elend herauskommen? Sie wollen doch nicht behaupten, daß mit einer derartigen Rente jemals dem ärgsten Elend eine Grenze gezogen werden kann?! Allerdings, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, den seiner Zeit der Reichskanzler bei der Berathung über die Sonntagsruhe angenommen hat, wo er den Durchschnittslohn der Arbeiter auf 14 Groschen angenommen hat, dann kann man es erklärlich finden, daß die Herren der Regierung schließlich zu derartigen Rentensätzen kommen. Wir können uns dabei nicht beruhigen, die Arbeiter können sich das nicht gefallen lassen. Man hat vorhin von Verführern gesprochen, die den Arbeitern vorredeten, daß das nur Armenpflege, Armenversorgung sei. Ja, wenn es nur eine richtige Armenversorgung wäre! Aber es ist nicht einmal eine richtige Armenversorgung, es ist eine Verschlechterung dessen, was man jetzt unter Armenversorgung versteht, und dies erlaubt man sich als eine ausreichende Rentenversicherung hinzustellen und diejenigen, welche daran zu rütteln sich erlauben und den Arbeitern das rechnungsmäßig darlegen, als Verführer zu bezeichnen, welche jetzt übrigens bald verlassen werden würden von denen, die bis jetzt hinter ihnen hergelaufen

(A) sind, wie das sowohl Herr von Bennigsen in seinem Optimismus wie der Herr Minister von Boetticher kürzlich betont haben. Man wird sich täuschen! Machen Sie das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz so, wie es ist, dann werden Sie sehen, ob damit wirklich das Gebäude der Sozialreform gekrönt ist, und die Arbeiter damit zufrieden sein werden. Man braucht kein Wort darüber zu sprechen, und Sie haben uns ja auch nach Möglichkeit daran verhindert, über diese Vorlage in öffentlicher Versammlung zu reden. Das, was in der Presse geschrieben worden ist, konnte immer nur bruchstückweise geschehen und dringt nur in gewisse Theile der Arbeiterbevölkerung; in den Versammlungen darüber zu sprechen, hat man in 90 Fällen von 100 verhindert und damit überhaupt die objektive Besprechung des Entwurf unmöglich gemacht.

Dabei kommt noch Folgendes in Betracht. Aus den Alterstabellen, die ich Ihnen vorgetragen habe, geht zur Genüge hervor, daß ein sehr großer Theil der deutschen Arbeiterklassen überhaupt gar nicht in die Lage kommen wird, den höchsten Satz der Invalidenrente jemals zu erlangen. Nach Berechnungen, die auch von den offiziellen Statistikern des Reichs wohl nicht geleugnet werden können, werden die Arbeiter im Durchschnitt nur bis zum 25., oder auch nur bis zum 20. Steuerjahre gelangen. Sie werden also dann in der untersten Lohnstufe 90 Mark, in der zweiten 120 Mark, in der dritten 150 Mark, in der vierten 180 Mark, in der höchsten 210 Mark erhalten, oder wenn sie sogar bis zum 30. Jahre in der Lage sein sollten, steuern zu können, so werden sie durchschnittlich 108, 144, 180, 216 und 252 Mark pro Jahr bekommen. Nun existirt eine ganze Anzahl von privaten Invaliditäts- und Altersversicherungskassen, die mit Fabriketablissements verbunden sind, die erheblich mehr leisten und von den Arbeitern nicht mehr Beitrag verlangen, als gegenwärtig das Reich thut. Es existirt nach meinem Wissen auch in dem Eisenbahnbedienstetengesetz in Preußen ein ähnlicher Pensionssatz,
(B) wie er für Bayern festgesetzt ist, und dabei, meine Herren, komme ich zu gleicher Zeit darauf, hinzuweisen, daß es recht wohl möglich ist, an Stelle der verschiedenen Ortsklassen, die man einführen will, die Lohnklassen zu wählen.

Man hat bei der bayerischen Eisenbahnkasse drei verschiedene Tarifklassen eingeführt. Die eine umfaßt die Lohnstufen bis zu 750 Mark, die zweite Klasse umfaßt die Lohnstufen von 750 bis 1000 Mark; die Tarifklassen 1a und 1b umfassen die Lohnstufen von 1200 bis 1400 Mark pro Jahr. Die bayerische Eisenbahnverwaltung ist dabei wenigstens von der Ansicht ausgegangen, daß es überhaupt noch Arbeiter gibt, die mehr als 700 Mark verdienen; die Herren vom Reich, die diesen Entwurf gemacht haben, gehen überhaupt über 700 Mark nicht hinaus, und man darf beinahe annehmen, daß sie der Ansicht sind, daß die Arbeiter nicht mehr nothwendig hätten als 700 Mark das Jahr.

Man hat in der bayerischen Eisenbahnkasse auf Grund der drei Tarifklassen ganz genau herauszurechnen verstanden, was der Arbeiter an Beitrag zu leisten hat, und was er an Pension schließlich nach einer bestimmten Reihe von Jahren zu beanspruchen hat. Der höchste Satz ist 40 Prozent des Lohnes; er wird also immerhin einen noch ganz respektabeln Rentensatz im Vergleich zu dem, was seitens des Reichs den Arbeitern geboten wird, darstellen.

Nun ist von dem Herrn Minister gesagt worden, es sei das Rechnungswesen mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft, wenn man die Lohnklassen festsetzen wolle anstatt Ortsklassen. Das finde ich keineswegs. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß das Rechnungs- und Verrechnungswesen, wie es hier beabsichtigt ist, nahezu undurchführbar und mit unendlicher Arbeit verknüpft ist, welche bei einer anderen Organisation sehr leicht vermieden werden kann. Man wird also eine Menge Arbeitskräfte, auf die das Reich jetzt schon gerechnet hat, zu anderen Arbeiten frei bekommen, wenn wirklich die Berechnung nach Lohnsätzen so ungeheuer viel Arbeit machen sollte. Der Herr Minister hat dabei betont, (C)
daß wir noch keine Lohnstatistik in Deutschland hätten, und daß das eine hauptsächliche Schwierigkeit sei. Es ist zunächst nicht richtig, daß wir keine Lohnstatistik in Deutschland haben. Die Zusammenstellung der ortsüblichen Tagelöhne, der sogenannten Polizeilöhne, das ist allerdings keine Lohnstatistik; darauf kann man nichts geben. Aber, meine Herren, eine Lohnstatistik ist insofern vorhanden, als in einer ganzen Reihe von Berufsgenossenschaften — wenn ich recht unterrichtet bin, in der Mehrzahl der Berufsgenossenschaften — für die Unfallversicherung die statistischen Lohntabellen seitens der Verwaltung angeordnet und auch seitens der Unternehmer eingeführt sind, und diese statistischen Lohntabellen sind ganz vorzüglich übersichtlich gemacht, so daß die einfache Aufrechnung am Ende des Jahres genügt, um die Zahl der Arbeitstage, die Zahl des sogenannten ordentlichen Lohnes, um die Ueberstunden, um das geleistete Krankengeld, kurz und gut alles, was in diese Materie hineinfällt, mit einem Federzug so zu sagen feststellen zu können. Das ist sogar eine sehr gute Lohnstatistik, und wo sie noch nicht eingeführt ist, kann sie auf Anordnung der Berufsgenossenschaften oder des Reichs sehr bald eingeführt werden.

Wenn nun gefragt wird, welcher Lohn als maßgebend für die Rente angenommen werden soll, so sind das die Durchschnittslöhne, die der betreffende Arbeiter während der ganzen Jahre, wo er gesteuert hat, überhaupt bezogen hat. Es wird da in gewiß „fürsorglicher“ Weise gesagt, in den letzten Lebensjahren des Arbeiters werde der Lohn gewöhnlich reduzirt, da verdiene der Arbeiter nicht so viel als in den sogenannten besten Mannesjahren. Das ist ja leider richtig, wirft aber ein schlechtes Licht auf das „gute Herz“ der Herren Unternehmer, die dem Arbeiter, wenn sie ihn lange genug im Dienst gehabt und ausgebeutet haben, wenn es abwärts mit seinen Kräften geht, am Lohn abziehen. Aber die Differenzen sind so ganz groß glücklicherweise nicht,
und es kommt der Durchschnittslohn ganz richtig heraus, (D)
wenn die Löhne, die der jugendliche Arbeiter von 16 Jahren an, die Löhne, die er in den 20er, 30er Jahren bezogen hat, zusammengerechnet werden mit denjenigen, die er in späteren Jahren bezogen. Wenn man dies berechnet auf Grund der statistischen Feststellungen der Berufsgenossenschaften, bekommt man den Durchschnittslohn ganz genau heraus, und wenn das dann so gemacht wird wie bei der bayerischen Eisenbahnpensionskasse, daß von 400 bis 750, von 750 bis 1000 Mark ꝛc. alle diejenigen Löhne, die dazwischen variiren, zu einer Tarifklasse zusammengefaßt werden, dann ist der Wechsel auch nicht so groß, wie der Herr Minister gemeint hat; dann braucht nicht, wenn heute mal der Lohn um 20 Pfennig pro Tag heruntergeht oder um 20 Pfennig steigt, gleich eine andere Lohnklasse angenommen zu werden. Die Leute werden im Durchschnitt fast in allen Lohnklassen bleiben, oft Jahrzehnte lang, so daß die Arbeit keineswegs so gefährlich sein wird.

Meine Herren, in der gegenwärtigen Feststellung, in der Feststellung der sogenannten Ortsklassen liegt sogar eine sehr große Ungerechtigkeit in Bezug auf die Lohnfeststellung der sogenannten qualifizirten Arbeiter gegenüber den gewöhnlichen Tagearbeitern. Es ist uns ja der Vorwurf gemacht worden, es sei gegen unser Prinzip der Gleichmacherei, wenn wir für diese Abstufung eintreten. Meine Herren, für eine derartige Gleichmacherei haben wir niemals geschwärmt, sie ist von uns niemals ausgesprochen worden. Es wird immer einen verschiedenen Bedarf an Lebensunterhalt geben, es wird eine verschiedenartige Lebenshaltung zu jeder Zeit geben, und darauf wird in jeder Gesellschaftsordnung Rücksicht genommen werden müssen. Aber selbst wenn das, was Sie uns unberechtigterweise imputiren, im sozialistischen Staat durchführbar sein sollte: in der gegenwärtigen Gesellschaft ist es nicht durchführbar, und wir haben es mit einem Gesetzentwurf zu

(A) thun, der an der heutigen Produktionsweise, an der heutigen Gesellschaftsorganisation nichts ändert, sondern sich auf derselben bewegt, in Folge dessen auch mit derselben rechnen muß. Der sogenannte gelernte Arbeiter, der täglich 4, 5, 6 Mark und unter Umständen noch mehr verdient, wird jedenfalls doch andere Lebensbedürfnisse haben, als der sogenannte Tagesarbeiter mit dem ortsüblichen Durchschnittstagelohn, und er wird auch in seinen alten Tagen als Invalide noch andere Bedürfnisse haben, und Sie werden nicht umhin können, ihm diese anderen Bedürfnisse auch zuerkennen zu müssen. Aber wie stellt sich die Sache jetzt nach den sogenannten Ortsklassen, die Sie festsetzen wollen? Der künstlerisch gebildete Arbeiter, der Bildhauer, Xylograph, Lithograph, Goldschmied u. s. w. wird ganz genau denselben niedrigen Lohnsatz bekommen, wird mit 72 Mark pro Jahr als Anfangsstufe zufrieden sein müssen, nur weil er zufällig in Gumbinnen oder sonst wo im Osten seinen Wohnsitz hat, während der gewöhnliche Arbeiter, der nichts gelernt hat, und nicht diese durchschnittlichen Lebensbedürfnisse hat wie der andere, das Dreifache davon bekommt, weil er zufällig seinen Wohnsitz in Berlin hat. Meine Herren, was nicht richtig ist für das Reich, das ist auch nicht richtig für den kleineren Kreis, und deshalb müssen unter allen Umständen diese Ortsklassen verworfen und durch Lohnstufen ersetzt werden in ähnlicher Weise, wie ich es Ihnen hier angeführt habe, daß sie bereits bei der Festsetzung der Pension der Eisenbahnbediensteten und Eisenbahnarbeiter im Königreich Bayern existiren.

Ich brauche Ihnen wohl nicht weiter hinzuzufügen, daß auch das Minimum, welches geboten werden soll, ein viel höheres sein muß als gegenwärtig, daß uns nicht damit gedient sein kann, 72, 96 Mark u. s. w. u. s. w. als Anfangsrente festgesetzt zu sehen, sondern daß man für die niedrigste Lohnstufe allermindestens — aber allermindestens — das ansetzen müßte, was früher als die einheitliche Rentenstufe
(B) für das ganze Reich festgesetzt war, und es müßte die Möglichkeit geboten werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Arbeiter, die mehr verdienen, auch etwas mehr bezahlen müßten — und sie würden gern die Woche 6, 10 Pfennig mehr bezahlen, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wäre, dafür nicht eine Rente von 250, 300, 350 Mark zu beziehen, sondern eine solche Rente, die zu ihrem wirklich gehabten Lohn in Einklang steht, wie es auch in einigen Fabriken, stellenweise im Rheinland, auch hier in Berlin an einigen Stellen vorkommt — in Berlin existirt eine Fabrikkasse, die den vollen Lohn nach 30jähriger Beitragsleistung ausbezahlt, — aber sie müßten doch, wie das bei der Unfallversicherung geschehen ist und bei den meisten Beamten geschieht, auf 66⅔ Prozent des wirklich gehabten Lohnes aufsteigen können.

Nun wird ja allerdings sofort dagegen geltend gemacht: ja, das darf unter gar keinen Umständen sein, weil sonst der Trieb zur Sparsamkeit gemindert würde, weil die Simulanten sich mehren würden, weil, mit einem Wort gesagt, die Arbeiter sich dazu drängen würden, eine derartige Rente in Empfang zu nehmen.

Meine Herren, Sie kennen die Arbeiter denn doch schlecht, wenn Sie glauben, daß dieselben sich zu dieser Rentenfestsetzung drängen würden. Es mag ja derartige Leute geben; und Simulanten und schlechte Subjekte, die sich Geldbeiträge erschwindeln wollen, zu denen sie nicht berechtigt sind, gibt es zweifelsohne überall. In allen Gesellschaftsklassen, auch bei denen, die in anderweitigen Beziehungen pensionsbezugsberechtigt sind, gibt es mindestens eben so viel als unter der Arbeiterklasse; und deswegen finde ich es auch nicht sehr geschmackvoll, daß man den Motiven eine Art statistische Tabelle der Arbeitsscheuen beigegeben hat

(Zuruf)

— es ist ja eigentlich keine Tabelle, es ist aber doch angeführt —; in Bezug auf Arbeitsscheue könnte bei anderen Klassen jedenfalls viel mehr gesprochen werden als wie bei den Arbeitern. (C)

Also es muß ein viel höherer Rentensatz festgesetzt werden, um die Arbeiter auch nur annähernd zu befriedigen; und man wird gar keine Ursache haben, zu befürchten, daß allzu viel Simulanten entstehen, oder daß die Arbeiter sich danach drängen würden, die Rente zu empfangen, oder daß der Spartrieb allzu sehr vermindert würde. Warum spricht man nicht davon bei den zahlreichen Militär- und Civilbeamten, die pensionsberechtigt sind? Die meisten dieser Leute leben auch nur von der Hand in den Mund; die allerwenigsten derselben, soweit sie kein Privatvermögen haben, werden sich etwas sparen, aber denen macht man keinen Vorwurf daraus, daß sie darauf rechnen, im Alter pensionsberechtigt zu werden. Nur bei den Arbeitern wird bei jeder Gelegenheit betont, es müßte dafür gesorgt werden, daß nicht einer unberechtigt dazu käme.

Da ist z. B. im § 27 der Vorlage mit besonderer Fürsorglichkeit betont, solche Anstalten, die jetzt schon existiren, solche Invalidenkassen, die sich bereits damit befassen, die Arbeiter mit einer Rente nach einer gewissen Reihe von Beitragsjahren zu versichern, müßten in die Lage versetzt werden, wenn sie sich nicht dem Gesetz anpassen und dadurch in ihrer Existenz als gleichberechtigt mit der Reichsversicherung darthun, wenn sie bloß als Zuschußkassen ihre Existenz weiter führen wollen — denen müßte das Recht eingeräumt werden, doch ja eine Reduktion herbeizuführen, damit der Arbeiter nicht zu viel bekommt und dadurch leichter zu Simulationen geneigt gemacht würde.

Meine Herren, diese Umschreibung, die in der Motivirung steckt, ist recht eigenartig. Man spricht davon, das Recht müßte den Kassen eingeräumt werden, eine Reduktion eintreten zu lassen. In Wirklichkeit ist es nichts anderes, als man legt diesen Kassen, die schon bestehen, es nahe, sie möchten eine Reduktion eintreten lassen, wenn die Reichsversicherung durchgeführt wird, damit die ihr Angehörigen (D) sich nicht etwa der Simulation schuldig machen und schließlich dahin kommen, eine zu große Rente in Anspruch zu nehmen. Aber sie hätten diese Dinge gar nicht so sehr zu betonen brauchen. Im ganzen Entwurf ist ausgiebig dafür gesorgt, daß die Arbeiter sich nicht zu dem Rentenbezuge herandrängen werden, und damit komme ich auf den Begriff dessen, was Invalidität bedeutet, was dauernde und theilweise Invalidität ist.

Invalidenrentenbezugsberechtigt ist nur der, der nicht bloß in seinem bisherigen Erwerb, in seinem erlernten Geschäft, sondern durch irgend eine Hantirung, die es überhaupt auf der Welt gibt, nicht mehr in der Lage ist, sich so viel erwerben zu können, als was die Invalidenrente in ihrer untersten Stufe ihm bietet. Bei 120 Mark niedrigster Stufe — das ist jetzt die dritte Klasse — beträgt der eigentliche Rentenbezug 33⅓ Pfennig. Die Invalidität beginnt also erst, wenn der Betreffende nicht mehr im Stande ist, durch irgendwelche Arbeitsleistung täglich 33 Pfennig erwerben zu können. Wann wird überhaupt dieser Zeitpunkt eintreten? Bei den allermeisten Arbeitern überhaupt nie; es wird immer Leute geben, die man, von humanem Standpunkt aus betrachtet, längst als invalid betrachten muß, die man aber immer noch für 33 Pfennig pro Tag beschäftigen wird. Es gibt ja heutzutage Fabrikbetriebe, wo durch Theilung der Arbeit einzelne Hantirungen nothwendig sind, die leichter Natur sind, und wo der Unternehmer heute ein kleines Mädchen, einen Jungen hinstellt, jugendliche Arbeiter, denen er vielleicht pro Tag 40, 45 oder 50 Pfennig bezahlt. Unter diesen Umständen, wie das Gesetz sie bietet, würde er dann vielleicht einen Mann hinstellen, der an der Grenze der Invalidität angekommen, und dem dann 33⅔, 34, 35 Pfennig pro Tag bezahlen. Dann ist der Beweis geliefert, daß er noch nicht invalid ist, und er wird dann immer noch als „arbeitsfähiger" Mann betrachtet werden. Dadurch wird

(A) aber gerade erst die Möglichkeit geboten, die Löhne noch viel mehr herunterzudrücken, als es jetzt schon geschieht. Der betreffende Alte wird gezwungen sein, eventuell für 35, 40 Pfennig zu arbeiten. Wenn er es nicht thut, wird der betreffende Unternehmer in Verbindung mit dem Vertrauensarzt das Zeugniß ausstellen: der Mann ist ein Simulant, er ist arbeitsscheu, ihm ist Arbeit für täglich 35 Pfennig angeboten, er mag sie aber nicht leisten, weil er 33⅓ Rente gerne haben möchte aus der Invaliditätskasse. Unter Umständen wird der Mann also als Simulant abgewiesen, weil er noch 35 Pfennig verdienen könnte, aber nicht verdienen will.

Das ist der Begriff der Invalidität nach diesem Gesetze. Was soll man zu einer derartigen krassen Inhumanität sagen, wie sie darin enthalten ist? Ich will Ihnen sagen, wie wir uns die Invalidität und die Invaliditätsberechtigung vorstellen. Ich stütze mich da auf die Bestimmungen des Statuts der Buchdruckerinvalidenkasse. Als Invalide gilt bei den Buchdruckern derjenige, der von seiner Krankenkasse ausgesteuert ist, der so lange krank gewesen ist, daß er nicht mehr bezugsberechtigt ist, nicht mehr berechtigt ist, Krankengelder zu beziehen; die Gewerkskasse der Buchdrucker bezahlt, so viel ich weiß, ein Jahr lang. Ist er ein Jahr lang krank gewesen, hat er so lange Krankengelder bezogen, und ist er noch nicht in der Lage, in seinem Beruf wieder arbeiten zu können, dann wird er als Invalide betrachtet. Das ist wenigstens ein Standpunkt, der den Anschauungen der Humanität entspricht; aber das, was hier als der Begriff der Invalidität hingestellt wird, ist einfach unter aller Kritik. Meine Herren, es soll auch unterschieden werden zwischen zeitweiser Invalidität und dauernder Invalidität; nach dem vorliegenden Entwurf gibt es nur eine dauernde Invalidität. Derjenige, der nicht als solcher betrachtet wird, wer nicht dauernd Invalide ist, hat überhaupt keinen Anspruch auf die 33⅓ oder 40 oder 20 Pfennig, sondern muß einfach sehen, daß er noch irgend eine Arbeitsgelegenheit
(B) bekommt. Meine Herren, wie steht es denn mit denen, die bei der famosen Krankenkassenfürsorge unserer gegenwärtigen Zeit vielleicht nach den 13 Wochen oder 26 Wochen, während welcher die Zwangskassen Krankengeld bezahlen, noch nicht arbeitsfähig sind, die noch Rekonvaleszent sind, die deswegen keine Arbeit finden, auch keiner Arbeit vorstehen können? Ich habe am 28. November dem Herrn Minister von Boetticher, als er mit so großer Emphase davon sprach, daß die Mehrheit unserer Arbeiter nunmehr gegen Krankheitsfälle versichert und versorgt sei, das Nein zugerufen, worauf er gesagt hat, er erwarte den Beweis, daß dem nicht so sei. Nun wohl, Herr Staatsminister von Boetticher, erstens ist noch nicht eine so große Anzahl von Arbeiter überhaupt in die Krankenversicherung einbegriffen, und wenn sie einbegriffen sind, sind sie nicht versorgt. Das, was die Krankenversicherung gegenwärtig bietet, ist eben keine Krankenversorgung, weil sie nicht auf die nöthig lange Zeit ausgedehnt ist. Sämmtliche Zwangskassen leisten nicht mehr als eine sehr knappe Krankenunterstützung in baar, eine Unterstützung, bei der der Kranke verhungern kann, aber nicht in der Lage ist, sich die nöthigen stärkenden Nahrungsmittel anzuschaffen. Sie leisten also erstens eine baare Unterstützung, die zum Verhungern ist, und leisten dieselbe viel zu kurze Zeit; mit 13 Wochen ist die Geschichte alle. Und das nennen Sie Krankenversicherung? Wir nennen sie eine solche nicht. Nun, meine Herren, was geschieht denn nun mit den Kranken, die nach 13 Wochen von Ihren famosen Ortskassen und sonstigen Zwangskassen entlassen werden, die keine Unterstützung mehr bekommen? Die verfallen der Armenpflege, für die gibt es also nicht den Wegfall der entehrenden Bestimmungen der Armenpflege; „invalid“ sind sie noch nicht; sie werden nicht als invalid betrachtet, weil es nach dem Gesetz ausdrücklich nur eine dauernde Invalidität gibt; der Mann ist aber entschieden vorübergehend, zeitweise invalid, er ist aus der Krankenversicherung entlassen, ist aber noch nicht arbeitsfähig, kann absolut noch nichts leisten. Nun, (C) meine Herren, wenn bei uns in öffentlichen Versammlungen, in der Presse und auch hier über diese Zustände geklagt wurde, hat es häufig geheißen: laßt's nur gut sein, wenn einmal die Alters- und Invalidenversorgung kommt, dann wird für diese Leute schon gesorgt, gerade für die ist die Alters- und Invalidenversorgung bestimmt. Die sind aber gerade durch die Organisationsweise, wie Sie sie vorschlagen, ausgeschlossen, die bekommen nichts. Meine Herren, vor allen Dingen sorgen Sie, wenn Sie den Entwurf wirklich an eine Kommission verweisen sollten, dafür, daß der Begriff der zeitweisen Invalidität mit in das Gesetz hineinkommt, damit dafür gesorgt wird, daß diejenigen Leute, die aus den Krankenkassen ausgesteuert sind, aber noch nicht arbeiten können, als zeitweilig invalide betrachtet werden und eine Unterstützung bekommen. Das erfordert die einfachste Gerechtigkeit, das ist ganz dringend nothwendig, und dafür ist mit keinem Worte in dem Entwurf gesorgt. Meine Herren, es ist auch etwas anderes im Entwurf noch nicht berührt, nämlich wie es mit der Versorgung und Verpflegung der Invaliden in Krankheitsfällen wird. Sollen die Leute, die irgend einer „organisirten“ Kasse oder einer freien Kasse nicht mehr angehören, kein Recht haben auf Krankenversorgung, auf Krankenverpflegung? Die Rentenempfänger, sei es der Invaliden- oder der Altersrente, können auch noch in die Lage kommen, krank zu werden. Davon steht kein Wort im Gesetz, was mit denen gemacht werden soll, in welcher Weise diese Leute in Krankheitsfällen behandelt werden sollen. Aus der Ortskasse, aus der Gemeindekrankenversicherung bekommen sie nichts, weil sie nicht mehr Mitglieder sind und nicht in der Lage, immer die Beiträge freiwillig fortzubezahlen. Also, meine Herren, der Rentenempfänger wird im Krankheitsfalle wiederum der Armenpflege anheimfallen und wird also wiederum nicht in der Lage sein, sich den entehrenden Bestimmungen der Armenpflege entziehen zu können. Er wird also deswegen, weil er Invaliditätsrentner ist und (D) als solcher sich den Luxus gestattet hat, krank zu werden, nach wie vor seines Wahlrechts beraubt sein oder sonstwie unter den entehrenden Bestimmungen der Armenpflege zu leiden haben.

Nun kommt noch etwas anderes hinzu, meine Herren, und das ist dasjenige, was ich vorhin schon betont habe, als ich die Unfallversicherung gestreift habe, was dem Herrn Abgeordneten Lohren so unangenehm gewesen ist. Das ist nämlich die Möglichkeit, Arbeit zu erlangen. Bekanntlich haben wir jetzt schon einen ganz gewaltigen Ueberschuß an gesunden Arbeitskräften.

(Zuruf: Wo denn?)

— Die 200 000 Vagabunden, die historisch gewordenen, die auf der Landstraße Jahr aus Jahr ein liegen, sind längst mehr als 400 000 geworden. Das sind meist nicht Vagabunden aus Passion, sondern zum großen Theil solche Leute, die durch den fortschreitenden Produktionsprozeß, durch die Einführung der Maschinenarbeit „frei“ geworden sind. Wenn schon eine so große Anzahl gesunder Leute überzählig sind, wie will man den Unternehmern von ihrem speziellen Unternehmerstandpunkt aus zumuthen, daß sie solche Arbeiter annehmen, die halb invalid sind, oder in eine solche Nothlage gekommen sind, wo sie bald als invalid gelten können. Meine Herren, eine große Zahl von Arbeitern wird, wenn sie einmal das 40. Jahr hinter sich hat, nicht mehr in der Lage sein, regelmäßig fortlaufende Beiträge zu zahlen. Es gibt nicht bloß eine große Anzahl von Privatfabriken, sondern eine ganze Menge königlicher und sonstiger staatlicher Anstalten, die keinen Arbeiter mehr anstellen, der das 40. Lebensjahr überschritten hat. Es gibt inhumane Arbeitgeber, inhumane Werkmeister u. s. w., die derartige Arbeiter, wenn sie einmal an der Grenze angekommen sind, hinauswerfen, rechtzeitig, damit sie an gewissen Wohlthätigkeitseinrichtungen der betreffenden Etablissements

(A) keinen Antheil nehmen können. Die Leute werden entlassen, wenn sie 39, 40 Jahre alt sind, sie finden aber keine Aufnahme weiter. Sie werden dadurch in die Lage kommen, mehr und mehr körperlich und geistig zu verkommen; sie werden nicht mehr regelmäßig steuern können; sie werden zu einer Zeit invalid oder halbinvalid werden, wo sie einen sehr geringen Prozentsatz bekommen, sie werden aber von den Aerzten offiziell noch nicht als invalid anerkannt werden. Es werden so gewisse Zwischenstufen sich einrichten, wo der Arbeiter eigentlich nicht weiß, wem er angehört. Aus der einen Fabrik wird er hinausgeworfen, in anderen nicht angenommen; er ist nicht mehr in der Lage, für die Invalidenversorgung weiter zu steuern, und aus der Krankenkasse bekommt er nichts mehr. Eine zeitweise Invalidität, auf Grund deren er irgend einen Anspruch erheben könnte, gibt es aber nicht. Meine Herren, dann haben wir einen großen Theil von Lumpenproletariat mehr, und gerade diese Art Proletariat wird gezüchtet werden durch die ungerechten und unzureichenden Bestimmungen dieses Gesetzes.

Meine Herren, das ist es, was ich Ihnen über den Begriff der Invalidität, über den Begriff der Erwerbsunfähigkeit zu sagen hatte. Ich habe dabei schon auf einen weiteren Punkt angespielt, der eng damit zusammenhängt und den ich jetzt erörtern werde. Das ist die Festsetzung des Arbeitsjahres auf 47 Wochen. Als Arbeitsjahr im Sinne des Gesetzes soll nur gerechnet werden die Beitragszahlung für 47 Wochen. Nun, wer nicht in der Lage ist, 47 Wochen durchschnittlich im Jahre zu arbeiteten, wird eben einen Theil von dem, was er im nächsten Jahre arbeitet, abtreten müssen, um das vorangegangene Jahr mit 47 Wochen voll zu machen. Ich möchte Ihnen folgendes zu Gemüthe führen: Erstens gibt es eine sehr große Anzahl von Berufen, die in Folge der Witterungs-, der Saisonverhältnisse, in Folge ihrer eigenartigen Organisation und ihres Zusammenhangs mit gewissen Krisen überhaupt niemals in der Lage sein werden, in einem (B) Jahre 47 Wochen lang einen Arbeiter zu beschäftigen. Ich verweise Sie dabei in erster Linie auf die Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute, Pflasterer, alle diejenigen Leute, die im Freien arbeiten, die sehr viel mit der Witterung zu rechnen haben.

Nun wird zwar in den Motiven gesagt, das sei heutzutage nicht mehr so schlimm, denn es finde ein sehr starker Wechsel zwischen den einzelnen Berufen statt: derjenige, der im Sommer als Maurer arbeite, arbeite im Winter in anderen Berufen. Meine Herren, das giebt es ja auch: in kleineren Bierbrauereien arbeiten im Winter Leute, welche im Sommer als Maurer thätig sind; es gibt auch solche Leute, die im Sommer als Maurer und Zimmerer thätig sind und im Winter schneidern. Welcher Art freilich die Kleider sind, die sie machen, das zu untersuchen sind wir nicht in der Lage. Aber es kommt vor; namentlich ist dieser Wechsel der Berufe sehr häufig bei den sogenannten Gangarbeitern, die im Sommer wo anders arbeiten, als wo sie zu Hause sind. Aber es ist doch nicht immer so leicht, von einem Berufe zum anderen überzugehen, und es ist trotz alledem sehr zweifelhaft, ob sogar bei einer derartigen Zuhilfenahme eines anderen Berufs der Arbeiter im Stande ist, 47 Wochen auf diese Weise herauszubringen. Dann kommen noch dazu die eigentlichen Saisonarbeiter, wie z. B. Hutmacher, Strohhutpresser, Leute, die nur Luxusartikel fabriziren; sie werden nur selten volle 47 Wochen im Jahre zu thun haben. Dann haben wir doch vor allen Dingen die Krisen ins Auge zu fassen, die schweren Handels- und Geschäftskrisen, die wir ununterbrochen gegenwärtig haben. Diese Krisen hängen nicht allein mit unserer Produktionsweise, sondern auch wesentlich mit dem politischen System zusammen, den fortgesetzten Kriegsrüstungen, mit dem System der fortwährenden Beunruhigungen, die ein Staat dem anderen zu Theil werden läßt. Die Industrie kann nicht zur Ruhe kommen, und es entstehen auf diese Weise Krisen, wie man sie in früheren Zeiten gar nicht gekannt hat, und wenn Sie nun diesen Krisen gegenüber, die (C) es mit sich bringen, daß der Arbeiter keine 47 Wochen im Jahre arbeitet, — wenn man diesen Krisen gegenüber den Arbeitern gerecht werden will, dann wird nichts anderes übrig bleiben, als eine viel geringere Zahl von Wochen als ein sogenanntes Geschäftsjahr anzunehmen. Ich bin überzeugt, es gibt sogar einzelne Gegenden, spezifisch katholische, wo nicht einmal die Feiertage auf diese Weise berücksichtigt sind, wie Sie hier das Geschäftsjahr festsetzen.

Dann ist in den betreffenden Abschnitten der Vorlage zu gleicher Zeit Rücksicht genommen auf diejenigen, die zum Militär eingezogen sind, und diejenigen, die im Kriegsfalle ausmarschiren müssen. Für dieselben ist es als selbstverständlich erachtet worden, daß sie keine Beiträge leisten brauchen, daß sie aber die Invaliditätsrentenbezugsberechtigung nicht verlieren. Ich finde das vollständig gerechtfertigt. Wenn der Staat, die Gesammtheit, den Lohnarbeiter aufruft unter die Fahne, wenn man ihn braucht, das Vaterland gegen den auswärtigen Feind zu vertheidigen, dann ist der Staat verpflichtet, dafür einzutreten, daß er nicht der wirklichen oder scheinbaren Wohlthaten verlustig gehe, die ihm durch das Gesetz geboten sein sollen. Wir finden es also vollständig gerechtfertigt, daß die zum Militär eingezogenen und im Kriegsfalle ausmarschirten Leute ihre Rentenbezugsberechtigung nicht verlieren; aber, meine Herren, was soll denn aus denjenigen werden, die während des Krieges, in Folge der durch den Krieg herbeigeführten Krisis arbeitslos geworden sind? Der Ausmarschirte wird wenigstens den nothdürftigsten Lebensunterhalt haben, und für seine Angehörigen, die zu Hause zurückgeblieben sind, wird, wenn auch nicht ausreichend, doch immerhin in gewisser Weise gesorgt; aber derjenige, der als Lohnarbeiter zu Hause zurückgeblieben und in Folge desselben Krieges, der seine Kameraden unter die Fahne gerufen hat, brodlos wird, — meine Herren, der bekommt für seine Familie keinerlei Unterstützung, er ist aber durch diesen Umstand zu gleicher Zeit in der Lage, keine (D) Beiträge zahlen zu können, und verliert in Folge dessen die Bezugsberechtigung auf Renten, wenn er später nicht nachzahlen kann. Meine Herren, um die Ungerechtigkeit nach dieser Seite diesen Leuten gegenüber nicht zu weit zu treiben, ist es dringend nothwendig, bei der Festsetzung der Länge des Geschäftsjahres Rücksicht zu nehmen, ist es nothwendig, das Geschäftsjahr im Durchschnitt auf vielleicht 40 Wochen festzusetzen. Das wäre durchaus hoch genug, namentlich bei der langsamen Steigerung der Rente, die vorgesehen ist.

Da ich gerade hiervon spreche, so verweise ich Sie darauf, daß diese Steigerung nach Tausendsteln des betreffenden Betrages festgesetzt ist; sie steigt, nachdem die Wartezeit vorüber ist, pro Jahr um $^4/_{1000}$. Meine Herren, das macht bei 100 Mark ganze 40 Pfennige pro Jahr und das nennt man eine „Steigerung der Rente!“ Es ist doch wirklich lächerlich, dem Arbeiter zuzumuthen, darin überhaupt eine Steigerung erblicken zu sollen.

(Zuruf.)

— Ja, bis zu 2, 3 Mark in den allerhöchsten Klassen, aber in den unteren Klassen bei einem Betrage von beispielsweise 100 Mark machen $^4/_{1000}$ pro Jahr 40 Pfennige Steigerung. Wenn diese Steigerung eine raschere wäre, so könnte man es sich auch noch gefallen lassen, daß das Geschäftsjahr für diese Anzahl Wochen festgesetzt ist. Aber weil diese Steigerung eine sehr unendlich langsame ist, müßte man schon aus diesem Grunde dazu kommen, das Geschäftsjahr kürzer anzusetzen.

Dann kommt weiter für uns zu bekämpfen, daß es keine Rückvergütigung für diejenigen giebt, welche austreten. Nach dem Gesetze ist die Antheilsberechtigung der Versicherten vorbei, wenn sie nach 5 Jahren nicht wieder eintreten; dann bekommen sie nichts, da haben sie die Berechtigung an Renten verloren. Nun gibt es gerade unter den landwirthschaftlichen

(A) Arbeitern, unter den Dienstboten und ähnlichen Erwerbskategorien eine große Anzahl, die lediglich in ihren jugendlichen Jahren als Mitglieder der Pensionsversicherung betrachtet werden müssen, die aber in den weitaus meisten Fällen danach trachten, sich zu verheiraten, sich selbstständig zu machen; diese verlieren den ganzen Betrag, den sie bezahlt haben. Bei der mehrfach von mir erwähnten bayerischen Eisenbahnkasse ist dafür gesorgt, daß bei derartigem Austritt eines Arbeiters die Hälfte der gezahlten Beiträge rückvergütet wird. Ich würde wünschen, daß das auch hier geschähe. Denjenigen, die während der 5 Jahre freiwillig fortzahlen wollen, wird das auch recht schwer gemacht; denn sie haben nicht nur ihr eigenes Drittel weiter zu zahlen, sondern auch denjenigen Antheil, den der Unternehmer beisteuern muß, und auch denjenigen des Reichs, also den ganzen Betrag. Wenn sie das nicht können, so haben sie die früheren Gelder, die eine ganz respektable Summe ausmachen können, verloren.

Nun, meine Herren, die Kapitalanlage. Es ist in den Motiven berechnet, daß nach etwa 17 Beitragsjahren die Kapitalanhäufung ungefähr 1 Milliarde, 1000 Millionen Mark, betragen würde. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, daß ich an der Richtigkeit der aufgeführten Ziffern wegen des angegebenen ungenügenden Materials zweifle. Ich kann nicht daran glauben, meine Herren, daß die Invaliditäts- und Sterblichkeitsverhältnisse bei schlecht bezahlten Lohnarbeiten, bei Webern, bei Textilarbeitern der verschiedensten Art, bei gewöhnlichen Handarbeitern eben solche sein sollen, wie bei den Eisenbahnbeamten und Eisenbahn- und Bergarbeitern, auf die hier hauptsächlich gefußt wird. Wir wissen ja hier sehr gut, daß unsere niederen Eisenbahnbediensteten auch nicht glänzend gestellt sind; sie sind in der Hauptsache auch nichts weiter als uniformirte Proletarier, aber eine gewisse sicherere Grundlage als die übrigen Proletarier haben sie insofern, weil eine gewisse Beständigkeit in ihrem Einkommen vorhanden ist, wenn dasselbe auch sehr knapp ist. Sie haben wenigstens
(B) keine Krisen durchzumachen, sie sind nicht absolut dem Hunger überwiesen, wie das bei anderen Arbeiterklassen vorkommt. Es ist eine gewisse Stabilität vorhanden, die bei vielen, vielen Arbeiterklassen niemals erreicht wird.

Ich glaube nun, daß viel mehr Arbeiter sterben, als in den Tabellen angenommen wird, bevor sie zur Invaliden- oder Altersrente bezugsberechtigt sind. Es wird also viel weniger Invaliden geben und es wird, wenn die Invalidität eintritt, die Sterblichkeitsmöglichkeit bei den nicht mehr Aktiven ebenfalls eine größere sein als bei den Invaliden anderer Gesellschaftskreise. Wenn das der Fall ist, so wird auch viel weniger an Renten ausgegeben werden. Die Anhäufung der Kapitalien wird eine viel größere sein; wir werden also nach 17 Beitragsjahren nicht 1000, sondern vielleicht 1500 Millionen oder auch 2 Milliarden bereits an Kapital angehäuft haben. Der Umstand, daß das Reich keine Prämienbeiträge zahlen will, wird in der Vorlage ausdrücklich damit motivirt, daß der Zinsfuß zu sehr gedrückt würde, wenn man allzu viel Kapital aufhäufen würde. Aus den Beiträgen aber, welche Unternehmer und Arbeiter zahlen, schadet die Kapitalanhäufung nichts! durch dieselbe wird aber doch auch der Zinsfuß herruntergedrückt und die Kapitalien, die der Invalidenversicherungsanstalt gehören, werden schlecht verzinst werden, weil zu viel Kapital aufgehäuft wird. Meine Herren, wozu würden die Kapitalien verwendet werden? Sie werden hauptsächlich doch den Herren, die Grund und Boden besitzen, insbesondere „den Edelsten der Nation“ zu gute kommen, sie werden in Hypotheken auf den großen Gütern angelegt werden. Dadurch wird eine Menge anderer Kapitalien frei werden, wir werden vielleicht zunächst eine kleine Gründerperiode dadurch bekommen, die Herabdrückung des Zinsfußes für die Sparkassen u. s. w. wird rasche Fortschritte machen, der kleine Mann wird viel weniger an Zinsen einnehmen durch diese Manipulation. Und, meine Herren, Sie setzen sich dabei zu gleicher Zeit einer großen „Gefahr“ aus, indem nach und (C)
nach, nach einer weiteren Reihe von Jahrzehnten die Invaliditätsversicherungsanstalt des deutschen Reiches einfach Besitzerin der weitaus größten Anzahl von Hypotheken auf Grund und Boden sein wird. Betrachten Sie einmal, was für eine Gefahr entstehen kann, wenn ein anderes System kommt, wenn eine demokratische oder gar eine sozialdemokratische Staatsverwaltung einmal eintritt, durch diese Hypotheken einen dicken Strich macht und erklärt: wir betrachten uns als die Eigenthümer des ganzen hypothekarisch belegten Landes, konfisziren dasselbe zu Gunsten des Staates und machen der ganzen schädlichen Privatwirthschaft ein Ende.

(Große Bewegung, Heiterkeit.)

Meine Herren, dieser Gefahr leisten Sie mit der kolossalen Ansammlung von Kapitalien einen gewaltigen Vorschub, und es ist nur schade für die vielen, vielen Millionen, die dann zum Schaden der Herren „auf der Strecke“ liegen bleiben werden. Den Sozialdemokraten wird das nicht schaden, aber im Interesse der Invaliden möchte ich Sie darauf aufmerksam machen: sorgen Sie also lieber dafür, daß nicht so viel Kapitalien angesammelt werden, verwenden Sie die Gelder dafür, höhere Renten zu bezahlen und nicht so viel Kapitalien aufzuhäufen, bezahlen Sie von vornherein die Hälfte mehr oder doppelt so viel, statt so große Fonds anzusammeln. Meine Herren, wozu braucht man bei einer staatlichen Rentenversicherung derartige Kapitalien anzusammeln? Das ist vollständig überflüssig; der Staat steht als die beste Reserve hinter solchen Versicherungskassen, so daß es nicht nothwendig ist, tausende und abertausende von Millionen anzusammeln, die um einen ganz geringen Zinsfuß verliehen werden müssen, während diejenigen, die die Gelder zahlen und die Beiträge zu leisten haben, mit solch niedriger Rente, sogenannter Rente, auskommen müssen.

Und, meine Herren, nun als letzten Hauptbeschwerdepunkt: (D)
das Quittungsbuch! Nicht bloß wir, sondern alle Arbeiter betrachten das Quittungsbuch als nichts anderes als ein verkapptes Arbeitsbuch. Ich habe das schon einmal von dieser Stelle aus gesagt, und wir werden in diesen Anschauungen unterstützt nicht bloß durch hunderte von Petitionen und Resolutionen, die aus sozialdemokratischen Volksversammlungen an den Reichstag eingelaufen sind, sondern wir werden darin unterstützt aus den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft, von Fabrikantenverbindungen und von sogenannten „Königstreuen“ und sonstigen Arbeitern, die angeblich auf dem Boden des heutigen Staates und der heutigen Produktionsweise stehen; namentlich ein Verein in Hannover-Linden, der sich ausdrücklich nennt als einen solchen, der auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung steht — alle diese verschiedenen Organisationen betonen ganz nachdrücklich, daß es durchaus verwerflich sei, das Quittungsbuch mit dem Markensystem einzuführen. Der Herr Minister hat uns zwar versichert, die Regierungen hätten keinerlei politische Tendenz dabei verfolgt, als sie das Quittungsbuch in Vorschlag brachten, und sie hielten es heute noch für das zweckmäßigste. Es mag sein, daß sie eine solche Tendenz nicht gehabt haben, aber eine ganz bestimmte Sicherung dafür habe ich doch nicht; denn es wird zwar gesagt — Fürst Bismarck hat das einmal ausgesprochen —, offiziell wird nicht gelogen, aber, meine Herren, was man bei derartigen Gesetzen so ein wenig im Hinterhalt hat, das pflegt man nicht so offen und klar von der Tribüne herab zu sagen; man behält sich immer einen kleinen Rückhalt vor, und vielleicht ist es doch, wie ich behaupte, geschehen, dieses Quittungsbuch einzuführen, um auf diese Weise zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen und denjenigen Herren, die in der Hauptsache in der deutsch-konservativen und Zentrumspartei zu suchen sind, die schon seit Jahren für die Einführung eines Arbeitsbuches schwärmen, zu gleicher Zeit eine gewisse Entschädigung zu bieten und zu sagen: das Quittungsbuch

(A) ist gerade so gut wie ein Arbeitsbuch, ihr könnt euch auch vollkommen zufrieden geben, damit der Skandal, welchen die Arbeiter draußen im Lande machen, nicht größer und größer wird. Derartige Hintergedanken werden wohl dabei gewesen sein.

Nun, meine Herren, was soll denn mit den Quittungsbüchern gemacht werden? Es sollen Marken seitens der betreffenden Versicherungsanstalten ausgegeben und durch die Unternehmer eingeklebt werden, und diese Marken sollen je nach der Verschiedenheit der Lokalverbände verschieden gefärbt sein, verschieden in der Beitragshöhe sein, und vor allen Dingen sollen die Unternehmer es sein, welche die Marken einkleben und abstempeln und damit unbrauchbar machen. Nun soll dabei aber ausdrücklich festgehalten werden, daß der Unternehmer berechtigt ist, seinen Stempel hereinzudrücken, so daß der andere Unternehmer, zu dem der Arbeiter später kommt, immer kontroliren kann, wo der Betreffende gearbeitet hat; er wird stets in der Lage sein, kontroliren zu können, ob der Betreffende in einem Ort und in einer Werkstelle war, wo ein Streik ausgebrochen ist, und, meine Herren, er wird gerade durch die Einführung des Quittungsbuchs und nicht zum mindesten auch durch die Festsetzung des Geschäftsjahres auf 47 Wochen einen Druck darauf auszuüben suchen, daß die Arbeiter sich weniger an Streiks betheiligen sollen und dadurch gezwungen werden, sich mehr von ihren Prinzipalen gefallen zu lassen, nur um die Steuerzeit, die sie haben müssen, um bezugsberechtigt zu sein, nicht zu verlieren oder zu verkürzen.

Es ist vorhin ausdrücklich betont worden, daß ja in dem Quittungsbuch, das dem Arbeiter eingehändigt werden soll, Einträge oder Anmerkungen nicht gemacht werden dürfen. Ja, meine Herren, das ist uns früher schon versichert worden und es ist auch immer gesagt worden, wenn es sich um das wirkliche Arbeitsbuch gehandelt hat, welches seitens der Innungsbrüder verlangt wird. Eintragungen und Anmerkungen können Sie wohl verbieten, aber trotzdem gewisse
(B) Kennzeichnungen nicht. Ich erinnere Sie an den berühmten Doppelpunkt auf dem Arbeitszeugniß gewisser Arbeitgeberkorporationen; ich erinnere Sie an die Arbeitszeugnisse, die vor ein paar Jahren von dem Fabrikinspektor in Dortmund erwähnt worden sind, wo einfach eingetragen wird: „der Betreffende ist entlassen“ oder „der Betreffende ist ordnungsmäßig entlassen“, und wenn letzteres Wort auf dem Zeugniß fehlt, so ist es dem auf diese Weise gebrandmarkten und gekennzeichneten Mann in dem betreffenden Hütten- und Fabrikdistrikt seines Arbeitsgebers und auch weiter hinaus schwer gemacht, Arbeit zu bekommen. Wer hindert denn die Arbeitgeber, bei der Abstempelung und Unbrauchbarmachung der Marken den Stempel verkehrt hinein zu drücken, anstatt mit dem Kopfe nach oben, mit dem Kopfe nach unten, oder sonstwie irgendein ganz unscheinbares erkennbares Merkmal trotz alledem anzubringen, um den Arbeiter damit zu kennzeichnen? Das läßt sich absolut nicht verhindern, und wenn man es zehnmal bei noch so scharfen Strafen verbietet. Das wird also zu jeder Zeit vorkommen, und um gerade dem Umstande, daß die Arbeiter mit aller Zähigkeit gegen dieses Kennzeichnungsverfahren sich verwahren, doch etwas entgegenzukommen, um nicht diesem ausdrücklichen Verlangen der Arbeiter direkt ins Gesicht zu schlagen, dächte ich denn doch, hätte der Bundesrath bei der zweimaligen Umarbeitung der Vorlage Veranlassung nehmen sollen, dieses den Arbeitern so tief verhaßte System zu beseitigen und durch ein vernünftigeres, brauchbareres und gerechteres zu ersetzen.

Es ist gesagt worden: was soll der Arbeiter mit den einzelnen Quittungen anfangen? Nun, diejenigen Arbeiter, die Jahr aus Jahr ein ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber thätig gewesen sind, brauchen überhaupt keine Quittung; da genügt es, wenn es ihnen ausgestellt wird beim eventuellen Austritt. Der junge Arbeiter wird seine Quittung bekommen zu gleicher Zeit mit seinem Abgangszeugniß. Der jugendliche Arbeiter hat ja überhaupt ein sogenanntes Arbeitsbuch zu (C)
führen, das er bei der Polizei abholen muß, wenn er auf die Wanderschaft geht; bei der Gelegenheit läßt er sich auch seine Quittung für die geleisteten Invaliditätsbeiträge geben, und damit ist die Sache abgemacht. Wenn Sie aber durchaus ein Buch wollen, gut, so machen Sie ein wirkliches Quittungsbuch, so machen Sie Bücher ohne Marken und sorgen Sie dafür, daß der Arbeitgeber niemals im stande ist, etwas hinein zu vermerken, daß nur der Arbeiter das Quittungsbuch zu führen hat, niemals aber der Unternehmer. dann läßt sich eher darüber reden.

Aber es ist nicht bloß die politische Tendenz des Quittungsbuchs, gegen die wir anzukämpfen haben, sondern es ist auch die praktische Zweckmäßigkeit, die wir anzweifeln. Ich weise Sie darauf hin, daß in den Motiven ausdrücklich betont ist, daß bei dem Verlorengehen des Buchs allerdings die recht unangenehme Thatsache eintreten könne, daß der Betreffende die Rente verliere, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß er die Beiträge bezahlt hat. Daraus allein geht schon hervor, daß mit dem Quittungsbuchsystem, womit man bekanntlich das Führen eines besonderen Kontos für den einzelnen Arbeiter vermeiden will, der möglichst großen Unregelmäßigkeit in der Geschäftsführung Vorschub geleistet wird. Wenn jedem Arbeiter sein Konto geführt wird von der unteren Organisation, die unter dem Reichsversicherungsamt steht, dann kann derartiges nicht vorkommen. Mag dann irgend ein Quittungsbuch verloren gehen, der betreffende Arbeiter wird dann stets in der Lage sein, an seinem Konto, das über ihn geführt ist, nachweisen zu können, daß er die Beiträge gezahlt hat.

Wir müssen also nicht bloß auf Grund unserer eigenen Ueberzeugung, sondern auftragsgemäß, weil wir von Hunderten von Arbeiterversammlungen durch zahlreiche Resolutionen und Petitionen aufgefordert sind, den allerentschiedensten Widerspruch gegen dieses Quittungsbuch zu erheben, weil damit die Möglichkeit der Kennzeichnung der Arbeiter (D)
Thür und Thor geöffnet ist, — wir müssen im Auftrage der Arbeiter aller Parteischattirungen, wie ich besonders betonen will, gegen dies Gesetz stimmen, wenn Sie das Quittungsbuch mit dem Markensystem in dasselbe aufnehmen. Das Quittungsbuch ist etwas derart Schlechtes, daß die Arbeiter allerorten sich entschlossen haben, lieber ganz auf die Alters- und Invalidenversicherung zu verzichten, als diese Vernichtung ihrer persönlichen Freiheit mit in den Kauf zu nehmen.

Und nun zum Schluß noch eine ganz kurze allgemeine Betrachtung. Herr von Boetticher sowohl wie Herr von Bennigsen haben am 28. November gemeint, die Sozialdemokraten seien gegen eine jede derartige Gesetzgebung bloß deshalb, weil sie den Boden unter den Arbeitermassen verlieren würden, wenn eine richtige soziale und Arbeiterschutzgesetzgebung durchgeführt würde. Meine Herren, nichts ist falscher als dieser Standpunkt. Wir sind keine solche Pessimisten, daß wir glauben, es könnte nur dann zu einer Umänderung der heutigen Produktionsweise kommen, die wir endgiltig anstreben — was wir niemals in Abrede gestellt haben —, wenn es den Arbeitern möglichst schlecht geht, und sie dadurch zur Verzweiflung getrieben auf gewaltsame Weise das ganze heutige Gesellschaftsgebäude über den Haufen werfen. Nein, diesem Satze huldigen wir nicht; wir sind im Gegensatz der Meinung und haben es stets ausdrücklich betont, daß eine gute Arbeitergesetzgebung, gute soziale Gesetze dem Arbeiter zu Hilfe kommen können. Wir haben zu jeder Zeit positiv erklärt, daß das, was auf unserem Wege liegt, bis zur gänzlichen Umgestaltung der heutigen Produktionsweise von uns als selbstverständlich mitgenommen wird, und daß wir immer dazu beitragen werden, gute Gesetze zu machen, weil dadurch die Arbeiter kampffähiger werden. Der konsumfähige Arbeiter, der Arbeiter, der guten Lohn, ein gutes Auskommen hat, ist jedenfalls viel leichter für Ideale zu begeistern, als derjenige Proletarier, der bereits auf dem

(A) tiefsten Standpunkt, auf dem des Lumpenproletariats, angekommen ist. Also wir werden jeder möglichst guten Maßregel zu Gunsten des Arbeiterstandes unsere Zustimmung geben. Daß wir dem Krankenkassengesetz, der Unfallversicherung unsere Zustimmung nicht geben konnten, dafür hatten wir die vollste Berechtigung, und es hat sich während der Zeit, daß diese Gesetze existiren, zur Genüge ergeben, daß diese Gesetze keinen wesentlichen Nutzen für die Arbeiterklassen bieten.

(Widerspruch.)

Ich habe Ihnen vorhin nachgewiesen, daß das Krankenversicherungsgesetz weitaus nicht ausreicht, das zu ermöglichen, was es sollte. Ich habe Ihnen an der Hand der Art und Weise, wie die Entschädigung theilweiser Erwerbsunfähigkeit von den Unfallberufsgenossenschaften gehandhabt wird, gezeigt, daß der Tarif, der da verwendet wird, eine geradezu barbarische Wirkung ausübt.

(Widerspruch.)

Dem Klassenegoismus wird durch die Organisation der Unfallversicherung auf die unerhörteste Weise Vorschub geleistet. Diese Gesetze sind aus diesen Gründen für uns nicht annehmbar gewesen, weil man die Arbeiter nicht in ihrer Totalität zugelassen hat, weil man ein Wahlsystem geschaffen hat, welches den denkenden Arbeiter von vornherein ausschließt und meist nur Statisten in die Schiedsgerichte hineinbringt, die bei jeder Gelegenheit den Arbeitgebern den Willen thun. Wenn Sie wirklich ein gutes Gesetz hier machen, wir geben mit Freuden unsere Zustimmung dazu; aber wir glauben, wie ich vorhin erwähnt habe, daß aus dem vorliegenden Material nichts zu machen ist, daß es daher besser wäre, es von vornherein abzulehnen und erst eine vernünftige Arbeiterstatistik aufzunehmen und dann mit einem brauchbareren, besseren Gesetzentwurf zu
(B) kommen. Wenn Sie das Kunststück fertig bringen, wirklich in der Kommission aus dem Gesetzentwurf das zu machen, was die Arbeiter mit Recht erwarten dürfen, dann, meine Herren, sollen Sie uns auf der Seite derjenigen finden, welche mit Ja stimmen werden, — aber nur dann, wenn wirklich die berechtigten Beschwerden der Arbeiter, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, berücksichtigt werden. Also es ist vollständig falsch, wenn gesagt wird, wir stemmten uns mit Gewalt allen denjenigen Einrichtungen entgegen, die zu Gunsten der Arbeiter sind. Sie beschuldigen uns damit gewissermaßen eines niederträchtigen Vorgehens gegen unsere Arbeitergenossen, Sie beschuldigen uns geradezu eines Verbrechens, wenn Sie sagen, wir versuchten eine gute Arbeitergesetzgebung zu verhindern, bloß um unsere egoistischen Zwecke, unsere Parteiprojekte, zu verfolgen. Das ist nicht wahr, und mit viel mehr Recht, als Sie uns diesen Vorwurf machen, können wir Ihnen sagen: Sie wollen ja die Arbeiterschutzgesetze nicht im Ernst, die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung ist Schwindel von Ihnen.

(Unruhe rechts.)

Sie wollen die Arbeiter provoziren, daß sie zu Putschen greifen sollen, damit Sie sie niederwerfen und ihnen so viel Blut abzapfen können

(Unruhe rechts),

daß dieselben auf 50 Jahre nicht mehr aufstehen könnten. Das wäre nicht so schlimm, wenn wir Ihnen diesen Vorwurf machten, als daß Sie uns beschuldigen, wir seien gegen gute Arbeitergesetzgebung, gegen jede sozialpolitische Gesetzgebung.

Meine Herren, machen Sie gute sozialpolitische Gesetze, zeigen Sie, daß Sie etwas gutes können, zeigen Sie, daß Sie etwas gutes wollen, und dann werden wir dafür stimmen. Aber glauben Sie niemals, daß die deutschen Arbeiter die ungerechte Hand küssen werden, mit der Sie gegenwärtig das Ausnahmegesetz gegen dieselben handhaben, (C)
glauben Sie nicht, daß sie die Hand küssen werden, wenn ihnen von derselben statt des wohlverdienten Brodes schließlich Steine geboten werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. Zischen rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Marschall.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr **von Marschall:** Meine Herren, es kann nicht meine Absicht sein, auf die eben hier gehörten Erörterungen des Vorredners eingehend zu antworten; wenn eine Rede, wie die eben gehörte, so sehr stofflich und zeitlich ein gewisses Maß überschreitet, so sind dem Nachredner durch die Rücksichtnahme auf die Zuhörer gewisse Grenzen gezogen. Ich kann dieselben um so mehr innehalten, weil ich nur einen Punkt aus den Ausführungen des Vorredners herausgreifen will, nämlich die Behauptung, die er heute wiederholt hat, obwohl sie bereits zweimal widerlegt wurde, daß nämlich dieser ganze Entwurf wie unsere gesammte Sozialgesetzgebung nichts anderes sei als ein Stück Armengesetzgebung, als ein Stück verschlechterter Armenpflege. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß dieser Gedanke auch in nichtsozialistischen Kreisen, wie das der Vorredner behauptete, ausgesprochen worden ist. Darauf kommt es gar nicht an; Thatsache ist, daß jetzt die sozialistischen Abgeordneten innerhalb und außerhalb dieses Hauses systematisch diese Behauptung wiederholen, in der erkennbaren Absicht, im voraus das Gesetz bei der arbeitenden Welt zu diskreditiren —

(sehr richtig! rechts)

und, meine Herren, darum werden Sie jedesmal, und eben- (D)
falls systematisch, von diesem Tische aus die Antwort erhalten, daß diese Behauptung eine falsche, eine verkehrte ist, daß sie die Thatsachen auf den Kopf stellt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die ganze Supposition, auf der jene Behauptung beruht, als ob die verbündeten Regierungen gewillt sein könnten, den Schwerpunkt der sozialpolitischen Aktion auf das Gebiet der Armengesetzgebung zu verlegen, der Gedanke, daß die verbündeten Regierungen sich davon eine versöhnende Wirkung auf bestehende Gegensätze versprechen könnten, daß sie 13 Millionen deutscher Einwohner unter ein Armengesetz stellen, — der Gedanke ist, um mich ganz parlamentarisch auszudrücken, ein so ganz absonderlicher, daß ich nicht befürchte, er könnte in diesem Hause irgend einen Eindruck machen. Aber außerhalb des Hauses gibt es gutgläubige Gemüther, die selbst diesem Gedanken zugänglich sein könnten, und deshalb wiederhole ich: dieser Entwurf ist so wenig wie irgend eines der bis jetzt erlassenen sozialpolitischen Gesetze ein Armengesetz; er hat an sich mit der Armenpflege und der Armengesetzgebung gar nichts zu thun. Ich könnte ja — aber darauf will kein Gewicht legen — darauf hinweisen, daß weder in diesem Entwurf noch in irgend einem der bis jetzt erlassenen sozialpolitischen Gesetze an irgend einer Stelle als Voraussetzung des Rentenanspruchs die Bedürftigkeit des Betreffenden statuirt ist,

(sehr richtig!)

und das ist doch die Grundlage eines jeden Armengesetzes. Ich lege darauf kein entscheidendes Gewicht. Man könnte mir entgegnen, daß in der Mehrzahl der Fälle Bedürftigkeit thatsächlich vorliegen wird; der entscheidende Punkt liegt auf ganz anderer Seite. Ich sage: das, was die Armenpflege gewährt

(A) und ihrer Natur nach gewähren kann, man möge sie gestalten, wie man will, und die Leistungen, die dieser Entwurf vorsieht, diese beiderseitigen Leistungen haben rechtlich und sozialpolitisch einen so grundverschiedenen Charakter, sie beruhen auf so heterogener Basis, sie verfolgen so entgegengesetzte Zwecke, daß, wer dies alles in einen Topf wirft, wie die Herren von der Sozialdemokratie, entweder agitatorische Zwecke verfolgt oder aber völlig unbekannt ist mit den realen Anschauungen und Verhältnissen unseres Lebens.

(Sehr richtig!)

Was charakterisirt denn die Armenpflege? Daß es dem Individuum keinerlei Recht gibt, nur eine Pflicht eines Verbandes statuirt, in dessen Diskretion die Bemessung der Bezüge steht, und daß als Korrelat für die Abhängigkeit des Individuums ihm ein Theil der bürgerlichen Rechte, das heißt, das wichtigste politische Recht, das Wahlrecht entzogen wird. Und was gewährt dieser Entwurf in Uebereinstimmung mit den bisher erlassenen Gesetzen? einen klagbaren Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen unter voller Integrität der bürgerlichen und politischen Stellung. Und diese beiden Dinge sollen nun ein und dasselbe sein. Und, meine Herren, der Unterschied zwischen diesen beiden Leistungen ist keineswegs nur ein abstrakter, ein juristischer; nein, ich sage: dieser Unterschied wird in unserem Volksleben tief empfunden und übt da die einschneidendsten Wirkungen. Man hat in breiten Schichten unseres Volkes, und nicht zum mindesten in den Kreisen der Arbeiter, ein sehr empfindliches Gefühl und eine sehr feine Distinktion für die Frage, ob die Bezüge, mit denen jemand seinen Lebensunterhalt fristet, den Charakter eines Almosens, eines Gnadenbrods tragen, oder ob sie auf einer klagbaren Rente beruhen. Ja, meine Herren, diese Unterschiede treten im Volke zum Nachtheil der Empfänger der ersteren Bezüge, man kann sagen, viel schärfer zu Tage,

(B) als es den humanen Intentionen unserer Armengesetzgebung entspricht. Man sehe sich einmal die Verhältnisse unserer Armenpflege an und überzeuge sich von dem Druck, den auch die reichlichst gewährte Armenpflege ausübt auf die bürgerliche und politische Stellung des Empfängers, welche moralischen Schattenseiten damit verknüpft sind, und stelle denjenigen gegenüber, der auf Grund eines klagbaren Anspruchs eine Rente bezieht, wenn sie auch verhältnißmäßig minimal ist. Wie frei kann dieser Mann sein Haupt tragen unter seinen Mitbürgern, auch wenn die Rente gerade eben zureicht, um ihm den nothwendigsten Lebensunterhalt zu gewähren! Der Herr Reichskanzler hat in seiner von dem Herrn Staatssekretär des Innern zitirten Rede im Jahre 1881 auf diese Verhältnisse hingewiesen, und es waren, was er damals gesprochen hat, in der That goldene Worte, denn sie gaben ein völlig zutreffendes Bild der Verhältnisse, wie sie sich auf dem Boden der Armenpflege entwickelte. Ja, meine Herren, zwischen diesen beiden Arten von Empfängern besteht eine Kluft, die Sie durch keine oratorische Dialektik ausfüllen können; und wer heute mit der Behauptung auftritt, es sei dem deutschen Arbeiter gleichgiltig, ob seine Bezüge den Charakter eines Almosens oder den Charakter einer klagbaren Rente tragen, der setzt sich nicht nur in Widerspruch mit tiefen, festwurzelnden Anschauungen unseres Volkes, der beleidigt geradezu unseren ganzen Arbeiterstand,

(sehr richtig! rechts)

weil er ihm eine Gesinnungslosigkeit unterschiebt, die bei ihm, Gott Lob! nicht vorhanden ist.

Der Herr Abgeordnete Grillenberger und seine Freunde mögen doch einmal die Probe auf das Exempel machen und sich davon überzeugen, wie man im Volke im Kreise derjenigen Personen darüber denkt, die heute schon auf Grund politischer Gesetze Renten beziehen. Der Herr Abgeordnete Grillenberger gehe hin zu den Tausenden und Abertausenden versicherter Arbeiter, die heute auf Grund der Unfall- (C) versicherungsgesetze Renten bekommen, entwickle ihnen seine Theorien, ziehe die Konsequenzen, sage ihnen, daß sie mit dem Empfang einer Unfallrente der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen seien: — ich bin überzeugt, er wird dann, und zwar aus den Reihen seiner eigenen Parteigenossen, eine Antwort bekommen, mit der er ganz sicherlich bescheiden in sein stilles Kämmerlein zurückkehren wird.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, ich sage: der vorliegende Entwurf will nicht die Armenpflege regeln, er will im Gegentheil den deutschen Arbeiter vor dem Elend der Armenpflege schützen; er will verhindern, daß Arbeiter, wenn sie ihr ganzes Leben hindurch fleißig gearbeitet haben, am Schluß ihrer Tage auf die unterste Stufe unseres sozialen Lebens, nämlich auf die der Armenwirthschaft, heruntersinken. Und das, meine Herren, ist die Fortentwickelung der christlichen Idee, von der die Denkschrift im Jahre 1881 spricht, und die die Herren Abgeordneten Grillenberger und Genossen so vollkommen mißverstanden haben, vielleicht deshalb, weil sie mit dem Begriff der christlichen Idee nicht vollkommen vertraut sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Stellung, welche die Sozialdemokratie diesem Gesetze und auch den früheren Gesetzen gegenüber einnimmt, ist außerordentlich charakteristisch; ich erinnere daran, daß der Herr Abgeordnete Liebknecht vor einigen Tagen gelegentlich der Etatberathung sich nicht gescheut hat, zu erklären, daß im gegenwärtigen Augenblick kein deutscher Arbeiter irgend etwas bekomme, was er nicht vor Erlassung der sozialpolitischen Gesetze auch schon bekommen hätte. Das sagt der Herr Abgeordnete Liebknecht angesichts der Thatsache, daß von Tausenden von Unfallrentnern höchstens 20 Prozent auf Grund des Haftpflichtgesetzes überhaupt etwas bekommen, also reichlich 80 Prozent überhaupt keinen (D) Pfennig erhalten hätten, wenn die Unfallversicherung nicht eingeführt wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, diese Uebertreibungen, diese ganze Haltung der sozialdemokratischen Partei gegenüber diesen Gesetzen hat eine gute Seite, weil sie uns den Beweis liefert, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden

(ach! bei den Sozialdemokraten),

weil sie uns den stärksten Antrieb bietet, unentwegt auf der Bahn zu bleiben, die zu dem Ziele führt, welches die Kaiserliche Botschaft vom Jahre 1881 uns gesteckt hat.

Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat sich in einer Reihe mehr oder minder geschmackvoller Ausdrücke ergangen, er hat die Behauptung aufgestellt, daß die verbündeten Regierungen namentlich bezüglich der Quittungsbücher — oder des Markensystems — gewisse „offiziöse Hintergedanken" hätten. Er hat ferner gesagt, daß das, was der vorliegende Entwurf dem deutschen Arbeiter gewähre, „ein Bettelgeld" sei. Meine Herren, das sind Ausdrücke, die meines Erachtens einer Wiederlegung nicht bedürfen.

Ich möchte zum Schluß nur einer Ueberzeugung Ausdruck geben — und die fest steht in mir —: Sie mögen vielleicht bei einzelnen Arbeitern diese Gesetzgebung diskreditiren, aber der verständige Theil der deutschen Arbeiter — und der bildet, Gott Lob! die große Mehrzahl — wird sehr bald erkennen, daß der vorliegende Entwurf auch in seiner Minimalrente dem deutschen Arbeiter während eines Jahres mehr bietet, als die ganze Sozialdemokratie ihnen zeitlebens gewähren wird und gewähren kann.

(Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.)

(A) **Präsident:** Meine Herren, ich höre den Ruf nach Vertagung. Ich muß anerkennen, daß es für jeden folgenden Redner schwer werden würde, in dieser Stunde, in dem gegenwärtigen Augenblick noch die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir heute hier abbrechen und unsere heutige Berathung morgen fortsetzen. Ich möchte Sie bitten, daß Sie damit einverstanden sind, den Beginn der Sitzung auf 11 Uhr zu verlegen. Wir stehen in der Gefahr, daß wir morgen die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs nicht beenden können. Ich erwähnte gestern schon, daß am Sonnabend eine Sitzung nicht abgehalten werden kann, und daß es unangenehm wäre, (B) wenn wir auf drei Tage unsere Verhandlungen unterbrechen müßten. Also, meine Herren, ich wiederhole Ihnen den Vorschlag, daß wir um 11 Uhr beginnen. —

Ein Widerspruch erhebt sich nicht; es findet somit die nächste Sitzung morgen um 11 Uhr statt mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

10. Sitzung

am Freitag den 7. Dezember 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 165
Neu eingegangene Vorlage 165
Beurlaubungen 165
Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Anlagen) 165
Dr. Buhl 165
Hitze 171
von Helldorff 178
Schrader 183, 196
Leuschner (Eisleben) 193
Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marschall 196
(Die Berathung wird abermals abgebrochen und vertagt.)
(B) Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 197

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Dr. Hänel und Dr. Meyer (Jena).

Als Vorlage ist eingegangen:

eine Nachweisung der gesammten Rechnungsergebnisse für das Jahr 1887, betreffend die Berufsgenossenschaften, nebst einer Uebersicht über das prozentuale Verhältniß der laufenden Verwaltungskosten.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Vanselow habe ich für 6 Tage vom 10. d. M. ab, dem Herrn Abgeordneten Henneberg für 7 Tage vom 7. d. M. ab Urlaub ertheilt.

Wir treten in unsere Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich habe gleich zu Beginn meiner Ausführungen den verbündeten Regierungen meinen Dank auszudrücken für die frühzeitige Veröffentlichung des Gesetzentwurfs. Der Herr Staatssekretär hat gestern schon hervorgehoben, daß in Folge dieser frühzeitigen Veröffentlichung schätzbares Material zur weiteren Vereinbarung dieses Gesetzes beigebracht worden ist. Die Anerkennung für die Motive und die Denkschrift hat auch der Herr Abgeordnete Grillenberger in seiner gestrigen Rede schon ausgesprochen. Ich werde zwar nicht in der Lage sein, wie er angenommen hat, meine ganzen Ausführungen daraus zu entnehmen, stehe aber nicht an, zu bekennen, daß in einer Reihe schwieriger Punkte die Ausführungen der Motive für mich recht überzeugend waren.

(C)

Meine Herren, ehe ich meine Ausführungen beginne, muß ich ganz ausdrücklich konstatiren, daß wir in keiner der vorliegenden Fragen prinzipielle politische Fragen sehen können, denen gegenüber ein bestimmter Standpunkt eingenommen und dauernd vertreten werden muß. Wir glauben, daß nur geprüft werden soll, wie weit es möglich ist in der Unterstützung der Arbeiter zu gehen, und weiter, welches die einfachsten Mittel sind, um den gewollten Zweck zu erreichen. Wir werden deshalb bei allen Ausführungen und bei der ganzen weiteren Behandlung des Gesetzentwurfs stets der Belehrung zugänglich sein; wir werden uns stets überzeugen lassen, daß andere Gründe auch besser sein können als unsere eigenen.

Meine Herren, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger werde ich später bei den einzelnen Punkten zurückkommen müssen. Ich möchte nur eine Bemerkung vorausschicken. Es war gestern bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten jedenfalls auffallend, daß er in den verschiedenen Theilen seiner Rede eine ganz wechselnde Stellung zu dem Gesetzentwurf einnahm. Im Anfang fand er ein Quentchen guten Willen darin, dann wollte er ihn a limine abweisen, und zuletzt trat er in eine Kritik des Gesetzentwurfs ein, wobei er eine Reihe von Verbesserungsanträgen vorbrachte. Meine Herren, es wäre doch interessant, zu wissen, auf welcher Seite die Wähler der Herren stehen, ob diese a limine abweisen, oder ob sie wollen, daß durch eine Verbesserung in möglichen Grenzen der Gesetzentwurf akzeptabel gemacht wird.

(D)

Meine Herren, ich trete nun sofort ins Thema ein.

Gleich bei der Ueberschrift des Gesetzentwurfs haben wir uns mit der Frage der Altersversorgung zu beschäftigen. Ich darf hier nicht verhehlen, daß manche meiner Freunde glaubten, daß die Altersversorgung an sich etwas zu zufälliges sei, daß dafür kein rechtes Prinzip gefunden werden könne. Wir mußten uns aber doch schließlich zumeist aus denselben Gründen, wie sie gestern der Herr Staatsminister von Boetticher ausgesprochen hat, von der sozialpolitischen Bedeutung der Altersversorgung überzeugen und müssen deshalb zur Zeit eine befürwortende Stellung dazu einnehmen. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat gestern ganz richtig vorausgesetzt, daß, wenn überhaupt die Altersversorgung bewilligt würde, die Frage sehr nahe liege, ob nicht die Altersgrenze herabgesetzt werden soll, um die Altersversorgung als solche wirksamer zu machen. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat schon auf den finanziellen Effekt einer solchen Herabsetzung aufmerksam gemacht. Es würde sich der Zuschuß, wenn wir die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetzen, nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers um 13 Prozent steigern, — wenn wir bis auf 60 Jahre heruntergehen, um 38 Prozent erhöhen. Herr Grillenberger will bis auf 60 Jahre heruntergehen; er will aber noch weiter gehen, er will dann für die 60 Jahre nicht, wie vorgesehen, die Minimalrente gewähren, sondern die Maximalrente. Wenn ich richtig rechne — es ist ja sehr schwer, keinen Fehler zu machen —, so muß ich annehmen, daß, wenn man der Anregung des Herrn Abgeordneten Grillenberger folgen wollte, die nothwendigen Zuwendungen das Doppelte von 38 Prozent, also beinahe 80 Prozent, betragen müssen.

Meine Herren, Sie finden in der Denkschrift, Seite 159 und Seite 161, nach der Berufszählung Alterszahlen für die beschäftigten Arbeiter. Es ergibt sich aus dieser Denkschrift,

(A) daß die Zahlen der über 70 Jahre alten beschäftigten männlichen Arbeiter überhaupt 79 000 beträgt. Dazu stellt allerdings die Landwirthschaft das starke Kontingent von 52 000 Arbeitern. Würden wir bis zu 60 Jahren heruntergehen, so wäre die Zahl der noch beschäftigten Arbeiter 335 000. Die ganze Zahl der Arbeiter, um die es sich handelt, beträgt etwas über 7 Millionen. Unter den 335 000 wären 200 000 landwirthschaftliche Arbeiter und 97 000 industrielle Arbeiter. Meine Herren, ich bin nun als Landwirth natürlich sehr gern bereit, das Wohl meiner Berufsgenossen möglichst zu fördern. Aber bei einem Gesetz, wie das vorliegende, muß ich doch zur Voraussetzung von Anträgen machen, daß diejenigen Bestimmungen, die wir treffen, möglichst gleichmäßig wirken, und gegenüber einer so weit gehenden Herabsetzung der Altersgrenze müßte ich der Besorgniß Raum geben, daß damit die Bevorzugung eines einzelnen Standes eine zu große würde. Wir haben im ganzen mit 2 600 000 männlichen landwirthschaftlichen Arbeitern zu rechnen, während wir mit 3 600 000 industriellen Arbeitern zu rechnen haben. Wenn wir die Altersgrenze auf 60 Jahre herabsetzen, fallen 200 000 landwirthschaftliche Arbeiter unter die Altersversicherung, dagegen nur 97 000 industrielle Arbeiter. Meine Herren, wir können nun nicht bestreiten, daß durch eine derartige Maßregel, welche eine so kolossale Mehrbelastung herbeiführen würde, die doch in der einen oder anderen Weise zu tragen wäre, ein Stand besonders bevorzugt wird. Meine Herren, es wird deshalb in der Kommission eben diese Frage noch besonders zu prüfen sein; ich behalte mir übrigens vor, auf den Gegenstand bei einer späteren Gelegenheit, bei den Uebergangsbestimmungen, noch zurückzukommen.

Meine Herren, einige meiner politischen Freunde sprachen gleich bei der ersten Besprechung des Entwurfs die Ansicht aus, ob nicht die Altersversorgung durch eine Entschädigung für Halbinvalidität zu ersetzen wäre. Sie sahen nämlich in der Entschädigung für Halbinvalidität ein viel korrekteres (B) Vorgehen, als in der Gewährung der an sich nur zufälligen Altersversorgung. Wir mußten uns aber bei den vorläufigen Besprechungen von den Bedenken, die gegen die Gewährung einer Halbinvalidität besonders bei diesem Gesetze hervortreten, überzeugen.

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger waren gestern nach dieser Richtung nicht ganz zutreffend. Der Herr Abgeordnete hat einen ja wohl häufig vorkommenden, aber lange nicht die Regel bildenden Fall in seine Betrachtungen gezogen, daß ein Arbeiter, der halbinvalide sei, deshalb würde eine Beschäftigung nicht mehr finden können. Meine Herren, wenn wir auch den Rentensatz erhöhen würden, wäre es doch nicht möglich, den Satz für Halbinvalidität so zu fixiren, daß damit ein einigermaßen erträgliches Auskommen geschaffen würde. Meine Herren, ich darf es hier wohl aussprechen: wir haben noch die andere Besorgniß, daß nämlich in manchen Fällen der Arbeitgeber einen weitgehenden Nutzen aus diesem Zuschuß ziehen würde. Wir haben ja bei dem Unfallversicherungsgesetz in dieser Beziehung schon Erfahrungen gemacht; wir wissen, daß die Konstatirung der Halbinvalidität immer mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Dort aber liegt ein besonderer Grund vor: der Betriebsunfall als Veranlassung der Untersuchung; es ist deshalb die ganze Untersuchung viel leichter als im vorliegenden Gesetz; kurzum, meine Herren, wir glauben, daß dieser Gegenstand auch in der Kommission der Prüfung bedarf. Ich kann aber vorerst nicht hoffen, daß wir in dieser Beziehung zu einer Regelung kommen sollten, die den Ansichten der Herren entspricht.

Meine Herren, eine weitere Frage hat uns lebhaft beschäftigt, die auch von Herrn Grillenberger angeregt worden ist: es war das nämlich die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß eine Rente bloß gewährt werden solle für dauernde Erwerbsunfähigkeit. Hier muß ich anerkennen, daß allerdings zahlreiche Fälle vorkommen, wo es wirklich ein Bedürfniß wäre, wenn, nachdem die Unterstützung der Krankenkassen aufhört, auch für eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gewährt werden kann. Meine Herren, es war ja der ursprüngliche Gedanke, daß in dieser Beziehung hauptsächlich die Krankenkassen helfen sollen. Die 13 Wochen Unterstützung der Krankenkasse sind ja nur ein Minimaltermin; es können ja die Ortskrankenkassen, die freien Hilfskassen, diesen Termin ausdehnen. Das ist von manchen Kassen auch schon geschehen. Es soll in der Stadt Leipzig von der großen Ortskrankenkasse sogar beabsichtigt sein, die Krankenunterstützungen auf ein ganzes Jahr zu erstrecken. Es wäre deshalb die weitere Entwickelung des Krankenkassenwesens vielleicht der natürliche Weg, um für die nichtdauernde Halbinvalidät in der richtigen Weise zu sorgen. Aber jedenfalls wird die Frage, ob wir für die vorübergehende Ganzinvalidität auf Grund dieses Gesetzes Entschädigungen gewähren können, in der Kommission zu prüfen sein. (C)

Meine Herren, ich komme nun zu einem weiteren sehr wichtigen Kapitel des Entwurfs, zu dem Umfang, der Zahl der zu Versichernden. Ich muß im voraus erklären, daß die Ausführungen des Herrn Staatsministers von Boetticher zutreffend sind: sobald wir uns entschließen, einen Reichszuschuß zu akzeptiren, muß der Kreis der zu Versichernden möglichst weit gegriffen werden. Es ist das ja ganz selbstverständlich; die Wohlthaten des Reichs sollen möglichst gleichmäßig vertheilt werden. Wir haben in unserer Besprechung Bedenken darüber gehört, ob es zweckmäßig sei, die Betriebsbeamten, die Handlungsgehilfen, die Lehrlinge zu versichern; ich lasse aber diese Fragen zurücktreten, sie werden ja in der Kommission verhandelt werden.

Eine viel eingehendere Behandlung müssen wir der Versicherung der weiblichen Personen widmen. In Bezug auf die Versicherung der weiblichen Personen waren für uns wieder besonders belehrend die Zahlen auf Seite 159 der Denkschrift. Diese Zahlen beweisen uns, daß bei dem weiblichen Geschlecht in außerordentlich viel weiter gehender (D) Weise, als es bei den Männern der Fall ist, die Lohnarbeit bloß ein Uebergangsstadium zur späteren Selbstständigkeit resp. zur Verheiratung ist. Während vom 15. bis 20. Jahre 1 100 000 weibliche Personen beschäftigt sind, vom 20. bis 30. Jahre 1 200 000, sinkt diese Zahl vom 30. bis zum 40. Jahre auf 368 000. Sie sehen also, daß die Zahl derjenigen weiblichen Arbeiter, die Arbeiterinnen bleiben, die also schließlich nach dem Gedanken des Gesetzentwurfs in den Bezug einer Rente kommen würden, eine unverhältnißmäßig kleine ist gegenüber denjenigen weiblichen Personen, die in Folge der Bestimmungen des Gesetzes überhaupt zu Beiträgen herangezogen werden. Ich werde ja darauf noch zurückzukommen haben. Wir haben deshalb geglaubt, es sei zu prüfen, ob entweder die Frauen in dem Gesetzentwurf überhaupt ausscheiden, oder ob wir nicht bei den Frauen die sonst von uns nicht akzeptirte Rückzahlung der von ihnen selbst eingezahlten Beiträge im Fall ihrer Verheiratung annehmen sollen. Es wird das jedenfalls auch eine Frage der Prüfung in der Kommission sein.

Ich komme nun zu einem Punkt des Gesetzes, der von dem Herrn Abgeordneten Grillenberger gestern behandelt worden ist, der uns in unseren Besprechungen auch wesentlich beschäftigt hat. Es ist das die Frage: in welcher Weise sind die erworbenen Rechte zu konserviren? Meine Herren, der Gesetzentwurf steht hier auf dem sogenannten Erbsystem, d. h. er trifft Bestimmungen, in welcher Weise einmal erworbene Rechte wieder verloren gehen. Es belehrt Sie darüber der § 6, welcher bestimmt, daß fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der die Versicherung begründenden Arbeit die Ansprüche der Versicherten erlöschen; er kennt keine Rückzahlung der Beiträge. Meine Herren, wir glauben, daß diese Bestimmungen einer ganz besonderen Prüfung zu unterziehen seien. Wenn auch bei den bestehenden Versicherungsanstalten, besonders bei den Knappschaften, dieses

(A) Erbsystem akzeptirt ist, so glaubten wir doch, daß bei einer Zwangsversicherung, die durch Staatsgesetz ausgesprochen wird, mit der äußersten Sorgfalt durch Beiträge erworbene Rechte zu konserviren sind. Wir zogen zu diesem Zwecke drei Betrachtungen in unseren Bereich. Wir überlegten uns die Rückzahlung, mußten davon aber auch aus sozialpolitischen Gründen absehen, — der Herr Abgeordnete Grillenberger hat sie gestern empfohlen, ich glaube aber, daß unsere Gründe auch für ihn Bedeutung haben —, wir mußten aus sozialpolitischen Gründen von der beabsichtigten Rückzahlung Abstand nehmen; denn es ist nicht zu leugnen, daß die Aussicht, einen gewissen Betrag zu bekommen, einem Arbeiter in einer gegebenen Lage so erwünscht sein kann, daß er, um in Besitz dieses Betrags zu kommen, seinen Beruf wechselt oder wenigstens zu wechseln behauptet. Meine Herren, Sie müssen die Rückzahlung dann gewähren, wenn der Arbeiter entweder behauptet, er wolle selbstständig werden, oder nachweist, er sei selbstständig geworden. Es wird dieser Fall also verhältnißmäßig häufig nicht zum Segen für den Betreffenden selber. Wir haben deshalb diese ganze Ausführung fallen lassen müssen.

Wir haben dann weiter erwogen, ob nicht die einmal erworbene Rente in einer weiter gehenden Weise, als der Gesetzentwurf vorsieht, konservirt werden kann. Zu diesem Zweck wäre in erster Linie nöthig, daß die Bestimmungen des § 21 über die Abnahme der Rente einer Prüfung unterzogen werden; diese Prüfung wird aber auch aus anderen Gründen in der Kommission nöthig sein. Meine Herren, wir hätten also, wenn wir ins Extrem gehen wollten, für jeden geleisteten Beitrag eine Minimalrente für den betreffenden einmal versichert gewesenen Arbeiter bei dem Eintritt seiner Invalidität auszuzahlen. Meine Herren, das ist nicht durchführbar. Man müßte jedenfalls in diesem Falle eine unterste Grenze festsetzen, und auch da muß ich zugeben, daß nach den bei der Unfallver-
(B) sicherung wenigstens theilweise gemachten Erfahrungen die zu kleinen Renten wirthschaftlich nicht sehr nützlich sind. Wir haben also gefunden, daß auch dieser Ausweg seine Schwächen hat. Wir sehen als den vielleicht gangbarsten Weg an, daß man die freiwillige Versicherung weiter ausdehnt, als in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, das heißt, die freiwillige Versicherung derjenigen, die als Arbeiter einmal dem Gesetz angehört haben. Das Gesetz sieht darin nur vor, daß die Betreffenden, die einmal versichert waren, ihre freiwilligen Beiträge 2 Jahre weiter bezahlen dürfen. Meine Herren, wir haben jedenfalls zu prüfen, in welcher Weise wir diese Bestimmungen erweitern können, in welcher Weise wir den einmal versichert Gewesenen das Recht gewähren, an ihrem Theil dafür zu sorgen, daß ihnen das erworbene Recht dauernd erhalten bleibe. Es ist im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, zu sagen, ob wir auf einem dieser Wege oder durch Kombination der Vorschläge zu einer Lösung kommen; wir halten es aber für sehr wünschenswerth, die bessere Konservirung der einmal erworbenen Rechte der Kommissionsberathung weiter zu empfehlen. Jedenfalls muß übrigens der finanzielle Effekt weiter geprüft werden.

Eine weitere Frage, die uns auch sehr beschäftigte, ist die, ob das Beitragsjahr von 47 Wochen richtig getroffen ist. Ich kann zwar in dieser Beziehung nicht anerkennen, daß der von Herrn Grillenberger vorgeschlagene Ausweg der richtige ist, das Beitragsjahr überhaupt herabzusetzen. Denn eine Voraussetzung des Beitragsjahrs ist es, daß in diesem Jahr ein gewisser Beitrag von denen, die ihn aufzubringen haben, aufgebracht wird. Je weniger Wochen deshalb in den einzelnen Beitragsjahren angenommen werden, desto größer wird der auf die einzelne Woche fallende Beitrag sein. Dagegen haben wir uns überzeugt, daß eine ganze Reihe von Arbeitern nicht das ganze Jahr beschäftigt sind, die sogenannten Saisonarbeiter, die Maurer, Waldarbeiter u. s. w. Manche von diesen Arbeitern wechseln ihren Beruf; sie sind im Sommer in der einen, im Winter in einer anderen Arbeit beschäftigt; aber (C)
eine große Anzahl ist auch im Winter, in der saison morte, überhaupt nicht beschäftigt, sondern besorgt dann einen Kleinbetrieb. Da erschien es uns sehr wünschenswerth, das Gesetz dahin zu verbessern, daß für diese die Beiträge der Arbeiter, der Arbeitgeber und der volle Reichszuschuß auf einen kürzeren Zeitraum vertheilt werden können, so daß also auch diese bei kurzer Arbeitszeit die volle Versicherung erreichen können.

Meine Herren, ich komme nun zu der von Herrn Grillenberger in seinen gestrigen Ausführungen in den allerschwärzesten Farben gemalten Frage der Höhe der Rente. Ich muß im voraus anerkennen, daß die Ausführungen des Herrn Staatsministers von Boetticher gestern, daß eine spätere Steigerung der Leistungen des Gesetzes sehr leicht, ein Heruntergehen unmöglich sei, die ganze Situation am allerzutreffendsten kennzeichnen. Meine Herren, es wäre ja sehr erwünscht, wenn wir uns nach gewissenhafter Prüfung überzeugen könnten, daß es möglich ist, die hier vorgesehenen Leistungen zu erhöhen. Ich habe aber bis jetzt einen dahingehenden Auftrag meiner Freunde nicht. Wir werden diese Frage in der Kommission der sorgfältigsten Prüfung unterziehen.

Der Herr Statsminister von Boetticher hat ja nach gemachten Erfahrungen eine spätere Besserung schon in Aussicht gestellt. Ich will nur ein Moment hineinwerfen, das uns vielleicht in einem ungeahnt früheren Zeitpunkt schon zu einer Steigerung unserer Leistungen führen könnte. Wir haben bis jetzt die Erfahrung gemacht, daß Deutschland in der sozialpolitischen Gesetzgebung Führer der Kulturstaaten war. Wenn diese Gesetzgebung von den übrigen Staaten akzeptirt wird, wenn die Industrie auch anderer mit uns konkurrirender Länder mit den Kosten dieses Gesetzes belastet wird, dann werden wir wohl in der Lage sein, mit unseren Beiträgen in die Höhe zu gehen. Wir sind mit unserer Industrie so sehr von den Weltmarktpreisen abhängig, daß wir, wenn andere Nationen, wie ich hoffe, uns folgen, vollauf in der Lage sein werden, schon in einem früheren Zeitpunkt auf (D)
eine Besserung dieser Leistungen eingehen zu können.

Uebrigens hat auch bei den jetzigen Verhältnissen Herr Grillenberger die Wirkungen dieses Gesetzes viel zu schwarz geschildert. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat gestern auch eine frühere Aeußerung des Herrn Reichskanzlers verlesen, daß ein solcher Rentenempfänger ein willkommenes Familienmitglied sein werde. Ich muß diese Aeußerung nach meiner Kenntniß von Arbeiterverhältnissen als vollständig richtig bestätigen, ich mache aber dabei auf eins aufmerksam, wie jetzt die Verhältnisse liegen. Wenn jetzt ein mit Armenunterstützung Versehener alimentationsfähige Verwandte hat, so wird ihm die Armenunterstützung entzogen. Es ist jetzt unter Umständen unter Strafe gestellt, wenn eine Familie den höchst bedürftigen Vater, der Armenunterstützung bezieht, aufnimmt, weil dem Vater dann die Armenunterstützung entzogen wird.

Es geht übrigens der Herr Abgeordnete Grillenberger mit seiner ganzen Schwarzmalerei von einer falschen Voraussetzung aus. Nach seinen gestrigen Schilderungen müßte man annehmen, daß jeder alte Arbeiter der Armenpflege verfallen sei, und daß dieses Gesetz einfach an die Stelle der Armenpflege zu treten habe. Ich will hier ausdrücklich konstatiren zur Ehre des deutschen Arbeiterstandes, daß zu enden in der Armenpflege durchaus nicht die Regel, sondern eine Ausnahme bei den Arbeitern ist.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Ich darf in dieser Beziehung — es ist ja sehr schwer, in dem gegenwärtigen Stadium mit Zahlen zu manövriren — mit allem Vorbehalt ein paar Zahlen anführen, die sehr instruktiv sind. In Berlin unterstanden vor einigen Jahren 4000 männliche Personen der offenen Armenpflege; es sind Almosenempfänger; nicht alle von ihnen waren Arbeiter, sondern nur ein Prozentsatz davon. Wenn man annimmt,

(A) daß die erwerbsreiche Stadt Berlin mit ihrer gegenwärtigen Arbeiterzahl $^1/_{30}$ der später zu erwartenden Invaliden unter sich zählen wird, so würde dies in Berlin auf 28 000 Rentenempfänger auf Grund dieses Gesetzes schließen lassen. Meine Herren, es würden also siebenmal so viel Invalidenrentenempfänger in Berlin aufzuweisen sein, als jetzt Personen da sind, die Armenunterstützung empfangen.

(Hört, hört!)

Meine Herren, sobald man aber Herrn Grillenberger das Substrat für seine weiteren Ausführungen: daß jeder Arbeiter nur auf diese Rente angewiesen sei, daß er also bisher in seinem Alter Armenunterstützungsempfänger war, — wegzieht, fällt seine ganze Schwarzmalerei in sich zusammen; denn dann ist es dem alten Arbeiter, der bis jetzt ohne Armenunterstützung ausgekommen ist, jedenfalls eine außerordentlich willkommene Zulage, wenn er die Zuwendungen des Gesetzes zu den Beträgen bekommt, die er sich bisher und auch in Zukunft selber beschafft für seine alten Tage. Herr Grillenberger hat vielleicht die Verhältnisse schwärzer dargestellt, als er selber wollte.

Ich komme nun zu einer anderen Frage, die gestern schon von dem Herrn Staatsminister von Boetticher angedeutet worden ist. Wir sehen alle in der Einführung der Ortsklassen eine Verbesserung des ursprünglichen Entwurfs; wir glauben aber, daß das noch verbessert werden kann durch Einführung von Lohnklassen. Der Herr Staatsminister hat gemeint, es ließen sich diese Durchschnittslöhne, die zur Grundlage für eine derartige Aenderung des Gesetzes nothwendig sind, nicht leicht konstruiren. Ich erlaube mir, da auf den § 20 des Krankenkassengesetzes aufmerksam zu machen, der für die Ortskrankenkassen auch die gewerblichen Durchschnittslöhne und nicht die ortsüblichen Tagelöhne vorsieht. In diesem Paragraphen kommen auch Akkordarbeiten und alle diese Gegenstände mit in Betracht. Es wird also in analoger
(B) Weise, wie es die Krankenkassen machen, auch in Zukunft bei Einreihung derartiger Lohnklassen verfahren werden können. Es beabsichtigt einer meiner Freunde, auf diese hochwichtige Frage noch weiter einzugehen; ich unterlasse deshalb die weitere Ausführung.

Ebenso kann ich hier schon bemerken, daß einer meiner Freunde noch beabsichtigt, auf die freiwillige Ueberversicherung von versicherungspflichtigen Personen hinzuweisen, also auch in dieser Beziehung ein Desiderium des Herrn Grillenberger zu besprechen.

Meine Herren, nachdem ich bis jetzt besprochen habe, was das Gesetz geben soll, habe ich jetzt auch zu besprechen, was für diese Gaben geleistet werden muß; nachdem die Renten besprochen sind, müssen sich natürlich die Beiträge unmittelbar anschließen.

Es sind hier durch das Gesetz drei Kategorien von Beitragenden vorgesehen: die Arbeitgeber, die Arbeiter und endlich das Reich. Dagegen, daß die Arbeitgeber Beiträge bezahlen sollen, hat sich bei uns keine Stimme ausgesprochen; es wurden nur einzelne Stimmen laut, und besonders Stimmen aus Industriekreisen, die meinten, die Arbeitgeber sollten auch die Beiträge für ihre Arbeiter übernehmen. Es sollten die Arbeitgeber $^2/_3$ der Beiträge und das Reich $^1/_3$ bezahlen, die Arbeiter sollten also frei ausgehen, — derselbe Standpunkt, den gestern Herr Grillenberger vertreten hat, mit der einzigen Aenderung, daß diese Herren an Stelle des Reichs für das letzte Drittel den Arbeitgeber treten lassen wollen. Es hätte dieser Standpunkt ja etwas verführerisches; aber ich mache auf den kleinen Arbeitgeber, den kleinen Handwerker aufmerksam, und da müssen wir zugeben, daß die Lage des kleinen Arbeitgebers in vielen tausend Fällen schlechter ist als die des Arbeiters, daß es da einen tiefen Unfrieden erregen würde, wenn man $^2/_3$ der Beiträge den Arbeitgebern überlassen wollte.

Herr Abgeordneter Grillenberger verlangt, daß der Reichszuschuß gesteigert werden soll; ich habe gelesen, daß (C) eine andere Partei dieses Hauses verlangt, daß gar kein Reichszuschuß gewährt werden soll; wir stehen hier in der Mitte. Wir glauben, daß in dieser Beziehung die Regierung das Richtige getroffen hat.

Meine Herren, Sie halten uns vielleicht vor, daß wir seiner Zeit bei der Berathung des Gesetzes von 1881 einen vollständig anderen Standpunkt eingenommen haben; wir haben uns damals mit aller Entschiedenheit gegen den Reichszuschuß bei Gelegenheit der Unfallversicherung ausgesprochen. Aber damals lagen auch die Verhältnisse ganz anders; die Leistungen dieses Gesetzes können sich nach dieser Richtung hin mit den Leistungen des Unfallversicherungsgesetzes nicht vergleichen. Bei dem Unfallversicherungsgesetz hatten wir erstens anzuerkennen, daß eine gewisse Ersatzpflicht der Industrie den Betriebsunternehmern durch die Haftpflicht auferlegt war; wir hatten außerdem anzuerkennen, daß der Unfall seiner ganzen Natur nach mit dem Betriebe in einem so nahen Zusammenhang steht, daß es vollständig gerechtfertigt war, daß, wie es auch schließlich geschehen ist, die Kosten für den Unfall dem Betriebsunternehmer auferlegt worden sind. Bei dem vorliegenden Gesetz aber, wie liegen da die Verhältnisse? Ich theile vollständig die Ansicht des Herrn Staatsministers von Boetticher, trete den Ausführungen des Herrn Bundesrathsbevollmächtigten von Marschall, daß das, was hier gewährt werden soll, keine Armenunterstützung ist, bei; aber das ist doch unbestreitbar, daß die Armenpflege erleichtert wird. Es wird also keine Armenunterstützung gewährt, aber was gewährt wird, erleichtert die Armenunterstützung. Meine politischen Freunde haben seit Jahren in dem preußischen Abgeordnetenhaus den Wunsch ausgesprochen, die Lasten der Kommunen und der Kommunalverbände zu erleichtern, und so viel ich weiß, haben auch die Herren von der freisinnigen Partei ein derartiges Bestreben, die Kommunen und die Kommunalverbände zu erleichtern, unterstützt. Ich glaube, daß der hier vorgeschlagene (D) Reichszuschuß in einer kaum möglich besser zu greifenden Weise diesen Zweck erfüllt. Es wird dadurch gerade diejenige Last, die die Kommune und die Kommunalverbände am ungleichsten belastet, zu einem Theil durch dieses Gesetz beseitigt, und es erscheint uns deshalb die Gewährung eines Reichszuschusses absolut korrekt, und wir haben auch nicht einen Moment daran gedacht, daß dadurch, daß wir jetzt für den Reichszuschuß uns entschlossen haben, wir irgendwie früheren Prinzipien untreu geworden sind. Reichszuschuß und Reichszuschuß ist derselbe Name, aber Reichszuschuß in der Unfallversicherung und Reichszuschuß hier hat eine himmelweit andere Bedeutung.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, ich glaube, daß in dieser Beziehung die Seite 57 der Motive — ich fürchte Sie zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich sie Ihnen vorlese; ich weise nur darauf hin — auf das allerschlagendste die betreffenden Verhältnisse nachweist. Meine Herren, eine Zwangsversicherung auf Kosten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein, durch die die Armenverbände zweifellos — das können Sie nicht bestreiten —, also öffentliche Korporationen, von jetzt übernommenen Lasten befreit werden, ohne aus öffentlichen Mitteln einen Zuschuß zu geben, wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, wäre das Gegentheil von dem, was das Gesetz will. Meine Herren, die Frage würde ja diskutabel sein, ob wir diese Zuschüsse statt aus Reichsfonds, aus Staatsfonds, aus Kommunalfonds, aus irgend welchen anderen öffentlichen Fonds entnehmen; aber unmöglich würde mir das Gesetz sein, wenn man die Zwangsversicherung, die Zwangsleistung dieses Gesetzes gewähren würde, ohne eine entsprechende Leistung aus öffentlichen Mitteln für das zu gewähren, was jetzt aus öffentlichen Mitteln geleistet wird.

(A) Meine Herren, ich glaube daher, unseren Standpunkt — es wird ja sehr schwer sein, bei derartigen Fragen zu überzeugen — nach Kräften vertreten zu haben.

Meine Herren, ich komme nun zu einer Frage, die zu meinem Erstaunen besonders auch von dem Herrn Abgeordneten Grillenberger nicht behandelt worden ist, und die mir für den aktuellen Werth des Gesetzes von ganz besonderer Bedeutung zu sein scheint. Ich meine die Karenzzeit und die Uebergangsbestimmungen. Was bestimmt darüber das Gesetz? Die Altersversorgung, deren Wirkung ja die untergeordnete sein wird, tritt sofort in Kraft; aber in Folge der Bestimmungen der Karrenzzeit schaffen wir den Zustand, daß in den ersten 5 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes höchstens aus Billigkeitsrücksichten, aus Wohlwollen, die halbe unterste Rente gewährt werden kann.

Ich schalte hier ein, daß der § 7 vielleicht dahin zu korrigiren ist, daß, wenn Ortsklassen eingeführt werden oder Lohnklassen, die unterste Stufe der Rente jedesmal die unterste Stufe der Rente der betreffenden Klasse bedeutet.

Ich will auf das Hauptthema zurückkommen. Wenn wir das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung annehmen, so könnte sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Altersversorgung bewilligt werden. Aber in den ersten fünf Jahren bestehen keine anderen Rechtsansprüche, sondern es dürfen nur, wie gesagt, ausnahmsweise die halben Renten der untersten Stufe bewilligt werden. Nach den fünf Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf die unterste Rente. Diese unterste Rente steigt dann in der langsamen Progression, um schließlich nach 48 oder 50 Beschäftigungsjahren zur vollen Höhe des Gesetzes emporzusteigen. Also der durch das Gesetz etablirte Zustand ist der, um es zu rekapituliren: in den ersten fünf Jahren die Altersversorgung, daneben eine Wohlwollensrente in der Höhe der halben untersten Stufe; von da an bis zu 50 Jahren ein allmähliches Aufsteigen bis zur vollen Rente. Es dauert also 48 oder 50 Jahre, bis der erste Renten-
(B) bezugsberechtigte zum Bezug der vollen Rente kommt.

Meine Herren, ich muß vollkommen anerkennen, daß dieser Standpunkt an sich der vollständig korrekte ist. Ich muß noch weiter gehen: ich muß sogar anerkennen, daß auch die jetzt gewährte Altersrente nicht verdient ist, sondern daß dies auch eine wohlwollende Zuwendung des Gesetzgebers ist; auch ein Theil der nach Ablauf der Wartezeit gewährten Rente ist noch nicht durch geleistete Beiträge verdient. Ich glaube aber, daß es eine in der Kommission zu prüfende hochwichtige — besonders in ihrer sozialpolitischen Bedeutung hochwichtige — Frage ist, ob es möglich ist, und inwieweit es möglich ist, an diese Uebergangsbestimmungen eine bessernde Hand anzulegen.

Meine Herren, ich darf im Namen meiner politischen Freunde erklären — oder vielmehr nicht im Namen meiner politischen Freunde, ich erkläre heute nur einmal im Namen meiner politischen Freunde — ich darf im Einverständniß mit Freunden erklären, daß wir auch bereit wären, unsere früher angeregte Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersversorgung preiszugeben, wenn wir für die Uebergangsbestimmungen entsprechende Mehrleistungen bekommen.

Meine Herren, ich will nur noch einen Punkt nachholen, den ich vorhin beim Reichszuschuß übersehen habe — entschuldigen Sie. Ich habe übersehen, daß in der Kommission auch noch die Frage geprüft werden muß, ob, wenn die Ortsklassen in dem Entwurf beibehalten, oder die Lohnklassen, wie wir sie wollen, eingeführt werden, dann auch der Reichszuschuß nach den verschieden zu bezahlenden Renten abgestuft werden darf, oder ob es dann nicht geboten ist, den Reichszuschuß für alle Rentenempfänger gleich zu bemessen mit dem Effekt, daß zwar die Rente die gleiche bliebe, dann aber die Beiträge anders abgestuft werden müßten, indem die kleinere Beiträge Bezahlenden herabgesetzt, die höhere Beiträge Bezahlenden heraufgesetzt werden in ihren Beiträgen. Denn ich glaube, daß jedenfalls die Frage der Prüfung bedarf, ob es nicht geboten ist, die Reichszuschüsse unter alle Arbeiter (C) gleichmäßig zu vertheilen.

Meine Herren, ich komme nach dieser Abschweifung wieder zurück auf die viel besprochene Frage: ob Kapitaldeckung oder Umlage? Sie werden mir zugeben, daß, wenn wir in den Uebergangsbestimmungen größere Konzessionen machen und zu gleicher Zeit die Beitragssätze des § 84 beibehalten, das Kapitaldeckungssystem bis zu einem gewissen Grade verlassen ist.

Meine Herren, man hat sich in der öffentlichen Diskussion über diese Frage sehr aufgeregt; es hat mir aber den Eindruck gemacht, als ob bei der Beurtheilung dieser Frage vielleicht hier und da auch etwas Prinzipienreiterei untergelaufen wäre; denn ich habe viel mehr Klagen über Kapitaldeckung an sich gehört als darüber, daß die für die ersten 10 Jahre vorgesehenen Beiträge zu hoch gegriffen seien. Ich glaube deshalb, daß es ein in der Kommission wohl zu überlegender Vermittelungsstandpunkt wäre, die Beiträge, wie sie für die ersten 10 Jahre vorgesehen sind, zu akzeptiren und in den Uebergangsbestimmungen weiter zu gehen als die vorliegende Tabelle. Ich glaube, daß auch ein Gegner der Kapitaldeckung mit einer derartigen Vermittelung, die die höheren Beiträge früher wirksam macht, sich wohl einverstanden erklären kann.

Ich komme nun noch zu der sehr viel besprochenen und schwierigen Frage der Organisation. Ueber die Berufsgenossenschaften brauche ich kein Wort mehr zu verlieren. Die Regierungsvorlage hat sie aufgegeben; der Herr Staatsminister von Boetticher hat ihrer gestern wohlwollend gedacht, er wollte sie hier aber nicht haben, und Herr Grillenberger hat sie angegriffen; — sie sind also von der Tagesordnung für dieses Gesetz verschwunden. Um so mehr habe ich mich aber mit der Frage der weiteren Organisation zu beschäftigen. Hier steht in erster Linie die Frage: wer soll der oberste Träger der Versicherung sein? Ich persönlich habe geglaubt, daß die Einführung der Versicherungsanstalten aus praktischen (D) Gründen der wünschenswerthen Dezentralisation vorzuziehen sei; ich habe aber für meine politischen Freunde die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten. Es ist die beinahe einstimmige Meinung meiner Freunde, daß durch dieses System, wie es hier aufgebaut ist, unsagbare Schwierigkeiten der Berechnung entstehen.

(Sehr richtig! links.)

Wir müssen fürchten, daß das vorgesehene Rechnungsbüreau vielleicht ein zahlreicheres Personal bekommt, als es eine Reichsversicherungsanstalt haben würde; wir müssen fürchten, daß die Verrechnung der verschiedenen Versicherungsanstalten unter sich den Anstalten selber die unsagbarsten Schwierigkeiten machen wird.

(Sehr richtig!)

Den Versicherungsanstalten ist ja mit Recht und nothwendigerweise das Recht der Reklamation gegeben und 14 Tage lang aufgehalten. Nun denken Sie sich einen Arbeiter, der 40 bis 50 Jahre lang in den verschiedensten deutschen Staaten beschäftigt war, und denken Sie sich die Rechnung eines derartigen Falles; meine Freunde fürchten wirklich, daß wir beinahe eine Unmöglichkeit schaffen.

Außerdem aber waren meine Freunde auch noch von einem größeren Gesichtspunkte getragen, als sie sich für eine Reichsanstalt aussprachen; sie sagten: es ist die Grundlage für jede richtige Versicherung, daß, je schwerer die aufzunehmenden Lasten sind, um so breiter die Schultern sein müssen, um so größer die Anzahl der Versicherten sein soll, und dieser Grundsatz muß jedenfalls als durchaus richtig anerkannt werden. Meine Freunde glauben, daß ein Zusammenlaufen des ganzen Risikos bei der Reichsanstalt nicht nur die von mir geschilderte große Geschäftsvereinfachung nach sich ziehen würde, sondern daß sie auch eine nothwendige Voraus-

(A) setzung ist, um Mißstimmungen bei den Arbeitern selber gegen das Gesetz vorzubeugen.

(Sehr richtig!)

Meine Freunde betrachten es als in hohem Grade bedenklich, daß in den verschiedenen Theilen Deutschlands die Leistungen für dieses Gesetz sehr verschieden sein können, und wir dürfen uns in dieser Beziehung keinen Illusionen hingeben. Es ist sehr leicht möglich, daß bei den verschiedenen Gewerbearten in den verschiedenen deutschen Ländern, wie sich die Berufsarten mit kleineren oder größeren Gesundheitsbeschädigungen in gewissen Gegenden zusammendrängen, daß da die Verschiedenheit der Beiträge eine sehr weitgehende sein wird, und das müßte doch als ein großer Mißstand betrachtet werden, wenn solche verschiedenartigen Beiträge erhoben werden. Auch aus diesem Grunde erschien das Zusammenlaufen des Risikos beim Reich geboten. Meine Herren, wir mußten uns auch sagen: ist es nicht eine Konsequenz des Reichszuschusses, daß auch eine Reichsanstalt Trägerin der ganzen Versicherung ist?

(Sehr richtig!)

Wäre es nicht eine Konsequenz der partikularstaatlichen Anstalten, daß die Beiträge zu den Versicherungsanstalten durch die Kommunalverbände oder die Partikularstaaten aufgebracht werden? Selbstverständlich ist es unser dringender Wunsch, daß dieses Gesetz in einer solchen Weise konstruirt wird, daß Friktionen zwischen Reichsgewalt und partikularstaatlicher Gewalt vermieden werden; es wäre ja das für diese ganze Gesetzgebung ein wahres Unglück. Aber, meine Herren, wir mußten auch auf der anderen Seite wieder hoffen, daß derartige Friktionen sich bei einem richtigen Aufbau wohl vermeiden lassen. Wir dachten nicht daran, daß in den einzelnen Staaten Reichsbeamte zur Besorgung des Geschäfts aufgestellt würden, sondern glaubten, daß der seinerzeit von
(B) den verbündeten Regierungen eingebrachte Gesetzentwurf vom Jahre 1881 in seinem § 4 die auch hier zutreffenden Bestimmungen trifft. Der § 4 bestimmt:

> Der Geschäftsverkehr der Reichsversicherungsanstalt mit den Betheiligten, insbesondere die Feststellung und Erhebung der Prämien sowie die Feststellung der Entschädigungen, wird durch die Bundesstaaten vermittelt. Jede Bundesregierung wird eine oder mehrere Verwaltungsstellen bestimmen, welche die in Absatz 1 bezeichneten Geschäfte nach den reichsseitig erlassenen Vorschriften wahrzunehmen haben.

Meine Herren, wir glaubten, daß mutatis mutandis dieser § 4 für die ganze Verbindung zwischen den Reichsanstalten und den einzelnen unteren Stellen, die nothwendig sind, die Konstruktion bilde, und wir konnten uns der Hoffnung nicht entschlagen, nachdem eine derartige Bestimmung früher in einer Regierungsvorlage gestanden hatte, daß die verbündeten Regierungen einem derartigen Wunsche des Reichstags keinen Widerstand leisten werden. Wenn ich den Herrn Staatsminister von Boetticher richtig verstanden habe, so hat er gestern geäußert, es sei auch die Einführung der Reichsanstalt verständlich und diskutabel. Nun also, meine Herren, wir werden uns ja in der Kommission weiter mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Nun, meine Herren, habe ich noch weiter auszuführen, — es wird ja dann auch der weitere Verkehr zwischen den unteren Stellen, den Vermittelungsstellen und der Reichsanstalt vermittelt werden nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes. Der Staatskommissär des § 51 der Vorlage wird als überwachender Beamter der partikularstaatlichen Versicherungsverbände beizubehalten sein. Also, wie gesagt, meine Herren, ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung irgend welche unübersteiglichen Schwierigkeiten vorliegen. Wir machen auch aus dieser Frage keine Prinzipfrage, wie ich im Anfang meiner Ausführungen gesagt habe, sondern ich glaube, daß wir Ihnen heute bei der ersten Lesung und noch mehr (C) in der Kommission nachweisen können, wie sehr die Geschäfte vereinfacht werden, so daß wir die Hoffnung haben, daß alle Parteien, getragen von dem Wunsche, das Gesetz möglichst zu vereinfachen und dadurch auf das wesentlichste zu verbessern, aus praktischen Gründen mit dem Vorschlage, zur Vereinfachung der ganzen Gesetzgebung diesen Weg zu betreten, sich vereinigen werden.

(Bravo! links.)

Meine Herren, ich habe von der Organisation nun die unteren Stufen zu betrachten. Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Grillenberger gegenüber noch bemerken, daß wir die Frage, die hier in dem Gesetze vorgesehenen Versicherungsanstalten durch kleinere Verbände, d. h. durch Verbände von vielleicht 100 000 Seelen zu ersetzen, in unseren Besprechungen auch geprüft haben. Wir werden auch auf diesen Gegenstand bei den Kommissionsberathungen zurückzukommen haben.

Meine Herren, ich komme nun zu der sehr wichtigen Frage, inwieweit diese ganze Organisation mit den Krankenkassen in Verbindung gebracht werden kann, und inwieweit durch diese Verbindung besonders die Beitragserhebung vereinfacht werden kann. Hier möchte ich vorweg dem Herrn Staatsminister von Boetticher erklären: wir denken uns die Krankenkassen nicht als Träger der Versicherung, sondern als sehr nützliche Organe der Versicherung.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wir haben geglaubt, daß wir in dieser Beziehung vielleicht am einfachsten zum Ziele kommen, wenn wir den § 92 der Vorlage, der fakultativ die Einbeziehung der Krankenkasse vorsieht, obligatorisch in das Reichsgesetz aufnehmen. Wir haben dagegen nur ein Bedenken, und allerdings ein recht schwerwiegendes Bedenken; wir haben nämlich (D) die Sorge, daß, wenn wir den § 92, wie er liegt, generalisiren, wir dann die Gemeindebehörden, besonders die Behörden der kleineren Gemeinden, zu schwerwiegend belasten, und, meine Herren, wir müssen allmählich bei unserer sozialen Gesetzgebung auf die Gemeindevorsteher, besonders der kleineren Gemeinden, eine größere Rücksicht nehmen.

(Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, wir haben diesen Organen schon so viel aufgeladen, daß ich aus manchen Gegenden Deutschlands höre, daß die Schultern mehr nicht tragen können. Wir werden also zu prüfen haben, ob und in welcher Weise wir diese Gemeindeorgane durch irgend welche andere Organe ersetzen können. Das muß ich vorweg betonen, meine Herren, daß, wenn je die Krankenversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter obligatorisch durchgeführt wird, dann die ganze Leistung der Versicherung durch die Krankenkassen wesentlich erleichtert würde; denn dann wäre die Zahl derjenigen, die außerhalb der Kasse stehen, eine sehr geringe.

Dann, meine Herren, habe ich noch einige Worte an den Herrn Abgeordneten Grillenberger zu richten. Ohne irgendwelche Tendenz, ohne irgendwelche Absicht, die freien Hilfskassen zu schädigen, bin ich mir aber doch darüber klar, daß die Verbindung der freien Hilfskassen mit diesem Gesetz ganz besondere Schwierigkeiten hat. Auch die Herren von der sozialdemokratischen Partei betrachten es als vollständig selbstverständlich, daß die Arbeitgeber Beiträge zu bezahlen haben. Die organisirten Krankenkassen, die ohnedies die Krankenkassenbeiträge der Arbeitgeber einziehen, kann ich sehr wohl damit betrauen, auch die Beiträge dieser Versicherung von den Arbeitgebern einzuziehen. Aber ich halte es doch für undenkbar, und auch im Sinne der Sozialdemokraten für undenkbar, daß die freien Hilfskassen beauftragt würden, von den Arbeitgebern die aus diesem Gesetze resultirenden Beiträge einzuziehen. Ich glaube, daß dies eine Unmöglichkeit

(A) ist. Wir werden uns also in der Kommission der sehr schwierigen Frage auch dahin zu unterziehen haben, wie weit wir da Vorkehr treffen können.

Meine Herren, darin bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Grillenberger und mit sehr vielen anderen Herren einig, — einige meiner Freunde sind auch wieder anderer Ansicht —, daß wir uns darüber in der Kommission — mit welchem Erfolge, weiß ich noch nicht — sehr viel den Kopf zerbrechen werden, ob wir die Marken zu ersetzen haben, und in welcher Weise wir die Marken ersetzen können. Es liegt da wieder ein eigenthümliches Verhältniß vor. Für denjenigen, der für sehr viele Arbeiter Marken einkleben lassen muß, machen diese Marken gar keine Schwierigkeit; für die Großindustrie sind die Marken wirklich für die Arbeitgeber das allereinfachste, was man sich denken kann. Ein großes Geschäft schafft sich einen Markenlehrling an, der an jedem Zahltag die Marken einzukleben hat. Es ist das eine sehr einfache Manipulation. Meine Herren, wie ist es bei den kleineren und mittleren Leuten? Ich erinnere daran, welche Schwierigkeiten einem kleinen Gewerbetreibenden bei einem Wechsel das Aufkleben der Wechselmarke macht, und gar das Kassiren derselben! Und in wie viel kleinere Verhältnisse trifft dieses Gesetz. Ich erinnere nur an die Verwendung der halben Wochenmarken. Wenn ich daran denke, wie der Bauer da sitzt, in einer gewissen Verzweiflung die Marke anzubringen sucht, sich im Gesetze nicht auskennt und nicht weiß, wie er die Marke zu kassiren hat u. s. w., ich fürchte, daß da in vielen Fällen der Aerger über die Arbeit selber noch größer ist als das Bedauern, daß man den Betrag für den betreffenden Zweck aufwenden muß.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich sage aber auf der anderen Seite wieder ganz offen: ich habe sehr leicht zu kritisiren; etwas viel besseres weiß ich noch nicht, ich habe aber die Hoffnung,
(B) daß man vielleicht Marken für die Ausnahmszustände gelten lassen kann, d. h. für die Arbeiter, bei denen der Wechsel im Betriebe die Regel ist, während für die Millionen von Arbeitern, die besonders in der Landwirthschaft und in gewissen Branchen der Industrie, so zu sagen, seßhaft sind, man durch viel einfachere Operationen die Marken ersetzen kann.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, muß ich dem Herrn Abgeordneten Grillenberger in einer Beziehung entgegentreten; darin hat der Herr Abgeordnete jedenfalls nicht Recht, wenn er glaubt, daß es nicht die bestimmte Absicht dieses Gesetzes ist, die im § 90 unzweifelhaft ausgesprochen wird — die Strafen finden sich im § 142 aufgeführt — daß jeder Unfug, der mit diesen Marken getrieben wird, auf das schärfste zu bestrafen ist. Ich kann mich in dieser Beziehung vollständig den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs anschließen; auch meine Freunde denken nicht daran, — und wir werden es auf das entschiedenste zurückweisen, — durch diese Marken in irgend welcher Weise Zwangsarbeitsbücher einführen zu wollen. Es wird Gegenstand ernster Prüfung sein, ob wir in irgend welcher Weise die Bestimmungen nach dieser Richtung hin zu verschärfen haben werden. Meine Herren, zugleich mit den Marken habe ich mich mit den Quittungsbüchern schon kurz beschäftigt; ich muß offen gestehen, daß ich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger über die Quittungsbücher in meinem Bestreben, die Quittungsbücher in der jetzigen Form zu beseitigen, noch wesentlich bestärkt worden bin. Wenn ich den Herrn Abgeordneten gestern richtig verstanden habe, hat er bloß bei dieser Gelegenheit gesagt: wenn diese Bestimmung nicht geändert wird, ist uns das Gesetz nicht annehmbar. Aus diesem Grunde neben manchem anderen würde ich in einer Korrektur nach dieser Richtung eine sehr wesentliche Verbesserung des Gesetzes sehen.

Doch, meine Herren, ich sehe, daß ich wider meinen (C)
Willen länger Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen habe, als ursprünglich meine Absicht war.

(Widerspruch.)

Verzeihen Sie, daß ich bei dieser Materie länger geworden bin, als es meine Absicht war. Eine Bitte richte ich auch an die Herren von der sozialdemokratischen Partei. Was ist unser Streben seit Jahren? Wir legen den Arbeitgebern, den sogenannten Bourgeois, Millionen über Millionen auf, wir selber bemühen uns im Reichstag und in der Kommission, die Gesetze so gut als möglich zu machen; — trauen Sie uns wenigstens den guten Willen zu, in dieser außerordentlich schwierigen Gesetzgebungsmaterie möglichst gutes zu leisten. Aber, meine Herren, ich spreche die Hoffnung aus, daß es uns durch ernste gewissenhafte Bemühungen gelingen werde, dieses Gesetz in einer solchen Weise zu fördern, daß es zur Hebung des sozialen Friedens dienen möge.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, nach der Stellung, welche die Fraktion, der ich anzugehören die Ehre habe, —

(Rufe: Tribüne! — Redner besteigt die Rednertribüne)

— meine Herren, nach der Stellung, welche die Zentrumsfraktion bisher stets sowohl gegenüber den Anträgen des Arbeiterschutzes wie auch gegenüber den Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, sowohl der Kranken- wie der Unfallversicherung, bethätigt hat, bedarf es wohl nicht noch der ausdrücklichen Versicherung, daß wir auch den Zielen dieses Gesetzentwurfs, wie den Zielen der Kaiserlichen Botschaft volle Theilnahme entgegenbringen. Ich kann ebenso wie der Herr Vorredner versichern, daß, wenn wir in eine (D)
Kritik dieses Gesetzes eintreten, der Zweck nur der sein kann, auch unsererseits mitzuwirken, daß dasselbe sich so gestalte, daß es dem wahren Frieden des Vaterlandes diene und den arbeitenden Klassen wie der nationalen Produktion wirklich zum Segen gereiche. Meine Herren, bei dem Umfange und den Schwierigkeiten des vorliegenden Gesetzes ist es ja selbstverständlich, daß es nicht die Aufgabe eines Redners sein kann, den Standpunkt der Fraktion im einzelnen hier schon festzulegen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich bloß in meinem Namen, für meine Person spreche;

(hört, hört!)

aber vielleicht dürften diese Ausführungen insofern eine weitere Bedeutung haben, als es wesentlich dieselben Anschauungen sind, welche der Verband „Arbeiterwohl" in mehreren Gutachten niedergelegt hat, Gutachten, an denen speziell der verstorbene Generaldirektor Hilt, der Präsident der Knappschaftsberufsgenossenschaft und Mitglied des Reichsversicherungsamts, der wegen seiner wohlwollenden Gesinnung wie wegen seiner reichen Erfahrung und der durchdringenden Kenntnisse auf diesem Gebiete als Autorität anerkannt war, wesentlichen Antheil hat.

Meine Herren, bevor ich in materielle Betrachtung des Gesetzentwurfs selbst eintrete, möchte ich mich doch noch mit einigen Worten gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger von gestern wenden. Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat wiederum, wie das stets in den Volksversammlungen der sozialdemokratischen Partei geschieht, auch dieses Gesetz einfach als Neuorganisation der Armenpflege hingestellt. Gestern wie heute ist ihm entgegengetreten worden, und ich möchte dem auch noch ausdrücklich beitreten, daß wenigstens nach unserer Auffassung es sich durchaus nicht um ein Stück Armenpflege, sondern um neue organisatorische Maßnahmen und gerade um den Zweck

(A) handelt, den Herr Grillenberger gestern ausschloß: den Antheil der Arbeiter an der nationalen Produktion zu erhöhen. Gestern ist von Seiten des Bundesrathstisches aus auf den prinzipiellen Unterschied hingewiesen worden, daß, während es sich in dem einen Falle um Almosen, um freie Unterstützungen handelt, es sich bei diesem Gesetz um Renten handelt, die auf Grund selbst gezahlter Beiträge erworben sind und auf Rechtsgrundsätzen beruhen. Aber auch was die Thatsachen anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl schon z. B. für Berlin Zahlen angeführt, die beweisen, daß es sich um ganz andere Personen in der einen wie in der anderen Frage handelt. Die große Masse unserer alten invaliden Arbeiter bezieht keine Unterstützung aus der Armenpflege — Gott sei Dank, so weit sind wir doch noch nicht! Meine Herren, wie stellt sich denn die Sache? Der alte invalide Arbeiter hat entweder eigene Ersparnisse gemacht, und das kann er haben, wenn er nicht verheiratet ist und keine Familie hat; oder aber es sind erwachsene Söhne und Töchter da, und diese treten für den Vater ein. Meine Herren, ich glaube auch nicht, wenigstens unsere Arbeiter lassen sich durch die Aussicht auf die Armenpflege den Geschmack an diesem Gesetze nicht verderben.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Unsere katholischen Arbeiter rechnen nicht und spekuliren nicht auf eine spätere Armenunterstützung; sie betrachten diese Invalidenrente als eine neue Gabe, als eine wirkliche Wohlthat.

(Bravo! im Zentrum).

Meine Herren, nur einige Zahlen. Es ist ja schwer, im einzelnen festzustellen, wie weit diese Invalidenrenten zu einer Entlastung der Armenpflege führen werden, oder wie weit die Unterstützung der Armenpflege durch dieses Gesetz unnöthig wird; aber, meine Herren, einige allgemeine Zahlen
(B) genügen schon.

Der Gesetzentwurf selbst umfaßt 13½ Millionen Arbeiter, selbstständige aus Armenmitteln Unterstützte gab es 1885 im ganzen deutschen Reich 886 571. Also, auf der einen Seite 13½ Millionen, auf der anderen Seite 886 000 selbstständige Unterstützte. Aber wenn wir wieder diese selbstständig Unterstützten in Betracht ziehen, so kommen vor allem die Wittwen und Waisen, deren Anzahl doch viel größer als die Zahl der invaliden und alten Arbeiter ist, ferner die große Zahl der Gebrechlichen, der Geisteskranken, der Schwachen und Elenden in Rechnung, — kurz der Prozentsatz der invaliden und alten Arbeiter ist sehr gering, der bei der Armenpflege betheiligt ist. Aber, meine Herren, auch was die Leistungen anbelangt, so haben wir in Deutschland etwa 92 Millionen Mark an Unterstützungen für Armenpflege aufzubringen; aber die Unterstützungen dieses Alters- und Invalidengesetzes, die Renten, sollen zirka 156 Millionen Mark betragen. Die Sozialdemokraten könnten ja mit demselben Recht sagen, auch die Krankenversicherung sei bloß eine Entlastung der Armenpflege. Für die Krankenunterstützung werden 58 Millionen ausgegeben; also schon weit über 220 Millionen betragen die Unterstützungen gegenüber den 92 Millionen der Armenpflege.

Meine Herren, ich habe schon ausgeführt, daß der vorliegende Gesetzentwurf wirklich als ein Beitrag zur Sozialreform, auch in dem Sinne, wie sie der Herr Abgeordnete Grillenberger gestern hingestellt hat, aufzufassen ist. Ich stütze mich für diese Auffassung auf das sogenannte „eherne Lohngesetz", welches auch bei den Sozialdemokraten Anerkennung findet und von Lassalle in bedeutendem Maße agitatorisch ausgebeutet worden ist. Nach diesem Gesetz richtet sich der durchschnittliche Arbeitslohn nach der durchschnittlichen gewohnheitsmäßigen, zur Existenz und Fortpflanzung des Arbeiterstandes nothwendigen Lebensnothdurft. Auf Grund dieses „Gesetzes" proklamiren die Sozialdemokraten als Ziel, die Bedürfnisse des Arbeiterstandes zu steigern, die (C)
durchschnittliche Lebensnothdurft zu erhöhen, und empfinden es als einen Mißstand, daß unser deutsche Arbeiterstand seine Lebenshaltung zu gering bemißt. Meine Herren, der Zweck der Arbeiterversicherung ist nun kein anderer, als diese Prämien, die gezahlt werden für die Krankenversicherung, Alters- und Invalidenversicherung, einfach zu einem wesentlich dauernden Bestandtheil des Lebensunterhalts zu machen, in der Hoffnung respektive Ueberzeugung, daß damit auch der Arbeitslohn um diese Prämie sich steigern wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grillenberger hat wahrscheinlich einen Vergleich mit der Armenpflege angestellt wegen der geringen Renten, die gewährt werden. Hier muß ich nochmals hervorheben, was schon von dem Herrn Abgeordneten Buhl berührt wurde, und was ich schon erwähnt habe: im großen und ganzen haben wir es mit Familienvätern zu thun, die bei ihren Kindern leben, und da ist auch eine geringe Rente schon eine dankenswerthe Gabe, eine wirkliche Wohlthat.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Der Vater wird, wie dies schon von dem Herrn Reichskanzler hervorgehoben worden ist in seiner Rede, die gestern auch hier angeführt wurde, der Vater, der alte invalide Arbeiter, der auch nur eine kleine Rente bezieht, wird bei seinen Kindern ein willkommener Gast sein, während er jetzt vielleicht, wie es ja leider in den Städten vorkommt, abgeschoben wird von dem einen zum anderen. Der Vater macht den Familien keine besonderen Kosten, seine Rente deckt die Miethe und andere Auslagen, und andererseits kann sich der Vater noch nützlich machen im Haushalt. Aber gerne würden wir ja die Invalidenrente auch erhöhen, wenn nicht das andere Ding dabei wäre, daß wir dann auch die Beiträge erhöhen müßten. Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat sich gestern nur in Bezug auf die besser gestellten Arbeiter ausgesprochen; (D)
aber unter dieser geringeren Invalidenrente leiden vor allem die schlecht gelohnten Arbeiter.

Wenn Herr Grillenberger die Verantwortung übernehmen würde, den Beitrag dieser Arbeiter von 2,80, wie er jetzt für die geringste Lohnklasse bis 300 Mark Jahreslohn angenommen ist, auf das Doppelte zu erhöhen, — wir würden gern bereit sein, auch die doppelte Rente zu gewähren. Aber hier ist eben die Schwierigkeit.

Nun hat der Herr Abgeordnete gestern dahin plaidirt: die Beiträge sollen aufgebracht werden zur Hälfte vom Reich, zur Hälfte vom Arbeitgeber. Ich weiß wirklich nicht, ob wir damit die Herren von der sozialdemokratischen Partei befriedigen würden. Wir können es machen, wie wir wollen, wir treffen es nie ganz.

(Sehr richtig!)

Die Beiträge für die Krankenversicherung haben wir zu einem Drittel den Arbeitgebern, zu zwei Dritteln den Arbeitern auferlegt, und doch agitiren die Herren von der sozialdemokratischen Partei für Gründung eingeschriebener Hilfskassen, d. h. verzichten auf die Beiträge der Arbeitgeber. Die Unfallversicherung haben wir, soweit es sich um Unfälle handelt über 13 Wochen hinaus, allein den Arbeitgebern auferlegt. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei stellen es bei jeder Gelegenheit wieder so dar: die Arbeitgeber wissen diese Kosten schon wieder auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Und wenn wir einen Reichsbeitrag leisten, — ich weiß nicht, ob der jetzt vorgeschlagene Reichsbeitrag den Beifall der Herren von der sozialdemokratischen Partei findet. In den Volksversammlungen weisen sie darauf hin: daß es wiederum nur Beiträge seien, die durch die Steuern auf die nothwendigsten Lebensmittel, also durch die Arbeiter, aufgebracht würden werden; dann wolle man lieber die Beiträge zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern theilen, da die jetzige Vorlage

(A) bloß eine Entlastung der Arbeitgeber bedeute. Wie sollen wir es denn nun machen? Stets werden wir das Mißtrauen und die Kritik der sozialdemokratischen Partei erfahren. Wir haben aber nicht etwa einen großen Geldtopf, aus dem wir die Renten austheilen könnten; wir können die Renten nur gewähren durch Erhebung von Beiträgen.

Meine Herren, man könnte ja auf einen andern Vorschlag kommen. Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat namentlich dafür plaidirt, die Mindestrente nicht unter 120 Mark zu nehmen. Wir könnten das akzeptiren und sagen: wir wollen nicht unter 120 Mark gehen, müssen dann aber die Steigerung der Rente verlangsamen. Aber da hat wieder Herr Grillenberger seinen Spott ausgelassen über die geringe Steigerung der Rente, wie sie in dem jetzigen Entwurf vorhanden ist.

Noch nach einer anderen Seite hat Herr Grillenberger eingehende Kritik geübt. Er hat darzulegen versucht, daß die Arbeiter überhaupt nicht die Lebensjahre resp. Beitragsjahre erreichen, um in größerer Zahl in den Besitz der höheren Invaliden- und der Altersversicherungsrenten zu kommen. Vielleicht findet sich dann ja die Möglichkeit, die Rente zu erhöhen; denn wenn — und in demselben Maße, wie — die Invalidenrente nicht viel in Anspruch genommen würde, sind wir in der Lage, später die Rente entsprechend zu erhöhen. Also wenn diese Voraussetzungen der Herren Sozialdemokraten richtig sind, dann, so verspreche ich meinerseits, können wir schon recht bald an die Erhöhung der Rente denken; wir müssen nur die statistischen Unterlagen haben, die Erfahrungen abwarten. Es ist uns das auch von Seiten der verbündeten Regierungen gestern versprochen worden, und es ist auch selbstverständlich: sobald wir sehen, daß wir mit den Mitteln ausreichen, können wir die Rente erhöhen und steigern. Aber andererseits ist auch richtig, daß wir nicht jetzt hohe Renten gewähren können, um später dieselben zu mindern. Also wenn die statistischen Unterlagen nach dieser Richtung hin in dem Gesetzentwurf
(B) unrichtig sind, sich ungünstig in Bezug auf den Umfang der Unterstützung stellen, dann wird es um so leichter sein, die Rente in den einzelnen Fällen zu erhöhen.

Meine Herren, nun komme ich speziell auf die Frage der Abstufung der Rente für die höhergestellten Arbeiter. Ich habe schon ausgeführt, daß wir selbstverständlich gern bereit sind, höhere Renten zu gewähren, wenn höhere Beiträge erhoben werden können, und das ist möglich bei besser gelohnten Arbeitern. Der Herr Abgeordnete Grillenberger hat gestern selbst ausgeführt, daß die gelernten Arbeiter gern bereit seien, für den Gewinn einer höheren Rente höhere Beiträge zu leisten. Und so komme ich zu dem Resultat, daß eine andere Abstufung der Rente stattfinden muß, als sie in dem jetzigen Gesetzentwurf vorgesehen ist. Meine Herren, der gegenwärtige Gesetzentwurf ist ja insofern ein Fortschritt, daß nicht mehr eine einheitliche Rentenbemessung vorgesehen ist von 120 bis 250 Mark, sondern daß die Rente sich bemessen soll nach dem ortsüblichen Tagelohn. Man kann ja auch einen prinzipiellen Gesichtspunkt nach der Seite hin gewinnen, daß man sagt: Aufgabe der Versicherung ist, das Mindestmaß des Lebensunterhalts dem Arbeiter zu sichern, und da die Kosten des Lebensunterhalts sich nach den verschiedenen Gegenden verschieden bemessen, so muß diese Rente auch entsprechend bemessen werden. Auf dieser Grundlage könnte man zu einer Ortsklasseneintheilung, ähnlich wie bei den Servisklassen kommen, indem man nach den Lebensmittelpreisen, den Wohnungsmiethen ꝛc. diese Abstufung trifft. Aber auch dieser Gesichtspunkt ist in dem jetzigen Gesetzentwurf nicht genügend gewahrt. Ich will nur beispielsweise hervorheben, daß nach dem jetzigen Gesetzentwurf Aachen und Bonn — Aachen ist die theuerste Stadt bezüglich des Lebensunterhalts nächst Berlin in ganz Deutschland — in die vierte Ortsklasse kommen würden, in dieselbe Ortsklasse, wie z. B.

M.-Gladbach, ja wie ganz ländliche Distrikte, wie Olpe, Meschede, (C)
Siegen u. s. w. Der ortsübliche Tagelohn richtet sich eben nicht bloß nach dem Lebensunterhalt, sondern auch nach Angebot und Nachfrage der Arbeit. Uebrigens entspricht der ganze Maßstab nur den verschiedenen Gegenden, aber nicht den individuellen Lebensverhältnissen des einzelnen Arbeiters. Die Rente muß sich bemessen nach der individuellen gewohnten Lebenshaltung des Arbeiters. Einen Arbeiter, der 3 bis 6 Mark täglich verdient hat, können wir nicht mit 20 bis 30, selbst nicht mit 40 und 50 Pfennigen Rente täglich abfinden; ein solcher kann sich nicht mit dem Einkommen behelfen, wie ein Arbeiter, der bisher vielleicht 1 bis 2 Mark verdient hat. Nach dem bisherigen Gesetzentwurf ist diesen Lohnverhältnissen in keiner Weise entsprochen; denn auch in der geringsten Ortsklasse gibt es Arbeiter, welche bis 2000 Mark jährlich verdienen, wie es auch in der höchsten Ortsklasse Arbeiter gibt, die nur 1 Mark täglich verdienen. Die Abstufung der Rente muß sich richten nach dem individuellen Lohn; das ist bei der Krankenversicherung sowohl wie bei der Unfallversicherung bisher stets festgehalten worden. Die Krankenversicherung kennt einen dreifachen Lohn: 1. den individuellen Lohn, der den Betriebskassen zu Grunde liegt, 2. den durchschnittlichen Lohn der betreffenden Berufsklasse in den Ortskrankenkassen und 3. den Mindestlohn, ortsüblichen Tagelohn, wie er für die Gemeindekrankenversicherung eintritt. Jedenfalls könnte man die Beiträge wie Renten nach diesen für die Krankenkassen geltenden Grundsätzen bilden, und dann sind alle Schwierigkeiten, die gestern von dem Herrn Staatsminister von Boetticher hervorgehoben worden sind, gelöst. Wir würden dann nicht überall den individuellen Lohnverhältnissen genügen können, aber doch so weit, daß wir die besser gestellten gewerblichen Arbeiter individuell treffen und nur für einen Theil der Arbeiter den jetzigen Maßstab nehmen, für welche kein anderer sich findet. (D)

In der Begründung sind eine ganze Reihe von Beispielen angeführt, wie bei gleicher Rente Mißverhältnisse hervortreten; namentlich ist auch dort darauf hingewiesen, daß eine große Ungleichheit entstehen würde, da die Unfallversicherung zwei Drittel des wirklichen Verdienstes gewährt. Alle die bezüglichen Beispiele behalten auch bei der jetzigen Ortsklasseneintheilung ihre volle Berechtigung. Die Invalidenrente z. B. eines Arbeiters, der 900 Mark jährlich verdient, wird sich gemäß der Unfallversicherung auf 600 jährlich belaufen, während er nach der Vorlage im Falle der Invalidität vielleicht 72 oder 120 oder 168 Mark Rente bekommt. Also in einem Falle wird er $^2/_3$ seines Lohnes bekommen, im anderen $^1/_{12}$, $^1/_8$ oder $^1/_6$. Es ist ein Lohn von etwa 900 Mark durchaus keine Ausnahme. Nach den Lohnlisten der Unfallgenossenschaften haben ganze Genossenschaften einen Durchschnittslohn von 8 bis 900 Mark, und in diesen Durchschnittslohn sind eingerechnet die jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Die meisten Berufsgenossenschaften der Eisenindustrie, die Knappschaftsberufsgenossenschaft, die der Buchdrucker u. a., haben einen solchen Durchschnittslohn von 8 bis 900 Mark, während hier nach den Ortsklassen höchstens für die günstig gelegenen Orte ein Arbeitslohn von 700 Mark zu Grunde gelegt ist. Allen diesen individuellen Unterschieden ist in dem Entwurf keineswegs genügt, und namentlich nicht den industriellen Arbeitern, für welche die Alters- und Invalidenversicherung doch in erster Reihe Bedürfniß und berechnet ist — namentlich auch in der Erwägung, diese der Sozialdemokratie zu entziehen. Wir wissen, daß gerade aus den Kreisen der besser bezahlten Arbeiter, den Maschinenbauern, den Buchdruckern u. s. w., sich vor allem die Sozialdemokratie rekrutirt. Wenn Sie diese Arbeiter nun auf die Stufe gewöhnlicher Tagearbeiter herabdrücken, so werden Sie dieselben nie und nimmer versöhnen.

Meine Herren, auch in anderer Beziehung ist der Gesetz-

(A) entwurf in Bezug auf die Rentengewährung büreaukratisch, nicht den individuellen Bedürfnissen genügend; und hier muß ich darauf zurückkommen, was der Herr Vorredner bereits berührt hat. Wir müssen Halbinvalidität zulassen und auch zeitweilige Invalidität. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger in dieser Beziehung halte ich für zutreffend. Die Vorlage kennt nur ganze und dauernde Invalidität. Nach der jetzigen Vorlage würden also Arbeiter, die in Eisenwerken, Webereien noch beschäftigt werden, deren Arbeitskraft aber nur zuläßt, daß sie mit den leichtesten Arbeiten beschäftigt werden, und welche, anstatt daß sie früher 5 und 6 Mark verdienten, jetzt vielleicht nur 50 und 60 Pfennige verdienen, nichts bekommen. Selbst wenn ein solcher Arbeiter für invalide erklärt worden wäre, und er unterstützte zu Hause seine Frau im Nähen, Spulen, Nöppen 2c. oder sonstwie im Haushalt und verdiente das Mindestmaß von 72, 120 oder 168 Mark im Nebenverdienst, dann würde er wieder seiner Rente für verlustig erklärt werden können. Die Unfallversicherung geht ja in dieser Beziehung so weit, daß sie noch 10 Prozent Einbuße an der Erwerbsfähigkeit entschädigt. So weit brauchen wir nicht herabzugehen, und in der That, bei einer Reorganisation der Unfallversicherung könnte man in Betracht ziehen, ob nicht hier des Guten zu viel geleistet ist. Aber eine Halbinvalidität müssen wir zulassen. Die Knappschaften, die uns ja ein Vorbild sind, lassen ebenfalls eine Halbinvalidität zu, und der Invalide, wenn er nicht bis zum doppelten Betrage verdient von dem, was er als Rente bezieht, behält seine Rente weiter.

Welches würde die Folge des jetzigen Verfahrens sein? Der Arbeitgeber ist ja im allgemeinen geneigt, seinen alten treuen Arbeiter nicht zu entlassen — darin gebe ich Herrn Buhl Recht —, er beschäftigt ihn mit leichteren Arbeiten; aber wenn der Arbeiter Anspruch auf Invalidenrente hat, dann fällt es ihm nicht ein, zu Gunsten der Invalidenkasse, die in Preußen Provinzial-
(B) kasse sein würde, also zu Gunsten des großen Topfes, aus dem alle empfangen, den Arbeiter zu behalten, sich mit demselben zu belästigen und die Invalidenkassen zu entlasten. Wenn dagegen Halbinvalidität zugelassen wird, dann wird der Arbeiter auch bei weiterer Beschäftigung seitens des Arbeitgebers seine halbe Rente beziehen; der Arbeitgeber wird auch seinerseits noch etwas für ihn thun, und so wird der Arbeiter in der Fabrik bleiben und ein ganz nettes Auskommen haben. Zudem würde nach dem jetzigen Entwurf der Invalide einfach zur Unthätigkeit verurtheilt; er darf nicht in die Gefahr kommen, die Minimalrente zu verdienen, denn dann würde er seiner Rente verlustig gehen.

Also ich glaube in der That, in der Mitte liegt hier das Richtige; eine Halbinvalidität sollte zugelassen werden, damit würde dem Arbeiter wie auch dem Arbeitgeber gedient sein.

Dann bezüglich der zeitweisen, vorübergehenden Invalidität fehlt in unserem Entwurf jede Anlehnung an die Krankenversicherung, es ist gar nicht darauf Rücksicht genommen worden. Es ist ein beklagenswerther Mißstand, daß halbinvalide, sieche, schwindsüchtige 2c. Arbeiter vielfach nicht angenommen werden. Ich gehe nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Grillenberger, daß sie abgeschoben werden; aber jedenfalls ist richtig, daß sie nicht leicht angenommen werden, um die Krankenkassen nicht zu belasten. Nun hat man immer auf Abhilfe gehofft durch die Invalidenversicherung. Meine Herren, auch das ist absolut nicht erreicht; es scheint gar nicht einmal die Tendenz dahin gegangen zu sein. Jetzt würde ein Arbeiter, der seine 13 Wochen Krankenunterstützung genossen hat, wenn er z. B. schwindsüchtig ist, an einer lang andauernden Krankheit leidet, einfach ins Freie fallen, selbst wenn er mehrere Jahre krank ist; er erhält aus der Invalidenversicherung nichts. Das ist absolut nicht angängig. Wenn wir überhaupt den Arbeiter einmal vor der Gemeindearmenpflege schützen wollen und ihm das Gefühl geben wollen, daß er bezüglich des Lebens- (C)
unterhalts der bittersten Sorge enthoben ist, dann dürfen wir ihn hier nicht im Stiche lassen und müssen für einen Anschluß zwischen der Krankenversicherung und der Invaliditätsversicherung sorgen.

Meine Herren, ich komme nun zu der Frage: wer soll der Träger der Versicherung sein? Da muß ich vor allem dem Herrn Vorredner gegenüber bemerken, daß wir für eine Reichsanstalt gar nicht schwärmen und vielleicht gerade aus den Gründen, die den Herrn Vorredner bestimmen, so sehr für eine Reichsanstalt einzutreten. Der Herr Vorredner betonte es als leitenden Gesichtspunkt, daß es wichtig sei, möglichst weite Verbände, möglichst breite Schultern für die Versicherung zu schaffen. Da bin ich ganz anderer Ansicht: es ist Aufgabe, zu individualisiren, es ist Aufgabe, kleine Verbände zu schaffen und die verantwortlich zu machen und anzuhalten, sorgsam zu wirthschaften. Nehmen wir z. B. die Knappschaftsberufsgenossenschaft. Dieselbe hat gerade ihre Organisation dahin getroffen, daß sie den Schwerpunkt in die Sektionen legt und diese möglichst selbstständig stellt; sie hat damit erzielt, daß sie wirthschaftlich gut wegkommt und bezüglich der Verwaltungskosten nur 5 Prozent der fälligen Renten hat.

Indessen auf die allgemeinen Erörterungen will ich nicht weiter eingehen; die Frage ist speziell diese: sollen wir die bisher für die industriellen Arbeiter geschaffenen Berufsgenossenschaften zum Zweck der Unfallversicherung bei Seite schieben, oder sollen wir sie zu Trägern der neuen Versicherung machen respektive als solche mitbenutzen? In den „Grundzügen" wurden die Genossenschaften belassen, und nur die übrigen Erwerbskategorien territorial zusammengeführt, wie es jetzt in der Vorlage allgemein ist. Meine Herren, diese Frage ist von durchschlagender Bedeutung für eine ganze Reihe von Fragen.

Zunächst muß ich anführen: es sind dieselben Arbeit- (D)
geber, welche in der einen wie in der anderen Versicherung in Frage kommen; es sind dieselben Arbeiter; es ist dieselbe Art der Fürsorge bei der Unfallversicherung wie bei der Altersversicherung, die Fürsorge für die Invaliden, für die Kranken, für die Wittwen und Waisen der Betroffenen; es sind dieselben Funktionen, welche in beiden Gebieten der Arbeiterversicherung zu leisten sind, — Zahlung der Beiträge, die erste Festsetzung der Invalidität, die Kontrole der Invaliden, die schiedsrichterliche Entscheidung, der Erlaß von Schutzvorschriften für die Betriebe, die Durchführung der Schutzvorschriften u. s. w.

Dieselben Organe können in denselben Sitzungen die Fragen entscheiden, und nun soll diese ganze große berufsgenossenschaftliche Organisation, die wir haben, auf einmal ganz bei Seite geschoben werden. Es funktionirten im Jahre 1887 62 Berufsgenossenschaften mit 366 Sektionen, 747 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 2356 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 6501 Vertrauensmännern neben 39 angestellten, besoldeten Beauftragten. Also diese ganze Organisation, die ursprünglich mit zu dem Zweck ins Leben gerufen ist, um alle Aufgaben der Arbeiterversicherung auf sich zu nehmen, soll hier bei Seite geschoben werden. Man weist hin auf die „Ueberlastung mit ehrenamtlichen Aufgaben". Meine Herren, wird damit denn eine „Entlastung" geschaffen, daß wir nun hier eine ganz neue Organisation neben der bestehenden schaffen? Werden sich überhaupt diejenigen finden, welche nun neben der bestehenden Organisation noch neue Aufgaben zu übernehmen bereit sind? Meine Herren, es könnte vielleicht eine „Entlastung" wohl stattfinden, indem die Industrie einfach majorisirt wird, — es ist ja nach dem Entwurf die Industrie mit der Landwirthschaft, mit allen anderen Erwerbszweigen, in Preußen für den Umfang einer Provinz, vereinigt, — aber das wird doch wohl nicht die Lösung sein, welche die Berufsgenossenschaften erwarten und wünschen.

(A) Meine Herren, nun sagt man, die Berufsgenossenschaften sind selbst nicht geneigt zur Uebernahme dieser großen Lasten. Wenn sie sich darüber klar werden, welche Folgen das eventuell haben würde, so würden sich, glaube ich, selbst diejenigen der Mitglieder, welche sich jetzt weigern möchten, anders entscheiden. Aber, frage man doch die Berufsgenossenschaften selbst, arbeite einen Gesetzentwurf aus, der auf berufsgenossenschaftliche Organisation zunächst für die Industrie beruht, und diese beiden Gesetzentwürfe lege man zusammen den Berufsgenossenschaften vor; sie mögen Generalversammlungen abhalten und selbst darüber entscheiden. Soweit bis jetzt die Berufsgenossenschaften in der Lage waren, ihr Urtheil abzugeben, so weit sie eine Organisation haben: der Berufsgenossenschaftstag hat sich für die Erhaltung der Berufsgenossenschaften und die Benutzung derselben auch für die Invaliditätsversicherung erklärt.

Meine Herren, das kann man ja zugeben, daß die Berufsgenossenschaften für die Zwecke der neuen Versicherung einer Reorganisation bedürfen, einmal, daß verwandte Berufsgenossenschaften zusammengelegt werden respektive die Lasten gemeinsam tragen, auch in Rückversicherung treten, dann nach der anderen Richtung hin, daß mehr für die Dezentralisation in den Berufsgenossenschaften gesorgt werde, daß schon in den unteren Verwaltungsbezirken lokale Verwaltungsorgane zur Festsetzung der Renten, zur Ueberwachung der Invaliden, zu schiedsgerichtlichen Entscheidungen 2c. geschaffen werden. Aber, meine Herren, das letztere ist auch nach dem jetzigen Territorialsystem erst recht nothwendig; — doch ich werde noch darauf zurückkommen.

Meine Herren, es sind eine ganze Reihe von Gründen in den Motiven selbst angeführt worden gegen die Berufsgenossenschaften. Soweit dieselben zutreffend sind, gelten sie noch in weit höherem Maße gegen das jetzige Territorialsystem; vielfach sind sie nicht zutreffend oder von untergeordneter Bedeutung.

(B) Meine Herren, für die Benutzung der Berufsgenossenschaften spricht erstens: nur so oder wenigstens so am zweckmäßigsten ist eine Abstufung der Beiträge und Renten möglich. Bei der berufsgenossenschaftlichen Organisation würde es außerordentlich einfach sein, die Beiträge zu erheben und zu individualisiren und so auch später die Rente individuell festzusetzen. Wie würde sich die Sache stellen? Man könnte mit der Erhebung der Beiträge der Arbeiter einfach den Arbeitgeber betrauen. Der Arbeitgeber zieht dem Arbeitnehmer an den einzelnen Lohntagen seinen Beitrag zur Altersversicherung ab. Am Schluß des Jahres wird jedem Arbeitnehmer von Seiten des Arbeitgebers eine Bescheinigung über die gezahlten Beiträge ausgestellt. Tritt ein Arbeiter während des Jahres aus, so wird die Bescheinigung dann ausgestellt, und mit dieser Bescheinigung geht der Arbeiter zur Ortsbehörde, Gemeindebehörde und läßt dort die Bescheinigung der gezahlten Beiträge in das Quittungs- oder Beitragsbuch eintragen; dieses Beitragsbuch wird, wenn der Arbeiter verzieht, von einer Gemeinde direkt an die andere überwiesen, so daß weder der Arbeitgeber noch der Arbeiter dies Beitragsbuch in die Hand bekommt, der Arbeiter wenigstens nur zur Einsicht bei der Gemeindebehörde, aber nicht so, daß der Arbeitgeber ihn eventuell zwingen könnte, es ihn einsehen zu lassen.

Ich füge bei, daß jetzt schon die Berufsgenossenschaften Lohnlisten wenigstens im allgemeinen führen, und daß es sehr leicht sein würde, soweit das nicht geschehen ist, individuelle Lohnlisten einzuführen. Der Arbeitgeber würde seine Beiträge und die der Arbeiter am Schlusse des Jahres wie bei der Unfallversicherungsgenossenschaft abführen.

Damit hätten wir das ganze Markensystem beseitigt, das Quittungsbuch, soweit es namentlich von Gehässigkeit und Gegenstand der Klage ist, vermieden. Es würde das Quittungsbuch bloß im Besitze der einzelnen Gemeinde sein, und da die Anklagen vor allem von Seiten der industriellen Arbeiter erhoben werden, würde diese Lösung doppelt dankenswerth sein. Ich wiederhole also: bei berufsgenossenschaftlicher Organisation würde für die industriellen Arbeiter eine Abstufung der Beiträge und Renten nach dem individuellen Lohn leicht möglich sein. (C)

Weiter würde bei berufsgenossenschaftlicher Organisation das erzielt, daß wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigen, daß wir sie zusammenführen. Dadurch unterscheidet sich unsere deutsche Arbeiterversicherung vortheilhaft von der englischen, daß die Arbeiter bei uns in der Arbeiterkrankenversicherung und Unfallversicherung nicht besonders organisirt sind, sondern zusammen mit den Arbeitgebern. Nichts wirkt versöhnender als gegenseitiges Rathen und Thaten; hier ist ein Gebiet gemeinsamer Thätigkeit gegeben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Fürsorge für die invaliden alten Arbeiter, für Wittwen und Waisen, kurz und gut: ein mächtiges Vehikel gegenseitiger Annäherung. Meine Herren, ich kann es nicht hoch genug schätzen, dieses Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dies kann aber nur bei berufsgenossenschaftlicher Organisation zur vollen Wirkung kommen.

Drittens ist nur bei berufsgenossenschaftlicher Organisation eine gerechte Vertheilung der Belastung möglich. Meine Herren, jetzt sind alle möglichen Berufe in einer Provinzialversicherungskasse vereinigt; jetzt werden die landwirthschaftlichen und handwerksmäßigen Gewerbe zu Gunsten der Industrie belastet, wie gefährliche Industrien jetzt ihre Invaliden bezahlen mit den Beiträgen der anderen Berufszweige. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat in den verschiedensten Sitzungen, z. B. des Volkswirthschaftsraths, hervorgehoben, daß, wer die Invalidenrenten festsetzt, auch für dieselben aufkommen muß, und daß jede Industrie für ihre Invaliden zunächst selbst aufkommen muß. Jetzt wird gewirthschaftet auf allgemeine Unkosten. Es ist zwar auch ein Gefahrentarif vorgesehen, und die Motive führen durchschlagend aus, daß eine Abstufung der Gefahren nothwendig sei; aber dieselben werden nach etwa 10 Jahren in Aussicht genommen. Aber vorläufig ist die überwiegende Belastung einzelner Erwerbszweige zu Gunsten anderer da; namentlich sind landwirthschaftliche Betriebe nnd handwerksmäßige Gewerbe einseitig überlastet. Andererseits, wenn wir solche Gefahrentarife sichern wollen, muß eine sorgfältige Buchung im einzelnen stattfinden, so daß wieder viel von der Einfachheit, die das jetzige System für sich hat, verloren geht. (D)

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat gemeint, was das Verfahren anbelangt, so würden hier wohl Bedenken nicht vorhanden sein. Die jetzige Art und Weise der Festsetzung erscheint mir wenigstens durchaus nicht genügend. Auch in dieser Beziehung würde die berufsgenossenschaftliche Organisation nur zielführend sein vom Standpunkte folgender Erwägung: die Feststellungsorgane müssen erstens interessirt sein für billige Verwaltung, andererseits sich aber vom Wohlwollen leiten lassen für denjenigen, welcher für invalid erklärt werden soll. Beides ist nur dann möglich, wenn dieselben sich im Leben näher stehen nach der einen Richtung hin, und wenn sie andererseits sich bewußt sind, daß die Kosten der Invalidenrente auf ihre Kreise fällt. Wie ist es jetzt? Jetzt wird wahrscheinlich zunächst die Versuchung bestehen, auf Unkosten der Provinzialkasse flott zu wirthschaften; andererseits wird dadurch aber leicht eine Reaktion folgen, daß bei Festsetzung der Invalidenrente möglich streng verfahren wird, namentlich wenn eine Rivalität zwischen Landwirthschaft und Industrie sich bildet und erstere die Majorität hat.

Die jetzige Festsetzungsweise genügt auch sonst in keiner Weise. Wie ist denn das Verfahren gedacht? Der Arbeiter, welcher sich invalid erklären lassen will, geht zu der Gemeindebehörde, den Bürgermeister, übergibt dort sein Geburtsattest, sein Quittungsbuch oder sonstige Nachweise, die nothwendig sind; der Bürgermeister des Ortes fordert die

(A) Krankenkasse, welcher der Betreffende angehört hat, auf zu einem Gutachten und legt selbst sein Gutachten bei. Nun werden diese Papiere an die Provinzialversicherungsanstalt geschickt, deren Vorstand zu entscheiden hat. Dieser Vorstand setzt sich wahrscheinlich stets, aber jedenfalls in erster Reihe, zusammen aus Beamten, welche auf Grund dieser schriftlichen Gutachten zu entscheiden haben. Schon in den Motiven wird hervorgehoben, daß das Urtheil der Krankenkassen schon deshalb nicht viel gelten kann, weil diese allen Grund haben, zu ihren eigenen Gunsten die invaliden Arbeiter an die Provinzialversicherungsanstalt abzuschieben. Der Vorstand dieser Anstalt wird zu derselben Erwägung kommen, und so ist bei ihm vor allem entscheidend das Gutachten des Bürgermeisters. — Daß auch hier im ersten Stadium Arbeitgeber und Arbeiter zusammen thätig sein müßten, sollte doch wohl selbstverständlich sein. Gerade Herr Dr. Scheffel hat mit allem Nachdruck gewarnt, bei der Feststellung der Rente nicht die Verwaltungsbeamten zu betheiligen; das würde viel Mißtrauen anhäufen, viele Klagen hervorrufen und Gehässigkeiten auf diese Beamten laden, die sie selbst nicht wünschen könnten. Ich stehe entschieden auf demselben Standpunkte und bedaure, daß der Entwurf in dieser Beziehung nicht Vorsorge getroffen hat. Es ist das um so bedenklicher, als auch die Berufung an das Reichsversicherungsamt respektive an das Landesversicherungsamt ausgeschlossen sein soll. Der Rekurs ist nur möglich, wenn Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen vorliegt, aber nicht auf Grund von unrichtiger Feststellung von Thatsachen.

Man führt an die vielfache Belastung des Reichsversicherungsamts. Das ist doch nicht entscheidend, sondern vor allen Dingen: sind denn diese Rekurse, die so zahlreich einlaufen, berechtigt, oder sind sie es nicht? Da wissen wir alle, daß das Reichsversicherungsamt in sehr vielen Fällen zu Gunsten der Versicherten entschieden hat, so daß sogar (B) in industriellen Berufsgenossenschaften vielfach Klage geführt ist, daß das Reichsversicherungsamt zu entgegenkommend sei. Wir müssen diese Berufung aufrechterhalten, und wir können das um so mehr thun, da zahlreiche Landesversicherungsämter werden errichtet werden, so daß die Arbeit sich theilt, und da andererseits die Frage der Invalidität überhaupt eine so schwankende ist, daß erst recht durch einheitliche Rechtsprechung dieser Begriff festgelegt werden muß. Nach meiner Auffassung ist es auch ein Fehler der Unfallversicherung, daß die erste Festsetzung bloß von den Arbeitgebern, bloß von den Berufsgenossenschaften selbst ausgeht. Ich würde eine Mitwirkung von Arbeitervertretern auch in diesem Stadium schon entschieden für werthvoll erachten, — und namentlich würde das auch dahin wirken, daß nicht so viele Appelle an die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt ergehen würden. Eine solche Reform würde bei der nächsten Novelle zur Unfallversicherung leicht und dankenswerth sein.

Meine Herren, die Berufsgenossenschaften können wir deshalb nicht entbehren als Träger der Altersversicherung, weil viertens nur bei der berufsgenossenschaftlichen Organisation das warme Interesse der Krankheitsverhütung besteht. Der beste Theil der Unfallversicherung ist die Unfallsverhütung, und so sind wir auch stets vertröstet worden, wenn wir Anträge im Sinne des Arbeiterschutzes einbrachten. Die Berufsgenossenschaften sollten zu diesem Zwecke wirken; ich habe diesen Gedanken nie abgewiesen, sondern nur, daß man uns deshalb auf die Zukunft vertröste und nicht jetzt schon wenigstens eine allgemeine gesetzliche Regelung treffen wolle. Und nun ist diese ganze berufsgenossenschaftliche Organisation und Mitwirkung aufgegeben; denn die Berufsgenossenschaften haben nur dann, wenn sie Träger der Invaliditätsversicherung sind, volles Interesse für die Krankheitsverhütung; andererseits wohnt ihnen auch die Erfahrung und Kenntniß der Bedingungen der Industrie bei. Es ist leicht einzusehen, daß übermäßige Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, vorzeitige und übermäßige Inanspruchnahme (C) der Frauen und Kinder, Mängel in Anlage und Betrieb der Fabrik, auf frühe Invalidität und frühes Siechthum Einfluß haben und deshalb gesteigerte Kosten für Invaliden-, Wittwen- und Waisenversicherung herbeiführen. Sie haben auch jetzt schon ihre gemeinsamen Sitzungen für Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften; sie würden also auch vor allem geeignet sein, diese Schutzmaßregeln zu treffen. Die Berufsgenossenschaften haben auch bereits ihre Beauftragten, die Fabriken zur Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen zu revidiren. Es ist zwar auch bezüglich der Territorialverbände der Erlaß von Schutzvorschriften vorgesehen; aber es fehlt einerseits das warme Interesse dafür, andererseits die zuständigen Organe, die mit den Verhältnissen der Industrie genau vertraut sind, wie es auch für die Industrie wohl nicht gerade verlockend sein wird, neben dem Fabrikinspektor, dem Kassenrevisor, dem Beauftragten der Berufsgenossenschaft noch einen neuen Aufsichtsbeamten der Altersversicherungsanstalt zu erhalten.

In der berufsgenossenschaftlichen Organisation würde es endlich auch leicht sein, für ihre Arbeiter die Rente (von 24 bis 50 Prozent) z. B. auf 40 bis 60 Prozent) zu erhöhen. Jetzt sind alle Arbeiterkategorien solidarisch, und wenn eine Erhöhung der Rente stattfinden soll, dann muß sie im ganzen Umfange der Provinz für alle Arbeiterkategorien geschaffen werden, was so bald nicht möglich ist.

Meine Herren, es wird dem vielleicht entgegengehalten: wie soll es denn bezüglich der übrigen nicht industriellen Berufskreise sein? Nun, für die landwirthschaftlichen Arbeiter haben wir ja bereits auch die Unfallversicherung, und es könnte diese Organisation ebenfalls auch benutzt werden für die Alters- und Invalidenversorgung. Was Handwerk und Handelsgewerbe anbelangt, so weisen die Motive darauf hin, daß noch eine weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auch in Aussicht stehe, daß vorläufig dieselbe nur zurückgestellt sei. Meine Herren, da möchte ich aber doch entschieden dahin plaidiren: sehen wir doch vorerst zu, (D) wie wir diese Unfallversicherungsorganisation treffen wollen; bringen wir erst die Unfallversicherung zum Abschluß, auch bezüglich des Restes der Betriebe, welche der Unfallversicherungspflicht unterstellt werden sollen, daß wir nicht neben den Berufsgenossenschaften und den Territorialverbänden noch wieder eine neue Organisation schaffen. Wenigstens sollten wir uns doch gleichzeitig darüber klar werden, wie diese organisirt werden sollen, und vielleicht würde sich da eine Handhabe bieten, diese Organisation auch für die Alters- und Invalidenversorgung nutzbar zu machen. Und wenn auch ein Rest übrig bleibt, der gar nicht der Versicherungspflicht unterstellt wird, vielleicht ließe sich derselbe nach verschiedenen Richtungen hin vertheilen und so doch bei den Unfallorganisationen unterbringen. Dann hätten wir wenigstens drei große Berufsgruppen: erstens die Industrie, die in großen Genossenschaften organisirt ist, zweitens die Landwirthschaft, die in derselben Weise wie bei der Unfallversicherung organisirt ist, drittens die handwerksmäßigen und Handelsgewerbe, die wieder eine Kategorie in der Unfallversicherung und Altersversicherung für sich bilden. Damit würden wir auch eine große Gefahrenklasseneintheilung haben, die jedenfalls vortheilhaft gegen die jetzige Einrichtung absticht.

Meine Herren, überhaupt der „imponirende" Gesichtspunkt, möchte ich sagen, der für die jetzige Organisation geltend gemacht wird, ist die „Einfachheit", ich möchte sagen, die büreaukratische Einfachheit. In den Motiven wird ausgeführt: wenn wir die Berufsgenossenschaften nähmen, dann würden wir zu viele Träger der Versicherung bekommen. Es kann doch nicht der Zweck sein, die Sache möglichst einfach zu machen, sondern sie möglichst gut zu machen. Ich bin von vornherein geneigt, zu sagen: je mehr Träger wir haben, desto zweckentsprechender werden sie sein, weil es nie und nimmer gut thun kann, alle mögliche Arten von Gewerben zu einer Einheit zu vereinigen. Dieses Prinzip büreaukratischer

(A) Einfachheit ist auch bisher nicht maßgebend gewesen; denn für die Unfallversicherung ist eine große Zahl Berufsgenossenschaften geschaffen, andererseits läßt man 6 bis 7 Formen der Krankenversicherung zu. Meine Herren, ich weiß noch nicht, daß man bisher darüber geklagt hat, daß es als Uebelstand empfunden worden ist, daß wir z. B. so viele Formen der Krankenversicherung zugelassen haben. Nach der Idee der jetzigen Vorlage würde eigentlich die Gemeindeversicherung das Ideal sein, aber bis jetzt sind solche Wünsche aus den betheiligten Kreisen noch nicht hervorgegangen.

Meine Herren, ich komme nun zu einer anderen Frage, zu der Frage des Reichsbeitrags. Die Zentrumsfraktion hat früher gegen den Reichsbeitrag bei der Unfallversicherung gestimmt. Ich glaube — ich weiß es nicht, aber ich glaube —, daß sie sich jetzt kaum anders stellen wird. Wenn der Herr Staatssekretär gestern ausführte, daß gegen diese Drittelung kein Bedenken erhoben würde, so muß ich wenigstens dieses Bedenken erheben. Meine Herren, der betreffende Reichstag ist doch ein sehr gefährliches Stück Kommunismus, und zwar in einem Umfange, wie es bisher in der Geschichte noch kaum dagewesen ist. Sie erinnern sich, daß seiner Zeit Lassalle für seine Produktivgenossenschaften 300 Millionen Mark forderte; jetzt ist als regelmäßiger Reichszuschuß in Aussicht genommen 52 Millionen Mark jährliche Durchschnittsbelastung; da das Kapitaldeckungsverfahren gewählt ist, so wird dieser Reichsbeitrag bald steigen auf 104 Millionen.

Und, meine Herren, wer soll nun diese Lasten tragen? Dieser Reichsbeitrag wird aus Reichssteuern gedeckt, und die Steuern beruhen auf indirekten Steuern auf Massenartikel, Kaffee, Zucker, Salz, Taback, Schnaps, Petroleum ꝛc.; die breite Masse des Volks muß diese Kosten tragen. Wie schon ausgeführt, von Seiten der Sozialdemokratie werden Sie wenig Dank dafür finden, daß man aus diesen Quellen die Beiträge decken will.

Für wen werden die Beiträge geleistet? Meine Herren, der kleine Mann, der kleine Beamte, Bauer, Hand-
(B) werksmeister ꝛc., muß aufkommen für die Invalidenversorgung von Arbeitern, die bis zu 2000 Mark verdienen. Das ist doch ein wohlgestellter Mann, wie kann man die allgemeinen Hilfsmittel für eine solche Unterstützung in Anspruch nehmen?

Man weist hin auf die Entlastung der Armenpflege. Ja, meine Herren, die Entlastung der Armenpflege besteht durchaus nicht in dem Umfange, — ich habe das einleitend schon hervorgehoben, — daß dieser Reichsbeitrag auch nur in dem entferntesten Verhältnisse stände zu der wirklichen Entlastung. Andererseits aber werden die Armensteuern durch direkte vielfach progressive Steuern, durch Zuschläge zu den Staatssteuern erhoben. Der Reichsbeitrag wird geleistet aus den Mitteln, die durch die breiten Massen des Volks aufgebracht werden müssen. Ich bin überzeugt, wenn man in derselben Weise, wie die Kommunalzuschläge, in derselben Weise, wie die Armensteuern aufgebracht werden, diese Steuern aufbringen wollte, dann würden vielleicht viele Freunde des Reichsbeitrags von ihrer Begeisterung sehr schnell ablassen.

(Sehr richtig!)

Ich würde ja einen Reichsbeitrag insofern akzeptiren können, als derselbe dient zur ersten Einrichtung, zur Bestreitung der Verwaltungskosten, als Portofreiheit gewährt werden kann, als selbst in gewissen Fällen, wo der einzelne hart getroffen wird, Aushilfe geleistet würde. Ich würde es z. B. als einen sehr erfreulichen Fortschritt begrüßen, wenn für Familienväter, die 3 bis 4 Kinder haben und ihre Familie allein ernähren müssen, die Beiträge erlassen oder gestundet werden könnten. Es ist an und für sich kaum rationell, daß diese Arbeiter, die im Augenblick höchst bedürftig sind, nur ein kärgliches Leben haben, die aber, wenn ihre Kinder groß geworden, reichlich versorgt werden durch ihre Kinder, daß diese jetzt durch ihre Beiträge für ihre Zukunft sorgen sollen. Meine Herren, für alle diese Fälle würde ich Mittel aus Reichsfonds wohl für zulässig erachten, und wäre das wohl (C) der Erwägung werth; aber ein ständiger Zuschuß in diesem Umfange, wo das Bedürfniß doch noch durchaus nicht erwiesen ist, — nicht etwa vorübergehend gedacht, bis daß man sieht, wie weit die Industrie und die Produktion die Lasten allein tragen können, sondern als dauernde Unterstützung, — ist um so bedenklicher, als die Quellen uns noch in keiner Weise gezeigt sind. Andererseits ist es nur eine Entlastung der Konsumenten. Die Industrie, die Produktion soll diese Beiträge für die Invaliditätsrente selbst leisten; es sind Produktionskosten, und die Produktionskosten müssen gedeckt werden durch den Preis. Wenn diese Produktionskosten vom Reiche übernommen werden, werden sie nicht im Preise zum Ausdruck kommen, also dem inländischen wie ausländischen Konsumenten einfach zu gute gehen.

Was dann die Aufbringung der Beiträge anbetrifft, ob durch Umlage- oder Kapitaldeckungs-, resp. Prämienverfahren, so hat Herr Staatssekretär von Boetticher gestern zunächst es prinzipiell bedenklich gefunden, auf die nachfolgende Generation die Kosten abzuwälzen zu Gunsten der gegenwärtigen Generation. Der Herr Staatssekretär hat schon selbst hervorgehoben, daß auch nach der jetzigen Vorlage eine Belastung der Zukunft zu Gunsten der Gegenwart besteht. Selbst von diesem prinzipiellen Standpunkt aus möchte ich doch hervorheben, was ich schon einleitend gesagt habe: die kommende Generation muß doch auch jetzt schon die Invaliden- und Altersversorgung tragen: die Kinder müssen aufkommen für den alten invaliden Vater; andererseits kommt der nachfolgenden Generation, welche für die vergangene Generation belastet ist, auch wieder zu gute, daß die folgende Generation für sie eintreten muß.

Dann ist auch auf die Gefahren hingewiesen, daß beim Umlageverfahren ein Krieg, außerordentliche Produktionskrisen, Seuchen ꝛc. eintreten könnten, wodurch die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten in Frage käme. Für solche außerordentliche Ereignisse gibt es überhaupt kein sicheres Mittel; (D) es können ja große Reservefonds angesammelt werden, um über unvorhergesehene Krisen hinwegzukommen. Für den Fall des Krieges, oder wenn der Feind ins Land kommt, sind die angesammelten Kapitalien vielleicht erst recht eine Verlockung.

Der Herr Staatssekretär hob ferner noch einen sozialpolitischen Gesichtspunkt hervor: es würde einen schlechten Eindruck bei den Arbeitern machen, wenn die laufenden Beiträge sich steigerten, ohne daß die Wohlthaten stiegen; denn beim Umlageverfahren werden ja zunächst geringere Beiträge zu zahlen sein, und allmälig würden dieselben anwachsen. Meine Herren, ich meine umgekehrt, der Thatbestand ist dieser: der jetzige Arbeiter muß bezahlen, die Wohlthaten des Gesetzes kommen erst in Zukunft zur Wirkung Wenn die Arbeiter aber einmal später sehen, wie ihre Kameraden, wie Frau und Kinder ihrer Arbeitsgenossen versorgt werden, und die Wohlthaten der Versicherung sich so konkret vor Augen stellen, — wenn wir speziell auch die Wittwen- und Waisenversicherung haben, — dann wird er lieber wie jetzt die Beiträge leisten, wo er nur die Lasten zu tragen hat und von den Wohlthaten des Gesetzes nichts sieht. Andererseits aber, meine Herren, haben die Arbeitslöhne — das zeigt die Geschichte — die Tendenz, zu steigen, namentlich im Nominalwerthe. Vor 40 Jahren hätte man noch nicht daran denken können, eine solche Belastung des Arbeiters gesetzlich festzustellen, wie sie in der Krankenversicherung, bezüglich der Unfallversicherung, besteht, wie sie bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung geplant ist, und so wird auch die zukünftige Entwickelung sicherlich dieselbe Tendenz bekunden. Wenn das aber, dann wird nach 10, 30, 40, 50 Jahren der Arbeiter die erhöhten Beiträge viel leichter leisten als jetzt die geringeren. Die Industrie, die Produktion überhaupt aber wird, wenn die Beiträge allmählich steigen, dieselben in ihre Produktionskosten aufnehmen und in ihrem Preise zum Ausdruck bringen

(A) können, während jetzt, wo die Belastung plötzlich erfolgt, es vielleicht der Industrie und Produktion überhaupt schwer wird, auf einmal dem Nachdruck zu geben, daß der Preis sich nach diesen neuen Lasten regulirt.

Uebrigens bleibt das große Bedenken bestehen: wie ist die Verwaltung dieser ungeheuren Kapitalmassen möglich? Der Herr Staatssekretär hat gemeint, es sind so viele Kapitalien auf dem Geldmarkte in Fluß, daß diese $2^1/_2$ Milliarden nicht in Betracht kommen. Er hat die Summe von 5 Milliarden genannt; aber wenn zu diesen 5 Milliarden noch $2^1/_2$ hinzukommen, dann wird das doch wahrlich nicht ohne Einfluß auf den Geldmarkt bleiben. Der Zinsfuß wird sinken, wie er jetzt schon sinkt, namentlich da die Anlage eine beschränkte ist, und so würden die ganzen Unterlagen der Beitragsberechnung wieder in Frage gestellt werden.

Wenn Umlageverfahren mit den bekannten Modifikationen gewählt würde, wie auch die meisten industriellen Berufskreise, soweit sie zur Aeußerung Gelegenheit hatten, es vorschlagen, dann würde ich auch gar kein Bedenken darin sehen, die Wittwen- und Waisenversicherung gleichzeitig einzubeziehen. Das würde die versöhnende Wirkung des Gesetzes außerordentlich steigern helfen. Dem Arbeiter liegt die Sorge für Weib und Kind noch mehr am Herzen als die Sorge für seine eigene Zukunft. Andererseits entsteht eine ganze Reihe von Härten, wenn es so Gesetz würde, wie es vorgeschlagen ist. Meine Herren, der Arbeiter, der in voller Rüstigkeit dahinstirbt, erhält selbst nichts, Frau und Kinder erhalten auch nichts; es wird der Arbeiter diese Härte schwer empfinden.

Jedenfalls würde ich wünschen, wenn die Wittwen- und Waisenversorgung nicht vorgesehen würde, daß Vorsorge getroffen würde, daß dann der Familie die gezahlten Beiträge als Sterbegeld einfach zurückgezahlt werden, oder wenigstens ein Theil unter Abrechnung dessen, was für Verwaltungskosten 2c. abgeht. Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat bereits darauf hingewiesen, daß alle Mädchen, die in früher Jugend gegen (B) Lohn arbeiten, wenn sie heiraten, aller ihrer Beiträge verlustig gehen, sobald sie nicht freiwillig die Beiträge nachzahlen, was in den wenigsten Fällen geschehen wird. Dies ist wiederum eine Härte, die der Ausgleichung bedarf. Wenn Sie diese Beiträge nehmen, diejenigen, welche bei einem vorzeitigen Tode der Familie als Sterbegeld gezahlt werden sollten, und diejenigen, welche diesen Mädchen im Falle der Verheiratung gezahlt werden müßten, so haben Sie schon einen Theil der Kosten für die Wittwen- und Waisenversorgung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat hervorgehoben, die Rückzahlung der Beiträge sei deshalb bedenklich, weil dabei der Mißbrauch vorkommen könnte, daß ein Arbeiter, bloß um baares Geld in die Hand zu bekommen, die Lohnarbeit aufgibt und auf die Rentenanrechts verzichtet. Meine Herren, da gibt es Kautelen; z. B. man kann, wie jetzt nach 5 Jahren das Recht erlischt, die gezahlten Beiträge überhaupt in Anrechnung zu bringen, erst nach 5 Jahren die Beiträge auszahlen; da ist es sicher, ein Arbeiter wird deshalb nicht die Lohnbeschäftigung aufgeben, um sich nach 5 Jahren in den Besitz dieses Geldes zu setzen. In unseren Vorschlägen ist diese Gefahr jedenfalls nicht gegeben.

Meine Herren, ich will nun schließen und nur noch bezüglich einiger Punkte einige Bemerkungen mir erlauben. Das Gesetz hat unter anderem nicht vorgesehen, daß diejenigen, die die Invalidenrente beziehen, nun von der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind, auch wenn sie gegen Lohn arbeiten. Ferner geht den Arbeiterinnen, Mägden, Fabrikmädchen 2c., welche heiraten, welche so später ihre Lohnbeschäftigung aufgeben, allen Gesellen, welche selbstständig werden, später eine eigene Werkstätte gründen, allen Landarbeitern, welche später auf eigenem Gute arbeiten und nicht mehr dauernd gegen Lohn beschäftigt werden, nicht wenigstens 47 Beitragswochen aufbringen, allen Arbeitern, welche vielleicht 20 oder 30 Jahre eingezahlt haben, deren Lohn aber später auf über 2000 Mark steigt, — all diesen geht das Anrecht verloren auf eine Rente, (C) wenn sie nicht freiwillig weiter zahlen, und sie können auch nicht ein Recht auf Rückzahlung ihrer Beiträge geltend machen. Mit der Möglichkeit, weiter ihre Beiträge zu zahlen, ist denselben wenig gedient, da dann die Sorgen für die Gegenwart ihnen meistens näher liegen als die um die Zukunft. Meine Herren, das ist eine Härte und Unbilligkeit, die, wie ich schon in Bezug auf die Mädchen ausgeführt habe, der Abhilfe bedarf.

In Bezug auf die Karenzzeit ist jetzt bestimmt, daß, wenn der Arbeiter ein Beitragsjahr aufweist, er schon, wenn er Invalide wird, die Hälfte des Rentenbetrags als Entschädigung beanspruchen kann; aber es untersteht der diskretionären Entscheidung des Vorstandes, der Arbeiter hat kein Recht darauf. Meine Herren, ich würde glauben, daß es ganz gut möglich sei, dem Arbeiter, der ein Jahr beigetragen hat und zugleich nachweist, daß er 5 Jahre in der betreffenden Beschäftigung oder in einer anderen Lohnbeschäftigung gewesen ist, die volle Invaliditätsrente zu gewähren.

Dann hat „Arbeiterwohl" seiner Zeit vorgeschlagen, es sollte ein Invalide, welcher noch unversorgte Kinder hat, eine Erziehungsbeihilfe für die nicht erwachsenen Kinder ausbezahlt erhalten. Anderenfalls würde die Rente dem Arbeiter wenig helfen, wenn er 2 oder 3 Kinder und Frau zu ernähren hat; er würde mit 72 Mark, selbst mit 150 Mark nicht weit kommen, sondern die Armenpflege in Anspruch nehmen müssen.

Meine Herren, ich schließe mit der Versicherung, daß auch wir die Bedeutung der Vorlage voll und ganz zu würdigen wissen. Auch wir möchten dem Vaterlande „neue und dauernde Grundlagen für den nationalen Frieden" gewinnen helfen; auch wir möchten gerne den Arbeitern die aufreibende Sorge für die Zukunft abnehmen; auch wir wünschen, daß die Vorlage zum sozialen Frieden gereiche, zur Versöhnung der arbeitenden Klassen, und so werden auch wir, ich und meine (D) Freunde, es an einer freudigen positiven Mitarbeit zu einer gedeihlichen Gestaltung des Gesetzes nicht fehlen lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, es ist keine leichte Aufgabe, in diesem Stadium der Verhandlung, ich möchte sagen, als Generalredner zu sprechen und über ein Gesetz entsprechend sich auszusprechen, welches eine so große Fülle der Gesichtspunkte bietet, daß es wirklich schwer ist, über jeden einzelnen sich auch nur mit einiger Klarheit zu äußern. Es ist zudem ja selbstverständlich, daß auch innerhalb der einzelnen Parteien eine Menge verschiedener Ansichten existiren. Und doch wird es die Aufgabe des Redners sein, im Interesse der Kommissionsverhandlungen gerade dasjenige darzulegen, was im großen und allgemeinen die herrschende Auffassung seiner politischen Freunde ist, weil das zur Förderung und Richtung der Arbeit nothwendig erscheint. Nun, meine Herren, von vornherein möchte ich da aussprechen, daß wir, d. h. ich und meine politischen Freunde, gesonnen sind, dieses Werk nach besten Kräften zu fördern und jetzt etwas zu Stande zu bringen, und zwar möglichst auf dieser Grundlage, weil wir der Meinung sind, daß trotz mancher Bedenken und Zweifel, die bestehen, doch diese Grundlage genügend ist, um darauf etwas lebensfähiges zu bauen.

Wir stehen hier bei diesem Gesetz gewissermaßen an dem Abschluß einer Reihe von Arbeiten auf diesem Gebiete, die in Kranken- und Unfallversicherung und schließlich jetzt in der Invaliden- respektive Altersversicherung sich nach einem Gesichtspunkt zusammenfassen lassen. Wir tragen Rechnung der Entwickelung der Zeit, die namentlich in Bezug auf die sozialen Verhältnisse sich darin geltend gemacht hat, daß an

(A) Stelle des alten Arbeitsverhältnisses, in dem dem Arbeiter innerhalb des Kreises, in dem er sich befand, auch die Fürsorge für Krankheit, für Alter u. s. w. gegeben war, in dem alten patriarchalischen Verhältniß der Landwirthschaft und der früheren Formen von Industrie, Handwerk u. s. w. — daß an dessen Stelle wir mehr oder weniger vollständig übergegangen sind zu dem reinen Geldlohn, zur Ablösung des Arbeiters in seiner früheren gebundenen Existenz von dem Zusammenhange mit dem Arbeitgeber und mit den früheren Verhältnissen. Es ist die nothwendige Konsequenz davon, daß wir die Verhältnisse des Arbeitslohnes anders gestalten müssen, und ich möchte den Grundgedanken des Ganzen, was wir hier geschaffen haben, namentlich den Grundgedanken des Gesetzes, welches uns hier vorliegt, dahin zusammenfassen: es handelt sich darum, dem Arbeitslohn gewissermaßen eine andere Natur zu geben, ihm, als eine ihm untrennbar anhängende Eigenschaft, die Eigenschaft zu geben, daß er gleichzeitig auch eine gewisse Sicherheit für Invalidität und Alter gewährt, ebenso wie wir in den vorhergehenden Gesetzen eine ähnliche Maßregel getroffen haben, die auch die Sicherheit für Krankheitsfälle und für Betriebsunfälle gewährte.

Nun, meine Herren, bin ich der Meinung, man muß diesen Grundgedanken des Gesetzes festhalten, andererseits aber auch begrenzen nach allen Seiten hin. Wie es überhaupt mißlich ist, irgend einen prinzipiellen Gedanken bis in seine äußersten Grenzen zu verfolgen, so müssen wir auch hier uns davor hüten, ihn, ich möchte sagen, bis zu äußersten Konsequenzen ausbauen zu wollen, die praktisch zu Unmöglichkeiten führen. Eigentlich kann man sagen, die Konsequenz des Gedankens ist: Versicherung nach dem individuellen Lohn, die Individualversicherung bis zur äußersten Grenze. Aber jeder wird sich sagen: das ist ein Gedanke, der praktisch absolut undurchführbar ist. Also wir dürfen, bis zu (B) einem Grade begrenzend, nur dasjenige ausführen, was überhaupt praktisch möglich ist. Andererseits ist aber auch die Feststellung des Grundgedankens recht dringend nothwendig in der Verfolgung der einzelnen Wünsche, die in Beziehung auf die Umgestaltung von einzelnen von verschiedenen Seiten mit guten Gründen vertreten sind.

Ich komme jetzt zunächst auf einen der Hauptgesichtspunkte, das ist die Vertheilung der Last, die Dreitheilung zwischen Arbeiter, Arbeitgeber und dem Reich. Ich bin der Meinung, sie entspricht der natürlichen Vertheilung zwischen den drei Interessenten an der großen Reform der Natur des Arbeitslohns, wie ich nochmals hervorhebe, die wir bezwecken: des Arbeiters als dessen, der ihn erhält, des Arbeitgebers, der das größte Interesse daran hat, daß der Arbeiter selbst bestimmungsfähig und in denjenigen sozialen Verhältnissen erhalten wird auch zu ihm, die ihm wünschenswerth sind, und endlich auch dem Interesse der Gesellschaft im ganzen, die eben der Staat — hier also das Reich — repräsentirt und die durch den Reichszuschuß sich geltend macht.

Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, für den schwächeren Theil der Gesellschaft einzutreten, und daß der schwächere Theil der Gesellschaft derjenige ist, der gezwungen ist, das einzige Kapital, was er hat, was eben in seiner Arbeitskraft besteht, in den Dienst anderer zu stellen, das ist nicht zweifelhaft. Daraus folgt auch eine Konsequenz, nämlich die, daß sich der Reichszuschuß nur rechtfertigt, wenn wir alle diejenigen Klassen einbeziehen, auf die dieser allgemeine Begriff wirklich zutrifft. Im großen und ganzen hat das Gesetz diese Klassen, wie mir scheint, richtig einbegriffen. Es hat ja einzelne Zweige vorbehalten, die es noch einbegreifen will, die fraglichen Gebiete der Hausindustrie u. s. w. Das ist eine Detailfrage, die in der Kommission erörtert werden mag.

Meine Herren, es wird dem Reichszuschuß gegenüber wesentlich ja auf die Gefahr hingewiesen, daß wir damit gewissermaßen zu einem sozialdemokratischen Charakter des (C) Staates gelangen. Ich sehe das nicht ein. Das Eintreten des Staates mit seiner Kraft zum Schutze des Schwachen ist ja schon auf allen anderen Gebieten der Fall. Ist denn im Grunde die Rechtspflege, die Polizei etwas anderes? Es ist dasselbe, nur auf anderen Gebieten.

Ich möchte dann hier bei diesem Gegenstand doch auch auf einen Punkt kommen, den der Herr Vorredner behandelt hat und der vielfach in der Presse behandelt ist, nämlich auf den Gedanken, daß es unrichtig sei, hier einen Zuschuß von Reichswegen zu geben, während das Reich wesentlich den kleinen Mann durch seine Steuergesetzgebung belaste; daß es dann eigentlich zweckmäßiger sei, diese Belastung durch die Zoll- und Steuergesetzgebung zu erleichtern, als ihm auch noch diese Last aufzuerlegen. Meine Herren, ich halte diese ganze Forderung für eine Verkennung der wirklichen Verhältnisse. Wer irgend die Wirkung der bestehenden Verbrauchssteuern und Zölle beachtet, muß sagen: es findet hier eine Ueberwälzung, eine Vertheilung der Belastung statt, welche die Deduktion, als ob ziffermäßig der berechnete Zoll den Haushalt des Arbeiters belaste, durchaus unrichtig erscheinen läßt. Andererseits wolle man doch auch nicht verkennen, daß ein großer Theil dieser berechneten Belastung auf Zölle fällt, die einen ganz anderen Charakter und Zweck haben, nämlich den der Erhaltung unserer nationalen Produktion, und daß an dem Bestehen dieser Zölle der Arbeiter selbst ein sehr erhebliches Interesse hat. Ich möchte doch namentlich auch Herrn Hitze, der diesen Gedanken hier lebhaft vertrat, darauf aufmerksam machen, daß er sich in nicht unerheblichen Widerspruch mit seinen eigenen Fraktionsgenossen setzt, wenigstens in Bezug auf die Zollpolitik, die sie bisher im Hause befolgt haben.

(Abgeordneter Hitze: Kaffee! Taback!)

Meine Herren, der Reichszuschuß ist doch auch noch aus einem anderen mehr praktischen Gesichtspunkte zu betrachten. (D) Er ist meiner Auffassung nach eine ganz nothwendige Maßregel, um die schwere Last eines derartigen Unternehmens bewältigen zu helfen. Wir wollen doch nicht verkennen, daß — und hier spreche ich ganz offen es aus — die Last eigentlich namentlich für den Arbeitgeber unter Umständen viel schwerer ist, als für den Arbeiter selbst. Wir haben es mit sehr vielen Arbeitgebern mit geringer Leistungsfähigkeit zu thun. Darauf ist schon von anderer Seite aufmerksam gemacht worden. Es ist ja nicht zweifelhaft, daß, wenn einmal längere Zeit über dieses Gesetz hingegangen ist, sich die Arbeitslöhne selbst auch unter Berücksichtigung dieser ihnen anhaftenden Last reguliren werden; aber daß während des Uebergangszustandes eine schwere Belastung einzelner eintritt, und daß es wünschenswerth sein kann, daß auf die breiten Schultern des Reichs ein Theil der Last übertragen werde, das läßt sich doch nicht wohl bestreiten.

Meine Herren, die Frage der Armenpflegenatur, möchte ich sagen, der gegenwärtigen Maßregel, die Einwürfe, die dagegen erhoben worden sind, auch von sozialdemokratischer Seite, in dem Sinne: das Ganze bedeute nur eine andere Gestaltung der Armenpflege, — diese Einwürfe sind gestern hier von einem Herrn des Bundesraths wirklich mit so überzeugender Schärfe zurückgewiesen worden, daß ich dem nicht ein Wort hinzuzufügen habe. Einen Irrthum aber möchte ich doch noch hervorheben, daß es ganz falsch ist, die Armenpflegenatur, möchte ich sagen, daraus zu folgern, weil der Effekt des Gesetzes der Entlastung der Armenpflege zu gute kommt. Damit machen wir nur ein Unrecht gut, das Unrecht, daß wir lange Zeit einen Zustand der Entwickelung der Arbeiterverhältnisse geduldet haben, in dem ein Theil der Arbeiter der Armenpflege anheimfiel, weil die Lohnart nicht den Verhältnissen Rücksicht trug, die sie der Natur nach und nach der richtigen christlichen und humanen Auffassung hätte tragen müssen.

(A) Meine Herren, ehe ich zu den einzelnen Gesichtspunkten des Gesetzes komme, will ich nur noch einmal der Gesammtfassung des Gesetzes gedenken. Ich bin überzeugt, es fehlt nicht an recht zahlreichen Mitgliedern des Hauses, denen es, auch selbst wenn sie das Gesetz gelesen haben, wenn sie nicht längeren Berathungen und Besprechungen beigewohnt haben innerhalb der Fraktionen und einzelner Kreise, recht schwer geworden sein wird, über das Gesetz und seinen eigentlichen Inhalt einen Ueberblick zu gewinnen. Ich muß sagen, die Art und Weise, wie derartige Gesetze abgefaßt werden, scheint mir nicht ganz die richtige zu sein. Ich will den Redaktoren desselben absolut damit keinen Vorwurf machen. Es liegt in der Art und Weise, wie wir uns überhaupt gewöhnt haben, Gesetze zu fassen, die nicht gehörig zwischen dem Zweck der Gesetze, zwischen organisativen Gesetzen, die große Organisationen festlegen sollen, und zwischen Rechtsgesetzen und dergleichen unterscheiden. Wir scheuen uns davor, in einem solchen Gesetz dasselbe zweimal zu sagen, und trotzdem ist es ein Bedürfniß, daß derjenige, welcher ein solches Gesetz in die Hand nimmt, mit wenigem bald dahin kommt, den Gesammtinhalt des Gesetzes übersehen zu können. Den Gesammtinhalt dieses Gesetzes versteht man erst, wenn man es vom ersten bis zum letzten Paragraphen durchstudirt hat, und erst ein Paragraph, der über hundert hinaussteht, macht einen der ersten Paragraphen verständlich. Wir hüten uns, meine Herren, mit Unrecht, einen Paragraphen zu wiederholen und die Details gesondert zu behandeln. Ich glaube, das ist eine Bemerkung, die überhaupt für den Gesammtstil unserer Gesetzgebung gilt. Es ist nothwendig, nach dieser Richtung einmal Besserung zu schaffen; denn Sie dürfen nicht vergessen, daß die Sachen draußen im Lande gelesen werden und doch verstanden werden müssen. Man muß bedenken, daß unsere Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung und dieses Gesetz draußen studirt werden müssen von den Leuten, die sie praktisch draußen handhaben sollen. Man übersieht die kolossale Schwierigkeit, diese (B) Gesetze zu verstehen; denn es gehört jetzt ein umsichtiger, gebildeter Verwaltungsbeamter oder ein Mitglied des Reichstags, welches an die Mitarbeit bei der Gesetzgebung gewöhnt ist, dazu, um solche Gesetze zu verstehen.

Nun komme ich zu den einzelnen Punkten des Gesetzes. Zunächst will ich mal hier die vielfach behandelte Frage der Einbeziehung der Wittwen- und Waisenversicherung behandeln. Es ist ja gar keine Frage, daß es außerordentlich wünschenswerth wäre, nach dieser Richtung etwas thun zu können. Aber, meine Herren, wir wollen doch nicht vergessen, daß die Lasten, die dadurch erwachsen würden, wenn wir dieses Ziel schon jetzt verfolgen wollten, — sie sind, wenn ich nicht irre, auf 120 Millionen per Jahr berechnet; ich glaube mich nicht zu irren, daß eine ähnliche Angabe in den Motiven steht, — doch so groß sind, daß wir augenblicklich in dieser Konstellation denn doch davon zurückstehen müssen.

Dann, meine Herren, gestehe ich auch ganz offen — es ist wenigstens meine persönliche Ansicht —, daß wir mit der Verfolgung dieses Zieles etwas über den wirklichen, zunächst zu verfolgenden Rahmen unserer Gesetzgebungsaufgabe hinausgehen. Es handelt sich — ich komme auf den Grundgedanken des Gesetzes zurück — wesentlich in der Gesetzgebung um die Regulirung der Natur des Arbeitslohns. Es kommt zunächst nur der Arbeiter in seinem individualen Verhältniß zur Sprache, nicht in dem Verhältniß, was er freiwillig eingeht in der Ehe und der Bildung der Familie, und wir müssen uns doch hüten, von diesem Grundgedanken der Gesetzgebung zu weit abzuweichen in einem ja höchst achtungswerthen humanen Sinne; eine gewisse Konsequenz ist unerläßlich.

Da möchte ich auch sagen: wenn irgend ein Gebiet mehr und zweckmäßiger der Thätigkeit der kleineren Organisationen, der freiwilligen Thätigkeit der einzelnen Kreise überlassen werden kann, so ist es gerade dieses. Ich erinnere nur daran, daß gerade auf diesem Gebiet in allen möglichen Berufs- (C) kreisen eine Menge von durchaus lebensfähigen Institutionen bestehen und jährlich, möchte ich sagen, neu entstehen. Das führt mich auch auf einen Gedanken, den ich allgemeiner aussprechen möchte.

Ich glaube, wir müssen bei diesem Gesetz dafür Sorge tragen, daß Organisationen, die jetzt bestehen und dieselben Zwecke in gesicherter Weise verfolgen, thunlichst erhalten werden, — und dann, daß das Gesetz so gestaltet wird, daß die Entstehung neuer Organisationen auf diesem Gebiete nicht unmöglich gemacht wird. Ich denke mir das etwa so, daß neuen Organisationen, die für bestimmte Fabriken und dergleichen entstehen, der Zuschuß des Reichs gewährt wird, sofern sie auf gesicherte Weise das Ziel erreichen. Das Detail, meine Herren, wird eine Sache der Kommissionsberathung sein.

Ein weiterer Punkt, der wiederholt in der Debatte gestreift ist, ist der, ob man nicht die Leistungen, welche von den Arbeitern gegeben werden, die später aus dem Arbeitsverhältniß ausscheiden, für sie nutzbar machen, zurückzahlen soll. Ich glaube, daß dieser Gedanke in seiner Allgemeinheit unrichtig ist und dem ganzen Versicherungsprinzip, möchte ich sagen, welches dem Gesetz zu Grunde liegt, dem Prinzip der Prämienzahlung für eine Versicherung gewisser Vortheile, widerspricht. Immerhin glaube ich aber, daß für einzelne Fälle eine Durchbrechung dieses Prinzips nothwendig ist, und dahin möchte ich rechnen: einmal die Möglichkeit freiwilliger Fortversicherung für solche Kreise, in denen der Uebergang aus der Arbeiterstellung in die Stellung eines kleinen Unternehmers die Regel bildet; also ich meine darunter namentlich Gesellen- und ähnliche Verhältnisse.

Ferner ist es ein anderes Gebiet, auf dem man einem ähnlichen Gedanken Rechnung tragen dürfte, das ist nämlich bei der Versicherung des weiblichen Geschlechts, wo doch bis zu einem glücklicherweise sehr großen Theil die Versicherung ein Ende nimmt durch die Verheiratung. Da muß ent- (D) weder eine erleichterte Fortversicherung möglich sein, oder ich würde hier für möglich halten die Zurückzahlung eines Theils in Gestalt von Heiratsgut und dergleichen. Ich will aber nur den Gedanken hinwerfen, ohne mich auf seine Detailausführung einzulassen.

Nun komme ich auf die Frage der Altersrente, und diese ist ja auch von verschiedenen Seiten besprochen worden. Zunächst möchte ich bloß ihre prinzipielle Natnr behandeln. Eigentlich liegt in dieser Altersrente ein Fall der Invalidität; mit dem betreffenden Lebensjahr wird die Rente gegeben, weil die Invalidität als selbstverständlich durch Alter nachgewiesen angenommen wird. Man könnte vielleicht dahin kommen, überhaupt den Ausdruck, weil sich an diesen ein gewisses Mißwollen und Mißdeutung anschließt, anders zu wählen. In Wirklichkeit handelt es sich um Invalidität, für welche ein spezieller Nachweis nicht mehr verlangt wird.

Eins aber, meine Herren, möchte ich doch sagen, — und zwar behandle ich nur die Frage der Altersrente überhaupt und nicht die Frage, wie weit wir mit dem Altersansatz zurückgehen dürfen; das ist eine finanzielle Erwägung; es wird vielleicht möglich sein, nach einer Reihe von Jahren zu sagen: wir können auf 65 Jahre zurückgehen; aber zunächst halte ich Vorsicht für geboten. Ich möchte nur sagen, daß ich den Gedanken, mit 70 Jahren ohne Nachweis der Invalidität eine Rente zu gewähren, unter keinen Umständen fallen lassen möchte; er hat eine große praktische Bedeutung. Es ist diejenige Maßregel, die sofort der großen Masse der Bevölkerung fühlbar wird und in die Erscheinung tritt, und alle die Ausführungen, die gemacht worden sind, daß die gewährte Rente viel zu niedrig sei, halte ich für verfehlt. Es ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden, daß, wer wirklich die praktischen Verhältnisse kennt, weiß, daß auch schon mit dieser Altersgrenze von 70 Jahren und der geringen Altersrente von 120 Mark eine große

(A) Menge bestehenden wirklichen Elends gemindert wird, und daß viele Thränen getrocknet werden.

Dann, meine Herren, komme ich zu einem Punkt, der sorgsamer Erwägung in der Kommission unterliegen muß, das ist der, ob die Definition der Erwerbsunfähigkeit richtig formulirt ist. Ich will auf das Detail der recht schwierigen Frage nicht eingehen; sie wird die Aufmerksamkeit der Kommission beschäftigen.

Meine Herren, das Markensystem ist ja von vielen Seiten sehr angefochten worden. Demungeachtet kann ich nur sagen: ich habe von Moment zu Moment mehr die Ueberzeugung gewonnen, daß das Markensystem geradezu eine Lebensfrage zur Durchführung des Gesetzes ist; ohne das Markensystem kommen Sie nicht zu einer praktischen Durchführung des Gesetzes. Ich weiß nicht, wie Sie die unermeßlichen Schwierigkeiten überwinden wollen, die bei jeder anderen Art der Erhebung, bei der Nothwendigkeit, unter Umständen selbst vielleicht zu Exekutionseinziehungen zu kommen, entstehen werden.

Man muß sich die Schwierigkeit auch wirklich nicht so groß vorstellen, wie sie von einzelnen der Herren ausgemalt wird. Meine Herren, in Fällen größerer Verwaltungen, sowohl in der Fabrik wie in der Landwirthschaft, handhabt sich das System durchaus einfach. Schwierigkeiten entstehen vielleicht für den kleinen Arbeitgeber, und es können Fälle vorkommen, in welchen, möchte ich sagen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer gegenseitigen Uebereinstimmung, sich mit den lästigen Dingen nicht zu beschäftigen, es unterlassen, überhaupt die Marken einzukleben. Meine Herren, dann wird nur dem Arbeiter ein Schaden gethan; die Gesellschaft, die Versicherungsgesellschaft im ganzen, leidet unter keinen Umständen Schaden. Aber wir dürfen doch die Intelligenz des deutschen Arbeiters nicht zu niedrig taxiren; er wird bald genug ganz allgemein begriffen haben, daß es sein Interesse ist, für das Einkleben der Marken zu sorgen und es selbst
(B) zu kontroliren, und das Interesse wird am besten die Durchführung des Systems sicherstellen. Eines ist aber, wie mir scheint, unerläßlich, eine Korrektur dahin, daß den Folgen eines möglichen Verlustes des Buches vorgebeugt wird.

Es ist ja schon von anderer Seite die Frage angeregt worden; ich will nur kurz die Einrichtung andeuten, die ich mir nach dieser Richtung hin wirksam denke. Ich denke mir die Verpflichtung des Arbeiters, zu bestimmten Zeitterminen sein Buch an irgend einer Stelle gewissermaßen zur Registrirung oder Abstempelung vorzulegen. Die Arbeit ist nicht etwa so groß, wie mancher denkt. Denken Sie sich — ich lege die speziellen Verhältnisse in meiner Heimat zu Grunde, also hier in einer preußischen Provinz — die Instanz der Amtsvorsteher; in großen Städten würden ja mehrere Stellen geschaffen werden, in denen eine Liste geführt wird; sobald der Arbeiter erscheint, wird der Name, der Inhalt des Buches und der summirte Betrag der eingeklebten Marken eingetragen, und dieser Akt, ich will sagen, jährlich wiederholt. Dadurch würden Sie die Möglichkeit des Nachweises sichern und würden die wirklich ganz unvermeidlichen Fälle beseitigen, in denen der Arbeiter durch Verlust seines Buches faktisch um sein Recht kommt.

Die schwierigste Frage, meine Herren, die, wie mir scheint, in der ganzen Materie liegt, ist die Klasseneintheilung, die Frage: Einheitsbeitrag oder Beitrag nach Klassen. Wir können es nicht ändern, daß zwei Dinge einander gewissermaßen gegenüberzustehen scheinen. Auf der einen Seite ist es unzweifelhaft richtig, daß die Gewährung eines gleichen Geldbeitrags in den verschiedenen Landestheilen nicht den gleichen Werth hat, daß die Gewährung der gleichen Geldrente nicht das gleiche Maß des Lebensunterhalts sichert. Auf der anderen Seite ist es ebenso unbestreitbar, daß es ein Unrecht ist, wenn wir die Steuern nach demselben Geldbetrag erheben und den Reichszuschuß wieder in verschiedenem Betrag in den einzelnen Gegenden gewähren.

(C) Ich glaube, daß sich auf diesem Gebiete ein absolut Vollkommenes eben überhaupt nicht finden läßt, daß es hier darauf ankommen wird und ankommen muß, einen billigen Ausgleich — möchte ich sagen — zu schaffen, daß dieser Ausgleich vielleicht darin liegt, daß der Reichszuschuß nach einem Mittelsatz gleichmäßig gegeben wird, während im übrigen die Beiträge nach dem Klassensystem erhoben werden. Jedenfalls aber möchte ich glauben, daß die Klassen, wie sie gegenwärtig gegriffen sind, der Zahl nach zu viel und in ihren Sätzen zu schroff verschieden sind, daß da eine Annäherung stattfinden muß.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will nun kurz noch die Frage erwähnen: Umlage und Deckung. Und da will ich — denn es ist ja nothwendig für die Kommissionsarbeiten, auch die Stimmung in dem Kreis der Freunde zu referiren — es ausdrücklich aussprechen, daß bei uns eine sehr große Anzahl solcher existirt, die der Meinung sind, daß das Deckungsverfahren augenblicklich eine zu große Last auferlegt.

(Sehr richtig!)

Mag es auch unpopulär scheinen, aber das will ich offen aussprechen: für den Arbeiter ist die Last nicht so groß hier in dieser Beziehung wie für den Arbeitgeber.

(Sehr richtig!)

Sie müssen nicht vergessen, daß unter den Arbeitgebern auch manchmal sehr schwache Schultern sind; Sie müssen nicht übersehen, daß zwar die Industrie im großen und ganzen einen größeren Nominalbeitrag trägt, daß bei der Landwirthschaft aber auf der anderen Seite die viel größere Schwierigkeit der Ueberwälzung, überhaupt der Ausgleichung der Verhältnisse besteht. (D)

(Sehr richtig!)

Es existirt daher die lebhafte Neigung, einen Mittelweg — möchte ich sagen — zu versuchen: Umlageverfahren mit Ansammlung eines starken Reservefonds.

Ich will aber nicht verhehlen, daß auf der anderen Seite solche existiren, die dem Deckungsverfahren das Wort reden. Ich leugne nicht, daß auch ich für meine Person der Meinung bin, daß wir bei dem Deckungsverfahren stehen bleiben sollen. Es spricht dafür einmal, daß bei dem Umlageverfahren, wenn wir nicht die Sammlung eines kolossal hohen Reservefonds in Aussicht nehmen, die ersten Beiträge so minimal ausfallen, daß sie selbst Erhebungsschwierigkeiten verursachen würden, namentlich bei der Marke.

Andererseits habe ich auch noch den Grund, daß ich mir sage: bei dem Unfallgesetz hat man vielleicht mit Recht das Umlageverfahren gewählt. Das ist aber ein starkes Motiv, hier das Umlageverfahren nicht auch noch zu wählen; denn die Beiträge zum Unfallgesetz werden erheblich steigen, und würden wir hier dasselbe Prinzip wählen, so wissen wir nicht, ob nicht in verhältnißmäßig kurzen Zeiten eine Steigerung der Beiträge eintritt, die unendlich lästig fällt und es unter Umständen schwer machen wird, diejenige Sicherheit zu gewähren, die wir nothwendig gewähren müssen. Wir wollen den Arbeiter versichern, und wir müssen ihm das, was ihm gewährt werden soll, auch sicher gewähren. Ich kann mich nicht davon trennen, daß doch schließlich das Deckungsverfahren das richtigere ist, und daß trotz der vielfach recht erheblichen Last es gelingen wird, sie zu überwinden.

Einer der bedeutendsten Einwürfe gegen das Deckungsverfahren ist ja die Kapitalanhäufung. Es ist unzweifelhaft, die Summen sind groß, die schließlich angesammelt werden; aber man macht sich doch auch vielfach einer gewissen Uebertreibung schuldig. Man muß die Summen vergleichen mit

(A) der Gesammtsumme der sonst angelegten Kapitalien; und wenn wir die doch schließlich langsam anwachsende Kapitalansammlung ins Auge fassen im Verhältniß zu den kolossalen Summen der Hypothekenbelastung und der emittirten Papiere, so sind die Summen nicht so groß, daß ich mir sagen müßte: es ist die Gefahr vorhanden, daß eine starke Schwankung des Niveaus des Zinsfußes und dergleichen eintreten könnte. Nach einer Richtung hin scheint mir die Nothwendigkeit der Ansammlung bedeutender Kapitalien berücksichtigt werden zu müssen, nämlich in Hinsicht auf die Organisation, und ich kann nur sagen, für meine Auffassung ist die Nothwendigkeit, die Verwaltung dieser großen Kapitalansammlung zu dezentralisiren, die Verwaltung dieser kolossalen Kapitalien nicht in eine Hand zu legen, ein sehr starkes Motiv, mich nicht für eine einheitliche Versicherungsanstalt zu entscheiden. Man muß nicht vergessen, daß gegenüber großen politischen Ereignissen — denn wir treffen hier Maßregeln, die in ihrer vollen Konsequenz auf ein Jahrhundert hinaus wirken — eine Kapitalansammlung in einer Hand Gefahren mit sich bringen kann, die bei einer Dezentralisation vermieden werden.

Wir kommen damit zu der Frage der Organisation überhaupt. Es spricht ja gewiß sehr vieles für die einfache Organisation in einer gemeinsamen Anstalt, in einer Reichsanstalt, aber, vergesse man auch nicht, viel mehr scheinbares als wirkliches. Man muß nicht übersehen, daß das ganze Schwergewicht der Verwaltung, der Sicherheit dafür, daß die Feststellung der Invalidität u. s. w. richtig getroffen wird, schließlich nur in den unteren Instanzen, nicht in der Reichsinstanz gesichert werden kann, daß also auch bei einer Reichsinstanz schließlich die Schaffung von lokalen Verwaltungen in in einem Umfange nothwendig wird, die den Werth der Zentralisation mehr oder weniger in Frage stellt. Für die Sicherung, möchte ich sagen, der Rechtseinheit, der Einheit der Praxis, sorgt die Reichsaufsicht, und für die Umrechnung
(B) und dergleichen werden wir ja die Reichsinstanz nicht entbehren können. Es muß hier aber auch noch eine andere Frage berücksichtigt werden. Es ist ja hingewiesen worden auf die Theilung des Risikos. Gegenwärtig haben wir keine verschiedenen Gefahrenklassen; wir sehen sie aber im Gesetze vor, und es ist naturgemäß, daß nach längerer Zeit, nach gemachten Erfahrungen, Gefahrenklassen gebildet werden sollen. Wie denkt man sich das? Das prinzipiell Richtige wäre ja gewiß: Gefahrenklassen wie beim Unfall für die verschiedenen Berufe. Aber, meine Herren, verfolgen wir den Gedanken näher, so werden wir bald dahin kommen, einzusehen, daß ein Ausbau nach dieser Richtung hin praktisch ebenso unmöglich ist, wie die Gründung der ganzen Versicherung auf den Individuallohn. Wir werden immerhin nur dahin kommen können, daß wir Gefahrenklassen bilden, die Beiträge abstufen nach den verschiedenen Risikos in verschiedenen lokalen Gebieten; wir werden auch innerhalb dieser Begrenzungen Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten nicht vermeiden können, wir haben in den größten Industriedistrikten Deutschlands unmittelbar neben Industriedistrikten kleine ländliche liegen, in denen auch die Lohnsätze geringere sind. Immerhin aber bin ich der Meinung, daß, wenn wir zu einer Abstufung der Gefahrenklassen kommen, wir sie doch nur lokal abgrenzen können innerhalb größerer Gebiete; und auch dies, meine Herren, führt mich dahin, daß doch schließlich der Gedanke des Gesetzes, als Unterlage der Versicherung eine Organisation nach Landestheilen zu wählen, das richtige ist. Es wird ja damit nicht ausgeschlossen, daß bis zu einem gewissen Grade auch die Rückversicherung zur gemeinsamen Tragung des Risikos für die einzelnen Verbände stattfinden kann.

Einem Gedanken aber möchte ich entgegentreten gegenüber dem, was der Herr Abgeordnete Hitze ausführte, die Organisation auf die Berufsorganisation der Unfallversicherung zu gründen. Meine Herren, für den Unfall war die Zusammenfassung derselben Betriebe für das ganze Reich oder (C) sehr große Distrikte ganz berechtigt; aber das sind keine leistungsfähigen Organe, auf die man durchaus heterogene Arbeiten überwälzen kann. Die Fluktuation der Arbeiterbevölkerung ist viel zu groß, um so sie zu umfassen in diesem nur für einzelne Berufe durchgeführten Organismus. Ich glaube, daß wir uns nothwendig beschränken müssen auf lokale Abgrenzung, wie sie im Gesetze vorgeschlagen wurde.

Meine Herren, mit dem Abschluß, den die gesetzgeberischen Aufgaben auf dem sozialen Gebiete mit diesem Gesetze finden werden, ist jedenfalls die Aufgabe der Gesetzgebung auf diesem großen Gebiete nicht beendet. Es steht uns zunächst noch eines — und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen — bevor, nämlich das, was wir geschaffen haben in Bezug auf die Krankenversicherung, Unfallversicherung und, wie ich denn auch hoffe, auf diesem Gebiete der Alters- und Invaliditätsversicherung, dann noch einmal zu superrevidiren und diejenige Einheit in das Ganze zu bringen, die gegenwärtig noch vielfach fehlt. Schon jetzt wird das Bedürfniß lebhaft empfunden, und wir sehen ja einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz entgegen. Ich sehe voraus, daß wir sehr bald die gesammte Arbeit noch einmal superrevidiren müssen, um eine gewisse Einheit des Verfahrens und der Organisation einer Gesetzgebung herzustellen, die doch im ganzen einem einheitlichen Gedanken entsprungen ist. Meine Herren, ich will ausdrücklich doch noch sagen, und gerade gegenüber Ausführungen, die von Seiten der Sozialdemokraten gemacht worden sind, daß mit diesem Theile der Gesetzgebung meiner Auffassung nach unsere sozialen Pflichten gegenüber der Entwickelung der ganzen Gesellschaftsordnung noch nicht voll erfüllt sind. Wir haben noch eine große Aufgabe zu lösen auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung, auf dem Gebiete der Armengesetzgebung und auf dem Gebiete der Förderung der Organisation, namentlich der des Handwerks.

Das spreche ich offen aus: auf diesem Gebiete bedaure ich (D) lebhaft, daß noch jetzt in großen Theilen des Hauses und namentlich auch bei der Regierung das volle Verständniß für den sozialen Werth des Versuchs hier fehlt, organisirte Verbände herzustellen und für den sozialen Werth gerade dieser Verbände. Meine Herren, wir müssen gegenüber der Sozialdemokratie diese gesammte Thätigkeit in einen Gesichtspunkt zusammenfassen. Das sind die Maßregeln, die es möglich machen, unsere Gesellschaft auf dem vieltausendjährigen Boden zu erhalten, auf dem sie gegenwärtig ruht, gegenüber den phantastischen Bestrebungen, auf neuen Grundlagen die menschliche Gesellschaft zu bauen, welche von jener Seite vertreten werden. Deshalb, weil diese Aufgabe eine so gewaltige ist, ist es eine Aufgabe, die uns alle ohne Rücksicht der Parteistellung zu praktischem Wirken zusammenführen muß.

Meine Herren, ich will hier noch eins aussprechen: es fehlt auch in den Kreisen meiner Freunde nicht an solchen, die das volle Bedürfniß, gerade auf diesem Wege mit diesem Gesetz vorzugehen, eigentlich noch nicht voll anerkennen. Es ist ja naturgemäß, daß die ganze Entwickelung der sozialen Verhältnisse, die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse, die Entwickelung aus den patriarchalischen Verhältnissen heraus zu den modernen Verhältnissen in den verschiedenen Gebieten sich langsam vollzogen hat, daß noch heute in Deutschland Gebiete wesentlich ländlicher Natur existiren, in denen ein wirkliches Bedürfniß zu einer Gesetzgebung dieser Art eigentlich noch gar nicht existirt.

(Sehr richtig!)

Und da wird vielfach noch bestritten, daß man hier vorgehen solle, oder man meint, man könne vorgehen unter Beschränkung auf einzelne Zweige, auf die Fabrikarbeiter u. s. w. Das, meine Herren, ist ein Irrthum. Wir können das nicht beschränken und dürfen das nicht beschränken im Interesse der ländlichen Arbeiter selbst. Wir dürfen die ländlichen

(A) Arbeiter in dieser Beziehung nicht schlechter stellen als die Arbeiter der Industrie.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Herren, welche die Opfer auf sich nehmen müssen — und es sind manchmal recht schwere —, müssen sich sagen, daß sie hier schließlich ein Opfer doch auch in ihrem eigenen Interesse bringen. Meine Herren, ich weiß wohl, daß die Aufgabe, nach dieser Richtung hin Gesetze zu beschließen und den Genossen im Lande neue erhebliche Lasten aufzuwälzen, auch noch andere Bedenken findet. Es ist überall schwer, gegen den Egoismus des Geldbeutels anzukämpfen, und das empfinden wir auf Schritt und Tritt, so wie man draußen die Verhältnisse wirklich so ansieht, wie sie sind. Es findet sich jetzt vielfach Mißvergnügen über die Beiträge zur Krankenkasse und zur Unfallversicherung, und es wird mancher sagen: nehme man sich doch in Acht, vorwärts zu gehen, wir verderben uns wo möglich noch die Wahlen! Ja, meine Herren, derartige Rücksichten dürfen wir nicht walten lassen, wo es sich um so große Aufgaben für die gesammte Gesellschaft handelt, und diejenige Partei, die es vergessen wollte, daß ihre Aufgabe ist, zunächst diesen großen staatlichen und humanen Zielen nachzustreben, die hier aus kleinlichen Wahlrücksichten sich leiten lassen wollte, die würde ihre Zukunft verscherzen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs und die Verantwortlichkeit, welche wir mit der Vollendung dieses Gesetzes auf das Reich übernehmen würden, legt selbstverständlich allen Parteien die Verpflichtung einer ernsten und sachlichen Prüfung auf. Wie die übrigen Parteien (B) im Hause werden auch meine Freunde dieser Prüfung sich nicht entziehen. Ebenso aber wie alle übrigen Parteien, die bisher zum Worte gekommen sind, werden auch wir nicht in der Weise eine bestimmte Stellung zu dem Gesetze einnehmen können, daß wir heute erklären: wir lehnen es ab, oder wir nehmen es an, — oder bestimmte Bedingungen formuliren, unter welchen wir so und so uns verhalten würden.

Dies natürlich um so weniger nach dem Gange, welchen die Verhandlungen bis jetzt genommen haben; denn den Eindruck werden wir wohl alle gehabt haben, daß schwerlich, wenigstens wenn die Herren, die aus dem Hause geredet haben, der Meinung sind, einigermaßen festzuhalten an ihren Anschauungen, in der jetzigen Gestalt der Entwurf Gesetz werden wird, sondern daß wir ein ganz anderes Gesetz demnächst vor uns haben werden als das, welches die verbündeten Regierungen uns jetzt vorgelegt haben. Inwieweit die Bestrebungen, welche in Bezug auf Abänderungen zu Tage getreten sind, Aussicht auf Erfolg haben, meine Herren, das vermögen wir noch nicht zu beurtheilen; ich will mir daher auch nur eine Bemerkung in Bezug hierauf erlauben. Es ist außerordentlich leicht, einer großen durchgearbeiteten Vorlage gegenüber, bei der man ganz genau sieht, wo die Schwächen sind, mit sehr wohlwollenden allgemeinen Vorschlägen hervorzutreten und zu sagen: hier und da sind gewisse große Mängel, wir haben einen Vorschlag, einen ganz vorzüglichen, der sie alle beseitigen wird. Meine Herren, solche Vorschläge kann man erst prüfen, wenn sie im einzelnen formulirt sind. Ganz genau so steht es mit dem großen Wohlwollen, das in Bezug auf die Festsetzung der Rentenbeiträge u. s. w. von vielen Rednern ausgesprochen worden ist. Ja, dieses Wohlwollen — wer theilt es nicht? Die Frage ist nur, ob dieses Wohlwollen in Wirklichkeit durchzuführen ist.

Meine Aufgabe wird es nun zunächst sein, einmal auf dem Boden der Vorlage selbst und unter Vermeidung prinzipieller Erörterungen zu prüfen, ob der Zweck, welchen die Vorlage sich gesetzt hat, erreicht werden wird, ob nicht (C) und eventuell in wie weit. Allerdings werde ich mir dann nicht versagen können, auch einige allgemeine Gesichtspunkte hervorzuheben, auf welche man — ich möchte sagen: zu meinem Erstaunen — in der ganzen Verhandlung bisher nicht gekommen ist.

Mir scheint, daß eine Vorlage wie diese, von einer so außerordentlich weitgreifenden sozialen und politischen Bedeutung, es wohl verdient hätte, daß man sie in Bezug auf diese Seite etwas genauer geprüft hätte, als es bisher seitens der Herren Redner geschehen ist. Es kann doch nicht genügen, sich darauf zu beschränken, zu sagen, man wolle die sozialen Zustände bessern, man hoffe, durch diese Vorlage sie bessern zu können; sondern bei einer so weitgreifenden und eingreifenden Gesetzgebung muß man sich ganz klar darüber werden, wie nun wirklich die Wirkung derselben sein wird.

Wenn ich nun übergehe zur Kritik des Gesetzes selbst, so werde ich, soweit möglich, auf die Vorlage und die Erörterungen, welche bisher in diesem Hause stattgefunden haben, eingehen. Aber die Herren Vorredner mögen mir verzeihen, wenn ich mir darin eine gewisse Beschränkung auferlege; denn es ist nicht möglich, wenn ich nicht übermäßig lang werden will — was ich nicht wünsche — alle die Einzelheiten zu berühren, welche vorgebracht sind. Aber ich muß doch etwas auf die Dinge eingehen und muß Ihre Zeit mehr in Anspruch nehmen, als mir selbst — und vielleicht auch Ihnen — erwünscht ist.

Ich komme zunächst auf die Ausdehnung des Gesetzes. Vollkommen richtig wird in dem Gesetze deduzirt, daß, wenn man eine allgemeine Versicherung einrichten wolle, man nicht in der Lage sei, irgend eine Klasse von Lohnarbeitern auszuschließen; aber es ist damit verbunden und, wie es scheint, unvermeidlich, dann auch eine große Klasse hineinzuziehen, welche von der Versicherung keinen Vortheil haben wird. Es ist schon mehrfach angeführt, daß alle diejenigen, welche nach der Art ihrer Lebensstellung aus dem Lohnverhältniß dem- (D) nächst übergehen in ein selbstständiges Leben, oder Frauen, welche sich verheirathen, einen Vortheil von der Versicherung nicht haben. Das Hilfsmittel, welches versucht worden ist, nämlich die Gestattung des Verbleibens in der Versicherung, ist ein sehr zweifelhaftes, namentlich in der Gestalt, welche ihm im Entwurf gegeben ist; denn die Zahlung der dreifachen Beiträge, wie sie jetzt gefordert werden, ist für die große Mehrzahl derjenigen, welche in Betracht kommen, zu schwer, wahrscheinlich unmöglich. Ob es angängig sein wird, eine Rückzahlung der Beiträge eintreten zu lassen, namentlich bei den Frauen, darüber bin ich zweifelhaft. Es ist aber eine von den Fragen, welche gar nicht von der Gesammtheit des Gesetzes losgelöst werden können; denn man muß, da es wesentlich auf die Sicherheit der Anstalt ankommt, sich klar darüber sein, welchen finanziellen Effekt eine solche Maßregel ausüben wird, und da glaube ich, daß ein erheblicherer finanzieller Effekt eintreten würde, wenn man auch nur zum größeren Theile diese Beiträge zurückzahlt. Die Ausdehnung aber auf alle diejenigen selbstständigen Personen, welche nicht einen gewissen Umfang ihres Geschäfts haben, hat nach einer Seite schon das große Bedenken, daß die Grenze kaum mit Sicherheit zu ziehen ist. Derjenige, wie das Gesetz annimmt, der nur einen Arbeiter beschäftigt, soll in die Versicherung hineingezogen werden können. Meine Herren, diese Grenze ist eine so fließende, daß sie nicht inne gehalten werden kann. Dann wird man schließlich dahin kommen, statt gewisser Kategorien in das Gesetz jeden Deutschen aufzunehmen. Das hat der Herr Reichskanzler bereits gesagt, und noch gestern las ich die Eingabe einer Handelskammer, die noch nicht hierhergekommen ist, soviel ich weiß der Braunschweigischen Handelskammer, die geradezu diesen Vorschlag macht. Da wären wir allerdings weit über die Grenzen dessen hinausgegangen, was bisher die Gesetzgebung auf sozialem Gebiete sich vorgenommen hat.

(A) Was nun die Renten und Beiträge betrifft, so ist vielfach schon hervorgehoben worden, und mit vollem Rechte, daß wir eine einigermaßen sichere Grundlage für deren Berechnung nicht haben. Die Daten, welche vorhanden sind, sind viel zu geringfügig und betreffen meist auch solche Verhältnisse, welche für eine allgemeine Gesetzgebung nicht maßgebend sein können. Die Armenstatistik, soweit sie überhaupt vorhanden ist, beruht auf ganz anderen Grundlagen, und dann, meine Herren, es ist absolut undenkbar, eine Statistik oder irgend eine zuverlässige Grundlage für eine Sache zu haben, die noch gar nicht besteht. Die Invaliditätsfälle, welche auf Grund dieses Gesetzes eintreten werden, sind mit den sonst als solche angenommenen absolut nicht vergleichbar. Eine große Anzahl Personen wird, und mit vollem Rechte, von der Rente dieses Gesetzes Gebrauch machen, die sich wohl gehütet haben würden, der Armenpflege zu verfallen. Welche Wirkung in Bezug auf die Invalidisirung das Gesetz haben wird, ist unübersehbar. Das ist ein Grund, weshalb wir bei der Bemessung der Renten und Beiträge, wenn wir auf dem Boden dieses Gesetzes bleiben wollen, vorsichtig sein müssen, und ich möchte den Reichstag doch davor warnen, daß er die Verantwortung, welche die verbündeten Regierungen jetzt durch ihre Vorlage, durch ihre Berechnungen auf sich genommen haben, nun etwa durch die seinige ersetzt, und daß er ohne irgend welche sicheren Grundlagen über das hinausgeht, was die verbündeten Regierungen für zulässig halten; sie würden mit vollem Rechte, wenn demnächst einmal aus irrthümlichen Berechnungen und Annahmen unsererseits sich eine Kalamität ergibt, uns sagen können: warum seid ihr nicht bei dem stehen geblieben, was wir nach unserer besten Ueberzeugung euch vorgeschlagen haben? Diese Verantwortlichkeit gebührt vor allen Dingen den verbündeten Regierungen, denjenigen, welchen das technische Material zur Verfügung steht; wir werden uns zu hüten haben, ihnen diese Verantwortlichkeit abzunehmen.

(B) Es ist nicht unmöglich, daß auch die vorsichtigsten Berechnungen täuschen, und daß diese Täuschung einmal in Momenten zur Geltung kommt, in welchen es schwer ist, die Sache wieder gut zu machen. Wir sind ja augenblicklich gewohnt, mit günstigen Verhältnissen zu rechnen; aber wir brauchen doch nicht so sehr weit zurückzudenken, um uns an Zeiten zu erinnern, in denen es der Industrie und den Arbeitern, ja vielleicht auch den Staaten nicht leicht gewesen sein würde, große Ausfälle auszugleichen. Denken Sie nur an die siebenziger Jahre zurück, und fragen Sie sich, welche Antworten sie dann von der Industrie und der arbeitenden Bevölkerung bekommen hätten, wenn Sie auf ihnen liegende Lasten hätten erheblich erhöhen wollen. Also vorsichtig bei dieser Gesetzgebung haben wir uns alle zu verhalten. Das ist ein Gesichtspunkt, den wir bei der Frage der Bemessung der Renten wie bei der Frage der Beiträge festzuhalten haben.

Die Altersrente ist ja anfangs von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher — ich meine in früheren Stadien — als etwas beiläufiges betrachtet, mehr als eine Dekoration. Wenn die Rente erst im 70. Jahre gewährt wird, dann allerdings ist sie nicht sehr viel anderes, nicht deshalb, meine Herren, weil nicht eine große Anzahl 70 Jahre alter Arbeiter vorhanden ist, welche von der Invaliditätsrente Gebrauch machen könnte, sondern deshalb, weil fast alle diese alten Leute in der Lage sein werden, sich für invalid erklären zu lassen. Ich glaube, ein 70jähriger Arbeiter wird nur ein so geringes Maß von Arbeitskraft noch haben, daß, wenn er seinerseits den Antrag stellt, für invalide erklärt zu werden, nur in sehr wenig Fällen sein Verlangen abgelehnt werden wird. Aber wenn auch der Arbeiter in seinem siebzigsten Jahre noch erwerbsfähig ist, also Altersrente bekommt, so wird der Zeitpunkt, in welchem er invalide wird, ein sehr naher sein; auf lange Zeit wird die Altersrente sicherlich nicht bezogen werden. Darum ist sie insofern allerdings nicht von großer Bedeutung.

Von viel größerer Wichtigkeit aber wird sie, sobald man die Altersgrenze vorrückt; dann kann sie in der That für einen großen Theil der Arbeiter eine große Wohlthat werden, weil sie (C) nun nicht mehr genöthigt werden, ihre Kraft bis zum letzten Momente anzuspannen. Aber es tritt auch eine erheblich größere Belastung hinzu, und immer kommt dabei die Frage: kann diese größere Belastung getragen werden, ohne auch die Leistungen, die Zuschüsse des Reichs — wenn der Reichstag sie bewilligen wird —, der Arbeitgeber und der Arbeiter erheblich zu erhöhen?

Der Berechnung der Renten und Beiträge sollen Ortsklassen zu Grunde gelegt werden. Gestatten Sie, auf diesen Punkt etwas näher einzugehen, weil ich glaube, daß, wenn auch die meisten Redner die Ortsklassen weit von sich gewiesen haben, doch die Möglichkeit nicht fern liegt, daß man sie schließlich als einen Kompromiß akzeptiren wird. Denn allerdings ist die Bemessung nach den Löhnen, eigentlich sogar nach den Individuallöhnen, das durchaus richtige; aber die Schwierigkeit der Durchführung, die Nothwendigkeit, mit einer größeren Zahl von Klassen zu rechnen, ist allerdings eine so große Erschwerung der ganzen Organisation, eine so große Erschwerung für den Arbeitgeber und Arbeiter, daß ich mir wohl denken kann, daß man Bedenken trägt, eine an sich richtigere Einrichtung durch dieses Gesetz zur Ausführung zu bringen. Nun muß ich freilich gestehen, daß ich mit den Ortsklassen mich außerordentlich wenig befreunden kann.

Meine Herren, es klingt ja sehr schön, wenn man sagt: wir wollen die Beiträge abstufen ungefähr nach den Lohnverhältnissen in den verschiedenen Gegenden. Man soll aber nun nicht denken, daß die Folge davon ist, daß nun der Arbeiter schließlich eine Rente bekommt, welche den Verhältnissen desjenigen Ortes entspricht, an welchem er invalidisirt wird; denn vollkommen richtig werden die Ortsklassen zu Grunde gelegt den Renten nicht nach dem letzten Aufenthaltsorte, sondern nach der ganzen Zeit der Arbeit. Die Konsequenz davon kann nun sehr wohl und wird sogar in sehr vielen Fällen sein, daß für ganz andere Ortsklassen die Berechnung der Rente erfolgt als für diejenigen, in welcher der Arbeiter zuletzt wohnte. (D) Die Folge davon ist — und bei dem Andrange der Arbeiter nach den großen Industriezentren wird sie sehr oft eintreten — daß ein Arbeiter, welcher eine niedrigere Rente zu empfangen hat, schließlich an einem Orte sich befindet, wo er mit einer niedrigen Rente nicht auskommt, daß ein Arbeiter z. B. mit einer Rente von 72 Mark invalidisirt wird in Berlin.

Nun ist allerdings der freundliche Vorschlag gemacht, es möge der Betreffende an einen Ort ziehen, wo es billiger ist. Ja, meine Herren, pensionirte Generale und Geheimräthe können das, und zwar deshalb, weil das, was sie beziehen, zureicht, um an dem Orte, an den sie sich begeben, zu leben. Aber von den Renten dieses Gesetzes allein wird der Arbeiter schwerlich leben können an einem Orte, an dem ihm vielleicht eine jede Arbeitsgelegenheit, jeder Anhalt fehlt. Und dann ist es doch ein hartes Ansinnen an jemand, daß er an irgend einen entfernten Ort hinziehen soll, an dem er gar keine Beziehungen hat, sich losreißen soll von allen Freunden, von seiner Familie, oder vielleicht vorhandene Arbeitsgelegenheiten für seine Familie aufgeben soll. Nein, meine Herren, das ist gut gemeint; aber es ist unpraktisch, und es wird in keinem oder in sehr wenigen Fällen von den Arbeitern benutzt werden. Der Fall wird also sehr häufig eintreten, daß der Arbeiter mit einer sehr niedrigen Rente leben muß an einem Orte, an welchem die Lebensverhältnisse theuer sind.

Das ist der Grund, weshalb ich glaube, daß wir nicht bei den Ortsklassen stehen bleiben können. Allerdings gestehe ich Ihnen, daß ich im Augenblick einen besseren Vorschlag nicht zu machen weiß, daß ich namentlich nicht glaube, daß die Lohnklassen ohne große Schwierigkeit durchführbar sind. Ich muß überhaupt gestehen, meine Herren, daß auch hier die Kritik leichter ist als das Andersmachen.

(Staatssekretär des Innern von Boetticher: Sehr richtig!)

— Herr Staatssekretär, die Folge würde vielleicht sein, statt

(A) dieser Basis eine andere zu suchen und sich nicht damit aufzuhalten, Verbesserungen zu machen an einem Werk, das einer Verbesserung in dieser Richtung überhaupt nicht fähig ist. Also insofern ist die Kritik, die durch den Zuruf eben gegen mich geübt ist, für mich nicht zutreffend; zutreffend wird sie ja vielleicht für diejenigen sein, welche unter allen Umständen an dieser Basis festhalten zu müssen glauben.

Meine Herren, die Sätze der Renten sind für die Arbeiter bei weitem die Hauptsache, und da kann ich nicht verkennen, daß sie so, wie sie jetzt festgesetzt sind, so niedrig sind, daß sie in den allermeisten Fällen nicht ausreichen. Ich will gar nicht die Frage stellen, ob der Invalide mit $33^1/_3$ Pfennig oder mit 20 Pfennig pro Tag auskommen kann. Das versteht sich von selbst, daß das nicht möglich ist; es kann für ihn nur ein Zuschuß sein. Aber ich will auf ein Moment aufmerksam machen, das bisher gar nicht vorgeführt ist. Es wird immer so kalkulirt, als käme nur der einzelne Arbeiter in Betracht, als handle es sich bloß darum, für ihn den Lebensunterhalt zu beschaffen. Nein, meine Herren, bei invaliden Arbeitern liegt die Sache oft vollkommen anders. Eine große Anzahl von Arbeitern werden in einem Lebensalter invalide, in welchem ihnen noch die Sorge für die Familie obliegt

(sehr richtig! rechts),

und sobald Sie das im Auge haben, wird die Höhe der Rente Ihnen noch ganz anders erscheinen. Wie wollen Sie mit 100 Mark, mit 120 Mark eine Familie aus mehreren Köpfen überhaupt erhalten? Das ist eine vollkommene Unmöglichkeit. Und nun bedenken Sie weiter, daß, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, in der ersten Zeit die Rente sogar noch unter den Minimalsätzen bleiben wird, daß also die beruhigende Wirkung, welche man sich von dem Gesetz verspricht, in der ersten Zeit absolut nicht eintreten kann, sondern daß eine große Enttäuschung gerade wegen der

(B) Niedrigkeit der Rente kommen wird.

Nun bedenken Sie weiter die Renten der Frauen! Die Renten der Frauen sind noch viel niedriger gesetzt, und auch hier trifft oft derselbe Fall wie bei den Männern zu: wie viele Frauen sind genöthigt, mit ihrer Hände Arbeit nach dem Tode des Mannes noch die ganze Familie zu erhalten! Also die geringe Beisteuer, welche ihnen, wenn sie invalide werden, geleistet wird, kommt für sie noch weniger in Betracht.

Werden nun diese Sätze, selbst wenn sie etwas höher werden, die Wirkung haben, den Arbeiter, der auf nichts weiter als auf sie angewiesen ist, vor der Armenpflege zu schützen? Nein, meine Herren, das ist vollkommen unmöglich. Die Armenpflege wird dazutreten müssen — ich setze immer den Fall, daß andere Hilfsquellen nicht vorhanden sind —, und mit dem Augenblick ist jeder Vortheil dieses Gesetzes für den Invaliden verloren; denn die Rente geht dann an die Armenverwaltung. Die ganze Wirkung ist dann nur die, daß aus anderen Mitteln als aus den Mitteln der Armenpflege die Armenunterstützung gezahlt wird. Für diese zahlreichen Fälle also hat der Arbeiter von der Unterstützung dieses Gesetzes überhaupt keinen Vortheil, ja unter Umständen einen Nachtheil; denn er hat das Vergnügen, unter doppelter Kontrole zu stehen: unter der Kontrole der Armenpflege und der Alters- und Invalidenversicherung.

Nun gebe ich ja zu, meine Herren, daß eine nicht geringe, ja die größte Anzahl von Arbeitern nicht in der Lage ist, überhaupt auf die Armenunterstützungen sich zu berufen. Allerdings, wenn man sich hier auf die geringe Ziffer der Arbeiter beruft, die Armenunterstützungen genießen, so ist doch ein Moment noch in Betracht zu ziehen, das mir auch noch nicht entgegengetragen ist. Es ist ganz richtig, daß die Arbeiter in nicht großem Maße die Armenunterstützung in Anspruch nehmen, aber weshalb? Die Zahl derjenigen Arbeiter, welche invalide werden, welche in der Invalidität noch lange leben, ist keine große. Die Lebensdauer des invaliden Arbeiters ist nothwendigerweise ein sehr kurze. (C) Der Arbeiter arbeitet, so lange seine Kräfte es ihm irgend gestatten. Wenn er invalide wird, so hat er seine Kräfte in einem Maße erschöpft, daß sie nicht lange mehr zum Leben vorhalten. Und ist die Invalidität Folge einer Krankheit, einer chronischen oder akuten Krankheit, so ist der Arbeiter bei seiner geringen Lebenshaltung nicht in der Lage, noch lange Zeit sein Leben fristen zu können. Darum wird eine große Anzahl der invaliden Arbeiter, welche Armenunterstützung wirklich erhalten oder nahe an ihr sind, sie nicht lange genießen, und deshalb sind die Armenbudgets gering belastet.

Nun muß aber die Absicht des Gesetzes die sein, von den Arbeitern diese Nothwendigkeit, die Nothwendigkeit, ihre Kräfte bis zum letzten zu erschöpfen, fern zu halten, und das ist dann freilich auch wieder nicht möglich bei Renten, welche so niedrig sind und welche an Bedingungen wie in dem Gesetzentwurfe geknüpft sind. Die Erwerbsunfähigkeit, an welche der Rentenbezug geknüpft ist, soll eine dauernde sein, und diese soll erst dann angenommen werden, wenn der Arbeiter nicht mehr im Stande ist, die Minimalrente von 72 Mark zu verdienen. Die Arbeitsfähigkeit eines Mannes, der nur 72 Mark verdienen kann, muß allerdings auf das äußerste herabgesetzt sein. Also nur in diesem Falle ist der Arbeiter überhaupt zum Empfang einer Invaliditätsrente berechtigt. Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit aber ist außerdem eine so zweifelhafte, daß ein Arbeiter keineswegs mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß er, wenn er invalide ist, auch wirklich als invalide angesehen wird. Es ist ja versucht, ein objektives Merkmal für die Erwerbsunfähigkeit gerade in der Bestimmung zu finden, daß die Minimalrente nicht mehr soll verdient werden können. Das ist aber kein objektives Merkmal, denn es hängt die Möglichkeit, eine Rente von 72 Mark zu verdienen, ganz von den lokalen Verhältnissen ab. Es ist daher gar nicht möglich für den Arzt, zu erklären, daß der Betreffende dauernd erwerbsunfähig sei, sondern es ist nothwendig, daß die lokalen (D) Verhältnisse erörtert werden. Aufgefallen ist mir, daß man die frühere dies vorschreibende in den Grundzügen enthaltene Bestimmung in dem Gesetze herausgelassen hat. Das Motiv dazu weiß ich nicht, aber faktisch nothwendig ist es, daß solche lokale Untersuchungen stattfinden. Und nun, meine Herren, können allerdings Fälle vorkommen, welche dem Arbeiter sehr nachtheilig sind. Es ist hier im Hause schon mehrfach hervorgehoben, daß die Arbeitgeber dringende Veranlassung haben können, sei es nun, daß Arbeiter für invalide erklärt werden, um sie los zu werden, oder aber, um billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Der erste Fall ist vielleicht nicht ein so seltener. Gerade die Unfallversicherung führt jetzt manche Arbeitgeber dazu, die Verwendung von weniger qualifizirten, weniger körperkräftigen und geschickten Arbeitern zu vermeiden, weil gerade diese Arbeiter Unfällen ganz besonders ausgesetzt sind.

Es liegt also die Möglichkeit vor, daß Arbeitgeber, die bisher aus Rücksichten der Humanität sich enthalten haben, Arbeiter zu entlassen, welche eigentlich invalide sind, nun sie verweisen auf die Invaliditätsversicherung. So kann es kommen, daß der Arbeiter viel früher invalide erklärt wird, als es ihm erwünscht ist. Ist er aber einmal invalide erklärt, dann ist er bei der niedrigen Rente der Armut — ich will nicht sagen, der Armenunterstützung — verfallen und er ist nicht im Stande, sich mit seiner Hände Arbeit mehr zu verdienen; er ist darauf beschränkt, 72 Mark zu verdienen, denn sobald er mehr verdient, verliert er die Unterstützung aus der Invalidenkasse.

Nun gibt es ja eine Anzahl, und zwar die größere Anzahl von Arbeitern, welchen die Unterstützung aus der Invaliden- und Altersversorgung nur dient als Zuschuß. Für diese ist, könnte man ja sagen, in der That etwas, und wenn demnächst einmal die Rente größer werden sollte, vielleicht etwas Großes geschehen.

(A) Ich glaube aber doch, daß hier noch andere Momente in Betracht kommen. Vor allen Dingen, sobald diese Alters- und Invalidenversicherung Gesetz geworden sein wird, ist die Folge, daß die Bestrebung, welche jetzt für Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter theils von privater Seite — ich meine von freien Vereinigungen —, theils von Seiten der Arbeitgeber stattgefunden haben, einen Stillstand erleidet. Solche Kassen können viel günstigere Bedingungen haben. Nun werden freilich die betreffenden Kassen nicht ohne weiteres in Wegfall kommen, denn ich hoffe, daß wenigstens die lebensfähigen bestehen bleiben; daß aber die Bestrebung, solche Kassen weiter auszubilden, einen erheblichen Stillstand erleiden wird, ist zweifellos. Diese Kassen — darin werden mir alle die Herren, welche in der Industrie stehen, Recht geben — haben in der That erheblich günstigere Bestimmungen und können sie auch haben, als eine allgemeine Alters- und Invalidenversicherung, wie wir sie vorhaben.

Es wird die weitere Folge sein, daß eine nicht geringe Zahl von Arbeitern sich schon früher für invalide erklären läßt, als es sonst der Fall sein würde. Ich spreche nicht von dem Fall der Simulation; aber es liegt doch sehr nahe, daß ein Arbeiter, wenn er seine Kräfte sinken fühlt, von einer Versicherung Gebrauch macht, die ihm wenigstens so viel Zuschuß zu seinem Leben gibt, daß er von dem, was er sonst vielleicht erspart hat und was ihm sonst aus der Familie oder sonstigen Quellen zufließt, leben kann.

Nun möchte ich die viel besprochene Frage berühren, ob denn diese Versicherung etwa eine Armenunterstützung ist. Es hätte gar nicht der Ausführungen des Herrn Vertreters des Bundesraths von Marschall bedurft, um uns klar zu machen, daß wesentliche rechtliche Unterschiede sind zwischen Armenunterstützung und Unterstützung nach diesem Gesetz. Zweifellos hat die Armenunterstützung gewisse Rechtsfolgen, welche unangenehm sind. Die Armenunterstützung wird nicht als Recht gewährt; das uns zu sagen war kaum nöthig, ich (B) glaube, auch nicht einmal nach außen nöthig. Aber wenn so viel die Rede davon gewesen ist, daß diese Invalidenunterstützung eine Armenunterstützung sei, so sollten doch die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen darüber nicht so böse sein; denn in der That sind es die Vorlagen der Regierung, welche erst den Gedanken nahegelegt haben, eine Vergleichung anzustellen zwischen der Armenunterstützung und der Invalidenunterstützung. Noch die Vorlage, welche uns jetzt vorliegt, spricht davon, daß es sich darum handelt, die Armenlast auf breitere Schultern zu legen. Also die Vorwürfe hätten wohl gespart werden können.

(Ruf vom Regierungstisch: Steht nicht drin!)

— Auf Seite 57. Aber, meine Herren, es ist ein reiner Streit um Worte; diese Unterstützung ist keine Armenunterstützung, das konzedire ich vollkommen, aber sie ist auch nicht eine Selbsthilfe, sie ist nicht eine Hilfe, die der Arbeiter aus eigener Kraft bekommt. Sie ist zum großen Theil, nämlich soweit Reichszuschuß gewährt wird, auch öffentliche Unterstützung. Sie wird gewährt von Staatswegen, und es werden für sie Beiträge erhoben, die vielleicht nicht von Anfang an, aber sehr bald den Charakter von Steuern erhalten werden. Es ist eine Unterstützung, welche, ohne den herabsetzenden Charakter der Armenunterstützung zu haben, doch eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist und insoweit den Charakter der Armenpflege theilt und sich nicht vergleichen läßt mit einer Hilfe, welche der Arbeiter aus eigener Kraft erhält. Das bringt mich dann gleich auf die Frage des Reichszuschusses.

Der Reichszuschuß soll nach der Vorlage gerade gewährt werden, um es genauer zu sagen, weil ein Theil der Lasten, welcher sonst auf die Armenpflege fallen würde, nunmehr auf diese Versicherung abgeleitet werden soll. Der Reichszuschuß wird ja manchem vielleicht ganz annehmbar erscheinen, welcher an die großen Ueberschüsse denkt, die unsere Steuern uns heute noch liefern. Ich kann mir ja wohl denken, daß (C) gerade aus Arbeiterkreisen das Verlangen lebendig wird, nun einmal diese zu einem großen Theil, wie wohl allgemein zugestanden wird, von den Arbeitern geleisteten Steuern auch einmal zu ihrem Vortheil zu verwenden. Ja, meine Herren, wenn die Zeit herankommt, wo diese Alters- und Invalidenversicherung wirksam wird, dann wird von den Steuerüberschüssen, die wir heute noch haben, auch nicht eine einzige Mark mehr übrig sein

(sehr richtig! links);

bis dahin wird das Geld zu anderen Ausgaben angewiesen sein, und wir werden, um den Reichszuschuß zu decken, von neuem genöthigt sein, die Steuern zu erhöhen. Wir werden sie erhöhen — und das möchte ich gerade den Arbeitern sagen — wir werden sie erhöhen auf demselben Wege, auf welchem wir jetzt die Steuern erhöhen, nämlich durch indirekte Steuern. Denn es müßte das Haus anders zusammengesetzt sein und es müßten die verbündeten Regierungen ganz anderer Meinung sein, als heute, wenn wir dazu kommen sollten, von Reichswegen etwa eine Einkommensteuer anzulegen, welche nicht wieder vorzugsweise auf die unteren Klassen drückt, sondern welche die oberen Klassen treffen würde. Meine Herren, ich möchte ja gern, daß wir dazu die Zustimmung der verbündeten Regierungen und die Zustimmung des Hauses finden, aber diese Aussicht scheint mir etwas fernliegend zu sein; für den praktischen Politiker ist es jedenfalls richtiger, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, daß die weitere Erhöhung der Reichseinnahmen auf demselben Wege wie auf dem bisherigen erreicht werden muß.

Also meine Herren, von überflüssigem Gelde, das nur nützlich zu verwenden wäre, kann die Rede nicht sein.

Die Herren von der nationalliberalen Partei sind diesmal mit großer, ich will nicht sagen, Begeisterung, aber doch mit großer Bereitwilligkeit für den Reichszuschuß eingetreten. Sie, und wie mir scheint, alle Parteien des Hauses ver- (D) gessen vollständig die Gesichtspunkte, aus welchen sie früher gegen den Reichszuschuß waren. Diese Gesichtspunkte sind in der Debatte im Jahre 1881 in einer sehr schlagenden Form gerade von konservativer Seite hervorgehoben, und die damals erhobenen Bedenken haben dazu geführt, daß mit großer Mehrheit der Reichszuschuß, obwohl die verbündeten Regierungen anfangs mit großer Bestimmtheit auf demselben bestanden, abgelehnt ist. Der Herr Präsident gestattet wohl, daß ich diesen Passus vorlese; denn er drückt deutlicher, als ich es könnte, die allgemeinen Bedenken aus, welche gegen den Reichszuschuß geltend zu machen sind. Es hieß in der Rede, die ich zitiren will:

> Es kann nicht gleichgiltig sein, ob diese Versicherung den Charakter der Selbsthilfe trägt, oder ob sie den Charakter der Armenpflege enthält.

Meine Herren, in dieser Rede, beim Unfallversicherungsgesetz, war schon der Unterstützung der Charakter der Armenpflege beigelegt; Sie sehen also, meine Herren, wie unschuldig diejenigen sind, die nun später dieser Unterstützung einen solchen Charakter haben beilegen wollen.

Die Rede fährt fort:

> Meine Freunde und ich wünschen, daß bei der Versicherung auch dem Arbeiter gegenüber der Charakter der Selbsthilfe gewahrt bleibe, und schon aus diesem Grunde haben wir sehr erhebliche Bedenken gegenüber dem Staatsbeitrag, wie er vorgesehen ist in unserem Entwurf.
>
> Ein letztes Bedenken

— fährt der Redner nach Erwähnung anderer Punkte fort —

> besteht in folgendem. Wenn schon dem jugendlichen Arbeiter, dem Arbeiter, der sich im Vollbesitz seiner Arbeitskraft befindet, wenn diesem schon in diesem Zeitpunkt seines Lebens von der Gesetzgebung gesagt wird:

(A) du bist nicht im Stande alles das mit deiner Arbeitskraft zu verdienen, was du bedarfst zu deiner Lebenserhaltung, — meine Herren, welche Wirkung wird dies auf den Arbeiter ausüben? Keine andere Wirkung als die, daß er sich von Jugend auf daran gewöhnt, daß nicht seine eigene Kraft es ist, auf die er sich zu verlassen hat, sondern daß hinter ihm der Staat steht, der dann, wenn er nichts mehr leisten kann oder auch vielleicht nichts mehr leisten will, eintritt, und der für unsere ganze Volkswirthschaft so unendlich werthvolle Trieb, der jedermann soll innewohnen, daß er alles anwendet, das höchstmögliche zu leisten mit seiner Arbeitskraft, wird wesentlich Noth leiden durch das Gefühl, daß das, was man selbst nicht leisten kann, durch den Staat geleistet wird. Das sind die großen Bedenken, die wir gegen die in dem Entwurf vorgesehene Staatshilfe offen auszusprechen uns für verpflichtet erachten. Ich bemerke dabei,

— sagt der Redner —

daß, wenn ich in dieser Beziehung von meinen politischen Freunden spreche, ich darunter die große Mehrzahl meiner politischen Freunde meine, da einige meiner Freunde diese Bedenken nicht in vollem Maße theilen.

Meine Herren, der Redner war der jetzige Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herr von Marschall.

(Hört, hört! links. Heiterkeit.)

Ich habe keine Veranlassung, ihm eine Aenderung seiner Meinung vorzuwerfen; denn er hat diese Aenderung vorgenommen, wie ich sehe, mit der großen Mehrzahl des Hauses.

Diese prinzipiellen Bedenken sind nur dem Zentrum gekommen; die übrigen Parteien des Hauses haben solche prinzipiellen Bedenken nicht; ihnen scheint nichts mehr daran (B) zu liegen, daß der Arbeiter ein sparsamer, ein strebsamer, auf seine Selbsthilfe vertrauender Mann sei. Unbedenklich thun sie den Schritt, welcher außerordentlich geeignet ist, den Arbeiter in diesen Eigenschaften nach der Erklärung, die vor 8 Jahren abgegeben und, wie ich glaube, von dem ganzen oder nahezu ganzen Hause gebilligt ist, zu schwächen.

Meine Herren, wenn wir darum — und hier kann ich wohl für meine Freunde sprechen — die allerschwerwiegendsten Bedenken haben, dem Reichszuschusse zuzustimmen, so sind wir dazu durch die Ueberzeugung geleitet, daß der Reichszuschuß einmal zu einem sehr großen Theile von denselben Personen getragen werden müßte, denen er zu gute kommen soll, weil er dazu führen wird, die Belastung dieser Klassen durch neue indirekte Steuern noch zu vermehren, und daß er nicht den guten Effekt haben wird, den man ihm beimißt, den Arbeitern zu helfen. Er wird vielmehr dadurch ihnen schaden, daß er sie in ihren wichtigsten moralischen und wirthschaftlichen Eigenschaften herabsetzt. Das, meine Herren, zu vermeiden, scheint mir etwas zu sein, worauf wir vor allen Dingen bei dieser Gesetzgebung Bedacht nehmen müssen; denn es handelt sich nicht etwa um einen einzelnen Arbeiterkreis, sondern um die ganze Arbeiterschaft des deutschen Reichs. Was wir in dieser Beziehung verfehlen, das wird von den allerbedenklichsten und allerweitgreifendsten Folgen sein.

Im übrigen, meine Herren, will ich auf die Höhe der Beiträge mich jetzt nicht weiter einlassen; sie scheint ja zweifelhaft geworden zu sein und sie muß ja auch geändert werden, sobald man daran denkt, die Renten erheblich zu erhöhen. Denn das dürfen wir uns doch nicht verhehlen: eine wesentliche Erhöhung der Rente ist nicht möglich ohne wesentliche Erhöhung der Beiträge. Die Frage, inwieweit der Arbeiter seine und der Arbeitgeber Beiträge trägt, ist hier auch im Hause bereits gestreift. Es wird das allerdings eine Frage des einzelnen Falles sein; in gewissen Fällen wird der Arbeitgeber geneigt und im Stande sein, seine Beiträge abzuwälzen (C) auf den Arbeiter; in anderen Fällen wird der Arbeiter seinerseits im Stande sein, die Abwälzung auf den Arbeitgeber vorzunehmen. Im großen ganzen wird die Abwälzung von dem Arbeitgeber auf den Arbeiter in größerem Maße stattfinden, und zwar aus zwei ganz einfachen Gründen. Meine Herren, der größere Arbeitgeber empfindet viel mehr die höheren Beiträge, die er zu leisten hat. Derjenige, der Tausende zu leisten hat, überlegt sich sehr, ob er nicht in der Lage ist, diese Beiträge von den Arbeitern durch Ermäßigung der Löhne zum Theil wieder einzubringen. Das ist etwas, was außerordentlich menschlich ist, was unter Umständen sogar, ich will nicht sagen, richtig, aber sehr verführerisch sein kann, dann nämlich, wenn ohnehin der Gewinn des Geschäfts ein sehr geringer geworden ist. Und zweitens stehen unsere Arbeiter in Deutschland keineswegs so, daß sie die Stärkeren sind gegenüber den Arbeitgebern; sie sind heute noch die Schwächeren, weil ihre Organisation nicht derart ist, daß sie den Arbeitgebern geschlossen entgegentreten können. Umgekehrt sind die Arbeitgeber dagegen vollständig im Stande und werden auch durch unsere Gesetzgebung noch weiter dazu in den Stand gesetzt. Also, wenn es einmal zu einem Streit über die Löhne kommt, so ist fast zweifellos der Arbeitgeber der Stärkere, und so wird — und das ist das Schlußresultat der Rechnung zwischen Beiträgen und Renten — der Arbeiter für mäßige, sehr mäßige Renten, die ihn in sehr vielen Fällen vor der Armenunterstützung nicht schützen, Beiträge zu zahlen haben, die keineswegs gering sind, und er wird den Reichszuschuß zu einem großen Theil mitzutragen haben.

Meine Herren, das ist das Resultat. Wenn die Arbeiter sich die Frage stellen: was werden wir von dieser Versicherung haben? — so werden sie antworten müssen: von der Versicherung, wie sie hier geplant ist, haben wir nicht viel, und dieses bezahlen wir zum größeren Theile selbst; wir be- (D) zahlen es mit Geld, wir bezahlen es aber auch weiterhin damit, daß wir einen Zwang auf uns nehmen, der uns in allen Verhältnissen des Lebens schwer berühren wird. — Das ist ein Punkt, auf den ich späterhin noch zurückkommen werde.

Meine Herren, ich will in diesem Zusammenhang noch einige Worte über Umlage- und Deckungsverfahren sagen. Es ist ja gewiß viel angenehmer für diejenigen, welche die Beiträge zu leisten haben, nur mit der nächsten Zeit zu rechnen, also das Umlageverfahren anzunehmen; es kostet ja anfangs weniger. Gerade bei dieser Versicherung aber, die an sich eine so langsichtige ist, bei der auf so lange Zeit hindurch wir die Zukunft unserer Arbeiter, die Zukunft auch des Reichs engagiren, ist es doppelt nöthig, so vorsichtig als irgend möglich zu sein.

Es ist das um so mehr erforderlich, als, wie der Herr Staatsminister von Boetticher bereits hervorgehoben hat, wir auf einem anderen Gebiet der Arbeiterversicherung bereits ein Umlageverfahren haben und schon vor der Thatsache stehen, daß die Arbeitgeber von Jahr zu Jahr eine Reihe von Jahren hindurch höhere Beiträge für die Unfallversicherung zu zahlen haben werden. Ein Umlageverfahren, in einem anderen größeren Gebiet danebengesetzt, kann allerdings dann, wenn die Ausgaben erheblich auf beiden Gebieten steigen, außerordentlich verderblich wirken. Ich erinnere daran, wie ich ersthin schon gethan habe, daß Zeiten, in welchen es der Industrie schwer wurde, größere Summen aufzubringen, gar nicht so fern liegen, und daß bei der ganzen Art und Weise, wie unser Handel und Verkehr stattfindet, auch solche Krisen später wieder zu erwarten sind und man mit ihnen zu rechnen haben wird.

Das Deckungsverfahren ist auch in mancher Beziehung bedenklich. Die große Anhäufung von Kapitalien ist nicht zu vermeiden, und dieser Umstand wird — und das möchte ich manchem Redner aus dem Hause entgegnen — deshalb

(A) nicht so gering anzuschlagen sein, wie das von mancher Seite geschehen ist, weil diese Kapitalien gerade dem Gewerbe und den Arbeitern entzogen werden. Die bloße Rechnung, daß heutzutage schon so und so viele Millionen und Milliarden in Hypotheken angelegt sind, hat hier gar keinen Bezug. Hier ist es etwas neues; hier wird der Industrie und der Landwirthschaft, die doch genöthigt sind, fortwährend neues Kapital zu schaffen und zu verwenden, dies Kapital entzogen und es wird zu einem großen Theil so angelegt werden müssen, daß es weder der Landwirthschaft noch der Industrie zu gute kommt. Ein sehr großer Theil des Kapitals wird — das wird nicht bestritten werden können — in Staatspapieren angelegt werden. Die Konsequenz wird übrigens noch weiter die sein, daß in einem viel größeren Maße noch als durch den Reichszuschuß das Reich oder die Staaten die Garantie für die Existenz dieser Versicherung übernehmen.

Beiläufig bemerkt, sollten die Herren Finanzminister auch einiges Bedenken dagegen haben aus einem Gesichtspunkt — er ist ja nicht gerade entscheidend —, aber die Konvertirungen werden in Zukunft erschwert, weil sie einen sehr großen Einfluß üben auf diese Versicherung. Mit dem Momente, wo um 1/2 Prozent die Zinsen auf die angelegten Kapitalien heruntergesetzt werden, fällt die ganze Rechnung, welche gemacht ist, zu Boden. Das Reich ist genöthigt, ganz andere Zuschüsse zu zahlen. Dasselbe wird aber auch noch aus einem anderen Grunde eintreten können. Vergessen Sie nicht, daß wir hier vor einer Versicherung, wie man es nennt, im öffentlichen Interesse stehen; daß diese Versicherung dem Arbeiter dasjenige geben soll, was er bedarf — um einen allgemeinen Ausdruck zu nehmen —; wer bürgt denn dafür, daß diejenigen Beträge, welche wir heute für angemessen zur Erhaltung eines Arbeiters erklären, in späterer Zeit genügend sind? Bei einer Privatversicherung steht die Sache vollkommen anders; da hat niemand Anspruch auf mehr als
(B) auf die Summe, die er versichert hat. Sobald Sie aber als Prinzip hinstellen, daß diese Versicherung gewisse allgemeine Zwecke erfüllen soll, wird man sich nicht entschlagen können, unter Umständen Erhöhung eintreten zu lassen, für welche eine Deckung in den geleisteten Beiträgen nicht vorhanden ist. Die Konsequenz davon kann allerdings eine sehr große Belastung in der Zukunft sein, und das ist mit ein Motiv, das Deckungsverfahren festzuhalten, damit nicht etwa zwei Schwierigkeiten zusammenkommen. Es wird also um das Deckungsverfahren, wenn man einigermaßen vorsichtig sein will, nicht wegzukommen sein. Ich meine, der Reichstag hätte alle Veranlassung, auf diesem Gebiete die äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Das Quittungsbuch, meine Herren, ist ja einer der angefochtensten Gegenstände und ein von den Sozialdemokraten beinahe als der wichtigste Punkt dieses Gesetzes erklärter Gegenstand. Ich muß den Rednern beipflichten, auch dem Herrn Staatssekretär, welche sagen, daß, wie die Konstruktion des Gesetzes nun einmal ist, das Quittungsbuch immer noch der bequemste und sicherste Weg ist, der eingeschlagen werden kann. Jeder andere Weg: Ausstellung von separaten Quittungen, Führung von Konten u. s. w., geht sehr gut in kleinen, beschränkten Verhältnissen, wenn man es z. B. mit bestimmten Arbeiterklassen zu thun hat; aber bei einer solchen großen allgemeinen Versicherung handelt es sich darum, einen Weg zu finden, der einigermaßen allgemein gangbar ist — ich sage einigermaßen; denn ich verkenne nicht, daß er auch eine große Menge Schwierigkeiten hat, daß der kleine Arbeitgeber auf dem Lande mit dem Markensystem außerordentlich schwer auskommen wird; aber Arbeiter und Arbeitgeber werden doch noch viel schwerer auskommen mit Ausstellung von Quittungen, und die Gefahr des Verlustes der Quittungen wird noch viel größer sein als die des Verlustes der Quittungsbücher.

So lange man die Versicherung stellt auf die individualen Leistungen des Arbeiters, auf eine Berechnung dessen, was gemäß seinen Leistungen sich an Rente ergibt, ist es noth- (C)
wendig, ein möglichst sicheres Mittel zu finden, welches die individualen Leistungen feststellt. Dieses Mittel kann nur ein ähnliches sein wie dieses Quittungsbuch. Damit bin ich weit entfernt, zu meinen, daß dieses irgendwie empfehlenswerth sei, und zwar aus anderen Gründen.

(Zuruf rechts.)

— Ja, ich werde Ihnen meine Gründe sagen. Wenn man sich jetzt so energisch dagegen wehrt, daß das Quittungsbuch mißverstanden werden kann, dann sollten — nicht die verbündeten Regierungen — aber die Vertreter gewisser Parteien hier im Hause gestehen, daß sie selbst schuld sind. Wenn nicht seitens gewisser Parteien hier im Hause und in großen Arbeitgeberkreisen verlangt wäre, daß Arbeitsbücher zur Kontrole der Arbeiter eingeführt würden, dann wäre vielleicht das Mißtrauen gar nicht so lebendig. Wollen Sie es aber den Arbeitern verdenken, wenn sie, nachdem dies alles vorgegangen, und nun etwas vorgeschlagen wird, was wie ein Arbeitsbuch aussieht, sich die Frage vorlegen: werden nicht diejenigen, die so lebhaft nach einem Arbeitsbuch verlangt haben, den Gebrauch von diesem Buche machen, den sie von dem Arbeitsbuche machen wollten? Das können Sie den Arbeitern nicht übelnehmen, und darum sind es nicht bloß die sozialdemokratischen Arbeiter, welche gegen das Quittungsbuch sind, sondern die weitesten Arbeiterkreise sind es. Es bedurfte nicht sozialdemokratischer Versammlungen, um gegen dieses Quittungsbuch die Arbeiter aufzuregen; die Aufregung ist vorhanden und ist mir aus anderen Arbeiterkreisen ganz spontan entgegengetreten. Da möchte beiläufig ich doch erwähnen, daß merkwürdigerweise bei einem Gesetz, das zum Besten der Arbeiter sein soll, von dem man so große, so außerordentliche Wirkungen erwartet, es doch beinahe unverständlich ist, daß noch keine einzige Arbeiterversammlung — wenigsten wie mir bekannt geworden ist, und ich habe mich einigermaßen in der Sache zu orientiren gesucht — einen Beschluß zu Gunsten dieser Ver- (D)
sicherung gefaßt hat,

(sehr richtig!)

daß auch nicht von jener Seite, welche sonst sehr bereit ist, für derartige Pläne der verbündeten Regierungen Stimmung unter den Arbeitern zu machen, es unternommen wurde, auch nur in einer einzigen Arbeiterversammlung eine Resolution zu Gunsten dieser Versicherung hervorzurufen. Es zeigt nun das, meine Herren, daß die Arbeiter dieser Gesetzgebung nicht mit dem Vertrauen entgegensehen, welches Sie annehmen, im Gegentheil, mit Mißtrauen, und es zeigt, glaube ich, zugleich, daß nicht die sozialdemokratischen Arbeiter allein es sind, sondern daß die weitesten Arbeiterkreise es sind. Auch die katholischen Arbeiter, an deren Spitze ja Herr Hitze mit steht, auch sie haben meines Wissens noch keinen Beschluß gefaßt, der zu diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erkennen gibt. Aber, meine Herren, ich komme auf das Quittungsbuch zurück. Den verbündeten Regierungen messe ich nicht im mindesten bei, daß sie die Absicht gehabt haben, mit diesem Quittungsbuch ein Arbeitsbuch einzuführen. Es ist ganz richtig, wenn der Herr Staatssekretär von Boetticher einmal früher gesagt: wenn wir den Gedanken gehabt hätten, dann würden wir ihn gewiß nicht in diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht haben. Aber eine ganz andere Frage ist, ob nicht dieses Quittungsbuch dennoch die Dienste erfüllen kann, welche von einem Arbeitsbuch von dessen Freunden erwartet werden. Da kann ich allerdings nicht leugnen, daß es in gewissem Umfange solche Dienste leisten kann. Auch wenn jeder Mißbrauch, der von dem Gesetze mit Strafe bedroht ist, vermieden wird, so weist doch das Arbeitsbuch zweifellos nach, bei welchem Arbeitgeber der Arbeiter gewesen ist.

(Zuruf.)

(A) — Dann werde ich über den Punkt vielleicht noch einige Aufklärungen erhalten. Es wäre das sehr interessant; meine Meinung stützt sich auf die früheren Verhandlungen im Volkswirthschaftsrath und auf die Erklärungen, welche, ich glaube, von Seiten des Herrn Staatssekretärs von Boetticher selbst abgegeben worden sind. Nämlich damals wurde es für nothwendig erklärt zur Kontrole der Marken, daß die Abstempelung der Marken geschieht durch den Arbeitgeber und mit einer Bezeichnung seines Namens. In diesem Gesetze ist davon nicht die Rede, sondern es sind die Ausführungsbestimmungen dem Bundesrath überlassen. In diesen Ausführungsbestimmungen wird, wenn die früheren Absichten nicht verlassen sind, eine derartige Bestimmung sich befinden, und, meine Herren, ich weiß auch nicht, wie man ohne eine solche auskommen will. Es ist doch nothwendig, eine genaue Kontrole darüber zu führen, ob die Marken richtige sind oder nicht. Fälschungen der Marken in großem Umfange würden ja ein kolossaler Verlust für die Versicherungsanstalt sein. Um aber kontroliren zu können, muß man wissen, in wessen Händen die Marken gewesen sind, und es ist deshalb vollkommen unvermeidlich, daß derjenige, der die Marken ins Buch hineingeklebt hat, sich in irgend einer Weise kennzeichnet, und zwar natürlich so kennzeichnet, daß jeder es sofort verstehen kann, also mit seinem Namen oder seinem Stempel, und das ist im Volkswirthschaftsrath auch erklärt als das Nothwendige und meines Erachtens auch Unvermeidliche. Mit dem Moment aber, meine Herren, wo dieses Kennzeichen im Arbeitsbuche ist, ist doch der Arbeitgeber durchaus im Stande, zu wissen, bei welchem früheren Arbeitgeber ein Arbeiter in Lohn gestanden hat. Nun wurde, glaube ich, von einem sozialdemokratischen Redner angeführt, — vielleicht habe ich es auch in der Presse gelesen, — daß damit z. B. jeder Arbeiter gekennzeichnet ist, welcher an einem Streik in einer Fabrik theilgenommen hat, und daß es gar keiner besonderen Bemerkung mehr bedarf, (B) um diesem Arbeiter demnächst an anderen Stellen keine Arbeit finden zu lassen. Es sind auch Kennzeichnungen möglich, die kein Gesetz treffen kann, Kennzeichnungen, die absolut nicht nachweisbar sind, die aber dem Eingeweihten erkenntlich sind. Also die Gefahr, meine Herren, daß dieses Quittungsbuch ein Arbeitsbuch wird, ist gar nicht abzuweisen. Und selbst wenn die Gefahr nicht so groß wäre, so wäre es doch für diejenigen, welche dieses Gesetz zu Stande kommen sehen möchten, wünschenswerth, daß Sie diese Bestimmung in irgend einer Weise beseitigten; denn gerade mit einem Gesetze, für welches das Vertrauen der Arbeiter erweckt werden soll, sollte nicht eine Sache verbunden werden, die mit einigem Recht sicherlich bei den Arbeitern auf so großen Widerstand stößt. Wenn es darum möglich ist, meine Herren, die Benutzung des Quittungsbuchs in die Hände der Krankenkassen zu legen, dann möge man es thun; aber ich kann nicht verkennen, daß ich auch hier große Schwierigkeiten sehe, und zwar Schwierigkeiten deshalb, weil wir ja gar keine allgemeine Krankenkassenorganisation haben, ich meine keine Organisation, die in Eins alles zusammenfaßt; und die Folge davon, wenn man den Krankenkassen wirklich diese Leistung übertragen wollte, würde eine mir außerordentlich unerwünschte sein, nämlich die, daß man nunmehr wahrscheinlich zu einer Einheitskasse käme, daß man die freien Kassen vollkommen beseitigte. Diese Konsequenz, die ja eine der unliebsamsten Konsequenzen unserer ganzen sogenannten Sozialreform ist, die Beseitigung freier Bestrebungen, würde sich hier sofort geltend machen.

Sie sehen, meine Herren, so gern ich bereit wäre, die Besserungsvorschläge, die gemacht sind, anzuerkennen, — ich bin jetzt nicht im Stande, mich für so manche Verbesserungen, welche vorgeschlagen sind, zu erwärmen; sie sind mindestens bis jetzt nicht in dem Maße klargelegt und erwiesen, daß man annehmen könnte, sie würden sich wirklich als praktisch erweisen.

Ganz ähnlich steht es mit der Organisation. Eigenthümlich ist es dabei den Berufsgenossenschaften ergangen. (C) Einst waren sie das Lieblingskind,

(Zuruf: Sie sind es noch!)

heutzutage sind sie doch schon das Stiefkind geworden.

(Widerspruch.)

— Ja, sie haben einen guten Freund hier im Hause, das ist das Zentrum. Ich weiß zwar nicht, wie weit die Freundschaft über den Herrn Redner hinausreicht. Im übrigen glaube ich nicht, daß die Berufsgenossenschaften im Stande sein werden, größere Aufgaben, als die ihnen bisher gestellten, zu erfüllen. Die Konsequenz davon, daß man sie bei dieser Gelegenheit ausläßt, kann sehr leicht sein, daß allmählich die Berufsgenossenschaften verschwinden. Sie haben ja heute eine ziemlich starke Stellung in unserer Großindustrie, sie leisten dort auch, das will ich anerkennen, ganz gutes; aber jeder Fortschritt der Unfallversicherung hat dazu geführt und wird, wie der Herr Staatssekretär uns noch gestern sagte, dazu führen, die Berufsgenossenschaften zu vermeiden. Die weitere Vervollständigung der Unfallversicherung wird stattfinden nicht durch die Berufsgenossenschaften, ich müßte mich sehr geirrt haben.

(Zuruf.)

— Ganz richtig, meine Herren, ich bin weit davon entfernt, etwa anzunehmen, daß aus einer nicht gerechtfertigten Abneigung gegen die Berufsgenossenschaften irgend jemand und namentlich die verbündeten Regierungen handeln würden. Natürlich, wenn sie ihnen nicht weitere Aufgaben übertragen, so geschieht es deshalb, weil sie die Berufsgenossenschaften nicht für fähig dafür halten nach ihrer ganzen Konstruktion. Also wenn die Unfallversicherung bei ihrer weiteren Ausdehnung nicht auf die Berufsgenossenschaften greift, wenn die landwirthschaftliche Versicherung nicht Berufsgenossenschaften, wenigstens nicht im wahren Sinne des Worts, hat, so ist (D) das die Folge davon, daß diese Organisation nur auf einen ganz bestimmten Kreis paßt, und es wird sich vielleicht in nicht ferner Zeit zeigen, daß der Kreis noch weiter verengt werden muß, daß die kleineren Betriebe durch die berufsgenossenschaftliche Organisation der Unfallversicherung in einem Maße belastet werden . . . . . vielleicht die Schornsteinfeger — ich sehe soeben unseren Herrn Kollegen Metzner in das Haus treten — vielleicht finden die Schornsteinfeger, die ja mit sehr großen Kosten zu arbeiten haben, eben deshalb, weil sie verhältnißmäßig wenige Betriebe auf einem weiten Raum zerstreut haben, daß sie und alle ähnlichen Genossenschaften es für zweckmäßig finden, eine andere Organisation sich zu erbitten.

Ich bin nun allerdings auch der Meinung der verbündeten Regierungen, daß die Uebertragung dieser Arbeit an die Berufsgenossenschaften nicht zweckmäßig sein wird. Für mich ist schon der Grund durchschlagend, daß wir nicht eine einheitliche Organisation vor uns haben würden; denn schon die Berufsgenossenschaften können eine solche für die Invalidenversicherung nicht bieten, es müssen neben sie noch andre Organisationen gestellt werden. Es würde das für die Durchführung der Invaliditätsversicherung sehr große Schwierigkeiten im Gefolge haben. Ich glaube nicht, meine Herren, daß dieses Haus die Berufsgenossenschaften wieder in das Gesetz hineinbringen wird. Vielleicht wären die verbündeten Regierungen, die doch einmal schon sie hineingebracht haben, geneigt, es zu thun, — es wäre denkbar, wenn es ein Kompromiß sein sollte. Aber hier in diesem Hause wird man hierzu nicht geneigt sein, um so mehr, meine Herren, da die Berufsgenossenschaften wohl zum größeren Theil auch gar nicht die Neigung haben, diese neue Arbeit zu übernehmen.

Es hat Herr Kollege Hitze, glaube ich, erstlich sich bezogen auf den Genossenschaftstag. Meine Herren, dieser Genossenschaftstag ist von einer großen Anzahl von Genossen-

(A) schaften gar nicht als ihre Vertretung anerkannt, und sehr namhafte berufsgenossenschaftliche Kreise haben ihrerseits auf das lebhafteste dagegen protestirt, daß ihnen die Invaliditätsversicherung übertragen werde. Ich glaube also nicht, daß aus den berufsgenossenschaftlichen Kreisen, wenn, wie Herr Kollege Hitze vorschlägt, man ihnen einen Plan zur Uebertragung dieser Versicherung an die Berufsgenossenschaften vorlegen würde, der Wunsch ausgesprochen würde, ihnen die Sache zu übertragen. Deshalb kann ich auch das übergehen, was Herr Grillenberger gegen die Berufsgenossenschaften vorgetragen hat, — es gehört eigentlich nicht in den Rahmen dieser Versicherung hinein; manche Punkte werden vielleicht an anderer Stelle ihre Erledigung zu finden haben.

Nun haben die verbündeten Regierungen sich entschlossen, eine neue Organisation zu machen. Diese neue Organisation hat in dem Hause sehr wenig Freunde gefunden. Es sind ihr andere Pläne entgegengestellt worden. Zweifellos ist die Organisation, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen ist, in einer Beziehung eine sehr unliebsame: sie schiebt wieder ein neues Glied hinein in das Versicherungswesen, erschwert anderen Versicherungen, die neben ihr stehen, dadurch ihr Leben, macht sich selbst das Leben sauer und wird für Behörden, für Arbeitgeber und für Arbeiter, die mit den verschiedenen Versicherungen verbunden sind, die Mühe noch erhöhen.

Aber was von anderen Rednern vorgebracht worden ist, scheint kaum geringere Schwierigkeiten zu haben. Es ist jetzt wieder eine allgemeine Reichsversicherungsanstalt in den Vordergrund geschoben. In den „Hamburger Nachrichten" ist dieser Gedanke speziell dem Herrn Reichskanzler zugeschrieben. Ich weiß es nicht und glaube es auch nicht, — er wird von ganz anderer Seite stammen; er ist ja schon längst in der Diskussion gewesen, und ich bin sehr erstaunt, ihn jetzt als etwas neues bezeichnet zu sehen. Er war ja mit besonderer Lebhaftigkeit befürwortet aus den Kreisen des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, er ist bereits im Volkswirth-
(B) schaftsrath verhandelt und dort schon von den Vertretern der verbündeten Regierungen als unannehmbar bezeichnet worden. Das schließt freilich nicht aus — und wir haben der Fälle nicht wenig gehabt —, daß schließlich die verbündeten Regierungen sich in Aenderungen ihrer Pläne finden würden. Aber in diesem Falle glaube ich das freilich nicht, und zwar aus einem politischen Grunde. Im Jahre 1881 — darauf wurde ja Bezug genommen — haben die verbündeten Regierungen allerdings den Plan einer Reichsversicherungsanstalt gebracht; er ist damals nicht akzeptirt worden. Ein Theil der Gründe, aus denen er nicht akzeptirt worden, ist heute noch maßgebend und in stärkerem Umfange: es war die Abneigung einzelner Bundesstaaten, eine große, das ganze Reich umfassende, mit ihrer Organisation in das Getriebe der einzelnen Staaten hineingreifende Reichsanstalt zu schaffen. Seit dem Jahre 1881 ist aber das, was man den Reichsgedanken zu nennen pflegt, ganz erheblich schwächer geworden. Gerade auf dem Gebiete dieser Versicherungsgesetzgebung haben wir, und ich persönlich, ja fortwährend die Erfahrung gemacht, wie der Reichsgedanke Schritt für Schritt zurücktritt. Wir haben „Landesversicherungsämter" bekommen, die Unfallversicherung für die Landwirthschaft ist partikularistisch gestaltet, und auch in dieser Vorlage, meine Herren, ist schon eine Aenderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf enthalten, welcher gegen den Reichsgedanken Front macht: der Reichskommissar hat bereits dem Staatskommissar Platz machen müssen, und nach allem, was ich über unsere Situation mittheilen kann, halte ich es für äußerst unwahrscheinlich, daß die verbündeten Regierungen geneigt sein werden, sich auf eine einheitliche Reichsanstalt einzulassen. Dazu müßte ein sehr viel stärkerer Druck aus dem hohen Hause kommen, als zu erwarten ist. Der Reichsgedanke ist vielleicht nicht einmal in den Kreisen derjenigen Parteien, welche sich heute als besonders reichstreu hinstellen, so lebhaft, daß er nicht schließlich auch partikularistischen Bedenken Raum gäbe.

Aber es kommt weiter auch der sachliche Grund in Betracht, (C) daß eine so ausgedehnte Reichsversicherungsanstalt zu einer Komplizirung führen würde, welche weit über das Maß hinausgeht, das eine Versicherung ertragen kann. Es ist ja sehr leicht und schön, sich vorzustellen, daß nun da oben bei dem Reiche eine Anstalt säße, die der Träger der Versicherung ist, und die dann ihre Unterstellen hat, die für sie das Geschäft besorgen, so daß eigentlich diese hohe Anstalt nichts weiter zu thun hat, als das Geld zu bezahlen und so im allgemeinen das Geschäft im Gang zu erhalten. Meine Herren, das ist nicht möglich. Wenn in dem Maße, wie bei einer solchen Versicherung der Fall ist, das Reich finanziell und politisch engagirt ist, so ist es völlig unvermeidlich, daß die Zentralleitung auf die Leistung ihrer Unterstellen, mögen es nun Staatsstellen oder Kommunalverbände sein, einen sehr maßgebenden und sehr ins Einzelne gehenden Einfluß übt und die Uebung dieses Einflusses würde zu einer Komplizirung der Geschäfte, zu einer Schreibarbeit, zu einer Hemmung der Thätigkeit der untergeordneten Organe führen, die nicht erträglich wäre. Der Herr Reichskanzler hat seinerseits, ich glaube 1882, gegenüber dem Gedanken der 1881 beschlossenen, bekanntlich nicht ausgeführten Unfallversicherung geltend gemacht, daß die damals darin aufgenommenen Landesunfallversicherungsanstalten viel zu komplizirt werden würden, um sie durchzuführen. Das war aber ein wahres Kinderspiel im Vergleich zu demjenigen, was hier geplant ist. Damals handelte es sich um 1 oder 2 Millionen Arbeiter, — hier handelt es sich um 11 bis 12 Millionen Arbeiter, welche fortwährend wachsen werden. Ich halte darum den Versuch nicht für aussichtsvoll, hier eine Reichsversicherungsanstalt an die Stelle der geplanten Organisation setzen zu wollen.

Die Schwierigkeit, eine Organisation zu finden, welche einigermaßen leicht und handlich arbeitet, ist in den weitesten Kreisen zum Ausdruck gelangt, und es sind die mannigfaltigsten Projekte aufgetaucht. Es ist der Plan gemacht worden, (D) die Versicherung ganz an die Krankenversicherung zu übertragen. Da ist das erste Bedenken wieder, daß das ganze Krankenkassenwesen umgestaltet werden müßte im Sinne einer einheitlichen Zentralorganisation. Sie als bloße Hilfsstellen zu betrachten, würde wahrscheinlich von keiner großen Bedeutung sein und eine wesentliche Aenderung nicht herbeiführen.

Nun ist noch ein anderer Gedanke aufgetaucht, und das ist der: überhaupt reine Bahn zu machen mit der ganzen bisherigen Organisation, die Unfall-, die Kranken- und die Invaliditätsversicherung in eine große Organisation zu bringen. Der Gedanke hat viel bestechendes. Ohne Zweifel werden solche Organisationen leichter arbeiten, es würden die Friktionen, die sich jetzt ganz naturgemäß zwischen den verschiedenen Kategorien der Versicherung, zwischen der Krankenversicherung einerseits, der Unfall- und Invaliditätsversicherung andererseits, zwischen den verschiedenen Berufskreisen ergeben, vermieden werden, wenn man geographische einheitliche Organisationen hätte. Aber, meine Herren, ganz abgesehen von der großen Schwierigkeit, finanziell die richtigen Basen für solche Anstalten zu finden, möchte ich doch auf ein sehr wesentliches politisches Bedenken aufmerksam machen. Solche Zentralanstalten würden in der That nichts anderes sein, als ein großer neuer Staat im Staate. Denken Sie sich, wenn nun wirklich eine Zentralisation des ganzen Versicherungswesens einträte, dann würde die ganze Fürsorge für die Arbeiter in die Hände solcher natürlicherweise mit einander in engster Beziehung und unter einheitlicher Leitung stehender Anstalten gelegt sein. Diese Anstalten würden also einen großen Theil der Staatsaufgaben übernehmen und würden die gesammte Arbeiterschaft hinter sich haben. Auf diese Weise würde ein neuer sozialer Staat im Staate geschaffen sein, der unter Umständen bedenklich für die Existenz des alten Staates sein könnte. Wenn man einmal auf so weitgehende Gedanken käme, dann wäre es viel einfacher, man erkennte das an,

(A) wozu man ja schließlich bei der Fortführung unserer Sozialreform kommen wird, man erkennte an, daß der Staat verpflichtet sei, alle diese Dinge von sich aus zu besorgen: man erhebt das Nothwendige durch Steuern, man betreibt und verwaltet durch Staatsorgane das ganze, die Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invaliditätsversicherung, kurz, man macht, wie es die Sozialdemokraten wollen, einen jeden Arbeiter wie den Beamten zum Staatspensionär.

(Zuruf: Sehr wahr!)

— Die Herren von der sozialdemokratischen Partei lächeln sehr vergnügt; sie haben das Gefühl, daß der Weg, den wir gehen, ihr Weg ist, daß wir nur das, was sie vielleicht schnell wollen, langsamer, aber vielleicht um so sicherer machen werden.

(Zuruf: Sehr wahr!)

Das, meine Herren, ist das Resultat der vorgeschlagenen Invaliditätsversicherung. Sie wird den Arbeitern nicht viel leisten, und was geleistet wird, werden die Arbeiter zum großen Theil bezahlen. Man wird die Arbeiter unter einen Zwang stellen, den sie bisher nicht gehabt haben; die schließliche Folge wird aber sein, nicht etwa den sozialen Frieden zu befördern, sondern zum geraden Gegentheil zu führen.

Meine Herren, alle diese Bedenken, welche ich hervorgehoben habe, und deren Beseitigung ja vielleicht — ich will das abwarten — in einer Kommissionsberathung erfolgt, alle diese Bedenken werden aber vielleicht zurückgestellt werden müssen, wenn nun wirklich der große Erfolg, den man sich von diesem Gesetz verspricht, kommen könnte, wenn nun wirklich das Resultat eine leibliche Alters- und Invalidenversorgung in der Art und Weise, wie sie hier geplant ist, sein würde, daß im deutschen Reiche der soziale Friede hergestellt oder wenigstens angebahnt würde. Meine Herren, das bezweifle ich, ich bezweifle, daß dieses Resultat die Folge unserer Spezial-
(B) politik ist. Meine Herren, haben Sie jemals gesehen, daß damit Zufriedenheit erreicht wird, wenn man denjenigen, die unzufrieden sind, verspricht, daß man ihnen aus den Mitteln anderer fortwährend zur Hilfe kommen will? Es ist im Gegentheil eine Prämie auf die Unzufriedenheit, wenn die Unzufriedenheit immer für jede Aeußerung belohnt wird damit, daß man ihr weiter entgegenkommt. Glauben Sie, meine Herren, daß unsere arbeitende Bevölkerung nun damit zufriedengestellt sein wird, wenn man ihr in dieser Alters- und Invalidenversorgung Renten, selbst mäßige Renten, ich will einmal annehmen, zur Verfügung stellt und sagt: eigentlich ist noch nicht genug geschehen, wir thun zunächst dies, fordert nur weiter, wir werden bereit sein? Glauben Sie, meine Herren, daß die Arbeiter bescheidener sein werden als die anderen Klassen der Gesellschaft, mit denen wir jetzt in dieser Weise verfahren? Hat denn etwa die große Liebe, welche man der Landwirthschaft entgegengebracht hat, hat die Schutzzollpolitik etwa dazu geführt, daß unsere Industrie, daß unsere Landwirthschaft zufrieden ist? haben die gewährten Schutzzölle dazu geführt, daß die Herren sich damit begnügen?

(Zuruf rechts: Jawohl!)

— Nein! Herr Stöcker hat schon erklärt, daß die landwirthschaftlichen Zölle noch nicht hoch genug seien, daß sie weiter erhöht werden müssen, und bisher haben wir fast in jeder Legislaturperiode seit 1878 vor bedeutenden Zollerhöhungen gestanden. Die Klagen der Landwirthschaft sind auch bis auf den heutigen Tag nicht verstummt. Und wenn Sie vielleicht davon Abstand nehmen, im Augenblick eine weitere Erhöhung der Kornzölle zu verlangen, so sind Sie ja gar nicht schüchtern, nun auf andere Weise die Hilfe zu fordern, durch Entlastung von der Grundsteuer, durch billige Eisenbahntarife ꝛc. ꝛc. Kurz, Sie sind mit dem Fordern immer noch nicht zurückgeblieben. Und wollen Sie es den Arbeitern verdenken, wenn sie gegenüber der prinzipiellen Anerkennung, welche man ihren Forderungen hier zu Theil werden läßt, zu (C) immer neuen Forderungen schreiten? Ja, meine Herren, die Arbeiter haben dazu viel mehr Recht als andere Kreise; je weniger jemand hat, je schlechter seine Position ist im Vergleich zu anderen Klassen, um so mehr hat er gutes Recht, wenn er damit hervortritt, seine Lage verbessert zu verlangen.

Also, meine Herren, Sie werden sich gar nicht wundern können, wenn die Folge der Annahme dieses Gesetzes nicht etwa ist, daß nunmehr die Arbeiter sich zufrieden erklären, sondern wenn sie, was Ihnen der Herr Abgeordnete Grillenberger auch bereits in Aussicht gestellt hat, mit immer weiteren, immer neuen Forderungen kommen. Wenn einmal gewisse Dinge beruhen auf der Festsetzung durch Staatsgesetz, wenn Renten für Unfälle, wenn die Renten für die Invalidität festgesetzt und geändert werden können durch Staatsgesetz, meine Herren, wie wollen Sie es da vermeiden, daß diejenigen Klassen, welche an einer Erhöhung dieser Sätze ein Interesse haben, gerade diesen Punkt zu dem Ausgangspunkt ihrer Agitation machen? Bei künftigen Reichstagswahlen werden wir fortwährend das Schlagwort hören: Erhöhung, sei es dieser, sei es jener Rente, Herabsetzung der Beiträge u. s. w. — und mit welchem Recht Sie dem entgegentreten wollen, das weiß ich nicht; denn für jede solche Erhöhung werden ganz triftige Gründe geltend gemacht werden können.

Das, meine Herren, ist ja der schlimme Weg, auf welchen unsere Sozialpolitik uns drängt: fortwährende Zusagen, die wir niemals in vollem Maße zu halten im Stande sind. Wir werden ja nicht stehen bleiben können bei dieser Gesetzgebung. In gewissem Sinne ist sie ja abgeschlossen. Sie ist abgeschlossen, wenn dies Gesetz nämlich zu Stande kommt, insofern, als die Versicherung der Arbeitskraft — das möchte ich Herrn von Helldorff entgegnen, das ist ja das wirkliche Thema dieses Stadiums der Sozialreform — hiermit zu Ende geführt ist. In diesem Stadium wird dafür gesorgt, daß für die fehlende Arbeitskraft, sei es vorübergehend, sei es dauernd, ein Ersatz geleistet wird; insofern (D) findet dieses Stadium mit der Invaliditätsversicherung seinen Abschluß. Aber daß die Thätigkeit in dieser Richtung nicht beendet ist, das ist mir, wenn man einmal so weit gegangen ist, zweifellos. Schon heute ist ja anerkannt, daß die Wittwen- und Waisenversorgung eigentlich mit dazu gehöre, und ich kann bestätigen, daß in den Arbeiterkreisen viel mehr Werth gelegt wird auf die Wittwen- und Waisenversorgung — und mit vollem Recht gelegt wird, weil sie viel wichtiger ist — als auf diese Invaliditätsversicherung. Außerdem werden andere Fragen noch kommen; es könnte auch die Frage kommen der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Mit welchem Rechte einer weiteren Ausdehnung entgegengetreten werden kann? — meine Herren, ich weiß es nicht. Aber daß es sehr schwierig sein wird, auf diesem Wege weiter zu gehen, und daß es sehr unangenehm sein wird für diejenigen, welche so weit die Gesetzgebung geführt haben, dann Halt zu machen, dann sagen zu müssen: jetzt wollen, jetzt können wir nicht weiter gehen — meine Herren, das ist mir vollkommen klar. Das ist aber um so schwerer, als die ganze Art und Weise, in welcher unsere Verfassungsgesetzgebung und unsere Sozialreform jetzt betrieben wird, dazu führt, die freiwilligen Bestrebungen der Arbeiter, die freiwilligen Bestrebungen auch der Arbeitgeber zurückzudrängen, ja zur Unmöglichkeit zu machen. So weit unsere Zwangsgesetzgebung sich jetzt ausdehnt, so weit ist jede freie Thätigkeit innerhalb dieser Grenzen außerordentlich erschwert und auf die Dauer unmöglich. Das erleben jetzt die freien Hilfskassen auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Mit jedem, zum Theil nicht einmal erlaubten, Mittel tritt man diesen entgegen; nicht vielleicht, meine Herren, weil man eine besondere böse Meinung gegen sie hat: sie sind eben eine Inkonsequenz in unserer ganzen Gesetzgebung auf diesem Gebiete, und gegen diese Inkonsequenz wendet sich alles, was auf dem Boden dieser Gesetzgebung

(A) steht. Auch diejenigen, welche früher vielleicht aus prinzipiellen Gründen für die freien Kassen waren, sind heute für ihre Unterstützung schon nicht mehr zu haben. Nun, meine Herren, werden Sie, je weiter diese Gesetzgebung geht, desto mehr zerstören und stets geringer die Lust unserer Arbeiter machen, auf diesem Gebiete noch thätig zu werden. Wie soll heutzutage noch ein Kreis von Arbeitern auf den Gedanken kommen, irgend etwas aus eigener Kraft zu unternehmen, wenn er sich sagen muß, daß ihm dabei von keiner Seite Hilfe, sondern nur Schwierigkeiten gemacht werden, und daß das vielleicht eben Geschaffene in kurzer Zeit durch die Gesetzgebung beseitigt wird, und beseitigt wird nicht etwa mit schonender Hand, sondern mit möglichster Härte und Rauhheit? Solche Gesetzgebung muß das Werthvollste, was unsere Arbeiter haben, schwächen und zurückdrängen.

Wenn überhaupt Frieden zwischen den verschiedenen Klassen im Staate sein soll, dann ist es nothwendig, daß die Arbeiter sich bewußt werden, daß sie aus eigener Kraft, mit eigenen Mitteln im Stande sind, vorwärts zu kommen, dann ist es auch nothwendig, daß die Arbeiter lernen, auf dem Boden unserer heutigen Gesellschaftsordnung thätig zu sein, und daß sie die Erfahrung machen, daß sie vorwärts kommen können. Diese Erfahrung haben unsere Arbeiter in früheren Zeiten gemacht; sie machen sie in anderen Ländern, Es ist das nicht etwa eine Utopie, sondern es ist eine Wahrheit, daß freilich nicht mit einem Male, aber schrittweise, und dann um so sicherer, die Arbeiter weiter kommen können. Und es ist weiter sicher, daß jeder Schritt, der auf diesem Gebiete geschieht, nicht bloß wirthschaftlich den Arbeiter weiterbringt, sondern auch moralisch und intellektuell. Der Arbeiter, der aus eigener Kraft etwas geschaffen hat und mit Liebe an einer von ihm geschaffenen Sache hängt, wird mit ganz anderer Energie sie vertreten, wird viel leichter sich weiter bringen können als der Arbeiter, der auf dem Gebiete der Zwangsversicherung heute thätig sein wird. Das, meine
(B) Herren, was dem Arbeiter an der Mitwirkung in der Krankenversicherung, in der Unfallversicherung und jetzt in der Invalidenversicherung geboten ist, das ist ja längst nicht das, was er in freier Thätigkeit leisten kann und leisten muß. Er hat auf diesen Gebieten nichts weiter als Hilfe zu leisten; er ist niemals im Stande, selbst zu schaffen, und er kann niemals mit besonderer Liebe und Anhänglichkeit an solcher Sache hängen. Er wird ihr niemals Opfer bringen, wie das in zahlreichen Fällen Arbeiter für das gethan haben, was sie selbst geschaffen haben.

Es ist mir auffallend, daß Herr von Bennigsen, der sehr wohl diese Dinge zu würdigen weiß, und der bei mehreren Gelegenheiten Bezug genommen hat auf die Zustände in anderen Ländern, sich nicht daran erinnert, auf welchem Wege diese Zustände herbeigeführt sind. Er hat uns noch bei der Berathung des Etats vorgeführt, und mit vollem Recht vorgeführt, daß in England — ich darf wohl das Beispiel Englands hier geltend machen, da es Herr von Bennigsen hier angeführt hat; sonst würden Sie es ja vielleicht übel nehmen, aber so werden Sie es gestatten —

(Heiterkeit)

Herr von Bennigsen wird doch auch wissen, auf welchem Wege die englischen Zustände, die er lobt, herbeigeführt sind. Sie sind nicht herbeigeführt durch eine Zwangsgesetzgebung, sie sind nicht durch Ausnahmegesetze, nicht durch eine Zwangsversicherung geschaffen, sondern sie sind auf dem genau entgegengesetzten Wege entstanden. Viel schlimmere Zustände, als wir zu der Zeit der stärksten Wogen der Sozialistenbewegung durchgemacht haben, hat England in der Chartistenbewegung durchgemacht, und dennoch hat man mit vollem Vertrauen dem Arbeiter gegenüber, nachdem man diese Bewegung durchgemacht hat, und schon während derselben davon abgestanden, sie unter besondere Gesetze zu stellen; man hat ganz im Gegentheil alle Kraft darauf verwendet, eine beschützende und eine befreiende Thätigkeit der Gesetzgebung (C) zu geben. Man hat sich bemüht, den Arbeitern zu helfen in der Schaffung von allen Organisationen, die zu ihrem Besten nur irgend dankbar waren. Man hat den Arbeiterschutz erweitert, und man hat dadurch erreicht, daß in England trotz der, wie Herr von Bennigsen ganz mit Recht hervorgehoben hat, großen Verführungen zu sozialistischen Ideen, die in dortigen Verhältnissen liegen, dennoch diese Ideen in England einen ganz außerordentlich geringen Boden gefunden haben, daß die arbeitenden Klassen, namentlich die großen Assoziationen der Arbeiter, absolute Gegner der Sozialdemokratie sind, und daß diese Führer der Arbeiter alles andere sind als leichtsinnige Agitatoren, daß sie im Gegentheil Leute sind, die mit den Genossen gearbeitet haben an ihren Organisationen, die in diesen Organisationen groß geworden sind, die das Vertrauen der Arbeiter seit langer Zeit genießen, und die deshalb auch im Stande sind, selbst in den schlimmsten Zeiten dasselbe zu behalten und dadurch dem Frieden der Gesellschaft zu dienen. Meine Herren, diese Zustände in Deutschland zu schaffen, daß ist, nehme ich an, auch der Wunsch des Herrn von Bennigsen, aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, ist es nicht, der zu diesem Ziele führt.

Es ist nothwendig, meine Herren, — und vielleicht werden Sie selbst dazu kommen, wenn Sie sich überzeugen, daß das Gesetz, welches Sie jetzt uns vorschlagen, vor außerordentlichen Schwierigkeiten steht, — den Versuch mit einem anderen Wege zu machen. Wir werden dazu übergehen müssen, uns die Frage vorzulegen, ob es denn durchaus nothwendig ist, nur im Wege eines allgemeinen Zwanges die Arbeiter vorwärts zu bringen, ob denn der einzige Weg, die Arbeiter dazu zu verhelfen, daß sie in ihrem Alter und in ihrer Invalidität gesichert sind, der ist, sie zu zwingen, Beiträge zu Kassen zu zahlen und Renten zu empfangen, ob nicht andere Wege möglich sind, welche — das gebe ich zu — nicht so schnell zum Ziele führen, aber die Arbeiter selbst mit ihren (D) Interessen heranziehen und so allmählich und besser dasjenige erreichen, was jetzt — das müssen Sie zugeben — nur äußerst unvollkommen erreicht werden kann.

Auf sozialem Gebiet ist nichts falscher, meine Herren, als zu glauben, daß ein einziges Mittel allein nützlich und anwendbar sei; gerade da ist es nothwendig, auf die verschiedenste Weise den verschiedensten Verhältnissen gerecht zu werden, dazu zu helfen und dabei mitzuarbeiten. Die Förderung des Sparsamkeitstriebes, die Förderung des Erwerbs von Grund und Boden, die Förderung des Erwerbs von Häusern, die Förderung der Begründung von eigenen Kassen: das sind so viel Wege, auf welchen den Arbeitern geholfen werden kann, um selbst zu einer Sicherung ihres Alters, ihrer Invalidität zu gelangen. Es ist so leicht, allerdings nicht sehr schnell, aber es ist leicht, wenn die Gesetzgebung und wenn wir alle uns ernsthaft bemühen, den Arbeitern auf diesen Wegen zu helfen. Wenn wir sie in den Stand setzen, durch eine vernünftige Arbeiterschutzgesetzgebung Zeit und Kraft zu haben für solche Bestrebungen, und wenn wir diese dann durch die Gesetzgebung, unter Umständen, wenn es nicht anders geht, selbst durch eine pekuniäre Hilfe des Staates unterstützen, — wenn wir solche Bestrebungen der Selbsthilfe befördern, dann werden wir unendlich viel mehr leisten im Laufe der Zeit, als auf dem jetzt beschrittenen Wege.

Sollte es nicht möglich sein, daß wir mit Ihnen gemeinsam diesen Weg einschlagen? Es ist nach meiner festen Ueberzeugung derjenige Weg, welcher sicher zum Ziel führt, und ich kann Ihnen in meinem und meiner Freunde Namen die Versicherung geben, daß sie es dabei nicht bloß in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben an der thätigsten Unterstützung nicht werden fehlen lassen.

(Bravo! links.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner hat in seinem letzten Theil zum Gegenstand seines Vortrags auch die Schutzzollpolitik gemacht, und er hat angeführt, daß die Begehrlichkeit unter denjenigen, welche durch Zölle in ihrer Produktion Vortheile haben, gar nicht aufhöre. Er hat speziell die Landwirthe genannt. Ich möchte mir doch gestatten, nach dieser Richtung hin hervorzuheben, daß diese Schutzzölle nicht den Zweck gehabt haben und wohl auch nicht dazu dienen, gerade einzelne Persönlichkeiten besonders mit Vortheilen zu überhäufen, sondern daß es sich bei der ganzen Schutzzollpolitik wesentlich darum gehandelt hat, überhaupt die Produktion zu ermöglichen, weil durch die herabgegangenen Preise für die verschiedenen Produkte die Selbstkosten nicht mehr gedeckt wurden, und Verluste eingetreten sind. Ich wollte mir bloß gestatten, beim Anfang meines Vortrags diesen Gesichtspunkt hervorzuheben.

Im übrigen bin ich doch der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf, wenn er zum Gesetz werden sollte, offenbar wenigstens eine sehr hilfreiche Hand bieten wird, die Unzufriedenheit in vielen Kreisen der Arbeiter zu vermindern. Denn das, meine Herren, kann ja niemand leugnen, daß, wenn der alte Arbeiter oder der im Dienste der Arbeit invalide gewordene Mann darben muß, das nichts weniger als dazu beiträgt, Zufriedenheit zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll, wie gesagt, die soziale Frage um ein wesentliches Stück fördern; es handelt sich um eine gesetzgeberische Arbeit, wie sie in solchem Umfange noch nirgends versucht worden ist.

Als im Jahre 1881 der erste Entwurf für die gesetzliche Regulirung der Unfallversicherung veröffentlicht wurde, hatte man die Bildung einer Reichsversicherungsanstalt im Auge. Man wollte die Erfahrungen mit derselben abwarten, ehe (B) überhaupt an eine weitere Entwickelung der sozialen Gesetzgebung herangegangen werden sollte; man glaubte, daß ein Menschenalter erforderlich sein würde, um die nöthigen Erfahrungen zu sammeln. Diese Anschauung, meine Herren, hat man offenbar aufgegeben, obschon nach unseren gegenwärtigen Erfahrungen selbst das Krankenkassengesetz, welches erst 4 Jahre in Geltung ist, schon derartig revisionsbedürftig ist, daß man an eine Abänderung denken muß, und obschon auch rücksichtlich des Unfallversicherungsgesetzes, das erst 3 Jahre in Geltung ist, die Stimmen sich mehren, welche darauf hinweisen, daß verschiedene Veränderungen nothwendig sein dürften.

Wie schwierig überhaupt diese neue Gesetzgebung ist, meine Herren, können wir ja daraus ersehen, daß im Laufe eines einzigen Jahres, des jetzt zu Ende gehenden Jahres, drei verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt worden sind: zuerst die Grundzüge, welche im großen und ganzen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften aufgestellt hatten; nachher ein Gesetzentwurf, wo statt der Berufsgenossenschaften Territorialverbände angenommen worden, und endlich der durch Beschluß des Bundesraths dahin geänderte jetzt vorliegende Entwurf, wonach die ursprünglich angenommenen gleichen Beiträge für alle Arbeiter nach Maßgabe gewisser Beziehungen zu dem Lohnverdienste in den verschiedenen Theilen des deutschen Reichs modifizirt worden sind.

Meine Herren, bei einer so umfangreichen Vorlage kann es unmöglich die Aufgabe sein, in die Details des Entwurfs hier einzugehen. Es wird vielmehr darauf ankommen, die Hauptgesichtspunkte, und zwar bei der vorgeschrittenen Zeit möglichst kurz, hervorzuheben.

Was zunächst den Umfang und den Gegenstand der Versicherung betrifft, so bin ich mit meinen politischen Freunden der Meinung, daß es sich empfehlen dürfte, auch die kleinen Handwerker mit zu versichern. Einmal sind dieselben häufig in einer viel drückenderen Lage als viele Arbeiter, die relativ und auch direkt höhere Einnahmen haben. Dann würde es den sozialpolitischen Aufgaben sehr wenig entsprechen, wenn (C) diese Handwerker ausgeschlossen werden sollten; sie würden eine weitere Menge von Leuten stellen für den Kreis der sozialdemokratischen Hetzereien, und sie würden einen theilweisen Ersatz dafür leisten, daß wir diesen sozialdemokratischen Wühlereien einen großen Theil von Arbeitern entziehen, die in Folge der Wohlthaten des qu. Gesetzentwurfs sich nicht ferner aufregen lassen werden. Auch halten wir es für höchst wünschenswerth, wenn die Versicherung ferner auf solche Personen ausgedehnt wird, wie Dienstmänner, Kofferträger, Aufwartefrauen u. s. w. Ich enthalte mich wegen der vorgeschrittenen Zeit, das hier näher auszuführen, und verweise lediglich auf das, was Folio 43/44 der gedruckten Vorlage gesagt wird. Auf der anderen Seite glauben wir, daß die Grenze zu weit gesteckt ist, nach welcher in die Versicherung auch solche Personen eingeschlossen werden sollen, die bis 2000 Mark Jahreseinkommen haben. Solche Leute sind nach unserer Auffassung günstig genug situirt, als daß sie noch derartiger Renten auf fremde Kosten bedürfen. Endlich sind wir der Meinung, daß die weiblichen Arbeiter besser gestellt werden dürften, als es nach dem Gesetzentwurf der Fall ist. Dagegen erklären wir uns damit einverstanden, daß die Frage der Wittwen- und Waisenversorgung zur Zeit von diesem Gesetzentwurf fern gehalten wird. Der Umfang ist, wie schon hervorgehoben, an sich so groß, daß es kaum wünschenswerth sein kann, um etwas zu Stande zu bringen, auch noch diese Frage jetzt mit zu erörtern und mit diesem Gesetzentwurf zu vereinigen.

Der erste Gesetzentwurf hatte, wie schon angegeben, zu Trägern der Anstalten die Berufsgenossenschaften ausersehen; wir haben heute gehört, daß einer der Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Hitze, sehr lebhaft für diese Berufsgenossenschaften eingetreten ist im Gegensatz zu den territorialen Verbänden, welche die Vorlage zur Geltung bringt. Meine Herren, wir halten die territorialen Verbände der Vorlage für einen Fortschritt im Gegensatz zu den Berufsgenossenschaften. (D) Wir sind prinzipiell der Meinung, daß die Einrichtung eines Reichsversicherungsamtes das beste sein würde, was wir nach Lage der Dinge herstellen könnten, weil wir annehmen, daß hierbei die geringsten Komplikationen und die geringsten Schwierigkeiten zu erwarten sind. Ein Reichsversicherungsamt mit Hilfe geeigneter Stellen im Lande ist sehr wohl in der Lage, das zu leisten, was überhaupt verlangt werden kann, und auch billiger zu wirthschaften, als es bei den verschiedenen Landesversicherungsämtern der Fall sein würde. Ich will bloß darauf aufmerksam machen, daß bei Einrichtung eines solchen Reichsversicherungsamts nur eine Marke nothwendig wird, und daß die komplizirte Berechnung der Renten, wenn die Arbeiter in verschiedenen Bezirken und an einer Menge verschiedener Stellen gearbeitet haben, sehr einfach in Wegfall kommt.

(Sehr richtig!)

Da inzwischen die Einrichtung eines solchen Reichsversicherungsamts, wie nach unseren Informationen anzunehmen ist, vollkommen aussichtslos erscheint, so müssen wir uns mit der nächstbesseren Einrichtung mit den Landesversicherungsämtern oder -Anstalten begnügen.

Was im besonderen die Unfallberufsgenossenschaften betrifft, auf die der Herr Abgeordnete Hitze in seinem Vortrag einen so großen Werth legt, so halten wir dieselben gerade für sehr wenig geeignet, unter anderm weil sie sich über zu große Flächen des Landes erstrecken und zum großen Theil der erforderlichen Lokalkenntniß entbehren. Wenn besonders hervorgehoben wird, daß durch die Unfallberufsgenossenschaften ganz besonders den Interessen der Selbstverwaltung Rechnung getragen werden kann, so bin ich der Meinung, daß bei einer derartigen Rentenversicherung, wie sie hier geplant ist, überhaupt die Selbstverwaltung gar nicht eine dringende Nothwendigkeit ist. Die Bedingungen zur Feststellung der Renten

(A) müssen einfach und klar sein, sodaß diejenigen, welche über die Gewährung zu entscheiden haben, lediglich auf Grund solcher positiven Bestimmungen beschließen.

So wird es zum Beispiel bei den Altersrenten ganz einfach nur darauf ankommen, die Taufscheine und Quittungsbücher, auf die ich nachher auch noch zu sprechen kommen werde, zu prüfen. Auch rücksichtlich der Invalidenrenten lassen sich nach meiner Ansicht die bezüglichen Bedingungen so feststellen, daß dem subjektiven Ermessen der entscheidenden Instanzen möglichst wenig Spielraum bleibt.

Wenn in Beziehung auf die Uebergangsbestimmungen rücksichtlich der Wartezeiten, die zum Theil auch nach meiner Auffassung etwas zu hoch gegriffen erscheinen, dem bezüglichen subjektiven Ermessen der entscheidenden Instanzen ein gewisser Spielraum allerdings gegeben wird, so handelt es sich hier eben nur um Uebergangsperioden, und wir können doch unmöglich wegen Uebergangsperioden die ganze dauernde Organisation in Frage stellen. Es wird deshalb auch für Feststellung der Invalidenrenten im wesentlichen nur auf Prüfung der Beitragszeit, des Alters und der verschiedenen Arbeitsbezirke ankommen, in welchen die zu invalidisirenden Personen gearbeitet haben.

Dazu kommt aber ferner, daß der Umfang der Unfallberufsgenossenschaften sich in keiner Weise mit dem Kreise derjenigen Personen deckt, die nach der Vorlage versichert werden sollen, und daß sie deshalb immer noch gezwungen sein würden, für diejenigen Leute, welche nicht einen Platz in den Unfallberufsgenossenschaften finden, besondere Organe zu schaffen. Außerdem — wie schon hervorgehoben ist — sind auch meiner Auffassung nach diese Unfallberufsgenossenschaften wenig geeignet für diese Versicherung, theilweise weil sie über viel zu große Flächen des Landes sich ausdehnen, und weil auch die lokalen Verhältnisse, welche besonders zu berücksichtigen sind, wegen dieser großen Ausdehnung kaum die nothwendige Berücksichtigung finden würden. Wenn Sie (B) die Vertreter der Unfallberufsgenossenschaften fragen, so werden Sie nach meiner Kenntniß der Dinge erfahren, daß dieselben zum wohl überwiegenden Theile gar nicht geneigt sind, noch weitere derartige Geschäfte zu übernehmen. Die Geschäfte, welche aber diesen Organen erwachsen würden, wenn sie zugleich die Alters- und Invalidenversicherung übernehmen sollten, sind sehr umfangreich und bedeutend.

Es macht jetzt schon Schwierigkeiten diejenigen Personen zu finden, welche nur im Bereich der Unfallversicherung alles das erledigen sollen, was das Gesetz respektive die betreffenden Statuten vorschreiben. Diese Schwierigkeit würde durch eine weitere Vermehrung der Arbeiten ganz erheblich wachsen. Wie wenig empfehlenswerth überhaupt gerade die Unfallberufsgenossenschaften in dieser Richtung wirken können, dazu kann ich wohl ein Beispiel anführen.

Hier in Berlin und Umgegend existiren, soviel mir bekannt ist, ungefähr 30 Unfallberufsgenossenschaften. Nun denken Sie einen Arbeiter, der in Berlin wohnt; er braucht seinen Wohnort gar nicht zu verlassen, er kann ja nach seinem Ermessen und Wunsche bei 30 verschiedenen derartigen Berufsgenossenschaften Arbeit suchen respektive finden. Bedenken Sie dann die Schwierigkeiten und die Komplikationen der Rentenberechnung, wenn so viele Berufsgenossenschaften in einem und demselben geographisch abgegrenzten Bezirk vorhanden sind. Das würde die Verwaltung auf das außerordentlichste erschweren. Ich will dabei noch bemerken, daß der Wechsel der Arbeiter von einer Stelle zur anderen ein außergewöhnlich großer ist, viel größer, wie die meisten Herren anzunehmen scheinen.

(Sehr richtig!)

Das können wir gar nicht ändern; wir müßten denn womöglich die Freizügigkeit aufgeben, und daran wird jedenfalls hier doch niemand denken.

Die zur Kontrole nach dem Gesetzentwurf angenommenen (C) Marken und das Quittungsbuch müssen nach meiner Auffassung so lange beibehalten werden, bis zweckentsprechend bessere Vorschläge gemacht sind. Es wird sich ja bei den Verhandlungen in der Kommission zeigen, ob es überhaupt möglich ist, bessere Vorschläge zu machen. Mir ist es vorläufig nicht gelungen, bessere Vorschläge zu finden. Ich darf aber namens meiner politischen Freunde die Versicherung aussprechen, daß wir sehr gern bereit sein werden, auch brauchbaren anderen einfachen Einrichtungen unsere Zustimmung zu geben, welche das Quittungsbuch, das nun einmal in den Kreisen der Arbeiter ein erregtes Mißtrauen gefunden hat, zu beseitigen geeignet sind. Ob vielleicht in dieser Richtung die in § 92 des Gesetzentwurfs stipulirten Bestimmungen benutzt und weiter ausgedehnt werden können, wird jedenfalls auch am besten in der Kommission zu erwägen sein.

Was die Höhe der Renten betrifft, so halten wir die im Entwurf in Aussicht genommenen Verschiedenheiten nach Relationen zum Verdienste im allgemeinen für richtig. Es muß in der That ein hoher Werth darauf gelegt werden, daß die Arbeiter, welche an ganz andere Aufwendungen, an eine ganz andere Lebensweise gewöhnt sind, wie beispielsweise in den westlichen und südlichen Theilen unseres Vaterlandes, auch eine entsprechend höhere Rente bekommen als die Arbeiter im Osten. Anderenfalls würde man, statt durch die sozialpolitischen Gesetze der Unzufriedenheit vorzubeugen, neue Unzufriedenheit erregen. Aber allerdings muß im großen und ganzen bei Feststellung der Renten die größte Vorsicht auch nach unserer Auffassung obwalten; denn, meine Herren, Sie können sehr wohl zu niedrig bemessene Renten erhöhen, aber wenn Sie die Renten von vornherein zu hoch bemessen, würde es die größten Schwierigkeiten machen, ja nach meiner Auffassung überhaupt nicht möglich sein, die Renten wieder zu ermäßigen.

Ob gerade die im Entwurf vorbehaltene oder zum An- (D) halt genommene Eintheilung des Reichs in fünferlei verschiedene Bezirke auf die Basis der von den Verwaltungen festgesetzten Durchschnittslöhne der Tagesarbeiter das Richtige getroffen hat, und ob sich nicht vielleicht noch mehr empfiehlt, weniger Bezirke zu nehmen, oder ob statt dieser Durchschnittslöhne die wirklich verdienten Löhne zum Anhalt zu nehmen sind, meine Herren, das sind Fragen, die einer sehr gründlichen Erwägung bedürfen, und die jedenfalls diese Erwägung in der Kommission finden werden. Wir wollen nur damit ausdrücken, daß wir im großen und ganzen zur Zeit die Richtung für angemessen halten, welche in dem Gesetzentwurf zum Vorschlage gebracht worden ist, ohne uns in irgend welcher Weise für die Details dieser Vorschläge zu engagiren.

Was die Höhe der Beiträge betrifft, so waren ursprünglich vorgeschlagen im Durchschnitt 21 Pfennig pro Person und Woche der männlichen Arbeiter, 14 für die weiblichen Arbeiter. Der gegenwärtige Entwurf hat natürlich für die verschiedenen Klassen, die angenommen sind, auch eine Modifikation dieser Beiträge in Aussicht nehmen müssen; im großen und ganzen aber trifft diese Höhe durchschnittlich mit der ursprünglich vorgeschlagenen Zahl überein. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Beiträge sehr hoch veranschlagt worden sind. Wenn auf die Knappschaftsvereine Bezug genommen wird, so muß ich mir gestatten, hervorzuheben, daß allerdings diese Vereine, die ja seit Jahrhunderten eine höchst wohlthätige Wirkung auf die Bergarbeiter ausgeübt haben, indem sie nicht bloß Krankengeld, Invalidengelder, sondern auch Unterstützung für Wittwen und Waisen geben, — daß diese Vereine, die man auch mit Rücksicht auf ihre bisherige Thätigkeit nicht aus einer vielleicht schablonenartigen Gleichmacherei beseitigen sollte, für den vorliegenden Zweck nicht zum Anhalt dienen können rücksichtlich der Ziffern, welche für alle Arbeiter in Vorschlag kommen; denn es ist ganz klar, daß bei dem gefahrvollen Beruf, den die Bergleute haben, die Invalidität

(A) entschieden früher eintreten muß, als beispielsweise bei der Landwirthschaft. Wenn also die Ziffern, welche die Statistik der Knappschaftsvereine an die Hand gibt, benutzt werden, um auch hier die betreffenden Zahlen zu motiviren, so halte ich das nicht für richtig; wir bekommen zu hohe Zahlen. Ich bemerke bloß, daß im ganzen zur Zeit vielleicht 400 000 aktive Knappschaftsgenossen im deutschen Reich vorhanden sind, während es sich hier um eine Arbeiterzahl zwischen 11 und 12 Millionen handelt. Ueberhaupt wird es sehr schwierig sein, meine Herren, mit irgend welchem Erfolge sich hier auf die Zahlen der Vorlage zu berufen. Es ist schon gestern hervorgehoben worden — ich glaube, auch heute — daß wir thatsächlich über diese Arbeiterfragen bedauerlicherweise so gut wie gar keine Statistik haben. Die Tabellen, die man benutzt hat, sind für eine viel zu kurze Beobachtungszeit aufgestellt; kurz, es fehlt an den richtigen Unterlagen, um nach dieser Richtung hin mit diesen Zahlen Zuverlässiges zu beweisen. Aber die Ueberzeugung, wie gesagt, habe ich gewonnen, und ich glaube, auch die meisten von den Herren, die in diesen Angelegenheiten Erfahrungen besitzen, daß die Bundesregierungen mit großer Vorsicht recht große Ziffern zum Anhalten genommen haben.

Ich komme nun zur Vertheilung der Beiträge, welche für die Ausführung der Alters- und Invalidenversorgung geleistet werden müssen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je ein Drittel, das andere Drittel das Reich zahlen. Aber hier sind ganz bedeutende Unterschiede zu verzeichnen. Abgesehen davon, daß man die Verwaltungskosten bloß den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auferlegt, was nach meiner Auffassung nicht billig erscheint, so wird verlangt, daß die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Wege des Prämiendeckungsverfahrens zur Einziehung kommen, während das Reich das Drittel der effektiv zu zahlenden Renten im Wege des sogenannten Umlageverfahrens aufbringen soll. Ich will beiläufig nur bemerken, im Gesetzsatz zu dem, was (B) wir von einigen der geehrten Herren Vorredner gehört haben, daß für mich jeder Gesetzentwurf unannehmbar sein würde, der den Reichsbeitrag wegläßt. Ich will, meine Herren, das ganz kurz damit motiviren, daß auch alle Auflagen, die den Produzenten obliegen und die sich im Laufe der letzten Jahre zu ganz netten Summen aufthürmen, schließlich doch ihre Grenze haben. Ich erinnere Sie nur daran, was die Krankenkassen, was die Unfallversicherungsberufsgenossenschaften, letztere namentlich mit ihren bedeutenden Reserven, für große und erhebliche Geldbeträge verschlingen. Wenn Sie fortfahren und immer weiter fortfahren mit neuen Auflagen für die produzirenden Stände, und wenn Sie nicht in der Lage sind, was eben nicht möglich ist, entsprechend auch die Preise der darzustellenden Produkte zu erhöhen, so muß zuletzt ein Zustand eintreten, wo die Produktionskosten kaum noch durch die Preise gedeckt werden. Wenn aber die Produktionen der Hauptgewerbe des Landes, also der Landwirthschaft und der Industrie, keine lohnende Arbeit mehr finden, oder wenn mit Verlust gearbeitet wird, meine Herren, so gehen diese Produktionen zu grunde. Aber auf der gedeihlichen Entwickelung dieser produktiven Thätigkeit beruht sehr wesentlich mit die Existenzfähigkeit des Staates und die Steuerkraft. Also alles hat seine Grenzen, und deshalb erscheint es wohl nicht unangemessen, diesen Gesichtspunkt auch hier wenigstens anzudeuten. Weil nun gerade die sozialen Fragen die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf gegeben haben, eine glückliche Lösung derselben sehr wesentlich im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, meine Herren, so halten wir es auch für unbedingt gerechtfertigt, nicht bloß für billig, daß das Reich zu den Kosten mit beiträgt, und zwar in voller Weise, nicht bloß theilweise, d. h. zu einem Drittel der gesammten Kosten inklusive der Verwaltungskosten. Nach Mittheilungen, die uns von Seiten des Herrn Regierungsvertreters bei den Verhandlungen im Volkswirthschaftsrath gemacht worden sind, handelte es sich dabei damals um eine ganze Reihe von Millionen Mark.

Die Kosten, welche das Reich zu leisten hat, sollen, wie (C) ich mir schon vorhin gestattet habe anzuführen, durch das sogenannte Umlageverfahren eingetrieben werden. Wir halten das auch für richtig. Ich finde es aber nur nicht richtig, daß man nicht denselben Modus auf die Einziehung auch derjenigen Beiträge anwenden will, welche die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zu leisten haben. Soweit ich mich bisher habe informiren können, findet die Gegnerschaft des Umlageverfahrens vorzugsweise da einen ergiebigen Boden, wo man besonders theoretischen Anschauungen huldigt. Mit einer geringen Ausnahme glaube ich, daß alle diejenigen Männer, die im praktischen Leben stehen, die die werkthätige Arbeit kennen, dem Umlageverfahren den Vorzug geben. Ein hervorragender Grund gegen das sogenannte Deckungsverfahren ist auch nach meiner Auffassung in den Motiven, welche die Bundesregierungen dem Gesetzentwurf beigelegt haben, nicht zu finden. Schon nach wenigen Jahren, meine Herren, wird nach Angabe dieser Motive eine Geldsumme von verschiedenen hundert Millionen angesammelt, und nach einer weiteren Reihe von verhältnißmäßig wenigen Jahren kommen wir schon auf Milliarden. Wie verschieden aber überhaupt die Methode der Berechnung ist, das können Sie daraus ersehen, daß auch nach einer anderen Berechnung eines berühmten Sozialpolitikers, des Professor Böhmert in Dresden, sogar noch in früherer Zeit schon Milliarden angesammelt sein werden. Nun, meine Herren, kommt es bei den fehlenden ausreichenden statistischen Unterlagen nicht darauf an, ob man etwas größere oder geringere Zahlen nimmt; es handelt sich bloß darum, daß uns vollständig klar wird, daß durch das Deckungsverfahren unter allen Umständen hohe Beträge von Kapitalien angesammelt werden. Diese Kapitalienansammlung muß — das kann auch nicht bestritten werden — zu einem starken Druck auf den Zinsfuß führen, und in einer solchen starken Beeinträchtigung des Zinsfußes kann man wohl zum mindesten nicht einen großen Vortheil für das Land erkennen. Ein großer Theil derjenigen Ersparnisse, die gemacht zu werden (D) pflegen, werden zur Zeit noch in inländischen Werthen angelegt. Die Kapitalien, die diese künftigen Anstalten der Versicherung aufstapeln sollen, werden natürlich, um sicher zu gehen, auch in Konsols oder in anderen sicheren Papieren angelegt werden. Man treibt also das inländische Kapital, das aus den Ersparnissen ꝛc. kommt, wegen des voraussichtlich eintretenden niedrigen Zinsfußes gewissermaßen außer Landes, und es wird ein großer Theil der Sparenden dazu genöthigt, diese Summen in ausländischen — wahrscheinlich unsicheren — Werthen anzulegen; das kann nach meiner Auffassung als zweckmäßig nicht angesehen werden. Außerdem aber, meine Herren, werden derartige Kapitalien viel besser und nützlicher im Interesse der Landwirthschaft und Industrie verwendet. Sowohl die Landwirthschaft wie die Industrie brauchen derartige Kapitalien höchst nothwendig, und wir sind gar nicht in der Lage, nach meiner Auffassung, diesen großen Produktionszweigen auch noch solche Kapitalien zu entziehen.

Wir können aber auch einen etwa sonst zutreffenden Grund für das Prämiendeckungsverfahren, etwa aus Sicherheitsvorschriften oder aus Sicherheitsbedenken, nicht finden. Wenn man auf die Privatversicherungsgesellschaften rekurrirt, so ist es ja ganz richtig, daß diese Privatgesellschaften überall das Deckungsverfahren haben; aber, meine Herren, das sind ja auch ganz andere Verhältnisse, die keineswegs mit der Versicherungsanstalt oder den Versicherungsanstalten, die hier begründet werden sollen, in Analogie stehen. Der Unterschied ist sogar sehr gewaltig. Die Menge der Versicherten steht bei den Privatgesellschaften gar nicht fest. Dieselben haben auch keinen hinreichenden oder, ich möchte richtiger sagen, überhaupt so gut wie keinen Einfluß auf den fortdauernden Eingang der Beiträge, auch nicht einmal auf den Bestand der versicherten Personen. Auch die Höhe der Renten, welche gewährt werden sollen, hängt lediglich ab von dem Belieben derjenigen, die sich versichern. Es ist ganz

(A) natürlich, daß dadurch die Einnahmen der betreffenden Anstalten außerordentlichen Schwankungen unterworfen sind, und daß man sie mit Rücksicht hierauf möglichst sicher stellen muß. Meine Herren, das liegt auf der Hand. Aber bei den Versicherungsanstalten, die hier in Frage kommen, wo es sich um eine zwangsweise Versicherung einer ganzen sozialen Klasse handelt, einer Zwangsversicherung, gegen die nach meiner Auffassung, wie die Sachen liegen, irgend welche Einwendungen nicht zu machen sind, bei diesen glaube ich nicht, daß irgend ein Bedenken vorliegt, was die Sache unsicher erscheinen läßt; denn die Beiträge zu diesen staatlichen Zwangsversicherungsanstalten werden ebenso sicher eingehen wie die Steuern. Die Zahl der Versicherten ergibt sich aus den vorhandenen Arbeitern und überhaupt denjenigen Personen, die versichert werden sollen. Sie ist fest bestimmt durch Gesetz und hängt nicht irgendwie von willkürlichen Verhältnissen ab. Wozu also hier ein Deckungsverfahren der Sicherheit halber nöthig sein soll, ist für mich wenigstens unerfindlich. Dazu kommt aber endlich noch ein sehr wesentlicher Umstand. Die derzeitige Armenlast trägt die Gegenwart schon zu Gunsten der Vergangenheit. Man würde also wohl zu weit gehen, wenn man diese Gegenwart auch noch zu Gunsten der Zukunft für die geplante Alters- und Invalidenversicherung heranziehen wollte. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß die Ansammlung der Reservefonds für die Unfallversicherung, die ziemlich hohe Beträge erfordert, ebenfalls zu Gunsten der Zukunft die Gegenwart belastet. Wenn nun auch zugegeben werden soll, daß das Umlageverfahren vielleicht die Zukunft noch mehr belastet als die Gegenwart, so ist doch die Mehrheit meiner politischen Freunde der Meinung, daß das Prämiendeckungsverfahren die Gegenwart gar zu sehr belasten würde. Wir glauben deshalb, daß der Gesetzentwurf dahin zu amendiren ist, das Umlageverfahren mit Schaffung starker Reserven in ganz bestimmter Weise festzustellen. Wir glauben, daß zu diesem Zwecke für die ersten 4 bis 5 Jahre die (B) vorläufig vorgeschlagenen festen und nach hiesiger Auffassung sehr hohen Sätze als Beitragsmodus angenommen werden können. Ich wollte mir nur noch die Bemerkung gestatten, daß das Umlageverfahren auch bei den Knappschaftskassen thatsächlich besteht. Es ist dort auch vorgekommen, daß mit Rücksicht auf die effektiven Bedürfnisse die Beiträge zeitweise verändert worden sind. Besondere Unzufriedenheit ist dadurch in keiner Weise erregt worden.

Meine Herren, ich will Sie nicht ermüden, es ist schon ziemlich spät geworden; es sind auch zum Theil diejenigen Punkte hinreichend erörtert worden, auf die ich sonst die Absicht gehabt hatte etwas näher einzugehen. Ich komme daher zum Schluß. Wir wissen wohl, meine Herren, daß auch dieser Gesetzentwurf, wenn er zum Gesetz erhoben werden sollte, nicht alles Elend aus den Kreisen der weniger gut situirten Klassen beseitigen wird. Aber für uns ist es ganz unzweifelhaft, daß die berechtigten Klagen abnehmen werden, welche nothwendigerweise zur Geltung kommen, wenn alte oder invalide Arbeiter darben. Das Gesetz will den Arbeitern ein klagbares Recht schaffen, um sich in diesen Zeiten wenigstens einigermaßen eine Einnahme zu sichern. Das sind so hohe sozialpolitische Gesichtspunkte, daß wir nur wünschen können, daß es gelingen möge, dieses Gesetz möglichst bald mit den für nothwendig oder nützlich gehaltenen Abänderungen zur Geltung zu bringen. Auf die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Führer, meine Herren, in diesem Hause, kann es meines Erachtens nicht ankommen. Ihre vermeintlich ausschließliche Vertretung der Arbeiter ist eine Fiktion. Wir vertreten ebenfalls die Arbeiter, wir sind ebenfalls von den Arbeitern gewählt und glauben uns der Auffassung hingeben zu können, daß wir nach unserm besten Ermessen für die Arbeiter in der That eintreten und daß wir für sie wirklich wohlthätige und praktische Erfolge schaffen. Wir wollen den Arbeitern helfen mit Thaten, nicht bloß mit Worten, und ich sollte meinen, daß, wenn nach diesen Gesetzen Aufwendungen von hunderten von Millionen in ihrem Interesse gemacht werden, daß man nicht behaupten sollte, es geschehe garnichts. (C)

Meine Herren, ich beantrage, den Gesetzentwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Marschall.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr **von Marschall:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader hat die Güte gehabt, den Versuch zu unternehmen, meine gestrigen Ausführungen in Widerspruch zu setzen mit einer Rede, die ich hier im Jahre 1881 gehalten habe, als ich die Ehre hatte, Mitglied dieses Hauses zu sein. Wenn ich wirklich innerhalb sechs Jahren in einer Spezialfrage der sozialpolitischen Gesetzgebung meine Anschauungen geändert hätte, würde ich keinen Augenblick anstehen, dies einfach zuzugeben. Denn es erscheint in der That als ein sehr zweifelhaftes Verdienst, in dieser erst werdenden Materie, die so viele Schwierigkeiten bietet, — ich sage, es erscheint mir als ein zweifelhaftes Verdienst, im Jahre 1888 noch genau auf dem Punkte zu stehen, auf den man sich im Jahre 1881 gestellt hat.

(Sehr richtig!)

Aber dieser Widerspruch existirt nicht, und würde sich der Herr Abgeordnete Schrader mit seinem Scharfsinn davon überzeugt haben, daß er nicht existirt, wenn er die damalige Vorlage wegen der Unfallversicherung der Arbeiter etwas näher betrachtet hätte. In dem gegenwärtigen Entwurf soll dem alt und invalid gewordenen Arbeiter ein Zuschuß aus Reichs- (D) mitteln zu seiner Rente gegeben werden; in dem Entwurf wegen der Unfallversicherung vom Jahre 1881 sollte in einer gewissen Lohnklasse der Versicherungsbeitrag an Stelle der Arbeiter von Seite des Reichs an die Versicherungsanstalt entrichtet werden, und gegen diese Unterstützung gesunder, arbeitskräftiger, theilweise im jugendlichen Alter befindlicher Personen habe ich mich damals gewendet mit den Erörterungen, die der Herr Abgeordnete Schrader so eingehend reproduzirt hat. Ich habe von diesen nichts zurückzunehmen, glaube im Gegentheil dem Herrn Abgeordneten Schrader für das große Interesse, welches er meinen damaligen Ausführungen entgegenbringt, meinen verbindlichsten Dank sagen zu sollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Ich darf wohl dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath danken für das Interesse, welches er meinen Ausführungen geschenkt hat

(oh! oh! rechts),

und ihm versichern, daß ich dasselbe Interesse ihm stets entgegenbringen werde. Aber er wurde doch etwas ungerecht gegen mich, wenn er sagt, ich hätte eine Rede heute gehalten, um seine gestrige Rede zu widerlegen. Das ist nicht meine Meinung gewesen; denn so viel ich weiß, hat gestern Herr von Marschall gesprochen von der Armenunterstützung, und darauf bezog sich das, was ich von ihm anführte, nicht. Mir ist ja sehr wohl bewußt — denn ich pflege nicht Stellen aus Reden, sondern die ganzen Verhandlungen zu lesen —, daß es sich damals um eine andere Sache gehandelt hat als jetzt, daß damals der Reichszuschuß nicht gewährt werden sollte für die Gesammtheit, sondern nur für diejenigen

(A) Arbeiter, welche unter 750 Mark Lohn hätten. Aber wenn Sie, meine Herren, die Ausführungen des Herrn von Marschall gehört haben, die ich Ihnen vorhin verlesen habe, so werden Sie mir zugeben, daß die prinzipiellen Bemerkungen, die er damals gemacht hat, heute genau noch so passen wie damals. Allerdings wird heute nicht gewissen Klassen von Arbeitern das Ganze von Reichswegen geschenkt, sondern allen Arbeitern ein Drittel.

(Zuruf.)

— Es war bei der Unfallversicherung genau dasselbe. Auch bei der Unfallversicherung wurde es ihnen erst dann gewährt, wenn sie einen Unfall erlitten haben; genau so ist es hier. Es werden allen Arbeitern Zuschüsse gegeben von Reichswegen, und es ist nicht hinwegzuleugnen, daß es, insoweit Zuschüsse gewährt werden, eine Unterstützung aus Reichsmitteln ist, und daß darauf ganz genau das zutrifft, was Herr von Marschall ausgeführt hat, daß nämlich solche Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln dazu führen, das Selbstvertrauen der Arbeiter zu schwächen, und daß sie darum nachtheilig sind für das Staatswesen. Ich habe aber nicht die geringste Veranlassung, Herrn von Marschall einen Vorwurf daraus zu machen, habe das auch meines Wissens (B) nicht gethan. Ich habe einfach die Ausführungen, die er gemacht hat, als vorzügliche zitiren wollen, als solche, die ich mir heute aneigne und die ich selbst nicht hätte besser machen können. Ich denke, wir haben uns also gegenseitig kaum etwas vorzuwerfen.

Präsident: Ich schlage vor, wir vertagen die Verhandlung auf Montag den 10. Dezember um 12 Uhr Mittags. Für die Tagesordnung würde ich vorschlagen:

1. die Fortsetzung der heutigen Berathung

und

2. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Vertagung der Sitzung, der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

11. Sitzung

am Montag den 10. Dezember 1888.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	199
Neu eingegangene Vorlage	199
Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die bei den Wahlkonsulaten vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1887 bezw. für das Etatsjahr 1887/88	199
Beurlaubungen ꝛc.	199
Anmeldung eines Kommissars des Bundesraths	199
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Anlagen)	199
Dr. von Komierowski	199
Grad	202
Lohren	204
Oechelhäuser	209
Spahn	213
Großherzoglich badischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr von Marschall	216
(B) Rickert	219
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	227
Persönliche ꝛc. Bemerkungen:	
Oechelhäuser	229
Singer	229
Rickert	229
Leuschner (Eisleben)	230
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	230

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Dr. Petri, Leemann, von Rheinbaben, Johannsen und Edler von Graeve.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in Ihren Händen die

Sammlung von Aktenstücken, betreffend den Aufstand in Ostafrika.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers, das mit seinen Anlagen zur Einsicht für die Mitglieder des Reichstags im Büreau desselben ausliegen wird, wolle der Herr Schriftführer gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **von Kulmiz:**

Berlin, den 7. Dezember 1888.

In Gemäßheit des von dem Reichstage in der Sitzung vom 5. Dezember 1874 bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des Reiches für das Jahr 1875, zu Kapitel 4 Titel 9 gefaßten Beschlusses habe ich (C) auch für das Jahr 1887 bezw. für das Etatsjahr 1887/88 die bei den Wahlkonsulaten des deutschen Reiches vorgekommenen amtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den eingereichten Uebersichten in einer Nachweisung zusammenstellen lassen.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir zu ersuchen, diese nebst zugehörigen Belägen hier beigefügte Nachweisung gefälligst zur Kenntniß des Reichstags bringen und die Beläge seiner Zeit dem Auswärtigen Amte wieder zugehen lassen zu wollen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

H. v. Bismarck.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Baumbach (Altenburg) für 2 Tage,
Kröber (Ansbach) für 5 Tage,
Dr. von Seydewitz und von Christen für 8 Tage.

Um einen längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Freiherr von Hornstein und Leuschner (Sachsen) auf 10 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;
Dr. von Lengerke für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des Landtages des Fürstenthums Lippe.

— Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen, wie ich hiermit konstatire; dieselben sind daher bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Hoff- (D) mann (Königsberg).

Für den zweiten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist als Kommissar des Bundesraths angemeldet der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Nieberding.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist die

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 10 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Generaldiskussion gebe ich das Wort dem Herrn Dr. von Komierowski.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski:** Meine Herren, auch von unseren polnischen Bänken haben wir mit vielem Interesse das Erscheinen der heutigen Vorlage erwartet und die Diskussion, die seit zwei Tagen dauert, angehört. Wir stehen auf demselben Standpunkt dieser Vorlage gegenüber, wie wir damals der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 gegenüber gestanden haben. Wir begrüßten dieselbe damals mit den Worten:

> Es ist ja unser innigster Herzenswunsch, unser so recht nationales Postulat, daß die Herrschaft der Gerechtigkeit und Sittlichkeit auf allen Gebieten des menschlichen Lebens das grausame Walten roher Naturkräfte verdränge, und das Recht anstatt der Macht auf allen Gebieten des zivilisirten Lebens das entscheidende Wort zu führen habe.

Mit demselben Gefühl, meine Herren, begrüßen wir auch heute die Vorlage.

Stofflich hat durch die letzten Debatten das an und für sich große Material nur noch gewonnen. Es ist deswegen nicht meine Aufgabe, hier in die Kritik der einzelnen Reden tiefer einzugehen, noch den positiven Vorschlägen, die von

(A) verschiedenen Seiten, sei es zur Amendirung, sei es zur weiteren Durchführung des Projektes, angefügrt worden, näher zu treten. Meine Herren, das sind Arbeiten, die der Kommission anheimfallen. Es ist nur meine Aufgabe, in den hauptsächlichsten Prinzipienfragen die Stellung zu bezeichnen, die wir Polen einnehmen.

Wie gesagt, der Charakter des ganzen Gesetzentwurfs stellt sich als ein weiteres Glied dar der Kette der sozialpolitischen Gesetzgebung der letzten sieben Jahre, und als solches haben wir ihn freudig begrüßt und wollen ihm volle Unterstützung gewähren. Er hat aber jedenfalls auch Punkte, die unser Bedenken erregen, und auf die ich später zurückkommen werde.

Meine Herren, wenn ich zur materiellen Beurtheilung der Vorlage übergehe, so nehme ich den Vorwurf, daß dieser Gesetzentwurf eine Erweiterung der Armenpflege sei, falls dieser Vorwurf in der guten Bedeutung des Wortes ausgesprochen worden ist, gern an. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß sowohl ethisch wie numerisch diese Vorlage bedeutend die gewöhnliche Armenpflege übersteigt. In unseren Heimatsprovinzen nehmen wir, wie es auch Herr von Helldorff bereits bezeichnet hat, in unseren landwirthschaftlichen Kreisen eine ganz aparte Stellung ein. Ich würde sogar behaupten, daß der Gesetzentwurf, wie er augenblicklich sich charakterisirt, für unsere Verhältnisse in dem jetzigen Stadium wohl noch nicht so dringend nothwendig wäre; aber wir verschließen uns auf der anderen Seite nicht der Einsicht, daß der heutigen modernen Auffassung Rechnung getragen werden muß, und daß wir auch von diesem Gesichtspunkt aus gern diese Armenpflege als Arbeitgeber mit den entsprechenden Lasten auf uns nehmen.

Meine Herren, bei den patriarchalischen Zuständen, in denen wir leben, ist es mir bekannt, daß sowohl Deutsche wie Polen die Armenpflege bei den ländlichen Arbeitern gern übernehmen, daß invalide alte Bedienstete in ihrem Dienst (B) nicht ohne jede Pflege gelassen werden, daß ihnen die volle Unterstützung ihres Dienstherrn zu Theil wird. Es ist also die Zeit, um solche Verhältnisse zu ändern, wohl noch nicht so dringend bei uns eingetreten; aber trotzdem, wie gesagt, halten wir vom ethetischen Standpunkte aus es für gerecht und billig, dem Gesetzentwurf zu folgen.

Es ist nun hier des weiteren ausgeführt worden, daß die Rente eine kleine ist. Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Hitze hat ganz richtig betont, daß diese Rente als eine Zuthat gelten soll, und, meine Herren, es ist für die spätere Gesetzgebung noch vorbehalten, falls sich mit der Zeit ergeben sollte, daß die Rente eine zu kleine ist, in dieser Hinsicht weiter vorzugehen. Aber es wäre kein Glück für ein Gesetz, falls es von vornherein die Grenze überholen würde, und mit der Zeit wieder die Rente beschränkt werden müßte, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Renten nicht so hoch geleistet werden könnten, wie sie angenommen waren.

Wenn ich nun zu dem Gesetze selbst übergehe, so basirt der Gesetzentwurf auf dem Versicherungszwange, und ich will auch hierbei an diejenige Erklärung anknüpfen, die wir im Jahre 1882 abgegeben haben. Wir sagten damals:

> Im Zwange liegt die hinreichende Garantie dafür, daß die Versicherung oder vielmehr die Entschädigung effektiv Platz greife. Wird das ganze Versicherungswesen privaten spekulativen Gesellschaften überlassen, dann schützen keine Normativbedingungen, keine geschäftlichen Ausweise und keine staatliche Kontrole gegen die Konkurse, welche unzertrennliche Begleiter spekulativer Genossenschaften sind.

Und von diesem Gesichtspunkte ausgehend sind wir gerade für den Zwang, welchen hier das Gesetz ausspricht, um so mehr, als gerade durch diesen Zwang der Umfang der Versicherung in volle Bedeutung tritt, um so mehr, als auch in den Motiven zu diesem Entwurf für spätere Zeiten eine Wittwen- und Waisenversorgungsvorlage in Aussicht (C) gestellt ist. Wir betonen hier gleichzeitig, daß unsere volle Sympathie für diese Perspektive bei uns vorherrscht. Es ist ein wesentlicher Fortschritt gegen den ersten Entwurf, daß man nach Ortsklassen die Rente bemißt, und wir würden uns noch mehr freuen, falls die Individualisirung des Lohnes weiter Platz greifen könnte. Es ist auch davon die Rede gewesen, und ich glaube, daß die Vorschläge, die nach dieser Richtung in der Kommission gemacht werden, unsererseits Beifall finden werden.

Unsere Bedenken, die wir dieser Vorlage gegenüber haben, betreffen drei wesentliche Punkte; das ist: den Reichsbeitrag, das Prämiendeckungsverfahren und drittens die beabsichtigte Organisation.

Meine Herren, nach dem Entwurf soll der Reichsbeitrag ein Drittel gegenüber dem Theile des Arbeitgebers und Arbeitnehmers betragen. Wir gehen jedoch von dem Standpunkte aus, und den haben wir im Jahre 1882 wiederholt ausgesprochen, daß wir gegen den Reichsbeitrag absolut sind, wenigstens gegen einen Reichsbeitrag auf die Dauer. Meine Herren, die sozialpolitische Reform hat darin gerade ihre Bedeutung, daß die Selbsterkenntniß, die Selbstständigkeit, die Selbsthilfe der einzelnen Träger wachgerufen werden soll. Diese Träger müssen aus sich selbst die eigenen Mittel schaffen, diese Mittel auch mit gewissen Kämpfen und mit gewissen Opfern erlangen und zu dem vollen Bewußtsein kommen, daß sie selbst die Träger ihrer Versicherung sind. Es ist in dieser Beziehung ein Reichsbeitrag nur eine illusorische Stütze, — sie ist ja geschöpft aus den Steuern, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben sollen, und deswegen halten wir einen Reichsbeitrag für die Dauer nicht als dasjenige Mittel, welches bei der sozialpolitischen Gesetzgebung auch ersprießlich wirken sollte.

Mit diesem Punkte steht auch das Prämiendeckungsverfahren in gewisser Verbindung. Wir glauben, daß durch das Prämiendeckungsverfahren Kapitalien angesammelt werden, wie das ja (D) auch bereits von den Vorrednern erwähnt wurde, Kapitalien, welche die Produktion unserer Landwirthschaft und der Industrie schwer drücken würden; sie würden eine Konkurrenz hervorrufen, die die Wohlthaten vereiteln würde, welche hier durch die Sozialreform angestrebt werden. Wir sympathisiren dagegen mit dem Umlageverfahren. Es wurde zwar gegen das Umlageverfahren der Einwand erhoben, daß dabei in gefährdeten Zeiten die Rente von den Arbeitern nicht erzwungen werden könnte und in Folge dessen die Rente ausfallen müßte; aber gerade in diesem Falle erscheint mir das angesammelte Kapital um so mehr gefährdet. In solchen unsicheren Zeiten ist das Kapital mehr gefährdet als die Rente, und der Ausfall des Kapitals würde einen weit größeren Schaden verursachen, als der Ausfall einer Jahresrente. Herr von Helldorff hat in Aussicht gestellt, daß bei dem Umlageverfahren zur Bedingung gestellt würde, daß ein größerer Reservefonds angesammelt würde. Auch wir sind der Ansicht, daß ein solcher Reservefonds in den vorgeschilderten Zeiten hinreichende Garantie geben würde, um dieselben zu überstehen.

Die dritte Frage, die Kardinalfrage, ist die beabsichtigte Organisation, und diese erregt bei uns sehr große Bedenken. In dieser Beziehung sind hier zwei verschiedene Richtungen hervorgetreten. Von dem Herrn Abgeordneten Buhl ist ein Reichsversicherungsamt in Aussicht gestellt; der Entwurf dagegen läßt solches in Wegfall kommen und will selbstständige Versicherungsanstalten mit behördlicher Einwirkung. Was den ersten Vorschlag anbetrifft, den Herr Abgeordneter Buhl gemacht, so scheint uns eine solche Zentralisation der Versicherungsanstalten in heutiger Zeit nicht richtig. Die ganze Sozialreform geht von dem Grundgedanken aus, Selbstständigkeit und Selbstverwaltung zu schaffen. Beim Unfallversicherungsgesetz liegt in Folge dessen das Hauptmoment in den Sektionen. Hier würde man also zentralisiren, während man dort umgekehrt Dezentralisation

(A) hat. Für letztere Ansicht kann ich eine Autorität anführen, der die linke Seite ihre Anerkennung nicht versagen wird, den Minister und Professor Schäffle. Derselbe sagt in der „Allgemeinen Zeitung" in den bekannten Artikeln im Monat Mai und Juni — natürlich, wenn er der Verfasser ist, was man allgemein vermuthet — über die Zentralinstanz folgendes:

> Aber kommen wird der Tag, da die Zentralisationen bankerutt in sich zusammensinken, und die Umkehr zur Dezentralisation und Vereinfachung der Nation wirklich den sozialen Frieden, den ihr Kaiser Wilhelm geben wollte, und der ganzen Arbeiterwelt alles das bringen wird, was überhaupt geleistet werden kann.

Diese Autorität steht also direkt einer Reichsanstalt gegenüber. Eine Reichsanstalt könnte auch meiner Ansicht nach ohne untergeordnete Organe nicht bestehen. Es würde also nur ein Verband von Versicherungsanstalten existiren, die unter der Kontrole der Reichsanstalt stehen würden.

In dem Entwurf ist nun die Organisation anders aufgefaßt. Die Organisation im Entwurf basirt auf der Selbstverwaltung mit behördlicher Einwirkung. Mit der Selbstverwaltung sind wir einverstanden, mit der behördlichen Einwirkung weniger. Meine Herren, ich gestehe nun im voraus, daß bei solchen großen Instituten die staatliche Kontrole nothwendig ist, und ich bestreite diese Nothwendigkeit nicht. Es ist ja bei den Knappschaftsverbänden z. B., wie ich gehört habe, die staatliche Kontrole sehr nützlich und hat vollständig ihren Wirkungskreis; aber bei den Berufsgenossenschaften z. B., wo die ganze Kraft derselben in die Sektionen verlegt ist, da, glaube ich, ist die behördliche Einwirkung zu weit gegriffen. Ich will nicht von meinem speziellen Wohnsitz sprechen; ich habe gerade einen Landrath, der die Sache ungemein gut vertritt; aber, meine Herren, zu dieser ganzen Verwaltung müssen Kräfte vorhanden sein, die sich eingearbeitet haben, und welche mit dem ganzen Wesen zusammen leben, und welche die Zukunft des ganzen Instituts theilweise als ihre
(B) Lebensaufgabe ansehen. Nun haben wir ja sehr oft gesehen, daß Verwaltungsbeamte überbürdet sind mit Arbeit, daß es Leute sind, die zu einer solchen Verwaltung keine Neigung haben. Da zeigt es sich dann so recht, wie schwerwiegend die Wahl einer solchen Person als Vorstand in der Sektion wirken könnte.

Ich will gleich hierbei bemerken, daß ich vollständig auf dem Standpunkt des Abgeordneten Hitze stehe, welcher die ganze Organisation an die Berufsgenossenschaften anknüpfen will. Für uns Landwirthe und speziell für uns, die wir in der Mehrzahl landwirthschaftliche Distrikte vertreten, für uns ist die heutige Organisation der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften eine Basis, an die man sehr gut diese ganze Organisation anlehnen, und auf der man sie weiter bauen könnte. Es kann, wie gesagt, in die Selbstverwaltung der Sektion der Schwerpunkt verlegt werden, und die Organisation, so wie die Posener Berufsgenossenschaft, nach bestimmten Territorien, nach Provinzen abgegrenzt werden, in denen die sprachlichen, die lokalen und die gewerblichen Verhältnisse vollständig ihre Erledigung finden.

Ich will auf die Politik nicht weiter eingehen; aber es ist recht schwierig, gerade diese Frage auch ohne den Geschmack der Politik zu erörtern, welchen man sonst in seinem Leben hat. Es wird hier gerade in den Motiven des Gesetzes auf die mit der Selbstverwaltung bedachten Provinzen hingewiesen. So ist z. B. in Westpreußen die Selbstverwaltung eingeführt, und wir haben diese Selbstverwaltung, die wir mit unseren Stimmen im Abgeordnetenhause durchgebracht, mit voller Sympathie bedacht, und so weit unsere Intelligenz und unsere Thätigkeit reichte, weiter entwickeln wollen, wir haben aber die größten Hindernissen in den Weg gestellt gefunden. Es ist bekannt, daß in der letzten Zeit jeder Schulze und Amtsvorsteher deswegen gestrichen ist, weil er Pole ist; mag er der tüchtigste von allen Nachbarn sein und der thätigste, — genug, er ist Pole, er wird gestrichen. Und dasselbe, fürchten wir, meine Herren, könnte ebenfalls (C) in einer Selbstverwaltung, welche hier so weit gehende Ziele anstrebt, erfolgen. Es ist ja richtig von einem der Herren Vorredner hervorgehoben, daß in diesem Projekt auf Jahrhunderte hin Grundlagen geschaffen sind; um so mehr halten wir diesen Punkt von ungemeiner Bedeutung. Aus diesem Grunde, meine Herren, glaubte ich Sie auf die uns zugefügte Unbill aufmerksam machen zu müssen, obgleich, wie gesagt, ich mich rein sachlich halten und die Politik nicht hineinbringen wollte.

Das sind, meine Herren, die drei wichtigsten Punkte, gegen die wir unsere Bedenken haben.

Es sind nun von verschiedenen Seiten Vermittlungsanträge für die weitere Verhandlung des ganzen Entwurfs gestellt. Auf die einzelnen Punkte kann ich in der ganzen Ausführlichkeit nicht eingehen; sie sind ja von anderen behandelt worden. Ich könnte ja meine Kritik zu den anderen hinzufügen; ich würde aber hierbei wiederholen müssen, was von dem positiven oder von dem kritisirenden Standpunkt aus gesagt worden; ich glaube, ich würde nur unnütz die Diskussion verlängern. Ich will nur noch einzelne von den hauptsächlichsten Gesichtspunkten anführen.

Es ist von dem Herrn Dr. Buhl sehr richtig das Bedenken hervorgehoben, daß hier nach diesem Entwurfe gezahlte Beiträge für verheiratete Arbeiterinnen nicht zurückerstattet würden. Meine Herren, er hat zugesagt, man müßte in der Kommission diese Bedenken weiter untersuchen; man müßte sich da bestreben, in dieser Beziehung die Lücken, die der Entwurf läßt, zu vervollständigen. Wir stehen vollständig auf seiner Seite.

Es ist weiter die Berücksichtigung der zeitweise Invaliden hervorgehoben. Meine Herren, diese Halbinvaliden müssen, wie es von dem Abgeordneten — ich glaube, es war der sozialdemokratische Herr Grillenberger — ausgeführt wurde, vollständig in der Luft bleiben; sie würden weder von der Armenpflege tangirt, noch würden sie durch dieses Gesetz (D) Sicherheit haben. Auch in dieser Hinsicht glaube ich, daß Remedur geschaffen werden muß.

Dabei hat aber der Herr Abgeordnete Grillenberger etwas behauptet, was wir bei diesem Punkt doch nicht zugeben können. Er meinte, der halbinvalide Arbeiter wäre in so peinlicher Lage, weil es überhaupt eine zu große Fülle von Arbeitern gebe, und es wäre eine Arbeitslosigkeit für letztere selber in Aussicht, weil, wie gesagt, der Arbeiter zu viele seien gegenüber den Arbeitgebern. Für unsere östlichen Provinzen, für unsere Heimatsländer müssen wir das vollständig in Abrede stellen. Ich will in dieser Frage nicht weiter politisch mich auslassen; aber durch das unglückselige Ausweisungsdekret haben wir so viele Arbeiter verloren, daß wir im vorigen Jahre Millionen dadurch verloren haben, daß wir die Kartoffeln- und Rübenernte nicht vollenden konnten. Meine Herren, diese Masse von Arbeitern existirt bei uns nicht, und der Vorwurf, daß wir Arbeitgeber Arbeiter vollauf zu beschäftigen nicht im Stande sind, ist für unsere Verhältnisse gar nicht wahrheitsgemäß.

Ein weiterer Punkt wurde hier in Anregung gebracht, nämlich daß der Beginn der Altersversicherung nach dem Gesetzentwurf erst mit dem 70. Jahre anfange. Meine Herren, ich habe auch die ausländische Gesetzgebung, so weit meine Kenntnisse reichen, so weit die Möglichkeit und die Zeit es erlaubten, verglichen nnd gefunden, daß da der Beginn der Altersrente an einen früheren Zeitpunkt geknüpft wird. Ich glaube, das fünfundsechzigste Jahr, welches hier in Anregung gebracht wurde, würde auch dasjenige sein, für das wir uns aussprechen würden.

Meine Herren, eine der brennendsten Fragen, die auch von den Arbeitern in den Vordergrund geschoben wurde, war die Frage des Quittungsbuches. Es sind verschiedene Vorschläge gemacht: es ist das Markensammelbuch in Betracht gezogen; es wurde andererseits ferner die Schädlichkeit des

(A) Quittungsbuches für den Arbeiter in Abrede gestellt. Meine Herren, für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse würde das Quittungsbuch wohl von geringerer Bedeutung sein. Ich habe wenigstens, was meine Persönlichkeit anbetrifft, die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter unzufrieden waren, so oft ich ihnen gute Zeugnisse im allgemeinen ausstellte. Das war ja mein Prinzip, Arbeitern, die bei mir Dienste verrichteten, ein gutes Zeugniß auszustellen; da sagten die besseren Arbeiter: dadurch schädigen Sie uns, weil Sie uns auf dieselbe Stufe stellen mit dem schlechten Arbeiter, indem Sie ihnen ein gutes Zeugniß ausstellen. So ist es mit dem Quittungsbuch, und ich begreife nicht die Scheu der Arbeiter: — der tüchtige Arbeiter darf ein Quittungsbuch nicht fürchten. Wenn nun dieses Moment durchgreifend erschiene und von so bedeutender Wichtigkeit angesehen würde, daß man die Frage des Quittungsbuches als eine Kardinalfrage ansehen wollte, so, glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Hitze in seiner sehr sachlichen Ausführung und in den positiven Vorschlägen, die er gerade über die Organisation machte, auch diesen Punkt sehr richtig berührt. Er meinte nämlich: wenn die ganze Organisation an die Berufsgenossenschaften, wie sie existiren, angelehnt würde, so würde dadurch das Belästigende des Quittungsbuches für den Arbeiter vollständig wegfallen, sobald das Quittungsbuch weder in den Händen des Arbeitgebers noch Arbeitnehmers sich befände, und wenn der Ortsbehörde die ganze Korrespondenz oder die ganze Verwaltung anheimgestellt würde; dadurch würde also die Gefahr, daß man gewisse Merkmale, gewisse Zeichen, gewisse Zeugnisse im Quittungsbuch ausstellte, umgangen, da das Quittungsbuch weder in die Hände des Arbeiters noch in die des Arbeitgebers käme. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß es doch mit der Gefährlichkeit einer solchen Institution nicht so ist, wie man es hier auszuführen beliebte.

Damit könnte ich die Ausführungen, die unseren Standpunkt zu dem Entwurf bezeichnen, beendigen. Es ist uns (B) aber etwas aufgefallen, was ich hier doch nicht mit Schweigen übergehen will. Ich habe mich privatim darüber unterrichtet, und was mir privatim im hohen Hause mitgetheilt wurde, würde mich allerdings ja vollständig befriedigen, wenn es auch wirklich so ausgeführt würde, wie es mir mitgetheilt wurde.

Es ist hier im § 37 und § 39 vom Ausschuß die Rede, von dem Ausschuß, wie er für jede Versicherungsanstalt gewählt werden soll; er ist ein sehr wichtiger Bestandtheil der ganzen Organisation, er ist eine Instanz, in der alle Arbeiter vertreten sein sollen. Nun heißt es im § 39: wählbar zu Vertretern sind nur deutsche, männliche, großjährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. — Ja, meine Herren, wir sind keine Deutschen, wir wohnen nur im deutschen Reichsgebiet, allerdings als Reichsangehörige; da könnte ja sehr leicht der Fall eintreten, daß man die Sache doch so deuten könnte, daß wir zuletzt von unserer polnischen Arbeiterbevölkerung keinen einzigen in dem Ausschusse zum Vertreter haben würden. Ich sage: ich glaube, es liegt hier nur an einer falschen Stilweise, und ich würde die Sache nicht weiter anregen, da mir privatim mitgetheilt wurde, es wäre nicht so gemeint, daß wir Polen ausgeschlossen werden sollten. Aber ich glaube, dies nicht schweigend übergehen zu dürfen, um so mehr, als das Interesse im ganzen Lande doch an diesem Projekte hängt, und man uns den großen Vorwurf machen könnte: ihr seid für die Sache eingetreten, ihr habt die Sache unterstützt, ihr habt diesen Entwurf im ganzen Lande von der sympathischen Seite populär gemacht, und nun habt ihr nicht darauf geachtet, daß wir aus der ganzen Verwaltung ausgeschieden werden können.

Meine Herren, den weiteren Vermittelungsvorschlägen gegenüber, welche hier gemacht wurden, sich schlüssig zu machen, ist gar nicht im jetzigen Stadium möglich; ich kann Ihnen unsererseits nur versichern, daß wir überall für die Wohlfahrtseinrichtungen, welche in diesem großen Werke bezweckt werden, hilfreich thätig und mit voller Sympathie eintreten werden.

Meine Herren, ich erkenne Ihnen an, daß durch diesen (C) Gesetzentwurf Sie anderen Staaten vorausgeeilt sind, daß er vielleicht Anstoß dazu geben wird, überall in dem zivilisirten Europa in der Weise vorzugehen, wie Sie es hier beabsichtigen. Deshalb verstehen wir den Appell, den der Herr Staatsminister von Boetticher an dies Haus gerichtet hat am Schlusse seiner Rede: Liebet die Brüder! — sehr wohl. Nächstenliebe haben wir in unserer wechselvollen Geschichte, sei es in guten, sei es in bösen Tagen, stets angestrebt und geübt; aber wir bitten auch, daß uns gegenüber dasselbe gewährt werde.

(Bravo! bei den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Meine Herren, ein frommer Wunsch, ein edler Gedanke hat der Ausarbeitung des Entwurfs der Alters- und Invalidenversorgung vorgestanden. Von dem Herrn Vorredner haben Sie vernommen, daß von allen Seiten des hohen Hauses die verschiedenen Parteien sich dem Projekte sympathisch entgegenstellen. Diese Sympathie theile ich durchaus; ich wünsche, daß das hohe Haus dazu kommen wird, etwas lebensfähiges für die Altersversorgung zu schaffen. Selbst die Sozialdemokraten wären geneigt, dem Projekte zuzustimmen, in der Voraussetzung, daß das Reich sämmtliche Kosten übernehme. Wäre es aber möglich, daß das Reich sämmtliche Kosten auf sich nähme? Gewiß, aber nur dann, wenn die militärischen Ausgaben eingeschränkt werden. Nach Maßgabe der Berechnungen über die Kosten für die Invalidenversorgung in den Motiven zu dem Gesetzentwurf könnten die Mehrausgaben für das Militär und die Marine seit dem Jahre 1870, im Betrage von mehr als 130 Millionen, genügen, um sämmtliche Kosten für die Invalidenrenten zu decken, ohne von dem Steuerzahler etwas mehr zu fordern. Thatsache ist es, daß in allen Kulturstaaten die über- (D) angestrengten Ausgaben für die Kriegsrüstungen ausreichen mögen, um die wirthschaftliche Noth aus der Welt zu schaffen. Daß ein Vorschlag in dieser Richtung gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg hat, das verstehe ich wohl, und für die Invalidenversicherung will ich schließlich von Seiten des Staates gar keine Unterstützung. Mein Standpunkt ist der, daß der Konsument bezahlen soll, daß die meistbetheiligten Arbeiter und Arbeitgeber die Beiträge für die Altersversorgung tragen mögen, und von diesem Gesichtspunkt, meine ich, haben die bessergestellten Stände in der Gesellschaft die Aufgabe, den unbefangenen Arbeitern die Probe zu liefern, daß sie geneigt sind, aus eigener Initiative alles mögliche zu leisten, um den Arbeiter vor unverschuldeter Noth zu schützen und alle Wohlfahrtseinrichtungen zu treffen, viel besser, als das die Sozialdemokratie auf die Dauer zu thun im Stande ist, wenn sie zur Regierung käme.

Sie haben von dem Herrn Abgeordneten Grillenberger gehört, daß die ganze soziale Gesetzgebung dem Arbeiter gar nichts nütze. Ich gebe zu, daß in manchen Fällen die aus freier Initiative gestifteten Kassen mehr leisten, als durch das Gesetz vorgeschrieben wird; ich gebe auch zu, daß bei der Krankenversicherung wie bei der Unfallversicherung Mängel bestehen, welche allmählich durch eine Revision zu beseitigen sind. Aber, meine Herren, aus Arbeiterkreisen kann ich Ihnen auch versichern, daß von den Arbeiter die Wohlthaten, welche die Kranken- und Unfallversicherung ihnen gewährt, vollständig anerkannt werden. Nun wollen die verbündeten Regierungen einen Schritt weiter thun, indem auf Grundlage des Versicherungswesens mit Gegenseitigkeit Renten für den invaliden Arbeiter gesichert werden, welche dann, wenn die Kräfte nicht mehr genügen, um den Lebensunterhalt zu gewähren, dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein gewähren sollen. Die Mittel zu diesem Zwecke sind eine durchschnittliche Pension von 120 Mark, wozu das Reich, die Arbeitgeber und die

(A) Arbeiter je ein Drittel der Beiträge auf Grund des Prämiendeckungsverfahren bezahlen sollen. Im Durchschnitt soll der Beitrag für die Versicherten 20 Pfennig pro Woche oder ungefähr 10 Mark jährlich vom 16. Jahre ab betragen. Damit soll bei $3^1/_2$ Prozent Zinseszinsen im Beharrungszustande ein Reservekapital von ungefähr $2^1/_3$ Milliarden angesammelt werden, während bei einer Zahl von ungefähr 11 Millionen versicherten Arbeitern ein Staatszuschuß im Betrage von 52 Millionen nach 30 Jahren und nach 80 Jahren von ungefähr 79 Millionen genügt, um sämmtliche Lasten der Versicherung zu decken.

Meine Herren, es liegt gar nicht in meiner Absicht, die Bedenken und Einwendungen, welche von verschiedenen Seiten des Hauses gegen den vorliegenden Entwurf schon angedeutet worden sind, zu wiederholen; es wird Sache der Kommission sein, welche die Vorlage zu prüfen hat, diese Einwendungen zu erwägen und alles mögliche zu leisten, um zu einer lebensfähigen Institution zu gelangen. Nur einige Betrachtungen möchte ich der Kommission zur Erwägung empfehlen.

Mit dem Herrn Abgeordneten Hitze glaube ich, daß mit der Rente von 120 Mark pro Jahr dem einzelnstehenden Invaliden nicht die Mittel gegeben sind, seine Lebensbedürfnisse zu decken; aber ich betrachte den Zuschuß so, daß der alt gewordene Arbeiter in seiner Familie gepflegt wird, und so, daß der Zuschuß von 120 Mark im Durchschnitt als eine Wohlthat zu betrachten ist. Doch, meine Herren, wird da der in den Motiven des Gesetzes angegebene Zweck erreicht? Wird in den 30 bis 50 Jahren die Summe von 120 Mark noch denselben Werth haben, den wir jetzt erkennen? Nein, meine Herren, die Kaufkraft des Geldes ist im Abnehmen. Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, daß seit 30 Jahren, in einem Menschenalter, die Kaufkraft beinahe um die Hälfte gesunken ist. Ein jeder unter uns, der die Frage prüfen will, wird meine Behauptung ziffermäßig nachweisen. Meine Herren, in 30 bis 50 Jahren
(B) wird wahrscheilich eine Summe von 120 Mark nicht mehr Werth haben als gegenwärtig die Summe von 60 Mark; also eine Rente in diesem Betrage, um einen Menschen das volle Jahr hindurch zu erhalten, wird ungenügend sein, und die Versicherung muß mit der Zeit höhere Beiträge fordern. Ebenso, meine Herren, wie die Kaufkraft zurückgeht, ist der Zinsfuß des Geldes im Rückgang; wir wissen, daß bei allen sicher angelegten Kapitalien vor 30 Jahren der Zinsfuß ungefähr 5 Prozent betrug, auf 4 zurückging und gegenwärtig nicht mehr als $3^1/_2$ Prozent beträgt. Meine Herren, die Einlagen in die Sparkassen, welche im deutschen Reich über 2 Milliarden Mark betragen, bringen gegenwärtig in vielen Fällen nur noch 3 Prozent. In England hat der Finanzminister Goschen den Zinsfuß für die Sparkassen auf $2^1/_2$ Prozent herabgesetzt, und ganz gewiß, wenn wir, so Gott will, Frieden behalten, werden Staatsrenten, bei größerer Sicherheit der Handelsbeziehungen und der Höhe des angesammelten Kapitals in 30 bis 50 Jahren, nicht mehr als $2^1/_2$ oder 2 Prozent tragen. Deshalb, meine Herren, erscheinen mir die Voraussetzungen nach den Motiven und der Vorlage ungenügend, und wir werden nicht im Stande sein, mit einem Staatszuschuß von 52 bis 79 Millionen in 30 und 80 Jahren allen invaliden Arbeitern die Rente von 120 Mark zu sichern.

Eine andere Thatsache, meine Herren, ist in Betracht zu nehmen. Der Entwurf nach der Regierungsvorlage geht davon aus, daß die Anzahl der versicherungspflichtigen Arbeiter ungefähr 11 Millionen beträgt. Das stimmt mit dem heutigen Zustand, meine Herren; aber die Bevölkerung in Deutschland ist in steter Zunahme begriffen; Sie wissen, daß von Jahr zu Jahr die Bevölkerung in Deutschland beinahe um eine halbe Million steigt, und sofern die Wirkung der Auswanderung in Betracht kommt, wächst die Zahl der Einwohner im Reich um 400 000 Seelen jährlich, so daß wir mit einem Zuwachs von durchschnittlich beinahe 1 Prozent pro Jahr zu rechnen haben, Deutschlands Bevölkerung war (C) im Jahr 1871 40 Millionen Einwohner; gegenwärtig beträgt die Einwohnerzahl 48 Millionen; aber in 30 Jahren werden wir 60 Millionen nahe stehen. Dann reicht gewiß ein Zuschuß von 52 Millionen für die Invalidenrenten im Reiche nicht mehr aus, um die verheißenen Pensionen zu decken.

Wenn wir aber unser Wort halten sollen, sind höhere Beiträge vom Reiche nothwendig; wir müssen mehr gewähren, und die Mittel dazu, wo sind sie? Einfach in einer Vermehrung der Steuern. Aber, meine Herren, ich will keinen Reichszuschuß; ich will nicht, daß ein jeder Staatsbürger beitragen soll in einer Sache, wo er keinen Vortheil hat. In meiner engeren Heimat, meine Herren, haben wir nur kleinen Grundbesitz, und unsere kleinen Bauern, welche mit saurem Schweiße von der Bewirthschaftung ihres Bodens leben, sind nicht in der Lage, für die Arbeiter, welche in den Fabriken beschäftigt sind, Beiträge zu bezahlen, um denen eine Pension zu sichern, welcher sie selbst bedürfen, ganz besonders in gegenwärtiger Zeit, wo mit dem Ertrage ihres Grund und Bodens die Sicherung des Lebens ihnen sehr schwer fällt.

Wer soll denn die Lasten der Invalidenversorgung tragen? Ich habe mich über diese Frage schon geäußert; ich meine, die Industrie, die Arbeiter, die Arbeitgeber. In manchen Fällen, meine Herren, bezahlt der Betriebsunternehmer die Invalidenpension aus eigenen Mitteln; ja, ich meine, selbst in der Mehrheit der Fälle ist die Industrie in der Lage, für die Versicherung sämmtliche Beiträge zu zahlen.

Ein Beispiel! In den fünfziger Jahren hat sich in Mülhausen ein Verband gebildet zur Ermuthigung zum Sparen unter dem Namen „Association pour l'encouragement à épargne". Eine Anzahl von Firmen hat sich vereinigt und hat sich verpflichtet, 3 Prozent von sämmtlichen bezahlten Löhnen auf Kosten der Arbeitgeber in die Altersversicherungskasse, welche damals in Paris (caisse nationale de retraite pour la vieillesse) gegründet worden ist, einzubezahlen, mit der Bedingung, daß die Arbeiter nicht zwangsweise, sondern (D) freiwillig auch zu 3 Prozent beitragen möchten. Bei dieser Stiftung war den versicherten Arbeitern, vom 20. Jahre ab, wenn dieselben 40 Jahre lang, also bis zum 60. Altersjahre, Beiträge im Durchschnitt von etwa 10 Pfennig pro Woche oder 5 Mark pro Jahr — also mit dem Zuschuß des Fabrikherrn 10 Mark pro Jahr oder 20 Pfennig pro Woche — in die Versicherungskasse eingelegt hatten, so war ihnen dadurch im 60. Lebensjahr eine Rente von 157 Mark gesichert. Wenn auf Verlangen des Versicherten nach seinem Tode das eingelegte Kapital seinen Angehörigen zurückerstattet werden sollte, so fiel die Rente auf 121 Mark, ungefähr dasjenige, was wir mit der vorgeschlagenen Invalidenversicherung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs im Durchschnitt gewähren wollen. Wohl bemerkt hatte dabei der Arbeiter aus eigenen Mitteln nicht 20 Pfennig pro Woche, nicht 10 Mark pro Jahr, sondern durchschnittlich 10 Pfennig pro Woche oder 5 Mark pro Jahr zu leisten. Den Zuschuß zu diesen Beiträgen gaben die Betriebe, die Arbeitgeber. Meine Herren, der Erfolg dieser Kombination war ein sehr geringer. Nach 10 Jahren, während welcher der Verband regelmäßig seine 3 pro 100 der Löhne einbezahlt hatte, waren der freiwilligen Theilnehmer auf 7000 Arbeiter nur 17 an der Zahl, also nicht einmal 3 Prozent. Der Grund dieses Mißlingens ist der, daß der Termin, nach welchem die Arbeiter zum Genuß ihrer Abgaben oder Einlagen kommen sollten, ein zu entfernter war; deshalb wollten sie nicht in die Versicherung eintreten. Viel größeren Erfolg hatte die Reform der Arbeiterwohnungen mit den sogenannten Cités ouvrières in Mülhausen, wo die Ersparnisse der Arbeiter dazu verwendet wurden, um sich davon ihr eigenes Haus zu erkaufen. Der Erfolg in dieser Richtung war ein sehr bedeutender.

Meine Herren, Sie gestatten mir etwas näheres über die Einrichtung der französischen Altersversicherungskasse, der

(A) Caisse nationale de retraite pour la vieillesse. Durch Gesetz vom 18. Juni 1850 gegründet, hat diese Kasse den Zweck, dem invaliden Arbeiter eine Pension auf Grundlage des Versicherungswesens zu ermöglichen; sie wird unter Staatsgarantie verwaltet. Sowohl einzelstehende Arbeiter wie das sämmtliche Personal von größeren Betrieben, wie Eisenbahngesellschaften oder Fabriken, können in dieser Kasse in Hinsicht auf eine Altersrente versichert werden, um vom 50. bis 65. Lebensjahre nach Verlangen der Versicherten eine bestimmte Rente zu beziehen im Verhältniß zu den Beiträgen. Es steht den Versicherten frei, von dem 50. oder 65. Lebensjahre ab pensionirt zu werden. Vom 50. bis 65. Lebensjahre kann die jährliche Rente zunehmen; hingegen vom 65. Jahre an ist ein Steigen dieser Rente nicht mehr gestattet. Nach dem Statut hat jeder Versicherte die Wahl, zu bestimmen, daß das angelegte Kapital seinen Angehörigen nach seinem Tode zurückbezahlt werde oder à fonds perdu in der Kasse bleiben sollte. Die Höhe der Rente zu 4 pro 100 angelegt berechnet sich nach Maßgabe der Einlage und kann bis auf 1200 Francs im Maximum steigen. Meine Herren, diese Kasse besteht gegenwärtig noch; die Kapitalien wurden durch das Prämiendeckungsverfahren angelegt in Staatsrenten. Die Kosten der Verwaltung hat der Staat auf sich genommen, auch den Ausfall, welcher durch den Ankauf von Staatsrente im Verhältniß zu den verrechneten Zinsen für die Einlagen entstanden ist, und der zu ziemlich bedeutenden Opfern geführt hat. Nach den mir vorliegenden Berichten sind im Jahre 1884 für 21 774 095 Francs Pensionen bezahlt worden mit dem Maximum von 1200 Francs, welches nicht überschritten werden darf, zufolge der Revision nach dem Gesetze vom 21. Juli 1886. Das angesammelte Kapital, welches in französischen Staatsrenten zurückgelegt ist, betrug 551 555 546 Francs am 31. Dezember 1884 zufolge von 9 696 670 Einlagen, vertheilt auf eine Anzahl von 422 140 Versicherungsbüchern. Wie gesagt, haben größere
(B) Eisenbahngesellschaften wie einzelne größere Industrieetablissements ihre Arbeiter darin versichert. Obgleich sich diese französische Anstalt von der hier vorgeschlagenen dadurch unterscheidet, daß die Versicherung dort freiwillig ist, während wir in Deutschland zwangsweise verfahren sollen, hat doch die Caisse de retraite pour la vieillesse bedeutendes geleistet.

Es wäre mir gar nicht unlieb, wenn bis zur Zeit, wo eine zuverlässige, eine genügend vollständige Statistik über die Invalidität festgestellt werden mag, um die Invalidenversorgung bei uns auf sichererer Basis als mit den vorhandenen Erfahrungen möglich, zu gründen, ein Versuch mit der freiwilligen Betheiligung gemacht würde. Meine Herren, die Frage, den arbeitenden Klassen durch Wohlthätigkeitseinrichtungen und Vorsichtsstiftungen zu Hilfe zu kommen, ist durchaus keine neue. Wie ich bereits gesagt, hat die demokratische Bewegung schon im Jahre 1848 die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, in Frankreich in Anregung gebracht, und manche Einrichtungen sind von dieser Zeit her in Frankreich gesetzlich festgestellt.

Meine Herren, ich bin gern bereit, jedem Vorschlage, der in der Kommission gemacht wird, um für die Invalidenversicherung ein lebensfähiges Institut zu schaffen, zuzustimmen; ich mahne nur, daß wir nicht zu hoch geschrobene Erwartungen bei den Arbeitern erwecken, damit wir nicht in Zukunft dazu kommen, nicht halten zu können, was wir gegenwärtig versprechen. Schließlich, mag auch die Kommission des Reichstags für die Organisation der obligatorischen Versicherung beschließen, was sie will, — ich möchte nur das erlangen, daß bereits bestehende Kassen, welche die Mindestleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, sichern, unter Staatskontrole zugelassen werden sollen. Dieser Antrag stimmt auch mit der Resolution des Zentralverbandes deutscher Industrieller, betreffs der heutigen Vorlage, welche lautet:

> Der Zentralverband deutscher Industrieller hält es für nothwendig, ausdrücklich auszusprechen, daß die lebensfähigen Knappschafts-, Fabriks- und ähnlichen Kassen auch für die Leistungen, welche das vorgelegte (C) Gesetz fordert, beizubehalten sind, und zwar in derselben Weise, wie solche vom Volkswirthschaftsrath beschlossen worden ist.

Meine Herren, nochmals — gehen wir nicht zu schnell, seien wir bei den Vorsichtsmaßregeln, die wir der Reichsregierung empfehlen, nicht unvorsichtig, versprechen wir den Arbeitern nur das, was wir halten können! Ich erinnere Sie in dieser Beziehung noch an das Mahnwort, welches Thiers in seinem Bericht den 20. Januar 1850 über die öffentliche Armenpflege an die derzeitige gesetzgebende Versammlung in Frankreich sprach:

> Promettre le possible, le possible seul, sans peine d'être condamné à des manquements de parole, que les classes élevées et riches peuvent supporter avec patience, parcequ'elles en comprennent la nécessité et ont de quoi satisfaire leurs besoins, mais que les masses supporteraient peut-être, dans certains cas extrèmes, avec moins de justice et de résignation qu'elles ne l'ont fait en 1848.

Und weiter:

> Il ne faut pas que les gouvernements soient, à cet égard, plus difficiles que Dieu même, qui, en donnant aux hommes la liberté, a certainement entendu qu'ils pourraient faire bien ou faire mal, et qui leur a préparé à tous la récompense ou la peine comme conséquence de leur choix.

Meine Herren, liebet die Brüder, alle für einen und einer für alle! Mit diesen Prinzipien bin ich völlig einverstanden; indessen in dem, was wir schaffen, mögen wir nur vorsichtig sein und nicht mehr versprechen, als wir auf die Dauer halten können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren. (D)

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, zunächst erkenne ich gern an, daß die verbündeten Regierungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen bahnbrechenden Schritt auf dem Wege der Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität gethan haben. Es ist ja selbstverständlich, meine Herren, daß ein so großes Ziel nicht mit dem ersten Anlauf erreicht werden kann, sondern daß alle Freunde der Sozialreform ihre Kräfte einsetzen und Hand anlegen müssen, um die Bedenken zu heben, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die hier noch vorliegen. Auch ich möchte hierin mitwirken und bitte, meine Kritik in diesem Sinne auffassen zu wollen.

Die Generaldebatte hat ja bisher zu meiner großen Freude den Beweis geliefert, daß die Bedenken, welche dem wesentlichsten Theile der umfangreichen Vorlage, namentlich in Bezug auf den Umfang der Versicherung, die Aufbringung der Mittel, die Höhe der Rentensätze und die Organisation, gemacht worden sind, nicht so schwer wiegen, um in der Kommission, wenn auch nicht gerade leicht, so doch dann beseitigt werden zu können, wenn die Kommissionsmitglieder sich dieser Aufgabe mit Wärme widmen. Meiner Ansicht nach hat in allen diesen großen Gebieten dieses Gesetz das Richtige getroffen. Ich gehe deshalb auf diese Theile der Regierungsvorlage nicht näher ein, sondern wende mich sofort zu den Bedenken, welche auch von anderen Rednern als die schwerwiegendsten bezeichnet worden sind und welche von einzelnen als so groß hingestellt wurden, daß ohne deren Beseitigung ein Zustandekommen des Gesetzes unmöglich sei.

Meine Herren, ich hatte mir, ehe ich mich zum Worte meldete, die Frage vorgelegt, ob es nicht vielleicht besser sei, meine Bedenken, anstatt hier im Plenum, in der Kommission zur Sprache zu bringen, habe aber auf den Wunsch meiner Parteigenossen mich für das erstere entschieden, in der Hoffnung,

(A) dadurch auch diejenigen Freunde der Sozialreform für die Erwägung meiner Vorschläge zu gewinnen, welche durch die Stimme der Presse mitwirken wollen an dem Zustandekommen dieses großen Werkes. Ich werde kurz sein können; denn die Mängel, welche mir wirklich schwerwiegend erscheinen, liegen alle auf einem und demselben großen Gebiete, sie liegen in den Bestimmungen betreffend die Erlangung und die Festsetzung der Renten.

Es gehören hierher in erster Reihe die Paragraphen über die Rentenermäßigungen (§ 21), über die Wartezeit (§ 12), über das Erlöschen des Rentenanspruchs (§ 6), über die freiwilligen Beiträge (§ 94) und über den Begriff der Erwerbsunfähigkeit (§ 7). Zur Prüfung dieser Bedenken wird es zweckmäßig sein, zuerst die Altersversicherung und dann die Invalidenversicherung zu beleuchten und zwar insbesondere für weibliche Personen, weil die Mängel des Gesetzes für diese am eklatantesten hervortreten.

Die Prüfung der Bestimmungen über die Altersversicherung wird nicht so schwer sein; denn hier haben wir mit festen Erfahrungsresultaten zu thun. Hunderttausende von Personen im deutschen Reiche sind heute Mitglieder von Lebens- und Altersversicherungsanstalten und wissen ganz genau, welche Rente man nach vollendetem 70. Lebensjahre erwarten kann, wenn man eine bestimmte Prämie alljährlich entrichtet. Sie wissen, daß dies nicht allein von dem Alter abhängt, in welchem das Mitglied eintritt, sondern namentlich auch von der Sterbetafel und vom Zinsfuß. Ueber diese Dinge braucht man also keine langen Auseinandersetzungen; sie sind klar.

Wenn z. B. ein Arbeiter vom 25. bis 70. Lebensjahre ganz regelmäßig 5 Mark jährlich Beitrag zahlt, so erhält er vom 71. Lebensjahre an z. B. aus der Kaiser Wilhelmspende eine Altersrente von $119_{,86}$ Mark. Zahlt der Arbeiter aber erst vom 40. Lebensjahre ab jährlich 5 Mark, so be-
(B) trägt die Altersrente nur $50_{,80}$ Mark.

Vergleicht man hiermit die Leistungen des Gesetzes, nach welchem jeder Arbeiter nach Ortsklasse III 120 Mark Altersrente erhalten soll, gleichviel, in welchem Lebensalter er beitritt, wenn er nur jährlich regelmäßig in 47 Wochen seinen Beitrag von 4 Mark 70 Pfennig bezahlt, so kann man nicht bestreiten, daß dies für alle Arbeiter, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes über 25 Jahre alt sind, eine sehr befriedigende Leistung ist.

Keine der bestehenden Privatversicherungsanstalten ist im Stande, den Arbeitern, welche in späteren Jahren eintreten, für denselben Beitrag eine höhere Altersrente vom 71. Lebensjahre an zu gewähren.

Diese wirklich splendide Seite des Gesetzes tritt in noch höherem Maße hervor, wenn wir den § 147 betrachten, welcher die Uebergangsbestimmungen enthält. Nach diesen Bestimmungen sollen alle Versicherten im Alter von mehr als 40 Jahren ganz von der 30jährigen Wartezeit dispensirt werden und die Altersrente schon dann erhalten, wenn sie nachweisen können, daß sie in den letzten 3 Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes je 47 volle Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben. Dabei sollen die Krankheitstage nicht in Abrechnung kommen.

Ja, meine Herren, wenn diese Ausnahmebestimmung, diese Uebergangsbestimmung Gesetzeskraft erlangt, dann werden alle Arbeiter im Alter von mehr als 70 Jahren, welche den geforderten Nachweis erbringen können, sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Altersrente nach dem durchschnittlichen Maße, wie es das Gesetz vorschreibt, in den 5 Klassen erlangen, ohne daß sie jemals einen Beitrag zu bezahlen haben. Wie hoch sich dieses Geschenk an die alten Leute über 70 Jahre, welche heute noch in versicherungspflichtigen Arbeiten thätig sind, belaufen wird, kann man leicht ausrechnen. Nach Seite 159 der Motive waren im Jahre 1882 79 969 Männer und 37 113 Frauen über 70 Jahre erwerbend thätig. Rechnet man nun nach der Ortsklasse III im Durchschnitt 120 Mark Altersrente für die Männer und 80 Mark für die Frauen, so ergibt das 12 565 320 Mark, also rund $12^1/_2$ Millionen Mark Altersrente, welche die Kassen zu leisten haben, ohne daß die Empfänger dieser Renten auch nur einen Pfennig einzuzahlen brauchen. Diese Summe ist allerdings das Maximum der Leistungen im ersten Jahre, weil eine wesentliche Zahl der Arbeiter nicht im Stande sein wird, den geforderten Nachweis beizubringen. Diese verlockenden Leistungen des Gesetzentwurfes steigern sich nun 30 Jahre lang von Jahr zu Jahr, bis die 40 Jahre alten Mitglieder schließlich auch 70 Jahre alt geworden sind. Auch hier kann man ungefähr berechnen, wie groß dieser Zuwachs sein wird. Nach der Berufsstatistik, die uns in den Motiven mitgetheilt ist, haben wir noch ungefähr 2 Millionen, genau 1 953 961 Männer und 678 600 Frauen im Alter von 40 bis 70 Jahren, welche der Versicherungspflicht unterliegen werden. (C)

Wenn man nun nach der deutschen Sterbetafel von 1871/81 ausrechnet, wie viele von diesen jetzt in die Versicherungspflicht eintretenden Personen zwischen 40 und 70 Jahren ein Alter über 70 Jahre erreichen, so findet man 252 385 Männer und 99 877 Frauen. Setzt man auch für diese den Durchschnitt der Altersrente auf 120 und 80 Mark und sieht davon ab, daß manche Personen allerdings den in § 147 geforderten Nachweis nicht führen können, so würde nach 30 Jahren die Höhe der Renten ungefähr $38^1/_4$ Millionen betragen. Allerdings sind darunter dann die Beiträge, welche ein Theil dieser über 40 Jahre alten Mitglieder in der Zwischenzeit gezahlt haben, die aber höchstens $^1/_6$ dieser Summe erreichen, welche auf diese Weise ohne jede Gegenleistung verausgabt werden soll.

Meine Herren, das ist die glänzende Seite des Gesetzentwurfs über Altersrenten; leider steht derselben eine eben so dunkle gegenüber. So generös nämlich das Gesetz in dieser Weise die Arbeiter über 40 Jahre behandelt, so unbillig (D) behandelt es diejenigen, welche im jugendlichen Alter der Kasse beitreten. Während jene einen sicheren Anspruch auf Rente haben, wenn sie nur einen geringen Theil von Beiträgen entrichten, sollen diese jugendlichen Arbeiter nur dann die Altersrente erhalten, wenn sie bis zum 70. Lebensjahre ununterbrochen den im Gesetz vorgesehenen Beitrag leisten. Fehlt auch nur ein Monat, so soll für diesen Monat nach § 21 ein Abzug gemacht werden. Dabei soll bei Berechnung dieser Abzüge, wie sie in § 21 vorgesehen sind, nicht nur der fehlende Beitrag der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sondern auch noch der zur Deckung des Reichszuschusses erforderliche Betrag in Ansatz gebracht werden, und obendrein nach versicherungstechnischen Grundsätzen für diese dreifache Summe Zins und Zinseszins berechnet und dann das so entstehende Fazit von der Altersrente von 120 Mark und 80 Mark in Ortsklasse III abgezogen werden.

Meine Herren, wenn man wissen will, was das bedeutet, so muß man ein Beispiel nehmen. Es ist überhaupt ungeheuer schwer, ja für mich unmöglich gewesen, die Tragweite des Gesetzes allein durch das Studium der Paragraphen kennen zu lernen. Erst durch Anwendung derselben auf bestimmte Fälle kann man klar werden. Angenommen also, ein Dienstmädchen habe vom 16. bis zum 70. Lebensjahre Beiträge nach der untersten Ortsklasse I, also wöchentlich 4 Pfennig eingezahlt und sei genöthigt gewesen, 2 Jahre, das 18. Lebensjahr und das 20. Lebensjahr, im Hause ihrer Eltern zuzubringen. Wenn eine solche Person in diesen beiden Jahren nicht das oben angegebene Dreifache an Beiträgen gezahlt hat, so erhält sie, wenn sie 71 Jahre alt geworden ist, nicht die 48 Mark Altersrente, welche im Gesetz für Ortsklasse I vorgesehen ist, sondern es werden ihr für diese beiden Jahre volle 17 Mark 45 Pfennig abgezogen; sie erhält also nur 30 Mark 55 Pfennig für 52 Jahre pflichttreuer jährlicher Beitragsleistung.

(A) Es ist mir nun gesagt worden, daß diese Rechnung nicht stimme; der Bundesrath habe einen anderen Tarif für diese Rentenabzüge ins Auge gefaßt. Ja, meine Herren, was hierfür der Bundesrath ins Auge gefaßt hat, kann ich nicht wissen. Ich kann nur wissen, was im Gesetz steht und was sich aus diesen Bestimmungen mit mathematischer Schärfe herausrechnen läßt, und nach diesen scharfen Bestimmungen des Gesetzes ist die von mir angegebene Ermäßigung richtig. Ich möchte dabei die Bemerkung einschalten, daß ich nicht begreife, wie man vom Reichstag verlangt, daß er dieses ungeheuer schwierige Gesetz über die Rente beurtheilen soll hier im Plenum und in der Kommission, ohne die nothwendigsten, faktischen Grundlagen jeder Rentenversicherung, insbesondere den sogenannten Rententarif zu kennen. Hier ist freilich kein Rententarif nöthig, sondern nur ein Rentenabzugstarif. Derselbe ist aber die Seele der ganzen Rentenbestimmung und der fehlt uns. Warum ist er nicht beigegeben? Nach § 21 soll derselbe später auf Veranlassung des Bundesraths im Reichsversicherungsamt aufgestellt werden. Als ob es eine so schwere Arbeit wäre, einen solchen Rententarif aufzustellen! Dazu braucht man doch wahrhaftig keine Integralrechnung zu verstehen. Das kann man in ein paar Tagen machen, wenn man nur weiß, welche Sterbetafel und welchen Zinsfuß der Bundesrath zu Grunde legen will. So lange ich also diesen offiziellen Rententarif nicht kenne, bleibe ich dabei, daß ein Dienstmädchen nach 52 jährigen Beiträgen, wenn es die erwähnten 2 Jahre gefehlt, sonst aber ganz regelmäßig gezahlt hat, nur $30\frac{1}{2}$ Mark als Altersrente bekommt.

Hätte dieses Mädchen wöchentlich 4 Pfennig, jährlich 1 Mark 88 Pfennig, in eine Privatrentenbank eingezahlt, so würde es, nach Abzug der zwei Jahre, 64 Mark 21 Pfennig Altersrente erworben haben. Hier liegt eine große Härte; allein diese Härte ist doch noch klein im Verhältniß zu der Bestimmung über die Wartezeit.

(B) Nach §§ 10 und 12 bekommt keine Arbeiterin irgend einen Pfennig Altersrente, wenn sie auch nur einen Monat weniger Beiträge gezahlt hat, als die Wartezeit, d. h. als volle dreißig Jahre. Meine Herren, da möchte ich doch fragen, wie viele Arbeiterinnen überhaupt in der Lage sind, volle dreißig Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben? Es ist doch eine bekannte Thatsache, und ist auch bereits erwähnt worden, daß über 80 Prozent der jungen Mädchen vor dem vollendeten 26. Lebensjahre heiraten. Alle diese Arbeiterinnen sollen also Beiträge entrichten ohne Hoffnung, im Alter jemals auch nur einen Pfennig Rente zu erhalten. Das Gesetz ist für sie die reine Attrappe!

(Sehr richtig! links.)

Und auch diese Bestimmung ist noch nicht die ungerechteste im Gesetze. Schlimmer noch erachte ich die Bestimmung des § 6 über das Erlöschen des Rentenanspruchs. Danach soll eine Arbeiterin, welche volle 30 Jahre mit Mühe und Noth ihre Arbeiten fortgesetzt und ihre Beiträge geleistet, also den Anspruch auf Alters- und Invalidenrente mit aller Mühe erworben hat, diesen verlieren, wenn sie 5 Jahre nicht mehr in einer Fabrik oder als Dienstmädchen weiter arbeitet. Meine Herren, wie oft kommt es aber vor, daß eine solche Arbeiterin, die vom 16. bis zum 46. Lebensjahre bei fremden Leuten gearbeitet hat, zur Pflege des alten Vaters ihre Arbeit verlassen muß, oder daß sie dann heiratet und endlich, nach mehreren Jahren, vielleicht als Wittwe, oder nachdem der Vater gestorben ist, wieder gezwungen ist, in die Fabrik zu gehen. Wenn diese Nothwendigkeit erst nach 6 Jahren eintritt, dann soll sie allen Rentenanspruch verloren haben und die ganze Wartezeit von 30 Jahren nochmals durchmachen, um eine Altersrente zu erlangen? Jede Privatrentenbank verfährt dann doch immer humaner; denn wenn eine solche Arbeiterin oder ein solches Dienstmädchen vom 16. bis zum 46. Jahre, also 30 Jahre lang, wöchentlich 6 Pfennig in eine Privatrentenbank eingezahlt (C) hätte, so würde die Altersrente vom 71. Jahre ab 96 Mark erreichen, und niemand würde diese Rente streitig machen können. Da gibt es keine Nachzahlungen, keine Abzüge, wenigstens bei einzelnen Klassen von Rentenbanken nicht; da gibt es unter allen Umständen eine Rente von 96 Mark. Warum soll also die Reichsanstalt nicht derselben Person 80 Mark für ihre persönlichen Beiträge garantiren können?

Meine Herren, und doch ist auch diese Bestimmung über die Wartezeit noch nicht die schlimmste im Gesetze. Noch schlimmer sind die Bestimmungen des § 94 über die freiwilligen Beiträge. In § 94 ist allerdings die Möglichkeit geboten, daß, wenn eine Arbeiterin einmal die Arbeit verlassen muß, sie dann freiwillig die Beiträge weiterzahlen kann, aber, wie bereits gesagt, muß sie alsdann nicht nur ihre Beiträge, sie muß auch den Beitrag des Arbeitgebers und den Reichszuschuß entrichten; und wenn sie sich entschließt, diese dreifache Summe zu zahlen, dann sollen diese freiwilligen Beiträge doch nur 2 Jahre gestattet sein. Nach diesen 2 Jahren heißt es: entweder zurück in die versicherungspflichtige Arbeit, oder Verlust aller Rentenansprüche! Das ist der Kulminationspunkt von Klauseln und Schwierigkeiten, welche den Arbeitern durch das Gesetz bereitet werden, um in den Besitz der Rente zu gelangen. Mehr wie 95 Prozent aller Arbeiterinnen werden zwar zahlen, aber niemals einen Pfennig Rente erhalten, wenn diese Bestimmungen nicht abgeändert werden. Hier wird also wohl der Reichstag Abhilfe schaffen müssen.

Soll das Gesetz, soweit es die Altersversicherung betrifft, eine Wohlthat für die weiblichen Personen sein, so muß es unbedingt so eingerichtet werden, daß sie die Altersrente zwischen dem 16. und 26. Jahre erwerben können, und daß diese erworbene Altersrente unanfechtbar bleibt. Die Zeit vom 16. bis 26. Jahr ist es, in der die meisten Arbeiterinnen und Dienstmädchen mehr verdienen, als sie zum Leben gebrauchen, und in der sie gezwungen werden können, für ihre (D) alten Tage etwas zurückzulegen. Je reiner die schöne Idee der Fürsorge für das Alter diesen jungen Mädchen zum Bewußtsein gebracht wird, um so freudiger werden sie sich dem Zwange unterwerfen.

Das mindeste also, was man verlangen muß, um das Gesetz brauchbar zu machen, ist erstens, daß für die Arbeiterinnen die Wartezeit von 30 auf 10 Jahre heruntergesetzt wird, daß zweitens den Arbeiterinnen, welche aus der versicherungspflichtigen Arbeit ausscheiden, gestattet werde, so lange freiwillige Beiträge, und zwar höchstens nur ihren und den Beitrag des Arbeitgebers, fortzuzahlen, bis sie die Wartezeit erfüllt haben, und daß drittens die Anwartschaft auf erloschene Rente durch eine einjährige Wiederaufnahme versicherungspflichtiger Arbeit wieder erlangt werden kann. Diese Forderung wäre das wenigste meiner Ansicht nach.

Hiermit, meine Herren, will ich das Gebiet der Altersversicherung verlassen und nun einmal untersuchen, ob vielleicht die Ungerechtigkeiten, welche das Gesetz den Arbeiterinnen betreffs der Altersrente zufügt, durch entsprechende Begünstigungen in der Invalidenversicherung ausgeglichen werden.

Der Schwerpunkt der Invalidenversicherung, meine Herren, liegt in dem § 7, in der Definition des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit. Nach § 7 des Entwurfs gilt derjenige für erwerbsunfähig:

> welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

Wie hoch ist dieser Mindestbetrag? Der Mindestbetrag an Invalidenrente beträgt für die Ortsklassen I und II der weiblichen Personen 48 und 64 Mark. Nun frage ich, meine Herren, wo findet man wohl eine Arbeiterin, welche nicht im

(A) Stande wäre, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit, also durch Stricken, Nähen, durch häusliche Dienstleistungen, Hof- und Gartenarbeiten täglich 16 oder 21 Pfennige zu verdienen? Die gibt es nicht! Meine Herren, ein derartiger Nachweis dauernder Erwerbsunfähigkeit kann doch nur von Frauen erbracht werden, die entweder total erblindet, gelähmt oder irrsinnig sind; jede andere noch so alte Person, welche noch ein paar gesunde Augen, ein paar gesunde Hände und Füße besitzt, kann den Beweis nicht erbringen. Auch für diese Blinden, Gebrechlichen und Irrsinnigen sorgt das Gesetz nicht einmal, wenn das Unglück 5 Jahre nach Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung eingetreten ist; in solchem Falle bekommen sie nichts, wenn sie früher auch 40 Jahre Beiträge geleistet haben. Denn auch für den Anspruch auf Invalidenrente gilt § 6 mit seinen Bestimmungen über das Erlöschen der Rentenansprüche nach 5 Jahren. Wenn also das Gesetz in diesen fundamentalen Bestimmungen zur Erlangung der Rente nicht geändert wird, dann werden die alten Mütterchen über 70 Jahre, welche heute, durch die bitterste Noth gezwungen, noch auf Arbeit gehen, auch künftig noch auf Arbeit ausgehen müssen, ohne Rente erlangen zu können. Altersrente bekommen sie nicht, weil die meisten von ihnen nicht volle 30 Jahre Beiträge gezahlt haben, und Invalidenrente bekommen sie nicht, weil sie nicht nachweisen können, daß sie außer stande sind, 28 bis 30 Pfennige täglich zu erwerben.

Meine Herren, das geht noch weiter: ich behaupte, selbst weibliche Personen, die wegen Armuth sich in Armenhäusern befinden, werden nichts bekommen, wenn das Gesetz so in Kraft tritt, wie es uns vorgelegt ist; denn auch diese können den Nachweis dauernder Erwerbsunfähigkeit nicht in der nach § 7 erforderlichen Schärfe erbringen. Die Kommunalarmenpflege geht von einer so rigorosen Bestimmung, wie der § 7
(B) ist, nicht aus; dort genügt es, daß im einzelnen Falle in überzeugender Weise nachgewiesen wird, daß die Person nicht im Stande ist, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Das ist eine viel humanere Definition des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit. Ich frage aber: sollen wir ein Gesetz machen, was dahinter noch zurückbleibt? Soll das Gesetz auch nur annähernd den versicherten Personen, namentlich den Arbeiterinnen, gerecht werden, so ist das Mindeste, was man verlangen muß, daß in der Definition der Erwerbsunfähigkeit in § 7 in der letzten Zeile, wo es heißt:

> andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten

gesetzt werde:

> andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende versicherungspflichtige Arbeiten;

— dann fallen alle häuslichen Handarbeiten heraus, aber dann wachsen auch die Lasten, — und daß ferner auch für die Invalidenrente der § 6 dahin geändert wird, daß jemand, dessen Rentenanspruch erloschen ist, die Rente in vollem Umfange wieder erlangen kann, wenn er ein Jahr oder höchstens zwei Jahre von neuem eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt.

Meine Herren, auf diese Weise würde wenigstens annähernd den Ansprüchen der Billigkeit Rechnung getragen, welche auf Seite 42 der Motive für weibliche Personen als maßgebend angegeben sind. Da heißt es — und das ist eine treffliche Begründung nicht nur für diesen Punkt, sondern für meine ganze Rede —:

> Es wäre unbillig, den weiblichen Arbeitern diejenige Sicherheit, welche wegen Gefährdung der Erwerbsunfähigkeit den männlichen Arbeitern gewährt wird, zu versagen.

Wird das Wort „versicherungspflichtige“ in § 7 eingeschoben, dann ist diese Gleichheit vor dem Gesetz zwischen männlichen und weiblichen Personen erreicht.

Ferner heißt es auf derselben Seite: (C)

> Die Aussicht, welche weibliche Arbeiter auf Eingehung einer Ehe haben, darf nicht dazu führen, ihnen die Versicherung um deswillen vorzuenthalten, weil sie nach Begründung eines eigenen Hausstandes nicht mehr auf Lohnerwerb angewiesen sein würden.

Eine bessere Motivirung für alles, was ich heute zu sagen habe, kann ich nicht beibringen.

Wie kommt es nun, daß in dem Gesetz trotzdem diese kolossalen Klauseln und Beschränkungen vorhanden sind? Die Frage ist von höchstem Interesse und wird auf Seite 46 der Motive beantwortet. Da heißt es, daß man die Bedingung der ununterbrochenen fortlaufenden Beiträge aufrecht erhalten müsse, weil es sonst unmöglich sein würde, den Umfang der Leistungen und die Höhe der Beiträge rechnerisch zu ermitteln; — und das gibt mir Veranlassung, meine Herren, einen Blick auf die Rechnungsunterlagen zu werfen, welche den Motiven beigegeben sind.

Wie bereits bemerkt, gehen diese Berechnungen von der Voraussetzung aus, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen ununterbrochen in versicherungspflichtigen Beschäftigungen verbleiben und demgemäß ununterbrochen und so lange Beiträge zahlen, bis sie entweder invalide oder 70 Jahre alt geworden sind. Fehlt auch nur ein Monat an der vorgeschriebenen Beitragspflicht, so tritt eine Ermäßigung der Rente ein. Unter dieser Voraussetzung ist dann die Summe von $237\frac{2}{3}$ Millionen Renten für den Beharrungszustand gefunden worden. Das ist ja eine ungeheuer hohe Summe, und man könnte wohl der Meinung sein, das sei ein Maximum, weil viel mehr Personen als Rentenempfänger vorausgesetzt sind, als in Wirklichkeit, wenn was Gesetz unverändert in Kraft tritt, Renten erlangen werden.

Allein so viel steht fest, meine Herren, daß diese Berechnungen doch noch eine größere Summe ergeben müssen, (D) wenn man die Zahl der Invaliden in Rechnung zieht, welche sich auf Grundlage des § 7 über die Erwerbsunfähigkeit melden werden, und wenn man dabei die Frauen bei Beurtheilung dauernder Invalidität ebenso behandelt wie die Männer. Die Berechnung in den Motiven der Vorlage hat gar keine Rücksicht genommen auf diese Definition der Erwerbsunfähigkeit. Da hat man eine Invaliditätstafel zur Grundlage genommen, welche sich im wesentlichen auf die Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 stützt, also auf die Ergebnisse der Gewerbezählung über die wegen Krankheit, Altersschwäche u. s. w. invalid gewordenen Personen. In dieser Statistik ist die Zahl der Invaliden angegeben auf 446 071 Männer und 55 309 Frauen. Es ist aber nicht gesagt, welche Kriterien der Invalidität hierbei obwalten. Das ändert sich aber ganz gewaltig, wenn man die Invaliden nach § 7 in Rechnung zieht.

Es ist eine alte Erfahrung, meine Herren, daß die Arbeitskräfte der Arbeiter schon vom 50. Lebensjahre an zu schwinden beginnen; zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre geht dieser Prozeß rasch vor sich. Das weiß doch jedermann, daß Arbeiter, welche über 60 Jahre alt sind, in den Gewerben nicht gern angenommen werden; sie werden von einer Fabrik zur anderen, von einer Gemeinde zur anderen geschoben. Da tritt denn bald der Zeitpunkt ein, wo sie die versicherungspflichtige Beschäftigung nicht mehr finden können, wo ihnen das Landarmenhaus vor Augen tritt. Das ist der Zeitpunkt, wo diesem Arbeiter die Invalidenrente nach § 7 gewährt werden muß, namentlich den Männern; die können leicht den geforderten Nachweis führen, denn für sie gibt es nur wenige häusliche Handarbeiten, durch welche sie den Mindestbetrag an Invalidenrente zu erwerben im Stande wären.

Es entsteht nun die Frage: wie groß wird wohl die Zahl der Altersinvaliden, und wie hoch werden die Rentenansprüche derselben sein, vorausgesetzt, daß die Schwierig-

(A) keiten beseitigt würden, welche jetzt der Erlangung der Rente entgegenstehen? Wie hoch wird die Zahl der Invaliden sein, wenn der § 7 sowohl den Frauen wie den Männern ein klagbares Recht gibt, wie es vom Bundesrathstisch ihnen zugesagt ist? Das läßt sich leicht ausrechnen.

Meine Herren, diese Zahlen sind gewiß nicht unterhaltend, wenn man sie hier im Plenum vortragen muß; sie sind aber doch für die Beurtheilung von so grundlegender Wichtigkeit, daß ich bitten muß, dieselben anführen zu dürfen.

Nach der Tabelle Seite 159 der Motive haben wir 6 571 898 männliche und 3 262 081 weibliche Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren, welche in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung leben. Rechnet man nun nach der Sterbetafel 1871/1881 sowohl für die männlichen wie für die weiblichen Personen aus, wie viele davon nach 45 Jahren ein Alter von mehr als 60 Jahren erreichen, also als Invaliden ihren Rentenanspruch geltend machen können, so findet man 1 163 548 Männer und 637 158 Frauen. Alle diese Personen werden unzweifelhaft das Aeußerste aufbieten, um nicht bloß Altersrente, sondern auch Invalidenrente zu bekommen, wenn ihnen überhaupt das Gesetz eine Möglichkeit gibt, was wir ja alle gern möchten. Der Andrang an die Kassen wird ein ganz ungeheurer sein.

Nun wird man mir sagen können: ja, viele von diesen Personen arbeiten jetzt und werden auch später arbeiten. Das mag ja sein. Ich will sogar voraussetzen, daß später ebenso viele über 60 Jahre alte Personen trotz ihres Rentenanspruchs weiter arbeiten, als bisher durch die Noth gezwungen ohne Rentenanspruch gearbeitet haben. Die Zahl dieser über 60 Jahre alten arbeitenden Personen beträgt 415 363 Männer und 180 247 Frauen. Es ist die Noth dieser Arbeiter auf der einen und die Barmherzigkeit des Arbeitgebers auf der anderen Seite, welche es diesen Leuten
(B) bisher ermöglicht hat, überhaupt weiter zu arbeiten. Das wird anders werden, wenn die Arbeiter ein Recht auf Rente erlangt haben; — dann werden die Arbeitgeber mit ihrer Barmherzigkeit zurückhaltender sein und dem Arbeiter die Frage vorhalten: willst du lieber arbeiten und bis zum 70. Jahre Beiträge leisten, oder willst du lieber Rentier werden und spazieren gehen?

Trotzdem wollen wir annehmen, die obige Zahl arbeitender alter Männer und Frauen vermindere sich nicht durch den Rentenanspruch; es bleiben dann immer noch 748 185 Männer und 456 910 Frauen über 60 Jahre, welche den Anspruch auf Rente klagbar machen können, und das sind 302 000 Männer mehr, als in der Berechnung der Invalidentafel zu Grunde gelegt sind; 63 Prozent Männer mehr, als in den Motiven für die Zahl der alten Invaliden zu Grunde gelegt sind.

Es besteht daher für mich kein Zweifel, daß, wenn das Gesetz in der Richtung der Billigkeit verbessert wird, die 237$^2/_3$ Millionen im Beharrungszustande noch lange nicht ausreichen werden.

Die Regierung hat also mit großer Weisheit — oder vielmehr Vorsicht, Weisheit kann man nicht sagen — die Beschränkungen zur Erlangung einer Rente in das Gesetz hineingebracht. Wenn wir diese Bestimmungen so lassen, wie sie sind, dann, kann man sicher sein, reicht die Summe von 237$^2/_3$ Millionen ganz sicher; denn dann bekommt derjenige, welcher vor Gericht klagt, nur in den seltensten Fällen vom Richter das erwartete Urtheil, denn dazu sind die Rechtsansprüche viel zu sehr eingeschränkt. Die Versicherungsanstalten behalten dann unzählige Handhaben, jede Rente zu verkleinern, ja ziemlich illusorisch zu machen. Wir bekommen dann ein Gesetz, welches ziemlich ebenso aussieht wie das alte Haftpflichtgesetz, ein Gesetz, welches nicht soziale Zufriedenheit, sondern Erbitterung und Verzweiflung hervorrufen wird. Das wollen wir doch nicht.

Nun kommt die Frage: was ist da zu thun? Wir (C) haben von anderer Seite den Ausspruch gehört, es müsse eine andere Basis gefunden werden. Ich frage zunächst: sollen wir versuchen, das Gesetz so umzuändern, daß jeder Arbeiter die in Aussicht genommene Rente auch wirklich bekommt? sollen wir die einzelnen Bestimmungen abändern und die Schutzwälle abtragen, welche die verbündeten Regierungen gegen ungemessene Ansprüche aufgeworfen haben? Kein Mensch, der die Sache ernst nimmt, wird sich darauf einlassen. Dann tritt gewiß das ein, was einer der Herren Vorredner sagte. Wenn dann endlich der Mißerfolg kommen würde, so würden die verbündeten Regierungen sagen: wir haben nicht schuld daran, sondern der Reichstag, welcher diese Sicherheitsmaßregeln beseitigt hat, trägt die Schuld an dem Fiasko. Die Fundamente, auf denen dieses großartige Bauwerk errichtet ist, sind so komplizirt, daß, wenn man eine Säule zerschlägt, das Ganze in Trümmer fallen kann. Es ist deshalb auch unmöglich, in der Kommission, davon bin ich fest überzeugt, diese Abänderungen, die ja sozial zum Ziele führen könnten, zu treffen. In jedem Falle müßten die verbündeten Regierungen eine Abänderung erst für möglich erklären und gutheißen.

Es kann also auch nach meiner Ansicht nur auf ganz anderer Basis weitergearbeitet werden, und deshalb will ich versuchen, eine solche neue Basis hier zu skizziren. Es ist nicht bloß unsere Pflicht, zu kritisiren, sondern ebenso klar zu sagen, was man für besser hält, sofern man irgend einen Weg, der vielleicht zum Ziele führen könnte, kennt. Meine Herren, meiner Ansicht nach muß man dahin streben, sowohl für die Altersversicherung als für die Invalidenversorgung die Wege einzuschlagen, welche bereits im Rechtsbewußtsein des Volkes feste Wurzel geschlagen haben. Demgemäß müssen wir für die Altersversicherung ein System adoptiren, welches dem Arbeiter für seine persönlichen Beiträge mindestens ebensoviel an Altersrente sichert, als irgend eine Privatrentenbank ihm zu gewähren (D) vermag, und welches ihn vor jedem Verlust schützt, und zweitens müssen wir bei der Invalidenversorgung dafür sorgen, daß dem Versicherten aus den Beiträgen des Reiches und des Arbeitgebers mindestens das an Invalidengeld bewilligt wird, was ihm nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes von Staat und Gesellschaft gewährt werden muß.

Und für diese Vorschläge, meine Herren, fehlt es nicht an Mustern. Es ist ja bekannt, daß man in den bestehenden Alters- und Lebensversicherungsgesellschaften von zwei ganz verschiedenen Systemen der Versicherung bei der Berechnung der Renten ausgeht. Das eine System besteht darin, daß den Mitgliedern eine bestimmte Rentensumme zugesichert wird, sofern sie sich verpflichten, von Jahr zu Jahr einen bestimmten Beitrag einzuzahlen; das zweite dagegen sichert den Mitgliedern für jeden einzelnen Beitrag von wenigen Mark eine ganz bestimmte Rente, ohne jemals Nachzahlung zu verlangen.

Das erste System eignet sich besonders für wohlsituirte Leute, namentlich für Beamte, welche ein ganz gesichertes Einkommen haben, welche die Verpflichtung der jährlichen Einzahlung sicher erfüllen können. Für die Arbeiter dagegen, welche zuweilen in Noth oder außer Beschäftigung gerathen, eignet sich das zweite System besser. Leider ist nun die Regierungsvorlage von dem ersten System ausgegangen, und dadurch sind diese unendlichen Schwierigkeiten entstanden.

Wählt man dagegen das zweite Versicherungssystem, wo jeder Jahresbeitrag den Versicherten definitiv eine Altersrente sichert, dann verschwinden alle die Schwierigkeiten wie Schnee in der Sonne. Alle die gewichtigen Bedenken über die Wartezeit, über den Rentenabzug, die Nachzahlung, das Erlöschen des Rentenanspruchs fallen dann in Nichts zusammen. Kein Versicherter kann dann einen Pfennig von dem verlieren, was er einmal erworben hat; kein Geselle verliert seinen Rentenanspruch, wenn er Meister wird: es ist also für die kleinen Unternehmer und Handwerker gesorgt;

(A) kein Mädchen, wenn es heiratet, kein Apothekerlehrling, kein Handlungsgehilfe, kein Saisonarbeiter kann dann seine Rente verlieren. Jeder kann einlegen, so viel wie er Lust hat, d. h. innerhalb einer bestimmten Maximalgrenze; jeder kann seiner Lebenshaltung entsprechend seine Altersrente steigern. Niemand hat dadurch einen Schaden; denn der Rententarif für die Altersversicherung wird ja aufgebaut auf den Beiträgen der arbeitenden Leute allein und nicht auf fremde Hilfe. Da liegt ein klagbares Recht vor, das jeder vertreten kann, wogegen kein Richter einen Zweifel aufkommen lassen kann.

Wählt man diese Basis zur Berechnung der Altersrenten, dann kann man auch die Halbinvaliden mit hineinziehen; denn es steht nichts im Wege, diese Rente schon vor dem 70. Lebensjahre zu geben, vom 60. oder vom 56. Jahre an; sie ist dann nur wesentlich kleiner, wie es die Rechnung ergibt. Der Arbeiter würde dann aus seinem Rentenbuch mit Freude verfolgen können, wie für jede einzelne Einlage seine Rente wächst, während die Rententafel, welche er nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage bekommt, ihm gewiß keine Freude macht, weil sie ihm nur zeigt, wie bei jedem Unglück, bei jeder Arbeitslosigkeit seine Rente vermindet wird. Hierbei möchte ich nicht vergessen, ganz besonders hervorzuheben, welch eine große erziehliche Wirkung in diesem Versicherungssystem liegt. Die Freude am Sparen, die Freude, für das Alter zu sorgen, wächst dadurch, daß die Rente mit jeder Einlage steigt, während dagegen die Regierungsvorlage die umgekehrte Wirkung erzeugt: sie treibt zur Verzweiflung.

(Zuruf.)

Was heißt denn das, wenn man die Mädchen zu Beiträgen zwingt und ihnen dabei sagt: wenn ihr aber heiratet, dann verliert ihr eure Rente. Ist das etwa eine Prämie auf die Sittlichkeit?

Schließlich, meine Herren, möchte ich noch darauf auf-
(B) merksam machen, daß das Markenbuch bei diesem System der Versicherung fast ganz entbehrlich wird; denn es wird in den meisten Fällen viel einfacher sein, nach § 92 die Zwangskrankenkassen bezw. die Gemeindebehörden mit der Kontrole der Jahresbeiträge und der Renten zu betrauen, wie dies von der Verwaltungsbehörde in § 122 für Reichs- und Staatsbetriebe bereits obligatorisch gemacht ist. Das Rentenbuch wird dann wie das Sparkassenbuch zu einem Geheimbuch, zur Freude der Arbeiter — natürlich unter der Bedingung, daß es den Augen jedes Dritten, namentlich des Arbeitgebers, durchaus entzogen wird. So, meine Herren, stelle ich mir die Altersversicherung der Arbeiter vor.

Und nun noch ein paar Worte, wie ich mir die Invalidenfürsorge denke. Für die Invalidenversorgung bleiben, wenn obiges System der Altersversicherung adoptirt wird, nur die Mittel, welche nach Abzug der Verwaltungskosten und der Kosten für die Uebergangsbestimmungen in § 147 von den Arbeitgebern und vom Reich beigesteuert werden. Wenn man fragt: wie können wir die Bestimmungen der Gesetze so abändern, daß nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts diese Mittel für die Invaliden nutzbar gemacht werden? so ist meiner Ansicht nach nur nöthig, daß an die Stelle der Abschnitte 3 und 4 des § 7 über Erwerbsunfähigkeit ein anderer Abschnitt gesetzt werde, welcher lautet:

> Invalidengeld oder Erziehungsbeihilfe für vaterlose Kinder erhalten ohne Rücksicht auf das Lebensalter diejenigen Versicherten, welche in überzeugender Weise nachweisen, daß sie nicht im Stande sind, ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Ferner müßte in § 19 gesagt werden, daß „die Normativbestimmungen für die Festsetzung dieser Invalidengelder und Erziehungsbeihilfen vom Bundesrath erlassen werden sollen".

Meine Herren, wenn das geschieht, dann knüpft man an das bestehende System des öffentlichen Rechts die Fürsorge (C) für die Invaliden an; dann vermeidet man alle die Schwierigkeiten, welche in der Definition des § 7 liegen; dann wird die Gefahr, daß die Arbeiter bloß deshalb sich invalid melden, um nicht Gefahr zu laufen, nach 5 Jahren die Rente ganz zu verlieren, verschwinden; dann werden uns die $1^1/_4$ Millionen spazierenden Arbeiter, welche aus der Berechnung der Vorlage hervorgehen, nicht mehr mit banger Sorge um die Durchführbarkeit des Gesetzes erfüllen. Meine Herren, während nach der Regierungsvorlage der besser situirte Beamte, der Aufseher, der Meistergeselle die größten Chancen hat, eine Invalidenrente, und zwar eine hohe Rente, zu bekommen, wogegen die arme Arbeiterwittwe, welche Tag und Nacht für ihre hungrigen Kinder arbeiten muß, auch nicht den Schatten eines klagbaren Rechts auf eine Rente hat, und wenn sie doppelt so viel an Beiträgen gezahlt hätte, so würde es nach diesem Vorschlage anders sein; dann würde die Wittwe mit ihren Kindern den unbedingt sicheren Anspruch auf die Rente haben, während der besser situirte Beamte leer ausginge.

Ein weiterer Vorzug dieses Systems der individuellen Altersversicherung in Verbindung mit einer Fürsorge für bedürftige Invaliden und Waisen besteht darin, daß hier ein vollkommenes Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen möglich ist; denn nur soweit werden Invalidengelder und Erziehungsbeihilfen gewährt, als Mittel dazu in der Kasse vorhanden sind. Hierbei kann der Beitrag der Arbeitgeber ebenso wie der des Reichs nach dem Umlageverfahren erhoben werden, wogegen allerdings für den Arbeiter schon auf Grund des Prinzips der Versicherung das Deckungsverfahren angewendet werden müßte.

Meine Herren, das sind die Vorschläge, die ich sowohl der Kommission als allen Freunden der Sozialreform zur Erwägung unterbreiten möchte. Wer meine Thätigkeit auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung kennt, wird wohl nicht glauben, daß ich diese Erörterungen hier gemacht habe, um das große Werk der Sozialreform zu hemmen, (D) sondern um es nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Ich erblicke in dieser Gesetzesvorlage den Abschluß meiner eigenen zwölfjährigen Bestrebungen auf dem Gebiete der sozialen Volkswirthschaft. Die Veränderungen, welche ich vorgeschlagen habe, lassen sich ohne Schwierigkeit in den Bau des Gesetzes einfügen. Wir dürfen deshalb wohl hoffen, das Gesetz in kurzer Zeit so herzustellen, daß es bei absoluter finanzieller Sicherheit für die Gegenwart und Zukunft in guten wie in bösen Tagen die Mittel darbietet, um das Versprechen einzulösen, welches durch die Kaiserliche Botschaft dem Volke gegeben worden ist, nämlich das Versprechen einer höheren staatlichen „Fürsorge" für Alter und Invalidität, als sie den Arbeitern bis jetzt hat gewährt werden können.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, den Erörterungen meines geehrten Herrn Kollegen Dr. Buhl über die Stellung unserer politischen Freunde und seinen eigenen Ansichten über das vorliegende Gesetz habe ich nichts beizufügen. Ich will mir nur gestatten, über zwei wichtige Fragen meine persönlichen Ansichten zu erörtern. Es sind diese beiden Fragen gerade diejenigen, welche, als der ursprüngliche erste Entwurf der Oeffentlichkeit preisgegeben wurde, die wesentlichsten Abänderungen erfahren und danach der jetzigen Vorlage in wichtigen Punkten ihre Gestalt gegeben haben, und zwar erstens: die Ortsklassen, zweitens: die Trennung der Invalidenorganisation von der Unfallversicherung.

Was zuerst die Ortsklassen betrifft, meine Herren, so war ja das frühere Prinzip die feste einheitliche Rente, wonach jeder einzelne, abgesehen von seinem Einkommen, einen ganz festen Beitrag geben und eine feste gleichmäßige

(A) Rente beziehen sollte. Es war dies ein Prinzip, welches an und für sich klar — ich möchte sagen: unanfechtbar — war, das den allgemeinen Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterwelt aber nicht entsprach, das gegenüber den Ansichten der Arbeitgeber nicht Stand hielt und mit dessen Sturze ich selbst im höchsten Grade einverstanden bin. Dagegen, meine Herren, glaube ich, daß es eine ganz berechtigte Forderung ist, daß, wenn ich mit gewissen Gründen ein Prinzip umgestürzt habe, dann das siegende Prinzip denn auch in der neuen Vorlage seinen korrekten Ausdruck finden muß; das aber ist es gerade, meine Herren, was ich in dem Vorschlage der Gründung von Ortsklassen vermisse.

Der Vorschlag der Gründung von Ortsklassen hat offenbar zwei Beweggründe: einmal, daß man etwas allgemein faßliches, einfaches schaffen wollte, was in der That auch darin liegt, daß nämlich jeder, der an einem bestimmten Orte wohnt, gleichen Beitrag zahlt und gleiche Rente empfängt. Ein zweites Motiv mag auch darin gelegen haben — und es scheint mir, als wenn die Motive in der Denkschrift darauf hindeuteten —, daß die verbündeten Regierungen geglaubt haben, für diese Ortseintheilung bessere statistische Grundlagen zu finden, um den finanziellen Effekt des Gesetzes berechnen zu können. Nun scheint mir aber zunächst der erste Grund nicht maßgebend zu sein, weil nicht die Einfachheit, die Ersparung an Arbeit, sondern die strikte und korrekte Durchführung des Prinzips der Hauptzielpunkt jedes Gesetzes sein muß. Was aber das zweite Motiv betrifft, diese statistischen Unterlagen, so bin ich doch der Meinung, daß dieselben sehr fragwürdiger Natur sind, und die Ermittelungen der Durchschnittslöhne auf Grund des Krankenkassengesetzes keine sichere Grundlage für die Berechnung des finanziellen Effekts des Gesetzes abgeben können. Ich glaube, meine Herren, daß dieses Prinzip der Ortsklassen — und die Petitionen, wie sie allmählich beim Reichstage einlaufen werden, stimmen damit vollkommen überein — eine Gegnerschaft finden wird,

(B) die sich noch viel heftiger und entschiedener gestaltet, als die Opposition gegen die einheitliche Rente und den einheitlichen Beitrag. Denn die Ortsklassen, meine Herren, verleugnen das Prinzip, auf dem sie aufgebaut werden sollten, denn dieses Prinzip ist doch kein anderes, als daß die Rente und die Beiträge in einem gewissen Verhältniß zu den Lebensgewohnheiten und den den Lebensgewohnheiten zu Grunde liegenden Löhnen stehen sollen. Meine Herren, Sie werden keinem Arbeiter zumuthen dürfen, daß er die Gründe des Gesetzgebers würdigt, die ihn zu den Ortsklassen geführt haben, wenn der Arbeiter sieht, daß an demselben Ort, wo ein Durchschnittssatz von vielleicht 1_{50} Mark Arbeitslohn festgesetzt ist, diejenigen Arbeiter in Bezug auf Rente und Beitrag vollkommen gleich behandelt werden, wovon der eine 1 Mark, der andere vielleicht 4 Mark täglich verdient. Niemals werden Sie ihm klar machen können, weshalb z. B. der Arbeiter, der in der Stadt wohnt und in einer Fabrik auf dem Lande in der Nähe beschäftigt ist, nach dem Durchschnittssatz des Ortes, wo die Fabrik liegt, einen geringeren Beitrag zahlen und eine andere Rente beziehen soll, als wenn er zu gleichem Lohn in der Stadt selbst beschäftigt wäre und dann einen weit höheren, vielleicht den doppelten Beitrag zu zahlen und die doppelte Rente zu empfangen hätte. Ebensowenig werden Sie, meine Herren, dem Arbeiter, der in gleichen Lohnverhältnissen bleibt, klarmachen können, daß er bloß aus dem Grunde, weil er den Ort wechselt, in ganz verschiedene Rechtsverhältnisse bezüglich der Zahlung des Beitrags und des künftigen Empfangs der Rente tritt.

Meine Herren, es ist mir klar, daß auch die Lohnklassen, welche meine politischen Freunde und ich vorschlagen, nicht vollständig das Richtige treffen. Das Richtige könnte nur getroffen werden, wenn man auf die Individuallöhne zurückgeht, und daß dieses Prinzip nicht einmal für die Zukunft sollte zur Anwendung gelangen können, möchte ich nicht verreden. Denn Sie sehen z. B., daß in einem großen Theile des Krankenversicherungsgebietes, namentlich in den (C) Fabrikkrankenkassen, dieses System völlig zur Durchführung gebracht ist. Wir gehen aber nicht auf das Prinzip der Rentenbemessung nach den Individuallöhnen ein. Wir halten es zunächst für die Individualversicherung für unausführbar, vielleicht überhaupt unausführbar. Wir glauben aber, daß in der Klassifizirung der Arbeiter nach bestimmten Lohnklassen eine praktische Vermittelung liegt. Die Einwendungen, die der Herr Staatssekretär des Innern in der Sitzung vom vorigen Donnerstag vorläufig gegen die Lohnklassen vorgebracht hat, bezüglich der Festsetzung der Akkordlöhne, der Naturalbezüge, der wechselnden Lohnhöhe ꝛc., diese Einwände haben ihre sehr weitgehende Berechtigung einem Aufbau auf Grundlage der Individuallöhne gegenüber. Sie schwächen sich aber meiner Ansicht nach bedeutend ab, ja verschwinden beinahe, wenn man das Prinzip der Lohnklassen annimmt.

Wie nun diese Lohnklassen abzustufen sind, das ist eine Frage, auf die ich hier nicht näher eingehen will, und die mit dem Prinzip nichts zu thun hat. Ich möchte hier, nur um ein kleines Beispiel zu geben, des Vorschlags des Arbeiterkomitees von Hannover-Linden — den ich überhaupt der Aufmerksamkeit des hohen Hauses empfehle — kurz erwähnen, der dahin geht, drei große Lohnklassen zu bilden. Nehmen Sie an: wir greifen eine untere Lohnklasse bis zu 350 oder 400 Mark Jahresverdienst, eine zweite bis 700 Mark, und eine dritte über 700 Mark hinaus bilden wir aus den höher besoldeten Arbeiterklassen. Alsdann werden Sie finden, daß in die unterste Lohnklasse dauernd, er mag wohnen, wo er will, der weitaus größte Theil der ländlichen Arbeiter fällt. Der Fabrikarbeiter dagegen wird in der Regel dauernd in der 2. Lohnklasse bleiben, und so bin ich der Meinung, meine Herren, daß der Wechsel des Arbeiters zwischen den einzelnen Lohnklassen ein verhältnißmäßig seltener sein, also auch die Berechnung der Rente nach dem Verhältniß der Zeiten, die der Arbeiter in jeder einzelnen Klasse zugebracht hat, eine viel einfachere sein wird, als die Berechnungen, welche angestellt werden müssen bei (D) jedem Ortswechsel, der mit einer Veränderung der Rente oder des Beitrags nach dem Prinzip der Ortsklassen verbunden ist.

Was ferner die Erleichterung der Anwendung des Gesetzes betrifft — ein Punkt, dem allerdings eine gewisse Wichtigkeit beigemessen werden muß — so gestehe ich ja zu, daß die höchste Einfachheit darin liegen würde, wenn nach dem Prinzip der Ortsklassen in einem Orte stets ein gleicher, vielleicht erst nach längeren Jahren zu revidirender Durchschnittssatz von Seite des Arbeitgebers und Arbeiters zu zahlen ist. Meine Herren, es ist keine Frage, das dies das Einfachste ist, aber ich glaube, fast ebenso einfach wäre es, wenn man die Quittungsbücher, oder was man an deren Stelle setzen mag, verschiedenartig nach den Lohnklassen gestaltete; denn wenn auch 3 Lohnklassen nicht beliebt werden, so würde man doch mit 4 oder höchstens 5 Klassen in der Praxis auskommen. Wenn also diese Lohnklassen kenntlich gemacht werden durch verschiedenfarbige Quittungsbücher, und dann der Beitrag, der in der betreffenden Lohnklasse gezahlt werden muß, vorgedruckt wird, so hat jeder Arbeitgeber, auch der, welcher nur vorübergehend Arbeiter beschäftigt, einen genauen Anhaltspunkt dafür, wie viel Marken er für eine bestimmte Arbeitsleistung einzukleben hat. Die Arbeiter werden allerdings im Prinzip der Lohnklassen noch nicht vollständig das Prinzip der Individuallöhne gewahrt finden, aber sie werden sich mit dem Prinzip im Hinblick darauf versöhnen, daß, wo der Einzelne auch in Deutschland arbeiten mag, er bei ungefähr gleichem Lohn auch stets dieselben Beiträge zu zahlen und auf dieselben Renten Anspruch haben wird. Ich setze dabei voraus, daß die jetzige finanzielle Isolirtheit der Versicherungsanstalten nicht im Gesetze stehen bleiben wird, sondern daß, wenn nicht die Reichsanstalt, so doch die finanzielle Solidarität sämmtlicher Versicherungsanstalten im Reiche zur Durchführung gelangen wird, so daß bei gleichem Rentenbezug auch gleiche Beitragspflicht im ganzen Reiche obwaltet.

(A) Ueberdies bemerke ich, mit Bezug auf das, was vom Herrn Kollegen Dr. Buhl schon ausgeführt, auch von mehreren Seiten dieses Hauses und in der Presse erörtert worden ist, daß meiner Ansicht nach das jetzige System der Quittungsbücher und Marken im ganzen einer wesentlichen Vereinfachung fähig sein dürfte. Der größte Theil der Arbeiter ist ständig beschäftigt. Wir haben von den 11 Millionen Arbeitern, die in die Versicherungspflicht einbezogen sind, vielleicht 6 Millionen, die ständig beschäftigt werden, und bei diesen ist es doch unendlich einfacher, anstatt wöchentlich an jedem Lohntage so und so viel Marken einzukleben, daß für längere Perioden, sei es ein Monat, ein Viertel- oder gar ein halbes Jahr, die Berechnung der Arbeitgeber und Arbeiter mit der Versicherungsanstalt abgemacht wird. Ich denke mir z. B., daß vielleicht als Nebenamt jeder Kommunalbehörde eine Empfangsstelle für die Einzahlungen der Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber eingerichtet werde, womit auch die Aufbewahrung der Quittungsbücher verbunden werden könnte, da in der Arbeiterwelt eine große, wenn auch übertriebene, Abneigung gegen deren Aufbewahrung durch den Arbeitgeber obwaltet. Es ist auch möglich, daß sich eine noch größere Vereinfachung erreichen läßt durch Einführung von Jahreskarten an Stelle der Quittungsbücher. Dies ist ebenfalls ein Vorschlag des Arbeiterkomitees in Hannover-Linden, der meiner Meinung nach vielleicht sehr viel für sich hat. Ich erlaube mir überhaupt, diese Eingabe des Arbeiterkomitees in vollem Umfange Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen, gerade deswegen, weil es Aeußerungen von sehr intelligenten Arbeitern sind, die im vollsten Kampfe mit der Sozialdemokratie auf dem Boden unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung stehen. Indem ich hiermit das Thema der Lohnklassen verlasse, drücke ich die Hoffnung aus, daß die wohlwollende objektive Prüfung, welche der Herr Staatssekretär des Innern dem Vorschlage (B) der Lohnklassen zugesagt hat, dahin führen wird, daß dieses Prinzip zur Annahme und praktischen Durchführung gelangt.

Ich komme nun, meine Herren, zu dem zweiten Gegenstand, den ich besprechen möchte, nämlich zu der Frage der Trennung der Alters- und Invalidenversicherung von der Unfallversicherung. Es bestehen in dieser Beziehung ganz merkwürdige gegensätzliche Ansichten, die augenblicklich noch vollständig unvermittelt nebeneinander laufen und meiner Ansicht nach doch unendlich einfach zu vereinigen sind. Mir scheint doch ganz auf der Hand zu liegen und wird kaum einen Widerspruch finden, wie es das naturgemäße Endziel sein muß, daß wir nicht immer neue Organisationen schaffen, sondern die bestehenden Organisationen, die doch überall dasselbe Objekt behandeln und überall dasselbe Endziel haben, in Verbindung mit einander setzen. Ich selbst habe stets dies Prinzip aufs wärmste vertreten und bin heute noch der Ansicht, daß der Vorschlag, den ich vor 5 Jahren machte — daß nämlich die Unfallversicherung vollständig den Krankenkassen, die bereits jetzt 90 Prozent der Unfälle erledigen, vielleicht mit Zuhilfenahme von einer oder mehreren Versicherungsanstalten, überlassen werden möchte, — daß dieser Vorschlag den einfachsten und praktischsten Ausweg böte. Wie dem aber auch sei, so muß es doch ganz gewiß schwere Bedenken erregen, wenn man in diesem Augenblick neue großartige Organisationen, die wieder die Selbstthätigkeit der Arbeitgeber und Arbeiter in Anspruch nehmen, schaffen will, während man, ich möchte sagen, eine Parallelorganisation bereits vorfindet. Es erklärt sich aber, meine Herren, dieser allgemeine Widerwille gegen eine Verbindung, die doch im Prinzip so naturgemäß ist, nur durch eine instinktive Abneigung gegen die Vereinigung mit der zur Zeit bestehenden Unfallorganisation. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Wenn Sie erwägen, wie in diesem Augenblick die Unfallversicherung organisirt ist, dann werden Sie finden, daß eine Verbindung mit dieser Organisation allerdings eine Unmöglichkeit ist, und daß der Widerstand gegen eine (C) solche, der zum Falle der früher projektirten Vereinigung geführt hat, ein vollständig berechtigter war.

Sehen Sie sich zunächst die örtliche und numerische Organisation der Unfallversicherung an, so finden Sie, daß wir 62 Berufsgenossenschaften haben, wovon 15 ohne sektionelle Eintheilung sind, obgleich manche davon das ganze Reich umfassen, z. B. die ganze Zuckerindustrie mit zirka 190 000 Arbeitern; Sie finden darunter Genossenschaften, die einen Umfang haben von 190 000, und Genossenschaften, die nur einen Umfang haben von 5000 versicherten Arbeitern; Sie finden Genossenschaften, und zwar die meisten, die sich über das ganze Reich ausdehnen, und Genossenschaften, die nur einzelne Kleinstaaten oder einzelne Provinzen umfassen; Sie finden ferner, wie schon erwähnt, Berufsgenossenschaften von größtem Umfang ohne jede sektionelle Eintheilung, und finden wieder Genossenschaften, die bis zu 39 Sektionen zählen; — die Schornsteinfegermeister haben sich letzteren Luxus gestattet. Sie finden in den Sektionen Arbeiterzahlen von 25 000 und darüber, und andere, die bis auf 305 Versicherte hinuntergehen. Durchschnittlich fallen jährlich auf jede Sektion nur 45 Festsetzungen von Unfallsentschädigungen, und dies geht so weit herunter, daß z. B. bei einer Genossenschaft auf jede Sektion nur eine einzige Unfallentschädigung im Jahre gefallen ist.

Sie werden mir zugeben, wie das jetzige Gesetz, wobei sich die versicherten Arbeiter gleichmäßig im Reiche vertheilen, mit Nothwendigkeit einer gewissen örtlichen und numerisch gleichartigen Organisation bedarf, wie also die jetzige Unfallorganisation, die solche kolossalen numerischen und territorialen Verschiedenheiten aufweist, schon aus diesem einen Grunde nicht zum Träger der Invalidenversicherung geeignet erscheint.

Noch springender aber, meine Herren, treten diese Unzuträglichkeiten in die Augen, wenn Sie die subjektive Gestaltung der Unfallorganisation betrachten. Bei Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes hat man dem Prinzip der (D) Selbstverwaltung und der ehrenamtlichen Funktionen in einer Weise die Zügel schießen lassen, daß man wohl von einer Ueberfluthung mit Selbstverwaltungsorganen reden darf. Ich will hierbei aber speziell bemerken, daß ich weit davon entfernt bin, zu bedauern, daß wir jenen Weg einmal versucht haben. Ich glaube, dieser Weg mit seinem Luxus von ehrenamtlichen Stellen ist vielleicht sehr lehrreich gewesen. Er hat zunächst eine große Zahl von Personen in die sozialen Bahnen geführt, ihr Interesse dafür geweckt, Bekanntschaft mit diesem ganzen Thema hervorgerufen, und ferner hat er gelehrt, wie man in Zukunft vernünftig zu unterscheiden haben wird, was der Erledigung durch besondere fest angestellte Beamte und was der Erledigung durch ehrenamtliche Organe zu unterstellen sein wird.

Aus diesen Gründen, meine Herren, bedauere ich also durchaus nicht, daß wir die bestehende Unfallorganisation einmal versuchsweise ins Leben gerufen haben, glaube aber zugleich, Ihnen nachweisen zu können, daß für die Dauer die Beibehaltung des jetzigen Zustandes geradezu unmöglich, und eine Remedur, und zwar eine baldige, absolut nöthig ist.

Wir besitzen in diesem Augenblick, selbst wenn ich nur die alten 62 Berufsgenossenschaften, also durchaus nicht diejenigen heranziehe, welche seitdem hinzugefügt worden sind, an Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, Sektionsvorstände, Vertrauensmänner, Arbeitervertreter zu den Schiedsgerichten und Delegirten zur Genossenschaft nicht weniger als 14 569 ehrenamtliche Funktionäre, und dabei im ganzen nur 79 festangestellte Beamte. Es entfielen durchschnittlich im Jahre 1887 auf sämmtliche Genossenschaften 17 102 Entschädigungsfestsetzungen, worunter 5823 für die schweren Fälle des Todes und der dauernden Invalidität. Es entfielen durchschnittlich also auf eine in diesen Selbstverwaltungsorganismus ehrenamtlich thätige Person nur 1,2 Festsetzungen von Entschädigungsansprüchen und nur 0,4 Festsetzungen eines Entschädigungsanspruchs für die schweren Fälle

(A) des Todes oder dauernder Invalidität. Die Schornsteinfeger haben sogar 364 ehrenamtliche Funktionäre in Thätigkeit gesetzt, um im ganzen Jahr 17 Fälle der Entschädigung festzusetzen; es entfielen also 21 ehrenamtliche Funktionäre auf die Erledigung eines einzigen Falles.

Ich darf hiernach wohl sagen, daß das Unfallversicherungsgesetz, von seinem eigenen Standpunkt aus, ganz dringend der Remedur bedarf. Nun entsteht die Frage: wenn man das Unfallversicherungsgesetz revidiren wird, kann dann daraus eine Organisation geschaffen werden, welche im Stande sein wird, mit der gegenwärtig vorliegenden Invalidenversicherung in organische Verbindung zu treten? Diese Frage will ich hier auf das entschiedenste bejahen. Es ist solches nicht bloß möglich, sondern in ganz überraschender Einfachheit möglich. Die ganzen objektiven und subjektiven Mängel der Unfallorganisation liegen gar nicht im Prinzip, auch nicht einmal in der jetzigen Organisation der Genossenschaften selbst. Ich befürworte nicht, daß man bei der bevorstehenden Revision des Unfallversicherungsgesetzes an das genossenschaftliche Prinzip, an die finanzielle Solidarität der einzelnen Genossenschaften, an ihre Selbstständigkeit, noch an die Organisationen der Genossenschaftsvorstände rühren möge. Dagegen behaupte ich, daß bei den Sektionen der Hebel angesetzt werden muß, daß in der sektionalen Verfassung der große Fehler liegt, und diese daher vollständig umgebildet werden muß. Es handelt sich dabei im wesentlichen nur um 2 Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes, die der grundsätzlichen Aenderung bedürfen.

Die Sektionen haben bisher erstens verschiedene Befugnisse gehabt, wie sie ihnen durch Statut beigelegt werden können; sie dienen, wie das bei vielen der Fall ist, nur zur bloßen Voruntersuchung des Falles und zu Briefträgern zwischen den Versicherten und den Genossenschaften; anderen dagegen ist vollständige Erledigung der Versicherungsansprüche
(B) übertragen. Diese Verschiedenheit muß zunächst beseitigt, es muß, meiner Ansicht nach, in die Sektionen der Unfallversicherung der Schwerpunkt des ganzen laufenden Geschäfts gelegt werden, so daß die Untersuchung und Feststellung der einzelnen Entschädigungsansprüche in den Sektionen erfolgt, der einzelne Fall aber demnächst zu seiner finanziellen Begleichung und zur Einreihung in die Statistik der Genossenschaften dem Genossenschaftsvorstand überwiesen wird. Es ist also, meine Herren, nothwendig, die jetzigen fakultativen Befugnisse der Unfallsektionen obligatorisch festzustellen.

Demnächst muß aber die jetzige Willkür in der örtlichen Bildung der Unfallgenossenschaften einer organischen territorialen Gliederung Platz machen, und zwar in der Weise, daß der territoriale Verwaltungskörper alle die in sein Gebiet fallenden Unfälle erledigt, gleichviel, welcher einzelnen Genossenschaft sie angehören. Wie ich schon eben erwähnte, bleibt hierbei der Zusammenhang mit der selbstständig fortbestehenden Genossenschaft vollständig gewahrt. Es kommen hierdurch die 364 großen und kleinen Sektionen und Sektiönchen, die jetzt im ganzen Reich herumirrlichtern, in Wegfall, indem sie territorial zu einheitlichen Sektionen, als Unterstufen für sämmtliche Genossenschaften zusammengelegt worden. Denn, meine Herren, es war eine unrichtige Voraussetzung, von der man damals bei der Bildung des Unfallversicherungsgesetzes ausging, daß es nämlich ein besonderes Interesse habe, ja nothwendig sei, die Erörterung und Festsetzung der einzelnen Unfallsansprüche durch Delegirte und Vertreter desselben Gewerbszweigs vornehmen zu lassen. Nur dies unhaltbare Prinzip hat zu der jetzigen unqualifizirbaren Gliederung der Sektionen geführt, und zwar ohne daß dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht wurde. Denn obgleich das Prinzip im Gesetz proklamirt ist, konnte es doch nicht zur Durchführung kommen, weil ja schon in einzelnen Genossenschaften 10, 20 30 und mehr total verschiedene Industriezweige vereinigt sind, dies Prinzip der Erledigung durch Vertreter desselben Ge- (C)
werbes also doch nicht seinen reinen Ausdruck finden konnte. Auch stellte sich heraus, daß sich schon jetzt in vielen Fällen die Sektionen gänzlich verschiedener Genossenschaften, welche sich über gleiche Bezirke erstrecken und am gleichen Ort domizilirt sind, freiwillig zu einer gemeinsamen Verwaltung geeinigt haben. Wenn Sie sonach das ganze Unfallversicherungsgesetz bestehen lassen — denn seine übrigen Mängel sind weniger bedeutend, und das Prinzip der Unfallgenossenschaftsbildung an sich hat sich ja bewährt — und nur die vorgeschlagene Gliederung herstellen und die Sektionen der einzelnen Berufsgenossenschaften zu gemeinsamen territorialen Verwaltungskörpen zusammenlegen, dann haben Sie die nothwendige Korrektur der Unfallversicherungsorganisationen vorgenommen und gleichzeitig einen territorialen Organismus geschaffen, der ganz vollständig zusammenfällt mit dem territorialen Organismus, der nach dem hier vorliegenden Invalidengesetz geschaffen werden soll. Die innere Nothwendigkeit der Vereinigung beider Organismen geht ja schon, abgesehen von den allgemeinen Gesichtspunkten, daraus hervor, daß den jetztgeplanten Versicherungsanstalten des Invalidengesetzes auch die große Aufgabe zugewiesen ist, als Komplement der Unfallversicherung zu dienen und also neben der Alters- und Invalidenversicherung auch alle diejenigen Unfälle zu erledigen, welche bis jetzt und auch wohl künftig vom Unfallversicherungsgesetz nicht umfaßt werden. Damit ist ja also jetzt schon den geplanten Versicherungsanstalten des Invalidengesetzes die Aufgabe zugwiesen, für Millionen von Arbeitern auch die Unfallangelegenheiten zu erledigen.

Wenn Sie auf solche Weise das Unfallversicherungsgesetz revidirt haben, dann steht der Verschmelzung der zusammengelegten Unfallsektionen mit den Verwaltungskörpern der Invalidenversicherung nicht das Mindeste mehr entgegen. Wahrscheinlich würde man nur dem Ausschuß, der in der Organisation der Versicherungsanstalten als Organ der Selbst- (D)
verwaltung vorgesehen ist, einige Delegirte, die durch die Unfallgenossenschaften zu wählen wären, zugesellen. Man würde ebenso die Schiedsgerichte der Unfallversicherung — wir haben deren z. B. in diesem Augenblick 405 — ohne weiteres mit der schiedsgerichtlichen Organisation der Invalidenversicherung zusammenwerfen können; dann wäre mit einem Male erreicht, daß die Selbstverwaltungsfunktionen der Unfallversicherung zu vielleicht drei Vierteln überflüssig würden, und es wäre auf die einfachste Weise eine organische Verschmelzung der Unfall- und Invalidenverwaltung erreicht, d. h. die finanzielle und korporative Selbstständigkeit jedes der beiden Versicherungsorganismen gewahrt.

Ich bemerke dabei speziell, daß eine solche Revision des Unfallgesetzes mit ihrer daraus hervorgehenden Umbildung der Sektionalverfassung mit der von uns befürworteten Organisation der Invalidenversicherung nicht in Konflikt kommen kann. Gleichviel ob das im Gesetzentwurf vorgeschlagene System der isolirten und finanziell selbstständigen Versicherungsanstalten beibehalten oder ob die von meinen politischen Freunden so dringend gewünschte einheitliche Reichsanstalt hergestellt wird, — wobei dann die territorialen Versicherungskörper nicht mehr Versicherungsanstalt heißen, sondern Sektionen der Reichsanstalt darstellen würden, — oder ob eine Vermittelung, die vielleicht auch in der Luft liegt, dahin getroffen wird, daß man die jetzige Grundlage des Gesetzentwurfs beibehält, aber zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung eine finanzielle Solidarität derart herstellt, daß unter allen Umständen in ganz Deutschland der gleiche Beitrag von den Arbeitern gezahlt wird, und der Anspruch auf Rente ebenfalls der gleiche ist, — in allen diesen Fällen ist die organische Verbindung der Invalidenversicherung mit den zusammengelegten Sektionen der Unfallversicherung gleich durchführbar.

Ich glaube somit, meine Herren, den scheinbaren Wider-

(A) spruch aufgeklärt zu haben, wenn ich mich als den entschiedensten Anhänger einer organischen und dauernden Vereinigung der Unfallversicherung und der Invalidenversorgung deklarire und doch zugleich sage, daß ich die jetzige, die vorläufige Trennung einführende Vorlage besonders aus dem Grunde mit Freuden begrüße, weil sie, meiner festen Ueberzeugung nach, den besten Organismus bietet, um später die revidirte und in ihrer Organisation verbesserte und vereinfachte Unfallversicherung aufzunehmen. Ich glaube, daß mein verehrter Kollege Hitze, den die Trennung der beiden Versicherungskörper mit großen Bedenken erfüllt, sich damit trösten wird, daß später diese Vereinigung herstellbar ist und ja meiner Ansicht nach sogar gleichzeitig ins Leben treten kann; denn das gegenwärtige Gesetz bedarf unbedingt einer ziemlich langen Frist bis zu seiner Durchführung, während wir die Vereinfachung und Veränderung der Organisation der Unfallversicherung sehr leicht in der nächsten oder in der darauf folgenden Session durchführen und die Frist der Einführung so verkürzen können, daß sie mit der Einführung der Invalidenversicherung vollständig zusammenfällt.

Ich hoffe also, wie gesagt, daß dieses Gesetz nicht der Ausdruck der Trennung beider Versicherungsorganisationen bleiben wird, wie es den Anschein gewinnen könnte bei dem allgemeinen Ansturm gegen das erste auf die Vereinigung basirte Prinzip der Grundzüge, sondern daß es umgekehrt als Denkmal einer künftigen dauernden organischen Vereinigung der Unfall- und Invalidenversicherung dastehen wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Dann, meine Herren, habe ich zum Schluß noch ein paar Worte zu reden über einen Punkt, der in gewisser Beziehung mit den Ansichten des Abgeordneten Lohren zusammenkommt. Ich bin nämlich der Meinung, daß bei den Beiträgen der Arbeiter, der Arbeitgeber und des Reichs behufs Deckung der finanziellen Obliegenheiten der Alters- und Invalidenver-
(B) sicherung von einer Zurückzahlung der einmal gezahlten Beiträge prinzipiell keine Rede sein kann; höchstens dürfte, wie auch mein verehrter Freund Dr. Buhl angedeutet hat, eine Zurückzahlung an die Frauen, wenn sie sich verheiraten, zuzulassen sein. Dagegen scheint mir auf der Hand zu liegen, daß der Organismus, den wir schaffen wollen, auch dazu benutzt werden sollte, daß ihn die Arbeiter durch freiwillige Beiträge, die in den Quittungsbüchern oder Jahreskarten zu vermerken wären, als Sparkassen für das Alter benutzen können. Selbstverständlich würden diese Beiträge rechnerisch getrennt zu halten sein und das Eigenthum des Arbeiters bleiben; er könnte im Alter bestimmen, ob er sie zur ratirlichen Erhöhung seiner Invalidenrente bestimmen, oder ob er sie, mit den festzusetzenden Zinseszinsen, baar in Empfang nehmen will; im Falle seines Todes würde das Guthaben an seine Erben fallen. Ich werde mir erlauben, in der Kommission, wenn ich derselben anzugehören die Ehre haben werde, Vorschläge zu machen, wie diese Einrichtung in außerordentlich einfacher Weise und ohne irgend wesentliche Erhöhung der Verwaltungskosten und Arbeiten sich mit der jetzigen Organisation verbinden läßt, und bin überzeugt, daß diese Institution nicht bloß im höchsten Grade segensreich für die Arbeiter wirken und ihren Spartrieb fördern wird, sondern daß sie auch einem allgemein in der Arbeiterschaft gehegten Wunsche entspricht.

Und, meine Herren, auf diesen Punkt haben wir ein außerordentliches Gewicht zu legen. Wünschen, die wir unzweifelhaft als Wünsche der ganzen Arbeiterwelt erkennen, nicht bloß als Forderungen der Sozialdemokraten, die sich gern als Vertreter der gesammten Arbeiter aufspielen, während sie nur Vertreter eines kleinen Bruchtheils der 11 Millionen Arbeiter sind, um die es sich hier handelt, — solchen Wünschen sollten wir mit großer Sorgfalt Rechnung tragen und ebenso sorgfältig das vom Gesetz fern halten, was von den Arbeitern aus guten Gründen, sei es selbst aus Vorurtheilen, mit ungünstigen Augen angesehen wird und sie unangenehm berührt. Ich glaube, wir (C)
haben dies ganz besonders ins Auge zu fassen, um dem jetzigen Gesetz, das seinen Samen in die Zukunft streut, dessen Früchte für den sozialen Frieden erst in Zukunft aufgehen können, möglichst schon in der Gegenwart eine günstigere Aufnahme zu sichern und es wenigstens nicht zum Ausgangspunkt neuer Beschwerden der Arbeiterwelt werden zu lassen. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß dies Gesetz, von einer kleinen Zahl ruhiger und ins Weite blickender Arbeiter vielleicht abgesehen, zunächst ebensowenig populär sein wird wie jedes Versicherungsgesetz, das vielen Personen Opfer zumuthet, die nur einzelnen zu gute kommen. Die Anerkennung wird später nicht ausbleiben. Daß wir aber damit jemals die Freundschaft der Sozialdemokraten erringen werden, das gebe ich natürlich vollständig auf; es handelt sich für mich nur um die Befriedigung der anderen Arbeiter.

In Bezug auf die Sozialdemokraten und ihre Führer ist es ja selbstverständlich, daß das Gesetz ebenso verkleinert und herabgezogen wird, es mag zu Stande kommen, wie es will, wie die überall in Zug befindlichen hochherzigen Bemühungen der Arbeitgeber, das Loos ihrer Arbeiter in materieller und sozialer Beziehung zu bessern — eine der schönsten Signaturen unserer Zeit, ein Zug, der einen Arbeitgeber nach dem anderen in seinen Strom mit einbezieht — wie alles, was in dieser Richtung geschieht, nur dem Hohn und Spott von Seiten jener Partei begegnet. Auf ihre Befriedigung verzichten wir Arbeitgeber auf das vollständigste. Wir sollen ja doch wegrasirt werden; unser Stand, unsere Existenz soll verschwinden in den korporativen Genossenschaften der Arbeiter; unsere Werkzeuge, unser Kapital soll konfiszirt werden. Ja, meine Herren, was kann eine Partei, die dies erstrebt, folgerecht anders thun, als daß sie fortwährend die Bestrebungen der Gesetzgeber wie der Arbeitgeber herabsetzt, verdächtigt, verkleinert, daß man namentlich unausgesetzt den Haß gegen die Arbeitgeber schürt, die man ja von der Bildfläche wegwischen will, daß man sie als Blutsauger und Halb- (D)
teufel schildert. Meine Herren, das liegt im System jener Partei, das ist nicht auffällig, das nehme ich den Herren nicht einmal übel, und — es schadet uns auch nichts.

Meine Herren, ich schließe mit dem Wunsch, daß dieses Gesetz die einmüthige Zustimmung aller Parteien erlangen möge, und daß namentlich alle diejenigen Punkte, worin wir glauben berechtigte Wünsche der Arbeiterwelt erfüllen und gerechte Bedenken beseitigen zu können, eine ganz besonders vorsichtige und wohlwollende Berücksichtigung von allen Seiten des Hauses finden werden.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, als ich den Entwurf und seine Begründung las, machte die apologetische Haltung der Begründung auf mich den Eindruck, daß die Verfasser des Entwurfs in ihr eigenes Werk Mißtrauen setzten, und die Verhandlungen, die wir seit drei Tagen hören, werden, so glaube ich, dieses Mißtrauen bei allen Mitgliedern hervorgerufen haben. Wir sind fast einstimmig darin, daß die Zwangsversicherung als solche zu akzeptiren sei. Ich glaube, trotz aller theoretischen Bedenken dagegen, daß praktische Gründe dafür sprechen und daß namentlich die Abwälzung der neuen Last, die durch die Versicherung auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelegt wird, auf die Konsumenten irgend welche Aussicht auf Erfolg nur bei einer zwangsweisen Versicherung aller Arbeiter hat. Als ich mir die Frage vorlegte, wie die vorgeschlagene Gestaltung der Versicherung auf die Landwirthschaft wirke — und zu dieser Frage war ich veranlaßt, weil meine Wähler größtentheils den landwirthschaftlichen Kreisen angehören —, da sagte ich mir: schädlich wirkt die Errichtung einer neuen Anstalt und schädlich wirkt

(A) das büreaukratische System durch staatliche Organe. Wir haben das Modell zu diesem Gesetzentwurf in der Gestaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. Wir haben die Organe für die land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften genau in derselben Weise gebildet, wie sie hier in diesem Gesetz für eine neue Anstalt gebildet werden sollen. Und nun verlangen wir von diesen Organen — es sind in den unteren Instanzen die Gemeindevorstände —, daß sie die doppelte Arbeit thun sollen für die Berufsgenossenschaft sowohl als für diese neue Organisation, während, wenn wir das Gesetz und die Versicherung aufbauen auf der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, wir beide Zwecke durch eine einheitliche Thätigkeit derselben Organe erfüllen würden.

Deshalb glaube ich, würde es unrichtig sein, wenn man den Gedanken, die Berufsgenossenschaft zum Träger der Alters- und Invaliditätsversicherung zu machen, aufgeben wollte. Ich habe mich gewundert, daß dieser Gedanke von Mitgliedern des Bundesraths, die in ihm noch vor Jahresfrist den für diese Versicherung allein gangbaren Weg sahen, so rasch aufgegeben worden ist. Ich freue mich, heute von dem Herrn Kollegen Oechelhäuser zu hören, daß seine Anschauung mit der unserigen übereinstimmt.

Darin weiche ich aber von ihm ab, daß ich es nicht für nöthig halte, daß wir das Territorialsystem bei den Berufsgenossenschaften so durchführen, wie er es will. Woran kranken denn die Berufsgenossenschaften? Doch nur daran, daß in Folge der Bildung zahlreicher Berufsgenossenschaften das, was einheitlich gethan werden kann, in so vielfacher Wiederholung durch eine große Zahl von Personen gethan werden muß. Nehmen Sie das ganze Berichtswesen, die Vertrauensmänner, nehmen Sie das ganze Kassen- und Rechnungswesen, die Abrechnungen; übertragen Sie diese Thätigkeiten für alle Berufsgenossenschaften territorial in kleineren Kreisen einer bestimmten befolbeten Person, die
(B) einheitlich für alle das ganze Kassen- und Rechnungswesen besorgt, dann werden die meisten Schwierigkeiten der Berufsgenossenschaften wegfallen, ohne daß wir nöthig haben, das Sektionssystem selbst zu ändern. Im übrigen will ich die nothwendigen Veränderungen der Berufsgenossenschaften vor Annahme dieses Gesetzentwurfs und nicht erst nachher vorgenommen haben.

Ich möchte also an die Kommission nochmals das dringende Ersuchen richten — und dabei möchte ich Herrn Schrader bemerken, daß Herr Hitze auch noch andere Freunde der Berufsgenossenschaften in unserer Fraktion hat —, daß sie den Gedanken der Berufsgenossenschaften nicht preisgebe; dieselben haben sich eingelebt, sie haben ihre Organisation und geschulte Beamte. Das wichtigste Bedenken gegen sie ist der Widerstand, der von den Trägern der Berufsgenossenschaften selbst ausgehen soll. Meine Herren, wenn die Arbeitgeber, die durch die Vorschläge des Entwurfs doch von Arbeit nicht frei werden — denn die ehrenamtliche Thätigkeit, die nach diesem Entwurf von ihnen entwickelt werden soll, fällt auf dieselben Personen zurück —, nicht den Muth haben, die Last zu übernehmen, die aus dieser Beschäftigung ihnen neu erwächst, nun dann wollen wir es versuchen mit den Arbeitern und ihnen die Verwaltung der Versicherungsanstalt nach Berufsgenossenschaft übertragen. Ich glaube, wir finden in den Arbeiterkreisen dazu Kräfte genug; und die Rechte der Arbeitgeber wollen wir dadurch wahren, daß wir über diese Verwaltung der Arbeiter eine eingehende staatliche Kontrole üben.

Der büreaukratische Zug, der durch dieses Gesetz geht, verdirbt dasselbe. Sie bringen dadurch, daß Sie den Gemeindeorganen die Berichterstattung und staatlichen Organen die Beschlußfassung über die Erwerbsunfähigkeit übertragen, alle versicherten Arbeiter in politische Abhängigkeit von der Beamtenschaft. Mag von den Mitgliedern des Bundesraths noch so bestimmt gesagt werden, es sei das nicht ihre Absicht, — wer kann in der Seele aller der Beamten lesen, (C)
die seiner Zeit dieses Gesetz handhaben müssen, ob sie in der That nicht aus persönlichem Uebelwollen, aus politischen Gründen die Frage der Erwerbsunfähigkeit verschieden entscheiden? Dazu kommt, daß die Verwaltung einer solchen Anstalt nicht nebenbei, sondern nur durch geschulte Beamte erfolgreich geschehen kann.

Bei der Zusammenfassung der Berufsgenossenschaften ist für mich, wenn sie zur Durchführung kommt, von großer Bedeutung, daß in den Territorialbezirken die Entscheidung über die Erwerbsunfähigkeit einheitlich durch dasselbe Organ für alle Versicherten des Bezirks getroffen wird. Ich würde es für verfehlt halten, wenn man die Berufsgenossenschaften zu Trägern dieser Altersversorgung nehmen wollte, und wenn dann jeder Berufsgenossenschaft die Funktion übertragen werden sollte, über die Erwerbsunfähigkeit der Versicherten ihres Verbandes zu entscheiden; wir kämen dann zu sehr verschiedenartigen Entscheidungen. Ich will nun die Berufsgenossenschaften nicht nur deshalb als Träger der Alters- und Invaliditätsversicherung, um aus dem büreaukratischen Apparat dieser Versicherungsanstalt herauszukommen, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß mit der Berufsgenossenschaft sich die Individualisirung der Beiträge am leichtesten erzielen läßt.

Eine Zwangsversicherung muß gerecht sein; Gerechtigkeit liegt aber nicht im gleichen Rechte für alle, sondern im gleichen Rechte für die Gleichen, und deshalb müssen Beiträge und Renten nach Lohnsätzen individualisirt sein. Ob wir nun zu einer vollständig individuellen Berechnung jedes bestimmten Lohnes übergehen oder ob wir gewisse Lohnklassen aufstellen sollen, das mag der Erörterung der Kommission anheimgestellt bleiben; ich glaube, daß über das eine und das andere sich reden läßt, dagegen über die Ortsklassen läßt sich meines Erachtens nicht reden. Sie belasten, wenn Sie die Ortsklassen durchführen, die Landwirthschaft ganz entschieden zum Nachtheil der Industrie und dabei schädigen Sie (D)
außerdem noch den besser gestellten landwirthschaftlichen Arbeiter gegenüber seinem schlechter gestellten Mitarbeiter, und lassen überdies den Arbeiter in der Industrie zu kurz kommen gegenüber dem gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiter. Nehmen Sie die Berufsgenossenschaften als die Träger, so läßt sich für die große Masse der Arbeiter in der Industrie und Landwirthschaft die individuelle Berechnung des Lohnes ohne Schwierigkeit durchführen. Der Gesetzentwurf leidet an dem Fehler, daß er immer die Ausnahmefälle vor Augen hat und daß er nach diesen zugeschnitten ist. Statt daß man die großen Massen der Arbeiter, die in regelmäßigen Verhältnissen stehen, in die Regel des Gesetzes hineinfaßt und für die Ausnahmefälle Ausnahmebestimmungen trifft, statt dessen schädigt man durch das Gesetz die große Masse, um nur den Ausnahmen gerecht zu werden. Dabei sind dann noch die großen Arbeiterkreise im Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieb ohne triftige Gründe aus der geplanten Versicherungsanstalt herausgekommen.

Für mich ist bei der Prüfung des Gesetzentwurfs vom Standpunkte der landwirthschaftlichen Arbeiter von ganz besonderer Wichtigkeit die Frage der Einbeziehung der weiblichen Dienstboten und die der Altersrente. Beide sind heute, während sie an den beiden ersten Tagen der Verhandlung vernachlässigt waren, genügend erörtert worden, und ich will darauf nicht mehr des Näheren eingehen, sondern nur bemerken, daß in weit höherem Maße wie die industriellen Arbeiter die landwirthschaftlichen bei der Altersrente betheiligt sind, wie Sie aus den Zahlen über das Alter der Mitglieder der verschiedenen Berufsstände, die uns in den Motiven mitgetheilt sind, ersehen können.

Ich lege in Betreff der Altersrente Werth darauf, daß die Beitragszeit verkürzt wird. Der Entwurf gibt für die 30 Jahre keinen anderen Grund an, als daß er sagt, es könnte sich sonst in späteren Lebensjahren noch jemand in

(A) diese Thätigkeit, in der er versichert ist, hineinbegeben und dadurch einen Anspruch auf die Rente erwerben, den er bis dahin nicht hatte. Wer 60 Jahre alt geworden, wechselt nicht mehr einen Beruf, um mit 70 Jahren eine Altersrente zu bekommen. Deshalb könnte man eine zehnjährige Wartezeit genug sein lassen. Halten Sie 30 Jahre fest, dann machen Sie es dem Arbeiter von 40 Jahren unmöglich, seine Berufsstellung überhaupt zu ändern. Das halte ich doch für bedenklich. Ich bin gegen die Zulässigkeit statutarischer Bestimmungen über die Gewährung der Rente in Naturalien. Der Anspruch geht auf Geld; die datio in solutum kann praktisch sein, muß aber der Vereinbarung vorbehalten bleiben, abgesehen vom Trunkenbold.

Eine andere Frage, die heute auch berührt worden ist und die ich mit berühren wollte, ist die Frage der Gewährung der Altersrente in geringerem als dem Normalsatz nach Verhältniß der bezahlten Beiträge von einem früheren als dem 70. Lebensjahre ab. Gegen die Festhaltung der normalen Altersrente von 70 Jahren habe ich nichts zu erinnern; aber man sollte die Rücksicht walten lassen, daß man wenigstens auf 5 Jahr zurückgeht und den Beiträgen entsprechend eine geringe Altersrente gewährt. Die 13 Prozent Zuschlag, die uns vorgerechnet worden sind, kommen dann nicht zum vollen Ausdruck, sondern nur zu einem viel geringeren und unbedenklichen Betrage. Was aber heute von Herrn Lohren geltend gemacht worden ist gegen das sofortige Inwirksamkeittreten des Gesetzes in Bezug auf die Altersrente, das halte ich für unrichtig. Es sterben voraussichtlich jedes Jahr von den alten Männern über 70 Jahre mehr, als neu in den Bezug der Altersrente eintreten, und deshalb kann von Anwachsen der Altersrente für die nächsten Jahre keine Rede sein, wenn sie nicht geringer wird, bleibt sie jedenfalls nur auf gleicher Höhe stehen.

Meine Herren, von großer Bedeutung ist für mich der Reichszuschuß; um die Altersrente sofort durchführen zu können, (B) bin ich bereit, bis das Gesetz mit seinen Rentenbeiträgen in volle Wirksamkeit tritt, einen Reichszuschuß zu bewilligen, aber nicht weiter. Meine Herren, das Gesetz krankt in sehr vielen Beziehungen an der Frage des Reichszuschusses. Nehmen Sie den Umfang derjenigen, die versichert sind. Sobald der Reichszuschuß gegeben wird, so müssen wir den Umfang möglichst weit fassen; fällt der Reichszuschuß weg und bringen wir den Gedanken zum Durchbruch, der allein richtig ist, daß Beiträge bezahlt und nach Verhältniß der Beiträge die Rente gegeben wird, und jeder nach den Beiträgen, die er bezahlt hat, auch Anspruch auf eine entsprechende Rente hat, dann können wir uns beschränken zunächst auf eine geringere Zahl von versicherungspflichtigen Personen, wir können ohne Reichszuschuß die Alters- und Invaliditätsversicherung zunächst durchführen nur für diejenigen Personen, die in den Berufsgenossenschaften verbunden sind; bewilligen wir aber einen Reichszuschuß, so ist die Grenze des Entwurfs eher zu enge gefaßt. Meine Herren, wie sieht es aus mit den kleinen Landwirthen, mit der großen Zahl kleiner Handwerker und ähnlicher Unternehmer, die keine Gesellen und kein Arbeiterpersonal haben außer der eigenen Arbeitskraft und die keine Einnahme von 2000 Mark haben? Wollen Sie dem Arbeiter die Berechtigung geben, daß er Anspruch hat auf eine Rente auf Kosten des Reichs, dann müssen Sie allen Personen, die eine Einnahme unter 2000 Mark haben, den gleichen Anspruch gewähren. Ich will nicht sagen, daß wir das obligatorisch einführen sollen, weil ich nicht weiß, ob die zwei Drittel Beiträge von ihnen getragen werden können, aber die Möglichkeit des Beitritts müssen wir ihnen jedenfalls gesetzlich offen halten.

(Sehr richtig!)

Lassen wir daher den Reichszuschuß fallen, für den ein Bedürfniß absolut nicht nachgewiesen ist. Prüfen Sie die rechnerische Grundlage des Entwurfs, und ich bin überzeugt, die Herren, welche die Rechnung gemacht haben, werden (C) mir Recht geben, — die einzelnen Rechnungen kann ich nicht nachrechnen, dazu fehlt mir das mathematische Verständniß — aber prüfen Sie die Zahlenangaben, die uns als Grundlage dieser Berechnung gegeben sind, dann werden Sie sagen, sie sind hypothetisch. Absolute Zahlen, die ein absolutes Rechnungsresultat ermöglichen, fehlen uns.

Wenn ich nun in den Motiven die Bemerkung lese, daß von einer Privatanstalt bei 20 Pfennig Beitrag eine nicht viel geringere Rente gewährt werden könne, wie sie hier in Aussicht genommen ist, dann sage ich mir: warum kann das diese große Zwangsanstalt nicht? Die Privatanstalten geben allen Versicherten eine Rente; diese Zwangsanstalt gibt einem hohen Prozentsatz, wahrscheinlich der größeren Hälfte der Versicherten, nichts; alle ihre Beiträge werden verwendet für die wenigen, welche invalid oder über 71 Jahre alt werden. Soll es da nicht möglich sein, aus den Beiträgen die von dem Entwurf vorgesehene Rente den Versicherten auch ohne Reichszuschuß zu gewähren?

Meine Herren, man macht für den Reichszuschuß geltend, es seien indirekte Steuern bewilligt worden, durch welche vorwiegend die armen Klassen getroffen würden. Gerechtigkeit soll das Prinzip sein für die Steuern; die indirekten Steuern wirken zweifellos vielfach ungerecht. Diese Ungerechtigkeit muß ertragen werden, soweit sie nothwendig ist, um dem Staat die Mittel zu verschaffen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf; aber die Ungerechtigkeit wird drückend, wenn zur Erfüllung von Aufgaben, welche nicht zum Wesen des Staats gehören, das Geld dem einen genommen werden soll, der es ebenso nothwendig braucht wie der andere, um es dem anderen geben zu können. Und das geschieht hier; denn nicht derjenige, der die indirekten Steuern gezahlt hat, bekommt die Rente, sondern die bekommt ein anderer.

Nun ist ferner gesagt worden, das Reich gebe zu anderen Zwecken auch Geld her, und deshalb sei die Gewährung eines Reichszuschusses zur Versicherung gerechtfertigt; und es ist (D) unter diesen Zwecken die Justiz aufgeführt worden. Meine Herren, die Justiz hat mit dieser Frage gar nichts zu thun; der Staat hat nach seinem Begriff Aufgaben zu erfüllen, zu diesen Aufgaben gehört die Justiz, aber nicht die Versicherung; es hat noch niemals einen Staat gegeben ohne Rechtspflege, aber auch noch kein Staat hat bis jetzt das Experiment einer Versicherungsanstalt versucht; wir machen es zum ersten Male und das beweist, daß die Versicherungsanstalt nicht zum Zwecke und den Aufgaben des Staats gehört, sondern eine zufällige Aufgabe ist, welche die augenblickliche Gesellschaft übernehmen will. Es ist die Schutzzollgesetzgebung dem Zentrum vorgerückt worden, zu der es doch mitgewirkt habe, zur Rechtfertigung des Reichsbeitrags. Die Schutzzollgesetzgebung hat in unseren Augen nicht den Zweck, die Finanzen des Reichs zu speisen, sondern die Arbeitskraft und die Kaufkraft im Lande zu erhalten und damit die Möglichkeit zu sichern, daß der Arbeiter dauernde Beschäftigung und dauernden Lohn im Lande fände und aus diesem ihm gewordenen dauernden Lohn soll er die neuen Ausgaben bestreiten, die erforderlich sind, um sich diese Rente zu verschaffen. Sind aber die Einnahmen des Reichs allein aus der Schutzzollgesetzgebung geflossen? Durch einen Zwischenruf wurde auf den Kaffee hingewiesen. Mit den Schutzzöllen waren die Finanzzölle verbunden, und das sind keine gerechtfertigten Einnahmequellen für diese Renten.

Meine Herren, mit dem Reichsbeitrag hängt zusammen und ist verquickt die Frage der Deckung. Das Reich soll im Umlageverfahren aufbringen, Arbeiter und Arbeitgeber sollen im Kapitaldeckungsverfahren ihre Beiträge aufbringen. Wenn man den Gedanken festhält, daß an Rente gewährt werden soll, was an Beiträgen aufgebracht ist, dann wird man sich entschließen müssen, das Kapitaldeckungsverfahren als das richtige anzusehen; denn das ist die nothwendige Konsequenz davon, daß die Mittel erst beschafft sein müssen,

(A) ehe sie ausgegeben werden können. Trotzdem habe ich gegen das Kapitaldeckungsverfahren schwere Bedenken. Für das reine Umlageverfahren möchte ich mich allerdings namentlich mit Rücksicht darauf nicht entscheiden, daß nicht derselbe Arbeiter die Rente genießt, der im Umlageverfahren die Beiträge zahlt, weil im Umlageverfahren erst später an Beiträgen erhoben wird, was bereits an Rente zu zahlen ist, so daß die Rente aus den Beiträgen anderer als des Beziehenden gebildet wird; — deswegen wird die Beibehaltung des reinen Umlageverfahrens mit Rücksicht auf die Beiträge der Arbeiter nicht das Richtige sein. Ich glaube aber, bei der Unsicherheit, die der ganzen Berechnung zu Grunde liegt; bei der Unsicherheit, die namentlich der richtigen Berechnung fester Prämien entgegensteht; bei der Ungewißheit darüber, wie diese ganze Versicherung einmal läuft, — daß es besser ist, wenn wir nicht ein zu großes Kapital ansammeln, sondern ein Umlageverfahren mit starkem Reservefonds einrichten.

Meine Herren, was die Berechnung der Beiträge anlangt, so hat der Herr Kollege Oechelhäuser die Einheitlichkeit der Beiträge und Renten durch das Reich im Verhältniß zu den bezahlten Löhnen betont. Diese Einheitlichkeit läßt sich bei den Ortsklassen nicht erreichen. Innerhalb der Ortsklassen wird sofort die Ungleichheit eintreten, sobald Sie nach 10 Jahren Gefahrenklassen einführen, und deren Einführung ist ja im Entwurfe vorgesehen; dann tritt eine Aenderung innerhalb jeder Ortsklasse ein.

Unter den anderen Gesichtspunkten, die für mich noch in Betracht kommen, erwähne ich das Quittungsbuch. Das Quittungsbuch kann mißbraucht werden, und deshalb haben wir die Pflicht, dem Mißbrauch entgegenzutreten. Wir können für die ganze Klasse der industriellen Arbeiter um das Quittungsbuch herumkommen auf Grund der bestehenden Lohnlisten. Wollen wir das Quittungsbuch beibehalten, dann glaube ich, muß die Bestimmung aufgenommen werden, daß das Quittungsbuch bei der Kasse liegt, daß das Quittungs-
(B) buch nicht in die Hände des Arbeitgebers und nicht in die Hände des Arbeiters kommt. Wenn in Betreff der verschiedenen Lohnklassen verschiedene Farben der Quittungsbücher vorgeschlagen sind, so weiß ich nicht, ob eine solche Maßregel durchführbar wäre; ich glaube, sie wird praktisch nicht durchführbar sein, weil ein Arbeiter in einem Jahre in verschiedenen Lohnklassen sein kann und er dann für alle diese Lohnklassen verschiedene Quittungsbücher haben müßte.

Meine Herren, wollen Sie die Berufsgenossenschaften nicht zum Träger der Versicherungsanstalt machen, dann, glaube ich, werden Sie dazu übergehen müssen, nicht auf Staatsbeamte die Vorstandschaft der Versicherungsanstalt und das Versicherungsrecht des Rentenbezugs zu übertragen, sondern Sie müssen dann Organe der Selbstverwaltung schaffen: die Arbeiter und Arbeitgeber müssen aus sich heraus die Vorsteher dieser Anstalten bilden. Daß das durchführbar ist, hat uns Oesterreich gezeigt. Wer die österreichische Krankengesetzgebung, die österreichische Unfallgesetzgebung durchgegangen hat, weiß, daß da territoriale Verbände angenommen sind und daß diese ganz auf die Selbstverwaltung aufgebaut sind. Wollen Sie aber Staatsbeamte anstellen, so geht das nur für das Rechnungs- und Kassenwesen; dagegen müssen für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit dem Vorstande Personen aus dem Arbeiter- und Arbeitgeberstande beigeben werden, welche über die Erwerbsunfähigkeit mitentscheiden. Das kann geschehen und muß geschehen. Der Vorstand vertritt zunächst nur die Versicherungsanstalt selbst. Die Hilfsmittel, die der Entwurf dem Arbeiter gegen den Beschluß des Vorstandes gibt, sind unzulänglich. Was ist denn der Anspruch auf Rente? Doch nichts anderes als ein privatrechtlicher Anspruch auf eine Leistung. Die richtigste Behandlung derselben würde die sein, daß man die Entscheidung über diesen Anspruch, und zwar sowohl über den Moment des Eintritts der Fälligkeit als über die Höhe der Rente, den ordentlichen Gerichten übertrüge. Nun will ich das Schiedsgericht zulassen; aber das Schiedsgericht bildet für diese Frage die erste Instanz, nicht der (C) Vorstand, der als Partei handelt. Er setzt die Rente fest; dadurch wird erst die Möglichkeit eines Streits gegeben. Dann tritt der Arbeiter an das Schiedsgericht und läßt über seinen Anspruch entscheiden. Nun, glaube ich, die Frage der Erwerbsunfähigkeit an sich und die Frage der Höhe der Rente — und mögen es für jedes Jahr nur einige Mark sein — ist für den Versicherten so wichtig, daß eine zweite Prüfung zulässig sein muß. Ich stimme hierin dem Herrn Kollegen Hitze bei; ich wollte nur nochmals die Gründe entwickeln. Wir müssen zur Entscheidung der Thatfrage unbedingt eine zweite Instanz im Reichsversicherungsamte haben. Wie viel Arbeit das macht, kann nicht in Betracht kommen. Dem einzelnen Arbeiter muß sein Recht gewährt werden; denn für ihn ist die Frage seiner Rente von viel größerer Wichtigkeit als für das Reich die Frage nach den Kosten, welche durch Schaffung von einigen neuen Stellen beim Reichsversicherungsamte entstehen.

Meine Herren, wenn wir den Entwurf zur Durchführung bringen, dann, glaube ich, wird aber auch die Mahnung an den Bundesrath gerechtfertigt sein, den Arbeiterschutzanträgen, die von uns beschlossen und von ihm abgelehnt sind, näher zu treten. Eine Hauptsache für das Gelingen des Gesetzes wird sein, daß die Zahl der Invaliditätsfälle möglichst verringert wird. Das Alter tritt ein; aber wir müssen in den Betrieben alles beseitigen, was die Invalidität erhöhen kann; es müssen die Ursachen der Berufskrankheiten beseitigt werden, und auf diesem Gebiete bedarf es noch weiter gehender Vorsichtsmaßregeln. Dabei ist mir ein Punkt in diesem Entwurfe aufgefallen, das sind die Schutzbestimmungen, die ich noch kurz erwähnen will. Sollen die Schutzbestimmungen der Berufsgenossenschaften und die Schutzvorschriften der Versicherungsanstalten nebeneinanderlaufen? Wie dies geschehen soll, ohne daß ein Widerspruch zu Tage tritt, ohne daß der eine die Sache auf die Schultern des anderen schiebt, das ist mir unverständlich. Wir wünschen, daß der Entwurf, nachdem (D) einmal die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung an den Reichstag gebracht worden ist, zum Abschluß komme, damit nicht eitle Hoffnungen nach außen erweckt worden sind. Ob dies in dieser Session gelingen wird, ist mir nach allen den verschiedenen hier geltend gemachten Erwägungen zweifelhaft; aber ich hoffe, daß diese Legislaturperiode nicht vorübergeht, ohne daß diese Frage gelöst ist.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Marschall.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Baden, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Freiherr **von Marschall:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat sein Bedauern ausgesprochen, daß die bestehenden Berufsgenossenschaften nicht zu Trägern der Alters- und Invaliditätsversicherung erwählt worden seien, und er hat darin, wie er sich ausdrückt, eine Preisgabe des berufsgenossenschaftlichen Systems seitens der verbündeten Regierungen gefunden. In einem ähnlichen Ideenkreise hat sich der Herr Abgeordnete Schrader bewegt, indem er davon sprach, die Berufsgenossenschaft sei früher das Lieblingskind der verbündeten Regierungen gewesen, jetzt sei sie das Stiefkind. Ich muß diesen Behauptungen mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wenn die verbündeten Regierungen auf ihre ursprüngliche Idee verzichteten, die Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Berufsgenossenschaften zu übertragen, so liegt darin weder eine Kritik des Systems noch ein Mißtrauen gegen die Berufsgenossenschaften überhaupt, am allerwenigsten ein Bruch mit der bisherigen sozialpolitischen Gesetzgebung. Ich nehme gar keinen Anstand, hier zu erklären, daß trotz

(A) mancher Mängel, die auf dem Gebiete der Unfallversicherung hervorgetreten sind, die Berufsgenossenschaften sich bewährt haben, daß insbesondere das Vertrauen des Gesetzgebers in die Opferwilligkeit, in das sozialpolitische Verständniß der Betriebsunternehmer sich als gerechtfertigt erwiesen hat, und daß die Berufsgenossenschaften — das hat auch der Herr Abgeordnete Hitze zugegeben — insbesondere auf einem früher sehr wenig kultivirten Gebiete Dankenswerthes und Ersprießliches geleistet haben, auf dem Gebiete der Unfallverhütung!

(Sehr richtig!)

Sie werden, meine Herren, in nicht allzu ferner Zeit sich überzeugen, welche Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht worden sind.

Aber diese Anerkennung enthebt uns doch nicht der Prüfung, ob die Aufgabe, die hier vorliegt, in gleich sachdienlicher Weise von den Berufsgenossenschaften gelöst werden kann wie die Unfallversicherung, und da, meine Herren, werden sich bei dieser Prüfung doch sofort eine Reihe von grundlegenden Verschiedenheiten zwschen beiden ergeben, die mindestens das klarstellen, daß von einer einfachen gesetzlichen Bestimmung, die „Alters- und Invalidenversicherung wird von den Berufsgenossenschaften besorgt", gar nicht die Rede sein kann. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Hitze hat sich die Sache doch zu einfach vorgestellt, wenn er davon sprach, daß die Berufsgenossenschaften gleichsam in einer Sitzung diese beiden Aufgaben lösen können. Meine Herren, es bestehen hier sehr große Verschiedenheiten, die auf die Organisation zurückwirken, insbesondere darauf, ob das ehrenamtliche oder das Element der besoldeten Beamten vorzugsweise zur Ausführung dieser Thätigkeit berufen ist. Meine Herren, man kann ein sehr großer Freund korporativer Organisationen sein, ein großer Freund der Selbstverwaltung, und wird doch Anstand nehmen, eine Aufgabe einer Korporation zu übertragen, wenn im voraus feststeht, daß die Aufgabe im wesentlichen von be-
(B) soldeten Beamten gelöst werden muß. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Oechelhäuser entnommen, wie gering gegenwärtig die Zahl der besoldeten Beamten bei der großen Organisation der Unfallversicherung ist, und nun stellen Sie sich einmal vor, wie groß im Gegensatze hierzu die Zahl der besoldeten Beamten sein wird, die auf dem Gebiete der Alters- und Invalidenversicherung zur Thätigkeit berufen sein werden. Ich mache nur auf ganz wenige Verschiedenheiten aufmerksam.

Die Unfallversicherung ist eine kollektive, sie vollzieht sich in den einfachsten Formen zwischen den Berufsgenossenschaften und den Betriebsunternehmern. Die Alters- und Invalidenversicherung ist eine Individualversicherung, die ihrer Natur nach an sich eine schwierigere ist und namentlich an das Personal, das sie zu besorgen hat, ganz andere Ansprüche stellt. Bei der Unfallversicherung ist das Umlageverfahren zuläßig, bei der Invalidenversicherung halte ich das Prämiendeckungsverfahren für absolut unumgänglich. Nun, meine Herren, ganz abgesehen davon werden wir — das ist allerseits zugegeben worden — die 110 Berufsgenossenschaften, wie sie heute bestehen, nicht zu Trägern der Alters- und Invalidenversicherung machen können; wir bedürften einer Zusammenlegung derselben in größere Verbände, und wenn das geschehen ist, so bliebe immer noch ein Residuum, das wir in besonderen Versicherungsanstalten unterbringen müssen.

Und, meine Herren, diese ganze Organisation würde, wenn sie an sich auch durchführbar erscheint, doch immerhin einen großen Mißstand aufweisen, und dieser war es namentlich, der die verbündeten Regierungen bewogen hat, von derselben abzusehen, der Umstand nämlich, daß bei dieser Organisation verschiedene Anstalten an einem und demselben Orte mit der Wirkung unter einander konkurriren würden, daß von der Natur der Arbeit die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Anstalt abhängen, mit anderen Worten, daß mit jedem Berufswechsel des Arbeiters ein Wechsel der Versicherungsanstalt eintreten würde. Das ist bei der Unfall- (C)
versicherung ebenso, und auch dort entsteht aus dieser Konkurrenz bereits eine Reihe, wenn ich es so nennen darf, von Grenzstreitigkeiten. Dieselben sind an sich nicht sehr erfreulich, aber sie können dort in aller Muße vom grünen Tische aus entschieden werden; hier liegt aber die Sache ganz anders, weil hier in kurz aufeinander folgenden Perioden Beiträge geleistet werden müssen. Da sage ich, das erste Erforderniß, welches wir an die Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung stellen müssen, ist, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Anstalt und die Höhe der Beiträge in jedem Augenblicke evident ist, daß darüber keine Zweifel, keine Irrthümer möglich sind. Ja, meine Herren, wenn dieses Beitragsgeschäft sich nicht in der allereinfachsten Weise vollzieht, wenn darüber erst diskutirt oder prozessirt werden muß, so würden daraus für den Arbeitgeber, für die Betheiligten solche Schwierigkeiten entstehen, daß ich fürchten müßte, das ganze Gesetz würde ihnen schließlich verleidet.

Diese Erwägung spricht auch einigermaßen gegen die Einführung von Lohnklassen. Mit den Lohnklassen würden Sie in die Beitragszahlung ein Moment der Unsicherheit, des Zweifels hineinbringen, und es würde immerhin recht schwierig sein, im einzelnen Fall sofort geldmäßig einen Akkordlohn, einen Naturallohn festzustellen. Ich darf hier vielleicht nochmals auf den Gesichtspunkt aufmerksam machen, den der Herr Abgeordnete Buhl hervorgehoben hat, nämlich den, daß wir mit diesem Gesetz auch in ganz kleine Verhältnisse eingreifen. Ja, meine Herren, das ist auch bei der Organisation sehr zu berücksichtigen; in diesen kleinen Verhältnissen, zumal auf dem platten Lande, ist man — das lehrt die Erfahrung — außerordentlich empfindlich gegen Formalitäten, gegen Weiterungen, gegen Schreibereien; das Geben einer Unterschrift, das Ausfüllen eines Formulars, alles das bringt dort schon eine gewisse Erregung hervor, und man ist dort nur allzusehr geneigt, sich durch solche Kleinigkeiten die Wohlthaten eines Gesetzes verleiden zu lassen. (D)

Der Herr Abgeordnete Hitze hat gesagt, man müsse die Organisation nicht nur einfach machen, sondern auch gut. Ganz richtig; ich füge nur hinzu: je einfacher die Organisation sein wird, um so besser wird sie sein; je präziser, je geräuschloser der Mechanismus in den Arbeiterkreisen arbeiten wird, um so sicherer dürfen wir auf die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes hoffen.

Und, meine Herren, es spricht doch für die territoriale Organisation auch ein innerer Grund. Die Unfallsgefahr ist so recht eigentlich eine Berufsgefahr. Ihr unterliegt, wer sich in einen bestimmten Beruf begibt; verläßt er denselben, so ist auch die Gefahr beseitigt. Anders bei der Invaliditätsgefahr. Sie ist eine allgemein menschliche; jeder Mensch unterliegt ihr, er mag eine Thätigkeit ausüben, welche er wolle. Allerdings hat der Beruf auch eine gewisse Einwirkung auf diese Gefahr; aber der Beruf nicht allein; es konkurrirt eine ganze Reihe von anderen Faktoren, die Lebensweise, die Konstitution, das Klima u. s. w. Wenn wir also für die Berufsgefahr die berufliche Gliederung vorsehen, für allgemein menschliche Gefahr die territoriale, glaube ich nicht, daß wir uns gegen die Logik und die Konsequenz verfehlen.

Lassen Sie mich nun nur mit wenigen Worten auf die Ausführungen zurückkommen, die vor eingen Tagen der Herr Abgeordnete Buhl vorgebracht, in denen er in überaus dankenswerther Weise eine wohlwollende Stellung zu dem vorliegenden Entwurfe eingenommen, und auch da, wo er andere Anschauungen bekundet, den Boden geebnet hat für die zukünftige Verständigung. Der Herr Abgeordnete Buhl hat weniger für sich als für seine politischen Freunde für die Errichtung einer Reichsanstalt plaidirt. Die Frage ist im Schoße der verbündeten Regierungen nicht angeregt worden; ich bin daher nicht in der Lage, über die Stellung zu derselben zu sprechen. Es wird auch erst möglich sein, dann Stellung zu nehmen, wenn die Anträge formulirt worden

(A) sind. Die Erwägungen, die ich hier kurz geben will, tragen also einen rein persönlichen Charakter, und sie verfolgen keinen anderen Zweck, als Ihnen die Möglichkeit zu geben, sie bei der Formulirung Ihrer Vorschläge in Betracht zu ziehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat daran erinnert, daß in der ersten Unfallversicherungsvorlage von 1881 die verbündeten Regierungen eine solche Reichsanstalt vorgeschlagen haben. Ich ergänze dieses mit dem Hinweis darauf, daß die verbündeten Regierungen von diesem Vorschlage später wieder zurückgekommen sind, weil, wie dies hier vom Bundesrathstisch aus gesagt wurde, die Befürchtung bestehe, daß diese Anstalt mehr Geschäftsnummern haben werde, als eine Zentralbehörde bewältigen könne. Wenn diese Befürchtung damals zutraf, so wird sie jetzt angesichts des weit größeren Rahmens der Versicherung nicht ohne weiteres abzuweisen sein. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß nach den statistischen Berechnungen, die im Reichsamt des Innern angestellt worden sind, die Zahl der jährlich zukommenden Invaliden 115 000 betragen wird. Ueber jeden einzelnen Fall bedarf es der Entscheidung, und diese Entscheidung ist eine formelle; sie kann nur erfolgen auf Grund einer sorgfältigen Prüfung des thatsächlichen Materials, wie es von der unteren Verwaltungsbehörde vorgelegt worden ist. Es würde schon daraus der Versicherungsanstalt eine ganz außerordentliche Geschäftslast erwachsen. Rechnen Sie aber noch hinzu, daß, mäßig gerechnet, ebensoviel unbegründete Anträge an die Versicherungsanstalt kommen werden, so haben Sie nach meiner Berechnung für den Geschäftstag 700 bis 800 Entscheidungen, die, wie ich glaube, in kollegialer Form erlassen werden müssen. Ja, meine Herren, das ist denn doch zu viel für eine Behörde. Ich glaube nicht, daß Sie sich der Aufgabe werden entziehen können, in dieser Beziehung zu dezentralisiren, und dann werden Sie wieder vor der Schwierigkeit stehen, wie Sie die Inkongruenz vermeiden, daß die Reichsversicherungsanstalt
(B) der Träger der finanziellen Last ist, und die Entscheidung über die Belastung von anderer Seite ausgeht.

Einen Vorzug erkenne ich unbedingt an; das ist, daß mit Einrichtung der Versicherungsanstalt die Abrechnungen unter den verschiedenen Anstalten in Wegfall kommen. Nur möchte ich glauben, daß man die Sache etwas zu ernst, etwas zu schwarz ansieht, wenn man davon unsagbare Schwierigkeiten erwartet. Das Rechnungsbüreau, wie es die verbündeten Regierungen vorschlagen — ich möchte es das Clearinghouse der Versicherungsanstalten nennen —, wird doch aus einem rechnerisch und versicherungstechnisch geschulten Personal bestehen, und dieses wird an der Hand von Tabellen ja mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit diese Aufgabe lösen.

Weniger überzeugt haben mich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr Buhl bezüglich der Befürchtung, daß in Folge der Territorialanstalten verschiedene Beiträge in den einzelnen Territorien würden geleistet werden. Ja, ob das wirklich in erheblichem Maße der Fall sein wird, darüber fehlen uns zur Zeit alle Unterlagen. Ich könnte mir denken, daß aber diese Verschiedenheiten der Beiträge, wenn sie wurzeln in den lokalen Verschiedenheiten und Eigenarten, dann viel leichter getragen werden im Volke als eine Uniformität, die jene Verschiedenheit außer Acht läßt.

Von entscheidender Bedeutung wird es sein, wie die Herren sich den Unterbau des Instituts denken. Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat von einer Mitwirkung der Krankenkassen gesprochen und ist damit einem Gedanken entgegen gekommen, den ja die verbündeten Regierungen in § 92, wenn auch in fakultativer Form, zum Ausdruck gebracht haben. In der That werden die Krankenkassen zu einer nutzbringenden Thätigkeit verwendet werden können. Wenn dann aber auf den § 4 der Vorlage von 1881 hingewiesen worden ist, wonach das Gesetz einfach bestimmt: Der Geschäftsverkehr zwischen der Reichsversicherungsanstalt und den Betheiligten geschieht durch die Bundesstaaten, — ja, meine Herren, so möchte ich doch glauben, daß hier die Sache nicht so einfach liegt. Bei (C)
der damals höchst einfach gestalteten Versicherungsvorlage war diese Thätigkeit, die den einzelstaatlichen Organen obliegen sollte, nicht viel anders als die eines Briefträgers zwischen dem Betheiligten und der Versicherungsanstalt. Bei der Alters- und Invalidenanstalt aber wird die ganze Gruppe der Aufgaben den einzelnen staatlichen Orgnisationen zur Last fallen, zu deren Lösung es einer genauen Kenntniß der örtlichen, individuellen Verhältnisse bedarf, und die nur im Zusammenhange mit den lokalen Institutionen gelöst werden kann, und diese Gruppe ist eine sehr umfangreiche, — ich erinnere an die Gefahrenklassen, an die Schutzvorschriften. Ich möchte glauben, daß auch über die Invalidisirung mindestens eine Vorprüfung seitens einzelstaatlicher Organe stattfinden müßte; es würde ferner die ganze Kontrole diesen einzelstaatlichen Organen zufallen, mit einem Wort, ihnen eine Aufgabe gestellt sein, die unsere Verwaltungsorgane, wie sie bestehen, nicht erfüllen können. Diese Verwaltungsorgane sind bereits heute mit sozialpolitischen Aufgaben, ich will nicht sagen, überlastet, aber doch recht schwer belastet, und ich halte es für vollständig unmöglich, daß man einfach, wie im Jahre 1881, es ausspräche, daß die einzelstaatlichen Regierungen die Organe bestimmten, welche diese Geschäfte zu besorgen haben.

Nein, meine Herren, Sie werden sich der Aufgabe nicht entziehen können, reichsgesetzlich die Errichtung besonderer Anstalten vorzusehen, von Hilfsanstalten, wenn ich sie so nennen soll, der Reichsversicherungsanstalt; Sie werden ihre Zusammensetzung feststellen, Sie werden bestimmen müssen, in welcher Form sie zu beschließen haben, in welchen Fällen sie eine definitive Entscheidung zu fällen, in welchen Fällen sie nur eine begutachtende Stimme abzugeben haben.

Und dann, meine Herren, wird auch eine Frage sehr der Erwägung werth sein. In welcher Weise wollen Sie bei Einrichtung einer Reichsversicherungsanstalt die Mitwirkung der betheiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorsehen? (D)
Die verbündeten Regierungen haben in den bisherigen sozialpolitischen Gesetzen und auch in diesem Entwurf ein sehr großes Gewicht darauf gelegt, daß als Korrelat für die bezahlten Beiträge den Verpflichteten auch eine Mitwirkung eingeräumt werde, eine Kontrole über die Verwaltung des Vermögens, insbesondere eine Entscheidung über die Schutzvorschriften.

Und endlich noch ein Punkt. Bei Einrichtung einer Versicherungsanstalt wird sich der Instanzenzug etwas eigenthümlich gestalten. In der ersten Instanz entscheidet über den Anspruch von Invalidisirung die Reichsversicherungsanstalt; die Berufung über diese Entscheidung wird an ein Schiedsgericht gehen, das für einen bestimmten Bezirk errichtet ist, und der Rekurs gegen dieses Schiedsgericht geht wieder zurück nach Berlin an das Reichsversicherungsamt. Ich möchte glauben, daß vom Standpunkt der Einfachheit aus auch hier der Instanzenzug der Vorlage vorzuziehen wäre.

Meine Herren, ich habe mich für verpflichtet gehalten, Ihnen diese Erwägungen vorzutragen; sie haben, wie gesagt, nur den Charakter von rationes dubitandi, die ich in der Hoffnung vortrage, daß sie Ihnen bei Formulirung der Vorschläge bei Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt vielleicht von einigem Nutzen sein können.

Sehr dankenswerth war die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, daß er und seine politischen Freunde in dieser ganzen Organisationsfrage weder politische noch überhaupt prinzipielle Gesichtspunkte erblicken. Es entspricht dies durchaus der Auffassung, mit welcher die verbündeten Regierungen an die Lösung der Organisationsfrage herangetreten sind. Der Herr Abgeordnete Schrader steht natürlich auf einem anderen Standpunkte. Er hat es neulich für nöthig gehalten, den schützenden Mantel seiner Beredsamkeit auszubreiten über den Reichsgedanken, den er für gefährdet ansah, wenn die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene

(A) Organisation ins Leben treten würde. Darauf habe ich nur eine kurze Bemerkung zu machen, und damit will ich schließen. Die Thatsache, daß das deutsche Reich es ist, welches unter der Aegide seines ersten großen Kaisers dieses Werk vollendet, wie es keinen Vorgang in der Gesetzgebung irgend eines anderen Landes hat, diese Thatsache bekundet die Macht und die Kraft des Reichsgedankens nach außen und nach innen in so auffälliger Weise, daß die Frage der Organisation der Versicherungsanstalten dagegen vollkommen in den Hintergrund tritt.

(Bravo! rechts.)

Sie mögen die Organisation einrichten wie Sie wollen, Versicherungsanstalten, einzelstaatliche Versicherung oder Berufsgenossenschaft, der Dank der deutschen Arbeiter für dieses Gesetz wird dem deutschen Reiche gehören, und er wird das Band der Einheit fester knüpfen, das alle Stämme Deutschlands und alle Klassen seiner Bevölkerung umschließt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, nach den langen Verhandlungen der vergangenen Tage ist es für mich keine sehr angenehme Aufgabe, noch in dieser Stunde das Wort zu nehmen; ich bin aber den Vorrednern sehr dankbar dafür, daß sie mir meine Aufgabe sehr erleichtert, sie fast überflüssig gemacht haben. Ich hatte mich gemeldet, um meinem verehrten Freund Schrader zu sekundiren für den Fall, daß er etwa von dem Bundesrathstisch oder aus der Mitte dieses Hauses gar zu schlecht behandelt worden wäre. Indessen ich habe die Entdeckung gemacht, daß man an meinem Freunde (B) Schrader mit einem bedeutsamen Stillschweigen vorübergegangen ist. Es ist gerade, als wenn er seine Rede mit den verschiedenen Bedenken gar nicht gehalten hätte. Ich weiß nicht, meine Herren, ob Sie diese Bedenken für so leicht erachten, daß es der Mühe nicht lohnt, darauf einzugehen, oder ob Sie im Augenblick es nicht für opportun gefunden haben, darauf einzugehen, — das will ich dahingestellt sein lassen. Thatsache ist, daß das ganze Schwergewicht der Angriffe in den letzten Worten des verehrten Vertreters der badischen Regierung bestanden hat — ich bedaure, daß der geehrte Herr meinen Freund Schrader nicht verstanden hat, sonst hätte er nicht Veranlassung genommen, mit diesem Pathos das Reich zu schützen gegen meinen Freund Schrader

(Zuruf);

— ironisch war das natürlich gesprochen, ich werde Ihnen das gleich auseinandersetzen. Der Herr Bundesbevollmächtigte spottete über meinen Freund Schrader, daß er den schützenden Mantel über das Reich ausgespannt, das gefährdet wäre durch die Partikularstaaten. Das ist doch nicht ganz der Fall gewesen. Schrader hat weiter nichts gesagt als: in Bezug auf die Reichsversicherungsanstalt dürften sich die Herren keine große Sorge machen, der partikularistische Zug, der in Deutschland herrscht, würde ganz ausreichend sein, um diesem Gedanken das Grab zu bereiten. So wenigstens habe ich die Worte aufgefaßt. Nun, meine Herren, wenn dem so ist, dann ist es doch kein Ausbreiten eines schützenden Mantels, sondern er hat nur gesagt: daraus wird nichts, ihr könnt die Sache für ganz gut halten, aber es wird einfach nicht angenommen. Es ist ja bekannt und schon in die Welt telegraphirt — wie man sagt, offiziös —, daß der Bundesrath in dieser Frage fest bleiben wird, daß er der Reichsversicherungsanstalt seine Zustimmung nicht geben wird. Es wäre interessant, die Bemerkungen in der offiziösen Presse zu betrachten; es ist mir aber in diesem Stadium der Sache (C) nicht wichtig genug.

Der ganze Verlauf der Debatte ist ein sehr eigenthümlicher. Jeder der verehrten Redner hat eine Masse von Kritik auf die Vorlage gehäuft. Ich könnte mir eigentlich meine Rede ersparen und könnte sagen, ich träte dem bei, was einer meiner verehrten Vorredner, der Herr Abgeordnete Lohren, gesagt hat, mit Ausnahme des Kopfes und des Schwanzes seiner Rede. Der Anfang und das Ende waren himmelhoch auffauchend, begeistert über die Idee, aber in der Mitte, da war die Kritik eine so bittere und herbe, daß sie fast den Charakter der Reichsfeindlichkeit angenommen hatte.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, wenn wir das in diesem Ton sagen wollten! Mein Freund Schrader war ja ein wahres Urbild von Sanftmuth gegenüber den Ausführungen, die der Abgeordnete Lohren in Bezug auf den Gesetzentwurf gemacht hat.

Die Kritik, die die anderen Herren an dem Gesetzentwurf ausgeübt haben, wird gewiß der hohe Bundesrath und insbesondere der Herr Staatssekretär des Innern als eine solche betrachten, für die er dankbar ist; ob er die Kritik, die mein verehrter Freund Schrader an dem Gesetzentwurf ausgeübt hat — und ich werde noch ein paar Worte hinzufügen —, ebenso dankbar akzeptiren wird, ist mir fraglich. Denn er hat vorgebaut, er hat gesagt: überall, wo eine „politische Tendenz" dabei ist, sind wir weniger dankbar. — Der Herr Staatssekretär nickt mir verständnißinnig zu. Ich weiß ja, wenn wir „Reichsfeinde" irgend etwas, was die Regierung sagt, kritisiren oder eine Vorlage beleuchten, dann ist dabei selbstverständlich „politische Tendenz". Der Herr Staatssekretär mag sich indeß daran genügen lassen: die Polen treten ja heute ihm sogar zur Seite; wir werden immer weniger, die Opposition. Aber auch wir haben erklärt, meine Herren — und das möchte ich doch auch noch einmal dem Herrn Staatssekretär sagen —, (D) daß wir dieser Vorlage in ihrem Gedanken und ihrer Tendenz keineswegs feindlich gegenüberstehen. Aber folgt denn daraus, daß wir nun mit Pauken und Trompeten auf die Sache eingehen müssen? Wir sind kaltblütig und nüchtern genug, um erst die Gestaltung abzuwarten, wie Schrader schon gesagt hat, die die Vorlage nehmen wird, und dann werden wir uns die Entscheidung vorbehalten, dann werden wir Ihnen in der dritten Lesung sagen, wie wir stimmen werden. Einstweilen, meine Herren, sollen Sie uns zu sehr eifrigen Mitarbeitern haben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Spahn, denke ich, war es, der gewünscht hat, daß die Vorlage baldigst zu Stande kommt, damit die Hoffnungen im Lande, welche erweckt sind, nicht getäuscht und vereitelt werden. Ja, meine Herren, daß diese Vorlage in irgend einer Form zu Stande kommen wird, das bezweifeln wir nicht; wir sind aber der Meinung, daß ein Grund zu einer überhasteten, zu einer überstürzten Berathung bei dieser Vorlage gewiß viel weniger vorliegt als bei irgend einer anderen. Sie mögen noch so sehr die Sache in die Höhe zu bringen versuchen, Sie mögen den Gedanken noch so sehr zu einem großartigen, einem neuen machen, den die Welt noch niemals verwirklicht hat und den Deutschland zu verwirklichen sich anschickt, — etwas Wasser in den Wein zu gießen, meine Herren, wäre dienlich, und ich glaube, die eingehende Kritik hat hier schon Wasser in den Wein gegossen.

Meine Herren, die Großartigkeit des Gedankens erkenne ich an; es handelt sich aber nicht allein darum, an einem großen Gedanken sich zu berauschen. Gehört denn in der That so sehr viel Phantasie und sehr viel Herz dazu, um den Gedanken packend zu finden: Deutschland soll der erste Staat der Welt sein, der es dahin bringt, daß $13^1/_3$ Millionen Arbeiter ruhig ihrem Tode und ihrem Lebensabend entgegensehen können, weil das Reich ihnen diese Versicherungsanstalt gewährt? Gewiß, meine Herren, das ist ein packender Ge-

(A) danke. Auch ich habe 10 Jahre in meinem Leben gehabt, wo ich mich begeistert habe an dieser Idee; es war zu einer Zeit, in der ich in der Armenverwaltung meine Thätigkeit begann. Wir haben diese Frage Ende der Sechziger und Anfang der siebziger Jahre auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß schon eingehend erörtert. Ich war damals allerdings bereits etwas abgekühlter, weil ich gerade diese Frage an der Hand der Praxis in der Armenverwaltung studirt habe. Es handelt sich also in der That hier nur darum, den Gedanken irgendwie zu verkleinern, das Ziel herabzusetzen. Die Frage ist einfach: wie erreichen wir das Ziel, erreichen wir es überhaupt und mit welchen Mitteln? Sind die Mittel, die wir anwenden, nicht kostspieliger als das, was erreicht wird? Wirken sie nicht schädlicher als das, was Vortheilhaftes erreicht wird? Jeder gewissenhafte Mann, zumal ein Mitglied der gesetzgebenden Körperschaften, der mit die Verantwortung dafür zu tragen hat, was beschlossen und was gefehlt wird — er kann die Verantwortung dem Bundesrath allein nicht übertragen —, wird doch etwas zögernd und mit reiflicher Prüfung und Ueberlegung an dieses Werk gehen. Deshalb meine ich, und ich glaube, der Herr Kollege Spahn wird mir darin zustimmen: wir dürfen in dieser Frage nicht schnell arbeiten. Es fehlt uns, wie Herr Lohren ganz richtig gesagt hat, in Bezug auf das Rechnungswesen noch mehrfaches Material; Sie mögen auch erwägen, daß jeder Abänderungsvorschlag, den Sie machen, eine Umarbeitung der rechnerischen und finanziellen Tragweite des Entwurfs herbeiführt, und Abänderungsvorschläge wollen Sie doch Alle machen.

Meine Herren, ich berühre nur mit einem Wort die Frage des Deckungsverfahrens oder des Umlageverfahrens, in der sich der Herr Abgeordnete Leuschner hier schon in der beliebten Manier der sogenannten Herren Praktiker äußerte. Ich muß das um so mehr hervorheben, als die Herren vom (B) Bundesrath, Herr von Marschall und Herrn von Boetticher und alle die Herren, die, wie auch ich, unbedingt für das Deckungsverfahren eintreten, für Theoretiker erklärt worden sind. Herr Leuschner sagte, es wäre eine bekannte Thatsache: alle die Herren, die für das Deckungsverfahren sind, sind Theoretiker, die Leute, die in der grünen Praxis stehen, sind für das Umlageverfahren. Ich habe einigermaßen Furcht vor der Wendung, die diese Sache in der Kommission nehmen kann. Es haben sich verschiedene Redner derjenigen Parteien für das Umlageverfahren ausgesprochen, die, wenn sie zusammenhalten, die Majorität zusammenbringen können; also könnte der Reichstag hierin möglicherweise die Vorlage — ich hoffe es vorläufig immer noch nicht — ändern. Ich muß nun sagen: eine Vorlage von solcher Tragweite mit dem Umlageverfahren statt des Deckungsverfahrens wäre der finanzielle Bankerott, das wäre eine sehr verhängnißvolle verantwortliche Maßregel. Darin stimme ich Herrn von Marschall vollständig bei, daß das Deckungsverfahren unumgänglich nothwendig ist, wenn überhaupt etwas aus der Sache werden soll. Ich bekenne mich in dieser Beziehung genau so als Theoretiker, wie der hohe Bundesrath es ist, und ich wundere mich, daß der Herr Leuschner die Theoretiker, die sich für das Deckungsverfahren aussprachen, so von oben herab behandelt hat. Solide Finanzwirthschaft ist das, verehrter Herr Abgeordneter Leuschner; in früherer Zeit, unter dem früheren Regime, in Preußen wenigstens, wäre man gar nicht mit solchem Gedanken gekommen. Ein Umlageverfahren, wie wir es in dem Unfallversicherungsgesetz ausgeführt haben, hier in diese Gesetzgebung einzuführen, würde ich geradezu für leichtsinnig erklären, für einen Wechsel auf die Zukunft, den Sie gar nicht ausstellen können; dazu haben Sie gar kein Recht, in dieser Weise über die Zukunft der Finanzen des deutschen Reichs zu disponiren.

Wenn ich vorhin meinte, meine Herren, nicht zu schnelles Tempo, so sagte ich das nicht etwa aus Obstruktionsgelüsten. (C) Meine Herren, daß dies Gesetz zu Stande kommen wird, das können wir ja mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, ob es nun in diesem Jahr oder im nächsten zu Stande kommt, — uns kann das gleichgiltig sein. Ein Interesse haben wir nur daran, daß alle diejenigen Bedenken, welche aus der Praxis heraus kommen — und dies Gesetz wird erst in seiner Tragweite klar werden, wenn man es mehr im Lande liest —

(Staatsminister von Boetticher: wenn mans liest!)

— Ja, glauben Sie denn, daß im Lande dieses Gesetz Paragraph für Paragraph jetzt schon viel gelesen ist?

(Oho! rechts.)

— Nein, meine Herren, die Herren auf der rechten Seite haben es ja deutlich gesagt — schon wegen der Sprache, die in diesem Gesetze steht, nicht. Wir haben es natürlich gelesen; aber wer da weiß, mit welcher Langsamkeit — ich frage den Herrn Abgeordneten von Wedell, der vor mir steht — derartige Dinge in die ländlichen Kreise durchsickern — ich möchte wirklich eine Wette darauf eingehen, daß auch ganz hochgebildete Agrarier sich bis jetzt mit diesem Gesetz, abgesehen von dem, was in den Zeitungen an Auszügen stand, nicht gründlicher beschäftigt haben; studirt hat man es in weiteren landwirthschaftlichen Kreisen noch nicht, dazu gehört eine gewisse Zeit; dazu ist das Gesetz auch nicht so leicht verständlich, und erst die allgemeine öffentliche Diskussion kann hier Klarheit verschaffen.

Ich verdenke es freilich dem Herrn Staatssekretär gar nicht, wenn er wünscht, die Sache los zu werden. Er hat seit 1881, also seit 7 Jahren, daran gearbeitet. Daß er jetzt etwas fertig sehen will, er, der erfüllt ist von der Sache, — das verdenke ich ihm keinen Augenblick. Aber die Volksvertretung hat genau zu prüfen und auch (D) der öffentlichen Diskussion Raum zu geben und dafür zu sorgen, daß man die einzelnen Bestimmungen und die Tragweite derselben auch im Lande erkennt. Es wird ja unverfänglich sein, wenn ich mich auf die heute schon von Herrn Oechelhäuser hier angezogene Petition der hannoverschen Arbeiter stütze. Diese Petition mit über 3000 Unterschriften hat mir auch imponirt, und wenn ich mich nicht irre, ist dieselbe aus den Kreisen hervorgegangen, die neulich in Hannover unter der Führung eines Herrn Majewski einen sogenannten königstreuen Arbeiterverein gründen wollten. Hier ist also die Vignette vollständig zweifellos und hat kein Bedenken. Auch diese Petition sagt:

> Wir glauben aus dem Grunde dem hohen Reichstag noch zur Erwägung zu stellen, ob nicht erst auch den Arbeitern noch weitere Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Meinungen zu dem ganzen Gesetz zu äußern, und verharren u. s. w.

Dieser Wunsch ist in mehreren Petitionen vorgekommen. Ich glaube, es ist in der That wichtig, daß man sich bei dieser Frage Zeit läßt und ruhig erwägt, als daß man nun in der Meinung, die Hoffnungen, die erweckt wären, dürften nicht getäuscht werden, zu schnell vorgeht. Viel gefährlicher ist es, wenn die Hoffnungen mit dem Gesetz getäuscht werden; und diese Gefahr halte ich noch nicht für ausgeschlossen, wenn die Vorlage so bleibt, wie sie ist.

(Ach! ach!)

Wie Sie auch das Gesetz konstruiren werden: wenn die eigentliche Zahlung an das Reich herantritt, dann ist das Geld der Branntweinsteuer — darin hat mein verehrter Freund Schrader ganz Recht — längst weg. Jeden Tag bringen ja die Zeitungen neue Projekte, die Geld kosten werden. Wir werden dann auf neue Steuern Bedacht nehmen müssen, und gerade nach der steuerpolitischen Seite

(A) hin verdient die Vorlage noch eine ganz besondere Betrachtung, die ich nachher noch mit einigen Worten streifen will.

Was nun die einzelnen Fragen betrifft: Reichszuschuß, Organisation, Umfang der Versicherung, Deckungs- oder Umlageverfahren, Begriff der Invalidität, theilweise, ganze Invalidität, die Karrenzzeit, die Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung: jede dieser Fragen ist derartig, daß eine tagelange Generaldiskussion darüber stattfinden kann; die Erörterungen in der Kommission werden darüber sehr eingehend sein müssen.

Ich gehe auf alle diese Dinge heute nicht ein; denn, meine Herren, dann müßte ich sehr lang werden. Nur einen Punkt möchte ich noch kurz berühren: das ist das Quittungsbuch.

Meine Herren, auch für mich ist diese Frage, die eine sehr einfache ist, auch eine entscheidende, wie für viele Herren. Ich möchte hervorheben, daß alle Arbeiter, so weit ich bis jetzt gesehen habe, sich gegen die Quittungsbücher ausgesprochen haben, auch diese hannoversche Petition von königstreuen Arbeiter unter der Führung des Herrn Majewski.

(Zuruf des Abgeordneten Oechelhäuser.)

— Jawohl, ich sage: auch diese! — Um so mehr war ich verwundert, als in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeiterzeitung", die ja der Herr Abgeordnete Oechelhäuser auch kennt, in dem Sprechsaal ein Artikel stand, der beweist, wie recht die Leute haben, daß sie gegen die Quittungsbücher sind. In dem Sprechsaal der letzten Nummer ist ein Artikel in großem Druck — ich verfolge diese Artikel, weil mich alles interessirt, was auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung erscheint — da wird die Sache so dargestellt, als ob die Sozialdemokratie allein es ist, die aus Haß gegen die Kontrole, die sich darin ausspricht, gegen die Quittungsbücher sei.

(B) Es heißt da:

> Ein besseres Zeugniß dafür, daß die Sozialdemokratie stets bemüht ist, die schlechten Arbeiter auf Kosten der guten zu unterstützen, konnte dieselbe gar nicht ausstellen, indem sie so mit aller Macht gegen die Quittungsbücher bei der Altersversicherung agitirte. Dieselben sind deshalb so verhaßt, weil dann die Polizei leichter und sicherer ihre Leute kontroliren kann, und vor allen Dingen aber, weil jeder Arbeitgeber bei Annahme neuer Arbeiter aus dem Quittungsbuche gleich ersehen kann, wie oft der Inhaber die Arbeit gewechselt hat: der gute Arbeiter wird dann leichter bessere Arbeit bekommen als der Vagabond, wie dies früher war.

Sie sehen daraus: die Animosität der Arbeiter gegen die Quittungsbücher, ihr Verdacht ist doch begründet; so etwas steht in der „Deutschen Arbeiterzeitung", die die Interessen der deutschen Arbeiter vertritt oder wenigstens vorgibt, sie zu vertreten. Die Frage ist in der That von wesentlicher Bedeutung, und ich hoffe, daß die Kommission auch in dieser Beziehung Verbesserungsvorschläge machen wird.

Meine Herren, Eines hat mich bei dieser ganzen Debatte interessirt und in gewissem Sinne überrascht. Das war nämlich die sehr große und bemerkenswerthe Lebhaftigkeit, mit welcher die geehrten Herren vom Bundesrathstische aus, sowohl der Herr Staatssekretär des Innern, als auch der Herr Freiherr von Marschall die Frage der Armenpflege aus dieser Materie herausbringen wollte. Wunderbar! Im Hause, in den Motiven ist jetzt, obwohl früher in den Motiven zum Unfallversicherungsgesetz — ich gehe genau nur soweit, wie der Herr Staatssekretär verlesen hat — es sich um die Weiterentwickelung der Idee der Armenpflege gehandelt hat, — jetzt ist nirgends mehr die Rede davon. Was ist Ihnen denn so unangenehm bei dieser Berührung? Ist das etwa Tendenz? Sie haben doch alle erklärt, daß auf (C) die Armenpflege durch diese Versicherung eine Einwirkung ausgeübt werden soll. Herr von Helldorff hat mit großer Genugthuung davon gesprochen, auch Herr Dr. Buhl, daß dieses Gesetz wirken würde auf die Entlastung der Kommune; die Kommune verdiente das auch. Hier ist eine vollständige Umwandlung der Anschauung eingetreten, gerade so wie zu dieser Frage überhaupt. Der Herr Freiherr von Marschall hat sich dagegen verwahrt, daß eine Rede von ihm aus dem Jahre 1881 hier verlesen worden ist. Er will jetzt nicht mehr die Konsequenzen daraus ziehen. Ich habe die Rede jetzt noch zweimal durchgelesen; ja, ich müßte noch eine ganz andere deutsche Sprache lernen, wenn ich begreifen sollte, daß sich Herr Freiherr von Marschall in dieser Beziehung nicht geändert hat in seinen Grundanschauungen. Ich nehme ihm das gar nicht übel, auch den Herren von der nationalliberalen Partei nicht, wenn sie jetzt auf einem vollkommen anderen Standpunkt stehen, wenigstens diejenigen geehrten Herren unter ihnen, mit denen ich früher zusammen gearbeitet habe, die ich genauer kenne; — aber es giebt ein altes Sprüchwort:

> Was Du nicht willst, daß Dir geschicht,
> Das thu auch keinem andern nicht.

Ei, wie war es denn bei den letzten Wahlen? In jeder Stadt, in die ich hinkam, wurde ich bereits mit Ballen von Flugblättern empfangen, wo meine Rede aus dem Jahre 1880 abgedruckt war und in der, was das schlimmste war, diejenigen Stellen, die zeigten, daß ich heute noch auf dem Standpunkte stehe, wie damals, unterdrückt war, nur die Stellen fanden sich darin — an denen die Herren ihr Vergnügen hatten —, in denen ich mit Herrn Richter in Kampf gerathen war. Da, „Bauer, war es ganz was anderes"; da war ich ein ganz schlechter Kerl, der seine Meinung geändert, und zwar in einer untergeordneten Frage, bei der ich ausdrücklich erklärt hatte, daß ich in Zukunft anders stimmen würde. Die Herren von der nationalliberalen Partei (D) haben da eine ganze Masse Papier und Druckerschwärze verschwendet, um nachzuweisen, daß ich meine Meinung geändert hätte. Nun, bei Ihnen (zu den Nationalliberalen) ist die Wandelung doch eine etwas stärkere gewesen in dieser Frage hier. Denken Sie doch daran, wie die Sachen im Jahre 1881 bei der Unfallversicherung standen. Es gab einen Wendepunkt, als Herr von Bennigsen in Berlin erschien und hier in der Wilhelmstraße im Architektenhaus auf dem Parteitag die Rede hielt, die ich mir heute noch bewahrt habe, und in der er ausführte, das Gesetz müsse zu Stande kommen. Aber die Herren vom Zentrum hatten die Sache bereits in der Hand, gingen auf die Rechte los und banden sich mit den Herren zusammen. Sie kamen zu spät, Sie haben nachher nur noch mitgemacht.

Das war die entscheidende Wendung, die unvermittelte, für uns vollkommen unerklärliche Wendung, die damals in der sozialen Frage gemacht wurde. Und, meine Herren, ich werde mir nicht nehmen lassen — nicht, um jemand einen Vorwurf zu machen, sondern um uns zu rechtfertigen, daß wir, die wir in die Reichsfeindschaft übergegangen sind, heute in diesen Fragen dasselbe meinen, was unsere geehrten früheren Freunde früher gemeint haben —, eine Rede noch wenigstens hier aufzufrischen in Ihrem Gedächtniß. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat am 9. Oktober 1881 in Magdeburg auf dem nationalliberalen Parteitage in Anwesenheit der Herren von Benda, von Bernuth, Hammacher, Oechelhäuser, von Cuny, Stephany u. s. w. u. s. w. diese Rede gehalten. Herr von Bennigsen verwahrte sich damals dagegen, daß plötzlich die Invalidenversicherung auf die Tagesordnung gesetzt wurde, eine Aufgabe, die ganz kolossale Summen und eine unerhörte Beamtenthätigkeit in Anspruch nehmen würde. Herr von Bennigsen — ich will ihnen nur ein paar Sätze vorlesen,

(Zuruf.)

(A) ich kann doch nicht auf ihn warten, das geht nicht, ich werde ja keine schlimmen Folgerungen daran knüpfen

(Zuruf),

— nein — er sagte:

Ich weiß nicht, ob es jemals ausführbar sein wird, eine derartige Altersversorgung allgemein durchzuführen. Wenn das überhaupt möglich sein sollte, so kann der Staat nichts mehr thun, als daß er gewisse allgemeine Normen und gesetzliche Vorschriften aufstellt, die die Durchführung sichern. Er selbst kann dieses Werk nicht in die Hand nehmen.

(Bravo!)

Dann sagt er:

Private, große Fabrikanten, Aktiengesellschaften, Gemeinden, größere Kommunalverbände, Korporationen könnten diese Frage in die Hand nehmen. Auch das würde „eine Arbeit vieler Jahre" sein. Aber den Staat für diese Dinge in Anspruch zu nehmen, daß er an die Stelle der Einzelnen und Kommunen eintreten soll, daß ihm diese allgemeine Fürsorge auferlegt werden soll, ist unmöglich.

(Hört!)

Alsdann fuhr Herr von Bennigsen u. a. fort:

Staatsmänner und Parlamentarier werden zurückschrecken müssen vor den Folgen, die sich ergeben, wenn der Staat eine solche Arbeit auf sich nehmen wollte. (Sehr richtig!) ..... Meine Herren, hier in Deutschland, nach der ganzen Natur des Deutschen, nach dem innersten Wesen des deutschen Charakters, da ist uns so etwas, was aussieht, wie Sozialdemokratie, ebenso fremdartig, wie Sozialbüreaukratie. Wir können uns Gemeindewesen nicht vorstellen nach der (B) ganzen Vergangenheit unserer Geschichte, in denen das individuelle Leben, die Thätigkeit des Einzelnen aufgesogen werden soll durch die Thätigkeit des Staates. Meine Herren, andere Völker, romanische Völker, mögen sich solche Gedanken näher legen können, aber uns Deutschen ist unter allen Umständen die Freiheit, die individuelle Thätigkeit das Entscheidende gewesen. Wenn man dahin gekommen ist bis zum sozialdemokratischen oder sozialbüreaukratischen Staate, und wenn kommunale Thätigkeit und Privatthätigkeit aufgesogen wird durch den Staat, dann wird der Kampf um die Herrschaft in einem so eingerichteten Staat eine Leidenschaft und Erbitterung annehmen, von denen wir uns schwer eine Vorstellung machen können. (Sehr wahr!)"

Ich sage auch hier: „Sehr wahr!" Ich sage auch das heute, und wir möchten Sie gehorsamst gebeten haben, meine Herren: wenn Sie solche Umwandlungen gemacht haben, lassen Sie uns doch, ebenso wie mit der Reichsfeindschaft, mit Ihren sonstigen Angriffen in Ruhe, lassen Sie doch Ihre Presse nicht das ganze Geschütz auf uns losfeuern, wie es mein verehrter Freund Schrader nach seiner sanftmüthigen Auseinandersetzung über sich hat ergehen lassen müssen, daß wir im Schmollwinkel säßen, nur „negativ" wären u. s. w. Meine Herren, wir kämpfen mit denselben Argumenten, aus derselben Grundanschauung heraus, wie wir im Jahre 1881 gekämpft haben, und Sie mit uns auch; nehmen Sie uns das doch nicht übel. Herr von Treitschke hat noch im Jahre 1885 ein Buch geschrieben, in dem er sich auf das entschiedenste dagegen verwahrt, daß der Staat derartige Fragen in die Hand nehmen könnte. Er weist darauf hin, daß die Sache dann so gehen könnte, wie es Napoleon III. gegangen wäre, wenn Deutschland diese Sache in die Hand nehmen sollte. Wie Herr von Treitschke heute denkt, weiß ich nicht; es ist mir auch ziemlich gleichgiltig, das muß ich sagen. Ja, meine (C) Herren, die ganze Presse, die früher, und Ihre großen Zeitungen, die noch im Jahre 1884 auf das allerschärfste den Gedanken der Staatsinvalidenversicherung überhaupt bekämpften, die ihn so behandelten, als ob das so eine unreife Geschichte wäre, schlagen auf uns heute los, wenn wir überhaupt eine Kritik dieser Vorlage wagen. Meine Herren, ein solches Verfahren ist unzulässig; das richtet sich übrigens ganz von selbst; darauf geben die Leute nichts mehr, ebenso wenig wie sie auf den beliebten Ausdruck der Reichsfeindschaft etwas geben.

Meine Herren, verfolgen Sie doch die ganze Frage nach ihrer Geschichte — und das ist der eigentliche Grund, warum ich heute noch das Wort genommen habe, um zu zeigen, wie schnell sich diese Dinge geändert haben. Ich habe auch darin mitgearbeitet im Reichstag, seitdem ich hier sitze. Im Jahre 1879 brachte der Abgeordnete Stumm zuerst eine Interpellation, nachher einen Gesetzentwurf. Sie finden diese Verhandlungen in dem Bericht der Kommission, deren Referent Herr Freiherr von Hertling, deren Vorsitzender Herr Hammacher war. Ich empfehle Ihnen, einmal diesen Bericht über den Antrag Stumm einzusehen. Dieser Antrag lautete damals auf ein Gesetz, welches Invaliden- und Altersversorgungskassen für die Fabrikarbeiter, Pensionskassen, wie er sie damals nannte, einrichten sollte; da war aber von einem Reichs- oder Staatszuschuß auch nicht entfernt die Rede. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich die Sache theilen; die Arbeitgeber sollten mindestens die Hälfte bezahlen, wie es in dem betreffenden Paragraphen heißt. Ja, meine Herren, auch die Rente war eine andere: nach dreißigjähriger Dienstzeit sollte der alte Arbeiter mindestens 180 Mark pro Jahr bekommen, aber nicht er bloß allein, seine Frau mindestens 90 Mark; für die kleineren Kinder sollte er 18, für die größeren 36 Mark bekommen. Das waren nothwendige Vorbedingungen. Die Kommission nahm damals diesen Antrag nicht an, sondern (D) sie beschränkte sich darauf, eine Resolution anzunehmen, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Wie haben sich doch diese Dinge alle im Laufe weniger Jahre geändert! Und, meine Herren, der plötzlichste und schnellste Wechsel ist wiederum auf jener Seite dieses hohen Hauses eingetreten.

Früher war es Allgemeingut, eine Anschauung, die von jedem getheilt wurde, daß ein Bedürfniß nach einem solchen Gesetz für die Landwirthschaft, zumal in unseren östlichen Provinzen, nicht vorhanden wäre. Auch heute gibt es noch Landwirthe — halten Sie doch einmal Umfrage und besonders bei uns in den östlichen Provinzen —, die ein gewisses Grauen empfinden vor diesem Gesetz, wenn es durchgeführt werden sollte. Ich glaube, die Herren Landräthe haben sich die Sache auch wohl noch nicht ganz durchgedacht, was für eine unabsehbare — „unsagbare" sagte Herr Buhl — Masse von Scherereien, Plackereien und Schmiereien mit der Ausführung dieser Vorlage verbunden sein würde. — Herr von Manteuffel nickt mir zustimmend zu; da habe ich doch wenigstens eine Bestätigung.

Meine Herren, dieses vorliegende Gesetz würde wirklich die große Freude, von der Sie jetzt sprechen, nicht machen, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist. Sie würden einmal sehen, daß besonders in ländlichen Bezirken, wo das Bedürfniß in demselben Maße nicht vorhanden ist, die Sache bös werden würde.

Nun komme ich noch auf eine andere Seite der Frage, nämlich die Beziehung zur Armenpflegefrage. Meine Herren, schon im Jahre 1872, als ich in dem volkswirthschaftlichen Kongreß über dieselbe mit Herrn Viktor Böhmert, mit dem ich damals ziemlich dieselben Anschauungen hatte, jetzt Direktor des statistischen Büreaus in Dresden, — als wir das Referat erstatteten, hatten wir uns schon dagegen verwahrt, daß wir prinzipielle Gegner des Eingreifens der Staatsgewalt wären. Auch heute noch stehe ich durchaus nicht auf dem Boden, daß

(A) ich sage: ich will den Staat überhaupt entfernt halten; — das fällt mir nicht ein. Ich lasse den Staat überall da eingreifen, wo ich die Lösung einer nothwendigen Aufgabe nicht auf anderem Wege herbeiführen kann, wo ich es zweckmäßiger und vernünftiger Weise durch den Staat thun kann, und wo die Vortheile des Eingreifens weit überwiegend sind gegen die Nachtheile. Vollkommen richtig, — ich gebe das zu. Aber, meine Herren, was begründet denn eigentlich das Eingreifen des Staates bei dieser Frage? Ich meine, daß früher darüber auch eine allgemeine Meinungsübereinstimmung war, daß nur vom Gesichtspunkte der Zwangsarmenpflege aus der Eingriff in diese Verhältnisse gerechtfertigt werden könnte. Man hat deduzirt: der Staat hat den Kommunen die Verpflichtung auferlegt, einen jeden, der nichts hat, in seinem Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit zu unterstützen aus öffentlichen Mitteln, ergo hat der Staat auch das Recht, die Leute zu Beiträgen heranzuziehen, daß sie die Kommunen nicht im Uebermaß belasten. Ich kenne keine andere Motivirung. — Ja freilich, es gibt ja noch eine neue Begründung, zu deren Vertreter — und ich sage: zu meiner ganz außerordentlichen Ueberraschung — der Herr Abgeordnete von Helldorf sich gemacht hat. Ich weiß nicht, ob die Herren die Rede des Herrn von Helldorf gehört oder gelesen haben; Herr Singer muß im höchsten Grade vergnügt darüber sein.

(Zuruf: Jawohl!)

Es ist die Frage sehr berechtigt, ob die Herren nicht in der That ihm näher rücken in ihren sozialpolitischen Anschauungen.

Für Herrn von Helldorf ist die Grundtendenz dieses Gesetzes folgende — und er hat den Gedanken dreimal, das eine Mal sogar mit gesperrtem Druck hervorgehoben —:

> Ich möchte
>
> — sagte er —
>
> den Grundgedanken des . . . Gesetzes . . . dahin zusammenfassen: es handelt sich darum, dem
>
> (B) Arbeitslohn gewissermaßen eine andere Natur zu geben, ihm, als eine ihm untrennbar anhängende Eigenschaft, die Eigenschaft zu geben, daß er gleichzeitig auch eine gewisse Sicherheit für Alter und Invalidität gewährt.

Meine Herren, von diesem Standpunkte aus kann man freilich die Sache begründen. Das ist das Prinzip der Herren Sozialdemokraten, die überhaupt den Arbeitslohn von Staatswegen regulirt wissen wollen, die ein Eingreifen des Staats nach dieser Richtung hin verlangen; darin liegt für sie die sozialpolitische Bedeutung. Daß die Herren Singer und seine Freunde, daß Herr Grillenberger, der die Sache hier vertreten, an Herrn von Helldorf einen so hervorragenden Befürworter von jener Seite des Hauses finden würden, habe ich nicht annehmen können. Einen anderen Grund hat Herr von Helldorf nicht gegeben. Diese Frage wird uns noch weiter beschäftigen, und wir werden Herrn von Helldorf bitten, uns einmal auseinander zu setzen, welche besonderen Gründe vorliegen, daß der Staat eingreift durch ein Zwangsgesetz, um dem Arbeitslohne eine bestimmte „veränderte Natur" zu geben. Die Konsequenzen, meine Herren, dieser Theorie ziehen die Herren Sozialdemokraten schon, Sie werden sie aber mitziehen müssen, Sie werden weiter gehen müssen auf diesem Wege — wie Sie hier den Anfang gemacht haben —, wenn diese Gesetzesvorlage sich als unzureichend ergeben sollte. Ich lasse diese Motivirung, bevor die Herren jenen Gedanken des Herrn von Helldorf nicht zu dem ihrigen machen und nicht auf diesem Boden das Gesetz konstruiren wollen, einstweilen bei Seite und betrachte die Sache noch in ihrer Begründung vom Gesichtspunkte der Armenpflege.

Meine Herren, der Herr Freiherr von Marschall, Vertreter der badischen Regierung, hat erklärt, daß ihm eigentlich nichts davon bekannt wäre, daß diese Frage mit der Armenpflege in Beziehung gebracht wäre. Ich weiß nicht, ob auch die anderen Herren die betreffenden Arbeiten nicht (C) kennen. Ich habe z. B. hier liegen die Conradschen Jahrbücher vom Anfange dieses Jahres und finde darin eine bemerkenswerthe Arbeit des Herrn Brentano. Meine Herren, Brentano steht in wirthschaftlicher und politischer Beziehung uns fern; er kann also nach keiner Richtung hin infizirt sein von derartigen Ideen, wie wir sie haben; Brentano ist selbstständig. Sobald als die „Grundzüge" erschienen, oder er Kenntniß davon bekam, hat er die Frage erörtert. Wenn es den Herrn von Marschall vielleicht interessirt, — ich habe mir das Buch von der Bibliothek kommen lassen; es steht zu seiner Verfügung; — es ist eine interessante Abhandlung von Herrn Brentano, deren Kapitel III über den Charakter der Vorlage spricht. Und was sagt Brentano? Ich kann natürlich die Ausführungen nicht genauer anführen; nur ein paar Sätze:

> Die in Aussicht gestellte Lösung überwindet nicht etwa die Schwierigkeiten, welche dem, was man bisher unter Alters- und Invalidenversicherung erstrebte, im Wege stehen. Was man bisher in England, in Frankreich, im deutschen Bergbau mit der Altersversicherung der Arbeiter gewollt, und zwar vergeblich gewollt hat, ist auch hier nicht erreicht. Es ist aber gar nicht der Gegenstand, womit die veröffentlichten Grundzüge sich beschäftigen. Sie lösen die Frage der Alters- und Invalidenversorgung lediglich vom Standpunkte der Armenpflege und insbesondere derjenigen, welche an der Tragung der Kosten derselben ein Interesse haben, der Armensteuerpflichtigen. .... Was die Grundzüge ankündigen, ist lediglich eine Armensteuerreform, — aber allerdings eine Armensteuerreform, welche alle Mißstände der bisherigen Armenpflegeordnung zu beseitigen verspricht. Dieser ausschließliche Charakter der beabsichtigten Reform als Armensteuerreform zeigt sich in jeder Bestimmung der „Grundzüge".

Nun irrt sich Herr Brentano darin, daß dies eine so (D) vortreffliche Reform der Armenpflege ist; das kann ich vor der Hand der Praxis zeigen. Ich will es heute nur an einem Beispiel zeigen; in der Kommission hoffe ich mehr Material beibringen zu können, um zu zeigen, daß die Entlastung, welche dieses Gesetz den Kommunen verspricht, vielfach eine illusorische ist, daß der Gegenstand der Versicherung, also der Arbeiter, sich durchaus nicht deckt mit denjenigen, welche die Armenpflege am meisten in Anspruch nehmen. Ich könnte auch andere Autoritäten anführen; die Ausführungen von Schäffle hat, glaube ich, Herr Grillenberger erwähnt, auch den Herrn van der Borght, jedenfalls ein Mann, der auch nicht auf unserem politischen und volkswirthschaftlichen Standpunkte steht, der ebenfalls die ganze Sache vom Standpunkte der Armensteuer und für unzulänglich hält.

Wenn wir in Beziehung zur Armenpflege die Sache betrachten wollen, so möchte ich bitten, daß die Herren mir nicht mit dem Einwand kommen, daß ein großer Unterschied ist zwischen dem Recht auf Rente und dem Anspruch auf Armenunterstützung. O, meine Herren, das wissen wir auch; davon ist auch nicht die Rede, daß jemand, der eine Rente versichert, anders dasteht als derjenige, der nur im Wege der Gnade Armenunterstützung bekommt, obgleich die Form der Armenunterstützung auch einen gewissen Rechtstitel bekommen hat, insbesondere in neuerer Zeit. Ich meine, auf die Wirkung kommt es an, auf die Tendenz des Gesetzes, also die Erleichterung der Kommune, die Verminderung der Armenpflege. Herr Buhl that nun, als ich weiß nicht wer vor ihm meinte, daß die Arbeiter die Armenpflege gar nicht so in Anspruch nehmen, den denkwürdigen Ausspruch:

> Ich will hier ausdrücklich konstatiren zur Ehre des deutschen Arbeiterstandes, daß zu enden in der Armenpflege durchaus nicht die Regel, sondern eine Ausnahme bei den Arbeitern ist.
>
> (Sehr richtig! bei den Nationaliberalen.)

(A) Ja, meine Herren, wenn es ausnahmsweise geschieht, daß der Arbeiter der Armenpflege zur Last fällt, mit welchem Rechte konstruiren Sie denn dieses Gesetz in der vorliegenden Form? Was berechtigt Sie — frage ich — gerade zu diesen Zwangsbeiträgen, wenn der Arbeiter nicht vorzugsweise in die Lage kommt, der Kommune zur Last zu fallen? Wenden Sie doch Ihre Fürsorge zunächst und vor allen Dingen denjenigen zu, welche die Kommunen in Anspruch nehmen. Herr Buhl hat ein Exempel angestellt, welches ich weiter verfolgen will, — es kam mir gerade recht. Er sagte: in Berlin sind unter den Armenunterstützten 4000 Männer. Nun, meine Herren, die Statistik für Berlin ist folgende. Die geschlossene Armenpflege hat Herr Buhl nicht berücksichtigt; privatim sagte er mir, das sei nur eine Stiftungsarmenpflege. Das ist nicht ganz richtig, die Kommune zahlt auch für solche, die in die geschlossene Armenpflege aufgenommen sind; ich folge aber Herrn Buhl und lasse diejenigen ganz bei Seite, welche in der geschlossenen Armenpflege verpflegt werden. In Berlin haben nach dem neuesten Verwaltungsberichte im Jahre 1887 Almosen erhalten in der offenen Armenpflege 16 804 Personen, darunter 12 625 weibliche und 4179 männliche. Unter den weiblichen, meine Herren, waren 10 001 Wittwen — achten Sie wohl darauf —, von denen in diesem Gesetz gar keine Rede ist, sie bilden den größten Theil der überhaupt Unterstützten, nämlich 59,51 Prozent. Handarbeiter, also diejenigen, auf die sich dieses Gesetz bezieht, unter 4179 Männern nur 1566

(hört, hört! links),

das ist 9,32 Prozent der Unterstützten.

Meine Herren, in anderen Gegenden ist die Sache ebenso. Mir stehen die Daten aus meiner Heimatsstadt Danzig für die Jetztzeit nicht zur Verfügung. Als ich aber in Danzig in der Armenverwaltung arbeitete, kam ich von dem obligatorischen Zwang für die Arbeiter allein auf Grund der (B) Erfahrungen zurück. Die Arbeiter sind es nicht, die vorzugsweise die Armenpflege in Anspruch nehmen; das ist nicht richtig. Auch die Kaufleute sind denselben Wechselfällen unterworfen, die Gewerbtreibenden, die Handwerker u. s. w. Sehen Sie sich z. B. einmal die Irrenhäuser an, die auf Kosten der Kommunen unterhalten werden; sind es da vorzugsweise die Arbeiter, welche die Kosten verursachen? Der Herr Abgeordnete Buhl hat vollkommen recht: die Arbeiter sind es nicht, die vorzugsweise der Armenpflege zur Last fallen. Weshalb denn also diesen Zwang nur für sie, weshalb die Illusion, daß durch dieses Gesetz die Kommunen wesentlich erleichtert werden? Meine Herren, was Sie auf der einen Seite erleichtern, werden Sie auf der anderen Seite den Kommunen wieder Kosten machen und zwar in Folge der Masse Schreibereien und der Beamten, die Sie anstellen müssen zur Durchführung dieses Gesetzes.

Herr Buhl hat hervorgehoben, daß, während in Berlin nur 4000 Männer jetzt eine Armenunterstützung bekommen, 28 000 nachher die Renten bekommen werden. Nun frage ich den Herrn Abgeordneten Buhl: die fallen größtentheils jetzt der Kommune auch nicht zur Last, was haben Sie daran auszusetzen? Erhalten sich die Leute nicht mit ihrer Arbeit? Weshalb wollen Sie sie allein zwingen zu diesen Beiträgen? Können die Leute nicht mit dem, was Sie ihnen abnehmen, vielleicht etwas anderes besser besorgen, vielleicht ein Geschäft anfangen oder mit dem Kapital, was sich im Laufe der Jahre ansammelt, vielleicht sich irgend etwas erwerben, was mehr werth ist als diese Rente? Die Leute haben sich jetzt ernährt; weshalb greifen Sie ein, frage ich Sie, mit diesem Zwangsgesetz?

Und weiter, meine Herren, diejenigen in Berlin, — und das sind hunderttausende; ich bleibe immer bei diesem konkreten Fall —, die in Folge des Reichszuschusses zahlen müssen, die nehmen Sie in Anspruch dafür, daß die Arbeiter, welche der Kommune nicht zur Last fallen, in ihrem Alter eine Rente bekommen. Ist das nicht geradezu eine Ungerechtigkeit ersten Ranges, daß (C) Sie dazu Leute heranziehen wollen, unter denen vielleicht viele solche sein können, die in die Armenunterstützungsliste in ihrem späteren Alter fallen. Diese wollen Sie zahlen lassen für solche, die der Rente nicht so bedürftig sind, wie sie selber.

Und, meine Herren, weiter. Was erreichen Sie mit dieser Armenrente? Der Mann hat gezahlt sein ganzes Leben lang, und nun stirbt er, kurz vorher, ehe er die Wohlthat der Rente genießt. Was den Mann in schwere Sorgen gebracht hat, das war nicht der Gedanke an seine eigene Zukunft — es liegt nicht in der Art des Mannes, sich ausschließlich den Kopf zu zerbrechen, wie es ihm im Alter ergehen wird — nein, meine Herren, die schweren Sorgen um Weib und Kind sind es, die ihn bewegen. Da hat er lange seine Beiträge gezahlt, und gerade ein Jahr vor der Erreichung des Zieles stirbt er, nichts davon bleibt der Familie, keinen Pfennig von dem erhält sie, was er sein ganzes Leben lang beigetragen hat. Das, meine Herren, nennen Sie Gerechtigkeit, das nennen Sie eine sozialpolitische Maßregel mit der Devise: „Liebet die Brüder!" Ja, meine Herren, es kommt dabei darauf an, welche Brüder Ihre Liebe trifft, vide Kornzollgesetz, vide Schnapssteuergesetz.

(Bewegung. Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, es ist die Frage, welche Brüder geliebt werden sollen; ich frage den Herrn Staatssekretär: hat er nicht dasselbe Herz für diejenigen, deren Ernährer nun zahlen soll, die aber, wenn jener nicht mehr ist, der Armenpflege zur Last fallen? Diese 28 000 Rentenempfänger des Herrn Abgeordneten Buhl sind ein gutes Beispiel, um nachzuweisen, daß die Vorlage doch in diesem Punkt überflüssiger ist als eine nach einer anderen Richtung. Daß es münschenswerth ist, daß jeder Mensch eine Rente für sein Alter bekommt, nun, meine Herren, darüber brauchen wir keine Diskussion. Wenn man es ihm in rechter Weise verschaffen kann, ohne (D) daß man andere dadurch schädigt, die mindestens ebenso schlecht gestellt sind, so habe ich nichts dagegen.

Und dann, meine Herren, jedes Wort unterschreibe ich von dem, was der Herr Abgeordnete Lohren gesagt hat in Bezug auf die Behandlung des weiblichen Geschlechtes, und ich hoffe, daß die Kommission in dieser Beziehung einen dicken Strich machen wird. Das weibliche Geschlecht ist nicht vertreten im Parlament, das kann nicht Petitionen machen; man läßt z. B. derartige Versammlungen nicht mehr zu in Berlin; aber wie werden sie hier behandelt! Herr Buhl hat es auch bereits hervorgehoben. Wenn die Statistik berücksichtigt wird, so zeigt sich: der größte Theil heirathet nachher, die Beiträge gehen ohne weiteres verloren, sie bekommen keinen Pfennig zurück, und doch zwingen Sie sie zu Beiträgen. Meine Herren, das Kapitel in Bezug auf die Frauen werden wir noch einer besonderen Erörterung unterziehen müssen, und gerade deshalb, weil die Frauen kein Mittel haben, sich in dem Parlament Geltung zu verschaffen anders als durch uns, ist es gewissermaßen eine Ehren- wie Anstandspflicht, daß wir diese harten, ja grausamen Bestimmungen, wie sie in Bezug auf die Frauen bestehen, ändern.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Boetticher erklärte, — und da sieht man, wie gefährlich Zahlen sind; ich will jetzt den Punkt berühren, ob diese Rente ausreicht, ob sie ein Mittel ist, die Armenpflege zu verhindern, — der Herr Staatssekretär von Boetticher sagte, die Armenstatistik bewiese, daß jetzt der Arme im Durchschnitt nur 55 Mark pro Kopf an Unterstützung bekomme. Richtig! — Also, sagte er, wenn wir jetzt 72 resp. 168 Mark Rente geben, dann ist das doch eine Mehrleistung. Die Statistik, welche der Herr Staatssekretär angegeben hat, erkenne ich aber nicht an

(Zuruf);

(A) — ich werde Ihnen das gleich beweisen. Das war nur so im Pausch und Bogen die Zahl gegeben; das war sehr leicht. Nämlich wir haben 90 1/5 Millionen Mark im deutschen Reich nach der letzten Reichsstatistik für die Armen ausgegeben; wir haben 1 600 000 Unterstützte; dies einfach dividirt, gibt allerdings 55 Mark pro Kopf. Aber so dürfen Sie wirklich nicht mit den Zahlen operiren. In dieser Ziffer von 1 600 000 Unterstützten sind alle darin, die Selbstunterstützten und die Mitunterstützten, also auch die Frauen und Kinder, und dann sind auch alle darin enthalten, welche eine vorübergehende oder einmalige Unterstützung bekommen haben. Nun können Sie dann doch nicht 1 600 000 in 90 1/5 Millionen dividiren.

(Zuruf.)

— Lassen Sie die einmaligen Unterstützungen gefälligst heraus. Wenn Sie die Selbstunterstützten, d. h. die Familienvorstände und die Einzelunterstützten nehmen, also die Kinder weglassen, dann erhalten Sie 886 500 Personen. Das ergibt schon, wenn Sie hiermit dividiren in die 90 1/5 Millionen, 100 Mark pro Familie. Es wird vielleicht etwas weniger sein, aber jedenfalls mehr, als Ihre Rente im Minimum beträgt.

(Zuruf vom Bundesrathstisch: Im Durchschnitt.)

— Im Durchschnitt! Ja, meine Herren, Sie können es nicht sagen, und ich kann es nicht sagen. Ich stütze mich nicht auf Zahlen, wenn sie nichts bedeuten. Ich will Ihnen nur zeigen, daß wir eine für diesen Zweck brauchbare Armenstatistik nicht haben; was wir haben, sind diese wenigen Zahlen, die die Reichsstatistik gebracht hat.

(Zuruf.)

— Ja, ich habe mich leider mit dem dicken Bande, den Sie da haben, gequält und habe nichts herausbekommen. Den habe (B) ich auch hier, daraus können Sie nichts für unseren Zweck ersehen; Sie können nichts berechnen, wenn Sie nicht den Unterschied machen zwischen dauernder Unterstützung und einmaliger. Wenn ein armer Mann eine einmalige Unterstützung von 3 Mark bekommt, kommt er auch in die Liste als Selbstunterstützter — ein Name, den ich immer nicht behalten kann — und er zählt mit bei der Division in die 90 Millionen.

Wie steht es mit der Höhe der Rente? Darüber ist doch keine Frage, daß in Berlin mehr gegeben wird von der Armenverwaltung in vielen Fällen an die Männer, besonders wenn sie Frauen haben. Ich will Ihnen einmal aus Elberfeld jetzt eine Rechnung aufmachen. Elberfeld zahlt 3 Mark pro Woche für den Mann, also für den Selbstunterstützten, macht 156 Mark; wenn dieser Mann nun eine Frau zu ernähren hat, noch 2 Mark hinzu, also plus 104 Mark; wenn er 2 Kinder von 5 bis 10 und von 10 bis 15 Jahren zu ernähren hat, dann bekommt er noch 93 und 67 Mark. Das macht in Elberfeld für einen Mann mit Frau und 2 Kindern 520 Mark pro Jahr.

(Zuruf.)

— Ja, meinen Sie, daß das nicht häufig vorkommt? Fünf, sechs Kinder kommen vor, meine Herren, und dann haben diese Leute noch manchen Nebenverdienst; erst beim 60. Jahre wird das nicht berücksichtigt.

Ja, meine Herren, ich begreife in der That nicht, warum die Vorlage, wenn sie überhaupt von diesem Gesichtspunkt ausgeht, vor den anderen Ständen Halt macht. Ich möchte die Herren vom Bundesrathstisch fragen: was für ein Grund liegt vor, daß man die Frauen nicht hineinzieht? Warum nicht den kleinen Bauer, den kleinen Handwerker, warum uns nicht hinein, die wir doch alle der Gefahr, zu verarmen, auch ausgesetzt sind? Ist denn das eine Konsequenz? In den Motiven heißt es ausdrücklich auf Seite 40:

Hat die Gesetzgebung überhaupt die Aufgabe, die (C)
Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zu regeln, so muß sie auch Vorsorge treffen, daß die zu schaffende Fürsorge allen Personen zu Gute kommt, welche ihrer bedürfen.

Bedürfen denn nun diese Wittwen und Waisen, die anderen kleinen Leute dieser Fürsorge nicht? Weshalb bleiben Sie davor stehen? Weshalb begehen Sie die Ungerechtigkeit, daß Sie die mitzahlen lassen für jene? — Ich kann es nicht begreifen.

Und nun, meine Herren, wenn diese Rente in vielen Fällen noch nicht ausreicht, dann wird für den Rentenempfänger, von dem die Herren sagen, daß er im stolzen Bewußtsein seines erworbenen Rechts auf Rente der Zukunft entgegensehe, dann wird, wenn die Bilanz gemacht wird, sich ergeben — in Elberfeld ist das zweifellos, am ganzen Rhein, in anderen Gegenden ebenso — daß der betreffende Mann doch an die Kommune herankommen muß, und nun stellen Sie sich vor — ich möchte die Herren fragen, welche in der Armenverwaltung bekannt sind, welche die Prozesse der Armenverbände kennen — malen Sie sich aus, was das für verquickte Verhältnisse giebt, wenn ein Rentenempfänger nun der Kommune zur Last fällt. In Elberfeld wird das immer der Fall sein, insoweit der Mann sich nicht durch eigene Kraft etwas verdient. Sie können den Gedanken gar nicht ausdenken, wie das werden wird. Der Mann wohnt in einer Ortsgemeinde in der er nicht Unterstützungswohnsitz hat; das Armengesetz verpflichtet sie, den Mann zu unterstützen; er hat sein Rentenbuch; sie belegt es mit Beschlag und sorgt für den Unterhalt. Nun liquidirt sie die Auslagen bei der Armenverwaltung des Unterstützungswohnsitzes. Ja, meine Herren, die Schreibereien und das Hin und Her, wenn der Rentenbrief noch hinzukommt, können Sie sich wohl vorstellen, wenn sie in der Praxis damit bekannt sind, was das für eine Last, Unbequemlichkeit für die einzelnen Verwaltungen geben wird. Und dann die demüthigende Stellung, die der Abgeordnete (D) Schrader schon hervorgehoben hat. Der Mann wird dann doppelt beobachtet: einmal von den Organen der Versicherung, und das andere Mal von den Organen der Armenverwaltung. Wenn Sie das vermeiden wollen, dann müssen Sie für die Rentenempfänger einen Schutz schaffen, daß sie dann nicht der Armenpflege mehr in die Hand fallen.

Uebrigens will ich eine Erhöhung der Rente nicht empfehlen, zumal da ich den Enthusiasmus für das Umlageverfahren in einzelnen Kreisen des Hauses sehe, welches ich für ein Unglück halten würde; aber daß es nicht bloß oppositionelle Menschen sind und nicht bloß Sozialdemokraten, — ich habe zum Beweise dafür hier ein Zitat aus der Badischen Landespost, doch wahrscheinlich einer sehr gut gesinnten Zeitung, einer sehr konservativen — Herr von Marschall bestätigt mir das — ich würde gar nicht einmal so weit gehen wie diese Zeitung. Darin steht, daß die 72 Mark geradezu wie „ein Hohn“ klängen.

Wir sind überzeugt, daß bei Annahme dieses Gesetzes ein Schrei der Erbitterung durch die ganze Arbeiterwelt ertönen würde, der um so bedenklicher, weil berechtigt, wäre.

Das sagt ein konservatives Blatt im Süden.

Ich glaube, daß die Landwirthschaft im Osten sich doch die Sache dreimal überlegen muß, ob auf diesem Wege, wie die Vorlage ihn betritt, das Ziel zu erreichen ist unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft. Jedenfalls handelt es sich um eine sehr bedeutende Erhöhung der Last.

Man hat gesagt, die Last würde hauptsächlich vom Arbeiter getragen, einmal in seinen Beiträgen und zweitens im Reichszuschuß. Richtig! denn die indirekten Steuern bezahlt er ja vorzugsweise. Jetzt wird die Armenpflege durch eine Kommunalsteuer, zu der vorzugsweise die wohlhabenderen Klassen beitragen, getragen; nachher wird der Reichszuschuß von den Steuern gedeckt, die gerade der arme Mann

(A) am meisten bezahlt. Den Arbeitgeberbeitrag — ich glaube, es war mein Freund Schrader, der das ausgeführt hat — wird der Arbeitgeber abzuwälzen versuchen. Ja, meine Herren, in dieser Beziehung bin ich doch nicht ganz der Meinung; — versuchen wird er es! Es ist ja richtig, daß dieser Beitrag ein Faktor bei der Produktion ist; er wird ihn in der Produktionsrechnung als Unkosten ansetzen und versuchen, sie entweder auf den Preis der Waare zu schlagen, oder er wird beim Lohn sich schadlos halten. Das hat aber eine Grenze. Es giebt z. B. gewisse Berufe, wo eine solche Abwälzung nicht möglich ist, besonders in der Landwirthschaft. Ich möchte wissen, wie ein Landwirth seinem Arbeiter diesen Beitrag ohne Weiteres auf die Rechnung schreiben will. Das geht nicht, wenn man die stabilen Lohnverhältnisse bedenkt. Die Herren vom Lande werden das zugeben. Ich möchte wissen, was ein Dienstmädchen sagen würde, wenn der Dienstherr ihr sagen würde: ich gebe für Dich 6 Mark Beitrag und ziehe Dirs vom Lohn ab. So sind die Dienstmädchen nicht gestellt, daß sie sich das gefallen ließen. Der Arbeitgeber muß den Beitrag also sehr oft aus seiner Tasche zahlen, und so ist dieses eine direkte Mehrbelastung für die Landwirthschaft. Auch bei der Industrie wird sich die Sache oft ähnlich stellen. Nun tröstet sich zwar der Herr Abgeordnete Buhl, indem er sagt: lassen wir erst ein paar Jahr ins Land gehen; Deutschland hat den ersten Schritt gethan, die anderen Länder kommen nach. Ich hätte gewünscht, daß die verbündeten Regierungen uns etwas mehr Material gegeben hätten, wie es denn eigentlich in anderen Ländern steht.

(Ruf vom Regierungstisch: Wir haben gar nichts!)

— Bitte sehr um Vergebung: die Frage hat doch eine Vorgeschichte, und in der Kommission werden wir hoffentlich von Ihnen etwas Material bekommen; sonst werden wir es uns selbst beschaffen, indem wir direkt schreiben. Die Frage ist (B) zur Verhandlung gekommen in Dänemark und in Norwegen; wie weit dieselbe da gediehen ist, weiß ich nicht. In England hat 1878 Herr Blackley — so viel ich weiß, Geistlicher und Lehrer an einer Universität — den Plan einer Alters- und Invalidenversicherung, und zwar für alle Engländer, aufgestellt, gerade wie der Herr Reichskanzler es wollte für „jeden Deutschen". Für diesen Plan kämpft er seit 1878 unermüdlich. In den Conradschen Jahrbüchern, im 5. Heft von 1887, hat Herr Aschrott, der bekanntlich auf Veranlassung des Reichsjustizamts oder des preußischen Justizministers und auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern nach England gegangen ist, um die Armenverhältnisse und die Gefangenanstalten dort zu studiren, eine Darstellung dieser Verhandlung gegeben, allerdings etwas zu sehr gefärbt nach der Richtung hin, die Herr Dr. Aschrott selber vertritt. Wir werden uns die Dinge näher ansehen können in den englischen Berichten. Im Jahr 1885 — ich übergehe die Einzelheiten — hat das Parlament eine Kommission niedergesetzt, um den Blackleyschen Vorschlag zu prüfen. Diese Kommission hat am 2. August v. J. Bericht erstattet und den Blackleyschen Vorschlag abgelehnt; sie hat selbstverständlich die wohlwollende Absicht des Herrn Blackley sehr gerühmt, aber, meine Herren, — wie ich schon sagte, es gehört wirklich sehr wenig Herz und sehr wenig Phantasie dazu, um sich dafür zu begeistern — aber sie hat doch nach einer gründlichen Prüfung erklärt, das sei kein Mittel gegen Verarmung, es könnte vielmehr die verhängnißvollsten Folgen haben für die Arbeiter, die jetzt in England in großem Maßstabe für ihre eigene Versicherung sorgen, und es könnte gerade dieser Antrieb zum Sparen für das Alter, welcher doch, meine Herren, eines der größten Momente für den Kulturfortschritt der Menschheit ist, schwinden. Zwingen Sie die Leute hinein in die Schablone, dann machen Sie dieselben immer mehr zu Puppen, die der Draht zieht und die nur dann die Hände heben, wenn einer hinter ihnen sie anzieht. Dann (C) fehlt die eigene Energie und Kraft; das ist das Hemmniß gegen den Kulturfortschritt. Das hat man in England eingesehen und deshalb lehnte die Kommission das Blackleysche Projekt ab. Was man aber thun will — und auf diesem Wege ist auch noch viel in Deutschland zu thun —: man will durch die Gesetzgebung die friendly societies, die große Erfolge errungen haben, aber nicht weiter können, weil die Gesetzgebung ihnen hinderlich ist, — man will durch die Gesetzgebung diese Gesellschaften fördern; und das ist immerhin das Verdienst von Blackley. Haben wir eine Ahnung davon, in welchem Umfange bei uns eine solche Versicherung existirt? Mir liegt ein Prospekt vor vom „Nordstern", unterschrieben von dem Verwaltungsrath von der Heydt, Müller und von dem Direktor; die sind der Versicherung auch näher getreten, ich weiß nicht, mit welchem Erfolg. In dem öffentlichen Aufrufe derselben steht, daß eine einzige Aktiengesellschaft in England im Jahre 1879 nahezu 4 Millionen Policen laufen hatte mit einer jährlichen Prämieneinnahme von 28 Millionen Mark, lediglich für die Altersversicherung. Man sieht also, daß diese Dinge auch auf anderem Wege gehen, wenn die Gesetzgebung nur fördert.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, den Haß gegen die Versicherungsgesellschaften theile ich allerdings nicht; ich aber habe keine Aktie; denn das ist ja heutzutage immer etwas schlimmes; ich stehe auch in keiner Verbindung mit irgend einer Gesellschaft. Daß die Versicherungsgesellschaften der Kulturentwickelung in Deutschland einen großen Dienst geleistet haben, größere Dienste als manche Sozialpolitiker, von denen jetzt sehr viel die Rede ist, ich glaube, das werden selbst die Herren vom Bundesrathstisch nicht bezweifeln.

Ja, meine Herren, „liebet die Brüder"; das kommt mir gar nicht aus den Ohren, dieses Wort, mit dem der Herr Staatssekretär seine Rede, die ja wirklich sehr zu Herzen ging, (D) schloß. Dann kommen mir doch so die Bilder bei den Debatten über den Getreidezoll, über den Petroleumzoll, über den Schmalzzoll und ähnliche Dinge: 150 Millionen hat das deutsche Reich in den letzten Jahren allein aufgelegt an Zöllen für die unentbehrlichsten Dinge — Schnaps ausgeschlossen, meine Herren, denn da kann ich ja zugeben, daß er nicht unentbehrlich ist, wenngleich der Herr Reichskanzler sagt, die norddeutschen Arbeiter können ihn nicht entbehren. Ja, meine Herren, wie steht es denn da mit der Devise: „liebet die Brüder?" Wir sind bereit, ihr zu folgen, aber dann auch überall.

Meine Herren, die Gefahr, die dieses Gesetz, wie es liegt, in sich trägt, ist, glaube ich, doch viel größer, als Sie veranschlagen. Sie wollen dem inneren Frieden einen Dienst erweisen. Ja, meine Herren, ich komme darin mit meinem Freunde Schrader überein: nach der Helldorffschen Theorie jetzt einmal erst ein sozialpolitisches Gesetz gemacht, dessen Grundlage und Tendenz die Regulirung der Lohnverhältnisse, die Etablirung des Grundsatzes ist, daß der Lohn so viel abwerfen müsse, daß die Alters- und Invalidenversorgung daraus gemacht wird, — dann, meine Herren, haben Sie in den kommenden Jahren weiter fortlaufende Forderungen. Zunächst wird, wie das konservative badische Blatt richtig sagt, eine Erbitterung entstehen und dann weitere Forderungen, die mit der Waffe des allgemeinen Wahlrechts nach schweren und erbitterten Kämpfen auch durchgesetzt werden. Daher haben die Herren von der sozialdemokratischen Partei ganz recht, daß sie sagen: mögen die Herren nur den Anfang machen, was sie jetzt bringen, ist allerdings Stein statt Brod, wir werden sie aber bei den Konsequenzen fassen; gerade wie die Bewegung auf Gehaltserhöhung geht in den Kreisen, die den Drang nach Staatsabhängigkeit haben, so wird es auch hier sein. In einer Versammlung, zu der ich eingeladen wurde in meiner Heimat-

(A) stadt Danzig, hat der Führer der Arbeiterpartei ganz auseinandergesetzt, als diese Vorlage besprochen wurde: 360 Mark ist das Minimum der Rente, die die Arbeiter haben müssen — Bravo! rief man ihm zu — und wenn eine Frau mit in Frage kommt, 540 Mark; unter dem kann ein Mann und eine Frau ein menschenwürdiges Dasein nicht führen. Wenn der Staat Hand anlege, dürfe er sich mit einem solchen Brosamen nicht begnügen, er müsse dann dafür sorgen, daß die Familien auch wirklich durchkommen können. Auch darauf: Bravo! Meine Herren, glauben Sie mir, solche Worte werden gehört und werden verstanden, und auf dieser Bahn wird man weiter vorwärts drängen.

Es ist eine schöne Aufgabe, ein schönes Ziel, welches die Vorlage sich gesetzt hat. Ich kann um so unbefangener darüber sprechen, weil ich für diese Idee Jahre meines Lebens mich begeistert habe und darin gearbeitet habe mit lebhaftem Interesse; aber, meine Herren, ich bin vernichtet worden, als ich mir die Sache durchdachte in die Millionen Kanäle hinein, die diese Arbeit, die von dem Zentrum ausgeht, durchzulaufen hat, ehe der große Gedanke verwirklicht wird, und da bin ich in der That, wie Herr von Bennigsen, selbst zurückgeschreckt. Ich wiederhole, meine Herren: dem Gedanken vollständig Freund, dieser Art von Ausführung werde ich wenigstens meine Zustimmung nicht geben können. Ich habe den dringenden Wunsch, daß die Kommissionsverhandlungen dem Ernste der Sache entsprechen mögen und daß sie sich nicht etwa durch die Eile tragen lassen, um diese Sache, mit der eine schwere Verantwortlichkeit verbunden ist, auch ruhig in aller Unbefangenheit und mit der nöthigen Gründlichkeit zu prüfen. Ich habe den aufrichtigen Wunsch, daß eine Vorlage zu Stande kommt, welche die schweren Gefahren, welche ein in einem solchen Umfange unternommener verfehlter Versuch auf diesem sozialpolitischen Gebiete mit sich bringt, vermeidet. Das wäre nicht der Weg zum inneren Frieden,
(B) das wäre der Weg zum inneren Kampf.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich hatte geglaubt, daß es für mich nicht nöthig sein würde, noch einmal in der Generaldiskussion das Wort zu nehmen, und ich hatte mich bisher auch davon fern gehalten, in die Diskussion einzugreifen, weil ich ja die Stimmung des Hauses kenne, die wiederholten Reden vom Bundesrathstisch in den ersten Lesungen nicht sonderlich zugeneigt ist, und weil ich mich der Hoffnung getröstete, daß die Gelegenheit der Kommissionsberathung eine so ausgiebige sein wird, um alles das, was an Irrthümern und mißverständlicher Auslegung der Vorlage vorgekommen ist, demnächst berichtigen zu können. Inzwischen hat die Rede des Herrn Vorredners doch einen solchen Charakter gehabt, daß ich es der Vertretung der Politik der verbündeten Regierungen schuldig zu sein glaube, noch wenigstens einige Worte ihm entgegen zu halten. Ich kann dabei selbstverständlich nicht alle Einzelheiten berühren, die er besprochen hat, ebenso wenig, wie ich in der Lage bin auch auf die Reden der übrigen Herren Vorredner im einzelnen einzugehen.

Meine Herren, daß es etwas mißliches ist, in der Generalbesprechung eines Gesetzentwurfes spezielle Fragen, namentlich nach ihrer arithmetischen Seite hin, zu streifen, das glaube ich, haben wir alle bei den Reden, welche die Herren Abgeordneten Rickert und Lohren gehalten haben, sehen können. Eine Korrektur der Zahlen, die hier gebracht werden, ist selten im Augenblick möglich, und wenn sie möglich ist, nimmt sie ein solches Maß von Zeit in Anspruch, daß der Vortheil der sofortigen Korrektur gar nicht im Verhältniß steht zu dem Zeitaufwand, der damit verbunden ist. Ich behalte mir deshalb in dieser Beziehung alle Klarlegungen, die uns nothwendig erscheinen, für die Kommission vor, und ich will auch gleich bemerken, daß alles das, was noch an weiterem Material von Seiten der Herren Kommissionsglieder gewünscht werden sollte, soweit es uns zu Gebote steht, bereitwillig gegeben werden wird. (C)

Meine Herren, die Rede des Herrn Vorredners hat mich lebhaft an alles das erinnert, was wir aus der Mitte seiner Partei bei den früheren sozialpolitischen Vorlagen gehört haben: es ist immer die Negative, die von dort aus uns entgegen tritt, und die Versicherung, daß die Herren redlich und ernst mit arbeiten wollen, um etwas Brauchbares zu Stande zu bringen, kann nicht über den Eindruck hinweghelfen, daß das Bestreben dahin geht, jedes denkbar mögliche Material zusammengesucht wird, um die Vorlage von vornherein zu diskreditiren.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen. Abgeordneter Rickert: widerlegen Sie!)

Wäre die Absicht des Herrn Vorredners darauf gerichtet, die Mängel der Vorlage zu beseitigen, wäre es ihm wirklich Ernst mit der auch von ihm adoptirten Devise: liebet die Brüder! um im Sinne christlicher Charität an das Werk zu gehen und die Fürsorge, die dem Arbeiter nach unserem sozialpolitischen Programm werden soll, ihm auch wirklich zu verschaffen, und sich darauf zu beschränken, etwaigen Fehlern in der Organisation, in dem Aufbau des Gesetzes, in seiner Durchführung abzuhelfen, — dann, meine Herren, brauchte der Herr Vorredner diese Rede nicht zu halten.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen. — Abgeordneter Rickert: Gründe!)

Allein ich rechne mit der Thatsache: seine Rede war (D)
darauf gerichtet, nach außen hin die Vorlage zu diskreditiren.

(Sehr wahr! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Es ergibt sich dies einmal daraus, daß er nicht allein die Arbeiter selbst vor den Wohlthaten gewarnt hat, die dieses Gesetz ihnen zuwenden will, vor Wohlthaten, die seiner Meinung nach andererseits von ihnen erkauft, aufgewogen werden sollen mit schweren Mißständen, sondern auch daraus, daß er die Unternehmer gewarnt hat, daß er die Kommune gewarnt hat, daß er die Landwirthschaft im Osten gewarnt hat vor dieser Vorlage. Schließlich, meine Herren, bleibt kaum noch ein Bestandtheil der wirthschaftlichen Kreise unseres Landes übrig, der an diesem Gesetze noch irgend eine Freude haben könnte, wenn die Warnung, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, wirklich berechtigt wäre.

Dabei kommt es ihm denn auch gar nicht darauf an, Behauptungen thatsächlicher Natur aufzustellen, für die denn doch noch erst der Beweis erbracht werden soll. Gleich bei Beginn seiner Ausführungen, als er von den verschiedenen Formen sprach, in welche man die Organisation der Alters- und Invalidenversorgung gießen könne, meinte er, es sei ja in die Welt hinaustelegraphirt worden, daß der hohe Bundesrath der Idee der Reichsanstalt nicht die Zustimmung ertheilen würde. Ich weiß nicht, wer ihm diese Behauptung zugetragen hat. Der Bundesrath — das kann ich ihm versichern — hat bei der Vorberathung über diesen Entwurf die Idee der Reichsanstalt gar nicht diskutirt, hat also auch gar keinen Beschluß darüber gefaßt. Wenn also irgend eine Mittheilung in irgend einer Zeitung darauf hinausgelaufen ist, daß der Bundesrath diese Idee verworfen habe, so kann ich versichern, daß diese Mittheilung positiv falsch ist.

Der Herr Vorredner hat gemeint, er sei sehr zweifelhaft, ob wir der freisinnigen Partei auch für ihre Kritik dankbar seien. Nun, meine Herren, gewiß! Wenn die freisinnige

(A) Partei irgend etwas Besseres, irgend etwas Brauchbareres, mit dem wir uns befreunden können, beibringt, so werden wir ihr von Herzen dankbar sein; wir werden ihr schon dafür dankbar sein, wenn sie wirklich ernst und eifrig mit uns diskutirt. Aber das Eine allerdings muß sie aufgeben: daß sie dahin strebt, die gesetzgeberische Idee, die der Vorlage zu Grunde liegt, aus der Welt zu schaffen und darauf hinzuwirken, daß aus einer Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter nichts wird. Dafür sind wir eben nicht zu haben.

Der Herr Vorredner hat dann weiter — und das erinnert mich an die Art der Taktik, wie wir sie schon früher wiederholt erlebt haben, eine Taktik, die dann eintritt, wenn man materiell zur Zeit nicht viel Aussicht hat, mit seinem Plane durchzukommen — auf eine dilatorische Behandlung der Sache hinzuwirken sich bemüht. Er hat darauf aufmerksam gemacht, es bedürfe der Gesetzentwurf einer sehr gründlichen Durchberathung — eine Auffassung, die niemand ihm bestreiten wird —, und er hat dringend vor einer überstürzten Behandlung gewarnt. Nun, meine Herren, ich habe aus den bisherigen Diskussionen nicht den Eindruck gewonnen — und ich selbst weiß mich von dem Vorwurf durchweg frei —, daß von irgend einer Seite auf eine überstürzte Behandlung dieser Materie hingewirkt worden ist. Im Gegentheil! Jeder Redner — ich selbst — hat seine Rede damit begonnen, daß er hervorhob, die Materie sei so wichtig, daß sie nach allen Richtungen hin ernst und eingehend geprüft werden müßte. Das Zeitmaß, was der Einzelne zu einer solchen Prüfung braucht, ist allerdings ein sehr verschiedenes, und darüber kann ich mit dem Herrn Vorredner nicht rechten, wenn er seinerseits eine längere Zeit dafür in Anspruch nimmt, als andere Abgeordnete.

Er hat mich persönlich der Neigung zur Ueberstürzung bezichtigt; er hat gemeint: daß der Herr Staatssekretär nun endlich etwas Fertiges sehen will, ist, nachdem er acht Jahre
(B) in diesen Dingen gearbeitet hat, begreiflich. Nun, ich habe schon eine ganze Reihe von Gesetzen auf sozialpolitischem Gebiete reifen sehen zu meiner großen Freude und ich kann mich mit dem bescheidenen Antheil, den ich an der Gestaltung dieser Gesetze habe, vollständig begnügen, auch wenn ich die Fertigstellung des Alters- und Invalidenversorgungsgesetzes nicht erlebte. Ich bin aber weit entfernt davon, irgend ein persönliches Interesse in die Wagschale werfen zu wollen, wenn es sich darum handelt, etwas Brauchbares und Heilsames für das Land herzustellen.

Es sei, meint der Herr Vorredner, „viel gefährlicher, wenn die Hoffnungen mit dem Gesetze getäuscht würden.“ Ja, dazu soll unsere Berathung eben führen, daß wir etwas zu Stande bringen, was getäuschte Hoffnungen vollständig ausschließt, und ich bitte den Herrn Vorredner noch einmal: helfen Sie uns dazu, wirken Sie dahin, daß wir nicht Gesetzesparagraphen formuliren, die nachher zu einer Täuschung führen können! Daß übrigens die Gefahr der Täuschung dringend ist, das nehme ich nach den bisherigen Erfahrungen mit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung nicht an.

Meine Herren, aus allen Theilen des Reichs mehren sich die Stimmen, welche die Zufriedenheit der betreffenden Kreise mit der Krankenkassengesetzgebung und der Unfallversicherungsgesetzgebung bezeugen.

(Sehr richtig! Zurufe links.)

— Ja wohl, meine Herren, sie mehren sich, und wenn wirklich die materielle Fürsorge für die erkrankten oder verunglückten Arbeiter eine ungenügende, ihn nicht völlig befriedigende wäre, so wirkt nach einer anderen Richtung hin unsere sozialpolitische Gesetzgebung unzweifelhaft ganz ausgezeichnet: sie wirkt nach der Richtung der Sicherheit des Arbeiters und nach der Richtung der Hebung seines Bewußtseins. Welch einen nützlichen Einfluß haben nicht bereits die Unfallverhütungsvorschriften, welche die Berufsgenossenschaften in ihrem eigenen Interesse erlassen haben, (C) in Bezug auf die Arbeiter geäußert!

(Sehr richtig!)

Wie sicher fühlt sich jetzt z. B. der Arbeiter, der im Baugewerbe beschäftigt ist, durch die Unfallverhütungsvorschriften, welche die Baugewerbsberufsgenossenschaften erlassen haben! Also das wir Täuschungen auf diesem Gebiete erleben werden, ist vielleicht möglich, aber nicht wahrscheinlich, und es wird um so unwahrscheinlicher, je besser und zweckmäßiger wir die Organisation treffen, die das Gesetz treffen muß.

Nun hat der Herr Vorredner aber die Aufgabe sich noch sehr viel weiter gezogen, als wie die verbündeten Regierungen es im Entwurf des Gesetzes gethan haben. Wir haben die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zunächst ins Auge gefaßt. Daß man darüber hinausgehen kann, daß man den kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden ebenso mit der Wohlthat der Alters- und Invaliditätsfürsorge bedenken kann, darüber ist ja gar kein Zweifel. Aber ich sage auch hier: warum gleich einen Schritt machen, der nicht absolut nothwendig ist und der jedenfalls sehr viel richtiger und besser gethan wird, wenn man zunächst ein Vorbild auf diesem Gebiete und die Wirkung desselben vor sich hat? Daß die verbündeten Regierungen die Absicht haben, demnächst auch die Fürsorge für die Wittwen und Waisen in Angriff zu nehmen,

(hört! hört!)

das hätte der Herr Vorredner schon aus der Begründung unserer Vorlage entnehmen können. Dort sind die Motive entwickelt, welche es zunächst als die dringendere Aufgabe erscheinen lassen, die im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachte Materie in Angriff zu nehmen und die Fürsorge für Wittwen und Waisen einer späteren Zeit vorzubehalten. Aufgegeben ist das keineswegs; will der Herr Vorredner die (D) Aufgabe kompliziren; glaubt er, daß es möglich sein wird, neben dieser umfassenden Organisation auch noch eine Organisation der Wittwen- und Waisenfürsorge zu machen — er möge seine Anträge stellen; wir werden auch darüber mit ihm gern diskutiren.

Nun, meine Herren, hat der Herr Vorredner uns zum Vorwurf gemacht, daß wir doch zu wenig Material beigebracht hätten, und er hat daran erinnert, daß unsere Berechnungen ja immer nur für unsere Vorschläge die Unterlage enthielten, und daß jeder neue Vorschlag natürlich auch einer neuen rechnerischen Unterlage bedürfe. Ich bin sehr gern bereit, ihm entgegen zu kommen, obwohl ich ihm entgegenhalten könnte, daß, der einen neuen Vorschlag macht, auch die Gründe und Unterlagen für diesen neuen Vorschlag beizubringen sich verpflichten muß. Ich gehe gar nicht so weit, von dem Herr Vorredner oder von irgend einem Antragsteller zu verlangen, daß er weitläufige mathematische Berechnungen anstellen solle; wir werden ihm in dieser Sache jederzeit, wenn er es wünscht, an die Hand gehen. Wenn aber von ihm weiter das Material verlangt wird für den Ueberblick über die Lage der Dinge im Auslande, ja, meine Herren, da hätte er sich selbst sagen können, dieses Material gehört in die Rubrik „Vakat.“ Es ist richtig, daß in Dänemark der Versuch gemacht worden ist, eine allgemeine Arbeiteraltersversicherung einzuführen. Dieser Versuch hat bis jetzt zu einem greifbaren Resultat nicht geführt. Es ist weiter richtig, daß man jetzt in Schweden, und zwar auf Anregung Seiner Majestät des Königs Oskar hin, mit denselben Plänen umgeht. Auch diese Pläne haben noch keine greifbare Gestalt angenommen.

Der Herr Vorredner hat sich nun des Breiteren über die Vorarbeiten in England ausgelassen, welche rücksichtlich der Altersversorgung dort unternommen sind. Aber auch da ist alles, was darüber verhandelt ist, theils wenig greifbar, theils

(A) für unsere Verhältnisse gar nicht anwendbar. Er hat z. B. von den Arbeitern des Mr. Blackley gesprochen, der einen sehr dankenswerthen Vorschlag gemacht hat, welcher in nuce dahin geht, man möge von jedem Engländer während der Zeit, wo er am leistungsfähigsten ist und präsumtiv am leichtesten einen Theil seiner Einnahme im Interesse der Versorgung für sein Alter opfern kann, also im 18. bis 20. oder im 20. bis 22. Lebensjahre, einen Beitrag erheben, der ausreichend sei, um ihm im Falle der Invalidität und des Alters eine Rente zu gewähren. Das ist gewiß eine Idee, die alle Beachtung verdient und die, obwohl ihre Durchführbarkeit berechtigten Zweifeln unterworfen ist, jedenfalls von dem großen Wohlwollen und der freundlichen Gesinnung des Herrn Blackley Zeugniß ablegt. Für uns wäre die Sache schon gar nicht zu machen wegen unserer allgemeinen Wehrpflicht, vermöge deren in den bezeichneten Jahren die männliche Bevölkerung zum größten Theil unter der Fahne sich befindet und nichts verdient, sodann aber um deswillen nicht, weil in diesen Jahren der Verdienst unserer Arbeiter gar nicht so bedeutend ist, daß sie in einer verhältnißmäßig kurzen Periode so viel aufbringen können, wie erfordert wird, um ihnen ein sorgenfreies Alter zu verschaffen. Wenn der Herr Redner noch weiteres Material verlangt, so wird ihm das, wie gesagt, mit Freuden zur Disposition gestellt werden, soweit es vorhanden ist. Mir kam es vor, als ob ein leiser Vorwurf gegen die Begründung der Vorlage erhoben werden sollte, und diesen Vorwurf kann ich eigentlich bei der Ausgiebigkeit, die die Motive diesmal auszeichnen, nicht als berechtigt anerkennen. Ich glaubte auch nicht, daß er laut werden würde.

Dann hat der Herr Vorredner des weiteren sich auch darüber geäußert, ob die Rente, welche wir zu geben beabsichtigen, den Charakter der Armenpflege habe oder nicht. Nun, meine Herren, ich trete ganz denen bei, die sagen, es ist ein Streit um Worte; ich würde auch auf diesen Streit
(B) gar nicht weiter eingehen; aber, meine Herren, das Wort von der Armenpflege wird in der deutschen Presse vielfach in einer gehässigen, aufregenden und aufreizenden Weise gebraucht,

(sehr richtig!)

und lediglich dieser Umstand hat mich bestimmt, bei meinem einleitenden Vortrag auch darauf zurückzukommen. Ich gebe von vornherein zu: es ist vielleicht engherzig und innerlich nicht gerechtfertigt, daß der unglückliche Mensch, der aus eigener Kraft sich und die Seinen nicht mehr unterhalten kann, sich gleichwohl scheut, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen, und daß mit dem Herantreten an die Armenpflege ein gewisser Makel in der Anschauung unseres Volkes und ein großes Mißbehagen bei dem Almosenempfänger selbst verbunden ist. Die Sache ist aber einmal so, und diejenigen Leute, die unsere gesetzgeberischen Maßregeln diskreditiren wollen, haben es ganz geschickt angefangen, daß sie dem deutschen Arbeiter gesagt haben: hier verspricht man Euch etwas, das ist weiter nichts wie ein Almosen; Ihr seid ganz denselben Empfindungen ausgesetzt, wenn Ihr diese Rente bezieht, wie diejenigen, welche die Almosen zu empfangen genöthigt waren. Und gegen diese Ausstreuung kämpfen wir, die wollen wir berichtigen, und das wird uns niemand verdenken können; denn innerlich ist die Rente, die hier gezahlt wird, etwas ganz anderes: es ist der aus eigener Kraft des Arbeiters erworbene Anspruch auf Fürsorge für sein Alter.

Nun, meine Herren, will ich Sie nicht länger in Anspruch nehmen; ich will schließen mit dem Wunsche, daß, ob über kurz, ob über lang, aber möglichst wirksam dem Arbeiter die Fürsorge zu Theil werden möge, die die große Mehrheit dieses Hauses im Verein mit den verbündeten Regierungen ihm zuwenden will. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg; wir werden uns über den Weg verständigen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem (C) hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hatte mich mit einem Artikel in der „Deutschen Arbeiterzeitung" in Verbindung gebracht, dessen Verfasser, ein leidenschaftlicher Demokratenhasser, sich für die Quittungsbücher als Waffe gegen die Sozialdemokraten ausspricht.

(Abgeordneter Rickert: Nein, Gott bewahre, kein Gedanke!)

— Sie haben mich allerdings in Verbindung gebracht mit diesem Artikel, Sie haben meinen Namen speziell genannt. Obgleich dieser Artikel in den Sprechsaal jenes Blattes aufgenommen war, an dessen Spitze ausdrücklich steht, daß die Redaktion den Inhalt nicht zu vertreten hat, sondern diesen Raum den Lesern beliebig zur Disposition stellt, so halte ich es doch für einen Mißgriff, daß dieser Artikel überhaupt Aufnahme gefunden hat, und es ist Vorsorge getroffen, daß dergleichen nicht wieder vorkommt. Im übrigen habe ich zu konstatiren, daß ich nicht Redakteur jener Arbeiterzeitung bin, mich aber allerdings lebhaft für die Verbreitung eines Blattes inter- (D) essire, das die Befestigung des Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erstrebt, und welches zu meiner großen Freude täglich mehr Verbreitung und Anerkennung unter den nicht sozialdemokratischen Arbeitern findet.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, nachdem die Majorität dieses Hauses, einer neuen Praxis folgend, die Diskussion unmittelbar nach dem Vortrage des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen geschlossen hat, halte ich mich für verpflichtet, zu konstatiren, daß ich mich noch zum Wort gemeldet hatte, um die vielfachen Angriffe, die auf meinen Freund Grillenberger in der Diskussion gefallen sind, zu widerlegen. Das ist mir durch den Schluß der Diskussion nicht möglich. Ich behalte mir vor, das in zweiter und dritter Lesung nachzuholen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, die Bemerkung des Herrn Oechelhäuser ist mir völlig unbegreiflich; ich habe auch nicht im entferntesten seinen Namen mit jenem Artikel in Verbindung gebracht, ich habe nur gesagt, daß Herr Oechelhäuser, wie ich, das Blatt liest — mit dem lebhaftesten Interesse, wie er selbst ausdrücklich gesagt hat. Meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, die herumschnüffeln nach den Verfassern von Artikeln und es dann in die Welt hinausposaunen: das ist der oder der! Das ist aber ein öffentliches Geheimniß, und das konnte ich sagen, das hat er selbst gesagt, daß er

(A) sich für dieses Blatt interessirt. Ich thue es auch, ich wünschte nur: es wäre etwas besser.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, was den Herrn Staatssekretär betrifft, so muß ich darauf verzichten, ihm in derselben Weise zu antworten im Rahmen einer persönlichen Bemerkung. Ich habe wieder kennen gelernt, wie unsere Stellung der Regierung gegenüber ist. Statt daß die Herren unsere Gründe, die wir ihnen bringen, widerlegen, beschränken sie sich einfach darauf, Unterstellungen zu machen in Bezug auf unsere Absichten, zu denen sie nimmermehr ein Recht haben. Ich verwahre mich auf das allerentschiedenste dagegen, daß ich die Absicht gehabt habe, die Vorlage der Staatsregierung, der Bundesregierungen nach außen hin zu diskreditiren. Welche Absicht ich gehabt habe, das ist die, die ich ausgesprochen habe; andere Absichten kenne ich nicht und ich räume keinem Vertreter der Bundesregierungen das Recht ein, mir Absichten unterzulegen, die ich nicht ausdrücklich ausgesprochen habe. So war es immer Brauch im Reichstage, und ich hoffe, es wird immer so bleiben. Ich habe die Unternehmer nicht genannt, ich habe die Landwirthschaft nicht genannt; ich habe mit demselben Recht, wie es jedem anderen Mitgliede zusteht, meine Bedenken hervorgehoben, die der Herr Staatssekretär leider nicht widerlegt hat. Dagegen hat er mich zu vernichten geglaubt mit der Behauptung, daß wir nichts weiter wollten als negiren, während ich im Gegentheil gesagt habe, wir wollten nicht negiren, wir ständen der Idee sympatisch gegenüber, wir würden uns lebhaft an den Arbeiten der Kommission betheiligen. Ich bedaure, daß der Herr Staatssekretär das nicht gehört hat.

Ferner: ich hätte den Vorwurf erhoben, daß die Regierung zu wenig Material gebracht hätte. — Kein Wort des Vorwurfs ist über meine Lippen gekommen; ich habe konstatirt, daß uns keine Mittheilungen in Bezug auf das
(B) Ausland gemacht worden sind. Ja, meine Herren, ist dies ein Vorwurf? Ich habe, so viel ich weiß, nur gesagt: wenn die Herren dazu nicht in der Lage wären, und wir es nicht bekommen könnten, würden wir uns das Material selbst beschaffen. Keinen Tag sollen die Verhandlungen dadurch verzögert werden.

Ferner: ich hätte den Herrn Staatssekretär der Absicht der Ueberstürzung angeklagt. — Was ich gesagt habe, war etwas ganz anderes. Meine Ausführung bezog sich auf den Herrn Abgeordneten Spahn. Er hatte erklärt: Machen Sie die Vorlage bald fertig, damit die Arbeiter nicht getäuscht werden! Ich erwiderte: sie soll ja fertig werden; wir hätten kein Interesse an der Verschleppung, wollten aber eine gründliche Arbeit, und bei der Gelegenheit habe ich die ganz harmlose Bemerkung gemacht: ich wunderte mich allerdings nicht, wenn der Herr Staatssekretär, der sich 7 Jahre lang mit der Sache abgequält, den Wunsch habe, daß die Sache bald fertig werde. Wünscht der Herr Staatssekretär das etwa nicht? Sieht er auch darin wieder die schwarze Absicht, die Regierung zu verleumden und anzuklagen? Die Sache ist weit gediehen, wenn derartige Bemerkungen eine solche Auslegung finden.

Ferner: meine Rede hätte ihm bewiesen, daß wir immer dieselbe Taktik und dieselbe dilatorische Behandlung der Sache übten. Meine Herren, wir denken nicht daran, eine so feine subtile Taktik einzuhalten. Ich möchte Sie nur fragen: was hat das für uns für ein Interesse, ob dieses Gesetz nun 2 oder 3 Monate früher fertig wird oder nicht? Wir leiden am meisten darunter, wenn es länger dauert; wir müssen in Berlin bleiben. Glauben Sie, daß das so ein Vergnügen ist, hier zu arbeiten?

(Heiterkeit.)

Es scheint, als wenn die Herren auch in dieser Beziehung von einer vollkommen unrichtigen Voraussetzung ausgehen; wir wünschen, daß das Gesetz so schnell, wie es möglich (C)
ist, zu Stande kommt, aber auch nicht schneller.

(Zuruf: Persönlich!)

Wir wissen dagegen, daß von anderer Seite —

(Glocke des Präsidenten)

jetzt eine gewisse — —

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Rickert:** Herr Präsident, ich bin schon vorsichtig in meiner Ausführung; nun, ich werde denn diese Sache lieber weiter nicht verfolgen und nur noch eine letzte Bemerkung machen.

Der Herr Staatssekretär hat wieder es sich sehr leicht gemacht in Bezug auf die Armenpflege. Er hat kein Wort auf das erwidert, was ich materiell gesagt habe, sondern wieder eine Unterstellung, die auf ganz falschen Voraussetzungen beruht. Er sagte, ich hätte der Rente den Charakter der Armenpflege beigelegt. Ich bitte, mein Stenogramm nachzusehen, ob das darin steht. Ich habe ausdrücklich gesagt, es sei allerdings ein Unterschied, und diesen Unterschied kenne ich so gut wie der Herr Staatssekretär. Ich habe mich gegen Herrn von Marschall gewendet, der ausdrücklich gesagt hat, er wüßte nicht, daß von Seiten der Wissenschaft die Armenpflege mit diesem Gesetz in Verbindung gebracht werde, und habe ihm meinen Gewährsmann angeführt, Brentano. Ich wiederhole diesen Namen. Die Gründe Brentanos zu widerlegen, davor hüten sich diese Herren; dafür machen sie lieber Unterstellungen, die nicht zutreffend sind.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben). (D)

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Der Herr Abgeordnete Rickert hat, so weit ich ihn verstanden habe, unter anderem in seiner Rede angeführt, daß ich „so von oben herab" alle diejenigen für reine Theoretiker gehalten und erklärt habe, die nicht für das Umlageverfahren einträten. Mir ist durchaus nicht erinnerlich, daß ich „so von oben herab" alle diese als bloße Theoretiker hingestellt habe; ich habe nur behauptet, daß nach meiner Information in den Kreisen derjenigen, die theoretischen Auffassungen huldigen, das Deckungsverfahren besonders gebilligt würde, und für mich, meine Herren, sprechen in der That sehr viele Erfahrungen.

(Zuruf: Persönlich!)

— Sehen Sie sich um, so werden Sie sehen, daß das richtig ist! Knappschaftskassen beispielsweise.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war nicht mehr persönlich.

Es ist der Antrag gestellt worden von dem Herrn Abgeordneten Leuschner, diesen Gesetzentwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Eine Plenarberathung im Hause in zweiter Lesung habe ich von keiner Seite wünschen hören; ich werde deshalb annehmen, daß dem Antrage Leuschner von dem Hause zugestimmt wird, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

Niemand widerspricht; wir haben also die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Meine Herren, ich glaube, wir sollten den zweiten Gegenstand der Tagesordnung für die morgige Sitzung vorbehalten

(Zustimmung),

die ich Ihnen vorschlage auf Mittags 1 Uhr. Ich proponire zu verhandeln:

(A)

1. erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Druckſachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Druckſachen);
3. erste und event. zweite Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Druckſachen);
4. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl der Abgeordneten Dr. Götz und Dr. Webský (Nr. 32 und 33 der Druckſachen).

(B)

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

12. Sitzung

am Dienstag den 11. Dezember 1888.

Seite

Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 233
Erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Anlagen) 233
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 233
Dr. Roemer 234
Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge (Nr. 13 der Anlagen) . . . 235
Erste und zweite Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Anlagen) 235
Erste Berathung:
Freiherr von Buol-Berenberg (zur Geschäftsordnung, Petitionen betreffend) 235
Lucius 235
Trimborn 236, 248
(B)
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 237, 242
Broemel 240
Dr. Websky 243
Hultzsch 243
Dr. Windthorst 244
Dr. Buhl 245
Grad 246
Dr. Bamberger 247
Zweite Berathung:
Krafft 249
Berichterstatter über Petitionen, Siegle . 250
Trimborn 250
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Singer 251
Rickert 251
Ackermann 251

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für die Gegenstände der heutigen Tagesordnung angemeldet:

1. für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung (Nationalität der Kauffahrteischiffe) ferner:
   der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Gutbrod;
2. für den Vertrag mit der Schweiz:
   die Herren Kaiserlichen Geheimen Oberregierungsräthe Huber und Kraut,
   der Kaiserliche Wirkliche Legationsrath Herr Freiherr von Lindenfels und
   der Kaiserliche Regierungsrath Herr Besserer.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die (C)

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich glaube kaum, daß der vorliegende Gesetzentwurf zu einer eingehenderen Diskussion Veranlassung geben wird. Nachdem der Reichstag mit großer Einmüthigkeit die Errichtung eines Denkmals für den hochseligen Kaiser beschlossen hat, und nachdem dieser Beschluß im ganzen Reiche besonders freudig begrüßt worden ist, glaube ich, wird das Verfahren, wie man zur Herstellung dieses Denkmals gelangt, keine weiteren Schwierigkeiten und Anstände finden. Ich möchte mir in Ergänzung der Denkschrift, welche dem Gesetzentwurf beigefügt ist, nur noch ein paar Worte erlauben.

Sie ersehen aus der Denkschrift, daß wir es für angezeigt gehalten haben, aus dem ganzen Reiche Männer, von denen wir ein sachverständiges und zutreffendes Urtheil über die beste Lösung der Frage erwarten durften, hierher zu berufen, und daß wir diese Männer mit ihrem Urtheil gehört haben. Aus den Verhandlungen will ich — und das ist in der Denkschrift nicht enthalten — anführen, daß volle Einmüthigkeit darin bestand, daß das Denkmal für den hochseligen Herrn hier in Berlin seinen Platz finden müsse und daß auch weiter die Meinungen darüber nicht auseinandergingen, daß das Denkmal auf der Linie zwischen dem großen Stern und zwischen der Kaiser-Wilhelm-Straße zu errichten sei.

Unter den verschiedenen Plätzen, welche dabei in Betracht (D) kommen können, bezeichneten die Herren, und zwar mit überwiegender Mehrheit bezw. einstimmig, folgende Plätze als geeignet: 1. den Platz zwischen dem Schloß und dem Lustgarten auf der östlichen Seite der Schloßbrücke, derart, daß das Denkmal der Schloßbrücke zugewandt sein würde — dieser Platz würde eine Umgestaltung des zwischen dem Lustgarten und dem nördlich von der Schloßbrücke nach dem Schlosse zu gelegenen Raume und eine Verbreiterung der Schloßbrücke bedingen —, 2. die Schloßfreiheit unter Beseitigung der Häuserreihe am Spreearm, sei es mit, sei es ohne theilweise Einengung des letzteren, 3. den Opernplatz, 4. den Pariserplatz, 5. den Platz vor dem Brandenburger Thor, 6. die Straßentheile zwischen dem Brandenburger Thor und der Siegesallee in der Linie der Charlottenburger Chaussee sowie zwischen dem Königsplatz und der Charlottenburger Chaussee in der Linie der Siegesallee — beide würden einen Eingriff in die angrenzenden Parkanlagen bedingen —, und dann endlich 7. den Königsplatz ohne Berührung des Siegesdenkmals.

Meine Herren, wir haben geglaubt, uns nicht ausschließlich schon jetzt für einen der von den Sachverständigen bezeichneten Plätze entscheiden zu sollen, und wir haben weiter geglaubt, nicht einem bestimmten Platz einen vorzugsweisen Werth einräumen zu sollen, weil wir damit den konkurrirenden Künstlern einen Wink gegeben haben würden, auf welchen Platz sie vorzugsweise ihre Entwürfe richten sollen. Wir haben es vielmehr für zweckmäßig gehalten, in der Weise vorzugehen, daß wir den deutschen Künstlern alle diese Plätze zur Wahl stellen, und daß wir über die definitive Bestimmung des Platzes und über die Art der Denkmalserrichtung, sei es, daß es ein Werk der Skulptur wird, sei es, daß es eine Verbindung von Skulptur und Architektur wird, erst dann unsere Vorschläge machen, wenn die Konkurrenzprojekte eingegangen sein werden.

(A) Die gegenwärtige Vorlage bezweckt, die nöthigen Mittel für diese Konkurrenz herbeizuschaffen. Wir befinden uns bei der Bemessung der Summe, welche wir in diesem Gesetzentwurf erbitten, auch in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Herren, welche wir gutachtlich vernommen haben. Wir wollen eine allgemeine Konkurrenz, bei der die deutschen Künstler betheiligt werden sollen, ausschreiben; wir wollen mehrere Preise aussetzen, welche den Gesammtbetrag von etwa 100 000 Mark erfordern werden; wir wollen, wie gesagt, den Künstlern unter den bezeichneten Plätzen freie Wahl lassen, und wir glauben, daß wir auf diesem Wege zu einem zur Ausführung geeigneten Konkurrenzprojekt gelangen werden.

Es ist dann weiter in Aussicht genommen, eine Jury zu bilden, welche zusammengesetzt sein würde aus Mitgliedern des Bundesraths, des Reichstags und daneben in mindestens gleicher Anzahl aus Personen, welcher in künstlerischer und ästhetischer Beziehung ein Urtheil über den Werth der verschiedenen Konkurrenzprojekte haben.

Ich empfehle Ihnen, meine Herren, diese Vorlage zur Annahme. Wir werden dann ungesäumt mit der weiteren Förderung des Werkes vorgehen, und wir hoffen, wenn wir zur Einreichung der Projekte eine Frist von etwa 9 Monaten in Aussicht nehmen, daß wir dann vielleicht schon in der nächsten Reichstagssession in der Lage sein werden, dem Reichstag nähere Vorschläge über die Ausführung des Planes machen zu können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roemer.

Abgeordneter Dr. **Roemer:** Meine Herren, es kann selbstverständlich meine Absicht nicht sein, Ihnen die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen; denn es steht doch wohl fest, (B) daß die Annahme derselben eine einstimmige sein wird. Nichtsdestoweniger beabsichtige ich doch, dem Herrn Staatssekretär und vor allem auch dem hohen Bundesrath eine Ansicht bezüglich der beabsichtigten Konkurrenz zur Erwägung zu verstellen, von welcher ich glaube, daß sie schon hier geltend gemacht werden muß.

Bei der hohen Aufgabe, die hier gestellt ist, kann es ja gar nicht zweifelhaft sein, daß die sämmtlichen Künstler des Landes aufgefordert werden, sich bei der Auffuchung eines angemessenen Planes für das Denkmal zu betheiligen. Es wird ja auch ohnehin jede Volksvertretung, an welche die Anforderung ergeht, vielleicht viele Millionen für die Errichtung eines großen Bauwerks oder sonstigen Kunstwerks zu bewilligen, die Bewilligung jedenfalls an die Bedingung knüpfen, daß zur Erfindung des besten Plans die Aufforderung zur Betheiligung an alle Künstler des Landes ergeht; daß aber bei dieser Konkurrenz auch nur an die dem deutschen Reiche angehörenden Künstler gedacht werden kann, ist ebenfalls selbstverständlich, wie dies denn auch in der Begründung ausgesprochen ist, wenn es in derselben auch nur heißt: „deutsche Künstler".

Bei der ersten Konkurrenz, die für das Reichstagsgebäude ausgeschrieben wurde, war diese Meinung allerdings noch nicht zur Geltung gelangt; da hieß es: die Kunst ist eine universelle, sie hat kein Vaterland. Ich habe diese Ansicht damals ernstlich bekämpft, wurde aber mit ganz überwiegender Majorität zurückgewiesen, weil alle Völker konkurriren müßten, wenn eine Anforderung an die Kunst ergeht. Meine Herren, Sie sehen daran, daß die nationale Empfindung jetzt eine allgemeine geworden ist; denn jetzt wollen wir alle ein großes deutsches Kunstwerk nur von deutschen Künstlern geschaffen sehen.

Meine Herren, es hat nun eine größere Anzahl von Künstlern, Bauverständige Berlins und auch Münchens, Kunstverständige, die zu den ersten ihres Faches gehören, sich mit der Bitte an mich gewandt, im Reichstag doch noch (C) einen Gesichtspunkt geltend zu machen, ohne dessen Berücksichtigung sie nicht glauben, daß wir unser Ziel vollständig erreichen würden. Sie sagen, es müsse uns doch vor allem daran liegen, eine möglichst universelle Konkurrenz zu veranlassen, um möglichst viele Ideen zur Gestaltung gelangen zu lassen. Dieser unser Wunsch werde aber nicht erfüllt werden, wenn wir diese Konkurrenz nicht zu einer zweitheiligen machten, und wenn nicht der für den Entwurf angenommene Maßstab ein bedeutend kleinerer werde. Die Herren stellten dann ihre Ansicht dahin fest, daß der engeren Konkurrenz erst eine allgemeine Konkurrenz voraufgehen müsse, in welcher alle diejenigen Künstler, welche sich an derselben zu betheiligen wünschen würden, nur dahin zu veranlassen seien, ihre Ideen allein durch Zeichnungen zur Geltung zu bringen. Dieser allgemeinen Konkurrenz müsse dann erst die engere folgen. Nachdem die Jury die geeigneten Pläne ausgewählt habe, seien dann deren Erfinder zu einer engeren Konkurrenz aufzufordern. Die Herren begründeten diese Ansicht damit, daß der Kostenaufwand für jeden Künstler, der sich an einer solchen einmaligen Konkurrenz betheiligen wolle, ein so großer sei, daß die größere Zahl aller derer von der Konkurrenz abgeschreckt werden würde, auf deren Betheiligung man vor allem rechnen müsse. Sowohl in Bayern als auch in Württemberg sei diese Ansicht von hervorragenden Künstlern ausgesprochen, und geäußert, daß man sich nicht betheiligen werde, wenn diese allgemeine Konkurrenz gleich von vornherein auch auf die Einreichung von Modellen gerichtet werde. Es wurde mir dabei versichert, daß schon das Modell einer Reiterstatue in dem Maßstabe, wie er von der Kommission in Aussicht genommen, also von etwa 3 Metern, einen Kostenaufwand von etwa 10 000 Mark für die Künstler erfordern würde, die sich an der Konkurrenz mit einem solchen Projekte betheiligen wollten. Damit würde dann allerdings eine erhebliche Zahl, namentlich der jüngeren Künstler, denen dazu die Mittel fehlen, von der Konkurrenz (D) ausgeschlossen werden.

Nun ist mir diese Ansicht zwar erst gestern Abend zur Kenntniß gebracht; ich fühlte mich aber doch gedrungen, sie hier sofort geltend zu machen, zumal mich dieselbe doch auch überzeugt hat, daß es an sich zweckmäßig sei, und daß es auch uns zuerst darauf ankommen muß, daß alle von den Künstlern gewonnenen Ideen zunächst nur durch eine Zeichnung zu unserer Beurtheilung gelangen, indem wir ihnen damit zugleich die Theilnahme an der Konkurrenz erheblich erleichtern. Deshalb habe ich mir denn auch erlaubt, Ihnen diese Gesichtspunkte vorzutragen, und ersuche nun den Herrn Staatssekretär und den hohen Bundesrath, dieselben in nähere Erwägung zu ziehen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe daher die erste Berathung.

Ich werde, wenn anderweitige Vorschläge nicht gemacht werden, annehmen, daß das Haus auf eine Kommissionsverhandlung verzichtet und in die zweite Berathung eintritt. — Ich konstatire das.

Danach eröffne ich in der zweiten Berathung die Diskussion über den Text des Gesetzes. — Es meldet sich niemand zum Worte; ich schließe die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche dem Text des Gesetzes zustimmen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist annähernd Einstimmigkeit des Hauses.

Es bleibt noch die Einleitung und Ueberschrift. Ich eröffne hierüber die Diskussion; — ich schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind. — Das Haus ist damit einverstanden.

(A) Damit ist der Gegenstand erledigt, wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über den § 2 Absatz 2. — Niemand meldet sich zum Wort; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus mit dem Zusatz zu § 2 Absatz 2 einverstanden ist. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über den Zusatz zu § 6 Nr. 5. — Auch hier meldet sich niemand zum Worte; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus mit diesem Zusatz einverstanden ist. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die Diskussion über den Zusatz zu § 12 Absatz 2 Nr. 2 — und schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt, was ich konstatire. Ich darf mit Ihrer Genehmigung ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus mit dem Zusatz zu § 12 Absatz 2 Nr. 2 einverstanden ist.

Es bleibt noch Einleitung mit Eingang, sowie die Ueberschrift. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat und darf mit Ihrer Einwilligung ohne besondere Abstimmung erklären, daß die Einleitung mit dem Eingang und die Ueberschrift genehmigt ist.

Wir kommen zu dem dritten Gegenstande unserer Tages-
(B) ordnung:

erste und eventuell zweite Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Vorsitzende der Petitionskommission, Abgeordneter Freiher von Buol-Berenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, es sind zu diesem Gegenstand der Tagesordnung eine Reihe von Petitionen eingegangen; ich stelle den Antrag, über diese Petitionen gleichzeitig mit dem Gegenstand 3 der Tagesordnung verhandeln zu wollen.

Präsident: Meine Herren, die Verhandlung über die Petitionen steht nicht auf der Tagesordnung; dieselbe kann daher nur stattfinden, wenn das gesammte Haus ohne Widerspruch damit einverstanden ist. Ich frage, ob ein Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall; wir werden daher über die Petitionen mit verhandeln, und ich werde dem Herrn Referenten der Petitionskommission bei der zweiten Berathung das Wort geben.

In der ersten Berathung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lucius.

Abgeordneter **Lucius:** Meine Herren, bei Anlaß der Erneuerung des Handelsvertrages mit der Schweiz muß ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Regierung keine Rücksicht auf einen großen Bruchtheil des arbeitenden und steuerzahlenden Volkes genommen hat: die Gemüsegärtner, die Gartenbauer sind gar nicht in Betracht gezogen, ihre Interessen sind in dem Handelsvertrag gar nicht wahrgenommen, man findet davon nichts in dem Handesvertrag. Die Getreide- (C)
bauer haben für ihre Produkte einen Schutzzoll erhalten; aber gerade von dieser Erneuerung des Vertrages mit der Schweiz haben meine Kommittenten erwartet, daß sie berücksichtigt werden könnten; sie sind lange darauf vertröstet worden, und sehr enttäuscht.

Durch den Vertrag mit der Schweiz sind die Länder Italien und Holland als die meistbegünstigten Nationen einbezogen, welche durch ihre Kokurrenz dem deutschen Gartenbau den größten Schaden thun. Gegen diese Länder mußten gerade in diesem erneuten Vertrag Vorkehrungen getroffen werden. Das ist leider nicht geschehen. Wenn die Herren glauben sollten, daß sich die Lage jener Gärtnersleute etwa gebessert haben sollte, so sind sie sehr im Irrthum.

Es liegt Ihnen wieder eine ihrer schon oft dagewesenen Petitionen vor, die allerdings erst vorgestern in meine Hände gekommen ist, und die vielleicht manche meiner Kollegen nicht gelesen haben. Ich will daher ein paar Worte davon sagen.

Die Petition wiederholt die Schilderung der traurigen Lage so ernst und eingehend, ja in einer Weise, daß sie Ihnen zu Herzen gehen sollte, und die Regierung sollte sie geprüft haben. Die Leute, die den deutschen Gartenbau seit undenklicher Zeit gepflegt haben, werden jetzt durch den Import von fremder Waare beeinträchtigt und entmuthigt. Die Märkte werden überschwemmt von den Produkten Italiens und Hollands. Das eigene Gewächs will man nicht mehr, die Produzenten müssen es verschleudern; sie bekommen regelmäßig nur den halben Preis von dem, welchen sie früher bekamen, und sind überhaupt froh, wenn sie das Gemüse nur los werden. Die Pachtsummen für die Aecker, die sie kultiviren, haben sich leider nicht geändert, sie sind mit einigen Ausnahmen dieselben geblieben, weil diese Aecker im Besitz von unabhängigen Leuten sind. Die Steuern sind natürlich auch dieselben geblieben. So muß ich Ihnen vorführen, daß ein Gütchen in der Gegend von Düsseldorf von 24 Morgen nicht weniger als 130 Mark Grundsteuer zahlt. Auch sind (D)
die Tagelöhne der Arbeiter und Knechte viel höher als früher, da hat sich auch nichts zum Besseren geändert, und man könnte sagen, daß die Dienstboten sich besser stehen als ihre Herren.

Die Vorschläge, welche diese Gärtner machen, erscheinen in der Petition; ich will sie hier nicht detaillirt wiederholen, sie sind meiner Meinung nach gerechtfertigt. Der Zollsatz, welcher früher gewünscht wurde, erscheint bedeutend ermäßigt; man verlangt eigentlich nur einen Luxuszoll auf feinere Gemüse, der das Volk gar nicht trifft, einen Schutzzoll, welcher verhindern soll, daß die deutsche Gärtnerei nicht mehr lohnt. Das ist jetzt in der That der Fall. Ich sage Ihnen offen, daß diese Gärtner, die bisher selbstständige Leute gewesen sind, zu Tagelöhnern und Fabrikarbeitern herabsinken. Sie schicken jetzt schon ihre Kinder, die sonst bei den Eltern als Gärtner aufwachsen würden, in die Fabriken und machen gewissermaßen so den Uebergang. Es handelt sich um die Erhaltung eines arbeitskräftigen, braven Volkes, welches gewissermaßen um Hilfe ruft. Ich muß wiederholen, was in der Petition ausgedrückt ist, daß es eine patriotische Pflicht wäre, diesem Stande aufzuhelfen, statt ihn unter der fremden Konkurrenz erliegen zu lassen.

Ich kann deshalb nicht einverstanden sein damit, daß in dieser Erneuerung des schweizer Handelsvertrages gar nicht von den Gartenprodukten die Rede ist, und auch ich möchte wirklich wissen, welche Gründe die Regierung hat, diese Auslassung zu rechtfertigen. Ich glaube überhaupt, daß es nothwendig ist, die Angelegenheit noch einmal gründlich zu untersuchen, und bitte, diesen Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

(Pause.)

(A) Der Herr Abgeordnete Trimborn scheint nicht anwesend zu sein; ich gebe daher das Wort dem Herrn Abgeordneten Broemel.

(Pause. Abgeordneter Trimborn tritt in den Saal.)

Mit dem Einverständniß des Herrn Abgeordneten Broemel wird der Herr Abgeordnete Trimborn das Wort nehmen.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, es liegt in der Natur eines jeden Zollvertrages, vollends eines solchen, der, wie der gegenwärtige, aus sehr vielen Positionen besteht, daß bei der Behandlung der Sache, namentlich in erster Lesung, nicht jede einzelne dieser Positionen abgehandelt werden kann. Gleichwohl, meine Herren, gibt es unter den vielen Nummern eine, die auch in diesem ersten Stadium der Verhandlung einer besonderen Besprechung werth ist, und diese Nummer betrifft allerdings eine sehr wichtige Position. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit richten auf die Nummer Seide und Seidenwaaren, nach dem Zolltarif aus 30 e. Nicht die ganze Nummer des bisherigen Tarifs 30 e soll eine Abänderung erfahre, sondern nur ein Theil, und das sind die Seidenwaaren. Die Seidenwaaren sollen vom 1. Januar 1889 ab einen Zoll tragen von nur 600 Mark für 100 Kilo, gegenüber dem bisherigen Zollsatz von 800 Mark. Solche Herabminderung würde nun von der weitgehendsten Bedeutung sein und, wie ich sehr kurz nachher ausführen werde, einen ganzen großen Industriebezirk und eine nach vielen tausend Köpfen zählende Weberbevölkerung arg beschädigen.

Meine Herren, wie wichtig gerade diese Nummer ist, das ergibt sich aus der Vorlage selbst. In der Begründung oder in der Denkschrift, wie sie sich nennt, ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schweiz die Abänderung des Tarifs in dem Punkte der Seidenwaaren als eine conditio sine qua non erklärt hat.

(B) Diese besondere Wichtigkeit gibt mir also das Recht, von der Sache einigermaßen eingehend zu sprechen. Dabei bin ich mir aber dessen wohl bewußt, daß wir in der ersten Lesung stehen, und daß ich mich daher der äußersten Kürze werde befleißigen müssen.

Meine Herren, der jetzige Zollsatz von 800 Mark für 100 Kilo hat seine besondere Geschichte, und diese Geschichte ist den Herren, die schon in der vorigen Legislaturperiode die Ehre hatten, Mitglieder dieses hohen Hauses zu sein, wohl einigermaßen bekannt. Meine Herren, als der neue Zolltarif im Jahre 1885 vorgelegt wurde, interessirten den Krefelder Industriebezirk, den ganzen großen Seideninduſtriebezirk des Niederrheins, in erster Linie hauptsächlich und vor allem die baumwollenen Garne feinerer Art, von denen man behaupten kann, daß sie nur in England fabrizirt werden, und daß sie den allernöthigsten Grundstoff für die Halbseide bilden; und da damals in dem niederrheinischen Industriebezirke vorzugsweise die Halbseide fabrizirt wurde, so ergab es sich, daß die Interessen des Niederrheins sich dem absolut entgegenstellten, daß der Zoll auf diese feineren baumwollenen aus England bezogenen Garne erhöht werde. Man verlangte damals von Seiten dieser Interessenten im Gegentheil die Herabminderung des Zolles, eine Gleichstellung mit Frankreich und Italien, wo auch Seidenwaaren fabrizirt werden, in dem Sinne, daß, wie in diesen beiden Ländern, so auch bei uns, es gestattet sein sollte, nur vorläufig diese Garne zu verzollen und nur dann den Zoll definitiv zu erlegen, wenn das Garn nicht in der Gestalt von Geweben wieder zur Ausfuhr gelange. Man verlangte mit anderen Worten die sogenannte admission temporaire, um den Ländern Italien und Frankreich, wo diese Einrichtung der nur vorläufigen Zahlung mit dem Vorbehalt der späteren Rückzahlung schon seit mehreren Jahren bestand, gleichgestellt zu sein. Eine lange Diskussion hat sich damals entsponnen, und es ergab sich namentlich eine Disharmonie mit den Herren aus dem Elsaß; aber schließlich ist der Antrag auf Zulassung der admission temporaire (C) gefallen.

Damals nun ist es gewesen, daß von Seiten der verbündeten Regierungen beziehentlich ihrer Organe den Interessenten eine Art von Zusicherung gemacht wurde. Man sagte: „Seid still, es kann ja geschehen, daß euch und eurer Noth und der Noth der Weber auf andere Weise geholfen wird.“ Ich ersah damals diese anderweite Hilfe darin, daß auf die reinen Seidenwaaren ein erhöhter Schutzzoll gesetzt werde, und ich ging meinerseits in diesem Gedanken so weit, in diesem Hause zu beantragen, daß der Zoll von 600 Mark auf 1000 Mark erhöht werde. Der Antrag hat in zweiter Lesung nicht die Majorität erlangt, und nun kam die dritte Lesung, von welcher auch unsere heutige Denkschrift spricht. Damals, bei dieser dritten Lesung, ist es nun geschehen, daß nicht ohne stille Zustimmung der Organe der verbündeten Regierungen, so weit sie sich damals vernehmen ließen, ein Antrag von der konservativen Seite dahin gestellt wurde, den Zollsatz auf Seidenwaaren von 600 Mark, nicht etwa auf 1000 Mark, wohl aber auf 800 Mark zu erhöhen. Dieser Antrag erlangte die Zustimmung des Reichstags, und er ist Gesetz geworden. Das war im Jahre 1885. Heute nun, nach kaum 3 Jahren, seitdem dieser neue Zollsatz in Wirksamkeit getreten ist, soll eben derselbe wieder auf das frühere Maß herabgemindert werden, und zwar ganz plötzlich, schon nach etwa 14 Tagen a dato. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß erst seit 8 Tagen die Interessenten von dieser Sache Kenntniß erhielten, und zwar nicht etwa eine offizielle Kenntniß, die daraus zu entnehmen gewesen wäre, daß eine Rückfrage gehalten worden wäre bei den natürlichen und gesetzmäßigen Vertretern der Handels- und Industriekreise, sondern eine ganz beiläufige Kenntniß in der Art, daß die Sache in den Zeitungen durchsickerte, in denen zu lesen stand, daß eine der Positionen des neuen Zusatzvertrags, nämlich diejenige der Fabrikate aus reiner Seide, die niederrheinische Industrie sehr bedeutend in Mit- (D) leidenschaft ziehen werde.

Meine Herren, ich bin so sehr durchdrungen davon, daß dieser Zolltarifartikel einen großen weiten Industriebezirk und die ganze Industriebevölkerung gewaltig schädigt, daß ich mich entschließen könnte, wenn die Tarifposition unverändert stehen bliebe, gegen den heutigen Vertrag zu stimmen. Ich bin mir zwar dessen wohl bewußt, daß es nicht angeht, wegen irgend einer Kleinigkeit einen ganzen Vertrag, der mit Mühe und Noth zu Stande gekommen ist, und der seiner Natur nach auf wechselseitigen Kompensationen beruht, zu verwerfen. Wenn aber andererseits die Sache so bedeutend ist wie hier, dann würde ich der Meinung sein, daß man jedenfalls dem Vertrage nicht zustimmen kann, ohne vorher wenigstens diesen Artikel und diejenigen anderen, welche etwa noch angeregt werden, einer besonderen kommissarischen Berathung zu unterwerfen, wo dann auch Dinge zur Sprache kommen können, Zahlendinge, die sich vielleicht nicht in alle Wege für das große Publikum und für die Oeffentlichkeit eignen. Ich sage also erstens, es ist diese Sache wichtig genug, und zweitens ist sie von einer solchen besonderen Natur, daß es sich empfiehlt, den Gegenstand einer Kommissionsberathung zu unterwerfen.

Ich würde also beantragen, meine Herren, diesen ganzen Zollvertrag einer Kommission, aus 14 Mitgliedern bestehend, zu überweisen. Wenn die Sache nicht so bedeutend wäre, und wenn die Budgetkommission nicht so überlastet wäre mit anderen Geschäften, dann würde auch dem nichts entgegenstehen, die Sache der Budgetkommission zu überweisen. Aber ich glaube, es ist viel förderlicher und zweckmäßiger, eine Kommission ad hoc zu bilden.

Was nun die Wichtigkeit dieser Sache betrifft, so behaupte ich, daß es sich um eine förmliche Lebensfrage handelt für die Bezirke, in deren besonderem Namen ich hier das Wort ergreifen muß. Meine Herren, nachdem die admission temporaire ge-

(A) fallen war, nachdem also für die Halbseide von dieser Seite aus nichts hatte geschehen können, nachdem andererseits der Zoll für die Seidenwaaren erhöht worden war, hat man sich in dem Industriebezirk diesen letztgenannten, den ganzseidenen Waaren, zugewendet, und das mit dem äußersten Erfolge. Es ist allerdings hinzugekommen der Vortheil, daß sich inzwischen auch die Mode auf die ganzseidenen und auch auf die kouleurtseidenen Waaren geworfen hatte, und so ist es geschehen, daß in Folge der Zollerhöhung die Lage in den niederrheinischen Industriebezirken sich ganz erheblich verbessert hatte, was um so erfreulicher war, als inzwischen die Sammetindustrie beinahe zum Darniederliegen gekommen ist durch den mechanischen Webstuhl. Die Industrie in Ganzseidenwaaren ist nämlich den Arbeitern im Sammet zu Hilfe gekommen, so daß es hat geschehen können, daß über 5000 Handwebstühle, die früher auf Sammetarbeit angewiesen waren, für die Seidenindustrie neu beschäftigt werden konnten. Die frühere Noth und das frühere Elend in den Weberdistrikten hat sich dadurch ganz erheblich gemindert; und daß dies richtig ist, und daß, abgesehen von der Mode, die ja mitgewirkt hat, wesentlich auch der Zollerhöhung der verhältnißmäßige Aufschwung beizumessen ist, das ergibt sich einfach aus den Ziffern, welche in den offiziellen Berichten niedergelegt sind. Ich kann da, um Sie nicht mit einem Ballast von Zahlen zu belästigen, einfach sagen, daß im Jahre 1884 und 1885, also vor der Zollerhöhung, in Deutschland an Seidenwaaren eingeführt worden sind 99 800 Kilogramm, was nach dem Satz des damaligen Durchschnittspreises von 8076 Mark für 100 Kilo im ganzen 8 059 148 Mark ausmacht; im Jahre 1887 dagegen, nachdem der Zoll in volle Wirksamkeit getreten war, sind nur eingeführt worden 84 200 Kilogramm, nach dem Satze für 100 Kilogramm — der Preis war inzwischen gesunken — von 6750 Mark, im ganzen für nur 5 683 500 Mark. Das macht die sehr erhebliche Differenz von $2^1/_2$ Millionen Mark. Also die Be-
(B) deutung der Zollerhöhung für das Fortschreiten der Industrie kann gar nicht in Abrede gestellt werden.

Nun, meine Herren, soll nach dieser kurzen Spanne Zeit die Sache wieder auf das frühere Maß zurückgeführt werden! Das würde eine großartige Schädigung herbeiführen. Wollen Sie nur folgendes bedenken! In Folge des Aufschwungs in der Fabrikation von Ganzseide ist es dahin gekommen, daß auch das Nöthige geschah, um die Hilfsindustrien, die Appreturanstalten aller Art, insbesondere die Färbereien, bei der Hand zu haben. Früher wurden die fertig gewebten Stoffe meistens zunächst nach der Schweiz gesandt, um dort kouleurt zu werden. Jetzt aber, nach der Zollerhöhung, ist es dahin gekommen, daß in dem Industriebezirk selbst großartige Färbereien erbaut worden oder im Bau begriffen sind, und daß die Färbermeister in Krefeld und Umgegend volle Beschäftigung haben. Diese neuen Anstalten würden wieder zu Grunde gehen, wenn das alte Verhältniß wieder eintreten sollte. Auch sehen Sie, meine Herren, daß gegen die Zollerhöhung nicht nur die Seidenfabrikanten, und zwar ohne alle Ausnahme, petitioniren, sondern auch der ganze niederrheinische Weberbund, der aus 40 000 selbstständigen Webermeistern besteht; ferner die sämmtlichen Färbermeister und ebenso die Weber aus der ganzen Umgegend von Krefeld. Die Bedeutung der Sache springt also in die Augen, und ich bitte daher wiederholt, daß Sie diese Vorlage, wenn nicht verwerfen, so doch wenigstens der von mir beantragten Kommission von 14 Mitgliedern überweisen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, die beiden Fragen, welche die Herren Vorredner angeregt haben, gehören ja eigentlich in die Spezialdiskussion. Allein es ist (C) klar, — und dahin hat sich auch der letzte Herr Vorredner ausgesprochen, — daß mit einem entschiedenen Ablehnungsvotum zu irgend einer Spezialposition die Ablehnung des Vertrages selber gegeben ist, und deshalb, glaube ich, kann man die Materien, welche die beiden Herren berührt haben, sehr wohl auch in der Generalbesprechung zur Erörterung bringen.

Meine Herren, es kann niemand mehr und lebhafter bedauern als ich, daß es, was den eben von dem Herrn Abgeordneten Trimborn berührten Gegenstand anlangt, nicht gelungen ist, die schweizerischen Handelsvertragskommissarien von ihrer Forderung zurückzubringen. Wie Sie bereits aus der Denkschrift ersehen haben werden, war diese Forderung eine conditio sine qua non, eine Bedingung, ohne deren Erfüllung überhaupt das Zustandekommen des Vertrages unmöglich erschien. Es ist nun klar, daß, wenn eine solche conditio sine qua non gestellt wird, und man zu der Ueberzeugung kommt, daß gleichwohl ein überwiegendes inländisches Interesse es verbietet, die Bedingung zu konzediren, nothwendigerweise die Ablehnung der Forderung gegeben ist. Zu dieser Ueberzeugung aber konnten wir nicht kommen, theils nach dem bisherigen Entwickelungsgang, den die in Frage befindliche Industrie genommen hat, theils aber auch gegenüber den Vortheilen, welche die verabredete Uebereinkunft für die deutsche Industrie im allgemeinen im Gefolge hat.

Der Herr Vorredner hat bereits ganz richtig den Hergang der Entwickelung des Jahres 1885 bezüglich der Position „Seidenwaaren" in unserem Tarif skizzirt. Ich wiederhole kurz: die verbündeten Regierungen waren nicht der Meinung, daß der Seidenzoll, der damals 600 Mark betrug, zu erhöhen sei, sie hatten keine Forderung auf Erhöhung dieses Zolles gestellt, bei der zweiten Lesung der Tarifvorlage lehnte das hohe Haus einen auf Erhöhung der Position gerichteten Antrag ab, und erst bei der dritten Lesung — ich kann es ja wohl sagen — im Eifer des Bestrebens, (D) allen möglichen Wünschen im Lande gerecht zu werden

(Abgeordneter Dr. Bamberger: Eine Hand wäscht die andere),

fand sich eine Mehrheit für die Erhöhung. Seitdem ist der Zoll von 800 Mark in Geltung gewesen, und wenn die schweizer Vertragskommissarien nunmehr eine Herabsetzung auf 600 Mark forderten, so war für uns die Aufgabe zu prüfen, ob mit dieser Herabsetzung auf 600 Mark eine lebensgefährliche Maßregel gegenüber unserer Seideninduſtrie ins Werk gesetzt wird. Zu der Ueberzeugung, daß die Zollherabsetzung eine perniziöse Folge haben werde, konnten wir nun aber angesichts der Statistik, die die Entwickelung unserer Industrie auf diesem Gebiete aufweist, nicht kommen. Es liegt hier vor mir eine Uebersicht über die Ausfuhr- und Einfuhrziffern rücksichtlich des Artikels „Seidenwaaren". Ich bemerke dabei, daß auch von der gegenwärtig mit der Schweiz getroffenen Verabredung nicht alle Seidenwaaren getroffen werden, und es ist mir nicht recht verständlich geworden, weshalb der Herr Vorredner sich des breiteren über die im Jahre 1885 vergeblich angestrebte admission temporaire ausgelassen hat, welche sich auf die Einfuhr von Baumwollengarnen bezog. Denn die Waaren, welche mit Baumwollengarn versetzt sind, werden von der gegenwärtigen Zollermäßigung gar nicht getroffen; die Halbseidenzeuge sind nicht darunter begriffen.

Ich will übrigens beiläufig bemerken, daß mir von einer Verheißung der Regierung und ihrer Organe dahin, daß an Stelle der versagten admission temporaire eine andere Entschädigung in Gestalt eines höheren Zolles auf die Waare angestrebt werden solle, nichts bekannt ist. Ich kann auch kaum glauben, daß eine solche Zusicherung ertheilt worden ist; denn sonst würde sie ja jedenfalls in einem Regierungsantrag im Jahre 1885 zum Ausdruck gekommen sein. Jener Antrag aber, welcher die Erhöhung herbeiführte,

(A) ist, wie ich bereits bemerkte, nicht von der Regierung ausgegangen, sondern aus der Mitte des Hauses.

Nun, meine Herren, ergibt sich aus der mir vorliegenden Zusammenstellung, daß die Einfuhr der Seidenwaaren in das Gebiet des deutschen Reichs im Jahre 1884 6525 Doppelzentner betragen hat, und daß ihr gegenübersteht eine Ausfuhr von Seidenwaaren aus dem Gebiet des deutschen Reichs im Umfange von 53 717 Doppelzentnern. Das war also vor Erhöhung des Zolles. Im Jahre 1887 hat die Einfuhr in das Gebiet des deutschen Reichs 4921 Doppelzentner betragen, und die Ausfuhr hat den Umfang von 66 070 Doppelzentner angenommen. Sie ersehen daraus, meine Herren, daß allerdings die Einfuhr des Jahres 1887 sich gegenüber der Einfuhr des Jahres 1884 um etwa 1600 Doppelzentner vermindert hat, und man könnte geneigt sein, diese verminderte Einfuhr der im Jahre 1885 beschlossenen Zollerhöhung zuzuschreiben. Dagegen will ich gleich hier bemerken, daß eine solche Rechnung doch nicht zutreffend wäre. Denn zu diesen 4921 Doppelzentnern an Einfuhr treten noch hinzu 377 Doppelzentner für Crepe, Flor und Gaze, welche vermöge einer veränderten Anschreibung in dieser Statistik nicht berücksichtigt sind, und zweitens ergibt ein Hinblick auf die speziellen Einfuhrzahlen in der ganzen Periode seit 1880, daß die Schwankungen der einzelnen Jahre bald herauf, bald hinunter gehen, so daß man aus diesem einen Einfuhrresultat keinen sicheren Schluß darauf ziehen kann, daß es die Zollerhöhung ist, welche die Verminderung der Einfuhr herbeigeführt hat.

Wenn Sie nun aber, meine Herren, erwägen, daß die Ausfuhr an deutschen Seidenwaaren von 53 717 auf 66 070 Doppelzentner in demselben Zeitraum gestiegen ist, so werden Sie berechtigt sein, daraus den Schluß auf eine weitere Prosperität unserer Seidenindustrie zu ziehen.

(Zuruf aus dem Zentrum: Gar nicht!)

(B) — Nicht? Es wird mir das bestritten, daß ein solcher Schluß berechtigt wäre. Ich sollte glauben, es läge auf der Hand, daß, wenn irgend eine Industrie im Laufe der Jahre zu einem erhöhten Export befähigt wird, daraus eben hervorgeht, daß sie mehr leistet, als sie früher geleistet hat, und da ich auch annehme, daß diese Mehrleistung mit einem erhöhten Verdienst verbunden ist, so wird man mir zugeben, daß mein vorheriger Ausspruch, ich folgere daraus eine Entwickelung der Prosperität, kein ganz ungerechtfertigter war.

Nun, meine Herren, ich habe vorhin gesagt: wenn Sie die einzelnen Ziffern vergleichen, die die Statistik seit dem Jahre 1880 an die Hand gibt, so bemerken Sie in den einzelnen Rubriken nicht unerhebliche Variationen. So hat beispielsweise im Jahre 1880 die Gesammteinfuhr an Zwirn aus Rohseide und an den Artikeln, die mit diesem Zwirn zu einer Rubrik gehören, 492 Doppelzentner betragen; sie ist heruntergegangen auf 404 im Jahre 1881; im Jahre 1882 hat sie 392 Doppelzentner betragen, 1883 347, 1884 343; 1885 ist sie wieder gestiegen auf 396 Doppelzentner; dann ist sie im Jahre 1886 auf 311 und im Jahre 1887 auf 300 Doppelzentner aufgestiegen. Die Schweiz hat im Jahre 1880 277 Doppelzentner, im Jahre 1884 228 Doppelzentner und im Jahre 1887 182 Doppelzentner an diesen Waaren eingeführt. Sie sehen aus dieser Uebersicht, daß der Rückgang der Einfuhr sowohl im allgemeinen als speziell der Einfuhr aus der Schweiz schon vor der Zollerhöhung vom Jahre 1885 sich bemerkbar gemacht hat. Aehnlich liegt die Sache mit den Seidenwaaren; ich verschone Sie mit den Zahlen und will nur anführen, daß aus den mir vorliegenden Zahlen sich auch die Thatsache ergibt, daß bereits vor 1884 eine Schwankung stattgefunden hat, auch in Bezug auf den Verkehr mit der Schweiz.

Nun, meine Herren, habe ich, wie gesagt, es vermieden zu sehen gewünscht, daß die Schweiz auf dieser Forderung beharre, um so mehr, als mir ja die Lage der Handweberei am Niederrhein besonders bekannt ist und, ich darf wohl (C) sagen, die Fürsorge für die Besserung der dortigen Zustände mir warm am Herzen liegt. Allein wenn man so weit gehen will, daß man aus dieser Zollveränderung eine lebensgefährliche Wirkung für die Handweberei folgert, so kann ich diesen Weg nicht mitmachen, und ich habe dafür gute Bundesgenossen auch vom Niederrhein. Einmal handelt es sich bei diesen Artikeln gar nicht ausschließlich um solche Artikel, die von der Handweberei hergestellt werden; sodann ist die Prosperität der Handweberei gar nicht abhängig von diesen Zollsätzen. Der Niedergang der Handweberei ist ein ganz durchaus gegebener und unabwendbarer Prozeß, den wir vielleicht, aber auch nur vielleicht, durch künstliche Mittel hinhalten können, den abzuwenden aber außerhalb unserer Macht liegt.

Meine Herren, der gefährlichste Feind der Handweberei ist die Maschine. Je vollendeter die Leistungen der Maschinenweberei sind, um so weniger ist die Handweberei in der Lage, mit der Maschinenweberei konkurriren zu können. Ich erlaube mir zur Bestätigung meines Urtheils darüber, daß diese Zollermäßigung keinen schädlichen Einfluß auf die Lage der Handweberei äußern wird, im Gegentheil, daß sie vielleicht sogar als eine nützliche Maßregel angesehen werden kann, hinzuweisen auf den Jahresbericht der Handelskammer zu Krefeld für das Jahr 1887, einer Stelle, der man ebensowenig Sachkunde als Herz für die Verhältnisse des Handelskammerbezirks wird absprechen können. In diesem Bericht, der sich anschließt an gleichartige Aeußerungen der Handelskammer in Elberfeld und frühere Aeußerungen der Handelskammer in Krefeld, ist folgendes gesagt:

> Schon in unserer vorigen Berichterstattung äußerten wir, daß der plötzliche Aufschwung, den die Handweberei nach dem bösen Winter von 1885/86 genommen hatte, für dieselbe kein Glück gewesen sei. Heute können wir sagen: er war höchst bedauernswerth für dieselbe, er hat den Prozeß des Uebergangs von der Handweberei zur mechanischen nur (D) aufgehalten, ohne sie verhindern zu können. Hunderte von Handwebern, die längst zu anderen Berufszweigen übergegangen wären, sind nun zum zweiten Mal und schlimmer wie das erste Mal ins Elend gestürzt worden.

Aus dieser Aeußerung eines berufenen Organs ergibt sich zunächst, daß das Argument, es müsse im Interesse der Handweberei auf die Beibehaltung des höheren Zollsatzes bestanden werden, nicht verwerthbar ist. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß der Prozeß des vollständigen Ueberganges von der Handweberei zur Maschinenweberei sich möglichst schonend für die Betheiligten vollzieht; ich begrüße mit großer Freude alle diejenigen wohlthätigen und menschenfreundlichen Unternehmungen, welche die Arbeiterkreise am Niederrhein auf das Ziel hin gerichtet haben, diesen Uebergang schonend zu vermitteln, und die Regierung wird nicht unterlassen, diese Bestrebungen mit ihrem Interesse zu begleiten und, so weit sie dazu im Stande ist, zu fördern. Hier auf dem uns beschäftigenden Gebiete kann sie sich um so weniger entschließen, dem Wunsch des Herrn Vorredners nachzugeben, als, wie gesagt, ein solches Nachgeben verknüpft sein würde mit einem Nichtzustandekommen des Handelsvertrages, wie er Ihnen vorgelegt ist.

Ich kann aber auch diejenigen Kreise, welche noch im Zweifel darüber sein sollten, ob wirklich die Nachtheile nicht doch die Vortheile der Handelsvertragsverabredungen übersteigen, mit einigen Worten beruhigen. Ich richte diese Beruhigung zunächst an die Seidenindustrie speziell. Sie wissen, daß gleichzeitig mit den Verhandlungen in Berlin, zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche, Verhandlungen in Wien zwischen der österreichisch ungarischen Regierung und der Schweiz auf Abänderung des Handelsvertrages, den diese beiden Staaten mit einander geschlossen haben, gepflogen worden sind. Diese Handelsvertragsverhandlungen, deren

(A) einzelne Verabredungen auch uns vermöge der Meistbegünstigungsklausel zu gute kommen, sind u. a. auch darauf gerichtet, daß die österreichischen Seidenzölle ebenfalls herabgesetzt worden sind, und wir profitiren von dieser Herabsetzung, insbesondere unsere Seidenindustrie profitirt von dieser Herabsetzung in nicht unerheblichem Maße. Sie werden mir darin Recht geben, wenn ich Ihnen sage, daß der Exportwerth derjenigen Waaren, welche von der deutschen Seidenindustrie nach Oesterreich eingeführt werden, 9 700 000 Gulden beträgt; also die österreichische Herabsetzung der Seidenzölle können Sie gewissermaßen als ein Kompensationsobjekt ansehen für den etwaigen Nachtheil, den unsere Seidenindustrie aus der Herabsetzung der deutschen Seidenzölle erfährt.

Sie dürfen aber dabei auch weiter nicht außer Acht lassen, daß dieser Satz, auf den wir jetzt wiederum zurückgehen wollen, und der bis zum Jahre 1885 mit den Folgen, die ich Ihnen vorhin zahlenmäßig entwickelt habe, gegolten hat, ein um deswillen angemessener ist, weil er genügt, um der Industrie ihre Exportfähigkeit zu erhalten.

Es kommt weiter hinzu, daß auch die Schweiz, wie Sie aus dem vorliegenden Vertrag sehen, ebenfalls in gewissem Umfang den Seidenzoll herabgesetzt hat. Es ist der Zoll für seidene und halbseidene Kleidungsstücke von 200 auf 150 Franken ermäßigt, und auch diese Ermäßigung kommt unserer Seidenindustrie zu gute; denn schon jetzt beträgt der Exportwerth derjenigen Waaren, welche in diesen Artikeln nach der Schweiz ausgeführt werden, 1 700 000 Franken.

Meine Herren, ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß, wenn Sie eine Position, hier also speziell die Position 30 b 1, ablehnen, dann der Vertrag hinfällig ist. Welche Vortheile uns dann entgehen würden, das werde ich Ihnen noch mit einigen Worten nachzuweisen versuchen.

Die Sache steht so: nehmen wir jetzt den Vertrag nicht an, so wird die Schweiz den bestehenden Vertrag kündigen — das ist zulässig mit der Frist von einem Jahre. Wir (B) würden also im Laufe des nächsten Jahres entweder in neue Unterhandlungen mit der Schweiz eintreten müssen, oder wir würden einem vertragslosen Zustand entgegengehen. Wählt man den ersteren Weg — und das wäre ja unzweifelhaft das Vernünftigere —, so würde die Schweiz ihre Forderung auf Herabsetzung des Seidenzolls von 800 auf 600 Mark wiederholen; wir würden bei den Verhandlungen ganz auf demselben Standpunkt stehen, auf dem wir in diesem Augenblick stehen. Man würde uns die Sache als conditio sine qua non bezeichnen, und wir wären vor die Frage gestellt: wollen wir den Vertrag, oder wollen wir den alten Seidenzoll behalten? Wählen wir den letzteren Weg, steuern wir also einem vertragslosen Zustand entgegen, so entgehen uns alle die Vortheile, welche aus den Verabredungen mit der Schweiz für die deutsche Industrie erwachsen, und ich darf auch gleich mit Beziehung auf den Handelsvertrag, welcher zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz vereinbart worden ist, hinzufügen: auch für deutsche Landwirthschaft erwachsen werden. Es ist ganz unmöglich, bei Abmessung der Vortheile und Nachtheile, die ein Vertragsverhältniß zwischen Deutschland und der Schweiz mit sich bringt, diesen österreichisch-ungarisch-schweizerischen Vertrag außer Acht zu lassen. In dem Vertrag hat nämlich Oesterreich der Schweiz Konzessionen gemacht, welche für uns recht werthvoll sind.

Es ist beispielsweise — und ich berühre damit die landwirthschaftlichen Interessen — der Mehlzoll in dem schweizerischen Vertrage von $2{,}_{50}$ Franken auf 2 Franken herabgesetzt, und es sind eine ganze Reihe Herabsetzungen auf dem Gebiete der Viehzölle zugestanden. Es zahlen in Zukunft Ochsen und Stiere, welche bisher 25 Franken bezahlt haben, 15 Franken, Kühe und Rinder, welche bisher 20 Franken zu zahlen haben, 12 Franken, und Schweine, welche bisher 8 Franken bezahlt haben, 5 Franken.

Wenn ich nun die Gesammtvortheile, welche die Fortsetzung unseres Vertragsverhältnisses mit der Schweiz im Gefolge hat, ziffermäßig Ihnen vorführen will, so kann ich Sie (C) auf folgende Zahlen verweisen, die sich aus unserer Statistik ergeben. Die Zollermäßigungen des schweizerischen Tarifs haben für Deutschland einen Werth — das ist der Importwerth, also der Werth der Waaren, denen die Zollbegünstigung zu gute kommt — von $10{,}_{4}$ Millionen; die Zollermäßigungen auf Grund der Meistbegünstigungsklausel, wie sie für Deutschland nutzbar werden aus dem Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich, kommen einem Importwerthe von 70 Millionen zu gute, aus dem Tarifvertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz einem solchen von 18 Millionen, und wenn ich nun hinzurechne den Werth der Bindung bestehender schweizer Zölle durch den jetzt vorliegenden Vertrag, so beziffert sich hier das Interesse auf $15{,}_{6}$ Millionen. Sie sehen danach, daß in Bezug auf die deutschen Exporte eine Werthsumme von 114 Millionen getroffen wird, welche die Vortheile nicht unseres Vertrages allein genießen, aber die Vortheile der Fortsetzung des vertragsmäßigen Zustandes mit der Schweiz.

Betrachte ich nun die Vortheile der Schweiz, so ergibt sich gleichfalls an der Hand unserer Statistik, daß die Zollermäßigungen des deutschen Tarifs auf Grund des vorliegenden Vertrags sich beziehen auf einen Importwerth von 13 Millionen, daß die Zollermäßigungen auf Grund der Meistbegünstigungsklausel, welche der Schweiz zu gute kommen auf Grund der Tarifverträge Deutschlands mit Italien, Spanien und Griechenland, auf $0{,}_{3}$ Millionen sich belaufen, und daß die Bindung bestehender deutscher Zölle durch den Vertrag sich auf einen Werthsbetrag von $18{,}_{6}$ Millionen beziehen, in Summa auf $31{,}_{9}$ Millionen.

Meine Herren, ich übergehe bei dieser Berechnung ganz den Veredlungsverkehr, einen Verkehr, der in der That, namentlich für unsere süddeutschen Bundesstaaten von ganz erheblichem Interesse ist. Es können darüber ziffermäßige Daten nicht gegeben werden; es läßt sich schwer eine einigermaßen sichere Zahl nennen. Aber die Aeußerungen der (D) süddeutschen Bundesregierungen gehen übereinstimmend dahin, daß sie auf die Aufrechterhaltung dieses Verkehrs einen ganz besonderen Werth legen.

Meine Herren, ich komme jetzt noch mit ein paar Worten auf das Desiderium des Herrn Abgeordneten Lucius. Es ist richtig, daß schon seit langer Zeit in Deutschland sich unter den Gemüsezüchtern und Obstbauern eine gewisse Agitation auf Einführung von Obst- und Gemüsezöllen bemerkbar gemacht hat. Die Regierung hat keineswegs die Hände in den Schoß gelegt; sie ist der Frage näher getreten, ob sich die Einführung solcher Zölle erforderlich mache, beziehungsweise empfehle. Die angestellte Enquete hat aber das Ergebniß geliefert, daß man die Einführung eines Gemüsezolles nicht für angezeigt hat erachten können. Es liegt mir hier eine Aeußerung der Königlich preußischen Regierung über diese Angelegenheit vor, welche mit großer Sorgfalt namentlich die Behörden und Vereine in denjenigen Distrikten, in denen hauptsächlich der Gemüsebau und die Obstzucht betrieben wird, gehört hat, und welche auf Grund einer tabellarischen Zusammenstellung der ihr zugekommenen Aeußerungen zu folgendem Ergebniß gelangt ist:

> Behörden, Vereine und einzelne Interessenten, welche zur Sache gehört worden sind, haben sich in überwiegender Mehrheit dahin geäußert, daß ein Rückgang des gärtnerischen Gewerbes nicht wahrnehmbar sei, daß vielmehr ein erheblicher Aufschwung desselben anerkannt werden müsse.

Es fehlt zwar nicht an Stimmen, heißt es dann weiter, welche die entgegengesetzte Meinung vertreten, und es wird auch angeführt, daß nicht alle Gärtnereien sich einer gleich günstigen Lage zu erfreuen haben; allein es wird doch auch zugegeben, daß der Rückgang einzelner gärtnerischer Unternehmungen in wesentlich anderen Verhältnissen als in der Konkurrenz des Auslandes seinen Grund hat. Dabei wird

(A) dann des näheren aus den Aeußerungen der Sachverständigen ausgeführt, daß dazu namentlich der Umstand gehört, daß, während in früherer Zeit der Gemüsebau hauptsächlich Sache kleiner Betriebe gewesen ist, jetzt auch große Güter und Großbetriebe dazu übergehen, den Gemüsebau zu treiben. Es wird weiter bemerkt, daß es vielfach an einer rationellen Behandlung des Gemüse- und namentlich des Obstbaues bei uns noch fehlt, daß der Gemüsebau vielfach auf nicht dazu geeignetem Lande betrieben wird, und so wird eine Reihe von Umständen geltend gemacht, denen nach dem eigenen Urtheil der gehörten Personen und nach dem Urtheil der Königlich preußischen Staatsregierung die Schuld an dem Umstand beizumessen ist, daß die Gärtnerei nicht in dem Maße florirt, wie das zu wünschen wäre.

Endlich kommt die Königlich preußische Regierung zu dem Schluß, daß es gar nicht im Interesse der Förderung des inländischen Obstbaues liege, Zölle auf ausländisches Obst einzuführen, indem sie dabei die Befürchtung ausspricht, daß die wünschenswerthe Entwicklung unserer Obstzucht, für die ja auch von Seiten des Staates alles mögliche geschieht, eher durch solche Zölle zurückgehalten als gefördert werden wird.

Nun, meine Herren, bin ich am Schlusse meiner nach meinen Wünschen zu lang gewordenen Auseinandersetzung. Die Sache liegt, wie gesagt, einfach so: wollen Sie den alten Seidenzoll belassen, dann müssen Sie den Vortrag ablehnen und müssen sich dann der Gefahr aussetzen, daß wir einem vertragslosen Zustande mit der Schweiz entgegengehen. Diese Gefahr werden Sie meiner Ueberzeugung nach schwerlich übernehmen wollen und übernehmen können. Mit der Schweiz sich in einem vertragsmäßigen Zustande zu befinden, ist ungeachtet des geringeren geographischen Umfanges des Landes von ganz außerordentlichem Werth. Die bisherigen Handelsbeziehungen haben sich zu intimen und gedeihlichen gestaltet. Wir müssen es vermeiden — und, meine Herren, ich bitte Sie, vermeiden Sie es —, diese Handelsbeziehungen zu stören;
(B) Sie wissen nicht, was darauf folgt, und ob der Nachtheil nicht bei weitem größer ist als der meiner Ueberzeugung nach imaginäre Vortheil, den Sie durch Beibehaltung des Seidenzolles auf 800 Mark gewinnen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel**: Meine Herren, ich kann mir denken, daß die Lage der Herren Vertreter des Bundesraths nicht angenehm ist, nachdem aus der großen Mehrheit des Hauses sich ein entschiedener Widerspruch gegen einzelne Bestimmungen des Vertrags erhoben hat. Ich glaube, diese Situation würde geradezu ungemüthlich werden, wenn nun auf der anderen Seite, von freihändlerischer Seite, dem Vertrag ein volles Lob gespendet würde. Oft genug ist uns ja auf dieser Seite entgegengehalten worden, daß die Reichsregierung in ihren Schritten nichts bedenklicher mache als eine Zustimmung von dieser Seite, und die einflußreiche Stellung, welche danach unsere Partei einnimmt, möchte ich auch heute in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen. Ich will deshalb auch von vornherein erklären, daß es mir durchaus fern liegt, hier das Lob dieses Vertrags anzustimmen. Meine Freunde sind mit mir entschlossen, für den Vertrag zu stimmen, weil wir nichts besseres erhalten können; sie sind aber vollkommen davon durchdrungen, daß auch dieser Vertrag große Mängel enthält, und wenn die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen Werth darauf legen, immer in einem solchen Falle eine goldene Mittelstraße zu wandern, wo rechts und links unerfüllbare Anforderungen gestellt werden, so freue ich mich, in diesem Falle mitzuhelfen, ihnen diese Mittelstraße zu bahnen. Ich habe auf der anderen Seite nur den Wunsch, daß sie es nach dieser Erfahrung über sich gewinnen mögen, etwas unbefangener über die (C) Schädlichkeit oder Nützlichkeit einer „immer nörgelnden Opposition" zu urtheilen; sie kann ihnen unter Umständen ja auch zu Nutze kommen.

In einem Punkte allerdings wage ich es, dem Herrn Staatssekretär ohne weiteres meine volle Zustimmung auszusprechen, weil ich in dem Punkte glaube nicht Gefahr zu laufen, die Vorlage zu gefährden. Ich möchte dem Hause auch empfehlen, auf die Vornahme einer Kommissionsberathung zu verzichten. Meine Herren, es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß ein internationaler Vertrag, wie dieser, in ganz anderer Weise behandelt werden muß als irgend eine andere Vorlage des Bundesraths. Bei einer solchen mag man in diesem oder jenem Punkte ändern; bei einem internationalen Vertrage muß man sich entschließen, denselben anzunehmen in seiner Gesammtheit oder ihn abzulehnen. Wenn man nun die Forderung stellt, daß doch die hier vorgebrachten Beschwerden wenigstens in einer Kommission einer eingehenden Berathung unterzogen werden sollten, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Vertrag nach Art. 3 am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten soll, und daß für uns das vorläufige Ende unserer Berathungen durch Ansetzung der Ferien unmittelbar bevorsteht. Wenn man nun in der That den Vertrag einer Kommission überweisen wollte, so müßte man darauf dringen, daß diese Kommission selbst mit einer geradezu beispiellosen Eile arbeitete, um die Sache vor den Ferien wieder an das Haus zu bringen. Meine Herren, bedarf es denn in der That in einem solchen Falle einer Kommissionsberathung, wo zu einer gleich gründlichen Berathung unter diesen Umständen denn doch auch die Zeit im Hause vorhanden ist? Ich glaube in der That, wenn man sich entschließen wollte, den Handelsvertrag in einer Kommissionssitzung abzumachen, dann kann man ihn auch in gleich umfassender Weise hier im Hause berathen. Wer aber will die Verantwortung übernehmen, den für das Inkrafttreten dieses Vertrags festgestellten Termin (D) unbenutzt verstreichen zu lassen? Wer von Ihnen will die Verantwortung auf sich nehmen, daß nur deshalb, weil über einzelne Positionen eine genauere Berathung angestellt werden soll, das rechtzeitige Inkrafttreten dieses Vertrags überhaupt in Frage gestellt wird? Ich glaube deshalb in der That, daß das Haus nichts besseres thun kann, als über den Vertrag auch weiter hier im Hause zu verhandeln.

Auch noch in einem anderen Punkte wage ich es, dem Herrn Staatssekretär zuzustimmen. Meine Herren, nach den hier vorgebrachten Beschwerden über einzelne Punkte dieses Vertrags möchte ich doch darauf hinweisen, daß es in einem solchen Falle für das Haus keine andere Möglichkeit gibt, als abzuwägen, ob die Vortheile oder Nachtheile eines solchen Vertrags überwiegen. Wir haben uns nicht einmal darüber zu beklagen; denn auch die verbündeten Regierungen selbst befinden sich ja einem solchen Vertrag gegenüber in einer ähnlichen Zwangslage; sie müssen ein Fazit ziehen aus den mit dem Vertrag für das wirthschaftliche Leben unseres Volkes nach ihrer Ansicht verbundenen Nachtheilen und Vortheilen. Am allerwenigsten ist es deshalb gerechtfertigt, eine einzelne Beschwerde als das maßgebende hinzustellen. Ich möchte deshalb doch noch daran erinnern, was vor allen Dingen dieser Vertrag an sich in seinem ganzen Inhalt werthvolles uns bringt. Meine Herren, es ist doch in der That — das wird auf keiner Seite dieses Hauses bestritten werden — ein Schritt zu einer friedlichen Handelspolitik, zu einem gewissen Friedenszustande zwischen den Völkern, welche sich durch immer neue Zollerhöhungen bekämpfen. Er sichert ein vielen Zweigen unserer Industrie werthvolles Absatzgebiet auf eine Reihe von Jahren durch Zollbindungen und erleichtert diesen Absatz geradezu durch die im Vertrage selbst enthaltenen Zollherabsetzungen, ebenso wie durch die im Vertrage der Schweiz mit Oesterreich-Ungarn eingefügten Zollherabsetzungen. Ich will nicht darauf ausgehen, die von den

(A) beiden Seiten gemachten Konzessionen genau gegen einander abzuwägen; ich halte es überhaupt nicht für richtig, eine sehr skrupulöse Prüfung anzustellen. Ich bin befriedigt davon, daß ein Vertrag zu Stande gekommen ist, daß er neben der Meistbegünstigungsklausel auch einen kleinen Theil von Konventionaltarifen enthält. Mir ist nur der Wunsch übrig geblieben, daß diese Konventionaltarife doch auf beiden Seiten etwas größer hätten ausfallen mögen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was im Laufe der letzten Jahre hüben und drüben an Zollerhöhungen vorgenommen worden ist, dann können wir diesem Vertrage gegenüber unserer einheimischen Gewerbsthätigkeit nur sagen: nach allen diesen Zöllen, riesengroßen, was helfen die Tarife dir? Aber, meine Herren, dabei fällt es insbesondere ins Gewicht, daß, was in der Vorlage nicht erwähnt worden ist, doch auch die Herabsetzungen, welche die Schweiz zugestanden hat, zum Theil eine praktische Bedeutung nur eventualiter haben werden. Für einen nicht geringen Theil der im Vertrage enthaltenen Zollherabsetzungen der Schweiz sind nämlich niedrigere Sätze noch heute in Kraft auf Grund des von der Schweiz mit Frankreich abgeschlossenen Konventionaltarifs.

Wenn sodann die Zollherabsetzungen an sich nicht ohne Bedeutung sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Situation der deutschen Exportindustrien durch diese Herabsetzungen nicht entfernt wieder so günstig wird, wie sie vor der Einführung der Schutzzollpolitik in Deutschland und der Nachahmung derselben in der Schweiz überhaupt gewesen ist. Wer nach dem Jahre 1885, nach den damals hier beschlossenen Zollerhöhungen, Gelegenheit gehabt hat, sich in den gewerbtreibenden Kreisen der Schweiz umzusehen, der wird erfahren haben, welch eine tiefe Erbitterung in diesen Kreisen sich erhoben hat gegen die damals gerade gegenüber dem schweizer Export hier beschlossenen Zollerhöhungen. Und wenn wir nun darauf blicken, was uns denn dieses neue Schutzzollsystem bei den Vertragsverhandlungen genutzt hat,
(B) meine Herren, dann bitte ich Sie doch, sich daran zu erinnern, daß von den hier angeführten Artikeln, für welche der schweizer Zoll ermäßigt worden ist, vor dem Jahre 1879 die schweizer Zölle immer nur einen kleinen Bruchtheil der nach diesem Vertrage giltigen Zollsätze betragen haben. Selbst wenn die jetzt hier stipulirten Zollermäßigungen in Kraft treten, so beträgt der neue vertragsmäßig festgestellte schweizerische Zoll auf deutsche Waaren doch noch immer das Doppelte, das Vierfache, das Achtfache der schweizer Zölle, die vor dem Jahre 1879 bestanden haben. Die ganze Schutz- und Kampfzollpolitik, welche im Jahre 1879 begonnen worden ist, hat nicht dazu geführt, auch nur einen einzigen schweizer Zoll von der damaligen Höhe herabzudrücken. Umgekehrt, wo ein wichtiges Exportinteresse Deutschlands in Frage kommt, werden wir auch nach diesem Vertrage höheren Zöllen für unsern Export als früher begegnen.

Was nun die Ermäßigungen des deutschen Zolltarifs anlangt, so hat die Hauptrolle hier die Herabsetzung der Zölle auf Seidenwaaren gespielt. Der Herr Staatssekretär hat sich darauf berufen, daß die Erhöhung des Zolls auf Seidenwaaren hier im Hause in dritter Lesung beschlossen worden sei, während die verbündeten Regierungen sich dieser Zollerhöhung gegenüber eigentlich abweisend verhalten hätten. Diese Darstellung ist meinem Erinnern nach doch nicht ganz richtig. Allerdings ging das Drängen auf die Erhöhung des Zolls vorzugsweise aus der Mitte des Hauses hervor; aber die Vertreter der verbündeten Regierungen nahmen hier eine wohlwollende Stellung ein, welche die Erhöhung durchaus nicht ganz abwies. Und wenn man das Verhältniß charakterisiren will, in welchem die Mehrheit dieses Hauses damals zum Bundesrathe stand, so kann man nur sagen: halb zog sie ihn, halb sank er hin. Ganz bereitwillig hat der Bundesrath sich die damals beschlossenen Erhöhungen gefallen lassen. Ich meine auch, daß es für die Herren Ver-

treter der verbündeten Regierungen doch eine schwierige Auf- (C)
gabe ist, den Ausführungen, welche damals für diese Zölle geltend gemacht wurden, Ausführungen, die eben durchaus von schutzzöllnerischer Tendenz eingegeben waren, diesen Ausführungen gegenüber nunmehr mit Erörterungen hervorzutreten, die ein ganz anderes Gesicht zeigen. Jetzt findet der Herr Staatssekretär, daß eine Industrie, welche ihre Ausfuhr so stark steigert wie die deutsche Seidenindustrie, doch eigentlich des Schutzes nicht mehr in dem Maße bedürfe. Wir Freihändler hätten nur einmal den Herren Vertretern des Bundesraths damit kommen sollen, daß eine Industrie, die eine sehr große und fortwährend steigende Ausfuhr hat, eines Schutzzolls nicht mehr bedürfe! In solchen Fällen ist uns immer entgegengehalten worden: die Ausfuhr ist recht schön, aber noch schöner es ist für die Industrie, wenn sie daneben auf dem einheimischen Markte sich eines recht hohen Schutzzolls erfreut, — und die schutzzöllnerischen Freunde der verbündeten Regierungen würden deshalb sich mit vollem Rechte heute auf die früheren Vorgänge berufen können.

Ich meine auch nicht, daß bei der Frage des Schutzzolls auf Seidenwaaren die vom Herrn Abgeordneten Trimborn aufs neue angeregte Frage der admission temporaire für feine Baumwollengarne ganz bei Seite zu schieben ist. Richtig ist es, daß es sich hier um Herabsetzung des Zolles auf reinseidene Waaren handelt, während die zollfreie Zulassung feiner Baumwollengarne der Industrie halbseidener Waaren zu gute kommen würde. Aber wie heute die Mode die ganzseidene Waare besonders begünstigt, so kann in kurzer Zeit eine Moderichtung kommen, welche umgekehrt die halbseidenen Waaren wieder in den Vordergrund stellt. Deshalb meine ich allerdings: wenn es sich darum handelt, in diesem Augenblick auf Grund des formulirten Vertrages den Zoll auf reinseidene Waaren herabzusetzen, so würde es wohl angemessen sein, an die Erfüllung dieser nun bisher immer konsequent von den verbündeten Regierungen zurückgewiesenen Forderung der admission temporaire zu gehen. (D)
Wenn die Herren sich darauf berufen, daß sie um dieses Zollsatzes willen nicht den ganzen Vertrag haben scheitern lassen können, so ist diese Haltung durchaus als gerechtfertigt anzuerkennen; aber nicht minder gerechtfertigt ist das Verlangen, daß sie unter solchen Umständen wenigstens das für dieselbe Industrie thun, was nach Lage unserer Zollgesetzgebung zu thun möglich ist.

Meine Herren, ich möchte schließlich noch bei Gelegenheit dieses Vertrages eine allgemeine Betrachtung anknüpfen. Ich unterschätze den Werth dieses Vertrages nicht; aber ich glaube, auch die Vertreter der verbündeten Regierungen werden nicht bestreiten, daß, während in Berlin und Wien gleichzeitig über den Vertrag mit der Schweiz verhandelt worden ist, die österreichisch-ungarische Regierung einen Vertrag von ganz anderem Umfange mit der Schweiz zu Stande gebracht hat als die deutsche Reichsregierung. Schon der äußere Umfang zeigt, daß die Konventionaltarife, die dem Vertrage beigegeben worden sind, in dem Falle der österreichisch-ungarischen Regierung einen ganz anderen Umfang erreichen, daß hier die Regierung unseres befreundeten Nachbarstaates in der Lage gewesen ist, in ganz anderer Weise als die deutsche Reichsregierung ihrem Export feste gesicherte Absatzverhältnisse auf dem schweizer Markte zu verschaffen. Auch die Darstellung über die Verhandlungen, welche uns in der „Begründung" gegeben ist, läßt erkennen, daß heutigen Tags die deutsche Reichsregierung trotz der seit 1879 wiederholt gesteigerten Zollsätze eigentlich in einer schwachen Position ist.

Sie lesen in der Begründung, daß die Regierung der Schweiz die Absicht gehabt hat, den Vertrag mit Deutschland zu kündigen, daß sie der deutschen Regierung erklärt hat, sie würde in eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Vertrages nicht willigen, wenn die deutsche Reichsregierung nicht bereit wäre, durch den neuen Konventionaltarif dem schweizerischen Export bessere Absatzverhältnisse auf dem deutschen Markte

(A) als bisher zu gewähren. In der Begründung heißt es weiter, daß die deutsche Reichsregierung einen Theil dieser Forderungen abgewiesen habe und dann mit Gegenvorschlägen gekommen sei. Meine Herren, diese Darstellung läßt schon deutlich erkennen, daß der aktive, leitende Theil in diesen ganzen Verhandlungen die Regierung der Schweiz gewesen ist. Die Schweiz hat Forderungen gestellt, und die deutsche Regierung hat sich diesen Forderungen in der Hauptsache anbequemen müssen.

Ja, der Herr Abgeordnete Trimborn hat ganz recht, wenn er darauf aufmerksam macht, daß es in der Begründung der Vorlage heißt, die Schweiz habe die Ermäßigungen der Zölle auf Stickereien und Seidenwaaren zu einer conditio sine qua non gemacht. Meine Herren, da muß ich doch in der That fragen: wie kommt es denn, daß ein politisch und wirthschaftlich so stark, man möchte beinahe sagen, so übermächtig dastehendes Staatswesen, wie das deutsche Reich, in einer solchen Frage sich von der politisch und wirthschaftlich doch kleinen Schweiz eine conditio sine qua non stellen lassen muß? Das liegt meiner Ueberzeugung nach daran, daß man von Seiten der deutschen Regierung an den Abschluß solcher Handelsverträge nicht mit dem klaren Willen geht, durch weitgehende Konzessionen auf der einen Seite auch weitgehende Konzessionen auf der anderen Seite zu erzielen.

Das hat sich nun bisher bei allen vom deutschen Reiche abgeschlossenen Handelsverträgen mit Konventionaltarifen gezeigt. Genau ebenso wie in diesem Falle ist es der deutschen Reichsregierung mit Spanien ergangen. Die spanische Regierung hat die Revision des deutsch-spanischen Vertrags gefordert, hat der deutschen Reichsregierung die Ermäßigung des deutschen Zolltarifs in vielen Sätzen abgezwungen. Ganz ähnlich sind die Verhältnisse bei den Verträgen mit Italien und mit Griechenland gewesen. Es zeigt sich eben: wer bei dem Abschluß solcher Verträge ein klares Ziel verfolgt, das auf Verkehrserleichterungen hinausgeht, wer beim Abschluß solcher Verträge weiß, was er will, der hat von
(B) vornherein einen großen Vortheil über den anderen Kontrahenten. Ich meine, es liegt gerade in diesen Vorgängen der letzten Jahre eine recht dringliche Mahnung für die Reichsregierung, auf diesem handelspolitischen Gebiete die Fortführung der Verträge nicht, wie es bisher geschehen ist, fast immer einseitig den anderen Staaten zu überlassen, sondern ihrerseits den Abschluß neuer Verträge selbstständig in die Hand zu nehmen. Die dringendste Mahnung dazu wird an die Reichsregierung in wenigen Jahren herantreten, da für das Jahr 1892 das Aufhören der wichtigsten Konventionaltarife in den europäischen Handelsverträgen überhaupt bevorsteht.

Indem ich deshalb meine Zustimmung zu diesem Vertrage erkläre, muß ich daran doch vor allen Dingen den Wunsch knüpfen, daß künftighin die Reichsregierung es sich angelegen sein lassen möge, in ferneren Fällen auch aktiv die Initiative zum Abschluß neuer Handelsverträge zu ergreifen, und damit das wirthschaftliche Gewicht, welches unser Vaterland in die Wagschale werfen kann, auch in diesen Fällen zu besserer, zu voller Geltung bringen möge.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, nur ein paar Worte. Es hätte mich gewundert, wenn die Zufriedenheit des Herrn Vorredners mit den Vertragsstipulationen, die Ihnen vorliegen, und denen er ja selbst zustimmt, eine ganz ungetrübte gewesen wäre, und ich bin deshalb gar nicht erstaunt gewesen, daß er es am Schlusse seiner Betrachtung doch noch neben der Mahnung, die er für die zukünftige Handelspolitik ertheilt hat, auch nicht an einer Parallele zwischen dem Verhalten unserer Regierung (C) und dem Verhalten der österreichisch-ungarischen und der schweizerischen nicht hat fehlen lassen. Meine Herren, es ist dies ja ganz deutsch. In der bekannten Geschichte der Postillone schlägt jeder den Juden des anderen; bei uns aber schlägt jeder seine eigene Regierung, und ich würde mich gar nicht wundern, wenn bei der Verhandlung des schweizerisch-österreichisch-ungarischen Vertrages in Wien ebenfalls dieselbe Bemerkung gemacht wird, die deutsche Regierung hätte mehr erreicht, und die deutsche Regierung hätte vorsichtiger operirt als die eigene.

Nun, meine Herren, wird es mir nicht schwer, diese Bemerkung auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Der Herr Vorredner vergißt, in welcher Rolle sich zwei Kontrahenten eines Handelsvertrages befinden; er sagt: wie ist es möglich, daß das übermächtige deutsche Reich sich eine conditio sine qua non stellen lassen kann? Ja, meine Herren, eine conditio sine qua non kann sich auch der schwächste Mensch erlauben, wenn er eben das, was man von ihm verlangt, nicht anders geben will und nicht anders geben kann als unter der Bedingung, deren Erfüllung er begehrt.

(Sehr richtig! rechts.)

Was das mit der Macht des Staates zu thun hat, verstehe ich nicht, und ich kann dem Herrn Vorredner überdies eine ganze Reihe von Positionen bezeichnen, in denen auch wir unsere Forderungen zur conditio sine qua non gemacht haben. Er stellt sich die Sache vor, als ob wir dagesessen und nur angehört hätten, was die Schweiz verlangt, demnächst aber uns aufs beste bemüht hätten, den Forderungen der Schweiz entgegenzukommen. Nein, Herr Abgeordneter, so ist die Sache nicht verlaufen; sie hat vielmehr den Verlauf genommen, daß die Schweiz, nicht zufrieden mit dem bisherigen Handelsvertrage, eine Revision dieses Handelsvertrages verlangte, und daß diese Gelegenheit von der deutschen Regierung benutzt ist, nun auch prüfen zu lassen, welche Mängel (D) der bisherige Handelsvertrag für uns hat, und welche Anträge im Interesse unserer Industrie bei erneuerten Verhandlungen zu stellen sein möchten. Die gegenseitigen Desiderien sind zur Verhandlung gebracht; bei verschiedenen Forderungen haben beide Kontrahenten erklärt, daß sie ohne Erfüllung derselben einen neuen Vertrag nicht abschließen können, und so ist dieser Vertrag zu Stande gekommen.

Daß die österreichische Regierung mehr erreicht hat, das liegt ganz einfach darin, daß es sich in Oesterreich darum handelte, einen vollständig neuen Handelsvertrag abzuschließen. Der österreichisch-schweizerische Handelsvertrag war abgelaufen; es war tabula rasa vorhanden; man konnte ganz von neuem verhandeln. So lag die Sache bei uns nicht; wir waren mit der Schweiz einig dahin, daß wir hauptsächlich den gegenwärtig geltenden Handelsvertrag aufrechterhalten wollten.

Ich weise deshalb die Parallele des Herrn Vorredners zurück und weise namentlich an der Hand eines guten Gewissens den Vorwurf zurück, als ob wir nicht alles gethan hätten, um für die deutsche Industrie die vertraglichen Festsetzungen so nutzbar als möglich zu gestalten.

Was die Winke, die der Herr Vorredner für die Zukunft gegeben hat, anlangt, so habe ich ihm darauf nur folgendes zu erwidern: wenn wir es im Interesse unserer Industrie finden, Tarifverträge anzustreben, so werden wir auch die Initiative zu solchen ergreifen; wir werden aber nicht um des Prinzips willen, um des Dogmas willen dazu übergehen, Tarifverträge zu machen, die wir entweder nicht im Interesse unserer Industrie erachten, oder für die wir nicht eine äquivalente Konzession von der anderen Seite erreichen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir treiben weder Schutzzoll- noch Freihandelspolitik, sondern wir treiben rationelle Handelspolitik, d. h. eine Handels-

(A) politik, die darauf gerichtet ist, die Bedürfnisse des Landes zu erforschen und diese Bedürfnisse auch demnächst zum vertragsmäßigen Ausdruck zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Webský.

Abgeordneter Dr. **Webský:** Meine Herren, indem ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, will ich gleich von vornherein sagen, damit ich es nicht nachher vergesse, daß ich nicht im Namen der Fraktion, sondern für mich persönlich spreche.

Meine Herren, ich will dem Herrn Abgeordneten Broemel nicht auf seinem Wege der Betrachtung der Schutzzoll- und Freihandelspolitik folgen; aber eines wird er nicht leugnen können, er mag den Zoll anfeinden, so sehr er will, den die Krefelder jetzt haben — sie haben ihn einmal und haben dadurch ein gewisses Recht darauf, ihn nicht ohne weiteres zu verlieren —, eins wird er nicht bestreiten können: daß es doch außerordentlich hart ist, wenn vor kurzer Zeit, vor 3 Jahren, ein Zoll dieser Industrie gewährleistet ist, nachdem sich der hohe Reichstag davon überzeugt hatte, daß dies nothwendig ist — denn sonst hätte er ihn nicht gewährleistet —, und nach 3 Jahren wird er ihr weggenommen und der Reichstag in die Zwangslage versetzt, ihn ohne weiteres wieder aufgeben zu müssen, wenn nicht die allergrößten Nachtheile für die Gesammtheit entstehen sollten.

Meine Herren, es ist hier in Beziehung auf die Krefelder Seidenindustrie weitläufig mitgetheilt worden, wie schwer sie darunter leidet. Ich könnte noch weiter hinzufügen — das ist noch nicht erwähnt worden —, daß die Seidenindustrie nicht bloß in Rücksicht auf den schweizer Zoll sich energisch gegen die Herabsetzung wehrt; sie wehrt sich auch dagegen besonders in Rücksicht auf den Verkehr mit den meistbegünstigten Nationen, also Italien, Oesterreich und Frankreich. Daß diese Länder in hohem
(B) Grade konkurrenzfähig sind, kann man ja aus den Zahlen nachweisen. Die Importe sind von einzelnen dieser Länder noch klein, von einem sehr groß. Wenn Sie die Zahlen von 1884 und 1887 vergleichen, so finden Sie bei Italien im Jahre 1884 einen Import von 5800 Kilogramm, im Jahre 1887, nachdem schon 2 Jahre der erhöhte Zoll für Deutschland vorhanden war, einen Import von 6200 Kilogramm; von Oesterreich aus im Jahre 1884 einen Import von 4400 Kilogramm, im Jahre 1887 einen solchen von 4500 Kilogramm; er ist also auch noch ein wenig gewachsen, trotzdem 3 Jahre dazwischen liegen, in denen ein sehr viel höherer Zoll bestand. In Frankreich ist allerdings eine Verringerung, aber eine äußerst kleine, entstanden; da ist der Import 1884 79 800 Kilogramm gewesen und im Jahre 1887 77 200 Kilogramm. Meine Herren, Sie sehen, diese Länder sind unter den jetzigen Zollverhältnissen auch noch ganz außerordentlich konkurrenzfähig, und wenn Sie ihnen nun wiederum diese bedeutende Erleichterung gewähren, die etwa 4 Prozent des Werthes der mittleren Waaren beträgt, vielleicht auch der niederen Waaren, so liegt die Befürchtung nahe, daß alle die Anstrengungen, die diese Gegenden gemacht haben, vergebliche sind und sie wieder in ihrer ganzen Industrie zurückgehen.

Ich will das nicht weiter ausführen; ich will nur noch hinzufügen, daß nicht bloß Krefeld und Elberfeld bei dem Seidenzoll betheiligt sind, sondern auch das südliche Baden und Elsaß-Lothringen, von wo mir mitgetheilt wird, daß sich in diesen Gegenden eine Industrie mit etwa 2000 Arbeitern auf Grund dieser Zollerhöhung von 1885 entwickelt hat. Ja, meine Herren, wenn sie sich entwickelt hat, so, werden Sie mir zugeben, ist es außerordentlich hart, wenn mit einem Male, ohne daß sie gefragt wird, ohne daß sie Widerstand leisten kann, dieser ganze Zoll ihr wieder genommen wird.

Wir haben die Sache in Bezug auf die Seidenindustrie ja ziemlich ausführlich betrachtet; wir haben aber noch andere (C)
Industrien. Wir haben z. B. die Taschenuhrenindustrie. Ich habe die Erhöhung des Zolles vom Jahre 1885 nicht mitgemacht; aber ich muß doch sagen: den Taschenuhren einen Schutzzoll im Jahre 1885 zu gewähren, die Industrie aufzufordern, sich nun Mühe zu geben, Einrichtungen darauf hin zu treffen, und nach 3 Jahren einer Industrie wie der Taschenuhrenindustrie, die so große Mühe erfordert, den Zoll wieder abzuschneiden, — das ist doch etwas, worüber gesprochen werden kann. Ich nehme dazu die Industrie der Stickerei für Baumwollenwaaren, deren Konkurrenz wahrscheinlich in Sachsen liegt, Ich weiß nicht, ich glaube, die Herren wissen selber noch gar nicht, daß das ihnen droht, daß auf einmal eine ganz wesentliche Zollherabsetzung kommt, nachdem vor einiger Zeit eine große Erhöhung eingetreten ist. Ich bezweifle, daß die sächsischen Stickereifabrikanten dies wissen, ebensowenig die Taschenuhrenfabrikanten. Ich kenne zufälligerweise diese Industrie in Silberberg und kann sagen, daß die dortigen Fabrikanten keine Ahnung davon haben, daß wir heute schon über diese Sache debattiren und für eine Herabsetzung des Zolls auf Uhren plädiren. Ich bin fest überzeugt, wenn die Sache so liegt, dann ist es doch vollkommen gerechtfertigt, einen kurzen Aufschub, der hier verlangt ist, zu bewilligen, nämlich die Frage noch in einer Kommission zu berathen. Ich erkläre ganz definitiv, daß ich die Kommission nicht in der Absicht befürwortet habe, um diese Gegenstände von der Berathung in diesem Jahre zurückzuweisen; die Kommission kann in 2 Tagen die Berathung beendigen, und wenn die Fristen verkürzt werden, kann auch bis Sonnabend die Berathung durchgeführt werden. Aber so ohne weiteres, — Sie sehen ja, ich habe diese zwei Fälle hier erwähnt, die doch auch beachtenswerth sind, — so ohne Sang und Klang über alle diese Gegenstände zur Tagesordnung überzugehen, das ist doch wohl nicht gerechtfertigt.

Ich möchte nun noch eine Bemerkung machen. Sie sagen vielleicht: ja, das ist doch ganz unmöglich, daß dieser (D)
Vertrag zurückgewiesen wird, die Gründe sind ja so klar, und wenn das größte Unrecht geschähe, wir müssen diesen Vertrag annehmen; er ist nun mal genehmigt, und ihn zurückzuweisen würde das größte Unglück sein. Ja, meine Herren, ich kann mir wiederum nicht vorstellen, daß die kleine Schweiz, die verhältnißmäßig für die kleine Einwohnerzahl einen so kolossalen Export nach Deutschland hat, die einen Veredelungsvertrag mit Deutschland hat, der zum größten Theil zu ihrem Nutzen ausfällt und ihr sehr viel Vortheile gewährt, überhaupt schließlich mit uns einen Vertrag nicht zu Stande brächte. Ich kann ja gar nicht beurtheilen, inwieweit diese conditio sine qua non eine absolute ist; aber ich meine, daß, wenn der Reichstag sagt: nein, einen solchen Vertrag können wir unmöglich im Interesse unserer Fabrikanten genehmigen, — wir nicht bezweifeln können, daß dann diese conditio sine qua non sich doch noch etwas ändern würde. Also, meine Herren, so ganz aussichtslos sind die Kommissionsberathungen nicht. Ich gestehe allerdings: sehr leicht würde ich mich auch nicht dazu entschließen, einen solchen Vertrag, wenn er mal geschlossen, abzulehnen; ich sehe aber doch immerhin, daß sehr große Bedenken noch vorwalten, so daß ich wünschte, sie würden in der Kommission aufgeklärt. Ich empfehle daher, diese Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hultzsch.

Abgeordneter **Hultzsch:** Nach den ausführlichen Darlegungen, welche wir heute bereits über diese Frage gehört haben, glaube ich mich auf wenige Andeutungen beschränken zu dürfen, welche meine Stellung und die Stellung der Mehrzahl meiner politischen Freunde zu dem uns vorliegenden Vertrage kennzeichnen.

(A) Wie bei allen derartigen Verträgen, welche die Frucht langandauernder und mühevoller Verhandlungen zwischen gleichberechtigten und gleichinteressirten Vertragschließenden sind, steht auch hier der Reichstag gleichsam mit gebundenen Händen, insofern ihm nicht viel mehr Raum gelassen ist, als sich für die Annahme oder Ablehnung zu erklären. Soll man die Verantwortung übernehmen für die Ablehnung dieses Vertrags, so muß ich doch sagen, daß ich niemals eine solche Verantwortung übernehmen möchte, und ich möchte ferner sagen, daß auch eine Verzögerung in der Behandlung der Vorlage, ein Ausscheiden einzelner Positionen einer Ablehnung nach meiner Anschauung gleichkommen würde.

Es ist ja gewiß zu beklagen, daß nicht alle Wünsche, welche im Laufe des verflossenen Jahres in Folge der stattgehabten Befragung industrieller Kreise in Bezug auf diesen Vertrag ausgesprochen wurden, zur Erfüllung gelangt sind; es ist das zu beklagen nicht nur im Interesse der Seidenindustrie am Niederrhein; es ist auch mein engeres Vaterland davon betroffen, insofern die Zölle auf Stickereien ermäßigt werden, ein Industriezweig, welcher namentlich im sächsischen Voigtland und im sächsischen Erzgebirge hoch entwickelt ist. Es kommt ferner in Frage die sächsische Uhrenindustrie; auch diese wird von einer Ermäßigung des Eingangszolles auf Uhren und Uhrentheile betroffen. Aber ich glaube, man muß in diesen Fällen sich dessen bescheiden, das eben nicht mehr zu erreichen gewesen ist; man muß voraussetzen und kann das bestimmt voraussetzen, daß die hohen verbündeten Regierungen bestrebt gewesen sind, alle diejenigen Wünsche, welche aus Industriekreisen zu ihrer Kenntniß gelangt sind, auf das wärmste von ihr verfochten und vertreten worden sind, und daß also nicht mehr zu erreichen gewesen ist, als was die Vorlage uns giebt. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn zwei vertragschließende Theile sich über einen solchen Vertrag einigen, niemals weder von der einen noch der anderen Seite alle Wünsche zur Befriedigung gelangen (B) können; wir müssen daher, glaube ich, uns mit der Hoffnung trösten, daß eine fernere Zukunft eine spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen auch die noch befriedigt, welche durch den jetzigen Vertrag ihre Wünsche noch nicht erreicht haben.

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß wir mit dem Ausdruck des Dankes gegen die hohen verbündeten Regierungen im allgemeinen zustimmend zu dem Vertrage uns auszusprechen haben. Ich bin auch der Meinung, daß eine möglichst rasche Erledigung im Interesse der Sache geboten erscheint. Im ganzen — das ist uns glaubhaft versichert worden, und ich denke, man darf diese Ansicht theilen — liegt doch der Vortheil auf der Seite der deutschen Industrie, und die Nachtheile, welche aus einer vertragslosen Zeit uns entstehen würden, sind zweifellos für unsere Industrie und für unseren Handel weit größer als die Nachtheile, die daraus entstehen, daß einzelne Industriezweige sich durch einen solchen Vertragsabschluß in ihren Bestrebungen einigermaßen gehindert sehen. Meine Herren, unsere Industrie ist so thatkräftig und so energisch, sie weiß die Verhältnisse so zu benutzen, daß sie aus jedem Vertrage Vortheile zu ziehen verstehen wird.

(Zuruf.)

— Ganz gewiß, Herr Abgeordneter Schrader, ganz gewiß. Das Interesse unserer Industrie erfordert aber dringend, daß diese Verträge nicht nur Handelsverträge bleiben, sondern daß sie möglichst ausgiebige Tarifverträge in sich schließen. Insofern begrüße ich für meinen Theil den uns jetzt vorgelegten Handelsvertrag mit der Schweiz mit Freuden, weil er ja entgegen dem uns in der vorigen Session vorgelegten Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn einen Fortschritt bringt insofern, als er einen, wenn auch nur beschränkten Tarifvertrag einschließt. Unsere Industrie bedarf — ich sagte vorhin, sie ist thatkräftig und energisch — aber sie bedarf zur gedeihlichen Entwickelung einer gewissen Stabilität, namentlich in den Eingangszöllen; sie muß wissen, daß sie (C) auf einige Jahre, mögen nun die Zölle hoch oder niedrig, günstig oder ungünstig sein, sich in Sicherheit befindet, und daß sie auf längere Zeit hinaus mit bestimmten Eingangszöllen nach den uns umgebenden Staaten zu rechnen hat.

Von unendlichem Nachtheil ist für die kräftige Entwickelung der Industrie und des Handels eine vertragslose Zeit, ein Mangel an Tarifverträgen, eine ewige Unsicherheit in der Beziehung, so daß man, wie ja geschehen ist, nicht auf Wochen, nicht auf Monate, manchmal auch nicht auf Tage hinaus auf das Bestehen der Zölle rechnen kann.

Ich glaube daher, daß wir im ganzen Ursache haben, den uns vorliegenden Vertrag mit Freuden zu begrüßen, und wenn das hohe Haus beschließen sollte, sofort in die zweite Berathung einzutreten, wie ich wenigstens meinerseits wünsche, so würde die Mehrheit meiner politischen Freunde sich für die unveränderte Annahme des Vertrages erklären.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich betrete diesen Platz in dem Bewußtsein, daß wahrscheinlich meine Worte verhallen werden; aber es entbindet mich das nicht von einer Pflicht, die ich für unabweisbar halte.

Der verehrte Herr Vorredner sagt: unsere Industrie ist so thatkräftig, daß sie eigentlich jeden Tarif erträgt, wenn er nur stabil ist. Ich glaube, daß die Behauptung in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten werden kann; aber darin stimme ich ihm bei, daß auch ein schlechter Tarif durch die Dauer erträglicher wird. Aber ist denn hier von Dauer die Rede? Wir haben den großen Zolltarif mühsam hier zu Stande gebracht; das war ein Abwägen der verschiedenen Interessen gegen einander, und das ist geschehen, (D) damit die Industrie sich wieder hebe, auch die Landwirthschaft, die ähnlich in Betracht kam. Aber das ist geschehen in der Meinung, daß dieser Tarif nun eine Dauer haben werde. Statt dessen sehen wir jetzt stets eine Abbröcklung auf dem Wege dieser Verträge, die ja leider nicht ganz vermieden werden kann, die aber schließlich, wenn das so fortgeht, unsere Mitwirkung bei den Tarifirungen und den Tarifsätzen absolut illusorisch macht.

In diesem Vertrage sind eine ganze Reihe der in dem damaligen Tarif gewonnenen Positionen aufgegeben, und hier an meiner Seite wird mit lauter Stimme gesagt: „Gott sei Dank!“ Dasselbe ist ja auch vorhin schon hier öffentlich ausgesprochen worden, und ich begreife, daß der Kollege Broemel und seine Freunde diesen Vertrag mit Enthusiasmus begrüßen.

(Zuruf links: Habe ich ja nicht gethan.)

— Nur um die Freude nicht zu hell leuchten zu lassen; es war ein Triumphmarsch mit gedämpften Trommeln.

(Heiterkeit.)

Es war auch ganz in der Ordnung; denn dieser Vertrag führt, wenn er konsequent durchgeführt wird, direkt in den Freihandel zurück. Ich weiß, wenn man einen Vertrag schließt, daß beide Theile nachgeben müssen, und nun hat der Vorredner gesagt, die Vortheile seien auf unserer Seite; dasselbe hat uns auch der verehrte Herr Staatssekretär unter Anführung von Zahlen nachzuweisen versucht. Ich bin überzeugt: wenn in der Schweiz die Genehmigung der gesetzgebenden Körper nachgesucht wird, so wird die dortige Behörde den Profit, den sie haben, auch in das hellste Licht zu stellen wissen, und so werden wir uns wahrscheinlich diesseits und jenseits der Grenze ungeheuer freuen, wie der Eine den Andern übervortheilt hat. Ich bin in diesem Augenblick hier nicht im Stande, die einzelnen Zahlen zu prüfen, die

(A) uns der Herr Staatssekretär gegeben hat, um uns die Größe des Nutzens zu zeigen, und gerade, weil es mir darauf ankommt, das zu prüfen oder doch geprüft zu sehen, wünsche ich, daß das in dem Kreise geschieht, wo es überhaupt möglich ist, in einer Kommission, weil es hier in der öffentlichen Versammlung auszuführen unthunlich ist; denn diese Zahlen allein, richtig befunden, könnten mich von meinen Skrupeln vielleicht einigermaßen befreien.

Für mich ist nun entscheidend in dieser Frage die Frage des Seidenzolls, weil daran ein großer Theil unserer Industrie hängt. Elberfeld, Barmen und der ganze Niederrhein sind auf das äußerste dabei betheiligt, und wer die Noth gehört, respektive gesehen hat, die am Niederrhein in Folge des Wechsels in der Verzollung der Seide und der Halbseide stattgefunden, der hat wahrlich aus diesen Anschauungen das Bewußtsein mitgenommen: es darf, wenn irgendwie die Dinge sich wieder geordnet haben, nicht von neuem die Sache wieder in Gefahr gesetzt werden, und das wird hier geschehen. Wir können uns ja überzeugen: die Arbeitgeber wie die Arbeiter aus allen diesen Theilen sind völlig einig darin, daß ihr Geschäft wieder ruinirt wird; und die Tausende, die dabei in Frage sind, will ich nicht auf der Seele haben, oder es muß mir die absolute Nothwendigkeit nachgewiesen werden. Hätte man die Halbseidenwaaren anders bezollt, so wäre vielleicht das alles nicht eingetreten; das ist aber damals für nothwendig erachtet worden, allerdings gegen den Widerspruch von unserer Seite, wenigstens von meiner Seite, und ich glaube, daß ich damals den Kollegen Hammacher auf meiner Seite hatte, den ich heute, fürchte ich, nicht bei mir sehen werde.

(Heiterkeit.)

Dadurch wurde nothwendig, daß die Industrie sich auf die Ganzseide warf; das hat sie gethan und hat dazu die kostbarsten Einrichtungen gemacht; es sind Färbereien 2c. ent-
(B) standen, und nun soll das alles wieder ruinirt werden; — dafür kann ich mich nicht erklären.

Nun hat der verehrte Herr Vorredner doch gemeint, die Regierung hätte gewiß alles gethan, um die günstigste Position zu erhalten. Ich will den Fleiß und die Sorgsamkeit der Regierung gar nicht bemängeln; aber in diesem Falle muß ich zu meinem Bedauern sagen: die Regierung hat nach den Auffassungen, die uns hier dargelegt worden sind, ja gar keine Ursache gehabt, in Beziehung auf die Seidenwaaren ein großes Gewicht in die Wagschale der Verhandlungen zu legen; denn der Herr Staatssekretär hat uns dargelegt, daß er glaube, es würde kein Schade geschehen. Wenn das die Regierung geglaubt hat, so hat sie naturgemäß gar keinen Anlaß gehabt, diesen Punkt nun besonders zu premiren; wenn es gar kein Schade war, dann hat sie konsequent und logisch richtig gehandelt, wenn sie nicht weiter Werth bei den Verhandlungen darauf legte und vor allen Dingen — was ja auch auf die Abstimmung nicht ohne Bedeutung ist — betonte, wie die Landwirthschaft hier gehoben wird. Ich bin ein großer Freund der Landwirthschaft, gehöre selbst zu den Landwirthen.

(Heiterkeit. Zuruf.)

— Ja wohl! Wollen Sie meine ganzen Produkte kaufen, so wird mir das sehr angenehm sein.

(Große Heiterkeit.)

Aber ich weiß, daß man die Landwirthschaft deshalb immer ganz gern in den Vordergrund schiebt, weil dies eine Reihe von Stimmen ohne weiteres gewinnen kann.

(Sehr richtig!)

Die Landwirthschaft aber, die hier besonders in Frage ist, am Niederrhein, in der Mark und in Westfalen, wird nicht sehr erbaut sein, wenn ihre Abnehmer so arm werden, wie dies der Fall ist, wenn eine solche Industrie, wie sie (C) hier in Frage, vernichtet wird.

Ich meine, daß es uns wohl ziemt, in Ruhe zu erwägen, ob hier nicht irgend eine Aenderung herbeigeführt werden kann, und das kann in kommissarischer Berathung geschehen. Sollte diese Berathung ergeben, daß nichts anderes zu erreichen, dann werden die Leute wenigstens die Ueberzeugung gewonnen haben, daß man es in Ruhe überlegt und nicht übers Knie gebrochen hat.

Ich will hier nicht untersuchen, ob es nicht möglich gewesen wäre, uns die Sache eher vorzulegen. Ich will nicht untersuchen, ob nicht die Verhandlungen schon vor einem Jahre hätten geführt werden können; genug, es ist eine ganz kuriose Methode, daß man uns in die Lage bringt, in zweimal 24 Stunden ja und nein zu sagen oder eine große Verantwortlichkeit zu tragen. Ich trage die Verantwortlichkeit und sage, wenn die Positionen wegen der Seide nicht geändert werden, ruhig: Nein!

Nun meine ich, daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Schweiz auch ganz wohl thunlich wäre, und daß bei dem beiderseitigen guten Willen eine einstweilige Verlängerung dieses Zustandes auf einige Monate, auf ein halbes Jahr, selbst auf ein Jahr wohl zu erreichen sein würde, wenn man ernsthaft die Sache angreift. So wie die Dinge liegen, kann ich nicht unsere Seidenindustrie in das Unglück werfen, in welches sie durch diese Sache geworfen werden wird.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners könnten für die von ihm in Schutz genommene Elberfelder Seidenindustrie doch recht (D) verhängnißvoll werden.

Der Herr Vorredner hat ausgeführt, daß nach seiner Meinung der Hauptfehler des jetzt vorliegenden Vertrages der sei, daß unser Generaltarif allmählich abgebröckelt werde. Wenn man diesen Grundsatz aufstellt, dann schließt man die Möglichkeit, Handelsverträge abzuschließen, einfach aus.

(Sehr richtig! links.)

Denn die Voraussetzung für Abschluß eines Handelsvertrages ist, daß für die zu machenden Konzessionen auf der anderen Seite auch von uns Konzessionen gemacht werden können.

Der Herr Vorredner hat die großen Besorgnisse ausgesprochen für die Elberfelder und Krefelder Seidenindustrie, wenn durch den verminderten Zoll die Einfuhr zu sehr begünstigt werde. Ich will Ihnen aber auch die Gegenseite zeigen. Wir wollen annehmen, daß man dem System des Herrn Vorredners vollständig nahe getreten wäre, daß man so weit auf diesen Grundsatz eingegangen wäre: es darf an dem bestehenden Normaltarif nichts geändert werden, — so daß wir überhaupt zu keinen Handelsverträgen mehr kommen. Wie viel größere Interessen stehen da auf dem Spiele, wenn wir die Zahlen betrachten, die die betreffenden Bezirke ausführen!

Wir hatten in Seidenwaaren im Jahre 1884 eine Einfuhr von 6500 Doppelzentnern und hatten damals eine Ausfuhr von 53 000 Doppelzentnern. Wir haben 1887 eine Einfuhr von 4900 Doppelzentnern gegenüber einer Ausfuhr von 66 000 Doppelzentner. Nun ist doch sehr zu fürchten, daß, wenn wir das System der Handelsverträge verlassen, unsere Ausfuhr, also die gerade für diese Gegenden so außerordentlich viel wichtigere Branche, in einer solchen Weise gefährdet werden könnte, daß die Interessen, die dann auf dem Spiele stehen, mit den jetzt in Frage stehenden in gar keinem Vergleich mehr stehen. Ich glaube deshalb, daß bei näherer

(A) Ueberlegung es als im Interesse der dortigen Bezirke liegend angesehen werden muß, wenn wir das System der Handelsverträge nach Möglichkeit zu fördern suchen.

Meine Herren, ich muß Ihnen offen gestehen — die Bemerkung darf ich Ihnen ja machen —, daß ich für die gesammte Lage unserer Industrie überhaupt das System der Handelsverträge von der allergrößten Bedeutung halte; denn es kommen ja da so gewaltige Zahlen in Betracht, daß diese Zahlen uns schon beweisen, einen wie großen Werth wir darauf zu legen haben, daß durch Handelsverträge unsere Exportindustrie in der Lebensfähigkeit erhalten werde.

Nach den einleitenden Bemerkungen komme ich auf den Vertrag selber zurück. Ich muß Sie da im voraus versichern, daß in manchen mir näherstehenden Kreisen die Unsicherheit, ob und inwiefern ein Handelsvertrag mit der Schweiz wieder zu Stande kommen werde, sehr erregend auf die interessirten Kreise gewirkt hat. Man hat in dieser Uebergangszeit schon mit großer Besorgniß darauf gesehen, ob und wie die Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz durch den Handelsvertrag weiter gefördert würden. Es ist das auch ganz begreiflich. Es belehren Sie ja darüber die Zahlen über unsere Einfuhr nach der Schweiz; dieselbe betrug im letzten Jahre über 150 Millionen Mark. Es ist von dem Herrn Vorredner schon anerkannt worden, daß für die ganze Industrie die unsicheren Zustände, die Zustände, bei denen man nicht weiß, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden, ganz besonders verhängnißvoll sind. Ich würde deshalb bei einer Vertagung des Beschlusses, d. h. bei dem Nichtzustandekommen des Vertrages, in dem Umstande, daß die Industrie ein weiteres Jahr unsicher darüber ist, was in Zukunft kommt, einen noch größeren Schaden sehen als darin, daß, wenn der Tarif nicht zu Stande kommt, die Nachtheile des Tarifs dann auch um ein Jahr verschoben werden.

Meine Herren, unter diesen Umständen habe ich nur (B) noch die Frage zu prüfen, ob wir den Gegenstand an die Kommission zu verweisen haben. Es ist ja in der Beziehung eine Uebung des Hauses, daß, wenn von einer größeren Anzahl von Kollegen eine solche Verweisung gewünscht wird, der Reichstag einem derartigen Wunsche nachgibt; und es müssen jedenfalls ganz besondere Gründe sein, wenn man einem derartigen Wunsche nicht gerecht wird. Ich glaube aber, daß diese besonderen Gründe, den Gesetzentwurf nicht in eine Kommission zu verweisen, doch vorliegen. Ich sehe diese Gründe in der Geschäftslage des Reichstags. Es ist schon hervorgehoben worden, daß wir bis zum 1. Januar den Handelsvertrag genehmigt haben müssen. Es ist ein offenes Geheimniß, daß der Reichstag seine Geschäfte vor dem 1. Janur nur noch während der laufenden Woche fortsetzen wird. Es liegt deshalb die Gefahr sehr nahe, wenn auch eine Absicht in dieser Beziehung bei der Komission durchaus nicht besteht, doch der ganze Verlauf derartig sein kann, daß, auch ohne daß man es will, der Vertrag nicht mehr zum Abschluß kommt. Wenn ich auf der anderen Seite überlege, was bei der Kommissionsberathung gewonnen werden soll, so erinnere ich daran — und das ist noch von keinem Redner erwähnt worden — daß die Petitionen, um die es sich besonders handelt, in der Petitionskommission schon eingehend geprüft worden sind, und daß nach den heute gefaßten Beschlüssen vor dem Eintritt in die dritte Lesung über das Resultat dieser Erwägungen dem Reichstag Mittheilung gemacht werden wird. Auch ich lege großen Werth darauf, daß die Interessenten in einer sie nahe berührenden Frage gehört werden; ich mache aber wiederholt darauf aufmerksam, daß diesem Wunsche der Interessenten und der Kollegen, die Kommissionsüberweisung überhaupt befürworten, schon dadurch Rechnung getragen wird, daß wir einen Bericht der Petitionskommission hören werden. Fasse ich deshalb die ganze Sachlage noch einmal zusammen, ein wie dringendes Interesse die weitesten Kreise der deutschen Industrie, der deutschen Landwirthschaft daran haben, daß (C) der Vertrag zu Stande kommt; denke ich daran, wie möglich wenigstens die Gefahr ist, daß durch die Ueberweisung an die Kommission der Zweck, den Vertrag vor der Ratifikationsfrist abzuschließen, nicht erreicht wird, — so komme ich zu dem Schlusse, daß wir besser daran thun, wenn wir in die zweite Berathung eintreten

(sehr richtig!)

und in der zweiten Berathung den Gesetzentwurf annehmen, als wenn wir ihn in eine Kommission verweisen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Meine Herren, den Aeußerungen des Herrn Vorredners gegenüber möchte ich doch wünschen, daß der Gegenstand in einer Kommission geprüft würde. Was die speziellen Beziehungen mit der Schweiz betrifft, so hat sich die Schweiz mit den jetzigen Verhältnissen gar nicht zu beklagen. Die Einfuhr aus der Schweiz nach Deutschland und die Ausfuhr aus Deutschland nach der Schweiz gleichen sich beinahe aus. Nach den amtlichen Erhebungen, die in den Mittheilungen vom Statistischen Bureau veröffentlicht sind, ergibt sich der geschätzte Werth des Handels mit der Schweiz während der drei verflossenen Jahre wie folgt:

Ausfuhr nach der Schweiz:

1885	1886	1887
154 150 000 Mark	161 313 000 Mark	157 829 000 Mark.

Einfuhr aus der Schweiz:

1885	1886	1887
137 060 000 Mark	155 783 000 Mark	156 355 000 Mark.

Mindereinfuhr von der Schweiz:

1885	1886	1887
17 090 000 Mark	15 530 000 Mark	1 465 000 Mark. (D)

Also, meine Herren, die Zustände haben sich für die Schweiz allmählich verbessert, und eine Abänderung der bisherigen Verhältnisse war gar nicht geboten.

Ich konstatire, wie der Herr Abgeordnete Trimborn, daß die Seidenindustrie speziell mit der Herabsetzung des Zollsatzes von 800 auf 600 Mark pro 100 Kilogramm sich zu beklagen hat. Nachdem der höhere Zoll bewilligt worden ist, hat sich auch im Elsaß eine Anzahl von Etablissements mit vielen hundert Stühlen für die Seidenweberei eingerichtet, und diese werden auch durch die Herabsetzung hart berührt. Ich bedaure mit dem Herrn Abgeordneten Trimborn andererseits, daß die Lage der Handwebereien am Rhein, in Krefeld so ungünstig geworden ist. Ich glaube aber nicht, daß speziell der Handweberei durch Zollsätze zu helfen ist. Die Herstellungskosten mit der mechanischen Weberei sind viel geringer als bei der Handweberei, weshalb an die Stelle der Handstühle mehr und mehr mechanische Webereien treten. Meine Herren, wenn wir dem hinkenden Boten auch Prämien geben, so kann er doch nicht mit der Lokomotive konkurriren.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Websky hat Ihnen die Beschwerde der Uhrenindustrie dargelegt; ich habe soeben aus dem Elsaß eine Petition von den dortigen Uhrmachern an den hohen Reichstag erlangt, nach welcher gemeldet wird, daß zufolge der Erhöhung des Satzes auf Uhren auf 3 Mark für die goldenen pro Stück und für die silbernen auf $1{,}_{50}$ Mark sich eine Anzahl von Uhrenfabriken in der Gegend von Altkirch-Pfirt eingerichtet hat, welche im Stande waren, binnen kurzer Zeit unter dem Zollschutz das Inland mit Uhren zu versorgen. Wenn nun jetzt den Zoll auf ausländische Uhren von 3 Mark auf 80 Pfennig und von $1{,}_{50}$ Mark auf 60 Pfennig herabgesetzt wird, so sind diese Uhrmacher schwer betroffen; sie werden die Arbeit nicht fortführen können. Ich konstatire, daß sowohl durch die Erweiterung des zollfreien Veredelungs-

(A) verkehrs als mit der projektirten Herabsetzung der Zölle im Konventionaltarif für die Schweiz das Elsaß hart getroffen wird. Ich hätte jedenfalls gewünscht, daß der Gegenstand der Prüfung einer Kommission unterstellt würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich würde die Debatte in diesem ersten Stadium nicht verlängern, wenn ich nicht, wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen, davon durchdrungen wäre, daß in dieser ersten Debatte das Schicksal der Vorlage entschieden wird. Es ist diese Entscheidung der Frage, ob Kommission oder nicht, durchaus präjudiziell. Ich bin der festen Ansicht, daß nur derjenige den Vertrag an eine Kommission verweisen kann, welcher — entschlossen will ich nicht sagen, weil das den Kollegen zu nahe treten könnte, aber bis dicht an die Entschlossenheit heran geneigt ist, den Vertrag nicht zu bewilligen, und daß alle diejenigen, welche der Ansicht sind, daß dieser Vertrag anzunehmen ist, auch entschlossen sein müssen, in die zweite Berathung ohne eine neue Kommissionsberathung einzutreten. Denn eine Kommissionsberathung, welche wirklich ein intrikates Thema noch einmal auf das eingehendste von allen Seiten prüfen soll, zu der, meine Herren, ist gar keine Zeit vorhanden und eine kurze Kommissionsberathung kann entweder nur Schein sein, oder sie ist nur ein Vorwand, um den Antrag zu Fall zu bringen. Ich muß deshalb auf das entschiedenste bitten, bei der enormen Wichtigkeit, die dieser Entscheid für die ganze deutsche Handelspolitik und für das Wohl und Wehe der deutschen Industrie und des Handels hat, nicht leichten Herzens daran zu gehen, heute mit der Verweisung an die Kommission einen Schritt zu thun, dessen Konsequenzen ganz unabsehbar sind.

Mein verehrter Freund und Kollege Broemel hat Ihnen
(B) bereits auseinandergesetzt, daß, obwohl wir nicht in allen Punkten mit den Stipulationen des Vertrages einverstanden sind, wir ihn doch für eine Sicherung von Vortheilen für das deutsche Reich halten. Es ist ihm bei dieser Gelegenheit, wie üblich, von dem Herrn Minister von Boetticher der Text gelesen worden, nur die Abweichung ist bereits eingetreten von der bisherigen Praxis, daß auch, nachdem der Herr Minister gesprochen hat, doch einer von uns einmal wieder zum Wort gelangt ist. Ich werde diesen Ausnahmezustand nicht mißbrauchen und mich lange darüber aufhalten, sondern mir nur eine kurze Bemerkung als Antwort darauf gestatten.

Bei den Verhandlungen von gestern und von heute ist mir die alte Fabel vom Vater, vom Sohn und vom Esel in den Sinn gekommen, wo einen Tag der Bauer gescholten wurde, weil er selbst ritt, den zweiten Tag, weil er den Sohn reiten ließ, und den dritten Tag, weil Bauer und Sohn zusammenritten. Gestern noch haben wir erlebt, daß mein Freund Rickert gescholten wurde, weil er glaubte, dem Herrn Minister einige Annehmlichkeiten sagen zu können; ein anderes Mal werden wir natürlich scharf vorgenommen, wenn wir schlechte Opposition machen. Herr Kollege Broemel glaubte nun heute ein Auskunftsmittel gefunden zu haben, er hat sozusagen ein gemischtes System angenommen,

(Heiterkeit)

was ja bei Zollsachen um so näher lag. Aber auch das ist ihm nicht geglückt. Er ist mit einer harten Lektion abgefertigt worden. Aber wir haben doch wenigstens einen Fortschritt gemacht. Sonst sind wir gewöhnt, bezichtigt zu werden, wir seien nicht national. Heute hat der Herr Minister doch schon den Fortschritt gemacht, zu sagen, wir hätten einen nationalen Fehler. Das ist doch schon sehr viel, ein nationaler Fehler

(Heiterkeit);

wenn wir nationale Fehler haben, können wir am Ende noch (C)
zu nationalen Vorzügen kommen. Der Fehler soll darin bestehen, daß wir immer etwas an unserer geliebten Regierung zu bekritteln haben. Nein, unsere verehrte Regierung ist in den Fehler verfallen, gar keine Opposition mehr ertragen zu können. Selbst das bischen gemischte Opposition, was mein Herr Kollege Broemel als eine Art von Macchiavellismus, wie es wohl auch Herr von Boetticher verstanden hat, heute aufbot, schien schon unerträglich zu sein.

Doch, meine Herren, ich kehre zur Sache zurück. Die Handelsvertragspolitik, zu der auch die Herren Kollegen Buhl und Hultzsch sich heute erklärt haben, ist eigentlich zugestandenermaßen von der deutschen Reichspolitik nie verlassen worden, und es befremdet mich, daß namentlich von Seiten einer deutschen Handelskammer Sturm gelaufen ist gegen einen Handelsvertrag, der nach so viel Mühen und so vielen Anstrengungen endlich zu Stande gekommen ist. Ich glaube, mit ganz isolirten Ausnahmen stehen sämmtliche Handelskammern des deutschen Reichs zu der Ansicht, daß nicht durch ein Abschließungssystem, nicht durch einen ewigen Zollkrieg, sondern durch ein Handelsvertragssystem der Weg zum Heil der Industrie gefunden werden kann, gleichviel, ob man auf dem Freihandelsboden steht, oder selbst auf dem Boden des Schutzzolls. Auch Herr Kollege Windthorst hat seiner Zeit diese Ansicht vertreten. Ich habe sie ja mitgemacht die Kämpfe, die diesem Schutzzolltarif von 1879 vorangangen sind. Da hieß es immer: wir wollen ja gern Konzessionen machen, wenn man uns auch Konzessionen macht; es soll nur nicht ein einseitiges Schutzzollsystem von anderer Seite unserem sogenannten Freihandelssystem (das wir eigentlich niemals gehabt haben), gegenüber stehen. Meine Herren, wenn wir eine irgendwie des Freihandels verdächtige Regierung hätten, würde ich begreifen, daß heute eine Opposition aufkäme in diesem Hause, welche den Verdacht hätte, es sei nicht alles geschehen, um hier zu einem anderen Ziele zu gelangen. Aber die Gesinnungen, die Tendenzen unserer (D)
Reichsregierung sind doch wirklich genug bekannt, man weiß, sie ist so in der Wolle schutzzöllnerisch gefärbt, wie man es nur sein kann; und wenn diese Regierung nach jahrelangen Verhandlungen endlich dazu kommt, halb wider Willen einen Vertrag abzuschließen, so, meine ich, wird es selbst einem Gegner derselben, geschweige denn einem treuen Anhänger derselben, nicht schwierig werden, zu glauben, daß alles menschenmögliche geschehen ist, und wir ohne diese Konzessionen zu einem Resultate nicht gelangen. Und womit wollen wir zu einem Resultate gelangen, wenn nicht gerade ein Objekt herausgegriffen wird, indem wir das do ut des zur Anwendung bringen? Glauben Sie, daß irgend ein Handelsvertrag mit irgend welchen Konzessionen gegen eine Reihe noch so großer Konzessionen von der anderen Seite wird abgeschlossen werden können, in dem nicht irgend ein Objekt gefunden wird, über das sich diese oder jene spezielle Industrie, diese oder jene lokale Thätigkeit zu beklagen Ursache hätte? Wenn Sie diesen Standpunkt einnehmen wollen, daß gar keine Kläger über den Zollvertrag vorhanden sein dürfen, werden Sie niemals einen Handelsvertrag abschließen können, meine Herren!

Ich habe mich um so mehr gewundert, daß der verehrte Kollege Grad, mein Vorredner, heute gegen diesen Vertrag gesprochen hat, als derselbe in der Debatte über den Seidenzoll im April des Jahres 1885 eine Aeußerung gethan hat, welche genau das vorbringt was ich heute reproduzirt habe. Er sagte:

> Meine Herren, aber wie ich schon in den letzten Tagen bemerkt habe: Handelsverträge können nur dann günstig geschlossen werden, wenn unser Generaltarif in Deutschland vollständig ausgebildet ist. Sind wir in der Lage, dem Auslande Konzessionen zu bieten, so wird uns das Ausland auch Konzessionen machen. Deshalb bin ich für die Ausbildung unseres Zolltarifs.

(A) Meine Herren, das ist die äußerste Grenze dessen, wozu die entschlossensten Schutzzöllner früher vorgingen, daß sie sagten: „Wir wollen Material haben zum Feilschen, damit wir Konzessionen erlangen!“ und nun wirft man der Regierung vor — — Ach, wenn die Herren, welche in der Nähe des Fürsten Hatzfeld stehen, ein wenig ruhiger wären, ich wäre sehr dankbar.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, nun kommt man und sagt: diese Tarifkonzessionen wollen wir deshalb nicht machen, weil erst vor drei Jahren dieser Zoll erhöht worden ist. Ja, meine Herren, wenn der Zoll seit 30 Jahren bestanden hätte, wäre man doch ganz gewiß mit einem Einwurf gekommen und hätte gesagt: die Industrie, die seit 30 Jahren an einen solchen Zoll gewöhnt ist, die sollen wir jetzt in Gefahr bringen? diese alten festen Etablissements mit ihren organischen Einrichtungen, die sollen wir opfern irgend welchem anderen Interesse der deutschen Industrie? das ist doch unerlaubt! Das würde etwas sein, was ich begreifen könnte; aber ich glaube, wenn doch irgend jemand wehe gethan werden soll — und ich will nicht leugnen, daß ein gewisser Schaden gestiftet wird —, dann ist es eigentlich die Folge dieses Schutzzolltarifs, daß er eine künstliche Produktion hervorruft, die unter veränderten Umständen wieder einmal zurückgehen muß. Wenn man einen solchen Punkt heraussucht, so ist es viel besser, man sucht einen, der noch jung ist, der sich noch nicht festgesetzt hat, der noch nicht Zeit gehabt hat, sich auszudehnen, um tief in die ganze Organisation der betreffenden Industrie einzugreifen. Dann thäte man immerhin am besten, man nähme eine junge Industrie, als eine alte, und, meine Herren, ich muß auch hinzusetzen: eine Industrie, die erst dadurch entstehen konnte, daß ihr ein ganz maßlos hoher Schutzzoll gegeben wurde, „wie ihn selbst die Regierung nicht wollte“, — eine solche Industrie, wenn man (B) die Sympathie abmessen kann, verdient weniger Sympathie als eine solche, die mit einem mäßigen Schutzzoll besteht. Eine Produktion zu ermuntern, sie möglich zu erhalten durch Schutzzölle, das ist die allgemeine schutzzöllnerische Ansicht, der ich ja nicht bin, die ich aber begreife und die man vertheidigen kann. Aber eine Industrie erst darauf zu gründen, daß ihr ein Zoll gewährt wird, sie aufzuführen hinter einer Schutzmauer von Zoll, das ist die gewagteste Konsequenz, die man aus dem Schutzzollsystem ziehen kann, und deshalb ist eine solche Industrie am ersten geeignet, wieder preisgegeben zu werden, wenn doch einmal eine Konzession im Interesse des großen Ganzen gemacht werden muß.

Meine Herren, wer hat denn Jemanden entschädigt, als im Jahre 1879, im Jahre 1885 mit einem Male das ganze System des deutschen Zollwesens auf anderen Fuß gestellt wurde? wer hat da die Leute entschädigt? wer hat davon gesprochen, daß entschädigt werden müßte, weil eine Aenderung eintrat? Und hier kommt auf einmal diese Frage bei dieser Herabsetzung des Zolles von 800 auf 600 Mark, also um 200 Mark, bei einem so enorm theueren Artikel; solch großes Geschrei ist das gar nicht werth. Davon kann diese Industrie weder leben noch sterben. Meine Herren, erwägen Sie doch die Erfahrungen, welche die anderen Länder damit gemacht haben, daß sie sich kopflos in einen solchen Zollkrieg gestürzt haben. Wir haben es zwischen Rumänien und Oesterreich erlebt; wir erleben es jetzt seit Jahr und Tag an dem Zustande, der zwischen Frankreich und Italien entstanden ist. Ein Kreuz, eine Noth zu gegenseitiger Erschwerung des Lebens, wo jeder zuletzt auch in seinem point d'honneur engagirt ist, nicht nachgeben zu können, wo aber zugleich jeder im Stillen seufzt über das maßlose Unheil, das durch diese Verwirrung in dem hartnäckigen Zollkrieg in beiden Ländern hervorgerufen ist. Meine Herren, vergessen Sie nicht, wenn zwei Länder sich auf diese Weise entzweien, daß dann immer ein lachender Erbe da ist, ein tertius gaudens da ist, das sich freut, hereinzukommen und zu erben zum Schaden derer, (C) die sich entzweit haben. Meine Herren, wir haben Vortheile genossen und ziehen noch beständig Vortheil von dem französisch-italienischen Zollkrieg, und je wuchtiger sich Frankreich und Italien bekriegen, um so größer ist der Vortheil für uns. Unsere deutsche Industrie freut sich, daß diese Verwirrung entstanden ist, und wenn wir mit der Schweiz in diese Lage kämen, würde namentlich Oesterreich, das ein so weitgehendes Bündniß mit der Schweiz geschlossen hat, würde Frankreich, das nur darauf lauert, uns etwas zu entreißen, sich über die Maßen freuen, daß wir durch unser thörichtes Verhalten ihnen die Wege geebnet hätten, und wenn einmal die Bahnen des Handels geändert sind, dann mögen Sie suchen, später darauf zurückzukommen; die alten Wege, die verloren gegangen sind, werden so schnell nicht wieder gefunden. Aber ein lachender Erbe wird das einstreichen, was der Streitende so thöricht war, aus der Hand zu geben von seinem Besitz. Darum, meine Herren, weg mit dem Vorschlag, mit diesen Vertrag noch zu zaudern und ihn an eine Kommission zu verweisen! Nehmen Sie ihn an, und die ganze deutsche Industrie, der ganze deutsche Handel wird Ihnen dankbar sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, ich werde dem Herrn Vorredner nicht auf das weite Gebiet folgen, das er betreten hat, der Frage des Freihandels und der Handelsverträge oder des Schutzzolles. Ich greife aus seiner Rede nur zwei Bemerkungen heraus. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger sagt: das ist kein Argument, daß die Seidenindustriellen hervorheben, erst vor 3 Jahren habe man den höheren Schutzzoll bewilligt, also dürfe man das, was sich darauf aufgebaut habe, nicht schon heute wieder vernichten. Ein wirkliches und viel stärkeres Argument wäre, vielmehr (D) zu sagen, es sei unstatthaft, dann an den Zollsätzen zu rütteln, wenn diese eine längere Zeit, z. B. 30 Jahre lang bestanden hätten, während welcher sich die Industrie vollständig festgelegt hätte, auf den Grund des bestehenden Schutzzolles. — Meine Herren, die Sache steht einfach so: vor einer kurzen Spanne Zeit, vor 3 Jahren erst hat man den neuen Zoll bewilligt. Da ist nun doch nichts natürlicher, ganz sicher auch im Sinne des Herrn Vorredners, als daß nun die Industrie sich auf den bestehenden Zoll eingerichtet und ihre Vorkehrungen getroffen hat. Und nun ist gesagt von dieser Seite des Hauses und auch von anderer Seite: es ist eine unverkennbare Härte, daß inmitten dieser Vorkehrungen, wenn die neuen Einrichtungen noch nicht vollendet sind, alles wieder zurückgehen soll, daß das noch nicht bis zum Dach aufgeführte Haus wieder abgebrochen werden soll. Meine Herren, ich meine, das wäre doch ein ganz durchschlagendes Argument.

Dann hat der Herr Kollege Dr. Bamberger gesagt, wenn man auf jede einzelne Handelskammer Rücksicht nehmen wollte, würden wir zu garnichts kommen, zu gar keinem Ende, und hier seien es nur die Handelskammern von Elberfeld und Krefeldt, die petitionirten. Meine Herren, das finde ich ganz natürlich, daß nur die geschädigten Handelskammerbezirke zu Worte zu kommen suchen, und wenn die übrigen Industriebezirke bei der Vorlage nicht in Mitleidenschaft gezogen und nicht geschädigt worden sind, dann ist es von selbst gegeben und ganz natürlich, daß Handelskammern dieser Bezirke schweigen.

Meine Herren, ich habe aber hauptsächlich das Wort ergriffen, um einigen Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher entgegen zu treten. Derselbe hat geglaubt, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die feinen Baumwollengarne, von denen ich sprach, ja nur die Halbseide berühren, und daß die Halbseide ja garnicht in Frage stehe. Meine

(A) Herren, daß die Halbseide hier garnicht in Frage steht, das weiß ich sehr wohl; sie ist in der That in dem vorliegenden Zusatzvertrag durchaus nicht einbegriffen und nicht berührt. Ich habe der admission temporaire und der feineren Baumwollengarne nur darum Erwähnung gethan und thun müssen, um historisch nachzuweisen, wie denn eigentlich jener höhere Schutzzoll entstanden ist. Nun sagt der Herr Staatssekretär derselbe sei nicht Gesetz geworden auf Antrag der verbündeten Regierungen. Das ist ganz richtig, aber das habe ich auch nicht behauptet; dagegen habe ich gewissermaßen zwischen den Zeilen lesen lassen, daß die verbündeten Regierungen damit einverstanden waren, daß damals der Antrag bei der dritten Lesung gestellt werde, daß also eine Art stiller Zusage bestand, es werde dem betreffenden Antrage — es war der Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Frege — von Seite der Regierungsbank nicht entgegengetreten werden. Ich wage zu behaupten, daß das Thatsachen sind, auch so notorische Thatsachen, daß sie hier vorgebracht werden dürfen, und wenn das der Fall ist, und wenn es ferner richtig ist, wie auch von Seiten des Herrn Staatssekretärs eingestanden worden ist, daß man damals versprach, sich alle Mühe geben zu wollen, um in anderer Weise als vermittels der Zulassung der admission temporaire der Seidenindustrie zur Hilfe zu kommen, dann durfte ich das wohl hervorheben, daß ohne Widerspruch der verbündeten Regierungen damals der höhere Zoll bewilligt worden ist.

Der Herr Staatssekretär hat uns sodann die Ausfuhrziffern genannt vergleichsweise vom Jahre 1884 und vom Jahre 1887, ebenso die Einfuhrziffern vergleichsweise von den Jahren 1884 und 1887, und hat dann gesagt: im Jahre 1884 war die Einfuhr 6500 Doppelzentner und im Jahre 1887 war sie 4921 Doppelzentner. Da möchte ich nun fragen: ist das denn gar nichts, ist das keine sehr wesentliche Herabminderung, auch wenn zu den 4921 Doppelzentnern noch 375 Doppelzentner hinzuzu-
(B) rechnen sind, die sich auf Krepp und Flor beziehen, womit wir es hier nicht zu thun haben? Eine solche Herabminderung der Einfuhr, die doch der Industrie zu gute kam, muß in der That als eine sehr erhebliche bezeichnet werden, besonders wenn man hinzunimmt, daß das erste Jahr nur halb mitgerechnet werden kann. Dann sagt der Herr Staatssekretär: die Ausfuhrziffer war im Jahre 1884 53 717 Doppelzentner und die Ausfuhrziffer im Jahre 1887 war viel bedeutender, nämlich 66 070 Doppelzentner; das ist doch ein Beweis — sagte der Herr Staatssekretär — von der großen Prosperität, die inzwischen eingetreten ist in den niederrheinischen Industriebezirken. Ganz gewiß, Herr Staatssekretär, aber es ist auch ein Beweis und ein schlagender Beweis dafür, daß nur der höhere Zoll gewirkt hatte, daß eben der höhere Zoll die Prosperität zur Folge gehabt hatte, und heute handelt es sich ja gerade davon, diese Prosperität, dieses Gedeihen, aufrecht zu erhalten oder wieder zu vernichten.

Meine Herren, was nun die Frage der Verweisung vor die Kommission betrifft, so möchte ich hier doch betonen, daß es vielleicht im Interesse der Würde dieses hohen Hauses liegt, die Kommissionsberathung zu beschließen angesichts des Umstandes, den ich schon in meiner ersten Rede hervorhob, daß die interessirten Kreise durch diese Vorlage förmlich überrascht, ja überrumpelt worden sind. Es sind nur wenige Tage her; die Interessenten haben sich kaum sammeln, kaum mit einander besprechen können, kaum haben sie die nothdürftigsten Informationen ertheilen können, indem sie nach Berlin gereist sind zu Hauf. Genug, die Sache ist nach dieser Seite nicht so reif, wie sie im Interesse der Würde dieses Hauses gereift sein muß.

Dann hat der Herr Kollege Dr. Buhl — indem er einigermaßen schwankte: sollst Du Dich für die Verweisung an eine Kommission entscheiden oder nicht? indem er diese Frage hin und her erwog —, schließlich gesagt, daß dieselbe Materie, mit der wir es hier zu thun haben, nämlich der (C) Inhalt der 6 oder 7 Petitionen, die sukzessive und zum Theil erst heute morgen hier eingelaufen sind, in der Petitionskommission schon Gegenstand der eingehendsten Prüfung geworden sei. Ich wage zu sagen — ich war auch anwesend in der Petitionskommission und zwar bis gegen den Schluß hin —, daß eine eingehende Prüfung nicht stattgefunden hat, und der Herr Berichterstatter, wenn er entweder jetzt oder bei der zweiten Lesung oder später zum Worte kommt, wird das bestätigen. Die Kommission ist kaum über die formelle Behandlung der Petitionen hinausgekommen; aber eine materielle Berathung oder gar eine eingehende Berathung — ich provozire auf alle Mitglieder, die anwesend waren — hat mit nichten stattgefunden. Das ist also ein Irrthum des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die erste Berathung.

Der Herr Abgeordnete Trimborn hat beantragt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage Trimborn zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es wird danach die zweite Berathung im Plenum stattfinden, und zwar werden wir dieselbe sofort beginnen.

Ich eröffne die zweite Berathung zu Art. 1 mit dem Tarif 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Krafft.

Abgeordneter **Krafft:** Meine Herren, ich kann nicht unterlassen, zum Ausdruck zu bringen, daß der Handelsvertrag mit der Schweiz in gewissen Kreisen der Grenzbezirke längs der Schweizergrenze eine weitgehende Verstimmung (D) hervorgerufen hat. Die Gipsinteressenten haben erwartet, daß mit dem Handelsvertrag der Zoll auf Gips auf schweizerischer Seite zu Fall gebracht werde, indem auch auf deutscher ein Zoll auf Gips und Gipswaaren nicht erhoben wird.

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe und bitte den Herrn Redner, etwas lauter zu sprechen, da die Stenographen ihn nicht verstehen können.

Abgeordneter **Krafft:** Wie nun die Verhältnisse sich gestaltet haben, wird es zwecklos sein, die Störungen in den Gleichgewichtsverhältnissen des Grenzverkehres noch weitgehend zu beleuchten. Ich gestatte mir aber, die Wünsche der Gipsinteressenten den verbündeten Regierungen nahe zu legen, es möchte später bei Wiederaufnahme der Verhandlungen in Bezug auf Verkehrserleichterungen auch der Gipsinteressenten in Baden wohlwollend gedacht werden, so daß der Zoll auf Gips auf schweizer Seite zu Fall gebracht werde und Gips und Gipswaaren auf schweizer Seite wie auf deutscher Seite zollfrei eingeführt werden.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion über Art. 1 und Tarif 1 und 2 ist geschlossen.

Wird eine besondere Abstimmung über diesen Artikel verlangt? — Das ist nicht der Fall; ich darf mit Ihrem Einverständniß danach ohne Abstimmung den Art. 1 mit dem Tarif 1 und 2 für genehmigt erklären.

Ich gehe über zu Art. 2. — Niemand hat sich zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, auch diesen Artikel für genehmigt erklären. Art. 2 ist genehmigt.

Art. 3. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort;

(A ich schließe die Diskussion und werde Art. 3 für genehmigt erklären, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 4. — Auch hier liegt eine Meldung zum Wort nicht vor; ich schließe die Diskussion. Ich darf auch hier mit Ihrer Zustimmung, da eine besondere Abstimmung hier auch nicht verlangt wird, den Art. 4 für genehmigt erklären.

Es bleibt nun noch die Einleitung, worüber ich die Diskussion eröffne — und schließe, da niemand sich zum Worte gemeldet hat. Ich werde mit Ihrer Zustimmung die Einleitung für genehmigt erklären, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird. — Sie wird nicht verlangt, die Einleitung ist genehmigt.

Ich gebe nunmehr das Wort dem Herrn Referenten der Petitionskommission, betreffs der zu der Vorlage eingegangenen Petitionen, dem Herrn Abgeordneten Siegle.

Berichterstatter Abgeordneter **Siegle**: Meine Herren, ich muß zunächst das zuletzt von dem Herrn Kollegen Trimborn Gesagte über die Behandlung der Petitionen in der Petitionskommission bestätigen. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sind bis jetzt folgende Petitionen eingelaufen: 7 aus Crefeld, darunter je eine von der Handelskammer, eine von 47 Seidenwaarenfabrikanten, eine von 32 Färbereibesitzern, je eine von dem Vorstande der niederrheinischen Webereiunion, des Vorstandes des niederrheinischen Weberbundes und des Vorstandes der Weber- und Wirkerinnung, des Vorstandes des Landkreises Crefeld, welche sämmtlich Beibehaltung des bisherigen Zollsatzes zu 30e, Seidenwaaren, erbitten.

Die Petition der Handelskammer Elberfeld schließt sich diesen Wünschen an und dehnt solche auf halb- und ganzseidene Bänder aus.

Eine Petition aus Stuttgart stellt dasselbe Verlangen für Seidenzwirne, und eine aus Freiburg im Breisgau für sämmtliche Seidenzölle.

(B Die Handelskammer Crefeld führt aus, daß bei der letzten Zollerhöhung der Reichstag trotz des Widerspruchs der deutschen Seidenindustrie eine bedeutende Erhöhung der Zölle für die feinen englischen Baumwollgarne beschlossen habe zu Gunsten des Elsasses, welches heute kaum 2 Prozent jener für die Halbseidenindustrie nöthigen Garne zu spinnen vermöge.

Die Crefelder Industrie sei gezwungen gewesen, sich der Fabrikation anderer Artikel für den Weltmarkt zuzuwenden. Der Reichstag habe sodann beschlossen, zum Schutze der Seidenstoffweberei, die Erhöhung des Zolles von 600 auf 800 Mark. Die Fabrikanten wandten sich der Anfertigung von ganz seidenen Geweben zu. Inzwischen habe sich die allgemeine Lage der Handstuhlweberei so traurig gezeigt, daß eine unterbrochene Entwickelung der Seidenweberei von den bedenklichsten Folgen für die allgemeinen industriellen und wirthschaftlichen Zustände des Bezirks begleitet sein müsse. Durch die Herabsetzung des Zolles würden alle gemachten Anstrengungen der Fabrikanten vernichtet. Die übrigen Crefelder Petitionen schließen sich diesen Ausführungen an und fügen noch bei, daß die vorgeschlagene Ermäßigung den meistbegünstigten Staaten, also auch Italien und Frankreich, zu gute kämen, daß vor der Zollerhöhung auf 800 Mark wegen der viel billigeren Arbeitslöhne in der Schweiz und Italien die deutsche Seidenwaarenindustrie im Inlande für eine Menge gangbarer Seidenstoffe nicht konkurrenzfähig gewesen sei. Die leichteren Stoffe mußten auch bei dem Zoll von 800 Mark dem Auslande noch vollständig überlassen werden. „Nur die Annahme unseres Antrags vom Jahr 1885, den Zoll auf 1000 Mark zu erhöhen, würde es uns ermöglichen, den inländischen großen Bedarf in diesen leichten Stoffen auch zu decken.“ — „Die beabsichtigte plötzliche Zollermäßigung würde auch im krassesten Widerspruch zu den seitherigen Versicherungen der Königlichen Regierung stehen, das traurige Loos der niederrheinischen Weberbevölkerung zu verbessern.“

Die Elberfelder Handelskammer macht ungefähr dieselben (C) Ausstellungen, erwähnt die billigen Arbeitslöhne in Como, welche in den betheiligten deutschen Bezirken um das zwei- und dreifache übertroffen werden. Ferner sagt sie, durch den raschen Wechsel der Zolltarifsätze werde der deutschen Industrie jede Unterlage für ihre Berechnungen genommen und alle Unternehmerlust untergraben.

Ferner stellt die Kammer die Bitte, eine Erweiterung der Bestimmungen über den Veredelungsverkehr abzulehnen, da dieser keinen nachweisbaren Werth für die Industrie habe und in Verbindung mit den Bestimmungen über den Grenzverkehr nach den noch bis in die jüngste Zeit gemachten Erfahrungen unsere schweizerische Konkurrenz häufig dazu führe, die Bestimmungen des Zolltarifs zu umgehen und die Schutzzölle illusorisch zu machen.

Die Stuttgarter Petition, unterschrieben von 2 Fabrikanten, bezieht sich auf Position Seidenzwirn und führt für Belassung des bisherigen Zolls von 200 Mark alles dasjenige auf, was bei den Verhandlungen in diesem Hause im Jahre 1885 für die damalige Erhöhung ausgeführt worden sei, welche Ausführung darin gipfelt, daß diese Industrie ohne diesen Zoll dem Auslande gegenüber nicht konkurrenzfähig sei.

Die Freiburger Petition verlangt Beibehaltung sämmtlicher Zollpositionen der Artikel Seide und befürchtet eine schwere Schädigung der ganzen süddeutschen Seidenindustrie, die sich seit der Zollerhöhung sehr entwickelt habe und einer großen Zahl Arbeitern Verdienst gebe.

Schließlich muß ich noch erwähnen eine Petition des deutschen Gemüsegärtnereiverbandes aus Düsseldorf und Krefeld, welche anläßlich der Erneuerung des vorliegenden Vertrages theilweise sehr hohe Zölle für ihre Bodenprodukte verlangt.

Die Petitionskommission hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Antrag an das hohe Haus zu richten, welcher Ihnen allen gedruckt vorliegt. Ich werde wohl darauf verzichten können, denselben zu verlesen, und empfehle Ihnen (D) die Annahme desselben.

Präsident: Das Wort zu den Petitionen hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn**: Meine Herren, in den Petitionen ist mit Recht ein Moment hervorgehoben worden, das in den bisherigen Verhandlungen über die Zollvorlage vielleicht nicht ausreichend betont worden ist, nämlich, daß der bisherige Zoll seine grundsätzliche Rechtfertigung hauptsächlich auch um deswillen findet, weil in dem Auslande die nämliche Waare zum halben Lohnpreise fabrizirt werden kann. In der Schweiz nämlich und in Italien beträgt der Lohnsatz nur 1 Francs bis 1 Francs 25 Centimes, während hierzulande, wenigstens am Niederrhein, der durchschnittliche Lohnsatz für einen Weber 2 Mark 50 Pfennig beträgt.

Dann benutze ich diese Gelegenheit der Petitionen, deren Material ja im wesentlichen identisch ist mit der Bemängelung der Vorlage bezüglich der neuen Zollposition „Seidenwaaren“, um noch ein Argument zu berühren, das man mir bei der ersten Lesung entgegengehalten hat. Man sagt nämlich: die Handelskammer in Krefeld selber sei im Jahre 1887 der Meinung gewesen, daß der Uebergang von Halbseide zur Seide der Handweberei nicht zum Vortheil gereicht habe. Meine Herren, ich kann es ja hier dahingestellt sein lassen, in welchem Zusammenhange das damals berichtet worden ist, aber ich muß dem gegenüber sagen und ausdrücklich betonen, namentlich angesichts dieser Petitionen, daß heute in ganz Krefeld und am ganzen Niederrhein nur eine einzige Stimme der Verwerfung herrscht in Betreff der hier fraglichen Zollposition des Zusatzvertrages. Früher allerdings — bei der Zollverhandlung von 1885 — ist auch zur Sprache gekommen und ich habe es als treuer Referent damals sogar selber dargelegt, daß die Interessenten uneinig in Krefeld waren,

(A) daß namentlich die Handelskammer, freihändlerisch angehaucht, jedweder Zollerhöhung widerstrebte, und daß von den Seidenindustriellen 100 — es sind ja im ganzen 150 — der Zollerhöhung damals entgegengewirkt haben und nur 50 den Antrag auf Zollerhöhung befürworteten. Das habe ich damals trotz meiner Eigenschaft als Antragsteller ganz treu referirt. Heute stehen die Sachen aber ganz anders; heute haben sich jene 100 Seidenindustriellen bekehrt und sind zu den 50 übergegangen. Heute gibt es nur ein einziges großes Lager von Maschinen- und von Handwebern, die allesammt ihr wirthschaftliches Gedeihen in Frage gestellt sehen und ihre Lebensexistenz bedroht glauben; sie alle kommen in den sechs verschiedenen Petitionen zu Ihnen als Bittende ohne alle Ausnahme.

Ich habe also eine große durchaus einmüthige öffentliche Meinung, wie sie gewaltiger sich nicht darstellen kann, hier konstatiren wollen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über die Petitionen.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung über die Petitionen wird bei Gelegenheit der dritten Lesung erfolgen.

Es geht mir ein Antrag auf Vertagung zu, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger. Ich bitte, daß die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte, daß diejenigen aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, morgen am Mittwoch (B) den 12. um 1 Uhr Nachmittags Sitzung zu halten. Was die Tagesordnung betrifft, so bin ich der Meinung, daß wir einen Schwerinstag halten müssen, der wenigstens in vollem Maße in diesem Jahr noch nicht abgehalten worden ist. Da gewisse Initiativanträge deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Antragsteller ihre Berathung morgen nicht wünschen, schlage ich für die Tagesordnung vor:

1. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrages, betreffend die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Einführung von Gewerbegerichten (Nr. 18 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Hitze, Haberland, Letocha und Metzner eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 19 der Drucksachen) — (Befähigungsnachweis);

in Verbindung mit dem

Antrag Ackermann und Genossen, denselben Gegenstand betreffend (Nr. 20 der Drucksachen);

3. erste Berathung des von den Abgeordneten Schumacher und Singer eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Nr. 35 der Drucksachen) — (Getreidezölle).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, den von dem Abgeordneten Schumacher und mir eingebrachten Antrag bezüglich der Getreidezölle von der morgigen Tagesordnung abzusetzen zu wollen. Wir haben den Antrag eingebracht, nachdem eine ganze Reihe von Initiativanträgen vor dem unsrigen eingebracht war; wir konnten nicht daran denken, daß durch die Verzichtleistung auf die Berathung der anderen Anträge dieser Antrag schon so frühzeitig zur Verhandlung kommt. Der Herr Kollege Schumacher, (C) welcher sich die Begründung dieses Antrags erbeten hat, ist zu seinem und zu unserem Bedauern nicht in der Lage, hier sein zu können, und ich werde mir daher die Bitte erlauben, diesen Antrag für morgen von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Nachdem derjenige Antrag zurückgezogen ist, welcher wohl die eingehendste Verhandlung erfahren hätte, möchte ich dem Herrn Präsidenten anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Wahlprüfungen, die heute auf der Tagesordnung gestanden haben, morgen auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar in erster Reihe. Ich möchte das um so mehr befürworten, als ich nicht weiß, ob mein verehrter Freund, Herr Baumbach, der wahrscheinlich sehr gern seinen eigenen Antrag vertreten möchte, und der jetzt beurlaubt ist, morgen schon hier sein würde. Ich weiß es nicht, aber ich glaube, er würde damit einverstanden sein, daß die Wahlprüfungen den Vorrang haben.

Präsident: Nachdem der Antrag Singer von der Tagesordnung zurückgezogen ist, war es von vornherein meine Absicht, die heutigen Wahlprüfungen für die morgige Tagesordnung vorzuschlagen. Allerdings ging meine Absicht dahin, sie in die zweite Reihe zu stellen und den Initiativanträgen den Vorrang zu lassen, und zwar deshalb, weil dieser Tag den Initiativanträgen ganz besonders gehört.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordneter Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich bitte, doch der Auffassung, die wir eben von dem Herrn Präsidenten gehört (D) haben, Ihre Zustimmung zu geben. Wir haben in dieser Session einen Schwerinstag noch nicht abgehalten; die Initiativanträge müssen auch zu ihrem Recht gelangen, und wenn die Wahlprüfungen, zu denen wir heute nicht gekommen sind, morgen an erster Stelle auf die Tagesordnung gestellt werden, dann heißt das mit anderen Worten: morgen ist kein Schwerinstag, morgen kann über Initiativanträge nicht verhandelt werden. Denn das wissen wir, daß die beiden Berichte über die Wahlen eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, und daß nach deren Erledigung wohl kaum noch Raum ist, für die Initiativanträge eine Debatte zu eröffnen.

Ich möchte also bitten, die Initiativanträge, die ins Auge gefaßt sind, an erster Stelle auf die Tagesordnung zu bringen und dann die Wahlprüfungen folgen zu lassen.

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Rickert auf die Bestimmung in § 35 unserer Geschäftsordnung verweisen:

In der Regel

— heißt es da —

findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die von Mitgliedern des Reichstags gestellten Anträge

u. s. w.

erledigt werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich glaube, daß die Wahlprüfungen auch früher konkurrirt haben mit dem Schwerinstage. Ich weiß Fälle, wo es sogar der Herr Präsident vorgeschlagen hat.

(A) Indessen, da Herr Ackermann, der Antragsteller in der Frage betreffend den Befähigungsnachweis, so entscheidendes Gewicht darauf legt, daß sein Antrag die erste Stelle hat, so will ich dem nicht widersprechen. Aber jedenfalls nach diesem Antrag werden dann die Wahlprüfungen kommen können; denn ich glaube, mein Freund Baumbach wird damit einverstanden sein, daß sein Antrag zurückgestellt wird.

Präsident: Indem ich annehme, daß der Herr Abgeordnete Rickert mit einer gewissen Vollmacht des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) spricht und mich in gewisser Weise ermächtigt, den Antrag zurückzustellen, trage ich kein Bedenken, dem Vorschlage Folge zu geben und Ihnen daher (B) zu proponiren, auf die Tagesordnung zu setzen: erstens die beiden Anträge betreffend den Befähigungsnachweis, Nr. 19 und 20 der Drucksachen, dann den Rest unserer heutigen Tagesordnung, nämlich die beiden Wahlprüfungen, und drittens den Antrag Dr. Baumbach (Berlin) betreffend die Gewerbegerichte, Nr. 18 der Drucksachen.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

13. Sitzung

am Mittwoch den 12. Dezember 1888.

Seite

Beurlaubung; entschuldigte Mitglieder 253

Erste Berathung der von den Abgeordneten Hitze, Haberland, Letocha, Metzner, bezw. von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis) — (Nr. 19 und 20 der Anlagen) 253

Antragsteller Metzner (zur Sache bezw. persönlich) 253, 268

Antragsteller Ackermann 259

Duvigneau 262

Frohme 264

Schmidt (Elberfeld) — (zur Sache bezw. persönlich) 267, 271

Lohren 268

Goldschmidt (persönlich). 268

Antragsteller Hitze 269

(B) Antragsteller von Kleist-Retzow 269

Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission 271

Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:

Rickert. 271

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Struckmann Urlaub ertheilt für 8 Tage.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten: Dr. Müller (Sangerhausen) und von Reden.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

> **erste Berathung des von den Abgeordneten Hitze, Haberland, Letocha, Metzner eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883** (Nr. 19 der Drucksachen) — (Befähigungsnachweis),
>
> in Verbindung mit der
>
> **ersten Berathung des von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Antrages, denselben Gegenstand betreffend** (Nr. 20 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung hat das Wort als Antragsteller der Herr Abgeordnete Metzner.

Antragsteller Abgeordneter **Metzner:** Meine Herren, wenn wir auf sozialem Gebiete Umschau halten, so ist es kein erfreuliches Bild, welches sich uns bietet. Wir sehen wie (C) das ruhige, stetige, ehrliche Gewerbe immer mehr in Abnehmen begriffen ist, wie die Mehrzahl unserer Mitbürger einen demoralisirenden Kampf der Verzweiflung ums Dasein führen muß, wie jeder seine Kräfte aufreibt, um den Konkurrenten niederzudrücken und sich selbst über Wasser zu erhalten, und wie derjenige, welcher Sieger zu sein glaubt, demselben Schicksal im Kampf gegen den Stärkeren anheimfällt. Weder Befähigung noch produktive Arbeitsleistung erhalten ihren naturgemäßen Lohn; vielmehr sind sowohl Befähigung wie Arbeitskraft lediglich in den Dienst des Kapitals gestellt, welches gleich einem Schwamm alle kleineren Vermögen auffaugt. Neben dieser Kalamität macht sich ein erbärmliches Pfuscherthum breit, dessen schmutziger Konkurrenz gegenüber der ehrliche Handwerker machtlos ist. In Folge dieser schädigenden Einflüsse sehen wir denn auch, daß der selbstständige Handwerkerstand immer mehr schwindet, daß er zum Vasallen des Ladeninhabers wird, welcher zwar von dem Handwerk, das er betreibt, in den meisten Fällen nichts versteht, dafür aber mit dem nöthigen Kapital ausgerüstet ist. Wir sehen darum, daß der nationale Reichthum in den großen und unersättlichen Taschen einiger Hunderttausend verschwindet, daß dafür Millionen dem Elend, der Armut und der Abhängigkeit schlimmster Art anheimfallen.

Meine Herren, die alten Thrazier begrüßten die Geburt eines jeden jungen Weltbürgers mit Weinen und Wehklagen und feierten den Tod mit Freudengesängen und Bocksprüngen. Nun, meine Herren, die Verkehrtheit menschlicher Gefühlsäußerungen hat Aussicht, auch in unserer Zeit schließlich wieder zu Ehren zu kommen; denn besorgt fragt sich mancher Familienvater, was soll ich denn aus meinen Kindern machen? In allen Branchen, vom Arbeiterstand angefangen bis hinauf zum Gelehrtenstand, nehmen wir eine künstliche Ueberfüllung wahr. Und, meine Herren, nicht noch viele Jahrzehnte darf dieses laissez-faire dauern: — dann hat die halbe Menschheit keine Arbeit und kein Brod mehr. (D)

(Lachen links.)

— Ja, meine Herren, Sie lachen! Haben Sie nicht vor kurzem hier in Berlin in den Zeitungen gelesen, daß ein Streik der 2000 hier beschäftigten Bäckergesellen daran gescheitert ist, weil denselben 2000 arbeitslose gegenüberstanden? Und so verhält es sich in anderen Berufszweigen ebenfalls; es wäre jedenfalls ein großes Verdienst der Statistik, hierüber mal Material zu sammeln. Aber ich bitte Sie nur, im kaufmännischen Stande Umschau zu halten, Sie werden finden, daß es sich da ähnlich verhält, und von den gelehrten Ständen will ich ganz schweigen. Ich sagte ausdrücklich: eine künstliche Ueberfüllung; denn von einer natürlichen Ueberfüllung kann so lange nicht die Rede sein, als der liebe Gott der Mutter Erde so viel Früchte gibt, daß wir alle satt werden können.

Meine Herren, die von keinem vernünftigen Menschen geleugnete Misere ist nicht etwa eine auf einem Naturgesetz beruhende, wie die liberalen Herren Volkswirthe das zu behaupten bestrebt sind; nein, sie ist vielmehr eine selbstverschuldete, weil unsere wirthschaftliche Gesetzgebung durch falsche Doktrinen beherrscht wird. Die staatliche Ordnung auf gewerblichem Gebiet ist ja so gut wie niedergerissen, und schrankenlose Freiheit besteht da, wo zum Schutz des Einzelnen und zum allgemeinen Besten Schranken bestehen müßten.

Meine Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, heute auf diesen Doktrinarismus näher einzugehen, mich etwa des näheren zu verbreiten über die Lehren Darwins, Malthus oder der Manchesterschule. Wir haben es hier lediglich mit dem Fazit derselben zu thun. Die Folge dieses falschen Doktrinarismus auf wirthschaftlichen Gebiet schildert ein großer Gelehrter und einsichtsvoller Denker, Karl Marlo, mit sehr treffenden Worten, die der Nationalökonom Schäffle als „sehr mild" bezeichnet, folgendermaßen:

(A) Sie
— das heißt, die liberalen Volkswirthe —
wollten die Arbeit frei machen, und sie haben sie unter das Joch des Kapitals gebeugt; sie wollten die Entfesselung aller Kräfte und haben sie in die Fesseln des Elends geschlagen; sie wollten den Wohlstand der Gesellschaft und schufen Mangel und Ueberfluß; sie wollten das Verdienst zu Ehren bringen und haben es zum Sklaven des Besitzes gemacht; sie wollten Vernichtung sämmtlicher Monopole und haben sie alle durch das eine Riesenmonopol des Kapitals ersetzt; sie wollten, um alles mit einem Wort zu sagen, schrankenlose Freiheit und haben schmähliche Knechtschaft erzeugt; sie wollten das Gegentheil von allem, was sie wirklich erlangten.

Nun, meine Herren, eine Politik, die das gerade Gegentheil von dem erreicht, was sie bezweckt, kann doch unmöglich auf das Prädikat „weise“ irgend welchen Anspruch erheben, und es ist zu wundern, daß unsere wirthschaftliche Gesetzgebung so lange dem Feind in unserer Mitte, diesem falschen Doktrinarismus, welcher dem Volk die Früchte seiner Arbeit nimmt, dasselbe der Verarmung und dadurch den Staat seinem Ruin entgegenführt, hat huldigen können.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche alles von der Gesetzgebung verlangen; denn wenn es möglich wäre, daß alle Mißstände gesetzgeberisch aus der Welt geschafft werden könnten, dann könnten wir ja, mit dem guten Willen und der nöthigen Einsicht begabt, thatsächlich vollkommene Zustände herbeiführen. Das wird indessen voraussichtlich, so lange die Welt steht, niemals geschehen, und solchen Illusionen gibt sich auch der schwarze Heißsporn Metzner, der klerikale Zünftler, wie ich in den liberalen Zeitungen liebenswürdigerweise titulirt werde, durchaus nicht hin. Aber zweifellos hat die Gesetzgebung da einzugreifen, wo ihr ein Fehler zur Last gelegt werden kann, wo das wirthschaftliche Gedeihen der (B) breiten Massen des Volks dies fordert; daß die Einführung fast unbeschränkter Gewerbefreiheit der größte Fehler unseres Jahrhunderts gewesen ist, das wird jetzt selbst von vielen einsichtsvollen Politikern, welche früher für dieselbe geschwärmt und an dem Aufbau derselben mitgewirkt haben, anerkannt. Das wesentlichste Merkmal dieses Fehlers ist das, daß unsere Gewerbeordnung dem Gedeihen des Kleingewerbs, auf dessen Hebung sie doch ebenso gerichtet sein müßte als auf die Hebung der Großindustrie, nicht nur in keiner Weise dient, sondern die Existenz des Handwerkerstandes schon sogar so weit bedroht hat, daß der Herr Abgeordnete Grillenberger das Handwerk schon zu den Todten werfen zu können meint.

Nun, meine Herren, so weit ist es, Gott Lob! noch nicht; aber es ist nicht zu leugnen, daß es dahin kommen muß, wenn der bisherige Schlendrian nicht aufgegeben wird.

Wenn ein Fehler begangen wurde, dann ist es doch wahrhaftig nicht unehrenhaft, denselben einzugestehen und wieder gut zu machen. Da aber die verbündeten Regierungen diesen Fehler nicht eingestehen wollen und nicht mit Initiativanträgen an uns herankommen, so ist es eine Pflicht der Volksvertretung, ihnen hierin entgegenzukommen, namentlich auch, weil die Volksvertretung der größere Theil der Schuld trifft, indem seiner Zeit die gegenwärtige Gewerbeordnung aus der Initiative der Volksvertretung hervorgegangen ist.

Meine Herren, der von uns gestellte Antrag bedeutet nichts weniger als eine Radikalkur unserer wirthschaftlichen Schäden; er bewegt sich vielmehr in den denkbar bescheidensten Grenzen. Ich erkläre offen, daß derselbe mir und dem gesammten Handwerkerstand nicht weit genug geht; denn er trifft den Kernpunkt, der Handwerkerfrage, die Aussaugung des Handwerks durch das Großkapital, nicht in der Weise, wie es zu geschehen hätte und noch zu geschehen haben wird. Indessen müssen wir nach Lage der Verhältnisse und in Anbetracht des Umstandes, daß Aufbauen viel schwieriger ist, als Einreißen es gewesen, uns vorläufig mit Wenigem begnügen.

Immerhin ist der Antrag von großer Bedeutung; denn (C) er ist eine Bresche in das Prinzip der Gewerbefreiheit. Meine Herren, das Handwerk ist gewissermaßen in einen Schraubstock gespannt; die eine Hälfte dieses Schraubstockes bildet die Uebermacht des Kapitals, die andere Hälfte das Pfuscherthum. Wenn nicht bald wenigstens eine Seite dieses Schraubstockes gelüftet wird, dann, meine Herren, zieht sich die Schraube in immer engeren Windungen zusammen, bis schließlich dem Handwerkerstande die Seele ausfährt; an der Erhaltung und an der Pflege des Handwerkerstandes sollten doch alle Parteien — die Sozialdemokratie ganz allein nehme ich aus — und vor allem auch die verbündeten Regierungen mit gleichem Interesse arbeiten. Denn das Verschwinden des Mittelstandes wird über kurz oder lang den Zusammenbruch der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nach sich ziehen. Schon Friedrich der Große schrieb dies in seinem Anti-Macchiavell, in dem er sagte:

Nicht die Wehrkraft des Staates allein, sondern die Menge und die Wohlhabenheit der Mittelklassen seiner Bürger machen die Stärke eines Staates aus.

Und die Geschichte lehrt uns, daß mit dem Zusammenbruch des Mittelstandes auch alle Staaten bislang zu Grunde gingen.

Von diesen patriotischen Erwägungen geleitet und ausgehend von dem altdeutschen Rechtsgrundsatze: der Mühe und Arbeit sollen die Gesetze Schirm und Schutz sein, — haben wir unseren Antrag eingebracht.

Meine Herren, als ich gelegentlich der im Abgeordnetenhause stattgefundenen Verhandlungen, betreffend den Befähigungsnachweis im Hufbeschlag, mich generell für die Prüfungen aussprach und die Behauptung aufstellte, daß die Prüfungen eine Gewähr bieten für das Vorhandensein des geforderten Maßes von Kenntnissen, und auf erfolgten Widerspruch von der linken Seite des Hauses die Frage aufwarf, warum denn sonst der Staat die Staatsprüfungen beibehielte, da polemisirte der nunmehr verewigte Kollege Dirichlet im allgemeinen auch gegen die Staatsprüfung und (D) führte für die Ueberflüssigkeit derselben an, daß die höchsten Beamten des Staates, die Minister, auch keine Prüfung abzulegen hätten. Wenn die Staatsprüfung thatsächlich nicht als Beweis des erforderlichen Maßes von Kenntnissen angesehen wird, dann wiederhole ich heute hier wiederum die Frage: warum behält der Staat die Staatspüfungen bei? Man ist auf dieser Seite des Hauses stets eifrig bestrebt für das freie Spiel der Kräfte einzutreten, indem man behauptet, die Talente brechen sich überall Bahn. Nun gut! dann möge man nicht nur auf gewerblichem Gebiete die freien Kräfte entfesselt loslassen, sondern gebe alle Gebiete frei; es wird jedenfalls viele tüchtige intelligente Leute geben, die auch ohne Staatsprüfung die Beamtenstellung zu bekleiden im Stande wären. Möge man also auch hier das freie Spiel der Kräfte walten lassen, der Staat würde jedenfalls dabei nicht schlecht fahren; denn er könnte, wenn z. B. die Beamtenstellen im Submissionswege vergeben würden, bei dem gegenwärtig vorhandenen gebildeten Proletariat sehr billige Arbeitskräfte bekommen, und es könnten vielleicht Millionen an Beamtengehältern erspart werden. Es kann nicht der Einwurf erhoben werden, daß die Leute, welche diese Stellen erstehen, sie nicht auszufüllen im Stande wären. Denn wenn es wahr ist, was der früher nationalliberale Abgeordnete Birnbaum in einer Versammlung in Leipzig sagte, „daß ein Examen der schlechteste Maßstab für die Befähigung sei,“ und wenn es wahr ist, was Herr Kollege Richter einmal in Dortmund sagte, „daß bei den Prüfungen ein gutes Frühstück immer die Hauptsache wäre,“ — die Herren haben sich ihr Urtheil hoffentlich aus eigener Erfahrung gebildet, indem sie eine Handwerkerprüfung nicht abgelegt haben, — dann müssen Ungeprüfte und Geprüfte als gleichberechtigt erachtet werden, ein Staatsamt zu übernehmen. Doch gesetzt den Fall, der Einwurf wäre richtig, dann ziehe

(A) ich wiederum die Konsequenz aus der Gewerbefreiheit und meine, daß derjenige, welcher eine solche Staatsstelle im Submissionswege erstanden hat und sie nicht auszufüllen im Stande ist, für billiges Geld jemanden finden wird, der dies versteht; denn es ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß derjenige, welcher im Handwerk bestrebt und bemüht ist, etwas tüchtiges zu lernen, und Opfer an Zeit und Geld hierfür gebracht hat, späterhin seine geistigen und physischen Kräfte lediglich in den Dienst des Kapitals stellen muß, indem Jedermann, **weil der Befähigungsnachweis fehlt**, jedes irgendwie lukrativ scheinende Gewerbe ergreifen und ausbeuten kann. Meine Herren, wer sind denn die Inhaber der großen Möbelmagazine, der Kleiderhallen, der Schuhwaarenbazare? Es sind zum überwiegend größten Theile Leute, welche kein Handwerk erlernt haben, Leute, die vielleicht beim Beginn ihres Geschäftes weder Buchenholz von Eiche, noch Kalbs- von Schafleder zu unterscheiden vermochten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie dürfen es nicht als unpassend erachten, daß ich vorhin eine Parallele zog zwischen Handwerkern und Beamten: denn die Arbeit ehrt auf alle Fälle beide Theile, ob nun der eine mit dem Hammer, der andere mit der Feder arbeitet; und schließlich arbeitet, bei Licht betrachtet, der betreffende Beamte gerade so für seine Existenz, wie der Handweker. Die Branche, die er sich gewählt hat, ist weiter nichts als sein Gewerbe. Trotzdem nun die Prüfungen im Beamtengewerbe nicht als Bürgschaft für die Qualifikation irgendwie erachtet werden, behält man sie dennoch bei, ja man verschärft sie sogar noch durch Anforderungen, welche der Bezeichnung „Mißbrauch" viel näher kommen als die angeblichen Mißbräuche bei den Handwerkerprüfungen. Denn in der That wird nicht schon beim Abiturientenexamen die Gesundheit der jungen Männer thatsächlich ruinirt, weil fast Uebermenschliches von
(B) ihnen verlangt wird; es werden Kenntnisse von ihnen gefordert, die sie im praktischen Leben zu verwerthen gar nicht im Stande sind. Bei der Post z. B., die doch nur ein Spedetionsgewerbe ist, werden für die höhere Karriere nur noch junge Leute angenommen, welche das Abiturientenexamen mit Auszeichnung bestanden haben. Wenn die Prüfungen nicht im allgemeinen die Garantie für das nöthige Maß von Kenntnissen bieten, und der Staat behält sie dennoch mit Recht oder Unrecht bei, so präsentiren sie sich als weiter nichts als ein Mittel, den Beamtenstand vor unbefugten und unliebsamen Eindringlingen zu schützen, **und aus demselben Grunde fordern die Handwerker die Prüfung für das Handwerk.** Was auf der einen Seite unter den gleichen Voraussetzungen richtig ist, kann auf der anderen Seite nicht unrichtig sein. — Sie könnten mir sagen, daß den Staatsbeamten gewisse Befugnisse übertragen werden, wegen deren sie einige oder mehrere Prüfungen abzulegen haben. Ja, meine Herren, wer ist denn der Staat? Der Staat ist doch keine Person; er ist die Gemeinsamkeit aller Bürger, und in deren Interessen arbeiten die Beamten, aber auch die Handwerker, und es muß dem konsumirenden Publikum dieselbe Garantie für die Tüchtigkeit des Handwerkers geboten werden durch eine Prüfung, wie sie der Staat dem Publikum durch die Prüfung für die Beamten zu bieten bestrebt ist. Jedermann muß die Garantie haben, daß er sich jedem einzelnen Handwerker anvertrauen kann, ohne Schaden zu erleiden, wogegen er gegenwärtig in zehn Fällen hereinfällt, um erst zum elften Male einen tüchtigen Handwerker zu erlangen. Andererseits aber muß der Handwerkerstand durch die Prüfung in seinem Arbeitsfelde ebenso geschützt werden, wie die Beamten. — Meine Herren, ich brauche das wohl nicht hier zu betonen, daß ich die Abschaffung der Staatsprüfungen für den denkbar größten Fehler halten würde; wir würden ja in schreckliche Zustände gerathen, wenn ein solcher Ge- (C)
danke jemals greifbare Formen annehmen sollte; aber, meine Herren, so schlimme, ungeordnete, ja so verkehrte Zustände sich auch hieraus entwickeln würden, sie würden gewiß den Grad von Verwüstung nicht erreichen, welcher durch die Aufhebung der Handwerkerprüfung auf gewerblichem Gebiete angerichtet worden ist. Durch sie ist das Kapital zum Tyrannen, der Arbeiter zum Sklaven des Kapitals geworden, und darum fordert der Handwerkerstand den Befähigungsnachweis zum Schutze gegen seine Ausbeutung, zum Schutze für sein Recht, die Früchte seines Fleißes und seiner Arbeit selbst ernten zu können. Wenn dadurch der Spekulation auch in etwas das Handwerk gelegt wird, so ist das ein Fortschritt; das Handwerk gehört dem Handwerker, nicht aber dem ungelernten Spekulanten.

Meine Herren, der Befähigungsnachweis muß aber auch gefordert werden im Interesse einer besseren Ausbildung. Die gegenwärtige Gewerbeordnung hat den Unterschied zwischen Lehrling, Geselle und Meister beseitigt. Es kommen zwar die Ausdrücke Lehrling und Geselle in der Gewerbeordnung vor; doch haben dieselben so lange keine praktische Bedeutung, als ihr Begriff nicht feststeht, als nicht gesetzlich festgestellt ist, wer Lehrling, wer jugendlicher Arbeiter, wer Geselle, und wer Meister ist, — so lange Jedermann, auch der stümperhafteste Lehrling und auch derjenige, der gar kein Handwerk erlernt hat, befugt ist, sich ohne Befähigungsnachweis und ohne ein gewisses Lebensalter selbstständig machen zu können. Meine Herren, es fehlt zunächst dem jungen Handwerker an jeder treibenden Kraft, etwas tüchtiges zu lernen. Er ist es nicht anders gewöhnt und sieht es alle Tage, wie sich die stümperhaftesten Leute etabliren, ja, auch solche, welche ein Handwerk nie gelernt haben. Er sagt sich, daß er schon mehr verstehe als diese (denn gewöhnlich dünkt sich der Lehrling nach einiger Lehrzeit schon schrecklich weise), warum soll er nun seine schätzbare Kraft noch länger seinem Lehrherrn zur Verfügung (D)
stellen? Er empfindet es als ein ihm angethanes Unrecht, daß er durch einen Lehrvertrag gebunden sein soll, auszuhalten, bis die Lehrzeit zu Ende ist; er entläuft einfach, und wenn er auch durch die Polizei zurückgebracht wird, dann legt er es darauf an, den Meister zu quälen, er fügt ihm Schaden an Material zu, ist alles, nur nicht fleißig und folgsam, bis endlich der Meister froh ist, den Lehrling los zu werden. Mit seinen stümperhaften Kenntnissen etablirt sich nun dieser junge Mann, er nimmt auch wieder Lehrlinge an, die er jedenfalls als Künstler in ihrem Fach nicht entläßt. Er heiratet später, die Bedürfnisse mehren sich, er kann sie mit seiner stümperhaften Arbeit nicht befriedigen, und Noth und Elend ist fertig. Meine Herren, die Kommunalarmenetats der Städte wissen hierüber ein recht trauriges Lied zu singen.

Aehnlich verhält es sich auch mit denjenigen, welche ihre Lehrzeit thatsächlich überstanden haben. Die nun kommende Zeit ist die wichtigste für den jungen Handwerker, in welcher er mit mehr Einsicht und mit reiferem Verstande ausgestattet sich auf seinen Beruf vorbereiten soll, um ein tüchtiger Meister und ein nützliches Glied in der menschlichen Gesellschaft zu werden. Ja, aber gerade bei mangelndem Befähigungsnachweis wird diese Zeit von den meisten am allerschlechtesten ausgenützt, — es fehlt eben jede Triebkraft. Meine Herren, das liegt nun einmal in dem jugendlichen Leichtsinn, von dem alle einen Theil empfangen haben, nicht nur allein die jungen Handwerker. Unser verehrter Herr Fraktionsgenosse Dr. Reichensperger beklagte sich im Abgeordnetenhause einmal bitter über die studirende Jugend, daß sie Konzerte, Theater, Ausflüge, Kneipe und Frühschoppen dem Studium vorziehe, daß sie nachher in den letzten Semestern und vielleicht durch einige Zusatzsemester sich erst die nöthigen Kenntnisse einzupeitschen suchte, und er forderte zur Abhilfe dieses Uebelstandes ein Mittel-

(A) examen, namentlich für junge Juristen. Nun, meine Herren, denken Sie sich einmal, daß die Staatsprüfungen abgeschafft würden! Dann gingen doch, nachdem jeder Sporn für die Herren Studiosen wegfiele, die jungen Herren aus der Kneipe überhaupt nicht mehr heraus!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das sind wissenschaftlich gebildete Leute, die doch klar über ihre Ziele und über die ihnen später zufallenden Aufgaben sein müssen. Können Sie nun bei den jungen Handwerkern mehr ideales Streben, mehr Charakterstärke und größeren Wissensdrang annehmen als bei diesen jungen Leuten? Wenn von 559 jungen Juristen, trotzdem sie wissen, daß sie ohne Examen überhaupt nichts werden können, nur ein einziger das Prädikat „Sehr gut" bekommen hat, wie können Sie denn glauben, daß die Handwerker ohne das Agens der Prüfung sich besser auf ihren Beruf vorbereiten? Werden Sie nicht vielmehr den Rückgang der technischen Leistungen des Handwerkerstandes begreiflich finden?

Der Herr Kollege Baumbach wird natürlich den technischen Rückgang des Handwerks bestreiten. Ich finde das ganz natürlich; denn er würde sonst zugeben, daß ihn seine Wissenschaft betrogen hat, und er wird sich auch schließlich wieder auf den Herrn von Stegemann, den Direktor des Gewerbemuseums in München, berufen. Die Aeußerungen des Herrn von Stegemann zeigen mir aber eigentlich nichts weiter, als was wir lange schon wissen, daß zu allen Zeiten und an allen Orten es einzelne hervorragende Talente gibt, die etwas ganz außerordentliches auch ohne Prüfung leisten können, namentlich wenn sie so glücklich sind, gute Schulen besuchen zu können. Bei unserem Antrage aber handelt es sich nicht um einzelne hervorragende Elemente, sondern um die großen Massen, die nicht in der Lage sind, die Schulen in Berlin und München, die allerdings außerordentliches leisten, besuchen zu können. Meine Herren, wie ohne
(B) Prüfung dem jungen Handwerker der Trieb fehlt, sich weiter auszubilden, so leidet auch ohne Befähigungsnachweis die Ausbildung der wenigen, welche bestrebt sind, etwas tüchtiges zu lernen. Ich möchte ein Beispiel hierfür aus meiner eigenen Praxis anführen. Die Bauhandwerkerinnung, welcher ich angehöre, unterhielt seit mehreren Jahren einen Winterkursus für junge Gesellen und Lehrlinge. Die Schule war auch gut besucht und erzielte verhältnißmäßig ganz gute Resultate. Die Meister opferten für diese Schule nicht nur ihre Sonntags-Nachmittage, ja sie zahlten auch den jungen Leuten noch wöchentlich einen halben Tag Lohn, als ob sie gearbeitet hätten, nur damit die jungen Leute zur Schule kommen sollten. Was war die Folge? Nachdem sie so die Anfangsgründe des Zeichnens, der Mathematik und auch etwas Baukonstruktionslehre begriffen hatten, — da machten sie sich selbstständig. Der Vater nahm einen Gewerbeschein und erzählte den Bauern unendlich viel von der Weisheit seines Sohnes; der Sohn nahm zum Danke dafür, daß sich die Meister mit ihm gequält, denselben die Arbeit weg, führte sie auch aus, — „aber — fragt mich nur nicht, wie?" — (denn wer nur irgendwie ein bischen Kenntniß vom Baufache hat, wird wissen, daß man mit einem solchen Winterkurse, oder auch mehreren, nicht mehr als höchstens die Grundlage für ein späteres eingehenderes Studium sich verschaffen kann). Da riß denn allen die Geduld, und wir sagten: keine Winterschule mehr, so lange nicht der Befähigungsnachweis sowie eine bestimmte Altersgrenze für die Selbstständigmachung vorgeschrieben ist!

Meine Herren, Sie würden es gewiß für unsinnig halten, wenn man es irgend jemanden gestatten wollte, als Lehrer an einer niederen oder höheren Lehranstalt zu wirken, ohne den Befähigungsnachweis erbracht zu haben. Noch unsinniger ist es nun, Leuten, welche gar kein Handwerk gelernt haben, gestatten zu wollen, anderen ein solches zu lehren. — Ich sage ausdrücklich: „noch unsinniger", weil das für den jungen Handwerker viel wichtiger ist, was er sich an (C) Kenntnissen im Handwerk erwirbt, als was er an elementaren Kenntnissen in das Handwerk mit hineinbringt. Wie unser früherer Feldmarschall Blücher einer der tüchtigsten seinesgleichen war, obgleich er nie ordentlich schreiben gelernt hatte, kann auch ein Handwerker in seinem Fach sehr tüchtig sein, ohne eine kalligraphisch gute Rechnung schreiben zu können. Meine Herren, ohne den Werth einer guten Schulbildung irgendwie unterschätzen zu wollen, sage ich aber doch, daß gerade die technische Ausbildung erst den Handwerker macht, und daß diese deshalb für den Handwerker weit wichtiger ist, — und hier wollen Sie den Blinden einen Blinden führen lassen? Meine Herren, ich finde das geradezu unbegreiflich! Hinzu tritt noch das eben angeführte Moment, daß, so lange der Befähigungsnachweis nicht existirt, jeder Meister in seinem Lehrling einen vorzeitigen Konkurrenten sieht, daß er sich mithin sogar hüten muß, ihn sorgfältig auszubilden, weil er ihn dadurch nur noch konkurrenzfähiger machen würde.

Meine Herren, eine Ordnung des Lehrlingswesens ist auf dem Bodem der Gewerbefreiheit, d. h. ohne Befähigungsnachweis und ohne ein ordentliches Innungswesen, ganz undenkbar. Die Ordnung des Lehrlingswesens bedingt eine Meisterschaft, und; meine Herren, wenn Sie es, wie ich aus früheren Verhandlungen wahrnehmen konnte, ernst meinen mit der Ausbildung der Lehrlinge, dann müssen Sie zunächst einen tüchtigen Meisterstand schaffen und deshalb für unseren Antrag stimmen.

Der Befähigungsnachweis — ich will das Kind beim richtigen Namen nennen — „die Meisterprüfung" ist auch nothwendig um der Ehre willen, sowohl der persönlichen wie der Standesehre. Es ist doch gewiß nicht zu leugnen, daß selbst im einfachsten Handwerk von dem Meister ein gewisser Grad von Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit gefordert wird, welcher oft nur durch jahrelanges Ueben und durch rastlosen Fleiß erworben werden kann. Das dünkt (D) Ihnen aber zu gering, meine Herren, und der Beachtung nicht werth! Welche Geringschätzung des Handwerks liegt darin, daß Sie die jahrhundertelang bestandenen Meisterprüfungen abgeschafft haben, während Sie dieselbe für eine ganze Reihe anderer Berufszweige bestehen ließen! Dadurch wurde das Handwerk degradirt. Meine Herren, durch das Verwischen und Hinwegräumen eines jeden Unterschiedes zwischen Meister und Nichtmeister, Unternehmer, Geselle, Lehrling und Arbeiter ist jedem einzelnen Theile die Standesehre und das Standesbewußtsein genommen worden. Meine Herren, Sie kennen vielleicht nicht das Gefühl edlen Stolzes, das einen echten und rechten Handwerksmeister erfüllt, wenn er sich auf ehrliche Weise seine Meistertitel erworben hat. Sie hätten dieses Gefühl nicht verletzen und diesen Handwerkerstolz nicht untergraben sollen; denn der echte Handwerksmeister ist stets darauf bedacht, seine Standesehre durch treue Pflichterfüllung zu wahren, und er leistet mit seiner Handwerksehre eine stillschweigende Bürgschaft für gute, gewissenhafte, solide Arbeit. Die Meisterehre war früher das Ziel, nach welchem jeder junge Handwerker strebte, dessen er sich durch Aneignung des höchstmöglichen Maßes von Wissen und Können und durch tadellose Führung würdig zu machen suchte. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, daß ich persönlich, trotzdem die Meisterwürde jeder Ehre entkleidet ist, dennoch stolz darauf bin, daß ich meine Meisterprüfung vor der Einführung der Gewerbefreiheit absolvirt habe, und dieses Gefühl theilt gewiß jeder echte, ehrenhafte Handwerksmeister draußen im Reiche.

Meine Herren, Sie werden mir sagen, daß man auch bei geprüften Meistern sehr schlechte Arbeit bekommt.

(Sehr richtig! links.)

Ja, Sie haben Recht. Gerade durch den Umstand, daß sich in unserer Zeit schlechte, pfuscherhafte Elemente immer

(A) mehr eindrängen, die das Handwerk durch ihre Subelarbeit, die nur auf den Schein berechnet ist, schänden, und durch die unsaubere Konkurrenz, welche der ehrliche Meister dadurch zu bestehen hat, ist auch ein großer Theil der ehrenhaften Handwerksmeister genöthigt worden, solcher Unreellheiten gleichfalls sich schuldig zu machen, um sich nur überhaupt über Wasser zu halten. Denn das Publikum sieht ja seinerseits leider Gottes auch nur meist auf Billigkeit und nicht auf die Güte der Waaren. Meine Herren, so verloren denn viele Handwerksmeister mit der Standesehre zugleich auch ihre Selbstachtung. Unser Antrag geht darum auch darauf hinaus, mit dem Bestehen des Handwerks zu gleicher Zeit auch dessen Ehre zu retten.

Meine Herren, dieser Antrag wird der Prüfstein sein für die Handwerkerfreundlichkeit der verschiedenen Parteien hier im hohen Hause. Von der Manchesterschule hat das Handwerk selbstverständlich nichts anderes als die heftigste Gegnerschaft zu erwarten.

(Zuruf links: Im Gegentheil!)

Der Herr Abgeordnete Goldschmidt sagte in dem vorigen Jahre, in Bezug darauf, daß den Innungen das Prüfungsamt übertragen werden sollte:

> Wenn Sie es in der Hauptsache von denjenigen, die schon im Besitze des Geschäftes und der Kundschaft sind, also in vollem Umfange das Recht der Selbstständigkeit genießen, das sie Anderen gewähren wollen, abhängig machen, ob neue, frische, strebsame Kräfte in ein Gewerbe aufgenommen oder an der Schwelle der Selbstständigkeit zurückgewiesen werden sollen, so schneiden Sie das frische Blut ab, welches das Handwerk neu beleben soll.

Meine Herren, ich muß ganz energisch Protest einlegen gegen eine solche Verdächtigung der Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit derjenigen Handwerker, welchen nach unserem An-
(B) trag das Prüfungsamt übertragen werden soll. Der Handwerksstand verdient das wahrlich nicht, in ein so schiefes Licht gesetzt zu werden. Wenn der Herr Kollege Goldschmidt als Vertreter des Manchesterthums uns Handwerkern solche Schmeicheleien an den Kopf zu werfen für gut erachtet, so möge er mir verzeihen, wenn ich ihm durch Anführung eines Gleichnisses mit gleicher Münze diene. Ihre Parole ist also Freiheit, nicht wahr? Wenn auf freiem Felde ein Gutsbesitzer eine große Schafheerde hat und es endlich müde wird, allmählich eine große Anzahl von Schafen von Wölfen zerrissen zu sehen, und sein Feld endlich mit einem Zaune umgibt, dann schreit gewöhnlich der Wolf am heftigsten

(große Heiterkeit links)

nach Freiheit; die Schranke, die ihn von seinem Raube trennt, ist ihm ein Gräuel, sie ist ihm im Wege. Und, meine Herren, wenn es schließlich darauf ankommt, und zum Ziele führt, dann steckt sich der Wolf sogar in Schafspelz und predigt den Schafen auch noch die Freiheit. Meine Herren, wer hatte denn von der Gewerbefreiheit den größten Nutzen? Der Handwerkerstand doch wahrhaftig nicht! Nein, der Wolf, nachdem er durch sein Geschrei die Schranke zu Fall gebracht hatte, der hat den größten Nutzen. Deshalb das nothwendige zurückzuweisen, weil sich vielleicht einmal eine Unzuträglichkeit einschleichen dürfte, das nenne ich eine Engherzigkeit, die man bei Ihnen sonst nicht gewöhnt ist.

Vor 1868 riefen die Herren: die Prüfungen sind eine leere Formsache, und sie müssen beseitigt werden. Und heute? Heute fürchten Sie, daß sie zu streng gehandhabt, daß Verschiedene in ihren Erwerbsverhältnissen verletzt werden könnten; Sie übersehen aber ganz, daß die Prüfungen nach unserem Antrage lediglich auf die Herstellung der gewöhnlichen Arbeiten eines Gewerbes beschränkt werden. Das ist, ich muß es ja offen gestehen, nicht nach meinem Geschmack; denn die Herstellung der gewöhnlichen Arbeiten gehört vor die Gesellenprüfungskommission, — die Meister müssen schon (C)
etwas mehr verstehen. Aber, meine Herren, wer die gewöhnlichen Arbeiten seines Berufes nicht einmal zu leisten im Stande ist; hat auch kein Recht, sich selbstständig zu machen. Außerdem übersehen Sie auch vielleicht gerne, daß zum Schutz gegen etwaige Mißbräuche ein Kommissarius der Kommission beigegeben ist; und wenn die Herren bei der zweiten Lesung noch irgend welche Schutzmaßregeln gegen Ausschreitungen schaffen wollen, vielleicht die Einführung der Oeffentlichkeit des Verfahrens, dann werden Sie mich auf Ihrer Seite finden. Ich bin der Verbesserung des Antrags stets zugänglich; und wenn der Herr Abgeordnete Goldschmidt das Vakuum, das er im vorigen Jahre in unserem Antrage entdeckte, vielleicht in der zweiten Lesung ausfüllen will und auch für die Großindustrie den Befähigungsnachweis beantragt, dann würde er mich auch auf seiner Seite finden.

Herr Dr. Baumbach wird auch jedenfalls wieder seine Rahmstrudelnörgeleien fortsetzen und uns mit seinen Erfahrungen, die er in Oesterreich mit dem Befähigungsnachweis gemacht haben will, gruselig machen. Ja, meine Herren, darauf geben wir Handwerker sehr wenig. Wir wissen, wie es gemacht wird. Es gibt eben in Oesterreich auch solche Meyers, Goldschmidts und Baumbachs, die mit dem Befähigungsnachweis in ewiger Fehde leben, und die demselben so viele Schwierigkeiten wie möglich bereiten, als in ihrer Macht liegt; und wenn sich einmal zufällig eine heikle Frage über das Gebiet der Abgrenzung findet, dann ist das Wasser auf die liberale Mühle, und es geht sofort das Tamtamschlagen los. Meine Herren, diese Stimmen sind für die Handwerker durchaus nicht maßgebend. Wir fragen: was sagen unsere Handwerksgenossen drüben in Oesterreich zu dem Befähigungsnachweis und zu den obligatorischen Innungen, die sie vor uns voraus haben?

Meine Herren, hören Sie selbst diese Stimmen. Als der deutsche Handwerkertag in diesem verflossenen Jahre in (D)
München tagte, da gingen aus Oesterreich verschiedene Begrüßungszuschriften und Telegramme beim Büreau ein. Ich werde mir erlauben, Ihnen nur einige davon vorzulesen:

> Wien. den Deutschen Handwerkerstand in seinem Ringen um Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mit unseren Sympathieen begleitend, wünschen wir zu diesem Beginn besten Erfolg. Mögen unsere Erfahrungen auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung dem Gewerbestande Deutschlands zu Nutz und Vortheil gereichen; möge es unseren Standesgenossen in Deutschland gelingen, daß der Befähigungsnachweis zum Schutze der Arbeit eingeführt werde.
>
> Genossenschaft der Kleidermacher in Wien.

> Wien. — Mit freudeerfülltem Herzen ergreife ich die Feder, um Sie im Namen unserer Genossenschaft zu beglückwünschen. Es möge die Vereinigung des deutschen Handwerkes zu einer Genossenschaft von Erfolg begleitet sein, damit das allgemeine Bestreben eines ehrlichen Handwerkers, den Befähigungsnachweis zu erlangen, endlich durch diesen Schritt mit Erfolg gekrönt werde. Mit einem Hoch! es lebe die deutsche Handwerkergenossenschaft! schließe ich mein Schreiben.

Dieses Schreiben ist besonders bemerkenswerth, weil es von einer Dame kommt:

> Vorsteherin der Genossenschaft der Modistinnen in Wien.
>
> Wien. — Verehrter Deutscher Handwerkertag in München! Ueber Beschluß des Ausschusses der Genossenschaft der Kunstblumenerzeuger in Wien erlaube ich mir als Vorstand dieser Genossenschaft den deutschen Handwerkern die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Mögen Ihre Wünsche in

(A) Erfüllung gehen: mögen Befähigungsnachweis und Genossenschaften wieder erstehen.

Für den Ausschuß der Genossenschaft der Kunstblumenerzeuger.

Wien. — Deutscher Handwerkertag München! Mit aufrichtiger Freude begrüßt der Gewerbegenossenschaftstag das Bestreben der deutschen Handwerker, sich in Genossenschaften zu vereinigen und dem ehrlichen Handwerk durch Einführung des Befähigungsnachweises Schutz zu schaffen. Mögen Ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein, möge das große Werk gelingen, möge der Handwerkerstand in der Einigkeit, im festen Zusammenwirken die Kraft gewinnen, um das zu erkämpfen, was ihm von Rechtswegen gebührt, was ihm aber leider vorenthalten wird.

Mayer, Obmann. Schneider, Schriftführer vom Wiener Gewerbegenossenschaftstag.

Gramastetten. — Hochgeehrte Versammlung, werthe Standesgenossen! Wir Unterfertigte wünschen von ganzem Herzen, daß Eure Wünsche bezüglich des Befähigungsnachweises der obligatorischen Genossenschaft durchgeführt werden wollen.

Genossenschaftsvorstehung der Schuhmacher und Schneider in Gramastetten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte doch den Herrn Redner bitten, nicht eine ganze Reihe von Adressen so wörtlich vorzulesen.

Abgeordneter **Metzner:** Eben solche Zustimmungskundgebungen sind aus Czernowitz, Innsbruck, Troppau, Linz, Ober-Wölz, Retz, Schlaggenwald, Ried, Krems und noch (B) weitere aus Wien uns zugegangen. Meine Herren, können Sie etwa aus diesen Kundgebungen irgendwie eine Bestätigung Ihrer Behauptung finden, daß der Befähigungsnachweis in Oesterreich schlecht wirke, und daß die österreichischen Handwerker denselben perhorresziren? Nur der Wolf ist es, der wieder von da drüben schreit!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, daß das Handwerk von der freisinnigen Partei nichts zu erwarten hat, das ist ja eine allbekannte Sache. Das schadet auch nichts, dafür sind wir mit Ihnen ja auch fertig. Der Liberalismus ist für den Handwerkerstand todt. Wir lieben ihn nicht, aber wir fürchten ihn auch nicht mehr, wie das früher einmal der Fall gewesen ist.

Etwas anders gestaltet sich die Haltung des Handwerkerstands zu den übrigen Parteien, mit denen wir zu rechnen haben, und welche uns anscheinend eine gewisse Freundlichkeit entgegenbringen, welche sich aber zum Theil nur auf schöne Reden beschränken; beim Handeln aber abschnappen; sie wollen dem Handwerk den Pelz waschen, aber nicht naß machen, und deshalb mit abgeblaßten Anträgen kommen, die uns schließlich ja nichts schaden, aber auch sehr wenig nützen.

Herr von Kardorff sprach gleich nach dem Zusammentritt des Reichstags das große Wort gelassen aus, daß in der Folge alle wirthschaftlichen und sozialen Fragen derart behandelt werden müßten, daß die nationale Mehrheit dadurch nicht alterirt werde. Die „Nationalzeitung" schrieb sekundirend hierzu:

> Wir haben gleich nach den Wahlen betont, wie hierauf jetzt in der That alles ankommt. Freilich wird das Gelingen der von Herrn von Kardorff angedeuteten Taktik in erster Reihe von der Regierung, ihrer Vorlage und ihrer Methode abhängen; aber auch die speziellen Parteigenossen des Herrn von Kardorff können in dieser Beziehung ein großes Gewicht in die Wagschale werfen: ohne die Freikonservativen (C) läßt sich keine konservativ-klerikale Mehrheit bilden, beispielsweise für die zünftlerische Abänderung der Gewerbeordnung.

Ja, meine Herren, dann müssen die Handwerker doch wohl sagen: Gott schütze uns vor unseren Freunden! — Das ist ja recht nett! Also die materielle Wohlfahrt von Millionen soll dem Kartell geopfert werden! Und was für einem Kartell?! Meine Herren, wer die Kartellpresse vor den letzten Wahlen gelesen hat, wie die Herren sich gegenseitig heruntergerissen und befehdet haben, der mußte, wenn er nicht dazu gehörte, sich sagen: Herr ich danke dir, daß ich nicht bin wie andere. Meine Herren, bald nachdem die Wahl, die ja unter so merkwürdigen Umständen zu Stande kam, vorüber war, und speziell nach dieser Aeußerung, da trat eine Ernüchterung bei den Handwerkern ein, und sie sagten sich: Noch ein solcher Sieg, und wir sind verloren! Meine Herren, die Handwerker haben ja nicht wenig dazu beigetragen, daß die freisinnige Partei in ihrem dezimirten Zustand in dieser Session hier ist; denn die Handwerker sagten sich: Nur die allergrößten Kälber wählen ihren Metzger selber! Es wird aber bei den künftigen Wahlen den Herren auch nicht anders gehen, wenn sie der Taktik und der Parole des Herrn von Kardorff folgen. Denn es ist dem Handwerkerstand heiliger Ernst mit seinen Forderungen. Deshalb, meine Herren, wirken Sie lieber mit uns zusammen, stimmen Sie für unseren Antrag, — es wird dies wirklich eine nationale That sein.

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, mit so verzweifelt ernsten Dingen nicht Ihr Spiel zu treiben; denn es könnte das Spiel schlecht enden. Schon im Jahr 1869, als Deutschland mit der gegenwärtigen Gewerbeordnung beglückt wurde, schrieb ein braver um das Handwerk hoch verdienter ehrenhafter Handwerksmeister, ein Drechsler aus Minden, folgendermaßen:

> Ich will zwar kein Prophet sein, — aber ein finsteres Gespenst scheint in unserem Vaterland (D) herumzugehen, welches über diejenigen verderbenbringend hereinbrechen dürfte, welche die Handwerker um ihr Recht und ihre Ordnung betrogen haben.

Wir dürfen nur Umschau halten, um zu erkennen, wie sehr Recht der Mann hat; denn so lange die Gewerbefreiheit besteht, so lange kämpft der Handwerkerstand gegen dieselbe. Er wird aber nachgerade bei dieser Sisyphusarbeit auch matt, und wenn ich auch nicht zugeben kann, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grillenberger richtig sind, daß der dritte Theil der Handwerker von sozialistischen Ideen erfüllt sei, so muß ich das leider zugeben, daß ein großer Theil des Handwerkerstands — nicht etwa, weil er sozialistischen Ideen huldigt, sondern wegen der dauernden Ablehnung unserer immerwährenden gerechten Forderungen — schließlich bei einer Eruption der rothen Fahne zu folgen gewillt wäre. Meine Herren, daß diese Zahl auch von Jahr zu Jahr noch wächst, kann auch nicht bestritten werden. Es gewinnt darum den Anschein, als wenn die Sozialdemokratie als eine Gottesgeißel dafür ausersehen wäre, die Unterlassungssünden auf diesem Gebiet zu rächen.

Meine Herren, zum Schluß und gleichsam zur Rekapitulation des Gesagten möchte ich mir erlauben, für die Richtigkeit meiner Ausführungen eine Autorität anzuführen, die jedenfalls von dieser Seite (nach rechts) als maßgebend anerkannt wird.

Ein konservativer Abgeordneter im preußischen Abgeordnetenhause sprach sich bei ganz gleicher Gelegenheit im Jahre 1849 folgendermaßen aus:

> Jedenfalls beruhen sie
>
> — die Gründe, welche der Verarmung des Handwerkerstandes unterliegen —
>
> zum Theil auf dem Druck, den das Kapital ausübt, und auf der Ueberproduktion, die eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen ist. In dieser Beziehung

(A) sucht das Gesetz Abhilfe zu schaffen, indem es durch Bestimmung eines gewissen Lebensalters und durch Prüfungen den Zudrang zu den Gewerben erschwert und die leichtsinnige Selbstständigmachung junger Leute auf einen späteren Termin hinausschiebt. Ich erwarte von den Prüfungen ebenfalls nicht, daß dadurch verborgene Talente an das Licht gezogen werden; indessen scheint mir auch keine Gefahr darin zu liegen, welche gegen die Verminderung der Konkurrenz in die Wagschale fiele, die den einmal etablirten Handwerker nöthigt, seinen eigenen Antheil an den Preis seiner Produkte auf das Minimum, ja unter das Minimum zu reduziren, welches nöthig ist, um einen Menschen vor dem langsamen Verhungern zu schützen.

Und an anderer Stelle derselben Rede sagte der Herr Redner:

Der Aktionär von Eisenbahnen verlangt eine Garantie seiner Zinsen; der Fabrikant, der Bergwerksbesitzer, der Schiffsrheder, der Weinbauer u. s. w. verlangen in ihrer Industrie durch Zollgesetze auf Kosten ihrer Abnehmer geschützt zu werden: warum wollen Sie nicht der zahlreicheren und genügsameren Klasse, dem Handwerkerstande, diesen Vorzug auch einräumen?

Des Weiteren sagte dieser Herr Abgeordnete:

Die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein gesundes Staatsleben so nothwendig ist, daß die geforderten Opfer nicht dagegen in Betracht kommen, dessen Erhaltung mir vollkommen ebenso wichtig erscheint,

(B) wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zu Liebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigenthum zu machen.

Ferner — der Herr Präsident wird mir gestatten, dies Zitat noch anzuführen —:

Ich bedaure, daß uns der Herr Minister des Handels in seinem Ausspruche die Hoffnung genommen hat zu einer Aenderung des Gesetzes nach der konservativen Seite hin; ich bedaure, daß gerade hier, wo die Meinung des Volkes der konservativen Richtung günstig ist, es das Ministerium für gut findet, sich dieser Richtung entgegenzustellen, während ich auf anderen Gebieten eine Festigkeit der Art ihm gerne gewünscht hätte.

Und an anderer Stelle:

Wenn ich indeß mit den Wünschen des Herrn Abgeordneten für Berlin einverstanden bin, so bin ich doch nicht mit ihm zusammengehend in der Argumentation. Namentlich möchte ich es für einen kühnen Schluß halten, wenn er sagt, wir wären deshalb so lange die Beute der auflösenden Gesetzgebung aus der Stein-Hardenbergschen Zeit gewesen, und das Gewerbe habe darunter deshalb so lange gelitten, weil man sich davor gefürchtet habe, die Freiheit in materieller Beziehung zu beschränken, um sie um so sicherer in politischer Beziehung zu unterdrücken. Mir liegt ein Grund der Zögerung der Gesetzgebung viel näher: es ist das, was man den Geheimrathsliberalismus nennt, der manchem hohen Staatsbeamten früherer Zeit den Namen eines Königlich preußischen Hofjakobiners zugezogen hat. Es liegt dies in der Neigung eines großen Theils der preußischen Büreaukratie für Nivellirung und Zentralisirung.

Meine Herren, diese goldenen Worte sollte sich der Handwerkerstand gegenwärtig halten! um mich mit Herrn Minister von Boetticher auszudrücken. Sie passen von Anfang bis zu Ende noch genau auf unsere Zeit, nur daß sich jetzt die geschilderten Zustände noch bedenklicher zugespitzt haben. Heute hätte der betreffende Herr Abgeordnete nicht mehr nöthig, der Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie sich einer Aenderung der Gesetzgebung nach der konservativen Seite hin verschließe; heute hätte derselbe Herr Redner die Macht dazu, die Gesetzgebung in diese Bahnen hineinzuleiten, denn der zitirte Redner ist niemand anderes als unser Herr Reichskanzler! Meine Herren, wenn sich im Volke die weit verbreitete Meinung herausgebildet hat, daß der Herr Reichskanzler als der größte Staatsmann seines Jahrhunderts in der äußeren Politik Erfolge erzielt hat, die man zu träumen sich vielleicht gescheut hat, daß er aber in der inneren Politik eine glückliche Hand nicht habe, dann, meine Herren, erklärt sich diese vox populi daraus, daß der Herr Reichskanzler seinen früheren konservativen Standpunkt verlassen hat und auf dem Gebiet des Handwerks heute mit seinem Freunde Herrn Richter Arm in Arm geht. (C)

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, wenn ich die Worte des damaligen Abgeordneten Herrn von Bismarck und auch diejenigen, welche sich auf das geringe Entgegenkommen der Regierung beziehen, mir zu eigen mache, so geschieht das gewiß nicht etwa in regierungsfeindlicher Absicht. Erstens bin ich eine viel zu konservative Natur, und zweitens müßte man ja auch dem Herrn Reichskanzler denselben Vorwurf machen, was ja einfach unsinnig wäre. Nein, meine Herren, gerade meine Liebe und die größte Ergebenheit für unsere Regierung zwingt mich, ihr mit offenem Freimuth die Warnung zuzurufen, daß sie nicht ungestraft den Kern des Mittelstandes, den Handwerkerstand zu Grunde gehen lassen kann. Gebe (D) Gott, daß meine schlichten Worte auf einen fruchtbaren Boden fallen!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann als Antragsteller.

Antragsteller Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, mich heute wieder des weiteren über den Befähigungsnachweis im Handwerk zu verbreiten und alle die Gründe Ihnen vorzuführen, die für die Annahme unseres Antrages sprechen, oder die Einwendungen zu widerlegen, die diesem Antrag da und dort gemacht worden sind. Ich genieße heute die Ehre, diesen Antrag zum fünften Mal in der ersten Lesung vor dem hohen Hause zu vertreten. Ich denke, wenn ein Antrag fünf Sessionen die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nimmt, wenn er wiederholt durch Kommissionen gegangen ist, wenn er in den Kommissionen, wie die gründlich ausgearbeiteten Berichte darthun, eine ernste Prüfung gefunden hat, wenn die Majorität der Kommissionen wiederholt für den Antrag sich erklärt hat, und wenn nun in der letzten Session in den Sitzungen vom 29. Februar und 1. März d. J. derselbe Antrag, der Ihnen jetzt wieder als Gesetzentwurf vorliegt, von diesem Hause mit zwar knapper Mehrheit, aber doch mit Mehrheit angenommen worden ist,

(Zurufe: Mit einer Stimme!)

— von Paragraph zu Paragraph wurden trotz Ihrer Versuche, die Majorität für sich zu gewinnen, aus der einen Stimme doch mehrere, 5 und 9 und 11 Stimmen; aber darauf kommt es nicht an, der Entwurf, der heute vorliegt, ist in der letzten Session vom Reichstag in zweiter Lesung angenommen worden, das ist die Hauptsache, — ich sage: wenn alles das vorausgegangen ist, dann ist, denke ich, nicht

(A) viel mehr zur Sache zu sagen, dann handelt es sich nur noch um die Kraftprobe der Abstimmung. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß ein Zusatzentwurf drei Lesungen passiren soll. Nun, der unsrige steht heute zur sechsten Lesung, und darum können wir uns wohl endlich schlüssig machen; wir haben wahrhaftig noch viel, viel mehr gethan, als die Geschäftsordnung erfordert.

Man hat unseren Antrag in der Presse eine zünftlerisch-klerikale Demonstration genannt. Ja, wie kann man denn das eine Demonstration nennen, wenn man einen Gegenstand, der in der vorigen Session nicht zur endgültigen Beschlußfassung gelangte, da wieder aufnimmt, wo er in der vorausgegangenen Session stecken geblieben ist? Das ist doch ganz und gar natürlich. Es wäre ja gerade unbegreiflich gewesen, wenn wir, die wir seit 15 Jahren das Wort den berechtigten Forderungen der Handwerker reden, wenn wir, die wir, als wir die deutsche konservative Partei im Jahre 1876 gründeten, die Sache der Handwerker in unser Programm aufnahmen, jetzt den Kampf aufgeben, die Waffen strecken und nicht einmal versuchen wollten, auch noch die letzte Position zu erobern.

Nun soll der Antrag zünftlerisch sein. Ja, meine Herren, das ist nun so ein Schlagwort, wie es viele Schlagwörter gibt, mit welchen man geglaubt hat, gegen uns zu Felde ziehen zu können. Mit solchen Schlagwörtern irritiren Sie uns nicht; sie können uns nicht abhalten, unseren Antrag so lange zu wiederholen, bis er die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Im übrigen ist es, glaube ich, mit diesem Schlagwort nicht so schlimm; Zunft ist die ältere Bezeichnung für Innung, und wenn Sie nun unsere Bestrebungen, die Innungen zu festigen, zünftlerische nennen und uns mit dem Titel Zünftler belegen wollen, so thut uns das gar nicht weh, — mir für meine Person macht es nicht den geringsten Schmerz.

Aber Sie geben dem Antrag, der sogenannten De-
(B) monstration nun auch das epitheton ornans „klerikal". Ja, wie steht es denn damit? Meine Herren, wir Konservativen haben uns der berechtigten Wünsche der Handwerker angenommen seit dem Anfang der 70er Jahre, wir haben den Kampf lange Zeit allein geführt; dann hat vor etwa 5 oder 6 Jahren das Zentrum auch gefunden, daß Reformen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung dringend geboten seien; es hat sich mit uns geeinigt über die Ziele, die zu erstreben sind, über die Mittel, die anzuwenden sind. Hätten wir Konservative die Unterstützungen des geehrten Zentrums zurückweisen sollen? Im Gegentheil, sie war uns ganz willkommen, und wir sind dem Zentrum dankbar dafür. Wenn wir hätten warten wollen auf die Unterstützung der geehrten Mittelparteien, wenn wir hätten die Hände in den Schoß legen sollen, bis die Mittelparteien erkannt haben, was dem Handwerk noth thut, dann wäre bis zum heutigen Tage nichts geschehen, und die Handwerker hätten das Vertrauen auch zu uns verloren. Nein, meine Herren, so stehen die Dinge doch nicht. Es ist ja manches erreicht worden in Gemeinschaft der Konservativen und des Zentrums, und dafür sind wir dankbar. Vieles aber, was zu wünschen übrig bleibt, wäre noch zu gewinnen gewesen, wenn die Mittelparteien uns unterstützt hätten. Daß sie das nicht gethan haben, das bedauern wir; wir können es aber nicht ändern. Ob jetzt noch eine Verständigung der Konservativen und des Zentrums mit den uns bis jetzt gegenüberstehenden Mittelparteien zu erlangen ist, mag dahingestellt bleiben. Ich weiß nicht, ob sich eine Basis finden läßt, auf welcher man schließlich zu einer größeren Majorität im Hause gelangen und dadurch zugleich die Hoffnung festigen könnte auf Annahme unseres Antrages bei dem hohen Bundesrath. Groß ist freilich die Hoffnung auf solche Verständigung nicht bei mir; aber ich sollte meinen, daß man solche dahin gerichteten Versuche nicht ohne weiteres zurückweisen dürfe.

Wenn ich gesagt habe, daß es heute nicht angezeigt sei, über den Befähigungsnachweis sich des weiteren zu verbreiten, (C) so will ich mich gegen den Schluß, der daraus etwa gezogen werden könnte, verwahren, als ob wir nicht auch jetzt noch mit derselben Wärme zur Sache ständen und mit derselben vollen Ueberzeugung für den obligatorischen Befähigungsnachweis einträten, wie das in früheren Jahren geschehen ist. Aber ich denke, wir haben uns Alle nun auf diesem Gebiete gründlich kennen gelernt und wir wissen, was wir von einander zu halten haben. Es darf niemand von uns daran denken, und wenn er mit Engelzungen sprechen könnte, den Herrn Abgeordneten Baumbach und die, die ihm gefolgt sind, von der Richtigkeit unseres Antrages zu überzeugen. Aber der Herr Abgeordnete Baumbach wird ja auch — so interessant immer seine Auslassungen über dieses Thema waren, und so interessant die Auslassungen sein mögen, die vielleicht auch heute noch folgen — nicht annehmen dürfen, daß er auch nur einen von uns in sein Lager hinüberzuziehen vermag. Es handelt sich also, glaube ich, heute nur noch darum, zu erörtern, was etwa Neues passirt ist seit dem 1. März, wo wir hier den Gegenstand zum letzten Mal auf der Tagesordnung hatten.

Nun, da ist uns jüngst der Beschluß des hohen Bundesraths bekannt gemacht worden auf unseren vom Hause angenommenen Antrag zu § 100 e der Gewerbeordnung. Sie wissen, daß der § 100 e der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß einräumt, den Innungen, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, gewisse Vorrechte einzuräumen; wir suchten das Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden zu beseitigen und ein bestimmtes Kriterium hinzustellen, wann einer Innung diese Vorrechte eingeräumt werden müßten, dadurch, daß wir sagten: Die Innung, die in sich bereits die Mehrheit der Gewerbetreibenden ihrer Branche aufgenommen hat, muß die Vorrechte bekommen, von welchen im § 100 e die Rede ist. Der hohe Bundesrath hat diesem Beschluß des Hauses seine Zustimmung versagt. Daraus folgt nun aber noch nicht ohne weiteres, daß der Bundesrath auch (D) dem heutigen Antrage ablehnend gegenübersteht, daß er auch diesen zurückweist, wenn er die Zustimmung des Reichstags gefunden hat.

Ich muß ja freilich sagen: ich für mein Theil und gewiß mit mir viele bedauern die abfällige Bescheidung des hohen Bundesraths zu § 100 c. Ich habe jüngst — ich glaube, es war in den Protokollen des Gewerbekammertages von Plauen — gelesen, daß etwa 700 Innungen in Preußen mit den Vorrechten betraut worden sind, von welchen der § 100 e beziehentlich § 100 f spricht, und nur 6 Innungen in Sachsen. Wir haben etwa 10 000 bis 11 000 Innungen in Deutschland und 1200 Innungen in Sachsen. Sind die Zahlen richtig — ich lasse das dahingestellt sein, ich weiß es nicht —, dann haben allerdings die preußischen Behörden ein viel größeres Wohlwollen dem Handwerk bei Anwendung der Befugniß entgegengebracht, die den Verwaltungsbehörden im § 100 e eingeräumt ist, als das die höheren Verwaltungsbehörden meiner eigenen Heimath gethan haben. Ich bedauere das. Die Ueberzeugung hat sich aber in mir befestigt, daß mit § 100 e und 100 f allein nicht auszukommen ist, daß wir, wenn die Fassung dieser Paragraphen so bleibt, wie sie jetzt ist, nicht das erreichen, was wir von ihnen erwartet haben, als wir dafür stimmten. Was wollen 6 privilegirte Innungen in Sachsen gegenüber 1200 Innungen? und auch 700 privilegirte Innungen in Preußen will nicht allzuviel sagen. Es ist in früherer Zeit häufig das Verlangen zu hören gewesen nach Einsetzung eines Reichsinnungsamts. Nun, ich bin kein Freund von solchen Gedanken und würde, wenn er in der Form eines Antrages an das Haus kommt, mich ganz sicherlich dagegen aussprechen und dagegen stimmen. Das muß ich aber freilich sagen: wenn die oberen Verwaltungsbehörden einen so beschränkten Gebrauch machen von den Befugnissen, die ihnen eingeräumt sind in § 100 e, dann darf es nicht Wunder nehmen, daß die Handwerker mehr und

(A) mehr das Verlangen geltend machen nach Einsetzung eines Reichsinnungsamts, weil sie glauben, daß dieses einen ausgiebigeren Gebrauch machen wird von der Zutheilung der im § 100 c erwähnten Rechte. Ich würde das bedauern; aber es ist möglich, daß das der natürliche Verlauf der Dinge und die Folge von der Zurückhaltung ist, welche jetzt ein großer Theil der oberen Verwaltungsbehörden Deutschlands beobachtet. § 100 c ist ja nun im Bundesrath abgethan, ich darf aber wohl die Hoffnung aussprechen, daß nunmehr vielleicht die verbündeten Regierungen sich um so mehr veranlaßt sehen, soweit nur irgend möglich uns in Sachen des Befähigungsnachweises entgegenzukommen und mit uns gemeinsam etwas zu schaffen.

Man hat bis zur jüngsten Zeit öfter uns eingehalten, die Handwerker seien selbst nicht einig, sie wollten selbst nichts vom Befähigungsnachweis wissen, eine große Zahl, vielleicht die Mehrzahl derselben stehe unseren Anträgen entgegen. Diese Behauptung ist etwa soviel werth wie die andere, daß der obligatorische Befähigungsnachweis in Oesterreich sich nicht bewährt hätte, obschon der österreichische Gewerbegenossenschaftstag ausdrücklich erklärt hat, daß ihm noch nicht ein einziger Fall bekannt geworden sei, in welchem die Mitglieder einer Genossenschaft, die ihr Handwerk rechtschaffen erlernt haben, verlangt hätten, daß der Befähigungsnachweis in Oesterreich wieder aufgehoben wird. Es mag ja nicht geleugnet werden, daß es Handwerker gibt, die Bedenken gegen den Befähigungsnachweis geltend machen, und daß es wieder andere gibt, die meinen, die jetzige Zeit sei nicht dazu angethan, die Einführung des Befähigungsnachweises sei nicht opportun; daß es einen dritten wohl die Mehrzahl bildenden Theil gibt, der sich ganz indifferent zu der Sache verhält, der nicht mitmacht bei der ganzen Bewegung. Allein, kann denn das anders sein? Die Handwerker führen seit langer Zeit einen ernsten Kampf um ihre Existenz. Die liberalen Parteien haben ihnen seither in diesem hohen Hause, in der (B) Presse, in Versammlungen mit dem vollen Brustton ihrer Ueberzeugung den Befähigungsnachweis als eine arge Ausgeburt der Reaktion, als eine böse Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, als eine Quelle von Quälereien und Chikanen, als eine Handhabe zu unlösbaren Kompetenzstreitigkeiten geschildert. Daß da der und jener Handwerker schließlich zu der Anschauung gelangt, die Liberalen verständen die Sache doch wohl besser als die Konservativen, und nun auch mitmacht und seine Bedenken gegen den Befähigungsnachweis hören läßt, ist ganz und gar natürlich. Zudem kommt, daß der Theil der Handwerker, der Glück gehabt hat, der sein Geschäft schon mehr fabrikmäßig betreibt, kein Interesse für die Sache hat. Er denkt: du bist Fabrikant geworden ohne Befähigungsnachweis, die anderen mögen dir das nachmachen; der Befähigungsnachweis ist überflüssig. Ein anderer Theil der Handwerker, der schlimmer daran, ist zurückgegangen, ist gedrängt worden bis zur Grenze des Proletariats. Ja, wenn diese Leute dann in ihrer Verzweiflung meinen, es sei ihnen durch nichts mehr zu helfen, durch keinen Befähigungsnachweis und kein Mittel, der Herr Abgeordnete Bebel habe Recht, wenn er sage: „das Handwerk ist verloren und niemand kann es mehr lebendig machen" — so kann das allerdings nicht anders sein, so kann das nicht Wunder nehmen. Ich frage aber, meine Herren, wo sind denn die Kundgebungen aus dem Handwerkerstande, die gegen den Befähigungsnachweis sich erklärt haben? Wir haben in früheren Sessionen eine Menge Petitionen gehabt, mit vielen tausenden von Unterschriften versehen, mit 50 bis 60 000 Unterschriften aus den Kreisen der Handwerker, die den Befähigungsnachweis in der Weise, wie wir Ihnen vorgeschlagen, von dem Reichstag gefordert haben. Welche Petitionen standen denn diesen gegenüber? 6 Petitionen von Handelskammern und von Gewerbevereinen. Was will das sagen, meine Herren!

Und nun, welche Kundgebungen haben wir aus der neuesten Zeit — ich spreche eben immer nur von den letzten (C) Monaten dieses Jahres — in Sachen des Befähigungsnachweises? Da hat im August d. Js. der allgemeine deutsche und bayerische Handwerkertag sich schlüssig gemacht in der Sache, er hat erklärt:

> Der allgemeine deutsche Handwerkertag erblickt in der Einführung des obligatorischen Nachweises, Antrag Biehl, Ackermann und Genossen, die einzige Möglichkeit einer Aufbesserung des Handwerkerstandes und gleichzeitig der Grundlage des ganzen Innungswesens. Ohne diese Schutzwehr werden die Innungen ihre schweren Aufgaben zu lösen nicht in der Lage sein und sich mehr und mehr wieder zur Auflösung neigen.

So der deutsche Handwerkertag.

Dann hat getagt im September d. Js. in Berlin der deutsche Innungstag. Bei ihm gingen erst die Meinungen über die Opportunität des Einbringens des Antrags auseinander; endlich aber hat er beschlossen folgende Resolution:

> Der zweite deutsche Innungstag hält an der Forderung des Befähigungsnachweises als den Schlußstein der deutschen Innungsbewegung im Prinzip nach wie vor fest, und legt den Delegirten ans Herz, in ihrer Heimath nach Kräften dahin zu wirken, daß die Anträge Ackermann, Biehl und Genossen im deutschen Reichstage, betreffend den Befähigungsnachweis unter Zusammenlegung verwandter Gewerbe, bei ihrem Wiedereinbringen in der nächsten Session des deutschen Reichstags mit möglichst großer Majorität zur Annahme gelangen.

Wollen Sie diese Kundgebungen gänzlich ignoriren?

Nun steht dem allerdings gegenüber ein Beschluß des deutschen Gewerbekammerntages, der vor wenigen Wochen in Plauen zusammengekommen ist. Dieser hat sich erklärt gegen unseren Antrag, den Befähigungsnachweis betreffend, er hat aber doch der ablehnenden Resolution hinzugefügt: (D)

> daß er aber für die Bestrebungen, welche auf die Einführung des Befähigungsnachweises für die Gewerbe, deren Betrieb eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in sich schließt, gerichtet sind, gerne eintrete, dabei jedoch erklären wolle, daß die für diese Gewerbe geforderte Prüfung von den staatlichen Behörden vorgenommen werden.

Nun, meine Herren, respektire ich ja selbstverständlich auch diesen Ausspruch des Plauenschen Gewerbekammerntages als das Votum einer ehrenhaften Versammlung; allein ich bin doch sehr im Zweifel darüber, ob man in diesem Votum eine Kundgebung des deutschen Handwerks erblicken kann. Ich weiß augenblicklich nicht, wie viele Gewerbekammern wir in Deutschland haben; daß aber in Plauen nicht alle deutschen Gewerbekammern vertreten waren, das glaube ich annehmen zu dürfen, und ganz gewiß weiß ich, daß große Distrikte, große Länderstrecken in Deutschland gar keine Gewerbekammern besitzen und daß diese also in Plauen auch gar nicht zu Worte gekommen sind. Es sind in Plauen erschienen die Deligirten von 8 Handels- und Gewerbekammern und von 4 Gewerbekammern. Deligirt waren Vorstände, waren Mitglieder der Kammern gefolgt von ihren meist liberalen Sekretären. Die Delegirten hatten bestimmte Instruktionen von ihren Kammern zu Hause mitgenommen. Sie waren angewiesen, wie sie in Sachen des Befähigungsnachweises stimmen sollten. Es haben sich also bei dieser Instruktionsertheilung und dadurch auch bei der Abstimmung mitbetheiligt 8 Handelskammern, die mit den Gewerbekammern ihres Bezirks kombinirt sind. Die 8 Handelskammern werden gebildet von Kaufleuten. Nun spreche ich den Herren Kaufleuten auch nicht entfernt die Befähigung und die Berechtigung ab, auch in Sachen des Befähigungsnachweises ein Urtheil zu haben und dasselbe abzugeben, aber eine Kundgebung der deutschen Handwerker kann ich in diesem Ausspruch der Kaufleute nicht erblicken. Wenigstens hat

(A) ein solcher Ausspruch in meinen Augen nicht mehr Werth, als wenn Sie eine Anwaltkammer mit ihrem Gutachten über den Befähigungsnachweis in Deutschland hören wollten.

(Sehr richtig! rechts.)

So ist nun der Beschluß in Plauen zu Stande gekommen, und ich glaube nicht, daß er wesentlich bestimmend sein kann für die Entschließungen der legislatorischen Gewalt. Ich weiß ja auch, daß, wenn Gewerbekammern allein und losgelöst von ihren Handelskammern gestimmt hätten, wohl die Instruktionen anders ausgefallen wären; wenigstens kann ich von der Gewerbekammer in Dresden sagen, daß die Mehrzahl der Gewerbekammermitglieder für die Einführung des Befähigungsnachweises ist. Das bestätigt mir auch eine Zuschrift, welche ich erst in diesen Tagen aus meinem Wahlkreise bekommen habe, und in welcher die Innungen des Wahlkreises mir betonen, daß sie mit dem Beschlusse, den die Dresdener Handels- und Gewerbekammer gefällt hat, gar nicht einverstanden sind. Im übrigen ist es auch bezeichnend, daß in Plauen, wo die abfällige Resolution gegen die eine Stimme des Vertreters der Münchener Handels- und Gewerbekammer angenommen worden ist, der Vertreter der Hamburger Gewerbekammer, unser früheres Reichstagsmitglied Herr Bauer, sich der Abstimmung enthalten hat.

Die Gewerbekammer in Plauen führt 3 Gründe an, welche ihr abfälliges Gutachten rechtfertigen sollen. Wie steht es damit? Da soll vorerst der Schwerpunkt der gewerblichen Ausbildung in der Organisation des Lehrlings- und Gesellenwesens liegen, denen zunächst die neuen Innungen ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen hätten, um später nach ihrem Ermessen Prüfungen auf Grund des § 100 der Gewerbeordnung einzuführen. Ja, sehr richtig; aber wird denn durch die Forderung des Befähigungsnachweises auch nur entfernt die Organisation des Lehrlings- und Gesellenwesens gestört? Die gegentheilige Behauptung wäre richtig gewesen.

(B) Wenn der Lehrling, der Geselle weiß, daß er sich gar nicht im Leben selbstständig machen kann, ohne daß er den Nachweis liefern muß über die in seiner Lehrlings- und Gesellenzeit sich angesammelten Fertigkeiten, so ist das doch von Haus aus für ihn ein Sporn mehr, seine Schuldigkeit zu thun als Lehrling und als Geselle; und dann ist ja auch in unserem Antrage im § 14f ausdrücklich gefordert, daß bei dem Befähigungsnachweis gleichzeitig der zu prüfende sich ausweisen muß über eine richtig zurückgelegte Lehrlings- und Gesellenzeit. Dahin sind bei der Organisation des Lehrlings- und Gesellenwesens doch jedenfalls die Bestrebungen der Innungen auch gerichtet. Also verfolgt der Befähigungsnachweis ganz dasselbe, was den Innungen als Aufgabe gestellt ist: er unterstützt die Innungen. Und was will endlich der Hinweis auf § 100 der Gewerbeordnung? Der § 100 läßt den Innungen nach, statutarisch ein Meisterstück zu verlangen. Aber das trifft nur diejenigen, die in die Innung eintreten, also nur einen Bruchtheil der Gewerbetreibenden, und der große Theil, der leider noch immer sich nicht bewegen läßt, den Innungen sich anzuschließen, geht leer aus, er weist sich nicht über seine Befähigung aus, er kann sich etabliren alle Tage, unbekümmert, ob er in seinem Fache etwas gelernt hat oder nicht.

Weiter hält der Gewerbekammerntag zu Plauen eine längere Zeit für erforderlich, um die durch die Schaffung der Innungen und die bisher getroffenen Abänderungen der Gewerbeordnung neue veränderte Lage des Gewerbestandes zu einer ruhigen und gedeihlichen Entwickelung und Verwerthung der neuen Bestimmungen gelangen zu lassen. Ja, meine Herren, wie kann denn die durch das Innungsgesetz und sonst geänderte Lage des Gewerbestands alterirt werden durch die Einfügung des Befähigungsnachweises, die ja den Schlußstein der ganzen Innungsbevorzugung bilden soll? Das Innungsgesetz datirt von 1881, ist also gar nicht mehr so neuen Datums. Im übrigen kann es doch nur den Innungen erwünscht sein, wenn dem Handwerk durch Gesetz (C) das gewährt wird, was jetzt nur für einen kleineren Theil desselben durch Innungsstatut erreicht werden kann. Und dann soll man doch auch nicht vergessen, wie ich vorhin schon gesagt habe, daß der Innungstag in Berlin, in welchem also die Vorstände der deutschen Innungsverbände zum Wort gekommen sind und sich in der Sache berathen haben, sich erklärt hat für die Einführung des Befähigungsnachweises nach unserem Antrage. Ja, glaubt man denn, daß Vorstände der Innungen nicht selbst wissen, was den Innungen frommt und nützt und was ihnen schadet? Soll der Gewerbekammertag in Plauen besser verstehen, was die Innungen brauchen können, als diejenigen, die die Innungen leiten und führen und die bis jetzt auf diesem Gebiete Erfolge erzielt haben?

Endlich sucht der Gewerbekammertag in Plauen seine Resolution auch noch durch den Hinweis auf Kompetenzstreitigkeiten und Belästigungen zu stützen, welche der Befähigungsnachweis bei dem heutigen Stande der Industrie, der verschiedenen Gewerbe und dem Mangel der scharfen Grenzlinie zwischen Fabrik und Handwerk hervorrufen soll. Ueber diesen Einwand, meine Herren, will ich hinweggehen; über die Kompetenzstreitigkeiten haben wir uns in den vorausgegangenen Sessionen schon so gründlich und ausführlich unterhalten, daß es ganz unmöglich ist, in dieser Beziehung weiteres beizubringen. Ich verweise nur kurz auf die Bestimmungen unseres Entwurfs über die verwandten Gewerbe, über die Nebenbeschäftigungen, über die den höheren Verwaltungsbehörden eingeräumten Befugnisse, und füge dem noch hinzu, daß ja auch die Innungen sich unter einander abgrenzen, daß auch die Innungen nur ein Meisterstück verlangen können auf dem Gebiete, für das es bestimmt ist. Da kommen keine Kompetenzstreitigkeiten vor, wenigstens nicht in nennenswerther Zahl. Wenn es bei den Innungen geht, warum soll es nicht bei dem ganzen Gewerbe gehen, dafern Sie durch Gesetz dem Gewerbe aufgeben, was die (D) Innungen jetzt schon ihren Mitgliedern durch Statut auferlegen?

Ich denke also, meine Herren, die Sache ist gründlich spruchreif. Möge die Entscheidung des Hauses ausfallen, wie sie wolle: wir wünschen, daß sie dem deutschen Handwerk zum Segen und Frommen gereiche, daß der deutsche Mittelstand, der durch das Handwerk repräsentirt wird, kräftig und lebendig uns erhalten bleibe, daß er eine Schutzwehr bilde gegen die inneren Feinde des Vaterlandes! Ich glaube, wir können nunmehr die Pforten des Zweifels schließen, wir wollen versuchen, ob wir nicht finden den Eingang zum Tempel der Wahrheit!

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Duvigneau.

Abgeordneter **Duvigneau:** Meine Herren, wenn nach den beiden Herren Antragstellern nun ein Mitglied des Hauses das Wort bekommt, welches sich gegen die Vorlage aussprechen will, so könnte sich dasselbe darauf beschränken, den Eingangsworten des Herrn Vorredners vollkommen zuzustimmen, welche dahin gingen, daß er überzeugt sei, es könne überhaupt kaum, nachdem diese Angelegenheit zum fünften Male in diesem Hause verhandelt wird, irgend etwas neues dafür oder dagegen gesagt werden, und indem er ferner meinte, daß es ganz undenkbar sei, daß es einem Redner gelingen könnte, jemanden, der entgegengesetzter Ansicht wäre, für seine Ansicht zu überzeugen. Damit ist eigentlich die Diskussion über diese ganze Angelegenheit in Wahrheit beendet; denn es wird faktisch, wie Herr Ackermann gesagt hat, darauf ankommen, daß nun die Kraftprobe der Abstimmung über diese Vorlage wiederholt werde. Und wenn

(A) man auch Willens wäre, weiter zu gehen, dem verehrten ersten Redner, Herrn Kollegen Metzner, ganz und gar zu folgen, so halte ich das in diesem Augenblicke geradezu für gefährlich. Ich bin überzeugt, nach kurzer Zeit hätte ich kaum noch Zuhörer. Es wäre ja eigentlich sehr interressant, den durch so reiche Zitate aus allen Zeiten gewürzten Vortrag philosophischer Art ganz eingehend zu behandeln; da müßten wir aber das Präsidium bitten, in einer arbeitsfreien Woche einmal mehrere Tage freizugeben. Und auch dann kämen wir schließlich noch nicht mit Herrn Metzner zusammen, wir beide wenigstens, wir kämen doch gründlich auseinander.

Meine Herren, ich folge daher Herrn Metzner nicht, obgleich ich die Ausführungen desselben, wie die Drohung des vollkommenen Unterganges des Handwerkerstandes in der Quetsche zwischen Kapital und Pfuscherarbeit, für gar nicht berechtigt halte, ja seinen Ruf nach Abschaffung der Gewerbefreiheit, die alles ruinirt habe, für vollständig falsch halte; auch kann der Herr gar nicht beweisen, daß seit Einführung der Gewerbefreiheit unsere gewerblichen Zustände gesunken sind, da er uns ja nicht widerlegen kann, wenn wir im Gegentheil die große Blüthe aller gewerblichen Verhältnisse seit der Zeit datiren, seit die frühere Beschränkung aufgehoben worden sei. Meine Herren, man würde Herrn Metzner gar nicht zu folgen brauchen, wenn nicht schließlich durch die ganze Rede desselben der eine Ton ginge, daß alle Mitglieder des Hauses, daß alle Parteien, die sich den Anträgen, wie sie vorliegen, entgegenstellen, handwerkerunfreundlich ja handwerkerfeindlich wären, und, meine Herren, ein solches Wort ist nicht nur für die in diesem Hause versammelten Mitglieder gesprochen, das soll hinausgehen in sehr weite Kreise, und ich muß gestehen, es widerspricht meinem Gefühl, wenn ein solches Wort unwidersprochen bleiben soll, selbst auf die Gefahr hin, gegen Ihre Lust und gegen Ihren Wunsch die Sache etwas länger auszuführen.

Meine Herren, gerade weil meine Freunde und ich uns
(B) für handwerkerfreundlich erklären und weil wir wünschen, daß den uns wohlbekannten Uebelständen in den Handwerkerkreisen abgeholfen werde, schließen wir uns mit Freuden allen Vorschlägen an, von denen wir wirklich eine Befreiung von solchen Uebelständen, einen Fortgang zu besseren Verhältnissen ersehen können. Aber gerade, weil wir diese Vorlage mit ihren beschränkenden Vorschriften für ein Unglück für den Handwerkerstand halten, weil wir aus der Praxis wissen, daß man demselben damit kein Brod gibt, sondern einen recht schweren nicht wohl durchzubeißenden Stein, und gerade weil wir nicht wünschen, daß über den Gebrauch eines Palliativmittels der Gebrauch wichtiger, ordentlicher und nutzbarer Mittel versäumt wird: darum widersprechen wir diesem Antrage so lebhaft, und so soll auch in weite Kreise hinausgehen, daß wir uns gerade in unserer Stellung gegen diese Anträge für richtige Handwerkerfreunde halten.

Wir haben schon bei früheren Anlässen des Langen und Breiten ausgeführt, daß wir die Anträge, wie sie hier gefaßt sind, unserer Ansicht nach für schädlich wirkend erachten. Ich muß noch einmal kurz darauf zurückkommen. Wir können der Vorlage nicht zustimmen, weil wir sie zunächst für unausführbar halten, namentlich wegen der Schwierigkeiten der Auseinanderhaltung der zahllosen, theilweis sogar aus vergangener Zeit als bestehend angeführten Handwerksarten. Ich komme nicht auf die Einzelheiten zurück, ich beabsichtige auch hier nicht, etwa scherzweise nur die Schwierigkeiten zu erwähnen. Alle die Verhandlungen, in denen man jemals an dergleichen gedacht hat, haben scheitern müssen an der Schwierigkeit, die einzelnen Handwerke auseinanderzuhalten. Und wenn Sie von den Erfolgen in Oesterreich sprechen — die Ansichten darüber sind sehr verschieden, aber das Eine ist doch sicher, Veranlassung zu zahllosen Streitigkeiten hat die Aufführung von einigen 30 oder 40 verschiedenen und jedes für sich zu prüfenden Gewerben herbeigeführt, und gerade weil Sie von diesem Punkte bei Erneuerung Ihrer Vorlage nicht abgegangen sind, halten wir dieselbe für un- (C)
durchführbar. Ferner halten wir dieselbe auch für ganz unsicher zur Erlangung Ihres Zieles, weil Sie genöthigt sind, der Praxis Rechnung tragend an zahllosen Stellen ihrer Bestimmungen zu durchlöchern, indem Sie überall da, wo Sie selbst eine strikte Befolgung Ihrer Vorschriften nicht für möglich halten, einfach dem Bundesrath die Vollmacht gegeben haben, anders darüber zu verfügen und Ihren Bestimmungen zu widersprechen. Also eine vollkommene unsichere Grundlage für die Gesetzgebung.

Dann ist noch immer der eine Punkt darin geblieben, der auch von unserer Seite lebhaften, und, ich meine, berechtigten Widerspruch gefunden hat: es ist immer noch die Prüfung durch Sachverständige beibehalten, durch die Innungen, d. h. wie die Herren sich die Innungen denken als vielfach begünstigte Zwangsinnungen, die nach unserer Ansicht keineswegs das gesammte Handwerk repräsentiren, sondern nur verhältnißmäßig geringe Theile desselben.

Das sind unsere sachlichen Einsprüche gegen die Vorlage, und im Prinzip können wir wieder eine ganze Menge Gründe, die Sie dafür geben, durchaus nicht für stichhaltig anerkennen. Es sind wesentlich auch wieder drei. Zunächst wollen Sie — und das hat wenigstens der Herr Kollege Metzner wieder gestreift — Sie wollen unser Publikum schützen vor der Ausbeutung durch Pfuscher. Nun, meine Herern, darüber ist oft genug gesprochen. Bei sichtbaren, fühlbaren, schmackbaren Gegenständen, wie sie meistens von dem Handwerk geliefert werden, ist das Publikum und der Verbraucher ein ganz unbestechlicher Richter über die Güte und Schlechtigkeit des also gebotenen; dazu gehören wenig technische Kenntnisse, und dagegen könnte das Publikum doch nicht geschützt werden, daß von jemand, der alle Befähigung in der Welt besitzt, und der trotzdem nicht ein sorgsamer, ehrlicher und moralisch guter Handwerker ist, schlechtes geliefert wird; dagegen schützt uns auch der Befähigungsnachweis nicht.

Wenn darauf aufmerksam gemacht wird, daß es aller- (D)
dings doch große Betriebe gibt, bei denen das öffentliche Interesse so betheiligt ist, daß doch ein Schutz ausgesprochen werden soll, und wenn damit auf das Baugewerbe gedeutet wird, dann erkläre ich: wir halten diesen Punkt absolut für diskutabel, und namentlich, wenn aus den Kreisen des Baugewerbes selber, wie das ja schon geschehen ist, der Wunsch nach einer Wiedereinführung sachlicher unter einem Staatsbeamten, unter einem Stadtskommissar stehender Prüfungen geäußert wird, werden wir, meine Freunde und ich, gegen die Prüfung in diesem spezielleren Betriebe garnichts einzuwenden haben. Aber damit ist auch die Grenze gezogen, wenn Sie auch noch einige kleinere gemeingefährliche Betriebe, zu denen ja auch das Schornsteinfegergewerbe gehört, ausnehmen wollen. Also, meine Herren, mit dem Schutz des Publikums kommen Sie uns nicht; diese Gründe erkennen wir nicht an und ebenso wenig können wir anerkennen, daß, wie der Herr Kollege Metzner will, durch diesen Befähigungsnachweis eine gefährliche Konkurrenz, die den Handwerkerstand erdrückt, beseitigt wird. Das ist ja längst hier schon ausgesprochen.

Die Konkurrenz, die gefährlichste für das Handwerk, ist die der Großindustrie; die aber bringen Sie dadurch nicht fort. Sie wollen das Handwerk geschlossen halten gegenüber der Großindustrie; das wollen wir auch, und darum sind wir immer die wärmsten Fürsprecher der jetzt erblühenden freien Innungen. Aber Ihr Befähigungsnachweis gibt dem Handwerkerstand keine einzige Waffe gegen die Großindustrie in die Hand und, wie Sie schon gesehen, auch nicht gegen die außerordentlich große Verbreitung der Hausindustrie, die sich auch garnicht an ihren Befähigungsnachweis kehrt und doch heute in vielen Gegenden Deutschlands tausende und abertausende von fleißigen und geschickten Menschen beschäftigt. Gegen diese wollen und können wir kein Ankämpfen mitmachen, diese wollen wir vielmehr begünstigt sehen.

(A) Nun wird endlich soviel davon gesprochen, daß diese Vorlage einen erzieherischen Einfluß auf den Handwerkerstand hat. Es wird uns hier vorgetragen, seine Ehre wird dadurch gehoben, wenn sowohl der Meister, der Geselle wie der Lehrling, einer Prüfung unterzogen wird. Ja, meine Herren, für eine solche Hebung des Handwerkerstandes treten wir freudigst ein und wir begrüßen deshalb die freien Innungen mit Freuden, weil sie die Hand dazu bieten, daß der Handwerkerstand durch Selbsthilfe und eigenen Entschluß und freien Willen die Ehre seines Standes heben kann. Wir begrüßen es mit Freuden, wenn diese Innungen in ihrem Kreise die Lehrlinge überwachen, die Lehrlinge prüfen, die Gesellen überwachen und vom Meister verlangen, daß er sich ausweisen soll als berufen, anderen etwas zu lehren. Gerade das sind für uns die schätzbarsten Eigenschaften solcher Selbsthilfe, die ja auch in den ganz großen Innungen, wie neulich schon die Bäckerinnung angeführt wurde, mit ihren vielen tausenden von Mitgliedern vollständig vorhanden sind. Aber das sagen wir auch, das ist ein Selbstschutz, und der reicht vollständig aus. Der Stand soll sich aus sich selbst zur Ehre erheben und soll nicht gesetzliche Hilfe in Anspruch nehmen, um die, wie er meint, gesunkene Ehre in die Höhe zu bringen.

Dazu reicht ja das Mittel wiederum gar nicht aus, was Sie da vorschlagen. Für eine ganze Reihe von Gewerben, die längst aus dem gewöhnlichen einfachen Handwerk zu wahrhaft künstlerischen Leistungen gekommen sind, verlangen Sie zunächst, der junge Mann soll 3 Jahre lernen — natürlich bei einem Innungsmeister, denn den übrigen Meistern wird ja das Halten von Lehrlingen absolut verboten sein; — dann soll er Geselle sein, und dann soll er seine Befähigung zu den gewöhnlichen Arbeiten seines Gewerbes nachweisen. Ja, meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, es wird kaum noch ein Gewerbe geben, in dem jemand vorwärts kommen kann, wenn er nicht weit
(B) über die gewöhnliche Befähigung hinaus ist. Darum sind wir für Fortbildungsschulen, für Handwerkerschulen in jeder Weise; auch da bietet sich den freien Innungen ein großes und weites und segensreiches Feld. Aber dadurch, daß er nachweist, er hat drei Jahre bei einem Innungsmeister an irgend einem kleinen Orte gelernt, hat dann als Geselle gearbeitet und die gewöhnlichen Arbeiten seines Handwerks leisten können, — dadurch ist dem Handwerker nicht geholfen; im Gegentheil, er würde nach unseren heutigen Begriffen weit hinter dem stehen, was wir von ihm erwarten und wünschen.

Ich will gar nicht auf das beliebte Thema des Kunsthandwerks kommen — das ist schon vielfach uns vorgeworfen, daß wir das immer im Auge haben —, aber auf eine ganze Menge technischer Gewerbe will ich hinweisen. Ich will an die tausende und abertausende von Schneidern, Schlossern, Mechanikern und Modelltischlern erinnern, die im Dienst der Maschinenindustrie arbeiten, die wahre Wunderwerke menschlicher Fertigkeit herstellen! Das sind alles gelernte Handwerker; die arbeiten alle diese Werke mit der Hand. Und wenn die einmal aus diesem Kreise heraus wollten und selbstständig arbeiten, und man würde von ihnen verlangen, sie sollten den Befähigungsnachweis führen, daß sie die gewöhnlichen Arbeiten ihres Handwerks machen können, — müßten die nicht lächeln, müßten die nicht die Achseln zucken, müßten die nicht sagen: darüber sind wir alle weit fort?

Wir haben schon in einem früheren Stadium ausgesprochen, daß unser ganzer Handwerkerstand, wenn auch einzelne Theile davon, wie natürlich, im Kampf ums Dasein leidend sind, doch im ganzen in Breite und Höhe so mächtig gewachsen ist, daß man es unmöglich fertig bringen wird, diesen großen gewachsenen Stand in Formen zurückzudrängen, welche so eng sind, hergenommen aus ganz anderen Verhältnissen und, meine Herren, als unbrauchbar verurtheilt durch die Erfahrung vieler Jahrzehnte.

Alles dieses habe ich nur wiederholt, um zu beweisen, (C) daß jeder, der sich wirklich einen Handwerkerfreund nennt, für dieses Gesetz nicht stimmen soll und kann, weil es nach einer Seite aussehe, als würde etwas geboten, als könne es helfen, und weil es nach der anderen Seite seiner ganzen Begründung und Zusammensetzung unserer innigen Ueberzeugung nach gar nicht dazu angethan ist, einem wirklich bestehenden Schaden abzuhelfen. Und wenn das nicht sein kann, so kann es nur hinderlich sein, die richtigen Wege, wie Selbsthilfe, besseren Unterricht, zu hindern und den Handwerker auf einen falschen Weg zu bringen. Ich kann gar nicht anerkennen, daß das die rechten Freunde des Handwerks sind, die ihm nicht den richtigen Weg zeigen. Wir halten es gerade durch unsere Handwerkerfreundlichkeit geboten, darauf hinzuweisen, daß man nicht zu viel erwarten solle, und daß man mit uns diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht zustimme. Ich freue mich, daß mein verehrter Herr Vorredner gesagt hat, daß es hier lediglich auf eine Kraftprobe durch Abstimmung ankommen wird. Es scheint mir daraus hervorzugehen, daß eine Berathung der Vorlage in einer Kommission auch von ihm nicht gewünscht wird. Ich kann nur sagen, in Uebereinstimmung mit meinen Freunden, daß auch wir uns von einer Berathung in einer Kommission absolut garnichts versprechen können, weil — ich sage zum Schluß noch einmal, womit ich begonnen und womit ich Herrn Ackermann zitirt habe — eigentlich über diese Materie Neues weder für noch gegen mehr zu sagen ist. Es könnte auch in der Kommission schließlich nur auf eine Kraftprobe in der Abstimmung ankommen, und die bitte ich das geehrte Haus doch hier im Plenum vorzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frohme.

Abgeordneter **Frohme:** Meine Herren, die Herren Antrag- (D) steller verfahren erklärtermaßen nach dem Grundsatze: „steter Tropfen höhlt den Stein aus," und so oft sie auch abgewiesen sind mit ihrem Antrag, bringen sie denselben immer wieder aufs neue ein, in der Hoffnung, endlich doch die entscheidende Majorität dafür nicht nur, sondern auch die Zustimmung des Bundesraths zu erhalten. Es ist ja auch heute über das Thema neues nicht erbracht worden; alle die Gründe, die wir gehört haben, haben wir schon so und so oft gehört. Insonderheit haben wir aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ackermann absolut nichts entnehmen können, was irgendwie geeignet wäre, mehr Stimmung für diesen Antrag zu machen. Der Herr Abgeordnete Metzner hat sich bemüht, Grundsätze zu Gunsten der Innungsbestrebungen geltend zu machen, die man bislang nur auf sozialdemokratischer Seite anzutreffen pflegte und ob welcher man die Sozialdemokraten bekanntermaßen ganz energisch angriff; er hat gewettert gegen das Kapital und unter anderem geltend gemacht, daß das Kapital das kleine Handwerk schädige, zerstöre, es in seiner Existenz bedrohe und unmöglich mache. Er hätte sich die Arbeit noch leichter machen und sich auf bekannte Aussprüche des Bischofs Ketteler in Bezug auf den Kapitalismus und die Arbeiterfrage beziehen können; aber es kommt ja dem Herrn lediglich darauf an, die Sonderinteressen des Innungsmeisterthums zu decken mit einem Angriff gegen die kapitalistischen Tendenzen. Ich muß zugeben, daß allerdings der Handwerkerstand in außerordentlichem Maße leidet unter der modernen von der kapitalistischen Tendenz beherrschten Produktionsweise. Aber ich kann thatsächlich nicht verstehen, wie jemand, der Anspruch darauf macht, den Zusammenhang der wirthschaftlichen Dinge zu kennen, eingeweiht zu sein in die wirthschaftlich-soziale Entwickelung, behaupten kann, daß die Einführung der Gewerbefreiheit der größte Fehler in unserem Jahrhundert gewesen sei. Meine Herren, Dinge, die mit geschichtlicher Nothwendigkeit sich geltend

(A) machen, kann man niemals als einen Fehler bezeichnen; Dinge, die sich aus der wirthschaftlich-sozialen Entwickelung heraus ergeben, kann man nicht auffassen als solche, die von der Willkür irgend welcher einzelnen Menschen hinsichtlich ihrer Anerkennung oder Nichtanerkennung abhängig sind. Die Gewerbefreiheit ist eine Nothwendigkeit wie die ganze moderne Produktionsweise, sie ist der Durchgangspunkt zu anderen Produktionsverhältnissen, und sich darüber zu ereifern, daß das Handwerk unter diesen jetzigen Verhältnissen leidet und zu Grunde zu gehen droht, das heißt genau so viel, als sich darüber ereifern, daß der Herbst die Bäume entlaubt und keine Früchte mehr zeitigt. Meine Herren, nach meinem Dafürhalten handelt es sich bei der Diskussion der Handwerkerfrage nicht sowohl darum, ob es nützlich sei, Innungen, mehr oder weniger sich den alten Innungseinrichtungen nähernd, zu schaffen, als darum, wie denn überhaupt die Interessen der Arbeit im allgemeinen sicher zu stellen seien. Hier bei diesen Bestrebungen handelt es sich denn doch wahrhaftig nur um die Interessen eines winzig kleinen Bruchtheils von Handwerkern, die zumeist im Handwerk gar nicht mal mehr thätig sind. Ich behaupte, die Ehre des Handwerks, von der man hier so viel spricht, in Beziehung auf den Meisterstand, die liegt gar nicht bei dem Meisterstand, sondern bei dem Gesellenstand. Dieser ist der Repräsentant des Handwerks und der Träger handwerklicher Geschicklichkeit; der Gesellenstand ist auch die Basis, auf welche man sich stützen muß bei Maßnahmen für eine gute und vernünftige Lehrlingsausbildung. Die Thatsache, die tägliche Erfahrung beweisen uns, daß speziell für die Lehrlingsausbildung der Meister nur dann in Betracht kommen kann, wenn er selbst unausgesetzt in einem handwerklichen Betrieb thätig ist. Das sind aber, wie gesagt, die allerwenigsten Meister, und diejenigen, die genöthigt sind durch ihre soziale Lage, durch ihre geschäftliche Situation, selbst mit Hand anzulegen im Handwerk, die haben meistens garnicht die Muße dazu, den Lehrlingen die ent-
(B) sprechende Unterweisung zu Theil werden zu lassen. Da pocht auch die Noth an die Thür, und der Lehrling wird von dem Meister in den meisten Fällen angehalten werden, möglich in dessen materiellem Interesse zu wirken. Meine Herren, wolle man doch nicht glauben machen, daß in den Handwerkskreisen die Lehrlingsfrage grundsätzlich anders aufgefaßt werde, als in allen anderen industriellen Kreisen. Auch da gilt der Lehrling in der Regel nur als Ausbeutungsobjekt. Ich verweise Sie auf die Zustände in der alten Zunft. Da war der Lehrling der Sklave des Meisters, der Haussklave in des Wortes wahrhafter Bedeutung, und an diesen Verhältnissen hat sich bis jetzt noch wesentlich garnichts geändert.

Der Herr Abgeordnete Metzner meinte, daß gerade der Befähigungsnachweis eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verbürgen werde. Ich erwähnte schon, inwiefern das als unmöglich erscheint. Wenn denn der Lehrlingsmisère ein Ende gemacht werden soll, so kann das nur dadurch geschehen, daß man Lehrwerkstätten gründet, in denen man auf eine wirklich tüchtige und maßgebende Ausbildung des Lehrlings abzielt und nicht in Gefahr geräth, den Lehrling als Ausbeutungsobjekt zu benutzen, wie es leider in den allermeisten Fällen seitens des Lehrherrn geschieht.

Der Befähigungsnachweis, den die meisten jetzigen Handwerksmeister für ihr Handwerk zu führen hätten, würde sich doch nur beziehen auf sehr eng begrenzte Leistungen, wie sie durch die mehr und mehr um sich greifende Theilung der Arbeit auch im Handwerk bedingt sind. Mir ist beispielsweise ein Drechslermeister bekannt, der auch als großer Innungsagitator sich bemerkbar macht, aber thatsächlich nichts anderes produzirt wie Häkelnadeln und Strickstöcke. Er hat als Innungsmeister allerdings das Privilegium, Lehrlinge zu halten, und er benutzt dieses Privilegium in ausgiebigster Weise. Nun frage ich Sie, was wird denn ein Lehrling, der bei solch einem Innungsmeister thätig ist, für eine „handwerksmäßige tüchtige Ausbildung“ erhalten? Einfach gar keine! Er erfährt eine Ausbildung, wozu bei (C)
einiger Aufmerksamkeit nur einige Wochen erforderlich sind. Im übrigen ist er der Knecht des Meisters und hat seine Arbeitskraft in dessen Interesse ausbeuten zu lassen. Derartige Fälle sind durchaus nicht selten; sie sind viel, viel häufiger, als die Vertheidiger der zünftlerischen Bestrebungen zugeben mögen.

Wenn der Herr Abgeordnete Metzner meinte, daß er die sozialdemokratische Partei davon ausnehmen müsse, für die Interessen des Handwerks einzutreten, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß wir allerdings die Handwerkerfrage unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachten wie er; ich habe diese Gesichtspunkte in der Hauptsache bereits berührt. Wir glauben eben nicht daran, daß es möglich ist, durch das Innungswesen mit dem Befähigungsnachweis und seinen sonstigen Einrichtungen Zustände für das Handwerk herbeizuführen, die eine Sicherheit der Existenz, ein Gedeihen, eine Blüthe sichern können. Wir glauben nicht daran, daß sich unter der Herrschaft der modernen Produktionsweise bewerkstelligen läßt, was sich im Mittelalter als ein Erzeugniß der organischen Entwicklung ganz von selbst ergeben hat. Heute haben wir es in den Innungen nicht mehr mit dem Erzeugniß einer organischen Entwicklung zu thun, sondern mit dem Erzeugniß zum Theil krankhaften Eigendünkels, zum Theil des Gefühls der Unsicherheit.

Das Handwerk als solches kann bei der gegenwärtigen Entwicklung der Produktion nicht bestehen bleiben, es muß zu Grunde gehen. Damit sagt man nichts gegen die Ehre des Handwerks, meine Herren, damit behauptet man lediglich etwas, was durch die Thatsachen ganz von selbst bewiesen wird. Da kann es sich nach unserem Dafürhalten lediglich darum handeln, die ganze Arbeit aller Berufsgruppen überhaupt berufsgenossenschaftlich zu organisiren. Man spricht hier und da von „Innungen der Zukunft“, und speziell der verehrte Herr Antragsteller Hitze hat ja darüber in einem besonderen Werke einige ganz treffende Aus- (D)
führungen gegeben. Ja, meine Herren, eine wahrhafte „Innung der Zukunft“ kann nicht mit Maßregeln der hier vorgeschlagenen Art rechnen, sondern sie muß, wenn man sie als Berufsgenossenschaft ergreift, rechnen mit Grundsätzen, welche auf die Verallgemeinerung abzielen, mit Grundsätzen, welche darauf hinauslaufen, die Unterschiede zwischen Arbeitsherrn und Arbeitsknecht bezw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermindern und gänzlich aus der Welt zu schaffen. Es wird auch in Zukunft der tüchtigere in der Produktion in der Werkstätte den Vorzug und die Leitung haben, aber er wird sie nicht haben können als Arbeitgeber nach Maßgabe der kapitalistischen Interessen.

Das, meine Herren, ist es, worauf es ankommt. Diesen Zustand erstreben wir, oder richtiger gesagt, wir sehen, daß die Gesellschaft sich in diesen Zustand hineinentwickelt, sich dahin auswächst. Wir sind überzeugt, daß das nächste Ziel der wirthschaftlichen Entwicklung kein anderes sein kann als gerade dieses.

Wenn nun speziell die Arbeiter sich für die Bestrebungen der Innungen und insbesondere auch für den Befähigungsnachweis nicht erwärmen können, so hat das seine sehr, sehr guten Gründe. Die Arbeiter fühlen eben ganz gut heraus, daß es sich hier lediglich um die Konstituirung eines neuen Unternehmerprivilegiums handeln soll für eine abgeschlossene, ganz scharf abgegrenzte Gruppe von Arbeitgebern. Die Arbeiter haben es sich auch wohl gemerkt, was die Herren Innungsmeister an sogenannter „Arbeiterfreundlichkeit“ bis jetzt geleistet haben. Von dem Augenblicke an, wo die Innungen wußten, daß man an maßgebender Stelle ihnen einige Aufmerksamkeit schenkte und Konzessionen machte, von dem Augenblicke an, wo sie sich eins wußten mit bedeutenden politischen Parteien, die hier im Reichstage vertreten sind, sind die Innungen auch übermüthig geworden, und das in einem Maße, wie es zuvor

(A) keine andere Arbeitgebervereinigung geworden ist; sie sind übermüthig geworden gegen die Arbeiter so sehr, daß sie sogar das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten wagten, daß sie sich erkühnten, von der Gesetzgebung die Einschränkung beziehungsweise die gänzliche Beseitigung dieses Rechtes zu fordern. Die Arbeitgeber in den Innungen, die Zünftler, haben das Unwesen der „schwarzen Listen“ zu einem geradezu unerhörten skandalösen System entwickelt, die Verrufserklärung der ihnen mißliebigen Arbeiter so ungeheuerlich ausgebildet, wie es nie zuvor einer anderen Arbeitgebervereinigung eingefallen ist.

Man hat lange Zeit den nach „liberalen“ Grundsätzen zu beurtheilenden Vereinigungen der großen Arbeitgeber, der Großindustriellen, hinsichtlich ihrer gemeinsamen Maßnahmen gegen die Arbeiter Vorwürfe gemacht. Sie verdienen diese Vorwürfe lange nicht in dem Maße, wie die gegenwärtigen Innungen sie verdienen. Und da will man es vielleicht noch gar wunderbar finden, wenn die großen Massen der Arbeiter — und in erster Linie die Handwerksgesellen selbst, behaupte ich — von den Innungen nichts wissen wollen, in denselben lediglich Einrichtungen, die gegen ihre berechtigten Interessen gerichtet sind, erblicken? Wundere man sich darüber nicht!

Der Herr Abgeordnete Metzner hat auch gemeint, weil diese Anträge hier im Reichstage öfter abgelehnt worden seien, deshalb wenden viele Handwerker sich der „rothen Fahne“ zu. Nun, die Statistik gibt uns einigen Aufschluß darüber, wie viel von den selbstständigen deutschen Handwerkern denn eigentlich zu den Innungen gehören, die sich als die eigentlichsten und berufensten Repräsentanten des deutschen Handwerks geriren. Wenn man eine Zahl von etwa zwei Millionen Handwerkern annimmt, und hält dagegen die Thatsache, daß zirka 203 300 dieser Handwerker in den Innungen vereinigt sind, also kaum zehn Prozent des gesammten Handwerkerstandes, so muß man sich thatsächlich
(B) wundern über die Kühnheit, mit welcher diese Herren und ihre Vertheidiger hier beständig auftreten und suchen glauben zu machen, daß alles das, was den Innungen beliebe, schließlich auch im Interesse des ganzen großen Handwerkerstandes gelegen sei. Die Innungen würden auch heute noch nicht die Zahl von Mitgliedern aufweisen, die sie haben, wenn man es nicht durch allerlei Kunstgriffe, so insbesondere in Rücksicht auf das Lehrlingsprivilegium, fertig gebracht hätte, noch in der letzten Stunde eine ganze Anzahl von Handwerksmeistern förmlich in die Innungen hineinzutreiben. Da war allerdings in den Innungen noch nicht die Rede von der Ablage eines Befähigungsnachweises, von der Anfertigung eines Meisterstücks. Meine Herren, wenn diese Anträge Gesetz werden und dieses Gesetz rückwirkende Kraft bekommen sollte, da könnten wir hinsichtlich der „Befähigung“ an sehr vielen der Herren Innungsmeister unser blaues Wunder erleben; darauf verlassen Sie sich!

(Sehr richtig! links.)

Denn, daß unter den Innungsmeistern sehr viele sind, die thatsächlich lediglich durch den Besitz von Mitteln in die Lage gekommen sind, sich selbstständig zu machen, und die nicht etwa die Selbstständigkeit ihrer Fähigkeit verdanken, das steht fest. Ei, meine Herren, wem wollen Sie denn eigentlich glauben machen, daß die Fähigkeit im Handwerke dafür entscheidend sei, dermaleinst eine selbstständige Stellung als „Meister“ einzunehmen?! Die Zeiten, wo das der Fall war, sind längst ein für allemal und unwiederbringlich vorbei. In der guten, wirklich guten alten Zeit der Zunft, wo die Dreigliederung: Lehrling, Geselle und Meister — eine thatsächliche, den realen Verhältnissen entsprechende Bedeutung hatte, ja, da hatte es auch einen Sinn, dem Gesellen zuzumuthen, so und so lange im Dienste des Handwerksmeisters zu stehen. Es war ihm die sichere Aussicht eröffnet, dermaleinst auch die selbstständige Stellung einzunehmen. In den besten Zeiten der Zunft entschied ja auch nicht lediglich der (C)
Besitz, oder nicht einmal der Besitz; in den meisten Fällen war es auch dem unbemittelten, aber tüchtigen Handwerker möglich, sich zur Selbständigkeit aufzuschwingen.

Das ist alles anders geworden. Heute ist entscheidend, daß jemand Geld hat, um ein selbstständiges Geschäft begründen zu können. Die Fähigkeit und der Nachweis der Befähigung in den gewöhnlichen Handwerksleistungen spielt dafür gar keine Rolle. Die große Masse der wirklich tüchtigen und wirklich befähigten Handwerker wird stets im Gesellenstande bleiben; die hat nicht die Möglichkeit, zur Selbstständigkeit zu gelangen. Sie wird dem Meister gegenüber fortgesetzt in der Stellung des Arbeitnehmers sein.

Unter diesem Gesichtspunkte ganz speziell verliert der Befähigungsnachweis alle und jede Bedeutung.

Nun ist von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß der Befähigungsnachweis als solcher nicht vor dem Schwindel im Handwerk schütze. Ja, man stellt die Sache immer so dar, als sei erst durch die „verdammte Gewerbefreiheit“, wie sich mal ein Zünftler recht geschmackvoll auszudrücken beliebte, der Schwindel in das Handwerk hineingetragen worden. Auch das ist nicht wahr, wie jeder Kenner der Geschichte der Zünfte, des deutschen Handwerks unumwunden zugeben wird. Schon mit dem Verfall der alten Zünfte im 14. Jahrhundert werden die Klagen über zunehmende Unsolidität und Unreellität im Handwerk laut und setzen sich fort bis in die neuesten Zeiten hinein. Wir besitzen Schriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in denen über den Verfall und über den Schwindel im Handwerk genau dieselben Klagen geführt werden, wie wir sie gegenwärtig hören.

Worin hat das seinen Grund? In der Loslösung der handwerklichen Interessen von dem Geiste, der das Handwerk, seine Institutionen und seine Organisation recht eigentlich geboren hat. Von dem Augenblicke an, wo dieser Geist schwand, schwand auch die Solidität, die Reellität, die Zu- (D)
verlässigkeit im Handwerk; von dem Zeitpunkt an griff der nackteste, der reinste Unternehmeregoismus in den Zünften Platz und er hat sich behauptet, solange es solche gab, er ist heute noch in den neuen Innungen vertreten und er wird überhaupt nicht zu beseitigen sein, so lange es denn überhaupt auf die Wahrung der Unternehmer- und Arbeitgeberinteressen in allen diesen Verbindungen in erster Linie ankommt.

Meine Herren, bei der so knapp bemessenen Zeit will ich mich über verschiedene andere Punkte, die da in Betracht kommen, nicht sehr weit verbreiten. Ich will aber — was noch gar nicht berührt worden ist, — hinweisen speziell auf die Agitation der Baugewerke für die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises. Speziell diese Handwerksmeistergruppen suchen uns zu beweisen, daß von der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises nicht nur die Hebung des Handwerkers im allgemeinen abhängig sei, sondern daß auch eine gewisse Bürgschaft gegen die Bauunfälle geleistet werden müsse.

Ich habe mich bemüht im Laufe der letzten Jahre, alle zu meiner Kenntniß gelangenden Bauunfälle nach der Seite hin zu prüfen, wer sie denn eigentlich verschuldet hat, ob ein Innungsmeister oder aber ein sogenannter „wilder oder unsolider Meister“, wie die Herren Zünftler sie nennen. Da muß ich doch sagen, daß die Ziffern, welche sich ergaben, durchaus nicht so sehr zu gunsten derjenigen sprechen, welche sich vor aller Welt brüsten als die berufensten Repräsentanten der Handwerkertüchtigkeit und Solidität. Ich habe mehr Bauunfälle, die auf Rechnung der Innungsmeister kommen, verzeichnet als solche, die auf Rechnung der sogenannten „wilden Unternehmer“ zu setzen sind. Es kommt thatsächlich nicht darauf an, die Fähigkeit als eine besonders gesunkene, wie man sagt, wieder zu heben; nein, es kommt darauf an, einen besseren Geist in das Gewerbe, in die ganze Pro-

(A) duktionsweise überhaupt einzuführen. Nicht um die Fähigkeit handelt es sich, sondern um die Gewissenhaftigkeit, die verbürgt wird durch vernünftige wirthschaftlich-soziale Einrichtungen. Aber, meine Herren, Gewissenhaftigkeit werden Sie mit allen Bemühungen in Rücksicht auf den Befähigungsnachweis nicht schaffen können; die ist ganz und gar abhängig von dem wirthschaftlich-sozialen Zusammenhange, von den Konsequenzen unserer ganzen wirthschaftlich-sozialen Verhältnissen. Wenn da reformirt wird, dann allerdings kann es wöglich sein, daß eine größere Gewissenhaftigkeit im wirthschaftlichen Leben und Treiben überhaupt platzgreift. So lange das aber nicht der Fall ist, so lange wolle man sich doch auch nicht an den Strohhalm, genannt „Befähigungsnachweis", klammern, angeblich um das Handwerk zu retten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch diesmal die Bemühungen der Herren Antragsteller, den Antrag zur Annahme und praktischen Geltung zu bringen, nichts nützen werden. Die Ablehnung des Antrags wird thatsächlich eine Leistung sein, ob deren wir in Rücksicht auf unsere wirthschaftlich-soziale Entwickelung uns nur freuen können; es wird mehr sein: mit der Ablehnung dieses Antrags wird den Innungen ein Vorwand zu größerem Hochmuth benommen, den doch wieder in erster Linie die Arbeiter, die Gesellen zu entgelten hätten. Sie sorgen also mit der Ablehnung auch für den „sozialen Frieden", der Ihnen ja so sehr am Herzen liegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, dem alten Bekannten gegenüber, der uns in diesem Antrage entgegentritt, wird wohl kaum irgend ein Mitglied des Hauses seine Stellung verändert haben. So haben wir denn auch heute wieder von den Antragstellern die alten Erwä-
(B) gungen gehört, die darin gipfeln, daß behauptet wird, das ehrliche Gewerbe nehme überall ab, namentlich in den Handwerkerkreisen; das Pfuscherthum mache sich breit, begünstigt durch die schrankenlose Freiheit, die den Handwerkern gewährt sei durch die Gewerbeordnung. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Duvigneau hat diese Behauptungen theilweise schon widerlegt, und die Nichtigkeit derselben ist ja schon oft nachgewiesen. Ich will die Zeit des hohen Hauses nicht weiter damit aufhalten; wir haben unseren Standpunkt in dieser Sache nicht geändert und werden die Vorlage ablehnen, wie wir sie früher abgelehnt haben. Wir sehen ja auch heute wieder, daß die Herren vom Bundesrath durch ein bedeutsames Schweigen ihr Urtheil über diesen Antrag hier dokumentiren.

Ich könnte mich auf diese Bemerkungen beschränken, wenn ich nicht zwei Aeußerungen der Herren Antragsteller kurz erwähnen möchte. Herr Kollege Metzner hat heute die Begründung des Antrags auf einen anderen Boden gestellt, als dies früher von den Herren jener Seite geschah. Er hat über das böse Kapital gesprochen, das er mit einem Schwamm verglich, welcher den Ertrag aller ehrlichen Arbeit aufsauge; er hat sich also auf den rein sozialistischen Standpunkt gestellt und hat von dem sozialdemokratischen Redner auch bereits die Quittung für diese seine Aeußerung in genügender Form erhalten. Herr Metzner hat dann gesprochen von der künstlichen Ueberfüllung aller Stände, aller Gewerbe; er hat uns nicht gesagt, weshalb in den anderen Ständen diese künstliche Ueberfüllung entstanden sei, wohl aber beim Handwerk, bei dem er der Gewerbefreiheit die Schuld beimißt. Er setzte seine Rede dann damit fort, daß er sagte, es werde diese künstliche Ueberfüllung heute von keinem „vernünftigen" Menschen mehr bestritten. Das war mir allerdings neu, daß man durch Anwendung der Vernunft unbedingt auf seinen Standpunkt kommen muß. Der Herr Kollege Metzner möge es mir nicht übel nehmen: nach meiner Meinung ist der vernünftige Standpunkt in dieser Sache der Schornstein, in dem man alle diese zünftlerischen (C) Forderungen hineinschreiben soll.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Kollege Ackermann hat bei seiner Begründung der Vorlage wesentlich Werth darauf gelegt, daß aus den Handwerkerkreisen keine Kundgebungen hervorgegangen seien gegen die Einführung des Befähigungsnachweises, und gleichzeitig hat er doch eine derartige gewichtige Kundgebung selbst angeführt, nämlich die Aeußerungen des Gewerbetages in Plauen. Herr Ackermann versuchte vergebens nachzuweisen, daß die Beschlüsse dieses Gewerbetages ohne Werth seien. Meine Herren, die Handwerker haben meines Erachtens, und gerade diejenigen, die etwas leisten, sehr viel mehr zu thun, als alle Augenblicke diese sogenannten Tage zu besuchen, auf denen die Nummern des Geschäftsprogrammes, welche dem Vergnügen gewidmet sind, gewöhnlich dreimal so groß sind, wie die Nummern der Arbeit.

(Sehr wahr! links.)

Und, meine Herren, wie geht es mit diesen Tagen. Wir haben ja im vorigen Jahre erlebt, daß der Tischlertag in Frankfurt a. M. — wenn ich recht erinnere — darüber klagte, daß die Innungsmitglieder diesen Tag nicht genügend besuchten. Um dem abzuhelfen, hat man dann auf diesem Tischlertag darüber berathen, inwiefern Maßregeln zu ergreifen seien, um die Innungsmeister durch Strafen zu zwingen, an diesen Tagen Theil zu nehmen.

(Hört! links.)

Das, meine Herren, ist doch geradezu eine Ironie: das ist der Zwang in höchster Blüte.

Erwähnt wurde von dem Herrn Duvigneau die Unvermeidlichkeit widerwärtiger Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gewerken, und wie es unmöglich sein würde, das Handwerk zu gliedern. Ein Beispiel dazu, wie unter dem jetzigen allgemeinen System schon derartige Streitigkeiten ent- (D)
stehen, geht heute durch die Zeitungen. Aus Bromberg wird berichtet, wie das Fleischergewerbe sich bei dem Herrn Regierungspräsidenten darüber beklagte, daß auf dem Markt die Landwirthe nicht nur ihr geschlachtetes Vieh verkaufen, sondern auch Produkte, wie z. B. Würste, die aus diesem Fleische hergestellt seien. Der Herr Regierungspräsident von Tiedemann soll dagegen geäußert haben, die geschlachteten Thiere und Theile derselben seien als landwirthschaftliche Produkte anzusehen, und er hat den Spieß umgedreht, indem er dem Fleischergewerbe erwiderte: Ihr Fleischer beklagt euch nur aus Brodneid, der Markt ist eigentlich nur vorhanden für die Produkte der Landwirthschaft, und je nachdem werde ich euch Fleischer nächstens von dem Markte ausweisen.

(Heiterkeit links.)

Die Fleischerzeitung, welche die Interessen der Fleischerinnungen vertritt, hat dagegen ausgeführt, daß, wenn man so weit gehen wolle, daß man die Würste nicht als Handwerkererzeugniß, sondern als ein landwirthschaftliches Produkt bezeichne, daß man dann auch noch weiter gehen könnte. Es braucht sich nur ein Gutsbesitzer eine Gerberei anzulegen für die Häute von den selbstgeschlachteten Thieren: da würde die Folgerung gestattet sein, daß auch Schuhe und Stiefel landwirthschaftliche Produkte wären. Ja, man könnte noch weiter gehen und z. B. sagen, daß die Bäume, die von dem Gutsbesitzer geschlagen werden, ihn berechtigten, eine Tischlerei anzulegen oder eine landwirthschaftliche Sargfabrik, und dann würde ich dafür sein, daß auch der landwirthschaftliche Sarg gefertigt werde, in welchem alle diese Forderungen nach Zwangsinnungen begraben werden.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, die Handwerker in Bromberg fühlen jetzt an ihrem eigenen Leibe die Schäden der Interessenpolitik,

(A) welche im deutschen Reiche großgezogen worden ist. Wir können nicht anerkennen, daß in dem jetzigen Zustande, den die Gewerbeordnung geschaffen oder mitbegründet hat, irgend ein gefahrdrohendes Moment zu finden sei. Wir können auch mit Recht betonen, daß die Bestrebungen, die die Herren Antragsteller heute wiederholt machen, nur von einem kleinen Bruchtheile der Handwerker unterstützt werden.

(Sehr richtig! links.)

Denn, meine Herren, man mag sagen, was man will, auf den sogenannten allgemeinen Handwerkertagen, die in Deutschland zusammentreten, ist nicht $^1/_{20}$, nicht $^1/_{30}$ des gesammten deutschen Handwerkerstandes vertreten.

Dieser Antrag, meine Herren, ist einfach der Anfang von dem Ende, auf welches zugesteuert wird, und dieses Ende ist die krasseste Zwangsinnung. Das klang auch heute aus den Worten des Herrn Kollegen Metzner, er sagte: Es handelt sich bei diesem Antrage nicht um eine Radikalkur, sondern wir haben diesen Antrag in den denkbar bescheidensten Grenzen gestellt. Meine Herren, das Endziel ist die Zunft, die Zwangsinnung in schlimmster Form, und muß es konsequenterweise sein. Gerade so gut, wie heute gesagt worden ist, wir kommen mit dem § 100e und 100f nicht aus, wir müssen noch bis z und wer weiß wie weit damit gehen, so werden die Interessenten nachher, wenn dieser Befähigungsnachweis gebilligt ist, auch die Zwangsinnung und andere beschränkende Maßregeln fordern. In der etwaigen Ausführung dieser Anträge sehen wir weiter nichts als eine Förderung des Kampfes Aller gegen Alle, der leider schon so weit bei uns getrieben ist. Dieser Kampf ist aber nach unserer Auffassung weder im Interesse des einzelnen Standes noch im Interesse der Gesammtheit, und aus diesem Grunde werden wir die Vorlage a limine ablehnen.

(Bravo! links.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, nur wenige Worte. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat daran erinnert, daß sein Antrag betreffs Einführung des Befähigungsnachweises uns nun zum fünften Male beschäftigt. Das ist richtig, meine Herren, er hat dabei aber nicht gesagt, daß der erste Antrag vom Jahre 1884 wesentlich anders lautete als dieser letzte. Damals, meine Herren, verlangten die Abgeordneten Ackermann und Genossen nur, daß der Befähigungsnachweis durch Beibringung eines Lehrzeugnisses und eines Arbeitszeugnisses über eine mehrjährige Verwendung als Geselle oder als Arbeiter in einer dem betreffenden Gewerbe analogen Fabrik geführt werden soll. Von einer Meisterprüfung war im Jahre 1884 also durchaus nicht die Rede. Das ist inzwischen anders geworden. Meine Herren, meine politischen Freunde sind durchaus keine Gegner des Befähigungsnachweises in den Grenzen des Antrags vom 16. Dezember 1884, und wir haben am 11. März 1887 ja einen selbstständigen Antrag hier im Hause eingebracht, der unsere Stellung zum Handwerk genau darlegt. Unser Antrag vom vorigen Jahre ging noch weiter, als die Herren Ackermann und Genossen 1884 wollten; denn in diesem Antrag war nicht bloß für eine namhafte Zahl von Gewerben derselbe Befähigungsnachweis wie 1884 gefordert, sondern wir verlangten außerdem die Einführung einer Meisterprüfung für alle Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnenmacher, Dachdecker, Maurer, Schornsteinfeger, Stukkateure, Steinmetzen und Zimmerleute. Für diese Gewerbe verlangten wir einen Befähigungsnachweis, der durch Ablegung einer technischen Prüfung vor einer für das betreffende Gewerbe eingesetzten „Prüfungsbehörde" geführt wird.

Meine Herren, ich habe zu erklären, daß meine Parteigenossen auch heute noch auf dem Boden jenes Antrages vom (C) 11. März 1887 stehen, und um diese unsere Stellung auch nach außen zu kennzeichnen und keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir der Einführung des Befähigungsnachweises günstig gestimmt sind, haben wir am 2. März d. J., in der vorigen Session, einen Abänderungsantrag zu dem damals vorliegenden Antrage Ackermann-Hitze eingebracht.

Auf Beschluß meiner Parteigenossen wird derselbe Antrag auch diesmal wieder für die zweite Lesung eingebracht werden. Sie werden in dieser späten Stunde nicht von mir verlangen, daß ich denselben begründen soll; es gibt ja kaum etwas neues an Argumenten in dieser Frage beizubringen. Ich möchte nur auf die Worte hinweisen, die mein Mitantragsteller Herr von Kardorff hier am 1. März äußerte, nämlich, daß wir glauben auf diesem Wege dem Handwerke praktisch zu nützen, und zwar insbesondere deshalb, weil die verbündeten Regierungen in der Lage sind, diesen unseren Antrag anzunehmen, wogegen ich dies von dem vorliegenden der Herren Ackermann und Hitze undenkbar halte.

Präsident: Meine Herren, es liegen zwei Schlußanträge vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Hahn. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen, aufzustehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Goldschmidt.

Abgeordneter **Goldschmidt:** Der Herr Kollege Metzner (D) hat sich ausführlich mit einer früheren Rede von mir beschäftigt und ist dabei so freundlich gewesen, mich mit einem Wolfe zu vergleichen, der auch gelegentlich in eine Schafheerde einbreche. Ich muß mir das gefallen lassen, da er damit seinen eigenen Anträgen, in die ich allerdings einbrechen möchte, kein allzu großes Kompliment macht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Metzner.

Abgeordneter **Metzner:** Meine Herren, ich habe durchaus nicht Herrn Abgeordneten Goldschmidt persönlich angreifen wollen, sondern nur das System, das er vertritt, und ausdrücklich gesagt, daß er als Vertreter der Manchesterschule sein Kompliment uns an den Kopf geworfen hat. Ich bitte also, daß er dies nicht persönlich auffaßt, sondern nur als dem Prinzip geltend, das er vertritt.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, etwas lauter zu sprechen.

Abgeordneter **Metzner:** Der Herr Kollege Schmidt hat behauptet, ich hätte mich auf den sozialistischen Standpunkt gestellt, indem ich gegen das Kapital geeifert hätte, und hätte auch bereits von dem Vertreter der Sozialdemokratie Quittung über meine Ausführungen erhalten. Ich muß bestreiten, daß ich irgend welcher sozialistischen Allüren mir bewußt bin; im Gegentheil habe ich nur für die Erhaltung der kleinen Kapitalien des Mittelstandes mich ausgesprochen, welche allerdings vom Großkapital immer mehr aufgesogen werden. Im übrigen bitte ich den Herrn Kollegen Schmidt, sich derartiger diskreditirender Aeußerungen gefälligst zu enthalten.

(A) **Präsident:** Das war keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Das Schlußwort als Antragsteller für den Antrag Nr. 19 hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, der Antrag ist alt, die Art und Weise der Begründung ist alt, aber die Gegengründe, die hier vorgebracht worden sind, sind auch nicht neu. Von Seiten des Herrn Duvigneau wurde das Bedenken geltend gemacht, der Gesetzentwurf werde doch nicht durchgeführt, weil dem Bundesrath so viel Ausnahmebefugnisse gegeben seien, daß der ganze Erfolg des Gesetzes zweifelhaft sei. Meine Herren, das wird wohl nicht die Hauptsorge des Herrn Duvigneau sein, sonst würde er nicht so energisch gegen unseren Antrag ankämpfen. Herr Duvigneau hat gemeint, das Hauptargument des Schutzes des Publikums sei hinfällig, hat aber andererseits in demselben Athem zugegeben, daß für das Baugewerbe ein Befähigungsnachweis sehr wohl praktisch und zweckmäßig sei, und daß er und seine Partei eventuell zu einem solchen Befähigungsnachweis ihre Zustimmung geben könnten. Meine Herren, was für das Bauhandwerk nützlich ist, daß kann für die anderen Handwerke nicht schädlich sein

(Widerspruch links),

das gilt für die anderen Handwerke auch. Dasselbe gilt bezüglich der erziehlichen Bedeutung des Befähigungsnachweises. Wenn Herr Duvigneau auch diese Bedeutung herabdrücken wollte, so weise ich ihn wieder darauf hin: welches Ziel hat er denn überhaupt, wenn für andere, für die höheren Berufe ein Befähigungsnachweis respektive Examenzwang eingeführt ist? Doch nur, um anzuspornen und eine tüchtige Ausbildung zu sichern.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Frohme hat den
(B) Standpunkt der Sozialdemokratie vertreten. Er hat einerseits die Gewerbefreiheit als Konsequenz unserer wirthschaftlichen Entwickelung hingestellt, aber andererseits auch ebenso stark betont, daß die naturgemäße Entwickelung der Gewerbefreiheit in die produktivgenossenschaftliche Produktionsweise der Zukunft hinüberleiten würde. Meine Herren, in demselben Sinne, wie das eine wahr ist, ist auch das andere wahr. Aber die großen Parteien des Hauses glauben weder an das eine noch an das andere. Es ist nicht richtig, wenn Herr Frohme hervorhob, daß schon jetzt nicht mehr die Fähigkeit, sondern allein das Kapital entscheide; — so weit sind wir noch nicht. Es ist eine falsche Voraussetzung, wenn die Herren, die überhaupt viel zu sehr generalisiren, die Verdrängung des Handwerks durch das Kapital respektive durch die Maschinen als vollendete Thatsache hinstellen. In Konsequenz seiner Auffassung hat er auch ganz recht, wenn er Lehrlinge und Gesellen hinstellt als „Sklaven", als „Knechte", wenn er die Genossenschaften der Zukunft dahin definirt, daß dort die Gegensätze zwischen Herr und Arbeiter verschwinden müssen, daß nur im demokratischen Prinzip die Zukunft liege. Meine Herren, auch das ist eine Konsequenz, die ich wohl begreife; es ist aber nicht die Auffassung, die von uns vertreten wird.

Herr Frohme hat gemeint, die Hauptsache sei nicht die „Fähigkeit", sondern die „Gewissenhaftigkeit" und hat dieselbe als bedingt durch die sozialdemokratische Entwickelung der Zukunft hingestellt. Gemäß dieser Auffassung würde also die „Gewissenhaftigkeit" ausgeschlossen und der Zukunft vorbehalten sein!

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) hat dann in Wiedergabe seiner Parteiauffassung es so dargestellt, als wenn es sich um einseitige „Interessenpolitik" handle — wir nennen es „Vertretung berechtigter Interessen"; er erblickt darin kein Mittel, den Handwerkerstand zu heben, er befürchtet, es sei das Ziel nur die Zwangsinnung. In dieser Beziehung möchte ich bemerken: nehmen Sie die Anträge, wie sie sind; um Zwangsinnungen handelt es sich in dem An- (C)
trage nicht, und wir haben heute nur über den Antrag zu entscheiden, der uns hier vorliegt.

Es kann mich nur freuen, wenn der Herr Abgeordnete Lohren wieder seinen abändernden Antrag einbringen wird; das ist wenigstens ein Anerkenntniß, daß er sich jetzt mit dem Befähigungsnachweis abfinden will, während gerade der Herr Abgeordnete Lohren es war, der in den ersten Sessionen gegen den ganzen Grundgedanken des Antrages war, während er jetzt wenigstens einen veränderten, modifizirten Befähigungsnachweis anerkennt.

Präsident: Das Wort als Mitantragsteller für den Antrag Nr. 20 hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Wenn wir durch die Straßen Berlins wiederholt denselben Weg gehen, finden wir in den Läden, wenn wir in die Fenster hineinsehen, dieselben alten Ladenhüter. Wo wir fünfmal denselben Antrag debattirt haben, finden sich auch natürlich in den Erörterungen derartige Ladenhüter. Ein solcher Ladenhüter ist der Witz der Kompetenzstreitigkeiten unter den Handwerkern in Folge dieses Antrags. Es war sonst die Aufgabe der Herren Dr. Baumbach, diesen Ladenhüter uns vorzuhalten; heute aber ist Herr Schmidt an dessen Stelle getreten. Meine Herren, wir wollen diesen Witz und diese Kompetenzstreitigkeiten gerne mit in Kauf nehmen, wenn Sie uns dafür die ernsthafte Seite dieses Gesetzentwurfs endlich, wie er in Oesterreich seit Jahren besteht, und woher Baumbach diese Witze entnahm, verschaffen werden durch Genehmigung des Gesetzentwurfs.

Es handelt sich keineswegs, wie der Herr Abgeordnete Schmid ausgeführt hat, einen Streit Aller gegen Alle heraufzubeschwören, sondern es handelt sich um einen ehrlichen ritterlichen Kampf als Schutz für einen der sozial und politisch bedeutendsten und dabei schwächsten Stände, welche wir in (D)
unserem Vaterlande haben. Der Handwerkerstand als solcher leidet vor allen anderen Ständen gerade deswegen, weil die schwachen Einzelnindividuen, wenn auf sie die manchesterlichen Grundsätze angewendet werden, keine Macht haben, den mächtigeren Elementen des Staatslebens, dem Kapital, der Fabrikation erfolgreich entgegenzutreten. Wo haben wir denn jemals — auch offenbar Herr Metzner heute nicht — gegen das Kapital als solches uns erklärt? Wir wissen, daß der Handwerker des Kapitals bedarf, des Kapitals, welches ihm wohlwollend ist, welches ihn beschäftigt, und auch des Kapitals, welches das Handwerk selbst braucht, um mit den neuen Erfindungen gleichen Schritt zu halten; aber es gibt ein gewisses Kapital, außerhalb des Handwerks stehend, welches das Handwerk mißbraucht, ihm die Selbstständigkeit raubt und seine Glieder zu dauerndem Dienst für dasselbe als Handwerksgesellen erniedrigt. Solch ein Kapital und das Aufsaugen des Handwerks durch die Fabrikation, das sind Gegensätze gegen das Handwerk, und die Staatsgesetzgebung hat allerdings die Pflicht, wenn das auch nicht allein durch die Staatsgesetzgebung, sondern wesentlich durch die natürliche wirthschaftliche Entwicklung der Dinge sich so gestaltet hat, aber leider unter Begünstigung der bisherigen Gesetzgebung, die dieser Entwicklung nicht aufmerksam folgte und sofort Schutzmaßregeln anwendete, nun wenigstens, wo es noch Zeit ist und soweit es Zeit ist, die schützende und bessernde Hand anzulegen.

Meine Herren, der Stand der Grundbesitzer war in Noth, der Stand der Fabrikanten, die Industrie war in Noth, und der Reichstag hat sich bereitwillig finden lassen, soweit es ihm möglich war, die helfende Hand darzubieten durch die Einführung der Zölle. Für die Landwirthschaft war der Erfolg nur ein geringer; der Industrie war es von dem größten Erfolg. Warum sind denn nun im Reichstag die Herzen so verschlossen, wenn es sich um die Hebung des Handwerker-

(A) standes, um Hilfsmittel gegen seine Noth handelt? Was ist denn davon der Grund? Meine Herren, das Manchesterthum ist so tief eingewurzelt durch unsere ganze Entwicklung und fesselt den Liberalismus mit so eisernen Banden, daß man sich nur mit der größten Schwierigkeit davon loslöst. Wir haben jahrelange heiße Kämpfe gehabt in Bezug auf das Handwerk; nur Schritt für Schritt ist es uns gelungen, den Boden zu gewinnen, den wir jetzt inne haben: ein Gesetz nach dem anderen ist gelungen zum Erlaß zu bringen, und heute haben wir die Freude, schon so weit auch in dieser speziellen Frage zu kommen, daß Herr Lohren, der in den früheren Jahren mit außerordentlicher Heftigkeit und Energie dagegen sprach, den Antrag wieder aufnimmt im Namen seiner Partei, mit der wir diese ganze Entwicklung einleiteten, nämlich in der Form der österreichischen Gesetzgebung. Damals sind wir davon zurückgegangen, weil Sie uns hier einwendeten, das heiße der Willkür des betreffenden Komunalbeamten, der nunmehr die Entscheidung haben solle, das heiße der Willkür der Polizei die Thüre öffnen. Da haben wir richtiger, das Handwerk hebender, dies selbst in seinen Organen entscheidend hingestellt. Also unsere Verhandlungen sind auch rücksichtlich des Handwerks nicht so erfolglos gewesen, sie haben Boden gewonnen, und wir werden — das verkündige ich mit Zuversicht — auch rücksichtlich dieses nicht angefochtenen Punkts noch ein Gesetz bekommen in der einen oder anderen Form, wie es etwa von uns vorgelegt ist. Sie haben also dem Stand des Grundbesitzes geholfen in seiner Noth; Sie haben der Industrie geholfen in ihrer Noth. Bei dem Grundbesitz ist die Hilfe noch nicht voll gelungen, nur in etwas

(Heiterkeit links),

bei der Industrie ist es aber gelungen. Meine Herren, Sie haben es gethan, weil das eigene Interesse bei derartigen Entscheidungen lebendig mitspricht. Das arme Handwerk hat
(B) keine Vertretung, die dazu mächtig genug ist, in diesem Reichstag.

(Widerspruch links.)

— Doch, meine Herren, wo sind denn die Handwerker? Herr Metzner ist einer der wenigen. Der Grundbesitz hat seine Vertretung *hier* auf der rechten Seite; die Fabrikation, die Industrie hat ihre Vertretung *dort* schrägüber unter den Nationalliberalen; das eigene Interesse hat Sie mitbewogen, die Zölle zu genehmigen. Aber noch eins, meine Herren: neben dem eigenen Interesse hat bei der helfenden Gesetzgebung die Furcht mitgewirkt, die Furcht vor der Ausbreitung der Sozialdemokratie, daß, wenn die Gesetzgebung nicht mit der That den für die Arbeiter vorhandenen Nothständen Abhilfe leiste, die Sozialdemokratie mit ihren zerstörenden Tendenzen immer weiteren Boden gewinnen könne. Der Reichstag kommt dem Arbeiterstand in seinen Nöthen entgegen durch die sozialpolitische Gesetzgebung und durch die Arbeiterschutzgesetzgebung; — der Handwerkerstand allein soll sich an seinem eigenen Sumpf aus dem Sumpf ziehen.

Nun, Sie verehrten Freunde, wie ist das doch kurzsichtig! Ist denn nicht gerade der Handwerkerstand der fruchtbarste Boden für die Sozialdemokratie? Gibt er denn nicht der Sozialdemokratie ihre besten Führer? Das sehen wir hier im Reichstag. Und nun wollen wir den Handwerkerstand in seiner Noth, in seiner Hilflosigkeit ohne kräftige Schutzmaßregeln des Staats bestehen lassen? Herr Duvigneau sagt: ich bin ein Freund des Handwerkerstands; wir sind Freunde des Handwerkerstands. Das ist eine absonderliche Freundschaft, wenn Sie grade das Gegentheil von dem thun, was der Handwerkerstand will! Oder aber, Sie nehmen an, das sind so dumme Tölpel, die gar nicht wissen, was ihr Heil erfordert.

Es sind völlig unzutreffende Einwände, daß die Handwerker diesen Anträgen entgegen wären. Sie sind voll mit ihnen. Einzelne, die sich herausgehoben haben aus den Gesammtverhältnissen des Standes, haben das Bedürfnis freilich nicht. Wenn die Handwerker in den großen jährlichen Handwerker- (C)
versammlungen, die existiren, das verlangen, so müssen wir anerkennen, daß die Wortführer des Handwerkerstands dafür sind, und die zahlreichen Petitionen, welche wir früher Jahr für Jahr zu tausenden und hunterttausenden bekommen haben, sagen dasselbe. Die Handels- und Gewerbekammern sind nicht die Vertreter des Handwerks. Der Handwerkerstand als solcher will das Gesetz, und wir sind nur dann seine rechten Freunde, wenn wir seinen Wünschen entsprechen und uns nicht hochmüthig über ihn erheben mit der Erklärung: ich bin dein Freund, darum sage ich dir, du weißt nicht, was du willst!

Wenn die Sachen so stehen gerade mit der Beförderung der Sozialdemokratie aus dem Handwerk, daß der Handwerkerstand, wenn er sieht, daß ihm kein Schutz wird von Seiten des Staats, wenn er sieht, er wird mit Unbilligkeit behandelt — daß er dann Uebelwollen gegen die ganze Staatsordnung bekommt, ja ein Feind der gegenwärtigen Staatsordnung wird, so haben wir damit zu rechnen. Darum sollten nicht bloß die Konservativen, sondern alle diejenigen, die den Schutz und die Erhaltung unserer gegenwärtigen Staatsordnung wollen, diesen Nothständen des Handwerkerstandes Abhilfe verschaffen. Es müßten weiter dafür stimmen alle diejenigen, die eine Freude daran haben, jedem Stande Ordnungen zu geben, in denen er sich wohl fühlt, die seinem Wesen entsprechen; es müßten dafür sein alle diejenigen, die nicht eine Auflösung der Gesellschaft wollen in Atome, in Einzelnpersönlichkeiten, sondern die Gemeinschaft von korporativen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Lebensgemeinschaft, zur gegenseitigen Förderung. Alle diejenigen, die die Menschen mehr lieben als die Sachen, die die Handwerker mehr lieben als ihre Erzeugnisse, müßten dafür sein und nicht mit manchesterlichen Grundsätzen allein den größeren oder niederen Werth der Arbeiten abwägen.

Nun sagen Sie wohl: zu alledem brauchen wir nur freiwillige Innungen, die wollen wir ja. Meine Herren, (D)
bis Sie sie gewollt haben, hat es Kämpfe genug gekostet! Ich glaube nicht, daß Herr Duvigneau für sie mitgestimmt hat. Früher war das nicht Ihre Meinung, freiwillige Innungen zu haben. Wenn wir aber die freiwilligen Innungen haben, wie Sie wollen, und wir auch mit der ganzen Energie, die gerade in sie hineingelegt werden *kann*, mehr vielleicht als in die obligatorischen Innungen, so müssen wir auch eine Stellung der Handwerker haben, die ihnen die Möglichkeit gewähren, in solche Innungen zu treten, dann müssen wir nicht Lasten von ihnen verlangen, ohne Hilfsmittel zu geben, sie zu tragen, Antriebe, um sie zu bewegen, daß sie in dieselben eintreten. Meine Herren, es ist mit diesem Antrag keineswegs so, wie Herr von Duvigneau es darstellt, daß er eine harte Nuß ist, ein Stück Eisen, was nicht zu beißen wäre, was dem Handwerkerstand keinen Vortheil gäbe. Zunächst ist es in der That ein Hilfsmittel gegen das von mir bezeichnete Kapital außerhalb des Handwerkerstandes, welches ihn mißbraucht. Sehen Sie sich denselben genau darauf an, so werden Sie mir zustimmen. Es ist weiter ein Hilfsmittel gegen die das Handwerk aufsaugende Fabrikation, wenn dem Handwerkerstand im ganzen und großen eine Ausbildung gegeben wird, die die bessere individuelle Behandlung des Werkes fordert; denn das ist gerade der Gegensatz des Handwerks von der Fabrikation. Der Antrag ist ein Hilfsmittel gegen das Heruntersinken der Löhne im Handwerkerstande, indem die jungen Leute nicht vorzeitig unreif sich selbstständig machen und als wirkliche Pfuscher in die Arbeit treten, nachher aber, wenn ein ordentlicher Handwerker sich neben sie hinsetzt, brodlos werden. Endlich aber, meine Herren, und das ist das Entscheidende für uns, die Zucht, die Ordnung, die Sitte, die wir in dem Stande wieder als Gemeingut gewinnen wollen. Es handelt sich nicht bloß um das Examen, das ist nicht die Hauptsache, sondern daß der ganze Handwerkerstand zusammentritt

(A) zu einer Ritterschaft, gleichmäßig ausgerüstet, welche ihm Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit gibt, mit welcher letzteren als absolutes Erforderniß Herr Duvigneau schloß. Damit will ich auch schließen: Genehmigen Sie diese Anträge, wenn Sie dem ganzen Stande diese Gewissenhaftigkeit, seine Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit sichern.

(Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Antragstellers hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Herr von Kleist-Retzow hat gesagt, ich hätte Witze über den Antrag gemacht. Was ich sagte, ergab sich lediglich aus der Betrachtung mitgetheilter Thatsachen; indessen war es sehr bezeichnend, daß Herr von Kleist-Retzow glaubte lebhaft betonen zu müssen, daß dieser Antrag auch eine ernste Seite habe.

(Heiterkeit.)

(B) **Präsident:** Eine Verweisung der beiden Anträge an eine Kommission ist nicht vorgeschlagen worden; ich nehme daher mit Ihrer Genehmigung ohne Abstimmung an, daß das Haus die zweite Berathung im Plenum vornehmen will. — Dies konstatire ich.

Es ist ein Antrag auf Vertagung unserer heutigen Verhandlung eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Hahn. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage ihre Unterstützung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich habe noch daran zu erinnern, daß nach dem Schluß der heutigen Plenarsitzung die auf der Tagesordnung für die Abtheilungen stehenden Kommissionswahlen für den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, vorzunehmen sind, und daß nach erfolgter Wahl die Kommission sich zu konstituiren hat in dem Zimmer Nr. 2. (C)

Dann habe ich mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen bittet. — Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch; danach ersuche ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich habe vorzuschlagen, unsere nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag, um 1 Uhr Mittags, mit folgender Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung beziehungsweise Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Herr Präsident, ich möchte mir die Frage erlauben, ob es nicht zweckmäßig und wünschenswerth wäre für alle Mitglieder dieses Hauses, daß wir mit den Wahlprüfungen endlich fertig werden. Die Berichte (D) liegen schon seit einiger Zeit vor, und es ist wünschenswerth, daß wir das massenhafte Material nicht in die Sitzung bringen und vergeblich wieder nach Hause tragen müssen. Es ist vielleicht zweckmäßig, wenn morgen an zweiter Stelle oder übermorgen die Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Präsident: Meine Herren, ich habe selber den dringenden Wunsch, diese Wahlprüfungen möglichst bald zu erledigen. Ich glaube aber, daß das Genossenschaftsgesetz doch zunächst uns zu beschäftigen hat, da wir vor den Ferien die erste Lesung dieses Gesetzes beendet haben müssen. Wenn wir dann noch Zeit finden — und das hoffe ich —, werde ich entschieden in Erwägung nehmen, die Wahlprüfungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich konstatire, daß gegen die Sitzungszeit und die vorgeschlagene Tagesordnung Einwendungen nicht erhoben sind.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

14. Sitzung

am Donnerstag den 13. Dezember 1888.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 273
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budgetkommission) 273
Desgl. über Wahl und Konstituirung der VI. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung 273
Beurlaubungen; entschuldigtes Mitglied 273
Anmeldung von Kommissarien des Bundesraths 273
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Anlagen) 273
Schenck 273
Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Schelling . . 283
Graf von Mirbach 284
Dr. Enneccerus 286
Freiherr von Buol-Berenberg 291
Nobbe 294
(B) Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung: Dr. Baumbach (Berlin) 296
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 296

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit unserer letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten Graf von Preysing-Landshut und Baron von Answaldt-Böhme, letzterer neu gewählt für den 5. hannoverschen Wahlkreis.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen von Ballestrem ist in Folge vollzogener Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein gewählt worden.

Der Herr Schriftführer wolle das Resultat der Wahlen zur VI. Kommission verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

In die VI. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Lohren, Dr. von Kulmiz, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Wichmann;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Stötzel, Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Hitze, Biehl;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern, Spahn, Freiherr von Wendt, Freiherr von und zu (C) Franckenstein;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hahn, von Saldern-Plattenburg, Freiherr von Friesen, Freiherr von Manteuffel;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Delius, Schrader, Schmidt (Elberfeld), Rickert;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, Gebhard, Kleine, Niethammer;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Oechelhäuser, Siegle, Struckmann, Veiel.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Frankenstein,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Veiel, Freiherr von Manteuffel, Dr. von Kulmiz.

Ich habe den Herren Abgeordneten
Dr. Buhl für 3 Tage und
von Graevenitz für 8 Tage
Urlaub ertheilt.

Für heute hat sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Dr. von Schlieckmann.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den heutigen Gegenstand des Tagesordnung angemeldet worden die Herren:

Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hagens,

Königlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel,

Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Dr. Hoffmann.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Ihr einziger (D) Gegenstand ist

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 28 der Druckſachen).

In der eröffneten ersten Berathung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schenck.

Abgeordneter **Schenck:** Meine Herren, der Gesetzentwurf, in dessen Berathung wir jetzt eintreten, ist gleich wie der Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversicherung, welcher den Reichstag vor wenigen Tagen beschäftigt hat, darauf gerichtet, die wirthschaftliche Existenz und wirthschaftliche Selbstständigkeit weiter Bevölkerungsklassen zu fördern und zu sichern. In der Grundlage aber unterscheidet sich dieser Gesetzentwurf wesentlich von dem früheren. Während der Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung seine Zwecke erreichen will durch Zwang und Staatshilfe, will der vorliegende Gesetzentwurf lediglich Bestrebungen dienen, die aus der freien Initiative des Volkes hervorgegangen sind, welche beruhen auf der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung der Interessenten.

Meine Herren, der Entwurf ist seit langer Zeit erwartet worden, weil man die Revisionsbedürftigkeit des geltenden Genossenschaftsgesetzes seit lange erkannt hatte, und er ist deshalb freudig begrüßt worden. Aber der Entwurf ist um so mehr in den Kreisen der Genossenschaft freudig begrüßt worden, weil derselbe die Berechtigung, die Bedeutung und die Leistungen der deutschen Genossenschaftsbewegung in vollem Maße und rückhaltslos anerkennt, weil der Gesetzentwurf im großen und ganzen von der Absicht eingegeben ist, dem wahren und wirklichen Bedürfniß der deutschen Genossenschaften zu genügen, und weil er eine Fortbildung des bestehenden Genossenschaftsrechts enthält.

(A) In dem Gesetzentwurf ist den Anträgen, die der Gründer der deutschen Genossenschaften, Dr. Schulze-Delitzsch, zur Revision des Genossenschaftsgesetzes gestellt hat, und den Wünschen der Genossenschaften bezüglich der Revision des Genossenschaftsgesetzes in reichem Maße Rücksicht geschenkt worden, und es sind wesentliche Verbesserungen des bestehenden Rechtes in dem Gesetzentwurf enthalten. Der Gesetzentwurf enthält aber auf der anderen Seite auch eine ganze Reihe von Bestimmungen, von denen nicht anerkannt werden kann, daß sie Verbesserungen des bestehenden Rechtes sind. Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, die mit dem Wesen und der rechtlichen Stellung der Genossenschaften nicht in Uebereinstimmung stehen; er enthält Bestimmungen, welche der Staatsbehörde eine Einmischung in die Geschäfte der Genossenschaften gestatten, welche mit der Stellung und dem Zwecke der Genossenschaften sich nicht vertragen, und Bestimmungen, welche eine Staatsaufsicht über die Genossenschaften den Staatsverwaltungsbehörden übertragen, die auf die gedeihliche Fortentwickelung der Genossenschaften nur schädlich wirken können.

Meine Herren, der Entwurf behandelt eine Materie, die nicht neu ist; er beabsichtigt nur eine Revision des bestehenden Genossenschaftsgesetzes. Ich werde mich deshalb bei der Behandlung des Gesetzentwurfs auf die wesentlichen Punkte beschränken, die eine Abänderung des bestehenden Gesetzes enthalten, und an diesen eine sachliche kurze Kritik üben. Ich werde mich zunächst zu denjenigen Bestimmungen wenden, die nach meiner Meinung eine Verbesserung des bestehenden Genossenschaftsgesetzes bilden. Unter diesen Verbesserungen hebe ich zu allernächst hervor die Vorschriften des Entwurfs über die Ansammlung der Geschäftsantheile, der Beträge, bis zu welchen jeder einzelne Genosse sich mit Einlagen an dem Geschäft der Genossenschaft betheiligen kann, und die Bestimmungen über Bildung eines Reservefonds. Auch nach dem geltenden Genossenschaftsgesetze ist die Bildung
(B) von Geschäftsantheilen vorgeschrieben, aber über die Ansammlung dieser Geschäftsantheile waren Bestimmungen nicht getroffen, und es sind deshalb in dieser Beziehung mancherlei Zweifel entstanden. Eine Bestimmung darüber, daß jede Genossenschaft einen Reservefonds ansammeln müsse, ist in dem bestehenden Gesetze nicht enthalten. Es sind die Bestimmungen, die in dieser Beziehung der Gesetzentwurf enthält, zu begrüßen, denn sie erkennen die große Bedeutung der eigenen Kapitalbildung der Genossenschaft an. Die Genossenschaften sind Gesellschaften, die die Förderung des Erwerbs und der Wirthschaft ihrer Mitglieder bezwecken. Ohne Kapital können dieselben ihre Zwecke nicht erreichen, und da die Genossenschaften nicht mit bestimmten Kapital begründet werden, das Kapital, welches zur Erreichung der Zwecke der Genossenschaft nothwendig ist, erst angesammelt wird, ist es gewiß zweckmäßig, daß über diese Ansammlung der Geschäftsantheile Vorschriften in dem Gesetze enthalten sind, und es ist namentlich die Bestimmung in dem Gesetzentwurf zu begrüßen, welche dahin geht, daß die Ansammlung des eigenen Kapitals nicht beschränkt werden darf auf die Zuweisung von Erträgnissen aus dem Reingewinn, sondern daß Bestimmungen darüber gegeben sind, daß jeder Genosse verpflichtet ist, zu diesem Zwecke Einzahlungen an die Genossenschaft zu leisten. Mit Rücksicht auf die verschiedenartige Leistungsfähigkeit der Mitglieder schreibt der Gesetzentwurf einen Minimalsatz des Beitrages vor und überläßt dem Gesellschaftsvertrage, je nach den Zwecken, den Verhältnissen jeder einzelnen Genossenschaft weitergehende Bestimmungen zu erlassen.

Der Gesetzentwurf enthält sodann weitere Bestimmungen über die urkundliche Feststellung des Gesellschaftsvertrages und die Mitgliedschaft. In dieser Beziehung ist vorgeschrieben, daß die ursprünglichen Errichter der Genossenschaft den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen müssen, daß der Gesellschaftsvertrag dem Gerichte im Original überreicht werden muß und daß der Originalgesellschaftsvertrag beim Gerichte in Verwahrung bleibt. Nachdem die Anmeldung zum Genossen- (C)
schaftsregister geschehen ist, wird die Mitgliedschaft nach dem Gesellschaftsvertrag erworben durch die Vollziehung einer schriftlichen Beitrittserklärung. Es ist ferner vorgeschrieben, daß über Eintritt und Austritt der Mitglieder sofort von den Vorständen an das Gericht zum Zwecke der Eintragung in das Genossenschaftsregister Anzeige gemacht werden muß und diesen Anmeldungen an das Gericht die Urkunden über Eintritt und Anstritt der Mitglieder beigelegt werden müssen. Die schriftliche Beitrittserklärung muß im Original dem Gericht überreicht werden, und ebenso müssen die Urkunden über das Ausscheiden der Mitglieder, die Kündigungserklärungen, die Urkunden über den Tod und die Ausschließung von Mitgliedern dem Gericht überreicht werden, und diese Urkunden über den Ein- und Austritt der Mitglieder werden beim Gericht aufbewahrt und damit wird erreicht, daß zu jeder Zeit urkundlich Feststellung und Beweis über die Mitgliedschaft vorhanden ist und dadurch Sicherheit vereinbart, wer für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft hafthar ist. Meine Herren, eine solche urkundliche Feststellung der Mitgliedschaft und zu gleicher Zeit die Führung einer öffentlichen Mitgliederliste, welche den thatsächlichen Verhältnissen so viel als möglich entspricht und welche zu jedermanns Einsicht bei dem Gericht offengelegt ist, ist zum Kredit der Genossenschaft unerläßlich nothwendig. Ich glaube nun, meine Herren, daß diese Zwecke der urkundlichen Feststellung und des Nachweises der jeweiligen Mitgliedschaft und die Herstellung einer öffentlichen Liste, die den thatsächlichen Verhältnissen jeder Zeit entspricht, durch die eben angeführten Bestimmungen erreicht werden können. Der Entwurf ist darin anderer Meinung. Der Entwurf geht weiter und behauptet, daß es zur Erreichung dieser Zwecke erforderlich sei, daß die Endigung und Entstehung der Mitgliedschaft von dem Eintrag in die öffentliche Liste abhängig gemacht werde. Ich kann zugeben, daß hierdurch noch weitere Garantien dafür geschaffen würden, daß die öffentliche Liste wirklich öffentlichen (D)
Glauben verdient, daß sie den thatsächlichen Verhältnissen entspricht; aber ich bin der Meinung, daß diese Bestimmungen nicht nothwendig sind, daß diese Bestimmungen, wenn sie Gesetz werden würden, die Genossenschaften in einer Weise schädigen würden und Nachtheile für die Genossenschaften herbeiführen würden, daß diese Nachtheile den durch solche Bestimmungen erreichten Vortheil weit überragen würden.

Meine Herren, die Endigung und die Entstehung der Mitgliedschaft beruht auf einem Vertrag, der zwischen dem Genossen und der Genossenschaft abgeschlossen wird, welcher für beide Theile weitgehende Rechte und Pflichten erzeugt, und ich bin der Meinung, daß ein solches Rechtsverhältniß nicht abhängig gemacht werden kann von der Thätigkeit einer dritten Person, auf die dem Genossen und der Genossenschaft keinerlei Einwirkung zusteht. Es würden durch eine solche Bestimmung die allergrößten Unzuträglichkeiten entstehen; dieselben würden der Entwickelung der Genossenschaften hinderlich sein und sollten deshalb aus dem Gesetz entfernt werden.

Der Entwurf gibt sodann Bestimmungen darüber, daß der Vorstand jeder Genossenschaft aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muß, daß jede Genossenschaft einen Aufsichtsrath von mindestens drei Mitgliedern haben muß, und er enthält Bestimmungen, durch welche die Rechte der Mitglieder bezüglich der Berufung von Generalversammlungen und bezüglich der Stellung von Anträgen in der Generalversammlung gegen das bestehende Recht erweitert sind, und der Entwurf gibt weiter die in dem Wesen der Genossenschaft begründete Bestimmung, daß in der Generalversammlung jeder einzelne Genosse eine Stimme, aber auch nur eine Stimme, haben muß.

Meine Herren, durch diese Bestimmungen werden die Garantien dafür verstärkt, daß die Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften eine ordnungsmäßige, eine den Zwecken der Genossenschaft entsprechende ist, und daß die mit

(A) weitgehenden Befugnissen durch das Gesetz ausgestatteten Organe der Genossenschaft diese ihre Befugnisse nicht zum Nachtheile der Genossen und zum Nachtheile der Gläubiger der Genossenschaft mißbrauchen.

Ueber das Ausscheiden aus der Genossenschaft enthält der Entwurf neue, vom bestehenden Recht abweichende, wichtige Bestimmungen. Nach dem Entwurf kann das Ausscheiden aus der Genossenschaft nur am Ende des Rechnungsjahres nach vorgängiger dreimonatlicher schriftlicher Aufkündigung geschehen. Von dieser Regel sind nur wenige Ausnahmen gestattet und gegen diese Ausnahmen ist nichts einzuwenden. Nur bezüglich der einen Ausnahmebestimmung, derjenigen, welche zu jeder Zeit und ohne Auseinandersetzung mit der Genossenschaft das Ausscheiden dann gestattet, wenn der ausscheidende Genosse seinen Geschäftsantheil an einen anderen Genossen überträgt, dürfte es sich empfehlen, diese Vorschrift nicht als Regel allgemein für alle Genossenschaften aufzustellen, sondern dieses Recht des Ausscheidens in diesem Falle nur dann zuzulassen, wenn in dem bezüglichen Gesellschaftsvertrage dieses ausdrücklich gestattet ist. Es ist schon in den Motiven des Entwurfs darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung mancherlei Bedenken gegen sich hat, daß sie zu mancherlei Gefahren Veranlassung geben könne, und es ist daher diese weitere Einschränkung dieser Bestimmung gerechtfertigt.

Bezüglich des Ausscheidens ist weiter bestimmt, daß das Geschäftsguthaben eines ausgeschiedenen Mitgliedes innerhalb 6 Monaten nach dem Ausscheiden ausgezahlt werden muß, und daß mit dem ausgeschiedenen Genossen eine vollständige Auseinandersetzung stattfinden soll. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft innerhalb 6 Monaten nach dem Ausscheiden soll das Ausscheiden als nicht geschehen betrachtet werden. Diese Bestimmungen beruhen wesentlich auf der anderweiten rechtlichen Konstruktion des Nachschußverfahrens, wie sie in diesem Entwurf gegeben ist, und dieselben sind für
(B) das Nachschußverfahren sowohl als wie für die direkte Haftung der Genossen von entschiedener Bedeutung.

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind diejenigen über die veränderte Regelung der Haftpflicht, über die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.

Meine Herren, durch die Bestimmung, welche neben den Genossenschaften mit unbeschränkter solidarischer Haftpflicht auch Genossenschaften mit beschränkter solidarischer Haftpflicht zuläßt, ist der Entwurf einer unabweisbaren Forderung der fortschreitenden Entwickelung der deutschen Genossenschaften nachgekommen, und es wird diese Bestimmung für die weitere Entwickelung der Genossenschaften von ganz entschiedener Bedeutung sein. Nach dem jetzt bestehenden Gesetze konnten Genossenschaften nur auf der Haftordnung der unbeschränkten Solidarhaft entstehen und bestehen. Es gibt aber zahlreiche Gattungen von Genossenschaften, welche auch ohne diese unbeschränkte Haftpflicht entstehen und bestehen können und ihre Zwecke vollständig erreichen, und es ist deshalb nicht gerechtfertigt, durch Gesetz den Mitgliedern einer solchen Genossenschaft eine größere Haftpflicht zuzumuthen, als zur Erreichung der Zwecke der Genossenschaft erforderlich ist. Der Gesetzentwurf überläßt den Genossenschaften, zwischen den nach dem Entwurfe zugelassenen beiden Haftordnungen zu wählen; es können deshalb alle die Genossenschaften, die bisher auf Grundlage der unbeschränkten Solidarhaft entstanden sind und auf dieser Grundlage emporgeblüht sind, auch ferner an dieser Haftordnung festhalten. Es werden auch ferner Genossenschaften auf der Grundlage der unbeschränkten Solidarhaft sich bilden. Für die Ausdehnung der Genossenschaften in der ländlichen Wirthschaft aber wird die Zulassung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht von ganz entschiedenem Vortheil sein.

Was die Anordnung des Stoffes anlangt, so ist gewiß richtig, daß der Entwurf alle diejenigen Bestimmungen, welche für beide Arten von Genossenschaften gemeinsam Anwendung finden, zusammengestellt hat, und daß demnach in (C)
besonderen Abschnitten die besonderen Bestimmungen für jede Gattung dieser Genossenschaften behandelt werden. Aus dieser Anordnung schon ergibt sich, daß im großen und ganzen für beide Arten Genossenschaften nach dem Entwurf dieselben Grundsätze gelten. Die wesentliche Unterscheidung zwischen beiden Arten von Genossenschaften besteht darin, daß in den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen solidarisch haften, während in den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die Genossen nur bis zu dem durch den Gesellschaftsvertrag festgestellten Vermögensbetrage für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft solidarisch haftbar sind. Den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist nach den Bestimmungen des Entwurfs der genossenschaftliche Charakter — der Personalgenossenschaft — in jeder Beziehung erhalten. Es ist deshalb den besonderen Bestimmungen des Entwurfs bezüglich der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht im allgemeinen zuzustimmen; nur eine Bestimmung des Entwurfs würde nach meiner Meinung einer Aenderung bedürfen, das ist die Bestimmung im § 120 des Entwurfs, welcher vorschreibt, daß im Falle der Ueberschuldung der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht bei bestehender Genossenschaft schon die Eröffnung des Konkurses beantragt werden muß. Bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht findet bei bestehender Genossenschaft nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit das Konkursverfahren statt. Ich glaube, dieselben Gründe, welche bei der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht dafür sprechen, daß nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit die Eröffnung des Konkurses zu beantragen ist, sprechen auch dafür, daß auch bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht die gleiche Bestimmung getroffen würde. Den Verweis auf die Aktiengesellschaften zur Begründung dieser Bestimmung des Entwurfs kann ich nicht für zutreffend halten, weil auch in der Ge- (D)
nossenschaft mit beschränkter Haftpflicht neben dem Vermögen der Genossenschaft dem Gläubiger die Genossen solidarisch haften, wenn auch nicht mit dem ganzen Vermögen, so doch mit einem bestimmten Vermögensbetrage; der Gläubiger, welcher mit der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Verbindung tritt, der soll dieses wissen und kann sich bei der Bemessung des Kredits danach richten. Wenn die Bestimmung in § 120 des Entwurfs Gesetz werden sollte, so könnte das namentlich für kleinere Genossenschaften auf dem Lande recht verderblich werden. Eine Genossenschaft, die noch nicht lange besteht, die noch kein bedeutendes eigenes Vermögen sich erworben hat, kann leicht durch einen Verlust, den sie erleidet, in den Zustand der Ueberschuldung gerathen; die Genossenschaft ist deshalb noch nicht zahlungsunfähig geworden, und es könnte den Genossen, wenn ihnen einige Zeit gelassen wird, leicht gelingen, die Unterbilanz zu beseitigen. Wenn aber der Vorstand der Genossenschaft, und zwar, wie das Gesetz vorschreibt, unter persönlicher Verantwortlichkeit, angewiesen ist, in einem solchen Falle sofort die Ueberschuldung anzuzeigen, so kann die Existenz dieser Genossenschaft bedroht sein, und die Mitglieder dieser Genossenschaft können in große Nachtheile gerathen.

Meine Herren, neu und von großer Bedeutung sind sodann die Vorschriften des Entwurfs über die Geltendmachung der Haftpflicht, die Bestimmungen über das Nachschußverfahren und die direkte Haftpflicht. Ich zähle diese Bestimmungen zu den besten des Entwurfs und würde bedauern, wenn diese Bestimmungen nicht aufrechterhalten würden. Es haben diese Bestimmungen vielfach Anfechtungen gefunden; ich hoffe aber, daß die Verhandlungen in diesem hohen Hause dazu führen werden, klarzustellen, daß diese Anfechtungen nicht begründet sind. Meine Herren, nach den Vorschriften des Entwurfs ist die direkte solidare Haftung der Genossen dem Gläubiger gegenüber in durchaus kon-

(A) sequenter Weise festgehalten, und auf der anderen Seite ist auch dafür Bestimmung getroffen, daß die Geltendmachung des Rechts des Gläubigers aus dieser direkten solidaren Haftung in einer Weise beschränkt worden und mit Kautelen versehen ist, daß die dem einzelnen Genossen aus der Geltendmachung dieser Haft entstehenden Gefahren so weit gemindert sind, als dieses nach dem wahren und wirklichen Interesse der Genossenschaft überhaupt nur möglich ist.

Meine Herren, die deutschen Genossenschaften haben sich entwickelt auf der Kreditbasis der solidaren Haftung; die solidare direkte Haftung der Genossen dem Gläubiger gegenüber ist die Grundlage, auf der die deutschen Genossenschaften entstanden sind, auf der sie emporgewachsen sind, auf der sie ihre großen Erfolge erzielt haben. Bevor ein Genossenschaftsgesetz bestanden hat, hatte der Gläubiger das Recht, wegen seiner Forderung, sobald sie fällig war, jeden einzelnen Genossen in Anspruch zu nehmen und von jedem einzelnen Genossen die Zahlung seiner ganzen Forderung zu verlangen. In dieser Zeit, und so lange dieses weitgehende Recht des Gläubigers bestanden hat, sind die Genossenschaften entstanden, sind sie emporgeblüht; damals haben sie sich über alle Theile des deutschen Vaterlandes verbreitet, und damals haben sie Mitglieder bekommen aus allen Klassen der Gesellschaft. Nachdem unter der Herrschaft dieser Verpflichtung die Genossenschaften Verbreitung und Erfolge erzielt hatten, nachdem sie sich selbst Vertrauen und Kredit erworben hatten, war es möglich, bei Erlaß des jetzt geltenden Genossenschaftsgesetzes die solidare Haftung des Genossen dem Gläubiger gegenüber umzuwandeln in eine solidare Bürgschaft, in der Weise, daß der Gläubiger durch das Gesetz angewiesen ist, wegen seiner Forderung sich zunächst an die Genossenschaft selber zu halten, und daß er nur das Recht haben sollte, jeden einzelnen Genossen in Anspruch zu nehmen wegen der Ausfälle, die er beim Konkurs der Genossenschaft erlitten hat.

Meine Herren, zu gleicher Zeit wurde durch das jetzt
(B) geltende Gesetz das sogenannte Umlageverfahren eingeführt, ein Verfahren, welches die einzelnen Genossen verpflichtet, Beiträge zu leisten, um den Ausfall des Gläubigers, den derselbe im Konkurs an seiner Forderung erlitten, zu decken, und um dadurch die einzelnen Genossen vor den Gefahren des Einzelangriffs des Gläubigers zu bewahren und sie zu gleicher Zeit zu schützen vor den Schäden und den Benachtheiligungen durch zahlreiche Regreßprozesse, welche die Folge eines solchen Angriffs sein mußten. Meine Herren, durch dieses Umlageverfahren aber war in keiner Weise das Recht des Gläubigers aus der Solidarhaftung der Genossen beschränkt oder aufgehoben. Dieses Verfahren aber, wie es das gegenwärtige Gesetz gegeben hat, leidet an sehr wesentlichen Mängeln. Diese Mängel bestehen hauptsächlich darin, daß mit diesem Umlageverfahren, mit diesem Verfahren, welches die Beiträge der Genossen beibringen soll, um die Ausfälle der Gläubiger zu decken, erst begonnen werden kann, nachdem das Konkursverfahren gegen die Genossenschaft beendigt ist, und daß zu gleicher Zeit mit dem Beginne dieses Verfahrens auch dem Gläubiger das Recht gegeben ist, den einzelnen Genossen wegen der Ausfälle an seiner Forderung in Anspruch zu nehmen, und endlich dadurch, daß durch das jetzt geltende Gesetz die Heranziehung des ausgeschiedenen Genossen zu diesem Umlageverfahren gestattet war.

Meine Herren, eine größere Genossenschaft, eine größere Kreditgenossenschaft, die in Konkurs gerathen ist, hat dieses Unglück, das sie und ihre Mitglieder betroffen hat, in den meisten, fast in allen Fällen dem Umstande zuzuschreiben einer schlechten Verwaltung, oder daß von denen, denen die Leitung der Genossenschaft übertragen war, Unterschlagungen, Fälschungen, Betrügereien begangen worden sind. Aus diesem Grunde und aus den vielfachen verschiedenen Geschäften, die bei einer solchen Genossenschaft vorkommen, ist es natürlich, daß der Konkurs einer solchen Genossenschaft in kurzer Zeit nicht abgewickelt werden kann. Der Konkurs über eine solche Genossenschaft nimmt in der Regel mehrere Jahre Zeit in Anspruch. (C)
Meine Herren, während dieser ganzen Zeit, während der Konkurs gegen die Genossenschaft zur Durchführung gelangt, darf und kann mit Beitreibung der Beiträge, welche nothwendig sind, um die Ausfälle der Gläubiger, die dieselben im Konkurs erleiden, demnächst zu decken, nicht begonnen werden; erst wenn das Konkursverfahren zu Ende geführt ist, kann mit diesem Umlageverfahren begonnen werden. Nun ist aber dieses Umlageverfahren, wie es nach dem jetzigen Gesetze gestaltet ist, auch ein Verfahren, das nicht rasch zum Ziele führt. Es ist schon deshalb nicht möglich, weil in diesem Umlageverfahren auch die ausgeschiedenen Genossenschafter beigezogen werden müssen, und deshalb nicht die Beiträge der Genossen nach einer Bilanz, sondern nach verschiedenen Bilanzen bemessen werden müssen. Diese verschiedenen Bilanzen, diese verschiedenen Berechnungen haben nothwendigerweise, wo ein solcher Fall eingetreten war, zu Meinungsverschiedenheiten, zu Streitigkeiten geführt, die ausgeschiedenen Genossenschafter haben ihre Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen überhaupt oder die Höhe der Beiträge bestritten; dadurch sind Prozesse entstanden, und diese Prozesse sind meistentheils durch alle drei Instanzen durchgeführt worden. Die nothwendige Folge davon war, daß nun auch dieses Umlageverfahren noch längere Zeit, mehrere Jahre, in Anspruch genommen hat. Und wenn dann nach vielen Jahren endlich festgestellt werden konnte, was jeder einzelne Genosse beizutragen hatte, dann waren von den früher zahlungsfähigen Mitgliedern viele verstorben, verzogen, andere waren zahlungsunfähig geworden; es war in der langen Zeit Gelegenheit gegeben, sich durch Scheinverträge, durch Vermögenshinterziehungen zahlungsunfähig zu machen, und dadurch kam es, daß nun endlich nach langen Jahren die wenigen noch vorhandenen zahlungsfähigen Mitglieder, die oft gar nicht mehr gewußt haben, daß sie überhaupt noch Verpflichtungen für die Genossenschaft hätten, mit Beiträgen, (D)
welche das Drei-, Vier- und Fünffache desjenigen überschritten, was beim Ausbruch des Konkurses nothwendig gewesen wäre, um den Ausfall zu decken, herangezogen wurden, wenn sie nicht vorher schon von Gläubigern, die so lange nicht Geduld gehabt hatten, im Wege des Einzelangriffs in Anspruch genommen waren. Daß ein solches Verfahren über ganze Gegenden und weite Bevölkerungskreise große Schädigungen herbeiführen mußte, war natürlich, und alle diese Schädigungen in Erwerb und Wirthschaft von großen Bevölkerungskreisen sind dem Einzelangriff, der direkten Haftung zugeschoben worden, während sie doch hauptsächlich ihre Ursache in dem mangelhaften Verfahren hatten.

Meine Herren, diesen Mißständen soll abgeholfen werden durch den vorliegenden Entwurf, und ich glaube, daß die Lösung dieser Aufgabe in ganz glücklicher Weise in dem vorliegenden Entwurf gelungen ist.

Meine Herren, die Pflicht, Beiträge zu leisten in dem Umlage- oder, wie es in dem Entwurf genannt wird, in dem Nachschußverfahren, ist wesentlich anders rechtlich konstruirt, als dieses nach dem jetzigen Gesetze der Fall ist. Nach dem jetzigen Gesetze wird die Beitragspflicht der einzelnen Genossen zur Leistung von Beiträgen zur Deckung des Ausfalles als eine Verpflichtung des einzelnen Genossen gegenüber den sämmtlichen übrigen Genossen gedacht. Der Entwurf aber konstruirt die Nachschußpflicht der einzelnen Genossen als eine Verpflichtung der Genossen gegenüber der Genossenschaft, und dadurch wird der Anspruch auf diese Nachschüsse ein Vermögensrecht der Genossenschaft.

Meine Herren, die Folge dieser Konstruktion ist die schon erwähnte Bestimmung des § 68 des Entwurfs, nach welcher mit den ausgeschiedenen Genossen eine vollständige Auseinandersetzung stattzufinden hat, die dahin geht, daß, wenn nach der zur Zeit des Ausscheidens des Genossen aufgestellten Bilanz sich eine Ueberschuldung der Genossenschaft ergibt,

(A) und wenn trotz dieser Ueberschuldung die in der Genossenschaft verbleibenden Genossen die Genossenschaft fortsetzen wollen, der ausscheidende Genosse den auf ihn fallenden Verlustantheil an die Genossenschaft auszahlen muß. Diese Auseinandersetzung ist ein antizipirtes Umlageverfahren; denn nach dieser Auseinandersetzung hat der ausgeschiedene Genosse seinen Beitrag bezahlt, wenn später die Genossenschaft durch einen über sie ausgebrochenen Konkurs zu einem Umlageverfahren genöthigt werden sollte.

Meine Herren, die Folge dieser Konstruktion ist ferner, daß das in dem Gesetzentwurf konstruirte Nachschußverfahren als ein selbstständiger Theil des Konkursverfahrens behandelt werden kann, und dadurch ist es möglich geworden, durch das Nachschußverfahren, wie es der vorliegende Entwurf enthält, eine rasche und möglichst vollständige Befriedigung der Gläubiger durch das Nachschußverfahren herbeizuführen, und auf der anderen Seite die Gefahr des Einzelangriffs des Gläubigers auf ein Minimum herabzuschränken, welche gegenüber den durch dasselbe erreichten Vortheilen kaum noch in Betracht kommen darf.

Meine Herren, da das Nachschußverfahren einen Theil des Konkursverfahrens bildet, so ist dasselbe dem Konkursverwalter übertragen, als dem von dem Gesetz bestellten Vertreter der Konkursmasse der Genossenschaft. Das Gesetz gibt weitere Bestimmungen darüber, daß der Vorstand der auch nach der Auflösung fortbestehenden Genossenschaft zum Zweck der Auseinandersetzung verpflichtet ist, den Konkursverwalter in diesem Nachschußverfahren zu unterstützen, und daß ein Gläubigerausschuß bestellt werden muß, welchem die Wahrung der Rechte der Gläubiger in dem Nachschußverfahren zusteht. Die Beitreibung der Nachschüsse in diesem Nachschußverfahren beginnt sofort, nachdem das Konkursverfahren eröffnet ist. Sobald der Konkursverwalter die nach der Vorschrift des § 114 der Konkursordnung vorgeschriebene Bilanz aufgestellt hat, muß er eine Berechnung darüber aufstellen,
(B) wie viel jeder einzelne Genosse beizutragen hat, um den nach dieser vorläufigen Bilanz festgestellten Fehlbetrag zu decken. In diese Berechnung sollen nur aufgenommen werden zahlungsfähige Genossen, und sobald diese Berechnung aufgestellt ist, hat sie der Konkursverwalter dem Gericht mit dem Antrage, sie für vollstreckbar zu erklären, vorzulegen. Ueber diese Berechnung müssen innerhalb 14 Tagen der Vorstand, der Aufsichtsrath, der Gläubigerausschuß und die Genossen gehört werden, und innerhalb 8 Tagen nach diesem Termin muß diese Berechnung für vollstreckbar erklärt sein. Also in einem Zeitraum von 3 Wochen, nachdem diese Berechnung dem Gerichte vorgelegt ist, soll die Vollstreckbarkeitserklärung erfolgen, und sobald diese Vollstreckbarkeitserklärung vorliegt, ist der Konkursverwalter verpflichtet, mit der Beitreibung der Beiträge oder Nachschüsse der einzelnen Genossen zu beginnen und nöthigenfalls die zwangsweise Beitreibung vorzunehmen. Wenn sich nun ergibt bei dieser Beitreibung, daß von den Genossen, die in die Berechnung aufgenommen waren, der eine oder der andere nicht zahlungsfähig ist, und deshalb ein Ausfall entsteht, so muß sofort eine Zusatzberechnung gemacht werden. Mit dieser Zusatzberechnung wird ebenso verfahren wie mit der ersten Berechnung, und es werden durch dieselbe die Beiträge, die bei der ersten Berechnung ausgefallen sind, auf die zahlungsfähigen Genossen vertheilt und mit deren Beitreibung sofort nach der Vollstreckbarkeitserklärung begonnen, und wenn sich bei der Beitreibung nach der Zusatzberechnung weitere Ausfälle ergeben sollten, so werden neue Zusatzberechnungen gemacht, und es wird damit so lange fortgefahren, als zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, und bis der ganze Fehlbetrag beigetrieben ist. Da nun angenommen werden kann, daß der Konkurs einer solchen Genossenschaft immer längere Zeit, vielleicht über ein Jahr dauert, so kann es, wenn zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, kaum denkbar sein, daß der bis zur Beendigung des Konkursverfahrens nach der vorläufigen Bilanz des (C) Konkursverwalters festgestellte Fehlbetrag nicht beigetrieben ist.

Sobald der Konkurs bis zur Schlußrechnung gediehen und mit der Schlußrechnung begonnen ist, muß der Verwalter die Nachschußberechnung aufstellen, muß durch diese Berechnung feststellen, ob der nun endgiltig festgestellte Ausfall, welchen die Gläubiger im Konkurs erleiden, durch die eingegangenen Beiträge vollständig gedeckt wird. Mit dieser Nachschußberechnung wird in derselben Weise verfahren, wie mit den früheren Berechnungen. Nachdem dieselbe für vollstreckbar erklärt ist, muß der Konkursverwalter die eingegangenen Beträge an die Gläubiger vertheilen.

Wenn sich nach dieser Nachschußberechnung ergibt, daß nach der vorläufigen Bilanz ein höherer Fehlbetrag angenommen war, als die Schlußrechnung im Konkurse ergeben hat, und demnach mehr, als erforderlich gewesen ist, beigetrieben ist, so ist der Mehrbetrag an die Genossen zurückzuzahlen; wenn sich aber ergibt, daß nach der Nachschußberechnung noch weitere Beiträge zu erheben sind, weil die erhobenen Beiträge zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreichten, so muß sofort mit der Beitreibung der weiter erforderlichen Beiträge begonnen werden. Die weiter erforderlichen Beiträge aber können in den meisten Fällen nur geringe sein, und die Beitreibung derselben kann lange Zeit nicht in Anspruch nehmen.

Zwei Monate, nachdem diese Nachschußabrechnung für vollstreckbar erklärt und in der Gerichtsschreiberei niedergelegt ist, zwei Monate nach diesem Tage beginnt das Recht des Gläubigers, den einzelnen Genossen wegen der Ausfälle, die er im Konkurs der Genossenschaften und im Nachschußverfahren erlitten hat, in Anspruch zu nehmen. Meine Herren, es wird in den weit meisten Fällen eine Veranlassung zu einem solchen Angriff nicht mehr vorhanden sein, weil bis zu der Zeit, wo das Recht des Gläubigers auf diesen Einzelangriff beginnt, sämmtliche Gläubiger durch diejenigen Beiträge, die im Nachschußverfahren beigetrieben sind, volle Befriedigung erlangt haben. (D)

Wenn aber in Folge der nach der Nachschußberechnung zu erhebenden Beiträge vielleicht noch ein Beitrag nicht beigetrieben sein sollte — in der kurzen Zeit kann dieses vorkommen — und wenn deshalb behauptet wird, daß der Gläubiger, sobald ihm das Recht erwachsen ist, den Einzelnen in Anspruch nehmen, über den einzelnen Genossen herfallen werde, so ist nach allen den Erfahrungen und nach den Gründen der Vernunft nicht denkbar, daß so etwas vorkommen könnte. Meine Herren, von dem Gläubiger, der aus den Beiträgen, die durch das Verfahren bis zur Beendigung des Konkurses beigetrieben und schon ausgezahlt sind, bereits 90 Prozent seiner Forderungen erhalten hat, der dann noch weiter in Folge der Beitreibung nach der Nachschußberechnung 5 Prozent erhalten hat, also zusammen 95 Prozent seiner Forderung, — von dem sollte man annehmen, daß er wegen des Restes von 5 Prozent seiner Forderung eine Klage erhebt, sich einen Anwalt annimmt, Kostenvorschuß bezahlt, trotzdem dieser Gläubiger die Gewißheit hat, daß bei der Fortsetzung des Nachschußverfahrens ihm die letzten 5 Prozent sicher werden, so lange zahlungsfähige Genossen vorhanden sind? Es ist so etwas nicht anzunehmen.

Wenn man aber zu der Ansicht kommen könnte, daß vielleicht die Frist von zwei Monaten nicht lang genug wäre, um dasjenige, was zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger erforderlich erscheint, beizutreiben, so wird dem nichts entgegenstehen, die Frist von zwei auf drei oder vier Monate zu verlängern. Der Gläubiger, der so lange warten mußte, bis er seine Forderung geltend machen kann, wird auch diese kurze Zeit noch warten können.

Nun sagt man, wenn der Einzelangriff so wenig bedeutet, dann kann man ihn ja ganz beseitigen. Das kann nach meiner Meinung deshalb nicht geschehen, weil Sie durch keine gesetzliche Bestimmung erreichen können, daß überall tüchtige, leistungsfähige und pflichtgetreue Konkursverwalter

(A) gewählt werden, weil Sie nicht überall die Sicherheit dafür haben, daß die Vorstände der Genossenschaften vollständig ihrer Pflicht genügen werden; und es kann deshalb, Sie mögen gesetzliche Bestimmungen treffen, welche Sie wollen, immerhin möglich und nicht ausgeschlossen sein, daß ein Konkursverwalter das Nachschußverfahren ungerechtfertigterweise verzögert. Es kann vorkommen, daß durch Nachlässigkeit oder Böswilligkeit des Konkursverwalters oder des Vorstandes einzelne zahlungsfähige Genossen sich ihrer Verpflichtung zur Nachtragsleistung entziehen, und daß dadurch die Befriedigung der Gläubiger unmöglich wird. Für solche Fälle muß Abhilfe geschaffen und dem Gläubiger die Gewähr und Sicherheit gegeben werden, daß er, solange zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, zur Befriedigung gelangt für seine Forderungen an die Genossenschaft; und für diese Fälle ist bis jetzt ein anderer Ausweg nicht gezeigt, als dem Gläubiger für dasjenige, für welches er in dem Konkurs- und Nachschußverfahren nicht Befriedigung erlangt, das Recht zurückzugeben, nun selbst für seine Forderung einzutreten dadurch, daß er den einzelnen Genossen in Anspruch nehmen kann. Wenn Sie dem Gläubiger dieses Recht nicht gestatten, dann heben Sie die solidare Haftung der Genossen dem Gläubiger gegenüber auf, und die solidare Haftung der Genossen dem Gläubiger gegenüber beginnt nach dem Gesetzentwurfe erst mit dem Einzelangriff.

Meine Herren, Sie würden aber auch die Genossenschaften schädigen, wenn Sie dem Gläubiger dieses Recht nicht gewähren, weil Sie dadurch dem Gläubiger die Gewißheit nehmen, daß er unter allen Umständen Befriedigung erlangen wird. Meine Herren, der Kredit der Genossenschaft, der auf der Solidarhaft der Mitglieder beruht, besteht nur so lange, als die Gläubiger die Ueberzeugung und den Glauben haben, daß sie für jede Forderung an die Genossenschaft Befriedigung erlangen werden; die Ueberzeugung, daß niemand besser und sicherer sein Geld anlegen könne als bei den Genossenschaften, wollen wir nicht zerstören. Lassen Sie aber mehrere
(B) Fälle eintreten, in denen ein Gläubiger durch das Umlageverfahren nicht befriedigt wird, so werden Sie diesen Glauben nehmen und werden dadurch den Kredit der Genossenschaft wesentlich schädigen.

Meine Herren, das ist der ganze Rest des Einzelangriffs, der nach dem Verfahren des Entwurfs noch bestehen bleibt, der aber nach meiner Meinung nicht beseitigt werden kann, ohne die Genossenschaft zu schädigen.

Meine Herren, mit Recht ist nach meiner Meinung in den Gründen des Entwurfs sodann ausgesprochen, daß die Heranziehung der ausgeschiedenen Genossen zu dem Nachschußverfahren nicht möglich sei, daß der ausgeschiedene Genosse in dem Nachschußverfahren keinen Raum finde. Der ausgeschiedene Genosse könnte in dem Nachschußverfahren nur zu einer Leistung angehalten werden, die er gegen die Genossenschaft schuldet; er hat sich aber nach seinem Ausscheiden aus der Genossenschaft mit der Genossenschaft vollständig auseinandergesetzt; er hat alles dasjenige, was er der Genossenschaft schuldet, geleistet; die Genossenschaft und die einzelnen Genossen haben deshalb gar keinen Grund und kein Recht, den ausgeschiedenen Genossen nun nochmals im Umlageverfahren heranzuziehen. Wenn Sie den ausgeschiedenen Genossen nochmals im Umlageverfahren heranziehen lassen, dann müssen Sie ihm auch das Recht geben, daß er alles dasjenige, was er in Folge dieser Heranziehung zu zahlen haben wird, im Wege des Regresses von der Genossenschaft zurückverlangen kann, und Sie würden dadurch nur zwecklose Weiterungen veranlassen.

Es gibt nach meiner Meinung nur einen Weg, der gestatten würde, den ausgeschiedenen Genossen zum Umlageverfahren heranzuziehen, und der wäre der, daß in dem Gesetz die Bestimmung aufgenommen würde, daß während der ganzen Dauer der Haftpflicht des ausgeschiedenen Genossen, also während drei Jahren, nach der Bestimmung des § 71 des Entwurfs, das Ausscheiden als nicht geschehen betrachtet werden soll, die Auseinandersetzung aufgehoben werden soll, wenn (C) innerhalb dieser Zeit die Auflösung der Genossenschaft erfolgt. Es ist aber vollständig richtig in den Gründen des Entwurfs angeführt, daß eine solche Bestimmung zu den allergrößten Unzuträglichkeiten führen müsse, und daß dadurch der ausgeschiedene Genosse in einer ganz unerträglichen, unverantwortlichen Weise belastet werden würde. Wenn Sie eine solche Bestimmung treffen, dann müssen Sie auch zulassen, daß den ausgeschiedenen Genossen ihre Geschäftsantheile nicht nach 6 Monaten, sondern erst innerhalb 3 Jahren gezahlt werden können; das würde aber dazu beitragen, daß zahlreiche Mitglieder aus der Genossenschaft austreten würden und austreten müßten.

Aber noch mehr. Wenn Sie eine solche Bestimmung zulassen, so müßte der ausgeschiedene Genosse haftbar sein auch für alle die Verbindlichkeiten, die nach seinem Ausscheiden von der Genossenschaft eingegangen werden. Er würde nach der Auflösung der Genossenschaft wie jeder andere Genosse betrachtet; er wäre haftbar für Verbindlichkeiten, die zu einer Zeit eingegangen sind, wo er auf die Verwaltung und Führung der Genossenschaft auch nicht mehr den geringsten Einfluß gehabt hat. Eine solche Bestimmung halte ich für absolut unmöglich; eine solche Bestimmung würde dazu führen, daß jeder sorgfältige Hausvater unseren Genossenschaften nicht mehr beitreten könnte.

Meine Herren, ich halte die Heranziehung des ausgeschiedenen Genossen hiernach für unmöglich. Ich bin aber auch der Meinung, daß sie im Interesse des ausgeschiedenen Genossen selber gar nicht gelegen sein kann. Meine Herren, wenn Sie die Heranziehung des ausgeschiedenen Genossen zum Umlageverfahren zulassen, so würde der ausgeschiedene Genosse bei jedem Umlageverfahren herangezogen. Es müßte in dem Umlageverfahren, weil der Genosse nur haftbar ist für die Verbindlichkeiten, die bis zu seinem Ausscheiden eingegangen sind, für jeden ausgeschiedenen Genossen eine besondere Berechnung nach verschiedener Bilanz ge- (D) macht werden; es würden dadurch Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, wie auch nach dem jetzigen Umlageverfahren, entstehen; der ausgeschiedene Genosse würde das, was er früher angezahlt hat, zurückgezahlt erhalten müssen, oder müßte für das, wozu er nach dem Umlageverfahren von neuem herangezogen ist, einen Regreßanspruch gegen die Genossenschaft erhalten, während nach dem Entwurf der ausgeschiedene Genosse von dem Gläubiger im Wege des Einzelangriffs nur zu der Zeit in Anspruch genommen werden kann, wenn auch das Recht des Zugriffs des Gläubigers gegen alle übrigen Genossen entstanden ist, also erst, wenn das Umlageverfahren beendet ist. Erst zwei Monate, nachdem die Nachschußberechnung für vollstreckbar erklärt und auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt ist, kann auch der Gläubiger den ausgeschiedenen Genossen wegen seiner Forderung in Anspruch nehmen; und wie ich schon ausgeführt habe, kann es sich dabei nur um geringe Beträge handeln; denn es handelt sich nur noch um das, was im Umlageverfahren nicht aufgebracht ist. Und endlich, wenn einmal ein ausgeschiedener Genosse deshalb in Anspruch genommen werden sollte, so steht ihm nach dem Entwurf das Recht zu, im Wege des Regresses von der Genossenschaft dasjenige, was er über seinen bilanzmäßigen Verlustantheil bezahlt hat, zurückzuverlangen, und er ist nicht genöthigt, im Wege der Klage gegen jeden einzelnen Genossen Rückersatz zu suchen, sondern im Wege des Umlageverfahren muß das beigebracht und zurückbezahlt werden, was er auf diese Weise gezahlt hat. Ich bin hiernach der Meinung, daß dasjenige, was in den Gründen des Entwurfs gesagt ist, richtig ist, daß die Beibehaltung des Einzelangriffs in der Gestalt des Entwurfs für den Kreditorganismus der Gesellschaft unentbehrlich und für die Genossen selbst ohne erhebliche Bedenken ist.

Meine Herren, daß die Bestimmung über die Bei-

(A) behaltung des Einzelangriffs auch in der Gestalt, die er in dem Entwurf erhalten hat, unter den Genossen Mißfallen und Widerspruch gefunden hat, war erklärlich und natürlich. Schulze-Delitzsch, der Gründer der Genossenschaften, hatte in seinen Anträgen zur Revision des Genossenschaftsgesetzes in Aussicht gestellt, daß bei der Revision des Genossenschaftsgesetzes dieser Einzelangriff beseitigt werden würde. Diesen Anträgen entsprechend haben die Genossenschaften auf verschiedenen Vereinstagen Anträge gestellt und gleiche Wünsche ausgesprochen, und, meine Herren, ich bin früher selbst der Meinung gewesen, daß die vollständige Beseitigung des Einzelangriffs erreichbar sei. Erst nachdem ich genöthigt war, selbst daran zu denken, ein Verfahren zu konstruiren, welches die Wirkung des Einzelangriffs vollständig ersetzen sollte, und nachdem ich die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs kennen gelernt hatte, bin ich zu anderer Meinung gekommen, und ich habe jetzt die Ueberzeugung, daß die Beibehaltung des Einzelangriffs in der beschränkten Ausdehnung, welche derselbe in dem Entwurf erhalten hat, im Interesse der weiteren gedeihlichen Entwickelung der Genossenschaften gelegen ist.

Meine Herren, wenn nun dagegen geltend gemacht wird, daß in genossenschaftlichen Kreisen die Beibehaltung dieses Einzelangriffs allgemein entschiedenen Widerspruch gefunden habe, so sprechen dafür allerdings Nachrichten, die in letzter Zeit durch die Presse gehen, und zahlreiche Petitionen, die an dieses hohe Haus eingegangen sind. Aber ich glaube, daß dieser Widerspruch doch vielfach durch eine rührige, vielleicht in ganz wohlmeinender Absicht ins Werk gesetzte Agitation veranlaßt worden ist.

Meine Herren, nachdem der Entwurf des vorliegenden Gesetzes im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht war, ist derselbe in der Presse vielfach einer eingehenden sachlichen Besprechung unterzogen. Es haben, nachdem dieser Entwurf in der Presse besprochen war, viele Versammlungen von Ge-
(B) nossenschaften stattgefunden, in denen dieser Entwurf ruhig und sachlich erörtert worden ist. Es haben 34 Versammlungen in Genossenschaftsverbänden stattgefunden, denen ich zum Theil beigewohnt habe, oder auf denen ich vertreten war. Von all diesen Versammlungen, die von Genossenschaften zahlreich besucht waren, haben nur 5 sich gegen die Bestimmungen des Entwurfs ausgesprochen; alle übrigen haben mit großer, überwiegender Mehrheit die Bestimmungen des Entwufs für gut und zweckmäßig erkannt und haben sich deshalb für die Beibehaltung des Einzelangriffs in der Gestalt des Entwurfs erklärt.

Die Stimmung unter den Genossenschaften gegen den Einzelangriff auch in der Form des Entwurfs, welche jetzt sich geltend macht, ist vielfach veranlaßt und begründet durch eine Broschüre des bekannten Handelsrechtslehrers Professor Goldschmidt, welche auch an die Mitglieder des Reichstags zur Vertheilung gelangt ist. Meine Herren, Sie müssen mir deshalb einige Bemerkungen über die Gegenstände dieser Schrift gestatten. Fürchten Sie aber nicht, daß ich mich auf lange Auseinandersetzungen über die sehr umfangreichen und recht interessanten Rechtsdeduktionen dieser Schrift einlasse.

Ich gestatte mir nur zu verweisen auf dasjenige, was ich schon hervorgehoben habe, daß die Genossenschaften sich entwickelt haben auf der Kreditbasis der solidaren Haftung der Mitglieder, und daß diese Kreditbasis auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf festgehalten ist, daß nach dem Entwurf die Geltendmachung des Rechts des Gläubigers aus der solidaren Haftung nur darin beschränkt ist, daß der Gläubiger den einzelnen Genossen nur in Anspruch nehmen kann wegen der Ausfälle, die er im Konkurs und im Nachschußverfahren erlitten hat, und daß er diese Ansprüche nur geltend machen kann in einer Zeit, in welcher nach dem Entwurf angenommen ist, daß die Genossen im Stande gewesen sind, vor den Gefahren des Einzelangriffs sich dadurch zu schützen, daß sie die Beiträge, die zur Befriedigung des Gläubigers nothwendig waren, zusammengebracht haben (C) und den Gläubiger bezahlt haben. Dies Nachschußverfahren des Entwurfs richtet sich nicht gegen den Einzelangriff und gegen die Solidarhaft, und deshalb hat dieses Nachschußverfahren mit der nach der Schrift des Herrn Goldschmidt vor 1750 Jahren in dem römischen Weltreiche von Kaiser Hadrian erlassenen excepto divisionis nichts zu thun. Dieses beneficium divisionis richtet sich gegen den Einzelangriff.

Ich will dann noch darauf aufmerksam machen, daß es doch auch nicht bestritten ist, ob überhaupt dieses beneficium divisionis aus der Novelle 99 auch in dem römischen Recht die Bedeutung und die Ausdehnung gefunden hat, die in der vorliegenden Schrift derselben gegeben ist. Jedenfalls aber steht so viel fest, daß in das deutsche Recht, auch in dem Gebiete des gemeinen Rechts, diese Einrede der Theilung in dieser Ausdehnung nicht Aufnahme gefunden hat. In das allgemeine preußische Landrecht hat diese Einrede der Theilung nicht Eingang gefunden; auch im Handelsrecht hat sie nirgends Geltung erlangt, und auch der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs hat sich diese Rechtstheorie nicht angeeignet. Ich meine deshalb, daß der Entwurf doch auf dem Boden der Rechtsentwickelung in Deutschland steht, und ihm der Vorwurf der Inkonsequenz nicht mit Recht gemacht werden darf.

Was die praktischen Gegengründe in der hier vorliegenden Schrift betrifft, so gestatten Sie mir nur einige kurze Bemerkungen.

Es ist hier behauptet, daß in den Gründen des Entwurfs die Nothwendigkeit der Beibehaltung des Einzelangriffs nicht dargethan sei. Wenn das wirklich der Fall wäre, so würde nach meiner Meinung dasjenige, was fehlt, in der Schrift des Professors Goldschmidt in recht dankenswerther Art nachgeholt sein. Nach dieser Schrift soll der Einzelangriff beseitigt werden, und an dessen Stelle das fortgesetzte Umlageverfahren treten, was so lange fortgesetzt werden soll, als zahlungsfähige Genossen vorhanden sind. In der Schrift ist anerkannt, daß das (D) Nachschußverfahren des vorliegenden Gesetzentwurfs in geeigneter Weise geordnet sei; es ist zugegeben, daß zu rechter Zeit mit der Beitreibung der Nachschüsse begonnen werde, und überhaupt ist dem Umlageverfahren des Entwurfs in jeder Beziehung die Billigung des Herrn Professor Goldschmidt geworden. Man muß durchaus annehmen, daß ein gewiegter Jurist wie Herr Goldschmidt, wenn er gegen den Entwurf Angriffe erhebt, das Verfahren, wie es der Entwurf vorschreibt, vollständig kennt und zu würdigen weiß. Aber das Umlageverfahren, welches der Entwurf enthält, ist ein Verfahren, welches so lange fortgesetzt werden muß, bis der ganze fehlende Betrag beigebracht ist, so lange zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, und ich habe schon ausgeführt und nachgewiesen, daß dieses Umlageverfahren und Nachschußverfahren bei ordnungsmäßiger Durchführung bis zum Ende des Konkursverfahrens, wenn zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, zur Aufbringung des ganzen zur Deckung der Ausfälle der Gläubiger erforderlichen Betrages führen muß. Wenn nun in der Schrift des Professors Goldschmidt behauptet ist, daß, trotzdem zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, es möglich sein sollte, daß in dem Moment, wo das Recht der Gläubiger beginnt, noch 200 000 Mark bei einem Gesammtfehlbetrag von 500 000 Mark nicht beigebracht sein könnten, so wird damit doch zugegeben, daß das Umlageverfahren nicht ausreichend ist, daß auch andere Mittel erforderlich sind, wenn die vollständige Befriedigung der Gläubiger erreicht werden soll. Und wer dieses behauptet, kann doch den Einzelangriff nicht aufgeben und durch das Umlageverfahren ersetzen. Aber die Behauptungen, die in der Schrift dafür aufgestellt sind, daß der Einzelangriff mit einer so ungeheuren Gefahr verbunden sei für die einzelnen Genossen, weil große Beiträge nach Beendigung des Verfahrens nicht beigebracht sein könnten; die Behauptungen, daß bei einer bankerotten Genossenschaft bei einem Gesammtfehlbetrag

(A) von 500 000 Mark bei Beginn des Einzelangriffs, trotzdem daß zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, noch 200 000 Mark nicht beigetrieben sein, und wegen dieses Betrages der Einzelangriff stattfinden könnte: das sind Behauptungen, die nur auf jemanden Eindruck machen können, der das im Entwurf vorgeschlagene Verfahren nicht richtig erkannt und verstanden hat. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, noch weiter hierauf einzugehen. In meiner früheren Auseinandersetzung glaube ich nachgewiesen zu haben, daß ein solcher Fall überall bei ordnungsmäßigem Verfahren, und wenn zahlungsfähige Genossen vorhanden sind, nicht vorkommen kann.

Es wird sodann in der Schrift noch auf den schon so oft gehörten Einwand zurückgekommen, daß der Einzelangriff die Fahnenflucht der vermögenden Genossen aus den Genossenschaften bedeuten würde. Meine Herren, dagegen will ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Genossenschaften entstanden und emporgeblüht sind zu einer Zeit, wo eine Beschränkung des Rechts der Gläubiger, die einzelnen Genossen in Anspruch zu nehmen, noch gar nicht bestand, ehe wir das Genossenschaftsgesetz hatten, daß unter der Gemeinschaft des geltenden Gesetzes die Genossenschaften immer weiter emporblühten und sich ausgedehnt haben fort und fort, an Mitgliedern zugenommen haben, und es ist deshalb nicht denkbar, daß die Genossenschaften jetzt ihre Mitglieder verlieren sollten, wo die Gefahr des Einzelangriffs durch die Beschränkung des Rechts der Gläubiger durch den Entwurf in so bedeutendem Maße vermindert ist.

Meine Herren, das waren im wesentlichen die Bestimmungen des Entwurfs, welche nach meiner Meinung als Verbesserung des bestehenden Rechts anzuerkennen sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Entwurf auch eine ganze Reihe von Bestimmungen enthält, welchen nach meiner Meinung die Zustimmung nicht ertheilt werden kann, weil sie der rechtlichen Stellung der Genossenschaften widersprechen, weil dieselben, mehr als gerechtfertigt ist, in die Geschäfts-
(B) führung der Genossenschaften sich einmischen und deshalb die gedeihliche Entwickelung der Genossenschaften hemmen.

Zu diesen Bestimmungen gehören zuallernächst die Vorschriften der §§ 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, nach welchen die Entstehung und Beendigung der Mitgliederschaft abhängig ist von der Eintragung in die öffentlichen Listen. Meine Herren, ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß im Interesse der Genossenschaften die Abänderung dieser Bestimmungen erforderlich sei. Hauptsächlich einer Abänderung oder Beseitigung bedürfen die Bestimmungen des Entwurfs in dem Abschnitt IV über die Revision. Meine Herren, die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen würde zu schweren Schädigungen der Genossenschaften führen müssen; diese Bestimmungen sind mit der Stellung der Genossenschaften als freier Privatvereine unerträglich. Diese Bestimmungen, wenn sie Gesetz werden sollten, würden die bei den jetzt bestehenden Genossenschaften geschaffenen Revisionseinrichtungen mit ihren heilsamen Wirkungen beeinträchtigen und würden dadurch der genossenschaftlichen Entwickelung schweren Schaden bereiten, und sie würden endlich dem Staate eine Verantwortlichkeit zuwälzen, welche der Staat absolut nicht ertragen kann. Diese Bestimmungen stehen auch im direktesten Widerspruch mit den Grundsätzen, die in den Gründen des Entwurfs zum Ausdruck gebracht sind. In der Begründung des Entwurfs ist ausdrücklich gesagt, daß eine dauernde Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes der Genossenschaften durch staatliche und kommunale Behörden weder nothwendig sei, noch daß dazu eine genügende Veranlassung gegeben sei. Es ist ausdrücklich anerkannt, daß die Zwecke der Genossenschaften rein privatrechtliche sind, und daß der Beitritt zu den Genossenschaften auf dem freien Willen der Genossen beruht, und es ist ferner zugegeben, daß eine wirksame Staats- und Kommunalaufsicht über die Genossenschaften thatsächlich nicht durchführbar sei, und daß eine solche Bestimmung nur dazu führen müßte, dem Staate Verantwortungen aufzuwälzen, die er (C) nicht ertragen könne. Es ist ausdrücklich zugegeben, daß trotz einer solchen Einmischung des Staates Mißgriffe vorkommen würden, die zu Verlusten führen, die der Staat abzuwenden nicht im Stande sei. Meine Herren, es werden ja sicherlich, auch wenn diese Bestimmungen Gesetz werden sollten, Verluste und Zusammenbrüche bei Genossenschaften vorkommen, und es werden dann, trotz der in diesen Revisionsbestimmungen gestatteten Einmischungen, die staatlichen Behörden nicht im Stande sein, diese Verluste und Zusammenbrüche abzuwenden. Aber trotzdem würde die Verantwortung für diese Verluste und Zusammenbrüche dennoch dem Staate zugewiesen werden. Meine Herren, ich kann ja zugeben und behaupten, daß die Bestimmungen in dem Abschnitt IV des Entwurfs über die Revision, mit Ausnahme vielleicht derjenigen Bestimmungen, die in den §§ 54 und 55 durch die Beschlüsse des Bundesraths in den Entwurf eingefügt sind, der wohlwollenden Absicht entsprungen sind, die anerkannt wohlthätigen Wirkungen der in den bestehenden Genossenschaftsverbänden eingeführten Revisionseinrichtungen auch denjenigen Genossenschaften, die den Verbänden bis jetzt fernstehen, dadurch zuzuwenden, daß diese Genossenschaften durch die Bestimmungen des Entwurfs veranlaßt werden, entweder den bestehenden Verbänden beizutreten oder zu neuen Verbänden zusammenzutreten. Meine Herren, wenn ein Mittel gesucht worden wäre, diesem Zweck entgegenzuwirken, so konnte ein geeigneteres und wirksameres Mittel nicht gefunden werden, als die Bestimmungen, die in §§ 54 und 55 durch die Beschlüsse des Bundesraths in den Entwurf eingefügt worden sind. Denn ich kann nicht glauben, daß die deutschen Genossenschaften sich beeilen werden, Verbänden beizutreten oder zu Verbänden zusammenzutreten, die, so wie es durch die neuen Bestimmungen dieses Entwurfs jetzt geschehen ist, unter eine ständige Polizeiaufsicht gestellt sind.

Meine Herren, durch die Bestimmungen der §§ 54 und (D) 55 wird den genossenschaftlichen Revisionsverbänden aufgegeben, ihr Statut nicht nur den nach dem Gesetze mit der Aufsicht der Genossenschaft betrauten Gerichten einzuschicken, sondern das Statut muß auch der vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden; von jeder Vorstandssitzung, von jeder Generalversammlung des Verbandes muß der höheren Verwaltungsbehörde Anzeige gemacht werden, und dieser Verwaltungsbehörde ist das Recht gegeben, diese Versammlungen zu verbieten, sie zu überwachen und sie schließen zu lassen. Meine Herren, wie eine solche Bestimmung verträglich sein soll mit Gesellschaften, die auf dem Boden des Privatverkehrs stehen, und die in diesen Versammlungen nur ihre Privat- und Vermögensangelegenheiten besprechen und beschließen wollen, ist kaum begreiflich. Aber ich bin auch der Meinung, daß der beabsichtigte Zweck der Förderung und weiteren Ausdehnung der bestehenden Revisionseinrichtungen ohne diese Bestimmung nicht erreicht worden wäre; denn diese Revisionseinrichtung mit ihren heilsamen Folgen kann nur bestehen und gedeihen auf dem Boden, auf dem sie entstanden ist, auf dem Boden der freien Selbstbestimmung der Genossenschaften. Meine Herren, die Genossenschaft, die sich freiwillig der Revision unterstellt hat, die freiwillig den Mann wählt, dem sie die Revision ihrer Geschäftsführung übertragen will, wird auch dem Revisor, den sie sich selber gewählt hat, gern alle mögliche Auskunft ertheilen, die nothwendig ist, daß er ein richtiges Bild über die Geschäftsgebahrung erlangt, und daß er den richtigen Rath der Genossenschaft ertheilen kann; und diese Genossenschaft wird auch bereit sein, den Vorschlägen und Rathschlägen dieses Revisors Folge zu leisten. Wenn aber dieser Genossenschaft ein Revisor gegen ihren Willen von außen aufgedrängt wird, dann wird sie demselben wohl die Bücher, die sie nach dem Gesetze vorlegen muß, vorlegen, aber weitere Auskunft wird sie ihm nicht ertheilen, und es

(A) wird in den meisten Fällen den Rathschlägen dieses Revisors eine weitere Folge nicht gegeben werden.

Meine Herren, wir haben in unseren Verbänden die Möglichkeit, zu Revisoren nur Männer zu wählen, die die nöthigen Kenntnisse besitzen und die erforderlichen Charaktereigenschaften und dadurch in der Lage sind, sich das Vertrauen der Genossenschaften zu erwerben und zu erhalten. Wir haben ferner die Möglichkeit, darüber zu wachen, daß diese Revisoren, die von den Verbänden bestellt sind, nur die richtigen Rathschläge ertheilen, und wir haben die Möglichkeit, auch auf die Genossenschaften einzuwirken, daß sie den ihnen ertheilten Rathschlägen auch nachkommen. Alle diese Mittel fehlen dem Staate, der Staat hat nicht das Recht und nicht die Möglichkeit, wenn die Genossenschaft gezwungen wird, den Staatsrevisor sich gefallen lassen zu müssen, auch dafür zu sorgen, daß den Rathschlägen und Mahnungen dieses Revisors nachgekommen wird.

Meine Herren, ich glaube auch nicht, daß die Bestimmungen des Entwurfs, wenn sie Gesetz werden sollten, dahin führen werden, daß nun die außerhalb der Verbände stehenden Genossenschaften sich drängen werden, den Verbänden beizutreten, oder daß sie neue Verbände bilden werden; denn es kann doch auch den Genossenschaften kaum zugemuthet werden, zu Verbänden zusammenzutreten deshalb, damit ihnen auf Widerruf vom Bundesrath das Recht ertheilt werde, einen Revisor selber zu bestellen. Dieses Recht, das vom Bundesrathe ertheilt werden kann, ist nur ein höchst widerrufliches, kann jeden Augenblick zurückgenommen werden und wird nur ertheilt nach dem freien Belieben des Bundesraths. Wenn hierbei das freie Belieben des Bundesraths wirklich entscheidend wäre, dann ginge die Sache noch eher; aber der Bundesrath ist ja nicht im Stande, selbst zu prüfen, ob jeder einzelne Verband, jeder einzelne bestellte Revisor seiner Revisionspflicht vollkommen nachkommt, sondern dazu muß der Bundesrath Nachricht
(B) einziehen; dafür ist nur entscheidend die Polizeibehörde. Die genossenschaftlichen Verbände, die zusammentreten, sind dadurch der Verwaltungs- und Polizeibehörde in dieser Beziehung unterstellt, und die Verbände haben nach dem Entwurfe nicht einmal die Garantie dafür, daß nun, nachdem sie auch das Recht haben, einen Revisor selbst zu bestellen, auch die Revision so geübt wird, wie sie glauben, daß es dem Zwecke genügt, und wie es nothwendig ist; denn nach den Bestimmungen des Entwurfs kann der Reichskanzler Anweisungen darüber ertheilen, in welcher Weise die Revision geübt werden soll. Es ist also den Genossenschaften jede Einwirkung darüber entzogen worden, daß die Revision auch so vollzogen wird, wie es ihren Bedürfnissen und Zwecken entspricht.

Meine Herren, es wird deshalb nach meiner Meinung, wenn die Bestimmungen Gesetz werden sollten, dabei bleiben, daß die große Mehrzahl der Genossenschaften nicht in den Verbänden ist, daß dieselben nicht in der Lage sind, sich selbst einen Revisor zu bestellen, sondern daß sie dem Revisor unterworfen bleiben, der vom Amtsrichter bestellt wird. Nun frage ich Sie: wo soll bei der großen Mehrzahl der Amtsrichter das Verständniß herkommen, beurtheilen zu können, was zu einem tüchtigen Revisor nothwendig ist? Und wenn das der Fall, dann frage ich: wenn auch der Amtsrichter von der besten Absicht geleitet ist, wo will er taugliche Revisoren hernehmen? Die erforderliche Anzahl geeigneter Revisoren kann der Staat nicht auftreiben. Es wird dahin kommen, daß in der Mehrzahl der Fälle Rechnungsverständige zu Revisoren bestellt werden; in den meisten Fällen vielleicht wird der Sekretär des Amtsrichters es sein, welchem die Revision übertragen wird. Der versteht aber vom Wechselrecht, vom Handelsrecht und vom Genossenschaftswesen absolut nichts; er wird einfach eine kalkulatorische Prüfung vornehmen und, wenn alles richtig subtrahirt und addirt ist, die Bescheinigung ausstellen, es sei alles in der schönsten Ordnung. Eine solche Revisionseinrichtung wird nicht dahin führen, eine bessere Verwaltung herbeizuführen, (C) sondern mehrfach dazu, daß schlechte Verwaltungen erhalten und bewahrt bleiben. Die Leiter von Genossenschaften, die eine schlechte Verwaltung führen, werden nicht den Verbandsrevisor wollen, sondern diese werden den Revisor des Amtsrichters vorziehen, — und es werden die alten gefährlichen und schädlichen Verwaltungen bleiben.

Meine Herren, aber hiervon abgesehen, enthalten diese Bestimmungen einen Eingriff in die Rechte der Genossenschaften, der mit der rechtlichen Stellung der Genossenschaften absolut unverträglich ist. Unsere Genossenschaften sind Gesellschaften, die auf dem Boden des Privatverkehrs stehen, die nur zu dem Zwecke gegründet sind, den Erwerb und die Wirthschaft ihrer Mitglieder zu fördern, und es ist ein Eingriff in Privatrechte, wie er bisher nicht dagewesen ist, daß diese Vereine gezwungen werden sollen, von einer außer ihnen stehenden Person ihre Geschäfte revidiren zu lassen; es würde deshalb eine solche Bestimmung auf die Entwickelung der Genossenschaften von schädlichster Einwirkung sein müssen. Die Genossenschaften selber und namentlich die Vorstände und die Aufsichtsräthe der Genossenschaften würden nach solcher Einrichtung nicht wie bisher sich ihrer Verantwortung bewußt bleiben und nicht mit der nöthigen Sorgfalt und dem erforderlichen Ernste an die Führung der Geschäfte der Genossenschaften herantreten. Meine Herren, es ist ja ganz gewiß erforderlich, daß durch das Gesetz gewisse Garantien dafür geboten sind, daß die Geschäfte in den Genossenschaften ordnungsmäßig geführt werden, und daß die weitgehenden Befugnisse, welche den Vorständen und Aufsichtsräthen übertragen sind, nicht zum Nachtheil der Genossen und der Gläubiger der Genossenschaften ausgeübt werden; ich glaube aber auch, daß in dieser Beziehung der vorliegende Entwurf ausreichende Garantieen gegeben hat. In den neuen Bestimmungen des Entwurfs, wonach jede Genossenschaft zwei Vorstandsmitglieder haben soll, also eine Genossenschaft nur durch zwei Vorstandsmitglieder verpflichtet werden kann, wonach (D) jede Genossenschaft einen Aufsichtsrath von drei Mitgliedern haben muß, endlich in den Bestimmungen über die Erweiterung der Rechte der Mitglieder der Genossenschaft in Bezug auf die Berufung der Generalversammlung, die Stellung von Anträgen in der Genossenschaft, glaube ich, sind in dieser Beziehung ausreichende Garantieen hierfür gegeben, und ich glaube deshalb, daß die Bestimmungen über die Revision in dem Entwurfe sehr wohl entbehrt werden könnten.

Meine Herren, eine weitere Bestimmung des Entwurfs, welche nach meiner Meinung von dem nachtheiligsten Einfluß auf die weitere Entwickelung der Genossenschaften sein würde, ist die Bestimmung in § 8 des Entwurfs, welche den Kreditgenossenschaften die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder verbietet. Nach dem jetzt geltenden Gesetz ist der Geschäftsbetrieb mit Nichtmitgliedern allen Genossenschaften gestattet, und es soll bei dieser Bestimmung auch nach dem neuen Entwurfe bleiben für alle Arten und Gattungen der Genossenschaften mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften, und es wird zur Begründung dieser die Kreditgenossenschaften betreffenden Bestimmungen in den Motiven des Entwurfs angeführt, daß ein Bedürfniß zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder nicht vorliege, und daß für die Kreditfähigkeit der Genossenschaften eine solche Ausdehnung des Geschäftsbetriebs schädlich sein könnte. Meine Herren, ich bin auch der Meinung, — und ich habe, so weit ich es konnte, meinen Einfluß immer dahin geltend gemacht, — daß Kreditgenossenschaften sich nur auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern beschränken, und ich rathe allen Genossenschaften dahingehende Bestimmungen in ihren Genossenschaftsvertrag aufzunehmen. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz aber kann ich nicht befürworten; denn das würde zu den allergrößten Schädigungen und Unzuträglichkeiten für die Genossenschaften führen. Jede Genossenschaft, namentlich jede Kreditgenossenschaft muß, wenn

(A) sie existiren und ihre Zwecke erreichen will, Geschäfte mit Nichtmitgliedern machen. Die Kreditgenossenschaft muß Gelder von Nichtmitgliedern aufnehmen, um dem Kreditbedürfniß ihrer Mitglieder zu genügen; sie muß mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, um die Gelder, die sie im Augenblicke nicht zur Kreditgewährung an ihre Mitglieder bedarf, zinsbar anzulegen. Es müssen deshalb von der Genossenschaft immer Geschäfte mit Nichtmitgliedern gemacht werden, auch solche Geschäfte, welche sich als Darlehnsgeschäfte charakterisiren. Es wird deshalb in jedem Falle zu untersuchen sein, ob ein Geschäft vorliegt, welches verboten oder nicht verboten ist. Es ist nach dem Entwurfe gesagt: alle diejenigen Darlehnsgeschäfte, welche in dem Zwecke der Genossenschaft begründet sind, sollen erlaubt sein, alle anderen sind verboten. Aber, meine Herren, das wird nach der Natur des Geschäfts in jedem einzelnen Falle verschieden beurtheilt werden können, und, so viele einzelne Fälle vorliegen, so viele verschiedene Urtheile werden vorkommen, und es wird zu zahllosen Beschwerden und Unzuträglichkeiten führen, und deshalb würde dasjenige, was durch eine solche Bestimmung für die Genossenschaften erreicht werden könnte, durch die Nachtheile, welche unvermeidlich sind, weit überwogen. Meine Herren, mehrere Kreditgenossenschaften haben mir in den letzten Tagen erklärt, daß, wenn diese Bestimmung Gesetz würde, sie genöthigt sein würden, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln; denn die Unzuträglichkeiten, von denen sie in solchem Falle getroffen würden, wären nicht zu ertragen. Das sind Kreditgenossenschaften, die nur Geschäfte mit ihren Mitgliedern machen, die sich auf den Verkehr mit ihren Mitgliedern bisher ganz streng beschränkt haben.

Es ist sodann im § 33 des Entwurfs ausgesprochen, daß Aufsichtsrathsmitglieder nicht besoldet werden dürfen. § 36 enthält eine Bestimmung über die Kreditgewährung an die Vorstandsmitglieder. In dem § 66 des Entwurfs sind Bestimmungen enthalten, nach welchen (B) die Beschlüsse der Generalversammlung über bestimmte Angelegenheiten nur giltig gefaßt werden sollen, wenn sie gefaßt werden von Dreiviertelmehrheit der erschienenen Genossen, und im § 46 ist eine Bestimmung enthalten, daß durch Beschluß der Generalversammlung bestimmt werden muß, bis zu welchem Betrage Darlehen für die Genossenschaft aufgenommen werden dürfen, und wieviel Kredit an ein einzelnes Mitglied gewährt werden kann. Das sind alles Bestimmungen, die in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden müssen, sie gehören aber meiner Meinung nach nicht in das Gesetz; dieselben müssen bei jeder Genossenschaft verschieden nach den verschiedenen Verhältnissen und dem verschiedenen Zweck beurtheilt und bemessen werden, und sie gehören nicht in das Gesetz, weil dieses eine Einmischung in die Geschäfte der Genossenschaften bedeuten würde, die nach der Stellung der Genossenschaften nicht berechtigt erscheint.

Der § 76 des Entwurfs enthält eine Bestimmung, welche wieder wesentlich eingreift in die Rechte der Genossenschaft, und welche nach meiner Meinung dringend einer Abänderung bedarf. Nach § 76 ist bestimmt, daß eine Genossenschaft, wenn sie gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen sich schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, aufgelöst werden kann. Diese Bestimmung enthält auch das bestehende Gesetz; aber nach diesem ist bestimmt, daß die Auflösung der Genossenschaft nur durch das Erkenntniß des ordentlichen Richters ausgesprochen werden kann. Nach dem vorliegenden Entwurf soll nun das Recht der Auflösung der Genossenschaft an die Verwaltungsbehörden gerichtet oder Verwaltungsbehörden übertragen werden. Ich meine, eine solche Uebertragung ist einestheils nicht gerechtfertigt; ich meine, die Genossenschaften haben durch ihr bisheriges Verhalten und ihre Leistungen zu einer solchen Bestimmung, zu einem solchen Mißtrauen keinen Anlaß gegeben, und auf der anderen Seite ist die Uebertragung an eine Verwaltungsbehörde bei der Stellung der Genossenschaften als Privatvereine, die auf dem Boden des Privatverkehrs stehen, nicht gerechtfertigt. Eine solche Auflösung (C) der Genossenschaft kann, wenn sie überhaupt gestattet werden kann, nur dem ordentlichen Gerichte übertragen sein, und ich bin deshalb der Meinung, daß es bei den Bestimmungen des geltenden Rechts verbleiben muß.

In §§ 124 bis 129 des Entwurfs sind aus dem Aktiengesetz eine Reihe von schweren Strafbestimmungen herübergenommen, welche mir weder rechtlich noch thatsächlich gerechtfertigt erscheinen. Meine Herren, bis hierher haben die Vorschriften des gemeinen Rechts genügt, und ich glaube, daß wir auch ferner vollständig mit diesen Vorschriften ausreichen, um die Genossenschaften vor Schaden zu wahren. Die Aufnahme dieser weitgehenden Strafbestimmungen aber könnte sehr wohl dahin führen, daß kleine Genossenschaften auf dem Lande in große Verlegenheiten kommen könnten. Auf dem Lande, wo es an einer ausreichenden Zahl von Männern fehlt, die im Stande und bereit sind, das verantwortliche Amt eines Vorstands- oder Aufsichtsrathsmitglieds einer Genossenschaft zu übernehmen, wird es, wenn diese Bestimmungen Gesetz werden sollten, in Zukunft noch weiter fehlen; denn diese Bestimmungen könnten manchen abhalten, das Amt eines Vorstands- oder Aufsichtsrathsmitglieds einer Genossenschaft zu übernehmen.

Meine Herren, § 88 des Entwurfs bestimmt, daß nach Auflösung einer Genossenschaft im Falle einer Ueberschuldung das Konkursverfahren eintreten soll. In dem § 89 ist ferner bestimmt, daß die Mitglieder des Vorstandes zum Ersatz einer nach diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlung persönlich solidarisch verpflichtet sind.

Meine Herren, nach dem bestehenden Gesetze sollen, wenn im Falle der Liquidation einer Genossenschaft durch die Bilanz sich eine Ueberschuldung ergibt, die Liquidatoren gehalten sein, sofort eine Generalversammlung zu berufen und der Generalversammlung eine Vorlage zu machen, und wenn nun innerhalb 8 Tagen nach dieser Generalversammlung die Unterbilanz nicht gedeckt ist, die Eröffnung des Konkursver- (D) fahrens zu beantragen. Ich bin der Meinung, daß es bei dieser Bestimmung oder einer ähnlichen Bestimmung auch bleiben könnte. Ich bin der Meinung, daß ein Aufschub von 14 Tagen für die Konkurseröffnung in solchem Falle gestattet werden könnte, ohne daß dadurch Nachtheile für die Genossenschaft entstehen. Was gegen eine solche Bestimmung in den Gründen des Entwurfs vorgebracht ist, kann ich nicht anerkennen. Ich kann nicht annehmen, daß durch eine solche Verzögerung so große Schädigungen für die Genossenschaft zu erwarten sind. Auf der anderen Seite würde aber eine solche Bestimmung wesentlich dazu beitragen, daß der Konkurs vermieden würde und daß dadurch die Genossen und ihre Mitglieder vor den Schädigungen eines Konkurses bewahrt bleiben. Wenn ein solcher Aufschub der Eröffnung des Konkursverfahrens gestattet ist, dann wird sich weiter empfehlen, daß denjenigen Genossen, welche die Unterbilanz decken, das Recht gewährt wird, zu verlangen, daß im Wege eines durch die Liquidatoren zu betreibenden Nachschußverfahrens diese vorgeschossene Summe durch Beiträge der einzelnen Genossen aufgebracht wird.

Meine Herren, auf diese Gesichtspunkte glaube ich mich für heute beschränken zu können. Dieselben haben gezeigt, daß der vorliegende Entwurf eine Reihe anerkennenswerther Verbesserungen des geltenden Rechts enthält, daß derselbe aber auf der anderen Seite Bestimmungen enthält, die zur Abänderung des Entwurfs nöthigen, wenn der Entwurf den wahren Bedürfnissen der Genossenschaften genügen soll. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich nur die wesentlichen Bestimmungen hervorgehoben habe, daß es nach meiner Meinung noch andere Bestimmungen gibt, die auch wohl eine Abänderung verlangen und die eine Abänderung erleiden werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der vorliegende Entwurf seit längerer Zeit erwartet worden

(A) ist, und es wird von dem neuen Genossenschaftsgesetz ein neuer kräftiger Aufschwung der deutschen Genossenschaftsbewegung erwartet. Ob dieser Aufschwung eintreten wird, ob dieser Aufschwung beitragen wird zu einer gedeihlichen Weiterentwickelung der auf dem Boden der Selbsthilfe stehenden deutschen Erwerbsgenossenschaften, und ob derselbe die wirthschaftliche, die sittliche Entwickelung des deutschen Volkes in derselben Weise, wie es bisher durch die Genossenschaft geschehen ist, fördern wird, das wird sehr wesentlich abhängen von der weiteren Gestaltung dieses Gesetzentwurfs, namentlich davon, ob bei der weiteren Gestaltung dieses Entwurfs festgehalten wird an den Grundsätzen der Selbsthilfe und Selbstverantwortung und ob der Genossenschaft durch den Gesetzentwurf ihre rechtliche Stellung als freie Gesellschaft auf dem Boden des freien Privatverkehrs überall vollständig gewahrt wird.

Meine Herren, ich beantrage, die Gesetzesvorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Vizepräsident Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Schelling:** Meine Herren, auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hat sich in den letzten zehn Jahren eine sehr erfreuliche Wandlung und Vereinigung der Ansichten vollzogen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Genossenschaften mit beschränkter Haft waren die Ansichten im Reichstag früher sehr getheilt. Gerade diejenige Seite des Reichstags, welche der Genossenschaftsbewegung vermöge der Entstehungsgeschichte derselben am nächsten steht, hat sich, von vereinzelten Stimmen abgesehen, durchaus ablehnend gegen diese Form der Ge-
(B) nossenschaft verhalten. Um so erfreulicher ist es mir nun, daß der Herr Vorredner, wenngleich er in seinem Vortrage diesen Reformen einen verhältnißmäßig nur geringen Raum gestattet hat, doch unumwunden das Anerkenntniß abgegeben hat, daß der Entwurf durch die Aufnahme jener Genossenschaftsformen eine unabweisbare Forderung der wirthschaftlichen Entwickelung vollziehe. Ich bin um so mehr erfreut über dieses Anerkenntniß, als Sie ja aus dem Inhalt des Entwurfs, meine Herren, entnehmen können, welchen Werth die verbündeten Regierungen auf das Urtheil der in der Genossenschaftsbewegung stehenden Männer legen, denn viele andere Verbesserungen, darunter sehr wichtige, sind gerade den Anregungen und Vorschlägen derjenigen Männer entnommen worden, welche in der Genossenschaftsbewegung früher gestanden haben und, wie der Herr Vorredner, noch jetzt stehen.

Zu den wichtigsten Verbesserungen dieser Art rechne ich die Einrichtung einer ständigen und periodischen Revision der gesammten Geschäftsführung der Genossenschaft.

(Sehr richtig!)

Diese Einrichtung ist zuerst von Schulze-Delitzsch angeregt, dann auf sein Betreiben bei dem Verbandstag der unter seiner Leitung stehenden Genossenschaften in Kassel im Jahre 1881 zu einer obligatorischen erhoben worden und hat sich nach allseitigem Urtheil als eine höchst nützliche Einrichtung bewährt. Nun ist aber, meine Herren, die bemerkenswerthe Erscheinung hervorgetreten, daß seit dem Bekanntwerden des gegenwärtigen Entwurfs gerade diejenigen Seiten, welchen die Entstehung und die praktische Bewährung dieser Revisionen zu verdanken ist, die schärfste Opposition gegen die Aufnahme dieser Einrichtung in den Gesetzentwurf erhoben haben. Ich muß sagen, es ist mir schlechterdings unbegreiflich, wie eine Einrichtung, welche nach allgemeiner Anerkenntniß segensreich gewirkt hat, nun auf einmal in ihr Gegentheil umschlagen soll, weil eine gesetzliche Sanktionirung derselben in Aussicht genommen ist. Es ist doch kein Vorwurf für den Gesetzgeber, wenn er seine Satzungen aus den Gewohnheiten der betheiligten Schichten entnimmt; im Gegentheil, der Gesetzgeber wird sich vor Fehlgriffen dann am meisten geschützt wissen, wenn er in der günstigen Lage sich befindet, an bestehende Gewohnheiten anknüpfen zu können. (C)

Und es ist kein Geringerer gewesen als Schulze-Delitzsch selbst, welcher diese Ueberleitung empfohlen und in seiner 1883 erschienenen Schrift „Vorschläge über die gesetzliche Feststellung der Revisionspflicht" gemacht hat, welchen Vorschlägen sich der Entwurf in wesentlichen Beziehungen angeschlossen hat. Nun sagen freilich die Gegner des Entwurfs — und diese Ausführung ist auch aus den Aeußerungen des Herrn Vorredners uns entgegengetreten —: die Revisionseinrichtungen, die der Entwurf vorschlägt, seien ganz etwas anderes als diejenigen Einrichtungen, die bisher in der Praxis bestanden haben; nur auf dem freien Boden der Selbstbestimmung könne die gedeihliche Entwickelung der Revisionseinrichtung sich vollziehen; bestelle man dagegen einen Staatsrevisor, wie der vorliegende Gesetzentwurf es thue, so übertrage man dem Staate eine Einwirkung auf die Genossenschaften, man bürde dem Staate eine Verantwortlichkeit auf für die vorschriftsmäßige Vornahme der Revision, welcher Verantwortlichkeit der Staat nicht genügen könne. Meine Herren, dieser Auffassung liegt eine durchgängige Verkennung der von den Regierungen gehegten Zwecke zu Grunde, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner diejenigen Theile der Motive, aus welchen die Absicht der Regierungen erhellt, nicht seinerseits zur Auslegung des Gesetzentwurfs benutzt hat, während er sie vielmehr in einen Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu setzen gesucht hat. Die Regierungen sind weit davon entfernt, sich irgendwie in die wirthschaftliche Gebahrung der Genossenschaften einzumischen. Steht in dem Entwurf irgend ein Wort darüber, daß die Revisionsberichte irgend einer Staatsbehörde zur Einsicht ein- (D)
zureichen sind? Die Revisionsberichte sind vorzulegen lediglich der Generalversammlung und dem Genossenschaftsverbande; diese beiden Organe haben über dasjenige zu bestimmen, was in Folge der Revisionsberichte abzustellen oder weiter zu veranlassen ist. Auch die Auswahl und Bestellung des Revisors wird von den Regierungen durchaus nicht als ein solches Geschäft angesehen, zu dessen Uebernahme sie eine besondere Neigung empfänden. Aber, meine Herren, die Regierungen können sich doch nicht der Thatsache verschließen, daß die bestehenden Verbände der Genossenschaften nicht viel mehr als ein Drittel aller Genossenschaften umfassen. Wie soll nun für die übrigen 2- bis 3000 Genossenschaften die Revisionseinrichtung zugängig gemacht werden? Ein Gesetzesbefehl, sich zu Revisionsverbänden zusammenzuschließen, würde doch praktisch nicht vollstreckbar sein. Es bleibt also nur übrig, diesen Zweck durch eine indirekte Einwirkung zu erreichen, und zu diesem Zweck schlägt der Entwurf vor, daß, wenn die Genossenschaften nicht in einen geeigneten Revisionsverband eintreten, dann die Bestellung des Revisors erfolgen soll durch dasjenige Gericht, welches die formale Kontrole über die Genossenschaft zu führen hat.

Nun hat der Herr Vorredner hervorgehoben, diese Einrichtung würde die Folge haben, daß ganz ungeeignete Männer zu Revisoren bestellt würden, daß etwa der Amtsrichter seinen Sekretär als geeignet zum Revisor ansehen würde. Ich muß bestreiten, daß irgend ein Amtsrichter eine so geringe Einsicht von den ihm obliegenden Pflichten haben sollte, daß er seinen Sekretär für geeignet hielte, genossenschaftliche Bücher zu revidiren, und ich kann im Interesse des Richterstandes die Unterstellung des Herrn Vorredners gegen den Richterstand nur entschieden zurückweisen.

Das erkenne ich aber an, daß es dem Richter vielleicht oft an Kenntniß der geeigneten Persönlichkeiten fehlen wird. Diesem Mangel ist aber vorgesehen. Der Amtsrichter soll

(A) sich erst mit der höheren Verwaltungsbehörde in Verbindung setzen, ja noch weiter, es ist sogar der einzelnen Genossenschaft ein Vorschlagsrecht des Revisors eingeräumt, und dieses Vorschlagsrecht soll entscheidend sein, wenn die Verwaltungsbehörde gegen den Vorschlag kein Bedenken hat.

Nun wird aber auch im ganzen der Fall, daß der Revisor durch das Gericht bestellt wird, nur ein ausnahmsweiser sein. Die Natur der Dinge wird dahin führen, daß die bisher verbandlosen Genossenschaften entweder in die schon vorhandenen Revisionsverbände eintreten oder sich zu besonderen Revisionsverbänden verbinden werden. Allerdings hat für den letzteren Fall der Entwurf auch nicht auf jede Kontrole zu verzichten geglaubt. Es könnte ja leicht vorkommen, daß Genossenschaften zu einem Revisionsverband zusammentreten, ohne die nöthigen Mittel, vielleicht sogar, ohne den Willen zu besitzen, eine energische Revision durchzuführen. Nun darf die Revisionseinrichtung nicht dazu benutzt werden, nur nominell zu fungiren und die Genossenschaft thatsächlich der gerichtlichen Revision zu entziehen. Die Regierungen haben es daher für nöthig befunden, den zuständigen Reichs- und Staatsorganen die Befugniß vorzubehalten, Revisionsverbänden, welche sie nicht für geeignet halten, die Pflicht der Revision zu erfüllen, die Revisorenstellung zu versagen oder wieder zu entziehen.

Meine Herren, den Regierungen ist aber das Bewußtsein durchaus nicht fremd, daß sie sich bei der Einführung der Revisionseinrichtung auf einem Felde bewegen, welches bisher von der Gesetzgebung noch nicht angepflügt worden ist. Sie hegen deshalb auch keineswegs die Meinung, daß sie in dem Entwurf etwas absolut vollkommenes aufgestellt haben; sie werden vielmehr, wenn die von mir angedeuteten Zielpunkte, wie ich hoffe, auf die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses rechnen können, sich durchaus nicht unzugänglich erweisen etwaigen Vorschlägen in Bezug auf eine verbesserte Ausgestaltung des Einzelnen, und ich hoffe, daß sich in der
(B) Kommission, welche der Herr Vorredner beantragt hat, und welche das Haus zweifelsohne beschließen wird, eine Verständigung wird erzielen lassen. Ich hege dieselbe Hoffnung in Bezug auf andere Meinungsverschiedenheiten, welche der Herr Vorredner hervorgehoben hat, und welche vielleicht von Seiten anderer Redner des hohen Hauses werden geltend gemacht werden.

Ich gehe deshalb, um alle diese Fragen der Kommission vorzubehalten, auf jene anderen Fragen hier nicht ein; ebenso wie ich auch, um mich kurz auszudrücken, die politischen Bestimmungen der Vorlage für heute unberührt lasse, die, wie ich bemerken will, aus dem bestehenden Recht im wesentlichen entnommen sind oder sich doch als Konsequenzen des bestehenden Rechts darstellen. Meine Absicht war nur, in der Revisorenfrage die Stellung der verbündeten Regierungen zu kennzeichnen, und zwar darum, weil gerade die Revisorenfrage zu Angriffen gegen die verbündeten Regierungen in einem Theil der Presse den Stoff hat liefern müssen.

Man hat behauptet, die Revisionseinrichtungen gingen nur darauf aus, überhaupt eine Einflußnahme auf die Genossenschaften zu erlangen und den Lebensnerv der Genossenschaften zu unterbinden. Meine Herren, diese Unterstellung muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. Die verbündeten Regierungen sind aufrichtig bestrebt, das Genossenschaftswesen zu einer seiner wirthschaftlichen Bedeutung entsprechenden Entwickelung unter Berücksichtigung der allgemeinen Interessen zu führen; aber sie glauben, daß dieser Zweck dann am sichersten erreicht wird, wenn für eine solide Geschäftsführung der einzelnen Genossenschaft Sorge getragen wird, und wenn diejenigen Schädigungen möglichst vermieden werden, welche in einzelnen eklatant hervortretenden Fällen durch nachlässige oder gar gewissenlose Führung der Vorstandsgeschäfte in weiten Kreisen des Volkes herbeigeführt worden sind.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Das Wort (C) hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Meine Herren, der Geschäftslage des Hauses bin ich mir sehr wohl bewußt und weiß, daß ich Rücksicht zu nehmen habe auf die übrigen maßgebenden Parteien dieses Hauses, werde mich so kurz fassen wie möglich, bitte nur wenige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn jemals das Sprüchwort zutrifft: was lange währt, wird gut, — so, glaube ich, kann man das betreffs dieser Vorlage entschieden anerkennen, und ich glaube, die ausgezeichneten Eigenschaften dieser Vorlage sind in den weitesten Kreisen zum Ausdruck gekommen. Ich möchte beispielsweise erinnern an die Vereinigung von Herren, die zusammenberufen war seitens des Reichsjustizamts zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfs, in der alle politischen Parteien vertreten waren, insbesondere die liberalen. Ich meine, auch da trat eine Ueberzeugung sehr bald hervor: daß diese Arbeit eine vorzügliche sei, dem Reichsjustizamt und speziell dem Verfasser derselben zur höchsten Ehre gereiche.

Meine Herren, wenn nun auch diese Eigenschaften der Vorlage uns theilweise trösten können darüber, daß wir so lange haben warten müssen auf die gesetzliche Einführung der Genossenschaften mit beschränkter Haftung, so muß ich doch mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Zeit seit 1881 eine relativ sehr lange ist. Ich glaube, es ist nothwendig, daß ich mit Bezug auf die Genesis dieser Gesetzgebung konstatire, wem wir es zu danken haben, oder eigentlich nicht zu danken, daß die Genossenschaften mit beschränkter Haftung nicht schon längst gesetzlich zugelassen sind; meine Herren, der Vorwurf richtet sich nicht gegen die verbündeten Regierungen, sondern gegen die politischen Parteien. Wir sind ja glücklicherweise auf diesem Gebiet einmal fern von aller Politik; aber ich lege Werth darauf, daß das doch hier noch einmal zum Aus- (D)
druck kommt. Meine Herren, es ist von Seiten meiner Fraktion und von mir speziell im Jahre 1881 die Novelle zum Genossenschaftsgesetz in diesem hohen Hause unterbreitet worden, die Sie in den Druckſachen desselben finden.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch, was ich gewiß dankbar anerkenne, sich sehr bald, nachdem einzelne Bedenken eliminirt waren, auf die Seite des Antrags gestellt; aber seitens der Herren Abgeordneten Lasker und Richter wurden meine Vorschläge auf das entschiedenste und schärfste bekämpft, und zwar mit sehr erheblichem Erfolge. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß auch in meiner Partei die treibende Kraft für diese Bewegung eine relativ geringe war und sein mußte, auch bis auf den heutigen Tag, aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht praktisch in den Genossenschaften stehen — unsere Vertretung ist überwiegend die des Grundbesitzes und zwar des Grundbesitzes der mittleren und östlichen Distrikte Deutschlands mit der sehr erheblich verschiedenen Vermögensvertheilung und Grundstücksvertheilung; es hat sich das deshalb naturgemäß so vollzogen, daß wir gar nicht in Genossenschaften mit unbeschränkter Haftbarkeit hineingehen konnten, — ich sage: wenn die Verhältnisse gerade bei meinen politischen Freunden so liegen und liegen mußten, daß wir sehr wenig praktisch betheiligt sind bei den bestehenden Genossenschaften, so, wiederhole ich, waren die treibenden Kräfte dieser Seite des Hauses relativ sehr gering.

Anerkennen muß ich, daß die Zentrumsfraktion uns damals unterstützte. Aber gegenüber dem sehr bedeutenden Einfluß der Herren, die ich vorher nannte, erschien auch denjenigen, die mit mir es für außerordentlich erwünscht hielten, die Genossenschaften mit beschränkter Haftung denen mit unbeschränkter Haftung hinzuzufügen, es nicht rathsam, hinauszugehen über die Berathungen der Kommission; denn der Erfolg wäre wahrscheinlich ein negativer gewesen. Ich bedaure das auf das lebhafteste; denn wir hätten sehr vielen

(A) Existenzen auf wirthschaftlichem Gebiete helfen können, wenn wir schon damals den bestehenden Genossenschaften die mit beschränkter Haftung hinzugefügt hätten. Ich will das ausdrücklich konstatiren.

Ich muß dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch meine volle Anerkennung aussprechen für die Objektivität, die er damals in dieser Frage zum Ausdruck gebracht hat. Wenn die Herren die Güte haben wollen, den stenographischen Bericht aus jener Zeit nachzulesen, so werden sie ein außerordentlich erfreuliches Bild der Objektivität bei dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch finden, bei dem Abgeordneten Lasker ein vollständiges Mißverstehen der Absichten, die uns leiteten.

Meine Herren, die Gesetzgebung über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wird nach meinen Erfahrungen in vielen Kreisen, auch in denen meiner politischen Freunde, sehr erheblich unterschätzt. Sie ist aber ein außerordentlich wichtiges Stück der Sozialgesetzgebung. Meine Herren, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, um bestimmte wirthschaftliche Ziele zu erreichen, da tritt die Arbeitskraft, das Vermögen, der Kredit mehrerer zusammen.

Ich gebe ja zu, daß diese Vorlage nicht entfernt die Bedeutung haben kann wie die Vorlage der Alters- und Invalidenversorgung. Wenn es sich darum handelt, 13 Millionen deutsche Mitbürger in ihrem höheren Alter sicherzustellen und die Noth, die ihnen gegenübertreten kann durch ihre Invalidität, zu heben, so ist das eine so gigantische Aufgabe, daß neben ihr allerdings die Vorlage, die uns heute beschäftigt, erheblich zurücksteht. Aber, meine Herren, andererseits hat die Gesetzgebung, mit der wir uns heute beschäftigen, den Vorzug, daß bei ihr die Gefahren, die wir bei der anderen Gesetzgebung zweifellos zu überwinden haben, nicht vorhanden sind. Dort ein gesetzlicher Zwang für einen großen Theil des Volkes, hier eine freie Vereinbarung, um bestimmte
(B) wirthschaftliche Zwecke zu erreichen.

Meine Herren, es ist ja nicht meine Aufgabe, auf das andere Gebiet hinüberzustreifen; aber eins will ich nur aussprechen: auch die wärmsten und entschiedensten Verehrer der Alters- und Invalidenversorgung werden sich darüber klar sein, daß man zu denken hat an das Sprüchwort: beneficia non obtruduntur, daß also die betheiligten, die betroffenen Kreise allerdings, wie ich hoffe, ihre Wünsche auch ihrerseits werden zum Ausdruck bringen müssen. Ich will nicht näher auf die Frage eingehen und nur noch einen Gedanken anstreifen, daß betreffs des Reichszuschusses ein Zankapfel entstehen kann in der Richtung von Versprechungen der weitgehendsten Art, die sehr erhebliche Gefahren mit sich bringen können.

Meine Herren, diese Vorlage bringt zweierlei: einmal die Erweiterung eines bestehenden Gesetzes und dann Verbesserungen der bestehenden Gesetzgebung. Die Erweiterung ist die beschränkte Haftung. Das Prinzip, das darin liegt, ist ja vollkommen klar, ich brauche darüber kein Wort zu verlieren. Ich will nur sagen, daß diese Solidarität der Haftung, die Solidarität der Genossen auch bei der beschränkten Haftung vollständig festgehalten ist und auch festgehalten werden muß; denn sonst würden wir allerdings in das Gebiet der Aktiengesellschaften hineinstreifen.

Meine Herren, die Gefahr der unbeschränkten Haftung mit dem ganzen Vermögen hat — ich spreche nur aphoristisch — erfahrungsmäßig den Effekt gehabt — und das werden mir die Herren nicht bestreiten können, die dem Genossenschaftswesen nahe stehen —, daß mindestens sehr viele wohlhabende Leute mit ihrer Arbeitskraft, mit ihrem Vermögen, mit ihrem Kredit gemeinnützigen wirthschaftlichen Bestrebungen ferngeblieben sind.

Nun, meine Herren, dem hoffen wir Abhilfe zu schaffen durch die Genossenschaften mit beschränkter Haftung.

Ich will nun zu den Abänderungen kommen — Sie sehen, ich fasse mich sehr kurz —, zu den Verbesserungen der (C)
bestehenden Gesetzgebung. Da will ich nur ein Wort aussprechen über den Punkt der Revision. Meine Herren, er ist von der anderen Seite sehr heftig angegriffen worden; aber ich muß sagen, Herr Schenck stellt auch das Maximum der möglichen Angriffe dar vermöge seiner Stellung. Ich möchte den verehrten Herrn Vorredner doch bitten, zu erwägen, ob das eine Wort von ihm nicht sehr anfechtbar ist; er sagte: ja, meine Herren, diese Genossenschaften sind ja begründet zu wirthschaftlichen Zwecken. Das gebe ich ihm vollkommen zu; aber ob die Praxis nachher nicht in andere Bahnen geleitet werden kann, das ist eine andere Frage. Ich gebe ja zu, daß seine Wünsche nach dieser Richtung eine scheinbare Berechtigung haben. Die Richtigstellung hat ja von Seiten des Herrn Staatssekretärs in umfassender Weise stattgefunden. Wenn aber die Herren, die sich ja für die Entwickelung des Genossenschaftswesens auf das lebhafteste interessiren — wofür wir ihnen ja auch nur dankbar sind —, erwägen, welche Benefizia sie diesem Gesetze verdanken einmal, und wenn die Herren außerdem in Erwägung ziehen, daß wir eine Erweiterung und Vermehrung der bestehenden Genossenschaften zu erwarten haben, und zwar nach drei Richtungen, durch dieses Gesetz: einmal die Neubildung einer großen Anzahl von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, zweitens die Umwandlung von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung in solche mit beschränkter Haftung, beispielshalber in Fällen, wo schon ein bedeutendes eigenes Vermögen angesammelt ist, drittens — und das hoffe auch ich — eine Vermehrung der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung, weil die Haftpflicht des Einzelnen gemildert ist, weil die Gläubiger sehr viel sicherer gestellt werden durch das abgekürzte Konkursverfahren u. s. w. — das ist schon behandelt worden —, ich meine, wenn die Herren, die sich für Genossenschaften interessiren, die Vortheile auf der einen Seite und die möglichen kleinen Inkonsequenzen, die entstehen können durch die Revision, einander gegenüber- (D)
stellen, so werden Sie auch nach dieser Richtung die Vorlage mit Dank akzeptiren.

Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben, wenn das eintritt, was ich mir erlaubt habe anzudeuten, daß die Genossenschaften, was wir alle wünschen, sich mehren, wenn sie einen viel breiteren Raum im wirthschaftlichen Leben einnehmen, ja, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben dann erst recht die Pflicht, darüber zu wachen, daß diese Organismen dem Zweck erhalten werden, der ihnen durch Gesetzgebung und Statut gegeben ist.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat sehr in extenso über das Umlageverfahren und die Haftpflicht des Einzelnen gesprochen. Ich werde ja natürlich nicht im entferntesten so in extenso auf die Sache eingehen. Ich glaube, mit sehr wenigen Worten kann man auch denjenigen Herren, die sich bisher mit der Materie nicht beschäftigt haben, die Vortheile des neuen Gesetzes andeuten.

Nach dem bestehenden Gesetze haftet solidarisch ein Genosse dem anderen gegenüber, aber nicht der Genossenschaft. Das neue Gesetz setzt die Haftung des einzelnen Genossen der Genossenschaft gegenüber fest. Schon daraus folgt, daß, wenn mit einem Genossen, der ausgeschieden ist, abgerechnet worden ist, er dann nicht mehr in das Umlageverfahren hineingezogen werden kann. Juristische Person den Gläubigern gegenüber ist die Genossenschaft; mit dieser juristischen Person, die auch im Konkurse bestehen bleibt, hat aber der frühere Genosse schon abgerechnet, er ist nur noch haftbar für eine bestimmte Zeit für die Verbindlichkeit, die die Genossenschaft eingegangen ist. Daraus folgt einfach in Konsequenz dieser Konstruktion auch das neue Umlageverfahren. Der Einzelangriff hat auch für den noch in der Genossenschaft befindlichen Genossen keine sehr erhebliche Gefahr mehr, weil doch auch schon eine erhebliche Zeit vorübergegangen ist bei dem ersten Theile des eigentlichen

(A) Konkursverfahrens. Für den ausgeschiedenen Genossen ist die Gefahr — was auch schon hervorgehoben ist — eine relativ sehr geringe, weil sie erst eintreten kann nach dem Nachschußverfahren; doch muß ich allerdings betonen — ich glaube, dies auch namens meiner politischen Freunde aussprechen zu müssen —: es muß aber aufrechterhalten werden der Einzelangriff der Gläubiger, auch gegenüber dem ausgeschiedenen Genossen; denn sonst würde das ganze System der unbedingten Solidarhaft überhaupt durchbrochen werden.

Meine Herren, ich habe eines vergessen; verzeihen Sie, daß, weil ich aphoristisch sprach, und ich deshalb einzelne Gedanken, die ich mir notirt habe, im Interesse anderer Redner übergehe, ich zurückgreifen muß. Nach der einen Richtung haben die bestehenden Genossenschaften ihre Aufgabe nicht erfüllt und nicht erfüllen können: das ist, einen sehr billigen Kredit für die ganz kleinen Leute zu vermitteln im möglichst direkten Verkehr mit der Reichsbank. Ich gebe ja zu, daß die Genossenschaften mit beschränkter Haftung ganz wesentlich auf anderen Gebieten arbeiten werden als auf dem des Kredits. Es werden in der Regel nur kleinere Genossenschaften sein; es werden meist Magazingenossenschaften u. s. w. sein. Aber einen Vorzug haben allerdings die Genossenschaften mit beschränkter Haftung, daß ihre Vermögenslage ganz klar und übersichtlich ist, vorausgesetzt, daß auch eine größere Anzahl von vermögenden Genossen sich darin befindet. Die Geschäftsantheile können verloren gehen; mit denen wird der vorsichtigste Bankier, beispielsweise die Reichsbank, nicht rechnen; aber die Garantiesummen, die ganz bestimmte Bürgschaft der einzelnen Personen, über deren Kreditverhältnisse sich ein großes Kreditinstitut leicht informiren kann, geben eine viel bessere Basis für den Kredit als diejenigen der jetzt bestehenden Genossenschaften, deren Bedeutung ich nicht unterschätzen will; ich hoffe, daß nach dieser Richtung sehr viel erreicht werden kann.

(B) Meine Herren, ein unmittelbarer direkter Verkehr der Reichsbank mit ganz kleinen Kreditoren scheint mir praktisch nicht durchführbar. Ich betone das um so mehr, als wir in kurzer Zeit die Frage der Reform der Reichsbank zu lösen haben werden. Am 1. Januar 1891 läuft das Privileg ab, die Kündigung muß am 1. Januar 1890 erfolgen; wir dürfen erwarten, daß noch in dieser Session die Frage der Reform der Reichsbank uns unterbreitet werden wird; ich kann das aber natürlich nicht wissen. Persönlich stehe ich auf dem Boden, daß ich bei dieser Frage erkläre: es braucht da nicht sehr viel zu geschehen. Ein Staatsinstitut ist es; es handelt sich nur um die Frage, ob wir die Bankantheileigner behalten, oder ob an deren Stelle der Staat treten soll, was ich für das Richtige halte.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Ihnen dies ganz unorganisch hier miteingeschoben habe, meine Herren; ich will meinen Vortrag schließen, um den anderen Herren Platz zu machen. Praktisch hat diese Gesetzgebung ganz bedeutende Vortheile und namentlich für die jetzt bestehenden Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Das Konkursverfahren, das Umlageverfahren geht schnell ohne Schwierigkeiten vor sich, die Rechte der Gläubiger werden besser gewahrt, der Einzelangriff ist ganz erheblich abgeschwächt worden in seiner Gefahr. Wir, die wir bisher in Ihren Genossenschaften nicht mitgearbeitet haben, freuen uns darüber, daß das erreicht ist; ich bringe das gern zum Ausdruck und hoffe, daß andererseits kleinere Organismen, aber nicht minder lebensfähige, entstehen werden auf dem Boden der Theilhaft; meinen besonderen Dank brauche ich den verbündeten Regierungen nicht nochmals auszusprechen, und ich schließe mich dem Wunsche des Herrn Vorredners an: ich bitte um die Ueberweisung der weiteren Berathungen an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. **Enneccerus:** Meine Herren, auch meine Freunde begrüßen diese Vorlage, wie die beiden Herren Vorredner, mit Freude und Anerkennung. Die Vorlage beruht in der That, wie schon mehrfach hervorgehoben ist, auf einer sehr sorgfältigen Durcharbeitung aller der Reformideen auf dem Gebiete des Genossenschaftsrechts, welche in der letzten Zeit, namentlich zu Anfang dieses Jahrzehntes, große Kreise bewegt haben und in letzter Zeit vielleicht nur deshalb etwas stiller geworden sind, weil man ja den Entwurf in Ausarbeitung wußte. Es sind namentlich im Entwurf eine ganze Reihe derjenigen Ideen berücksichtigt, welche von Schulze-Delitzsch in seinen verschiedenen Novellen vom Jahre 1876/77 und 1881 entwickelt sind, und viele dieser Ideen sind, was mit besonderer Anerkennung hervorzuheben ist, nicht bloß berücksichtigt, sondern sie sind fortentwickelt, sie sind ausgereift; es wird derjenige Zweck, den Schulze-Delitzsch verfolgte, in einer vollkommeneren Weise erreicht. In einigen Beziehungen, namentlich in einer recht wichtigen, ist freilich der Entwurf gegen dasjenige, was Schulze-Delitzsch wünschte, und, wie ich glaube, mit Recht wünschte, erheblich zurückgeblieben und in einigen anderen Punkten ist er wieder zu weit gegangen, namentlich in der alles regelnden, überwachenden und strafenden Fürsorge des Staates.

Die Hauptvortheile des Entwurfs gegenüber dem bestehenden Recht sehe ich in einem Vierfachen: in der Zulassung der Genossenschaften mit beschränkter Haftung, in der besseren Regelung des Umlageverfahrens, in der Stellung der Mitgliedschaft auf eine sichere Grundlage und in der Anerkennung der allgemeinen Revisionspflicht. Dazu kommt noch, meine Herren, eine ganze Reihe von anderen, kleineren, aber immerhin nicht unbedeutenden Fortschritten, auf die ich im Interesse der Kürze verzichte; ich mache diese kurze Andeutung nur, um, wenn ich mich im folgenden naturgemäß, (D) um Verbesserungsvorschläge zu machen, der Kritik mehr zuwende, nicht den Anschein hervorzurufen, als ob ich wesentlich kritisirend dieser Vorlage gegenüberstände.

Freilich in Bezug auf den ersten Punkt, der mit Recht von dem Herrn Staatssekretär an die Spitze seiner Erörterungen gestellt ist, in Bezug auf die Genossenschaften mit beschränkter Haftung, bin ich durchaus nicht geneigt, zu kritisiren, im Gegentheil, ich stehe voll auf dem Boden der Vorlage und will die Gründe dafür nicht repetiren; es könnte höchstens meines Erachtens zweifelhaft sein, ob in Bezug auf die Kreditgenossenschaften nicht eine Ausnahme zu machen sei. Aber auch diese Frage ist zu verneinen. Kleine ländliche Kreditgenossenschaften, welche ihren Kredit in nächster Nähe suchen, wo jeder die gesammten Verhältnisse nicht bloß der Genossenschaft, sondern auch jedes einzelnen Genossen kennt, bedürfen gewiß nicht der unbeschränkten Haft. Und wenn große Genossenschaften durch Ansammlung bedeutenden Kapitals in der Lage sind, um des Kredites willen dieser unbeschränkten Haftung nicht zu bedürfen, so haben wir keinen Grund, sie hineinzuzwingen.

Nun hat freilich der Herr Kollege Schenck bemängelt, daß bei diesen Genossenschaften mit beschränkter Haftung der Konkurs eintreten soll schon im Falle der Ueberschuldung, nicht nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit. Aber, meine Herren, ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn hier die Ueberschuldung einmal eingetreten ist, wegen der beschränkten Haftung der Genossenschaften oft nur noch ein geringer Grad von Sicherheit vorhanden ist, und daß die vorsichtige Bestimmung des Entwurfs also doch wohl nicht ohne weiteres zu verwerfen ist. Uebrigens gebe ich gern zu, daß in der Kommission die Frage noch näher zu erwägen ist.

Das Umlageverfahren, meine Herren, muß ich aus einem Grunde, den Sie gleich ersehen werden, etwas genauer

(A) schildern, aber ich werde mich doch möglichst kurz fassen. Meine Herren, das Umlageverfahren wurde bisher von dem Vorstande der Genossenschaft geleitet, und dieser Vorstand war nur befugt, nicht verpflichtet, zum Umlageverfahren. Es kennzeichnete sich dadurch klar und deutlich als ein Verfahren, welches im Interesse der einzelnen Genossenschaften stattfand, als ein Verfahren, welches zur Ausgleichung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Genossenschaften bestimmt war.

Schulze-Delitzsch schon hatte das Ungenügende eines solchen Umlageverfahrens erkannt. Er erkannte mit seinem sicheren, praktischen Blick in diesen Fragen, daß das Umlageverfahren zum Nutzen der Gläubiger stattfinden müsse. Er schlug deshalb noch vor — weil er auf den besseren Gedanken des jetzigen Entwurfs, wie mir scheint, nicht gekommen ist —, den Vostand mit dem Umlageverfahren nach wie vor zu betrauen, aber er setzte einen Gläubigerausschuß bezw. dessen Stellvertreter über ihn, und er verpflichtete den Vorstand zum Umlageverfahren in seiner Novelle von 1881. Also es war nicht bloß eine innere Angelegenheit. Der Vorstand soll vom Gläubigerausschuß überwacht werden, im Interesse der Gläubiger das Umlageverfahren eintreten zu lassen. Der Entwurf, wie er hier vorliegt, geht noch einen Schritt weiter. Was in unvollkommener Weise von Schulze-Delitzsch erstrebt wurde, wird hier in vollkommener Weise verwirklicht: der Konkursverwalter leitet das Umlageverfahren. Jetzt ist es ein Verfahren geworden, durch welches der Konkursverwalter als Mandatar der Gläubiger — der Ausdruck ist nicht juristisch-technisch gemeint —, aber als Vertreter der Interessen der Gläubiger in erster Linie — denn darum handelt es sich im Konkurse — für diese die Garantieverpflichtungen der Genossenschaften eintreibt. Damit ist das ganze Umlageverfahren auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Ebenso sehr aber geschieht es durch

(B) einen zweiten Punkt. Früher fand das Umlageverfahren erst statt nach der Feststellung des Schlußvertheilungsplans, also, wenigstens regelmäßig, kurz vor dem Ende des Konkurses. Schulze-Delitzsch will den Vorstand berechtigen, es früher eintreten zu lassen, in dem § 51a seiner Novelle, der häufig übersehen wird. Der Entwurf dagegen läßt das Umlageverfahren sofort eintreten, zuerst in der Gestalt der Vorschußberechnung, dann in der Gestalt der Zuschußberechnung und zuletzt als Nachschußberechnung. Der Entwurf ist zwar noch nicht so weit gegangen, als der Herr Kollege Schenck glaubt. Er hat noch nicht ausgesprochen, daß bei der Vorschußberechnung nur die solventen Mitglieder mitzuzählen seien. So weit ist der Entwurf noch nicht gegangen, aber aus den Motiven des § 103 scheint mir allerdings hervorzugehen, daß dies die eigentliche Absicht des Entwurfs war, und man kann ja demgemäß die Ausdrucksweise des § 96 bessern. Auch ist der Entwurf nicht so weit gegangen, daß die Zusatzberechnung, wenn erforderlich, wiederholt werden soll. Das steht noch nicht im Entwurf, Herr Kollege Schenck, aber ich stimme damit überein, daß eine Besserung dieser Art wünschenswerth ist.

Meine Herren, was ist nun das Resultat? Das Resultat ist: wir haben jetzt ein neues, sehr werthvolles Mittel für die Gläubiger, ihre Ansprüche aus der Garantiehaft der einzelnen Genossen durch den Konkursverwalter in der allerbequemsten Weise geltend zu machen. Nun sollte ich meinen, meine Herren, da dieses neue Mittel geschaffen ist, so müßte das alte, nämlich der Einzelangriff gegen die Genossen, wegfallen; aber das ist keineswegs der Fall, sondern der Einzelangriff wird trotzdem noch aufrecht erhalten. Ich meine: entweder der Konkursgläubiger treibt ein im Interesse der Gläubiger, was er kann, bis zum letzten Pfennig, der von einem solventen Genossen noch beizubringen ist, oder aber man greift zum Einzelangriff. Beides zusammen ist nicht nöthig, und wenn nicht nöthig, schädlich, worauf ich später kommen werde. (C)

(Sehr richtig! links. Zuruf: Aber die Ausgeschiedenen?)

— Herr Kollege, auf die Ausgeschiedenen werde ich später eingehen.

Bevor ich weiter spreche, muß ich übrigens betonen, daß in der Frage des Einzelangriffs nicht alle meine Freunde auf dem Standpunkte, den ich Ihnen darlegen werde, stehen, sondern daß eine Minderheit sich für Aufrechterhaltung des Einzelangriffs ausspricht.

Nun, meine Herren, was sind die Gründe für den Einzelangriff? Herr Kollege Schenck hat uns erörtert, der Kredit würde leiden, wenn der Einzelangriff beseitigt würde. Meine Herren, das ist gewiß nicht richtig; der Gläubiger kreditirt nicht in Rücksicht auf den Einzelangriff, sondern in Rücksicht auf die Solidarhaft. Er weiß, solvente Leute sind da, diese können herbeigezogen werden. Ob sie durch den Konkursverwalter herbeigezogen werden in einer für den Gläubiger viel bequemeren Weise oder durch den Gläubiger selbst mittels der kostspieligen und unbequemen Art des Einzelangriffs, — das ist nicht das Moment, welches den Gläubiger veranlaßt, Kredit zu geben oder zu verweigern.

Meine Herren, es handelt sich hier nicht um eine Minderung der Solidarhaft, wie es scheinen könnte nach den Ausführungen des Kollegen Schenck, sondern es handelt sich um eine Milderung in der Art und Weise der Geltendmachung der Solidarhaft, — um nichts weiter. Ja, Herr Kollege Schenck schüttelt zwar das Haupt, aber ich glaube doch, daß dies richtig ist; denn er hat selbst ausgeführt, daß immer und immer wieder der Konkursverwalter den etwaigen Rest der Passiven umlegen soll im Nachschußverfahren auf diejenigen, die noch solvent sind, und von ihnen den Rest eintreiben. Ja, Herr Kollege, Sie haben das ausgeführt, als es Ihnen angenehm war, um den (D) Einzelangriff als ungefährlich darzustellen; ich benutze es nun zum entgegengesetzten Zwecke: um nachzuweisen, daß der Einzelangriff nicht mehr leistet, als das fortgesetzte Umlegen auch leistet.

Nun möchte ich übrigens auch noch ein vielleicht manchem scheinbares argumentum ad hominem anführen. Wenn irgend jemand für den Kredit der Genossen interessirt war, wenn irgend jemand die praktischen Verhältnisse, die dabei in Betracht kommen, zu übersehen im Stande war, dann, werden Sie mir wohl zugeben, war es Schulze-Delitzsch. Schulze-Delitzsch war ein lebhafter Vertreter der Aufhebung des Einzelangriffs. Ja — sagen die Herren, — wenn er diesen Entwurf gekannt hätte, wäre er auch dafür gewesen? — Ich glaube, gerade umgekehrt liegt die Sache: Schulze-Delitzsch wollte, wie ich Ihnen vorher angeführt habe — und das war der Zweck dieser Ausführungen —, Schulze-Delitzsch wollte im Interesse der Gläubiger den Vorstand die Forderungen umlegen lassen, er wollte, weil er das Interesse der Gläubiger schon durch sein verändertes Umlageverfahren für gedeckt hielt, den Einzelangriff dann beseitigen; er würde also um so mehr den Einzelangriff für entbehrlich erklärt haben, wenn er dieses noch mehr verbesserte Verfahren des Entwurfs gekannt hätte. Nicht soll man sagen, wie die Freunde des Einzelangriffs vielfach — nicht hier heute — ausgeführt haben, Schulze-Delitzsch hätte anders geurtheilt, sondern, Schulze-Delitzsch hätte noch mehr so geurtheilt, wie er geurtheilt hat, auf Grund dieser Novelle.

Dann, meine Herren, müssen Sie doch auch einmal darauf achten, wie denn die Gesellschafter in dieser Weise denken. Es hat sich geradezu eine Bewegung in genossenschaftlichen Kreisen für die Beseitigung des Einzelangriffs gebildet. Auf den allgemeinen Verbandstagen in Kassel und in Plauen ist einstimmig dessen Beseitigung empfohlen worden; allerdings in Erfurt hat der Anwalt des Allgemeinen Ge-

(A) nossenschaftsverbandes, unser Herr Kollege Schenck, durch seine ausführlichen Erörterungen es fertig gebracht, die Majorität, nämlich 78 gegen 71 Stimmen, für seinen Antrag, also für den Einzelangriff, zu gewinnen; aber trotzdem dieser Beschluß gefaßt ist, geht die Bewegung weiter. Der Herr Anwalt des Genossenschaftsverbandes, der Herr Kollege Schenck, hat versucht, diese Bewegung einzudämmen. Er hat ein Schreiben an die Genossenschaften erlassen, in dem sich folgende warnenden Worte finden:

> Die Erhaltung, das Ansehen und die Bedeutung unserer genossenschaftlichen Organisation hängt aber davon ab, daß die Genossenschaften selber ihre Gesetze und Beschlüsse achten,

— gemeint ist der Beschluß in Erfurt mit 78 gegen 71 Stimmen —

> und ich meine deshalb, daß auch diejenigen deutschen Genossenschaften und Genossen, welche die Beseitigung des Einzelangriffs für nützlich und nothwendig halten, welche es aber ernst und redlich mit der Genossenschaftssache meinen, den in dem Aufruf bezeichneten Weg nicht mitgehen sollten. Eine auf diesem Wege erreichte Beseitigung des Einzelangriffs könnte zu theuer erkauft sein. Ich richte deshalb an alle Genossenschaften des allgemeinen Verbandes die ernste und dringende Mahnung, an der in dem Aufrufe vorgeschlagenen Petitionsbewegung sich nicht zu betheiligen.

Meine Herren, ich sollte meinen, wo solche Worte von dem Herrn gesprochen werden, der an der Spitze des ganzen allgemeinen Genossenschaftsverbandes steht, da müßte jeder, der die Beseitigung des Einzelangriffs nicht für eine außerordentlich wichtige Sache hält, zurückstehen. Und welchen Erfolg hat nun diese Abmachung gehabt? Meine Herren, jetzt bereits — die Sache kommt ja nur für die Kreditgenossenschaften, für die Vorschußvereine in Betracht — haben (B) von den etwa 820 Vorschußvereinen, welche in dem allgemeinen Genossenschaftsverbande sich befinden, 427 sich entweder direkt mit Unterschriften für die Aufhebung des Einzelangriffs ausgesprochen, oder aber sie haben die Zusage, die Unterschriften würden kommen, bereits ertheilt und die größere Anzahl derselben ist schon da.

(Hört, hört!)

Ich glaube, damit den Punkt des Kredits wohl verlassen zu dürfen.

Dann wird behauptet, die Wohlhabenden, die in der Genossenschaft sind, bekommen dadurch mehr Interesse, daß ihnen der Einzelangriff bevorsteht. Ja, meine Herren, ich glaube, wenn man solidarisch haftet, wenn einem der Konkursverwalter eventuell alles abholen kann, was man hat, so ist das Interesse gerade groß genug, welches man an der Genossenschaft nimmt. Es braucht nicht noch der Einzelangriff dahintergestellt zu werden. Außerdem aber möchte ich glauben, daß in der That das Interesse der Wohlhabenden an den Genossenschaften nicht vorwiegend auf dem Geldbeutel beruht, wenigstens in den meisten Fällen nicht, sondern vielmehr auf dem lebhaften Interesse, welches sie an einem Institut haben, welches im wesentlichen den Vortheil der kleineren und geringeren Leute, der Handwerker und der Bauern u. s. w. bezweckt.

(Sehr richtig! Zuruf: Allein!)

— Mir wird zugerufen: ganz allein bezweckt. Ich gebe zu: das ist sogar der alleinige Zweck. Aber die Wohlhabenden kommen doch bei dieser Angelegenheit sehr in Frage. Wohlhabende werden schwer sich entschließen, wenn der Einzelangriff ihnen bevorsteht, der Genossenschaft anzugehören oder in sie einzutreten. Sie fürchten den Einzelangriff, und mit dieser Furcht hat derjenige, der den Genossenschaften recht wohl will, selbst dann zu rechnen, wenn sie ungerechtfertigt sein sollte. Wir haben Austritte, wir haben in der That (C) große Schäden durch den Einzelangriff gehabt. Ich will Ihnen einmal eine Stelle aus einem Briefe vorlesen, wenn der Herr Präsident es gestattet — nur ein paar Worte —, welchen der Vorstand eines Kreditvereins an seinen Verbandsdirektor richtete. Da heißt es,

> daß bei einem in der Nähe fallirten Vorschußvereine dessen bestsituirten Mitglieder gerade eine solche traurige Zeit vom Tage der Konkurseröffnung bis zur Beendigung desselben durchmachen müssen, denn vielen derselben wird von ungestümen Gläubigern gedroht, daß dieselben sie gerade am ersten angreifen werden.

Meine Herren, das ist ein ganz neues Moment, welches der Herr Kollege Schenck garnicht berücksichtigt hat. Während des Konkurses kommt der Kredit des Einzelnen, der angegriffen werden soll, ins Schwanken, obgleich es vielleicht nachher zu einem Einzelangriff garnicht kommt; aber jeder bösartige Gläubiger ist im Stande, den Kredit eines anderen zu schädigen dadurch, daß er darauf hinweist: nach dem Konkurse gehe ich den an, der soll mir helfen.

Und nun heißt es in dem Briefe weiter:

> Ja, dieses Recht wird von schamlosen Konkurrenten benutzt, daß dieselben viele Sparkassenbücher durch Ankauf an sich bringen, um durch dieselben Forderungen en masse gegen mißliebige Konkurrenten, welche gleichzeitig Vereinsmitglieder sind, geltend zu machen, durch welche Handlungen unfehlbar eine Menge solcher guten und treuen Genossenschafter in ihrer Existenz bedroht, ja ruinirt werden müssen.

Meine Herren, also bedenklich ist der Einzelangriff. Aber er ist zugleich, wenn die Gläubiger so energisch sind, wie sie sein müssen, unnöthig für sie, sie haben es jetzt in der Macht, und nicht die Genossenschafter, den letzten Pfennig von einem solventen Genossenschafter herauszu- (D) quetschen.

Der Herr Abgeordnete Schenck sagt, es werde äußerst selten und, wenn einmal, nur bezüglich ganz geringer Beträge zum Einzelangriff kommen können. Ja, wenn das der Fall ist, dann wird eben der Konkursverwalter vollkommen dasselbe leisten, wie der einzelne Angreifer, ist er lässig. Meine Herren, nicht die Genossen, sondern die Gläubiger haben ihn gewählt, oder haben wenigstens, da sie einen anderen hätten wählen können, die Bestellung durch den Richter sich gefallen lassen. Sie brauchen kein anderes Mittel; aber für die Genossen steht die Sache auf das schlimmste. Sie können nicht die Beschleunigung des Umlageverfahrens verursachen; in ihren Händen liegt das Verfahren nicht mehr: die zwei Monate sind schnell vorüber, die nach Vollstreckbarkeit der Nachschußberechnung abgelaufen sein müssen, bevor es zum Einzelangriff kommt. Wenn also die Gläubiger vielleicht absichtlich, vielleicht böswillig nicht die nöthige Sorgsamkeit haben eintreten lassen, wenn die Gläubiger einen schlechten Konkursverwalter gewählt haben, — wer trägt den Schaden? Der Einzelangriff tritt an die Stelle; der Genossenschafter haftet für das, was der von den Gläubigern gewählte Konkursverwalter verschuldet hat.

Man sagt nun, der Einzelangriff wäre unschädlich wegen der Regreßpflicht. Meine Herren, das verstehe ich durchaus nicht. Durch den Einzelangriff, wenn er zum Ziele kommt, kann der einzelne um Haus und Hof gebracht sein, er kann vollkommen ruinirt sein, und die Frage, ob er später Regreß bekommt von den Genossen, kann ihn davor nicht retten. Aber auch davon abgesehen, meine Herren, will ich Ihnen nur wiedererzählen, was mir ein Kollege sagte. Er sagte mir: „Ich und ein paar Andere sind die einzigen in unserem Bezirke, die wirklich wohlhabend sind und einer Genossenschaft angehören. Wenn wir durch den Einzelangriff in Anspruch

(A) genommen werden, können wir gar nicht von den armen Leuten die Sache wieder eintreiben; das ist uns bei unserer Stellung, bei unserem Ansehen und auch nach unserem Denken und Sein ganz unmöglich." Ja, meine Herren, das ist in der That ein schönes Regreßrecht, dessen Geltendmachung oft erst erfolgt, wenn man ruinirt ist, und oft erfolgt unter Umständen, wo man keinen Gebrauch davon machen kann.

Dann hat man gesagt: ja, der Einzelangriff bewirkt die Beschleunigung des Umlageverfahrens; die Genossen werden zahlen, weil sie den Einzelangriff fürchten. Meine Herren, ein guter solventer Zahler zahlt überhaupt gleich nach der Umlage, und die schlechten werden es gerade umgekehrt machen. Die werden sagen: ich zahle nicht, denn wenn ich nicht zahle, kommt der Gläubiger an mich nicht, er nimmt den zuverlässigen und wohlhabenden Mann nebenan. Der Einzelangriff ist für die schlechteren Elemente ein Anreiz zur Verschleppung.

Nun, meine Herren, giebt es aber einen Grund für den Einzelangriff, dem, wie der Entwurf jetzt gestaltet ist, ein gewisses Recht zuerkannt werden muß: das ist die Rücksicht auf die ausgeschiedenen Genossen. Die ausgeschiedenen Genossen sollen jetzt, wenn der Konkurs innerhalb einer Zeit von 6 Monaten nach ihrem Ausscheiden eintritt, als noch in der Genossenschaft befindlich betrachtet werden; — über diese Fälle rede ich jetzt nicht. Wenn der Konkurs später eintritt, dann wird es von dem Herrn Kollegen Schenck und auch in den Motiven der Vorlage als vollkommen unthunlich geschildert, sie zum Konkursverfahren heranzuziehen; sie hätten einmal abgerechnet, sie hätten auch eventuell ihren Antheil an dem Defizit zugezahlt, es sei ganz ungerecht, sie noch einmal zu belasten. Ja, meine Herren, sie haben abgerechnet, aber auf Grund einer vielleicht ganz irrigen Bilanz; und ferner, sie haben abgerechnet auf Grund der angenommenen Solvenz sämmtlicher Mitglieder. Es ist bei der Berechnung ihres Antheils am Defizit fingirt worden, daß alle (B) Mitglieder solvent und ebenso viel vorzuschießen im Stande seien. Beides zeigt sich nun nachträglich als unrichtig, und da sagt Herr Kollege Schenck und sagen auch die Motive: der Ausgeschiedene hat einmal abgerechnet, also unter keinen Umständen kann er wieder herangezogen werden. Aber, meine Herren, wenn es wirklich so hart ist, den einmal Abrechnenden noch heranzuziehen, dann soll man ihn doch nicht dem viel härteren Einzelangriff aussetzen. Das ist doch noch viel schlimmer. Wenn Sie den Ausgeschiedenen fragen: willst du lieber das Umlageverfahren mit Regreßrecht, oder willst du den Einzelangriff? — dann wird er sich für den Einzelangriff bedanken.

Trotzdem gebe ich zu, daß auch das Verfahren, wie es vom Herrn Kollegen Goldschmidt vorgeschlagen ist — vom Herrn Professor Goldschmidt, ich meine nicht unseren Kollegen im Reichstag — daß auch dieses Verfahren eine gewisse Härte enthält, und ein wichtiges Moment steckt allerdings darin, wenn die Motive von der Härte des Umlageverfahrens für Ausgeschiedene reden. Ich glaube aber, daß diese Härte durch eine Veränderung sich beseitigen läßt. Meine Herren, bestimmen Sie doch einfach: der ausgeschiedene Genossenschafter haftet noch, er wird noch im Nachschußverfahren herangezogen, aber erst eventuell, erst wenn es wegen Insolvenz der aktiven Genossen nöthig ist. Sie haben zunächst die Vorschußberechnung. Dieselbe wird, wie ich es auch wünsche, so eingerichtet, daß der Ausfall nur auf die solventen Genossen vertheilt wird. Also, meine Herren, denken Sie einmal: es sind 40 Genossenschaften da, es sind gerade 40 000 Mark Defizit da, die Passivmasse übersteigt die Aktiva um 40 000 Mark, und man weiß oder glaubt zu wissen, daß 10 Genossenschaften insolvent seien, so vertheilt man die 40 000 Mark auf die 30 übrigen; zwar nicht in dem Sinne, daß die anderen ganz aus dem Spiel bleiben, — von denen wird es auch eingefordert, es wird nur so viel mehr eingefordert; und wenn sich einer von den zehn als solvent erweist, so wird der Ueberschuß vertheilt. So denkt es sich (C) wohl auch die Vorlage. Nun kommt, wenn nicht genug eingeht, daß Zuschußverfahren und dann eventuell noch das Nachschußverfahren. Wie ist es möglich, daß man nun noch nicht wisse, was man von den aktiven Genossenschaftern beitreiben kann, was nicht? Was von diesen nicht zu erlangen ist, das wird aufgelegt auf die Ausgeschiedenen, aber natürlich nur so weit, als die älteren Schulden in Betracht kommen.

Sagen Sie nicht, das sind große Schwierigkeiten, die da entstehen. Nein, der Konkursverwalter ist am allerersten in der Lage zu wissen: welches sind neue, welches sind alte Schulden; der Konkursverwalter weiß ganz genau, wer die ausgeschiedenen Mitglieder sind, und wann sie ausgeschieden sind; er kann das am allerbesten ordnen. Außerdem kommt es äußerst selten vor, — das hat der Herr Kollege Schenck uns selbst ausgeführt; denn es tritt ja nur an Stelle des Einzelangriffs. Wenn es aber wirklich Schwierigkeiten machen sollte, so wären selbst solche ganz selten vorkommende Schwierigkeiten gerne in den Kauf zu nehmen, wenn man dadurch das Schreckgespenst des Einzelangriffs los wird.

Nun, meine Herren, hat der Herr Kollege Schenck Schwierigkeiten der juristischen Konstruktion uns vorgeführt. Ueberlassen wir die Konstruktionsfragen doch ruhig der Wissenschaft! Herr Professor Goldschmidt ist in dieser Hinsicht wohl eine genügende Autorität; an seine Seite hat sich ein noch größerer, nämlich Ihering gestellt; dann einer der besten Kenner des österreichischen Genossenschaftsrechts, Professor Krasnopolski in Prag, und noch viele andere, die ich nicht nenne. Wenn wir uns die Sache so schwer machen wollen, daß wir die Arbeit der Wissenschaft erst machen wollen, dann werden unsere Gesetze herzlich schlecht werden.

(Sehr richtig!)

Nicht das Leben richtet sich nach den juristischen Konstruktionen, sondern die juristischen Konstruktionen sollen sich nach dem Leben richten, und die Regeln, die wir nach den (D) Lebensbedürfnissen aussprechen, soll der Jurist hintennach konstruiren; wenn er es nicht kann, dann ist er ein schlechter Jurist.

(Heiterkeit.)

Die Schädlichkeit des Einzelangriffs besteht zu ihrem größten Theile in dem Bestehen des Einzelangriffs. Dieser Einzelangriff wirkt geradezu als Schreckgespenst, und alle Reden des Herrn Kollegen Schenck, daß es nun in Zukunft besser werden würde, werden nicht dazu führen, dieses Schreckgespenst zu vertilgen. Meine Herren, sehen Sie doch einmal hinein in die Verhandlungen in Erfurt, lesen Sie da, wie der Direktor des schlesischen Genossenschaftsverbandes, Morgenstern, schildert, wie durch den Einzelangriff . . . .

(Zwischenruf)

— er glaubt das doch und kennt die Verhältnisse, Sie sagen natürlich, es ist anders — ganze Gegenden in genossenschaftlicher Beziehung verödet sind, oder sehen Sie hinein in die öffentlichen Verhandlungen, die an anderen Stellen stattgefunden haben, in den verschiedenen Genossenschaftsverbänden, wo überhaupt ernstlich über diese Frage debattirt worden ist. Herr Kollege Schenck führt uns freilich den glänzenden Fortschritt vor, den die Genossenschaften ja trotz alle und alledem gemacht hätten. Ja, dieser glänzende Fortschritt war einmal; aber seitdem man diese Gefahren erkannt hat, ist er leider nicht mehr. Ich bitte Sie doch, meine Herren, auf Seite 89 der Motive einmal nachzulesen; da finden Sie in der Anmerkung eine Zusammenstellung. Sie werden finden, daß bei den Vorschuß- und Kreditvereinen, die hier in Betracht kommen, kein großer Fortschritt seit 1880 und 1881 stattgefunden hat, sondern daß entweder ein Rückschritt in der Zahl dieser Genossenschaften oder kein bedeutender Fortschritt zu sehen ist.

(Zwischenruf.)

(A) — Herr Kollege Schenck sagt: es ist nicht wahr. Daß es kein bedeutender Fortschritt ist, wenn beispielsweise im Jahre 1881 von derartigen Genossenschaften 808 mit 387 523 Mitgliedern und im Jahre 1884 802 mit 389 882, und 1886 796 mit 401 481 Mitgliedern bestand, wenn endlich jetzt 820 bestehen, ich weiß nicht genau, mit wie viel Mitgliedern, das muß er mir doch zugeben. — Nun, meine Herren, dieses sind gerade die Verbandsgenossenschaften, welche unter der Leitung des Herrn Kollegen Schenck stehen; daß bei anderen Genossenschaften es theilweise sehr glücklich anders gegangen ist, das weiß ich auch; namentlich gilt das von den Raiffeisenschen Genossenschaften, die sich ganz außerordentlich ausgedehnt haben. So z. B. sind von diesen Raiffeisenschen Genossenschaften, wenn ich nicht irre, in den letzten zehn Jahren allein in Württemberg ungefähr 200 entstanden, — ich weiß nicht, ob die Zahl genau ist. Aber diese Raiffeisenschen Genossenschaften beruhen auf anderen Prinzipien und sind, wie Herr Raiffeisen selbst anerkannt hat, für die städtischen Genossenschaften nicht brauchbar. Also diese wollen Sie nicht mitrechnen, Herr Kollege Schenck, wenn Sie von der glänzenden Ausbreitung des Genossenschaftswesens sprechen; denn da liegt die Sache anders: für sie kommt der Einzelangriff nicht in Betracht, weil bei ihnen noch kein Konkurs vorgekommen ist, — das liegt in ihrer eigenartigen Organisation.

(Zuruf.)

— Ja, einer der Herren Kollegen sagt, er verstehe das nicht. Ich müßte sehr ausführlich auf die Raiffeisenschen Kassen eingehen, wenn ich ihm antworten wollte, — das erlaubt aber nicht die Zeit; privatim bin ich gern bereit, es eingehend zu erörtern.

Nun sagt man, durch den Einzelangriff allein ist die nöthige Subsidiarität der Haftung der ausgeschiedenen Genossen zu ermöglichen. Ich behaupte das Umgekehrte; ich danke
(B) jedenfalls für diese Art von Subsidiarität, die einen Ausgeschiedenen möglicherweise heranzieht, während noch so und so viele solvente, aber säumige Zahler unter den aktiven Genossen vorhanden sind.

Ich fürchte endlich, daß, wenn die Einzelhaftung beseitigt ist, dadurch ein Hineindrängen von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung in die beschränkte Haftung erfolgen wird; und das wäre sehr zu bedauern. Für gewisse Arten von Genossenschaften ist die unbeschränkte Haftung nothwendig, und man soll diese nicht künstlich in die beschränkte Haft hineinzwingen. Ich hoffe deshalb, daß in der Kommission die Gründe für die von der Genossenschaft gewünschte Beseitigung des Einzelangriffs doch überwiegen werden.

Was die Entstehung und Endigung der Mitgliedschaft anbetrifft, so stelle ich mich im wesentlichen auf den Boden der Vorlage. Ich glaube, daß es wünschenswerth ist, die Mitgliedschaft wenigstens nach außen und den Gläubigern gegenüber durch die Eintragung entstehen und durch die Löschung endigen zu lassen. Ich halte das für nothwendig den Gläubigern gegenüber und also auch für das Umlageverfahren; denn da steht der Konkursverwalter den einzelnen Genossenschaften gegenüber als derjenige, der im Interesse der Gläubiger die Garantiehaftung realisirt. Ob nicht in Bezug auf die übrigen rein inneren Verhältnisse der Genossenschaften von diesem Prinzip abgegangen werden kann, das mag in der Kommission näher erwogen werden.

Was die Frage der Revisionen betrifft, so erkennen wir an, daß die gesetzliche Revisionspflicht als ein Segen für die Genossenschaft anzusehen ist. Schon jetzt hat sich der Vortheil dieser nicht bloß kalkulatorischen, sondern materiellen Revision überall dort, wo sie geübt wird, gezeigt. Wir halten den gegenwärtigen gesetzlichen Zwang da, wo sie bisher nicht geübt wurde, sie ebenfalls einzuführen, für wünschenswerth; aber, meine Herren, wir glauben nicht, daß es richtig ist, den Revisionsverbänden, welche sich bilden, staatlich das Recht, den Revisor zu bestellen, zu ver- (C)
leihen. Es handelt sich hier um rein private Gesellschaften. Weshalb soll nicht gesetzlich ein für allemal ausgesprochen werden: wenn Genossenschaften sich zu einem Revisionsverbande geeinigt haben oder sich vereinigen, so bestellt der Revisionsverband den Revisor? Nur das erkenne ich an, daß, wenn der Revisionsverband dies Recht mißbraucht, dann die Entziehung des gesetzlich ihm zustehenden Rechtes von staatlicher Seite möglich ist. Diese Entziehung ist aber meines Erachtens weit besser in die Hände des Richters als der Verwaltungsbehörde zu legen. Das Verwaltungsgericht halte ich für weniger bedenklich als die Verwaltungsbehörde da, wo noch keine Verwaltungsgerichte bestehen. In den Fällen, wo der Amtsrichter den Revisor bestellt, wird zu erwägen sein, ob nicht dann, wenn die Einzelgenossenschaft den Revisor eines anderen Revisionsverbandes, dem sie nicht angehört, vorschlägt, dem von Seiten des Amtsrichters stattzugeben sei.

Nun wende ich mich zu dem § 55, den auch der Herr Kollege Schenck schon kritisirt hat, und ich freue mich, hier, wie auch in manchen anderen Beziehungen, mit ihm übereinstimmen zu können. Dieser § 55 kommt mir in der That vor, wie ein Fremdling in dieser Gesetzesvorlage; er ist noch nicht lange darin und wird hoffentlich auch nicht lange darin bleiben. Wodurch ist es denn gerechtfertigt, meine Herren, diese Revisionsverbände unter Staatsaufsicht zu stellen in einer Weise, daß sie jedesmal, wenn sie Versammlungen haben wollen, das vorher, wie politische Vereine, anzeigen müssen, und daß ein von der Verwaltungsbehörde abgesandter Vertreter diesen Verbandsversammlungen und Verbandsvorstandsversammlungen beizuwohnen berechtigt ist? Meine Herren, haben denn diese Revisionsverbände etwa sozialdemokratische Agitation in erheblichem Maße getrieben oder etwas ähnliches? Ich war ganz erstaunt, als ich die Bestimmung las, und dachte, in den Motiven werden uns eine Menge von mir merkwürdigerweise unbekannt gebliebenen Fällen, die die Nothwendigkeit einer solchen Vorschrift be- (D)
gründen, mitgetheilt sein. In den Motiven fand sich aber von alledem nichts; es findet sich bloß eine Hinweisung auf die Analogien der Innungen oder genauer der Innungsverbände.

Ja, meine Herren, die Innungen sind öffentliche, allermindestens halböffentliche Korporationen. Der Zweck der Innungen ist nicht bloß der Vortheil der einzelnen Innungsmitglieder, — nein, sie sollen den Stand heben: sie haben wichtige Rechte in Bezug auf Gesellen und Lehrlinge, ja sie greifen, wenn ihnen diese Rechte verliehen sind, sogar in ihrer Wirkung weit über das Gebiet der Innungen hinaus. Ihre Schiedsgerichte können Kraft für andere, Nichtinnungsmitglieder, erlangen; ihre Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens haben bindende Kraft auch für andere, wenn dies Recht ihnen verliehen ist, und es kann den Nichtinnungsmitgliedern untersagt werden, Lehrlinge zu halten. Deshalb ist auch die Genehmigung des Innungsstatuts durch die Behörden erforderlich, ebenso des Statuts des Verbandes. Kurz, in allem und allem haben wir es mit halböffentlichen oder öffentlichen Korporationen zu thun, deren Zwecke nicht nur die Zwecke der Mitglieder sind.

Hier dagegen haben wir rein private Korporationen, und ich verstehe es nicht, wie man für sie von vornherein eine praesumtio mali aufstellen kann, wenn man bedenkt, was die Genossenschaften sind, und was sie geleistet haben. Denn auf eine praesumtio mali kommt es doch hinaus; dadurch nur ließe sich der § 55 rechtfertigen, daß man annähme, solche Genossenschaftsverbände werden vermuthlich schlechte politische Agitation machen. Das zu glauben, dazu liegt in den faktischen Verhältnissen kein Grund vor.

Meine Herren, was die Beschränkung des Geschäftsbetriebes auf Mitglieder betrifft, so glauben wir, abgesehen von der unnöthig scharfen Bestimmung über die Auflösung, uns im ganzen wohl auf dem Boden dieser Vorlage halten

(A) zu müssen. Es widerspricht einmal dem genossenschaftlichen Prinzip, daß der Verein in ganz gleicher Weise für das Kreditbedürfniß der Nichtmitglieder wie der Mitglieder sorgt. Wenn die Genossenschaft das thut, so wird sie eben ein großes Bankinstitut und paßt nicht mehr in den Rahmen der Genossenschaft; und wenn Genossenschaften, die das gethan haben, Aktiengesellschaften werden, so wird das kein großer Verlust mehr sein.

Es wird allerdings in der Kommission zu erwägen sein, ob nicht die in § 8 Abs. 2 ausgesprochene Abgrenzung schärfer, klarer und vielleicht auch etwas anders zu normiren sei. Es muß, meine ich, der Paragraph so formulirt werden, daß klar wird, daß, wo es sich bloß um die Anlegung verfügbarer Kapitalien handelt, auch der Kredit an Nichtmitglieder des Kreditvereins gestattet sein muß, — also vorübergehende Anlegung von verfügbaren Kapitalien durch Diskontirung von Wechseln, durch Lombardirung oder auch dauernde Anlegung in Hypotheken.

Der Herr Kollege Schenck hat auch berührt die Frage des Verbots mehrerer Geschäftsantheile für Genossenschaften von unbeschränkter Haftung.

(Zuruf links.)

— Ich glaubte es verstanden zu haben; ich habe allerdings nicht alle Theile seiner Rede verstehen können. — Nun, meine Herren, ich glaube, es kann im einzelnen Fall recht wünschenswerth sein, daß eine Genossenschaft ihren Mitgliedern etwa durch nachträglichen Beschluß oder auch von vornherein gestattet, mehrere Geschäftsantheile zu nehmen. Zwar bei der Begründung wird sie, wenn sie eines höheren Kapitals bedarf, auch anders verfahren können: sie kann die Einzahlungen oder auch die Geschäftsantheile größer machen; aber wenn die Genossenschaft schon länger besteht, dann können dort Unzuträglichkeiten entstehen durch dieses Verbot.

Denken Sie sich, meine Herren, eine sehr segensreich
(B) wirkende Genossenschaft von 400 Mitgliedern, die, weil sie keinen fremden Kredit in größerem Maße in Anspruch nehmen mag oder kann, eines höheren Betriebskapitals bedarf; neue Mitglieder kann sie nicht erwerben, zu einer Heraufsetzung der Geschäftsantheile ist die größte Zahl der Mitglieder nicht im Stande oder nicht gewillt; da kann es doch wünschenswerth sein, zu sagen: ihr Wohlhabenden, vielleicht ihr hundert, könnt noch einen zweiten oder vielleicht noch einen dritten Antheil nehmen. Es wird also in der Kommission zu erwägen sein, ob nicht eine ganz beschränkte Vermehrung der Geschäftsantheile hier zuzulassen ist auf zwei oder drei. Eine ungemessene Vermehrung ist aber absolut zu vermeiden, weil dadurch die Genossenschaft das werden kann, was sie nicht sein darf, nämlich eine kapitalistisch arbeitende, vorwiegend auf Dividendengewinn berechnete Kreditanstalt. Das ist übrigens für mich selbstverständlich, daß auch, wenn mehrere Geschäftsantheile gestattet werden, das Prinzip gewahrt bleibt, daß auch der mit zwei oder drei Genossenschaftsantheilen Betheiligte nur eine Stimme in der Generalversammlung haben darf.

Was die ländlichen Genossenschaften betrifft, so wird namentlich von den Raiffeisenschen Vereinen oder doch immer noch von einem erheblichen Theile derselben vielleicht mit Recht gewünscht — ich will das zur Erwägung stellen —, daß die Geschäftsantheile nicht oder doch für sie nicht obligatorisch gemacht werden. Ich erkenne vollständig an, daß sie für die übrigen Genossenschaften obligatorisch sein müssen; es ist mir bloß fraglich, ob man für diese kleinen ländlichen Genossenschaften nicht eine Ausnahme gestatten darf. Sie haben sich zum größten Theil ohne Geschäftsantheile gebildet; sie haben zum Theil in Folge des Zwanges des bisherigen Gesetzes nachher ganz kleine Geschäftsantheile eingeführt, zum Theil von 3 bis 10 Mark. Diese ganz kleinen Geschäftsantheile bringen ihrem Kredit kaum irgend etwas hinzu; sie bedürfen ihrer auch für den Kredit nicht. Gleichwohl bringen diese kleinen (C) Geschäftsantheile, und zwar auch nach dem Entwurf, eine große Belästigung mit einer Menge von Einzelrechnungen hervor; es muß jedem Geschäftsantheil alle Jahre der Gewinn zugeschrieben werden. Nun buchen Sie mal den auf drei Mark fallenden Dividendengewinn alljährlich für alle Genossen! Das sind Unbequemlichkeiten — das ist wenigstens meine persönliche Meinung —, die die Frage noch einer genaueren Erwägung in der Kommission würdig erscheinen lassen. Vielleicht kann man die Belästigungen schon dadurch verhindern, daß man diesen kleinen Genossenschaften gestattet, auf die Gewinnvertheilung und auf die Gewinnzuschreibung zu Gunsten ihres allgemeinen Fonds zu verzichten, das heißt, im Statut auszusprechen, daß entgegen den jetzigen Bestimmungen des Entwurfs eine solche Gewinnzuschreibung nicht nothwendig ist.

Dann, meine Herren, findet sich eine Anzahl von Strafbestimmungen im Entwurf; auf diese will ich nicht näher eingehen. Ich glaube, ein Theil desselben ist durchaus nicht berechtigt, weil es sich hier nicht um Aktiengesellschaften handelt. Ich glaube, daß ein Theil, namentlich bei den kleinen ländlichen Genossenschaften, dahin führen würde, daß wir eine ganz neue Art von Abschreckungstheorie des Gesetzes kennen lernen würden, nämlich die Abschreckungstheorie, die dahin führt, daß jeder einigermaßen wohlhabende und auf sich achtende Mann davor zurückschreckt, in den Vorstand einer Genossenschaft einzutreten.

Meine Herren, ich habe viele Einzelvorschläge gemacht, keinen einzigen, um den Entwurf nur zu tadeln, alle nur in der Absicht, ihn zu verbessern, keinen einzigen, um daran auf alle Fälle festzuhalten, möge das Gesetz darüber scheitern, alle in der Hoffnung, sie in der Kommission durchzusetzen. Ich hege in der That die Hoffnung, daß die wirklich vorhandenen Mängel, die ich oder andere Ihnen vorgetragen haben, in dieser Kommissionsberathung werden beseitigt werden. Möge auf der trefflichen Grundlage des Entwurfs ein Gesetz geschaffen werden, welches dem Genossenschaftswesen zum (D) Vortheil gereicht, welches also mittelbar das wirthschaftliche Wohl des kleinen Mannes, des kleinen Handwerkers, des kleinen Handeltreibenden und vor allen Dingen auch des kleinen Bauern fördert!

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Buol-Berenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, auch ich begrüße den Entwurf mit Freude, und zwar weil ich erfüllt bin von der Bedeutung der darin behandelten Materie und von dem Bedürfniß einer Veränderung der bisherigen Gesetzgebung.

Was die Bedeutung dieser Materie betrifft, so muß man sich vergegenwärtigen, daß nach der Statistik die jetzt bestehenden Genossenschaften im Verlauf von etwa einem Vierteljahrhundert die Zahl von 5000 mit etwa 2 Millionen Mitgliedern erreicht haben, und daß die geschäftlichen Leistungen zu Gunsten der Mitglieder dieser Genossenschaften sich auf den Betrag von jährlich 3000 Millionen belaufen. Nebenbei bemerkt, theilen sich die 5000 Genossenschaften in etwa 2000 Vorschußvereine, in etwa 1500 einzelne Erwerbszweige, 700 Konsumvereine und 35 Baugenossenschaften.

Was das Bedürfniß betrifft, so will ich dem von vielen Seiten in dieser Beziehung bereits gesagten nur noch hinzufügen, daß die Nothwendigkeit, zur beschränkten Haftbarkeit überzugehen, doch auch einigermaßen daraus hervorgeht, daß unter allen den Staaten, die überhaupt Genossenschaftsgesetze haben, wir die letzten sind, die diesen Schritt thun. Denn bekanntlich hat in England schon ein Gesetz aus dem Anfang der 60er Jahren sogar nur die beschränkte Haftbarkeit statuirt. In Bayern sowie in Oesterreich hat man schon seit

(A) den 60er Jahren das System, wie wir es jetzt einführen wollen; für Bayern besteht auch heute noch für die vorhandenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht das bayerische Gesetz, und nur im übrigen gilt dort das Reichs- oder Bundesgesetz von 1868. Aber auch alle anderen Staaten Europas, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, haben das gemischte System; sie haben sogar noch verschiedene andere Arten und überlassen es den Genossenschaften, unter diesen verschiedenen Arten zu wählen.

Es ist von verschiedenen Seiten schon betont worden — und ich schließe mich dem an —, daß es sehr dankenswerth ist, daß auch dieser wichtige Gesetzentwurf, wie der Herr Staatssekretär von Boetticher letzthin gesagt hat, nicht aus dem Aermel geschüttelt wurde; nein, sondern daß sehr umfassende, gründliche Vorarbeiten gemacht sind, daß die allgemeine Kritik rechtzeitig wachgerufen ist, daß man wissenschaftliche Gutachten sachverständiger Kollegien, die Ansicht des Vereinstags der Genossenschaften eingeholt hat, daß auch Petitionen Gelegenheit gehabt haben, sich geltend zu machen, und daß auch die Presse Anlaß gehabt hat, sich rechtzeitig auszusprechen.

Ich erkenne mit dem Herrn Vorredner die großen Vorzüge des Gesetzes an und ich erlaube mir in aller Kürze nur einige wesentliche Punkte des Gesetzes einer Erörterung zu unterziehen.

Der Haupteinwände gegen die Vorlage sind es eigentlich nur zwei, nämlich der Einzelangriff und die Bestimmungen über die Revision. Ich komme deshalb auf diese noch zurück.

Was aber zunächst die Form des Entwurfs betrifft, so ist ganz außer Zweifel, daß es das einzig richtige war, ein ganz neues Gesetz zu schaffen; denn eine Novelle oder ein Zusatz wäre bei den einschneidenden Veränderungen, die der Entwurf bringt, wohl nahezu zur Hauptsache geworden, während das bestehende Gesetz den Zusatz gebildet hätte.

(B) Was die Strafbestimmungen betrifft, so hat der letzte Genossenschaftsvereinstag zu Erfurt — und ich will mich immer an das, was der letzte Vereinstag geltend gemacht hat, anschließen, da auch der Herr Staatssekretär zugegeben, daß gerade die Ansicht von Männern aus der Praxis von großer Bedeutung ist für unsere Arbeit — geltend gemacht, daß man es gescheidter beim alten gelassen hätte. Ja, es ist allerdings ein wesentlicher Unterschied. Wenn ich nicht sehr irre, so hat das bisherige Gesetz überhaupt nur eine Strafandrohung von 20 Thalern, während im jetzigen Gesetze das Strafmaximum bei absichtlicher Schädigung der Genossenschaft durch den Vorstand fünf Jahre Gefängniß, eventuell 6000 Mark Geldstrafe, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte androht. Aber die Strafbestimmungen beim alten zu lassen, das wäre wohl unter keinen Umständen angegangen; man muß doch bedenken, daß wir inzwischen ein ganz neues Strafgesetzbuch bekommen haben und daß wir auch dem vorliegenden verwandte, neue Gesetze bekommen haben, z. B. das Aktiengesetz, so daß darin doch einigermaßen wenigstens eine äußere Uebereinstimmung herbeigeführt werden mußte. Dann möchte ich auch bemerken, daß erfahrungsgemäß rigorose Strafgesetze nicht die sind, die ein hohes Strafmaximum haben, sondern die überhaupt ein Strafminimum statuiren. Je höher dieses, desto strenger das Gesetz. Im Entwurf sind aber nirgends überhaupt Strafminima festgesetzt.

Was die ländlichen Genossenschaften betrifft, so freue ich mich darüber, daß auch diese eine gesetzliche Unterlage bekommen sollen, die sie bisher nicht gehabt haben, und ich halte es für unvermeidlich, daß allgemeine Bestimmungen des Gesetzes für beiderlei Genossenschaften getroffen sind, für die gewerblichen sowohl wie für die landwirthschaftlichen; denn erfahrungsmäßig sehr viele von den Mitgliedern der Genossenschaften gehören sowohl dem Gewerbestand als auch dem Stand der Landwirthe an. Sollten sich besondere Wünsche geltend machen oder sollten besondere Bestimmungen speziell (C) für die rein ländlichen Genossenschaften nothwendig sein, so wird einer Verständigung in dieser Beziehung in der Kommission ein unübersteigliches Hinderniß wohl nicht im Wege stehen.

Was die viel angefochtenen Bestimmungen über die Revision betrifft, so freue ich mich sehr, daß der Herr Staatssekretär heute schon die Hand geboten hat zu einer etwaigen Verständigung über die Abminderung derselben. Der erste Schritt zur Verständigung ist bereits gerade von Seiten des letzten Vereinstages zu Erfurt gethan. Auch dort war der Antrag gestellt, es solle beim Alten belassen werden, es sollten also überhaupt gar keine Revisionsbestimmungen gegeben werden. Dieser Antrag des Anwalts hat aber dort die Majorität nicht gefunden, sondern ein Gegenvorschlag, der wenigstens die Nothwendigkeit eingeräumt hat, daß eine periodische Revision durch unabhängige Sachverständige, d. h. durch außerhalb der Genossenschaft stehende Sachverständige gesetzlich statuirt werde. Wenn nun allerdings die Bestimmung des Rechts der Verwaltungsbehörde, eine Versammlung aufzulösen, etwas sehr rigoros erscheint, so verweise ich, wie gesagt, auf die gebotene Hand zur Verständigung. Sonstige Wünsche des Vereinstags will ich bei der vorgerückten Zeit nicht einzeln kritisiren; ich will z. B. hinsichtlich der Organisation, daß ein Aufsichtsrath nicht besoldet sein soll, bezüglich der Frage, ob das Mitgliederverzeichniß im Geschäftslokal der Genossenschaft aufzulegen sei, ob ein Genosse nur einen Antheil haben soll, — mich nicht weiter auslassen. Die Frage des Eintritts und des Austritts aus der Genossenschaft, daß diese nämlich von der Eintragung in das Register abhängig gemacht werden soll, diese Vorschriften halte ich für sehr wohl begründet; ich darf nur auf die vielen Prozesse, die nach dem jetzt geltenden Recht über diese Fragen von so einschneidender Natur, wie es die Frage des Beginnens der Mitgliedschaft und des Endes derselben sind, auf die vielen Prozesse hinweisen, die über diese wichtigen Fragen geführt worden sind, und ich will auch darauf (D) noch hinweisen, daß an mancher Stelle des Gesetzes auch schon derjenigen gedacht ist, die nur die Absicht zu erkennen gegeben haben, in eine Genossenschaft einzutreten; ich meine da den § 8 des Entwurfs. Sodann die Frage, ob das Zivil- oder das Verwaltungsgericht zu entscheiden hat über die Auflösung der Genossenschaft. Allerdings ist das Genossenschaftswesen bisher ausschließlich Sache der Zivilgerichte gewesen; aber ich bitte, sehen Sie den § 77 des Entwurfs nach, dort werden Sie finden, daß blos mit der Aenderung des Wortes Verwaltungsgericht und Zivilgericht es nicht gethan ist. Wenn Sie die Entscheidung dem Zivilgerichte übertragen wollen, so müssen Sie an diesem Paragraphen mehr ändern; denn dort steht, daß die Gründe einer Auflösung im Gemeinwohl, also in Opportunitätsgründen liegen können, in Zweckmäßigkeitsgründen. Ja, meine Herren, wenn Sie andere Gründe für die Entscheidung dem Gericht unterbreiten wollen als bloße Rechtsgründe, nämlich Zweckmäßigkeitsgründe, dann können Sie die Entscheidung nicht dem Zivilrichter, sondern Sie müssen sie dem Verwaltungsrichter unterstellen.

Meine Herren, auch über den Einzelangriff muß ich einige Worte bemerken, obgleich er in so ausführlicher Weise von den Vorrednern behandelt worden ist. Es wird also von den Gegnern dieses Theils des Entwurfs verlangt, daß der Einzelangriff wenigstens insofern abgeschafft werden soll, daß jedenfalls diejenigen Genossen, die nach dem Nachschußverfahren pünktlich ihre Obliegenheiten erfüllt haben, befreit sein sollen vom Einzelangriff. Es ist ja ganz sicher richtig, wie die Motive sagen, daß der Einzelangriff nicht mehr so gefährlich, so naheliegend ist wie nach dem bisherigen Rechte, weil er sehr beschränkt zulässig ist, nämlich jedenfalls erst, nachdem zwei Monate hindurch die vollstreckbar erklärte Nachschußberechnung beim Gerichtsschreiber aufgelegt ist, und es wird von Seite der verbündeten Re-

(A) gierungen geltend gemacht, es könne zur Sicherheit der Gläubiger dieser Einzelangriff nicht entbehrt werden, weil er nothwendig und unbedenklich sei. Von gegnerischer Seite wird gerade umgekehrt behauptet, er sei nicht nothwendig, dagegen bedenklich, und es wird ein Widerspruch darin gefunden, indem man behauptet, es könne nicht etwas zugleich nothwendig und doch unbedenklich sein; es wird sehr großes Geschütz aufgefahren gegen den Entwurf in dieser Beziehung. Insbesondere beruft man sich auf Schulze-Delitzsch; es wird sogar behauptet, sein geistiges Testament sei dahin gegangen, daß der Einzelangriff fallen müsse. Es wird ferner die Wissenschaft in der Person der Professoren Goldschmidt und Dr. Gierke herangezogen; es werden die Vereinstage, wie der Herr Vorredner bereits gethan hat, von Kassel, Plauen, die Mehrheit auf dem Vereinstage in Erfurt, und endlich angeführt, daß hinsichtlich der ländlichen Genossenschaften die Ansicht des preußischen Landesökonomiekollegiums und des deutschen Landwirthschaftsraths sich dagegen erklärte, und es werden andere dem vorliegenden ähnliche Reichs- und preußische Gesetze herangezogen zur Begründung der Nothwendigkeit der Abschaffung des Einzelangriffs und es wird sogar behauptet, daß er unwirthschaftlich sei und sogar unsittlich, weil die Willkür, die Rache unter Umständen als Grund zum Vorgehen dienen müsse, unsittlich insofern, als leicht sonst ganz gewissenhafte Leute zu betrügiichen Manipulationen verleitet würden. Es wird sogar behauptet, daß es das einzig richtige Mittel sei, wirksam gegen den Wucher auf dem Lande vorzugehen, den Einzelangriff fallen zu lassen, denn die ländlichen Genossenschaften brauchten hauptsächlich wohlhabende Leute, und diese würden abgeschreckt werden, einzutreten, wenn der Einzelangriff nicht entfernt würde. Es wird von einem Schreckgespenst, von dem wir auch heute schon gehört haben, gesprochen und wird davor eindringlich gewarnt.

Nun, meine Herren, ich spreche ja überhaupt nur in meinem eigenen Namen, aber ich muß gestehen, daß gerade
(B) die Gründe, die heute und in den Druckſachen, die wir mitgetheilt bekommen haben, gegen den Einzelangriff geltend gemacht sind, etwas bestechendes haben. Ich kann nicht leugnen, daß ich bei der Würdigung der Gründe für und gegen entschieden dahin neige, daß auch ich den Einzelangriff lieber abgeschafft wissen möchte. Ich will mich aber heute darauf beschränken, in dieser Beziehung meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß, wenn der Einzelangriff diesmal nicht fällt, er ganz sicher bei der nächsten Revision fallen wird, und ich stütze meine Ueberzeugung in der Beziehung auf die Vergleichung unserer bisherigen Gesetzgebung. Ich behaupte, das Fallen dieses Einzelangriffs liegt in der Entwickelung unserer Gesetzgebung. Betrachten Sie das preußische Gesetz vom Jahre 1867, betrachten Sie das Bundesgesetz vom Jahre 1868 und betrachten Sie den jetzigen Entwurf, so werden Sie fortlaufend finden, daß das Bestreben sich überall lebhaft dahin geltend macht, die Sicherheit nicht zu vermindern, aber die Geltendmachung dieser Sicherheit, die Durchführung derselben zu mildern, und ferner glaube ich auch noch hinweisen zu müssen auf die Erfahrungen, die man damit in Ländern gemacht hat, die diesen Einzelangriff nicht kennen. In einem Lande wenigstens hat man Erfahrungen gemacht, und ich möchte deshalb jetzt schon meine Bitte dahin richten, daß wir hierüber in der Kommission näheren Aufschluß bekommen. Oesterreich nämlich hat jetzt volle 15 Jahre hindurch ein Gesetz, nach dem dieser Einzelangriff wenigstens bei der beschränkten Haftbarkeit nicht stattfindet. Daß er bei der unbeschränkten Haftbarkeit eher fallen gelassen werden könnte, ist in den Motiven zugegeben. Also gerade da, wo man ihn noch für absolut nothwendig hält, besteht er dort nicht und zwar schon seit 15 Jahren; ich glaube, daß dieser Zeitraum genügt, um wenigstens einige Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht zu haben. Wir bei uns haben Erfahrungen über den bestehenden Einzelangriff gemacht, und sie sind gewiß nicht günstige, sondern abschreckende. Ich erinnere nur an die Ereignisse in Düsseldorf und in (C)
Schlesien.

Nun gestatten Sie mir noch auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, der noch von keinem der Vorredner berücksichtigt worden ist. Ich komme nämlich zu dem Beginn des Gesetzes, zum allerersten Paragraphen, und ich behaupte, daß das Gesetz klarere Bestimmungen treffen sollte: erstens, über die rechtliche Natur der Genossenschaften, und zweitens darüber, welcher Umfang des Geschäftsbetriebs innerhalb der Grenzen liegt, die den Genossenschaften ihrer Natur nach und durch ihre wirthschaftlichen Zwecke gezogen sind. Ueber die erste Frage vermisse ich jede Bestimmung des Gesetzes und bin, wie gesagt, der Ansicht, daß das Gesetz die Aufgabe hat, sich darüber auszusprechen. In der zweiten Beziehung, nämlich was den Umfang des Geschäftsbetriebs betrifft, so weit er in der Natur und in der wirthschaftlichen Aufgabe der Genossenschaften liegt, so fehlt im allgemeinen ein greifbarer Anhalt darüber; ich gebe zwar zu, daß es außerordentlich schwer ist. Ich sage nur, es wäre dringend wünschenswerth, wenn man darüber eine Grenze angeben könnte, wo die Grenze ist zwischen wirthschaftlichem Vortheil und gewerblichem Gewinn. Man sagt wohl, die Genossenschaften sind nicht gegründet, um Gewinn zu machen, und wenn Gewinn dabei erzielt wird, so ist es kein Gewinn in dem Sinne von Steuergesetzen. Man sagt ferner: daß ein Gewinn überhaupt gemacht werde, liegt allerdings zum Theil in dem Zwecke der Genossenschaften; nur darf die Gewinnerzielung nicht der Hauptzweck sein, sondern nur der Nebenzweck. Nun frage ich aber weiter: wo ist die Grenze zwischen Gewinn als Hauptzweck und Gewinn als Nebenzweck? Je nachdem man nun aber diese Fragen hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Genossenschaft und zweitens hinsichtlich dieser Grenzen entscheidet, wird die Entscheidung auch für die Beurtheilung von anderen Gesichtspunkten maßgebend sein, z. B. für die Steuerfrage. Der innere Zusammenhang zwischen diesem Gesetze und der (D)
Frage der Besteuerung ist in den Motiven selbst mit herangezogen, und er ist in der That ein ganz inniger. Meine Herren, ich kenne einen Bundesstaat, in dem ein Einkommensteuergesetz vor mehreren Jahren beschlossen worden ist, das sich im allgemeinen der Anerkennung und Billigung erfreut und das, wie ich glaube, auch über die Grenzen dieses Bundesstaates hinaus Anerkennung gefunden hat. Nur eine Bestimmung desselben kann seit Jahren nicht zur Ruhe kommen; das ist die Besteuerung der juristischen Personen. Man ist nämlich bei diesem Einkommensteuergesetz von der Ansicht ausgegangen, daß nicht nur physische Personen, sondern auch juristische Personen herbeigezogen werden sollen und herbeigezogen werden können, und man hat das insbesondere hinsichtlich der Genossenschaften gethan, und zwar insoweit, als Konsumvereine mit öffentlichem Laden und Kreditvereine mit bankähnlichem Betrieb zur Steuer gezogen wurden. Aber diese Fassung, wie die Thatsache überhaupt, daß auch juristische Personen herangezogen werden, ist, wie gesagt, nach wie vor bestritten. Die Regierung wollte das von Hause aus nicht, sondern diese Bestimmung, die ich eben zitirt habe, ist durch die Volksvertretung in das Gesetz hineingekommen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, ob die Genossenschaften juristische Personen sind, das wäre die erste Frage, bezüglich deren ich behauptet habe, daß es die Aufgabe des Gesetzes sei, sich auszusprechen.

Wenn ich nun § 17 des Entwurfs zur Hand nehme, so lautet derselbe:

> Die eingetragene Genossenschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Beim ersten Anblick dieser Bestimmung sollte man

(A) glauben, es könnte kaum ein Zweifel sein, daß damit die juristische Persönlichkeit oder die Korporationsrechte eingetragenen Genossenschaften übertragen seien. Und doch ist dem nicht so, meine Herren, wenigstens ist die Frage sehr bestritten. Daß aber diese Frage keine gleichgiltige ist, daß sie nicht eine überflüssige formale Frage sei, ob die Genossenschaften juristische Personen sind oder nicht, geht doch wohl daraus hervor, daß eine Fülle von Litteratur darüber in den letzten Jahren entstanden ist, und die hervorragendsten Rechtslehrer, wie Thoel, Laband und andere, sich dagegen ausgesprochen haben. Trotz der Bestimmung, die ich verlesen habe, die auch wörtlich in dem bisherigen Gesetze stand, bin ich für meine Person der Ansicht, daß Genossenschaften juristische Personen nicht sind; denn z. B. gerade der Einzelangriff seitens des Gläubigers gegen den einzelnen Genossen ist ganz unverträglich mit dem Begriff der juristischen Person.

Was nun die zweite Frage betrifft: wo der wirthschaftliche Vortheil aufhört, und der gewerbliche Gewinn, der als Hauptzweck wenigstens verpönt ist, bei den Genossenschaften anfängt, — so hat, glaube ich, das Einkommensteuergesetz eines Bundesstaates, von dem ich gesprochen habe, darin geirrt, daß man mit der Art des Geschäftsbetriebs das richtige Kriterium gefunden zu haben glaubte. Es können nämlich bankähnliche Geschäfte sehr wohl im Interesse der Mitglieder gemacht werden. Ich glaube, darin liegt das Kriterium nicht, ob ein Geschäftsakt der wirthschaftlichen Aufgabe der Genossenschaft entspricht. Der Gesetzentwurf will dieses Kriterium darin finden, ob die Geschäfte mit Nichtmitgliedern oder mit Mitgliedern abgeschlossen sind. In dieser Beziehung hat unsere Gesetzgebung eine eigenthümliche Wandlung durchgemacht. Bei dem Gesetz vom Jahre 1868, also dem jetzt bestehenden Gesetze, war es lange streitig, und sind sehr viele Prozesse darüber entstanden, ob es gestattet sei, nach diesem Gesetz mit Nichtmitgliedern Geschäfte abzuschließen, und weil die Frage sehr zweifelhaft war, hat man sich ver-
(B) anlaßt gesehen, im Reichsgesetz vom Jahre 1871 zu deklariren, die Geschäfte mit Nichtmitgliedern seien zulässig. Der jetzige Entwurf betritt einen Mittelweg; er sagt, im allgemeinen sind sie zulässig, man braucht die Bestimmung nur in das Statut aufzunehmen. Aber in Absatz 2 sagt der betreffende § 8: unzulässig sind die Geschäfte mit Nichtmitgliedern bei Genossenschaften, welche es sich geschäftsmäßig zur Aufgabe machen, Darlehen zu geben; solche Darlehen sollen an Nichtmitglieder nicht gegeben werden können. Ich ziehe daraus für ein Steuergesetz, welches, wie gesagt, in der Beziehung an das Genossenschaftsgesetz sich anschließen muß und nur auf diesem weiter bauen kann, die Konsequenz, daß nach dem Gesetz vom Jahre 1868 Geschäfte mit Nichtmitgliedern besteuert werden mußten, nach der Deklaration vom Jahre 1871 sie aber erlaubt waren und deshalb also keine Steuer zu zahlen hatten, und nach dem jetzigen Entwurf würden alle Genossenschaften steuerfrei ihre Geschäfte erledigen können, nur die Kreditvereine, soweit sie an Nichtmitglieder Darlehen abgeben, würden als solche überhaupt nicht mehr als Genossenschaft anerkannt, sondern als Bankinstitute besteuert. Sie ersehen hieraus die Bedeutung dieser Frage.

Ich will nun zum Ende eilen und mich nicht weiter darüber aussprechen, ob diese Unterscheidung, wie sie Absatz 2 des § 8 macht, eine so recht zutreffende und durchschlagende ist, sondern ich will diese Bestimmung für heute annehmen. Aber dann entsteht bei mir die Frage: wenn man eine Ausnahme macht und wenn man besagte Genossenschaften aus dem Kreise des Zwecks, den die Genossenschaften haben, ausscheidet, warum bleibt man dabei stehen? Die Motive sagen zwar, es ist durchaus unbedenklich, bei Konsumvereinen den Genossenschaften zu erlauben, daß sie auch mit Nichtmitgliedern ihre Geschäfte machen. Nun sehe ich einmal nicht ein, inwiefern dies diesen Genossenschaften zuträglich sein soll. Denn wenn man den Nichtmitgliedern die Vortheile der Genossenschaften in vollem Maße zukommen läßt, so entsteht (C) für sie durchaus kein Impuls, den Genossenschaften beizutreten. Das kann doch nicht wohl im Interesse dieser Genossenschaften sein. Aber überdies sage ich: es kommen erfahrungsmäßig auf dem Gebiet der Konsumvereine so viele Auswüchse vor, daß man sich aus den verschiedensten Rücksichten, sozialpolitischen und anderen, fragen muß, ob diese insbesondere ohne jede Steuerauflage geduldet werden können. Es sind uns in den Petitonen, die vorliegen, unter anderem zwei Beispiele angeführt worden. In dem einen Falle hat ein Konsumverein in einem Jahre allein an Brod 55 000 Mark umgesetzt und 17 Prozent Reingewinn dabei erzielt, wovon aber nur 7 oder 8 Prozent den betreffenden Mitgliedern des Vereins als Dividende ausgefolgt worden sind. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen; aber Sie werden mir zugeben, ein derartiger Brodhandel — und das in einer kleinen Stadt und mit einem Reingewinn von 17 Prozent — erscheint von mehreren Gesichtspunkten bedenklich. Aber noch interessanter ist ein anderes Beispiel. In einem kleineren Orte der Provinz Sachsen hat ein Konsumverein von 1700 Mitgliedern einen Branntweinumsatz in einem Jahre von 84 000 Liter

(hört, hört!)

und 20 000 Liter Wein gehabt, und eine derartige Genossenschaft arbeitet steuerfrei und soll auch in Zukunft nach dem Entwurf steuerfrei arbeiten. Bis man das aber als einen Auswuchs verfolgt, und der Verein schließlich auf Grund des Paragraphen, der die Auflösung vorschreibt, wenn die Genossenschaft gegen das Gemeinwohl verstößt, aufgelöst wird, nachdem er Jahre lang gewirkt hat, bis dahin sind auch die Konkurrenten am Orte, die steuerzahlenden, im Detail verkaufenden Händler zu Grunde gerichtet. Ich glaube hiernach, daß auch dieser Punkt zu einer Erörterung in der Kommission sehr geeignet sein wird. Denn was die steuerfreien Konsumvereine und die Detaillisten an dem betreffenden Orte betrifft, so muß doch wohl der Grundsatz gelten: „Leben und leben lassen." (D)

Aber ich will nicht länger Ihre Geduld in Anspruch nehmen, und schließe wie der Herr Vorredner, indem ich hoffe und wünsche, daß das Gesetz eine recht segensreiche Wirkung für die Institute haben wird, die da auf dem Wahrspruch beruhen: „viribus unitis".

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, ich hatte die Absicht nicht, auf Spezialitäten einzugehen, will aber doch auf die letzten Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners einige Worte erwidern. Er gedachte der landwirthschaftlichen Konsumvereine oder überhaupt der Konsumgenossenschaften, und sprach dabei einen Grundsatz aus, den ich auch meinerseits vollkommen billigen kann. Er sagte nämlich: es müsse zwischen diesen und dem Privatbetriebe — wenn ich es mit einem vulgären Wort ausdrücken soll — Licht und Sonne gleich vertheilt sein. Das, meine Herren, ist durchaus richtig. Inwieweit die Konsumgenossenschaften zu den Steuern herangezogen werden müssen, inwieweit namentlich auch der Vertrieb von Branntwein durch Konsumvereine, der in einer Stadt der Provinz Sachsen, wie Sie eben gehört haben, so immense Dimensionen angenommen hat, einzuschränken ist, und zwar dadurch, daß man den Verwaltungsbehörden auch den branntweinvertreibenden Konsumgenossenschaften gegenüber das Recht zuspricht, sie unter Erörterung der Bedürfnißfrage zu konzessioniren, das ist, meine Herren, alles Gegenstand ernster Erwägung, und die Gleichstellung der Genossenschaften mit den Privaten in Bezug auf kommunale Lasten und Abgaben ist, falls sie Dividenden erzielen, vollkommen selbstverständlich. Ich wollte das, um diesen Punkt nicht unbesprochen zu lassen, nur kurz erwähnen.

(A) Die zweite Bemerkung des Herrn Vorredners aber, welche mir Veranlassung zu einer kurzen Erwiderung giebt, ist die, daß er darüber zweifelhaft war, und daß er in dem Gesetze nichts darüber finden konnte, ob die Genossenschaften, welche es im Auge hat, wirklich juristische Personen sind. Das, meine Herren, ist doch wahrlich gar nicht zweifelhaft; aber ich gebe es dem Herrn Vorredner gerne anheim, solchen Zweifeln in der Kommission noch einen etwas exakteren Ausdruck zu geben als hier und die Begriffsbestimmungen des Gesetzentwurfs einer letzten Feile zu unterwerfen.

Das führt mich zu einem allgemeinen Gesichtspunkte, den ich kurz skizziren wollte, daß ich nämlich im allgemeinen die Fassung dieses Gesetzes, trotz des eben getadelten Omissums und einiger kleiner Rügen, welche ihm von anderen Rednern ertheilt worden sind, als eine ganz ausgezeichnet ausgearbeitete ansehe, und daß ich den Entwurf, wenn ich so sagen darf, für eine elegante Arbeit halte. Derselbe muß aber auch insofern unsere volle Sympathie in Anspruch nehmen, als er sehr ernstlich bestrebt ist, allen denjenigen Gesichtspunkten, welche von Sachkundigen und aus Interessentenkreisen seit zwanzig Jahren geltend gemacht worden sind, entgegenzukommen, und zwar in so weitem Maße, daß er meiner Ansicht nach — ich spreche hier nur für meine Person — in Bezug auf die Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft sogar die Grenze dessen streift, was man derartigen Genossenschaften wird gewähren können, wenn man bei denselben den Genossenschaftsgedanken überhaupt noch wahren will.

Heute, meine Herren, in dieser vorgerückten Stunde haben Sie sicherlich nur noch das eine Interesse an meinen Ausführungen, in aller Kürze zu erfahren, wie sich meine politischen Freunde zu den Grundgedanken des Gesetzentwurfs stellen werden.

Als die beiden großen Grundfragen, welche der Be-
(B) urtheilung des Entwurfs die Signatur geben, haben sich im Laufe der Diskussion, abgesehen von den Organisations- und Revisionsfragen, folgende zwei herausgestellt: erstens, ist die Zulassung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht als ein Fortschritt zu begrüßen? und zweitens, ist die Zulassung des sogenannten Einzelangriffs, den auch dieser Gesetzentwurf noch festhält, zu billigen?

Nun, meine Herren, ich erkläre Ihnen im Namen der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, daß wir unsererseits mit der Einfügung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht in den Rahmen des Gesetzes durchaus und in jeder Hinsicht einverstanden sind, daß wir sogar eine sehr wesentliche Erweiterung des genossenschaftlichen Lebens davon erwarten, und daß wir hoffen, es werden viele Kreise, welche sich bisher aus naheliegenden Gründen dem Genossenschaftswesen noch fern gehalten haben, nunmehr auf Grund dieser neueren Bestimmungen nicht mehr zögern, die Initiative zur Bildung von Genossenschaften zu ergreifen und zu zeigen, daß ihnen wirklich der genossenschaftliche Gedanke warm am Herzen liegt!

(Bravo!)

Mithin handelt es sich für uns höchstens noch darum, den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht einen Charakter zu geben, der sie etwas mehr, als es der Gesetzentwurf thut, von kleinen Aktiengesellschaften unterscheidet, und der sie wirklich als befähigt erscheinen läßt, große genossenschaftliche Aufgaben zu erfüllen und als juristische Personen mit allen den Rechten, welche der Gesetzgeber mit diesem Begriffe verknüpft, betrachtet zu werden. Wir hoffen, daß uns das in der Kommission gelingen werde.

Was nun den zweiten Punkt betrifft, nämlich die Beibehaltung des Einzelangriffs gegen die einzelnen Genossen, meine Herren, so werden wir von der Festhaltung dieses Prinzips, also von der noch verbleibenden Möglichkeit des Einzelangriffs, unsere Zustimmung zu dem Gesetz nicht ab-
(C) hängig machen; wir erkennen im Gegentheil auch unsererseits gern an, daß das Gesetz in der Art und Weise, wie es den Einzelangriff jetzt vinkulirt hat, einen sehr wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Gesetz von 1868 enthält. Aber, meine Herren, wir möchten doch zu bedenken geben — und wir halten das gerade für eine Aufgabe, welche von der Kommission zu lösen ist —, ob es denn, nachdem man uns immer wieder versichert hat, dieser ganze Einzelangriff sei ja doch eigentlich nunmehr auf ein Minimum reduzirt und sei überhaupt jetzt nicht mehr gefährlich, wirklich unmöglich sein sollte, in dieser Hinsicht reine Bahn zu schaffen und den gesammten Einzelangriff ebenso gut fallen zu lassen, wie man es bereits verstanden hat, in dem preußischen Wassergenossenschaftsgesetz von 1879 im § 24 diesen Grundsatz einfach aufzuheben. Das sind aber, wie gesagt, für uns keine prinzipiellen Bedenken, sondern nur Fragen der praktischen Erwägung. Wir selbst machen daraus kein Objekt grundsätzlicher Opposition, sondern begrüßen es ausdrücklich als einen großen Fortschritt des Gesetzes, daß es die Haftbarmachung des einzelnen Genossen und den Einzelangriff gegen denselben dadurch sehr wesentlich abgeschwächt hat, daß es in Zukunft das Umlageverfahren nicht mehr an das Ende des Konkurses stellt, sondern an den Anfang desselben, wie das heute Herr Kollege Schenck bereits ausführlich und vollständig in meinem Sinne ausgeführt hat.

Und, meine Herren, ich halte auch dafür, daß die deutschen Genossenschaften selbst daraus keine prinzipielle Frage machen sollten. Wir sehen ja aus den Verhandlungen der Vereins- und Verbandstage, wie sehr die Ansichten darüber bei ihnen selbst schwankend sind. Die Majoritäten und Minoritäten wechseln dabei oft in auffälliger Weise. Wir halten diese Frage also lediglich für diskutabel und wollen hoffen, daß wir auch in dieser Beziehung in der Kommission tüchtige Arbeit werden machen können.

Von Einzelheiten erwähne ich heute nur noch die (D)
Revision. Auch da muß ich sagen, daß es mir etwas zu weit zu gehen scheint, wenn das Gesetz dem Bundesrathe die Befugniß beimißt, seinerseits zu beurtheilen, ob ein Revisionsverband auch wirklich in der Lage sei, eine genügende Revision des Geschäftsbetriebs der Genossenschaften auszuüben. Ich halte es vielmehr mit dem Herrn Abgeordneten Enneccerus — und ich möchte das fast mit seinen eigenen Worten wiederholen — nur für nothwendig, daß der Staatsbehörde gewissermaßen eine restriktive Befugniß beigelegt werde, daß also der Staat allerdings in die Lage versetzt werde, falls dieses Recht ungenügend oder unwürdig ausgeübt wird, seinerseits restriktiv vorzugehen, daß es aber im übrigen vom Gesetzgeber als der natürliche Zustand anerkannt werde, wenn da, wo sich verschiedene Genossenschaften zu einem Revisionsverbande vereinigt haben, dem letzteren dann auch die Revisionsbefugniß einfach überlassen wird, ohne daß es dazu der staatlichen Genehmigung bedarf. Es muß eben die praesumptio für ihn sein, daß er als unabhängiges und technisch-geschultes Organ auch wirklich im Stande sei, die kalkulatorische und sachliche Revision des Geschäftsbetriebs tüchtig und gut auszuführen.

Meine Herren, ich will Ihre Geduld nun nicht länger in Anspruch nehmen, denn ich kenne Ihre Stimmung hinlänglich!

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, ich habe heute eine eigenthümliche Bemerkung gemacht. Ich fand nämlich, daß, wenn der Redner einer Partei gesprochen hatte, sich allemal ein großer Theil dieser Partei aus dem Hause absentirte. Ich erkenne es daher mit besonderem Dank als einen Akt der Höflichkeit an, daß von den Herren aus dem Zentrum kein einziger aufgestanden ist, nachdem Herr von Buol gesprochen hatte; aber ich fürchte fast, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit noch länger

(A) beanspruchen wollte, daß dann selbst meine eigenen Parteigenossen aus dem Hause gehen würden!

(Große Heiterkeit.)

Ich erkläre somit nur noch, daß meine politischen Freunde gern bereit sind, diesen Gesetzentwurf, den sie für einen sehr gut gearbeiteten halten, ernstlich in der Kommission berathen und prüfen lassen.

(Bravo!)

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist von dem Herrn Abgeordneten Uhden beantragt. Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die aufstehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, es ist der Antrag gestellt, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Ich (B) habe gegen diesen Vorschlag bisher einen Widerspruch nicht vernommen und werde konstatiren, daß das Haus einverstanden ist, wenn nicht noch Widerspruch erhoben wird. — Es wird nicht widersprochen; die Verweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern ist beschlossen.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Ich habe Ihnen vorzuschlagen, die nächste Sitzung zu halten am Freitag den 14. d. M., Mittags 12 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und der Schweiz (Nr. 26 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
2. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
3. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867 (Nr. 13 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage; (C)
4. dritte Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung), auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Bundesrathsbeschlusses (Nr. 21 der Drucksachen);
5. Berathung des Antrages Dr. Windthorst, die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden in Afrika betreffend (Nr. 27 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, gegen die Vorschläge des Herrn Präsidenten Widerspruch zu erheben; ich möchte mir nur die Frage an den Herrn Präsidenten gestatten, wie es mit den Wahlprüfungen gehalten werden soll, die vorgestern schon auf der Tagesordnung standen. (D)

(Zurufe.)

— Ja wohl, meine Herren, die Sachen liegen schon aus der vorigen Session vor, und es ist doch wohl dringend wünschenswerth und im Interesse aller Parteien, daß sie endlich erledigt werden. Ich würde also den Herrn Präsidenten bitten, dieselben womöglich noch vor Beginn der Weihnachtsferien auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Ich erwidere dem Herrn Abgeordneten in Wiederholung meiner gestrigen Erklärung, daß ich den lebhaften Wunsch hege, diese Wahlprüfungsangelegenheiten noch vor den Weihnachtsferien zu erledigen, und daß ich demgemäß die Absicht habe, sie auf die Tagesordnung der Sonnabendsitzung zu setzen, und zwar an erster Stelle.

Gegen die Tagesordnung und gegen die Sitzungszeit für morgen wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Ich rufe die Abtheilungen für morgen nach dem Schluß der Sitzung zur Wahl der heute beschlossenen Kommission zusammen. Die Konstituirung dieser Kommission wird unmittelbar darauf erfolgen im Zimmer Nr. 2.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

15. Sitzung

am Freitag den 14. Dezember 1888.

Seite

Mittheilung über geprüfte Wahlen 297
Beurlaubungen 297
Dritte Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Anlagen) 297
Reichsgraf von und zu Hoensbroech . . . 297
Trimborn 298, 302
Broemel 298
Dr. Hammacher 299
Siegle 300
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 300
Dr. Windthorst 301
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. (Nr. 38 der Anlagen) 302
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 über die (B) Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge (Nr. 13 der Anlagen) . . . 302
Dritte Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (Nr. 21 der Anlagen) 303
Berathung des Antrags Dr. Windthorst, die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden in Afrika betreffend (Nr. 27 der Anlagen) 303
Antragsteller Dr. Windthorst 303, 320
Woermann 305
von Helldorff 308
Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen 310
Dr. Bamberger 312
von Kardorff 316
Grad 319
Singer 319
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Rickert 321

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Die Wahlen der Herren Abgeordneten Liebknecht, gewählt im 6. Berliner Wahlkreise, und Dodillet, gewählt im 3. Gumbinner Wahlkreise, sind von der 5. resp. 7. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Brauer, von Wrisberg, Klemm (Sachsen) für 2 Tage,

Buderus für 3 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist: (C)

dritte Berathung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Reichsgraf **von und zu Hoensbroech:** Meine Herren, wenn ich nach dem Verlaufe der ersten und zweiten Lesung noch eine Kritik an dem Handelsvertrage ausüben möchte, so gebe ich mich allerdings kaum der Hoffnung eines Erfolges hin; aber ich sehe mich dazu veranlaßt durch die Ausführungen, welche bei den vorhergegangenen Lesungen der Herr Staatssekretär des Innern über die Lage des Gemüsebaues und die Frage des Gemüsezolles gemacht hat. Der Herr Staatssekretär begründete seine Ausführungen und die Stellungnahme der Reichsregierung hauptsächlich mit dem Ergebniß einer Enquete, welche von Seiten der preußischen Staatsregierung in dieser Frage abgehalten worden ist. Ich bin in der Lage, die Beweiskraft dieser Enquete stark in Zweifel ziehen zu müssen aus dem hauptsächlichen Grunde, weil nach den Mittheilungen, die mir über dieselbe geworden sind, diese Enquete an den Gemüsebauern, den Produzenten, fast spurlos vorübergegangen ist. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Stimmen sich bei dieser Enquete gegen die Einführung eines Gemüsezolles ausgesprochen haben. Ich zweifle nicht, daß die Majorität derselben sich überwiegend auf Seite der Handelsgärtner und Zwischenhändler befinden wird und nicht auf Seite der Produzenten. Warum petitioniren denn seit Jahren die Gemüsebauer um einen Schutz ihrer Arbeit? Wir sehen speziell aus der Rheinprovinz die Petition des rheinischen Bauernvereins, eines (D) Vereins, der 30 000 Mitglieder zählt; wir sehen die Petition der Vorstände der Gemüsebauverbände von Düsseldorf, Krefeld und zahlreiche andere Petitionen. Diese Petitionen stehen im direkten Widerspruch mit dem angeführten Ergebniß der Enquete, und ich bin nicht in der Lage, diese Enquete als eine wirksame Stütze für den Standpunkt der Reichsregierung anzuerkennen. Die Nothlage des Gemüsebaues, wie solche in den Petitionen ausgesprochen ist, entspricht durchaus den thatsächlichen Verhältnissen; speziell in der Rheinprovinz, wo der Gemüsebau einen hervorragenden Faktor des landwirthschaftlichen Lebens bildet, ist die Lage eine sehr ernste und drückende, und ich kann aus den eigenen Erfahrungen bestätigen, daß dort in der Rheinprovinz der Gemüsebau an Rentabilität wie an Umfang seit einer Reihe von Jahren stetig abgenommen hat. Ich wäre in der Lage, hierfür zahlreiche Belege beizubringen; doch ich will bei der gedrängten augenblicklichen Geschäftslage die Zeit des Hauses nicht länger in Anspruch nehmen. Es ist aber — das muß ich noch mit wenigen Worten hervorheben — es ist die bedrängte Lage des Gemüsebaues hauptsächlich in der Konkurrenz des Auslandes und speziell Hollands zu suchen. Unsere westlichen Märkte werden mit holländischen Produkten geradezu überschwemmt, und diese Ueberschwemmung nimmt von Jahr zu Jahr zu. Und vergessen Sie nicht, meine Herren, daß Holland durch seine Gesetzgebung auf anderen Gebieten — ich erwähne den Mangel des Schul- und des Militärzwanges — und durch seine überaus günstigen Bodenverhältnisse in der Maasniederung in der Lage ist, weit billiger zu produziren, wie unsere Gemüsebauern es können. Letztere sind daher absolut nicht in der Lage, ohne einen Schutz sich dieser Konkurrenz wirksam entgegenzustellen.

Ein überaus trauriges Bild und einen Beleg hierfür bietet außerdem die amtliche Statistik. Sie ersehen aus derselben, daß unsere Ausfuhr von Gemüsen von Jahr zu Jahr

(A) zurückgeht, während die Einfuhr in demselben Verhältnisse zunimmt. Ich weise Sie speziell darauf hin, daß noch vor wenigen Jahren unsere Ausfuhr die Einfuhr des fremden Gemüses erheblich überstieg, während wir heute das umgekehrte Verhältniß sehen, daß die Einfuhr die Ausfuhr erheblich übersteigt. Meine Herren, das ist der schlagendste und unwiderleglichste Beweis, daß unsere heimische Produktion zurückgegangen ist.

Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat: wir treiben bei diesem Handelsvertrag nicht Schutzzollpolitik, nicht Freihandelspolitik, wir treiben einfache Handelspolitik —, dann, meine Herren, wird allerdings durch diesen Vertrag der Handel mit Gemüse nicht geschädigt; aber in absehbarer Zeit wird es dahin kommen, daß der Handel sich nur auf das fremde Gemüse reduziren wird, und daß dieses ausländische Produkt unser heimisches Produkt nicht nur aus dem Auslande, sondern auch aus dem Inlande vollständig verdrängen wird. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man diesen Handelsvertrag von der Frage des Schutzzolls und des Freihandels trennen will. Entweder das eine oder das andere; ein drittes gibt es nicht.

Ich meinestheils muß bei dieser empfindlichen Lücke, die dieser Vertrag aufweist und die für unseren Gemüsebau geradezu verhängnißvoll ist, gegen diesen Vertrag stimmen und möchte wünschen, daß derselbe auch von Seiten des Reichstags abgelehnt würde. Wenn dann wieder neue Verhandlungen in dieser Richtung zu führen wären und geführt würden und von Seiten der Reichsregierung dieser Punkt als conditio sine qua non hingestellt würde, dann, meine Herren, würde sich ja zeigen, auf welcher Seite die Abhängigkeit eine stärkere ist, ob auf unserer oder auf schweizer Seite.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

(B) Abgeordneter **Trimborn:** Meine Herren, ich bin mir dessen wohl bewußt, daß, vollends bei unserer gedrängten Geschäftslage, mit dem Augenblick, wo die Mehrheit dieses Hauses die kommissarische Berathung der Vorlage ablehnte, das Schicksal dieses Zusatzvertrages mit der Schweiz besiegelt war. Das kann mich aber nicht von der Pflicht entbinden, bis zum letzten Augenblick auszuharren und gegen die Genehmigung des Vertrags zu stimmen.

Meine Herren, folgende Punkte stehen thatsächlich fest: erstens, eine geordnete Prüfung und Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse ist durch die Ablehnung der Kommissionsberathung unmöglich gemacht und vereitelt worden, und es haben die einzelnen Angaben an Zahlen und sonstigen Details nicht ordnungsmäßig geprüft werden können; zweitens, den Reichstag hat man in eine Zwangslage — ich will nicht sagen: versetzen wollen, aber thatsächlich versetzt. Der Vertrag ist den 10. November abgeschlossen und erst nach mehreren Wochen, am 4. oder 5. Dezember, dem Reichstag zur Prüfung übermittelt worden; drittens, vor und bei den Verhandlungen und auch nach Abschluß derselben hat man es vermieden, die interessirten Kreise zu hören, so daß manche Bezirke gar nicht in die Lage kommen konnten, auch nur zu petitioniren, und viele sich darauf haben beschränken müssen, z. B. die Handelskammer zu Gladbach, an den Vertreter des Kreises eine Remonstration zu richten; viertens, meine Herren, die Seidenindustrie, die eben erst wieder im Aufblühen begriffen war, die nationale Arbeit in weiten Bezirken am Niederrhein und in einigen Distrikten im Süden unseres Vaterlandes, diese nationale Arbeit wird durch den Vertrag auf das äußerste geschädigt. Meine Herren, der inländische Markt, der allmählich nahezu wieder ganz zurückerobert war für unsere heimische Seidenindustrie, wird, wenn die Vorlage zur Annahme gelangt, vom Auslande überschwemmt werden, von schweizerischen, italienischen und französischen Waaren. Fünftens, der Nothschrei, den die in ihrer Lebensexistenz bedrohten Weber vor Ihnen (C) erhoben haben, hat keine Berücksichtigung gefunden. Die Petitionen, die aus allen betheiligten Kreisen in der letzten Stunde hier eingelaufen sind, hat man einer eigentlichen materiellen Prüfung, wenigstens einer eingehenden Prüfung nicht unterzogen. Meine Herren, dieser Punkt ist noch jüngst festgestellt worden durch die Erklärung unseres Berichterstatters über die Petitionen, des Herrn Abgeordneten Siegle, indem er sagte, in der Petitionskommission sei wesentlich nur die formelle Behandlung der Petitionen zur Erörterung gelangt. Meine Herren, alles dieses sind Thatsachen, und auf Grund dieser Thatsachen werden wir gegen die Vorlage stimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, ich will auf einige Punkte, welche der Herr Vorredner hervorgehoben hat, ebenso kurz wie er eingehen. Ich glaube, daß die Interessen der Seidenindustrie, für welche der Herr Vorredner so lebhaft gesprochen hat, doch auch bei der gegenwärtigen Vorlage nicht unberücksichtigt ausgegangen sind. Es wird sich daneben um die Frage handeln, ob denn die Reichsregierung und die Gesetzgebung überhaupt nicht in der Lage sind, auch nach Annahme dieses Vertrages der Seidenindustrie gewisse wichtige Wünsche zu erfüllen. Zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Trimborn gegenüber konstatiren, daß die niederrheinische Seidenindustrie bei diesem Vertrage nicht nur an der Herabsetzung der deutschen Zölle auf Seidenwaaren betheiligt ist, sondern auch an der Herabsetzung der schweizer Zölle auf Seidenwaaren. Aus den Kreisen der niederrheinischen Industrie ist eine lebhafte Klage darüber erhoben worden, daß die Schweiz den Zollsatz für Kravatten aus Seidenstoff beträchtlich erhöht habe. Diese Beschwerde hat (D) bei der Reichsregierung guten Boden gefunden, und es ist auch der Reichsregierung gelungen, in dem neuen Vertrage eine Herabsetzung dieses erst kürzlich auf das Doppelte erhöhten schweizerischen Zolls zu erreichen. In diesem Punkte ist also unmittelbar, so weit das möglich war, das Interesse der niederrheinischen Seidenindustrie gewahrt.

Aus den Kreisen dieser Seidenindustrie ist allerdings nicht minder lebhaft der Wunsch ausgesprochen, daß mittels weiterer Tarifverträge auch der jetzt vielfach im Auslande erschwerte Absatz unseres großartigen Seidenwaarenexports wieder gefördert werden möge. Hier ist also ein Gebiet, auf dem wir wohl etwas von dem wieder gut machen können, was jetzt vielleicht durch die plötzliche Herabsetzung des hohen Schutzzolles der Seidenindustrie an Nachtheil zugefügt werden möchte. Auch neuerdings erst, wenigstens in dem letzten Jahresbericht der Handelskammer zu Krefeld, ist aufs neue hervorgehoben worden, daß in Seidenstoffen die schweizer Konkurrenz sich auch deshalb der deutschen Fabrikation vielfach überlegen zeige, weil sie nicht durch erhebliche Zölle auf feine Baumwollengarne beschwert sei. Also auch hier ist ein Punkt, in dem eine gewisse Hilfe gebracht werden kann, wenn die Regierung sich endlich zu einer Zollerleichterung für die Verarbeitung feiner Garne in der Halbseidenindustrie entschließt.

Endlich möchte ich doch daran erinnern, daß, als wir vor drei Jahren über die Zölle auf Seidenwaaren debattirten, sich gerade aus den Kreisen der niederrheinischen Seidenindustrie ein Protest gegen die Erhöhung der Zölle erhob, weil man Repressalien vom Auslande fürchtete; und nun, meine Herren, sollten wir heute diesen selben Zollsatz zum Ausgangspunkte nehmen, um einen wichtigen Tarifvertrag zum Scheitern zu bringen? Ich meine, das könnte eigentlich auch die Absicht der Herren nicht sein, welche selbst immer einen so hohen Werth auf die Erleichterung des internationalen Verkehrs durch Zollverträge gelegt haben.

(A) Ich möchte meinerseits aber bei diesem Vertrage noch zwei Punkte zur Sprache bringen, in denen jetzt zwar Wünsche unerfüllt bleiben, in denen aber doch in der Zukunft vielleicht gerechte Wünsche Erfüllung finden können. Meine Herren, an Herabsetzungen der schweizer Zollsätze sind noch hervorragende deutsche Industrien betheiligt, welche in diesem Vertrage keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist insbesondere von dem Verein der deutschen Düngerfabrikanten wiederholt lebhafte Klage geführt worden über den schweizerischen Zoll auf Superphosphate. Es mag nicht möglich gewesen sein, bei Abschließung dieses Vertrages die Aufhebung dieses Zolles zu erreichen, aber vielleicht bietet sich eine Gelegenheit, da nach drei Jahren der Abschluß eines neuen Vertrages bevorsteht, dieses Desiderium wirklich zu berücksichtigen.

Ferner würde es sich doch vor allen Dingen darum handeln, auch den großartigen Export deutscher Wollenwaaren nach der Schweiz vor den drohenden Zollerhöhungen zu bewahren. Der Export deutscher Wollenwaaren nach der Schweiz beträgt viel mehr, als alle die deutschen Exportartikel ausmachen, welche in diesem Vertrage berücksichtigt worden sind. Auf der anderen Seite bedroht gerade diesen Export der neue schweizerische Generalzolltarif mit einer Erhöhung der bisherigen Zollsätze auf das Dreifache. Ich meine, daß es unter diesen Umständen darauf ankommen wird, auch in diesem Punkte mindestens das nächste Mal eine Konzession von der Schweiz zu erzielen.

In solch wichtigen Punkten, glaube ich, bedarf allerdings der jetzige Tarifvertrag doch noch einer wesentlichen Ergänzung. Verkennen kann ja niemand, der die jetzt abgeschlossenen Tarifverträge durchsieht, daß andere Staaten gerade für ihre Haupterportindustrie Herabsetzungen der Zölle erzielt haben. Die deutschen Konzessionen sind wichtig für beinahe alle großen Exportindustrien der Schweiz; Baumwollenspinnerei, Baumwollenzwirnerei, Baumwollenweberei,
(B) Seidenwaarenfabrikation, die Uhrenindustrie, die Stickereiindustrie, alle diese großen Exportindustrien der Schweiz erhalten durch diesen Tarifvertrag nicht geringe Vortheile. Dem gegenüber, meine Herren, sind die wichtigen Exportindustrien Deutschlands durchaus nicht in entsprechendem Maße berücksichtigt. Ist es nicht möglich gewesen, dies in diesem Falle zu erreichen, so muß doch als Ziel bestehen bleiben, daß bei dem neuen Vertrag gerade auch die auf diesem Gebiete so sehr berechtigten Wünsche Erfüllung finden mögen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich stehe in der Beurtheilung des Handelsvertrages mit der Schweiz auf dem Standpunkte des Herrn Vorredners. Die materielle Debatte scheint mir erschöpft zu sein durch die Verhandlungen vom Dienstag und die Nachklänge derselben, die wir heute hörten. Alles mit allem genommen, hat nach meiner Ansicht der Herr Staatssekretär von Boetticher überzeugend nachgewiesen, daß die Vortheile des Vertrages für Deutschland den Nachtheilen gegenüber, die daraus für einzelne Industriezweige entstehen mögen, überwiegend sind; wir würden es deshalb nicht verantworten können, diesen Vertrag abzulehnen.

Ich kann auch mit dem Gedanken nicht zurückhalten, daß die bei dem Reichstag aus Elberfeld, Krefeld u. s. w. eingegangenen Petitionen, die auf Ablehnung des Zollvertrags gerichtet sind, sehr ungenügend substantiirt zu sein scheinen. Es wird darin im allgemeinen behauptet, daß die deutsche Seidenindustrie der ausländischen gegenüber, namentlich wegen der hohen Arbeitslöhne, aufhören würde, konkurrenzfähig zu sein, wenn wir den Zoll herabsetzen. Auf eine sorgfältige Berechnung des Einflusses der höheren Löhne auf die Erzeugung der deutschen Seidenwaaren ist man aber in diesen (C) Petitionen nicht eingegangen. Ich muß sagen, daß in den zolltarifarischen Petitionen, die dem Reichstag seither zugingen, selten ein solches Maß von Oberflächlichkeit hervorgetreten ist, wie in diesem Falle. Von sachkundiger Seite wird mir versichert, daß die Besorgnisse, die aus der Herabsetzung des Tarifs hervorgehen sollen, übertrieben sind. Ich hoffe deshalb um so mehr, daß es gelingen wird, allen Gefahren, die man uns jetzt vor Augen führt, mit Erfolg entgegenzutreten.

Der Herr Vorredner hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß wir speziell der Krefelder Halbseidenindustrie viel wirksamer unter die Arme greifen können, wenn wir auf unsere alte Forderung zurückgehen, und wenn die Staatsregierung sich zu deren Erfüllung bereit erklärt, daß nämlich die Zölle für feine Garnnummern herabgesetzt werden.

Das war der Punkt, in dem ich mit dem Kollegen Windthorst bei der Feststellung des Zolltarifs im Jahre 1879 übereinstimmte. Es wurde uns damals in Aussicht gestellt, daß, wenn wir die hohen Zölle für feine Garnnummern einführten, allmählich die deutsche Spinnereiindustrie den Bedarf für die inländische Weberei in genügender Masse liefern würde. Meine Herren, wir sagten voraus, daß die deutsche Textilindustrie schwerlich jemals so weit kommen werde, — und in Wirklichkeit haben die Herren Elsässer, welche mit einer Sicherheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, eine baldige und befriedigende Leistung der deutschen Spinnerei in Aussicht stellten, ihr Versprechen nicht eingelöst. Heute, meine Herren, werden höchstens 2 bis 3 Prozent des vorhandenen Bedarfs an feinen Garnen im Elsaß hergestellt, und unsere Webereiindustrie, speziell die Elberfelder und Krefelder Seiden- und Sammetindustrie, die halbseidene Stoffe anfertigt, muß jetzt hohe, fast unerträglich hohe Zölle an das Reich für den Bezug ausländischer feiner Garne entrichten. Da läßt sich noch wirksam helfen.

Ich bin also alles in allem genommen der Meinung, (D) daß wir wohl thun, den Vertrag zu genehmigen. Wir werden dafür unserem Gewissen und dem Lande gegenüber die Verantwortung übernehmen können.

Ich gestatte mir aber ebenso wie der Herr Vorredner einige Punkte zur Sprache zu bringen, die, glaube ich, die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen bei den demnächstigen Verhandlungen mit der Schweiz verdienen.

Einen Punkt, den ich berühren wollte, hat bereits Herr Broemel zur Sprache gebracht. Es scheint mir in der That von großer Bedeutung für unsere Wirthschaftsverhältnisse zu sein, daß es gelingt, den Eingangszoll für Superphosphate, überhaupt für Kunstdünger, der in der Schweiz zur Zeit 2 Franken per Tonne beträgt, zu beseitigen. Dieser Industriezweig hat namentlich auch in Süddeutschland eine große Bedeutung erlangt. Im allgemeinen befindet er sich, was die Rentabilität betrifft, in einer nicht günstigen Lage. Auf schweizerischer Seite scheint mir ein Interessengegensatz der Forderung gegenüber, daß der Eingangszoll aufgehoben wird, nicht zu bestehen; im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß die Schweiz geneigt sein wird, dem deutschen Interesse dies Zugeständniß zu machen.

Ein zweiter Punkt, auf den ich hinweisen will, betrifft eine Beschwerde, die in einem einzelnen Falle zu meiner Kenntniß gelangt ist. Man theilt mir nämlich und zwar glaubwürdig mit, daß in der Schweiz von den sogenannten Monteuren, die deutsche Fabrikanten nach der Schweiz schicken, um die in Deutschland angefertigten Dampfkessel und Maschinen aufzustellen, eine Gewerbeabgabe erhoben wird. Meine Herren, ich verstehe nicht die Gesetzmäßigkeit einer derartigen Besteuerung; aber trotzdem ist sie Thatsache. Man sagt mir, daß eine desfallsige Beschwerde auch bereits in die Hände des Herrn Staatssekretär von Boetticher gelegt sei. Aus dem § 10 des betreffenden Handelsvertrags mit der Schweiz läßt sich allerdings ein vertragsmäßiges Recht auf Steuerbefreiung

(A) dieser Monteure nicht herleiten. Dieser Paragraph betrifft lediglich die Handlungsreisenden, die Vermittler des Verkehrs zwischen Produzenten und Konsumenten, beziehungsweise zwischen Fabrikanten und Händlern; aber es scheint mir widersinnig zu sein, daß man einen Monteur und dessen Thätigkeit glaubt in Deutschland oder in der Schweiz einer Abgabe unterwerfen zu können. Ohne die Montirung eines Kessels oder einer Maschine ist das Werk, welches den Gegenstand des Geschäfts bildet, überhaupt nicht vollendet. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß man in Deutschland es nicht verstehen würde, wenn eine deutsche Regierung einen Monteur von Escher Wyß & Comp., der in Deutschland eine Turbine zu montiren hat, als selbständigen Gewerbetreibenden ansähe und mit einer Gewerbesteuer belastete. Ebenso wenig, meine Herren, ist es aber auch verständlich, daß die Schweiz eine derartige Besteuerung einführt. Erweisen sich die Thatsachen, die dem Herrn Staatssekretär vorliegen, als richtig, so bildet das einen Grund zu berechtigten Beschwerden, und es dürfte nicht schwierig sein, die schweizer Regierung zu überzeugen, daß das Verfahren mit allgemeinen Gesetzen des internationalen Verkehrs nicht in Einklang zu bringen ist.

Endlich muß ich zurückkommen auf die üble Gewohnheit gewisser schweizerischer Fabrikanten, die in Deutschland genommenen Patente zu benutzen und die auf Grund derselben hergestellten Waaren auch nach Deutschland zu bringen. Es geschieht das speziell bei den Farbwaaren, Alizarin u. s. w. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich bereits bei Berathung des Etats über das Patentamt denselben Punkt zur Sprache brachte; Herr von Boetticher antwortete mir, daß nach der neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichts ein derartiges Vorgehen ausländischer Händler auch in Deutschland für strafbar gehalten werde. Ich habe mich nun mittlerweile mit der Materie beschäftigt und erfahren, daß nach der reichsgerichtlichen Entscheidung allerdings das „Feilbieten", das „Handeln" mit derartigen nach deutschen
(B) Patenten im Auslande hergestellten Gegenständen in Deutschlang verfolgt werden könnte. Aber, meine Herren, anders liegt es doch, wenn ein Deutscher, also beispielsweise in dem gegebenen Falle ein deutscher Färber, direkt bei einem schweizerischen Fabrikanten die in Deutschland patentirten Waaren bestellt und kommen läßt. Es ist notorisch, daß schweizerische Fabrikanten, die in einer solchen, wie ich glaube, unloyalen Weise deutsche Patente ausnutzen, ihre Preiskurante an die deutschen Färber schicken, und daß auf Grund dieser Preiskurante die deutschen Färber bei den schweizerischen Fabrikanten die Gegenstände bestellen und von denselben zugesandt erhalten. Gegen diesen Mißbrauch des deutschen Patentschutzes oder vielmehr gegen diesen Einbruch in die Rechte der deutschen Patentinhaber gewährt unsere dermalige deutsche Patentgesetzgebung keinen Schutz, und ich glaube, daß es deshalb immerhin die Beachtung des Herrn Staatssekretärs von Boetticher verdient, auch nach dieser Richtung hin für eine Vervollständigung des Rechtsschutzes an deutschen Patenten Sorge zu tragen.

Ich kann mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken und hoffe, daß dieselben bei späteren Berathungen mit der Schweiz ihre volle Würdigung finden werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siegle.

Abgeordneter **Siegle:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Trimborn hat gesagt, daß ich als Referent der Petitionskommission bestätigt habe, daß nur eine formelle Verhandlung der Petitionen stattgefunden habe. Ich habe als Referent der Petitionskommission das von dem Herrn Kollegen Trimborn am 11. d. M. Gesagte bestätigt, daß eine eingehende Prüfung nicht stattgefunden habe. Eine eingehende Prüfung respektive Debatte hat auch in der Petitionskommission nicht stattgefunden, da die zwei Stunden dauernde, diesen Gegenstand vollständig ausfüllende Sitzung von dem Referat (C) sowohl als insbesondere von dem eingehenden und vollständig erschöpfenden Vortrage des Herrn Regierungskommissars, Geheimen Raths von Huber, größtentheils ausgefüllt worden ist. Mein Freund und Kollege Herr Buhl ist höchstwahrscheinlich durch die Kenntniß dieses erschöpfenden Vortrages des Herrn Regierungsvertreters, von dem ich ihm Mittheilung gemacht habe, dazu veranlaßt worden, in seiner Rede vom 11. d. M. von einer eingehenden Berathung in der Petitionskommission zu sprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe das Bedürfniß, nur auf einzelne Bemerkungen des Herrn Vorredners ein paar Worte zu antworten.

Was die Ausführungen des Herrn Dr. Hammacher anlangt, so ist mir die Klage darüber neu, daß in der Schweiz eine Steuer den Monteuren auferlegt wird, welche Werke deutschen Ursprungs dort aufstellen. Ich höre soeben, daß wahrscheinlich in Folge einer unglücklichen Verkettung ungünstiger Umstände die Petition, welche man an das Reichsamt des Innern gelangen lassen wollte, bei mir nicht eingelaufen ist. Es thut mir das leid. Man würde gar nicht die Handelsvertragsverhandlungen abzuwarten nöthig gehabt haben, um etwaige Beschwerden in dieser Beziehung zur Geltung zu bringen. Es ist das eine Frage, die man besonders mit der schweizerischen Regierung verhandeln kann und die, wenn man auf diesem Wege nicht zu einem der Gerechtigkeit entsprechenden Ziele kommt, dann demnächst auch benutzt werden könnte, bei späteren Handelsvertragsverhandlungen in Berücksichtigung gezogen zu werden.

Was die Frage des erweiterten Parteischutzes anlangt, (D) über die neulich schon bei der Etatsberathung gesprochen worden ist und die der Herr Abgeordnete Hammacher heute von neuem zur Anregung brachte, so, glaube ich, wird die richtige Stelle zur Erledigung dieser Frage die Patentnovelle sein, welche wir in Arbeit haben. Wenn wir die erforderlichen Vorschriften treffen, um auch nach dieser Seite den deutschen Erfindungsgeist zu schützen, so wird das die wirksamste Abhilfe sein, die wir schaffen können.

Den Wunsch des Herrn Abgeordneten Broemel, daß bei künftigen Verhandlungen auch eine entsprechende Herabminderung der Zölle für künstliche Dungmittel angestrebt werden möge, werden wir gern in Berücksichtigung ziehen. Es war uns bei den gegenwärtigen Handelsvertragsverhandlungen aus dem Kreise der Interessenten dieser Wunsch nicht entgegengetreten. Es hatte allerdings eine Regierung eine entsprechende Anregung gegeben; diese Anregung ließ sich indessen für jetzt nicht berücksichtigen.

Dem Herrn Abgeordneten Trimborn kann ich ja nur, und zwar von ganzem Herzen, bezeugen, daß er sich der nothleidenden Weberei am Niederrhein mit großer Wärme angenommen hat. Ich kann nur mein Bedauern darüber wiederholen, daß es nicht möglich gewesen ist, dem Wunsche der niederrheinischen Seidenindustrie auf Beibehaltung des bisherigen Zolles von 800 Mark gerecht zu werden. Möge die Industrie sich damit trösten, daß die gegenwärtige vertragsmäßige Festsetzung nur eine kurze Dauer hat und daß die Zwischenzeit bis zur neuen Eröffnung von Verhandlungen mit der Schweiz dazu benutzt werden kann, um eine Untersuchung darüber anzustellen, ob nun wirklich die Industrie ohne den höheren Zoll nicht zu bestehen vermag. Im übrigen kann ich sie zum Troste auch nur in derselben Weise, wie das schon der Abgeordnete Broemel gethan hat und wie ich es schon bei der ersten Lesung gethan habe, darauf hinweisen, daß aus diesem Vertrage, und namentlich auch aus dem Ver-

(A) trage, welchen die Schweiz mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen hat, wesentliche Vortheile auch für unsere Seidenindustrie hervorgehen, die um so schwerer wiegen und um so bedeutungsvoller sind, als unsere Seidenindustrie die Konkurrenz mit der österreichischen nicht zu scheuen hat.

Wenn ich nun noch mit einem Wort die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech streifen darf, so kann ich nur wiederholen, was ich in der vorigen Sitzung über den angestrebten Gemüsezoll gesagt habe. Es ist von keiner der Regierungen, welche wir, bevor wir in die schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen eingetreten sind, gefragt haben, der Wunsch ausgesprochen worden, daß die durch unseren Vertrag mit der Schweiz gebundene Zollfreiheit für Gemüse aufgehoben werden möge, und ich halte einstweilen die Bemerkungen, welche namentlich von Seiten der Königlich preußischen Regierung zu diesem Gemüsezoll gemacht worden sind, doch für sehr begründete und berechtigte.

Daß der deutsche Gemüsebau einen größeren Aufschwung erfahren möge, das ist ja ein Wunsch, den die Regierungen lebhaft theilen; ob aber der Schutz, der dem deutschen Gemüsebau durch einen Zoll gewährt werden könnte, zu dessen Aufschwung beitragen wird, läßt sich, meine Herren, sehr füglich in Zweifel ziehen. Ob nicht die Anstrengungen des deutschen Gemüsebaues in ihrer Stärke erlahmen werden, wenn man einen solchen Gemüsezoll einführt, und ob es nicht vorzuziehen ist, darauf hinzuwirken, daß durch eine intensivere und richtige Wirthschaft das Gewerbe aus sich heraus die Elemente für den Aufschwung gewinnt, das sind, wie gesagt, Fragen, über welche sich streiten läßt.

Schließlich habe ich noch mitzutheilen, daß gestern nach zweitägen, sehr lebhaften Debatten, bei denen namentlich die agrarischen Interessen — und die würden noch lebhafter vertreten worden sein, wenn wir die Bestimmung über die Zollfreiheit des Gemüsebaues aufgehoben hätten — vertreten worden sind, vom schweizerischen Nationalrath der Handels-
(B) vertrag mit Deutschland mit großer Majorität angenommen worden ist. Es zeugt das davon, daß ungeachtet der auch dort in verschiedenen gewerblichen Kreisen bestehenden Unzufriedenheit mit einzelnen Stipulationen des Handelsvertrags man im allgemeinen doch zu der Erkenntniß gekommen ist, daß die Aufrechterhaltung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Deutschland auch für die Schweiz von Werth ist.

Ich kann nur wünschen, daß die Herren jetzt in der dritten Lesung ebenfalls dem Vertrag ihre Zustimmung ertheilen. Ich kann nur wiederholen, daß ich es von außerordentlichem Werthe für unsere industrielle Thätigkeit halte, wenn das gute und intime Verhältniß zur Schweiz, in dem wir bisher gestanden haben, auch durch diesen Vertrag eine neue Bestätigung und einen neuen Faktor für eine fernere gedeihliche Entwickelung findet.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, den Wunsch des Herrn Staatssekretärs, daß die intimen Beziehungen zur Schweiz erhalten werden mögen, theilen wir ohne Zweifel alle. Inzwischen haben, wie in der Schweiz, so auch wir in Deutschland unsere besonderen materiellen Interessen zu wahren, und es kann diese intimen Verhältnisse nicht stören, wenn wir das in richtiger und ordentlicher Weise thun.

Wenn ich nun zwar glaube oder fürchte, daß der Vertrag so, wie er liegt, angenommen wird, so meine ich doch, daß die Diskussionen, welche stattgefunden haben und jetzt noch fortdauern, sehr fruchtbar sein können, da, wie der Herr Staatssekretär tröstend gesagt hat, die Dauer dieses Vertrags nur auf drei Jahre bemessen sein wird und während dieser Zeit neue Verhandlungen stattfinden werden. Für diese Verhandlungen werden jedenfalls die jetzt zu machenden Bemerkungen nicht unnütz sein, wenn solche auch augenblicklich keine Abhilfe schaffen. (C)

Was nun die Gemüsefrage anbetrifft, so ist der Umstand, daß die Regierungen auf eine Zollerhöhung nicht angetragen haben, für mich noch nicht entscheidend. Die Interessenten, am ganzen Rhein insbesondere, haben hier bei jeder Gelegenheit, wo es sich um Zölle handelte und diese Frage herangezogen werden konnte oder mußte, sich für einen solchen Zoll erklärt. Namentlich ist das geschehen aus Düsseldorf, aus Mainz und auch aus Köln. Ich denke, daß die Regierungen wenigstens sehr richtig handeln würden, wenn sie die Sache nochmals in Erwägung ziehen und die Gründe, die für den Zoll angeführt werden, erwägen wollten.

Interessant war mir eine Aeußerung des Herrn Staatssekretärs, welche die Zölle für die Industrie überhaupt eigentlich verurtheilt, — ja auch die Zölle zu Gunsten der Landwirthschaft im allgemeinen. Der Herr Staatssekretär sagte nämlich: „wenn wir den Gemüsezoll einführen, so müssen wir fürchten, daß die intensive innere Entwickelung des Gemüsebaues aus sich heraus abnimmt". Ganz dasselbe kann man bei jeder Position des Zolltarifs rücksichtlich der zu schützenden Produkte sagen. Es ist zu fürchten, daß dieser Schutz die Produzenten lahm legt, daß dieselben nicht mehr so intensiv arbeiten, und deshalb dürfen wir ihn nicht einführen. Dieses Argument ist nach meiner Ansicht viel zu weitgehend und auch nicht zutreffend; denn wir haben gesehen, daß nach Einführung der Zölle unsere Industrie sich wesentlich gehoben hat und täglich noch hebt.

(Zuruf.)

— Es wird dieser Gedanke, wenn ich richtig gehört habe, als richtig bezeichnet, und ich kann nicht umhin, zu sagen, daß jener Gedanke eine Waffe in den Händen der Freihändler abgeben wird.

Was dann die Seidenfrage betrifft, so hat der Kollege (D) Hammacher gesagt, er habe noch nie eine so oberflächliche Begründung der Petitionen gesehen, wie diejenige ist, welche in den zu der vorliegenden Frage eingereichten Petitionen enthalten ist, weil es an der genauen Kalkulatur der betreffenden Positionen fehle. Meine Herren, ich bedarf in der That für mein Urtheil gar keiner künstlichen und sorgfältigen Kalkulation; wenn der Zoll bisher 800 Mark betragen hat und jetzt 600 Mark betragen soll, so ergibt sich daraus ganz von selbst, daß die Einfuhr in Folge dieser Herabsetzung des Zolles sich wesentlich heben muß. Daß dies die Schweizer auch annehmen, geht aus den bezüglichen Verhandlungen hervor. Das ist in den Petitionen auch sehr klar und bestimmt gesagt, und die betheiligten Fabrikanten in Elberfeld und Krefeld, am ganzen Niederrhein, die derartige kaufmännische Kalkulationen sehr gründlich verstehen, würden sicherlich auch noch weitere Darlegungen gemacht haben, wenn sie dazu die Zeit gehabt hätten; sie sind aber durch die Vorlage dieses Vertrages und der darin aufgenommenen Tarifsätze geradezu überrumpelt und haben kaum die Zeit gehabt, sich zu besinnen, so wie wir ja auch nicht die Zeit haben, die Dinge gründlich zu erörtern; — man hat ja wegen Mangels an Zeit die Kommissionserörterung abgelehnt.

Wenn dann der Abgeordnete Hammacher die geschädigten Produzenten außerdem darauf verweist, daß man ja den Garnzoll wieder herunterseßen könne, so fürchte ich, daß das eine Anweisung ist, die nicht honorirt werden wird, jedenfalls nicht innerhalb der Zeit, für welche dieser Vertrag abgeschlossen ist. Wenn die Herabsetzung des Garnzolls gleichzeitig mit dem Abschluß dieses Vertrags geschehen wäre, dann hätte der Gedanke des Herrn Hammacher vielleicht etwas für sich, obwohl ich nicht klar darüber bin, ob es möglich sein würde, die jetzt verlassene Fabrikation der Halbseide so rasch wieder aufzunehmen, nachdem sie jetzt in Folge der Zollverhältnisse hat aufgegeben werden müssen.

(A) Die Vertröstung, daß es nur kurze Zeit dauere, bedeutet ungefähr ebenso viel, wie wenn man jemandem, der hingerichtet werden soll, allmählich den Hals abschneiden und zum Trost sagen wollte: es ist ja nur ein Uebergang. Nein, meine Herren, es ist kein Uebergang; wenn dieser Zoll eingeführt wird, so wird sich in den drei Jahren, während welcher der Vertrag in Geltung ist, von neuem die ganze Fabrikation und die ganze Absatzgebahrung wieder ändern, und zwar zum Nachtheil der Betheiligten. Ich behaupte und bleibe dabei: wenn wir in dieser Art fortfahren, unseren Zolltarif zu gestalten, dann ist eine gesunde Industrie gar nicht zu halten und zu begründen. Entweder die Stabilisirung, wenigstens eine größere Stabilisirung der Tarife, wie sie einmal eingeführt sind, oder Freihandel à outrance. Eine andere Alternative gibt es nicht.

Deshalb werde ich meinestheils mit aller Ruhe gegen den Vertrag stimmen. Wenn dagegen angeführt ist, in der Schweiz habe man den Vertrag angenommen, so können die Herren es nachlesen, wie man dort gerade das gesagt hat, was ich vorher ausgeführt habe; denn dort ist gesagt worden, daß man in einzelnen Punkten allerdings Nachtheile von dem Vertrage, aber im großen und ganzen doch einen ganz entschiedenen Vortheil haben werde, und dieser Vortheil wird hauptsächlich in der Seidenindustrie gesucht. Die ausländische Seidenindustrie wird leider auch von unseren Damen gefördert, die es vorziehen, schweizer Seide und vor allem Pariser und Lyoner Seide zu kaufen, statt die sehr gute Seide aus Elberfeld und Krefeld zu entnehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Trimborn.

Abgeordneter **Trimborn:** Der Herr Vorredner hat mir alles Material, welches ich ins Feld führen wollte, inbesondere gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hammacher, vorweg genommen, weshalb ich verzichte. (B)

(Bravo!)

Präsident: Die Generaldiskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion und zwar zunächst über Art. 1 mit dem Tarif 1 und 2. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Die Verlesung des Artikels des Tarifes ist mir erlassen.

Wir haben über den Art. 1 mit den Tarifen 1 und 2 abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Artikel mit beiden Tarifen ihre Zustimmung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich eröffne nun die Diskussion über Art. 2, — schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet, und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, mit Ihrer Einwilligung ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus dem Art. 2 zustimmt. — Ich konstatire diese Zustimmung.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 3. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Zustimmung des Hauses zu Art. 3.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 4 — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Zustimmung des Hauses zu Art. 4.

Ich eröffne die Diskussion über die Einleitung, — schließe sie und nehme ohne Abstimmung die Genehmigung der Einleitung an.

Wir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den Zusatzvertrag zu dem schweizerischen Handelsvertrage, wie er auf Nr. 36 der Drucksachen sich abgedruckt findet, in seiner Gesammtheit annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben. (C)

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; er ist angenommen.

Nun haben wir noch abzustimmen über den Antrag der Petitionskommission in Nr. 47 der Drucksachen, worüber in zweiter Berathung verhandelt, und die Diskussion geschlossen ist. Der Antrag lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Petitionen II Nr. 3509, 3516, 3535, 3536, 3537, 3559, 3563, 3564, 3565 durch die Behandlung und Erledigung des Zusatzvertrages zu dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Nr. 36 der Drucksachen) als erledigt zu erklären.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand unserer Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I.,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 38 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text der Gesetzesvorlage. — Auch hier meldet sich niemand zum Worte; ich schließe die Diskussion.

Ich nehme an, daß die Verlesung des Gesetzestextes mir erlassen wird, — und werde mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß das Haus diesem Texte zustimmt, sofern eine Abstimmung nicht verlangt wird. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; das Haus hat dem Texte des Gesetzes zugestimmt. (D)

Wir haben noch über Einleitung und Ueberschrift zu verhandeln und abzustimmen. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. — Ich darf ohne besondere Abstimmung Ihre Zustimmung zur Einleitung und Ueberschrift annehmem. — Niemand widerspricht; Ihre Zustimmung ist erfolgt.

Nunmehr ist die Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf zu bewirken.

Ich bitte, daß die Herren, welche in der Gesammtabstimmung dem von mir bezeichneten Gesetzentwurf, — dessen Verlesung mir erlassen wird, — zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist, so viel ich sehe, der einstimmige Beschluß des Hauses.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Zusatz zu § 2 Abs. 2 — und schließe sie, da niemand das Wort

(A) verlangt. Wird eine besondere Abstimmung verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung diesen Zusatz zu § 2 Abs. 2 für genehmigt.

Wir kommen zum Zusatz zu § 6 Nr. 5. — Auch hier wird eine besondere Abstimmung nicht verlangt; ich schließe die eröffnete Diskussion und darf auch hier ohne Abstimmung diesen Zusatz für genehmigt erklären.

Wir gehen über zu dem Zusatz zu § 12 Abs. 2 Nr. 2. — Zur eröffneten Diskussion hat sich niemand gemeldet; ich schließe dieselbe und werde ohne Abstimmung Ihre Zustimmung zu dem bezeichneten Zusatz annehmen, wenn nicht widersprochen wird. — Es wird nicht widersprochen; das Haus hat zugestimmt.

Einleitung, Eingang und Ueberschrift bleiben noch zu erledigen. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich nehme ohne Abstimmung an, daß das Haus der Einleitung, dem Eingang und der Ueberschrift zustimmt. —

Es bleibt noch eine besondere Abstimmung übrig über das von mir vorhin bezeichnete Gesetz, dessen Verlesung mir erlassen wird. Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Gesetz zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität.

Wir kommen zum vierten Tagesordnungsgegenstande, zur

dritten Berathung des Beschlusses des Bundesraths, betreffend die Aufnahme der Anstalten zum Trocknen und Einsalzen ungegerbter Thierfelle, sowie der Verbleiungs-, Verzinnungs- und Verzinkungsanstalten in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§ 16 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich), auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Bundesrathsbeschlusses (B) (Nr. 21 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Bundesrathsbeschluß — und schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat. Mit Ihrer Genehmigung darf ich ohne Abstimmung annehmen, daß der Reichstag dem Bundesrathsbeschlusse beitreten will. Das Gleiche darf ich konstatiren in Beziehung auf die noch vorzunehmende Gesammtabstimmung ohne besondere Abstimmung. — Ich konstatire die Zustimmung auch in der Gesammtabstimmung.

Der letzte Gegenstand unserer Tagesordnung ist die

Berathung des Antrags Dr. **Windthorst, die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden in Afrika betreffend** (Nr. 27 der Drucksachen.)

In der eröffneten Diskussion hat das Wort zur Begründung des Antrages der Herr Antragsteller, Abgeordnete Dr. Windthorst.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, der Antrag, welchen ich mit meinen Freunden Ihnen vorzulegen mir erlaubt habe, hat den alleinigen Zweck, die Beseitigung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels herbeizuführen oder herbeiführen zu helfen. Andere Tendenzen sind mit demselben an sich in keiner Weise verbunden.

Es ist mir aus der bisherigen öffentlichen Diskussion nicht entgangen, daß man in dem Antrag oder mit dem Antrag auch verschiedene andere Gegenstände in Verbindung bringt; diese aber sind zur Zeit hier nicht in Frage. Es ist behauptet worden, daß der Antrag eine ungewöhnliche Form habe; aber man ist doch nicht so weit gegangen, zu behaupten, daß aus dieser angeblichen Unförmlichkeit eine Unzulässigkeit sich ergebe. Der Antrag (C) ist veranlaßt durch die große Bewegung, welche sich in Europa und über Europa hinaus in Beziehung auf den Sklavenhandel in neuerer Zeit vollzogen hat, und welche insbesondere auch in Deutschland mit intensiver Kraft aufgetreten ist; sie ist veranlaßt durch eine Aeußerung der Thronrede, mittels deren die diesmalige Session des Reichstags eröffnet worden ist.

Man könnte behaupten, daß, nachdem in der Thronrede in so anerkennenswerther Weise der Gegenstand berührt worden, an sich ein Vorgehen des Reichstags nicht erforderlich sei, und diese Erwägung hat mich sehr lange beschäftigt, ehe ich mich entschlossen habe, mit meinen Freunden diesen Antrag zu stellen. Es ist ja hier in Deutschland nicht hergebracht, daß auf die Thronrede im allgemeinen geantwortet wird, und ich glaube, diese Sitte, die in unserem deutschen Parlamente heimisch geworden ist, ist eine durchaus zweckmäßige und hat sich auch bewährt, bietet aber allerdings auch die Schwierigkeit dar, daß wichtige Punkte, die in der Thronrede vorkommen, dann leicht unberührt bleiben, und daß damit den Erwartungen, die in der Nation geweckt worden sind, nicht entsprochen wird, wenn man zu leicht gänzlich zum Stillschweigen verurtheilt wäre. Daneben war aber auch die Ansicht von Einfluß, daß es den Bundesregierungen nur willkommen sein könnte, wenn sie aus dem Reichstag heraus eine allgemeine Sympathieäußerung für ihre Bestrebungen empfingen.

Das Terrain, auf dem sich dieser Antrag bewegt, ist ein hochwichtiges und auch mit vieler Verantwortlichkeit verbundenes, und wenn vom Throne herab die Sache zur Sprache gebracht wird, so glaubten wir, daß es nicht unziemlich sein würde, wenn alsbald eine solche Sympathieäußerung erfolgte. Das ist die Genesis des Gedankens, der den Antrag eingegeben, sowie des Antrags selbst.

Damit war die Form mit Rücksicht auf die besonderen hier vorliegenden Verhältnisse des Reichstags zu den Regie- (D) rungen gegeben. Ich würde aber nicht — und ich bin sicher, auch keiner meiner Freunde — irgend ein Bedenken haben, uns einem Antrag anzuschließen, welcher etwa in der Wahl der Form glücklicher sein sollte; denn es kommt uns nicht auf die Form, es kommt uns auf die Sache an, und diejenigen, welche die Form bemängelt haben, haben es, glaube ich wesentlich nur gethan, um überhaupt etwas zu bemängeln. Denn das ist ja in Deutschland hergebracht, daß nichts geschehen kann, ohne daß eine ganze Reihe von Leuten wenigstens die Fehler auffuchen, die vielleicht irgend wo vorliegen, ehe sie auf den guten Kern kommen, der in einer Sache vorhanden ist.

(Heiterkeit und Zustimmung.)

Meine Herren, die Sklaverei ist seit Jahrhunderten bekämpft, und doch dauert sie noch fort. Wir haben gesehen, daß die bündigsten Verträge zwischen Regierungen darüber geschlossen worden sind, und gleichwohl sind die Bestimmungen dieser Verträge nicht erfüllt. Auf dem Kongresse zu Wien und in Verona ist über den Gegenstand verhandelt worden; es ist nachher in den verschiedenen Staaten, namentlich auch in England der Beschluß gefaßt worden, daß die Sklaverei jetzt aufhören solle. Indeß, bisher ist dies nicht zur Wirklichkeit geworden, und wir sehen leider, daß in Afrika die Sklavereizüchtung — so kann ich es wohl nennen — fortdauert, und daß in recht vielen Ländern noch die Sklaverei geübt wird. Es ist ja auch leider nicht allein Afrika, welches Sklaven liefert, sondern wir haben im Orient noch recht viele Sklaven und Sklavinnen, die ebenso schlecht behandelt werden wie die Sklaven, die man aus Afrika in die Plantagen bringt. Auch da wird für Christianisirung und humanitäre Bestrebungen ein weites Feld noch offen sein. Indeß, alles mit einem Male in Angriff nehmen, ist nicht thunlich; wir müssen nur das allgemeine christliche Prinzip nicht aus den

(A) Augen verlieren, daß unter allen Umständen der Mensch seine Freiheit habe und nach freiem Willen und Ermessen sich bewegen könne. Das entspricht der Kulturentwicklung der Völker im allgemeinen, es entspricht aber insbesondere der kräftigen Entwicklung, welche in Beziehung auf die arbeitenden Klassen in Deutschland genommen worden ist; denn wie wir überall das Elend zu mildern suchen im eigenen Lande, so ist es auch billig, daß wir das Elend, wo es uns irgendwo sonst entgegentritt, soweit es in unseren Kräften steht, mit zu mildern bemüht bleiben.

Wie es mit der Sklavenjagd und dem Sklavenhandel in Afrika aussieht — denn darauf beschränke ich mich heute, darauf auch beschränkt sich der Antrag — das haben uns die Afrikareisenden schon seit vielen Jahrzehnten erzählt. Livingstone, dann die übrigen Engländer, welche vorangegangen sind, haben uns die traurigsten Schilderungen davon gemacht. Es sind ferner die Missionare aller Konfessionen, welche auf diesem Gebiete thätig waren, einstimmig in der Schilderung der Greuel, welche in Afrika vor sich gehen.

Es sind unsere eigenen Landsleute, welche mit so rühmlichem Eifer Afrika durchforscht und die Interessen in diesem Welttheile zugleich mit dem Interesse des eigenen Vaterlandes wahrgenommen haben; ich brauche nur zu verweisen auf die Schilderung unseres neuesten Afrikaforschers, des Herrn Wißmann, den wir alle mit Freuden unter uns gesehen haben, und von dem wir hoffen, daß er zur Besiegung des Sklavenhandels einen wesentlichen Beitrag liefern wird, wenn auch die Depeschen, die heute hierher gelangt sind, besorgen lassen, daß in Beziehung auf das nächste Ziel die beabsichtigten Unternehmungen, wie ich fürchte, zu spät kommen könnten.

Meine Herren, außerdem haben wir nun in neuerer Zeit — und das ist der Anlaß der großen Bewegung, welche jetzt in Europa und weit darüber hinaus sich geltend macht — in dem Kardinal Lavigerie einen Zeugen für diese Greuel und einen Aufruf zur Abhilfe erhalten, wie er kräftiger nicht ge-
(B) dacht werden kann. Wenn wir aus seinen Mittheilungen entnehmen, daß jährlich wenigstens 2 Millionen Menschenleben in Afrika geopfert werden, um eine verhältnißmäßig nur kleine Zahl von Sklaven zum Markt zu bringen, wenn wir die Beschreibungen der Behandlung lesen, welche den armen Negern beim Einfangen, beim Transport und bei der Einschiffung zu Theil wird, dann muß jedes menschliche Herz gerührt sein, dann kann keiner diese Schilderungen aus der Hand legen, ohne den Wunsch, den lebendigen Wunsch zu haben, daß doch endlich solchen Greueln gesteuert werden möchte.

Meine Herren, es versteht sich, glaube ich, in der Sache ganz von selbst, daß an eine christliche Zivilisation Afrikas nicht gedacht werden kann, so lange dort eine solche Verhöhnung jedes christlichen, ja jedes menschlichen Gefühls stattfindet. Es ist klar, daß irgend welche Unterweisung und irgend welcher Unterricht unter diesen eingeborenen Stämmen in der christlichen Religion nicht statthaben kann, wenn die Menschen ihres Lebens nicht sicher und irgend welche geordneten Verhältnisse dort nicht vorhanden sind, und alle Missionen — das zeigt sich —, die man unternommen hat, werden keinen Erfolg haben, so lange nicht die Sklavenhändler und die Sklavenräuber und -Mörder — wie man sie direkt nennen kann — in irgend welcher Weise zu Paaren getrieben worden sind. Das ist der Gedanke, welcher sich in Nr. 1 des von uns gestellten Antrags wiedergegeben findet, der wörtlich aus der Thronrede entnommen worden ist, und insbesondere deshalb gern aus derselben entnommen ist, weil diese Rede für uns alle doch eine große autoritative Bedeutung hat.

Der zweite Gedanke, der in Nr. 2 ausgedrückt ist, geht dahin, daß wir gern bereit sein würden, diejenigen Maßregeln, welche die Regierung uns vorschlagen würde, in entgegenkommendster Weise in Erwägung zu ziehen und zu prüfen und nach dieser Prüfung auch zu unterstützen nach Maßgabe der Kräfte, die uns zu Gebote stehen.

Welcher Art diese Maßregeln sein können, darüber (C) gehen ja die Ansichten derjenigen, welche sich mit der Frage beschäftigt haben, auseinander, und ich würde kaum glauben, daß es möglich wäre, hier in der offenen Versammlung fest fixirte Vorschläge zu solchen Maßregeln zu machen. Das ist etwas, was den Regierungen vorbehalten bleiben muß, welche die alleinigen Erkenntnißquellen haben und danach das richtige ermessen können. Wenn wir die Maßregeln, die die Regierungen uns vorschlagen, dann in sorgfältige Erwägung ziehen, so versteht sich nach dem Zweck der ganzen Erklärung von selbst, daß wir sie auch, soweit unsere Kräfte reichen, unterstützen. Sonst würde es ja bloß eine akademische Unterhaltung sein, die wir hier führen; wir sind aber nicht Akademiker, sondern wir sind praktische Leute und wollen das, was wir für recht und richtig in dieser Sache mit den Regierungen erkennen werden, auch wirklich zur That werden lassen.

Nun sind wir aber der Meinung gewesen, daß ein Erfolg für die Sache nicht erreicht wird, wenn Deutschland allein die Sache in die Hand nimmt. Wir sind vielmehr der Meinung, daß hier ein Zusammenwirken aller Nationen erforderlich ist, wenn ein sicherer Erfolg erreicht werden soll, und wir sind glücklich, daß wir uns auch in dieser Hinsicht mit den Auslassungen der Thronrede im Einklang befinden, ebenso wie mit dem Gange, welchen die Vertreter der verbündeten Regierungen, namentlich der Herr Reichskanzler in der Sache eingeschlagen hat. Ich glaube nicht in dem Verdacht zu stehen, ohne weiteres alles zu billigen, was der Herr Reichskanzler thut

(Heiterkeit);

aber deshalb ist es vielleicht von um so ernsterer Bedeutung, wenn ich erkläre: in dieser Sache hat nach den Mittheilungen, die das Weißbuch uns gibt, der Herr Reichskanzler einen sehr richtigen Gang eingehalten. Ich habe lange kein von der Regierung ausgehendes Aktenstück mit einer solchen Be- (D) friedigung gelesen wie dieses, nicht, weil mir die Dinge, die darin besprochen werden, gefielen, — nein, sie sind sehr trauriger Art, — sondern deshalb, weil ich glaube, daß der Herr Reichskanzler bisher ganz auf dem richtigen Wege gewesen ist, soweit mein schwaches Erkennen in dieser Sache reicht; und wenn der Antrag, den wir gestellt haben, ihn auf diesem Wege einigermaßen ermuthigen sollte, so könnte uns das nur zu großer Befriedigung gereichen.

Gerade auch diesen letzten Gedanken, daß die Regierungen in Eintracht und nach vorgängiger Verständigung handeln möchten, hat der Herr Reichskanzler ja glänzend bethätigt, und die Abmachungen mit England, die weiteren Verhandlungen mit Portugal ꝛc., die eingeleitet respektive beendigt sind, beweisen, daß er diesen Gedanken festhält. Meinestheils habe ich nur zu bedauern, daß wir aus dem Weißbuch noch nicht ersehen, in welcher Weise denn eigentlich eine dieser Großmächte, Frankreich, sich zur Sache verhalten will, Frankreich, welches besonderes Interesse haben sollte, mit Lebhaftigkeit sich den Bemühungen Englands und Deutschlands anzuschließen, da ja von einem seiner Söhne die Hauptanregung der jetzigen Bewegung mit ausgegangen ist. Ich bezweifle nicht, daß der Herr Reichskanzler mit gewohnter Energie diese seine Tendenz fortsetzen wird; denn ich wiederhole es: mir scheint es von der äußersten Wichtigkeit zu sein, daß hier alle Mächte zusammenwirken, weil sonst doch die Sache wiederum nicht gelingen wird.

Dann ist in Nr. 3 des Antrags von uns besonders hervorgehoben, daß es auch nothwendig sein werde, die Einzelunternehmungen, welche in den verschiedenen Ländern in Vorbereitung sind, nach einem gewissen bestimmten Plane vor sich gehen zu lassen; ich fürchte sonst, daß ein unplanmäßiges Vorgehen aus den einzelnen Ländern stattfindet, und daß dann gar leicht die Unternehmungen aus den einzelnen Ländern auf dem eigentlichen Schauplatze in Kollisionen ge-

(A) rathen, die im höchsten Grade für den ganzen Erfolg bedenklich sein würden. Denn so sehr ich glaube, daß gar nicht viel Zeit zu verlieren ist, muß ich doch sagen, daß es besser ist, einige Zeit noch dazu zu verwenden, um eine solche Einigkeit, um einen solchen gemeinsamen Plan herbeizuführen, als daß die einzelnen Unternehmungen verunglücken und dann nie wieder gut gemacht werden können.

Wir fühlten sehr wohl, als wir den Antrag gestellt haben, daß damit nur allgemeine Andeutungen gegeben sind, nur allgemeine Anregungen, daß wir im wesentlichen mit diesem Antrage nichts wollen und thun, als den Bestrebungen, die die Regierung in der Thronrede angedeutet und in dem Weißbuch bezeichnet hat, eine Sympathieäußerung entgegenzubringen, und ich wiederhole, was ich am Eingange bereits gesagt habe, daß sich der Antrag lediglich und allein mit dieser Sklavenfrage beschäftigt, und daß der Antrag an sich alle anderen daran geknüpften Angelegenheiten nicht berührt. Wir wollen damit gar nicht sagen, daß wir diesen sich daran anknüpfenden oder daran angeknüpften Angelegenheiten kalt gegenüberständen. Nein, meine Herren, das ist durchaus nicht der Fall; im Gegentheil, das Interesse, das wir dafür haben, ist lebendig genug; aber es ist durchaus nicht ohne weiteres zu ersehen, in welcher Richtung es sich zu betheiligen hat, und für diese Angelegenheiten, also z. B. für die ostafrikanischen Verhältnisse, wie sie durch die ostafrikanische Gesellschaft angebahnt sind, müssen wir, wenn etwa Anträge oder Vorlagen nothwendig werden sollten, die volle Initiative der Regierung lediglich und allein überlassen. Sie allein hat das Material, sie allein wird die Ausführung und die Verantwortlichkeit übernehmen müssen, sie allein kann deshalb uns auch nur Vorlagen darüber machen, wie die Dinge in Angriff genommen werden sollen. Eine Hereinziehung dieser Fragen in die heutige Verhandlung würde nach meinem Dafürhalten die Hauptsache, die wir hier im Auge haben, nur verdunkeln,
(B) würde uns zum Ziele nicht führen können, und ich meine, wir sollten das vorbehalten bis zu dem Augenblick, wo die Regierung uns eine Vorlage macht. Wir präjudiziren in dieser Beziehung unserem Urtheil bezüglich der eventuellen Vorlagen über die fraglichen Angelegenheiten in keiner Weise; wir halten darüber uns die Hand vollkommen frei, und das wird jeder thun, der für diesen Antrag gestimmt hat oder stimmen wird.

Ich kann meinestheils nur wünschen, daß der Reichstag sich entschließen könnte, diesen Antrag in dem Sinne, wie ich ihn dargelegt habe, heute möglichst einstimmig anzunehmen, damit wir vor der ganzen Welt ein Zeugniß ablegen, wie im deutschen Reichstage der beste Wille existirt, überall, wo es um einen wahrhaft humanen Zweck sich handelt, einstimmig einzutreten, ohne Rücksicht auf Partei, ohne Rücksicht auf Konfession, ohne Rücksicht auf die Dinge, die uns spalten. Hier müssen wir einig sein, damit endlich diesem fluchwürdigen Sklavenhandel und dieser fluchwürdigen Sklavenjagd ein Ende gemacht wird.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, gestatten Sie mir, zunächst meine Freude darüber auszusprechen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst uns Gelegenheit gegeben hat, wie er uns eben am Schluß seiner Rede auch dargelegt hat, in einer Aufgabe, welche im wahren Sinne eine Aufgabe der christlichen Kultur ist, mit ihm zusammen zu gehen, daß er einen Antrag gestellt hat, dem wir, welchem Parteistandpunkt und welcher Konfession wir auch angehören mögen, gern zustimmen können. Von diesem Standpunkte aus kann ich auch im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir für diesen Antrag stimmen werden. Meine Herren, es liegt aber naturgemäß in der ganzen Sachlage, daß die Aus- (C)
führungen, welche ich zu machen haben werde, zum großen Theil meine persönlichen Anschauungen sind.

Meine Herren, ich brauche auf die Darstellungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst soeben berührt hat, in Betreff der Greuel der Sklavenjagden, in Betreff der Verhältnisse in Afrika, welche durch diese Sklavenjagden seit Jahrhunderten entstanden sind, nicht weiter einzugehen. Wie aber eine jede große Kulturaufgabe auch ihre wirthschaftliche Seite hat, so möchte ich mir zum Ziele nehmen, Ihnen über diese wirthschaftlichen Folgen der Sklaverei nnd über den Nutzen der Aufhebung derselben einige Worte zu sagen.

England hat am Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst angefangen, der Sklaverei energisch entgegen zu treten; England hat seit einem Jahrhundert bis in die letzten Jahrzehnte hinein überall in aller Welt auf dieses eine Ziel mit großer Beharrlichkeit hingearbeitet. Es liegt mir eine Tabelle vor von 189 Verträgen, welche England mit den verschiedensten Nationen, in allen Gegenden der Welt, in Amerika, in Asien, in Afrika, in Europa geschlossen hat. England hat für die Aufhebung der Sklaverei aber nicht nur Verträge geschlossen, sondern hat auch große Opfer gebracht, um diese Aufhebung der Sklaverei in der ganzen Welt durchzusetzen. England hat insbesondere eine große Flotte immer ausgerüstet gehabt, welche jahrzehntelang die eigentliche Polizei auf dem Meere gewesen ist, und welche den Zweck gehabt hat, überall die Sklavenschiffe abzufangen, Sklaven zu befreien und diejenigen zu bestrafen, welche sich dem Sklavenhandel gewidmet haben. Die Erfolge, welche England dadurch erreicht hat, sind ja bekannt. In ganz Amerika ist jetzt die Sklaverei aufgehoben, und einer der Haupterfolge ist ja derjenige, daß es England vermöge seiner Seepolizei gelungen ist, insbesondere die Sklavenausfuhr von der Westküste Afrikas zu verhindern.

Meine Herren, an der Westküste Afrikas, von wo ja noch im Anfange dieses Jahrhunderts der Hauptsklavenexport (D)
nach Amerika, Westindien, Brasilien und nach alle den verschiedenen südamerikanischen Staaten stattfand, hat England mit einer großen Energie dieses Ziel durchgesetzt. Es hat Verträge geschlossen mit Hunderten von eingeborenen Häuptlingen; überall, wo England an die Küste gekommen ist, hat es dahin gewirkt, daß diese eingeborenen Häuptlinge die Sklaverei aufgehoben haben. Das ist natürlich nicht ohne Opfer geschehen, und Opfer sind in jeder Hinsicht gebracht worden. Außer den Opfern an Menschen spricht man von vielen Hunderten von Millionen Mark, welche England ausgegeben hat, um die Sklavenausfuhr von der Westküste Afrikas zu verhindern.

Was hat England nun dadurch erreicht? Meine Herren, es ist in Westafrika zu Anfang dieses Jahrhunderts nur ein geringer Handel gewesen. Dasjenige, was nach der Westküste Afrikas von Europa exportirt wurde, beschränkt sich auf wenige Waaren, welche dazu benutzt wurden, um von den eingeborenen Häuptlingen Sklaven zu kaufen, und um die Sklavenhändler in den Stand zu setzen, die in Afrika gekauften Sklaven zu bezahlen. Man hat gewiß nicht erwartet, daß die Aufhebung der Sklavenausfuhr an der Westküste Afrikas einen so günstigen Erfolg haben könnte, wie sie wirklich gehabt hat. Denn, meine Herren, nachdem England in den vierziger und fünfziger Jahren sich in der Westküste Afrikas fest niedergelassen hat, ist der Handel von dort nach England jahraus jahrein in steter Zunahme gewesen. Jetzt hat England an der Westküste Afrikas vier verhältnißmäßig ganz unbedeutende Kolonieen; es sind die Kolonieen Gambia, Sierra Leona, Goldküste und Lagos, für diejenigen, die es interessirt, erlaube ich mir hier, eine betreffende Karte herzulegen. Diese ganz kleinen Küstenstrecken nehmen im ganzen wohl noch nicht einmal ein Sechstel oder ein Achtel der Westküste Afrikas ein, und an diesen kleinen Küstenstrecken, in diesen wenigen Kolonieen ist heute ein

(A) jährlicher Waarenumsatz von je 35 Millionen Mark in der Einfuhr und Ausfuhr, zusammen also 70 Millionen Mark.

Meine Herren, England hat ferner den Haupthandel in dem Nigergebiet, und dort wird auch die Ausfuhr und die Einfuhr im Jahre auf 700 000 Pfund Sterling oder 14 Millionen Mark, zusammen also 28 Millionen Mark geschätzt. Nehmen wir diese wenigen Plätze zusammen, so würde England mit diesen kleinen Küstengebieten nach Aufhebung der Sklaverei und nur, glaube ich, zum großen Theil in Folge der Aufhebung der Sklaverei einen Handelsumlauf von 100 Millionen Mark im Jahre erzielt haben. Ich glaube, daß das nicht unbedeutend ist, daß diese Summe, wenn sie auch im Verhältniß zu dem Umsatz in anderen Kolonieen eine geringe Rolle spielt, doch eine ganz bedeutende ist, auch, wenn man die großen Opfer bedenkt, die England in früheren Zeiten für die Aufhebung der Sklaverei gebracht hat. Wenn wir annehmen, daß dieser Handelsverkehr sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, so würde im Laufe von 50 Jahren, wenn der Handelsverkehr im Durchschnitt vielleicht 100 Millionen Mark ist, mit diesen wenigen kleinen Gebieten ein Handelsumsatz von 5000 Millionen Mark erzielt sein. Diese 5000 Millionen würden in Produkten bestehen, welche auf den englischen Markt gekommen sind und von der englischen Industrie weiter verarbeitet sind, zum großen Theil aber auch aus Arbeitslöhnen, welche die englische Industrie für Exportwaaren ausgegeben hat, die wieder dazu beigetragen haben, daß dieselbe ihre große Superiorität den andern Industrien, andern Ländern gegenüber, namentlich in den früheren Jahren darthun konnte.

Meine Herren, außer der Industrie hat auch die Rhederei in Folge dieser Verhältnisse, welche sich nach Aufhebung der Sklaverei entwickelt haben, ganz bedeutende Erfolge zu erzielen gewußt, und heute gehen von England nach der Westküste Afrikas 6 bis 8 große Dampfschiffe im Monat, und von Hamburg gehen gleichfalls 5 bis 6 große Dampf-
(B) schiffe jeden Monat meistentheils mit ganz voller Ladung nach der Westküste Afrikas. Und diese großen Erfolge sind zum großen Theil durch die Aufhebung der Sklaverei an der Westküste Afrikas erzielt worden; wenn die Sklavereiausfuhr weiter bestanden hätte, wäre es ganz unmöglich gewesen, einen derartigen Handel an der Westküste Afrikas zu betreiben, und so glaube ich, daß die Summen, welche England ausgegeben hat, wenn sie auch zunächst im Dienst der Menschlichkeit und der europäischen Kultur ausgegeben sind, doch schließlich, weil sie großen Kulturaufgaben gedient haben, ihren großen materiellen Nutzen gehabt haben. Das ist ja von England von jeher geschehen, und England hat in dieser Beziehung von jeher einen großen Standpunkt eingenommen. Ich erinnere Sie an die Nordpolarfahrten, welche von England ausgerüstet wurden, und für welche England im Anfange dieses Jahrhunderts 20-, 30-, ja selbst 50 000 Pfund Sterling jährlich ausgegeben hat, nur um die nordwestliche Durchfahrt zu finden, damit die englische Rhederei, die englische Schifffahrt auch dadurch einen Vortheil habe. Dort sind es schließlich lediglich wissenschaftliche Interessen gewesen, welchen England gedient hat durch dieses Vorgehen, durch diesen weiten Blick in den Unternehmungen, welche von England ausgegangen sind. Dadurch hat England es erreicht, daß es die Oberherrschaft auf dem Meere erhalten hat, und daß England lange Jahre der ausschließliche Herrscher gewesen ist auf allen Meeren der Welt.

Aber, meine Herren, um auf die Sklaverei zurückzukommen, so wird gefragt, ob denn nun der Kontinent Afrika, wenn die Sklaverei dort aufhören sollte, uns irgend welches Aequivalent bieten würde, ob es von praktischem Nutzen sein würde, die Sklaverei im Innern von Afrika aufzuheben. Ja, meine Herren, ich habe schon auf die Küstengebiete hingewiesen, und ich möchte speziell auf eine Frage hinweisen. Es wird so häufig behauptet, daß die befreiten Neger nicht arbeiten wollten und nicht arbeiten könnten. Ich halte diese Auffassung für eine verkehrte. Der Neger hat (C)
durch seine Arbeit eigentlich ganz Amerika bebaut und zivilisirt; es sind die aus Afrika eingeführten Negersklaven gewesen, welche in Amerika die großen Baumwollenplätze bebaut haben, in Brasilien die Kaffeeplätze, in Cuba und Westindien Zuckerplätze, welche ausschließlich durch Negerarbeit entstanden sind. Nun sagt man wohl, das sei Sklavenarbeit gewesen. Aber auch nach Aufhebung der Sklaverei, namentlich nach Aufhebung der Sklaverei in Nordamerika, haben die freien Neger mehr Baumwolle produzirt als während der Sklaverei. Jetzt existirt in den Vereinigten Staaten Nordamerikas überall freie Negerarbeit, und die Quantitäten an Baumwolle, welche dort produzirt werden, sind wesentlich größer gewesen als je zuvor. Man fürchtet jetzt in Brasilien, daß die Aufhebung der Sklaverei auf die Kaffeeproduktion einen wesentlichen Einfluß haben werde. Natürlich wird das in den ersten Jahren der Fall sein; ich habe aber die feste Ueberzeugung, daß sehr bald sich auch dort der Neger an freie Arbeit gewöhnen wird und dann dort ebenfalls größeres leisten wird als im Zustande der Sklaverei.

Nun, meine Herren, sagt man weiter, daß vielleicht der Neger erst dann besonders tüchtig und arbeitsfähig wird, wenn er in der Sklaverei gelernt habe. Das würde allerdings sehr für seine Adaptions- und Lernfähigkeit sprechen. Aber selbst auch in Afrika an der Westküste, wo die Sklaverei im wesentlichen aufgehoben ist, wo insbesondere der außerordentlich schädliche Sklavenhandel und die außerordentlich schädigenden Negerjagden nicht mehr existiren, dort werden die gesammten Produkte, welche, wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, im Handel mit England einen Umsatz von etwa 100 Millionen repräsentiren und ebenfalls in großen Quantitäten nach Frankreich und Deutschland gehen, im ganzen mindestens im Werthe von 100 bis 150 Millionen Mark, fast ausschließlich durch freie Negerarbeit hergestellt. Wir sehen ferner an der Westküste Afrikas, wie alle diejenigen Männer, welche schon etwas längere Zeit mit der europäischen Kultur (D)
in Verbindung gewesen sind, auch tüchtige und brauchbare Arbeiter geworden sind. Ich brauche Sie nur an die bekannten Kru-Neger zu erinnern, von welchen alljährlich gewiß 10 000 die Küste von Liberia verlassen, um an südlicher gelegenen Plätzen zu arbeiten; ich erwähne diejenigen Leute, welche von der Goldküste, wo die Baseler Missionäre sich seit einigen Jahrzehnten außerordentlich nützlich erwiesen haben, fortgehen, um sich als Plantagenarbeiter, als Köche, Maurer, Zimmerleute und andere Handwerker zu vermiethen. Das alles spricht klar dafür, daß der Neger sehr wohl eine Arbeitskraft ist; und das alles muß in uns den Wunsch erregen, diese große Arbeitskraft, welche im Innern Afrikas schlummert, und welche jetzt durch die Greuel der Sklavenjagden vernichtet und lahm gelegt wird, uns nutzbar zu machen, nicht nur für uns selbst, sondern auch für die ganze europäische Kultur und Zivilisation.

Meine Herren, ich denke über die Greuel und die Schändlichkeiten, von denen der Abgeordnete Windthorst gesprochen hat, genau ebenso schlimm wie alle von Ihnen; aber ich glaube, daß neben dem Gefühl der Menschlichkeit auch diese Kulturaufgabe, welche im wahren Sinne eine wirthschaftliche Aufgabe ist, uns wohl dazu veranlassen soll, dem Antrag des Herrn Windthorst möglichst nahe zu treten. Wie das Jahrzehnte und Jahrhunderte lang von England auf dem Meere bereits geschehen ist, so halte ich es für richtig, wenn wir vorangehen, um in Afrika diese Arbeitskraft zu gewinnen.

Meine Herren, auch das ist, glaube ich, nicht richtig, wenn man, wie Herr Richter bei jeder Gelegenheit, wenn von ostafrikanischen Angelegenheiten gesprochen wird, immer ruft: Aber Afrika! Meine Herren, Afrika ist ein großer Kontinent, in welchem, wie mir neulich noch Herr Premierlieutnant Wißmann persönlich versichert hat, große Strecken im Innern außerordentlich fruchtbar sind, welche thatsächlich

(A) gar keinen Anhalt bieten können, daß sie nicht schließlich ebenso nutzbringend und fruchtbar sind wie Südamerika, ebenfalls ein Kontinent ohne viele Einschnitte. Welche Bedeutung hat aber das tropische Brasilien gewonnen für den Handel der ganzen Welt, weil Brasilien eines der produktivsten Länder, welches wir kennen, ist! Wie viele Leute sind nicht in Brasilien reich geworden und haben dort an Plantagen und im Handel Geld verdient! Ich meine, daß es sehr wohl möglich ist, daß auch im Laufe der Zeit — es kann natürlich nicht von heute auf morgen sein; das haben die Engländer in ihren großen Unternehmungen auch niemals gedacht, daß diese Gelder sich von heute auf morgen verzinsen würden — in Jahrzehnten oder vielleicht in einem Jahrhundert sich in Afrika ganz andere Verhältnisse zeigen werden, als sie heute dort vorhanden sind; sie können eben heute nicht anders sein, weil Jahrhunderte und Jahrtausende lang die Sklaverei dort gewüthet hat, — schon zur Zeit der Römer hat man von Afrika Sklaven geholt, schon damals haben Sklavenjagden bestanden. Gelingt es, diesen Greueln ein Ende zu machen, dann glaube ich, daß wir einen Kontinent der Kultur erschließen, welcher für diejenigen Nationen, welche an dieser Erschließung betheiligt sind, großen Nutzen und Vortheile bringen kann.

Meine Herren, wir sehen desselbe auch in unseren ganz kleinen Verhältnissen an der Westküste Afrikas, wo Ruhe und Ordnung absolut günstig wirkt. Ihnen allen ist die Budgetvorlage zugegangen; in dem ganz kleinen Togogebiet, welches eine ganz kleine Küstenausdehnung hat, werden an Zöllen 80 000 Mark eingenommen. Lesen Sie die Berichte des Herrn von François, des Dr. Wolff und der Reisenden, welche von dort aus ins Innere sind; die sagen aus, daß gleich hinter der Küste der Neger, wenn er nur in Ruhe gelassen wird, arbeitet, sich dem Plantagenbau widmet und Produkte hervorbringt. Dasselbe ist in Kamerun der Fall; das kleine Kamerungebiet bringt schon eine Zolleinnahme von 190 000 Mark.

(B) Dabei möchte ich Herrn Richter eins erwidern. Herr Richter hat in den letzten Tagen in seiner „Freisinnigen Zeitung" wiederum darauf hingewiesen: ja, die Hamburger wollen wohl Kolonialpolitik haben, aber nichts dafür zahlen. Ja, meine Herren, diese 190 000 und 80 000 Mark in jenen Gebieten werden aber von den Kaufleuten gezahlt; es ist nur die Sache die, daß die Kaufleute dort nicht in der Lage gewesen sind und nicht gewünscht haben, weil sie es nicht konnten, die Verwaltung selbst zu übernehmen. Sie zahlen dort, und, ich glaube, recht beträchtliche Summen für die Verwaltung; allerdings hoffen sie durch die Vortheile, die die deutsche Verwaltung bringt, auf entsprechenden Nutzen.

Meine Herren, es handelt sich für uns darum, ob wir uns an der großen Aufgabe der Erschließung Afrikas betheiligen sollen oder nicht. Es mögen ja manche sein, welche denken: die Aufgabe ist viel zu groß — und die von der Großartigkeit der Aufgabe vielleicht von vornherein sich zurückschrecken lassen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß Deutschland, welches im Rathe der Nationen den ersten Rang in Europa einnimmt, sehr wohl in der Lage ist, auch auf anderen Gebieten, welche über Europa hinausgehen, eine Rolle zu spielen und dort mitzuwirken und mitzuarbeiten an den großen Aufgaben, welche der Zivilisation im allgemeinen gestellt sind. Wir müssen es thun, wenn wir nicht abermals England den Hauptantheil daran lassen wollen, und ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, es zu thun.

Denn, meine Herren, das energische Auftreten Deutschlands in überseeischen Verhältnissen hat doch gerade in den letzten Jahren zum großen Theil dazu mitgewirkt, daß der überseeische Handel Deutschlands in allen Welttheilen eine so große Ausdehnung gewonnen hat. Es ist das eingetroffen, was damals in dem Gutachten der Hamburger Handelskammer, welches mit den Anlaß gegeben hat zu dem festen Auftreten Deutschlands in überseeischen Ländern durch eine Kolonialpolitik, ausgesprochen ist, daß

> dem Handel zunächst in jenen Gebieten selbst, dann (C)
> aber durch den Eindruck, den ein solches Vorgehen machen würde, auch in der ganzen Umgebung ein außerordentlicher Schutz und Rückhalt gegeben würde.

Es ist ferner in diesem selben Gutachten gesagt worden:

> Nicht minder aber würde ein solches Vorgehen fast allen Zweigen der deutschen Industrie, der gesammten deutschen Erwerbsthätigkeit zu Gute kommen. Die im Binnenlande von Männern der verschiedensten Berufsklassen und der verschiedensten wirthschaftlichen Richtungen betriebene Agitation für eine deutsche Kolonialpolitik wird als Beleg dafür gelten können, daß es sich bei dieser Frage nicht um die Interessen einzelner Kreise, sondern der Gesammtheit handelt.

Das hat damals die Hamburger Handelskammer ausgesprochen, und ich glaube, sie steht noch heute auf demselben Standpunkt, und das, was sie damals gesagt hat, hat sich in vollem Maße bewährt. Das, was seit jener Zeit unternommen worden ist, hat doch einen verhältnißmäßig außerordentlichen Erfolg gehabt. Bedenken Sie, daß damals, im Jahre 1882, zwei oder drei deutsche Dampfschiffe nach der Westküste von Afrika fuhren, und daß jetzt zehn große deutsche Dampfschiffe beständig nach der Westküste Afrikas in Fahrt sind. Betrachten Sie die Zahlen, welche damals und jetzt den Hamburger Schiffsverkehr mit Westafrika darstellen: 1882 waren es 25 000 Tonnen angekommener Seeschiffe im ganzen von der Westküste Afrikas, und 1887 sind es 66 000 Tonnen geworden. Die von Hamburg abgegangenen Seeschiffe betrugen 1882 44 000 Tonnen und 1887 66 000 Tonnen, nur im Verkehr nach den Häfen der Westküste Afrikas. Diese Zahlen sprechen hinreichend dafür, daß der Schritt, den damals die deutsche Regierung unternommen hat, von Nutzen gewesen ist.

Meine Herren, wenn ich aus allen diesen Gründen dazu komme, den Antrag Windthorst zu empfehlen, so muß ich auf der anderen Seite doch sagen, daß wir uns bei An- (D)
nahme dieses Antrags Windthorst doch klar sind, daß der Sklavenhandel und die Negerjagden nicht eigentlich vernichtet und verhindert werden können, wenn Deutschland sich lediglich auf maritime Aktionen an der Küste Afrikas beschränkt.

(Hört! hört! links).

Wir sind überzeugt, daß die Basis, welche Deutschland in Ostafrika gewonnen hat, in einer gewissen Weise festgehalten werden muß. Aber in welcher Weise das geschehen soll, darüber Vorschläge zu machen, das kommt uns nicht zu; das ist, wie es der Herr Kollege Dr. Windthorst ja soeben auch dargelegt hat, einzig und allein die Aufgabe der Reichsregierung. Es kommen dabei ja Fragen von der weittragendsten politischen Bedeutung und andere Fragen in Betracht, über die wir in keiner Weise unterrichtet sind.

Wenn wir für den Antrag Windthorst stimmen, so überlassen wir ausdrücklich der Regierung die Initiative und warten ab, welche Anträge die Regierung uns in dieser Sache bringen wird. Wir haben dabei das Vertrauen zu der Regierung und das Vertrauen insbesondere auch zu dem Herrn Reichskanzler, daß diejenigen Vorschläge, welche uns gemacht werden, derartig sind, daß sie unter allen Umständen der Allgemeinheit zu gute kommen, daß sie unter allen Umständen auch dafür Sorge tragen werden, daß die Gelder, welche bewilligt werden, von den richtigen Leuten an der richtigen Stelle verwendet werden, und daß die richtigen Personen die Entscheidung über alle wichtigen Vorgänge in dieser Hinsicht zu treffen haben werden.

Meine Herren, es ist in Deutschland ja sehr häufig vor langaussehenden und weitsichtigen Unternehmungen gewarnt worden. Wir müssen uns ja klar sein, — und das habe ich auch vorhin schon gesagt, aber ich möchte es wiederholen, — daß alles, was etwa jetzt geschehen kann, schwerlich sofort Nutzen bringt, daß das, was jetzt geschehen soll, allerdings

(A) cin Wechsel ist, der auf die Zukunft gezogen wird. Wenn wir uns aber klar sind über die Schritte, die wir thun, und wenn wir sie zielbewußt thun werden, dann bin ich fest davon überzeugt, daß wir es vor uns und vor unseren Wählern verantworten können, und daß die Nachwelt es dankend anerkennen wird, daß wir auf diesen Weg fortgeschritten sind; ja, ich bin überzeugt, daß die Nachwelt es nicht würde begreifen können, wenn Deutschland auf diesem Wege jetzt stehen geblieben und nicht weiter gegangen wäre.

(Sehr richtig! Bravo!)

Meine Herren, Deutschland hat in den letzten Jahren, wie ich auch schon gesagt habe, auf den überseeischen Gebieten und in der gesammten Welt eine ganz andere Stellung eingenommen als bisher. Ueberall haben wir, die wir bisher zurücktreten mußten, Gelegenheit gehabt, mit anderen Nationen schärfer zu konkurriren. Die Engländer fühlen das auch.

Es ist mir vor einiger Zeit ein Bericht zu Händen gekommen, welchen der Gouverneur von Lagos an seine Regierung in London erstattet hat. Dieser Bericht lautet wörtlich übersetzt:

> Hier, wie in anderen Theilen der Welt, ist Deutschland entschlossen, den Handel mit uns zu theilen. —
>
> Während Deutschland und Holland das Monopol der Versorgung Afrikas mit Genever haben und sich mit Amerika in der Lieferung von Rum und Tabak theilt, sind deutsche Stahlwaaren, Eisenwaaren, Pulver, Glaswaaren, Zündhölzer und Salz als bevorzugte Nebenbuhler unserer eigenen Lieferungen angesehen.
>
> Abgesehen von der sichtbaren Inferiorität solcher Artikel
>
> (B) — das sagt der Engländer wieder von den deutschen Waaren, — um sie schlecht zu machen, und doch kauft er sie selbst — sowohl in der Herstellung als in der Art und Weise, wie sie zu Markt gebracht werden, hat deutsche Dampfschiffverbindung mit dieser Küste natürlicherweise sehr dazu beigetragen, diese Nebenbuhlerschaft zu bewirken. — Englische Baumwollenwaaren — so gering, wie sie auch geworden sind — beherrschen noch den Markt; aber die Frage ist, wie lange sie das noch thun werden, oder von der Bevölkerung ertragen werden. —
>
> Die neuerliche gesunde Handelsthätigkeit, welche sich an dieser Küste zeigt, verdient Ermuthigung und sollte stimulirt werden. Die nebenbuhlerische Wichtigkeit des Hamburger Hafens hat uns von unserer passiven Gleichgiltigkeit erweckt und macht sich endlich in unseren Handelskreisen fühlbar.

Das berichtet ein englischer Gouverneur an seine Regierung.

(Hört! Hört!)

Ich glaube, meine Herren, wir sollten das, was dieser Gouverneur zu Anfang seines Berichts gesagt hat, daß wir entschlossen sind, den Handel der Welt mit England zu theilen, auch in diesem Falle auszusprechen suchen.

(Bravo!)

Wir bedürfen dazu eines kräftigen Vorgehens der Regierung; wir hoffen auch, daß die Regierung vorgehen wird. Wir wünschen auf der einen Seite der Menschlichkeit Rechnung zu tragen, welche in dem Antrag Windthorst liegt, und die hohen Gedanken verwirklicht zu sehen, welche in demselben für die Ausbreitung der Zivilisation angeregt sind, verwirklicht zu sehen. Wir wünschen aber auch, wenn diese Gedanken verwirklicht werden, daß Deutschland seinen Theil an den Erfolgen haben wird und nicht zurückzutreten braucht, wenn dereinst Afrika ein Kontinent geworden sein sollte, (C) welcher in weiterem Maße der Kultur erschlossen ist.

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, ich will nur namens meiner Freunde aussprechen, daß wir dem Antrage Windthorst gerne und voll unsere Zustimmung geben werden. Derselbe kommt einem Ausspruch der Thronrede entgegen, und der Umstand, daß er von dieser Fraktion (dem Zentrum) allein gestellt worden ist ohne vorherige Kommunikation, wird uns nicht hindern, das Gute zu unterstützen.

Ich will doch noch darauf aufmerksam machen, daß die ganze Bewegung, die gegen die Sklaverei gerichtet ist, auf der breitesten Basis christlicher Zivilisation sich seither entwickelt hat, in ihren ersten Ursprüngen in England — ich nenne nur den Namen Wilberforce —; und wenn jetzt zunächst die Initiative ergriffen worden ist von katholischer Seite, so werden wir doch daran festhalten müssen, daß das eine Gesammtaufgabe der christlichen Konfessionen ist, daß es sich hier nicht um konfessionelle Interessen handelt, sondern ein gemeinsames Vorgehen geboten ist. In diesem Sinne werden wir den Antrag annehmen.

Die ganze Bewegung ist ja eine Folge der Erschließung Afrikas für die Kenntniß und den Verkehr, und der Herr Abgeordnete Woermann hat die Frage wesentlich vom wirthschaftlichen Standpunkte aus behandelt. Ich möchte nur noch eines hervorheben: daß der Antrag Windthorst in seinem Wortlaut sehr richtig dasjenige begrenzt, auf was es ankommt, Sklavenhandel und Sklavenjagd. Die Sklaverei als — ich möchte sagen — soziale Institution bei Völkern, die noch auf einer so tiefen Entwickelungsstufe stehen, wie in Afrika zum Theil, das ist eine Frage, von der wir nicht (D) wissen, wie sie sich unter den Einflüssen der Zivilisation später entwickeln wird; das läßt sich noch nicht voraussehen. Dem aber können wir abhelfen, daß solche Greuel, wie sie gegenwärtig in der Sklavenjagd und dem Sklavenhandel sich finden, weiter bestehen; und unser Engagement bei dieser Sache hängt zusammen mit dem Besitz des Schutzgebietes, welches das Reich in Zanzibar hat, hängt zusammen mit der Stellung, die gerade diese Ostküste von Afrika in Bezug auf den Export von Sklaven, in Bezug auf seine Handelsbeziehungen einnimmt. Unsere Betheiligung hängt aber auch noch damit zusammen — und darauf können wir mit einem gewissen Stolz sehen —, daß gegenwärtig, Dank der Stellung, die wir in der Welt einnehmen, kein großes Unternehmen mehr eingeleitet werden kann, ohne sich an uns, an das deutsche Reich, zu wenden.

Wenn wir diesen Beschluß heute fassen, so ist dies eine Ermuthigung der Reichsregierung, mit praktischen Vorschlägen an uns heranzutreten; und ich stimme vollständig dem Herrn Begründer des Antrags, Dr. Windthorst, bei, wenn er meint, daß wir uns eine sachliche Prüfung dieser Vorschläge seinerzeit vorbehalten sollen. Das möchte ich aber aussprechen, daß ich mir ungefähr diese Maßregeln denke als die Einrichtung einer „Landblokade" zur Unterstützung der Seeblokade in jenen Revieren; und es wird ja wohl erlaubt sein, daß man, ohne irgendwie dem vorgreifen zu wollen, die Gedanken andeutet, die man über die Sache sich selbst machen kann.

Meine Herren, es kommt hier wesentlich — und das ist der Hauptpunkt der Sache — auf den wirksamen Schutz deutscher Interessen an. Es ist der Gedanke, der in jenen Beschlüssen der Gürzenich-Versammlung ausgesprochen worden ist, der eigentlich dem Antrag der Herren vom Zentrum fehlt; er ist aber so selbstverständlich —

(sehr richtig! rechts; hört! hört! links),

(A) daß ich gar keinen Werth darauf lege, ob dies in dem Antrag wörtlich ausgedrückt ist. Wir haben davon Abstand genommen, irgend einen ergänzenden Antrag zu machen, weil dessen Grundgedanke, die wirksame Wahrung der Ehre der deutschen Flagge und der deutschen Interessen, selbstverständlich ist und in diesem Hause keinen Widerspruch findet.

Meine Herren, unvermeidlich führt der ganze Gegenstand weiter über die humanitäre christliche Frage der Bestrebungen gegen die Sklaverei auf das wirthschaftliche Gebiet hinaus, wie das ja schon Herr Woermann behandelt hat. Wir können dies nicht vermeiden, weil es unmittelbar mit der ganzen Frage zusammenhängt; und so sage ich ganz offen: die Frage der ostafrikanischen Gesellschaft, die jetzt so vielfach die Presse beschäftigt hat, kann hier nicht unerwähnt bleiben. Denn die Existenz und Thätigkeit dieser Gesellschaft bietet eben die Möglichkeit eines erfolgreichen Eingreifens unsererseits. Das Reich hat ein Schutzgebiet in jenen Gegenden, ein großes mächtiges Gebiet; es ist, soviel ich weiß, größer als Deutschland, voll Hoffnung für die zukünftige Entwickelung. Es ist unzugänglich durch die mangelnde Beherrschung der Küste. Es ist jener Gesellschaft gelungen, über diese Küste die Herrschaft wieder zu gewinnen durch einen Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar, und der gebotene Weg des Vorgehens wird schließlich sein der Schutz jener Rechte, die diese Gesellschaft erworben hat gegenüber dem Sultan, die uns die Möglichkeit geben, dort auf jenen Gebieten den Sklavenhandel auch vom Lande aus — von der See aus allein ist das nicht möglich — zu unterdrücken durch die Besetzung der Schlupfwinkel des Landes, und gleichzeitig auch die Kosten der Blokade zu vermindern, die an und für sich und ohne Hilfe vom Lande aus unwirksam ist. So, meine Herren, denke ich mir ungefähr ein Vorgehen, und ich meine, wenn unsere Beschlüsse nach dieser Richtung hin einen Einfluß üben, sollen wir uns nicht davor scheuen, weil sie damit, ich möchte sagen, das Ansehen
(B) gewinnen könnten, als handle es sich hier um eine Subvention für eine Privatgesellschaft. Meine Herren, ich weiß wohl, es gibt nichts, womit man eine Sache so diskreditiren kann, im deutschen Publikum vor allem und im Reichstag auch, als die Darstellung, als handle es sich hier um die Gewährung eines Vortheils an eine Privatgesellschaft oder Privatperson. Ich will nur daran erinnern — ich spreche das ganz offen aus —, daß meines Erachtens der Reichstag seinerzeit einen großen Fehler gemacht hat, als er die Samoafrage in erster Form ablehnte,

(sehr richtig!)

und wesentlich dies das Motiv der Entscheidung gewesen ist. Wir stünden viel besser da, wenn wir damals durch kleine Subventionen von Privatleuten die deutsche Hand dort erhalten hätten. Meine Herren, es kommt ja nicht auf die Subventionirung der Privatgesellschaften an, — es kommt darauf an, ob ein Interesse des Reichs bei der Sache vorliegt; und daß hier ein solches vorliegt, glaube ich behaupten zu müssen, nicht nur im Interesse des Reichs, sondern auch im Interesse der Zivilisation.

Meine Herren, das liegt mir fern, irgendwie weiter auf diese Frage der Ostafrikanischen Gesellschaft, auf ihre Organisation, auf das, was sie gut, und auf das, was sie schlecht gemacht hat, einzugehen; sie interessirt mich nur in dieser Beziehung, in der sie eben die Brücke ist, in der sie die Möglichkeit bietet eines wirksamen und sicheren Eingreifens des Reichs, eines Eingreifens des Reichs, bei dem es sich nicht handelt um große militärische Aktionen, bei dem es sich nicht handelt um Aktionen, die diplomatische Verwickelungen mit fremden Ländern herbeiführen könnten, sondern um Aktionen, die alle sich auf dem naturgemäßen und richtigen Boden bewegen, des Schutzes der deutschen Interessen und von Deutschen erworbener Rechte. Nur eines will ich noch über diese Frage der Ostafrikanischen Gesellschaft sagen: es hat mich oft empört, wenn ich jetzt die Zeitungen lese und diese Kritiken über unsere Unternehmungen, die (C)
Unternehmungen Deutscher im Auslande finde. Es gewinnt doch wirklich den Anschein, als ob ein großer Theil unserer Presse eigentlich seine Aufgabe darin sehe, mit wahrer Freude darüber zu berichten, wenn es irgendwo den Deutschen einmal schlecht geht,

(sehr richtig!)

und wenn das Ausland Recht behält.

(Sehr richtig!)

Und, meine Herren, mögen die Dinge hier manchmal unrichtig und falsch angefangen sein, — eins glaube ich: wir sind immer denjenigen, die dort ihre Haut zu Markte tragen, die mit Gefahren für Leib und Leben die Eroberung dieser Gebiete für Deutschland, als deutsche Schutzgebiete möglich gemacht haben, schuldig, unseren Dank auszusprechen.

(Zustimmung.)

Mögen sie dies und jenes hinterdrein falsch gemacht haben: diesen Männern sind wir Dank schuldig, und denen und allen, die wie Dr. Peters und andere in der Sonnengluth marschiert sind und keine Gefahr gescheut haben, damit wir überhaupt Boden fassen konnten in jenen Ländern, — diese Thätigkeit der deutschen Pioniere muß die Sympathie der deutschen Nation ermuthigen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, es wird ja alles, was wir auf diesem Gebiete thun, so gern diskreditirt, weil man die Schwächen, die noch mangelnden Resultate sehr leicht hervorheben kann. Ja, meine Herren, wir dürfen doch nicht vergessen: Deutschland ist ein Anfänger auf diesem Gebiete; es hat sich nach dreihundertjährigem Schlafe besonnen, ist aufgewacht, und es wundert mich nicht, daß es nach diesem Aufwachen noch Leute gibt, die sich die Augen reiben, die noch in philisterhafter (D)
Schläfrigkeit nicht begriffen haben, auf welchen Boden sie getreten sind, und daß wir endlich die Rolle in der Welt zu spielen anfangen, die uns von Gottes und Rechtswegen zukommt. Es freut mich von Herzen, daß wir vorhin von Herrn Woermann den Ausdruck der Stimmung gehört haben, die in den Hansestädten sich allmählich Bahn gebrochen hat, über den Einfluß und die Machtentwickelung des Reichs auf den Verkehr in unseren großen Handelsstädten. Es hat dies doch recht lange Zeit gebraucht; diese Herren hatten sich an bestimmte Verhältnisse des Verkehrs gewöhnt, bei denen sie gute Geschäfte machten, — und diese Geschäfte jetzt zu machen in Konkurrenz mit dem Auslande, nicht mehr als geduldete Kommissionäre, das ist doch manchem unbequem geworden. Aber ich hoffe, daß die großartige Auffassung, die unser Handel in dieser Beziehung einnehmen muß, mehr und mehr Platz greift, und daß sie Platz greift in ähnlicher Weise, wie sich die Auffassung geändert hat gegenüber dem Zollanschluß; denn wie Sie alle wissen, hat es Mühe gemacht, dieses großartige nationale Werk durchzuführen, namentlich gegen den Widerspruch in den Hansestädten selbst.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wir noch lernen müssen auf diesem ganzen Gebiete der Thätigkeit nach außen, daß bei uns so vielfach eine kleinliche Auffassung existirt, aus alten engen Verhältnissen, daß man sofort eine Rente haben will, die ein Unternehmen der Art absolut nicht geben kann, daß ein Mangel der Uebereinstimmung existirt zwischen der Thätigkeit des Handels der Industrie, des Geldgeschäfts, des Ingenieurs, möchte ich sagen; — aber entmuthigen sollen wir uns nicht lassen durch diese Mängel, die eben Anfangsleiden sind.

Auf diesem Gebiete der Kolonialpolitik hat gewiß meiner Auffassung nach Deutschland den richtigen Weg ergriffen, den Weg — möchte ich sagen — nicht der Okkupation, der Eroberung, sondern den des Folgens dem Unternehmer, dem Handel.

(A) Das war der Kerngedanke für unsere kolonialen Unternehmungen. Aber eins haben sie nöthig: daß sie getragen sind von der Sympathie, von der Zustimmung des größten Theils der Nation; und ich habe trotz aller Entstellungen die Auffassung, daß in der großen Masse des Volks denn doch diese großartigen Gedanken verstanden werden, und daß trotz alles Mäkelns an Kleinigkeiten das Volk sich groß genug erweisen wird und würdig der großen Männer, die es auf diese Bahn geführt haben.

(Zuruf links.)

Meine Herren, die Frage, die wir hier behandeln, und die Zustimmung die wir hier dem vorliegenden Antrag geben, hat — und darüber wird sich keiner täuschen — eine Wirkung auch auf die koloniale Politik. Wir können diese humanitären Zwecke nur erfüllen, wenn wir den Platz in der Welt, den Deutschland gegenwärtig einnimmt im überseeischen Verkehr, zu behaupten verstehen. Und dieser Beschluß hat auch noch eine besondere Bedeutung, wenn man die Gebiete betrachtet, um die es sich handelt. Wenn von allen den Ländern, die in der Welt gegenwärtig von Deutschen okkupirt sind, eins ist, das Hoffnung für die Zukunft bietet, so ist es Ostafrika, — darüber kann niemand im Zweifel sein.

(Sehr richtig!)

Darüber kann auch kein Zweifel sein, daß in dem Augenblick, wo wir den Fuß dort zurückziehen, das Ausland einrückt. Wir sind gewiß weit davon entfernt, uns in Unternehmungen einlassen zu wollen, wie sie von anderen Nationen weitaussehend versucht worden sind; — ich erinnere nur an die traurigen Dinge von Madagaskar, Tonkin u. s. w. Wer wird daran denken? Eine Bedeutung haben aber diese Unternehmungen: sie zeigen die Werthschätzung dieser Nationen, dieser alten seefahrenden Nationen für den Kolonialbesitz und diese Dinge; sonst würden sie nicht diese ungezählten Millionen
(B) und diese ungezählten Tausende von Menschenleben opfern.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich sagte: dieses Gebiet ist das einzige der Kolonialgebiete, das eine große Zukunft bietet, — gerade eben Zanzibar mit seinem Hinterlande, vielleicht auch das Somaliland und diese Gegenden, über die noch nicht verfügt ist; und wenn wir hier einen Beschluß fassen, der sich gegen den Sklavenhandel wendet, so wird das seine Rückwirkung üben auch auf die Festigkeit unseres Besitzes und die Sicherung unserer Interessen; ein dahin gehender Beschluß wird einen Effekt im Ausland machen, und ich wünsche, daß er hervorgebracht wird durch eine möglichst große Einstimmigkeit des Hauses. Man muß wissen in der Welt, wo wir den Fuß hingesetzt haben, daß wir unter keinen Umständen wieder weggehen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Das Wort hat der Herr Bevollmächte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf **von Bismarck-Schönhausen:** Die Einbringung des Antrags, der uns heute beschäftigt, hat in weiten Kreisen unserer Bevölkerung lebhafte Genugthuung hervorgerufen, und ich bin überzeugt, daß der Inhalt der heutigen Debatte dies noch in erhöhtem Maße innerhalb unseres Vaterlands thun wird. Ich darf mich persönlich dahin aussprechen, daß der Gang der Debatte mich mit großer Genugthuung erfüllt hat, und am meisten, daß die hervorragendsten Mitglieder des Hauses ein sehr warmes Interesse bekunden an der Uebernahme der großen Aufgabe, an der Unterdrückung des Sklavenhandels und an den kulturellen (C)
Anstrengungen der deutschen Pioniere der Zivilisation.

Ueber die Sache, die uns heute beschäftigt, ist schon so viel vortreffliches und eingehendes gesagt worden, daß mir zu sagen fast nichts mehr übrig bleibt. Trotzdem möchte ich die Herren bitten, mir einige Minuten Gehör zu schenken.

Ueber die Lage der Dinge in Ostafrika selbst sind die Herren durch die im Druck Ihnen vorgelegten Depeschen orientirt worden, insoweit dies gegenwärtig möglich war. Es hat sich seit der Vorlage des sogenannten Weißbuchs nichts wesentliches verändert, — ich glaube nur insofern, als jetzt auch Portugal faktisch den Blokademaßregeln beigetreten ist und sich in dankenswerther Weise bereit erklärt hat,

(Bravo!)

mit beträchtlichen Kräften einen großen Theil, $2^1/_2$ Breitengrade, nahezu 40 deutsche Meilen, seiner eigenen an die Zanzibarküste angrenzenden Kolonie Mozambique in Blokadezustand zu erklären.

Im übrigen ist über die Zustände in Ostafrika Erfreuliches leider jetzt nicht viel zu sagen. Was die „Gesellschaft für Ostafrika" betrifft, so hat sie ihre umfassende Aufgabe mit an sich geringen Mitteln unternommen, deren Mißverhältniß zu der von ihr übernommenen Kulturmission noch gesteigert worden ist durch die Reaktion der arabischen Sklavenhändler, welche sich in ihrem ebenso schmählichen wie lukrativen Geschäft und dessen Ausübung bedroht sahen durch Anbahnung geordneter Verhältnisse in Afrika.

Die Chefs, wie sie sich dort nennen, der Banden, die diese schändliche Sklavenjagd betreiben, haben bisher unter der Oberherrschaft des Sultans von Zanzibar gestanden. Sie haben sich direkt gegen diesen empört und haben manche von unseren Reichsangehörigen, die zum Theil auf Grund des Vertrages im Namen des Sultans thätig waren, an Leben und Eigenthum geschädigt. Diese Sklavenjagden, von (D)
denen ja hier so viel gesprochen worden ist, und die aufs eingehendste in der großen Gürzenich-Versammlung in Köln beleuchtet worden sind, von der die Herren wohl fast alle Kenntniß haben, sind in erster Linie eine große Schmach für die Menschheit und für unser Jahrhundert. Ganz abgesehen von diesem Gesichtspunkt sind sie aber auch so verwerflich und beklagenswerth, weil sie systematisch zur Entvölkerung, mithin zur Wüstlegung Afrikas führen. Sie werden aus den vielen Veröffentlichungen, die erfolgt sind, erfahren haben, daß Gegenden, die für afrikanische Verhältnisse blühend zu nennen waren — man muß da einen geringen Maßstab anlegen, die Negerdörfer sind natürlich nicht mit anderen Dörfern zu vergleichen — daß solche Gegenden durch Sklavenjagden verwüstet sind, indem die Eingeborenen entweder fortgeführt, verjagt oder erschlagen wurden. Diese Sklavenjäger, die ebenso habgierig wie gewissenlos verfahren, gehen viele hundert Meilen weit ins Innere und verbreiten nicht nur Schrecken und Furcht, sondern schlagen todt, was sie nicht mitnehmen können. Es sind das Zustände, bei denen die an sich armen und dürftigen Ansiedelungen der Neger nicht bestehen können. Diese unglückseligen Menschen tief im Innern kennen vielfach noch keine Feuerwaffen oder lernen sie höchstens am eigenen Leib kennen, wenn die Kugel des Arabers sie trifft. Natürlich sind sie wehrlos gegenüber den mit weittragenden Präzisionswaffen versehenen Arabern. — Ich komme auf diesen Punkt nachher bei der Frage der Zufuhr von Munition noch zurück, und ich wollte hier nur noch sagen, daß angesichts dieser Thatsachen, wie sie der Herr Abgeordnete Windthorst, der Antragsteller, überzeugend dargelegt hat, nachdem wir dort einmal durch deutsche Ansiedelungen vertreten sind, ich es als eine Ehrensache für das Reich bezeichnen zu dürfen glaube, die Aufgabe weiter zu führen.

(Bravo!)

(A) Wir sind dabei der Unterstützung Englands gewiß, welches, getreu seinen ehrenvollen Traditionen, stets an der Spitze aller Antisklavereibewegungen gestanden hat. Wir werden also — das glaube ich sicher sagen zu können — auf rückhaltlose Unterstützung Englands rechnen können. Wir sind, wie die Herren auch aus den Weißbuchdepeschen ersehen haben, mit der englischen Regierung in vertraulicher und eingehender Berathung gewesen, und ich kann nur sagen, daß dieselbe in dieser ganzen Zeit mit der größten Loyalität und dem dankenswerthesten Entgegenkommen verfahren ist.

(Bravo!)

Ich habe gar keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß dies auch ferner der Fall sein wird. Diejenigen Herren, welche den Berathungen im englischen Parlament folgen, werden daraus ersehen haben, daß der Unterstaatssekretär Fergusson sich in ganz analogem Sinn aussprach, insoweit Deutschland in Betracht kommt. Da herrscht also vollkommenes Vertrauen und volle Uebereinstimmung. Es ist das auch insofern von großer Wichtigkeit, weil wir in Folge des Vertrages vom Herbst 1885 uns mit England dort gewissermaßen verheiratet haben, wenn ich mich so ausdrücken darf. Wir haben das gern gethan, weil wir in dieser kolonialen Ehe nur profitiren können von den Erfahrungen des anderen Theils, und weil wir England mit seinem großen Unternehmungsgeist und gewaltigem Kapital zur Seite haben, welches uns mit behilflich sein wird, um den Sklavenjagden nachhaltig und wirksam entgegenzutreten. Es ist dies, wie die Herren Vorredner, und an erster Stelle der Herr Antragsteller, entwickelt haben, das nächste Objektiv, was nicht nur die ganze öffentliche Meinung, für die dies sehr ehrenvoll ist, sondern auch die Regierung von ihrem praktischen und verantwortlichen Standpunkt aus — ich will die andere damit nicht unpraktisch nennen — ins
(B) Auge zu fassen hat. So lange die Greuel des Sklavenhandels mit allen Nachtheilen, die ich vorhin angedeutet habe, bestehen, so lange ist es auch nicht möglich, Afrika der Gesittung, dem Christenthum und der Kultur zu erschließen. In diese drei Worte glaube ich, lassen sich auch die Ziele des Herrn Antragstellers zusammenfassen, und die theilen wir aus vollem Herzen.

Bei den Berathungen, die wir mit England gepflogen haben, hat sich ergeben, daß das erste anwendbare Mittel die Seeblokade war, um die Ausfuhr der Sklaven und die Einfuhr der Waffen zu hemmen. In der kurzen Zeit ließ sich etwas anderes gar nicht finden; wir können uns nicht auf Landunternehmungen einlassen aus Gründen, die sich den Herren von selbst aufdrängen werden. Wir hatten 4 unserer besten Schiffe dort, und die sind jetzt noch durch 2 verstärkt worden; England hat deren 5 dort; Italien hat, glaube ich, jetzt auch ein zweites Schiff hingeschickt, und Portugal verfügt dort über mehrere Schiffe, so daß immer eine beträchtliche Summe von Schiffen und Schiffsmannschaften vereinigt ist. Die Veröffentlichungen über die Engagements unserer Marine haben auch ergeben, daß dieselbe, wie sie dies überall zu thun gewöhnt ist, mit Umsicht, Tapferkeit und Entschlossenheit die Flagge und die Interessen Deutschlands hoch hält.

(Lebhaftes Bravo.)

Wir können nicht genug rühmen die Umsicht und Klarheit, die besonders unser vorzüglicher Admiral Deinhard dort an den Tag legt. Er hat das Glück gehabt, verschiedene Sklavenschiffe aufgreifen zu können; — wir haben noch nicht gehört, ob Schiffe anderer Nationen auch so glücklich gewesen sind. Es wird sich daran die Erwägung schließen, was mit den Sklaven später anzufangen ist; ich glaube, daß man sie am besten als freie Arbeiter wird verwenden können, vielleicht den dort bestehenden Missionen überweisen. Zurückschicken kann man sie nicht, — die unglücklichen Leute finden nicht nach Hause und würden einfach von den Arabern wieder auf- (C)
gefangen werden.

Ich will noch weiterhin eingehen auf den Punkt, wo ich von den verschiedenen Mächten sprach, was der Herr Antragsteller meinte. Der Herr vermißt eine Andeutung über Frankreichs Stellung. In dem Weißbuch ist darüber allerdings ziemlich wenig enthalten; ich glaube, in der Hauptsache nur ein Telegramm unseres Botschafters in Paris über eine Unterredung mit Herrn Goblet. Diese war aber immerhin sehr befriedigend. Der französische Herr auswärtige Minister hat sich dort entgegenkommend geäußert, und es wird für alle anwesenden Herren erfreulich sein, zu vernehmen, daß er ein so großes Gewicht legt auf die alten Traditionen Frankreichs. Nun ist Frankreich, wie die Herren wissen, dem Vertrage vom Jahre 1841, den die damaligen vier anderen Großmächte abschlossen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, leider nicht beigetreten. Es war ein prinzipielles Bedenken, das die Franzosen davon abhielt, den Vertrag, den sie schon abgeschlossen hatten, zu ratifiziren. Sie glaubten nämlich, daß es mit der Würde der französischen Flagge nicht verträglich wäre, daß Schiffe, die sie führen, von englischen Kreuzern untersucht würden, selbst wenn diese Schiffe von Arabern geführt werden und Sklaven an Bord haben. Das ist eine prinzipielle Frage, die auch wohl einen politischen Hintergrund haben wird, den ich nicht weiter untersuchen will. Von allen vier Großmächten, England, Rußland, Preußen und Oesterreich, war es nur England, das Kreuzer in fernen Meeren halten konnte, so daß England auch die einzige Macht war, die seit dem Jahre 1841 dem Sklavenhandel entgegengetreten ist, insoweit dieser nicht unter französischer Flagge fuhr. Die französische Regierung hat jetzt also zugesagt, ihre ostafrikanische Station wesentlich zu verstärken, und hat sich, festhaltend an ihrem alten Standpunkt, ausbedungen, daß diejenigen Schiffe, welche, obgleich sie Arabern gehören, ihre Heimatpapiere in Obok oder Madagaskar genommen haben und die französische Flagge führen, dem nächsten französischen Konsulat oder dem (D)
nächsten französischen Kriegsschiff überwiesen werden. Die französischen Gesetze gegen Sklaverei sind sehr streng, und sie würden nach denselben bestraft werden, so daß ich hoffe, daß der Herr Antragsteller hiermit befriedigt sein wird. Wir werden auch, wie es in der Thronrede bereits angekündigt ist, mit den übrigen Mächten weiter zu verhandeln uns angelegen sein lassen, zumal nachdem wir die Ermuthigung dazu aus dem bisherigen erwünschten Verlauf der heutigen Debatte gewonnen haben.

Ehe wir uns mit weiteren Maßregeln befassen, werden wir noch die Einziehung von Erkundigungen fortsetzen bei orts- und sachkundigen Leuten. An erster Stelle haben wir in dieser Beziehung die Vergünstigung, daß der von den Herren Vorrednern auch schon genannte und so rühmlichst bekannte verehrte Herr Wißmann, der heute unter uns weilt, uns mit seinem Rathe momentan zur Verfügung steht. Gerade aus verschiedenen Unterhaltungen, die ich mit diesem Herrn gehabt habe, habe ich die erste Ermuthigung entnommen, an Ausarbeitung einer Vorlage zu denken. Nach den Angaben dieses Herrn sowohl als auch erfahrener und vielgereister Kaufleute, die Beziehungen mit Afrika haben, würde es gar nicht einmal nöthig sein, sehr bedeutende Kräfte in Bewegung zu setzen, um den Sklavenjägern und Menschenmördern das Handwerk zu legen.

Wir haben bisher zwar nur Material gesammelt und als streng konstitutionelle Leute an eine Ausarbeitung der Vorlage nicht gehen können; wir wollen vor allem die nöthige Basis haben, das heißt, die Ermuthigung und Unterstützung des Reichstags, welche wir jetzt wohl erhoffen dürfen. Ich will einstweilen nur andeuten, daß nach dem, was diese Herren sagen, es sich nur um einige hundert Polizeisoldaten in den einzelnen Nationen handeln würde, Polizeisoldaten, welche vielleicht im Namen der Gesellschaft, die dort die Oberhoheit von dem Sultan übertragen erhalten hat, oder auf irgend eine andere

(A) Weise angeworben werden könnten. Ich streife dieses hier nur und bemerke, daß wir uns alle Entschlüsse vorbehalten, bis wir die Vorlage einbringen. Wir werden sehr dankbar sein, wenn uns aus der Mitte des Hauses, da die Herren ja zum Theil intime Beziehungen mit Ostafrikareisenden haben, Winke und Rathschläge zugehen, während wir an der Ausarbeitung der Vorlage sind.

Ich möchte auch den Punkt mir durchaus aneignen, den der Herr Antragsteller berührte, nämlich, daß wir möglichst einig nach außen erscheinen, wie wir es innerlich vollkommen sind. Es handelt sich wohl höchstens um verschiedene Formen. Ich bin aber überzeugt, daß die Diskussion alles beizubringende Material so weich hämmern wird, daß wir dasselbe in die richtige Form bringen können und bei der Diskussion, die uns in einigen Wochen, denke ich, bevorsteht, eine volle Einigkeit in der Beziehung nach außen erreichen werden. Wir werden uns genau in den Grenzen halten, die der Reichstag uns dann ziehen wird, wie wir uns bisher — das ist heute auch von der Tribüne zu meiner Befriedigung anerkannt worden — genau an die Grenze gehalten haben, welche durch die seiner Zeit kundgegebenen Prinzipien über die Stellung des Reichs zu den kolonialen Bestrebungen seiner Angehörigen gezogen sind.

Mein verehrter Herr Vorredner hat davon gesprochen, die Marine zu entlasten, und ich glaube in der That, daß das angezeigt sein würde; denn die Marine hat eine sehr schwierige und weite Aufgabe: sie soll eine Küste von zirka 8 Breitegraden bewachen; es wird oft nicht möglich sein, in den dunklen Tropennächten, in denen ein Sklavenschiff ohne Lichter bei den dort ziemlich regelmäßig wehenden Winden in 5 Stunden nach der Insel Zanzibar von dem Festlande hinüberfährt, desselben habhaft zu werden. Es wird sich also im Sinne des Herrn Vorredners empfehlen, daß wir den von Herrn von Helldorff angewandten Ausdruck in die Praxis übersetzen und an eine Landblokade denken. Ich nehme diesen
(B) Ausdruck absichtlich hier auf, weil er mir umfassender ist, und sich alles mögliche darunter verstehen läßt. — Mir ist gesagt worden, daß 7 bis 900 Schwarze mit etwa 30 weißen Führern einschließlich einer Reserve in Zanzibar genügen würden, wenn vier Punkte gehalten werden sollen. Das Minimum für jeden Punkt würden 100 Schwarze mit einigen weißen Führern sein. Das führe ich nur informatorisch an, wie ich es selbst nur als Information bekommen habe; ich kann eine Garantie dafür nicht übernehmen.

Daß der Sklavenhandel seit dem Auftreten der Engländer im Jahre 1873 schon wesentlich abgenommen hat, ist Thatsache. Wenn die Herren gestatten, daß ich vielleicht einen ganz kurzen Auszug aus einer Schrift zitiren von Dr. Fischer: „Mehr Licht im dunkeln Welttheil", Hamburg 1885, — da ist gesagt:

> Der Sultan von Zanzibar hatte vor dem Jahre 1870 50 000 Sklaven, jetzt hat er nur noch 10 000; also innerhalb 15 Jahren ist die Zahl auf ein Fünftel gesunken.

Aus dem im Jahre 1872 erschienenen Buche von Burton über Zanzibar ergibt sich (Volumen I, pag. 463 und 465), daß die Sklavenversorgung der Insel Zanzibar eine Anzahl erforderte, welche nach den Schätzungen zwischen 1700 und 6000 schwankte, während für den Export noch 12 000 bis 16 000 verblieben. Den höchsten Import hatte das Jahr 1860/61 mit 19 000 Sklaven aufzuweisen. Es werden von den Inseln viele von diesen unglückseligen Sklaven beiderlei Geschlechts nach Maskat und Persien gebracht; viele kommen um. Die Anzahl der Umkommenden überschreitet nach meiner Ansicht die weitgehendsten Schätzungen. Ich habe von einem der Herren Vorredner gehört, daß Afrika jährlich um 2 Millionen Seelen entvölkert werde. Man muß noch in Anschlag bringen, daß eine Menge junge Leute und Kinder erschlagen werden, weil sie den Marsch der Karawanen nicht mitmachen können; es wird dadurch deren Wachsthum, selbstständige Entwicklung und Hausstandgründung (C) verhindert. Ich glaube, daß hier mit der Keimerstickung noch sehr viel mehr zerstört wird als die genannte Zahl, und ich wundere mich, daß ein großer Theil Afrikas nicht noch mehr entvölkert ist, als es durch dieses Ungeziefer von Arabern, welches sich dort eingenistet hat, bisher geschehen ist.

Wenn ich zum Schluß komme, so darf ich nur wiederholen, daß wir es uns angelegen lassen sein werden, auch die anderen seefahrenden Nationen zu gewinnen, daß sie uns wirksam unterstützen. Wir sind auch, wie aus dem Weißbuch hervorgeht, mit dem Kongostaat, der uns bereitwillig entgegengekommen ist, darüber in Verhandlung; wir werden mit der holländischen Regierung Verhandlungen anbahnen. Holland hat selbst keinen Besitz in Afrika; es halten aber Holländer dort Faktoreien, die mit Waffen handeln, im Kongostaat und in französischen oder portugiesischen Kolonien Westafrikas ihre Niederlassungen haben. Von dort geht es den Kongo hinauf, bis tief in das Innere. Man weiß nicht, wie die Leute die Waffen bekommen; aber sie haben ihre Stationen vorgeschoben bis zu den großen afrikanischen Binnenseen, — ich glaube, beinahe 200 deutsche Meilen von der Küste. Die Endpunkte der Karawanenstraßen sind diejenigen, auf welche wir unser Augenmerk richten müssen. Wir haben zunächst Bagamoyo; der zweite Hafen Dar-es-Salaam ist, glaube ich, als Endpunkt einer Karawanenstraße nicht von Wichtigkeit. Ein dritter Punkt von Bedeutung heißt Pangani, und diesen würden wir wieder nehmen müssen. Auch nach der Angabe des Herrn Wißmann würde das nicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein, sobald man nur eine Anzahl von einigen Hundert schwarzen Polizeisoldaten angeworben und gedrillt hat; an Muth fehlt es diesen Leuten nicht, — schließlich würden sie ja auch für ihr eigenes Leben, ihre Existenz und Freiheit und die ihrer vielen, von den Sklavenhändlern bedrohten Landsleute im Innern Afrikas zu fechten haben. Also würde es im doppelten Sinne nützlich und zu rechtfertigen sein, daß man die Eingeborenen zu Soldaten (D) verwendet. Welche Rasse derselben den Vorzug verdient, wird von Rathschlägen abhängen, welche wir von Sachverständigen und solchen Reisenden erwarten, die dort ihre Erfahrungen gesammelt haben.

Meine Herren, ich bin schon hierher gekommen in der Hoffnung, daß wir die nöthige Ermuthigung finden würden, um an diesem großen und hehren Werke nicht nur mitzuwirken, sondern, wie die Herren Vorredner gesagt haben, die führende Rolle, welche die Kaiserliche Regierung jetzt übernommen hat, und welche durch die Thronrede sanktionirt ist, beizubehalten suchen. An nöthiger Lust zur Arbeit, um diese Linie einzuhalten, wird es uns nicht fehlen. Wir werden uns dieser Aufgabe mit noch mehr Freudigkeit widmen, wenn wir die Mitwirkung des Reichstags in dem Umfange erhalten, wie es heute den Anschein hat; und ich hoffe, daß wir, wenn wir nach einigen Wochen wiederzusammentreffen werden, mit möglichst allseitiger Zustimmung des Hauses zu einer Vorlage, die Nutzen bringen und der deutschen Regierung und dem deutschen Reichstage einen Ehrennamen für alle Zeiten sichern wird, gelangen werden.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, als mir heute Morgen von meinen politischen Freunden

(Lebhafte Rufe: Tribüne!)

— Sie verstehen mich hier ganz gut, wenn Sie nur ruhig sind, ich habe die Erfahrung gemacht — die Aufgabe wurde, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, befand ich

(A) mich in einigem Zweifel darüber, wie ich mich dem Antrag Windthorst gegenüber stellen sollte, deswegen, weil wir den Grundgedanken dieses Antrags, wie ja niemand zweifeln kann, durchaus billigen, weil wir aber an der Art der Durchführung dieses Grundgedankens und namentlich an der ungewöhnlichen Form des Antrags Anstoß nahmen, ihm auch formell unsere Zustimmung zu geben. Es kann ja niemand daran einen Zweifel hegen, daß in allen Parteien in Deutschland wie in der ganzen Bevölkerung die innigste Sympathie mit den Bestrebungen existirt, den Sklavenhandel und die Sklaverei in Afrika zu beseitigen. Die Frage ist nur gewesen, ob es eine Nothwendigkeit sei, gegenüber all den Manifestationen, die bereits ins Land gegangen sind, noch einen besonderen Beschluß des Reichstags zu extrahiren. Gegenüber der Thronrede, gegenüber all den Andeutungen, die im Weißbuch gemacht sind, gegenüber den Verträgen, die mit England abgeschlossen sind, gegenüber der ganzen Bewegung, die in Deutschland stattgefunden, dürfte man sich wohl die Frage aufwerfen, ob denn in ganz ungewöhnlicher Weise es nothwendig sei, daß der Reichstag hier noch einmal einen Appell und ein Versprechen an die verbündeten Regierungen richte. Wir hatten schon deshalb unsere Bedenken dagegen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß Zusicherungen der Mithilfe des Reichstags, in unbestimmter Weise den Regierungen gegenüber ertheilt, zu Konsequenzen führen können, die bei Ertheilung der Zusicherung durchaus nicht ins Auge gefaßt waren, und daß auf einem so schwierigen Gebiet, wie das hier vorliegende, deshalb doppelte Vorsicht nöthig sei.

Meine Herren, die Regierungen haben auch gar keinen Grund, daran zu zweifeln, daß sie, wenn sie alles in der vom Abgeordneten Windthorst gewollten Richtung thun wollen, auf vollen Beifall in Deutschland zählen könnten, und zwar datirt das nicht erst von heute. Die deutsche Nation, dank dem Umstand, daß sie nie mit sklavenbesitzenden Ländern (B) früher in unmittelbaren Kontakt war, hat von jeher sich ferngehalten von jeder Unterstützung der Sklaverei und des Sklavenhandels. Ich darf zur Ehre unserer Nation und zur Bekräftigung ihrer heutigen Haltung in Erinnerung bringen, daß wir die einzige große Nation waren, die in dem amerikanischen Sezessionskriege offen auf Seite des Nordens stand. Selbst das der Sklaverei so feindliche England sympathisirte in seinen oberen Klassen und in Kreisen seiner Regierung mit dem sklavenhaltenden Süden. Allerdings vielleicht aus politischen Gründen. Thatsache ist es, daß in England und noch viel mehr in Frankreich die Sympathieen auf Seite der Sklavenstaaten im Süden waren, und daß Deutschland allein damals mit Nordamerika auf das innigste verbrüdert war. Meine Herren, Namen, die wir später in Deutschland noch mit Ruhm und Achtung nennen hören: unser verstorbener Kollege Kapp, unser Landsmann Karl Schurz, der neulich unter uns war — haben sich auf dem Wege der bürgerlichen und auf dem Wege der kriegerischen Thätigkeit unverwelkbare Lorbeern errungen durch ihr Eintreten gegen die Sklaverei und für den Sieg des Nordens gegen den Süden.

Solchen Thatsachen gegenüber, bei der allgemeinen Stimmung im deutschen Volke, schien es mir schon an und für sich überflüssig, daß wir dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst noch ausdrücklich unsere Zustimmung zu geben hätten. Der Herr Abgeordnete Windthorst sagt allerdings: es ist etwas ungewöhnliches, aber es ist doch nicht gerade unzulässig! Nein, meine Herren, unzulässig ist es allerdings nicht; wir können ja auch mal eine ganze Adresse als Antwort auf die Thronrede machen wollen. Aber wo ich keinen bestimmten Grund sehe, von unserer bisherigen Praxis abzuweichen, und wo so vielfache Auslegung möglich ist bei diesen Erwägungen, da sage ich: es ist viel vorsichtiger, es ist geboten, sich zu enthalten, und deswegen würden wir auch dem Antrag Windthorst, wenn er selbst so intakt und keusch geblieben

wäre, wie er im Mund des Abgeordneten Windthorst lautete, (C) zu unserem Bedauern unsere Zustimmung nicht haben ertheilen können.

(Hört, hört! rechts.)

— Ja, meine Herren. Sie werden noch viel offenere Sprache von uns vernehmen, als das, was ich Ihnen soeben gesagt habe.

Meine Herren, ich weiß nicht, wie der Abgeordnete Windthorst jetzt über diesen seinen Antrag denkt; ob er noch glaubt, daß es sich um eine philanthropische Thätigkeit zur Befreiung der afrikanischen Neger handelt, oder ob andere Dinge zur Sprache stehen, für welche dieser Antrag, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst freilich nicht gewollt haben mag, wie aber vielfach vorausgesehen wurde, nur als Vorspann und Vorwand dienen soll. Ich bedaure, meine Herren, daß eine so edle und großherzige Sache, wie das Eintreten für die Befreiung der Negersklaven, jetzt verquickt wird mit anderen Motiven, und daß man uns das einwerfen wird, was ich so oft, und leider auch in Deutschland, wo man es an Ungerechtigkeit gegen England nicht fehlen läßt, auch in Deutschland habe sagen hören, wenn man rühmte — wie ich es heut zu meiner Freude aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen gehört habe —, wie großherzig, wie entschlossen, wie freundschaftlich England mit uns im Bunde diesen Dienst der Menschheit antreten wolle, wie es seit einem Jahrhundert sich ihm gewidmet hat, — meine Herren, dann darf man wohl daran erinnern, daß auch sehr oft gesagt worden ist: ja, die ganze englische Sklavenbefreiung entspringt lediglich aus gemeinem kaufmännischen Interesse; die Engländer haben das gethan, um den Amerikanern Konkurrenz zu machen, um Indien zu heben gegen den südlich amerikanischen Markt, der mit Negern arbeitet. Meine Herren, wer einigermaßen diese Dinge kennt, wer in dem höheren Alter steht, wo man seit 40 Jahren über dies Kapitel hat reden hören und schreiben sehen, der (D) weiß, wie diese Anklagen, wie diese Verdächtungen gegen die humanitären Bestrebungen der Engländer einen so großen Platz in der Polemik gehabt haben, einen so starken, großen Platz, daß noch in den Streitfragen, die sich in unsere neuesten Kolonialunternehmungen hineingemischt haben, diese Verdächtigungen der Engländer wieder aufgetaucht sind. Denn, meine Herren, das darf ich Ihnen wohl im vorübergehen sagen: der Beifall für das Niederhalten der Neger in der Sklaverei hat in Aeußerungen auch von solchen Leuten, welche unsere Kolonialinteressen zu vertreten vorgaben, nicht gefehlt. Ich darf erinnern an eine — ich kann nicht sagen: berühmt gewordene — Rede des Grafen Pfeil, welcher ehemals an der Spitze der ostafrikanischen Gesellschaft stand, an eine Rede, in der er mit verblümten Worten sagte: wir brauchen den Neger für die Zwangsarbeit, und dem Neger selbst gereicht sie zum Nutzen.

Nun, meine Herren, ich sage: ich bedaure, daß die rein humanitärische Absicht, die, wie ich gern und bereitwillig anerkenne, bei dem Herrn Abgeordneten Windthorst zu grunde lagen, als er den Antrag stellte, nun in denselben Verdacht gebracht wird, derselben Mißdeutung ausgesetzt wird, der die englischen Bestrebungen seit vielen Jahren ebenfalls ausgesetzt waren. Man wird, wenn wir jetzt davon sprechen, daß die deutsche Nation diesen Edelsinn gezeigt habe, daß sie bereit sei, Opfer zu bringen für diesen großen Zweck, draußen sagen: das ist alles nur Schein und Vorwand, dahinter steht Interessenpolitik, und die Sklaverei ist Vorwand.

Deswegen, meine Herren, habe ich ganz besonders bedauert, daß heute die Verhandlungen den Lauf genommen haben, der allmählich den Grundgedanken des Herrn Abgeordneten Windthorst in den Hintergrund hat treten lassen

(sehr richtig! links),

entgegengesetzt dem, was ich eigentlich einigen privaten freund-

(A) lichen Erklärungen gegenüber noch gestern glaubte erwarten zu dürfen.

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich sofort hinzusetzen, daß von den verschiedenen Rednern, die außer Herrn Windthorst gesprochen haben, mir noch am wenigsten Veranlassung gegeben hat zu diesem Bedauern die Auseinandersetzung des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen. Er hat sich, ganz kleine, unerhebliche Anspielungen abgerechnet, rein auf dem Gebiet der Sklavenverfolgung und der Hintertreibung der Sklavenjagden bewegt. Er hat uns Andeutungen gemacht über kriegerische Operationen, die vielleicht nicht durch das Reich selbst, aber unter dessen Begünstigung vielleicht veranstaltet werden müßten; aber alles das war so schwach schattirt und nur so beiläufig in die Debatte hineingeworfen, daß, wenn wir heute keine Rede gehört hätten, als die des Herrn Staatssekretärs, ich mich bloß auf den formellen Standpunkt gestellt haben würde, um zu motiviren, daß wir dem Antrag Windthorst nicht beistimmen. Nachdem ich aber die Rede des Herrn Woermann und namentlich auch die Rede des Herrn von Helldorff gehört habe, so nimmt, wenn ich auch ganz absehe von allem, was ich in der diesem Herrn nahestehenden Presse gelesen habe, die Sache eine ganz andere Wendung; und hier, meine Herren, komme ich zu dem Produkt, wo ich, wie ich Ihnen versprochen habe, mit ganz offenen Karten spielen werde, niemand zu Leide, niemand zu Liebe, aus meiner eigenen festen Ueberzeugung heraus, zugleich mit derjenigen Toleranz für Andersdenkende, die uns ja ein hohes, erlauchtes Vorbild vor kurzem in seinem Brief an die theologische Fakultät in Gießen empfohlen hat.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es handelt sich meiner Ansicht nach und nach der Ansicht meiner Freunde heute ganz einfach darum, ob wir das Programm für Kolonialpolitik, das im Juni 1884 hier vom Herrn Reichskanzler als das seinige verkündet
(B) worden ist, verlassen sollen oder nicht; ob wir, darüber hinausgehend, einen anderen Weg beschreiten sollen. Und sowohl Herr Woermann als Herr von Helldorff werden mir zugeben, daß sie heute sich zu dieser Ansicht bekannt haben, und daß ihre Ansicht dahin geht, den verbündeten Regierungen den Weg zu ebnen, damit sie in Zukunft sagen: es ist zwar unsere Kolonialpolitik seiner Zeit vereinbart worden innerhalb gewisser Grenzen, wir schlagen auch proprio motu durchaus nicht vor, diese Grenze zu überschreiten, allein die Nation durch den Mund ihrer Vertreter hat uns erklärt, sie will innerhalb dieser Grenzen sich nicht beruhigen, sie will darüber hinausgeführt sein; sie will nicht jene englische Kolonialpolitik, wie sie uns der Herr Reichskanzler am 26. Juni 1884 so beredt geschildert hat, auf ihrem Programm haben, sondern sie will das, was er französische Kolonialpolitik damals nannte — deren Weg will sie in Zukunft eingeschlagen haben.

Wenn nun der Antrag Windthorst so ausgelegt wird, daß dieses Bekenntniß darin gefunden werden muß, dann wird sich die Reichsregierung natürlich dem nicht entziehen können, uns demnächst eine Vorlage zu machen, welche in ganz anderer Weise eine Entfaltung von Thätigkeit in den überseeischen Gebieten zur Folge haben wird, als was bis jetzt innerhalb des früheren Programms geschehen war.

Meine Herren, der Herr Kollege Woermann hat sich zwar nicht speziell mit Ostafrika befaßt, aber er hat uns im ganzen doch eine Lobrede auf die Kolonialpolitik im großen und ganzen gehalten und hat angeknüpft sozusagen an jene merkwürdigen Worte, mit welchen jüngst der Führer seiner Partei, der Abgeordnete Herr von Bennigsen, seine Etatsrede geschlossen hat. Damals, meine Herren, stand es noch eigenthümlich im deutschen Reich; es war so das Gerücht verbreitet, als sei eigentlich die Reichsregierung jedem weiteren Schritten in kolonialen Dingen abhold und sei Herr von Bennigsen mit einigen anderen nur der sonderbare Schwärmer, der, abweichend von den Ansichten der Reichs- (C)
regierung, sie nun zu weiteren Begünstigungen der ostafrikanischen Gesellschaft in der einen oder anderen Weise treiben wolle. Mit einer merkwürdigen Naivität hat sich der sonst so aufmerksamen Presse, des Publikums — und ich darf ja nicht sagen eines Theiles der Kollegen; das wäre ja eine Anklage, eine Beleidigung — aber im allgemeinen die Stimmung bemächtigt, hier sei ein Zwiespalt. Nun, meine Herren, ich war nicht das Opfer eines solchen Irrthums. Ich habe mir nicht sagen können, daß ein Mann von der Stellung des Herrn von Bennigsen — ich spreche hier bloß von seiner Stellung als angesehener Führer einer großen Partei, um nicht mißverstanden zu werden — daß ein Mann in der parlamentarischen Stellung des Herrn von Bennigsen eine solche Aeußerung in einem solchen Moment thun werde, wenn er sich nicht des Einverständnisses der Reichsregierung im voraus versichert habe. Und daß ich mich darin nicht irrte, das haben mir inzwischen die Ereignisse und namentlich die Debatte des heutigen Tages bewiesen.

Meine Herren, wir sollen jetzt — nun auf einmal ist man so konstitutionell, daß man sagt: wir allein können binden und lösen — wir sollen lösen von dem Versprechen, das damals in dem Programm gegeben worden ist, nicht weiter zu gehen, als indem man gewisse kaufmännische Unternehmungen, die des Schutzes bedürfen, auch unter diesen seinen Schutz nimmt.

Ich müßte eigentlich, um zu zeigen, in welchem Widerspruch die heute gehörte Rede des Herrn Woermann und des Herrn von Helldorff und die daran sich nothwendig schließenden Konsequenzen mit dem früheren Programm stehen, die ganze Rede, welche der Herr Reichskanzler am 26. Juni 1884 gehalten hat, hier vorlesen. Ich bitte die Herren, welche sich für die Materie interessiren, da sie in den Ferien Zeit haben werden, sich dieselbe genauer anzusehen. Ich bin aus einem persönlichen Grunde ganz besonders dabei interessirt, weil (D)
Wort für Wort die Dinge so gekommen sind, wie ich sie damals vorausgesehen habe. Diese Sünde allerdings wird mir schwerlich verziehen werden, ich weiß, daß nichts schwerer verziehen wird, als recht behalten zu haben, und bitte deshalb um Nachsicht. Doch zwei Stellen wird mir der Herr Präsident aus der Rede des Herrn Reichskanzlers vorzulesen gestatten. Da heißt es unter anderem gegen die Anschuldigung, daß er zu weitgehende Kolonialpolitik treiben wolle:

> Es ist allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken und zunächst eine Garnison dort hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht, wenigstens die meinige nicht. Meine von Seiner Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annektirung von überseeischen Provinzen an das deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat.

Und etwas weiter heißt es:

> Im übrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich.

Ja, meine Herren, wenn das alles sich so bewahrheitet

(A) hätte, so würde ich heute keinen Einspruch erheben, obwohl ich damals als einziger unter meinen Freunden mich mit diesem Programm nicht einverstanden erklärte — und zwar deshalb, weil ich vorher wußte, man würde nicht im Stande sein, es einzuhalten; wenn man A gesagt hätte, dann wird man durch das ganze ABC der kolonialen Verwickelungen durchgeführt werden bis zu jener Stelle hin, an der man jetzt auch in Frankreich und Italien steht; — weil ich das wußte, habe ich im Unterschiede zu meinen Freunden mich negativ selbst zu jenem Programm gehalten. Meine Freunde haben es aber seinerzeit freudig akzeptirt; sie haben geglaubt, daß man dabei stehen bleiben werde.

Diesen vollzogenen Thatsachen gegenüber würde ich auch nicht das Geringste zu erwähnen haben, wenn in der Anwendung dieses Prinzips weiter gehandelt würde. Ich habe beispielsweise selbst gegen die abweichende Ansicht einzelner unter uns dafür gestimmt, daß dem Gouverneur von Hererolland die nöthigen Kosten bewilligt würden, damit er die gehörige Behausung und dergleichen haben könne, weil ich auch die nothwendigen Konsequenzen nunmehr ziehen mußte. Jetzt aber werden uns als Vorbild für koloniale Eroberungen die englischen und holländischen Kolonien von Indien und Java vorgeführt. Ich bin wirklich in Verlegenheit den Herren gegenüber, die uns mit diesen Beispielen kommen, den Gegenbeweis zu führen. Man müßte die ganze Geschichte durchgehen, und sie läuft in den Straßen umher, die einfache Binsenwahrheit: welcher enorme Unterschied jene längst von reichen, kultivirten Völkern bewohnt gewesenen Gegenden, die die Engländer und Holländer vor vielen hundert Jahren in Beschlag genommen haben, von Ostafrika, Afrika überhaupt trennt, das, — von Egypten, welches seit tausenden von Jahren bekannt ist, abgesehen und abgesehen von Algier und der übrigen Nordküste — das doch auch seit 600 Jahren durch seefahrende Nationen vielfach angefahren und versucht worden ist. Warum ist niemand dorthin ins Innere ge-
(B) gangen? warum hat man es bis zuletzt stehen lassen? Weil sich gezeigt hat jene immer sich bewährende Thatsache, daß das tropische und subtropische Afrika nicht taugt für europäische Unternehmungen, kleine Unternehmungen an einzelne Küstenflecken abgerechnet; — das ist etwas anderes als das große Vordringen in das Innere dieses Landes. Alle Erfahrungen der Reisenden haben uns gesagt — und die Franzosen haben diese Erfahrungen bis nach Algier gemacht, wenn sie etwas weiter nach Süden vordringen wollten, aber am meisten in den südwestlichen afrikanischen Kolonien — es gibt nur zwei Arten von Gegenden: entweder sie haben Wasser, dann haben sie Fieber, oder sie haben kein Wasser, dann haben sie auch keine Vegetation. Das ist die Alternative, vor der man in diesen tropischen und subtropischen Strichen Afrikas steht. Meine Herren, alle die Pläne von Kultivirungen und dergleichen machen sich auf dem Papier sehr schön. Wenn ein Reisender durch die blühenden Gefilde kommt mit Palmen und allen möglichen tropischen Gewächsen bestanden, mag er die herrlichsten Eindrücke empfangen; aber bis das übersetzt ist in erfolgreiche Thätigkeit, in nutzbringende Unternehmungen, ja, wie viel Mißerfolge liegen dazwischen? Wie viel Mißerfolge liegen nur schon in den so großartigen englischen und holländischen Unternehmungen?

Meine Herren, die holländische Kolonie ist 1795, wenn ich nicht irre, tief verschuldet vom Staat gerettet worden dadurch, daß derselbe sie übernahm, und die Holländer haben noch heute einen schweren Stand mit ihren Kolonieen; die holländische Handelsgesellschaft würde nicht existiren können, wenn sie nicht den Kommissionsgewinn von der Regierung hätte; an ihren eigenen Plantagen verliert sie immer Geld. Kurz, meine Herren, auszumalen, wie schnell etwas gedeihen wird, was namentlich in jenen die Phantasie erregenden Tropengegenden den Geschäftsunkundigen in die Augen fällt, das ist ungeheuer leicht; aber von diesen ersten berauschenden Eindrücken bis zur Realität ist es ungeheuer weit, und das ist gerade, meine Herren, der Fehler, der auch mit dieser (C)
Ostafrikanischen Gesellschaft begangen ist: sie ist begründet worden ohne spontane kaufmännische Thätigkeit gerade im Gegensatz zu dem, was Herr Woermann mit Recht von seinen Unternehmungen gesagt hat, aus doktrinären und romantischen Ideen heraus. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen hat mit Recht — und ich habe ihm innerlich gerne beigestimmt — das Lob gesungen der kühnen Pioniere, die sich nun allen Gefahren, allen Mühseligkeiten einer solchen tropischen Wanderung aussetzen. Ja, meine Herren, allen Respekt vor diesen Leuten, allen Respekt vor ihrem Muthe, allen Respekt vor ihrer Ausdauer, vor ihrer Todesverachtung; aber es ist etwas ganz anderes, ein tapferer Soldat zu sein, der, weil er im Frieden nicht befriedigt und beschäftigt, hinausgeht auf große Entdeckungen, etwas anderes ein guter Kaufmann und ein guter Kolonisator zu sein. Und wenn alle diese Dinge fehlen: mit der bloßen Begeisterung werden sie nicht gemacht. Das habe ich damals bei der Samoafrage, die heute Herr von Helldorff zu meinem Vergnügen wieder hereingezogen hat, schon gesagt: wer mit Musik in die Geschäfte hineingeht, geht mit zerrissenen Sohlen wieder heraus.

(Sehr richtig!)

Die wahre Probe auf ein Unternehmen muß doch die sein, ob die Leute, die sich darauf verstehen, Vertrauen dazu haben oder nicht. Nicht die Dilettanten, nicht die Reisenden, seien sie auch noch so vortrefflich, wenn in Rathschlägen sie sich ergehen, — nein, meine Herren, die sind nicht maßgebend; die Leute, welche mit ihrem eigenen Vermögen und mit ihrer eigenen Ehrenhaftigkeit dafür einstehen, daß etwas gelinge, die sind es, deren Urtheil man befragen muß, und ich bedaure, daß mehrmals schon von hamburger Landsleuten deswegen abfällig gesprochen worden ist, weil sie für dergleichen abenteuerliche Dinge nicht so leicht zu haben sind.

Meine Herren, ich habe gar keine Ursache, begeistert zu (D)
sein für die hamburger Herren; sie haben sich um mich persönlich, obwohl ich manche ihrer Angelegenheiten immer recht treulich gepflegt habe, gar nicht verdient gemacht

(Heiterkeit);

sie haben es bei jeder Gelegenheit, wo sie es nur zeigen konnten, gezeigt, daß ein beifälliges Wörtchen von oben ihnen viel lieber war, als irgend welche Solidaritätserklärung in eigener guter Sache

(sehr wahr! links)

mit jemandem, der nicht das Glück hat, von oben beifällig betrachtet zu werden. Ich glaube, Herr von Helldorf hat auch davon gesprochen, und Herr von Bennigsen hat neulich in demselben Schlußworte, wo er seine Kolonialpolitik entfaltete, erwähnt, wie bekehrt die Hamburger seien gegenüber den Einwendungen, die sie seiner Zeit gegen den Zollanschluß gemacht hätten. Meine Herren, daß man in Hamburg gut kochen kann, habe ich nie bezweifelt

(sehr gut! links; Heiterkeit),

und daß deswegen bei dem Feste, das bei Gelegenheit des Zollanschlusses gegeben wurde, sehr gut gegessen, sehr gut getrunken

(oho!)

und auch sehr gut geredet wurde, das gebe ich zu; aber, meine Herren, von da bis zu dem Beweise, daß der Zollanschluß heilsame Wirkungen gehabt habe, ist es noch sehr weit, und das wenigste, was man verlangen könnte, wäre, doch nun einmal, wie Sie es uns jetzt rathen, abzuwarten, wie sich die Sache abspielen wird. Ich könnte Ihnen bereits einen ganzen Haufen von Zeitungen vorlegen, die voll sind von Klagen über Verzögerungen und Schwierigkeiten, die

(A) durch die künstliche Zollstraße mitten in der Elbe hervorgerufen sind.

(Oho!)

— Jawohl, einen ganzen Haufen davon; aber, meine Herren, dies nur beiläufig. Ich will nur sagen: solche oratorischen Beweise sind leicht geführt, und solche Begeisterung ist sehr leicht. Die Hamburger haben ganz recht, wenn sie sich nicht von den kühnen Offizieren zu Handelsunternehmungen führen lassen, die ihnen nicht wohl begründet erscheinen. Denn wenn unsere Kaufleute mit ihren Kapitalien so wirthschaften wollten, wie es ihnen die kühnen Reisenden anrathen, nun, meine Herren, ich glaube, das deutsche Vaterland, das doch auch unserer lieben Kaufleute bedarf, würde nicht sehr wohl dabei fahren. Ich habe oft hier bei Konsulardebatten — die Konsularthätigkeit ist jetzt auch eins der Steckenpferde der modernen Handelspolitik — davon sprechen hören, daß die Konsuln, um sich für ihre künftigen kaufmännischen Dienstleistungen gut vorzubereiten, einige Jahre in die Schule bei Kaufleuten gehen sollten; aber das habe ich noch nicht sagen hören, daß die Kaufleute bei den Lieutenants in die Schule gehen sollten, um zu lernen, wie sie koloniale Unternehmungen dirigiren sollen.

(Oho!)

Die erste Pflicht dieser Kaufleute ist es, so zu wirthschaften, daß sie nicht unbesehen auf die zufälligen Eindrücke hin ihre Kapitalien riskiren. Meine Herren, wir haben ja den klassischsten Zeugen in dem Herrn Reichskanzler selbst zur Hand; er hat z. B. anerkannt, daß diese ostafrikanische Gesellschaft nicht mit der nöthigen Vorsicht, nicht mit den nöthigen Mitteln vorangegangen ist. Ob es deswegen gerechtfertigt war, ihr einen Schutzbrief zu geben, ob es in alle Wege vertretbar ist, daß man den Konsul des deutschen Reichs im Namen dieser
(B) Gesellschaft hat auftreten lassen, das will ich heute nicht untersuchen; wir werden uns mit diesen Gegenständen nach den Ferien noch des weiteren unterhalten, und wenn man uns dann, wie ich nach den heutigen Stimmungen erwarte, eine Vorlage machen wird, dieser Gesellschaft zu Hilfe zu kommen, auch mit Geldmitteln, was ich gar nicht bezweifle, dann werden wir uns vielleicht etwas nähere Einsicht erbitten in die bisherige Thätigkeit dieser Gesellschaft und werden im Stande sein, sie zu beurtheilen. Ich habe bis jetzt gar kein Urtheil darüber als das, was ich von dem Herrn Reichskanzler darüber gehört habe, der sagt: sie sind mit ungenügenden Mitteln und in unvorsichtiger Weise in der Sache vorgegangen. Meine Herren, das ist eben die Sache; wenn man nicht mit eigenem Kapital und in eigenem Interesse wirthschaftet, wenn man theils von einigen freundlichen Enthusiasten, wie einigen großen Herren am Rhein, unterstützt wird, theils unter jener Pressionsschraube, die jetzt oft angesetzt wird, um die etwas zaghaften Kaufherren zu patriotischen und mildthätigen Aktionen herbeizuziehen, Gelder einsammelt, wenn man auf solche Weise Kapitalien zusammenbringt, dann ist man nicht in der Stimmung und Verfassung, um sie gut zu verwalten. Das war der Grundfehler dieser ganzen Gesellschaft, daß das Kapital nicht des Interesses wegen zusammengeschossen war; denn wo nicht das Interesse in gewerblichen Dingen maßgebend, ist immer der Irrthum außerordentlich naheliegend.

Und jetzt, meine Herren, was soll geschehen? Ich weiß es nicht. Ueber die Fortsetzung der Kriegführung, da lasse ich mich gar nicht ein; das ist zunächst Sache der Reichsregierung, das ist die Sache der maritimen und militärischen Führung der Dinge. Hier der Regierung vorschreiben zu wollen, durch unser heutiges Votum zu Gunsten des Herrn Abgeordneten Windthorst demselben den Sinn beilegen zu wollen, als wollten wir Ermächtigung geben, wie ein Krieg zu Wasser und zu Lande geführt werden muß, meine Herren, das hielte ich für eine Ueberschreitung des uns zustehenden (C) Urtheils und unseres Auftrags von Seiten der Wähler, zu der ich mich nun und nimmer verstehen könnte; da lasse ich den verbündeten Regierungen vollkommen die Initiative; ich würde glauben, einen großen Verstoß gegen das parlamentarische Herkommen zu begehen, wenn ich eine der Andeutungen unterschreiben wollte, die heute hier gemacht worden sind, inwiefern der Krieg zu Wasser oder zu Lande gegen die Sklaverei geführt werden soll.

Wogegen ich mich aber verwahre im Namen meiner Freunde und meiner selbst, das ist, daß das Programm der Kolonialpolitik, welches im Jahre 1884 vom Reichstag hier unter beinahe allgemeiner Zustimmung festgesetzt worden ist, — daß das verlassen werde auf Grund des heutigen Votums zu Gunsten der Abschaffung der Sklaverei. Ich verwahre mich dagegen, daß es die Meinung des deutschen Volkes sei, daß die koloniale Gesellschaft, welche mit ungenügenden Mitteln und ungenügender Vorsicht vorgegangen und deswegen in Verlegenheit gekommen ist, aus den Mitteln der Steuerzahler unterstützt werde; ich verwahre mich dagegen, daß es die Ansicht des deutschen Volkes, der deutschen Wähler sei, daß ein koloniales Abenteuer nach Art von Tonkin und Massauah von Deutschland unternommen werde; und wir werden deswegen, weil wir uns in keiner Weise in diesem Sinne betheiligen wollen, ein klares und entschiedenes Nein auch diesem Antrage gegenüber abgeben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich habe es dem Herrn Abgeordneten Windthorst nicht verdenken können, daß er sehr eilig darin war, die Initiative zu dem Antrage, (D) den er hier im Hause gestellt hat, und der heute verhandelt wird, sich nicht entgehen zu lassen; ich kann es ihm nicht verdenken, nachdem ein so hoher Kirchenfürst wie Kardinal Lavigerie in so hinreißender Weise dafür aufgetreten war, daß die großen Mächte sich gegen die gräßlichen Greuel des Sklavenhandels und der Sklavenjägerei in Afrika wenden sollten, daß er sich für verpflichtet gehalten hat, diesen Antrag gleich bei seinem Eintritt in das Haus hier einzubringen.

Es ist schon heute auch eines evangelischen Namens gedacht worden, nämlich des Namens von Wilberforce, jenes ruhmreichen Mannes, der die Aufgabe seines Lebens darin suchte, die Sklaverei zu bekämpfen, und der in dem Eifer des Kampfes für sein Ideal so wunderbare und große Erfolge gehabt hat. Ich möchte auch noch eines anderen Mannes aus unserer Zeit gedenken, der in der letzten Zeit den Kampf mit seiner Person geführt hat; das ist der General Gordon, der sein langes thatenreiches Leben dort abschloß, der seinem Tode in Afrika entgegenging, wie er vorher schon mit ziemlicher Sicherheit wußte, in der Bekämpfung der Sklavenjägerei. Meine Herren, ich glaube, es wird immer eines der dunkelsten Blätter in der englischen Geschichte dieses Jahrhunderts sein, daß das englische Volk diesen Mann damals ohne jede Unterstützung und ohne jede Subvention gelassen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Unglück der gräßlichen Zustände, welche jetzt über Afrika hereingebrochen sind, datirt von der Besetzung Zanzibars durch die Maskaten im Jahre 1784. Seit der Zeit ist erst die Art der Sklavenjägerei, wie sie jetzt betrieben wird, in Aufschwung gekommen, natürlich jetzt in ihren Wirkungen sehr verschärft durch die vollkommenen Feuerwaffen der Araber gegenüber den sehr unvollkommen bewaffneten Negerstämmen, die sich in früherer Zeit doch unter Umständen noch gegen

(A) die Sklavenjäger zu wehren vermochten und dies heute nicht mehr können.

Nun hat der Antrag Windthorst — es ist das schon von Herrn von Helldorff hervorgehoben worden, ich muß es aber doch nochmals wiederholen — durch und durch internationale Natur. Wir haben deshalb davon Abstand genommen, die vierte Resolution, die im Gürzenich in Köln gefaßt worden ist, bei diesem Antrage hinzuzufügen, weil wir es für selbstverständlich hielten

(hört! hört! rechts),

daß die Reichsregierung sich ihrer Pflicht gegen die deutschen Interessen und Rechte im Auslande, auch in Ostafrika immer bewußt bleiben wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Hier kam es aber darauf an, eine internationale Kundgebung zu schaffen und in diese, kann man allerdings sagen, gehört die spezielle Bezugnahme auf unsere nationalen Interessen nicht einmal hinein. Meine Herren, ich habe auch das Zutrauen, daß diese internationale Kundgebung des Reichstags doch einen gewissen und zwar einen großen Effekt haben wird. Wenn das deutsche Reich eine solche Sache in die Hand nimmt, so habe ich das Zutrauen, daß sie auch zu einem guten Ende schließlich kommen wird.

(Bravo!)

England, haben wir zu unserer Freude gehört, steht ja in der ganzen Angelegenheit, seiner Vergangenheit getreu, uns helfend zur Seite. Portugal hat sich bereit erklärt, an dem Kampfe gegen die Sklavenjäger theilzunehmen, und ich denke, Frankreich wird auch eben seinen Traditionen wieder getreu werden, die es ja früher im Kampfe gegen die Sklaverei hochgehalten hat. Wie soll nun aber dieser Kampf geführt werden? Der Herr Abgeordnete Bamberger ist ganz in seinem
(B) Rechte, wenn er sagt: wenn ich mich auf einen solchen Antrag Windthorst einlasse, so muß der Antrag doch irgend eine praktische Folge haben. Er hat sich damit begnügt, seine platonische Neigung gegen die Sklavenjägerei auszusprechen, und wünscht nicht, daß der deutsche Reichstag einen solchen Antrag, der zu irgend welchen Konsequenzen führen könnte, hier annehmen sollte. Da steht mir doch der Herr Abgeordnete Windthorst, muß ich sagen, in seiner Auffassung der Dinge sehr viel höher. Der Herr Abgeordnete Windthorst erkennt vollkommen an, daß ein solcher Antrag seine praktischen Konsequenzen haben muß und haben wird. Wie die Konsequenzen sein werden, ja, meine Herren, das wissen wir alle vorläufig noch nicht; das Eine aber, glaube ich, wird uns klar sein — das haben ja auch schon mehrere der Herren Redner vor mir berührt —: mit der Küstenblokade allein ist dieser Feldzug nicht geführt; er kann nur im Innern selbst geführt werden, er kann nur geführt werden, wie der Herr Kardinal Lavigerie uns vorgezeichnet hat, durch Eindringen in das Innere des Landes und gerade durch Festhalten der Küstenstrecke, und das führt naturgemäß auch zum Festhalten derjenigen ostafrikanischen Bezirke, die wirklich nun den Interessensphären des deutschen Reichs gewahrt geblieben sind.

Meine Herren, auf die Greuel des Sklavenhandels selbst hier einzugehen, versage ich mir; ich möchte Ihnen aber doch nur, was vielleicht für den Reichstag von Interesse sein wird, die Stimmung eines in den Kolonieen im Auslande befindlichen Deutschen mittheilen. Es ist ein Brief des Herrn von Stuckrad, der mir zugegangen ist, der in Südafrika in Pretoria lebt und schreibt:

> Sie haben genau dieselbe Meinung über den augenblicklichen Stand der Kolonialfrage, den jeder Deutsche hier hat, den jeder Kolonist haben muß, und den wir bei jeder Gelegenheit gesagt haben: wenn Ernst gemacht wird, geht alles zum Guten. Aber Ernst muß gemacht werden, bitterer Ernst; für (C)
> uns ist die Zeit wieder gekommen, wo wir bereit sind, Pulver und Blei in den Dienst der Zivilisation zu nehmen.

Das, meine Herren, glaube ich, ist die Stimmung aller Deutschen, die im Auslande sich befinden, und namentlich der Deutschen in Afrika.

Wenn ich nun auf den Herrn Abgeordneten Bamberger übergehe, so hat uns derselbe zunächst gewarnt, es könnte uns so gehen wie den Engländern mit ihren philanthropischen Bestrebungen; die Engländer wären auch verdächtigt worden des Egoismus, als sie dem Sklavenhandel entgegengetreten wären, man hätte gesagt: sie wollen nur eine bessere Konkurrenz für ihre eigenen Kolonieen haben u. s. w., das würde uns auch so gehen. Aber er selbst hat zu Anfang seiner Rede gerade eine Verdächtigung England gegenüber ausgesprochen; er hat gesagt: in England war während des Sezessionskrieges, während Deutschland voll und ganz auf Seiten des Nordens stand, noch eine große Partei auf Seite der Sezessionisten; also ich weiß nicht recht, was er mit diesem Hinweise auf England eigentlich bezweckt.

Er hat ferner nun — das ist eigentlich sein Hauptargument — gesagt: wir verlassen, indem wir den Antrag auch in der vorsichtigen Fassung des Herrn Abgeordneten Windthorst annehmen, vollständig das von dem Herrn Reichskanzler dargelegte Programm für die Kolonialpolitik. Das ist eben das, was ich ausdrücklich bestreite; wir verlangen nichts weiter, als daß die Rechte und auch die Interessen unserer Mitbürger im Auslande soweit vertreten werden, wie es der Herr Reichskanzler gerade damals zugesagt hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Herr Abgeordnete uns hingewiesen hat auf die Erfahrungen, die andere Nationen gemacht haben, auf die Erfahrungen, die Holland mit Java gemacht hätte und (D)
England in Ostindien, — er hat gesagt: ja, das waren wenigstens noch Objekte, Ostindien, wo eine zivilisirte Bevölkerung wohnt, wo es sich lohnte, Kolonien zu gründen, aber Afrika, was ist Afrika! — er damit etwas wiederholt, womit er uns früher schon erfreut hat, mit dem Nachweis nämlich, daß England und Holland ihre Kolonien ungeheuer viel kosten. Welche Beweisführung, meine Herren! England, das durch seine Kolonieen vier Welttheile zivilisirt hat, England, das seinen großen Reichthum aus seinen Kolonien schöpft, uns als abschreckendes Beispiel darzustellen, und uns vor Kolonien zu warnen!

(Sehr wahr!)

Und Holland, meine Herren! Holland bezieht heute eine sehr hohe Rente durch die hohen Steuern, die es in Sumatra und Java erheben kann, und dabei geben die dortigen Unternehmungen an die Pflanzer und Plantagenunternehmer eine ungeheure Rente. Meine Herren, es war das eine Reminiszenz, glaube ich, die er uns heute wiederholt gegeben hat von einer Rede, die er bei Gelegenheit der Samoavorlage gehalten, wie auch eine Reminiszenz an seine damalige Schützenfeststimmung der Hinweis auf die guten Diners in Hamburg.

Es war in der letzten Zeit mit einem solchen Schauffement von einem großen Theil der Presse versucht worden, das ostafrikanische Unternehmen zu diskreditiren. Da möchte ich doch, nachdem einmal über Ostafrika gesprochen ist, auch mir erlauben, darüber einige Worte zu sagen. Meine Herren, wir werden ja Gelegenheit haben, näher in diese Frage noch einzutreten, wenn uns die Vorlage gemacht wird, bezüglich deren ich auch auf dem Standpunkt des Herrn von Helldorff stehe, daß ich nicht die Verantwortung übernehmen kann, heute einen bestimmten Weg vorzuschlagen, von dem ich aber glaube, daß die Andeutungen, die Herr von Helldorff gemacht hat, dasjenige Maß noch innehalten,

(A) welches mit dem damaligen Programm des Herrn Reichskanzlers vollständig vereinbar ist, daß wir die Küstenplätze befestigen und halten und der dortigen Gesellschaft auch eventuell durch spezielle Subvention es ermöglichen, im Innern diejenigen Plätze zu halten, welche als Hauptbollwerke gegen den Sklavenhandel dienen können. Ich glaube, so weit werden wir doch mitgehen können mit dem damaligen Programm des Herrn Reichskanzlers, — das werden wir nicht verlassen.

Aber, meine Herren, man hat gesagt: ja, das ist immer doch eine Unterstützung, die über dieses Programm hinausgeht. Es wird immer so dargestellt, als ob es sich hier um eigentliche Rechte der Gesellschaft, die zu vertreten wäre, gar nicht handle, sondern als ob die Ostafrikanische Gesellschaft — mit der ich übrigens ganz und gar nichts zu thun habe — das Reich anbetteln wollte, weil ihr das Geld ausgegangen wäre. Meine Herren, ganz so liegt die Sache wohl nicht. Wenn Sie den Vertrag, der uns im Weißbuch mitgetheilt ist, zwischen der Ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Zanzibar ansehen, so werden Sie im Art. I den Satz finden:

> Seine Hoheit willigt ferner ein, alle Akte und Handlungen, welche erforderlich sind, um die Bestimmungen dieses Vertrages zur Ausführung zu bringen, vorzunehmen und der Gesellschaft mit Seiner ganzen Autorität und Macht zu helfen und beizustehen, damit die gewährten Rechte und Gewalten sichergestellt werden.

Meine Herren, die erste Sicherstellung war die Besitzeinräumung an die Gesellschaft. Dieser Verpflichtung ist der Sultan von Zanzibar nicht nachgekommen; er hat es vielleicht, nachdem Said Bargas gestorben ist, der eine große Autorität über die dortigen Araberhäuptlinge ausgeübt zu haben scheint — vielleicht hat der Nachfolger nicht dieselbe Autorität — nicht möglich machen können, vielleicht aber hat er auch nicht den guten Willen gehabt. Hier ist in der That, glaube ich, ein (B) Punkt, wo man von einem Recht der Gesellschaft sprechen kann, dessen Unterstützung sich von Reichswegen sehr wohl befürworten läßt.

Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß die Gesellschaft, welche so dargestellt wird, als ob sie nahe dem Bankerott wäre, doch immer noch so gestellt ist, daß, wenn überhaupt friedliche Zeiten geblieben wären, wenn dieser Aufstand nicht gekommen wäre, der nur durch den Tod von Said Bargas hauptsächlich hervorgerufen ist, in ganz guten finanziellen Verhältnissen gewesen wäre. Dann hätte sie die sehr bedeutende Zollerhebung gehabt und hätte mit den Prozenten, die sie von diesen Zollerhebungen sich gesichert hätte, vollständig leben können.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat auch wieder von dem geringen Werth jenes Besitzes in Ostafrika gesprochen. Meine Herren, es wird ja von einem großen Theil der Blätter ein solcher Wulst von Unwahrheiten und tendenziösen Lügen in dieser Angelegenheit verbreitet, daß ich mir doch gestatten muß, einiges von diesem aufzuklären. Kürzlich hieß in irgend einer Zeitung: was hat diese Ostafrikanische Gesellschaft bis jetzt geleistet? kleine Pflanzgärtchen anzulegen, — das ist das Ganze. Meine Herren, ich möchte da hinweisen auf den Bericht eines mit der Ostafrikanischen Gesellschaft gar nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang stehenden Reisenden, der kürzlich veröffentlicht ist, eines Herrn Suhlmann, der ausdrücklich hervorhebt, daß in der Plantage Leva es gelungen wäre, wie er es mit angesehen habe, 700 freie Neger freiwillig arbeiten zu lassen gegen einen Tagelohn von etwa 45 Pfennigen nach unserem Gelde, daß die Neger dahin gebracht wären, durch eine Gewöhnung an unsere Bedürfnisse, in den geringen Bedürfnissen an Zeug, die sie gebrauchen, aber hauptsächlich an Werkzeugen, doch so viel europäische Bedürfnisse schon zu gebrauchen, daß es sich lohne, allwöchentlich einen Markt abzuhalten, so daß sich schon ganz hübsche Absatzverhältnisse dort gebildet hätten; daß dort große Plantagen von Tabak (C) existiren — die jetzt leider zerstört sein sollen —, von denen man noch nicht genau wisse, wie die Qualität sein wird, bei denen aber die allerbesten Aussichten zu sein schienen; daß ferner große Viehherden auf diesen Stationen gehalten werden.

Das sind doch alles Thatsachen, die den Namen „Pflanzgärtchen" nicht rechtfertigen, sondern die zeigen, daß die Gesellschaft in den Jahren, die sie bis jetzt zu wirken vermocht hat, wirklich das geleistet hat, was man vernünftigerweise von einer solchen Gesellschaft hat verlangen können. Meine Herren, um zu zeigen, in welcher Weise die Unwahrheiten verbreitet werden, möchte ich mir ferner erlauben, einen Artikel aus der heutigen „Freisinnigen Zeitung" Ihnen mitzutheilen. In diesem Artikel, wo auch die Verhältnisse dort in einer Station Dunda sehr schlimm geschildert werden, da steht:

> Nun hatte man aber dazu erstlich gar keine Kanonen, und zweitens erwies sich der Fleck so ungesund, daß mehrere Weiße, dann zwölf Fellahs hier binnen kurzem starben, und schließlich auch noch drei Chinesen schwer erkrankten.

Meine Herren, erstens: Chinesen befinden sich, wie mir bestätigt wird, ganz und gar nicht im Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft; zweitens: nicht 12 Fellahs sind gestorben, sondern nur 7, und diese 7 sind nicht in Dunda gestorben, sondern in 2 anderen Flecken, in Pangani, und ich weiß nicht, wie der andere Flecken heißt.

Das, meine Herren, ist ungefähr die Zuverlässigkeit der Nachrichten, mit dem ein Theil der Presse sich bemüht, über die Ostafrikanische Gesellschaft herzufallen und sie zu diskreditiren in den Augen des Publikums. Wie mir scheint, ist der Verdacht, daß ein Theil der Ostafrikanischen Gesellschaft der nationalliberalen Partei angehört, und daß Herr Dr. Peters es gewagt hat, in einem Wahlkreise zu kandidiren, für die Herren hinreichend gewesen, Herrn Dr. Peters und die Ostafrikanische Gesellschaft wirklich mit einem Maße von Schimpf und Spott zu überhäufen, wie (D) ich es in der That nicht für gerechtfertigt halte. Zu meiner Freude hat Herr von Helldorff schon des Herrn Dr. Peters mit Anerkennung gedacht. Ich muß wirklich sagen: wenn jemand so als Pionier nach Afrika fährt, wenn er, während eine englische und eine belgische Gesellschaft in Zanzibar weilt, um sich dort auszurüsten, um dieselben Gebiete zu annektiren, die wir jetzt in unsere Interessensphäre gezogen haben, und Herr Dr. Peters geht ohne Munition, ohne Vorbereitung in das Land hinein, und es glückt ihm, das Land zu erwerben, so ist das ein Ruhm, der dem Dr. Peters immer bleiben wird für unser deutsches Vaterland. Der Herr mag vielleicht den Ansprüchen nicht genügen, welche die Gesellschaft an ihn stellt für die ganze Verwaltung, — aber dieser Ruhm wird ihm bleiben, den wird ihm niemand streitig machen können. Meine Herren, vergessen wir nicht, daß es sich um ein Gebiet dort handelt, welches ungefähr dreimal so groß ist wie Deutschland, und daß — das muß ich im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger sagen — nach allen Berichten der Reisenden, die es durchzogen haben, und zwar der allerverschiedensten Reisenden, Missionäre, Kaufleute, ethnographische Forscher, Jäger (alle die Herren haben das Land durchquert, und alle sind einig darin) dies das einzige Gebiet in Afrika wäre unter den Tropengegenden, wo doch die Möglichkeit vorhanden wäre, daß weiße Ansiedelungen künftig würden vorkommen können. Meine Herren, der Amerikaner Stanley, dem doch wohl ein Urtheil zuzutrauen ist über diese Angelegenheiten, sagt in seinem Reisetagebuche, wie er die Vorberge des Kilimandscharo durchstreifte:

> Ich habe mir dieses wundervolle Gebiet angesehen, mit der festen Ueberzeugung, daß nur noch kurze Zeit darüber hingehen wird, wenige Dezennien, und viele Tausende englische Familien werden hier ihr glückliches Heim gefunden haben.

(A) Meine Herren, ganz in derselben Weise sprechen sich alle Herren aus, die Ostafrika überhaupt gesehen und durchquert haben, — nur die Herren vom Freisinn, von denen, glaube ich, keiner dort war, wissen es eben besser.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, das beste Kennzeichen für den unermeßlichen Werth der Wahrung dieses Gebietes für die deutsche Interessensphäre ist die Thatsache, daß die Engländer in demselben Augenblick, wo sie den Sudan definitiv aufgaben, sich dort unmittelbar neben uns etablirt und die Zufuhr zu den großen Seegebieten sich zu sichern suchten und auch gesichert haben. Meine Herren, schon dadurch sind wir darauf hingewiesen, in dieser ganzen Frage auch für unsere dortigen Besitzungen Hand in Hand zu gehen, und der Bekämpfung der Sklavenjäger, davon bin ich überzeugt, wird sich England ebenso wenig entziehen, und dort werden sich ebenso wie hier muthige und entschlossene Leute finden, die diese wilden Bestien dort bekämpfen und zusammenschießen. Die Aufgabe ist auch nicht eine so gewaltige, wie sie erscheint; es sind nur wenige hundert Araber, die die Sklavenjagden betreiben, und wenn die schlimmsten von ihnen weggeschossen oder vertrieben sind in der Weise, daß sie nicht wiederkommen, so ist die schlimmste Art der Sklavenjägerei, wie sie im Seegebiet herrscht, hoffentlich auf immer beseitigt.

Meine Herren, ich begreife es aber vollständig, wenn von Seiten derjenigen Herren, welche der gesammten Kolonialpolitik, wie wir sie bis jetzt betrieben haben, immer feindlich gegenübergestanden haben, gerade gesagt wird: hier auf diesem Punkte müssen wir einsetzen. Denn darin haben die Herren ganz Recht: wenn es ihnen gelingen sollte, diesen werthvollsten Besitz, den Deutschland hat, verloren gehen lassen, dann, meine Herren, ist es überhaupt vorüber mit der deutschen Kolonialpolitik. Wer also die deutsche Kolonialpolitik überhaupt nicht will, der ist vollständig konsequent,
(B) wenn er sein Hauptaugenmerk darauf richtet, daß dieser Punkt in Ostafrika so behandelt wird, daß er schließlich anderen Nationen zufällt und uns nicht verbleibt. Ich glaube, dazu wird sich der deutsche Reichstag nicht entschließen; ich glaube, die Zeiten haben sich etwas geändert, und die Majorität des deutschen Volks steht ganz entschieden den kolonialen Bestrebungen, wie sie Fürst Bismarck selbst unterstützt hat und wie er sie gut geheißen hat, sehr freundlich gegenüber, unter anderem auch aus Rücksicht auf die Flotte.

Meine Herren, wenn man überhaupt eine Flotte haben will, kann man sie nur wehrfähig und leistungsfähig erhalten, wenn man Kolonieen hat, und die Schiffe nach anderen Gegenden fahren müssen.

(Heiterkeit links.)

— Gewiß, meine Herren, für mich ist deshalb die Erwerbung der Kolonien von großer Wichtigkeit, weil ich immer das Gefühl gehabt habe, — ich habe das auch immer ausgesprochen — daß unsere Flotte noch größer werden müsse und werden könne. Ich weiß, daß uns Grenzen gezogen sind in der Bemannungsfähigkeit und auch im Gelde. Aber ich glaube, mehr können wir leisten, als wir bisher geleistet haben, und ich freue mich, daß mit dem Wachsen der Kolonialpolitik zugleich das nothwendige Anwachsen unserer Flotte herbeigeführt wird, die wir meiner Ueberzeugung nach in jedem künftigen Kriege gar nicht entbehren können.

Meine Herren, ich habe die gute Hoffnung, daß aus dem heutigen Votum des Reichstags diesen Greueln, wie sie jetzt in Afrika existiren, wirklich ein Ende gemacht wird, wenn es auch längere Zeit dauern mag, ehe es möglich sein wird, wieder so geordnete Zustände herzustellen, wie sie in vielen Gegenden Afrikas früher bestanden haben.

Ich kann nur mit den schönen Worten schließen, mit denen Herr Fabri auf der Versammlung im Gürzenich seine Rede geschlossen hat:

Möge unsere Versammlung dem einen grundlegenden (C)
lebendigen Ausdruck geben, als ein heilverkündendes Zeugniß, daß es doch noch Fragen gibt von allgemeiner und von nationaler Bedeutung, in denen unser Volk willig und einmüthig zusammen zu stehen entschlossen ist. Solch einmüthigem Vorgehen im Sinne christlicher Humanität wird auch der Segen Gottes nicht gebrechen.

Meine Herren, diesen Worten schließe ich mich vollständig an und hoffe, daß der Reichstag durch sein heutiges Votum sich ihnen auch anschließen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Meine Herren, noch eine kurze Erklärung zum Antrag Windthorst. Ich kann von Seiten der anwesenden elsässischen Abgeordneten erklären, daß wir dem Antrage, insofern er die Beseitigung des Sklavenhandels in Afrika bezweckt, zustimmen. Meine Herren, seit mehreren Menschenaltern sind Hunderte von unseren Landsleuten aus Elsaß in allen Theilen Afrikas thätig in den Missionen, im Osten, im Westen, im Süden und im Norden, um die dortige Bevölkerung der christlichen Kultur zu gewinnen. Bei den Opfern, welche unsere Stammgenossen zu diesem hohen Ziele bringen, haben wir als Volksvertreter auch mitzuwirken und dieselben zu unterstützen. Sollten meine Worte, die ich hier spreche, jenseits der Vogesen einen Widerhall finden, so möchte ich, daß meine ehemaligen Mitbürger, von denen wir, wie Sie wissen, mit Schmerz getrennt sind, daß Frankreich sich mit sämmtlichen Kulturstaaten an der gegebenen Aufgabe zur Förderung der allgemeinen Zivilisation betheiligte. Von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts haben wir bereits vernommen, daß Frankreich nicht abgeneigt ist, an der Unterdrückung des (D)
Sklavenhandels mitzuwirken. Meine Herren, die zivilisirte Welt verdankt Frankreich, das Mittelmeer von den mohrischen Seeräubern in Algier geräumt zu haben. Seiner Vergangenheit treu, im Interesse der Zivilisation mag Frankreich mit allen Mitteln und voller Energie an der jetzt bevorstehenden Aufgabe in Afrika mitwirken. Ohne Opfer und vor langer Zeit wird das nicht geschehen. Aber so viel es von uns abhängt, sind wir, die hier anwesenden Vertreter der Reichslande bereit, den Vorschlägen, die von der Regierung gestellt worden, zu unterstützen, um die Sklaverei aus der Welt zu schaffen. Wir stimmen also für den Antrag Windthorst.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich kann mich in diesem Stadium der Berathung auf eine ganz kurze Erklärung beschränken.

Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst einfach vor uns läge, so würden wir uns mit dem Gedanken desselben einverstanden erklären können; wir würden nur für eine Erweiterung des Antrags eintreten, nämlich, dafür zu sorgen, daß die Sklaverei in jeder Form und an jedem Ort bekämpft wird. Nachdem aber in der heutigen Berathung durch die Ausführungen der Herren Redner der Majoritätsparteien vollkommen klar geworden ist, daß die Annahme dieses Antrags nur dazu benutzt werden wird, um der Regierung carte blanche zu geben für eine Politik kolonialer Abenteuer, und wir prinzipielle Gegner einer solchen Kolonialpolitik sind, erklären wir, gegen den Antrag Windthorst stimmen zu müssen, obgleich uns der Grundgedanke desselben, die Bekämpfung der Negerjagden und die Aufhebung der Sklaverei, durchaus sympathisch ist, wie sich das von selbst versteht, und was, wie ich glaube, von niemanden hier im Hause erst noch besonders betont zu werden braucht.

(A) **Präsident:** Die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher und Francke haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Hiermit frage ich den Herrn Antragsteller, ob er das Schlußwort nehmen will.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich bitte darum!)

Der Herr Antragsteller hat das Schlußwort.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe zunächst meine Befriedigung darüber auszusprechen, daß der Herr Staatssekretär für das auswärtige Amt uns hat mittheilen können, daß Portugal in die Gemeinschaft von England und uns vollständig eingetreten ist, und daß auch Frankreich nach Maßgabe seiner Institutionen und Traditionen mitwirken wird. Ich freue mich, daß das hier zum Ausdruck gekommen ist, da ich in der Geschichte Frankreichs immer gefunden habe, daß es mitzuwirken bereit war, wenn es sich um humanitäre Verhältnisse gehandelt hat. Ich habe nach wie vor die Meinung, daß das große Ziel, um welches es sich hier handelt, nur in Gemeinschaft aller Nationen, welche die Mittel haben, dazu mitzuwirken, erreicht werden kann, und ich begleite mit ängstlicher Spannung das Vorgehen des Herrn Reichskanzlers auf dem Wege, diese Gemeinsamkeit nach allen Richtungen herzustellen und aufrecht
(B) zu erhalten.

Was dann eine Bemerkung des Herrn Kollegen von Helldorff betrifft, daß er beitreten werde, obwohl der Antrag gestellt sei, ohne vorher mit ihm kommunizirt zu haben, so will ich aus diesem Tadel gern die Ueberzeugung nehmen, daß der verehrte Herr in der Folge auch seinerseits keine Anträge bringen wird, ohne mit uns kommunizirt zu haben.

(Heiterkeit.)

Wir sind seit einiger Zeit in der Situation, daß man alles möglichst im stillen im Kartell abmacht und uns dann draußen läßt. Wir hören ja eine Erörterung, wonach wir alle und ich insbesondere kaltgestellt werden sollen; ich fange an wieder Wärme zu empfinden.

(Heiterkeit.)

Dies vorausgeschickt, kann ich nur meine Befriedigung darüber aussprechen, daß die weitaus größte Zahl der Redner einem Antrage, welchen meine Freunde mit mir gestellt haben, sympathisch gegenübersteht. Es ist der Antrag im Wortlaut klar und bestimmt; es sind Amendements dazu nicht gestellt und können deshalb auch nicht angenommen werden; es bleibt also bei dem Antrage, wie er wörtlich vorliegt und von mir interpretirt worden ist, und danach beschränkt er sich auf die Bekämpfung des Sklavenhandels.

Wenn nun dieser oder jener meiner verehrten Kollegen weitergehende Wünsche und Anschauungen hier entwickelt hat, die an sich mit dem Antrag durchaus nicht nothwendig in Verbindung stehen, so kann ich ihm das natürlich nicht wehren; aber er ändert die Lage des Antrags in keiner Weise, und ich kann denen nicht beitreten, welche sagen: wenn der Antrag so geblieben wäre, wie ich ihn gestellt, wie er in meinem Munde sich gestaltet, dann hätte man vielleicht erwägen können, ob man ihm beiträte; sie haben sehr Unrecht, wenn sie glauben, daß die Diskussion ihn verändert oder (C)
verschoben habe.

Aber darüber kann ich ja allerdings keinen Zweifel lassen, daß ich nicht der Meinung bin, daß die Sklavenfrage gelöst werden kann ohne materielle Mittel.

(Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.)

In welchem Umfange und in welcher Art, das ist ja etwas, was wir weiter erörtern wollen, und das sind die Maßregeln, von denen ich in Nummer 2 geredet habe, und von denen ich wiederhole, daß wir sie in die sorgsamste Erwägung nehmen und unterstützen wollen, — alles zum Zweck der Beseitigung des Sklavenhandels, zu anderen Zwecken nicht.

(Bewegung links.)

Nun sagen die Herren, es führe der Antrag durchaus zu der Unterstützung von Unternehmungen, von denen hier viel die Rede gewesen sei. Meine Herren, wenn nicht zufällig auch diese Unternehmungen jetzt Gegenstand der öffentlichen Erörterung wären, würde niemand daran gedacht haben; wäre der Antrag in den Monaten September oder August gestellt worden, so würde doch wohl kaum jemand auf den Gedanken gekommen sein, daß nun alles das damit zusammenhangen solle, was jetzt damit zusammengehängt werden soll. Der Antrag ist gedacht lediglich und allein von dem Standpunkt der Beseitigung des Sklavenhandels. Wenn die Mittel und Wege, die wir zu dem Ende zweckmäßig nehmen müssen, ohne Rücksicht auf andere Unternehmungen, diesen anderen Unternehmungen indirekt zu gute kommen, so kann uns das ja nur sehr freuen;

(sehr richtig!)

aber zum Zweck können die Maßregeln das nicht haben, worauf die Herren anspielen, was die einen fürchten und die anderen befürworten. (D)

Was in Bezug auf diese Unternehmungen zu thun, das ist in meinem ersten Vortrag gleich bestimmt hervorgehoben; es steht hier nicht zur Frage und zur Entscheidung; wir erwarten in der Hinsicht, wenn überhaupt etwas vorkommen muß, die volle Darlegung, welche nöthig ist, und die Initiative der Regierung. Wie wir uns zu dieser Initiative und zu den auf diese Unternehmungen bezüglichen Vorschlägen verhalten wollen, darüber behalten wir uns volle freie Entschließung und volle freie Hand. Niemand ist durch die Annahme dieses Antrags in der Hinsicht gebunden; kurz, das Votum über diese Angelegenheiten steht völlig frei; weder pro noch contra ist etwas entschieden, wenn dieser Antrag angenommen wird. So fasse ich die Sache auf, so habe ich auch die anderen Redner verstanden, wenn auch allerdings Wünsche geäußert waren, die besser zu einer anderen Zeit geäußert worden wären.

Dies ist, was ich noch hervorheben wollte.

Im übrigen möchte ich auf die Diskussion der einzelnen Gedanken, die hier geäußert worden sind, hier nicht eingehen, um nicht in denselben Fehler zu verfallen, in welchen nach meinem Dafürhalten die verschiedenen Herren gefallen sind, indem das für eine andere Sache, jedenfalls für eine andere Zeit vorbehalten werden kann und vorbehalten werden muß.

Der Abgeordnete von Kardorff und auch der Abgeordnete von Helldorff haben ganz mit Recht hervorgehoben, daß dieser Antrag eine internationale Grundlage werden soll und sein soll für die weiteren Verhandlungen mit allen anderen Mächten zur Beseitigung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels. Diese internationale Basis kann unmöglich mit sich ziehen alle die besonderen Interessen, die wir noch haben. Diese Interessen sind auch ernst und wichtig genug, stehen aber heute nicht zur Verhandlung.

Meine Herren, ich bitte Sie, in diesem Sinne den Antrag anzunehmen, und ich bitte um dies auch diejenigen

(A) Herren, die anders zu thun bisher erklärt haben. Denn ich weiß in der That nicht, wie Sie anders entscheiden können, nachdem Sie gesagt haben, daß Sie den Kern der Sache annehmen. Eine solche Aeußerung ist ja schön, macht Ihrem Herzen Ehre, ist aber rein platonischer Natur.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, wir können hier nichts thun, wenn wir nicht auch ernst zugreifen wollen. Ich meine, ich kanns nicht über mich verwinden, gegenüber dem Unglück, was wir vor uns sehen, und gegenüber der großen Bewegung, die sich überall kundgibt, dieser Sklaverei kalt, mit verschränkten Armen, mit allen möglichen Klauseln gegenüberzustehen. Und die Herren Sozialdemokraten mögen es mir nicht übel nehmen: wenn sie gegen diesen Antrag stimmen, so hauen sie sich selbst ins Gesicht.

(Bravo!)

Meine Herren, ich hoffe, daß in diesem Sinne die Sache vor sich geht, daß die anderen Nationen uns zustimmen, und daß dann etwas schönes und edles erreicht wird. Nochmal, meine Herren, sage ich: ich würde glücklich sein, wenn wir bei diesen großen Unternehmungen Deutschland führend an der Spitze sehen würden an der Seite Englands, welches so lange allein in diesen Kämpfen gestanden ist.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung, und zwar, meine ich, sollen wir dieselbe vornehmen gesondert über die 3 Nummern des Antrags, weil denkbar ist, daß Mitglieder des Hauses für die eine Nummer zu stimmen geneigt sind und für die andere Nummer nicht stimmen möchten. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Wird die Verlesung des Antrags verlangt? — Das ist
(B) nicht der Fall.

Ich bitte daher, daß die Herren aufstehen, welche der Nr. 1 des Antrags Dr. Windthorst ihre Zustimmung geben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; Nr. 1 ist angenommen.

Dann bitte ich die Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche der Nr. 2 zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Die Herren, welche der Nr. 3 zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.

Auch das ist die Majorität.

Wir haben nunmehr über den gesammten Antrag abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Antrag Dr. Windthorst in seiner Gesammtheit annehmen wollen.

(Geschieht.

Auch das ist die Majorität.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich bin mit der festen Absicht heute hierher gekommen, Ihnen für morgen eine Sitzung vorzuschlagen, und habe diese Absicht auch zu verschiedenen Mitgliedern des Hauses ausgesprochen und eine Tagesordnung für die morgige Sitzung vorbereitet. Dann ist mir aber (C)
von so vielen Seiten — fast von allen Seiten des Hauses — der Wunsch so dringlich zum Vortrag gebracht worden, morgen keine Sitzung mehr abzuhalten, daß ich mich dem nicht entziehen kann, zumal ich anerkennen muß, daß unsere Geschäftslage eine Sitzung für morgen nicht mit Nothwendigkeit erheischt. Ich bedaure es, daß dann die rückständigen Wahlprüfungen vor den Ferien nicht mehr erledigt werden könnten, behalte mir aber vor, sie für eine der nächsten Sitzungen, die wir nach dem Weihnachtsfest halten werden, zur Tagesordnung vorzuschlagen.

Demnach geht mein Vorschlag dahin, daß wir uns zu einer Sitzung wieder versammeln am Mittwoch den 9. Januar, Nachmittags 1 Uhr.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe dem Wunsch wiederholt Ausdruck gegeben, den Herrn Präsidenten zu bitten, er möchte die Wahlprüfungen auf die Tagesordnung setzen; ich habe diesen Wunsch auch heute noch geäußert. Indessen auch mir ist von so verschiedenen Seiten des Hauses die sichere Mittheilung gemacht, daß das Haus morgen nicht beschlußfähig sein würde, daß ich allerdings einen Widerspruch nicht erheben kann. Ich würde aber dann den Herrn Präsidenten bitten, wenn es möglich wäre, schon auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien die Wahlprüfungen zu setzen. Meine Herren, das wird auch ein Mittel sein, die geehrten Herren Kollegen zu veranlassen, rechtzeitig hier in diesem Saale zu erscheinen.

Präsident: Meine Herren, ich muß bekennen, daß es meine Absicht war, auf die erste Tagesordnung nach den Ferien diese Wahlprüfungen nicht zu setzen, sondern sie auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung zu setzen. Ich will
die Gründe nicht des näheren erörtern, die mich dazu be- (D)
stimmt haben; es wird darauf nicht ankommen. Ich erkläre also heute schon und werde daran festhalten, auf die Tagesordnung der zweiten Sitzung die Wahlprüfungen zu setzen.

Ich schlage Ihnen als Tagesordnung für die Sitzung am Mittwoch den 9. Januar, Nachmittags 1 Uhr, vor:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90,

und zwar folgende Spezialetats:

a) Etat der Verwaltung des Reichsheeres, Anlage V, mit mündlichem Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat für das Extraordinarium (Nr. 40 der Drucksachen);
b) Reichseisenbahnamt, Anlage IX;
c) Rechnungshof, Anlage XI;
d) Reichsinvalidenfonds, Anlage XIII;
e) Reichseisenbahnen, Anlage XVIII, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 45 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche den Herren Kollegen frohe Festtage.

(Bravo!)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

16. Sitzung

am Mittwoch den 9. Januar 1889.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 324
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der VII. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 324
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung eines stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath 324
Beurlaubungen ꝛc. 324
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1889/90:
1. Verwaltung des Reichsheeres (Anträge der Budgetkommission in Nr. 40 der Anlagen) 324
Militäreisenbahn:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 324
Garnisonbäckerei in Potsdam:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 325
Metzner . . . . . 326 A, C, 328
(B) Königlich preußischer Geheimer Kriegsrath Koch . 326
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff 327
Magazinneubauten in Stettin:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 328
Körner- beziehungsweise Mehlmagazin in Magdeburg:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 328
Magazinneubauten in Altona:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 328
Barackenkaserne für das Infanterielehrbataillon in Potsdam:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 328
Kaserne für die Gardes du Corps in Potsdam:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 329
Dr. Baumbach (Berlin) 329
Generalkommandodienstgebäude in Königsberg in Preußen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 330
Stallungen ꝛc. in Lyck:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 330
Straßenanlagen ꝛc. auf dem ehemaligen Festungsgrundstück in Stettin:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 330
Infanteriekasernen daselbst:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 330
Generalkommandodienstgebäude daselbst:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 331
Infanteriekaserne in Spandau:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 331
Trainkaserne und Traindepot in Posen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 331

Seite (C)

Garnisonwaschanstalt in Posen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 331
Kasernements in Köln resp. Kalk:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 332
Traindepot und Trainkaserne in Altona:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 332
Kavalleriekaserne in Darmstadt:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 333
Boehm 333
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 334
Dr. Baumbach (Berlin) 334
Freiherr von Strombeck 335
Kalle 335
Dr. von Frege 335
(Wird an die Budgetkommission zurückverwiesen.)
Dienstwohngebäude für einen Divisionskommandeur daselbst:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 335
Artilleriekaserne in Mainz:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 336
Vermehrung und Erweiterung der Exerzierplätze:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 336
Kaserne für die Gewehrprüfungskommission in Spandau:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 336
Militärlehrschmiede nebst Kasernement in Frankfurt a. M.:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 336
Dienstgebäude für die Artillerieprüfungskommission in Berlin:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 337
Mobiliarausstattung für die Dienstwohnung des Gouverneurs zu Ulm: (D)
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 337
Evangelische Garnisonkirche in Straßburg i. E.:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 337
Letocha 338
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff . . 339
Dr. von Frege 339
von Strombeck 339
Hilfslazareth in Straßburg i. E.:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 340
Zuschuß zum ordentlichen Etat:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 340
Ergänzung und Verstärkung der Festungen:
Berichterstatter Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde 340
2. Reichseisenbahnamt 341
Bezug des Schmieröls ꝛc., Verwaltung im allgemeinen:
Dr. Petri 341
Dr. Meyer (Halle) 341
Dr. Engler 341
Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Schulz 342
Dr. Hammacher 342, 343
Schrader 342, 343
Dr. von Frege 343
Assistentenstellen:
Schrader 344
3. Rechnungshof 344
4. Reichsinvalidenfonds 344
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 345
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-)Kommission . 345

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

(A) **Präsident:** Mit Willkommen- und Neujahrsgruß für die Herren Reichstagsabgeordneten eröffne ich die Sitzung.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten der Herr Abgeordnete Hauß.

Das Resultat der nach der letzten Plenarsitzung vollzogenen Wahlen zur VII. Kommission wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

In die VII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Mirbach, Klemm (Sachsen), Dr. Scheffer, Staudy;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hegel, Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Schenck, Dr. Baumbach (Berlin);

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Boehm, Dr. von Cuny, Dr. Enneccerus, Francke;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Hoffmann (Königsberg), Dr. Kruse, Leemann, Schneider;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kehler, Limbourg, Freiherr von Buol-Berenberg, Metzner;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Huene, Letocha, Freiherr von Tänzl-Tratzberg, Roß;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Brauer, von Rheinbaben, Gamp, Nobbe.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten
(B) Grafen von Mirbach,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Schenck,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Nobbe, Letocha, Hoffmann (Königsberg).

Präsident: Der Herr Schriftführer wolle ferner ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

Berlin, den 20. Dezember 1888.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich mitzutheilen, daß der Senat der freien Hansestadt Bremen den Senator Dr. Marcus zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten ernannt hat.

Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstag hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Hoffmann (Königsberg) und Horn für 2 Tage,
Dr. Boeckel für 3 Tage,
Schmieder für 4 Tage,
von Brand, Dr. Mürklin für 5 Tage,
Seblmayr für 6 Tage,
Panse, von Sperber und Graf von Holstein für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten: (C)

Kröber (Ansbach) für 10 Tage wegen Krankheit;
Dr. Clemm (Ludwigshafen) für 14 Tage wegen dringender Geschäfte;
Haupt für 3 Wochen, Ziegler für 4 Wochen und Wenzel für 6 Wochen wegen Krankheit.

Wenn den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen wird, werde ich sie als bewilligt annehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; die Gesuche sind bewilligt.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Clauß, Freiherr von und zu Franckenstein, Dr. von Seydewitz, Struckmann, von Wedell-Malchow und von Helldorff.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst des **Etats der Verwaltung des Reichsheeres**, Anlage V, mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshausetat über das Extraordinarium dieses Etats (Nr. 40 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von Saldern-Ahlimb.

Ich werde nach der mir ertheilten Ermächtigung die einzelnen Titel aufrufen und die Bewilligung derselben konstatiren, wenn das Wort nicht verlangt, ein Antrag nicht gestellt, und eine Abstimmung nicht gefordert wird.

Kap. 5 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Tit. 1 bis 3 sind bewilligt.

Tit. 4. — Das Wort hat der Herr Referent.

(D)

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, der Tit. 4 fordert zur Erneuerung des Oberbaues der Militäreisenbahn, Vermehrung der Betriebsmittel, Umbau und Ergänzung der Wasserstation auf Bahnhof Berlin und Beitrag zur Herstellung eines Personentunnels auf Bahnhof Zossen 148 000 Mark.

Die Bahn von Berlin über Zossen nach Kunersdorf ist in den Jahren 1874 und 1875 nach den damals geltenden Grundsätzen für Eisenbahnbauten erlaubt worden, und zwar mit Holzschwellen und Eisenschienen. Der Bau ist sehr solide und mit gutem Material ausgeführt gewesen. Innerhalb 15 Jahre aber ist das Material durch Gebrauch und durch die Zeit abgenutzt, und es ist nothwendig geworden, eine Erneuerung dieses Oberbaues vorzunehmen. Es ist seit einigen Jahren bereits damit begonnen, und zwar auf die billigste Weise, in der Art, daß das Material, welches noch einigermaßen nutzbar war, an denjenigen Stellen, die man erneuert hat, zur Ausbesserung derjenigen Stellen verwendet worden ist, die noch nicht zum Neubau gelangen. Es sind jetzt noch im ganzen 14 Kilometer übrig, die neu gebaut werden müssen und bis zum Jahre 1894 wohl noch ganz unbrauchbar werden. In jedem Jahre werden drei Kilometer in Aussicht genommen; in diesem Jahre sind 84 000 Mark dazu beantragt, und auf diese Summe ist schon in Ansatz gebracht der ungefähr abgeschätzte Erlös von altem Material. Diese Summe ist aber nur als Voranschlagssumme zu betrachten.

Ferner soll die Wasserstation auf dem Bahnhofe Berlin umgebaut werden, damit der Zeitverlust erspart wird, der bisher bei der Wassereinnahme erfolgen mußte, indem die Kohlen, die sonst noch extra eingenommen werden mußten, jetzt gleichzeitig eingenommen werden. Hierzu sind 6000 Mark veranschlagt worden.

(A) Drittens ist auf dem Bahnhof Zossen, wo die Bahn nach Kunersdorf abgeht, ein schienenfreier Uebergang zu bilden nothwendig. Derselbe wird von der Dresdener Bahn gebaut; seitens der Militärbahn sind aber 6000 Mark dazu bewilligt.

Die Militärbahn selbst ist bisher nur für Militärzwecke benutzt worden; vom 1. November dieses Jahres ab ist der Betrieb auf der Bahn erweitert worden, auch für den öffentlichen Verkehr, für Personen sowohl wie für Güter, und zwar aus dem Grunde, um dem Personal des Eisenbahnregiments Gelegenheit zu geben, sich auch mit diesem Zweige, der bei der Mobilmachung ausdrücklich erfordert wird, bekannt zu machen. Dies war, solange lediglich der Militärdienst auf der Bahn betrieben wurde, nicht auszuführen. Die Güterwagen, die bisher auf dieser Bahn vorhanden waren, haben schon früher nicht für Militärzwecke ausgereicht, und es haben öfters Wagen von der Dresdener Bahn entliehen werden müssen. Es würde sich das noch vermehren, wenn der öffentliche Verkehr auf der Bahn eingeführt wird. Es ist deshalb zur Vermehrung des Materials auf der Bahn eine Summe von 55 000 Mark angesetzt worden.

Die Kommission hat gegen die Sache selbst Einwendungen erheben zu sollen nicht geglaubt; dagegen haben sich längere Erörterungen über eine Etatsfrage hierbei ergeben. Es wurde nämlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht geboten sei, da nunmehr Einnahmen doch wohl aus dem öffentlichen Verkehr auf der Militärbahn sich herausstellen würden, diese Einnahmen auch als Reichseinnahmen in den Etat zu buchen, oder sie auf irgend eine Weise im Etat ersichtlich zu machen, was in diesem Etat zu vermissen wäre. Dem gegenüber wurde von den Vertretern der verbündeten Regierungen erwidert, daß im allgemeinen die Reichseinnahmen überall zur Kenntniß gebracht werden müßten, daß sich aber in Uebereinstimmung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag allmählich hier ein Usus heraus-
(B) gebildet hätte, wonach eine Verschiedenheit in der Buchung der Reichseinnahmen stattfindet. Es werden alle bedeutendere Einnahmen, bezüglich deren eine Schätzung vor der Aufstellung des Etats erfolgen kann, entweder in dem Kapitel der Einnahmen zur Aufführung gebracht, oder sie werden bei dem Ausgabetitel, zu dem sie gehören, als Einnahme kenntlich gemacht. Es ist dies auch noch bei den Verwaltungen der Remontedepots geschehen, wo die einigermaßen abzuschätzenden höheren Einnahmen auch bei den Ausgaben in Abzug gebracht werden; die kleinen Einnahmen dagegen, welche auch nicht abzuschätzen sind, sind immer bei denjenigen Behörden zur Selbsteinnahme und Verrechnung geblieben, bei den sie zur Einnahme kommen. Eine Buchung aller dieser kleinen Einnahmen, die gar nicht vorher festzustellen sind, würde eine außerordentliche Verwickelung und Verwirrung in der Buchführung herbeiführen. Deshalb ist allmählich, wie ich schon vorhin gesagt habe, durch ein Uebereinkommen zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage dieser Usus eingeführt worden. Die Einnahme nun, die möglicherweise aus dieser Eisenbahn eingehen kann, ist bis jetzt noch gar nicht abzuschätzen. Seit dem 1. November ist der Betrieb erst angefangen, und der Etat ist auch zu der Zeit aufgestellt worden. Es hat sich eine Erfahrung darüber in keiner Weise herausbilden können; nach einer oberflächlichen Abschätzung aber würde höchstens die Summe von 2500 Mark, wie die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen meinten, zu erwarten sein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß ein bedeutender Verkehr sich auf dieser Bahn entwickelt. Es ist nur der Ausbildung der Mannschaften wegen dieser öffentliche Verkehr angeordnet worden.

Ersichtlich ist diese Einnahme dadurch gemacht, daß in Kap. 24 Tit. 20 der fortdauernden Ausgaben des Etats bei dem Eisenbahnregiment ein Zuschuß von 96 696 Mark angesetzt ist. In dem Worte „Zuschuß" ist ausgesprochen, daß alle diejenigen Einnahmen, die dem Eisenbahnregiment zufließen, hier mit verrechnet werden. Es würde also auch die (C) ganze Einnahme, die aus der Militäreisenbahn sich ergibt, auf diesen Zuschuß mit zu verrechnen sein.

Es wurde in der Kommission nach längerer und eingehender Erörterung dann auch dieser Gesichtspunkt als maßgebend angesehen; es wurde anerkannt, daß ein Verstoß gegen das Budgetrecht hierin in keiner Weise zu finden wäre, und daß für dieses Jahr es dabei zu belassen wäre, die Einnahmen aus dem öffentlichen Verkehr für das Eisenbahnregiment bei dem Zuschuß zu verrechnen, zumal auch hier die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen das Versprechen gaben, in Zukunft die Regelung dieser Sache in entsprechender Weise bei Aufstellung des Etats im Auge behalten zu wollen. Die Kommission empfiehlt also dem hohen Reichstag, diese Summe zu bewilligen.

Nun aber, meine Herren, steht hier in der Drucksache Nr. 40, daß ein Zusatz dabei ist:

> Die Einnahmen aus dem Transportverkehre der Militäreisenbahn werden als Zuschuß für das Eisenbahnregiment bei Kap. 24 Tit. 20 verrechnet.

Dieser Zusatz ist durch eine irrthümliche Auffassung des Referenten bei der Feststellung des Tit. 4 unterlaufen. Wenn dieser Zusatz dem Titel im Texte zugefügt würde, so würde das vollständig dem Sinne widersprechen, in welchem die Kommission den Beschluß, diesen Titel zu bewilligen, gefaßt hat. Es ist auch ein dahinzielender Antrag weder in der Kommission gestellt, noch ist in der Kommission dieser Zusatz beabsichtigt worden. Die Kommission hat den Referenten beauftragt, ausdrücklich zu erklären, daß dieser Zusatz nicht dem Titel im Texte zugefügt werden sollte, sondern daß er nur stillschweigend gefaßt wird und in der Bewilligung des ganzen Titels in unveränderter Weise bereits einbegriffen ist.

Die Kommission empfiehlt daher dem hohen Hause, den Tit. 4 mit der ausgeworfenen Summe unverändert in seinem vollen Umfange, wie er im Texte steht, ohne jeglichen Zusatz zu bewilligen. (D)

Präsident: Wenn das Wort nicht verlangt, und eine Abstimmung nicht gefordert wird, so werde ich Tit. 4, wie er in der Vorlage steht, ohne Zusatz als bewilligt ansehen. — Ich konstatire die Bewilligung.

Ich rufe weiter auf Tit. 5. — Tit. 5 erkläre ich für angenommen.

Tit. 6. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Tit. 6 lautet:

> Neubau einer Garnisonbäckerei in Potsdam, voller Bedarf: 120 900 Mark.

Meine Herren, in Potsdam ist bisher eine Garnisonbäckerei nicht gewesen; das Brod wird gebacken auf Grund von Kontrakten, die mit Privatbäckern abgeschlossen sind. Das Mehl wird aus Königlichen Mahlmühlen geliefert. Trotzdem das Mehl von ganz vorzüglicher Qualität ist, haben sich die Klagen über mangelhaftes Brod so gehäuft und haben sich nicht abstellen lassen, daß schließlich die Militärverwaltung zu dem Entschluß gekommen ist, allen diesen Klagen dadurch ein Ende zu machen, daß eine eigene Garnisonbäckerei in Potsdam gebaut wird.

Der Bau einer eigenen Garnisonbäckerei hat für den Frieden den Vortheil, daß das gute Mehl in guter Weise verbacken wird, und die Truppen gutes Brod bekommen. Zweitens sind nach den Angaben der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission die Preise, welche von den Privatbäckereien gefordert werden, für das Brod so bedeutend höher als der Selbstbackungspreis in den Königlichen Bäckereien, daß eine Ersparung seitens der Militärverwaltung im Laufe des Jahres von nicht unbedeutendem Umfange zu erwarten ist. Ferner ist nicht zu unterschätzen,

(A) daß die Garnisonbäckerei im Frieden die Beamten sowohl als die Militärbäcker für eine Mobilmachung in umfassender Weise ausbildet, und schließlich ist der Werth einer Garnisonbäckerei für eine Mobilmachung selbst ein so bedeutender, daß die Kommission auch hierin nicht geglaubt hat der Forderung entgegen sein zu können. Die Kommission erlaubt sich daher, dem hohen Hause diesen Titel zur vollen Bewilligung mit der Summe vorzuschlagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Metzner.

Abgeordneter **Metzner:** Ich möchte den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen noch um nähere Aufschlüsse bitten; denn die Begründung, welche uns im Etat hier vorliegt, scheint mir nicht ausreichend zu sein, um eine so tief in das Erwerbsleben einschneidende Maßregel zu rechtfertigen. Namentlich möchte ich bitten, in Bezug auf die Ersparnisse, welche gemacht werden sollen, mit freundlichen Aufklärungen dienen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Kriegsrath Koch.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Geheimer Kriegsrath **Koch:** Meine Herren, was die Ersparnisse anbelangt, welche durch eine fiskalische Bäckerei gegenüber dem jetzigen Zustande zu erwarten sind, so hat die Militärverwaltung einen Vergleich angestellt mit sämmtlichen Bäckereien in der Provinz Brandenburg und den umliegenden Theilen der Provinz Sachsen. Von der Provinz Sachsen sind Magdeburg und Wittenberg herangezogen worden zum Vergleiche. In diesem Rayon sind belegen im ganzen 17 Bäckereien, welche für die Militärverwaltung Brod backen, (B) darunter 10 Privatbäckereien und 7 fiskalische Bäckereien. In den 10 Privatbäckereien stellen sich die Kosten der Verbackung eines Zentners Mehl durchschnittlich auf $85{,}_{33}$ Pfennig, in den 7 fiskalischen Bäckereien durchschnittlich auf $53{,}_{226}$ Pfennig. In diesen Kosten der fiskalischen Bäckereien sind allerdings nicht enthalten die Kosten für Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals und für Unterhaltung der Bäckereien. Es würde nicht gerechtfertigt sein, sie in vollem Umfange zum Vergleich heranzuziehen; denn die fiskalischen Bäckereien haben sämmtlich Einrichtungen, welche nicht für den Friedensbetrieb erforderlich sind, sondern wesentlich nur für die Mobilmachung. Sieht man aber hiervon ab und bringt trotzdem die vollen Ansätze für Unterhaltungskosten, Amortisation und Verzinsung des gesammten Anlagekapitals zum Vergleich, so stellt sich der Vergleich immer noch wesentlich zu Gunsten der fiskalischen Bäckereien. Es entfallen dann nämlich auf den Zentner Mehl, berechnet nach dem Jahresbedarf der betreffenden Magazine, an Kosten für Unterhaltung, Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals 26 Pfennig. Nun kommt andererseits aber in Betracht, daß die fiskalischen Bäckereien sämmtlich sogenannte Plusbrode backen, d. h. aus dem Zentner mehr als 23 Brode. Es stellen sich diese Plusbrode durchschnittlich pro Zentner Mehl nach den bestimmten festen Rechnungsergebnissen des Jahres 1887/88 auf $0{,}_{278}$ Stück, die einen Geldwerth von $11{,}_{954}$ Pfennig repräsentiren.

Da die Privatbäckereien keine Plusbrode liefern, so muß dieser Betrag von den Kosten der fiskalischen Bäckereien in Abzug gebracht werden; es gehen also von $53{,}_{226}$ ab $11{,}_{954}$, so daß sich die Kosten der fiskalischen Bäckereien auf $41{,}_{272}$ stellen, unter Hinzurechnung der Kosten für Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung von 26 Pfennig pro Zentner also auf 67 Pfennig. Dem stehen gegenüber die durchschnittlichen Kosten der Privatbäckereien mit $85{,}_{33}$ Pfennig, in Potsdam speziell mit $92{,}_{5}$ Pfennig einschließlich der Kosten für den Transport des Mehls nach den Bäckereien. (C) Nimmt man nun zum Vergleich dieses vorher angeführte Durchschnittsverhältniß aus dem ganzen angegebenen Rayon ohne Berücksichtigung dieser besonders hohen Kosten für Potsdam, so ergibt sich hierdurch für Potsdam nach dem Jahresbedarf von rund 21 200 Zentnern eine Ersparniß von 3664 Mark jährlich.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Metzner.

Abgeordneter **Metzner:** Meine Herren, trotzdem aus den Ausführungen des Herrn Bundeskommissars uns eine bedeutende Ersparniß nachgewiesen ist, welche gegenüber dem freien Gewerbebetriebe erzielt werden kann, so glaube ich doch, daß dieser Grund allein nicht ausschlaggebend sein sollte. Denn wenn auch thatsächlich ein Gewinn erzielt wird, so wird andererseits wieder ein Verlust eintreten durch die Verminderung der Steuerkraft der freien Gewerbetreibenden. Soviel mir bekannt, zahlen nämlich die zehn Bäcker in Potsdam nur allein über 1000 Mark jährlich an Staatssteuern. Dann kommen die Kommunalsteuern, die Grund- und Gebäudesteuer und Alles, was drum und dran hängt, noch dazu. Außerdem hängen an diesen zehn Existenzen, welche durch die in Rede stehende Maßregel thatsächlich ruinirt werden, wieder andere Existenzen, und so wird jedenfalls das Plus, welches durch die Verbilligung der Brodverbackung durch eigene Regie erzielt wird, wiederum aufgehoben durch den Verlust, welcher anderweitig entsteht.

Ich glaube, daß gerade die Militärverwaltung etwas vorsichtiger sein sollte in Bezug auf den Eingriff in den freien Gewerbebetrieb und Auffaugung des Handwerks; denn alljährlich tritt die Militärverwaltung mit der Forderung neuer Millionen an uns heran, ohne daß der Steuerzahler schließlich weiß, woher er sie nehmen soll. Es sollte eher auf die wirthschaftliche Aufbesserung des Handwerks gesehen werden (D) als auf die Zugrunderichtung desselben. Die Bäcker in Potsdam haben ihre Bäckereien mit großen Kosten eingerichtet; sie haben das lediglich gethan, weil ihnen seiner Zeit durch Königliche Kabinetsordre der Fortbestand der Bäckereien garantirt worden ist, nachdem unter König Friedrich Wilhelm II. bereits eine Garnisonbäckerei bestanden hatte, aber wieder aufgelöst worden war. In der Allerhöchsten Kabinetsordre wird bestimmt, daß die Einrichtung einer Militärbäckerei in Potsdam so lange auszusetzen sei, bis die Stadtbäcker zu einer wesentlichen Beschwerde Anlaß gäben, und daß in diesem Falle die Beschwerde gehörig geprüft und, wenn sie als begründet erachtet würde, eine von den betheiligten Bäckern zu vollziehende Verhandlung aufgenommen werden müßte. Entsprechend dieser Garantie haben damals die Bäcker ihre Bäckereien mit großen Kosten eingerichtet. Diese würden nun thatsächlich werthlos mit dem Augenblick, wo die Garnisonbäckerei eingeführt wird. Bedenken Sie, daß die Militärbäcker in Potsdam fast gar keine Privatkundschaft infolge ihrer übernommenen Lieferungen mehr besitzen, daß sie thatsächlich vor den Ruin gestellt würden. Bedenken Sie ferner, daß die Grundstücke, die sie gegenwärtig besitzen, um den Werth des darin betriebenen Geschäfts entwerthet werden. Rechnen wir den Reinertrag eines solchen Geschäftes auf 1000 Mark, dann wird zu 5 Prozent kapitalisirt, jedes Grundstück um 20 000 Mark entwerthet. Das sind also mehrere hunderttausend Mark, welche den Bäckern als Verlust erwachsen.

Meine Herren, entsprechend der Königlichen Kabinetsordre ist dann auch in dem Vertrag mit den Bäckern in § 11 die Bestimmung aufgenommen worden, daß bei etwaigen Streitigkeiten über die Qualität des Brodes eine Kommission zu entscheiden hat, welche besteht aus einem Beamten und zwei unparteiischen sachverständigen Ortseingesessenen; daß der Beamte verpflichtet sei, über das Resultat der Untersuchung

(A) ein Protokoll aufzunehmen, welches von sämmtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnen ist.

Nun, meine Herren, wenn, wie der Herr Referent ausgeführt hat, die Privatbäckerei in Potsdam zu Klagen Veranlassung gegeben hat, dann, glaube ich, wäre es nicht nur Pflicht der Militärverwaltung gewesen, im Interesse einer guten Brodversorgung der Garnison, diese Kommission zusammenzuberufen und über die Streitfälle zu entscheiden, sondern es wäre auch nothwendig gewesen um ihrer eigenen Ehre willen. Wenn also thatsächlich Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die aber nicht zum Austrag gebracht waren, dann müssen ja gewissermaßen die Beamten als Mitschuldige anzusehen sein. Es ist aber nach erhobener Erkundigung und schriftlicher Versicherung seitens der Interessenten seit 15 Jahren, seitdem das Konsortium der Bäcker in Potsdam besteht, noch keine einzige Beschwerde erhoben resp. zum Austrag gebracht worden, und ich habe Gelegenheit genommen, Einsicht zu nehmen in das Zensurenbuch der Bäckermeister, laut welchem die kontrolirenden Beamten und Offiziere die Qualität des Brodes jedesmal als „gut" und „sehr gut" zensirt haben. Ich kann mir deshalb nicht denken, daß außerdem dennoch schlechtes Brod geliefert worden wäre; denn dann, wie gesagt, wäre es Pflicht der Militärverwaltung gewesen, dagegen einzuschreiten.

Die Militärverwaltung ist aber außerdem noch so gedeckt, daß ich, als ich den Vertrag mit den Bäckermeistern in seinen ungünstigen Bestimmungen für dieselben las, nur eine Erklärung dafür, daß dieser Vertrag akzeptirt worden ist, darin finden konnte, daß der Handwerkerstand sich überhaupt in einer Nothlage befunden hat.

Meine Herren, nach dem Vertrage haftet nicht nur das Konsortium solidarisch für eine gute Brodlieferung, sondern es hat auch noch eine Kaution von 1950 Mark stellen müssen, die sofort verwandt werden kann, wenn irgend ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Vertrages entdeckt wird. Die
(B) Bäcker sind außerdem für jeden Fall, wenn irgendwie ein Manko an Gewicht gefunden wird, verpflichtet, sofort Ersatz zu leisten. Wird mindergutes Brod vorgefunden, dann hat die Militärverwaltung das Recht, dasselbe sofort zu kassiren, und die übrigen Bäcker müssen sofort eintreten und gutes Brod dafür liefern, — es wird das Brod auch öffentlich verkauft — und außerdem fällt jeder Bäcker in eine Strafe bis zu 30 Mark, welche vom Proviantamt festgesetzt wird. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie die Militärverwaltung besser besorgt und bedient werden könnte.

Daß nun durch die Militärwerkstätten alle Uebelstände, welche sich überhaupt in jeden Geschäftsbetrieb mal einschleichen können, beseitigt werden, das darf man auch nicht glauben, denn die Militärwerkstätten sind schon lange ein Aergerniß für den strebsamen Bürger, und wir hatten gehofft, daß nach den Enthüllungen, welche seinerzeit der Schuhmachermeister Hilser in Dortmund gemacht hatte über die Vorkommnisse in den Militärwerkstätten, und die durch einen Prozeß als richtig anerkannt worden sind, da der Schuhmachermeister Hilser freigesprochen worden ist, — wir hatten gehofft, daß die Militärwerkstätten schließlich von der Bildfläche verschwinden und dieses Aergerniß beseitigt werden würde; indessen zeigt uns der vorliegende Fall, daß dieselben weiter ausgedehnt werden sollen.

Meine Herren, ich bitte Sie dringend, diesen Etatposten nicht zu bewilligen, — denn diese Position ist meines Erachtens ein Eingriff in das Königliche Wort, welches den Bäckern den Fortbetrieb ihres Gewerbes gewährleistet — eventuell den Beschluß hierüber auszusetzen, bis die Bäckermeister Zeit haben, ihr Recht höheren Orts geltend zu machen, damit sie nicht in der Weise, wie beabsichtigt, geschädigt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich (C)
Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die Schilderung, die der Herr Abgeordnete Ihnen eben gemacht hat, halte ich mich doch für verpflichtet nach verschiedenen Richtungen hin recht erheblich abzuschwächen. Der Herr Abgeordnete hat von dem Ruin der Potsdamer Bäcker gesprochen. Nun, meine Herren, von 72 Bäckern, die in Potsdam ihr Gewerbe als solche betreiben, sind augenblicklich an der Brodlieferung für die Armee zehn betheiligt, und diese zehn sind, wie festgestellt worden ist, sämmtlich auch auf anderen Absatz angewiesen, und ein großer Theil derselben sogar in recht erheblichem Maße.

Der Herr Abgeordnete hat nun von einer Allerhöchsten Kabinetsordre gesprochen. Es liegt eine Allerhöchste Kabinetsordre vor vom Jahre 1829; ich weiß nicht, ob das dieselbe ist, die der Herr Abgeordnete meint. Da steht drin: Ihre Majestät gibt auf die eingereichte Vorstellung zu erkennen,

> daß die begründeten Beschwerden über mangelhafte Beschaffenheit des von dem Gewerbe für die Garnison gelieferten Brodes und die dabei stattgefundene Gewichtsverkürzung allerdings Veranlassung geworden sind, die Einrichtung einer Militärbäckerei in Potsdam in Antrag zu bringen. Wenn dieser Gegenstand von Seiten der Militärverwaltung bisher aus der Rücksicht nicht weiter verfolgt worden ist, daß die Beschwerden in neuester Zeit nachgelassen haben, so kann Ich dem Bäckergewerbe doch darum die erbetene Verheißung der unbestimmten Fortdauer des Militärbäckereibetriebes nicht ertheilen, es wird vielmehr lediglich von der Gewissenhaftigkeit abhängen, mit welcher das Gewerbe in Zukunft seine Verbindlichkeiten erfüllt, ob die beabsichtigte Einrichtung noch zur Ausführung kommen wird oder nicht.

Nun hat der Herr Abgeordnete Ihnen gesagt, daß seit dem Vertrage, der im Jahre 1877 abgeschlossen wäre — und (D)
er hätte Einsicht in die Kontrolbücher genommen — keine einzige Beschwerde zur Sprache gekommen wäre. Ja, meine Herren, ich habe hier die Nachweisung, nach welcher in 27 Fällen seit Abschluß dieses Vertrages Konventionalstrafen über diese Bäcker verhängt worden sind; es sind ferner fünf von der Weitereinhaltung des Vertrages seit dem Jahre 1877 ausgeschlossen worden. Das lautet doch alles ganz anders. Ich vermuthe, der Herr Abgeordnete hat nur die Kontrolbücher der Truppen zu sehen bekommen, oder die Kontrolbücher, die bei den Bäckern sind. Ja, meine Herren, ehe die Truppen herankommen zum Empfange des Brodes, wird das Brod schon durch das Proviantamt geprüft und das Proviantamt hat diese Konventionalstrafen verfügt, in welche sich die Bäcker ohne weiteres, weil sie verschuldet waren, gefunden haben; also bei der Empfangnahme des Brodes seitens der Truppen war nun nichts mehr nöthig einzutragen, weil durch die Verwaltung die hervorgetretenen Mißstände schon vorher aus der Welt geschafft waren. Also so ganz unschuldig sind die Bäcker doch nicht daran, daß die Militärverwaltung jetzt von neuem wieder den Versuch macht, zu einer fiskalischen Bäckerei zu gelangen.

Sehr wesentlich aber, meine Herren, fallen ins Gewicht, was auch in der Kommission näher erörtert worden ist, die Rücksichten auf die Mobilmachung. Wir haben, wenn wir zu einer Mobilmachung kommen, hier für soviel Leute das vorschriftsmäßige Brod zu schaffen, daß wir uns ganz entschieden nicht mit der Bäckerei in Berlin allein begnügen können, sondern daß wir auch diese Bäckerei in Potsdam brauchen. Das ist ein sehr wichtiger und wesentlicher Grund, und wenn ich nun endlich auf die Ersparniß, die Ihnen hier nachgewiesen ist, zurückkomme, so glaube ich, daß die mit den Steuerverhältnissen der zehn Bäcker, die jetzt für die Potsdamer Garnison das Brod liefern, gar nicht in Vergleich zu stellen sind.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Metzner.

Abgeordneter **Metzner:** Meine Herren, meine Ausführungen basirten auf einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826. Wenn nachträglich eine andere Kabinetsordre herausgegeben worden ist, dann bin ich selbstverständlich damit beschieden. Nachdem der Herr Kriegsminister des weiteren die Güte hatte, die Unhaltbarkeit meiner Informationen, welche ich von den betheiligten Bäckern erhalten, nachzuweisen, kann ich nicht anderes, als meinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat. Ich darf ohne besondere Abstimmung annehmen, daß der Tit. 6 bewilligt ist. — Ich konstatire die Bewilligung.

Ich rufe auf Tit. 7, — 8, — 9 — und erkläre dieselben für bewilligt.

Zu Tit. 10 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Es handelt sich hier um den Neubau von Magazingebäuden in Stettin, und zwar zunächst um die Verlegung der Garnisonbäckerei. Die alte Garnisonbäckerei liegt in der Stadt, und ihre Rauchniederschläge haben schon in vielfacher Hinsicht die Bürger der umliegenden Wohnungen in empfindlichster Weise gestört. Es ist darüber bereits eine Petition an den Reichstag vor einem Jahre eingereicht und dem Herrn Reichskanzler von Seiten des Reichstags zur Berücksichtigung überwiesen. Seitens der Militärverwaltung ist alles versucht worden, um diesen Rauchniederschlägen abzuhelfen; es hat sich aber keiner dieser Versuche bewährt. Eine Verlegung der Garnisonbäckerei hat bisher nicht stattfinden können, da ein passender Platz nicht vorhanden war.
(B) Es ist jetzt auf dem Festungsterrain ein brauchbarer Platz ausfindig gemacht, und es wird nun beantragt, mit dem Bau einer Garnisonbäckerei daselbst vorzugehen.

Nun stehen aber da, wo diese Garnisonbäckerei sich jetzt befindet, noch andere Dienstwohnungsgebäude und ein Mehlmagazin. Diese sind alt und baufällig, und um den Platz richtig verwerthen zu können, müssen auch diese Gebäude wegfallen. Sie sollen auf denselben Platz kommen wie die Garnisonbäckerei, außerdem noch andere Magazine, die zerstreut liegen, um den ganzen Dienstbetrieb zu vereinigen. Damit werden also die alten Gebäude zum Verkauf möglich, und es kann das daraus zu erzielende Geld wieder der Reichskasse zugeführt werden.

Die Kommission hat den Bau der Garnisonbäckerei zu Stettin für zweckmäßig anerkannt und empfiehlt dem Hause die Bewilligung in dem vollen Umfang der ausgeworfenen Summe.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich konstatire die unveränderte Bewilligung des Tit. 10.

Ich rufe auf Tit. 11.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Das Mehlmagazin auf der Zitadelle zu Magdeburg ist alt und baufällig und überhaupt zu klein für die Verhältnisse, die jetzt in Magdeburg für Lagerung der Körner und des Mehls beansprucht werden. Das Magazin soll abgebrochen und neu aufgebaut werden auf einem anderen fiskalischen Terrain, und zwar auf einem Platz, wo bereits die Garnisonbäckerei und die Garnisondampfmahlmühle sich befinden.

Die Kommission hat zwar dieses ganze Verfahren und das Zusammenziehen dieser Gebäude als zweckmäßig für den Dienstbetrieb anerkannt; sie hat sich aber nicht entschließen können, die Genehmigung dem hohen Hause vorzuschlagen, (C)
weil die Ueberzeugung nicht Platz griff, daß das alte Gebäude wirklich schon so baufällig wäre, daß es abgebrochen werden müßte. Die Kommission empfiehlt daher dem hohen Hause, diesen Tit. 11 zu streichen.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort; die Diskussion über Tit. 11 ist geschlossen. Ich werde abstimmen lassen über die Aufrechterhaltung der von der Reichsregierung geforderten Summe.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem Antrage der Budgetkommission entgegen für den Neubau eines Körnerbeziehungsweise Mehlmagazins in Magdeburg diesen vollen Bedarf von 130 000 Mark bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; damit ist diese Position gestrichen.

Ich rufe auf Tit. 12.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Altona sind bisher Magazingebäude nicht gewesen. Altona ist aber ein Stützpunkt für die Verpflegung einer etwa dort zu versammelnden Feldarmee und auch für die Verproviantirung der Festungen. Es ist von größter Wichtigkeit, bereits im Frieden die Magazinverwaltung mit den dazu nothwendigen Gebäuden und der Bäckerei in Altona zu haben, um schon vom ersten Tage der Mobilmachung an den Nutzen aus dieser bereits eingearbeiteten Magazinverwaltung und den dort vorhandenen Gebäuden ziehen zu können. Im Frieden aber hat diese Garnisonbäckerei den Vortheil, daß die Truppen, die in Hamburg, Wandsbeck und Altona liegen und jetzt mit dem Brod aus Rendsburg verpflegt werden, weil sich ein Kontrakt mit Privatbäckern vortheilhaft nicht abschließen läßt, dann aus der Garnisonbäckerei (D)
in Altona das Brod beziehen können. Es erwachsen dadurch Ersparnisse durch das Eingehen der Transportkosten von Rendsburg nach diesem Orte. Außerdem könnte das Brod für die Garnison in Hamburg und Stadt Lübeck in vortheilhafter Weise dorthin geliefert werden. In Stade befindet sich zwar eine alte kleine Garnisonbäckerei, welche, wenn sie den Ansprüchen der jetzigen Garnison nachkommen soll, wesentlich um-, beinahe neugebaut werden muß. Es würden also auch diese Kosten erspart werden.

Die Kommission gewann die Ueberzeugung, daß dies namentlich aus Mobilmachungsrücksichten eine gerechtfertigte Forderung wäre, und empfiehlt dem hohen Hause, Tit. 12 mit der ausgeworfenen Summe in vollem Umfange zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter verlangt, eine besondere Abstimmung nicht gewünscht; — ich schließe die Diskussion und erkläre Tit. 12 mit der angeschlagenen Summe für bewilligt.

Ich rufe weiter auf Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15 — und erkläre dieselben für bewilligt.

Zu Tit. 16 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Das Lehrbataillon in Potsdam hat früher in den sogenannten Kommuns gegenüber dem Schlosse Friedrichskron bei Potsdam in Quartier gelegen. Seitdem diese Kommuns von dem Königlichen Hofmarschallamt in Anspruch genommen sind, mußte das Bataillon provisorisch in Baracken respektive in Garnisonen untergebracht werden. Es wird beabsichtigt, jetzt für die dritte Kompagnie des Lehrbataillons, welche nur im Sommer in Potsdam ist, provisorisch Barackenkasernements aufzuführen, und zwar aus Fachwerk in leichterer Weise, als sonst Kasernen gebaut

(A) werden, da sie nur für den Sommer Schutz bieten sollen. Dagegen wird die Stammkompagnie in die Kaserne, die durch das Bauprojekt in Tit. 15 frei wird, gelegt werden. Diese Stammkompagnie verbleibt auch im Winter da. Für diese Baracken wird Bauterrain nicht angekauft, sondern von dem Königlichen Hofkammeramt gepachtet, was eine vortheilhaftere Art des Erwerbes ist als durch Kauf.

Die Kommission hat die Nothwendigkeit dieses Baues und den Vortheil der Pachtung anerkannt und empfiehlt dem hohen Hause, diesen Titel in vollem Umfange zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine besondere Abstimmung ist nicht verlangt; Tit. 16 ist mit der veranschlagten Summe bewilligt.

Ich rufe weiter auf Tit. 17.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Das Regiment der Gardes du Corps liegt bis jetzt in Potsdam, in Charlottenburg und in Berlin. Die 3. Schwadron in Potsdam liegt in so erbärmlichen, schlechten Kasernements und in so niedrigen Ställen, daß die großen Pferde des Regiments dort kaum gehörig mit gepackten Sätteln in den Ställen stehen können. Baufällig ist das Kasernement sowohl für die Mannschaften wie für die Ställe in hohem Grade. Es wird deshalb dringend nothwendig sein, diese Stallungen und Kasernements durch Neubau zu ersetzen. Es liegt nun bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Absicht vor, die beiden in Berlin und Charlottenburg liegenden Garnisonen mit den drei anderen Schwadronen zu vereinigen. Es ist aber in Aussicht genommen, den Bau in
(B) der einfachsten und alles Luxus entbehrenden Weise herzustellen. Ein Grundstück wird hierzu nicht erkauft werden, sondern gleichfalls vom Hofkammeramt gepachtet werden in derselben Weise, wie dies bei dem vorhergehenden Projekte bereits ausgesprochen worden ist. In erster Linie ist man nicht dazu gekommen, das Regiment zu konzentriren, aus dienstlichen Gründen, sondern nur für das Bedürfniß der drei in Potsdam ohnehin schon liegenden Schwadronen einen Neubau aufzuführen. Die alten Kasernements des Regiments in Potsdam kommen dann für Rechnung der Reichskasse zum Verkauf, während sich die Militärverwaltung die Disposition über die beiden Grundstücke oder Kasernen zu Charlottenburg und Berlin bis auf weiteres noch vorbehalten hat.

Die Kommission empfiehlt dem hohen Hause die Bewilligung dieses Titels mit den ausgeworfenen Summen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, ich möchte mir im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Referenten eine kurze Bemerkung zu diesem Titel gestatten. Es ist nämlich wiederholt und auch bei dieser Gelegenheit in der Budgetkommission konstatirt worden, daß in der Verwilligung der Mittel zur Projektausarbeitung noch nicht ein weiteres Engagement für das demnächst zu bearbeitende Projekt und dessen Ausführung selbst liege. Man war einstimmig darüber, daß namentlich in dem vorliegenden Falle der Reichstag nach keiner Richtung hin vinkulirt sei, wenn demnächst ein Projekt vorgelegt wird und man sich schlüssig zu machen haben wird, inwiefern dasselbe auszuführen sei. Gerade in dem vorliegenden Falle lege ich Gewicht darauf, dies auch hier nochmal festzustellen. Der Herr Referent hat ausdrücklich betont, daß eigentlich ein zwingender Grund zu einem Neubau nur vorliegt in Ansehung des Kasernements (C) in Potsdam, und es ist auch in der Kommission von Seiten des Herrn Kriegsministers zugegeben worden, daß ein absolut zwingender Grund militärischerseits nicht vorliege, die drei Karsernen zu vereinigen in ein Kasernement. Es wäre vielmehr sehr gut denkbar, daß verschiedene Eskadrons des betreffenden Regiments in Charlottenburg verblieben und ebenso eine Anzahl Eskadrons in Berlin. Es handelt sich hier um eine sehr erhebliche Forderung, in deren Konsequenz in der Folgezeit über 2 Millionen Mark für einen Kasernenbau nothwendig sein werden. Allein durch die Veräußerung der disponibel werdenden Kasernengrundstücke in Charlottenburg und hier in Berlin wird voraussichtlich in ziemlich ansehnlicher Weise Deckung gewonnen werden für die Mittel, die demnächst für den Kasernenbau in Potsdam erforderlich sein werden. Es handelt sich namentlich hier in Berlin um ein sehr schönes und wichtiges Grundstück, welches im Zentralpunkt der Stadt liegt, das bekannte Grundstück der Gardes du Corps-Kaserne unweit der Linden in der Charlottenstraße, vis-à-vis dem Hotel de Rome. Es ist klar, daß, wenn dieses Grundstück vom Militärfiskus nicht weiter beansprucht wird, sondern für den Reichsfiskus verwerthet werden kann, die Kosten des hier in Frage stehenden Neubaues zu einem erheblichen Theile gedeckt werden können. Der Herr Kriegsminister war nun in der Budgetkommission zur Zeit noch nicht in der Lage, sich darüber aussprechen zu können, in welcher Weise dies frei werdende Grundstück neben der Akademie Verwendung finden würde. Aber es wurde von dem Herrn Kriegsminister — und das war doch wenigstens etwas — erklärt, daß zur Zeit eine Verwendung der Grundstücke für militärische Zwecke nicht in Aussicht genommen sei. Es liegt durchaus nicht etwa in meiner Absicht, dafür plaidiren zu wollen, daß in dem vorliegenden Falle das Reich gegenüber der Königlich preußischen Staatsverwaltung einen Akt der Munifizenz üben solle; im Gegentheil, die Erfahrungen, die ich in der Budgetkommission gemacht habe, haben mich er- (D) kennen lassen, daß von der entgegengesetzten Seite, von Seiten des preußischen Fiskus, in analogen Fällen mit einer gewissen Zurückhaltung verfahren wird und daß die preußische Staatsverwaltung auch von dem leisesten Verdacht frei ist, daß sie dem Reiche gegenüber in analogen Fällen in irgendwie freigebiger Weise verfahren. Wir werden in der Folgezeit vor die Frage gestellt werden, wie dieser Bauplatz anderweit zu verwerthen sei, und ich hoffe, daß es alsdann auch möglich sein wird, den Interessen der Akademie, die in dieser Frage wiederholt in den Vordergrund gestellt worden sind, Rechnung zu tragen. Jedenfalls möchte es aber erwünscht sein, daß die Verhandlungen in der Zwischenzeit soweit gefördert würden, so daß man, wenn die definitive Frage an den Reichstag herantritt, ob eine Bewilligung der Bausumme selbst auszusprechen sei oder nicht, wenn also das Projekt ausgearbeitet sein wird, in der Lage wäre, zu beurtheilen, in welcher Weise über den frei werdenden Platz zu disponiren ist. Ich hoffe, daß es alsdann gelingen wird, die verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Interessen in sachgemäßer und allseits befriedigender Weise zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Tit. 17 mit dem in der Vorlage enthaltenen Betrage von 10 000 Mark annehmen wollen, sich von ihrem Platze zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Tit. 17 mit der vorgeschlagenen Summe von 10 000 Mark ist bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 18, — 19, — 20, — 21. — Die Titel bis mit 21 sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 22 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

(A) Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, das Dienstgebäude des Generalkommandos in Königsberg befindet sich in einem beschränkten baulichen Zustande. Es ist sehr eng angelegt worden und entspricht den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr. Die Räumlichkeiten, namentlich die Repräsentationsräume, sind in einer heute wenig passenden Größe eingerichtet worden; der Tanzsaal vor allen Dingen entbehrt derjenigen Größe, die man heute für größere Gesellschaften in Anspruch nehmen muß. Die Kloseteinrichtung, das Dach und alle fundamentalen Ansätze bedürfen einer wesentlichen Abänderung. Es hat sich nun zunächst der Wunsch herausgestellt, das ganze Gebäude neu aufzuführen. Bei näherer Besichtigung ist aber von dieser Idee abgegangen worden, und es hat sich herausgestellt, daß die guten Theile des Hauses noch zu verwerthen wären, und daraus ein völliger Umbau mit bedeutend geringeren Kosten herzustellen sei, der allen Anforderungen genügt. Nur der Tanzsaal muß besonders neu an der Seite angebaut werden, da ein passender Raum innerhalb des jetzigen Gebäudes nicht herzustellen ist.

Die Kommission hat nach eingehender Erörterung darüber die Richtigkeit anerkannt und empfiehlt dem hohen Hause, diesen Titel zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich darf auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Tit. 22 mit der in Vorschlag gebrachten Summe bewilligt ist. —

Wir gehen über zu Tit. 23. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, Tit. 23, Neubau von Stallungen nebst Zubehör für die Pferde von drei Eskadrons in Lyck, erste Rate (für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung), (B) steht in Verbindung mit dem Tit. 14 des Kap. 12 im außerordentlichen Etat. Es wird dort erbeten die Genehmigung zum Bau einer Kaserne für ein dahin verlegtes Kavallerieregiment von 5 Eskadrons für die Mannschaften und von Stallungen für 2 Eskadrons. Es muß diese Trennung der beiden Titel im außerordentlichen und ordentlichen Etat stattfinden, weil daran festgehalten wird, daß auf den außerordentlichen Etat, also auf die Anleihe, nur diejenigen Ausgaben gebracht werden, die aus dem Kasernirungsplane und aus der Heeresverstärkung herzuleiten sind, während alle anderen Ausgaben, die sogenannte Ersatzbauten für die bereits vorhandenen Baulichkeiten oder Bürgerquartiere sind, auf den außerordentlichen Etat kommen. Es soll nun für das Ganze ein Kasernement aufgerichtet werden, und es sind für dieses Jahr 30 000 Mark erbeten. Wenn — so erklärten die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen — beide Projekte, also Tit. 14 im Kap. 12 und Tit. 23 im Kap. 5, gleichzeitig bewilligt würden, so könnte auch eine gleichzeitige Bearbeitung des Entwurfs vorgenommen werden, und der Titel würde sich dann um 20 000 Mark billiger stellen. Da die Kommission ohnehin und bei den besonderen Verhältnissen an der ostpreußischen Grenze die Nothwendigkeit des Baues der Kaserne anerkannte, so werden hier beide Titel, also Tit. 23 Kap. 5 und Tit. 14 Kap. 12, als dem hohen Hause zur Bewilligung vorzuschlagen anerkannt, gleichzeitig aber auch beschlossen, anstatt der Summe von 30 000 Mark nur 10 000 Mark zu bewilligen, 20 000 Mark also zu streichen. Referent wird sich erlauben, nachher bei Kap. 12 Tit. 14 das hohe Haus auf diesen Titel aufmerksam zu machen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt, an Stelle der in Tit. 23 geforderten 30 000 Mark nur den Betrag von (C) 10 000 Mark zu bewilligen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag der Kommission den höheren Betrag bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; ich darf demnach konstatiren, daß nach den Anträgen der Budgetkommission Tit. 23 mit 10 000 Mark bewilligt ist.

Wir gehen weiter.

Ich rufe auf Tit. 24. — Tit. 24 ist bewilligt.

Tit. 25. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Der Tit. 25 enthält eine Nachforderung. Es ist bereits früher die Herstellung eines Straßennetzes, einer Entwässerungs- und Beleuchtungsanlage für die alten zurückbehaltenen Festungstheile in Aussicht gestellt worden. Nun hat aber eine Polizeiverordnung in Stettin vom 10. Oktober 1887 angeordnet, daß auf den Bürgersteigen und Fahrwegen der Hauptstraßen ein werthvolleres Steinmaterial verwendet werden soll, als im Anschlage vorausgesehen war. Andererseits haben sich aber auch die Kosten für Material und Arbeit seit jener Zeit bedeutend gesteigert. Es wird danach eine Mehrforderung nothwendig von 182 080 Mark.

Die Kommission hat auch hier die Nothwendigkeit der Sache anerkannt und empfiehlt dem hohen Hause, den Titel einschließlich der Nachforderung von 182 080 Mark zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß Tit. 25 mit der in Vorschlag (D) gebrachten Summe bewilligt ist.

Wir gehen weiter zu Tit. 26.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, bei dem Kasernenbau in Stettin für ein Infanterieregiment hat sich in Bezug auf den Bauplatz, wozu bereits früher vom Reichstag die Bewilligung gegeben war, herausgestellt, daß dieser nach dem neuen Kasernirungsplane nicht groß genug wäre; er hat erweitert werden müssen dadurch, daß ein Stück des Militärkirchhofes dazu genommen wurde. Dieses Stück muß aber wieder ersetzt werden. Dazu wird erfordert ein Kostenaufwand von 38 000 Mark. Der Bauplatz ist nun da, es kann und muß mit dem Bau vorgegangen werden, weil in der Kaserne, in welcher jetzt das Regiment liegt, Krankheiten ausgebrochen sind, und aus sanitären Gründen ein ferneres Verbleiben in dieser alten und durchaus baufälligen Kaserne nicht zu verantworten ist. Die Budgetkommission hat die Nothwendigkeit anerkannt, die für die Erweiterung des Militärkirchhofes erforderliche Summe zu bewilligen, und empfiehlt dem hohen Hause, diesen Titel in seinem vollen Umfange zu genehmigen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und werde auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die in Anschlag gebrachte Summe bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 27. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Auch hier sind es sanitäre Gründe, die es nothwendig machen, daß das Bataillon von Swinemünde zum

(A) Regiment nach Stettin herangezogen wird. Die Kommission hat auch hiergegen nichts einzuwenden und empfiehlt dem hohen Hause, auch diesen Titel zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß Tit. 27 mit der in Ansatz gebrachten Summe bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf Tit. 28. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Der Titel betrifft das Generalkommandodienstgebäude in Stettin. Man hat schon in früheren Jahren mehrfach Projekte vorgelegt, das Generalkommandodienstgebäude zu erneuern. Dasselbe hat sich in einem sehr schlechten Zustande befunden. Nun hatte man in früheren Jahren schon ein Projekt; aber es hat sich bei näherer Besichtigung herausgestellt, daß durch einen Umbau unter Zuziehung einer daneben liegenden Kaserne ein den Ansprüchen vollständig genügendes Generalkommandodienstgebäude hergestellt werden kann. Es ist das genehmigt in den beiden Etats von 1886/87 und 1887/88. Der Bau ist jetzt zur Ausführung gekommen; nun stellt es sich aber heraus, daß die Façaden der beiden Gebäude ein so verschiedenes Aeußere haben, daß das Auge des Anschauenden dadurch auf das empfindlichste verletzt wird: das Generalkommandodienstgebäude ist in einem einfachen und nüchternen Stil ohne jede Verzierung, geradlinig und mit plattem Dache, die Kaserne ist im schönsten Renaissancestile und mit einem gothischen Erker aus früherer Zeit verziert. Dazu kommt, daß gegenüber jetzt seit kürzester Zeit ein in prachtvoller Renaissance ausgeführtes Ständegebäude steht. Es ist nun das Projekt bereits im vorigen Jahre dem hohen Hause unterbreitet worden, die Façade des Generalkommandodienstgebäudes
(B) einigermaßen mit den anderen Kasernengebäuden gleichmäßig herzustellen; das ist aber vom hohen Hause nicht bewilligt worden. In diesem Jahre ist von neuem der Antrag seitens der Militärverwaltung gestellt worden, und die Kommission hat in eingehendster Weise die vorgelegten Zeichnungen geprüft und sich überzeugt, daß nicht in zu luxuriöser Weise mit der Verschönerung vorgegangen werden soll, und daß mit den wenigen Ausschmückungen vollständig den Wünschen Rechnung getragen wird, beide Façaden in einer gewissen Gleichmäßigkeit herzustellen. Das dritte Stockwerk kann vom Generalkommandodienstgebäude abgetragen werden, ohne dadurch einen Nachtheil für die Räume herbeizuführen; es kann ein spitzes Dach aufgesetzt werden, ein Erker dran: — dann ist es ganz einfach ohne Luxus der Kaserne einigermaßen gleichgestellt.

Die Kommission hat sich also davon überzeugt, daß es ohne große Kosten hergestellt werden kann, und empfiehlt dem Hause die Bewilligung dieses Titels.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle auch hier ohne besondere Abstimmung fest, daß diese Summe in der in Vorschlag gebrachten Höhe bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf: Tit. 29, — Tit. 30. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 31 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Von der Garnison Spandau soll das Gardeinfanterieregiment, welches dort garnisonirt, nach Berlin verlegt werden. Das Regiment hat drei Kasernen inne, von denen zwei vollständig baufällig und außerdem wegen Feuchtigkeit unbewohnbar sind; die dritte ist an das Gardefußartilleriebataillon abzugeben, welches in Küstrin liegt, aber nach Spandau gelegt wird. Für das ebenfalls nach Spandau zu (C)
verlegende Linieninfanterieregiment muß ein neues Kasernement für 3 Bataillone hergestellt werden. Es ist hierzu die Summe von 1 758 000 Mark veranschlagt worden, von welcher im vorliegenden Etat 10 000 Mark zur Entwurfsbearbeitung in Anspruch genommen werden.

Die Kommission hat dies für nothwendig anerkannt, und empfiehlt dem hohen Hause die Bewilligung dieses Titels.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 31 und stelle auch hier ohne besondere Abstimmung fest, daß Tit. 31 in der in Ansatz gebrachten Höhe bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf Tit. 32. — Tit. 32 ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 33 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Posen sind die Pferde des Trainbataillons in Stallungen untergebracht, welche jetzt an das in Posen zu konzentrirende Feldartillerieregiment Nr. 20 abgegeben werden. Dadurch wird es nothwendig, ein neues Kasernement für das Trainbataillon zu beschaffen. Innerhalb der Stadt ist dies nicht möglich wegen des engen Raumes der Festungsstadt Posen, und es muß daher außerhalb ein passender Raum ausfindig gemacht werden. Das Traindepot befindet sich auf einem ganz ungeeigneten Platze der Stadt, wo es nicht möglich ist, bei einer etwaigen Mobilmachung die Wagen aufzufahren, die nothwendig sind, um für die Mobilmachungszwecke ausgerüstet zu werden. Ferner stehen die Traindepotremisen in der Stadt an verschiedenen Orten. Es ist beantragt, das ganze Traindepot mit dem Kasernement und allen seinen Remisen nach einem bestimmten Platze außerhalb der Stadt zu bringen.

Es ist gerade bei dem Trainbataillon von großer Wichtigkeit, daß alles zusammen sich möglichst auf einem (D)
Platze befindet, und daß der Platz auch groß genug ist, um alle Formationen im Falle der Mobilmachung dort aufführen zu können.

Es ist von der Kommission anerkannt worden, daß dieses Zusammenlegen des Ganzen außerhalb der Stadt namentlich für Mobilmachungszwecke in hohem Maße nothwendig ist; die Kommission empfiehlt daher dem hohen Hause, diesen Titel in seinem ganzen Umfange zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und stelle auch hier ohne besondere Abstimmung fest, daß Tit. 33 in der in Vorschlag gebrachten Höhe bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf Titel 34, — eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Hier wird eine Garnisonwaschanstalt mit Dampfbetrieb in Posen beantragt. Meine Herren, die Erfahrungen, die man bei den jetzigen vorhandenen Garnisonwaschanstalten mit Dampfbetrieb gemacht hat, haben die Militärverwaltung veranlaßt, auch weiter, wo es nothwendig war, mit diesen Einrichtungen vorzugehen. Die Festung Posen ist jetzt schon mit einer ziemlich starken Garnison belegt, für welche die jetzige Waschanstalt in keiner Weise ausreichend ist. Für eine Mobilmachung würde die Garnison bedeutend verstärkt werden, und somit ein dringendes Bedürfniß eintreten zur Erweiterung der Garnisonwaschanstalt. Die Vortheile einer Garnisonwaschanstalt beruhen namentlich darin, daß die Preise für die Wäsche bedeutend billiger sind, als wenn Kontrakte abgeschlossen werden, daß ferner die Erhaltung der Wäsche eine bedeutend bessere ist, weil die Privatwaschanstalten leider häufig noch zum Nachtheil der Wäsche arbeiten. Ferner ist bezüglich der gegenwärtigen Garnison-

(A) waschanstalt hier noch hervorzuheben, daß sie in Posen an einem Orte liegt, wo der ganze Wasserabfluß in einen kleinen Kanal geleitet wird, der mitten durch die Stadt führt und schon in vieler Hinsicht zu sanitären Beschwerden Anlaß gegeben hat.

Aus diesen Gründen gestattet sich die Kommission, dem hohen Hause diesen Titel zur Bewilligung zu empfehlen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion und darf auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Tit. 34 mit der in Ansatz gebrachten Summe bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf: Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, Tit. 38. — Die aufgerufenen Titel bis Tit. 38 sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 39 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Tit. 39, der Neubau einer Kaserne für eine Abtheilung Feldartillerie und ein Bataillon Fußartillerie in Köln, einschließlich der Erwerbung eines Exerzierplatzes, beantragt eine besondere Summe in diesem Jahre nicht; es ist dies in dem Etat für 1885/86 bis 1887/88 bereits bewilligt. Die Kaserne für die Fußartillerie ist fertig; für die Feldartillerie hat sich ein passender Platz bei den hohen Preisen, die von den Grundbesitzern gefordert werden, nicht ausfindig machen lassen. Es ist deshalb davon Abstand genommen worden, innerhalb der Stadt zu kaufen, und es ist nach auswärts das Augenmerk der Armeeverwaltung gerichtet worden. Es hat sich der Vorort Kalk bei Köln geneigt erwiesen ein Grundstück von $2^1/_2$ Hektar zur Verfügung zu stellen. Da aber diese $2^1/_2$ Hektar nach dem System des Baues der Feldartilleriekaserne nicht mehr ausreichend sind, so muß noch ein Stück von
(B) $1^1/_2$ Hektar zugekauft werden. Außerdem ist aber auf dieser Seite des Rheins kein Exerzierplatz, und es muß ein solcher neu gekauft werden. Es wird deshalb die zu dem Grunderwerb und zum Kasernenbau bestimmte Rate Verwendung finden zum Ankauf eines Exerzierplatzes.

Es kam hierbei, wenn auch die Kommission gegen die Sache selbst nichts einzuwenden gefunden hat, doch zur Sprache, ob, wenn das ganze Projekt jetzt als ein veraltetes angesehen werden müsse, weil dieses Projekt damals auf Köln basirt war, — ob die Summe, welche zu dem Grunderwerb bestimmt war, jetzt, da zum Theil der Grund unentgeltlich hergegeben wird, für den Exerzierplatz verwendet werden dürfe. Es müßte, so glaubte man hier, auf das frühere Projekt zunächst verzichtet werden, und ein neues Projekt für diesen Kasernenbau gefordert werden.

Dem gegenüber wurde von den Herren Vertretern der Armeeverwaltung erwidert — ich muß den Herrn Präsidenten bitten, hier gleich auf die beiden Titel 41 und 42 übergehen zu dürfen —

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich entspreche dem Wunsche des Referenten und eröffne die Diskussion auch über die Titel 40, 41 und 42.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** — daß bei allen diesen großen Festungen und auch bei den großen offenen Städten, wenn innerhalb des Ortes ein Platz nicht erlangt werden könnte von der Militärverwaltung, sie sich nicht genau gebunden erachte an die Grenzen dieses Ortes in lokaler Beziehung und an seinen Namen, sondern daß bei diesen Festungen der ganze Rayon oder bei den offenen Städten die ganzen in naher Verbindung mit der großen Stadt liegenden Vororte zu ihrer Disposition zur Auswahl des Terrains bleiben müßten. Sonst würde in einer unverantwortlichen Weise auf den Kostenpunkt bei Ankauf der Grundstücke gedrückt werden, während, wenn die Wahl unter diesen bedeutend billigeren Orten der Armeeverwaltung überlassen bliebe, dann in vortheilhafterer Weise die Ankäufe erfolgen könnten. (C)

Die Kommission trat auch diesem Gedanken im allgemeinen bei, und nach längerer Erörterung der Sache wurde ein Antrag dahin gestellt, daß in den Titeln 41 und 42 die Worte „in dem Vororte Kalk bei Köln" ersetzt werden sollten durch die Worte „in Köln".

Da nun hier für Köln dieses Projekt des Tit. 39 also vollständig wieder hergestellt war, so hatte die Kommission auch im übrigen kein Bedenken gegen die Kontinuität dieses Projektes und beantragte, den bereits bewilligten Bau einer Fußartilleriekaserne zu bewilligen; nur die Erweiterung und Erwerbung des Exerzierplatzes müßte als neu zu bewilligen in die Bewilligung des Tit. 39 vom hohen Hause mit eingeschlossen werden. In diesem Sinne ist denn auch von der Kommission beschlossen worden, die Titel 39, 40, 41 und 42 dem hohen Hause zur Bewilligung vorzuschlagen.

Noch ist zu bemerken, daß die Kasernen, die neu gebaut werden sollen, sich in einem solchen verbauten engen Zustande befinden, daß bei etwaiger Feuersgefahr weder das Material zu retten ist, noch die Menschen selber, namentlich bei Nacht, sich aus diesen Gebäuden würden retten können. Der Neubau dieser Kasernen ist deshalb auch als nothwendig anerkannt worden, und es wird in der angegebenen Weise dem hohen Hause vorgeschlagen, die Titel 39, 40, 41 und 42 in der Weise zu genehmigen, daß nur geändert werden im Text des Tit. 39 die Worte „Neubau einer Kaserne" in „Neubau von Kasernen", weil hier 2 Kasernen noch gebaut werden; dann in Tit. 41 und 42 statt „in dem Vororte Kalk bei Köln" gesetzt wird „in Köln", im übrigen aber die ganzen Summen unverkürzt bewilligt werden.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über die Titel 39 bis 42. (D)

Wenn eine besondere Abstimmung nicht gewünscht wird, glaube ich ohne diese feststellen zu dürfen, daß das Haus den Tit. 39 mit dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Text annimmt. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich stelle hiermit fest, daß Tit. 39 mit dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Texte angenommen ist.

Tit. 40. — Auch hier wird eine besondere Abstimmung nicht verlangt; ich darf auch hier feststellen, daß Tit. 40 bewilligt ist.

Tit. 41. — Auch hier wird eine besondere Abstimmung nicht verlangt; ich darf ohne dieselbe feststellen, daß Tit. 41 mit der von der Budgetkommission beantragten Aenderung des Textes angenommen ist.

Dieselbe Konstatirung darf ich aussprechen bezüglich des Tit. 42.

Ich rufe weiter auf: Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45. — Ich stelle fest, daß die Titel 43 bis 45 bewilligt sind.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 46 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Neubau eines Traindepots und einer Kaserne für ein Trainbataillon in Altona. Früher war dieser Bau nur beansprucht worden für eine Kompagnie, die in Folge der Verstärkung des Heeres um 9 Trainbataillone neu formirt und nach Altona hingezogen werden sollte. Jetzt wird beabsichtigt, das ganze Trainbataillon von Rendsburg nach Altona zu ziehen. Es war nun für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung im Etat von 1887/88 bereits eine Summe von 30 000 Mark bewilligt; es wird jetzt, ebenfalls für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung, die zweite Rate verlangt und zwar 210 000 Mark. Die Militärverwaltung konnte aber der Kommission noch keine näheren Aufschlüsse geben, wo der Bau stattfinden sollte, da alle die Verhand-

(A) lungen, um zu entsprechenden Preisen den Grunderwerb ausführen zu können, bis jetzt gescheitert sind. Die Kommission glaubte daher eine Summe vorläufig nicht bewilligen zu sollen, um nicht der Militärverwaltung durch eine in Aussicht gestellte Summe das Suchen und Finden eines solchen Platzes zu erschweren, und empfiehlt deshalb dem hohen Hause, den Tit. 46 mit der ausgeworfenen Summe zu streichen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt, den Tit. 46 zu streichen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission den Tit. 46 mit der in Ansatz gebrachten Summe bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Tit. 46 ist gestrichen.

Ich rufe weiter auf: Tit. 47, — Tit. 48, — Tit. 49, — Tit. 50, — Tit. 51. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 52.

Ich eröffne die Diskussion und ersuche den Herrn Schriftführer, einen inzwischen eingelaufenen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Tröndlin:**

Antrag Boehm: Der Reichstag wolle beschließen:

die unter Kap. 5 Tit. 52 der einmaligen Ausgaben für das Reichsheer enthaltene Forderung von 500 000 Mark, betreffend den Neubau und die Ausstattungsergänzung einer Kaserne für 3 Eskadrons Kavallerie in Darmstadt, zweite Rate (erste Baurate), zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung an

(B) die Kommission für den Reichshaushaltsetat zurückzuverweisen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In dem Etat für 1887/88 ist genehmigt, für 3 Eskadrons des hessischen Dragonerregiments in Darmstadt ein neues Kasernement auszubauen. Ein Bauplan hat von Seiten der Militärverwaltung nicht vorgelegt werden können, weil auf den Grundstücken die Entwässerungs- und Aptirungsarbeiten so viel Umstände gemacht haben, daß mit dem Bauplan selber und mit dem Entwurf nicht hat vorgegangen werden können; doch glaubt die Verwaltung ganz bestimmt, bis zum 1. April 1889 diesen Bauplan vorlegen zu können. Indessen glaubt sie nicht verantworten zu können, länger mit der Ausführung des Baues zu warten, da die Ställe und Kasernements in Babenhausen, die sich in einem alten Schlosse befinden, mit jedem Tage schlechter werden, immer mehr Reparaturkosten beanspruchen und schließlich nachtheilig namentlich für den Gesundheitszustand der Pferde wirken. Es ist deshalb von der Kommission Abstand genommen worden, den Bauentwurf jetzt schon vorgelegt zu sehen, und sie hat deshalb beschlossen, dem hohen Hause die Bewilligung dieses Titels in seinem vollen Umfange zu empfehlen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Boehm.

Abgeordneter **Boehm:** Meine Herren, mein Antrag, diese Forderung zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung an die Kommission zurückzuverweisen, ist hervorgerufen durch eine Petition der Stadt Babenhausen, die inzwischen eingelaufen ist nach der Beschlußfassung der Kommission, und (C) durch eine weitere Petition von einer Anzahl von ländlichen Gemeinden in der Nähe von Babenhausen. Diese Korporationen bitten, da die Verlegung der Babenhausener Garnison, welche in die projektirte Darmstädter Kaserne kommen soll, ihnen große Nachtheile zufügen würde, um Belassung der Garnison in Babenhausen.

Sie werden sich erinnern, daß schon vor zwei Jahren über diesen Gegenstand eine Diskussion in diesem Hause stattfand, die auch veranlaßt wurde durch eine Petition der Stadt Babenhausen, und in Folge deren ich einen Antrag stellte, die Forderung, die damals nur einige tausend Mark für Vorarbeiten in sich schloß, zu streichen. Dieser Antrag ist mit nur knapper Majorität damals abgelehnt worden. Die Stadt Babenhausen will sich indeß mit dieser Ablehnung nicht beruhigen, weil, wie gesagt, ihr die Verlegung großen Schaden zufügen würde, was auch in der That der Fall ist, wie ich nicht näher zu begründen brauche. Es wurde uns namentlich bei der damaligen Diskussion die Baufälligkeit des dortigen Kasernements als hauptsächlicher Grund angeführt. Die Einwohnerschaft in Babenhausen glaubt nicht, daß eine Baufälligkeit in wesentlichem Umfange vorhanden sei; abgesehen davon aber hat sich die Stadt Babenhausen bereit erklärt, Opfer zu bringen, um allenfalls vorhandene Schäden zu heben, und hat sich zu dem Behufe im November 1887 an das hohe Kriegsministerium gewandt mit der Bitte, man möge ihr gestatten, durch einen von ihr zu ernennenden Bauverständigen den Zustand der Kaserne untersuchen zu lassen, um zu erwägen, welche Opfer etwa nöthig seien, um die behauptete Baufälligkeit zu heben, und ob diese Opfer ihren Kräften entsprächen. Das Kriegsministerium hingegen hat dieses Gesuch der Stadt Babenhausen abfällig beschieden und sagt in seinem Bescheid, vom 17. November 1887 datirt, wenn ich mich im Datum nicht irre, daß nicht nur die Baufälligkeit, sondern auch militärische Gründe eine Verlegung der Garnison von Babenhausen nach Darmstadt erforderlich machten. (D)

Nun, was die militärischen Gründe betrifft, so bin ich Laie. Ich kann also darüber endgiltig nicht urtheilen. Ich will deshalb nur auf die militärischen Gründe eingehen, die uns bei der Diskussion vor zwei Jahren mitgetheilt wurden. Diese gingen dahin, daß erstens das Terrain in der Nähe von Babenhausen nicht für Felddienstübungen geeignet sei, und daß außerdem ein Zusammenlegen eines Kavallerieregiments in militärischer Hinsicht große Vortheile biete.

Was das Terrain anlangt, so glaubt man in jener Gegend auch nicht daran, daß es wirklich so ungeeignet für militärische Uebungen ist; denn seit einer Reihe von Jahren finden beinahe in jedem Herbst — nur wenige Ausnahmen abgerechnet — immer die Exerzitien des Regiments gerade in der Nähe von Babenhausen statt; es werden dorthin die übrigen 2 Schwadronen des Regiments von Darmstadt verlegt, etwa 10 oder 14 Tage lang, und es finden dort die Uebungen statt. Außerdem ist noch der Umstand hier in Betracht zu ziehen, daß auch Brigadeübungen in der Nähe von Babenhausen stattfinden — noch im Herbst 1887 war eine der hessischen Brigaden dort zusammengezogen — und das spricht auch nicht dafür, daß das Terrain für militärische Uebungen ungeeignet ist.

Was nun die Zusammenlegung eines Kavallerieregiments betrifft, so gebe ich zu, daß das namentlich in Bezug auf die Verwaltung große Vortheile bietet; aber es ergibt sich doch aus der Quartier- und Rangliste, daß von den Kavallerieregimentern des deutschen Reiches nicht weniger als 34 in mehr als einem Standort untergebracht sind; und da das, wenn man die Garde nicht berücksichtigt, beinahe die Hälfte aller deutschen Kavallerieregimenter ist, so glaube ich, dürfte man auch der Stadt Babenhausen ihre drei Schwadronen, die sie hat, belassen, und es dürfte dieser Grund nicht so schwerwiegend sein, um einer Stadt einen so großen Schaden zuzufügen. Darmstadt hat bereits eine hinreichende Garnison;

(A) es steht dort ein ganzes Infanterieregiment, es stehen dort ferner fünf Schwadronen Kavallerie, verschiedene Batterien Artillerie, Train u. s. w. Außerdem meine ich, sollte man die Ausgaben für das Heer auch kleineren Kreisen zugänglich machen und nicht allein den großen Städten zuführen, die ohnehin genug haben.

Ich möchte noch anführen als einen Grund für die Annahme meines Antrags, daß man sich in unserem Lande allgemein sehr für das Schicksal von Babenhausen interessirt, und als ein Beispiel möchte ich erwähnen, daß bei den Kammerverhandlungen, die vor ungefähr zwei Jahren über diesen Gegenstand in der hessischen Kammer in Darmstadt stattfanden, man sich einstimmig dahin ausgesprochen hat, die hessische Regierung zu ersuchen, sie möge sich für Beibehaltung der Garnison in Babenhausen verwenden. Sie sehen also, daß man in einer Korporation, wie die hessische Kammer ist, auch die Ansicht hat, man sollte diesen Nachtheil dem Städtchen Babenhausen nicht zufügen.

Nun, meine Herren, ich gebe ja zu, daß das Kasernement ein glänzendes nicht genannt werden kann. Es ist in seiner Hauptsache, wenigstens was 2 Schwadronen betrifft, ein altes Schloß, was aber frei und hoch gelegen ist und was gesund ist; auch die Ställe — wenn es auch nur Baracken sind — sind gesund, und mir wurde von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß die Gesundheitsverhältnisse in Babenhausen sowohl was die Mannschaften, wie auch was die Pferde betrifft, weit besser sind, als der Durchschnitt sämmtlicher anderer deutschen Kavalleriegarnisonen. Stellt sich nun heraus, daß die Verbesserung und Erweiterung dieser Kasernements nothwendig sind, so sind diese gewiß mit einem geringen Bruchtheil der für die Kaserne in Darmstadt nöthigen Ausgaben, die sich ja auf 1 300 000 Mark belaufen, zu bestreiten. Mit einer geringfügigen Summe würden sich die etwa vorhandenen Uebelstände heben lassen und der Schaden für diese Gegend dort vermeiden. Auch die Ersparniß, die sich dann,

(B) wenn man die Garnison in Babenhausen läßt, gewiß auf eine Million berechnen läßt, fällt doch in die Wagschale bei den vielen Ausgaben, die wir ja nothwendigerweise für unser Heer machen müssen.

Meine Herren, ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag, der dahin geht, die Sache nochmals zur Berathung an die Kommission zurückzuverweisen, anzunehmen; es wird sich ja dann bei näherem Eingehen auf die Sache herausstellen, wie die Verhältnisse liegen, und ich hoffe, daß die Erhebungen dahin ausfallen, daß die Garnison Babenhausen belassen werden kann.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, ich bin zwar persönlich der Meinung, daß diese viel umstrittene Frage Babenhausen bereits hinreichend und vollständig erschöpfend nach allen Seiten hin beleuchtet worden ist, und daß also sehr wohl die Möglichkeit vorhanden wäre, im Augenblick darüber in einem der Vorlage der verbündeten Regierungen entsprechenden Sinne Beschluß zu fassen. Mir ist indessen sehr wohl bekannt, daß die Agitation gegen diese Etatsposition eine sehr weitgehende ist, und der Herr Abgeordnete hat ja auch eben schon ausgeführt, daß sich sogar der Landtag des betreffenden Partikularstaates mit der Frage befaßt hat. Da ist, wie ich beiläufig bemerke, die Schale des Zornes über den preußischen Kriegsminister und seine Vertreter im reichlichsten Maße wegen dessen, was wir hier gesagt haben, ausgegossen worden. Es ist mir imputirt worden, daß ich über die Lage des Mains nicht klar wäre, ob der Main zwischen Darmstadt und Babenhausen fließe, oder anderswo. Nun ist ja Babenhausen nicht gerade Weltstadt, aber das weiß ich doch, so weit reichen meine (C) Kenntnisse.

Kurz und gut, es ist ja eine sehr lebhafte Agitation und es kann der Militärverwaltung ja wirklich sehr erwünscht sein gerade in dieser Frage, daß die Sache noch mal auf das allergründlichste geprüft wird. Hätte der Herr Abgeordnete seinen Antrag auf Ablehnung der Position gestellt, dann wäre ich genöthigt gewesen, mich auch eingehend mit seiner Rede zu beschäftigen, und ich habe das Material, um ihn nach allen Richtungen hin zu widerlegen, vollständig zur Stelle. Ich habe aber auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß ich das Material noch einmal zwei Treppen höher trage, und daß die Sache nochmals in der Budgetkommission erörtert wird.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Da der Herr Kriegsminister soeben selbst dafür sich aussprach, daß man die Sache nochmals in der Budgetkommission in Erwägung nehmen könne, so glaube ich kaum, daß es noch einer weiteren Ausführung bedürfen wird; die Herren Kollegen werden wohl damit einverstanden sein, daß wir nochmals die Angelegenheit in der Budgetkommission prüfen. Ich muß jedoch sagen: für mich liegt die Sache schon klar genug nach der entgegengesetzten Seite hin; ich habe früher schon gegen die Position gestimmt, ich habe auch in der Kommission dagegen gestimmt, und ich würde für meine Person eine nochmalige kommissarische Berathung kaum für nothwendig erachten.

Jedenfalls wäre es aber wünschenswerth, wenn in der Kommission auch ein Vertreter der Großherzoglich hessischen Regierung die Güte haben möchte, seinen Standpunkt beziehungsweise den Standpunkt seiner Regierung zu der Frage klarzulegen. Einstimmig, wie eben hervorgehoben wurde, hat die zweite Kammer in Darmstadt sich dafür ausgesprochen, (D) die Großherzoglich hessische Regierung zu ersuchen, für die Erhaltung der Garnison Babenhausen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken. Es liegt also ein Interesse vor, zu erfahren, welche Stellung denn nun die Großherzogliche Regierung zu diesem einstimmigen Votum ihrer Kammer eingenommen hat und wie sie zu dieser Angelegenheit steht.

Ich hoffe, daß wir in der Kommission zu einer Ablehnung dieser Position kommen werden, und zwar um so mehr, als wir sonst, wie gewiß auch von Seiten des Herrn Kriegsministers zugegeben werden wird, in der Kommission sehr wenig Abstriche bezüglich des Militäretats machen konnten; — es hängt das wohl auch zusammen mit der gegenwärtigen relativ günstigen Finanzlage des Reichs und auch damit, daß wir an fortdauernden Ausgaben diesmal bei dem Militäretat verhältnißmäßig wenig Mehrausgaben haben. Wenn aber neuere Mittheilungen in der Presse richtig sind, so scheint es nun doch, als ob wir noch recht erhebliche Nachforderungen auf dem Gebiet des Militäretats zu gewärtigen haben. Es ist ja allerdings zu Anfang dieses Jahres in der offiziösen Presse konstatirt worden, daß derartige Mehrforderungen für den Militäretat nicht in Aussicht ständen; aber neuerdings kommen uns entgegengesetzte Nachrichten, und zwar dieses Mal über Wien durch die „Politische Korrespondenz", die allgemein als hochoffiziöses Organ gilt und die auf Grund guter Information sich aus Berlin schreiben läßt, daß in nächster Zeit sicherlich noch Mehrforderungen für Militärzwecke und zwar in gar nicht unbeträchtlicher Höhe gestellt werden würden.

Unter diesen Umständen möchte ich doch die Budgetkommission ersuchen, die Grundsätze der Sparsamkeit möglichst zu berücksichtigen und es nicht bloß bei der theoretischen Versicherung, daß man möglichst sparsam verfahren müsse, in der Generaldebatte des Etats bewenden zu lassen. Bisher haben wir in der Kommission außerordentlich wenig dem Herrn

(A) Kriegsminister abgesetzt, und das hier ist in der That ein Punkt, wo wir eigentlich heute schon im Plenum den Abstrich erfolgen lassen könnten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, ich glaube, wenn die Interessenten dieser Frage verschiedene Petitionen einreichen und — wie der Königlich preußische Herr Kriegsminister eben es ausdrückt — „Agitation treiben", so ist ihnen eigentlich das nicht zu verdenken; es handelt sich, wie die Petenten vorstellen, geradezu um eine gewisse Existenzfrage für Babenhausen. Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Boehm dringend zur Annahme zu empfehlen.

Der Reichstag hat selbst durch sein früheres Verhalten meines Erachtens anerkannt, daß die vorliegende Frage eine ziemlich zweifelhafte sei. Zweimal haben wir hier über dieses Kasernement bereits berathen. Das erste Mal — ich glaube, es war am 16. Dezember 1885 — hat der Reichstag überhaupt die Forderung abgelehnt; es waren damals die Kosten gefordert zur Vorbereitung des Bauplans. In der Kommission war im nämlichen Jahre einstimmige Ablehnung erfolgt. Dann späterhin — es war im Frühjahr 1887 — hat der Reichstag allerdings 6000 Mark bewilligt, aber nur, wie Herr Abgeordneter Boehm vorhin schon hervorhob, mit einer geringen Majorität, nämlich mit 127 gegen 105 Stimmen. Der Umstand also, daß der Reichstag bisher selber, wie aus dem eben von mir Vorgetragenen, glaube ich, hervorgeht, die Frage als zweifelhaft betrachtet hat, spricht dafür, daß eine nochmalige gründliche Erwägung in der Budgetkommission Platz greifen möge.

Auf das Materielle der Frage möchte ich in der Hoff-
(B) nung, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Boehm angenommen wird, nicht weiter eingehen. Nur einen kleinen Umstand möchte ich mir noch erlauben hervorzuheben.

Wir haben bisher in der Kommission — und seitens der früheren Herren Referenten ist das auch hier im Plenum wiederholt — Berichte zu hören bekommen von Seiten der Militärbehörden, namentlich von Seiten des Herrn Vorgesetzten des betreffenden Kavallerieregiments; der Herr spricht sich allerdings auf das entschiedenste für die Nothwendigkeit aus, daß die Garnison Babenhausen aufgegeben werden müsse, und äußert sich, wenn ich mich recht erinnere, in einem Berichte etwa dahin, er könne für Leben und Gesundheit der Leute und der Pferde nicht mehr einstehen in Babenhausen. Es ist uns aber auch mitgetheilt worden, daß von den Verwaltungsbehörden Berichte eingefordert seien, und soviel ich mich erinnere, haben wir darüber, was nun die Civilbehörden berichtet haben, bisher nichts gehört. Es wird also von Interesse sein, in der Kommission darauf zurückzukommen: was haben die Verwaltungsbehörden zu der Frage gesagt?

Dafür, daß jedenfalls die Verlegung der Garnison als eine zweifelhafte Frage zu betrachten sei, spricht denn doch meiner Ansicht nach — auch insofern muß ich dem Herrn Abgeordneten Boehm vollständig beitreten — das einstimmige Votum der zweiten Kammer in Darmstadt, die durch dieses Votum die Großherzoglich hessische Regierung ersucht hat, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Stadt Babenhausen die Garnison erhalten bleibe. — Es ist meine Ueberzeugung, daß allerdings den militärischen Interessen eine sehr hervorragende Berücksichtigung zu Theil werden muß. Ich glaube aber, daß ebenso auch die Interessen der Civileinwohnerschaft eine hervorragende Würdigung erheischen, und wenn die Sache so liegt, daß die militärischen Interessen verhältnißmäßig geringe sind, dagegen die Civilinteressen der Stadt Babenhausen von größter Bedeutung, dann bin ich der Meinung, daß die verhältnißmäßig geringeren Nachtheile, die das Militär erleidet, wenn die Garnison in Babenhausen (C) liegen bleibt, übernommen werden müssen.

Ich wiederhole meine Bitte, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Boehm auf Rückverweisung dieses Titels in die Kommission angenommen werden möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Ich möchte meinerseits ebenfalls dem Wunsche Ausdruck geben, daß das hohe Haus beschließen möge, die Frage wieder in die Kommission zurückzuverweisen. Es hat zu meiner großen Freude der Herr Vorredner diesen Wunsch meines Kollegen Boehm unterstützt, und ich glaube auch aus den Worten des Herrn Dr. Baumbach entnommen zu haben, daß er grundsätzlichen Widerspruch gegen einen derartigen Beschluß nicht erhoben hat, daß er nur sagen wollte, daß er für seine Person eigentlich fertig sei mit seinem Urtheil, daß er, wenn die Sache jetzt hier zur Abstimmung käme, gegen das Projekt stimmen würde.

Angesichts dieser übereinstimmenden Ansichten, meine Herren, möchte ich bitten, da der Herr Kriegsminister seinerseits sich ja einverstanden erklärt hat mit der Zurückverweisung und abermaligen Berathung in der Kommission, einstimmig den Beschluß fassen zu wollen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Boehm angenommen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Auch ich möchte mich den Herren Vorrednern dahin anschließen, daß ich glaube: es ist die Prüfung der vorliegenden Frage nach den Ausführungen besonders des Herrn Kriegsministers so bedeutungsvoll, daß wir noch einmal in der Budgetkommission darauf zurückzukommen die Pflicht haben. Ich bitte also auch um die Zurückverweisung. (D)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Boehm,

> die unter Kap. 5 Tit. 52 der einmaligen Ausgaben für das Reichsheer enthaltene Forderung von 500 000 Mark, betreffend den Neubau und die Ausstattungsergänzung einer Kavalleriekaserne zu Darmstadt, zweite Rate (erste Baurate), zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung an die Kommission für den Reichshaushaltsetat zurückzuverweisen,

zur Abstimmung.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Boehm zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Titel ist an die Kommission zurückverwiesen.

Wir gehen über zu Tit. 53.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Tit. 53 werden für den Neubau eines Dienstwohngebäudes für einen Divisionskommandeur in Darmstadt als erste Rate für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung 53 000 Mark verlangt. Ein Dienstwohngebäude für den Kommandeur der Großherzoglich hessischen Division existirt in Darmstadt nicht. Es ist früher das Bedürfniß nicht hervorgetreten, so lange ein Großherzoglicher Prinz Kommandeur der Division war. Vor diesem Prinzen war bereits ein Königlich preußischer General dort Kommandeur, und es ist damals schon das Bedürfniß nach einem solchen Dienstwohngebäude hervorgetreten. Jetzt, nachdem wieder

(A) ein preußischer General dort das Kommando der Division hat, hat sich von neuem die Schwierigkeit herausgestellt, eine passende Wohnung für den Kommandeur zu finden. Es wird also nachgesucht, zu einer Wohnung für den Kommandeur den Grunderwerb und die Entwurfsbearbeitung genehmigen zu wollen.

Die Kommission hat nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß das Bedürfniß dringend hervortrete, dem Divisionskommandeur in Darmstadt eine besondere Dienstwohnung zu gewähren, und empfiehlt dem hohen Hause, diesen Titel in seinem vollen Umfange mit der ausgeworfenen Summe zu streichen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; — ich konstatire die Streichung des Tit. 53 nach dem Antrage der Kommission.

Ich rufe auf Tit. 54. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Früher ist derselbe Titel beantragt worden für eine Abtheilung von zwei Batterien. Inzwischen ist die Abtheilung verstärkt um eine dritte Batterie, und es wird dieselbe Forderung geltend gemacht. Bereits im Etat von 1881/82 ist der Grunderwerb für diesen Bau bewilligt worden; durch die eingetretene Veränderung und die Schwierigkeiten, die sich bei den anderwärtigen Bauplätzen hervorgethan haben, ist es unmöglich gemacht worden, einen Bauentwurf herzustellen. Der Bauplatz ist bereits vorhanden und kann durch Ankauf eines kleinen Stückes für 2800 Mark vergrößert werden.

Die Kommission hat keinen Grund gefunden, durch diese Verzögerung und die Verstärkung der Abtheilung um eine dritte Batterie die Kontinuität des Projektes von früher Zeit her zu beanstanden, und empfiehlt dem hohen Hause, den
(B) Tit. 54 mit der ausgeworfenen Summe zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und konstatire die unveränderte Bewilligung des Tit. 54.

Ich rufe auf Tit. 55, — Tit. 56, — Tit. 57, — Tit. 58 — und erkläre dieselbe für bewilligt.

Zu Tit. 59 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Hier ist in dem Etat für 1887/88 namentlich die Erweiterung vorhandener Exerzierplätze für kriegstüchtige Ausbildung der Armee genehmigt worden. Es sollte damit allmählich vorgegangen werden. Im gegenwärtigen Etat wird beantragt, für vier Garnisonen Exerzierplätze anzukaufen, in größerem Maßstabe zunächst für die Garnison Altona-Hamburg. Hier ist, wenn auch der Platz von der Kommission für zu klein befunden ist, ebenso wie bei dem Ankauf für das Trainbataillon in Altona, derselbe Grundsatz angenommen worden, vorläufig eine Bausumme nicht zu bewilligen, um auch hier der Armeeverwaltung freie Hand zu lassen im Ankauf eines Grundstücks zu einem vielleicht geringeren Preise, als ihn die in Aussicht genommene Summe darstellt. Dagegen sind für Deutsch-Eylau, Hanau und Lyck Bedenken seitens der Kommission nicht erhoben. Sie empfiehlt daher dem hohen Hause die Annahme des Tit. 59, in der Art aber, daß Altona-Hamburg gestrichen wird, und 400 000 Mark weniger bewilligt werden, also nur 382 100 Mark.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion und werde in der Weise abstimmen lassen, daß ich an das Haus die Frage richte, ob in Tit. 59 der Satz „bei Altona Hamburg: 400 000 Mark" aufrecht erhalten werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche entgegen dem Antrag (C)
der Budgetkommission die 400 000 Mark für den Exzerzierplatz bei Altona-Hamburg aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand. Ich werde nunmehr ohne Abstimmung annehmen, daß im Tit. 59 für Exzerzierplätze bei Deutsch-Eylau, Hanau und Lyck 382 100 Mark nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt sind. — Ich konstatire die Bewilligung.

Ich rufe auf: Tit. 60, — Tit. 61, — Tit. 62, — Tit. 63, — Tit. 64, — Tit. 65, — Tit. 66, — Tit. 67, — Tit. 68,— Tit. 69, — Tit. 70, — Tit. 71, — Tit. 72, — Tit. 73, — Tit. 74, — Tit. 75. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der aufgerufenen Titel bis inklusive Tit. 74 und gebe zu Tit. 75 das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Bei Tit. 75 hat die Kommission vorgeschlagen, statt der Worte „bei Ruhleben" zu setzen: „in Spandau". Die Kommission ist hierbei von demselben Grundsatze ausgegangen, den ich schon bei Frankfurt und Köln vorgetragen habe, daß alles, was in die Region von Spandau gehört, auch mit dem Namen „Spandau" zu bezeichnen ist. Gegen den Vorschlag des Neubaus dieser Kaserne für die Gewehrprüfungskommission zu Spandau hat die Kommission nichts einzuwenden gefunden und empfiehlt dem hohen Hause, den Titel in seinem vollen Umfange mit der Aenderung zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich habe an das Haus die Frage zu richten, ob für den Fall der Bewilligung des Tit. 75 die Worte „bei Ruhleben" verändert werden sollen in die Worte „in Spandau". (D)

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Veränderung eventuell vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Eine Abstimmung über Tit. 75 wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Bewilligung des eben abgeänderten Tit. 75 nach den Anträgen der Budgetkommission.

Ich rufe auf Tit. 76 — und konstatire die Bewilligung.

Ich gebe das Wort zu Tit. 77 dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, bei Tit. 77 sind für den Neubau einer Militärschmiede nebst Kasernement in Frankfurt a. M. zum Grunderwerb und als erste Baurate 160 000 Mark beantragt. Gegen die Sache selbst war in der Kommission kein Bedenken, weil anerkannt ist, daß die Ausbildung der Wagenschmiede nicht allein für die Kavallerie und Artillerie von Bedeutung ist, sondern auch für die Entlastung von ganz Deutschland von großem Vortheil ist. Indessen wurde die Frage geltend gemacht, warum gerade Frankfurt für diese Militärlehrschmiede ausgewählt wäre, welches doch einer der anerkannt theuersten Orte am Rhein ist. Demgegenüber wurde von dem Herrn Bevollmächtigten erwidert, daß es in erster Linie Grundsatz gewesen sei, die Militärlehrschmiede im Westen des Reiches zu bauen, und daß trotz der gewiß anerkannten Theurung Frankfurt als der geeignetste Ort gerade deshalb ausgewählt worden sei, weil in Frankfurt das allerverschiedenste Pferdematerial zum Beschlagen vorkäme, und daß gerade durch diese große Verschiedenheit von Luxus-, Reit-, Wagen- und Arbeitspferden die Ausbildung im Beschlag am höchsten gefördert werden könne. Gleichzeitig wurde aber auch von den Herren Bevollmächtigten erklärt, daß nach den neuesten Ermittelungen der Landerwerb um 30 000 Mark billiger gestellt werden könnte, als hier

(A) angegeben worden sei. Es wurde deshalb von der Kommission beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, den Titel zu bewilligen, aber 30 000 Mark von der angesetzten Summe von 160 000 Mark abzusetzen, also nur 130 000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Verlangt jemand das Wort? — Ich schließe die Diskussion und werde darüber abstimmen lassen, ob dem Antrage der Budgetkommission entgegen die volle Summe von 160 000 Mark bewilligt werden soll. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die volle Bewilligung eintreten lassen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich werde nunmehr ohne Abstimmung annehmen, daß Sie 130 000 Mark nach dem Antrage der Kommission bewilligen wollen. — Ich konstatire diese Bewilligung.

Ich rufe auf Tit. 78. — Derselbe ist bewilligt.

Tit. 79. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Dieser Titel — Neubau eines Dienstgebäudes für die Artillerieprüfungskommission in Berlin, zweite Rate, zum Grunderwerb — ist im allgemeinen von der Kommission als nicht zu beanstanden anerkannt worden. Dagegen ist auch hier für den Grunderwerb angenommen worden, daß es vortheilhafter sei, eine Grunderwerbssumme augenblicklich nicht zur Bewilligung vorzuschlagen, um auch hier der Militärverwaltung freie Hand zu lassen, zu versuchen, ob vielleicht der Abschluß des Kaufkontraktes zu einem billigeren Preise zu bewirken sei als zu der normirten Summe. Die Kommission empfiehlt dem hohen Hause, diesen Titel mit der Summe zu streichen.

Präsident: Verlangt jemand das Wort? — Ich schließe
(B) die Diskussion und bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Budgetkommission entgegen den Tit. 79 bewilligen wollen, aufstehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; ich nehme darnach an, daß die Streichung dieses Titels beschlossen ist.

Wir gehen über zu Tit. 80, — 81, — 82. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, bei Tit. 82 — zur ersten Beschaffung der Mobiliarausstattung für die Dienstwohnung des Gouverneurs zu Ulm — war die Kommission einig, daß gegen die Beschaffung der Mobiliarausstattung der Dienstwohnung wohl nichts einzuwenden sei; wohl aber schien es fraglich, ob es erlaubt sei, die 3600 Mark, die in der fortdauernden Ausgabe für die Erhaltung dieses Materials aufgeworfen sind, jetzt schon gleichzeitig auf die Beschaffung des Mobiliars selbst zu verwenden, wie dies hier in den Erläuterungen geschehen ist. Dem gegenüber wurde aber von den Herren Bevollmächtigten dargethan, daß diese selbe Ausgabe bereits in dem Etat von 1886/87 seitens des Reichstags zur Mobiliarausstattung für die Generalinspektion der Ingenieure und der Artillerie bewilligt ist, wo gleichfalls die Summe, die in fortdauernden Ausgaben zur Erhaltung ausgeworfen war, bereits abgerechnet war für die Beschaffung bei den einmaligen Ausgaben.

Die Kommission glaubt auch hier ein Bedenken nicht erheben zu können und empfiehlt dem hohen Hause die Bewilligung des Titels, worin eingeschlossen ist, daß die bezeichnete Summe zur Anschaffung mit verwendet werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der Titel 80, 81 und 82.

Ich rufe auf Tit. 83, — 84, — 85, — 86. — Ich (C)
konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Ich rufe auf Tit. 87. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, der Neubau und die Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Straßburg i. E. — erste Rate, für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung — führte zu einer längeren Berathung in der Kommission. Die Verhältnisse liegen derartig in Straßburg, daß die evangelische Gemeinde, welcher an 10 000 Seelen zufallen, zuerst angewiesen war auf eine evangelische Kirche, in der sie ihren Gottesdienst in Folge eines Miethskontraktes mit der Verwaltung der Kirche abhalten konnte, und zwar auf die Thomaskirche in Straßburg. Im übrigen mußte sie ihren Gottesdienst in einer dazu hergerichteten alten Baracke auf der Esplanade abhalten. Diese Baracke auf der Esplanade mußte aber wegen ihrer Baufälligkeit abgebrochen werden, und nach langen Bemühungen gelang es endlich der Militärverwaltung, auch einen Kontrakt mit der Peterskirche abzuschließen, so daß der Gottesdienst nun in zwei Kirchen abgehalten werden kann. Wenn dies nun so für die Dauer Bestand haben könnte, so wäre allerdings dem gottesdienstlichen Bedürfniß Rechnung getragen. Die Thomaskirche hat aber auf ein Kündigungsrecht des Kontraktes nur in der Voraussetzung verzichtet, daß nach 9 Jahren überhaupt eine eigene Garnisonkirche in Straßburg erbaut sein wird, während die Peterskirche den Kontrakt nur eingegangen ist mit einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist, die zu jeder Zeit eintreten kann. Nun sind zwar noch mehrere andere Kirchen evangelischer Konfession in Straßburg; aber alle Versuche, mit anderen Kirchen einen ähnlichen Miethsvertrag abzuschließen, haben zu einem Resultate nicht geführt. Es würde also, da die Gefahr dauernd vorliegt, daß der mit der Peterskirche abgeschlossene Kontrakt gekündigt wird, und daß dann wieder (D)
nur eine Kirche vorhanden ist, — es würde, sage ich, wenn nach 9 Jahren auch die Thomaskirche ihren Kontrakt zurückzieht, überhaupt keine Kirche für die evangelische Militärgemeinde mehr vorhanden sein, und es müßte der Gottesdienst wieder in einer Baracke abgehalten werden oder in einem Kasernenraume, was provisorisch allenfalls angehen würde, aber für ein Definitivum nicht würdig wäre, weil solche Räumlichkeiten wenig geeignet sind, eine gottesdienstliche Stimmung anzuregen.

Es ist von der Kommission nach langen Erörterungen anerkannt worden, daß es wohl dem hohen Hause zu empfehlen sei, dem Streben nach einer neuen Garnisonkirche nahe zu treten.

Als Bauplatz ist in Aussicht genommen der Kreuzungspunkt der Vogesenstraße mit der Oberlinstraße, ein sehr geeigneter Punkt, und er ist von der Stadt zu einem bedeutend ermäßigten Preise der Militärverwaltung überlassen worden. Ein anderer Platz ist nicht ausfindig zu machen, und jedenfalls würde für einen Platz aus Privathänden der Preis ein höherer sein als der von der Stadt geforderte.

Nach dem Entwurf und den Zeichnungen sollte nach den Erläuterungen seitens der Militärverwaltung die Kirche in monumentalem Style ausgeführt werden. Dieser Ausdruck erregte lebhafte Bedenken und führte zu manchen Erörterungen. Es wurde hervorgehoben, daß doch auch, wenn ein Kirchenbau ausgeführt werden müßte, nach dem allgemeinen Standpunkte, der bei Militärgemeinden festzuhalten sei, jeder Luxus und jede kostspielige Ausstattung zu vermeiden sei, und daß ein monumentaler Bau mit diesen großen Kosten zu kostspielig für die Reichskasse und die Zwecke der Militärverwaltung weit überschreitend sein würde. Demgegenüber erklärten die Herren Vertreter der Militärverwaltung, daß das gar nicht gemeint sei, daß man vollständig an dem Grundsatz festhalte, nach jeder Richtung auch bei diesem Bau sparsam zu ver-

(A) fahren und jeden Luxus in der inneren und äußeren Ausstattung zu vermeiden, daß aber eine gewisse Anbringung von Ornamenten und eine gewisse innere und äußere Ausstattung sowohl für die äußere würdige Erscheinung der Kirche als auch für die Anregung der gottesdienstlichen Stimmung nicht zu vermeiden wäre.

Ein Vorschlag aus der Kommission, vorläufig den Grunderwerb nicht zu bewilligen, dagegen sich die Entwurfsarbeiten vorlegen zu lassen, um danach beurtheilen zu können, ob überhaupt dem ganzen Projekt seitens der Kommission resp. seitens des Reichstags nahe zu treten sei, mußte fallen gelassen werden, weil die Ueberzeugung sich herausstellte, daß ein Entwurf von Zeichnungen nicht herzustellen sei, wenn nicht die Grundlage dazu, der Plan, festgestellt sei, da beides auf die Zeichnung und den Entwurf influirt.

Die Kommission entschied sich in der Erwägung, daß man sich bei der Bewilligung für die erste Rate in keiner Weise gebunden habe, vielmehr späterhin, falls der Bau selbst die Genehmigung nicht finden sollte wegen allzu großer luxuriöser Ausstattung, vollständig freie Hand habe, schließlich dahin, die Baubewilligung selber vorläufig so lange auszusetzen, bis ein passender Vorschlag seitens der Militärverwaltung vorgelegt worden wäre, und empfiehlt daher dem hohen Hause die Annahme dieses Titels.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Letocha.

Abgeordneter **Letocha:** Wir haben bereits, meine Herren, nach Inhalt des Kap. 5 Tit. 10 für den Neubau und die Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Spandau in den früheren Jahren und im diesjährigen Etat zusammen 278 580 Mark bewilligt. Sodann werden in dem zur Diskussion stehenden Tit. 87 zum Neubau und zur Ausstattung wiederum einer evangelischen
(B) Garnisonkirche in Straßburg als erste Rate für Grunderwerb und Entwurfsbearbeitung 121 000 Mark gefordert.

Der Herr Referent hat soeben ausgeführt, daß in Straßburg eine größere Kirche geplant wird und daß der Bau im Monumentalstil erfolgen soll. Er hat ferner auch ausgeführt, daß der Bau als solcher nothwendig sei. Ich erkenne hiermit die Nothwendigkeit des Baues an und will mich auch auf Erörterungen darüber nicht einlassen, ob und inwieweit ein kostspieliger Monumentalbau, der überschläglich veranschlagt ist auf 1 371 000 Mark, erforderlich ist, wohl aber glaube ich, meine Herren, die bereits von einem meiner politischen Freunde in der Kommission ausgesprochene Erwartung auch im Plenum dahingehend wiederholen zu sollen, daß im Falle des vorhandenen Bedürfnisses auch katholische Garnisonkirchen gebaut werden und daß dann der hohe Reichstag die Mittel zu katholischen Garnisonkirchen ebenso bereitwillig gewährt, wie er sie bewilligt hat für die evangelische Garnisonkirche zu Spandau und voraussichtlich bewilligen wird für die evangelische Garnisonkirche in Straßburg.

Das Bedürfniß für den Bau einer katholischen Garnisonkirche liegt, meine Herren, speziell für Berlin vor.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist dieses Bedürfniß etwa ebenso groß und dringend, wie das für Spandau und Straßburg. Die katholische Militärgemeinde von Berlin zählt über 5500 Seelen und ist seit Jahren in einer Steigerung begriffen. In dem Jahrgang 1886/87 gehörten dazu 152 Offiziere mit 76 Familienangehörigen, dann 23 Militärbeamte mit 32 Familienangehörigen, 340 Unteroffiziere mit 81 Familienangehörigen und 4752 Mannschaften, zusammen also 5456 Seelen. In dem folgenden Jahrgang 1887/88 war die Zahl eine viel höhere. Sie ist gestiegen bis auf 5770. Im Jahrgange 1888/89 ist sie weiter gestiegen bis auf 5882. Die Pastorirung erfolgt durch einen katholischen Garnisonpfarrer und einen katholischen Divisionspfarrer, der zur Zeit (C)
Oberpfarrer ist. Dank der Fürsorge Seiner Majestät für die Militärseelsorge auch der katholischen Mannschaften haben wir auch wieder einen katholischen Feldprobst und Armeebischof in Berlin. Wir haben aber, meine Herren, immer noch keine katholische Garnisonkirche hierselbst; vielmehr wird der katholische Militärgottesdienst in der Kirche der Zivilgemeinde von Sankt Michael abgehalten, allerdings nicht, wie in Straßburg und Spandau, auf Grund eines kündbaren Miethsvertrages, sondern auf Grund eines Nutzungsrechtes, welches dem Militärfiskus an der Sankt Michaelskirche zusteht. Seine Majestät Friedrich Wilhelm IV. hat nämlich den Bau der Michaelkirche den armen Katholiken Berlins in hochherziger Weise durch Ueberlassung der Baustelle und Gewährung bedeutender Bausummen ermöglicht, dafür aber in der Schenkungsurkunde für die Militärverwaltung das Recht zur Abhaltung des Militärgottesdienstes in dieser Kirche vorbehalten. Die Sankt Michaelskirche ist indessen in ihren Dimensionen so beschränkt, daß sie — selbst abgesehen davon, daß sie in erster Linie dem Zivilgottesdienste der nunmehr über 16 000 Seelen zählenden Pfarrgemeinde dient — für den ganzen katholischen Militärgottesdienst nicht mehr genügt. Es sind darin nämlich nur etwa 800 Sitzplätze vorhanden. In Folge dessen können an hohen Festtagen, also zu Weihnachten, zu Ostern, Pfingsten und an Seiner Majestät des Kaisers Geburtstag, nur ganz kleine Deputationen, etwa ein Sechstel der Mannschaften, zur Kirche kommandirt werden, so daß fünf Sechstel katholischer Soldaten an diesen hohen Festtagen daheim bleiben müssen und die Kirche nicht besuchen können. Auch an den übrigen Sonntagen können in Anbetracht dessen, daß in Berlin über 5700 katholische Soldaten in Garnison stehen, die katholischen Mannschaften vollzählig nur alle acht Wochen einmal zur Kirche kommandirt werden. Seit dem 1. Mai v. J. wird allerdings aushilfsweise katholischer Militärgottesdienst auch in der Invalidenkapelle durch den katholischen Invalidenhaus- (D)
pfarrer für die im Nordwesten Berlins garnisonirenden katholischen Mannschaften abgehalten, so daß diese Mannschaften — es sind ihrer etwa 1100 Mann — von da ab alle vier Wochen einmal zur Kirche vollzählig kommandirt werden können. Es verbleiben aber auch dann für die Sankt Michaelskirche noch immer etwa 4700 Mann und diese können nur alle sechs bis sieben Wochen einmal in der Kirche erscheinen. Das ist, meine Herren, ungenügend und zwar umsomehr, als der Katholik nach den Kirchengeboten verpflichtet ist, zumindest an allen Sonn- und Festtagen die Kirche zu besuchen und der heiligen Messe beizuwohnen. Man könnte vielleicht einwenden, daß die zur St. Michaelkirche nicht kommandirten Soldaten ja dann eine andere Kirche besuchen können; andere katholische Kirchen stehen uns aber in Berlin leider nicht zur Verfügung; unsere Kirchen sind so klein, daß sie nicht einmal für die Zivilgemeinde ausreichen. Sie können sich an allen Sonntagen davon überzeugen, daß unsere wenigen Kirchen und Kapellen die Andächtigen nicht fassen können und daß die Leute entblößten Hauptes bis auf den Straßendamm hin stehen.

Dem vorhandenen Bedürfniß kann daher meiner Ueberzeugung nach nicht anders abgeholfen werden als dadurch, daß eine katholische Garnisonkirche im Südwesten Berlins, etwa in der Nähe des Kreuzbergs, gebaut wird. Eine solche Kirche wird namentlich denjenigen Mannschaften, welche zu entfernt von St. Michael liegen, zu gute kommen, also namentlich dem in Tempelhof garnisonirenden Gardetrainbataillon, sowie dem Eisenbahnregiment und der Luftschifferabtheilung in Schöneberg, und sodann auch dem 1. Gardedragonerregiment in der Belle-Alliancestraße, da diese Mannschaften jetzt größere Märsche zurücklegen haben, um zur St. Michaelkirche zu kommen. Nur durch den Neubau einer katholischen Garnisonkirche kann und wird eine Entlastung von St. Michael eintreten. Einer Vermehrung der Seelsorge-

(A) kräfte wird es dabei nicht bedürfen, weil der bisherige Garnisonpfarrer an der neu zu erbauenden Garnisonkirche pastoriren, der katholische Divisionspfarrer (Ober-Pfarrer) aber bei St. Michael verbleiben kann. Auch der neue Armeebischof würde seinen Sitz bei der Garnisonkirche nehmen können. Auf Grund aller dieser Thatsachen und Erwägungen glaube ich, an den Herrn Kriegsminister die Bitte richten zu sollen, den Neubau einer katholischen Garnisonkirche im Südwesten Berlins in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen. Ich bemerke nur noch, daß auch diese Kirche einen der Kaiserlichen Residenz würdigen Bau und Ausstattung erhalten müßte, daß sie also, wie die Kirche in Straßburg, im monumentalen Styl zu bauen sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich glaube, daß es keiner besonderen Versicherung bedarf, das seitens der Militärverwaltung die religiösen Bedürfnisse beider Konfessionen in der Armee immer die gleiche Würdigung erfahren haben. Die Absicht dafür hat wenigstens stets vorgelegen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete speziell auf Berliner Verhältnisse zu sprechen gekommen ist, so liegen hier eben die besonderen Schwierigkeiten der großen Entfernungen vor, die er auch erwähnt hat. Wir sind jetzt schon genöthigt, uns zu vertheilen, und das wird auch fernerhin nothwendig bleiben. Eine besondere Entlastung der Michaelskirche würde ja entschieden eintreten, wenn wir statt zwei Orte, an denen jetzt katholischer Militärgottesdienst stattfindet, in Zukunft etwa drei Kirchen für die katholische Militärgemeinde, zur Verfügung stellten, wie wir jetzt auch schon genöthigt sind, für
(B) die evangelische Militärgemeinde durch eine dritte Kapelle oder dergleichen vorübergehend zu sorgen. Daß es Schwierigkeiten haben wird, Militärkirchen zu schaffen, welche der ganzen Militärgemeinde gleichzeitig an den hohen Festtagen die Aufnahme gewähren, das liegt auf der Hand, und in dieser Beziehung befinden wir uns ja in derselben Lage, auch im evangelischen Militärgottesdienst an den hohen Festtagen die Truppentheile nur durch Deputationen sich betheiligen zu lassen, so daß nur ein Theil derselben in die Kirche geführt werden kann.

Ich glaube, hier eine bestimmte Versicherung jetzt über die Erbauung einer katholischen Garnisonkirche in Berlin nicht eher abgeben zu sollen, als bis seitens des katholischen Herrn Feldpropstes der Armee, der ressortmäßig dazu berufen ist und der es gewiß nicht unterlassen wird, mit Anträgen an die Militärverwaltung zu kommen, ein entsprechender Schritt geschieht. Ich erkläre meine Bereitwilligkeit dazu, und die wird auch immer bei der Militärverwaltung vorhanden sein, daß, sobald das Bedürfniß nachgewiesen ist, ganz gewiß auch durch Erbauung von katholischen Kirchen für die Bedürfnisse der katholischen Militärgemeinde Sorge getragen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Ich glaube die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Letocha dahin verstanden zu haben, daß er für die in Frage stehende Position sich erklärt hat, und danke ihm dafür, da es sich ja um die Ausführung des Neubaues einer evangelischen Garnisonkirche in Straßburg im Elsaß handelt. Meines Wissens sind auch nach eingehenden Berathungen in der Budgetkommission die anfangs aufgetauchten Bedenken zurückgezogen worden, und die Budgetkommission hat einstimmig diese Position zu bewilligen beantragt, wie der Herr Referent ja bereits ausgeführt hat. Da aber der Herr Abgeordnete Letocha meines Erachtens ganz richtig die Schwierigkeiten für die katholische Garnison der Stadt Berlin betont hat und entgegenkommende Zusicherungen des Herrn Kriegsministers empfangen hat, glaube ich, ist es auch unsere Pflicht, daß wir vom evangelischen Standpunkt aus es nicht unterlassen, der Militärverwaltung zu danken für die Maßregeln, die sie in mehreren großen Garnisonen zur Zeit schon mit Erfolg ergriffen hat, um dem religiösen Bedürfniß daselbst Genüge zu thun. Ich kann zufällig aus meinen allerneuesten eigenen Anschauungen aus Metz bestätigen, daß dort, seitdem eine Garnisonkirche errichtet worden ist, das religiöse Leben dieser zweitgrößten Garnison des deutschen Reichs ein außerordentlich schönes und in jeder Beziehung den dabei mit Recht aufzustellenden Anforderungen entsprechendes geworden ist, daß dort die Gottesdienste, in denen sich hohe und niedere Grade des Militärstandes mit der Civilbevölkerung vereinigen, zur Hebung des religiösen Lebens gerade der Jugend in unserer Armee dienen. Ebenso bin ich überzeugt, daß die Forderung der verbündeten Regierungen bezüglich der Garnisonkirche in Straßburg eine reiflich erwogene und vollberechtigte ist, und danke den Mitgliedern der Budgetkommission, welche ihre Bedenken zurückgestellt haben und mit uns zu der Bewilligung gelangt sind.

Ganz anders liegt es allerdings mit der Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses in vielen großen Städten überhaupt. Da hat die Militärverwaltung leider so wenig wie wir bisher mit Erfolg ankämpfen können gegen den kirchlichen Nothstand, der durch die großen Städte nicht bloß für die Garnisonen, sondern überhaupt für weite Bevölkerungskreise entstanden ist. Ich hoffe aber, daß, wie unsere Militärverwaltung mustergiltig nach verschiedenen Richtungen schon für Zivilverhältnisse bahnbrechend und als Beispiel gewirkt hat, so auch die Fürsorge der Militärverwaltung für das religiöse Leben in den großen Garnisonen dazu führen (C) (D) wird, daß endlich in den großen Städten auch mehr die Möglichkeit geboten wird, durch Erbauung von Kirchen dem religiösen Bedürfniß zu entsprechen, und bitte ich daher die Militärverwaltung, auch künftig solche Forderungen, wie die vorliegende, unverkürzt in den Etat einsetzen zu wollen. Wir haben meines Wissens nur einen einzigen Kirchneubau bei den außerordentlich zahlreichen neuen Garnisonbauten, und es ist ganz gewiß nur recht und billig, daß wir, wenn auch in einfacher Weise, ohne architektonischen Luxus, vor allem auch den ethischen Gesichtspunkt hier nicht vergessen und nicht nur materiell gut, sondern auch in religiöser Beziehung für unsere Truppen sorgen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, der Königlich preußische Herr Kriegsminister hat soeben die Erklärung abgegeben, daß bei ihm das Bestreben vorhanden sei, eine gleiche Würdigung den religiösen Interessen der katholischen Soldaten zu Theil werden zu lassen. Ich halte es für meine Pflicht, zu erklären, daß ich in dieser Beziehung auch nie die mindeste Klage gehört habe. Ich habe niemals irgendwie einen Vorwurf gehört, daß seitens des Königlich preußischen Herrn Kriegsministers unparitätische Bestrebungen stattfinden. Gleichwohl aber glaube ich doch jetzt eine Thatsache hervorheben zu sollen: es ist die für Straßburg geplante Kirche nicht bloß, wie mein geehrter Herr Kollege Letocha hervorhob, die zweite, sondern es ist die dritte evangelische Garnisonkirche auf Reichskosten, es ist nämlich noch in Neisse eine solche erbaut. Nach den Paritätsverhältnissen, wenn man sie rein numerisch abwägen

(A) will, also nach den Verhältnißzahlen der evangelischen Christen zu den katholischen Christen, könnte man doch wohl mit Recht sagen: es muß auf drei evangelische Garnisonkirchen mindestens eine katholische Garnisonkirche vorhanden sein; wir haben aber bisher noch keine einzige gebaut. Ich wollte mir nur erlauben, diesen Umstand noch einmal hervorzuheben, um den Wunsch des Herrn Kollegen Letocha, daß hier in Berlin eine katholische Garnisonkirche gebaut werde, zu unterstützen.

Ich hörte eben eine Stimme: es kann doch nur gebaut werden, wenn katholische Soldaten vorhanden sind. Das ist ganz zweifellos richtig, aber, meine Herren, Sie haben von Herrn Letocha eben gehört, daß hier über 5000 katholische Soldaten vorhanden sind. Ich weiß nicht, ob der Herr, der die Bemerkung eben machte, der Meinung ist, daß die Zahl von über 5000 Soldaten noch keine ausreichende Zahl ist, um in eigener Kirche versorgt zu werden. Ich würde eine solche Ansicht nicht theilen können. Ich hätte gewünscht und erlaube mir das ganz offen auszusprechen, daß der Königlich preußische Herr Kriegsminister bestimmte Grundsätze angegeben hätte, nach welchen zu ermessen ist, wann seitens der Militärverwaltung ein Bedürfniß anerkannt wird. Er hat erklärt: sobald das Bedürfniß vorhanden ist, werde ich meinerseits ihm die erforderliche Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Ich zweifle auch nicht im mindesten daran. Noch werthvoller aber wäre es für uns gewesen, wenn wir hätten zu hören bekommen: wie sind die maßgebenden Grundsätze? wann liegen die Bedingungen dafür vor, daß seitens der Militärverwaltung auf den Bau einer Kirche für katholische Soldaten eingegangen wird?

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion über Tit. 87. Anträge sind nicht gestellt; ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß Tit. 87 bewilligt ist. — Ich konstatire die Bewilligung.

Ich rufe auf: Tit. 88, — Tit. 89, — Tit. 90, —
(B) Tit. 91, — Tit. 92, — Tit. 93, — Tit. 94, — Tit. 95. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Wir haben überzugehen auf den sächsischen Etat auf Seite 422.

Ich rufe auch hier die Titel auf: Tit. 96, — Tit. 97, — Tit. 98, — Tit. 99, — Tit. 100, — Tit. 101, Tit. 102, — Tit. 103, — Tit. 104. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel, womit der ordentliche Etat auch für Sachsen erledigt ist.

Wir haben überzugehen auf den württembergischen Etat auf Seite 524.

Ich rufe auf: Tit. 105, — Tit. 106, — Tit. 107, — Tit. 108, — Tit. 109. — Auch diese Titel sind unverändert bewilligt, und damit der Etat erledigt.

Wir haben nunmehr zu dem außerordentlichen Etat überzugehen.

Wir kehren zu dem preußischen Etat zurück auf Seite 266. Außerordentlicher Etat, Kap. 12. Ich rufe die einzelnen Titel auf: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der ersten 6 Titel und gebe zu Tit. 7 das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Zu Tit. 7 wird eine Nachforderung erhoben. Es ist dies zum Neubau eines Hilfslazareths in Straßburg i./E., dritte Rate. Dasselbe ist bewilligt worden in den Etats für 1887/88 (Nachtragsetat) und 1888/89 mit 200 000 Mark. Nun aber hat sich herausgestellt, daß dort das Garnisonlazareth viel zu klein ist, und daß, da sämmtliche Gebäude unter einem Dach stehen, bei ausbrechenden Epidemien, namentlich im Falle der Mobilmachung, wo die Festung eine große Besatzung hat, es unverantwortlich wäre, in diesem Lazareth lediglich unter einem Dache alles zu vereinigen. Es hat sich ferner herausgestellt, daß nicht allein die Zahl der Betten, die ursprünglich auf 80 veranschlagt war, bald (C) auf 200 erweitert werden muß, sondern daß auch einzelne Neubauten im sogenannten Pavillonstyl angebaut werden müssen. Die Baukosten erhöhen sich dadurch und ebenso dadurch, daß, da das fiskalische Grundstück, das ursprünglich in Aussicht genommen war, dafür nicht zur Verwendung gelangen konnte, vielmehr ein anderes mit einem Kostenaufwande von 40 000 Mark aus den bereits bewilligten Mitteln hat angekauft werden müssen. Hierdurch wächst die Bausumme, die sich früher nur auf 200 000 Mark belaufen hat, jetzt auf 424 000 Mark.

Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß man im Interesse der sanitären Umstände zu dieser Erhöhung der Summe schreiten mußte, und empfiehlt die Bewilligung dieses Titels unter gleichzeitiger Mitbewilligung der Mehrforderung.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und nehme Tit. 7 als bewilligt an.

Ich rufe auf Tit. 8. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** In Tit. 8 werden 139 399 Mark gefordert, die aus der Anleihe, also aus dem außerordentlichen Etat, übertragen sind in den ordentlichen Etat. Es ist dies auch wieder nach dem Grundsatze, der streng festgehalten ist, geschehen, daß nur diejenigen Ausgaben auf den Etat kommen, die sich bei Kasernenbauten aus der Heeresverstärkung oder aus dem Kasernirungsplan herleiten, während diejenigen Ausgaben, die sich bei Kasernenbauten als Ersatzbauten charakterisiren, in den ordentlichen Etat kommen. Es kommt diese Summe von 139 399 Mark bei den Bauten in St.-Avold und Diedenhofen in Kap. 5 Tit. 83 und 84 zur Geltung. Dieser Tit. 8 mit den 139 399 Mark fällt unter die Gesichtspunkte derjenigen Ausgaben, die, wie ich schon in der ersten Lesung angedeutet habe, aus der Anleihe in (D) den ordentlichen Etat übernommen werden können. Die Kommission hatte aber trotzdem kein Bedenken, dem hohen Hause vorzuschlagen, diese Forderung jetzt materiell zu genehmigen, während erst in der dritten Lesung, wenn sich nach Fertigstellung aller Etats in der zweiten Lesung feststellen läßt, welche Posten überhaupt in dem Etat aus der Anleihe in den ordentlichen Etat übergeführt werden sollen, bei diesem Posten formell festgestellt werden soll, wie der Posten weiter zu behandeln sein wird. Die Kommission empfiehlt also dem hohen Hause, materiell jetzt diesen Titel zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Mit dem eben vom Herrn Referenten erwähnten Vorbehalt nehme ich die Bewilligung dieses Titels an.

Zu Tit. 11 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Saldern-Ahlimb-Ringenwalde:** Meine Herren, bei Tit. 11 ist ein Posten von 31½ Millionen für die Festungen. Die Kommission hat in diesem Jahre auch keine Veranlassung gefunden, bei der diskreten Behandlung dieses Postens, näher in die Materie desselben einzudringen, und begnügt sich mit den in früheren Jahren bereits durch die Referenten dem Hause gegebenen Erläuterungen.

Die Kommission empfiehlt dem Hause die unveränderte Bewilligung dieses Titels.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Die unveränderte Bewilligung des Tit. 11 wird konstatirt.

Ich rufe auf: Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, —

(A) Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30. — Die eben aufgerufenen Titel sind sämmtlich unverändert bewilligt, und damit ist der außerordentliche Etat für Preußen erledigt.

Wir kommen zum außerordentlichen Etat für Sachsen, auf Seite 426. Ich rufe auf: Tit. 31, — Tit. 32, — Tit. 33. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung,

Wir kommen zu dem württembergischen außerordentlichen Etat, auf Seite 526, in welchem ich aufrufe Tit. 34, — Tit. 35, — Tit. 36. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung auch dieser Titel.

Wir haben nunmehr überzugehen auf die bayerische Quote, die Sie auf Seite 18 des Hauptetats finden. Ich rufe auf den Tit. 110 mit dem Vorbehalt der kalkulatorischen Festsetzung, die nachträglich erfolgen muß. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 110.

Ich rufe weiter auf auf Seite 22 Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39, letzteren vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu den Einnahmen, zunächst für Preußen. Ich rufe auf Kap. 9, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der vier Titel.

Ich rufe auf Kap. 9a, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Ich konstatire auch hier die unveränderte Bewilligung.

Wir kommen zu den sächsischen Einnahmen, Kap. 9, Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung.

Ich gehe über zu dem Etat der Einnahmen aus Württemberg, Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Ich konstatire auch hier die unveränderte Bewilligung der Einnahmen.

Hiermit ist der Militäretat bis auf Kap. 44 des Ordinariums und Tit. 52 des Extraordinariums, ordentlicher (B) Etat, Preußen, in zweiter Lesung abgeschlossen.

Wir kommen nach unserer Tagesordnung zu dem **Etat für das Reichseisenbahnamt**, und zwar zunächst zu den Ausgaben, Kap. 70.

Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Petri.

Abgeordneter Dr. **Petri**: Meine Herren, anläßlich der Berathung des Etats des Reichseisenbahnamts möchte ich mir folgende Bemerkung erlauben.

Wir besitzen in Elsaß-Lothringen zwei Mineralölfabriken, welche unter anderen das Schmieröl für die Eisenbahnwagenachsen herstellen. Die Produktion dieser Fabriken würde ungefähr, wie mir mitgetheilt wurde, für die Hälfte des Bedarfs in ganz Deutschland genügen. Nichtsdestoweniger aber liefern diese beiden Fabriken das Schmieröl nur der Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und sind bislang von der Lieferung an die übrigen deutschen Bahnen ausgeschlossen. Es ist dies eine auffällige Erscheinung, um so auffälliger, als die altdeutschen Bahnen, zum großen Theile wenigstens, sich ihren Bedarf aus dem Auslande entnehmen, speziell aus Rußland. Dieser Umstand ist, dem Vernehmen nach, darauf zurückzuführen, daß für die Lieferung von Schmieröl namentlich bei den preußischen Bahnen Bedingungen bestehen, welchen das inländische, speziell das elsässische Schmieröl nicht völlig entspricht. Ob und inwieweit dies der Fall ist, vermag ich natürlich als Laie nicht zu beurtheilen; ich meine aber, daß, wenn die aus dem Elsaß bezogene Waare bei der Generaldirektion der Reichseisenbahnen für tauglich erklärt wird, ein ernster Grund nicht vorliegen kann, dieses selbe Oel nicht auch bei den übrigen Bahnen zu verwenden. Ich glaube, es würde sehr zweckmäßig sein, die Bedingungen, wenn dies wirklich zutrifft, einigermaßen abzuändern und möglichst einheitlich zu regeln. Es liegt hier, meines Erachtens, ein höheres Interesse vor, das Interesse nämlich, die inländische Industrie der ausländischen gegenüber (C) zu fördern, und dies geschieht natürlich nicht dadurch, daß letztere der ersteren vorgezogen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich vertrete auch einen Wahlbezirk, in dem Schmieröl fabrizirt wird;

(Heiterkeit)

es ist mir aber niemals eingefallen, die Geschäftskarten der betreffenden Fabriken hier im Reichstage vorzutragen.

(Oh! oh! bei den Nationalliberalen.)

— Ja, ich glaube in der That, daß das doch eine Angelegenheit ist, die nicht vor den Reichstag gehört, aus welchen einzelnen Etablissements die staatlichen und die Reichsverwaltungen ihre Materialien beziehen. Nun kommt obenein in Betracht, daß der Herr Vorredner hier die Verhältnisse der preußischen Eisenbahnen, über die wir an dieser Stelle gar nicht zu sprechen haben, mit hineingezogen hat. Er selber hat angegeben, daß die Reichsverwaltung, mit der wir es jetzt zu thun haben, ihr Schmieröl aus dem Elsaß bezieht, und ich unterdrücke jede Eifersucht darauf, aber ich meine, das sollten wir doch hier nicht thun, daß wir uns in der Art in die Materialienverwaltung einmischen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engler.

Abgeordneter Dr. **Engler**: Meine Herren, es handelt sich in dieser Frage allerdings um Bezug von Oelen seitens einer speziellen Bahn, der Reichseisenbahn, die zwar eine Reichsinstitution bildet, aber nicht unter dem Reichseisenbahnamte steht. Da aber jetzt von letzterem die Rede ist, so (D) meine ich, wir haben bei Gelegenheit des Etats dieses Amts doch auch die allgemeine Frage etwas näher ins Auge zu fassen, inwieweit wir diese Behörde den Verheißungen des § 42 der Reichsverfassung, wonach einheitliche Normen für den Betrieb der deutschen Bahnen erstrebt werden sollten, etwas näher rücken. Es fiele ja eigentlich nach diesem Paragraphen also schon jetzt in die Kompetenz des Reichseisenbahnamts, dafür Sorge zu tragen, daß einheitliche Normen geschaffen, daß insbesondere auf einheitliche Lieferungsbedingungen für die verschiedenen Bahnen aufgestellt würden. Es fehlt gerade an einheitlichen Vorschriften, nach welchen unsere Industrie für die verschiedenen deutschen Bahnlinien zu liefern im Stande ist. Ich habe aus den Kreisen der Industriellen von den verschiedensten Seiten Klagen darüber vernommen, daß es ihnen nicht möglich sei, die verschiedenartigen Bedingungen, welche für die Lieferung der Materialien vorgeschrieben sind, einzuhalten, ohne oft ganz erhebliche Veränderungen in ihrem Betriebe vorzunehmen. Ich meine, wir müssen den Industriellen hier insofern entgegenkommen und dieselben unterstützen, als wir dafür sorgen, daß diese Lieferungsbedingungen so gestaltet werden, daß deren Einhaltung nicht mit so enormen Kosten und Umständlichkeiten, wie Betriebsänderungen, verbunden sind, besonders wenn nur ganz kleine Abänderungen in diesen Lieferungsbedingungen nöthig erscheinen, um die gewünschte Einheitlichkeit zu erzielen.

Ich erinnere daran, daß die metallurgische Industrie, daß die Industrie unserer Brennstoffe, die Industrie unserer Leuchtstoffe, also auch die des Petroleums, und, was damit zusammenhängt, die Schmierölfabrikation — daß diese Industrien sehr abhängig sind von den Bahnverwaltungen, und daß es für diese eine große Kalamität bleibt, wenn nicht einheitliche Bestimmungen über die Lieferungen getroffen werden. Ich bin ja allerdings weit davon entfernt, zu glauben, daß wir hier im Stande sind, durch die

(A) Verwaltung des Reichseisenbahnamts schon jetzt etwas erzielen zu können. Denn solange der größte Partikularstaat — und insofern vertrat vorhin auch der Herr Abgeordnete Dr. Meyer die Partikularinteressen eines Staats — solange der größte Partikularstaat Preußen ein Arbeitsministerium besitzt, einen Eisenbahnminister, der sich um die Bestimmungen des Reichseisenbahnamts nicht zu bekümmern braucht, so lange wird es auch vollständig umsonst sein, daß wir Beschlüsse fassen, nach welchen das Reichseisenbahnamt einheitliche Bestimmungen treffen sollte.

Wenn aber zur Zeit die Organisation dieser Behörde nicht eine solche ist, daß sie den Erwartungen entspricht, welche wir von vorneherein auf sie gesetzt haben und welche wir nach der Reichsverfassung auf dieselbe zu setzen berechtigt sind, so haben wir doch daran zu denken, ob es nicht an der Zeit sei, diese Organisation des Reichseisenbahnamts abzuändern, dieselbe zu verbessern und das Reichseisenbahnamt so zu organisiren, daß es thatsächlich auch den Erwartungen, die man an dasselbe zu stellen berechtigt ist, entsprechen könne.

So, meine ich, sollte gerade eine Aenderung dahin eintreten, daß das Reichseisenbahnamt auch in Bezug auf die Lieferung von Materialien einheitliche Bestimmungen auszuarbeiten im Stande wären oder sie doch zu veranlassen. Ich glaube, es wäre dies in ähnlicher Weise zu erreichen, wie wir dies auch schon erreicht haben in Bezug auf die Gütertarife. Es existirt in Deutschland eine ständige Gütertarifkommission; diese Tarifkommission ressortirt zwar nicht aus dem Reichseisenbahnamt, aber sie könnte und sie sollte meiner Ansicht nach daraus ressortiren. Und ebenso wie diese Tarifkommission, welche in Bezug auf die Vereinheitlichung der Gütertarife schon sehr viel Ersprießliches geleistet hat, so könnten auch andere Kommissionen von sachverständigen Vertretern der einzelnen Bahnen in dem Reichseisenbahnamt gebildet werden, welche die einzelnen Fragen, um die es sich bei dem
(B) Betriebe handelt, einzelne Fragen z. B. der Signale, des Oberbaues, Fragen der Einrichtung der Eisenbahnwagen, vom Gesichtspunkte ihrer Vereinheitlichung zu bearbeiten und zu berathen hätten. Dann bestände das Reichseisenbahnamt aus einer Behörde, die aus Sachverständigen zusammengesetzt wäre, die mit der Praxis auch thatsächlich in Fühlung sind. Was man dem Reicheisenbahnamt jetzt unter anderem vorwirft, ist eben gerade, daß es aus Beamten besteht, die zwar die nöthigen theoretischen Kenntnisse besitzen, um sich ein richtiges Urtheil zu bilden, die aber nicht in der richtigen Fühlung mit dem Betrieb der Eisenbahnen stehen, um jederzeit aus den Erfahrungen desselben schöpfen zu können.

Ich glaube, daß auf dem Wege der Bildung solcher Kommissionen dasjenige schon jetzt erreicht werden könnte, was im Interesse einer Einheitlichkeit auch der Lieferungsbedingungen anzustreben ist; und wenn darin Einheitlichkeit erzielt ist, werden auch berechtigte Klagen, wie sie vorhin von Herrn Dr. Petri ausgesprochen worden sind, verstummen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Schulz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **Schulz:** Meine Herren, die ganzen Ausführungen des Herrn Vorredners zielen in nuce darauf ab, aus der Reichseisenbahnaufsichtsbehörde eine Reichseisenbahnverwaltungsbehörde zu machen, und ich glaube, das würde doch der Verfassung und dem Gesetze vom Juni 1873 völlig widersprechen.

Im übrigen habe ich keine Veranlassung, auf die Ausführungen des näheren einzugehen, da sie hierdurch ihre Erledigung finden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

(C) Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich muß zugeben, daß die von meinem Freunde Petri angeregte Frage in nur losem Zusammenhange mit den Bestimmungen des Gesetzes steht, auf Grund dessen das Reichseisenbahnamt ins Leben gerufen ist; aber der Herr Abgeordnete Meyer hat offenbar den Herrn Petri gänzlich mißverstanden, wenn er meint, daß es letzterem nur darum zu thun sei, gewisse Fabrikate aus Elsaß-Lothringen zur Anwendung für die altdeutschen Bahnen zu empfehlen. Was Herr Petri sagte, ging im wesentlichen auf das hinaus, was der Herr Vorredner ausführte: daß es im Interesse des deutschen Eisenbahnbetriebes und des mit dem deutschen Eisenbahnwesen zusammenhängenden Gewerbes liegt, wenn möglichst einheitliche Bestimmungen für die bei dem Betriebe anzuwendenden Materialien und Konstruktionen erlassen werden. Darüber, meine Herren, kann unmöglich ein Zweifel sein. Es ist die Aufgabe des Reichseisenbahnamtes, auch nach dieser Richtung hin fruchtbringend thätig zu sein. Nach meiner Ansicht erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt sehr wenig dazu geeignet, um in eine allgemeine Kritik der Thätigkeit des Reichseisenbahnamts einzutreten. Es könnte dies sicherlich nicht mit größerer Aussicht auf Erfolg geschehen, als es im Laufe der letzten Jahre hier schon mehrfach der Fall war. Die Verhältnisse sind der Entwickelung dieses Instituts, dem die weittragendsten Hoffnungen der betheiligten Kreise des deutschen Reiches zur Seite standen, ungünstig gewesen. Die Entwickelung des deutschen Eisenbahnwesens, und speziell desjenigen in Preußen, hat sich wie ein Mehlthau auf den heilsamen, fruchtbringenden Grundgedanken des Reichseisenbahnamts gelagert. Die Verhältnisse haben sich dermalen noch nicht geändert, und da ich nicht gewohnt bin, voraussichtlich unfruchtbare Debatten einzuleiten und dazu den Anstoß zu geben, so verzichte ich auch heute darauf, über die Wege, welche das Reichseisenbahnamt endlich in eine fruchtbringende Thätigkeit führen könnten, zu reden. Aber die Hoffnung kann ich nicht unterdrücken und spreche sie mit dem (D) lebhaften Wunsche aus, daß sie in Erfüllung gehe, daß endlich die Verhältnisse in Deutschland und namentlich die freien Entschließungen der verbündeten Regierungen dahin wirken mögen, daß unser Reichseisenbahnamt in eine Thätigkeit eintreten kann, die dem Geiste des Gesetzes entspricht, auf Grund dessen es ins Leben gerufen worden ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Dem letzten Wunsche, den der Herr Vorredner äußerte, kann ich mich allerdings nur von ganzem Herzen anschließen. Ich habe ihn vielfach zum Ausdruck gebracht, bin aber ebenso resignirt wie der Herr Vorredner. Ich weiß, daß zur Zeit eine Aenderung nicht eintreten wird, und will nur dankend quittiren, daß auch von seiner Seite ausgesprochen ist, daß die gegenwärtige Thätigkeit des Reichseisenbahnamtes nicht den Erwartungen entspricht, die wir auf dieselbe gesetzt haben. Ich bin auch gar nicht der Meinung, etwa hier in eine Kritik einzutreten oder die Ursachen eingehend zu erörtern, warum es so ist. Nur wenn der Herr Vorredner gemeint hat, wie ein Mehlthau habe sich die Entwickelung des preußischen Eisenbahnwesens auf die Erwartungen gelegt, die man auf das Reichseisenbahnamt gesetzt habe, so möchte ich ihm doch erwidern, daß er seinerseits den Mehlthau mit über die Eisenbahnen auszuschütten bestrebt gewesen ist; denn das, was das Reichseisenbahnamt in die Lage hinein gebracht hat, in der es sich heute befindet, ist nichts weiter als das Heranwachsen des übermächtigen preußischen Staatseisenbahnthums. Das ist eine That, auf die die Herren von ihrem Standpunkte aus mit Recht stolz sein mögen. Das ist aber, wie kein Mensch bestreiten wird, der eigent-

(A) liche Grund, weshalb das Reichseisenbahnamt nicht in der Lage ist, eine große Wirksamkeit zu üben; denn das größte Eisenbahnnetz, das überhaupt existirt, ist heute faktisch dem Reichseisenbahnamt nicht unterworfen. Der Herr Reichskanzler wird nicht geneigt sein, als preußischer Ministerpräsident gegen die preußischen Staatseisenbahnen irgend etwas zu thun. Ich weiß ja sehr wohl, daß daran zur Zeit wahrscheinlich überhaupt nichts zu ändern ist. Der Fehler, der damals gemacht wurde, war der, daß man sich nicht klar machte, wie man auf diesem Wege die Grundlage, die man früher für die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen im deutschen Reichseisenbahnamt suchte, zerstörte. Damals hätten die Herren, die die Staatseisenbahnen geschaffen haben, das ihrige thun müssen, um eine neue Grundlage für die Reichsaufsicht zu gewinnen. Jetzt ist der Moment nicht bloß für den Augenblick nicht da, er wird wahrscheinlich für immer verloren sein, wenigstens bis zu dem Moment verloren sein, wo einmal eine energische Volksvertretung die Sache in die Hand nimmt. Dann werden vielleicht auch die Herren von der verbündeten Regierung geneigter sein, dem Reichstag nachzugeben, wie sie es heute sind. Bis dahin aber, meine Herren, wollen wir mit dem Reichseisenbahnamt, wenigstens soweit es sich auf seine Thätigkeit bezieht, uns nicht weiter beschäftigen; es ist wirklich der Mühe nicht werth.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, so niedrig denke ich doch nicht von der Thätigkeit des Reichseisenbahnamtes, daß ich es nicht für der Mühe werth hielte, sich mit demselben zu beschäftigen. Die Verdienste des Reichseisenbahnamtes, namentlich für unsere Militärverwaltung, für die Organisation in den Transportinteressen der Militär-
(B) verwaltung, sind meines Dafürhaltens offen anzuerkennen und dauernd unentbehrlich für die militärischen Bedürfnisse unseres Vaterlandes im Frieden und in den Fällen politischer und kriegerischer Ereignisse. Außerdem ließen sich noch mehrere einzelne Punkte, wie ich das früher mit Freuden gethan habe, hervorheben, die der Thätigkeit des Reichseisenbahnamts zur Ehre gereichen, weil sie beweisen, daß das Reichseisenbahnamt, wenn auch mit schwachen Kräften und wenig unterstützt von den einzelnen Regierungen, bemüht gewesen ist, einen einheitlichen Zugsverkehr für den Personentransport herbeizuführen und auf die Vereinheitlichung oder, um mich anders auszudrücken, auf die Beseitigung der Disparitäten im deutschen Tarifwesen, wenn auch noch so unbedeutend, hinzuwirken. Ich möchte dem Herrn Kollegen Schrader gegenüber bemerken, daß es auch mir, wie es selbstverständlich ist, nicht entgeht, daß in dem Umfange, wie im Königreich Preußen die Idee des Staatseisenbahnsystems zum Durchbruch gekommen ist, gewissermaßen nach statischen Gesetzen die Hindernisse sich vermehrt haben, die der Durchführung des Gedankens, worauf das Reichseisenbahnamt beruht, entgegenstehen. Allein, meine Herren, selbst nachdem die Staatseisenbahnidee in Preußen — nach meiner Ansicht glücklicherweise — im wesentlichen zur Durchführung gelangt ist, bleibt doch noch ein sehr weites Gebiet für die Thätigkeit des Reichseisenbahnamtes übrig, um für eine Verbesserung der Verhältnisse bei dem Eisenbahnwesen des Reichs im Sinne der Reichsverfassung Sorge zu tragen. Was ich als eine bedauernswerthe Thatsache erkenne und als solche vor Ihnen habe bezeichnen wollen, ist, daß die Eisenbahnverwaltung in Preußen sich zum Schaden der Eisenbahninteressen des gesammten Deutschlands so wenig geneigt zeigt, sich dem Reichseisenbahnamt in den diesem zugewiesenen Fragen unterzuordnen.

Daß zu einem harmonischen Zusammengehen mit einem Reichsamte allerdings ein höherer Wille gehört als der betreffende eines einzelnen Ressortchefs, erkenne ich vollauf an. (C)
Wenn der geeignete Zeitpunkt dazu da ist, müssen wir auch parlamentarischerseits dahin zu wirken suchen, daß jene Hindernisse beseitigt werden, und es wäre dann allerdings der Mühe werth, ihn zu ergreifen. Ich für meinen Theil halte die jetzigen Verhältnisse nicht für günstig und deshalb verzichte ich darauf, dies heute zu thun.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich ergreife nur das Wort, um ein Mißverständniß zu beseitigen, das aus den ersten Worten des Herrn Kollegen Hammacher vielleicht auf meine Rede fallen könnte. Die Herren, welche mich seit längerer Zeit kennen und wissen, wie ich über das Reichseisenbahnamt denke, werden überzeugt sein, daß ich gegen den guten Willen der Herren, die das Reichseisenbahnamt zu verwalten haben, nicht das mindeste zu sagen habe. Ich bin auch gar nicht der Meinung, daß das Reichseisenbahnamt nicht in denjenigen Grenzen, die ihm jetzt gezogen sind, eine ganz nützliche Thätigkeit übe; aber — und darin stimme ich mit dem Herrn Kollegen Hammacher überein —: die eigentliche große Thätigkeit, die wir von dem Reichseisenbahnamt erwartet haben, übt es nicht und kann es nicht üben aus den Gründen, über die wir ja auch vollständig einverstanden sind. Wenn nun der Herr Kollege Hammacher meint und zwar wiederholt meint, es sei der gegenwärtige Zeitpunkt auch hier im Hause nicht geeignet, um etwas in dieser Sache zu thun, so bin ich ganz seiner Meinung. Heutzutage regieren Sie ja das Haus; wenn es also heute nicht möglich ist, müssen wir warten, bis die Majorität auf unserer Seite ist, dann wird es vielleicht gehen.

(Zuruf: Da können Sie sehr lange warten!)

(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Meine Herren, den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schrader möchte ich denn doch entgegentreten, daß es eine Majorität in Deutschland geben könnte, welche Reichseisenbahnen wünschte.

(Abgeordneter Schrader: Habe ich nicht gesagt.)

— Dann bitte ich, sich doch etwas deutlicher aussprechen zu wollen. Es handelt sich um eine Kritik des Reichseisenbahnamts, welche meines Erachtens um so weniger am Platze war, als dasselbe in dem Wirkungskreise, der ihm verfassungsmäßig zusteht, berechtigten Anforderungen nachgekommen ist; wie die preußische Eisenbahnverwaltung und wie ebenso andere große Staatseisenbahnverwaltungen in Deutschland funktioniren, ist so sattsam bekannt, daß hier im Reichstag noch ein Wort zu verlieren mir überflüssig erscheint.

Dies habe ich nur bemerken wollen, um die Hoffnung des Herrn Abgeordneten Schrader, daß eine Volksvertretung so bald sich finden könnte, welche prinzipielle Aenderungen in dem jetzt zu Recht bestehenden Eisenbahnwesen herbeiführen möchte, zu bestreiten. Solche Wünsche liegen meines Erachtens in weiter Ferne.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Da eine Abstimmung nicht verlangt ist, auch Einwendungen nicht erhoben sind, so konstatire ich die unveränderte Bewilligung des Tit. 1.

Ich rufe auf Tit. 2 — und erkläre ihn für bewilligt.

Tit. 3. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

(A) Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich wollte beim Tit. 3 nur eine Bitte wiederholen, die ich hier im Hause schon früher ausgesprochen habe.

Beim Tit. 4 ist eine Vermehrung der Stellen der Assistenten eingetreten. Aus dem ganz berechtigten Grunde, daß bei einem Amte wie dem Reichseisenbahnamte, das ja — zu meinem Bedauern — im wesentlichen stationär ist, für die Beamten durch regelmäßiges Aufrücken wenig geschehen kann, bin ich sehr einverstanden damit, daß das geschieht. Ich meine aber, man sollte auch auf die älteren Beamten, also die Assistenten, etwas mehr Rücksicht nehmen, als es bis jetzt geschehen ist. Schon mehrfach ist hier — auch vom Herrn Kollegen Hammacher nach meiner Erinnerung — darauf aufmerksam gemacht worden, daß die älteren Assistenten etwas vorwärts gebracht werden müßten, und es ist darauf hingewiesen, daß der Weg sein werde, daß die Assistentenstellen nach einer gewissen Zeit umgewandelt werden in Sekretärstellen. Das ist bei den übrigen Behörden durchgeführtes Prinzip; nur ausnahmsweise ist es beim Reichseisenbahnamt nicht geschehen. Herr Kollege Hammacher hatte — ich glaube, es war das vorige Mal — vorgeschlagen, man solle die Beamten durch alle Reichsämter durchrangiren lassen. Das ist etwas, was nicht leicht durchzusetzen ist, das würde eine große Veränderung herbeiführen. Aber wenn man die Assistentenstellen zum Theil in Sekretärstellen umwandeln würde, so würde man in dem Prinzip, nach welchem die Beamtenstellen bei den Reichsbehörden geordnet werden, keine weitere Veränderung hervorrufen, als eine kleine Verschiebung in den Zahlen dieses Etats. Nun ist früher geltend gemacht, es könnte das deshalb nicht geschehen, weil diese Assistenten ganz oder zum Theil mit untergeordneter Arbeit bei der Statistik beschäftigt seien. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist, ich bin darüber nicht genau unterrichtet; aber selbst wenn es der Fall ist, wird es schwerlich bei allen zutreffen, und ich möchte (B) behaupten, daß die statistischen Arbeiten, die bei dem Reichseisenbahnamte gemacht werden, nicht so untergeordneter Art sind, daß man deshalb die betreffenden Beamten in Assistentenstellen belassen müßte. Allerdings sind ja die statistischen Arbeiten unter Umständen untergeordneter Natur, namentlich wenn das Urmaterial bearbeitet werden muß. So hat ja das statistische Amt des deutschen Reichs eine große Menge untergeordneter Arbeiten, für die man niemals Sekretäre, ich glaube, nicht einmal Assistenten anstellen wird. Das Reichseisenbahnamt aber arbeitet ganz anders in der Statistik, es bekommt nicht das Urmaterial, sondern es bekommt beinahe fertig die Statistik geliefert, und die Hauptarbeit, welche die Beamten des Reichseisenbahnamts zu leisten haben, ist die Prüfung dieses Materials, und das ist eine Arbeit, die nur zum allergeringsten Theile eine kalkulatorische ist; die Hauptsache ist eine wirklich sachliche und keineswegs leichte Prüfung, die eine genaue Kenntniß der ganzen in Betracht kommenden Eisenbahnverhältnisse voraussetzt. Sollte also dieser Grund maßgebend gewesen sein bei der früheren Behandlung der Sache, so möchte ich doch noch einmal zu erwägen geben, ob man daran festhalten müßte. Ich möchte also anheimstellen — da ich heute nicht in der Lage bin, eine Abänderung zu dem Titel zu beantragen, — daß das Reichseisenbahnamt und das Reichsschatzamt, das wohl ebenfalls daran betheiligt ist, darauf Bedacht nehmen mögen, auch für diese Beamten in der von mir angedeuteten Weise einmal einzutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich konstatire die Bewilligung des Tit. 3.

Ich rufe auf: Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser Titel. Hiermit sind die Ausgaben erledigt.

Wir gehen zu den Einnahmen über. Kap. 13 Tit. 1, — 2, — 3. — Auch diese Titel sind unverändert bewilligt. (C) Damit sind die Einnahmen, und damit ist der Etat des Reichseisenbahnamts in zweiter Lesung genehmigt.

Wir gehen über zum **Etat für den Rechnungshof.** Kap. 73 der fortdauernden Ausgaben, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Diese 11 Titel sind unverändert bewilligt, damit auch die Ausgaben des Rechnungshofs.

Wir kommen zu den Einnahmen, Kap. 14. — Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Damit sind die Einnahmen bewilligt, und ist der Etat des Rechnungshofes in zweiter Lesung erledigt.

Wir kommen zum **Etat über den Reichsinvalidenfonds** — Anlage XIII.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 77, Verwaltung des Reichsinvalidenfonds: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Diese sämmtlichen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 78, Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres: Tit. 1, an Preußen, — Tit. 2, an Sachsen, — Tit. 3, an Württemberg, — Tit. 4, an Bayern. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Wir kommen nun zu Kap. 79, Invalidenpensionen ꝛc. in Folge des Krieges von 1870/71. A. Verwaltung des Reichsheeres: a. Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Diese Titel sind bewilligt. b. Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch diese Titel sind bewilligt. c. Württemberg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch diese Titel sind bewilligt. d. Bayern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch diese 4 Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu B, Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5, — 6, — 7, — 8. — Auch die Ausgaben für die Kaiserliche Marine sind bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 80, Invalidenpensionen in Folge der Kriege vor 1870. A. Verwaltung des Reichsheeres: a. Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Diese Titel (D) sind bewilligt. b. Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Diese Titel sind bewilligt. c. Württemburg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Auch diese Titel sind bewilligt. d. An Bayern, — ist bewilligt. B. Verwaltung der kaiserlichen Marine, Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Die Titel sind bewilligt. C. Sonstige Pensionen, Tit. 8. — Auch dieser Tit. 8 ist bewilligt.

Kap. 81, Ehrenzulagen an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Verwaltung des Reichsheeres: a. Preußen, — b. Sachsen, — c. Württemberg, — d. Bayern. — Die sämmtlichen Forderungen sind bewilligt.

Kapitel 82, Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen, Tit. 1, — Tit. 2, an Bayern. — Auch diese beiden Titel sind bewilligt.

Kap. 83, Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen ꝛc. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 84, Invalideninstitute. a. Preußen, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Diese 11 Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu c, Württemberg, und zwar Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Diese Titel sind bewilligt.

d, an Bayern: 43 111 Mark. — Auch der Ausgabetitel für Bayern ist bewilligt.

Wir kommen nunmehr zur Einnahme auf Seite 22, Kap. 18. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Die Titel sind bewilligt.

Kap. 16, einziger Titel. — Auch dieser Titel ist bewilligt, und damit der Etat über den Reichsinvalidenfonds in zweiter Lesung erledigt.

Es wird die Vertagung unserer Verhandlungen gewünscht, die ich Ihnen auch selber vorschlage. Ich glaube ohne Abstimmung annehmen zu können, daß das Haus mit der Vertagung einverstanden ist. — Ich konstatire die Zustimmung.

(A) Ich schlage Ihnen vor, morgen am 10. Januar Mittags um 1 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Frage wegen Fortdauer des Mandats des Mitgliedes des Reichstags von Wedell-Piesdorf (Nr. 48 der Drucksachen);
2. Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen der folgenden Reichstagsmitglieder:
   a. des Abgeordneten Dr. Götz im 13. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen (Nr. 32 der Drucksachen),
   b. des Abgeordneten Dr. Websky im 10. Breslauer Wahlkreis (Nr. 33 der Drucksachen). (B)

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Noch will ich bemerken, meine Herren, daß der Herr Reichsabgeordnete Büsing wegen anderweitiger Geschäfte aus der Budgetkommission zu scheiden wünscht. — Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen; ich veranlasse deshalb die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

17. Sitzung

am Donnerstag den 10. Januar 1889.

Seite

Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-) Kommission 347
Beurlaubungen ꝛc. 347
Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage wegen Fortdauer des Mandats des Abgeordneten von Wedell-Piesdorf (Nr. 48 der Anlagen) 347
Berichterstatter Francke 347
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz im 13. sächsischen Wahlkreis (Nr. 32 der Anlagen) 349
Berichterstatter Veiel 349, 366
Rickert (zur Geschäftsordnung resp. zur Sache) 349, 355
Singer 349
Königlich sächsischer Oberstlieutenant von Schlieben 355
Königlich sächsischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen 361
Zeitz 362
Traeger 367
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 371
Freiherr von Friesen 371
Freiherr von Huene 373
Persönliche Bemerkungen:
Rickert 374, 375, 376
Rintelen 374
Zeitz 374, 376
Bebel 375
Traeger 376
Freiherr von Friesen 376
Geschäftsordnungsbemerkungen:
Dr. Tröndlin 377
Freiherr von Huene . . . . . 377 A, B, C
Rickert . . . . . 377 B, C
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 378
Austritt von Mitgliedern aus der II. (Petitions-), III. (Budget-) und VI. Kommission (Alters- und Invalidenversicherung) 378

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Büsing ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) gewählt worden.

Den Herren Abgeordneten Haarmann, Schumacher, Grillenberger habe ich für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Graf von Saldern-Ahlimb für 10 Tage wegen eines Todesfalls in der Familie;
Holtz für 10 Tage wegen Familienverhältnisse; (C)
Graf von Douglas für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Dr. Roemer für 11 Tage, Burkardt für 3 Wochen wegen Krankheit.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich nehme daher dieselben als bewilligt an.

Für heute ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel entschuldigt.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist der

mündliche Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über die Frage wegen Fortdauer des Mandats des Abgeordneten von Wedell-Piesdorf (Nr. 48 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Francke.

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Francke:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Wedell-Piesdorf war früher Königlich preußischer Regierungspräsident und hatte als solcher nach dem Etat einen Gehalt von 11 400 Mark, Wohnungsgeld und den Rang der Räthe zweiter Klasse. Derselbe ist befördert worden zum Minister des Königlichen Hauses in Preußen und hat als solcher ein viel höheres Gehalt, von wahrscheinlich 36 000 Mark, Dienstwohnung und als Exzellenz den höchsten Staatsrang. Es trat nun die Frage auf, ob durch diese Beförderung in ein Amt, das danach mit einem höheren Rang und einem höheren Gehalt verbunden ist, sein Mandat als erloschen zu betrachten sei.

Ihre Kommission hat den ersten Theil des Art. 21 der Reichsverfassung, welcher hier bekanntlich normgebend ist, nicht für zutreffend erachtet. Er lautet: (D)

> Wenn ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Reichsamt oder in einem Bundesstaate ein besoldetes Staatsamt annimmt u. s. w.

Dieser Fall liegt nicht vor, denn er bezieht sich nur darauf, daß der Ernannte bisher noch nicht im Staatsdienste gewesen ist; Herr von Wedell-Piesdorf war aber bereits, wie angeführt, im Königlich preußischen Staatsdienst als Regierungspräsident. Es kam dann in Erwägung, ob der zweite Theil des Artikels zutreffe, welcher lautet:

> oder im Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist.

Auch dies hat Ihre Kommission verneint, und zwar aus dem Grunde, weil Herr von Wedell-Piesdorf jetzt nicht im Staatsdienste steht.

Das Ministerium des Königlichen Hauses hat in Preußen seit dem Jahre 1848 eine große Aenderung erlitten. In den anderen Staaten ist meistens der Minister des Königlichen Hauses auch Staatsminister. In Italien ist der Ministerpräsident stets Minister des Königlichen Hauses; in Frankreich war der Minister des Kaiserlichen Hauses zugleich Minister der schönen Künste, also auch Staatsminister; von England wissen die Herren, daß, wenn dort ein Wechsel der Minister eintritt, die Inhaber einer großen Zahl der obersten Hofchargen, sogar solcher, die von weiblichen Personen besetzt sind, gewechselt und diese Stellen mit Mitgliedern der nunmehr ans Ruder gekommenen Partei besetzt werden. In Rußland ist ebenfalls der Minister des Kaiserlichen Hauses als Staatsminister zu erachten, und auch in den meisten deutschen Staaten ist der Minister des Königlichen Hauses Staatsminister, meistens Ministerpräsident, oder mit irgend einem sonstigen staatlichen Ressort betraut. So war es früher auch in Preußen. Im Jahre 1810 wurden die Funktionen als Minister des Königlichen Hauses an den Staatskanzler

(A) von Hardenberg übertragen, der ja selbstverständlich Staatsminister war. Im Jahre 1819 trat folgendes ein. Es existirte in Preußen damals ein besonderes Polizeiministerium, welches unter dem Fürsten von Wittgenstein stand. Wohl in Anlaß der Karlsbader Beschlüsse wurde dieses Polizeiministerium als solches aufgehoben und das Polizeidepartement mit dem Ministerium des Innern vereinigt. Es wurde aber verfügt, daß der Fürst von Wittgenstein Sitz und Stimme im Staatsministerium behalten und daß er als sein Ressort das Ministerium des Königlichen Hauses bekommen sollte. So erhielt hier ein Staatsminister als ausschließliches Ressort das Ministerium des Königlichen Hauses, und davon datirt eigentlich das Ministerium des Königlichen Hauses als besonderes Ministerium.

Demnächst ist in den dreißiger Jahren zu diesem Ressort noch hinzugelegt das Ressort für Domänen und Forsten, die in Preußen zweifellos dem Staate gehören, und später noch die Thronlehnssachen und die Adelssachen, die in Preußen als Standessachen bezeichnet werden. Es hatte also damit der Minister des Königlichen Hauses nun wieder neben dem Ressort des Königlichen Hauses noch eine Reihe von Staatsfunktionen. Für letztere wurde eine zweite Abtheilung des Ministeriums des Königlichen Hauses gebildet, welche also nur mit Staatssachen beschäftigt war.

In dieser Beziehung ist aber mit dem Jahr 1848 eine durchschlagende Aenderung eingetreten, und zwar dahin: In Folge der bekannten Märzereignisse von 1848 nahmen die bisherigen Staatsminister in Preußen ihren Abschied und es traten andere Minister ein. Dem Staatsministerium in Preußen wurden verfassungsmäßig eine große Reihe von Rechten und von Pflichten auferlegt; namentlich mußten die Staatsminister alle Regierungsakte des Königs gegenzeichnen, um dadurch die staatsrechtliche Verantwortlichkeit für diese Akte zu übernehmen. Zu diesem neuen Staatsministerium ist nun der Minister des Königlichen Hauses nie zugezogen, wie (B) aus dem Staatshandbuch hervorgeht. Er ist nicht mehr Mitglied des Staatsministeriums; er hat auch den Titel als Staatsminister nie mehr geführt; er hat auch kein Gehalt aus der Staatskasse mehr bezogen. Für den Hausminister findet sich im preußischen Etat keine Position, sondern sein Gehalt wird von dem König von Preußen privatim bestritten.

Es ist endlich folgendes charakteristisch. Alle Beamten in Preußen sind verpflichtet, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Der Hausminister aber, der im Jahre 1853 eintrat, Herr von Massow, wurde nicht vereidet auf die Verfassung, sondern erst als er im Jahre 1856 die Stelle als Hausminister aufgab und Staatsminister mit einem bestimmten staatlichen Ressort wurde, hat er den Eid auf die Verfassung geleistet. Daraus geht hervor, daß man damals angenommen hat, der Hausminister sei kein Staatsminister und kein Staatsbeamter mehr, denn sonst hätte er selbstverständlich diesen Eid leisten müssen. Sofort im Jahre 1848 wurde der staatliche Theil seines Ressorts ihm abgenommen; die Domänen und Forsten wurden wieder dem Finanzminister überwiesen und die sogenannten Standessachen und Thronlehnssachen an das Ministerium des Innern und an das Ministerium der Justiz, so daß von den Staatsangelegenheiten ihm damals nichts blieb. Unter Wegfall der zweiten Abtheilung besteht sein Ressort nur noch in folgendem: er hat erstens die Hofsachen und auch die Verleihung der Hof- und Erbämter zu bearbeiten, und darin hat die Kommission eine staatliche Funktion nicht gesehen; er hat ferner das Königliche Hausvermögen und die damit verbundenen Kronfideikommisse zu verwalten. Das Hausvermögen des Königlichen Hauses in Preußen ist aber, wie vom Obertribunal anerkannt und auch unzweifelhaft ist, vollständig getrennt von dem fiskalischen Vermögen; die Verwaltung dieses Vermögens kann also auch als Staatsfunktion nicht erachtet werden. Wenn auch die Beamten des Hausfideikommisses als Behörde anerkannt werden und ihnen auch die Zusage gegeben ist, (C) daß sie gleich den Staatsbeamten behandelt werden sollen, so folgt daraus nicht, daß sie Staatsbeamte sind, weil sie nur bezüglich ihrer Gehalts- und anderen Verhältnisse diesen analog stehen und viele Behörden nicht staatlich sind.

Es hat sodann das Königliche Haus in Preußen, wie es auch bei den meisten anderen Herrscherhäusern der Fall ist, eine sogenannte Hausgerichtsbarkeit nach seinen Hausgesetzen, die hierin nicht nur in der Verfassung, sondern auch durchs preußische Gerichtsverfassungsgesetz vom 26. April 1851 und durchs spätere Reichsgerichtsverfassungsgesetz als giltig und fortdauernd anerkannt sind. Diese Hausgerichtsbarkeit besteht darin, daß der König von Preußen als Oberhaupt seiner Familie ausschließlich diejenigen Streitigkeiten zu entscheiden hat, welche lediglich zwischen Mitgliedern des Königlichen Hauses entstehen; sie erstreckt sich auch auf die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit für die Mitglieder des Königlichen Hauses und auf Beurkundung der Geburten, Todesfälle und Heiraten im Königlichen Hause. Hierfür ist gewissermaßen als Hausrichter der Minister des Königlichen Hauses angestellt. Die Kommission hat in diesen Funktionen als Hausrichter des Königlichen Hauses eine Staatsfunktion nicht sehen können, weil es sich hier nur um die Ausübung der Familiengerichtsbarkeit handelt, und die publica fides, die für solche Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit dem Hausminister zusteht, doch nicht ohne weiteres seine Funktionen für diese Fälle zu Staatsfunktionen erhebt.

Es hat der Hausminister ferner eine Mitwirkung beim hiesigen Archiv; aber dieses Archiv ist aus dem Königlichen Hausarchiv und dem Staatsarchiv zusammengesetzt, und der Minister des Königlichen Hauses hat wesentlich bezüglich des Hausarchivs die Gerechtsame des Königlichen Hauses wahrzunehmen. In allen diesen Funktionen hat also Ihre Kommission eine Staatsfunktion und eine Stellung als Staatsbeamter nicht finden können.

Der einzige Zweifel ist aus folgendem entstanden. Am (D) 16. August 1854 wurde durch einen Erlaß des Königs von Preußen die Bearbeitung der sogenannten Standessachen wiederum dem Minister des Königlichen Hauses übertragen, und man könnte ja sagen, da diese Standes- oder Adelssachen 1848 ausdrücklich als Staatsangelegenheiten erklärt waren, daß nun der Minister des Königlichen Hauses hierin Staatsfunktionen verwalte. Ihre Kommission hat das aber auch nicht angenommen. Die Verleihung von Standeserhöhungen, namentlich des Adels, hat zwar gewisse rechtliche Folgen, nämlich die Befugniß, den Adelstitel und das adlige Wappen zu führen. Sie hat aber ganz überwiegend Folgen heutzutage für die Hoffähigkeit und den Hofrang, und wenn nun Seine Majestät der König von Preußen gesagt hat: es soll mein Hof- und Hausminister zuerst diese Fragen bearbeiten, um zu prüfen, in wieweit die Hofinteressen dabei gewahrt sind, — so ist dadurch doch nicht ohne weiteres sein Hausminister mit Staatsfunktionen betraut. Er hat diese Sachen wesentlich aus dem Standpunkte des Hofinteresses zu bearbeiten; demnächst aber sollen die betreffenden Erlasse, soweit sie staatsrechtlicher Natur sind, entweder kontrasignirt werden vom Minister des Innern oder, soweit sie Justizsachen sind, wie ausdrücklich bestimmt ist, auch vom Justizminister. Alle königlichen Erlasse in dieser Beziehung sollen dem Minister des Innern mitgetheilt werden, damit er die staatsrechtliche Verantwortlichkeit dafür übernehmen kann. Insofern ist also der staatsrechtliche Theil dieser Standeserhöhungen dem Staatsminister des Innern und der Justiz verblieben, und nur soweit sie sich auf den Hof beziehen, ist ihre Bearbeitung dem Hausminister überlassen. Es hat Ihre Kommission auch hierin eine Uebertragung direkter staatlicher Funktionen nicht gesehen. In Folge dessen schlägt sie Ihnen einstimmig vor: das Mandat des Abgeordneten von Wedell-Piesdorf durch seine Beförderung nicht für erloschen zu erklären.

(A) **Präsident:** Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Ich bringe den Antrag der Geschäftsordnungskommission zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu erklären, daß das Mandat des Abgeordneten von Wedell-Piesdorf in Folge Ernennung desselben zum Minister des Königlichen Hauses nicht erloschen sei.

Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Antrag ist angenommen. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Mitgliedes des Reichstags Dr. **Götz im 13. sächsischen Wahlkreis** (Nr. 32 der Drucksachen),

mit den Anträgen auf Nr. 46 und 50 der Drucksachen.

Meine Herren, diese beiden Anträge müssen noch je durch 30 Mitglieder unterstützt werden. Ich werde zunächst die Unterstützungsfrage stellen und bitte Sie, zu ihrer Beantwortung Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag Singer auf Nr. 46 der Drucksachen unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag Rickert auf (B) Nr. 50 der Drucksachen unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich gebe zunächst das Wort an den Herrn Referenten, Abgeordneten Veiel.

Berichterstatter Abgeordneter **Veiel:** Meine Herren, über diese Wahl liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht vor. Ich habe demselben zunächst nichts hinzuzufügen und habe nur darauf hinzuweisen, daß ich die Wahlzettel, welche dem Protest beigelegt sind, auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe. In gleicher Weise habe ich auch die Wahlakten, welche eingekommen sind, vorgelegt, damit eventuell von den Wahlzetteln, welche denselben beigefügt sind, Einsicht genommen werden kann.

Ich habe weiteres zunächst dem Bericht nichts hinzuzufügen und sehe der Begründung der Anträge, welche gestellt worden sind, entgegen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte zunächst um eine kleine Korrektur des von mir und den Abgeordneten Träger und Dr. Hermes eingebrachten Antrags bitten, nämlich die Nr. 19 wegfallen zu lassen. Ich werde nachher, wenn ich zum Wort komme, auf die Begründung des Antrags eingehen. Die Sache hat darin ihren Grund, daß ich mich aus den Wahlakten über diesen Punkt informirt habe. Er ist erledigt.

Alsdann würde ich bitten, einen Zusatzantrag anzunehmen, den ich formulirt dem Herrn Präsidenten übergeben werde, und zwar: meinem Antrag noch hinzuzusetzen die Nummern 1a, 1c, 5, 6, 8, 10a, 12, 13a, 16a, 25 und 33 — also die wesentlichen Theile des Singerschen Antrags. (C)

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, den Antrag mir schriftlich zu übergeben. Ich werde ihn demnächst zur Unterstützung stellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich möchte zunächst einen Umstand konstatiren, der, wie ich überzeugt bin, außerhalb dieses Hauses der wohlverdienten Heiterkeit nicht entgehen wird. Indem Sie nämlich, meine Herren, die Unterstützung meines Antrags verweigert haben, dagegen dem Antrage des Herrn Rickert ausreichende Unterstützung gewährten, haben Sie ein zu meinem Antrag gestelltes Amendement durch Ihre Abstimmung unterstützt, während Sie dem Hauptantrag, ohne den das Amendement natürlich gar keinen Zweck hat, die Unterstützung versagt haben. Ich meine, es ist dies recht bezeichnend für die Art, in welcher die Majorität dieses Hauses mit Wahlprüfungen umzugehen beliebt. Mir ist um deswegen die nicht ausreichende Unterstützung meines Antrags gar nicht übermäßig unangenehm, weil besser, als ich jemals meinen Antrag hätte vertheidigen können, die ohne Diskussion, ohne Prüfung des Antrags von vornherein verweigerte Unterstützung desselben auf das allerdeutlichste zeigt, daß das, was ich bei den Wahlprüfungen zu wiederholten Malen ausgeführt habe, auch bei dieser Vorlage vollkommen zutrifft — daß es sich nämlich in dem jetzt beliebten Verfahren der Majorität dieses Hauses nicht darum handelt, in die Prüfung der eingegangenen Beschwerden einzutreten, sondern daß Sie es vorziehen, bestrittene Wahlen, soweit es sich um Mitglieder der Majorität handelt, a limine für giltig zu erklären.

(Glocke des Präsidenten.) (D)

Präsident: Der Herr Abgeordnete macht der Majorität des Hauses einen Vorwurf, den ich für zulässig nicht erachten kann; ich weise diesen Vorwurf zurück.

Abgeordneter **Singer:** Ich kann nun natürlich, meine Herren, auf die Begründung und Vertheidigung meines Antrags nicht eingehen und muß Sie deshalb bitten, sich nicht zu wundern, wenn ich für die Ungiltigkeit der Wahl, die uns augenblicklich beschäftigt, plaidire. Ich werde trotzdem Gelegenheit haben, die Punkte, für welche ich eine Untersuchung durchaus nothwendig erachtet habe, des näheren zu erörtern und Ihnen die Nothwendigkeit von Erhebungen nachzuweisen. Zunächst erlaube ich mir aber eine mehr äußerliche Bemerkung.

Der uns vorliegende Bericht der Wahlprüfungskommission beschäftigt sich mit einem Anschreiben, welches dem Reichstag seitens des „Komitees der vereinigten Ordnungsparteien für Leipzig-Land“ zugegangen ist. In diesem Schreiben befindet sich eine Stelle, welche folgendermaßen lautet:

> Ganz abgesehen davon, daß früher schon den Parteigenossen
>
> — hiermit sind die Sozialdemokraten gemeint —
>
> empfohlen wurde, ein Ehrenwort zu geben, um das Ehrenwort zu brechen, eine Unterschrift zu geben, um die Unterschrift zu verleugnen, ist neuerdings sogar der Meineid im Interesse der Partei durch das offizielle Parteiorgan als durchaus nichts ehrenrühriges proklamirt worden.

Meine Herren, dieses Anschreiben des Komitees der Ordnungsparteien in Leipzig Land ist amtlich hier im Hause seiner Zeit vertheilt worden. Ich habe gegenüber dieser Behauptung des Komitees die einfache Erklärung abzugeben, daß es sich um eine perfide Verleumdung der sozialdemokratischen Partei

(A) handelt, daß an keiner Stelle und zu keiner Zeit in dem „Sozialdemokrat" der Meineid als etwas nicht ehrenrühriges anerkannt worden ist, und daß an keiner Stelle und zu keiner Zeit seitens dieses Organs der Meineid den Parteigenossen anempfohlen worden ist. Ich glaube, für mich und meine Freunde hier im Hause genügt es vorläufig vollständig, diese Behauptung des Komitees als eine verleumderische Lüge zu kennzeichnen, und ich werde, wenn irgend jemand den Wunsch hat, sich hier im Hause zum Vertreter dieser Auffassung zu machen, weiter darauf eingehen.

Zunächst wird es aber der Gerechtigkeit entsprechen — und ich bin überzeugt, daß der Herr Präsident die Güte hat, mir das zu gestatten —, daß Sie dem Angegriffenen das Wort geben und mir erlauben, wenige Zeilen, welche der „Sozialdemokrat" diesem Vorwurf gegenüber geschrieben hat, hier zum Vortrag zu bringen. Der „Sozialdemokrat" schreibt in seiner Nummer vom 15. Januar 1888, wo er in einem Artikel diese Behauptung, welche durch die „Kölnische Zeitung" ihren Weg durch die Welt genommen hat, behandelt — folgendermaßen:

> In der „Kölnischen Zeitung" befindet sich ein Artikel: „Der Meineid im Dienst der Sozialdemokratie", der jetzt durch die ganze Reptilienpresse seinen Rundgang hält und Stimmung machen soll für das neue Sozialistengesetz. In dem Artikel wird behauptet, die Sozialdemokratie verherrliche und predige den Meineid, sie erziehe ihre Mitglieder förmlich zum Meineid. Als Beweis wird dafür angeführt ein bestimmter Artikel aus dem Jahre 1882.

Darauf sagt nun der „Sozialdemokrat":

> Wer jene Notiz noch so genau durchliest und dabei sogar ein polizeiliches Vergrößerungsglas zur Hand nimmt, wird von einer „Verherrlichung" des Meineids nichts darin finden. Es wird einfach darin ausgesprochen, daß das Motiv, aus dem Ibsen
(B) den Meineid schwor — nämlich der Wunsch, einen Freund vor Strafe zu bewahren —, ein edles war; daß der „meineidige" Ibsen die Achtung ehrlicher Leute nicht verwirkt hat . . .
>
> Nur ein durch und durch unehrlicher Mensch kann hierin eine Verherrlichung oder auch nur Empfehlung des Meineids finden. Es wird einfach demselben Gedanken Ausdruck gegeben, welchen z. B. Schiller in seinem „Verbrecher aus verlorner Ehre" Ausdruck gegeben hat: daß ein Mensch durch die edelsten Motive zum Verbrechen getrieben werden kann . . .
>
> Doch den Meineid sollen wir nicht bloß verherrlicht, wir sollen ihn auch empfohlen, — sollen aufgefordert haben, „im Dienste der Partei" den Meineid zu pflegen und zu üben.
>
> Wir denken natürlich nicht daran, uns gegen diese alberne Anklage zu vertheidigen. Ebensogut kann man uns vorwerfen, wir verherrlichten den Diebstahl und den Mord, weil wir diese Verbrechen, wie alle Verbrechen, aus sozialen und physischen Umständen erklären.
>
> Ganz abgesehen von der frechen Verlogenheit des uns gemachten Vorwurfs, besteht bei Beurtheilung von Verbrechen der Unterschied zwischen uns und unseren Feinden, daß wir die Ursachen ins Auge fassen und die Quellen des Verbrechens zu schließen bemüht sind, wohingegen unsere Feinde sich an die Wirkung halten und an den Opfern der Verhältnisse ihr Müthchen zu kühlen suchen.

Meine Herren, es wird aber doch für die große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses recht interessant sein, zu erfahren, wer denn eigentlich die Unverschämtheit gehabt hat, der sozialdemokratischen Partei vorzuwerfen, daß sie den Meineid verherrliche und den Parteigenossen empfehle, meineidig zu werden. Diese Zuschrift, von der ich spreche, ist (C) mit unterzeichnet von einem Bruno Sparig in Reudnitz. Dieser Herr, der also das Ohr des Reichstags für sich in Anspruch nimmt für diese Behauptung, wird nicht besser zu schildern sein, als wenn ich Ihnen aus einem Erkenntniß, welches in einer Sache, die zwischen ihm und einem Herrn Resch geschwebt hat, gefällt ist, eine Stelle verlese, in der konstatirt wird, daß Sparig der Wahrheit zuwider behauptet hat, er habe keine Kenntniß von der Annonce — um die es sich handelt — und sein Name sei ohne sein Vorwissen unter dieselbe gebracht worden, — da der unter der Annonce ersichtliche Name Sparig von Sparigs Hand herrührt, übrigens auch der andere Name u. s. w. von Sparig geschrieben sind.

Meine Herren, es läge ja nun für mich sehr nahe, auf ein anderes Beispiel, welches bei solcher Gelegenheit einem unwillkürlich ins Gedächtniß kommt, hinzuweisen; ich versage es mir aber; ich will nicht auf dieses Beispiel hinweisen, um an demselben zu zeigen, wie eine sehr hervorragende Persönlichkeit der herrschenden Parteien über die Heiligkeit des Eides denkt. Ich lasse mir in diesem Augenblick daran genügen, zu zeigen, daß gerade der Mann, welcher dem Reichstag gegenüber die Behauptung wagt, daß die Sozialdemokratie den Meineid verherrliche, sich auf Grund eines gerichtlichen Erkenntnisses gefallen lassen muß, daß ihm nachgewiesen wird, daß seine Wahrheitsliebe in der Weise festgestellt ist, daß etwas, was er behauptet hat, als der Wahrheit zuwider von dem Gericht anerkannt und festgestellt ist. Derselbe Mann, meine Herren, der sich als Anwalt der vereinigten Ordnungsparteien für Leipzig-Land auffspielt, hat bei einer anderen Gelegenheit gezeigt, wie er über die Heiligkeit des Eides denkt. Der Mann hat sich nämlich in Leipzig eine Liste, wie er sie nennt, „ausweisungsfähiger Sozialdemokraten" angefertigt und hat diese Liste den Behörden, die mit den Dingen zu thun haben, zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren des Herrn Sparig ist in die Oeffentlichkeit gekommen. (D) In der betreffenden Zeitungsnotiz wurde behauptet, daß der Herr Sparig diese Liste dem Königlich sächsischen Ministerium des Innern eingereicht hat; das ist nicht der Fall gewesen; auf diese irrthümliche Behauptung hat Herr Sparig wegen Beleidigung geklagt, und in diesem Prozeß sind nun durch die Zeugen des Herrn Sparig Briefe verlesen worden, die Herr Sparig selber geschrieben hat, die wiederum eine sehr bedeutsame Illustration dazu geben, wie der Eid dem Herrn Sparig heilig ist. Herr Sparig schreibt nämlich an einen seiner Zeugen, indem er ihm Mittheilung von einem Termin, der in der Sache angesetzt ist, macht:

> Perls
> — das ist der Name des Verklagten —
> holt für die Sozialisten die Kastanien aus dem Feuer; willst Du ihm darin durch Dein Zeugniß helfen, das nur einen Klatsch herbeiführen kann, so kann ichs nicht ändern. — Nimmst Du auf alte Freundschaft, den Landesausschuß und Kreishauptmannschaft und Ministerium weniger Rücksicht als auf die Sozialdemokraten, so sage aus, was Du willst. Ich werde mich dann vertheidigen und bin am längsten im Landesausschuß gewesen.

Dieser Brief ist an den Herrn Branddirektor Weigand in Chemnitz gerichtet und datirt vom 30. Dezember 1882.

Und nun schreibt ein anderer Zeuge, Herr Ritz aus Dresden, am 3. Januar 1883, folgenden Brief an Weigand, der für Sparig sehr charakteristisch ist:

> Lieber Freund! Beiliegenden Brief erhalte ich von Sparig mit der Bitte, Dich zu veranlassen, die Angelegenheit in der in diesem enthaltenen und angegebenen Weise zur Erledigung zu bringen. — Es bringt mich dies in einige Verlegenheit, da es schwer ist, Zeugen zu instruiren, und ich von Dir die bestimmte Meinung habe, Du wirst die

(A) Aussagen so schonend machen, als Dein Gewissen es Dir erlaubt.

Meine Herren, ich lasse mir an diesen Proben genügen. Ich denke, sie haben auch für den begeistertsten Anhänger der Kartellparteien und für die schlimmsten Feinde der Sozialdemokratie genügend Aufklärung darüber gebracht, wer denn in diesem Falle die Leute sind, die den Eid für etwas heiliges halten. Ich meine, es wird hier in diesem Hause kein Mitglied sein, welches gegenüber diesen nachgewiesenen Thatsachen sich der Behauptung des Komitees der vereinigten Ordnungsparteien annehmen wird und da meint, daß es gerechtfertigt ist und den vorhandenen Thatsachen entspricht, der Sozialdemokratie oder ihrem Organ, dem „Sozialdemokrat", vorzuwerfen, man empfehle und verherrliche den Parteigenossen gegenüber den Meineid.

Nun, meine Herren, werde ich mir erlauben, auf den Ihnen vorliegenden Bericht einzugehen, und will dabei auch zunächst doch auf eine etwas eigenthümliche Thatsache aufmerksam machen. Es wurde einmal von einem der sächsischen Abgeordneten, dem Herrn Abgeordneten Kurtz, meinem Freunde Bebel und mir der Vorwurf gemacht, wir, die Sozialdemokraten, wollten einen Staat im Staate etabliren, wir wollten so eine Art Nebenregierung einrichten. Es wurde uns selbstverständlich ja sehr leicht, diese Dinge zurückzuweisen. Aber interessant ist es, daß bei diesem Wahlprotest sich herausstellt — ob die Königlich sächsische Staatsregierung davon Kenntniß hat, weiß ich nicht —, daß innerhalb des Königreichs Sachsen doch eine Art Nebenregierung existiren muß. Nämlich es hat sich bei Gelegenheit dieses Protestes herausgestellt, daß Untersuchungen über die Behauptungen des Protestes angestellt worden sind, bevor noch der Reichstag solche Erhebungen beschlossen hat, wozu ja übrigens, wie durch die verweigerte Unterstützung bewiesen ist, kaum Hoffnung sein wird. Bevor also noch der Reichstag hat beschließen können, daß die Protestbehauptungen bei
(B) der Götzschen Wahl untersucht werden müßten, haben sich die Gemeindebehörden in Leipzig-Land bemüßigt gefunden, über die Behauptungen Untersuchungen anzustellen. Es ist festgestellt, daß wegen der Protestbehauptungen seitens der Gemeindebehörden in Leipzig-Land Briefe an die einzelnen Protesterheber geschrieben worden sind, in denen ihnen angedroht wurde, daß, wenn sie nicht sofort ihre Behauptungen beim Reichstag zurücknähmen, sie der Staatsanwaltschaft überwiesen werden würden wegen Verleumdung, wegen Beleidigung u. s. w.

Ich führe Ihnen das nur an, meine Herren, um Ihnen zu zeigen, wie sehr eigentlich doch die vereinigten Ordnungsparteien von der Wahrheit und von der Wahlfreiheit, die bei den vorigen Wahlen und speziell bei den sächsischen Wahlen obgewaltet hat, überzeugt sein müssen, daß sie es selbst nicht verschmähen, zu den Mitteln zu greifen, die sie nachgewiesenermaßen gebraucht haben; daß sie ohne irgend ein offizielles Mandat, schon bevor der Reichstag die Beanstandung der Wahl ausgesprochen hat, und ohne daß die Regierungs- und Gemeindebehörden von dem Ministerium zu Erhebungen aufgefordert wurden, ganz schlankweg Untersuchungen darüber einleiten, ob die Protestbehauptungen wahr sind, und daß die Untersuchungen eingeleitet werden mit ganz ungesetzlichen Drohungen und geführt werden von Leuten, denen gegenüber die Protesterheber im Abhängigkeitsverhältniß stehen; also nicht nur während der Wahlbewegung, sondern auch nach erfolgter Wahl während der Zeit, in der die Wahlen im Protestwege angefochten worden sind, bereits aufs neue Ungesetzlichkeiten begangen wurden, um eine auf Grund und in Folge ungesetzlicher Beeinflussungen erfolgte Wahl für giltig erklären zu lassen.

Wenn Sie diese Vorbemerkungen zusammenhalten mit dem Bericht, der hier zu Ihrer Entscheidung vorliegt, so werden Sie dazu kommen müssen, die Berechtigung des Protestes anzuerkennen, und Sie werden, wenn Sie sich nicht etwa dadurch aus dem Dilemma retten wollen, daß Sie (C) meinen vorhin gestellten Antrag wieder aufnehmen, indem Sie dem Rickertschen Amendement meinen Hauptantrag zufügen, wenn Sie also nicht auf die Untersuchung der Vorgänge bei der Wahl bringen wollen, so werden Sie, wenn Sie überhaupt nach Recht entscheiden wollen, einfach die Wahl kassiren müssen. Denn daß die Wahl in ungesetzlicher Weise erfolgt ist, geht aus den Protesten, die Ihnen vorliegen, mit Evidenz hervor, und die Gründe, welche die Wahlprüfungskommission diesen Behauptungen gegenüberstellt, sind durchaus schwach, durchaus nicht beweiskräftig. Die Besprechung der einzelnen Punkte wird das klarstellen.

Gleich in dem ersten Proteste wird von den Protesterhebern behauptet, daß in Reudnitz, einem der Hauptorte des Wahlkreises, Schutzleute im Auftrage des Gemeindevorstandes Gelder für das Wahlkomitee des Dr. Götz sammelten. Die Leute trugen Zivilkleider, jedoch Dienstmützen. Diese Beschwerde wird unter Beweis gestellt, und zwei einwandsfreie Zeugen werden zur Vernehmung vorgeschlagen.

Ferner werden vier andere Zeugen bezeugen können, daß „von dem Restaurateur Altenkirch direkt eine Mark verlangt und von dem Schutzmann gesagt wurde, daß drei Prozent der gesammelten Gelder an die Einsammler gezahlt wurden".

Sodann wird behauptet, daß der Gemeindevorstand, welcher die Schutzleute zu diesen Diensten kommandirte, der Vorsitzende des Wahlkomitees für Dr. Götz war. Diese Behauptung weist die Wahlprüfungskommission einfach mit der Bemerkung ab, daß zwar von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, daß das Einsammeln von Geldern für das Wahlkomitee durch Schutzleute in der Dienstmütze ungehörig erscheine, daß aber in der Kommission mit Ausnahme eines Einzigen dieser Vorgang als gänzlich einflußlos für das Wahlresultat erachtet wurde. Ich muß doch sagen, wenn Beamte in Uniform im Auftrage der vorgesetzten Behörde Gelder für die Wahl eines bestimmten Kandidaten sammeln, dann hört überhaupt jede Wahlfreiheit auf, dann kann man (D) nicht mehr damit kommen und sagen: wir haben freie Wahlen, dann kann man namentlich nicht, wie die Herren von der nationalliberalen Partei immer thun, sagen: wir wollen die Grundgesetze, auf denen sich die Wahl vollzieht, hochachten und die verfassungsmäßig gewährte Wahlfreiheit vollkommen aufrecht halten. Der Umstand, daß im Dienste befindliche Beamte benutzt werden, um für eine bestimmte politische Richtung bei der Wahl thätig zu sein, genügt ganz allein schon, die Stimmen, die auf Grund einer solchen Agitation gewonnen sind, für ungiltig zu erklären. Es kann von Wahlfreiheit überhaupt keine Rede mehr sein, wenn Behörden sich in den Dienst bestimmter politischer Parteien stellen.

Die Wahl in Leipzig-Land ist typisch für die ganze Wahlbewegung im Jahre 1887. In der Weise, wie in Leipzig-Land die Wahl sich vollzog, ist im ganzen Lande, namentlich im Königreich Sachsen, die Wahlfreiheit mißhandelt worden. Bei der Wahl von 1887 haben die Arbeitgeber, die Behörden, die Gemeindebeamten, Bürgermeister und Landräthe brüderlich Arm in Arm alle dazu beigetragen, um jede Wahlfreiheit zu vernichten. Wenn jetzt diese Dinge nachgewiesen werden, so glaube ich, handelt der Reichstag nicht im Interesse der Wahlfreiheit, nicht im Interesse des Volkes, wenn er sein Ohr diesen Klagen verschließt und dieselben nicht einer eingehenden Untersuchung für werth hält, sondern einfach darüber hinweggeht und meint, mit der Giltigkeitserklärung einer solchen Wahl seine Pflicht und Schuldigkeit gethan zu haben.

Meine Herren, es wird ferner behauptet, daß eine Firma in vollkommen unzulässiger Weise auf ihre Arbeiter eingewirkt habe. Es ist das die Firma Preuße u. Co., welche am Wahltage folgende Bekanntmachung an ihrer Fabrik anschlagen ließ:

Arbeiter! Der größte Theil von Euch ist wahl-

(A) pflichtig; wir werden deshalb, jedoch ohne Lohnverkürzung, am Montag, den 21. Februar, nur bis 4 Uhr arbeiten. Es ist Pflicht eines jeden Wählers, dann sofort zur Wahlurne zu eilen, da solche um 6 Uhr geschlossen wird. Ein jeder wähle frei nach seiner Ueberzeugung, erwäge aber die Folgen. Siegt die Regierungspartei, so blüht die Industrie wieder auf, der Friede bleibt erhalten. Siegt die Opposition, so haben wir den Krieg sicher, und unmittelbar nach einem solchen Wahlresultat werden wir die Hälfte der Arbeiter entlassen (müssen) und achtstündige Arbeitszeit einführen müssen. In gleicher Lage befinden sich sämmtliche Fabriken. Darum Arbeiter, bedenkt Euer Wohl.

Preuße u. Co.

Nun, meine Herren, klingt es nicht wie ein Hohn? fügt man zur Noth, zur wirthschaftlichen Abhängigkeit nicht noch den Spott hinzu, wenn in diesem Aufrufe ausdrücklich gesagt wird: jeder wähle frei nach seiner Ueberzeugung, wenn Ihr aber nicht so wählt, wie wir für richtig halten, dann wird Euch die Arbeit genommen, wir werden Euch entlassen müssen, dann wird Krieg entstehen; dann werden Verhältnisse eintreten, die Euch in Noth und Elend stürzen werden —? Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Rintelen den Antrag, den er vor einigen Sessionen bezüglich der Bestrafung unberechtigter Wahlbeeinflussungen seitens der Arbeitgeber hier eingebracht hat, nicht in dieser Session wieder eingebracht hat; eine bessere Motivirung für seinen Antrag, als das Vorgehen der Fabrikanten und Unternehmer in Sachsen bei den Wahlen von 1887 im allgemeinen und der Firma Preuße u. Co. im speziellen bei dieser Wahl hätte der Herr Abgeordnete nicht finden können. Denn das, meine Herren, muß ich sagen: so sehr man auch die Wahlbeeinflussungen seitens der Behörden bekämpfen muß, so sehr man (B) es bekämpfen muß, wenn seitens der Parteien mit ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen vorgegangen wird, eine schlechtere, ungerechtere, brutalere und härter zu verdammende Wahlbeeinflussung als die, welche mit der Hungerpeitsche auf den Magen spekulirt, bei welcher die Arbeiter in ihrer Abhängigkeit nicht anders können, wenn sie ihr Brod erhalten wollen, als das zu thun, was seitens der Arbeitgeber nicht gewünscht, sondern erpreßt wird, — ich sage, eine schlimmere Wahlbeeinflussung gibt es nicht, und ich behaupte, daß jeder einzelne, gleichviel auf welchem Parteistandpunkt er stehe, denen die Hand reichen sollte, die dafür sorgen wollen, daß diese Wahlbeeinflussungen entweder beseitigt oder, wo sie sich trotz Verbots nicht beseitigen lassen, wenigstens unter harte Strafe gestellt werden.

Nun, meine Herren, zieht sich wie ein rother Faden durch den Wahlprotest die Behauptung, daß die Oeffentlichkeit bei der Wahl in Leipzig-Land ausgeschlossen gewesen sei. Es ist das selbstverständlich so zu verstehen, daß die Wahlvorstände nicht geduldet haben, daß die Wähler des Kreises, welche nicht direkt ihre Stimme abgeben wollten, im Wahllokale sich aufhielten. Meine Herren, die Wahl zum Reichstag ist auf Grund des Wahlgesetzes eine öffentliche; es ist niemals von keiner Seite irgendwie eine Bestimmung nach der Richtung aufgenommen worden, daß die Wahlvorstände das Recht haben, die Oeffentlichkeit einzuschränken, und daß die Wahlvorstände das Recht haben, den Wählern den Aufenthalt im Wahllokale zu verwehren. Das ist aber bei der Wahl des Dr. Götz, wie der Protest anführt, zu Dutzenden Malen geschehen; in Dutzenden von Wahllokalen durften die Wähler sich nicht aufhalten; es war nun jede Möglichkeit der Kontrole, die verfassungsmäßig den Wählern zusteht, denselben genommen, und die Protesterheber, welche diese Behauptung unter Beweis stellen, konnten mit Fug und Recht, gestützt auf die Punkte, welche geltend gemacht wurden, verlangen, daß ihre Beschwerden untersucht werden, und wenn dieselben sich als (C) wahr erweisen, muß die Wahl, weil sie auf ungesetzliche Weise vollzogen ist, kassirt werden. Dagegen sagt die Wahlprüfungskommission, indem sie die Beschwerden zusammenfaßt, es sei ihr nicht genügend nachgewiesen, meine Herren, wann und wem der Aufenthalt in den Wahllokalen beschränkt worden ist. Einmal sagt die Wahlprüfungskommission sogar, es sei kein Zeuge genannt worden — ich nehme an, daß dies aus Irrthum geschehen ist —, während die Angabe eines Zeugen für die Wahrheit der Behauptung erfolgt ist.

Meine Herren, der Ausschluß der Oeffentlichkeit hat namentlich in ländlichen Wahlkreisen, in Wahlkreisen, wo die Wähler, sei es in Abhängigkeit von der Industrie, sei es in Abhängigkeit von den Gemeindebehörden stehen, eine viel größere Bedeutung, als wie die Wahlprüfungskommission ihm beizulegen scheint. Mit der Möglichkeit der Verhinderung der Kontrole, meine Herren, schwindet die Zuversicht, das Vertrauen in die Wahlfreiheit. Wenn die Wahlvorstände die Oeffentlichkeit bei einer Wahl ausschließen, so können sie nicht für sich in Anspruch nehmen, daß in der Wählerschaft nachher geglaubt wird, es sei alles mit rechten Dingen zugegangen. Abgesehen davon handelt es sich gar nicht um die Befindung der einzelnen Wahlvorstände, sondern um die Innehaltung des Wahlgesetzes und um die Befolgung dessen, was das Wahlreglement und die Instruktion vorschreibt. In dem Wahlgesetze und in dem Wahlreglement ist überall von öffentlicher Wahl die Rede, und um deswegen ist es eine Ungesetzlichkeit, wenn die Wahlvorstände die Oeffentlichkeit behindert und ausgeschlossen haben. Ist das, was hier in diesem Proteste behauptet wird, wahr, so reicht es vollkommen hin, die Wahl des Herrn Dr. Götz zu kassiren. Dann würde sehr wahrscheinlich auch das ganze Resultat ein anderes gewesen sein. Es würde sich schon aus der Prüfung und Feststellung dieses einen Punktes die Ungiltigkeitserklärung der Wahl ergeben.

Es wird ferner in dem Proteste wiederholt behauptet, (D) daß innerhalb des Wahllokals von den verschiedenen Wahlvorstehern selbst Stimmzettel für Herrn Dr. Götz vertheilt worden sind. Diese Behauptungen, die, wenn sie wahr sind, von keinem Mitgliede des Hauses als unsubstantiirt betrachtet werden können, müssen untersucht werden. Die Wahlprüfungskommission lehnt die Untersuchung der Protestpunkte ab, indem sie sagt: darauf kommt es gar nicht an, es kann jeder abstimmen, wie er will, er braucht ja den Zettel, den der Wahlvorsteher ihm in die Hand gibt, nicht abzugeben. Meine Herren, der Wahlvorsteher ist bei dem Wahlakt eine offizielle Persönlichkeit; er darf sich nicht dazu hergeben, sich in den Dienst einer bestimmten Parteirichtung zu stellen, er muß die Objektivität aufrecht erhalten und hat kein Recht, sich an solcher Zettelvertheilung zu betheiligen. Nicht allein dies, meine Herren, es wird ferner in dem Proteste wiederholt behauptet, daß die Vertheiler der Stimmzettel vor dem Wahllokale für den Kandidaten der Sozialdemokratie von Beamten auf Befehl ihrer Vorgesetzten weggewiesen worden sind, während die Anhänger des Dr. Götz unter Befürwortung der Gemeindebehörden und unter dem Schutz uniformirter Beamten Stimmzettel vertheilt haben. Auch dieser Punkt, meine Herren, bedarf der Untersuchung; auch über diesen Punkt muß festgestellt werden, ob er wahr ist. Stellt sich heraus, daß irgend ein behördliches Organ seinen Untergeordneten Auftrag gegeben hat, Stimmzettel für eine bestimmte politische Parteirichtung zu vertheilen, so ist dies eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung, die die Ungiltigkeit der Wahl zur Folge hat.

Meine Herren, wenn die Majorität des Reichstags sich nur wenige Jahre zurücksetzen wollte und einmal darüber nachdenken, welche Grundsätze seitens der Wahlprüfungskommission damals aufgestellt sind, welche Grundsätze das Plenum des Reichstags adoptirt hat, so würden Sie gewiß finden, daß die Auffassung der Wahlprüfungskommission in

(A) diesen Punkten sich jetzt vollständig widerspricht mit den Auffassungen, welche noch vor einigen Jahren die prinzipielle Anschauung des Reichstags gewesen sind.

Meine Herren, ich könnte Ihnen nun im einzelnen den ganzen Protest durchgehen; da aber der Abgeordnete Rickert sein Amendement vor Ihnen zu vertheidigen in der Lage ist, so wird er Ihnen wohl in den einzelnen Dingen noch dasjenige Material liefern, welches meine Ausführungen nach dieser Richtung verstärkt. Ich habe auch bei meinem Antrage, der ja Ihre Unterstützung nicht gefunden hat, mich darauf beschränkt, die prinzipiellen Auffassungen und Volksrechte, welche bei dieser Wahl arg verletzt worden sind, hier zur Sprache zu bringen. Es lag mir gar nicht daran, meine Herren, ob, wie wiederholt in dem Proteste nachgewiesen wird, da eine Stimme zu Unrecht unserem Kandidaten abgerechnet worden ist, oder da eine Stimme dem Herrn Dr. Götz zu Unrecht zugerechnet worden ist. Meine Herren, diese mechanische Zahlenrechnerei — mit der habe ich mich gar nicht beschäftigt bei der Durchsicht der Wahlakten, ich möchte auch das Plenum des Reichstags damit verschont wissen; mir lag wesentlich daran, auf Grund des Protestes Ihnen nachzuweisen, daß das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Wahlfreiheit auf das schlimmste durch die Vorgänge bei der Wahl in Leipzig-Land verletzt worden ist. Mir lag daran, meine Herren, nachzuweisen, daß die industrielle Wahlbeeinflussung sowohl wie die behördliche Wahlbeeinflussung, — von der Beeinflussung, welche von den Parteien geübt worden ist, spreche ich später noch, — daß die beiden Arten der Wahlbeeinflussung hingereicht haben, um ein der wirklichen Ueberzeugung der Majorität des Kreises vollkommen widersprechendes Wahlresultat herbeizuführen.

Meine Herren, wenn die Wahl sich vollzogen hätte, wie sie durch Gesetz und die Bestimmung der Verfassung garantirt ist, würde Herr Dr. Götz hier nicht im Hause sitzen; denn, meine Herren, wenn trotz dieser Wahlbeeinflussungen, trotz
(B) der Mittel, die man angewendet, um jede Freiheit der Meinungsäußerung zu verhindern, es nur möglich gewesen ist, für Herrn Dr. Götz 370 Stimmen über die absolute Majorität zu erlangen, dann, glaube ich, habe ich Recht, wenn ich sage: es bedurfte solcher Mittel, man mußte die Wahlfreiheit in Leipzig-Land vernichten, um Herrn Dr. Götz als Resultat dieser Wahl hier im Hause sehen zu können.

Meine Herren, der Protest enthält dann auch noch einige allgemeine Behauptungen, die von der Wahlprüfungskommission beleuchtet worden sind und mich veranlassen, ihnen einige Worte zu widmen.

Der eingereichte Protest beschäftigt sich mit der Klage darüber, daß nicht nur die politischen Parteien, sondern auch Leute, die entweder gar nicht wahlberechtigt sind, also junge Leute, sowie Vereine, denen auf Grund ihrer Statuten die Betheiligung an politischen Dingen untersagt ist, für die Wahl des Herrn Dr. Götz sehr lebhaft agitirt haben, und zwar in ganz ungesetzlicher Weise.

Meine Herren, die Betheiligung der Studenten an den Wahlkämpfen in Leipzig ist Ihnen zu bekannt, als daß ich noch weiter darauf einzugehen brauchte; ich will nur bei dieser Gelegenheit bemerken, daß, während die Majoritätsparteien des Hauses immer sehr leicht bei der Hand sind, wenn es sich um die Verurtheilung von Handlungen jugendlicher Arbeiter handelt, dieselben als unreife Bursche, als unverständig, als nicht in der Lage, so wichtige Dinge zu verstehen, hinstellt, man in Bezug auf die Betheiligung von Studenten an der Wahlagitation, die meistens doch auch noch nicht in der Lage sind, das Wahlrecht auszuüben, zu ganz anderen Auffassungen kommt. Die Studenten im Leipziger Wahlkreise haben sich in den Dienst der Kartellparteien gestellt. Ich nehme dies den jungen Leuten gar nicht übel, wenn sie einer Partei dienen, von der sie glauben, daß es die richtige ist; aber was ich der Partei, die sich solche Dienste gefallen läßt, übel nehme, ist, daß sie nicht mit (C)
gleichem Maße mißt, daß sie da, wo ein minderjähriger Arbeiter einer Partei beitritt, durch welche er die Interessen der Arbeiterschaft am besten gewahrt findet, daß sie da mit der Polizei anmarschirt, auf die Schließung der Vereine hinarbeitet, daß sie kurzum alles verhindert, was die jungen Leute, soweit sie dem Arbeiterstande angehören, in die Lage bringen könnte, für ihre Interessen, für ihre Partei einzutreten.

Nun, meine Herren, spielen in dem Wahlkampf in Leipzig-Land die Kriegervereine eine große Rolle.

Es führt mich das auf eine Aeußerung, welche der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für Sachsen in der Sitzung vom 4. Dezember 1888 hier im Hause gethan hat. Der Herr Bevollmächtigte hat, nach dem stenographischen Berichte, folgendes erklärt in Erwiderung auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rickert:

> Der Herr Abgeordnete hat eine früher von Herrn Abgeordneten Bebel hier gethane Behauptung wiederholt, wonach der sächsische Militärvereinsbund durch einen öffentlichen Aufruf die Vereinsmitglieder aufgefordert habe, bei der Wahl dem Kartellkandidaten ihre Stimme zu geben. Meine Herren, zufällig habe ich einen Abdruck dieses Aufrufs gelesen und muß annehmen, daß dieser Abdruck den Wortlaut richtig wiedergibt. Hiernach ist von einer Aufforderung zur Wahl bestimmter Kandidaten oder zur Wahl von Kandidaten auch nur einer bestimmten Parteirichtung gar keine Rede. Der Bund fordert vielmehr die Kameraden auf, nicht an der Wahlurne zu fehlen. Er hält die Vereinsmitglieder dazu an, ihre Pflicht als Staatsbürger zu thun, und ich dächte, dagegen könnte eigentlich ein Reichstagsabgeordneter von seinem gebotenen Standpunkt aus nichts zu erinnern haben. (Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, es wird gegenüber der Aeußerung (D)
des Herrn Bevollmächtigten doch von Interesse sein, den Aufruf, um den es sich handelt, kennen zu lernen. In diesem Aufrufe, der an die Militärvereine im 13. sächsischen Wahlkreise erlassen ist, heißt es:

> Kameraden! Es liegt uns fern, den Boden der agitatorischen Thätigkeit auf politischem Gebiet zu betreten; doch müssen wir, angesichts der uns tief berührenden Verhältnisse, es für unsere heilige Pflicht halten, die Kameraden unseres Bundes auf die Wichtigkeit und Tragweite der bevorstehenden Reichstagswahl aufmerksam zu machen.

So weit könnte man, meine Herren, noch mit dem Herrn Bevollmächtigten einig gehen, daß man zugibt, daß er formell in seiner Aeußerung im Rechte war, obgleich jeder, der im politischen Leben steht, ganz genau weiß, daß die Militärvereine, wenn sie solche Aufrufe beschließen, bestimmte politische Zwecke im Auge haben. Aber, meine Herren, es heißt dann im Aufrufe weiter:

> Es gilt in erster Linie der Annahme der Militärvorlage von Seiten der Reichstagsabgeordneten.

Und nun bitte ich Sie, meine Herren, diesen Satz im Aufrufe mit der Erklärung des Herrn Bevollmächtigten in Einklang zu bringen, indem er behauptet, es sei in dem Aufruf keine Rede von der Wahl bestimmter Kandidaten oder der Wahl von Kandidaten auch nur einer bestimmten Parteirichtung. Nun, meine Herren, wer im Stande ist, gegenüber den Vorgängen, wie sie sich im Jahre 1887 vor der Wahl abgespielt haben, wo eine Aufforderung erlassen wird, welche empfiehlt, nur Leute zu wählen, die für die Annahme der Militärvorlage sind, — ich sage, wer behauptet, daß das gegenüber den damaligen Verhältnissen keine bestimmte Parteirichtung vertreten heißt, mit dem, muß ich gestehen, läßt sich politisch überhaupt nicht diskutiren. Denn es ist unmöglich,

(A) anzunehmen, daß jemand in Wirklichkeit eine solche Behauptung aufrecht erhalten kann.

Meine Herren, in diesem Aufrufe ist ausdrücklich gesagt: wir fordern Euch auf, nur solche Leute zu wählen, die dem Septennat zustimmen, wir fordern Euch auf, nur solche Leute zu wählen, die treu, wie es heißt, zu Kaiser und Reich und zum Vaterlande stehen, und, meine Herren, jedes Kind in Deutschland, geschweige jeder politische Mann, der an die Wahlurne tritt, hat gewußt und mußte wissen, daß es sich bei dieser Aufforderung darum handelte, eine bestimmte politische Richtung zu vertreten, und der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für Sachsen ist also bei seiner Widerlegung dieser Behauptung durchaus nicht glücklich gewesen. Meine Herren, dieser Aufruf fährt fort, indem er in derselben Weise, wie ich vorgelesen habe, die Wahl von bestimmten Männern empfiehlt, und ist unterzeichnet: „Das Präsidium des unter Protektion Seiner Majestät des Königs stehenden Sachsens Militärvereinsbundes".

Anschließend an diese von den höchsten Instanzen ausgehende Parole hat nun der Leipziger Ausschuß der Militärvereine an seine Kameraden dieselbe Aufforderung gerichtet und hat in derselben Aufforderung ebenfalls darauf hingewiesen, daß es durchaus nothwendig sei, nur solche Leute in den Reichstag zu schicken, die das Vaterland in Frieden erhalten wollen, und die in der Lage sind, die Forderung der Regierung zu bewilligen.

Nun, wenn das nicht Politik treiben heißt, so habe ich allerdings in der Sache nichts weiter zu sagen.

Meine Herren, es hat sich gelegentlich der Sitzung vom 4. Dezember und der Kontroverse, die sich über die Kriegervereine im Reichstag entsponnen hat, eine sehr lebhafte Polemik in der Presse seitens der Kriegervereine erhoben. Die Herren Vorstände der Kriegervereine haben nichts eiligeres zu thun gehabt, als sich darüber zu beklagen, daß die verruchten Sozialdemokraten es gewesen seien, welche in
(B) Verfolgung ihrer entsetzlichen Ziele die Kriegervereine angegriffen und mit ihrem Haß verfolgt haben.

Meine Herren, ich kann in der Beziehung an das erinnern, was mein Freund Bebel in jener Sitzung gesagt hat; uns liegt als Sozialdemokraten absolut gar nichts daran, ob die Kriegervereine Politik treiben, oder ob sie nicht Politik treiben; ich meine im Gegentheil, daß die Leute das volle Recht haben, die Politik, die sie für die richtige halten, auch in ihren Vereinen zu treiben; und wenn die Herren so ängstlich darauf bedacht sind, diese Vereine vor den Sozialdemokraten zu schützen, so kann ich ihnen das von ihrem Parteistandpunkt um so weniger verdenken, als ich auch der Meinung bin, daß Sozialdemokraten nicht in Kriegervereine gehören, namentlich nicht in Kriegervereine, die sich nur mit einer bestimmten Politik beschäftigen, und die — darüber ist nach meiner Meinung gar kein Zweifel möglich — diese Politik nicht etwa als den Ausdruck eigener Gefühle treiben, sondern welche einer Politik dienstbar gemacht werden, die den Vereinen von oben her aufgedrängt worden ist, den Stempel willenloser Gefolgschaft der Regierung trägt.

Also, meine Herren, die Kriegervereine als solche lassen uns ganz kalt, wir stehen nicht im Kampfe mit den Kriegervereinen. Wir werden nicht dafür kämpfen, daß den königstreuen Kartellfreunden in den Kriegervereinen die Leitung aus den Händen gewunden wird durch die Sozialdemokraten; Sie brauchen keine Sorge zu haben, wir kümmern uns um die Kriegervereine gar nicht. Wir verlangen nicht von den Kriegervereinen, daß sie keine Politik treiben; wir verlangen aber von den Behörden, welche darüber zu wachen haben, daß die Gesetze gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden, wir verlangen von den Behörden, daß die Kriegervereine nicht besser gestellt werden deswegen, weil sie Kriegervereine sind, und weil sie eine der Regierung angenehme Politik machen; wir verlangen, daß andere Vereine ebenfalls das Recht politischer Meinungsäußerung haben, daß die Arbeitervereine, die Fach- und Gewerbevereine nicht mit anderem Maße gemessen werden als die Kriegervereine. Was den Kriegervereinen erlaubt ist, soll den Arbeitervereinen auch gestattet sein. Und wenn die Kriegervereine in ihre Statuten die Bestimmung aufnehmen: wir treiben keine Politik, — und wenn sie mit dieser Bestimmung des Statuts ihre Konstituirung möglich machen, indem sie den Behörden sagen: ihr braucht uns nicht zu beaufsichtigen, euch nicht um uns zu kümmern, da bei uns über Politik nicht gesprochen wird, — dann sollen die Kriegervereine und namentlich die Leute, die auf die Heiligkeit des Manneswortes einen so hohen Werth legen, dafür sorgen, daß dieses Wort auch gehalten wird, und daß die Kriegervereine die Regierungspolitik aus ihren Vereinen verbannen. Wenn sie aber Politik treiben, dann sollen auch Arbeitervereine Politik und öffentliche Angelegenheiten, ohne behindert zu werden, treiben können und sollen nicht eingeschränkt und auf Schritt und Tritt verfolgt, politisch und wirthschaftlich zu Grunde gerichtet werden. (C)

Das, meine Herren, ist ganz in kurzem unsere Stellung zu den Kriegervereinen. Es ist uns ganz begreiflich, daß die Leute zu solchem Zweck zusammentreten; wir haben das Verständniß dafür, daß Leute, die durch jahrelanges Beisammensein Kameradschaft und Freundschaft geschlossen haben, diese auch im späteren bürgerlichen Leben fortsetzen wollen. Meine Herren, nach unserer Auffassung ist jemand, weil er Mitglied eines Kriegervereins ist, nicht schlechter und nicht besser als jeder andere. Ich will mich nur dagegen verwahren, als ob die Sozialdemokratie irgend ein derartiges Interesse hätte, was ihr von der Kartellpresse in den Mund gelegt wird, und als ob sie aus politischen Gründen gegen die Kriegervereine aufgetreten sei. Meine Herren, das würde eine arge Unterschätzung der Kriegervereine von uns sein; wenn ich ein Beispiel anführen soll, dann glaube ich aussprechen zu dürfen: ebenso wie jene Arbeiter, die neulich ihre königstreue Gesinnung mit Fackeln beleuchtet haben, wenn sie in den nächsten Tagen in Breslau an die Wahl- (D)
urne treten, wahrscheinlich sozialdemokratisch wählen, ebenso werden eine große Menge von Leuten, die in den Kriegervereinen sehr angenehm und gut mit den Kameraden verkehren, wenn es sich darum handelt, ihre Ueberzeugung an der Wahlurne zum Ausdruck zu bringen, ihre Stimmzettel für einen Sozialdemokraten abgeben und sich gar nicht darum kümmern, was die Herren, die oben am grünen Tisch sitzen und sich in Freundlichkeit für die Kriegervereine überbieten, dazu sagen.

Meine Herren, das sind die Einwendungen, die von unserem Standpunkt aus gegen die Wahl in Leipzig-Land zu machen sind. Sie haben es vorher nicht für richtig gehalten, einem Antrag, der dem Reichstag Gelegenheit geben sollte, sich von der Wahrheit der in diesem Protest behaupteten Thatsachen zu überzeugen, Ihre Zustimmung zu geben; es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als für mich und meine Freunde zu erklären, daß wir, nachdem die Untersuchung dieser Dinge abgelehnt ist, nunmehr gegen die Giltigkeit der Wahl stimmen werden.

Ich will bei dieser Gelegenheit das Eine noch als festgestellt erklären: die Diskussion dieser Angelegenheit, die Verbreitung des Protestes sowohl wie des Gegenprotestes und die weiteste Verbreitung des Berichts der Wahlprüfungskommission wird, wie ich überzeugt bin, weiten Kreisen im Lande die Augen darüber öffnen, in welcher Weise die jetzige Majorität des Reichstags die Wahlfreiheit des Volkes behandelt, und ich meine, das Volk wird bei den nächsten Wahlen die richtige Antwort darauf geben, indem diese Majorität trotz der wahrscheinlich sich wiederholenden Wahlbeeinflussungen hier im Hause nicht wieder vorhanden sein wird. Das Eine möchte ich noch am Schluß meiner Ausführungen betonen: glauben Sie doch nicht, daß es sich in solchen Fragen wirklich um irgend welchen bestimmten Parteistandpunkt handelt. Ihnen Allen, die, wie Sie selbst wissen, heute die Majorität

(A) und morgen die Minorität sein können, muß gerade so daran gelegen sein wie uns, daß bestimmte durch die Verfassung gewährleistete Grundrechte von allen Parteien und nicht zum wenigsten von der Regierung und den Behörden respektirt werden, und daß es die Ziele, die Sie im Auge zu haben vorgeben, gerade in das Gegentheil verwandeln heißt, wenn Sie das Wahlrecht nicht zu seinem vollen Ausdruck kommen lassen. Ich bitte also diejenigen, die gewillt sind, dafür einzutreten, daß nicht der letzte Rest der einzigen politischen Rechte, die dem deutschen Volke noch geblieben sind, durch ungesetzliche Wahlbeeinflussung auch noch vernichtet wird, mit uns gemeinsam gegen die Giltigkeit der Wahl des Herrn Dr. Götz zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Oberstlieutenant von Schlieben.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Oberstlieutenant **von Schlieben:** Meine Herren, ich kann selbstverständlich nicht zu dem eigentlichen Gegenstand der Berathung sprechen. Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es nur, weil der Herr Vorredner auf eine frühere Aeußerung von mir über den Wahlaufruf des sächsischen Militärvereinsbundes Bezug genommen hat. Ich hatte damals gesagt, daß ich zufällig einen Abdruck dieses Aufrufs gelesen habe, daß in demselben eine Aufforderung zur Wahl von Kartellkandidaten nicht enthalten sei, und daß ich deshalb eine hierauf bezügliche Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel nicht für zutreffend erachten könne.

Dieser Aufruf liegt nun vor mir, und ich kann heute nur wiederholen, daß in demselben die Worte „Kartellkandidaten" oder „Kartellparteien" oder irgend eine andere Parteibezeichnung überhaupt nicht vorkommen. Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Bebel war also unrichtig. Der Aufruf
(B) ist eine Mahnung an die Vereinsmitglieder, an dem Wahltage nicht an der Urne zu fehlen, und zwar unter Hervorhebung der Bedeutung der Wahl für die Armee.

Nun, meine Herren, eine Entscheidung darüber, ob der Vorstand des Vereinsbundes berechtigt war, einen solchen Aufruf zu erlassen oder nicht, steht mir ebenso wenig zu wie dem Herrn Vorredner. Ich bin hier Vertreter der Königlich sächsischen Militärverwaltung, zu welcher die Militärvereine in gar keiner dienstlichen Beziehung stehen, nicht einmal betreffs der Fahnenverleihung. Ich kann mich also auf solche Fragen nicht einlassen; das ist nicht meines Amtes. Aber so viel erlaube ich mir doch zu sagen, daß der für Militärvereine doch recht nahe liegende und deshalb erklärliche Hinweis auf die Armee meiner persönlichen Ueberzeugung nach bei den damaligen Wahlen gar nicht einmal erforderlich war. Denn die Vereine des sächsischen Militärvereinsbundes — ich kann hier natürlich nur von sächsischen Vereinen sprechen — bestehen aus gut gedienten und braven ehemaligen Soldaten, welche sich mit Freude und Stolz der unter der Fahne von ihnen verbrachten Zeit erinnern, diese Erinnerung mit allen Mitteln hegen und pflegen, und welche noch heute mit Eifer und Interesse das fortschreitende Blühen und Gedeihen der Armee verfolgen, der sie einst angehörten. Meine Herren, solchen Männern brauchte man nicht einmal besonders einzuschärfen, daß die Wahlen für die Armee von Bedeutung seien; sie alle waren in der damaligen Zeit über die Sachlage genau orientirt, und ich darf zu den Vereinen des sächsischen Militärvereinsbundes das Vertrauen hegen, daß deren Mitglieder sich nicht erst durch den in Rede stehenden Hinweis haben bewegen lassen, an die Urne zu treten und dem oder jenem Kandidaten ihre Stimme zn geben, daß vielmehr ihre Meinung in dieser Beziehung von vornherein unumstößlich feststand. Ich kann mich unter diesen Umständen aber des Eindrucks nicht erwehren, daß der ganze über diesen Aufruf mit Bezug auf das Wahlresultat geschlagene Lärm eigentlich (C) ein Lärm um nichts ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, das Bravo, welches wir eben gehört haben, kam aus den Reihen derjenigen Männer, die früher in der Wahlprüfungskommission eine andere Meinung gehabt haben, wie ich Ihnen das nachher auseinandersetzen werde. Ein blinder Lärm um nichts soll es sein, wenn im Reichstag verlangt wird, daß die Gesetze aufrecht erhalten werden. Der Herr sächsische Bundesbevollmächtigte möge es mir nicht übel nehmen, — aber ich möchte doch glauben, daß seine militärische Stellung und die Gewohnheit, die Dinge nur vom militärischen Gesichtspunkt aus anzusehen, ihn dazu veranlaßt hat, hier das eigentliche punctum saliens ganz zu übersehen. Der Herr sächsische Bundesbevollmächtigte sagt, die Aufrufe habe er gelesen, sie liegen ihm vor, er fände gar nicht, daß da Politik getrieben werde; — nöthig wäre dieser Aufruf nicht, denn die Leute würden von selbst so wählen. Er erkennt nur an, daß sie überflüssig sind. Ich behaupte dagegen, daß das Präsidium des unter Protektion Seiner Majestät des Königs von Sachsen stehenden sächsischen Militärvereinsbundes, wie es sich selbst nennt in dem Wahlaufrufe, schlechterdings gegen das Gesetz gehandelt, gegen die Statuten verstoßen hat, als es diesen Aufruf in das sächsische Land schickte und verbreiten ließ. Meine Herren, soll das nicht Politik sein, wenn man sagt, es gilt — darum handelte es sich ja bei der Wahl — „in erster Linie der Annahme der Militärvorlage von Seiten der Reichstagsabgeordneten"? Ja, meine Herren, so unschuldige Kinder sind wir doch nicht, auch wohl, glaube ich, kein Mensch im Lande, daß man den Leuten einreden kann, wenn das Bundespräsidium in dieser Weise Stellung (D) nimmt zu der Militärvorlage, daß es dann keine Politik treibt. Ja, meine Herren, was ist dann Politik treiben? Ich möchte bitten, daß der sächsische Herr Bundesbevollmächtigte mir eine Erklärung darüber gibt. Ich lege ihm einfach die Frage vor: ist das Politik oder nicht? In dem Statut des sächsischen Militärvereinsbundes in § 2 steht ausdrücklich: jede politische und religiöse Erörterung ist ausgeschlossen. Ja, meine Herren, ich bitte um Beantwortung der Frage: ist das eine politische Erörterung oder nicht?

(Ruf vom Bundesrathstisch: Nein! Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, wenn das keine politische Erörterung ist — und das scheint wenigstens der eine der Herren Bundesbevollmächtigten uns hier glauben machen zu wollen —, ja dann, meine ich, hört die Diskussion darüber hier auf, dann dürfen wir uns nicht abmühen — wir sprechen verschiedene Sprachen. Also das ist keine Politik? Ich glaube doch, daß die Reichstagsmitglieder darüber etwas anders denken werden. Es würde die ganze Vergangenheit des Reichstags verleugnen und auf den Kopf stellen heißen, wenn man sich dieser neuerdings beliebten Interpretation annehmen wollte. Aber ich bitte noch einmal um Aufklärung: was ist denn Politik treiben? Sind Sie vielleicht der Meinung des Herrn — es ist das der schon berührte Horkaer Fall, in Bezug auf welchen ich jetzt die Daten für den preußischen Herrn Kriegsminister zur Hand habe in jedem Moment, in welchem er sie wünscht —, der da sagte: wenn Sie in diesem Sinne die Regierung unterstützen, dann treiben Sie keine Politik, — wenn Sie aber freisinnig wählen, das heißt Politik treiben? Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesbevollmächtigte sich etwa diese Interpretation zu eigen macht; thut er das, so hat er von seinem Standpunkt Recht. Es scheint aber doch, als wenn er davor noch einen gewissen Horror hat. Ich werde nachher noch

(A) auf die Frage der Kriegervereine näher eingehen, ich wollte nur sofort dem Herrn Bundesbevollmächtigten eine kurze Antwort geben. Auch ich war der Meinung, daß das, was er früher im Reichstag gesagt hat, mit den Thatsachen nicht ganz korrekt harmonire; heute sehe ich zu meinem Bedauern, daß dieser Mangel an Harmonie allerdings in einer tiefgehenden Differenz der Anschauungen zwischen ihm und uns besteht.

Meine Herren, es hat mich überrascht, daß der Reichstag seine Arbeit heute damit begonnen hat, daß der Antrag Singer die nothwendige Unterstützung nicht gefunden hat, und daß das von mir zu dem Antrag gestellte Amendement die erforderlichen 30 Stimmen Unterstützung bekommen hat. Ich will Anderen überlassen, die Schlußfolgerung daraus zu ziehen. Ich habe natürlich nichts anderes vermocht, als den Antrag Singer bis auf die Nr. 1 in meinen Antrag aufzunehmen, und ich werde bitten, daß der Herr Präsident statt meines Antrags, der ja die Unterstützung gefunden hat, nun den von mir jetzt zu verlesenden gefälligst zur Unterstützung stellen möge. Die Nr. 1:

> die Beschlußfassung über die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz im 13. Wahlkreise des Königreichs Sachsen auszusetzen,

habe ich weggelassen; denn für den Fall, daß Sie Nr. 2 und 3 annehmen, ist das selbstverständlich. Der Antrag lautet nun wie folgt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> 1. unter Uebersendung der Wahlakten den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz eingegangenen Protest unter 1a, 1b, 1c, 5, 6, 8, 10a, 12, 13a, 16a, 17a, 17b, 25, 27, 28, 33, 34, 35, 36, 40 und 41 behaupteten Thatsachen durch eidliche Vernehmung der genannten Zeugen, sowie durch verantwortliche Vernehmung der Wahlvorstände und (B) Gemeindebeamten Erhebungen zu veranlassen und die stattgehabten Ermittelungen seiner Zeit dem Reichstag zugehen zu lassen.
> 2. — das ist der von mir gestellte — den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die bei der Wahl abgegebenen Stimmzettel einzufordern und dem Reichstag zugehen zu lassen.

Ich habe die Hoffnung, meine Herren, daß Sie bei der Unterstützungsfrage sich jetzt anders verhalten werden, wenigstens ein Theil der Mitglieder dieses hohen Hauses, um wenigstens eine Möglichkeit der Abstimmung zu gewähren.

Meine Herren, wir stehen freilich nicht unter sehr lebhafter Theilnahme dieses hohen Hauses in diesem Augenblick bei dem wichtigsten Geschäft, welches der Volksvertretung überhaupt obliegt,

(Zuruf rechts: Glauben Sie doch das nicht!)

— bei dem wichtigsten Geschäft, welches der Volksvertretung überhaupt obliegt. Herrn von Kardorff scheint das allerdings nicht einzuleuchten; ich meine aber, daß für den Reichstag nichts wichtiger ist, als wenn er die Grundlagen seiner Existenz zu prüfen und als Wächter der Rechte der Wähler aufzutreten hat in dem einzigen Falle, wo er volle Souveränetät nach den Bestimmungen der Verfassung ausübt.

Meine Herren, den Stand der politischen Bildung und der politischen Reife eines Kulturvolkes messe ich nach der Sicherheit, welche der Einzelne in Bezug auf die Ausübung der ihm durch die Verfassung und die Gesetze gewährleisteten Rechte hat. Ein Volk steht niedrig in der politischen Bildung, es steht niedrig in der politischen Reife, wenn die Einzelnen, ohne daß sie eine Macht dagegen haben, sich Eingriffe in ihre Rechtssphären müssen gefallen lassen bei der wichtigsten politischen Thätigkeit, bei der Ausübung des Wahlrechts. Meine Herren, ich glaube, daß eine Volksvertretung ihre eigene Existenz, ihre eigene Zukunft vernichtet, wenn sie (C) nicht als ein treuer Wächter der Volksrechte gerade auf diesem Gebiet sich bewährt in jedem Fall, in welchem diese Fragen an sie herantreten.

Meine Herren, ich bin jetzt lange genug in den Parlamenten, ein paar Dezennien, um zu wissen, wie die Frage der Wahlprüfungen hin und her geschwankt hat. Man hatte das Bestreben, daß die Wahlprüfungen in einer ordnungsmäßigen Weise derartig erledigt würden, daß möglichst die Schwankungen in den Anschauungen der gesetzgebenden Körperschaften vermieden würden, daß möglichst die politischen Momente aus der Diskussion über die Wahlprüfungen ausscheiden möchten, daß man objektiv und ohne Rücksicht auf die politische Stellung des Gewählten zu prüfen hätte. Lediglich das hat uns veranlaßt — ich meine — im Jahre 1874 auf den Antrag der Herren von Bernuth und Oppenheim, meiner damaligen Fraktionsgenossen — ich rufe Herrn von Bernuth zum Zeugniß dafür auf — lediglich der Wunsch nach einer konstanten Praxis, nach einem treuen Wächter der Rechte des Volks bezüglich der Wahlen hat uns veranlaßt, eine Wahlprüfungskommission einzusetzen und die Wahlen den Abtheilungen zu entziehen. Man glaubte damals, daß die politischen Momente bei den Wahlprüfungen in den Abtheilungen viel mehr in den Vordergrund treten als in der Wahlprüfungskommission. Ja, meine Herren, wenn Sie sich nun ganz unbefangen und objektiv die Frage vorlegen — und ich habe mir seit drei Vierteljahren wiederholt die Frage vorgelegt, weil ich seit einiger Zeit Veranlassung genommen habe, den Gang in der Wahlprüfungskommission viel aufmerksamer, als ich es vorher gethan habe, zu verfolgen —: wie steht denn die Sache jetzt? Haben Sie nicht seit zehn Jahren einen kolossalen Umschwung in den Anschauungen und in der Beurtheilung der einzelnen Wahlen in der Wahlprüfungskommission erlebt? Und besonders seit einigen Jahren?

(D) (Zuruf.)

— Ja wohl, Herr von Kardorff! — Weshalb, frage ich Herrn von Kardorff, ist der Wunsch nach einer konstanten Praxis vollständig unerfüllt geblieben? Ich frage Sie: welche Wendung hat doch die Majorität seit dem bekannten Fall Eisenlohr, von dem ich Ihnen bei anderer Gelegenheit nochmals sprechen werde, um Ihnen die Grundsätze nochmals ins Gedächtniß zurückzurufen, welche damals von jener Seite von Herrn von Schöning so beredt vertreten wurden, die wir heute noch vertreten, — welchen Umschwung hat seit der Prüfung der Wahl des Herrn Eisenlohr bis heute die Wahlprüfungskommission in ihrem Urtheil und ihren Beschlüssen gezeigt! Ich mache niemand daraus einen Vorwurf; die Thatsache aber festzustellen, meine Herren, das ist allerdings etwas, wozu wir verpflichtet sind. Ich habe Ihnen schon bei den letzten Wahlprüfungen ein paar Fälle angeführt; ich wiederhole das auch heute. Es war früher etwas selbstverständliches, daß auch bei denjenigen Wahlen, welche für giltig erklärt wurden, die Ungehörigkeiten, die Gesetzwidrigkeiten in besonderen Beschlüssen zur Sprache gebracht wurden, und dann Veranlassung genommen wurde, den Herrn Reichskanzler zu bitten, in den Einzelstaaten die Sachen untersuchen zu lassen und eventuell Rügen zu ertheilen. Ich habe noch gestern die Beschlüsse aus der Zeit, wo die Wahl Eisenlohr entschieden wurde, angesehen — das war damals etwas ganz selbstverständliches —, meine Herren, auch dieses hohe Haus hat wiederholt Giltigkeit von Wahlen ausgesprochen, dann aber nebenher den Antrag beschlossen, dem Herrn Reichskanzler den betreffenden Protest mit dem Ersuchen zu überweisen, die Thatsachen ermitteln zu lassen und für den Fall, daß sie sich als richtig herausstellten, eine Rüge des betreffenden Beamten zu veranlassen. Davon ist heute gar keine Rede mehr. Wir haben von Herrn von Marquardsen, dem Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission, neulich gehört, allerdings unter dem

(A) Widerspruch des Herrn Kollegen Miquel, daß es lediglich dem diskretionären Ermessen der Wahlprüfungskommission anheimgestellt werden müsse, ob derartige Ungehörigkeiten zu rügen seien durch einen Beschluß des Hauses oder nicht. Ich konstatire hier wiederum die Thatsache, daß, obgleich wir hier zwei Wahlprüfungen vor uns haben — diesen und den nächsten Fall, Webský, in welchen zum Theil haarsträubende Vorgänge vorgekommen sind, wir werden es an Einzelheiten beweisen können —, die Wahlprüfungskommission in keinem Falle Veranlassung genommen hat, die Sachen, die zu rügen, auch nur den Behörden weiter zu überweisen, sondern einfach sich darauf beschränkt hat, alles für unerheblich, für gleichgiltig für die Giltigkeit der Wahl zu erklären: Agitation der Kriegervereine und alles andere Nebensache, — die Wahl ist giltig, und damit basta! Ja, meine Herren, ich frage Sie: wenn Sie diese Praxis in Zukunft fortsetzen wollen, welches Interesse, welches Vertrauen vor allen Dingen wollen Sie dann noch bei den Leuten im Lande zu der Thätigkeit erwecken, die hier in Bezug auf die Prüfung der Wahlen geübt wird, wenn über derartige Ungehörigkeiten, Gesetzwidrigkeiten ganz einfach mit Sang und Klang zur Tagesordnung gegangen wird?

Ja, meine Herren, früher war das anders, und zu den Zeiten, wo die Wahlprüfungen noch nicht in der Wahlprüfungskommission vorgenommen wurden, wo die Abtheilungen die Sache hatten, wurden derartige Dinge nicht gemacht. Ich stelle gehorsamst zur Erwägung anheim, meine geehrten Herren, ob es vielleicht nicht richtig wäre, die hohe Wahlprüfungskommission ihres schweren Amtes zu entlasten und diese Thätigkeit wieder in die Abtheilungen zu bringen. Ich stelle erhebenst zur Erwägung anheim, ob denn sonst überhaupt die Einrichtung der Abtheilungen heute noch irgend einen Sinn hat. Die Existenz der Abtheilungen war darauf gegründet, daß die gesetzgebende Körperschaft eine politische Wirksamkeit in den Abtheilungen ausübte. Was haben die (B) Abtheilungen heute für eine Bedeutung? frage ich Sie. Gar keine; sie stehen in dem Handbuch, und die Herren Vorsitzenden und ihre Stellvertreter glänzen in dem Anhang zu dem Handbuch, und die Vorsitzenden sind auch in der Gesammtvertretung dieses hohen Hauses.

Meine Herren, ich weiß es ja, daß das, was ich hier sage, kein Echo für jetzt und für die nächste Zukunft in diesem hohen Hause finden wird; ich bin aber davon fest überzeugt — und gerade, weil ich mich in der letzten Zeit sehr sorgsam mit diesen Dingen im Detail beschäftigt habe —, daß der Reichstag — es wird vielleicht nicht so viel Zeit darüber hingehen — die Praxis, die er jetzt eingeführt hat, nicht aufrecht erhalten wird; das kann er nicht, das ist unmöglich.

Wenn ich nun jetzt an diese Wahlprüfung in ihren Details trete, so habe ich eine gewisse Besorgniß, und zwar deshalb, weil ich, ohne Ihnen zu nahe zu treten, nicht weiß, wie viele der geehrten Herren Kollegen mit dem sehr beschwerlichen Material sich befaßt haben. Es hat mir sehr viel Mühe gekostet, diese 40 bis 50 Punkte eingehend zu behandeln. Schon die formelle Anordnung des Berichts erschwert die Sache. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit einen Bericht als Beispiel erwähnen, den Herr von Puttkamer-Plauth in einer anderen Frage erstattet hat, und den ich noch einmal nachgesehen habe. Der ließ sich leicht lesen; da waren auf der einen Seite die einzelnen Punkte des Protestes, auf der anderen Seite bei jedem Punkt der betreffende Beschluß und die Erörterung der Kommission, während wir jetzt vorn den Bericht haben, und in diesem bei jedem Punkt auf den hinten befindlichen Protest Bezug genommen, bezogen wird. Das ist eine unerträgliche Arbeit, die man damit hat. Es wäre viel einfacher, wenn man auf das frühere Verfahren zurückgreifen würde. Wir sind doch nicht dazu da, um gequält zu werden bei unseren Arbeiten; man muß die Sache so viel als möglich erleichtern. Diese Bitte möchte ich an die Wahlprüfungskommission ausgesprochen haben.

Meine Herren, das Bild, welches wir von der Wahlbewegung in diesem Kreise empfangen, ist ein höchst trauriges, ein geradezu niederdrückendes. Die Erbitterung, mit welcher die Parteien da gegeneinander gekämpft haben, die hat etwas den Menschen unangenehm berührendes, ja etwas unmenschliches an sich. Meine Herren, wie weit die Dinge gekommen sind, das mögen Sie ersehen — ich weiß nicht, ob Herr Singer die Sache schon berührt hat — aus dem Eingang des Gegenprotestes, von dem übrigens die Wahlprüfungskommission, wie es scheint, gar keine Notiz genommen hat, des Gegenprotestes, der Ihnen in der letzten Session von dem Wahlkomitee der vereinigten Ordnungsparteien in Leipzig-Land, Oekonomierath Vollsack u. s. w., überreicht ist, und den ich hier habe. (C)

Ja, meine Herren, was soll man dazu sagen, wenn die Herren ihren Gegenprotest damit beginnen, daß sie sagen:

> Gerade um die in dem Wahlproteste von den Herren Schriftsetzer Eduard Bauer in Reudnitz und Feilenhauer Eduard Werner ebendaselbst, letzterer vor wenigen Tagen wegen Verbreitung verbotener Schriften und anderer sozialdemokratischer Umtriebe mit 9 Monaten Gefängniß bestraft, benannten Zeugen vor Meineidsanwandlungen und deren Folgen zu bewahren, haben wir uns ganz besonders verpflichtet gehalten, den Behauptungen der Protestler auf den Grund zu gehen.

Ja, ist es nicht geradezu unerhört, daß diese Herren mit einer derartigen Schrift an den Reichstag kommen und dann verlangen, daß wir bei ihnen die Unbefangenheit des Geistes und des Herzens voraussetzen, die doch die erste Bedingung ist im Verkehr mit anständigen Leuten? Ist es nicht unbegreiflich, daß sie von vornherein sagen: um die Leute, die den Protest eingereicht haben, vor Meineid zu bewahren, bringen sie diesen Gegenprotest ein? Ja, mit einer derartigen Einleitung verlieren sie den Anspruch auf Unbefangenheit und völlige Glaubwürdigkeit (D)

(Zuruf)

— nicht subjektiv, sondern objektiv. Denn wer seine Gegner derartig schätzt und behandelt, dem traue ich einen solchen Fanatismus zu, daß er nicht mehr im Stande ist, die Dinge so anzusehen, wie sie wirklich sind, sondern nur so, wie er sie in seinem Fanatismus sieht.

Ich habe dem Gegenprotest nur wenig Werth beilegen können, nachdem die Einleitung mich belehrt hat, wes Geistes Kind diesen Protest diktirt hat. Erstaunlich ist es übrigens, welche Idee die Herren von dem Reichstag haben. Es ist eigentlich eine beleidigende Zumuthung, die uns mit diesem Gegenprotest und seiner Einleitung gestellt wird.

Nun, meine Herren, werde ich die einzelnen Punkte so kurz als möglich berühren. Nur das Wesentliche, um Sie nicht mit zu viel Detail zu belasten, vorläufig wenigstens; ich hoffe, wir werden die Diskussion so ausgiebig haben, da es sich um so wichtige Sachen handelt, daß ich eventuell mit Nachergänzungen hervortreten kann.

Meine Herren, die Wahlprüfungskommission sagt am Schluß: wenn alle die Beschwerden des Protestes in Berechnung gestellt würden, so würde dennoch Götz gegen Viereck die Majorität haben. Diese Behauptung der Wahlprüfungskommission entbehrt vollkommen der Begründung; sie ist thatsächlich unrichtig. Es ist ein Leichtes, nachzuweisen, daß die Wahlprüfungskommission keineswegs alle Beschwerden in Rechnung gezogen hat: ihre Rechnung — und ich möchte bitten, gerade einzelne Herren, mit denen ich privatim vorher die Sache besprochen habe, daß sie diesem Punkte ihre Hauptaufmerksamkeit zuwenden — ihre Rechnung ist nicht richtig; Sie können es nicht so ohne weiteres hinnehmen, wie die Wahlprüfungskommission es Ihnen sagt. Eine Reihe von Beschwerdepunkten hat die Wahlprüfungskommission in ihrer Rechnung vollkommen außer Acht gelassen. Ich erwähne nur

(A) einen, der der Wahlprüfungskommission früher sehr wichtig war, nämlich die Agitation der Kriegervereine. Davon ist gar nicht die Rede. Es sind auch noch andere Punkte. Drei-, viermal wird in dem Protest behauptet: Ausschluß der Oeffentlichkeit. Aber darüber fehlen die Berechnungen! Ein paar Mal ist es berechnet, drei-, viermal ist es nicht berechnet.

Meine Herren, es ist richtig, wenn die Rechnung der Wahlprüfungskommission richtig aufgestellt wäre, hätte Herr Götz noch 158 Stimmen über die absolute Majorität. Aber in dem Moment, wo Sie die anderen Beschwerdepunkte auch noch als eventuelle in Rechnung ziehen, diejenigen, die wir in unseren Antrag aufgenommen haben, da verschwindet diese absolute Majorität. Es liegt also hier nicht so, wie in dem Falle Haarmann, wo grobe Ungehörigkeiten auch von der Wahlprüfungskommission zugegeben waren, wo aber die Rechnung doch ergab, daß selbst im ungünstigsten Falle der Kollege Haarmann immer noch die Majorität hatte. So liegen die Dinge hier nicht.

Ich gehe nun auf die Einzelheiten ein. 1a und 1b. Da handelt es sich nur darum, daß Leute in die Wahlliste aufgenommen worden sind, die Armenunterstützung genießen. Sie sind, so viel ich weiß, auch in Rechnung gezogen, allerdings nicht alle. Wie die Wahlprüfungskommission in dieser Beziehung denkt, dafür will ich Ihnen einen kleinen Beleg geben. Unter 17b behauptet der Protest, „daß Gustav Köhler im Gemeindehause wohnt". Er bekommt allerdings keine Armenunterstützung in Geld. Der Gegenprotest behauptet nun, der Mann stehe gar nicht in der Liste, habe auch gar nicht gewählt. Ich habe nachgesehen: er steht in der Liste Nr. 56, er hat gewählt unter Nr. 210. Nun sagt der Kommissionsbericht:

> Die Thatsache, daß ein Wähler im Gemeindehause wohnt, ist noch nicht dafür schlüssig, daß er Armenunterstützung genießt.

Ja, hat denn die Kommission uns damit den Beweis geliefert, daß er keine Armenunterstützung bekommt? Meiner Ansicht (B) nach ist er dessen verdächtig, wenn er im Gemeindearmenhause wohnt, daß er auch eine Unterstützung bekommt. Der Gegenprotest urtheilt auch so, wie jeder andere naive Mensch es thut ohne die Rechtsgelehrsamkeit der Kommission; er sagt in einem anderen Falle: Der X wohnt im Armenhause, also bekommt er eine Armenunterstützung. Was ist denn eine Armenunterstützung? Ist sie immer an eine Geldspende gebunden? Geld ist doch nur die eine Form der Unterstützung! Ich kann jemanden mit Naturalien unterstützen, mit Wohnung, mit Kleidern u. s. w. Jemand, der in irgend einer dieser Formen eine Unterstützung erhält, fällt unter das Gesetz. Im Prinzip mag man ja anderer Meinung sein und es vielleicht für unrichtig halten, daß diese Leute von dem Wahlrechte auszuschließen seien; so lange wir aber dieses Gesetz haben, darf uns die Kommission mit einer derartigen haltlosen Auseinandersetzung nicht kommen.

Ich habe Ihnen die Sache angeführt, um Ihnen daran nur zu zeigen, wie die Kommission deduzirt. Lesen Sie nur unbefangen diesen Bericht — als ich dies zum ersten Male that, da dachte ich: sind wir denn hier vor dem Gericht? Ein solches Verlangen nach den speziellsten und detaillirtesten Beweisen würde nicht einmal in einer richterlichen Verhandlung vorhanden sein. Die Kommission glaubt gar nichts, sie sagt: der Beweis ist nicht erbracht. Zeugen werden angegeben: das ist kein Beweis. Wenn nicht alles unter Angabe der speziellsten Thatsachen vorgebracht wird, will sie gar keine Untersuchung, keine Erhebung; dann ist es „unerheblich". Auch in formeller Beziehung, in der ganzen Art der Behandlung der Sache ist der Bericht ganz abweichend von den früheren Berichten.

Auch die Beschwerdepunkte über das Auslegen der Wahlzettel für Dr. Götz im Wahllokal, nach der Behauptung des Protestes sogar auf dem Wahltisch, sind in wiederholten Fällen nicht in Berechnung gezogen. Die Gegner, wenn sie mit Wahlzetteln in das Wahllokal kamen, wurden einfach zur Thür herausgewiesen, in einem Falle sogar aus dem Hause, (C) in welchem die Wahl stattfand. Diese Dinge sind nur zum Theil berechnet.

Zu Punkt 8 hat der Gemeindediener die Stimmzettel vertheilt vor dem Wahllokal. Die Kommission berechnet das. Nun bitte ich aber, einmal den Punkt 25 anzusehen. Ich werde ihn vorlesen in Rede und Gegenrede, und Sie wollen dann die Güte haben, an den Fall 8 zu denken.

> Punkt 25. Brödel. Die Stimmzettel für Götz lagen bis Mittag im Wahllokal. Auf Protest des Tischlers Hofmeister sagte der Wahlvorsteher: „Es ist bis jetzt nur ein Stimmzettel ausgegeben worden; wenn jemand kommt und einen Zettel verlangt, wird ihm einer gegeben." Die Zettel wurden aber hierauf aus dem Wahllokal entfernt und dem Gemeindediener übergeben, welcher dieselben dann in Uniform vertheilte. Am Nachmittag mußte der Gemeindediener in Uniform und im Auftrage des Wahlbüreaus Briefe an die muthmaßlich reichstreuen Wähler tragen, welche noch nicht gewählt hatten, und welche nun zur Wahl aufgefordert wurden. Zeugen: Tischler Eduard Hofmeister, Friedrichstraße 16, und Schlosser Karl Schumann, Sternwartenstraße, beide in Leipzig.

Nun, meine Herren, was sagt die Kommission dazu? Sie sagt ganz kurz:

> Die aufliegenden Wahlzettel (vergleiche unten Ziffer 34) wurden auf Protest alsbald entfernt. Die Vertheilung derselben durch den Gemeindediener in Uniform war ungehörig, übrigens ohne Einfluß auf das Wahlresultat, wie auch die Verwendung desselben zu Botendiensten.

Ja, meine Herren, ich frage Sie: wollen Sie wirklich, daß die Wahlprüfungen in dieser Art von der Kommission auch in Zukunft Ihnen vorgelegt werden? Ich danke bestens für derartiges. Es wird im Protest angeführt, wie die Sache (D) sich faktisch angeblich zugetragen; es werden Zeugen vorgebracht. Darauf erklärt die Kommission einfach, die Vertheilung der Zettel durch den Gemeindediener in Uniform war ungehörig, „übrigens ohne Einfluß auf das Wahlresultat, wie auch die Verwendung desselben zu Botendiensten". Früher, meine Herren, hätte man aus einem solchen Falle Veranlassung genommen, eine Resolution an den Herrn Reichskanzler anzunehmen, und die Ungehörigkeit wäre auf das schärfste gerügt worden. Es waren altliberale Männer, wie Graf Schwerin, die gerade für die schärfste Prüfung der Wahlen am meisten eintraten, weil sie der Meinung waren, daß nichts schlimmer auf das Volk wirke als die Verletzung seiner wichtigsten Rechte, zumal wenn sie hier dann noch stillschweigend und ohne Sang und Klang hingenommen wird. Ich frage die Herren Mitglieder der Wahlprüfungskommission, zunächst den Herrn Referenten: weshalb haben Sie bei 8, wo auch der Gemeindediener in Uniform die Stimmzettel vertheilt hat, es in Rechnung gezogen, und warum hier bei 25 nicht? Glauben Sie, daß die Zahl zu gering ist? Sie fällt doch einigermaßen ins Gewicht. Ich würde überhaupt bei diesen Sachen anders rechnen, wie die Wahlprüfungskommission es früher öfter gethan hat. Ich solchem Falle werden die Stimmen, die der Gegenkandidat bekommt, einfach annullirt und diejenigen, welche nicht gewählt haben, dem Unterlegenen zugerechnet. So würden auch hier nicht nur 3 Stimmen, sondern ein rechnungsmäßig erheblicheres Resultat herauskommen. Dieselbe Wahlprüfungskommission hat im Falle Haarmann so gerechnet, daß sie dem Kandidaten, der gesiegt, die Stimmen abgerechnet hat und die anderen, die nicht gewählt haben, dem Gegner zugerechnet.

Meine Herren, ich finde noch eine Reihe von interessanten Beispielen; ich meine aber, diese müßten schon genügen, um die Sache mindestens der Wahlprüfungskommission nochmals zurückzugeben zu einem vollständigen

(A) Berichte. Ich meine, es genügt aber auch vollkommen, um heute schon die Beanstandung der Wahl, die Aussetzung der Verhandlung und zunächst die Erhebungen zu beschließen, damit die einzelnen Dinge zuerst festgestellt werden, und dann ziffernmäßig geprüft werden kann auf sicherer Grundlage, ob die Wahl als giltig oder ungiltig zu erklären ist. Ein Urtheil darüber gebe ich gar nicht ab, weil ich selbstverständlich nicht weiß, ob sich die Thatsachen wirklich so verhalten haben.

Es kommen da ferner eine Reihe von Oeffentlichkeitsausschließungen, z. B. 10a. Ich muß Ihnen diesen Fall noch vorlesen, damit Sie die Form der Beweisführung der Kommission kennen lernen:

> Im Wahllokal des I. Bezirks (Restaurant zum Volksgarten) wurde die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung, trotz Einspruchs, von Anfang an ausgeschlossen. Zeuge Max Günther u. s. w.

Die Kommission sagt dazu einfach:

> Das Vorbringen enthält keine Thatsachen, die den Schluß rechtfertigen, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, sondern lediglich die allgemeine Behauptung, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen gewesen sei.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, was will man noch mehr sagen? Die Oeffentlichkeit ausschließen heißt, die Leute, welche berechtigt sind, hineinzugehen, zurückzuweisen. Es werden Zeugen dafür angegeben. Ist das nicht eine Handhabe, das zu untersuchen?

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

Ich werde weiter lesen:

> Diese wird durch das Wahlprotokoll sowie durch die Thatsache, daß die Wahlhandlung den ganzen Tag über gewährt, somit jedermann Zutritt hatte, widerlegt.

Meine Herren, das bestreiten eben die Leute. — Mir ist es übrigens sehr interessant, daß der Herr Vertreter am Bundes-
(B) rathstisch so eingehendes Interesse nimmt, daß er mir sogar bei einem einzelnen Fall lesen hilft.

(Zuruf.)

— Jawohl, es ist mir interessant; die Herren pflegen sonst den Wahlprüfungen leider dieses Interesse nicht zuzuwenden. Ich entnehme daraus die Hoffnung — ob sie berechtigt ist, lasse ich ja dahingestellt sein —, daß sie die Gesetzwidrigkeiten, die hier in Frage kommen werden, sich auch etwas genauer ansehen könnten und mit allen Mitteln ihrer amtlichen Autorität zur Beseitigung derselben, soweit sie mit uns übereinstimmen, beitragen werden.

Meine Herren, auch hier nichts berechnet, obwohl die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war.

Die Oeffentlichkeit ist ferner ausgeschlossen in dem Punkte 13a. Die Kommission sagt auch da: „Die Behauptung ist übrigens auch nicht unter Beweis gestellt." Die Zeugen sind aber angegeben. — 16a: Berechnet ist es nicht. — Ferner, meine Herren, 34 und 35 sind berechnet, 36 dagegen nicht berechnet, obgleich es sich um dieselben Dinge handelt. Ferner 41, die Götzschen Wahlzettel liegen im Wahllokal aus 2c. — ebenfalls nicht berechnet.

Nun, meine Herren, ich könnte auf die Einzelheiten noch mehr eingehen, ich will jedoch nur noch den Punkt mit den Kriegervereinen erwähnen. Ich habe Ihnen hervorgehoben, daß nicht bloß eine Reihe von Fällen bei der Kommission ziffernmäßig keine Berechnung gefunden hat, wo wir unbedingt die Erhebungen nach der früheren Praxis dieses hohen Hauses für nöthig erachten, sondern daß auch — und das ist auch einer der wesentlichsten Punkte für mich — die Frage der Kriegervereine vollkommen außer Berücksichtigung gelassen ist. Es wird mir wohl niemand widersprechen, wenn ich behaupte, daß in Bezug auf die Kriegervereine der Reichstag oder wenigstens die Kommission des Reichstags eine für mich ganz unbegreifliche Wendung gemacht hat. Noch die Wahl Zeitz 1884/85 — und sie hat uns ja mehrere Male beschäftigt — (C) wurde beanstandet wesentlich mit Rücksicht auf die Agitation der Kriegervereine, und alsdann, nachdem die Ermittelung der Thatsachen im Jahre 1886 stattgefunden hatte, hat die Wahlprüfungskommission die Ungiltigkeit der Wahl Zeitz dem hohen Hause empfohlen, im wesentlichen mit Rücksicht auf die Wahlagitation der Kriegervereine. Da sagt der Bericht einfach: über den Erlaß des sächsischen Ministeriums des Innern sowie über die Agitation der Kriegervereine habe sich die Kommission schon in verschiedenen Berichten ausgesprochen, und könne hierauf verwiesen werden. Ja, meine Herren, ist das ein Beweis? Die Kommission verlangt ja immer, insbesondere nach der Diskussion über den Fall Zeitz — und ich bitte Sie, die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Herrn von Marquardsen, des Vorsitzenden der Kommission, sehr genau und aufmerksam durchzulesen, wo er ausdrücklich sagt, es käme darauf an, ob solch ein Aufruf verbreitet und zwar viel verbreitet wäre. Hier ist die Verbreitung nachgewiesen. Dagegen thut sich der Gegenprotest noch etwas darauf zu gute, daß die Herren Sozialdemokraten sozusagen etwas auf den Kasten bekommen hätten von den Kriegervereinen. Es wird gesagt, es ginge sie gar nichts an, die Kriegervereine hätten das Recht, solche Dinge zurückzuweisen. Meine Herren, ich möchte doch bitten, daß der Herr Referent namens der Kommission uns mittheilt: was begründet denn die Schwenkung, die die Wahlprüfungskommission seit dem Jahre 1886 gemacht hat? Trauen Sie uns dieselben schnellen Beine zu, die die Wahlprüfungskommission gehabt hat in Bezug auf unsere Auffassung? Wir können nicht so schnell aus unserer Haut, in der wir nun einmal stecken; wir sind der Meinung gewesen, daß die Wahlagitation der Krigervereine eine unzuläßige, eine gesetzwidrige ist, und daß dieser Reichstag das einzige Forum ist, vor welchem derartige Gesetzwidrigkeiten gerügt werden können. Ich habe den Anlauf genommen — Sie haben es selbst mit angehört —, den preußischen Herrn (D) Kriegsminister für die Frage zu interessiren. Der Herr Kriegsminister antwortete: was gehen mich die Kriegervereine, was geht mich Henke und Horka an? — ich habe nichts mit den Leuten zu thun! bringen Sie doch eine Interpellation ein! Aber nachdem der Herr Kriegsminister gesagt hat: was gehen mich die Kriegervereine an, obwohl ich ihnen Fahnen zu verleihen habe? werde ich mich wohl hüten, eine Interpellation einzubringen; wenigstens könnte ich sie nur an den Herrn Reichskanzler richten, und ich stehe auch da wieder vor der Frage, ob nicht eine Inkompetenz vorhanden, ob er die betreffende Sache nicht an die Herren Minister in Preußen zurückschiebt. Wir können ja vielleicht einmal anklopfen, ob wir da etwa eine andere Antwort bekommen. Ja, meine Herren, wer ist es denn noch, der diese Gesetzwidrigkeiten zu rügen die Pflicht hat, wenn wir auch heute noch vom Bundesvertreter aus Sachsen hören, daß er die Frage ganz offen läßt, ob die Kriegervereine in Sachsen trotz des § 2 des Statuts, welcher jede Politik und jede Erörterung über Religion verbietet, Wahlagitation treiben können oder nicht? Meine Herren, wir haben das allerlebhafteste Interesse für die Kriegervereine; aber im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes wünschen wir, daß die Kriegervereine vor religiösen und politischen Zwistigkeiten bewahrt werden. So gut wie im Felde alle Parteien Gut und Leben hingeben müssen für König und Vaterland, für Kaiser und Reich, so gut müssen sie auch eingedenk sein des gemeinsamen Bandes, welches sie verbindet, wenn sie in den Kriegervereinen zusammensitzen, und es ist eine unerhörte Verletzung der gewöhnlichsten Rechte, wenn Mitglieder einer Partei sich anmaßen, die Vorrechte, die ihnen die Kriegervereine geben, zu benutzen zu Gunsten einseitiger Parteiinteressen. Das muß das öffentliche Leben auf einem Gebiet zerstören, wo wir es gern vor derartigen Differenzen gewahrt wissen wollen. Ich frage Sie,

(A) meine Herren: ist denn das auch im Interesse, z. B. der Krone von Sachsen — diese Vereine stehen unter dem Protektorat Seiner Majestät des Königs von Sachsen —, wenn gewissermaßen unter Sanktion des hohen Namens gegen die Statuten Politik ganz offenkundig getrieben wird, und die sächsischen Behörden nicht Veranlassung nehmen, in der Sache einzuschreiten, wie es ihre Pflicht wäre? Und wenn die Behörden in den Einzelstaaten ihre Pflicht verletzen in dieser Beziehung, dann ist der Reichstag wenigstens verpflichtet, es zu thun, damit das Volk sieht, daß er, seinen früheren Anschauungen entsprechend, noch die Neigung hat, auf dem Gebiet, wo er allein noch souverän ist, es zu schützen in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte.

Meine Herren, ich würde es nicht für gut halten, weder für unsere Armee, für die Pflege des kriegerischen Geistes für die Hebung der Vaterlandsliebe und jener kameradschaftlichen Tugenden, wie sie in den Kriegervereinen geübt werden sollen, wenn erst einmal sanktionirt wird das Treiben der Politik in den Kriegervereinen. In der offiziösen preußischen Presse, dem Blatt, welches dem Reichskanzler jeden Tag ein Stück weißes Papier zur Verfügung stellt, hat man gesagt, vom idealen Standpunkt aus wäre die Sache, wie ich sie vorgebracht habe, richtig; aber da kommt nun ein Mensch wie der Abgeordnete Rickert und beklagt sich über die Agitation der Kriegervereine. Was machen denn die Demokraten und die Reichsfeinde — und dieser letztere Titel gefällt mir immer mehr, je länger ich ihn führe —? Da ist ein Dr. Hirsch Vorsitzender der Gewerkvereine! Das sind nichts als politische Instrumente! Der Abgeordnete Rickert ist Vorsitzender der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung! Ist das nicht nur ein Institut zur Verbreitung demokratisch-manchesterlicher Theorien? Meine Herren, diese Anschauung beweist, daß diese Art von Leuten gar kein Verständniß dafür hat, daß man Politik und andere Dinge zu trennen vermag. Und wenn mir jemand auch nur einen
(B) Beweis dafür liefert, daß ich früher in meinem Amte oder in der Ehrenstellung, die ich in dem Vereine für Verbreitung der Volksbildung einnehme, die Politik hätte mitspielen lassen, dann wäre ich in der That ein schlechter Kerl. Das fällt mir aber nicht ein; im Augenblick beschäftige ich mich in der Gesellschaft für Volksbildung mehr mit dem Kochen und Kochschulen als mit der Politik, und das ist mir viel interessanter

(Heiterkeit),

wenn ich in der Gesellschaft für Volksbildung bin, — warum kann ich das nicht sagen? Der Herr Kriegsminister kümmert sich ja auch in seinem Ressort mehr um einen kranken Soldaten als um die ganze Wahlgeschichte.

Ich kümmere mich im übrigen auch um diese Dinge, aber dann lege ich ein anderes Kleid an. Man soll uns doch mit Beweisen kommen. Wichtig ist immerhin das Zugeständniß seitens jener Herren: von Rechtswegen ist es nicht in der Ordnung, daß die Kriegervereine Politik treiben. Meine Herren, wir werden diese Frage der Wahlpolitik in Kriegervereinen, wenigstens ich für meine Person, fortgesetzt so lange zur Sprache bringen, bis Abhilfe entstanden ist, weil wir glauben, daß wir auch der Zukunft und Lebensfähigkeit der Kriegervereine damit einen Dienst erweisen. Die „Parole", das offizielle Organ — ich habe es allerdings nicht gelesen, ich habe es aus anderen Zeitungen erfahren — hat uns vorgeworfen, daß wir so wenig Material vorgebracht hätten, nämlich 6 oder 7 Vereine. Nein, meine Herren, es existirt mehr Material. Als ich heute in die Sitzung ging, sind mir noch eine Reihe von Mittheilungen gemacht worden. Ich will sie nicht alle vorbringen; aber nur eins will ich hervorheben, was mir besonders aufgefallen ist. In Naumburg hat der Kriegerverein im Kreisblatt, welches auch die amtlichen Anzeigen bringt, zu Gunsten des Herrn Günther einen Aufruf erlassen, und als mir das mitgetheilt worden ist, habe ich sofort dahin geschrieben und gefragt, weshalb man gegen einen derartigen Aufruf keinen Protest eingebracht hat. Das (C)
wäre für mich, namentlich bei Wahlkreisen, in welchen der Kandidat mit geringer Majorität gewählt ist, allein ein Grund, die Wahl zu kassiren. Die Herren können daraus ersehen, es passiren viel mehr Dinge im Reiche, als sie hier zur Kognition kommen. Es ist übrigens schlimm genug, wenn die Leute bereits so weit sind, daß sie sagen: es hilft doch alles nicht. Wir wollen diesen Glauben aber nicht aufkommen lassen, sondern wir wollen den Glauben aufrecht erhalten, daß an dieser Stelle Beschwerden noch ein geneigtes und williges Gehör finden. Nun sagt man, daß die Kriegervereine — und im Sinne der Kommission würde ich also deduziren, es fehlt ja der ziffernmäßige Beweis, daß die Sache so gewesen ist —, ja, meine Herren, wenn die Zeitungen recht berichtet haben, so sind im Königreich Sachsen 1047 Kriegervereine mit 112 840 Mitgliedern. Die Herren werden vielleicht im Stande sein, das zu kontroliren. Wähler sind dort im ganzen 640 000 vorhanden, also von 640 000 Wählern 112 840 in Kriegervereinen. Das ist eine sehr respektable Zahl. Dieser große Bruchtheil gibt um so mehr Veranlassung, daß wir die Kriegervereine, welche unter hohem Protektorat stehen und Vorrechte haben, schützen vor allen diesen Ueberschreitungen ihrer Befugnisse. Der Herr Abgeordnete Singer — und ich wünschte wohl, daß die Herren diese Rede noch einmal an den betreffenden Stellen lesen — sagte, er hätte gar kein Interesse daran, er wünschte den Kriegervereinen sogar, daß sie Politik trieben — verfolgen Sie diesen Gedanken einmal — er sagte, ihm wäre das ganz gleich, er wünschte, daß ihnen das Recht gegeben würde, Politik zu treiben, nur verlangt er, daß sie dann auf den Boden des gemeinen Rechts gestellt würden, wie die anderen Vereine. In dieser letzteren Beziehung hat der Herr Abgeordnete Singer unbedingt Recht; das ist eine Forderung, die jeder Vertreter des Volks unbedingt unterstützen müßte. Es ist Thatsache, daß die Krieger-
vereine bei uns Vorrechte haben, daß sie nicht unter das (D)
Vereinsgesetz gestellt werden. Bei uns in Preußen wenigstens dürfen andere Vereine nicht in Verbindung mit einander stehen; sie würden einer dauernden polizeilichen Beaufsichtigung unterworfen sein. Nur den Kriegervereinen würde das Vorrecht gegeben werden, daß sie in politischen Dingen eingreifen können, ohne daß sie dem Vereinsgesetze unterworfen sind. Meine Herren, dies aufrecht zu erhalten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das geht nicht. Ich habe vorhin schon erklärt, daß ich bei einer anderen Gelegenheit diese Frage wieder vorbringen werde, so lange, bis der Reichstag der Sache Gehör schenkt, und vor allen Dingen alles daran setzen werde, daß eine derartige Auffassung, wie die Kommission sie diesmal gezeigt hat — im Gegensatz zu ihren früheren wiederholten Beschlüssen —, hier nicht dauernd Platz greift.

Meine Herren, eine andere Frage allgemeiner Natur ist noch die Frage der Stimmzettel. Ich habe gebeten, daß die Akten auf den Tisch des Hauses gelegt werden, weil sich über diese Sache eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt hat. Der Protest behauptet, daß die Stimmzettel dort wegen ihres Papieres äußerlich erkennbar wären.

Nun, meine Herren, ist das richtig; — ob das nun Normalpapier oder wie der Protest behauptet, Pergamentpapier heißt, das ist mir vollkommen gleich; das werden die Herren aber, nachdem Sie sich die hier liegenden Zettel angesehen haben, zugeben, daß, wenn der Wähler mit einem derartig dicken Zettel an die Wahlurne tritt, ich ihm ohne weiteres bestimmt sagen kann, ob er Götz oder Viereck gewählt habe.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen die Frage vorlegen, ob es nicht im Interesse aller Parteien dieses hohen Hauses wäre, daß Sie von hier aus den Anstoß geben, daß in Bezug auf die Stimmzettel eine Gleichmäßigkeit bei allen Parteien stattfände. Wenn wir das nicht durch Gesetz einführen, dann sollten wir hier eine freie Vereinigung zu

(A) diesem Zweck bilden, und alle Parteien werden dabei erwünscht sein. Könnten wir uns nicht leicht dafür verwenden, daß in jedem Wahlkreis ein Komitee aus den verschiedenen Parteien zusammentritt und vor der Wahl erklärt: wir werden aus diesem oder diesem Papier die Stimmzettel machen. Ich meine, daß jeder Reichstagsabgeordnete zu einem solchen Verfahren die Hand reichen müßte, und ich freue mich, wenn dies auf fruchtbaren Boden fallen sollte. Ich werde mir die Freiheit nehmen, die Herren zu einer freien Besprechung in dieser Beziehung einzuladen, und hoffe, daß wir bei den nächsten Reichstagswahlen gemeinsame Aufrufe mit unserer Namensunterschrift erlassen, daß wir es für wünschenswerth halten, daß man gleiches Papier für die Wahlzettel nimmt.

Meine Herren, wenn die eine Partei im letzten Moment mit solchem Papier kommt, so ist das die Vernichtung der geheimen Wahl, die der frühere Minister Herr von Puttkamer allerdings für wünschenswerth hielt. Er verlangte den Muth der Ueberzeugung durch öffentliche Abstimmung.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich muß die Herren bitten, den Tisch zu verlassen; es wird mir soeben gemeldet, daß die Stenographen den Redner nicht verstehen.

Abgeordneter **Rickert:** Die Herren haben in der That leicht reden, und namentlich die Beamten in hohen Stellungen. Ich bin aber der Meinung, daß wir, wenn wir es mit der Durchführung der geheimen Abstimmung bei der Wahl ernst meinen, eine Verständigung unter allen Parteien über gleiche Wahlzettel herbeiführen müssen. Da ich sehe, daß Sie zustimmen, hoffe ich, daß die Herren auch auf der Rechten, die sich nicht geäußert, wie unsere Nachbarn mit uns Hand in Hand gehen werden. Ich will diesen Gegenstand
(B) heut hier nicht weiter verfolgen.

Meine Herren, ich habe Ihnen bei weitem noch nicht alles vorgetragen, was ich nach dem Studium dieses Wahlprotestes Ihnen vortragen könnte, nach dem Protest und Gegenprotest. Ich bin aber doch der Meinung, daß, wenn Sie unbefangen und ohne Rücksicht auf Ihre und auf meine Parteistellung prüfen — und ich gebe Ihnen mein Wort darauf, daß es mir am liebsten wäre, wenn ich gar nicht sähe bei den Wahlprüfungen, um welchen Kandidaten und welche Partei es sich handelt; mir ist es ganz gleichgiltig, ob es ein Sozialdemokrat ist, ob einer von meinen Freunden oder ein Mann von der Rechten — Sie mit dem Bericht nicht zufrieden sein können.

(Zuruf.)

— Ich will, daß ich mich in dieser Beziehung so erziehe; wenn es mir manchmal nicht gelingt, so fassen Sie mich bei den Ohren und halten es mir vor, ich werde nichts dagegen haben, denn in dieser Beziehung müssen wir uns erziehen. — Ich meine, wenn Sie unbefangen die Einzelheiten des Protestes prüfen — ob Sie es Alle gethan haben, weiß ich nicht —, können Sie heute schon die Giltigkeit dieser Wahl nicht aussprechen. Meine Herren, dann müssen Sie die Erhebungen beschließen. Mir ist es auch ziffermäßig zweifellos, daß, wenn sich herausstellt, daß die einzelnen Punkte des Protestes richtig sind, Sie unmöglich zur Giltigkeit der Wahl kommen können.

Meine Herren, ich schließe mit der Bitte, daß Sie diese Wahl gerade mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um einen sozialdemokratischen Gegenkandidaten handelt — und da haben wir mehr wie bei anderen Voranlassung, genau darauf zu sehen, daß genau innerhalb der Grenzen des Gesetzes gehandelt worden ist — recht genau prüfen. Denn, meine Herren, wir müssen das nicht vergessen, daß wir diesen hunderttausenden von Arbeitern, welche noch immer unter einem schweren Ausnahmegesetze stehen, wenigstens das Recht noch (C)
unverkümmert lassen, daß sie frei und nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung ihre Stimme abgeben. Sorgen Sie dafür, daß auch in den großen Kreisen der Arbeiterwelt das unerschütterliche Vertrauen zu der Volksvertretung, daß sie entschlossen ist, unter allen Umständen die Rechte und die gesetzliche Freiheit der Wähler in Deutschland hoch zu halten, gewahrt bleibe.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Dr. Graf von Hohenthal und Bergen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Graf **von Hohenthal und Bergen:** Meine Herren, es ist, soweit mir erinnerlich, im allgemeinen nicht üblich, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen sich in eingehender Weise an den Diskussionen über die Giltigkeit oder Nichtgiltigkeit von Wahlen betheiligen. Nach dem Gange, den indeß die heutige Berathung genommen hat, halte ich es doch für meine Pflicht, auf die Anschuldigungen, die von den Herren Abgeordneten Rickert und Singer im trauten Verein gegen die Königlich sächsische Regierung erhoben worden sind,

(Abgeordneter Rickert: Ich bitte ums Wort!)

einiges zu erwidern. Meine Herren, es handelt sich für mich hauptsächlich darum, der Mythenbildung entgegenzutreten, die sich um die sächsischen Militärvereine, speziell um die angeblich — ich sage: angeblich — gesetzwidrige Agitation des sächsischen Militärvereinsbundes gebildet hat.

Ich beginne meine Auseinandersetzung mit der Erklärung, daß die Königlich sächsische Regierung um das Vorgehen des (D)
sächsischen Militärvereinsbundes bei der Wahl von 1887 gewußt hat und daß sie dieses Vorgehen nicht reprobirt hat

(hört, hört! links. Bravo! rechts),

und zwar ist das mit vollständigem Recht geschehen. Ich muß Sie bitten, mit mir etwas näher einzugehen auf die Bestimmungen des Königlich sächsischen Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850; denn dieses Gesetz ist für die aufgeworfene Frage ganz allein maßgebend. Das Gesetz sagt im § 18:

> Zur Bildung von Vereinen bedarf es keiner Genehmigung. Die Rechte der Körperschaft erlangen sie aber erst durch ausdrückliche Ertheilung seitens des Staats.
>
> § 19. Jeder Verein, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, soll Statuten entwerfen.

Meine Herren, das sächsische Vereinsgesetz unterscheidet hiernach nicht zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen, sondern lediglich zwischen Vereinen, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Die Königlich sächsische Regierung hat von Anfang an die Militärvereine als Vereine betrachtet, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, und sie hat sie dem Vereinsgesetz unterstellt. Die Anschuldigung, daß die Königlich sächsische Regierung den Militärvereinen gegenüber nicht die Gesetze in gerechter Weise handhabe, ist deswegen vollständig unbegründet, und ich weise sie hiermit auf das energischste zurück.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, die Militärvereine sind nach § 18 des Vereinsgesetzes als Korporation anerkannt worden durch Allerhöchste Entschließung vom 1. Oktober 1884. Die Statuten der Militärvereine sind durch Dekret des Königlich

(A) sächsischen Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1885 bestätigt worden. Hierbei ist ihnen ausdrücklich die Genehmigung ertheilt worden, nach § 24 des Vereinsgesetzes sich untereinander zu verbinden. § 24 lautet:

> Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, dürfen nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit ertheilt worden sind.

Diese Rechte sind den Militärvereinen ausdrücklich ertheilt worden durch das eben genannte Dekret des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern. Sie sind also vollständig in ihrem Rechte gewesen, wenn sie sich um die Wahlen gekümmert haben.

Meine Herren, nun gebe ich Ihnen allerdings zu, daß die Statuten die Bestimmung enthalten, daß die Vereine sich nicht um Politik bekümmern sollen. Aber die Betheiligung der Militärvereine an den Wahlen von 1887 ist keine politische gewesen.

(Lachen links.)

Es handelte sich im Königreich Sachsen lediglich um den Kampf zwischen den Ordnungsparteien und den Sozialdemokraten. Die freisinnige Partei existirt im Königreich Sachsen nicht.

(Widerspruch links.)

Sie können es, meine Herren, den Kriegervereinen nicht verdenken, wenn sie sich in diesem Kampfe auf die Seite der Ordnungsparteien gestellt haben, Mann für Mann geschlossen gegen die Sozialdemokratie vorgegangen sind.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Singer hat vorhin gesagt, die Kriegervereine ließen ihn und seine Partei kalt. Das begreife (B) ich allerdings vollständig, daß den Herrn Abgeordneten Singer die Kriegervereine kalt lassen; die Kriegervereine wollen eben ihrerseits von der Sozialdemokratie nichts wissen; Kriegervereine und die Sozialdemokratie sind die größten Gegensätze, die sich denken lassen. In Folge dessen ist es ganz selbstverständlich, daß die Kriegervereine so vorgegangen sind, wie sie im Jahre 1887 sich für verpflichtet erachtet haben, vorzugehen.

Nun, meine Herren, im 13. Wahlkreise, um den es sich hier handelt, war in Frage die Kandidatur des früheren Abgeordneten Viereck. Der größte Theil der hier anwesenden Herren hat Gelegenheit gehabt, den Herrn Viereck in seiner Thätigkeit hier im Hause zu beobachten, und alle diejenigen Herren, die Herrn Viereck gekannt haben — denjenigen, die ihn nicht gekannt haben, kann ich nur empfehlen, seine Reden zu lesen —, werden es für ganz natürlich erachten, daß jeder, der Soldat gewesen ist, der seinem Könige, seinem Kaiser Treue und Gehorsam geschworen hat, nicht in der Lage ist, Herrn Viereck seine Stimme zu geben. Die Herren von der Sozialdemokratie beklagen sich darüber, daß die Kriegervereine und die Fachvereine abweichend von einander behandelt werden. Das liegt nur an den Herren von der Sozialdemokratie selbst. Bleiben Sie fern mit Ihrer Agitation von den Fachvereinen, dann wird man die Fachvereine in Ruhe lassen. Bevor das nicht geschieht, wird man offene Augen haben müssen auf die Fachvereine und wird den Mißständen, die sie hervorgerufen haben, mit Entschiedenheit entgegentreten.

Was die übrigen Behauptungen des Herrn Abgeordneten Singer betrifft, z. B. was er gesagt hat von der Nebenregierung, das habe ich, offen gesagt, nicht verstanden. Er meint wahrscheinlich, daß dieses gewisse graue Heft, der Gegenprotest, durch eine Art Nebenregierung zu Stande gekommen sei. Es scheint ihm nicht recht zu sein, daß die Herren von dem Wahlkomitee der vereinigten Ordnungsparteien für Leipzig-Land über einzelne Vorkommnisse, die bei der Wahl sich ereignet haben, Verhandlungen mit den (C) Gemeindebehörden geführt haben. Nun, dieser sogenannte Gegenprotest ist eine reine Privatarbeit, er geht die Regierung nicht das mindeste an.

Was endlich die Behauptung betrifft, die Herr Singer aufgestellt hat, daß die Wahlfreiheit „mißhandelt" worden sei im Königreich Sachsen und speziell im 13. Wahlkreise, so ist diese Behauptung eine ganz ungeheuerliche, für die ein Beweis nicht erbracht ist.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Meine Herren, ich habe das Wort erbeten, um zu dem einen der hier vorliegenden Punkte, um zu der Sache der Kriegervereine nur das Wort zu ergreifen. Ich bezwecke dabei vor Allem, Ihnen, den Herren von dieser Seite (links), die Auffassungen mitzutheilen, welche über die hier angeregten Punkte in den betreffenden Kreisen selbst herrschen. Wollen Sie gestatten, zunächst gleichsam eine persönliche Bemerkung vorausschicken zu dürfen. Es wurde soeben erwähnt, daß auch bei meiner Wahl, und zwar bei der vom Jahre 1884, die Kriegervereine in weitgehender und ungerechtfertigter Weise in die Wahlagitation eingetreten wären, und zwar dies in einer solchen Weise, daß in Folge dessen die Majorität des Reichstags einen jenes Auftreten mißbilligenden Beschluß hätte fassen müssen.

Die Sache verhält sich folgendermaßen. Nachdem hier im Plenum über die Einzelheiten jener behaupteten Vorfälle verhandelt worden war, überzeugte sich die Majorität des Hauses davon, daß auch da die Angriffe gegen die Kriegervereine viel zu weit gegangen waren. So sprach man hier nicht einen Tadel gegen dieselben aus, sondern verwies die Sache nun ganz einfach zur weiteren Prüfung an die Kommission zurück. Ich bedaure, auf diese Einzelheiten nicht (D) weiter eingehen zu dürfen; der Rahmen, der mir hier gezogen ist, läßt das nicht zu; vielleicht ist das an anderer Stelle noch einmal nachzuholen.

Bei der gegenwärtigen Debatte handelt es sich zunächst um den bekannten Aufruf der sächsischen Vereine, den wir ja alle zur Hand haben. Es steht in Beurtheilung desselben Behauptung gegen Behauptung. Ich muß mich meinerseits den Ausführungen, wie wir sie soeben hier von dem Herrn sächsischen Bundesrathsbevollmächtigten gehört, anschließen. Nicht das Streben, irgendwie in die politische Agitation einzutreten, bestand seitens jener Vereine, nein, das war ganz anders gedacht. In der jenesmaligen tief und weitgehenden Erregung, welche große Kreise des deutschen Volkes ergriffen hatte, glaubten auch sie, von patriotischem Sinne nur getrieben, Anlaß nehmen zu müssen, ihre Meinung kund zu geben, glaubten sie, von Kamerad zu Kamerad sich zurufen zu dürfen: Tretet an die Wahlurne, thue auch dort heute jeder seine Schuldigkeit! Wer sind jene Mitglieder der Vereine? Das sind Männer, ehemalige Soldaten, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, den vaterländischen Sinn zu hegen und zu pflegen, sich auch im bürgerlichen Leben noch anzuspornen, ihrer Pflicht nachzukommen. Einfach die Aufforderung zur Pflichterfüllung wurde gegeben, dies und nichts mehr.

(Zwischenruf.)

Das nächste Mal wird dieselbe Auffassung dort herrschen. Man wird immer das befolgen, was man im Interesse des Vaterlandes liegend erachtet. Ihm zu dienen, ist dort die vornehmste Aufgabe!

Zur Beurtheilung, welche der hier einander gegenüber stehenden Behauptungen — bezüglich des beregten Auftretens der Vereine — als die richtige zu erscheinen hat, möchte ich mir zunächst folgende Frage vorlegen. Ich möchte fragen:

(A) geht es denn aus der ganzen Organisation, aus dem ganzen Auftreten, aus dem ganzen Streben der Kriegervereine hervor, das politische Leben in ihre Kreise einführen zu wollen, ihre Thätigkeit dahin zu verlegen oder nicht? Wollen Sie gestatten, daß ich Ihnen die darauf bezüglichen Verhältnisse vorlege. Es handelt sich hier um die sächsischen Vereine; ich habe mich also an die Statuten dieser Vereine im Wesentlichen zu halten, — diese Satzungen sind übrigens dem Sinn nach denjenigen der anderen deutschen Vereine gleich. Diese hier in Frage kommenden sächsischen Vereine unterstehen zum Theil einem eigenen Landesverband, zum Theil dem deutschen Kriegerbunde, dem bedeutendsten Verband, den wir im deutschen Reiche haben. Die Statuten des letzteren sind hier wohl als maßgebend zu erachten. Es wurde vorhin bezüglich der Stärke der Kriegervereine eine Zahl angegeben; ich will dieselbe ergänzen. Der deutsche Kriegerbund allein hat 4076 Vereine mit 375 000 Mitgliedern. Der sächsische Landesverband mit über 100 000 Mitgliedern ist dabei nicht eingeschlossen. In größeren geschlossenen Verbänden stehen zur Zeit überhaupt 11 000 Vereine mit 830 000 Mitgliedern. Im ganzen mögen im deutschen Reiche ungefähr 1 Million Männer in solchen Vereinen Aufnahme gefunden haben. Das betreffs der Bedeutung in numerischer Beziehung.

Was wollen nun diese Vereine, was ist ihre eigentliche Aufgabe? Ihr ganzes Streben läßt sich in zwei Punkte zusammenfassen, die schon hier Erwähnung gefunden haben, die nochmals bestätigen zu dürfen ich bitte. Punkt 1 dieses ihres Strebens und Wollens sagt: Treue für Kaiser und Reich, Landesfürsten und Vaterland! Punkt 2: Hilfe den bedürftigen Kameraden! Damit ist das ganze Streben der Vereine vollständig gekennzeichnet. Das wollen sie, das und nicht mehr!

Trotzdem sind diese Vereine in der weitgehendsten Weise und mit einer Schärfe, die mir ebenso unbegreiflich war, als ungerechtfertigt erschien, als Wahl- und Wühlvereine hingestellt worden. Fragen wir: was sagen ihre Satzungen be-
(B) züglich der Politik? Diesen Punkt regelt § 2, — er wurde hier schon richtig angeführt. Dieser § 2 lautet: Politik darf nicht getrieben werden. Nun wirft man ein, daß, trotzdem dieser Paragraph besteht, doch Politik getrieben worden wäre. Wollen Sie, meine Herren, gestatten, in Widerlegung dieses letzteren Angriffes etwas näher auf die Organisation der Kriegervereine eingehen und die Frage vorlegen zu dürfen: liegt es denn in der ganzen Einrichtung, in der ganzen Organisation, daß in dieser Beziehung irgend welche Pression ausgeübt werden kann? War es z. B. im vorliegenden Falle möglich, daß dasjenige Kriegervereinsmitglied, welches dem Aufruf folgte, ein Lob, und dasjenige, welches ihm nicht folgte, einen Tadel erhalten konnte?

(Ruf: Ausschließung!)

— Ich gehe sofort auf diesen Punkt ein. Der Herr Abgeordnete Rickert wirft mir soeben ein: sie sind ausgeschlossen worden! Darauf habe ich folgendes zu erwidern. In dem vorliegenden Statut — es ist das Statut des deutschen Kriegerbundes — finden Sie nicht einen einzigen Paragraphen, der ein Straf- oder Ausschließungsrecht verfügt.

(Widerspruch des Abgeordneten Rickert.)

— Bitte, ich habe das Statut zur Hand.

(Abgeordneter Rickert: Ich auch!)

— Dann brauche ich es Ihnen nicht zu geben, dann finden Sie selbst die Bestätigung. Es ist da nicht der geringste Ausschließungsparagraph enthalten. Es fehlen Bestimmungen hierüber in dem Maße, daß man u. a. auf dem letzten Abgeordnetentag zu Danzig eingehend darüber berathen hat, ob man nicht einen solchen Ausschließungsparagraphen einschalten sollte, nicht bezüglich politischen Auftretens, sondern in dem Sinne, daß derjenige, der z. B. seinen Beitrag nicht abführt, der seinen Rapport nicht einliefert, dann auf Grund eines bestehenden Statuts ausgeschlossen werden könnte. Erst (C)
auf dem nächsten Abgeordnetentage zu Wiesbaden wird hierüber entschieden werden. Selbst in diesen inneren Fragen ist das Ausschließungsrecht noch nicht allgemein geregelt.

Ich führe darauf bezüglich ferner folgendes an. In einer Reihe von Fällen mußten einzelne Mitglieder und zwar z. B. wegen unpassenden Benehmens ausgeschlossen werden; darauf wurden sie selbstverständlich auch ausgeschlossen von den Wohlthaten der Unterstützungskasse, Wittwenkasse u. s. w. der betreffenden Vereine und Verbände. Solche ehemaligen Mitglieder sind in mir bekannten Fällen zum Strafrichter gegangen und legten dort Berufung ein. Es wurde entschieden, daß die Ausstoßung nicht verfügt werden könnte, da der Ausschlußparagraph fehle; die betreffenden Leute mußten wieder aufgenommen werden. Es besteht für die hier angezogenen Fälle nicht das geringste Strafrecht; es ist sogar nicht möglich, irgend eine Pression auszuüben, selbst wenn man es wollte. Ich spreche hier von dem Statut des deutschen Kriegerbundes, welches mir maßgebend für solche Fälle erscheint. Wollen Sie mir doch sagen, auf welche Weise, auf Grund welcher Bestimmung irgend ein Vereinsmitglied von dem Vorsitzenden des Vereins gemaßregelt werden kann. Sie finden als hier anwendbar immer nur den einen Paragraphen, welcher sagt: Politik darf nicht getrieben werden. Wie wollen Sie jemanden maßregeln auf Grund dieser Statuten, wenn er dieses Statut befolgt und somit Politik nicht getrieben hat? Wie wollen Sie vorgehen, wenn jemand einer versuchten Pression nicht folgt? Er hält ja damit nur ganz allein sein Statut. Ich muß sagen, dasjenige Mitglied, welches sich eine solche Pression oder gar einen Ausschluß, weil es Politik nicht getrieben, gefallen läßt, ist in seltener Unkenntniß seines Statuts, und derjenige Vorsitzende, der das verfügt, ist in mir unbegreiflicher Weise gegen seine Mitglieder vorgegangen.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Rickert gesagt worden: es liegen ja aber doch eine Reihe von Ausnahmen (D)
vor, ich kann Ihnen solches Vorgehen in einer ganzen Anzahl von Fällen anzeigen. Darauf habe ich zu erwidern: es handelt sich hier um 11 000 Vereine; wenn Sie dabei 11, 12 oder selbst 50 Fälle herausfinden sollten, in welchen das Statut unrichtig aufgefaßt und gehandhabt wurde, so ist das doch noch sicher kein Anlaß, wegen dieser Ausnahmefälle 11 000 Vereine anzugreifen und zu sagen: seht einmal hin, das ganze Kriegervereinswesen ist so auf Abwege gerathen! Dagegen muß ich folgendes erklären. Es ist mir ganz unfaßlich, wie man Männer, welche in erster Linie zusammengetreten sind, um ihrem Vaterlande nach besten Kräften weiter zu dienen, so scharf tadeln kann, wie man Männer, welche in ihrem Leben nicht nur durch das Wort, nein, auch durch die That dem Vaterlande schon hohe Dienste geleistet haben, so schroff angreifen kann. Diese Männer standen draußen im Feld, ihnen verdanken wir in erster Linie die Errungenschaft des großen geeinten deutschen Vaterlandes, diese herrliche Errungenschaft, der wir uns mit so viel Stolz heute erfreuen!

(Bravo!)

Sie haben uns das geeinte Vaterland gegeben; jeder von diesen Männern hat, wenn auch nur ein Sandkorn, so doch nach seinen besten Kräften dazu beigetragen. Ich gebe Ihnen meinerseits gern zu, daß überall da, wo gefehlt worden ist, Remedur eintreten muß. Es ist unbedingt richtig, daß Politik in den Vereinen nicht getrieben werden soll, damit bin ich vollkommen einverstanden; aber diese weitgehenden Angriffe gegen das ganze Kriegervereinswesen . . .

(Zuruf.)

— Oh, Herr Rickert, wollen Sie mir gestatten, daß ich aus der Sitzung vom 4. Dezember folgende zwei Stellen aus Ihrer Rede verlese:

(A) Kriegervereine
— ganz im allgemeinen —
haben aber seit einer Reihe von Jahren in der gehässigsten und verletzendsten Weise

(hört, hört! rechts und bei den Nationalliberalen),

sie selbst wie ihre Organe, sich bei den Wahlen betheiligt.

Weiter sagten Sie:

Wir haben diese Dinge bei den Kriegervereinen lange Jahre hingehen lassen, wir haben gesehen, wie in pflichtwidriger und gesetzwidriger Weise jedes Mittel angewandt wird bei den Wahlen, um die jetzige Minorität herunterzudrücken. Meine Herren, die Geduld muß ein Ende haben.

(Lachen rechts.)

Und nun kommen Sie bei 11 000 Vereinen mit 11 Beispielen, und trotzdem häufen Sie so scharfe Angriffe auf das ganze Vereinswesen. Ja, meine Herren, wenn Sie dort keinen Erfolg haben, dann sind Sie selbst daran schuld; denn das ist natürlich, daß die Leute sich das nicht gefallen lassen. Es sind Männer, die von lebendigem patriotischen Geist beseelt sind, die hier ihre Schuldigkeit weiter thun wollen — und nun kommen Sie und sagen: ihr gebt Statuten, haltet sie aber nicht. Glauben Sie, daß Sie damit die Leute gewinnen können? Ich muß diese Angriffe mit der größten Entschiedenheit zurückweisen: jene Männer haben das nicht verdient; wohl aber hätten sie, nachdem sie seiner Zeit mit Gut und Blut für ihr Vaterland eingetreten, hier im Reichstage, erwähnt man sie, eine andere und bessere Erwähnung verdient.

(Bravo! rechts.)

Ich will hierbei nochmals feststellen, daß alle diejenigen,
(B) die im Kriegervereinswesen stehen, der Anschauung sind, daß Politik dort unter keinen Umständen getrieben werden darf. Wird in einem Falle hiergegen gefehlt, — gut, dann gehen Sie gegen diese Ausnahme als solche vor, greifen Sie aber deswegen nicht das ganze Vereinswesen an. Politik gehört nicht in die Vereine, das wäre der größte Fehler für das Kriegervereinsleben, sowie für unser politisches Wesen im allgemeinen. Darin bin ich vollkommen mit Ihnen einverstanden.

Es ist so viel von der vermeintlichen Thätigkeit der Kriegervereine gesprochen worden, daß ich bitten muß, nun auch einmal einige Worte über ihre eigentliche Thätigkeit hier einwerfen zu dürfen.

Ich will nur den einen Verband herausgreifen, um den es sich indirekt hier mit handelt, den deutschen Kriegerbund, unter der so bewährten Leitung des Herrn Oberst von Elpons. Sie finden da, daß fast in jedem einzelnen Verein eine Wittwenkasse oder eine Sterbekasse, eine allgemeine Unterstützungskasse besteht. Der Verband hat außerdem eine Zentralkasse, aus welcher jetzt schon nach noch nicht langem Bestehen jährlich zirka 28 000 Mark an Unterstützungen gegeben werden. Weiter ist vor einigen Jahren ein Kriegerwaisenhaus gegründet worden; dasselbe hat jetzt schon sechzig Kindchen in Pflege, nächstes Jahr wird es voraussichtlich hundert Kindchen Unterstützung geben. Die Leitung steht unter staatlicher Kontrole; evangelische, katholische Lehrer sorgen für das Wohl dieser ihnen anvertrauten Waisen. Ferner ist eine allgemeine Sterbekasse in Gründung. Es ist gelungen, durch einen jährlichen Beitrag von nur 20 Pfennig pro Mitglied einen Fonds zu sammeln von jetzt 140 000 Mark. Im ganzen dürfte das in den Vereinen zu Unterstützungszwecken angelegte Vermögen drei bis vier Millionen Mark betragen. Der deutsche Kriegerbund allein hatte weiter schon bis zum Jahre 1886 130 Sanitätskolonnen ausgebildet, welche dem Staat im Falle der Noth zur Verfügung stehen. Ueberall, in allen Theilen ist (C)
das Unterstützungswesen, das gemeinnützige Streben ausgebildet. Man zahlt heute schon Hunderttausende an Unterstützungen in den Vereinen, nimmt man alles zusammen. Das ist ja nur eine Kleinigkeit gegenüber dem großen Bedürfniß, doch lassen Sie nur diese Männer auf diesem Wege weiter gehen; greifen Sie dieselben nur da an, wo sie fehlen, unterstützen Sie dieselben aber im allgemeinen; sie verdienen voll diese Unterstützung. Aus diesen Hunderttausenden von Unterstützungsgeldern können mit der Zeit auch noch Millionen werden, und dann wird auch das Kriegervereinswesen auf diesem so segensreichen Gebiet der Fürsorge für den nothleidenden Nächsten eine noch in höherem Maße anerkennenswerthe Stellung einnehmen.

Das, meine Herren, ist die Thätigkeit der Kriegervereine, nicht die politische Agitation ist es; das ist ihre Aufgabe gewesen, die haben sie durch ihre Mitglieder und durch ihre in Ehrenämtern wirkenden Vorsitzenden erfüllt.

Die Herren Sozialdemokraten werfen heute den Kriegervereinen vor, daß sie Politik getrieben hätten. Da möchte ich den Herren von jener Seite doch folgendes entgegenhalten: es ist richtig, es ist einmal die politische Bewegung in das Kriegervereinsleben hineingetragen worden. Dabei muß ich Ihnen nur in Erinnerung rufen, daß es sozialdemokratische Gesinnungsgenossen waren, welche diese Bewegung in die Vereine zuerst getragen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben diese Sache ja hier im Reichstag schon verhandelt; gestatten Sie, daß ich Ihnen das ganz kurz noch einmal vortrage. Ich war persönlich in der Sache betheiligt; es war meine Aufgabe, gegen die betreffenden Vereine vorzugehen.

Was ist da nun geschehen? In dem Wahlkreise Meiningen II, in dem Orte Wallendorf bei Sonneberg, ist folgendes eingetreten. Dort kandidirte Herr Viereck; er setzte sich in Verbindung mit dem dortigen Kriegerverein; der (D)
Kriegerverein stellte sich ihm zur Verfügung, verbreitete die Wahlzettel, überließ ihm sogar das Vereinslokal, und während in diesem Vereinslokale Herr Viereck seine Kandidatenrede hielt, wendeten die Kriegervereinsmitglieder die Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Hoheit des Landesfürsten nach der Wand zu

(hört! hört! rechts),

und so sprach in dem Kriegervereinslokal der jenesmalige sozialdemokratische Kandidat Herr Viereck; das war der erste Anfang politischer Bewegung in den Kriegervereinen.

Das war das erste Auftauchen von ähnlichen Vorgängen innerhalb des Kriegervereinswesens. Als uns das jenes Mal gemeldet wurde, hatten wir zunächst noch die weitgehendsten Bedenken, da auch nur mit einem Tadel vorzugehen. Es berührte uns aufs unangenehmste, daß sich hier Politik einzuschleichen versuchte; wir hätten die Sache gern unberührt gelassen. Das Vorgehen war aber so schroff, so überaus tadelnswerth von Leuten, deren Losung heißt: Treu zu Kaiser und Reich! — daß doch selbstverständlich gegen diesen Verein auf das strengste vorgegangen werden mußte. Von nun an sah man sich im allgemeinen die betreffenden Verhältnisse näher an. Da fand sich, daß ähnliches Auftreten nicht allein dastand. In dem einen Verein verbreiteten Vorstandsmitglieder nach tausenden sozialdemokratische Flugschriften

(hört! hört! rechts),

in anderen Vereinen — ich erzähle Ihnen nur solche Fälle, die ich belegen kann — wurde die Erklärung abgegeben: wir sind lauter Sozialdemokraten, wir können Ihren Bestrebungen nicht beitreten, — ich habe selbst solche Erklärungen erhalten. In einem anderen Verein kam es vor, daß, als ein Vorstandsmitglied gestorben war und beerdigt werden

(A) mußte, mit einemmal Mitglieder mit rothen Schleifen antraten und rothe Kränze am Grabe niederlegten.

Da, meine Herren, mußte man sich doch entschieden fragen: welche Stellung hat diesem Auftreten gegenüber das Kriegervereinswesen einzunehmen? Das war wirklich Politik, welche da in das Vereinsleben hineingetragen werden sollte, die mußte nun jetzt bekämpft werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Stellung der Vereine ist in dieser Frage folgende geworden — das will ich Ihnen gern bestätigen; wir gehen da mit den Herren Sozialdemokraten, nach den heutigen Ausführungen des Herrn Singer, Hand in Hand —: sozialdemokratische und antimonarchische Elemente können und dürfen in derartigen Vereinen Aufnahme nicht finden!

(Sehr richtig! rechts. Hört! hört!)

Diese Stellung der Kriegervereine ist die einfache Folge ihrer vornehmsten Losung, die da sagt: Treue zu Kaiser und Reich!

(Bravo! rechts.)

Das muß unbedingt hieraus hervorgehen. Und das muß doch wahrhaftig im deutschen Reich noch deutschen Männern gestattet sein, unter dieser Losung zusammentreten und sagen zu können: Sie stehen in unbedingter Treue zu unserem Vaterlande!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Wir leben in einem monarchischen Staat, und das muß doch den königstreuen Männern erlaubt sein, zu erklären: Wir pflegen die Fürstenliebe!

(Sehr gut!)

Herr Singer sagte uns heute unter anderem: die Kriegervereinsmitglieder sind nicht schlechter als die anderen
(B) Menschen auch. Das haben wir auch niemals geglaubt.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Das muß ich zugeben: wir sind sogar mit einem gewissen Stolz auf diese Vergangenheit aus der Armee wieder in das bürgerliche Leben eingetreten, wir sind so vor allen Dingen aus jenen großen Ereignissen, auf die näher einzugehen ich mich hier enthalten will, zurückgekehrt. Wir begrüßen uns, stolz, jene Zeit mit erlebt, sie mit errungen zu haben, so in den Vereinen; wir sind weit entfernt, uns vielleicht für schlechter zu halten, als Mitglieder anderer — sagen wir — Zusammenkünfte.

(Heiterkeit.)

Wenn nun vielleicht gesagt werden sollte: die Bestimmung: treu zu Kaiser und Reich! das ist der Haken — der Einwurf wurde mir schon außerhalb des Hauses gemacht —, an den sich die Politik anhängen will; Sie treten gegen eine politische, gegen die sozialdemokratische Partei auf, Sie treten damit in die Politik ein, — so muß ich darauf erwidern: nein, meine Herren, so ist das nicht entstanden, das ist viel einfacher, niemand hat daran gedacht. Das Wort: Treue zu Kaiser und Reich, das ist einfach die Folge des Fahneneides, den die hier in Frage stehenden Männer, als sie den Soldatenrock trugen, geschworen haben. In dem Sinne standen sie draußen im Feld,

(Bravo!)

dort haben sie so gefochten, von diesem Geiste beseelt kehrten sie zurück. Sie brachten stolzerfüllt das geeinte Vaterland mit nach Hause. War es da nicht ganz natürlich, daß sie sagten: das haben wir miterrungen, dafür sind unsere Kameraden gefallen, dafür haben wir gelitten und gestritten, dafür ist unser Blut geflossen, das wollen wir vor allen Dingen, dieses theure Gut, das wollen wir hochhalten!? Ist es nicht natürlich, daß sie den Jüngeren zurufen: mit unserem Blute wurde es gegeben, es ist ein heiliges Vermächtniß, (C)
haltet Ihr es weiter fest, ihr Jüngeren, treu dem Reich auch Ihr! Wir gaben es, schützt es, schützt Ihr es ferner mit Eurem Herzblute, treu auch Ihr zu allen Zeiten!

War es nicht natürlich, daß sie ferner sagten: die große, herrliche, stolze Zeit, unter Führung unserer Fürsten haben wir sie erlebt, unter Führung unserer Fürsten haben wir es erreicht; halten wir sie weiter hoch für alle Zeiten, ihnen auch ferner Treue und Liebe!

Aus vollen, warmen, patriotischen Herzen kommt das alles heraus; nicht kleinliche Parteipolitik gibt hier die Triebfeder, nichts steht dem mehr fremd. Daraus muß hervorgehen, daß die Stellung der Kriegervereine gegen die Sozialdemokratie eine ganz bestimmte ist. Ich will sie klar hier kennzeichnen, ich glaube, dies im Namen aller Kriegervereinsmitglieder, die wirklich solche sind, thun zu können: Ihnen gegenüber, meine Herren (zu den Sozialdemokraten gewendet), sind wir einig, da haben wir nur das eine Losungswort: Front gegen die Sozialdemokratie!

(Lebhaftes Bravo.)

Etwas anderes kennen wir da nicht.

Wenn Sie nun daraus vielleicht folgern und sagen wollten: wenn Sie uns ausschließen — der Herr Abgeordnete Bebel hat das ja ausgeführt —, so werden Sie damit politische Vereine, Sie haben sonst nicht das Recht des Ausschlusses, — da war mir heute eine Mittheilung des Herrn Abgeordneten Singer von sehr großem Werth. Er äußerte den Wunsch, daß die Vereine Politik treiben möchten. Ganz recht, meine Herren, wenn wir wirklich in den Vereinen Politik trieben, dann würden wir bald gegen die agitatorisch so vorzüglich angelegten Elemente Ihrer Partei in hartem Kampf stehen, dann würden die Kriegervereine bald Brutstätten der Sozialdemokratie. Wenn wir Politik nicht treiben wollen, dann dürfen wir Sie nicht aufnehmen; wir haben Sie in aller und jeder Beziehung zu bekämpfen. (D)

Was wollen Sie auch bei uns? Wollen Sie mit uns arbeiten? Worin bestehen unsere Arbeiten: in Pflege der Treue und Liebe zu Kaiser und Reich. Wenn Sie aus innerster Ueberzeugung daran Theil nehmen wollen, reichen wir Ihnen gern die Hand. Doch bezweifle ich aber, daß Sie zu dieser Arbeit uns Unterstützung geben wollen. Wollen Sie an unseren Festen theilnehmen? Gut, dann kommen Sie mit uns zum Kirchgang an Kaisers Geburtstag. Ich lade, meinen Sie es treu, Sie kameradschaftlich dazu ein.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Noch bezweifle ich aber, daß Sie hierzu Ihre Schaaren kommandiren werden.

Es ist weiter in den Verhandlungen gesagt worden, man müßte die Sozialdemokraten doch wohl in die Vereine aufnehmen; der Herr Abgeordnete Liebknecht habe ja erklärt, die Sozialdemokraten würden ebenfalls eintreten, wenn Deutschland angegriffen würde. Auch das, meine Herren, kann uns nicht vereinen; auch da sind wir schroff getrennt. Wenn angegriffen, sagen Sie? Wir kennen in dieser Sache keine Klausel. Wenn das Vaterland ruft, sind wir zur Stelle, nicht unter Bedingungen, bedingungslos jeder Zeit!

(Lebhaftes Bravo.)

Also, meine Herren, ich möchte Ihnen im allgemeinen wiederholen: es denkt das Kriegervereinswesen als solches nicht daran, Politik zu treiben; es weiß, daß das bedeuten würde, den Stab über diese ganze Bewegung zu brechen. Es will das so nicht und soll es nicht. Es liegt dieses auch gar nicht in der ganzen Organisation und soll nicht hineingelegt werden. Ziel und Zwecke sind andere. Es würde ein großes Unrecht sein, wollte man diese verschieben. Im vorliegenden Falle ist auch gar nicht daran zu denken, daß ein Uebergriff stattgefunden. Es hätte dann doch eine Pres-

(A) sion ausgeübt, es hätte doch derjenige, der nicht folgte, herangeholt werden, er hätte einen Tadel bekommen müssen, und der andere, der folgte, ein Lob. Das liegt nicht vor. Es ruft hier unter vollkommen gleichberechtigten Kameraden nur der eine in patriotischer Erregung dem anderen zu: Thue deine Schuldigkeit! Die Vorsitzenden solcher Vereine sind ja auch nichts weniger als Behörden gegenüber den Mitgliedern, sie sind in dieser Beziehung nur vollkommen gleichgestellte Kameraden. Die vermuthete Bedeutung kann eine solche Aufforderung, ein solcher Aufruf also gar nicht haben, die ist künstlich hineingelegt.

Ich will nun weiter folgendes konstatiren. Wenn wir erklären, Sozialdemokraten dürfen nicht in die Vereine aufgenommen werden, so soll das selbstverständlich nicht heißen, daß dann die Vereine als solche Agitation gegen die Sozialdemokraten treiben sollen; nein, das ist nicht ihre Aufgabe. Nur als Mitglieder können wir die Sozialdemokraten nicht brauchen. Die Kriegervereine verfolgen in eingehender Weise, das ist mir ganz genau bekannt, die heutigen Debatten. Ich hoffe, daß sie ihre Freunde daraus erkennen werden, daß sie aber auch durch diese Verhandlungen in ihren Aufgaben bestärkt werden. Ich bin überzeugt, daß sie selbst das Richtige finden und ihre Organisation weiter so ausbauen werden, wie es ihren Interessen entspricht und wie solche allein dadurch Förderung finden können.

Ich glaube zunächst meine Ausführungen hiermit schließen zu können. Komme ich auf den vorliegenden Fall zurück, so muß ich sagen: der Aufruf hier hat absolut nicht die Bedeutung gehabt, daß die Vereine damit ihre Mitglieder ins politische Leben hineindrängen wollten. In der tiefgehenden Erregung jener Zeit glaubten die Mitglieder die Pflicht und das Recht zu haben, sich zurufen zu dürfen: geht hin und thut Eure Schuldigkeit! Von diesem Sinne allein getrieben, haben sie den Zuruf von Kamerad zu Kamerad ergehen lassen. Wenn das nun so liegt, wenn (B) außerdem kein Druck ausgeübt, kein Tadel oder Lob ausgesprochen worden ist, überhaupt ausgeübt, ausgesprochen werden kann, wie soll das dann eine Wahlbeeinflussung sein? wie soll das ein Unrecht sein? Ich muß sagen: soweit ich das Kriegervereinswesen kenne, soweit mir die dortigen Auffassungen bekannt sind, und soweit mir Material vorliegt, kann ich nicht daraus ersehen, daß Anlaß für den Reichstag vorläge, deshalb die Ungiltigkeit der Wahl des Herrn Kollegen Dr. Götz auszusprechen. Ich möchte vielmehr bitten, alle anderen Anträge abzulehnen und heute die Giltigkeit dieser Wahl zu erklären.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Es ist an Stelle des erledigten Antrages Rickert, Nr. 50 der Drucksachen, der folgende handschriftliche Antrag eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Rickert:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. unter Uebersendung der Wahlakten den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz eingegangenen Proteste unter 1a, 1b, 1c, 5, 6, 8, 10a, 12, 13a, 16a, 17a, 17b, 25, 27, 28, 33, 34, 35, 36, 40 und 41 behaupteten Thatsachen durch eidliche Vernehmung der genannten Zeugen, sowie durch verantwortliche Vernehmung der Wahlvorstände und Gemeindebeamten Erhebungen zu veranlassen und die stattgehabten Ermittelungen seinerzeit dem Reichstag zugehen zu lassen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die bei der Wahl abgegebenen Stimmzettel einzufordern und dem Reichstag zugehen zu lassen.

Ich werde in Bezug auf diesen Antrag die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den An- (C) trag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat nunmehr der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Veiel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat es für gut befunden, auch heute wieder die Wahlprüfungskommission wegen angeblich veränderter Stellung gegenüber früheren Beschlüssen anzugreifen. Er hat insbesondere hervorgehoben, daß früher im Gegensatz zu heute in einzelnen Fällen auch dann, wenn die Wahl für giltig erklärt worden ist, seitens der Kommission Erhebungen beantragt worden seien; das geschieht aber auch heute noch. Die Kommission hat bei verschiedenen Wahlprüfungen derartige Anträge gestellt, allerdings nicht in allen Fällen. Denn in denjenigen Fällen, in welchen nur einzelne kleinere Wahlverstöße vorliegen, die der Kommission für das Wahlresultat noch nicht erheblich erscheinen, hat sie eine Erhebung nicht beantragt. Eines ist richtig: früher hat die Kommission allerdings in einzelnen Fällen die Giltigkeitserklärung der Wahl ausgesetzt und hat Erhebungen beantragt, auch wenn die Wahlverstöße für das Wahlresultat unerheblich waren. Es geschah dies aber nur zeitweise, insbesondere am Schlusse der letzten Legislaturperiode. Allein in der großen Mehrzahl der Fälle hat man sich auch in der vorigen Periode darauf beschränkt, wenn durch die Verstöße das Resultat nicht alterirt wurde, die Wahl für giltig zu erklären und von den Verstößen Mittheilung zu machen. Man hat aber auch nicht einmal in allen Fällen Mittheilung gemacht, und ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Wahlprüfungskommissionsberichten aus der vorigen Legislaturperiode aufführen, in welchen derartige Mittheilungen, wenn es sich um geringere Verstöße gehandelt hat, nicht gemacht wurden. Warum die Kommission zeitweise (D) anders gehandelt hat, war verursacht durch einen Vorgang in der vorigen Legislaturperiode. Sie kennen wohl — es handelte sich um einen Meiningenschen Wahlkreis — den Fall, in welchem der Herr Staatsminister von Boetticher erklärt hat, daß die Regierungen, wenn der Reichstag eine Wahl für giltig erklärt habe, trotzdem aber noch über Wahlverstöße Erhebungen verlange, nicht in der Lage seien, dem Reichstag über die Ergebnisse dieser Erhebungen Mittheilung zu machen, oder vielmehr daß es der Kognition der Regierungen im einzelnen Falle vorbehalten bleibe, ob sie die Erhebungen machen wollen oder nicht. Seit dieser Zeit hat die Kommission sich darauf beschränkt, bloß die schweren Verletzungen und Verstöße gegen das Wahlgesetz zur Kenntniß der Regierungen zu bringen.

Es ist sodann der Wahlprüfungskommission vorgeworfen worden, es seien die Berichte nicht übersichtlich genug. Ich bemerke, daß von der Wahlprüfungskommission, seit ich dem Reichstag anzugehören die Ehre habe, die Berichte jeweils in dieser Form abgefaßt worden sind, wie wir sie heute haben, mit Ausnahme des einzigen vom Herrn Abgeordneten von Puttkamer-Plauth verfaßten Berichts, der von dem Herrn Abgeordneten Rickert zur Sprache gebracht worden ist.

Weiter ist die Berechnung, welche die Kommission angestellt hat, in einzelnen Punkten bemängelt worden. Meine Herren, der Bericht der Wahlprüfungskommission gibt lediglich ein Bild über die Verhandlungen, welche die Wahlprüfungskommission in ihrem Schooße gehabt hat. Kommt die Wahlprüfungskommission zu dem einstimmigen Ergebniß, daß eine Thatsache ganz unerheblich ist, so stellt sie selbstverständlich keine Berechnung an, wie die Zahlen sich stellen würden, wenn die Thatsache erheblich wäre; sind aber einzelne Mitglieder der Ansicht, daß eine Thatsache Einfluß auf die Zahl der Stimmen des einen oder anderen Kandidaten haben könnte, so werden die Berechnungen angestellt, wie sich die

(A) Zahlen verhalten würden, wenn die Thatsache erwiesen wäre, und ob in diesem Fall wirklich das Wahlresultat alterirt würde.

So ist es auch in diesem Falle gehalten worden; wenn die Kommission einstimmig der Ansicht war, daß eine Thatsache oder eine Behauptung unerheblich sei, dann hat sie die Berechnung unterlassen. Hat auch nur ein Mitglied die Thatsache oder Behauptung für erheblich erachtet, so hat sie dieselbe angestellt.

Es ist sodann vom Herrn Abgeordneten Rickert der Kommission vorgeworfen worden, daß sie bezüglich der thatsächlichen Begründung zu hohe Anforderungen stelle, daß sie insbesondere die allgemeine Behauptung, die Oeffentlichkeit sei verletzt worden, für sich noch nicht als genügend substantiirt erachtet habe. Meine Herren, daß Behauptungen darum zurückgewiesen werden, weil sie nicht für genügend substantiirt erachtet worden sind, kommt ja in einer großen Zahl der Wahlprüfungsberichte vor. Die Wahlprüfungskommission geht davon aus, daß nicht bloße Möglichkeiten, nicht bloße Schlußfolgerungen genügend sind, sondern daß diese Schlußfolgerungen durch Thatsachen begründet sein müssen, und solche Thatsachen hat sie in denjenigen Fällen vermißt, in welchen die allgemeine Behauptung hingestellt worden ist: die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen. Denken Sie sich den Fall, es kommt in einem Wahlprotest unter Zeugenbenennung die einfache Erklärung: das geheime Wahlrecht ist in diesem Falle verletzt worden. Niemand unter Ihnen würde wohl auf diese Behauptung ohne nähere thatsächliche Begründung, inwiefern das Wahlrecht verletzt worden sei, eingehen. Es müssen, meiner Ansicht nach, alle die einzelnen Thatsachen vorgebracht werden und im Proteste enthalten sein, welche die Schlußfolgerung, die gezogen wird, zu begründen geeignet sind.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat sodann vermißt, daß bezüglich der Agitation der Kriegervereine die Kommission nicht in eine eingehende Erörterung eingetreten sei und hier-
(B) über Bericht erstattet habe. Die Frage der Zulässigkeit der Agitation der Kriegervereine und der Einfluß einer etwa unzulässigen Agitation auf die Wahlresultate ist nicht nur in der vorigen Legislaturperiode in einer Reihe von Berichten, in einer Reihe von Reden im Reichstag zur Sprache gekommen, sondern auch in dieser Legislaturperiode ist in einer großen Anzahl von Berichten von der Thätigkeit der Kriegervereine die Rede gewesen; es muß ja dies in den einzelnen Berichten aufzufinden sein. Die Kommission war daher wohl in der Lage, in diesem Falle auf die bisherigen Verhandlungen des Reichstags, sowie auf die früheren Kommissionsberichte hinzuweisen.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Rickert die Entscheidung der Kommission in der Wahlzettelfrage bemängelt. Die Wahlzettel liegen hier vor und es sind eine Reihe von Wahlzetteln auch in den Wahlakten enthalten. Das Wahlgesetz und die Wahlverordnung bestimmen nun bloß, daß die Wahlzettel von weißem Papier sein müssen. Daß die vorliegenden Wahlzettel von weißem Papier sind, darüber ist wohl kein Zweifel. Es muß jeder Partei freistehen, die Wahlzettel auf demjenigen Papier drucken zu lassen, welches ihr konvenirt, wenn es nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Meine Herren, das sind die Gründe, welche ich namens der Wahlprüfungskommission gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rickert jetzt hervorzuheben für nöthig gehalten habe. Ich bitte Sie, dem Antrage der Wahlprüfungskommission beizustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Zeitz scheint mir mit seinen Ausführungen die Frage der Kriegervereine unter einen anderen Gesichtspunkt gebracht zu haben, als aus dem sie bisher betrachtet wurde und nach meiner Ansicht auch in diesem Fall betrachtet (C)
werden muß. Dann, glaube ich auch, hat der Herr Abgeordnete Zeitz die Kriegervereine gegen die Angriffe hauptsächlich zu vertheidigen gesucht, die wenigstens von dieser Seite absolut gegen sie nicht erhoben worden sind.

(Oho!)

Er sagte einmal emphatisch in seiner Rede: aus dieser Debatte werden die Kriegervereine ihre Freunde erkennen; und ich erlaube mir, Herrn Zeitz darauf aufmerksam zu machen — er hat es selbst nicht gehört —, daß dieselbe Redewendung auch gebraucht wurde in der Debatte, die sich bezüglich seiner Wahl entspann, nur daß damals Herr von Köller derjenige war, der an die Kriegervereine diesen Appell richtete, und ich darf mich auch darauf berufen, daß ich damals in dieser Debatte, als ich die Ehre hatte, das Wort zu ergreifen, ausdrücklich meine Sympathie für die Kriegervereine und mein Einverständniß mit denjenigen Tendenzen, die Herr Zeitz als ihre eigentlichen hervorgehoben hat, ausgedrückt und zugleich versichert habe, daß diese Sympathien auch auf Seiten meiner Freunde getheilt werden. Ich glaube nicht, daß Herr Zeitz mir widersprechen wird, wenn ich sage, daß außerordentlich viele Mitglieder der Fortschrittspartei zu Kriegervereinen gehören, und mir sind Fälle bekannt, daß Leute unserer Partei Führer von Kriegervereinen sind. Also damit braucht man uns nicht zu kommen. Wir haben nichts gegen die Kriegervereine; im Gegentheil, wir billigen die Tendenzen, die sie eigentlich haben und haben sollten, wie Herr Zeitz meint; die Frage ist nur die hier, wie das Auftreten der Kriegervereine in der Weise, wie es manchmal geschehen, dieses Eintreten in die politischen Wahlen, — wie dies zu beurtheilen sei vom Standpunkt der Wahlfreiheit aus und auch vom Statut der Kriegervereine selbst, und in dieser Beziehung hat, wie Herr Rickert schon vorhin angedeutet, allerdings vor 3 Jahren, oder nun bald vor 4 Jahren — der Bericht ist vom
14. Februar 1885 — die damalige Wahlprüfungskommission (D)
eine ganz andere Auffassung gehabt, und ich erlaube mir bezüglich des Referats des Herrn Zeitz, das nicht ganz vollständig war, dasselbe noch etwas zu ergänzen.

In dem uns vorliegenden Bericht aus der damaligen Zeit werden auch die in der Wahlprüfungskommission aufgetretenen Anschauungen dargestellt, und die erste geht auch dahin, daß dieses Auftreten der Kriegervereine ein ganz harmloses sei, dem gar kein Gewicht beizumessen wäre, da die Kriegervereine ja lediglich Vereinigungen privater Natur seien. Und dagegen — heißt es nun — wurde von anderer Seite ausgeführt, die Kriegervereine ständen unter hoher Protektion, ihnen seien Fahnen verliehen, sie dürften bei gewissen Gelegenheiten Aufzüge in Waffen halten, hätten eine Art von militärischer Organisation; alles das unterscheide sie von rein privaten Vereinen, und das gebe ihnen wenigstens eine Art von halboffiziöser Stellung. Wenn sie daher, einerlei, ob in ihren Sitzungen oder außerhalb derselben, im Widerspruch mit ihrem Statut, Wahlpolitik trieben, so fielen nicht nur die von ihnen abgegebenen Stimmen ins Gewicht, sondern — und auf diesen Nachsatz bitte ich Herrn Zeitz besonders zu achten — auch der moralische Eindruck, den ihr Eintreten für den einen und gegen den anderen Kandidaten auf die ganze Wahl macht.

Herr Zeitz meinte, uns gehe das nichts an, was die Kriegervereine machten, ob sie sich an ihr Statut kehrten oder nicht — so habe ich ihn verstanden —; das sei eine innere Angelegenheit der Kriegervereine. Die Wahlprüfungskommission hat aber — nach meiner Ansicht mit vollem Recht — dieses Auftreten der Kriegervereine auch in seiner Wirkung auf die Allgemeinheit der Wahl beurtheilt. Nun, meine Herren, war dies vollständig die Ansicht, welche die Wahlprüfungskommission in ihrer Mehrheit für die Sache gewann. Herr Zeitz hat ganz Recht: es wurde beschlossen, weil eben die Mehrheit des Hauses in diesem Sinne mit

(A) der Kommission sich entschied, diejenigen Thatsachen, welche zur Begründung der betreffenden Anführungen beigebracht waren, durch Vernehmung von Zeugen zu untersuchen. — Jawohl, Herr Zeitz! — Dann kam die Sache wiederum in das Haus, und das Plenum war wiederum in der Theorie ganz derselben Ansicht. Es wurde aber damals beschlossen, noch ein Beweismittel zu erheben, nämlich das Statut des betreffenden Kriegervereins einzufordern, — gewiß, Herr Zeitz! — um nachzuweisen, ob auch das Statut des betreffenden Kriegervereins das Treiben der Politik untersagt, und darüber, meine Herren, kam es nachher zur Auflösung des Hauses, so daß über die Wahl des Herrn Zeitz nicht mehr entschieden wurde.

Nun, meine Herren, haben wir uns nur aus diesem Gesichtspunkte, nicht aus einer vorgefaßten Meinung gegen die Kriegervereine, dieser Frage bemächtigt und fragen hier: Was heißt Politik treiben? Ja, meine Herren, man darf bei Beantwortung dieser Frage nicht mit Worten Versteck spielen, wie es bisher geschehen ist. Wenn der Herr Bevollmächtigte für Sachsen erklärt, es sei eigentlich kein politischer Akt, — denn der Name keines Kandidaten komme in dem Aufruf vor, — so ist das ein Versteckspielen mit Worten. Wenn Herr Zeitz meint: die Proklamirung von Treue gegen Kaiser und Reich ist kein „Politiktreiben", — so ist das wieder ein derartiges Versteckspielen; im ganzen hat er Recht, nur im vorliegenden Falle nicht. Ich meine, die Parole: „Treue gegen Kaiser und Reich" ist eine, die jedem theuer ist, und unter der es den Kriegervereinen gelingen wird, alle Deutschen unter sich zu vereinigen. Aber sobald mit dieser Parole in den Wahlkampf getreten wird als Unterscheidungsmittel gegen eine bestimmte andere Partei, dann ist das doch Politiktreiben.

(Sehr richtig! links.)

Dazu erlaube ich mir zu bemerken, daß dieses Auftreten
(B) mit der Devise „Treue gegen Kaiser und Reich" nicht bloß gegen Sozialdemokraten, sondern auch gegen andere Parteien erfolgt ist. In der Wahl des Herrn Abgeordneten Zeitz handelte es sich damals nicht um die Wahl eines Sozialdemokraten; also meine ich, das kann man doch nicht anders nennen als ein politisches Auftreten der Kriegervereine, und dies ist, das hat Herr Zeitz selbst zugegeben, gegen ihre Statuten, gegen das allgemeine Statut.

Wenn der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für Sachsen meinte, der sächsischen Regierung seien Vorwürfe gemacht worden über ihr Verhalten gegenüber den Kriegervereinen, so habe ich wenigstens davon nichts gehört, im Gegentheil, in den Debatten ist manchmal angedeutet worden, wie einmal die Kriegervereine stehen und in manchen Fällen sich stellen, würde es der preußischen Regierung anheimzugeben sein, ob sie nicht die Bestimmungen des Vereinsgesetzes auch auf die Kriegervereine anwendbar finde. Nun hat der Herr Bevollmächtigte für Sachsen gesagt: wir haben in Sachsen die Kriegervereine unter das Vereinsgesetz gestellt. Charmant, dagegen können wir nichts haben, wenngleich wieder hier das Kriterium für diese Anwendbarkeit des Gesetzes mir zu fehlen scheint; denn das Statut, welches auf Grund dieser Stellung unter das Vereinsgesetz eingereiht werden mußte, mußte die Regierung belehrt haben, daß die Kriegervereine sich der Betheiligung an öffentlichen Angelegenheiten enthalten und keine Politik treiben wollen. Indessen das ist Sache der sächsischen Regierung. Herr Rickert, der die Stellung der sächsischen Regierung kennt und weiß, daß die Regierung diese von ihr anerkannten und dem Vereinsgesetz unterstellten Vereine zu beaufsichtigen hat, meinte nun, es lägen hier Gesetzwidrigkeiten vor, und es wunderte ihn, daß die sächsische Regierung nicht eingeschritten sei. Nun meine ich, ist es doch kein Hochverrath, sich über die sächsische Regierung zu wundern.

(Heiterkeit.)

Der Herr Bevollmächtigte hat erklärt, die Regierung hält es (C) nicht für Gesetzwidrigkeit. Nun schön, sie hat ihren Standpunkt, und wir haben den unserigen, und dann sind wir einig. Angriffe gegen die sächsische Regierung sind nicht erfolgt. Uebrigens hat mich gefreut, von Herrn Zeitz zu hören, daß er anerkennt, es seien von den Kriegervereinen in dieser Beziehung Ausschreitungen vorgekommen, und uns eine Remedur gegen diese Ausschreitungen in Aussicht gestellt hat. Wenn er meint, niemand könnte es zum Schaden gereichen innerhalb der Kriegervereine, wenn er das Statut verletzt weil die Kriegervereine Maßregeln gegen derartige Mitglieder nicht ergreifen könnten, so erlaube ich mir zu erwidern, daß Herr Rickert versichert, auf Grund des in seiner Hand befindlichen Beweismaterials, daß es schon vorgekommen ist, daß Kriegsvereinsmitglieder aus diesem Grunde ausgeschlossen werden mußten.

(Sehr richtig! links.)

Wenn die Herren, wie ich annehme, den Protest gelesen haben, so werden sie finden, daß mehrere Thatsachen unter Beweis gestellt sind, welche darauf hinzudeuten scheinen, daß den Mitgliedern der Kriegervereine, wenn sie gegen das Statut verstoßen, Nachtheile drohten. Denn es ist ein Zeuge angeführt, der Mitglied des Kriegervereins ist, zu dem ein anderes Mitglied gesagt hat: Du, nimm Dich in Acht, die Zettel werden nachgesehen.

(Sehr richtig! links.)

Ein anderes Mitglied hat gesagt: Du, paß auf, es sind schon einzelne Leute herausgekommen, die für Viereck gestimmt haben. Das scheint mir doch mit dem, was Herr Zeitz ausgeführt hat, nicht vollständig zu stimmen. Indessen bei der vortrefflichen Gesinnung, die Herr Zeitz in dieser Frage hier geäußert hat, habe ich die feste Zuversicht, daß er seinen jedenfalls nicht unbedeutenden Einfluß in den Kriegervereinen aufwenden wird, daß derartige Sachen in Zukunft (D) nicht mehr zu rügen sind.

Nun bedaure ich außerordentlich, daß ich durch die Aktualität gerade dieser Frage verhindert worden bin, mich mit einem Faktor zu beschäftigen, der weder von Herrn Singer noch von Herrn Rickert erwähnt worden ist, und eigentlich wäre es nach meinem Schicklichkeitsgefühl in der Ordnung gewesen, wenn ich diesen Faktor zuerst genannt hätte; denn es ist kein anderer, als die Königlich sächsische Regierung selbst oder das Königlich sächsische Ministerium, welches hier in Vertretung der Regierung gehandelt hat. Der Protest beschwert sich nämlich auch darüber, daß die Königlich sächsische Staatsregierung es nicht verschmäht habe, selbst in den Wahlkampf hineinzusteigen und sich daran zu betheiligen, und zwar wird diese Betheiligung gefunden in einem, wie ich schon sagte, vom Ministerium des Innern unterzeichneten und „Dresden, den 17. Februar 1887" datirten Erlaß, dem die Königliche Regierung selbst eine außerordentliche Wichtigkeit dadurch beigelegt hat, daß alle Amtsblätter angewiesen worden sind, die gegenwärtige Bekanntmachung sofort, nach Befinden durch Extrablätter, zum Abdruck zu bringen, und allen Behörden Anweisung ertheilt worden ist, den Inhalt dieses Erlasses, auf den ich gleich kommen werde, zur öffentlichsten Kenntniß zu bringen.

Nun entsteht hier die Frage: wie muß eine wohltemperirte Regierung gegenüber den Wahlen sich verhalten, soll sie sich zurückhalten, soll sie stillschweigen? Und da muß ich denn nach meiner unzulänglichen Auffassung — ich bin noch nie Mitglied einer Regierung gewesen — sagen: nach meiner Ansicht wäre das eigentlich richtige, das einzige, was dem Standpunkte der Regierung und dem allgemeinen Wohl entspricht — und die Regierung braucht ja gar nicht ängstlich zu sein, bei jedem Wahlkampf findet sie soviel Unterstützung, daß, wenn sie sich etwa zu beklagen Veranlassung hätte, dies sicher nicht zu geschehen braucht über den Mangel an Unterstützung, son-

(A) dern über das Zuviel, über den Uebereifer der Unterstützung, welchen die ihr anhängenden Parteien ihr gewähren, und welcher nicht selten die Regierung in den Augen anderer und ruhig denkender Leute kompromittirt. Nun denke ich, thäte die Regierung am besten, mit gekreuzten Armen in vornehmer Haltung, die einer Regierung so gut ansteht, sich gegenüber den Wahlen zu verhalten und sich zu sagen: wir wollen sehen, was ihr unter euch ausmacht.

Da könnte man sagen: hat denn die Regierung nicht die Verpflichtung, wenn ihr Unterstellungen gemacht werden, die nicht begründet sind, diese klarzustellen wenigstens ohne Parteinahme? In dieser Frage will ich mir eine bestimmte und positive Antwort nicht erlauben, bin aber in dieser Beziehung auch der Ansicht, daß überall hilfsbereite Mannschaften für die Regierung zu Gebote stehen. Aber hier steht die Sache doch etwas anders.

Der Fall ist nämlich der, daß die Königlich sächsische Regierung sagt: es sei ihr zu Ohren gekommen, daß vielfach über die Bedeutung des Septennats eine falsche Auffassung verbreitet werde, dahin gehend nämlich, daß das Septennat, welches ja die Auflösung des Reichstags veranlaßt habe, die Ausdehnung der Dienstzeit für den einzelnen Mann bedeute. Dann sagt die sächsische Regierung weiter: um jeden in den Stand zu setzen, verwerflichen Agitationen und eigenthümlichen Vorstellungen über das Septennat auf Grund amtlicher ausdrücklicher Erklärung entgegenzutreten, findet sich das Ministerium also veranlaßt, den Wählern hier klaren und reinen Wein einzuschenken, was dieses so dunkle Septennat denn eigentlich zu bedeuten hat.

Nun muß ich sagen: das ist mir auch in Preußen vorgekommen, aber in Preußen haben es bloß einige besonders eifrige Landräthe gethan, das kommt also nicht auf Kosten der Regierung, sondern auf Kosten des einzelnen übereifrigen Beamten. Aber hier hat die Königlich sächsische Regierung mit der ganzen Wucht der Autorität es zu thun
(B) unternommen, und nun muß ich sagen: ich bin sehr viel in der vorletzten Wahlbewegung gestanden und habe ein sehr aufmerksames Auge und Ohr für alles gehabt, was dabei vorgekommen ist. Aber, meine Herren, daß eine derartige Auslegung des Septennats als Agitationsmittel gegen die Regierung versucht worden wäre, ist mir nicht zu Ohren gekommen.

(Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren, das ist eine Legende.

(Lebhafter Widerspruch.)

Die Pressen der verschiedenen Parteien haben sich darüber in den Haaren gelegen, und ich habe auch aus der gegnerischen Presse, die mit derselben Beharrlichkeit wie Sie fortwährend diese Behauptung aufstellt, nie auch nur den Schatten des Beweises gefunden. Und so meine ich denn, meine Herren, daß ich einmal denjenigen sehen möchte, der doch die Stirne hätte, mit einer derartigen Behauptung vor die Wählerversammlung zu treten, oder der, meine Herren, die Wähler so unterschätzt, um sie glauben zu machen, was hier behauptet wird. Nun, meine Herren, die Frage des Septennats, die alle Welt damals erregte, die Ursache der Auflösung des Reichstags, war so viel und so vollkommen klargestellt worden, daß wirklich niemand zu finden ist im ganzen deutschen Reich und wahrscheinlich auch nicht außerhalb desselben, der über die Bedeutung des Septennats irgendwie im unklaren gewesen wäre.

Und nun meine ich, wenn die Königlich sächsische Regierung, um dieses Eintreten in den Wahlkampf zu ermöglichen, sich vielleicht auf ein vages Gerücht einläßt, das ihr vielleicht zu Ohren gekommen sein mag — der Regierung wird ja eine Menge berichtet, was nicht immer ganz stichhaltig ist — das ist eine höchst bedenkliche Sache; dann bleibt nicht etwa der Angriff gegen diese eine niemals stattgefundene Agitation übrig, sondern es bleibt in der Hauptsache im (C)
Gedächtniß der Leute, „um jedermann in den Stand zu setzen, verwerflichen Agitationen und irrthümlichen Vorstellungen entgegenzutreten". Das wird dann so gedeutet, daß jeder, der bei den Wahlen oppositionelle Politik macht, zu denjenigen gehört, welche die Regierung hier bekämpfen will, und ich meine, die Regierung hätte besser gethan, gerade diesen Erlaß nicht zu machen; denn es war eine Veranlassung irgendwie und eine Gefahr, wenn er nicht erlassen wurde, nicht vorhanden.

Nun meine ich, um mich ganz kurz zum Schluß zu wenden: die Vorwürfe, die Herr Rickert der Wahlprüfungskommission gemacht hat, sind durch die letzten Worte Ihres verehrten Herrn Referenten nicht entkräftet worden, und ich muß auch sagen, daß mit großem Befremden und großem Bedauern in der letzten Zeit die Thätigkeit der Wahlprüfungskommission mich erfüllt hat. Ich bemerke, wie Herr Rickert: für mich ist die Person des Gewählten bei solchen Fragen eine so gleichgiltige, daß ich auch am liebsten wünschte, wir könnten derartige Debatten führen, ohne zu wissen, um wen es sich handelt. Und daß dies möglich ist, zeigen die Debatten bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, wo über die Giltigkeit der Wahlmännerwahlen debattirt wird, ohne daß die Betreffenden dabei genannt werden.

Nun meine ich, es ist das vielleicht ein natürliches Ergebniß. Man hat die Erfahrung, daß, wo Kollegen zusammentreten, die immer mit einer und derselben Sache sich beschäftigen, ihnen zum Vorwurf gemacht wird, daß nach und nach — nicht gewollt, sondern von selbst und ihnen selbst unbewußt — eine gewisse Rutine sich einschleicht, das heißt, eine einförmige Behandlung der Sache, — ein Vorwurf, der ja vielfach auch gegen Strafsenate an verschiedenen Gerichten mit mehr oder weniger Recht erhoben wird, — und ich muß sagen, daß die Thätigkeit der Wahlprüfungskommission in der letzten Zeit allerdings diesen Eindruck der Rutine auf mich ge- (D)
macht hat. Es werden, wie Herr Rickert schon charakterisirt hat, mit der größten Aengstlichkeit Berechnungen angestellt, wieviel Stimmen hier etwa abgehen könnten, wieviel hier zukommen müßten, und es wird ein mehr oder weniger verzwicktes Rechenexempel das Resultat der Untersuchung der Wahlprüfungskommission, — ein Resultat, was so große Anstrengungen der Wahlprüfungskommission und des ganzen deutschen Reichstags mir nicht würdig zu sein scheint. Nein, meine Herren, wenn irgend ein Gerichtshof, so muß nach meiner Ansicht die Wahlprüfungskommission urtheilen nach ihrer freien, aus der Gesammtheit der ihr unterliegenden Thatsachen geschöpften Ueberzeugung. Ob da eine Stimme mehr oder weniger herauskommt, muß nach meiner Ansicht gleichgiltig sein. Es gibt Wahlen, denen das Gepräge der Ungiltigkeit so deutlich auf die Stirne gedrückt ist, daß man gar nicht ziffermäßige Untersuchungen anzustellen braucht.

Dann habe ich aus diesem Bericht mit Befremden gesehen, in welchen gelehrten und spitzfindigen Untersuchungen die Wahlprüfungskommission sich ergangen hat, nur um festzustellen, ob etwas ungehörig, ob etwas unzulässig, oder ob etwas ungesetzlich sei, ohne daß ich einsehen könnte, was für einen Zweck das hat, und welchen Erfolg es haben könnte, wenn die Wahlprüfungskommission irgend ein Vorkommniß unter die eine oder andere der drei Kategorien nachher subsumirt. Ja, meine Herren, das Ungesetzliche! Das glaube ich sehr gern: es werden bei den allerwenigsten Wahlen, bei gar keinen in dieser Beziehung Ungesetzlichkeiten vorkommen, — ich meine damit nicht die formalen Verstöße gegen das Wahlgesetz, sondern ich meine die materiellen Verstöße gegen die Wahlfreiheit; — denn, meine Herren, was wir von Gesetzen zum Schutze der Wahlfreiheit haben, das wissen Sie ja alle, ist außerordentlich wenig; das ist der Stimmenkauf, der in den seltensten Fällen vorkommen und nachzuweisen sein wird, — in allem übrigen kann gethan und gelassen

(A) werden, was der Einzelne will; das Gesetz hindert ihn gar nicht. Und je mehr diese Thätigkeit der Wahlprüfungskommission in dieser Art fortgehen sollte, wird das Bedürfniß nach einem derartigen Gesetz, welches die Verletzung der Wahlfreiheit unter Strafe stellt, immer dringender werden, und ob das ein Vortheil wäre, das glaube ich nicht; durch den Schutz der moralischen Ueberzeugung des Reichstags muß die Wahlfreiheit bestehen. Ja, meine Herren, mit dem Ungehörigen und Unzulässigen haben Sie eine Entscheidung getroffen. Bei irgend einem Punkte sind Sie nämlich sich selber noch unklar gewesen, ob das Vertheilen der Stimmzettel vermöge uniformirter Gemeindediener ungehörig oder unzulässig ist. Einige Punkte später hat sich das Licht bei Ihrer Majorität Bahn gebrochen, daß es ungehörig ist, es heißt aber weiter: die Sache hat keine Bedeutung, da sie ohne Einfluß auf das Wahlresultat ist. Sie sehen also, daß Ihre Untersuchung eigentlich gegenstandslos war.

Dann, meine Herren, sind Sie doch etwas zu skrupulös. Zum Beispiel sagen Sie, etwas sei nicht substantiirt. Nun hat vorhin der Herr Referent sich gegen diesen Vorwurf schon verwahrt, nach meiner Ansicht nicht in ganz glücklicher Weise. Substantiirt nennt man diejenige Thatsache, die in sich schlüssig ist, bei der man sich, um es kurz zu sagen, etwas denken kann. Wenn nun behauptet ist, es sei das Einsammeln für die Wahl von Sozialdemokraten polizeilich untersagt worden, und wenn an anderer Stelle behauptet wird, die Oeffentlichkeit sei ausgeschlossen gewesen oder ausgeschlossen worden, so kann man doch nicht sagen, daß das unsubstantiirt sei; denn das sind doch Thatsachen. Der Herr Referent, wenn ich ihn recht verstanden habe, sucht es so hinzustellen, als wenn die Behauptung, die Oeffentlichkeit sei ausgeschlossen gewesen — und auf dem Standpunkt steht auch das Referat — das sei keine Thatsache, sondern ein Urtheil. Nun, ich meine,
(B) das ist vollständig eine Thatsache. Wenn es heißt, die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen, dann weiß jeder, was das zu bedeuten hat. Und nun, meine Herren, ein Gerichtshof, wie die Wahlprüfungskommission, der nach seiner freien Ueberzeugung zu urtheilen hat, darf sich auf derartige juristische Spitzfindigkeiten nicht einlassen.

Dann ist es vorgekommen, daß bei einzelnen Punkten unter a und b verschiedene Thatsachen, und unter b heißt es nun: Beweismittel: Zeugniß u. s. w. Da finden Sie mehrfach im Protest die Behauptung, daß a in diesem Falle nicht unter Beweis gestellt sei. Ja, ich frage jeden, der Prozeßschriften zu lesen gewohnt ist, ob irgend ein Anwalt oder Staatsanwalt es anders macht, wenn er mehrere Punkte unter Beweis stellt, daß er an die Spitze die Punkte stellt und zuletzt die Beweismittel, und jeder, der nicht Mitglied der Wahlprüfungskommission ist, wird sich überzeugen müssen, daß dieser Beweisantritt sich auf die beiden Punkte bezieht.

Und nun, meine Herren, wollte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der von meinen Herren Vorrednern, die in meinem Sinne gesprochen haben, nicht genugsam gewürdigt worden ist.

Damit in dem trauten Verein, um mich dieses sächsischen Bildes zu bedienen, von Verstößen gegen die Wahlfreiheit keiner fehle, kommen auch die Beeinflussungen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer vor, und da ist dann dieses famose Plakat der Firma Preuße u. Co. Im übrigen meinen die Herren Protestanten, dieser Anschlag sei noch recht zahm, die darin enthaltenen Drohungen seien ihnen noch in viel handgreiflicherer Weise entgegengetreten. Also aus diesem Plakat, um Sie damit nicht weiter zu behelligen, nur die paar Sätze, auf die es hier ankommt. Die verehrte Firma sagt: Siegt die Regierungspartei, so blüht die Industrie wieder auf, der Friede bleibt erhalten; siegt die Opposition, so haben wir den Krieg sicher, und unmittelbar nach einem solchen Wahl- (C)
resultat werden wir die Hälfte der Arbeiter entlassen und achtstündige Arbeitszeit einführen.

(Rufe: Müssen!)

— Ja, müssen. Von einer Seite in der Kommission ist der Aufruf als in den zulässigen Grenzen der Belehrung erachtet worden; ein anderer hat es bezweifelt. Die Kommission war aber darin einstimmig, daß, da jedenfalls eine wissentliche Verletzung der Wahrheit durch den Aufruf nicht nachweisbar erscheine, der Vorgang als eine zur Zeit nicht unter gesetzliches Verbot gestellte Agitation einer Privatperson erscheine. Das ist ja ganz richtig; und auf den Vorwurf, daß die Firma Preuße u. Co. durch den Aufruf die Wahrheit verletzt habe, unwahre Thatsachen vorgebracht habe, würden auch die schlimmsten Inquisitoren nicht kommen. Was machen denn die Leute? Sie prophezeien, und wer prophezeit, kann niemals in Verdacht kommen, gegen die Wahrheit zu verstoßen; höchstens kann er in den Verdacht kommen, verrückt zu sein, wenn seine Prophezeiung danach ist. Also von einer Verletzung der Wahrheit konnte nicht die Rede sein. Aber bedenken Sie wohl, die Herren in Firma Preuße u. Co. sagen: wenn die Opposition siegt, so werden wir Krieg haben, und unmittelbar nach den Wahlen werden wir die Arbeiter entlassen müssen. Ja, meine Herren, daraus sieht man, daß die Firma Preuße u. Co. es damit so eilig hatte, daß sie den Ausbruch des Krieges gar nicht erwartet hätte, sondern sie hatte den Arbeitern in Aussicht gestellt, daß sie unmittelbar nach den Wahlen die Arbeiter entlassen müßte. Und nun, meine Herren, bei allem Wohlwollen gegen die Firma Preuße u. Co. muß man doch sagen: wenn das keine Drohung ist, die Arbeiter zu entlassen, die nicht im Sinne der Firma wählen, dann verstehe ich mich nicht auf die einfachsten Begriffe, die im menschlichen Leben vorkommen können.

Die übrigen Einwendungen des Protestes sind schon (D)
beleuchtet worden. Ich möchte Sie nur noch auf eines aufmerksam machen: auf die vielfache Beschränkung der Oeffentlichkeit. Die Oeffentlichkeit ist vielfach ausgeschlossen worden. Hören und schaudern Sie! Im „hölzernen Schimmel“ zu Lindenau hat sogar der Wahlvorsteher die Ermittelung des Resultats bei verschlossenen Thüren vorgenommen, und nach alledem meine ich: es ist dasjenige, was wir beantragt haben, gewiß diktirt durch eine außerordentliche Zurückhaltung und Mäßigung, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage: mit demselben Recht, mit welchem die Wahlprüfungskommission sich ermächtigt glaubte, ohne jede weitere Anstellung von Erhebungen die Giltigkeit der Wahl zu beantragen, ebenso, glaube ich, haben wir das Recht, von vornherein auf Grund dessen, was aus dem Protest durchsickert und nicht widerlegt ist und des Beweises auch nicht bedarf, die Ungiltigkeit der Wahl zu beantragen.

Wie wichtig die Wahlprüfungen und die Wahlfreiheit für uns alle sind, das haben meine Herren Vorredner schon betont; ich meine aber, in einer Zeit, wo auch beziehentlich der Wahlfreiheit in Betreff großer Volksschichten Beängstigungen vorkommen, in einer Zeit, wo dergleichen Enthüllungen wie neulich gemacht werden, die einen sehr tiefen Blick gestatten in das, was alles bei Wahlen vorgeht, da haben wir keine dringendere und keine moralischere Verpflichtung, als der Wählerschaft und dem Volke gegenüber durch unser Verhalten bei den Wahlprüfungen die Ueberzeugung hervorzurufen, daß, wer hier sitzt, ein vollgiltiges Recht hat, hier zu sitzen, weil er es erlangt hat durch die freie und unbeeinflußte Ueberzeugung seiner Wähler.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister, Staatssekretär des Innern von Boetticher.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister, Staatssekretär des Innern **von Boetticher:** Meine Herren, es liegt mir fern, mich tiefer in die Debatte über die gegenwärtige Wahlprüfung einzulassen. Ich habe auch gar keinen Anlaß, die Frage, welche der Herr Vorredner berührt hat, über die Stellung nämlich, welche die Regierungen den Wahlen gegenüber einzunehmen haben, mich des weiteren zu verbreiten. Ich halte eine solche Diskussion nicht einmal für nützlich und jedenfalls für entbehrlich um deswillen, weil die Regierungen in jedem Falle das thun werden, was mit den Gesetzen des Landes im Einklang steht, und was ihrer Meinung nach das Richtige, Zutreffende und Zuverantwortende ist. Der Grund, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe, liegt in demjenigen Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners, welcher sich auf den Erlaß des Königlich sächsischen Herrn Ministers des Innern vom 17. Februar 1887 bezieht, worin eine Richtigstellung des Gerüchts vorgenommen ist, daß es der Regierung bei dem sogenannten Septennat darauf ankomme, die Dienstzeit bei der Fahne auf 7 Jahre zu verlängern. Meine Herren, ich kann den Eifer, mit welchem der Herr Vorredner gegenüber dieser Richtigstellung aufgetreten ist, wirklich nicht verstehen. Darüber ist doch jeder Verständige im Lande klar, daß die Thatsache, die berichtigt werden sollte, eine unrichtige war; darüber konnte doch niemand, der den Verhandlungen dieses Hauses über das Septennat gefolgt ist oder auch nur oberflächlich die Preßstimmen darüber gelesen hat, im Zweifel sein, daß es bei dem Septennat auf eine Verlängerung der Dienstzeit überhaupt nicht abgesehen war. Wenn aber eine Regierung den Anlaß nahm, aus den Gerüchten, die ihr zugekommen waren, eine Berichtigung eintreten zu lassen, so glaube ich, müßte auch der Herr Vorredner, der doch gewiß auch das Streben nach Wahrheit für sich in Anspruch nimmt, dieser Regierung nur dankbar sein, daß sie das Volk nicht im Dunkeln läßt über angebliche Absichten, die ihr unter-
(B) geschoben werden.

Aber, meine Herren, ich kann dem Herrn Vorredner auch weiter sagen, daß in der That ein zwingender Anlaß dazu vorlag, eine solche Berichtigung eintreten zu lassen, und ich kann ihm das sagen auf Grund meiner amtlichen Erfahrungen. Es sind nämlich damals gerade an den Herrn Reichskanzler und an mich persönlich Anfragen gelangt — von einer weiß ich es ganz genau, es war aus einem hannoverschen Wahlkreise im Wege einer Postkarte —, worin gefragt war, ob das wohl wahr wäre, daß der Kaiser und der Kanzler nun die Leute 7 Jahre bei der Fahne belassen wollten; diese Behauptung werde verbreitet, sie fände sich auch in Wahlflugblättern, und das könnte doch unmöglich wahr sein; denn wenn das wahr wäre, dann könnte man allerdings nicht für solche Leute stimmen, die die Regierung auf diesem Wege unterstützen wollten. Meine Herren, die Anfrage war also von jemand ausgegangen, der sich nicht eingehend mit den Vorgängen dieses Hauses und mit den Vorgängen und der Gesetzgebungspolitik beschäftigt hatte, und der sich nun plötzlich der Behauptung gegenüber sah: man will hier die Dienstpflicht auf 7 Jahre verlängern. Da habe ich allerdings auch die Anregung zu einer Berichtigung gegeben. Ich habe nicht allein diesem Fragesteller geantwortet, sondern habe auch dafür gesorgt, daß in der Presse eine Richtigstellung jener Behauptung vorgenommen ist. Wenn nun einzelne Regierungen Veranlassung genommen haben, amtlich die Richtigstellung zu bewirken, so bin ich in der That außer Stande, zu verstehen, wie darin ein Eingriff in die Wahlfreiheit gefunden werden kann

(Heiterkeit rechts),

oder wie darin eine Ueberschreitung der Befugnisse der Regierung zu erblicken sein soll. Es ist das weiter nichts als die Richtigstellung einer entweder böswillig oder kulpos — in diesem Falle wahrscheinlich böswillig — verbreiteten Thatsache, und diese böswillig verbreitete Thatsache zu berichtigen, (C) enthält nicht allein keine Ueberschreitung der Befugnisse, sondern ist ein sehr verdienstliches Werk. Sollte in künftigen Fällen ähnliches wieder vorkommen, so, glaube ich, werden die Regierungen recht thun und weise handeln, wenn sie auf demselben Wege vorgehen, wie sie bei den letzten Wahlen vorgegangen waren.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene hat die Zurückverweisung des Gegenstandes unserer Berathung an die Wahlprüfungskommission beantragt, was ich hiermit zur Kenntniß des Hauses bringe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Friesen.

Abgeordneter Freiherr **von Friesen:** Meine Herren, es ist mit dem größten Widerstreben, daß ich das Wort in dieser Angelegenheit noch in so später Stunde ergreife, und ich würde es absolut nicht thun, wenn ich nicht der einzige Sachse wäre, der heute hier zum Wort gekommen ist außer dem Herrn Bundesbevollmächtigten. Ich bedaure in der That jede Zeit, die auf die Erörterung eines Protestes verloren wird, der in dieser Weise abgefaßt ist, wie der hier uns vorliegende. Es ist uns kaum ein Wahlprotest vorgekommen, der in solcher — ich will sagen — leichtfertiger Weise abgefaßt worden ist wie dieser. Er enthält 83 Anklagepunkte, und wenn die Herren diese Punkte einzeln durchgehen, so werden sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß der größte Theil dieser Punkte eigentlich nichts als Klatsch enthält. Ich will nicht sagen, daß nicht einzelne Punkte darin enthalten sind, die vielleicht einer Erörterung bedurften, die eines weiteren Eingehens werth waren; sie mußten aber erst herausgeschält werden aus dem Wuste von Klatsch, der unwürdig ist, solch hohem Hause wie diesem hier vorgelegt zu werden. Es hat dieser Protest trotzdem Unterstützung ge- (D) funden durch die Anträge der Herren Singer und Rickert. Meine Herren, ich muß gestehen, daß es mir eigentlich vollständig angenehm wäre, wenn der Antrag Rickert angenommen würde, und die Sache nochmal näher untersucht würde, weil das Resultat davon ein ganz anderes sein würde, als sich die Herren davon erwarten.

Es hat denn doch wirklich etwas widriges, wenn nach einer Wahl die Partei, welche in dieser Wahl einen grenzenlosen Terrorismus ausgeübt hat, welche bei dieser Wahl den gesetzlichen Bestimmungen überall Hohn gesprochen hat, überall die öffentliche Ruhe zu stören gesucht hat, mit einem Proteste kommt und sich als die unterdrückte, als die unschuldige hinstellen will. Meine Herren, ich kann aus meinen persönlichen Erfahrungen berichten. Ich weiß, wie es wochenlang zugegangen ist im Wahlkreise, bevor der Wahltag kam; ich weiß, wie in alle Wahlversammlungen junge Leute geschickt wurden, um diese Wahlversammlungen durch Lärm zu stören, ein Verfahren, das übrigens nicht bloß in diesem Wahlkreise stattgefunden hat, sondern das allgemein gewesen ist, und wenn Herr Singer dann gesagt hat, daß diese Wahlen überhaupt ein Bild davon geben, wie es in Sachsen zugegangen ist, so kann ich das theilweis nur akzeptiren. Es ist auch in anderen Wahlkreisen von der Sozialdemokratie in einer Weise vorgegangen worden, die eine völlige Nichtachtung der Wahlfreiheit bekundet.

Nun, meine Herren, sind von diesen Anklagepunkten einzelne bereits aus den Akten widerlegt, andere sind vollständig mangelhaft substantiirt. Es ist beispielsweise über die Einschränkung der Oeffentlichkeit bei dem Wahlakt geklagt worden. Wenn die Herren so freundlich sein wollen, auf Seite 4 und 5 des Berichtes nachzusehen, so haben in den Orten, wo über den Ausschluß der Oeffentlichkeit geklagt worden ist, fast alle Stimmberechtigten gewählt; sie haben also fast alle Zutritt zum Wahllokale gehabt. Was aber

(A) noch mehr ist, es hat in den Orten der Kandidat der Sozialdemokratie viel mehr Stimmen bekommen als der Gegenkandidat; ich begreife nicht, wie dann noch Klage über Ausschluß der Oeffentlichkeit erhoben werden kann. In Lößnig wurden von 100 Wahlberechtigten nur 21 Stimmen für Götz, 67 für den Sozialdemokraten abgegeben; in Dösen sind von 30 Wahlberechtigten sämmtliche Stimmen abgegeben worden, 13 für Götz, 17 für Viereck; in Neustadt wurden für Götz 683, für Viereck 742 Stimmen abgegeben; — überall mehr Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten als für den Gegenkandidaten. Meine Herren, das ist denn doch unmöglich, wenn die Oeffentlichkeit der Wahl ausgeschlossen gewesen wäre. Daß einzelne Personen aus dem Wahllokal haben entfernt werden müssen, das hat seine vollständige Richtigkeit, und diese Thatsache würde sich auch feststellen lassen, wenn eben der Antrag des Herrn Rickert angenommen würde. Es würde sich eben dann herausstellen, was die Herren unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verstehen. Es sind Personen aus dem Wahllokal herausgewiesen, die versucht haben, in jeder Weise den Wahlakt zu stören, und dazu hat der Wahlvorsteher das vollständige Recht; er hat nur nach seinem Amt und seiner Pflicht gehandelt.

Nun, meine Herren, enthält der Protest zunächst Anklagen gegen die Staatsbehörden. Der Herr Staatssekretär hat bereits die eine widerlegt; ich brauche nicht darauf zurückzukommen; — es ist die wegen des Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern. Was die Herren unter Behörden eigentlich verstehen, ist mir nicht ganz klar. In den 83 Punkten, die sie aufführen, ist nicht ein einziger Staatsbeamter genannt.

(Hört! hört! rechts.)

Trotzdem sagen sie am Schlusse des Protestes: der Abgeordnete Götz ist bloß durch den Terrorismus der Regierungs-
(B) behörden gewählt worden. Ja, meine Herren, wenn ein solcher Terrorismus der Regierungsbehörden stattgefunden haben soll, so hätte denn doch in den einzelnen Punkten einmal irgend ein Beamter genannt werden müssen, der für den Kandidaten Götz eingetreten wäre oder sich eine Ungesetzlichkeit hätte zu Schulden kommen lassen. Das ist nicht der Fall. Es ist versucht worden, einzelnen Leuten amtliche Eigenschaft beizulegen; z. B. heißt es auf Seite 10 bei Gohlis, der Branddirektor Fischer hätte Wählern gesagt, sie müßten für Götz wählen und nicht für Viereck. Ja, meine Herren, wenn der Branddirektor wirklich ein Staatsbeamter wäre, so hätte er vollständig das Recht, den Leuten zu sagen: wählt Götz und nicht Viereck; weiter hat er nichts gethan, und weiter steht nichts in dem Protest. Aber er ist nicht Staatsbeamter, sondern er ist nur der Kommandant der freiwilligen Feuerwehr.

(Heiterkeit.)

Und den machen sie nun zu einem Branddirektor, um einen Einfluß der Behörden daraus herzuleiten.

Nun, meine Herren, gegen wen wendet sich denn eigentlich der Protest? In der Hauptsache gegen die Wähler. Es wird da gesagt, daß 20 000 Wähler, die für den Abgeordneten Götz gestimmt hätten, sich von der Ordnungspartei hätten leiten und sich da am Gängelband hätten führen lassen, daß sie diesem Einfluß unterlegen wären. Meine Herren, diese Behauptung ist geradezu eine Beleidigung für unser deutsches Volk. Wir haben unsere Wahlen nicht den Intriguen der Ordnungsparteien zu verdanken, sondern dem zu verdanken, daß das Nationalgefühl darin zum Ausdruck gekommen ist, — und nichts anderem.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Wenn Sie fortwährend die Wahlen nur als Angstprodukt hinstellen wollen, meine Herren, so untergraben Sie damit das allgemeine Wahlrecht, auf welches Sie von Ihrer Seite (C) das allergrößte Gewicht legen sollten. Wenn Sie sagen, die Wähler ließen sich von Anderen bestimmen und verführen, ihre Stimmen für uns abzugeben, ja, meine Herren, dann sind die Wähler eben nicht mehr politisch reif, um zu wählen, und auf dieser politischen Reife beruht denn doch das allgemeine Wahlrecht, das wir besitzen.

Nun, meine Herren, ging es natürlich auch über das Kartell her. Ich fühle mich denn doch berufen, über dies Kartell ein paar kurze Worte zu sagen. Ich muß zugeben, daß formell das Kartell hier in Berlin von den Fraktionsvorstehern abgeschlossen ist. Meine Herren, aber jahrelang vorher, ehe das hier in Berlin zu Stande kam, haben namentlich im Leipziger Landtagswahlkreis die Wähler sich geeinigt, daß die staatserhaltenden Parteien bei den Wahlen zusammenstehen müßten, wenn sie nicht von der Sozialdemokratie sich terrorisiren lassen wollten. Und in welcher Weise dieses Terrorisiren der Sozialdemokratie erfolgt in unseren Reichstagswahlkreisen, das werden die Herren wohl am allerbesten wissen. Wir sind ein industrielles Land, wir können die Arbeiter für unsere Industrie nicht mehr im Lande schaffen, wir haben jährlich eine Einwanderung von ungefähr 20 000 Arbeitern, die aus dem Auslande zu uns nach Sachsen hineinkommen. Dieselben kommen in der Regel mit einem förmlichen Zwangspasse an, werden den sozialdemokratischen Komités in den einzelnen Wahlkreisen zugetheilt, müssen sich bei den Vorständen dort anmelden und bekommen ihre Instruktion, in welche Restauration sie gehen dürfen, bei welchem Kaufmann sie kaufen dürfen 2c. Das ist die Freiheit, von der die Herren soviel Rühmens machen! Daß dem so ist, hat die letzte Leipziger Untersuchung gegen die Sozialdemokratie ergeben und steht in den Gerichtsakten. Es kamen aber darin noch ganz andere Dinge zur Sprache. Es ist nachgewiesen, daß diese Organisation bis aufs kleinste durchgeführt ist gerade in diesem Wahlkreise, um den es sich hier handelt, und daß in Folge dieser Organisation nicht bloß (D) politisch, sondern auf das ganze innere Leben ein Druck ausgeübt wird, der ganz unerhört ist.

Nun möchte ich aber noch etwas sagen, meine Herren. Sie sagen, der Abgeordnete Götz wäre gewählt worden infolge der Aufreizung von den Ordnungsparteien. Wir haben Beweise in die Hände bekommen, die ein Licht darauf werfen, warum unsere Wähler dem Herrn Sozialdemokraten ihre Stimmen nicht gegeben haben. Sie haben auf dem Tage in Sankt Gallen am 3. und 4. Oktober 1887 einen Bericht erstattet über ihre Kassenverhältnisse; in diesem Berichte haben sie angegeben, daß sie 52 907 Mark aus Frankreich zu den Wahlen bekommen haben.

(Hört! hört!)

Daß das sächsische Volk keine Lust hat, Herren zu wählen, die aus Frankreich bei den Wahlen unterstützt werden, das ist wohl sehr erklärlich. Sie haben ferner eine Adresse aus Frankreich erhalten vom 19. Februar 1887, in der die französischen Sozialdemokraten ihnen dafür danken, daß sie die Gelder zum Kriege gegen Frankreich nicht bewilligt hätten; und die Sozialdemokratie hat auf diese Adresse wieder geantwortet, sie hat also akzeptirt, daß es sich hier nicht um das Septennat bei ihr handelte, sondern darum, überhaupt der Regierung die Mittel zum Kriege zu verweigern und das Land einem späteren Rachekrieg aus Frankreich wehrlos in die Hände zu liefern.

Das sind die Gründe, warum unser sächsisches Volk keinen Sozialdemokraten gewählt hat, — nicht die Künste, die wir angewendet haben.

Meine Herren, dieses Kartell hat sich herausgebildet aus dem direkten Bedürfniß unseres sächsischen Volkes; es hat seine Spitze gegen keine einzige politische Partei gerichtet. Wir wollen nur unsere Unabhängigkeit, unsere Freiheit, unsere Zugehörigkeit zum deutschen Reiche vertheidigen. An der

(A) wollen wir festhalten, und die wollen wir uns nicht rauben lassen durch die uns von allen Seiten bedrohende Sozialdemokratie. An diesem Kartell werden wir, hoffe ich, in Sachsen festhalten und werden auch bei künftigen Wahlen damit hoffentlich wieder Siege erringen, und wird es uns gelingen, die Sozialdemokratie mit diesem Kartell zu schlagen. Feste und treue Anhänglichkeit an dem deutschen Reiche, dabei die Selbstständigkeit des engeren Vaterlandes, wahre Liebe zum Vaterlande: das ist der Kernpunkt unseres Kartells, keine Feindseligkeit gegen irgend eine andere Partei und nur die Abwehr gegen diejenigen, die uns terrorisiren, die uns zwingen wollen, unter ihrer Herrschaft uns zu beugen.

Meine Herren, wozu dieser Protest überhaupt eingereicht worden ist, das liegt ja sehr klar; diese Proteste werden mehr dazu gemacht, um hier den Herren Gelegenheit zu geben, sich im Reichstag auszusprechen. Dieses Recht können wir ihnen nicht nehmen, und sie haben heute ausgiebig Gebrauch davon gemacht. Es hat aber auch noch einen anderen Grund. Die Proteste verfolgen hauptsächlich mit den Zweck, den Wählern die Liebe und die Lust am Wählen zu benehmen, und darauf beruhten bei den früheren Wahlen die Erfolge bei den Sozialdemokraten, während der Erfolg der jetzigen Wahlen hauptsächlich darin bestand, daß der größte Theil der Wähler seine Stimme abgegeben und sich nicht vor den Drohungen der Sozialdemokraten gefürchtet hat. Trotzdem sind im Wahlkreis von 6000 Wählern die Stimmen nicht abgegeben worden, und warum nicht? Meist, weil sich diese Wähler vor den Drohungen der Sozialdemokratie gefürchtet haben, weil sie sich all den Unannehmlichkeiten nicht haben aussetzen wollen, mit denen sie da bedroht werden. Deswegen sind diese 6000 Stimmen in dem Wahlkreise selber ausgeblieben. Und wenn die Furcht vor den Drohungen und vor der Ausführung dieser Drohungen nicht wäre, so wäre das Wahlresultat wahrscheinlich noch ein ganz anderes gewesen.

Nun, meine Herren, wie unsere künftigen Wahlen
(B) ausfallen werden, das kann niemand wissen; es ist ja möglich, daß wir unterliegen, daß auch einmal wieder die Sozialdemokratie oder ihre Herren Verbündeten, ich weiß nicht, wie ich sie nennen soll, die Herren Deutschfreisinnigen, die Majorität erlangen; wir werden uns hineinfinden und werden das zu ertragen wissen und werden sie nicht mit Wahlprotesten inkommodiren, wie es hier geschehen, obwohl wir bei einzelnen Wahlen auch unsererseits recht viel Gelegenheit dazu gehabt hätten. Meine Herren, die künftigen Wahlen, das ist eigentlich doch die Hauptsache, um die es sich heute handelt. Wie diese Wahlen ausfallen werden, das kann ich nicht wissen; aber das eine weiß ich, meine Herren; das ist das, daß die Kraft und die Tüchtigkeit des deutschen Volkes, die sich bewährt hat seit Jahrhunderten, welche die Zeit der kirchlichen Spaltungen überwunden hat, den 30jährigen Krieg und die napoleonische Herrschaft ertragen hat, diese Kraft und Tüchtigkeit, welche vertreten ist in unserem Fürstenstande wie in unserem Arbeiterstande, in unserem Bürgerstande wie im Stande des Landmannes, im Kaufmannsstande und überall, die sich durch das ganze deutsche Volk durchzieht, — daß diese Kraft und Tüchtigkeit des deutschen Volkes auch die Krankheit überwinden wird, die wir heute Sozialdemokratie nennen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr von **Huene:** Meine Herren, in dem politischen Kampf zwischen den Herren hier und den Herren dort werden wir uns in keiner Weise einmischen. Weshalb ich das Wort genommen habe, ist bloß das, daß ich glaube, daß der Gang der heutigen Debatte gezeigt hat, daß das Haus zu einem formell und materiell korrekten Beschluß auf Grund des Berichts, wie er uns hier vorliegt, nicht wohl gelangen kann und daß ich deshalb den Antrag (C)
gestellt habe, diese Wahl noch einmal an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen.

Ich werde nicht den Herren folgen, die hier die Gelegenheit für richtig gehalten haben, ziemlich scharfe Angriffe gegen die Arbeiten der Wahlprüfungskommission zu richten. Ich glaube z. B., daß der geehrte Herr Abgeordnete Träger nicht Recht damit hat, daß er der Wahlprüfungskommission vorwirft, sie habe zu viel gerechnet, sich zu viel den Kopf zerbrochen über die einzelnen Fälle. Ich glaube, es ist ganz genau die Pflicht der Wahlprüfungskommission, unter Anwendung allgemeiner Grundsätze den einzelnen Fall zu prüfen und nach Prüfung des einzelnen Falls ziffernmäßig nachzuweisen, welchen Einfluß das Resultat in den einzelnen Wahlbezirken auf die Wahl des Abgeordneten haben würde; ob derselbe dadurch die absolute Majorität verlieren oder die absolute Majorität noch behalten würde. Insofern also hat die Wahlprüfungskommission die Pflicht, immer recht sorgsam diese einzelnen Dinge zu prüfen. Sie ist mir nur in Ausübung dieser Pflicht eben in diesem Berichte nicht weit genug gegangen. Der Herr Referent der Wahlprüfungskommission hat früher mitgetheilt, sie hätte auch in den Fällen, wo überhaupt im Schoße der Kommission Bedenken über die Bedeutung eines Protestpunktes vorhanden gewesen wären, die ziffernmäßige Berechnung angestellt und nur da, wo solche Bedenken nicht erörtert worden wären, auch die Berechnung nicht gemacht.

Nun, meine Herren, für mich liegen in der Reihe von Punkten, die der Herr Abgeordnete Rickert zur näheren Erörterung und Untersuchung empfehlen will, eine ganze Anzahl, die wirklich einer weiteren Untersuchung nicht werth sind. Wenn z. B. in Punkt 19, den die Herren auch überreichen wollen, gesagt wird:

> Der Armenhausbewohner Streller ist von Leipziger Studenten aufgefordert worden, Dr. Götz zu wählen, was er auch gethan hat. (D)

(Abgeordneter Rickert: Ist gestrichen!)

— Meine Herren, es sind so viele Punkte genannt worden, daß ich das übersehen habe; es gibt aber eine ganze Anzahl ähnlicher, bei denen in der That gar nichts mehr zu eruiren ist; z. B. liegt die gerügte Proklamation der Firma ja vor, was soll da noch untersucht werden? Das corpus delicti ist vorhanden. Meiner Meinung nach sind etwa nur zehn Punkte einer näheren Erörterung zu unterziehen, die aber sämmtlich, wenn sie richtig behandelt werden sollen, nochmals an die Kommission zurückverwiesen werden müssen. Dazu rechne ich alle Punkte, bei welchen der Ausschluß der Oeffentlichkeit bei der Wahlhandlung behauptet und unter Beweis gestellt worden ist. Das ist in der That ein wichtiger Punkt, und ich glaube, daß die Wahlprüfungskommission zu leicht darüber hinweggegangen ist, und ich wünsche, daß die Wahlprüfungskommission diesen Punkt und auch die anderen Punkte, welche der Herr Abgeordnete Rickert angegeben hat, einer nochmaligen Prüfung unterzieht, daß die Kommission uns das ziffernmäßige Resultat nach dem Grundsatze, den ich ausgesprochen habe, für diesen Punkt nachweise, damit wir bei der Rückkehr des Berichts an das Haus dann wissen, ob wir primo loco die Giltigkeit der Wahl aussprechen konnten, oder ob wir zur Beanstandung der Wahl gelangen müssen. Unter allen Umständen aber liegt in dem Berichte und in den Punkten, die hier vorgebracht sind, hinreichender Grund, eine Reihe der Fragen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen, um eventuell Remedur zu schaffen, und wenn der Herr Referent gesagt hat, es sei unterlassen worden, weil seitens der verbündeten Regierungen erklärt worden sei, sie würden nur diejenigen Punkte einer Erörterung unterziehen, bei denen sie es für nöthig hielten, so ist das kein Grund, weshalb wir es unterlassen sollten, zu sagen, was wir für Unrecht halten. Den verbündeten Regierungen müssen wir

(A) es allerdings dann überlassen, ob sie unserem Ausspruche Folge geben wollen; aber der öffentlichen Moral gegenüber ist es doch richtig, daß wir die Sache hier aussprechen. Ich möchte also bitten, daß die Wahlprüfungskommission in diesem Sinne die Sache noch einmal in Berathung zieht und einen Bericht vorlegt, auf Grund dessen wir einen formell und materiell richtigen Beschluß fassen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Eckardstein hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich stelle diesen Antrag zur Unterstützung und bitte, daß die Herren sich erheben, welche diesen Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren stehen bleiben oder aufstehen, die den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es thut mir leid, daß ich dem Herrn Vertreter der sächsischen Regierung in einer persönlichen Bemerkung nicht antworten kann. Ich will mich darauf beschränken, zu sagen, daß ich die Freude begreife, die ihn erfaßt hat, als er mich im intimen Verein mit Herrn Singer sah. Ich werde ihm vielleicht noch öfter diese Freude gönnen mit vollem Bewußtsein und voller Ueberzeugung. Ich werde es für eine Ehren- und Anstandssache halten, mit denjenigen in intimem Vereine zu kämpfen, deren Rechte ich für gekränkt und verletzt halte, und ich wünsche, daß auch andere Leute das bethätigen. Weiter hat der Herr Abgeordnete Zeitz in einer sehr durchsichtigen Weise meine Rede (B) zu einer Folie für sich benutzt, um seine besondere Anerkennung für die Kriegervereine und seine hervorragende Liebe für dieselben zu versichern. Er hat mir dabei untergelegt, daß ich die Organisation der Kriegervereine als solche im ganzen angegriffen habe. Das ist unrichtig, eine vollkommen haltlose Behauptung.

(Zuruf.)

— Meine Herren, ich bitte, Sie sind draußen gewesen im Frühstückszimmer,

(Zuruf: Nein, wir haben gehört, was der vorgelesen hat!)

(Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten)

so daß Sie eine derartige Behauptung nicht aufstellen können. Ich gönne Ihnen das auch. Meine Herren, ich habe den unkorrigirten Bericht meiner heutigen Rede hier, und wenn der verehrte Kollege, der mir so empathisch zuruft — —

(Zuruf.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Rickert:** Ich weiß nicht, was das für eine Manier der Diskussion ist

(Heiterkeit),

wenn jemand sich auf eine Rede, die ich hier vor Ihnen gehalten habe, beruft, und er das Gegentheil von dem behauptet, was ich heute gesagt habe. — Ich habe heute ausdrücklich erklärt, daß wir alle das lebhafteste Interesse für die Kriegervereine hätten; aber im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes wünschten wir, daß die Kriegervereine vor allen religiösen und politischen Zwistigkeiten bewahrt werden. So gut wie alle Parteien im Felde Gut und Leben hergeben müssen für König und Vaterland, für Kaiser und Reich, so gut müssen sie auch eingedenk sein des gemeinsamen Bandes, welches sie verbindet, wenn sie in den Kriegervereinen (C) zusammensitzen, und es ist eine Verletzung der gewöhnlichsten Rechte, wenn Mitglieder einer Partei sich anmaßen, u. s. w.

Ich habe nachher ausgeführt, daß grade im Interesse der Pflege des kriegerischen Geistes, des kameradschaftlichen Gefühls es nothwendig sei, daß die Kriegervereine die Politik ausschließen.

Was thut nun Herr Kollege Zeitz, in der sehr durchsichtigen Absicht, die er hat? Er erwähnt meine heutigen frischen Ausführungen garnicht und klammert sich nur an ein einziges „die", welches in der Rede vorkommt, welche ich am 4. Dezember 1888 gehalten habe.

Meine Herren, ein jeder, der unbefangen diese Rede durchliest, weiß — und ich habe das auch ausgesprochen, — daß ich nicht die Kriegervereine als solche in ihrer gesammten Organisation getadelt habe; ich habe grade die Zwecke anerkannt; ich bin nur gegen die Kriegervereine losgegangen, welche mißbräuchlich Politik getrieben und damit das Statut verletzt haben. Wäre der Herr Kollege Zeitz im „kameradschaftlichen" Sinne vorgegangen gegen mich, von dem er sonst beseelt ist, dann hätte er ein paar Zeilen weiter gelesen, da ist das verhängnißvolle „die", an welchem er mich aufhängen will, nicht vorhanden. Dort ist das Mißverständniß ausgeschlossen. Wir haben nur gegen Mißbräuche, keineswegs gegen die Kriegervereine selbst vorgehen wollen. Ich überlasse es Ihnen, meine Herren, und allen, die sich für die Sache interessiren, zu beurtheilen, ob diese Kampfesweise die richtige ist und dem betreffenden Herrn zur Genugthuung gereichen kann.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Rintelen.

Abgeordneter **Rintelen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat im Anfange seiner Rede sein Bedauern ausgesprochen, daß ich den vor drei Jahren von mir (D) eingebrachten Antrag, betreffend die Bestrafung von Wahlvergewaltigungen seitens der Arbeitgeber, nicht wieder eingebracht habe. Ich habe in der vorigen Wintersession, als der Herr Abgeordnete eine gleiche Bemerkung gemacht hat, erklärt, warum ich das nicht gethan habe. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Singer nur wiederholen, was ich damals dem Herrn Abgeordneten Träger gesagt habe: daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Hauses keine Aussicht vorhanden sei, einen solchen Antrag durchzubringen.

(Zuruf rechts: Sehr richtig! — Heiterkeit rechts.)

— Jawohl, bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Hauses ist allerdings keine Aussicht für die Durchbringung des Antrags, und deshalb, meine ich, ist es richtig gewesen, bei dieser Sachlage zur Zeit den Antrag nicht wieder einzubringen. Das jetzige Einbringen des Antrags würde nur eine Demonstration sein, und es ist keine Veranlassung da, in einer derartig wichtigen Angelegenheit eine bloße Demonstration zu veranstalten.

(Zustimmung im Zentrum.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Es hat sich nicht um die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Rickert gehandelt, sondern um eine frühere; dies ist ganz selbstverständlich. Der Gang der Verhandlungen war folgender. Ich wollte ausführen, daß, wenn die Herren der linken Seite vielleicht die Sympathien der Kriegervereine verscherzt hätten, die Erklärung in ihren Angriffen zu suchen sei. Da interpellirte mich Herr Rickert und sagte, die Angriffe hätten nicht stattgefunden. Dann erst habe ich Ihnen die betreffende Stelle vorgelesen.

(Sehr richtig!)

(A) So ist der Gang der Sache gewesen. Ich habe gesagt, Sie haben die Sympathien verscherzt in der Vergangenheit, nicht heute, und da las ich die Stelle vor. Konnte ich mich doch auch nur auf eine frühere Rede beziehen und nicht auf die heutige. Ich bitte, noch einmal dasselbe thun zu dürfen.

> Kriegervereine haben in der gehässigsten und verletzendsten Weise, sie selbst wie ihre Organe, sich bei den Wahlen betheiligt.

Ferner:

> Wir haben diese Dinge bei den Kriegervereinen lange Jahre hingehen lassen, wir haben gesehen, wie in pflichtwidriger und gesetzwidriger Weise stets Mittel angewendet werden bei Wahlen, um die jetzige Minorität herunterzudrücken. Meine Herren, die Geduld muß ein Ende haben.

Das ist die eine Antwort.

Nun sagt ferner der Herr Abgeordnete Rickert, daß mein heutiges Eintreten in der durchsichtigsten Weise von mir veranlaßt worden wäre. Damit hat er doch vermuthlich sagen wollen, daß ich ein persönliches Interesse hätte, mich im Kriegervereinswesen weiter beliebt zu machen. Dort würde für mich etwas zu erreichen sein. Ich weiß nicht, was sonst verstanden werden soll. Darauf habe ich dem Herrn Abgeordneten Rickert folgendes zu erwidern. Ich habe im Laufe des vorigen Sommers selbstständig und gegen den Wunsch meiner Freunde und Kameraden sämmtliche geschäftlichen Kriegervereinsämter niedergelegt, stehe in keiner direkten geschäftlichen Beziehung mehr zu den Kriegervereinen. Ich habe dort amtlich nichts mehr zu thun. Es ist nur die allgemeine Sympathie, die ich meinen früheren Kameraden heute noch bewahre und stets bewahren werde, welche mich hier hat eintreten lassen. Ich könnte umgekehrt heute — ich will es aber nicht thun — sagen, wenn die frühere Antipathie —

(Glocke des Präsidenten.)

(B)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung zu halten.

Abgeordneter **Zeitz:** Dann bitte ich, in die persönliche Bemerkung folgendes einschalten zu dürfen: Ich erklärte vorhin, daß die Herren von dieser Seite (links) die Vereine angegriffen hätten. Der Herr Abgeordnete Träger entgegnete, das wäre nicht der Fall, er hätte im Gegentheil in seiner Rede vom 20. Mai 1886 in der weitgehendsten Weise den Vereinen seine Sympathie bezeugt. Das deckt sich mit den Anführungen des Herrn Abgeordneten Rickert. Gestatten Sie, meine Herren, daß ich nun zum Beweis der Wahrheit meiner Angabe eine derartige Sympathiebezeugung vom 20. Mai 1886 in einem ganz kurzen Satze anführe. Dort sagte der Herr Abgeordnete Träger folgendes:

> In meiner Gegend habe ich eine ganze Blumenlese solcher Kriegervereine: Verein ehemaliger Kavalleristen, Verein ehemaliger Infanteristen, Verein ehemaliger Artilleristen, Verein ehemaliger Schützen, Verein ehemaliger Jäger, Verein der 66er, der 71er, — kurz und gut, eine Menge solcher Vereine.
>
> Nun, meine Herren, bin ich in meinem Berufe außerhalb des Hauses sehr häufig bei Schlägereien betheiligt (Heiterkeit);

(Heiterkeit.)

> — aber verstehen Sie mich richtig: erst wenn sie vorbei sind und der Staatsanwalt die Kampfpreise auszutheilen beginnt. (Heiterkeit.) Und aus dieser Praxis heraus habe ich die Erfahrung gemacht, daß von derartigen Einzelgefechten schon, in weit höherem Maße aber von Massenschlachten, die in ländlichen und städtischen Tanzlokalen und anderen dem Mars, der Venus, dem Bacchus geweihten Stätten vorkommen, ein großer Theil aus militärischen (C) Gesichtspunkten entsteht. (Heiterkeit.)
>
> Zunächst hauen die Militärs auf die Nichtgedienten los, dann verhauen die Reiter die ehemaligen Infanteristen und so geht die Schlacht in anmuthigen Wechselfällen weiter.

Das, meine Herren, ist die warme Sympathiebezeugung des Herrn Träger.

(Heiterkeit.)

Da muß ich doch erklären, für eine derartige Anerkennung und für eine derartige Sympathiebezeugung haben die betreffenden Vereine auch nicht das geringste Verständniß.

(Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich glaube, Ihre Heiterkeit habe die richtige Antwort gegeben auf die soeben gemachte persönliche Bemerkung. In derselben Rede hat der Herr Kollege Träger, wie ich zufällig weiß, weil ich die Rede auch vor der Verhandlung gelesen hatte, ausdrücklich seine volle Sympathie für die Kriegervereine ausgedrückt.

(Rufe: persönlich!)

— Das ist allerdings persönlich, freilich für den Herrn Abgeordneten Träger. Ich werde deshalb darauf verzichten, das weiter auszuführen.

Ich will nur noch dem Herrn Kollegen Zeitz einige Worte antworten. Was ich heute gesagt habe, hat auf ihn gar keinen Eindruck gemacht, er hat es auch nicht der Mühe werth gehalten, das zu beachten. Das ist eben der Vorwurf, den ich ihm mache. Wenn jemand einen anderen beschuldigt, daß er die Kriegervereine als solche angreife, hat er die Pflicht, zu berücksichtigen, was der Vorredner soeben ge- (D) sagt hat. Herr Zeitz hat das „kameradschaftliche" Gefühl, daß er solche Verpflichtung nicht anerkennt. Er hat aus meiner früheren Rede nichts weiter angeführt als den einen Passus mit dem Worte: „die Kriegervereine", trotz meiner Bitte, weiter zu lesen. Auf der Seite 89 steht, wie ich gesagt habe, ausdrücklich und zwar in der Mitte derselben nicht: „die Kriegervereine", sondern

> Kriegervereine haben aber seit einer Reihe von Jahren in der gehässigsten und verletzendsten Weise sich an den Wahlen betheiligt.

Also „Kriegervereine", nicht „die Kriegervereine".

(Zurufe: Au! Au!)

Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß das Ihre Sache fördern wird, wenn Sie solche Vorwürfe im Gegensatz zu den ausdrücklichen Erklärungen, die ich abgegeben habe, erheben? Ueberhaupt, welches Ziel soll die Diskussion haben, wenn Sie uns derartig behandeln, daß Sie unseren positiven Versicherungen keinen Glauben schenken

(Zuruf),

sondern sich mit dialektischen Mitteln, nachdem Sie sich zu Hause darauf vorbereitet haben, uns entgegenstellen? Ich kann dem Herrn Abgeordneten Zeitz versichern: bei uns in Danzig sind sehr viele Mitglieder der freisinnigen Partei bei den Kriegervereinen, sie dulden aber nicht, daß dort die Kriegervereine Politik treiben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, mir ist durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten worden; dadurch bin ich nicht in der Lage, auf die Angriffe, die namentlich

(A) der letzte Herr gerade gegen meine Partei gerichtet hat, zu antworten.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: In Gestalt einer persönlichen Bemerkung dürfen Sie Ihre Partei nicht vertheidigen.

Abgeordneter **Bebel:** Sehr wohl, Herr Präsident, ich sehe mich aber veranlaßt, auf eine Bemerkung des Herrn Freiherrn von Friesen zu antworten, die ich als eine persönliche auffasse. Er hat Bezug genommen auf den Kassenbericht, der auf dem St. Gallener Kongreß erstattet wurde, und der Berichterstatter war ich, und hat behauptet, daß dort angeführt worden sei, daß über 50 000 Mark aus Frankreich an den Wahlfonds der sozialdemokratischen Partei geleistet worden seien. Diese ganze Behauptung ist total falsch und unwahr,

(Zurufe; hört, hört!)

und ich fordere Herrn von Friesen auf, mir den offiziellen Bericht zu zeigen, in dem diese Angabe steht.

Meine Herren, die Sache ist so. Die ganze Summe, die aufgeführt ist, bezieht sich auf das Ausland überhaupt, und darunter sind weit über 40 000 Mark aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Die übrigen Summen sind aus der Schweiz, aus England u. s. w., und aus Frankreich sind im ganzen vielleicht leider

(rechts: leider!)

nur 300 Francs eingegangen. Umgekehrt haben wir den Franzosen ebensoviel Tausende geschickt zu ihren Wahlen. Wir stehen brüderlich zu einander, wir stehen auf einem und demselben Boden und unterstützen uns gegenseitig ohne Rücksicht auf unser Vaterland, ob das Frankreich oder Deutschland ist.

(B)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich sehe, daß der Herr Abgeordnete Zeitz mit militärischem Scharfblick aus meinen früheren Ausführungen gerade diese Stelle herausgesucht hat. Das verdenke ich ihm nicht, es erfüllt mich vielmehr mit aller Hochachtung vor seinem militärischen Talente; aber ich erlaube mir doch, hier auch eine andere Stelle anzuführen. Da habe ich gesagt:

> Soweit also die Kriegervereine dasjenige erstreben, was so viele andere derartige Vereine auch erstreben wollen, nämlich die Fortdauer einer Gemeinschaft, die unter angenehmen und wichtigen Lebensverhältnissen bestanden hat, soweit die Kriegervereine ferner zu nützlichen Veranstaltungen, wie Begräbnißkassen u. s. w., sich zusammenthun, sind sie meiner und unserer vollsten Sympathie sicher.

Und mehr habe ich nicht gesagt.

Dann erlaube ich mir, anzuführen, daß ich das, was der Herr Abgeordnete Zeitz vorgelesen hat, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in meiner Heimat gesagt habe und es für ungefährlich gehalten habe, wenn die Spezialwaffen sich zu einem Spezialverein zusammenthun. Im übrigen glaube ich, wird wohl niemand einen Vorwurf daraus machen und am allerwenigsten einem alten Krieger, wenn er sich einmal an einer gesunden Keilerei betheiligt hat.

Dann wollte ich weiter mir zu bemerken erlauben, daß ich in die Anführungen des Herrn Ministers von Boetticher natürlich nicht den geringsten Zweifel setze, ich mich aber durch dieselben nicht für geschlagen erachte. Denn mag die Postkarte auch eine Thatsache sein, — das ist doch ein Schluß, den Herr Minister von Boetticher daraus gezogen hat, daß durch sie die Agitation nicht veranlaßt sei — —

Präsident: Herr Abgeordneter! Das ist keine persönliche Bemerkung. (C)

Abgeordneter **Traeger:** Ich glaube aber, das ist persönlich, daß ich mir ein hohes Verdienst erworben habe, Herrn von Boetticher zu seiner Erklärung veranlaßt zu haben; denn wir haben daraus erfahren —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist auch nicht mehr persönlich.

Abgeordneter **Traeger:** — daß der Weg zum Herzen unserer Regierung auch durch eine Postkarte gefunden werden kann, und das halte ich — —

Präsident: Das ist noch weniger persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Friesen.

Abgeordneter Freiherr **von Friesen:** Der Herr Abgeordnete Bebel hat mich aufgefordert, ihm den Nachweis darüber zu bringen, daß in dem Rechenschaftsbericht die 50 000 Mark aus Frankreich gestammt hätten. Ich gebe zu, daß ich mich darin irren kann, daß sie nicht allein aus Frankreich, sondern auch aus Amerika und anderen Staaten eingegangen sind. Sie sind aber sicher vom Auslande eingegangen, und Herr Bebel hätte die 50 000 Mark auch genommen, wenn sie aus Frankreich gekommen wären; denn er hat gesagt: leider haben wir aus Frankreich nur 300 bekommen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zeitz.

Abgeordneter **Zeitz:** Meine Herren, wenn ich nicht in (D) ganz besonders kameradschaftlicher Weise heute aufgetreten sein sollte, so würde ich an sich auch gar keine Veranlassung dazu gehabt haben; das ist ja auch nicht gegenseitig. Aber ich muß doch Folgendes feststellen.

Ich sagte heute: wenn Sie keine Sympathien hatten, so kommt es daher, daß Sie Angriffe ergehen **ließen**; da kann ich doch selbstverständlich nur von dem sprechen, was in der Vergangenheit war und nicht, was heute ist; da kann ich doch die heutige Rede nicht anführen, sondern nur die vorausgegangene. Wie man mir da nun sagen kann, daß das nicht kameradschaftlich und nicht in geeigneter Weise veranlaßt worden wäre, das verstehe ich nicht. Welchen Eindruck in den Kriegervereinen Ihre heutige Rede macht, kann ich ja nicht absehen; sie wird aber schon wieder dort verstanden werden. Ich kann überhaupt den beiden Herren nur sagen: sie schlossen ja zwar auch in ihre heutigen Reden wieder hier und da eine kleine Sympathiebezeugung ein, aber die allgemeine Tendenz war das nicht; das hat man früher in den Vereinen so verstanden und wird es auch heute wieder so verstehen.

Präsident: Das letzte war nicht persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Das letztere charakterisirt aber den Herrn Vorredner in seinem ganzen heutigen Auftreten, und ich bin ihm dankbar dafür.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Rickert:** Ich gebe das zu, Herr Präsident. — Zwischen meiner letzten Rede und heute sind einige

(A) Tage verflossen; es war im Dezember 1888. In jener Rede aber, die der Herr Abgeordnete Zeitz in kameradschaftlicher Weise immer mit dem einen „die" angeführt hat, sind nicht die Kriegervereine überhaupt, sondern die Kriegervereine gemeint, welche die statutenmäßige Bestimmung, keine Wahlpolitik zu treiben, verletzen. Es bleibt also der Vorwurf, den ich Herrn Zeitz gemacht habe, vollständig bestehen; er hat sich nicht davon reinigen können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Tröndlin.

Abgeordneter Dr. **Tröndlin:** Meine Herren, ich möchte nur festgestellt wissen, daß ich mich zum Worte gemeldet hatte vor Anfang der Debatte und mich zu meinem Bedauern durch den Schluß der Debatte verhindert sehe, namentlich etwas näher einzugehen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer, was ich sehr gern gethan hätte. Vielleicht findet sich aber bei einer späteren Wahlprüfung dazu Gelegenheit.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Für den Fall, daß der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubt habe — auf Rückverweisung an die Kommission —, die Majorität im Hause nicht bekommen sollte, würde ich, damit meine politischen Freunde ihre Ansicht zur Geltung bringen können, bitten, daß der Herr Abgeordnete Rickert einverstanden ist, daß über die einzelnen Punkte einzeln abgestimmt werde. Es würde also eine Anzahl von Einzelnabstimmungen über die einzelnen Punkte, die überwiesen werden sollen, stattfinden müssen, damit wir dazu Stellung nehmen können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der
(B) Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich bin vollkommen damit einverstanden. Ich hätte mich vorher schon dazu bereit erklärt, da ich lediglich die Anträge Singer im Ganzen aufgenommen habe. Wenn die Herren nur ihre Wünsche speziell zu erkennen gegeben hätten, hätte ich schon mit ihnen eine solche Streichung vornehmen können.

Präsident: Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen demnach zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Huene.

Ich habe den Herrn Abgeordneten nicht genau verstanden. Verlangt er, daß über die einzelnen Punkte des Rickertschen Antrages abgestimmt werde?

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Herr Präsident, Herr Abgeordneter Rickert hat eine Reihe von Punkten genannt, über welche er nähere Erörterungen erhoben wünscht. Meine politischen Freunde werden etwa für die Hälfte davon stimmen. Es ist Punkt 1a, 8, 10a, 13a, 16a, 25 und 33 und von den anderen 17b, 36 und 41. Diese wollen auch wir überweisen, wenn überhaupt überwiesen werden soll. Die anderen können wir aber nicht mit überweisen.

Präsident: Das kommt für die Abstimmung nicht in Betracht. Abstimmen kann ich nur lassen über das, was mir vorliegt, und mir liegt allein der Antrag vor, daß der Gegenstand der heutigen Berathung an die Wahlprüfungskommission zur Berichterstattung überwiesen werden soll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Huene.

Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Dieser Antrag ist (C)
eventuell für den Fall, daß mein Antrag abgelehnt worden ist. Dann kommt der Antrag Rickert zur Abstimmung, und dann würde das Platz greifen, was ich beantragt habe. Ich würde aber nachher den Antrag nicht haben stellen können, weil wir dann schon in der Abstimmung begriffen gewesen wären.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Herr Präsident, ich habe bereits erklärt, daß ich damit einverstanden bin, daß über jeden der Protestpunkte dem Wunsche des Herrn von Huene gemäß einzeln abgestimmt werde.

Präsident: Zunächst werden wir abstimmen über den Antrag auf Rückweisung an die Kommission.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Herr Präsident, ich weiß nicht, ob es in diesem Augenblick noch zulässig ist; ich würde der Vereinfachung wegen ganz gern die anderen Punkte fallen lassen und mich darauf beschränken, diejenigen Punkte zur Abstimmung zu bringen, und zwar in einer Abstimmung, welche Herr von Huene hier anführte. Ich weiß aber nicht, ob das in diesem Stadium der Berathung noch zulässig ist.

Präsident: Es kann der Lauf der Verhandlung nicht aufgehalten werden, und das würde geschehen, wenn die Herren zunächst noch eine Vereinbarung unter sich treffen wollten.

Wir haben jetzt abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Huene auf Zurückweisung (D)
des Gegenstandes an die Wahlprüfungskommission. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Huene zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert. Derselbe ist nicht gedruckt. Ich werde ihn deswegen noch einmal verlesen.

1. unter Uebersendung der Wahlakten den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz eingegangenen Protest unter 1a, 1b, 1c, 5, 6, 8, 10a, 12, 13a, 16a, 17a, 17b, 25, 27, 28, 33, 35, 36, 40 und 41 behaupteten Thatsachen durch eidliche Vernehmung der genannten Zeugen, sowie durch verantwortliche Vernehmung der Wahlvorstände und Gemeindebeamten Erhebungen zu veranlassen und die stattgehabten Ermittelungen seiner Zeit dem Reichstage zugehen zu lassen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die bei der Wahl abgegebenen Stimmzettel einzufordern und dem Reichstag zugehen zu lassen.

Ich werde abstimmen lassen über diese beiden Nummern getrennt, und bitte, daß diejenigen Herren, welche der Nr. 1 des eben verlesenen Antrags Rickert zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen, welche der Nr. 2 des Antrags Rickert zustimmen wollen.

(Geschieht.)

(A) Auch das ist die Minderheit. Der Antrag Rickert ist damit abgelehnt.

Es bleibt übrig der Antrag der Wahlprüfungskommission, welcher dahin geht, die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz für giltig zu erklären. Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrag der Wahlprüfungskommission gemäß beschließen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, unsere Sitzung zu vertagen

(Zustimmung)

und die nächste Sitzung zu halten morgen den 11. Januar, Mittags 1 Uhr, und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung,
2. den Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Bormann, gewählt für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier (Nr. 56 der Drucksachen). (B)

Gegen die Tagesordnung und gegen die Sitzungszeit wird Widerspruch nicht erhoben; beides ist akzeptirt.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Mitglieder des Reichstags Haberland, Dr. Baumbach (Berlin) und Spahn wegen anderweitiger dringender Geschäfte auszuscheiden wünschen beziehungsweise aus der Petitionskommission, der Budgetkommission und der VI. Kommission. — Es wird ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben; ich veranlasse die 1., 2. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach Schluß des Plenums die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

18. Sitzung

am Freitag den 11. Januar 1889.

	Seite
Neu eingetretenes Mitglied	379
Mittheilung über eine geprüfte Wahl	379
Desgleichen über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-), III. (Budget-) und VI. Kommission (Alters- und Invalidenversicherung)	379
Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky im 10. Breslauer Wahlkreis (Nr. 33 der Anlagen)	379
Berichterstatter Gröber (Württemberg)	379
Dr. Hermes	380
von Rheinbaben (zur Sache beziehungsweise persönlich)	383, 394
Rickert (desgleichen)	385, 394, 395
Schmidt (Eichstätt) — (zur Sache beziehungsweise zur Geschäftsordnung)	388, 394
Dr. von Marquardsen	389
(B) Bebel	390
Dr. von Bennigsen	394
von Kardorff (persönlich)	394
(Die Angelegenheit wird an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen.)	
Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Frage der Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Bormann (6. Trierischer Wahlkreis) — (Nr. 56 der Anlagen)	395
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	395
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission	395

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Dr. von Schlieckmann.

Von der 2. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen für den 18. hannoverschen Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

An Stelle der aus der II., III. und beziehungsweise VI. Kommission ausgeschiedenen Herren Abgeordneten Haberland, Dr. Baumbach (Berlin) und Spahn sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Schmidt (Eichstätt) in die Petitionskommission,

Dr. Barth in die Budgetkommission und

Dr. Porsch in die VI. Kommission, für die Alters- und Invalidenversicherung.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Hoffmann (Königsberg) für 2 Tage und dem Herrn Abgeordneten Roß für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Büsing sucht wegen dringender Geschäfte einen vierzehntägigen Urlaub nach. Wenn diesem Gesuche nicht widersprochen wird, so werde ich es als bewilligt annehmen. — Es wird nicht widersprochen; das Gesuch ist bewilligt. (C)

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Prinz Handjery und Niethammer.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Mitgliedes des Reichstags Dr. Websky im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau (Nr. 33 der Drucksachen).

Der Antrag der Kommission geht auf Giltigkeitserklärung der Wahl. Dazu liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hermes und Rickert vor, der noch der Unterstützung bedarf. Ich werde die Unterstützungsfrage stellen, nachdem der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Groeber (Württemberg) das Wort genommen hat.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, über die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky liegt ein schriftlicher Bericht vor. Ich darf mich deshalb im allgemeinen auf den schriftlichen Bericht beziehen; nur bin ich genöthigt, einen sehr unangenehmen sinnentstellenden Druckfehler richtig zu stellen, der sich auf Seite 6 des Berichts findet. Es ist nämlich in dem Protest behauptet, daß die Wähler irregeführt worden seien durch unrichtige Bekanntmachung des Termins der Stichwahl. Die Kommission hat aber angenommen, daß der wirklich vorgekommene Fehler in der Bekanntgebung des Wahltermins ohne Einfluß geblieben ist auf das Ergebniß der Wahl, weil gleichzeitig mit der Bekanntmachung eines unrichtigen Termins seitens eines Gemeindevorstandes eine Bekanntmachung des richtigen Termins seitens des Landraths erfolgt ist, und gerade in dem Ort, an welchen die irrige Bekanntmachung erfolgte, eine viel lebhaftere Betheiligung bei der Stichwahl statt- (D) gefunden hat als bei der Hauptwahl, und zwar gerade die lebhaftere Betheiligung zu Gunsten des Gegenkandidaten Eberty, der bei der Hauptwahl 379 Stimmen und nicht, wie es im gedruckten Bericht heißt, 579 Stimmen, bei der Stichwahl dagen 569 Stimmen, also beinahe 200 Stimmen mehr, erhalten hat. Bei dieser großen Zunahme der Stimmen zu Gunsten des Gegenkandidaten kann nach der Ansicht der Kommission von einem nachtheiligen Einfluß der Bekanntmachung eines irrigen Termins nicht die Rede sein.

Im übrigen enthält der Protest eine größere Zahl von Beschwerden über Wahlbeeinflussungen von seiten verschiedener Personen, und in dieser Beziehung nehme ich einfach Bezug auf den Inhalt des schriftlichen Berichts.

Der vorliegende Antrag des Herrn Dr. Hermes und Rickert nimmt in der Hauptsache die Anträge der Minorität der Kommission wieder auf, ist aber keineswegs identisch mit diesen Anträgen. Er geht nämlich in einigen Punkten über die Anträge der Minorität der Kommission hinaus.

Die Kommission hat, wie Ihnen aus dem Bericht bekannt sein wird, mit 10 gegen 3 Stimmen beantragt, die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky ohne vorgängige Beweiserhebungen für giltig zu erklären.

Auf diese Bemerkungen will ich mich vorerst beschränken.

Präsident: Meine Herren, der Antrag, den die Herren Abgeordneten Dr. Hermes und Rickert zu dieser Sache gestellt haben, ist auf Nr. 44 der Drucksachen abgedruckt. Wie ich erwähnte, bedarf der Antrag noch der Unterstützung. Die Verlesung wird nicht verlangt; ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag Hermes-Rickert auf Nr. 44 der Drucksachen unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

(A Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hermes.

Abgeordneter Dr. **Hermes**: Meine Herren, die Wahlprüfungskommission schlägt Ihnen vor, die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky für giltig zu erklären. Im Gegensatz dazu haben wir, mein Freund Rickert und ich, entsprechend dem Votum und der Haltung der Minorität der Kommission, uns erlaubt, zu beantragen, die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und die von uns für wesentlich gehaltenen Punkte des Protestes untersuchen zu lassen.

Meine Herren, wir hoffen, daß der Reichstag dem Votum der Minorität beitreten wird; denn gerade bei dieser Wahl ist, immer vorausgesetzt, daß die Behauptungen des Protestes richtig sind, die verfassungsmäßig garantirte Wahlfreiheit durch amtliche Wahlbeeinflussungen, durch Bedrückung und Bedrohung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber, durch die Verletzung des Wahlgeheimnisses und die Verletzung der Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens so wesentlich beeinträchtigt worden, daß es in der That wie Hohn klingt, wollte man bei dieser Wahl von einer freien und geheimen sprechen.

Meine Herren, die Unterzeichner des Protestes behaupten zunächst, daß die Wähler bezüglich des Termins der Stichwahl in vielen Ortschaften in Irrthum versetzt worden seien. Die meisten Stichwahlen im ganzen deutschen Reich haben am 2. März stattgefunden. Das „Waldenburger Wochenblatt", das amtliche Publikationsorgan für Waldenburg, Niederhermsdorf und Oberwaldenburg, enthielt am Sonnabend den 26. Februar eine amtliche Bekanntmachung des Amtsvorstehers Jacob in Niederhermsdorf des Inhalts, daß Mittwoch den 2. März die Stichwahl stattfinde; Wahlbezirke, Wahllokale und Wahlvorsteher sind in dieser Bekanntmachung wie üblich genau bezeichnet. Die Stichwahl fand aber thatsächlich nicht am 2., sondern schon am 1. März
(B statt. Die betreffende Bekanntmachung des Landraths erfolgte am Sonnabend den 26. Februar im „Waldenburger Kreisblatt", dem nichtamtlichen Publikationsorgan für die genannten Ortschaften. In Waldenburg selbst erfolgte die Bekanntmachung an den Straßenecken zumeist erst am Montag, einen Tag vor der Stichwahl.

Die Protesterheber behaupten nun, daß der Irrthum, in welchen viele Wahlberechtigte dadurch versetzt worden seien, dazu beigetragen haben, ihren Kandidaten Stimmen zu entziehen und zwar mehr als 161, das ist diejenige Anzahl von Stimmen, welche der Abgeordnete Dr. Websky mehr als der Stadtsyndikus Eberty, der Kandidat der deutschfreisinnigen Partei, erhalten hat. Die Behauptungen, welche in dem Protest angegeben sind, sind erwiesen durch die Uebersendung der Wochenblätter.

Welchen Einfluß nun die hier angeführten Thatsachen auf das Wahlresultat ausgeübt haben, kann natürlich niemand sagen. Indessen müssen Sie mit Rücksicht auf die knappe Majorität, mit welcher der Kandidat der Mehrheitsparteien gewählt worden ist, doch mit in Betracht ziehen, wenn, wie es hier der Fall ist, noch erhebliche Einwendungen gegen die Wahl selbst gemacht werden. Zu einer solchen komme ich jetzt.

Nach dem Protest hat der Kreisschulinspektor Gregorovius ein vertrauliches Schreiben mit dem Vermerk „privatim" versehen an seine ihm untergebene Lehrer gerichtet. Das Schreiben lautet — Sie finden es auf Seite 16 des Berichts der Wahlprüfungskommission —:

Privatim.

Im Anschluß an die Worte, die ich jüngst zu Ihnen gesprochen habe, bitte ich Sie noch ein Mal: bleiben Sie fest in der Treue zu Ihrem Könige, lassen Sie Sich den Blick für Seinen Willen nicht trüben durch die Agitationen der reichs- und regierungsfeindlichen Parteien und wirken Sie mit allen Kräften dahin, daß die Wahl des Mannes erfolgt, (C)
der für das Septenat eintritt.

Waldenburg, den 17. Februar 1887.

Gregorovius.

An
den Lehrer Herrn
— hier ist die Stelle freigelassen, wohin der Name gesetzt werden soll —
wohlgeboren.

Meine Herren, die Mehrheit der Kommission hat diesen Beschwerdepunkt für unerheblich erachtet, und zwar war die Stimmenzahl 8 gegen 5, weil, wie die Mehrheit ausführte, das betreffende Schreiben des amtlichen Charakters entbehre, und weil es sich nur an Gesinnungsgenossen zu richten scheine. Ich will hervorheben, daß bei diesem Punkt des Protestes einige Nationalliberale mit der Minorität gestimmt haben, also diesen Punkt auch für so erheblich haben wollten, daß eine Untersuchung von ihnen für nothwendig erachtet worden ist.

Was nun den ersten Einwurf anbetrifft, so ist allerdings der Vermerk „privatim" auf diesem Schreiben des Herrn Gregorovius enthalten; auch ist dem Namen Gregorovius der Charakter „Königlicher Kreisschulinspektor" nicht hinzugefügt. Indessen, meine Herren, das Schreiben — Sie können sich davon selbst aus den Wahlakten überzeugen — ist lithographirt und kennzeichnet sich daher als ein Rundschreiben an sämmtliche Lehrer, — so muß man wenigstens zunächst annehmen. Für die Lehrer aber ist Herr Gregorovius der vorgesetzte Königliche Kreisschulinspektor, der hier seinen amtlichen Einfluß benutzt hat, um die ihm untergebenen Lehrer politisch zu beeinflussen. Ueberdies nimmt Herr Gregorovius Bezug in diesem Schreiben auf eine Unterredung. Danach scheint es also, als ob der Kreisschulinspektor bei einer durch sein Amt gebotenen Veranlassung seinen Untergebenen gegenüber für die Wahl des Herrn Dr. Websky, des Septennatskandidaten, gewirkt hat. Daß diese Vermuthung die größte Wahr- (D)
scheinlichkeit für sich hat, läßt sich von vornherein annehmen; sie wird indessen zur Gewißheit, wenn man noch andere Dinge in Betracht zieht, welche von Rickert im Abgeordnetenhause am 1. März d. J. zur Sprache gebracht worden sind.

Meine Herren, danach hat die Königliche Regierung in Breslau, und zwar die Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, gezeichnet Schmidt, eine Zirkularverfügung erlassen, die überdies auch in den Zeitungen seinerzeit zum Abdruck gelangt ist, in welcher es heißt,

> daß es keinen Augenblick zweifelhaft sein könne, daß der Ausfall der nahe bevorstehenden Reichstagswahlen für das gesammte deutsche Vaterland von der höchsten Bedeutung ist. Wir nehmen daher Veranlassung, daran zu erinnern, daß Seine Majestät durch Erlaß vom 4. Januar 1882 die Erwartung ausgesprochen hat, daß alle Beamten von jeder Agitation gegen die Regierung Seiner Majestät auch bei den Wahlen sich fern halten werden. Euer Hochwohlgeboren wolle daher den Lehrern Ihres Bezirks nach Benehmen mit dem Kreisschulinspektor auf geeignetem Wege Kenntniß geben und sorgfältig darüber wachen, daß dieser Erwartung entsprochen werde, ein gegentheiliges Verhalten aber zu unserer Kenntniß bringen.

Meine Herren, dieser Verfügung entsprechend hat der Königliche Kreisschulinspektor sich verhalten; die Bemerkung, „ein gegentheiliges Verhalten aber zu unserer Kenntniß zu bringen", hat doch für die ihm untergebenen Lehrer keine andere Bedeutung als die, daß sie sich nunmehr für verpflichtet halten, voll und ganz für den Septennatskandidaten einzutreten, daß sie eventuell, also für den Fall einer Anzeige, befürchten müssen, irgend einen Nachtheil zu erfahren.

Meine Herren, mündlich und schriftlich hat der König-

(A) liche Kreisschulinspektor Gregorovius mit den ihm untergebenen Lehrern nicht allein und vielleicht in diesem Falle gar nicht über pädagogische Fragen, sondern über politische, auf die Wahl des Septennatskandidaten Dr. Websky bezügliche Rücksprache gehalten. Er läßt keinen Zweifel darüber, daß Eberty, der Kandidat der deutschfreisinnigen Partei, ein Reichsfeind sei; er fordert alle Lehrer auf, daß sie mit allen Kräften dafür wirken, daß die Wahl des Herrn Dr. Websky als desjenigen Kandidaten, der sich für das Septennat erklärt hat, erfolgt.

Nun, meine Herren, werden Sie mir zugeben, daß solche Aufforderung eines Königlichen Kreisschulinspektors, gerichtet an die ihm unterstellten Lehrer, nichts weiter bedeutet, als eine direkte Aufforderung, als ein Befehl, dem nachzukommen die Lehrer sich für verpflichtet erachten.

(Sehr wahr!)

Hier, meine Herren, liegt also offenbar ein Mißbrauch der amtlichen Gewalt vor, wie er kaum schlimmer gedacht werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, durch die agitatorische Thätigkeit des Kreisschulinspektors sind sämmtliche Lehrer des Wahlkreises — und ich glaube doch die Zahl derselben auf etwa hundert annehmen zu müssen — eifrige Agitatoren für die Wahl des Herrn Dr. Websky geworden. Mit welchem Eifer gerade die Lehrer für diese Wahl thätig gewesen sind, geht auch aus einem anderen Punkt dieses Protestes, dem Punkt e, hervor, in dem es heißt:

> In dem Dorfe Steinau, Kreis Waldenburg i. Schl., ist der Lehrer vor der Wahl am 28. Februar in jedes Haus gegangen, hat dort die vorgefundenen Ebertyschen Wahlzettel zerrissen oder mit fortgenommen.

(B) Es werden hierfür zwei Zeugen namhaft gemacht.

Nun, meine Herren, werden Sie mir doch auch ohne weiteres zugeben, daß die Thätigkeit so vieler einflußreicher Lehrer allein im Stande ist, 161 Stimmen, das heißt also, diejenige Anzahl, welche Herr Dr. Websky mehr erhalten hat über die Anzahl der Stimmen des Herrn Eberty, zu werben. Ohne diese Thätigkeit — davon sind die Protesterheber überzeugt — ohne diese Thätigkeit, welche veranlaßt worden ist durch den amtlichen Einfluß des Königlichen Kreisschulinspektors würde nach der Meinung der Protesterheber sicherlich nicht die Wahl des Herrn Dr. Websky erfolgt sein.

Meine Herren, dieser Beschwerdepunkt allein ist meines Erachtens ausreichend, eine Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und die hier behauptete Thatsache untersuchen zu lassen.

Die weitere Ansicht der Mehrheit der Kommission, als richtete sich das Schreiben an Parteigenossen, welche dadurch bewiesen sein sollte, daß es in dem Schreiben heiße: bleiben Sie fest! — diese Meinung halte ich für absolut hinfällig. Denn es heißt in dem Schreiben nicht: bleiben Sie fest als Gesinnungsgenosse, sondern es heißt da: bleiben Sie fest in der Treue zu Ihrem Könige.

Nun, meine Herren, müssen Sie mir doch zugeben, daß diese Festigkeit, diese Treue zu Kaiser und Reich nicht die Eigenschaft einer einzigen politischen Partei oder mehrerer verbündeten politischen Parteien allein sei; nein, meine Herren, das ist Gemeingut aller konstitutionellen Parteien, namentlich auch derjenigen, welche die Maßnahmen der jeweiligen Regierung zu bekämpfen, zuweilen wenigstens, für ihre heilige Pflicht erachten.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, der Königliche Kreisschulinspektor hat seine agitatorische Thätigkeit übrigens auch nach den Wahlen fortgesetzt, und hier hat sicherlich der Einwand, der vorhin gemacht worden ist, keine Berechtigung, als ob er in amtlicher (C) Eigenschaft dabei nicht gehandelt habe. Unter dem 31. Oktober 1887 richtete nämlich Herr Gregorovius, der Königliche Kreisschulinspektor, folgende Verfügung an die Lehrer seines Bezirks:

> Am Sonnabend den 5. November d. J. findet am Nachmittag um 5 Uhr in dem Saale des Gasthofes „Zum Schwert" hierselbst eine von dem Vorstand des Wahlvereins der gemäßigten Parteien des Kreises Waldenburg veranstaltete patriotische Feier, verbunden mit Kommers und Freikonzert, statt. Der Vorstand des genannten Vereins hat mich ersucht, zur Theilnahme an dieser Feier die Lehrer meines Aufsichtsbezirks einzuladen. Indem ich diesem Ersuchen hiermit gern entspreche, bemerke ich, daß, da es sich um eine patriotische Feier handelt, der Nachmittagsunterricht an den wenigen Stellen, wo er Sonnabend stattfindet, zum Zweck der Theilnahme der Unterrichtenden an der genannten Feier ausfallen kann.
>
> Dr. Gregorovius,
> Königlicher Kreisschulinspektor.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, welchen Einfluß die mündlichen Rücksprachen und die Zirkularverfügung des Königlichen Kreisschulinspektors Gregorovius auf einen anderen Lehrer desselben Kreises ausgeübt hat, ergibt sich aus folgendem Vorfall, den bei jener Gelegenheit gleichfalls der Herr Abgeordnete Rickert zur Sprache brachte.

Der Lehrer Sommer ist danach mit einem anderen Lehrer Taeglein von Haus zu Haus herumgelaufen und hat für den Kartellkandidaten Unterschriften gesammelt; dann hat er in der Schule am Tage nach der Stichwahl — und alle diese Vorkommnisse, welche der Herr Abgeordnete Rickert damals dem Abgeordnetenhause mittheilte, sind entnommen (D) den gerichtlichen Verhandlungen — während des Schulunterrichts zu seinen Schülerinnen geäußert, „er lasse sich bei denjenigen Vätern der Schulkinder bedanken, welche dem Herrn Dr. Websky ihre Stimme gegeben; dagegen seien diejenigen Schufte, welche den Stadtsyndikus Eberty gewählt haben", und dabei noch hinzugefügt, „daß diesem letzteren das Herz klopfen solle" und: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!"

Aus der gerichtlichen Beweisaufnahme geht sodann weiter hervor, daß am Tage nach der Stichwahl der Lehrer Sommer nach Beendigung des Schulunterrichts eine seiner Schülerinnen an die große schwarze Tafel beordert habe, und dieselbe habe auf Befehl ihres Lehrers mit Kreide die Worte „Websky" und „Eberty" hinschreiben und zwar den letzteren Namen unter den ersteren setzen müssen. Es habe dann ferner die betreffende Schülerin dicht nebenbei eine je zweistellige Zahl hinschreiben müssen, so daß nach erfolgter Subtraktion die Zahl 19 sich ergeben habe, wobei Lehrer Sommer geäußert habe, das seien die 19 freisinnigen Schufte.

(Heiterkeit links.)

Nun, meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß diese Mittheilungen das Bild einer geradezu beispiellosen amtlichen Wahlbeeinflussung vervollständigen. Es erscheint mir nothwendig, daß für diese maßlosen Ausschreitungen auch seitens des Reichstags eine Sühne eintreten muß.

Ich will übrigens der Vollständigkeit wegen noch hinzufügen, daß die Königliche Regierung dem Lehrer ihre Mißbilligung für seine Einladung zu dem sogenannten patriotischen Fest ausgesprochen hat.

Ich komme nunmehr zu dem anderen Punkt des Protestes. Es heißt unter d:

> Der Königliche Bauinspektor Herr Bothe in Waldenburg i. Schl. hat im Wartezimmer II. Klasse

(A) des Bahnhofs Altwasser in einer Unterredung mit Unterbeamten der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, diesen über die im ersten Wahlgang für Herrn Stadtsyndikus Eberty abgegebenen Stimmen Vorhaltungen gemacht und von den ihm untergestellten Beamten die Wahl des Dr. Websky verlangt. Plakate, welche der Königliche Bauinspektor Bothe mitgebracht, und die zur Wahl des Dr. Websky aufforderten, wurden sofort auf dem Bahnhof Altwasser angeklebt.

Es werden hier mehrere Zeugen angeführt. — Die Wahlprüfungskommission hat sich nicht veranlaßt gesehen, hier eine Untersuchung der behaupteten Thatsachen eintreten zu lassen. Wir beantragen solche in unserem Antrag, weil wir auch diesen Punkt für sehr wichtig halten. Auch hier würde offenbar eine amtliche Wahlbeeinflussung vorliegen, wenn die Thatsachen sich so verhalten sollten, wie sie im Protest behauptet sind.

Unter b heißt es in dem Protest dann weiter:

> In dem Wahllokale I in Weißstein Waldenburger Kreises hat der Wahlvorsteher, Gutsbesitzer Krause, den Vertheiler der Ebertyschen Stimmzettel zum Nachtheile gegen den Vertheiler der Dr. Webskyschen Zettel, durch den anwesenden Polizeibeamten aus dem Hause des Wahllokals entfernen lassen, während der Webskysche Stimmzettelvertheiler im Hause bleiben durfte. Ferner wurden Stimmzettel vom Wahlvorsteher zurückgewiesen, und die Wähler aufgefordert, sich andere zu holen. Diese Gelegenheit benützte der anwesende Polizeibeamte, die Wähler zu kontroliren, ob sie Webskysche oder Ebertysche Stimmzettel benützten.

Meine Herren, auch hier werden Zeugen namhaft gemacht. — Wir beantragen, auch diesen Punkt zu untersuchen. Wenn die Thatsachen richtig sind, so ist die Praxis der Wahl- (B) prüfungskommission in früherer Zeit immer die gewesen, daß der ganze Wahlakt kassirt worden ist; geschieht das auch hier, so behält Dr. Websky dann nach Abzug von 367 Stimmen, welche er in Altwasser erhalten hat, 10 629 Stimmen und Herr Eberty hat nach Abzug von 176 Stimmen 10 659, dann also schon mehr als Herr Dr. Websky. Wir glauben daher, daß auch dieser Punkt nothwendig untersucht werden muß.

Zu i im Wahlprotest heißt es:

> Der Wahlvorsteher des II. Wahlbezirks in Weißstein forderte den Bergmann Paul Heinzel daselbst auf, den beiliegenden Zettel aufzumachen und anders zu falten.
>
> Der Wahlvorsteher begehrte angeblich, nur um sich zu überzeugen, daß nur ein Zettel abgegeben werde, nicht nur die Rückseite des Zettels zu sehen, sondern auch die inwendige Seite, auf welcher der Kandidat verzeichnet stand.
>
> Als sich p. Heinzel weigerte, dies zu thun, und sich unter solchen Verhältnissen lieber seiner Stimme enthalten wollte, forderte dieser Wahlvorsteher den Protokollführer des Wahlbezirks auf, den p. Heinzel zu notiren, indem er demselben mit den Worten drohte: „Sie werden wir zu finden wissen."

Als Zeugen dafür werden Heinzel, der Aelteste der Knappschaft und Kriegel und August Krischer in Weißstein genannt. — Meine Herren, das ist doch offenbar eine Bedrohung und wir glaubten, daß auch in diesem Falle eine Untersuchung des Thatbestandes angezeigt sei.

Desgleichen haben wir bei l beantragt, eine Untersuchung eintreten zu lassen:

> In dem Orte Neusendorf hiesigen Kreises hat der Wahlvorsteher, Berginspektor Tschirner an der Wahlurne den Zettel des Stellenbesitzer Schubert von dort, geöffnet. Herr Schubert erbat sich den Zettel zurück (C) und verzichtete dieserhalb auf sein Wahlrecht.
>
> Schubert ist bereit, dies eidlich zu erhärten.

Wie es kommt, daß nach dem Wahlprotokolle Herr Schubert dennoch abgestimmt hat, im Widerspruche mit seiner Aussage, — die Thatsache seiner Abstimmung müßte unserer Meinung nach aufgeklärt werden, während die Wahlprüfungskommission meinte, die Sache sei durch das Protokoll bei den Akten hinreichend aufgeklärt.

Es kommt sodann zu o folgende Bemerkung des Wahlprotestes:

> Am 17. Februar c. wurden unter Anderem die Porzellanmaler
>
> Georg Wollmann
> Eduard Paesler
> Oswald Förster
> August Rother
>
> sämmtlich in Altwasser in der Porzellanfabrik des Herrn Egmont Tielsch beschäftigt, durch den daselbst ebenfalls angestellten Obermaler Simon, auf Befehl des Herrn E. Tielsch, dem Letzteren in seinem Comptoir vorgeführt.
>
> Herr Tielsch hielt eine Ansprache an obengenannte, die darin gipfelte:
>
> „Entweder jeder Einzelne gibt mir das Versprechen, sich bei der Wahl der Abstimmung zu enthalten, oder ich entlasse sie sämmtlich sofort aus der Arbeit."
>
> Im weiteren Verlauf seiner Ansprache begründete Herr Tielsch sein Vorgehen mit den Worten:
>
> „Da diese Wahl so wichtig ist, so will ich gerade dieses Mal allen meinen Einfluß aufbieten."

Meine Herren, die Porzellanmaler haben in Folge dieser Bedrohung sich thatsächlich der Wahl enthalten; sie sind somit auf gesetzwidrige Weise gehindert worden, ihr Wahlrecht aus- (D) zuüben. Die Genannten werden zu gleicher Zeit als Zeugen in diesem Falle aufgeführt. Meine Herren, unser früheres Mitglied des Hauses Herr von Koeller sagt in seinen Bemerkungen zum Reichstagswahlgesetz:

> Wer seine Arbeitsleute zu bestechen versucht, daß sie einem bestimmten Kandidaten ihre Stimme geben, also Wahlstimmen kauft, ist nach § 109 des Strafgesetzbuchs strafbar.

Und zu b:

> Der Reichstag hat mehrfach ausgesprochen, daß Beeinflussungen von Arbeitgebern auf die in ihrem Lohn und Brod stehenden Arbeiter, seien sie direkt oder durch Beamte ausgeübt, wenn auch als verwerflich zu mißbilligen, doch nicht geeignet seien, Veranlassung zur Anfechtung der Giltigkeit der Wahl zu geben.

Meine Herren, wenn hier auch eine direkte Bestechung, ein Kauf von Wahlstimmen nicht vorliegt, so müssen Sie mir doch zugeben, daß die Art der Bedrohung eine so brutale ist, daß sie der Bestechung gleich zu achten ist. Es erscheint mir daher fraglich, ob dieser Fall nicht vor den Strafrichter gebracht werden könnte. Jedenfalls liegt hier ein Fall einer so unerhörten Wahlbeeinflussung vor, daß man die Strafloſigkeit solcher Handlungen bedauern muß. Der Arbeitgeber hat sich hier eines Mißbrauchs seiner Macht schuldig gemacht. Er sagt einfach, ukasmäßig: „Wer sich der Abstimmung nicht enthält bei dieser Wahl, den entlasse ich aus der Arbeit", und um ihr Brod nicht zu verlieren, haben natürlich die Arbeiter sich dem Machtspruche ihres Arbeitsgebers fügen müssen. Es hat dem Herrschsüchtigen nicht genügt, daß die Arbeiter ihre Arbeit, für welche sie doch allein ihren Lohn empfangen, in seinen Dienst stellen, — nein, er will auch Herrscher sein über ihr Gewissen: er will nicht, daß das Gesetz, welches jedem Deutschen die Freiheit der Wahl

(A) garantirt, für seine Arbeiter vorhanden sei. Der oberste Rechtsgrundsatz: „Vor dem Gesetze sind alle gleich," soll für die Arbeiter der Tielschschen Fabrik keine Giltigkeit haben. Er versucht nicht etwa mit moralischen Mitteln, mit der Kraft seiner Ueberzeugung, nicht mit Gründen die Arbeiter zu seiner Ansicht zu bekehren, — nein, mit den unsittlichen Mitteln der Bedrückung und der Drohung der Arbeitsentziehung beraubt er die Arbeiter ihres Rechts.

Meine Herren, wenn solche Arbeiter über Unterdrückung klagen, so kann man das wohl begreifen, und wenn diese Arbeiter zu unversöhnlichen Gegnern eines Systems werden, welches die sklavische Abhängkeit von den Arbeitgebern duldet, so ist auch das nicht wunderbar.

Meine Herren, wenn nach der bisher geübten Praxis des Reichstags derartige Beeinflussungen, also Beeinflussungen von Arbeitgebern nicht Veranlassung gegeben haben, die Giltigkeit der Wahl anzufechten, so meine ich doch, daß wir solche Praxis nicht unter allen Umständen beibehalten können. Hier scheint mir die Grenze der Wahlbeeinflussung so weit überschritten zu sein, daß der Reichstag geradezu gezwungen ist, dagegen einzuschreiten. Denn, meine Herren, der Reichstag ist doch schließlich die einzige Instanz, an welche sich die armen Leute überhaupt noch wenden können, die einzige Instanz, welche die Arbeiter ihren brutalen Arbeitgebern gegenüber zu schützen im Stande ist. Die Arbeiter verlangen nichts weiter als Gewissensfreiheit; der Reichstag ist dazu berufen, ihnen dieselbe zu gewähren.

Meine Herren, dieses System der Einschüchterung setzt sich sodann auch noch weiter fort auf dem Sandberge. Sie finden das unter p des Protestes, wo der größte Theil der Arbeiter der Tielschschen Spiegelglasmanufaktur zu wählen hatte. Hören wir, was der Protest darüber berichtet:

> Der obengenannte Direktor Mönting war in dem, in der Nähe der Fabrik belegenen Gasthofe zum „Sandberge" (Kolonie Sandberg), wo der größte (B) Theil seiner Arbeiter zu wählen hatte, Wahlvorsteher. Nun wurde die Wahl folgendermaßen ausgeführt. Je zwei Arbeiter wurden von einem Meister unter seiner Aufsicht in das Vorzimmer des Wahllokals geführt. Das Wahllokal hatte nebenstehendes Aussehen — —

Ich möchte die Herren, welche den Bericht der Wahlprüfungskommission zur Hand haben, bitten, sich einmal das Bild, welches dort gezeichnet ist — unter p des Protestes —, einzusehen. Der Eingang zum Vorzimmer ist dort gezeichnet. Im Vorzimmer befindet sich ein Beamter der Spiegelhütte mit zusammengefalteten Stimmzetteln, die auf „Websky" lauten. Unmittelbar daran liegt der Eingang zum Wahllokal, und vor dem Eingang zum Wahllokal sitzt der Wahlvorsteher, und der Wahlvorsteher ist in diesem Falle wieder der Direktor der Fabrik, Herr Mönting.

> Gingen nun die ins Vorzimmer geführten Wähler ins Wahllokal, so trat der Beamte C vor die stets offenstehende Thür D und übergab dem Wähler den zusammengefalteten Zettel. Von nun an ließ der als Wahlvorsteher fungirende Direktor Mönting den Wähler nicht mehr aus den Augen und kontrolirte, ob jeder Wähler auch den ihm eingehändigten zusammengefalteten Zettel an der Wahlurne abgab. Ueber jeden Wähler machte der in der Nähe befindliche Buchhalter Kleinschmidt diesbezügliche Notizen. Die Herren Dreher, Haenel und Fischer in Sorgau sind bereit, dies eidlich zu erhärten.

Meine Herren, ich meine, daß in raffinirterer Weise wohl kaum jemals das Geheimniß der Wahl verletzt worden ist. Das Gleichniß mit den Sklaven, welches ich vorhin gebrauchte, paßt auch in diesem Falle. Wie Sklaven werden je zwei Arbeiter von einem Meister in das Lokal geführt und von dem Direktor der Fabrik und einem Beamten nicht eher aus den Augen gelassen, als bis sie die auf Websky (C) lautenden Stimmzettel abgegeben haben. Meine Herren, wenn die Wahlprüfungskommission ihre alte Praxis befolgt haben würde, so würde auch in diesem Falle der ganze Wahlakt wegen Verletzung des Wahlgeheimnisses kassirt worden sein, und daraus ergibt sich, daß der unterliegende Kandidat Eberty die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt hätte; denn nun stellt sich heraus, daß Eberty 10 610 Stimmen und Websky nur 10 527 erhalten haben würde.

Meine Herren, es liegt schließlich noch ein Protokoll den Akten bei, das finden Sie auf der letzten Seite, das bildet einen weiteren Beleg für die Einschüchterung, die man gegen die Arbeiter in jenem Wahlkreise zur Anwendung gebracht hat. Es heißt da:

> Urkundlich bescheinigt der Unterzeichnete, daß der Steiger Haunschild der Kreuz-Grube (Herrmann-Schacht) bei Waldenburg i. Schl. zu den Wählern im Leupoldschen Lokal in Ober-Altwasser, am Eingang in das Wahllokal stehend, gesagt: „Wenn Ihr den Websky nicht wählt, so werdet Ihr sehen, was Euch passirt!" Die meisten der Wähler dortselbst sind Bergleute. Auch hatte derselbe im Lokal geistige Getränke zur „Aufmunterung" den Wählern einschenken lassen. —
>
> Dies bescheinigt
>
> Waldenburg i. Schl., den 2. III. 87.
>
> Brodkutscher Becker
> in der Ober-Altwasser Mühle.
>
> Paul Kleß, als Zeuge.
> Julius Ligeon, als Zeuge.

Der Wahlprotest ist im ganzen wohl begründet und auf das sorgfältigste ausgearbeitet. Zu jedem Punkte der behaupteten Thatsachen werden Zeugen genannt. Trotzdem hat die Wahlprüfungskommission nicht in einem einzigen Punkte die Beweiserhebung beantragt. Der Reichstag kann nach (D) meiner Ueberzeugung unmöglich das Verhalten der Mehrheit der Kommission gutheißen. Ein solches Votum würde das Vertrauen der vergewaltigten Wähler in den Reichstag auf das allertiefste erschüttern.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich glaube, im ganzen ein Bild von dem Kampfe gegeben zu haben, der sich im Waldenburger Kreise abgespielt hat. Es zeigt sich, wie Windthorst im Abgeordnetenhause zutreffend ausführte, daß hier eine, so alles Maß überschreitende amtliche Wahlbeeinflussung vorliege, daß die Thatsachen wohl untersucht werden müssen. Die Bedrückung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber ist geradezu eine beispiellose, die Verletzung des Wahlgeheimnisses eine flagrante, das parteiliche Verhalten einiger Wahlvorsteher ein so rücksichtsloses, daß man behaupten kann, daß eine mit so unsittlichen Mitteln zu Stande gekommene Wahl, wie die in dem Waldenburger Wahlkreise, nicht mehr der Ausdruck der Volksmeinung in diesem Wahlkreise ist, sondern geradezu eine Fälschung derselben darstellt. Meine Herren, solchen unerhörten Ausschreitungen gegenüber ist der Reichstag verpflichtet, mit seinem ganzen Ansehen einzutreten für die verfassungsmäßig gewährleistete Wahlfreiheit, welche schließlich doch die Grundlage für alle konstitutionellen Einrichtungen des Staates bildet.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Rheinbaben.

Abgeordneter **von Rheinbaben:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, die Behauptungen des Wahlprotestes in derselben ausführlichen Weise zu erörtern, wie es der Herr

(A) Vorredner gethan hat; ich meine, eine derartige ausführliche und ins einzelne gehende Erörterung gehört nicht vor das Plenum des Reichstags. Ich werde mich auf zwei Punkte beschränken, die zu allgemeinen Betrachtungen Anlaß geben.

Der erste betrifft den Kreisschulinspektor Gregorovius in Waldenburg. Es liegt mir ferne, das Verfahren des Kreisschulinspektors vertheidigen zu wollen; denn, meine Herren, wer, ich möchte sagen, die Naivetät besitzt, als Beamter Wahlpolitik durch Erlaß von Zirkularverfügungen an seine Untergebenen treiben zu wollen, der hält besser seine Hand von politischen Einwirkungsversuchen gänzlich fern. Was aber den an dieses Verfahren geknüpften Antrag betrifft, so meine ich, er ist insofern überflüssig, als er verlangt, daß der Kreisschulinspektor als Zeuge darüber vernommen werden soll, ob er das Zirkular an die Lehrer wirklich erlassen hat. Der Antrag ist ferner unzulässig, indem er weiter geht und verlangt, es soll auch Beweis erhoben werden über die Unterredung, auf welche im Eingange des Zirkulars Bezug genommen ist.

Meine Herren, überflüssig ist der Antrag insofern, als es wohl jetzt als notorisch angesehen werden kann, daß der Kreisschulinspektor in der That das Zirkular an die Lehrer seines Bezirks erlassen hat. Wir können das ohne weiteres annehmen auch auf Grund der Verhandlungen, die über die Wahl im preußischen Abgeordnetenhause stattgefunden haben. Als unzulässig erscheint mir aber der weitergehende Antrag, weil der Herr Reichskanzler gar nicht verpflichtet ist, die Neugierde der Herren Abgeordneten Hermes und Rickert darüber zu befriedigen, welche Vorgänge sich vor Erlaß jenes Zirkulars zugetragen haben. Es ist nicht Aufgabe des Reichstags, meine Herren, den Staatsanwalt zu spielen und neues Material, ich möchte sagen, aufzustöbern und herbeizutragen, um eine Wahl anzufechten. Wir müssen uns auf das beschränken, was im Proteste steht, und es wird in demselben (B) nicht behauptet, daß jener Vorgang, der sich vor Erlaß des Zirkulars abgespielt hat, einen Grund zur Anfechtung der Wahl bieten könne. Das Zirkular ist völlig verständlich, auch ohne daß wir den Inhalt der darin erwähnten mündlichen Unterredung des Kreisschulinspektors kennen.

Was die Beurtheilung dieses Zirkulars an sich betrifft, so, glaube ich, hat der Herr Vorredner doch weit über das Ziel hinausgeschossen, wenn er z. B. sagt, ein derartiger Mißbrauch der Amtsgewalt, wie er durch dieses Zirkular geschehen sei, wäre wohl noch nicht dagewesen. Ich will nicht wiederholen, aus welchen Gründen bereits die Wahlprüfungskommission diesem Zirkular eine erhebliche Bedeutung nicht hat beimessen können.

Es ist in dem Berichte ja schon ausgeführt, daß das Zirkular nicht unter Beifügung des Amtstitels unterzeichnet sei und überhaupt des amtlichen Charakters entbehre. Es wird auch in dem Zirkular nicht verlangt, daß die Lehrer, an welche es gerichtet ist, für einen bestimmten Kandidaten stimmen sollen. Vor allen Dingen aber fehlt es an einem Punkt: nämlich der Beweis, der mit dem Zirkular angetreten werden soll, ist gar nicht schlüssig. In dem Zirkular werden die Lehrer ersucht, für die Wahl eines reichstreuen Kandidaten zu wirken; es wird aber nicht behauptet, meine Herren, daß die Lehrer in der That dieser Aufforderung Folge geleistet und für die Wahl nach Maßgabe dieses Zirkulars gewirkt haben. Allerdings ist der Herr Vorredner anderer Ansicht. Der Herr Vorredner behauptet schlankweg: „Die Lehrer im Waldenburger Kreise sind alle eifrige Agitatoren durch dieses Zirkular geworden". Welcher Beweis ist aber dafür im Protest erbracht, und welche Beweise hat der Herr Vorredner angeführt? Ein einziger Lehrer im Kreise Waldenburg soll, wie im Protest behauptet wird, in die Häuser gegangen sein und dort die Wahlzettel für die Gegenkandidaten weggenommen haben. Wenn weiter kein Beweis dafür angeführt werden kann, daß die Lehrer im Kreise Waldenburg für den reichstreuen Kandidaten agitirt (C) haben, so kann man e contrario schließen, daß die Lehrer im großen und ganzen sich einer Einmischung in die Wahl enthalten haben. Also, meine Herren, der Beweis ist, ich wiederhole es, nicht schlüssig. Es bedürfte des Nachweises, daß die Lehrer thatsächlich im Sinne jenes Zirkulars gewirkt haben; dieser Beweis ist nicht erbracht worden, und schon aus diesem Grunde, meine Herren, muß dieser Protestpunkt vollständig außer Betracht bleiben.

Ich komme zu einem zweiten, von dem Herrn Vorredner ausführlich behandelten Punkt, welcher die Beeinflussung der Arbeiter durch die Arbeitgeber betrifft. Meine Herren, ich muß gestehen, so oft hier im Reichstag das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern in Bezug auf die Wahlen zur Sprache gebracht wird, macht es auf mich den Eindruck, als ob dabei immer unbewußt eine kleine politische Heuchelei im Spiel ist. Sie wissen ebenso gut wie ich, meine Herren, daß wirthschaftlich abhängige Existenzen bei den Wahlen fremden Einflüssen unterliegen und unterliegen müssen; es frägt sich nur: welche Einflüsse sind die besten und wünschenswerthesten? Die Einflüsse sind verschiedenartig. Auf der einen Seite kommt der sozialdemokratische Agitator, welcher dem Arbeiter einreden will, sein Vortheil bestehe in der Wahl eines Kandidaten, der die jetzige gesellschaftliche Ordnung umstürzen will. Es gibt andere Einflüsse; ich habe z. B. die Erfahrung gemacht, daß in manchen Gegenden der Einfluß der Frau auf die Arbeiter ein sehr wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor ist. Der legitimste und berechtigste Einfluß ist meiner Ansicht nach immer noch derjenige des Arbeitgebers.

Es ist nun einmal, meine Herren, das Loos des wirthschaftlich Schwachen, daß er bei der Ausübung seiner politischen Rechte dem Einflusse des wirthschaftlich Stärkeren unterliegen muß. Es ist ja auch sehr gut, daß es so ist, und Sie werden es selbst als etwas wünschenswerthes an- (D) erkennen, meine Herren; denn Sie müssen zugeben, daß der wirthschaftlich Unabhängige eine bessere Einsicht in die Bedürfnisse des staatlichen Gemeinwesens hat, als der wirthschaftlich Unselbstständigere.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, Sie selbst — Herr Rickert ruft: „Hört! hört!" — ich glaube, Sie selbst haben, als der bekannte Antrag Windthorst, von dem gestern hier die Rede war, zur Diskussion stand, anerkannt, daß ein gewisser Einfluß des Arbeitgebers auf den Arbeiter bei politischen Wahlen als legitim anzuerkennen sei.

(Widerspruch links.)

Und, meine Herren, ohne einen derartigen Einfluß wäre unser allgemeines gleiches Wahlrecht auch gar nicht zu verstehen und nicht zu rechtfertigen. Wollte man ihn leugnen, dann wäre das allgemeine gleiche Wahlrecht, wie wir es haben, der größte Widersinn, den man sich denken könnte.

(Hört! hört! links.)

Ich glaube demnach, man muß anerkennen: es gibt einen legitimen Einfluß des Arbeitgebers auf den Arbeiter bei den politischen Wahlen; die Frage ist nur: mit welchen Mitteln darf er diesen Einfluß zur Geltung bringen? Es ist sehr schwer, meine Herren, die Grenzlinie in dieser Beziehung zu bestimmen. Sie selbst haben sich vergeblich bemüht, diese Grenzlinie zu bestimmen durch den bekannten Antrag, in welchem Sie den Arbeitgeber unter Strafe stellen wollten, wenn er gewisse Mittel zur Wahlbeeinflussung anwendete; Sie haben sich überzeugt, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele kommt. Der Antrag war ein todtgebornes Kind und hat niemals Aussicht, wie schon gestern ausgeführt wurde, Gesetzeskraft zu erlangen.

(A) Meine Herren, wenn also die Grenzlinie so schwer zu bestimmen ist, so, glaube ich, wird man dazu kommen, die Auffassung der Wahlprüfungskommission für die richtige zu halten, welche davon ausgeht, daß ein Wahlakt nur dann der Anfechtung unterliege, wenn der Arbeitgeber einen gesetzlich unzulässigen Zwang angewendet hat, also einen Zwang, der entweder durch eine widerrechtliche Bedrohung ausgeübt wird, oder der dazu führt, daß das Wahlgeheimniß verletzt wird. Hierdurch ist eine feste Grenzlinie gezogen.

Ich weiß nun nicht, wie Sie beweisen wollen, daß bei der in Waldenburg stattgefundenen Wahl ein widerrechtlicher Zwang ausgeübt worden ist. Es wird dem Arbeitgeber, von welchem der Herr Vorredner gesprochen hat, zum Vorwurf gemacht, daß er seinen Arbeitern angedroht habe, sie zu entlassen, wenn sie nicht für den reichsfreundlichen Kandidaten stimmten. Nun, meine Herren, die Entlassung der betreffenden Arbeiter war sein vertragsmäßiges Recht; wie kann es eine widerrechtliche Bedrohung sein, wenn ich jemanden kündige: ich mache unter den und den Umständen von meinem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch?

Aber ich gehe weiter; ich sage: der Arbeitgeber hat auch das moralische Recht auf seiner Seite, wenn er von seinem vertragsmäßigen Recht Gebrauch macht für den Fall, daß der Arbeiter seinem Wunsche, den reichsfreundlichen Kandidaten zu wählen, entgegenhandelt. Denn, meine Herren, kein Arbeitgeber braucht es zu dulden, daß der Arbeiter, der doch in einem persönlichen Verhältniß zu ihm steht und mit seiner ganzen Existenz von ihm abhängig ist, einem Kandidaten die Stimme gibt, dessen Wahl der Arbeitgeber für eine den Staat schädigende, verwerfliche hält. Er braucht es nicht zu dulden, daß der Arbeiter einen Kandidaten wählt, durch dessen Wahl der Arbeitgeber glaubt, sogar wirthschaftlich und materiell geschädigt zu werden. Das letztere wäre aber im vorliegenden Falle eingetreten; denn Sie wissen recht gut, meine Herren, daß damals, als es sich um die sogenannte (B) Septennatsfrage handelte, die Entscheidung hierüber vom Auslande gewissermaßen als Kraftprobe darauf angesehen wurde, ob bei uns der Boden schon so unterwühlt sei, daß Regierung und Volksvertretung bei der wichtigsten, unser Lebensinteresse berührenden Frage der Vaterlandsvertheidigung uneins werden könnten, oder ob in dieser Frage Regierung und Volksvertretung fest zusammenstehen würden. Daß hiernach die Stellung zu dem sogenannten Septennat auch von großer Bedeutung für unsere wirthschaftlichen und Handelsinteressen sein mußte, liegt auf der Hand. Ich wiederhole: der Arbeitgeber hat nach meiner Ansicht vollständig das moralische Recht auf seiner Seite, wenn er einen Arbeiter entläßt, der einem Kandidaten die Stimme gibt, durch dessen Wahl er seine eigenen wirthschaftlichen und materiellen Interessen für geschädigt ansieht, und ich halte es jedenfalls für humaner, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter diese Folgen vorher ankündigt, als wenn er diese Ankündigung unterläßt und ihn nachher ohne weiteres außer Brod setzt.

Meine Herren, wenn ich meiner Anschauung über das Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer in dieser Weise Ausdruck gegeben habe, so kann ich doch nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß ich es an sich für in hohem Grade bedauerlich halte, daß von Seiten der Arbeitgeber im Waldenburger Kreise bei der letzten Reichstagswahl zu solchen Mitteln hat gegriffen werden müssen und gegriffen worden ist, wie es nach dem Proteste der Fall gewesen sein soll. Aber, berücksichtigen Sie eins, meine Herren, die Mittel, deren sich der eine Theil bedient, sind immer abhängig von den Mitteln, die der andere Theil gebraucht. Und, meine Herren, daß auf der anderen Seite bei der letzten Reichstagswahl ein großer Terrorismus ausgeübt worden ist, das steht wohl außer Zweifel. In demselben Verhältniß, in welchem von der deutschfreisinnigen Partei bei der Waldenburger Wahl agitirt worden ist, haben sich auch die Arbeitgeber gezwungen gesehen, ihrerseits in die Agitation einzugreifen. Wir können den anderen Theil nicht hören, weil von seiner Seite ein Protest nicht erhoben worden (C) ist; aber wenn wir ihn hören könnten, so würden wir es wahrscheinlich verstehen, warum im Waldenburger Kreise zu solchen Mitteln, die — ich wiederhole es — an und für sich bedauerlich sind, hat gegriffen werden müssen. Und wenn die Agitation auf der anderen Seite künftig in ruhigere Bahnen einlenken würde, dann dürfen Sie Sich darauf verlassen, daß wir auch auf Seiten der Arbeitgeber von derartigen Wahlbeeinflussungen, wie sie der Protest schildert, nichts mehr hören würden.

Ich kann keinen Grund einsehen, warum wir aus den Protestbeschwerden, soweit sie sich auf das Verhalten der Arbeitgeber beziehen, einen Grund herleiten sollten, um die vorliegende Wahl für ungiltig zu erklären. So lange von sozialdemokratischer und deutschfreisinniger Seite in der Weise agitirt wird, wie es notorisch überall geschieht, so lange müssen wir es ablehnen, Wahlbeeinflussungen der Arbeitgeber, wie sie im Protest geschildert werden, vor unser Forum zu ziehen. Wir denken gar nicht daran, die Rechte der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern zu beschränken lediglich zu dem Zweck, damit die Gegenparteien um so freieren Spielraum haben für ihre Agitation!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, jeden Tag kommen wir ein gutes Stück weiter auf bedenklichem Wege. Ich bitte die Herren, daß Sie die Ausführungen des Herrn Vorredners sich in stiller Stunde zu Hause noch einmal genauer ansehen. Meine Herren, wenn diese Ausführungen die Grundlage für die Entschließungen der Majorität sein sollen, dann ist es mit der Wahlfreiheit zu Ende in Deutschland.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, über die Klarheit, die dadurch geworden, kann (D) ich mich nur freuen. Eins aber berührt mich schmerzlich, daß ein großer Theil der Männer, die mit uns ein Jahrzehnt lang in dem neuerstandenen deutschen Reich für die Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit gekämpft haben, es sich gefallen lassen müssen, daß die Beschlüsse, bei denen sie jetzt mitwirken, in solcher Weise vor der Nation motivirt werden können.

(Zuruf: Das ist ja auch ihre Meinung!)

— Darüber entscheide ich nicht; die Herren werden ja selbst zum Worte kommen. Ich muß einstweilen es allerdings auch annehmen, da ich mir sonst derartige Beschlüsse durchaus nicht erklären könnte.

Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er sagt: so lange die Agitation in der Weise betrieben wird, wie es beispielsweise von deutschfreisinniger Seite geschieht — und das sei notorisch, notorisch nach ihm —, so lange müssen sich die Arbeitgeber so verhalten, müssen auch seine Parteifreunde sich so verhalten. Ja, wenn der Herr Vorredner beabsichtigt, einen Eindruck zu machen mit derartigen Redensarten, dann würde ich doch bitten, daß er sich wenigstens die Mühe nimmt, einige Beweise dafür beizubringen. Ich bestreite ihm das Recht, daß er in dieser Weise über die Agitation der freisinnigen Partei spricht. Wir kennen allerdings eine Masse von Ueberschreitungen amtlicher Befugnisse seitens der Beamten, wir kennen eine Masse von Bedrückungen von Arbeitgebern; aber, meine Herren, daß diese gerade besonders auf freisinniger Weise sollten ausgeübt werden, das ist uns nicht bekannt. Nennen Sie uns doch die Wahlproteste, die in dieser Beziehung eingelaufen sind! Mit Ihrer „Notorietät" machen Sie gar keinen Eindruck; namentlich in den Landkreisen werden die Leute über eine derartige Behauptung lachen. Gehen Sie einmal nach Pommern; ich habe mich darüber informirt, wie dort die

(A) Wahlen betrieben werden, wie namentlich den landwirthschaftlichen Arbeitern gegenüber die Ausübung des Wahlrechts gehandhabt wird. Ist das auch ein Wunder, wenn solche Theorien, wie wir sie heute gehört haben, gelten? Der geehrte Herr Vorredner sagt ja geradezu: ein Einfluß auf den Arbeiter ist nothwendig; er geht sogar so weit — und das ist mir unbegreiflich gewesen —, daß er uns als Zeugen und Komplizen für diese seine Ansicht anführt. Er nickt mir jetzt wieder zu. Ja, ich bitte den Herrn Vorredner, mir doch zu sagen — —

(Abgeordneter von Kardorff: Sie machen es gerade ebenso!)

— Wo denn? Herr von Kardorff will durchaus Komplizen haben. Wenn Sie sich schämen, daß die Sachen so von Ihren Freunden im Lande gemacht werden, lassen Sie uns doch in Ruhe damit! Wir machen und vertheidigen die Dinge nicht, was brauchen Sie uns denn als Zeuge dafür anzuführen? Wer macht es denn so? Nennen Sie uns doch die Arbeitgeber, die so etwas thun! Ich lehne also diese Genossenschaft, die mir zugeschrieben ist, entschieden ab. Ich habe es nicht anerkannt, daß ein solcher, wie der Herr Vorredner sagt, legitimer Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt werden darf.

Der Herr Vorredner sagt, die Menschen müssen fremden Einflüssen unterliegen; die einen unterliegen den Einflüssen der sozialdemokratischen Agitatoren, die anderen den Einflüssen der Frauen, — weshalb die armen Frauen hier auch noch hineingezogen werden, das ist mir in der That nicht verständlich, die anderen dem Einfluß des Arbeitgebers, das sei das Loos des Schwachen. Ja, meine Herren, ich bin der Meinung, daß dann — der Herr Vorredner sprach von politischer Heuchelei — das ganze direkte, allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht eine politische Heuchelei ersten Ranges wäre, wenn nebenher gehen müßte im Sinne des Vorredners der sogenannte „legitime" Einfluß der Arbeitgeber.

(B) Der Arbeitgeber soll keinen Druck ausüben auf die Gewissen; er soll die Arbeiter nicht zwingen zu einer Abstimmung, wie das hier geschehen ist; vor allen Dingen soll er nicht das Geheimniß der Abstimmung verletzen, wie das hier geschehen ist.

Da ich gerade jetzt bei diesem Punkte bin, so will ich gleich diese Frage erledigen. Ich möchte die Herren doch bitten, daß Sie sich die Ziffern nochmals ansehen. Ein einziges Anerkenntniß des Protestes, und die ganze Majorität verflüchtigt sich. Z. B., meine Herren, wenn Sie zugeben, was der Reichstag immer als feststehend angenommen hat, daß es eine gesetzwidrige Beeinflussung und eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist, wenn die Arbeitnehmer, wie die Thiere, möchte ich sagen, zur Schlachtbank, zur Wahlbank geführt werden, wenn man vor der Thür des Wahllokals ihnen den Zettel durch irgend einen Aufseher oder Inspektor in die Hand drücken läßt und sie dann unter den Augen des Gebieters bis an die Wahlurne gehen läßt, so daß sie in der That nicht in der Lage sind, den Wahlzettel zu ändern. Bisher hat der Reichstag in allen diesen Fällen das Geheimniß der Wahl für verletzt gehalten. Wenn Sie nun nur in dem einen Wahlbezirk das berücksichtigen, dann bleibt nichts mehr übrig als 25 Stimmen absolute Majorität für Herrn Websky; alle übrigen Fälle — und es sind doch noch viel mehr ungehörige Ueberschreitungen — kommen dann noch gar nicht in Frage.

Selbst wenn Sie der Ansicht wären, daß die Dinge sich als unerheblich ausweisen werden, — ich muß sagen, mich würde es geniren, in diesem Fall nicht einmal die Erhebung zuzulassen. Haben Sie denn nicht den Beschluß später in der Hand? Sie sind es sich, Sie sind es dem Grundsatz der Wahlfreiheit schuldig, daß Sie sagen: es ist gut, wir wollen einmal die Untersuchung anstellen lassen; wir glauben die Dinge nicht; aber gerade weil so unerhörte Dinge behauptet sind, wollen wir die Untersuchung haben, damit nicht der kleinste Schatten auf uns fällt, als ob wir aus anderen als (C) sachlichen Rücksichten entscheiden.

Was hindert Sie denn, heute die Beanstandung der Wahl zu beschließen, wenn so unerhörte Dinge behauptet werden? Hat nicht der Reichstag in allen übrigen Fällen und zwar unter Mitwirkung der gegenwärtigen Kommission, deren Vorsitzender Herr Marquardsen ist, immer beschlossen, daß solche Verletzung des Wahlgeheimnisses gerügt werden müsse, daß sie unter Umständen zur Kassirung der Wahl führe? Mir liegt hier vor erstens der Bericht über die Wahl Haarmann — ich habe das gestern schon erwähnt —; da ist in dem Bericht kein Schatten eines Zweifels, daß eine derartige Behandlung der Arbeiter bei der Wahl für so gesetzwidrig und verfassungswidrig gehalten wird, daß die Kommission es rügte und rechnungsmäßig berücksichtigte. Es wurden dem Gewählten erstens mal alle Stimmen abgezogen, die er bekommen hat, und dann dem Gegner die Stimmen zugezählt, die nicht abgegeben sind. Bei dem Fall Haarmann hat sich freilich herausgestellt, daß wenn man dieses Exempel macht, er immer noch 2000 Stimmen Majorität erhält. Die Dinge liegen aber hier, wo eine so kleine Majorität vorhanden ist, ganz anders; da können Sie sich der weiteren Prüfung nicht entziehen.

Ich habe noch einen anderen Fall hier, und der ist charakteristisch, wenn Sie den dazu halten.

Am 23. Mai 1887 hat die Wahlprüfungskommission unter Nr. 116 uns Bericht erstattet — Vorsitzender Herr Dr. Marquardsen, Herr von Puttkamer-Plauth Berichterstatter — über einen ähnlichen Fall. Hören Sie denselben; er ist ganz kurz; in Sachen der Wahl des Abgeordneten Falckenberg. Da heißt es im Bericht:

> In Dembowo wurden die Arbeiter vom Inspektor in Reih und Glied zum Wahllokal getrieben, denselben an der Thür Wahlzettel für Falckenberg eingehändigt und den im Wahllokale als Vorsitzenden fungirenden Brodherrn zugewiesen, so daß die Möglichkeit der freien Ausübung der Wahl vollständig ausgeschlossen war. Zeuge Schulz Bembnista und Matoein bei Lindenberg.

(D)

Was sagt die Wahlprüfungskommission?

> Hier würde eine Verletzung des Wahlgeheimnisses vorliegen, wenn die Behauptung sich bestätigte, daß die Wählerschaft von Dembowo nicht in der Lage gewesen sei, Zettel nach freier Wahl abzugeben. Es werden daher Erhebungen beantragt.

Ja, meine Herren, darüber ist nie ein Zweifel gewesen bei uns. Dagegen in dem Fall Websky wird die Erhebung mit nichtigen Gründen von der Hand gewiesen, obgleich der Protest sogar eine Zeichnung beigegeben hat, die es ganz anschaulich macht, daß die Arbeiter in der That in vollkommen unwürdiger Weise behandelt sind, daß man sie als Stimmvieh zum Wahltisch geschleppt hat und ihnen die Möglichkeit der Ausübung der freien Wahl genommen hat. Das ist eine Erniedrigung der menschlichen Natur, wenn man einem Arbeiter derartiges zumuthet, und ich bedaure es, wenn es nach außen hin den Anschein erwecken sollte, daß solche Dinge stillschweigend im Reichstag ohne Protest und weitere Verfolgung geduldet werden. Das ist unmöglich. Dieser einzige Fall würde, wie ich schon sagte, das Resultat wesentlich alteriren.

Nun aber weiter. Es sind noch eine Reihe von anderen Punkten. Ist denn das gar nichts, wenn hier Beschwerde darüber geführt wird, daß der Königliche Bauinspektor Bothe in Waldenburg Unterbeamte im Bahnhofslokal versammelt und von ihnen verlangt hat, daß Herr Websky gewählt werden solle. Da sagt die Kommission, sie vermisse in den Behauptungen des Protestes eine nähere Angabe über den Inhalt der Unterredung. Im Protest wird ausdrücklich angegeben, Herr Bothe habe von den Beamten verlangt, daß

(A) Websky gewählt werde. Das soll keine Angabe des Inhalts der Unterredung sein? Ja, meine Herren, da hört alles auf, wenn man das zu behaupten wagt und noch hier als richtig auszugeben versucht.

Aber allem setzt es die Krone auf, wenn der Bericht sagt, der Protest behaupte nicht, daß der Bauinspektor Both in amtlicher Eigenschaft gesprochen habe! Ja, soll er sich etwa eine Tafel auf die Brust binden und darauf schreiben: heute bin ich hier amtlich als Königlicher Bauinspektor, — wenn er in dem Bahnhofsgebäude die Beamten anredet? Meine Herren, ich habe gestern schon einige charakteristische Dinge aus den letzten Berichten der Wahlprüfungskommission angeführt; die Zahl derselben mehrt sich, und ich wünsche im Interesse des Ansehens des Wahlprüfungsgeschäfts, daß solche Deduktionen in Zukunft vermieden werden. Ich beschränke mich nur knapp auf das, was unbedingt nothwendig ist, — ein großes Vergnügen macht mir diese Erörterung auch nicht. Ich wünschte, daß wir gar keine Veranlassung hätten, derartige Diskussionen zu führen.

Der letzte Punkt, — ich übergehe alle übrigen, da Herr Kollege Hermes sie schon ausgeführt hat, und ich annehme, daß Sie sie auch aus dem Bericht der Kommission kennen, — das Schreiben des Kreisschulinspektors Gregorovius an die Lehrer. Meine Herren, ich habe diese Sache in Zusammenhang mit dem Reskript der Regierung in Breslau, mit dem übrigen Verhalten des Herrn Gregorovius, z. B. bei dem patriotischen Fest des Wahlvereins der gemäßigten Parteien, wo er den Lehrern ausdrücklich frei gab, die Nachmittagsstunden amtlich ausfallen zu lassen, im Zusammenhang ferner mit der Handlungsweise des Lehrers Sommer, der ja auch bestraft worden ist, der die Mädchen an die Tafel rief in der Schule und ihnen auseinandersetzte, daß die 19, die dort angeschrieben wären und Eberty gewählt hätten, freisinnige Schufte wären — den Kindern der Betreffenden! — bereits im preußischen Abgeordnetenhause behandelt. Ich (B) habe schon dort ausgeführt, daß es kein Wunder wäre, daß, wenn derartige Verfügungen von der Königlichen Regierung ausgehen, wenn Kreisschulinspektoren mit solchen Zirkularen und mündlich agitiren, allerdings die Lehrer fanatisirt werden können.

Die Kommission findet wunderbarerweise auch hier gar keinen Grund, irgendwelche Erhebungen zu veranlassen, und dies ist begreiflich, wenn Sie die Gründe, die Herr von Rheinbaben ausgesprochen hat, gelten lassen. Er sagte: was braucht ihr eine weitere Untersuchung? es ist ja notorisch, daß dieses Zirkularschreiben an die Lehrer gegangen ist. Gut, stellen wir das fest; das habe ich noch gar nicht gewußt, daß es wirklich notorisch sei, daß es an alle Lehrer gerichtet war; das, meinte ich, sollte erst Gegenstand der Untersuchung sein. Weiter sagt der geehrte Herr: die weiteren Erhebungen, die sich beziehen auf den Eingang des Schreibens des Kreisschulinspektors — es heißt dort nämlich: „Im Anschluß an die Worte, die ich jüngst zu Ihnen gesprochen habe, bitte ich Sie noch einmal . . .“ — sind nicht nöthig. War es denn nicht natürlich, meine Herren, daß die Wahlprüfungskommission in der Minorität wissen wollte, was das für Worte wären, die er mündlich mit den Lehrern gesprochen hätte? Sie würden eben den Charakter der früheren amtlichen Agitation erkennen lassen, und Kollege Hermes hat doch zweifellos Recht, wenn er annimmt, daß der Kreisschulinspektor diese Unterredungen bei seinen Inspektionsreisen gemacht habe, — ein Umstand, dem immer die schärfste Aufmerksamkeit zugewendet ist, sowohl im preußischen Abgeordnetenhause als auch hier.

Nun sagt Herr von Rheinbaben, der Reichskanzler sei gar nicht verpflichtet, die Neugier der Herren, die das wissen wollen, zu befriedigen. Eine schöne subalterne Stellung, die ein Mitglied der Volksvertretung derselben anweist! Auf einem Gebiet, wo wir souverän sind kraft der Verfassung, sollen wir nicht einmal das Recht haben, wenn ein Beamter sich eine derartige Ueberschreitung seiner Amtsgewalt (C) zu Schulden kommen läßt, zu fragen, wie es sich thatsächlich damit verhalte! Gerade diese Untersuchung ist nothwendig; wir wollen wissen, was der Kreisschulinspektor gesagt hat. Das Schreiben ist gewissermaßen nur der Abschluß der Agitation, die mündlich begonnen; er ermahnt nur noch einmal: Haltet fest daran! Meine Herren, ist es nicht wunderbar, daß wir jetzt schon so weit gekommen sind, daß Dinge im Reichstag vertheidigt werden, die nicht einmal der preußische Kultusminister hat vertheidigen können? Als ich ihn darüber im preußischen Abgeordnetenhause interpellirt hatte, antwortete am 20. März 1888 der preußische Kultusminister, Herr von Goßler, indem er folgende Antwort auf meine Beschwerde in Betreff des Herrn Gregorovius gab:

> Wir kommen zu dem Herrn Kreisschulinspektor Gregorovius in Waldenburg. Ich glaube, der Vorwurf, der gegen denselben gemacht ist, ist ein doppelter; einmal, daß er ein Schreiben erlassen hat an die Lehrer, welches die Ueberschrift trägt: privatim, und seine Unterschrift trägt ohne Beisetzung der Amtsbezeichnung.
>
> Ich kann darauf nur erwidern, daß ich generell schon vor Jahren angeordnet habe, daß in Wahlangelegenheiten die Kreisschulinspektoren sich überhaupt derartiger schriftlicher Aeußerungen enthalten sollen, und ich kann es in Beziehung hierauf nur wiederholen: ich halte es nicht für richtig, daß solche Zirkularschreiben erfolgen.

Das sagte der preußische Kultusminister, der doch wahrhaftig Anlaß hatte, seinen Beamten so viel wie möglich in Schutz zu nehmen, und hier wird aus der Mitte der Volksvertretung durch derartige Ausführungen, wie sie der Bericht, und wie sie Herr von Rheinbaben gemacht hat, das Vorgehen in gewissem Sinne noch beschönigt. Wir sind in der That weit gekommen, wenn der Kultusminister von Preußen weiter geht als die Volksvertreter, deren erste Pflicht es ist, daß sie (D) darüber wachen, daß auf legitimem Wege und unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Freiheit der Wähler die Wahlen vor sich gehen.

Ich weiß nicht, wie Sie es ablehnen wollen, uns nur die Möglichkeit zu geben — und das betone ich —, daß diese Dinge in unparteiischer Weise untersucht und festgestellt werden, und daß dann das Haus in aller Unbefangenheit und Freiheit seine endgiltige Entschließung trifft. Ich lege wiederholt darauf Gewicht und will es auch nach außen hin betonen, daß Sie sogar Untersuchungen von behaupteten Thatsachen solcher Natur ablehnen, wie sie stets zu Untersuchungen Anlaß gegeben haben, daß Sie sie einfach wegschieben und sagen: diese Wahl ist giltig. Ja, meine Herren, das müssen Sie doch rechtfertigen, und ich hoffe, ich werde nachher doch wenigstens einige Gründe dafür hören.

Der Herr Vorredner sagte, es sei in dem Protest gar nicht behauptet worden, daß die Lehrer in Folge des Schreibens des Herrn Gregorovius eine Wahlagitation ausgeübt hätten. Er verlangt, daß — und das geht denn doch so weit, wie es bisher in diesem Hause noch niemand verlangt hat — bei jeder amtlichen Wahlbeeinflussung auch noch der Beweis dafür geliefert werden muß, daß sie gewirkt hat. Nun möchte ich wissen: wie soll man denn das feststellen? Was denkt sich denn Herr von Rheinbaben darunter, daß der Beweis geliefert werden soll, daß einzelne Lehrer auch wirklich gerade durch Herrn Gregorovius beeinflußt und zur Agitation bewogen worden sind. Ein solcher Beweis ist unerbringbar. Damit machen Sie die Sache überhaupt unmöglich, amtliche Wahlbeeinflussungen zu verfolgen.

Meine Herren, ich habe gestern schon gesagt, daß es eine Zeit gegeben hat, wo man in Bezug auf diese Dinge selbst in konservativen Kreisen und in den gemäßigtsten liberalen Kreisen anders gedacht hat. In dem Falle Eisenlohr hat als Vertreter der äußersten Rechten Herr

(A) von Schöning 1878 für die Ungiltigkeit der Wahl Eisenlohr gesprochen; er hat diese Ungiltigkeit verlangt, weil ein Gemeindebeamter eine Versammlung veranstaltet und der Bürgermeister im Interesse der Wahl eines bestimmten Kandidaten sich ausgesprochen hatte. Nun, hier ist der Agitator bei den Lehrern der vorgesetzte Kreisschulinspektor.

Meine Herren, ich möchte Sie ferner noch erinnern an einen Vorgang vom 7. Oktober 1867 im Reichstage des norddeutschen Bundes. Es handelte sich damals um die Wahl des Grafen Schulenburg im ersten Bromberger Bezirk. Der Czarnikauer Landrath hatte ein lithographirtes Schreiben versandt an Rittergutsbesitzer — Rittergutsbesitzer sind doch gewiß selbständige Männer

(Heiterkeit links);

sie wissen, wen sie zu wählen haben, und auf die läßt sich schwerer ein Einfluß in dieser Beziehung üben —, worin derselbe sein Bedauern ausspricht, daß bei der ersten Wahl die Wahlbetheiligung noch nicht lebhaft genug gewesen sei. Er schließt:

> Gestatten Sie mir im Interesse einer größeren Betheiligung bei der am 14. d. Mts. stattfindenden engeren Wahl zwischen dem Grafen von der Schulenburg und Herrn von Zacher Ihre freundliche Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Mit Vergnügen würde ich, böte sich Gelegenheit dazu, zu Gegendiensten bereit sein.
>
> Der Landrath:
> Young.

Die Wahlprüfungskommission beantragte damals, weil sich ziffermäßig die Einwirkung auf das Resultat nicht übersehen lasse, weil, glaube ich, auch die Majorität, mit der der Kandidat gewählt war, erheblich war, nur, eine Untersuchung und eventuelle Rüge durch den Herrn Reichskanzler zu veranlassen. Das Plenum stieß aber diesen Beschluß der Wahl-
(B) prüfungskommission um und beschloß Beanstandung der Wahl und genaue Untersuchung. Damals waren die Zeiten noch etwas anders. Und wer war es, der diesen Beschluß befürwortete in erster Reihe? Der frühere preußische Minister des Innern, Abgeordneter Graf Schwerin, dem man doch wahrhaftig nicht nachsagen kann, daß er irgend welchen radikalen Tendenzen zugethan war. Er sagte:

> Es ist Ihnen vielleicht noch erinnerlich, daß ich kein Freund des allgemeinen gleichen Wahlrechts bin. Ich habe das bei Gelegenheit der Berathung der Verfassung nicht verhehlt; aber wir haben es jetzt und werden schwerlich davon wieder herunterkommen. Es liegt, um nicht mehr zu sagen, beim allgemeinen Wahlrecht (das dürfen wir uns nicht verhehlen) ein großer Theil der Entscheidung in der Hand von Leuten, welche abhängig sind. (Beifall.) Soll also das allgemeine Wahlrecht irgendwie im Interesse des Landes und im Interesse der Regierung selbst gehandhabt werden können, so ist die erste Bedingung, daß jeder Amtsmißbrauch von den Wahlen fern gehalten wird. (Bravo!) Meiner Ueberzeugung nach kann daher der Reichstag nicht streng genug sein, wo er bei irgend einer Wahl den Mißbrauch der Amtsgewalt konstatirt findet. Deshalb bin ich in diesem Falle, weil ich das Schreiben des Herrn Landraths Young als einen entschiedenen Amtsmißbrauch ansehe, der Meinung, daß, wenn konstatirt wird — was allerdings im höchsten Grade wahrscheinlich ist — daß nicht nur ein einzelnes solches Schreiben ausgegeben ist, sondern, daß der Herr Landrath versucht hat, seinen amtlichen Einfluß in entschiedener Weise bei seinen Kreiseinsassen im allgemeinen geltend zu machen für eine bestimmte Kandidatur, die Wahl für ungiltig erklärt werden muß.

Das war im Jahre 1867. Seitdem sind allerdings ver- (C)
schiedene Jahre verflossen; aber es klingen noch immer diese schönen Worte nach, die schönen Worte auch, welche der Herr Abgeordnete von Bennigsen, den ich zu meiner Freude heute auch im Hause hier anwesend sehe, zu wiederholten Malen gerade über derartigen Amtsmißbrauch im Reichstag und im preußischen Landtag ausgesprochen hat. Ich hoffe, daß Sie weder die Worte des Herrn von Bennigsen, noch die des Grafen Schwerin vergessen werden bei dem Beschlusse, den ich Sie zu fassen bitte: Beanstanden Sie die Wahl! Sie haben die definitive Entscheidung immer noch in Ihrer Hand. Geben Sie sich und uns die Genugthuung, daß der Reichstag eine Prüfung verlange, ob die unerhörten Dinge, wie sie der Protest behauptet, richtig sind oder nicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Eichstätt).

Abgeordneter **Schmidt** (Eichstätt): Meine politischen Freunde und ich sind der Anschauung, daß wir dem Antrag Dr. Hermes und Rickert in den wesentlichsten Punkten wohl zuzustimmen haben. Die Wahlprüfungsberichte sind in neuerer Zeit so erheblich verschieden von denen der Vergangenheit, daß man in Zweifel kommen möchte, ob die letzteren das Richtige treffen.

Es ist ja richtig, es ist in früherer Zeit manchmal zu viel erhoben worden; allein das Zuviel schadet in diesem Punkte nichts, und zwar um so weniger, wenn es sich, wie hier, bloß um eine Stimmenmehrheit, wie der Bericht festsetzt, von 161 Stimmen handelt. Ja, meine Herren, wenn Sie alle diese früheren Berichte in die Hand nehmen, so ist es namentlich der Einfluß der Beamten in ihrer amtlichen Stellung, der oft beklagt wurde, und der schon mehrfach in diesem Hause die Kassation von Wahlen zur Folge hatte. Es (D)
sind diese Klagen bereits von Seiten der Herren Vorredner erwähnt worden; ich will hier weiter nicht zurückgreifen. Solche Wahlbeeinflussungen seitens der Beamten in ihrer amtlichen Stellung liegen hier entschieden vor: erstens in der Handlungsweise des Kreisschulinspektors Gregorovius, und zweitens in der Handlungsweise des Kreisbaubeamten Bothe. Ueber diese zwei Punkte werden jedenfalls Erhebungen zu pflegen sein.

Nicht minder wurde von Seiten des Reichstags immer hoch und viel darauf gehalten, daß namentlich die Freiheit des Wahlrechtes und die Geheimhaltung der Wahl voll und ganz gewahrt werde. Wenn Sie hier im Proteste die Vorkommnisse lesen bezüglich der Wahl des Dr. Webský, so haben namentlich in einzelnen Fällen die Herren Wahlvorsteher Partei ergriffen; Sie werden finden, daß in einzelnen Wahllokalen Wahlzettel, sogar von Seiten der Wahlvorsteher, vertheilt wurden, daß Wähler mit Eberty-Zetteln zurückgewiesen wurden, und daß andere Zettel in den Wahllokalen den Wählern angeboten wurden.

Noch frappanter ist der Vorgang, der durch die Zeichnung erläutert ist von Seiten der Protesterheber. Auch über diesen Punkt werden wir Erhebungen beantragen. Ja, meine Herren, ich erinnere mich noch der Zeit, wo von Seiten der Herren, namentlich von Seiten des Herrn von Köller, damals in der Kommission sowie in öffentlicher Sitzung behauptet wurde, man solle Erhebungen pflegen, damit die Leute sich von dem Verdachte reinigen können. Es wäre also wohl im Interesse der Herren Gregorovius, Bothe und der anderen Wahlvorsteher gelegen, wenn Sie durch etwaige Erhebungen das Gegentheil von dem Proteste nachweisen wollten.

Die Beanstandung der Wahl an sich ist ja noch keine definitive Entscheidung; allein wenn wir hier zu richten haben, können wir nur richten auf Grund erhobener Beweise, und deshalb

(A) stelle ich den Antrag, Sie wollen Erhebungen beschließen mit Ausnahme des Punktes 2a und 2c des Protestes, lediglich um deswillen, weil hier die Frage, ob die Arbeitgeber ihre Arbeiter beeinflußt haben, vorliegt, bezüglich welcher von Seiten des Reichstages immer Gewicht darauf gelegt und immer betont wurde, daß Privatunternehmer in diesem Punkte nicht so beurtheilt werden sollten und könnten wie öffentliche Beamte.

Bezüglich des Punktes 2a und 2c des Protestes ist die Sache sehr irrelevant; es handelt sich lediglich um die Stimmzettelvertheilung seitens eines Lehrers, die er als Privatperson wohl vornehmen kann. Ebenso bezüglich lit. 2e des Protestes; hier handelt es sich bloß um vier Stimmen. In diesen drei Punkten glauben wir von einer Erhebung Umgang nehmen zu können. Ich werde den Antrag schriftlich überreichen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, ich hätte gewünscht, daß aus dem Kreise meiner Freunde derjenige Kollege hätte sprechen können, welcher der Wahlprüfungskommission als Mitglied angehört und ganz speziell auch die Angelegenheiten dieser Wahlfrage sich zu eigen gemacht hat. Durch einen schweren Familientrauerfall ist der Herr Kollege Veiel genöthigt worden, abzureisen, und ich habe deshalb kurzerhand übernommen, allerdings in nicht allzu ausführlicher Weise den Standpunkt hier zur Geltung zu bringen, welchen er hier vertheidigt haben würde, und der der Standpunkt der Kommissionsmehrheit ist, aus deren Mitte ja schon der Herr Kollege von Rheinbaben gesprochen hat, ohne daß deshalb natürlich alle seine Ansichten ohne weiteres Ansichten der Kommission zu sein brauchen oder sind.

(B) Als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission habe ich insofern eine ganz eigenthümliche Stellung, als ich es für meine Pflicht betrachte, so viel es nur sein kann, sowohl für das Interesse, die Auffassung der Mehrheit als der Minderheit der Kommission, wenn sich leider einmal Meinungsverschiedenheit ergibt, einzutreten, wie ich denn auch in der Kommission mir selber große Mühe gebe, es dahin zu bringen, daß die Entscheidung mit sehr großer Mehrheit, wenn es sein kann, mit Einstimmigkeit gefällt wird, weil ich weiß, daß dadurch natürlich dem Hause Grund gegeben wird, ein besonderes Vertrauen zu den ihm unterbreiteten Vorschlägen der Kommission zu fassen und in Folge dessen auch die Verhandlungen hier im Hause einen mehr amikalen Charakter annehmen, wie sie ihn zu meiner Freude — kann ich sagen — fortwährend auch in der Wahlprüfungskommission behalten haben.

Bezüglich dieser Thatsache, die ich, wie gesagt, mit Freuden hier konstatire, wie ich seit vielen Jahren dies auch habe thun können trotz der Verschiedenheit des politischen Standpunkts, trotz der Meinungsverschiedenheit, die bei konkreten Fragen vorkommen kann, darf ich doch vor allen Dingen daran erinnern, wie die Wahlprüfungskommission auch diese ganze vorliegende Sache insofern sine ira et studio behandelt hat, als wir den geehrten Herrn Berichterstatter gebeten haben, vor Ihnen als Vertreter der Kommission zu erscheinen, obgleich er persönlich die Auffassung der Minderheit der Kommission theilt. Wir sind der Meinung gewesen, daß auch auf diese Weise vollständig der Standpunkt der Kommission, wie er im Berichte enthalten ist, zu seinem Rechte kommt.

Es hat dann — und dies möchte ich hier noch einfügen — der Herr Kollege Hermes davon geredet, daß „Nationalliberale" für irgend einen Antrag in der Minderheit mitgestimmt haben. Meine Herren, das finde ich sehr begreiflich, und es ist die Wahrnehmung, die wir so oft schon gemacht haben, daß bei diesen Fragen im einzelnen Falle die Anschauung des einzelnen Parteigenossen von der des andern abweichen kann. Aber in der Kommission selber hat es nach meiner Meinung keine Nationalliberalen und keine Zentrumsfreunde und keine Deutschfreisinnige gegeben, sondern wir sind dort Kollegen, die alle dieselbe Aufgabe haben, wenn auch im einzelnen Falle die Anschauungen auseinandergehen können. (C)

In dieser Weise, meine Herren, sind die Verhandlungen in der Kommission auch in unserem Falle vor sich gegangen. Das Resultat ist gewesen, daß eine Meinungsverschiedenheit in einzelnen Punkten von 8 : 5 Stimmen, in anderen von 10 : 3 Stimmen sich ergeben hat. Es kann also der Kommission nicht etwa einfallen, hier mit einer maßgebenden Autorität vor Ihnen zu erscheinen, die sie ja unter anderen Umständen auch nicht hat; denn wir sind zunächst nur beauftragt, die Entscheidung des Hauses vorzubereiten und dies in einer Weise zu thun, um die Verhandlungen hier nicht unnöthig zu verlängern; das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit.

Andererseits muß ich doch auch hier im einzelnen Falle hervorheben, daß die betreffenden Punkte, die hier aufgeführt worden sind, in den Ausführungen des Berichts, wie ich meine, die genügende Begründung auch seitens der Mehrheit der Kommission erhalten haben. Abgesehen von den neuen Thatsachen, welche sowohl der Kollege Dr. Hermes, als auch der Kollege Rickert heute hier angeführt haben, meine ich, liegt das Material für die Entscheidung der Frage, ob Sie glauben, daß noch weitere Erhebungen nöthig sind, Ihnen vor in dem mitgetheilten Protest sowie in dem Für und Wider, welches der geehrte Herr Berichterstatter aus den Verhandlungen der Kommission Ihnen vorgelegt hat. Es ist ja möglich, daß über den einen oder anderen Punkt hier die Meinungen auseinander gehen; aber ich meine, zur Entscheidung darüber sind die Momente auch vollständig schon genügend darin enthalten.

Ich wende mich dann zu einigen Einzelheiten, welche (D) sowohl vom Herrn Kollegen Dr. Hermes als vom Herrn Kollegen Rickert geltend gemacht worden sind, und darf ich vielleicht hier noch ein Wort einfügen mit Beziehung auf eine Bemerkung, welche der Herr Kollege Rickert gestern gemacht hat. Er hat das Verfahren der Wahlprüfungskommission einer Kritik unterzogen, allerdings einer sehr kurzen, hat aber in Aussicht gestellt, daß er einen Antrag stellen oder es sich wenigstens überlegen werde, ob wir nicht wieder in das alte Abtheilungswahlprüfungsverfahren des Reichstags zurückkehren wollen. Meine Herren, wer so lange dem Reichstag angehört hat, um auch noch jene Zeit mitgemacht zu haben und sie vergleichen zu können mit den einzelnen Entscheidungen der späteren Wahlprüfungskommission, wie sie in den Jahren gefallen sind, bald so bald so, wird wissen, daß auch da nicht eine konstante Praxis nachweisbar gewesen ist. Man mag nun mit diesen einzelnen Entscheidungen auch noch so unzufrieden sein; ich kann mir nicht denken, daß jemand glauben wird, es sei eine Rückkehr zum Besseren, wenn man wiederum in die Art und Weise zurückfällt, wie in den Abtheilungen des Reichstags in seinen ersten Sitzungsperioden die Wahlbehandlung unter dem Namen, daß sie „Wahlprüfung" sei, stattgehabt hat. In dieser Beziehung also muß ich für die Wahlprüfungskommission für die ganze Zeit, in der sie besteht, auch in der Zeit, wo andere Herren als ich an der Spitze gestanden sind — wenn Sie überhaupt auf die Mehrheit nach den Parteigesichtspunkten ihren Blick richten wollen, — muß ich doch für die gesammte Thätigkeit der Wahlprüfungskommission diesen Anspruch erheben, und ich kann mich damit heute um so mehr beruhigen, weil wir nach den Aeußerungen des Herrn Kollegen Rickert später einmal Gelegenheit haben werden, diese, ich möchte sagen, „Verfassungs"frage des Reichstags in nähere Erörterung zu ziehen. Ich glaube also, daß wir damit uns zunächst nicht zu beschäftigen haben.

(A) Ich komme nun auf einzelne Punkte, welche hier als wesentliche angeführt worden sind. So gebe ich Ihnen vollständig zu: wenn Sie der Meinung sind, daß in dem letzten Punkte, der sich bezieht auf die angebliche Manipulation der Stimmenabgabe, wie diese hier geschildert worden ist in dem Proteste, ein vollständiges Analogon dessen zu sehen ist, was Herr Kollege Rickert

(hört, hört!)

aus der Entscheidung des Falles Falckenberg vorgeführt hat, dann ist man in einem solchen Falle vollständig berechtigt, zu sagen, wie man damals entschieden hat, könne man auch jetzt noch entscheiden. Die Mehrheit der Kommission hat einen solchen analogen Fall hier nicht gesehen und findet nun, daß hier eine Untersuchung nicht nothwendig sei.

Was die Untersuchung im allgemeinen anbelangt, stehe ich auch auf dem Standpunkte, den — wenigstens theilweise — Herr Kollege Schmidt soeben ausgeführt hat: nicht immer ist es nöthig, daß von der betreffenden Thatsache etwas erhebliches sich ergibt für die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl; aber es muß dies im konkreten Falle entschieden werden. Darauf ging meine Aeußerung, die in einer früheren Verhandlung vom Herrn Kollegen Rickert geltend gemacht worden ist, und gegen die er auch gestern ablehnend sich verhalten hat, nämlich daß eine gewisse Diskretion in der Ausführung ihrer sekundären Aufgabe für die Wahlprüfungskommission liege; denn die erste und hauptsächlichste sei, die Vorentscheidung zu bringen und dem Hause behilflich zu sein bei der Entscheidung über die Frage der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl.

Es hat mein geehrter Kollege Veiel gestern schon bezüglich der Kritik des Herrn Kollegen Rickert in dieser Richtung, wie sie sich gestaltete für den einzelnen Fall, in der gestrigen Wahlsache, vollständig das nöthige bemerkt; ich brauche also nicht weiter darauf einzugehen, und das (B) war der Grund, weshalb ich nicht gestern in einer persönlichen Bemerkung auf diesen Punkt zurückgekommen bin, wo Herr Kollege Rickert auch über mich als Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission gesprochen hat.

Ich behaupte: Sie haben in dem vorgelegten Material, wie es der unparteiische Bericht des Herrn Kollegen Gröber Ihnen vorgelegt hat, und Sie haben in der Beilage dazu, in dem Proteste das nöthige Gesammtmaterial, um selbstständig zur Entscheidung zu kommen, ob in dieser Sache die Mehrheit der Kommission das richtige getroffen hat oder nicht.

Was noch den Fall des Herrn Kreisschulinspektors Gregorovius anbelangt, so habe ich persönlich durchaus die Empfindung, daß es ein Vorgang ist, der in keiner Weise gebilligt werden kann, daß der preußische Minister in diesem Punkte durchaus das richtige getroffen hat. Man soll auch den bösen Schein in solchen Fällen meiden

(Zuruf),

— den Schein meiden, ja gewiß! — und daher scheint mir die Auffassung des preußischen Kultusministers hier vollständig am Platze zu sein, wie er sie im preußischen Abgeordnetenhause gerade am 20. März 1888, glaube ich, am selben Tage, wo der Bericht der Wahlprüfungskommission fertig gestellt wurde, seiner Zeit ausgesprochen hat. Ich habe mich darüber gefreut, — weil man gerade der preußischen Regierung sehr häufig den Vorwurf macht, daß sie es in diesem Punkte nicht allzu genau nehmen soll, — daß diese Rektifizirung erfolgt ist. Daß ein paar Lehrer, von denen man nicht weiß, was Geistes kind sie sonst sind, sich in andern Fällen vergangen haben, das kann man freilich nicht in Zusammenhang mit diesem Zirkular und demjenigen bringen, was der Herr Kreisschulinspektor sonst gesagt haben soll.

Ich bin also, wie gesagt, der Meinung, daß die Wahlprüfungskommission, wenn sie zwischen den einzelnen Fällen unterschieden und gefragt hat: kann irgend etwas dabei herauskommen, ist hier ein wirklicher Verstoß, der Einfluß haben könnte, bescheinigt? — vollständig richtig geurtheilt hat. Persönlich glaube ich sagen zu können, daß ich in den meisten Fällen der Mehrheit angehört habe; genau weiß ich es wirklich nicht. In diesem Punkte folgen wir in der Kommission nicht dem Standpunkte der Partei; da wird abgestimmt, wie jeder einzelne nach der Sachlage und seiner Ueberzeugung es beurtheilen kann. (C)

Es ist, was die Kommission unterbreitet, für Sie nur ein Vorschlag; wir haben wollen das Haus in die Lage setzen, sich selber zu entscheiden. Dies ist nach meiner Meinung durch den Kommissionsbericht, wie er vorliegt, geschehen, und ich kann deshalb Sie auch nur bitten, nach dem Antrage der Kommissionsmehrheit, welcher mit 10 gegen 3 Stimmen gefaßt worden ist, es bei der Sachentscheidung, wie sie unterbreitet wird, zu lassen, und also nicht dem Antrag des verehrten Kollegen Schmidt, den er soeben eingebracht hat, der sich in gewissem Sinne mit dem Antrage des Herrn Rickert und Hermes deckt, Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: In der Zwischenzeit ist noch folgender handschriftliche Antrag überreicht worden:

In dem Antrag Nr. 44 der Drucksachen unter Nr. 2 die Positionen IIe, IIo, IIn zu streichen.

Unterzeichnet: Schmidt (Eichstätt).

Ich habe für diesen Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

(D) Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, obgleich der Vorredner, der Abgeordnete Herr von Marquardsen, den Beschluß der Kommission in seinem Schlußworte befürwortet hat, glaube ich doch, den ganzen übrigen Inhalt seiner Rede als eine Art Rückzug ansehen zu können. Denn die Art und Weise, wie er die eigentlichen Hauptpunkte, die seitens der Protestanten vorgebracht wurden, beurtheilte, schien mir eine sehr abweichende Ansicht von denjenigen zu bieten, welche die Kommission hier in ihrem Berichte zum Ausdruck gebracht hat. Er hat gerade die Punkte in dem Wahlprotest, welche den Hauptanstoß zu dieser Erörterung im Hause gegeben hat, für beachtenswerth zugegeben.

An und für sich, scheint mir, ist es gerade kein erhebendes Schauspiel, daß der deutsche Reichstag, nachdem er, die Dauer des norddeutschen Reichstags einbegriffen, 22 Jahre seiner Wirksamkeit hinter sich hat, noch über zwei Wahlproteste zwei lange Sitzungen auszufüllen hat. Ich bin der Meinung, daß schon längst hätten im Reichstage ganz bestimmte Grundsätze aufgestellt werden müssen für die Wahlprüfungen, die ein für allemal, wie immer der Reichstag in seiner Majorität, oder die Wahlprüfungskommission in ihrer Majorität zusammengesetzt sei, hätten maßgebend sein müssen. Wenn z. B. die Grundsätze, die in den ersten fünf Jahren der Thätigkeit des Reichstags in Bezug auf die Handhabung der Proteste festgestellt worden sind, auch heute noch maßgebend wären, dann bin ich überzeugt, wäre über diesen Protest, wäre über diese Wahl heute kein Wort gesprochen worden; es wäre der Antrag gestellt worden, dieselbe dem Reichskanzler zur Prüfung zu überweisen, und der Reichstag hätte einstimmig dem zugestimmt, genau so wie es gestern mit der Wahl im 13. sächsischen Wahlkreise hätte geschehen müssen.

Wenn die Grundsätze, die gestern und heute in den Berichten der Wahlprüfungskommission zum Ausdruck gekommen sind und hier im Hause von der Majorität vertheidigt wurden, maßgebend werden sollen, dann kann das deutsche Volk nur

(A) ruhig auf alle und jede Wahlfreiheit verzichten, dann ist die Wahlfreiheit begraben.

(Sehr wahr! links.)

Dann ist jeder Willkür und jeder Beeinflussung von Seiten der Unternehmer und von Seiten der staatlichen Organe Thür und Thor geöffnet.

(Sehr wahr! links.)

Anschauungen, wie wir sie heute in Bezug auf die Wahlbeeinflussung durch die Unternehmer und die Beamten seitens des Herrn Abgeordneten von Rheinbaben gehört haben, besagen einfach: alle und jede Wahlfreiheit hört auf, die große Masse der Wähler des deutschen Volks besteht aus Unmündigen, aus Leuten, die nicht wissen, was sie wollen, und die kleine Klasse von Besitzenden und Beamten, die sogenannte gebildete und besitzende Klasse ist es allein, die weiß, was sie will, und was sich gehört, und diese hat von Gott und von Rechts wegen allein das Recht, die große Masse, die große Majorität der Wähler zu führen und sie zu lenken, wie sie zu stimmen hat. Nun, meine Herren, daß heute diese Grundsätze mit so cynischer Offenheit hier im Reichstag ausgesprochen worden sind, das begrüße ich, das bringt Klarheit in die Situation. Es ist freilich nicht zum ersten Mal, daß solche Anschauungen ausgesprochen worden sind. Schon lange währt es, daß solche gewaltsame Beeinflussungen der Arbeiterwähler durch die Unternehmer und Arbeitgeber in den Berichten der Wahlkommission zum Ausdruck kommen, und solche auch durch frühere Beschlüsse des Reichstags gutgeheißen wurden. Diese Anschauungen sind aber noch nie mit so rücksichtsloser Offenheit, wie es Herr von Rheinbaben gethan hat, hier im Hause kundgethan worden, obgleich sie nicht aus seinem Munde zum ersten Mal gethan werden. Ich habe hier ein Aktenstück — ich werde später noch darauf Bezug nehmen —, in dem dieselben Grundsätze fast wörtlich
(B) wiederholt sind, ein Aktenstück, das von dem bekannten Generalsekretär des Vereins der deutschen Großindustriellen, Herrn Bueck, herrührt, und das Herr Bueck seiner Zeit in dem Organ der Eisen- und Stahlindustriellen Deutschlands veröffentlichte.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß das Wahlzirkular, das der Kreisschulinspektor Gregorovius an die Lehrer des Kreises Waldenburg gerichtet hat, einerlei, ob er dasselbe als privatim bezeichnete, einerlei, ob er seinen Titel als Kreisschulinspektor unter demselben wegließ, eine amtliche Beeinflussung stärkester Art ist. Warum hat sich der Kreisschulinspektor Gregorovius nur an die Lehrer seines Wahlkreises gewendet? Aus dem einfachen Grunde, weil er sich sagte, du in deiner amtlichen Stellung hast auf diese Lehrer einen bedeutenden Einfluß, und wenn ich mit einem derartigen Schreiben an die mir unterstellten Lehrer komme, so kann ich versichert sein, daß jeder einzelne derselben nach meiner Meinung pariren wird. Nun sagt freilich die Wahlkommission: ja, er hatte ja gar keine Möglichkeit, zu kontroliren, daß auch jeder Einzelne diesem Winke folgte, er hat in keiner Weise gedroht, daß, wenn sie nicht seinem Winke folgten, ihnen ein Schaden daraus erwüchse. Das Letztere ist schon einmal damit ausgeschlossen, daß er überhaupt nicht in der Lage war, genau zu kontroliren. Aber der Herr verließ sich darauf, — und man weiß ja, es gibt dazu die verschiedensten Mittel, daß er doch erfahren haben würde, wie die Lehrer im einzelnen stimmten.

Aber abgesehen davon, die bloße Thatsache, daß er seine amtliche Stellung — und in dieser Stellung allein hatte er das Zirkular erlassen — benutzt hat, um auf die Lehrer des Wahlkreises einzuwirken, genügt für mich, in diesem Akte schon ein Moment zu sehen, daß die Wahl in Rücksicht auf die geringe Majorität, die der gewählte Kandidat hat, für unzulässig und ungiltig erklärt werden muß. Wenn wir die Stimmenzahl, wie sie die Kommission schließlich aufgestellt hat, etwas mehr berücksichtigen, so stellt sich heraus, daß (C)
der Abgeordnete Dr. Websky nur 80 Stimmen über die absolute Majorität hatte. Nehmen wir nun mit diesem Vorgehen des Kreisschulinspektors das weitere Vorgehen des Königlichen Bauinspektors Bothe in Waldenburg ebenfalls in Betracht, der in seiner amtlichen Stellung auf dem Bahnhofe in Waldenburg die untergebenen Beamten zusammenkommen ließ, dort eine Wahlrede hielt und offenbar im strengen Tone gebot, sie müßten dafür sorgen, daß Websky gewählt werde, so sind das nicht bloß Handlungen, die von einem Beamten absolut nicht geduldet werden dürfen, sie waren auch auf das Wahlresultat von entscheidendem Einfluß.

Meine Herren, ich habe im Laufe der langen Dauer des Reichstags oftmals schon lebhaft bedauert und bedaure es immer wieder, daß 1867 nicht bei Berathung der Verfassung der Grundsatz, der damals seitens der verbündeten Regierungen aufgestellt wurde, daß direkte Staatsbeamte überhaupt nicht wählbar seien, in die Verfassung aufgenommen worden ist. Er wurde bekanntlich von der Mehrheit des Reichstags damals abgelehnt. Wäre die Auffassung der verbündeten Regierungen damals Gesetz geworden, so hätten die Staatsbeamten nicht entfernt das Interesse an den Wahlen, das sie gegenwärtig an denselben haben, und die Wahlbeeinflussungen von jener Seite würden geringer sein. Wir würden allerdings dann eine ganze Reihe der verehrten Herren Kollegen, die heute hier sind, nicht sehen, weil sie nicht hätten gewählt werden können. Aber ich für meine Person würde das keineswegs bedauern; denn einen Gewinn kann ich in dem Beamtenelemente, das wir im Reichstag haben, in keiner Weise erblicken.

(Oho! rechts.)

Meine Herren, ich möchte noch mit ein paar Worten auf den offiziellen Erlaß des Landraths zu sprechen kommen, der die Richtigstellung der Auffassung von dem Septennat betrifft. (D)
Ich thue das hauptsächlich, weil dieser Fall auch gestern eine gewisse Rolle in den Verhandlungen gespielt hat. Mir war es interessant, gestern endlich einmal zu erfahren, warum überhaupt nicht allein das sächsische Ministerium des Innern, sondern, wie wir hier sehen, der Landrath des Kreises Waldenburg und, wie Ihnen wahrscheinlich bekannt sein wird, sogar alle Behörden und vielfach die Ministerien im ganzen deutschen Reich fast gleichlautend und gleichzeitig mit einem solchen Erlaß vor die deutschen Wähler getreten sind. Ich gebe offen zu, daß in diesem Erlaß kaum eine Wahlbeeinflussung gesehen werden kann. Und dennoch, meine Herren, gehört dieser Erlaß zu dem ganzen Ensemble von Praktiken, die damals in Szene gesetzt wurden, um eine den Regierungen gefügige Majorität zusammen zu bekommen. Damals schon ist allseitig die Frage aufgetaucht: ja, wie kommen denn die Behörden dazu, eine solche Warnung oder Aufklärung zu erlassen? es ist ja nirgends in Deutschland, weder in einer Zeitung, noch in einem Flugblatt, noch in einer Wahlversammlung ausgesprochen worden, daß das Septennat die Verlängerung der Dienstzeit von 3 Jahren auf 7 Jahren bedeute. Nun hören wir zu unserer größten Ueberraschung gestern von dem Herrn Staatssekretär, daß eine Postkarte aus Hannover diesen allgemeinen Erlaß der Regierungen durch ganz Deutschland veranlaßt habe. Aus Hannover soll die Frage gekommen sein, ob es denn wahr sei, daß dies der Sinn des Septennats wäre, und diese harmlose Postkarte ist Veranlassung gewesen, daß der große Regierungsapparat durch ganz Deutschland in Bewegung gesetzt wird, um eine solche Aufklärung von amtlicher Seite zu Theil werden zu lassen.

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, wenn die deutschen Bürger wüßten, daß jede Postkarte, die sie mit einer Anfrage an die Regierungen richteten, eine ähnliche Wirkung erzielte, dann würden die

(A) Herren da oben bald vor Postkarten sich nicht mehr retten können.

(Heiterkeit.)

Aber ich glaube, die Postkarten würden alsdann eine ganz andere Behandlung erfahren, sie würden in den meisten Fällen wohl einfach unbeantwortet bleiben.

Nun sind aber auch noch eine Reihe anderer, wenn auch mehr untergeordnete Punkte, die meines Erachtens vollkommen dazu angethan sind, die Wahlberechtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Websky anzuzweifeln; so, wenn in dem Punkt f gesagt wird, daß der Ortsvorsteher Hähnel in Reimswaldau im Kreise Waldenburg persönlich die Stimmzettel vertheilt habe. Der Ortsvorsteher ist eine amtliche Person, und wenn derselbe zu seinen Ortsangehörigen kommt und denselben die Stimmzettel überbringt, so ist, namentlich wenn man annimmt, daß immerhin eine große Zahl Leute sind, die in einer gewissen sozialen Abhängigkeit sich befinden, anzunehmen, daß sie nicht wagen, gegen diesen damit kundgethanen Willen des Ortsvorstehers bei der Wahl zu handeln. Ferner: wenn hier mitgetheilt wird, daß der Amtsvorsteher Drescher — das ist ja von der Wahlprüfungskommission selbst berichtet worden — eine Reihe von Stimmzetteln für ungiltig erklärt hat, auf denen der Name des Dr. Websky durchstrichen war. Außerdem aber wird weiter mitgetheilt, daß im Wahllokal I in Weißstein, Kreis Waldenburg, der Vertheiler der Ebertyschen Stimmzettel weggewiesen sei, und nur die Vertheiler der Webskyschen Stimmzettel zugelassen wurden — ein Fall, wie wir ihn gestern bei der Götzschen Wahl ungefähr sechs oder achtmal in dem Protest haben erwähnt gefunden. Meine Herren, ganz mit Recht betont hier die Minorität, daß dies eine Beschränkung der Oeffentlichkeit der Wahl ist. Denn wenn es überhaupt in der Macht des Wahlvorstehers stehen soll, nach Belieben den Einen oder Anderen zuzulassen zur Oeffentlichkeit des
(B) Wahlverfahrens, dann ist die ganze Oeffentlichkeit in die Willkür des Wahlvorstandes gestellt, und das darf unter keinen Umständen zugelassen werden.

Ebenso scheint mir der Punkt unter m besonders wichtig zu sein, wo im Protest bemerkt wird, daß bei der Auszählung der Stimmzettel das Wahllokal geschlossen wurde. Da kommt nun die Wahlprüfungskommission mit dem merkwürdigen Einwand und sagt: ja, der Protest führt aber nicht an, ob nicht etwa das Wahllokal geschlossen worden ist, weil es überfüllt war. Ja, meine Herren, wenn die Wahlprüfungskommission sich damit befaßt, die in einem Protest angeführten Thatsachen damit zu widerlegen, daß es in der Möglichkeit liege, daß die angeführte Thatsache aus den und den Gründen nicht so wäre, wie behauptet wird, dann hört überhaupt alle Prüfung auf, dann hat das Recht, einen Wahlprotest einzureichen, keinen Sinn mehr. Sie sind *verpflichtet*, anzunehmen, daß der Protestant, der sich an den Reichstag wendet, von den von ihm behaupteten Thatsachen fest überzeugt ist, und für die Wahlprüfungskommission kann es sich nicht darum handeln, klüglich auszutüfteln, in welcher Weise die angeführte Thatsache etwa überhaupt widerlegt werden könnte, sondern für sie kann es sich nur darum handeln, bei dem Reichstage, resp. bei dem Reichskanzler zu beantragen, amtliche Erhebungen, eine amtliche Untersuchung vorzunehmen, ob die Thatsache wahr sei oder nicht. Ich meine, meine Herren, das sollten Sie unter allen Umständen thun, schon in Rücksicht auf die Ehre des Reichstags, die hierbei im Spiele ist. Denn wenn die Thatsache, die hier behauptet worden ist, wahr ist, so ist es klar, daß das Ansehen des Reichstags in den Augen aller derer ganz bedeutend leidet, die von der Wahrheit dieser Thatsache vollständig überzeugt sind

(sehr wahr! links),

die sich sagen müssen: hier ist uns von Seiten des Reichstags, der die Thatsachen gar nicht kannte, bitter Unrecht geschehen. Durch die amtliche Untersuchung kommen Sie (C)
aber auch erst in die Lage, eventuell nachweisen zu können, daß die angegebenen Thatsachen falsch sind. Nun, dann um so besser für den Gewählten! Dann bleibt der Gewählte erst recht im Reichstag, und es kann alsdann niemand von seiner Wahl sagen: sie ist, trotzdem die gravirendsten Thatsachen vorgebracht worden sind, genehmigt worden, der Gewählte sitzt mit Unrecht im Reichstag. Ich meine also: in solchen Fällen sollte mit Loyalität und einer gewissen Noblesse verfahren werden. Man sollte sagen: gut! wenn überhaupt Leute, die mit ihrer Namensunterschrift hervortreten, erklären, die und die Thatsachen sprechen gegen die Giltigkeit der Wahl, und diese Thatsachen dazu angethan sind, daß sie die geringste Verletzung des Gesetzes oder der Wahlfreiheit enthalten, dann muß unter allen Umständen die Wahlprüfungskommission die Untersuchung derartiger Vorgänge beantragen.

Nun gehören aber unzweifelhaft in erster Linie zu den Punkten, welche die Beanstandung der Wahl rechtfertigen, die der Protest anführt, diejenigen, welche die Beeinflussung der Arbeiter durch den Fabrikanten Thielsch und den Direktor einer Aktienfabrik Mönting betreffen. Herr Thielsch erklärt seinen Arbeitern rund heraus: Ich nehme jetzt, da die Wahl von großer Wichtigkeit ist, mir das Recht, allen meinen mir zu Gebote stehenden Einfluß aufzubieten, um euch dazu zu bringen, daß ihr eine mir genehme Wahl vollzieht. Herr von Rheinbaben hat diesen Grundsatz für durchaus gerechtfertigt gehalten. Er erklärt: es ist ja nun einmal so in der Welt, daß der wirthschaftlich Schwache stets von dem wirthschaftlich Stärkeren niedergeworfen wird. Und er sagt weiter: es ist sogar eine unbestreitbare Thatsache, daß der wirthschaftlich Stärkere der Einsichtigere ist, da für ihn weit größere Interessen als für die wirthschaftlich Schwachen auf dem Spiel stehen, weshalb schon daraus für ihn das moralische Recht erwächst, den wirthschaftlich Schwachen vorzunehmen und ihn zu bestimmen, (D)
daß er in seinem — des Stärkeren — Sinne wählt. Meine Herren, diesen Grundsatz einmal anerkannt, hat sich denn Herr von Rheinbaben überhaupt vergegenwärtigt, zu welchen absurden Konsequenzen man dann kommen wird? Dasselbe Recht, das er hier eo ipso für die Unternehmer beansprucht, haben doch die Unternehmer ohne Ausnahme der Parteistellung. Es hängt rein vom Zufall ab, welcher Parteistellung die Mehrheit der Unternehmer in dem Wahlkreise angehört, und danach wird die Wahl ausfallen. Das mag im Interesse der Unternehmer sein. Es wird vorkommen, daß einmal der Arbeiter, einerlei, wie er politisch gebildet ist und denkt, katholisch wählen muß, ein ander Mal konservativ-protestantisch, ein drittes Mal nationalliberal, ein anderes Mal deutschfreisinnig; und da es doch auch, wenn auch nicht viele, aber auch sozialdemokratische Unternehmer gibt, — ich selbst gehörte einmal zu ihnen, so habe ich nach demselben Grundsatze das Recht, zu sagen: ihr seid alle Dummköpfe, ihr müßt sozialdemokratisch wählen, — wenn ihr das nicht thut, werde ich euch aus der Arbeit entlassen. Daß das ein ganz ungeheuerlicher Standpunkt ist, bedarf keiner weiteren Beweisführung. — Aber glauben Sie, daß die Arbeiter derartige Grundsätze, wie sie Herr von Rheinbaben ausgesprochen hat, wie sie in der Kommission für giltig erklärt sind, sich gefallen lassen werden, wenn ihnen diese Dinge zu Ohren kommen? Es gibt ja leider unter den Arbeitern noch einen großen Haufen, der sich in Wahrheit als Stimmvieh gebrauchen läßt, und der Bericht gibt den Beweis dafür. Aber die Zahl derjenigen Arbeiter, die mehr und mehr politisch denken und selbstständig werden, wächst von Wahlperiode zu Wahlperiode, und bei allen diesen werden diese Grundsätze die größte Entrüstung hervorrufen. Noch mehr, meine Herren, wenn Sie so sehr von der Erhaltung des sozialen Friedens reden, dann vergessen Sie, daß gerade Praktiker, wie Sie dieselben hier befürworten, am aller-

(A) geeignetsten sind, die lebhaftesten Kämpfe und die größte Erbitterung der Arbeiter gegen die Unternehmer hervorzurufen.

(Sehr wahr! links.)

Wie heute die politische Bildung in den Massen verbreitet ist, und zwar namentlich in den Arbeiterkreisen, behaupte ich dreist: es gibt hunderttausende von Arbeitern, die politisch gebildeter sind als ihre Arbeitgeber, die sich sehr häufig nur damit begnügen, ihren Geschäften, ihren Belustigungen und ihrem Vergnügen nachzugehen, geschweige denn, daß sie ein gutes Buch, eine ordentliche Schrift lesen, wie es heute Millionen von Arbeitern — zu ihrer Ehre sei es gesagt — im deutschen Reiche thun. Und andererseits, meine Herren, wenn es sich um eine Wahl handelt, dann suchen Sie in Ihrer Presse, Ihren Wahlversammlungen und in Ihren Flugblättern die Arbeiter damit zu gewinnen, daß Sie sagen: ja, ihr Arbeiter, wie könnt ihr nur den Lockrufen der Sozialdemokraten und sonstiger Reichsfeinde folgen, wem habt ihr es zu danken, daß ihr wählen könnt, daß ihr das allgemeine gleiche Wahlrecht besitzt? doch niemand anders als dem Fürsten Bismarck, Fürst Bismarck hat euch das Wahlrecht gegeben. Während Sie auf der einen Seite das dem Arbeiter sagen, aber nur dann, wenn Sie es sagen müssen, weil Sie fürchten müssen, sonst nicht seine Stimme zu bekommen, denken Sie innerlich: im Grunde genommen seid ihr Arbeiter doch Schafe und Dummköpfe, eigentlich gebührt euch das Wahlrecht nicht, aber da ihr es einmal habt, und wir es euch nicht zu nehmen getrauen, so gebührt sich wenigstens, daß ihr schweigt, und wir euch führen, denn von Rechts wegen habt ihr uns allein zu folgen. Meine Herren, brutaler kann wirklich die Herrschaft des Arbeitgebers, des Unternehmers nicht ausgesprochen werden, als es hier im Kommissionsbericht und in den Anschauungen, wie sie heute hier Herr von Rheinbaben vertreten
(B) hat, geschah — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Er hat ausgeführt, daß „brutaler nicht ausgesprochen werden könnte als hier im Kommissionsbericht". Ich rufe den Herrn Abgeordneten Bebel deshalb zur Ordnung.

(Abgeordneter Frohme: Die Ausführung des Abgeordneten Bebel ist ganz richtig!)

Der Herr Abgeordnete Frohme hat gegen meinen Ordnungsruf bemerkt, es sei die Ausführung des Herrn Bebel ganz richtig gewesen. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Frohme deshalb zur Ordnung.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe schon vorhin des Generalsekretärs Bueck erwähnt. Derselbe hat — es sind jetzt bereits zwei Jahre — im Organ der Eisen- und Stahlindustriellen Grundsätze ausgesprochen, die sich ganz genau mit denjenigen decken, wie sie Herr von Rheinbaben hier ausgesprochen hat, und das war für mich die Veranlassung, in der Rede des Herrn Rickert den Zwischenruf zu machen: ganz dieselben Gründe sind für die Majorität maßgebend, wie sie Herr von Rheinbaben ausspricht. Wenn einer den Nationalliberalen nahe steht, so ist es Herr Bueck; irre ich nicht, gehört er sogar zu denselben.

(Jawohl! links.)

Nun hören Sie, was derselbe sagt. Herr Bueck verneint die Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet sei, in seinem Lohn und Brod Leute zu dulden, welche seine politischen Gegner sind, auf das entschiedenste. Er sagt also: die Leute müssen politisch so tanzen, wie ich pfeife; er erklärt:

> Ich betrachte es als ein unantastbares Recht des Arbeitsgebers, diejenigen aus seinen Werkstätten auszuschließen, welche durch ihre Gegnerschaft in (C)
> sozialen und wirthschaftspolitischen Fragen seine materielle Existenz bedrohen; und das thun die Arbeiter, die gegen ihren Arbeitgeber wählen.

(Hört! links.)

> Sollte der Arbeitgeber nicht berechtigt sein, es als einen Beweis des unbedingt erforderlichen Vertrauens anzusehen, wenn der Arbeiter sich seiner Führung überläßt, falls er, jetzt so oft, durch Bethätigung der Wahl zur Entscheidung über die schwierigsten sozialen oder volkswirthschaftlichen Probleme aufgerufen wird?

Also Sie sehen, der Arbeiter soll bevormundet werden durch den Unternehmer, damit er die rechte Wahl trifft. Es genügt nicht, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft an den Unternehmer während gewisser Tagesstunden verkauft, nein, der Unternehmer sagt: indem ich die Arbeitskraft des Arbeiters kaufe, kaufe ich den ganzen Menschen. Wie das soziale Abhängigkeitsverhältniß der Arbeiter gerade unsere Großindustriellen auszubeuten wissen, davon haben wir genügend starke Thatsachen erlebt. Hat doch z. B. Krupp in Essen die Bestimmung getroffen: wer die und die Zeitung hält, die mir nicht gefällt, wird aus meinen Häusern und aus meiner Arbeit herausgeworfen. Und hier heißt es: wer den und den Kandidaten nicht wählt, wird aus seiner Stellung, aus seiner Arbeit geworfen, der wird existenzlos gemacht, der kommt auf die schwarze Liste, die heute ja eine so große Rolle in den industriellen Kreisen spielt. Meine Herren, das ist der neue Feudalismus, der in unserer heutigen Gesellschaft aufkeimt, ein Feudalismus, der darauf hinausgeht, das Recht an die dem Unternehmer verkaufte Arbeitskraft auf die ganze Person des Arbeiters auszudehnen, ein absolutes Verfügungsrecht über sie zu bekommen. Mit vollkommenem Recht wird selbst von Nationalökonomen der verschiedensten (D)
Richtungen dieser industrielle Feudalismus, der sich immer mehr Bahn bricht, auf das entschiedenste bekämpft.

Meine Herren, wenn also Grundsätze, wie sie die Kommission hier ausgesprochen hat, von Ihnen anerkannt werden, dann hängt es künftig nur noch von der persönlichen Anständigkeit des einzelnen Unternehmers ab, ob der Arbeiter noch das freie Wahlrecht besitzt oder nicht; gewährt er es ihm nicht, dann kann der Arbeiter nirgends im deutschen Reich mehr Recht bekommen. Ich denke, eine schönere Illustration für die angebliche „Freiheit" des Arbeiters, von dem freien Mannes- und politischen Bürgerrecht des Arbeiters kann nicht gegeben werden, als sie durch die Beschlüsse Ihrer Kommission gegeben wurden, die Herr von Rheinbaben durch seine vorhin gemachten Aeußerungen weiter begründet hat. Eine drastischere Illustration kann es in der That nicht geben; und ich denke, wenn bei den nächsten Wahlen diese Aeußerungen und Beschlüsse dem deutschen Arbeiter zu Gemüthe geführt werden, dann kann es kein besseres Agitationsmittel geben.

Nun braucht es uns nicht zu wundern, wenn solche Anschauungen hier kundgethan werden; sie sind die logische Konsequenz der Praktiken und Machinationen, welchen die Majorität dieses Reichstags ihre Existenz verdankt. Ohne ungesetzliche Wahlbeeinflussungen aller Art, ohne Lug und Trug wäre die gegenwärtige Majorität im Reichstag nicht vorhanden.

(Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich rufe den Herrn Abgeordneten Bebel wegen der soeben gethanen Aeußerung zur Ordnung und mache ihn aufmerksam auf die Bestimmungen des § 46 der Geschäftsordnung.

(Bravo!)

(A) Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, es ist der ganze Geist, der bei der 1887er Wahl sich bemerkbar machte, der in diesem Bericht der Kommission zum Ausdruck kommt; und wenn gestern der Herr Abgeordnete von Friesen glaubte hervorheben zu müssen, diese Majorität verdanke dem Gefühl für die „nationale Würde" und die „nationale Ehre" der Mehrheit der deutschen Wähler ihre Existenz, so hat er vergessen, daß eine genaue Aufstellung der Wahlstatistik ergeben hat, daß zwar diejenigen, die unter der Parole dieser angeblichen „nationalen Würde", des „echten Patriotismus" gewählt worden sind, die Majorität im Hause bilden, aber nicht die Majorität der Wähler repräsentiren. Ich meine, Sie könnten auch in diesem Punkt von Ihrem eignen Standpunkt aus dem deutschen Volk keinen stärkeren Faustschlag ins Gesicht geben, als wenn Sie für sich allein das Gefühl für die „nationale Würde" und den „Patriotismus" reklamiren und zugestehen müssen, daß die Majorität der deutschen Wähler auch bei den letzten Wahlen, bei alle den verwerflichen Mitteln, die Sie angewandt haben, gegen Sie ist. Ich hoffe, daß die heutigen Verhandlungen mit dazu beitragen werden, daß die nächsten Wahlen wesentlich anders ausfallen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich wurde vorhin durch eine Anfrage davon abgehalten, die folgende Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel zu hören, die ich mir aus dem stenographischen Büreau überreichen ließ. Dieselbe lautet:

> Nun, meine Herren, daß heute diese Grundsätze mit so cynischer Offenheit hier im Reichstage ausgesprochen worden sind, das begrüße ich.

Ich muß diese Aeußerung als unparlamentarisch erklären und rufe deshalb den Herrn Abgeordneten Bebel zur Ordnung.

Inzwischen ist der folgende Antrag eingebracht worden:

(B) auf Grund der heutigen Verhandlung und der verschiedenen gestellten Anträge die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky zur nochmaligen Berichterstattung an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen,

unterzeichnet von den Herren Abgeordneten von Kardorff und Dr. von Bennigsen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen**: Meine Herren, über die Auffassung dieser Wahl und der einzelnen Vorgänge bei derselben sind sowohl in der Kommission wie auch namentlich in den letzten Stunden hier im Plenum so erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, daß es mir doch wünschenswerth erscheint, daß die Sache noch einmal sorgfältig in der Kommission geprüft wird. Ich bin der Anschauung, daß auch diejenigen, welche jetzt schon geneigt sind, die Beanstandung sofort zu beschließen, einem solchen Antrag zustimmen können; denn die Antragsteller von dieser Seite des Hauses (links) werden sich schon durch den Unterantrag Schmidt überzeugt haben, wie schwer es ist, sofort eine Reihe von Punkten richtig herauszugreifen und zu formuliren.

Ich möchte also bitten, daß auch diejenigen Herren, die jetzt schon die Wahl beanstandet zu sehen wünschen, sich mit dem von mir und Herrn von Kardorff gestellten Antrag einverstanden erklären.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich freue mich über den Antrag des Herrn von Bennigsen und bedaure nur, daß er nicht gestern schon im Hause anwesend gewesen ist

(Heiterkeit — sehr richtig! links);

dann wäre wahrscheinlich der Antrag des Herrn von Huene, die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, angenommen worden. Ich werde gern — und ich hoffe, meine Freunde auch — diesem Antrag zustimmen, weil es mir wirklich Herzenssache ist, daß wir bei den Wahlprüfungen über gewisse Dinge möglichste Einstimmigkeit im Hause haben. Meine Herren, ich habe jetzt die begründete Hoffnung, daß beschlossen werden wird, wie wir es unbedingt im Interesse des Ansehens des Reichstags für nothwendig erachten. (C)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

(Derselbe verzichtet.)

Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Eichstätt).

Abgeordneter **Schmidt** (Eichstätt): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt ist zurückgezogen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Der verehrte Herr Abgeordnete Rickert hat mir gegenüber unter Nennung meines Namens auf einen Zuruf von mir seinen Zweifel ausgesprochen, daß von Seiten seiner Partei jemals von Arbeitgebern solche Beeinflussungen vorgekommen wären, wie sie hier bei dieser Wahl gegenüber anderen Arbeitgebern anderer Parteien behauptet worden sind. Der Herr Abgeordnete hat mich gebeten, ich möchte ihm Namen nennen. Ich will ihm Namen nicht nennen — es betrifft meinen eigenen Wahlkreis —, weil ich glaube, daß es nicht im Interesse des betreffenden Herrn liegt, seinen Namen hier in die Diskussion gezogen zu (D) sehen; aber die Sache will ich Ihnen verbürgen. Bei einer Wahl, die mich betraf, wurde mir am Wahltage selbst ein Bericht erstattet darüber, daß ein fortschrittlicher Arbeitgeber seine Leute genau ebenso zur Wahl geführt hatte, an der Thür gestanden, ihnen an der Thür die Zettel gegeben und ihre Abstimmung beaufsichtigt hatte, wie der Herr Abgeordnete Rickert es uns heute hier geschildert hat. Ich kann Ihnen die Sache, daß mir das berichtet ist, verbürgen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Rickert wird doch die Gerechtigkeit gegen die anderen Parteien auch haben müssen, daß derartige Mißgriffe und Fehler innerhalb aller Parteien vorkommen und gewiß nicht zum mindesten in der freisinnigen Partei. Wenn er noch mehr Daten erforschen will, so rathe ich ihm, sich zu erkundigen nach den Vorgängen der letzten Wahl in Breslau, auch bezüglich gewisser eigenthümlicher Beeinflussungen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Rheinbaben.

Abgeordneter **von Rheinbaben**: Meine Herren, als von der Verfügung des Kreisschulinspektors Gregorovius die Rede war, hat der Herr Abgeordnete Rickert in Bezug auf mich gesagt: „Da findet sich aus der Mitte der Volksvertretung ein Vertheidiger von Dingen, die selbst der Herr Kultusminister nicht zu vertheidigen gewagt hat." In Bezug hierauf bemerke ich, daß ich das Verfahren des Herrn Kreisschulinspektors Gregorovius nicht vertheidigt, sondern ausdrücklich gesagt habe, ich bin weit davon entfernt, das Verfahren des Kreisschulinspektors Gregorovius rechtfertigen zu wollen.

Ferner habe ich, zu Herrn Rickert gewandt, gesagt: Sie haben selbst anerkannt, daß dem Arbeitgeber ein gewisser legitimer Einfluß auf die Arbeiter bei politischen Wahlen zusteht. Der Herr Abgeordnete Rickert hat dieses Anerkennt-

(A) niß bestritten. In Bezug hierauf erlaube ich mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, folgenden Passus aus der Rede zu verlesen, die der Herr Abgeordnete Munckel am 13. Februar 1886 bei Gelegenheit der Verhandlung über den Antrag Windthorst wegen Ergänzung des Strafgesetzbuchs gehalten hat. Herr Abgeordneter Munckel hat damals wörtlich gesagt:

> Meine Herren, es ist ja richtig, daß man bei Einführung des allgemeinen Wahlrechts, bei Schaffung desselben, daran geglaubt hat, daß die Autorität sich geltend machen würde. Gewiß, mit gesetzlichen und legitimen Mitteln soll sie sich auch geltend machen.

Der Herr Abgeordnete Munckel hat diese Aeußerung damals in Bezug auf das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern gethan.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, was die letzte Aeußerung anbetrifft, so darf ich nicht darüber sprechen, weil sie mich nicht betrifft.

Herrn von Rheinbaben bitte ich in der Beziehung um Entschuldigung, daß ich allerdings nicht gehört habe, daß er das Verfahren des Kreisschulinspektors Gregorovius getadelt hat. Er sprach leise, und es war etwas Geräusch; die Aeußerung habe ich nicht gehört. Also diese Ausführung wäre hinfällig.

Dem Herrn Abgeordneten von Kardorff bemerke ich, daß er mich mißverstanden hat. Die Streitfrage zwischen (B) Herrn von Rheinbaben und mir liegt nicht so, daß ich bestritten habe, daß einzelne freisinnige Arbeitgeber auch Wahlbeeinflussung betrieben. Nun, meine Herren, das weiß ich auch; es wird überall gesündigt.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, das weiß ich. Es handelt sich nur darum, ob man sich zum Vertheidiger von dergleichen Handlungen aufwirft. Ich würde, wenn es auch mein intimster politischer Freund wäre, es mißbilligen. Das war die Frage. Der Herr Abgeordnete von Rheinbaben hatte gesagt: solange von deutschfreisinniger Seite, wie es notorisch sei, in der bisherigen Weise agitirt werde, solange müßten die Arbeitgeber sich wehren. Das war es, was ich angriff. Im übrigen glaube ich, gegenüber Herrn von Kardorff, daß wir uns jetzt wohl verständigt haben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Dieselbe wird sich zunächst richten auf den Antrag von Bennigsen-von Kardorff auf Zurückverweisung in die Kommission, — für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, auf den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Hermes und Rickert, welcher auf Nr. 44 der Drucksachen Ihnen vorliegt.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrag von Kardorff-von Bennigsen auf Rückverweisung in die Kommission, dessen Verlesung nicht verlangt wird, zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Zurückverweisung ist (C) beschlossen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande:

Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, betreffend die Fortdauer der Giltigkeit des Mandats des Abgeordneten Bormann, gewählt für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier (Nr. 56 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hahn.

Die Kommission hat beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen, das Mandat des Abgeordneten Bormann als Mitglied des Reichstages für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier zufolge seiner Ernennung zum Großherzoglich oldenburgischen Geheimen Oberregierungsrath und Eisenbahndirektor als erloschen zu erklären.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Hahn. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Mit Ihrer Zustimmung werde ich ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus dem Antrage der Geschäftsordnungskommission beitritt. — Ich konstatire diesen Beitritt.

Hiermit ist der letzte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich habe Ihnen vorzuschlagen, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend den 12., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, die Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung von Gewerbegerichten betreffend (Nr. 18 der Drucksachen); (D)
2. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit (Nr. 16 der Drucksachen),
   in Verbindung mit der
   ersten Berathung des von den Abgeordneten Hitze, Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 24 der Drucksachen), Kinder- und Frauenarbeit betreffend.

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Dann habe ich noch mitzutheilen, daß das Mitglied des Reichstags Roß wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission zu scheiden wünscht. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; darnach ersuche ich die 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

19. Sitzung

am Sonnabend den 12. Januar 1889.

	Seite
Neu eingetretene Mitglieder	397
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-) Kommission	397
Beurlaubungen ꝛc.	397
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission	397
Berathung des Antrags Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, die Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung von Gewerbegerichten betreffend (Nr. 18 der Anlagen)	397
Antragsteller Dr. Baumbach (Berlin) — (zur Sache bezw. persönlich)	397, 417, 418
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Lohmann	402
Dr. Hartmann	402, 417
Struckmann	405
Hitze	407
Bebel (zur Sache bezw. persönlich)	408, 417
(B) Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher	413
Klemm (Sachsen)	415
Dr. Windthorst	416
Antragsteller Dr. Meyer (Halle)	418
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung	419
Austritt eines Mitgliedes aus der II. (Petitions-) Kommission	420

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung sind in das Haus eingetreten die Herren Abgeordneten von Rauchhaupt und Dr. Freiherr von Hertling.

An Stelle des aus der Budgetkommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Roß ist von der Abtheilung gewählt worden der Herr Abgeordnete Reindl.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:

Schneider für 3 Tage,

Beiel für 6 Tage,

Feustel und Baron von Oheimb für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Graf von Bernstorff für 3 Wochen wegen Krankheit;

Dr. Tröndlin und Zeitz für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte;

Staelin für die Zeit bis Ende Februar wegen Krankheit.

Es wird den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich konstatire daher, daß sie bewilligt sind.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Ackermann und Broemel.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tröndlin wünscht wegen anderweitiger Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich ersuche daher die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach Schluß der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen. (C)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, die Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung von Gewerbegerichten betreffend (Nr. 18 der Drucksachen).

Dr. Baumbach und Genossen haben beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldthunlichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort zur Begründung dieses Antrags der Herr Antragsteller, Abgeordnete Dr. Baumbach.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, die Bestrebungen, Gewerbegerichte in Deutschland allgemein einzuführen, reichen ziemlich weit zurück. Die norddeutsche Bundesgewerbeordnung hatte bereits in Aussicht genommen, daß Gewerbegerichte in weitem Umfange eingeführt werden sollten, indem sie dies ermöglichen wollte im Wege ortsstatutarischer Bestimmung. Der § 108, jetzt 120a der Gewerbeordnung gibt bekanntlich einmal die Möglichkeit, daß (D) die bestehenden Gewerbegerichte — denn wir haben ja in Deutschland, in den Rheinlanden namentlich, schon lange derartige Institutionen — fortbestehen, und daß ferner im Wege des Ortsstatuts die Gemeinden derartige Gerichte einsetzen können. Es ist in der Gewerbeordnung ausdrücklich noch vorgesehen, daß alsdann die Arbeitgeber und die Arbeiter in gleicher Weise bei den Wahlen für diese gewerblichen Schiedsgerichte zu betheiligen sind.

Nun hat es ja nicht an Versuchen gefehlt von Seiten der verbündeten Regierungen, die Gewerbegerichte allgemeiner zu gestalten und allgemein in Deutschland einzuführen. Schon im Jahre 1873 sind die verbündeten Regierungen dieser Sache näher getreten, und nicht weniger als drei Entwürfe sind seitens des Bundesraths vorgelegt worden. Es ist auch im Jahre 1875 eine Erhebung über den Stand der Gewerbegerichtsangelegenheit in Deutschland veranstaltet worden Danach stellte es sich heraus, daß die Organisation dieser Gewerbegerichte damals noch sehr ungleich, vielfach unzureichend war, vielfach auch unzweckmäßig, und daß man ihrer Wirksamkeit damals eine größere Bedeutung nicht beilegen konnte. Im Jahre 1878 war dann gegründete Aussicht vorhanden, daß die Sache zu Stande kommen würde. Es ist ja damals auf die Gewerbegerichte in Deutschland ein viel größeres Gewicht gelegt worden als heute. Damals suchte man mit den Gewerbegerichten das Einigungsamt zu verbinden, und es ist Thatsache — die Herren, welche längere Zeit Mitglieder des Hauses sind, werden mir das bestätigen —, daß man dazumal auf das Gewerbegericht mehr Gewicht legte als nachmals auf die ganze Arbeiterversicherung. Gleichwohl scheiterte im Jahre 1878 die Sache an einem Punkte, und das war die Wahl des Vorsitzenden des Gewerbegerichts oder vielmehr dessen Bestätigung. Die verbündeten Regierungen nahmen für die höhere Verwaltungsbehörde das Recht in Anspruch, den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu bestätigen,

(A) und die Majoritätsparteien des Reichstags waren damals noch so skrupulös, an diesem Bestätigungsrecht der höheren Verwaltungsbehörde Anstoß zu nehmen und daran das ganze Gesetz scheitern zu lassen.

Nun ruhte die Sache, bis die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion im Jahre 1885 wieder darauf zurückkamen. Die sozialistische Partei, welche ja damals viel stärker im Reichstag vertreten war als heute, wurde, wie man sich erinnern wird, durch den Herrn Reichskanzler zu positiver Thätigkeit aufgefordert, und sie brachte damals den vielbesprochenen Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, welcher unter anderem, wenn ich es kurz so bezeichnen darf, eine Organisation der industriellen Arbeit vorschlug: Arbeitsräthe, Arbeitsämter, ein Reichsarbeitsamt, Arbeitskammern und einen Arbeitskammertag und in Verbindung mit den Arbeitsämtern auch das gewerbliche Schiedsgericht. Die Arbeiterschutzkommission nahm nun an, daß diese sozialistischen Vorschläge doch etwas zu komplizirt und recht unpraktisch seien; genug, man konnte sich nicht entschließen, den Vorschlägen der Herren von der sozialistischen Partei näher zu treten.

Man nahm aber aus diesem Arbeiterschutzantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten eines heraus, und das war das Gewerbeschiedsgericht. Es ist damals von der Arbeiterschutzkommission dem Reichstag eine Resolution vorgeschlagen worden, die dahin ging, daß die verbündeten Regierungen mit einem Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte hervortreten möchten, und hier im Plenum des Reichstags fand diese Resolution auch einstimmige Annahme. Allerdings war auch damals ein Stein des Anstoßes vorhanden, und dieser eine Differenzpunkt bestand darin, daß die Majorität diese Einrichtung der Gewerbegerichte für das deutsche Reich obligatorisch machen wollte, das heißt, daß für jede Gemeinde ein solches Gewerbegericht bestehen müßte. Die Minorität war dagegen der Ansicht, daß dies aus praktischen Gründen nicht zweckmäßig sein werde, und daß man davon
(B) abstehen müsse, obligatorisch für jegliche Gemeinde in Deutschland ein solches Gewerbegericht zu konstruiren. Die Frage ist ja auch schon im Jahre 1878 auf der Tagesordnung gewesen. Damals war es der Abgeordnete Lasker, der im übrigen für die Gewerbegerichte das größte Interesse bekundete, welcher darauf aufmerksam machte, daß man obligatorisch schwerlich die Gewerbegerichte für jede Gemeinde werde einführen können, schon aus dem Grunde nicht, weil viele Gemeinden viel zu klein seien, um das nöthige Material zur Besetzung eines solchen Gerichts liefern zu können. Das ist ja eine Thatsache, die sich nicht bestreiten läßt — ich selbst habe z. B. in dem von mir verwalteten Kreise neben ganz großen Landgemeinden mit Tausenden von Einwohnern auch ganz kleine Gemeinden mit nur wenigen Einwohnern, in denen das Bedürfniß zu einem solchen Institut des Gewerbegerichts überhaupt gar nicht besteht, und in denen es sogar an den nöthigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fehlt, um die Beisitzer eines solchen Gewerbegerichts zu beschaffen. Man müßte eben in solchen Fällen den Ausweg wählen, daß man für größere Bezirke die Gewerbegerichte einrichtet. Ich denke es mir z. B. so, daß man die Bezirke der Gewerbegerichte mit den Bezirken der Amtsgerichte in Verbindung bringen könnte. Aber das hat freilich wieder den Nachtheil, daß die Raschheit der Entscheidungen, auf welche es bei den Gewerbegerichten doch ganz besonders ankommt, benachtheiligt würde. Wer solche gewerblichen Streitigkeiten einigermaßen kennt, der weiß, es sind in der Regel Sachen von geringer Bedeutung und Beträchtlichkeit; natürlich für den betreffenden Arbeiter, Gehilfen, Gesellen sind die Sachen von relativer Wichtigkeit, aber an und für sich ist doch der Gegenstand, um welchen es sich handelt, in der Regel nur ein geringer, so daß der Apparat und der Kostenaufwand, den man bei solchen Bezirksgewerbegerichten in Bewegung setzen mußte, zu der Sache selbst im Mißverhältniß stehen würde.

Hier in Berlin sind z. B. bei der Gewerbedeputation, welche (C) gegenwärtig die Stelle eines Gewerbegerichts vertritt, im Jahre 1886 7500 Streitsachen anhängig gewesen, und davon hatten nur 11 Prozent, nämlich 815 Sachen, einen Werthgegenstand von über 50 Mark. An diesem Beispiel läßt sich wohl erkennen, wie diese Sachen in der Regel doch mehr geringfügiger Natur sind, so daß, wie gesagt, der große Apparat in einem solchen, vielleicht weitausgedehnten Bezirk kaum deswegen in Bewegung gesetzt werden sollte.

Ich habe aber in die Resolution absichtlich nicht das Wort „obligatorisch" mitaufgenommen, um dadurch keine Gelegenheit zu Differenzen zu geben, sondern um eine möglichst einstimmige Annahme der Resolution herbeizuführen. Ich behandle diese Frage als eine offene. Ich würde aber meinerseits durchaus keinen casus belli daraus machen; ich würde, soviel es an mir liegt, die Sache nicht daran scheitern lassen, ob man nun diese Gewerbegerichte obligatorisch oder nicht obligatorisch einrichten will.

Meine Herren, jene frühere Resolution gelangte schon im März 1886 zur Annahme. Ungefähr vor einem Jahre habe ich mir dann die Freiheit genommen, den Herrn Staatsminister von Boetticher hier im Reichstag zu ersuchen, uns darüber eine Auskunft zu geben, wie die Sache gegenwärtig steht. Man könnte nun nicht behaupten, daß die Auskunft, welche damals von Seiten des Herrn Staatsministers von Boetticher gegeben wurde, eine ganz besonders entgegenkommende gewesen wäre. Der Herr Staatssekretär meinte, die Sache sei durchaus nicht dringlich; er verwies mich auch auf die ortsstatutarische Möglichkeit, die Gewerbegerichte jetzt schon einzuführen, indem er ferner darauf hinwies, daß Gewerbegerichte, und zwar auch Gewerbegerichte mit Einziehungsämtern verbunden, schon mehrfach ins Leben gerufen seien, in mehreren Orten, neuerdings auch — ich glaube Herr von Boetticher nannte damals Remscheid. Der Herr Staatssekretär erinnerte auch daran, daß die Hauptstadt des Reichs, Berlin, sich mit der Sache befaßt habe (D) und im Begriffe sei, sich ein solches Ortsstatut zur Einführung der Gewerbegerichte zu geben. Nun muß ich aber doch sagen, daß gerade das Beispiel von Berlin nicht sehr aufmunternd ist, um auf dem Wege der ortsstatutarischen Bestimmungen fortzufahren. Die Stadt Berlin und ihre Vertretung hat sich mit der Sache in eingehendster Weise beschäftigt; wiederholt hat das Plenum der Stadtverordneten die Sache traktirt, nachdem zuvor ebenfalls wiederholt in den Ausschüssen die Angelegenheit vorbereitet war; es ist das Ortsstatut beschlossen worden schon im Frühjahr des vorigen Jahres, und schon im April vorigen Jahres wurde das Statut dem Herrn Oberpräsidenten zur Bestätigung unterbreitet. Wenn ich recht orientirt bin, — wenigstens vor Weihnachten war es noch nicht der Fall, — so ist diese Bestätigung bis heute noch nicht erfolgt.

(Zuruf links: Sehr richtig!)

— Also die Bestätigung ist bis heutigen Tages noch nicht erfolgt, und der Herr Oberpräsident hat im September vorigen Jahres zu erkennen gegeben, daß auch in der nächsten Zeit die Bestätigung dieses Ortsstatuts für die Stadt Berlin nicht zu erwarten stehe. Es ist das um so bedauerlicher und auch um so auffallender, als nahezu dasselbe Statut in Frankfurt a. M. zu Recht besteht, und man doch nicht recht einsehen kann, warum das, was in Frankfurt a. M. Rechtens ist, der Stadt Berlin versagt werden soll oder wenigstens auf einige Bedenken bei den vorgesetzten Behörden zu stoßen scheint. Es ist das auch um so bedauerlicher, weil verschiedene andere Stadtgemeinden augenscheinlich auf das Schicksal des Berliner Statuts warten, um ihrerseits mit gleichartigen statutarischen Bestimmungen vorzugehen. Ich glaube dies z. B. von Koblenz, Waldenburg i. Schles., Lübben, Wiesbaden, vielleicht auch von München sagen zu können. Wenn ich nämlich recht orientirt bin, so ist in

(A) München auch das Ortsstatut noch nicht zu Stande gekommen, welches für die Hauptstadt Bayerns die gewerblichen Schiedsgerichte einführen will.

Ich bitte ferner gefälligst noch einen Punkt ins Auge zu fassen, der dagegen spricht, daß man auf dem Wege ortsstatutarischer Regelung der Sache weiter vorgehen sollte. Wenn dieser Weg weiter beschritten wird, so kommen wir nachgerade zu einer außerordentlichen Verschiedenheit des Rechtszustandes auf diesem wichtigen Gebiete. Nach meinen Notizen bestehen, was die größeren Städte anbetrifft, jetzt schon derartige statutarische Bestimmungen in Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M., Dresden, Greiz, Leipzig, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Liegnitz und Erfurt. Ich habe nur die größeren Städte hier aufgeführt. Aber in allen diesen Statuten besteht eine außerordentliche Verschiedenheit; und während man sonst bemüht ist in Deutschland, auf die Rechtseinheit hinzuarbeiten, haben wir gerade auf diesem Gebiete die entgegengesetzte Erscheinung einer Rechtszerrissenheit. Diese tritt uns namentlich entgegen, wenn wir ins Auge fassen, wie das Gewerbegericht der einzelnen Städte nach dem Statut zusammengesetzt wird.

Wie verschieden der Wahlmodus ist, der eingeschlagen wird, dafür will ich nur einiges anführen. Hamburg z. B. wählt 30 Beisitzer, und zwar erfolgt die Wahl durch die Gewerbekammern; Breslau wählt 100 Beisitzer, die Wahl erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung; Frankfurt a. M. dagegen hat das allgemeine, gleiche, direkte geheime Wahlrecht, also denjenigen Modus der Wahl, welchen wir hier Ihnen vorschlagen. Dabei besteht die Eigenthümlichkeit in Frankfurt a. M., daß auch die Frauen wahlberechtigt sind, auch die Arbeiterinnen. Dasselbe System besteht auch in Leipzig und zwar, wie mir noch gestern der Kollege Herr Dr. Tröndlein sagte, mit ganz gutem Erfolg. Also auch in Leipzig ist das allgemeine Stimmrecht eingeführt, und auch dort haben die Arbeiterinnen Stimmrecht. Weniger galant
(B) gegen das weibliche Geschlecht ist man dagegen in Dresden; dort haben die Arbeiterinnen nicht das Wahlrecht, dort wird vielmehr die Wahl durch einen Wahlausschuß vorgenommen, der aus 3 Rathsmitgliedern und 3 Stadtverordneten besteht. In Stuttgart besteht das allgemeine direkte Wahlrecht ohne Stimm- und Wahlrecht der Frauen, in Nürnberg die direkte Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit möglichster Berücksichtigung der in Nürnberg vertretenen Gewerbe und Fabrikationszweige; in Erfurt werden die Beisitzer gewählt durch die Stadtverordnetenversammlung, und in Liegnitz besteht das System, daß nur für den einzelnen Fall die Parteien die Schiedsrichter ernennen.

Da es sich für uns heute nur um die Umrisse des Gewerbegerichts handelt, und wir uns mit der Frage wohl im Detail kaum zu befassen haben, so gehe ich auf den Wahlmodus nicht näher ein, namentlich was die Frage von dem Stimmrecht der Frauen anbelangt. Ich will aber nicht unerwähnt lassen, daß man auch in Berlin den Arbeiterinnen das Stimmrecht geben will, d. h. das aktive Wahlrecht. Die Arbeiterinnen sollen hiernach sich an den Wahlen betheiligen können, und ich glaube auch kaum, daß man ihnen das versagen sollte. Es handelt sich hier in Berlin um etwa 50 000 Arbeiterinnen, die darnach berechtigt sein würden. Ein solches Wahlrecht ist aber auch den Arbeiterinnen schon eingeräumt, insofern es sich um die Krankenkassen handelt. Bei den organisirten Krankenkassen haben bekanntlich die Arbeiterinnen ein Wahlrecht. Der Herr Kollege Singer — er ist im Augenblicke nicht anwesend, sonst würde er es nur bestätigen können — der Herr Kollege Singer wollte in dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium noch weiter gehen. Er hatte die Ansicht, man sollte den Arbeiterinnen nicht bloß das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht einräumen, so daß sie also auch zu Richterinnen gewählt werden könnten. Nun, so weit würde ich zur Zeit nicht gehen können; ich stehe ja sonst jenen Bestrebungen, die gegenwärtig in Deutschland wieder etwas mehr in den Vordergrund getreten sind, durchaus nicht (C) unfreundlich gegenüber, ich meine jene Bestrebungen, die darauf abzielen, den Frauen eine gewisse Theilnahme an den öffentlichen Dingen zu ermöglichen und ihre Berufssphäre zu erweitern. Ja, der Reichstag wird sich im Laufe dieser Session voraussichtlich noch mit einer Petition zu befassen haben, die darauf abzielt, Frauen als Aerztinnen zuzulassen für Frauenkrankheiten. Für die ärztliche Frauenbehandlung sollte man allerdings approbirte Frauenärztinnen zulassen. Ich glaube, das ist eine Sache, über die sich wohl reden lassen würde. Ich würde diese Bestrebungen durchaus nicht verwerfen können. Aber anders liegt die Sache doch gerade, wenn es sich um eine richterliche Thätigkeit handeln soll. Es widerspricht dies noch so vollständig unserer gegenwärtigen Anschauungsweise und unseren gegenwärtigen Lebensgewohnheiten. Ein Richterkollegium, gemischt zusammmengesetzt aus Richter und Richterinnen, in bunter Reihe! Das ist uns heute noch kaum denkbar, und es würde völlig unserer Auffassung widersprechen. Dazu kommt doch auch noch eins. Eine richterliche Thätigkeit der Frauen scheint mir gerade, ich möchte fast sagen, das Allerbedenklichste bei der Erweiterung der Frauenthätigkeiten zu sein, weil es sich bei der richterlichen Thätigkeit doch vor allen Dingen um Gründe, um eine Sache des Verstandes handelt, während, wie wir alle wissen, bei dem weiblichen Geschlechte stets Neigung vorhanden ist, die Sachen mehr aus dem Gesichtspunkte des Gefühls und vom Standpunkte des Herzens aus betrachten. Darum würde ich also Herrn Singer nicht folgen können, wenn er vielleicht in der Folgezeit auch hier im Reichstag sich für das passive Wahlrecht der Arbeiterinnen für die Gewerbegerichte erwärmen könnte.

Die Hauptsache bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten ist die, daß der Arbeiter Vertrauen zu der Sache gewinnt, und das Vertrauen wird allerdings bei den Arbeitern nur dann vorhanden sein, wenn sie durch allgemeine gleiche direkte und geheime Wahl in der Lage sind, sich an der Konstituirung (D) dieser Gerichte betheiligen zu können. Natürlich müßten diese Wahlen dann auch die Garantie der Unabhängigkeit tragen, und es müßte von vornherein darauf gesehen werden, daß bei diesen Wahlen sich nicht jene üblen Erfahrungen wiederholten, die wir leider bezüglich der Reichstagswahlen in diesen Tagen machen mußten. Diese fatalen Dinge, die erst gestern in diesem Hause erörtert worden sind, die dürften sich bei diesen Wahlen nicht wiederholen. Ferner glaube ich auch, daß man auf den Umstand Werth legen muß, daß es sich hier handelt sozusagen um Fachurtheile, daß es die Berufsgenossen eines Arbeiters sind, die über seine Sache zu Gerichte sitzen. Auch das wird das Vertrauen des Arbeiters zu diesen Gerichten fördern, es wird das Rechtsbewußtsein des Arbeiters stärken; und das ist heutzutage doch auch eine Sache von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit.

Von Bedeutung ist ferner die Schnelligkeit des Verfahrens, welches bei solchem Gericht ermöglicht wird. Es ist ja auch das eine Frage, die mit hereinspielt, wie es sich nämlich mit den Rechtsmitteln zu verhalten haben würde. Ich glaube, daß der Weg, den die französische Gesetzgebung eingeschlagen hat, wonach gegen die Entscheidung der Conseils des prud'hommes die Appellation ausgeschlossen ist, wenn der Gegenstand des Streites unter 200 Franks beträgt, ein ganz zweckmäßiger ist. Es finden sich übrigens auch derartige Bestimmungen in verschiedenen Statuten, die für deutsche Gewerbegerichte in Betracht kommen. Man könnte aber wohl die Berufung ganz gut ausschließen in allen Sachen im Werthe bis zu 50 Mark. Höher würde ich freilich kaum gehen können, wenn ich unsere deutschen Verhältnisse ins Auge fasse.

Nun kommt noch weiter hinzu, daß diese Gewerbeschiedsgerichte sich ja auch konstituiren können als Einigungsämter. Auf diesen Punkt, auf das Einigungsamt, wurde in früherer Zeit noch ein viel höherer Werth gelegt, als

(A) auf das Gewerbegericht selbst. Wir wissen ja, daß das Einigungsamt in England eine außerordentliche Wichtigkeit und Bedeutung erlangt hat. Während in England früher, man kann wohl sagen, Millionen durch Strikes und Aussperrungen, lockouts, verloren gingen, sind jetzt, seitdem die Einigungsämter eingerichtet sind, die Strikes auf ein Minimum reduzirt. Es ist anerkannt, daß das englische System, das System Kettle, in der heilsamsten Weise gewirkt hat. Es sind ja bekanntlich zwei Männer gewesen, welche sich in England auf diesem Gebiete unsterbliche Verdienste erworben haben, die Herren Mundella und Kettle. Das System Kettle charakterisirt sich wesentlich dadurch, daß sogar eine Zwangsvollstreckung ermöglicht ist, indem Arbeitgeber und Arbeiter sich von vornherein im Arbeitsvertrage der Zwangsvollstreckung der Entscheidungen des Einigungsamtes unterwerfen. Der Unterschied zwischen Einigungsamt und Gewerbegericht ist ja ein in die Augen springender. Es handelt sich bei dem Gewerbegericht um wirkliche Rechtsstreitigkeiten, um Ansprüche aus bestehenden Rechtsverhältnissen, während bei den Einigungsämtern es sich um Interessenstreitigkeiten handelt, um Rechtsverhältnisse der Zukunft, um Rechte und Verbindlichkeiten, die auf beiden Seiten erst begründet werden sollen. Und ich wiederhole, daß in England diese Möglichkeit der vergleichsweisen Erledigung von gewerblichen Differenzen sich ausgezeichnet bewährt hat.

Man wird ja nun bei uns nicht so weit gehen können, wie unsere Verhältnisse liegen, daß man jenes englische System einfach adoptirt; aber das kann man doch wohl, wie in dem Berliner Statut geschehen soll, thun, daß man nämlich die Möglichkeit gibt, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt sich konstituirt. Das Berliner Statut sagt:

> (B) Das gewerbliche Schiedsgericht fungirt als Einigungsamt bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen, sowie bei allen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitfragen, in denen einerseits ganze Kategorien von Arbeitnehmern, andererseits ein oder mehrere Arbeitgeber interessirt sind, sobald es von einer der betheiligten Parteien angerufen wird.

Auf diese Weise ist es möglich, wenn das Gewerbegericht als Einigungsamt es versteht, sich das Vertrauen zu verschaffen, wirklich höchst segensreich zu wirken, manchen verderblichen Strike, der doch unter allen Umständen ein Unglück ist, namentlich ein Unglück für die Arbeiter, zu vermeiden. Es ist Thatsache, daß, als hier in Berlin der große Maurerstrike vor einigen Jahren entstand — ich meine den Strike, bei welchem es sich handelte um 50 Pfennig Stundenlohn — daß damals von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde, man möge eine unparteiische Instanz haben, die vermittelnd eintreten könnte. Ich darf auch daran erinnern, wie in Oesterreich durch die Thätigkeit der Gewerbeinspektoren, also auch durch eine Vergleichsinstanz, eine ganze Reihe von Strikes verhütet und geschlichtet worden ist.

Es wird das Gewerbegericht aber auch noch nach einer anderen Seite hin heilsam und im Interesse des sozialen Friedens wirken können. Es sollen diese Gewerbegerichte zusammengesetzt werden aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die aus gleichheitlicher Wahl hervorgehen. Nun, meine Herren, ich glaube, daß eine solche Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter in der That wohlthätig wirken muß, und daß es auch von wohlthätigem Einfluß sein wird, wenn sich in einem solchen Kollegium Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer ernsten und friedlichen Thätigkeit zusammenfinden. Der Arbeiter, meine Herren, legt ja — wer irgend diese Dinge kennt, wer irgendwie sich mit den Arbeiterverhältnissen beschäftigt hat, wird mir das zugeben müssen — der Arbeiter legt den größten Werth darauf, daß seine Gleichberechtigung mit anderen Staatsbürgern und namentlich mit dem Arbeitgeber anerkannt wird. Es ist der größte Fehler, der gemacht werden kann, wenn man das Selbst- (C) bewußtsein, das berechtigte Selbstgefühl des Arbeiters verletzt.

Ich habe gestern, als hier über den Fall in Waldenburg verhandelt wurde, mich wiederholt gefragt: ja, sind denn diese Arbeitgeber so unverständig, daß sie es nicht erfassen, wie verletzend eine solche Handlungsweise für den Arbeiter sein muß, der dort zur Wahlurne geschleppt wird wie Stimmvieh, und der so um sein freies Wahlrecht kommt? Es ist das ja gewiß außerordentlich verwerflich, es ist sehr zu tadeln; ich wünschte sogar, es wäre kriminell strafbar. Ich habe es nie verstanden, wie man einen Mann bestraft, der eine Stimme für 50 Pfennige kauft, — er wird mit Gefängnißstrafe belegt, und einen anderen läßt man unbestraft, der einen Arbeiter dadurch beeinflußt, daß er ihm seine ganze Existenz zu ruiniren und zu untergraben droht, wenn er nicht nach dem Willen des Arbeitgebers wählt. Das ist doch offenbar ein Widerspruch und eine ungerechte Sache! Aber eine solche Wahlbedrückung ist nicht bloß unmoralisch, sie ist auch außerordentlich thöricht; denn es müßte der Arbeitgeber wirklich mit Blindheit geschlagen sein, wenn er sich nicht sagt: in diesem Augenblick haben wir zwar einen Erfolg, wir haben die Stimme des Arbeiters, wir haben vielleicht die Wahl durchgesetzt. Aber zu wundern braucht man sich doch wahrlich nicht, wenn dann die Reihen der Sozialdemokraten anwachsen, und der also geknechtete Arbeiter auf jener Seite Hilfe sucht, wenn er sich ins Lager der Sozialdemokratie begibt. Das ist ja auch das Unglück bei dem Sozialistengesetz, daß die Anerkennung der Gleichberechtigung von Arbeitern, die in diesem Gesetz versagt wird, gar manchen Arbeiter in das sozialistische Lager treibt. Dies habe ich mehr als einmal beobachten können, daß Arbeiter, die sich an und für sich vielleicht nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen würden, durch den Druck des Ausnahmegesetzes, weil sie sich sagten: „Meine Mitarbeiter werden nach einem anderen Rechte behandelt als wir!" — sich veranlaßt sahen, (D) zur sozialistischen Partei überzutreten, weil sie sich eben mit den sozialistischen Arbeitern solidarisch und mit ihnen in ihrem Selbstbewußtsein gekränkt fühlten. Ich glaube also, daß der Gedanke vielleicht ein fruchtbringender ist, daß man auf diese Weise durch die Zusammensetzung der Gerichte in gleichheitlicher Weise durch Arbeiter und Arbeitgeber und auch durch das Zusammenwirken dieser beiden Theile in friedlicher und versöhnender Weise wirken könnte.

Ich muß ferner sagen, meine Herren: soweit ich mich umgethan habe, sind die Zeugnisse, die Urtheile über die Wirksamkeit dieser Arbeitergerichte nur günstige. Es sind verschiedene Gutachten beigezogen worden gelegentlich der Verhandlung der Frage in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, und es hat namentlich unser Kollege Miquel aus Frankfurt a. M. bestätigt, daß die dortigen Gewerbegerichte mit dem dortigen Wahlsystem in vollständig zufriedenstellender Weise fungiren. Gleiche Mittheilungen liegen vor aus Breslau, aus Nürnberg; auch der Herr Kollege Tröndlin, der ja in Leipzig mit an der Spitze der dortigen Kommunalverwaltung steht, hat mir gestern bestätigt, daß das Gewerbegericht in Leipzig in durchaus zufriedenstellender Weise fungire und sich als eine gute nützliche Institution bewährt habe. Allerdings will ich, um ganz vollständig zu sein, nicht unerwähnt lassen, daß mir auch ein abfälliges Urtheil über die Gewerbegerichte entgegengetreten ist, und zwar fand ich dieses Urtheil in dem Bericht über die städtische Verwaltung einer der größten Industriestädte Sachsens und Deutschlands, nämlich in dem Bericht über die städtische Verwaltung in Chemnitz vom Jahre 1885. In diesem Bericht wird der Versuch, ein Gewerbsgericht für Chemnitz zu etabliren, mit der Bemerkung abgethan, daß das lediglich eine Modesache sei, eine Modesache unserer alles verflachenden Zeitrichtung

(hört hört! links),

(A) und es wird dann weiter versucht, das Ungeeignete solcher Gerichtsbarkeit darzuthun. Auf einem Städtetag in Thüringen, auf dem Städtetag in Erfurt, wurde dann dieses abfällige Urtheil von Chemnitz reproduzirt. Dort in Erfurt hatte ein Mitglied der Erfurter städtischen Verwaltung das Referat über die Gewerbegerichte, und dieser Herr scheint sich in günstiger Weise über die Wirksamkeit des Instituts ausgesprochen zu haben. Sein Korreferent, ein Herr aus Gera, kam dagegen mit einer Chemnitzer Mittheilung, und statt eine große Ausführung zu machen, beschränkt er sich darauf, mitzutheilen, ein Cemnitzer Stadtrath schreibe ihm, die Gewerbegerichte seien nur eine neue Handhabe, die man den Sozialdemokraten in die Hand gebe, damit jeder Arbeiter ohne Verständniß von der Sache eintreten könne; für ihn sei die Sache weiter nichts als eine der vielen in der Neuzeit auftauchenden Modesachen. — Nun, meine Herren, als eine Modesache kann man die Frage vom Gewerbegericht wahrhaftig nicht bezeichnen. Denn schon zu Anfang dieses Jahrhunderts, im Jahre 1806, ist das erste Gewerbegericht in Lyon konstituirt worden, und seitdem fungiren die Gewerbegerichte in Frankreich und auch in der Rheinprovinz, wo sie in der napoleonischen Zeit eingeführt wurden, zu großer Zufriedenheit. Es hat mir mein Kollege Schmidt aus Elberfeld eine Statistik des Elberfelder Gewerbegerichts mitgetheilt, und ich entnehme ihr, um wenigstens aus einem Jahrgange Ihnen die Zahlen mitzutheilen, daß im Jahre 1886 vor dem Gewerbegericht in Elberfeld nicht weniger als 825 Sachen anhängig waren, und zwar zunächst vor der Vergleichskammer. Die Vergleichskammer entspricht nämlich dem Bureau particulier des französischen Conseils des prud'hommes. Nur die Sachen, die vor der Vergleichskammer nicht erledigt werden, kommen dann vor das Hauptbüreau, wie es dort heißt; das ist das Bureau général des französischen Systems. Von jenen 825 Fällen wurden nun 104 durch gerichtlichen Vergleich, 489 durch außergerichtlichen Vergleich erledigt, und
(B) 232 Sachen kamen an das Hauptbüreau. Dort wurden wieder 32 Sachen durch außergerichtlichen Vergleich und 65 durch gerichtlichen Vergleich erledigt, und nur in 135 Fällen machte sich ein richterliches Urtheil nöthig.

Wenn dann die Herren in Chemnitz sagten, das Gewerbegericht ist nur eine Handhabe für die Sozialdemokratie, so steht doch auch hier die Erfahrung entgegen. Ich erwähnte schon, daß in Frankfurt a. M. das Gewerbegericht gut fungirt, also in einer Stadt, die unter dem kleinen Belagerungszustande steht. Dasselbe ist auch der Fall in Leipzig, woselbst ebenfalls die Sozialdemokratie einen großen Umfang gewonnen hat, und wo ja auch der kleine Belagerungszustand proklamirt ist; und Elberfeld ist ja schließlich auch eine Stadt, wo es an Sozialdemokraten nicht fehlen wird.

Nun, meine Herren, soll man auf der anderen Seite allerdings auch nicht zu weit gehen. Ich bin der Meinung, daß man dieses Institut auch nicht überschätzen soll, wie es früher namentlich der Verein für Sozialpolitik mir zu thun schien. Die sogenannten Kathedersozialisten bauten auf dem Einigungsamt, und auf dem Gewerbegericht ein System der Beilegung aller gewerblichen Zwistigkeiten auf; sie wollten damit den sozialen Frieden herbeiführen, sie glaubten den Stein der Weisen gefunden zu haben, mit dem man alle Streitigkeiten, alle Strikes aus der Welt schaffen und die soziale Frage lösen könnte. Nun, meine Herren, so weit gehe ich ja nicht; aber ich glaube doch immerhin, daß das Gewerbegericht nützlich und wohlthätig wirken wird. Es wird wohlthätig und nützlich wirken dadurch, daß es eine schnelle Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten ermöglicht; es wird in den gewerblichen Streitigkeiten ein fachmäßiges Urtheil von Berufsgenossen gegeben, und es wird das Vertrauen der Arbeiterbevölkerung in die Rechtsprechung in hervorragendem Maße gestärkt werden. Das gewerbliche Schiedsgericht wird, wie ich vorhin äußerte, auch die friedlichen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern fördern können, und es wird endlich als Einigungsamt immerhin auch (C)
bei uns in einem, wenn auch bescheidenem Umfange, für den sozialen Frieden mitwirken können.

Als ich vor einem Jahre die Sache hier im Reichstag zur Sprache brachte und mich nach dem Verbleib unserer Resolution erkundigte, da meinte der Herr Staatsminister von Boetticher, die Sache sei so dringlich nicht, es gebe zunächst viel wichtigere Aufgaben auf dem sozialpolitischen Gebiete zu erledigen. Jedenfalls hatte der Herr Minister dabei die Alters- und Invalidenversicherung im Auge. Nun, der Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter liegt uns ja vor, er ist auch in erster Lesung hier diskutirt worden, und die Herren sind gegenwärtig in der Kommission, wie ich höre, mit großem Eifer bei der Arbeit. Ob aber in nächster Zeit aus dieser Sache etwas herauskommen wird, ja, meine Herren, wer von uns will das heute sagen? Alle die Reden, die wir neulich hier von der Tribüne gehört haben, oder wenigstens der weitaus größte Theil jener Reden waren nach derselben Disposition gearbeitet: Wohlwollen im allgemeinen und Bedenken im einzelnen. Das scheint sich jetzt in der Kommission mehr oder weniger zu wiederholen. Auch dort hat man wohl damit angefangen, daß jeder einen anderen Vorschlag gemacht hat, jeder eine besondere Meinung geltend machte; genug, ich glaube kaum, daß es möglich sein wird, alle diese widerstrebenden und widerstreitenden Interessen und Ansichten in der nächsten Zeit zu vereinen und zu versöhnen. Hier bei dem Gewerbegericht liegt nun die Sache viel, viel einfacher. Ich gebe ja zu, daß der Gegenstand, um den es sich heute handelt, an Tragweite lange nicht an die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter heranreicht; aber ich sollte meinen, wenn man die beiden Sachen mit einander in Vergleich zieht, so wird man nicht zu dem Schluß kommen können, daß jene Sache die dringlichere sei, und daß es vor allem darauf ankomme, die Alters- und Invalidenversicherung fertig zu machen und unsere Sache zunächst noch (D)
zurückzustellen. Dort handelt es sich um eine höchst komplizirte Sache, um eine Sache mit einem kolossalen Apparat; hier um eine ganz einfache Angelegenheit, die wirklich eines großen gesetzgeberischen Scharfsinns und Kraftaufwands nicht mehr bedarf. Dort handelt es sich um riesige Geldsummen, die aufgebracht werden müssen. Wir vermögen ja alle heute die finanzielle Tragweite der Alters- und Invalidenversicherung noch nicht zu überblicken; — hier liegt eine Sache vor, die, was den Kostenpunkt anbetrifft, als eine billige Sache bezeichnet werden kann. Bei der Alters- und Invalidenversicherung handelt es sich ferner um eine Sache, über deren Wirkung wir noch alle im Unklaren sind; niemand weiß, wie die Alters- und Invalidenversicherung sich bewähren und wie sie wirken wird: — hier handelt es sich um eine Sache, die bereits erprobt ist, und welche diese Probe in guter und zufriedenstellender Weise bestanden hat.

Endlich, meine Herren, handelt es sich dort um einen Gesetzesvorschlag, der gerade bei denjenigen, denen man eine Wohlthat erweisen will, auf den allergrößten Widerstand stößt. Es ist ja doch Thatsache, daß die Arbeiterbevölkerung sich bis jetzt im großen und ganzen ablehnend verhält gegen die geplante Wohlthat der Alters- und Invalidenversicherung. Hier handelt es sich um einen Gesetzesvorschlag, der den Arbeitern ein willkommener, der aus den Arbeiterkreisen immer und immer wieder angeregt worden ist. Und da will man sich nun ablehnend verhalten? Da will man zurückhaltend sich zunächst auf die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter konzentriren und diese einfachere und, wie ich meine, dringlichere Sache zurückstellen?

Meine Herren, ich bitte Sie um ein möglichst einstimmiges Votum gegenüber dem vorliegenden Antrag. Es handelt sich ja hier nicht um eine Parteisache, und die Herren von den Majoritätsparteien werden, ohne sich in ihrem politischen Parteigewissen irgendwie bedrückt zu fühlen, diesem

(A) Antrag ihre Zustimmung ertheilen können. Wenn heute wiederum ein möglichst einstimmiges Votum des Reichstags zu Stande kommt, dann werden die Regierungen sich ganz gewiß nicht ablehnend verhalten können. Ich kann mir nicht denken, daß eine Regierung, welche die Arbeiterfreundlichkeit zu einem politischen Programm gemacht hat, sich dieser Forderung gegenüber auf die Dauer ablehnend verhalten kann und ablehnend verhalten wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Ober-Regierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich kann heute im wesentlichen nur diejenigen Erklärungen wiederholen, welche der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers am 17. Januar 1888 und am 20. Februar desselben Jahres gegeben hat.

Der Inhalt derselben ging dahin, daß gegen die gesetzliche Regelung der Gewerbeschiedsgerichte durchaus keine prinzipielle Abneigung bestehe, daß man aber diese Angelegenheit angesichts der großen und schwierigen Aufgaben der Gesetzgebung nicht besonders beschleunigen zu müssen glaube. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit, zu gewerblichen Schiedsgerichten zu gelangen, schon gegenwärtig vorhanden sei, indem überall durch Ortsstatut solche Schiedsgerichte begründet werden könnten. Nun hat der Herr Antragsteller heute hervorgehoben, daß dieser Weg doch ein etwas mangelhafter sei, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil die Ortsstatuten für die einzelnen Gemeinden nicht so leicht zu Stande zu bringen seien, und zweitens deshalb, weil dadurch eine Rechtsungleichheit in den verschiedenen Theilen Deutschlands herbeigeführt werden
(B) würde.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so hat der Herr Antragsteller insonderheit Bezug genommen auf das Schicksal des für die Stadt Berlin beschlossenen Ortsstatuts; er hat aber zugleich, wenn ich ihn recht verstanden habe, aus diesem Ortsstatut Bestimmungen hervorgehoben, die er selbst nicht als unbedenklich ansieht.

(Widerspruch.)

— So habe ich mich darin verhört. Jedenfalls liegt aber die Sache nach meiner Information formell so, daß die Genehmigung zu diesem Ortsstatut lediglich deshalb noch nicht ertheilt ist, weil einige Bestimmungen in demselben enthalten sind, die zu Bedenken Anlaß gegeben haben. Ich muß mich enthalten hierauf näher einzugehen, da mir eine amtliche Kenntniß davon nicht beiwohnt.

Was aber die Rechtsungleichheit betrifft, die durch das Betreten des Weges der ortsstatutarischen Bildung von Gewerbegerichten herbeigeführt werden würde, so gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man im wesentlichen denjenigen Weg einschlagen will, der auch in dem Gesetzentwurf von 1878 eingeschlagen ist und damals die Billigung des Reichstags gefunden hat, man gerade in denjenigen Punkten, die der Herr Antragsteller hervorgehoben hat, auch nicht zu einer Rechtsgleichheit für Deutschland kommen würde. Denn auch in diesem Gesetzentwurf war namentlich das Wahlverfahren für die Schiedsgerichte der statutarischen Regelung überlassen, und ich meine auch, meine Herren, es war das durchaus verständig. Denn ich könnte mir doch wohl denken, daß, wenn man in einem Gesetze das Wahlverfahren allgemein regeln wollte, man sehr leicht zu Ordnungen kommen würde, welche nicht für alle örtlichen Verhältnisse gleich passend wären. Es scheint mir das ein Gegenstand zu sein, der sich allerdings für die ortsstatutarische Regelung eignet.

Also, meine Herren, ich glaube, der Grund, der damals (C) von dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers angegeben ist für die Nichtdringlichkeit dieser Angelegenheit, bleibt vollständig bestehen, und im übrigen, glaube ich, wird doch auch zu berücksichtigen sein, daß seit 1878 gewisse Veränderungen in der Lage der Verhältnisse eingetreten sind. Der Herr Antragsteller hat, wie ich meine, selbst eingeräumt, daß das Verlangen nach gewerblichen Schiedsgerichten mit der Dringlichkeit gegenwärtig nicht mehr auftrete, wie es damals aufgetreten ist. Soweit ich die öffentlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand habe verfolgen können, bin ich auch der Meinung, daß das Drängen nach dieser Institution nicht mehr mit derselben Kraft auftritt, wie es in den siebziger Jahren der Fall war. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß inmittelst durch die Novelle zur Gewerbeordnung von 1881 die Innungen das Recht erhalten haben, Schiedsgerichte zu begründen, und daß durch die Novelle von 1887 die Wirksamkeit dieser Schiedsgerichte auch auf die außerhalb der Innung stehenden Gewerbetreibenden und deren Gehilfen ausgedehnt worden ist, sofern dies durch Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde angewendet wird.

Ferner, meine Herren, glaube ich, haben wir zu beachten, daß wir in Folge der Unfallgesetzgebung auch wiederum eine große Reihe von Schiedsgerichten, wenn auch nicht für dieselben Streitsachen, so doch für dieselben Personen, um die es sich hier handelt, bekommen haben. Eben jetzt liegt der Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung vor, der wiederum, wenn er Gesetz werden sollte, die Bildung einer neuen Reihe von Schiedsgerichten zur Folge haben würde. In dieser Weise kommt eine Organisation zu der anderen, und es ist gewiß nicht ganz unzweckmäßig, nun erst mal abzuwarten, zu welchen Organisationen wir auf Grund der bereits erlassenen Gesetze und der vorliegenden Gesetzentwürfe gelangen, und dann noch einmal zu prüfen, wie wir diese weitere Organisation am besten zu gestalten haben. Ich glaube, man wird jedenfalls nicht zu (D) dem Ergebniß kommen, daß, wie es in der vorigen Resolution des Reichstags ausgesprochen ist, diese gewerblichen Schiedsgerichte obligatorisch sein sollen; man wird es vielmehr, wie es in der Novelle von 1878 geschehen ist, zunächst der ortsstatutarischen Regelung überlassen und nur unter gewissen Voraussetzungen irgend einer staatlichen Instanz die Befugniß geben, an Stelle der Gemeinde zu bestimmen, daß ein gewerbliches Schiedsgericht errichtet werden soll. Wenn man aber auch nur in diesem Umfange die Errichtung der gewerblichen Schiedsgerichte durch Gesetz vorschreiben würde, so würde man immerhin den Gemeinden wieder eine nicht unerhebliche organisatorische Arbeit aufbürden. So lange Staats- und Gemeindebehörden durch die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze ohnehin in einem hohen Maße in Anspruch genommen werden, scheint es mir nicht unrichtig, diese Angelegenheit nicht als eine so überaus dringende zu behandeln, vielmehr abzuwarten, bis die erlassenen Gesetze und vorliegenden Gesetzentwürfe zur vollen Ausführung gekommen sind, und mehr Kraft und Zeit für andere Aufgaben gewonnen sein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, der Wunsch des Herrn Antragstellers, daß überall, wo ein Bedürfniß besteht, gewerbliche Schiedsgerichte hergestellt werden, — ich meine: überall, wo das Bedürfniß besteht — theile ich vollkommen. Ich habe dies bei vielen früheren Gelegenheiten durch Wort und That dargethan. Ich bin der Meinung: das Verlangen, in Angelegenheiten, welche auf dem Boden des einzelnen Standes sich bewegen, von Standesgenossen Recht zu nehmen und zu leiden, ist eine uralte deutsche

(A) Ueberlieferung und hat so feste Wurzeln in unserem Volk geschlagen, daß jedes Wort der Rechtfertigung überflüssig ist. Die Schwierigkeiten der Ausführung freilich sind meiner Auffassung nach von dem Herrn Antragsteller viel zu gering angeschlagen worden. Er hat verschiedene Dinge erwähnt, von denen er mir zugeben muß, daß sie Schwierigkeiten enthalten, daß sie früher schon Anlaß zu einem wahrhaft perniziösen Ausgang gegeben haben. Eine Klippe hat er zu umschiffen gesucht; es ist dies das Wort „obligatorisch". Der Herr Antragsteller hat ganz richtig ausgeführt, daß seine Resolution wörtlich gleichlautet mit einer Resolution, welche im Jahre 1886 von der damaligen Arbeiterschutzkommission dem Reichstag vorgeschlagen und vom Reichstag in zweiter Berathung angenommen worden ist mit einem einzigen Unterschied, daß dort vor dem Worte „Einführung" steht „obligatorische". Die Mehrheit der Kommission und des Reichstags forderte damals einen Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte. Um das Wort „obligatorisch" ist in der Kommission schon gekämpft worden, und dieses Wort ist nur gegen die immerhin nicht ganz unbedeutende Minderheit von 7 Stimmen angenommen worden. Zu diesen 7 gehört der Herr Antragsteller und meine Wenigkeit. Damals waren wir zwei einig; ob auch in den Gründen, lasse ich dahingestellt. Meine Gründe gegen die Annahme des „obligatorisch" gipfeln wesentlich darin: man kann nicht schlechthin vorschreiben, Gewerbegerichte sollen überall errichtet werden, in jedem kleinen Städtchen, in jedem Dorf, gleichviel, ob ein Bedürfniß hierfür besteht oder nicht. Der Nothbehelf, welchen Herr Baumbach zeigte, daß man große Bezirke bildet, in denen die wenig oder gar nicht interessirten Orte mitlaufen, das ist ein ganz kümmerlicher Nothbehelf; der verdirbt die wesentlichsten Vortheile des Instituts, die Schnelligkeit des Verfahrens, die genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse und der Personen von Seiten der Richter. So geht das Ding nicht. Das „obligatorisch"
(B) könnte nur so verstanden werden: obligatorisch überall da, wo das Bedürfniß vorliegt. Wer soll darüber entscheiden, ob das Bedürfniß vorliegt? Das Gesetz kann ja nicht ein für allemal giltige Normen geben. Das Ermessen der betheiligten Behörden muß entscheiden, d. h. der nämlichen Faktoren, in deren Händen es heute schon liegt, auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung gewerbliche Gerichte einzuführen. Da sind wir bei den sogenannten fakultativen Gewerbegerichten. Im Plenum des Reichstags haben damals Herr Dr. Baumbach und sein Freund, Herr Dr. Schneider, den Versuch gemacht, das Wort „obligatorisch" herauszubringen. Der betreffende Unterantrag ist abgelehnt. Der Reichstag hat allerdings mit großer Mehrheit, wie ich bestätigen muß, die Resolution mit dem Wort „obligatorisch" angenommen. Wie gesagt, meine persönliche Meinung geht dahin, daß damit nichts zu machen ist, daß man sich auf die „fakultativen" zurückziehen muß. Die großen Schwierigkeiten sollte Herr Dr. Baumbach, glaube ich, der in dieser Sache ja ebenso, vielleicht noch mehr als ich gearbeitet hat, kennen. Ich glaube, er ist sich dessen wohl auch bewußt gewesen; sonst würde er den Versuch gemacht haben, selbst einen artikulirten Gesetzentwurf vorzulegen. Ich habe statt seiner mir die Mühe gegeben, weil ich wünschte, die Sache zu fördern. Ich sagte mir: es muß doch möglich sein, hier einen Gesetzentwurf aufzustellen. Die Sache ist ja nicht neu. Seit dem Jahre 1873 beschäftigt sich der Reichstag damit, nicht allein infolge der drei Gesetzentwürfe, welche heute bereits wiederholt erwähnt worden sind, sondern auch infolge zahlreicher Petitionen und einer entsprechenden Anzahl von mehr oder weniger ausführlichen und eingehenden Berichten der Petitionskommission. Drei Gesetzentwürfe haben vorgelegen. Der vom Jahre 1873 ist nicht in die erste Lesung gekommen; der vom Jahre 1874 hat die Kommissionsberathung durchgemacht, aber die zweite Berathung im Plenum hat wegen des Schlusses der Session nicht stattfinden können. Der dritte Gesetzentwurf vom Jahr 1878 ist durch die Kommission (C)
und in der dritten Lesung des Plenums bis zum § 8 gediehen, die Verfassung des Gerichts, insbesondere den Vorsitzenden betreffend. Dort ist er stecken geblieben, weil man sich in dieser Beziehung nicht zu einigen vermochte, da alle Anträge einschließlich des Vorschlags der Kommission in der Minderheit blieben. Also gearbeitet ist in der Sache viel.

Seitdem sind beinahe 11 Jahre vergangen. Ein großer Theil von Städten und zwar Zentren unseres Gewerbefleißes und unserer Intelligenz haben durch Ortsstatut die Gewerbegerichte bei sich eingeführt. Man hat seit einer Reihe von Jahren dort Erfahrungen gemacht. Das alles zusammengenommen bietet ein so reichhaltiges Material, daß es mir schien: die Aufgabe, da einen Gesetzentwurf herzustellen, ist nicht leicht, aber sie kann doch nicht unlösbar sein. Ich habe mich daran gewöhnt und mit Freudigkeit bin ich in die Arbeit hineingegangen. Aber je mehr ich mich in die Verhältnisse, nicht allein in die Lage der Gesetzgebung, sondern auch in die thatsächliche Entwicklung der Verhältnisse hineinvertiefte, desto gebieterischer drängte sich an mich die Frage heran: was nun, wenn es gelingt, einen brauchbaren Gesetzentwurf herzustellen, ihn durch alle Lesungen des Reichstags zu bringen, so daß er nun noch ein menschenähnliches Ansehen hat, die Zustimmung des Bundesraths zu erlangen — wenn er dann im Reichsgesetzblatt als Gesetz verkündigt wird: was ist dann erreicht? — Die Leute können Gewerbegerichte herstellen, wo und wann sie wollen. Dies können sie aber heute schon auf Grund der Gesetzgebung, insbesondere auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung, und sie haben das auch reichlich gethan.

Die Bewegung ist seit jener Zeit, seit dem Jahre 1878, niemals zum Stillstand gekommen, und der Herr Kollege Baumbach hat darüber schon einiges berichtet. Ich füge hinzu, daß das Gewerbegericht zu Leipzig bereits seit dem 1. März 1878 fungirt, — zur Zufriedenheit, wie mir bezeugt worden ist. Ich habe mich an den langjährigen, ver- (D)
dienten Vorsitzenden des Gewerbegerichts mit der Bitte um Auskunft gewandt; er hat die Güte gehabt, mir ein Ortsstatut zu schenken — ich kriege zuweilen Bücher geschenkt, wie schon einmal erwähnt war —, ferner eine Statistik über die Thätigkeit dieses Gewerbegerichts, und endlich mir verschiedene Mittheilungen über seine Wahrnehmungen zu machen. Ich habe daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß dieses Gewerbegericht dort sehr ersprießlich wirkt.

Um nur einige Ziffern zu geben: Von verhältnißmäßig bescheidenen Anfängen im Jahre 1878 an ist dieses Gewerbegericht dahin gelangt, daß im Jahre 1887 2562 Sachen dort erledigt worden sind, darunter 1741 durch gerichtlichen Vergleich, nur 59 durch Schiedsspruch, die übrigen auf andere Weise, muthmaßlich durch Rücknahme der Klage. Das dortige Statut hat sich außerordentlich bewährt. Es ist von vornherein ziemlich weitgreifend vorgegangen; es umfaßt nicht nur die im § 120a der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten, es begreift auch die Streitigkeiten der Kaufleute einerseits und ihrer Gehilfen und Lehrlinge andererseits. Es hat, wie durch das Krankenkassengesetz vorgesehen ist, auch die dort bezeichneten Streitigkeiten in seinen Beruf hineingezogen. Die Statuten scheinen mustergiltig zu sein; wenigstens das Statut Frankfurts a. M., von dem vorhin die Rede war aus dem Jahre 1887, ist dem Leipziger Statut nachgearbeitet, vielfach in wörtlicher Abschrift. Daß nun auch die Reichshauptstadt Berlin auf dem Umweg über Frankfurt a. M. sich an das Beispiel von Leipzig anlehnt, wird gewiß für die Leipziger Gegenstand des gerechten Stolzes sein.

Das alles liegt vor; so ist die Entwicklung die Zeit bisher gewesen. Was werden wir damit erreichen, wenn wir jetzt eingreifen mit einem neuen Gesetz, wenn wir, nachdem bereits eine fakultative Einführung durch das bestehende Gesetz zugelassen ist, von neuem aussprechen: „ihr dürft das, ihr könnt das"; — vollkommen zwecklos. Dieses neue Gesetz,

(A) welches dem Herrn Kollegen Baumbach vorschwebt, könnte nur die Bedeutung eines Normalstatuts haben, wie schon im Jahre 1874 der Freund des Herrn Antragstellers, Herr Dr. Lasker aussprach. Er war der Meinung, die verbündeten Regierungen sollten nur dem § 108 der Gewerbeordnung, wie er damals hieß, dem jetzigen § 120a, nachhelfen durch ein Normalstatut. Das war ja zu damaliger Zeit gewiß ein sehr anregender Gedanke.

(Zuruf.)

— Es ist auch geschehen, wie mir eben zugerufen wird. Durch die Entwicklung inzwischen aber ist dies weit überholt. Ein Normalstatut ist nicht mehr nöthig; man hat in so vielen bedeutenden Städten schon so langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiete, daß es sehr einfach ist, sich ein für die eigenen Verhältnisse passendes und nicht erst vielfacher Korrekturen und Abhilfen bedürfendes Statut herzustellen, wenn man sich nur ein bischen darum kümmert, so wie ich es der Stadt Leipzig gegenüber gethan habe. Fördern wird man dagegen durch ein neues Gesetz die Bewegung kaum; man wird die gesunde Entwicklung möglicherweise — ja, ich möchte glauben, wahrscheinlicherweise — stören.

In erster Linie verweise ich auf dasjenige, was bereits von Seiten des Herrn Vertreters des Bundesraths gesagt ist. Die Lage der Gesetzgebung und die davon abhängige thatsächliche Lage ist durchaus nicht mehr diejenige wie im Jahre 1878. Es sind weite Gebiete ergriffen durch die Gesetze zur Ausführung der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881; ferner durch das Innungsgesetz. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß die Bestimmung, wonach die Innungen Schiedsgerichte einrichten können für die Streitigkeiten der Meister und der Gesellen, nicht so bloß hingestellt ist, wie es im § 120a geschehen ist, sondern daß durch § 100d das Verfahren genau geordnet ist, daß insbesondere bestimmt ist, daß die Beisitzer dieses Innungsschiedsgerichts zur Hälfte aus den
(B) Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen entnommen und daß diese beiderseits, Meister und Gesellen, aus ihrer eigenen Mitte gewählt sein müssen. Diese Bestimmung hat eine wesentlich vergrößerte Tragweite empfangen durch die Novelle vom 6. Juli 1887, welche die Ausdehnung dieses Schiedsgerichts ermöglicht auch auf diejenigen selbstständigen Gewerbetreibenden, welche nicht der Innung angehören. Etwas anderes, was hier einschlägt, ist die Innungsbehörde, welche eingesetzt werden muß für die Streitigkeiten zwischen Innungsmeistern und ihren Lehrlingen, und deren Zuständigkeit ebenfalls nach § 100e Ziffer 1 der Gewerbeordnung ausgedehnt werden kann auf solche Arbeiter, welche der Innung nicht angehören.

Also für alles, was unter die sozialpolitischen Gesetze fällt, für alles, was zum Bereiche des Handwerks gehört, besteht ein derartiges Bedürfniß nicht mehr. Was die anderen anlangt, so ist die Entwickelung eine höchst erfreuliche, trotz der Abminderung des Lärms um die Sache, stetig fortschreitende. Es ist dies durch Herrn Baumbach erwähnt worden; es wird bestätigt durch die Berichte der Gewerbeinspektoren. Ich möchte daran erinnern, daß z. B. der Bericht von 1886 erwähnt, es seien im Betriebsjahr Offenbach, Greiz und Stuttgart mit der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte vorgegangen; daß ferner der neueste Bericht vom Jahre 1887 von einer ersprießlichen Thätigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte in Stuttgart und Greiz berichtet; daß er erwähnt, wie in Frankfurt a. M. am 1. Februar 1887 ein Gewerbeschiedsgericht eingeführt worden ist; daß er endlich sogar das Ortsstatut von Frankfurt a. M. zum Abdruck bringt und dadurch weiteren Kreisen die Gelegenheit darbietet, sich ohne große Mühewaltung ein Muster zu nehmen. In diese spontane und zugleich immer vorwärtsschreitende Entwickelung hineinzugreifen mit einem solchen wesentlich doch nur die Bedeutung eines Normalstatuts habenden Gesetze, das halte ich für bedenklich. Die Sorge des Herrn Dr. Baumbach, daß auf dem bisherigen Wege eine großartige Zerrissenheit und (C) Buntscheckigkeit in die Dinge hineinkommen werde, theile ich nicht. Ich meine, es besteht gar kein Bedürfniß, daß diese Dinge für das ganze Reich nach einer und derselben Schablone geregelt werden. Mögen die Leute das in jeder Stadt so machen, wie es ihren Verhältnissen, ihren Gewohnheiten, ihren Anschauungen entspricht — das nennt man Autonomie der Gemeinden. Ich glaube, an diese heranzugehen, sie zu beeinträchtigen aus diesem Anlaß liegt kein ausreichender Grund vor. Ueberlasse man das getrost den Gemeinden; eine solche Bewegung, welche schon lange im Gange und immer weiter im Vorwärtsschreiten ist, wird nicht zum Stillstand kommen, bis das Ziel erreicht ist, welches von Herrn Dr. Baumbach, ebenso von mir, angestrebt wird.

Meine Herren, unter diesen Umständen ist meine Stellung zu der Sache vollkommen klar. Ich bin der Meinung: der Antrag ist vollkommen gegenstandslos, wenn er nicht dem Bundesrath gegenüber die Bedeutung einer Mahnung haben soll. Eine solche Mahnung dem Bundesrath gegenüber zu erlassen, dazu liegt noch kein Grund vor. Ergo fällt jede Berechtigung des Antrags.

Zur Verhütung von Mißverständnissen möchte ich noch ein Wort hinzufügen bezüglich des Wahlsystems. Herr Dr. Baumbach und ich arbeiten ja schon seit längerer Zeit vielfach zusammen in den Kommissionen, welche sich mit Gegenständen dieser Art beschäftigen. Herr Dr. Baumbach wird wissen, daß ich gegen dieses Wahlsystem niemals etwas eingewendet habe. Es könnte aber von anderer Seite vermuthet werden, daß der eigentliche, der wahre Grund meines Widerstrebens in diesen Vorschlägen bezüglich des Wahlsystems liege. Dem möchte ich entgegentreten. Ich glaube dadurch die Debatte abzukürzen.

Ich bin der Meinung, daß in der That dieses allgemeine, gleiche, unmittelbare Wahlrecht hier den Zweck am vollkommensten erreicht, das heißt, diesem Gericht von Standesgenossen das denkbar größte Vertrauen auf Seiten derjenigen (D) zu erwerben, welche bei ihm Recht nehmen und leiden sollen. Es sind die Männer ihres Vertrauens, vor denen sie als Kläger und Beklagte erscheinen. Das wird am vollkommensten durch dieses allgemeine Stimmrecht erreicht.

Die Bedenken, die dagegen geäußert und aus anderen Rücksichten entnommen sind, treffen nicht zu. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieses Wahlrecht sehr gut wirkt; es ist mir dies von Leipzig ausdrücklich bezeugt worden auf Grund eines doch schon ziemlich langjährigen Zeitraums. Auch die Schwierigkeiten der Einrichtung und Handhabung, von denen man sich früher in den Berathungen des Reichstags sehr hohe Vorstellungen gemacht hat, sind in der Wirklichkeit nicht da. Gegenüber den eingehenden, spinösen Erörterungen von damals, aus den 70er Jahren, wirkt es fast erheiternd, wenn man sieht, wie einfach dieses Institut arbeitet, z. B. in Leipzig: nichts von Wahllisten und solchen Dingen! Am Wahltag erscheint jeder, die selbstständigen Gewerbetreibenden auf der einen Seite, die Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Jeder weist sich, soweit nöthig, zur Person aus; das muß er ja bei jedem Wahlsystem; wenn man ihn nicht kennt, muß er sich am Tisch des Wahlvorstandes ausweisen, daß er der Mann ist, der unter Nummer so und so in der Wahlliste steht. Für den Arbeiter genügt die einfache Bescheinigung des Arbeitgebers: „Der Mann steht bei mir in Arbeit." Das ist die ganze Sache. Nun werden die Stimmzettel entgegengenommen, und diejenigen der Arbeitgeber werden in die eine Urne gethan, diejenigen der Arbeitnehmer in die andere. Das sind alle die Formalitäten, die dabei beobachtet werden. Also Schwierigkeiten sind thatsächlich in der Praxis nicht vorhanden. Wenn man Gewerbegerichte einführt, würde es das zweckmäßigste sein, es kurz und gut ebenso zu machen. Bedeutsame Vorgänge sind ja da in Leipzig, Frankfurt a. M. und anderen Städten. Man kann es getrost anderwärts auch so machen. Dagegen habe ich nicht das Geringste

(A) einzuwenden; und nicht das ist es, sondern die vorhin ausgeführten allgemeinen Erwägungen, welche mich zu der Bitte veranlassen, daß der Antrag abgelehnt werden möge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann:** Meine Herren, ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner soeben zugleich für seine Fraktion gesprochen hat. Dann möchte ich nur bemerken, daß die Haltung, die dieselbe eingenommen, allerdings abweicht von derjenigen, die vor drei Jahren seine Fraktion eingenommen hat, indem ihr damaliger Vertreter, und zwar der Herr Abgeordnete Klemm, mit der damals vorgelegten Resolution, einschließlich des „obligatorisch", sich einverstanden erklärt hat. Namens der nationalliberalen Fraktion kann ich meinerseits erklären, daß wir mit der Resolution im großen und ganzen einverstanden sind, entsprechend dem Standpunkt — ich komme auf einen einzelnen Punkt nachher zurück —, den die Fraktion seit Jahren eingenommen habe.

Es gibt eine Reihe Angelegenheiten, die seit langen Jahren hier im Reichstag erörtert worden sind, und die man zu den Fragen rechnen kann, die sich allmählich mehr und mehr in das Bewußtsein unserer ganzen Bevölkerung eingelebt haben, und von denen man erwartet, daß sie eine Lösung endlich einmal finden. Es sind das namentlich die Fragen, die sich auf dem Gebiete unserer Arbeitergesetzgebung bewegen: Arbeiterschutz, Sonntagsfrage, und was dahin gehört. Diese Fragen haben seit langen Jahren das Publikum, auch den Reichstag erregt. Es hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß diese Fragen einer Regelung bedürfen.

Es wäre bei diesen Fragen sehr angethan, sehr klug und politisch auch von Seiten der verbündeten Regierungen, wenn sie einmal ernstlich die Hand daran legen wollten, daß in (B) der That diese Fragen von der Tagesordnung verschwinden. Ich glaube, es würden die verbündeten Regierungen, gerade nachdem die Fragen so oft erörtert sind, und nachdem so vielfach angeblich auf ihre Lösung gewartet ist, es verhältnißmäßig außerordentlich leicht haben, eine ihnen (den verbündeten Regierungen) genehme und günstige Lösung zu erreichen, wenn sie nur einmal ernstlich diese Frage in die Hand nehmen und mit Vorschlägen kommen würden, die, wenn sie auch nicht alle diejenigen Forderungen befriedigen, die im Laufe der Jahre auf diesem Gebiete aufgestellt sind, doch eine gewisse Mitte einhalten und den Wünschen insoweit entgegenkämen, als die verbündeten Regierungen dieses irgend glauben thun zu können. Es würde dies mit Dank ergriffen werden sowohl von den betheiligten Kreisen unserer Bevölkerung als auch vom Reichstag. Ich meine, es wäre gewiß eine sehr dankbare Aufgabe, um, wo im allgemeinen die Stimmung so entgegenkommend ist, mit positiven Vorschlägen dem Reichstag entgegenzukommen.

Zu diesen Fragen gehört auch die uns gegenwärtig beschäftigende. Sie hat, wie wir bereits gehört haben, seit vielen Jahren den Reichstag beschäftigt und, wenn sie auch im Laufe der Jahre, wie der Herr Kollege Baumbach mit Recht hervorgehoben hat, ja mehr zurückgetreten ist hinter andere Fragen, so ist sie doch immer wieder auf die Tagesordnung gekommen bei jeder Gelegenheit, wo irgend Anlaß dazu gegeben war, diese Frage mit zu berühren. Bei Gelegenheit der Berathung des von der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegten Arbeiterschutzgesetzes ist sie eine von denjenigen gewesen, die als das positive Resultat der Arbeiten der Kommission bezeichnet werden können, indem damals auch gerade die Resolution, die diese Frage betrifft, zu den Resultaten, die ja seinerzeit nicht sehr groß waren, der Arbeiten dieser Kommission zu rechnen ist. Ich meine, darum sollten auch in Betreff dieser Frage die verbündeten Regierungen eine etwas weniger dilatorische Haltung annehmen; sie sollten, nachdem das früher versucht worden ist, was allerdings ja zu einer Ver- (C) ständigung damals nicht geführt hat, nun, nachdem 10 Jahre darüber hinweggangen sind, doch wieder einmal ernstlich sie ins Auge fassen und uns wieder einmal mit positiven Vorschlägen kommen.

Das, glaube ich, ist dann auch die Bedeutung der vor einigen Jahren gefaßten Resolution gewesen, und es würde, wenn heute die vorliegende Resolution zur Annahme gelangen sollte, auch heute das ihre hauptsächlichste Bedeutung sein. Wir halten es für erwünscht, daß diese Frage endlich einmal von der Tagesordnung verschwindet, daß man eine Regelung findet, mit der man bei billigen Ansprüchen zufrieden sein kann, wenn sie auch vielleicht nicht in einer Weise geschieht, daß alle Parteien, — das wird schwer zu erreichen sein — in diesem hohen Hause und im deutschen Reiche zufrieden sind. Die Sache ist dann aber geregelt; man mag versuchen, ob diese Regelung sich dann bewährt; jedenfalls hat man dann den guten Willen nach allen Seiten gezeigt.

Von diesem Gesichtspunkte aus also betrachte ich die Bedeutung der vorliegenden Resolution. Wir sind heute nicht dazu berufen, in eine Detailberathung der auf diesem Gebiete möglichen Lösungen einzutreten, sondern wir haben uns mit dem Gedanken im allgemeinen zu beschäftigen, ob es ein an sich wünschenswerthes Ziel sei, daß Gewerbegerichte in der hier angestrebten Weise uns gegeben werden.

Ich kann das Bedürfniß danach nicht so gering anschlagen, wie der Herr Vorredner das thut, und wie früher, wie gesagt, seine eigene Fraktion es gleichfalls nicht gethan hat; es widerspricht dem schon einmal der Umstand, daß, trotzdem sehr viele andere Dinge seitdem in den Vordergrund getreten sind, das Bedürfniß dennoch immer wieder in unserer Bevölkerung zum Durchbruch gelangt ist. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß, wenn auch in manchen Beziehungen die gegenwärtige Gesetzgebung dem vorhandenen Bedürfniß genügt hat, die Erfahrung gezeigt hat, daß allen (D) Bedürfnissen auf diesem Gebiete mit der bisherigen Gesetzgebung nicht genügt werden kann.

Es ist vollständig richtig, daß in vielen Verhältnissen die Regelung durch die Ortsbehörde, wie sie nach der Gewerbeordnung vorgeschrieben ist, vollständig genügt; z. B. darf ich aus meiner eigenen Stadt bezeugen, daß da die Sache auch ohne Gewerbegericht durchaus gut geht. Es werden dort von der Gemeindebehörde gewerbliche Streitigkeiten entschieden, und wir bestreben uns, was in dieser Sache die Hauptsache ist, sie möglichst rasch zu entscheiden, oder vielmehr eigentlich zu einer Entscheidung sie gar nicht kommen zu lassen. Ich glaube, daß von denjenigen Sachen, die mir persönlich, allerdings nur mitunter in Vertretung, vorgelegen haben, kaum eine einzige Sache zur wirklichen Entscheidung gekommen ist, indem es fast in allen Fällen gelingt, die Parteien mit einander zum Vergleiche zu führen, was gewiß ein erwünschter Zustand ist. Da nun, wo die Verhältnisse in der Art — es handelt sich da ja um kleinere und mittlere Gemeinden — liegen, wo es in der That eines großen Apparates nicht bedarf, sondern, was die Hauptsache ist, auf dem bisherigen Wege die Sachen sachgemäß möglichst rasch zur Zufriedenheit der Parteien verglichen oder eventuell entschieden werden, und wo das mit dem bisherigen ganz einfachen, nichts kostenden Apparate geschehen ist, da, glaube ich, thut man gut, es dabei bewenden zu lassen; und darum habe ich schon vor drei Jahren mich mit voller Entschiedenheit dagegen erklärt, daß man die Forderung der gewerblichen Schiedsgerichte als eine Forderung von obligatorisch einzuführenden Gewerbegerichten aufstellt. Ich würde das für durchaus verfehlt halten und kann darin den Herren Vorrednern durchaus nur zustimmen. Es ist das aber auch heute in der Resolution nicht enthalten.

Aber daneben kann man doch nicht leugnen, daß anderswo die Verhältnisse anders gestaltet sind, und daß

(A) namentlich in größeren Gemeinden, wo eine genügende Anzahl von Streitfällen vorliegt und ein regelmäßiges Zusammentreten der Gewerbegerichte eintreten kann und nicht eine unnöthige Belastung um weniger unwichtigen Sachen willen einzutreten braucht, daß da eben die Einsetzung besonderer Gewerbegerichte sich empfiehlt, namentlich auch aus dem Gesichtspunkte, um Arbeiter und Arbeitgeber auch auf diesem Gebiete zusammenzuführen, um sie zu einem gegenseitigen Aussprechen zu veranlassen, und manche Schwierigkeiten, die sich sonst unter ihnen bilden, dann zum Ausgleich zu bringen durch gemeinschaftliche Arbeit, die ja in der Regel überhaupt Gegensätze am besten zu versöhnen im Stande ist.

Außerdem läßt sich nicht verkennen, daß die bisherige Gesetzgebung, die Bestimmungen unserer Gewerbeordnung an einem gewissen Mangel leiden. Denn wenn es auch heute schon möglich ist, durch Ortsstatut derartige Organisationen zu schaffen, so ist es doch immer — das sehen wir auf allen Gebieten — äußerst förderlich und wirkt auf die Gemeindebehörden außerordentlich anregend, wenn ihnen gewissermaßen ein Normalstatut gegeben wird, wenn ihnen die Mühe und Arbeit erspart wird, nun die Sache erst speziell im einzelnen selbst auszuarbeiten. Schon nach dieser Richtung hin würde es außerordentlich wünschenswerth sein, wenn gewisse Regeln gegeben werden. Dazu kommt aber folgendes. Ob auf dem Wege des Ortsstatuts einige andere Schwierigkeiten zur Erledigung gebracht werden können, die sich noch bieten, das ist mir zweifelhaft, z. B. die Frage der Exekution, die Frage, ob ein derartig ortsstatutarisch eingerichtetes Schiedsgericht Zeugen vernehmen kann und eine Reihe anderer Fragen. Diese Fragen sind für mich zur Zeit vollständig offene. Wenigstens wenn die Gemeindebehörden auf Grund der Gewerbeordnung auftreten, da tritt gerade, was die Frage der Zeugenvernehmung anlangt, das als ein entschiedener Mangel jetzt hervor, und würde, wenn einmal diese Frage
(B) überhaupt geregelt würde, zugleich dieses mitzuregeln sein, der Punkt nämlich, daß den Gemeindebehörden die unzweifelhafte Befugniß der Vernehmung von Zeugen nicht zusteht. Denn in den allerdings wenigen Fällen, in denen es heutzutage wenigstens bei uns in der That zu einer Entscheidung kommt, stehen wir jedesmal vor der Schwierigkeit, daß, wenn wie es doch meistens der Fall ist, eine Thatsache streitig bleibt, und man dann Zeugen vernehmen soll, die Handhabe fehlt, um die Wahrheit von den Zeugen zu erforschen. Vorfordern kann man die Leute; sie pflegen, wenn nicht die Gemeindebehörde vollständig mit der Bevölkerung, ich möchte sagen, gebrochen hat, auch freiwillig zu kommen, wenn man nach ihnen geschickt hat; sind sie aber da, dann hat man nicht das Mittel, sie zu beeiden. Ob es möglich ist, im Wege des Ortsstatuts den Schiedsgerichten ein derartiges Recht zu geben, um in der That zu einer richtigen Entscheidung zu gelangen, ist mir in hohem Grade zweifelhaft. Darum auch nach dieser Richtung halte ich es für wünschenswerth, diese Frage zu prüfen und durch Gesetz unzweifelhaft alles das festzustellen, was dazu gehört, damit das Gericht wirksam fungiren kann.

Nun, ich will das nicht weiter ausführen; es soll für mich nur ein Motiv dafür sein, auch heute wiederum, wie wir das seit Jahren gethan haben, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, den Wunsch auszusprechen, daß doch endlich einmal diese Frage zu einer gesetzlichen Regelung geführt werden und damit von der Tagesordnung verschwinden möge.

Das wäre der erste Theil der Resolution.

Im zweiten Theile der Resolution ist dann zugleich in einem gewissen Punkte eine Direktive angegeben, nämlich wie bei der Zusammensetzung der Schiedsgerichte verfahren werden möge. Da muß ich allerdings für meine Person darauf hinweisen, daß ich vor drei Jahren es nicht für richtig gehalten und dieses auch hier ausgesprochen habe, daß, wenn man in derartigen allgemeinen Umrissen, wie das heute hier ja nur geschehen kann, die Regierung auffordern will, dem Bedürf- (C)
nisse nach gewerblichen Schiedsgerichten entgegenzukommen, jetzt schon, wo man im übrigen gar nicht weiß, wie demnächst die Schiedsgerichte gedacht werden — ob, wie das wohl meistens und, ich glaube, auch bei den heutigen Rednern der Fall ist, so, daß sie wenigstens in wichtigeren Sachen keine definitive Entscheidung haben sollen, oder so, daß sie, wie dies in Leipzig der Fall ist, definitiv die Sache ein für alle Mal entscheiden sollen, und wo, je nachdem man auf die eine oder andere Weise sich die Sache denkt, man betreffs der Komposition der Gewerbegerichte vielleicht zu einer ganz anderen Ansicht gelangen muß — daß man da schon jetzt bestimmte einzelne Grundsätze über die Art der Bildung dieser Gerichte aufstellt. Handelt es sich nur um solche Gerichte, bei denen nachher noch die Beschreitung des Rechtsweges in wichtigeren Sachen möglich ist, dann wird man möglicherweise bei der Komposition sehr viel weniger ängstlich sein, als wenn es sich, wie in Leipzig, um Gerichte handelt, die definitiv ein für alle Mal die Sache entscheiden. In Leipzig ist man, trotzdem diese Gerichte definitiv entscheiden, dennoch zu dem unmittelbaren allgemeinen Wahlrecht übergegangen, und es ist auch mir bezeugt worden, daß man sehr gute Erfahrungen damit gemacht habe. Aber ich kann für meine Person mir allerdings denken, daß anderswo die Sache weniger günstig läuft. Jedenfalls habe ich damals, im Jahre 1886, es für richtiger gehalten, erst einmal zu sehen, wie man im übrigen die Gewerbegerichte sich denkt, um darnach erst Entschlüsse zu fassen, wie man sie zusammensetzen soll.

Ich wünschte nicht, ein Einzelnes herauszureißen aus dem ganzen Gebäude und schon vorab darüber mich zu entscheiden. Aber, meine Herren, in unserer Fraktion ist man in der Mehrzahl der Ansicht gewesen, daß es sich hier doch um etwas so Generelles handele, daß im übrigen die Frage, wie nun dieses unmittelbare Wahlrecht zu denken sei, im einzelnen, so vieler Modifikationen nachher noch fähig wäre und daß man im (D)
einzelnen dieses heute doch noch so wenig übersehen könne, daß es kein Bedenken haben möchte, für den Grundsatz der unmittelbaren Wahl in der Allgemeinheit, wie dieses in der Resolution geschehen, sich heute auszusprechen. Es geschieht das in der Erwägung, daß, wenn überhaupt Gewerbegerichte eingeführt werden, die Absicht dabei obwaltet, ein gutes Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu fördern, und die zwischen ihnen streitigen Sachen, vorbehaltlich der nach unserer Ansicht nothwendigen Berufung, in einer Weise zu ordnen, daß dem Gericht von vornherein das Vertrauen der Interessenten entgegenkommt. Soll das erreicht werden, dann, sagte man sich, ergibt sich allerdings die Berechtigung des Grundsatzes in der Allgemeinheit, wie er hier ausgesprochen sei, daß die Gerichtsbeisitzer aus den Kreisen der Betheiligten zu gleichen Theilen hervorgehen müssen und daß die Betheiligten unmittelbar an dieser Wahl betheiligt sein müssen, und kann denn auch heute schon diesem Grundsatz in dieser allgemeinen Weise Ausdruck gegeben werden. Ich bin dann aber beauftragt, dabei ausdrücklich zu erklären, daß unsere Fraktion sich sehr wohl denken kann, daß, sofern man, sei es in Verbindung mit der Alters- und Invalidenversorgung, sei es in Verbindung mit der Unfallgesetzgebung oder mit der Krankenversicherung, Organisationen entweder vorfindet oder demnächst sie konstruirt, die im übrigen als eine wirkliche Vertretung — ich betone dieses Wort — sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber angesehen werden können, daß man dann die Anknüpfung an solche Organisationen durch den in der Resolution gebrauchten Ausdruck, daß die Vertretung aus der unmittelbaren Wahl hervorgehen soll, durchaus nicht als ausgeschlossen ansieht. Denn es kommt schließlich nicht darauf an, daß eben unmittelbar von jedem einzelnen Arbeiter, — das ist überhaupt nicht möglich — die Wahl vorgenommen wird, sondern daß das schließliche Resultat ein derartiges ist, daß diejenigen, welche als Beisitzer in den

(A) Gewerbegerichten sitzen, als wirkliche Vertreter der betreffenden Interessentenkreise können angesehen werden; und wir können uns denken, daß das auch sehr wohl geschehen kann, wenn die Wahlen durch Vermittlung solcher Organe, welche als unzweifelhafte und unverfälschte Vertreter der betreffenden Interessentenkreise ihrerseits angesehen werden können, vorgenommen werden.

Ich habe das ausdrücklich erläutern müssen und hervorheben wollen, damit keierlei Mißverständniß für die Zukunft daraus entstehen kann. Es hat aber, nachdem die Resolution einmal so, wie sie hier vorliegt, vorgelegt worden ist, unsere Fraktion es nicht richtig gehalten, um an dem einzelnen Worte herumzumäkeln, sondern geglaubt, lieber sie in ihrer Ganzheit mitannehmen zu sollen, damit eben hier im Reichstag, wo man in der Hauptsache — nämlich daß wirkliche Gewerbeschiedsgerichte endlich geschaffen werden — einverstanden ist, nicht durch Abweichen in einzelnen Punkten, die sich in ihrer einzelnen praktischen Ausgestaltung heute doch nicht näher darlegen lassen, der Eindruck bei den verbündeten Regierungen abgeschwächt wird. Denn den Hauptpunkt sehen wir eben darin, daß überhaupt ernstlich daran gegangen wird, die Gewerbeschiedsgerichte zu schaffen, und da möchte ich die Herren bitten, mit uns, auch wenn sie im einzelnen Bedenken gegen dieses oder jenes Wort haben möchten, in dem Sinne mit dem Herrn Antragsteller für die Resolution zu stimmen, daß Schiedsgerichte geschaffen werden, welche in der That ihrer ganzen Organisation nach demnächst geeignet sind, die Zwecke zu erreichen, die wir durch derartige gewerbliche Gerichte erreichen wollen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze**: Meine Herren, zunächst muß ich doch auch meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Herr
(B) Abgeordneter Hartmann, wie es scheint, im Namen seiner Fraktion gegen die Resolution heute spricht und stimmen wird, für welche die Herren vor zwei Jahren mit allem Nachdruck eingetreten sind, daß Herr Hartmann in dem verlangten Gesetzentwurf jetzt sogar einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden, in die spontane Entwickelung der Institution erblickt, und daß er die Bedeutung eines solchen Gesetzentwurfs auf die eines „Normalstatuts“ herabzudrücken sucht. Meine Herren, daß wir der Tendenz des Antrages vollständig zustimmen, einer solchen Versicherung braucht es wohl nicht, nachdem von unserer Fraktion, von Herrn Dr. Lieber und Genossen dieser Antrag in der Arbeiterschutzkommission des Jahres 1885 eingebracht worden ist. Meine Herren, wir bedauern es umsomehr, daß dieser Antrag abgelehnt ist, weil diese Resolution und die auf Vermehrung der Fabrikinspektoren gerade der praktische Niederschlag der Berathungen des sozialdemokratischen Antrags auf Organisation von Arbeitsämtern und Schiedsgerichten u. s. w. bildeten, und weil wir der Ansicht sind, daß man diesen berechtigten Theil umsomehr hätte Entgegenkommen bezeigen müssen, als wir den übrigen Theil abzulehnen gezwungen waren.

Meine Herren, eine Uebereinstimmung der Anschauung, wenigstens in früheren Reden dieses ganzen Hauses, wie auch seitens der verbündeten Regierungen besteht darin, daß die Gewerbegerichte überall sich aufs beste bewährt haben. Weiter besteht, bestand wenigstens früher eine einstimmige Anschauung darin, daß die Grundlagen des § 120 a der heutigen Gewerbeordnung für die Organisation nicht genügen. Die verbündeten Regierungen haben das ausdrücklich anerkannt in den Motiven zu dem Gesetzentwurf der siebziger Jahre, und daß sie wirklich von dieser Ueberzeugung getragen waren, beweist auch die Thatsache, daß sie dreimal einen solchen Gesetzentwurf eingebracht haben. Der Reichstag hat das in seiner großen Majorität anerkannt durch fast einstimmige Annahme der Resolution in früheren Jahren, wenigstens des Grundgedankens der Resolution, daß die Ein- (C)
führung von Schiedsgerichten durch ein Gesetz zu fördern sei.

Meine Herren, von Seiten des Vertreters der verbündeten Regierungen ist nun heute darauf hingewiesen worden, daß jetzt vielleicht in dem Maße nicht mehr ein Bedürfniß sei, weil wir eine ganze Reihe von Schiedsgerichten bereits hätten; er hat hingewiesen namentlich auf die Innungsschiedsgerichte. Nun, diese Schiedsgerichte bestehen doch bloß für Gewerbetreibende, so weit sie dem Handwerkerstande angehören. Es gilt, dieselbe Wohlthat dem weit größeren Kreise der industriellen und anderen Arbeiterkategorien zu sichern. Es ist hingewiesen worden auf die Schiedsgerichte der Unfallversicherung sowie der geplanten Invaliditätsversicherung. Meine Herren, diese haben doch ganz andere Fragen zu erledigen, als hier in Frage kommen. Es ist da ein ganz neues Rechtsgebiet geschaffen und für dieses Rechtsgebiet sind entsprechende Schiedsgerichte vorgesehen; damit ist aber eine Entlastung bezüglich der gewerbegerichtlichen Entscheidungen in keiner Weise erreicht.

Meine Herren, man kann ja der selbstständigen Entwickelung der einzelnen Schiedsgerichte in gewissem Umfange Raum geben, aber jedenfalls müssen gewisse einheitliche Grundsätze gesichert sein, namentlich bezüglich des Wahlrechts der Arbeiter. In den Rheinlanden besteht ja eine ziemlich große Anzahl von Schiedsgerichten aus dem französischen Recht. Nun, wie sind die Schiedsgerichte zusammengesetzt? wahlberechtigt sind bloß die Fabrikanten, sind bloß die Handwerker, sind bloß die Werkmeister, und die Zahl der Fabrikanten muß sogar eine größere sein als die Zahl der übrigen, damit ihnen das Uebergewicht garantirt sei. Für das aktive und passive Wahlrecht ist ein Zensus, ein bestimmter Steuersatz, vorgeschrieben; für das passive Wahlrecht ist sogar das 30. Lebensjahr und eine fünfjährige Thätigkeit an dem Orte, für den das Schieds-
gericht errichtet ist, vorgeschrieben. So ist das Wahlrecht (D)
der Arbeiter in keiner Weise gewährt, und so weit wollen wir doch die Autonomie der Gemeinden nicht ausdehnen, daß einfach über dieses Recht der Arbeiter zur Tagesordnung übergegangen wird. Es ist das umsoweniger haltbar, nachdem wir für die Schiedsgerichte der Unfallversicherung wie auch für die kommenden Schiedsgerichte der Alters- und Invaliditätsversicherung eine volle gleiche Betheiligung der Arbeiter zugestanden haben.

Man kann ja darüber streiten, ob diese Wahlen direkt oder indirekt sein sollen. Für die Schiedsgerichte der Unfallversicherung sind sie indirekt durch die Vorstände der Krankenkassen. Auch in meiner Fraktion sind Herren, die diesen Weg für richtiger erachten, und wenn nur soweit entsprechende neue Organisationen geschaffen sind und geschaffen werden, so können diese vielleicht wohl als Unterlage der Wahlen seitens der Arbeiter dienen, da man in der That zweifelhaft sein kann, ob es sich lohnt, diesen großen Apparat der ganzen Arbeiterschaft in Bewegung zu setzen. Ueber diese Frage kann man verschiedener Meinung sein. Der Herr Abgeordnete Struckmann hat auch betont, daß solche Verschiedenheiten der Anschauung in seiner Fraktion beständen. Die Mitglieder unserer Fraktion werden, ebenso wahrscheinlich wie der Herr Abgeordnete Struckmann es für seine Fraktion erklärt hat, ausnahmslos der Resolution zustimmen, um so nachdrücklich zu bekunden, daß sie die Tendenz theilen, ohne aber in einzelnen Punkten gerade sich binden zu wollen.

Also, meine Herren, über die Regelung im einzelnen kann man verschiedener Anschauung sein; daß aber eine geordnete Mitverwaltung der Arbeiter nothwendig ist, um den Schiedsgerichten eine dauernde Wirksamkeit zu leihen, ist zweifellos. In der That, wenn die Kritik hier einmal an die bestehenden gewerblichen Schiedsgerichte ansetzen würde, es würde ein dankbarer Stoff für die sozialdemokratische Agitation werden, und ich halte es dringend für nöthig, daß

(A) hier bei Zeiten geändert wird und einheitliche Grundlagen geschaffen werden.

Meine Herren, diese Verschiedenheiten der Organisation bezüglich der übrigen Provinzen hat Herr Kollege Baumbach hinreichend beleuchtet, und gerade je mehr Schiedsgerichte wir bekommen, je größere soziale Wirkungen wir denselben für die Zukunft zuschreiben, umsomehr müssen wir verlangen, daß sie eine gewisse einheitliche Grundlage haben. Das ist die Bedeutung eines solchen gesetzlichen „Normalstatuts", daß die Innehaltung obligatorisch ist. Dann aber würde ein solches Gesetz vor allem auch deshalb sich empfehlen, weil damit im ganzen Lande der Bewegung Vorschub geleistet würde, weil dann durch die Autorität des Reichstags und der verbündeten Regierungen sich die Gemeinden, welche sich bisher sträubten, vielleicht eben deshalb, weil sie keine genügenden Anhaltspunkte in der Gesetzgebung haben, sich veranlaßt sehen würden, der Strömung, die getragen ist auch zugleich von den Anschauungen der Arbeiter, Rechnung zu tragen.

Meine Herren, eine billige, prompte, sachkundige, von dem Vertrauen der Arbeiter getragene Rechtsprechung den Arbeitern zu sichern, auch das ist ein Theil, ein werthvolles Stück der Sozialreform, und wir werden zum sozialen Frieden entschieden beitragen, wenn wir diese Rechtsprechung ihnen sichern, und namentlich, wenn die Institution nach der Richtung hin ausgebaut wird, daß diese gewerblichen Schiedsgerichte als Einigungsämter sich fortbilden, wie es der Herr Abgeordnete Baumbach dargelegt hat, dann werden sie auch in derselben Weise eine wichtige soziale Funktion ausüben, wie in England das bereits seit langem der Fall ist. Diesen Schiedsgerichten würde man auch noch weitere Aufgaben im Laufe der Zeit übertragen können. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß ich den Erlaß von Fabrikordnungen für dringend nothwendig halte, resp. die Genehmigung derselben durch irgend eine Instanz, daß
(B) es aber vorläufig noch zweifelhaft erscheine, welcher Instanz wir diese Genehmigung übertragen sollen. Die gewerblichen Schiedsgerichte würden die geeignete Instanz sein, weil sie ja auch auf Grund dieser Fabrikordnung zu entscheiden haben. Nur der Umstand, daß wir bezüglich dieser Instanz noch nicht klar sind, hat mich zurückgehalten, in dieser Session einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, — übrigens auch mit der Grund, weil gegenüber allen diesen Anregungen von Seiten der verbündeten Regierungen sehr wenig Entgegenkommen bisher bewiesen ist. Ich sage aber, der Erlaß resp. die Genehmigung der Fabrikordnungen ist nothwendig, wie es in der Schweiz und in Oesterreich durch Gesetz geregelt ist, und diese gewerblichen Schiedsgerichte würden die beste Instanz bilden. So würden dieselben nach verschiedenen Richtungen mit weiteren Funktionen betraut werden können und segensreich wirken können, und ich bitte die Herren, der Resolution zuzustimmen, weil wir darin in der That eine wesentliche Förderung des sozialen Friedens erblicken können.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, wir haben heute aus dem Munde des Herrn Antragstellers gehört, daß der Herr Staatssekretär des Innern ihm privatim gegenüber geäußert habe, der Antrag auf obligatorische oder doch allgemeine Einführung der Schiedsgerichte auf dem Wege des Gesetzes sei um deswillen nicht zu erwarten, weil es viel wichtigere sozialpolitische Aufgaben zu lösen gäbe, und wir haben aus dem Munde des Herrn Geheimrath Lohmann eine ganz ähnliche Antwort heute zu hören bekommen. Nun will ich gern zugeben, ja, ich bin im eminentesten Sinne dieser Meinung, daß wir noch viele und sehr wichtige sozialpolitische Aufgaben zu lösen haben; aber ich erkläre doch auch, daß, wenn die Frage entsteht, welche von diesen einzelnen (C) Fragen eine der dringendsten ist, man doch wohl in Zweifel gerathen kann, welche man als solche bezeichnen könne. Sollte ich vor diese Frage gestellt werden und wäre mir die Wahl gestellt, zu entscheiden, welch eine bestimmte Frage dringlicher zu erledigen wäre, so würde ich zunächst die Regelung der Kinder- und Frauenarbeit in Vorschlag bringen; aber ich würde im Zweifel sein, welches die zweite Frage sein würde, die dann zur Lösung kommen sollte. Unter allen Umständen aber behaupte ich, daß die Frage, die heute zum soundsovielten Male von anderen Seiten des Hauses, wie seitens des Herrn Antragstellers angeregt wurde, eine sehr wichtige und dringende ist, und daß deren Lösung um so weniger Schwierigkeiten sich entgegenstellen, als der Weg vielseitig begangen worden ist, als praktische Erfahrungen vorliegen, und es nun der Benutzung dieser praktischen Erfahrungen bedarf, um einen brauchbaren Gesetzentwurf zu Stande zu bringen.

Meine Herren, wenn die verbündeten Regierungen wollten, wie sie bisher nicht gewollt haben, und nicht bloß in dieser Frage, sondern in der Frage des Arbeiterschutzes überhaupt, — das haben wir sehr nachdrücklich und deutlich auch aus den Worten des Herrn Abgeordneten Struckmann gehört, der wahrhaftig nicht in den Verdacht kommen kann, muthwillig den verbündeten Regierungen Opposition machen zu wollen, — dann wären wir weiter. Wir haben aus seinem Munde gehört, daß die verbündeten Regierungen seit Jahren, ja, man kann sagen, seit einem Jahrzehnt alle Fragen des Arbeiterschutzes, wie er sich äußerte, dilatorisch behandeln. Aber sie behandeln sie nicht nur dilatorisch, sondern haben bisher allen Beschlüssen, die der Reichstag in dieser Beziehung gefaßt hat, ein entschiedenes non possumus entgegengesetzt.

(Bewegung.)

Und wenn der Herr Geheimrath Lohmann meinte, mit (D) Rücksicht auf die eben vorliegende Frage sagen zu müssen, es habe sich das Bedürfniß nach Schiedsgerichten in den 70er Jahren weit mehr geltend gemacht als heute, so irrt er sich darin ganz bedeutend. Wenn heute scheinbar das Bedürfniß weniger geltend gemacht wird, so liegt das einfach daran, daß man allmählich in den weitesten Kreisen der Arbeiterklasse zu der Anschauung kommt: es ist ja alles Agitiren, alles Streben und Befürworten von Schutzmaßregeln vollkommen nutzlos, denn die Regierungen stehen allerdem einfach ablehnend gegenüber; es hilft nichts und nutzt nichts. Ich selbst habe in meiner Fraktion, als dort angeregt wurde, ob wir nicht wiederum unsererseits versuchen wollten, im Sinne unseres vor Jahren eingebrachten Arbeiterschutzgesetzes mit derartigen Anträgen vorgehen wollten, erklärt: ich bin nicht dafür; nach der Erfahrung und Behandlung, die uns mit unseren Anträgen widerfahren ist, habe ich keine Neigung, mich immer wieder der Ablehnung derselben auszusetzen, und ich glaube, daß wir von unserer Seite, und so weit es sich um meine Person handelt, sicher sehr schwer, auch wenn wir im Reichstag viel stärker sind als gegenwärtig, wieder mit solchen Anträgen kommen werden, einzig und allein mit Rücksicht auf die Haltung, welche die verbündeten Regierungen gegenüber den Beschlüssen des Reichstags und gegenüber unseren Anträgen eingenommen haben.

Ich betrachte die Frage, die hier in Anregung gebracht ist, um deswegen als sehr wichtig, weil sie in der That ein tägliches Bedürfniß des Arbeiters, ein eminentes Bedürfniß des Arbeiters betrifft, das Bedürfniß nach Rechtsschutz, nach Sicherung seiner Rechte und Interessen. An allen den Orten, in welchen die Gewerbegerichte bestehen, — der Herr Abgeordnete Hartmann hat uns vorhin namentlich aus Leipzig eine Reihe von Zahlen genannt, die sehr durchschlagend waren, — ist der Beweis geliefert, daß diese Ge-

(A) werbegerichte ein thatsächliches Bedürfniß sind um deswillen, weil sie die täglich im Arbeitsleben vorkommenden Streitigkeiten zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer erstens in rascher Weise, zweitens billig und drittens in sachverständiger Weise entscheiden. Dann lege ich auch noch insofern ein Hauptgewicht auf die Gewerbegerichte, als sie dazu beitragen, unsere gewöhnlichen Gerichte von Dingen möglichst zu befreien, von denen sie eigentlich befreit sein sollten.

Wenn man etwa zu der Ansicht kommen sollte, daß nun, weil an den meisten Orten keine Schiedsgerichte bestehen, kein Bedürfniß dazu vorhanden sei, so irrt man sich. Es liegt das einfach daran, weil bei unseren Gemeindebehörden, die allerdings, wie ich voll anerkenne, in den letzten Jahren fortgesetzt mit Ansprüchen aller Art bald von Seiten des Staats, bald von Seiten des Reichs überhäuft worden sind in Bezug auf Schaffung neuer Organisationen und Einsetzung neuer Organe, ein gewisser Widerwille gegen abermalige neue Organisationen vorhanden ist. Aber andererseits ist das Reich verpflichtet, hier, wo in der That ein allgemeines Bedürfniß in den weitesten Kreisen der Arbeiter vorhanden ist, dem nach Möglichkeit entgegenzukommen. Die Tausende von Fällen, die in Leipzig innerhalb weniger Jahre vom Schiedsgerichte entschieden werden konnten, weil das Schiedsgericht bestand, weil der Arbeiter, der in erster Linie auf rasche und billige Entscheidung sehen muß, diese gewährt bekam, beweisen das. Wenn Sie sich vorstellen, wie viel Tausende, ja Zehntausende von Fällen im deutschen Reich alljährlich wohl unentschieden bleiben, d. h. nicht zur Kognition und zur Verhandlung vor Gericht kommen, weil der Arbeiter keine Mittel dazu hat und ihm die Zeit fehlt, so, meine ich, kann kein rechtlich denkender Mensch das Bedürfniß nach Einführung von Schiedsgerichten und, wie ich betonen will, nach der obligatorischen Einführung von Schiedsgerichten verneinen.

Nun ist aber, so viel ich weiß, von keiner Seite be-
(B) hauptet worden bei früheren Verhandlungen, wie es heute, wenn ich recht gehört habe, von Seiten des Herrn Dr. Hartmann geschehen ist, daß diejenigen, welche die obligatorische Einführung von Schiedsgerichten befürworten, nunmehr im kleinsten Dorfe ein solches eingerichtet haben wollten. Ich glaube, das ist in der That niemand eingefallen. Ich meine, daß man hier ganz konform anderen Organisationen, z. B. in der Krankenversicherung, Unfallversicherung, nächstens wahrscheinlich in der Invalidenversicherung, in Bezug auf die Schiedsgerichte Orte, wo solche Schiedsgerichte nicht den nöthigen und auskömmlichen Boden für ihre Existenz haben, zu einem Bezirk für ein Schiedsgericht vereinigen kann. Für die Arbeiter werden die Anforderungen an ein solches Schiedsgericht dann immer noch bedeutend rascher und billiger erledigt werden, als wenn sie gezwungen sind, an die gewöhnlichen Gerichte zu gehen, zu welchen sie in 9 von 10 Fällen nicht gehen werden, weil sie es aus den angegebenen Gründen nicht können. Das gilt nicht allein von den Arbeitern, sondern auch von den Arbeitgebern, die ebenfalls heute das kostspielige und langwierige Gerichtsverfahren in hohem Grade scheuen und lieber ein Unrecht seitens des Arbeiters durchgehen lassen, als daß sie diesen zeitraubenden und kostspieligen Weg beschreiten.

Nun hat der Herr Geheime Regierungsrath Lohmann gesagt, die verbündeten Regierungen wollten aber auch um deswillen nicht mit einer solchen von uns angeregten Organisation vorgehen, weil sich im voraus nicht übersehen ließe, welche Art von Organisation für die eben in der Berathung begriffene Reichsinvaliden- und Altersversicherung geschaffen werden würde, und welche Art von Organisation überhaupt diese ganzen, jetzt bestehenden Unterstützungskassen, wie ich sie kurz bezeichnen will, im Laufe der Jahre bekommen würden. Nun, meine Herren, wenn wir in der Krankenversicherung, in der Unfallversicherung und jetzt in der Reichsinvalidenversicherung eine so ungemein komplizirte und kostspielige Organisation haben, — wer ist denn daran Schuld? In erster (C) Linie die verbündeten Regierungen! Ich bin allerdings der Meinung, daß, wenn man von jener Seite mit etwas mehr Rücksichtslosigkeit gegen die einzelnen Glieder des Bundes hätte zu Werke gehen wollen, man eine viel einfachere und besser wirkende Organisation, und zwar eine Organisation, die für alle diese verschiedenen Kassen im wesentlichen dieselbe war, hätte herbeiführen können. Ich meine, schon die Generaldebatte über die Invaliden- und Altersversorgung hat nachgewiesen, daß diese Anschauung in weiten Kreisen des Reichstags vorhanden ist. Aber es ist überhaupt der Fluch unserer heutigen Gesetzgebung: die Rücksichtnehmerei auf alle möglichen angeblichen Interessen, die dabei in Frage kommen sollen und berücksichtigt werden müßten, — und hier handelt es sich in erster Linie um den lieben Partikularismus der einzelnen Regierungen, den man bald hier, bald dort glaubt schonen zu müssen. Dadurch bleibt oder wird dann natürlich unsere ganze Gesetzgebung nach allen Richtungen hin in der Regel Stückwerk und Flickwerk; ein richtiger Grundgedanke wird darin nie konsequent zum Ausdruck gebracht. Das geht durch alle Gesetzgebungsmaterien wie ein rother Faden; es ist bei der ganzen Versicherungsgesetzgebung der Fall, und es tritt hier bei der Gewerbegesetzgebung auch in sehr hohem Grade in den Vordergrund.

Nun bin ich, wie Sie schon aus den bisher von mir kundgethanen Anschauungen ersehen haben werden, zwar prinzipiell für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach; aber ich habe doch an dem Antrag verschiedenes auszusetzen. Zunächst, wie ich schon bemerkte, genügt mir nicht, daß derselbe, wenn die verbündeten Regierungen dem Antrag willfahren, es auch wieder, wie schon jetzt nach der Gewerbegesetzgebung der Fall ist, in das Belieben der einzelnen Gemeindebehörden stellt, ob sie ein Gewerbeschiedsgericht gründen sollen oder nicht. Schon aus den Gründen, die ich vorhin angeführt habe, werden unsere heutigen Gemeindebehörden in den meisten Fällen abgehalten, derartige Organisationen ins (D) Leben zu rufen. Dies ist für mich ein Grund, die obligatorische Einführung dieser Gerichte zu verlangen, und nachdem der Reichstag bei früheren Gelegenheiten in ähnlichem Sinne entschieden hat, würde ich Sie ersuchen, meine Herren, auch heute in dieser Richtung einem von mir gestellten Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Mein Antrag geht dahin, zwischen die Worte „die“ und „Einführung“ das Wort „obligatorische“ einzuschieben.

Ich komme nun auf die Art und Weise zu sprechen, wie diese Schiedsgerichte zusammengesetzt sein sollen. Der Abgeordnete Dr. Struckmann hat geglaubt, nach dieser Richtung solle der Reichstag den verbündeten Regierungen keine Vorschrift machen. Ich muß aber sagen, daß die Frage, ob die Schiedsgerichte überhaupt für uns annehmbar sind, ganz wesentlich von der Frage abhängt, in welcher Art sie organisirt sind. Der Herr Antragsteller Dr. Baumbach hat ausgeführt, wie bei den jetzt in den verschiedenen Staaten Deutschlands bestehenden Schiedsgerichten die Organisationen ganz verschieden sind. Mir scheint schon das etwas widersinniges und unnatürliches zu sein, daß eine Organisation, die ein und demselben Zwecke dient, ein und dieselben Interessen vertritt, in dieser willkürlichen Weise, rein nach dem Geschmack, rein nach dem Willen und dem Gutdünken der betreffenden Ortsbehörde organisirt werden soll. In dieser Beziehung wünsche ich eine strenge Einheit durch ganz Deutschland.

Ich stimme also dem Antrag vollständig zu, insofern er verlangt, daß die Gewerbeschiedsgerichte zu gleichen Theilen aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt sein müssen, und daß die Schiedsrichter in getrennten Wahlhandlungen, die eine Hälfte von den Unternehmern, die andere von den Arbeitern gewählt werden sollen. Ich meine, wenn bewiesen werden kann, daß eine solche Einrichtung nicht allein von unserem Standpunkte aus die gerechteste, sondern, wie die Erfahrung bewiesen hat, auch in der Praxis die beste ist,

(A) dann könne für den Reichstag gar kein Bedenken obwalten, einem solchen Verlangen nicht seine Zustimmung zu geben.

Meine Herren, es ist ja eine bekannte Thatsache — und wir haben ja gestern in der deutlichsten Weise diese Anschauung wieder aus dem Hause hier hören laut werden —, daß ein großer Theil des Reichstags — ich glaube, es wohl aussprechen zu dürfen: die übergroße Majorität des Reichstags — ein geschworener Feind des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts ist, und daß, wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, das allgemeine Wahlrecht zu beseitigen, es sehr bald geschehen würde. Aber alle haben Sie das Gefühl: wir können es nicht beseitigen; es ist im Volksbewußtsein, in die Volksgewohnheiten fest eingelebt; wir müssen fürchten, damit eine gewaltige Opposition gegen uns wachzurufen, und dieser Unpopularität und dieser Aufregung dürfen wir uns nicht aussetzen, dürfen wir auch das Vaterland nicht aussetzen; können wir es also nicht beseitigen, so wollen wir das Uebel, wie es gestern ja in sehr offener Weise von der rechten Seite durch Herrn von Rheinbaben geschah, auf dem und dem Wege abschwächen und mildern. Ich verstehe also sehr wohl, daß die Herren, die Gegner des allgemeinen Stimmrechts sind, keine Freude und kein besonderes Wohlwollen daran haben, dieses Prinzip noch in anderen Organisationen zur Geltung zu bringen. Aber gleichwohl, meine Herren, ist, wenn Sie den Arbeitern wirklich mit einer solchen Organisation gerecht werden wollen, nur dies der einzige Weg. Ich glaube, die verschiedenen Organisationen, die bereits jetzt in Bezug auf die Gewerbeschiedsgerichte in Deutschland bestehen, überzeugen Sie in der deutlichsten Weise davon.

Vor allen Dingen muß ich hervorheben, daß insbesondere in Bezug auf die Innungsschiedsgerichte in den weitesten Kreisen der betheiligten Arbeiterkreise die allerlebhafteste Opposition besteht, und daß all überall da, wo die Arbeiter in freier Wahl ihre Vertreter in die Schiedsgerichte wählen

(B) können, die größte Zufriedenheit in Bezug auf die Wirksamkeit dieser Schiedsgerichte besteht. Gegen die Innungsschiedsgerichte ist in ganz Deutschland mehr oder weniger eine ausgeprägt feindselige Haltung vorhanden; das erklärt sich aus der ganzen Organisation der Innungsschiedsgerichte. Vor allen Dingen werden es die Arbeiter nie und nimmer gutheißen und nie und nimmer billigen können, daß, wenn auch das Schiedsgericht zu gleichen Theilen aus Unternehmern und aus Arbeitern zusammengesetzt ist, der Vorsitzende der Unternehmerpartei angehört, also ein Innungsmeister ist; dieser Vorsitzende wird unter allen Umständen als ein parteiischer Mann erscheinen; die Arbeiter werden nur zu einem solchen Vorsitzenden Vertrauen haben können, von dessen sozialer und amtlicher Stellung sie sich sagen, daß er bei der Entscheidung vollständig uninteressirt ist. Deshalb ist es ganz korrekt, daß in Leipzig, Frankfurt, Stuttgart und Nürnberg überall ein rechtskundiger Mann von Seiten der Magistrate ausgewählt wurde, ein Mann, der weder den Interessen der Unternehmer noch denen der Arbeiter nahe oder mit ihnen in Verbindung steht, den Vorsitz übernimmt. Ein Mann von unabhängiger Stellung hat allein die nöthige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, namentlich in dem Falle, wo beide Parteien sich gleichstimmig gegenüberstehen, und er den Ausschlag gibt.

Das ist ein sehr wesentlicher Grund, der gegen die Innungsgewerbegerichte spricht. Dazu kommt, daß nach dem bestehenden Gewerbegesetz es die Innungen in der Hand haben, die Organisation zu machen, die Wahlen der Arbeiter zu dem Gesellenausschuß zu reguliren, und das ist wieder ein wesentlicher Stein des Anstoßes. In den Innungen bemühen sich die Meister — und von ihrem Standpunkt aus nehme ich ihnen das nicht übel; nur sollen sie dann nicht sagen, daß sie dabei der Gerechtigkeit entgegenkämen —, möglichst ihnen genehme Gesellen aus dem Gesellenstande in den Gesellenausschuß zu bringen. In der Regel ist dieser Ausschuß in Folge von allerlei Praktiken ein aus den Meistern günstigen Gesellen zusammengesetzter Gesellenausschuß, der dann die- (C)
jenigen Personen aus sich herauswählt, welche als Beisitzer aus der Klasse der Arbeiter in den Sitzungen der Innungsschiedsgerichte zu fungiren haben. Das ist eine Organisation, — das werden Sie einsehen, — die nie die Billigung der Arbeiter finden kann.

Wenn man der Klasse der Besitzenden in Bezug auf die für sie bestehenden Rechtsinstitutionen mit ähnlichen Einrichtungen kommen wollte, durch welche ihre Interessen in ähnlicher Weise geschädigt würden, würden sie die allerlebhafteste Opposition machen. Und beständen Einrichtungen, wodurch die Unternehmerklasse in ihren Interessen so geschädigt würde, wie es bei den Arbeitern in Bezug auf die Wahl zu diesen Innungsgewerbeschiedsgerichten thatsächlich geschieht, dann hätten die Herren am Bundesrathstische längst die Zeit gehabt, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Wäre überhaupt der Wille dazu vorhanden, — ich bin fest überzeugt, — Herr Geheimer Regierungsrath Lohmann würde, wenn es verlangt würde, binnen dreimal 24 Stunden einen ganz ausgezeichneten Gesetzentwurf auf den Tisch des Bundesraths legen können; er brauchte wahrscheinlich diese Zeit nicht einmal.

(Heiterkeit.)

Also die Ausrede: wir haben jetzt mit anderen Dingen zu viel zu thun, lasse ich nicht gelten; es fehlt der gute Wille und der allein, und wenn der da wäre, würde der Gesetzentwurf da sein können.

Meine Herren, ich habe schon erwähnt, daß wir darauf bestehen müssen, daß die Arbeiter direkt ihre Vertrauensmänner auf dem Wege des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts zu ernennen haben. Wir haben aus einem gewiß in diesem Falle sehr unparteiischen Munde, um so unparteiischer, als ich wohl mit Recht annehmen darf, daß Herr Dr. Hartmann ebenfalls zu den entschiedenen Gegnern des allgemeinen Stimmrechts gehört . . . (D)

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Nein!)

— Dann freut es mich umsomehr, mich geirrt zu haben; nach den Anschauungen des Herrn von Rheinbaben, der Ihnen sehr nahe steht, glaubte ich dies annehmen zu dürfen.

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Bitte davon Akt zu nehmen, ein für alle Mal!)

— Ja, ich nehme Akt.

Er hat das Leipziger Schiedsgericht, auf das von Seiten verschiedener Redner Bezug genommen worden ist, ein mustergiltiges genannt. Ich kann dem Herrn Dr. Hartmann sagen, was er vielleicht noch nicht weiß, daß bei diesem Schiedsgericht die Sozialdemokratie wesentliche Geburtshelferdienste geleistet hat, und speziell meine Person. Ich will das kurz erwähnen, und das gereicht ja dem Leipziger Magistrat, wie ich ausdrücklich anerkenne, zur großen Ehre, umsomehr, da er aus politischen Gegnern meiner Parteirichtung besteht. Als sich derselbe im Jahre 1870 mit der Idee trug, auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung ein solches Schiedsgericht zu ernennen, hielt es das betreffende Stadtrathsmitglied, dem die Aufgabe zunächst zufiel, für seine Pflicht, in den Arbeiterbildungsverein in Leipzig zu kommen, dessen Vorsitzender ich damals war, einen Vortrag über dasselbe zu halten und die Wünsche und Anschauungen, die bezüglich der Organisation eines solchen Schiedsgerichts bei uns beständen, entgegen zu nehmen. Von dieser Offerte ist unsererseits sehr gern Gebrauch gemacht worden; wir haben unsere Vorschläge den Herren vorgelegt, und ich kann erklären, daß dieselben alle bis auf einen einzigen, den ich gleich erwähnen will, Annahme fanden.

Vor allen Dingen wurde akzeptirt, daß die Vertreter der beiden Parteien direkt gewählt würden, daß alle Arbeiter, die das 21. Lebensjahr erreicht hätten, wählen könnten. Es wurde weiter vorgeschlagen, daß die Arbeiter

(A) für die Zeit, die sie dem Schiedsgericht widmeten, eine entsprechende Entschädigung aus Gemeindemitteln bekämen; auch dies ist genehmigt worden. Es wurde ferner ausgesprochen, daß bei der großen Zahl von Frauen, die damals schon in der Industrie beschäftigt waren und seit dem mehr und mehr in fast alle Zweige der Industrie eingedrungen sind, es nothwendig wäre, auch den Frauen das Stimmrecht zu gewähren; auch dies wurde in das Statut aufgenommen. Endlich verlangten wir, daß das passive Wahlrecht nicht allein den männlichen Personen, sondern auch den Arbeiterinnen gewährt werden würde, und nur in dieser Beziehung hat der Leipziger Stadtrath unseren Wünschen nicht stattgegeben.

Hier komme ich auf einen Punkt, der auch von Seiten des Herrn Antragstellers lebhaft bekämpft worden ist, weil er der Ansicht sei, daß diese Forderung denn doch etwas sehr bedenkliches habe, daß sie unseren Gefühlen widerspreche und — setzte er weiter hinzu — auch schon um deswillen wohl kaum auf Billigung rechnen könne, weil die Frauen ja, im Grund genommen, mehr nach dem Gefühl urtheilten als nach dem Verstande. Der Abgeordnete Dr. Baumbach mag mir nicht übelnehmen, wenn ich ihm sage, daß diese Anschauungen für mich etwas sehr philisterhaftes haben

(Heiterkeit),

— ja, meine Herren, um so philisterhafter, als denn doch derjenige, der einigermaßen auch die Dinge, wie sie außerhalb Deutschlands sich zugetragen haben, beachtet hat, sich sagen muß, daß die veralteten Vorurtheile über die Bedeutung und die Fähigkeiten der Frau unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten werden können. Es wird Ihnen, meine Herren, mit Ihren Vorurtheilen gegen die Frauen genau so gehen, wie es Ihnen bisher mit Ihren Vorurtheilen gegen die Arbeiter gegangen ist. Wie Sie gezwungen worden sind, den Arbeitern eine Konzession nach der anderen zu machen, so werden Sie auch gezwungen werden, den Frauen eine Konzession nach
(B) der anderen machen zu müssen, bis Sie schließlich dieselbe als vollständig gleichberechtigt neben sich anerkennen, wie es ja bereits in einer Reihe von Staaten, z. B. Nordamerikas, der Fall ist.

Meine Herren, wie man diese beschränkten Anschauungen noch haben kann in einem Augenblicke, wo z. B. Tausende von Frauen als Aerzte in allen Ländern der Welt, selbst hier in Berlin zahlreich, vorhanden sind, die sich meist einer ausgezeichneten Praxis erfreuen, einer größeren als viele männlichen Aerzte, wo es Thatsache ist, daß Frauen, zu den höheren Lehrämtern berufen, das Tüchtigste leisten, wo wir erst vor wenigen Tagen in den Zeitungen lasen, daß eine Frau Professor Kowalewsky aus Stockholm von der Pariser Akademie der Wissenschaften für die Lösung einer mathematischen Aufgabe den ersten Preis davon getragen hat, u. s. w. u. s. w., wo wir sehen, daß in England Frauen Schulvorstände sind, bereits in Gemeinderäthen sitzen, in den Vereinigten Staaten auf der Geschworenenbank, und dort auch bereits als juristische Vertreter vor Gericht die Plätze einnehmen: da nun zu sagen, die Frauen dürfen bei dieser Frage als Gewerbegerichtsmitglieder nicht mitsprechen, obgleich ihnen andererseits das aktive Wahlrecht eingeräumt wird, das scheint mir in der That philisterhaft, ist aber zugleich ein bitteres Unrecht.

Das Gewerbeschiedsgericht hat den Hauptzweck und die Hauptaufgabe und auch den Hauptvortheil, daß von Sachverständigen entschieden wird, daß diejenigen, die das Gericht bilden, mitten drin in der Praxis des Lebens stehen und ganz genau den streitigen Fall aus eigenem Verständniß übersehen und ermessen können, besser, als dies von den gelehrten Richtern geschehen kann. Nun wissen wir ja alle, daß es heute bereits eine ganze Zahl sehr bedeutender Industriezweige gibt, — ich erinnere in erster Linie an die Textilindustrie, — wo die Frauen die große Mehrzahl der Arbeiter bilden. Ja, es ist eine Thatsache, daß es eine ganze Reihe Gewerbezweige gibt, wo überhaupt keine männlichen (C)
Arbeiter mehr existiren, sondern selbst die Werkführer Frauen sind. Versetzen Sie sich jetzt in die Lage: es treten Streitigkeiten auf zwischen Arbeiterinnen und ihren Unternehmern vor dem Schiedsgericht, so werden Sie mir doch zugeben, daß sehr wohl der Fall gedacht werden kann, daß die Dinge so liegen, daß hier eine besondere Sachkenntniß nothwendig ist, die niemand besser als gerade die in dem betreffenden Industriezweige beschäftigten Frauen haben. Aus diesem Grunde halte ich es für absolut nöthig, daß den Frauen als Arbeiterinnen nicht bloß das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht eingeräumt wird.

Noch ein Wort in Bezug auf die Befähigung. Sie haben vielleicht, wenigstens aus den Zeitungen, einigermaßen die Berliner Frauenbewegung und die Versammlungen derselben kennen gelernt; vielleicht hat auch Herr Dr. Baumbach die eine oder die andere dieser Versammlungen besucht. Da glaube ich aber wohl aussprechen zu dürfen, daß in diesen Versammlungen Rednerinnen aufgetreten sind, die in Bezug auf die Kenntniß sozialpolitischer Fragen es mit gar manchem Reichstagsabgeordneten aufnehmen und ebensogut, wie manche von Ihnen, auf diesen Sesseln sitzen könnten.

(Heiterkeit.)

Wie Sie gegenüber allen diesen Thatsachen die Frauen da, wo ihre Interessen in erster Linie in Frage kommen, und wo Sie sich bereits gezwungen gesehen haben, ihnen das aktive Wahlrecht einzuräumen, das passive vorenthalten wollen, verstehe ich einfach nicht. Das ist eine Inkonsequenz und ist, wie jede Inkonsequenz auf diesem Gebiete, zugleich eine Ungerechtigkeit.

Nun war mir interessant zu hören, daß auf die Frage, warum die Regierung bisher die bereits seit vielen Monaten — ich glaube, seit Jahr und Tag — von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten beschlossene Organisation eines Gewerbegerichts für Berlin nicht genehmigte, Herr Geheim- (D)
rath Lohmann antwortete, er könne sich hier nicht auf die Gründe einlassen; aber es hätten sich der Genehmigung allerlei Schwierigkeiten entgegengestellt. Es ist wichtig, das näher zu untersuchen.

Der Herr Geheime Regierungsrath Lohmann und ebenso der Herr Staatssekretär von Boetticher werden mir zugeben, daß diese Vorlage der Berliner Gemeindevertretung bezüglich des hier in Berlin zu gründenden Schiedsgerichts sich nur in Nebensachen von derjenigen Organisation unterscheidet, die seit einigen Jahren in Frankfurt und seit vielleicht 18 Jahren — nicht 10, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann irrthümlich meinte; aber ich glaube, es sind nahezu 18 Jahre, — in Leipzig bestanden hat, und, wie er selbst erklärte, mit ausgezeichnetem Erfolg. Dasselbe würde, wenn Herr Dr. Miquel hier wäre, ebenfalls von ihm über die Funktionirung des Frankfurter Gewerbegerichts gesagt werden können. Und, meine Herren, es ist mir das um so interessanter, als notorisch in Frankfurt wie in Leipzig und Nürnberg, wo das allgemeine, gleiche Wahlrecht besteht, die Arbeitervertreter durch die Bank rothe Sozialdemokraten sind. Gleichwohl haben wir gehört aus dem Munde des Herrn Dr. Hartmann, das Gericht in Leipzig funktionire ausgezeichnet, und wenn Sie die Magistrate dieser Städte hören könnten, würden Sie das bestätigt finden. Ja, es scheint sogar, — das möchte ich insbesondere noch Herrn von Rheinbaben als Beweis hier bemerklich machen, — daß die Majorität der Unternehmer in Nürnberg, die ja nicht auf unserer Seite stehen, sondern Gegner von uns sind, mit der sozialdemokratischen Minorität der Unternehmer in Nürnberg, welche gegenwärtig ausschließlich dort im Gewerbegericht sitzt, so zufrieden ist, daß sie seit Jahren gar keine ernsthaften Anstrengungen macht, ihre eigenen Leute in das dortige Schiedsgericht zu bringen, so daß seit Jahren in Nürnberg die Sozialdemokratie auch unter den Unternehmern die Mehrheit im Schiedsgericht hat;

(A) und dennoch funktionirt dasselbe ausgezeichnet und zur Zufriedenheit aller Parteien. Meine Herren, Sie ersehen daraus, daß die Furcht, die Sie doch in erster Linie haben, daß diese Institution nur wieder eine neue Waffe in den Händen der Sozialdemokratie werden möchte, vollständig unbegründet ist; Sie sehen, daß da, wo Sie das nöthige Vertrauen zur Sozialdemokratie haben, dieselbe auch in der Lage ist, das Vertrauen vollständig zu rechtfertigen, — mit anderen Worten, daß die Sozialdemokraten, wenn sie in einer verantwortlichen Stellung, wie hier im Gewerbegericht, sich befinden, nach bestem Wissen und Gewissen ihr Votum abgeben und in einer Weise, wie es von niemand anderem besser gemacht werden könnte.

Meine Herren, ich frage also: wie kommt es nun, daß, während diese Organisation des Gewerbeschiedsgerichts in den eben genannten Städten genau so besteht, wie sie in Berlin bestehen sollte, gegen Berlin solche Bedenken bestehen. Ich kann mir keinen anderen Grund vorstellen als die Furcht, daß, weil in Berlin die Arbeiterschaft überwiegend sozialdemokratisch ist, die Sozialdemokraten die Vertreter aus der Arbeiterklasse in die Schiedsgerichte schicken würden, und das glaubt man von Regierungswegen nicht zulassen zu dürfen.

(Zuruf.)

— Ein anderer Grund, Herr Staatssekretär, ist wohl kaum vorhanden; ich bitte dann den Grund hier öffentlich mitzutheilen; vorerst bleibe ich dabei, daß dies der wahre Grund ist.

Nun ist aber noch etwas anderes recht auffallend. Während man hier in Berlin von Seiten der Staatsregierung die größten Bedenken hat, dem Organisationsentwurf der berliner Gemeindebehörden die Zustimmung zu geben, hat das Reichsamt des Innern in dem uns zugegangenen Jahresbericht der Fabrikinspektoren für das Jahr 1887 das Statut, das die Stadt Frankfurt a. M. für ein Gewerbeschieds-
(B) gericht aufgestellt hat, als nachahmenswerthes Beispiel unter Anlage 2 abgedruckt.

(Heiterkeit.)

Wie lautet nun dieses Statut in der Hauptsache? Zunächst ist das Schiedsgericht, wie ich schon ausführte, zusammengesetzt aus Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen. Die Wahl — das will ich ebenfalls noch bemerken; es ist auch in Leipzig so — findet alljährlich statt. Denken Sie, meine Herren, alljährlich erleben Frankfurt und Leipzig die „Aufregung“ einer solchen Wahl, vor der Ihnen so sehr graut. Man hat freilich bis jetzt noch sehr wenig von dieser Aufregung bemerkt, und noch viel weniger hat sie geschadet, wie ich gleich hinzusetzen will. Alljährlich wird also das ganze Schiedsgericht neu gewählt. Weiter heißt es in dem Statut: „Das Geschlecht macht für die Wahlberechtigung keinen Unterschied“; dagegen heißt es an anderer Stelle: „Wählbar sind nur Deutsche männlichen Geschlechts, welche über 25 Jahre alt sind und ein Jahr am Orte wohnten.“

Weiter ist in Bezug auf die Wahlzeit eine bedeutende Konzession gemacht; man dehnt dieselbe bis Abends 8 Uhr aus, damit die Leute nicht ihre Arbeitszeit versäumen, — ein sehr nachahmenswerthes Beispiel auch für die Reichstagswahlen.

Dann wird bemerkt: die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, wenn dieselbe einen ganzen Arbeitstag dauert, als Entschädigung 4 Mark, und 2 Mark, wenn sie nur einen halben Arbeitstag in Anspruch genommen hat, — und es wird ausdrücklich erklärt, daß die Ablehnung dieser Entschädigung nicht statthaft ist. Weiter wird auch hervorgehoben, — und das ist ein Punkt, gegen den der Herr Abgeordnete Dr. Struckmann ein Bedenken äußerte, der ihn aber hinwiederum bestimmte, es als wünschenswerth erscheinen zu lassen, daß ein Normalstatut für die Schiedsgerichte in ganz Deutschland gegeben würde, — daß das Gewerbegericht das Recht hat, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen für (C)
seine Entscheidungen, und ermächtigt ist, für die Zeugen und Sachverständigen Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung vom 1. Oktober 1879 zu gewähren. Meine Herren, ich bin in der That überrascht, wie die Regierung diese ihre ablehnende Haltung in der Berliner Schiedsgerichtsfrage rechtfertigen will gegenüber der Thatsache, daß sie das Frankfurter Statut für so ausgezeichnet hält, daß sie es, wie gesagt, als empfehlenswerthes Beispiel in den vom Reichsamt des Innern offiziell herausgegebenen Fabrikinspektorenberichten veröffentlicht hat.

Nun will ich weiter dem Herrn Dr. Baumbach in seinen Ausführungen auch insofern folgen, als ich damit einverstanden bin, — und das mag ja wieder ein neuer Beweis sein, Ihnen, die Sie ja wohl in Ihrer großen Mehrzahl, wie ich überzeugt bin, ehrlich glauben, daß die Sozialdemokratie es nur auf die Verhetzung der Arbeiter und Unternehmer abgesehen habe, — ich will Ihnen sagen, und glaube das im Namen meiner Freunde aussprechen zu dürfen: wir sind einverstanden damit, daß diesen Schiedsgerichten unter der Voraussetzung, daß sie in der Weise organisirt werden, wie ich Ihnen hier ausgeführt habe, auch die Befugniß von Einigungsämtern beigelegt wird.

Meine Herren, Sie sind sehr im Irrthum befangen, wenn Sie glauben, die Sozialdemokratie gehe muthwillig auf Provozirung von Strikes hinaus. Wir wissen gar zu gut, daß diese Strikes unter allen Umständen nur ein Palliativmittel sind, daß die Strikes unter allen Umständen ein zweischneidiges Schwert sind, das ebenso gut zum Schaden der Arbeiter wie zu dem der Arbeitsunternehmer ausschlagen kann, und auch nicht selten, namentlich da, wo die Arbeitsgeber eine gute Organisation haben, die Arbeiter dabei den Kürzeren ziehen. Wenn wir gleichwohl die Strikes als Kampfmittel unter den jetzigen Verhältnissen billigen, so geschieht dies aus dem einfachen Grunde, weil es die einzige Möglichkeit ist, den Interessengegensatz, der nun ein- (D)
mal zwischen Arbeiter und Arbeitgeber besteht — innerhalb gewisser Grenzen, wohl gemerkt! — auszugleichen, und weil man dem Arbeiter das Recht gewähren muß, daß er da, wo ihm durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer billige Forderungen verweigert werden, die er durch die Geschäftslage glaubt stellen zu müssen, ein Mittel hat, auf irgend eine Weise den Unternehmer zwingen zu können, seine Forderung zu gewähren. Und, meine Herren, Sie selbst haben ja die Berechtigung dieses Mittels dadurch anerkannt, daß Sie die alten Koalitionsverbote in der Gesetzgebung aufgehoben haben, freilich in einer Weise wieder formulirt haben, daß, wie wir heute in der Praxis erleben, in der großen Mehrzahl der Fälle die Unternehmer wie die Behörden bis zur äußersten Auslegung des Gesetzes zu Ungunsten der Arbeiter vorgehen.

An und für sich haben wir also nichts dagegen einzuwenden, daß diese Gewerbschiedsgerichte zugleich als Einigungsämter angesehen werden, daß da, wo Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen, Arbeiter wie Unternehmer sich zunächst an das Einigungsamt wenden. Wir setzen aber dabei als selbstverständlich voraus, daß in dem Theile des Gewerbegerichts, der als Einigungsamt auftritt und den Streit zu schlichten versucht, keiner der Interessenten selbst sitzt. Daß z. B., wenn es sich um einen Strike zwischen Bauarbeitern und Bauunternehmern handelt, in dem berufenen Einigungsamt nicht dem Bauunternehmer und dem Bauarbeiter eine entscheidende Stimme eingeräumt wird. Das darf nicht sein; das, meine ich, ist selbstverständlich. Wenn überhaupt ein solches Einigungsamt etwas wirken soll, muß streng darauf gesehen werden, daß es aus Nichtinteressenten zusammengesetzt wird, was selbstverständlich nicht ausschließt, ja sogar zur absoluten Nothwendigkeit macht, daß das Gericht die Freiheit und die Möglichkeit besitzt, aus den streitenden Parteien Zeugen in beliebiger Anzahl zu vernehmen, um sich über den Streit aufzuklären und den nöthigen technischen Ein-

(A) blick zu gewinnen, der ja stets nothwendig ist, wenn in einer solchen Streitfrage ein richtiges Urtheil getroffen werden soll.

Meine Herren, nun möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Gegenüber denen, die sowohl dem Vorschlage an und für sich, d. h. der obligatorischen Einführung der Gewerbegerichte, wie namentlich auch der Art der Zusammensetzung derselben durch direkte Wahl gegnerisch gegenüberstehen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das, was wir hier verlangen, seit 20 Jahren im österreichischen Staate Gesetz ist, wenigstens so weit es sich um die Gewerbegerichte in den sogenannten Genossenschaften handelt, die eine gewisse Aehnlichkeit mit unseren Innungen haben. In dem österreichischen Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1869 ist ausdrücklich bestimmt, daß die Zusammensetzung der Gerichte nach direkter und geheimer Wahl, von jeder Partei selbstständig, wie hier vorgeschlagen, stattzufinden hat. Das Gesetz hat nur denselben Fehler, da die Genossenschaften aus bestimmten Gewerben zusammengesetzt sind, den bei unseren Innungen die Einrichtung der Schiedsgerichte auch hat, daß der Vorsitzende des Gerichts in der Regel ein Meister ist. Stellvertreter desselben ist zwar ein Arbeiter; dieser wird aber in den wenigsten Fällen zum Vorsitz kommen. Ferner ist — wenn ich nicht irre, seit 1883 — durch die österreichische Gewerbeordnung festgestellt, daß auch für alle übrigen Industriezweige derartige gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt werden können, und zwar ebenfalls mit der Vorschrift, daß die Zusammensetzung durch direkte, geheime Wahl zu erfolgen hat von beiden Theilen, und daß die Frauen ebenfalls das Stimmrecht ausüben. Zugleich ist vorgeschrieben, daß den Beisitzern aus dem Arbeiterstande eine entsprechende Entschädigung aus öffentlichen Mitteln für ihre versäumte Arbeitszeit gewährt werden müsse. Das Gesetz hat zwar ebenfalls den Mangel, daß es nicht die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte enthält; aber andererseits gibt es wenigstens den Arbeitern insofern die (B) Möglichkeit, für die Kreirung von Gewerbeschiedsgerichten zu wirken, als gesagt wird, daß überall da, wo eine namhafte Zahl von Arbeitern bei den Behörden um die Begründung eines solchen gewerblichen Schiedsgerichts einkommt, die obere Verwaltungsbehörde genöthigt ist, diesem Wunsche nachzukommen und die Organisation eines solchen in die Hand zu nehmen. Sie werden mir zugeben, daß dies Fortschritte sind, die uns sehr wohl als Vorbild dienen können, wie auch kein Zweifel besteht, daß auch in manch anderer Beziehung, z. B. in Bezug auf die Punkte, die den zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung bilden, uns die Nachbarländer Oesterreich und besonders die Schweiz bereits weit voraus sind.

Meine Herren, ich habe Ihnen hier in aller Kürze die Hauptpunkte hervorgehoben, die uns bestimmen, diesem Antrage zuzustimmen; zugleich habe ich hervorgehoben die Art und Weise, wie wir uns seine Verwirklichung denken, und wie wir allein demselben zustimmen können, falls die Regierung, was ja nach den heutigen Erklärungen vom Bundesrathstische kaum zu erwarten ist, überhaupt sich veranlaßt sehen sollte, mit einer derartigen Vorlage, sei es in dieser, sei es in der nächsten Session, an den Reichstag zu kommen. Ich möchte aber heute noch einmal ganz nachdrücklich den Herren am Bundesrathstische entgegenhalten, daß gerade die Art und Weise, wie sie seit einer geraumen Reihe von Jahren alle auf die praktische Verwirklichung des Arbeiterschutzes gerichteten Vorschläge aus dem Reichstag, auch wenn sie nicht von unserer Seite kamen, behandelt haben, wesentlich dazu beigetragen hat, die Mißstimmung gegen die verbündeten Regierungen zu erhöhen, und ich meine, daß sie in ihrem eigenen Interesse sehr gut thäten, durch Einbringung entsprechender Vorlagen dahin zu wirken, daß diese Mißstimmung in Arbeiterkreisen nicht nur keine höhere, sondern nach Kräften abgeschwächt wird. Uns thun Sie damit, meine Herren vom Bundesrath, — das will ich noch gleich bemerken, — in keiner Weise Schaden. Bringen Sie etwas (C) wirklich gutes; wir werden jederzeit demselben zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Wenn die Sache wirklich so läge, wie der Herr Vorredner behauptet, daß das Verhalten des Bundesraths gegenüber den Aufgaben der Gesetzgebung bezüglich des Arbeiterschutzes eine lebhafte Mißstimmung in den Arbeiterkreisen erregt, dann müßte der Herr Abgeordnete eigentlich von seinem Standpunkte aus dem Bundesrathe sehr dankbar sein; denn ich glaube, sein Weizen blüht umsomehr, je größer die Mißstimmung in Arbeiterkreisen gegen die Regierung ist.

(Abgeordneter Bebel: Das ist eben ein Zeichen unserer Objektivität!)

(Glocke.)

Allein, meine Herren, ich kann nicht zugeben, daß diese Behauptung des Herrn Vorredners richtig ist. Ich kann insbesondere nicht zugeben, daß die Thätigkeit des Bundesraths auf dem Gebiete der Wohlfahrt und des Schutzes der Arbeiter im Lande und namentlich in den arbeitenden Klassen überall ebenso beurtheilt wird, wie es der Herr Vorredner gethan hat. Wir sind im Besitze doch recht werthvoller Zeugnisse dafür, daß man die Wohlthaten der Gesetzgebung und die Thätigkeit des Bundesraths auch auf diesen Gebieten zu erkennen und zu würdigen weiß. Wenn, wie es zu meinem eigenen lebhaften Bedauern der Fall ist, zwischen der Auffassung der verbündeten Regierungen und zwischen der Auffassung des Reichstags in Bezug auf einige Fragen des Arbeiterschutzes eine Divergenz (D) obwaltet, die bisher auszugleichen noch nicht gelungen ist, so sind die Mitglieder des Bundesraths und ihre hohen Auftraggeber ganz gewiß weit davon entfernt, den Gründen die Würdigung zu versagen, welche die Parteien und die Majorität dieses Hauses zu ihren Beschlüssen geführt haben, welche allerdings die Zustimmung des Bundesraths nicht gefunden haben. Je mehr wir uns aber bewußt sind, keinen Vorwurf dem Reichstag daraus machen zu können und machen zu dürfen, daß der Reichstag nach einer bestimmten Richtung auf diesem Gebiete ein gesetzgeberisches Vorgehen wünscht, umsomehr dürfen wir und dürfen unsere hohen Machthaber auch erwarten, daß ihre Gründe gewürdigt werden und daß man nicht leichtfertig mit dem Vorwurfe vorangeht: Ihr wollt nur nicht, denn wenn Ihr wolltet, dann wären diese Fragen von der Tagesordnung verschwunden.

Meine Herren, ich werde Gelegenheit haben, die Gründe, welche den Bundesrath bestimmt haben, dem Beschluß des Reichstags hinsichtlich der Sonntagsarbeit, der Frauen- und Kinderarbeit nicht zuzustimmen, demnächst, wenn diese Sachen zur Berathung stehen, dem Reichstag zu entwickeln. Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß der Reichtag durch meine Darstellung zu anderen Beschlüssen gebracht werden wird; ich trage mich mit dieser Hoffnung umsoweniger, als die Gründe in der Hauptsache bereits in früheren Jahren von sehr viel beredterem Munde, von dem des Herrn Reichskanzlers, in diesem Saale dargelegt worden sind. Aber auf eines, glaube ich, darf ich dringen, oder ich darf es mir wenigstens erbitten, daß man nicht von vornherein den Bundesrath um deswillen verketzert, weil er anderer Meinung ist, und daß man seine Stellung als Faktor der Gesetzgebung auch dahin respektirt, daß man es zwar beklagt, wenn er nicht derselben Meinung ist, aber daß man ihm das Recht, eine andere Meinung zu haben, wenigstens nicht abspricht. Meine Herren, was könnte es uns denn nützen,

(A) auf diesem Gebiete eine arbeiterfeindliche Stellung, wie sie der Herr Vorredner bezeichnet hat, einzunehmen? was könnte es uns nützen, gegenüber dem Programm der Regierung, wie es insbesondere durch die Novemberbotschaft gekennzeichnet ist, Maßregeln zu unterlassen, die der Reichstag als förderlich anerkennt, bloß um der Laune willen? Davon kann ja nimmermehr die Rede sein. Es wäre ja für uns auch ein Leichtes, die Gesetzentwürfe, die der Reichstag in der vorigen Sitzung beschlossen hat, freilich nicht in forma producta, aber doch mit einigen Amendements, mit einigen Verbesserungsvorschlägen einzubringen, und ich zweifle gar nicht daran, der Reichstag würde diese Verbesserungsvorschläge annehmen, und damit wären diese Fragen von der Tagesordnung verschwunden. Wenn der Bundesrath zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß er diesen Weg nicht betreten darf, so sind es, wie gesagt, zwingende wirthschaftliche Gründe, die ihn dazu bestimmt haben, und diese Gründe werde ich demnächst Ihnen darzulegen die Ehre haben.

Ueber die vorliegende Frage, auf die ich jetzt komme, ist meines Erachtens viel mehr Staub aufgewirbelt, als die Sache werth ist. Hätten wir durch die bisherige Gesetzgebung nicht die Möglichkeit, gewerbliche Schiedsgerichte überall einzurichten, oder wäre nicht durch die Gesetzgebung ein besonderes Verfahren für die Erledigung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgesehen, dann könnte ich es begreifen, wenn man mit besonderem Eifer und unter Betonung der Dringlichkeit nun entweder auf die allgemeine obligatorische Einführung gewerblicher Schiedsgerichte hindrängt oder doch wenigstens die Bestimmungen der Gewerbeordnung im Sinne des Herrn Abgeordneten Baumbach zu amendiren bestrebt ist.

So liegt aber der Fall nicht. Nach Lage der Gewerbeordnung kann jede Gemeinde gewerbliche Schiedsgerichte einrichten.

(Zuruf links: Werden nicht bestätigt!)

(B) — Auf diese Bestätigungsangelegenheit komme ich des weiteren und breiteren noch später; ich bitte den Herrn Abgeordneten Meyer, dafür mir eine kleine Nachsicht nur zu gestatten. — So liegt also die Sache nicht. Die Gewerbeordnung gestattet jeder Gemeinde, gewerbliche Schiedsgerichte einzuführen, und wo sie nicht bestehen, entscheiden die Gemeindebehörden über die gewerblichen Streitigkeiten. Daß diese Entscheidung der Gemeindebehörden doch hier und da eine ganz zweckentsprechende ist, daß das Verfahren vor den Gemeindebehörden den Bedürfnissen der streitenden Theile entspricht, das hat heute uns der Herr Abgeordnete Struckmann aus eigener Erfahrung bestätigt. Nun ist ja der Wunsch natürlich — und die verbündeten Regierungen haben diesen Wunsch auch durch ihre Vorlage vom Jahre 1878 bereits anerkannt —, daß gewisse Mängel, die nach der bisherigen Lage der Gesetzgebung immer noch mit der Erledigung gewerblicher Streitigkeiten verbunden sind, abgestellt werden mögen, daß insbesondere Vorschriften erlassen werden mögen über das Verfahren vor den gewerblichen Schiedsgerichten, und zwar ist dieser Wunsch aus der Wahrnehmung entstanden, daß das Verfahren an vielen Orten bisher ein willkürliches und sehr verschiedenartig gestaltetes gewesen ist.

Daß die verbündeten Regierungen prinzipiell einer Regelung des Gegenstandes in dem Sinne des ausgedrückten Wunsches nicht widerstreiten, das haben sie, wie gesagt, bewiesen durch die Vorlage vom Jahre 1878 — eine Vorlage, über die der Reichstag sich nicht vollständig hat schlüssig machen können. Wäre damals ein Beschluß des Reichstags zu Stande gekommen, dann wäre die Sache wahrscheinlich längst aus der Welt geschafft. Wie man mir aber sagt — ich habe die Verhandlungen selbst nicht nachgelesen —, ist die Vorlage damals daran gescheitert, daß man für den Vorsitz des Schiedsgerichts eine Einwirkung der Staatsbehörden haben wollte; diese Forderung fand Widerspruch im Reichstag; es wurden verschiedene Amendements gestellt; für keines (C) der Amendements konnte eine Majorität hergestellt werden, und so fiel die Sache in den Brunnen und blieb liegen. Ob einer neuen Vorlage dasselbe Schicksal beschieden sein wird, weiß ich nicht. Ich bin aber sehr gern bereit, einer Vorlage im Kreise des Bundesraths das Wort zu reden. Denn ich sehe in der That nicht ein, wie man gegenüber der Thatsache, daß wir besondere gewerbliche Schiedsgerichte haben, sich sträuben sollte, nun gewisse Verbesserungen an diesen gewerblichen Schiedsgerichten vorzunehmen.

Wenn man mir nun den Vorwurf macht, und zwar heute wiederholt, nachdem man ihn früher schon ausgesprochen hat, ich hätte mich außerordentlich wenig entgegenkommend geäußert, so kann ich diesen Vorwurf in der That nicht als begründet anerkennen. Ich habe nur das eine hervorgehoben, daß gegenüber anderen Materien der Gesetzgebung, auf denen wir es mit einer tabula rasa zu thun haben, auf denen wir erst noch schöpferisch vorgehen sollen, dieser Gegenstand, wo es sich nur um eine Korrektur der bestehenden Gesetzgebung handelt, von geringerer Dringlichkeit erscheint.

Nun kommt aber in der That auch noch ein Zweckmäßigkeitsgrund hinzu. Es ist bereits, glaube ich, von meinem Herrn Kollegen, dessen Vortrag ich heute allerdings nicht habe mit anhören können, da ich anderweit beschäftigt war, daran erinnert worden, daß wir in Bezug auf die Organisation der Schiedsgerichte doch sehr vorsichtig verfahren, wenn wir einmal erst die verschiedenen Schiedsgerichte, die wir haben, einige Zeit in Funktion lassen und wenn wir darüber klar werden, ob die Zusammensetzung dieser verschiedenen Schiedsgerichte sich bewährt, welche Zusammensetzung sich als die beste bewährt, und wie wir also zweckmäßigerweise die gewerblichen Schiedsgerichte demnach einzurichten haben. Ein so großer Uebelstand, wie er hier von der linken Seite des Hauses betont wird, liegt meiner Ueberzeugung nach darin keineswegs, wenn man diese Vorlage, (D) die hier gewünscht wird, noch um ein oder zwei Jahre vertagt. Ich werde mir indessen die Sache überlegen, und wenn ich zu der Ueberzeugung komme, daß man sich schon jetzt über eine bestimmte Organisation schlüssig machen kann, so wird es an mir nicht liegen, wenn eine solche Vorlage nicht gemacht wird.

Meine Herren, auf die Gestaltung dieser Vorlage und auf die speziellen Wünsche, die in Bezug auf diese Gestaltung hier geäußert worden sind, erlassen Sie mir wohl, näher einzugehen. Ich sehe davon keinen Vortheil; die Wünsche gehen sehr weit auseinander. Das scheint mir klar zu sein, daß man so radikal, wie es Herr Bebel wünscht, nicht vorgehen kann, namentlich nicht in Bezug auf die Gestaltung des Wahlverfahrens, daß man also nicht unter Benutzung des allgemeinen Stimmrechts die Arbeitervertreter für die Schiedsgerichte wählen lassen kann. Ich glaube, auch hier wird es gut und nützlich sein, daß man der statutarischen Regelung eine gewisse Latitüde vorbehält. Die Verhältnisse liegen nicht überall gleich in Deutschland. Ich würde es auch beklagen, daß, wo man bereits geeignete Wahlkörper besitzt, man da noch wieder ad hoc den Apparat einer direkten Wahl schafft.

Es ist nun der Vorwurf erhoben und Herr Bebel hat sich ja auch des breiteren darüber ausgelassen, daß das Statut, welches die Gemeinde Berlin für die Einsetzung eines gewerblichen Schiedsgerichts aufgestellt hat, die Bestätigung nicht erhalten habe, obwohl dieses Statut ähnlich sei, ich glaube sogar, identisch mit dem, welches für Frankfurt a. M. erlassen ist, und obwohl dieses Statut für Frankfurt a. M. auch in der neuesten Ausgabe der Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten von Seiten des Reichsamts des Innern zur Nachahmung empfohlen wird. Darauf habe ich Folgendes zu erwidern. Die Bestätigung des Statuts für Berlin geschieht nach Lage der preußischen Gesetzgebung durch den

(A) Oberpräsidenten, die Bestätigung des Statuts für Frankfurt a. M. ist geschehen durch den Bezirksausschuß. Es sind das zwei ganz verschiedene Stellen. Daß es verschiedene Stellen sind, dafür können wir nicht; das geschieht eben auf Grund der preußischen Gesetzgebung. Ich kann mir nun sehr wohl denken, daß der Bezirksausschuß eine ganz andere Auffassung über die zweckmäßige Fassung des Statuts besitzt, als wie der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, und ich sehe darin gar nichts auffallendes, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg anders entscheidet als der Bezirksausschuß in Wiesbaden. Es ist das eine ganz naturgemäße Folge der Selbstverwaltung, der Dezentralisation, daß in einem Bezirke anders entschieden wird als im anderen. Daß man sämmtliche Statuten vor die Zentralinstanz bringt, das wird, glaube ich, auch Herr Bebel selber nicht empfehlen, sondern auch ihm wird eine gewisse Dezentralisation auf diesem Gebiete ganz erwünscht sein. Es liegt also in dieser Sache nichts auffallendes. Das Reich hat keine Einwirkung auf die Bestätigung des Statuts, ja, nicht einmal der preußische Handelsminister. Wenn aber in Bezug auf den Geschäftsgang, namentlich bezüglich der Zeit, innerhalb deren die Bestätigung ausgeblieben ist, eine berechtigte Klage zu führen sein sollte, so würde allerdings der preußische Handelsminister diejenige Stelle sein, welche Luft schaffen könnte.

Also, meine Herren, ich glaube, damit den Fall Berlin hinreichend erörtert zu haben.

Ich könnte damit schließen, wenn ich nicht noch das Bedürfniß empfände, einen Vorwurf des Herrn Abgeordneten Bebel zu widerlegen, welchen er dahin äußerte, es sei der Fluch unserer jetzigen Gesetzgebung, daß wir zu viel Rücksichten auf alle möglichen Interessen und Anschauungen nehmen. Ich habe mir immer eingebildet, daß diejenige Gesetzgebung die beste ist, welche es versteht, sich den Anschauungen, Bedürfnissen und Interessen des Volks möglichst eng anzuschließen, und ich achte diejenige Gesetzgebung für
(B) eine gute, welche schonend verfährt und welche lieb gewordene Institutionen und Anschauungen nicht ohne Grund zerstört und beseitigt. So verfahren wir im Bundesrath. Will der Herr Abgeordnete Bebel anders verfahren wissen, dann wird er allerdings beim Bundesrath kein Glück haben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter **Klemm** (Sachsen): Meine Herren, es liegt in der Situation, in die ich gerathen bin, daß ich an der Spitze ausdrücklich ausspreche: jetzt rede ich nur für meine Person. Ich habe vor drei Jahren das Wort „obligatorisch" in Bezug auf die hier vorliegende Frage ganz entschieden in Schutz genommen. Ich glaubte das hier thun zu dürfen, weil in der Kommission, der auch ich anzugehören die Ehre hatte, gerade über diese Frage, ob dieses Wort beizubehalten wäre oder nicht, sehr heftig gekämpft worden war. Ich entschied mich für das Wort „obligatorisch" damals, weil ich (nach meinen Beobachtungen) wahrgenommen hatte, daß die Gemeinden weit weniger, als es zu wünschen wäre, ja, ich möchte sagen, mit einer gewissen Abneigung oder Trägheit daran gingen, die Schiedsgerichte, welche § 120a ihnen nachläßt, zu etabliren, theils auch aus Furcht vor Kostenhäufung, sowie aus einer gewissen Bequemlichkeit, aus Abneigung gegen neue Einrichtungen u. s. w., und da schien mir der Zustand, der durch das Obligatorische herbeigeführt wurde, weit erträglicher, als wenn man die Sache so hingehen ließe und warten wollte, bis in den Gemeinden nach und nach sich eine Art Liebe zur Sache oder die Ueberzeugung Bahn bräche in Bezug auf die Räthlichkeit der Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten. Auch ich bin ein großer Verehrer und Freund dieser gewerblichen Schiedsgerichte.

Nach dem sehr erfreulichen Katalog aber, der heute, (C)
nach 3 Jahren, von den verschiedenen Seiten uns über diejenigen Städte vorgetragen worden ist, welche mit der freiwilligen, der fakultativen, Bildung von gewerblichen Schiedsgerichten vorgegangen sind, kann man, glaube ich, die früheren Bedenken fallen lassen. Es sind nicht nur jene Städte zerstreut über das ganze deutsche Land, sondern es sind gerade in allen gewerblichen Dingen sehr maßgebende Städte, und bei dem heutigen lebhaften Austausch der Bevölkerungselemente muß man wohl annehmen und kann sich berechtigt der Hoffnung hingeben, daß diejenigen Personen an den verschiedenen Hauptorten, welche sich lebhaft, wie es sich jetzt zeigt, für diese Schiedsgerichte zu interessiren gelernt haben, diese ihre Erkenntniß auch weiter verbreiten und die Einrichtung weiter verpflanzen werden an solche Orte, wo bis jetzt noch nicht daran gedacht worden ist.

Ich würde also jetzt den früheren Bedenken — gegen das „obligatorisch" — und hier trifft das zu, was, auch soweit ich in Frage kommen kann, mein Freund Hartmann gesagt hat — nämlich den Bedenken, welche aus der Bildung der größeren Bezirke sich ergeben in Bezug auf die Verlangsamung der Rechtsprechung sowie in Bezug auf die Belastung mit Kosten für solche ganz kleinen Bezirke, die dabei gar nicht interessirt sind — diesen Bedenken würde ich jetzt das Uebergewicht einräumen gegenüber denen, die mich früher zu dem Wort „obligatorisch" geführt haben.

Nun möchte ich mir noch eine Bemerkung zu erwähnen erlauben. Ich habe heute beobachtet, daß die beiden Worte „Gewerbegerichte" und „gewerbliche Schiedsgerichte" als synonym gebraucht wurden; die geehrten Herren haben das hüben und drüben so gehalten. Der Antrag des Kollegen Baumbach lautet aber auf Einführung von „Gewerbegerichten". Ich bin weit entfernt, meine Herren, hier etwa eine sogenannte Wortklauberei auspacken zu wollen oder gar, wie man vielleicht zu meinem Bedauern sagen könnte, eine juristische Spitzfindigkeit. Ich halte mich an die Sache; ich (D)
nehme die Erklärung des Begriffes des „Gewerbegerichts", wie sie der Antragsteller gegeben hat. Da hat er einen ganz besonderen Vorzug desselben gerühmt — ohne etwas näheres über die Art der Berufung dieser Gerichte und namentlich über die Art der Behandlung und die Natur der Sachen, die diejenigen hören sollen, zu sagen — da hat er es also als einen besonderen Vorzug gerühmt, daß diese Gerichte sich als ausgleichende Stellen konstituiren können. Das ist ganz zweifellos und ist auch von anderer Seite anerkannt worden. Wenn es aber zur Ausgleichung nicht kommt, dann sind diese Gerichte, mögen wir sie Gewerbeschiedsgerichte, mögen wir sie Gewerbegerichte nennen, doch in jedem Falle dazu da, den entscheidenden Spruch zu thun, und dieser entscheidende Spruch, meine Herren, ist der Sache nach ein Richterspruch. Auf das Verfahren, welches von derartigen Gerichten eingeschlagen werden muß, um sie zu diesem Spruch zu befähigen, kommt es nicht an, sondern auf den Effekt: sie entscheiden durch einen maßgebenden Spruch Streitigkeiten zwischen Parteien, und das ist dann eben ein Richterspruch.

Nun möchte ich mir erlauben, das hohe Haus auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der bisher noch nicht erwähnt worden ist, und das ist der Wortlaut des § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach vor die Amtsgerichte alle Streitigkeiten gewiesen sind zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die aus dem (bestehenden) Dienst- und Arbeitsverhältnisse herrühren. Das ist das allgemeine Gesetz, das ist bisher nicht aufgehoben; im Gegentheil, es ist nur insoweit modifizirt, als die Bestimmungen in §§ 97a und 120a der Gewerbeordnung damit unvereinbar sind; im übrigen verweist § 120a ausdrücklich noch auf den Rechtsweg, und das kann nur der Rechtsweg des § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes sein.

Wenn nun der Baumbachsche Antrag in der Allgemeinheit, wie er jetzt gefaßt ist, Gewerbegerichte einführen will,

(A) das heißt, also Gewerbegerichte, über deren Kompetenz in Bezug auf die vor sie gehörigen Sachen, über deren modus procedendi in Bezug auf die Beweisführung wir noch gar nichts wissen, so, bin ich der Meinung, liegt die Befürchtung ganz nahe, daß eine künftige Einführung derartig beantragter Gerichte sich zunächst nicht werde vertragen können mit den Bestimmungen von § 120a der Gewerbeordnung. In dem Momente aber, wo dieser Paragraph auf diesem Wege außer Kraft tritt, lebt die allgemeine Gesetzesbestimmung in § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes, auch soweit sie durch § 120a aufgehoben gewesen ist, wieder auf. Es wäre daher, meiner Ansicht nach, unumgänglich nöthig gewesen, wenn so im allgemeinen auf Gewerbegerichte angetragen wird, doch zugleich die Beschaffenheit der Sachen, die vor sie gehören sollen, also gewissermaßen den objektiven Thatbestand, genau zu formuliren und den modus procedendi, insbesondere auch in Bezug auf das Beweisverfahren festzustellen, damit wir auch wissen, ob und inwieweit die Befürchtungen gerechtfertigt erscheinen, ob Kollisionen zwischen der allgemeinen Bestimmung im Gerichtsverfassungsgesetz und diesen neu einzurichtenden Gewerbegerichten vorkommen können beziehungsweise vorkommen müssen. Die Allgemeinheit hindert mich, für diese so formulirte Resolution zu stimmen. Meine Herren, es ist namentlich auch im Punkte der Justizgesetzgebung unleugbar: wenn Sie so allgemeine Verheißungen, so allgemeine Ankündigungen in die Welt schicken und sie nicht ganz genau motiviren, beziehungsweise die Geltungsbezirke nicht ganz genau abgrenzen, die Objekte, um die es sich handelt, das, was dabei herauskommen kann und soll, nicht genau präzisiren, so erregen Sie im großen Publikum außerordentlich große und, ich sage, geradezu überspannte Erwartungen, insbesondere bei Ankündigung von Prozeßgesetzen. Ich habe das wiederholt erlebt. Da denkt jeder, der einen Rechtsstreit hat oder einen solchen zu bekommen befürchtet, oder der in seinen Rechtsverhältnissen sich
(B) in einer zweifelhaften Situation befindet: jetzt ist dir geholfen, jetzt kommt das neue Gesetz, du wirst jetzt Recht behalten. Das ist am Ende des Pudels Kern, Nahezu jeder (unter 100 etwa 95), der in Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist, oder dem sie drohen, sagt: „ich habe ja so Recht".

Nun, meine Herren, wenn man Frieden fördern will, so muß man derartige überspannte Erwartungen vermeiden; denn sie können nie vollkommen erfüllt werden. Namentlich ist das Unglück in der Justiz, daß immer nur die eine Partei Recht behalten kann. Die Folge ist dann die, daß wenn sich später die schönen Erwartungen nicht verwirklichen, der Rückschlag kommt; die Unzufriedenheit ist dann mitunter größer als vorher; Liebe hat man nicht erlangt mit derartigen Bestrebungen, und wenn man es, wie ich im vorliegenden Falle fest überzeugt bin, ja wie ich es weiß, noch so gut meint mit derartigen Anträgen, sie bringen keinen Dank ein; hier heißt es nicht: „wer Liebe sät, wird Liebe ernten."

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, die Diskussion zu verlängern, indem ich auf die Einzelheiten der eigentlich hier zur Diskussion stehenden Sache eingehe; sie sind des weiteren dargelegt worden, und ich beziehe mich im wesentlichen auf dasjenige, was mein Kollege Hitze vorgetragen hat. Ich bin nur deshalb so frei gewesen, mir das Wort zu erbitten, weil mir die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs zu einigen Reflexionen Anlaß geben.

Was diese Angelegenheiten betrifft, so sind mir diese Aeußerungen in jeder Richtung befriedigend. Denn wir können annehmen, daß, wenn wir den beantragten Beschluß fassen, der Herr Staatssekretär seinerseits bemüht sein wird, (C)
die Sache zu fördern, eine neue Vorlage zu machen und sich davon nicht durch den Umstand abhalten zu lassen, daß die frühere abgelehnt worden ist. Ich hoffe auch, daß er dazu eine nicht zu lange Frist in Anspruch nehmen wird. Die Anregung aber durch uns halte ich nothwendig, weil es doch beinahe geschienen hat, als betrachte man diese Sache nicht als so dringlich, und weil auch in der That heute mehrere der Herren Kollegen sich bemüht haben, geringere Dringlichkeit derselben darzuthun. Diese Herren sind nach meiner Ansicht durch den Herrn Staatssekretär selbst widerlegt, der ja zugegeben hat, daß auf dem fraglichen Gebiete Unvollkommenheiten vorliegen; diesen aber muß so bald wie möglich ein Ende gemacht werden.

Was die Aeußerungen über die allgemeinen Gesichtspunkte betrifft, die bei dieser Gesetzgebung zu beachten seien, welche darin kulminirten, daß man möglichst auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und das geschichtlich Gewordene zu schonen habe, so muß ich sagen, daß ich von der Stelle aus, von der gesprochen wurde, so schöne Worte seit lange nicht gehört habe. Ich hätte meinestheils nur den Wunsch gehabt, daß in Preußen und in Deutschland die wahrhaft salomonischen Sätze jederzeit beachtet worden wären. Ich könnte sehr schreiende Thatsachen anführen, um zu beweisen, daß das nicht der Fall gewesen ist. Die Erkenntniß ist aber jetzt da; ich hoffe, daß nach gewordener Erkenntniß man nun gute Vorsätze faßt und nächstens schonender vorgeht, als es geschehen, mit Sachen und mit Personen.

Betreffs der allgemeinen Aeußerungen des verehrten Herrn über die Gründe, weshalb die Schutzgesetzgebung für die arbeitenden Klassen nicht weiter kommt, will ich mich darauf beschränken, die Thatsache zu beklagen, daß sie nicht weiter kommt. Diese Thatsache hat uns der verehrte Herr Staatssekretär ja selbst zugestanden. Ich sage auch nicht, daß der Bundesrath nicht das Recht hätte, abzulehnen; das hat er unzweifelhaft. Er ist ganz in der Lage, jede Vorlage, (D)
die wir ihm machen, und jeden Antrag, den wir aus unserer Initiative ihm bringen, zu prüfen und nach der Prüfung anzunehmen oder abzulehnen. Es kommt eben auf die Gründe für diese Entscheidung an: Diese werden wir nächstens zu erörtern haben; der Herr Staatssekretär hat ja versprochen, daß sie uns vorgelegt werden sollten bei jeder einzelnen Frage, betreffs der Frauenarbeit, der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe u. s. w. Wir wollen dann das Nähere erörtern.

Das hindert aber nicht, die Frage aufzuwerfen, wie es denn doch kommt, daß diese Gründe bisher nun so mangelhaft dargelegt worden sind, und daß der Bundesrath mit solcher Beharrlichkeit bei seiner Ansicht stehen geblieben ist. Es ist nicht die Zahl der Gründe, die der Reichstag für seine Ansicht, und derer, die der Bundesrath für die seinige einführt, allein maßgebend. Wenn die Vertreter der deutschen Nation — und das zu sein, haben wir die Ehre — so beharrlich die Nothwendigkeit der verlangten Schutzmaßregeln darlegen; wenn wir sehen, daß die Einmüthigkeit, mit der der Reichstag gesprochen, sich nach und nach gebildet hat, daß die Parteien, die anfangs widerstrebt, jetzt in dieser Richtung wetteifern mit denen, die anfangs die Sache aufgenommen haben; dann meine ich, daß die Regierungen auch wohl Anlaß hätten, zu fragen: haben wir uns nicht in unsere Ansichten ein wenig zu fest gerannt? Diese Meinung, glaube ich, ist nicht unberechtigt.

Wir haben ja anzuerkennen, daß die Bundesregierungen löblichsterweise bemüht sind, für die materiellen Interessen zu sorgen: wir haben das in dem Krankenkassengesetz, dem Unfallversicherungsgesetz gesehen; wir beschäftigen uns jetzt mit einem noch weit tiefer eingreifenden Gesetz auf diesem materiellen Gebiete. Ich kann aber doch den Herren die Bemerkung nicht ersparen, daß mit diesen Geldsachen allein es nicht gethan ist. Die mehr moralischen ideellen Bedingungen des

(A) Wohlstandes und des Wohlbefindens der Arbeiter, wie sie in den Schutzgesetzen liegen, müssen entschieden in den Vordergrund geschoben werden; denn ohne diese, mit dem Gelde allein, werden sie nimmer das Ziel erreichen. Darüber bin ich nicht entfernt im Zweifel: wenn wir die Schutzgesetzgebung nicht bekommen und nicht recht bald bekommen — durch andere Maßregeln werden die Arbeiter nicht befriedigt sein. Das ist nach meinen Wahrnehmungen — und ich komme sehr viel unter die Arbeiter — vor allem wichtig, daß diese Schutzmaßregeln zu Stande kommen. Wenn ich gewisse politische Tendenzen verfolgen wollte, würde ich sagen: bleiben Sie bei dem Materiellen; es wird uns das sehr nützlich sein unter den kommenden Verhältnissen! Das kann ich nicht; denn es handelt sich hier um das wahre, ernste Wohl einer ungeheuren Zahl meiner Mitbürger; und ich behaupte — und das habe ich hier aussprechen wollen, darum habe ich mich gemeldet —: die Schutzgesetzgebung muß vor allen Dingen rasch zu Ende geführt werden; sie ist doch wichtiger, als die Altersversorgung, darüber habe ich nicht den geringsten Zweifel, und ich bitte die Regierungen doch nun einmal recht ernst mit sich selbst zu Rathe zu gehen und zu fragen: ist es denn durchaus nothwendig, dem einstimmigen Votum der Landesvertretung oder der Reichsvertretung einen so beharrlichen Widerstand entgegenzustellen? Ich habe die Meinung, der Reichstag wird nicht ermüden und durch seine Beharrlichkeit den Regierungen beweisen, wie ernst es ihm ist, wie fest seine Ueberzeugungen stehen.

Die Regierungen sind doch schließlich dazu da, den Anschauungen des Volks und den Bedürfnissen, die sich bei demselben aussprechen, Rechnung zu tragen. Man soll ja — das ist der Ausspruch des Herrn Staatssekretärs — die Gesetze nach den Bedürfnissen des Volkes machen; und keiner kennt die Bedürfnisse des Volkes besser als die, welche demselben so nahe stehen, wie seine Vertreter.

(B) (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, dasjenige, was mein verehrter Freund Herr Klemm (Sachsen) vorhin im Eingange seiner Rede sagte, wird voraussichtlich den Herrn Struckmann und den Herrn Hitze beruhigt haben; sie werden daraus entnommen haben, daß Herr Klemm vor drei Jahren nur in seinem eigenen Namen gesprochen hat, wie ich heute auch nur in meinem eigenen Namen sprach. Wir als Partei nehmen zu derartigen Fragen, wo man über die Sache einig, aber über den zweckmäßigsten Weg und die Ziele verschiedener Meinung ist, keine Stellung. Das ist die Freiheit, die wir meinen.

Der Verlauf der heutigen Verhandlung hat, wenigstens was mich anlangt, gezeigt, daß ich noch auf dem Standpunkt stehe, auf dem ich vor drei Jahren stand. Ich habe das „obligatorisch" damals bekämpft und thue es heute. Wenn Widersprüche jemandem zum Vorwurf gemacht werden sollen, wende man sich an die Adresse des Antragstellers. Er hat das „obligatorisch" vor drei Jahren bekämpft, — heute gibt er es preis.

Das eine hat die heutige Verhandlung gezeigt: wenn der Herr Abgeordnete Baumbach nicht so klug gewesen wäre, seinen Antrag trotz der vorangegangenen reichen Geschichte des Gegenstandes so ganz allgemein zu formuliren, wie er es gethan hat, dann würde der Antrag heute wahrscheinlich nicht zur Annahme gelangen. Daß er angenommen wird, woran nach dem Verlauf der Verhandlung nicht zu zweifeln ist, das dankt er seiner Allgemeinheit. Kein einziger von den Rednern im Haus hat sich voll und ganz mit dem Antrag einverstanden erklärt; jeder hatte Einwendungen dagegen. Auch der Herr Staatssekretär hielt sich freundlich zu dem ersten Theil, betreffend die Einführung von Gewerbe- (C) gerichten; aber bei dem folgenden, das Wahlsystem betreffend, hörte die entgegenkommende Haltung bereits auf. Ich sehe da im Kleinen das Bild, welches die Berathungen des Gesetzes im Jahr 1878 im Großen gaben. Die Schwierigkeiten der einheitlichen Ordnung der Sache sind so groß, daß es voraussichtlich nicht gelingen wird, eine allseitig befriedigende Lösung zu finden.

Zum Schluß noch ein Wort gegen den Herrn Abgeordneten Bebel. Derselbe berichtigte mich; er sagte, ich hätte irrig das Lob des Gewerbegerichts zu Leipzig erst vom Jahre 1888 an datirt; dasselbe bestehe schon seit 18 Jahren; er hätte dabei Geburtshilfedienste verrichtet. Ich habe hier das Statut von Leipzig; dasselbe datirt vom 8. Februar 1877, und der Vorstand des Gewerbegerichts schreibt mir: die erste Sitzung fand statt am 1. März 1878. Wenn also der Herr Abgeordnete Bebel vor 18 Jahren bereits Geburtshilfe geleistet hat, so kann es nicht dieses Gewerbegericht gewesen sein, sondern irgend ein anderes Geschöpf.

(Heiterkeit.)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Ich will noch mittheilen, daß der Herr Abgeordnete Bebel, wie er in seiner Rede schon angedeutet hat, einen Antrag eingebracht hat folgenden Inhalts:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Antrag Dr. Baumbach (Nr. 18 der Drucksachen) in folgender Weise zu ändern:

zwischen die Worte „die Einführung" zu setzen „obligatorische".

Dieser Antrag bedarf noch der Unterstützung.

Ich bitte die Herren, welche den Zusatzantrag Bebel unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.) (D)

Die Unterstützung reicht nicht aus.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordnete Dr. **Baumbach** (Berlin): Der Herr Abgeordnete Bebel hat an der Art und Weise, wie ich heute die Frauenfrage in meinem einleitenden Vortrage streifte, Anstoß genommen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat meine Behandlungsweise und Auffassung der Frauenfrage zu meinem Bedauern für eine philisterhafte erklärt. Herr Bebel hat aber vielleicht überhört, daß ich ausdrücklich gesagt habe, ich sei damit einverstanden, wenn die Berufssphäre der Frauen erweitert würde, und daß ich ausdrücklich erklärte, ich stellte mich namentlich dem Verlangen der Frauen, als Aerztinnen zugelassen zu werden, freundlich gegenüber. Ich habe nur gesagt, daß ich es für bedenklich erachtete, gerade mit der richteramtlichen Thätigkeit der Frauen den Anfang zu machen, und ich muß auch hinzufügen, daß mir nach dieser Richtung hin Wünsche aus unserer Frauenwelt gar nicht bekannt geworden sind. Im übrigen aber will ich dem Herrn Kollegen Bebel gern konzediren, daß unsere Auffassung in Betreff der Frauenfrage jedenfalls recht weit auseinandergeht. Ich habe in diesen Tagen mich mit dem Werke des Herrn Bebel über die Frau etwas beschäftigt und kann ihm sagen, daß ich gegenüber einer Auffassung, welche in der Ehe nichts anderes sieht als Prostitution, recht gern meine Auffassung von Frau und Ehe beibehalte, mag sie auch in den Augen des Herrn Bebel philisterhaft sein.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Es ist mir sehr angenehm, zu hören, daß der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach sich

(A) wenigstens gegen den Vorwurf zu verwahren suchte, daß er philisterhafte Anschauungen in Bezug auf die Stellung der Frauen dargethan habe. Ich gebe zu, daß darin ein gewisser Fortschritt bei ihm gegenüber sehr vielen anderen Mitgliedern des Hauses liegt, und ich erkenne das dankbar an. Er glaubt aber weiter hinzufügen zu müssen, er habe in den letzten Tagen meine Schrift über die Frau gelesen, und da muß er allerdings konstatiren, daß seine Anschauung von der meinen sehr bedeutend abweiche, und zwar um deswillen, weil ich in diesem Buche die Ehe als eine gesetzliche Prostitution bezeichne. Da habe ich zu erklären, daß Dr. Baumbach mein Buch sehr oberflächlich gelesen haben muß, und ich muß ihn dringend bitten, in Rücksicht auf den schweren Vorwurf, den er hier erhob, mir, sei es privatim oder öffentlich, diese Stelle zu zeigen. Das eine, was ich ihm zugeben kann und was ich voll und ganz aufrecht erhalte, ist: ich habe in diesem Buche bei der Schilderung der Art und Weise; wie heute in sehr vielen Fällen die Ehe geschlossen wird, gesagt, daß Ehen, die unter diese Rubrik fallen, im Grunde genommen nichts als gesetzliche Prostitution sind. Das halte ich auch heute aufrecht, und ich denke, jeder nur halbwegs vorurtheilsfreie und vernünftige Mann wird nach den Erfahrungen des praktischen Lebens mir darin Recht geben.

Dem Herrn Dr. Hartmann gegenüber möchte ich bemerken, es scheint, daß er darin Recht hat, wenn er sagte, das Gewerbeschiedsgericht zu Leipzig sei erst seit 1878 praktisch ins Leben getreten. Damit ist aber nicht richtig, wenn er glaubt behaupten zu können, daß meine indirekte Mitwirkung resp. die indirekte Mitwirkung des Leipziger Arbeiterbildungsvereins bei Zustandekommen dieses Gewerbegerichts in der Art und Weise, wie es gegenwärtig besteht, damit widerlegt sei; das ist durchaus irrig. Thatsache ist, daß bereits im Jahre 1870/71 der Leipziger Stadtrath sich mit dieser Idee beschäftigte; Thatsache ist, daß diese Ideen, die damals von mir und anderen über die Organisation ausgesprochen wurden, schließ-
(B) lich von dem Stadtrath zu Leipzig akzeptirt worden sind und in diesem Statutenentwurf, der ja wahrscheinlich, wie das die Regel ist, mehrere Jahre zur Durchlaufung der verschiedenen Instanzen nöthig gehabt hat, Berücksichtigung gefunden haben. Die Geburtshilfedienste dafür nehme ich allerdings mit in Anspruch.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Ich habe das Buch des Herrn Bebel über die Frau augenblicklich nicht hier, es befindet sich in meiner Wohnung. Ich werde aber auf die Sache zurückkommen und mich mit Herrn Bebel darüber auseinandersetzen. Eine Gelegenheit hierzu wird sich wohl finden; ich werde mir das vorbehalten.

Präsident: Das Schlußwort hat namens der Antragsteller der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, mit dem Herrn Kollegen Hartmann glaube auch ich, daß unser Antrag angenommen werden wird, und ich glaube mich deswegen in meinem Schlußwort ziemlich kurz fassen zu können.

Vor allen Dingen habe ich mich darüber gefreut, daß vom Regierungstische diesmal Erklärungen abgegeben worden sind. Wir hatten zu Zeiten befürchtet, es solle sich zur Praxis einbürgern, daß bei Initiativanträgen aus der Mitte des Hauses an diesem Tische das tiefste Stillschweigen beobachtet wird. Wir haben ja sogar erlebt, daß wir die leeren Polster haben bewundern dürfen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube allerdings, daß die Stellung des Bundesraths zum Reichstag doch eine solche ist, daß er uns eine Antwort geben sollte. Das Recht des Bundesraths, die Beschlüsse (C) des Reichstags abzulehnen, hat niemals jemand in Frage gestellt. Aber wenn in anderen Verfassungsstaaten das Oberhaus öffentlich verhandelt, so faßt der Bundesrath hier seine Beschlüsse hinter geschlossenen Thüren, und wir meinen, wir hätten einen Anspruch darauf, zu erfahren, welche Beschlüsse er gefaßt hat, und aus welchen Gründen er sie gefaßt hat.

Wenn der Herr Staatssekretär sich beschwert hat über den Ton, der dem Bundesrath gegenüber angeschlagen worden ist, so will ich mit einer ähnlichen Klage antworten. Ich glaube, daß der Vorwurf, der uns gemacht wurde, wir hätten „Staub aufgewirbelt", auch nicht gerade sehr verbindlich war. Direkt empfohlen ist der Ausdruck weder im Knigge noch im Alberti, wenn ich auch zugeben will, daß er dort nicht ausdrücklich verpönt ist. Wir haben einen Antrag gestellt, von dem wir behaupten können, daß wir alle Veranlassung hatten, ihn einzubringen, und wir hatten auf eine entgegenkommende Behandlung gerechnet. Der Antrag ist nicht gestellt von einem einseitigen Parteistandpunkte aus; der Antrag entspricht Bestrebungen, die sich sicher alle Parteien des Hauses und die Regierung selber angeeignet haben. Er ist nicht von einem Parteistandpunkte aus gestellt, und gerade darum haben wir uns dessen enthalten, einen formulirten Gesetzentwurf vorzulegen; nicht um der Schwierigkeiten willen, die damit verbunden wären, denn ich halte es in der That für eine leichte Arbeit, einen solchen Gesetzentwurf auszuarbeiten, — wir haben uns dessen enthalten, weil wir nicht den Glauben zu erregen wünschten, als wollten wir ein Gesetz über die Gewerbeschiedsgerichte haben, welches in allen Punkten unseren Parteiansichten entspricht. Wir werden hier sehr gern den Spruch beherzigen: in dubiis libertas.

Wir haben lediglich dasjenige beantragt, worüber alle Parteien mit Einschluß der Regierung sich früher einverstanden erklärt haben, und gescheitert ist doch in früherer Zeit der Gesetzentwurf nicht an den großen Schwierigkeiten, die uns (D) der Herr Kollege Hartmann gemalt hat, sondern an verhältnißmäßig untergeordneten Punkten, und ich glaube, wir sollten die Hoffnung nicht aufgeben, daß wir über diese untergeordneten Punkte bei einigem Muth und bei einiger Beharrlichkeit hinwegkommen werden.

Es wird nun gesagt, der Antrag sei nicht so dringlich. Ja, meine Herren, die Regierung hat ihn doch früher für dringend genug erachtet, um ihn einzubringen. Daß er wünschenswerth ist, leugnet sie ja nicht. Ist es denn nun bei uns Gewohnheit, daß man Gesetzentwürfe nur dann einbringt, wenn sie überaus dringend sind? Wer die dicken Bände unseres Reichsgesetzblattes ansieht, wird an dieser Behauptung zweifeln, und ich speziell glaube, daß z. B der Gesetzentwurf über die Kunstbutter auch nicht gar so dringend gewesen ist und weit weniger Dringlichkeit für sich gehabt hat, als ein Gesetz über die Gewerbeschiedsgerichte.

Einen anderen Einwand macht der Herr Kollege Hartmann, und der ist später von dem Herrn Staatssekretär aufgenommen worden: die Bildung der Gewerbeschiedsgerichte könnte sich auf dem Wege der spontanen Entwickelung vollziehen. Ja, der Herr Kollege Hartmann hat nur übersehen, daß diese spontane Entwickelung gestört worden ist dadurch, daß es der größten Kommune des Reiches, Berlin, unmöglich gemacht worden ist, sich auf dem Wege eines Ortsstatuts ein Gewerbeschiedsgericht zu verschaffen.

Die Aufklärungen, die uns der Herr Staatssekretär gegeben hat, ändern an der Sache nichts. Es wird uns gesagt, der Herr Oberpräsident werde Bedenken gegen den Entwurf haben. Ja, das wird wohl der Fall sein; wenn er keine Bedenken hätte, hätte er ihn wohl genehmigt. Aber dasjenige, worüber die Kommune Berlin sich beklagt, ist, daß diese Bedenken nicht mitgetheilt werden.

Es steht in dem Ortsstatut der Kommune Berlin nichts, was nicht auch in irgend einem anderen Statut sich befindet;

(A) es ist kein Statut völlig abgeschrieben, nicht etwa das von Frankfurt, wie hier vermuthet worden ist, sondern es sind die Bestimmungen bald aus diesem, bald aus jenem ausgelesen; aber etwas umstürzendes ist im ganzen Statut nicht enthalten.

Der Herr Abgeordnete Hartmann hat hervorgehoben, wir hätten eine Bestimmung auf dem Umwege über Frankfurt von Leipzig her bezogen. Nichts kann klarer beweisen, wie sehr die Kommune Berlin bestrebt gewesen ist, das Gute zu suchen, wo sie es irgend finden kann, und wie sie in dieser Beziehung keine Mühe und keinen Umweg gespart hat.

Walten nun Bedenken gegen die Bewilligung dieses Status ob, nun, so wünschen wir, daß die Ueberwindung dieser Bedenken durch das Reichsgesetz ermöglicht werde. Wir würden wünschen, daß es jeder Kommune möglich wird, sich nicht allein ein Ortsstatut zu geben, sondern auch ein solches Ortsstatut zu geben, dem die obrigkeitliche Genehmigung nicht versagt werden darf, weil es dem Normalstatut entspricht. Kommt der Gesetzentwurf im wesentlichen darauf hinaus, nur ein Normalstatut anzuordnen, nun, wir sind auch dafür dankbar. Wir sind mit Geschenken nicht so verwöhnt, wie der Herr Kollege Hartmann heute noch einmal von sich rühmte, daß wir eine kleine Gabe zurückweisen sollten. Kommen wir überhaupt in Berlin in die Lage, uns ein Ortsstatut geben zu können, so werden wir uns freuen, und ich rufe in diesem Augenblick die Unterstützung der Reichsgesetzgebung an, damit es uns möglich gemacht wird.

Nun hat man bestritten, daß die Einrichtung von Gewerbegerichten noch heute als so dringlich empfunden werde, wie das in früheren Jahren der Fall war. Ja, meine Herren, ich kann da speziell nur von Berlin sprechen, und da weiß ich, man hat mit großer Begierde den Antrag aufgegriffen, ein derartiges Ortsstatut herzustellen, weil man von der Nothwendigkeit desselben überzeugt ist, weil die übrigen schiedsgerichtlichen Einrichtungen, die wir haben,
(B) weder die Innungsschiedsgerichte, noch die Gewerbedeputationen des Magistrats für das Bedürfniß ausreichen. Die Dringlichkeit der Einrichtung von Schiedsgerichten finde ich darin, daß kein Gericht besteht, welches für die Bedürfnisse des Arbeiters in ausreichender Weise sorgen kann. Die Einrichtungen, welche für die ordentlichen Gerichte des Landes getroffen worden sind, eignen sich nicht für den Arbeiterstand, weil sie mit verschiedenen Eigenschaften behaftet sind, die in ihrer speziellen Beziehung auf die Arbeiterprozesse als Mängel empfunden werden müssen, so nothwendig sie im übrigen sein mögen. Die ordentlichen Gerichte arbeiten zu langsam. Es ist ja an sich in der Ordnung, daß ein Gericht langsam arbeitet, weil es vielerlei zu erwägen hat; aber diese Langsamkeit, diese Gründlichkeit, angewendet auf einen Prozeß um das tägliche Brod, bedeutet eine Rechtsverweigerung in Betreff des täglichen Brodes; denn auf das kann man nicht warten, bis nach monatelanger Entscheidung ein gerichtliches Erkenntniß ergeht. Die ordentlichen Gerichte arbeiten zu kostspielig, und deswegen haben die gewerblichen Schiedsgerichte sich den Grundsatz gestellt, entweder unentgeltlich oder doch so wohlfeil als möglich zu arbeiten. Die Schiedsgerichte allein aber können auch dem Rechtsbewußtsein zum Ausdruck verhelfen, wie es in den arbeitenden Klassen besteht. Es kommt hier der altrömische Gegensatz von judicium und arbitrium zum Ausdruck, der Gegensatz zwischen der logischen Subsumtion eines konkreten Falles unter eine abstrekte Regel und zwischen der Mitwirkung eines tüchtigen Mannes, der mit Kopf und Herz sich bestrebt, in geeigneter Weise zwischen zwei Leuten zu vermitteln, die die Fähigkeit verloren haben, sich mit einander zu verständigen.

Was der Herr Kollege Klemm gesagt hat, wir hätten im Ungewissen gelassen, was wir unter Gewerbegerichten verstehen, ja, das, glaube ich, trifft nicht zu; denn in den Klassen der arbeitenden Bevölkerung ist man ganz genau davon unterrichtet, was ein Gewerbeschiedsgericht ist, und was es sein soll. Möglich, daß in einige Kreise der gelehrten Juris- (C)
prudenz diese Kenntniß noch nicht gedrungen ist. Und wenn der Herr Kollege Klemm es als einen Mangel der Justiz überhaupt betrachtet, daß sie immer nur einer Partei Recht geben kann, so ist das vielleicht auch nicht ganz richtig. Ein Schiedsrichter, der das Herz auf den rechten Fleck hat, wird sehr häufig in der Lage sein, eine Sache so zu schlichten, daß beide mit ihm zufrieden sein werden. Ich halte es übrigens auch vom Standpunkte des strengen Rechts nicht für unbedingt unmöglich, beiden Parteien Recht zu geben. Ich habe vor kurzem den Aufsatz eines Rechtsanwaltes gelesen, der beiden Parteien Recht gegeben hat.

(Heiterkeit.)

Möglich also ist die Sache.

Für besonders dringend nothwendig erachten wir die Sache mit Rücksicht auf ein Einigungsamt. In Berlin ist das Streben nach Einsetzung eines Schiedsgerichts gerade entstanden aus Veranlassung des beklagenswerthen Maurerstrikes, und damals tauchte die Frage auf, ob es nicht möglich sei, eine Einrichtung zu schaffen, welche in der rechten Weise und zum geeigneten Augenblick vermitteln kann, und man überzeugte sich, daß die Einsetzung ständiger Gewerbeschiedsgerichte, in denen Arbeiter und Arbeitsgeber sich daran gewöhnen, gemeinsam zu verhandeln über Wirthschafts- und Rechtsfragen, eine sehr geeignete Vorstufe sei, um auch diese wichtige Institution zur Vollendung zu bringen. Ich bin daher der Ansicht — ich will die Wichtigkeit des Antrags in keiner Weise überschätzen, ich glaube nicht, daß damit die soziale Frage gelöst wird — ich bin aber der Ansicht, daß mit der Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts in der That ein großes Stück gethan ist auf dem Wege zur Herstellung des sozialen Friedens, und deswegen bitte ich Sie, den Antrag mit großer Majorität anzunehmen.

(D)

Präsident: Wir haben abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen, den Sie auf der Drucksache Nr. 18 finden, und welcher folgendermaßen lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen:
>
> Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldthunlichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, ich schlage vor, für heute hier abzubrechen

(Zustimmung)

und die nächste Sitzung zu halten Dienstag den 15. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus diesem Amte geschiedenen Abgeordneten Dr. Tröndlin;
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 9 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für

(A) das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar folgende Spezialetats:

a) Auswärtiges Amt Anlage III, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 49 der Drucksachen) — Referent: Abgeordneter Graf von Behr-Behrenhoff;

b) Verwaltung der Eisenbahnen, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 45 der Drucksachen) — Referent: Abgeordneter Diffené;

c) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Anlage XVI;

d) Etat der Reichsdruckerei, Anlage XVII,

a d c und d auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 53 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Bürklin. (B)

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Das Mitglied des Reichstags Siegle macht von der ihm geschäftsordnungsmäßig zustehenden Befugniß Gebrauch, wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Petitionskommission auszuscheiden. Ich ersuche die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

20. Sitzung

am Dienstag den 15. Januar 1889.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 421
Mittheilung über Ersatzwahlen zur II. (Petitions-) und III. (Budget-) Kommission 421
Beurlaubungen ꝛc. 421
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 421
Wahl eines Schriftführers 421
Dr. Windthorst (zur Geschäftsordnung, Antrag auf Akklamationswahl) 421
Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89 (Nr. 9 der Anlagen) 421
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Auswärtiges Amt, auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 49 der Anlagen) 422
(B) Besoldungen ꝛc. des Auswärtigen Amts:
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff . 422
Gesandschaften, Konsulate und Schutzgebiete:
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff . 422
Konsulat in Zanzibar:
Richter 423, 424, 425
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff: 424, 425
Reichskanzler Fürst von Bismarck 424
Dechelhäuser 425
Dr. von Bennigsen 425
Schutzgebiet Kamerun:
Woermann 425, 430, 436
Reichskanzler Fürst von Bismarck . 426, 429, 433
Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen 426
Richter 427, 432
von Kardorff 429
Stöcker (Siegen) 433
Archäologisches Institut ꝛc.:
Kalle 436
Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath Humbert 436
Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiete:
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff . 437
Dr. Bamberger (zur Sache bezw. persönlich) 437, 440, 443, 447
Reichskanzler Fürst von Bismarck: 439, 441, 443, 445
von Kardorff (zur Sache bezw. persönlich): 442, 447
Richter (zur Sache bezw. persönlich) . . 444, 447
Dr. Simonis 447
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 448

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Bei der letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete (C)
von Polczynski in das Haus eingetreten.

An Stelle der aus der II. respektive III. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Tröndlin und Siegle sind gewählt:

in die Petitionskommission der Herr Abgeordnete Keller (Württemberg);

in die Budgetkommission der Herr Abgeordnete Woermann.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Dr. Esser und Brand für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchte nach wegen Krankheit der Herr Abgeordnete Dr. Moufang für 8 Tage. — Diesem Gesuch wird nicht widersprochen; ich konstatire die Bewilligung desselben.

Für heute ist der Herr Abgeordnete Grub entschuldigt.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den Etat angemeldet die Herren

Wirklicher Geheimer Kriegsrath Volkmann,
Geheimer Kriegsrath Kießler,
Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Althoff,

der letztere speziell für das Auswärtige Amt, Etatsposition „Beitrag zu den Kosten der Erhaltung des Seminars für orientalische Sprachen."

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl eines Schriftführers an Stelle des aus diesem Amte geschiedenen Abgeordneten Dr. Tröndlin.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, Sie haben eben vom Herrn Präsidenten gehört, daß der Schrift- (D)
führer Abgeordneter Dr. Tröndlin sein Amt niedergelegt hat. Es wird für denselben vorgeschlagen der Abgeordnete Dr. Meyer (Jena), und ich bitte, diesen Herrn einstimmig durch Akklation zu wählen.

Präsident: Ich habe an das Haus die Frage zu richten, ob gegen die Akklamationswahl Widerspruch erhoben wird. — Das ist nicht der Fall; die Akklamationswahl ist genehmigt.

Ich habe weiter zu fragen, ob gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) zum Schriftführer Widerspruch erhoben wird. — Auch das geschieht nicht; darnach ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena) zum Schriftführer gewählt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes. — Auch hierzu meldet sich niemand zum Worte; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben über den Text des Gesetzes abzustimmen. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß darauf verzichtet wird, und erkläre den Text des Gesetzes in dritter Berathung für angenommen.

Wir kommen zur Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier meldet sich niemand zum Worte; die eröffnete Diskussion

(A) ist geschlossen, und wenn Widerspruch nicht erhoben wird, werde ich annehmen, daß Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt sind. — Die Genehmigung ist erfolgt.

Darnach bleibt noch die Gesammtabstimmung übrig. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1888/89, ihre Zustimmung geben wollen, von ihren Plätzen sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Gesetzentwurf ist in dritter Berathung angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand unserer Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Druckſachen),

und zwar zunächst **Spezialetat** für das **Auswärtige Amt**, Anlage III, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 49 der Druckſachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 4, Auswärtiges Amt. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, die Titel des Auswärtigen Amts, die der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen sind, haben in derselben einer eingehenden gewissenhaften Prüfung unterlegen. Die Ansätze sind jedoch überall so knapp, so den Anforderungen entsprechend bemessen, daß die Kommission nur in der Lage ist, alle die Positionen Ihnen zur Annahme zu empfehlen. Ich halte daher es nicht für nöthig, speziell jede einzelne Position des näheren zu begründen, sondern ich (B) bitte, mehrere Titel gleich zusammenfassen zu dürfen, um die Sache abzukürzen.

Unter den fortdauernden Ausgaben des Kap. 4 Tit. 1 bis 11, hat zwar eine Erhöhung um 67 560 Mark stattgefunden. Diese Erhöhung setzt sich zusammen durch eine Erhöhung des Gehalts des Unterstaatssekretärs um 5000 Mark. Diese ist geboten, weil der Unterstaatssekretär oft den Staatssekretär zu vertreten hat, also ganz besonders qualifizirte Persönlichkeiten mit diesem Amte zu betrauen sind, und Personen, die man hierzu verwenden kann, in ihrer sonstigen Stellung ein höheres Gehalt haben. Außerdem sind zwei Beamte des Dechiffrirbüreaus neu angestellt und sodann vier Beamte der Geheimen Registratur und vier Geheime Kanzleisekretäre. Das Auswärtige Amt nimmt dauernd an Arbeit zu. Man hat sich bis dahin mit interimistisch besoldeten Hilfskräften beholfen; es ist aber an der Zeit, wirkliche Beamte anzustellen und die nothwendigen Stellen dafür zu kreiren. Ich glaube daher, daß diese Anforderungen, wie ich schon sagte, unumgänglich nothwendig sind, und ich bitte daher, daß das hohe Haus sie genehmigen wolle.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht; ich schließe die Diskussion und erkläre Tit. 1 für genehmigt. — Ich werde mit Ihrer Erlaubniß die einzelnen Titel aufrufen, und wenn sich niemand zum Wort meldet, Anträge nicht gestellt werden, auch eine Abstimmung nicht verlangt wird, die Genehmigung der aufgerufenen Titel aussprechen.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Ich konstatire die Genehmigung der aufgerufenen 11 Titel des Kap. 4 mit den in Ansatz gebrachten Summen unter den gebrachten Bezeichnungen.

Wir gehen zu Kap. 5, Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete, über.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** (C) Meine Herren, auch hier sind geringere Neuforderungen eingestellt und zwar bei Kap. 5 Tit. 1 bis 31, Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete. Zunächst sind es Zulagen an Legationskanzlisten und Sekretäre, die nicht von sehr großer Bedeutung sind. Dann will ich erwähnen, daß ein Abgang in Brüssel von 6000 Mark, Ermäßigung des Diensteinkommens des Gesandten, vorgesehen ist. In den einmaligen Ausgaben wird dafür eine Forderung auf Beschaffung eines Hauses für den Gesandten in Brüssel gestellt.

Außerdem ist im Haag unter Tit. 11 ebenfalls das Diensteinkommen des Gesandten um 5000 Mark verringert. Das hat seinen Grund darin, daß auch hier ein Haus gekauft ist, und somit das Wohnungsgeld fortfällt. Ueber diesen Betrag wird die nachträgliche Genehmigung einer Etatüberschreitung nachgesucht werden müssen und nachgesucht werden.

Daraus resultiren die geringen Verschiebungen. Eine Mehrausgabe in diesen Titeln ist aber nicht vorhanden.

Ich darf dann wohl gleich zu den Besoldungen und Lokalzulagen der Konsulatsbeamten sowie zu den sächlichen Ausgaben Tit. 32 bis 119 übergehen. Da sind auch keine Ausstellungen zu machen. Es würde nur zu erwähnen sein, daß in Pretoria ein neuer Konsul kreirt ist. Die Stelle ist in den Erläuterungen ausreichend begründet.

Ebenso verhält es sich mit einem Konsulat in Nisch. Auch hier scheint es geboten, daß ein Berufskonsul bestellt werde, und daß man nicht bei einer interimistischen Vertretung sich beruhige. Dies ist die einzige Position, die in der Budgetkommission von einer Seite beanstandet wurde. Man glaubte, es sei möglich, noch mit einer interimistischen Besetzung der Stelle auskommen zu können.

(Glocke.)

(D)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe; ich kann den Herrn Referenten nicht verstehen.

(Heiterkeit. — Zuruf: Wir auch nicht!)

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Endlich wurde aber auch diese Position mit sehr großer Majorität angenommen.

Außerdem sind noch ein Vizekonsul in Zanzibar und ein solcher in Rotterdam in Aussicht genommen.

Meine Herren, ich glaube bei der großen Unruhe Sie dahin zu verstehen, daß ich möglichst kurz sein soll, und will mich deswegen hiermit beschränken.

Ich beantrage die Tit. 1 bis 119 zu genehmigen.

Präsident: Ich werde die einzelnen Titel des Kap. 5 aufrufen.

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30, — Tit. 31, — Tit. 32, — Tit. 33, — Tit. 34, — Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39, — Tit. 40, — Tit. 41, — Tit. 42, — Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45, — Tit. 46, — Tit. 47, — Tit. 48, — Tit. 49, — Tit. 50, — Tit. 51, — Tit. 52, — Tit. 53, — Tit. 54, — Tit. 55, — Tit. 56, — Tit. 57, — Tit. 58, — Tit. 59, — Tit. 60, — Tit. 61, — Tit. 62, — Tit. 63, — Tit. 64, — Tit. 65, — Tit. 66, — Tit. 67, — Tit. 68, — Tit. 69, — Tit. 70, — Tit. 71, — Tit. 72, — Tit. 73, — Tit. 74, — Tit. 75, — Tit. 76, — Tit. 77, — Tit. 78, — Tit. 79, — Tit. 80, — Tit. 81, — Tit. 82, — Tit. 83, — Tit. 84, — Tit. 85, —

(A) Tit. 86, — Tit. 87, — Tit. 88, — Tit. 89, — Tit. 90, — Tit. 91, — Tit. 92, — Tit. 93, — Tit. 94, — Tit. 95, — Tit. 96, — Tit. 97.

Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der eben aufgerufenen 97 Titel des 5. Kapitels.

Ich gehe über zu Tit. 98 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, es handelt sich hier um den Generalkonsul in Zanzibar und um eine Bewilligung für einen neuen Vizekonsul bei diesem Generalkonsulat. Unzweifelhaft trifft ja ein großer Theil der Schuld der Wirren in Ostafrika die ostafrikanische Gesellschaft.

(Ruf: Ist nicht wahr!)

— Allerdings in hohem Grade. Im übrigen wundere ich mich, daß ein Herr aus der nationalliberalen Mitte dies bestritt, da gerade der Herr Reichskanzler in den mitgetheilten Weißbüchern konstatirt, daß die Beamten der ostafrikanischen Gesellschaft ein großer Theil der Schuld an den Wirren trifft, weil sie, wie der Herr Reichskanzler sagt, viel mehr energisch als umsichtig verfahren.

(Ruf: Ist ebenfalls unrichtig!)

— Dann wünsche ich, daß Herr Oechelhäuser dem Herrn Reichskanzler selbst diese Unwahrheit, die er mir vorwarf, beweisen möge. Uebrigens wundert es mich nicht, Herr Oechelhäuser, daß Sie für die Gesellschaft eintreten, da Ihnen nahestehende Personen ja an der Verwaltung der ostafrikanischen Gesellschaft betheiligt sind, und Sie sich deshalb etwas gereizt fühlen werden, wenn man konstatirt, daß die Gesellschaft an den Wirren in Ostafrika mit die Schuld trägt.

Indeß, meine Herren, über die ostafrikanische Gesellschaft wollte ich heute bei diesem Titel nicht weiter sprechen; wir werden ja darauf zurückzukommen zunächst bei der in Aussicht
(B) stehenden ostafrikanischen Vorlage zur Genüge Gelegenheit haben. Ich bin der Meinung, wenn wir heute hier die Sache zur Sprache bringen, daß ein Theil der Schuld auch den Generalkonsul trifft, den wir dort haben. Meine Herren, die Ursache der letzten Wirren ist der Vertrag gewesen, der im April mit dem neuen Sultan abgeschlossen worden ist von seiten der ostafrikanischen Gesellschaft. Dieser Vertrag hätte aber nicht zum Abschluß kommen können ohne die Vermittelung des deutschen Generalkonsuls; denn der Sultan hat sich, wie wir aus dem Weißbuch erfahren haben, geweigert, mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft direkt diesen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag ist abgeschlossen worden von dem Generalkonsul als Bevollmächtigten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Nun ist es doch eine eigenthümliche Sache, daß der oberste Beamte des Reichs an einem Platze einen Vertrag abschließt als Bevollmächtigter einer dem Reiche untergebenen Gesellschaft. Ich meine aber, wenn der Generalkonsul das thut, so wäre er verpflichtet gewesen, sich vorher zu überzeugen, ob die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft wirklich im Stande war, den von ihm vermittelten Vertrag auch zur Ausführung zu bringen, und ich meine, man hätte auch im Auswärtigen Amt sich davon vorher überzeugen müssen, bevor man den Generalkonsul ermächtigte — er behauptete ja, diese Ermächtigung erhalten zu haben — als Vertreter der ostafrikanischen Gesellschaft diesen Vertrag abzuschließen. Nun könnte es aber dazu dem Generalkonsul doch am wenigsten verborgen sein, daß die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft absolut außer Stande ist, den von ihr hier eingegangenen Verpflichtungen demnächst nachzukommen. Es handelt sich in dem Vertrag um die Uebernahme der Hoheitsrechte und der Zollverwaltung auf einer Küstenstrecke von nicht weniger als 75 deutschen Meilen. Was hat die ostafrikanische Gesellschaft nun hinter sich, um solche Hoheitsrechte und eine solche Verwaltung zu übernehmen? Nur einen Kapitalbetrag von nominell 3 Millionen Mark. Aber das konnte ja dem Generalkonsul nicht verborgen sein, daß die ostafrikanische Gesellschaft zu keiner Zeit über eine solche Summe in realisirbaren Werthen verfügt hat. Die Gesellschaft hat allerdings ein nominelles Kapital von 3 Millionen Mark, sie hat aber über die Hälfte dieses Kapitals seiner Zeit in Antheilen gegeben zur Abfindung des Herrn Dr. Peters und der von ihm gebildeten Kommanditgesellschaft für die bisher dort erworbenen Ansprüche. Sie hat ferner einen Theil ihrer Antheile gegeben ohne die Anzahlung als sogenannte freie Antheile an um Ostafrika verdiente Männer. Ich behaupte, daß zu keiner Zeit diese ostafrikanische Gesellschaft auch nur 1 Million Mark an realisirbaren Werthen besessen hat, und ich bezweifle, ob sie auch nur eine halbe Million Mark zu der Zeit besessen hat, als es sich um den Abschluß dieses Vertrags handelte. (C)

Mit solchen Mitteln ging man also Verpflichtungen ein, auf einer Küstenstrecke von 75 deutschen Meilen die Verwaltung der Hoheitsrechte zu übernehmen!

Was hatte man nun in Afrika für Mittel, um den Vertrag durchzuführen? Das berichtet uns ja der Herr Generalkonsul selbst in den Weißbüchern, aber freilich zu einer Zeit, als jene Wirren in Ostafrika schon entstanden waren. Er sagt, daß die ostafrikanische Gesellschaft in keiner Weise vorbereitet gewesen sei, um den Vertrag auszuführen; er behauptet, sie habe nur ein einziges und noch dazu kleines und schwaches Dampfboot besessen, sie habe nicht einmal so viel Gewehre gehabt, um auch nur diese 100 Askaris, die man als Polizeisoldaten dort angestellt hat, damit zu bewaffnen. Sie hatte also eigentlich gar nichts zur Verfügung als ein paar schneidige Leutnants und einige junge Beamte, die begierig waren, dort Hoheitsrechte auszuüben. Meine Herren, der dortige Generalkonsul und auch das Auswärtige Amt mußten sich doch selbst sagen, daß große Schwierigkeiten ihnen bei der Uebernahme einer solchen Aufgabe begegnen würden; sie sollten doch die Hoheitsrechte des Sultans ablösen. (D)

Nun, wie in einer Stelle des Weißbuchs richtig hervorgehoben worden ist, die Autorität des Sultans stützte sich auf die Identität der Nationalität und des Glaubens mit den dort ansässigen Arabern. Der Sultan hat die große Stadt Zanzibar hinter sich, er verfügt über mehrere tausend Mannschaften. Allein dieser Rückhalt war bei der ostafrikanischen Gesellschaft nicht vorhanden. Ihre Maßnahmen mußten ja in die Interessen der dort Ansässigen tief hineinschneiden. Sie hatte auch bei ihrem Vorgehen gar keinen Stützpunkt in irgend welchen deutschen Anlagen. Das ist ja das Bezeichnende, daß es für diese ganzen Deutschen Ostafrikas, soviel mir bekannt ist, bis jetzt keine einzige deutsche Handelsniederlassung, keine einzige Faktorei, keine einzige Missionsstation gegeben hat. So mußte es denn so kommen, wie es gekommen ist. Ich frage mich nun: was hätte es denn geschadet, wenn der Generalkonsul und das Auswärtige Amt es abgelehnt hätten, zur Vermittelung bei diesem verhängnißvollen Vertragsabschluß die Hand zu bieten? Ein anderer Staat hätte nicht zuvor kommen können. Denn durch einen früheren Vertrag war bekanntlich die deutsche und die englische Interessensphäre vollständig gegeneinander abgegrenzt. Die Gesellschaft, wenn sie wirklich einmal, anstatt bloß Hoheitsrechte auszuüben, Handel betreiben wollte, hatte bereits zwei Küstenpunkte, die ihr eingeräumt waren, Dar-es-Salem und Pangani, auch ohne Abschluß dieses Vertrags, und wenn er wirklich abgeschlossen war, so hätte man doch nicht die Ausführung zu beginnen brauchen angesichts der vollkommenen Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel.

Meine Herren, auch sonst, kann ich sagen, machen die Berichte des Generalkonsuls in den uns mitgetheilten Weißbüchern nicht einen günstigen Eindruck. Man empfängt den Eindruck, als wenn es dieser Herr etwas zu leicht nehme mit den dortigen Fragen. Er empfindet sehr leicht eine Beruhigung

(A) und spricht in seinem Berichte die Hoffnung aus, daß sich alsbald alles wieder glätten und beruhigen werde, und dann erscheint ein fernerer Bericht des Generalkonsuls, der das Gegentheil berichtet von dem, was der Generalkonsul erwartete, wo er bekundet, daß sich seine Voraussagen durchaus nicht erfüllt haben. Man empfängt auch den Eindruck, als ob die Doppelstellung des Generalkonsuls einerseits und des Generalbevollmächtigten dieser Gesellschaft andererseits, die beide in direkter Beziehung zu dem Sultan von Zanzibar stehen, als ob diese mit manchen Unzuträglichkeiten verknüpft wäre, und da entsteht die Frage, wenn zu diesen beiden noch ein dritter hinzutritt, ein Vizekonsul, der ebenfalls berechtigt ist, mit dem Sultan von Zanzibar zu verhandeln: wird diese Lage und Situation dadurch vereinfacht?

Ich behaupte, wir sind noch garnicht in der Lage, über diese Position des Etats, über die Forderung für diese Position uns hier zu entscheiden, weil sie in einem naturgemäßen Zusammenhang steht mit jener Vorlage über Ostafrika, die noch angekündigt worden ist. Man sagt, daß dort die Mittel verlangt werden sollen für einen neuen Reichskommissar; ich weiß es nicht. Nun ist aber der Generalkonsul doch selbst auch Reichskommissar, der Vizekonsul, der hier verlangt wird, ist auch ein Reichskommissar, die ganze Unterlage dieser Position erfährt also eine Veränderung, wenn in einer neuen ostafrikanischen Vorlage für eine Stelle eines Reichskommissars etwas verlangt wird. Daher würde ich es für sachgemäß halten, wenn die ganze Entscheidung über diesen Titel hinausgeschoben würde, bis wir über die mit diesem Titel zusammenhängenden anderen und über die ostafrikanische Vorlage uns schlüssig zu machen haben. Wie die Sache jetzt liegt, bin ich nicht in der Lage, hier für eine Vermehrung des Beamtenpersonals zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

(B) Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, über diese Position ist auch in der Budgetkommission verhandelt. Es wurde da aber klargestellt, daß es sich nicht um eine Vermehrung eines Beamten handle, sondern daß der Vizekonsul-kommissarisch schon seit zwei Jahren dort bestehe. Die Geschäfte hätten zugenommen, und daher sei es nothwendig, den Vizekonsul jetzt definitiv anzustellen. Das sind die rein praktischen, prosaischen Gründe für die Kommission gewesen.

Auf die Kolonialpolitik, wie sie der Herr Vorredner hier vorgeführt hat, ist weiter nicht eingegangen worden; man hat geglaubt, das Bedürfniß sei nachgewiesen dadurch, daß die Stelle kommissarisch schon längere Zeit verwaltet sei, und man hat sie deshalb nur in eine etatsmäßige Stelle umgewandelt.

Auf die anderen Ausführungen glaube ich namens der Kommission nicht eingehen zu können. Sehr hübsch scheint es mir nicht, daß gerade ein deutsches Unternehmen in dieser gehässigen Weise heruntergesetzt wird. Es kann meiner Ansicht nach —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, einen Ausdruck wie „gehässig“ einem Mitgliede des Hauses gegenüber nicht zu gebrauchen.

Berichterstatter Abgeordneter **Graf von Behr-Behrenhoff:** Ich nehme das Wort gerne zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat einen Antrag zu dieser Sache nicht gestellt.

Abgeordneter **Richter:** Ich beantrage, diese Position abzusetzen von der Tagesordnung, und bitte ums Wort.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Richter.

Abgeordneter **Richter:** Auf die Worte des Herrn Referenten, soweit sie mich betreffen,

(Zuruf des Abgeordneten Graf von Behr-Behrenhoff: Ich habe sie schon zurückgenommen!)

habe ich natürlich nichts weiter zu erwidern.

Der Herr Referent irrt aber in seinem Gedächtniß, wenn er meint, daß an diese Position sich in der Kommission keine großen kolonialpolitischen Erörterungen geknüpft hätten. An diese Position — ich bin als Zuhörer in der Budgetkommission zugegen gewesen — haben sich einstündige kolonialpolitische Auseinandersetzungen des Herrn Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck angeknüpft; das kann man doch nicht so leicht vergessen.

(Heiterkeit.)

Es ist nur über den Inhalt dieser Ausführungen des Herrn Grafen Herbert Bismarck in der Kommissionssitzung der Wunsch ausgesprochen worden, zu schweigen, und deshalb kann ich ja natürlich auch hier im Plenum auf den Inhalt dieser Erörterungen des Herrn Grafen Herbert Bismarck an dieser Stelle nicht zurückkommen.

Dann meint der Herr Referent, es sei diese Stelle schon kommissarisch besetzt gewesen und deshalb trete keine Veränderung ein. Nun, meine Herren, die Veränderung besteht darin, daß wir nun, indem wir die Stelle ausdrücklich genehmigen, für die bisher kommissarisch aus dem Pauschquantum Mittel ausgeworfen wurden, unsererseits die Verantwortlichkeit für diese Organisation übernehmen. Wenn die Stelle kommissarisch besetzt ist, so liegt umsoweniger Veranlassung vor, die definitive Organisation bei diesem Generalkonsulat vorwegzunehmen, so erscheint es umsomehr (D) angezeigt, sich hierüber zu entscheiden in Verbindung mit der ganzen ostafrikanischen Vorlage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Wenn in Zanzibar überhaupt für die Zukunft ein Generalkonsulat oder ein Konsulat beibehalten werden soll — was ja eine Frage für sich ist; das Bedürfniß liegt einstweilen faktisch und dringlich vor —, dann ist auch die Möglichkeit einer Vertretung unentbehrlich. Bei der großen Entfernung ist die Kommunikation sehr schwierig, was namentlich in Ansehung der vielfachen Geschäfte, die sich dort kreuzen, doppelt empfindlich ist. Ein Konsul hat auch das Recht, namentlich wenn er in tropischen Klimaten lebt, mitunter einige Monate auf Urlaub zu gehen; er hat auch das Recht, mitunter an den dort üblichen Fiebern zu leiden, krank zu werden, und es ist für unsere dortigen Interessen nicht nützlich, wenn in der Zwischenzeit die konsularische Thätigkeit vollständig eingestellt oder durch jemand, der ganz neu in die Sache hineinkommt und erst Monate und Wochen braucht, sich einzuleben, ausgeübt wird.

Auf die Kolonialdiskussion, die Herr Eugen Richter hier angeregt hat, gehe ich meinerseits heute nicht ein. Wenn davon in der Kommission die Rede gewesen ist, so stand damals eine Vorlage, wie sie, ich hoffe, heute oder morgen an den Bundesrath in Beziehung auf die koloniale Frage abgehen wird, noch nicht in Aussicht. Diese Vorlage wird Ihnen, wenn sie nicht im Bundesrath abgelehnt wird, zur Diskussion unterbreitet werden, und da wird ja auch Herrn Eugen Richter die Gelegenheit nicht entgehen, sich über die koloniale Seite der Frage des breiteren auszulassen.

(Heiterkeit.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich wollte nur erklären, daß ich bei den bevorstehenden Verhandlungen über Ostafrika dem Herrn Abgeordneten Richter beweisen werde, daß die Behauptungen, die ich theils als „unwahr", theils als „unrichtig" bezeichnet hatte, auch unwahr und unrichtig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, als Vorsitzender der Budgetkommission halte ich mich für verpflichtet, berichtigend zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter hier zu erklären, daß allerdings gelegentlich dieser Position eine längere dankenswerthe vertrauliche Ausführung seitens des Herrn Staatssekretärs Grafen von Bismarck erfolgt ist, daß aber eine eingehende Diskussion über diese Position in der Budgetkommission nicht stattgefunden hat.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Eine eingehende Debatte habe ich auch an dieser Stelle über Ostafrika nicht eingeleitet, sondern mich nur geäußert, soweit als die Sache im allgemeinen mit dem Generalkonsulat im Zusammenhang steht, und in dieser Beschränkung hat auch in der Kommission eine Diskussion stattgefunden. Uebrigens würde es ja auch gar (B) nicht verbindlich sein für das Plenum, an dieser Stelle den Zusammenhang zu erörtern.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, das Wort, was Herrn Richter beleidigt oder verletzt hat, das nehme ich gern zurück; es hat mir durchaus fern gelegen, ihm etwas unangenehmes sagen zu wollen.

Was dann seine Bemängelung betrifft, daß ich unrichtig referirt hätte, weil in der Kommission des weiteren über Kolonialpolitik gesprochen worden, so, glaube ich, hat der Herr Vorsitzende der Kommission schon theilweise richtig gestellt, warum ich darüber geschwiegen, nämlich weil es vertrauliche Mittheilungen waren, und dann, weil meiner Auffassung nach die Mittheilungen mit dem Vizekonsulat nicht in direktem Zusammenhange standen. Es war nur, nachdem die Sache erörtert war, Veranlassung, aber nicht Folge, daß über Kolonialpolitik debattirt wurde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat beantragt, den Tit. 98 des Kap. 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage gemäß beschließen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren aufstehen, welche den (C) Tit. 98 nach dem Vorschlage der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; Tit. 98 ist angenommen.

Ich rufe weiter auf Tit. 99, — Tit. 100, — Tit. 101, — Tit. 102, — Tit. 103, — Tit. 104, — Tit. 105, — Tit. 106, — Tit. 107. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung der Titel 99 bis inkl. 107 und gebe zu Tit. 108 das Wort dem Herrn Abgeordneten Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, zu den hier in Frage kommenden Positionen direkt zu sprechen; ich möchte mir aber erlauben, bei dieser Gelegenheit erneut die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amts auf das Vorgehen der englischen Royal Niger Company zu lenken und dabei allerdings zunächst dankend zu konstatiren, daß auch schon in dem vergangenen Jahr von Seiten des Auswärtigen Amts die deutschen Interessen dort in außerordentlich nützlicher Weise geschützt worden sind. Meine Herren, neuerdings aber hat die Royal Niger Company weitere Schritte gethan, welche geeignet sind, auch in wesentlich weiteren Kreisen Bedenken zu erregen, und insbesondere veranlassen mich die Verhandlungen, welche im Laufe des Dezembermonats im englischen Parlament stattgefunden haben, diese Frage auch hier anzuregen.

Es war seiner Zeit, als die Nigerschifffahrtsakte auf der Kongokonferenz festgesetzt wurde, von England allerdings sich vorbehalten worden, diejenige Handelsfreiheit, welche in dem Kongogebiet eingeführt war, mit der gleichzeitig errichteten Kongoakte nicht auf das Nigergebiet auszudehnen. Damals hat man, glaube ich, aber allerdings — und ich glaube, die englischen Vertreter wohl am allermeisten — diesen Vorbehalt doch nur so verstanden, daß die englische Regierung, welche schon damals gewissermaßen ein Protektorat über das Nigergebiet ausübte, sich vorbehalten wollte, dort Eingangs- und (D) Ausfuhrzölle einzuführen für den Fall, daß sie über kurz oder lang dieses Gebiet unter ihre Jurisdiktion nehmen würde. Kein Mensch hat aber damals wohl gedacht, daß es die Absicht der englischen Regierung sein könnte, in jenen Gebieten derartige Privilegien und Monopole einzuführen, wie sie thatsächlich der Royal Niger Company gewährt sind. Dieses Vorgehen widerspricht auch derjenigen Praxis, welche bisher in allen anderen englischen Kolonien von Seiten der englischen Regierung ausgeübt worden; es widerspricht auch der Praxis, wie sie in unserem deutschen Schutzgebiete Kamerun herrschend ist, wo die englischen Unterthanen genau dieselben Rechte haben wie die deutschen Unterthanen.

Dadurch aber, meine Herren, daß man der Niger Company von Seiten der englischen Regierung ein Vorrecht gegeben hat, Einfuhr- und Ausfuhrzölle zu erheben, ist es entstanden, daß es der Niger Company, welche nicht etwa eine Gesellschaft ist, welche lediglich die Verwaltung in jenen Distrikten ausübt, sondern welche selbst gleichzeitig Handel treibt, möglich wird, alle anderen Firmen, welche in jenen Gegenden Handel treiben, einfach bei Seite zu schieben. Thatsächlich ist das auch bereits so weit geschehen, daß in der Generalversammlung der Royal Niger Company im Juli 1888 der Vorsitzende Lord Aberdeen ausdrücklich erklärt hat, bereits jetzt besitze die Royal Niger Company $^{14}/_{15}$ des gesammten Handels in jenem Gebiet. Es wurde damals allerdings, weil auch von Seiten englischer Händler gegen jenes Vorgehen protestirt wurde, so dargestellt, als ob die Niger Company selbst ebenfalls Zölle bezahle, und merkwürdigerweise ist diese Darstellung auch von dem Unterstaatssekretär Fergusson im englischen Parlamente wieder ausgeführt worden. Es ist ganz natürlich, wenn eine Kompagnie selbst Handel treibt, daß sie die Zölle, die sie von ihren eigenen Waaren und Importationen erhebt, in ihre eigenen Taschen steckt, und daß es für sie um so vortheilhafter ist, je höher die Zölle

(A) sind, die sie erhebt, und daß sie hierdurch in die Lage kommt, den letzten Rest des anderweitigen Handels vollständig zu verdrängen.

Bis jetzt hat sich dieses indessen nur auf den eigentlichen Nigerfluß bezogen. Es besteht jetzt aber, wie es scheint, die Absicht, — und von Seiten des Unterstaatssekretärs Fergusson ist dem keineswegs widersprochen worden, — diese Vorrechte, welche die Royal Niger Company für den Nigerfluß hat, auch auf das Gebiet westlich von der eigentlichen Nigermündung bis nach der englischen Kolonie Lagos und östlich von der Nigermündung bis nach dem deutschen Schutzgebiete Kamerun auszudehnen. In diesem Gebiete, namentlich in dem ersteren Gebiete, sind ganz wesentliche deutsche Interessen betheiligt. Das erstere Gebiet, welches namentlich die Flüsse Benin und Forcados umfaßt, ist namentlich das Gebiet, aus welchem der bedeutende Handel der englischen Kolonie Lagos sich rekrutirt; es ist das Gebiet, in welchem diese Kolonie Lagos den hauptsächlichsten Absatz hat, und aus welchem sie einen großen Theil der von dort exportirten Produkte bezieht. Hieran sind aber deutsche Firmen mit etwa 50 Prozent betheiligt. Vor einigen Jahren waren sogar die deutschen Firmen in einigen Exportartikeln den englischen Firmen überlegen, und auch jetzt ist der Antheil, den die Deutschen am Handel in Lagos haben, außerordentlich groß. Es hat allerdings in Lagos selbst schon ein Protestmeeting stattgefunden, in welchem beschlossen wurde, die englische Regierung zu ersuchen, unter keinen Umständen dieses Privilegium der Royal Niger Company auf jenes Gebiet auszudehnen; aber gerade für diese Strecke sind die Erklärungen, welche von Seiten des Unterstaatssekretärs Fergusson abgegeben sind, außerordentlich zweifelhaft.

Ebenso wichtig aber ist das Gebiet östlich von der Nigermündung, welches die eigentlichen Oelflüsse Bonny und Kalabar betrifft. Es ist dort verhältnißmäßig der direkte Handel von Deutschland wenig betheiligt; aber auch in dem dem Nigerflusse zunächst gelegenen Gebiete Neu-Kalabar ist (B) eine deutsche Firma etablirt, und von diesem Herrn habe ich persönlich die Mittheilung bekommen, daß thatsächlich die Niger Company, welche nur ein Recht hat, sich 40 englische Meilen westlich und östlich von dem eigentlichen Flusse auszudehnen, sich wesentlich weiter ausdehnt und die deutsche Faktorei schädigt, indem sie dieselbe zu Lizenzabgaben und Einfuhrzöllen anhält. Auf diese Weise würde, glaube ich, der deutsche Handel wesentlich geschädigt werden; denn es handelt sich nicht bloß um den deutschen Handel, sondern auch die deutsche Schifffahrt ist in jenen Gebieten sehr betheiligt. Es würde aber bei einem derartigen Monopol, welches der englischen Niger Company gewährt würde, die deutsche Schifffahrt außerordentlich leiden. Ich glaube daher, daß es nicht bloß im Interesse der englischen Firmen, welche auch ihrerseits gegen jenes Vorgehen protestiren, sondern auch im Interesse des deutschen Handels in jenen Gebieten liegt, daß jene Privilegien der Niger Company nicht weiter ausgedehnt werden, als sie bis jetzt existiren.

Ich möchte nur ganz kurz hier erwähnen, wie bedeutend doch diese Gebiete für den Handel sind. Ich habe hier den Bericht vor mir, welchen der Gouverneur von der englischen Kolonie Lagos an die englische Regierung erstattet hat. Er spricht davon, daß in jenem Gebiet bereits heute 33 000 Tonnen Palmöl exportirt werden, welche einen Werth von 16 Millionen Mark repräsentiren, und 30 000 Tonnen Palmkerne, welche einen Werth von etwa 6 Millionen repräsentiren. Der englische Gouverneur von Lagos berichtet aber an seine Regierung, daß es nach seiner Auffassung unzweifelhaft sei, daß der Handel in jenen Gebieten, wenn dort eine regelrechte Verwaltung eingeführt würde, sich in ganz kurzer Zeit auf das Dreifache vermehren könne. Es spricht dieses ja wiederum gegen die Anschauungen, welche in vielen Kreisen über den Werth von Afrika herrschen.

Angesichts dieser Verhältnisse möchte ich die Bitte an das Auswärtige Amt richten, wenn irgend möglich auch von deutscher Seite den Einfluß dahin geltend zu machen, daß (C) die Privilegien der Royal Niger Company keinesfalls auf die von mir erwähnten Gebiete ausgedehnt werden.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich würde mich freuen, wenn der Herr Vorredner ein Mitglied des englischen Parlaments veranlassen könnte, dort dieselbe Rede zu halten. Denn ich glaube, daß sehr viele englische Interessen mit den unsrigen, die unter dem Verhalten der kolonialen Behörden und der Niger Company leiden, Hand in Hand gehen und sympathisiren. Für das Auswärtige Amt fehlt aber jede sichere Handhabe, in die inneren Angelegenheiten der englischen Kolonialverwaltung und -Gesetzgebung einzugreifen. Wir haben unsere Interessengebiete durch Verträge und Notenaustausch dort in der kameruner Gegend ebenso wie im Südwesten von Afrika zu sondern gesucht. Diese theoretischen Linien festzuhalten, ist an sich schon schwer, wie die neuerlichen Vorgänge in den südwestlichen Gegenden von Afrika zeigen; die Kontrole der eigenen Regierung über ihre dort vorgehenden Unterthanen ist nicht immer so leicht, wie wir das in einem kontinentalen und geordneten Staatswesen gewohnt sind. Aber ein bestimmtes Verlangen an die englische Regierung zu stellen, dazu fehlt uns die vertragsmäßige Berechtigung; sie bewegt sich nach ihren eigenen, parlamentarischen und wirthschaftlichen Interessen der Niger Company und dem dortigen Handel gegenüber, soweit die englische Interessensphäre mit unserer Zustimmung abgegrenzt ist. Wir würden, wenn wir eine Einmischung in diese innere großbritannische Angelegenheit versuchen wollten, dadurch doch eine gewisse Gegenseitigkeit provoziren, die auch unsere unabhängige Bewegung in unseren eigenen Kolonien beeinträchtigen könnte. Das Auswärtige Amt hat schon mehrere Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf das mit den sonstigen liberalen Grundsätzen der englischen (D) Handelspolitik schwer zu vereinbarende Vorgehen der dortigen Niger Company zu lenken. Die Korrespondenz darüber reißt nicht ab, und ich werde auf die Anregung des Herrn Vorredners gern Gelegenheit nehmen, sie zu erneuern.

Wenn der Herr Vorredner also mir darin sekundiren wollte, daß er in der Presse und — wenn er dort bessere Verbindung hat als ich — namentlich in der englischen Presse Beistand sucht für diese Gelegenheit. Eine Zeitungsstimme findet dort oft mehr Gehör als die eines auswärtigen Gesandten, von dem man doch annimmt, daß er mehr die eigenen Landesinteressen als wie die englischen wahrnimmt. Aber es ist, wie ich eingangs bereits bemerkte, ganz zweifellos, daß sehr viele Engländer, alle die nicht der Niger Company angehören, mit unseren kameruner Ländern ein identisches Interesse haben; und wenn dort auf Grund kaufmännischer Beziehungen und Korrespondenzen eine Gemeinschaft hergestellt werden könnte, so können deren Bemühungen auf die Beihilfe der deutschen Botschaft in England und des Auswärtigen Amts stets mit Sicherheit rechnen, und wir brauchen deshalb die Sache nicht von neuem anzufangen. Es ist Gegenstand langjähriger Korrespondenzen und Beschwerden unsererseits gewesen, und ich bin dem Herrn Vorredner doch dankbar, daß er uns einen neuen Anstoß in der Beziehung gegeben hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf **von Bismarck-Schönhausen:** Ich hatte in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Woermann nur noch einige kurze geschäftliche Mittheilungen machen wollen. Es ist zunächst

(A) ganz richtig, wie der Herr Abgeordnete uns erzählt hat, daß der Handelsstand in Lagos sich im Mai 1888 bei der eigenen Regierung beschwert hat über zu hohe Zölle. Die Schwierigkeit, die Sache anzufassen, liegt aber auch für die englische Regierung darin, daß die Niger Company bisher alle Angaben bestreitet, welcher sowohl unser Handelsstand — zuletzt durch eine Beschwerde, glaube ich, der Handelskammer von Hamburg im September an den Senat — als auch die englischen Angesessenen dort machen.

Unser Abkommen mit England vom 2. Juni 1885, welches der Herr Abgeordnete Woermann auch kennen wird, bedingt Zollfreiheit auf dem Niger mit Ausnahme derjenigen Zölle, die erhoben werden dürfen, um die Verwaltungskosten zu decken. Es ist darin ausdrücklich gesagt: diese Zölle sollen so niedrig als möglich sein. Nun liegt es ja auf der Hand, daß dies immerhin eine allgemeine Angabe ist; „so niedrig als möglich" wird die Niger Company ganz anders auslegen als die übrigen Interessenten, und wir sind bei unserer umfangreichen Korrespondenz mit der englischen Regierung, in der wir uns unserer Interessenten, wie schon das Datum unseres Abkommens, das Jahr 1885, zeigt, lebhaft angenommen haben, auf den Punkt gediehen, daß unsere Angaben sowie die des Handelsstandes in Lagos schließlich als einseitige von der Niger Company bestrittene Behauptungen dastehen, die obgleich von englischen Unterthanen getheilt, doch von der Company in Abrede gestellt werden.

Soweit die englische Regierung in Betracht kommt, kann ich nur sagen, daß dieselbe prinzipiell auf demselben Boden steht wie wir, insofern sie darin mit uns übereinstimmt, daß die Niger Company zur strengen Beobachtung der internationalen Abkommen angehalten werden muß. Angesichts dieser Unmöglichkeit, die Angaben der dort Handel Treibenden jetzt amtlich zu bestätigen, haben wir uns veranlaßt gesehen, einen Berufsbeamten nach Lagos zu schicken, damit wir
(B) die amtlichen Unterlagen bekommen, um die Reklamationen, die wir fortgesetzt im Interesse unser Reichsangehörigen bei der englischen Regierung anbringen, sobald sie berechtigt sind, zu begründen, und so viel ich gehört habe, beabsichtigt die englische Regierung ebenfalls, einen Beamten von England dorthin zu schicken, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu prüfen. Es ist also nach der ganzen bisherigen freundschaftlichen Haltung, die die englische Regierung uns in allen Kolonialverhandlungen entgegenbringt, anzunehmen, daß, sobald wir die amtliche Unterlage von beiden Seiten haben, um zu ergänzen oder richtig zu stellen, was bisher außeramtlich vom Handelsstand angegeben ist, wir zu einer befriedigenden Erledigung der Sache kommen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs Grafen von Bismarck auf den Branntweinhandel in Kamerun richten.

Bekanntlich ist die englische Missionsgesellschaft in Kamerun vor kurzem abgelöst worden durch die Baseler Missionsgesellschaft, dieselbe Missionsgesellschaft, der der Herr Abgeordnete Woermann neulich hier das Zeugniß ausgestellt hat, daß sie in ihrem bisherigen Wirkungskreise in Lagos sehr nützliche Dienste geleistet hat. Diese Baseler Missionsgesellschaft beklagte sich nun in einer Zuschrift des Mitgliedes des Komitees, welche in der „Kreuzzeitung" abgedruckt ist, über die von deutschen Firmen bewirkte Ueberschwemmung der unter deutschen Schutz gestellten Landstriche mit Branntwein, und es wird in der Klage ausgeführt, daß die Thätigkeit der Missionäre in Folge dieser Ueberschwemmung mit Branntwein ganz erheblich gehemmt wird. Wenn die Missionäre versuchten, diesem Ueberhandnehmen des Branntweingenusses in Kamerun zu steuern, so liefen sie Gefahr, daß diese ganze junge Christengemeinde sich wieder auflöste. (C)

Sie wünschen deshalb, daß der Reichstag seinerseits und die Regierung die Frage ins Auge fassen, wie dieser Branntweinpest in Kamerun gesteuert werden möge, die namentlich von deutschen Firmen daselbst gefördert werde.

Nun, meine Herren, kann man ja der Meinung sein, daß der Branntwein in Norddeutschland — und ich theile diese Ansicht mit dem Reichskanzler — ein nothwendiges Getränk des armen Mannes ist. Aber etwas anders ist es in Norddeutschland und etwas anders in dem tropischen Klima. Es wird jetzt so viel davon gesprochen, daß wir den Beruf hätten, Gesittung nach Afrika zu tragen. Der Herr Abgeordnete Woermann hat uns noch besonders neulich ausgeführt, welche hohen Aufgaben der Kultur und der Gesittung wir nach Afrika zu tragen berufen seien. Nun gehört es meines Erachtens nicht in erster Reihe zu den deutschen Aufgaben, dieses Kulturprodukt, den Branntweingenuß in den tropischen Gegenden derart zu fördern. Ich würde es vielmehr für ganz gerechtfertigt halten, wenn man dort dazu überginge, den Branntweingenuß zu beschränken oder überhaupt die Einfuhr ganz zu verbieten.

Nahe liegt die Frage in Bezug auf die Einfuhr von Waffen und Munition. Wir sehen, daß der Herr Staatssekretär Graf von Bismarck gegenwärtig mit großer Energie darauf bedacht ist, das Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition in Ostafrika mit den vereinigten Mitteln der Kulturstaaten Europas zur Durchführung zu bringen. Wir sehen auch, daß solche Einfuhrverbote befürwortet werden in Westafrika, soweit das Kongogebiet und die benachbarten französischen und portugiesischen Gebietstheile in Frage kommen. Aber in Bezug auf die deutschen Gebiete in Westafrika, in Bezug auf Kamerun und Togo geht die Einfuhr von Waffen und Munition ganz ungehindert fort.

Meine Herren, wenn heutzutage die Errichtung und (D)
Vertheidigung von Kolonialreichen größere Schwierigkeiten findet als in früheren Jahrhunderten, so liegt dies offenbar daran, daß die Eingeborenen nicht mehr bloß, wie damals, mit Pfeil und Lanze bewaffnet sind, sondern durchweg sogar schon mit Hinterladern. In Neu-Guinea hat die Reichsregierung von Anfang das Richtige gethan und hat sofort, als die Flagge gehißt wurde, ein Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition erlassen; andernfalls würde es vielleicht auch schon der dortigen Gesellschaft schlecht ergangen sein. Für Ostafrika kommen diese Verbote vielleicht schon zu spät, wenn es wahr ist, daß allein schon im vorigen Jahre über Zanzibar über 30000 Gewehre in das Innere von Afrika verkauft sind.

Nun aber, meine Herren, in Bezug auf unsere eigenen Gebiete in Westafrika, meine ich, läge es im eigenen Interesse, gegen diese Einfuhr von Waffen und Munition einzuschreiten. Wenn die Kolonialpolitik einmal weit über unsern Wunsch ausgedehnt werden soll, so haben doch auch wir ein Interesse daran, daß sie nicht mit allzu blutigen Opfern erkauft wird. Die Fragen, die das Hinterland von Togo und Kamerun betreffen, sind ja durchaus nicht gelöst. In dem Maße, wie es durch deutsche Einfuhr möglich wird, die Eingeborenen in den Distrikten hinter Kamerun und Togo mit Gewehren zu versorgen, um so schwieriger wird es, das Handelsmonopol, was diese Völkerschaften gegenwärtig noch besitzen, der Küste gegenüber zu durchbrechen. Schon bei den bisherigen Expeditionen zur Erforschung des Hinterlandes haben ja im vorigen Jahre die Herren Leutnant Kundt und Tappenbeck böse Erfahrungen gemacht, wieweit schon im Hinterlande die Eingeborenen mit Gewehr und Munition umzugehen wissen.

Meine Herren, es wäre überhaupt interessant, einmal zu erfahren, inwieweit bei der Einfuhr in Kamerun und Togo diejenigen Artikel, die ich nicht gerade für die Haupt-

(A) artikel der deutschen Kultur halte in Afrika, Branntwein, Waffen und Munition betheiligt sind, und was, wenn man diese von der Einfuhr und dem Handel abzieht, dann eigentlich noch die übrige Einfuhr werth ist.

(Zuruf.)

— Ja, der Herr Abgeordnete Woermann hat uns neulich ganz interessante statistische Daten mitgetheilt. Ich habe nur bedauert, daß die statistischen Daten sich auf die englischen Gebiete von Westafrika bezogen haben, oder auf ganz Westafrika bezogen haben, daß wir aber weder von ihm, noch vom Herrn Staatssekretär des Auswärtigen, so viel mir bekannt, irgend eine Zahl in Bezug auf die Einfuhrverhältnisse in Kamerun oder in Togo erhalten haben. Der Herr Abgeordnete Woermann hat neulich angeführt, wie sich die Einfuhr nach vier englischen Gebieten in Westafrika von 1882/87 gesteigert habe. Der Herr Abgeordnete Woermann stellt gewissermaßen die Verhältnisse in Kamerun als Muster hin, um uns zu ermuthigen, in der Kolonialpolitik demnächst auch in Ostafrika weiter zu gehen. Um so wichtiger ist es nun, die wirklichen Verhältnisse in Kamerun genau festzustellen. Er hat aus diesen steigenden Ziffern in der Kolonialpolitik Folgerungen zu ziehen gesucht. Ja, meine Herren, er hat seine Behauptungen aber selbst wieder entkräftet, indem er hinwies gerade auf die Zunahme der deutschen Einfuhr in Lagos in den englischen Gebieten. Wenn also die Zunahme der Einfuhr deutscher Waaren in Westafrika ganz unabhängig davon ist, ob in den betreffenden Gebieten die deutsche Flagge weht, oder eine andere Regierung besteht, so hat die Zunahme wohl mit einer Entwickelung der dortigen Territorien etwas gemein, aber sie hat nichts gemein mit der Kolonialpolitik. Der Herr Abgeordnete Woermann hat eben noch bemerkt, daß die deutsche Einfuhr in Lagos 50 Prozent der Gesammteinfuhr von Waaren betrüge,

(Zuruf)

(B) — der dort etablirten Firmen. Also diese Firmen sind doch auch zulässig, betreiben dort ihr Geschäft, ohne daß es einer deutschen Kolonialregierung bedarf, und ebenso würde ja, wenn der Aufschwung in den deutschen Gebieten stattfände, der bisher meines Wissens nicht stattgefunden hat, es auch den englischen Firmen unbenommen sein, sich daran zu betheiligen.

Der Herr Abgeordnete Woermann unterschätzt, was uns Kamerun und Togo kosten. Er wies neulich darauf hin, daß ja diese Zolleinnahmen, die da erhoben werden, gewisse Lokalkosten, diese Lokalbudgets decken. Ich weiß nicht, ob das bloße Anschläge sind, oder ob die Beträge sich wirklich ergeben haben. Doch wenn das auch der Fall ist, meine Herren, es kommt daneben in Betracht, daß wir für Kamerun 56 000 Mark an Gouverneurgehältern bestreiten, und es kommt in Betracht, daß wir auf dem Marineetat einen Posten von 40 000 Mark haben zur Unterhaltung der berühmten Dampfbarkasse. Es kommt hinzu, daß, seitdem die Flagge in Kamerun und Togo gehißt ist, ständig zwei Kriegsschiffe als westafrikanische Station dort unterhalten werden; und wenn man alle diese Kosten veranschlagt, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob der ganze Handelsgewinn der paar deutschen Firmen in Kamerun und Togo so groß ist, als wie dasjenige, was das Reich zuschießen muß für die Erhaltung der dortigen Kolonialregierung, obwohl ja jener Handelsgewinn gar nicht von der deutschen Kolonialregierung abhängig ist; denn das unterscheidet ja Kamerun und Togo von Ostafrika, daß dort schon Handelsniederlassungen und Handelsbetrieb gewesen ist, bevor die Flagge gehißt wurde, während in Ostafrika auch jetzt noch auf dem Festlande nirgend eine deutsche Handelsniederlassung selbstständig begründet worden ist.

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Woermann ist noch weiter gegangen und hat die Zahlen, die er über die Entwicklung von Westafrika gab, gewissermaßen als einen Beweis dafür hingestellt, wie überhaupt das Prestige der (C) deutschen Kolonialpolitik auf die überseeischen Handelsbeziehungen gewirkt hat. Den Nachweis des Zusammenhangs ist er uns ganz schuldig geblieben. Ich weiß nur, daß derjenige Theil des Handels deutscher Firmen, die bisher auf der Insel Zansibar bestanden, durch die dortige Kolonialpolitik sehr gelitten hat, und daß es eines großen Aufschwungs der dortigen Verhältnisse bedarf, um auch nur wieder auf den Standpunkt den deutschen Handel auf der Zansibarinsel zurückzuführen, den er hatte vor Beginn des Auftretens der Ostafrikanischen Gesellschaft. Ich will außerdem nur darauf hinweisen, daß beispielsweise der Karolinenstreit damals unsren Handelsbeziehungen zu Spanien mehr geschadet hat, als die ganze Kolonialpolitik seit dem Jahre 1884 unsrem Handel Nutzen brachte. Wenn die Herren in Hamburg wirklich so überzeugt wären von dem Nutzen einer energischen weitergehenden Kolonialpolitik in Ostafrika, dann begreife ich nicht, warum sie die Taschen so absolut grade in Hamburg zugeknöpft halten für Ostafrika. Die Herren Großhändler und Großkapitalisten, namentlich in den Seestädten, sind doch diejenigen, welche, wenn die Sache wirklich Erfolg hat, den Vortheil davon haben. Hätten sie nun wirklich das große Vertrauen innerlich, das äußerlich bei ihnen hervortritt, in die Entwicklung dieser Gegend: warum geben sie denn kein Geld dazu? Sie haben es ja dazu!

(Heiterkeit.)

Dieses Bezahlen würde uns viel mehr imponiren, als wenn Herr Woermann nur begeisterte Reden dafür hält. Das würde vielleicht auch sehr viele Nachfolger erwecken; denn im Binnenlande sagt man, daß, wenn die Herren an der Küste, die den Beziehungen doch näher stehen, wenn besonders die Herren in Hamburg sich so zugeknöpft verhalten, muß die Sache doch bedenklich sein, dann wollen wir uns lieber auch hüten, uns finanziell dort zu engagiren.

Meine Herren, ich war sehr gespannt auf das Erscheinen (D) der Handelskammerberichte von Hamburg. Nachdem der Herr Abgeordnete Woermann den großen Aufschwung des überseeischen Handels kurz vorher in Beziehung gebracht hat mit der neuen Kolonialpolitik, habe ich diesen Handelskammerbericht von Hamburg, der in den letzten Tagen des Jahres erscheint, für 1888 mit Aufmerksamkeit durchgesehen. Er spricht über alles mögliche; bis jetzt aber habe ich noch nicht ein Sterbenswörtchen darin gefunden über unsere gesammte Kolonialpolitik, auch nicht im Berichte der Bremer Handelskammer. Es scheint also doch, als ob man dort eine etwas andere Anschauung von der Sache hätte, als Herr Woermann sie hier bekundet.

Dann endlich möchte ich vom Herrn Staatssekretär Grafen Bismarck noch eine Aufklärung erbitten in Bezug auf die Sklavereiverhältnisse in Kamerun. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird ja jetzt von der Regierung auf die afrikanische Sklavenfrage immer hingelenkt, und so ist ja die Frage sehr nahe liegend: wie steht es denn mit den Verhältnissen der Sklaverei in denjenigen Gebieten, wo die deutsche Flage weht und anerkannt die Regierung in Geltung sich befindet?

Herr Woermann hat gerade diese westafrikanischen Verhältnisse uns gewissermaßen als ein Muster vorgehalten. Nun, das ist ja auch ganz natürlich, daß dort bessere Verhältnisse bestehen als in Ostafrika. Nachdem die Sklaverei in Amerika abgeschafft ist, hat natürlich die überseeische Nachfrage nach Sklaven in Westafrika ganz aufgehört. Herr Woermann hat dann gesagt, Sklavenjagden finden in Westafrika nicht statt, hat aber dies sofort eingeschränkt, indem er sagte: wenigstens an der Küste nicht. Nun, an der Küste Ostafrikas ist es auch nicht so schlimm als im Innern. Aber die Frage, die uns nahe liegt, ist die: besteht Sklaverei unmittelbar dort, wo unsere Reichsbeamten regieren, und unter den Augen dieser Beamten, und dort, wo unsere

(A) Kriegsschiffe weilen? Und da muß ich sagen, daß das Kamerungebiet in Bezug auf die Sklavereiverhältnisse nach dem, was ich gehört habe, keine Ausnahme macht von allen anderen Gebieten in Afrika; wir lesen, daß uns befreundete Häuptlinge, König Aqua und Bell im Anschluß an ihre Dörfer Nachbardörfer haben, in denen sich Sklaven angesiedelt haben; wir lesen, daß, wenn Streit unter diesen Dörfern entsteht, der Streit ausgeglichen wird dadurch, daß man gegenseitig eine Entschädigung zahlt entweder in der Person von Sklaven oder von Frauen, — denn darin hat der Herr Abgeordnete Windthorst Recht: die Vielweiberei in diesem Theile Westafrikas ist auch nur eine andere Form der Sklaverei, auf das weibliche Geschlecht angewendet. Es läßt sich nicht klar ersehen, wie es mit der Sklavenarbeit in den deutschen Faktoreien steht; ich nehme nicht an, daß die Herren selbst Sklavenbesitzer sind

(Heiterkeit);

aber die Frage ist die: wird dort körperliche Arbeit von den Sklaven verrichtet, die man miethweise von solchen Sklavenbesitzern sich verschafft? Es ist ja möglich, daß dies ausgeschlossen ist; aber ich meine, daß, bevor man an die Lösung der Sklavenfrage in neuen großen Gebieten übergeht, wir zum mindesten in Bezug auf die Sklavereiverhältnisse in jenen Schutzgebieten klar sehen müssen, wo die deutsche Herrschaft anerkannt ist. Es ist ja eigenthümlich, daß, während alle Gesetze und Verordnungen für die Schutzgebiete, die in den letzten 4 Jahren erlassen sind, schon einen stattlichen Band zu füllen vermögen, unter allen Verordnungen noch keine einzige sich befunden hat, die irgendwie auch nur eine Einschränkung gebietet in Bezug auf die Sklaverei.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

(B) Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Aus dem zuletzt von dem Herrn Vorredner berührten Thema entnehme ich die Neigung desselben, weit größere Ausgaben für die koloniale Politik zu machen, als das Reich bisher von dem Reichstag zu fordern gewagt hat. Er hat eine Frage berührt, die den Engländern seinerzeit nur in Jamaika 20 Millionen Pfund Sterling, 400 Millionen Mark, gekostet hat, d. h. den Freikauf der Sklaven, die Aufhebung der bestehenden Sklaverei, des Eigenthumsrechts des Menschen am Menschen. Bei dem Gerechtigkeitssinn, der den Herrn Abgeordneten in allen seinen Aeußerungen auszeichnet, kann ich mir doch nicht denken, daß er voraussetzt, wir sollen per Ukas, und ohne die Hand in die Tasche zu stecken, dieses Verhältniß plötzlich lösen. Damit würden wir alle die Hunderte von Millionen, die noch von und in der Sklaverei leben und beiderseits an ihr festhalten, weil der Sklave verhungert, wenn er aufhört es zu sein, — damit würden wir alle diese Hunderte von Millionen von Hause aus gegen uns in derselben Weise aufbringen, wie das heute mit den arabischen Sklavenhändlern auf der Ostküste der Fall ist. Wenn das die Absicht des Herrn Abgeordneten gewesen ist, den Zunder weiter hinein zu werfen in das Land durch die Anregung dieser Frage, durch die Aufstellung der Möglichkeit, daß durch einen solchen Gewaltstreich ein Verhältniß gelöst werden könnte, das seit Jahrtausenden dort einheimisch ist, ohne irgend eine Entschädigung, ja, dann begreife ich seine Rede. Aber ich kann mir nicht denken, daß der Herr Abgeordnete sympathisiren sollte mit dem Aufhetzen alles Ausländischen gegen das deutsche Reich und gegen unser deutsches Vaterland, wie wir es heutzutage in der Presse, die sonst ihn zu unterstützen pflegt, in der fortschrittlichen und freisinnigen Presse, nach allen Seiten hin zu spüren haben. Wo man irgend etwas ausfindig machen kann, einen Stein, den man in den Garten des Reichs werfen kann, wo man irgend einen fremden Intriganten oder Reichsfeind bemerkt, den man unterstützen kann, da greift man mit (C) beiden Händen zu

(Beifall rechts)

und ist begeistert, wenn man einen Vorwurf findet, dem eigenen Vaterlande irgendwie Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu bereiten.

(Sehr wahr!)

Von dieser Tendenz spreche ich den Herrn Abgeordneten ja ganz frei, denn sonst hätte er ja das Mandat zum Reichstag nicht angenommen; und nur um zwischen ihm und dieser reichsfeindlichen vaterlandslosen Presse eine breite Scheidewand zu ziehen, habe ich in diesem Sinne das Wort ergriffen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich werde auf die Sklavereifrage, die der Herr Abgeordnete Richter berührt hat, nicht weiter eingehen. Ich möchte aber auf etwas doch aufmerksam machen. Er hat uns hier demonstrirt, der auswärtige deutsche Handel hätte eigentlich gar nichts davon, daß wir Kolonien besäßen, denn er entwickle sich auch, ohne daß das Reich sich Kosten mache, in ausreichender Weise, auch wenn wir keine Kolonien besäßen. Nun dient uns dazu doch das, was Herr Woermann über die Royal Niger Company mitgetheilt hat, einigermaßen zur Illustration, wie es uns gehen kann und den Deutschen gehen wird, wenn die Deutschen gezwungen sind, in fremden nichtdeutschen Kolonien zu handeln. Ist es denn dem Herrn Abgeordneten Richter ganz unbekannt, daß trotz der wiederholten Versuche es gar nicht möglich gewesen ist, den deutschen Handel in (D) Ostindien schwunghaft zu treiben? Und ich glaube doch, daß die Produkte deutschen Fleißes dort eigentlich guten Absatz finden könnten. Es ist aber nicht möglich gewesen. Also, wenn wir überhaupt unserem auswärtigen Handel diejenige Ausdehnung geben wollen, die das deutsche Reich nach seiner ganzen Konstellation als Weltreich doch heute einmal beanspruchen kann, dann, meine Herren, müssen wir ein Stück Kolonie haben. Ich bin damit sehr einverstanden, daß man mit möglichster Vorsicht vorgeht. Aber gerade so weit, wie der Herr Reichskanzler bis jetzt unsere Kolonialpolitik geführt hat, so weit, glaube ich, wird die große Majorität der deutschen Nation ihm mit Freuden folgen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, nun hat Herr Richter uns weiter die Kosten vorgeführt, welche die Kolonien verursachen. Ich habe vor wenigen Tagen mich einmal damit beschäftigt, die ungefähren Kosten zu ermitteln, die das französische Volk für seine Kolonien ausgibt. Meine Herren, ich habe die Milliarden des Panamakanals ganz außer Acht gelassen, aber denken Sie an Tonking. An der Küste von Afrika baut Frankreich, wenn ich richtig berichtet bin, im Augenblick einen Kriegshafen, der auf 80 Millionen Franken veranschlagt ist. Ja, meine Herren, was wollen dagegen die 56 000 Mark sagen, die Herr Richter hier vorführt? Ich glaube nun wirklich, daß die deutsche Nation auch in finanzieller Kraft nicht so weit hinter der französischen zurücksteht, daß sie nicht auch etwas Größeres leisten kann als bisher. Nein, meine Herren, ich glaube, wir sind bis jetzt etwas zu ängstlich auch in diesen Geldbewilligungen. Das deutsche Reich ist finanziell mächtig und stark genug, wenn auch nicht in so großem Maßstabe, wie die Franzosen, aber doch in recht kräftigem Maßstabe, seine Kolonien zu schützen, durch die Marine und auch durch sonstige Einrichtungen,

(A) wie wir sie jetzt für die Ostafrikanische Gesellschaft beabsichtigen.

Was die Spiritusfrage anbelangt, die der Herr Abgeordnete Richter angeregt hat, so muß ich ihm darin Recht geben: ich wünschte auch, daß die Spirituseinfuhr nach Afrika möglichst erschwert werde. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß diese Spiritusfrage in Ostafrika gar keine Rolle spielt, weil dort unter dem Einfluß des mohamedanischen Glaubens die Ureinwohner, auch wenn sie nicht Mohamedaner sind, doch völlig enthaltsam sind in alkoholischen Getränken. Also für seine Gegnerschaft in Ostafrika wird er daraus nicht recht Kapital schlagen können.

Er meinte ferner, um die dortigen Unternehmungen in schlechtes Licht zu stellen, uns vorführen zu können, daß die dortigen deutschen Handelsinteressen schwer geschädigt seien durch das Vorgehen der Ostafrikanischen Gesellschaft. Meine Herren, ich glaube, diese Schädigung hängt sehr wesentlich zusammen mit der Erschwerung der Einfuhr von Munition und Waffen. Denn wie mir bekannt, haben deutsche Häuser, welche dort in Zanzibar etablirt sind, zum Theil oder hauptsächlich sich auf diesen Handelszweig geworfen, haben großen Vortheil gezogen, bis dieser Handel erschwert wurde. Aber ich glaube, daß wir dem Kulturzweck, den wir in Afrika verfolgen, doch einige Anerkennung zollen müssen.

Ich glaube im allgemeinen nicht, daß es Herrn Richter gelingen wird, die Kolonialpolitik, wie sie das deutsche Reich bisher in so vorsichtiger Weise betrieben hat, im deutschen Volke zu diskreditiren. Ich gebe mich der guten Hoffnung hin, daß wir diese Kolonialpolitik fortführen und zum glücklichen Ende führen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

(B) Abgeordnete **Woermann:** Meine Herren, ich kann doch nicht umhin, auf die Rede des Herrn Abgeordneten Richter, die ja zum großen Theil gegen mich gerichtet war, einige Worte zu erwidern.

Zum Theil zeigte diese Rede wirklich eine Fülle von Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, daß ich wirklich nicht recht wußte, ob ich in meinem Innern lächeln sollte, oder ob es mich wundern sollte, daß ein Mann wie Herr Richter so über Dinge sprechen kann, von denen er eigentlich gar nichts weiß.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Herr Richter spricht davon — und da muß ich zunächst auch die Frage des Branntweinhandels streifen — daß, wenn man den Branntwein-, Waffen- und Pulverhandel nach Afrika ausschlösse, dann außerordentlich wenig bleiben würde. Ja, meine Herren, das ist einfach nicht der Fall; denn wenn Sie die gesammten Importe in Westafrika ansehen, so spielen diese Waaren eine außerordentlich geringe Rolle gegenüber dem Gesammtimport in Afrika. Gerade deshalb ist es ja, daß wir wünschen, daß wir auch deutsche Kolonien haben, daß wir dort auch in deutschen Gebieten Absatz finden für diejenigen Dinge, welche die Engländer in ihren Kolonien nur aus England beziehen, und welche sie bis jetzt zum großen Theile aus England bezogen haben. Es ist das ja ganz natürlich. Deutschland ist ein außerordentlich viel größeres Produktionsgebiet von Branntwein als England. Daher muß auch der Engländer, wenn er Branntwein kaufen will, nach Deutschland kommen und diesen Branntwein kaufen. Wollen Sie diesen Branntweinhandel verbieten, und wollen Sie etwas erreichen, so kann das nur dann geschehen, wenn Sie wirklich internationale Verträge machen, welche auch den Engländern den Handel mit Branntwein in den Kolonien verbieten, welche auch England untersagen, Handel mit Branntwein in Westafrika zu treiben. So lange die Engländer ihren Branntwein im Hamburg kaufen, werden Sie nicht in der Lage sein, zu verhüten, (C) daß auch die Deutschen sich an diesem immerhin nicht unbedeutenden Handel betheiligen. Denn, meine Herren, was man auch sagen mag, es ist in dieser Hinsicht außerordentlich viel übertrieben worden, und das ganze Quantum von Branntwein, welches auf die Westküste von Afrika fällt, ist sicher pro Kopf noch nicht der vierte Theil des in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung verbrauchten Branntweins.

Und, meine Herren, dieser Branntweinhandel ist andererseits ein Handel, welcher insbesondere eine Menge anderer Industrien beschäftigt, welcher der deutschen Rhederei einen ganz wesentlichen Stützpunkt gibt, welcher, wenn Sie ihn aufgeben würden, allerdings für den Augenblick das Geschäft wesentlich in die englischen Hände treiben würde, weil die Engländer dann viel mehr Manufakturen exportiren könnten. Aber wir wünschten, daß auch in dem Kolonialgebiet von Deutschland ebenfalls Baumwollwaaren und alle anderen Waaren, die dort gegeben sind, importirt werden können; und thatsächlich ist dieses für das Kamerungebiet schon ganz wesentlich der Fall. Ich bin vollständig in der Lage, diese Thatsachen zu beweisen, wenn ich einfach meine Schiffsmanifeste ansehe und sehe, welche Waaren gerade nach den deutschen Schutzgebieten Afrikas gehen, und welche Waaren nach den englischen Besitzungen und nach Besitzungen anderer Länder an der westafrikanischen Küste für englische Häuser und französische Häuser von Hamburg aus exportirt werden. Diese letzteren sind fast nur Branntwein und Pulver. Darin hat Herr Richter recht. Aber nach den deutschen Schutzgebieten gehen schon heute eine Reihe von Waaren, welche ganz andere Dinge sind als nur Branntwein.

In übrigen möchte ich Herrn Richter zu seiner Beruhigung sagen, daß auch jetzt schon in den deutschen Kolonien ein ziemlich hoher Einfuhrzoll auf die Einfuhr von Branntwein besteht; ich möchte auch Herrn Richter sagen, daß in den deutschen Kolonien von vornherein das Verbot erlassen worden ist, Hinterlader einzuführen und Perkussionsgewehre, (D) daß auch heute in die Kolonie Kamerun nur Steinschußgewehre eingeführt werden dürfen, — und daß diese eine so große Gefahr bieten für Deutschland, das wird Herr Richter nicht behaupten können. Der Herr Abgeordnete Richter würde sich das Kamerunpanorama haben ansehen können, wo er sieht, wie die Leute mit Steinschußgewehren nur so schießen, daß sie ihr Gesicht möglichst von dem Gegenstande, den sie treffen wollen, abwenden.

Der Abgeordnete Richter wendet sich zu den Kosten der Kolonialpolitik und sagt, es seien keineswegs nur die Kosten in Frage gekommen, welche in Kamerun durch die Einnahmen wieder gedeckt würden, sondern es seien die Marine und andere Dinge, die große Kosten verursachten. Meine Herren, das ist immer eine der Sachen, die der Herr Richter vollständig verdreht und verwechselt. Ich bin der Meinung, daß der westafrikanische Handel so bedeutend ist, daß es nothwendig wäre, dort ebenso gut Schiffe zu halten, wie wir schon in früherer Zeit Schiffe in der Südsee gehalten haben, als wir noch keine Kolonialpolitik getrieben haben. Wir brauchen dort ebenso gut wie an der chinesischen Küste wie in Westindien Kriegsschiffe, um unseren Handel zu schützen; denn Westafrika hat gar nicht einen nicht unbedeutenden Theil des Ausfuhrhandels von Deutschland.

Nun liebt es Herr Richter ja, und ganz besonders in der „Freisinnigen Zeitung", welche ich allerdings für gewöhnlich nicht gern kaufe, schon deshalb, weil die 10 Pfennige mir leid thun, welche für diese freisinnige Zeitung ausgegeben werden, — aber Herr Richter liebt es, in dieser Zeitung mich mit meinen Hamburger Freunden in Widerspruch zu setzen. Neulich hat Herr Richter das auch einmal versucht in einer anderen Sache, als es sich nach dem Zollanschluß Hamburgs um eine Versammlung handelte; Herr Richter hatte damals versucht zu sagen: Herr Woermann hat sich im Reichstag mit seinen Hamburger Freunden gänzlich in Widerspruch ge-

(A) setzt; denn die Hamburger sind sehr böse auf den Anschluß an den Zollverein; das beweist eine Versammlung, welche dort neulich stattgefunden hat. Der Vorsitzende dieser Versammlung schrieb an die „Freisinnige Zeitung" einen Brief, in dem er Herrn Richter bat, zu konstatiren, daß ich persönlich neben ihm als Mitvorsitzender dieser Versammlung präsidirt hatte. Da hat Herr Richter sich aber wohl gehütet, diese Berichtigung aufzunehmen.

(Hört, hört!)

Es war für uns nachher nicht der Mühe werth, das Preßgesetz in jeder Beziehung anzurufen.

(Heiterkeit.)

Aber Herr Richter sagt nun auch, daß der Hamburger Handelskammerbericht absolut nichts über die Kolonialpolitik sagt. Ja, meine Herren, das ist ganz natürlich. Der Hamburger Handelskammerbericht enthält nur diejenigen Sachen, mit welchen die Handelskammer im Laufe des Jahres Gelegenheit gehabt hat, sich zu beschäftigen; er enthält nur Sachen, über welche vom Senat der Handelskammer Vorlagen gemacht sind, über welche sie Gutachten abgegeben hat, oder zu welchen aus ihrer eigenen Mitte heraus Anregungen gegeben wurden. Ein solche Sache war z. B. die Angelegenheit mit der Royal Niger Company, und diese wird Herr Richter ja auch in dem Handelskammerbericht erwähnt finden. Es hat aber in dem ganzen Jahr kein Anlaß vorgelegen, uns mit Kolonialpolitik zu beschäftigen, und daher ist es ganz natürlich, daß in dem Handelskammerbericht gar kein Anlaß gegeben werden konnte, sich über Kolonialpolitik irgendwie zu äußern.

Herr Richter sagt nun: die Hamburger halten die Taschen zu. Ja, meine Herren, es ist ganz gewiß, daß in ganz Deutschland verhältnißmäßig ein ganz geringer Theil
(B) von Deutschen sich thatsächlich an der Kolonialpolitik betheiligt hat.

(Sehr richtig!)

Das, was die Hamburger speziell veranlaßt, die Taschen zuzuhalten, glaube ich wenigstens, ist das, daß wir in Hamburg nicht eigentlich auf dem Standpunkt stehen, daß wir verwalten wollen. Wir sind Handeltreibende, wir machen wirthschaftliche Unternehmungen; aber ich glaube, wir in Hamburg sind stets weniger geneigt, da vorzugehen, wo es sich um eine Verwaltungsthätigkeit handelt, welche wir nicht kennen. Man kann sich nur mit solchen Dingen beschäftigen, die man kennt; und verwalten, eine Regierung ausüben in solchen Gegenden, das können die meisten Hamburger nicht. Da ist es natürlich schwierig, sich dafür zu interessiren.

Aber, meine Herren, es liegt in unserer ganzen Kolonialpolitik ja noch sehr Vieles, was die Sache für Deutschland so sehr schwer macht. Es ist nicht nur das Kapital; im ganzen, wurde neulich zusammengezählt, sind von Deutschland etwa 6 Millionen Mark für die kolonialpolitischen Unternehmungen hergegeben worden. Man ist in Deutschland ja im allgemeinen zurückhaltend und vorsichtig. Wenn erst ein Erfolg da ist, und wenn erst irgendwie Erfolge erzielt sind, dann, bin ich überzeugt, wird die Sache ganz anders gehen. Es liegt aber auch in anderen Dingen — und das ist mit einer der Gründe, der uns Hamburger, glaube ich, etwas zurückhaltender macht — das ist das, daß wir in Deutschland in diesen überseeischen Fragen zum großen Theil nur Personenfragen sehen. Und wo wir uns in Deutschland bisher irgendwie mit Kolonialpolitik befaßt haben, da ist es mir immer vorgekommen: das Geld ist vielleicht zu finden, noch schwieriger aber fast, die Person zu finden. Man findet Personen, welche allerdings wohl hinausgehen wollen, wenn sie ein ganz hohes Gehalt bekommen. Diese Personen gehen für hohes Gehalt hinaus, sie gebrauchen dort ihr Gehalt; aber ebenso wenig, wie es viele Kapitalisten gibt, welche große Summen heute schon in Dingen riskiren wollen und hinein- (C)
legen wollen, von denen sie noch nicht wissen, ob sie rentiren oder nicht, so sind ebenso sehr die Personen zu sehr zurückhaltend, um dies Risiko zu laufen, ohne ein großes Gehalt auf den wirthschaftlichen Werth der Unternehmungen hin hinauszugehen.

Das ist einer der Punkte, der ganz gewiß ebenso sehr unsere Kolonialpolitik und die Ausführung der Kolonialpolitik erschwert, als der Mangel an Kapital. Es liegt in der ganzen Natur der Deutschen bis jetzt: man will wohl ein Risiko laufen seiner Gesundheit, aber schließlich wollen die Leute auch ein gewisses festes Gehalt haben und ein hohes festes Gehalt; und wo man eine Reihe von Personen gleich mit hohem festem Gehalt hinausschicken wollte, würde ja natürlich die Rentabilität des Unternehmens außerordentlich geschädigt. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn erst an einigen auch nur wenigen Stellen die Kolonialpolitik wirkliche Erfolge gehabt hat, es dann außerordentlich leicht sein wird, in Deutschland sowohl mehr Kapital zu finden, als auch in Deutschland die Personen zu finden, welche das Opfer bringen wollen, für ein verhältnißmäßig geringes Gehalt zunächst hinauszugehen, um dort nicht nur persönlich ihre Haut zu Markte zu tragen, sondern nur auf die Chance hin, sich durch ihre Thätigkeit Geld zu verdienen und ein Vermögen zu erwerben. Wenn wir erst so lange Kolonialpolitik treiben wie die Engländer, so wird das bei uns auch leicht möglich sein; wenn wir nur 20 oder 30 Jahre Kolonialpolitik getrieben und nur einige wenige Erfolge erzielt haben, dann wird es auch in Deutschland an beiden, an dem Kapital und an den Personen, nicht mehr fehlen. Aber schwer wird es auch in Deutschland, weil von gewissen Seiten alles geschieht, was nur irgend wie geschehen kann, um dagegen zu arbeiten. Von gewissen Seiten werden die Leute abgeschreckt, indem man sagt: riskiren Sie es nicht, da giebt es Fieber; es wird das Kapital abgeschreckt, weil nachgewiesen wird, es rentirt nicht. Es geschieht alles mögliche von gewissen Seiten und Zeitungen, nur um zu ver- (D)
hindern, daß irgend welche Unternehmungen Erfolg haben. Es geht so weit, daß gewisse Zeitungen nicht nur in diesem Sinne schreiben, sondern sich freuen über jeden Mißerfolg, welchen überhaupt die Kolonialpolitik zeigt.

(Sehr richtig!)

Und das ist es, was natürlich im großen und ganzen das Publikum, welches in Frage kommt, nicht ermuntert.

Meine Herren, Herr Richter sprach ferner über die Sklaverei in Kamerun und über die Sklavenarbeit. Da weiß Herr Richter allerdings auch außerordentlich wenig von den Verhältnissen. Denn in Kamerun sind thatsächlich die Sklaven, welche den Namen Sklaven haben, mächtiger als ihre Herren. Sie gehören kaum noch ihren nominellen Herren an, sondern es sind Leute, welche früher Sklaven gewesen sind, welche sich jetzt vermehrt haben, und welche jetzt in Kamerun selbst ganz selbstständig sind. Es sind freie Sklaven, und sie sind eigentlich nur dem Namen nach Sklaven und thatsächlich gar keine Sklaven mehr. Aber ebenso wie man in früherer Zeit gewissermaßen Hörige gehabt hat, so sind diese Leute jetzt Sklaven dem Namen nach, während sie thatsächlich frei sind, und selbst die Häuptlinge — man sollte nicht mehr König Bell und König Aqua sagen — selbst diese früheren Häuptlinge Bell und Aqua haben Angst und Furcht vor den Leuten, welche noch Sklaven heißen, weil sie nicht freigeboren sind; weil sie von Leuten abstammen, welche ursprünglich in der Sklaverei gewesen sind. Im übrigen ist es wieder ganz unrichtig, wenn Herr Richter meint, daß in den Faktoreien Sklavenarbeit herrscht. Wir haben im großen und ganzen an der ganzen Westküste Arbeiter — und das müßte Herr Richter eigentlich wissen —, welche an der Küste von Liberia engagirt werden, und welche als Kru heute hingehen, als freie Arbeiter, und welche in den Faktoreien verwendet werden. Von der Verwendung als Sklaven ist gar nicht die

(A) Rede, und ich kann dem Herrn Richter die Versicherung geben, daß es gerade in der neuesten Zeit in manchen Gegenden außerordentlich viel leichter gewesen ist, freie Leute zu engagiren, als in früherer Zeit, daß in der letzten Zeit gerade auf den Plantagen, welche wir dort eingerichtet haben, es uns eigentlich sehr leicht gewesen ist, Arbeiter zu finden, welche ohne weiteres gearbeitet haben, und daß von irgend einer Sklavenarbeit absolut nicht die Rede ist.

Herr Richter sagt nun noch eins, daß nämlich in den englischen Kolonien die Deutschen ja gerade so gut Absatz finden könnten wie in den deutschen Kolonien, und daß wir deshalb gar nicht nöthig hätten, deutsche Kolonien zu haben, weil wir in den englischen Kolonien genug Absatz finden könnten. Auf diesen Punkt möchte ich nur eins erwidern, daß gerade das Vorgehen der englischen Niger Company uns den klarsten Beweis dafür liefert, wie wichtig doch von Seiten Englands die Oberhoheit gehalten wird, für wie wichtig es von England gehalten wird, daß in solchen Gegenden eine bestimmte Regierung eingeführt wird. Und, meine Herren, die ganze Rede des Herrn Richter, von dem ersten Punkt an, wo er sich, was man gewiß von ihm eigentlich nicht vermuthete, mit den Basler Missionaren auf eine so sehr freundschaftliche Stufe stellte — ich glaube, die Basler Missionare werden gewiß nicht sehr erbaut sein, wenn Herr Richter ihre Angelegenheiten vertheidigt und in die Hand nimmt —, bis zuletzt war eine Reihe von Unrichtigkeiten, und ich möchte Herrn Richter bitten, wenn er sich weiter mit Kolonialpolitik beschäftigt, daß er doch die Frage im großen und ganzen wesentlich gründlicher studirt, als er bis jetzt gethan hat.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete
(B) Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner mehr als mit großen Sätzen seine vorgetragenen allgemeinen Behauptungen mit den von mir gewünschten Zahlen belegt hätte. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich über gewisse thatsächliche Verhältnisse im Unklaren bin; ich habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er, anstatt über Kamerun die dortigen Einfuhr- und Konsumzahlen zu geben, immer von Westafrika im allgemeinen spricht, während uns vom Standpunkt der Kolonialpolitik nur Kamerun interessirt, und da habe ich auch heute alle die Zahlen vermißt, die wir zu haben wünschen. Ich wünsche zu wissen, wieviel Branntwein dort in Kamerun zum Konsum gelangt, wieviel Waffen und Munition; und was ist die ganze übrige Einfuhr vom Kulturstandpunkt noch werth? Diese Zahlen würde Herr Woermann sehr leicht im Stande sein zu geben; er hat sie uns aber vorenthalten. Ich bin ja sehr gern bereit, von Herrn Woermann thatsächlich Belehrung entgegenzunehmen, obgleich ich nicht verkenne, daß er gerade in diesen Sachen nicht unparteiisch ist. Er treibt sein Geschäft nach Westafrika und hat geschäftliche Interessen zu vertreten, und man kann von niemand erwarten, daß er im Widerspruch mit den geschäftlichen Interessen aussagen wird. Ich werde immer nur mit einem gewissen Vorbehalt dasjenige, was nicht ganz konkret belegt ist, von ihm entgegennehmen.

Der Herr Abgeordnete Woermann hat gesprochen von der „Freisinnigen Zeitung". Ich würde es für eine Anmaßung halten, diesen Reichstag mit der „Freisinnigen Zeitung" zu beschäftigen, noch dazu, wenn es sich um Artikel handelt, die garnicht mit der Kolonialpolitik in dieser Frage von Zanzibar in Verbindung stehen. Im übrigen, wenn Sie künftig den Wunsch haben, Artikel der „Freisinnigen Zeitung" hier zu besprechen, dann bitte ich, mir das vorher mitzutheilen. Ich werde dann dafür sorgen, daß Ihnen und allen Mitgliedern dieses Hauses die bezüglichen Exemplare (C) unentgeltlich, gleichsam als Drucksachen, zugehen.

(Heiterkeit. — Zuruf.)

— Sie verzichten darauf, Herr Woermann, aber ich finde es doch richtig, wenn man Zeitungsartikel, was ich hier sehr ungern thue, zur Sprache bringt, daß sie ebenso wie Drucksachen vorgelegt werden, damit der betreffende Druckartikel für jedermann zur Kenntniß vorliegt. Dann kann jedermann beurtheilen, ob die Angriffe zutreffen oder nicht; anderenfalls führt das zu einem Gerede, was in der That keinen praktischen Erfolg hat.

Dann, meine Herren, ist die Schilderung, welche Herr Woermann von den Sklavereiverhältnissen in Kamerun aufstellte, so im Widerspruch mit derjenigen, welche der Herr Reichskanzler gemacht, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Der Herr Reichskanzler stellt es als eine sehr große Aufgabe dar, diese seit Jahrtausenden bestehende Sklaverei in Kamerun abzulösen, und Herr Woermann stellt es so dar, als ob die Sklaven in Kamerun eigentlich die Herren wären, als ob sie nominell noch Sklaven wären. Er spricht von freien Sklaven und sagt, daß die Herren eigentlich vor den Sklaven zittern. Ja, im alten Rom haben die Herren auch mitunter Veranlassung gehabt, vor den Sklaven zu zittern. Dasjenige, was nun von Kamerun berichtet wird, spricht nicht sehr für dieses Freiheitsverhältniß; indessen ich bin dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar für diese Bemerkung, die er über die Sklaverei gemacht hat. Der Herr Reichskanzler sagte: solche Verhältnisse, die sich ein Jahrtausend hindurch herangebildet haben, kann man nicht mit einem Mal fortschaffen, da kann man nicht eingreifen; welche Eigenthumsrechte stehen dem gegenüber, welche ungeheuren Summen sind erforderlich zur Lösung solcher Verhältnisse! Ganz recht, das habe ich nur hören wollen; denn das ist geeignet, Wasser in den Wein zu gießen einer allgemeinen Begeisterung, die jetzt glaubt, es bedürfe (D) nur weniger Millionen und Gesetzesvorlagen, um in ganz Afrika andere Zustände anzubahnen. Wenn diese Ansichten von dem Herrn Reichskanzler auch nicht getheilt werden, so werden sie doch im Publikum zu verbreiten versucht im Interesse einer gewissen Kolonialpolitik.

Ich meine, wenn es schon so schwierig ist, wie es der Herr Reichskanzler darstellt, in Kamerun etwas zu ändern, dann soll man sich wirklich hüten, in Ostafrika Gebiete in Angriff zu nehmen und dort auf einem Gebiet, weit größer als ganz Deutschland, solche Verhältnisse von Grund aus umgestalten zu wollen. Diese Aufgabe ist noch viel schwieriger und unlösbarer.

Ich habe auch in Bezug auf Kamerun gar nicht gesagt, daß hier plötzlich eine Aufhebung der Sklaverei möglich wäre; ich habe mich nur gewundert, daß auch nur zur Milderung und Regelung dieser Verhältnisse bis jetzt nicht die geringste Bestimmung ergangen ist. Ich habe nur gewünscht, daß eine bestimmte Grenze gezogen ist für die Verwendung der Sklavenarbeit, weil wir sonst fürchten müssen, daß in dem Maße dort, wie sich die Handelsgeschäfte vermehren, Plantagen entstehen in der Zukunft, eine Nachfrage nach körperlicher Arbeit entsteht, die im letzten Grund auch wieder eine Nachfrage nach Sklavenarbeit herbeiführt, und damit die Ausrottung der Sklaverei eher erschwert als sie erleichtert.

Der Herr Reichskanzler hat dann noch eine allgemeine politische Bemerkung gemacht von der verleumderischen, vaterlandslosen Presse. Nun, meine Herren, ich bin ja nicht in der Lage, in der Diskussion als Abgeordneter über die Nummer der Tagesordnung hinauszugehen. Soweit der Herr Reichskanzler gesonnen ist, von seiner freieren Stellung darin Gebrauch zu machen, werde ich mich natürlich bemühen, ihm auch auf weitergehende Gebiete zu folgen. Ich beschränke mich aber jetzt nur auf

(A) eine kurze Erwiderung dessen, was der Herr Reichskanzler bemerkte. Ich sage: wir Freisinnige sind stolz darauf, daß wir noch eine freie und unabhängige Presse in Deutschland haben

(Lachen rechts. Beifall links)

trotz aller Hindernisse; wir sind stolz darauf, eine Presse zu besitzen, die auch dem mächtigsten Mann in Europa, dem Herrn Reichskanzler gegenüber unabhängig ist und sich nicht scheut, auch ihm die Wahrheit zu sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Boeckel: Judenpresse!)

— Herr Boeckel, seien Sie doch lieber stille

(Große Heiterkeit);

Sie haben allerdings Ihre besondere Ursache, auf die Presse zu schelten. Doch, ich kann mich jetzt nicht mit Herrn Boeckel abgeben.

Meine Herren, wir würden bedauern, wenn in Deutschland jemals ein Chauvinismus Platz griffe nach Art der Sitten in Schottland, daß, wenn ein Clan, ein Häuptling, irgend etwas thut, die ganze Gefolgschaft, der ganze Stamm verpflichtet ist, diesem Häupling zu folgen, mag er Recht haben oder Unrecht. Gegen einen solchen Chauvinismus verwahren wir uns, und wenn der Herr Reichskanzler, nach Berlin zurückgekehrt, sich mit der Haltung der Presse beschäftigen will, dann hätte er wahrlich Ursache, sich zu unterrichten, wie es die offiziöse Presse bisher getrieben hat; sie hat in der That sich die Mißachtung aller anständigen Leute im In- und Auslande erworben.

(Sehr wahr! links. Unruhe rechts.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe schon zu
(B) Anfang bemerkt, daß es nicht meine Absicht ist, heute auf Diskussionen der kolonialen Frage einzugehen, und ich bin nur incidenter genöthigt worden, einige auf diesem Gebiet liegende Bemerkungen zu relevіren und mich darüber zu äußern. Ich wiederhole, daß eine Vorlage über die Kolonialsache im Bundesrath vielleicht in diesem Augenblick schon vorliegt oder morgen vorliegen wird, und daß Sie dort Gelegenheit haben werden, alle Ihre Abneigungen gegen kolonisatorische Bestrebungen des breiteren kund zu geben. Ich möchte ungern zwei Mal in dieselbe Debatte eingehen und lasse mich deshalb auf die eigentliche koloniale Seite der heutigen Diskussion nicht ein.

Nur über die Sklavereifrage und die letzte Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Richter darüber that, bemerke ich noch, daß wir es nicht für richtig halten, wie er es für richtig erklärt, diese Frage bei der Freilassung der außerhalb unserer Gebiete in Sklaverei Lebenden anzufangen; wir halten es für richtig, dabei anzufangen, daß wir nach Möglichkeit verhindern, daß noch mehr freie Leute in den Stand der Sklaverei gebracht werden, als bisher,

(sehr richtig!)

daß der Stand der Freien sich nicht vermindere, der Stand der Sklaven sich nicht vermehre.

Das Ganze ist eine Frage, die nicht in einem Jahr, auch nicht in einem Jahrzehnt erledigt werden kann, und mit der unsere Nachfolger sich noch beschäftigen werden. Ich erinnere Sie, daß die Frage des eigentlichen Negerhandels im englischen Parlament — wenn ich nicht irre, von den Quäkern — schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts zur Sprache gebracht worden ist, daß Wilberforce und andere forces, jetzt gerade vor einem Jahrhundert, zuerst die amtlichen Anträge darüber im englischen Parlament gestellt haben. Seitdem sind also hundert Jahre emsiger, wenigstens von englischer Seite recht emsiger und aufrichtiger Arbeit nothwendig gewesen, um diese Frage, eigentlich doch nur um ein (C)
Mäßiges, vorwärts zu schieben. In Amerika hat die Sklaverei nominell aufgehört, zuletzt auch in Brasilien, in Brasilien aber doch erst im vorigen Jahre, und so kann ja auch der Moment in Zukunft gedacht werden, wo sie in Afrika verschwunden sein wird, wenn dort erst Ruhe und Frieden auch im Innern eingetreten sein werden. Aber wollte man dies vom Dienstag auf den Donnerstag herbeiführen oder gar schon als fertig vorhanden ansehen, dann würde man in denselben Fehler verfallen, in den einige unserer Träger der kolonisatorischen Bestrebungen verfallen sind, indem sie die Stellung von Distriktskommissarien an der Küste wilder Völkerschaften so angesehen haben, als wenn es sich dabei um etwas ähnliches handelte wie bei der Entsendung eines Landraths nach Brandenburg oder Teltow, als ob der Kommissar dort alles vorfinden würde, was erforderlich wäre, um ihm Gehorsam zu verschaffen. Das nenne ich eben die Woche mit dem Sonnabend anfangen oder das Ziel und das Ergebniß, das durch mühsame und langjährige Arbeit zu erreichen ist, vorweg nehmen wollen. So ist die Sache nicht; unsere ganzen kolonialen Unternehmungen sind nicht auf einen Nutzen in 3 bis 4 Jahren berechnet, die seit dem ersten Anfang verflossen sind, sondern Sie können sie allenfalls vergleichen mit der Muthung eines Bergwerks, das man nicht sofort in vollen Angriff nehmen kann, für welches man aber doch dem Erben sichere Grenzen, die von anderen Mächten nicht mehr übertreten werden, übermacht; — oder ein Beispiel, das uns näher liegt, — wie wenn jemand in Lichterfelde oder dort, wo die Baulust sich hinbegibt, vor 30 Jahren sich ein Grundstück erworben hat und den Besitztitel liegen läßt, bis die Zeit kommt, wo er das Grundstück bebaut oder vortheilhaft verwerthet.

Wir sind — und namentlich die öffentliche Erwartung ist in der ganzen Kolonialfrage vielleicht etwas zu rasch gegangen; — — aber ich komme unwillkürlich hinein in das, was ich heute nicht sagen will. (D)

Was Herr Richter über meine Stellung zur Presse bemerkt, — so bin ich ja ganz seiner Meinung, daß wir eine freie und unabhängige Presse bei uns brauchen; aber ob die Presse, die ich meine, wirklich den Namen verdient, eine freie und unabhängige zu sein, das wird der Abgeordnete Richter vielleicht genauer wissen als ich.

(Heiterkeit rechts.)

Ich halte sie gerade für eine abhängige und in ihren Redaktionen von Furcht und Sorge, von anderen Einflüssen als den kanzlerischen bis zu einem gewissen Grade geknechtete Presse; ich halte sie nicht für unabhängig und frei. Er verlangt, daß eine solche Presse immer im Stande sei, die Wahrheit zu sagen; das ist aber gerade das, was ich ihr vorwerfe, daß sie die Wahrheit nicht sagt.

(Heiterkeit. — Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker (Siegen).

Abgeordneter **Stöcker** (Siegen): Meine Herren, ich muß in Bezug auf die Sklavereifrage in Westafrika Herrn Abgeordneten Woermann zum Theil Recht geben. In der That ist die Westküste von Afrika der klassische Boden, um die bisherigen Maßnahmen zur Verhinderung der Sklaverei zu prüfen und zu fragen, ob sie sich bewährt haben. Für jeden, der diese Dinge kennt, ist es eine einfache Thatsache, daß dort das Kreuzen der Schiffe und das Wegfangen der Sklaven allmählich dahin geführt haben, den Sklavenhandel zu beseitigen. Wo aber der Sklavenhandel aufhört, da gibt es keine Sklavenjagden mehr, da hört allmählich auch die Sklaverei selbst auf.

Westafrika ist auch nach einer anderen Richtung, und

(A) zwar gerade für uns in dem gegenwärtigen Stadium der Kolonialpolitik, in einer sehr lehrreichen Weise klassischer Boden, weil dort an einigen Stellen der Versuch gemacht ist, Sklaven, welche von europäischen Schiffen befreit waren, in Kolonien zu sammeln. Herr Woermann hat Liberia genannt als einen Ort, wo das mit Glück versucht ist; ich möchte diesen Ort nicht in erster Linie nennen. Es versteht sich ja von selbst, daß der Versuch, eben aufgefangene und freigelassene Sklaven in eine Republik zu versetzen, die sich selbst verwaltet, Uebelstände im Gefolge haben muß; ich halte es für eine Träumerei, aus gefangenen Sklaven ohne weiteres Republikaner machen zu wollen.

Aber nicht weit davon, in Sierra Leone, ist mit allergrößtem Glück der Versuch gemacht worden, ungefähr 60 000 Sklaven, die aufgefangen sind, anzusiedeln, ihnen Wohnstätten zu geben und Gesittung zu verschaffen. Von diesen Negern sind, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, 40 000 Christen geworden, gute Bürger, tüchtige Arbeiter. Ich möchte die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen darauf hinlenken, daß, wenn erst in Folge der Blockade die Frage an uns herantritt, was mit den Sklaven, die wir den Händlern abnehmen, zu thun ist, man die dortigen Erfahrungen benutzen möchte. Es ist übrigens auch in Ostafrika in Freretown ein ganz ähnlicher Platz, der ja nicht mit solchen Zahlen wie Sierra Leone, aber doch auch mit einigen Tausend von Sklaven glückliche und segensreiche Versuche gemacht hat.

Was dann die Sklaverei im Innern des Landes betrifft, auch in unserem Gebiet von Kamerun, so muß man, glaube ich, zwischen der eigentlichen Sklaverei und dem, was wir in unserem politischen und wirthschaftlichen Leben Hörigkeit nennen, und zwischen den Zuständen in Afrika einen Unterschied machen. Alle Kenner des Landes sagen uns, daß der gewöhnliche Neger das Bedürfniß, ganz frei und unabhängig auf Erden zu existiren, nicht kennt und nicht mag; — es ist (B) ja auch oft für Leute in Europa gefährlich, völlig frei und unabhängig zu sein.

(Heiterkeit.)

Der Neger kennt den Zustand absoluter Freiheit nicht; er will irgend jemand gehören, sei es seinem Häuptling oder jemand, der ihn beschäftigt. So mag es sein, daß auch jetzt noch an den Küstenstrichen von Kamerun etwas wie Hörigkeit existirt; aber dadurch verliert es jeden Charakter von Sklaverei, weil Verkauf nicht mehr möglich ist, und die Leute im Stande sind, in jedem Augenblick ihre Freiheit zu gewinnen, da es kein gesetzliches Mittel mehr gibt, sie in Sklaverei festzuhalten, so daß also weder von wirklicher Sklaverei, noch auch von Hörigkeit in diesen Verhältnissen die Rede sein kann.

Anderer Meinung bin ich allerdings als Herr Woermann über die Frage der Einfuhr von Schnaps. Ich freue mich, daß die Sache zur Sprache gekommen ist, und halte es für eine Aufgabe der verbündeten Regierungen und des Reichstags, dieser Frage, gerade wenn wir uns mit der Sklaverei beschäftigen wollen, die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Woermann sagt, die Frage müsse international geregelt werden, und so groß seien die Beträge nicht, um die es sich handelt. Ich bin auf die Debatte nicht vorbereitet, habe die gegenwärtigen Zahlen unserer Ausfuhr nicht nachgesehen; ich erinnere mich nur daran, daß, als wir das letzte Mal an dieser Stelle von der Schnapseinfuhr sprachen — es war, glaube ich, die Statistik von 1883 —, von den 34 Millionen Export von Deutschland nach Westafrika 12 Millionen in Spirituosen bestanden. Wie weit sich der Handel jetzt entwickelt hat, weiß ich nicht; jedenfalls betrug die Ausfuhr von Spirituosen schon damals über ein Drittel unseres gesammten Exports. Vielleicht ist die Zahl jetzt noch gestiegen, vielleicht hat sie abgenommen; ich gebe das anheim. Es handelt sich dabei doch um ungeheure Summen von verderblichen Genußmitteln, welche im Stande sind, ganze Völkerschaften zu zerstören. Wenn Herr Woer- (C) mann sagt, es müßten internationale Abmachungen getroffen werden, so ist das Neue an der erwähnten Zuschrift aus Basel gerade der Gesichtspunkt, daß England in Westafrika die Einfuhr von Schnaps verboten habe.

(Zuruf.)

— Ich kann diese Thatsache nicht näher erörtern, mich dafür nicht stark machen; ich habe ja die Debatte nicht angeregt; aber die Stimme, die Herr Richter anführte, betont diesen Punkt. Vielleicht wird derselbe bis zu der Behandlung der Sklavereifrage klargestellt werden; ich möchte jetzt diese Mittheilung, weil sie ein wesentliches Moment in die Diskussion bringt, nur erwähnen, daß England die Schnapseinfuhr abgeschafft hat.

(Zuruf: Nein!)

— Wenn mir Herr Woermann ein Nein zuruft, so will ich doch daran erinnern, daß auch wir in Neuguinea die Einfuhr von Schnaps verboten haben. Ein solches Verfahren halte ich unter Umständen für durchaus angebracht, nützlich, heilsam und nothwendig. Wenn jenes englische Verbot erlassen sein sollte, so würde natürlich die deutsche Politik die Frage noch viel ernster in Erwägung ziehen müssen, ob nicht von uns ein Gleiches zu thun sei; denn darüber kann kein Zweifel sein, meine Herren, alle Urtheile, die aus Afrika, aus Westafrika, auch aus unseren Kolonien an uns kommen, alle Urtheile von Missionären, Aerzten, Reisenden stimmen darin überein, daß durch Schnaps eine Bevölkerung, wie wir sie eben im Begriff sind unter die Flügel des deutschen Adlers zu nehmen, in Gefahr ist, am Branntwein zu Grunde gerichtet zu werden.

Sie wissen, meine Herren, daß auf der Kongokonferenz es leider zu einem Beschluß in dieser Sache nicht gekommen ist; aber bekannt ist die Aeußerung eines Mitgliedes jener Konferenz, das im Hinblick auf das Schicksal anderer Völker (D) aussprach: die afrikanischen Völkerschaften werden entweder ohne Branntwein sein, oder sie werden überhaupt nicht sein! Das klingt allerdings paradox; man kann sagen, das sei übertrieben, in 50 Jahren, ja in einem Jahrhundert könne man Afrika nicht entvölkern. Aber wer die Geschichte der Nichtkulturvölker kennt, der weiß, daß z. B. die Indianer Nordamerikas, die Maoris in Neuseeland am Schnaps zu Grunde gegangen sind. Auch gewisse Kaffernstämme Südafrikas verderben gleichfalls am Schnaps, so daß alle zivilisatorische Thätigkeit, alle Missionsarbeit verloren ist, weil der Schnaps bei diesen Völkerschaften jede Erziehung unmöglich macht. Nicht mit Phantasien rechnen wir in dieser Angelegenheit, sondern mit den ernstesten Thatsachen. Ja, wir müssen uns gewissenhaft fragen: was sind wir Deutsche bei Beginn unserer kolonialen Thätigkeit den unterworfenen Völkern schuldig?

Wir alle wissen, daß es kein enger Standpunkt ist, der zur Prüfung auffordert, welches Elend Schnapseinfuhr und Schnapsgenuß bei den Negervölkern angerichtet haben. Stanley ist ein Reisender, der für die Neger den Branntweinhandel verdammt. Dr. Fischer beurtheilt die Sache vom medizinischen Standpunkt; er denkt gerade so. Die „Frankfurter Zeitung" hat vor einigen Jahren einmal von einem Reisenden Berichte gebracht, in welchen das Urtheil stand: „Was die Mission in 10 Jahren an einem Menschen bewirkt," — so ungefähr hieß es, — „das kann man mit 2 Shilling Schnaps in einer Stunde zu nichte machen!"

Das sind Urtheile nicht von unserem, sondern von einem ganz anderen Standpunkte; gewiß unbefangene Urtheile in sittlicher und religiöser Hinsicht; sie sind deshalb ganz unzweifelhaft, weil alle, die Afrika kennen, darin übereinstimmen. Nun sollte ja für uns die erste Frage die sittlich-religiöse sein; aber der Schnapshandel ist auch unter dem politischen und wirthschaftlichen Gesichtspunkt eminent wichtig.

(A) Wir wollen die Völker in unseren Kolonien zur Arbeit erziehen, und es ist allgemein zugestanden, daß der größte Gegner zur Erziehung der Thätigkeit der Schnaps ist. Meine Herren, auch merkantil ist es unzweifelhaft, daß eine Bevölkerung, welche sich der Trunksucht ergibt, allmählich kein Kulturvolk bleibt, keine Kaufkraft behält. Man kann in solchen Dingen nicht bloß mit idealen Mächten rechnen; aber hier mag man getrost die idealen und die materiellen Mächte gegen einander halten, man mag die Frage betrachten unter einem Gesichtspunkte, unter welchem man will, — es ist nothwendig, den Bevölkerungen Afrikas die Spirituosen möglichst zu entziehen.

Ich weiß, was man einwenden wird; man wird sagen, für uns sei das Aufhören des Spirituosenhandels ein großer Verlust. Aber das kann nicht entscheidend sein. Auch drüben in Afrika wird es Schwierigkeiten geben; man ist ja dahin gekommen, daß man kleine Fäßchen von Branntwein in Westafrika als Geld ansieht; damit wird gehandelt; das sind die Tauschmittel, mit denen man kauft und verkauft. Ich muß sagen: es ist eine Thatsache von solcher schauderhaften Grausamkeit, den Branntwein als Geld zu brauchen, daß solche Einrichtungen fallen müssen.

(Sehr richtig!)

Mögen sie schonend fallen; aber sie müssen einmal aufhören, damit wir als Deutsche, als Christen den Ruhm gewinnen, mit wilden Völkern nicht bloß im eigenen Interesse, sondern menschlich zu verfahren. Ich sagte schon, daß in Neuguinea die Einfuhr von Spirituosen völlig verboten ist. In Ostafrika, so wurde bemerkt, sei keine Gefahr. Ich erinnere Herrn Woermann daran, daß auch die ostafrikanische Gesellschaft auf ihrem Gebiete verboten hat, Schnaps zu schenken, daß nur die Beamten der ostafrikanischen Gesellschaft das Recht haben, die Erlaubniß dazu zu gewähren, wenn aus medizinischen oder gewerblichen Ursachen der Verbrauch von
(B) Spirituosen nothwendig ist.

In Westafrika liegen die Dinge ein wenig anders. Nachdem seit längerer Zeit dieser Landstrich ein Importgebiet von Spirituosen gewesen, ist dort die Frage schwieriger als irgendwo. Ich glaube und befinde mich auch da in Uebereinstimmung mit den Missionskreisen, daß es schwer sein mag, sofort den Handel mit Spirituosen auszuschließen; aber ich möchte den verbündeten Regierungen die Frage so dringend als möglich ans Herz legen, zu untersuchen, was geschehen kann. Gründliche Kenner haben da gemeint, es müsse ein sehr großer Einfuhrzoll mit einer sehr hohen Lizenzsteuer sich verbinden, um die Spirituosen zu solcher Preishöhe emporzuschrauben, daß wirklich nur wenige davon Gebrauch machen würden. In manchen Ländern hat man zuerst diesen Weg beschritten. Z. B. in der Transvaalrepublik sind sehr hohe Eingangszölle für Schnaps; aber mit Rücksicht auf die eingeborene Bevölkerung hat die Obrigkeit der Transvaalrepublik sich doch veranlaßt gesehen, das Ausschänken von Schnaps an die Eingeborenen ganz zu verbieten, weil auch die hohe Steuer nicht im Stande war, den Ruin der Bevölkerung zu hindern.

Nimmt man alle diese Thatsachen zusammen, so wird man nicht umhin können, die Frage einer gründlichen Erwägung zu unterziehen. Gerade wenn wir jetzt daran gehen, den Sklavenhandel und die Sklavenjagden in Berathung zu nehmen, wird es schwer sein, auf diesem Gebiete Autorität zu gewinnen und Erfolge zu erringen, wenn wir nicht zugleich die Schnapsfrage in einem billigen und gerechten Sinne behandeln. Gerade um unsere ganze Kolonialpolitik, um auch die edlen Bestrebungen auf dem Gebiete der Sklaverei von dem Vorwurf zu befreien, daß der Schnapshandel von uns begünstigt werde, möchte ich bitten, daß wir diese Frage in die Betrachtung mit hineinziehen. Es sind in Berlin Kundige genug, uns über die Spirituosenfrage auf das Trefflichste zu unterrichten. Die Berliner Missionsgesellschaft, die über 50 Jahre in Afrika steht, nicht gerade unter der Negerbevölkerung, aber unter Bevölkerung mit (C)
ähnlichen Anlagen, hat darüber ein völlig begründetes Urtheil. Einer der berliner Missionäre, später Missionssuperintendent, der jetzt hier angestellt ist, hat eine freie Bevölkerung, nicht gerade Neger, aber Bassuto, in eine neue Heimat geführt, eine Stadt mit ihnen begründet, die ungefähr 2000 Einwohner zählt, und dieselben mit den Einrichtungen der Kultur und der Zivilisation, mit Kirche und Schule versehen. Auch in den Bevölkerungen Südafrikas hat die Sklavereifrage, wie die Schnapsfrage eine große Bedeutung. Und da, wo die Mission blüht, sind beide Fragen in der erfolgreichsten Weise gelöst. An solche Instanzen müssen wir uns wenden, wenn wir über die eigenthümlichen Verhältnisse eines fremden Erdtheils Auskunft haben wollen.

Aber ich kann nicht schließen, ohne mich noch mit einem Wort gegen Herrn Richter zu wenden. Wenn er bei den ersten Schritten der Kolonialpolitik Angesichts so kleiner Posten, um die es sich heute handelt, abmahnende Reden hält, zweifelnde Fragen aufwirft, das ist der großen Angelegenheit nicht angemessen.

(Sehr richtig!)

Wenn Deutschland die Wege der Kolonialpolitik beschritt, auch in der gemäßigten Weise, wie unsere Regierung es gethan hat, da mußte man von vornherein darauf gefaßt sein, daß das ohne Unkosten, ohne Opfer an Blut und Menschen nicht abging. Auch liegt es nicht in unserer Natur, daß Deutsche vor einer großen Aufgabe zurückschrecken, weil sie Anstrengungen, Mühen, meist auch das Leben kostet.

(Sehr richtig!)

Und das ist es, was ich der Presse von links vorwerfe, daß sie, anstatt das Volk zu diesem großen Standpunkt zu erziehen, wie es für Patrioten nothwendig ist, anstatt sich hinzugeben (D)
für die Größe des Vaterlandes, mit Schadenfreude die Dinge behandelt, die unglücklicherweise einmal hier und da geschehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich halte es einer großen Nation nicht für würdig, und glaube, daß es nicht in der Geschichte Deutschlands liegt, in Zeiten, wo es nicht ganz so gut geht, die Fahne zu verlassen. Nein, meine Herren, die Geschichte der deutschen Stämme hat vielmehr umgekehrt Beispiele, daß, wenn Gefahren kamen, Schwierigkeiten auftauchten, dann der deutsche Eifer erst recht aufwachte, ja daß er wohl hie und da zu einer Art furor teutonicus wurde, der alle Hindernisse mit Gewalt überwandt. Das ist noch lange kein Chauvinismus! Wir Deutsche sind von Chauvinismus sehr fern.

(Sehr richtig! rechts. Lachen links.)

Ich finde, daß bei uns vielfach das nationale Ehrgefühl noch nicht in dem rechten Maße vorhanden ist.

(Sehr richtig! Bravo! rechts.)

Wer in den letzten Monaten auf die Aeußerungen in der freisinnigen Presse geblickt, wer die Stimmen des Auslandes, die sich über diese Presse wundern, obwohl sie dieselbe gern akzeptiren, geachtet hat, der muß bekennen, daß in unserem Volke noch ein ganzer Kreis von Menschen, noch eine ganze Anzahl von Blättern sich findet, die diesen berechtigten und verpflichteten nationalen Standpunkt nicht theilen.

(Bravo! rechts.)

Und wenn Herr Richter sagt, daß er eine freie und unabhängige Presse vertrete, so kann ich ihn nur fragen: frei wovon? Frei von Rücksichten auf das Vaterland und die Obrigkeit

(Bravo! rechts. Lachen links).

(A) aber nicht frei von Rücksichten auf die Börse, das Judenthum und den Großkapitalismus.

(Bravo! rechts. Lachen links.)

Und diese Freiheit gilt uns keinen Pfifferling!

(Bravo! rechts. Lachen links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann:** Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Stöcker erwidern, daß ich es keineswegs als etwas Unerhörtes bezeichnet habe, wenn in Westafrika im allgemeinen der Branntweinhandel abgeschafft wird. Ich habe nur gesagt, daß man diese Frage nicht einseitig behandeln kann, sondern mit den anderen Nationen gemeinschaftlich, und ich kann ihm ferner nur sagen, daß noch in keiner einzigen englischen Kolonie in Westafrika das Verbot erlassen ist, von welchem Herr Stöcker spricht. Es ist überall in allen englischen Kolonien eine sehr starke Branntweineinfuhr.

Ich möchte Herrn Stöcker ferner noch erwidern, daß, wenn er von Liberia gesprochen hat, Herr Stöcker über Liberia doch nicht völlig unterrichtet ist; denn Liberia ist nicht gegründet von Sklaven, welche aufgefangen und freigelassen wurden, sondern Liberia ist gegründet von Sklaven, die, nachdem sie eine Zeit lang in Nordamerika gearbeitet hatten, nach Afrika zurückgeschickt wurden und dann dort, nachdem sie in Amerika gewesen waren, einen neuen Staat sich gegründet hatten.

Herrn Richter habe ich nur zu erwidern in Bezug darauf, daß er sagt, ich habe ihm Material vorenthalten.

Erstlich einmal kann man nur dann etwas vorenthalten, wenn man die Materialien weiß, wenn man sie hier hat.

(B) (Lachen links.)

— Ja, Sie lachen. Ich konnte doch unmöglich wissen, welche Fragen Herr Richter heute stellen wird. — Zweitens kann ich nicht einmal die Berechtigung anerkennen, daß Herr Richter von mir über mein Geschäft Auskunft verlangt.

(Aha! links.)

— Ja, meine Herren!

Herr Richter sagt ferner, alles das, was ich sage, wäre gewiß präjudiziell, weil ich ein großes Interesse an Westafrika habe. Ja, meine Herren, wer soll denn nun schließlich sprechen? sollen immer nur diejenigen sprechen, die kein Interesse haben? sollen nur diejenigen sprechen, die auch in Folge dessen die Sache nicht so genau wissen können und nicht so genau Bescheid wissen?

Was das persönliche Interesse anlangt, so könnte ich Herrn Richter genau dasselbe vorwerfen; denn Herr Richter hat genau das Interesse daran, daß in der „Freisinnigen Zeitung“ tagtäglich von neuem Opposition und Unzufriedenheit erregt wird. Das ist das, wovon Herr Richter lebt, von der „Freisinnigen Zeitung“, und ich lebe von meinem afrikanischen Geschäft.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, Herr Richter hat fernerhin erwähnt, daß ich zuviel von der „Freisinnigen Zeitung“ gesprochen hätte. Ja, meine Herren, es wäre mir gar nicht eingefallen, heute dies bei dieser Debatte zu erwähnen, wenn es sich nicht gerade um dieselbe Frage gehandelt hätte, welche Herr Bamberger neulich hier ebenfalls, als wir hier die Sklavenfrage besprachen, anregte, indem er von dem Hamburger Zollanschluß sprach. Das gehörte damals nicht herein und das gehört ebenso wenig wohl heute herein. Aber ebenso gut, wie Herr Bamberger in seiner Weise über Hamburger Essen und Trinken sprach, über Dinge, die nicht hierher gehörten, glaube ich heute auch ein Recht zu haben, als Herr Richter mich in Bezug auf den Zollanschluß mit den Hamburgern in Widerspruch setzen wollte, zu erwähnen, daß Herr Richter in seiner Zeitung eine Berichtigung nicht aufgenommen hat, welche ihm von Hamburg zugestellt ist. (C)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Tit. 108.

Es sind Anträge zu dem Titel nicht gestellt; eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt: ich konstatire ohne dieselbe die Genehmigung des Tit. 108.

Ich rufe auf Tit. 109, — 110, — 111, — 112, — 113, — 114, — 115, — 116, — 117, — 118, — 119. — Ich erkläre die eben aufgerufenen Titel für genehmigt.

Wir gehen über zu Kap. 6, welches der Budgetkommission nicht vorgelegen hat. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5 — und erkläre diese Titel für genehmigt.

Zu Tit. 6 ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Ich gestatte mir an dieser Stelle einem Wunsche Ausdruck zu geben, oder vielmehr zwei, aber sehr bescheidenen Wünschen. Von befreundeter Seite habe ich gehört, daß es in der Absicht liegt, die Bibliothek des archäologischen Institutes neu zu ordnen und einen Spezialkatalog aufzustellen; das ist eine Arbeit, die voraussichtlich eine Reihe von Jahren dauern wird. Sollte es nun in der Absicht liegen, dem bisherigen Leiter der Bibliothek auch diese Katalogisirung und Neuordnung zu übertragen, was höchst wahrscheinlich, so möchte ich den Wunsch aussprechen, daß bei dieser Gelegenheit diesem verdienten Gelehrten, der nun schon seit 14 Jahren das Amt versieht, Lehrthätigkeit ausübt und in ganz vortrefflicher Weise die pergamenischen Alterthümer bearbeitet, ein entsprechendes Gehalt nunmehr zugebilligt wird. Der Herr, der diese Arbeit in dankenswerther Weise schon so (D) lange ausführt, bezieht heute noch immer ein Gehalt von 1200 Mark.

Das ist das eine; das andere ist folgendes. Sie wissen, daß durch das Gesetz vom 5. März v. J. die Wittwen- und Waisenkassenbeiträge, die früher die Beamten bezahlten, weggefallen sind. Die Beiträge der Institutsbeamten flossen bis dahin in die Kasse des Instituts; durch den Wegfall dieser Beiträge ist dem letzteren eine Einnahme entgangen von 1161 Mark, — nicht für die Reichskasse, aber für das Institut ein erheblicher Betrag. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß man für einen entsprechenden Ersatz Sorge trage im nächsten Etat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirkliche Geheime Legationsrath Humbert.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath **Humbert:** Meine Herren, es sind dem Auswärtigen Amt in ähnlicher Weise wie dem Herrn Vorredner in den beiden von ihm bezeichneten Richtungen Anträge zugegangen. Der mit der Neuordnung der Bibliothek betraute Professor Mau in Rom bezieht allerdings bis jetzt nur eine äußerst geringe Einnahme von 1200 Mark, und es liegt im Wunsch des archäologischen Instituts und seiner Zentraldirektion, ihm für diese erhebliche Mehrarbeit, welche ihm durch die Neuordnung der Bibliothek erwächst, für die Zeit der Neuordnung eine etwas höhere Remuneration zuzuwenden. In ähnlicher Weise ist uns der Wunsch zu erkennen gegeben, es möchten die Einnahmen, welche das Institut früher aus den Wittwen- und Waisengeldbeiträgen hatte, und die jetzt in Folge der allgemeinen Beseitigung der Wittwen- und Waisenbeiträge in Wegfall gekommen sind, weil die Institutsbeamten statutenmäßig den Charakter von Reichsbeamten haben, dem Institut vergütet werden.

Ich bin zwar nicht in der Lage erklären zu können, wie

(A) die verbündeten Regierungen sich zu der dankenswerthen Anregung des Herrn Vorredners stellen werden; jedoch glaube ich persönlich die Erklärung abgeben zu können, daß die von ihm angeregten beiden Punkte in eine ernste und wohlwollende Erwägung werden genommen werden.

Präsident: Anträge sind nicht gestellt, — eine Abstimmung über Tit. 6 wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 6 und rufe Tit. 7 und Tit. 8 auf. — Auch diese beiden Titel sind genehmigt.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 2, welches nach dem Antrage der Budgetkommission mit den in Ansatz gebrachten Summen und mit den gebrauchten Bezeichnungen unverändert bewilligt werden soll.

Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Ich konstatire die Bewilligung dieser Titel.

Tit. 3. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, hier wird ein Mehr von 51 000 Mark verlangt. Es handelt sich um die Bestreitung der Verwaltungsausgaben in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete. Es liegt bei eine Denkschrift, welche ausführlich und erschöpfend nachweist, daß mit den bisherigen Mitteln nicht auszukommen sei.

Ich will dabei auch erwähnen, daß die Etats, wie sie früher vom Reichstage gewünscht wurden, über Kamerun und Togo und über das südwestafrikanische Schutzgebiet beiliegen. Die beiden ersten Etats balanziren in Einnahme und Ausgabe. In den südwestafrikanischen Schutzgebieten sind bisher noch keine Einnahmen, und es ist daher erforderlich, die erforderliche Summe einzustellen. In der Kommission ist eingehend hierüber debattirt worden, das Wünschenswerthe und Nützliche aber anerkannt. Es ist noch neu die Anmerkung, daß dieser Fonds übertragbar ist.

(B) Ich bitte namens der Kommission, die Position bewilligen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich bin vollständig gesonnen, der Weisung zu folgen, welche uns der Herr Reichskanzler ertheilt hat, daß wir uns heute nicht mit der großen Kolonialdebatte befassen sollen, und ich werde mich streng an dieses Programm halten. Nur ein paar kleine Abweichungen müssen Sie mir zum Eingang erlauben, weil einige der Herren, und zwar namentlich von der rechten Seite des Hauses, sich die Mahnung des Herrn Reichskanzlers nicht so zu Herzen genommen haben, wie ich gewünscht hätte. Sie haben in weiten Digressionen die Kolonialfrage vorgenommen, und ich möchte nicht durch ein absolutes Schweigen den Schein erwecken, als wenn ihre Ansichten unwidersprochen geblieben wären.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff zunächst hat die Sklavenfrage zwar mit einer Handbewegung beseitigt, indem er angab, er wollte sich nicht damit befassen, sie ist aber von verschiedener Seite so vielfach erwähnt worden, daß ich doch mir erlauben muß, auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der sich direkt mit dem befaßt, was heute hier erörtert worden ist. Ich weiß wohl, daß man im ganzen sich die Trennungslinie gezogen hat: Sklavenjagden und Sklavenhandel auf der einen Seite zu sondern von der Sklaverei als solcher. Ich setze mich gar nicht in Widerspruch mit dem Herrn Reichskanzler, der heute gesagt hat: das Abthun der Sklaverei ist keine so einfache Sache wie der Widerstand gegen den Sklavenhandel und die Sklavenjagden; — vollständig einverstanden! Aber es gibt hierin auch Schattirungen, und ich möchte hier auf die Schattirung aufmerksam machen, daß, während wir im Begriff sind, uns demnächst in weitgehende Verpflichtungen nach allen Seiten hin einzulassen zu (C) Gunsten der ostafrikanischen Gesellschaft, gerade diese ostafrikanische Gesellschaft früher eine Stellung zur Sklavenfrage eingenommen hat, welche nicht bloß eine gewisse Toleranz implizirte, sondern sich ziemlich bejahend und anerkennend für das Bedürfniß der Aufrechterhaltung der Sklaverei aussprach.

Im Jahre 1885 hat Herr Dr. Peters in Bremen einen Vortrag gehalten über die ostafrikanische Kolonialpolitik, der gerade im Punkt der Sklaverei Gegenstand eines scharfen Widerspruchs von Seiten einiger Blätter war, und in Folge dessen hat derjenige Herr, dessen Name heute an erster Stelle unter der Eingabe steht, die wir im Namen der Ostafrikanischen Gesellschaft erhalten haben, Herr van der Heydt, eine sehr lange Erklärung in drei Nummern an dieses betreffende Bremer Blatt erlassen, indem er so ziemlich frank und frei für die Aufrechterhaltung der Sklaverei Partei ergreift. Ich sage das besonders Herrn von Kardorff, der uns das vorige Mal bei der Berathung des Antrags Windthorst einen so warmen Lobspruch namentlich auf die Thaten Wilberforce's gehalten hat, daß Herr van der Heydt sich in dieser Ansprache lustig macht über Wilberforce und gerade das sagt, was mir Herr von Kardorff das vorige Mal zum Vorwurf gemacht hat, daß ich es erwähnte, nämlich, daß man den Engländern (mit Unrecht) vorgehalten hätte, sie hätten die Befreiung der Sklaven nur aus Interesse und nicht aus Humanität betrieben. Herr von Kardorff wird sich doch wohl erinnern, welche schönen warmen Worte er zu Ehren von Wilberforce gesprochen hat. Und nun sagt einer seiner Hauptschützlinge, der Chef der Ostafrikanischen Gesellschaft, in der Zuschrift folgendes:

> Warum Wilberforce und Genossen für Sklaven befreiung kämpften?
>
> Ich spreche nun hier den Verdacht aus, daß Sie über diese Frage, wie sie wirklich liegt, etwas mehr wissen, als das, was Sie in so allgemeiner Form als die für das 19. Jahrhundert allgemein (D) giltige Ansicht andeuten.
>
> Zunächst wissen Sie ohne Zweifel, daß in dieser Frage, wie in manchen anderen (doch pardon, das ist ja Ansichtssache), es unserem realpolitischen Vetter jenseits des Kanals gelungen ist, uns kontinentale Idealisten gründlich über den Löffel zu barbieren. England wurde von der Abscheulichkeit der Sklaverei bekanntlich erst durchdrungen, als seine sklavenhaltenden Kolonien in Nordamerika sich losgerissen hatten.

Sie sehen, meine Herren, aus diesem einfachen Ausspruche, daß die Uebereinstimmung in Bezug auf die Sklaverei zwischen dieser Ostafrikanischen Gesellschaft und ihren maßgebenden Führern einerseits und den edlen menschenfreundlichen Bestrebungen, unter deren Signatur wir heute hier arbeiten, durchaus nicht vollständig ist, und daß wir also auch in dieser Beziehung Vorsicht walten zu lassen durchaus nicht übel thun.

Herr von Kardorff weist uns nun auch noch darauf hin, daß Ostindien für die Engländer ein viel größeres Aufnahmegebiet sei als Deutschland. Ja, das wissen wir sehr gut; das liegt aber nicht bloß in diesen Kolonialverhältnissen, sondern das liegt in dem alten Zusammenhang dieses Landes mit England. Und beispielsweise haben wir in Amerika, ohne dort Kolonien zu haben, eins der größten Absatzgebiete, die der deutschen Industrie und dem Handel zu Gebote stehen. Wenn man nur dahin Handel treiben könnte, wo man Kolonien hat, dann wäre allerdings Deutschland übel daran, dann wären die meisten Handel und Industrie treibenden Länder verloren. Er zitirt uns dann die Ausgaben, die Frankreich macht. Ich danke ihm dafür. Wir wollen es gerade nicht machen wie Frankreich. Das ist die Differenz eben, um welche es sich handelt. Und wenn er glaubte, daß es uns reizen sollte, daß die Franzosen ungezählte Millionen

(A) hinauswerfen für Hirngespinnste und Gloriole, so kann das auf uns nur abschreckend wirken.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Woermann hat meiner Ansicht nach ganz unnöthige Anstrengungen gemacht, seine Hamburger Mitbürger in Schutz zu nehmen gegen die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Richter, daß sie nicht in den eigenen Geldbeutel hinabstiegen in diesen kolonialen Angelegenheiten. Ich rechne dies den Hamburgern zur Ehre an. Sie sind verständige Leute, die sich nicht leicht zu zweifelhaften Unternehmungen verführen lassen. Wenn die Sache gut wäre, so würden die Hamburger Herren auch etwas wagen. Und man macht auch in Hamburg nicht bloß ganz sichere und ungewagte Geschäfte. Die Hamburger wären die großen Kaufleute nicht, die sie sind, wenn sie nicht zu wagen wüßten. Sie wagen aber nur da, wo Aussicht ist und wo mit Verstand gewagt werden kann; sie wägen erst und dann wagen sie, aber sie gehen nicht in etwas hinein, weil es abenteuerlustige Leute, Reisende, Journalisten und patriotische Artikel empfehlen. Das ist der wahre Unterschied.

Nun, meine Herren, komme ich von dem, worauf ich mich beschränken will in dieser allgemein politischen Debatte, auf das eigentliche Item, um das es sich hier handelt. Es handelt sich um die Mehrausgaben für Südwestafrika, und da bin ich allerdings, glaube ich, mit Fug und Recht in der Lage, zu behaupten: ich sehe gar nicht klar, in welchem Zustand sich nun die südwestafrikanischen angeblichen Kolonien zur Zeit befinden und welche Gründe das deutsche Reich haben sollte, sie mit höheren Ausgaben noch als bisher zu unterstützen. Wir haben seit drei Jahren von dieser südwestafrikanischen Kolonie eigentlich nichts näheres gehört, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nur noch auf dem Papier sozusagen existirt. Wir haben vor drei Jahren darüber einen Bericht des Herrn Reichskommissars Dr. Göring erhalten, und wir waren auch im Stande, uns Einsicht zu

(B) verschaffen in die Lage dieser Gesellschaft durch einen Bericht, den sie an die Generalversammlung, an ihre eigenen Aktionäre gerichtet hatte. Ich habe damals, im Jahre 1887, hier im Reichstage ausführlich über diesen Zustand der Dinge Bericht erstattet; es war aber ein Tag, an dem das Haus sehr schlecht besetzt war; es war eine große Verhandlung im Abgeordnetenhause, und die Sache ging, ohne sehr bemerkt zu werden, vorüber. Ich will übrigens heute nicht auf die Details der Sachlage eingehen; ich kann sie ganz kurz resümiren.

Der Bericht des Reichskommissars Dr. Göring, des dortigen Gouverneurs, und der Bericht an die Aktionäre deckten sich vollkommen mit einander. Die Gesellschaft hatte eben abgewirthschaftet; es war nichts mehr da; es war nach ihren eigenen Angaben auch keine Aussicht, daß es besser werden könnte. Sie erklärte, was wir alle seitdem wissen, daß zunächst für Angra Pequena gar keine Aussicht sei, etwas zu machen. Sie konstatirte offiziell, was ja manchmal in Zeitungen noch bestritten wird, daß es zwar gesund sei, aber gar kein Wasser habe, und daß der Versuch, artesische Brunnen anzulegen, mißglückt wäre; es wäre ja auch eine sonderbare Idee, eine Kolonie auf die Bohrung artesischer Brunnen zu gründen. Jede Aussicht, dort Viehzucht, Handel und Ackerbau zu treiben, wurde als gänzlich unbegründet bei Seite gelegt. Die Kompagnie erklärte, daß sie ihr ganzes Kapital von 1 200 000 Mark, wovon seiner Zeit Herr Lüderitz 500 000 Mark empfangen, bis auf einen kleinen Rest ausgegeben habe; sie besaß damals, 1885, noch 300 000 Mark, welche hier in Berlin in preußischen Konsols angelegt waren. Sie zog sich mit ihrem Material damals in die Walfischbai, die im englischen Besitz ist, zurück und wartete, wie es im Bericht heißt, ob jemand komme, der vielleicht Neigung hätte, daß unterbrochene Geschäft wieder aufzunehmen. Es kam niemand. Inzwischen wurde nach dem Bericht des Herrn Reichskommissars der Versuch von dem eigentlichen Pequenaland hinüber verlegt weiter südlich nach (C) dem Damaraland und von dort endlich auch nach dem Namaqualand. Es wurde uns gesagt, es sei mehr Aussicht dort, mit Erfolg zu wirthschaften. Namentlich ging damals die Hoffnung auf Bergwerksunternehmungen. Es wurde damals an uns das Ansinnen gestellt, da in Angra Pequena nichts mehr für das Reich zu thun, eine Behausung für den Gouverneur im Hereroland zu errichten. Die Herren entsinnen sich vielleicht noch, daß damals eine Meinungsverschiedenheit sogar zwischen einigen meiner Fraktionsgenossen und mir bestand; dieselben waren nicht geneigt, angesichts einer so desperaten Sachlage, wie sie sich damals schon zeigte, die 50 000 Mark für das Haus des Gouverneurs zu bewilligen. Ich war aber anderer Ansicht, und ich wünsche mir heute noch Glück dazu, daß ich der Ansicht war; denn wenn wir damals hätten durchsetzen können, daß dieses Haus nicht bewilligt wäre, so würde man uns heute wahrscheinlich alle Schuld aufwälzen, daß diese Kolonie zu nichts anderem gekommen ist, als wie sie heute besteht, daß heißt, zur absoluten Nullität.

Aber trotz aller Anstrengungen, und trotzdem, wie ich glaube, der von der Regierung beauftragte Kommissar Dr. Göring ein sehr tüchtiger und einsichtsvoller Mann ist und nicht mit übertriebenen Phantastereien an eine Sache herangeht, trotz aller guten und ernsten Bestrebungen ist es absolut nicht gelungen, aus der Sache etwas zu machen. Wir wissen seit 3 Jahren nicht, ob überhaupt auch nur das Geringste geleistet worden ist, und wir wissen nicht, was von den 300 000 Mark noch übrig ist, die vor 3 Jahren die Kompagnie noch übrig hatte. Sie behauptet, daß sie jährlich 20 000 Mark ausgegeben hatte für ihre Verwaltung; es wären also seitdem 60 000 Mark ausgegeben; dazu kommen wahrscheinlich noch einige Nebenkosten, und wenn noch 200 000 Mark da sind, wird es wahrscheinlich viel sein.

Unter diesen Umständen wäre es schon an sich angezeigt gewesen, zu fragen: sollen wir eine jährliche Ausgabe be- (D) willigen für die Beaufsichtigung eines Landes, in dem, wie uns bis jetzt angedeutet ist, gar nichts mehr geschieht, und einer Kompagnie gegenüber, die nur 200 000 Mark im Vermögen besitzt, was gewiß nicht ausreicht, Kolonialunternehmungen zu betreiben?

Nun ist in neuester Zeit noch eine Meldung hinzugekommen. Das Büreau Reuter — ich weiß nicht, aus welchen Quellen schöpfend; ich zitire nur, was ich in den Zeitungen lesen konnte, und was hier besprochen wurde — gibt an, daß zwischen unserer Reichsvertretung und dem dortigen Häuptling Kamaherero ein Mißverständniß, ein Zerwürfniß entstanden sei, daß dieser Kamaherero plötzlich erklärt habe, alle Minenkonzessionen, die er den Deutschen gegeben habe, seien null und nichtig, und er verlange, daß sie einem Engländer, Namens Lewis, ausgehändigt würden, den er früher damit versehen habe. Ich weiß natürlich wahrscheinlich ebensowenig wie irgend jemand in der Versammlung und ebensowenig wie wahrscheinlich irgend jemand in der Regierung, was an diesen Dingen ist, und ich nehme an, daß es bei diesen Verhandlungen zwischen dem wilden Häuptling und dem Inhaber deutscher Bergwerksmutungen nicht so aktenmäßig und notariell zugeht, daß man wissen kann, wo das Recht und wo das Unrecht ist; ich bin sogar geneigt, zu glauben, daß ein solcher Häuptling sehr gern flunkert, heute einen Vertrag mit jenem und morgen mit diesem macht. Ich glaube auch, z. B. daß die Verträge, welche die Ostafrikanische Gesellschaft in dem ostafrikanischen Hinterland abgeschlossen hat, und wo feierlich verbrieft ist, daß ihr alle Rechte nach deutschem Staatsrecht in Bezug auf Hoheit und Eigenthum übertragen worden, — daß alles dieses nichts bedeutet; es kommt eben darauf an, ob man die Macht hat oder nicht; das Recht ist dort so schwach, daß es wenig bedeutet, wenn man die Macht nicht hat.

(A) Es wird sich also einfach darum handeln: ich will mal annehmen — das müssen wir ja zunächst präsumiren —, unsere Handelsleute sind im Recht, der Häuptling Kamaherero hat sie vielleicht hinters Licht geführt und hatte ihnen Rechte zedirt, die er entweder nicht zediren konnte, oder er schwächte diese Rechte ab, die sie besaßen, — genug, ich nehme an, sie sind im vollsten Recht. Was geschieht? Sind wir im Stande, dort mittelst Waffengewalt durchzudringen? Haben wir die Absicht, das zu thun? Ich weiß es nicht, ich bin gänzlich im unklaren, und es würde mich freuen, wenn wir, ehe wir zu einem Beschluß über die zu bewilligende Summe kommen, vielleicht hier mehr Aufklärung bekommen könnten. Aber wenn ich mich noch so sehr auf den kolonialen Standpunkt stelle, den die Mehrheit dieses Hauses und die verbündeten Regierungen einnehmen, von dem ich ja persönlich sehr weit entfernt bin, so muß ich sagen: das Programm, das uns gemacht worden ist, die Bestrebungen Deutscher in fremden, überseeischen Ländern, wenn sie irgend wie Fuß gefaßt haben, wenn sie eine Spur von Lebensfähigkeit zeigen, zu unterstützen, — das will ich mir gern gefallen lassen; aber wenn die Sache so verzweifelt liegt, wie sie nach den uns authentisch gegebenen Schilderungen zu liegen scheint, dann fehlt mir doch das Objekt für die Unterstützung, und es scheint mir sehr fraglich, ob selbst bei einem noch so sehr ausgedehntem Grade unserer gegenwärtigen Reichskolonialpolitik wir Ursache haben, diese Mehrbewilligung zu gewähren, es sei denn, wir stellen uns auf den Standpunkt, den Herr Stöcker uns vorher empfohlen hat, daß wir, ohne zu untersuchen, ob etwas lebensfähig ist oder nicht, sobald es nur irgend einem Deutschen einfällt, in ein Land zu gehen und zu sagen: hier will ich eine Kompagnie errichten, hier hisse ich eine Flagge auf, hier winkt eine schöne Zukunft, — daß die Ehre der ganzen Nation damit verpfändet ist, dort zum Ruhm des Vaterlandes hinterherzulaufen und aus Furcht, nicht für muthvoll und ehrenvoll genug zu gelten, alles zu
(B) ratifiziren, was irgend einem Kolonialabenteurer einfallen kann. Ich habe von der speziellen südwestafrikanischen Kolonie, wie sie hier vorliegt, gar nicht den Gedanken, daß sie jetzt aus Abenteurern besteht; ich habe sogar diese Meinung nicht von dem verstorbenen Lüderitz; er war ein waghalsiger Mann, der sich verrechnet hat; aber er war ein ehrlicher Mann. Den richtigen Blick zu haben in diesen Dingen ist aber ungeheuer schwer, und die Treffer in dieser Lotterie sind ungeheuer selten.

Meine Herren, wer deutschen Patriotismus und Sinn für Deutschlands Ehre und für Deutschlands Zukunft hat, der hat, meine ich, jetzt in Europa genug zu thun, um diesen Patriotismus zu bewähren und alle Opfer zu bringen, die dafür nöthig sind, daß wir unbehelligt und ruhig und ohne Furcht auch der Zukunft entgehengehen können; aber jeden beliebigen Einfall eines jeden Mannes, der hinausgeht und nun in Afrika oder in Asien oder in der Südsee sich einbildet, er könne ein großes Reich Golkonda oder Eldorado stiften, — daß wir da unsere Flagge aufhissen und jeden für einen schlechten Patrioten erklären, der nicht will, daß hier das Geld der Steuerzahler und das Blut unserer braven Marinelente geopfert werde, das kann man allerdings, wie man alles mit hocherhobener Stimme und lauter Kehle thun kann; aber vor dem Verstand und Gewissen besteht es nie und nimmer.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten auf seine letzten Worte erwidern: wer patriotischen Sinnes ist, der nimmt nicht gerade öffentlich gegen die Regierung seines Landes Partei in einer Frage, über die sie im Augenblick in entscheidenden Unterhandlungen (C) mit der mitbetheiligten ausländischen Regierung steht.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Und der Herr Vorredner hat uns in den Verhandlungen, in den Verhandlungen, in denen wir augenblicklich mit England über Südwestafrika stehen, auf das erheblichste geschädigt, — und wenn sie mißlingen, mache ich ihn dafür verantwortlich.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner ist der Meinung gewesen, daß erst bei der ersten Uebernahme zur Zeit des Holländers, dessen Namen ich vergesse, und den er eben nannte — der erste Muther dieser Konzession

(Zuruf),

— Lüderitz, — daß es da in dem ersten Programm unserer Kolonialpolitik gelegen hätte, auf die Sache einzugehen und die Bemühungen dieses thätigen Reichsangehörigen — er war kein Holländer von Geburt, er sprach aber vorwiegend holländisch — zu schützen und zu decken. Nun gut, wie haben sich denn seitdem die Dinge gestaltet? Ich will nicht, wie Herr Woermann vorher dem Herrn Abgeordneten Richter, so jetzt dem Abgeordneten Bamberger Unbekanntschaft mit den Dingen, über die er gesprochen hat, vorwerfen, und Unwissenheit in den Dingen, die er hier öffentlich verhandelt. Ich bin auch gar nicht im Stande, ihm vollständig, ohne die Interessen der Betheiligten zu schädigen, klar zu legen, wie die Sache liegt. Ich kann ihn darauf hinweisen, daß gerade diese Kolonie und ihre Hoffnungen sich in den letzten Jahren günstig und für die Zukunft versprechend entwickelt haben, und daß wir, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, diesen englischen Einbruch in die englische Rivalität gar nicht zu befürchten gehabt hätten. (D)

(Hört! hört! rechts.)

Um nichts, um eine Sandbüchse, wie das geschildert ist, laufen die Engländer nicht hunderte von Meilen über Land mit Waffen und Pferden, um Verabredungen anzufechten, die wir mit der englischen Regierung früher getroffen haben. Daß da etwas dahinter steckt, was des Schutzes des Reichs für unsere Interessen werth ist, das hätte der Herr Abgeordnete schon aus der Expedition von Lewis, die ihm bekannt zu sein scheint, entnehmen können. Er scheint aber anzunehmen, daß die Engländer und Aventuriers, wie dieser Lewis, dumm genug sind, um dieser Sandbüchse nachzulaufen, vor deren Besitz er das deutsche Reich warnt und davon abzuschrecken sucht. Das ist ein Mangel an Kombinationsgabe und Ueberlegung, wie ich solchen bei dem Herrn Vorredner bis jetzt nicht gewohnt bin.

(Bravo! Heiterkeit.)

Um nichts reiten die Leute nicht viele Meilen über Land mit Gewehren und suchen da im Widerspruch mit internationalen Abmachungen alte angebliche Konzessionen wieder heraus, um sie den Deutschen wieder streitig zu machen.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt: mit der Gewalt und mit der Exekution des Gesetzes ist dort nichts zu machen. Das mag ja allerdings richtig sein, obschon ich das doch nicht so unbedingt zugeben möchte. Wenn sich die Aussichten bestätigen, welche diese und andere Gesellschaften dort haben, so weiß ich nicht, warum sie nicht die 17 bewaffneten Leute von Lewis mit 170 bewaffneten Eingeborenen, die sie dort miethen und organisiren und mit dem Bündniß derjenigen Stämme, die dem wandelbaren Kamaherero nicht ganz wohlwollend gesonnen sind, wieder herauswerfen sollten. Das kommt ja in den Kolonieen oft vor. — Ich werde unwillkürlich trotz meiner wiederholten

(A) Weigerung genöthigt, auf diese Kolonialdebatte, in der wir heute nicht stehen,

(Heiterkeit rechts)

einzugehen, weil ich Unwahrheiten und Irrthümern, wie sie in der Rede des Herrn Vorredners zu finden sind, nicht drei bis vier Wochen Vorsprung oder auch nur vierzehn Tage in der Diskussion, in der öffentlichen Meinung lassen will. Glaubt denn der Herr Abgeordnete, daß wir im Auswärtigen Amt so einfältig und so verschwenderisch sind, daß, wenn wir uns überzeugt hätten, es sei wirklich nichts anderes als die Sandbüchse da, daß wir dann dem Reichstag zumuthen sollten, in dieser Wüste noch einen Beamten festzunageln und dort noch — ich weiß nicht gleich, wie groß die Summe ist — aber auch nur 10 Mark weiter hinauszuwerfen. Das ist doch eine Geringschätzung unserer Einsicht und unserer Ehrlichkeit, die wir in der That nicht verdienen in der mühseligen Arbeit, die wir uns in diesen Kolonialfragen machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Was hat denn das Auswärtige Amt, was haben wir denn davon, ob dort Kolonien sind oder nicht? 5000 Nummern alle Jahre mehr, die mir allein auf den Leib geschrieben werden, die ich allein zu erledigen habe! Etwas anderes habe ich nicht von der Sache! Und dann redet man hier in der Voraussetzung, als hätten wir in Leichtfertigkeit, und ich weiß nicht aus welchen Gründen, gehandelt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat den Schnaps berührt. Ich habe mich gefreut, daß er jetzt mit einem Male theuren Schnaps für eine Wohlthat für die Bevölkerung hält — allerdings nur für die Neger; warum will er denn diese Wohlthat nicht auf seine Landsleute anwenden, auf den Schnaps des armen Mannes? Den kann er nicht billig genug bekommen.

(Heiterkeit rechts.)

(B) Und auch die Unmäßigkeit in Bier, wie sie in unserer nächsten Umgebung nicht selten ist, verdient die gleiche Aufmerksamkeit, wie die der Neger in Kamerun.

Ich begreife nicht, wie man seine Wohlthaten so weit nach Afrika verschleppen kann, wenn man hier unmittelbar vor dem Halleschen Thor die beste Anwendung davon machen könnte.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

In Bezug auf die Kamaherero-Frage möchte ich nur mittheilen, daß wir mit England früher durch einen Notenaustausch eine Abmachung getroffen haben, nach welcher England den 20. Längengrad als die Grenze seiner Kapbesitzungen ansah:

> will extend to the 20th meridian of East Longitude and will be bounded on the North by the 22nd parallel of South Latitude.

Aehnliche Noten haben wir geschrieben. Wir haben also die Hoffnung, bei dem uns befreundeten England Beistand gegen die Invasion dieses räuberischen Einfalles von Lewis zu finden. Das wird langsam wirken, ehe man in London den Einfluß geltend machen kann, ehe er dort auf die Kapregierung und von der Kapregierung auf Lewis eingewirkt wird; — aber mit dem Telephon lassen sich diese Dinge überhaupt nicht abmachen in den entlegenen Kolonien, das wird Zeit gebrauchen; wir sind jedoch des festen Vertrauens, daß die englische Regierung das Unternehmen von Lewis nicht billigen und nicht unterstützen werde. Er mag in der Zwischenzeit, die wir nicht abkürzen können, dort wohnen und siedeln, wie er will, es bleibt nominell und rechtlich deutsches Gebiet, auf das wir demnächst doch die Rechte haben werden. Die Sache entscheidet sich aber nicht an Ort und Stelle, weil die Gesellschaft nicht im Stande ist, sie zur Entscheidung zu bringen, sondern sie wird in freundschaftlichen Verhandlungen zwischen uns und England zur Entscheidung gebracht werden müssen. Wenn aber hier von hervorragenden Abgeordneten (C) im deutschen Reichstag unsere ganze Existenz dort als werthlos, die Verträge als sehr zweifelhaft geschildert werden, die überhaupt abgeschlossen sind, mit welcher Wirkung soll ich denn den englischen Unterhändlern gegenübertreten?

(Sehr richtig! Sehr wahr! rechts.)

Die Engländer halten das Land nicht für werthlos, aber sie werden das Zeugniß des Herrn Abgeordneten Bamberger anführen, daß davon gar nichts zu halten ist, und daß selbst dieser deutsche Patriot

(Heiterkeit rechts)

schon zur Sprache gebracht hat, daß der Besitz sehr zweifelhafter Natur sei und auf sehr anfechtbaren Verträgen ruhe. Meine Herren, wenn Sie dem Vaterlande durch Ihre Reden im Reichstag keine wirksamere Unterstützung gewähren, als diejenige, welche ich für die schwebenden Unterhandlungen aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger schöpfen kann, dann würde ich Ihnen wirklich sehr dankbar sein, wenn Sie sich in solchen Fragen vorher mit mir besprächen; ich würde vielleicht ihnen ein Rendezvous geben auf spätere Zeit, wenn unsere Verhandlungen mit England zu Ende sind oder abgeschlossen sind; vielleicht würden Sie dann äußerlich mir zugeben, daß die Landesinteressen augenblicklich Schweigen erfordern, und Sie würden das, was Sie an Feindschaft gegen die Regierung anzubringen haben, vielleicht auf anderem Gebiet als auf parlamentarischem anbringen; das traue ich Ihnen zu.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich höre (D) da drüben ein Oh! Sie wünschen am Ende noch, daß ein Abgeordneter nicht mehr antwortet, wenn er vom Reichskanzler angegriffen wird. Sie können ja einen entsprechenden Paragraphen in die Geschäftsordnung einfügen, Sie haben ja die Majorität!

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Man hört hier nichts! — Der Redner besteigt die Rednerbühne.)

Der Herr Reichskanzler muß wirklich ein sehr starkes Bedürfniß fühlen, jeden, der von der linken Seite des Hauses spricht, in das Unrecht zu setzen

(sehr richtig! links),

damit er in meiner Auseinandersetzung von heute den Gegenstand findet zu so viel herabsetzenden Angriffen, wie das von ihm geschehen ist, während ich die ganze Versammlung und das stenographische Protokoll zu Zeugen aufrufen darf, daß ich auch nicht ein einziges verletzendes Wort gegen die Regierung oder gegen irgend einen der bei dieser Sache betheiligten Menschen gesagt habe. Er wirft mir aber vor, ich hätte seine diplomatischen Zirkel gestört, ich hätte Geheimnisse verrathen. Ja, ich habe furchtbare Geheimnisse verrathen! Erstens solche, die in den Aktenstücken sind, die uns bereits vor drei Jahren mitgetheilt wurden

(hört, hört! links),

zweitens solche, die in einem Rechenschaftsbericht standen, den die Westafrikanische Gesellschaft ihren Mitgliedern ertheilte, und den sie sogar drucken ließ, und dann habe ich schließlich noch das allerneueste verrathen, was in sämmtlichen Zeitungen gestanden hat.

(Hört, hört! links.)

Ja, meine Herren, wenn das die größten Leistungen des Herrn Reichskanzlers in der Diplomatie sind, die man mit

(A) Mittheilung und Wiederholung von Zeitungsberichten stören kann, da bekomme ich eine neue Ansicht von den Geheimnissen und den Künsten der Diplomatie.

(Sehr gut! links.)

Ich habe nichts erzählt, was nicht in aller Welt Munde ist, was nicht jeder weiß, und ich habe mich begnügt, zu fragen, ob die Regierung im Stande wäre, uns etwas mehr zu sagen. Das ist in allen Parlamenten ein allgemeines Herkommen, das immer in Wohlwollen von der Regierung entgegengenommen wird. Wenn der Herr Reichskanzler sagte, wir hätten ihn privatim davon in Kenntniß setzen wollen, — er hat sich mit uns nicht auf einen so urbanen Fuß gesetzt

(sehr gut! links),

daß man Lust hätte, sich ihm privatim zu nahen. Die Zeiten sind vorüber, wo ich meine Persönlichkeit und meine Ehre ihm hätte anvertrauen mögen.

(Oho! rechts.)

Ich bin nicht sicher, wenn ich jetzt mit etwas herankäme, welches Entgegenkommen ich erfahren würde. Ich beschränke mich rein auf den amtlichen Verkehr im Reichstage, wo ich mich vertreten und vertheidigen kann, wenn ich mit Unrecht angegriffen werde.

Der Herr Reichskanzler sagt, ich hätte geäußert, mit Gewalt wäre hier nichts zu machen. Nein, das war meine Bemerkung nicht; ich habe gefragt, ob mit Gewalt etwas zu thun wäre, ob wir in der Lage wären, hier die Rechte durchzusetzen, die hier bestritten werden; ich habe Antwort darauf verlangt. Statt dessen wird mir entgegengehalten, ich hätte diese Gewalt von vornherein geleugnet; es wird mir entgegengehalten, ich hätte Unwahrheiten und Unrichtigkeiten in Fülle gesagt. Ich weiß wohl, es ist ja nicht
(B) erlaubt, an Privateigenschaften von Mitgliedern zu appelliren; aber es ist vielleicht gestattet, an einen Abwesenden zu appelliren in diesem Augenblick, — ich meine den Doktor der Theologie von Gießen Fürst Bismarck, der einmal den berühmten Ausspruch gethan hat, daß er immer mehr lerne, auch die Meinungen anderer Leute zu achten, die nicht denken wie er. Wenn er wieder nach Hause kommt, möchte ich ihn bitten, sich mit diesem Dr. theol. zu unterhalten

(Heiterkeit)

und ihn zu fragen, ob er der Ansicht ist, daß man über die Kolonialpolitik absolut derselben Meinung sein müsse wie die Regierung, daß man sein Vaterland schände, wenn man in diesen kolonialpolitischen Dingen nicht mit ihr geht.

Wenn der Herr Reichskanzler von „Unwissenheit" sprach, so werde ich ihm nicht mit solcher Münze antworten; einem berühmten Mann und einer schönen Frau steht bekanntlich alles gut; er darf auch die allerunhöflichsten Dinge sagen, er wird immer ein Bravo finden.

(Sehr gut! links.)

Ich stütze mich nur auf das, was mir meine Logik und meine Erfahrung eingibt, und habe mich redlich bemüht, seit ich im deutschen Reichstag bin — eine Zeit lang unter der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers —, mich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen.

Er hat mich gefragt, was er und was die Regierung davon habe, daß sie diese mühevollen Geschäfte mit ihren 5000 Nummern besorgen. Ich glaube, wenn wir nur 2500 hätten, wäre es dem deutschen Reich wohler; ich glaube, es kommen viel zu viel Nummern mit derartigen Dingen hier zusammen. Ja, meine Herren, mir imponiren die 5000 Nummern nicht; aber ich frage: was habe ich davon? Ich habe doch nur Verfolgung von allen Seiten, ich gehöre einer kleinen mißhandelten, im Bannstrahl von allen Seiten verfolgten Minorität an. Was habe ich davon? Ich könnte (C)
auch in eine bequeme Majorität mich hinein begeben und vielleicht des allgemeinen Beifalls und des Beifalls des Herrn Reichskanzlers mich erfreuen, wie er früher mir manchmal zu Theil geworden ist. Was haben wir davon? Nichts als was der Herr Reichskanzler auch fordert, nicht mehr und nicht weniger von ihm, als das; es thut jeder von uns seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen

(sehr wahr! links),

und das thue ich hier auch, und ich glaube, dem deutschen Vaterland mehr zu dienen, indem ich vor kolonialen Abenteuern warne, als daß ich mich dafür begeisterte, und wenn der Herr Reichskanzler mir vorwirft, daß ich von den Dingen nichts verstehe, daß ich urtheilslos sei, so will ich nur sagen: alles, was in den letzten vier oder fünf Jahren, seitdem er die Kolonialpolitik inaugurirt hat, geschehen ist, gibt mir mehr Recht als ihm!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Vorredner hat die Gewohnheit, durch eine kleine Verschiebung dessen, war ich gesagt habe,

(Zuruf links: nein!)

sich meine Aeußerungen schußgerecht zu bringen, Dinge zu widerlegen, die ich nicht gesagt habe, und Dinge mit Emphase zu behaupten, die ich gar nicht bestritten habe. Das ist die gewöhnliche Taktik, auf die ich mich mit ihm bereits seit Jahren habe einlassen müssen. Er hat an meine Duldsamkeit als Gießener Doktor der Theologie appellirt und hat gesagt, ich behauptete, je älter ich würde, desto besser verständе ich die abweichenden Meinungen. Ja, ich verstehe auch die des Herrn Abgeordneten, und die Gründe, aus denen er und (D)
seine Freunde so sprechen, ich verstehe sie vollkommen und durchschaue sie bis auf den Grund der Seele; daran fehlt es nicht. Soll ich nun gegen Sie duldsam sein, wenn ich finde, daß Sie die Interessen des Landes, zu dessen Vertretung ich an erster Stelle berufen bin, hier schädigen? Das können Sie nicht verlangen; sonst würde ich als Doktor der Theologie mit meiner Ehre und mit meinem Gewissen zu kurz kommen. Soweit kann meine Duldsamkeit nicht gehen, daß ich zulasse, daß unwiderlegt, in einem Augenblicke, wo wir mit dem Auslande verhandeln, die Rechtstitel, auf die wir uns berufen, als zweifelhaft und dürftig von einem Parlamentsredner öffentlich dargestellt werden

(Widerspruch links),

— nota bene von einem deutschen Parlamentsredner, nicht von einem englischen. Das hat der Herr Abgeordnete in seiner Erwiderung vollständig verschwiegen. Er hat eine Masse sarkastischer und bitterer Bemerkungen über die diplomatische Geheimnißkrämerei gemacht. Da hat er einen Feind an die Wand gemalt, der ich nicht war, und der mir nicht ähnlich sah; er hat auf einen gemalten Grenadier nach der Scheibe geschossen und nicht nach mir. Ich habe ja gar keine Geheimnißkrämerei gemacht; ich habe nur gesagt, ich bin an dieser Stelle und heute nicht berechtigt, das große Interesse kund zu geben, das die deutschen Unternehmer an dieser Sache haben. Mir ist nun inzwischen ein Noviſſimum zugefertigt worden, worin dieses Interesse schon in dem öffentlichen Drucke bekundet wird. Diese Rücksicht fällt also für mich, — und ich werde Ihnen mittheilen, was hier steht. Aber dem Herrn Abgeordneten möchte ich doch zu erwägen geben, daß er trotz seiner sonstigen Sagazität und Scharfsichtigkeit darüber andere Leute nicht in einen Irrthum induziren wird, daß, wenn er in einem Augenblick, wo wir mit England verhandeln und behaupten, wir haben einen giltigen und

(A) guten Vertrag mit Kamaherero, daß, wenn der sachkundige Abgeordnete Herr Bamberger, der von den Kolonien, wie der Erfolg gezeigt hat, mehr versteht, als die ganze Reichsregierung, öffentlich behauptet, das sei ein ganz dürftiges und ganz zweifelhaftes Aktenstück — —

(Unterbrechungen.)

— Ich berufe mich auf den stenographischen Bericht, wenn er nicht inzwischen geändert wird, daß der Herr Abgeordnete das Aktenstück, in dem alle unsere Ansprüche in England verfochten werden, hier vilipendirt und als null und nichtig hingestellt hat, — das gar keinen Werth hätte. Wenn das richtig ist, wenn das von deutschen Advokaten anerkannt wird, dann kann ich dem deutschen Botschafter in England gleich telegraphiren: „lassen Sie die Sache fallen, der Abgeordnete Bamberger will sie nicht, also lassen Sie es sein".

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat ferner das ganze Objekt als ein werthloses wiederholt dargestellt. Dadurch macht er die Gesellschaft ja kreditlos, und das ist doch auch keine nützliche und patriotische Bestrebung, wenn er hier lediglich, um zu zeigen, daß er vor vier Jahren Recht gehabt hat, jetzt den Kredit dieser Gesellschaft und ihre Hoffnungen, nach allem, was er dazu beitragen kann, gänzlich zu zerstören und zu vernichten sucht. Das, sage ich, ist unpatriotisch. Ich würde mich durch keine Leidenschaft des Hasses gegen irgend einen Minister fortreißen lassen, unter höflichen honigsüßen Phrasen dergleichen Bosheiten in die Welt zu schicken.

(Bravo! rechts.)

Also mir ist hier ein Bericht der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft als gedruckt übergeben, von dem ich glaubte, er existirte bisher nur in unseren Akten. Da ist gesagt:

(B) Das Syndikat hat Ende März l. J. eine unter Führung des Herrn Dr. Gürich aus Breslau stehende bergmännische Expedition nach Südwestafrika ausgesandt, welche gleichzeitig mit unseren damals abgereisten Beamten in Walfischbai angelangt ist und sich von da in das Innere des Landes begeben hat.

Auch von anderer Seite sind Unternehmungen, welche die Ausbeutung der Mineralschätze des südwestafrikanischen Schutzgebietes zum Zwecke haben, ins Leben gerufen worden. Das Mitglied unseres Verwaltungsraths, Herr L. von Lilienthal, hat, wie uns berichtet wird, von den australischen Diggers und A. Ohlson in Kapstadt einige Antheile an dem oben erwähnten Australian-Prospecting-Syndicate erworben und mehrere Personen zur Vertretung seiner Interessen nach Südwestafrika geschickt.

Der Bergingenieur Herr Scheidtweiler aus Köln hat sich ebenfalls nach dem Schutzgebiete begeben und zwar, Zeitungsnachrichten zufolge, als Vertreter eines in Köln angeblich gebildeten Syndikats.

Wie durch die Zeitungen ferner bekannt geworden, ist unter dem Namen „Deutsch-afrikanische Minengesellschaft" ein Unternehmen gegründet worden, welches eine Expedition unter Führung des Herrn Dr. Bernhardt Schwarz nach Südwestafrika abgesandt haben soll.

Wir können nur wünschen, daß das gleichzeitige Auftreten dieser verschiedenen Unternehmungen im südwestafrikanischen Schutzgebiete eine gründliche und möglichst erfolgreiche Durchforschung des Landes nach werthvollen Mineralien zur Folge hat.

Diese Durchforschungen haben stattgefunden und haben so günstige Ergebnisse geliefert, daß der Unternehmungsgeist der betheiligten Herren dadurch wesentlich belebt ist. Das kann ja ein Irrthum sein, es können Mißspekulationen eintreten; nehmen Sie aber an, daß die Spekulation richtig ist: (C) hat das deutsche Reich, hat Herr Bamberger irgend ein Interesse sachlicher oder politischer Natur, die Leute in der Entwickelung ihrer Hoffnungen zu hindern und uns unsere Stellung bei der Vertretung dieser Hoffnungen dem Auslande, England gegenüber zu erschweren durch seine Rede, durch die Anfechtungen der Rechtsunterlagen, auf denen sich das Recht dieser Leute gründet?

Weiter heißt es:

Die Aufnahme in den Weltpostverein wird gewünscht. Die in Folge des Berggesetzes getroffenen neuen Einrichtungen einer Bergbehörde und einer Schutztruppe legen der Gesellschaft außerordentliche Aufwendungen auf. Die Kosten sind für die Zeit bis zum 31. März k. J. für die Bergbehörde auf ca. 80 000 Mark, für die Schutztruppe auf ca. 70 000 Mark veranschlagt.

Also für diese werthlose Sandwüste des Herrn Bamberger wendet die Gesellschaft tüchtige Summen Geldes auf, viel erheblichere, als hier vom Reich dafür gefordert werden. Es sind kaufmännische Unternehmer. Daß diese so ganz leichtfertig dabei verfahren, kann ich doch nicht annehmen! Keinesfalls ist es Aufgabe des Reichs, sie in der Verfolgung ihrer Aufgaben zu stören und zu hindern.

Ein Urtheil darüber, ob diese Voraussetzungen zutreffen, läßt sich heute mit diesem Bericht noch nicht gewinnen.

Herr Bamberger hat es schon gewonnen, aber die Unternehmer selbst noch nicht.

Das wird genügen. Diese Sache existirt im Druck. Ich will Sie mit der weiteren Verlesung nicht ermüden. Aber die Hoffnungen, die die Leute haben, schneiden wir ihnen vollständig ab, wenn bei uns von so gewichtiger und amtlicher Seite, wie bei einer Debatte des Reichstags, die Rechtsansprüche, die die Reichsregierung in London geltend machen will, als hinfällig und zweifelhaft (D) und unbedeutend dargestellt werden.

Ich glaube, damit doch die von mir angefochtenen Aeußerungen aus der ersten Rede des Herrn Bamberger soweit festgenagelt zu haben, daß sie für die Dauer erkennbar sein werden, und auch die Schädigung, die uns daraus erwachsen wird.

All den Nebel über die Sache, den die zweite Rede verbreitet hat, alle die Invektiven über die diplomatische Geheimnißkrämerei und alle Behauptungen, die mir in den Mund geschoben worden sind, ohne daß ich sie je gemacht habe, will ich übergehen. Ich habe mir einige davon notirt, aber es ist zu spät, um Sie mit der Wiederholung und einer weiteren Breittretung dieser silbenstechenden Diskussion zu ermüden, und deshalb schweige ich.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Nur wenige Worte, meine Herren. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat mich persönlich apostrophirt; auf meine Ausführungen, die ich mir vorhin die Ehre gab zu machen, hat er erwidert, er sehe es für eine patriotische Pflicht an, hier zu warnen vor kolonialen Unternehmungen, welche nur das Geld der Steuerzahler und das Blut der deutschen Mitbürger kosten könnten; das war ungefähr der Sinn seiner Rede. Ich bin im ganzen sehr froh über die Haltung, welche die freisinnige Partei unserer Kolonialpolitik gegenüber einnimmt

(sehr gut! rechts);

denn ich meine, sie widerspricht unserem deutschen Nationalcharakter, wie er seit Jahrtausenden gewesen ist, auf das

(A) vollständigste. Wir haben uns von jeher gern auf ein bischen Abenteuer eingelassen

(aha, aha! und Heiterkeit links);

— ja, meine Herren, — und dadurch sind wir groß geworden; das hat uns mit groß gemacht.

Aber ich will dem Herrn Abgeordneten Bamberger doch noch eins erwidern. Gegen 200 000 Deutsche verlassen jährlich ihr Vaterland; der Herr Abgeordnete Bamberger ist selbst im Auslande gewesen, und er wird wissen, wie viele von diesen elend zu Grunde gehen, vielleicht der dritte Theil. Nun, meine Herren, ist es nicht besser, wenn einige von diesen die Ehre und den Ruf des deutschen Namens in den fremden Welttheilen heben und das Reich diese Deutschen in ihren Unternehmungen schützt, als daß sie auf ähnliche Weise wie die anderen untergehen?

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat des Blutes gedacht, das, wie er wahrscheinlich meinte, in den letzten Zeiten geflossen ist. Ja, verehrter Herr Bamberger, ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn Sie die Samoafrage damals nicht so behandelt und nicht so zu Fall gebracht hätten im Reichstag, dieses Blutvergießen in Samoa nicht stattgefunden hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Soldaten alle, die dort gefallen sind, können Sie auf Ihr Konto schreiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ueber Samoa bin ich sehr gerne bereit, wenn es einmal die Zeit und der Rahmen der Debatte erlaubt, nicht bloß nur mit Herrn von Kardorff, sondern mit jedem Mitglied des Hauses und der Regierung mich zu unterhalten, und ich freue mich noch heute über den (B) Erfolg, den ich damals mit Hilfe der Majorität des Reichstags — denn ich bin doch nicht die Mehrheit des Reichstags und für mich allein noch nicht identisch mit dieser Mehrheit — mit Hilfe der Mehrheit des Reichstags davongetragen habe. Hätte man nur dieselbe Anschauung beibehalten, die damals obsiegte, so wären wir heute einer Masse von Verlegenheiten entgangen.

Herr von Kardorff apostrophirt mich, daß ich doch selbst Gefühl dafür haben möge, wie schlimm es wäre, daß von den 200 000 Deutschen, die in das Ausland wandern, so manche elend zu Grunde gehen. Gewiß habe ich Gefühl dafür; aber so elend, wie sie zu Grunde gehen würden, wenn sie nach Ost- oder Westafrika auswandern würden, so elend gehen sie nicht weder in Nordamerika noch in Brasilien noch irgendwo sonst zu Grunde.

Der Herr Reichskanzler hat sich mehrere Male beschwert, und ich kenne auch diese Praxis an ihm seit den 21 Jahren, die ich die Ehre habe mit ihm zu diskutiren, — da kennen wir uns gegenseitig ein wenig. Ich kenne das auch an ihm, daß er immer sagt, ich hätte ihm Aeußerungen untergeschoben, die er nicht gemacht habe; auch scheint das eine oratorische Uebung zu sein, in die jeder einmal verfällt; ich glaube aber nicht, daß er darin mehr berechtigt ist als ich. Ebenso hat er von vornherein seine ganze thesis demonstranda darauf gegründet, daß ich über Englands Verhalten in dieser Frage gesprochen hätte.

(Zuruf des Reichskanzlers: Nein!)

Ich habe kein Wort darüber gesprochen.

(Zuruf: Unwahr!)

Ich habe bloß von dem Häuptling Kamaherero gesprochen und von dem Engländer Lewis auf der einen Seite und Göhring auf der anderen Seite; also von England und diplomatischen Verhandlungen gegenüber England habe ich keine Silbe gesprochen. Ebenso ist auch keine Rede davon gewesen — und wenn er die stenographischen Protokolle nachsieht, — und Herr von Unruhe kann ja dafür sorgen, daß ich nicht darin korrigire; er hat mich ja früher schon erfolgreich überwacht, — wird er finden, daß absolut nicht von englischer Diplomatie und von englischer Regierung die Rede ist. Ich habe bloß die Fälle erzählt, wie sie in der Zeitung gestanden haben, und nun beschuldigt er mich, daß ich durch diese meine Aeußerung den Kredit dieser ihrem Emporblühen entgegengehenden Gesellschaft behindert habe. (C)

Das erinnert mich nun gerade an das, was der Herr Abgeordnete Woermann vorher gesagt hat: die paar Dutzend Freisinnigen, die hindern das große Publikum von 45 Millionen Deutschen und namentlich alle die reichen Leute, die Großgrundbesitzer, die Kaufherren, die alle nur gut konservative und regierungstreue Zeitungen lesen und von den unseren fern bleiben, — wir armen Leute, wir hindern die, Geld zu geben für diese kolonialpolitischen Unternehmungen! Wenn wir nicht wären, wenn Herr Richter nicht die „Freisinnige Zeitung" schriebe und hie und da ein freisinniges Blatt oder ein anderes Blatt, — das macht die Kolonialschwärmer am Rhein, die nur die „Kölnische Zeitung" lesen, die überschäumen von Kolonialbegeisterung, das macht sie irre. Und nun habe ich ebenso den Kredit dieser Gesellschaft gestört! Mein Einfluß steht dem des Herrn Reichskanzlers gegenüber! Der Herr Reichskanzler thut mir wirklich viel zu viel Ehre an. Ein Wort von ihm genügt, um Begeisterung zu entzünden gegen Tausende, die ich sagen könnte; probiere er es doch einmal, und fordere er die reichen Leute auf, Geld zu geben zu diesen Angelegenheiten!

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Abgeordnete hat mir diesmal untergeschoben, ich hätte ihm vor- (D) geworfen, er hätte von England geredet. Ich habe gar nicht gehört, daß er von England geredet hat, und habe es ihm auch nicht vorgeworfen. Ich habe von England in keinem anderen Sinne gesprochen, als daß ich von dem Gerechtigkeitssinn und der Freundschaft Englands hoffte, daß wir diese Sache ruhig beilegen würden, die er mit unzarter Hand berührt hatte, ohne sie zu kennen und ohne davon zu wissen.

Das einzige punctum saliens meiner Aeußerungen und Vorwürfe, das ich scharf akzentuirt hatte, hat er sorgfältigerweise auch dieses Mal umgangen und ist ihm ausgewichen: das ist die Thatsache, daß er die Besitztitel unserer Landsleute als werthlos und zweifelhaft behandelt und dadurch ihre Beweiskraft in den Verhandlungen, in denen wir mit England stehen, abgeschwächt, wenn nicht vollständig vernichtet hat. Sie werden mir in England sagen: Ihr Landsmann, Ihr Freund, der patriotische Abgeordnete Bamberger hat ja selbst gesagt, das Papier sei nichts werth; warum wollen Sie das vertreten?

Warum ist der Herr Abgeordnete bei seinem dreimaligen Wiederwortergreifen auf diesen Vorwurf gar nicht zurückgekommen? Das möchte ich ihm doch zu Gemüthe führen.

Er hat außerdem das ganze Objekt als ein so werthloses behandelt, daß die Engländer sagen werden: mein Gott, wenn Sie um solche Sandbüchse, wie Herr Bamberger sie ja kennt, mit uns streiten wollen, dann ist uns Ihre Freundschaft auch nicht viel werth; um solcher ganz werthlosen Sachen wollen Sie von uns noch Konzessionen erpressen!

Er hat außerdem in Aussicht gestellt, daß unsere ganzen kolonialen Unternehmungen überhaupt so gut wie mißlungen wären, daß wir das Fiasko gemacht hätten, das er vorausgesagt hätte. Ja, meine Herren, so leicht eingeschüchtert ist, Gott sei Dank, der deutsche Nationalcharakter im ganzen nicht, daß er durch einzelne Mißgriffe, Irrungen, Opfer in den einmal begonnenen Kolonialbestrebungen sich abschrecken läßt.

(A) Aber es ist doch nicht nützlich, den Engländern einzureden, daß wir so leicht abzuschrecken wären, und daß wir nun ermüdet und abgeschreckt wären durch das, was wir seit vier Jahren überhaupt unternommen haben. Ich halte es nicht für nützlich, das in der Oeffentlichkeit und namentlich England gegenüber zu behaupten.

Denken Sie doch an die Geschichte der holländischen Kolonien! Wie groß sind die gewesen! Welche ups and downs haben die gehabt! Sie haben Ostindien gehabt, sie haben Brasilien gehabt und haben es verloren; sie haben auch heute noch eine Kolonialmacht, die viel schwerer wiegt an Einwohnerzahl und an Ausdehnung als das ganze Königreich der Niederlande. Da sehen Sie, daß germanische Zähigkeit schließlich doch zum richtigen Ziele kommt, auch wenn sie inzwischen Ceylon, Ostindien und Brasilien und die Kapstadt verloren hat; mancher ehrliche Holländer ist dabei erschossen und erschlagen worden von den Wilden, sowie von den ausländischen Feinden, mit denen sie zu kämpfen hatten.

Setzen nun die Herren, die Gesinnungsgenossen des Herrn Bamberger, bei der oberdeutschen Nation weniger Zähigkeit, weniger Tapferkeit, weniger Beharrlichkeit voraus als bei der niederdeutschen, dann haben sie ganz recht, wenn sie nach den vier Jahren — wie heißt es in dem Märchen? — von dem Manne, der über Land gehen wollte und, nachdem er vors Dorf gekommen ist, findet er es kalt und windig, und er kehrt um und kriecht wieder bei Muttern unter.

(Heiterkeit.)

Das ist das, was Sie dem deutschen Volke als Prognostikon in seinen kolonialen Bestrebungen aufstellen.

Aber ich kann da nur mit Genugthuung meine Sicherheit aussprechen, daß die große Majorität des Reichstags vom deutschen Volk und seiner Beharrlichkeit und seinen Bestrebungen — seinen nationalen — eine höhere und, ich meine, bessere Meinung hat als die Minderheit, die uns
(B) gegenübersteht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, nur beiläufig möchte ich dem Herrn Reichskanzler bemerken, daß die Schnapspolitik, von der er bei diesem Titel meines Erachtens mit vollem Unrecht gesprochen hat, sich ganz anders stellt, ob man in Norddeutschland bei kaltem Klima, wie er es thut, und wie ich es auch thue, den Schnaps für ein Bedürfniß des Volkes erklärt, oder ob man im tropischen Klima die Branntweineinfuhr in der Weise befördert, wie es gegenwärtig der Fall ist.

Meine Herren, Südwestafrika mit den holländischen Kolonien zu vergleichen — ein unglücklicherer Vergleich ist gar nicht denkbär! Diese holländischen Kolonien sind unter ganz anderen und günstigeren Vorbedingungen vor Jahrhunderten geschaffen worden und bestehen heute allerdings mit ernsten Krisen, wie gerade von Java und Sumatra gegenwärtig berichtet wird. Aber was will dies alles sagen im Vergleich mit Südwestafrika, wo es nichts gibt als Nomadenstämme, etwas Viehzucht auf einem Boden, der absolut keinen Acker trägt, und vor allem in einem Lande, das des Wassers und des Holzes entbehrt. Dies mit einander in Vergleich zu stellen, geht allerdings absolut nicht an.

Auf mich hat es einen großen Eindruck gemacht, als der Herr Reichskanzler im Jahre 1885 den Herrn Abgeordneten Bamberger beruhigte. Herr Bamberger meinte: wenn nun diese Gesellschaft, diese Handeltreibenden Mißerfolge haben, dann werden wir aufgefordert werden, von Reichswegen für sie einzutreten. Da sagte der Herr Reichskanzler dem Herrn Abgeordneten Bamberger gegenüber wörtlich: wie kann man das von mir annehmen, daß ich dann mit der dem Deutschen eigenthümlichen Schwerfälligkeit eine solche (C) mißglückte Frage als eine nationale Frage erkläre? Wenn Sie jemals einen solchen Reichskanzler hätten, sagte damals der Herr Fürst Bismarck, so müßten Sie ihn fortjagen, der dann leichtsinnig von Reichswegen eine mißglückte Unternehmung einer Privatgesellschaft fortführte. Ich führe dies nur an, ohne jede Nebenbedeutung, ohne jeden Nebensinn.

(Heiterkeit.)

Damals also sah der Herr Reichskanzler selbst solche Frage, wenn sie akut würde, — es handelte sich noch nicht wie heute um eine spezielle Frage, — viel ruhiger und viel anders an, als es heute der Fall ist.

Nun, meine Herren, mir scheint in der That, wie ich zur Erklärung des Verhaltens des Herrn Reichskanzlers annehme, daß er in dieser Frage in Bezug auf Südwestafrika nicht genügend unterrichtet ist. Das, was er uns als neuere Vorkommnisse von einem Zettel, den man ihm übergeben hat, vortrug, sind ja ganz allbekannte Geschichten aus dem vorigen Frühjahr; es weiß jeder, daß die und die Expeditionen, die er anführte, damals hinausgezogen sind, angelockt durch die neuen Goldfunde, die man entdeckte, und die auch in der Budgetkommission im vorigen Jahre hier vorgezeigt wurden. Diese verschiedenen Expeditionen, die damals hinausgingen, sie haben aber noch keinerlei Erfolg gehabt; Mißerfolg ist berichtet worden, nicht wegen äußerer Hindernisse, sondern schon, weil man gefunden hat, daß dieses dort entdeckte Gold nicht den Abbau lohnt. In konservativen kolonialfreundlichen Blättern können Sie Berichte lesen von Missionsinspektoren, daß diese Goldgräberei nur dann lohnte, wenn es möglich wäre, durch Stampfwerke diese Erze bearbeiten zu lassen; dazu gehört aber Wasser und Kohle, und beides könnte man dort nicht finden, und deshalb sei es auch ganz aussichtslos, aus Angra Pequenna noch etwas zu machen. Dort Mineralschätze zu heben, würde Kosten erfordern, die den Abbau nirgend lohnen. Alles das ist also eine ganz (D) bekannte Sache. In diesen Verhältnissen sind nun in den letzten Wochen Neuerungen eingetreten, eine Neuerung, die die ganze Motivirung in diesem Etat hinfällig macht, und die uns deshalb berechtigt, anzufragen: auf Grund welcher Motivirung sollen wir denn nun bewilligen? Wenn es genügte, bloß an gute Absichten des Auswärtigen Amts für das Land zu glauben, dann wäre es viel richtiger, alle diese Summen in einem Pauschquantum zu bewilligen, dann wäre es überhaupt richtig, die ganze Verantwortlichkeit für die Geldausgabe allein dem auswärtigen Amt zu überlassen; wenn wir aber einen Theil der Verantwortlichkeit tragen sollen, so müssen wir auch uns aufzuklären im Stande sein über die thatsächlichen Verhältnisse.

Was ist denn nun vorgegangen? Ein Engländer, Lewis, ist auf der Bildfläche erschienen und hat behauptet, daß ihm Kamaherero, — ich entnehme dies alles der Darstellung kolonialpolitischer Blätter, die auf Seiten des Reichskanzlers stehen, — bevor er mit Deutschland einen Vertrag abgeschlossen, gewisse Minenrechte abgetreten habe. Es ist ganz außer Zweifel, daß der Vertrag zwischen Kamaherero und Deutschland an sich ein rechtsgiltiger ist; es ist aber die thatsächliche Frage die: hat wirklich vor dem Abschluß des Vertrags mit Deutschland eine Uebertragung der Rechte dieses Häuptlings an einen Engländer oder sonst jemand stattgefunden? So ist es bisher immer dargestellt worden. Es wird von Deutschland nicht geleugnet, daß diese Minenrechte von dem Häuptling mit dem Vorbehalte früherer Uebertragungen abgetreten sind, und es kommt nur auf die thatsächliche Frage an, ob dieser Vorbehalt im gegebenen Falle von Bedeutung ist, ob wirklich vorher eine solche Uebertragung an einen Engländer stattgefunden. Meine Herren, es ist ja ganz naturgemäß, daß über diese Frage der Herr Reichskanzler in Verhandlungen tritt mit den Engländern; aber es ist eine einfache Rechts-

(A) frage, wie sie nach meinem Dafürhalten fortgesetzt im diplomatischen Verkehr bald hier bald dort auftaucht, und die nach rechtlichen Gesichtspunkten geprüft werden muß. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat dem aber in keiner Weise präjudizirt; er hat gesagt, er wisse in dieser Beziehung nicht mehr darüber, als was in allen Blättern stehe, er zweifle auch, ob die Regierung etwas mehr darüber wisse. Nun, wenn der Herr Reichskanzler diese Frage für so bedeutsam hält, dann wäre es richtig gewesen, an irgend einer Stelle vor uns die Erklärung abzugeben: seitdem im Etat die neue Forderung von 80 000 Mark für Südwestafrika gestellt ist, seitdem die Motivirung im Budget dafür niedergeschrieben ist, eine Motivirung, die zu den heutigen thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr paßt, sind dort solche veränderten Verhältnisse entstanden, daß wir vorläufig uns nicht veranlaßt sehen, Erklärungen abzugeben, und daß es vorläufig nicht möglich ist, bestimmte Forderungen zu stellen, und deshalb möge diese Frage im Reichstag bis zum Ende der Budgetberathung doch mindestens vertagt werden. Wenn das der Herr Reichskanzler gethan hätte, so würde jeder von uns bereit gewesen sein, über die Sache zu schweigen. Aber daß wir, wenn plötzlich neue Geldforderungen an uns herantreten, nicht sollen die Anfrage stellen, um was es sich handelt, nicht eine weitere Erklärung fordern sollen, die uns nicht gegeben ist, das ist von dem Parlamentarismus zu viel verlangt. Ein Parlament, das in dieser Weise verzichtet auf seine Befugnisse, das würde nicht werth sein zu bestehen.

Woher kommt es denn, daß plötzlich dieser erregte Ton in die Debatte getragen wird in dem Augenblick, wo der Reichskanzler vor uns erscheint

(Zuruf),

und zwar bei sehr einfachen kolonialpolitischen Fragen? Wir verargen es dem Herrn Reichskanzler gar nicht, wenn er uns
(B) sachlich so schneidig und scharf gegenübertritt, wie es ihm möglich ist, und wie er es versteht; aber was wir verargen, ist, daß uns bei jeder Gelegenheit Mangel an Patriotismus, Vaterlandsliebe und guter Absicht vorgeworfen wird! Das ist es, was diesen häßlichen Ton in die Debatte hineinträgt, und dafür machen wir den Herrn Reichskanzler verantwortlich.

(Zustimmung links. Lachen rechts.)

Ich finde es sehr erklärlich, wenn der Herr Reichskanzler nach manchen Vorgängen in der letzten Zeit sich in gewisser Erregung befindet, und wir sind gewöhnt, manches in dieser Hinsicht erklärlich zu finden. Es mag ja auch dem Herrn Reichskanzler ungewohnt sein, nachdem er den Reichstag so selten beehrt in den letzten 2 Jahren, wenn er nunmehr hier, er, der große, mächtige Mann, der nur gewohnt ist, in der Hauptsache mit Untergebenen zu verkehren, in der parlamentarischen Diskussion seine Ansicht vertreten soll. Wir sehen das dem Herrn Reichskanzler nach, wie wir einem so großen und um Deutschland so verdienten Mann vieles nachsehen müssen; aber alles hat zuletzt seine Grenze an unserer eigenen Verantwortlichkeit vor dem Lande.

(Lachen rechts.)

Und wenn nun Herr von Kardorff die Samoafrage zur Sprache bringt, — ja, ich wünschte, daß die Regierung auch uns ein Weißbuch über Samoa vorlegt; die Verhältnisse dort sind so unklar, daß wir ein Recht haben, nachdem dort so und so viel Mannschaften ihr Leben verloren haben, zu wissen, wie es zugegangen ist, daß sich dort die Streitigkeiten in der Weise zugespitzt haben. Diesen Wunsch möchte ich erneuern, und insofern bin ich Herrn von Kardorff sehr dankbar für die Anregung. Aber zu sagen: wenn damals die Reichsgarantie bewilligt wäre, dann wäre deshalb nicht das Gefecht entstanden, — das heißt doch in der That eine so willkürliche Kombination aufstellen, wie sie anders nicht möglich. Gerade seitdem wir Kolonialpolitik treiben, haben wir soviel von fortgesetzten Streitigkeiten mit Eingeborenen, von Verlusten gehört, wie früher in hundert Jahren nicht in Deutschland

(Heiterkeit rechts),

und alle diese Streitigkeiten, alle diese Gefechte, alle diese Verluste treffen zum großen Theil die Verhältnisse in den Schutzgebieten.

Was ist in Samoa seitdem vorgegangen? Jene Ablehnung der Garantie hat nicht verhindert, daß das Unternehmen von Godeffroy in eine Privatgesellschaft übergegangen ist. Diese Plantagengesellschaft hat das Unternehmen als selbstständiges betrieben; sie hat aber, wie das damals gerade von dem Kollegen Bamberger und noch eindringlicher von einem Sachverständigen, den die Nationalliberalen nicht ableugnen können, von H. H. Meier in Bremen hervorgehoben ist, schlechte Geschäfte gemacht, weil die wirthschaftlichen Unterlagen dieses Unternehmens durchaus ungünstige sind. Die Samoagesellschaft soll, wie in Bremen behauptet wurde, von den 25 Millionen Mark in 10 Jahren 20 Millionen verloren haben, und wenn wir damals die Garantie übernommen hätten, dann würde einfach die Folge nur die gewesen sein, daß ein Theil dieses Verlustes aus der Reichskasse hätte gedeckt werden müssen, der jetzt die Gesellschaft selbst betroffen hat. Diesen Verlust der Reichskasse hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger verhindert, und darüber haben wir alle Ursache ihm dankbar zu sein.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff spricht von den 200 000 Menschen, die jährlich ins Ausland auswandern. Nun, meine Herren, bis jetzt ist noch niemand auf den Gedanken gekommen, einem deutschen Auswanderer eines von unseren Schutzgebieten zu empfehlen.

(Oho! rechts.)

(D) Nein, für den deutschen Arbeiter und deutschen Landmann ist dort kein Platz, weil die körperliche Arbeit für einen Deutschen im dortigen Klima nicht möglich ist. Also es hat an diesen Schutzgebieten niemand weiter ein Interesse als eine Anzahl von Beamten und Großhändlern, und auch diese vermögen es nur höchstens drei Jahre auszuhalten, wenn sie nicht dem Fieber unterliegen wollen. Wir haben in den Schutzgebieten mehr Menschen am Fieber verloren, als jetzt Deutsche sich dort befinden.

Nun hat Herr von Kardorff gesagt — und das war sehr deutlich und offen gesprochen —: auf ein bischen Abenteurerei sind wir Deutsche immer versessen. Ja, meine Herren, das ist es, was uns scheidet. Wir wollen nicht, daß die auswärtige Politik zu den ernsten Sorgen, die wir in Europa selbst haben, nun in anderen Welttheilen auf Abenteuer ausgeht; wir sind in diesem Augenblick so scharf in der Opposition, weil die Kolonialpolitik, die wir früher in gewissen Grenzen gebilligt haben, eine Wendung genommen hat, die sie viel gefährlicher macht, und die geeignet ist, sie auf so verhängnißvolle Bahnen zu führen, wie sie die Franzosen nach Tonking und die Italiener nach Massauah geführt hat. Abenteuer sind immer vorgekommen; auch in Deutschland sind abenteuerliche Gesellschaften oft gegründet worden; aber wenn Sie auf Abenteuer ausgehen wollen, dann mögen Sie es aus eigener Tasche thun und nicht die Reichskasse und das deutsche Volk in Anspruch nehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Abgeordnete Richter hat sich über meine Erregtheit gewundert und hat sie mit anderweitigen Vorgängen in Verbindung gebracht — mir sind solche nicht bekannt —, die mich hätten aufregen

(A) können. Aber ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß diese Verwunderung eine vollkommen gegenseitige ist. Ich habe mich über die Erregtheit des Herrn Abgeordneten Richter noch viel mehr gewundert und, ich glaube, mit viel mehr Grund; denn wenn wir unsere beiderseitigen Beschäftigungen vergleichen: der Herr Abgeordnete Richter hat nichts weiter auf der Welt zu thun, als die Kritik an der Regierung und meiner Person; mir liegen eine ganze Menge verantwortlicher Geschäfte in meinem vierundsiebzigsten Jahre seit 26 Jahren ob, die mich wohl aufregen können, um so gewissenhafter ich sie betreibe, und um so mehr mir an einem für das Land und für meinen Kaiser günstigen Ausfall dieser Geschäfte liegt. Der Herr Abgeordnete Richter ist niemand verantwortlich; ich begreife nicht, warum er sich so aufregt über eine Vermehrung der Polizeimacht in Südwestafrika. Ist das wirklich der Grund für einen so berühmten Mann, großen Redner und Selbstherrscher der demokratischen Partei, sich in eine solche Aufregung zu bringen, daß er sagt, und das mit einer Tonart, die das Maß der inneren Erregung noch mehr bekundet als die Worte, in denen er sich ausdrückt: wenn das Parlament das Recht nicht mehr haben sollte, darüber auf die unbequemste Weise und ohne Rücksicht auf auswärtige schwebende Verhandlungen zu interpelliren, dann — ich weiß nicht, was er sagte — dann sind wir überhaupt nicht mehr werth, zu existiren.

(Heiterkeit rechts.)

Also so gering schlägt er den Reichstag an: man darf dem Reichstag nicht zumuthen, die mäßige Schonung der Regierung gegenüber zu beobachten, die selbst die schärfste Opposition in anderen Ländern beobachtet! In England genügt es, wenn jemand sagt: wir verhandeln augenblicklich über die Sache, und ich lehne es ab, mich über die Sache auszusprechen; dann ist für den Augenblick die Sache todt, und man würde denjenigen für einen Feind Englands erklären, wenigstens (B) halten, der dann den Angriff, auch wenn er der irischen Opposition angehörte, fortsetzte.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter damit das Verhalten seiner Partei hier vergleicht, so kann er sich doch wohl darüber nicht beklagen, wenn von anderer Seite, und namentlich, wenn von meiner Seite, der ich verantwortlich bin für die Ergebnisse unserer Politik, sein Patriotismus, seine Reichsfreundschaft mindestens nicht so hoch angeschlagen wird, wie die der Mehrzahl seiner Kollegen hier — will ich sagen. Das ist ja ein sehr relatives Urtheil, kann ihn auch nicht verletzen; denn ich schlage den Patriotismus der Mehrzahl sehr hoch an und den des Herrn Abgeordneten Richter nicht ganz so hoch

(Heiterkeit rechts),

namentlich, wenn er in Konflikt kommt mit der Abneigung, die er meiner Person, meinem Ministerium, meiner Regierungsleitung seit zwanzig Jahren hier an dieser Stelle gewidmet hat. Dann streiten in ihm zwei dämonische Gewalten, die eine die leidenschaftliche Liebe zum Vaterlande und die andere die Abneigung gegen den Reichskanzler.

(Heiterkeit rechts.)

Da trägt die erstere doch nicht immer den Sieg davon.

In jedem anderen Lande würde die Diskussion über diesen Punkt fallen gelassen worden sein; aber seitdem ich erklärt habe, daß mich das genirt, seitdem ich dem Herrn Abgeordneten Bamberger vorgehalten habe, daß das mir unbequem war, — da haben die Herren gefunden: aha, da hat die Regierung einen wunden Punkt, da wollen wir darauf reiben, das kann den Ausländern sehr günstig sein, da kann die Regierung Mißerfolg haben, und das wird uns einen unerhörten Spaß machen.

(Bravo! Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Dann wird triumphirt in allen freisinnigen Blättern: vollständige Niederlage des Fürsten Bismarck. Kurz und gut, vollständig nach der französischen Schablone, wie das in Paris und auch in gewissen russischen Blättern so Mode ist. (C)

(Bravo! rechts.)

Aber ich gönne Ihnen das Vergnügen; ich würde mich auch nach der Ursache der Aufregung des Herrn Abgeordneten Richter nicht erkundigt haben, wenn er nicht bei mir dasselbe Leiden vorausgesetzt hätte. Ich kann ihm versichern, daß es bei mir nicht vorhanden ist; ich befinde mich in vollkommener Ruhe; es ist mir angenehm, mich mit ihm zu unterhalten.

(Heiterkeit.)

Er hat ein Weißbuch über Samoa vermißt. Ja, meine Herren, das sind wir ganz bereit Ihnen vorzulegen, wenn nur erst die Berichte eingegangen sind. Telegramme bringen nur Bruchstücke von dem, was geschehen ist; Telegramme sind sehr theuer und gehen doch mit den Seefahrten, die sie durchmachen müssen, glaube ich, 14 Tage oder 3 Wochen. Die Berichte haben wir also nicht, und sobald wir sie haben, werden wir ja unsere Maßregeln treffen können; auf Fragmente von Telegrammen hin kann man politische Entschließungen nicht treffen. Aber dann sollen Sie auch Ihr Weißbuch haben, und dann wird Herr Richter vielleicht noch eine hübsche Blumenlese von Kritik der Handlungen der Regierung und der Kolonialbestrebungen überhaupt daraus machen können. — Jeder hat eben sein Geschäft.

(Heiterkeit rechts.)

Nun, für eins bin ich dem Herrn Abgeordneten Richter dankbar, als er seinem politischen Freunde, dem Herrn Abgeordneten Bamberger einigermaßen zur Hilfe gekommen ist. Es ist dem ja sehr schwer geworden, und er hat deshalb nach dreimaligem Wortergreifen nicht darauf zurückkommen wollen, (D) offen zu sagen: ja, ich habe leider die deutschen Rechtstitel, die in England geltend gemacht werden können, vollständig als zweifelhaft und werthlos bezeichnet. Herr Richter ist ihm gegenübergetreten und hat gesagt: die Titel sind rechtsgiltig, unbedingt. Wir sind also in der angenehmen Lage, wenn die Engländer uns den Herrn Abgeordneten Bamberger vorhalten als Autorität, Herrn Richter gegen Herrn Bamberger geltend zu machen. Herr Richter ist dafür, und die Engländer werden ja entscheiden, wer der größere Jurist ist.

(Heiterkeit rechts.)

Wenn es richtig ist, was der Herr Abgeordnete Richter anführt, daß alles, was wir über die Aussichten dieser Gesellschaft wissen, schon vorher bekannt war, ja, dann ist mir das Auftreten des Herrn Abgeordneten Bamberger noch viel unbegreiflicher. Wenn er das wußte, daß es bei uns Landsleute giebt, die Hoffnungen haben und große Aufwendungen dafür machen, wenn er das seit Jahr und Tag wußte — was ich nicht wußte; ich habe meine anderen Geschäfte, ich kann nicht in alle Details eingehen, die hier zur Berathung kommen —, dann hätte der Herr Abgeordnete doch um so mehr Anstand nehmen sollen, die Dokumente, die die Basis der Existenz der Gesellschaft und ihre Hoffnungen bilden, auf diese Weise geringschätzig vor der Oeffentlichkeit zu behandeln. Dann muß ich fast sagen, daß sein Mangel an Beistand für Landsleute und für Regierungsbemühungen ein wohlüberlegter gewesen sein muß. Denn daß wir angesichts dieser ihm bekannten Aussichten der Gesellschaften gegen die Expedition Lewis reklamiren würden in London, das konnte er sich doch bei seiner Sagazität, die er sonst in politischen Dingen und namentlich in kolonialen immer bewährt hat, selbst sagen. Also ich muß dem Herrn Abgeordneten Bamberger hier Schuld geben, daß er in wohlüberlegter Weise die Interessen

(A) der Gesellschaft und die der Regierung in ihren diplomatischen Verhandlungen mit England wesentlich geschädigt hat.

Herr Richter hat gesagt, daß alle die Gründe, die ihn davon hätten abhalten sollen, ihm seit Jahr und Tag alle bekannt waren, — ja das ist etwas ganz anderes; dadurch erscheint mir Herr Bamberger noch in viel weniger günstigem Lichte als früher. Ich kann übrigens hinzufügen, daß mir doch noch außer dem, was ich verlesen habe, — ich kannte es nicht, ehe ich es las, — noch andere und günstigere Berichte bekannt sind, noch begründetere, und auf wissenschaftlichen Prüfungen der höchsten Bergautoritäten in Deutschland beruhend. Ob nun Pochwerke nöthig sind oder nicht, das möchte ich Herrn Richter bitten, doch der Gesellschaft zu überlassen. Er ist aber ein Freund von Unabhängigkeit und Freiheit nur für sich selbst; sonst hat er eine gewisse Neigung, selbst diese harmlose Gesellschaft zu tyranniſiren, als ob sie zu seiner Partei gehörte.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Präsident: Es sind mir zwei Schlußanträge übergeben worden, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Hahn und von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Mirbach.

Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen respektive stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Ich bitte, immer noch stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

(B) Das Büreau ist zweifelhaft, ob die Majorität steht. Danach ist der Schlußantrag abgelehnt.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Meine Herren, nachdem die Diskussion sich derart zugespitzt hat, daß sie sich von kolonialen Fragen darauf beschränkt hat, diese Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition zu veranlassen, so verzichte ich darauf für heute, diejenigen gewichtigen Gesichtspunkte über die Kolonialfrage vorzulegen, welche ich vorzulegen hatte, und ich bewahre mir es auf, in der großen Kolonialdebatte dann einzugreifen und sehr wichtige Gesichtspunkte dann auszusprechen.

Präsident: Meine Herren, es liegt mir ein Antrag auf Schluß der Verhandlungen vor, gestellt vom Herrn Abgeordneten Kurlbaum.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion über Tit. 3 ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Der Herr Reichskanzler hat bemerkt, daß ich geschwiegen hätte zu der Beschuldigung, daß ich die Titel der deutschen Bürger in Südwestafrika für schwach halten würde und sie nicht widerlegt hätte, und, (C) ermuntert durch dieses Schweigen, hat er zu den verschiedenen Angriffen, die er gegen mich losgelassen hat, noch den gefügt, daß ich wohl mit dem Bewußtsein, einem deutschen Mitbürger zu schaden, das Wort ergriffen hätte. Nach meiner Vorstellung ist das parlamentarisch nicht erlaubt. Ich glaube aber, es ist noch etwas schlimmeres, als parlamentarisch nicht erlaubt: es ist anständiger Weise nicht erlaubt.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wirft einem Mitgliede der Reichsregierung vor, daß es etwas gethan habe, was „anständiger Weise nicht erlaubt" sei. Diesen Vorwurf kann ich nicht passiren lassen, ich halte ihn der Ordnung des Hauses für zuwider und rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger deswegen zur Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Herr Präsident, das ist zum ersten Male seit meiner 21jährigen parlamentarischen Laufbahn, daß ich zur Ordnung gerufen werde. Es ist aber auch das erste Mal, daß solche Bemerkungen, wie die des Herrn Reichskanzlers in der Sache, unbeanstandet durchgegangen sind.

(Beifall links.)

Im übrigen hatte ich mich, sobald der Herr Reichskanzler die betreffende Aeußerung gegen mich that, zum Wort gemeldet; ich bin nur nicht zum Wort gekommen, weil Herr Richter vorher schon gemeldet war. Ich hatte also die Absicht, sofort zu antworten. Die ehrenwerthe Mehrheit aber hat gefunden, daß, wenn einer ihrer Kollegen beschuldigt ist, etwas ehrenwidriges und böswilliges gethan zu haben, der Herr Reichskanzler das letzte Wort haben muß, und er nicht antworten darf.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das (D) Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Der ehrenwerthe Herr Richter

(Heiterkeit)

hat mir erwidert, meine Behauptung bezüglich Samoas, daß nämlich die Behandlung der Samoafrage im Reichstag jetzt die dortigen Zustände verschuldet habe, sei ganz unerwiesen, sei eine vollständig willkürliche. Das ist nicht richtig. Wenn Herr Richter sich der kolonialpolitischen Zeitungen aus jener Zeit zurückerinnert, so wird er da sehr viele Abhandlungen gefunden haben, daß man von dort aus klagte, daß, durch die Verhandlungen im Reichstag veranlaßt, die Amerikaner in Samoa eine ganz andere Sprache führten als früher. Er hat ferner mich darin, glaube ich, mißverstanden, wenn er meint, ich sollte 200 000 deutsche Auswanderer nach Ostafrika leiten. Es ist mir nicht im Traum eingefallen, so etwas zu sagen. Ich habe gesagt: wenn man jährlich 200 000 Menschen abgeben kann, von denen viele im Elend umkommen, so kann es auch auf einige Leute nicht ankommen, die für die Ehre des deutschen Vaterlandes im Auslande fallen, um dort für Deutschland einen werthvollen Besitz zu erwerben. Das ist etwas ganz anderes!

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich habe mich mit meinen Ausführungen keineswegs in Widerspruch gesetzt mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger. Daß ich aber behauptete, es sei nicht neu, sondern allbekannt, bezog sich auf die Goldgräberexpedition im Frühjahr und nicht auf die Vertragsverhältnisse von Kamaherero.

(A) Dann muß ich mich gegen den Herrn Reichskanzler verwahren, daß ich aus Haß oder aus Liebe zu ihm meine parlamentarische Haltung einrichte. Ich habe in den zwanzig Jahren gegen und für ihn gestimmt nur nach sachlichen Rücksichten und niemals nach einer persönlichen Stimmung.

Dann hat sich der Herr Reichskanzler erlaubt, Vergleiche anzustellen über den größeren oder geringeren Grad von Patriotismus von mir und anderen Mitgliedern des Reichstags. Der Herr Reichskanzler sollte zu hoch stehen, um solche Ausfälle zu machen, die nur die Schwäche seiner Sache bekunden. Der Herr Reichskanzler hat sich heute wahrlich nicht mit neuem Ruhm bedeckt.

Präsident: Wünscht der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. — Wir werden über Tit. 3 abstimmen. Ich bitte die Herren, welche Tit. 3 nach dem Antrage der Kommission genehmigen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Tit. 3 ist angenommen.

Ich rufe auf Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Ich erkläre diese Titel für genehmigt.

Wir haben zurückzugreifen auf die Einnahme, Seite 2. (B) Kap. 7 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Ich erkläre diese Titel für genehmigt und damit den Etat des Auswärtigen Amtes in zweiter Lesung für erledigt.

Ich schlage vor, hier für heute abzubrechen und die nächste Sitzung zu halten übermorgen, Donnerstag den 17. d. M., um 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung unter Hinzufügung folgender Etatstheile:

Reichsamt des Innern, Anlage IV,
Reichsjustizverwaltung, Anlage VII,
Verwaltung des Reichsheeres, Anlage V,
Reichsschatzamt, Anlage VIII,
auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 57 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Vertagung, der nächsten Sitzungszeit und der Tagesordnung für Donnerstag einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

21. Sitzung

am Donnerstag den 17. Januar 1889.

Seite

Neu eingetretene Mitglieder 449
Beurlaubungen 449
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 449
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90:
1. Verwaltung der Eisenbahnen (Anträge der Budgetkommission in Nr. 45 der Anlagen) 449
Verwaltung im allgemeinen:
Berichterstatter Diffené 449
Zentralverwaltung (Paßzwang ꝛc.):
Dr. Petri 450
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 454
Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg . . 454
Dr. Windthorst 455
Dr. Miquel 455
von Kardorff 456
Diffené 456
Guerber 456
Dr. Clemm (Ludwigshafen) 457
(B) Betriebsverwaltung, Sonntagsfrage:
Dr. Lingens 457, 458
Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Kinel 458
Desgl., Hauptkassen- und Büreaupersonal:
Berichterstatter Diffené 458
Eisenbahnstrecke Kedingen-Ebersweiler:
Berichterstatter Diffené 459
Eisenbahn Weilerthal-Weiler:
Berichterstatter Diffené 459
Eisenbahnstrecken Markolsheim-Horburg-Colmar:
Berichterstatter Diffené 459
Eisenbahn Altkirch-Werenzhausen-Pfirt bezw. Altpfirt:
Berichterstatter Diffené 460
Vermehrung der Betriebsmittel:
Berichterstatter Diffené 460
Vertrag mit Luxemburg:
Berichterstatter Diffené 460
Petitionen:
Berichterstatter Diffené . . . . . 461 A, C
Dr. Petri 461
2. Post- und Telegraphenverwaltung (Anträge der Budgetkommission in Nr. 53 der Anlagen) 462
Fortdauernde Ausgaben, allgemeiner Vorbericht:
Berichterstatter Dr. Bürklin 462
Allgemeine Debatte (Sonntagsfrage, Briefgeheimniß, Stellenbesetzung ꝛc.):
Dr. Lingens 463
Singer 464, 467
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . 466, 470
Rickert 467, 468, 470
Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer . . 469
Liebknecht 469, 471
Dr. Engler 470
Dr. Hartmann 471
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 471

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

(C)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Simonis, Guerber, Freiherr von Neurath und Dr. Deahna in das Haus eingetreten.

Den Herrn Abgeordneten Ackermann habe ich für 2 Tage und den Herrn Abgeordneten Grafen von Schlieffen-Schlieffenberg für 3 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Wagner für 3 Wochen, Grad für 15 Tage wegen Krankheit.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich konstatire daher ihre Bewilligung.

Als Kommission des Bundesraths sind vom Herrn Reichskanzler für die Etatsberathung angemeldet die Herren:

Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Krant

und

Königlich preußischer Regierungsrath Köhler.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Druckſachen),

und zwar zunächst **Spezialetat für die Verwaltung der Eisenbahnen,** Anlage XVIII, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 45 der Druckſachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Diffené.

Fortdauernde Ausgaben: A, Zentralverwaltung. Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, (D)
ich möchte zunächst die allgemeine Bemerkung vorausschicken, daß die Kosten, welche zum Zweck der Fürsorge für die Beamten dienen, diesmal einen etwas breiteren Raum im Budget einnehmen, als es wohl sonst der Fall zu sein pflegt. Ich habe geglaubt, da diese Kosten doch immerhin von einem gewissen allgemeinen Interesse sind, sie zusammenfassen zu sollen. Sie sind nämlich unter verschiedene Titel vertheilt.

Es kommen zuerst in Betracht die Kosten für die Sonntagsruhe, für welche 79 000 Mark in das Budget eingestellt sind. Bekanntlich ist diese Position erstmals im Budget für 1886/87 erschienen. Anläßlich dieser Position wurde eine Anfrage an den Herrn Vertreter der Reichseisenbahnverwaltung gestellt, ob allen Beamten des äußeren Dienstes die Wohlthat der Sonntagsruhe zugute komme, und in welcher Weise dieselbe organisirt sei. Es wurde darauf eine eingehende Erläuterung gegeben, aus der ich nur einiges wenige hervorheben will. Es wurde mitgetheilt, daß die Beamten des Stations- und Eisenbahnbewachungsdienstes zwei Ruhetage monatlich haben, und daß dies dadurch erzielt wird, daß Stellvertreter für sie eingeschoben werden. Diese Ruhetage fallen jedes Mal auf den Sonntag. Das ganze Lokomotiv- und Zugleitungspersonal ferner genießt durchschnittlich nach je 7 Tagen einen Ruhetag, der aber nicht immer auf den Sonntag fällt. Für den letzteren Theil des Personals gestaltet sich die Frage der Sonntagsruhe insofern noch etwas günstiger, als die Güterzüge an Sonntagen wegfallen. Die Lademeister haben monatlich $2\frac{1}{2}$ Tag frei, d. h. einen um den anderen Sonntag; die Büreaubeamten endlich sind, abgesehen von den wenigen, welche hier und da auf einige Stunden Sonntags in Anspruch genommen werden, an diesem Tage ganz frei.

Neben der Sonntagsruhe habe ich hervorzuheben als eine weitere Position, welche der Fürsorge zu gunsten der Beamten dient, die von der Eisenbahnverwaltung getroffene

(A) Abänderung in Beziehung auf die Gewährung der Gehaltszulagen. Die Verwaltung hat nämlich beschlossen, erstmals in diesem Budget die Gehaltszulagen zunächst nur für die sämmtlichen Unterbeamten nach dem Vorgange von Preußen nach Altersstufen zu gewähren. Die Budgetkommission war der Meinung, daß dies ebenso zweckmäßig als gerecht sei; denn es wird dadurch dem Beamten die Möglichkeit gegeben, im voraus ganz genau zu berechnen, ob und in welcher Zeit, und endlich in welchem Umfange er Gehaltszulagen zu erwarten hat. Das seitherige System war das, daß die Gewährung der Gehaltszulagen abhängig gemacht war von dem Eintritt von Vakanzen, die ja immerhin von Zufälligkeiten bedingt sind und daher nicht im voraus in Berechnung gezogen werden können.

Endlich gehört noch hierher die Absicht der Reichsregierung, Wittwen- und Waisengelder auch denjenigen Kaiserlichen Eisenbahnbeamten zukommen zu lassen, welche bei der luxemburgischen Eisenbahn angestellt sind, und welche die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen. Die Mehrkosten, welche durch die Abänderung des Systems der Gewährung von Gehaltszulagen veranlaßt würden, betragen 16 566 Mark; die Mehrausgabe für die Gewährung von Wittwen- und Waisengeldern an die Wittwen und Waisen der luxemburgischen Eisenbahnbeamten beläuft sich auf ungefähr 8000 Mark, — ganz genau läßt sich das nicht feststellen. Die Budgetkommission war der Meinung, daß alle diese Einstellungen gerechtfertigt und wohl zu befürworten seien.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Petri.

Abgeordneter Dr. **Petri:** Meine Herren, wie sich aus dem Etat der Reichseisenbahnen ergibt, weist derselbe aus dem Personenverkehr eine Mindereinnahme von zirka 400 000 Mark auf. Dieser nicht unbedeutende Ausfall ist, wenn nicht aus-
(B) schließlich, so doch jedenfalls zum weitaus größten Theil der bekannten Paßverordnung vom 22. Mai 1888 zuzuschreiben, betreffend alle Ausländer, welche von Frankreich her die deutsche Grenze beschreiten. Diese Verordnung wurde zwar formell von der elsaß-lothringischen Landesverwaltung erlassen; allein es liegt wohl auf der Hand, daß eine so tiefgreifende, die internationalen Beziehungen unmittelbar berührende Verfügung nicht ohne Zustimmung und Mitwirkung der Reichsregierung erfolgen konnte. Zudem ist ja auch das Paßwesen Angelegenheit des Reichs, sodaß die Sache zu einer Besprechung hier im Reichstage sich schon von diesem Gesichtspunkte aus eignet.

Die erwähnte Verordnung bestimmt, daß alle Ausländer, welche von Frankreich her den deutschen Boden betreten, im Besitze eines von der deutschen Botschaft in Paris visirten Passes sein müssen, und zwar ohne Unterschied, ob sie nur auf der Durchreise begriffen sind oder sich in Elsaß-Lothringen aufhalten wollen. Bezüglich der französischen Staatsangehörigen besteht noch eine besondere Anzeigepflicht. Außerdem verfügt die Verordnung, daß diejenigen Personen, welche der französischen Armee oder Marine angehören, sowie die Offiziere der Reserve und der Territorialarmee nebst dem Paß noch einer besonderen von den unteren Verwaltungsbehörden des Reichslandes zu ertheilenden Aufenthaltserlaubniß bedürfen, und daß diese Erlaubniß nur in Fällen dringender Noth und unter möglichst kurz zu bestimmender Frist zu ertheilen ist.

Ganz dieselbe Bestimmung gilt auch bezüglich der sogenannten Emigranten, d. h. derjenigen, welche vor Erfüllung der Wehrpflicht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und eine andere Staatsangehörigkeit noch nicht erworben haben, bezw. die französische Staatsangehörigkeit besitzen.

Das Verfahren besteht darin, daß das Gesuch um Ertheilung des Visas an die deutsche Botschaft in Paris gerichtet wird, daß die Botschaft hierauf dasselbe dem Ministerium für Elsaß-Lothringen zur Begutachtung übersendet, daß das Gesuch nunmehr von einer Behörde zur anderen, (C)
und zwar immer weiter nach unten abgegeben wird, daß es die verschiedenen Stufen der Verwaltung von der untersten bis zur höchsten wieder hinaufsteigt, und daß die Sache dann mit einem günstigen oder ungünstigen Votum des Ministeriums an die deutsche Botschaft zurückgelangt. Nach einem Zeitraum, der je nach den Fällen sehr verschieden ist, der aber sich sehr oft auf Wochen erstreckt, erfährt der Betreffende, welches Schicksal seinem Gesuche beschieden worden ist.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Paßverordnung nicht eine bloße Formalität statuirt, die etwa den Zweck hätte, die Identität der in das Land kommenden Fremden festzustellen, sondern daß sie den Zweck und die Folge hat, einen erheblichen Prozentsatz derjenigen, die in das Inland kommen wollen, an diesem Vorhaben zu hindern.

Welches System bei der Prüfung der Gesuche eigentlich beobachtet wird, läßt sich nicht feststellen. Es ist überhaupt wohl kaum möglich, ein einheitliches System durchzuführen, aus dem einfachen Grunde, weil in praxi die Entscheidung wesentlich von dem Berichte der Unterbeamten und der unteren Verwaltungsbehörden abhängt, welcher Bericht zur weiteren Behandlung der Sache zu Grunde gelegt wird. Das Ministerium entscheidet, ohne den Gesuchsteller oder sonst jemanden unmittelbar gehört zu haben, ohne namentlich daß der Gesuchsteller oder sonst jemand die etwa in dem Berichte der unteren Behörden enthaltenen unrichtigen Aufstellungen und Ansichten über die in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse hätte widerlegen können. Das Votum über die Ertheilung oder Nichtertheilung des Visas wird, wie gesagt, gleich von der höchsten Behörde, dem Ministerium, abgegeben; ein Rekurs in irgend einer Form ist dagegen nicht möglich, und so gehört es denn auch zu den größten Seltenheiten, daß, wenn einmal das Visa verweigert wurde, nachträglich darauf zurückgekommen wird. Man würde, so wie die Dinge verlaufen, glauben, daß der reinste Zufall bei der Ertheilung bezw. Nichtertheilung des Visas die Hauptrolle spielt, und dies (D)
mag auch in Wirklichkeit einigermaßen der Fall sein; denn es scheint wohl, daß die Gewährung der Aufenthaltserlaubniß an den einen ein Grund ist, diese Erlaubniß an einen anderen, der unmittelbar darauf sein Gesuch einreicht, zu verweigern.

Darüber, daß der Paßzwang manche Nachtheile mit sich bringen, manche Interessen und Gefühle verletzen würde, war sich jedermann wohl von vornherein klar. Ich glaube aber doch, daß sehr viele derjenigen, die nicht mitten in den betreffenden Verhältnissen leben, sich auch heute noch keine richtige Vorstellung dessen machen, was der Paßzwang im Gefolge gehabt hat, und daß sie dessen Tragweite in hohem Maße unterschätzen.

Zunächst hat der Paßzwang einen ganz verderblichen Einfluß auf Handel und Industrie ausgeübt. Es ist nicht selten die Ansicht aufgestellt worden, der Paßzwang sei eigentlich nur einigen Hotelbesitzern fühlbar geworden, im übrigen verspüre die Geschäftswelt nichts oder wenig davon. Eine solche Auffassung ist total falsch und bedeutet eine völlige Unkenntniß der wahren Sachlage. Richtig ist allerdings, daß die Hotelbesitzer und alle diejenigen, die in Geschäftsbeziehungen mit diesen Gewerbetreibenden stehen, zu denjenigen gehören, die am direktesten, am schwersten betroffen worden sind. Aber auch außerhalb dieser Geschäftskreise gibt es keinen Handels- und Industriezweig, der nicht mehr oder weniger von den Folgen des Paßzwangs betroffen wäre. Die Einkäufer unserer inländischen Produkte, die sonst in das Land zu dessen großem Nutzen kamen, werden jetzt zurückgedrängt und suchen natürlich ihren Bedarf anderswo zu decken. Es bedarf wohl, meine Herren, keiner näheren Auseinandersetzung darüber, daß bei bedeutenden Geschäften es für den Einkäufer sehr wünschenswerth und oft erforderlich ist, eine mündliche Besprechung mit dem Verkäufer zu pflegen und die Einkäufe am Produktionsorte selbst, auf Grund eigener Wahrnehmung, zu machen. Nun, meine

(A) Herren, gibt es zahllose Fälle, in denen Ausländer, die bloß zwei oder drei Tage in Elsaß-Lothringen zubringen wollten, um dort ihre Einkäufe zu machen, in das Land nicht eintreten durften. Nicht nur diese Personen haben sich anderswo hingewendet, um ihren Bedarf zu decken, sondern die übrigen Ausländer, welche Kunden unserer inländischen Industriellen waren, haben sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die ihnen in den Weg gelegt sind, entschlossen, ohne weiteres anderswo ihre Waaren zu kaufen.

Von einem mir befreundeten Fabrikanten aus Mülhausen im Oberelsaß, über dessen volle Glaubwürdigkeit nicht die mindesten Zweifel bestehen, wird mir das Verzeichniß der ausländischen Kunden mitgetheilt, welche früher immer ihre Einkäufe bei dem Hause dieses Fabrikanten machten und seit dem Paßzwang nicht mehr erschienen sind. Der Betrag der dadurch entgangenen Bestellungen beläuft sich jetzt schon auf 620 000 Mark. So, meine Herren, wie es diesem Hause ergangen ist, so geht es auch den übrigen: ab uno disce omnes. Ich erfahre z. B., daß in Markirch im Oberelsaß Geschäfte im Betrage von mindestens 150 000 Mark in jüngster Zeit einfach aus dem Grunde nicht abgeschlossen werden konnten, weil diejenigen, welche auf ganz kurze Zeit nach Markirch zum Abschluß dieser Geschäfte kommen wollten, von dem Eintritt in das Land ausgeschlossen worden waren.

Darauf kann man vielleicht erwidern, daß unsere inländischen Industriellen und Kaufleute bemüht sein sollen, neue Kundschaft in Altdeutschland zu suchen. Gewiß, meine Herren, das ist ganz richtig, das haben sie auch schon gethan; sie haben sich darum bemüht und haben auch, zum Theil wenigstens, eine solche Kundschaft gefunden, aber jedermann weiß, daß dies eine äußerst schwierige Sache ist in unseren Zeiten der Ueberproduktion auf allen Gebieten der Industrie; nicht nur für den einzelnen, sondern für die Gesammtheit der inländischen Produzenten ist es von größter Wichtigkeit, daß die Ausfuhr nicht gehemmt, sondern durch (B) alle möglichen Mittel gefördert werde.

Der auch sonst während des Sommers in Elsaß-Lothringen so rege Fremdenverkehr hat sich im Laufe des vorigen Jahres auf ein geringes Minimum reduzirt. Die Engländer, die Amerikaner, die sonst wenigstens bei der Durchreise sich in unserem Lande aufhielten, meiden jetzt unsere Grenze und suchen andere Gegenden auf, wo sie einen leichteren und angenehmeren Eingang finden. Den besten Beweis dafür haben wir in der Thatsache, daß die Jurabahn in der Schweiz im verflossenen Jahr einer Mehreinnahme von zirka 600 000 Franken sich erfreuen durfte, einer Mehreinnahme, die unserer Mindereinnahme vollständig entspricht. Der Fall z. B. der älteren englischen Dame ist nicht unbemerkt geblieben, die mit ihrer Gesellschafterin über Straßburg nach Baden-Baden fahren wollte und in Avricourt, der ersten Station an der deutschen Grenze, nicht weiter reisen konnte, weil sie eben keinen Paß hatte, und nun über Nancy, Epinal, Delle, Basel u. s. w. endlich nach Baden-Baden gelangte, wo sie in einem Zustand ankam, den man sich denken kann.

Auch die Kanalschifffahrt — und das ist ein wichtiger Punkt — wird durch den Paßzwang in ganz erheblicher Weise gehemmt. Die meisten fremdländischen Schiffer, angenommen ihr Paß würde überhaupt visirt werden, ziehen es vor, anderswo Beschäftigung zu suchen, und wollen sich nicht der langwierigen und kostspieligen Prozedur der Ertheilung eines Paßvisas unterziehen. Die unausbleibliche Folge dieses Umstandes war eine ganz erhebliche Erhöhung der Frachtkosten für unsere Waaren, die per Wasser eintreffen. Ich bin in der Lage, Ihnen durch Ziffern diese Thatsache zu belegen.

Die Kosten des Kohlentransports z. B. betrugen, wie mir von fachkundiger Seite mitgetheilt wird, vor der Paßverordnung von Saarbrücken nach Straßburg 2,60 Mark und von Saarbrücken nach Mülhausen 3,40 Mark pro Tonne, nach der Paßverordnung für erstere Strecke 4 Mark, für (C) letztere Strecke 4,80 Mark pro Tonne. Es ergibt sich somit ein Plus von 1,40 Mark pro Tonne. Straßburg, Mülhausen und die Zwischenstationen haben im Jahr 1887 313 446 Tonnen Kohlen aus Saarbrücken bezogen. Wenn man diese Summe als den Durchschnittsbetrag des jährlichen Bezuges nimmt, so ergibt sich eine Mehrausgabe allein schon für die Transportkosten dieser Kohlen und folglich ein reiner Verlust für unsere Industrie von 440 000 Mark. Die Erhöhung der Frachtkosten ist empfindlicher, je größer die zu befahrende Strecke ist. So ist bezüglich der belgischen Kohlen z. B. eine Mehrausgabe von 2 Mark eingetreten, d. h. für zirka 37 700 Tonnen 75 000 Mark; für den aus Antwerpen kommenden Weizen 3 Mark pro Tonne, was bei einem Bezug von zirka 20 000 Tonnen 60 000 Mark ausmacht.

Ich könnte, meine Herren, diese ziffernmäßigen Angaben fortsetzen; Sie sehen aber schon aus den mitgetheilten Ziffern, wie schwer der Verlust ist, den unsere Industrie erleidet.

Wenn nun der materielle Schaden, den wir durch die Paßverordnung erleiden, ein sehr empfindlicher ist, so ist der damit verbundene moralische Schaden, wenn ich mich so ausdrücken kann, noch viel empfindlicher. Es liegt in der Natur der Dinge, daß zwischen den Bewohnern Elsaß-Lothringens und den Bewohnern Frankreichs noch zahlreiche verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen bestehen. Daß Elsaß-Lothringen 200 Jahre lang französisch war, daran tragen wir in Elsaß-Lothringen doch gewiß die Schuld nicht. Diese Beziehungen, meine Herren, können nicht durch einen einfachen Machtspruch von einem Moment zum anderen zerrissen werden; die Zeit allein kann es thun und wird es thun. Und dann, meine Herren, kann man ein guter Patriot sein und doch liebe Verwandte und gute Freunde im Auslande haben. Nun gibt es, meine Herren, im Reichslande beinahe keine einzige Familie, für die nicht der Paßzwang eine Quelle des Kummers und der Besorgniß geworden ist. Unzählig sind die Fälle, in welchen die Verweigerung des Paßvisas (D) als eine ungerechtfertigte Härte erscheinen mußte. Dieser z. B. will seine alte Mutter besuchen, sie vielleicht zum letzten Male sehen; er darf es nicht. Das ist, heißt es, kein genügender Grund. Jener will einem Familienfeste beiwohnen; er darf es nicht; dieses Fest, heißt es, kann auch ohne ihn stattfinden. Ein dritter will seine zerrüttete Gesundheit im Heimatlande im Schoße seiner Familie wiederherstellen; er darf es nicht, er soll anderswo hingehen. Ein vierter, der Vermögen in Elsaß besitzt, hat dringende Geschäfte dort selbst zu besorgen; er darf es nicht, er soll sich einen Mandatar bestellen, und so geht es weiter. Wenn die Maßregel, die durch die Paßverordnung eingeführt wurde, an sich schon sehr hart ist, so wird sie — und das betone ich nachdrücklich — ganz besonders hart und rücksichtslos durch die Art und Weise, wie sie durchgeführt wird, die gewiß nicht im Sinne derjenigen ist, welche dieselbe erlassen haben. Auch hier könnte man unzählige Beispiele angeben. Ich greife nur das eine oder das andere heraus. Ein alter Mann, der in Rothau, einer dicht an der französischen Grenze gelegenen Gemeinde wohnt, fällt eines Tages von einer Leiter herab und verwundet sich auf die schwerste Weise. Er hat einen Sohn, der schon seit Jahren in einer benachbarten Gemeinde, die französisch geblieben ist, wohnt. Man beeilt sich natürlich, diesen Sohn zu benachrichtigen; der Sohn macht sich schnell auf den Weg, er wird aber an der Grenze von dem Gendarmen aufgehalten, weil er keinen visirten Paß hat, und so muß er zurückbleiben, während sein Vater in der in unmittelbarer Nähe gelegenen Gemeinde stirbt, ohne seinen Sohn mehr gesehen zu haben. — Ein anderer Fall. Eine 78 Jahr alte Dame aus Straßburg wird schwer krank. Ihr Sohn, der in Paris wohnt, und ihre Enkelin reichen ein Gesuch ein, um zu ihr kommen zu können. Das Gesuch wird abschläglich beschieden, und die alte kranke Frau muß der Pflege Fremder anvertraut werden. — Weiterer

(A) Fall. Eine Dame aus dem Elsaß kehrt von einem Aufenthalte in Frankreich bei ihrer Tochter zurück und nimmt ein unmündiges Kind ihrer Tochter mit, denkt natürlich nicht daran, daß es jemandem einfallen würde, einen visirten Paß für ein unmündiges Kind zu verlangen. Sie kommt an die deutsche Grenze — und wird zurückgewiesen, weil das unmündige Kind, das sie begleitet, keinen Paß hat. — Selbst diejenigen, die mit einem visirten Paß versehen sind und aller Schwierigkeiten enthoben zu sein glauben, werden an der Grenze nicht selten enttäuscht. So ist es z. B. einem Herrn passirt, der sich nur 24 Stunden in Straßburg aufhalten wollte, um der Einweihung eines Denkmals auf dem Grabe seines Vaters beizuwohnen. Er war um die Visirung seines Passes bei der Botschaft in Paris eingekommen; da er sich überhaupt nur 24 Stunden in Straßburg aufhalten wollte, wurde ihn der Paß visirt, mit dem Zusatze „nur für die Durchreise" und mit der Mittheilung, dieser Paß berechtige ihn zu einem Aufenthalt von 24 Stunden in Straßburg. Der Herr kommt mit seiner Mutter nach Avricourt. Es wird ihm dort eröffnet, mit dem Paß dürfe er sich überhaupt nicht im Elsaß aufhalten. Nach langem Hin- und Herreden wird ihm endlich gestattet, nach Straßburg zu reisen und seine Mutter bis zum Hotel zu begleiten, was er auch that, unter Aufsicht eines Polizeiagenten; er mußte aber unmittelbar darauf nach dem Bahnhof zurück, um mit dem nächsten Zuge nach Frankreich zurückzureisen. Glücklicherweise hatte inzwischen ein Verwandter desselben, rasch entschlossen, einen direkten Schritt bei dem Ministerium für Elsaß-Lothringen gethan, und der Unterstaatssekretär des Innern gestattete noch rechtzeitig demselben, der Einweihung des Grabmals seines Vaters beizuwohnen.

Gewiß hat die Regierung eine Maßregel wie den Paßzwang nicht ohne ihr besonders schwerwiegend erscheinende Gründe getroffen. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Regierung sich nicht leichten Herzens dazu entschlossen, und (B) daß sie sorgfältig das pro und contra erwogen hat; aber ist es nicht ganz natürlich, daß wir uns im Elsaß auch unsererseits die Frage gestellt haben: war denn überhaupt diese Maßregel erforderlich? Meine Freunde im Elsaß und ich, die voll und ganz auf dem deutsch-nationalen Standpunkt stehen, wollen, wenn es sich um Interessen des Reichs handelt, auch dazu beitragen und sind bereit, dem allgemeinen Wohl des Reichs unsere Sonderinteressen zu opfern.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Aber die Frage ist nur die: war dieses Opfer wirklich erforderlich? Diese Frage dürfen wir doch wenigitens stellen.

Darüber wird man wohl zunächst nicht im Zweifel sein können, daß der Paßzwang kein sicheres Mittel ist, unlautere, politisch unsichere Elemente fernzuhalten. Diejenigen, welche wirklich die Absicht hätten, nach dem Elsaß zu kommen, um dort antideutsche Zwecke zu verfolgen, würden, glaube ich, trotz aller Paßverordnungen eindringen können. Ich brauche nicht des näheren dasjenige zu erörtern, was eine alte Erfahrung gelehrt hat, daß nämlich Paßmaßregeln weit eher eine Belästigung für das ruhige und harmlose reisende Publikum sind, als daß sie einen Damm bilden gegen wirklich gefährliche Leute.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir haben übrigens im Elsaß ein solches Vertrauen in die Macht und Stärke des deutschen Reichs, daß alle Spione der Welt nicht geeignet sind, uns irgend welche ernste Besorgnisse einzuflößen, geschweige denn solche Leute, die ja sehr gern bereit wären, sich der polizeilichen Fremdenkontrole in jeder Beziehung zu unterwerfen, und deren Thun und Lassen man ja jederzeit beobachten könnte.

Man mag bei der Paßverordnung wohl auch den Zweck verfolgt haben, die verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich möglichst abzuschwächen und einzuschränken. Dieses Resultat, (C) meine Herren, wird aber nur erreicht, insofern es uns materiellen Schaden bringt, sonst nicht. Während nämlich früher die Franzosen nach dem Elsaß kamen, um dort ihre Verwandten zu besuchen, gehen jetzt die Elsaß-Lothringer viel öfter zu diesem Zwecke nach Frankreich, und diejenigen, die wirklich französischen Einflüssen zugänglich wären, würden sicherlich diesen Einflüssen viel eher in Frankreich unterliegen, wenn sie dort hingehen, als wenn sie den Besuch eines einzelnen Verwandten in unserem eigenen Lande empfangen.

Der Endzweck jeder politischen Maßregel, die Elsaß-Lothringen betrifft, kann und soll nur der sein, Elsaß-Lothringen immer mehr uns unter dem Deutschthum zuzuführen. So auch die Paßverordnung. Wenn ich nun erkläre, meine Herren, daß die Paßverordnung der deutschen Sache in Elsaß-Lothringen einen unermeßlichen Schaden zugefügt hat und noch zufügt, so spreche ich einen Satz aus, den ich im Elsaß in meinen Kreisen tagtäglich höre.

Dies, meine Herren, ist die wichtigste Seite der Frage; dies ist der Hauptgrund, aus welchem ich die Frage hier im Reichstag aufgeworfen habe. Die Paßverordnung, die Art und Weise, wie diese zur Ausführung gebracht wird, hat eine Erbitterung und Verstimmung im Lande hervorgerufen, von welcher sich nur diejenigen eine richtige Vorstellung machen, die tagtäglich mit allen Schichten der Bevölkerung in unmittelbare Berührung kommen. Nicht nur die Altelsässer, sondern auch, ich kann wohl füglich hinzusetzen, diejenigen unserer altdeutschen Mitbürger, welche mitten in der Geschäftswelt stehen und etwas danach zu fragen haben, ob die Geschäfte gehen und nicht stocken, stehen einmüthig auf demselben Standpunkt.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß nach den Reichstagswahlen vom Februar 1887, die unter ganz besonderen Umständen erfolgt waren, ein Umschwung, ich möchte hinzufügen, ein definitiver Umschwung in deutschfreundlichem Sinne in Elsaß-Lothringen eingetreten war. (D)

(Hört, hört!)

Ich darf wohl hierbei an meine Wahl in Straßburg erinnern, die mit stattlicher Stimmenzahl erfolgt war, nachdem ich ein politisches Bekenntniß abgegeben hatte, welchem ich seitdem treu geblieben bin und stets treu bleiben werde.

(Bravo!)

Ich weise ferner darauf hin, daß unser allverehrter und hochverdienter Bürgermeister, Herr Back, ein Altdeutscher, von seinen Mitbürgern in den Bezirkstag des Unterelsaß gewählt worden war, daß diese Körperschaft, d. h. die Vertretung des ganzen Unterelsaß, den Herrn Back einstimmig in den Landesausschuß gewählt hatte, und daß diese bedeutsame Wahl im ganzen Lande mit großer Befriedigung aufgenommen worden war. Ich erinnere auch an die allgemeinen, wirklich von Herzen kommenden Trauerkundgebungen anläßlich der beiden schmerzlichen Ereignisse, die im vorigen Jahr das deutsche Vaterland heimsuchten. Ja, meine Herren, wir gingen einer hoffnungsvollen Zukunft zuversichtlich entgegen; wir hatten uns muthig ans Werk gesetzt, um gemeinschaftlich mit unseren altdeutschen Freunden und Gesinnungsgenossen das Werk der Herbeiführung normaler Zustände, das Werk der immer innigeren Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reich zu fördern. Wir waren in dem besten Zuge; die Lauen und die Schwankenden kamen in immer größeren Scharen zu uns herüber, wozu die Verworrenheit der Verhältnisse in Frankreich wohl auch beigetragen haben mag.

(Sehr richtig!)

Die Regierung hatte nur eins zu thun: — uns ruhig und ungestört an diesem Werke arbeiten zu lassen, dieser Bewegung ihren freien und vollen Lauf zu lassen. Da kam

(A) auf einmal der Paßzwang mit seinen Folgen; da kam das schroffere Vorgehen der Verwaltung in Elsaß-Lothringen, namentlich der unteren Organe, seitdem ein rauherer Wind von Berlin aus nach Elsaß-Lothringen wehte; da kamen die unsäglichen, kleinlichsten Plackereien der Polizei anläßlich der Ausführung der bekannten Verordnung über die öffentlichen Inschriften und Schilder; da kam das Eindringen der Polizei in die Wirthschaften und Läden, um festzustellen, ganz gegen den Wortlaut und den Sinn der Verordnung, ob nicht irgendwo in einer Ecke noch ein altes französisches Wort stehe; da kam die Auffassung der Polizei, daß das Wort coiffeur ein französisches Wort sei, was wir wußten, daß aber das Wort friseur ein deutsches Wort sei, was wir nicht wußten

(Heiterkeit),

daß also die sogenannten Haarschneider sich Friseur, aber nicht ohne weiteres Coiffeur nennen konnten. Da kam das fernere an verschiedene Wirthe und Restaurateurs gerichtete Gebot, daß das Wort „Kaffee" nicht mit einem f und einem e, sondern mit zwei f und zwei e an den Lokalen geschrieben werden müsse.

(Heiterkeit.)

So mußte z. B. das „Café de la Mauresse" in Straßburg in „Kaffee Mauresse" umgetauft werden, eine Bezeichnung, die überhaupt keinen Sinn hat.

(Heiterkeit.)

Da kamen Hunderte und Tausende solcher Geschichten, über die man ein Buch schreiben könnte, und bezüglich deren man sich frägt, ob sie mehr den Unwillen oder die Heiterkeit erregen; so viel ist sicher, daß die „Fliegenden Blätter" ein reiches Material darin finden würden. Da kam auch noch das Verdrängen der französischen Sprache über das richtige Ziel hinaus, das Verdrängen des Studiums einer fremden
(B) Sprache in einem Moment, wo es meines Erachtens wahrhaftig ebensowohl zur allgemeinen Bildung gehört, wenigstens eine fremde Sprache zu beherrschen, als Homer und Virgil genau und fließend lesen zu können, — mögen die Herren Philologen hierüber auch anderer Meinung sein, — das Verdrängen des Studiums der französischen Sprache nicht bloß auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts, sondern sogar auf dem Gebiete des Privatunterrichts, das Verbot z. B. — —

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich habe dem Herrn Redner in seinen Ausführungen über den Paßzwang freien Lauf gelassen, weil der Herr Redner im Laufe seiner Rede den Zusammenhang zwischen dieser Maßregel und den Eisenbahneinnahmen, wie er sie auffaßt, behauptet hat; ich muß aber den Herrn Redner ersuchen, von einer weiteren Abschweifung von dem Thema bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Titel abzustehen.

Abgeordneter Dr. **Petri**: Ich habe dies nur angeführt, um zu zeigen, warum diese Aenderung in der Stimmung der Gemüther eingetreten war; dies alles, namentlich aber der Paßzwang und dessen Folgen, wirke wie ein eisiger Reif auf dasjenige, was seiner Zeit die „Straßburger Post" in bezeichnender Weise die zarte Pflanze des Deutschthums in Elsaß-Lothringen genannt hat. Die Ueberbleibsel der unversöhnlichen Protestpartei — die Ueberbleibsel, meine Herren, sage ich — sind wohl die einzigen, die mit dieser Wendung der Dinge zufrieden sein können. Uns aber, den deutschgesinnten Elementen des Landes, wird der Boden unter den Füßen entzogen. An Stelle des frischen Bürgersinns, der freudigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten treten allmählich Enttäuschung und Entmuthigung.

Es sind allerdings die jüngsten partiellen Landesausschuß- und Bezirkstagswahlen in ihrem Gesammtresultate äußerst günstig ausgefallen. Ich hege aber Befürchtungen für die Zukunft. Ich bitte wohl, mich nicht mißzuverstehen. Das- (C)
jenige, was ich befürchte, ist nicht etwa das Wiedererstarken der Protestpartei; was ich befürchte, das ist eine vollständige Gleichgiltigkeit, eine Atrophie des öffentlichen Lebens.

Dem allem wird man wohl nicht entgegenhalten können: was liegt dem Reiche an der Stimmung in Elsaß-Lothringen? Ein solcher Ausspruch ist sicherlich nicht gethan. Es kann und wird dem deutschen Reiche nicht gleichgiltig sein, ob ein zum deutschen Reiche gehöriges Land glücklich oder unglücklich ist. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, bin ich auch der Ansicht, daß die Stimmung in Elsaß-Lothringen nicht ein unwesentlicher Faktor in der großen Frage des europäischen Friedens ist. Wenn wir nachweisen, daß es den Elsaß-Lothringern wohl ergeht, daß sie mit ihrem Schicksale ganz zufrieden sind, so werden wir dadurch, wenn nicht ganz, doch wenigstens zum Theil demjenigen Theil der französischen Presse das Handwerk legen können, welcher es sich zur Aufgabe macht, die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern zu trüben und die Gemüther immer wieder aufs neue zu erregen.

Ob nun der Paßzwang trotz aller dieser Erwägungen absolut erforderlich ist, oder nicht, darüber allerdings haben wir nicht zu entscheiden. Ist dem so, nach Ansicht der Regierung, so müssen wir uns eben fügen. Dann möchte ich aber die Regierung um so dringender bitten, eine mildere Praxis bei Ausführung der Paßmaßregeln eintreten zu lassen und Anordnungen dahin treffen zu wollen, daß bei Bescheidung der Gesuche mit größerem Wohlwollen vorgegangen werde, damit die Folgen des Paßzwanges nicht mehr so schwer auf uns lasten.

Ich habe die feste Zuversicht, daß die Regierung die Berechtigung dieses Wunsches anerkennen und demselben auch Gehör schenken wird. Wenn es je der Fall gewesen ist, den Satz anzuwenden: fortiter in re, suaviter in modo, so ist es jedenfalls hier. Wir auch, meine Herren, wir wollen nur wünschen, daß Ruhe und Ordnung in unserem Lande herrscht, (D)
und daß mit der größten Energie gegen alle diejenigen vorgegangen werde, welche es unternehmen sollten, durch Wort oder That die Rechtsbeständigkeit der durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffenen neuen Zustände anzugreifen. Was wir aber auch wünschen, was wir von Herzen wünschen, ist, daß die ruhigen Leute sich auch ruhig ihrem Geschäfte, ihrem Handel, ihrer Industrie ergeben dürfen.

Ich glaube auch folgendes hinzufügen zu sollen. Es scheint mir, daß in Altdeutschland noch sehr viele unrichtige Anschauungen über Elsaß-Lothringen bestehen; es wird nicht selten angenommen, daß Elsaß-Lothringen ein Land ist bezüglich dessen außerordentliche Maßregeln erforderlich erscheinen.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich muß meine Bitte an den Herrn Redner wiederholen, daß er bei seinen Ausführungen in demjenigen Zusammenhange mit dem Gegenstand bleibt, wie dies bei der Verhandlung in zweiter Lesung geboten ist.

Abgeordneter Dr. **Petri**: Nur noch ein Wort. Meine Herren, wenn man es für nöthig hält, eine Paßverordnung zu erlassen und unsere westliche Grenze abzusperren, so scheint es mir auf der anderen Seite doch jedenfalls billig und richtig, daß man die Pforten des deutschen Reichs uns möglichst groß, möglichst weit öffnet. Wir liegen am schönen Rhein, sind aber von dem großen Wasserstraßenverkehr Deutschlands noch ausgeschlossen; außer dem unbedeutenden Saarkanal haben wir nur zwei Kanäle, welche Frankreich seinerzeit gebaut hat, um den Rhein mit der Marne und der Rhone in Verbindung zu bringen. Ich glaube, daß ich keine unbescheidene Bitte ausspreche, wenn ich sage: die verbündeten Regierungen, der Reichstag möge uns dazu verhelfen, daß uns Verkehrsstraßen nach Deutschland

(A) gebaut werden! In erster Linie habe ich den Bau des Kanals von Ludwigshafen nach Straßburg mit Fortsetzung nach Mülhausen im Auge, welcher Bau für den elsaß-lothringischen Handel geradezu eine Lebensfrage geworden ist.

Ich schließe mit der nochmaligen, an die verbündeten Regierungen gerichteten Bitte, dahin wirken zu wollen, daß der Paßzwang möglichst bald aufgehoben werde, und, solange dies noch nicht möglich erscheint aus höheren Gründen, die wir nicht kennen: daß doch alle thunlichen Erleichterungen bei Ausführung der Paßmaßregeln gewährt werden. Indem ich diese Bitte ausspreche, trete ich nach meinem besten Wissen und Gewissen nicht bloß für die Sonderinteressen Elsaß-Lothringens, sondern für die deutsche Sache in Elsaß-Lothringen ein und habe das Bewußtsein, meine Pflicht erfüllt zu haben als Elsaß-Lothringer, meine Pflicht meinem Heimatlande gegenüber als Abgeordneter zum deutschen Reichstage, meine Pflicht zu Kaiser und Reich.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat in seiner Rede, die ja freilich, wie wir alle wohl empfunden haben werden, nur in sehr losem Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Eisenbahnetat stand, einen so schönen deutschpatriotischen Sinn hineingelegt,

(sehr richtig!)

einen Sinn, den wir schon früher an seinen Ausführungen zu schätzen und wohlthuend zu empfinden gehabt haben,

(Bravo! Sehr richtig!)

(B) daß es mir außerordentlich leid thut, ihm eine erschöpfende Antwort auf seine Anregungen und auf seine Klagen nicht geben zu können.

Die Paßmaßregel, welche den Gegenstand der Ausführungen des Herrn Vorredners gebildet hat, ist nicht vom Reich getroffen; es ist eine Maßregel der elsaß-lothringischen Landesregierung. Es muß deshalb in erster Linie alle Klage und alle Beschwerde, welche über die Maßregel an sich und über ihre Ausführung zu erheben ist, nach Straßburg gerichtet werden. Bei der Fülle der Einzelheiten, die der Herr Vorredner angezogen hat, werden die Herren selber bemessen, daß es uns, die wir in vollständiger Unbekanntschaft mit diesen Einzelheiten uns befinden, durchaus unmöglich ist, darauf zu antworten. Wenn aber der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Aufhebung der Paßmaßregel durchaus nothwendig sei, um Elsaß-Lothringen mehr, als das bisher geschehen, auf einen deutschen Standpunkt zu bringen, so möchte ich ihn andererseits bitten, sich auch daran erinnern zu wollen, daß, je mehr Elsaß-Lothringen dazu beiträgt, daß die Verbindungen, welche es von alter Zeit her mit den Franzosen und mit Frankreich hat, nicht zum Nachtheil der deutschen Sache in Elsaß-Lothringen ausgebeutet und benutzt werden können, auch die Regierung um so lieber daran gehen wird, eine Maßregel aufzuheben, die der Bevölkerung zwar unbequem ist, die aber, soweit mir wenigstens ein Urtheil darüber zusteht, im Interesse des Friedens innerhalb des deutschen Reichs getroffen werden mußte.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg.

Abgeordneter Dr. Freiherr **Schenck von Stauffenberg**: Nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers scheint der Herr Abgeordnete Petri allerdings an eine falsche Stelle gekommen zu sein, indem er seine Klagen aussprach; denn wir haben eben gehört, daß zwischen der Reichsregierung (C) und der Landesregierung von Elsaß-Lothringen nur ein loser Zusammenhang besteht. Allein, meine Herren, ich denke, daß denn doch der Reichstag wesentlich mitinteressirt ist

(sehr richtig! im Zentrum),

daß er sehr wesentlich dafür interessirt ist, wie sich die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gestalten, daß er sehr wesentlich dafür interessirt ist, wie die Stimmung dort ist, wie die Germanisirung des Landes fortschreitet, oder ob sie Rückschritte macht. Als wir seiner Zeit das Gesetz über die selbstständige Verwaltung Elsaß-Lothringens machten, haben wir durchaus nicht die Absicht gehabt, uns jedes Worts über die Zustände dieses Landes zu enthalten, sondern das ist ganz ausdrücklich hervorgehoben worden, und ich denke, es wird deshalb auch an dieser Stelle gestattet sein, über diesen Gegenstand zu sprechen. Vielleicht findet die Reichsregierung doch Mittel und Wege, mit der Regierung von Elsaß-Lothringen sich in Verbindung zu setzen, um ihr wenigstens die Klagen, soweit sie der Untersuchung werth erscheinen, die hier vorgebracht worden sind, mitzutheilen.

Was nun diese Paßverordnung selbst betrifft, so ist es nach der erschöpfenden Darstellung des Herrn Vorredners über die Sache selbst ja kaum noch nothwendig, etwas zu sagen. Die Paßverordnung hat einen Zweck gehabt, den wir alle mit einander billigen, und zwar im höchsten Grade: sie hat den Zweck gehabt, die Bande mit Frankreich so weit irgend möglich aufzuheben und die Germanisirung Elsaß-Lothringens zu beschleunigen. Ob aber, meine Herren, nach den Ausführungen, die der Herr Vorredner gegeben hat — und diese Ausführungen können ja von allen denjenigen bestätigt werden, welche mit dem Lande verkehrt haben und im Lande Beziehungen haben — ob diese Paßverordnung geeignet ist, diesen Zweck zu erfüllen, das ist doch wirklich noch sehr fraglich. Es geht hier wie mit so vielen anderen Dingen: (D) die kleinen Nadelstiche, die Belästigungen und Plackereien, welche mit der Ausführung derartiger Verordnungen verbunden sind und vielleicht zu einem gewissen Theil damit verbunden sein müssen, — die wirken, wie so häufig, viel stärker auf die Stimmung der Bevölkerung als große politische Maßregeln, und es ist der Regierung des deutschen Reichs wohl nicht unwürdig, auch auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß der Vollzug der Verordnung wesentlich zu ihrer Verschärfung beiträgt. — Ich will hier nur auf einen einzigen Fall aufmerksam machen, der sich aus der Reihe der sonstigen Klagen deshalb hervorhebt, weil er von dem Betroffenen in der Zeitung mit seiner Unterschrift bekannt gemacht wurde, und der Betroffene sich bereit erklärt hat, die Sache, die er mittheilte, vollständig zu vertreten — es ist das in einer der letzten Nummern der „Frankfurter Zeitung" geschehen —, wo ein in England naturalisirter Bürger, ein früherer Frankfurter, von Paris nach Frankfurt fuhr und nach seinen Angaben von dem Polizeikommissar, der die Paßrevision vornahm, in einer Weise behandelt wurde, als ob er irgend eines Verbrechens verdächtig wäre, und als ob es überhaupt eine levis notae macula sei, mit einem Passe über die französische Grenze nach Elsaß-Lothringen hineinzukommen. Das, meine Herren, konnte und wollte aber, selbst wenn man die Sache noch so streng nimmt, unzweifelhaft nicht die Absicht dieser Paßverordnung sein, und derartige Dinge näher zu untersuchen und derartige Dinge abzuschneiden, dazu, meine Herren, hat die Regierung und auch die Reichsregierung ein sehr wesentliches Interesse; denn sie sind sehr maßgebend nicht bloß für die Stimmung in Elsaß-Lothringen, sondern auch für unseren guten Ruf im Auslande, auf den wir doch noch etwas zu geben haben.

(Bravo!)

(A) Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg durchaus der Meinung, daß hier der Platz ist, die Behandlung von Elsaß-Lothringen im allgemeinen zur Sprache zu bringen und auch die Maßregeln, die dort getroffen werden; denn die Oberaufsicht über das bezügliche Vorgehen ist niemals aufgegeben worden; und wenn so weitgehende Vollmachten in die Hände der Regierung gelegt worden sind, dann haben wir, die diese Vollmachten gegeben haben, ein Recht darauf, zu fragen, wie sie geübt werden. Und wenn uns der Herr Abgeordnete Dr. Petri eine Darlegung gegeben hat von allen den Unzuträglichkeiten, welche diese Paßquälereien herbeiführen, dann haben wir ein Recht und haben die Pflicht, die Regierung hier zu ersuchen, daß sie eine Untersuchung eintreten lasse. Ich habe auch die Aeußerung des Herrn Staatssekretärs nicht so aufgefaßt, als ob er das ablehnt; er hat nur gesagt: was die Einzelheiten betrifft, so sind wir nicht unterrichtet; da müsse man sich zunächst nach Straßburg wenden. Das mag ja in abstracto richtig sein; aber das sich nach Straßburg Wenden dürfte in der Regel nicht frommen, noch auch an die maßgebende Stelle führen; denn ich habe die Meinung, daß die Ausführungsart sowohl wie die Paßvorschrift selbst von hier aus mindestens inspirirt wird, und daß die Verwaltung von Elsaß-Lothringen es nicht wagen wird, auf diesem Gebiete irgend etwas erhebliches zu thun, wenn es nicht von hier aus geradezu vorgeschrieben oder doch mit Kenntniß der Sache zugelassen wird.

(Sehr wahr!)

Deshalb muß man die Dinge so, wie sie geschehen sind, zur Sprache bringen; und ich gebe mich der Hoffnung hin, der Herr Staatssekretär seinerseits werde dafür sorgen, daß die (B) Sache gründlich untersucht und nach Befund Wandel geschaffen würde.

Was das Ziel betrifft, welches bei dieser Paßverordnung vorschwebt, so sind wir hier alle — das hat der Herr Abgeordnete von Stauffenberg bereits gesagt — vollständig darin einverstanden, daß wir dringend wünschen, die Herren in Elsaß-Lothringen möchten sich in ihr Schicksal fügen, damit solche Maßregeln ferner nicht nothwendig werden. Aber ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg auch darin einer Meinung, daß diese Paßquälereien und die Schwierigkeiten, die man den Auswärtigen bei Erledigung ihrer nothwendigsten Geschäfte in Elsaß-Lothringen macht, wesentlich dazu beigetragen haben und beitragen, auch die Bestgesinnten von uns abwendig zu machen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, ich habe Briefe genug erhalten aus Elsaß-Lothringen, habe außerdem während eines Aufenthaltes in Baden eine solche Reihe von Elsaß-Lothringern gesehen und gesprochen, daß ich hier bezeugen muß: es ist die Mißstimmung im Reichslande allgemein. Die Auswärtigen aber, die ich gesprochen, haben nicht begriffen, wie wir bei unserer Machtstellung nöthig finden können, solche kleinen Plackereien über den Verkehr zu verhängen und dadurch die dortige Bevölkerung von uns abwendig zu machen. Das muß ich bezeugen; die Pflicht verlangt es so von mir.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Miquel.

Abgeordneter Dr. **Miquel:** Meine Herren, man kann, da der Herr Abgeordnete Dr. Petri die ganze Frage hier bei Gelegenheit des Eisenbahnetats angebracht hat, auf den Zusammenhang dieser einzelnen Maßregeln mit den gesammten Verhältnissen in Elsaß-Lothringen, ohne mit dem Präsidenten in Konflikt zu kommen, nicht eingehen. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, da ich ja in der Nähe wohne, über die Verhältnisse und Stimmungen in Elsaß-Lothringen sowohl durch zeitweilige Anwesenheit daselbst, als durch vielfachen Verkehr mit Eingesessenen und auch mit Altdeutschen mich soviel als möglich unterrichten; und da kann ich allerdings sagen, daß die Anschauungen über die Nothwendigkeit des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen den alteingesessenen Bewohnern ziemlich einstimmig waren. Dagegen muß ich doch auch gegen die Ansicht des Herrn Dr. Petri bezeugen, daß ich sehr viele besonnene und wohlwollende Altdeutsche in Elsaß-Lothringen gefunden habe aus Kreisen der Beamten und aus Geschäftsmännern, selbst von Interessenten, die die Paßmaßregel doch für eine nothwendige hielten. (C)

Ich selbst will mich zur Zeit nicht über die Sache aussprechen; wir haben vielleicht Gelegenheit, einmal gründlicher auf die gesammte Verwaltung von Elsaß-Lothringen und auf die Art und Weise, wie man von hier aus oder von Straßburg aus in die Verhältnisse richtig oder unrichtig eingreift, zurückzukommen. Das kann aber gar nicht bezweifelt werden, — insofern war die Anknüpfung an den Reichseisenbahnetat richtig, — daß auch diejenigen, welche eine politische Nothwendigkeit für diese Maßregel anerkennen, doch wünschen müssen, daß in der Ausführung nicht weiter gegangen wird von untergeordneten Organen, als der große politische Zweck an sich erfordert; und ich glaube, es wird die Reichsregierung auf die Zustimmung des ganzen Reichstags rechnen dürfen, wenn sie auf die untergeordneten Organe in dieser Beziehung ein scharfes Auge hält. Daß es schwer ist, Mißgriffe bei solchen Maßregeln zu vermeiden, die meist durch untergeordnete Polizeiorgane ausgeführt werden müssen, ist ja richtig; um so energischer muß man aber da eingreifen, wo Uebergriffe oder Mißbräuche oder unangemessenes Verhalten, was vielleicht mehr verletzt als die Sache selbst, hier (D) und dort Platz greifen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Petri hat nun uns dargelegt, wie die Unterbrechung der bisherigen wirthschaftlichen Verbindung mit Frankreich große materielle Nachtheile für die Bevölkerung in Elsaß-Lothringen herbeiführt, und er hat daran die nach meiner Meinung durchaus berechtigte Bitte geknüpft, die wir alle im nationalen Interesse beherzigen sollten, daß er sagt: wenn es vielfach für nothwendig erachtet wird, aus Gründen der auswärtigen Politik oder um den Germanisirungsprozeß zu beschleunigen, eine solche doch mehr oder weniger gewaltsame Unterbrechung aller wirthschaftlichen Beziehungen zu Frankreich herbeizuführen, dann hat Deutschland auch die Verpflichtung, seinerseits wenigstens für eine bessere Verbindung dieses Landes mit Altdeutschland zu sorgen. Elsaß-Lothringen kann doch nicht auf den Isisirschemmel, auf eine Insel gesetzt werden; ich erkenne hier die Verpflichtung des deutschen Reichs, es bei Bestrebungen, bessere und leichtere Verkehrsbeziehungen zu Altdeutschland zu bekommen, zu unterstützen.

Herr Kollege Petri hat dabei auf die wichtige Kanalfrage hingewiesen, und die Kanalfrage hängt insofern auch mit der Eisenbahnfrage zusammen, weil sie eine gewisse Konkurrenzfrage gegen die Eisenbahnen enthält, und weil die Schwierigkeiten, die der Herstellung des Kanals Mülhausen-Straßburg-Ludwigshafen gemacht werden, wie ich fürchte, theilweise aus Eisenbahnkonkurrenzrücksichten entstehen. Meine Herren, ich habe mich um diese Frage eingehend bekümmert, und ich kann wohl sagen, daß ich mir ein Urtheil über die Sache zutrauen darf. Ich kann hier im Detail auf die Sache nicht eingehen; aber ich kann als Resultat meiner Erwägungen doch anführen, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung, und nicht bloß die zunächst Interessirten, mit vollem Recht ein großes, entscheidendes Gewicht auf diesen Kanal legt. Ich persönlich halte es für eine Aufgabe des deutschen Reichs,

(A) nachdem wir diese alten deutschen Länder wieder erworben haben, den Rhein thatsächlich bis zum Ausgang des deutschen Landes schiffbar zu machen. Es darf der deutsche Föderalismus in dieser Beziehung nicht zurückbleiben hinter dem französischen Einheitsstaat, der dem Land Elsaß-Lothringen die besten Wasserverbindungen bis ins Herz Frankreichs gegeben hat. Wenn einzelne Handelsstädte wie etwa Mannheim in der Herstellung eines solchen Kanals Bedenken finden, so ist mir das nicht recht erfindlich, und ich bin überzeugt, daß die Schifffahrt, auch in Mannheim, durch Herstellung eines solchen Kanals im höchsten Grade gefördert werden und keineswegs Nachtheile erleiden wird. Warum gerade Ludwigshafen sich gegen den Kanal erklären sollte, ist mir völlig unverständlich; die Industrie von Ludwigshafen könnte nur ebenso wie der ganze bayerische Staat Vortheil davon haben.

Nun möchte ich aber unserem verehrten Herrn Kollegen Petri, der doch ein einflußreiches Mitglied des Landesausschusses ist, den Rath ertheilen, daß er dort bewirken möge, daß von seinem Lande aus die Initiative ergriffen wird. Ich bin nicht der Meinung, daß das Land im Stande ist oder auch nur berufen ist, diesen Kanal allein aus eigenen Mitteln herzustellen; ich bin der Ansicht, daß in ähnlicher Weise sich operiren ließe wie bei dem Nord-Ostseekanal; ich glaube aber, daß die Aussicht für Elsaß-Lothringen, zu diesem Kanal zu gelangen, eine viel größere sein wird, wenn Elsaß-Lothringen, dessen Finanzen ja glänzende sind, seinerseits die Initiative ergreift und nur die Mithilfe des Reichs in Anspruch nimmt. Ich glaube nicht, daß der deutsche Reichstag ohne Sympathie ein solches Vorgehen ansehen würde, und ich meine, die Herren in Elsaß-Lothringen müßten sich sagen, daß sie sich selbst die Nächsten sind, auch mit den Opfern.

Ich kann nur wünschen, daß diese wenigen Bemerkungen diese ganze Frage der Verkehrsbeziehungen von Elsaß-
(B) Lothringen zu uns, zu Deutschland, fördern, und daß diejenigen Partikularstaaten oder Einzelstädte in Altdeutschland, die in diesem Kanal eine bedenkliche Konkurrenz erblicken, der Sache gründlich nachgehen; und sie werden so sich hoffentlich überzeugen, daß der Kanal sowohl für Altdeutschland, als auch speziell für sie selbst und für Elsaß-Lothringen ein sehr heilsames Werk sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, auf die Paßaufhebungsfrage will ich mich gar nicht einlassen, um nicht mit dem Herrn Präsidenten in Konflikt zu gerathen; denn es scheint mir in der That richtig, daß diese Frage zunächst vor den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen gehört. Ich will nur das bemerken, daß ich vielleicht persönlich auch etwas anders wie mein verehrter Freund Miquel dieser Frage gegenüber stehe; er hat vielleicht ein etwas höheres Maß von Sympathie für die elsaß-lothringische Bevölkerung, als ich es habe, da er Land und Leute kennt. Aber das muß ich allerdings auch anerkennen, wenn die elsaß-lothringischen materiellen Interessen so sehr geschädigt erscheinen durch den Paßzwang, der jetzt dort existirt, und auf der anderen Seite seit langen Jahren es der dringende Wunsch der elsaß-lothringischen Bevölkerung ist, den Kanal zu besitzen, dessen der Abgeordnete Miquel soeben gedacht hat, daß ich den Besitz dieses Kanals der elsaß lothringischen Bevölkerung von Herzen gönne. Es ist ja nicht möglich, sich heute hier im Reichstage über diese Frage zu präjudiziren, da wir die Sache in der Fraktion noch nicht besprochen haben. Aber Herr Abgeordneter Miquel hat die Sache eben angeregt, und ich habe das Gefühl, daß, wenn der elsaß-lothringische Landesausschuß selbst mit erheblichen Mitteln vorgeht für den Bau des Kanals und nur eine Subvention vom Reiche verlangt, er im Reichstage wohl Sympathie finden dürfte. Ich glaube (C)
auch, daß an sich der Kanal, eine so große Wasserstraße längs des Rheins, von außerordentlicher wirthschaftlicher Bedeutung für die materielle Entwickelung des Reichslandes sein muß, und ich glaube, diesen Erwägungen wird sich seiner Zeit der Reichstag, wenn die Frage einmal wiederum vom Landesausschuß an uns kommen sollte, nicht verschließen können. Ich wollte also auch meinerseits den Herrn Abgeordneten Petri auffordern, in diesem Sinne vorzugehen, wie der Herr Abgeordnete Miquel das angerathen hat. Ich glaube, er darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß er dann auch den materiellen Interessen Elsaß-Lothringens in wirksamer Weise im Reichstage einmal künftig wird dienen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diffené.

Abgeordneter **Diffené:** Ich habe um das Wort gebeten und zwar nicht in meiner Eigenschaft als Referent, sondern als Abgeordneter. Ich kann zunächst nicht unausgesprochen lassen, daß ich einigermaßen überrascht darüber war, daß so urplötzlich eine wichtige Frage, bezüglich deren die Interessen einzelner Theile des Reichs so vollständig auseinandergehen, hier hereingezogen wurde, — eine Frage, die nicht auf der Tagesordnung stand, und von der wir, die wir dabei interessirt sind, nicht wissen konnten, daß sie heute zur Besprechung kam, demgemäß auch nicht in der Lage waren, uns darauf vorzubereiten.

Ich kann ja zugeben, daß das Elsaß ein gewisses Interesse daran hat, daß dieser Kanal hergestellt werde, und ich finde es auch begreiflich, daß von Seiten des Elsaß Schritte gethan werden, um die Erbauung des Kanals herbeizuführen; allein Sie dürfen dabei nicht übersehen, daß neben den elsässischen Interessen es doch noch andere Interessen gibt, Interessen anderer deutscher Länder, die doch ebenfalls, wie mir scheint, der Wahrung bedürfen. Vom Standpunkt dieser Interessen würde ich es hier bedenklich halten, wenn die Be- (D)
hauptung, daß es nothwendig und wünschenswerth sei, daß der Kanal errichtet werde, und daß das Reich es sein möge, welches sei es einen Theil der Kosten oder das ganze aufbringt, unwidersprochen bliebe. Ich glaube, meine Herren, daß, ehe etwas derartiges in verbindlicher Weise zum Ausdruck kommt, eine eingehende Diskussion stattfinden müsse, und daß auch denjenigen Theilen Deutschlands, die ein anderes Interesse haben als gerade das Elsaß, die Möglichkeit gegeben sein muß, ihr Interesse zu wahren.

Der Ansicht des Herrn Abgeordneten Miquel, daß speziell meine Vaterstadt durch die Errichtung des Kanals nur gewinnen könne, ist man in Mannheim nicht, und ich glaube, daß man in der Regel an dem bei einer solchen Frage betheiligten Ort selbst am besten zu erwägen in der Lage ist, welche Maßregeln demselben nützlich sind und welche nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter **Guerber:** Meine Herren, mit Kanal und ohne Kanal, — wenn der Paßzwang fortdauert, wird eine Verbindung nach Deutschland zuletzt ebenso schwer sein, als eine solche schwer gemacht worden ist gegen Frankreich. Gestern las ich in einem deutschen Blatt folgendes: man hat sich gegen Frankreich abgesperrt, als wenn eine ganze Menagerie von wilden Thieren dort losgegangen wäre, die sich nun über die Grenze zu stürzen in der Lage sind und dadurch die öffentliche Sicherheit bedrohen. Es ist ganz gewiß, daß durch den Paßzwang dem Elsaß jährlich Millionen entzogen werden und zwar gerade in einer Zeit, wo der öffentliche Wohlstand tief niedergesunken ist, was daraus erhellt, daß Grund und Boden jetzt in Lothringen um die Hälfte in seinem Werth gesunken ist und fast ebenso tief im Elsaß. Von Frankreich aus, eben durch die Verbindung sowohl der

(A) Familien als der Interessen, kamen noch manche Summen herüber. Das hört nun auf, und es ist da eine chinesische Mauer einseitig gegen Frankreich aufgerichtet, und aufgerichtet nicht bloß in Bezug auf den materiellen Wohlstand, sondern auch in Bezug auf die Gefühle der Familien, die nicht in einem Jahrzehnt und auch nicht in einem halben Säkulum verschwinden können.

Ich hätte gedacht, die deutsche Geduld würde noch etwas weiter gehen und nicht zu solch einer Maßregel sich herbeilassen, welche ja kaum noch in Rußland aufrecht gehalten wird, einem Lande, das man bis dahin als ein halb barbarisches Land angesehen hat. Die Verstimmung in Folge dessen ist gerade der Art, wie der Herr Kollege Dr. Petri sie sehr richtig geschildert hat und so schildern mußte. Fast alle Familien Elsaß-Lothringens werden in ihren tiefsten und heiligsten Gefühlen dadurch gekränkt; gewonnen wird dadurch für Deutschland gar nichts; im Gegentheil, man hat die Gemüther verbittert, und die Verbitterung ist steigend, und wird fortsteigen, so lange diese Maßregel aufrecht erhalten werden wird. Es wird deshalb eine halbe Maßregel uns nicht helfen.

Man schiebt gewöhnlich, wenn Maßregeln verletzen, die Schuld auf die niederen Beamten. Die niederen Beamten sind doch eigentlich diejenigen, welche das in die That übersetzen, was den hohen Beamten angenehm ist.

(Sehr richtig!)

Und wenn sie so streng vorgegangen sind, nun, dann glauben sie ja demjenigen zu entsprechen, was man ihnen als Instruktion gegeben hat. Es ist ja bekannt, daß der deutsche Beamte genau und pünktlich das thut, was er als die Intention der Regierung ansieht. Wenn aber die Dinge so durchgeführt werden und in sich schon so sind, daß es immer heißt: Stramm, stramm, stramm! — dann weiß ich auf das
(B) Wort nur einen Reim: Grausam!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es wäre zu wünschen, — das verlangt die Stimmung in Elsaß-Lothringen, — daß da nicht ein Palliativmittel angewandt würde, sondern daß die ganze Maßregel aufgehoben würde. Nun verweist uns der Herr Staatsminister an die Regierung von Elsaß-Lothringen; diese aber ist ja nur das Organ der Regierung von hier, und ich bin überzeugt, daß sie, was sie unternommen hat, nicht auf eigene Faust gethan hat, sondern nur, um den Intentionen von hier zu entsprechen.

(Sehr richtig!)

Ich bin sogar sehr geneigt, zu glauben, daß die Verwaltung sehr froh wäre, wenn sie solches nicht durchzuführen hätte, was sie ganz und gar seither von der Bevölkerung Elsaß-Lothringens abgeschlossen hat, so daß seit der Zeit zwischen den eingewanderten Deutschen, den Beamten und dem Lande selber keinerlei freundschaftlicher Verkehr mehr besteht.

Da ist es ganz richtig, was der Herr Kollege Petri gesagt hat, daß zur Zeit, wo nach seiner Ansicht schöne Hoffnungen blühten, gerade dieser Paßzwang hineingetragen wird, der alles zerstört und verwüstet. Gegen ein so großes Uebel, meine Herren, hilft ein kleines Mittel nicht, nicht, wenn man dem oder jenem Gendarmen ein bischen mildere Sitten beibrächte und eine weniger stramme Ausführung seiner Instruktion. Das würde im ganzen und großen wenig helfen; es wäre das nur ein kleines Pflästerchen auf die unendlich tief klaffende Wunde, die der Paßzwang sowohl den Interessen des Landes als auch den Gesinnungen und den Gemüthern geschlagen hat.

Darum wäre ich der Meinung und hege den Wunsch, daß die Regierung gerade von hier aus dahin wirkt, daß im Elsaß doch dieses Paßwesen, das ich als eine Kalamität betrachte, und das im ganzen Lande als eine Kalamität (C) empfunden wird, — daß dieses radikal abgeschafft werden wird.

(Bravo!)

Präsident: Es liegt ein Schlußantrag vor, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Behr-Behrendorff.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Clemm (Ludwigshafen).

Abgeordneter Dr. **Clemm** (Ludwigshafen): Meine Herren, ich hätte nicht gedacht, daß bei der Frage des Paßzwangs zugleich die Frage des Kanals Straßburg-Speier-Ludwigshafen zur Sprache kommen würde. Die Frage ist so außerordentlich schwerwiegend und spielt für uns eine solche Rolle, daß ich nicht in der Lage bin, mich hierüber heute ausführlich auszusprechen, auch wohl nicht in der Lage wäre, das zu können. Die Interessen des ganzen bayerischen Landes, die Interessen unserer Pfalz sind damit auf das engste verknüpft. Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Kollege Dr. Miquel behauptet hat, daß von Ludwigshafen speziell ein außerordentliches Entgegenarbeiten stattfinden würde. Ich fühle mich nicht veranlaßt, mich hierüber weiter auszusprechen. Als Abgeordneter von Ludwigshafen und Speier wäre ich in der sehr eigenthümlichen Lage, darauf hinwirken zu müssen, daß, wenn der Kanal überhaupt gebaut werden sollte, er an beiden (D) Stellen ausmünden muß. Ich halte es für meine Pflicht, nur hier zu erklären, daß, wenn diese Frage überhaupt hier eingehend behandelt werden sollte, ich mich dann nochmals zum Wort melden werde, um über diese Materie ausführlich zu reden.

Präsident: Da sich niemand zum Wort gemeldet hat, ist die Diskussion über Tit. 1 geschlossen.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Anträge zu Tit. 1 sind nicht gestellt, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Bewilligung des Tit. 1.

Ich rufe weiter auf Tit. 2. — Der Herr Referent verzichtet. Das Wort zu Tit. 2 wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich rufe auf Tit. 3, — Tit. 4. — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — und erkläre die Titel 2 bis 12 bewilligt.

Wir kommen zu B, Betriebsverwaltung. Ich rufe auf Tit. 1. — Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, zu diesem Titel unterlasse ich nicht zur Sprache zu bringen, was von dem Herrn Referenten in seinen einleitenden Worten berührt wurde, diejenigen Anordnungen, welche — es freut mich, das anerkennen zu können — auch bei der Betriebsverwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen auf Verbesserung der Einrichtungen zur Ermöglichung der Sonntagsfeier für das Betriebspersonal stattfinden. Ich habe im vorigen Jahr, aber auch in diesem in der Budgetkommission darauf bezügliche Anfragen gestellt und veranlaßt, daß von Seiten der Be-

(A) triebsverwaltung eine eingehende Beantwortung erfolgte. Ich halte es für richtig, daß der Inhalt dieser Antwort in das Publikum und die Kreise der Beamten selber gelange.

Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen erklärte, es seien die früheren Anordnungen der Zentralverwaltung gegenwärtig mehr und mehr zur Durchführung gelangt, und führt an, von den 355 Lokomotivpersonen haben Ruhetage 164 nach je 5 und 191 nach je 6 Tagen Dienst, wobei in der Regel auf 7 Ruhetage ein Sonntag entfalle. Von den 62 Wagenmeistern haben 40 monatlich an zwei Sonntagen, 22 an einem Sonntag und einem Wochentag Ruhe. Den Zugbegleitungsbeamten ist nach 6, 7 oder 8, durchschnittlich also nach 7 Diensttagen ein Ruhetag gegeben. Außerdem entstehen den Lokomotiv- und Zugbegleitungsbeamten durch den Ausfall von Güterzügen an Sonntagen und Montagen noch weitere Ruhetage. Nun kommen nähere Angaben über die Expeditionsbeamten, die auch ihrer Zeit Berücksichtigung finden.

Ich nehme Anlaß, zu erinnern, daß im vorigen Jahre der damalige Referent, der Abgeordnete Bormann, bei dieser Frage verwiesen hat auf die mustergiltigen Einrichtungen, die bei der preußischen Eisenbahnbetriebsverwaltung durchgeführt wären, und daß er damals als Vorsteher der Betriebsverwaltung in Saarbrücken geltend machte, er zweifle nicht, die gleichen Bestimmungen wären auch in Elsaß-Lothringen zur Geltung gelangt, daß also nach dieser Richtung für Elsaß-Lothringen Wünsche gar nicht mehr Berechtigung hätten. Meine Herren, ich habe damals darauf nicht reagiren können, weil mir Material nicht vorlag; ich bin aber jetzt in der Lage, mitzutheilen, daß aus einem bedeutenden Betriebsamt ein Lokomotivführer vorstellig geworden ist und gebeten hat, es möchten die Interessen der Lokomotivführer wahrgenommen und zur Sprache gebracht werden; in ihrer letzten Ordnung — man hat mir das Büchelchen mit eingeschickt — bleibe auf 45 Tage ein einziger Tag zur Sonn-
(B) tagsruhe frei. Wenn das in Preußen geschehen kann, wo wir wissen, wie der Chef des Eisenbahnwesens mit großer Energie auf die Durchführung seiner Anordnungen dringt, wo wir wissen, daß er Sonntagsruhe will, — wo demgemäß auch verfügt sein muß, — die also den Beamten und wohl, denke ich, auch den Lokomotivführern gewährt werden soll, da muß es auffallend erscheinen, — falls, wie ich nach der mir bekannten Persönlichkeit des Schreibers annehmen muß, die Beschwerde begründet ist, — daß das gerade Gegentheil noch heute bestehen kann. Meine Herren, das bringt mich darauf, zu wünschen, daß meine Frage, die ich gestellt hatte an die Betriebsverwaltung von Elsaß-Lothringen, und die nicht beantwortet wurde, noch nachträglich eine Antwort erhalte. Es kommt freilich wesentlich auf die Ortsvorsteher an, welche die Bestimmungen auszuführen haben; es kann dann wohl eintreten, daß, wenn die Beschwerden nicht nach obenhin gelangen, der Chef und die Zentralverwaltung gar nichts davon vernehmen.

In der Postverwaltung haben wir ähnliche Erfahrungen gemacht, — später, wenn der Etat der Postverwaltung in Frage kommt, werde ich Gelegenheit haben, darüber mich auszusprechen; — da haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß nicht immer der Wille des Chefs der Zentralverwaltung zur Ausführung gebracht wurde. Das hatte mich vermocht, die Anfrage auszusprechen, ob auch den katholischen Beamten gegenüber darauf Rücksicht genommen werde, daß ihnen der Sonntag, insbesondere der Morgen freigelassen würde. In der Antwort, die mir vorliegt, die ich nicht verlesen will, um das Haus nicht zu ermüden, habe ich gelesen, daß einer der Herren, an die sich der bekümmerte Lokomotivführer gewandt hat, der in 3 Monaten keinen einzigen Sonntag und nach der Fahrordnung auch für die nächsten Monate keinen in Aussicht hatte, erklärte, er möge doch an einem Ruhetage in der Woche dem Gottesdienste beiwohnen. Das scheint mir eine Antwort zu sein, von der man nicht behaupten wird, sie sei wohlwollend. (C)
Bei Wohlwollen würden die kirchlichen Vorschriften für die katholischen Beamten, überhaupt für alle Katholiken berücksichtigt. Eine wohlwollende Verwaltung wird ihr Augenmerk darauf richten, daß einem jeden das ihm Gebührende gewährt werde. Das allein ist die richtige und wahre Toleranz, die wir in Anspruch nehmen auch für unsere Beamten.

Es ist also nach der Mittheilung, die mir vorliegt, von Seiten des Herrn Vertreters der hohen Bundesregierungen meine Anfrage in Betreff der katholischen Beamten nicht beantwortet worden. Ich kann sie also nur als einbegriffen erachten und bin also darüber noch nicht beruhigt, ob ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird oder darauf Rücksicht genommen wird, so weit es sich eintheilen läßt, daß sie an Sonntagen den Morgen zu ihrer Verfügung haben. Meine Herren, gerade für Elsaß-Lothringen und nach den Verhandlungen, die wir eben gehört haben, ist es gewiß ganz besonders wichtig, die zum großen Theil katholische Bevölkerung auch in ihren religiösen Gefühlen zu schonen; es ist deshalb für die Eisenbahnverwaltung sehr verdienstlich, auf dem guten Wege, die Sonntagsfeier zu begünstigen und die Sonntagsruhe zu ermöglichen, zu beharren. Leider ist in der französischen Eisenbahnverwaltung das gerade Gegentheil der Fall. Darum ist es um so werthvoller, auch vom politischen Gesichtspunkt aus die hohen Interessen der Beamten in Elsaß-Lothringen wahrzunehmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Kinel.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Kinel:** Meine Herren, man kann doch kaum weiter gehen, als bei Beantwortung gestellter (D)
Fragen auch die bezüglichen Berichte der Betriebsverwaltung mitzutheilen. Nun hat der Herr Vorredner einen Theil des erwähnten Berichts vorgelesen, aber, wie ich meine, die wesentlichsten Punkte weggelassen. Es heißt darin ausdrücklich, daß den Beamten des äußeren Stationsdienstes sowie des Bahnbewachungsdienstes monatlich 2 Ruhetage, und zwar an Sonntagen, gewährt werden; das sind diejenigen Beamten, welche auf Seite 10 der Anlage zum Etat erwähnt werden, im ganzen 2398 Beamte. Das Gleiche ist von den Expeditionsbeamten zu sagen. Bezüglich der Büreaubeamten ist in dem Berichte stets von der Beschränkung ihres Dienstes an Sonntagen die Rede, und nur von dem Fahr- und Zugpersonal wird bemerkt, daß es zwar alle 5, 6 oder 7 Tage Ruhetage habe, daß aber diese Tage nicht ausschließlich auf Sonntage fallen, sondern erst der fünfte oder sechte Ruhetag auf einen Sonntag trifft.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine letzte Frage lautete: wird überhaupt gesucht, den katholischen Beamten die Sonntagsruhe zu ermöglichen? Darauf ist keine Antwort ertheilt worden; insofern war ich vollkommen berechtigt zu den Ausführungen, die ich gemacht habe.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion über Tit. 1. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht; Anträge sind nicht gestellt, eine besondere Abstimmung ist nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 1 und rufe auf Tit. 2.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, ich möchte zunächst auf die Erläuterungen Seite 9 verweisen.

(A) Es ist hier eine Position angeführt von 39 385 Mark, die folgendermaßen lautet:

Zugang: Gehalt und Zuschuß für 3 Zeichner, 11 Kanzlisten und 7 Büreaudiener.

Das Bedürfniß für die Eisenbahnverwaltung, eigene Zeichner zu haben, ist vor längerer Zeit bereits hervorgetreten; man hat aber von Seiten der Eisenbahnverwaltung geglaubt, mit Rücksicht auf die Kostenersparung zunächst von einer Befriedigung desselben absehen zu sollen. Inzwischen ist die preußische Eisenbahnverwaltung mit der Anstellung von Beamten dieser Kategorie vorgegangen; da die hierbei gemachten Erfahrungen sehr günstig waren, so glaubte die Eisenbahnverwaltung auch ihrerseits nun nicht länger zögern und dem bei den Reichseisenbahnen hervorgetretenen Bedürfniß ebenfalls Rechnung tragen zu sollen.

Was dann die 11 Kanzlisten und die 7 Büreaudiener betrifft, so muß in Betracht gezogen werden, daß bekanntlich die Geschäfte der Eisenbahnverwaltung sich bedeutend vermehrt haben. Insbesondere hat sich aber die Zahl derjenigen Aufgaben erhöht, welche als verantwortungsvolle Aufgaben bezeichnet werden können, und die man den Lohnempfängern, den diätarischen Beamten nicht wohl überlassen kann. Man glaubte deshalb, für die 7 Betriebsdirektionen je einen Kanzlisten und auch je einen Büreaudiener vorsehen zu sollen. Und da ein ähnliches Bedürfniß auch bei den Betriebs-, Bau-, maschinentechnischen und Materialbüreau hervorgetreten ist, so hielt man es für das richtigste, auch diesen Büreaus je einen Kanzlisten zuzutheilen. Dadurch kommt die Zahl von 11 Kanzlisten und 7 Büreaudienern heraus.

Nach Ansicht der Kommission ist diese Anforderung vollständig begründet und wird dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Präsident: Das Wort wird zu Tit. 2 nicht weiter verlangt. Tit. 2 ist bewilligt.

(B) Ich gehe über zu Tit. 3, — 4, — 4a, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 11a, — 12, — 13. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der Titel 3 bis 13.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, deren unveränderte Bewilligung Ihnen die Budgetkommission empfohlen hat.

Ich rufe auf Kap. 15 Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, es werden hier zum Ausbau eines zweiten Geleises auf der Theilstrecke Kedingen-Ebersweiler der Linie Diedenhofen-Teterchen als erste Rate 873 000 Mark angefordert. Der Verkehr auf dieser Bahn hat in sehr erfreulicher Weise sich entwickelt; es geht das aus der Thatsache hervor, daß nicht weniger als 15 Züge täglich in jeder Richtung verkehren. Damit ist die Bahn an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Nun ist aber nach den allgemeinen Verhältnissen anzunehmen, daß jener Verkehrsaufschwung ein für die Zukunft fortdauernder sein wird, da die Umstände, welche den Anlaß dazu gegeben haben, ja nicht vorübergehender, sondern dauernder Natur sind.

Als Grund jener erfreulichen Verkehrsentwickelung muß nämlich die Thatsache angesehen werden, daß die Bahn die Verbindung zwischen den Erzgruben Lothringens und dem Kohlengebiet der Saar bildet. Da zwischen diesen beiden Gebieten ein sehr reger Verkehr stattfindet, so ist anzunehmen, daß derselbe die Bahn dauernd alimentiren wird.

Für die sofortige Inangriffnahme der zweiten Geleise aber spricht der Umstand, daß mit Rücksicht auf die sehr großen Terrain- und Konstruktionsschwierigkeiten, welche zu überwinden sind, — es ist nothwendig, ein Thal zu überbrücken und zwei Tunnels aufzuführen, — die Erstellung der zweiten Geleise nicht weniger als zwei Jahre erfordern wird, dergestalt, daß, wenn man nicht schon jetzt mit der Arbeit (C) begänne, man möglicherweise hinter den Verkehrsanforderungen zurückbleiben würde. Die hohen Kosten erklären sich aber aus eben diesen Terrain- und Konstruktionsschwierigkeiten, sowie daraus, daß diese Bahn in Ober- und in Unterbau bis jetzt eingeleisig war.

Die Budgetkommission befürwortet die Bewilligung des angeforderten Betrages.

Präsident: Ich rufe weiter auf Tit. 2.
Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Ich erlaube mir zunächst zu bemerken, daß alle die Bahnen, die unter Tit. 2 bis 4 hier aufgeführt sind, das eine mit einander gemeinsam haben, daß sie sämmtlich nach dem System der Sekundärbahnen, zum Theil schmalspurig und zum Theil normalspurig errichtet werden; ferner, daß für jede dieser Bahnen eine mehr oder minder große Subvention aus Landesmitteln bewilligt ist, und daß dieser Subventionen ungeachtet diese Bahnen Eigenthum, freies und alleinigstes Eigenthum des Reiches werden.

Was nun speziell die Bahn Weilerthal-Weiler anbetrifft, so beträgt die Subvention, welche hier aus Landesmitteln bewilligt ist, 208 000 Mark, sodaß das Reich auf seinen Antheil 572 000 Mark zu übernehmen hat. Der Gedanke, welcher die Eisenbahnverwaltung bei Projektirung dieser Linie geleitet hat, ist der, daß man dem sehr gewerbreichen Gießbachthal, das bis jetzt einer Eisenbahnverbindung entbehrte und darunter sehr erheblich gelitten hat, für die Zukunft diesen Vortheil sichern möchte. Die Bahn wird abzweigen bei der Station Weilerthal der Linie Schlettstadt-Markirch. Sie ist 10 Kilometer lang; ihr Verkehrsgebiet umfaßt 19 Orte mit 14 000 Einwohnern, welche in dem Gebiete ihren Sitz haben. Unter den industriellen Etablissements nenne ich nur 7 Wollenwebereien, worunter eine mit 130 (D) Stühlen. Diese Bahn, die nicht bloß von wirthschaftlicher Bedeutung ist, verspricht auch eine sehr befriedigende Rentabilität. Selbst wenn man nämlich bei der Berechnung annimmt, daß für die erste Zeit nur die Hälfte dessen an Einnahme erzielt wird, was man in Zukunft wird in Aussicht nehmen dürfen, so möchte immerhin eine Rentabilität von 3, 4 Prozent in Aussicht zu nehmen sein. Also auch vom finanziellen Standpunkte aus kann die Genehmigung dieser Linie empfohlen werden.

Präsident: Ich rufe weiter auf Tit. 3. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, hier handelt es sich um die Herstellung einer Bahn, — oder besser, um den Ausbau einer Linie, — deren nördlichste und südlichste Strecke bereits fertiggestellt ist: es ist die Strecke von Straßburg nach Markolsheim und von Horburg nach Colmar; es bleibt also nur die mittlere Strecke von Markolsheim nach Horburg zu erbauen. Es ist nun augenscheinlich, daß eine solche Bahn nicht unausgebaut bleiben kann, selbst wenn die Nothwendigkeit der Fertigstellung vom wirthschaftlichen Standpunkt aus nicht in so treffender Weise, wie das im elsässischen Landesausschuß geschehen ist, begründet worden wäre.

Nun, meine Herren, könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es zweckmäßiger sei, daß das Reich diese Bahn selbst errichtet, oder ob es nicht besser wäre, die Erbauung Privatgesellschaften zu überlassen. Es hat an Gesellschaften, die hierzu bereit waren, nicht gefehlt; allein die Reichseisenbahnverwaltung war nach Ansicht der Budgetkommission mit Recht der Meinung, daß sie diese Bahn nicht aus den Händen geben dürfe. Dieselbe bildet eine Parallele für die Theilstrecke Straßburg-Kolmar der Hauptbahn. Diese Hauptbahn kann durch diese neu zu errichtende Bahn konkurrenzirt

(A) werden, und es ist deshalb augenscheinlich, daß das Reich ein Interesse daran hat, auf die Verwaltung und den Betrieb dieser Bahn einen gewissen Einfluß zu erlangen. Sie glaubt dies zu erreichen, indem sie die fehlende Strecke selbst ausbaut, andererseits aber auch die Theilstrecke Horburg—Colmar eigenthümlich erwirbt. Sie hat Gelegenheit zu diesem Ankauf zu dem Preise von 169 000 Mark, während die Herstellung nicht weniger als 250 000 Mark gekostet hat. Auf diese Weise kommt die Reichseisenbahnverwaltung in den Besitz des ganzen südlichen Theils dieser Bahn; sie ist also in der Lage, einen geradezu beherrschenden Einfluß auf dieselbe auszuüben.

Auch die Aussichten bezüglich der Rentabilität sind nicht gerade ungünstig: man nimmt an, daß für den Anfang auf eine Rente von 2,2 Prozent zu rechnen sein wird. Auch hier wird die Bewilligung der gestellten Forderung empfohlen.

Präsident: Ich rufe weiter auf Tit. 4. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Diese Bahn — es ist die Bahn von Pfirt nach Altkirch — soll in Ansehung des oberen Illthals denselben Zweck verfolgen, den die vorerwähnte Weilerthaler Linie für das Gießbacher Thal zu erfüllen bestimmt ist. Auch in Bezug auf das Illthal kann gesagt werden, daß dasselbe ein sehr gewerbereiches ist; auch dieser Bezirk leidet unter dem großen Nachtheil, daß er bis jetzt in das Eisenbahnnetz nicht einbezogen ist. Diesem Mangel soll durch die fragliche Bahn, welche 24 Kilometer lang ist, abgeholfen werden. Es sind 13 Orte, oder, wenn man die in einer Entfernung von 5 Kilometern von der Bahnstrecke liegenden Orte einrechnet, 38 Orte mit 22 000 Einwohnern, welche im Verkehrsgebiet dieser Bahn liegen. Ganz besonders wird auf die Rentabilität die Nähe zweier so wichtiger Verkehrszentren wie einerseits Mülhausen, andererseits
(B) Basel günstig einwirken. Man glaubt, für den Anfang eine Rente von 3,4 Prozent in Aussicht nehmen zu dürfen.

Präsident: Ich rufe weiter auf Tit. 5. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Es handelt sich um die Vermehrung der Betriebsmittel. Aus der Mitte der Budgetkommission wurde die Anfrage gestellt, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger wäre, einen größeren Betrag als den hier in Aussicht genommenen für die Vermehrung der Betriebsmittel vorzusehen. Man wies nämlich darauf hin, daß bekanntlich bei den meisten deutschen Eisenbahnen ein empfindlicher Mangel an Güterwagen sich gezeigt habe. Von Seiten des Herrn Vertreters der Reichseisenbahnen wurde indeß erwidert, daß man von einem solchen Mangel bei den Reichseisenbahnen bis jetzt nichts gehört habe, und daß man auch zuversichtlich erwarten dürfe, daß ein solcher nicht hervortreten werde. Die Summe von 532 000 Mark sei als vollständig zureichend zu erachten.

Aus dem letzten Jahresberichte der elsässischen Bahnen geht hervor, daß der Wagenbestand, der Bestand an Güterwagen im Jahre 1875 betrug 10 782 Wagen, im Jahre 1887/88 12 000 Wagen und 1888/89 12 178. Es wird mir gestattet sein, hier vielleicht Ihre Aufmerksamkeit zu richten auf eine Tabelle, welche dem neuesten Berichte der Mannheimer Handelskammer beigedruckt ist, und welche diese aktuelle Frage zu beleuchten sich bestrebt. Es wird nämlich in derselben eine vergleichende Uebersicht über die Achsenzahl gegeben, welche verschiedene deutsche Bahnen auf zehn Kilometer Betriebslänge besitzen. Daraus ergibt sich, daß obenan die sächsischen Staatsbahnen stehen mit 198,9 Achsen; in zweiter Linie folgen dann schon die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit 163 und in dritter kommen die preußischen Staatsbahnen mit 159. Diese Ziffern scheinen also das zu bestätigen, was zur Beruhigung der Budget- (C)
kommission von Seiten des Herrn Vertreters der Reichseisenbahnen mitgetheilt wurde.

Präsident: Ich schließe die Diskussion auch über Tit. 5 und erkläre, da zu Titel 1 bis 5 das Wort nicht verlangt wird, auch Anträge nicht gestellt sind, und eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, diese Titel für bewilligt.

Wir gelangen zur Einnahme auf Seite 2. Ich rufe auf Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, die Budgetkommission ist der Meinung, daß die Einnahmen, soweit sie dieselben kontroliren kann, richtig bemessen sind; sie hat also keine Ursache, irgend eine Ausstellung dagegen zu erheben. Soweit sich aus der Denkschrift ergibt, ist dieser Berechnung der Einnahme zu Grunde gelegt einmal der voraussichtliche Verkehrsumfang, dann die Betriebslänge der Bahnen. In Bezug auf den letzteren Punkt wird mitgetheilt, daß die Gesammtbetriebslänge der elsässischen und luxemburger Bahn von 1503 Kilometer sich auf 1522 Kilometer erhöht habe. Abgesehen von denjenigen Bahnen, deren Betriebslänge in diesen 19 Kilometern inbegriffen ist, wird voraussichtlich nach dem, was in der Denkschrift mitgetheilt wird, noch eine weitere Strecke hinzutreten; es ist das die Strecke von Ulflingen nach St. Vith. Anläßlich dieser Bahn hat sich eine eingehende Erörterung in der Budgetkommission entsponnen, auf die es mir vielleicht erlaubt sein wird mit einigen wenigen Worten zurückzukommen.

Es hat am 21. Juli 1883 der Staat Preußen mit Luxemburg einen Vertrag abgeschlossen, wonach die beiden hohen Kontrahenten sich dahin einigen, daß sie die Errichtung dieser Bahn zulassen und in der Weise fördern wollten, daß jeder Theil es übernehmen solle, die in seinem Gebiete belegene Strecke selbst zu erstellen oder aber die Erstellung zu veranlassen. Es wurde ferner verabredet, daß der Betrieb (D)
des luxemburgischen Theils jener Bahn auf die preußischen Eisenbahnen übertragen werden solle und zwar pachtweise, mit dem Rechte, diesen Betrieb den elsaß-lothringischen Bahnen zu überlassen. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht, indem sie am 9. März 1887 eine Verabredung mit den elsaß-lothringischen Bahnen abschloß, wodurch jene Betriebsübertragung geregelt wurde.

In der Budgetkommission wurde nun die Frage aufgeworfen, ob nicht diese letztere Vereinbarung der Zustimmung des Reichstags bedürfe, da doch angenommen werden müsse, daß aus derselben eine Belastung für das Reich erwachsen werde.

Auf die Einwendung, daß ja Preußen es übernommen habe, den elsaß-lothringischen Bahnen für die Kosten aufzukommen, welche aus dieser Betriebsübernahme ihnen entstehen könnten, wurde erwidert, daß eine solche Belastung nicht bloß die Folge einer ungünstigen Gestaltung des finanziellen Ergebnisses, sondern auch eines etwaigen Betriebsunfalls sein könne, da in diesem Falle der Möglichkeit einer Verurtheilung der Betriebsunternehmerin, also hier des Reiches, zur Leistung von Schadenersatz ins Auge gefaßt werden müsse. Da diese Frage von einer gewissen prinzipiellen Wichtigkeit zu sein schien, so hielt man es für das zweckmäßigste, wenn die Reichsregierung der Budgetkommission die Gelegenheit gäbe, durch Einsichtnahme jenes Vertrags sich selbst eine Ansicht darüber zu bilden. Diesem Ansuchen wurde bereitwillig entsprochen und es hat sich ergeben, daß, wie der Herr Vertreter der Reichseisenbahnen ausgeführt hatte, nach § 15 in der That sich Preußen verpflichtet hat, den Reichsbahnen für ein etwaiges Mindererträgniß, sowie ferner nach § 11 für die Kosten aus einem etwaigen Betriebsunfall aufzukommen, soweit dritte Personen hierfür nicht verantwortlich gemacht werden können. Da somit die Gefahr einer Belastung des Reichs aus jenem Vertrage nicht vorlag, so nahm die Budget-

(A) kommission keinen Anstand, zu erklären, daß nach ihrer Ueberzeugung dieser Vertrag der Zustimmung des Reichstags nicht bedürfe.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt.

Ich rufe weiter auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7 —, und erkläre diese Titel bis Tit. 7 des Kap. 4 der Einnahmen für bewilligt.

Wir kommen zu den Petitionen, in Betreff welcher die Budgetkommission vorgeschlagen hat:

über die Petition

des Eisenbahnsekretärs Caspar Bischoff zu Straßburg i. E. um Vermehrung der etatsmäßigen Stellen für nichttechnische Eisenbahnsekretäre;

und über die Petition

des Eisenbahnsekretärs a. D. Krämer zu Straßburg i. E., dahin zu wirken, daß die den Eisenbahnbeamten in Elsaß-Lothringen gewährte nicht pensionsfähige Zulage in Gehalt umgewandelt werde,

zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, ich habe Ihnen zunächst über die Petition des Caspar Bischoff zu berichten. Derselbe führt aus, er sei seit 19 Jahren bereits in Eisenbahndiensten und habe es gleichwohl bis jetzt noch nicht zum Eisenbahnsekretär bringen können. Das hänge damit zusammen, daß seit dem Jahre 1873 24 Stellen nichttechnischer Sekretäre auf den Aussterbeetat gesetzt worden seien. Durch die Verminderung der nichttechnischen Eisenbahnsekretärstellen würden die Avancementsverhältnisse der einzelnen Beamten, die in diese Kategorie gehören, erheblich erschwert. Es gehe das daraus hervor, daß viele dieser Beamten
(B) 10 Jahre und mehr darauf warten müßten, bis ihnen Gelegenheit gegeben sei, in diejenigen Stellen vorzurücken, für deren Bekleidung sie durch Ablegung eines Examens als tauglich sich erwiesen hätten. Auch die Betriebssekretäre und Büreauassistenten hätten nur geringe Chancen, in absehbarer Zeit vorzurücken. In Preußen lägen diese Verhältnisse günstiger; dort kämen eine erheblich größere Anzahl von Eisenbahnsekretären auf den einzelnen Kilometer Bahnlänge. Auch bezögen in Preußen die Beamten Wohnungsgeldzuschüsse, die den elsaß-lothringischen Angestellten nicht zur Verfügung ständen. Dazu komme, daß in Elsaß-Lothringen das Leben sehr theuer sei; die Familien wüchsen, und die Verlegenheiten für die betreffenden Beamten vermehrten sich natürlich. Die Beamten in Elsaß-Lothringen seien Pioniere des Deutschthums; ihre Lage aber sei bei der bekannten Stimmung der Bevölkerung keine beneidenswerthe. Das Petitum geht dahin, daß im Etat der Reichseisenbahnen 24 Stellen nichttechnischer Sekretäre mit dem Durchschnittsgehalt möchten hinzugesetzt werden.

Die Budgetkommission war der Meinung, daß man sich eines gewissen Mitgefühles mit der anscheinend ungünstigen Gestaltung der Avancementsverhältnisse dieser Beamten nicht wohl erwehren könnte. Indessen könne nur die Eisenbahnverwaltung allein ermessen, ob diese Beschwerden völlig begründet seien, und inwieweit es in ihrer Macht stehe, Abhilfe zu schaffen. Jedenfalls könne es aber, wie dies bei ähnlicher Gelegenheit schon früher von dem hohen Hause anerkannt worden sei, nicht Sache des Reichstags sein, in die Verwaltung einzugreifen und aus eigener Initiative auf eine Vermehrung der Sekretärstellen hinzuwirken.

Von diesen Gründen ausgehend glaubt die Budgetkommission, dem hohen Hause empfehlen zu sollen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Das Wort über die erste Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Petri.

Abgeordneter Dr. **Petri:** Meine Herren, eine innere (C) Berechtigung läßt sich dem Gesuch jedenfalls nicht absprechen. Ich will nicht einen besonderen Antrag stellen, jedoch die Eisenbahnverwaltung bitten, soweit irgend wie thunlich den Beschwerden der Eisenbahndiätare Gehör zu schenken, und, wenn möglich, im nächstjährigen Etat die Zahl der etatsmäßig angestellten Eisenbahnassistenten zu erhöhen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, ich möchte mir erlauben, dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern, daß das, was er soeben ausgesprochen hat, mit den Anschauungen der Budgetkommission im wesentlichen in Einklang steht. Wenn auch Uebergang zur Tagesordnung beantragt wird, so wird selbstverständlich unterstellt, daß die Reichseisenbahnverwaltung diese Frage nochmals prüft und daß, wenn es überhaupt in ihrer Macht steht, dieselbe Abhilfe gewähren wird.

Präsident: Ueber die Petition wird in dritter Lesung abgestimmt werden. Ich stelle dem Herrn Abgeordneten Dr. Petri anheim, bis dahin seinen Antrag einzubringen.

Zu der zweiten Petition gebe ich noch dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, der Petent, Eisenbahnsekretär Krämer, wurde am 1. Januar 1872 im Reichseisenbahndienst mit einem Gehalt von 700 Thalern und einem Zuschuß von 350 Thalern angestellt. Es wurde damals bei der Anstellung ausdrücklich eröffnet, daß das Gehalt von 700 Thalern allein pensionsfähig sei, daß aber der Zuschuß nicht pensionsfähig sei. Später wurden die Bezüge des Betreffenden verschiedene Male aufgebessert. Am 1. August 1886 trat er in den Ruhestand. Es wurde ihm nunmehr seine Pension unter Zugrundelegung der Be- (D) stimmungen des Gesetzes vom 21. August 1886 auf Grund desjenigen Gehalts berechnet, das er zuletzt bezog. Dieses Gehalt betrug 3300 Mark dergestalt, daß die Pension unter Nichtberücksichtigung des Zuschusses auf 2310 Mark festgestellt wurde. Petent protestirte hiergegen, indem er beanspruchte, daß nicht bloß das Gehalt, sondern auch der Zuschuß bei der Berechnung der Pension in Rechnung gezogen werde. Da man seitens der Eisenbahnverwaltung hierauf nicht einging, so erhob er Klage gegen dieselbe. Er bestritt nicht, daß bei seinem ursprünglichen Engagement ihm ausdrücklich bemerkt worden sei, daß nur der Gehalt, nicht aber der Zuschuß pensionsfähig sei; er gab auch zu, daß er sich dabei beruhigt habe. Er habe dies auch gar nicht nöthig gehabt, da die Unterscheidung zwischen pensionsfähigem Gehalt und pensionsunfähigem Zuschuß im Widerspruch mit den Bestimmungen des § 42 des Beamtengesetzes stehe und somit für die Beamten unverbindlich sei. Dieser § 42 besage in der Hauptsache, daß der Pensionsberechnung das letztbezogene Diensteinkommen des Beamten zu Grunde zu legen sei, mit Ausnahme einerseits der Repräsentations- und Dienstaufwandskosten und andererseits der Emolumente. Nach Ansicht des Klägers gehört der Zuschuß nicht zu denjenigen Kategorien, welche hier ausgenommen werden, derselbe sei vielmehr als ein Theil des Gehaltes zu betrachten und demnach wie das Gehalt selbst pensionsfähig, folglich auch zur Berechnung der Pension heranzuziehen. Diese Klage durchlief drei Instanzen, und wenngleich die drei Gerichtshöfe — das Landgericht Straßburg, das Oberlandesgericht Colmar und zuletzt das Reichsgericht — in Bezug auf die Motivirung ihrer Entscheidung verschiedene Wege betraten, so führten doch diese Wege zu ein und demselben Ziel, d. h. die fraglichen Gerichtshöfe sprachen übereinstimmend aus, daß die Ausführungen des Petenten unzutreffend seien, und daß er mit der erhobenen Klage abzuweisen sei.

(A) Derselbe wendet sich nunmehr an den Reichstag. Er reicht nochmal eine umfassende Schrift ein, die in dem Petitum gipfelt:

> Der Reichstag wolle die Regierung ersuchen, die uns als einen Theil des Gehalts
>
> — diese Stelle ist unterstrichen —
>
> zugesicherte und gewährte Zulage, welche der Etat mit Unrecht außerordentlichen Zuschuß nennt, vom Etatsjahre 1889/90 ab als solchen wegfallen und denselben den Gehaltsbeträgen als dorthin gehörig zusetzen zu lassen.

Sie sehen, meine Herren, daß der Petent sich in diesem Petitum durchaus nur auf rechtliche Ausführungen stützt, und dem entsprechend ist auch die der Petition beigegebene Begründung abgefaßt.

Im wesentlichen trägt er dieselben Rechtsausführungen vor, die ich in kondensirter Form schon beleuchtet habe, und die von den Gerichtshöfen bereits gewürdigt sind. Es ist nur ein Novum in diesen Ausführungen zu finden, und das ist der Hinweis auf ein Telegramm, welches, wie hier behauptet wird, seiner Zeit von der Zentralstelle aus an die sämmtlichen Betriebsinspektionen gerichtet wurde.

Die Vorgeschichte dieses Telegramms erzählt Petent folgendermaßen. Als im Jahre 1871 erforderlich schien, die Organisation der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zu vollziehen, habe man großen Werth darauf gelegt, die Eisenbahnbeamten, die nur provisorisch seither aus dem Dienst deutscher Eisenbahnen in denjenigen der Reichseisenbahnen übergetreten waren, dauernd an den letzten Dienst zu fesseln, und um dies zu erreichen, habe man ihnen das Anerbieten gemacht, man wolle ihnen neben ihrem Gehalt Lokalzulagen bewilligen. Die Eisenbahnbeamten hätten aber übereinstimmend erklärt, daß sie hierauf nicht eingehen könnten, denn die Lokalzulagen würden ja nicht auf Lebenszeit gegeben; hierauf habe die Zentralstelle folgendes Telegramm an die (B) Betriebsinspektionen ergehen lassen:

> Nach Genehmigung des Etats werden sämmtlichen von deutschen Staats- und Privatbahnen in den diesseitigen Dienst übergetretenen Beamten, sowie denjenigen der französischen Ostbahn angehörig gewesenen Beamten, welche in Elsaß-Lothringen geboren sind und bei unserer Verwaltung verbleiben, die erworbenen Pensionsansprüche garantirt und Umzugskosten gewährt. Die Zulage bildet einen Theil des Gehalts, der nur nicht pensionsfähig ist.

Meine Herren, die Budgetkommission war der Meinung, daß dieses Telegramm, insbesondere in Berücksichtigung des letzten Passus desselben, der wiederholt die Pensionsunfähigkeit des Zuschusses betont, nicht das beweise, was Petent glaubt, damit beweisen zu können. Sie glaubt daher keinen Grund zu haben, von derjenigen rechtlichen Ueberzeugung abzugehen, zu welcher sie gleich dem Reichstag bei jeder Etatsberathung sich bekannt hat. Diese Ueberzeugung findet ihren Ausdruck in einem Passus, der auf Seite 6 der heutigen Vorlage vorgelegt ist. Derselbe lautet:

> Der in den nachstehenden Titeln 1 bis 4 als „Zuschuß" bezeichnete Theil der Besoldungen bleibt bei Ermittelung der Pensionen von der Anrechnung ausgeschlossen.

Dieser Passus bildet einen Theil des Dispositivs, ist also Gegenstand der Abstimmung und Genehmigung des Reichstags gewesen, der damit dessen Vereinbarkeit mit der bestehenden Gesetzgebung, also insbesondere auch mit dem § 42, anerkannt hat.

Die Kommission hat aber um so weniger Grund, von dieser rechtlichen Anschauung abzugehen, als dieselbe mit dem Erkenntniß der drei Gerichtshöfe, auf die ich vorhin bereits hingewiesen habe, übereinstimmt. Vom Standpunkt der Billigkeit ist aber nach Ansicht der Kommission zu berücksichtigen, daß von Seiten der Eisenbahnverwaltung es an Rücksichtnahme in Beziehung auf das Pensionsverhältniß der Beamten (C) nicht gefehlt hat.

Es ist in der Beziehung darauf aufmerksam zu machen, daß im Jahre 1875 die Eisenbahnverwaltung aus eigener Initiative die Gehälter erhöht und den Zuschuß um ebenso viel vermindert hat in der ausgesprochenen Absicht, damit den pensionsfähigen Theil der Bezüge zu erweitern. Ferner kommt dem Petenten zu statten, daß nach dem Pensionsgesetz vom 21. April 1886 die Jahreserhöhung der Pension nicht mehr wie früher $^1/_{80}$, sondern $^1/_{60}$ beträgt.

Endlich ist hervorzuheben, daß seitens der Eisenbahnverwaltung mit vollständiger Offenheit und Loyalität verfahren wurde, daß nicht bloß bei der ursprünglichen Anstellung, sondern auch bei jeder Gehaltserhöhung den Petenten ausdrücklich eröffnet wurde, daß nur das Gehalt, nicht aber der Zuschuß pensionsfähig sei, daß also Petent auch nicht einen Augenblick im Zweifel sein konnte über das, was ihm gewährleistet sei, und daß das, was man ihm versprochen habe, auch in vollem Umfange ihm geworden sei.

Auch in diesem Falle kann daher die Budgetkommission nur zu dem Antrage gelangen:

> das hohe Haus wolle beschließen, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über die Petitionen mit dem Bemerken, daß in der dritten Berathung über dieselben abgestimmt werden wird.

Somit ist der Etat der Verwaltung der Eisenbahnen in zweiter Berathung erledigt.

Wir gehen nunmehr über zu dem **Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung**, und zwar zu den fortdauernden Ausgaben Kap. 3.

Ich rufe auf Tit. 1, Besoldungen: Der Staatssekretär. Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten, Abgeordneten Dr. Bürklin. (D)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich an der Spitze der fortdauernden Ausgaben eine allgemeine Bemerkung mache, die es vielleicht bei der Mehrzahl der nun folgenden Titel unnöthig macht, das Wort zu ergreifen. Sie finden bei den fortdauernden Ausgaben eine Mehrforderung gegenüber dem Vorjahre von zirka 7 100 000 Mark, und finden diese Mehrforderung, die durch sämmtliche Titel der fortdauernden Ausgaben verstreut ist, ausnahmslos begründet mit dem Vermerk: „Vermehrtes Dienstbedürfniß". Ihre Kommission hat an der Hand eines eingehenden statistischen Materials gefunden, daß es mit dieser Vermehrung des Dienstbedürfnisses seine Richtigkeit hat. Ich werde mir natürlich hier im Plenum versagen müssen, auf die Einzelheiten einzugehen, möchte mir aber erlauben, einige Punkte dieses Materials herauszugreifen und zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Die Zahl der Postanstalten hatte sich Ende des Jahres 1887/88, des letzten Jahres, dessen endgiltige Ergebnisse uns vorliegen, gegen das Vorjahr vermehrt um 4,6 Prozent, und sie betrug am Ende des gedachten Betriebsjahres 17 347. Die Zahl der Fernsprechämter hatte sich vermehrt um 12,9 Prozent. Sie betrug im angegebenen Zeitpunkte 4179. Die Gesammtzahl des Personals hatte sich vermehrt um 3,9 Prozent und sie betrug 96 085 Köpfe. Die Zahl der durch die Post beförderten Sendungen hatte sich vermehrt um 8,2 Prozent gegenüber dem Vorjahre, sie betrug 2079 Millionen; der Werthbetrag der durch die Post vermittelten Geldsendungen hatte sich vermehrt um 7,6 Prozent, er betrug 17 036 Millionen. Und ich führe noch an, daß die Zahl der Orte mit Stadtfernsprecheinrichtungen sich vermehrt hatte um 37,2 Prozent, sie betrug 155, und die Zahl der Fernsprechstellen, ausschließlich der öffentlichen, hatte sich vermehrt um 31,6 Prozent, sie betrug 25 156. Das

(A) sind nur einige der wichtigsten Zahlen, von denen ich annehmen durfte, daß sie ein Bild der gesammten Entwicklung zu liefern im Stande wären, und von denen ich annehmen durfte, daß sie Ihr besonderes Interesse erregen würden.

Also die Vermehrung des Dienstbedürfnisses kann keinem Zweifel unterliegen, und das um so weniger, als auch nicht irgend ein Symptom wahrzunehmen ist, daß im laufenden Betriebsjahre oder dem nächsten ein Stillstand oder gar ein Rückschritt stattfinden könnte.

War aber, meine Herren, anzunehmen, daß das Dienstbedürfniß sich gesteigert hat, so war es selbstverständlich nöthig, auch die Mittel zu bewilligen, welche zur Befriedigung dieses Bedürfnisses in Anforderung gebracht sind, und auch dies umsomehr, als das Verhältniß der Mehrforderungen zu der Vermehrung des Dienstbedürfnisses ungefähr dasselbe ist wie in früheren Jahren. Es sind im besonderen Anforderungen gemacht — ich erlaube mir darüber übersichtlich einige wenige Mittheilungen zu machen — neue Stellen für Beamte bei der Zentralverwaltung 2, bei den Oberpostdirektionen 65 und bei den Verkehrsanstalten ohne die Agenturen 376. Die letzteren rühren hauptsächlich her von der Anstellung von Ober- und Unterassistenten. Und ferner sind in Ansatz gebracht für Unterbeamte bei den Verkehrsanstalten 980 neue Stellen, wesentlich herrührend von der Etatisirung solcher Stellen, wenn ich es so nennen darf, ehe sie etatisirt waren, von der Etatisirung von Leuten, welche bisher nur diätarisch, d. h. gegen vertragsmäßige Vergütung beschäftigt waren. Die Gesammtsumme, welche für diese Erweiterungen in Aussicht genommen ist, beträgt, wie ich vorhin schon bemerkte, 7 178 000 Mark und vertheilt sich auf die Personalausgaben in der Weise, daß hierfür 5 839 000 Mark angenommen sind und auf Betriebskosten, sächliche und vermischte Ausgaben, Baukosten und sonstige Ausgaben 1 338 000 Mark kommen. Ich bemerke, daß die auf die Personalausgaben entfallende Summe

(B) von über 5 Millionen nicht ausschließlich für neue Stellen in Anspruch genommen wird, sondern daß von dieser genannten Summe auch $^1/_2$ Million dazu verwendet werden soll, um bestehende Stellen in ihren Bezügen aufzubessern, und zwar sollen Zulagen erhalten: die Vorsteher von Postämtern II. Klasse, d. h. die Postmeister 100 Mark, sie sollen in ihren Zulagen von 200 auf 300 Mark gesteigert werden; dagegen allerdings Wegfall der Entschädigung, die sie aus dem früheren Tit. 35 bezogen haben, aus dem Grunde, weil die Ortsbestellgebühren, welche ihnen früher zuflossen, nach einem früheren Beschluß des Hauses in Wegfall gekommen waren. Ferner: Erhöhung des Durchschnittssatzes von 2100 auf 2325 für die 202 letzten Postsekretäre, welche noch in den niedrigeren Bezügen sich befinden. Und ferner: Erhöhung des Gehalts der Postverwalter um 100 Mark, und ferner: eine Erhöhung wiederum des Gehalts für die Landbriefträger von 630 auf 640 Mark, im Gesammtbetrage von 130 000 Mark. Sie sehen, daß diese Zulagen sich wesentlich auf solche Beamtenkategorieen erstrecken, deren Besserstellung das hohe Haus sich immer hat besonders angelegen sein lassen. Es läßt sich also, meine Herren, nicht verkennen, daß eine Vermehrung des Bedürfnisses zu konstatiren ist, und daß dem gegenüber auch die Befriedigung und eine Genehmigung der geforderten Mittel stattzufinden hat. Und ich möchte Sie deshalb namens der Budgetkommission bitten, die sämmtlichen bei den fortdauernden Ausgaben in Anspruch genommenen Mehrforderungen zu bewilligen.

Präsident: Das Wort zu Tit. 1 hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, diejenigen Herren des hohen Hauses, die bereits mehrere Sessionen dem Reichstage angehört haben, werden sich erinnern, wie gerade (C) bei dem Postetat ich es mir zur Aufgabe gemacht habe, auf die Ermöglichung der Ruhe für die Beamten und Unterbeamten an den Sonn- und Festtagen das Interesse des Hauses zu lenken. Die Bemühungen, meine Herren, sind ja auch von der Zentralverwaltung, anfänglich mit einigen Bedenken, nach und nach aber mit mehr Entgegenkommen aufgenommen und auch gewürdigt worden. Sie gingen nicht — davon, meine ich, hat man allseitig sich überzeugt — aus irgend welcher Lust, zu bemängeln oder herabzusetzen, sondern lediglich aus der Absicht hervor, einer so zahlreichen Körperschaft, die sich jetzt bereits auf über 80 000 Personen ausgedehnt hat, das zu sichern, worauf wir alle Anspruch haben, weil es uns durch ein göttliches Gebot angewiesen, ja vorgeschrieben ist. Meine Herren, so habe ich denn auch in den letzten Jahren nicht unterlassen, bei jeder Budgetberathung, an der ich für den Postetat theilzunehmen hatte, im Anfang die Frage zu stellen, wie weit die Maßregeln vorgeschritten sind, die seitens der Zentralverwaltung getroffen wurden, um die Sonntagsruhe und Theilnahme an der Sonntagsfeier zu ermöglichen. Das hohe Haus hat zweimal mit einer ansehnlichen Majorität bezügliche Beschlüsse gefaßt. Die Antwort in diesem Jahre beehre ich mich dem hohen Hause vorzulegen, aus derselben Absicht, die ich auch bei Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen hatte. Ich wünsche nämlich, daß in den weitesten Kreise unseres deutschen Vaterlandes bekannt werde, wie mehr und mehr vorsorglich Bedacht genommen wird seitens der Zentralverwaltung, zu sorgen, daß den Beamten die Sonntagsruhe gesichert werde. Die Antwort lautet in diesem Jahre:

„Sonntagsruhe der Beamten und Unterbeamten im Betriebsdienste der Post- und Telegraphenverwaltung. Stand vom 31. März 1888:

A. Befreiung der Beamten vom Dienst.

Nach der beiliegenden Uebersicht betrug der Prozentsatz (D) der Beamten und Unterbeamten, für welche die Befreiung vom Dienst an den Sonntagen den Bestimmungen des Erlasses vom 25. Dezember 1883 Nr. 122 entsprechend geregelt war:

	1887 Prozent	1888 Prozent	Verbesserung Prozent
1. Bei den Beamten (ausschließlich der Postagenten und Privatpostgehilfen	90,5	92,6	2,1
2. Bei den Unterbeamten:			
a) im inneren Dienst, im Postbegleitungs- und im Fahrdienst	83	85,7	2,7
b) im Ortsbestellungsdienst	97	97,7	0,7
c) im Landbestellungsdienst (vollbeschäftigte)	98,9	99,2	0,3
Der Durchschnitt für das gesammte Betriebspersonal war	91,8	93,3	1,5

B. Besuch des Gottesdienstes.

Am Gottesdienst konnten niemals theilnehmen:

	1887 Prozent	1888 Prozent	Verbesserung Prozent
1. Beamte	0,6	0,4	0,2
2. Unterbeamte:			
a) im inneren, im Postbegleitungs- und im Fahrdienst	0,01	0,06	—

(A) b) im Ortsbestellungsdienst,
da sind alle, wie es scheint, dienstfrei, es ist gar kein Prozentsatz ausgeworfen;

	1887	1888	Verbesserung
	Prozent	Prozent	Prozent
c) im Landbestellungsdienst (vollbeschäftigte)	0,3	0,2	0,1
Der Gesammtdurchschnitt betrug	0,5	0,3	0,2

Von den vorbezeichneten 0,3 Prozent konnten den Gottesdienst nicht besuchen 0,2 Prozent wegen Behinderung durch den Dienst oder wegen Mangels einer Vertretung und 0,1 Prozent wegen Mangels einer Kirche der entsprechenden Konfession am Amtsorte oder in der Nähe desselben.

C. Vertretung alleinstehender Postverwalter und von Unterbeamten.

1. An alleinstehenden Postverwaltern wurden durch auswärtige Postgehilfen vertreten:

	1887	1888
a) für ganze Sonntage	432	454
b) wenigstens für halbe Sonntage	56	57
zusammen	488	511

also 23 oder 4,7 Prozent mehr.

2. An Unterbeamten sind durch Heranziehung besonderer Hilfskräfte dienstfrei gemacht:

	1887	1888
a) für ganze Sonntage	2085	2211
b) wenigstens für halbe Sonntage	394	370
zusammen	2479	2581

also 102 oder 4,1 Prozent mehr.

3. Die Kosten für diese Vertretungen haben betragen in den Etatsjahren

	1886/87	1887/88
(B) bei alleinstehenden Postverwaltern	10 440 Mk.	11 349 Mk.
bei Unterbeamten . . .	71 186 „	80 704 „
zusammmen	81 626 Mk.	92 053 Mk.

also 10 427 Mark oder 12,8 Prozent mehr.

Meine Herren, die Budgetkommission hat mit großer Befriedigung diese Mittheilung aufgenommen, und ich zweifle nicht, im Hause selbst wird die gleiche Auffassung stattfinden. Ich kann nur wünschen, bei allen übrigen Reichsverwaltungen möchte die gleiche Erleichterung und Einwirkung platzgreifen. Insbesondere ist mir der dringende Wunsch von den Steuer- und Zoll-, sowie von den Grenzbeamten ans Herz gelegt worden: es möge doch auch ihrer Stellvertretung gedacht, und ihnen die Sonntagsruhe gewährt werden. Das betreffende Personal klagt recht sehr, ihm fehle die Sonntagsfeier.

Wird, meine Herren, in allen öffentlichen und Reichsverwaltungen das Beispiel gegeben der Obsorge für Sonntagsruhe und Sonntagsfeier, dann werden bald, davon bin ich überzeugt, auch in den Privatbetrieben alle Anstände und Schwierigkeiten mehr und mehr schwinden, die jetzt noch erhoben werden gegen die Gewährung von Sonntagsruhe. Dadurch aber wird auf ganz Deutschland, auf das deutsche Reich ein Segen herabgezogen werden, dessen wir wahrlich sehr bedürfen, ein Segen Gottes, der helfen wird, das allgemeine Wohl zu mehren!

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs auf einen Umstand zu lenken, der, wie ich glaube, von recht großem öffentlichen Interesse ist. Es gibt eine feststehende (C) Rubrik in den Tagesblättern, die von allen Seiten wahrscheinlich mit großer Anerkennung gelesen wird, und die betitelt ist: Findigkeit der Post. Nun, meine Herren, kann es ja keinem Zweifel unterliegen, daß jeder sich darüber freut, wenn in der Postverwaltung nach Möglichkeit darauf gesehen wird, entweder falsch oder nicht genügend adressirte Sendungen doch an die richtige Adresse zu befördern; ich bin nur der Meinung: bei dieser Thätigkeit sollte sich die Postverwaltung befleißigen, sich von allen Rücksichten, namentlich von politischen Rücksichten fern zu halten und diese ihre Findigkeit allen denjenigen zu gute kommen zu lassen, die in der Lage sind, Postsendungen und Briefe zu bekommen.

Nach dieser Richtung hin möchte ich — indem ich bedaure, daß es gerade innerhalb der Postverwaltung geschehen muß, die, wie ich wiederhole, sich allseitig mit vollem Recht der verdienten Anerkennung erfreut — den Herrn Staatssekretär mit einigen Vorkommnissen bekannt machen, die, wie ich hoffe, ihm Veranlassung geben werden, wenigstens die Befürchtung, die in großen Kreisen der Bevölkerung vorhanden ist, als ob die Post sich dabei bewußt in den Dienst politischer Richtungen stellte, zu beseitigen.

Meine Herren, am 30. August vorigen Jahres wurde hier in Berlin mein Freund Liebknecht zum Abgeordneten des sechsten Wahlkreises gewählt. Der Herr Wahlkommissar hat unter dem 3. September dem Abgeordneten Liebknecht Mittheilung von der erfolgten Wahl gemacht. Herr Liebknecht, der zu jener Zeit sich auf Reisen befand, hatte in Voraussehung des Wahlresultats die Annahmeerklärung, die nach der Verfassung nothwendig ist, in die Hände seiner Frau gelegt mit dem Bescheide, daß, wenn die Mittheilung des Wahlkommissars komme, sie diese Annahmeerklärung dem Herrn Wahlkommissar zustellen möge. Das ist mittelst Brief vom 5. September in einer Weise geschehen, die zu der Erörterung führt, der ich mich im Augenblick hier unterziehe.

Die Gattin des Abgeordneten Liebknecht hat, weil sie (D) die Unterschrift des betreffenden Wahlkommissars nicht deutlich lesen konnte, als Adresse einen allerdings unrichtigen Namen gewählt, hat dieser Adresse — das Originalkouvert befindet sich in meinen Händen, es ist in den Wahlakten — aber die Bezeichnung hinzugefügt: „Wahlkommissar des 6. Berliner Wahlkreises, Berlin". Dieser Brief, meine Herren, hat nun eigenthümliche Schicksale erlebt. Der Brief ist am 5. September abgegangen und mit dem Ausgabestempel vom 6. ist derselbe hier in Berlin zu bestellen versucht worden. Nun hat dieser Brief, meine Herren, 7 Tage hier in Berlin gebraucht, damit festgestellt wird, daß ein Herr mit dem Namen des Adressaten in Berlin nicht existirt. Sie wissen, daß nach der Verfassung innerhalb acht Tagen der gewählte Abgeordnete die Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl abgeben muß, und daß keine Antwort als Ablehnung angesehen wird. Der Brief der auf den Namen „Bonnel, Stadtrath," — also ein falscher Name, der richtige wäre „Mamroth" gewesen — mit der Bezeichnung: „Wahlkommissar des 6. Berliner Wahlkreises" am 6. September hier ausgegeben werden sollte, mußte bis zum 12. September hier alle Instanzen durchlaufen, um gerade an dem Tage, an dem die Möglichkeit der Annahmeerklärung abgelaufen war, in die Hände des Absenders zurückzukommen mit der Bemerkung, daß dieser Brief in Berlin nicht bestellbar sei.

Nun, meine Herren, wird hier im Hause mir jeder beistimmen — und ich glaube, auch der Herr Staatssekretär wird mir das zugeben müssen —, daß es doch wunderbar erscheint, daß die Berliner Postbehörde, unmittelbar nach der erfolgten Reichstagswahl, nicht in der Lage gewesen sein sollte, den Wahlkommissar des 6. Berliner Wahlkreises trotz des falschen Namens auf der Adresse aufzufinden, und daß sie 7 Tage gebraucht hat, um festzustellen, daß hier in Berlin ein Stadtrath Bonnel nicht existirt. Wenn nicht der

(A) Herr Wahlkommissar über seine amtlichen Verpflichtungen hinaus, aber in, gerade deswegen, um so anerkennenswertherer Weise noch am letzten Tage vor dem Ablauf der Erklärungsfrist durch sein Büreau dem Herrn Liebknecht eine Mittheilung hätte zugehen lassen, daß die Annahmeerklärung bis jetzt noch fehlt, und somit der Gattin des Herrn Liebknecht nicht die Möglichkeit gegeben hätte, nunmehr telegraphisch bei dem Wahlkommissar die Annahme des Mandats im Namen ihres Mannes zu erklären, und den antreffenden Brief noch gerade vor Ablauf der Frist abgehen zu lassen, so würde der 6. Berliner Wahlkreis in die Lage gebracht worden sein, durch die Findigkeit oder vielmehr Nichtfindigkeit der bezüglichen Post sich einer Neuwahl zu unterziehen. Das hätte nun allerdings an dem Resultate nichts geändert, ich meine aber, es ist doch bezeichnend, wenn durch solche Vorkommnisse nachgewiesen werden kann, daß die Findigkeit unserer Postbehörden an einer gewissen Grenze aufhört, findig zu sein. Wäre dieser eine Umstand allein passirt, so würde ich mich vielleicht noch nicht einmal veranlaßt gesehen haben, gewisse Absichten dabei zu vermuthen; aber ich bin in der Lage, dem Herrn Staatssekretär noch mit einem anderen Beispiele zu dienen.

Im Oktober ist an denselben Herrn, meinen Freund Liebknecht, aus Belgien eine Kreuzbandsendung angekommen mit der Adresse:

Monsieur W. Liebknecht,
député au Reichstag,
en Berlin
Allemagne.

Dieses Kreuzband, welches sich in meinen Händen befindet, ist mit der Bezeichnung versehen worden:

Adressat ist zur Zeit nicht Mitglied des deutschen Reichstags

und ist zurückgegangen. Abgesehen, meine Herren, nun davon, daß diese Bemerkung thatsächlich unrichtig ist — Herr Lieb-
(B) knecht war am 30. August zum Abgeordneten gewählt worden, war also im Oktober Mitglied des Reichstags —, ist es doch eine eigenthümliche Illustration zu der Findigkeit der Post, daß ein Mann wie Liebknecht, dessen Name doch bekannt genug ist, um eventuell auch, ohne Mitglied des Reichstags zu sein, aufgefunden zu werden, daß eine an diesen Mann gerichtete Postsendung nicht bestellt wird, sondern dem Absender einfach zurückgegeben wird mit der Bemerkung, der Mann sei nicht Mitglied des deutschen Reichstags. Wenn ich mir nun vergegenwärtige, meine Herren, mit wie großer Geschicklichkeit z. B. die Post — ich habe davon vor wenigen Tagen erst gelesen — eine Postkarte, die eine Jagdeinladung enthielt und mit der Aufschrift versehen war:

An meinen Freund!
Er ist der schlaueste und dickste im ganzen Orte.

bestellte, oder wenn ich an eine Notiz denke, die vor einiger Zeit durch die Blätter gegangen ist, wonach aus einem fernen Lande, ich glaube aus Indien, eine in der dortigen Landessprache geschriebene Postkarte hier in Berlin angekommen ist, und daß diese Postkarte, weil es den betreffenden Beamten natürlich nicht möglich war, die Aufschrift zu lesen, einem unserer bekanntesten Orientalisten zur Entzifferung übergeben worden ist und dieser, weil er auch noch nicht taktfest genug in dieser Sprache war, sich an einen Schriftgelehrten in Leipzig gewendet hat, und die Postkarte dann mit dem Bericht über die Untersuchungen zurückgegangen ist an die Postbehörde und erfreulicherweise nun bestellt werden konnte —, wenn ich diese Dinge gegen einander halte, gegen die vorher erwähnten Thatsachen, so muß ich zu dem Schlusse kommen, daß wir allerdings sehr findige Postbehörden haben, daß dieselben aber auch verstehen, nicht zu finden, wo man nicht finden will oder nicht finden soll.

Meine Herren, ich denke, das kann unmöglich in der Absicht der Postverwaltung liegen, und ich habe zu dem Herrn Staatssekretär das Zutrauen, daß er diese Gelegenheit benutzen wird, um in einer oder der anderen Weise Abhilfe (C) zu schaffen. Ich glaube, es ist nicht zum Ruhme der Postverwaltung, wenn solche Dinge vorkommen, und es will mir scheinen, als ob diese Art von Kleinlichkeit nicht geeignet ist, um das große Vertrauen — und ich wiederhole es, das berechtigte Vertrauen, was in allen Kreisen des Volkes zu der Postverwaltung vorhanden ist — zu fördern.

Nun, meine Herren, möchte ich bei dieser Gelegenheit mich noch einer anderen Frage zuwenden, die ich allerdings für viel ernster halte als die beiden eben geschilderten Fälle, die jedoch in Verbindung mit den beiden eben vorgetragenen Thatsachen die Vermuthungen, denen ich hier Ausdruck gegeben habe, bestätigt. Meine Herren, wir haben vor einigen Jahren einmal Gelegenheit gehabt, von dem Herrn Staatssekretär das Wort zu hören: das Postgeheimniß sei so heilig wie die Bibel auf dem Altar. Es entspricht diese Auffassung auch vollständig den Begriffen, welche in den Kulturländern und in der civilisirten Welt über das Briefgeheimniß vorhanden sind. Ich kann nur lebhaft wünschen, daß die Auffassung, welche an so hoher Stelle, wie die des Herrn Staatssekretärs es ist, gehegt wird, auch in alle Kreise der ihm Untergebenen eindringe und dort auf das erfolgreichste gepflegt wird. Aber, meine Herren, die Thatsachen, mit denen wir zu rechnen haben, entsprechen nicht diesen Wünschen. Ich will davon gar nicht sprechen, daß alle Kreuzbandsendungen, soweit sie an Adressaten meiner Partei, die irgend einen bekannten Namen haben, kommen, aufgerissen und durchsucht sind. Es hat dies der Herr Staatssekretär, gelegentlich einer Diskussion mit meinem Freund Liebknecht, als eine Pflicht der Postbeamten bezeichnet; er hat gemeint, es sei ja möglich, es wären in diesen Kreuzbänden verbotene Schriften, und da die Verbreitung dieser verbotenen Schriften nicht gestattet sei, so müsse die Post sich durch Nachsehen vergewissern, was sich in den Kreuzbänden befände.

Meine Herren, ich kann Ihnen aber sagen, daß die Untersuchung der Briefe und der Postsendungen sich nicht nur auf (D) die Kreuzbände beschränkt; mir selbst ist es zu wiederholten Malen passirt, daß ich Packete von Buchhändlern, die nicht aus dem Auslande kamen, sondern vom Inlande — was bei der Beurtheilung der Post ja gleichgiltig sein mag — in so spoliirtem Zustande bekommen habe, daß gar nicht daran zu denken ist, daß dies auf dem Transport der Packete durch Schütteln oder Werfen geschehen war, sondern daß jeder Einzelne klar sehen konnte, daß das Packet aufgerissen und geöffnet worden war, um zu sehen, was der Inhalt sei. Ich glaube, das geht über die Befugniß der Postverwaltung; ich bin der Meinung, daß die Postverwaltung kein Recht hat, solche Packete zu öffnen und auf ihren Inhalt zu prüfen. Wenn es sich um Packete allein handelte, so würde das schon an und für sich schlimm genug sein; aber, meine Herren, ich bin auch in der Lage, über dasselbe Verfahren an verschlossenen Briefen berichten zu können. Ich habe z. B. hier ein Kuvert — welches die Herren, wenn sie sich dafür interessiren, ansehen wollen —, an welchem jeder Einzelne sich überzeugen kann, daß ein Brief, der in einem solchen Zustande abgeliefert wird, von fremder Hand, nicht etwa in Folge einer zufälligen Verletzung, sondern nur durch Aufmachen und Nachsehen des Inhalts so zugerichtet sein kann.

Wir bekommen eine große Anzahl Briefe, die, weil sie vielleicht dnrch ein etwas ungeschicktes Oeffnen verletzt sind, nachher mit einem Vermerk versehen werden, sie seien beschädigt eingegangen und hätten deshalb amtlich verschlossen werden müssen; dann ist mit einem großen Stück Papier die betreffende Stelle verklebt, so daß sehr schwer festzustellen ist, ob die Verletzung zufällig oder absichtlich geschah. Ich will nicht von jenen Briefen, die jedem einzelnen von uns verloren gegangen sind, in diesem Augenblick sprechen; ich für meinen Theil habe die Ueberzeugung, daß in unserer Postverwaltung kein Brief verloren geht, daß dieses Argument wenigstens sehr selten und nicht so leicht in Frage kommen kann. Da-

(A) gegen glaube ich nicht fehlzugreifen, wenn ich annehme, daß eine ganze Masse Briefe, die nun einmal nachgesehen sind und sich dadurch in einem Zustande befinden, daß sie, ohne Reklamationen hervorzurufen, nicht mehr bestellt werden können, gar nicht abgeliefert werden und von den Empfängern als verloren gegangen betrachtet werden müssen.

Meine Herren, eine ganze Reihe von Vorkommnissen lassen die Vermuthung nicht von der Hand weisen, daß unsere Postbehörden, wenigstens ein Theil der Beamten, sich in den Dienst der Polizei stellen. Ich meine, die Postverwaltung dürfte in dieser Beziehung keine andere Stellung einnehmen wie jeder Privatmann, jeder Bürger und jede andere Behörde; sie dürfte nämlich nur auf die Requisition des zuständigen Gerichts hören und nur das thun, was ihre Pflicht und ihr Amt ist. Aber, meine Herren, wenn es, wie ich nach unseren Erfahrungen annehmen muß, vorkommt, daß sich die Postverwaltung in den Dienst der Polizei und vielfach in den Dienst der politischen Polizei stellt, so halte ich das für geeignet, das Vertrauen, das unsere Postverwaltung besitzen muß, zu vermindern, und ich glaube, es wird gut sein, wenn der Herr Staatssekretär nach dieser Richtung hin alle vorhandenen Befürchtungen zerstreut. Daß die Mittheilungen, die ich mir zu machen erlaubt habe, nicht aus der Luft gegriffen sind, daß sie auf wirklich vorgekommenen Thatsachen basiren, das ist es, was mich hoffen läßt, daß der Herr Staatssekretär meinem Wunsche genügen und daß nicht der Versuch gemacht wird, diese Dinge als vage und unnachweisbare Behauptungen hinzustellen.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß der Herr Staatssekretär seinem Ressort sowohl wie dem Lande einen guten Dienst leistet, wenn er auch nach dieser Richtung hin nützlich wirkt, wenn er uns hier unumwunden erklärt, daß solche Dinge mit seinem Wissen und Wollen nicht passiren dürfen.

Ich bescheide mich mit diesen Ausführungen. Ich glaube, wir dürfen mit Recht verlangen, daß die Post sich freihält
(B) von allen politischen Rücksichten; ich glaube, wir dürfen von der Postverwaltung mit Recht fordern, daß sie sich bemüht, ihre Aufgaben für alle Bürger in gleichem Maße zu erfüllen. Es soll mich freuen, wenn die schöne Zusicherung des Herrn Staatssekretärs, daß das Briefgeheimniß in den Händen der Postverwaltung so heilig sei, wie die Bibel auf dem Altar, auch wirklich in vollem und ganzem Umfange ausgeübt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, in den letzten Ausführungen stimmt gewiß das ganze Haus dem Herrn Vorredner bei, und der Staatssekretär des Reichspostamts nicht zum letzten. Ich kann ihm die Voraussetzungen, die er ausgesprochen hat, vollauf bestätigen: daß die Postverwaltung bei Erfüllung der ihr obliegenden sehr wichtigen Pflicht, das Briefgeheimniß zu wahren, sich durchaus innerhalb der Schranken des Gesetzes hält und sich lediglich auf dem Boden des Gesetzes bewegt. Ich kann ihm auch darin vollkommen beipflichten, wenn er die Erwartung ausgesprochen hat, daß die Postverwaltung, sofern irgend welche Ungehörigkeiten auf diesem Gebiete zur Sprache kommen sollten, es an energischem Einschreiten nicht fehlen lassen wird, um den rechtlichen Zustand herzustellen. Wir haben ja früher, meine Herren, alle Jahre das Vergnügen gehabt, eine Diskussion über diesen Gegenstand beim Etat der Postverwaltung herbeigeführt zu sehen; die letzte fand vor drei Jahren statt. Drei Jahre lang haben wir also dieser Freude entbehrt, und ich glaube doch daraus schließen zu können, daß es Ihnen während dieser drei Jahre mit Ihren Briefen ganz gut gegangen ist; denn wenn Sie irgend einen Grund zu der leisesten Beschwerde gehabt haben (C) würden, so bin ich überzeugt, daß Sie ihn mir vorgetragen hätten; und ich wäre Ihnen dankbar dafür gewesen, denn es ist unsere Pflicht, die Beschwerden zu untersuchen. Das habe ich auch gethan mit ähnlichen Klagen, die der Herr Abgeordnete Liebknecht früher hier vorgebracht hat. Ich hätte mich ja hinter den Einwand zurückziehen können, daß es eigentlich Sache der ausführenden Provinzialbehörden ist, die Beschwerden über die einzelnen Fälle in Untersuchung zu nehmen, und daß hier der Vertreter der verbündeten Regierungen unmöglich in der Lage sein kann, wenn einzelne Fälle wie die von dem Herrn Abgeordneten vorhin erwähnten ganz plötzlich vorgetragen werden, darauf gleich genaue Auskunft zu geben.

Er meint, — ich will das hier einschalten —, ich müßte ihm zugeben, daß mit dem ersten Briefe das Briefgeheimniß verletzt sei. Ich gebe ihm gar nichts zu, — vorbehaltlich der näheren Untersuchung natürlich. Erst werden wir durch die Provinzialbehörden eine solche Untersuchung anstellen lassen, und wenn sich da etwas ergibt, was die Beschwerde als begründet erweist, so soll Ihnen und Ihren Parteigenossen so wie jeder anderen Partei Ihr Recht auf diesem Gebiet werden. Aber a priori diese Behauptung aufzustellen, die ich hier gar nicht prüfen kann, dagegen muß ich doch Verwahrung einlegen. Ich bin darin bestärkt durch die Ergebnisse der Untersuchungen, die ich, wie gesagt, ohne dazu gezwungen zu sein, in jedem einzelnen Falle früher habe anstellen lassen. Ich habe ein dickes Konvolut da; damit will ich das hohe Haus nicht ermüden; aber ich will in nuce vortragen.

Es sind alle einzelnen Beschwerden, die Herr Liebknecht nach den stenographischen Berichten hier vorgebracht hat, an die Provinzialbehörden geschickt und untersucht worden; es haben sich drei Kategorien herausgestellt: entweder ist die Beschlagnahme des Briefes durch den Staatsanwalt oder zweitens durch den Untersuchungsrichter erfolgt, also in ganz gesetzlicher Weise — die Post- (D) verwaltung muß in diesen Fällen nach Recht und Gesetz die Briefe ausliefern —, oder aber es hat sich drittens herausgestellt, daß die Briefumschläge so schlecht beschaffen waren, daß unbedingt bei der Beförderung der Sendungen eine Verletzung hat unterwegs stattfinden müssen. Irgend eine Schuld eines Postbeamten oder auch nur eine Neugier oder irgend ein Anhalt dafür, daß, wie der Herr Abgeordnete sich ausgedrückt hat, die Post im Dienste der politischen Polizei stünde, hat in keinem dieser Fälle, wie das übrigens von vornherein anzunehmen war, sich ergeben.

Wenn die Kreuzbandsendungen festgehalten werden, so beruht das auf dem bekannten Paragraphen des Sozialistengesetzes. Es wird ja jeder Verbreiter von sozialistischen Druckschriften bestraft; der Postbeamte kann sich doch nicht der Bestrafung aussetzen, wenn er eine solche ihm vom Auslande zugehende und von ihm als verboten erkannte Kreuzbandsendung festhält! Die muß er festhalten; das ist seine Pflicht.

Was den Fall mit dem einzelnen Brief betrifft, den der Herr Abgeordnete anführte, so, glaube ich, liegt der Grund lediglich an der Frau Absenderin, die einen ganz falschen Namen auf den Brief gesetzt hat. Nun sagt der Herr Abgeordnete: es sind bei der Findigkeit der Post doch nicht 6 Tage nöthig, um das zu ermitteln. Ja, die Post konnte nicht wissen, ob der Titel nicht falsch war; der Brief konnte wirklich an einen Empfänger mit solchem Namen gerichtet sein, — ich weiß nicht, wie der fingirte Name lautet.

(Zuruf: Bonnel.)

Der Name konnte richtig sein; aber der Titel konnte falsch sein. Es war nicht klar zu ersehen, daß der Brief für den 6. Bezirksvorsteher bestimmt war. Wahrscheinlich hat sich die Post an die städtische Behörde gewendet, weil ein städtischer Beamter genannt war, und es ist möglich, daß der Brief im Büreau des Magistrats 6 Tage

(A) gelagert hat. Wie kommt der Herr Abgeordnete dazu, ohne weiteres und ohne nähere Untersuchung zu behaupten, daß der Brief bei der Post 6 Tage gelegen habe? Ich führe das nur an, um darzuthun, wie bedenklich es ist, einzelne Fälle hier vorzubringen, ohne daß der Gegenpartei Gelegenheit gegeben worden ist, die Sache zu untersuchen. Es führt das in der That nur zu einem Aufenthalt in der Debatte.

Die letzten Fälle, die im Jahre 1885 zur Sprache gebracht worden sind, habe ich noch hier. Da hatte der Abgeordnete Liebknecht gesagt, am 9. Februar 1885 wäre ein gewöhnlicher Brief aus Gönnern in Württemberg an ihn bei dem Stadtpostamte in beschädigtem Zustande eingegangen. Darauf kommt die Untersuchung, und die Oberpostdirektion in Berlin berichtet unter dem 14. Februar:

> daß die schlechte Beschaffenheit des zum Umschlag verwendeten Papiers lediglich die Beschädigung verursacht habe.

Am 9. September 1886, hat der Herr Abgeordnete Liebknecht gesagt, ist bei dem Postamt in Güstrow ein Brief eingegangen, der am 3. September in Leopoldshöhe in Baden, also dicht an der schweizer Grenze, zur Post gegeben, an den Bürstenmacher Scherenberg gerichtet war und mit geöffnetem und beschädigtem Umschlag angelangt sei. Die Oberpostdirektion in Schwerin hat die Sache untersucht und berichtet, daß erschöpfende Nachforschungen nach der Ursache der angeblichen Beschädigung nicht haben angestellt werden können, weil der Empfänger des Briefes sich geweigert habe, den Briefumschlag zurückzugeben und den Namen des Absenders zu nennen; die Vermuthung des Postamts, daß der Brief sozialdemokratischen Inhalt gehabt habe, hat sich nach der bei der Oberpostdirektion in Konstanz gehaltenen Rückfrage lediglich bestätigt.

Nach dem Bericht der Oberpostdirektion in Leipzig vom 28. September 1887 sind seit geiniger Zeit auffallend viele auf Grund des Sozialistengesetzes verbotene Schriften aus
(B) Nordamerika an den Schriftsteller W. Liebknecht in Borsdorf — ich weiß nicht, ob derselbe identisch ist mit dem Abgeordneten Herrn Liebknecht; der Name ist keineswegs selten — bei dem Bahnpostamt 32 oder bei dem Postamt in Borsdorf angehalten und der Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes überwiesen worden; Herr Liebknecht ist in aufgeregtem Zustande zu dem Postbeamten gekommen und hat sich darüber beklagt, daß ihm die amerikanischen Zeitungen systematisch entzogen würden. Ferner ist mir hier ein Exemplar — das will ich nur anführen, um die Quellen zu charakterisiren, aus denen die Herren mitunter ihre Nachrichten schöpfen — der bekannten Zeitschrift „Freiheit" aus London zugegangen; das behandelt diesen selben interessanten Gegenstand; es heißt darin:

> Wie es übrigens die deutsche Post heute treibt, das hat vor kurzem ein Münchener Briefträger in der Betrunkenheit ausgeplaudert,

— das sind Ihre Quellen

(Heiterkeit) —

> indem er sagte: „Wir sind mit Listen versehen, auf denen alle Sozialdemokraten unseres Distrikts verzeichnet sind;

— solche starke Listen kann ein Briefträger gar nicht tragen

(Heiterkeit rechts); —

> kommt an einen ein Brief, so müssen wir denselben immer erst dem Postmeister zeigen. Und der nimmt alles weg, was ihm beliebt!" Es wäre wirklich an der Zeit, daß die englische Postverwaltung gegen diese Mißbräuche einschritte. Das würde ihr mehr Lorbeeren eintragen, als der ganze Zulukaffernkrieg.

(Heiterkeit.)

In einem anderen Schreiben aus New-York wird fol- (C)
gendes mitgetheilt — das hatte die „Nationalzeitung" in Nr. 199 veröffentlicht —:

> Aus New-York schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Wie ich aus den Reichstagsberichten ersehe, hat der Abgeordnete Liebknecht in einer Sitzung des Reichstags im vergangenen Monat sich über angebliche Verletzung des Briefgeheimnisses beklagt und behauptet, es sei festgestellt, daß von 20 aus Amerika an deutsche Sozialisten gerichteten Briefen kaum einer an seine Adresse gelangt sei, wie auch, daß hier in Amerika zahlreiche Karrikaturen bezüglich der „Wahrung des Briefgeheimnisses" in Deutschland zirkulirten, von denen er einige auf den Tisch des Hauses legte. Ich habe mir hier Mühe gegeben, mich nach diesen Karrikaturen umzuschauen, aber vergeblich; denn niemand wußte von ihnen etwas, niemand hatte sie gesehen.

Auch in sozialistischen Kreisen waren sie unbekannt, wie man mir auch keine Daten bezüglich angeblich verloren gegangener Briefe angeben konnte. Alles, was man wußte, beschränkte sich auf Hörensagen und die auch in diesen Kreisen bekannten Aeußerungen des Herrn Liebknecht.

Nun, bei aller Bereitwilligkeit, wirklich alles gründlich zu untersuchen, was Sie motivirtes vorbringen, werden Sie anerkennen, daß, wenn man solche Erfahrungen gemacht hat, es nicht gerade ermuthigend ist, auf diesem Wege weiter zu schreiten. Wenn die Wahl des Herrn Abgeordneten Liebknecht durch den Aufenthalt des betreffenden Briefes vielleicht für den Augenblick hintertrieben worden wäre, so würde ich dies sehr bedauert haben; denn ich bin mit dem Abgeordneten Liebknecht hier immer noch ganz gut fertig geworden, und möglicherweise wäre ein Schlimmerer gekommen.

Ich hätte wirklich geglaubt, meine Herren, gerade die Herren von der sozialdemokratischen Partei, wenn sie sich gegenwärtig halten, daß sie ja ihre ganzen Verbindungen — (D)
ich will das Wort Agitation nicht gebrauchen, weil ich mich bemühen will, ganz ruhig und maßvoll diese Angelegenheit zu behandeln, — daß sie ihre ganzen Verbindungen ja lediglich durch die Post unterhalten, daß alle ihre Briefe durch dieselbe mit der größten Sicherheit befördert werden, und daß, wenn dies nicht der Fall wäre, sondern die Briefe an die Polizei ausgeliefert würden, viele von ihnen — ich spreche natürlich nur von den draußenstehenden — sich keineswegs lange mehr an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort befinden würden

(Heiterkeit),

so, meine ich, hätten sie wirklich eher Ursache, der Post allen Dank zu sagen dafür, daß sie ihre Briefe mit dieser Sicherheit befördert, anstatt uns in dieser Weise auf Grund ungeprüften und ungesichteten Materials hier anzugreifen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Es hat sich der Herr Abgeordnete Singer noch einmal zum Worte gemeldet; ich wollte eine andere Sache zur Sprache bringen.

Präsident: Dann gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich muß zunächst mit großer Befriedigung anerkennen, daß wir in der prinzipiellen Auffassung der Dinge mit dem Herrn Staatssekretär einig sind. Es hat mich gefreut, von ihm hier die ganz bestimmte Erklärung zu hören, daß es in der Absicht der Postverwaltung nicht liege, im Dienste der Polizei

(A) irgend jemanden im Lande in Bezug auf die Beförderung von Briefen u. s. w. schaden zu wollen. Ich glaube, daß diese deutliche Erklärung des Herrn Staatssekretärs ihre guten Folgen haben wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn man im ganzen Lande Kenntniß von dieser Auffassung und dem Willen des Herrn Staatssekretärs bekommt, man an den betreffenden Stellen — ich will mich auch milde ausdrücken, um ebenfalls, wie der Herr Staatssekretär, in dem Tone der Mäßigung zu bleiben — versuchen wird, sich widerstandsfähiger zu zeigen, als wie es vielleicht bisher an verschiedenen Orten der Fall gewesen ist.

Im übrigen gestatten Sie mir wohl, meine Herren, auf die Erwiderung des Herrn Staatssekretärs einige kurze Bemerkungen zu machen. Der Herr Staatssekretär leitete seine Aeußerungen mit der Bemerkung ein, daß er seit drei Jahren mehr Ruhe vor uns gehabt hätte. Ja, meine Herren, daß wir drei Jahre lang geschwiegen haben, ist ein Beweis dafür, daß wir zu dieser Art von Beschwerden seit jener Zeit so viele Veranlassung nicht mehr hatten. Der Herr Staatssekretär hat übrigens mit sehr richtigem und sehr feinem Gefühl herausgemerkt, daß in der letzten Zeit sich nach dieser Richtung hin manches geändert hat, und in der That sind jetzt wieder Verhältnisse eingetreten, im Laufe des letzten Jahres will ich sagen, die es uns nahe legen, dem Herrn Staatssekretär doch noch einmal unsere berechtigten Forderungen und Wünsche in dieser Beziehung zu empfehlen. Der Herr Staatssekretär kann also unmöglich zu der Auffassung kommen, als ob uns nur daran läge, ihn hier mit frivolen Beschwerden zu bemühen.

Etwas eigenthümlich, muß ich sagen, ist allerdings der Eindruck gewesen, den ich bekommen habe, als der Herr Staatssekretär versucht hat, die Behauptungen, die ich hier aufgestellt habe, zu entkräften mit dem Nachweis, daß andere Behauptungen, die früher gemacht worden sind, durch die Untersuchung sich nicht als ganz richtig erwiesen haben. Es ist ein eigenthümlicher Eindruck gewesen, den ich gehabt habe,
(B) als der Herr Staatssekretär verlesen hat, welche Folgen die von ihm angestellte Untersuchung in ganz anderen Fällen gehabt hat. Ich meinestheils bin nicht in der Lage, aus den Akten des Reichstags ein Briefkuvert zu entfernen; dieses Kuvert wird ja dem Herrn Staatssekretär in seiner amtlichen Stellung zugänglich sein.

Den Beweis für meine andere Behauptung bezüglich des Kreuzbandes und des geöffneten Briefes werde ich mir nachher erlauben dem Herrn Staatssekretär in die Hand zu geben, und es wird mir sehr angenehm sein, wenn sich meine Befürchtungen, daß diese Dinge mit einer gewissen Absicht geschehen sind, durch die von ihm angestellte Untersuchung als unzutreffend erweisen. Ich glaube das nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, nicht; und so sehr ich die Bereitwilligkeit des Herrn Staatssekretärs, solche Vorkommnisse zu vermeiden, anerkenne, so sehr muß ich fordern und wünschen, daß diese Bereitwilligkeit sich auf alle ihm untergebenen Kreise erstreckt.

Im übrigen ist die Auffassung, die der Herr Staatssekretär bezüglich des an den Wahlkommissar gerichteten Briefes gegeben hat, doch auch nicht genügend, um über diesen Fall ganz hinweggehen zu können. Nicht darum handelt es sich, ob hier ein Brief bestellt wird, sondern es handelt sich einfach darum: ist es gegenüber der auf anderen Seiten sehr häufig bewiesenen Findigkeit der Post nothwendig oder auch nur begründet, daß ein solcher Brief 7 Tage braucht, um als unbestellbar an den Absender zurück zu gelangen?

Meine Herren, die Adresse lautet — ich will das noch einmal wiederholen —: „Herrn Stadtrath Bonnell, Wahlkommissar im 6. Berliner Wahlkreise, Berlin." Nun sagt der Herr Staatssekretär: ja, der Name kann ganz richtig sein, aber die Amtsbezeichnung kann falsch sein. Nein, meine Herren, jeder Beamte, der diesen Brief in die Hand bekommt, weiß, nachdem unmittelbar 2 Tage vorher hier in Berlin eine Wahl gewesen ist, daß, wenn ein Brief mit der Be- (C)
zeichnung „Wahlkommissar" ankommt, das das Essentiale der Adresse ist und nicht nur der Name. Ich bin also nach wie vor der Ueberzeugung, daß, wenn die Post in diesem Falle den Adressaten hätte finden wollen, sie denselben gefunden hätte, und ihn gefunden hätte zu einer Zeit, wo die Unbequemlichkeiten, die sich daran geknüpft haben, vermieden worden wären.

Ebenso wenig hat der Herr Staatssekretär mit einem Wort der zweiten Beschwerde erwähnt. Ich nehme an, daß er das in seiner Erwiderung nur übersehen hat. Daran ist nun gar nichts weiter zu deuteln, dieses Kreuzband ist angekommen zu einer Zeit, wo der Abgeordnete Liebknecht gewählt war. Die Sendung ist nicht bestellt worden, und sie ist zurückgegangen mit einer — worauf ich übrigens gar nicht so ungeheuren Werth lege — nebenbei unrichtigen Mittheilung, daß W. Liebknecht nicht Mitglied des Reichstags sei. Wenn es möglich ist, wie ich Ihnen vorhin angeführt habe, verstümmelte und fremdsprachliche Adressen zu entziffern, und wenn die Post Aufgaben, welche ihr, nach meiner Auffassung, mitunter geradezu aus Muthwillen gestellt werden, erfüllt, dann halte ich es auch für gewiß, daß, wenn ein Brief ankommt mit der Adresse: „Herrn W. Liebknecht, Abgeordneter im Reichstage, Berlin" —, die Postbehörden wissen, wo der W. Liebknecht zu finden ist, auch wenn er selbst nicht im Reichstage säße. Dafür haben wir Beweise genug.

Ich meine also, der Herr Staatssekretär hätte in der That nicht nöthig gehabt, den Versuch zu machen, den Ernst und die Wahrheit dieser Beschwerde dadurch zu entkräften, daß er uns Notizen aus der „Freiheit" oder aus irgend einem anderen Blatte über frühere Fälle vorliest. Wenn der Herr Staatssekretär aber gar meint, daß wir alle Ursache hätten, der Post dankbar zu sein dafür, daß sie unsere Briefe befördert, so sage ich ganz einfach — und darin wird er mit mir einverstanden sein —: die Post erfüllt damit nur ihre (D)
Pflicht. Die Post hat gar kein Recht, den Dank einer bestimmten Partei in Anspruch zu nehmen, zu fordern, daß wir ihr dafür dankbar sein sollen, daß sie uns unsere Postsendungen befördert und zustellt. Die Post steht eben nicht im Dienst politischer Parteien oder bestimmter Anschauungen, sondern sie hat eine alle Gebiete umfassende kulturelle Mission, und diese erfordert, daß das Briefgeheimniß auf das sorgfältigste gewahrt wird, und daß die Postbeamten nach dieser Richtung hin sich nicht etwa in den Dienst der Polizei stellt, sondern ohne Unterschied der Personen und Parteien ihre Pflicht erfüllt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, zu dieser Sache hatte ich mich nicht gemeldet; ich kann nicht darauf eingehen. Ich freue mich nur darüber, daß der Herr Staatssekretär eine so bündige und klare Erklärung auf die Frage des Abgeordneten Singer gegeben hat. Meine Herren, ich freue mich um so mehr, daß der Herr Abgeordnete Singer damit Glück gehabt hat, als bekanntlich andere Mitglieder des Reichstags anderen Herren vom Bundesrath gegenüber ein derartiges Glück nicht gehabt haben, und eine derartige Befriedigung nicht immer haben aussprechen können, obwohl sie ganz speziell substantiirte Beschwerden hier vorgebracht haben. Welchen Fall aus der letzten Zeit ich besonders im Auge habe, werden die Herren wohl wissen, ohne daß ich ihn bezeichne. Ich sehe den betreffenden Herrn Minister leider nicht mehr hier, er muß vor kurzem hinausgegangen sein, sonst hätte ich ihn auch genannt.

Was den Brief an den Wahlkommissarius betrifft, so habe ich mich davon überzeugt, daß er erst beim Polizeimeldeamt gewesen ist und dann, da dort keine Auskunft ge-

(A) geben werden konnte, beim Magistrat. Wie lange er hier gelegen hat, kann ich aus dem Briefkuvert nicht ersehen. Die Zeit, die der Brief unterwegs gewesen, ist aber immerhin lang, das muß zugegeben werden; vielleicht ist es dem Herrn Staatssekretär möglich, nachdem er das Kuvert aus den Akten eingesehen, die Sache zu ermitteln.

Die Frage, die ich an den Herrn Staatssekretär richten wollte, hat, glaube ich, ein allgemeines Interesse. Ich möchte um eine Auskunft bitten, wenn der Herr Staatssekretär sie geben kann. Meine Herren, schon seit einiger Zeit geht die Notiz durch die Zeitungen, der bisher ein Widerspruch nicht entgegengesetzt worden ist, daß die Militärverwaltung neuerdings lebhaft darauf dringt, daß die verabschiedeten Offiziere möglichst viele selbstständige und besser dotirte Stellen erhalten in den Zivilverwaltungen. Eine andere Notiz — ich habe hier zufällig die „Posener Zeitung", ich glaube, sie hat auch in vielen anderen Zeitungen gestanden — besagt, es soll die Absicht bestehen — so hieß es auch in einem Berliner Blatte —, die Hälfte der höheren Stellen bei der Post künftig durch verabschiedete Offiziere zu besetzen. Ich halte diese letztere Mittheilung nicht für richtig. Ob die erste Mittheilung richtig ist, weiß ich nicht. Ich würde den Herrn Staatssekretär bitten, daß er die Güte hat, dem Reichstag darüber eine Auskunft zu geben.

Meine Herren, Sie werden dies im Interesse der Sache natürlich finden, um so natürlicher, als diese Frage nicht zum ersten Male im Reichstag auftaucht. Schon vor längerer Zeit — ich habe den Etat von 1871 hier — hat der Reichstag auf Grund eines schriftlichen Berichts der damaligen Postkommission sich sehr ausführlich mit der Frage beschäftigt, die damals einen geringeren Umfang hatte. Es handelte sich damals nur um die sogenannten „Offizierspostämter", eine Einrichtung, die von Friedrich II. in Preußen herrührt. Der Reichstag hat damals auf Grund des Kommissionsberichts in der Sitzung vom 19. Mai 1871,

(B) nachdem die Herren Techow und Grumbrecht sie empfohlen, folgende Resolution angenommen:

> den Reichskanzler aufzufordern, die erforderlichen Schritte zu thun, um ohne Verletzung bereits erworbener Rechte von dem Eintritt des neuen Pensionsreglements an die Reduktion und endliche Aufhebung der Offizierpostmeisterstellen eintreten zu lassen.

Meine Herren, es handelte sich damals nur um diese, wenn ich mich recht entsinne, 132 Offizierspostamtstellen. Sollte wirklich die Militärverwaltung nun in einem größeren Maßstabe die besser dotirten und selbstständigen Stellen, wie angedeutet stand, insbesondere die Postdirektorstellen, durch verabschiedete Offiziere besetzen lassen, so, glaube ich, würde der Reichstag dieses im Interesse des Dienstes nicht als richtig anerkennen können, er würde auch darin eine entschiedene Beeinträchtigung der Bernfsbeamten, die von Hause aus in die Postkarriere gehen, erkennen müssen. Ich will alle weiteren Schlußfolgerungen, die ich noch machen könnte, unterdrücken und möchte den Herrn Staatssekretär bitten, mir vielleicht Auskunft auf die beiden Fragen zu geben: also erstens, ob es richtig ist, daß die Militärverwaltung ein solches Ansinnen an die Postverwaltung gestellt hat, und zweitens, ob die Postverwaltung in der Beziehung so weit nachgibt, daß die Hälfte der besser dotirten und selbstständigen Stellen in Aussicht genommen ist durch Offiziere a. D. zu besetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer:** Ich kann die Anfrage des Herrn Abgeordneten dahin beantworten, daß von einer Absicht, die Zahl der oberen selbstständigen und besser dotirten Stellen der Postverwaltung in höherem Maße, als das bisher der Fall ist, verabschiedeten (C) Offizieren zugänglich zu machen, dem Reichspostamte nichts bekannt ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Meine Herren, ich bin in die Debatte hineingezogen worden. Den Anfang habe ich nicht gehört und ich bin deshalb nur im Stande, auf das einzugehen, was ich gehört habe.

Wenn der Herr Generalpostsekretär aus der Thatsache, daß seit Jahren von unserer Seite Beschwerden, wie ich sie früher vorzubringen pflegte, nicht vorgebracht worden sind, den Schluß gezogen hat, daß wir keine Veranlassung hätten, uns über Verletzung des Brief- oder Postgeheimnisses zu beschweren, so ist dieser Schluß vollkommen falsch. Im Gegentheil, ich glaube, daß seitdem eher mehr Grund zu klagen vorhanden ist, als früher. Ich für mein Theil und wohl auch die meisten meiner Freunde haben sich aber überzeugt, daß in der Mehrzahl der Fälle die Schuld nicht bei der Post liegt, sondern daß andere Faktoren, die ja vorher hier auch erwähnt wurden, im Spiele gewesen sind. Wir haben Gesetze und Verordnungen, welche ein System der Spionage ermöglichen — auf dem Boden des Gesetzes —, wie in keinem anderen Lande der Welt, glaube ich, etwas ähnliches existirt. Wir haben hier von der plötzlichen Verhängung der sogenannten Briefsperre gehört. Ohne daß dem Empfänger von Briefen eine Anzeige gemacht wird, werden, vielleicht Wochen und Monate lang, dessen Briefe durchgesehen, ohne daß er eine Ahnung davon hat. Die über ihn verhängte Briefsperre ist vielleicht keine allgemeine, sondern es heißt nur: die Briefe, die von dem und dem Orte kommen, werden abgefaßt, und erst nach einiger Zeit merkt der Mann, daß etwas nicht in Ordnung ist; es sollen doch Briefe gekommen sein, es sind aber keine da. Dann erfährt er post festum, daß die Brief- (D) sperre verhängt ist.

Wir haben ferner jene Verordnung, welche ich schon früher wiederholt hier zitirt und kritisirt habe — ich weiß nicht, von welchem Datum sie ist — nach welcher alle Postbeamten angehalten sind, die Packete und Postsendungen zu durchsuchen, ob darin verbotene Schriften sind. Es ist über diese Bestimmung seinerzeit auch vom Herrn Abgeordneten Windthorst geredet worden. Man fand damals, daß diese Verordnung eine Fassung hat, die es unmöglich macht, die Postbeamten zu verhindern, auch wirklich verschlossene Packete und Briefe einer Visitation zu unterwerfen. Jedenfalls ist, wie ich früher ausgeführt habe, durch diese Verordnung jeder Postbeamte gewissermaßen in den Dienst der politischen Polizei gestellt und es ist ihm Veranlassung gegeben, ja, zur Pflicht gemacht, Spionage auszuüben; denn anders als Spionage kann ich das nicht nennen.

Von dem Herrn Oberpostsekretär

(Große Heiterkeit)

— Oberpoststaatssekretär

(Heiterkeit)

— Es sind das so verflixte Titulationen, und da der Herr Staatssekretär ja bekanntlich die Fremdwörter nicht liebt, so möchte ich ihm rathen, sich einen besser aussprechbaren Titel beizulegen als dieses Misch- und Halbfremdwort „Staatssekretär", über das die Zunge stolpert.

Es wurde von dem Herrn Staatssekretär auf ein Vorkommniß in Borsdorf angespielt. Nun, meine Herren, wenn ich Grund gehabt hätte, die Sache hier vorzubringen, dann wäre sie auch vorgebracht worden. Ich war damals durch das Ausbleiben von Postsendungen, die mir bis dahin regelmäßig zugegangen waren, allerdings, wie der Herr Staats-

(A) sekretär sich ausdrückte, in eine gewisse Erregung versetzt worden. Ich bin zwar deutscher Staatsbürger, aber so vollständig hat man sich an die Praktiken des heutigen Systems noch immer nicht gewöhnt, daß man nicht dann und wann einigermaßen erregt werden könnte. Genug, ich entdeckte, daß eine Anzahl von Poststücken, die bisher regelmäßig angekommen waren, ebenso regelmäßig ausblieben. Ich erkundigte mich und kam dahinter, daß alle von auswärts kommende Sendungen, Kreuzbandsendungen, meist vollständig umhüllt, wie das bei den amerikanischen Kreuzbändern der Fall ist, auf Weisung von oben — von wem, weiß ich noch nicht ganz genau —, statt mir abgegeben zu werden, sorgfältig aus der Hülle herausgezogen wurden, und daß der betreffende Postbeamte, der nicht immer Bescheid wissen mochte, was verboten ist oder nicht, die Sachen nach Grimma auf die zuständige Amtshauptmannschaft geschickt hatte. Dort sind nun durch diese Ausschnüffelei den Behörden so kolossale Arbeiten erwachsen, daß ich wirklich glaube, es wurde ein neuer Beamter extra zu diesem Zweck angestellt. Schließlich haben die Sendungen einen anderen Weg gefunden, oder man wurde der unnützen Arbeit müde, und eines schönen Tages bekam ich von der Amtshauptmannschaft ein riesiges Packet zurückgeschickt mit einer Menge von Zeitungsblättern, die nicht zu Recht beschlagnahmt worden waren. Die Behörden haben in diesem Falle durchaus korrekt gehandelt, und deshalb habe ich mich nicht beschwert. Aber der Fall zeigt so recht deutlich, was für traurige Zustände, welches System der Spionage auf der Post jene Verordnung thatsächlich hervorgebracht hat.

Dann hat der Herr Staatssekretär — ich werde jetzt hoffentlich mit seinem Titel fertig werden — weiter gemeint, er hätte die Beschwerden, welche ich früher hier vorgebracht habe, leicht erledigt. Ich habe ihm schon vor Jahren in einer Rede von dieser Stelle auf die gleiche Behauptung geantwortet, daß ein großer Theil der von mir vorgebrachten
(B) Fälle durchaus nicht so erledigt worden ist, daß ich mich wirklich hätte überzeugt erklären können. Aber der Beweis, daß ein Aufbrechen von Briefen absichtlich erfolgt ist, ist in den meisten Fällen so außerordentlich schwer zu führen, daß ich darauf verzichtet habe, derartige Fälle ohne besonders zwingenden Grund noch vorzubringen.

Was die zuletzt gemachte Behauptung des Herrn Staatssekretärs betrifft, ich hätte im Reichstag einer amerikanischen Karrikatur erwähnt und sie vorzuzeigen versprochen, die aber von niemandem gesehen worden sei, weder von dem Herrn Staatssekretär, noch von irgend einem Mitglied des Hauses, auch nicht von meinen Freunden, so ist das einfach nicht richtig. Ich habe die sehr hübsche Karrikatur hier gezeigt und es haben, außer meinen Freunden auch verschiedene andere Mitglieder des Hauses sie gesehen. Ich hoffe, daß ich dem Herrn Staatssekretär — fest versprechen kann ichs nicht, ich habe sehr viel Papiere zu Hause — diese Karrikatur, in der er selbst nebst dem Fürsten Bismarck und anderen figurirt, im Original werde präsentiren können; auf jeden Fall weiß ich, wo sie in Amerika zu beschaffen ist.

Im übrigen ist es für die Art und Weise, wie der Herr Staatssekretär mit gewissen unbequemen Thatsachen fertig zu werden sucht, so recht charakteristisch, daß er, um unsere Beschwerden zu entkräften, ein Blatt hier zitirte, von dem er selbst am besten wissen muß, daß wir absolut nichts damit zu thun haben. Was hat die „Freiheit" damit zu schaffen, wenn von sozialdemokratischer Seite Beschwerden kommen? Ich habe früher dem Minister v. Puttkamer einmal gesagt, die „Freiheit" steht Ihnen (zur Rechten) näher als uns, und für jeden Angriff, den sie auf die Herren da drüben bringt, bringt sie hundert gegen uns. Mit diesem Blatt stehen wir auf feindlicherem Fuß als Sie dort drüben, die Sie die „Freiheit" ja mit einer gewissen Vorliebe gefördert haben; jedenfalls passen Sie ihr lange nicht so scharf auf wie z. B. dem „Sozialdemokrat" oder anderen Organen unserer Partei. Ich habe gerade die „Freiheit" in so (C)
öffentlicher Weise mitunter erhalten, daß ich mich verwundert habe, wie merkwürdig unfindig die Post unter Umständen sein kann. Wenn es sich um sozialdemokratische Blätter gehandelt hätte, würde sie wahrscheinlich bessere Augen gehabt haben; aber auf die „Freiheit" hat man das Augenmerk nicht gerichtet. Jedenfalls ist es durchaus ungehörig, daß man uns schlagen will mit dummem Zeug, das in der „Freiheit" gestanden hat, in einem uns feindlichen und ganz fremden Blatte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Engler.

Abgeordneter Dr. **Engler:** Meine Herren, einem Gebrauche des Hauses gemäß erlaube ich mir, zu diesem Titel eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär zu richten, welche ein neues Postgebäude in der Stadt Lahr betrifft.

So viel ich vernommen habe, sind Verhandlungen im Gange gewesen oder noch im Gange, vielleicht auch schon im Abschluß begriffen, für ein Postgebäude in Lahr ein Grundstück am dortigen Orte zu erwerben. Es ist die Nachricht auch in die dortige Bevölkerung gedrungen, und man hat sich in Folge dessen dortselbst der Hoffnung hingegeben, daß in dem diesjährigen Etat der Postverwaltung eine Position für Erbauung eines Postgebäudes sich vorfinden würde. Das Fehlen dieser Position hat auf der anderen Seite jetzt die Befürchtung hervorgerufen, daß die Erbauung des fraglichen Postgebäudes für längere Zeit hinausgeschoben werden sollte.

Ich möchte dem gegenüber darauf aufmerksam machen, daß in Lahr der Mangel eines ausreichenden Postgebäudes sehr schwer empfunden wird. Lahr ist eine sehr industrielle Stadt, in Bezug auf Industrie vielleicht die dritte Stadt des badischen Landes, und doch ist sie bis jetzt noch nicht im Besitze eines eigenen Postgebäudes; außerdem ist die Industrie von Lahr auch gerade eine derartige, daß sie eine sehr starke (D)
Packetbeförderung in sich schließt, und es ist schon sehr häufig vorgekommen — ich habe es selbst mit angesehen —, daß ganze Ladungen von Postpacketen im strömenden Regen vor dem Postgebäude gestanden haben, ohne daß sie unter ein schützendes Dach haben aufgenommen werden können.

Ich möchte deshalb die Bitte an den Herrn Staatssekretär richten, wenn irgend möglich, auch diesem Mißstande in Lahr bald abzuhelfen, und ich hoffe, bei der Fürsorglichkeit, die wir bei dieser Behörde gewohnt sind, und die auch im badischen Lande allgemein dankend anerkannt wird, daß diesem Wunsche nach Möglichkeit bald entsprochen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Die Besorgniß des geehrten Herrn Vorredners, daß der Bau in Lahr etwa hinausgeschoben werden könnte, ist glücklicherweise nicht begründet. Für den Bau, zu dem wir das Bedürfniß in gerechter Würdigung der ausgebreiteten und bekannten Weltindustrien in Lahr vollkommen anerkennen, ist bereits der Platz gekauft; die Pläne sind entworfen; wir werden, wie ich jetzt schon übersehen kann, in der Lage sein, den Bau auf den nächstjährigen Etat zu setzen, und ich werde mich freuen, wenn das hohe Haus in Anerkennung der Gründe, die der geehrte Herr Vorredner vorgebracht hat, den Bau genehmigen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es ist mir und einigen Kollegen nicht recht klar geworden, ob die Antwort,

(A) die der Herr Direktor im Reichspostamt mir auf meine Fragen gegeben hat, sich auch auf beide bezog. Ich nehme, wenn das zutreffend ist, hiernach als feststehend an, daß der Reichspostbehörde nichts davon bekannt ist, daß die Kriegsverwaltung in neuerer Zeit auf eine Vermehrung der Besetzung von höheren Poststellen durch verabschiedete Offiziere drängt. Ich kann dann, da ich nicht glaube, daß diese Notiz vollständig aus der Luft gegriffen sein kann, da sie unwidersprochen durch alle Zeitungen gegangen ist, nur den Wunsch aussprechen, daß, wenn die Militärverwaltung an die Reichspostverwaltung herankommt mit diesem Verlangen, dann eine Entscheidung getroffen wird, wie sie der Reichstag im Jahre 1871 mit großer Majorität für nöthig erachtet hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Liebknecht hat vorhin die Beschlagnahme von Postsendungen durch die Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht als einen Akt der Spionage bezeichnet. Ich muß dem auf das bestimmteste widersprechen. Der Herr Abgeordnete Liebknecht würde einen solchen Ausdruck wohl nicht gebraucht haben, wenn er die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung gekannt oder sich gegenwärtig gehalten hätte. Ich erlaube mir, hier einige wenige Sätze aus der Strafprozeßordnung vorzulesen.

(B) § 99 sagt:

> Zulässig ist die Beschlagnahme der an den Beschuldigten gerichteten Briefe und Sendungen auf der Post sowie der an ihn gerichteten Telegramme auf den Telegraphenanstalten.

§ 100 sagt:

> Zu der Beschlagnahme ist nur der Richter, bei Gefahr im Verzug und, wenn die Untersuchung nicht bloß eine Uebertretung betrifft, auch die Staatsanwaltschaft befugt. Die letztere muß jedoch den ihr ausgelieferten Gegenstand sofort, und zwar Briefe und andere Postsendungen uneröffnet, dem Richter vorlegen. Die von der Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme tritt, auch wenn sie eine Auslieferung noch nicht zur Folge gehabt hat, außer Kraft, wenn sie nicht binnen 3 Tagen von dem Richter bestätigt wird.

§ 101 sagt:

> Von den getroffenen Maßregeln sind die Betheiligten zu benachrichtigen, sobald dies ohne Gefährdung des Untersuchungszweckes geschehen kann.

Also es sind hier in den entscheidenden Punkten lediglich richterliche Handlungen in Frage, und zwar richterliche Handlungen, welche auf bestimmter gesetzlicher Vorschrift beruhen nnd einen bestimmten Beschuldigten und eine bestimmte strafbare Handlung voraussetzen.

Wenn der Herr Abgeordnete Liebknecht eine solche (C) Thätigkeit als Spionage bezeichnet, so kann ich das nur Begriffsverwirrung nennen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebknecht.

Abgeordneter **Liebknecht:** Die Begriffsverwirrung könnte ich ja sehr leicht zurückgeben

(oho! rechts),

wenn ich mich in der Ausdrucksweise zu bewegen liebte, wie sie der Herr Staatsanwalt hier geübt hat. Ich habe es vorhin gerügt, daß Briefsperre verhängt wird, ohne daß diejenigen, über welche sie verhängt wird, davon in Kenntniß gesetzt werden; und ein solches System nenne ich allerdings Spionage.

Die gesetzlichen Bestimmungen, welche mir hier vorgelesen worden sind, habe ich, ohne Staatsanwalt zu sein, schon längst genau so gut gewußt, wie der Herr Staatsanwalt vorher. Aber den Ausdruck „Spionage" nehme ich nicht zurück.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und gehe über zu Tit. 2, — 3, — 4.

(Rufe: Vertagen!)

— Meine Herren, wir wollen das eine Kapitel zu Ende bringen; es hat sich auch niemand zum Worte gemeldet. — (D) Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser aufgerufenen 16 Titel.

Ich schlage Ihnen, da der Wunsch des Hauses dahin zu gehen scheint, vor, gegenwärtig uns zu vertagen. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Weiter schlage ich vor, die nächste Sitzung zu halten morgen am Freitag den 18. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung

unter Hinzufügung

1. der Zölle und Verbrauchssteuern, Anlage XIV, Einnahme,

und zwar sämmtliche Steuern mit Ausnahme der Tabacksteuer, bei welcher die Petitionskommission die einschlagenden Petitionen bis jetzt noch nicht berathen hat;

2. Reichsstempelabgabe, Anlage XV,

auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 62 der Druckfachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und mit der Tagesordnung einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

22. Sitzung

am Freitag den 18. Januar 1889.

Seite

Beurlaubung; entschuldigtes Mitglied 473
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90:
1. Post- und Telegraphenverwaltung (Anträge der Budgetkommission in Nr. 53 der Anlagen) . . . 473
Kassirer, Sekretäre 2c.:
Berichterstatter Dr. Bürklin 473
Lerche 474
Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer . . 474
Postverwalter, Assistenten 2c.:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . 474 B, D
Schultz 474
Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath Neumann 474
Posthilfsstellen, Hilfsunterbeamte 2c.:
Dr. Baumbach (Berlin) 475, 477
(B) Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . 476, 477
Rickert 476
Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer . . 477
Berichterstatter Dr. Bürklin 477
Telegraphie und Fernsprechwesen:
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 478
Miethe für neu errichtete Postgebäude:
Berichterstatter Dr. Bürklin 479
Um- und Erweiterungsbauten 2c:
Berichterstatter Dr. Bürklin 480
Neues Dienstgebäude in Köln:
Berichterstatter Dr. Bürklin 480
Desgl. in Aurich:
Berichterstatter Dr. Bürklin 480, 481
Dr. Kruse 480
Desgl. in Gnesen:
Berichterstatter Dr. Bürklin 481
Desgl. in Harburg:
Berichterstatter Dr. Bürklin 481
Desgl. in Lüneburg:
Berichterstatter Dr. Bürklin 481
Desgl. in Offenburg (Baden):
Freiherr von und zu Franckenstein 482
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 482
Berichterstatter Dr. Bürklin 482
Desgl. in Solingen:
Berichterstatter Dr. Bürklin 482
Vergrößerung des Postgrundstücks in Thorn:
Berichterstatter Dr. Bürklin 482
Einnahme an Porto und Telegrammgebühren:
Schultz 482
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 483
Petition, betreffend die Postanstalt in Cotta:
Berichterstatter Dr. Bürklin 483, 486
Ackermann 484, 486
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan: 485 A, C, 486
Bebel 485
Klemm (Sachsen) 485
Dr. von Frege 486

Seite (C)

Petition des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig, das Porto für Drucksachen betreffend:
Berichterstatter Dr. Bürklin (zur Sache beim zur Geschäftsordnung) 487, 491, 492
Dr. Bulle 488
Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. von Stephan . . . 489
Dr. Baumbach (Berlin) — (zur Sache beim zur Geschäftsordnung) 489, 491, 492
Rickert (zur Geschäftsordnung) 491
von Kardorff (desgl.) 492
Dr. Hammacher (desgl.) 492
2. Reichsdruckerei (Anträge der Budgetkommission in Nr. 53 der Anlagen) 493
Druck der Patentschriften, Geschäftsbetrieb im allgemeinen:
Schmidt (Elberfeld) 493
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 493
Dr. Hammacher . . . . . 493, 495, 496 B, C
Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer: 494, 495, 496
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 496 C
Vergrößerung und Abrundung des Grundstücks:
Berichterstatter Dr. Bürklin . . . . . 496 D
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 497
Austritt eines Mitgliedes aus der III. (Budget-) Kommission: 497

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Längeren Urlaub sucht noch der Herr Abgeordnete Freiherr von Hornstein, für 10 Tage. — Dem Gesuch wird nicht widersprochen; der Urlaub ist daher bewilligt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Temper. (D)

Wir kommen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst **Spezialetat für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung**, Anlage XVI, auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 53 der Drucksachen), mit dem Antrag Dr. Baumbach auf Nr. 65 der Drucksachen.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Tit. 17 der fortdauernden Ausgaben.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach bedarf noch der Unterstützung. Ich werde die Unterstützungsfrage stellen, wenn der Antrag zur Berathung kommt.

Meine Herren, ich rufe auf den Tit. 17, Betriebsverwaltung, Besoldungen: Oberpostdirektionen. — Ich rufe weiter auf: Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, Sie finden hier für die Postmeister eine Erhöhung ihrer Gehaltszulage von 200 auf 300 Mark. Ich stehe nicht an zu erklären, daß diese Erhöhung in der Budgetkommission mit Befriedigung begrüßt wurde. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß damit der Anfang gemacht sei, diese Postmeister nach und nach in ihren Bezügen den Oberpostdirektionssekretären gleich zu stellen, und zwar deswegen gleich zu stellen, weil sie ihnen im Range bereits gleich stehen und weil die ganze Natur der dienstlichen Verhältnisse der Postmeister darauf hinweist, sie auch in ihren

(A) Gehaltsbezügen den im Range ihnen gleichstehenden Oberpostdirektionssekretären gleichzustellen. Die letzteren haben nämlich einen Durchschnittsbesoldungssatz im Budget von 2550 Mark; die ersteren, die Postmeister, auch jetzt nach der Erhöhung nur von 2350 Mark. Es ist Ihnen bekannt, daß Wünsche nach einer solchen Gleichstellung in den betheiligten Kreisen umgehen, sehr lebhaft auch in diesem Hause zur Aussprache gelangt sind und nirgends einen Widerstand gefunden haben, im Gegentheil immer lebhaft befürwortet worden sind.

Präsident: Nachdem ich konstatirt habe, daß die Titel 17 bis einschließlich 20 unverändert bewilligt sind, gebe ich zu Tit. 21 das Wort dem Herrn Abgeordneten Lerche.

Abgeordneter **Lerche:** Ich möchte den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts um Auskunft darüber bitten, ob in Betreff der Grundsätze, welche bisher für die Beförderung von Postsekretären zu Ober-Postsekretären maßgebend gewesen sind, neuerdings wesentliche Veränderungen eingetreten sind oder bevorstehen. Bisher konnten alle Postsekretäre zu Ober-Postsekretären befördert werden, lediglich nach Maßgabe ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Würdigkeit, und ohne Rücksicht darauf, ob sie als sogenannte Posteleven oder als sogenannte Postaspiranten in den Dienst getreten waren. Es ist mir nun mitgetheilt worden, daß in neuerer Zeit unter den Postsekretären das Gerücht oder, ich kann wohl sagen, die Befürchtung verbreitet sei, daß in dieser Beziehung wesentliche Veränderungen bevorstehen, und zwar dahin, daß nur solche Postsekretäre zu Ober-Postsekretären befördert werden könnten, welche als sogenannte Posteleven in den Dienst eingetreten sind.

Wenn dies thatsächlich richtig sein sollte, so würde das meines Erachtens sehr zu bedauern sein, und zwar nicht nur im persönlichen Interesse der betreffenden Beamten, sondern vor allen Dingen im Interesse des Dienstes. Denn es würde (B) dadurch sicherlich eine verminderte Dienstfreudigkeit bei den betreffenden Beamten hervortreten, die dem Dienste selbst gewiß nicht förderlich sein würde. Wenn aber, wie ich hoffe, diese Befürchtung unbegründet sein sollte, dann würde ich mich freuen, aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs eine entsprechende Erklärung zu hören. Eine solche würde in den betreffenden Kreisen mit Freuden aufgenommen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Ich weiß nicht, auf welche Informationen der Herr Abgeordnete seine Anfrage gestützt hat. In Kreisen des Reichspostamts ist von Veränderungen in den Grundsätzen über die Beförderung von Sekretären zu Obersekretären gar nichts bekannt. Ich nehme daher auch nicht an, daß irgend ein Grund dazu vorliegt, daß unsere Beamten mit verminderter Dienstfreudigkeit ihrem Dienste obliegen sollten.

Präsident: Ein Antrag zu Tit. 21 ist nicht gestellt; Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme des Tit. 21 und rufe auf Tit. 22. — Ich erkläre auch hier die unveränderte Bewilligung.

Ich rufe weiter auf Tit. 23. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, gestatten Sie mir auch hier eine kurze Bemerkung bezüglich der Gehaltserhöhung für die Postverwalter, welche in diesem Titel vorgemerkt ist. Auch hier wurde in der Kommission die Hoffnung ausgesprochen und mit Genugthuung begrüßt, daß durch diese Besoldungserhöhungen der Anfang dazu gemacht sei, die Postverwalter nach und nach den Oberassistenten, aus welcher Klasse sie entnommen sind, gleichzustellen. Die Gehaltsbezüge der Postverwalter laufen zwischen (C) 1200 und 1900 Mark, die der Oberassistenten zwischen 1500 und 2400 Mark, und es erscheint dieses Streben nach Gleichstellung von Seiten der Postverwalter um so gerechtfertigter, als nur die tüchtigsten Oberassistenten genommen werden können, wenn es sich um Verwendung und Anstellung als Postverwalter handelt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultz.

Abgeordneter **Schultz**: Meine Herren, auch ich möchte der Ausführung des Herrn Referenten warm zustimmen. Er ist mir aus den Kreisen der Postverwalter, die ja auf dem Lande und in den Landstädten meistens angestellt sind, bekannt, wie der Wunsch der Beamten sehr dahin geht, mit den Oberassistenten gleich gestellt zu werden. Ich möchte das Wohlwollen des Herrn Staatssekretärs gerade für diese Beamtenklasse in Anspruch nehmen. Ich weiß, wie sie in vorzüglicher Weise ihren Dienst erfüllen. Sie haben gegenüber den Oberassistenten einen angestrengteren Dienst und die Pflicht der Repräsentation, und sie haben erhebliche Ausgaben. Es trifft wohl nicht mehr ganz der Grund zu, denjenigen Beamten, die auf dem platten Lande oder in kleinen Städten wohnen, ein geringeres Gehalt zu geben, wenigstens nicht in dem Maße wie früher. In der Großstadt lebt man heute verhältnißmäßig billiger als oftmals in einer kleinen Stadt.

Ich möchte deshalb an den Herrn Staatssekretär die Bitte richten, gerade dieser Klasse von Beamten sein Wohlwollen auch ferner zuwenden zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Neumann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer (D) Regierungsrath **Neumann:** Ueber die Frage, ob die Besoldungsverhältnisse der Postmeister und Postverwalter in noch weiterem Umfange verbessert werden könnten, als dies im vorliegenden Etatsentwurf bereits vorgeschlagen ist, haben eingehende Erwägungen im Schoße der Reichsfinanzverwaltung unter Betheiligung der anderen Behörden bereits stattgefunden. Wir sind dabei darauf aufmerksam gemacht worden, daß solche weitergehende Aufbesserungen mindestens zur Zeit namentlich auf die Verhältnisse der preußischen Staatsbeamten eine in ihrer Tragweite nicht zu übersehende Rückwirkung ausüben würden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zur näheren Ermittelung der bezüglichen Verhältnisse noch weitere Erwägungen stattfinden; indessen kann für jetzt eine Zusage in der Richtung der Wünsche, die hier laut geworden sind, nicht gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, eine Zusage ist ja auch gar nicht von irgend welcher Seite verlangt worden, und es ist speziell auch, glaube ich, ein lapsus linguae des geehrten Herrn Kollegen Schultz (Lupitz), wenn er von einem Antrage meinerseits gesprochen hat. Den habe ich nicht gestellt, sondern ich habe mich damit bescheidet, einen Vorgang in der Budgetkommission zur Kenntniß des Hauses zu bringen und auszusprechen, daß dort der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß, wenn die Verhältnisse es gestatten, in der Weise weiter gemacht werde wie hier mit der Besoldungserhöhung, und damit natürlich mit der Gleichstellung gegenüber den Oberassistenten der Anfang gemacht ist.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Auch zu Tit. 23 sind Anträge nicht gestellt, und wird eine Abstimmung

(A) nicht verlangt, was ich konstatire. Demnach ist der Tit. 23 unverändert bewilligt.

Ich rufe weiter auf Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30, — Tit. 31, — Tit. 32, — Tit. 33. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der eben aufgerufenen Titel.

Ich gehe über zu Tit. 34.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, bezüglich dieses Titels haben sich mir einige Bedenken aufgedrängt, die ich um so weniger zurückstellen möchte, als sie in der Budgetkommission noch nicht zur Sprache gekommen sind. Die Position für Posthilfsleistungen und Posthilfsstellen im Unterbeamtendienste war bisher schon eine außerordentlich hohe. Es war bisher schon für diese Hilfsleistungen im Postdienst, und zwar in dem Unterbeamtendienst, die verhältnißmäßig hohe Summe von über 12 Millionen Mark ausgeworfen. Jetzt wird diese Summe erheblich erhöht, nämlich nahezu um 1 Million Mark. Und nun fragt es sich, ob denn diese großen Mittel, welche hier ausgeworfen werden für Hilfsbeamten im Unterbeamtendienst, in dem richtigen Verhältniß stehen möchten zu denjenigen Positionen, die für die definitiv angestellten Unterbeamten selbst ausgeworfen sind.

Meine Herren, ich verkenne ja durchaus nicht, daß es nothwendig ist, in dem Unterbeamtendienst der Reichspost das nöthige Hilfsbeamtenpersonal zu haben, namentlich in denjenigen Zeiten, in denen der Geschäftsandrang ein ungewöhnlich hoher ist. Aber was ich im Auge habe, das sind die ständigen Hilfsbeamten, deren Zahl gerade in dem Unterbeamtendienst eine sehr große ist und, wie ich fast glaube, eine unverhältnißmäßig große.

Die betreffenden Titel, welche von den definitiv ange- (B)
stellten Unterbeamten handeln, die hier in Frage kommen, sind wohl im wesentlichen die Titel 25, 26 und 27, in denen also von den Unterbeamten im inneren Dienst, im Ortsbestellungs- und im Postbegleitungsdienst die Rede ist, namentlich von den Briefträgern, Packetträgern, Stadtpostboten und den Landbriefträgern. Wenn ich nun annehme, daß hier im Tit. 34 über 13 Millionen Mark in Ansatz gebracht sind für die Hilfsbeamten im Dienst der Unterbeamten, und daß auf der anderen Seite doch keine sehr hohen Zahlen — ich meine verhältnißmäßig hohe Zahlen — eingestellt sind für die Beamten, die definitiv, dauernd angestellt sind, so glaube ich fast, daß mein Bedenken einigermaßen gerechtfertigt erscheinen muß. Es sind im Tit. 21 für die dortige Kategorie von Unterbeamten 14 Millionen eingestellt, im Tit. 26 für die Packetträger, Stadtpostboten und Telegraphenleitungsaufseher etwas über 2 Millionen und für die Landbriefträger 8 400 000 Mark, und man wird mir daher zugeben müssen, daß hier diese Position von über 13 Millionen für Hilfsleistungen gegenüber jener Etatspositionen für die definitiv angestellten Unterbeamten gewiß eine hohe ist. Namentlich ist auch der diesjährige Zugang ein recht hoher, wenn ich den Vergleich ziehe mit den Zugängen bei den Etatspositionen für die definitiv angestellten Unterbeamten. Es handelt sich bei Tit. 25 um einen Zugang von 500 000 Mark, in Tit. 26 von 200 000 Mark, in Tit. 27 von rund 250 000 Mark. Jene Zugänge für die Unterbeamten, die definitiv angestellt sind, sind ungefähr gleich hoch mit den Zugängen für diejenigen Beamten, die nur aushilfsweise beschäftigt sind, und ich möchte, wie gesagt, mir darüber eine Aufklärung erbitten, ob die Reichspostverwaltung in der That der Meinung ist, daß dies Verhältniß das richtige sei. Es ist ja richtig, daß im Lauf der letzten Jahre und gewiß auch unter Mitwirkung des Reichstags die Gehälter für die Unterbeamten erhöht worden sind, so daß die letzteren jetzt wenigstens einigermaßen auskömmlich bezahlt sind; aber bei den Hilfsbeamten sind die Remunerationen doch noch außerordentlich niedrige. Nun könnte man ja sagen: ja, der Mann, der sich zum Hilfspostboten meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er sich schließlich nicht auskömmlich bezahlt sieht. Aber da begegnen wir auch der Erscheinung, die auch in anderen Verwaltungszweigen und bei anderen Unterbeamtenstellen wiederkehrt: die Leute denken, es ist etwas bestimmtes, „etwas gewisses", was ich bekomme, — es imponirt den betreffenden Stellesuchenden, daß sie am Ersten des Monats ihr Geld bekommen, und deshalb geben sie oft eine Stellung mit einem ziemlich sicheren Einkommen auf, das oft effektiv besser ist als das, was sie als Hilfsbeamte bekommen, und hinterdrein sieht der Mann erst mit Schrecken ein, daß er mit dem geringen Gehalt nicht auszukommen vermag, namentlich, wenn er verheiratet und Familienvater ist. Manche Leute denken wohl auch: sie haben Gelegenheit zum Nebenverdienst, und auch darin finden sie sich schließlich getäuscht. (C)

Ich glaube aber auch, daß die Verwaltung selbst ein recht wesentliches Interesse daran hat, daß der Unterbeamtendienst möglichst von definitiv angestellten Beamten mit einem auskömmlichen Gehalt versehen wird und nicht von solchen Hilfsbeamten, deren Zahl, wie ich fast glaube, eine etwas zu hohe ist. Ich verkenne ja durchaus nicht, daß in dem Gedanken, den ich hier anrege, eine große finanzielle Tragweite liegt; denn wenn man vorzugsweise definitiv angestellte Unterbeamte nimmt, so ist natürlich der Kostenaufwand ganz wesentlich höher, als wenn eine große Anzahl von Unterbeamten nur aushilfsweise gegen eine kleine Remuneration beschäftigt ist. Aber ich glaube nicht, daß man hier den finanziellen Standpunkt so sehr in den Vordergrund stellen soll. Jedermann weiß — man braucht dazu ja nicht gerade in der Reichspostverwaltung beschäftigt zu sein —, daß es für die Solidität der Geschäftsführung viel besser ist, wenn solche Unterbeamten bleibend angestellt sind. Auch was die Pflicht- (D)
treue der Unterbeamten anbetrifft, so ist es wohl auch ein Erfahrungssatz, daß der definitiv angestellte Unterbeamte, der eine leidliche Versorgung in pekuniärer Hinsicht hat, vor der Versuchung einer Unredlichkeit viel mehr bewahrt bleiben wird als wie der Hilfsbeamte, der vielleicht nur vorübergehend beschäftigt ist, und der nicht eine auskömmliche Bezahlung hat.

Es liegt mir durchaus fern — das möchte ich ausdrücklich betonen —, hier irgendwie gegen die Pflichttreue der Unterbeamten eine Insinuation machen zu wollen. Der Herr Staatssekretär wird mir zugeben, daß in den langen Jahren, in welchen ich mit ihm über den Postetat diskutirt habe, meine Ausführungen stets den Grundton und Grundgedanken der Anerkennung der Pflichttreue der Reichspostbeamten hatten, und mehr als einmal habe ich hier im Reichstag dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß wir allen Grund haben, stolz zu sein auf unsere Reichspostverwaltung, welche sich unter der Leitung des Herrn Staatssekretärs in so erfreulicher Weise entwickelt hat. Wenn ich diese Sache hier zur Sprache bringe, wenn ich namentlich den Gedanken anrege, ob es mit Rücksicht auf die Pflichttreue der Unterbeamten nicht zweckmäßiger wäre, wenn die Leute mit einem auskömmlichen Gehalt definitiv angestellt wären, so wird der Gedanke weit abliegen, als ob ich irgendwie das Institut diskreditiren wollte. Aber ich kann doch nicht umhin, zu erwähnen, daß in meiner Heimat eine Reihe von Fällen vorgekommen ist, in welchen Posthilfsboten wegen Unterschlagung mit konkurrirender Fälschung von den Schwurgerichten verurtheilt worden sind. Ich wiederhole, es sind dies nur einzelne Fälle, und solche einzelne Fälle können ja schließlich in jeder Verwaltung vorkommen. Es muß aber immerhin auffallen, daß gerade bei den Posthilfsunterbeamten sich diese Erscheinung wiederholte, und daß fast in jeder Schwurgerichtsperiode ein solcher Fall zur Kognition kam. Ich würde das nicht erwähnen, wenn nicht noch ein Umstand

(A) hinzukäme. Fast regelmäßig haben nämlich die Geschworenen in solchen Fällen dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt. Es liegt mir nun sehr fern, gegen diesen Wahrspruch der Geschworenen polemisiren zu wollen; aber diese mildernden Umstände gründeten sich auf der Erwägung, daß es einerseits sich nur um kleine Beträge handelt, und daß auf der anderen Seite die finanzielle Lage des betreffenden Posthilfsboten eine solche gewesen sei, daß man ihn nicht nach der ganzen Schärfe und Strenge des Gesetzes verurtheilen könne. Ich sage nun offen, es hat mir nicht recht gefallen wollen, wenn die Geschworenen in solchen Fällen konstatirten: es handelt sich hier um Hilfsbeamte der Reichspost, die sich in einer gewissen Nothlage befunden haben, weil sie nicht genügend bezahlt waren. Ich glaube, daß ich deutlich genug gewesen bin, und daß ein Mißverständniß ausgeschlossen ist, wenn ich den Herrn Staatssekretär ersuche, den Gedanken in Erwägung zu ziehen, ob man sich nicht von dem System der Beschäftigung allzu vieler Hilfsbeamten zurückziehen sollte und in größerem Maße als bisher die definitive Anstellung der Unterbeamten betreiben möchte, wenn auch der finanzielle Effekt für die Reichskasse etwas ungünstiger ist, und wenn auch dadurch die Ersparniß, welche die Post alljährlich aufzuweisen hat, der Ueberschuß, den sie zur Reichskasse abführt, sich aus diesem Grunde etwas vermindern sollte. Ich glaube, daß es im Interesse der Verwaltung selbst liegt — und dieses liegt doch in erster Linie dem Chef dieser Verwaltung am Herzen —, wenn in diesem Sinne vorgegangen würde, und ich möchte bitten, nach dieser Richtung hin eine geneigte Erwägung eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des (B) Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners und die Anregungen, die daraus hervorgegangen sind, bewegen sich in der Hauptsache erfreulicherweise in derselben Richtung, in welcher die Verwaltung den Ausbau des ganzen Etatsorganismus seit Jahren vornimmt und fördert. Wenn der Herr Abgeordnete die Güte haben will, einen weiteren Blick auf diesen Etat zu werfen — oder vielmehr einen Rückblick, denn wir sind über die betreffenden Titel schon hinweg —, dann wird er sehen, daß ausgeworfen sind an etatsmäßigen Stellen mehr als im Vorjahr beim Tit. 25 500 Unterbeamtenstellen, beim Tit. 26 280, beim Tit. 27 200 neue Stellen. Das sind im ganzen 980 Stellen, die in einem einzigen Jahre im Etat mehr verlangt werden lediglich für die Unterbeamten. Wenn wir in dieser selben Weise fortzufahren in der Lage sein sollten, was ich ja heute nicht übersehen kann, da ich nicht weiß, wie die Etatsverhältnisse und die Finanzlage sich in den nächsten Jahren gestalten werden, dann, glaube ich, werden wir uns immer mehr dem Ziele nähern, das der Herr Abgeordnete im Auge gehabt, und welches ich auch als wünschenswerth und den Interessen der Verwaltung förderlich erachte, nämlich möglichst mit angestellten Unterbeamten zu arbeiten, statt mit Hilfskräften. Ich möchte noch die Mittheilung hinzufügen, daß wir auch bemüht sind, innerhalb der Telegraphenverwaltung die Leitungsrevisorenstellen, die jetzt zu den nichtetatsmäßigen Beamtenstellen gehören, in etatsmäßige zu verwandeln. Damit werden wir uns auch jenem Ziele nähern.

Endlich noch ein kurzes Wort über die strafgerichtlichen Verurtheilungen, namentlich unter Betheiligung von Geschworenen. Es liegt mir ebenso fern wie dem Herrn Abgeordneten, in eine Kritik der Wahrsprüche derselben einzutreten. Thatsächlich möchte ich aber das bemerken, daß aus diesen gerichtlichen Verhandlungen hervorgeht, wie vielfach bei der Bewilligung dieser mildernden Umstände, (C) welche hergeleitet werden aus der zu geringen Bezahlung, die Thatsache vollständig unberücksichtigt geblieben ist, daß viele dieser Hilfsunterbeamten nur einige Stunden täglich arbeiten, vielleicht zwei, drei, vier Stunden, und daß sie dafür eine Bezahlung, ich will mal sagen beispielsweise von einer Mark bekommen, das macht 30 Mark monatlich, und da heißt es denn bei der Berathung oder auch in den Berichten der Presse über eine solche Strafverhandlung: Ja, der Mann soll von 30 Mark im Monat leben. Ich möchte daher bitten, daß, wenn solche Verhandlungen vorkommen, dies doch dabei berücksichtigt wird, ehe man sich ein Urtheil bildet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich will den letzten Punkt nicht weiter verfolgen; es scheint mir allerdings, als wenn der Herr Staatssekretär in dieser Beziehung Recht hat, wenn er sagt, es handle sich hier nur um ein Entgelt für eine kurze Leistung am Tage. Wenn das zutreffend ist, dann kann ich diese Beamten nicht in die Kategorie derjenigen stellen, die den ganzen Tag ihre Kräfte der Postverwaltung zur Verfügung stellen.

Im ganzen ist es sehr erfreulich, daß zwischen meinem Freund Baumbach und dem Herrn Staatssekretär vollkommene Uebereinstimmung in Bezug auf die Ziele sich herausgestellt hat; es handelt sich also nur um das Tempo, in welchem wir uns dem von allen Seiten erwünschten Ziele nähern, und da muß ich sagen, daß mir in diesem Etat, trotz der Vermehrung um 980 Stellen, die der Herr Staatssekretär angegeben hat, das Tempo nicht gerade besonders schnell zu sein scheint.

Der Herr Kollege Baumbach hat ja schon darauf hingewiesen: wenn Sie die Verstärkung des Titels 34 vergleichen mit den Verstärkungen der Etatstitel 25, 27 und 30, dann (D) stellt sich heraus, daß bei diesen letzteren 950 000 Mark für die etatsmäßigen Stellen mehr angesetzt sind, hier aber 997 000 Mark. Das scheint mir ein Verhältniß zu sein, welches nicht ganz den Anschauungen entspricht, die sonst auch bei anderen Verwaltungen immer maßgebend gewesen sind und auch bei der Postverwaltung früher, als sie noch Preußen allein angehörte.

Meine Herren, ich bin auf die Sache nicht vorbereitet genug in diesem Augenblick, um einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Verhältniß, welches zwischen etatsmäßigen und Hilfsbeamten bei der Post stattfindet und beispielsweise bei den Eisenbahnen. Aber ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich hier auch ohne besondere ziffermäßige Unterlage die Vermuthung ausspreche, daß das Mißverhältniß bei der Post immer noch viel größer ist als bei anderen ähnlichen Verwaltungen im Reich und auch in Preußen.

Meine Herren, es gibt aber auch unter diesen Hilfsbeamten eine Kategorie, — ich will nur eine Bemerkung machen, die sich auf einen Titel bezieht, den wir schon erledigt haben, — die Hilfsschreiber in den Kanzleien der Oberpostdirektionen. Ja, meine Herren, ist es wirklich wünschenswerth, daß man deren Verhältniß so regulirt, daß man diese Beamten 9 Stunden schreiben läßt, alle möglichen Dinge, — sie werden z. B. auch bei den Entwürfen der Karten beschäftigt, — und ihnen dann 2 Mark als täglichen Lohn gibt, wie das thatsächlich vorkommt? Ich meine, daß doch die Praxis gelten sollte, die bei anderen Verwaltungen üblich ist, daß man derartige Hilfsbeamten nach dem Maß ihrer Leistungen bezahlt, also beispielsweise bei diesen Beamten nach der Zahl der Bogen, die sie schreiben; so ist es bei den Gerichten, glaube ich, auch heute noch. Mir scheint die Regulirung dieses Verhältnisses allerdings in anderer Weise wünschenswerth.

Ich will auf die Sache jetzt nicht weiter eingehen; ich

(A) glaube, es gehört eigentlich mehr in die Kommissionsberathung. Ich bedaure, daß meine Zeit nicht mehr gestattet, Mitglied der Budgetkommission zu sein; sonst hätte ich dort das Material ausführlicher vorgebracht.

Jedenfalls möchte ich auch den Herrn Staatssekretär bitten, daß er in der Richtung, die er ja auch wünscht, wie sie mein Freund Baumbach heute angeregt hat, etwas energischer und schneller vorgeht, selbst auf die Gefahr hin, daß immerhin einige Geldmittel mehr erforderlich sein werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer:** Meine Herren, um den Mißverständnissen vorzubeugen, welche sich aus einzelnen Anführungen des Herrn Vorredners ergeben könnten, als ginge die Postverwaltung mit der Vermehrung der Mittel für ihre Hilfskräfte in einem rascheren Tempo vor als mit der Vermehrung der Stellen für die definitiv anzustellenden Unterbeamten, möchte ich mir erlauben, in Bezug auf den jetzt hier zur Diskussion stehenden Tit. 34 darauf aufmerksam zu machen, daß die starke Vermehrung, die dieser Titel in diesem Jahre erfahren soll, ihren Grund zum Theil in einer Veränderung der Verrechnung des Bestellgeldes bei den kleineren Postanstalten findet. Die Herren werden sich erinnern, daß auf den Wunsch der Reichsfinanzverwaltung diese Einnahmen, die bisher nicht direkt zur Postkasse verrechnet wurden, seit dem vorigen Jahre direkt zur Postkasse verrechnet werden. In Folge dessen muß an die Beamten, denen die Besorgung des Unterbeamtendienstes bei den kleinen Postanstalten obliegt, eine größere Vergütung zur Unterhaltung dieser Unterbeamtenkräfte bezahlt werden. Das beziffert sich bei der großen Zahl der hier in Betracht kommenden Stellen auf eine erhebliche Summe, und darin liegt der starke Zugang, der bei Tit. 34
(B) für das laufende Jahr in Anspruch genommen ist. Das Tempo, in dem wir mit der Vermehrung der definitiven Stellen vorgehen, ist beispielsweise im gegenwärtigen Etat, der Ihnen vorliegt, ein schnelleres, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Wir sind mit der Vermehrung von 500 Stellen bei Tit. 25, bei den Unterbeamten im inneren Dienst, vorgegangen, während wir sonst in der Regel 300 Stellen neu auszubringen pflegten.

Wenn endlich der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, daß es zweckmäßiger wäre, wenn die Postverwaltung die Bezahlung der Hilfsschreiber nach der bei der Justizverwaltung üblichen Weise bemessen möchte, so habe ich darauf zu bemerken, daß das nicht angeht, weil die Leistungen verschieden sind: die Hilfsschreiber werden bei uns nicht im Kanzleidienste verwendet, sondern zu anderen technischen Zwecken; wir können sie daher nicht bogenweise bezahlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, ich möchte nur kurz noch bemerken, daß es mir ja sehr wohl bekannt ist — und ich habe das auch schon erwähnt —, daß von diesen Hilfsunterbeamten manche noch auf einen Nebenverdienst angewiesen sind und vielleicht auch Gelegenheit zu solchem Nebenverdienst haben; aber es sind mir auch Fälle bekannt, in welchen dem Betreffenden diese Gelegenheit nicht gegeben war. Denn es ist z. B. für manchen Industriellen ein schwieriges Ding, einen Mann nur hier und da oder vielleicht ein paar Stunden des Tages zu beschäftigen; das geht nur in wenig Geschäftsbetrieben. Die Voraussetzung also, daß Posthilfsbeamte noch Gelegenheit zu auskömmlichem Nebenverdienst hätten, wird nur in seltenen Fällen zutreffen. Einige solche Fälle, die in meiner Heimath vor die Geschworenen gekommen sind, waren Fälle, in welchen Hilfspostboten sich einer Unterschlagung und im Zusammenhang (C)
damit einer Fälschung von Schriftstücken schuldig gemacht hatten, und zwar ständig beschäftigte Hilfspostboten. Aber ich bin mit dem Herrn Kollegen Rickert darin einverstanden, daß das ein Gegenstand ist, der sich für eine eingehende Berathung und Besprechung im Plenum nicht recht eignet; ich habe die Sache hier auch nur anregen wollen; im übrigen hoffe ich, daß es mir vergönnt sein wird, bei der nächsten Budgetberathung in der Budgetkommission wieder mitzuwirken, und ich werde dann darauf zurückkommen.

Schließlich danke ich dem Herrn Staatssekretär, daß er sich im großen und ganzen wohlwollend zu dieser Anfrage und Anregung gestellt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Es wird der Verwaltung sehr angenehm sein, wenn der Herr Abgeordnete seinen Vorsatz, bei der nächstjährigen Budgetberathung auf diese Sache näher einzugehen, recht gründlich ausführt. Wir haben das ausgezeichnetste Material über diese Fälle zu unserer Verfügung; es wird jährlich mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufgestellt, und es hat sich daraus ergeben, daß der Fall einer wirklichen Noth, das Vorhandensein einer Nothlage niemals der Anlaß gewesen ist zu Unterschlagungen oder Veruntreuungen, sondern daß diese die Folgen von Charakterfehlern waren, von leichtfertigem Lebenswandel über die Mittel hinaus oder von Verführung und schlechtem Umgang. Es wird jeder einzelne Fall, namentlich auch nach den psychischen Motiven, ganz genau bei uns verfolgt, und die Statistik ist eine so probate für die geringe Anzahl von Fällen gegenüber der gewaltigen Zahl von 90 000 Köpfen, um die es sich bei der Post- (D)
verwaltung handelt, daß wir darüber der Kommission die befriedigendsten Erklärungen werden vorlegen können.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach einige Fälle hier angeführt hat oder nach dem Gedächtniß sich zu erinnern glaubt, daß einzelne Fälle vorgekommen sind, wo es anders liegt, so sind das immer nur Ausnahmefälle, und wie alle Ausnahmen bestätigen sie die Regel.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Baumbach hat — ich will nicht sagen, sein Befremden geäußert; denn er ist ja selbst Mitglied der Budgetkommission, wenigstens damals gewesen, als der Postetat zur Berathung stand, und er hätte ja damals seine Bedenken und seine Anregungen zum weiteren Verfolg der Sache vorbringen können; — ich will also nicht sagen: Befremden, — aber er hat erwähnt, daß dieser Titel trotz der bedeutenden Vermehrung der Ansätze in der Budgetkommission nicht näher erörtert worden sei. Das mag damit zusammenhängen, daß diese allerdings sehr hohe Summe von 990 000 Mark im Vergleich zu den Mehransätzen in den Vorjahren nichts sehr auffälliges an sich hat; denn wenn Sie von den 990 000 Mark die vom Tit. 53 hierher übertragenen und dort in Abgang genommenen 152 000 Mark in Berücksichtigung ziehen, dann werden Sie eine wenig höhere Summe haben, als Sie voriges Jahr mit nahezu 700 000 Mark Mehrforderung gehabt haben, und eine bedeutend geringere Summe, als Sie vor 2 Jahren mit 1 500 000 Mark hatten. Diese Bezugnahme auf Ziffern früherer Jahrgänge hat ja — ich schreibe ihnen keine absolut überzeugende Kraft zu — immer etwas mechanisches, das gebe ich gerne zu; aber sie liefert doch einige Anhaltspunkte und gibt dem Nichtfachmann, der sich nicht mit der

(A) Notorietät, die ja auch in diesen Verhältnissen bis zu einem gewissen Umfange existirt, begnügen will, immerhin ein Mittel an die Hand, der Sache näher zu kommen.

Was das Tempo anbelangt, in welchem die Etatisirung von Diätarien von der Postverwaltung vorgenommen wird, oder genauer gesagt, die Beschleunigung dieses Tempos, so sind, nach dem mir vorliegenden Material, die Behauptungen des Herrn Staatssekretärs vollständig begründet. Wenn dieses Jahr 980 Stellen etatisirt werden und voriges Jahr nur 628, vor 2 Jahren nur 560, so ist nicht zu verkennen, daß eine ganz energische Beschleunigung dieses Tempos stattgefunden hat. Ich wünsche ja mit dem Herrn Abgeordneten Baumbach, daß es noch schleuniger gehen möchte; aber an dem guten Willen der Postverwaltung ist, wenn solche Ziffern sprechen, absolut nicht mehr zu zweifeln, abgesehen von den Erklärungen, die der Herr Staatssekretär vorhin gegeben hat, und die in dieser Beziehung ja die Hauptsache bilden.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Auch zu Tit. 34, zu welchem Anträge nicht gestellt sind, wird eine Abstimmung nicht verlangt; — ich darf die unveränderte Bewilligung konstatiren.

Ich rufe auf Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39, — Tit. 40, — Tit. 41, — Tit. 42, — Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45, — Tit. 46, — Tit. 47, — Tit. 48, — Tit. 49. — Ich konstatire die unveränderte Bewilligung der Tit. 35 bis inkl. 49 und gebe das Wort zu Tit. 50 dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, wir kommen jetzt an die Spezialtitel, welche
(B) die Telegraphie behandeln. Es werden diesmal von dem hohen Hause wieder erhebliche Mehrmittel gegen die Vorjahre von der Verwaltung verlangt, und ich halte es für meine Pflicht, unter diesen Umständen dem Reichstag einige nähere Begründungen noch anzugeben, namentlich in einigen Zahlen zu zeigen, in welchem Maße die Entwickelung der Telegraphie und besonders auch des neueren Zweiges derselben, des Fernsprechwesens, fortschreitet. Es beträgt der Umfang sämmtlicher Telegraphenlinien auf unserer Erde gegenwärtig 966 900 Kilometer, etwa 26 Mal der Umfang des Aequators. Die einzelnen Leitungsdrähte, welche an diesen Linien befindlich sind, haben eine Ausdehnung von 2 724 000 Kilometer, das ist 80 Mal der Umfang der Erde. Auf Europa fallen von den 966 900 Kilometer Linie 538 500, also etwas mehr als die Hälfte. Von diesen sämmtlichen europäischen Linien fallen auf Deutschland 84 736 Kilometer mit 283 907 Kilometer Leitungen. Ferner fallen auf Amerika 284 200 Kilometer, auf Asien 81 250, Australien 42 020 und Afrika 20 940. Das sind die Landlinien.

Was das Meer betrifft, so haben wir augenblicklich einen Gesammtbestand an Kabeln von 950 Stück. Von diesen sind durch die Staatsverwaltungen angelegt und unterhalten, namentlich auch in den Binnenmeeren Europas, 774 Kabel mit 12 132 Seemeilen. Ferner von Privatgesellschaften werden betrieben — das sind die großen ozeanischen Kabel — 176 mit 100 569 Seemeilen.

Endlich beträgt die Gesammtzahl der auf der Erde im Dienst befindlichen Telegraphenapparate gegenwärtig 160 000.

Was nun den neueren Zweig der Telegraphie, das Fernsprechwesen, betrifft, so sind im vorigen Jahre dem hohen Hause und in diesem Jahre der Budgetkommission nähere Angaben darüber gemacht worden, welch mächtige Entwickelung diese jüngste Tochter der Elektrizität hier in Deutschland gewonnen hat. Ich habe inzwischen die Materialien aus den anderen Ländern erhalten und kann daraus einiges, was mir von Interesse zu sein scheint für das hohe Haus, (C)
hier in Kürze mittheilen.

Voranschicken will ich, daß das Fernsprechnetz in Berlin weitaus das größte der ganzen Welt ist. Es übertrifft diejenigen von London, Paris, selbst Newyork, wie die Zahlen zeigen werden, die ich nachher anführe, bei weitem.

Es bestanden — es ist hier der Schluß des Jahres 1887 genommen, weil die Zahlen für das Ausland da noch nicht weiter reichen; heute sind auch schon diese Zahlen wieder überholt — im deutschen Reichstelegraphengebiet 164 Stadtfernsprecheinrichtungen; dieselben umfaßten im ganzen 31 325 Sprechstellen mit 45 198 Kilometer Leitungen. Das ist nun bedeutender in den Vereinigten Staaten von Amerika, weil das Stadtfernsprechwesen in einer großen Anzahl volkreicher und lebhafter Industriestädte und bei den Gewohnheiten der amerikanischen Gesellschaft dort eine größere Ausdehnung hat; denn da beträgt die Zahl der Fernsprechnetze 739 und die Gesammtzahl der Fernsprechtheilnehmer 158 712. Dagegen betrug in Berlin allein in dem angegebenen Zeitraum — jetzt sind es schon wieder erheblich mehr — die Zahl der Fernsprechtheilnehmer 8597; woraus hervorgeht, daß jeder 200ste Einwohner von Berlin mit dem Fernsprechnetz verbunden ist. New-York dagegen hat nur 6902, Paris 5330, London sogar nur 4596, Wien nur 1200 Fernsprechtheilnehmer.

Während in ganz Deutschland die Zahl der Sprechstellen 33 000 beträgt, beträgt sie in Oesterreich-Ungarn nur 4200, in Belgien 4674, in Dänemark 1837, in Spanien 2218; davon entfallen auf Madrid 1242. Frankreich war, während Deutschland 164 Fernsprechnetze hat, im Besitze von nur 28 Fernsprechanlagen, von denen 2 auf Algerien kommen. Im ganzen zählten die Anlagen in Frankreich 9487 Theilnehmer gegen 33 000 in Deutschland. Großbritannien besaß 122 Fernsprechnetze mit einer Gesammtzahl von 20 426 Theilnehmern. Italien zählte 28 Fernsprechnetze mit zusammen 9183 Theilnehmern, wovon 1835 (D)
auf Rom, 1213 auf Mailand, 992 auf Neapel und 748 auf Florenz kommen. In Luxemburg belief sich die Zahl der Fernsprechanlagen auf 15 und der Theilnehmer auf 483. Norwegen verfügte über 21 Fernsprechnetze mit 3930 Theilnehmern. Die Niederlande besitzen 9 Fernsprechnetze mit 2872 Theilnehmern, Portugal nur 2, in Lissabon und Oporto, mit 541 und 349 Theilnehmern. Selbst in Rußland ist das Fernsprechwesen schon eingekehrt. Es bestehen dort zusammen 36 Fernsprechnetze mit 7589 Theilnehmern, wovon 1500 auf Petersburg, 840 auf Moskau, 700 auf Warschau und 700 auf Odessa kommen. Schweden ist mit 137 Städten betheiligt mit einer Anzahl von 12 864 Theilnehmern. Die Schweiz endlich hatte im Jahre 1888 71 Stadtfernsprechnetze mit 7626 Theilnehmer; davon kamen auf Genf 1533, auf Zürich 1066, auf Basel 929 und auf Lausanne 544.

Meine Herren, diese Entwickelung namentlich in Deutschland ist nicht möglich gewesen ohne Aufwendung erheblicher Mittel. Sie werden sich aber auch entsinnen, daß diese Mittel aus den laufenden Fonds der Verwaltung genommen sind mit Ausnahme eines kleinen Betrages im vorigen Jahre von $1^1/_2$ Millionen Mark, der auf die Umwandelung des Eisendrahtes in Bronzedraht zu verwenden war.

Es ist bekannt, daß der Fernsprecher eine deutsche Erfindung ist, daß sein Erfinder, Philipp Reiß, seinerzeit Schullehrer in Friedrichsdorf bei Hamburg, ein Instrument hergestellt hatte, durch welches man auf elektro-magnetischem Wege Töne in die Ferne übertragen konnte, und bei welchem er nahe daran war, auch die Lautübertragung, also die artikulirten Töne, die Sprache, in weite Entfernungen herübertönen lassen zu können. Daß er diese Erfindung nicht zu Ende führen konnte, hatte den betrübenden Grund, daß er in seinen letzten Lebensjahren durch körperliche Leiden heimgesucht wurde und zu früh verstarb. In der Wissenschaft aber ist es allgemein anerkannt, daß die

(A) erste Idee von Deutschland ausgegangen ist; und Seine Majestät der hochselige Kaiser Wilhelm hat das auch dadurch bethätigt, daß er der Wittwe Reiß ein namhaftes Jahresgehalt auf Antrag des Reichskanzlers ausgesetzt hat.

(Hört! hört! rechts.)

Endlich ist dem Erfinder Philipp Reiß von seiner Vaterstadt Gelnhausen auf dem dortigen Marktplatze ein Denkmal errichtet worden.

Allerdings ist das richtig, daß nach seinem Tode der Amerikaner Graham Bell zuerst den Apparat praktisch brauchbar hergestellt und zur Uebertragung der menschlichen Sprache fähig gemacht hat. Ich erhielt damals — das werden jetzt ungefähr 8 Jahre her sein — zwei Instrumente von den ersten, die in Amerika angefertigt worden waren, durch einen Freund und ließ noch am Tage ihres Eintreffens hier Versuche machen zunächst vom Reichspostamt nach dem Generaltelegraphenamt in der Französischen Straße, dann an demselben Tage noch nach Schöneberg, dann bis Potsdam und weiter bis Brandenburg an der Havel. Ich schrieb sofort eine Denkschrift nieder für den Herrn Reichskanzler, worin es wörtlich heißt, daß diesem Apparat eine große Zukunft im Verkehrsleben bevorstehe, während er damals allgemein noch für ein Spielzeug angesehen und ihm in allen Kreisen im hohen Maße Mißtrauen entgegengebracht wurde. Das habe ich damals schriftlich niedergelegt, daß ein neues Verkehrsmittel in die Welt getreten wäre, ein Werkzeug, welches den Geniestempel der echten Erfindung an sich trage, nämlich die Vereinfachung, indem die lästige Vermittelung des Schreibens fortfällt, die ja bei der Telegraphie immer noch nothwendig ist, — es muß alles zweimal aufgeschrieben werden: beim Abgang und bei der Ankunft; das fällt beim Fernsprecher fort.

Ich bat den Herrn Reichskanzler um die Genehmigung, daß Instrument und Beamte nach Varzin geschickt würden, wo er damals verweilte, um ihm selber Experimente vorzuführen.

(B) Die Genehmigung kam sofort; die Beamten reisten ab, der Herr Reichskanzler betheiligte sich persönlich an den Experimenten, die in Varzin im Walde, im Schlosse dort gemacht wurden, und er ertheilte dann sofort die Genehmigung auf die von mir gestellten Anträge. Nun gingen wir vor, und wie Sie wissen, zuerst auf dem Lande. Es wurden Tausende von kleinen Orten, die sonst noch lange nicht bei den hohen Kosten der Telegraphie und bei der schwierigen Heranbildung der dazu erforderlichen Beamten in das telegraphische Netz hätten gezogen werden können, mit einem Schlage an dasselbe angeschlossen. In den Städten war es schwieriger. Es ist kaum glaublich, und doch kann ich mich noch sehr genau darauf erinnern, wie ich über die Achsel angesehen wurde, wenn ich mit Begeisterung von dem Instrumente sprach, wie man hier in Berlin in den ersten Häusern und in den intelligentesten Kreisen vielfach meinte: ach, das ist wohl amerikanischer Schwindel, ein neuer Humbug u. s. w.; — das waren die Reden, die ich täglich zu hören bekam. Ich habe sogar eigene Agenten herumschicken müssen, um die ersten hundert Firmen, ich möchte sagen, zu überreden, daß diese Einrichtung nur überhaupt erst ins Leben gesetzt wurde. Es war das ein neuer Beweis dafür, wie zurückhaltend, um nicht zu sagen, mißtrauisch der Deutsche häufig neuen Unternehmungen, Gestaltungen und Entwickelungen gegenüber ist, und wie schwerfällig er mitunter darangeht; wir haben ja neulich bei einer berühmten Gelegenheit wieder ein Beispiel davon gehabt. Als die Sache dann einmal im Gange war, brach aber der Verkehrstrieb in Berlin gleich einer entfesselten Naturgewalt los, die zu beherrschen und zu regeln für die Verwaltung oft recht schwierig war.

Jetzt, meine Herren, sind wir dahin gekommen, daß das erste Fernsprechnetz der Welt in Deutschland sich befindet. Es werden in Deutschland täglich eine halbe Million Gespräche mit dem Fernsprecher geführt, wovon auf Berlin allein 162 000 kommen. Wenn Sie sich nun vergegenwärtigen, daß jedes Gespräch doch Rede und Gegenrede erfordert, (C) — ich nehme nur an, daß 2 Nachrichten hin und her gehen, nämlich Frage und Antwort, — so macht das täglich 1 Million Nachrichten, also jährlich 365 Millionen Nachrichten, die sonst durch Briefe oder Telegramme hätten befördert werden müssen, aber jetzt viel schneller als Briefe und immer noch erheblich schneller als Telegramme an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß ein ganz neuer Kraftfaktor, ich möchte sagen, ein neues Machtelement in den Verkehr getreten ist, in das wirthschaftliche und gesellschaftliche Leben der Völker, wie auch in die Aktion des Staates. Diese großen und schnellen Erfolge sind wesentlich mit dem Umstande zu danken, daß die gesetzgebenden Faktoren, der Bundesrath und der Reichstag, stets in der bereitwilligsten Weise die Mittel bewilligt haben, welche von der Verwaltung gefordert worden sind. Wir entnehmen aber daraus für uns von neuem die Bestätigung des Grundsatzes, daß die Verwaltung sich in ihrer Leistungsfähigkeit mit unablässiger Wachsamkeit stets auf der Höhe der Zeit halten muß. Wir sind lange nicht am Ende der Verbesserungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete. Jedes Vierteljahr fast hat uns deren neue gebracht, sei es an den Instrumenten, den Gebe- und Empfangsapparaten, sei es an dem Leitungsmaterial, sei es an der Art der Anlage und Konstruktion der Fernsprechleitungen. Wir werden demnächst in den großen Städten zu unterirdischen Leitungen übergehen müssen, weil die Dächer nicht mehr die Last zu tragen vermögen, das Netz auch zu verwickelt wird, und es werden damit sehr bedeutende Kosten verbunden sein; ich mache diese Bemerkung absichtlich, mit dem Hintergedanken, um etwaigen Anregungen auf Ermäßigung der Fernsprechgebühren zuvorzukommen.

So weit sind wir jedenfalls noch nicht, da stets neue Ausgaben bevorstehen, namentlich auch für Beamte und Gebäude. Wir werden auf allen hier berührten Gebieten möglicherweise, — ich kann wohl sagen, mit Gewißheit — (D) durch weitere Forschungen in den Naturwissenschaften noch weitere erhebliche Verbesserungen durchzuführen haben. Ich denke hier gar nicht einmal an die Durchkreuzung des Luftozeans mit lenkbaren Fahrzeugen, sondern an das Gebiet, das uns hier speziell beschäftigt: Telephonie und Telegraphie. Es kann leicht dahin kommen, daß eine Entdeckung gemacht wird, vermöge deren die Telegraphie mit ganz anderen Elektrizitätsquellen und auch anderen mechanischen Leitungsmitteln arbeiten wird, als gegenwärtig der Fall ist.

Soweit es an uns liegt, werden wir bemüht sein, uns auf der erforderlichen Höhe zu halten, wissenschaftlich, technisch, administrativ und finanziell; wir müssen auf diesem Gebiet beständig en vedette sein, in Wehr und Waffen des Geistes, schlagfertig und gespannt. Sie haben es, meine Herren, an den Mitteln dazu nicht fehlen lassen; und ich kann nur schließen in dankbarer Anerkennung der Thatsache, daß der Bundesrath sowohl wie der Reichstag stets bereitwilligst die Hand dazu geboten haben, daß wir auf diesem Gebiete so fortzuschreiten vermochten, wie dem Wohle des Vaterlandes und der Ehre des deutschen Namens entspricht.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 50. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich darf verkünden, daß Tit. 50 nach der Vorlage angenommen ist.

Ich rufe weiter auf: Tit. 51, — Tit. 52, — Tit. 53, — Tit. 54, — Tit. 55. — Ich konstatire, daß die Titel 51 bis mit 55 angenommen sind.

Wir kommen zu Tit. 56. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen, die veranlaßt ist durch

(A) eine mehrfache Anfrage im Hause. Ich bemerke, daß hier 251 Miethsbauten in Anspruch genommen sind mit durchschnittlicher Miethe von 3247 Mark, etwas weniger als im Durchschnitt der Miethen im vorigen Etat.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort zu Tit. 56 wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und werde hier ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß Tit. 56 nach der Vorlage bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf: Tit. 57, — Tit. 58, — Tit. 59, — Tit. 60. — Ich konstatire, daß die Tit. 57 bis 60 bewilligt sind.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 61 und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Auch bei diesem Titel habe ich zu bemerken, daß aus der Mitte des Hauses der Wunsch ausgesprochen worden ist, eine nähere Begründung zu erhalten zu den einzelnen Positionen. In Bielefeld ist beabsichtigt ein Neubau ausschließlich für das Packetgeschäft und ein dadurch bedingter Neubau eines Nebengebäudes. Die Kosten stellen sich auf 42 600 Mark. Gegenwärtig muß zum Schaden des Publikums der Brief- und Packetverkehr in einem Gebäude stattfinden.

Was Oschersleben anbelangt, so ist das jetzige, der Eisenbahnverwaltung angehörige Postgebäude auf dem Bahnhofe für die postalischen Bedürfnisse viel zu eng. Es besteht die Absicht, dieses Gebäude anzukaufen und durch einen Anbau, wozu die Eisenbahnverwaltung das Terrain hergibt, zu vergrößern. Die Kosten betragen Summa Summarum 59 000 Mark.

Braunschweig betreffend: Die Räume der Oberpostdirektion, des Postamtes und des Telegraphenamtes sind sämmtlich unzulänglich, sie sind zu eng; namentlich fehlt es auch an Raum für den Fernsprechbetrieb, der, wie Sie schon (B) aus den Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs entnehmen, sich in ganz ungeahnter, geradezu verblüffender Weise entwickelt. Es ist beabsichtigt, ein Nachbargrundstück anzukaufen. Die Kosten stellen sich Summa Summarum auf 87 000 Mark.

Karthaus: Der Eigenthümer des jetzigen, sehr guten Grundstücks will dasselbe baldigst verkaufen. Da aber die Erlangung von Posträumen in Karthaus von jeher sehr schwierig gewesen ist, so hat es die Postverwaltung für das Nützlichste erachten müssen, den Besitz des Grundstücks sich dauernd zu sichern. Kaufpreis 34 300 Mark, ein den Verhältnissen vollkommen entsprechender mäßiger Preis.

Demmin betreffend: Auch dort sind jetzt die Räume unzulänglich, sie sind schlecht. Es ist der Ankauf eines Bauplatzes von entsprechender Größe beabsichtigt für etwa 40000 Mark.

Duisburg. Das Haus in Duisburg, welches zu Postzwecken verwendet wird, dient der Post seit 70 Jahren. Ein Neubau kann nicht verschoben werden. Da das Grundstück nur schmale Straßenfront hat, so soll ein auf die ganze Tiefe anschließendes Nachbargrundstück von entsprechender Größe zu 54 000 Mark zugekauft werden.

Was endlich Staßfurt anbelangt, so hat die Erlangung guter Lokalitäten von jeher dort die größte Mühe gemacht. Ein besseres Grundstück, als das jetzige gemiethete, ist nicht zu finden. Der bestehende Miethvertrag läuft nur bis 30. September 1889, ist also bald abgelaufen, und der Eigenthümer will baldigst verkaufen, war überhaupt seiner Zeit auf miethweise Hergabe nur sehr ungern und nur in der Voraussetzung und in der Hoffnung eingegangen, daß die Postverwaltung ihm das Gebäude später abkauft. Kosten, sehr mäßig nach den lokalen Verhältnissen, 48 000 Mark.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort zu Tit. 61 wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und darf auch hier ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß Tit. 61 mit der in Ansatz gebrachten Summe bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf Tit. 62, — Tit. 63, — Tit. 64, — (C) Tit. 65, — Tit. 66. — Ich konstatire die Annahme der sämmtlichen aufgerufenen Titel mit den in Ansatz gebrachten Summen und den gebrauchten Bezeichnungen.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben.

Kap. 4 Tit. 1. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, Ihre Kommission glaubt, daß zur Festsetzung der Bauten in Köln auch eine kleinere Summe genügen dürfte für das künftige Etatsjahr, und schlägt Ihnen deshalb vor, die Summe von 50 000 Mark abzusetzen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort wird zu diesem Titel nicht gewünscht; wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission die höhere Summe von 350 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich darf nun ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß damit die Bewilligung der von der Budgetkommission beantragten Summe von 300 000 Mark ausgesprochen ist.

Ich rufe weiter auf Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18. —

Die sämmtlichen aufgerufenen Titel sind mit den beantragten Summen bewilligt.

Zu Tit. 19, zu welchem die Kommission die Streichung des Titels beantragt, eröffne ich die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, Ihre Kommission hat keineswegs verkannt, daß die (D) räumlichen Verhältnisse des Dienstgebäudes in Aurich unzulänglich sind, hat aber doch geglaubt, daß die Herstellung eines Neubaues nicht so dringlich sei wie in den anderen hier im Etat stehenden Fällen, und schlägt Ihnen deshalb vor, die im Tit. 19 für Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Aurich in Ansatz gebrachte Summe noch zurückzustellen, für dieses Jahr noch abzulehnen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kruse.

Abgeordneter Dr. **Kruse:** Meine Herren, wenn ich Sie bitte, den Antrag der Kommission abzulehnen, diese 70 000 Mark, welche für Errichtung eines Postgebäudes in Aurich von der Postverwaltung verlangt sind, zu streichen, so sehe ich ein, daß ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten einen schweren Stand haben werde, und ich bemühe mich, nur noch einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit dieses Postgebäudes vorzubringen, um eventuell doch für spätere Entscheidungen die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit des Baues festgestellt zu haben. Ich muß das umsomehr thun, als erst vor wenig Tagen eine Petition des Magistrats und der Bürgervorsteher der Stadt Aurich hier eingegangen ist, von der ich voraussetzen darf, daß sie weder zur Kenntniß der einzelnen Mitglieder der Budgetkommission und noch viel weniger zur Kenntniß der Mitglieder des Reichstags gekommen ist. Daß die Petition erst so spät eingelaufen ist, hat ihren Grund vorzugsweise darin, daß man in der Stadt Aurich gar keine Zweifel daran gehabt hat, daß bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses die Bewilligung der dafür geforderten Summe stattfinden würde, umsomehr, als bereits vor längerer Zeit die Postverwaltung ein Grundstück angekauft hat zu diesem Zweck, daß sie das darauf stehende Gebäude hat entfernen

(A) lassen und den Bauplatz so hergestellt hat, als ob der Bau ohne weiteres vor sich gehen würde. Das jetzt für die Postverwaltung benutzte Gebäude ist vor vielen Jahren von der vormaligen hannoverschen Regierung zu diesem Zweck erworben worden und hat wahrscheinlich damals nur in mäßiger Weise den Ansprüchen genügt. Es ist schon beinahe unzulänglich geworden zur Zeit, als man genöthigt worden ist, das Telegraphenamt auch in dieses Gebäude zu verlegen.

Meine Herren, Aurich ist nur eine kleine Stadt von nicht ganz 6000 Einwohnern, aber der Postverkehr ist viel bedeutender, als man nach der Zahl der Einwohner vermuthen sollte. Die Stadt Aurich ist der Sitz der Königlichen Regierung, des Landgerichts, des Konsistoriums, des Amtgerichts, es ist der Sitz der ostfriesischen Landschaft, hat ein Gymnasium, ein Lehrerseminar, eine Präparandenanstalt, es ist dort der Sitz das Landwehrbezirkskommandos, und außerdem ist es die Garnison für ein Bataillon der ostfriesischen Infanterie Nr. 78.

Sie werden einsehen, meine Herren, daß alle diese Behörden u. s. w. einen außerordentlich großen dienstlichen Verkehr im Verhältniß zur Zahl der Bewohner der Stadt unterhalten müssen, und es kommt hinzu, daß fast alle Beamten und überhaupt die zu diesen verschiedenen Anstalten und Instituten gehörigen Personen von auswärts her in die Stadt gekommen sind, und auch sie selbst und ihre Angehörigen die Post in verhältnißmäßig hohem Grade in Anspruch nehmen. Es kommt ferner noch hinzu, daß eine Landbevölkerung von ungefähr 8000 Personen auch auf dieses Postamt angewiesen ist.

Für den ganzen Postabfertigungs- und Packetabfertigungsverkehr ist nur ein einziger kleiner dunkler Vorraum, nur ein einziger Schalter für Postsachen und Telegramme vorhanden, und es ist deshalb nicht Ausnahme, sondern geradezu Regel, daß jeder einzelne, der mit der Post etwas zu thun hat, ungebührlich lange, oft stundenlang, warten muß, bis
(B) die Reihe an ihn kommt.

Auch die Räume für die Beamten sind unzweifelhaft nicht ausreichend. Es sind für die Postsachen nur zwei kleine Zimmer vorhanden und ein kleines Zimmer für die Packete, außerdem ein kleines Dienstzimmer für den Postdirektor im ersten Stock des Gebäudes. Diese Räume sind, wie allgemein anerkannt ist, bei weitem nicht ausreichend, und die Uebelstände in Bezug auf das Publikum sowohl als die Beamten mehren sich von Jahr zu Jahr, und es ist auf das dringendste nöthig, daß dagegen ein Wandel geschaffen werde.

Ich kann nur bitten, meine Herren, daß Sie meinen Erwägungen Gehör geben und entgegen dem Antrage der Kommission beschließen, die erste Rate zu dem Bau des Postgebäudes in Aurich zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, es ist richtig, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß in Betreff Aurichs eine Petition nachträglich an den Reichstag gelangt ist. Diese Petition lag der Budgetkommission nicht vor, ihr Inhalt aber, den der Herr Vorredner so sehr ausführlich wiedergegeben hat, daß ich von einer Wiedergabe derselben Abstand nehmen kann, war der Kommission durchaus bekannt. Es sind keine Nova in der Petition enthalten, welche etwa zu einer anderen Auffassung der einschlägigen Verhältnisse führen könnten. Es ist ja begreiflich, daß der Herr Abgeordnete für Aurich den Wunsch hat, daß dort das Postgebäude errichtet wird, und die Beschreibung, welche er von den dortigen Verhältnissen richtigerweise gemacht hat, ist ja derart, daß man, wenn man eben nur in Aurich zu bauen hätte, ganz unbedenklich schon in diesem Jahre mit dem Bau des Postgebäudes vorgehen könnte. Aber Sie wollen daraus, daß wir eben diesen Postbau anderen gegenüber haben zurück- (C)
stellen müssen, entnehmen, daß es anderwärts eben noch schlimmer aussieht. Und so schlimm sieht es in Aurich nicht aus, daß dort nicht noch ein Jahr gewartet werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, den Beschluß der Budgetkommission anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission den Tit. 19:

zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Aurich, erste Rate 70 000 Mark,

bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig der Ansicht, daß die Minderheit steht; die Position ist abgelehnt.

Ich rufe weiter auf: Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der Titel bis einschließlich 22.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 23 und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, die Kommission glaubt, daß es der Bauverwaltung der Postbehörde zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Gnesen, erste Rate, auch mit 80 000 Mark genügen könnte, und bringt Ihnen deshalb den Abstrich von 20 000 Mark in Vorschlag.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission die geforderte Summe von 100 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; ich darf mit Ihrer Zustimmung nun ohne Abstimmung konstatiren, daß die von der Budgetkommission beantragte Summe von 80 000 Mark bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 24. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Aus denselben Gründen wie bei dem vorherigen Titel schlägt Ihnen die Kommission vor, 20 000 Mark abzusetzen, folglich nur 80 000 Mark zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission die volle von der Regierung verlangte Summe von 100 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; ich darf nun mit Ihrer Genehmigung ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß die von der Budgetkommission beantragte Summe von 80 000 Mark bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 25. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich darf deshalb ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß die im Titel beantragte Summe bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 26. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Die Kommission schlägt Ihnen vor, 10 000 Mark abzusetzen aus den Gründen, die ich vorhin bei Tit. 23 und 24 angegeben habe.

(A) Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrag der Budgetkommission die volle beantragte Summe von 100 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand. Ich darf nun auch hier ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß die von der Budgetkommission beantragte Summe von 90 000 Mark bewilligt ist. —

Tit. 27. — Wort und Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme.

Wir gehen über zu Tit. 28. — Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich kann nur bestätigen, daß die Unterbringung der Post auf dem Bahnhof in Offenburg eine vollständig ungenügende ist, und daß es absolut nothwendig erscheint, daß ein Reichspostgebäude dort errichtet werde. Es ist der Bahnhof, in dem zur Zeit die Post untergebracht ist, fast das äußerste Gebäude der Stadt, und deshalb ist zur Zeit eine zweite Postanstalt in der Mitte der Stadt. Das erworbene Grundstück ist ganz in der Nähe des Bahnhofs, auf der anderen Seite der Bahnhofsstraße. Sollte die Postanstalt in Mitte der Stadt nicht beibehalten werden, würde die Stadt Offenburg künftig einen viel unbequemeren Postverkehr haben als zur Zeit. Ich möchte daher an den Herrn Staatssekretär (B) die Frage stellen, ob eine Postanstalt in der Stadt beibehalten werden wird, wenn das zu erbauende Postgebäude in Gebrauch genommen sein wird.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Diese Frage steht eigentlich für uns gegenwärtig in dem Stadium des non liquet. Wir wissen nicht, wie der Betrieb sich gestalten wird, wenn das neue Gebäude hergestellt sein wird. Außerdem sind zwei Postgebäude in Offenburg, eins auf dem Bahnhof und eins auf der entgegengesetzen Seite nach dem Süden zu. Die Frage wird dann von der Oberpostdirektion in Konstanz geprüft werden, und der verehrte Herr Abgeordnete kann überzeugt sein, daß es mit voller Rücksichtnahme auf die Interessen der Einwohner von Offenburg geschehen wird. Wie sich der Betrieb nach Herstellung des neuen Gebäudes gestalten wird, das vermag ich im Augenblick noch nicht zu übersehen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, daß die gegenwärtigen räumlichen postalischen Verhältnisse in Offenburg ungenügend sind, ist in der Kommission von keiner Seite bestritten worden, und dies ist einer derjenigen Titel, die ohne Beanstandung in der Budgetkommission zur Annahme gelangt sind. Ich will also das gegenüber den Bemerkungen des Abgeordneten Freiherrn von Franckenstein nochmals konstatiren: der Titel ist in der Kommission nicht beanstandet worden.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter (C) gewünscht; ich schließe die Diskussion und darf auch hier ohne besondere Abstimmung mit Ihrer Genehmigung feststellen, daß Tit. 28 mit der beantragten Summe bewilligt ist.

Tit. 29, — Tit. 30, — Tit. 31. — Ich konstatire, daß die Titel bis 31 bewilligt sind.

Wir gehen über zu Tit. 32. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Aus den mehrfach erwähnten Gründen schlägt Ihnen die Kommission vor, hier 10 000 Mark abzusetzen, folglich nur 100 000 Mark zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission die volle beantragte Summe von 110 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung auch hier mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß der Titel mit den von der Budgetkommission bewilligten 100 000 Mark bewilligt ist. — Ich konstatire das.

Tit. 33, — Tit. 34, — Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39. — Ich konstatire, daß diese aufgerufenen Titel nach den Anträgen bewilligt sind.

Ich gehe über zu Tit. 40 und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Bürklin.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, die Budgetkommission hält die Nothwendigkeit der Vergrößerung des Postgrundstücks in Thorn nicht für so dringlich, als daß die hierfür in Anschlag gebrachte Summe (D) nicht noch könnte zurückgestellt, also für dies Jahr abgelehnt werden, und schlägt Ihnen deshalb vor, die in Anspruch genommene Summe von 152 000 Mark nicht zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Budgetkommission den Tit. 40 nach der Regierungsvorlage bewilligen mollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Pause.)

Das ist anscheinend niemand. Tit. 40 ist gestrichen.

Wir gehen über zu Tit. 41. — Ich konstatire hier ohne besondere Abstimmung, daß Tit. 41 mit der in Ansatz gebrachten Summe bewilligt ist.

Wir gehen über zu den Einnahmen, Seite 2. Kap. 3 Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schultz.

Abgeordneter **Schultz:** Meine Herren, es ist mir eine angenehme Pflicht, der lebhaften Befriedigung Ausdruck geben zu können, welche in ländlichen Kreisen darüber herrscht, daß die Postverwaltung den Anregungen, welche ich im vorigen Jahre an dieser Stelle geben zu sollen glaubte, Folge gegeben hat, und daß dieser Fortgang so schnell erfolgt ist. Ich darf den Dank weiter Kreise dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts für die Ermäßigung des Packetbestellgeldes und der Eilbotengebühr nach Landorten übermitteln.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat vorhin in sehr dankenswerther Weise ausführlich vorgeführt die großen Ziele und Aufgaben, die die Postverwaltung im Weltverkehr

(A) sich gestellt hat, und die großen Erfolge, die die Postverwaltung hierbei erzielt hat, dem hohen Hause dargelegt. Aber, meine Herren, nicht minder, noch mehr ist meiner Auffassung nach das Verdienst anzuerkennen, welches die Reichspostverwaltung sich dadurch erwirbt, daß sie den Verkehr im Inlande in einer früher ungeahnten Weise zu heben sucht und gehoben hat. Die uns überreichte statistische Nachweisung gibt uns darüber die weiteren Daten, und ich kann heute auch nur das sagen, was ich im vergangenen Jahre ausdrücklich sagen zu müssen glaubte, daß die Krisis, unter der die Landbevölkerung leidet, durch die Verdienste der Postverwaltung, durch die Belebung von Handel und Verkehr wesentlich gemildert wird.

Wenn ich mir nun heute erlaube, einige Anregungen zu geben, die mir aus ländlichen Kreisen gekommen sind, so bitte ich den Herrn Staatssekretär von vornherein um wohlwollende Aufnahme. Ich fühle mich nicht berufen, irgendwie auf die Organisation einzugehen, sondern ich will nur aus dem praktischen Leben heraus einige Anregungen geben.

Zunächst hat sich die Einrichtung der fahrenden Landbriefträger dort, wo sie eingeführt ist, außerordentlich bewährt. Ich möchte das aussprechen und den Herrn Staatssekretär bitten, in möglichst ausgiebiger Weise, soweit die finanziellen Rücksichten es irgend gestatten, damit weiter vorzugehen.

Ein weiterer Punkt. Die Statistik weist in allen Zweigen der Postverwaltung eine außerordentliche Vermehrung auf; nur in einem Zweige ist eine Verminderung eingetreten. Es hat sich die Einnahme aus dem Postnachnahmeverkehr vermindert um über 2 Millionen Mark, sowohl in Betreff der Briefe wie der Packete. Es ist dies geschehen sowohl innerhalb des deutschen Postgebiets wie auch nach auswärts. Ich bin über diese Abnahme erstaunt und glaube die Ursache in der zu großen Höhe der Nachnahmegebühren zu finden. Nun ist jedoch der Postnachnahmeverkehr in vielen Fällen außerordentlich wünschenswerth und leicht. Ich meine,

(B) daß der Austausch zwischen Waare und Geld sich nirgendwie, namentlich für die ländliche Bevölkerung, so schnell und angenehm vollzieht wie durch den Postnachnahmeverkehr. Wenn mir auch bekannt ist, daß in manchen Kreisen dieser Verkehr gerade nicht beliebt ist, so ist er andererseits meiner Auffassung nach die einfachste Form. Ich führe nur als Beispiele an den Verkehr der Behörden, die für irgend eine Rechtsprechung oder dergleichen eine Gebühr erheben, den Verkehr bei Zeitungsinsertionen, dann, da in unserem deutschen Vaterlande das Vereinswesen so sehr ausgebildet ist, den Verkehr in Bezug auf das Einziehen der Vereinsbeiträge. In allen diesen Beziehungen gibt es heute keine Form, die leicht genug ist, um die verhältnißmäßig geringen Beträge billig, rasch und angenehm zu erledigen. Denn der Postauftrag ist gegenüber der Postanweisung zu theuer. Ich will hier auf die Einzelnheiten des Punktes nicht weiter eingehen und will, nachdem der Herr Staatssekretär ausgesprochen hat, daß eine Verbilligung der Telegraphen- und Telephongebühren einstweilen noch nicht in Aussicht genommen werden kann, auch auf diesen Punkt in Bezug auf ländliche Verhältnisse für heute von vornherein verzichten. Ich vertraue, daß der Weg, der die Postverwaltung bis hierher geführt hat — der Herr Staatssekretär hat vorher ein Wort ausgesprochen: „Der Stempel des Genies ist die Vereinfachung" — also ich vertraue, daß die Postverwaltung diese Vereinfachung finden wird, um auch im Nachnahmeverfahren den Bedürfnissen des Verkehrslebens Rechnung zu tragen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan**: Der geehrte Herr Abgeordnete hat im vorigen Jahre in sehr dankenswerther Weise hier auf zwei den ländlichen Verkehr (C) betreffenden Gebieten Anregungen gegeben, die zur größten Genugthuung der Verwaltung selber sehr schnell haben befriedigt werden können. Es ist mir nun vollkommen erklärlich, daß dieser an sich erfreuliche Vorgang ermuthigend gewirkt hat, gewissermaßen als Thätigkeitserreger auf diejenigen Nerven, welche der Sitz des Wünschens sind, und es fällt mir das Wort des Dramas ein: wer viel verlangt, wird etwas doch erlangen. Ich bin sehr gern bereit, einmal mit ihm zu sehen, wie die Sache sich verhält.

Was die Nachnahme betrifft, so hat der Herr Abgeordnete richtig ausgeführt, daß dieses ein in dem Betriebe der Postanstalten wenig beliebtes und auch dem Publikum häufig nicht angenehmes Verfahren ist, welches zudem öfter in schwindelhafter Weise ausgebeutet wird. Wir haben dafür sehr eklatante Beispiele: Geschäfte, die zum Theil durch die Ausbeutung des Postvorschußverfahrens existiren. Er hat also ganz recht, wenn er sagt, es müßte eine einfachere Form eingeführt werden. Aber, meine Herren, diese einfachere Form besteht ja schon, das ist das sogenannte Postauftragsverfahren, in welchem durch die Briefträger bequem, leicht und rasch Beträge eingezogen werden können. Diese Vereinfachung haben wir schon eingeführt. Ich will nicht sagen, daß das ein Werk des Genies war, sondern es war einfach und naheliegend.

Was den zweiten Punkt betrifft, so haben wir mit den fahrenden Landbriefträgern vor 6 Jahren angefangen und es beläuft sich ihre Zahl jetzt im deutschen Reich auf etwas mehr als 2000; die Gesammtzahl der Landbriefträger beträgt 24 000. Es ist also in diesen 6 Jahren der zwölfte Theil mit Fuhrwerken versehen, und das ist schon immer ein ganz erfreulicher Anfang. Ich bin aber bemüht und stimme darin vollkommen mit dem geehrten Herrn Abgeordneten überein, daß diese zweckmäßige Einrichtung, die in ländlichen Kreisen mit großer Freude begrüßt wird — zumal sie Gelegenheit gibt, noch Reisende mitzunehmen —, weiter ausgedehnt werden (D) kann. Ich möchte ihn bitten, auch seinerseits dafür zu sorgen, daß bei den Kreisverwaltungen Verbesserungen der Wege in Aussicht genommen werden, der Bau neuer Chausseen, wenn auch in primitivster Form; denn diese sind die Hauptgrundlage der fahrenden Landbriefträgerposten. Wie gesagt, das Bestreben der Verwaltung geht dahin, die Einrichtung weiter auszubilden; ich bin geneigt, Mittel auch ferner flüssig zu machen, womöglich sogar in schnellerem Tempo, in Anerkennung der Berechtigung der vom Herrn Abgeordneten geäußerten Wünsche, und mit diesem versöhnlichen Akkord möchte ich schließen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine besondere Abstimmung über Tit. 1 wird nicht verlangt; ich erkläre Tit. 1 mit der in Ansatz gebrachten Summe für bewilligt.

Ich rufe weiter auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. —

Damit ist der Postetat erledigt, und wir gehen über zu den Petitionen, auf welche sich der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach unter Nr. 65 der Drucksachen gestellte Abänderungsantrag bezieht. Dieser Abänderungsantrag bedarf noch der Unterstützung. Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne nun die Diskussion über die Petition II 3479 und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin**: Meine Herren, auf der Tagesordnung steht zunächst die Petition des Ge-

(A) meindevorstandes in Cotta, der Postanstalt in Cotta die Bezeichnung Dresden-Cotta beizulegen und für die zwischen Dresden und Cotta zur Versendung gelangenden Briefe die Taxe für Ortsbriefe einzuführen. In der Begründung wird ausgeführt, daß Cotta ein Vorort von Dresden sei, nämlich so nahe bei Dresden gelegen, daß die Einführung — —

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich muß die Herren bitten, am Tisch unmittelbar vor den Stenographen keine Unterhaltung zu führen; es wird dadurch der stenographische Dienst zu sehr gestört.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Die Gemeinde Cotta ist ein Vorort von Dresden und hat bis zum Jahre 1883 keine eigene Postanstalt besessen, ist aber nachmals in den Besitz einer Postanstalt gelangt, und von nun an fand der Grundsatz auf die Gemeinde Anwendung, daß alle Orte mit eigener Postanstalt unter sich im 10-Pfennig-Verkehr stehen — um ein Hauptexempel des Postverkehrs überhaupt herauszugreifen. Cotta aber glaubt, daß es mit Dresden so noch verbunden sei, daß es auch nach Erlangung einer eigenen Postanstalt den 5-Pfennig-Verkehr, den Verkehr, den die Stadt Dresden in sich hat, beanspruchen könne. Es wird darauf hingewiesen, daß einige andere Vororte von Dresden im Besitz dieses 5-Pfennig-Tarifs seien.

Die Postverwaltung glaubt, auf dieses Ansinnen nicht eingehen zu können; sie sagt, daß diejenigen Vororte von Dresden, welche im Besitz einer solchen Vergünstigung seien, alle überkommene Verhältnisse darstellen, an welchen zu ändern aus verschiedenen Gründen nicht angemessen sei, daß aber verschiedene andere Vororte von Dresden noch nicht im Besitz einer derartigen Vergünstigung seien, die ganz außerhalb der grundsätzlichen Behandlung der Sache liege, die ich vorhin angeführt habe. Diese Vororte würden aber auch kommen und ein derartiges Verlangen stellen können, wenn
(B) dem Verlangen von Cotta nachgegeben würde; das sei Loschwitz, Weißer Hirsch, Trachenberge und andere Orte, welche in der Nähe liegen, und wie bei Dresden, so verhalte sich die Sache auch bei anderen Orten; — man hat an Leipzig erinnert mit den vielen in der Nähe dieser Stadt gelegenen kleinen Ortschaften.

Die Kommission hat den Gründen, die von der Postverwaltung angeführt wurden, beigepflichtet und konnte nicht dazu gelangen, die Petition der Regierung etwa zu empfehlen; sie schlägt Ihnen deshalb vor, dieselbe der Regierung nur zur Kenntnißnahme zu unterbreiten.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, eine Anzahl Vororte von Dresden genießt seit längerer Zeit statt des Portosatzes von 10 Pfennigen für den einfachen Brief das Stadtporto von 5 Pfennigen, wie es in der Stadt Dresden üblich ist. In diesem Genuß befinden sich Blasewitz, Striesen, Plauen, Löbtau, und neuerlich im Jahre 1887 ist auch in Pieschen eine Postanstalt errichtet worden; diese hat die Bezeichnung Dresden-Pieschen erhalten, und damit ist Pieschen in den Genuß des 5-Pfennig-Portosatzes gesetzt worden. Pieschen verdankt dies zunächst der Befürwortung seiner Wünsche durch meinen verehrten Freund, den Herrn Abgeordneten Klemm im Reichstag und sodann dem Wohlwollen der Kaiserlichen Postverwaltug.

Der Vorort Cotta, um den es sich jetzt handelt, glaubt nun, daß er auf dieselbe Vergünstigung Anspruch erheben darf, die erst jüngst Pieschen eingeräumt worden ist, und der dortige Gemeindevorstand bittet, daß die Postanstalt in Cotta den Namen Dresden-Cotta erhalte, und daß für den Verkehr von Cotta nach Dresden und von Dresden nach Cotta der Portosatz von 5 Pfennig in Anwendung komme.

Die Kaiserliche Postverwaltung hält dem entgegen, daß (C) die Ortschaften Blasewitz, Striesen, Plauen, Löbtau durch mehr oder weniger bebaute Straßen mit dem Weichbilde von Dresden in räumlichem Zusammenhang ständen, was bei Cotta nicht der Fall sei. Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Behauptung nicht ganz richtig ist. Die sogenannten Schusterhäuser gehören zu Dresden und diese werden von Dresden aus mit Briefen bestellt; die Schusterhäuser grenzen aber unmittelbar an die Häuser von Cotta, ja, der größere Theil von Cotta liegt dem Mittelpunkte der Stadt Dresden viel näher als die Schusterhäuser, die den 5-Pfennig-Portosatz genießen. Die Leistungen, welche die Post im Briefverkehr von Dresden nach Cotta und umgedreht übernimmt, sind also in der Hauptsache geringer als die Leistungen, welche die Post im Verkehr zwischen Dresden und den Schusterhäusern zu tragen hat. Wenn nun für die letzteren 5 Pfennig Porto in Ansatz kommen, so ist schwer abzusehen, warum Cotta 10 Pfennig für den einfachen Brief bezahlen soll.

Man fürchtet die Konsequenzen; man sagt: ja, wenn für Cotta der 5 Pfennig-Satz genehmigt wird, dann kommt Loschwitz, dann kommt der Weiße Hirsch, dann kommen die Trachenberge und zahlreiche andere Vororte von Dresden. Ich glaube nun aber, daß bei keinem dieser genannten Orte ein so starkes Mißverhältniß vorliegt, wie bei Cotta in Betracht der unmittelbaren Angrenzung an die Schusterhäuser. Es ist auch nicht abzusehen, warum die aus den Konsequenzen entnommenen Bedenken nicht schon im Jahre 1887 zur Geltung gebracht worden sind, wo Pieschen ausdrücklich der Portosatz von 5 Pfennig eingeräumt worden ist. Die Entfernungen jener Ortschaften von Dresden sind auch ganz andere. Cotta liegt von Dresden kaum $^3/_4$ Stunden ab, dagegen sind Loschwitz und die Trachenberge 1 Stunde und der Weiße Hirsch $1^1/_2$ Stunde von Dresden entfernt. Diese Orte würden also schon wegen der größeren Entfernung keinen Anspruch auf das 5-Pfennig-Porto erheben können, wenn Cotta ein solcher Satz eingeräumt werden sollte. (D) Pieschen aber ist in ganz gleicher Lage wie Cotta; Pieschen ist $^3/_4$ Stunden von Dresden entfernt und hat den 5-Pfennig-Satz bekommen, Cotta aber wird derselbe beharrlich verweigert.

Wenn die Petition Berücksichtigung findet, so glaube ich nicht, daß die Einnahmen der Postanstalt sich wesentlich verringern würden; denn die Einwohner von Cotta bedienen sich jetzt schon des Briefkastens, der in den angrenzenden Schusterhäusern aufgestellt ist. Sie werfen in diesen Briefkasten ihre Briefe, beklebt mit einer 5-Pfennig-Marke; das können sie sehr wohl thun, denn sie haben, wie ich schon ausführte, nach den Schusterhäusern nur wenige Schritte zu gehen. Also der Verkehr von Cotta nach Dresden wird in der Einnahme nicht leiden.

Dagegen hat der jetzige Tarif für die Cottaer Geschäftswelt sehr viele Unzuträglichkeiten. Cotta gehörte früher zum Landbezirk Dresden und wurde erst im Jahre 1883 zu einem Postorte gemacht. Die von Dresden aus mit Cotta korrespondirenden Geschäftsleute bedienen sich noch jetzt nach ihren früheren Gewohnheiten und den für andere Vororte bestehenden Einrichtungen der 5-Pfennig-Marke, und die Cottaer haben in solchen Fällen das Vergnügen, 15 Pfennig nachzuzahlen oder den Brief zurückzuweisen, was oft mit einem viel größeren Schaden verbunden ist, als das Nachporto beträgt.

Ich denke also, bei Cotta liegen die Dinge etwas anders als bei den oben genannten Ortschaften, von welchen man fürchtet, daß sie auch noch um das 5-Pfennig Porto bitten werden. Dagegen muß man nach den Vergünstigungen, die den verschiedenen von mir bezeichneten Orten um Dresden herum bereits eingeräumt worden sind, und nach den letzten Entschließungen der Kaiserlichen Postverwaltung betreffs Pieschens erwarten, daß Cotta nicht zurückgewiesen werden kann.

Ich hätte gewünscht, daß die geehrte Kommission zu

(A) einem anderen Votum gekommen wäre, daß sie die Ueberweisung der Petition an die verbündeten Regierungen zur Erwägung vorschlagen würde. Ich sehe davon ab, einen besonderen Antrag hierauf zu stellen, ich glaube aber, so liegen denn doch die Dinge, daß ich eine wohlwollende anderweite Prüfung der Kaiserlichen Postverwaltung erhoffen darf. Was Pieschen recht war, das, denke ich, wird schließlich Cotta auch billig sein.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, bei dem Beschluß der Budgetkommission zu verbleiben.

Wie Sie eben aus den sehr dankenswerthen Ausführungen des Herrn Abgeordneten gehört haben, handelt es sich um eine Angelegenheit von so lediglich lokaler Natur, daß es sehr schwer sein wird für das hohe Haus, sich ein maßgebendes und entsprechendes Urtheil über diese Sache zu bilden. Es kann das kaum das Reichspostamt. Die eigentliche hier entscheidende Instanz, die mit diesen Angelegenheiten amtlich befaßte Behörde ist die Kaiserliche Oberpostdirektion in Dresden, die in ganz genauer Kenntniß der Verhältnisse lebt und mit Entschiedenheit sich gegen die Ausdehnung dieser Vergünstigung auf weitere Orte, also auch auf Cotta, ausgesprochen hat.

Ich möchte Sie also bitten, dem Beschluß der Petitionskommission beizutreten und die vorliegende Petition nur zur Kenntnißnahme entgegenzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr
(B) Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich glaube, daß Sie noch sehr oft in die Lage kommen werden, ganz ähnliche Petitionen behandeln zu müssen, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß unsere großen Städte sehr rapid sich entwickeln und bisher vielleicht ferner gelegene Ortschaften in ihre Nähe heranrücken, und solche Mißverhältnisse passiren, wie sie bezüglich Cottas thatsächlich bestehen.

Es gäbe hier ein sehr einfaches Mittel für die Kaiserliche Postverwaltung, diesem Uebel zu begegnen, wenn sich der Herr Staatssekretär entschlösse, einfach einen Rayon zu bestimmen, innerhalb dessen die Briefe zu dem billigen Portosatz von 5 Pfennig aufgegeben werden könnten. Es ist das ein keineswegs neuer Vorschlag. Diese Einrichtung bestand vielmehr seiner Zeit in Sachsen, als es noch seine eigene Postverwaltung hatte, zur Zufriedenheit der Staatsbürger, indem innerhalb 5 Meilen jeder Brief mit 5 Pfennig Porto abgemacht werden konnte. Ob man nun 3 oder 5 Meilen nimmt, soll mir gleich sein; aber jedenfalls werden Sie derartigen Verlegenheiten entgehen, wie sie aus solchen Ansuchen erwachsen.

Wer die Verhältnisse kennt, wird sich fragen: nach welchen Grundsätzen verfährt überhaupt die Postverwaltung? Der eine Ort, der keinen Schritt weiter von der Zentrale entfernt ist wie Cotta, hat den Vorzug des 5-Pfennig-Portos, der andere Ort wird aus irgend welchen Umständen von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. Ein Weg wie der angedeutete würde jedenfalls am besten alle diese Verlegenheiten beseitigen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des (C)
Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, was der Herr Abgeordnete Bebel in erster Linie vorgeschlagen hat, kommt auf nichts mehr und nichts weniger hinaus, als auf eine vollständige Aenderung des Posttarifs, die eine finanzielle Frage von vielen Millionen Bedeutung umfaßt. Davon wird wohl aus Anlaß des Portosatzes zwischen Cotta und Dresden nicht die Rede sein können. Wenn er dann gefragt hat nach dem Prinzip, so besteht allerdings ein sehr klares auf diesem Gebiete bei der Postverwaltung, nämlich das Stadtpostporto anzuwenden, wenn die Orte zu demselben Gemeindebezirk gehören. Es bestehen ja einige Ausnahmefälle, namentlich die der Herr Abgeordnete Ackermann zitirt hat, bei Dresden; die haben wir aber überkommen aus der alten Zeit, wo die Posttarife in Deutschland an der Krankheit der Verschiedenheit litten, eine alte Ueberlassung, die bei der ersten Gelegenheit nicht sogleich hat abgeschafft werden können.

Ich möchte mir noch erlauben, mit einigen Worten darauf zurückzukommen, was der Herr Abgeordnete Ackermann in sachlicher Weise noch ausgeführt hat. Den Verkehr zwischen Cotta und Dresden können Sie ja in vielen Fällen mit Postkarten vermitteln; da haben Sie den Portosatz von 5 Pfennigen. Lassen Sie sich auf den schwerfälligeren Brief nicht ein, Sie können Postkarten schicken, die für den Verkehr mit der großen Brauerei in Cotta, der wohl dort die meisten Sendungen umfaßt, vielleicht doch ausreichen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Sachsen).

Abgeordneter **Klemm** (Sachsen): Meine Herren, ich muß doch noch einen Alliirten oder vielmehr eine Alliirtin hier ins Feld führen, indem ich mich für die Männer von Cotta und, ich trage kein Bedenken, hinzuzufügen, auch für die korrespondirenden Frauen von Cotta verwende. Meine Alliirte (D)
ist leider Gottes die Wohnungsnoth. Ich habe bisher immer angenommen, daß die Vergünstigung, die man einzelnen Vororten großer Städte, nicht nur Dresdens, in Bezug auf den Portosatz gewährt, hauptsächlich auch eine Art Beihilfe ist, eine Art Erleichterung, welche das Reich denjenigen gewährt, die in den Vororten wohnen, Unterkunft suchen müssen, weil ihnen nur geringe Mittel zu Gebote stehen, die aber den ganzen Nerv ihres Daseins, die Wurzeln ihrer ganzen Existenz, ihres Erwerbes, ja ihrer Interessen überhaupt, innerhalb großer oder größerer Städte, welche in rapidem Wachsthum begriffen sind, suchen und finden und finden müssen, — Einwohnern, welche die Mittel nicht haben, Wohnungen in den größeren Städten zu bezahlen.

Wir in Dresden sind gleichfalls krank an diesem Uebel. Es wird dort außerordentlich gesorgt und viel gethan, um für die Wohnungsnoth Abhilfe zu leisten, sowohl von der Stadtbehörde, wie von der Privat-, namentlich Vereinswohlthätigkeit, und wenn es nicht gegen die obersten Grundsätze der Bescheidenheit wäre, dann würde ich Ihnen sagen, daß auch ich bei einem solchen Unternehmen betheiligt bin und daher aus Erfahrung spreche. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß es sehr gut ist, daß auf die fragliche Weise dem Publikum eine Erleichterung zu Theil wird.

Es wird nun gesagt, ja, die Leute möchten sich nur der Postkarte bedienen. Das ist doch Sache der Ansicht, und ob man sich der Postkarte anvertraut oder nicht, darüber kann man doch nicht im allgemeinen ein Prinzip aufstellen und sagen: schreibt nur eure intimen oder minder intimen Beziehungen auf Postkarten. Ich kann unmöglich annehmen, daß, von diesem Standpunkt aus betrachtet, die Sache eine so bagatelle sei, wie sie hier zu meinem großen Bedauern, wie mir es scheint, angesehen worden ist. Ich halte sie vielmehr für eine Sache von der allgemeinsten Bedeutung; denn sonst hätte ich gar nicht ums Wort gebeten. Das Anwachsen der großen Städte kommt ja doch bekanntlich

(A) von dem Zuströmen der Bevölkerungselemente, und die Bevölkerungselemente, die in diese verschiedenen im Wachsthum begriffenen Zentren hinströmen, ja, diese Bevölkerungselemente kommen aus ganz Deutschland und mitunter leider noch weiter her. Was Deutschland anlangt, da müssen wir dafür eintreten nach unserem großen Prinzip der Freizügigkeit; ich halte also wirklich dafür, daß man das Anschwellen der großen Städte natürlich nicht hindern kann, daß man aber alles mögliche thun muß, um eine Erleichterung für diejenigen, welche die hohen Preise im Zentrum nicht zu zahlen vermögen, zu schaffen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, der verehrte Herr Vorredner hat mit dem Scharfblick, der ihm eigen ist, die schwache Stelle seines Standpunktes und derjenigen Herren, die vor ihm gesprochen haben, sehr wohl erkannt, nämlich das Lokale der Angelegenheit. Er hat als ein gewandter Dialektiker die Diskussion von diesem Gebiete abgewendet und hat sie auf das Gebiet der ganz allgemeinen Fragen von prinzipieller Bedeutung, wie er sich ausgedrückt hat, mit großer Geschicklichkeit hinübergeführt. Ja, meine Herren, ich möchte aber doch warnen; wenn die Postverwaltung zu allen den ihr obliegenden Aufgaben auch noch diejenige bekommen soll, den Uebelständen entgegenzuwirken, welche mit dem Anwachsen der großen Städte verbunden sind, dann dürfte das doch wohl über den Rahmen ihrer Attribute und auch ihres Vermögens, ihrer Fähigkeit hinausgehen. Das ist gewiß nicht die Aufgabe der Postverwaltung; denn sonst könnte sie ja ebensogut für andere Interessenkreise in Anspruch genommen werden.
(B) Der Herr Abgeordnete Schulz-Lupitz wird Ihnen sagen, daß z. B. auf dem Lande das große Bedürfniß besteht, die Verbindung mit dem Arzt erleichtert zu sehen und mit der Hebamme

(Heiterkeit);

dann würde die Post für diese Verbindungen das Porto auch noch ermäßigen oder sonstige Erleichterungen beschaffen sollen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube also den Versuch des geehrten Herrn Vorredners nicht als ganz glücklich bezeichnen zu dürfen, die Diskussion hier auf das Gebiet der allgemeinen Fragen hinüberzuführen, und ich bitte, bei den lokalen Angelegenheiten zu bleiben und aus den Gründen, die ich bereits angegeben habe, sich der Budgetkommission anzuschließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, wenn ich nochmals ums Wort nachsuche.

Man sagt: das ist eine lokale Angelegenheit, wir können uns damit nicht befassen, die ganze Frage ist für uns zu klein. Nun frage ich aber: wo ist denn die Stelle, wenn eine Gemeinde glaubt, daß die Entscheidung der Behörde, die sie erhalten hat, sich vom Standpunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht billigen läßt, — wo ist die Stelle, an welche sich solche Gemeinde mit ihrer Petition wenden soll? Auch für solche Petitionen ist, meine ich, der Reichstag da, und wenn es sich nur um das Interesse eines einzigen Ortes, eines Dorfes handelt; fühlt sich dieses Dorf durch die getroffenen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden beschwert, so steht ihm das Recht zu, an den Reichstag zu gehen, und der Reichstag hat die Pflicht, auch die kleine Sache anzuhören (C) und sorgfältig zu prüfen.

Nun sagte der Herr Staatssekretär, der Reichstag möge doch ja bei den Beschlüssen der Kommission stehen bleiben. Ich habe aber doch gar keinen Gegenantrag eingebracht; ich habe im Gegentheil gesagt, ich wolle bei dem Votum der Kommission Beruhigung fassen; dagegen habe ich um eine nochmalige wohlwollende Prüfung seitens der Verwaltungsbehörde gebeten. Das, meine ich, ist doch ein sehr bescheidener Wunsch, wenn ich, der ich die lokalen Verhältnisse kenne, sie Ihnen hier vorführe und die Kaiserliche Postverwaltung ersuche, an der Hand dieser meiner Mittheilungen, die in Wahrheit begründet sind, eine anderweite Prüfung der Sache eintreten zu lassen.

Der Herr Staatssekretär meint, die Cottaer könnten sich ja der billigen Postkarten bedienen. Mein Herr Kollege Klemm hat aber bereits darauf hingewiesen, daß das etwas ganz anderes ist, daß die Postkarte nicht unter allen Umständen den Brief ersetzen kann, daß es viele Leute gibt, die das, was sie zu schreiben haben, der Postkarte nicht anvertrauen wollen.

Nun ist auch von dem Herrn Abgeordneten Bebel in Anregung gebracht worden, einen Rayon zu ziehen, innerhalb dessen der niedrigere Portosatz zur Anwendung gebracht werden müßte. Ich gehe gar nicht so weit; ich bitte nur, daß Cotta nicht anders behandelt werde, wie Pieschen behandelt worden ist. Warum hat denn der Herr Staatssekretär im Jahre 1887, als wir über Pieschen verhandelten, nichts von den Bedenken hören lassen, die er jetzt der Petition von Cotta entgegenstellt? Wenn Pieschen, das in derselben Entfernung von Dresden liegt wie Cotta, erst vor 2 Jahren, also von der jetzigen Kaiserlichen Postverwaltung und nicht von der früheren sächsischen Postverwaltung, der 5-Pfennig-Portosatz zugesprochen worden ist, dann bleibt es mir wenigstens unverständlich, warum man Cotta mit solcher Entschiedenheit zurückweist. Das verträgt sich nicht mit den Grundsätzen der Billigkeit (D) und Gerechtigkeit.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Ich glaube nicht, daß die lokale Postportoangelegenheit, die den Herren, die darin orientirt sind, zu überlassen ist, dem Herrn Staatssekretär heute Anlaß geben kann, über die früheren sächsischen Postzustände eine solche abfällige Bemerkung zu machen, wie er sie gemacht hat. Er hat von krankhaften Zuständen gesprochen, die noch übrig gewesen, mit denen die Reichspostverwaltung hätte aufräumen müssen.

Ich muß konstatiren, daß die sächsischen Postverhältnisse vor der Reichspostverwaltung durchaus befriedigende gewesen sind, und Land und Volk sich dabei wohl befunden haben. Daß die Königlich sächsische Verwaltung aus nationalen Gesichtspunkten aufgegeben worden ist, wird niemand leugnen; es ist aber durchaus unrecht, die früheren sächsischen Postzustände als ungenügende zu bezeichnen. Es wäre eine gerechtere Beurtheilung und die Bescheidenheit jener Verwaltung der Reichspostverwaltung mit Recht zu empfehlen.

(Zustimmung.)

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da niemand weiter das Wort wünscht, und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Ich will nur konstatiren, daß die Debatte gar nichts zu Tage gefördert hat, was nicht auch der Budgetkommission bekannt gewesen wäre. Insbesondere hat auch die Kommission schon eingesehen, daß die Postverwaltung nicht — wie einer der

(A) Herren Vorredner gesagt hat — willkürlich verfährt, sondern daß der Grundsatz der Ortszugehörigkeit hier von entscheidender Bedeutung ist. Uebrigens mache ich die Herren darauf aufmerksam: die Kommission schlägt nicht vor, zur Tagesordnung überzugehen, sondern die Sache der Regierung zur Kenntnißnahme zu bringen, damit dort diejenigen Erwägungen stattfinden, die in einem solchen lokalen Falle stattfinden können. Aber dem Reichstag zuzumuthen, daß er positiv die Sache befürwortet, diese Erwägungen, die die Regierung anstellen wird, nachdem die Kenntnißnahme erfolgt ist, in dem Sinne der Petenten zu beschließen, dafür ist diese Angelegenheit viel zu lokal. In allen solchen minutiösen Sachen liegt ja auch ein prinzipieller Kern; aber so lange nur Cotta sich beschwert, liegt für den Reichstag kein genügender Anlaß vor, die Sache in einem grundsätzlichen Stile zu behandeln. Wir wollen warten, bis die anderen kommen: dann kann die Sache zu einer grundsätzlichen Bedeutung gelangen, die geeignet ist, im Reichstag zur Sprache gebracht zu werden.

Herrn Dr. Frege möchte ich daran innern, daß die früheren Verhältnisse der sächsischen Post nicht allgemein, sondern nur in der vorliegenden speziellen Beziehung angezogen wurden. Das, was er gesagt hat, trifft nicht nur eine Aeußerung des Herrn Staatssekretärs, sondern auch eine Aeußerung, die ich gethan und aus den Akten entnommen habe, worin steht, daß die im Fünfpfennigverbande mit Dresden stehenden Ortschaften nur auf Grundlage eines historischen Verhältnisses sich in dieser Vergünstigung befinden, die ihnen bei einer Neuordnung dieser Verhältnisse nicht wieder zu Theil wurde.

Präsident: Meine Herren, ich bin der Meinung, daß über diese Petition sofort abzustimmen sein wird, da sie ganz unabhängig ist von dem Schicksal, welches der Etat in dritter Lesung haben wird. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Budgetkommission die (B) Petition des Gemeindevorstandes zu Cotta:

> der Postanstalt in Cotta die Bezeichnung „Dresden-Cotta“ beizulegen und für die zwischen Cotta und Dresden zur Versendung kommenden Briefe die Taxe für Ortsbriefe einzuführen,

den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme überweisen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über die Petition

> des Vorstandes des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig
>
> um Herabsetzung des Portos für Drucksachen im Gewichte von 50 bis zu 100 Gramm,

mit dem Antrage Dr. Baumbach, den wir gedruckt finden auf Nr. 65 der Drucksachen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, es hat der Vorstand des deutschen Buchdruckervereins eine Petition beim Reichstage eingegeben, worin ersucht wird, eine Aenderung des Portotarifs geneigtest dahin beschließen zu wollen, daß Drucksachen im Gewicht von über 50 bis 100 Gramm einschließlich in Deutschland und Oesterreich künftig für 5 Pfennig versendet werden. Die Petenten nehmen zur Begründung ihrer Petition Bezug auf eine Petition, welche in der Session 1885/86 bereits beim Reichstag eingegangen war von der Verlagshandlung J. H. Schorer in Berlin. Die letztgedachte Petition lag der Petitionskommission vor. Sie hat darüber berathen und Beschluß gefaßt; sie gibt, weil die gegenwärtigen Petenten die frühere Petition zu einem integrirenden Bestandtheile ihrer Petition machen, Veranlassung, auf den Inhalt der damaligen Kom- (C) missionsverhandlungen einen Augenblick einzugehen.

Es wurde und wird zur Begründung der Petition gesagt, es sei in allen Geschäftskreisen ein beklagenswerther Uebelstand, daß jetzt für Streifbänder die plötzliche Steigerung von 3 auf 10 Pfennig der Entwickelung des Verkehrs außerordentlich hinderlich sei. Aus der Thatsache, heißt es weiter, daß einer jährlichen Versendungszahl von 100 Millionen Streifbändern zu 3 Pfennig nur 4 Millionen Streifbänder zu 10 Pfennig und darüber entgegenstehen, könne geschlossen werden, daß das Publikum nicht in der Lage sei, von der Einrichtung den wünschenswerthen Gebrauch zu machen, wenn es sich um ein Porto von über 5 Pfennigen handle. Es sei namentlich, wird dann weiter ausgeführt, der Buchhandel, welcher darunter zu leiden hätte; namentlich seien es die illustrirten Zeitschriften, die der Buchhandel zur Versendung gelangen lasse, die darunter zu leiden hätten, weil diese illustrirten Zeitschriften meist von einem Gewicht seien, das die Verwendung eines Portos von 10 Pfennigen nothwendig mache. Zum Schaden des Publikums und der Papierfabrikation würden jetzt manche Zeitschriften, um das Gewicht von 50 Gramm nicht zu überschreiten, aus weniger gutem und weniger schwerem Papier hergestellt und es würde wohl auch der Ausweg betreten, aus einem Streifband zu 10 Pfennig zwei zu je 3 Pfennig zu machen; bei der doppelten Mühe gingen der Post 4 Pfennig verloren, was doch einen Widersinn enthalte.

Demgegenüber hat damals in der Petitionskommission und diesmal wieder in der Budgetkommission die Reichspostverwaltung folgendes erklärt. Der Gegenstand hat ja, wie ich einleitend noch bemerken darf, den Reichstag wiederholt beschäftigt; das wurde auch in der Budgetkommission hervorgehoben, und es wurde von der Postverwaltung demnächst an die Entstehung des Tarifs erinnert, welche mit der Einführung der Markwährung zusammenhänge. Bis zum 1. Januar 1875 habe die Taxe für Drucksachensendungen (D) von nicht über 50 Gramm innerhalb des Reichspostgebiets $^1/_3$ Silbergroschen betragen; da der entsprechende Werth von $3^1/_3$ Markpfennig nicht eingeführt werden konnte, so kam nur in Frage, ob die Taxe auf 3 oder 4 Pfennig festzustellen sei. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Massenverkehrs, der eben durch diese Drucksachen bewältigt werden soll, hat man sich dann entschlossen, 3 Pfennige zu wählen und nicht 4 Pfennige. Dagegen sei konstatirt, daß, während also auf der einen Seite mit 3 Pfennigen ein dem Gesammtpublikum dienender Massenverkehr bewältigt werden müsse, bei denjenigen Sendungen, welche über 50 Gramm wiegen, darum 10 Pfennige bezahlen sollen, nur ein beschränkterer Kreis von Interessenten betheiligt sei. Es beständen diese Sendungen, wurde uns erzählt, hauptsächlich aus werthvolleren Sachen, aus Katalogen, Preisverzeichnissen, Abbildungen und dergleichen. Sei das schon ein Grund, der die Sache etwas zweifelhaft mache mit der Begründetheit des vorgetragenen Petitums, so sei aber doch auch an die finanzielle Wirkung zu denken, welche durch die angestrebte Erniedrigung von 10 auf 5 Pfennige eintreten müsse. Es werde ein nicht unerheblicher Ausfall in den Einnahmen der Reichspostverwaltung eintreten, ein Einnahmeausfall, der nach den Ergebnissen des Jahres 1881 fest ausgerechnet wurde auf 275 000 Mark. Die Behauptung, daß, wenn man das Porto herunterseße, durch eine größere Auflieferung der zu versendenden Drucksachen der Einnahmeausfall wieder hereingebracht werden würde, treffe nicht zu, weil die Postverwaltung, wenn das Porto heruntergesetzt würde, mit einer Unterbilanz zu arbeiten hätte, und die werde sich natürlich niemals ausgleichen; denn wenn einmal die Unterbilanz da ist, so kann sie nicht zu einer Ueberbilanz dadurch gemacht werden, daß man möglichst massenhaft von den betreffenden kostspieligen Einrichtungen Gebrauch mache.

Aber die Hauptsache — hat die Postverwaltung weiter ausgeführt — sei die Erschwerung für den Postdienst, welche

(A) eintreten müßte, wenn man dem Petitum stattgäbe. Es wurde ausgeführt: während 200 einfache Briefe sich bei der Absendung leicht zu einem Bunde fügen lassen, was für die weitere Behandlung von großem Vortheil ist, verhindere die unhandliche Form vieler Drucksachen deren Aufnahme im Briefbunde überhaupt, so daß diese Sendungen einzeln durch die Hände der verschiedenen Postbeamten gehen müssen. Ein Korb, wird angeführt, in welchem tausend gewöhnliche Briefe Platz finden, könne nur hundert Drucksachen von durchschnittlich 75 Gramm Gewicht aufnehmen. Ein gewandter Unterbeamter kann innerhalb zwölf Minuten tausend Briefe, gewöhnliche Briefe stempeln, zum Stempeln von tausend Drucksachen aber braucht er 37 Minuten. Ein Briefträger, so wird weiter ausgeführt, könne etwa 500 Stück Briefe, deren Gesammtgewicht sich auf etwa 8 bis 12 Kilogramm belaufe, bei einem Bestellgange abtragen; für die Bestellung von 500 Stück schweren Drucksendungen, deren Gewicht sich auf 40 Kilogramm beläuft, seien dagegen mindestens drei Briefträger in derselben Zeit erforderlich, und in nicht geringerem Maße wird auch das Sortirgeschäft durch das verschiedenartige unhandliche Format der Drucksachen erschwert u. s. w. Ich brauche das hier nicht weiter auszuführen. Es sei aber diese Betriebsstörung um so empfindlicher, als dieser Arbeitszuwachs und damit die Schwierigkeiten, deren hier gedacht ist, nur ruckweise eintreten, Saisongeschäfte betreffen, also Weihnachten, Buchhändlermessen, und wie die Verhältnisse alle heißen.

In Summa also waren die Entgegnungen der Reichspostverwaltung auf die Petita folgende.

Zur Herabsetzung des Drucksachenportos liegt ein allgemeines Verkehrbedürfniß nicht vor. Daß eine solche Maßregel namhafte Mindereinnahmen und erhebliche Mehrausgaben für das Reich nach sich ziehe, zugleich aber die Postbetriebsverhältnisse außerordentlich erschweren würde, sei unzweifelhaft; ferner, daß dieselbe nicht dem gesammten Publikum,
(B) sondern nur einem geringen Kreise von Versendern Nutzen bringen könne, sei nach dem Dargestellten ebenfalls anzuerkennen, und ebenso, daß alle diese Verhältnisse im Reichstage schon wiederholt zur Erörterung gekommen seien, und ein hinreichender Anlaß für den Reichstag nicht vorliege, noch einmal in eingehende Berathung der Sache einzutreten oder zu einem anderen Beschluß zu kommen, als er früher gekommen ist.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Petition und der von der Regierung gegebenen Antwort. Ihre Budgetkommission konnte sich dem Gewicht der Gründe, welche die Postverwaltung gegen das Verlangen der Petenten angeführt hat, nicht entziehen, sie konnte sich darum nicht entschließen, Ihnen die Petition hier vorzulegen mit dem Antrage, dieselbe in einem empfehlenden Sinne der Regierung zu übermitteln. Sie schlägt Ihnen deshalb vor, dieselbe der Regierung nur zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bulle.

Abgeordneter Dr. **Bulle:** Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, über den Antrag der Kommission hinauszugehen und diese Petition den Bundesregierungen nicht bloß zur Kenntnißnahme, sondern auch zur Erwägung zu überweisen, wie es der Antrag des Herrn Dr. Baumbach vorschlägt, und wie es die Petitionskommission vor 2 oder 3 Jahren für die damals vorliegende Petition gleichfalls empfohlen hatte. Daß die jetzige Abstufung der Tarifsätze für Drucksachen eine unrationelle ist, das wird ja von keiner Seite bestritten werden, gewiß am allerwenigsten von der Reichspostverwaltung selbst. Es genügt, in dieser Beziehung auf die eine Thatsache hinzuweisen, daß es jetzt im Belieben des Absenders von Drucksachen zwischen 50 bis 100 Gramm gelegen ist, ob er durch eine eigene Minderleistung die Postverwaltung zu einer Mehrleistung zwingen will; denn, wenn er eine (C)
Sendung von beispielsweise 80 Gramm in zwei Sendungen von je 40 zerlegt, so erspart er selbst 40 Prozent an Portokosten; dagegen hat die Postverwaltung die doppelte Arbeit. Unsere Geschäftswelt müßte weniger gewandt und weniger findig sein, als sie es ist, wenn sie aus diesem Umstande nicht schon Nutzen gezogen hätte. Man braucht ja in der That z. B. nur die antiquarischen Kataloge und derartige Sendungen sich anzusehen, um denselben sehr häufig auf den ersten Blick anzumerken, daß sie mit Rücksicht auf das Porto denjenigen Umfang erhalten haben, daß aus Rücksicht auf das Porto dasjenige Papier gewählt ist, welches ermöglicht, sie zu 3 Pfennig zu versenden. Es wird also auf diese Weise der Post eine größere Arbeit zugeschoben und eine geringere Einnahme von ihr eingezogen.

Gerade aus diesem Grunde ist es nun aber, wie ich glaube, unzulässig, aus den jetzigen thatsächlichen Verhältnissen der Postsendungen zu 3 Pfennig und zu 10 Pfennig den Schluß zu ziehen auf das Verkehrsbedürfniß. Wenn in dem Bericht der Petitionskommission sich die Angabe vorfindet, daß die Sendungen zu 3 Pfennig etwa 100 Millionen Stück betragen hätten, die zu 10 Pfennig etwa 4 Millionen, so muß man dabei berücksichtigen, daß eine ganze Menge von Sendungen künstlich in den Satz von 3 Pfennig gedrängt worden sind, weil sie nach Lage der Verhältnisse den höheren Satz von 10 Pfennig nicht tragen können, während sie eigentlich naturgemäß zu dem Satz von 5 Pfennig etwa befördert werden müßten.

Ich glaube also, es ist nicht zutreffend, wenn die Postverwaltung aus den angegebenen Zahlen ein Argument gegen das Bedürfniß eines mittleren Satzes entnehmen will, und ebenso dürfte es, glaube ich, irrig sein, zu sagen, daß nur ein sehr kleiner Kreis von Versendern an einer Minderung des jetzigen Tarifsatzes ein Interesse hat. Dieser Kreis von Versendern ist an sich schon keineswegs ein kleiner, wenn man die große Anzahl von Geschäften ins Auge faßt, die (D)
heutzutage sich der Versendung von Katalogen als eines Mittels der Reklame, um sich bekannt zu machen, bedienen. Vor allen Dingen aber ist der Kreis der Interessenten dann kein geringer, wenn man nicht die Versender ins Auge faßt, sondern die Empfänger. Und in der That haben die Empfänger doch ein sehr großes Interesse daran, auf diese Weise neue Bezugsquellen kennen zu lernen, eine größere Auswahl für den Bezug ihrer Konsumtionsbedürfnisse zu gewinnen. Ich glaube deshalb, daß in der That ein sehr allgemeines Interesse vorhanden ist, selbst, wenn man nur auf diese Art von Sendungen sein Augenmerk richtet.

Es kommt aber hinzu, daß es noch eine große Anzahl von anderen Sendungen gibt, an denen weite Kreise betheiligt sind. Ich erinnere an Zeitungen, die nachgeschickt werden in der Badesaison und dergleichen, woran doch auch ein großer Theil des Publikums interessirt ist.

Nun wird sich ja nicht in Abrede stellen lassen, daß durch eine derartige Aenderung des Tarifs die Ueberschüsse, welche die Reichspostverwaltung erzielt, wahrscheinlich sich zunächst vermindern werden, — ich denke dabei nicht eigentlich an Mindereinnahmen, sondern an Mehrausgaben; daß sehr große Mindereinnahmen eintreten würden, glaube ich nicht. Denn diejenigen Versender, welche augenblicklich eine gewisse Summe in ihr Budget eingesetzt haben für die Versendung von Katalogen, werden, wenn der Preis der Tarife herabgesetzt wird, schwerlich diese Summe verringern wollen, sondern sie werden einen Gewinn daraus ziehen, daß sie ihre Kataloge einem größeren Kreis des Publikums zugänglich machen und dadurch die Zahl ihrer Kunden vermehren. Es wird also wahrscheinlich die Bruttoeinnahme der Post sich durchaus nicht vermindern; wohl aber werden — das wird zuzugeben sein — die Ausgaben der Post sich vermehren.

In der Petitionskommission ist ja von den Vertretern der Reichsregierung im Jahre 1886 überzeugend ausgeführt

(A) worden, daß ein größerer Bedarf von Arbeitskräften nöthig sein würde, um den vermehrten Zudrang derartiger Sendungen zu bewältigen, und das wird in keiner Weise zu bestreiten sein. Allein wir werden doch Alle auf dem Standpunkt stehen, daß wir eine gewisse Mindereinnahme der Post, einen gewissen geringeren Ueberschuß der Reichspostverwaltung für ein erträgliches Uebel halten, verglichen mit dem Segen, welchen die Postverwaltung auf diese Weise für das Verkehrsleben eröffnen wird. Da die Postverwaltung nach dieser Richtung ja bisher schon sehr große Erfolge erzielt und sehr große Verdienste sich erworben hat, so sollte sie meiner Meinung nach auch in diesem Punkte sich nicht ablehnend verhalten.

Anders steht es und bedenklicher, wie ich auch zugeben will, mit den Einwendungen, welche sich auf die technischen Schwierigkeiten beziehen. Der Laie ist dabei natürlich nicht im Stande, der Postverwaltung entgegenzutreten und zu sagen: auf die und die Weise können Sie diese Schwierigkeiten überwinden. Allein die Postverwaltung befindet sich in der seltenen Lage, daß ihr das Vertrauen entgegenkommt, sie werde selbst die Mittel zu finden wissen, und daß sie sich gewissermaßen ein Lob zu ihrer Belastung sagen lassen muß. Wir sind von der Postverwaltung gewohnt, daß sie sehr große Schwierigkeiten bereits häufig überwunden hat, und wir glauben, daß sie auch im Stande sein wird, diese technischen Hindernisse zu überwinden. Es ist das ja ein etwas bequemer Standpunkt, wie ich gern zugebe, und die Postverwaltung kann dieses Lob ablehnen und sagen: nein, gebt uns bestimmte Rathschläge, in welcher Weise wir uns mit den Schwierigkeiten abfinden sollen. Dazu wird natürlich der Reichstag nicht im Stande sein, sondern nur dem Vertrauen Ausdruck geben können, daß die Schwierigkeiten, welche etwa vorliegen, bei der Fülle von Intelligenz und Erfahrung, über welche die Postverwaltung zu verfügen hat, ohne Zweifel überwunden werden können. Ich möchte deshalb den Reichstag dringend bitten, sich im Interesse des
(B) allgemeinen Verkehrs nicht damit zu begnügen, die Petition bloß zur Kenntnißnahme zu überweisen, sondern sie der Reichsregierung zur Erwägung zustellen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, diese Angelegenheit hat ja das Haus schon öfter beschäftigt, und ich bin überzeugt, daß die verehrten Mitglieder der hohen Versammlung vollständig über den Gegenstand unterrichtet sind; ich werde mich deshalb, namentlich auch bei der vorgeschrittenen Zeit, eines näheren Eingehens auf die technischen und die Betriebsschwierigkeiten, auf den Grad des Interesses, welcher sich vom Verkehrsstandpunkt aus für diese Sendungen ergibt, enthalten und will nur in aller Kürze einen entscheidenden Punkt hervorheben, — das ist eben der finanzielle. Der Ausfall ist von der Postverwaltung auf 300 000 Mark jährlich berechnet worden; die Mehrausgaben, die außerdem entstehen würden, wenn die Zahl dieser Sendungen erheblich anwachsen sollte, also namentlich für Briefträger, erweiterte Räume und dergleichen, würden nach meiner Schätzung wenigstens das Doppelte betragen. Das ist ein Ausfall von beinahe 1 Million jährlich; wir können unmöglich dem Reich zumuthen, für die Verbilligung der Drucksachen, namentlich der Kataloge der Buchhändler und der Zusendungen einzelner Handeltreibender und Fabrikanten, ein solches Opfer zu bringen in einer Zeit, wo die Finanzen anderweitig für wichtige Zwecke stark in Anspruch genommen werden.

Wenn der Reichstag und der Bundesrath sich entschließen sollten, einmal einen Betrag in dieser Höhe den Verbesserungen auf postalischem Gebiet oder für die Telegraphie zu widmen, so wüßte ich wahrlich ganz andere Gegenstände, für (C) welche das besser angebracht wäre, und es sollte dann dem ganzen und großen Publikum eine Erleichterung zu Theil werden, die dem allgemeinen Verkehr nützt, was bei den Katalogen u. s. w. in gleichem Maße nicht der Fall ist. Ich bin sogar sehr im Zweifel, wenn man beispielsweise daran denkt, wie sehr man jetzt schon in gewissen Zeiten des Jahres, z. B. zu Neujahr und Weihnachten, mit solchen Drucksachen überflutet wird, ob man nicht zu dem entgegengesetzten Standpunkt kommen könnte und sagen, daß das Porto eigentlich zu niedrig ist.

Ich kann Sie nur bitten, den Vorschlag der Budgetkommission, welche diesen Gegenstand von neuem mit gewohnter Gründlichkeit geprüft hat, anzunehmen und diese Petition der Regierung nur zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, ich muß Sie doch bitten, diesen Gegenstand nicht so gering zu taxiren, wie mir dies anscheinend auf mehreren Seiten des Hauses geschieht. Es handelt sich in der That um eine Sache von großer Wichtigkeit, und nachdem Sie soeben so geduldig über ein Gesuch des kleinen Ortes Cotta verschiedene Reden aus der konservativen Partei angehört haben, werden Sie vielleicht auch einigen Freisinnigen gestatten, sich mit diesem ungleich wichtigeren Gegenstande zu beschäftigen.

Ich muß zunächst bestreiten, daß es sich hier in der That nur um einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Interessenten handle. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Staatssekretär schon das neuerdings eingegangene Schriftstück vorgelegen hat, wonach keineswegs bloß der Verein deutscher Buchdrucker sich für die Zwischenstufe im Drucksachentarif ausspricht, sondern wonach auch eine ganze Reihe von Handels- und Gewerbekammern, namentlich aber auch der Börsenverein (D) der deutschen Buchhändler in Leipzig, sich für diese Sache ausgesprochen hat. Es ist ein Verzeichniß von 53 Handelskammern, Bezirksgremien in Bayern, Gewerbekammern u. s. w., genug, es sind 53 kaufmännische und gewerbliche Interessenvertretungen, welche sich der Petition des deutschen Buchdruckervereins anschließen, und ebenso hat sich, wie ich schon sagte, der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig, eine hochangesehene Körperschaft, auf diesen Standpunkt gestellt. Ich glaube, daß man bei dieser Sachlage, nachdem die Sache nun in so weiten Kreisen und bei so angesehenen Körperschaften Beachtung gefunden hat, es den letzteren schuldig ist, nicht bloß, wie die Kommission vorschlägt, die Petition den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme zu überweisen, sondern sie ihnen zur Erwägung zu unterbreiten. Ich möchte auch daran erinnern, daß unsere Petitionskommission früher schon in demselben Sinne vorgegangen ist, indem sie damals, als nur die Petition eines einzigen Verlegers, allerdings eines sehr angesehenen deutschen Verlegers, nämlich der Schorerschen Verlagsbuchhandlung, vorlag, diese Petition den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen beschloß.

Ich glaube, daß unter allen Umständen zwei Thatsachen hier vorliegen, die auch vom postalischen Standpunkt aus ausschlaggebend sein sollten: einmal nämlich der Sprung von 3 Pfennig auf 10 Pfennig. Das hat etwas analoges, soweit ich mich umgethan habe, in unserem Posttarif nicht; und wenn wir uns die Tarife der ausländischen Staaten daraufhin ansehen, so glaube ich auch nicht, daß dort ein derartiger Sprung, namentlich bei den Drucksachen, vorkommt. In der Schweiz z. B., woselbst doch die Menschen trotz der Romantik ihrer Berge und Seen recht praktische Geschäftsleute sind, ist das Drucksachenporto also normirt: bis zu 50 Gramm 2 Centimes, von 50 bis 250 Gramm bloß 5 Centimes, und von 250 bis 500 Gramm 10 Centimes.

(A) Es hat also die Schweiz, ein hochentwickeltes Industrieland, einen sehr billigen Tarif für die Drucksachen.

Dann ist auch das nicht widerlegt, was Herr Abgeordneter Bulle vorbrachte, und was ich auch schon früher im Plenum und in der Kommission angeführt habe: es ist geradezu widersinnig, daß man jetzt 2 Drucksachen versenden kann für 6 Pfennig und daß man, wenn man beide Sendungen zu einer Sendung von eben demselben Gewicht vereinigt, 10 Pfennig bezahlen muß. Das ist offenbar ein innerer Widerspruch, über den keine Dialektik hinweghelfen wird.

Ich habe nun schon erwähnt, daß die Sache in weiteren Kreisen und bei angesehenen Handelskörperschaften und Vertretungen Interesse findet, und daß letztere sich der Petition anschließen. Die Sache ist ja auch in der That von großer Bedeutung, wie das ja schon hier ausgeführt ist. Der Verkehr mit den Drucksachen ist bei uns fortwährend im Steigen begriffen. Nach der uns vorgelegten Statistik des Reichspostamts betrug die Zahl der im Jahre 1887 im deutschen Reiche beförderten Drucksachen 275 Millionen gegen 242 im Vorjahr. Die Sache hat in der That für die Geschäftswelt ein außerordentlich großes Interesse; nicht aber bloß für diese, sondern auch beispielsweise für die Buchhändler und Verleger, welche ihre Probenummern und Zeitungen versenden. Die Sache ist auch wichtig für die Korrekturen und auch für jeden von uns, insofern wir uns die Zeitungen unter Kreuzband in die Sommerfrische und auf Reisen nachschicken lassen, wie es ja die meisten von uns thun werden. Nicht bloß für die Industrie ist die Sache von Wichtigkeit, sondern auch für die Landwirthschaft und für den Gartenbau. Die deutschen Gärtner insbesondere interessiren sich auf das lebhafteste dafür. Was die Kataloge und Preiskurante der Gärtner anbetrifft, so ist mir wiederholt ein bemerkenswerther Unterschied entgegengetreten zwischen den Katalogen, die von englischen Gärtnern,
(B) und denen, die von deutschen Gärtnern versendet werden. Die englischen Handelsgärtnereien versenden Kataloge, die mit einem reichen Aufwand von Illustrationen ausgestattet sind, namentlich mit farbenreichen Illustrationen, die viel Geld kosten. Mir haben nun wiederholt deutsche Gärtner gesagt: wir würden dasselbe leisten können, aber die Drucksachen werden dadurch zu schwer, und deshalb mußten wir uns eine Beschränkung auferlegen.

Ich sagte schon, die Sache ist nicht bloß von Wichtigkeit für die Industrie, sondern auch für die Landwirthschaft. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf das Zeugniß der Herren, die in landwirthschaftlichen Vereinen thätig und selbst Landwirthe sind. Wie viel Kataloge und Preiskurante werden nicht an Landwirthe versandt, Verzeichnisse über Sämereien, landwirthschaftliche Maschinen u. dergl.! Das ist ja auch nicht bloß von Wichtigkeit für den Produzenten, sondern auch für den Konsumenten. So ist es mir z. B. erst vor einigen Wochen vorgekommen, daß ich einen Landwirth in Thüringen, der Baumstämmchen von auswärts bezogen hatte, fragte: wo sind diese her? Er sagte: die sind aus einer Gärtnerei der Provinz Schleswig-Holstein. So hatte der Mann durch ein Preisverzeichniß, welches ihm von dort zugesandt wurde, die betreffende Adresse erfahren und hatte sich aus jener Gegend sehr nützliche und gute Baumstämmchen kommen lassen.

Auch den Standpunkt kann ich nicht theilen, wenn man in der Kommission sagte: es ist eine große Belästigung für den einzelnen, wenn er Tag für Tag eine so große Masse Drucksachen geschickt bekommt. Wir finden ja doch in den Katalogen mancherlei beachtenswerthes, und es ist für den, der außerhalb der großen Städte wohnt, sicherlich von Wichtigkeit, daß er derartige Publikationen zugesandt erhält.

Es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, wenn ich auch anführe, daß selbst in unseren kolonialen Schutzgebieten sich die Drucksachen schon eine Position erobert haben. Die Herren haben vielleicht beachtet, daß wir ja jetzt in Kamerun eine deutsche Postagentur haben, und es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie sich dort in den Schutzgebieten schon jetzt der Verkehr mit Drucksachen und Waarenproben entwickelt. Früher war ja die Postagentur in Kamerun noch von sehr geringer Bedeutung: es hatte der Gärtner des Herrn Gouverneurs zugleich die Stelle des Postagenten zu versehen; jetzt aber ist ein eigener Postagent angestellt, der aber allerdings, weil er als Postagent nicht voll beschäftigt wäre, auch als Sekretär bei dem Gouverneur fungirt. Nach diesen entlegenen Gegenden, nach Kamerun, sind immerhin 4300 Briefe und Postkarten — für die dortigen Verhältnisse vielleicht sehr viel — aus Europa befördert worden und 2550 Drucksachen. Selbst aus den Schutzgebieten sind schon Drucksachen versandt worden; es sind von Kamerun nach Europa 170 Drucksachensendungen ergangen. Viel umfangreicher aber war z. B. der Verkehr mit Shanghai, woselbst ja ebenfalls eine deutsche Postagentur eingerichtet ist. Dort spielt die Drucksache eine viel größere Rolle. In Shanghai sind bei der Agentur aufgegeben worden 33 900 Briefe und Postkarten und 24 200 Drucksachen und Mustersendungen. Ich erwähne das nur beiläufig, um zu zeigen, wie die Postsendungen, um die es sich hier handelt, wie diese Drucksachen auch schon in den überseeischen Gebieten eine gewisse Rolle spielen, und namentlich auch schon in minimalen Anfängen deutscher Kultur — in Kamerun — eine gewisse Bedeutung erlangt haben. (C)

Nun hat der Herr Staatssekretär heute den Einwand wiederholt, den wir früher schon gehört haben, daß von der von uns vorgeschlagenen Maßregel ein finanzieller Ausfall zu befürchten sei, und dieser wird heute angegeben auf etwa 300 000 Mark. Ich muß nun aber sagen, wenn ich die großen Verkehrsinteressen, um die es sich hier handelt, ansehe, so ist das wirklich kein Gegenstand, der bei dem großen Postetat in Frage kommen könnte. Wenn die Institution, die hier vorgeschlagen wird, sonst eine wichtige und nützliche ist, dann darf der Umstand, daß man 300 000 Mark weniger (D) einnimmt, wahrlich nicht so schwer in die Wagschale fallen. Außerdem muß ich bestreiten, daß überhaupt von vornherein anzunehmen ist, daß dieser Einnahmeausfall ein dauernder sein wird. Die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, daß bei allen Herabsetzungen von Portosätzen die Zunahme des Verkehrs und die Steigerung desselben die Sache mit der Zeit wieder ausgeglichen hat, und an der Hand der Reichspoststatistik kann ich konstatiren, daß jetzt schon die Versendung der Drucksachen ganz erheblich im Steigen begriffen ist. Während 1887 die Zahl der Briefe von deutschen Reichspostanstalten nach anderen deutschen Reichspostanstalten gegen das Vorjahr um 5,4 Prozent gestiegen ist, während die Postkartenzunahme 7 Prozent betrug, sind die Drucksachen um nicht weniger als 13,3 Prozent gestiegen.

(Zuruf.)

— Gewiß, schon unter dem gegenwärtigen Tarif. Ich will damit ja auch nur beduziren, daß diese Zahl der Drucksachen fortwährend in der Zunahme begriffen ist, und daß sie wahrscheinlich noch sehr viel mehr zunehmen wird, wenn man diese Sendungen erleichtert. Wann soll denn überhaupt an eine solche Maßregel gedacht werden, wenn nicht im gegenwärtigen Moment, wo die Reichsfinanzen ja doch so außerordentlich günstige sind, so daß man doch den Augenblick benutzen sollte, um die Herabsetzung des Drucksachenportos eintreten zu lassen?

Nun hat der Herr Staatssekretär auch heute wieder folgendes angedeutet: wenn man einmal an solche Aenderungen des Tarifs denken wollte, so gebe es noch einige andere Dinge, die vielleicht dringender wären. Ich glaube, der Herr Staatssekretär hat daran gedacht, daß man die Grenze zwischen den einfachen und den doppelten Briefen künftighin anders bestimmen sollte, und das ist ja auch ein Gegenstand, von dem sich sehr wohl reden läßt. Es ist wohl

(A) in der Folgezeit sehr gut denkbar und wünschenswerth, daß das Porto für einfache Briefe künftighin anders bestimmt, daß die Grenze zwischen einfachen und doppelten Briefen anders normirt würde; gegenwärtig ist diese Grenze eine außerordentlich niedrige.

Ich gebe dem Herrn Staatssekretär auch zu, daß eine solche Maßregel namentlich den kleineren Leuten zu gute kommen würde; denn wenn der kleine Mann sich einmal entschließt, einen Brief zu schreiben, so schreibt er in der Regel einen ziemlich ausführlichen und dicken Brief, während der sogenannte gebildete Mensch heutzutage beim Briefschreiben sich mehr und mehr der Kürze zu befleißigen pflegt. Die Zeit, in der man sich in ständigen Briefwechseln mit den Adressaten über die wichtigsten Probleme der Menschheit brieflich unterhielt, ist längst vorüber. Daraus erklärt es sich ja auch, daß man jetzt die Postkarten viel mehr benutzt als früher, daß die Postkarte, wenn ich so sagen darf, einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, — es sind ja im Jahre 1887 276½ Millionen Postkarten im deutschen Reich befördert worden.

Ich möchte auch daran erinnern, daß, wenn kleine Leute derartige Briefe schreiben, sie vielfach nicht das Material an Briefpapier und Kuverts haben, wie es einem wohlhabenden Manne zur Verfügung steht, wie es namentlich unsere Kaufleute zu benutzen pflegen, um die Grenze für den einfachen Brief einhalten zu können.

Und dann noch eins! Was namentlich die Eingaben bei den Behörden anbetrifft, so kommt es tagtäglich vor, daß jetzt solche Briefe ungenügend frankirt sind, und daß dadurch, daß sie nun nicht angenommen werden und mit Porto belastet zurückgehen, mancherlei Unzuträglichkeiten entstehen.

Ich würde also an und für sich durchaus nicht abgeneigt sein, die Grenze zwischen einfachen und doppelten Briefen künftighin anders zu bestimmen; man kann das eine
(B) thun und braucht das andere nicht lassen, und deshalb möchte ich heute zunächst an dem festhalten, was uns heute beschäftigt. Wir haben stets im Reichstag — wenigstens war dies die herrschende Ansicht — daran festgehalten, daß die Post in erster Linie nicht Erwerbsinstitut, sondern Verkehrsinstitut ist, und deshalb bitte ich Sie, der Petition, um die es sich hier handelt, und den Wünschen, denen wir Ausdruck gegeben haben, billige Rechnung zu tragen.

Präsident: Die Diskussion über die Petition ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Meine Herren, ich glaube, daß bei unbefangener Betrachtung der beiden sich gegenüberstehenden Anträge, zur Kenntnißnahme und zur Erwägung, ein so großer Unterschied zwischen den beiden sich gar nicht herauskonstruiren läßt; denn wenn wir sagen: zur Kenntnißnahme, — dann wird selbstverständlich die Regierung ex officio diejenigen Erwägungen eintreten lassen, welche ihr durch die Natur der ihr mit der Ueberweisung gebotenen Aufgabe gegeben sind. Wenn aber der Herr Antragsteller mit der Form „zur Erwägung" eine empfehlende Ueberweisung an die Regierung in dem Sinne hat herbeiführen wollen, daß er sagt: ich wünsche, daß die Regierung nach der Erwägung zu einer Entscheidung in dem Sinne der Herabsetzung des Portotarifs kommt, — dann geht er entschieden zu weit. Die Budgetkommission hat das eben vermeiden wollen, indem sie sich sagte, daß es allerdings wünschenswerth sei aus manchen Gründen, die der Herr Antragsteller Baumbach und Herr Bulle angeführt haben, den Tarif in dem gegebenen Umfange herabzusetzen, daß aber andererseits die Einwürfe, die die Postverwaltung aus finanziellen und postalisch-technischen Gründen gemacht hat, auch einige Berücksichtigung finden müssen. Die Budgetkommission hat gesagt: non liquet, — und darüber hinaus kann (C)
rebus sic stantibus meines Erachtens auch das Plenum nicht gehen. Es ist allerdings richtig: es ist nachträglich eine Reihe von anderen Petitionen eingelangt, welche der Budgetkommission nicht vorgelegen haben, die von dem geehrten Herrn Abgeordneten genannten Petitionen der verschiedenen Handelsgremien und Handelskammern. Materiell neues steht in diesen Petitionen nicht; sie schließen sich nur der Petition des deutschen Buchdruckervereins an.

Auf den Herrn Korreferenten, auf den Herrn Kollegen Lingens, haben sie wegen ihrer Massenhaftigkeit scheinbar einen gewissen Eindruck gemacht. Er hat in einem schriftlichen Vermerk hier bei den Akten gesagt: Antrag auf Erwägung, — während er vorher in der Budgetkommission für „Kenntnißnahme" gestimmt hat. Herr Lingens hat mich aber soeben ermächtigt, in seinem Namen zu erklären, daß er durch den Gang der heutigen Verhandlung sich auch dahin überzeugt habe, daß Ueberweisung zur Kenntnißnahme im vorliegenden Fall das allein Richtige sei, und er ziehe sein schriftliches Votum hier in den Akten zurück.

Ich bitte, es so zu machen wie der Herr Korreferent und der Herr Referent, und für Kenntnißnahme zu stimmen laut Antrag der Budgetkommission.

Präsident: Meine Herren, auch über diese Petition kann unbedenklich in zweiter Lesung abgestimmt werden. Ich schlage daher die Abstimmung in der Weise vor, daß ich zunächst den Antrag Baumbach zur Abstimmung bringe und je nach dem Ergebniß dieser Abstimmung den Antrag der Budgetkommission. Der Antrag Baumbach befindet sich auf Nr. 65 der Drucksachen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Ich glaube denn doch, daß der Gegenstand ein solcher ist, daß man jetzt in der (D)
zweiten Lesung noch nicht zur Abstimmung darüber schreiten sollte. Es handelt sich um eine Petition, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Etat nicht steht. Es ist dies vielmehr eine Frage von mehr prinzipieller Bedeutung, die nicht unmittelbar mit dem Etat zusammenhängt.

Präsident: Der Umstand, daß diese Frage eine eigene Bedeutung hat und nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht mit dem Etatstitel, also nicht davon abhängig ist, ob der Etatstitel in dieser oder in jener Form in dritter Lesung angenommen wird, — gerade dieser Umstand veranlaßt meine Ansicht, daß jetzt über den Antrag abgestimmt wird, und daß die Abstimmung nicht ausgesetzt wird bis zur dritten Lesung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich stehe unbedingt auf dem Boden des Herrn Präsidenten. Ich halte die Praxis, daß man in zweiter Lesung diskutirt und in dritter Lesung abstimmt, für eine verkehrte, wenn das überhaupt eine konstante Praxis des Hauses sein soll. Aber weil ich wünsche, daß diese Praxis aufgehoben wird, möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, daß wir in Zukunft gleichmäßig verfahren, und gerade deshalb, weil ich glaube, daß das thöricht oder nicht gut ist, daß wir so verfahren, möchte ich bitten, daß wir erst bei der dritten Lesung die Abstimmung hierüber vornehmen.

Präsident: Dem Herrn Abgeordneten Rickert habe ich zu erwidern, daß der Reichstag zur Ergänzung der Geschäftsordnung am 11. März 1886 beschlossen hat:

> Die bei der Berathung des Reichshaushaltsetats beantragten Resolutionen kommen nach Beendigung der Berathung über die Resolution zur Abstimmung,

(A) sofern nicht entweder deren enger Zusammenhang mit einer Position des Etats die Verweisung der Abstimmung bis nach endgiltiger Festsetzung der Etatsposition angezeigt erscheinen läßt, oder ein dahingehender, von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag dies verlangt.

Bezüglich der soeben diskutirten Petition werden wir die Abstimmung sogleich vorzunehmen haben, bezüglich der unter Nr. 2 des Kommissionsantrags noch folgenden Petitionen die Abstimmung in die dritte Lesung verweisen, weil hier die Anträge eng mit den Etatspositionen zusammenhängen, was bei der vorliegenden Petition II 3480 und bei der vorhin zuerst behandelten nicht der Fall ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich schließe mich ganz dem Vorschlage des Herrn Präsidenten an und möchte den Herrn Abgeordneten Rickert nur noch darauf aufmerksam machen, daß eine konsequente Praxis dahin, über alle Resolutionen unmittelbar nach der Diskussion in zweiter Lesung abzustimmen, eben deshalb nicht geht, weil sie zum Theil mit den Etatstiteln in unmittelbarer Verbindung stehen und in ihrer ganzen Form davon abhängen, ob der betreffende Etatstitel angenommen werden wird oder nicht. Das kann außerordentlich oft vorkommen. Also ich glaube, die Praxis, die der Herr Präsident vorgeschlagen, ist die allein richtige.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Indem Herr Rickert sich auf die Gewohnheiten dieses Hauses beruft, übersieht er die naheliegende Thatsache, daß wir soeben über die Petition Cotta, und zwar unmittelbar nach der Diskussion, abgestimmt (B) haben. Das ist der jüngste Präzedenzfall; also verfahren wir nicht gegen die Gewohnheiten des Hauses, wenn wir jetzt auch gleich über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Ich möchte nochmals bitten, die Abstimmung bis zur dritten Lesung ausgesetzt sein zu lassen, und zwar auch aus folgendem Grunde.

Der Herr Referent war heute nur in der Lage, über die eine Petition referiren zu können, welche von dem deutschen Buchdruckerverein gestellt ist. Es sind aber inzwischen noch verschiedene Petitionen in demselben Sinne eingegangen, und es hat sich eine große Anzahl von Handelskammern der Sache angeschlossen. Ich glaube daher: wenn man heute die Abstimmung ausgesetzt ließe und erst in der dritten Lesung über die Petitionen abstimmt, dann würde es möglich sein, zuvor auch noch über die verschiedenen nachträglich eingegangenen Petitionen zu referiren, so daß man in einem Zuge die sämmtlichen Petitionen erledigen könnte.

Auch aus diesem mehr praktischen Gesichtspunkt möchte ich Sie bitten, die Abstimmung heute noch auszusetzen.

Präsident: Dem Herrn Abgeordneten Rickert gegenüber erlaube ich mir noch zu bemerken, daß sein Wunsch, die Abstimmung immer in zweiter Lesung vorzunehmen, gegen die Bestimmung der Geschäftsordnung verstößt und wirklich nicht in allen Fällen erfüllt werden kann. Wenn er die Petitionen ansieht, die demnächst zur Berathung kommen werden, z. B. diejenige des Bankdirektors Künning zu Demmin, der Anträge bezüglich des Neubaues eines Postgebäudes in Demmin gestellt hat, und in Betreff welcher Petition von der Budgetkommission vorgeschlagen ist, sie durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, so wird er anerkennen müssen, daß man über diese Petition jetzt nicht abstimmen kann; denn erst (C) in dritter Lesung wird unser Beschluß über die betreffende Etatsposition definitiv gefaßt werden. Es ist also hier rein unmöglich, nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rickert zu verfahren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin.

Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach nur noch das Eine erwidern, daß der Umstand, daß noch neuere Petitionen zu diesem Gegenstande eingegangen sind, kein Grund sein kann für die Verschiebung der Abstimmung, weil, wie vorhin schon erwähnt, diese Petitionen materiell gar keinen Inhalt haben, sondern dem Sinne nach lediglich aus den paar Worten bestehen: „Wir schließen uns der Petition des Buchdruckervereins an", — einer Petition also, die heute in ausgiebigster Weise zu Ihrer Kenntniß gelangt ist.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung, die ich vornehmen lassen werde, weil ich glaube, ich muß sie nach Lage der Geschäftsordnung vornehmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) die Petition, die ich zu bezeichnen mir erlaubt habe, nebst dem Nachtrag zu derselben vom 15. d. M., den verbündeten Regierungen zur Erwägung überweisen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche nach dem Antrag der Budgetkommission die eben bezeichnete Petition den verbündeten Regierungen zur Kenntnißnahme über- (D) weisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu der

Petition des Bankdirektors J. F. Künning zu Demmin und Genossen,

um Ausführung des projektirten Neubaues eines Posthauses zu Demmin im inneren Weichbilde der Stadt,

welche nach den Anträgen der Budgetkommission durch die bei den betreffenden Etatspositionen gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt werden soll.

Ich eröffne die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet. Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und werde ohne Abstimmung annehmen, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, daß den Anträgen der Budgetkommission gemäß beschlossen werden soll. — Ich konstatire diesen Beschluß.

Wir kommen zu der

Petition des städtischen Vereins, des Gewerbevereins und des kaufmännischen Vereins zu Wurzen,

um baldige Ausführung des Baues eines neuen Posthauses zu Wurzen,

welche Petition nach dem Vorschlage der Budgetkommission ebenfalls durch die Beschlüsse bei der Etatposition für erledigt erklärt werden soll.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet; das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion wird geschlossen. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, daß auch diese Petitionen nach den Anträgen der Budgetkommission für erledigt erachtet werden sollen. — Dies konstatire ich.

(A) Wir kommen zu den Petitionen
des Vorstandes des Kommerziums der Stadt Husum
und
des Magistrats und der Stadtverordneten zu Husum um Bewilligung der für die Herstellung eines neuen Postgebäudes zu Husum in den Etat eingestellten Mittel.

Auch diese Petitionen sollen für erledigt erklärt werden nach den Vorschlägen der Budgetkommission durch die zu fassenden Beschlüsse.

Ich eröffne die Diskussion.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, ich habe dem gegenüber, was ich Ihnen vorher ausgeführt habe, einen groben Fehler gemacht. Ich habe in zweiter Lesung über zwei Petitionen abstimmen lassen, über die erst in dritter Lesung abgestimmt werden konnte. In irgend einer Weise wird sich dieser Fehler korrigiren lassen; ich will aber den Fehler nicht zum dritten Mal machen und verschiebe deswegen die Abstimmung über die letzten Petitionen auf die dritte Lesung.

Damit ist der Etat des Reichspostamts erledigt.

Wir gehen über zum **Etat für die Reichsdruckerei** Anlage XVII und zwar zunächst zu den Ausgabentiteln.

Wünscht der Herr Referent das Wort? Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, die Vermehrung der Mittel der Reichsdruckerei erscheint mir richtig bei den Leistungen, die die Reichsdruckerei uns bietet. Ich möchte bei der Gelegenheit auf einen Punkt aufmerksam machen. Es hat sich bei einem Gegenstand, den die Reichsdruckerei fabrizirt und vertreibt, eine Unzuträglichkeit erwiesen, die, wie ich zugestehe, nicht von der Reichsdruckerei
(B) verschuldet, die aber der Erledigung bedarf. Die Reichsdruckerei druckt die Patentschriften, und das Patentgesetz will, daß durch den Verkauf dieser Patentschriften dem Lande und den Interessenten bekannt wird, worin das Patent besteht. Nun werden diese Patentschriften von der Reichsdruckerei verkauft an diejenigen, die sich zuerst melden; es wird eine bestimmte Anzahl — wie groß sie ist, weiß ich nicht — hergestellt, und nun bekommen die ersten, die sich gemeldet haben, die Schriften. Der Patentinhaber erfährt die Ertheilung des Patents früher, als dieselbe im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, und es kommt dann vor, gerade bei epochemachenden Erfindungen, daß die Anzahl der Patentschriften, die gedruckt ist, verschwunden und bereits bestellt ist, ehe die Sache im Reichsanzeiger publizirt ist. Wer sich dann nachher meldet, dem wird geschrieben: es sind keine Exemplare mehr vorhanden, wir können erst dann wieder liefern, sobald eine Anzahl nachgedruckt ist. Dieser zweite Druck sieht aber gewöhnlich sehr lange aus und wahrscheinlich oder vielleicht deshalb sehr lange aus, weil sich nur wenige Liebhaber für die zweite Ausgabe gemeldet haben. Der Vertrieb dieser Schriften wird im allgemeinen nicht lukrativ sein für die Reichsdruckerei, welche deshalb auch nicht gern dazu übergehen wird, eine zweite Auflage zu machen für die wenigen Meldungen. Durch den Umstand, wie ich ihn eben geschildert habe, tritt nun aber der Fall ein, daß die Absicht des Gesetzes, die Erfindungen bekannt zu machen, durchaus illusorisch wird, indem der Patentinhaber dafür sorgt, daß die Patentschrift überhaupt in niemands Hände kommt. Demgegenüber, glaube ich, muß eine Aenderung eintreten und sie wird dadurch am leichtesten eintreten, wenn man die zweite Auflage mit größerer Leichtigkeit macht. Ich kann, wenn es gewünscht wird, bestimmte Patentnummern nennen, mit denen es, wie geschildert, gegangen ist. Die Thatsache kann nicht angezweifelt werden. Jedenfalls möchte ich der Reichsdruckerei oder vielmehr dem Herrn Staatssekretär des Innern empfehlen, nach dieser Richtung möglichst (C)
eine Aenderung eintreten zu lassen, die dazu dient, die Absicht des Patentgesetzes zur Wahrheit zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Diese Klage ist eigentlich weniger bei dem Etat der Reichsdruckerei angebracht, wie bei dem demnächst folgenden Etat des Patentamts. Und deshalb erlaube ich mir, zu antworten. Mir ist davon nichts bekannt, daß betreffs der zweiten Ausgaben der Patentschriften darüber geklagt worden ist, daß diese Ausgaben zu lange gewährt haben; bei mir ist eine solche Klage nicht eingegangen. Ich werde aber aus den Ausführungen des Herrn Vorredners, die anscheinend ganz sachgemäß sind, Veranlassung nehmen, darnach zu forschen, ob der bisherige Zustand einer Korrektur bedarf, und werde dann sehr gern die Hand zu einer solchen bieten. Die Reichsdruckerei ist jedenfalls unschuldig daran. Wenn irgendwo ein Fehler vorliegt, dann liegt er in den Dispositionen des Patentamts, und ich werde mich also darnach umsehen und eventuell eine Korrektur veranlassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich möchte einen anderen Punkt zur Sprache bringen.

Mehreren Mitgliedern des hohen Hauses und auch mir sind nämlich Beschwerden darüber zugegangen, daß die Reichsdruckerei ihrem ursprünglichen Programme zuwider in Konkurrenz mit der privaten typographischen Industrie des Reichs getreten sei. Dieselbe Beschwerde, meine Herren, hat den (D)
Reichstag schon wiederholt beschäftigt; die Besorgniß vor derselben bildete einen der Haupteinwürfe, eins der Hauptbedenken gegen den Ankauf der Reichsdruckerei von der preußischen Regierung. Zur Beruhigung des Reichstags erklärte aber damals die Reichsregierung, daß es ausschließlicher Zweck der Reichsdruckerei sein solle, für das Reich, die Partikularstaaten, kommunale Verbände und Korporationen solche Drucksachen anzufertigen, deren Herstellung nur mit dem der Reichsdruckerei eigenthümlichen Verfahren, gewissermaßen als leuchtendes Vorbild für die Privatindustrie, erreichbar sei. Außerdem behielt man sich vor, auch wissenschaftliche und Kunstwerke ausnahmsweise für Private zu drucken. Als demnächst seitens der ehemaligen Mitglieder dieses Hauses, der Herren Brockhaus und Stephani, im Reichstage die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Verwaltung der Reichsdruckerei sich einen erweiterten Kreis ihrer Thätigkeit, dem Charakter des ursprünglichen Programms zuwider, gewählt habe, wurde uns vom Bundesrathstische wiederholt die Versicherung zu Theil, „es liege der Reichsdruckerei fern, der Privatindustrie des Landes Konkurrenz zu machen."

Nun, meine Herren, sind mir Thatsachen mitgetheilt, die es zu beweisen scheinen, daß in Wirklichkeit die Reichsdruckerei unter der berechtigten Klage steht, gegen die Privatindustrie des Landes in Konkurrenz getreten zu sein. Nach einer mir vorliegenden und zwar mit Briefen und Druckblättern belegten Darlegung hat im Laufe der letzten Jahre die Reichsdruckerei in umfangreicher Weise Aktien und Obligationen für private Aktiengesellschaften und für Gewerkschaften angefertigt. Es ist das geschehen z. B. durch die Herstellung der Obligationen der Bergwerksgesellschaft „Hibernia" und „Shamrock", der Obligationen der „Berliner Pferdebahn", durch die Herstellung der „Kramstaschen Obligationen" u. s. w. Ich könnte eine ganze Reihe weiterer Thatsachen für

(A) die unantastbare Behauptung aufzählen, daß die Reichsdruckerei in der Anfertigung von Obligationen und Aktien von Privatgesellschaften ein großes Geschäft macht. Niemand wird behaupten wollen, daß Aktiengesellschaften und Gewerkschaften zu denjenigen Korporationen gehören, die neben den Staaten und Gemeinden des Reichs als zulässige und ausschließliche Auftraggeber der Reichsdruckerei in den Motiven zu dem Erwerbungsgesetzentwurf genannt werden. Hier tritt vielmehr ganz klar die Reichsdruckerei in Konkurrenz mit dutzenden, ja mit hunderten von typographischen Anstalten des Landes. Es ist durchaus kein technisches Kunststück, eine gute Obligation, eine gute Aktie, einen guten Kurschein anzufertigen. Wie gesagt, wir haben dutzende von Werken in unserem Lande, die sich damit ebenbürtig neben der Reichsdruckerei beschäftigen.

Es ist mir sogar durch die Vorlegung eines betreffenden Exemplars der Beweis geliefert, daß vor mehreren Jahren die Reichsdruckerei mittelst Zirkulare, die sie postalisch an Leute, die es interessirte, versandte, sich dazu anbot, Sparmarken und Sparmarkenkarten herzustellen. Es geschah das zu derselben Zeit, als auch typographische Anstalten des Landes ähnliche Zirkulare an die betreffenden Interessenten erließen. Die Herstellung dieser Gegenstände erfordert zweifellos keine hervorragende technische Befähigung oder besondere typographische Einrichtungen. Nein, meine Herren, viele Steindrucker unseres Landes konnten diese Marken ebenso gut herstellen, wie es seitens der Reichsdruckerei geschieht. Sie sehen also, daß unser Reichsetablissement mit denselben Hilfsmitteln wie die Privatindustrie in die Geschäfte hereinzukommen suchte. Es ist mir von Interesse, heute die Sache anzuregen, damit die Verwaltung der Reichsdruckerei Veranlassung nehme, sich einmal vor dem ganzen deutschen Lande darüber zu äußern, ob in Wirklichkeit das ihr nachgeredete Vergehen einen solchen Umfang hat, wie behauptet wird. Die Thatsachen an und für sich — ich meine die
(B) Thatsachen, die ich vorhin behauptet habe — werden nicht bestritten werden können. Den Schluß daraus zu ziehen, ist Sache jedes einzelnen; aber ich meine, es würde in den betreffenden Kreisen zur Beruhigung gereichen, wenn die Verwaltung der Reichsdruckerei entgegenhalten könnte, daß es sich nur um vereinzelte Thatsachen handelt, auf die sich die Beschwerde stützt, und daß sie — das ist die Hauptsache — dem Prinzip nach daran festhält, daß sie durch ihr Versprechen daran gebunden ist, vermittelst des Betriebs ihrer Druckerei den Gewerben unseres Landes keine Konkurrenz zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer**: Meine Herren, der Wirkungskreis der Reichsdruckerei ist durch die Denkschrift festgestellt, welche dem Gesetzentwurf über den Ankauf der preußischen Staatsdruckerei durch das Reich hinzugefügt worden war. Im Eingange jener Denkschrift heißt es:

> Die künftige Reichsdruckerei ist in erster Linie zu den unmittelbaren Zwecken des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten bestimmt, sie soll indessen auch ermächtigt sein, Arbeiten von städtischen u. s. w. Behörden, Korporationen, sowie solche Arbeiten zu übernehmen, deren technische Herstellung nur mit den der Reichsdruckerei eigenthümlichen Verfahrensweisen und Hilfsmitteln zu erreichen ist.

Dann folgt noch eine kurze Ermächtigung, in Ausnahmefällen auch für Privatpersonen Arbeiten zu übernehmen. Ich nehme an, daß die letztere Ermächtigung nicht Gegenstand der Anfrage des Herrn Vorredners gewesen ist; ich würde sonst in der Lage sein, kurz nachzuweisen, daß von dieser Ermächtigung nur in ganz ausnahmsweisen Fällen und nur nach jeweilig stattgehabter Prüfung durch die Zentralbehörde (C) Gebrauch gemacht worden ist. Der Gegenstand der Anfrage des Herrn Abgeordneten liegt darin, ob es zum Geschäftskreise der Reichsdruckerei gehöre, für Korporationen, die nicht zu den städtischen zu rechnen sind, Aktien zu drucken. Der Herr Abgeordnete hat einzelne Fälle angeführt. Ich kann im Augenblick nicht feststellen, ob diese einzelnen Fälle zu denjenigen gehören, in welchen von der Reichsdruckerei Aktien auf Bestellung von Korporationen gedruckt worden sind. Ich nehme indessen an, daß dies der Fall gewesen ist, da es thatsächlich mit zu den Geschäftsobligenheiten der Reichsdruckerei gehört, ebenso wie es zu den Obliegenheiten der preußischen Staatsdruckerei gehört hat. In Fällen, in denen Korporationen, Kreisausschüsse u. dgl. Werthpapiere bestellen bei der Reichsdruckerei, ist diesen Bestellungen Folge gegeben worden. Ich kann mit voller Bestimmtheit feststellen, daß die Reichsdruckerei in diesem Geschäftskreise die Grenzen nicht überschritten hat, welche vor ihr die preußische Staatsdruckerei auf demselben Geschäftsgebiete innegehalten hat.

Der Herr Abgeordnete hat darauf hingewiesen, daß eine Konkurrenz für die Privatindustrie dadurch gemacht zu sein scheine, daß in einem von ihm zitirten Falle durch ein Zirkular von der Reichsdruckerei die Bestellung von Aufträgen — ich habe den Ausdruck so verstanden — angeregt worden sei. Der Herr Abgeordnete bezeichnet das als ein Mittel, wodurch die Reichsdruckerei in Konkurrenz mit Privatanstalten getreten sei. Der Vorfall ist mir gegenwärtig; es hat sich um die Versendung eines Zirkulars gehandelt in Betreff der Bestellung von Sparmarken, die, wie sich die Herren erinnern, seit fünf oder sechs Jahren bei den Sparkassen als ein Mittel zur Ansammlung kleinster Ersparnisse in Brauch gekommen sind. Dieses Zirkular hat die Reichsdruckerei aber nur erlassen, weil sehr zahlreiche Anfragen von städtischen Behörden, in deren Händen diese Kassen sich befinden, über diesen Punkt an sie gerichtet wurden. Sie hat diese Zirkulare (D) nur an diejenigen Behörden gesendet, welche eine vorherige Anfrage an sie gerichtet hatten. Ich glaube, der geehrte Herr Abgeordnete wird hiernach sich überzeugen, daß durch die Versendung dieser Zirkulare die Reichsdruckerei in Gebiete der Privatindustrie nicht übergegriffen hat und nicht etwa durch dieses Mittel der Privatindustrie Arbeiten zu entziehen gesucht hat, die ihr eigentlich zufallen.

Wenn der Herr Abgeordnete nun nach dem Umfange jener Thätigkeit fragt, so bin ich in der Lage, ihm darüber Mittheilungen machen zu können, die, wie ich glaube, ihn beruhigen werden. Mir liegt hier eine Nachweisung vor, wie sich die Einnahmen der Reichsdruckerei in den letzten 5 Jahren auf die verschiedenen Kategorien der Besteller vertheilt haben. Daraus geht hervor, daß — ich fange mit dem letzten Jahre an — im Jahre 1887/88 bei einer Gesammteinnahme von 4 700 000 Mark auf die von rein behördlichen Aufträgen entfallenden Arbeiten 4 600 000 Mark gefallen sind, auf die Aufträge von Städten, Kreis- und Provinzialbehörden, Kreditinstituten und Privatbanken 120 000 Mark, also im Verhältniß zu jener Summe $^{2}/_{100}$ gegenüber $^{97}/_{100}$. In gleicher Weise ist das Verhältniß in allen den Jahren gewesen. In keinem Jahre haben die Arbeiten, welche auf Aufträge von städtischen und anderen Korporationen gemacht worden sind, den Satz von 5 Prozent der gesammten Arbeiten der Reichsdruckerei überstiegen. Ich nehme an, daß diese Zahlen den geehrten Herrn Vorredner wohl überzeugen werden, daß die Reichsdruckerei den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit bei weitem in der Erledigung von rein behördlichen Aufträgen erblickt. Wenn der Herr Abgeordnete im Eingang seiner Ausführungen darauf hingewiesen hat, daß das Wachsthum der Einrichtungen der Reichsdruckerei auf eine Ausdehnung ihres Wirkungskreises schließen zu lassen scheine, so kann ich das einfach dahin erklären, daß diejenigen Institutionen des Reichs, welche die Hauptbeschäftigung für die Reichsdruckerei hergeben,

(A) durch die Natur der Sache selbst im Wachsthum begriffen sind. Dasjenige Reichsinstitut, welches die Reichsdruckerei bei weitem am meisten beschäftigt, fast zu drei Viertel der gesammten Thätigkeit der Reichsdruckerei, ist die Reichspost. Als die Reichsdruckerei übernommen wurde, hat die Einnahme der Post 130 Millionen betragen, jetzt beträgt sie über 200 Millionen. Es ist ein Wachsthum in den acht Jahren um nahezu 50 Prozent erfolgt, und da fast jede Einnahme der Post sich in Gegenständen darstellt, die in der Reichsdruckerei gefertigt werden, in Postmarken und anderen Postwerthzeichen, so ergibt sich schon aus dieser einen Thatsache allein das ständige und im Fortschreiten begriffene Wachsthum des Geschäfts der Reichsdruckerei.

Wenn der Herr Abgeordnete endlich für wünschenswerth gehalten hat, daß die Zusicherung ertheilt werde, die Leitung der Reichsdruckerei halte an den Grundsätzen fest, die bei Uebernahme der preußischen Staatsdruckerei auf das Reich zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage hier, ich möchte sagen, vereinbart worden sind, so kann ich das im vollsten Maße bestätigen; die Oberleitung der Reichsdruckerei ist sich durchaus der Verpflichtungen bewußt, die damals dem Reichstage gegenüber übernommen worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Für die Schlußerklärung bin ich dem Herrn Regierungskommissarius aufrichtig dankbar. Seine Ausführungen haben überhaupt nach vielen Richtungen hin die Besorgnisse auf ein geringeres Maß zurückgeführt, unter deren Eindruck ich die thatsächlichen Verhältnisse zur Sprache brachte. Ich nehme also als konstatirt an, daß derjenige Theil der Geschäfte, die nach meiner Ansicht nicht im Geiste der ursprünglichen Vereinbarung seitens der
(B) Reichsdruckerei betrieben werden, eine geringere Bedeutung hat, als man in weiteren Kreisen bisher annahm. Im übrigen muß ich dem Herrn Regierungskommissar doch in einigen Punkten entgegentreten.

Der Herr Regierungskommissarius hat die Bedeutung jenes Zirkulars der Reichsdruckerei, von dem ich sprach, doch auf ein zu geringes Maß zurückzuführen versucht. Dasselbe liegt mir im Wortlaute vor. Es sagt:

> Veranlaßt durch vielfache Anfragen, welche seitens der Verwaltungen städtischer, sowie Kreissparkassen 2c. in Bezug auf die Anfertigung von Sparmarken hierher gerichtet werden, gestattet sich die Reichsdruckerei, nachstehend ganz ergebenst die Bedingungen mitzutheilen, unter welchen dieselbe gerne die gedachten Marken zu liefern bereit ist.

Nun folgt der Preiskurant und am Schlusse die Bereitwilligkeitserklärung, auch Sparkarten herzustellen.

Meine Herren, ganz zu derselben Zeit erließ die rühmlichst bekannte Firma Gieseke & Devrient in Leipzig an die deutschen Sparkassen und Vereine, die solche Zeichen brauchen, ein fast übereinstimmendes Zirkular. Ich vermag in der That bei diesem Vorgehen keinen Unterschied in dem Sinne zu erkennen, daß das Zirkular der Reichsdruckerei einen weniger geschäftlichen Charakter hätte, als das der Firma Gieseke & Devrient. Die Konkurrenz liegt ganz offen vor. Dasselbe geht aus einer Menge, ja dutzenden von Schreiben, die ich zur Hand habe, hervor. Ich will nur eins hervorheben.

Die Firma Gieseke & Devrient hatte erfahren, daß die Bergwerksgesellschaft Hibernia & Shamrock im Begriffe sei, Obligationen auszugeben, und wünschte selbstverständlich, die dazu erforderlichen Urkunden herzustellen.

Sie wendete sich an die betreffende Bergwerksgesellschaft mit dem Erbieten, die Obligationen für sie auszuführen, und erhielt zur Antwort:

> Im Besitze ihres Geehrten vom gestrigen benachrichtigen wir Sie, daß der Druck der für unsere Anleihe nöthigen Werthpapiere durch das Haus S. Bleichröder bei der Staatsdruckerei veranlaßt werden wird.
>
> Wir bedauern deshalb, von Ihrem Anerbieten einen Gebrauch nicht machen zu können.

(C) Meine Herren, einen klareren Beweis für eine thatsächliche Konkurrenz der Reichsdruckerei gegen gewisse Privatunternehmungen des Landes kann ich mir nicht denken. Anscheinend bewegt sich unser Streit, was nämlich den Sinn der Verabredungen mit dem Reichstag betrifft, in der Frage: was sind Korporationen? Nach meiner festen Ueberzeugung hat zur Zeit der Verhandlungen darüber kein Mitglied des Reichstags daran gedacht, daß Privatgeschäfte, auch wenn sie den juristischen Charakter von Korporationen haben, daß namentlich Aktiengesellschaften, als Korporationen im Sinne unserer Vereinbarung anzusehen sind. Nein, meine Herren, ob ein Geschäft, das Bestellungen typographischer Art zu machen hat, in den Händen eines einzigen physischen Menschen ist, oder in den Händen mehrerer Personen, die sich unter der Form einer Aktiengesellschaft vereinigt haben, ist für die gegenwärtige Frage genau dasselbe. Sinngemäß geht die Zusage der Regierung dahin, daß für Private des Landes nur ausnahmsweise und, wie es in den Motiven heißt, wenn es sich um wissenschaftliche oder Kunstwerke handelt, die Reichsdruckerei in Thätigkeit treten soll. Jede Uebernahme eines Druckauftrags seitens der Reichsdruckerei für private Aktiengesellschaften erscheint demnach mit der Vereinbarung, auf deren Grundlage die Reichsdruckerei beruht, im Widerspruch, es sei denn, daß es sich um typographische Werke handelt, deren technische Herstellung nur mit den der Reichsdruckerei eigenthümlichen Verfahrungsweisen möglich ist. Für heute beruhige ich mich dabei, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen eine sich meiner Auffassung annähernde Erklärung abgegeben hat, deren thatsächliche Tragweite ich darin erkenne, daß man in Zukunft sich korrekter der Verabredungen erinnern wird, die zwischen dem Reichstag und den verbündeten Regierungen getroffen worden sind, als der Reichstag zu dem Ankauf und Betrieb der Reichsdruckerei seine Zustimmung gab.
(D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer:** Ich muß doch sagen, daß die Erklärungen, die ich abgegeben habe, mit den Akzeptationen, die eben jetzt durch die letzte Aeußerung des verehrten Herrn Abgeordneten Hammacher gegeben worden sind, nicht ganz übereinstimmen. Ich habe in meinen Darlegungen mich bemüht, darzuthun, daß die Herstellung von Werthpapieren für Kreditinstitute und ähnliche Korporationen mit zu den Obliegenheiten gehört, die nach Auffassung der verbündeten Regierungen gemäß der Denkschrift, die dem Reichstag vorgelegt worden ist bei der Erwerbung der Reichsdruckerei, in den Kreis ihrer Geschäftsthätigkeit fallen sollten. Ich habe weiter den Nachweis hinzugefügt, daß diese Geschäftsthätigkeit gegenüber der übrigen Geschäftsthätigkeit der Reichsdruckerei von sehr geringem Umfang ist, und habe die Hoffnung ausgesprochen, daß die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten beruhigt werden. Wenn der Herr Abgeordnete diese Erklärung dahin verstanden hat, ich hätte jenes Verfahren als ein nicht korrektes bezeichnet, und es würde darauf hin gearbeitet werden, daß die Reichsdruckerei künftig in korrekterer Weise verfahre, so muß ich konstatiren, daß ich das nicht gesagt habe. Ich bleibe dabei, daß nach der Auffassung der Leitung der Reichsdruckerei die Herstellung von Werthpapieren für Kreditinstitute zu dem Wirkungskreis der Reichsdruckerei

(A) gehört, wie sie von jeher unbestritten zu dem Wirkungskreis der preußischen Reichsdruckerei gehört hat. Die Befürchtungen, die bei Uebernahme der preußischen Staatsdruckerei auf das Reich geltend gemacht wurden, — ich berufe mich dafür auf die Erinnerung aller der Herren, die den damaligen Verhandlungen beigewohnt haben, — waren wesentlich dahin gerichtet, daß man besorgte, es würde der Wirkungskreis der Druckerei nicht nur geographisch, sondern intensiv bei weitem verstärkt werden. Wenn ich nun hier den Nachweis führe, daß diese Thätigkeit einen Gegenstand der Thätigkeit der preußischen Staatsdruckerei gebildet hat, daß sie in keinem weiteren Umfange ausgeübt wird, als damals der Fall war, daß diese Thätigkeit einen verhältnißmäßig außerordentlich geringen Umfang einnimmt: dann, meine ich, wären das schon Gegenstände, die den Herrn Abgeordneten beruhigen könnten.

Ich möchte aber doch noch mit einem Wort darauf zurückkommen, daß auch die Versendung jenes Zirkulars von ihm viel unbedenklicher aufgefaßt werden darf, als das nach seinen letzten Worten der Fall gewesen ist. Der Herr Abgeordnete scheint das nicht genau gehört zu haben, was ich glaubte mit Bestimmtheit erklärt zu haben, daß die Reichsdruckerei jenes Zirkular, in welchem sie zur größeren Bequemlichkeit nur eine gedruckte Zusammenstellung der Bedingungen niedergelegt hatte, in keinem einzigen Fall anders versandt hat als auf vorgängige Anfrage. Ein Werben von Kunden für die Anfertigung von Sparmarken — das wird mir von dem Direktor der Reichsdruckerei noch eben versichert — hat in keinem einzigen Fall stattgefunden, und ich meine, das ist ein erheblicher Unterschied gegenüber der Auffassung, als hätte die Reichsdruckerei durch Versendung eines Zirkulars Kunden innerhalb eines Kreises der Geschäftsthätigkeit anzuwerben gesucht, den sie mit der Privatindustrie zu theilen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete
(B) Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich will nur einen einzigen Punkt berühren, auf den der Herr Regierungskommissar soeben zurückkam, — wir streiten uns nämlich im wesentlichen um Worte, wie es scheint. Der Herr Regierungskommissar sagte, er halte die Reichsdruckerei innerhalb der Grenzen der Vereinbarung für berechtigt, Dokumente für „Kreditinstitute" zu drucken. Nun habe ich vorhin unter anderem behauptet, daß die Reichsdruckerei auch Schuldurkunden für Bergwerksgesellschaften und für Pferdebahngesellschaften druckt; das sind aber doch keine Kreditinstitute! Ich darf also e contrario schließen, daß der Herr Regierungskommissar mir Recht gibt in meiner Behauptung, daß die Reichsdruckerei nicht befugt ist, für private Gesellschaften aller Art typographische Arbeiten auszuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer:** Ich muß noch einmal erklären, daß die Reichsdruckerei und ihre Leitung in ihrem Verfahren ganz ausschließlich sich innerhalb der Schranken hält, die zur Zeit der preußischen Staatsdruckerei bestanden haben. Wie unbedenklich das früher erachtet worden ist, erhellt vielleicht am schlagendsten aus der mir soeben mitgetheilten Thatsache, daß Kreditinstitute, die sich der Leitung des Herrn Dr. Hammacher zu erfreuen hatten, bei der preußischen Staatsdruckerei die Herstellung ihrer Obligationen bestellt haben.

(Heiterkeit.)

Wenn das damals geschehen ist, so thut die Reichsdruckerei jetzt wirklich nicht mehr, als damals zulässig gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C)
Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Auf die letztere Anführung habe ich einfach zu erklären, daß ich nie in meinem Leben die Ehre gehabt habe, der Leiter eines Kreditinstituts zu sein. Ich wüßte also nicht, wie ich in die Lage hätte kommen sollen, bei der Reichsdruckerei Obligationen für ein solches zu bestellen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.
Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Ich habe bezüglich der Debatte, die eben stattgefunden hat, nur einen Vorgang in der Kommission zu erwähnen. Ich wollte die ganze Sache bei Tit. 2 des Extraordinariums, wo sie in der Kommission vorgebracht war, erörtern, gehe aber auf die Sache nicht näher ein, nachdem sie von anderer Seite mit solcher Ausführlichkeit angeregt ist.

Ich will konstatiren, daß auf ergangene Anfrage in der Kommission, ob die Reichsdruckerei aus dem ihr gegebenen Rahmen herausgetreten sei, eine Erwiderung von Seiten des Herrn Regierungskommissars erfolgt ist, von der die Kommission befriedigt war dermaßen, daß sie von einer weiteren Verfolgung der Sache glaubte Abstand nehmen zu können. Das thatsächliche Material, das Herr Dr. Hammacher vorgebracht hat, hat der Budgetkommission allerdings nicht vorgelegen.

Präsident: Anträge sind nicht gestellt. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Bewilligung des Tit. 1.

Ich rufe weiter auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — (D)
Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14. — Diese eben aufgerufenen Titel sind bewilligt, da Anträge nicht gestellt sind, und eine Abstimmung nicht verlangt ist.

Wir kommen nunmehr zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 4a, wozu die Kommission die unveränderte Bewilligung beantragt.

Ich rufe auf Tit. 1 — und erkläre denselben für bewilligt.

Zu Tit. 2 hat der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Bürklin:** Die Kommission hat sich aus den Gründen, die Sie sie in den Erläuterungen zusammengestellt finden, überzeugt, daß die große Summe, welche hier mehr gefordert wird, von nahezu 700 000 Mark, wohl bewilligt werden muß, wenn die Interessen des Dienstes in der Reichsdruckerei keinen Schaden nehmen sollen. Zu den Mittheilungen, welche Sie in den Erläuterungen empfangen haben, erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß wegen Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten in der Reichsdruckerei bereits ein Nachbargrundstück schon vor einiger Zeit hat gemiethet werden müssen, in dessen Räumen denn verschiedene Geschäftszweige ihre Erledigung finden. In einem dieser Räume, habe ich mich selbst seiner Zeit überzeugt, ist ein Zustand, — es ist das der Raum, in welchem die Gummirmaschine aufgestellt ist, — der geradezu als gesundheitsgefährlich und dem Geschäftsbetrieb als äußerst hinderlich zu bezeichnen ist. Ich bin darnach in der Lage, Ihnen die Bewilligung dieser Summe empfehlen zu sollen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.
Ich konstatire die unveränderte Bewilligung auch dieses Titels, da Anträge nicht gestellt sind und eine Abstimmung nicht verlangt wird.

(A) Wir gehen über zu den Einnahmen, Kap. 3a.

Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung dieser Titel.

Hiermit ist der Etat der Reichsdruckerei erledigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin) hat die Vertagung unserer Verhandlung beantragt. Ich würde, wenn eine besondere geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Antrags nicht verlangt wird, diesem Antrag mich gleichfalls anschließen und mit Ihrer Genehmigung ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus sich vertagen will. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, (B) Sonnabend den 19. d. M. und zwar Mittags um 12 Uhr mit dem Rest der heutigen Tagesordnung unter Hinzufügung der Tabakssteuer nach der Berathung über die Zölle.

Das Mitglied des Reichstags Herr Reindl wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budgetkommission zu scheiden. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich ersuche die zweite Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

23. Sitzung

am Sonnabend den 19. Januar 1889.

Seite

Neu eingetretenes Mitglied 499
Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung eines stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath 499
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur III. (Budget-)Kommission: 499
Beurlaubungen ꝛc. 499
Austritt von Mitgliedern aus der VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 499, 526
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Reichsamt des Innern (Anträge der Budgetkommission Nr. 57 A der Anlagen) 499
Allgemeine Diskussion (Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, Lagerscheinwesen, Repräsentationskosten für den Staatssekretär, Berichte der Fabrikinspektoren ꝛc.):
(B)
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff . 499
Struckmann 500
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher . . . 500, 501, 502, 511, 520
Henning 500
Diffené 501
Bebel (zur Sache bezw. persönlich) . . . 502, 523
Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr von Maltzahn-Gültz 508
Dr. von Bennigsen 508
Dr. Windthorst 508
Kalle 508
Dr. Lingens (zur Sache beziehungsweise persönlich) 510, 523
Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg . . 511
Königlich bayerischer Ober-Regierungsrath Landmann 514
Königlich sächsischer Geheimer Rath Boettcher: 514
Dr. Hartmann 515
Dr. Baumbach (Berlin) — (zur Sache bezw. persönlich) 516, 523
Hitze 521
Hochseefischerei:
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff: 523, 526
Dr. Hermes 524
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Weymann 525
Dr. Witte 525
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 526

Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten durch den Vizepräsidenten Dr. Buhl eröffnet.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht auf.

Seit der letzten Plenarsitzung ist eingetreten der Herr Abgeordnete Dr. Sieffermann.

(C) Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena):

Berlin, den 18. Januar 1889.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen, daß von Seiner Majestät dem Kaiser, König von Preußen, der Kapitän zur See Heusner, zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: An Stelle des aus der Budgetkommission ausgetretenen Herrn Abgeordneten Reindl ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Freiherr von Gagern gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Clauß, Hultzsch, Geibel für 3 Tage,
Fürst zu Carolath-Beuthen für 4 Tage,
Freiherr von Maltzahn-Vanselow, Freiherr von Pfetten-Arnbach für 5 Tage.

Es sucht längeren Urlaub nach der Herr Abgeordnete von Oertzen, für 14 Tage wegen dringender Geschäfte. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe ist deshalb bewilligt.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Klemm (Sachsen), Freiherr von Buol-Berenberg, Gebhard, Graf zu Dohna-Finkenstein. (D)

Das Mitglied des Reichstags Dr. von Kulmiz wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VI. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs ersuche ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Druckſachen)

und zwar zunächst **Etat für das Reichsamt des Innern**, Anlage IV.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Zu diesem Etat liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel unter Nr. 66 der Druckſachen vor.

Ich eröffne über Tit. 1 des Kap. 7 der fortdauernden Ausgaben die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff**: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, über Kap. 7 einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken zu dürfen. Ich hoffe, dadurch die Debatte abzukürzen; jedenfalls brauche ich Sie dann nicht mehr bei den einzelnen Titeln zu langweilen.

Das Kap. 7 verlangt in diesem Jahre im ganzen in den Titeln 1 bis 12 mehr 72 850 Mark. Diese Mehrforderung wird hauptsächlich durch folgende Positionen herbeigeführt. Dem Herrn Staatssekretär sollen Repräsentationskosten im Betrage von 14 000 Mark bewilligt werden, — dieselbe Summe, die der Herr Staatssekretär des Auswärtigen hat. Diese Ausgabe scheint durchaus gerechtfertigt, da der

(A) Herr Staatssekretär die Pflicht der Repräsentation in ausgedehntem Maße hat. Außerdem ist ein Hilfsarbeiter anzustellen und das Büreaupersonal an expedirenden Sekretären, Hausdienern u. s. w. zu verstärken. Damit hängt dann auch natürlich eine Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse und der übrigen sachlichen Kosten zusammen.

Wie gestiegen die ganze Thätigkeit im Reichsamt des Innern ist, dürfte auch noch daraus hervorgehen, daß der Titel „zu Hilfsleistungen" nach dreijährigem Durchschnitt um 18 000 Mark hat erhöht werden müssen.

Die Kommission hat aus diesen Gründen überall die Erhöhungen einstimmig genehmigt und bitte ich auch das Haus, sie genehmigen zu wollen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Im vorigen Jahre, am 24. Februar 1888, hat hier im Reichstag eine Verhandlung stattgefunden über eine Reihe von Petitionen, welche darauf hinzielten, Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, welche dienlich wären, die schädlichen Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke einzuschränken und ihnen vorzubeugen. Es sind diese Petitionen, nachdem Mitglieder der verschiedenen Parteien sich in beifälligem Sinne darüber ausgesprochen hatten, dann als Material für die Gesetzgebung dem Herrn Reichskanzler überwiesen.

In der Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus früheren Sessionen unter Nr. 10, die uns jetzt zugegangen ist, heißt es:

> Der Bundesrath hat beschlossen, das Material dem Vorsitzenden zu überweisen.

Der Herr Berichterstatter — es war damals der Herr Abgeordnete Hegel — äußerte sich bei Erstattung des mündlichen Berichts dahin, daß der bei den Kommissionsberathungen (B) anwesende Herr Regierungskommissar erklärt habe, daß eine Umfrage, welche bereits vorher über diese Angelegenheit bei den einzelnen Landesregierungen ergangen sei, bereits beantwortet sei, und daß man jetzt im Reichsamt beschäftigt sei, das Ergebniß derselben zusammenzustellen und zu erwägen, inwiefern es zu einer reichsgesetzlichen Regelung oder Abänderung der bestehenden Gesetze nöthige. Nur aus diesen Gründen — sagt der Herr Berichterstatter ferner — habe man davon abgesehen, in der Petitionskommission ausführlicher auf den Gegenstand einzugehen, indem man die Erwartung ausgesprochen habe, daß demnächst diese Angelegenheit so rasch wie möglich werde betrieben werden und dann demnächst Mittheilung erfolgen werde. Der Herr Berichterstatter hat damals zum Schluß dann gesagt:

> Ich bitte Sie, diesem Antrage der Petitionskommission zuzustimmen und damit sich den Standpunkt derselben anzueignen, insbesondere aber der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß baldigst die Berathungen der verbündeten Regierungen über die Angelegenheit abgeschlossen werden möchten.

Es hat sich, wie bereits erwähnt, im Plenum des Reichstags niemand gegen die Petitionen und gegen diese Ueberweisung ausgesprochen; ich kann also annehmen, daß die große Mehrheit des Reichstags durchaus im Sinne der Petitionen damals hat stimmen wollen.

Ich möchte mir nun die Anfrage an den Herrn Staatssekretär erlauben, wieweit inzwischen diese Angelegenheiten gediehen sind, und ob zu erwarten ist, daß demnächst dem Reichstage eine Vorlage nach dieser Richtung hin werde gemacht werden.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des (C) Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Sogleich, nachdem der Bundesrath den Beschluß des Reichstags dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen hatte, sind kommissarische Verhandlungen eingeleitet zwischen den verschiedenen Reichsstellen und den betreffenden preußischen Ministerien, um in Erwägung zu nehmen, was auf dem Gebiete der Bekämpfung der Trunksucht zu thun sei. Diese Kommissionsverhandlungen sind jetzt zum Abschluß gekommen. Es liegen bestimmte Vorschläge der Ministerialkommissarien vor, und die betreffenden dabei interessirten Verwaltungschefs werden sich schlüssig zu machen haben, in welchem Umfang diesen Vorschlägen eine Folge zu geben ist.

Daß bei den verbündeten Regierungen ein Interesse dafür besteht, glaube ich wiederholt versichern zu können, und so zweifle ich auch nicht daran, daß diese Verhandlungen demnächst für die Gesetzgebung spruchreif gemacht werden können.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Henning.

Abgeordneter **Henning**: Nr. 16 Art. 4 der Reichsverfassung zählt unter die Gegenstände, welche der Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen, auch das Vereinswesen. Dadurch, daß diese Bestimmungen in der Reichsverfassung stehen, bis jetzt aber nur eine frohe Verheißung geblieben sind, sind wir in meinem Wahlkreis, der sich mit dem Fürstenthum Reuß ältere Linie deckt, in eine üble Lage gekommen. Im Frühjahr 1870 war von der Fürstlichen Regierung dem Landtag dort ein Vereinsgesetz vorgelegt worden, das sehr annehmbar war und im wesentlichen dem weimarischen Gesetz entsprach. Es wurde der Landtag wegen Ausbruchs des Krieges vertagt, und später hatte man im Landtag Bedenken, das Gesetz noch anzunehmen, weil in der Zwischenzeit Verhandlungen über die Reichsverfassung eingeleitet waren. Unter dem 17. De- (D) zember 1870 erklärte die fürstliche Landesregierung dann, daß nach der sowohl vom Bundesrath als vom Reichstag genehmigten Verfassung des deutschen Reichs die Gesetzgebung über das Vereinswesen der Bundeskompetenz unterstellt und eine baldige einheitliche Regelung zu erwarten sei, weshalb die Gesetzvorlage zurückgezogen wurde, was nach Lage der Dinge ganz gerechtfertigt war.

Wir stehen aber deshalb jetzt noch unter der Herrschaft einer Verordnung von 1855. Dieselbe wurde erlassen im Anschluß an die Verkündigung eines Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 und bestimmt im wesentlichen das folgende. Im allgemeinen bezüglich aller Vereine, daß für jeden Verein die Genehmigung der fürstlichen Landesregierung nöthig ist; diese Genehmigung kann versagt werden; sie kann unter Bedingungen ertheilt werden; sie kann, wie aus einer Strafbestimmung hervorgeht, auch ohne weiteres zurückgezogen werden. Dies trifft die Vereine im allgemeinen; dann aber heißt es: politische Vereine sind gänzlich verboten und zwar unter ziemlich schweren Strafandrohungen. Unter die politischen Vereine sind zu rechnen auch solche für vorübergehende Zwecke und bei jeder geringsten Zahl von Theilnehmern; es sind darunter zu rechnen und verboten auch solche zur Berathung von Gemeindeangelegenheiten. Die Strafbestimmungen sind durch die veränderte Gesetzgebung im Reich von selbst etwas milder geworden; denn es gehörte dazu unter anderem auch die Ausweisung eines Ausländers, der an der Gründung oder an dem Bestehen eines solchen Vereins theilgenommen, und der vierte Theil der Bewohner des Fürstenthums besteht aus Ausländern im Sinne der damaligen Gesetzgebung.

Die bestehenden Uebelstände sind jedenfalls sehr große. Ich will das hohe Haus nicht ermüden dadurch, daß ich Beispiele anführe dafür, wie diese Gesetzgebung gewirkt hat; ich will nur erwähnen, daß ein Reichsverein von An-

(A) gehörigen der verschiedenen für die Wahl verbundenen Parteien nach der letzten Reichstagswahl gegründet werden und insbesondere auch dazu dienen sollte, dem Abgeordneten einen persönlichen Verkehr mit seinen Wählern zu erleichtern; er fand nicht die Genehmigung, sondern wurde beschränkt auf die Zeit von der Ausschreibung der Reichstagswahlen bis zur erfolgten Wahl. Es sind andere Vorgänge auch in weiteren Kreisen bekannt geworden; sie haben sich aber abgespielt lediglich auf dem Boden dieser Verordnung; es ist also dagegen vom Standpunkte des strengen Gesetzes nichts zu sagen. Ich glaube aber, die hier mitgetheilten Grundzüge der gedachten Verordnung genügen, um es gerechtfertigt erscheinen zu lassen, wenn ich die maßgebenden Instanzen, insonderheit den Herrn Staatssekretär des Innern, ersuche, mir eine Beruhigung darüber zu geben, ob im Sinne der Nr. 16 des Art. 4 der Reichsverfassung ein Vorgehen zu erwarten ist.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann auf die Anfrage des Herrn Vorredners nur erwidern, daß ja unzweifelhaft die Reichsinitiative auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung durch die Verfassung gegeben ist. So lange wie ich die Ehre habe, in meinem gegenwärtigen Amte zu sein, ist jedoch von keiner Seite eine Anregung dahin gekommen, daß das Reich von dieser seiner Initiativbefugniß Gebrauch machen möge, und ich habe mir daraus den Schluß gezogen, daß im allgemeinen die Vereinsgesetzgebung in den einzelnen deutschen Ländern eine, wenn auch vielleicht mehr oder weniger befriedigende Gestaltung genommen hat. Die (B) Zustände im Fürstenthum Reuß ältere Linie, wie sie der Herr Vorredner eben geschildert hat, sind mir vollständig unbekannt gewesen, und es ist auch die erste Anregung aus seinem engeren Vaterlande, mit der wir es gegenwärtig zu thun haben, welche auf den Erlaß eines Vereinsgesetzes hinausläuft. Ob die Fürstlich reußische Regierung die Absicht hat und in der Lage ist, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und ein Landesgesetz vorzuschlagen, ist mir völlig unbekannt; ich glaube aber kaum, daß man aus den Zuständen in dem einen Bundesstaate ohne eine genügende Anregung dazu übergehen wird, diese Materie von Reichswegen gegenüber den sonstigen sehr viel dringenderen gesetzgeberischen Aufgaben, die wir haben, vorzugsweise in Angriff zu nehmen. Ausgeschlossen ist es keineswegs, daß das Reich die Initiative ergreift, und ich hoffe, daß wir bald einmal Zeit haben werden, um uns mit der Frage zu beschäftigen, ob und nach welcher Richtung hin wirklich ein dringendes Bedürfniß zum Erlaß eines Reichsvereinsgesetzes vorliegt.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diffené.

Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, ich wollte mir erlauben, einem Wunsche Ausdruck zu geben, der schon früher und zwar im Jahre 1887 erstmalig ausgesprochen worden ist; es ist das der Wunsch nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Lagerscheinwesens. Bekanntlich hat diese Frage zwei Seiten, nämlich eine wirthschaftliche und eine rechtliche Seite. Ich bin der Meinung, daß die wirthschaftliche Seite die überwiegende ist und halte es deshalb für erlaubt und korrekt, schon bei diesem Spezialetat, das heißt dem Etat des Reichsamts des Innern, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und zwar umsomehr, als es der Herr Staatssekretär dieses Reichsamts war, der auf die frühere Frage es übernahm die Erwiderung zu geben.

Bekanntlich legt die Geschäftswelt einen sehr großen (C) Werth auf die Regelung dieser Anfrage. Es geht dies genugsam hervor aus den zahlreichen Gutachten, die von verschiedenen Handelskammern, sowie dem volkswirthschaftlichen Kongresse und endlich dem deutschen Handelstage in diesem Sinne erstattet wurden. Es erhellt dies endlich nicht minder daraus, daß in einer früheren Periode in verschiedenen deutschen Staaten bereits sehr ernstlich die Frage erwogen wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, auf dem Wege der Partikulargesetzgebung diese Frage zu regeln, um den immer dringender werdenden Wünschen des Handelsstandes gerecht zu werden. Erfreulicherweise nahm man hiervon Abstand; — ich sage „erfreulicherweise"; denn ich würde es bedauert haben, wenn durch die partikulare Gesetzgebung der süddeutschen Staaten — es handelt sich speziell um Baden und Bayern — der reichsgesetzlichen Regelung vorgegriffen worden wäre. Gerade diese Materie dürfte ja ganz besonders geeignet sein, einheitlich für das ganze Wirthschaftsgebiet geordnet zu werden.

Wenn der Handelsstand einen so großen Werth auf die Regelung dieser Frage legt, so geschieht es einerseits, weil ihm die wichtigen wirthschaftlichen Funktionen, welche er zu erfüllen hat, zum Bewußtsein gekommen sind, und andererseits auch im Hinblick auf die großen Vortheile, welche das Ausland aus dieser Einrichtung zieht. Wenn es mir gestattet ist, zunächst von diesem letzteren Punkt zu reden, so erlaube ich mir, auf Italien, Belgien, Oesterreich, ganz besonders aber auf England hinzuweisen. Ich glaube, daß es nicht ein bloßes Spiel des Zufalls ist, wenn in demjenigen Lande, das sich weitaus des mächtigsten Verkehrsaufschwunges erfreut, auch gleichzeitig der umfassendste Gebrauch von dem Lagerschein gemacht wird.

Was nun die wirthschaftlichen Funktionen des Warrant anbetrifft, so ist es ja bekannt, daß derselbe als Lagerschein zur Verpfändung der Waare dient. In dieser Eigenschaft gibt er dem Kaufmann Gelegenheit, sein Betriebskapital, ohne das Waarenlager, in welchem dasselbe angelegt ist, in einer (D) vielleicht ungünstigen Periode verschleudern zu müssen, freizumachen und anderen Operationen zuzuwenden.

Es wäre aber irrthümlich, wenn man annehmen wollte, daß von dieser Einrichtung nur der Kaufmannsstand Gebrauch zu machen in der Lage sei. Ich glaube, daß im Gegentheil vor allem auch die Landwirthschaft berufen sein dürfte, daraus Nutzen zu ziehen; denn soweit ich es beurtheilen kann, scheinen mir die landwirthschaftlichen Produkte ganz vorzugsweise geeignet zu sein, bei solchen Kreditgeschäften als Unterlage zu dienen. Ich will noch hinzufügen, daß, soweit der Lagerschein als Pfandschein zur Verwendung kommt, er sich auf dasjenige Kreditsystem stützt, das unzweifelhaft als das solideste betrachtet werden kann, nämlich auf das Prinzip des Realkredits. Ueberall da, wo Kredit gewährt wird, findet auch die Hingabe eines der Höhe desselben entsprechenden Pfandes statt.

Als Lagerschein endlich dient der Warrant bekanntlich zur Uebertragung des Eigenthums an Waaren, ohne daß Transportkosten verursacht werden, ohne daß eine Ortsveränderung nothwendig ist.

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, weshalb denn von der Waarenverpfändung bisher so wenig Gebrauch gemacht worden ist, auch da, wo man von Seiten der Einzelgesetzgebung bestrebt war, die Sache, soweit es innerhalb des Rahmens des Gesetzes geschehen konnte, nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Antwort ist leicht zu geben. Der Grund ist der, daß unter der dermaligen Gesetzgebung die Voraussetzung der Waarenverpfändung der Abschluß eines Faustpfandvertrages ist. Es ist das aber bekanntlich eine ebenso schwerfällige wie dem Kaufmannsstand wenigstens ungewohnte Form, die er sich nur in den seltensten Fällen zu benutzen entschließt. Es folgt aus dieser Erfahrung, daß, wenn es sich um eine gesetzliche Regelung des Lagerscheins handelt, ein ganz besonderer Werth darauf zu legen sein wird, daß

(A) möglichst einfache und doch genügenden Schutz gewährende Formen geschaffen werden.

Wenn ich damit begonnen habe, darauf hinzuweisen, daß ein Wunsch in gleichem Sinne schon früher ausgesprochen worden ist, so will ich dies dahin ergänzen, daß damals eine sehr entgegenkommende Antwort von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern ertheilt wurde. Diese Antwort ging im wesentlichen dahin, daß diese Frage sich zur Zeit noch im Stadium der Vorprüfung befindet, daß Gutachten bereits eingezogen worden seien und weiter eingezogen würden, daß im allgemeinen aber gesagt werden könne, daß bis dahin die verbündeten Regierungen dieser Frage freundlich gegenüberständen; seither ist es stille davon geworden.

Wenn ich dies hervorhebe, so liegt es mir fern, etwa Ueberraschung oder Verwunderung darüber aussprechen zu wollen. Ich glaube, der Grund, weshalb diese Angelegenheit seitdem nicht vorgerückt ist, ist leicht zu errathen; er dürfte wohl darin zu suchen sein, daß, wie uns allen bekannt, in der jüngsten Zeit eine Fülle der größten, bedeutsamsten Fragen an das Reichsamt des Innern herangetreten ist, welche dessen Arbeitskräfte wohl vollständig in Anspruch nehmen dürfte. Wenn ich gleichwohl mir erlaube, diese Frage heute anzuregen, so geschieht es lediglich aus dem Grunde, um, so weit ich dazu beitragen kann, eine Gefahr abzuwenden, von der ich annehmen muß, daß sie nicht ganz ausgeschlossen ist, — ich meine nämlich die Gefahr, daß diese Frage, die, wichtig wie sie ist, doch an Bedeutung den vorhererwähnten nicht gleichgestellt werden kann, jenen gegenüber allzusehr in den Hintergrund treten und vielleicht ganz von der Bildfläche verschwinden möchte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, ob der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern geneigt und in der Lage ist, uns darüber Auskunft zu geben, ob die verbündeten Regierungen auch heute noch dieser Frage gegenüber dieselbe freundliche Hal-
(B) tung einnehmen, wie es ehedem der Fall war, und ob wohl gehofft werden kann, daß dieselbe in absehbarer Zeit eine den Wünschen der Betheiligten entsprechende Regelung finden würde.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Besorgniß, welche der Herr Vorredner ausgesprochen hat, daß der vorliegende Gegenstand in der Erledigung hinter andere zurückgestellt werden könnte, theile ich nicht. Es ist übrigens nicht das Reichsamt des Innern in erster Linie mit dieser Erledigung betraut, sondern die Sache wird im Reichsjustizamt bearbeitet, aber unter Konkurrenz des Reichsamts des Innern. Ich bin deshalb auch in der Lage, über den gegenwärtigen Stand der Sache Auskunft zu geben. Wie ich im vorigen Jahre bereits erklärt habe, lag es in der Absicht der Reichsverwaltung, vor weiterer Erörterung der Sache noch Gutachten von hervorragenden Handelsstellen zu erfordern. Das ist geschehen; es sind die Handelsorgane in Hamburg und in Bremen gehört worden; die Gutachten sind eingegangen, und die Sache liegt augenblicklich so, daß die Grundzüge für einen Gesetzentwurf, welcher das Lagerscheinwesen zu regeln bestimmt ist, ausgearbeitet sind, und daß auch über diese Grundzüge demnächst die Kommissarien der betheiligten Reichs- und Handelsressorts, und zwar, wie ich glaube, im Laufe des nächsten Monats zusammentreten werden.

Die Angelegenheit ist also im Fluß. Wie sich die verbündeten Regierungen demnächst dazu stellen werden, weiß ich nicht; bisher sind dieselben mit der Sache amtlich noch nicht befaßt gewesen, und ich kann also nur berichten, daß ich aus den Stimmen meiner Herren Kollegen im Bundesrath, (C)
die mir zugegangen sind, keine Ursache habe, anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen sich demnächst einer Regelung dieser Materie gegenüber unfreundlich zeigen würden.

Ich weiß allerdings sehr wohl, daß gewisse Industriezweige eine Abneigung gegen die Einführung eines indossablen Lagerscheins haben; ob diese Abneigung und ihre Gründe demnächst sich so verdichten werden und als so schwerwiegende anerkannt werden, daß um deswegen die Materie zurückgestellt wird, das kann ich nicht übersehen. Von der Reichsverwaltung wird sie gefördert, und da sie gefördert wird, wird sie auch demnächst noch zu irgend einem Loche einmal herauskommen müssen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, im Tit. 1 Kap. 7 des vorliegenden Etats wird eine Erhöhung des Gehalts des Staatssekretärs des Innern verlangt, und zwar wird diese Erhöhung um 14 000 Mark damit motivirt, daß die dem Staatssekretär des Innern obliegenden umfassenden Repräsentationspflichten es angezeigt erscheinen lassen, für denselben den gleichen Betrag an Repräsentationskosten auszubringen, der dem Staatssekretär des Auswätigen Amts zusteht.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Meine Herren, es wird mir eben vom Stenographenbüreau mitgetheilt, daß der Herr Redner nicht zu verstehen sei. Ich würde deshalb dem Herrn Redner empfehlen, vielleicht etwas näher zu treten.

Abgeordneter **Bebel:** Herr Präsident, das ist wohl nur geschehen, weil ich eben ablas; ich glaube im übrigen mich jetzt so verständlich machen zu können, daß ich nicht nöthig habe, die Tribüne zu betreten.

Meine Herren, wir werden dieser Erhöhung nicht zu-
stimmen und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil (D)
wir ein Bedürfniß dazu nicht anerkennen. Die Etatsstelle ist ja keineswegs eine neue; sie besteht schon eine lange Reihe von Jahren, und bis jetzt ist nicht nachgewiesen, daß gerade neuerdings die Repräsentationspflichten des Staatssekretärs des Innern so bedeutende geworden sind, daß er sie aus seinem bisherigen Gehalt nicht mehr zu bestreiten vermag. Ich glaube, daß auch schon die Höhe des Gehalts an sich von vornherein danach bemessen war, daß gewisse Repräsentationspflichten damit erfüllt werden konnten.

Namentlich erregt auch bei mir Anstoß, daß die Mehrausgabe motivirt wird mit der bereits vor sechs Jahren, wenn ich mich nicht irre, geforderten Mehrforderung für den Staatssekretär des Aeußern. Die Mitglieder, die damals dem Hause angehörten, werden wohl wissen, daß es offenes Geheimniß des Hauses war, daß diese Mehrforderung aus wesentlich persönlichen Gründen für den damaligen Staatssekretär des Aeußern gefordert wurde, — persönliche Gründe, welche bei dem gegenwärtigen Staatssekretär des Aeußern nicht mehr bestehen, weshalb nach meiner Auffassung diese Mehrforderung in dem Etatsposten für den Staatssekretär des Aeußern auch hätte in Wegfall kommen müssen. Statt dessen sehen wir, daß jetzt mit Hinweis auf den Staatssekretär des Aeußern hier statt dieser Verminderung eine Gehaltserhöhung von 14 000 Mark für den Staatssekretär des Innern motivirt wird.

Wenn wir dabei in Berücksichtigung ziehen, wie schwer es namentlich fällt, für die niederen Reichsbeamten Gehaltserhöhungen durchzusetzen, die, wenn sie überhaupt bewilligt werden, nur einen minimalen Betrag, in Prozenten ausgedrückt, des bisherigen Gehalts ausmachen, und daß hier eine Mehrforderung von nahezu 40 Prozent des bisherigen Gehalts gefordert wird, dann erscheint uns diese Forderung in keiner Weise gerechtfertigt. Aus diesem Grunde werden meine Freunde und ich gegen diese Forderung stimmen.

(A) Ich gehe jetzt auf die Mittheilungen ein, welche uns seitens des Reichsamts des Innern vorgelegt worden sind als Auszug aus den Jahresberichten der deutschen Fabrikinspektoren. Der diesmalige Bericht unterscheidet sich von den früheren zu seinem Vortheil dadurch, daß er wesentlich umfänglicher ist. Er hat im Vergleich zu den bisherigen Berichten, die in den letzten Jahren vorgelegt sind, um ein volles Viertel an Umfang zugenommen. Demgemäß sind die Mittheilungen, die wir aus den einzelnen Inspektionsbezirken erhalten, etwas reichlicher ausgefallen; gleichwohl bin ich mit der ganzen Abfassung der Berichte nicht einverstanden.

Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, daß diese Berichte irgendwie tendenziös zusammengestellt seien. Dafür könnte ich keinen Beweis vorbringen; ich muß sogar anerkennen, daß, wenn eine gewisse Tendenz obgewaltet hätte, manches nicht darin enthalten wäre, was darin enthalten ist, und das mir von meinem Standpunkt zu verschiedenen Bemerkungen Gelegenheit gibt. Aber wenn man Gelegenheit gehabt hat, auch die Spezialberichte der Fabrikinspektoren der Einzelstaaten zu lesen, z. B. die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren, die über das Jahr 1887 herausgegeben sind, dann kommt man bei einem Vergleich der beiderseitigen Berichte zu der Ueberzeugung, daß viel Material, was der sächsische Bericht enthält und nach meiner Ansicht werthvoll und von Wichtigkeit ist, in dieser Zusammenstellung der Reichsinspektorenberichte fehlt.

Deshalb habe ich den Antrag gestellt — und werde ihn später noch motiviren — der Reichstag möge beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, künftighin die Berichte der Fabrikinspektoren ihrem Wortlaute nach vorzulegen.

Es könnte vielleicht dagegen eingewendet werden, daß dies ein ganz außerordentlich umfängliches Aktenstück würde, so umfänglich, daß es höchst wahrscheinlich nur von einer (B) sehr kleinen Minderzahl der Reichstagsabgeordneten durchgelesen würde. Nun, ich glaube, keinem meiner verehrten Kollegen zu nahe zu treten, wenn ich behaupte, daß auch schon gegenwärtig dieser Auszug aus den Fabrikinspektorenberichten nur von einem sehr kleinen Theil der Reichstagsabgeordneten durchgesehen wird. Darin soll keineswegs ein Vorwurf enthalten sein. Ich weiß nur zu gut, daß wir alle, wenn wir die Aufgaben, die uns unsere Stellung hier auferlegt, einigermaßen erfüllen wollen, mit Arbeit so überlastet, so überhäuft sind, daß die nöthige Zeit dazu fehlt. Und so gehört ein ganz besonderes Interesse dazu, um diese Berichte in ihren Einzelheiten zu studiren. Es mag ja sein, daß, wenn diese Berichte später noch umfänglicher würden, wie es geschähe, wenn mein Antrag angenommen würde, dann noch wenige Mitglieder sich finden werden, die diese Berichte durchstudiren. Aber ich glaube, darauf kommt es in der Hauptsache weniger an. Mir scheint, daß diese Fabrikinspektorenberichte ganz besondere Bedeutung dadurch haben, daß sie denjenigen Männern in der Wissenschaft, welchen sonst andere Quellen gar nicht zur Verfügung stehen, die Gelegenheit und die Mittel an die Hand geben, Studien über unsere sozialen Verhältnisse zu machen, und auf Grund der in den Berichten angesammelten Materialien ihre entsprechenden Arbeiten ausführen können. Ich betrachte also diese Fabrikinspektorenberichte als ein wichtiges Sammelmaterial für sozialpolitische Studien, die also im engeren Sinne zunächst hauptsächlich unseren Gelehrtenkreisen zu Gute kommen und in weiterem Sinne aber auch der Masse, insofern diese Arbeiten, die auf Grund der Fabrikinspektorenberichte im Laufe der Jahre das Licht der Oeffentlichkeit erblicken, doch einem mehr oder weniger großen Kreis von Lesern zugänglich werden und damit auch die Thatsachen, die in diesen Berichten aufgespeichert sind.

Zum ersten Male ist in diesem Jahre, wie ich glaube, eine Uebersicht über die Zahl der Fabrikinspektoren und der ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsbeamten ver- (C) öffentlicht und den Berichten beigegeben worden. Darnach haben wir in ganz Deutschland 48 Inspektionsbezirke. Das Königreich Preußen hat 18, das Königreich Bayern 4, das Königreich Sachsen 7, Württemberg, Baden, Hessen je 1, dann kommen die übrigen Staaten, die ebenfalls je einen Fabrikinspektor haben. Meine Herren, diese Aufzählung beweist Ihnen, wie sehr ungleich die Bezirke sind, welche der Kontrole dieser Inspektoren unterstellt sind. Das große Preußen hat nur 18 Fabrikinspektoren mit 4 Hilfsbeamten, in Sachsen sind 7 Fabrikinspektoren mit 14 Hilfsbeamten, denen außerdem noch 7 chemische Sachverständige beigegeben sind. Diese Gegenüberstellung zeigt ein sehr ungünstiges Verhältniß für Preußen. Preußen hat viele große Provinzen; in einer ganzen Reihe von diesen Provinzen besteht eine sehr bedeutende Industrie, aber die Zahl der Fabrikinspektoren ist eine sehr geringe. Ich würde gegen die Zahl der Fabrikinspektoren in Sachsen kaum etwas einzuwenden haben, wenn nicht diesen Beamten auch noch eine andere Funktion beigelegt wäre. Dieselben haben die Dampfkesselinspektion vorzunehmen. Das ist eine so zeitraubende Arbeit, daß dadurch die andere Aufgabe wesentlich beeinträchtigt wird.

Ich möchte daher nachdrücklich befürworten, daß die verbündeten Regierungen, und namentlich die preußische Regierung, darauf ihr Augenmerk richten, mehr und mehr die Zahl der Fabrikinspektoren zu vermehren und dadurch die Bezirke zu verkleinern. Wir haben im gegenwärtigen Bericht keine statistischen Angaben über die Zahl der vorgenommenen Revisionen, wir haben solche nur in den sächsischen Berichten vom Jahre 1887. Dennoch sind im ganzen 17 773 gewerbliche Betriebe der Kontrole der Fabrikinspektoren unterworfen gewesen. Von diesen sind im ganzen 6689 oder 38 Prozent seitens der Fabrikinspektoren revidirt worden. Von den 5301 Dampfbetrieben, die sich unter der aufgeführten Zahl von 17 773 befinden, sind allerdings 3749, (D) gleich 67 Prozent, revidirt worden. Das sind zwar keine befriedigenden Zahlen, aber es sind doch respektable Ziffern, die von den meisten Inspektoren der anderen Länder nicht entfernt ereicht wurden. Umsomehr muß ich aber, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Beamten nach besten Kräften ihre Pflicht und Schuldigkeit thun und ernsthaft willens sind, die ihnen gestellte Aufgabe zu erfüllen, darauf dringen, daß ihnen auch die Ausführung dieser Aufgabe voll und ganz ermöglicht wird. Das ist bei der gegenwärtigen Zahl geradezu ausgeschlossen. Dazu kommen allerdings für mich noch Gründe besonderer Art, die, wie ich annehmen darf, weder seitens der verbündeten Regierungen noch seitens der Mitglieder in diesem Hause eine besondere Berücksichtigung finden werden.

Meine Herren, ich komme immer mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß auf die Länge es absolut unmöglich ist, daß wir die Inspektion allein auf die eigentlichen Fabrikbetriebe beschränken; ich halte es für eine zwingende Nothwendigkeit, daß diese Inspektion, wie wir sie auch in verschiedenen anderen Staaten bereits haben, namentlich in England, der Schweiz, Oesterreich, auch auf die kleinen Betriebe und namentlich auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werde. Die Kenntniß, die über den Zustand und die Verhältnisse in dem Kleingewerbe, und namentlich in der Hausindustrie, in Folge verschiedener Arbeiten nationalökonomischer Natur, die in den letzten Jahren erschienen sind, verbreitet wurde, zwingen dazu. Ich erinnere z. B. an die Arbeiten von Sachs über die Spielwaarenindustrie Thüringens, an die Schrift eines anderen Autors über die Lage der Eisenindustrie in Schmalkalden, ferner an die Schrift Thuns über die Lage der Arbeiter in der Seidenindustrie am Niederrhein. Und so gibt es noch eine Anzahl derartiger Monographien, die im Lauf der letzten Jahre geschrieben sind, die alle uns zeigen, daß die Zustände innerhalb dieser Hausindustrie so schauder-

(A) haft sind, daß eine gesetzliche Ueberwachung durch Beamten, die der Staat anstellt, zur dringenden Nothwendigkeit wird, um die Uebelstände zu beseitigen.

Erst heute ist mir in dem „Berliner Volksblatt" eine Mittheilung aufgefallen, die eine Aeußerung enthält über eine Eingabe der Königlich bayerischen Regierung an den Bundesrath, betreffend das Denaturirungsverfahren des Branntweins in der Bleistift- und Spielwaarenfabrikation. Diese Industrie hat eine schwierige Position gegenüber der Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Und da heißt es:

> Die einheimischen Fabrikanten sind daher — in Folge dieser Konkurrenz — einerseits zur Lieferung tadelloser Waare, andererseits zu möglichsten Ersparungen an den Herstellungskosten genöthigt. Letztere Rücksicht hat seit vielen Jahren zu der Uebung geführt, das Poliren der Stifte nicht in den Fabriken, sondern in den Wohnungen der Arbeiter besorgen zu lassen. Die Löhne für die Heimarbeiter sind nämlich wesentlich geringer als jene für die Fabrikarbeiter. Außerdem hat zur Fabrikarbeit der Fabrikant alle zum Poliren nöthigen Stoffe (Branntwein, Schellack, Farben, Tuchabfälle 2c.) zu stellen und für Beheizung und Beleuchtung der Arbeitsräume zu sorgen, während der Heimarbeiter alle Auslagen hierfür selbst zu tragen hat. Hiernach ist die Ersparniß für den Fabrikanten bei der Heimarbeit sehr beträchtlich.

Also, meine Herren, Sie sehen, daß die außerordentlichen Ersparnisse für die Fabrikanten und die außerordentlich niedrigen Löhne der Arbeiter in der Hausindustrie es allein dahin bringen, daß die Hausindustrie überhaupt noch existenzfähig ist gegenüber der Fabrikindustrie. Nun kann man einwenden: wenn man solche Kontrollmaßregeln einführen und verlangen wollte, daß in der Hausindustrie die Vorschriften, welche die Inspektoren erlassen, zur Geltung kommen, dann
(B) mache man die Hausindustrie unmöglich. Da sage ich, wenn eine Industrie, wie sie hier geschildert worden ist, nur noch bei Hungerlöhnen existiren kann und nur dadurch, daß die Arbeiter in ihren engen, dumpfigen, überfüllten Wohnungen auch noch mit diesem Spiritus arbeiten müssen, der durch das Denaturirungsverfahren einen schauderhaften Gestank verursacht — einen Gestank, der es keinem vernünftigen Menschen möglich macht, nur eine halbe Stunde in solchen Räumen auszuhalten, ohne Kopfschmerzen zu bekommen — da sage ich, eine solche Industrie mag untergehen. Ich halte unter solchen Umständen die Einführung der Gewerbeinspektion sanitärisch und auch materiell für die Arbeiterschaft für sehr vortheilhaft, weil sie statt in ihre engen Wohnungen schließlich in geräumige Fabriken gedrängt werden.

Meine Herren, wir finden ganz ähnliche Zustände auch noch in einer anderen Hausindustrie, die ebenfalls das Königreich Bayern sehr nahe angeht. Ich erinnere da an den Bericht der bayerischen Fabrikinspektoren auf Seite 63 der Zusammenstellung. Es betrifft diese Industrie die Quecksilberspiegelbelegung, ein Gewerbe, das in seiner jetzigen Art geradezu tödtlich auf die darin beschäftigten Arbeiter wirkt. Ich kann mich hier nicht des Breiten auf die Ausführungen beziehen, die Dr. Bruno Schönlack in einer bezüglichen Schrift: „die Fürther Quecksilber-Spiegelbeleger und die darin beschäftigten Arbeiter" veröffentlicht hat. Wer sich aber für dieselbe interessirt — das Buch ist hier in der Reichstagsbibliothek zu haben — kann davon Kenntniß nehmen; er wird finden, daß die Lage dieser Quecksilberbelegearbeiter eine schauderhafte ist. Vor allen Dingen ist zu konstatiren, daß in dieser Industrie, die zum Theil auch Hausindustrie ist, allermindestens zu fünf Sechsteln weibliche Arbeiter beschäftigt sind.

Meine Herren, es ist eine allbekannte Sache, welche furchtbaren Wirkungen das Quecksilber gerade auf die Schwangerschaft der Frauen ausübt, bei welchen in den allermeisten Fällen die Geburten tödtlich verlaufen. Es ist ferner (C) ein Charakteristikum, das Ihnen beweisen mag, wie schauderhaft die Lage dieser Arbeiter ist, daß im Jahre 1885 bei 150 Quecksilberbelegearbeitern der Stadt Fürth der Magistrat 8000 Mark hat mehr ausgeben müssen für Krankheiten dieser Quecksilberarbeiter, als die Gemeindekrankenkasse eingenommen hat. Der Zustand dieser Arbeiter ist derartig, daß, wenn sie nicht innerhalb weniger Jahre es vorziehen, den Betrieb zu verlassen, sie mit Sicherheit dem Tode entgegen gehen.

Nun, man sollte glauben, einem solchen schauderhaften Zustande gegenüber müßten die Regierungen mit aller Energie auf Abhilfe dringen. Thatsache ist allerdings, daß die bayerische Regierung eine Reihe von Verordnungen in Bezug auf die Arbeitsräume und die Behandlung der Arbeiter erlassen hat. Thatsache ist aber auch, daß von Seiten der Fabrikanten alle möglichen Einwendungen dagegen gemacht werden, und daß es schließlich in der Hauptsache alles beim alten geblieben ist. Meine Herren, es ist aber ein solcher Zustand um so ungerechtfertigter, als nicht bestritten werden kann, daß diese Industrie für die Unternehmer eine außerordentlich lukrative ist. Es gibt in diesem Industriezweig überhaupt keine armen Unternehmer, sondern nur reiche, ja sogar vielfache Millionäre und diese in der Ueberzahl. Eine Industrie, die solchen Gewinn abwirft, ist in der Lage, auch ausgiebige Schutzmaßregeln für ihre Arbeiter ergreifen zu können, und um so bedauerlicher ist es, daß in dieser uns zugegangenen Zusammenstellung der Fabrikinspektor für Mittel-Franken sich dahin ausspricht:

> Den Vorschriften des Hilfsvereins ist man mehr oder weniger gewissenhaft nachgekommen; Zwang zur Ersetzung des Fehlenden ist bis jetzt noch nicht möglich.

Ja, man traut in der That seinen Augen nicht, wenn man liest: „Zwang ist nicht möglich." Also Zwang gegenüber Zuständen, wie ich sie Ihnen eben geschildert habe, soll nicht möglich sein! Ich glaube denn doch: wenn die bayerische (D) Regierung zu ohnmächtig ist, diesen Zuständen gegenüber mit Energie einzuschreiten, dann muß das nothwendigerweise das Reichsamt des Innern thun. Ich glaube, das Reichamt des Innern hat um so mehr Veranlassung, einzuschreiten, als zugestandenermaßen diese Industrie nicht bloß in Fürth, sondern in verschiedenen preußischen Städten — ich meine besonders Berlin und Aachen — ebenfalls vertreten ist. Ich will konstatiren, daß die preußische Regierung allerdings weit schärfer vorgegangen ist als die bayerische, und daß ein gut Theil der Uebelstände, welche in Fürth heute noch im größesten Maße bestehen, in Berlin nicht mehr zu finden sind. Nun, was in Berlin und Aachen theilweise möglich war, muß doch meines Erachtens unter allen Umständen auch in Fürth möglich sein.

Dazu kommt noch eins. Wie immer die Schutzmaßregeln getroffen werden mögen, das eine steht fest: ganz ist der Merkurialismus von den betreffenden Arbeitern nicht fern zu halten. Das bringt die Natur des Rohmaterials, mit dem sie zu arbeiten haben, des Quecksilbers, mit sich. Daraus entsteht auch die Frage, ob nicht von Seiten der Reichsregierung darauf gedrungen werden kann, daß überhaupt das Quecksilberbelegen mehr und mehr beseitigt wird, wenn, wie ich anerkenne, es zunächst auch nothwendig sein wird, einen gewissen Zeitraum dafür festzusetzen. Es ist nämlich eine Thatsache, daß die Technik des Silberbelegens so weit vorgeschritten ist, daß heute bedeutende Quantitäten von Spiegeln mit Silber belegt werden. Der Preis ist allerdings noch etwas höher als beim Quecksilber, aber es unterliegt für mich keinem Zweifel — und das haben die Beispiele aller Fabrikgesetzgebungen der ganzen Welt bewiesen —, daß überall da, wo durch Einführung von Schutzmaßregeln zu Gunsten der Arbeiter die Fabrikanten zunächst etwas ins Gedränge kommen, der menschliche Erfindungsgeist es noch immer fertig

(A) gebracht hat, in sehr kurzer Zeit Erfindungen zu schaffen und Einrichtungen zu erzeugen, daß das, was anfangs als ein Schaden erschien für die Unternehmer, schließlich nicht zu deren Schaden, aber immer zum Vortheile der Arbeiter sich wandte, — das heißt, daß noch immer technische Verbesserungen aller Art und Erfindungen gemacht wurden, wodurch der Zwang zur Umwandlung der Industrie nicht den Schaden des Unternehmers, aber den Nutzen für die Gesundheit der Arbeiter herbeiführte. Ich bezweifle nicht im geringsten, daß auch in diesem Industriezweige sehr wohl solche Verbesserungen möglich wären.

Ich erinnere weiter daran, wie auch andere Arbeiterklassen durch mangelnde Kontrole und mangelnde gesetzliche Bestimmungen gegenwärtig in einer schauderhaften Weise ausgebeutet werden. Ich meine, es wäre ein Akt der Humanität, wenn einmal die staatliche Kontrole sich darauf erstrecken würde, die Ausnutzung der Beamten und Kutscher bei unseren Pferdebahngesellschaften zu kontroliren, die meist eine unmenschlich lange Arbeitszeit haben. Es wäre genau ebenso ein Akt der Humanität, wenn einmal das Kellnerpersonal in unseren Wirthschaften und Vergnügungslokalen unter staatliche Kontrole und unter die Aufsicht der Fabrikinspektoren gestellt würde. Es sind geradezu menschenmordende Einrichtungen in Bezug auf das Bedienungspersonal, die gegenwärtig in unseren Wirthschaften bestehen. Weiter, meine Herren, gibt es ein Kleingewerbe eminenter Art in diesem Sinne, die Bäckerei. Die Zustände in einem großen Theile der Bäckereien sind grauenhaft. Es gibt in keinem Gewerbe so viel Schwindsüchtige als in dem Bäckereigewerbe, und zwar sowohl unter den Gehilfen wie unter den Lehrlingen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl der großen Masse der Konsumenten der Bäckerwaren es nothwendig ist, daß die Bäckereien der Kontrole der Fabrikinspektoren unterstellt werden. Nachdem die neuere Medizin festgestellt hat, die Schwindsucht habe
(B) ihren Grund in der Ansteckung durch einen bestimmten Bacillus, und daß dieser Bacillus in der Art sich verbreitet, daß er im Staub auf den Wänden und auf den Möbeln, kurz, überall sich ansetzt, wo er einen Boden findet, unterliegt es für mich kaum einem Zweifel, daß bei der großen Zahl von schwindsüchtigen Bäckergesellen und Lehrlingen und bei der außerordentlichen Ueberheizung der Räume und der Ueberarbeitung des Personals, die in diesem Betriebe stattfindet, die Gefahr sehr nahe liegt, daß die Schwindsuchtskeime auch auf den Backwaaren sich ansetzen und in weitere Kreise der Gesellschaft getragen werden.

Meine Herren, es erscheint mir durchaus nothwendig, scharf darauf zu drängen, daß hier Untersuchungen stattfinden, daß das Ergebniß dieser Untersuchen veröffentlicht würde sowohl über den Zustand der Arbeitsstätten als über die Art und Weise, wie die Arbeiter dort beschäftigt werden. Ich bin überzeugt, wenn diese Untersuchungen veröffentlicht werden, daß man dann allgemein in einen ähnlichen Schrei der Entrüstung ausbrechen wird, wie das zu Anfang der siebziger Jahre in London geschehen, als dort ebenfalls die Zustände in der Bäckerei untersucht wurden und sowohl die Lage der Arbeiter, wie die zu Tage tretenden Zustände haarsträubender Natur in den Arbeitsstätten allgemeine Entrüstung hervorriefen.

Meine Herren, das sind Dinge, die ich sehr der Berücksichtigung der verbündeten Regierungen unterbreiten möchte, von denen ich wünschen möchte, daß man endlich dazu schreite, diese wie noch manche andere Betriebe der Fabrikinspektion zu unterstellen.

Ich habe weiter den Wunsch, daß endlich einmal von Seiten der Fabrikinspektoren eine genauere Statistik der Arbeitslöhne und der Arbeitszeit aufgestellt würde. Wir haben zwar anläßlich der Mittheilungen, welche uns in dem Berichte über die Entwickelung des Unfallwesens im Jahre 1887 gemacht worden sind, auch eine Statistik der in den einzelnen Unfallsgesellschaften gezahlten Löhne erhalten. Es ist aber ganz mit Recht im Bericht darauf aufmerksam (C)
gemacht worden, daß die dort angeführten Zahlen keinen genauen Anhalt für die wirklich gezahlten Löhne geben, wiewohl ich die Ueberzeugung habe, daß sie doch so ziemlich richtig sein werden. Um so wichtiger aber erscheint es mir, daß die Ueberwachungsbehörden als amtliche Organe einmal damit betraut würden, sowohl in Bezug auf die Lohnhöhe, wie namentlich auch in Bezug auf die Arbeitszeit, genauere Erhebungen zu machen. Wir haben ja in dem vorliegenden Bericht einige Thatsachen, die in ihrer Art sehr interessant sind. So haben die Fabrikinspektoren von Mittel- und Oberfranken aus einer Reihe von Industrien Mittheilungen gemacht über die Arbeitszeit, die uns beweisen, daß denn doch in manchen Zweigen die Arbeitszeit eine unmenschlich lange ist. Meine Herren, wenn es vorkommt, daß ein erheblicher Theil der dort aufgeführten Industrien 14-, 15-, 16-, 17-, ja sogar 18stündige Arbeitszeit hat, dann werden Sie mir doch zugeben, daß das nicht mehr eine Behandlung menschlicher Art ist, die den Arbeitern widerfährt. Sie haben sich freilich bisher hartnäckig geweigert, gegen eine solche Ausbeutung Maßregeln zu ergreifen. Traurig genug, daß der Mensch dem Menschen gegenüber das Herz hat, ihn in dieser Weise, wenn er es in seiner sozialen Macht hat, zu unterdrücken und auszubeuten. Das Eine steht fest, daß kein Mensch mit seinem Vieh verfahren würde, wie viele Unternehmer gegenüber ihren Arbeitern es thun. Es wird kein Mensch einem Pferde täglich eine 12- oder 14stündige Arbeitszeit zumuthen, aber der Unternehmer ist empört, wenn man verlangt, daß gegenüber der Ohnmacht der Arbeiter, sich gegen einen solchen, seiner unwürdigen Zustand zu wehren, der Staat eintritt mit Gesetzen und ein solches Ausbeutesystem verhindert.

Nun, meine Herren, habe ich mich ganz besonders zu beschweren über verschiedene Aeußerungen, die die Herren Fabrikinspektoren in diesem ihren Berichte gemacht haben und die nach meiner Auffassung sehr wenig mit der ihnen zu- (D)
gewiesenen Rolle als Ueberwachungsbeamte zum Wohle der Arbeiter harmoniren. Ich muß von vornherein betonen, daß nach meiner Auffassung der Inspektor zum Schutze des Arbeiters gegeben ist.

(Ruf links: Natürlich!)

Denn zum Schutze des Unternehmers ist er nicht nöthig, der weiß sich unter allen Umständen selbst zu helfen; also nur zum Schutze des Arbeiters. Das lassen aber die Auslassungen der Inspektoren sehr oft nicht erkennen. Zunächst möchte ich überhaupt einmal fragen, wie man seitens der Behörden des Reichsamts des Innern, oder auch der betreffenden Bundesbehörden, dazu kommt, zu verlangen, daß die Fabrikinspektoren alljährlich Berichte geben sollen über das sittliche Verhalten der Arbeiter. Zunächst ist die eigentliche Aufgabe, die den Fabrikinspektoren zufällt, die Ueberwachung und die Revision der Betriebe, eine so zeitraubende, daß sie, wie wir sehen, so weit die Mittheilungen darüber vorliegen, auch nicht entfernt im Stande sind, diesen ihren Pflichten vollständig zu genügen, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der ihrer Inspektion unterstellten Betriebe von ihnen besucht werden kann.

Nun, meine Herren, möchte ich noch fragen: wie ist der Fabrikinspektor in der Lage, über die sittliche Lage der Arbeiter Untersuchungen anstellen zu können? — und nur, wenn sie solche Untersuchungen, die doch oft umfänglicher Art sein müssen, anzustellen vermöchten, nur dann erst wären sie berechtigt, ein Urtheil über das sittliche Verhalten der Arbeiter abzugeben. Ich bestreite aber auf das allerentschiedenste, daß unsere Fabrikinspektoren dazu Zeit noch Möglichkeit haben, jedenfalls nicht aus eigener Anschauung. Denn das erforderte zunächst, daß sie sehr häufig und nicht bloß einmal in die Häuslichkeit der Arbeiter eintreten; das erforderte, daß sie den Arbeiter an den öffentlichen Vergnügungsorten auf-

(A) suchen und dort sein Treiben beobachten; es erforderte ferner, daß sie genaue Beobachtungen machten über die Art und Weise der Ausgaben, die der Arbeiter von seinem Lohne macht u. s. w. Das ist ganz unmöglich, abgesehen davon, daß ich es für ganz unstatthaft halte. Will man den Inspektoren zumuthen, daß sie die Arbeiter in dieser Hinsicht kontroliren, da würde ich meinerseits verlangen, daß sie auch den Unternehmer in gleicher Weise kontroliren. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß gerade das Verhalten der Arbeiter eine besondere Kontrole in Bezug auf ihr sittliches Verhalten nothwendig machte. Woher wird also der Fabrikinspektor sein Urtheil über das sittliche Verhalten der Arbeiter und Arbeiterinnen schöpfen? Ich bin fest überzeugt, wenn nicht in allen Fällen, so doch von 100 Fällen 99mal aus dem Munde des Unternehmers, mit dem er sich unterhält und fragt, wie er mit den Arbeitern zufrieden sei. Aber das ist doch kein Mann, dem darüber ein Urtheil zusteht, und von dem man behaupten könnte, daß er unparteiisch sei.

Ich glaube, daß diese Urtheile in den Berichten, wo man darüber klagt, daß die Putzsucht zunehme, daß die Verschwendungssucht in immer weitere Kreise dringe, daß man vielfach für Genußmittel den verdienten Lohn ausgebe und zu wenig für die nothwendigen Wirthschaftsbedürfnisse, — daß diese Urtheile nicht zu den Pflichten der Fabrikinspektoren gehören. Diesem gegenüber muß ich denn doch ein konservatives Organ, die „Leipziger Zeitung", hier einmal als Muster anführen. Diese hatte vor einiger Zeit aus den Leipziger Kreisen Mittheilungen gebracht über die geringen Löhne, die in verschiedenen Industriezweigen gezahlt wurden, und hatte daran die Bemerkung geknüpft, wie es doch eigentlich kaum möglich sei, daß der Arbeiter damit seine Bedürfnisse als Kulturmensch, seien sie auch noch so mäßig, befriedigen könne. Darauf kam eine Einsendung von einem Unternehmer, der ganz wüthend war über diese Aeußerung des staatlichen
(B) Organs und sagte: Ja, Sie vergessen nur, daß die Arbeiter zum großen Theil ihr Geld in wüster Weise durchbringen, und daß, wenn sie das Geld, das sie verdienen, in richtiger Weise verbrauchten, sie keine Ursache zur Klage hätten. Darauf antwortete die „Leipziger Zeitung": Die Klage über die zunehmende Genußsucht ist bereits eine alte, und sie trifft zum mindesten ebenso die Unternehmerkreise wie die Arbeiter; soll es aber auf diesem Gebiete besser werden, so ist vor allem erforderlich, daß die Unternehmer mit gutem Beispiel den Arbeitern vorangehen. In der That ist es nur das Beispiel von oben, das unten Nachahmung findet. In dieser Weise wurde der Unternehmer abgefertigt.

Ich glaube, eine ganz gleiche Antwort gebührt auch den Fabrikinspektoren, die sich in ähnlicher Weise hier ausgelassen haben. Aehnlich sind aber auch die Aeußerungen, die verschiedene Fabrikinspektoren über die Sozialdemokratie, über das Ausbrechen von Strikes u. s. w. verschiedentlich gemacht haben.

Wenn die Frage gestellt wird seitens des Reichsamts des Innern oder der einzelnen Regierungen an die Fabrikinspektoren, zu berichten, in welcher Art und Weise im Laufe des Berichtsjahres sich die Arbeitseinstellungen in ihren Bezirken gestaltet haben, so ist das, objektiv betrachtet, eine Frage, die ganz und gar am Platze ist. Ich setze hierbei selbstverständlich voraus, daß der Fabrikinspektor weiter nichts zu thun hat, als auf eine solche Frage in der Weise zu antworten, daß er sagt: Arbeitseinstellungen haben stattgefunden da und da; das und das waren die Gründe, die die Arbeiter dazu veranlaßt haben oder die Unternehmer bestimmten, die Arbeiter auszuschließen; der Ausgang dieser Arbeitseinstellungen ist der und der gewesen. Damit ist seine Aufgabe erfüllt. Sich aber zu Urtheilen herbeizulassen, die immer, so weit ich dieselben verfolgt habe, zu Ungunsten der Arbeiter und oft in gehässigster Weise gegen die Arbeiter gehen, das muß ich doch auf das nachdrücklichste zurückweisen. Z. B. wenn der Bericht des (C)
Dresdener Fabrikinspektors darüber entrüstet ist, daß bei einer Arbeitseinstellung, die in einer Thonwaarenfabrik ausbrach, und wobei der betreffende Fabrikinspektor das Vermittleramt übernahm — womit ich an sich ganz einverstanden bin, daß die Herren in solchen Fällen eintreten — die Arbeiter vorsichtig genug waren, an ihr Fachorgan zu telegraphiren, Zuzug von auswärts fern zu halten, da möglicherweise ein Strike ausbrechen könne. Ueber dies Telegramm sich zu erbosen hatte der Fabrikinspektor keine Ursache. Die Leute hatten von ihrem Standpunkt aus vollkommen Recht. Sie sind auf die Vereinbarung eingegangen; der Fabrikinspektor hat den Strike verhütet im Einverständniß mit den Arbeitern, aber die Arbeiter hatten das Recht, die Vorsicht zu gebrauchen, dafür zu sorgen, daß sie keinen Zuzug von auswärts bekamen, damit der Unternehmer kein größeres Angebot von Arbeitern hatte und sagen konnte: mit euch lasse ich mich nun überhaupt nicht mehr ein. Jedenfalls lag darin nichts unrechtes, und war kein Grund vorhanden, in der Weise sich auszulassen, wie es geschehen ist. Gegen diese Art des Vorgehens eines Inspektors muß ich mich entschieden verwahren, ebenso, wenn der hessische Bericht mit Behagen meldet, daß die Offenbacher Polizeibehörde in der Lage gewesen sei, eine größere Anzahl von Arbeitern, welche streikten, auf Grund der Bestimmungen des kleinen Belagerungszustandes mit Polizeistrafen zu belegen. Das entspricht nicht einmal der Sachlage; denn, wie Sie wissen, hat die Polizeibehörde kein Mittel, besondere Polizeistrafen in Bezirken zu verhängen, wo der kleine Belagerungszustand verhängt ist, ausgenommen das Radikalmittel der Ausweisung, das aber in diesem Falle nicht anwendbar ist.

Noch schlimmer aber ist eine Stelle im badischen Bericht. In diesem Bericht kommt eine Bemerkung vor, wo es heißt, von Arbeitseinstellung sei diesmal wenig zu bemerken gewesen, denn die Aufhetzer hätten mit ihrer Thätigkeit keinen Boden gefunden. Also es wird von Aufhetzern gesprochen, (D)
als wenn nur durch die Aufhetzung die Arbeiter sich zu Arbeitseinstellungen veranlaßt sähen.

Meine Herren, erlauben Sie mir doch, da einige Bemerkungen mitzutheilen, die der Kommissar des Arbeitsamts der Stadt Newyork, Mr. Peck, in seinem fünften Jahresbericht über Arbeitseinstellungen äußert. Sie werden zugeben, daß das denn doch ein wesentlich anderes und, wie mir scheint, objektiveres Urtheil ist. Der Mann sagt, indem er über die Arbeitseinstellungen spricht:

> Es muß in der That ein großes, starkes Motiv sein, das einen Mann bewegen kann, die Arbeit einzustellen und sich selbst alles Erwerbes und Lohnes zu berauben. Er macht häufig Irrthümer, aber es ist ihm immer furchtbarer Ernst. Er beweist dies durch Selbstaufopferung, den schärfsten Prüfstein für Treue und Prinzip, wenn nicht für Urtheilskraft und Klugheit.

Und weiter sagt er in Bezug auf seine prinzipielle Auffassung der Arbeitseinstellungen:

> Der Arbeiter muß seine Arbeit verkaufen, um nicht zu verhungern, und da kommt es denn vor, daß er solche Löhne zu akzeptiren hat, bei denen er die Vortheile und Rechte, welche die Gesellschaft ihm bietet und zu denen er als Mensch berechtigt ist, nicht genießen kann. Er ist eine lebende Waare mit häuslichen, sozialen und politischen Verpflichtungen und Erwartungen. Die Gesellschaft erlaubt ihm nicht, seine Freiheit zu verkaufen, aber sie gestattet ihm, seine Gesundheit und seinen Ruf preiszugeben; er kann in verfaulten Schiffen zur See gehen, in ungesunden Shops arbeiten und seinen Nachkommen das Mark aus den Knochen pressen, indem er seine Kinder vorzeitig früh zur Arbeit anhält — gegen alles das hat die Gesellschaft nichts einzuwenden.

(A) Zum Strike greift der Arbeiter daher nur, wenn er durch die Noth dazu gezwungen ist.

Das sind doch himmelweit verschiedene Urtheile in Bezug auf ein Kampfmittel, das heute in allen Kulturstaaten der Welt existirt, in allen Kulturstaaten der Welt gesetzlich erlaubt ist, und das, wie ich schon neulich einmal ausgeführt habe, auch von unserer Seite, obgleich man uns das imputirt, nur im äußersten Nothfall gutgeheißen wird. Ich für meine Person bin wenigstens in meinem Leben nicht in die Lage gekommen, irgend einem Arbeiter zu einer Arbeitseinstellung zu rathen.

Meine Herren, ebenso unfreundlich, ja gehässig, wie hier die Urtheile der Fabrikinspektoren über das Bestreben der Arbeiter, ihre Lage auf dem Wege der Arbeitseinstellung zu verbessern, ist das Urtheil des Potsdamer Berichterstatters über die Sozialdemokratie. Da ist nun allerdings interessant, zu hören, wie dieser Herr sich das Entstehen der Sozialdemokratie eigentlich vorstellt. Wir hören ja jetzt überhaupt die allerwunderbarsten Ursachen, welche die Sozialdemokratie erzeugen sollen. Der Potsdamer Fabrikinspektor hat eine neue Ursache entdeckt. Es handelt sich hier nur um eine Meinungsabgabe über den Zustand des Lehrlingswesens in den verschiedenen Berufen, und da führt der Berichterstatter für Potsdam-Frankfurt aus, daß die Ausbildung der Lehrlinge in den Buchdruckereien sehr viel zu wünschen übrig lasse, da sie ausschließlich in den Händen der Arbeiter liege und der unmittelbaren Einwirkung der Lehrherren mehr oder weniger entzogen sei. Er fährt dann fort:

> Wodurch die gewerbliche Unterweisung der Lehrlinge sehr lückenhaft und deren sittliches Verhalten nicht nur vernachlässigt, sondern auch durch demoralisirende Einflüsse ernstlich gefährdert wird. Daher auch in den Kreisen der Buchdrucker der fruchtbare Boden für die Sozialdemokratie.

Also die ganzen demoralisirenden Einflüsse ꝛc. ꝛc., die (B) aus der Gestaltung des Lehrlingswesens entstehen dadurch, daß die Unternehmer die Lehrlinge den einzelnen Arbeitern zur Unterweisung zuführen, sollen eine Ursache der Sozialdemokratie sein.

Nun, meine Herren, das sind in der That doch Leistungen stärkster Art, und daß die Fabrikinspektoren sich dazu hergeben, in den Kampf der Parteien einzutreten und in solcher Weise über die Parteien ihr Urtheil abzugeben, in solch einseitiger, parteiischer und gehässiger Weise, wie es hier geschieht, dagegen müssen wir uns auf das allerentschiedenste verwahren. Es begreift sich danach auch von selbst, wenn vielfach in den Berichten die Aeußerung laut wird, daß die Arbeiter kein rechtes Vertrauen zu den Inspektoren hätten, oder daß die Arbeiter erst nach und nach anfingen, Vertrauen zu ihnen zu gewinnen. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, die Berichte der schweizer und der österreichischen Fabrikinspektoren aus dem Jahre 1887 genau durchzusehen, und ich kann Sie versichern, daß in diesen Berichten — die, wie ich noch bemerken will, wörtlich abgedruckt sind, wie ich es auch für die deutschen Berichte verlange — nicht ein einziges Wort, nicht ein einziges Urtheil zu finden ist, daß sich in ähnlicher Weise gegen die Arbeiter wendet, wie es in den von mir geschilderten deutschen Berichten geschieht.

Daraus erklärt sich zur Genüge, daß das Vertrauen, was diese Beamten bei den Arbeitern der beiden Länder finden, ein ganz anderes ist wie das, was die Fabrikinspektoren bei uns in Deutschland haben. Dort liest man in den Berichten genau das Gegentheil von dem, was in dem deutschen Berichte steht; dort wird mit Genugthuung konstatirt, daß die Zahl der Arbeiter, die sich an die Inspektoren in ihrer Vertrauensstellung wenden, sie bei entstehenden Streitfragen anrufen, mit jedem Jahre eine größere wird.

Die österreichischen Inspektoren geben an, daß in den letzten Jahren die Gesuche aus den Arbeiterkreisen um Hilfe und Rath ihnen einen sehr erheblichen Theil ihrer Zeit in (C) Anspruch genommen hätten. Also unsere Beamten sind selbst an diesem Mangel an Vertrauen Schuld. Ich glaube nicht, daß man in diesem Falle der Sozialdemokratie dafür die Schuld wird in die Schuhe schieben wollen; denn wir sind von Anfang an für das Institut der Fabrikinspektoren eingetreten. Wir haben jederzeit dieses Institut auf das allerentschiedenste in Schutz genommen, und wir haben — das glaube ich auch aussprechen zu dürfen — wo die Beamten es verdienten, mit Anerkennung nicht zurückgehalten. Wenn von irgend einer Seite die Berichte dieser Herren eine wirklich sorgfältige und genaue Durchsicht erfahren haben, so darf ich das im großen und ganzen von der Presse meiner Partei in Anspruch nehmen. Es ist nicht so, wie vielfach geglaubt wird, daß wir auch in diesem Falle gegen das Institut eingenommen seien.

Es fällt mir eben ein, daß ich bei der Erwähnung der Schutzmaßregeln und Kontrolen, die in Bezug auf verschiedene Gewerbe dringend nothwendig seien, noch etwas vergessen habe, was ich nachholen möchte.

Es ist schon verschiedene Male in der Presse Klage darüber laut geworden, daß auf den Schiffen des Bremer Lloyd die sogenannten Kohlenzieher eine unmenschliche Behandlung erfahren, eine Behandlung, die so grauenhaft ist, daß man sagen kann, unter den Kohlenziehern des Bremer Lloyd herrscht permanenter Selbstmord. Ich habe hier wieder einen Fall aus dem vorigen Jahre, wo bei einer Reise des norddeutschen Lloyddampfers „Graf Bismarck“ auf einer Reise von Bremen nach Buenos-Ayres innerhalb zweier Tage zwei Kohlenzieher sich aus Verzweiflung ins Meer stürzten, weil sie die furchtbaren Qualen, welche das Geschäft an sie stellte, nicht mehr ausstehen konnten. Die Kohlenzieher sind nämlich in der Regel Leute, die für ganz billiges Geld oder für freie Ueberfahrt nach fernen Landen sich dazu verdingen, die Kessel zu bedienen. Sie haben die Aufgabe, aus den tiefsten Räumen der Schiffe die Kohlen in die Feuerungsanlagen hinaufzubefördern (D) und sie, wie Sie sich vorstellen können, bei furchtbarer Gluth aufzuschütten. Es ist selbstverständlich, daß diese Leute nur im Stande sind, eine ganz kurze Zeit diese Arbeit zu verrichten. Wenn nicht häufig eine Abwechselung eintritt und alle möglichen Schutzmaßregeln vorhanden sind, und die Leute nicht eine entsprechende Lebenshaltung führen, sind sie überhaupt nur kurze Zeit im Stande, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Nun besteht aber auf den Schiffen des Lloyd die Einrichtung, daß diese Leute 4 Stunden hintereinander eine solche Arbeit verrichten müssen, und diese Zeit hat in den hier erwähnten Fällen die Kräfte der Männer so in Anspruch genommen, daß sie nicht mehr im Stande waren, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Darauf hat man, als sie das erklärten, den Schiffsarzt zur Entscheidung herangerufen, welcher erklärte, es liege Verstellung vor. Darauf hat man sie gezwungen, die Arbeit weiter aufzunehmen. Die Folge war, daß alle zwei am 26. und 28. September v. J. aus Verzweiflung in die See gegangen sind.

Meine Herren, man könnte mir nun sagen: das ist vielleicht nur ein Schiff, wo das geschieht, und es ist vielleicht ein Zufall, daß rohe Beamte die entscheidende Macht über die Arbeiter hatten. Ich muß aber konstatiren, daß das nicht der einzige Fall ist; ich entsinne mich, daß im Laufe von 10 Jahren in der deutschen Arbeiterpresse zu verschiedenen Malen und auf ganz verschiedenen Routen ganz ähnliche Klagen laut geworden sind, so daß es mir allerdings nothwendig erscheint, hiermit die Aufmerksamkeit des Reichsamts des Innern auf diese Zustände zu lenken und dasselbe zu ersuchen, einmal Untersuchung anzustellen, ob gegenüber diesen geradezu entsetzlichen Zuständen nicht in irgend einer Weise Abhilfe geschehen kann.

Meine Herren, Sie werden aus meinen Ausführungen ersehen haben, daß, wenn ich auch genöthigt war, nach mancherlei Richtung hin an dem Inhalt der uns vorliegenden

(A) Berichte eine etwas scharfe Kritik zu üben, ich andererseits doch auch nicht anstehe, anzuerkennen, daß im großen und ganzen diese Berichte außerordentlich werthvoll sind, daß sie ein ganz wesentliches und sonst gar nicht zu beschaffendes Material zur Beurtheilung unserer sozialen und ökonomischen Verhältnisse bringen. Weil ich nun diesem Material eine große Bedeutung beilege, habe ich den Wunsch, daß das Reich das Beispiel der Schweiz, das Beispiel unseres Nachbarstaates Oesterreich nachahme und nicht die Berichte, wie bisher geschehen ist, nur im Auszuge, sondern wörtlich zum Abdruck und zur Kenntnißnahme des Reichstags bringe. Ich glaube, daß Bedenken gegen die Kosten wohl kaum hier in Betracht zu ziehen sind. Denn wir haben ja zu ganz anderen Dingen oft Millionen zur Verfügung, sodaß es hier auf 30 000 bis 40 000 Mark nicht ankommen wird.

Dazu kommt noch weiter, daß, wenn einmal das Reich sich entschließt, die Berichte wörtlich zum Abdruck zu bringen, ja die Einzelstaaten ihrerseits den speziellen Abdruck ihrer Inspektoren sparen. Zum Beispiel kann die sächsische Regierung recht gut diejenige Anzahl von Berichten, die sie für den Landtag und die betreffenden offiziellen Organe haben muß, einfach in einem besonderen Einband aus diesem Bericht entnehmen. Dasselbe gilt für Bayern u. s. w. — Es wird mir von Seiten des Bundesrathstisches durch Kopfschütteln zu erkennen gegeben, daß dies nicht ginge. Nun, ich werde ja spätere Gründe darüber zu hören bekommen. Warum es nicht gehen soll, kann ich in der That zunächst nicht einsehen. Man kann vielleicht sagen: es ist doch sehr vieles in den Berichten, was den wörtlichen Abdruck nicht lohnt; oder daß sie vielfach schon an und für sich so umfangreich sind, daß dies nicht geht. Nun, auch nach dieser Richtung glaube ich aussprechen zu müssen, daß allerdings manches darin ist, was ohne Schaden für die Sache recht gut wegbleiben kann. Wenn eine richtige Organisation und eine richtige Redaktion existirt, und diese für alle Berichte in ganz Deutschland streng
(B) eingehalten wird; wenn den sämmtlichen Fabrikinspektoren vorgeschrieben wird; in welcher Art sie künftig innerhalb bestimmter Schranken ihre Berichte abzustatten haben, so bin ich überzeugt, daß sie den Umfang derselben ganz bedeutend beschränken können. Da es sich für die Beamten nicht um die Wiedergabe von Kritiken, sondern nur um die Wiedergabe der Thatsachen handelt, und man dafür sorgt, daß die Kritiken wegbleiben, so werden sehr wesentliche Einschränkungen des bisherigen Umfangs erzielt, und, wie ich glaube, ohne den geringsten Schaden für die Sache.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, daß Sie meinem Antrag zustimmen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Der Herr Vorredner hat seine Rede mit einem Angriff auf die Forderung der verbündeten Regierungen begonnen, durch welche die Erhöhung des Gehalts des Herrn Staatssekretärs von dem Reichstage verlangt wird. In der Motivirung, welche er seiner Absicht und derjenigen seiner Parteigenossen gab, gegen diese Forderung zu stimmen, hat er allerdings weniger diese Position angegriffen, als das in der Höhe entsprechende Gehalt des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts. Wenn der Herr Vorredner sachlich eine Kritik dieser letzten Forderung beabsichtigt hätte, so wäre meines Erachtens der richtige Ort dafür die Berathung des Etats des Auswärtigen Amts gewesen. Soviel ich weiß, ist bei der Berathung des Etats des Auswärtigen Amts ein derartiger Angriff nicht erfolgt, sondern die Forderung im Etat des Auswärtigen Amts ist, wie sie sachlich begründet ist, vom Reichstage ohne Anstand bewilligt worden. Ich wünsche und hoffe, daß auch an dieser Stelle der Reichs- (C)
tag die Forderung der verbündeten Regierungen bewilligen werde; denn sie ist voll und ganz sachlich begründet, und ich glaube, alle diejenigen, welche die Verhältnisse einigermaßen kennen, werden die Begründung gerade dieser Forderung anerkennen, ohne daß es hier nöthig wäre, daß ich des näheren noch darlege, weshalb die Repräsentationspflichten des Herrn Staatssekretärs des Innern der ganzen Natur seiner Stellung nach ganz hervorragende und stärkere sind als bei uns übrigen Staatssekretären im deutschen Reiche.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Ich möchte über diesen von Herrn Bebel angegriffenen Punkt nur zwei Worte sagen. Es sind hier Personen im Hause, auch von anderen Parteien, die mir bestätigen werden, daß die Anregung zu dieser Einstellung nicht von den verbündeten Regierungen oder der Reichsregierung, am allerwenigsten von dem Inhaber der Stelle ausgegangen ist, daß vielmehr während des vorigen Reichstags in Kreisen der Reichsvertretung dieses Bedürfniß als ein durchaus berechtigtes und dringendes anerkannt ist.

(Sehr richtig!)

Nun möchte ich auch darauf hinweisen, daß dem Herrn Staatssekretär des Innern durch seine Stellung im Bundesrath und zum Bundesrath nicht allein, sondern auch dadurch, daß in sein Ressort eine ganze Reihe von verschiedenen Aemtern und Behörden eingefügt sind, sehr bedeutende Repräsentationspflichten naturgemäß obliegen, und wenn wir doch alle wissen — hier im Reichstage haben wir ja jedes Jahr die Erfahrung machen können —, daß gerade der Herr Staatssekretär des Innern mit einer ganz ungewöhnlich großen Last verantwortlicher Geschäfte zu kämpfen hat, dann wäre (D)
es doch in der That zu viel, wenn dem Inhaber einer solchen Stelle auch durch sein Amt noch finanzielle Opfer zugemuthet würden.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe geglaubt, daß diese Position, nachdem sie in der Budgetkommission, wie ich nicht anders erfahren habe, einstimmig angenommen worden ist, zu Erörterungen einen Anlaß nicht geben werde; da sie das aber gethan hat, so muß ich namens meiner Freunde erklären, daß wir für diesen Vorschlag der Kommission zu stimmen uns veranlaßt sehen. Die Gründe sind ja entwickelt worden von der Regierung; sie sind eben von dem Abgeordneten von Bennigsen nochmals dargelegt; und wenn es nicht in Zweifel gezogen ist, daß für den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten das hier Verlangte zu bewilligen sei, dann ist meine Ueberzeugung, daß für den Staatssekretär des Innern diese Forderung noch viel mehr begründet ist, und ich bitte deshalb meinestheils und namens meiner Freunde, möglichst einstimmig ohne weitere Diskussion diese Position zu bewilligen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, ich habe den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel mit Genugthuung begrüßt, weil ich die Hoffnung hege, daß dadurch nun endlich mal diese leidige Streitfrage, die seit Jahren wiederkehrt, über die Form der Berichte aus der Welt geschafft wird, indem

(A) der Reichstag sich positiv für die eine oder andere Form der Berichte ausspricht. Ich glaube aber und hoffe nicht, daß dieses Aussprechen im Sinne des Antrags Bebel erfolgen wird. Ich glaube es nicht, weil, wenn irgend welche Aussicht dafür da wäre, daß der Reichstag diese Stellung einnähme, der Herr Kollege Lingens meiner Ueberzeugung nach schon längst einen entsprechenden Antrag gestellt haben würde. Er hat schon vor über zwei Jahren angedeutet, er würde demnächst einen derartigen Antrag bringen; daß er ihn nicht eingebracht hat, hat offenbar seinen Grund darin, daß er das Bewußtsein in sich trägt, daß er damit nicht durchdringen würde, und so wird es hoffentlich auch mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel gehen. Ich hoffe es aber auch nicht, daß er durchdringt, aus sachlichen Gründen; denn ich würde in der Annahme des Antrags Bebel einen Rückschritt sehen; die jetzige Form der Berichte ist entschieden für den Reichstag vorzuziehen.

Die früheren Sammelberichte waren viel zu voluminös, und sie wurden von Jahr zu Jahr voluminöser. Während der Bericht im Jahre 1880 nur 600 Seiten hatte, stieg er in wenigen Jahren auf 800 und mehr Seiten. Wir durften uns nicht der Hoffnung hingeben, daß bei längerem Festhalten an diesem System die Berichte kürzer werden würden; im Gegentheil, nachdem hier einmal im Reichstag eine Kritik über die Kürze einzelner Berichte ausgesprochen war — es wurde denselben Dürftigkeit vorgeworfen —, war es ganz natürlich, daß die einzelnen Fabrikinspektoren, um derartigen öffentlichen Rügen zu entgehen, sich befleißigen würden, möglichst ausführliche Berichte zu schreiben.

Aber ganz abgesehen davon würden schon an und für sich die Sammelberichte immer umfangreicher werden, wenn, was wir alle wünschen, die Zahl der Fabrikinspektoren vermehrt würde; sie waren aber nicht nur voluminös, sondern auch unübersichtlich für unseren Zweck. Für uns und für den Bundesrath kommt es doch vor allem darauf an, aus dem
(B) Bericht zu ersehen, wie die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen über Kinder- und Frauenarbeit, über Innungs- und Lehrlingswesen u. s. w. sich bewähren. Da muß man nicht aus mehreren Dutzenden von Berichten einzelne Ausführungen der Fabrikinspektoren sich zusammensuchen müssen, um sich ein Gesammturtheil zu bilden; daß muß man mit einem Blick übersehen können, wenn man die Konsequenzen für die Gesetzgebung ziehen will.

Die Sammelberichte haben ja — das will ich gern zugeben — gewisse Vortheile für die Gewerbebehörden der einzelnen Länder und besonders für denjenigen, der wissenschaftlich solche Fragen bearbeiten will, für den Sozialpolitiker; das hat Herr Bebel in ganz richtiger Weise hervorgehoben. Ich habe das auch bei früheren Gelegenheiten meinerseits vollkommen zugegeben und habe den Wunsch daran geknüpft, man möge in den einzelnen Landtagen entsprechende Anregung geben.

Es hat nun, wie ich vorhin vom Herrn Kollegen Hitze gehört habe, dieser die Absicht, weil seine bezüglichen Anträge im preußischen Abgeordnetenhaus nicht zur Annahme gelangten, den Antrag des Herrn Kollegen Bebel zu unterstützen. Er sagt: ich weiß nicht, ob ich in Preußen meinen Zweck erreiche, ob ich dort die Sammelberichte bekomme; deshalb verzichte ich lieber hier auf die Generalberichte, um mir den Sammelbericht, der mir noch wichtiger ist, zu sichern. Ich glaube, wenn Herr Kollege Hitze einen neuen Versuch im Abgeordnetenhaus machte, dort Stimmung für den Druck der Sammelberichte in Preußen zu machen, er diesmal von Erfolg gekrönt sein wird. Ich möchte ihn bitten, nicht den von ihm früher empfohlenen Weg zu bekämpfen, sich nicht seinerseits dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Bebel anzuschließen. Es wäre mir ein derartiges Eintreten des Herrn Kollegen Hitze um so bedauerlicher, als ich weiß, daß er seine große Fraktion in solchen Fragen meist hinter sich hat; er ist ja anerkanntermaßen einer der tüchtigsten Kenner der Arbeiterverhältnisse innerhalb seiner (C)
Fraktion. Ich würde ja für Sammelberichte sein mit Herrn Bebel, wenn ich irgendwie glaubte, daß die jetzigen Berichte nicht durchaus objektiv gehalten wären; wenn ich glaubte, daß sie tendenziös gefärbt seien. Aber das hat ja Herr Bebel seinerseits vorhin vollständig anerkannt, daß das in keiner Weise zutreffen kann, daß, wenn man einigermaßen tendenziös hätte sein wollen, manches fortgelassen worden wäre, auf das er sich heute beziehen konnte.

Auf den materiellen Inhalt des neuesten Berichts will ich nicht so tief eingehen wie der Herr Vorredner; ich will überhaupt nur zwei Punkte mit einigen Worten hervorheben, in denen ich mich — was nicht sehr oft vorkommt — in einer vollständig prinzipiellen Uebereinstimmung mit Herrn Bebel befinde. Auch ich spreche mit ihm den Wunsch aus, daß die Zahl der Fabrikinspektoren möglichst vermehrt werde; ich glaube, gerade der vorliegende Bericht spricht wieder in der beredtesten Weise für diese Nothwendigkeit, nicht nur nach dem von den einzelnen Fabrikinspektoren ausgesprochenen Wunsche, Hilfskräfte zu bekommen, sondern in den mehrfach hervorgetretenen Empfehlungen häufiger Revisionen, welche ja nicht möglich sind ohne Vermehrung des Personals. Wiederholt wird hier ausgesprochen, daß durch die Häufigkeit der Revisionen der Beamte selbst wohl die nothwendige Kenntniß der Verhältnisse der zu revidirenden Werke bekommt, daß er damit gleichzeitig in besserer Weise auf die Polizeibehörden wirken kann, sie besser instruiren kann, so daß dieselben aufmerksamer werden. Er kann bessere Rathschläge auch dem Arbeitgeber geben. Es wirkt aber auf die nicht gut denkenden, auf die übelwollenden Arbeitgeber die Gefahr einer häufigen Revision abschreckend, sie wirkt präventiv.

Alle diese Gründe sprechen für eine Erhöhung der Revisionsthätigkeit, also indirekt für eine Vermehrung der Fabrikinspektoren. Der größte Vortheil aber, der darin läge, wenn die Fabrikinspektoren vermehrt werden, bestände darin,
daß diesen Beamten dadurch mehr Gelegenheit gegeben würde, (D)
die schönste Aufgabe, die sie haben, nämlich zu vermitteln zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, mit größerer Kraft zu betreiben.

Auch Herr Abgeordneter Bebel hat ja diese Seite der Thätigkeit der Fabrikinspektoren anerkennend hervorgehoben. Es ist übrigens wiederholt ziffermäßig nachgewiesen, daß die Fälle, in denen die Fabrikinspektoren angerufen wurden als Schiedsrichter, immerfort gestiegen sind.

(Zuruf.)

— Wenn der Herr Abgeordnete Singer so gut sein will, sich die Berichte darauf anzusehen, so wird er das bestätigt finden. Ich lege gerade auf diese Thätigkeit der Fabrikinspektoren einen außerordentlichen Werth und hoffe, daß sie in einem immer größeren Umfange Platz greifen wird.

Der andere Punkt, in dem ich mich in einer gewissen prinzipiellen Uebereinstimmung mit Herrn Bebel befinde, ist der Wunsch, daß eine spezielle Erörterung der Frage gesetzlicher Beschränkung der Arbeitszeit stattfinde. Es geben uns allerdings die Berichte wieder ganz horrible Beispiele von Arbeitszeiten, die ganz unzulässig erscheinen. Und ich muß sagen, daß, wenn die Fabrikinspektoren für Minden und für Württemberg dem Wunsche Ausdruck geben, daß eine Revision der Gesetzgebung bezüglich der Arbeitszeit stattfinde, ich mich diesem Wunsche meinerseits nur lebhaft anschließen kann.

Da ich nun einmal das Wort habe, sei mir gestattet, noch zwei Punkte hier kurz zur Sprache zu bringen. Es hat mein verehrter Fraktionsgenosse Dr. Miquel im vorigen Jahre die Frage angeregt, ob es nicht an der Zeit sei, ein Wohnungsgesetz von Reichswegen zu erlassen; seine Anregung fand hier auf vielen Seiten Anklang. Einwände wurden eigentlich nur zwei dagegen angeführt, einmal die Kompetenzbedenken; sodann wurde gesagt, die Gesetzgebung könne auf diesem Gebiet nicht viel thun, die Hauptsache liege bei der

(A) Privatinitiative, und es sei leider in Deutschland heute der Sinn, das Verständniß für die sozialen Pflichten in dieser Richtung noch wenig entwickelt.

Die Frage der Kompetenz kann, glaube ich, irgendwie nicht in Zweifel gezogen werden. Wenn man ein Wohnungsgesetz begründet, wie wir es wollen, auf hygienische Erwägungen, dann ergibt sich die Zuständigkeit des Reichs aus Nr. 15 des Art. 4 der Verfassung, wonach Maßregeln der Medizinalpolizei der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung des Reichs unterliegen.

Meine Herren, seitdem Dr. Miquel hier diese Anregung gegeben hat, haben sich die Verhältnisse wesentlich zu ihrem Vortheil verändert; es haben mehrere große Vereine die Frage der Wohnungen der wenig bemittelten Klassen in Erörterung gezogen; es hat die Presse die daran sich anknüpfende Bewegung lebhaft unterstützt, und so hört man jetzt von verschiedenen Orten, daß sich Bestrebungen geltend machen, eine faktische Abhilfe des bestehenden Nothstandes herbeizuführen. Selbst aus Orten, wo eine Wohnungsnoth nicht so intensiv hervortritt, regt es sich; so kann ich Ihnen das z. B. sagen von Magdeburg. Liegt die Sache aber so, dann ist es, meine Herren, an der Zeit, daß die Gesetzgebung helfend eintritt; wir laufen sonst Gefahr, daß die Bestrebungen der Privaten und gemeinnützigen Vereine auf Schwierigkeiten stoßen, die nicht nur die ersten Unternehmer abschrecken, sondern durch deren Mißerfolge die ganze Bewegung auf Jahrzehnte hinaus auf das allerschlimmste lähmen würden. Das Gesetz ist nothwendig, weil bei dem anerkannten Mangel an Sinn der kleineren Leute für die Vortheile einer guten Wohnung die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß ohne gesetzliche Beschränkung eine Vermehrung des Angebots besserer Wohnungen den gewollten Zweck nicht erreichen würde; die Leute würden einfach in den durch die Konkurrenz der neuen Wohnungen billiger werdenden ungefunden, engen Quartieren bleiben und das Ersparte anderweit verwenden. Es handelt
(B) sich also darum, durch Gesetz Schlechtes zu beseitigen, das durch seine Schmutzkonkurrenz das Gute nicht aufkommen läßt.

Das wäre das eine; nun noch einen Punkt, den ich der gütigen Erwägung des Herrn Staatssekretärs des Innern empfehlen möchte. Durch den im Jahre 1886 den Fabrikinspektoren gegebenen Auftrag, zu berichten über die Einrichtungen zur Ausbildung von Fabrikarbeiterinnen für den Hausfrauenberuf, hat der Herr Staatssekretär bewiesen, daß er volles Verständniß für die Wichtigkeit der hauswirthschaftlichen Ausbildung der Mädchen der arbeitenden Klassen, der kleineren Leute hat. Es heißt nun in den Berichten, die damals einliefen, meist, daß auf dem Gebiete wenig geschehen ist, und erklären dies die Fabrikinspektoren damit, daß einmal der Sinn für derartige Maßregeln fehle, und zwar bei Arbeitern wie bei Arbeitgebern, zweitens aber auch, daß die Arbeitgeber, die geneigt seien, etwas zu thun, nicht recht wüßten, wie sie es anfangen sollen.

Nun hat sich auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit mit dieser Frage der hauswirthschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Klassen beschäftigt, hat eine ständige Kommission eingesetzt, die in Verbindung mit dem deutschen Frauenverein sich die Aufgabe gestellt hat, die Frage zu erörtern und nach Möglichkeit praktische Veranstaltungen ins Leben zu rufen. Man hat nun die Absicht, dadurch anregend zu wirken, daß man kurze Erläuterungen über die Zweckmäßigkeit derartiger Einrichtungen in die Oeffentlichkeit bringt, daß man ferner publizirt Beschreibungen bewährter Veranstaltungen für den hauswirthschaftlichen Unterricht.

Ich möchte nun den Herrn Staatssekretär bitten, er möge gelegentlich, wenn einmal so wie so an die Fabrikinspektoren ein Zirkular erlassen wird, diesen anempfehlen, daß sie sich dieser Bewegung auch annehmen und in den Kreisen der Arbeitgeber nach Möglichkeit hinweisen auf die herauskommenden Publikationen und ihnen anrathen, auf (C) Grund derselben innerhalb ihrer Betriebe praktisch vorzugehen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich möchte mir zunächst ein Wort erlauben auf die Anregung, die der verehrte Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Kalle gegeben hat in Bezug auf die Wohnungsfrage. Er hat ausgeführt, wie seit der Rede des Abgeordneten Miquel im vorigen Jahre hier im Hause eine erhebliche Theilnahme sich bereits zeige in weiten Kreisen des Landes, auch bei großen Genossenschaften. Er nimmt nun aber Anlaß daraus, die Reichsregierung aufzufordern, gesetzgeberisch diese Materie anzuschneiden. Meine Herren, mir will scheinen, das wäre nicht zu empfehlen. Wenn im Reiche selber bei den Betheiligten eine Regsamkeit bereits vorhanden ist, — weshalb dann nicht deren Initiative erst abwarten, weshalb sofort dann zu gesetzlichen Anordnungen greifen, die nothwendig zur Folge haben müßten eine weitere große Belastung sowohl der Städte als der großen Gemeinden? Denn was heißt denn: es soll vorgeschrieben werden, Wohnungen müssen gebaut werden —? Aus welchen Mitteln? Doch offenbar nur aus Mitteln der Gemeinden. Das können wir aber unmöglich empfehlen, wenn wir auf die großen Lasten Bedacht nehmen, die heute schon die Gemeinden drücken. Das wäre aber die nothwendige Folge.

Uebrigens wollte ich dem Herrn Abgeordneten bemerken: es bestehen polizeiliche Bestimmungen, welche die Polizei berechtigen, da, wo wirklich gesundheitsschädliche Wohnungen vorhanden sind, einzuschreiten; dann muß allerdings von Seiten der Polizeibehörden zur Last der Stadtgemeinde Vorsorge getroffen werden. Wir in der Rheinprovinz wissen: es
ist eine Anregung ausgegangen vom Regierungspräsidenten (D)
von Düsseldorf an die Magistrate und Stadtverwaltungen, welchen die betreffende Denkschrift mitgetheilt worden ist. Sehr gern würden wir auch — ich gehöre zur Stadtverordnetenversammlung in meinem Wohnorte, in der Stadt Aachen — für diesen Zweck Aufwendungen machen, wenn das nicht ein recht großer Betrag sein müßte, eine Aufwendung, die wir zunächst gar nicht zu übersehen vermögen.

Auch stimme ich dem verehrten Herrn durchaus darin bei, daß den Herren Fabrikinspektoren die Anregung gegeben werden möge, der Ausbildung der Mädchen in häuslichen Arbeiten eine besondere Theilnahme zuzuwenden. Indeß ich meine, es geht jetzt schon dies aus den Berichten der Inspektoren hervor; sie erwähnen überhaupt, wo solche Einrichtungen — also Anleitung der Mädchen und der Fabrikarbeiterinnen zu häuslichen Arbeiten — veranstaltet werden und übergehen dies nicht.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch eines hinzufügen, meine Herren. Wir in denjenigen Landestheilen, wo wir klösterliche Genossenschaften, Frauengenossenschaften haben, wir machen die Beobachtung, wußten es übrigens aus langer Erfahrung, wie nirgendwo besser gesorgt wird für solche Aufgaben als in solchen Genossenschaften. Darum möchte ich im hohen Haus nach der Richtung auch für unsere weiblichen Genossenschaften Interesse erwecken; nirgendwo sind solche Leistungen ausgezeichneter.

Jetzt erlaube ich mir, überzugehen zu der Frage der Fabrikinspektoren. Der Herr Kalle hat gemeint, wenn meine Meinung gewesen wäre, den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel festzuhalten, da ich mich schon in dem Sinne in früheren Sessionen ausgesprochen habe, dann hätte ich den betreffenden Antrag formulirt; ich hätte es wahrscheinlich aber nur deshalb nicht gethan, weil ich gefürchtet hätte, dafür nicht eine Mehrheit im Hause zu finden. Da hat der Herr Abgeordnete mir einen Grund untergeschoben, der

(A) nicht richtig ist. Die Sache war aufgegriffen und sollte weiter vertreten werden; sie ist auch vertreten worden durch meinen Freund und Fraktionsgenossen, den Herrn Abgeordneten Hitze, im preußischen Abgeordnetenhaus. Dort hat indeß der Antrag nicht die Billigung der Regierung gefunden, er hatte keinen Erfolg; deshalb ist es jetzt ganz an der Zeit, auf die Sache hier im Reichstag zurückzukommen. Ich nehme heute keinen Anstand, für mich, für meine Person — wir haben uns in der Fraktion darüber nicht berathen können — zu erklären: ich werde dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel beitreten und wünsche, er möge von vielen Seiten im hohen Hause Unterstützung finden.

Das thue ich aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Bebel angeführt hat, die ich für durchaus zutreffend halte; ich thue es aber auch aus anderen Gründen, die er nicht angeführt hat. Die Herren, die die Berichte in die Hände nehmen — ich habe es zu meiner Pflicht gemacht seit einer Reihe von Jahren —, die mögen vergleichen und werden vergleichen und dann sehen, wie sehr verschieden die Berichte vorliegen. Könnten nur alle die verehrten Herren dies thun, das wäre ihnen aber zu viel zugemuthet; sie müßten dann auf das Büreau gehen, müßten warten, bis die Berichte eingetroffen sind und dann dort sie einzeln durchnehmen; sie haben dann nicht einmal die Annehmlichkeit, sich Abzüge oder Abschriften sofort verschaffen zu können, wenn sie nicht selber sie vornehmen. Hat man die Berichte aber ruhig zu Hause und — wie es in diesem und im vorigen Jahre der Fall gewesen ist — einige Zeit, bevor der Reichstag zusammentritt, so kann ein jeder von uns, trotzdem er auch eigene Arbeiten zu besorgen hat, doch einige Stunden gewinnen, um die Durchsicht vorzunehmen und das Material auszunutzen.

Ich möchte aber auch, daß die Berichte den Arbeitsgebern zugänglich wären. Ich habe die feste Ueberzeugung aus den Kreisen der Industriellen, die mir sehr nahe stehen, in Aachen
(B) und in der dortigen Gegend, die guten Rathschläge und die schönen Beispiele, die vielseitig in den Berichten hervortreten, würden auch von den Arbeitgebern mit großer Bereitwilligkeit weiter ausgenützt werden, als es jetzt geschehen kann. Im allgemeinen habe ich aber gemeint, die Wahrnehmung zu machen, daß in den Berichten der Fabrikinspektoren auch in Sachsen die Wohlthätigkeitseinrichtungen, die humanitären Veranstaltungen hervorgerufen werden; das ist ja selbstverständlich und durchaus gerechtfertigt, aber nach meiner Meinung nicht in der richtigen Würdigung zugleich der ethischen und religiösen Interessen, — die religiösen Interessen vermisse ich beinahe in allen.

Ich habe mir gedacht, es sei das vielleicht dem zuzuschreiben, daß eine gewisse — wie soll ich sagen? — Verstimmung herrscht gegen das Drängen nach Sonntagsruhe, und daß daher oft die Fabrikinspektoren ohne Anweisung die Frage des Sonntags gar nicht weiter eruirt haben. Thatsache ist nämlich, meine Herren, daß auffallend wenig nachgeforscht worden ist, wie es mit der Sonntagsruhe gehalten wird. Da habe ich gerade nach der Richtung in den sächsischen Berichten noch verhältnißmäßig am meisten Auskunft gefunden, wie ich denn auch bei dieser Gelegenheit wieder ganz der Wahrheit gemäß anerkenne, daß ich die sächsischen Berichte als mit besonderer Sorgfalt und recht eingehend aufgestellt anerkenne. Es wird da von Chemnitz berichtet; der Inspektor meldet:

> Es scheint, als ob die Arbeit am Sonntag Vormittag beinahe durchweg stattfindet.

Nun bitte ich aber die Herren, ist denn das Sonntagsruhe, wenn „beinahe durchweg" in diesem ungeheuren industriellen Bezirke von Chemnitz die Sonntagsarbeit stattfindet? Seite 89 ist das vermerkt.

Dann heißt es weiter, eine für eine Handschuhfabrik, auch im Aufsichtsbezirke Chemnitz, bestimmte Fabrikordnung fordere geradezu, daß die Arbeiter, sobald sie zur Sonntagsarbeit herangezogen würden, sich deren nicht zu weigern (C) hätten; der Stadtrath zu Chemnitz, dem diese Fabrikordnung zuvor unterbreitet war, hatte an dieser Forderung keinen Anstoß genommen. Ich muß gestehen, meine Herren: wenn eine solche Zumuthung an andere Stadtverordnetenversammlungen oder Stadträthe käme, dann, darf ich doch wohl sagen, würde man daran großen Anstoß nehmen.

Dann heißt es:

> Im Bezirk Zwickau kamen Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften über Sonntagsarbeit nur in einem Fall zur Kenntniß der Inspektion.

Nun wird hinzugefügt:

> Um den maßlosen Anforderungen gewisser Auftraggeber entgegentreten zu können.

Man sieht also schon die Stimmung des Inspektors über seine Erfahrungen.

Dann heißt es aber weiter:

> Wohl aber werden auch im Berichtsjahr wiederholt Wünsche laut, daß es endlich gelingen möge, durch reichsgesetzliche Bestimmungen diejenigen Fälle zu bezeichnen, in denen Sonntagsarbeit zulässig ist.

Hier sehen Sie also, wie der Fabrikinspektor auf Grund seiner Wahrnehmungen es betont, es wäre hohe Zeit, daß reichsgesetzliche Bestimmungen eine Grundlage verschaffen, um den übergroßen Zumuthungen entgegentreten zu können. Das wollte ich nicht verfehlen, hier von dieser Stelle aus hervorzuheben, damit es auch zur Kenntniß der hohen Bundesregierungen gelange.

In früheren Berichten des Fabrikinspektors von Düsseldorf, eines unserer thätigsten und unermüdlichsten auf diesem Feld, ist das wiederholt und sehr gut verständlich nahe gelegt worden. Meine Herren, ich habe dann auch noch in meiner Einleitung erwähnt, ich wünschte, wir möchten einen Vergleich ziehen auf den Werth der einzelnen Berichte. Ich habe Ihnen z. B. den Bericht des Inspektors von Düsseldorf angeführt. Schon die Zahl der Blätter und die ganze Aus- (D) arbeitung zeigt, wie gewissenhaft und eingehend und mit welchem Müheaufwand die Sache durchgearbeitet ist.

Dagegen darf ich mir doch nicht versagen, Ihnen nun einmal von anderer Stelle einen Bericht mitzutheilen, von Magdeburg, der damit beginnt:

> Eine bestimmte Angabe über Zahl, Art der Fabriken, Betrieb, Geschlechts- und Altersverhältnisse läßt sich über das verflossene Jahr nicht geben, indem eine Feststellung derselben von Seiten des Herrn Regierungspräsidenten erst für das Jahr 1888 angeordnet ist. Indessen scheint im großen und ganzen keine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr stattgefunden zu haben, und gleicht sich die Zunahme in einzelnen Betrieben mit der Abnahme in anderen wohl ziemlich aus.

Nun frage ich Sie, meine Herren: ist das nicht verwunderlich, wie man dort mit Vermuthungen sich die Sache leicht macht? Ich meine, das beweist den Beweggrund, den ich angeführt habe, es bleibe anzustreben, daß wir hier im Hause wünschen müssen, sowohl die Mitglieder des Reichstags als auch die Herren im Bundesrath, um prüfen und vergleichen zu können die Arbeit des einen gegen die des anderen. Dann würden künftig so auffällige Thatsachen nicht mehr vorkommen, wie z. B. daß große Mißstände, die früher von Bremen gemeldet worden, in späteren Berichten gar nicht mehr erwähnt wurden. Ich glaube nicht, daß sie aufgehört haben; ich kann nur annehmen: der Fabrikinspektor hat darüber stillgeschwiegen. Das ist aber offenbar nicht das, was wir anstreben; wir wollen ein vollständiges Bild erhalten der höchst erfreulichen Arbeit und Leistung, die uns von den Gewerbe- oder Fabrikinspektoren geboten wird.

Auch in Württemberg, nicht minder in Baden bleibt noch sehr viel zu wünschen; auch in den thüringischen Landen mehr oder weniger. Am besten ist die Sache — und das

(A) wiederhole ich — geordnet in Preußen und Sachsen. In Preußen sind die Arbeiten indeß sehr verschiedenartig. Nehmen wir die großen Industriebezirke in Schlesien, Oppeln z. B.; da ist es für einen Fabrikinspektor wahrscheinlich unmöglich, diese zahlreichen Betriebe, die noch dazu oft weit auseinanderliegen, zu inspiziren und ein Urtheil darüber abzugeben.

Aber, meine Herren, auch für die Verhinderung von Unfällen hat sich die bisherige Thätigkeit der Fabrikinspektoren außerordentlich heilsam erwiesen. Ueberdies anerkenne ich gern die höchst erfreuliche Thatsache, wie die Unfälle sich vermindert haben. Also auch für die Gesundheit und das Leben der Fabrikarbeiter ist es durchaus wünschenswerth, daß wir diese erfolgreiche Thätigkeit der Fabrikinspektoren zur möglichsten Geltung bringen. Also nicht um zu bemängeln, sondern im Gegentheil um das Tüchtige und Ausgezeichnete, was in den Berichten liegt, für alle verehrten Herren des Reichstags zu verwerthen, deshalb gerade wünsche ich, daß eine Veröffentlichung nach dem Wortlaute stattfinde. Da wird sich ergeben, meine Herren, daß die Fabrikinspektoren selber soviel Urtheil haben werden, unwichtige Sachen abzukürzen; vielleicht würden dann die Berichte gar nicht so sehr anschwellen, wie es von anderer Seite besorgt wird. Würden sie aber auch anschwellen, so haben wir Gelegenheit, unsere Kritik zu üben und zu tadeln, wenn Ueberflüssiges geboten wird, was hätte besser fortbleiben sollen. Auch das bliebe nützlich. Unsere eigene Erfahrung lehrt uns ja: die Reden sind die besten, die am kürzesten sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr Schenck von Stauffenberg.

Abgeordneter Dr. Freiherr **Schenck von Stauffenberg:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der verbündeten Regie-
(B) rungen unter anderem auch auf die Verhältnisse der Spiegelindustrie, namentlich der Spiegelbelegerei, gelenkt. Es läßt sich durchaus nicht leugnen, daß, obwohl manches in dieser Sache geschehen ist, und obwohl die gegenwärtige Entwickelung der Industrie, welche von der Hausindustrie, die früher in dieser Betriebsart sehr vorherrschend war, immer mehr abkommt, und die Großindustrie immer mehr in den Vordergrund tritt, obwohl diese Art der Industrie nimmer dazu beiträgt, die Verhältnisse zu verbessern, trotzdem die Gesundheitsverhältnisse in dieser Industrie außerordentlich noch im argen liegen. Es ist das große Verdienst einer Reihe von Aerzten in Fürth, wo diese Industrie ja, wie ich glaube, in Deutschland ihren hauptsächlichsten Sitz hat, daß mit großem Nachdruck die Nachtheile, welche für die Arbeiter hervortreten, hervorgehoben wurden. Was Herr Dr. Wollner, Dr. Maier insbesondere und auch der dortige Spitalarzt Dr. Degen geleistet haben in dieser Beziehung, ist der allerhöchsten Anerkennung werth.

Herr Bebel hat, so viel ich höre, — ich war bei dem ersten Theil seiner Ausführungen nicht anwesend, — auch auf die Broschüre des Herrn Dr. Schönlein Bezug genommen, welche sich speziell mit den Verhältnissen der Spiegelindustrie und der Spiegelbelegschaftsindustrie beschäftigt. Die Lektüre dieser Broschüre, — obwohl nicht geleugnet werden kann, daß sie auch eine ganze Anzahl nicht hierzu gehöriger und sehr stark übertriebener Ausführungen enthält, — die Lektüre dieser Broschüre ist doch geeignet, zum sehr ernsten Nachdenken und zu Erwägungen aufzufordern, wie diesen Verhältnissen abgeholfen werden kann. Die ärztlichen Gutachten, welche in dieser Broschüre in extenso abgedruckt sind, die statistischen Tabellen, welche in dieser Broschüre enthalten sind, geben ein Bild, welches jeden Leser, glaube ich, auf das tiefste erschüttern muß.

Nun ist es allerdings richtig, daß in neuerer Zeit auch eine Reihe von Maßregeln getroffen worden sind, welche zu einer Verbesserung dieser Verhältnisse Anlaß geben können, (C)
und daß, wie ich schon vorhin andeutete, im großen und ganzen die Verhältnisse etwas besser geworden sind. Daß sie überhaupt ganz gegen alle Einwendungen jemals hergestellt werden können, ist sehr schwer zu erwarten; das ist erst zu erwarten, wenn es der menschlichen Erfindungskunst gelingt, ein anderes Material für die Spiegelbelegung zu finden, bei der das Quecksilber nicht die erste Rolle spielt. Denn es wird kaum möglich sein, mit Quecksilber in irgend einer Weise umzugehen und den betreffenden Arbeiter gegen den nachtheiligen Einfluß des Quecksilbers vollständig zu schützen. Man hat ja in früheren Zeiten — das war zunächst der Gedanke Liebigs — geglaubt, hauptsächlich aus den gesundheitlichen Erwägungen die Industrie der Spiegelbelegung durch das Silber umformen zu können; das ist damals ja nicht gelungen. Es ist, glaube ich, auch ziemlich viel Kapital bei diesen Versuchen verloren worden, vielleicht zum Theil deswegen, weil die Silberpreise so hoch waren; ob bei dem jetzigen Stand der Silberpreise und bei der fortgeschrittenen Technik die Sache erleichtert wäre, wage ich nicht zu entscheiden; ich bin hierüber im Augenblick nicht vollständig unterrichtet. So viel aber habe ich aus Privatmittheilungen gehört, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick die Sache sich wieder im Fluß befindet. Es ist ein Preisausschreiben, wie ich höre, von dem Verein der Spiegelbeleger gemacht worden, um die nöthigen Maßregeln zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter in dieser Industrie zu verbessern; es sind eine Anzahl Arbeiten eingelaufen, und über diese Arbeiten wird demnächst ein Preisgericht entscheiden, welchem auch die genannten Fürther Aerzte und der Chef unserer Medizinalverwaltung angehören.

Es ist zu hoffen, meine Herren, — und das muß von jedem gehofft werden, der nur Gelegenheit gehabt hat, diese Verhältnisse auch nur oberflächlich zu studiren, — es ist zu hoffen, daß diese ungünstigen Verhältnisse durch das, was hier vorgeschlagen wird, nachhaltig verbessert werden. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Uebelstände in den Spiegelbelegungsanstalten sind schon öfter hier zur Sprache gebracht worden, und ich habe, glaube ich, das letzte Mal im vergangenen Jahre, als der Gegenstand angeregt wurde, erklären können, daß die verbündeten Regierungen darauf aus sind, übereinstimmende Vorschriften zu erlassen, welche die Gefahren dieses Gewerbebetriebs thunlichst einschränken.

Es ist nun neuerdings, nachdem man mit den Einrichtungen, die man hier in Berlin in den Spiegelbelegungsanstalten getroffen hat, günstige Erfahrungen gemacht hatte, gerade wegen der bayerischen Spiegelbelegungsanstalten mit der Königlich bayerischen Regierung verhandelt, und ich habe allen Grund zu der Hoffnung, daß diejenigen Einrichtungen, welche hier in Berlin zur Vorbeugung der Gefahren getroffen worden sind, auch demnächst in Fürth und den anderen Orten getroffen werden, in denen Spiegelbelagsanstalten existiren. Die Gefahren sind ja außerordentlich groß, und es ist sehr dankenswerth, daß sich die medizinische Wissenschaft mit der Beseitigung dieser Gefahren beschäftigt. Ich kann es besonders freudig begrüßen, daß der Grund für die Quecksilberkrankheit von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgedeckt worden ist.

Eine Beseitigung der Fabrikation, wie sie der Abgeordnete Bebel anregte, wird man, glaube ich, um so weniger ins Auge fassen können, als, wie gesagt, die Möglichkeit vorliegt, die Gefahren auf ein Minimum einzuschränken, einmal dadurch, daß man den Gewerbebetrieb nur in

(A) großen, luftigen Räumen vornehmen läßt, und ferner dadurch, daß man Einrichtungen trifft, welche das Verstauben des Queckſilbers — das iſt der gefährlichſte Feind des Arbeiters — möglichſt verhindern, und weiter dadurch, daß man die Arbeitszeiten in dieſen Anſtalten auf ein Minimum verkürzt. Dazu kommt weiter in Betracht, daß man in neuerer Zeit ja auch anderes Material für das Belegen der Spiegel nutzbar verwendet; aber, meine Herren, dieſes Material iſt doch noch ſo theuer, daß man einen großen Theil der Bevölkerung, glaube ich, in der Benutzung der Spiegel einſchränken würde, wenn man die Queckſilberbelegeinduſtrie vollſtändig unterſagte. Ich habe, wie geſagt, die Erwartung, daß ſowohl die Forſchungen der Medizin als auch die Thätigkeit der Polizeibehörden und endlich die Fortſchritte der Technik dazu führen werden, daß dieſer gefährliche Gewerbszweig demnächſt ungefährlich gemacht wird.

Wenn ich nun noch mit einigen Worten mir erlauben darf, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel einzugehen, ſo iſt ja die Angelegenheit der Fabrikinſpektoren und ihrer Berichte keine ganz neue; man kann mit dem Dichter ſagen: jedes Jahr kommt der Fabrikinſpektor, wenn der Winter vorbei. Wir beſchäftigen uns alle Jahre mit dieſem Gegenſtande und viel neues iſt ſeit unſerer letzten Unterhaltung nicht zu Tage gefördert. Ich erkenne an, daß für gewiſſe Kreiſe oder vielmehr für gewiſſe Perſonen, die ſich für unſere gewerblichen Angelegenheiten und Zuſtände intereſſiren, der Beſitz und die Kenntniß der vollſtändigen Fabrikinſpektorenberichte nützlich iſt; allein, meine Herren, die Neigung, ſich eingehender mit dieſen Berichten zu beſchäftigen, iſt, wie ſich aus dem Abſatz ergibt, doch noch eine außerordentlich beſchränkte.

Bis zum Jahr 1885 — ich glaube, ſeitdem haben wir dieſes abgekürzte Verfahren, alſo den Bericht, der nur die Quinteſſenz der ſämmtlichen Fabrikinſpektorenberichte enthält — gaben wir die Berichte in der Hauptſache in
(B) extenso, d. h., wir ſtrichen Unweſentliches daraus, aber wir beſchränkten den Charakter und die Originalität der Berichte dadurch nicht. Es wurden damals 1500 Exemplare gedruckt, und die Behörden mußten, um nur einigermaßen für die Berichte Verwendung zu haben, 1200 Berichte ankaufen; die übrigen Exemplare waren nur mit Noth und Mühe loszuwerden, und ohne einen ſehr erheblichen Zuſchuß des Reiches war überhaupt das Geſchäft für den Buchhändler gar nicht zu machen. Damals koſtete der Fabrikinſpektorenbericht 11 Mark, und ich gebe ja zu: das iſt ein Preis, den vielleicht nicht jeder gerne dafür erlegt; — jetzt koſtet der Fabrikinſpektorenbericht, alſo der Auszug aus den Berichten der Fabrikinſpektoren, 4 bis 5 Mark. Der neue Verleger hat 4000 Exemplare gedruckt, und der arme Mann ſitzt mit über 2000 Exemplaren da, die ihm kein Menſch abkauft.

(Heiterkeit.)

Auch hier werden 1200 Exemplare von den Behörden bezogen, und wenn auch der Abſatz im übrigen etwas geſtiegen iſt — mir liegt die Zahl hier vor; während 1886 1894 Exemplare abgeſetzt ſind, beträgt der Abſatz der Berichte für 1887 bis heute 1980 Exemplare, er iſt alſo um praeter propter 100 Exemplare geſtiegen —, ſo ſehen Sie doch hieraus, daß das allgemeine Intereſſe für dieſe Berichte immer noch ein außerordentlich geringes iſt.

Es iſt dies der zweite Fall, der dem erſten ähnlich iſt, von dem ich neulich die Ehre hatte zu ſprechen, nämlich von dem dringenden Bedürfniß nach dem Beſitz eines Regiſters der geſchützten Marken. Das wurde hier auch im Reichstag ganz außerordentlich betont; wir gaben uns Mühe, einen Verleger zu finden, haben das auch erreicht; es iſt ein wunderſchönes Werk geworden, nur ſchade: niemand kauft es, — und mit dieſen Fabrikinſpektorenberichten geht es ebenſo. Früher war kein Abſatz, jetzt haben wir die Sache ſchmackhafter gemacht; wir nöthigen die Leute nicht mehr, ſich das dickleibige Werk, welches die ſämmtlichen Fabrikinſpektoren- (C)
berichte enthielt, zu kaufen, ſondern wir machen einen Auszug daraus; aber auch das Intereſſe für dieſen Auszug iſt ein überaus ſchwaches.

Ich freue mich darüber, daß uns heute nicht mehr eine Andeutung darüber gemacht wird, daß wir durch die Form, die wir für die Fabrikinſpektorenberichte gewählt haben, eine gewiſſe Geheimnißkrämerei, die zu treiben wir Urſache hätten, auch wirklich getrieben haben. Es wäre auch in der That etwas abenteuerlich, daß man Geheimnißkrämerei mit dieſen Berichten treibt in demſelben Moment, wo man dieſe Berichte vollſtändig und im Original hier im Reichstagsbüreau auslegt.

Nun, meine Herren, bin ich denn doch ſehr zweifelhaft, ob gegenüber der Entwickelung der thatſächlichen Abſatzverhältniſſe es der Reichstag über ſich nehmen will, die Koſten des Druckes der vollſtändigen Berichte — und das werden wahrſcheinlich 2 bis 3 Bände werden — zu übernehmen, während die Nachfrage im Publikum ſelbſt für das weniger umfaſſende Werk eine nicht ſehr umfaſſende iſt. Mir ſind, ſeit wir dieſen Auszug aus den Fabrikinſpektorenberichten machen, ſehr anerkennende Urtheile über dieſen Bericht zugegangen; man ſagt, er ſei handlich und genüge auch vollſtändig dazu, um ein Bild über die Lage der gewerblichen Verhältniſſe, die nun eben durch die Fabrikinſpektoren dargeſtellt werden ſollen, zu geben. Alſo ein Bedürfniß erkenne ich nicht an; ein politiſcher Grund, es nicht zu thun, beſteht aber nicht. Ich habe ſchon früher geſagt: wenn der Reichstag das Geld ausgeben will, — habeat sibi, ich habe nichts dagegen, wir machen es auch in der Form. Aber um eins bitte ich: beſchließen Sie nicht, die Inſpektorenberichte in doppelter Geſtalt erſcheinen zu laſſen, alſo uns die Aufgabe zu ſtellen, daß wir ſie einmal vollſtändig dem Publikum hergeben, und daß wir zweitens noch einen Auszug herſtellen. Ich halte das, wie geſagt, für vollſtändig überflüſſig.

Meine Herren, einzelne Staaten in Deutſchland laſſen (D)
die Fabrikinſpektorenberichte ihres Landes drucken und vertreiben ſie innerhalb des Staates. Ich kann mir denken, daß auch für Preußen eine ſolche Ausgabe der Berichte der preußiſchen Fabrikinſpektoren einen vermehrten Abſatz bei der Induſtrie findet als das ſtärkere Werk. Ich habe nichts dagegen, wenn man in Preußen einmal den Verſuch machen will, ob man durch eine Ausgabe der preußiſchen Fabrikinſpektorenberichte dem im Abgeordnetenhauſe im vorigen Jahr wiederholt geäußerten Wunſche entgegenkommen will; ich werde dem Wunſche gern das Wort reden, natürlich unter dem Vorbehalt, daß es ſich um einen Verſuch handelt. Denn wenn man nachher ſieht, daß die Sache im Publikum keinen Beifall findet, daß die Berichte keine Abnahme finden, dann würde ich es allerdings auf die Dauer nicht verantworten können, die Staatskaſſe mit einer Ausgabe zu belaſten, für deren Aequivalent das betheiligte Publikum kein Intereſſe hat. Vielleicht läßt ſich auf dieſem Wege die Sache reguliren.

Aber auch hier im Reiche ſtelle ich ganz anheim: beſchließen Sie das eine oder beſchließen Sie das andere. Wenn Sie mich fragen, was vernünftig und ſachgemäß iſt, dann ſage ich: beſchließen Sie, das aufrecht zu erhalten, was Sie jetzt haben; wollen Sie aber das weitere machen, — à la bonne heure! — ich habe nichts dagegen; dann ſparen wir die Mühe, einen Extrakt aus den Fabrikinſpektorenberichten herzuſtellen, und dann werden wir allerdings noch weniger Abnehmer finden, als wir jetzt haben. Aber wir haben dann den großen Intereſſen gedient, welche Herr Bebel als die wichtigſten hingeſtellt hat: wir haben nämlich der wiſſenſchaftlichen Forſchung gedient.

(Große Heiterkeit rechts.)

Präſident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayeriſche Ober-Regierungsrath Landmann.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ober-Regierungsrath **Landmann:** Meine Herren, ich war während der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel nicht im Hause anwesend. Es wurde mir indessen mitgetheilt, daß derselbe der Königlich bayerischen Regierung Mangel an Energie in Bezug auf Mißstände in den Quecksilberspiegelbelegen vorgeworfen habe. Meine Herren, ich muß diesen Vorwurf, der nach den mir gemachten Mittheilungen zweifellos in den Worten des Herrn Abgeordneten Bebel gelegen hat, als einen unbegründeten erklären. Diese Quecksilberspiegelbelege bilden seit Jahren ein Schmerzenskind der bayerischen Regierung, und dieselbe ist ernstlichst bemüht, den nachtheiligen Folgen dieses Gewerbebetriebes abzuhelfen. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die Versuche, die in dieser Beziehung gemacht worden sind, bis jetzt noch nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet waren.

Die Ursachen sind verschiedene. Sie liegen zum Theil in dem Verhalten der Arbeiter selbst, die sich, wie überhaupt gegenüber den Schutzvorschriften, so auch in Bezug auf die Maßnahmen gegenüber den Quecksilberspiegelbelegeanstalten nicht immer so entgegenkommend verhalten, wie es in ihrem eigenen Interesse erwünscht wäre. Ich will auch nicht in Abrede stellen, daß die Arbeitgeber sehr schwer dazu zu bringen waren, sich mit der Beseitigung der Mißstände ernstlich zu befassen, und man darf es in der That, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg bemerkt hat, den Fürther Aerzten zum Verdienst rechnen, daß sie diese Sache in die Hand genommen haben, und daß Bewegung in die Angelegenheit gekommen ist. Jetzt sind die Spiegelbelegeanstaltsbesitzer, die Fabrikanten, ernstlich bemüht, die Verhältnisse zu verbessern.

Ein weiterer Umstand, der hindernd im Wege stand der Erlassung von erfolgreichen Vorschriften, ist der, daß man das Wesen dieses Merkurialismus, die Ursache desselben noch nicht erkannt hatte. Man war immer in der mißlichen Lage,
(B) Vorschriften treffen zu müssen ohne eine vorherige Ergründung der Krankheit. Nun ist auf Veranlassung der bayerischen Regierung — das letztere erlaube ich mir hier besonders zu betonen — das Kaiserliche Gesundheitsamt von dem Herrn Stellvertreter des Reichskanzlers veranlaßt worden, sich eingehender mit dem Wesen dieser Quecksilbervergiftung zu befassen. Die im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellten eingehenden Untersuchungen bieten uns jetzt das erwünschte Material, um mit hoffentlich erfolgreichen Vorschriften vorzugehen. Seine Exzellenz der Herr Staatssekretär des Innern hat bereits mitgetheilt, daß begründete Hoffnung besteht, daß demnächst übereinstimmende Vorschriften der betheiligten Bundesstaaten in Bezug auf Einrichtung und Betrieb dieser Quecksilberbelegung werden erlassen werden.

Welchen Einfluß das Ergebniß der von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg berührten Preisausschreibung auf diese Vorschriften haben wird, weiß ich selbstverständlich noch nicht, allein es wird auch das seinerzeitige Ergebniß dieser Preisausschreibung bei den zu erlassenden Maßnahmen mit berücksichtigt werden können.

Außerdem hat, wie mir gesagt wurde, der Herr Abgeordnete Bebel sich mit der langen Arbeitszeit in einzelnen bayerischen Betrieben beschäftigt. Meine Herren, ich kann auf diese Frage nicht eingehend eingehen, zumal es ja ein Gegenstand ist, der die bayerische Regierung, die ich hier zu vertreten habe, nicht unmittelbar berührt; es ist eine Sache, die die bayerische Regierung, wenigstens soweit es sich um erwachsene männliche Arbeiter handelt, nicht ohne weiteres abstellen kann, wenn es uns auch durchaus nicht an gutem Willen fehlt, und wenn auch unsere Fabrikinspektoren ernstlich bemüht sind, auch dieser Sache auf den Grund zu sehen und Mißstände zu bekämpfen. Ich glaube an dieser Stelle zu Gunsten unserer Fabrikinspektoren dieses Zeugniß ablegen zu sollen. Wenn Sie sich aber näher informiren wollen, meine Herren, gerade über diese Verhältnisse der Arbeitszeit in bayerischen Fabriken, die, wie ich glaube, von dem Herrn (C)
Abgeordneten Bebel in einer Weise dargestellt worden sind, die wirklich zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnte, so bitte ich Sie, die Jahresberichte der bayerischen Fabrikinspektoren für 1885 zu betrachten; dort ist alles ganz genau mitgetheilt, und ich glaube, Sie werden bei genauem Studium dieser Berichte entnehmen, daß übermäßige Arbeitszeiten nur vereinzelt vorkommen und meistens nur Bruttoarbeitszeiten sind, das heißt unter Einrechnung der Pausen, die während des Betriebs stattfinden — meistens, sage ich; alle einzelnen Fälle kenne ich natürlich auch nicht. Sie werden auch finden, daß die Nettoarbeitszeit, die reine, wirkliche Arbeitszeit, im großen und ganzen in den bayerischen Betrieben eine verhältnißmäßig nicht übermäßige ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich sächsische Geheime Rath Boettcher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Geheimer Rath **Boettcher:** So dankbar ich dem Herrn Abgeordneten Lingens sowie auch den übrigen Herren Rednern des hohen Hauses für die wohlwollende Beurtheilung der sächsischen Berichte bin, so sehe ich mich doch genöthigt, den Mittheilungen, die Herr Abgeordneter Lingens aus den sächsischen Berichten über die Sonntagsruhe vorgetragen hat, einige Ergänzungen hinzuzufügen.

Der Herr Abgeordnete Lingens sagt, im Aufsichtsbezirk Chemnitz schiene es nach dem Urtheile des Gewerbeinspektors, als ob die Arbeit am Sonntag in Chemnitz beinahe durchweg stattfinde. Das muß doch auch nach den Worten des Berichts einigermaßen beschränkt werden. Der Fabrikinspektor bezieht sich „nur auf die Handschuh- und Strumpfgeschäfte und auf die Saisonzeit und die Erledigung dringender Aufträge". Es ist also nur eine einzige Branche unter den vielen, die in Chemnitz bestehen, von welcher über die Sonntagsarbeit geklagt wird, und auch mit einer gewissen (D)
Vorsicht. Dann ist nur die Rede von der Saisonzeit. Darunter versteht man die beiden Saisonwechsel, die jedesmal 4 bis 6 Wochen dauern. Es kann sich also allenfalls um 10 Sonntage handeln für eine spezielle Branche. Das will ich gar nicht in Schutz nehmen; auch nicht, daß man die Erledigung dringender Aufträge als Grund für die Sonntagsarbeit ansieht; ich hielt es aber doch für nothwendig, das hohe Haus auf diese Beschränkung aufmerksam zu machen. Daß übrigens das Polizeiamt in Chemnitz eifrig bemüht ist, die Sonntagsruhe aufrechtzuerhalten, und gegebenen Falles auch gegen diese Geschäfte einschreitet, das geht daraus hervor, daß ungefähr 150 Strafverfügungen jährlich durchschnittlich wegen Zuwiderhandlung gegen das Sonntagsgesetz von 1870 erlassen worden sind.

Ferner hat Anstoß erregt, daß „eine zur Prüfung vorliegende, für eine Handschuhfabrik bestimmte Fabrikordnung fordert: die Arbeiter hätten, sobald sie zur Sonntagsarbeit herangezogen würden, sich deren nicht zu weigern. Der Stadtrath zu Chemnitz, dem diese Fabrikordnung zuvor unterbreitet war, hatte an dieser Forderung keinen Anstoß genommen." Ich wundere mich nicht, wenn diese Stelle gerechten Anstoß erregt; aber, meine Herren, die Sache ist doch anders. Das sächsische Ministerium des Innern hat sofort, als der Bericht einging, Erörterungen angestellt, wie in diesem Falle der Chemnitzer Stadtrath sich verhalten habe. Dabei hat sich dann herausgestellt, daß der Fabrikinspektor, in vielleicht etwas zu großer Geschäftigkeit, sich eines Mißverständnisses schuldig gemacht hat. Die Sache ist einfach die gewesen. Der Entwurf einer Fabrikordnung wird von einem Fabrikanten dem Stadtrath zur Prüfung vorgelegt, wie das sehr häufig vorkommt; der Stadtrath gibt an den Gewerbeinspektor den Entwurf zur Mitprüfung ab, und bei dieser Gelegenheit hat der Stadtrath einige formelle Erinnerungen gezogen, aber auf das Materielle sich gar nicht eingelassen, sondern die materielle

(A) Prüfung im allgemeinen dem Gewerbeinspektor überlassen. Letzterer hat demgemäß eine Anzahl Erinnerungen, unter anderem auch die gegen die Sonntagsarbeit, gezogen. Später hat der Stadtrath die Fabrikordnung an den Fabrikanten zurückgegeben, und zwar mit seinen eigenen Bemerkungen, wie mit den Bemerkungen des Gewerbeinspektors. Der Stadtrath hat also vollständig korrekt gehandelt.

Da bei den Erörterungen auch dem Ministerium des Innern das Statut bekannt wurde, so wurde auf die anstößige Stelle ganz besonders geachtet. Es fand sich noch, — ob in der Fassung des Entwurfs oder nicht, können wir nicht wissen — eine Bestimmung in der Fabrikordnung, die mit § 105 der Gewerbeordnung nicht in vollem Einklange stand. Daraus hat das Ministerium Veranlassung genommen, den Stadtrath anzuweisen, er möge den Fabrikanten verständigen, daß diese Bestimmung nur insoweit Geltung haben könne, als sie die Gewerbeordnung zulasse, und wo möglich ihn dazu bewegen, daß er die Stelle überhaupt striche. Der Fabrikant hat das gethan, und es ist folglich der Gegenstand vollständig erledigt.

Endlich darf ich noch mit wenig Worten auf die letzte Bemerkung zurückkommen, daß die Zwickauer Gewerbeinspektion den Wunsch hätte, „daß es endlich gelingen möge, durch reichsgesetzliche Bestimmungen diejenigen Fälle zu bezeichnen, in denen Sonntagsarbeit zulässig ist". „Durch reichsgesetzliche", das ist zu betonen; denn wir haben in Sachsen seit 1870 ein Landesgesetz, welches sehr günstig gewirkt hat. Dieses Gesetz verlangt allgemeine Sonntagsruhe, bestimmt aber auch, in welcher Weise durch Ausführungsverordnung des Ministeriums des Innern Ausnahmen zuzulassen sind. Auch diese Ausnahmen stehen fest; aber der Fabrikinspektor hat hiermit aussprechen wollen, daß es im Interesse der sächsischen Fabrikanten wäre, wenn das Sonntagsgesetz nicht bloß auf Sachsen beschränkt bliebe, sondern wo möglich in derselben Art ein Sonntagsgesetz für das Reich erlassen
(B) werden möchte.

(Hört! hört!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, die Temperatur ist heute für die Jahresberichte der Fabrikinspektoren sehr günstig. Ich bin weit entfernt davon, sie stören zu wollen. Das beifällige Urtheil, welches bisher von allen Seiten, Einzelheiten vorbehalten, gefällt worden ist über diese Arbeit, theile ich vollkommen. Nicht allein äußerlich hat der Bericht gewonnen an Umfang, an Zahl der Seiten, sondern im Vergleich zu den Vorjahren ist auch der Inhalt reichhaltiger und, wie ich glaube, übersichtlicher und brauchbarer geordnet. Der gegenwärtige Zustand — dieses möchte ich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber bemerken — ist meiner Meinung nach vollständig befriedigend.

(Sehr richtig! Zuruf: Die sächsischen Berichte!)

— Ich komme darauf gleich zurück; ich wollte eigentlich nicht oder nicht viel davon sprechen, damit man nicht sage, wir Sachsen redeten gar zu viel von uns selbst. Indessen muß ich mich doch rühren auf die soeben gehörte Aufforderung. — Wenn man in diesem stattlichen Band von 300 Seiten das Material übersichtlich vereinigt hat, so wird dieses für das Bedürfniß der bei weitem meisten von uns genügen. Wer auf die Quellen zurückgreifen will, dem fließen sie ja, er braucht sich nur auf das Büreau zu begeben, da liegen die einzelnen Berichte vollständig und wörtlich. Meine Herren, — Hand aufs Herz! — wie viele von uns haben von dieser Gelegenheit in dem Maße Gebrauch gemacht, daß sie die sämmtlichen Berichte oben auf dem Büreau Blatt für Blatt durchgelesen haben! Meine Herren, ich bekenne mich schuldig. Ich interessire mich seit vielen Jahren ganz besonders für diese Dinge und erlaube mir auch regelmäßig alljährlich (C)
meinen Beitrag zu dieser Diskussion zu liefern; aber ich gestehe: ich habe noch niemals die sämmtlichen Berichte durchgelesen, dies nicht allein deshalb, weil man doch auch sehr viel andere Dinge zu thun hat als dieses, sondern auch deshalb, weil ich die Arbeit zum Theil für verloren erachten würde. Welche Ausbeute soll mir das Studium von Berichten bieten aus Gegenden, deren Verhältnisse ich gar nicht kenne, über Industrien und Gewerbezweige, welche gänzlich außerhalb meines Gesichtskreises liegen? Vollkommen verschwendete Arbeit! Ich habe mir daher zur Regel gemacht, den Reichsbericht durchzustudiren und den Bericht meines engeren Vaterlandes Sachsen. Wenn ich in dem Reichsbericht Notizen finde aus anderen Aufsichtsbezirken als aus den sächsischen, welche mir irgendwie auffällig sind, meine Aufmerksamkeit in besonders hohem Grade erregen, dann gehe ich auf das Büreau hinauf und schlage nach; damit bin ich meiner Meinung nach vollkommen befriedigend ausgekommen. Ich darf allerdings nicht verschweigen, daß seit vorigem Jahr mir das Studium der sächsischen Berichte erleichtert worden ist. Das Königliche Ministerium des Innern zu Dresden hat seit vorigem Jahr die Gewohnheit angenommen, die gedruckten Jahresberichte der sächsischen Fabrikinspektoren sämmtlichen sächsischen Reichstagsabgeordneten unentgeltlich zugehen zu lassen. Diese Berichte erscheinen nun 3, 4 Monate früher als der Reichsbericht; man ist also in der Lage gewesen, diesen Theil bereits in Ruhe zu studiren. Das ist eine Erleichterung, wofür ich dem Königlichen Ministerium des Innern in Namen aller Betheiligten hier meinen Dank sagen zu dürfen glaube. Aber vorher hat man die Berichte auf dem Büreau lesen müssen und lesen können; wenigstens früher habe ich das gethan. Ich glaube also, dieser für die sächsischen Abgeordneten angenehme Zwischenfall ist nicht entscheidend für die Frage, ob der gegenwärtige Zustand brauchbar und haltbar
ist oder nicht. (D)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat in Wirklichkeit für seinen Antrag nichts weiter geltend gemacht, als daß für die Wissenschaft ein Interesse darin bestehe, die Jahresberichte der einzelnen Inspektoren Wort für Wort aufbewahrt zu sehen. Ich bestreite dies nicht; indessen wird Herr Bebel mir zugestehen, daß dies doch nur einzelne wenige Menschen sind, für welche dieses Interesse obwaltet. Die entscheidende Frage aber muß für uns die sein: waltet für den Reichstag ein hinreichendes Interesse ob? Und die Frage verneine ich. In § 139b der Gewerbeordnung wird bestimmt, daß die Jahresberichte oder Auszüge aus denselben dem Bundesrath und dem Reichstag vorzulegen sind. Damals hat man sich nur das eine oder das andere gedacht. Ich bin nicht völlig klar darüber geworden, ob der Herr Abgeordnete Bebel nunmehr beides haben will, oder sich mit den vollständigen Einzelberichten begnügen will. Will er beides haben, meine Herren, dann bin ich ganz sicher, es wird dann so kommen, wie der Herr Staatssekretär des Innern es vorher gesagt hat: man wird nach wie vor den Generalbericht lesen und die Einzelberichte liegen lassen. Soll der Generalbericht wegfallen, und sollen nur die Einzelberichte in unsere Hände gelangen, dann werden wir jeder einzeln das Vergnügen haben, die Arbeit, welche ein Herr im Reichsamt des Innern für uns alle gemacht hat, nämlich die Einzelberichte zu extrahiren und zusammenzustellen, jeder einzelne für sich zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine meiner Meinung nach gar nicht zu verantwortende Arbeitsvergeudung.

Ich empfehle also aus diesen Gründen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel abzulehnen.

Das ist eigentlich heute meine wesentlichste Meinungsverschiedenheit mit Herrn Bebel. Ich befinde mich in der

(A) seltenen, aber dafür um so angenehmeren Lage, mit ihm in sehr vielen Punkten übereinzustimmen, insbesondere in dem Wunsch, daß die Zahl der Inspektionen und Beamten vermehrt werde. Es ist von Herrn Bebel wie von anderen Herren anerkannt worden, daß im Königreich Sachsen gut dafür gesorgt ist. Aber auch dort hat man eine Vermehrung der Beamten für nothwendig erklärt. Ich glaube, dem ist man dort an maßgebender Stelle keineswegs abgeneigt. Wir haben im Königreich Sachsen 7 Inspektionsbezirke mit 7 Inspektoren und 14 Assistenten, d. h. technisch vorgebildeten und durch mehrjährige praktische Thätigkeit im Fabrikfach erprobten Männern. Bereits im vorigen Jahr ist für einige Monate eine Hilfskraft, ein 22. Beamter, eingestellt worden. Man wird gewiß dort auf diesem Wege weiter schreiten. Das Nebenamt der Dampfkesselinspektion nimmt, soweit meine Beobachtungen reichen, nicht so viel von der Zeit und den Kräften dieser Beamten in Anspruch, als vorhin angenommen wurde. Ich erinnere daran, daß alle diejenigen, welche einem Privatkesselrevisionsverein angehören, von der staatlichen Dampfkesselinspektion befreit sind. Der Wunsch, die Aufsicht auszudehnen auf das Kleingewerbe und die Hausindustrie, hat meiner Meinung nach sehr viel Berechtigung; freilich wird das nicht einfach so gemacht werden können, daß man mit einem Federstrich diese Gewerbszweige unter die Inspektionen stellt, sondern man wird erst Gesetze machen müssen, durch welche die Dinge geregelt werden. Ich glaube, dies ist nicht so schwer, als man es sich verschiedentlich vorstellt, wenn man sich nur das Ziel von Anfang an nicht zu hoch steckt, wenn man sich darauf beschränkt, auf dem Wege der Spezialgesetzgebung vorzugehen. Ich glaube, auf diesem Wege würden manche von den Uebelständen, welche in der Hausindustrie bestehen und vielfach beklagt worden sind, welche ich aus meiner eigenen Kenntniß bestätigen kann und auf das lebhafteste beklage, beseitigt werden. Solchen Uebelständen
(B) würde man verhältnißmäßig leicht dadurch abhelfen, daß man den betreffenden Gewerbzweig durch ein Spezialgesetz soweit thunlich und nöthig unter die Fabrikgesetzgebung stellte.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Bebel ausgestellt, daß die Berichte sich ungehörigerweise mit den sittlichen Zuständen der Arbeiterbevölkerung beschäftigen. Die Ausstellung des Herrn Kollegen Lingens bewegte sich in ganz entgegengesetzter Richtung. Der Herr Kollege Lingens vermißte, daß die religiöse Seite von den Inspektoren nicht genügend beachtet worden sei. Ich glaube in diesen Streit der Meinungen heute mich nicht einmengen zu sollen, — das, was in der einen oder der anderen Richtung gesagt worden ist, wird als Gegenstand der Anregung für die Zukunft dienen. Nur das eine möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bebel bei dieser Gelegenheit berichtigen: die „Leipziger Zeitung" ist nicht ein staatliches Organ, sie ist Staatseigenthum; sie ist ein Staatsunternehmen, sie ist aber nicht ein Organ der Regierung.

Einen einzigen Wunsch hätte ich auszusprechen aus Anlaß desjenigen, was in den Berichten gesagt ist. Ein sächsischer Gewerbeinspektor beklagt sich darüber, daß die ärztlichen Zeugnisse ungenügend und unsachgemäß ausgestellt werden, welche jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren ausgestellt werden, um ihnen ausnahmsweise die Arbeit bis zu 11 Stunden täglich in Spinnereien zu ermöglichen, auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 20. Mai 1879. Es ist ja da vorgeschrieben, daß die Beschäftigung nur geschehen darf zur Hilfeleistung beim Betriebe der Spinnmaschinen. Vor dem Beginn der Beschäftigung ist dem Arbeitgeber für jeden Arbeiter ein ärztliches Zeugniß einzuhändigen, nach welchem die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung im Betriebe der Spinnmaschine bis zu 11 Stunden täglich ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt. Diese ärztlichen Zeugnisse sind häufig recht mangelhaft, wie ich aus eigener persönlicher Erfahrung bestätigen kann. Ich habe hier Abschriften einiger solcher Zeugnisse, und da lautet (C) das eine:

> Die und die, geboren den 17. Mai 1873, ist heute von mir untersucht worden. Dieselbe ist gesund und fähig, die gesetzliche Arbeitszeit in der Fabrik beschäftigt zu werden.

Das ist das ganze Zeugniß. Die Fassung des Zeugnisses gibt Anlaß zu den gewichtigsten Zweifeln, ob der betreffende Arzt sich darüber klar gewesen ist, um welche Art und welche Dauer der Beschäftigung es sich handelte. Es würde wohl zweckmäßig sein, wenn hier ein einheitliches und gemeinschaftliches Formular aufgestellt würde. Da würden derartige Fehler vermieden, und die Arbeitgeber vor Irreführung durch derartige Zeugnisse geschützt werden.

Meine Herren, auf den Inhalt der Berichte im übrigen möchte ich nicht eingehen. So nahe es liegt, weitere Betrachtungen vorzunehmen, insbesondere bezüglich derjenigen Theile, welche sich auf die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Kinderarbeit beziehen, so glaube ich davon doch absehen zu können. In Folge eines Initiativantrags werden wir in allernächster Zeit uns mit einem Arbeiterschutzgesetz zu befassen haben, bei welchem dieser Gegenstand meiner Meinung nach zweckentsprechender zur Sprache gebracht wird als heute. Im allgemeinen glaube ich den Fabrikinspektoren auch heute Dank und Anerkennung für ihre bisherige gedeihliche Wirksamkeit im Interesse der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeiter aussprechen und rufen zu können: vivat sequens!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, daß der Antrag des Herrn Kollegen Bebel Annahme finden werde, glaube ich nach dem bisherigen Gang der Debatte (D) nicht, namentlich glaube ich es nicht, nachdem sich aus den Majoritätsparteien die Herren gegen den Antrag ausgesprochen haben, und nachdem von so autoritativer Stelle, wie derjenigen des Herrn Staatssekretärs des Innern, es als vernünftig und sachgemäß bezeichnet worden ist, nicht für diesen Antrag zu stimmen. Ich hoffe, daß es für den Herrn Staatssekretär nichts verletzendes haben wird, wenn ich mir die Freiheit nehme, gegentheiliger Ansicht zu sein und es für vernünftig und sachgemäß zu halten, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel zu stimmen, weil ich in der That für zweckmäßig erachte, daß man die Berichte in extenso erhalte und selbst in der Lage sei, sich ein Urtheil über die in den Berichten besprochenen Verhältnisse zu bilden. Ist das Interesse an diesen Berichten hier im Hause und auch sonst im Publikum wirklich ein so geringes, daß man sich mit dem Exzerpt begnügen zu können glaubt, so weiß ich eigentlich nicht, wie sich das zusammenreimt mit dem großen Interesse für die Arbeiterschutzgesetzgebung, welches ja doch sonst auf allen Theilen des Hauses vorzuwalten scheint.

Es ist schon von Herrn von Bennigsen in der Etatsrede die Arbeiterschutzgesetzgebung als eine außerordentlich wichtige Sache bezeichnet und zusammengestellt worden mit dem Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz, und der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat sogar das Arbeiterschutzgesetz noch als ein viel wichtigeres hingestellt als jenes Versicherungsgesetz. Es mag ja sein, daß darin einige Uebertreibung liegt; aber die Thatsache steht doch fest, daß man die Arbeiterschutzgesetzgebung jetzt so entschieden in den Vordergrund stellt, daß man meinen sollte, es müßte doch nun auch ein Interesse vorhanden sein, die Berichte der Fabrikinspektoren gründlich kennen zu lernen. Da die Fabrikinspektion, so zu sagen, eine permanente Enquete über die Arbeiterverhältnisse ist, so sollten eigentlich die Resultate dieser permanenten Enquete

(A) für jeden Werth haben, der sich für die Arbeiterschutzgesetzgebung interessirt.

Dagegen, meine verehrten Herren, kann ich darin mit dem Herrn Staatssekretär übereinstimmen, daß viel neues heute nicht vorgebracht worden ist. Aber das hat doch seinen guten Grund auch darin, daß verschiedene Wünsche, welche wir an die Berichte der Inspektoren bisher angeknüpft haben, und die heute wiederholt worden sind, auf jener Seite, auf Seite der verbündeten Regierungen und des Bundesraths, nur wenig Berücksichtigung gefunden haben. Wir haben uns z. B. heute sehr ausführlich über eine bayerische Spezialität unterhalten, über die Frage von dem Merkurialismus in den Spiegelbelegeanstalten. Diese Frage ist längst hier von mir zur Sprache gebracht worden, und ich darf den Herrn Staatssekretär daran erinnern, daß er sich in früherer Zeit so entgegenkommend wie heute über diesen Gegenstand nicht geäußert hat. Er hat im Gegentheil früher gesagt, daß es mit Schwierigkeiten verknüpft sei, mit demselben Verfahren in Bayern vorzugehen, welches hier in Berlin bezüglich der Spiegelbelegeanstalten eingeschlagen worden ist. Es sind ferner verschiedene Sachen von dem Herrn Kollegen Bebel vorgebracht worden, die früher schon zur Sprache kamen, z. B. die Vermehrung der Fabrikinspektorenstellen und die Ausdehnung des Inspektorats auf die Hausindustrie.

Ich will hier im Vorbeigehen einschalten, daß ich einer Ausführung des Herrn Abgeordneten Bebel bezüglich der Schädlichkeit und Unannehmlichkeit der Verwendung von denaturirtem Spiritus in der Hausindustrie voll und ganz beitreten kann. Ich weiß nicht, ob die Herren vom Bundesrath sich einmal die Mühe genommen haben, diesen denaturirten Spiritus näher kennen zu lernen. Ich habe es mit angesehen oder, wenn Sie wollen, mit angerochen, wie dieser Spiritus denaturirt wurde, und ich muß gestehen, es ist allerdings ein ganz entsetzlicher Geruch, und bei uns muß die Hausindustrie mit diesem denaturirten Spiritus viel
(B) arbeiten, — sie braucht ihn z. B. zur Politur von Malkasten. Es ist allerdings ein Geruch, der kaum auszuhalten ist, wenn in einem kleinen Raume mit solchem Material gearbeitet werden muß.

Bezüglich der Frage von der allzu langen Arbeitszeit möchte ich dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath für Bayern folgendes bemerken. Auch diese Angelegenheit ist früher schon hier behandelt worden, und es ist früher schon zur Sprache gekommen, daß allerdings in einigen Betrieben eine außerordentlich lange Arbeitszeit besteht. Ich kann dem geehrten Herrn nun darin nicht beistimmen, wenn er der Meinung ist, man könne bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung, wenn es sich um erwachsene männliche Arbeiter handle, nicht Remedur schaffen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß man ganz gut auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung in einem solchen Falle einschreiten und den Arbeitgeber anhalten kann, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich sind, um für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Es ist wiederholt entschieden, daß damit nicht nur äußere Einrichtungen gemeint sind, sondern daß man auf Grund dieses Paragraphen auch gegen ein Uebermaß der Arbeitszeit einschreiten kann. Deshalb braucht man nicht gleich, wie die Sozialdemokraten es wollen, zu einem Normalarbeitstag oder Maximalarbeitstag zu greifen.

Die Hauptsache bei der Angelegenheit, die uns heute beschäftigt, ist nicht die, ob wir die Fabrikinspektorenberichte im Auszuge oder in extenso bekommen. Viel wichtiger ist es, daß die verbündeten Regierungen von den Beschwerden und von den Mängeln, welche die Fabrikinspektoren aufdecken, nun auch gehörig Notiz nehmen, und daß die verbündeten Regierungen sich veranlaßt sehen, sei es nun von Seiten und durch Vermittelung des Reichsamts des Innern oder von Seite der Einzelregierungen, in solchen Fällen, wo sich derartige Mängel herausstellen, einzuschreiten und deren Abstellung zu veranlassen. Es sind heute wieder solche Fälle zur Sprache (C)
gebracht worden; ich will nur ganz kurz einige hinzufügen.

Der Bundesrath hat bekanntlich schon jetzt das Recht, die weibliche Arbeit auszuschließen in solchen Fabrikbetrieben, wo sie mit augenscheinlicher Gefahr für die Sittlichkeit und Gesundheit verknüpft ist. Nun, was sagt man dazu, wenn der Aufsichtsbeamte in Düsseldorf berichtet, daß es in den Bengschen Schleifereien noch vorkommt, daß Frauenspersonen in geradezu anstößiger Kleidung, in Männertracht, beschäftigt sind? Es ist das auch keine neue Beschwerde, sondern schon im Jahre 1885 ist dies zur Sprache gekommen, und es hat damals der sehr rührige Fabrikinspektor in Düsseldorf hinzugefügt, daß er wiederholt darauf gedrungen habe, solche Frauenspersonen aus den Betrieben zu entfernen, und daß ein Mädchen, bezüglich dessen er dem betreffenden Vater empfohlen habe, das Mädchen nicht weiter in diesem Betriebe arbeiten zu lassen, an der Schwindsucht gestorben sei.

Nun frage ich: warum machen die verehrten Herren vom Bundesrath in solchen Fällen von der Befugniß, die ihnen zusteht, keinen Gebrauch? Es mögen nun die Berichte der Fabrikinspektoren in extenso oder im Auszug vorliegen, so soll man in einem solchen Falle einschreiten. Die Frage ist wirklich von ganz untergeordneter Art, ob wir die Berichte im vollen Wortlaut oder im Auszug bekommen; die Hauptsache ist die, daß die Berichte die gehörige Beachtung finden. Das ist das, worauf ich hinaus will.

Nehmen Sie einen anderen Fall! Im Bezirk Trier-Aachen — es wird das den Herrn Abgeordneten Lingens interessiren —, in dem nicht weniger als 7548 Arbeiterinnen beschäftigt sind, namentlich in der Textilindustrie, in der Zigarrenfabrikation und in der Nähnadelfabrikation, kommt folgender Mißstand zur Sprache. Viele Frauenspersonen kommen am Montag zur Arbeit und fahren erst Sonnabend wieder heim. Die Mädchen übernachten in der Zwischenzeit in der Weise, daß sie sich angekleidet in den Stoffsälen auf das Tuch oder auf die Wolle legen. Es ist aber noch eine viel ungeeignetere Unterkunft (D)
in einer anderen Tuchfabrik gefunden worden. Ich frage nun: warum schreiten hier die Behörden nicht ein, warum nimmt man hier nicht Veranlassung, auf Grund der Inspektorenberichte gegen die betreffenden Fabrikanten vorzugehen und Abhilfe zu schaffen? Was nutzen alle die schönen Berichte, wenn sie auf dieser Seite keine oder doch nicht die genügende Berücksichtigung finden?

Ich will nun allerdings hier einschalten, daß es in erster Linie Sache der Arbeitgeber sein würde, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen, und ich will auch gern anerkennen, daß von Seiten der Arbeitgeber schon manches geschehen ist.

Viel, aber noch lange nicht genug! Es ist ein langes Kapitel in den Inspektionsberichten, das Kapitel von denjenigen Wohlfahrtseinrichtungen, die seitens der Arbeitgeber beschafft worden sind. Dahin gehören Arbeiterwohnungen, Einrichtungen zur Förderung der Ernährung der Arbeiter durch Bereitstellung von Küchen und Speiseräumen, Lieferung guter und billiger Speisen und Getränke, Arbeiterkonsumvereine, Badeeinrichtungen, Stiftungen zu den verschiedensten Zwecken, Fabrikbibliotheken, Kinderbewahrungsanstalten, Knaben- und Mädchenhorte, Arbeiterbildungs- und sonstige Vereine, Volksküchen, Veranstaltungen von geselligen Zusammenkünften und Feierlichkeiten, insbesondere zu gemeinsamer Weihnachtsfeier, und Vergünstigungen der mannigfachsten Art, namentlich auch zum Besten verheirateter oder langgedienter Arbeiter.

Meine Herren, das alles sind ja sehr schöne Leistungen, und ich glaube, es geht zu weit, wenn man sagt, wie der Dresdener Fabrikinspektor es thut, es habe im allgemeinen der Arbeitgeber verlernt, seine Arbeiter mit einem anderen Maßstab als mit dem der Arbeitsleistung zu messen. Das ist ein sehr hartes Urtheil, und ich wundere mich eigentlich, daß Herr Bebel sich das hat entgehen lassen. Wenn eine solche Wendung von sozialdemokratischer Seite gebraucht würde,

(A) vielleicht etwas verdeutlicht, etwas weniger elegant ausgedrückt, etwas mehr in das Sozialdemokratische übersetzt — so eine Redensart von Ausbeutung —, wenn eine solche Wendung in einer Versammlung von einem Sozialdemokraten gebraucht würde, ich wollte mal sehen, wie rasch der Herr Polizeilieutenant emporschnellen, und wie schnell er die Auflösung der Versammlung erklären würde. — Derartige Urtheile so ganz allgemeiner Art halte ich für bedenklich.

Das ist aber richtig, daß die Arbeitgeber vor allen Dingen ihren Arbeitern menschlich näher zu kommen suchen sollten. Das hat ja auch unser verehrter Herr Kollege Oechselhäuser zum Ausgangspunkt seiner verschiedenen Schriften gemacht. Da pflichte ich ihm vollständig bei; und es ist ja auch sehr beachtenswerth, daß die Fabrikinspektoren selbst konstatiren, wie ein solches Verfahren sich lohne, und wie man sehr wohl die Fabriken von anderen unterscheiden könne, in denen ein solches Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht.

Nun möchte ich noch mit ein paar Worten auf die eigentlichen Haupterhebungen eingehen, die diesmal seitens der Fabrikinspektoren stattgefunden haben, und das ist ein Gegenstand, der eigentlich von allen den Herren Vorrednern noch so gut wie nicht berührt worden ist. Es war nämlich den Fabrikinspektoren für das Jahr 1887 die Aufgabe gestellt, sie sollten sich besonders mit den Fabriklehrlingen beschäftigen, und sie sollten namentlich feststellen, inwiefern die Lehrlingsparagraphen der Gewerbeordnung, die sich ja auch auf den Fabriklehrling mit beziehen, in den Fabriken gehandhabt würden.

Es ist nämlich nach der Gewerbeordnung der Fabrikherr verpflichtet, wenn er einen Lehrling annimmt, gerade so wie der Lehrherr im Handwerk für den Lehrling zu sorgen. Er hat die väterliche Zucht über den Lehrling auszuüben, und er soll auch die Ausbildung des Fabriklehrlings leiten, sei es selbst oder durch einen geeigneten Vertreter.

(B) Nun haben die Fabrikinspektoren in dem Berichtsjahre sich besonders mit dieser Frage von der gewerblichen und sittlichen Ausbildung des Fabriklehrlings zu beschäftigen gehabt, und ich möchte wohl die Frage an den Herrn Staatssekretär stellen, welche besondere Veranlassung man hatte, gerade diese Frage herauszugreifen; ob man vielleicht daran denkt, das Verhältniß des Fabriklehrlings demnächst auch zum Gegenstand der gesetzgeberischen Behandlung zu machen; ob vielleicht daran gedacht wird, daß man auch für die Fabriklehrlinge einen neuen Lehrlingsparagraphen einführen will, und ob man vielleicht — das würde wohl mehr die Herren von der Rechten und vom Zentrum angehen — daran denkt, für die Fabriklehrlinge einen Ackermannschen Befähigungsnachweis einzuführen oder eine bestimmte Lehrzeit von 3 Jahren etwa, wie Herr Ackermann das für das Handwerk vorschlägt. Ein solches Verfahren würde freilich schlechterdings, was die Fabriklehrlinge anbetrifft, gegenstandslos sein, aus dem einfachen Grunde, weil alle diese Fabriklehrlinge ja schon bezahlt werden, und weil sie nichts anderes sind als jugendliche Arbeiter. Völlig verkehrt also würde es sein, wenn man in diesem Falle mit einer solchen Maßregel käme.

Es ist nicht ganz leicht, aus der Mosaikarbeit, die uns hier vorliegt, und die dem Herrn Kollegen Kalle so gut gefallen hat, sich ein klares Bild über das Fabriklehrlingswesen zu bilden. Aber das eine wird man klar und deutlich erkennen, daß es einfach unmöglich ist, das Fabriklehrlingswesen unter einheitliche Normativbestimmungen zu bringen, aus dem einfachen Grunde, weil die Verhältnisse in den verschiedenen Fabrikbetrieben absolut verschiedene sind. Es gibt Fabrikbetriebe, in denen die Ausbildung des Lehrlings so viel Tage in Anspruch nimmt wie in anderen Betrieben Jahre. Denken Sie z. B. an die Textilindustrie auf der einen und an die Bijouteriendustrie und Uhrenindustrie auf der anderen Seite. Also derartige Vorschläge wären vollständig deplacirt; sie sind aber, wie aus den Berichten hervorgeht, wohl hie und da aufgetaucht. Was sich (C) aus dem Innungs- und Zünftlerwesen hinübergerettet hat in die Fabrikindustrie, das ist überhaupt nicht mehr werth, als daß man es schleunigst über Bord werfe. Es kommt nämlich noch immer vor, daß Fabriklehrlinge „losgesprochen" werden. Diese Einrichtung besteht z. B. noch in der Porzellanmanufaktur. Als ich mich mal mit dieser Sache zu befassen hatte, und als man mir sagte, ein Lehrling müsse losgesprochen werden, das koste sehr viel Geld — da stellte sich heraus, daß die ganze Sache in einem großartigen Schmaus bestand, verbunden mit einer obligaten Zecherei, eine Sache, welche den jungen Mann immerhin 60 bis 100 Mark kostete. Da heute der österreichischen Gewerbeinspektoren gedacht ist, so kann ich hinzufügen, daß auch in Oesterreich dieselbe Erfahrung gemacht ist, und daß der Fabrikinspektor in Reichenberg mit Erfolg bemüht war, diesem sogenannten Lossprechen der Fabriklehrlinge entgegenzuwirken. Daß diese Unsitte noch anderwärts besteht, und daß man sich das für das Fabriklehrlingswesen als das übelste herausgenommen hat aus dem Innungswesen, das ersehe ich aus einem Brief, der mir zu Händen gekommen ist, welchen in Schlesien ein Oberdreher an den Vater eines Lehrlings schrieb. Der Oberdreher schrieb: „Es muß jetzt von Ihrem Sohn, da die Lehrlingszeit zu Ende geht, das Lehrlingsgeld gelegt werden. Er hat 18 Mark Lehrgeld, 30 Mark Personaleinstand, 24 Mark Festtrunk, 8 Mark für Zigarren, 12 Mark für Stiefel und Handschuhe und 10 Mark Kasseneinstände, in Summa 102 Mark zu legen." Ich habe in solchen Fällen empfohlen, sie sollten keinen Pfennig legen, sie sollten sich einfach nicht lossprechen lassen; aber solche Sitten sind schwer zu beseitigen. Es wäre wünschenswerth, wenn nach dieser Richtung hin auch unsere Fabrikinspektoren einige Thätigkeit entwickelten.

Dann tritt uns hierbei noch eine Sache entgegen, welche werth ist, erwähnt zu werden. Es ist nämlich zum Gegenstand der Erhebung auch die Frage gemacht worden, ob nicht zwischen der Zahl der Fabriklehrlinge und der Fabrikgehilfen ein Miß- (D) verhältniß bestehe. Ich gebe zu, daß auch mir einzelne Fälle bekannt geworden sind, in denen ein Fabrikherr vielleicht zu viel Lehrlinge annahm, weil er natürlich mit Lehrlingskräften billiger arbeitete als mit Gesellenkräften. Da nun heutzutage, sobald irgend ein Mißstand hervortritt, sogleich nach Abhilfe durch die Gesetzgebung gerufen wird, so ersehen Sie aus den Berichten der Fabrikinspektoren, daß man auch in diesem Fall gleich dabei war zu rufen: es muß Remedur geschaffen werden, es muß das Verhältniß der Gesellen und Lehrlinge gesetzlich fixirt werden. Da schwanken nun die Vorschläge z. B. für die Metallverarbeitung zwischen 1:4 — d. h. ein Lehrling auf 4 Gesellen — bis 1:6, für die Maschinenfabrikation 1:6 bis 1:8, und für die Buchdruckerei 1:3 bis 1:6. Selbstverständlich sind aber alle diese Vorschläge nutzlos, es wäre ja ganz verkehrt, wenn man diesen Vorschlägen, die in den Berichten der Fabrikinspektoren niedergelegt sind, irgendwie näher treten wollte; denn, wie ich schon sagte, der Fabriklehrling ist nichts anderes als ein jugendlicher Arbeiter, und er wird in der Regel vom ersten Tag an bezahlt. Daraus erklärt es sich auch, warum in einzelnen Fabriken die Lehrzeit anscheinend eine etwas lange ist. Bei uns in Thüringen beträgt sie z. B. in den Porzellanfabriken 3, 4, auch wohl 5 Jahre. Aber der junge Mann wird vom ersten Tag an bezahlt, und es steht dem Arbeitgeber natürlich nichts im Wege, wenn ihm Schwierigkeiten gemacht werden, daß er einfach sagt: ich habe jugendliche Arbeiter — der jugendliche Arbeiter sieht dann genau so aus wie heute der Fabriklehrling.

Ich will aber erwähnen, daß in diesem Fall der rührige Fabrikinspektor in Düsseldorf einen vielleicht beachtenswerthen Vorschlag macht, indem er meint, man könne ja auch das Fabriklehrlingswesen unter Kontrole der Fabrikinspektion stellen. Das wäre ein Vorschlag, über den sich gewiß reden lassen würde, namentlich dann, wenn die Zahl der Fabrik-

(A) inspektoren in genügender Weise vermehrt, oder wenn ihnen die gehörige Zahl von Assistenten beigegeben würde. Allerdings würde das aber auch erheischen, daß unser Fabrikinspektor in der That eine Vertrauensstellung dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer gegenüber einnehme. Daß wir von diesem Ideal allerdings noch recht weit entfernt sind, das, glaube ich, wird man bei eingehender Lektüre dieser Inspektorenberichte in der That nicht in Abrede stellen können.

Es ist heute wiederholt auf die österreichische Gewerbeinspektion Bezug genommen worden. Nun, ich verfolge seit Jahren die Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren, die — beiläufig bemerkt — in extenso dem Reichsrath mitgetheilt werden, mit großer Aufmerksamkeit, und ich begreife es, wie in Oesterreich der dortige Handelsminister stolz ist auf seine Gewerbeinspektoren. Der österreichische Handelsminister nannte einmal im Reichsrath die österreichische Gewerbeinspektion die populärste aller Institutionen der Monarchie. Ja, eine populäre Institution ist unsere Fabrikinspektion wahrlich nicht. Ich habe früher einmal gesagt, daß bei uns Tausende von Arbeitern existirten, die gar keine Ahnung haben, daß es überhaupt einen Fabrikinspektor oder Gewerbeinspektor gibt. Das, was uns hier in unseren Berichten mitgetheilt wird über die Mitwirkung unserer Gewerbeinspektoren bei der Schlichtung von Arbeitseinstellungen, das ist ja wirklich minimaler Art. Es hat, wie ich glaube, nur ein einziger Gewerbeinspektor, der Gewerbeinspektor in Dresden, Veranlassung genommen, sich einmal bei einer Arbeitseinstellung und bei der Beilegung dieses Strikes zu betheiligen, und das, sagt er ausdrücklich, geschah gelegentlich eines zufälligen Besuches der betreffenden Fabrik.

Ich bitte einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit, wenn ich dagegen mittheile, wie in Oesterreich die Sache gehandhabt wird. Dort hat nach dem Bericht des Zentralgewerbeinspektors, des Herrn Dr. Migerka

(B) > das sichtlich erstarkende Vertrauen der Arbeiter, die in ihren Kreisen unverkennbar wachsende Erkenntniß, daß sie in den Gewerbeinspektoren redliche, ihre Interessen wärmstens vertretende, aber um ihre Gunst nicht buhlende Freunde besitzen, die erfreulichsten Fortschritte gemacht.

Im vorigen Jahre — d. h. 1887 — wurden in Oesterreich in nicht weniger als 1557 Fällen die Gewerbeinspektoren von den Arbeitern in Anspruch genommen, und zwar sind damit nur solche Fälle gemeint, die wirklich in den Berufskreis des Gewerbeinspektors fielen. Diesen 1557 Fällen im Jahre 1887 standen 1359 im Vorjahre gegenüber, und in nicht weniger als 1112 Fällen war der Inspektor in der Lage, eine erfolgreiche Vermittelung eintreten zu lassen.

Meine Herren, das ist eine großartige Leistung! Und wenn Sie nun bedenken, daß ganz erhebliche Strikes von den österreichischen Gewerbeinspektoren beigelegt wurden, dann muß man wirklich vor diesem Institut und diesen Männern in Oesterreich, die ihr Amt als Friedensamt und als Vertrauensstellung auffassen, den größten Respekt bekommen. So theilt z. B. bei einem großen Strike in einer Fabrik in Pilsen der dortige Amtshauptmann oder Bezirkshauptmann, wie es in Oesterreich heißt, dem Inspektor mit, es sei ein Strike ausgebrochen, es handle sich um Arbeitseinstellung von etwa 800 Arbeitern und Arbeiterinnen in einer Porzellanfabrik. Sofort begibt sich der Gewerbeinspektor an Ort und Stelle und läßt aus den verschiedenen Kategorien von Arbeitern der Fabrik Vertrauenspersonen auswählen, er läßt die Beschwerdepunkte formuliren, er tritt mit den Vertrauensmännern der Arbeiter und mit der Fabrikdirektion in Verhandlung über diese einzelnen Punkte ein, und es gelingt ihm, die Arbeiter dahin zu bringen, daß sie von 34 Beschwerdepunkten 20 fallen lassen; 14 Forderungen dagegen werden für billig erkannt, und bezüglich dieser 14 Forderungen gelingt es ihm, den Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen. Meine Herren, das ist doch ein sehr erfreulicher und schöner Erfolg.

Und ein anderer Inspektor schlichtete z. B. einen großen (C) Strike auf der Werft in Triest und ermöglichte es dadurch, daß noch rechtzeitig ein großes Kriegsschiff fertiggestellt werden konnte.

Aber auch die Arbeitgeber haben die Mitwirkung der Gewerbeinspektoren in Oesterreich vielfach in Anspruch genommen, allerdings nicht in dem gleichen Maße wie die Arbeiter. Das ist sehr charakteristisch, daß in Oesterreich es die Arbeiter in viel höherem Maße sind als die Arbeitgeber, die sich an die Gewerbeinspektoren wenden, während bei uns der Fall umgekehrt ist. Wenn bei uns die Gewerbeinspektoren in Anspruch genommen werden, so geschieht es viel mehr von Seiten der Arbeitgeber als von Seiten der Arbeiter. Aber immerhin sind in Oesterreich im Jahre 1886 400 Fälle in dem Bericht des Herrn Dr. Migerka erwähnt und im Jahre 1887 843 Fälle, in denen Arbeitgeber die Vermittelung des Fabrikinspektors in Anspruch nahmen.

Meine Herren, es ist erfreulich, wenn dazu der Zentralgewerbeinspektor bemerkt, es sei hauptsächlich die Thätigkeit des Gewerbeinspektors in Oesterreich darauf gerichtet, die Erstarkung des Rechtsinnes und die Steigerung des Pflichtgefühls zu befördern. Meine Herren, das klingt ganz anders als die Auslassungen, die heute Herr Bebel hervorhob bezüglich der Strikes von Arbeitern. Es ist gewiß der größte Fehler, den der Gewerbeinspektor oder Fabrikinspektor machen kann, wenn er sich den Arbeitern und Arbeitgebern gegenüber irgendwie auf den politischen Standpunkt stellt; und wer irgend einen Einfluß hat auf die Fabrikinspektoren, der sollte sie vor allen Dingen davor zu bewahren und zu behüten suchen, daß sie in dieser Beziehung nach der einen oder anderen Seite hin Stellung nehmen und sich dadurch ihre Position unhaltbar machen. Das vertragen die Arbeiter nicht, wenn der Gewerbeinspektor sich von vornherein gegen die Sozialdemokratie aggressiv verhält oder von vornherein durchblicken läßt, daß er den Anhängern dieser (D) Partei abhold sei oder prinzipiell gegenüberstehe.

Und, meine Herren, das möchte ich Ihnen auch noch sagen: bei diesen Gewerbestreitigkeiten, die in Oesterreich zum Austrag kamen, haben die Gewerbeinspektoren von vornherein stets den Gesichtspunkt der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgehalten. Es sagt der Herr Zentralgewerbeinspektor Migerka in seinem letzten Vorlagebericht an den österreichischen Handelsminister, daß die Erstarkung des Rechtssinns und die Steigerung des Pflichtgefühls es sei, auf welche vor allen Dingen von den Gewerbeinspektoren hinzuwirken sei.

In dem Maße,

— sagt er —

> als angesichts des rastlosen Eifers und des durch keine persönliche Rücksichtnahme beeinflußten Waltens der Gewerbeinspektoren das Vertrauen der Arbeitgeber sowie das der Arbeitnehmer zur Institution wächst, wird es möglich, gerade diese Thätigkeitsrichtung mit erhöhter Kraft zu verfolgen und einen immer sichtbarer hervortretenden Einfluß zu gewinnen. Jede Gelegenheit wird wahrgenommen, um eine der wesentlichsten Grundlagen gesunder wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung, eine der obersten Bedingungen des öffentlichen Friedens erfüllen zu helfen, wechselseitige Rechtsachtung und die Erkenntniß, daß nur die eigene strenge Pflichterfüllung berechtigt, dieselbe von andern zu fordern.

Meine Herren, das sind Worte, die wirklich diesen Herren von den österreichischen Gewerbeinspektionen alle Ehre machen, und ich möchte wohl wünschen, daß dieses Verfahren auch in Deutschland Nachahmung fände.

Wenn man heute nun wiederholt meinte, daß vor allen Dingen unsere Fabrikinspektoren sich nach dieser Richtung hin mehr bemühen sollten, und daß sie selbst sich diese Vertrauens-

(A) stellung verdienen müßten, so ist das in gewissem Umfang ja richtig; aber ich bitte die Herren, namentlich Herrn Bebel, der in diesem Sinne sprach, eines zu erwägen: in Oesterreich ist das Institut von vornherein ganz anders konstruirt worden. Es ist bei uns der große Fehler gemacht worden, daß man von vornherein den Fabrikinspektor zu nichts anderem machte, als zu einem polizeilichen Organ; in Oesterreich dagegen hat man in der Gesetzgebung von vornherein darauf Bedacht genommen, daß, wie es in dem betreffenden Gesetz heißt, durch eine wohlwollend kontrolirende Thätigkeit nicht nur den als Hilfsarbeiter beim Gewerbe in Verwendung stehenden Personen die Wohlthaten des Gesetzes durch den Gewerbeinspektor gesichert werden, sondern daß der Gewerbeinspektor auch die Gewerbeinhaber in der Erfüllung der Anforderungen, welche das Gesetz an dieselben stellt, taktvoll unterstützen soll; er soll zwischen den Interessen der Gewerbeinhaber einerseits und der Hilfsarbeiter andererseits auf Grund seiner fachlichen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise vermitteln, und er soll sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern gegenüber eine Vertrauensstellung gewinnen, die ihn in den Stand setzt, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen den beiden Kategorien beizutragen.

Ja, meine Herren, das ist eine ganz andere Stellung, als wie sie der Fabrikinspektor bei uns hat, und daraus erklärt es sich, wenn wir allerdings zugeben müssen, daß das, was hier in den Berichten unserer Fabrikinspektoren uns mitgetheilt wird über die Beziehungen der Inspektoren zu den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, außerordentlich dürftig ist, wiewohl ich gern zugebe, daß namentlich die Herren Fabrikinspektoren in Sachsen es wohl verstanden haben, sich eine weitere Thätigkeit zu begründen. Gerade die Inspektoren in Dresden und Zwickau sind es, welche konstatiren können, daß das Vertrauen zu ihnen im Zunehmen begriffen sei. Es ist auch erfreulich, wenn in dem Aufsichtsbezirke Zwickau die
(B) Zahl der Besuche der Arbeitgeber und der Arbeiter bei dem Fabrikinspektor täglich mindestens drei betrug.

Das sind ja immerhin Anfänge, und ich kann es bei diesen Ausführungen nicht unterlassen, schließlich doch der Hoffnung Raum zu geben, daß auch bei uns der Fabrikinspektor mit der Zeit eine Vertrauensstellung gewinnen könnte. Durch die Gesetzgebung und durch Instruktionen und Verordnungen wird man das ja freilich allein nicht bewirken können. Aber immerhin werden die verbündeten Regierungen und auch die Volksvertretung auf diesem Gebiete anregend und fördernd wirken können, und ich wünschte in der That, daß es nicht bloß ein frommer Wunsch wäre, mit dem ich schließen will, daß auch bei uns die Fabrikinspektion sich entwickeln möge zu einer Vertrauensstellung und zu einem wahren Amte des Friedens.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, wie auch so sorgfältig studirende und unser gewerbliches Leben verfolgende Herren, wie der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach, mitunter grundfalsch sich über die Dinge unterrichten können, wie sie liegen, das ist mir aus den Schlußbemerkungen des Herrn Vorredners klar geworden.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat den deutschen Fabrikinspektor in Gegensatz zu dem österreichischen Fabrikinspektor gestellt und hat gemeint, es müsse darauf gesehen werden, daß der deutsche Fabrikinspektor auf den erhabenen Standpunkt gestellt werde, auf dem sich nach österreichischem Gesetz und nach (C) österreichischer Instruktion der österreichische Fabrikinspektor befinde. Er hat uns — ich weiß nicht, ob aus dem österreichischen Gesetz oder aus der österreichischen Instruktion — vorgelesen, welche erhabenen Aufgaben dieser österreichische Fabrikinspektor zu lösen hat. Er hat dabei aber völlig übersehen, daß, wenn der Wortlaut des österreichischen Gesetzes so ist, wie er ihn vorgelesen hat, dieser Wortlaut aus den deutschen Vorschriften entnommen ist.

(Große Heiterkeit. Hört! hört! rechts.)

Es liegt, meine Herren, hier vor mir die bayerische Instruktion.

(Zuruf.)

Die bayerische Instruktion ist ja aufgestellt nach einer Vereinbarung unter den verbündeten Regierungen, welche dem Sinne nach gleichlautend für ihre Fabrikinspektoren dieselbe Instruktion erlassen haben

(hört! hört! rechts),

und da steht ganz dasselbe darin, was sich in dem österreichischen Gesetze befindet. Ich nehme also für die deutschen Fabrikinspektoren ganz dieselben Aufgaben in Anspruch, wie sie der österreichische Fabrikinspektor zu lösen hat, und habe keinen Grund, die Pflichttreue und den Eifer der deutschen Fabrikinspektoren hinter die Pflichttreue und den Eifer der österreichischen zurückzustellen.

(Bravo! rechts.)

Es ist das wieder ein Fall, wo man auf das Ausland verweist, während man das Gute so nahe hat.

(Große Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, hat uns der Herr Vorredner — mit einigen Worten muß ich doch noch auf die Gegenstände, welche er behandelt hat, eingehen — zum Vorwurf gemacht, (D) daß wir den Fabrikinspektoren im letzten Jahre einige Fragen über das Verhältniß der Fabriklehrlinge gestellt haben. Gerade von seinem Standpunkt aus sollte er der Regierung dafür dankbar sein, daß diese Fragen gestellt sind; denn diesen Fragen lag gar keine andere Tendenz zu Grunde, als festzustellen, ob eine unzulässige Ausbeutung der Kräfte dieser jugendlichen Leute in den Fabriken stattfindet.

(Hört! hört!)

Wie der Herr Vorredner darauf kommen kann, aus dieser Fragestellung die sehr gefährliche Absicht der Regierung zu folgern, daß man die Fabriklehrlinge in Innungen oder ich weiß nicht welche anderen Korporationen einweisen will, dafür liegt, wie gesagt, auch nicht der mindeste Grund vor.

Der Herr Vorredner hat dann gemeint, was der Bundesrath eigentlich mit den Fabrikinspektorenberichten anfange; er hat emphatisch die Frage gestellt: warum schreiten Sie denn nicht ein, wenn solche Mißstände in den Fabrikinspektorenberichten vorgetragen werden, wie in dem uns vorliegenden? warum machen Sie keinen Gebrauch von den Winken und Andeutungen, die Ihnen hier gegeben sind? Ja, weiß denn der Herr Vorredner, ob kein Gebrauch von den Andeutungen gemacht ist und nicht eingeschritten wird? Wir entnehmen gleichzeitig mit ihm oder kurz vorher die Uebelstände, die die Fabrikinspektoren vorgetragen haben, und ich kann ihm versichern, daß die Berichte der Fabrikinspektoren sehr sorgfältig geprüft werden, und daß die Behörden aus diesen Berichten Veranlassung nehmen, innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse da einzuschreiten, wo es sich um Abstellung von Mängeln handelt. Also auch diese Klage ist eine durchaus unbegründete. Ich könnte ihm eine ganze Reihe von Fällen nennen, in denen die Reichsregierung Veranlassung genommen hat, den Dingen auf den Grund zu gehen; und jetzt auf Grund dieses Berichts wird wiederum Veranlassung genommen, zu prüfen,

(A) ob die Zustände den bestehenden Vorschriften entsprechen in den Fabriken und ob nicht Veranlassung zum Einschreiten vorliegt.

Ich knüpfe daran die weitere Bemerkung, daß nicht bloß aus den Berichten der Fabrikinspektoren, sondern auch aus Zeitungsnotizen, die uns zugehen — ich bekomme jeden Tag einen ganzen Stoß Zeitungsnotizen —, wir immer Veranlassung nehmen, da, wo uns etwas gesetzwidriges begegnet oder wo wir einen Zustand mitgetheilt finden, gegen den wir an der Hand des Gesetzes angehen können, nachzuforschen und zu prüfen, ob dieser Zustand nicht zu beseitigen ist. Also auch dieser Vorwurf ist nicht begründet.

Ich will auf die sehr breit behandelte Frage des Arbeiterschutzes nicht eingehen; ich will nur schließlich es als meine Ueberzeugung hinstellen, daß der Fabrikinspektor, wie er bei uns instruktionsmäßig thätig ist, sehr gut und nützlich wirkt; daß die nützliche und gute Thätigkeit des Fabrikinspektors auch noch weitere Aufgaben zu erfassen vermag und, wie ich nur wünschen kann, daß die Absicht, die bei Einrichtung dieses Instituts vorgewaltet hat, daß nämlich der Fabrikinspektor auch eine vermittelnde Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einnimmt, immer mehr und in vollständigerem Maße in Erfüllung geht.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hitze.

Abgeordneter **Hitze:** Meine Herren, den Worten der Anerkennung des Herrn Staatssekretärs gegenüber unserer Fabrikinspektion kann ich auch aus meinen Erfahrungeu heraus mich nur vollständig anschließen. Sie finden ganz sicher die Zustimmung dieses ganzen Hauses, wie ja auch vor einigen Jahren der Antrag auf Vermehrung der Fabrikinspektoren hier einstimmig angenommen worden ist. Damals sind wir mit diesem Antrage hier in diesem Hause seitens
(B) der verbündeten Regierungen abgewiesen worden, weil die Anstellung dieser Beamten nicht zur Kompetenz des Reiches gehöre. Darauf haben wir, Herr Dr. Lieber, Herr Letocha und meine Wenigkeit, im preußischen Abgeordnetenhaus denselben Antrag gestellt und ist derselbe im preußischen Abgeordnetenhaus ebenfalls angenommen worden. Meine Herren, an die Worte der Anerkennung, die der Herr Staatssekretär den Inspektoren und ihrer Thätigkeit gespendet hat, will ich von neuem die Hoffnung knüpfen, daß in Zukunft diesem Wunsche mehr Rechnung getragen werde, daß die Zahl der Fabrikinspektoren mehr wie bisher verstärkt werde. Von Seiten sowohl des Reichstags wie des preußischen Abgeordnetenhauses wird die Regierung der Unterstützung in dieser Beziehung in vollem Maße sicher sein.

Ich hatte ursprünglich mich bloß zum Worte gemeldet, um zu dem Antrag Bebel zu sprechen. Es sind hier aber eine Reihe von Fragen berührt worden, auf die ich wenigstens kurz zurückkommen will. Wir anerkennen mit den Herren Abgeordneten Bebel und Hartmann, daß in der Hausindustrie die Zustände noch viel schlimmer sind als in den Fabriken, und daß wir an die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auch auf die Hausindustrie denken müssen. Im vorvorigen Jahre ist aber auch bereits bei der Regelung der Kinderarbeit eine Resolution an den Bundesrath angenommen worden, die Regelung der Kinderarbeit in der Hausindustrie in Berücksichtigung zu ziehen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Ich erinnere noch daran, daß gerade von uns ein Antrag eingebracht worden ist, die Fabrikgesetzgebung wenigstens auf alle jene Betriebe auszudehnen, welche elementare Kräfte verwenden. Aber ich bedaure, daß damals diesen Bestrebungen, die Fabrikgesetzgebung auf die Handwerker und Hausindustrie, soweit sie die technischen Fortschritte der Neuzeit ausnutzen, auszudehnen, keine Unterstützung im Hause gefunden hat, auch nicht von Seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann. Meine Herren, bezüglich der erschreckenden Zustände (C)
in den Spiegelbeleganstalten ist uns ja die Zusicherung geworden, daß eine Regelung durch den Bundesrath stattfinden soll. Ich freue mich dessen und hoffe, daß die verbündeten Regierungen auch in dieser Beziehung von ihren Befugnissen, für Anlage und Betrieb von Fabriken gesundheitliche Vorschriften zu erlassen, etwas mehr und in etwas schnellerem Tempo Gebrauch machen wie bisher. Wir begrüßen alle diese Maßnahmen, wie sie in diesem Jahre bezüglich der Gummiwaaren- und Zigarrenfabriken erlassen und durchgeführt sind, wünschen nur ein schnelleres Tempo.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auch hingewiesen auf die großen Mißstände, die namentlich in Bäckereien und Wirthschaften bezüglich der Ausbeutung der Arbeitskräfte bestehen, speziell auch auf die Ausbeutung der Arbeitskräfte der Pferdebahnen. Es wird vielleicht von Interesse sein, wenn ich hier anführe, daß die Düsseldorfer Regierung, welche auf allen diesen Gebieten wirklich bahnbrechend wirkt und von allen Regierungen zum Muster genommen werden könnte,

(sehr richtig!)

daß diese jetzt gerade sich mit dem Versuche bemüht, auch für die Pferdebahnen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit und Sonntagsruhe durchzuführen einfach vom Standpunkt der öffentlichen Sicherheit aus, wie ja in der That bei übermäßiger Anspannung der Arbeitskräfte — namentlich der Pferdebahnkutscher — die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint und von diesem Gesichtspunkte aus zum Schutze des Publikums ein solches Vorgehen auf Grund des § 37 der Gewerbeordnung sowohl möglich wie auch zweckmäßig erscheint.

Der Herr Abgeordnete Kalle hat auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Miquel im vorigen Jahre hingewiesen, was auf dem Gebiete der Wohnungsgesetz- (D)
gebung geschehen könne. Ich erblicke auf diesem Gebiete ebenfalls dankbare Aufgaben gesetzgeberischer Regelung und glaube, der Herr Abgeordnete Lingens hat es mißverstanden, wenn er meinte, es sollte nur vorgeschrieben werden, daß Wohnungen z. B. von den Kommunen gebaut werden sollten. Der Grundgedanke dieser Bestrebungen geht einfach dahin, in gleicher Weise wie in der Arbeiterschutzgesetzgebung ein gewisses gesetzliches Mindestmaß bezüglich der Bedingungen der Gesundheit und Kulturbedürfnisse für die Wohnungen vorzuschreiben, um so allmählich das Bedürfniß, die „gewohnheitsmäßige Lebensnothdurft“ zu steigern und mit dem Bedürfniß auch der Abhilfe Bahn zu schaffen. Wenn die Mindestanforderungen bezüglich der Wohnungen gesetzgeberisch festgelegt werden, dann werden die Bestrebungen für bessere Wohnungen mehr Nachdruck erhalten, dann wird das Wohnungsbedürfniß allmählich allgemein sich steigern, dann werden die gemeinnützigen Baugesellschaften mit mehr Erfolg arbeiten, und auch die Spekulation wird sich mehr auf diesem Gebiete bethätigen wie bisher. Also es sind zunächst bloß negative Maßnahmen, die die Wohnungsgesetzgebung treffen kann, die deshalb äußerste Vorsicht heischen; aber sie wirken positiv, insofern sie den Boden ebnen und auch für positive Vorschläge vorbereiten.

Ich hoffe und wünsche auch mit dem Herrn Abgeordneten Kalle, daß die Fabrikinspektoren jederzeit bereit seien, die Bestrebungen zur Förderung der häuslichen Ausbildung der Arbeiterinnen zu unterstützen und eventuell auch mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Wenn der Herr Abgeordnete Kalle hervorhebt, daß alle diese Bestrebungen auf sehr wenig Verständniß und Theilnahme seitens der Arbeiterinnen stoßen, so muß ich das in mancher Beziehung bestätigen. Aber, meine Herren, ich bin der entschiedenen Ansicht, daß ein großer Theil dieser Apathie darin liegt, daß eine zu lange Arbeitszeit für die Mädchen in den

(A) Fabriken Regel ist. Ja, gerade die Fabriken, in welchen Jugendliche und Arbeiterinnen in großer Zahl beschäftigt werden, haben vielfach die längste Arbeitszeit, z. B. die Textilfabriken, und deshalb ist hier vor allen Dingen eine Regelung der Arbeitszeit nothwendig.

Meine Herren, ich komme nun zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel, die Berichte der Fabrikinspektoren ohne Verkürzung des Originals zu veröffentlichen. Der Herr Abgeordnete Hartmann hat ein Bedürfniß geleugnet. Ich kann ja zugeben, daß dieses Bedürfniß für den Herrn Abgeordneten in dem Umfange nicht besteht, weil für das Königreich Sachsen die Berichte noch besonders und zwar unverkürzt veröffentlicht werden, und es ist ja klar, daß für den Herrn Abgeordneten die Berichte seines Staates zunächst das meiste Interesse haben, und daß das Bedürfniß, die ausführlichen Originalberichte der übrigen Fabrikinspektoren zu haben, in dem Umfange nicht besteht. Aber für uns besteht diese Lösung der Frage nicht. Wenn ich mit dem Herrn Abgeordneten Kalle hoffen dürfte, daß wir in Preußen erreichen, daß dort ebenfalls die Berichte der Fabrikinspektoren ausführlich, unverkürzt für den Umfang von Preußen veröffentlicht würden, wie dies in Sachsen und Bayern geschieht, meine Herren, dann würde ich diesen Antrag heute nicht unterstützen, würde ich keinen Anlaß haben, hier gegen den Generalbericht, wie er hier beliebt wird, mich zu wenden. Früher war das unser Standpunkt: für das Reich einen Generalbericht und für die Einzelstaaten die Originalberichte ihrer Fabrikinspektoren zu veröffentlichen. Nun haben wir im vorigen Jahre einen solchen Antrag im preußischen Landtage gestellt, sind aber leider in der Minorität geblieben, und auch der größere Theil der Fraktion des Herrn Abgeordneten Kalle hat uns im Stich gelassen. Aber wenn wir wüßten, daß wir demnächst mehr Glück hätten, dann würden wir uns trösten.

Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat sich ja auch
(B) dahin ausgesprochen, daß ja einmal ein solcher Versuch gemacht werden könne; aber es würde wohl vorher der Annahme einer solchen Resolution seitens des preußischen Landtages bedürfen, und ich weiß nicht, ob der Herr Staatssekretär gegenüber einem solchen Antrage dort ein so volles Entgegenkommen bethätigen würde, wie es aus seinen heutigen Worten hervorzugehen schien. Jedenfalls würden die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs, daß es die Kosten nicht lohne, die sämmtlichen Originalberichte herauszugeben, daß das Interesse in weiten Kreisen ein zu geringes sei, dagegen sprechen, daß man nun neben diesem Auszug für das Reich noch für Preußen zu einer besonderen Ausgabe kommen könnte. So kann ich aus dieser Motivirung heraus nicht die Hoffnung schöpfen, daß man einem solchen Antrage zustimmen wird. Meine Herren, ich hebe ausdrücklich hervor, daß wir nie gegen die jetzige Form der auszugsweisen Veröffentlichung etwas gehabt haben. Diese Form hat viele Vorzüge: sie ist handlicher, sie ist für den Gebrauch bequemer, da alles nach Materien geordnet ist, so daß wir vollständig von unserer Seite zufrieden sind. Wir haben auch nie Bedenken gehabt bezüglich der Objektivität dieses Auszuges. Wenn ein Mißverständniß vielleicht Platz gegriffen haben sollte, daß wir in dieser Beziehung Zweifel gehegt hätten, so muß ich ausdrücklich erklären, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Ich freue mich, hier auch ebenfalls konstatiren zu können, daß dieser Auszug jetzt reichlicher an Inhalt und Umfang ist und in mancher Weise Verbesserungen erfahren hat. Früher waren z. B. nicht einmal die Namen der Fabrikinspektoren aufgeführt. Namentlich sind auch die Hinweise auf die früheren Berichte sehr dankenswerth, indem so die Benutzung der Fabrikinspektorenberichte sehr erleichtert ist. Also den Vorzug dieser Ausgabe verkennen wir durchaus nicht; nur genügt uns diese Ausgabe nicht, wenn das alles ist, was uns zugänglich gemacht wird.

Der Herr Dr. Hartmann hat darauf hingewiesen, wir (C)
könnten ja auf dem Büreau die Originale einsehen. Diese handschriftlichen Originalberichte einzusehen, ist in abstracto möglich, aber für die praktische Benutzung dieser Berichte für literarische Arbeiten u. s. w. ist diese Einrichtung absolut ungenügend; ich muß, wenn ich die Berichte benutzen soll, dieselben jederzeit zur Hand haben, wenn ich mich in einer Frage orientiren will. Jetzt liegen die Berichte nur auf eine kurze Zeit oben, und andererseits wird Herr Dr. Hartmann mir zugeben, daß namentlich man in einer so arbeitsvollen Session, wie jetzt, doch kaum die Zeit gewinnt, sich Auszüge zu machen, um sie später gelegentlich zu benutzen, zumal es nicht einmal möglich ist, einen Schreiber mitzunehmen, um sich Abschriften machen zu lassen. Meine Herren, weshalb wir für die Veröffentlichung der Originalberichte sind, ist bereits vom Herrn Abgeordneten Bebel zutreffend dargelegt worden. Eine ganze Menge von Material, von werthvollem Material, welches in den Originalberichten enthalten ist, fällt jetzt einfach unter den Tisch, kann nicht aufgenommen werden in den Generalbericht und geht so verloren. Meine Herren, darin liegt kein Vorwurf für denjenigen, welcher den Bericht ausarbeitet; es ist eben der Zweck des Generalberichts, den Umfang zu kürzen, zusammenzufassen, das aufzunehmen, wovon derjenige, der die Ausarbeitung macht, denkt, daß es von allgemeinerem Interesse ist. Wir sind aber der Ansicht, daß auch selbst kleinere und weniger bedeutsam erscheinende Mittheilungen der Fabrikeninspektoren von genügender Bedeutung sind, daß wir sie veröffentlichen und nutzbar machen. Für diese Veröffentlichung des Originalberichts spricht aber auch noch eine andere Rücksicht: die Rücksicht auf die Fabrikeninspektoren selbst. Meine Herren, jetzt wird der individuelle Bericht des Fabrikinspektors im ganzen Buche verzettelt. So kommt der Bericht als solcher gar nicht zum Ausdruck. Nun ist das nicht bloß ein schriftstellerischer Ehrgeiz, sondern es ist durchaus begreiflich, wenn die Fabrikinspektoren ihre Berichte nicht (D)
mehr mit dem Interesse und der Liebe ausarbeiten, wenn dieselben so im ganzen Generalberichte verschwinden, als wenn der individuelle Originalbericht als solcher unverkürzt und unverändert veröffentlicht wird. Meine Herren, der Fabrikinspektor wird allmählich erlahmen, weniger Interesse und Freude daran finden, einen sorgsamen, durch seinen reichen Inhalt sofort in die Augen fallenden Bericht auszuarbeiten, wenn derselbe sich nicht auch äußerlich sofort als sein Bericht darstellt. Auch von diesem Standpunkte aus möchte ich glauben, daß die Originalberichte zu veröffentlichen sind, umsomehr, weil wir in Preußen, in Deutschland so wenig amtliches Material über die sozialen Verhältnisse haben. Wir ermangeln aller der Einrichtungen, welche anderwärts bestehen: England hat seine Blaubücher, in Amerika gibt es arbeitsstatistische Aemter, die Schweiz besitzt ein Arbeitssekretariat. In Oesterreich und in der Schweiz werden die Berichte im Original ausführlich gegeben, und ich meine, auch wir sollten von dieser Sitte nicht abweichen, wir sollten vielmehr dankbar sein, wenn die Inspektoren uns mit möglichst reichem Material versehen und wir sollten es unverkürzt veröffentlichen. Am liebsten wäre es uns, wenn für Deutschland der Generalbericht herausgegeben würde und in den Einzelstaaten die entsprechenden Originalberichte veröffentlicht würden. Da wir in dem größten Bundesstaate, in Preußen, dieses noch nicht erreicht haben, so bitte ich, für den Antrag Bebel zu stimmen.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Scipio und von Flügge haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

(A) Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Ja, meine Herren, da Sie wieder einmal den Schluß der Debatte beliebt haben, so bin ich nicht in der Lage, auf die etwas animosen Ausführungen sachlich antworten zu können, welche der Herr Staatssekretär mir gegenüber zu machen beliebte. Ich muß mich daher auf eine kurze Bemerkung beschränken. Ich habe allerdings übersehen — und ich war auch nicht in der Lage, von einem bayerischen Freunde im geeigneten Moment die betreffende bayerische Instruktion ausgehändigt zu bekommen, — ich habe übersehen, daß die gesetzliche Bestimmung über die Thätigkeit der Fabrikinspektoren in Oesterreich, wie es scheint, mit der betreffenden Bestimmung in der bayerischen Instruktion übereinstimmt. Ich habe aber gar nicht von österreichischen Instruktionen, sondern von der gesetzlichen Stellung des österreichischen Gewerbeinspektors gesprochen und ich habe deduzirt, daß durch das österreichische Gesetz den Fabrikinspektoren eine andere Stellung angewiesen ist als bei uns. Also zu der großen Heiterkeit auf jener Seite (rechts) war vielleicht kaum Veranlassung. Aber, meine Herren, die Hauptsache muß ich aufrecht erhalten. Auf den Unterschied, ob das in einer Instruktion oder ob es im Gesetz steht, kommt es nicht an. Ich habe deduzirt — und das halte ich aufrecht —, daß die Instruktion, wenn sie in Deutschland vorhanden ist, nicht befolgt wird. Das ist das Entscheidende, und dabei bleibe ich.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das (B) Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Der Herr Bevollmächtigte für Bayern hat eine meiner Ausführungen mißverstanden. Er hat gesagt, ich hätte der bayerischen Regierung daraus einen Vorwurf gemacht, daß sie gegen die lange Arbeitszeit in gewissen mittelfränkischen Betrieben nicht eingeschritten sei. Das ist durchaus meinerseits nicht der Fall gewesen. Ich habe hervorgehoben, daß es sehr wünschbar sei, daß nächstens die Fabrikinspektoren auch mit einer Statistik über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne betraut würden, und habe dabei nur auf Beispiele in den Angaben des fränkischen Fabrikinspektors hingewiesen. Der bayerischen Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, ist mir nicht eingefallen, weil ich ebenso gut wie der Herr Bevollmächtigte weiß, daß die bayerische Regierung gar nicht in der Lage ist, dagegen etwas thun zu können, weil keine gesetzliche Handhabe dazu vorhanden ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Der Herr Bundesvertreter für Sachsen hat mich korrigirt in der Weise, die ich gewohnt bin von den sächsischen Herren Vertretern, nämlich in sehr freundlicher und liebenswürdiger Art. Aber die Korrektur ist doch nicht ganz zutreffend. Denn nach dem, was der verehrte Herr angeführt hat, steht auch noch „etc.“, und so habe ich geglaubt, das dürfte ich auch auf die anderen Betriebe beziehen.

Präsident: Meine Herren, bevor wir über den Tit. 1 und über den Antrag Bebel abstimmen, muß ich geschäftsordnungsmäßig den Antrag Bebel noch unterstützen lassen. Eine Unterstützung von 15 Mitgliedern ist erforderlich.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag Bebel auf (C) Nr. 66 der Drucksachen unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Wir haben nunmehr abzustimmen zuerst über den Titel. Verlesung wird nicht verlangt. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Tit. 1 der Ausgaben zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat auf Nr. 66 der Drucksachen beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Zukunft die Jahresberichte der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten in wörtlichem Abdruck dem Reichstag zur Kenntniß zu bringen.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir fahren fort mit dem Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12. — Das Wort wird nicht verlangt, Abstimmung wird nicht erfordert; ich erkläre daher mit Ihrer Zustimmung die oben aufgerufenen 11 Titel für unverändert angenommen.

Wir kommen zum Kap. 7a, allgemeine Fonds, in welchem der Tit. 9a noch zur Berathung steht:

Zur Förderung der Hochseefischerei: 200 000 Mark.

Anmerkung. Dieser Fonds ist nebst etwaigen Rückeinnahmen übertragbar.

Die Budgetkommission hat beantragt, diesen Titel un- (D) verändert zu bewilligen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, am 30. November wurde diese Position an die Etatskommission zurückverwiesen, um nähere Feststellungen darüber zu machen, in welcher Weise die Mittel ausgegeben und verwendet wurden. Auf Grund dieses Beschlusses ist die Kommission in eine Spezialerörterung eingetreten, und zwar auf Grund einer Zusammenstellung der Ausgaben zur Beförderung der Hochseefischerei, wie sie von Seiten der Regierung der Kommission vorgelegt wurde. Ich kann nun nicht annehmen, daß die Herren ein Interesse haben, die einzelnen Verwendungen zu erfahren, sondern ich glaube, daß, wenn ich die allgemeinen Titel, unter denen sie verwendet sind, mittheile, daß dies dem Hause genügend sein dürfte. Es sind also zur Verwendung gekommen:

1. zur Gewährung von Prämien für Inbetriebsetzung von Fahrzeugen 30 000 Mark,
2. zur Anschaffung seetüchtiger Fahrzeuge und verbesserter Fanggeräthe, sowie zur Errichtung von Anstalten zur besseren Verwerthung der Fische in Summa 111 300 Mark vorbehaltlos, und außerdem 68 000 Mark, die als Darlehen gegeben worden sind,
3. zur Unterstützung von Fischergemeinden oder Genossenschaften zur Anschaffung von Dampfern zum Fischen und Schleppen von Fischerfahrzeugen ꝛc., und zur Anlegung oder Verbesserung von Fischereihäfen 9280 Mark,
4. zur Unterstützung von Gegenseitigkeitsverbänden von Fischern zur Versicherung von Fahrzeugen ꝛc. 106 500 Mark,
5. zur Unterstützung von Fischereivereinen, insbesondere der Sektion des deutschen Fischereivereins für Küsten-

(A) und Hochseefischerei, zu wissenschaftlichen Untersuchungen, praktischen Versuchen, gemeinverständlichen Publikationen, Instruktionsreisen und Lehrzwecken 61 040 Mark, und endlich noch

6. zur Erstattung der Kosten, welche durch die Berufung einer Kommission zur Berathung von Verbesserungen in der Küsten- und Hochseefischerei im Betrage von 250 Mark entstanden sind,

im ganzen also von vorbehaltlos gegebenen Geldern 318 370 Mark und darlehnsweise 68 000 Mark, zusammen 386 370 Mark.

Gewährt sind in dem Etatsjahr 1886/87 100 000 Mark, in den beiden folgenden Jahren 200 000 Mark, so daß zur Verwendung bereit standen 500 000 Mark; es würden somit rund am 1. November v. J. noch 100 000 Mark übrig sein. Ich will dabei erwähnen, daß 40 000 Mark zur Errichtung von Versicherungskassen in Aussicht gestellt sind, daß diese Kassen aber noch nicht ins Leben getreten sind, daß aber sichere Hoffnung vorhanden ist, daß innerhalb des Etatsjahres oder doch bald darauf diese Kassen ins Leben treten werden. Es sind also nur ungefähr 100 000 Mark noch übrig; diese 100 000 Mark werden voraussichtlich in dem Etatsjahre noch verausgabt werden, und es erschien daher der Kommission der Beweis erbracht, daß das Geld gut und nützlich verwendet werden könne. Sie schlägt Ihnen daher vor, auch in diesem Jahre die 200 000 Mark zu bewilligen.

Die Bewilligung ist in der Kommission einstimmig geschehen. Es wurde dabei noch der Wunsch ausgesprochen, daß für das nächste Jahr uns gleich im Anfang eine ausreichende Nachweisung über den Verbrauch resp. über das Bedürfniß für die Zukunft vorgelegt würde, damit wir von vornherein in der Lage wären, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit beurtheilen zu können.

(B) **Präsident:** In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hermes.

Abgeordneter Dr. **Hermes:** Meine Herren, ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs auf die segensreiche Wirksamkeit der Sektion für Hochseefischerei lenken und sein Wohlwollen für dieselbe erbitten. Eigentlich muß ich sagen: die fernere Erhaltung seines Wohlwollens möchte ich erbitten; denn ich will dankbar anerkennen, daß er von dem Beginn der Begründung der Sektion ab derselben das größte Wohlwollen entgegengebracht hat. Indeß, meine Herren, wünsche ich, daß die Summe, welche aus diesem Fonds in Höhe von 200 000 Mark der Sektion für Hochseefischerei zufließt, möglichst verdoppelt, ja, wenn es anginge, verdreifacht werde. Die Leistungen der Sektion rechtfertigen diesen Wunsch.

Ich habe nicht die Absicht, die Thätigkeit der Sektion hier eingehend zu schildern; aber doch möchte ich auf einige wesentliche Erfolge derselben hinweisen, die sie im Laufe weniger Jahre zu verzeichnen hat.

Der Sektion eröffnete sich bei ihrer Begründung ein neues Arbeitsgebiet, welches bis dahin gänzlich vernachlässigt war. Andere Nationen sind uns in Beziehung auf die Leistungen der Hochseefischerei weit über. Das, was Jahrhunderte hindurch in Deutschland vernachlässigt worden ist, muß jetzt nachgeholt werden. Ich glaube, daß die Sektion für Hochseefischerei das Mögliche geleistet hat; diese Anerkennung ist ihr wenigstens von allen Seiten, auch im Auslande zu Theil geworden.

Meine Herren, ich will nur einzelnes hervorheben. So ist es ihr Verdienst, zunächst die Treibnetzfischerei auf Heringe in der Ostsee, wo sie früher nicht vorhanden war, eingeführt zu haben. Desgleichen hat sie die Treibnetzfischerei auf Lachse in Hinterpommern und Ostpreußen in erheblichster Weise gefördert. Von der Sektion sind neue Betriebsarten und neue Geräthschaften zur Einführung gebracht. Für die (C) Ausbildung der Fischer in einzelnen Betriebsarten ist sie mit Eifer thätig gewesen. Die Einrichtung des für das Fischereigewerbe so überaus werthvollen Versicherungskassenwesens ist ausschließlich das Werk der Sektion für die Hochseefischerei gewesen. Diese Aufgabe hat sie an der Nordseeküste in glücklicher Weise vollendet; an der Ostseeküste gehen diese Arbeiten ihrer Lösung entgegen.

Dabei aber hat sie auch die wissenschaftliche Seite der Hochseefischerei in den letzten Jahren wesentlich berücksichtigt; ja, dieselbe ist fast ausschließlich von ihr kultivirt worden. Und diese darf nicht unterschätzt werden. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Sektion die Naturgeschichte des Herings

(Heiterkeit)

eingehend studiren läßt. Meine Herren, man sollte meinen, daß diese Naturgeschichte des Herings längst erforscht wäre. Das ist nicht der Fall. Wir kennen wohl die Wanderungen des Herings; wir wissen, daß der Hering an wechselnden Stellen der Küste zu Zeiten erscheint und verschwindet; aber, meine Herren, die Ursachen dieser Erscheinung kennen wir noch nicht. Und doch ist die Lösung dieser Frage für die Hochseefischerei von eminenter Wichtigkeit. Wir sind auf dem besten Wege dazu. Es beschäftigen sich einige Gelehrte, insbesondere Heincke, damit; und ich glaube es schon heute als erwiesen aussprechen zu können, daß verschiedene Abarten des Herings erkannt sind, daß der Ostseehering, der im Herbst laicht, das Seewasser nicht verläßt und unterscheidbar ist von derjenigen Art, welche im Frühling im Brackwasser laicht. Bezüglich der Nordsee werden wahrscheinlich ähnliche Verhältnisse erkannt werden. Heincke ist mit diesen Untersuchungen beschäftigt. Um nun die Züge der Heringe genau studiren zu können, ist es nothwendig, die Verschiedenheit der Formen bei den Abarten wissenschaftlich zu erkennen, wodurch es möglich werden dürfte, die eigentlichen Heringsgründe genauer angeben und die Züge an bestimmten Stellen vielleicht sogar voraussagen (D) zu können. Selbstverständlich ist die Lösung dieser Fragen für die praktische Fischerei von der allergrößten Bedeutung.

(Sehr richtig!)

Für die wissenschaftlichen Angelegenheiten finden sich in anderen Staaten staatliche Organisationen. Das, was dort diese vollbringen, macht hier die Sektion für Hochseefischerei, welche sich unter der zielbewußten und energischen Leitung des Herrn Herwig zu einem angesehenen Faktor bezüglich aller die Hochseefischerei betreffenden Fragen entwickelt hat, und welche augenblicklich mit der Lösung wichtiger Fragen, wie ich das an einem Beispiel gezeigt habe, beschäftigt ist. Die Mittheilungen, welche diese Sektion herausgibt, sind das einzige Organ für die Seefischerei. Die Sektion beabsichtigt dann, weiter vorzugehen mit der Begründung einer Bibliothek, mit der Sammlung von Modellen, die von außerordentlicher Wichtigkeit für die praktische Fischerei sind, und sie läßt eingehende Untersuchungen anstellen über die Verwendbarkeit der Nebenprodukte bei der Hochseefischerei, z. B. über die Verwerthbarkeit des Fischguanos. Das sind alles Fragen von großer Bedeutung. Das Ausland schenkt der Sektion schon die größte Beachtung, in Fischerkreisen findet sie Anerkennung für ihre Thätigkeit und Vertrauen. In Folge dessen entwickelt sie sich mehr und mehr zum Zentralpunkte für alle Angelegenheiten der Hochseefischerei in Deutschland.

Meine Herren, diese Erfolge sind ermöglicht worden mit den denkbar geringsten Mitteln. Ueberall ist sie in ihrer Wirksamkeit gehindert, in der Verfolgung der großen Aufgaben, welche sie sich gestellt, durch den Mangel an Mitteln gehemmt. Könnte hier eine Abhilfe eintreten, — und ich hoffe es, — dann, glaube ich, würde sie wesentlich mehr leisten können. Wahrlich, die Gelder, welche dazu zur Verwendung gelangen, können nicht produktiver angelegt werden.

(Sehr richtig!)

(A) Meine Herren, ich glaube mir wohl über diese Dinge ein Urtheil erlauben zu können, nicht bloß als Mitglied des Vereins für Hochseefischerei, sondern in Folge meiner langjährigen lebendigen Beziehungen zu den deutschen Küsten. Aus diesem Grunde habe ich mir auch erlaubt, diese Dinge hier zur Sprache zu bringen und den Herrn Staatssekretär auf das dringendste zu bitten, mehr Mittel für die Zwecke dieser Sektion flüssig zu machen.

Dabei bin ich, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, weit davon entfernt, etwa die Bestrebungen des deutschen Fischereivereins, welche auf die Binnenfischerei sich beziehen und im wesentlichen die Hebung der künstlichen Fischzucht betreffen, zu unterschätzen. Im Gegentheil, ich glaube, daß auch die im Etat zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend sind, und ich habe die Absicht, mit Mitgliedern aus allen Parteien bei der dritten Lesung einen Antrag einzubringen, welcher den Herrn Staatssekretär, respektive den Bundesrath ersucht, den Zuschuß des Reiches von 30 000 auf 50 000 Mark schon im nächsten Etatsjahr zu erhöhen.

(Bravo!)

Ich hoffe bei der Gelegenheit, daß auch andere Mitglieder des Hauses auf die segensreiche Wirksamkeit des deutschen Fischereivereins und zwar beider Sektionen im Interesse der Volkswirthschaft noch besonders aufmerksam machen werden.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär, diese meine, wie ich glaube, gerechtfertigten Wünsche berücksichtigen zu wollen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Oberregierungsrath Weymann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Weymann:** Meine Herren, das Lob, welches der Herr Abgeordnete Hermes der Abtheilung des deutschen (B) Fischereivereins für Küsten- und Hochseefischerei gespendet hat, kann von hier aus nur bestätigt werden. Die Bemühungen dieses Vereins um die Hebung der deutschen Hochseefischerei werden wohl allgemein als verdienstlich und erfolgreich anerkannt. Auch der Reichsverwaltung hat bei Verwaltung und Verwendung derjenigen Mittel, welche derselben für diesen Zweck zur Verfügung gestellt sind, der deutsche Fischereiverein von Anfang an sehr willfährig und hilfreich zur Seite gestanden. Um so mehr hat es uns nahe gelegen, auch unsererseits die Bestrebungen dieses Vereins nach Kräften zu unterstützen; das ist denn auch in der That geschehen. Die Sektion für Hochseefischerei des deutschen Fischereivereins hat aus den Mitteln des Reichs eine sehr beträchtliche Summe, nämlich nahezu den zehnten Theil der Gesammtsumme derjenigen Aufwendungen erhalten, die bisher überhaupt zur Förderung der Hochseefischerei gemacht worden sind.

Diese Beihilfen sind ganz in dem Umfange bewilligt worden, in welchem sie von dem Verein selbst oder zu seinen Gunsten von dem Königlich preußischen Herrn Landwirthschaftsminister erbeten worden waren. Sie wollen hieraus entnehmen, daß die Reichsverwaltung nicht nur die Nützlichkeit des deutschen Fischereivereins anerkannt hat, sondern auch dieses Anerkenntniß vollkommen bethätigt hat. Ich hebe dies hervor, weil es nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten den Anschein gewinnen könnte, als ob die dem Verein gebührende Fürsorge und Unterstützung demselben seitens der Reichsverwaltung bisher nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße zu Theil geworden. Wir werden auch fernerhin den deutschen Fischereiverein nach Verhältniß der Mittel, die uns zu Gebote stehen, gern unterstützen, werden uns aber natürlich vorbehalten, in jedem einzelnen Fall, wie bisher, das Maß des Bedürfnisses selbstständig zu prüfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, die Lob- (C) sprüche, welche der Sektion für Hochseefischerei und dem deutschen Fischereiverein selbst hier ertheilt wurden, sind in der That im äußersten Maße begründet. Beide Sektionen arbeiten für Zwecke, welche nicht bloß den Einzelnen interessiren, sondern nach verschiedenen Seiten ganz außerordentliches Interesse darbieten und sehr großen Nutzen schaffen, mit seltener Energie und Ausdauer, und den beiden Vorsitzenden dieser Sektionen wird mit Recht von allen, die sich auch nur annähernd um diese Angelegenheit bekümmert haben und bekümmern, das größte und verdienteste Lob gezollt.

Ich bin aber der Meinung gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter, daß mein Kollege Hermes durchaus nicht in seinen Ausführungen den Anschein hat erwecken wollen, daß seitens der verbündeten Regierungen diesen beiden Vereinen nicht das nöthige Wohlwollen entgegengetragen wurde. Im Gegentheil, er hat ausdrücklich dieses Wohlwollen anerkannt, und er hat nur auf Grund der vorliegenden Bestrebungen den Wunsch ausgesprochen, daß noch etwas mehr Wohlwollen und Geld gegeben werde.

(Heiterkeit.)

Das ist für die Erreichung aller Zwecke überall nothwendig; bei so weitschichtigen Arbeiten aber ist es ganz besonders nothwendig, einen wohlgefüllten Beutel zur Unterstützung zu haben.

Meine Herren, ich denke, die Position in keiner Weise anzugreifen. Ich habe, wie bisher, so auch heute mein vollkommenes Einverständniß mit der Bewilligung dieser Mittel auszusprechen; ich habe nur das Wort genommen, um darauf hinzuweisen, daß der jetzt uns übergebene detaillirte Nachweis über die Verwendung der Mittel einen sehr interessanten Einblick gewährt in die Vielseitigkeit der Verwendung und in die mannigfaltigen Orte, nach welchen Mittel und damit zugleich Anregung und Förderung der bestehenden (D) Bestrebungen gekommen ist. Ob an sich diese vielseitige und in einer ganzen Menge kleiner Gaben zu vertheilende Verwendung des Geldes geeignet ist, den Zweck, den wir alle im Auge haben, nämlich die Förderung der Hochseefischerei in großem Umfange, zu erreichen, das ist mir jeder Zeit zweifelhaft gewesen; und doch muß dieses Ziel ganz besonders im Auge behalten werden. Denn mit dem weiteren Abbröckeln der Segelflotte und der weiteren Ausbreitung des Dampfschiffs wird die Gelegenheit, tüchtige Matrosen zu bilden, immer geringer, und nur in einer umfangreichen Ausbildung der Hochseefischerei ist der einzige Ersatz für diese bedenkliche Erscheinung zu finden; hier werden wirkliche Matrosen ausgebildet, und auf diese Weise allein wird die Marine im Stande sein, ihrem Bedürfniß zu entsprechen, deren Deckung bei der heutigen Größe der Marine schon sehr erhebliche Schwierigkeiten bereitet, — um wieviel mehr, wenn die Marine in nächster Zeit eine weitere Vermehrung erfahren wird.

Ich denke nun nicht daran, in irgendwelche Kritik der geschehenen Verwendungen einzugehen. Niemand ist im Stande, zu übersehen, ob in dem einen oder dem anderen Falle das Geld richtig oder unrichtig gegeben worden ist. Was mich bewegt, ein paar Worte hierzu zu sagen, ist nur ein Umstand, und ich spreche auch den mit großer Zurückhaltung aus, weil es mir nicht in den Sinn kommen kann, dem oder jenem oder einer Gesellschaft in ihren Bestrebungen entgegenzutreten oder sie zu schädigen. In diesen Zusammenstellungen finden sich recht erhebliche Summen weggegeben an eine einzelne Gesellschaft. Nun habe ich nichts gegen die Verwendungen, für die auch in erster Linie die Regierung die Verantwortung trägt; aber ich muß doch den Wunsch aussprechen, daß, wenn solche große Gaben wiederholt und regelmäßig an eine bestimmte Persönlichkeit oder Gesellschaft gegeben werden, wir dann auch in die Lage kommen, erfahren zu dürfen, wie denn nun diese im Verhältniß zu dem zur Verfügung stehenden

(A) Kapital sehr großen Summen gewirkt haben, ob also in solchen Fällen der Erfolg der Sache dem Zwecke entsprochen hat, den wir mit der Verwendung des Geldes überhaupt verbinden, also ob eine wirkliche Förderung der Hochseefischerei damit erreicht ist. Sollte das nicht der Fall sein, sollte der Weg, den eine Gesellschaft bisher gegangen ist, sich als ein solcher erweisen, daß eine Förderung der Hochseefischerei dadurch nicht erzielt wird, und daß auch keine Sicherheit vorhanden ist, daß diese Gesellschaft so arbeitet, daß ihre Existenz durch die Fortführung ihrer Geschäfte auch ohne die Subventionen, welche doch nicht ewig fortdauern können, gesichert ist, dann würde meiner Auffassung nach dieses Geld nicht in richtiger Weise verwendet sein. Mir ist es nicht gelungen, mich hierüber genügend zu unterrichten; nöthig ist es aber, Klarheit darüber zu erhalten, und deshalb spreche ich den Wunsch aus, daß demnächst durch geeignete Mittheilungen uns Gelegenheit gegeben wird, ein unparteiisches Urtheil darüber zu bilden, wie die Subvention in diesem Falle gewirkt hat.

Im übrigen kann ich den Titel nur dem Hause zur Annahme empfehlen.

(B)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Tit. 9a.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Nur zwei Worte. Da die Summe ja nicht bemängelt, sondern nur von einer Seite die Verdoppelung oder Verdreifachung gewünscht ist, so will ich dem Herrn Redner nur entgegnen, daß ich, so sympathisch ich ja der Sache gegenüberstehe, doch als erste Vorbedingung den Nachweis verlange, daß diese erhöhte Summe wirklich auch faktisch und tüchtig verwendet werden kann. Der Nachweis ist bisher noch nicht erbracht, und deshalb, glaube ich, lassen wir es bei den 200 000 Mark.

Präsident: Eine Abstimmung über den Tit. 9a ist nicht verlangt; Anträge sind dazu nicht gestellt: — mit Ihrer Zustimmung werde ich darnach konstatiren, daß der Tit. 9a in der angegebenen Höhe bewilligt worden ist.

Wir gehen über zu dem Reichsversicherungsamt, Kap. 13a, auf Seite 26. Die Budgetkommission hat die unveränderte Annahme der Titel 1 bis 8 beantragt. (C)

Der Herr Referent verzichtet.

Ich rufe auf Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Ich darf mit Ihrer Genehmigung die unveränderte Annahme der aufgerufenen acht Titel konstatiren.

Wir kommen zum Extraordinarium auf Seite 32. Kap. 3 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Ich konstatire mit Ihrer Zustimmung die unveränderte Bewilligung dieser Titel.

Es ist ein Antrag auf Vertagung unserer heutigen Berathung mir übergeben, gestellt von den Herren Abgeordneten Sedlmayr und Gehlert.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Sitzung vertagen wollen.

(Geschieht.) (D)

Das ist die Mehrheit.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag den 21. d. Mts., Mittags 1 Uhr, und auf die Tagesordnung zu nehmen den

Rest der heutigen Tagesordnung,

und zwar Tit. 2 Kap. 1 der Einnahme, „Tabaksteuer", in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 68 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Biehl und Freiherr von Wendt wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI. Kommission, — ebenso wünscht der Herr Abgeordnete Francke aus der VII. Kommission auszuscheiden. — Hiergegen wird ein Widerspruch nicht erhoben; ich bitte die 2. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

24. Sitzung

am Montag den 21. Januar 1889.

Seite

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 527
Desgl. über Ersatzwahlen zur VI. (Alters- und Invaliditäts-versicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 527
Beurlaubungen ꝛc. 527
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90:
1. Reichsamt des Innern (Anträge der Budgetkommission Nr. 57 A der Anlagen) 527
Reichstagsgebäude:
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff . 527
Nordostseekanal:
Berichterstatter Graf von Behr-Behrenhoff . 527
Münch 528, 532
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 530, 533, 537
(B) Dr. Lingens 532
Singer 534
Peters 538
Graf von Ballestrem 538
2. Reichsjustizverwaltung, Dienstgebäude für das Reichsgericht (Antrag der Budgetkommission Nr. 57 B der Anlagen) 539
3. Verwaltung des Reichsheeres, Kavalleriekaserne in Darmstadt (Antrag der Budgetkommission Nr. 57 C der Anlagen) 539
Berichterstatter Dr. Lingens 539, 548
Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: 539, 546, 548
Böhm 542, 547
von Massow 544
von Strombeck 545
Großherzoglich hessischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Neidhardt: 546
Dr. Langerhans 547
4. Reichsschatzamt, einmalige Ausgaben (Anträge der Budgetkommission Nr. 57 D der Anlagen) 548
Berichterstatter Freiherr von Huene . . . 549
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung:
Kulemann . . . . . 549 B, C, D
Singer 549
Mittheilung betreffend die Trauerfeier für den verstorbenen stellvertretenden Chef der Kaiserlichen Admiralität, Vizeadmiral Grafen von Monts 549

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Von der 4. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Baron von Arnswaldt-Böhme für den 5. hannoverschen Wahlkreis geprüft und für giltig erklärt worden.

(C) An Stelle der aus der VI. beziehungsweise VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. von Kulmiz, Biehl, Freiherr von Wendt und Francke sind gewählt worden:

in die VI. Kommission die Herren Abgeordneten Merbach, Buxbaum und Dieden,
in die VII. Kommission der Herr Abgeordnete Peters.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten von Staudy und Dobillet für 3 Tage,
Kröber (Ansbach) für 7 Tage,
Graf zu Dohna-Finckenstein für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Holtz bittet um Verlängerung seines ihm vom Reichstage bewilligten Urlaubs um 12 Tage wegen schwerer Erkrankung seiner Gattin und seiner Kinder. — Dem Gesuche wird nicht widersprochen; ich konstatire die Bewilligung desselben.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Merbach.

Unsere Tagesordnung, in die wir eintreten, bildet die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Druckfachen),

und zwar zunächst der **Etat für das Reichsamt des Innern**, Anlage IV.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 10 Tit. 1 der einmaligen Ausgaben, außerordentlicher Etat (Seite 36 des Etats).

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, zur Errichtung des Reichstagsgebäudes ist eine geringere Summe diesmal in den Etat eingestellt, und zwar 300 000 Mark weniger. In der Kommission (D) wurde angefragt, ob es nicht noch möglich sei, eine geringere Summe einzustellen, da eine sehr erhebliche Bausumme übrig geblieben sei. Es wurde dagegen ausgeführt, daß die Beschaffung der großen Steinblöcke Schwierigkeiten gemacht, daß diese aber jetzt überwunden seien, und daher die Lieferung prompt und schnell geschehe, daß daher jetzt größere Zahlungen in Aussicht ständen, so daß die in Aussicht genommene Summe von 500 000 Mark nothwendig sei.

Außerdem wurde noch mitgetheilt, daß der Kuppelbau am Reichstagsgebäude eine Aenderung erleiden solle, und daß daran gedacht sei, ihn an eine andere Stelle zu bringen; davon sei man aber wieder abgegangen, und es sei jetzt nur eine andere Konstruktion in Aussicht genommen. Sobald dieser Plan feststehe, würde ein Modell entworfen werden, und dieses Modell hoffe man dem Reichstag zeigen zu können.

Ich bitte, diese Position in der vorgeschlagenen Höhe zu bewilligen.

Präsident: Zu Tit. 1 wünscht niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt, Anträge sind nicht gestellt; ich darf daher mit Ihrer Genehmigung annehmen, daß Sie den Tit. 1 bewilligen wollen mit der Summe und mit der Bezeichnung.

Wir gehen über zu Tit. 2. — Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, auch hier wird eine geringere Summe gefordert, nämlich 2 Millionen weniger als im vergangenen Jahre. Dies erklärt sich daraus, daß nicht mehr hat ausgegeben werden können, weil die Bauten nicht schneller vorwärts geschritten sind. Es ist uns eine Denkschrift über die Herstellung des Nordostseekanals gegeben; ich brauche also

(A) in die näheren Details nicht einzugehen. Ich will nur erwähnen, daß in der Kommission einestheils angefragt ist, ob bei den katholischen Arbeitern auch ihrem religiösen Bedürfniß Rechnung getragen sei. Das ist bejaht worden, indem die hierzu erforderlichen Schritte eingeleitet seien. Anderentheils ist in Folge einer Anfrage konstatirt, daß die Arbeiter sowohl nach dieser Seite wie auch sonst in Bezug auf Unterbringung und Verpflegung musterhaft verpflegt werden. Es wurde anerkannt, es wäre hier ein Muster für derartige Unternehmungen geschaffen. Wir können uns sehr freuen, daß hier etwas gutes, mustergiltiges für die Arbeiter geschaffen ist.

Ich bitte, die Position zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Münch.

Abgeordneter **Münch:** Meine Herren, wie Sie aus der Denkschrift, betreffend die Herstellung des Nordostseekanals, ersehen, ist der Grunderwerb zum größten Theil beendigt. Es sind ungefähr zwei Drittel des nöthigen Areals erworben, und es ist dafür eine Summe von 5 277 000 Mark ausgegeben. Wenn man annimmt, daß der Rest des Areals zum gleichen Preise erworben wird, so wird im ganzen ungefähr eine Summe von 7 Millionen Mark ausgegeben werden, und es wird eine Ersparniß von etwa $2^1/_2$ Millionen eintreten. Es darf uns übrigens nicht wundern, nachdem uns schon von einem durchaus sachverständigen Kollegen, dem Grafen Holstein, vorausgesagt worden ist, daß die Preise zu hoch gegriffen seien, daß diese Ersparniß wirklich thatsächlich beim Grunderwerb eingetreten ist.

Ein gleich günstiges Resultat für die Reichskasse ist, daß bei der Submission der Erdarbeiten auch bedeutende Mindergebote gegenüber dem Voranschlage abgegeben sind. Sie ersehen aus der Denkschrift, daß bis jetzt etwa rund
(B) 54 Millionen Kubikmeter Bodenaushub vergeben sind zu einem Preise von rund 46 Millionen Mark, und wenn die restirenden 9 Millionen Kubikmeter später, wie man annehmen kann, zu einem gleichen Preise vergeben werden, so wird ungefähr eine Ersparniß von 15 Millionen Mark gegenüber dem Anschlag eintreten.

Meine Herren, so erfreulich das Ereigniß auch ist, so muß ich doch bemerken, daß man vielleicht noch eine viel größere Ersparniß hätte herbeiführen können, wenn man in etwas geschickterer Weise das Submissionsverfahren eingeleitet hätte. Ich schicke voraus, daß bei so großen Arbeiten ohnehin schon genug Bewerber vorhanden sind; denn es giebt wenig Unternehmer, die über ein so großes Betriebskapital, über eine solche Ausrüstung von Betriebsmaterialien, wie sie zur Ausführung nothwendig sind, verfügen. Wenn die Konkurrenz schon ohnehin eine beschränkte ist, so wird sie noch viel mehr beschränkt, wenn man es so macht, wie die Kanalbaukommission es gethan, nämlich 54 Millionen Kubikmeter auf einmal ausschreibt. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn man die Loose zu verschiedenen Zeiten ausgeschrieben hätte, daß sich die Preise dann noch niedriger gestellt haben würden und die Ersparnisse noch größer geworden wären.

Im übrigen ist ja von den Erdarbeiten und von der ganzen Ausführung noch wenig zu sagen; es ist alles erst im Entstehen begriffen. Ich habe nur gehört — und darüber wollte ich mir eine Anfrage erlauben —, daß große Moolen auch nach dem Kieler Hafen hin gebaut werden sollen, die vielleicht mehrere Millionen kosten. Ich werde mir meine Bemerkungen über diese Anlage vorbehalten und erst darauf näher eingehen, wenn ich eine Antwort darüber erhalten habe, ob man beabsichtigt, diese Moolen zu bauen oder nicht.

Meine Herren, auch aus der Denkschrift ersehen Sie, daß man, wie das schon in der vorjährigen Denkschrift angedeutet war, angefangen und zum größten Theil schon durchgeführt hat, Baracken zu bauen. Es ist ja das Bedürfniß allseitig anerkannt, daß solche Baracken zur Unterkunft der Arbeiter (C) nothwendig sind. Ich möchte nur dem Herrn Referenten in der Beziehung widersprechen, wenn er sagt, daß die Arbeiter dort in der musterhaftesten Weise verpflegt werden. Ich werde noch näher darauf eingehen.

Was die Ausführung der Baracken anbetrifft, so will ich mit meiner Anerkennung nicht zurückhalten. Ich bin selbst an Ort und Stelle gewesen und habe mir die Baracken und das Lazareth angesehen. Die Baracken sind praktisch, solide und, so weit man übersehen kann, billig gebaut. Die Kanalbaukommission hat vor allen Dingen auf die Erfahrungen Rücksicht genommen und hat die Massenquartiere vermieden. In vielen Fällen sind die Baracken leer geblieben, weil man Massenquartiere eingeführt hatte, und die Arbeiter sich nicht zwingen lassen, in Massen in einem Raum zu logiren. Man hat die Einrichtung getroffen, daß je acht Personen in einem Zimmer zusammen logiren. Ich hätte vielleicht gewünscht, daß man statt der acht Personen — es sind immer zwei Betten übereinander, was große Unzuträglichkeiten haben kann — nur vier Personen in einem Raum untergebracht hätte, was mit einem geringen Mehraufwand wohl möglich gewesen wäre.

Auch in sanitärer Beziehung ist für die Arbeiter gesorgt; es sind Desinfektionsapparate in genügender Zahl vorhanden. Außerdem sind Bäder eingerichtet, so daß die Arbeiter im Winter warme Bäder nehmen und im Sommer jederzeit baden können. Ich erkenne also vollständig an, daß die Baracken gut, solide, billig und vortheilhaft gebaut sind und daß die Bauverwaltung Anerkennung verdient.

Habe ich nun mit meiner Anerkennung nicht zurückgehalten in Bezug auf den Bau, so ist aber meine Ansicht eine ganz andere in Bezug auf die Verpflegung. Meine Herren, Sie sehen ja aus der Denkschrift, daß sämmtliche Arbeiter, welche einen Familienhaushalt nicht führen, verpflichtet sind, in den Baracken zu wohnen und im Verpflegungshaus zu Mittag zu essen. Nun frage ich: warum (D) will man einen solchen Zwang auf die Arbeiter ausüben? Daß man Baracken baut, halte ich für selbstredend, wenn nicht Quartiere genug vorhanden sind; man soll aber die Baracken nicht als Zwangsmittel benutzen, die Arbeiter dort unterzubringen, sondern nur dazu, daß die Arbeiter wirklich eine Unterkunft finden können, wenn sie anderweitig nicht unterkommen können. Ich halte es doch für das natürlichste, daß der Arbeiter sich nach seinem eigenen Willen, nach seinem eigenen Ermessen, wie er es für gut hält, ein Logis sucht; und nur, wenn er ein solches nicht finden kann, soll man ihm die Möglichkeit geben, in Baracken unterzukommen. Ebenso wie ich diesen Zwang nicht für gut halte; bin ich aber auch der Ansicht, daß man dem Arbeiter vollständige Freiheit lasse, so billig und so gut sich zu verpflegen, wie er irgend will und kann.

Ich kann aus meiner Praxis zur Belegung meiner Ansicht einige Beispiele vorführen. In Braunschweig fuhren die Arbeiter alle 14 Tage nach Hause; sie brachten sich alle Lebensmittel, die sie für die nächsten 14 Tage nöthig hatten, mit; sie logirten in einer Baracke; sie wärmten sich das Essen Mittags auf und verpflegten sich daselbst. Meine Herren, warum will man den Arbeitern am Nordostseekanal, die nicht zu entfernt wohnen, nicht die Gelegenheit geben, sich auf diese Weise selbst verpflegen zu können?

Ich will nun noch einen anderen Fall vorführen. Es ist gesagt — und ich stimme darin ganz mit der Reichsregierung und auch mit den Wünschen der Arbeiter überein —, man solle nur deutsche Arbeiter beschäftigen. Meine Herren, es gibt aber eine Zeit — das weiß ich auch aus Erfahrung; das ist die Zeit der Ernte —, zu welcher der Unternehmer nicht genügend deutsche Arbeiter bekommen kann, und das ist doch gerade diejenige Zeit, in welcher er die größte Leistung machen soll; es sind die längsten Tage und es ist die trockenste Zeit. Meine Herren, ich bin in solcher Zeit

(A) genöthigt worden, Arbeiter aus Italien kommen zu lassen in Kolonnen von 30, 40, 50 Personen. Diese Arbeiter ließen eine Stunde vor der Essenszeit einen Mann austreten; der machte Feuer, kochte in einem großen Topf die Polenta, und um 12 Uhr saßen sämmtliche Arbeiter um den Topf herum und verzehrten diese Polenta. Meine Herren, warum wollen Sie diese Arbeiter verhindern, sich ihre Lieblingsspeise selbst zu kochen, und sie zwingen, in die Baracken zu gehen und vielleicht eine Kost zu essen, die sie nicht mögen?

Ich will da gleich als ganz bezeichnend noch folgendes sagen: ich hatte das Vergnügen, in einer solchen Baracke ein Probeessen mitzumachen. Auch der Unternehmer, zufällig ein Bayer, aß mit; es gab dicke Erbsen und Speck. Ganz vorzüglich, sagte der Unternehmer, aber meine Arbeiter aus Bayern essen das nicht, die wollen Knödel haben und Suppe. Auch der Italiener will seine Polenta haben; er soll gezwungen werden, dicke Erbsen und Speck zu essen. Meine Herren, man soll wenigstens dem Arbeiter freilassen, sich seine Kost zu wählen. Es wird zwar kein großes Menu jeden Tag vorhanden sein, aber es muß dem Arbeiter doch die Möglichkeit gegeben werden, wenn ihm die Kost zu Mittag nicht schmeckt, etwas anderes zu essen.

Meine Herren, Sie werden sagen: das kann er ja. Gut, das kann er; aber er muß die 30 Pfennige für sein Mittagbrod bezahlen, ob er das Mittagbrod ißt oder nicht. Es ist nämlich so eingerichtet, daß der Unternehmer verpflichtet ist, an dem Tage, wo der Arbeiter in die Arbeit eintritt, ihn bei der Kommission zu melden. Ebenso muß der Unternehmer den Austritt anmelden und für diese ganze Zeit muß er 45 Pfennige pro Tag an die Kasse abliefern, gleichgiltig ob der Arbeiter zu Mittag gegessen hat oder nicht.

Meine Herren, es kann auch und wird sehr leicht zu Konflikten kommen mit dem Unternehmer. Es ist ja ganz hübsch, daß man sagt: wir liefern dem Arbeiter für 30 Pfennige ein vorzügliches Mittagbrod. Ueber die Vorzüglichkeit und
(B) über die Angemessenheit des Preises ist aber mitunter der Arbeiter ganz anderer Ansicht. Ist er darüber anderer Ansicht, hält er das Essen nicht für vorzüglich, sondern für schlecht, so kann es sehr leicht vorkommen, daß er unzufrieden wird und die Arbeit verläßt. Mit demselben Moment wird der Unternehmer sagen können: ja, wenn die Kommission durch ihre schlechte Verpflegung die Arbeiter wegjagt, bin ich nicht in der Lage, mein kontraktliches Quantum zu leisten. Wer wird den Unternehmer inhumanerweise dazu zwingen wollen, daß er seinen Kontrakt erfüllt, nachdem die Kanalbaukommission ihm durch schlechte Verpflegung der Arbeiter es unmöglich gemacht hat, das zu leisten, was er zu leisten verpflichtet ist?

Ja, meine Herren, ich halte diese Zwangseinrichtung aber auch durchaus für überflüssig, und es wäre mir interessant, zu hören, warum man denn diesen Zwang eingeführt hat. Meine Herren, man hätte es doch dem Arbeiter frei lassen können, ob er in den Baracken essen will oder nicht essen will, und wenn die Kanalbaukommission der Ansicht gewesen wäre, daß sie selbst nur mit diesem Zwang es durchführen kann und ohne den Zwang nicht, nun, dann hätte die Kanalbaukommission zu dem Mittel greifen sollen, die Baracken und die Verpflegungsanstalten dem Unternehmer zu überweisen.

Meine Herren, man hat nun gesagt, man dürfte einem Unternehmer die Verpflegungsanstalt nicht überweisen; denn die Arbeiter sollten vor der Aussaugung durch den Unternehmer geschützt werden. Ja, meine Herren, wenn jemals diese Aeußerung gefallen ist — hier im Reichstag ist sie nicht gefallen, und wenn sie in der Kommission gefallen sein sollte, so ist sie nicht in den Bericht aufgenommen, — wenn also jemals eine solche Aeußerung gefallen ist, daß man die Arbeiter vor der Aussaugung durch den Unternehmer schützen sollte bei der Verpflegung, so glaube ich, daß doch nicht der Unternehmer gemeint ist, der für 8 bis 10 Millionen Erdarbeiten übernommen hat; ein solcher Unternehmer wird sich (C)
nicht um ein Paar Pfennige bei der Verpflegung der Arbeiter bereichern wollen. Man hat gedacht an den Unternehmer, der die Verpflegung in den Baracken übernimmt, und in dieser Hinsicht muß man ja allerdings vorsichtig sein. Ich weiß auch aus Erfahrung, daß man die Arbeiter in folgender Weise behandelt hat: der Restaurateur hat nicht dem einen Arbeiter mehr Geld abgenommen als dem anderen, sondern er hat den Arbeitern, die Stammgäste waren bezüglich des Genusses von Spirituosen, bessere Verpflegung gegeben als den anderen, die nicht geneigt waren, so viel Spirituosen zu verzehren. Man hat also die Erfahrung gemacht, daß die besten Arbeiter nicht immer die beste Verpflegung hatten.

Ich meine also, hätte die Kanalbaukommission nicht die Absicht, die Sache ohne Zwang zu machen, so hätte man die Anstalten dem Unternehmer überweisen sollen, der doch das größte Interesse daran hat, daß die Arbeiter gut verpflegt werden. Denn nur, wenn die Arbeiter gut verpflegt werden, kann er sich einen Stamm halten, und nur dann wird er seinen kontraktlichen Verpflichtungen nachkommen können.

Meine Herren, in der Weise, wie es jetzt ausgeführt wird — das will ich noch hinzufügen — hat es schon auf der Strecke Schwierigkeiten gegeben; es sind Unzufriedenheiten entstanden, und es ist sogar schon zu kleinen Ausschreitungen gekommen.

Wenn ich aber auch davon absehe, so möchte ich hier auf das finanzielle Ergebniß noch mit einigen Worten eingehen. Es ist einfach hier gesagt in der Denkschrift: es entstehen Einnahmen, dem gegenüber stehen auch Ausgaben. Ja, wenn sich das so glatt vollzieht, dann haben wir gar nichts dagegen; aber ich glaube nur, es wird sich nicht so glatt vollziehen. Es ist neulich lobend hervorgehoben worden, daß die Kanalbaukommission schon mit gutem Beispiel vorangegangen ist: sie schlösse direkt Verträge mit Genossenschaften ab. Ich habe nur von einem Vertrage gehört mit einer Genossenschaft, und das ist die Genossenschaftsmolkerei. Ja, (D)
meine Herren, die Kanalbaukommission bezieht also die Süßsahnenbutter von der Genossenschaftsmolkerei. Ob sie dieselbe dazu verwenden wird, die Speisen der Arbeiter damit zu bereiten, das lasse ich dahingestellt sein. Ob die Arbeiter viel Süßsahnenbutter verzehren werden, das weiß ich auch nicht; man müßte ihnen denn einen solchen Verdienst garantiren, daß sie Süßsahnenbutter bezahlen können. Also wahrscheinlich werden die Beamten die Süßsahnenbutter allein essen müssen. Es ist aber auch möglich, daß man dem Kunstbuttergesetz hat unter die Arme greifen wollen; was man auf dem Wege nicht hat erreichen können, sucht man jetzt auf dem Wege zu erreichen, daß die Kanalbaukommission mit einer Molkereigenossenschaft Verträge abschließt auf Lieferung von Naturbutter.

Ich glaube, daß die Kanalbaukommission zu einer Unterbilanz kommen wird. Ich rede jetzt speziell von der Verpflegung in Grünthal: zur Zeit, als ich da war, waren — schreibe und sage — acht Arbeiter in Logis und Kost, und es waren dazu fünf Beamte engagirt, die die Verpflegung und Bedienung ausübten. Man soll wirklich auf die Idee gekommen sein, ob man nicht besser thäte, diese acht Arbeiter in einen Gasthof auszuquartiern; es würde billiger sein. Dem stand nur im Wege, daß dann der Unternehmer nicht mehr berechtigt war, diese Arbeiter zu beschäftigen. Man hat also von solchem Auskunftsmittel absehen müssen. Der Unternehmer, wie er mir selbst sagte, beabsichtigt nicht, in der nächsten Zeit eine größere Anzahl Arbeiter zu beschäftigen; und man wird bei der Einrichtung, wenn man nicht wirthschaftlicher verfährt, schließlich mit 45 Pfennigen nicht auskommen. Ob man ohne weiteres den Preis erhöhen kann, wenn man sieht, daß man nicht auskommen kann, ist zweifelhaft, so lange man nicht in der Lage ist, auch dem Arbeiter den entsprechenden Verdienst zuzubilligen. Und so frage ich: wo wird man das Geld hernehmen? Da hat man mir einfach geantwortet: es sind 156 Millionen

(A) bewilligt, und innerhalb dieses Rahmens werden wir uns wohl bewegen. Ich vermuthe, daß man schon spekulirt auf die 15 Millionen, die bei Erdarbeiten gespart werden. Man wird sagen: die Verpflegung gehört zu den Erdarbeiten, also können wir die 15 Millionen hier einfach ausgeben und auf die Erdarbeiten verrechnen.

Ich möchte noch die Frage aufwerfen, ob das überhaupt zulässig ist, und bitten, sobald als möglich von diesem Wege abzugehen, um nicht zunächst in Kollision mit den Unternehmern zu kommen. Wenn erst einmal eine solche Strecke in Verruf gekommen ist, dann bleiben die Arbeiter lange Zeit fern, und es wird kaum den Unternehmern möglich sein, die Arbeiten fertig zu machen.

Ich bin also der Ansicht, daß auch in finanzieller Beziehung es besser ist, wenn wir diesen Zwang nicht ausüben, sondern die Baracken den Unternehmern übergeben.

Außerdem ist in der Denkschrift gesagt, daß der Verwalter ein Lager hat von allen möglichen Verpflegungsgegenständen u. s. w. Da wäre es mir sehr interessant, zu wissen, ob der Barackenverwalter dieses Lager auf eigene Rechnung oder auf Rechnung der Kanalbaukommission hält. Bezüglich des Branntweins ist eingeführt, daß die Kanalbaukommission den Branntwein im großen bezieht und jedem einzelnen Arbeiter mit einem kleinen Preisaufschlag das ihm zukommende Quantum Schnaps abgibt. Die Kanalbaukommission hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, zu beurtheilen, wie viel Branntwein jedem Arbeiter zukömmlich ist. Die Praxis hat sich thatsächlich so ausgebildet, daß sich jeder Arbeiter das ihm als zukömmlich bezeichnete Quantum Branntwein holt; und wenn er selbst kein Bedürfniß hat und einer seiner Mitarbeiter mit seinem Schnaps nicht reicht, gibt er ihm gegen einen kleinen Preisaufschlag etwas ab. Die Reichsregierung liefert den Arbeitern den Schnaps zum Engrospreis, und können dieselben beim Verkauf einen kleinen Aufschlag nehmen. Ich bin der Ansicht, daß auch diese An-
(B) gelegenheit untersucht und geregelt werden muß.

Ich resümire mich dahin: die Reichsregierung möge dahin wirken, daß die Möglichkeit geschaffen werde, daß der Arbeiter gut und billig versorgt werden kann; sie möge aber den Zwang auf die Arbeiter fallen lassen und dadurch verhüten, daß große Unzufriedenheit entsteht. Die Unzufriedenheit kann auch leicht herbeigeführt werden durch die schneidige Barackenordnung. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß, wenn ein preußischer Major a. D. an der Spitze steht, die Sache von Haus aus etwas schneidig ist. Ich gebe zu, daß Ordnung in den Baracken sowohl als in der Speiseanstalt gehalten werden muß. Man kann aber auch über das Ziel hinaus gehen. Es ist eine Barackenordnung mit sehr vielen Paragraphen angeschlagen. Es thut mir leid, sie hier nicht vorlegen zu können. Ich bat darum; aber man „merkte die Absicht und wurde verstimmt". Ich bekam sie nicht. Es ist darin vorgesehen, daß je acht Arbeiter, welche in einem Logement wohnen, sich einen Stubenältesten wählen müssen. Derselbe hat auf Ordnung zu halten; und für den Fall, daß die Arbeiter sich nicht über den Stubenältesten einigen können, wird ihnen ein Stubenältester kommissarisch ernannt, ungefähr so, wie man kommissarisch einen Ortsvorsteher ernennt. Dagegen hätte ich auch nichts einzuwenden, wenn den Herren auch nicht gewisse Rechte zuständen, die so weit gehen, daß man ihnen das Recht einräumt, Strafen zu diktiren. Es ist vorgeschrieben, es darf nicht gesungen und gepfiffen werden. Die Leute müssen um zehn Uhr das Licht auslöschen, um sechs Uhr aus dem Bette sein, und es ist schließlich gesagt, daß auf Antrag dieses Stubenältesten der Barackenverwalter — nota bene ein alter Unteroffizier oder Wachtmeister — Strafen verhängen kann von zehn Pfennigen bis fünf Mark. Meine Herren, das ist etwas zu schneidig. Ich komme also wieder darauf zurück: man überwache die Barackenverwaltung, halte Zucht und Ordnung in den Baracken, aber übe einen derartigen Zwang nicht aus.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (C) zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar für das lebhafte Interesse, welches er der Organisation der Bauverwaltung des Nordostseekanals zuwendet; ich bin ihm namentlich dankbar dafür, daß er die Mühe nicht gescheut hat, an Ort und Stelle nach den Dingen sich umzusehen, wie sie eigentlich liegen. Aber noch dankbarer würde ich ihm sein, wenn seine Information eine gründlichere und den beabsichtigten Verhältnissen mehr Rechnung tragende gewesen wäre. Meine Herren, der Herr Vorredner hat neben manchem Richtigen auch manches Unrichtige und Mißverständliche vorgetragen, und es wird deshalb meine Aufgabe sein, soweit ich das im Gedächtniß behalten habe, ihn zu korrigiren. Vor allen Dingen möchte ich ihm aber sagen, daß ich über das Ziel, welches er als das bei der Organisation der Bauverwaltung und namentlich der Verpflegung der Arbeiter zu erstrebende hingestellt hat, vollständig mit ihm einverstanden bin. Man muß die Sachen so machen, daß man einen guten, der Bauverwaltung und vor allen Dingen auch den Interessen der Arbeiter Rechnung tragenden Zustand herstellt. Da glaube ich nun, daß wir diesen Zustand hergestellt haben, und wir haben uns nicht gescheut, dort einen gewissen Zwang auszuüben, weil wir zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß anderenfalls nach Maßgabe der lokalen und der eigenartigen Verhältnisse des Baues eine ausreichende, gute, sorgfältige Verpflegung des Arbeiters überhaupt nicht möglich ist. Meine Herren, Sie wollen sich gegenwärtig halten, daß der Kanal vielfach durch wenig bevölkerte Landstriche der Provinz geht, daß die Arbeitsstellen in der Hauptsache sein können an Orten, wo die nächsten Ortschaften weit davon abliegen, und es mußte deshalb Aufgabe der Bauverwaltung sein, dafür (D) zu sorgen, daß gerade im Interesse der Arbeiter möglichst an diesen Betriebsstellen auch für eine ausreichende Unterkunft und ausreichende und angemessene Verpflegung gesorgt sei.

Der Herr Vorredner hat nun gemeint, er sei an sich ganz damit einverstanden, daß man Baracken baue für das Unterkommen der Arbeiter; er hat mit Bezug auf die Einrichtung der Baracken eigentlich nur das Monitum erhoben, daß die Unterkunftsräume für zu viele Personen eingerichtet seien. Seiner Meinung nach wäre es richtiger, wenn man statt der Aufnahme von acht Arbeitern in jeden Raum nur vier aufnehmen wollte; er hat aber gemeint, daß der Zwang für gewisse Arbeiter — ich bemerke hier gleich, alle Arbeiter sind nicht gezwungen, in den Baracken zu wohnen, es sind einmal die mit einem Haushalt versehenen nicht gezwungen, und zweitens wohnen die Einheimischen nicht in den Baracken — also er meint, daß dieser Zwang entbehrlich sei. Ja, meine Herren, wir haben bei diesem Zwang, ebenso wie bei dem Zwang auf Einnahme des Mittagsmahls in den Baracken, gerade die Förderung des sanitätlichen Wohles der Arbeiter im Auge gehabt. Wir sind uns wohl bewußt gewesen, daß wir damit auch eine gewisse Verantwortung übernehmen, daß wir dahin streben müssen, die Einrichtungen so zu treffen, daß dieses Ziel, also das sanitätliche Wohl des Arbeiters, auch erschöpft und erreicht wird. Und ich glaube, was die Ausstattung der Baracken anlangt — in dieser Beziehung hat auch der Herr Vorredner, wenn ich mich recht erinnere, keine Klage erhoben,

(Zuruf links: Anerkennung!)

— daß die Ausstattung der Baracken nichts zu wünschen übrig läßt.

Was nun den Zwang auf Einnahme des Mittagsmahls anlangt, so will ich gleich von vornherein bemerken, daß von Arbeitern bisher überhaupt keine Klage erhoben worden ist,

(A) daß allerdings in der ersten Zeit nach Durchführung dieser Einrichtung sich einige — wie soll ich sagen — einige Mißstände herausgestellt haben, die von den Arbeitern empfunden worden sind, die zur Sprache gebracht sind und die abgestellt sind. Dazu gehört unter anderem, daß in einem Fall einmal dem Koch passirt ist, daß er statt einer Flasche Essig, oder was es gewesen ist, eine Flasche Schnaps in ein Gericht gegossen hat. Darüber ist Klage geführt, die Leute haben in Folge dessen am Mittag mit einer kalten Mahlzeit fürliebnehmen müssen, haben aber dafür die warme Mahlzeit in untadelhafter Güte des Abends bekommen. Es ist ferner passirt, daß einmal ein Arbeiter das ganze Gericht dadurch verdorben hat, daß er in einen Kessel Schmutz geworfen hat; das ist auch passirt. Es ist aber auch diesem Uebelstande für die Zukunft dadurch vorgebeugt, daß die Kessel in Zukunft verschlossen sind.

Meine Herren, ich sage, keiner von den Arbeitern hat bisher eine Klage darüber geführt. Sämmtliche Unternehmer, mit Ausnahme eines einzigen, haben auch die ganze Einrichtung in allen ihren Details für gut und brauchbar, durchführbar und nicht ihren Interessen und den Interessen der Arbeiter widerstreitend erklärt. Ein Unternehmer ist allerdings mit der Klage hervorgetreten, daß dieser Zwang ungerechtfertigt sei. Der hat vielleicht die Besorgniß gehabt — damals kannte man ja die Höhe der Abzüge, die den Arbeitern gemacht werden müssen, um diese Bedürfnisse zu decken, noch nicht —, daß diese Abzüge eine Höhe erreichen würden, welche die Unzufriedenheit der Arbeiter gegenüber den Löhnen, die ihnen gezahlt werden, erregen könnten. Wir haben ja die Einrichtung getroffen, daß der Arbeiter in jedem Falle die Selbstkosten der Unterbringung und der Verpflegung, wie sie sich für die Kanalverwaltung stellen, zu tragen hat. Nach diesem Grundsatz werden gegenwärtig den Arbeitern für Unterbringung und Verpflegung täglich 45 Pfennig in Berechnung gestellt. Ob die Kosten in Zukunft höher anzu-
(B) setzen sein werden, weiß ich nicht; sie können steigen, sie können sich vermindern; das wird sich je nach den verschiedenen in Betracht kommenden Verhältnissen bemessen. Der Arbeiter verdient jetzt beim Kanalbau in minimo 2 Mark 50 Pfennig, und wenn man in Berücksichtigung zieht, daß er für den Bezug der übrigen Lebensmittel, für welche er keinem Zwange unterworfen ist, im ganzen für volle Verpflegung des Tages an Unkosten etwa 1 Mark auszugeben hat, so werden Sie ermessen, daß der Arbeiter bei einer täglichen Ersparniß von $1{,}_{50}$ keinen Grund zur Klage besitzt. Er hat auch bis jetzt nicht geklagt; im Gegentheil, wir haben Aeußerungen — und haben sie noch zuletzt am Weihnachtsfest, bei welcher Gelegenheit wir den Arbeitern eine kleine Freude gemacht haben, entgegengenommen, daß die Leute ganz außerordentlich zufrieden sind.

Der Herr Vorredner hat in seinem Vortrage Ihnen vorgeführt, daß der Italiener anders verpflegt sein will wie der Norddeutsche, und schon der Bayer will auch was anderes haben. Meine Herren, auch auf den Italiener und auf den Bayer wird Rücksicht genommen, und wir setzen unseren Verpflegungsetat nicht fest, ohne auf die Bedürfnisse und Wünsche der Leute Rücksicht zu nehmen. Daß diese Bedürfnisse und Wünsche in allen Einzelheiten berücksichtigt werden können, das — werden Sie mir wohl zugeben — ist absolut undurchführbar.

Nun hat der Herr Vorredner weiter zu wissen gewünscht, ob diejenigen Verpflegungsmaterialien, welche außer dem Mittagsmahl in den Baracken vertrieben werden, ob die für Rechnung der Kanalkommission oder für Rechnung der Unternehmer vertrieben werden. Da kann ich nun versichern, daß sie für Rechnung der Kanalkommission vertrieben werden, und es sind nur einige kleine Artikel, die nicht dem allgemeinen Verbrauch unterworfen sind, welche der Barackenverwalter für seine eigene Rechnung verkauft. Diese Verpflegungsgegenstände aber — und wir halten eben darauf — das ist gerade auch ein besonderer Gegenstand der Fürsorge (C) der Kanalverwaltung, daß alle diese Verpflegungsgegenstände in untadelhafter Güte verabfolgt werden, — diese Verpflegungsgegenstände, sage ich, ermöglichen es, daß der Arbeiter ganz nach seinen Bedürfnissen und seinen Neigungen sich verpflegen kann. Wenn wir die Einnahme des Mittagsmahles obligatorisch gemacht haben, so ist außer dem vorbemerkten Grunde auch noch der maßgebend gewesen, daß wir nur auf diese Weise die Gewähr besitzen, daß der Mann eine gute und nahrhafte Kost wenigstens zu einer Mahlzeit des Tages erhält. Es ist —

(Zuruf)

— ja der Herr Vorredner wolle mir verzeihen, daß er sagt —

(Zuruf)

— ich habe ja schon gesagt, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt wird; ich will ihm aber weiter folgen, ich will ihm die Konsequenzen ziehen, die sein Verfahren mit sich bringen würde. — Freiheit wollen wir ja alle; ich nicht weniger als der Herr Vorredner. Hier handelt es sich aber darum: soll nicht die Verwaltung darauf aus sein, daß sie nun wirklich das materielle Wohl des Arbeiters fördert? soll sie es seinem Belieben überlassen in einer stellenweise wüsten Gegend, wo meilenweit kein Schankwirth, kein Gasthaus ist, wo nicht die geringste Gewähr dafür besteht, daß er von dem Schank- oder Gastwirth wirklich gute und brauchbare Waare erhält? Ich muß sagen: in das Prinzip der Freiheit mag es vielleicht, streng genommen, nicht passen; aber in das Prinzip der Nützlichkeit und Förderlichkeit paßt es offenbar, was wir gemacht haben.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat dann noch einige scherzhafte Bemerkungen über die Disziplin gemacht; er hat sich namentlich darüber aufgehalten, daß der Stubenälteste und beziehungsweise der Barackenverwalter Strafen verhängen (D) dürfe. In diesem Punkt ist ein Irrthum: weder der Stubenälteste noch der Barackenverwalter darf Strafen verhängen, sondern Strafen darf nur der Barackeninspektor verhängen, und dieser Inspektor ist keiner der Unteroffiziere oder Wachtmeister, sondern ein höher qualifizirter Beamter.

(Zuruf: Major!)

— Ja wohl, auch Majore sind ganz gut qualifizirt für diese Stellen. — Ich bin selber Major!

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, es liegt in der That nach unseren Erfahrungen kein Grund vor, mit der gegenwärtig getroffenen Einrichtung unzufrieden zu sein. Bis jetzt ist uns, mit Ausnahme eines einzigen Falles, der uns entgegengetreten ist, auch keine Unzufriedenheit bekannt geworden. Wie sorgfältig übrigens die Dinge verfolgt und überwacht werden, das ersehen Sie daraus, daß ich, und zwar zum großen Kummer der Kanalkommission, auch heimlicherweise die Verpflegung der Leute habe kontroliren lassen, um mir dadurch auf ganz unparteiischem Wege die Ueberzeugung zu verschaffen, daß wirklich unseren Absichten entsprechend für die Leute ausreichend und gut gesorgt wird, und wenn Sie nun erwägen, daß der Mann eine gute Unterkunft hat, daß er ein Mahl von untadelhafter Güte bekommt, und daß, was nach seinem Geschmack und Bedürfniß von ihm bezogen werden muß, daß er das ebenfalls in untadelhafter Güte und einem den Selbstkosten entsprechenden Preise beim Barackenverwalter beziehen kann: dann wird man wahrscheinlich bei der Parallele zwischen diesem Zustande und dem Zustande voller Freiheit nicht zweifelhaft sein können, auf welche Seite man sich da stellen muß. Nur einzelne Genußartikel, darunter der Branntwein, sind allerdings etwas theurer; allein der Branntwein ist dafür auch sehr

(A) viel besser; ich sehe namentlich darauf, daß wir vollständig fuselfreien Branntwein den Leuten verabreichen. Uebrigens was den Branntwein anlangt, so bekämpfen wir seinen Genuß durch Zuweisung von schmackhaften Bieren, denen wir bei den Arbeitern Eingang zu verschaffen bemüht sind, und aus einer mir vorliegenden Uebersicht ergibt sich auch, daß dies bis jetzt nicht ohne Erfolg geschehen ist.

Also, meine Herren, lassen Sie uns ruhig so weiter wirthschaften. Die Gefahr fürchte ich am allerwenigsten, daß die Unternehmer uns unbequem werden könnten. Denn, wie gesagt, mit Ausnahme eines einzigen haben sich die übrigen alle mit unserm Verfahren einverstanden erklärt.

Ob die Ersparnisse, von denen der Herr Vorredner im Eingang seiner Betrachtungen gesprochen hat, sich wirklich auf diese Summen beziffern, wie Sie sie angegeben haben, das kann ich in diesem Augenblick nicht übersehen. Meine Herren Mitarbeiter bezweifeln das, sie halten die Zahlen nicht für richtig. Ich glaube auch, man kann zwar die Erwartung solcher größeren Ersparnisse heute aussprechen; bestimmt wird man darüber erst urtheilen können, wenn eine längere Periode vorübergegangen ist und wenn wir namentlich alle Bauloose vergeben haben. Wenn wir mehrere Bauloose von zusammen 40 Millionen auf einmal vergeben haben, so hatte das seine sehr guten Gründe, über die ich mich hier jetzt nicht öffentlich äußern will; sie beruhen aber wesentlich darin, daß wir durch die Art, wie wir es gemacht haben, im Interesse der Reichsfinanzen einen wesentlichen Vortheil erreicht zu haben glauben. Damit begnüge ich mich vorläufig und erwarte die weiteren Angriffe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Münch.

Abgeordneter **Münch:** Meine Herren, ich muß wirklich
(B) sagen, die Schneidigkeit, die bei der Kanalbaukommission herrscht, scheint auf den Herrn Staatssekretär übergegangen zu sein. Er hat soeben gesagt, er wolle alle möglichen Irrthümer nachweisen. Nun bitte ich, mir die Irrthümer zu nennen, die er mir thatsächlich nachgewiesen hat. Der Ton, den der Staatssekretär angeschlagen hat, war ungefähr so, als wolle er mir Reichsfeindschaft vorwerfen.

(Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren, die einzige Unrichtigkeit, die mir der Herr Staatssekretär nachgewiesen hat, besteht darin, daß nicht der Verwalter der Baracken die Strafe verhängt, sondern der Major. Ist das richtig, so muß das in allerletzter Zeit geändert worden sein; denn gerade den Major, der die Baracke, die ich besucht habe, verwaltet, habe ich gesprochen, und als ich ihm sagte, man sollte nicht den Unteroffizieren die Verfügung von Strafen gestatten, gab er mir zur Antwort, das wäre dasselbe Verhältniß, als wenn ein Ortsvorsteher Strafe verhänge, da könne ja Widerspruch eingelegt werden. Also muß er damals noch nicht allein die Macht der Strafverhängung gehabt haben, sonst hätte er mir die Antwort nicht geben können.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär sagt: für eine ausreichende Verpflegung muß gesorgt werden. Meine Herren, darin bin ich ganz mit ihm einverstanden. Aber warum hindert man denn die Arbeiter daran, daß sie sich außerhalb erst umsehen? warum hindert man sie, sich eine Unterkunft zu schaffen, wo sie besser und billiger verpflegt werden als von der Kanalbaukommission. Warum wendet man denn diesen Zwang an?

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat außerdem ausgeführt — das ist mir freilich ganz neu —, daß außer Einheimischen auch Verheirathete das Recht hätten, sich Privatquartier zu nehmen. Da möchte ich doch wissen, wo das steht. Durch die Auslegung, daß nur die Unverheiratheten in die Baracken ziehen müssen, vermindert sich die Gefahr (C) schon etwas, aber ganz ist sie nicht beseitigt.

Nun sagt der Herr Staatssekretär, es sei noch keine Klage gekommen. Ja, meine Herren, da möchte ich ihn doch bitten, den Baumeister einmal zu befragen, der es schmerzlich am eigenen Leibe empfunden hat, als die Arbeiter bei ihm Klage geführt haben über schlechte Kost und er ihnen nicht beistimmte; der Baumeister, der das empfunden hat, wird dem Staatssekretär Auskunft geben können.

Meine Herren, man sagt weiter, ein Unternehmer hätte erst geklagt. Ja, meine Herren, Sie wissen, daß noch lange nicht alles vergeben ist und daß die neun Loose erst in der letzten Zeit vergeben worden sind. Da liegt noch keine Erfahrung vor. Ich habe einen Unternehmer gesprochen, und der sagte mir, als ich ihn fragte: warum haben Sie denn den Vertrag unterzeichnet? Ja, weil ich einfach weiß, daß es so nicht geht. Der Unternehmer, den ich nennen will, ist der Herr Sager; mit dem haben Sie noch nicht über diesen Gegenstand verhandelt.

Wenn der Herr Staatssekretär selbst an Ort und Stelle gewesen wäre und sich die Anlage angesehen hätte, so würde er einsehen, daß es gar nicht möglich ist, denjenigen, die Polenta essen wollen, Rechnung zu tragen; dafür sind die Kocheinrichtungen nicht geschaffen. Nun wollte ich noch zufügen, daß beim Barackenbau in der Weise verfahren ist, daß man vollständig zentralisirt hat. Meine Herren, es sind in Grünthal drei Baracken gebaut, in welchen 300 Arbeiter untergebracht sind, und man geht mit dem Gedanken um, noch zwei Baracken zu bauen, so daß 500 Arbeiter untergebracht werden sollen. Meine Herren, das halte ich von Hause aus für unvortheilhaft. Man soll den Arbeitern die Möglichkeit geben, daß sie so schnell wie möglich zur Verpflegungsstation kommen. Wenn der einzelne Arbeiter 1/4 Meile hin und zurück gehen soll, so ist die Stunde Zeit herum, die ihm zu dem Mittagsbrod gelassen wird. Ich wäre also der Ansicht, man hätte, statt zu zentralisiren, (D) dezentralisiren sollen, man hätte also, statt daß man drei Baracken an einem Orte baut und noch zwei dazu bauen will, sie an verschiedenen Orten bauen sollen.

Meine Herren, an der guten Verpflegung wird wohl nichts geändert, wenn man den Arbeitern, anstatt sie zwangsweise durch den Staatsbetrieb zu beköstigen, es frei überläßt, in der Anstalt zu essen. Der Staat muß den Arbeitern auch die gute Kost liefern können, die er heute liefern will unter Zwang, auch wenn der Arbeiter nicht gezwungen ist, zu kommen. Meine Herren, der Arbeiter soll gezwungen werden, zu essen oder doch zu bezahlen, gleichgiltig ob er das Bedürfniß hat zu essen oder nicht. Sie wollen doch jemand nicht zwingen, jeden Morgen ein Champagnerfrühstück zu nehmen, wenn er nur das Bedürfniß hat, einen Hering zu verzehren. Die Arbeiter sollen auch dann 30 Pfennige zahlen, wenn ihnen auch dafür nichts geboten wird. Meine Herren, ich stehe jetzt noch auf dem Standpunkt, daß man diesen Zwang aufgeben soll.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, in der Budgetkommission — das darf ich im Namen meiner Freunde, indeß wenn ich den Eindruck auf alle übrigen Mitglieder richtig aufgefaßt habe, auch im Namen aller Mitglieder aussprechen — hat man mit Interesse Kenntniß genommen von den Einrichtungen, die von der Kanalverwaltung getroffen und uns erläutert worden sind. Ich bezweifle nicht: wie bei allen menschlichen Einrichtungen mag das eine oder andere zur Zeit noch praktisch weniger gut, demnach als zu verbessern sich herausstellen. Darum ist es gewiß ganz nützlich, wenn auf dergleichen hier hingewiesen wird. Was mich hauptsächlich veranlaßt, zu der Materie das Wort zu nehmen, ist eine Einrichtung, wofür

(A) ich mich gedrungen fühle meine Anerkennung auszusprechen. Es sollen, bin ich recht unterrichtet, im ganzen etwa 30 Baracken hergestellt werden, wobei auf eine Zahl von 4000 Personen für Bagger- und Erdarbeiten Rücksicht genommen ist. Daneben werden noch Maurerarbeiter und wahrscheinlich noch verschiedene andere eingestellt werden, so daß die gesammte Ziffer wohl noch erheblich höher sich stellen dürfte. Die Baracken sind, wie eben bemerkt wurde, verschieden eingerichtet. Sie haben die Abbildung ja vor sich. Es freut mich, von dem geehrten Herrn Vorredner vernommen zu haben, wie deren Einrichtung mustergiltig, die Eintheilung zweckmäßig und, ich vertraue, eine jede von Dauerhaftigkeit sein wird, auf gemauerter Unterlage wahrscheinlich aus Fachwerk errichtet. Die Herren können ja jetzt das Bild beurtheilen.

Einzelne sind zur Aufnahme von 50, von 100, 200 bis 500 Mann bestimmt. Das ist wohl die höchste Ziffer. Dann aber ist in jeder Baracke ein Raum vorgesehen für die Abhaltung von Gottesdienst. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich allerdings erwarte und glaube von jedem christlichen Arbeitgeber fordern zu dürfen, daß er auf das christliche Bedürfniß seiner Arbeiter auch Rücksicht nehme. Es freut mich sehr, anerkennen zu können, daß das in durchaus wohlwollender und, ich hoffe, auch in zureichender Weise geschehen ist bei sämmtlichen Anlagen.

Nur hat sich mir die Frage aufgedrängt: wie wird das aber praktisch ausgeführt werden? Wie wird das zu machen sein in einer Einöde, wie sie eben geschildert wurde, bei den großen Entfernungen und bei dem Umstand, der mir verbürgt ist, daß eine große Anzahl Italiener dorthin von bayerischen Unternehmern geführt werden oder schon geführt sind, sowie daß nicht weniger eine große Menge polnischer Arbeiter dort werden in Thätigkeit treten? Ich erkläre mir diese Thatsache vollständig und bin weit entfernt, deshalb einen Stein zu werfen weder auf den Unternehmer noch auf die Zentralverwaltung.

(B) Nach den Thatsachen, wie sie ja ziemlich offenkundig, sind für dergleichen Kanalarbeiten erfahrungsmäßig grade die italienischen Arbeiter die geschicktesten und zuverlässigsten. Auch bei den Betonnirarbeiten — einer Anlage, die recht eigentlich aus Italien kommt und die wir jetzt bei Kelleranlagen in feuchten und sandigen Gegenden ausnutzen — hat man erprobt, wie die Italiener dafür die besten Dienste leisten. Zudem erweisen sie sich als sehr nüchtern und mäßig. Wie eben angeführt wurde: die Polenta genügt dem Italiener, wogegen die Beköstigung, die z. B. dem nordischen Arbeiter geliefert werden muß, viel mehr erfordert. Dazu kommt noch der unglückselige Branntwein, an dessen Genuß unsere Arbeiter sich so sehr gewöhnt haben, daß sie meinen, ihn gar nicht entbehren zu können. Der Italiener — das habe ich selber angesehen, als rheinische Mitarbeiter neben ihm standen — hatte ein spöttisches Lächeln, als unser Arbeiter morgens schon, um 8 oder 9 Uhr, zur Schnapspulle griff. Er hatte ein solches Bedürfniß nicht, machte seine Arbeit ganz ordentlich ohne Unterbrechung und nahm dann um 12 Uhr sein Mittagessen.

Meine Herren, es wird also eine große Anzahl Italiener arbeiten; ich nehme eine Ziffer an von 1000 — die Herren von der Verwaltung mögen mich berichtigen —; ich würde mich auch nicht wundern, wenn 1000 katholische Polen kämen. Für die einen und die anderen, aber auch für die katholischen Deutschen muß Gottesdienst veranstaltet werden. Unzweifelhaft ist das eine Pflicht. Die Erkenntniß dieser Pflicht von Seiten der Zentralverwaltung schätze und würdige ich vollständig. Wie wollen Sie das aber einrichten? Ich habe, gleich als die Sache in der Kommission uns mitgetheilt wurde, mich an den betreffenden Herrn Kommissar gewandt und von ihm Aufschluß erbeten; ich erhielt die Antwort, man habe sich an den Herrn Bischof von Osnabrück gewendet. Das ist der Diözesanbischof, von ihm müssen allerdings die bezüglichen Anordnungen und muß die Vollmacht zur Thätigkeit ausgehen, die da helfen soll. Aber dann war meine (C) zweite Frage: woher die Mittel? Da wurde ich belehrt: die Reichsverwaltung gibt dazu kein Geld her; das ist Sache jeder einzelnen Konfession. Das halte ich absolut für unmöglich. Wie soll das erreicht werden? Der Bischof von Osnabrück — ich weiß seine Antwort nicht, aber ich kann mir lebhaft vorstellen, daß er zunächst erklärt hat, er sähe sich dazu nicht im Stande. Nun aber bedenken Sie die Sachlage: für die Italiener, die nur italienisch sprechen, für deren Seelsorge muß geeignete Aushilfe erlangt werden. Die Verwaltung muß wünschen, Arbeiter, die als brave, tüchtige Arbeiter sich bewähren, dauernd von einer Arbeitsstelle in die andere zu benutzen und zu bewahren. Sind sie erfahren, eingewöhnt, mit den Barackeneinrichtungen und dem dortigen Leben befreundet, um so mehr wird zu wünschen sein, daß sie ferner als feste treue Arbeiter verbleiben. Geordnete Seelsorge ist mithin dringend nothwendig. Ich denke, das ist auch die Absicht der hohen Bundesregierungen. Das ist zudem gar nicht so schwer zu erreichen, es erfordert aber Geldmittel. Diese Mittel müssen meines Erachtens aus den Fonds des Kanalbaues zur Verfügung gestellt werden.

Es hat mich sehr gefreut, von dem Herrn Vorredner aus seinen ersten Aeußerungen erfahren zu haben, daß bereits große Ersparnisse beim Vergeben von Loosen erzielt worden seien. Um so besser, meine Herren! ich wünsche, es mögen sehr viele Millionen weiter an Ersparungen dazu kommen. Sie sollen zur Verfügung dienen, damit, was man als nützlich, nothwendig und heilsam zur Durchführung der humanen und christlichen Absichten erkannt hat, ins Leben trete.

Ferner, meine Herren, scheint mir in Betracht gezogen werden zu sollen die Angabe: es werden zwei Lazarethe projektirt. Auch dies ist ganz sachgemäß. Ich nehme an, es wird das eine Lazareth eröffnet für Arbeiter evangelischen Bekenntnisses, das andere für Arbeiter katholischen Glaubens. Da erwarte ich dann, und würde das auch für sehr zweck- (D) mäßig erachten, daß auch der Herr Bischof von Osnabrück angegangen würde, Schritte zu thun, um für das katholische Lazareth eine katholische bewährte Genossenschaft zur Pflege Kranker zu erhalten. Jedenfalls würde das der Verwaltung die wohlfeilste Pflege verschaffen und — gewiß von keiner Seite wird man widersprechen können — zugleich auch die ausgezeichnetste Pflege sichern. Würde so nach beiden Richtungen hin die Obsorge der Zentralverwaltung eintreten, würde sie sich nicht scheuen, für diesen hohen Zweck — der allerdings ein idealer Zweck ist, aber doch einer, der wahrlich mehr angestrebt werden muß als das materielle Wohlsein — auch mit den erforderten Mitteln zu Hilfe zu kommen, dann, davon bin ich überzeugt, könnte diese Aufgabe in einer Weise gelöst werden, daß die Leistung zum Ruhme des deutschen Reichs gereichen müßte. Gewiß hat es eine gewisse Bedeutung, wenn ein Arbeitgeber wie die deutsche Reichsregierung, wenn die vereinigten hohen Bundesregierungen eine Sache einrichten; eine solche Einrichtung muß mustergiltig sein, mustergiltig für alle anderen Betriebe, mustergiltig zur Nachahmung bei künftigen Veranstaltungen.

(Bravo! im Centrum.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Ich bin dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gibt, auch über diese beiden Punkte, die er angeregt hat, ein Wort zu sagen.

Daß bei der Verwaltung ein volles und dauerndes Interesse dafür besteht, daß die geistliche Cura bei den Kanal-

(A) arbeitern in ausreichendem und zweckentsprechendem Maße bedient wird, dafür gibt die Maßregel Zeugniß, daß wir sofort nach dem Beginn der Arbeiten sowohl mit dem Konsistorium in Kiel rücksichtlich der evangelischen Arbeiter und mit dem Herrn Bischof von Osnabrück rücksichtlich der Cura für die katholischen Arbeiter in Verbindung getreten sind. Mit dem Konsistorium in Kiel ist diese Angelegenheit vollständig erledigt, und zwar, wie ich dem Herrn Vorredner gleich bemerken will, ohne daß für die Zentralverwaltung damit irgend welche Kosten verknüpft sind, wenigstens nicht andere Kosten, als sie sich ergeben haben aus der Beschaffung und Einrichtung der gottesdienstlichen Lokale in den Baracken. Mit dem Herrn Bischof von Osnabrück sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Der Herr Bischof hat der Kanalverwaltung mitgetheilt, daß er ohne Beisteuer aus dem Kanalbaufonds nicht in ausreichender Weise für die Cura werde sorgen können. Die Verhandlungen darüber schweben noch, und ich bin außer Stande, heute zu sagen, welchen Ausgang sie nehmen werden. Für uns liegt ja die Schwierigkeit immer darin, so gern ich auch Mittel dafür verwenden möchte, daß nach der bisherigen Praxis bei allen größeren Bauten — ich habe mich danach bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Preußen erkundigt — niemals solche Ausgaben in Rechnung gestellt sind, daß man vielmehr sich bisher immer auf den Standpunkt gestellt hat, daß es Sache der betreffenden Religionsgemeinschaft sei, die Bedürfnisse, die aus einem so großen Zusammenfluß von Arbeitern in geistlicher Beziehung entstehen, auch aus ihren eigenen Mitteln zu decken. Damit ist nicht gesagt, daß wir nicht vielleicht in der Hoffnung, später Indemnität zu erhalten, etwas mehr thun, als bisher üblich gewesen ist. Ich möchte aber in dieser Beziehung kein Engagement eingehen; denn, wie gesagt, ich habe nachher nicht bloß die Kontrole des hohen Reichstags, sondern auch die Kontrole des Rechnungshofes zu passiren, die unter
(B) Umständen noch unangenehmer ist als die des Reichstags.

Was nun die Lazarethverwaltung anlangt, so haben wir geeignete Lazarethe auf Kosten der Kanalverwaltung errichtet in Burg und in Hanerau, und außerdem haben wir an verschiedenen Orten Abkommen geschlossen mit den betreffenden Krankenhäusern resp. Kliniken, welche es uns sicherstellen, daß erkrankte und verletzte Arbeiter dort Aufnahme finden können. In dieser Beziehung ist also ausreichend gesorgt.

Was nun die Verpflegung in diesen Krankenhäusern anlangt, so bin ich augenblicklich außer Stande, sagen zu können, wie diese Verpflegung geordnet ist; ich zweifle aber gar nicht, daß sie zweckentsprechend geordnet ist, und daß namentlich auch auf die Hilfeleistung weiblicher Schwestern in ausreichendem Maße Rücksicht genommen ist. Ich werde mich danach aber umthun und hoffe, bei der nächsten Gelegenheit eine passendere Auskunft geben zu können, als mir augenblicklich möglich ist.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich bin zwar in der seltenen, mir aber durchaus nicht unerfreulichen Lage, mich mit dem Herrn Staatssekretär in zwei Punkten in vollkommener Uebereinstimmung zu befinden, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Münch. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß in Bezug auf die Barackeneinrichtung sowohl wie auf den Verpflegungszwang die verbündeten Regierungen das für die Arbeiter bessere Theil gewählt haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Arbeiter in sanitärer Beziehung in den Baracken weit besser aufgehoben sind, als wenn sie zu demselben Preise zu Privaten in Aftermiethe gehen müßten. Wer die grenzenlos schädlichen Zustände kennt, wie sie sich in dichtbevölkerten Wohnungen der Arbeiter vorfinden, wer weiß, wie das überaus geringe Ein- (C)
kommen der Arbeiterfamilien noch das Aufnehmen von Schlafleuten und Aftermiethern nothwendig macht, der wird auch wissen, daß überall dort, wo es möglich ist, durch Veranstaltungen von Korporationen und Behörden gesunde Schlafräume zu schaffen, für die Arbeiter in dieser Beziehung entschieden besser gesorgt ist, und ich meine, daß der Zwang, den die Kanalkommission in Bezug auf die Wohnungen der unverheiratheten Arbeiter ausübt, nur zu Gunsten der Arbeiter wirkt und daher ein vollkommen berechtigter ist. Ich bin auch überzeugt, daß aus den Kreisen der Arbeiter heraus über diese Einrichtung gewiß keine Klage geführt werden wird, es sei denn, die Verhältnisse in den einzelnen Baracken gestalteten sich so, daß Uebelstände eintreten, was ich selbstverständlich augenblicklich weder beurtheilen kann, noch besprechen will. Ich kann mich jetzt nur in dieser Beziehung prinzipiell mit der Einrichtung von Baracken einverstanden erklären.

Ebenso befinde ich mich im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Münch in Bezug auf die Verpflegung. Auch hier bin ich der Meinung, daß, wenn es sich darum handelt, eine gesunde, zweckentsprechende, ausreichende und billige Nahrung für die Arbeiter zu schaffen, das von der Kanalkommission in zentralisirter Weise besser geschieht und geschehen kann, als wie, wenn die Leute in Restaurationen, oder, wie man eigentlich sagen muß, in Budiken ihre Bedürfnisse nach Nahrung in schlechten und theuren Waaren befriedigen müssen. Daß in der Bereitung der Mittagskost den Wünschen und den Forderungen, welche durch das Klima, aus dem die Arbeiter kommen, geboten oder durch die Gewohnheiten, in denen die Arbeiter sich bewegen, diktirt sind, Rechnung getragen wird, freut mich von dem Herrn Staatssekretär gehört zu haben. Ich bin auch der Meinung, daß bei einer so großen Organisation, wie sie der Kanalbau nach dieser Richtung hin geschaffen hat, allen vernünftigen Ansprüchen Genüge geleistet werden kann. (D)

Diese beiden Punkte sind es, von denen ich glaube, daß das Interesse der bei dem Bau des Nordostseekanals beschäftigten Arbeiter seitens der Kanalkommission, beziehungsweise der verbündeten Regierungen gewahrt ist, und so weit ich mit den Verhältnissen bekannt bin, gebe ich auch darin dem Herrn Staatssekretär Recht, daß begründete oder viele Klagen aus Arbeiterkreisen nach dieser Richtung hin bisher nicht laut geworden sind.

Anders, muß ich sagen, stehe ich schon der Klage gegenüber, die der Abgeordnete Münch in Bezug auf die Barackenverwaltung, oder, wie er es nannte: auf die „Schneidigkeit", mit der die Verwaltung geführt wird, vorgetragen hat. Da muß ich nun allerdings sagen, daß ich die Berechtigung, Strafen, Lohnabzüge u. s. w. zu verhängen, an und für sich nicht für angemessen und richtig halte. Ich meine, man könnte auch andere Mittel und andere Wege finden, um die Ordnung, die ja in solchen Räumen unbedingt aufrecht erhalten werden muß, in genügender Weise herbeizuführen. Namentlich aber muß ich noch betonen, daß mir die Art, in der die Strafgelder verwendet werden, durchaus nicht gefällt. Ich meine damit nicht den schließlichen Zweck, für den sie ausgegeben werden, sondern die Art, in welcher die Kanalkommission sich das Recht, diese Ausgaben vorzunehmen, vorbehalten hat. Es ist da die Einrichtung getroffen, daß die Strafgelder nur auf die Verfügung und die Initiative der Kanalkommission hin, ohne jede Kontrole, eingezogen werden, und daß die Arbeiter, von denen die Strafgelder genommen werden, eine Mitbestimmung über die Art der Ausgaben nicht haben. Es wird behauptet, für die Strafgelder werden gemeinnützige Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter getroffen. Nun würde es mir allerdings interessant sein, von dem Herrn Staatssekretär zu hören, welcher Art diese gemeinnützigen Einrichtungen sind; vielleicht bestehen sie darin, daß man Lesezimmer einrichtet und dort die „Kreuz-

(A) zeitung“ und „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auslegt oder vielleicht auch das neue Organ, welches seitens unserer Herren Kollegen von der nationalliberalen Seite jetzt ungemein poussirt wird, die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“. In dieser Beziehung möchte ich nun lebhaft wünschen, daß die Arbeiter selbst in die Lage gebracht werden, über diejenigen Einrichtungen, die zu ihrem Nutzen geschaffen werden sollen, mit zu bestimmen, und es würde mich freuen, wenn diese Auffassung auch in den maßgebenden Kreisen, namentlich in denen der Kanalkommission zum Ausdruck kommen würde.

Dann möchte ich mich zu einer anderen Frage wenden, zu welcher ich mich eigentlich zum Wort gemeldet hatte, und die mir in der That noch viel wesentlicher erscheint als die, welche bisher bei diesem Gegenstand verhandelt worden sind. Ich will dabei gleichzeitig ein Wort über die fremden Arbeiter sagen, von denen ja der Herr Vorredner namentlich gesprochen hat.

Es ist nun, meine Herren, in meiner Partei selbstverständlich keine Rede davon, daß wir uns auf den in seiner absoluten Fassung engherzigen Standpunkt stellen, daß wir sagen: fremdländische Arbeiter sollen in Deutschland überhaupt nicht beschäftigt werden, und insofern haben wir prinzipiell nichts einzuwenden, wenn auch bei dem Bau des Nordostseekanals fremde und namentlich italienische Arbeiter beschäftigt werden. Was wir nur in dieser Beziehung fordern, das ist, daß die fremden Arbeiter nicht den Arbeitslohn zu Lasten der deutschen Arbeiter herabdrücken, mit anderen Worten, daß die Unternehmer nicht in die Lage gebracht werden, dadurch, daß sie sich billigere ausländische Arbeiter kommen lassen, also polnische und italienische, nunmehr die deutschen Arbeiter zu zwingen, zu einem Arbeitslohn zu arbeiten, bei welchem an ein Auskommen nicht zu denken ist. Der Herr Staatssekretär hat mich in dieser Hinsicht — wie ich zu meiner Freude sagen kann — etwas beruhigt, indem er mitgetheilt hat, daß der Minimallohn eines jeden bei dem
(B) Bau des Nordostseekanals beschäftigten Arbeiters 2,50 Mark pro Tag beträgt. Wenn das der Fall ist, und wenn in den Kontrakten mit den Unternehmern diesen die Bedingung auferlegt worden ist, daß der Minimallohn der bei dem Kanal beschäftigten Leute 2,50 Mark beträgt, so würde ich in der Richtung etwas beruhigt sein können, und ich nehme an, daß der Herr Staatssekretär dies im Reichstage nicht aussprechen würde, wenn nicht andererseits Vorkehrungen getroffen wären, die diesen Minimallohn auch wirklich garantiren. Ist das der Fall, so brauche ich über diesen Gegenstand nicht weiter zu sprechen. Für mich schwindet dann die Gefahr bezüglich des Lohndruckes durch die fremdländischen Arbeiter. Ich gönne den italienischen Arbeitern, so weit sie für die Arbeiten sich qualifiziren, ganz gern den Verdienst, den unsere deutschen Arbeiter dort oben haben, wenngleich ich auch wünschen muß, daß eine Bevorzugung der fremden Arbeiter zu Lasten der deutschen nicht eintritt.

Aber, meine Herren, die Punkte, weswegen ich das Wort genommen habe, sind weder von dem Herrn Staatssekretär — der das auch nicht konnte, weil keine Anfrage darüber an ihn gerichtet war — noch von den Herren Vorrednern erwähnt worden. Der Herr Abgeordnete Münch hat von einer Barackeninstruktion gesprochen, die angeschlagen ist und den Aufenthalt und die Ordnung in den Baracken betrifft. Ich möchte mir erlauben, von einer Instruktion zu sprechen, die seitens der Kanalkommission festgesetzt ist bezüglich der Vergebung von Bauarbeiten. In dieser Instruktion befinden sich einige Punkte, über die der Herr Staatssekretär vielleicht die Güte haben wird, mir Auskunft zu geben, resp. von denen ich lebhaft wünsche, daß es dem Herrn Staatssekretär möglich sein wird, die ungeheure Ungerechtigkeit, die in dieser Instruktion liegt, zu beseitigen. Es heißt nämlich da unter anderem:

> Deutschen Arbeitern ist bei sonst gleichen Eigenschaften und Leistungen vor fremdländischen der Vorzug zu geben. Der anarchistischen und sozial- (C)
> demokratischen Partei angehörende oder ihren Bestrebungen Vorschub leistende Arbeiter dürfen beim Kanalbau nicht beschäftigt werden. Mit jedem Arbeiter ist ein besonderer Vertrag abzuschließen. Jeder Arbeiter erhält ein Arbeitsbuch.

Ferner sind genaue Vorschriften für die Lösung des Arbeitsverhältnisses gegeben. Darunter findet sich auch die, daß Arbeiter ohne Aufkündigung entlassen werden können,

> wenn sie der anarchistischen oder sozialdemokratischen Partei sich zuwenden oder die Gesinnungen dieser Parteien unter ihren Mitarbeitern zu verbreiten oder den Bestrebungen derselben Vorschub zu leisten suchen. Jeder beim Kanalbau zu beschäftigende Arbeiter hat an der Kopfbedeckung ein Blechschild mit der Aufschrift: K. A. (Kanalarbeiter) jederzeit sichtbar zu tragen.

Nun, meine Herren, möchte ich in Rücksicht auf die Erklärung, die der Herr Kriegsminister bei einer anderen Veranlassung gegeben hat, für mich zunächst annehmen, daß in dieser oder in einer ähnlichen Weise Vorschriften von der Kanalkommission gegeben worden sind. Der Herr Kriegsminister hat damals in Erwiderung auf eine Anfrage meines Freundes Bebel gemeint, daß die Armeeverwaltung sich davor sichern müsse, daß bei den Leuten, mit welchen sie Verträge schließt, sozialdemokratische Arbeiter beschäftigt werden. Ganz analog dieser Auffassung des Herrn Kriegsministers wäre es, wenn die Kanalkommission diese Vorschriften erlassen hat, und ich würde mich freuen, wenn die Auffassung, der ich hier eben Ausdruck gegeben habe, irrig ist, wenn diese Vorschrift nicht erlassen ist. Ich würde mich aber noch mehr freuen, wenn der Herr Staatssekretär uns hier erklären könnte, daß auch in den Absichten der Kanalbaukommission es nicht liegt, sozialdemokratische Arbeiter von der Beschäftigung bei dem Kanalbau auszuschließen.

Wir sind jetzt, nachdem das Sozialistengesetz nun über (D)
zehn Jahre besteht, ja glücklicherweise dahin gekommen, daß in der Privatindustrie diese Unterschiede jetzt nicht mehr gemacht werden. Höchst wahrscheinlich haben die Privatunternehmer einsehen gelernt, daß sie, wenn sie die sozialdemokratischen Arbeiter ausschließen wollten, auf das intelligenteste, tüchtigste Element von ihren Arbeitern zu verzichten hätten. In der Privatindustrie hat sich thatsächlich der Zustand so gestellt, daß ein Bestreben, Arbeiter ihrer politischen Gesinnung wegen von der Arbeit auszuschließen, nicht mehr, wenigstens nicht in so großem Umfang mehr geübt wird. Wenn nun hier das Reich, das als einer der größten Arbeitgeber auftritt, so handeln wollte, so würde, abgesehen von der großen Ungerechtigkeit, die darin läge, diesen Agitationen wieder Thor und Thür geöffnet, und wir würden in ganz beunruhigende Zustände zurückversetzt werden. Daß alle diese Wälle, die Sie gegen die sozialdemokratischen Arbeiter aufrichten, Ihnen nichts nützen, daß wird jedem von Ihnen einleuchten; das ist ja auch wiederholt nachgewiesen, und ich bin überzeugt, daß, wenn Sie den ersten besten Industriellen darnach fragen, ob in den Kreisen seiner Arbeiter sich Sozialdemokraten befinden, er Ihnen das bejahen wird, und daß er Ihnen gleichzeitig erklären wird, daß diese Leute ihm für seine Zwecke in Bezug auf die Herstellung ihrer Arbeiten die allerbesten Dienste leisten. Daß aber, wenn der bezeichneten Auffassung seitens der Kanalkommission gehuldigt wird, sie die Leute geradezu zur Heuchelei und Lüge erzieht, das ist ganz ebenso klar. Denn Sie werden es keinem Arbeiter verdenken können, wenn er, vor die Aussicht gestellt, keine Arbeit zu bekommen, auf die Frage: sind Sie Sozialdemokrat? — in einer Weise antwortet, die dem Unternehmer nicht die Ueberzeugung beibringt, daß er wirklich Sozialdemokrat ist. Das, meine Herren, ist in der menschlichen Natur begründet; das werden Sie auch durch solche angeblichen Schutzmaßregeln nicht aus der Welt schaffen.

(A) Ich glaube also, man nützt der öffentlichen Moral viel mehr, wenn diese an sich ungerechten Forderungen nicht gestellt werden, und man vermeidet es zugleich, große Kreise der Bevölkerung systematisch zur Lüge und zur Heuchelei zu erziehen, wobei man übrigens den Zweck, den man dabei im Auge hat, doch nicht irgendwie erreichen kann.

Eine ganz hübsche Illustration zu der Richtigkeit dieser Auffassung haben Sie übrigens, meine Herren, vor acht Tagen in Breslau erlebt. Vor wenigen Monaten war in den Zeitungen zu lesen, daß nahezu an 12 000 königstreue Arbeiter zu einem Fackelzug sich vereinigt haben. Die dortigen Kartellvereine haben gejauchzt und gejubelt, in der Hoffnung, daß die Arbeiter diesen Fackelzug nun in die praktische Münze der Wahl umsetzen würden. Und wie viel von diesen 12 000 angeblich „königstreuen" Fackelträgern haben in Breslau vor wenigen Tagen dementsprechend kartelltreu respektive konservativ gewählt? Ganze 1400! — Sie sehen, daß es derselbe Umstand ist, der auch dort zur Geltung gekommen ist, indem man die Leute durch die wirthschaftliche Abhängigkeit, in der sie bei dem Arbeitgeber standen, gezwungen hat, etwas zu thun, was ihrer eigentlichen Ueberzeugung nicht entsprochen hat, was sie aber gethan haben, um sich der Entlassung nicht auszusetzen — Sie sehen, daß in dem Augenblick, wo solche Dinge anfangen sollen, den herrschenden Parteien und dem System, für welches sie ausgeführt werden, zu nützen, dieselben einfach versagen.

Ich meine also, daß man von solchen Vorschriften absehen sollte, und wenn das Verhältniß — von dem der Herr Staatssekretär erfreulicherweise verkünden konnte, daß es ein gutes ist unter den bei dem Kanalbau beschäftigten Arbeitern, — so bleiben soll, was wir alle jedenfalls mit dem Herrn Staatssekretär wünschen, dann glaube ich, kann nichts Besseres geschehen, als daß man die Beschäftigung thatsächlich nur von der Qualifikation und nicht von der Gesinnung des Arbeiters abhängig macht.

(B) Ich bin überzeugt, daß die Kanalbaukommission mit dieser ihrer Bestimmung soviel böses Blut und soviel berechtigtes Mißfallen unter der Arbeiterbevölkerung geschaffen hat und weiter schaffen wird, daß alle die guten Einrichtungen und Bestrebungen, welche ich ganz gern anerkenne, dadurch illusorisch gemacht werden.

Ebenso muß ich sagen, daß mir das Blechschild an der Mütze mit der Bezeichnung „K. A." auch nicht besonders gefällt.

(Zuruf vom Regierungstisch: Ist sehr hübsch!)

— Ja, es kommt nicht darauf an, Herr Staatssekretär, wie groß dieses Schild ist und wie es aussieht, sondern welcher Sinn und welche Auffassung mit solcher Uniformirung und Bezeichnung verbunden ist. Ich meine, es gäbe andere Mittel und Wege, die Arbeiter als zu der Arbeit gehörig zu kennzeichnen. Ich halte es für durchaus nicht nothwendig, daß die Leute mit einem Schilde versehen werden, welches, indem es die am Kanalbau beschäftigten Arbeiter kennzeichnet, gleichzeitig dafür sorgt, daß die Arbeiter sofort äußerlich erkennbar das Zeichen ihrer Abhängigkeit an der Stirn tragen. Dann aber — es ist das vielleicht ein etwas untergeordneter Punkt; bei den schlechten materiellen Verhältnissen der Arbeiter aber wird auch dieser in Frage kommen können — wird es sich darum handeln, daß die Leute gezwungen werden, zum Zweck der Anbringung dieses Schildes sich eine Extramütze anzuschaffen, und wenn, wie wir von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, dort wesentlich Militärs mit der Leitung der Arbeiten betraut sind, so werden wir wohl darauf zu rechnen haben, daß diese Herren darauf sehen, wie sie es von der aktiven Truppe gewohnt sind, daß alles hübsch in Reih und Glied und in gleichmäßiger Uniform sich ihren Augen präsentirt. Die Folge der Anbringung eines solchen Schildes wird wahrscheinlich auch die sein, daß eine gleichmäßig aussehende Kopfbedeckung für die Schilder verlangt wird. Ich kann nur sagen, daß (C) auch diese Vorschrift mir nicht sehr sympathisch ist, und ich glaube nicht, daß von ihrer Erfüllung die sachgemäße Fertigstellung des großen Werkes abhängig zu sein braucht.

Ein wichtigerer Punkt in der Instruktion für die Kanalbaukommission geht dahin, daß die Lohnzahlung so einzurichten ist, daß der Lohnbetrag für einige Tage zum Zweck etwaiger dem Arbeiter bei der Entlassung zu machenden Abzüge einbehalten wird. Für den Fall, daß diese Bestimmung darin enthalten sein sollte, bin ich der Meinung, daß der Herr Staatssekretär gegründete Veranlassung haben muß, für Beseitigung dieses Punktes zu sorgen. Ich halte es für durchaus nicht berechtigt, ja ich behaupte, auch zivilrechtlich ist es durchaus verwerflich, jemandem für geleistete Arbeit den Lohn einzubehalten in Rücksicht darauf, daß er in Zukunft sich einiger Versäumnisse schuldig machen könnte. Das ist doch wirklich kein Verhältniß des freien Arbeiters zu dem Arbeitgeber, sondern ein Verhältniß, welches nicht gar weit von dem abliegt, über welches wir uns dieser Tage hier im Hause zu unterhalten haben werden, dem Verhältniß des Sklaven zu seinem Herrn. Die Kanalbaukommission oder die Unternehmer haben kein Recht, Lohnsummen einzubehalten zu dem Zweck, um den Arbeiter für etwaige spätere Forderungen, die an ihn zu stellen sein mögen, in den Händen zu haben.

Mit den übrigen Instruktionen, welche die Kanalbaukommission ausgearbeitet hat, kann ich mich einverstanden erklären. Ich freue mich, daß Nachtarbeiten durch diese Vorschriften verboten sind und daß auch die Sonntagsarbeit nicht gestattet ist. Ich hätte allerdings sehr gewünscht, daß, wenn die Kanalbaukommission sich einmal dazu herbeiläßt, eine so allgemeine, bis ins Detail gehende Instruktion zu erlassen, sie auch einen der Hauptpunkte nicht außer Augen gelassen hätte, d. h. die Festsetzung der Arbeitszeit. Darüber fehlt jede Vorschrift. Ich glaube, bei dem Bestreben, welchem die verbündeten Regierungen und insbesondere der Herr Staatssekretär des Innern huldigen, den dortigen Arbeitern vernünftige (D) Zustände zu schaffen, wäre es wünschenswerth, auch über die Arbeitszeit durch die Instruktionen Bestimmungen zu treffen. Meine Herren, ich glaube, daß in der Auffassung, welcher der Herr Staatssekretär vorher Ausdruck gegeben hat, Raum genug sein wird, um auch diesen Punkt in Erwägung zu nehmen und zweckentsprechend zu regeln. Was aber die Nichtannahme und die Ausstoßung von Arbeitern, welche einer bestimmten politischen Richtung angehören, anbetrifft, so meine ich, ist die Aufhebung solcher Bestimmungen eine Forderung der Gerechtigkeit schon um deswegen, weil, meine Herren, von denselben Arbeitern, die Sie hier ausschließen von der Mitwirkung an solchen Werken, weil mit von den Steuern dieser Arbeiter die Kosten des ganzen Werkes bezahlt werden müssen. Wenn Sie, meine Herren von der Reichsverwaltung, den Grundsatz aussprechen, daß sozialdemokratische Arbeiter bei keinen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, so nehmen Sie gefälligst auch in die Steuergesetzgebung den Paragraphen auf, daß der sozialdemokratische Arbeiter keine Steuern zu bezahlen hat; denn von den indirekten Steuern der sozialdemokratischen Arbeiter lebt das Reich so gut wie von den indirekten Steuern anderer Arbeiter und von den indirekten Steuern aller anderen Bürger. Es ist also, meine Herren, nicht der geringste Rechtstitel, nicht der geringste Grund dafür da, bestimmte Kategorien von Arbeitern auszuschließen ihrer Gesinnung wegen, und wenn Sie, meine Herren, in den letzten Jahren so sehr bemüht sind — und an Versicherungen haben Sie es wahrlich nicht fehlen lassen — und die ganze Sorgfalt der verbündeten Regierungen jetzt darauf gerichtet ist, für die Arbeiter bessere, menschenwürdige Zustände zu schaffen; wenn Sie mit so großer Emphase betonen, daß der Arbeiterschutz nach allen Richtungen hin in Ihren Händen aufs beste aufgehoben ist, — so sollten Sie am allerletzten dahin kommen, solche Vorschriften zu erlassen und durch solche Beispiele Ihre an sich

(A) gewiß ganz guten Absichten dem Arbeiter gegenüber geradezu ins Gegentheil zu verwandeln. Meine Herren, übrigens kann ich Ihnen nur sagen, daß mehr wie unsere Agitation solche Verfügungen und der Ausschluß sozialdemokratischer Arbeiter von den Arbeitsstätten des Reichs — um mich eines Ausdruckes zu bedienen, welcher von Seiten der Herren vom Regierungstische sowohl wie von der rechten Seite des Hauses öfter gebraucht wird — geeignet sind, die „Brutstätten der Sozialdemokratie" zu vermehren. Meine Herren, die Sozialdemokratie schaffen Sie nicht aus der Welt, wenn Sie solche durch nichts gerechtfertigte Vorschriften erlassen, sondern die Sozialdemokratie wird erst dann entbehrlich werden, wenn ihr Ziel erreicht und gesellschaftliche Zustände und Einrichtungen geschaffen sind, in denen es den Arbeitern möglich ist, so zu leben, wie sie es durch ihre Arbeit und durch ihren Fleiß verdienen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich in einen Eifer hineingeredet, der wirklich ganz unbegründet ist; denn namentlich das, worüber er mehrfach, wie zuletzt noch in den Ausführungen seiner Rede, sich beklagt hat, steht nicht in den allgemeinen Vertragsbestimmungen. Allerdings will ich, um gerecht zu sein, gleich sagen, daß im ursprünglichen Ausschreiben der Kanalkommission für die ersten Loose solche Paragraphen enthalten waren. Bei Prüfung dieser allgemeinen Bedingungen aber ist dieser Paragraph im Reichsamt des Innern gestrichen worden und die Bedingungen, welche den Verträgen zu Grunde gelegt worden sind, enthalten eine solche Vorschrift, daß sozialdemokratische oder anarchistisch gesinnte Arbeiter nicht beschäftigt
(B) werden dürfen, nicht. Das ist nun freilich nicht geschehen, um der sozialdemokratischen Propaganda Vorschub zu leisten — von diesem Verdacht werden Sie uns frei wissen —

(Heiterkeit),

sondern es ist lediglich deshalb geschehen, weil man diese Vorschriften für vollständig überflüssig hielt und weil wir voraussahen, daß, wenn sie stehen geblieben wären, wir dann solche Reden, wie wir eben zu hören bekommen haben, hier im Reichstag erleben würden. Dem wollten wir begegnen. Im allgemeinen bin ich damit einverstanden, daß man den Arbeiter mehr prüft nach seiner Arbeitsbefähigung als nach der Seite seiner Gesinnung. Auf der anderen Seite aber — und in dieser Beziehung stehen uns ja auch ausreichende Mittel zu Gebote — werden wir bei dem Bau des Nordostseekanals niemals dulden dürfen, daß der sozialdemokratische Arbeiter Propaganda und Agitation treibt, und das wird der Herr Abgeordnete Singer auch selber uns nicht ansinnen, daß wir als Unternehmer dieses Baues dadurch der Sozialdemokratie Vorschub leisten, daß wir das dulden. Aber, wie gesagt, dafür haben wir andere Mittel in Händen, und ich hielt diese Bestimmungen für entbehrlich; sie ist in Folge dessen gestrichen worden.

Was nun die übrigen Fragen des Herrn Abgeordneten anlangt, so habe ich in meiner ersten Erklärung, was die Lohnhöhe anlangt, natürlich nicht sagen wollen und auch nicht sagen können, daß eine Garantie dafür gegeben sei, daß der Arbeiter in minimo $2{,}_{50}$ Mark verdient, sondern ich habe nur berichten können, daß der Minimallohn augenblicklich $2{,}_{50}$ Mark beträgt. Das haben wir ja gar nicht in der Hand und können es auch nicht in unsere Hand nehmen: Verträge mit den Unternehmern zu schließen, welche die Unternehmer verpflichten, eine ganz bestimmte Lohnhöhe innezuhalten. Dafür sind die Bedingungen des Arbeitsmarktes maßgebend. Es ist für den Unternehmer unmöglich, von vornherein zu sagen: ich will den und den Lohn zahlen, — und (C)
für den Bauherrn, zu sagen: du mußt den und den Lohn zahlen, — sondern das hängt von den Konjunkturen, von Angebot und Nachfrage ab, auf die der Unternehmer ebensowenig wie der Bauherr entscheidenden Einfluß hat.

Was sodann die Strafgelder anlangt, so lautet der betreffende Paragraph folgendermaßen:

> Ordnungsstrafgelder der Unternehmer und Arbeiter fließen in eine besondere durch die Kanalkommission zu verwaltende Kasse, aus welcher die Kosten gemeinnütziger Veranstaltungen für die Arbeiter bestritten und außerdem Unterstützungen an letztere gewährt werden können.

Nun sind bis jetzt diese Strafen vermöge der ausgezeichneten Führung der Arbeiter minimal gewesen, so daß überhaupt noch eine Verwendung aus diesem Strafgelderfonds nicht hat eintreten können; es ist aber in Aussicht genommen, nicht einseitig durch die Kanalkommission die Verwendung eintreten zu lassen, sondern es ist in Aussicht genommen, über die Verwendung auch die Arbeiter resp. ihre Vertreter zu hören.

Ich komme nun zu der Klage, die der Herr Abgeordnete darüber geführt hat, daß man den Kanalarbeitern ein Erkennungszeichen gegeben hat. Dieses Erkennungszeichen kann ich hier auf den Tisch des Hauses niederlegen, es ist sehr geschmackvoll, trägt einen Reichsadler mit der Umschrift: „Bau des Nordostseekanals" und wird, wie man mir sagt, von den Arbeitern gern getragen. Meine Herren, es hat bei diesem Abzeichen durchaus ferngelegen — hier sind noch mehrere Exemplare —, es hat fern gelegen, eine die Freiheit des Arbeiters beschränkende Kontrole einführen zu wollen. Man hat aber schon den Nutzen dieses Abzeichens empfunden; denn man hat, als das Abzeichen noch nicht eingeführt war, bereits die Erfahrung gemacht, daß die sehr bequemen und praktisch eingerichteten Baracken des Abends von anderen Leuten, die mit dem Bau des Nordostseekanals nichts zu (D)
thun hatten

(Heiterkeit),

mit Vorliebe aufgesucht wurden, um sich ein billiges Nachtquartier zu verschaffen.

(Heiterkeit.)

Ich finde in diesem Abzeichen, das ich eher eine Auszeichnung nennen möchte, wirklich nichts lebensgefährliches für die Arbeiter

(Heiterkeit)

und ich glaube, der Herr Abgeordnete Singer wird sich auch dabei beruhigen. Daß unter den Kanalarbeitern dort alles in Reih und Glied, in Uniform abgemacht werden soll, ist keineswegs die Absicht. Das aber allerdings ist die Absicht, daß der Betrieb ein ordnungsmäßiger und daß die Haltung der Arbeiter eine ordentliche und gemäßigte ist; und daß dazu natürlich auch Strafvorschriften gehören, um solche Zustände sicherzustellen, und daß in diesem Falle auch das Blechschild dient, das, glaube ich, kann nicht getadelt werden.

Was endlich die Festsetzung der Arbeitszeit anlangt, auf die es dem Herrn Vorredner noch ankam, so bemerke ich, daß die Nummer 6 unserer Grundsätze über die Führung der Arbeiten ausdrücklich dahin lautet:

> Die tägliche Arbeitszeit ist durch die Kanalkommission festzusetzen. Nachtarbeit darf nur mit Genehmigung der Kommission stattfinden.

Es ist also hier bereits eine Vorschrift dahin enthalten, daß eine Festsetzung der Arbeitszeit durch die Kanalkommission erfolgen soll. Allgemein und ganz übereinstimmend für alle Thätigkeiten beim Kanal läßt sich die Arbeitszeit nicht festsetzen, weil auch hier die Nothwendigkeit besteht, daß der eine Betrieb den anderen vorbereitet, und daß der andere sich dann dem ersteren anschließt. Also man müßte das der

(A) Kanalkommission überlassen, und ich glaube, auch hierin haben unsere Vorschriften das Richtige getroffen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peters.

Abgeordneter **Peters:** Meine Herren, ich wohne dem Bau des Ostseekanals näher als die meisten von Ihnen, und ich muß nach meiner Kunde der Verhältnisse doch sagen, daß die Ausstellungen, welche der Herr Kollege Münch hervorgehoben hat bezüglich der Geschäftsgebahrung der Kanalkommission in Betreff des Zwanges, der gegen die Arbeiter ausgeübt wird, in den Baracken zu wohnen und dort zu essen, nicht begründet sind. Meine Herren, nach der vorher mit vollem Rechte hervorgehobenen Lage der meisten Arbeitsstellen fern von Städten und auch nur von Dörfern kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß nur auf diese Weise die Verpflegung der Arbeiter, die beim Nordostseekanal Beschäftigung finden, gesichert werden konnte; es kommt ja nicht auf einige, sondern auf Hunderte von Arbeitern an; und wenn der Herr Abgeordnete Singer sagte, er sei mit dieser Einrichtung einverstanden, weil er anerkennen müsse, daß für einen solchen Preis kein Privatlogis zu haben sei, so füge ich hinzu, daß für so viele Menschen überhaupt an den Stellen für keinen Preis ein Privatlogis zu haben ist.

Die Verpflegung ist — darüber besteht an Ort und Stelle, in der Provinz überhaupt keine abweichende Meinung — durchaus ausreichend, kräftig, gut, den besonderen Wünschen der einzelnen Arbeiterklassen angepaßt, und was die Hauptsache ist, dabei sehr billig.

Dann, meine Herren, möchte ich noch aufmerksam machen auf einen Punkt: es kommen Leute von sehr mannigfaltiger Art, um an dem Kanal mitzuhelfen, zusammen. Angesichts dieses Umstandes, der für die in der Nähe liegenden Dörfer manche Unbequemlichkeiten mit sich führt, ist es in der That (B) wichtig, daß die Arbeiterschaft in Baracken zusammengefaßt wird. Den aus dem Zusammenfließen von so vielen Menschen sich ergebenden Gefahren wird am besten in dieser Weise vorgebeugt; es dient das der Ordnung — und der Ordnung dient ja auch das Blechschild — und der Sicherheit der Arbeiter selbst und der Umwohnenden; es dient das weiter auch dazu, daß die guten Keime, die in jedem Menschen liegen, gepflegt werden können, — das Gute, was solche Leute nur zu leicht in der Fremde verlieren. Alles in allem muß ich sagen, daß die Einrichtung, wie sie von der Kanalkommission getroffen ist, eine solche ist, die sich mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen ergeben hat; die Kommission hat den Bedürfnissen, welche sich ihr aus den Umständen, unter denen der Bau erfolgt, aufdrängten, in der zweckmäßigsten Form Rechnung getragen. Es ist zweifellos, daß die Einrichtung: der Bau der Baracken in Verbindung mit dem Zwange, dort zu wohnen und zu Mittag zu essen — lediglich im Interesse der Arbeiter getroffen ist und daß sie eine Wohlthat für die Arbeiter ist. Ich wiederhole: Klagen von Seiten der Arbeiter sind an Ort und Stelle nicht in die Oeffentlichkeit gelangt; im Gegentheil, in der Provinz Schleswig-Holstein ist man allgemein der Ansicht, daß die Kanalkommission in der besten Weise für die Arbeiter gesorgt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Abgeordneter Graf **von Ballestrem:** Meine Herren, erlauben Sie mir noch einige wenige Worte über die Frage der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Kanalarbeiter, welche mein Freund Dr. Lingens angeregt hat.

Der Herr Staatssekretär hat uns mitgetheilt, daß das protestantische Konsistorium zu Kiel sich bereit erklärt habe, kostenlos für die religiösen Bedürfnisse seiner Konfessionsverwandten zu sorgen, und daß der Herr Bischof von Osnabrück dagegen geantwortet habe, er könne ohne Zuschuß (C) dies nicht thun. Dies würde den Anschein erwecken, als ob die protestantischen Kirchenoberen bereitwilliger wären, für die religiösen Bedürfnisse ihrer Konfessionsverwandten zu sorgen, als die katholischen. Dies wäre jedoch ein arger Irrthum, meine Herren. Ich bitte Sie, sich die thatsächlichen Verhältnisse zu vergegenwärtigen.

Der Kanal wird in einer Gegend gebaut, deren Bevölkerung, ich kann wohl sagen, ausschließlich der protestantischen Konfession angehört, wo daher in der Nähe Geistliche zu finden sind, die im Nebenamte die religiösen Bedürfnisse der protestantischen Konfessionsverwandten wahrnehmen können. Es kommt noch hinzu, daß die eigenthümliche Verfassung der verschiedenen Kirchen bei den Katholiken eine umfangreichere und eine ermüdendere Seelsorge, möchte ich sagen, voraussetzt, als bei den protestantischen Konfessionsverwandten, wo sich die Sache hauptsächlich auf Predigt und Liturgie an Sonn- und Festtagen beschränkt. Der Herr Bischof von Osnabrück muß also einen Geistlichen ad hoc hinschicken, der dort für Wohnung und Unterhalt selbst sorgen muß. Es entstehen daher für diesen Geistlichen ganz bedeutende Ausgaben, zu denen auch der Herr Bischof von Osnabrück gewiß keinen Fonds hat. Ich bin überzeugt, wenn der Kanal in einer ganz katholischen Gegend gebaut würde, so würde der betreffende Diözesanbischof sich auch bereit erklärt haben, die Seelsorge ohne einen solchen Zuschuß gewähren zu können, und ich bin auch andererseits wieder überzeugt, daß dann die Reichsregierung jedenfalls zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der protestantischen Arbeiter einen Zuschuß gewährt haben würde. Ich halte in erster Linie das Reich als Bauherrn dieses Kanals für verpflichtet, als christliches Reich dafür zu sorgen, daß die dort auf seine Veranlassung besonders zahlreich versammelten Arbeiter die gehörige Seelsorge finden. Ich halte es daher für gerecht und billig, daß diese Mittel, soweit sie nothwendig sind, vom Reiche gewährt (D) werden.

Der Herr Staatssekretär hat uns gesagt, er müßte dann Indemnität vom Reichstage verlangen. Diese, glaube ich, würde er finden. Er hat aber noch weiter gesagt, er würde noch mit der Oberrechnungskammer in Konflikt kommen. Dieser Konflikt würde sich lösen lassen, wenn die Summe, die dafür verlangt wird, in den Etat oder in einen Nachtragsetat — wir bekommen ja so oft Nachtragsetats — eingestellt würde.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn das Reich sich verpflichtet, durch Wohnung und Kost für die materiellen Bedürfnisse der Arbeiter zu sorgen, so ist es nach meiner Ansicht in noch viel höherem Maße verpflichtet, für die religiösen Bedürfnisse zu sorgen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Uebrigens, sollte dies alles nicht möglich sein, sollte man aus formalen Gründen diesen gewiß geringen Zuschuß nicht geben können, so würde ich bitten, daß das bei Zeiten erklärt wird; dann würden wir einen Aufruf erlassen, um dies aus freiwilligen Mitteln einzurichten, damit unsere Konfessionsverwandten in religiöser Beziehung nicht Noth zu leiden haben.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher, Graf von Mirbach und von Goldfus haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

(A) Wünscht der Herr Referent noch das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir haben abzustimmen über Tit. 2 des außerordentlichen Etats des Reichsamts des Innern auf Seite 36.

Ich bitte, daß die Herren, welche zur Herstellung des Nordostseekanals, dritte Rate, 14 Millionen Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen auf Seite 2.

Es handelt sich nur noch um die Einnahmetitel 10 und 11 des Reichsversicherungsamts.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 10; — ich schließe sie, da niemand zum Wort sich meldet. Ich nehme, da Widerspruch nicht erhoben wird, ohne Abstimmung an, daß Sie Tit. 10 bewilligen wollen.

Ich rufe auf Tit. 11 — und lasse die gleiche Annahme platzgreifen. —

Hiermit ist der Etat des Reichsamts des Innern erledigt.

Wir kommen nunmehr zum **Etat für die Reichsjustizverwaltung,** Anlage VII, und zwar zu den einmaligen Ausgaben, Tit. 1: zur Errichtung des Dienstgebäudes des Reichsgerichts, dritte Rate, 450 000 Mark. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Die Etatskommission hat die unveränderte Bewilligung beantragt.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Es scheint das nicht der Fall zu sein.

Da niemand zum Worte sich gemeldet hat, wird die Diskussion geschlossen, und mit Ihrer Zustimmung werde ich ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Sie die eben verlesene Position bewilligen. — Ich konstatire die Bewilligung.

Wir kommen zum **Etat für die Verwaltung des Reichsheeres** und zwar zu dem Tit. 52 des Kap. 5 der (B) einmaligen Ausgaben, welcher an die Budgetkommission zurückverwiesen war. Es wurden dort zum Neubau und zur Ausstattungsergänzung einer Kaserne für 3 Eskadrons Kavallerie in Darmstadt, zweite Rate (erste Baurate), 500 000 Mark verlangt. Die Budgetkommission hat beantragt, diese Position zu streichen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem an Stelle des Herrn Referenten tretenden Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, Herr von Frege, der dem konservativen Theile des Hauses angehört, hat mich ersucht, weil er verhindert sei, heute den Bericht der Budgetkommission über diese Materie zu übernehmen und hier denselben zu erstatten.

Ich habe also Ihnen darzulegen, daß von den Vertretern der hohen Bundesregierungen sowohl Herr Oberst Schulz als auch Herr General von Blume mit aller Energie ausgeführt haben, das jetzige Schloß sei durchaus baufällig; es habe 4 Thürme, in den 4 Thürmen lägen auch die Aus- und Zugänge, insbesondere die Treppen; das sei ein großer Mißstand, der es unmöglich mache, einmal die ganze Mannschaft zu alarmiren. Ueberhaupt sei die ganze Einrichtung in Babenhausen so geartet, daß sie sehr hinderlich sei bei einer Mobilmachung. Die Menageküche sei sehr schlecht, ein Dampfbad fehle, Senkungen des Dachstuhles, also Mangel an hinreichender Festigkeit, seien schon hervorgetreten; überdies sei auch die Entwässerung sehr schlecht, und das Trinkwasser nicht weniger. Die Pferdeställe unterlägen auch großen Bedenken; es sei schon einmal die Influenza, die bekannte Pferdekrankheit, ausgebrochen.

Dem gegenüber wurde nun von anderer Seite das betont, daß erstens die Stadt Babenhausen erst seit 20 Jahren ungefähr im Besitze dieser Kasernements sei, und daß es bis jetzt sich doch bewährt und ausgehalten habe. Die Stadt habe nicht nur nicht unbedeutende Opfer gebracht, (C) habe einen sehr schönen Exerzirplatz durch Entholzen zur Verfügung gestellt — der Exerzirplatz betrage 34 Hektar —, sondern es sei auch ein Proviantamt errichtet worden. Uebrigens hätte natürlich sich die Bürgerschaft auf dieses Kasernement eingerichtet; es wären Wohnhäuser errichtet und Wohnungen bereitgestellt worden für die Offiziere und die übrigen Herren des Regiments, und erkläre auch jetzt noch die Stadtverwaltung sich zu weiteren Opfern bereit.

Es lagen dann auch Petitionen vor von neun Nachbargemeinden, die sehr dringend bitten, man möchte ihnen das Regiment nicht entfernen, weil es für die ganze Umgebung und für die schlechten Ländereien dort ihnen eine große Hilfe sei durch den Dung, den es liefere.

Es ist dann auch von der Ständeversammlung vor zwei Jahren die Materie eingehend nach allen Richtungen hin erörtert worden. Es sind sowohl die Anforderungen der Militärverwaltung, als auch ihre Wünsche und ihre Ausstellungen, dann aber auch die allgemeinen Interessen des Landes und der Bürgerschaft in Betracht gezogen worden. Ich glaube, ich kann vorläufig mir versagen, diese Petitionen im einzelnen hier vorzutragen. Das Resultat war aber, daß die ganze Ständeversammlung in Darmstadt einstimmig für die Beibehaltung sich ihrerseits ausgesprochen und die Petitionen also unterstützt hat. Darauf verweist auch die Stadtverwaltung. Es wird mir jetzt obliegen, abzuwarten, was heute in der Materie von anderer Seite etwa noch vorgebracht werden mag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, wenn ich meine ganze parlamentarische Erinnerung zusammenfasse, so kann ich mich nicht einer so (D) großen Ueberraschung erinnern, als derjenigen, die ich empfunden habe, als mir seitens meines Herrn Vertreters gemeldet wurde, in der Kommission wäre diese Position mit erheblicher Mehrheit abgelehnt worden. Bekanntlich hatte die Kommission in der ersten Berathung über diese Frage sich, wenn ich nicht irre, einstimmig oder doch mit überwältigender Majorität für die Bewilligung dieser Position ausgesprochen, und als dann im Plenum hier der Antrag gestellt wurde, nochmals in der Kommission diese Frage zu verhandeln, da habe ich mit großer Freudigkeit diesem Vorschlage beigestimmt, weil ich wirklich nicht annehmen konnte, daß ein solcher Rückfall eintreten würde. Nun liegt ja die Gefahr sehr nahe, daß das Plenum sich dem neuesten Beschluß seiner Kommission anschließt, und bei der ganz besonderen Bedeutung, die gerade die Kasernirungsfrage für das Wohl und das Wehe eines unserer Regimenter hat, halte ich mich für verpflichtet, hier nochmal in der eingehendsten Weise vor dem Reichstag und vor dem ganzen Lande die Stellung der verbündeten Regierungen zu präzisiren und den Nachweis zu führen, daß dieses eine der dringendsten Positionen ist, die überhaupt von der Militärverwaltung in diesem Jahre angefordert worden sind.

Meine Herren, unter welchen Gesichtspunkten soll denn von Seiten des Reichs, also von Seiten der verbündeten Regierungen und des Reichstags, eine solche Frage behandelt werden? Entschieden doch in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der dienstlichen Interessen des Truppentheils, in zweiter Linie unter dem Gesichtspunkt der Finanzverhältnisse, und dann mag in dritter Linie auch unter Umständen ein partikulares Interesse, wie es seitens der Stadt Babenhausen vertreten wird, in Rücksicht gezogen werden.

Was die dienstlichen Interessen anbetrifft, so ist die Grundlage alles Dienstes im Frieden eine ausreichende Unterkunft von Mann und Pferd. Die fehlt hier in dem vor-

(A) liegenden Falle, wie ich Ihnen das näher nachweisen werde, vollständig. Ich spreche zunächst also von der baulichen Einrichtung, um die es sich hier handelt.

Die Mannschaften in Babenhausen liegen mit 2 Eskadrons in einem uralten Schlosse. Wir wollen einmal die Frage unerörtert lassen, inwieweit da das dreizehnte Jahrhundert oder das siebzehnte Jahrhundert von Einfluß ist. Unter allen Umständen ist es ein altes, für ganz andere Zwecke seinerzeit gebautes Schloß. In Folge dessen ist die ganze innere Einrichtung für eine Kasernirung so wenig geeignet wie irgend möglich. Das Schloß hat, wie Ihnen das auch seitens des Herrn Referenten hier gesagt worden ist, vier Thürme, in welchen die Eingänge zu den oberen Stockwerken liegen. Die oberen Stockwerke sind nicht mit einander verbunden, und es besteht also, da diese Treppen ungemein eng sind, eine erhebliche Feuersgefahr, auch eine erhebliche Störung des Dienstbetriebes wegen der Engigkeit der Treppen. Nun sind aber auch in neuerer Zeit so erhebliche bauliche Mängel entdeckt worden, sowohl in dem Gebälke als auch in den Mauern, daß der Regimentskommandeur, also der Truppenbefehlshaber, sowohl als auch eine seitens der Militärverwaltung nach Babenhausen entsendete Kommission von Bauverständigen einen weiteren Aufenthalt in diesem Schloß nur überhaupt bei der allergrößten Aufmerksamkeit auf gewisse in neuerer Zeit beobachtete Risse in dem Mauerwerk für zulässig und daher immerhin für bedenklich erklärt hat. Denn bei der geringsten Vernachlässigung würden schwere Nothstände und Unglücksfälle zu befürchten sein. Das Schloß ist außerdem gebaut von einem porösen Stein, in Folge dessen die Grundfeuchtigkeit im Steigen begriffen ist, und es ist konstatirt, daß selbst in den hohen Stockwerken eine feuchte und kellerartige Luft herrscht. Eine Eskadron liegt in einem abgesonderten Gehöft, wo die Mannschaft größtentheils über alten Stallungen liegt, nur durch Holzdecken getrennt von
(B) den Stallungen und eingebaut in das Dach in einer höchst unangenehmen, für Winter und Sommer gleich schlechten Weise. Die Pferdeställe sind — um das gleich noch mit zu erwähnen — für die beiden Schwadronen, die im Schloß liegen, aus 2 Lattenverschalungen hergestellt und mit Moos verstopft. Meine Herren, darüber kann doch gar kein Zweifel sein, daß das keine Stallung für ein Kavallerieregiment ist, sondern daß es sich hier nur um ein Provisorium gehandelt haben kann, und ich werde Ihnen auch nachweisen, daß es sich von Hause aus nur um ein Provisorium in der ganzen Sache gehandelt hat.

Nun komme ich auf die Gesundheitsverhältnisse zu sprechen. Wie ich höre, sind seitens eines Herrn in der Kommission Zahlen dort genannt worden. Ich weiß in der That nicht, wo die Zahlen herkommen; sie sind jedenfalls vollkommen unrichtig. Wir haben bis zum Jahre 1886 in Babenhausen ein eigenes Lazareth gehabt, dann aber dasselbe aufgelöst und bringen nun diejenigen Kranken, welche absolut einer systematischen Lazarethbehandlung unterzogen werden müssen, nach Darmstadt; dagegen werden diejenigen Kranken, welche über den Begriff des eigentlichen Revierkranken hinaus an ihrer Gesundheit Schaden haben, die aber auch andererseits im Quartier zu behandeln sind, in der Kaserne in Babenhausen in besonders dazu eingerichteten Revierkrankenstuben behandelt. Daher kann es ja vielleicht kommen, daß dem Herrn Abgeordneten so ganz falsche Zahlen zugegangen sind, indem entweder nur die nach Darmstadt beförderten oder die in Babenhausen in den besonders eingerichteten Revierkrankenstuben behandelten Kranken zu seiner Kenntniß gelangten. Jedenfalls steht nach dem sehr eingehenden Rapport, den ich eingefordert habe, unzweifelhaft fest: der Gesammtkrankenzugang in Babenhausen aus den letzten 6 Jahren ist höher als der Durchschnitt der gesammten Armee, er ist höher als der Durchschnitt des 11. Armeekorps, in dessen Bezirk Babenhausen liegt, und er ist endlich wesentlich höher als bei den (C)
beiden in Darmstadt untergebrachten Eskadrons desselben Regiments. Nun handelt es sich aber gar nicht allein um die Ziffer, sondern es handelt sich wesentlich um Erscheinungen, die in den Krankheitszuständen hervorgetreten sind und die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Nämlich wir hatten auf 100 der Durchschnittskopfstärke in den letzten 6 Jahren an Tuberkulose Erkrankte in Babenhausen $3{,}_7$ und bei den beiden Schwadronen in Darmstadt $1{,}_0$, ferner an Brustfellentzündung auf 100 in Babenhausen $4{,}_6$ Erkrankungen, bei den beiden Schwadronen in Darmstadt nur $2{,}_6$. Meine Herren, das sind doch Dinge, die Beachtung verdienen, und unsere militärärztlichen Autoritäten nehmen auch gar keinen Anstand, zu erklären, daß die auch anderweitig festgestellten schlechten Verhältnisse dieses Kasernements die Schuld daran tragen, daß dieser Krankheitszustand in Babenhausen überhaupt ein größerer ist, und daß namentlich diese auch das Leben der betreffenden Menschen bedrohenden, ihre Gesundheit wenigstens auf die Dauer in Frage stellenden Erkrankungen in größerer Zahl in Babenhausen vorkommen und auf das schlechte Kasernement zurückzuführen sind.

Ziffernmäßig noch schlechter gestaltet sich das Verhältniß mit den Pferden. Man kann das alles schon aus den Bauten konstruiren; aber man kann doch sehen, daß sich das auch thatsächlich so verhält. Wir hatten also in Babenhausen im Durchschnitt der Jahre 40 äußerliche und 54 innerliche Erkrankungen, außerdem 250 an Influenza. Bei den innerlichen Erkrankungen waren 36 Kolikfälle, wovon 28 auf die besonders schlechten Stallungen in der Schloßkaserne kommen. In Darmstadt waren nur 11 solcher Kolikfälle. In Babenhausen gingen 12 tödtlich aus, in Darmstadt nur einer. Sie sehen also daraus, meine Herren, daß auch die Erkrankungen bei den Pferden in Babenhausen einen erheblich größeren Prozentsatz und eine erheblich stärkere Intensität zeigen.

Das sind doch entschieden Gesichtspunkte, die hier dar- (D)
zulegen ich mich für verpflichtet halte, und Erscheinungen, die aufs dringendste der Abhilfe bedürfen.

Nun, meine Herren, kommt die Frage der Ausbildung der Truppe. Der Herr Generallieutenant von Hänisch, auf den wohl noch der größte Theil der Herren sich besinnen wird, hat vor einigen Jahren hier die Bemerkung gemacht, die dienstlichen Verhältnisse wären ja im ganzen ziemlich gut, aber er hat doch mir auch erklärt und, soviel ich mich erinnere, auch im Hause, oder ich habe es gewissermaßen in seinem Namen erklärt, daß Darmstadt doch in Bezug auf die besonders guten Verhältnisse seiner Umgebungen mit die beste Kavalleriegarnison wäre, die wir überhaupt im ganzen Reiche haben, während bei Babenhausen, wie ich es neulich schon hier ausgeführt habe, doch verschiedene Mängel sich ergeben.

Nun hat man versucht, meine Darlegungen durch einzelne Anführungen zu widerlegen, namentlich dadurch, daß, wie es in einer Petition heißt und wie es auch mündlich, glaube ich, hier vertreten worden ist, fast in jeden Herbst der in Darmstadt stehende Theil des Dragonerregiments Nr. 23 zu den Regimentsübungen nach Babenhausen gezogen würde. Das ist auch nicht wörtlich zu nehmen; es verhält sich das nämlich ganz anders. Ich habe hier folgende Uebersicht: 1883 exerzirte das Regiment bei Babenhausen, 1884 bei Darmstadt, 1885 bei Babenhausen, 1886 bei Darmstadt, 1887 bei Dudenhofen (Kreis Offenbach), 1888 bei Darmstadt, also in den sechs Jahren zweimal bei Babenhausen, dreimal bei Darmstadt; man kann also nicht behaupten, daß das Regiment fast immer bei Babenhausen exerzire. Außerdem sind die Regimentsübungen der Kavallerie, wozu das Regiment zusammengezogen wird, wesentlich Exerzirübungen; es kommt aber für die Ausbildung im Felddienst das weiter herum gelegene Terrain wesentlich in Betracht. Der Exerzirplatz entspricht den Bestimmungen eines Exerzirplatzes für

(A) ein Kavallerieregiment nicht, sondern es hat alljährlich Terrain hinzugepachtet werden müssen, um das Exerziren des Regiments in hinreichender Ausdehnung vornehmen zu können.

Im übrigen kann ich versichern, man ist nicht nach Babenhausen gegangen dem Exerzirplatz und dem Terrain zu Liebe, sondern es sprechen dabei viele andere Rücksichten mit. Nehmen Sie z. B. den Fall an, die Brigade exerzirt auf einem Punkt, der, wenn man von Darmstadt nach Babenhausen sieht, jenseit Babenhausens liegt, dann ist es ja richtiger, die zwei Schwadronen von Darmstadt nach Babenhausen zu ziehen und weiter marschiren zu lassen nach dem Brigadeübungsplatz. Ein anderes Mal kann das umgekehrte Verhältniß obwalten. Man kann daraus, daß man nach Babenhausen, wie ich ausgeführt habe, in den letzten sechs Jahren zweimal gezogen ist, nicht sagen, daß das wegen der besonders günstigen Verhältnisse von Babenhausen geschehen ist.

Nun, meine Herren, kommt noch ein weiteres sehr wesentliches Moment in Frage: das ist das der Mobilmachung. Es ist schon hervorgehoben, daß die Mobilmachung eines Kavallerieregiments sich in einer Art und Weise vollzieht, welche es sehr erwünscht erscheinen läßt, daß die sämmtlichen Eskadrons in derselben Garnison oder doch so nahe bei einander liegen, daß ohne die geringsten Schwierigkeiten der Austausch von Mannschaft und Pferden stattfinden kann. Der Herr Abgeordnete, der sich speziell in dieser Angelegenheit immer hören läßt, hat zwar mir ganz richtig, wie ich glaube, entgegengehalten, daß sich auch noch andere Kavallerieregimenter im deutschen Reiche befänden, welche diesen Vortheil der Zusammenziehung nicht genössen. Ja, meine Herren, das wäre doch nur ein Argument gegen mich, wenn etwa der Rückblick auf eine Rangliste vor 20 Jahren nicht zeigte, daß seitdem in der Vereinigung der Kavallerieregimenter, aller fünf Eskadrons in einer Garnison, sehr erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, und das wird sich er-
(B) geben, wenn der Herr Abgeordnete die Rechnung machen will. Wir können damit nicht so schnell vorschreiten, wie wir möchten, weil wir uns nicht berechtigt halten, bloß aus diesem Grunde eine detachirte Kavalleriegarnison aufzugeben, so lange nicht gleichzeitig die Unterkunftsverhältnisse dazu nöthigen, einen Neubau oder einen einem Neubau gleichartigen Umbau vorzunehmen. Vor dieser Situation befinden wir uns in Babenhausen, und da benutzen wir diese Gelegenheit, und das liegt auch im Interesse des Reiches, das Regiment zusammenzuziehen in eine Garnison.

Nun ist auch an mich schon der Gedanke herangetreten, man möchte zwei Eskadrons aus Darmstadt nach Babenhausen verlegen, dann wären sie ja zusammen. Das würden wir gerne thun, wenn wir Babenhausen als besseren Garnisonsort anerkennen könnten. Das ist aber nicht der Fall; im Gegentheil, Darmstadt ist die bessere Garnison, und deshalb gehen unsere Wünsche nach dieser Richtung.

Nun komme ich auf die zweite Seite der Frage, die zur Beurtheilung steht, nämlich auf die finanzielle Seite. Meine Herren, wir haben in Darmstadt besonders günstige Verhältnisse. Ein Bauplatz ist vorhanden und braucht nicht gekauft zu werden; wir sind also im Stande, dort die Kaserne mit verhältnißmäßig geringen Mitteln — natürlich ist es nicht ganz billig, aber doch mit verhältnißmäßig geringen Mitteln zu bauen, und jedenfalls müßten wir, wenn wir in Babenhausen bauen, dasselbe dafür bezahlen. Also die Finanzverhältnisse stehen dem nicht entgegen, daß wir nicht in Babenhausen, sondern in Darmstadt bauen.

Nun, meine Herren, komme ich auf den dritten Punkt, dem ich ja auch immerhin eine gewisse Rücksicht einräumen will auf die Entschließungen in solchen Fragen, nämlich die Interessen der betreffenden Stadt. Meine Herren, wenn Sie sich erinnern wollen, wie viele Städte ihre Garnison wegen höherer Rücksichten haben aufgeben müssen, so kann ich nicht sagen, daß hier bei Babenhausen noch ganz ausnahmsweise Umstände mitsprechen, wie besondere und hervortretende (C) Billigkeitsrücksichten, die Garnison da zu lassen.

Babenhausen ist keine alte Garnison. Erst im Jahre 1869 hat die Großherzoglich hessische Regierung mit der Stadt Babenhausen ein Abkommen getroffen, wonach die Stadt, wenn sie diese drei Eskadrons in Garnison bekäme, sich zu gewissen Dingen verpflichtete. Dahin gehört also namentlich die Gewährung eines zinsfreien Darlehns von 46 200 Gulden, wobei dann abgemacht war, — und das ist höchst charakteristisch, — daß, wenn vor Ablauf von zehn Jahren die Garnison auf weniger als zwei Eskadrons vermindert würde, dann der Stadt dasjenige von ihrem angelegten Kapital zurückgegeben werden sollte, was nicht inzwischen durch die Serviszahlung, die an die Stadt so lange erfolgte, und durch den von den Kavalleriepferden entnommenen Dünger amortisirt wäre.

Sie sehen also, meine Herren, daß die Großherzoglich hessische Regierung diesen Zeitpunkt von zehn Jahren in Aussicht nahm, und daß auch die Stadt Babenhausen sich auf diesen Punkt sicherte. Nun ist bis zum Jahre 1882 dieses ganze Kapital amortisirt worden; die Stadt hat also ihr Geld zurückbekommen, sie hat nur während der Jahre 1869 bis 1882 die dem jedesmaligen Kapitalbestande entsprechenden Zinsen entbehren müssen.

Es ist also einmal nicht richtig, wenn man sagt, die Stadt habe in dieser Beziehung eine große Aufwendung gemacht, und am wenigsten ist es richtig, wenn man von einer Plötzlichkeit spricht, mit der der Stadt die Garnison weggenommen werden sollte. Bereits im Jahre 1874 haben die militärischen Instanzen die Wegverlegung aus Babenhausen beantragt; das Kriegsministerium hat damals die Sache zurückgestellt, weil dringendere Bedürfnisse zu befriedigen waren. Seit dem Anfang der achtziger Jahre erscheint aber diese Position auch hier schon in den Verhandlungen mit dem Reichstag. Das hat die Stadt auch alles gewußt; von einer Plötzlichkeit kann also gar nicht die Rede sein.

Nun behauptet die Stadt, sie hätte eine Anzahl Häuser (D) gebaut zur Unterkunft der verheirateten Offiziere u. s. w. Meine Herren, es sind seit dem Jahre 1869 in Babenhausen ja natürlich eine große Zahl von Häusern gebaut; aber es sind nur zwei Häuser neu gebaut, die derartig sind, daß man sie einer Offiziersfamilie in ihren ganzen Verhältnissen anbieten kann, und in einem dieser Häuser wohnt dann neben einer anderen — ich weiß nicht, ob die Besitzerfamilie — eine Offiziersfamilie, und in einem anderen der Häuser ein einzelner Offizier. Das ist alles das, was nach dieser Richtung die Stadt Babenhausen thatsächlich für sich in Anspruch nehmen dürfte.

Nun wird uns auch der Exerzirplatz vorgehalten. Ja, meine Herren, der Exerzirplatz ist in gewisser Beziehung ganz gut; aber er hat lange nicht die Dimensionen, wie sie jetzt nöthig sind. Während wir 1000 Meter im Quadrat für einen Kavallerieexerzirplatz brauchen, haben wir jetzt nur 680 Meter Länge und 560 Meter Breite.

Eine gewisse Schädigung der Stadt im Jahre 1869 ist ja natürlich nicht zu leugnen, indem das Holz — der Exerzirplatz gehört zum Forstterrain der Stadt — noch nicht vollständig schlagreif heruntergeschlagen wurde, also eine volle Verwerthung des Holzes nicht eingetreten ist. Aber ich bitte, nicht zu vergessen, daß dagegen nur ein zehnjähriger Zeitraum für das Behalten der Garnison eigentlich ins Auge gefaßt war, indem zugestanden wurde: wenn wir nach zehn Jahren weggehen, — das steht in dem Abkommen mit der Großherzoglich hessischen Regierung vollständig darin, — dann hat die Stadt keinerlei Forderung mehr zu machen. Der Exerzirplatz entspricht übrigens nur etwa dem neunundzweißigsten Theile des gesammten Forstbesitzes der Stadt Babenhausen; daraus mögen die Herren ermessen, daß auch diese Leistung nicht als eine verhältnißmäßig große angesehen werden kann.

Meine Herren, nach allem, was ich Ihnen hier gesagt,

(A) glaube ich Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Interessen des Reichs entschieden auf die Verlegung dieser drei Eskadrons hinweisen, da ein Neubau erforderlich ist. Ein Beibehalt der Eskadrons in Babenhausen ist lediglich ein Interesse der Stadt Babenhausen. Dieser Frage steht anscheinend die Großherzoglich hessische Regierung neutral oder selbst wohlwollend gegenüber. Aber, meine Herren, wir sind hier doch nicht dazu da, weder die verbündeten Regierungen in ihrer Totalität, noch die Militärverwaltung, noch der Reichstag, einseitige Interessen einzelner Städte zu pflegen, wo so gewichtige Interessen des Reichs gegenüberstehen. Ich kann immer nur sagen: die Militärverwaltung kann sich nicht darauf einlassen, Kirchthurmspolitik zu treiben; wir können bloß Reichspolitik treiben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böhm.

Abgeordneter **Böhm:** Meine Herren, ich muß vor allem vorausschicken, daß ich ebenso viel Gefühl und Sympathie für das Wohlergehen der zur Garnison Babenhausen gehörenden Mannschaften habe als für die Interessen meiner Wähler in Babenhausen und für die in den umliegenden Orten, und daß ich für das Verbleiben der Garnison in Babenhausen nicht eingetreten wäre, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß das Verbleiben dort keine nachtheiligen Folgen für das Wohlbefinden der Mannschaften in Babenhausen haben würde.

Ich bin es auch dem Reichstag und mir selbst schuldig, den Beweis zu führen, daß ich diese Frage nicht aufgegriffen habe und nicht eher für das Verbleiben in Babenhausen eingetreten bin, bevor ich nicht ausführlich mich über die dortigen Verhältnisse erkundigt hatte, bevor sich nicht in mir die Ueberzeugung befestigt hatte, daß, was ich früher hier (B) behauptet habe, daß zwar das Kasernement kein glänzendes, aber doch ein gesundes ist, — daß dies auf Thatsachen beruht.

Es ist hier vielleicht die Stelle, nochmals auf die Verhandlungen der zweiten Ständekammer in Darmstadt zurückzukommen. Die Ständekammer besteht aus 50 Mitgliedern verschiedener Parteien, und viele davon kennen die Verhältnisse in Darmstadt und die in Babenhausen genau. Auch diese wären für ein Verbleiben nicht eingetreten, wenn sie glauben könnten, daß der Aufenthalt dort in Babenhausen für die Kinder ihres Landes ein nachtheiliger sein könne.

Obgleich ich nun früher mehrmals an Ort und Stelle war, habe ich mich doch noch nach der letzten Verhandlung im Plenum und in der Budgetkommission nach Babenhausen begeben, und was ich dort erfahren konnte — und ich habe mich eingehend erkundigt und habe alle diejenigen, die ich gefragt habe, gebeten, mir nur wahrheitsgetreue Angaben zu machen —, hat mir alles von mir behauptete bestätigt, vor allen Dingen über den Gesundheitszustand.

Mir wurde mitgetheilt, und zwar von Männern, die der Sache mehr oder weniger nahe stehen, die davon Kenntniß haben können, daß in den letzten 5 Jahren die durchschnittliche Zahl derjenigen, die wegen Krankheit ins Lazareth verwiesen wurden, nicht mehr als 15 per Jahr betrug. Demnach gewiß ein günstiges Verhältniß. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß alle diejenigen, die nur momentan für kurze Zeit vom Dienste dispensirt wurden, die sogenannten Revierkranken, die der Herr Kriegsminister vorhin in seine Berechnung mit einbegriffen hat, nicht eingeschlossen, sondern ausgeschlossen sind. Ich bemerke außerdem, daß auch ausgeschlossen sind die äußerlich Verletzten, deren Krankheit auch natürlich mit dem Kasernement nichts zu thun hat.

Der Herr Kriegsminister hat die Art der Krankheiten erwähnt und hat sich darauf bezogen, daß die an Tuberkulose und an Brustfellentzündung erkrankten Soldaten eine größere Zahl ausmachen als die in Darmstadt. Das gebe ich ja zu; (C) gerade auf diese Krankheiten habe ich meine Anfragen nicht erstreckt, denn die hängen nicht mit dem Kasernement zusammen; Tuberkulose wird meist mit in den Dienst gebracht, und Brustfellentzündung entsteht meistens durch Erkältung, die vielleicht auf dem Exerzirplatz und im Dienst im Freien geholt wird. Hingegen wurde mir gesagt, daß eigentliche Epidemien nicht vorgekommen sind, weder in der Garnison Babenhausen noch in der Stadt, daß Typhus, Scharlach und Diphtheritis auch dort in langen Jahren nicht beobachtet wurden — das sind eher Krankheiten, welche sich vielleicht auf das Kasernement zurückziehen lassen —, und daß, was das letzte Jahr, 1888, betrifft, von solchen Krankheiten, die sich auf die Bodenbeschaffenheit zurückführen lassen, und von ansteckenden Krankheiten nichts weiteres als zwei Fälle von Masern beobachtet wurden; die seien von den Manövern mit eingeschleppt worden.

Das ist das, was mir über den Gesundheitszustand berichtet wurde, und was sich auf solche Krankheiten bezieht, die mit den Kasernements zusammenhingen. Dabei können Tuberkulose und andere Krankheiten, welche nicht von dem Zustand des Kasernements bedingt sind, den Stand haben, welchen der Herr Kriegsminister vorhin darlegte. Auch Augenkrankheiten kamen dort lange nicht vor, ebenso wenig wie Typhus. Es zeigt dies auch, daß das Trinkwasser, was uns als mangelhaft geschildert wurde, kein so mangelhaftes sein kann. Es wurde kürzlich von der chemischen Untersuchungsstation in Darmstadt, die sich mit derartigen Fragen beschäftigt, das Trinkwasser von Babenhausen untersucht und als ausgezeichnet befunden. Das Wasser aus der Kaserne war dabei nicht; aber da die Lage der Brunnen in den Kasernements ähnlich ist wie in der Stadt Babenhausen, so glaube ich, daß das Trinkwasser, wie auch der Gesundheitszustand beweist, so gar schlecht nicht sein kann.

Was nun die Pferde betrifft, so wurden mir auch — (D) ich habe natürlich nicht die genaue Kenntniß wie der Herr Kriegsminister — besonders nachtheilige Angaben nicht gemacht. Es sei vor zwei Jahren die Influenza in Babenhausen gewesen; aber zu gleicher Zeit wird gesagt, daß sie in den meisten Garnisonen vorkommt, in manchen gar nicht ausstirbt. Hingegen ist mir mitgetheilt, daß zu der Zeit, wo die Influenza in Babenhausen war, diese Krankheit auch in Darmstadt in der Kavalleriegarnison herrschte, und daß an letzterem Ort von dem Bestand der Pferde 4 Prozent zu Grunde gingen, in Babenhausen nur 2 Prozent. Außerdem wurde mir mitgetheilt, daß der Verlauf der Influenza in Babenhausen ein sehr günstiger sei. Es blieben bei denjenigen Pferden, die nicht zu Grunde gingen, keine schweren Krankheiten zurück; die Pferde wurden vollständig geheilt und dienstfähig.

Auch Hufkrankheiten kämen weniger vor. Es sei sogar der Vortheil in Babenhausen, daß die Pferde in der Regel ohne Beschlag geritten würden. Nur beim Auszug ins Manöver müßten sie beschlagen werden. Es liegt das daran, daß die Kavallerieeskadrons keine Straßen zu passiren haben, sie kommen gleich auf sandiges Feld, und das dient, wie mir versichert wird, sehr zur Entwickelung des Hufes, worauf die Kavallerie ja viel Werth legt.

Ich komme auf die allgemeinen baulichen Verhältnisse. Da habe ich mir erlaubt, eine Photographie des Schlosses Babenhausen und Pläne desselben — es liegen zwei Eskadrons darin — auf den Tisch des Hauses zu legen. Aus der Photographie werden Sie ersehen, daß die Lage dieses Kasernements eine vollständig frei nach allen Seiten hin stehende ist. Sie werden außerdem ersehen, daß das Schloß ein Viereck bildet, was von vier Seiten einen 25 Meter breiten und 25 Meter langen Hof umschließt, hingegen nach außen, nach der Seite, wo die Ställe liegen, einen sehr großen Hofraum hat, so groß, daß da sogar Reitübungen abgehalten werden können und abgehalten werden. Es zeigen die Pläne

(A) auch, daß die sämmtlichen Fenster der Schlafsäle nicht allein nach dem Hofe, sondern auch nach außen zu gleicher Zeit gehen, daß sie Durchzug haben. Alle Mannschaften befinden sich in der Lage, daß frische Luft von allen Seiten zuströmen kann.

Was nun die Baufälligkeit betrifft, so bekam ich am 10. Januar von einem Manne, der eine offizielle Stellung einnimmt, folgenden Brief:

> Gestern, am 9. d. M., war der Bauinspektor nochmals hier in dem Schlosse und hat durch Mithilfe von anderen nochmals genaue Revision der Bauten vorgenommen, hat Fußböden aufbrechen lassen und an vielen Stellen Verputz an den Wänden und Decken losgemacht und hat hierbei überall nur gesundes und kernhaftes Holz, Pfätten, Durchzüge und dergleichen angetroffen.

Es wurde mir dies auch bei meiner Anwesenheit in Babenhausen bestätigt, es seien die Balken so dick, wie man sie heutzutage gar nicht mehr macht; und bei dem Traggebälk sei faules Holz gar nicht gefunden worden, meistens Eichen-, zum Theil gute Fichtenstämme, die noch viele Jahre lang aushielten. Auch das Mauerwerk zeige keinerlei Neigung zum Zusammenbruche. Das Schloß steht auf einer Kreuzmauer, die 2 Meter dick ist; die Wände des Schlosses selbst sind im unteren Stock 1 Meter, im oberen 80 bis 90 Zentimeter stark; nur im oberen Stocke sind einige Zimmer, die etwas dünnere Wände haben. Das wurde mir auch bestätigt, daß im Dachgebälk an einer Stelle sich etwas morsches Holz gezeigt hätte; aber das sei schon längere Zeit da und hätte sich schon längst mit geringen Kosten beseitigen lassen.

Was den Raum betrifft, der den Mannschaften zugewiesen ist, so finde ich bei einer Berechnung, daß, wenn man den Mannschaftsbestand zu 125 Mann per Schwadron annimmt — ich glaube, das ist hoch genug gegriffen —, 12 Kubikmeter Raum auf den Soldaten kommen. Im
(B) Schlosse befinden sich außerdem noch Magazine, erst vor zwei Jahren eingerichtete Bäder für die Mannschaften und ein recht hübsch eingerichtetes Offizierkasino.

Was die Treppen betrifft, so stimme ich dem Herrn Kriegsminister vollständig zu: die sind mangelhaft; aber mir wurde von einem Sachverständigen, der das Schloß genau kennt, gesagt, das ließe sich mit wenig bedeutenden Kosten vermitteln; die Bauart des Schlosses ist so, daß sich an den äußeren Wänden des Schlosses an drei Seiten, den verschiedenen Ställen gegenüber, anstatt der alten wirklich mangelhaften Treppen neue Treppen anbringen ließen, die alsdann sogar einen näheren und rascheren Zugang zu den Ställen ermöglichen würden, und die man dann so weit wie nöthig machen kann.

Es wurde uns auch davon gesprochen, daß die Kommandeure sich nicht mehr getrauen, die Garnison zu alarmiren, weil eben diese Treppen zu eng seien. Dieser Bericht wird jedenfalls von einem früheren Kommandeur herrühren; denn im vorigen Jahr und auch in den diesem zunächst vorhergehenden Jahren fanden sehr häufig Alarmirungen statt. Mein Gewährsmann, der in der Nähe des Schlosses wohnt, weiß von acht Alarmirungen im Jahre 1888 bestimmt zu erzählen. Diese betrafen theilweise die ganze Garnison, theilweise nur einzelne Schwadronen; sie fanden theilweise bei Nacht und theilweise bei Tag statt.

Meine Herren, ich komme nun an das andere Kasernement, worin die dritte der drei Schwadronen von Babenhausen liegt. Darauf läßt sich freilich auch die von mir schon früher angewendete Bezeichnung „nicht glänzend" anwenden, aber auch hier läßt sich mit wenigen Kosten abhelfen. Es lassen sich die Ställe erhöhen, es läßt sich ein zweites Stockwerk auf den Bauten aufführen, und ich darf hier wohl anführen, daß die Stadt Babenhausen schon früher bereit war, Kosten an etwa nöthige Verbesserungen zu wenden, daß aber, wie bereits in der vorigen Besprechung dieses Gegenstandes von mir mitgetheilt wurde, das Gesuch der Stadt Babenhausen, (C)
das Kriegsministerium möge ihr erlauben, die Zustände zu untersuchen, damit sie die nöthigen Kosten bemessen könnte, abgeschlagen wurde. Nun, meine Herren, taxirt die Stadt Babenhausen die Kosten für den Anbau der Treppenhäuser in der Schloßkaserne, die Reparirung der wurmstichigen Dachbalken und den Aufbau des zweiten Stockes auf der sogenannten Altdörferhofkaserne, die Erhöhung der Ställe daselbst, wenn nur das nothwendigste geschieht, auf 50 000 Mark und ist bereit, für diese Reparatur oder Erweiterung einen Beitrag von 50 000 Mark zu leisten, wenn sie dadurch die Garnison dauernd behalten kann. Ich will auch hier nicht untersuchen, inwieweit nicht die Mißstände, die sich zeigen, darauf zurückzuführen sind, daß die Garnison schon vor längerer Zeit verlegt werden sollte, und daß man infolge dessen die Reparatur unterlassen hat. Feuersgefahr wäre natürlich bei dem jetzigen Zustande der Treppen auch ein Umstand, der zu Bedenken Anlaß gebe, aber die neue Konstruktion der Treppen würde auch das vermeiden.

Meine Herren, ich komme nun auf das Terrain zu sprechen und kann da nur wiederholt darauf verweisen, daß schon seit längerer Zeit regelmäßig bei Babenhausen größere Uebungen stattfinden. Der Herr Kriegsminister hat das ja auch bestätigt, so weit es das Zusammenziehen des ganzen Kavallerieregiments betrifft, und ich möchte hier nur erwähnen, daß der Ort Dudenhofen, den derselbe besonders erwähnte, dicht bei Babenhausen liegt, und daß also das, was in Dudenhofen eingarnisonirt war, auch zu den Uebungen zu rechnen ist, die in der Nähe von Babenhausen stattfanden, denn sie finden gemeinschaftlich mit der Babenhausener Garnison statt. Es wurde aber davon gesprochen — es war dies auch in der Budgetkommission der Fall —, es sei nicht genügend koupirtes Terrain vorhanden. Nun, meine Herren, es finden sich dort drei Bäche, es finden sich höhere Eisenbahndämme, und eine Stunde von Babenhausen ist hügeliges Terrain, da beginnen die Vorhöhen des Odenwaldes. (D)
Es wurde auch von Wald gesprochen. Das ist ganz richtig Babenhausen ist theilweise von Wald umgeben, d. h. abwechselnd Wald, abwechselnd Feld. Wenn man etwas weiter von Babenhausen in der Richtung nach Dieburg zu geht, findet sich viel freies Feld, Darmstadt ist ähnlich gelegen. Viele von Ihnen waren wohl bereits dort. Sie werden sich erinnern, daß die Nähe von Darmstadt viel Wald hat nach Osten und nach Westen, und auch Darmstadt lehnt sich ebenso wie Babenhausen an die Höhen des Odenwalds an.

Es wurden weitere militärische Gründe geltend gemacht. Ich bin natürlich nicht kompetent, hier ein Urtheil zu fällen, welches maßgebend sein kann; ich möchte aber doch hier auch auf einige Punkte zurückkommen, die in der Budgetkommission Erwähnung fanden. Es wurde erwähnt, daß die Exerzitien, die Ausbildung der Mannschaft viel besser vor sich ginge unter den Augen des Regimentskommandeurs selbst. Das muß ja vollständig zugegeben werden; aber gerade Babenhausen liegt so nahe bei Darmstadt, daß sich dieses genaue Ueberwachen ganz gut vereinigen läßt. Beide Kasernen von Babenhausen liegen nur zwei Minuten von der Station entfernt; in 45 Minuten kann der Regimentskommandeur von Darmstadt in Babenhausen sein, und es finden auch thatsächlich sehr viele Besuche — mir wurde gesagt, wöchentlich einige — des Regimentskommandeurs in Babenhausen statt.

Es wurde auch die Anzahl der Regimenter besprochen, die jetzt noch in verschiedenen Garnisonen vertheilt sind, und der Einfluß, den diese Vertheilung bei einer allenfallsigen Mobilmachung haben würde. Ich führe nur an, daß sogar von solchen Reiterregimentern, die noch mehr nach der Grenze zu liegen, mehrere in verschiedene Garnisonen vertheilt sind, — ich spreche von einem der badischen Dragonerregimenter, das theilweise in Bruchsal, zum anderen Theile in Rastatt liegt, also in einer viel größeren

(A) Entfernung von einander. Ich will noch anführen eines der Husarenregimenter, von dem ein Theil in Mainz, ein anderer in Frankfurt liegt, — ebenfalls eine viel größere Entfernung als von Darmstadt nach Babenhausen. Ich führe Ihnen außerdem an: Mannheim und Schwetzingen. Erst in diesem Budget haben wir 100 000 Mark für eine weitere Kaserne in Schwetzingen bewilligt, — also ein Beweis, daß das Regiment dort dauernd getheilt bleiben soll. — Meine Herren, bei der Mobilmachung mögen sich ja Schwierigkeiten ergeben, es wird uns namentlich mitgetheilt, daß der Austausch von Mannschaften und Pferden besser vor sich gehen könne, wenn die Regimenter zusammen liegen. Ganz gewiß! Aber, meine Herren, ich habe so viel Vertrauen zu unserer Militärverwaltung, deren Vorzüglichkeit ich ebenso anerkenne als irgend jemand im Hause, daß sie über diese Umstände auch bei getheilten Garnisonen Herr zu werden verstehen wird.

Meine Herren, in Folge dessen, da ich glaube, daß alle angeführten Gründe nicht schwerwiegend genug sind, um eine Stadt und ihre Umgegend zu schädigen, und da ich andererseits glaube, daß mit einer Summe von 100 000 — oder sagen wir: 200 000 Mark für Verbesserung des Kasernements in Babenhausen allen Uebelständen abgeholfen werden könnte und daß es damit zu einer Garnison gemacht werden könnte, die allen Anforderungen entspricht, — aus diesen Gründen möchte ich Ihnen die Annahme des Beschlusses der Budgetkommission empfehlen, und ich wünsche und hoffe, wenn dieser Beschluß im Hause durchgeht, daß alsdann Anstalten getroffen werden können, daß Babenhausen seine Garnison dauernd behalten kann. Jetzt natürlich kann sich dort keine Bauthätigkeit entwickeln, denn schon seit sechs Jahren schwebt die Befürchtung des Verlegens der Garnison über der Stadt; weiß aber die Stadt, daß sie die Garnison behalten wird, so wird sich wieder frisches Leben und aufs neue frische Bauthätigkeit dort entwickeln.

(Bravo!)

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Massow.

Abgeordneter **von Massow:** Meine Herren, wir sind es gewohnt, daß alle Vorlagen, welche uns von der Verwaltung des Reichsheeres unterbreitet werden, nicht bloß gut vorbereitet, sondern auch vollauf genügend motivirt sind; aber ich muß sagen: so glänzend wie heute ist mir kaum vom Bundesrathstische die Nothwendigkeit des Neubaues einer Kaserne klar gelegt worden.

(Hört! links.)

Ich war wirklich gespannt, was der Herr Vorredner gegenüber den Aeußerungen des Herrn Kriegsministers hier vorbringen würde, um den Antrag der Budgetkommission noch weiter zu motiviren, und ich muß ihm allerdings zugeben, daß er sehr geschickt für das weitere Wohlergehen der Stadt Babenhausen hier plaidirte; aber, meine Herren, ebenso wenig wie, wenn eine Stadt mit einer Garnison belegt werden soll, gefragt wird, ob die Belegung dem Orte Vortheil bringt, ebenso wenig kann, wenn einem Orte die Garnison genommen werden soll, ausschlaggebend sein, daß dem betreffenden Orte dadurch Nachtheil gebracht wird. Meine Herren, die Vertreter meiner Fraktion haben bereits in der Kommission, abweichend von der Majorität, für den Antrag gestimmt, und die Fraktion wird auch heute unser Votum bei der Abstimmung bestätigen. — So viel im allgemeinen.

Erlauben Sie nun, daß ich mir noch einige Bemerkungen gestatte, die die Einzelheiten der Vorlage betreffen. Zunächst, meine Herren, hat der Herr Kriegsminister bereits nachgewiesen: die jetzige Kaserne in Babenhausen ist baufällig, ist gesundheitsgefährlich und ist zu eng. Was wollen Sie eigentlich noch mehr hören, um sich zu überzeugen, daß der Kasernenbau in Darmstadt nöthig ist? Baufällig ist sie, weil (C)
es ein altes Gebäude ist. Wie mir mitgetheilt worden ist, haben die Balkenbrüche bereits im Jahre 1877 begonnen, und seitdem haben die Reparaturen nicht aufgehört. Das Mauerwerk hat keine Isolirschicht; in Folge dessen sind alle Räume feucht und gesundheitsgefährlich. Die inneren Räume sind dunkel und eng, die Korridore liegen nicht in einem Niveau, sie sind durch Treppen unterbrochen; die Zimmer genügen kaum zur Unterbringung der Leute. Und nun, meine Herren, vor allen Dingen die Treppen! In den 4 Thürmen gehen 4 Wendeltreppen

(Zuruf: hölzerne Wendeltreppen!)

— oder hölzerne Wendeltreppen; nun machen Sie sich einmal klar, wenn die Leute aus den oberen Räumen, wo die Kammern sind, wo die Montirungsgegenstände, die Armatur- und Sattelgegenstände, welche nicht permanent in Gebrauch sind, aufbewahrt werden, was das heißt, wenn die Leute auf diesen schmalen Treppen, schwer beladen mit allen möglichen Sachen, herunterlaufen. Es ist Thatsache, wiederholt haben sich die Leute verletzt und Schaden genommen. Schwer würde es überhaupt sein, wenn man neue Treppen anlegen wollte. Das alte Schloß hat sehr dicke Mauern. Die Anlage der Treppen würde schwierig sein und würde auch sehr viel Geld kosten, und ich glaube, die Reparatur- resp. Umbaukosten würden sehr viel höher sich belaufen, als es hier von dem Herrn Vorredner angegeben worden ist.

Meine Herren, so weit, was den Bau selber betrifft. Für mich aber, meine Herren, ist in dieser Angelegenheit die Hauptsache die militärische Ausbildung, und wer in militärischen Angelegenheiten Bescheid weiß, der wird darüber orientirt sein, daß ein Regiment am besten einheitlich ausgebildet ist, wenn es in einer Garnison vereinigt ist. Immer kann das ja natürlich nicht sein, und man kann nicht mit einem Striche sagen: alle Regimenter sollen von heute ab eine Garnison haben. Aber daß dies das Bestreben der (D)
Kriegsverwaltung sein wird, die auswärtigen Garnisonen möglichst eingehen zu lassen, das unterliegt wohl gar keinem Zweifel.

Und ein wichtiges Moment, meine Herren, ist doch die Kriegsbereitschaft. Der Fall einer Mobilmachung kann sehr bald an uns herantreten. Wir wissen, daß die Regimenter, welche im Westen des Reichs liegen, in allerkürzester Zeit, in wenigen Tagen an der Grenze des Landes erscheinen müssen. Nun, meine Herren, machen Sie sich einmal klar: was für Schwierigkeiten hat das auf eine Entfernung von 28 Kilometern für ein Regiment, schnell marschbereit zu sein, und was es heißt, auf diese Entfernung einen Umtausch von Mannschaften, von Pferden, von Munition und von Garnitur- und Armaturstücken vorzunehmen.

Meine Herren, nicht bloß im Interesse der Ausrüstung und Ausbildung, sondern auch der Kriegsbereitschaft unserer Armee halte ich es für sehr wünschenswerth, daß die neue Kaserne in Darmstadt gebaut, und nicht, wie hier vorgeschlagen ist, die in Babenhausen wieder reparirt oder gar erweitert wird.

Was die Kranken betrifft, meine Herren, welche auch angeführt werden, so ist die Zahl derselben im Vergleich zu anderen Garnisonen und Lazarethen eine so außergewöhnlich große, daß ich glaube, es gibt wenig Garnisonsorte, wo sich so viele Kranke in Folge der ungesunden Luft in den Räumen in die Lazarethe melden.

Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Kriegsministers ist wirklich nichts mehr hinzuzufügen. Ich hoffe, daß das hohe Haus den Beschluß heute wieder zu Recht machen wird, den die Kommission zunächst beschlossen hat, und sich durch die neuen Vorschläge, weder durch die Petitionen noch durch die Berathung der hessischen Ständekammer, abhalten lassen wird, der Forderung der Regierung gerecht zu werden. Meine Herren, meine Fraktion wird dafür stimmen, und

(A) ich hoffe, die Majorität des Reichstags wird auch ein gleiches thun.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck:** Meine Herren, ich vermag den Wunsch des Herrn Vorredners, daß der Kommissionsbeschluß heute umgeworfen werden möge, nicht zu theilen. Ich bekenne, daß ich entgegen der Ansicht des Herrn von Massow auch durch die heutigen Ausführungen des Herrn Kriegsministers nicht von der Nothwendigkeit — das Wort betone ich — überzeugt worden bin, die Garnison von Babenhausen nach Darmstadt zu verlegen.

Der Herr Kriegsminister — wenn ich zunächst darauf zurückgehen darf — stellte obenan die dienstlichen Interessen des Truppentheils, sodann die finanziellen, und endlich die lokalen Interessen, oder, wie er sich zuletzt ausdrückte, die Interessen der Kirchthurmpolitik. Ich stehe prinzipiell auf einem etwas anderen Standpunkt. Ich glaube auch, der Herr Kriegsminister würde wohl, wenn er sich ausführlicher geäußert hätte, diese Reihenfolge nicht so streng eingehalten haben.

Ich gehe davon aus, daß sowohl die militärischen wie die finanziellen und lokalen Interessen Berücksichtigung im Reichstag finden müssen, und daß man abwägen muß, welches die überwiegenden sind. Das kann man allerdings nicht in Gramm und Kilogramm thun, sondern es ist das, ich möchte fast sagen, zum Theil Gefühlssache. Das aber muß ich dem Herrn Kriegsminister sagen, daß ich unter Umständen die Kirchthurminteressen sogar über die militärischen stelle. Wenn es sich, wie es mir in diesem Falle scheint, für Babenhausen um vitale Interessen handelt, wenn die militärischen Interessen dagegen zwar keineswegs unerheblich, aber doch nicht so vitaler Natur sind,
(B) dann, muß ich gestehen, lasse ich die Kirchthurminteressen auch einmal vorgehen, und ich glaube, daß das auch dem Reiche nicht so sehr schädlich ist. Im Gegentheil, ich möchte behaupten, daß eine gewisse schonende, billige Rücksichtnahme, namentlich in Süddeutschland, nur zu Gunsten des Reichs auf die dortige Bevölkerung einwirken kann.

Meine Herren, daß es sich hier um vitale Interessen handelt, dafür ist angeführt worden — ich kann das auch nur vom Hörensagen hier wiederholen, ich kenne persönlich Babenhausen nicht —, daß die Gegend industrielos ist. Manche anderen Garnisonsorte, denen die Garnison genommen ist, finden Ersatz in der Industrie. Das ist hier, wie mir mitgetheilt ist, nicht der Fall, und insofern würde die Wegnahme der Garnison ein besonders schwerer Schlag sein.

Dann aber handelt es sich auch nicht lediglich um die Interessen der Stadt Babenhausen, sondern zugleich um die der Umgegend. Es sind mir noch in diesen letzten Tagen aus dem angrenzenden Bayern Mittheilungen zugegangen, die den dringenden Wunsch enthalten, daß die Garnison in Babenhausen verbleiben möchte.

Der Herr Kriegsminister betonte vorwiegend die Interessen der juristischen Person der Stadt Babenhausen, und da muß ich ihm Recht geben. Die Interessen der Korporation der Stadt selber scheinen mir so ungeheuer schwerwiegend nicht zu sein. Ich für meine Person lege das Hauptgewicht auf die Interessen der Einwohnerschaft in Babenhausen und auch auf die Interessen der Einwohnerschaft der umliegenden Gegend. Wie schwerwiegend gerade in diesem Falle die lokalen Interessen sein müssen, das, glaube ich, muß man — wie auch der Herr Referent schon erwähnte — daraus schließen, daß die zweite Ständekammer in Darmstadt am 29. März 1887 einstimmig beschlossen hat, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sie möge sich bei der Militärverwaltung darum bemühen, daß die Garnison in Babenhausen bleibe. Es sind in der Ständekammer zu Darmstadt sicherlich auch Einwohner der Stadt Darmstadt vertreten; ich (C)
weiß es nicht genau, ich vermuthe es nur. Aber auch diese Herren haben ihre lokalen Interessen zurücktreten lassen; sie haben nicht für Darmstadt plaidirt, sondern für Babenhausen.

Wenn ich nun auf die Gründe eingehe, die für die Verlegung der Garnison, oder, womit wir es ja eigentlich bloß zu thun haben, für den Bau in Darmstadt sprechen, so möchte ich mir erlauben, zunächst hervorzuheben, daß in den verschiedenen Jahren, wo der Reichstag sich mit dieser Positition zu beschäftigen hatte, nicht immer gleichmäßig die nämlichen Gründe angeführt sind, welche die Verlegung der Garnison von Babenhausen, richtiger den Kasernenbau in Darmstadt, wünschenswerth machen.

Als die Position zum ersten Mal erschien — ich glaube, es war im Etat für 1886/87 — war in der Motivirung die Baufälligkeit des Kasernements gar nicht hervorgehoben; es war nur von militär-dienstlichen Rücksichten die Rede. Allerdings schon im nächsten Jahre wurde die Baufälligkeit der Baulichkeiten betont. Aber auch da läßt sich doch gegenüber den Ausführungen des Herrn Kriegsministers, die wir heute gehört haben, noch einiges sagen. Erstens: selbst wenn die Verhältnisse so überaus ungünstig sind, so spricht das nicht unbedingt für einen Neubau in Darmstadt, sondern nur dafür, daß der Reichstag die nothwendigen Mittel bewilligen muß, damit die Verhältnisse für das Militär in Babenhausen, namentlich in sanitärer Beziehung, gute werden. Die Stadt Babenhausen hat sich bereit erklärt, so weit es in ihren anscheinend nicht großen Kräften steht, dazu mitzuwirken.

In einer Petition, die jetzt im Reichstag eingegangen ist, findet sich sodann ein auffälliger Passus. Es ist das die Petition der Gemeindevertretung in Babenhausen. Es heißt darin:

> Das Königliche Kriegsministerium hat es abgelehnt, uns in diese Untersuchung
> — nämlich in die bauliche Untersuchung des Kasernements — (D)
> eintreten zu lassen, weil nicht Baufälligkeit der Kasernen den Grund zur Verlegung abgebe.

Die Gemeindevertretung sagt also: aus dem Kriegsministerium ist uns die Mittheilung geworden: die Baufälligkeit gibt gar nicht den Grund der Verlegung ab. In der Kommission ist um Auskunft gebeten worden, ob diese Mittheilung der Gemeindevertretung von Babenhausen thatsächlich richtig sei. Soviel ich gehört habe, ist aber eine Auskunft nach dieser Richtung hin nicht ertheilt worden.

Was nun die beiden anderen Gründe anbetrifft, die der Herr Kriegsminister angeführt hat, und die auch schon früher angeführt sind für die Verlegung der Garnison Babenhausen — nämlich die Interessen der kavalleristischen Ausbildung des Regiments und die der Mobilmachung —, so möchte ich mir erlauben, heute den Wortlaut einer Erklärung hier zu verlesen, welche der Herr General von Hänisch am 16. Dezember 1885 im Reichstag abgegeben hat. Der Herr General sagte:

> In der Gemeinde Babenhausen sind die Verhältnisse für die Ausbildung der Truppen zwar brauchbar und genügend, dagegen ist das Kasernenetablissement so im Verfall, daß eine Erneuerung desselben unbedingt nothwendig erscheint.

Wie ich diese Aeußerung auffasse, so liegt also darin ein autoritatives Anerkenntniß, daß die Verhältnisse der Ausbildung der Truppe eine Verlegung der Garnison nicht unbedingt nothwendig machen. Daß die Verlegung wünschenswerth sei, hat Herr General von Hänisch nicht negirt; das habe ich auch in der Kommission nicht behauptet und behaupte es heute nicht. Ich sage, die Nothwendigkeit der Verlegung scheint mir Herr General von Hänisch aus obigem Motiv her nicht gefolgert zu haben.

Dann möchte ich mir zweitens noch erlauben, den Wortlaut einer Erklärung vorzulesen, welche der Herr Kriegs-

(A) minister am 21. März 1887 hier im Reichstag abgegeben hat. Der Herr Kriegsminister hat damals gesagt:

> Es ist gar kein Zweifel darüber, daß wir dort
> — also in Babenhausen —
> nicht bleiben können, es sei denn, es würde zu Bauten geschritten, die in ihrem Kostenaufwande einem Neubau für die drei Eskadrons annähernd gleichkommen würden.

Als zwingender Grund, und zwar als alleiniger zwingender Grund der Verlegung ist also, wenn ich diese Aeußerung des Herrn Ministers richtig interpretire, nur angegeben, daß die baulichen Verhältnisse unzulänglich seien. Es liegt also darin — ich wiederhole: wenn ich richtig interpretire —, daß die Rücksicht auf die Mobilmachung, die Rücksicht auf die militärische Ausbildung der Truppen eine Verlegung der Garnison von Babenhausen nicht unbedingt nothwendig machen. Daß Besserungen in dieser Beziehung möglich sind, daß Darmstadt eine bessere Garnison als Babenhausen ist, das bezweifle ich nicht im mindesten; aber ich sage, meine Herren — das erlaube ich mir zu wiederholen —: mir scheinen hier, soweit ich das als Nichtmilitär beurtheilen kann, die militärischen Gründe nicht derartig überwiegend zu sein, daß man darunter die vitalen Interessen der, wenn auch kleinen, Stadt Babenhausen und deren Umgegend soll leiden lassen. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommission!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Wirkliche Geheime Rath Dr. Neidhardt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Großherzogthum Hessen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Neidhardt:** Es ist (B) in den Verhandlungen mehrfach die Stellung der Großherzoglich hessischen Regierung zu der vorliegenden Frage berührt worden. Ich bin dadurch veranlaßt, folgendes zu erklären.

Die Großherzogliche Regierung hat zu keiner Zeit die Nachtheile verkannt, die der Stadt Babenhausen und einem Theil ihrer Einwohner durch die Verlegung der Garnison nach Darmstadt erwachsen würden. Als der Gedanke der Verlegung aufkam — es ist das schon eine ziemliche Reihe von Jahren her — hat die Großherzogliche Regierung zunächst geprüft, ob eine rechtliche Grundlage vorhanden sei, auf welche hin sie wirksam würde vorgehen können, um jene Nachtheile von Babenhausen abzuwenden. Bei dieser Prüfung hat sich nun folgendes ergeben. Nach Art. 63 der Reichsverfassung hat der Kaiser das Recht, die Garnisonen innerhalb des Bundesgebietes zu bestimmen. Dieser Satz der Reichsverfassung gilt unbeschränkt für das Großherzogthum Hessen, soweit es sich handelt um Verlegung von Garnisonen innerhalb desselben. Sollte die Verlegung hessischer Truppentheile außerhalb Hessens oder nichthessischer nach Hessen erfolgen, so würde die hessisch-preußische Militärkonvention von 1871 im Art. 6 einige Schranken für das Kaiserliche Dislokationsrecht ziehen. Diese Fälle aber stehen nicht in Frage, vielmehr nur der Fall der Verlegung innerhalb des Großherzogthums, und hier ist, wie schon gesagt, das Recht des Kaisers ein völlig freies. Hiernach mußte sich die Regierung sagen, daß sie ein Recht, wirksam Einsprache zu erheben, nicht habe. Sie hat daher den einzigen Weg betreten, der ihr möglich war, den Weg der Verhandlung mit der Militärverwaltung. Es ist dann mehrere Jahre hindurch verhandelt, die Gründe und Gegengründe sind hin und her erörtert worden, und schließlich hat die Militärverwaltung die nämlichen militärischen Rücksichten betont, die den Herren aus den bisherigen Verhandlungen in diesem hohen Hause hinreichend bekannt sind und von denen ich nur noch besonders hervorheben möchte die (C) Bedeutung der Maßregel für die Mobilmachung. Diesen militärischen Rücksichten gegenüber hat die Großherzoglich hessische Regierung ihren Widerspruch gegen die geplante Verlegung nicht aufrecht erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich bin genöthigt, auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten, der ja mit besonderem Geschick und besonderer Nachhaltigkeit die Interessen der Stadt Babenhausen vertritt, hier einiges zu erwidern. Er hat meine Ziffern, die ich Ihnen in Bezug auf die Sanitätsverhältnisse von Babenhausen gegeben habe, zu entkräften gesucht durch andere Zahlen, die er genannt hat. Meine Grundlage sind die offiziellen Rapporte des Truppentheils und des Lazareths. Bei den mehrfachen Anfragen, die meinerseits noch gestellt sind, glaube ich, daß jeder unbeabsichtigte Irrthum in diesen Rapporten ausgeschlossen ist. Ich kenne nun nicht die Quelle des Herrn Abgeordneten, ich will sie auch nicht mißbilligen, aber sie erscheint mir unzuverlässig.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesprochen von den besonderen Ausführungen, die ich gemacht habe über eine besondere Art von Krankheiten, die wir doch recht sehr zu vermeiden bestrebt sind, nämlich über die Entwickelung der Tuberkulose, das Auftreten von Lungenentzündung, Brustfellentzündung u. s. w. Ja, meine Herren, daß häufig Leute mit Disposition, mit erblicher Anlage zur Tuberkulose in die Armee eintreten, ist mir wohlbekannt, obgleich wir uns bei der Aushebung danach erkundigen, ob die Eltern an derartigen Krankheiten gelitten haben, also jede Vorsicht an- (D) wenden. Indessen, wenn ich auch nicht Arzt bin — vielleicht ist es der Herr Abgeordnete und er würde mir darin überlegen sein können —, so habe ich mich doch soviel um die Militärheilanstalten in den sechs Jahren, seitdem ich Kriegsminister bin, kümmern müssen und habe soviel gelesen, daß die Tuberkulose nach den neueren Forschungen sich fortpflanzt durch den Aufenthalt in bestimmten Lokalitäten, in welchen von früher her derartige Stoffe aufgelagert sind; es ist mir das wenigstens gesagt worden. Was nun die Lungenentzündung anbetrifft, so ist es ja nicht nothwendig, daß jemand sich auf dem Exerzierplatz selbst erkältet. Ich kann sogar aus meiner langjährigen Dienstzeit sagen, daß die Erkältung erst gewöhnlich nach der Rückkehr vom Dienst in die Kaserne stattfindet, und zwar, wenn nicht mit großer Gewissenhaftigkeit darauf gehalten wird, daß die Leute sich nicht zu früh ausziehen und dergleichen. Aber etwas, was wir nicht in unserer Hand haben, das ist diese feuchte, kellerartige Luft, wie sie sich im Schloß zu Babenhausen findet. Dem können wir nicht entgegenwirken auch bei der besten Aufsicht.

Nun ist die Influenza noch zur Sprache gekommen. Wenn der Herr Abgeordnete sagt, nach seinen Nachrichten herrsche die Influenza überall, so kann ich zum Glück der Armee erklären, daß das nicht der Fall ist. Es wäre wirklich ein sehr trübes Verhältniß, wenn die Influenza überall und dauernd herrschte und nicht ausginge. Ein Ort, wo die Influenza dauernd herrscht und nicht ausgeht, wenigstens epidemisch ist — in großen Orten wie Berlin kann vielleicht immer das eine oder andere Pferd an Influenza leiden — aber eine solche Garnison ist mir zum Glück nicht bekannt.

Was das Prozentverhältniß der Todesfälle an Influenza in Darmstadt beziehungsweise in Babenhausen betrifft, so habe ich allerdings diese Zahlen hier nicht zur Stelle; ich habe Ihnen aber vorhin eine Zahl gegeben, die ja auch zu denken gibt, nämlich, daß wir an Kolikerkrankungen in Baben-

(A) hausen 12 Todesfälle und in Darmstadt einen gehabt haben, obgleich der Unterschied in der Ziffer der Erkrankungen nicht ein so großer war.

Nun ist der Herr Abgeordnete dann auf eine Darstellung der Bauten gekommen und hat sich zu diesem Zweck auch einer Photographie bedient. Ja, meine Herren, ich glaube, das war auch sehr geschickt von dem betreffenden Herrn: ich glaube wirklich, das Schloß macht sich am besten in der Photographie

(Heiterkeit);

wenn man näher heran oder hineingeht, dann, glaube ich, gefällt es einem schon lange nicht mehr so gut. Der Herr Abgeordnete hat ja selbst gesagt, es wäre nicht glänzend; aber die Photographie ist vielleicht glänzend. Das kann sehr schön sein, aber ein altes Schloß macht sich meistens von weitem am besten, und so ist es wahrscheinlich auch hier.

Nun bin ich darauf angeredet worden, daß das Babenhausener Gesuch, hier mit einzuwirken bei der Feststellung des baulichen Zustandes, seitens des Kriegsministeriums abgelehnt worden wäre, und der Herr Abgeordnete von Strombeck hat dann diesen Punkt auch hervorgehoben. Meine Herren, das ist eben so eigenthümlich: die Babenhausener sagen nicht alles. Sie sagen: es ist dort oft oder in der Regel exerzirt, und nachher stellt sich heraus, daß das nur zum dritten Theil geschehen ist. Das Schreiben an den Babenhausener Magistrat, die Bürgermeisterei, lautet:

> Es wird auf die Eingabe erwidert, daß nicht allein die Baufälligkeit der Kaserne und Ställe in Babenhausen, sondern auch militärische Gründe es erfordern u. s. w.

Wenn nun der Magistrat in der Petition sagt, das Kriegsministerium hätte es abgelehnt, weil die Baufälligkeit nicht der Grund wäre, dann ist doch diese Angabe, ich will mal sagen, nicht ganz vollständig; sie hätte vollständiger sein können.

(B) Was nun die Ausbildungsmöglichkeit anbetrifft, so hat der Herr Abgeordnete nach verschiedenen Richtungen hin den Beweis zu führen gesucht, daß das umliegende Terrain und die ganzen Garnisonverhältnisse sehr günstig wären; er ist auch noch einmal darauf zurückgekommen, indem er den Generalleutnant von Hänisch zitirte. Meine Herren, ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten von Strombeck empfehlen, doch einmal die ganzen Verhandlungen dieses Tages durchzulesen, da würde er finden, daß damals Butzbach und Babenhausen in Frage standen, und da hat allerdings in Bezug auf Butzbach, wo die Unterkunftsverhältnisse leidlich gut sind, der Generalleutnant von Hänisch erklären müssen, daß der Exerzirplatz für die Kavallerie gräßlich wäre; im Gegensatz dazu hat er Babenhausen nun ganz richtig in Bezug auf die Ausbildungsverhältnisse etwas herausstreichen können. Aber immerhin sage ich, die Verhältnisse in Darmstadt sind ja sehr viel besser. Wir würden ja aus Babenhausen jetzt nicht herausgehen und würden nicht sagen: wir wollen da weg wegen der rein militärischen Gründe, — wenn wir in Babenhausen ein sehr gutes Kasernement hätten, wenn also nicht die schlechte Unterkunft uns drängte, herauszugehen. Mit den Worten, die mir der Herr Abgeordnete vorgehalten hat, wo ich gesagt habe: wir können in Babenhausen gar nicht bleiben, es sei denn, daß neu gebaut würde, — habe ich aber in dem Augenblick, wo ich selbst die Position vertheidigte, die Kaserne in Darmstadt zu bauen, doch ganz entschieden nicht ausdrücken wollen, daß im übrigen in Babenhausen alles sehr gut wäre, denn dann hätte ich mich ja befriedigt erklären können mit dem Bau und sagen: dann bewilligen Sie das Geld für Babenhausen, dann sind wir auch zufrieden; das habe ich aber nicht gesagt.

Nun ist der Herr Abgeordnete Böhm auch darauf zurückgekommen, daß einmal nicht bei Babenhausen, sondern bei Dudenhofen die Regimentsübung stattgefunden hat. Ja, meine Herren, das spricht gerade ganz für mich. Gerade Dudenhofen liegt ziemlich nahe bei Babenhausen. Wenn es (C) also bei Babenhausen so außerordentlich günstig wäre, dann wären wir mit beiden Eskadrons aus Darmstadt lieber nach Babenhausen gegangen und hätten auf dem Babenhausener Exerzirplatz, wo wir nur eine Kleinigkeit zuzupachten brauchten, exerzirt. Nein, wir sind nach Dudenhofen gegangen, weil der Platz bei Babenhausen auch gar nicht so besonders gut ist. Allerdings haben wir uns einen Punkt gewählt, auf dem wir zur Noth noch die Garnison von Babenhausen mit zu den Uebungen haben heranziehen können.

Nun kommt endlich noch mal das Verhältniß der detachirten Eskadrons. Das ist ganz richtig, wie der Herr Abgeordnete vorgezählt hat, daß wir noch in Baden und anderen Orten diesen Uebelstand haben; da sind aber die Kasernementsverhältnisse sehr gut, und ich möchte wissen, was hier erwidert worden wäre, auch von Seiten des Herrn Abgeordneten, wenn ich gesagt hätte: gut, mit Babenhausen wollen wir es nun mal lassen; jetzt wollen wir Bruchsal nehmen u. s. w., wo wir eine gute Kaserne haben. So kann ich doch gar nicht kommen mit der allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse der Kavallerieregimenter; ich muß immer da anfangen, wo die Unterkunft so gelegen ist, daß man da nicht bleiben kann, und daß man neu bauen muß.

Da komme ich eben noch auf den Punkt, mit dem der Herr Abgeordnete von Strombeck seine Ausführungen eingeleitet hat. Er hat sich an mein Wort „Kirchthurmpolitik", was ich wirklich, wie ich glaube, als treffenden Ausdruck hier ausgesprochen habe, gehängt und hat seine Betrachtungen daran geknüpft und gesagt, es wäre gar nicht so übel u. s. w. Ich wäre auch bereit, Kirchthurmpolitik zu treiben; mich hindert nur das eine daran: in Deutschland sind zu viel Kirchthürme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

(D)

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Meine Herren, erlauben Sie mir nur sehr wenige Worte. Ueber die baulichen Verhältnisse kann ich nicht sprechen; ich kenne die Baulichkeiten nicht. Ueber die militärischen Bedenken, die der Herr Kriegsminister vorgebracht hat, will ich mich auch nicht weiter auslassen; indessen gebe ich doch zu bedenken, daß damals, als die Kaserne dorthin gelegt wurde, sie doch auch auf Gutachten von Militärbeamten und Offizieren dorthin gelegt ist. Nun lagen andererseits diese militärischen Gutachten vor; doch auch darauf will ich mich nicht einlassen.

Ich habe hauptsächlich der sanitären Bedenken wegen, die der Herr Kriegsminister äußerte, das Wort ergriffen. Die sechs Jahre Aufsicht über die Militärlazarethe haben doch nicht hingereicht, um darüber das Urtheil ganz fest zu machen. Ich will auf die Bazillentheorie des Herrn Kriegsministers nicht weiter eingehen; ich will nur das eine warnend bemerken. Der Herr Kriegsminister betonte, daß Kasernements, in denen ansteckende Krankheiten wiederholt vorkommen, unzweckmäßig zu fernerem Gebrauch seien. Meine Herren, dann müßte man für jede Kaserne resp. jeden Pferdestall, in dem irgend mal längere Zeit eine ansteckende Krankheit vorgekommen ist, auch eine neue Kaserne, einen neuen Pferdestall bauen. Das halte ich doch nicht für einen hinreichenden Grund dafür; ich bin der Meinung, daß die medizinische Wissenschaft hinreichende Mittel hat, um derartige Dinge abzustellen, um ein Haus, in dem Krankheiten geherrscht haben, wieder so herzustellen, daß das Haus nachher keine Gelegenheit mehr bietet zum Vorkommen solcher Krankheiten, und daß es ebenso mit den Ställen für die Pferde ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böhm.

Abgeordneter **Böhm:** Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, soeben er-

(A) wähnt, daß er aus Babenhausen nicht herausgehen würde, wenn ein passendes Kasernement dort wäre. Nun möchte ich die dringende Bitte an den Herrn Kriegsminister richten, doch einmal die Frage von dieser Richtung aus anzusehen und zu untersuchen, ob sich nicht, wie ich das schon mehrmals erwähnt habe, mit einer geringen Summe — sagen wir 100 000 oder 200 000 Mark und dem Beitrag der Stadt Babenhausen — aus dem jetzigen Kasernement Babenhausen ein solches herstellen lasse, welches allen Anforderungen entspricht. Meiner Kenntniß der Sachlage nach glaube ich, es würde möglich sein.

Es wurde auch die Ansteckung berührt und die Frage, daß frühere Krankheiten, die da geherrscht hätten, auf die später einziehenden Mannschaften übertragen werden können. Aber gerade das spricht ja für Babenhausen. Gerade diese Krankheiten, die sich nach der gewöhnlichen Anschauung übertragen, Typhus, Scharlach u. s. w., kommen ja in Babenhausen nicht vor, und das spricht doch dafür, daß eine Ansteckungsgefahr in den Verhältnissen dieses Schlosses nicht vorliegt.

Es wurde auch der Exerzirplatz erwähnt; er sei nicht groß genug. Es wurde schon vor einigen Jahren an die Stadt Babenhausen die Anfrage gestellt, ob sie bereit sei, den Exerzirplatz zu vergrößern. Die Stadt Babenhausen hat sich dazu bereit erklärt und ist heute noch bereit, ein größeres Stück abzuholzen und den Exerzirplatz in der gewünschten Weise zu vergrößern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich möchte mich vor allen Dingen gegen ein Mißverständniß verwahren. Ich glaube, ich habe hier nach
(B) keiner Richtung hin meine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, daß, wenn die Mittel für einen Aus- oder Neubau des Kasernements in Babenhausen bewilligt würden, wir dann mit den Eskadrons in Babenhausen bleiben; ich habe vielmehr ganz bestimmt erklärt, daß wir jede Gelegenheit, die aus einem mangelhaften und nicht zu haltenden Unterbringungsverhältniß sich ergibt, benutzen müssen, um zu einer besseren Dislokation aus dienstlichen Gründen überzugehen.

Im übrigen möchte ich der Hoffnung, die der Herr Abgeordnete hier noch ausgesprochen hat, daß es mit einer Summe von ein paar hunderttausend Mark möglich sein würde, das Schloßkasernement jetzt umzubauen und zweckmäßig und sicher zu gestalten, doch entgegentreten, indem ich Ihnen hier einen Satz aus dem amtlichen Bericht, der nach mehrfachen Untersuchungen, Superkommission, von unseren Baubeamten aufgestellt ist, vorlese. Da steht drin, daß bei den Dächern des nördlichen und südlichen Flügels die Dachgerüste, theils aus Eichen- theils aus Nadelholz, vom Holzwurm und Fäulniß stark angegriffen sind; dann heißt es, daß das Regiment sich im Jahre 1886 bedenklich über gewisse Verhältnisse dort geäußert hätte, die gefährlich für die Mannschaft erschienen, worauf es dann weiter heißt:

> eine Ansicht, die leider durch später eintretende Ereignisse an Wahrscheinlichkeit gewann. Bereits im Dezember desselben Jahres zeigten sich im südlichen Theil erhebliche Senkungen des Dachstuhls infolge eines zusammengedrückten Dachbinders in einer Montirungskammer, so daß das Ausweichen eines Theils der an dieser Stelle befindlichen Frontwand bevorstand; wäre die Senkung nicht rechtzeitig bemerkt worden, so hätte das Leben der unter diesem baufälligen Theil befindlichen Mannschaften in Frage gestanden. Im Juli 1887 senkte sich die zwischen der Kochküche und dem Vorrathsraume befindliche Wand um 12 Zentimeter, da der Unterlagebalken verfault war. Zum Glück befand sich unter der (C)
> Stelle keine Unterkellerung, sonst hätte der Zusammensturz der Mauer die ernstesten Folgen haben müssen. Angesichts derartiger Ueberraschungen kann nicht mehr behauptet werden, daß die Kaserne noch längere Zeit bewohnbar sei; der Regimentskommandeur hat bereits nach dem zweiten Fall jede Verantwortung für das Leben der Mannschaften abgelehnt, und drei Garnisonbauinspektoren, welche die Kaserne nach einander untersucht haben, kommen übereinstimmend zu dem Schluß, daß zur Vermeidung von Gefahr eine unausgesetzte, außergewöhnlich aufmerksame Beobachtung der einzelnen Bautheile erforderlich sei; die Bewohner der Kaserne stehen somit fortwährend unter dem Bewußtsein, daß bei etwaiger Vernachlässigung der Aufsicht oder trotz derselben ihrem Leben Gefahr drohe.

Nun, meine Herren, wenn derartige Schilderungen, die also hier von vereidigten Beamten gegeben wurden, vorliegen, so kann ein solches Urtheil doch meiner Ansicht nach nicht unberücksichtigt bleiben. Wenigstens kann ich versichern, daß die Militärverwaltung jede Verantwortlichkeit für diese nun dort entstehenden Verhältnisse ablehnen und nach anderen Mitteln suchen muß, sich dieser Verantwortung zu entledigen.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, wird die Diskussion geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, ich werde aus den vorliegenden Petitionen, damit selbe ihren Zweck erfüllen, dasjenige der Versammlung mittheilen — —

Präsident: Ich wollte über die Petitionen eine besondere (D)
Diskussion eröffnen. Vielleicht würden Sie dann diese Mittheilung machen.

(Zustimmung des Berichterstatters.)

Wir haben abzustimmen.

Die Frage wird sich richten auf Aufrechterhaltung des Titels. Ich bitte danach, daß diejenigen Herren, welche zum Neubau und zur Ausstattungsergänzung einer Kaserne für drei Eskadrons Kavallerie in Darmstadt, zweite Rate (erste Baurate), 500 000 Mark bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Wir müssen um die Gegenprobe bitten.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einverstanden darüber, daß gegenwärtig die Mehrheit steht. Danach ist die Position abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die beiden Petitionen der Gemeindevertretung zu Babenhausen und der Gemeindevertretung zu Harreshausen und Genossen und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Lingens:** Meine Herren, ich habe nunmehr überhaupt nichts mehr zu berichten, da offenbar diese Petitionen durch die eben erfolgte Abstimmung erledigt sind.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, die Abstimmung über diese Petitionen muß bis zur dritten Lesung ausgesetzt werden, weil wir zur Zeit nicht wissen, wie sich der Tit. 52 definitiv gestalten wird.

Wir gehen über zum **Etat für das Reichsschatzamt**, und zwar einmalige Ausgaben, Kap. 8.

(A) Die Budgetkommission beantragt hier überall die unveränderte Annahme.

Tit. 1 auf Seite 10:

Zum Bau eines Kaiserpalastes in Straßburg, 8. Rate: 53 200 Mark.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Huene:** Die Budgetkommission empfiehlt dem Hause, die sämmtlichen Positionen des Etats, im ganzen fünf, auf Grund der im Etat gegebenen Erläuterungen anzunehmen.

Präsident: Ich rufe weiter auf Tit. 2, — Tit. 3 — und erkläre diese drei Titel für bewilligt, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, und Anträge nicht gestellt sind.

Ich gehe über zu dem außerordentlichen Etat des Reichsschatzamts, Kap. 14, auf derselben Seite, wo gleichfalls die unveränderte Annahme beantragt ist.

Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Auch hierzu wird das Wort nicht verlangt, und werden Anträge nicht gestellt; ich konstatire die unveränderte Bewilligung dieser beiden Etatstitel — und schlage Ihnen nunmehr vor, unsere heutige Sitzung zu vertagen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Meine Herren, ich schlage vor, morgen keine Sitzung zu halten, wohl aber übermorgen, am Mittwoch den 23., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit (Nr. 16 der Drucksachen);

   in Verbindung mit der

   ersten Berathung des von den Abgeordneten Hitze und Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der (B) Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 24 der Drucksachen), Kinder- und Frauenarbeit betreffend;
2. erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber und Hitze eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 23 der Drucksachen), Sonntagsarbeit betreffend.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kulemann.

Abgeordneter **Kulemann:** Nach Rücksprache mit den zu Punkt 2 genannten Antragstellern glaube ich mir den Vorschlag gestatten zu dürfen, an Stelle des Punktes 2 den Antrag betreffend die Zivilprozeßordnung zu setzen. Ich habe auch mit einigen anderen Herren darüber gesprochen, welche gleichfalls glauben, daß bei diesem Antrag der Schwerpunkt ausschließlich in der Kommissionsberathung liegen wird, und daß die Verhandlung im Plenum sich auf eine ganz kurze Erörterung beschränken wird. Ich bitte also, diesen Gegenstand vor dem bezeichneten auf die Tagesordnung zu stellen.

Präsident: Meine Herren, ich kann ohne weiteres diesem Antrag nach den zwingenden Bestimmungen des § 35 der Geschäftsordnung nicht stattgeben, da außer dem Antrage, (C) über welchen der Herr Vorredner sich verständigt hat, noch vier Initiativanträge seinem Antrage vorstehen, nämlich: erstens der Antrag betreffend den Normalarbeitstag und den Arbeiterschutz, ebenfalls von Dr. Lieber und Hitze gestellt, zweitens der Antrag Schumacher-Singer wegen der Getreidezölle, drittens der Antrag Rickert wegen Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung und viertens der Antrag Broemel wegen Abänderung des Vereinszollgesetzes. Ohne Zustimmung der Antragsteller betreffs dieser vier Anträge kann ich und darf der Reichstag dem Vorschlage nicht stattgeben.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kulemann.

Abgeordneter **Kulemann:** Wenn ich recht verstehe, hat der Herr Kollege Hitze nichts dagegen einzuwenden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Für den Fall, daß der Herr Abgeordnete Kulemann großen Werth darauf legt, seinen Antrag vor dem unsrigen behandelt zu sehen, habe ich meinerseits, in der Erwartung, daß sein Antrag in der Plenarverhandlung nur einen kurzen Raum einnimmt, keinen Grund, seinem Wunsche zu widersprechen, und würde also mit unserem Antrage zurückstehen.

Präsident: Es fehlt noch die Erklärung der Herren Abgeordneten Broemel und Rickert.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kulemann.

Abgeordneter **Kulemann:** Ich habe beide Herren aufgesucht, habe aber eine Erklärung von ihnen nicht erlangen (D) können. Da sie im Augenblick nicht anwesend sind, so glaube ich nicht, daß ihnen viel an der Sache gelegen sein wird.

Präsident: Ich kann solchen Vermuthungen für meine Person nicht Raum geben.

Meine Herren, das Haus kann auch bei der klaren Bestimmung der Geschäftsordnung über die Priorität der Anträge an einem Schwerinstag zu einer Abstimmung über die Frage nicht schreiten; vielmehr werde ich annehmen, wenn Widerspruch nicht erhoben wird, daß Sie mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden sind.

(Bravo!)

— Ich konstatire das.

Ich will noch die Mittheilung machen, daß die Trauerfeier für den verstorbenen kommandirenden Admiral Grafen von Monts auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers morgen, Dienstag, Nachmittags 1 Uhr im Dienstgebäude der Kaiserlichen Admiralität stattfinden wird.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

25. Sitzung

am Mittwoch den 23. Januar 1889.

Seite

Neu eingegangene Vorlage 551
Beurlaubungen 551
Austritt eines Mitgliedes aus der II. (Petitions-) Kommission: 551
Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit (Nr. 16 der Anlagen),
in Verbindung mit der
ersten Berathung des von den Abgeordneten Hitze, Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 24 der Anlagen) — (Kinder- und Frauenarbeit) . . 551
Antragsteller Dr. Baumbach (Berlin) — (zur Sache bezw. zur Geschäftsordnung) . . 551, 575
Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher 555
Antragsteller Hitze 560
(B) Merbach 563
Kalle 564
Cegielski 565
von Kleist-Retzow 565
Meister 568
Antragsteller Schmidt (Elberfeld) 571
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Lohmann 573
Antragsteller Winterer 573
Das Präsidium wird ermächtigt, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zum Geburtstage die Glückwünsche des Reichstags darzubringen 575
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 575

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist eingegangen der

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Sklavenhandels und den Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika.

Die Drucklegung ist erfolgt, und die Vertheilung wird in einer Stunde überall bewirkt sein.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Hultzsch und Schumacher für 8 Tage.

Die Herren Abgeordneten Dr. Roemer und Dr. von Gräveniz suchen für 9 Tage, beziehungsweise für 14 Tage wegen Krankheit Urlaub nach. — Es wird nicht widersprochen; ich darf daher den Urlaub als bewilligt ansehen.

Das Mitglied des Reichstags Herr Hoffmann (Königsberg) macht von seinem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch und wünscht den Austritt aus der Petitions-kommission. Ich bitte daher die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen. (C)

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit (Nr. 16 der Drucksachen)

in Verbindung mit der

ersten Berathung des von den Abgeordneten Hitze, Dr. Lieber eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Nr. 24 der Drucksachen) — (Kinder- und Frauenarbeit).

Der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session dem Reichstag den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit.

Hierzu haben die Herren Abgeordneten Merbach und Genossen auf Nr. 61 der Drucksachen folgendes Amendement beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in dem vorgedachten Antrag die Worte „noch im Laufe dieser Session" zu ersetzen durch „baldthunlichst".

Ich werde demnächst diesen Antrag zur Unterstützung stellen und gebe zur Begründung des Antrags Dr. Baumbach dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach (Berlin) das Wort. (D)

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, die Frage der Frauen- und Kinderarbeit ist in diesem Hause schon vielfach diskutirt worden; sie hat das Plenum und die Kommissionen in der eingehendsten Weise beschäftigt, und ich werde daher in materieller Hinsicht heute mich kurz fassen können.

Der letzte Beschluß des Reichstags in dieser Angelegenheit datirt vom 17. Juni 1887. Damals wurde — ich glaube, nahezu einstimmig — von dem Reichstag ein Gesetzentwurf angenommen, welcher die schulpflichtigen Kinder aus den Fabriken ausschließt, und welcher die Frauenarbeit einer gesetzlichen Regelung unterzieht. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieser Gesetzesvorschlag von manchen akzeptirt wurde, obgleich sie in einzelnen Punkten Bedenken gegen denselben hatten. Auf der einen Seite standen diejenigen, welchen dieser Gesetzentwurf nicht weit genug ging, während es auf der anderen Seite nicht an solchen fehlte, die bezüglich einiger Punkte Bedenken hatten, und zu dieser letzteren Kategorie durfte ich mich selbst zählen. Allein man glaubte doch beiderseits die Bedenken zurückstellen zu sollen, um endlich einmal zu einem bestimmten Votum des Reichstags zu kommen, und um die verbündeten Regierungen in die Lage zu setzen, nun ihrerseits Stellung zu den Arbeiterschutzanträgen nehmen zu müssen.

Der Bundesrath hat nun eine ziemlich lange Zeit gebraucht, um sich über die Sache schlüssig zu machen. Als ich vor etwa einem Jahre mir gestattete, die Sache hier im Reichstag in Anregung zu bringen, da war es der Herr Staatssekretär von Boetticher, welcher meinte, man solle nicht allzusehr drängen; die Sache sei ja, wie er sich ausdrückte, nicht unter den Tisch gefallen, es werde die Sache vom Bundesrath noch erwogen.

(A) Nun ist seitdem wieder eine geraume Zeit vergangen, und als wir vor einigen Wochen hier in Berlin uns zu dieser Session einfanden, wurden wir in der offiziösen Presse mit der Nachricht überrascht, daß der Bundesrath gegen die Arbeiterschutzanträge Stellung genommen habe, und daß jener Gesetzentwurf pure abgelehnt sei. Wenn ich sage: der Gesetzentwurf ist von dem Bundesrath pure abgelehnt, — so muß ich allerdings das noch etwas näher begründen. Ich möchte nämlich nicht wieder von Seiten des Herrn Staatsministers von Boetticher der Ungenauigkeit geziehen werden, wie es in diesen Tagen der Fall war, als von den Fabrikinspektoren die Rede gewesen ist. Ich habe also zunächst zu sagen, daß in der amtlichen Uebersicht der Entschließungen des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstags dieser Gesetzesvorschlag nicht mit aufgeführt ist unter denjenigen, welche abgelehnt sind, und es ist das um so bemerkenswerther, als in der Uebersicht der Bundesrathsbeschlüsse ein anderer Gesetzentwurf in der Arbeiterschutzangelegenheit als abgelehnt aufgeführt ist, der später als der Gesetzvorschlag, um den es sich hier handelt, im Reichstag Annahme gefunden hat. Nun hat uns bei dem Beginn dieser Session der Herr Staatsminister in ziemlich eindringlicher Weise ermahnt, daß wir überhaupt mit der offiziösen Presse vorsichtig sein möchten, und um ihm zu zeigen, wie ich seine Ermahnung zu befolgen bemüht bin, habe ich mich weiter umgethan. Der Herr Staatssekretär hat uns ja damals gesagt, wenn wir ganz vorsichtig verfahren wollten bezüglich der Presse und bezüglich der Mittheilungen der Presse über Regierungsakte, so sollten wir uns nur den „Reichsanzeiger“ ansehen. Der „Reichsanzeiger“ hat ja in der letzten Zeit auch sonst durch seinen Inhalt an Interesse gewonnen. Ich habe also, dem Wunsch des Herrn Ministers entsprechend, mir heute den „Reichsanzeiger“ angesehen, und ich kann konstatiren, daß in diesem sehr schätzbaren Blatt der Gesetzentwurf, den ich hier im Auge habe, als vom Bundesrath abgelehnt mit aufgeführt ist. Also in (B) dieser Beziehung werde ich ja wohl heute einer Korrektur des Herrn Staatsministers nicht ausgesetzt sein.

Nun hat der Herr Kollege Hitze wohl dasselbe wie wir im Auge gehabt, nämlich eine Erklärung des Bundesraths zu extrahiren und es dahin zu bringen, daß der Bundesrath in dieser wichtigen Sache dem Reichstag gegenüber Stellung nehme. Er schlägt den Weg ein, daß er jenen Gesetzentwurf verbotenus wieder einbringt, und ich gestehe ganz offen, daß es auch in unserer Fraktion erörtert worden ist, ob man nicht eben diesen Weg beschreiten soll. Ich glaube aber, daß es richtiger ist, wenn wir so vorgehen, wie wir in unserem Antrage prozediren, indem wir den Weg der Resolution beschreiten. Ich muß sagen, ich habe beinahe ein konstitutionelles Bedenken, heute eben denselben Gesetzentwurf, der erst vor kurzem von dem Bundesrath abgelehnt worden ist, einfach zu reproduziren. Es würde auch das ganz gewiß anzulässig erscheinen, wenn von Seiten des anderen Faktors der Reichsgesetzgebung uns gegenüber in derselben Weise vorgegangen würde, wenn man, ohne daß eine Auflösung des Reichstags dazwischen läge, einfach von Seiten der verbündeten Regierungen mit eben demselben Gesetz wiederkäme, welches unmittelbar vorher von dem Reichstag abgelehnt worden. Und ich habe auch noch nach einer anderen Seite ein Bedenken. Wenn wir in der Arbeiterschutzkommission uns über die Arbeiterschutzfrage mit den verbündeten Regierungen und deren Kommissarien unterhielten, so ist uns immer derselbe Einwand entgegengehalten worden: wenn wir Werth darauf legten, zu erfahren, wie sich zu den einzelnen Punkten die Regierungen stellten, so kam immer die stereotype Redensart — oder Wendung, um höflicher zu sein —, daß der Bundesrath sich noch nicht mit der Sache befaßt habe, und daß eine Entschließung des Bundesraths über die betreffende Frage noch nicht vorliege. Nun ist aber dieses richtig, und dies hat auch Herr von Boetticher uns einmal entgegengehalten, daß die Minister und ihre Kommissarien in dem Reich in einer ganz anderen Stellung sind als wie der Minister eines (C) Einzelstaates, der es zu jeder Zeit an der Hand hat, bei allen einzelnen Punkten den Standpunkt seiner Regierung darzulegen. Bei dem Bundesrath liegt die Sache anders. Da muß erst ein ziemlich umständliches Verfahren eintreten, weil ja im Bundesrath die instruirten Vertreter der Regierungen sitzen, die jeweilig erst eine Instruktion von Seiten ihrer Regierung einholen müssen. Es ist ein sehr kompliziertes Verfahren, bis der Bundesrath in einer solchen Frage Stellung nehmen kann. Es ist das, beiläufig bemerkt, ein Umstand, der das parlamentarische Initiativrecht, soweit es sich um detaillirte Gesetzesvorschläge handelt, einigermaßen lahmzulegen geeignet ist. Nun wissen wir ja alle, daß auch schließlich, wenn im Reichstag ein solcher Gesetzesentwurf zur Annahme gelangt, der Bundesrath nicht in der Lage ist, nun einzelne Bestimmungen aus dem eingebrachten Gesetzesentwurf herauszunehmen und, wie hier in dem vorliegenden Fall, zu sagen: wir sind mit einzelnen Bestimmungen nicht einverstanden, während wir jene akzeptiren. Es ist auch hier die Schwerfälligkeit der Institution, die hindernd im Wege steht. Es ist nicht wie beim Zweikammersystem, wo durch Relation zwischen den beiden Kammern eine Verständigung hergestellt werden kann.

Nun ist es ja richtig, und das wissen wir alle, daß diese Schwerfälligkeit und Umständlichkeit der Entschließungen des Bundesraths einigermaßen paralysirt wird durch die Energie eines mächtigen Einzelwillens. Es wird wohl vielleicht einmal die Zeit kommen, wo man in Erwägung ziehen wird, ob nicht das, was gegenwärtig in der historischen Präponderanz des Herrn Reichskanzlers begründet ist, zu ersetzen wäre durch Verfassungsinstitutionen. Aber wir wissen alle, daß dieser Einzelwille auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung sich nicht besonders freundlich zu unseren Anträgen und Vorschlägen stellt; wir alle wissen, daß der Herr Reichskanzler auf diesem Gebiete manchesterlicher ist als der ausgesprochenste Manchestermann. (D)

Gleichwohl glaube ich, daß wir, namentlich was die Kinderarbeit betrifft, nunmehr zu einer gesetzlichen Regelung kommen sollten und zu einer Verständigung mit dem Bundesrath. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete die Sache in der That spruchreif ist. Wenn Sie die Berichte der Fabrikinspektoren berücksichtigen wollen, die uns ja schon speziell in diesen Tagen beschäftigten, so werden Sie finden, daß die Kinderarbeit jetzt schon in verschiedenen Bezirken ganz erheblich abgenommen hat, — in anderen hat sie allerdings auch zugenommen; in den wichtigen Aufsichtsbezirken Berlin und Charlottenburg werden nur noch 37 Kinder in der Fabrik beschäftigt, während in vorhergehenden Jahren noch eine erheblich höhere Zahl zu konstatiren war. Man wird mir zugeben, daß in diesen Bezirken es nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde, diese Kinderarbeit auszuschließen. Wenn Sie dann z. B. das kleine, aber industriereiche Land nehmen wollen, dem ich angehöre, so ist dort gegen das Vorjahr die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder gerade um die Hälfte zurückgegangen. Es hängt das vielleicht damit zusammen, daß dort die zuständigen Behörden die jetzt schon bestehenden einschränkenden Bestimmungen über die Kinderarbeit mit größerer Energie und mit mehr Nachdruck zur Ausführung gebracht haben als früher, und daß manche Arbeitgeber sich in Folge davon schon jetzt entschlossen haben, lieber auf die Kinderarbeit ganz zu verzichten, als sie unter diesen beschränkenden Umständen ferner beizubehalten.

Ein Staat nimmt allerdings auf dem Gebiet der industriellen Kinderarbeit eine Ausnahmestellung ein, und bezüglich des Königreichs Sachsen muß ich zugeben, daß die Sache nicht so einfach liegt. Bei einer Totalsumme sämmtlicher erwachsener und unerwachsener Arbeiter und Arbeiterinnen im Königreich Sachsen von 314 518 Köpfen waren nicht weniger als 10 652 Kinder unter 14 Jahren in den fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt. Das ist allerdings ein ziem-

(A) lich erheblicher Prozentsatz; es werden ungefähr 3 Prozent der dortigen industriellen Arbeiter und Arbeiterinnen sein. Aber gleichwohl bin ich der Ansicht, daß man auch im Königreich Sachsen wohl den entscheidenden Schritt thun und die schulpflichtigen Kinder und die Kinder — wie es in unserem Entwurf vorgeschlagen war — unter 13 Jahren aus der Fabrik ausschließen sollte. Man hat allerdings dagegen eingewendet, daß es bedenklich sei, diesen Schritt zu thun, weil man dadurch die aus der Fabrik ausgeschlossenen Kinder in die Hausindustrie treiben werde, und weil in der Hausindustrie die Verhältnisse theilweise viel ungünstiger seien als in der Fabrikindustrie. Das ist in einem gewissen Umfange vielleicht in einzelnen Branchen richtig; aber man darf, was die Hausindustrie betrifft, auch nicht zu weit gehen in der ungünstigen Ansicht über diesen Gegenstand.

Zunächst ist zu bemerken, daß doch nicht bei allen Gewerben und Fabrikbetrieben der Einwand überhaupt zutrifft; es ist ganz klar, daß es sehr viele Betriebe gibt, bei denen er nicht zutreffen kann, weil eben, wenn die Kinder aus den betreffenden Fabriken ausgeschlossen werden, es gar nicht möglich ist, sie alsdann in der entsprechenden Hausindustrie zu beschäftigen, weil eben eine hausindustrielle Beschäftigung auf dem betreffenden Gebiete überhaupt nicht stattfindet. Außerdem besteht bezüglich der Hausindustrie und der Fabrikindustrie doch auch ein recht beachtenswerther Unterschied. Für die in der Hausindustrie beschäftigten Kinder besteht nämlich der allgemeine Schulzwang, während für die Fabrikkinder immer noch jene Bestimmungen der Gewerbeordnung zu Recht bestehen, wonach es genügt, wenn diese Kinder nur drei Stunden täglich unterrichtet werden. Ich habe gefunden, daß gerade der allgemeine Schulzwang und dessen strikte Durchführung sehr wohl geeignet ist, den Schäden der Hausindustrie und der allzugroßen Ausbeutung der Kinder auf diesem Gebiete wirksam entgegenzutreten. Wir haben ja, wie allgemein bekannt ist, in Thüringen eine sehr

(B) ausgedehnte Hausindustrie, und gerade in der Gegend, in der ich wohne, ist dieselbe vielfach zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung gemacht worden. Wir haben eine Hausindustrie in der Spielwaarenbranche, in der Anfertigung von Atrappen, in der Maskenfabrikation, in der Glasindustrie, in der Porzellanmanufaktur und in der Herstellung von Schiefergriffeln und Schiefertafeln. Aber gerade auf letzterem Gebiete vollzieht sich langsam aber sicher die Umwandlung der Hausindustrie in die Fabrikindustrie. Das ist ein Prozeß, der schließlich nicht aufzuhalten ist, und dessen Aufhaltung auch nicht wünschenswerth erscheinen kann. Ich habe aber bisher nicht gefunden, daß die Hausindustrie bei uns einen erheblichen Eintrag der gesundheitlichen Beschaffenheit unserer Bevölkerung gethan habe, und ich kann versichern aus eigener Anschauung — ich kenne ja diese Verhältnisse sehr genau —, daß sie der Sangeslust und der Heiterkeit unseres thüringischen Volksstammes einen erheblichen Eintrag durchaus nicht gethan hat; ich habe im Gegentheil beobachtet, daß oft die Anstrengungen der Kinder in landwirthschaftlichen Betrieben eine viel nachtheiligere war, als die Beschäftigung in der Hausindustrie. Es ist mir doch auch von großem Interesse gewesen, als ich noch neuerdings mich überzeugen mußte, daß man in der Landwirthschaft auf die Beschäftigung der Kinder in manchen Theilen unseres Vaterlandes noch so viel Rücksicht nimmt, daß die in der Landwirthschaft beschäftigten Kinder nicht einmal den vollen Schulunterricht genießen, wie dies doch bei der Hausindustrie der Fall ist. Es dürfte nicht allgemein hier bekannt sein, daß in Ostpreußen noch jetzt sogenannte Hüteordnungen existiren. Ich habe mir hier eine solche Hüteordnung vorgemerkt, die erst im Jahre 1886 erlassen worden ist. Hiernach wurde statuirt, daß in der Zeit vom Mai bis November Kinder, die zum Viehhüten verwendet werden, täglich nur 2 Stunden Unterricht haben. Man kann mir ja nun wohl einwenden, daß das eine ganz andere Beschäftigung sei, daß die Beschäftigung in der Landwirthschaft viel gesunder sei als in der Haus- (C)
industrie. Ja, meine Herren, diesen Einwand würde ich so unbedingt doch nicht gelten lassen. Ich weiß ja, daß man bei solchen Gelegenheiten auch gern davon spricht, wie so sehr anmuthig und angenehm die Beschäftigung sei, wenn da diese Kinder sich mit Viehhüten beschäftigen; Sie können ja diese Sache meinetwegen auch noch etwas poetischer ausmalen! Ich muß sagen, ich habe solche Hütekinder auch kennen gelernt: — es gibt kaum etwas traurigeres und trostloseres als diese Kinder, die Wind und Wetter und, was noch schlimmer ist, der Versimpelung unter dem Vieh preisgegeben sind. Daß diese Behauptung begründet ist, zeigt mir auch ein Erlaß der Regierung von Königsberg, die ausdrücklich konstatirt, daß trotz des täglichen Unterrichts in den ersten Vormittagstunden die Hütekinder in ihrem Wissen und Können und nicht zum wenigsten in der moralischen Förderung hinter den anderen Kindern bedeutend zurückbleiben, und daß es auch dem tüchtigsten Lehrer schwer wird, den unterrichtlichen und erziehlichen Schaden des vorangegangenen Sommers im nächsten Winter auch nur einigermaßen auszumerzen. Also, meine Herren, wenn Sie so sehr gegen die Hausindustrie eifern, dann bitte ich Sie, doch auch einige Rücksicht zu nehmen auf die Arbeit der Kinder in den landwirthschaftlichen Betrieben, und die Herren, welche dem preußischen Abgeordnetenhause angehören, möchte ich ganz besonders auf die Schäden, die ich hier zur Sprache bringe, aufmerksam machen.

Ich bestreite aber durchaus nicht, meine Herren, daß es in der Hausindustrie Exzesse der Verwendung der Kinder giebt. Man soll nur nicht allemal generalisiren, möglichst krasse Fälle herausnehmen und dann die ganze Hausindustrie beseitigen wollen. Ich habe früher schon den Vorschlag gemacht, der in diesen Tagen vom Herrn Abgeordneten Bebel wiederholt wurde, daß man nämlich auch die kleinen Betriebe und die Hausindustrie unter die Kontrole der Fabrik- (D)
inspektoren stellen möchte, und ich muß gestehen, ich war einigermaßen überrascht, wie am vorigen Sonnabend dieser Vorschlag allgemeine Billigung fand. Ich habe, als ich früher dasselbe in der Kommission vortrug, durchaus keine Gegenliebe gefunden. Man könnte ja schließlich, wenn man bezüglich des Königreichs Sachsen Bedenken hat, den Schritt, den wir vorschlagen, alsbald zu thun, eine Art Uebergangsstadium herstellen und vielleicht den Termin noch etwas weiter hinausrücken, als wie dies von uns vorgeschlagen gewesen ist.

Nun, meine Herren, möchte ich noch ein paar Worte sagen über den zweiten Theil des Antrags, nämlich über die Frauenarbeit. Auf diesem Gebiete liegen ja die Verhältnisse lange nicht so einfach wie auf dem der Kinderarbeit. Ich habe wiederholt erklärt und ich möchte das auch heute wiederholen, daß es mir durchaus fern liegt, generelle Eingriffe in die Erwerbsthätigkeit der Frau gutzuheißen, Eingriffe, in dem Sinne, daß die Möglichkeit zu einem redlichen Erwerbe der Arbeiterinnen großen und tief eingreifenden Beschränkungen unterworfen würde. Ich will, daß die Frauenarbeit geregelt, daß sie geordnet werde. Ich will die Lage der arbeitenden Frau verbessert wissen, ich will sie nicht verschlechtern, ich will ihr keine Schwierigkeiten machen, indem ich generelle Beschränkungen statuire. Es hat mich neulich der Herr Abgeordnete Bebel völlig mißverstanden, wenn er glaubte, daß ich ein Gegner jener Bestrebungen sei, welche die Frauenarbeit ausdehnen, welche die Berufssphäre der Frau erweitern wollen. Ich habe nur gemeint, daß man auf diesem Gebiete mit Vorsicht verfahren müsse. Ich will aber bei dieser Gelegenheit einschalten, daß, wenn ich neulich sagte, der Herr Abgeordnete Bebel habe in seinem Buch über die Frau die moderne Ehe als Prostitution bezeichnet, und wenn das so aufgefaßt werden konnte, als wenn Herr Bebel ganz allgemein die Ehe als eine Prostitution bezeichnet hätte, dies nicht richtig war. Es bedarf dies der

(A) Einschränkung. Herr Bebel hat an der betreffenden Stelle nur von „sehr vielen Ehen“ gesprochen, bei denen die Ehe, wie er sich ausdrückt, „noch viel schlimmer sei als eine Prostitution“. Ich möchte das also bei dieser Gelegenheit hier richtigstellen. In der Sache selbst geht natürlich meine Auffassung von der Ehe von derjenigen des Herrn Bebel weit auseinander.

Worauf ich bezüglich der Frauenarbeit hinaus will, das ist dieses. Ich meine, daß man nur in einzelnen Betrieben, nur bezüglich einzelner Fabrikationszweige die Frauenarbeit einschränken soll, einschränken soll im Interesse der Sittlichkeit und aus sanitären Gründen, und ich will auch, was die Ausdehnung der Frauenarbeit betrifft, an dem Grundsatze festgehalten haben, daß man die eigentliche Bestimmung der Frau für die Ehe und Familie nicht illusorisch machen soll.

Ich habe mir erlaubt, neulich einige Beispiele aus den Berichten der Fabrikinspektoren anzuziehen, in denen nach meinem Dafürhalten für die verbündeten Regierungen sehr wohl Veranlassung vorgelegen hätte, eine Remedur eintreten zu lassen und beschränkende Bestimmungen bezüglich der betreffenden Betriebe zu statuiren. Ich hatte bei dieser Gelegenheit ja überhaupt hervorgehoben, wie das Institut der Fabrikinspektoren bei uns noch einer weiteren Ausbildung bedürftig sei, und ich habe mir die Freiheit genommen, dabei auf die österreichischen Fabrikinspektoren zu exemplifiziren.

Nun hat der Herr Staatssekretär gemeint, mich bei dieser Gelegenheit gewissermaßen ad absurdum führen zu können. Er glaubte, meinen Ausführungen die Spitze abzubrechen, indem er mich darauf hinwies, daß die gesetzliche Bestimmung in Oesterreich, welche die Stellung der Fabrikinspektoren regelt, aus einer deutschen Instruktion entnommen sei, ich glaube aus der bayerischen Instruktion

(Zuruf)

(B) — oder überhaupt aus der Instruktion für unsere Fabrikinspektoren. Ja, ich möchte fragen: was ändert das eigentlich an meinen Ausführungen? Man kann damit, wie das ja auch für den Herrn Staatssekretär in erfreulichster Weise der Fall war, einen momentanen Heiterkeitserfolg erzielen, aber in der Sache selbst ist doch durchaus nichts geändert. Es bleibt meine Behauptung bestehen, und die halte ich im vollsten Umfange aufrecht: daß in Oesterreich die Fabrikinspektoren eine Vertrauensstellung gewonnen haben, was bei uns im großen und ganzen noch nicht der Fall ist. Ich habe ausgeführt wie die österreichischen Fabrikinspektoren in einer großen Anzahl von Fällen es verstanden haben, zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu vermitteln, und wie sie namentlich in einer ganzen Reihe von Fällen erhebliche Strikes beigelegt haben. Und wenn man nun das, was in den Berichten unserer Fabrikinspektoren über diesen Gegenstand enthalten ist, — was sich auf zwei Seiten zusammendrängt, — dagegen hält, so muß mir jeder Unbefangene zugeben, daß das minimal ist gegenüber den Leistungen der österreichischen Fabrikinspektionen. Wenn aber daran schließlich die Betrachtung angeknüpft worden ist, daß man wieder einmal das Ausland herangezogen habe, während das Gute so nahe liege, so muß ich sagen: mir kommt es darauf an, daß die deutsche Fabrikeninspektion zu dem erhoben werde, was sie in Oesterreich ist, — ich will für dieses Institut, das ich für entwickelungsfähig halte, ich will für eine Sache, die mir am Herzen liegt, eintreten, und wenn ich dabei auf die österreichische Fabrikeninspektion exemplifizire, so ist das durchaus nicht antinational und tadelnswerth; im Gegentheil werde ich mir erlauben, auch in künftiger Zeit, wenn ich etwas dort für gut finde, auf Oesterreich zu exemplifiziren und das, was dort gut ist, für uns zur Nachahmung zu empfehlen. Ich glaube nicht, daß es am Platze war, mir aus einer durchaus sachlichen Ausführung, die ich in dieser Hinsicht machte, derartiges zu imputiren.

Nun habe ich bei dieser Gelegenheit namentlich einen (C) Fall angeführt; ich habe gesagt, in diesem Falle hätte der Bundesrath von der ihm jetzt schon zustehenden Befugniß, in gewissen Betrieben aus Gründen der Sittlichkeit und Gesundheit die Frauenarbeit ausschließen zu können, Gebrauch machen sollen; und dieser Fall ist der. Es ist vom Fabrikinspektor in Düsseldorf konstatirt worden, daß in den Schleifereien des bergischen Landes junge Mädchen in männlicher Tracht beschäftigt werden, in einer geradezu anstößigen Kleidung, und es ist auch früher schon von demselben Fabrikinspektor konstatirt worden, wie augenscheinlich gesundheitsschädlich gerade diese Arbeit für Frauenspersonen sei. Nun sagt der Herr Staatsminister: woher weiß denn der Herr Abgeordnete, daß wir von diesen Dingen keine Notiz nehmen, woher weiß er, daß wir in diesen Fällen nicht einschreiten? Ja, ich weiß, daß in diesem Falle nicht eingeschritten worden ist; denn nicht erst im Jahre 1887 ist dieser Mißstand zur Sprache gebracht worden, sondern schon in den Inspektionsberichten von 1885, und ich weiß, daß seit dem eine Remedur nicht erfolgt ist, — ich weiß, daß wir gegenwärtig das Jahr 1889 schreiben, und daß der Bundesrath von der ihm zustehenden Befugniß nicht Gebrauch gemacht hat. Ich muß daher jenen Vorwurf, welchen ich gegen den sehr verehrlichen Bundesrath erhoben habe, in seinem vollsten Umfange aufrecht erhalten. Ich könnte auch, wenn es gewünscht wird, noch mehrere derartige Beispiele beibringen. Das wäre also ein Fall, in dem — sei es in einem Gesetz, sei es durch eine Verordnung — ein Ausschluß der Frauenarbeit statuirt werden könnte.

Ich will nur noch ganz kurz die übrigen Punkte berühren, in denen nach meinem Dafürhalten Bestimmungen über die Frauenarbeit in den Fabriken getroffen werden sollten. Ich rechne dahin die größere Berücksichtigung der Wöchnerinnen, ich rechne dahin die Berücksichtigung der Frauenspersonen, die sich in gesegneten Umständen befinden; es gehört dahin der Ausschluß der Frauenarbeit (D) an Sonn- und Festtagen und die Einschränkung derselben an den Tagen vor solchen Festtagen; es gehört ferner dahin die Einschränkung oder der Ausschluß der Frauenarbeit zur Nachtzeit — allerdings mit gewissen Ausnahmen —; es gehört ferner dahin die Berücksichtigung der verheirateten Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, denen man eine längere Mittagspause gestatten sollte; es gehört dahin die Trennung der Geschlechter in den Fabriken, z. B. die Herstellung besonderer Ankleideräume. Der Bundesrath hat in dieser Beziehung neuerdings bezüglich der Zigarrenfabriken Bestimmungen erlassen; aber ich glaube, daß nun die Zigarrenfabrikanten ganz mit Recht fragen: warum soll denn nun bloß für die Zigarrenfabriken diese Bestimmung statuirt werden? Sollte denn das nicht eine Bestimmung sein, die für alle Fabrikbetriebe gegeben werden könnte? Das sind alles Fragen, glaube ich, in denen zwischen den verschiedenen Parteien hier im Hause eine Differenz nicht bestand und nicht besteht.

Schwieriger liegt die Sache, wenn man daran gedacht hat, für die verheirateten Frauen einen Maximalarbeitstag einzuführen, wenn man also vorgeschlagen hat, die verheirateten Frauen sollen nur zehn Stunden täglich arbeiten dürfen. Das ist mir von verschiedenen Seiten aus industriellen Kreisen als bedenklich bezeichnet worden, namentlich um deswillen, weil eine differentielle Behandlung der verheirateten und der nicht verheirateten Arbeiterinnen dazu führen könnte, die verheiratete Frau ganz aus dem Fabrikbetrieb auszuschließen; und das möchte ich allerdings nicht. Ich möchte nicht, daß eine so tief eingreifende Maßregel getroffen werden sollte, welche der verheirateten Frau die Fabrikarbeit in nicht wenigen Fällen geradezu unmöglich machen könnte. Indessen die verschiedenen Punkte, welche ich bereits dargelegt habe, würden wohl schon eine ganz geeignete Grundlage zu einem Arbeiterschutzgesetz bezüglich der Frauenarbeit geben, und ich

(A) glaube, daß die verbündeten Regierungen insoweit wohl ihre Zustimmung ertheilen könnten.

Nun ist unser Vorschlag in der Presse, rechts und links, namentlich in der sozialistischen Presse, vielfach einer nicht billigenden Kritik unterzogen worden. Man hat gesagt: ja, da seht diese Manchestermänner, jetzt kommen sie, gedrängt durch die öffentliche Meinung, und machen derartige Vorschläge. Ich habe bei dieser Gelegenheit in der sozialistischen Presse, namentlich hier in Berlin, wieder einmal das ganze Register von all den Wendungen, die man in solchen Fällen gewöhnlich gegen uns geltend macht, gefunden; da kommen alle diese Insinuationen von herzlosem, kaltem Manchesterthum und der manchesterlichen Oede, und was alles dahin gehört, wieder vor. Man hat uns namentlich Inkonsequenz vorgeworfen. Nun, meine Herren, diese Ausführungen schrecken mich durchaus nicht. Ich glaube, daß, wie alle Schlagwörter mit der Zeit sich überleben, auch die Schlagwörter vom herzlosen, kalten Manchesterthum sich überlebt haben. Ich glaube, es kommt lediglich darauf an, was man unter dem sogenannten Manchesterthum überhaupt versteht. Ich bin überzeugt, daß unter den deutschen Freihändlern kaum ein namhafter Mann sein wird, der heute noch auf dem radikalen Standpunkt stände, daß er jede Einmischung des Staates in die wirthschaftlichen Verhältnisse vollständig perhorreszirte. Will man unter Manchesterthum und unter Manchesterleuten verstehen, daß die Anhänger dieser Richtung die staatliche Einwirkung uns insoweit statuiren wollen, als die Kraft des Einzelnen und die genossenschaftliche Zusammenfassung der einzelnen Kräfte nicht ausreicht, will man unter Manchesterthum verstehen, daß die Anhänger dieser Richtung sich namentlich gegen die Belastung der nöthigen Lebensmittel und der nöthigen Industriehilfsmittel durch Steuern und Zölle wenden, und will man endlich darunter verstehen, daß die Anhänger der Manchestertheorie die volle Ausbildung des Individuums wünschen, und daß sie dafür eintreten, daß
(B) derjenige, dem die Kräfte von Natur gegeben sind, nun auch den kräftigsten Gebrauch davon zu einem ehrlichen Erwerb macht, so bin ich allerdings in der Lage, für mich das Prädikat eines entschiedenen Manchestermanns in Anspruch nehmen zu müssen, und ich sehe das als Ehrennamen an.

Meine Herren, es ist unlängst, als wir hier zusammentraten, in der Thronrede, mit welcher die Sitzungen eröffnet worden sind, dem gewiß sehr richtigen Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß man durch gesetzgeberische Maßnahmen die Noth der Zeit und das menschliche Elend nicht aus der Welt schaffen könne; aber in derselben erhabenen Manifestation ist es doch auch als eine Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet, auf die Linderung der vorhandenen wirthschaftlichen Bedrängniß nach Kräften hinzuwirken. Ich möchte wohl die Herren am Bundesrathstisch fragen, ob sie die ablehnende Haltung in der Arbeiterschutzfrage mit jenem Programm, welches von der höchsten Autorität des Reichs ausgesprochen ist, vereinbaren zu können glauben. Zunächst freilich wird es sich heute darum handeln, daß der Reichstag selbst sich nochmals schlüssig macht, und daß der Reichstag selbst heute noch einmal das frühere Votum wiederholt. Ich will dabei einschalten, daß, wenn die Herren von der Reichspartei Anstoß genommen haben an den in meinem Antrag enthaltenen Worten „noch im Laufe dieser Session", ich nichts einwenden will, wenn Sie statt dessen ein „baldthunlichst" oder „möglichst bald" oder irgend eine andere abschwächende Wendung gebrauchen wollen. Daraus werde ich natürlich keinen casus belli machen.

Ich möchte aber zum Schluß auch noch an den Herrn Kollegen Hitze eine kurze Bemerkung richten. Der Herr Kollege Hitze will ja im Grunde wohl dasselbe, was wir wollen; aber es steht doch nichts im Wege, daß er sich heute unserem Antrage anschließt. Dadurch wird ja seinem Antrage nicht präjudizirt, da über seinen Antrag heute noch nicht abgestimmt wird. Hält Herr Hitze es für wünschenswerth, nun wohl, so wird eine zweite Lesung seines Antrags (C)
noch erfolgen müssen. Aber vor einem möchte ich entschieden warnen, nämlich den Antrag jetzt wiederum vor eine Kommission zu verweisen, damit wir nicht in der Kommission die Sisyphusarbeit wieder vornehmen müssen, mit der wir jahrelang uns geplagt haben.

Ich glaube, daß von Seiten des Reichstags alles geschehen ist, was in dieser Beziehung geschehen konnte. Auf keinen Gegenstand ist in den letzten Jahren so viel Mühe und Fleiß und so viel Zeit verwendet worden, wie gerade auf diesen, und ich glaube, wir können sagen, der Reichstag hat in dieser Beziehung das seinige gethan. Mögen nun die verbündeten Regierungen gefälligst das ihre thun!

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, ich bin mir der Schwierigkeiten meiner Aufgabe, heute vor Ihnen die Stellung des Bundesraths gegenüber den Arbeiterschutzanträgen zu erläutern und zu vertheidigen, vollkommen bewußt. Diese Aufgabe ist für mich keine sehr angenehme und dankbare, weil ich mich einer großen Majorität dieses Hauses gegenüber befinde, welche von einer anderen Auffassung getragen wird, und welche sich bei dieser anderen Auffassung auch vielleicht auf eine ziemlich starke Strömung in den wirthschaftlichen Kreisen der Nation zu stützen vermag. Allein, meine Herren, so schwierig die Aufgabe auch sein mag, meine Pflicht entbindet mich nicht davon, sie zu erfüllen, und ich denke, das ruhige und objektive Ohr, das ich schon oft in diesem Hause gefunden habe, wird mir auch heute nicht fehlen, wenngleich ich bei meinen Ausführungen auf den Beifall der Majorität kaum zu rechnen haben werde. (D)

Meine Herren, die Thatsache, die der Herr Vorredner angeführt hat, wenn Sie dieselbe auch nicht aus der Uebersicht über die Entschließungen des Bundesraths auf die Resolutionen des Reichstags entnehmen können, daß der Bundesrath die Beschlüsse dieses Hauses in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit abgelehnt hat, ist richtig. Ich bemerke, was das Motiv und die Triebfeder zu dieser Ablehnung anlangt, die der Herr Vorredner in dem starken Einzelwillen des Herrn Reichskanzlers gefunden haben will, daß es nicht dieser Einzelwille ist, welcher zu der ablehnenden Haltung des Bundesraths geführt hat, sondern daß den Anträgen bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit von keiner einzigen der deutschen Regierungen zugestimmt wird. In dieser Beziehung sind die verbündeten Regierungen sämmtlich übereinstimmend der Meinung, daß den Beschlüssen des Reichstags in dem vorgebrachten Maße und Umfang keine Folge zu geben sei. Die Behauptung, daß es, wie man uns in der Presse vorgeworfen hat, ein höchst bedenkliches Zeichen der Arbeiterfreundlichkeit der verbündeten Regierungen sei, wenn so wohlgemeinte Anträge, wie diejenigen, welche die Annahme des Reichstags gefunden haben, vom Bundesrath abgelehnt würden, — diese Behauptung und den darin liegenden Vorwurf brauche ich wohl kaum hier weiter zu beleuchten und zu widerlegen. Der Bundesrath im Mandat der verbündeten Regierungen hat nicht allein die Förderung der sozialpolitischen Aufgaben der Botschaft vom 17. November 1881 zum Gegenstand seiner eifrigen Thätigkeit gemacht, sondern er ist auch auf anderen Gebieten der Arbeiterwohlfahrt dauernd und fortgesetzt bemüht, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die nach seiner Meinung als dringlich anzuerkennen sind, und denen nach seiner Ueberzeugung auf dem Gebiete der Gesetzgebung Abhilfe geschafft werden kann. Also gegen diesen Vorwurf vertheidige ich den Bundesrath weiter nicht. Ich glaube, die Geschichte der

(A) letzten zehn Jahre gibt reichliche Beweise dafür, daß er unbegründet ist.

Ebenso unbegründet ist auch der Vorwurf, der von anderer Seite erhoben worden ist, daß der Bundesrath sich in den Dienst der Großindustrie gestellt habe, und daß er die arbeitenden Klassen, soweit sie überhaupt der Großindustrie dienstbar sind, zur schrankenlosen Ausbeutung der Großindustrie zu überlassen geneigt sei. Nein, meine Herren, wenn wir allein auf das Votum und auf die Wünsche der Großindustrie Rücksicht nehmen wollten, dann würden wir zweifelsohne in gewissem Umfange schon heute den Beschlüssen, die Sie gefaßt haben, beitreten können. Denn auch die Großindustrie hat einen Theil dieser Beschlüsse zu den ihrigen gemacht, — ich erinnere insbesondere an die Einschränkungen der Frauenarbeit.

Es sind auch weiter für die Ablehnung nicht die formellen Mängel entscheidend gewesen, welche die Beschlüsse des Reichstags an sich tragen. Ich gehe auf diese formellen Mängel nicht ein; ich gehe nicht darauf ein, daß zwischen einzelnen Paragraphen offensichtliche Widersprüche sich vorfinden. Alle diese Dinge wären mit Leichtigkeit zu korrigiren gewesen; und ich bin fest überzeugt, daß der Reichstag keinen Anstand genommen haben würde, den korrigirten Entwurf des Bundesraths zu akzeptiren, sofern sich ein solcher Entwurf nur in der Richtung seiner Anschauungen bewegte.

Meine Herren, die Gründe, weshalb der Bundesrath den Beschlüssen des Hauses nicht zugestimmt hat, sind dreifacher Natur: einmal hat der Bundesrath aus den bestehenden Zuständen nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß ein dringendes Bedürfniß zu einem gesetzgeberischen Einschreiten in dem Umfange, wie es der Reichstag nach seinen Beschlüssen beabsichtigt, vorliegt; sodann ist der Bundesrath zu der Ueberzeugung gekommen, daß die wohlgemeinten Ziele der Reichstagsbeschlüsse auf dem Wege, auf welchem sie nach dem angenommenen Gesetzentwuf erreicht (B) werden sollen, auch nicht annähernd zu erreichen sind; und drittens können sich die verbündeten Regierungen nicht entschließen, dem Arbeiter die Gelegenheit zur Verwerthung seiner Arbeitskräfte in einem höheren Maße zu beschränken, als dies durch überwiegende Rücksichten des öffentlichen Wohles erfordert wird.

Meine Herren, ich habe als den ersten Grund, von welchem sich der Bundesrath bei seiner Auffassung hat leiten lassen, den bezeichnet, daß er aus den bestehenden Zuständen ein allgemeines und dringendes Bedürfniß zu einem gesetzgeberischen Einschreiten in dem beabsichtigten Umfange nicht erkennen könne. Diese Auffassung ist wesentlich getragen nicht allein durch diejenigen Berichte, welche den Regierungen von ihren Landesorganen zugekommen sind, sondern sie wurde auch wesentlich gestützt durch die Berichte, welche offensichtlich vor aller Welt Augen liegen, und welche von den Fabrikinspektoren über ihre Wahrnehmung erstattet worden sind.

Zahlreich sind die Aeußerungen — ich habe hier eine Zusammenstellung aus den verflossenen Jahren —, in denen die Fabrikinspektoren, was beispielsweise die Kinderarbeit anlangt, sowohl in Abrede stellen, daß die Kinderarbeit in dem gesetzlichen Grenzen zu einer schrankenlosen Ausbeutung geführt, als auch, daß dieselbe, nun sie gesetzlich bei uns geordnet ist, besondere Gefahren für die Gesundheit oder Sittlichkeit im Gefolge habe.

Ich will nur einzelnes hervorheben, damit Sie doch sehen, daß das, was wir für unsere Anschauungen anführen, nicht aus den Fingern gesogen ist, sondern daß es eben in der thatsächlichen Berichterstattung seinen Grund hat. Der Fabrikinspektor in Charlottenburg berichtet in Jahren 1884/85:

> Eine Verwendung der jugendlichen Arbeitskräfte überhaupt über das Maß gewöhnlicher Ansprüche hinaus, wie auch solche, welche der Gesundheit und der Sittlichkeit Gefahren bereitet, ist mir nicht entgegengetreten. Besonders gilt das bezüglich der jugendlichen weiblichen Arbeiter. Die Dienst- (C) leistungen des bei weitem größten Theiles derselben sind solche, daß man behaupten kann, sie seien leichtere, als sie den zu häuslichen Verrichtungen verwendeten jugendlichen Arbeitskräften zugemuthet werden.

Der Fabrikinspektor aus Regensburg berichtet:

> Eine irgendwie unpassende Beschäftigung jugendlicher Arbeiter konnte ich nirgends wahrnehmen.

Aus Dresden wird berichtet:

> Bezüglich der Beschäftigungsweise der jugendlichen Arbeiter und des Zusammenarbeitens mit Erwachsenen sind Unzuträglichkeiten nicht bekannt geworden.

Aus Reuß älterer Linie berichtet der Fabrikinspektor:

> Die in Fabriken thätigen Kinder und jugendlichen Arbeiter werden nicht über ihre Kräfte angestrengt, und die Arbeit kann schwerlich hemmend auf die körperliche Entwickelung derselben wirken, wobei vorausgesetzt ist, daß die Arbeitsräume gut ventilirt werden, was ich fortwährend im Auge behalte.

Es ist hier, wie gesagt, auf mehreren Bogen eine Zusammenstellung ähnlicher Aeußerungen gemacht worden; ich stelle sie jedermann zur Disposition und will nur noch eine ausgiebigere Aeußerung des Aufsichtsbeamten für Chemnitz vom Jahre 1887 mittheilen, weil ihre Begründung eine besonders zutreffende ist. Dieser Aufsichtsbeamte sagt:

> Von den im Bezirk in größerem Umfang vertretenen Industrien kann im allgemeinen wohl behauptet werden, daß sie einen besonders wahrnehmbaren ungünstigen Einfluß auf die gesundheitliche und sittliche Entwickelung der jungen Leute nicht ausüben, wenigstens keinen größeren als auf dem Gebiet der Hausindustrie. Wenn man unter die Ausnahmen hiervon wirklich die Zündholz- und Zigarrenfabrikation rechnen wollte, so erscheint für erstere durch das Reichsgesetz vom 13. Mai 1884 (D) mit seinen einschränkenden Bestimmungen über die Verwendung der jungen Leute, beziehungsweise die Ausführungsverordnung vom 11. Juni 1884 eine hinreichende Gewähr für deren Wohlbefinden geboten, während man in den Zigarrenfabriken unausgesetzt bemüht ist, auf Verbesserungen hinzuwirken, wobei allerdings zu beklagen ist, daß die Unternehmer nicht immer das gewünschte Entgegenkommen zeigen. Die Thatsache ist aber immer wieder in den Vordergrund zu stellen, daß die Kinder und jungen Leute bei der geregelten Arbeitszeit und unter der Aufsicht in der Fabrik sich im allgemeinen wohler befinden als in der Hausindustrie mit ihren beschränkten, oft gleichzeitig zu Wohn- und Schlafräumen dienenden Arbeitsstätten, die, selten gelüftet, meist aber überheizt und mit allen möglichen Gerüchen erfüllt, Körper und Geist erschlaffen, namentlich wenn zu alledem noch eine bei ungenügender Beleuchtung zu bewältigende Arbeitszeit von täglich zwölf, vierzehn und noch mehr Stunden kommt, wie das in Strumpfwirkerdörfern und Orten, welche für die Spielwaarenindustrie beschäftigt sind, nichts seltenes ist.

Die Fabrikinspektoren heben ferner hervor, daß die Kinderarbeit in den geregelten und geschlossenen Fabriken auch von einer guten erziehlichen Wirksamkeit für die Jugend sei, daß sie dieselbe an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhne, daß namentlich in den besser gestalteten Fabriken auch auf Reinlichkeit gesehen werde, — alles Dinge, welche, wenn die Kinder der Fabrikbeschäftigung entzogen werden, nicht für sie in gleichem Maße zu erreichen sind.

(A) Meine Herren, das Angebot der Kinderarbeit ist bei weitem größer als die Nachfrage. Aus den Berichten der Fabrikinspektoren ergibt sich, daß eine ganze Reihe von Arbeitgebern, um den Unzuträglichkeiten zu entgehen, welche für sie aus der Annahme und Ueberwachung der Kinder zu Zwecken der Fabrikarbeit entstehen, aus dem Wege zu gehen, lieber auf die Kinderarbeit ganz verzichten. Es wird aber andererseits hervorgehoben, daß gerade die Eltern lebhaft bemüht sind, die Kinder in die Fabriken zu bringen, und daß zu diesem Zwecke sogar Täuschungen und Fälschungen bezüglich des Alters der Kinder nicht selten vorgenommen werden.

Je mehr nun die Industrie selbst — und auch dafür sprechen die Zeugnisse der Fabrikinspektoren — bemüht ist, ihre Einrichtungen so zu treffen, daß irgendwelche gesundheitliche und sittliche Schädigungen ferngehalten werden, um so weniger ist das Bedürfniß nach einem allgemeinen gesetzgeberischen Einschreiten anzuerkennen. Es ist aber dieses Bedürfniß um so geringer, als ja schon die jetzige Gesetzgebung in § 139a der Gewerbeordnung die Mittel an die Hand gibt, um da, wo wirklich in einem Betriebszweige gesundheitliche und sittliche Gefahren entstehen, wirksam diesen entgegenzutreten.

Auch ein Bedürfniß bezüglich der Einschränkung der Frauenarbeit wird von dem Bundesrath auf Grund der Berichte der Fabrikinspektoren in Abrede gestellt. Was insbesondere die Frauennachtarbeit anlangt, so ergeben die neuesten Berichte, daß dieselbe an vielen Orten bereits in erheblicher Abnahme begriffen ist. Zahlreiche Fabriken treffen Einrichtungen, welche die Nachtarbeit der Frauen entbehrlich machen. Es ist also ein Rückgang in der Nachtarbeit der Frauen zu verzeichnen. Um so weniger liegt auch hier eine Veranlassung vor, gesetzgeberisch vorzugehen.

Die Arbeit der Frauen und die Arbeit der Kinder ist dagegen für eine Reihe von Fabrikbetrieben unentbehrlich, und (B) ihre Aufhebung würde eine Reihe von Industriezweigen empfindlich schädigen und vielleicht ihre Existenz in Frage stellen, wenn man allgemein in dem Sinne gesetzgeberisch vorgehen wollte, wie Sie das durch Ihre vorigen Beschlüsse beabsichtigt haben.

Meine Herren, ich behaupte aber auch — und damit komme ich auf den zweiten Grund, welcher den Bundesrath bestimmt hat, Ihren Beschlüssen die Zustimmung zu versagen —, daß das Ziel, welches Sie erstreben, auf dem Wege, den Sie eingeschlagen haben, nicht zu erreichen ist. Daß das Bedürfniß, die Kinder möglichst bald zu beschäftigen und auch ihre Kraft für die Familie nutzbar zu machen, in weiten Kreisen unserer arbeitenden Bevölkerung besteht, darüber kann wohl kein Zweifel sein. Weisen Sie die Kinder mit ihrer Thätigkeit aus den Fabriken aus, so ist die Gefahr vorhanden, daß die Kinder zur Hausindustrie übergehen. Die Eltern, welche das Bedürfniß haben, ihre Arbeitskraft zu verwerthen, werden um so eher Veranlassung nehmen, die Kinder der Hausindustrie zuzuführen, als vielfach die Hausindustrie gerade in der Nähe einer entwickelten Fabrikindustrie heimisch ist; ich erinnere in dieser Beziehung an Sachsen und an Schlesien.

Meine Herren, die Kinderarbeit kann aber in der Hausindustrie um so leichter Verwendung finden, als mit der Fortbildung der Technik und mit der erweiterten Ausbildung der Handmaschinen und der kleinen Kraftmaschinen auch außerhalb der Fabriketablissements in dem Hause des Arbeiters eine ganze Reihe von Arbeiten hergestellt werden können, welche früher nur in den Fabriken hergestellt wurden. Dadurch wird die Gefahr, daß die Kinder, wenn Sie sie aus den Fabriken ausweisen, in die für Sittlichkeit und Gesundheit weitaus gefährlichere Hausindustrie übergehen, erheblich vermehrt.

Nun hat zwar der Herr Vorredner den Vorschlag gemacht, man solle die Hausindustrie doch auch den Fabrikinspektoren unterstellen; dann würde sich vielleicht eine Kontrole darüber (C) ermöglichen lassen, daß die beschränkenden Vorschriften, die zu Gunsten der Ausnutzung der Kinderarbeit erlassen worden, auch in den hausindustriellen Betrieben beobachtet werden. Ich halte es indessen für ganz unmöglich, in dieser Beziehung eine wirksame Kontrole herzustellen. Denken Sie daran, daß die Hausindustrie vielfach in ländlichen Ortschaften mit so gut wie gar keinen Polizeiorganen betrieben wird; denken Sie daran, daß sie dort in geschlossenen Häusern und Einzelwohnungen betrieben wird: wie wollen Sie da kontroliren, ob der Knabe, der in einem hausindustriellen Betriebe beschäftigt wird, wirklich nur so lange beschäftigt wird, wie Sie durch das Gesetz vorschreiben wollen, und ob die Kinder auch wirklich schon das Alter von 13 Jahren besitzen, von dem ab Sie erst ihre Arbeit zulassen wollen? Ich halte das für absolut unmöglich. Und Sie werden auch mit Strafandrohungen nicht weiterkommen; denn des Lebens Noth drängt schwer, und wenn Vater oder Mutter vermöge der unzulässigen Heranziehung der Kinder einen Verdienst machen können, so werden sie sich schwerlich durch die Strafe, die ihnen im Falle der Denunziation droht, davon abhalten lassen.

Meine Herren, wir stützen uns aber auch — und das ist ja interessant — in dieser Beziehung auf die Erfahrungen, welche man in Oesterreich gemacht hat. Ich darf ja wohl auf Oesterreich exemplifiziren

(Heiterkeit);

der Herr Vorredner hat es ja auch gethan.

In Oesterreich steht die Sache so, daß die Kinder erst vom 14. Jahre ab zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen verwendet werden können. In Handwerksbetrieben ist nach der österreichischen Gesetzgebung die Verwendung von Kindern von 12 bis 14 Jahren zu leichteren Arbeiten und auf die Dauer von 8 Stunden täglich gestattet. (D) Jugendliche Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren dürfen nur zu leichten Arbeiten, jedoch auch in Fabriken beschäftigt werden, und zwar gilt für die in Fabriken beschäftigten Arbeiter dieser Art die für Erwachsene festgesetzte Maximalarbeitszeit von 11 Stunden, während unser Gesetz bekanntlich nur eine Arbeitszeit von 10 Stunden zuläßt. Die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter ist verboten; es sind dagegen Ausnahmen durch die Zentralbehörde zulässig.

Nun wollen wir einmal sehen, wie der österreichische Generalgewerbeinspektor über die Durchführung dieser wohlthätigen Anordnung berichtet. Derselbe sagt in seinem Bericht für 1886 folgendes:

> Große Schwierigkeiten ergeben sich nach wie vor bezüglich der Nichtaufnahme von Kindern, welche wohl der Schulpflicht genügt, aber das 14. Jahr noch nicht vollendet haben, in Fabriken. Die Fabrikbesitzer unterstützen die Forderungen des Gesetzes,

— die sind also ganz damit einverstanden, —

> um den Beanstandungen zu entgehen. Allein es wird ihnen dieses durch die Eltern recht oft schwer gemacht. Es sind eben nicht bloß ökonomische Gründe, sondern berechtigte Sorge um die Zukunft ihrer nur zu oft dem Straßenleben überwiesenen Kinder, welche die Eltern in der Aufnahme derselben in die Fabrik eine beiden Theilen erwiesene Wohlthat ersehen läßt.

Das ist das Urtheil, welches der österreichische Gewerbeinspektor aus den einzelnen Berichten der ihm unterstellten Aufsichtsbeamten zieht.

Ich habe mir nun aber auch diese Einzelberichte angesehen, und auf Grund der dort berichteten Thatsachen muß ich sagen, daß die Durchführbarkeit der gesetzlichen Vorschriften über die Kinderarbeit in Oesterreich mir noch stärker in Frage gestellt zu sein scheint, als wie sich das aus dem verlesenen

(A) Sätze des Berichts des Gewerbeinspektors ergiebt. Es berichtet nämlich der Inspektor des 13. Aufsichtsbezirks Olmütz für das Jahr 1886:

> Daß denjenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche die Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit zum Gegenstande haben, bereits voll und ganz entsprochen wäre, läßt sich wohl nicht behaupten. So lange es eben nicht gelingen wird, die Arbeiter selbst zur Kontrole dieser Maßregel heranzuziehen, so lange werden immer mehr oder minder Uebertretungen der Gewerbeordnung zu verzeichnen sein, und diese Uebertretungen mit voller Sicherheit zu konstatiren, ist vor der Hand noch immer sehr schwierig. Während meiner halbjährigen Inspektionsthätigkeit habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es entschieden nicht in der Absicht des Unternehmers liegt, Kinder unter 14 Jahren zu verwenden. Wenigstens ist mir bisher in meinem Aufsichtsbezirke ein Fall, der das Gegentheil mit voller Sicherheit bestätigen könnte, nicht bekannt geworden; hingegen mußte ich wiederholt und selbst im Gespräche mit Arbeitern die allerdings sehr bedauerliche Wahrnehmung machen, daß die Wohlthaten dieser gesetzlichen Bestimmungen von Seite der Arbeiter nicht erkannt werden wollen. „Wer soll meine Kinder ernähren?" „ist es besser, daß sie herumstreichen oder hungern?" — solche und ähnliche Einstreuungen hat man zu gewärtigen, sofern man den Eltern solcher Kinder gegenüber ernste Vorstellungen macht. So lange es eben nicht gelingt, den Bildungsgrad des Arbeiters zu heben, freilich aber auch die Existenzbedingungen zu verbessern, wird man immer gewärtigen müssen, daß dieser Arbeiter all die in seinem eigensten Interesse durch den humanen Gesetzgeber getroffenen Verfügungen als
(B) eine Beschränkung seiner eigenen Selbstbestimmung betrachtet und nach Mitteln sucht, solche Bestimmungen einfach zu umgehen. Zu wiederholten Malen, da ich auf meinen Inspektionen bei Stellung der Fragen nach dem Alter jugendlicher Arbeiter zur Antwort erhielt: „14 oder 15 Jahre vorüber", konnte ich gegenüber dem mich begleitenden Fabrikbesitzer oder Beamten die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich die Richtigkeit dieser Antwort bezweifle.

Derselbe Fabrikinspektor hat für das Jahr 1887 dasselbe berichtet. Er sagt:

> Die Leute bestürmen den Fabrikinspektor mit der Bitte, ihre Kinder in der Fabrik zu beschäftigen; er kann schließlich nicht anders wie nachgeben und den Kindern die Arbeit wenigstens für einige Stunden des Tages zu gestatten.

Auch ist interessant, daß selbst Gemeindebehörden in Oesterreich sich bereits für die Zulassung von Kindern zur Fabrikarbeit interessiren. Der Fabrikinspektor berichtet in diesem Berichte pro 1887:

> Und wenn es mir auch hier und da gelang, mir aus den Altersdokumenten thatsächliche Gewißheit zu verschaffen, daß ich richtig vermuthet, konnte ich doch nur in einem einzigen Fall solches Beweismaterial erhalten, das mich in die Lage versetzte, wegen unrichtiger Ausfüllung der Rubriken des Arbeitsbuches die Anzeige zu erstatten.
>
> Für die Verhältnisse bezeichnend ist wohl auch die Thatsache, daß die Gemeindevertretung einer großen Industriestadt bei der Generaldirektion der Tabackregie darum bittlich wurde, die Aufnahme von Kindern unter 14 Jahren in die dortige Tabackfabrik zu gestatten, und dieses Ansuchen durch die unter der Armenbevölkerung herrschende Nothlage begründete.

So also, meine Herren, liegen die Dinge in Oesterreich, (C)
und die Berichte unserer Fabrikinspektoren über die Neigung, Kindern in den Fabriken Beschäftigung zu verschaffen, und das Bedürfniß der Eltern, den Verdienst ihrer Kinder durch die Beschäftigung derselben in den Fabriken mit heranzuziehen, bewegen sich ganz auf derselben Linie. Es sind, wie gesagt, eine ganze Reihe von Aeußerungen der Fabrikinspektoren in den Berichten enthalten; ich unterlasse es aber, um Sie nicht zu ermüden, Ihnen diese Aeußerungen mitzutheilen. Sie werden sich unschwer von der Richtigkeit meiner Anführung überzeugen können, und ich will jedem der Herren, der es wünscht, einen Leitfaden zur leichteren Auffindung dieser Aeußerungen geben.

Es kommt nun aber noch ein anderer Grund hinzu, weshalb Sie das von Ihnen gewünschte Ziel nicht in dem Maße, wie Sie dies wollen, erreichen. Nach dem auch jetzt wieder vorliegenden Antrag wollen Sie außer dem 13. Lebensjahr auch die Schulpflicht entscheidend sein lassen. Ja, meine Herren, wenn die Schulpflicht in ganz Deutschland übereinstimmend geordnet wäre, dann ginge das ganz gut; die Schulpflicht liegt aber zwischen dem 13. bis 16. Lebensjahre. Sie führen also durch diese Bestimmung eine Ungleichheit hinsichtlich der Bedingungen für die Kinderarbeit in den verschiedenen Bezirken ein, welche in denjenigen Bezirken, in denen die Schulbildung länger dauert als in einem anderen, sowohl die Verwendung der Kinderarbeit im Interesse der Eltern als auch im Interesse der Industrie erschweren und schädigen würde.

Mit der Frauenarbeit liegt die Sache ähnlich. Auch die Berichte unserer Fabrikinspektoren lassen nach der Meinung des Bundesraths nicht den Schluß zu, daß ein übereinstimmendes und dringendes Bedürfniß vorliegt, im Wege der Gesetzgebung weitere allgemeine Vorschriften zu erlassen. Die Gewerbeordnung gibt bereits die Handhabe für den Bundesrath, da, wo sich ein solches Bedürfniß herausstellt, Vorschriften zu erlassen. Ob und in welchen Fällen er von (D)
dieser Befugniß Gebrauch machen will, das wird nach Maßgabe des nachgewiesenen und hervortretenden Bedürfnisses zu beurtheilen sein. Es ist ja gewiß sehr lobenswerth und sehr human, wenn man der verheirateten Frau durch eine Einschränkung der Zeit, in welcher sie in den Fabriken arbeiten könnte, die Möglichkeit schafft und es ihr erleichtert, im Interesse ihrer Familie thätig zu sein. Nun sprechen aber auch wiederum die Aeußerungen der Organe der Gewerbeverwaltung dafür, daß da, wo schon jetzt — und das geschieht in steigendem Umfange — eine solche Gelegenheit geboten ist, doch von einer großen Zahl verheirateter Frauen diese Gelegenheit nicht benutzt wird. Für sehr viele derselben steht der Verdienst, welcher ihnen durch eine Einschränkung der Arbeitszeit entgehen würde, höher als die Benutzung der Gelegenheit, während der ihnen gestatteten Pause ihren wirthschaftlichen Angelegenheiten vorzustehen.

Ich sage aber weiter: wenn Sie sich die Fälle vergegenwärtigen, in denen die Arbeit der Frau nothwendigerweise geleistet werden muß, um die Existenz der Familie sicherzustellen, also in Fällen, in denen der Mann krank ist, in denen er in seiner Arbeitsfähigkeit geschwächt ist, in denen die Schaar der Kinder so groß ist, daß auch in gesunden Tagen der Mann nicht den vollen Erwerb für seine Familie leisten kann: wie wollen wir es da übers Herz bringen, der Frau zu versagen, daß sie den Nothgroschen, den sie haben muß, erwerben darf, bloß um des Prinzips willen, bloß um der im allgemeinen, wie ich anerkenne, humanen Tendenz willen, daß die Frau mehr der Familie zurückgegeben werden möge, als es bisher der Fall war?

Ich könnte, was die Frauenarbeit anlangt, noch eine ganze Reihe Einzelheiten berühren; ich könnte namentlich daran erinnern, daß beispielsweise in Oberschlesien — die Petitionen werden vielen von den Herren bekannt sein —

(A) die Frauenarbeit eine sehr ausgedehnte ist, namentlich auch in den Hüttenwerken, in der Metallindustrie,

(Zuruf: Leider!)

und es wird wohl der Erwägung werth sein, wie man diese Frauenarbeit entbehrlich machen kann. Allein, meine Herren, die Untersuchungen, die darüber angestellt worden sind, haben denn doch ein solches Ergebniß geliefert, daß auch in dieser Beziehung der Bundesrath sich nicht entschließen konnte, eine so einschneidende Maßregel zu treffen, wie sie der Reichstag treffen will. 4000 Arbeiterinnen sind in diesen Betrieben beschäftigt, und es ist, wie die Berichte erkennen lassen, absolut unmöglich, diese 4000 Arbeiterinnen in Oberschlesien zu anderen Beschäftigungsarten überzuführen. Es gibt keinen Ersatz für den Verdienst, den diese Arbeiterinnen in den bergmännischen Betrieben haben, und der von sachverständiger Seite auf $1^1/_4$ Millionen Mark angegeben wird. Meine Herren, ob wir es fertig bringen würden, bei Untersagung der Frauenarbeit für diese $1^1/_4$ Millionen einen gleichwerthigen Verdienst zu schaffen, das ist mir mindestens außerordentlich fraglich.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem letzten Grunde, der den Bundesrath zu seiner ablehnenden Haltung bestimmte. Es ist gerade die Rücksicht auf die Erhaltung des Nahrungsstandes unserer arbeitenden Bevölkerung, welche den Bundesrath bedenklich gemacht hat, den Arbeiter in der Ausnutzung seiner Arbeitskraft mehr zu beschränken, als dies aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles geschehen muß. Man ist zwar bei den früheren Berathungen mit der Behauptung hervorgetreten, daß man, wenn man die Arbeit einschränkte, auf der anderen Seite den Werth der Arbeitsleistung und damit den Verdienst des Arbeiters erhöhen würde. Diese Behauptung ist indessen in der Hauptsache doch nur eine Vermuthung; der Beweis dafür, daß in der Erhöhung des Werthes der sonstigen Arbeit ein Ersatz für
(B) die ausgefallene geschaffen wird, soll doch noch erbracht werden, und dieser Beweis ist von keiner Seite versucht worden. Wo die Verhältnisse des Arbeiters so liegen, daß er ohne die Hilfe seiner Frau und ohne die Hilfe seiner Kinder, natürlich innerhalb der vom Gesetze gezogenen Grenzen

(Zuruf: Also innerhalb der vom Gesetze gezogenen Grenzen!)

— von dem bestehenden Gesetze gezogenen Grenzen! —

(Zuruf: Warum?!)

— ja, Herr von Kleist, die Sache liegt sehr einfach. Nach den jetzt bestehenden Grenzen ist eine Gefährdung des Nahrungsstandes nicht zu besorgen; ziehen Sie die Grenzen aber enger, schränken Sie also den Arbeiter dahin ein, daß er die Arbeitskraft seiner Frau und Kinder nicht in dem jetzt gegebenen Maße mehr mitverwenden kann, daß er von dieser Arbeitskraft nur erheblich geringeren Nutzen ziehen kann, so wird naturgemäß sein Nahrungsstand verschlechtert. Nun kommt man von gewisser Seite mit der Behauptung und sagt: wenn nur der Arbeiter seine Bedürfnisse verständig regeln wollte, wenn er sich nur in seinen Töchtern der Putzsucht enthalten wollte u. s. w. u. s. w., dann würde er bei der heutigen Höhe des Lohnes auch selbst dann auskommen können, wenn die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit eine Mindereinnahme zur Folge hat. Meine Herren, im allgemeinen stehe ich auf dem Standpunkt, daß ich auch dem Arbeiter eine Aufbesserung seines standard of life durchaus gönne und jede Maßregel mit Freuden begrüße, die dazu führt, um auch den Arbeiter in bessere äußere Verhältnisse zu setzen. Dabei bin ich natürlich sehr weit davon entfernt, den Auswüchsen einer falschen Ausnutzung der Einnahmen der Arbeiter das Wort zu reden; diese verwerfe ich.

Also, meine Herren, wir sind der Meinung, daß wir es nicht übers Herz bringen können, eine Einschränkung vorzunehmen, deren Tragweite wir sowohl nach der Seite der (C)
Lebensbedingungen der Arbeiterfamilie als wie nach der Seite ihrer Einwirkung auf die Industrie als eine bedenkliche erachten und jedenfalls nicht vollständig übersehen können.

Man hat gesprochen von internationalen Abmachungen; man hat gesagt, wenn Deutschland, das mächtige Deutschland, sich nur dazu entschließen könnte, mit den übrigen Industriestaaten gleichmäßige Arbeitsbedingungen zu verabreden, dann würde es ganz außer Frage sein, daß eine Schädigung der deutschen Industrie durch die beabsichtigte Einschränkung nicht herbeigeführt werden wird. Ja, meine Herren, wenn wir nur die Ueberzeugung haben könnten, daß mit derselben Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, mit derselben Genauigkeit und mit demselben eigenen Pflichtbewußtsein der Industrie die Vorschriften in den übrigen Industriestaaten beobachtet werden, wie bei uns! Diese Ueberzeugung können wir jedoch nicht unbedingt haben. Wir erleben auf allen Gebieten, wo ähnliche Einrichtungen bestehen, daß die Anwendung der erlassenen Vorschriften nicht überall mit gleicher Gewissenhaftigkeit erfolgt. Ich enthalte mich, in dieser Beziehung besondere Beispiele anzuführen; sie sind aber für jeden, der sich mit der Materie beschäftigt hat, sehr naheliegend.

Also, meine Herren, wir haben uns nicht entschließen können, die Beschlüsse des Reichstags zu den unsrigen zu machen. Wir sind bereit, den Arbeiter gegen jede Ausnutzung zu schützen; wir sind bereit, den Arbeiter zu schützen gegen jeden Zwang, der auf ihn geltend gemacht werden sollte, um seine Arbeit nach einer bestimmten Richtung und zu einer von uns für unzulässig erachteten Zeit zu leisten. Wir können uns aber nicht entschließen, allgemeine Vorschriften zu erlassen, deren Tragweite wir nicht völlig übersehen, von denen wir befürchten müssen, daß sie einen ungünstigen Einfluß auf die Lebenslage der Arbeiter und vielleicht auch auf die Existenzfähigkeit der Industrie haben. Deshalb werden wir auch diese Anträge, auch selbst wenn sie wiederholt werden sollten, schwerlich zu den unsrigen (D)
machen können, — womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß überall da, wo Mißstände hervortreten, wo schreiende Uebelstände einer Abhilfe bedürfen, auch die Mithilfe der verbündeten Regierungen wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Ich schließe noch mit einer Gegenbemerkung gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach, welcher mir wiederum den österreichischen Fabrikaufsichtsbeamten als ein so empfehlenswerthes Subjekt dargestellt und den Wunsch ausgesprochen hat, man möchte doch auch bei uns seine vermittelnde Wirksamkeit, namentlich bei Streiks in Anspruch nehmen und möchte ihn so zum Vertrauensmann des Arbeitgebers und Arbeitnehmers gestalten, der es doch eigentlich sein soll. Nun, meine Herren, Streiks können ja doch nicht bloß zu dem Zwecke geschaffen werden, damit der Fabrikaufsichtsbeamte eine vermittelnde Rolle spielen kann, sondern die müssen wir abwarten; und wo solche Streiks hervorgetreten sind, und wo der Fabrikaufsichtsbeamte zu ihrer Beilegung in Anspruch genommen ist, da hat er — und ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Baumbach das aus den verschiedenen Berichten nicht entnommen hat — ganz dieselbe nützliche Wirksamkeit entfaltet, welche der österreichische Fabrikinspektor leistet. Ich verweise ihn auf Seite 11 der Berichte von 1887, ich verweise ihn auf Seite 5 der Berichte von 1885, ich verweise ihn auf Seite 4 der Berichte von 1886, und ich will nur aus dieser letzten Aufzeichnung einen Satz vorlesen:

> Immerhin wird durch die Berichte bestätigt die bereits früher bekannte Thatsache, daß das Vertrauen zu den Aufsichtsbeamten von Jahr zu Jahr wächst.

Etwas weiteres berichten die österreichischen Berichte auch nicht. Also sehe ich nicht ein, daß wir nöthig haben, den österreichischen Gewerbeinspektor unseren Fabrikaufsichtsbeamten

(A) als leuchtendes Vorbild hinzustellen. Unsere Aufsichtsbeamten thun ihre Pflicht und werden sie auch ferner thun; sie bedürfen nicht des Hinweises auf den Kollegen an der Donau.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat als Antragsteller der Herr Abgeordnete Hitze.

Antragsteller Abgeordneter **Hitze:** Zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Baumbach ein kurzes Wort erwidern bezüglich der geschäftlichen Behandlung unserer heutigen Anträge. Der Herr Abgeordnete Baumbach hat bereits angeführt, daß unsere Anträge sich mit den Beschlüssen des deutschen Reichstags aus dem Jahre 1887 decken. Diese Beschlüsse sind zu Stande gekommen durch einen Kompromiß der verschiedenen Parteien. Unsere ursprünglichen Anträge gingen viel weiter, und wir waren versucht, jetzt diese wieder einzubringen. Allein jetzt wie damals sind wir aus Rücksicht darauf, eine möglichst große Majorität, wo möglich die Einstimmigkeit dieses Hauses zu sichern und andererseits dem Bundesrath seine Entschließung zu erleichtern, zu dem Entschluß gekommen, uns wieder auf diesen Boden zu stellen. Die Beschlüsse von damals repräsentiren aber das Mindestmaß dessen, worauf wir uns einlassen können; unser Antrag hat den Vorzug, daß bestimmte Forderungen formulirt sind, während der Antrag Baumbach sich mit einer allgemeinen Anregung begnügt. Nach den Erklärungen seitens des Vertreters der verbündeten Regirungen glauben wir um so mehr auf unserem Antrage bestehen zu müssen, weil wir sonst befürchten müßten, daß vielleicht ein Gesetz von Seiten der verbündeten Regierungen kommt, das an Inhalt noch ärmer ist wie dieses.

Meine Herren, betrachten Sie diesen Gesetzentwurf als eine verstärkte Resolution! Wir können so allgemein da-
(B) für stimmen. Und Herrn Abgeordneten Baumbach möchte ich bitten, die Abstimmung über seine Resolution zurückzustellen, damit wir nicht in der Lage sind, heute vielleicht in der einen oder anderen Weise uns zu zersplittern, wo wir doch im Grundgedanken einig sind.

Meine Herren, ich komme nun zu den Erklärungen, die von Seiten des Herrn Staatssekretärs uns heute geworden sind. Wir können ja nur dankbar sein für diese Aufklärung, durch welche der Bundesrath endlich aus seinem Schweigen herausgetreten ist. Jetzt wissen wir, welches der Standpunkt der verbündeten Regierungen ist, welche Gesichtspunkte für sie entscheidend sind. Freilich muß ich erklären: ich bin erschrocken über den Standpunkt, der hier geltend gemacht worden ist. Wenn wir bisher vielleicht noch die Hoffnung hegten, daß die verbündeten Regierungen auf diesem Gebiete die Initiative ergreifen würden: heute geben wir sie auf, und das ist immerhin ein Vortheil.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat nun gegen unsere Bestrebungen geltend gemacht: erstens, aus den bestehenden Verhältnissen könne er keinen Anlaß zu einem solchen gesetzgeberischen Vorgehen entnehmen; zweitens, der Weg, der von uns gewählt worden, sei nicht der richtige, und drittens, die Staatsregierung könne nicht die Hand bieten, die Erwerbsthätigkeit der arbeitenden Klassen zu beschränken. Meine Herren, es ist ja schwierig, auf das eingehende Detail, welches der Herr Staatssekretär hier gegeben hat, in diesem Augenblick zu antworten; ich will es aber doch versuchen, in den Hauptpunkten seinen Ausführungen zu folgen.

Zunächst ist das Bedürfniß eines gesetzgeberischen Einschreitens geleugnet. Bisher wurden wir immer mit der Aussicht vertröstet, schon in den 70er Jahren: die Kinderarbeit nehme stetig ab, sie würde von selbst aufhören auch ohne gesetzliches Verbot, — während jetzt die Beschäftigung der mehr als 21 000 Kinder in den Fabriken als etwas ganz normales hingestellt wird. Es wird die Thatsache nicht geleugnet, sondern einfach so dargestellt, (C) als wenn gar keine Bedenken dagegen vorhanden wären. Auch die Berichte der Fabrikinspektoren bestätigten, daß keine Mißstände vorhanden seien; man könne sich nur freuen, daß diese Kinder mitarbeiteten und mitverdienten. Meine Herren, ich konstatire die Thatsache, daß seit 1881 die Zahl der beschäftigten Kinder von 9347 allmählich auf mehr als 21 000 im Jahre 1886 gestiegen ist; ich konstatire, daß die überwiegende Anzahl dieser Kinder — über 10 000 — in Sachsen beschäftigt ist, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Kinder wieder um ca. 600 sich vermehrt hat. Und diese Thatsachen sollen uns kein Anlaß sein, gesetzlich einzugreifen? Wir sollen dies als eine normale, selbstverständliche Entwickelung betrachten?

Meine Herren, wohin kommen wir nach den heutigen Ausführungen? Man könnte fast die Kinder bedauern, die keine Arbeit haben! Was wir in der Rheinprovinz und in den übrigen preußischen Provinzen durch den Einfluß der Schulbehörden, durch die Einsicht der Arbeitgeber erreicht haben, das müssen wir für diejenigen Bezirke, in welchen diese Initiative der Behörden nicht ausreicht, durch Gesetz allgemein machen. Was würden wir dagegen einwenden können, wenn jetzt die Fabrikanten — im Rheinlande — erklären: wenn man in Sachsen die Ausnutzung der Kinderarbeit zu einer dauernden Institution macht, wenn man in Sachsen diese Ausnutzung der Kinder auch in Zukunft unbeschränkt läßt, dann wollen wir auch wieder zur Kinderarbeit übergehen.

(Sehr richtig!)

Es wird hingewiesen auf die Berichte der Fabrikinspektoren. Nun, ich möchte wirklich zur Erwägung geben: wie mögen solche Reden, wie sie heute geführt worden sind, auf die Berichterstattung der Fabrikinspektoren Einfluß üben? Ich fürchte, dieselben werden kaum den Inspektoren Anlaß und Ermunterung geben, vorhandene Mißstände zu geißeln; sie (D) werden umgekehrt den Fabrikinspektoren Zurückhaltung auferlegen in Aufdeckung der vollen Wahrheit. Uebrigens bewegen sich diese Berichte durchaus nicht alle in derselben Richtung wie die Zeugnisse, die der Herr Staatssekretär vorgeführt hat. Es gibt auch solche ganz anderer Art. In diesem Augenblicke will ich sie nicht alle vorführen; bei der zweiten und dritten Lesung werde ich darauf zurückkommen.

Ich will z. B. hinweisen auf den Gewerberath für Minden-Münster, der darauf hinweist, daß ein Verbot der Kinderarbeit namentlich in Zigarrenfabriken sich recht empfehle. Ich will jetzt nicht mit anderen Zeugnissen aufwarten — es wird noch Gelegenheit dazu sein —, ich will nur konstatiren, daß, wenn die Fabrikinspektoren ziemlich günstig berichten, dieses immer nur relativ zu nehmen ist im Vergleich zu den Verhältnissen der Hausindustrie, wo es ja noch schlimmer ist. Sie sagen es zweitens unter einer Bedingung. So haben Sie von dem Herrn Staatssekretär selbst gehört, daß z. B. in einem solchen Urtheil eine gute Ventilation als Voraussetzung hingestellt wurde, daß aber in demselben Fall es beklagt wurde, daß für diese Ventilation nicht immer in der nöthigen Weise gesorgt sei.

Meine Herren, nun hat der Herr Staatssekretär auch noch auf die erziehliche Bedeutung der Fabrikthätigkeit hingewiesen. Ja, man könnte wahrhaftig nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs zu dem Schluß kommen, daß wir in Zukunft, anstatt die Schulpflicht bis zum 13. oder 14. Jahre auszudehnen, alle Kinder 3 Stunden den Tag in die Fabrik schicken und 3 Stunden in die Schule.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich will in dieser Beziehung doch auf ein Urtheil der Lehrer in Plauen hinweisen. Dieses Gutachten hebt hervor:

> Das Kind verbraucht seine Kraft und Aufmerksamkeit in der Fabrik, es kommt matt, wenigstens nicht

(A) frisch zur Schule; denn nicht selten hat es bereits einige Stunden gearbeitet, wenn es früh 7 Uhr zur Schule kommt, und durch das an dem Tage bereits Erlebte, Gesehene, Gehörte wird auch in der Schule die Aufmerksamkeit vom Unterricht abgelenkt. Hausaufgaben können dem Kinde nicht gegeben werden. Mit dem Eintritt in das Fabrikleben hört überhaupt die Sorglosigkeit, die Harmlosigkeit, die wohlthuende körperliche und geistige Frische auf und die Arbeit in der Fabrik bildet nunmehr den Mittelpunkt im kindlichen Leben, während es in diesen Jahren nur die Schule sein sollte.

Es wird noch hervorgehoben, daß man meinen sollte, das Kind würde durch die Fabrikbeschäftigung geschickter; das sei aber nicht zutreffend:

> denn unsere Kinder sind unbeholfen und stellen sich weder zum Schreiben noch zum Zeichnen geschickt an, weil die Beschäftigung im Stickfaale eine ganz einseitige ist, welche wenig Geschicklichkeit erfordert.

Ich glaube, es ist höchst traurig, wenn die Kinder schon in jungen Jahren dem Einfluß der in sittlicher wie physischer Beziehung gefährlichen Atmosphäre der Fabrik preisgegeben werden, und daß wir einen solchen Zustand weiter bestehen lassen sollen, dem kann ich nicht zustimmen. Meine Herren, wie lauten die ärztlichen Urtheile? In Wien hat der hygienische Kongreß eine Resolution dahingehend gefaßt, daß die Beschäftigung der Kinder in Fabriken bis zum 14. Jahre verboten sei. Oder fragen Sie die Lehrer, welche Fabrikschulen haben, welche Erfahrungen sie in ihren Schulen machen.

Dann hat der Herr Staatssekretär es geleugnet, daß ein Bedürfniß, gesetzlich einzugreifen, bestehe bezüglich der Frauenarbeit. Ich komme hier in erster Linie auf das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit der Arbeiterinnen. — Ich will vorher aber noch bezüglich der Kinder-
(B) arbeit bemerken, daß andere Kulturstaaten, wie die Schweiz und Oesterreich, die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren einfach verboten haben, und wenn der Herr Staatssekretär aus den Berichten der Fabrikinspektoren in Oesterreich hier vorgelesen hat, daß dort die Durchführung schwierig sei, ja, meine Herren, das leugnet kein Mensch; diese Schwierigkeiten bestanden auch bezüglich unserer Bestimmungen, daß die Kinder unter 14 Jahren bloß 6 Stunden beschäftigt werden können, in demselben Umfange, und der preußische Gewerberath Bernoulli hat auf dem Hygienekongreß in Wien noch erklärt, daß die Durchführung dieser Bestimmungen noch viel zu wünschen übrig lasse. Schwierigkeiten bestehen, und vor allem ist das ein Bedenken, wie es von den Fabrikinspektoren in Oesterreich hervorgehoben worden ist, wenn Kinder, welche aus der Schule entlassen, aber noch nicht 14 Jahre alt sind, in den Fabriken noch nicht beschäftigt werden dürfen. Es besteht diese Schwierigkeit auch in Deutschland, indem Kinder, die bloß 6 Stunden beschäftigt werden können, in Fabriken vielfach nicht angenommen werden. Diese Schwierigkeit beklagen auch die Berichte der Fabrikinspektoren der Schweiz, und da trifft vielleicht zu, daß diese Kinder sich auf der Straße herumtreiben, weil sie nicht in der Schule Aufnahme finden, und daß solche Gefahren der Nichtbeschäftigung größer sind als die der Beschäftigung in den Fabriken. Aber das ist doch ein ganz beschränktes Gebiet des Mißstandes, und das trifft für unsere Beschlüsse in keiner Weise zu, weil wir ja die Thätigkeit in der Fabrik sofort freigeben, sobald der Schulbesuch aufhört.

Der Herr Staatssekretär hat — um das gleich hier zu erledigen — darauf hingewiesen, daß die Schulpflicht in den verschiedenen Ländern eine verschiedene sei. Meine Herren, soweit also die Schulpflicht über 14 Jahre hinaus geht, würden ja nach unseren Beschlüssen auch selbst die Kinder über 14 Jahre nicht in einer Fabrik beschäftigt werden. Es ist dies in der Kommission besprochen worden; ich habe damals eine andere Fassung vorgeschlagen, um diesem Mißstand ab- (C)
zuhelfen. Diese Frage ist aber nicht mehr zur Erledigung gekommen. Aber das ist einfach eine redaktionelle Sache, und wir sind gern bereit, uns darüber mit den Vertretern der Regierung zu verständigen.

Meine Herren, nun komme ich zur Beschäftigung der Arbeiterinnen während der Nacht oder während des Sonntags. Auch in dieser Beziehung erkennt der Herr Staatssekretär kein Bedürfniß an. Ich hebe hervor, daß sowohl die Schweiz wie Oesterreich, wie England die Nacht- und Sonntagsarbeit der Frauen absolut verboten hat, und daß sogar in Frankreich die Nacht- und Sonntagsarbeit der minorennen Arbeiterinnen (bis zum 21. Jahre) absolut verboten ist. Nur wir haben kein Bedürfniß, solche primitiven Schutzmaßregeln zu treffen, die alle diese Kulturstaaten getroffen haben! Ich bedaure das umsomehr und finde es um so auffälliger, als seiner Zeit der Bundesrath ja eine Enquete veranstaltet hat über die Nachtarbeit der Arbeiterinnen, und uns auch Mittheilungen seiner Zeit zugekommen sind. Es ergibt sich daraus das Resultat, daß über 13 000 Arbeiterinnen Nachts beschäftigt wurden. Meine Herren, es ist dies ja nicht viel; von diesen sind über die Hälfte in Zuckerfabriken beschäftigt, welche Beschäftigung nach der Auffassung der verbündeten Regierungen nicht so bedenklich erscheint. Aber ich habe schon früher darauf hingewiesen im preußischen Landtag (1882), und die Herren werden es mir bestätigen: gerade die Zunahme der elektrischen Beleuchtung führt dazu, daß die Nachtarbeit in umfangreicherem Maße eingeführt wird als bisher. Die elektrische Beleuchtung ist gewiß eine Wohlthat; aber wenn sie nur dazu führt, daß die Fabrikanten nun auch des Nachts ihre Maschinen laufen lassen, und Arbeiter wie Arbeiterinnen so auch des Nachts in Anspruch genommen werden, dann wird die Wohlthat Plage, wird der Segen zum Fluch. Ich glaube, die verbündeten Regierungen haben wahrlich Anlaß, dem bei Zeiten vorzubeugen, um so mehr, (D)
als es später schwierig ist, wenn einmal die Nachtarbeit besteht, sie wieder abzuschaffen. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß der Bundesrath jetzt schon die Befugniß habe, auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung entsprechende strengere Bestimmungen zu treffen. Im § 139a ist dem Bundesrath auch speziell das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen eingeräumt. Aber wenn die Opposition des Bundesraths dem Reichstag gegenüber nicht eine prinzipielle ist, wenn der Bundesrath auf die berechtigten Wünsche eingehen will: warum erläßt er nicht eine solche Bestimmung, daß die Nachtarbeit der Arbeiterinnen in einem solchen Umfange, wie es ihm gut scheint, verboten werde?

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat dann weiter ausgeführt, der Weg, der hier eingeschlagen wäre, sei nicht der richtige, und er hat namentlich bezüglich der Kinderarbeit darauf hingewiesen, daß die Kinder dadurch in die Hausindustrie hineingedrängt würden. Das ist ja ein Einwurf, der hier schon häufig gemacht worden ist. Allein einerseits besteht diese Befürchtung nicht in dem Maße, wie das vielfach angenommen wird, andererseits würde die Schlußfolgerung daraus nur die sein, daß wir auch bezüglich der Hausindustrie, bezüglich der Werkstätten an eine Ausdehnung unserer Fabrikgesetzgebung denken. Die Schwierigkeiten sind gewiß groß, aber daß wir einmal zu diesem Ziel kommen müssen, dem kann sich niemand verschließen. Wenn man in England sowohl wie in Frankreich — in Frankreich hat man gerade jetzt einen Gesetzentwurf dahin eingebracht, daß die Arbeit der Kinder bis zu 13 Jahren sowohl in den Fabriken wie in der Hausindustrie verboten wird — ich sage, wenn man in Frankreich und England zu dieser Entwickelung gekommen ist, dann können wir uns auch dazu entschließen, und die Resolution des deutschen Reichstags hat sich ja ebenfalls dafür erklärt. Warum sollen wir die Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung auf die Hausindustrie noch hinausschieben?

(A) Wir müssen uns doch mit den Verhältnissen abfinden und eine Lösung in dieser Beziehung suchen. Das kann jetzt so gut geschehen wie später. Wenn in einem einzelnen Fall eine Verdrängung der Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie vor sich ginge, so würde dem nichts entgegenstehen, wenigstens für diesen Theil der Hausindustrie eine spezielle Regelung zu treffen. Uebrigens ist es jetzt auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Kinder, welche in Fabriken beschäftigt sind, nebenbei auch in der Hausindustrie noch beschäftigt werden, und es liegt sogar die Gefahr sehr nahe, wenn die Brüder oder Väter der Kinder in der Hausindustrie thätig sind, daß die Kinder, wenn sie aus den Fabriken kommen, auch zu Hause noch beschäftigt werden. Die Arbeit der Kinder in der Hausindustrie ist immer nur eine beschränkte, da sie nur den Erwachsenen in die Hände arbeiten, und wenn die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Kinder durch Zuschuß der Fabrikkinder sich mehrt, so wird von selbst eine Entlastung der in der Hausindustrie beschäftigten Kinder stattfinden.

Der Herr Staatssekretär hat weiter noch berührt, daß die Beschränkung der Beschäftigung verheirateter Frauen große Uebelstände haben könnte, namentlich wenn man darin zu weit ginge, und er hat dabei geltend gemacht, daß nach den Berichten der Fabrikinspektoren die Frauen oft gar keinen Gebrauch von der Erlaubniß machten, früher nach Hause gehen zu können, bloß um des Verdienstes willen. Auch hier muß ich hervorheben, daß z. B. die Schweiz den Frauen eine $1\frac{1}{2}$stündige Mittagspause gibt, daß dort also, wenn die Fabrik eine Stunde Pause hat, die Frau schon früher entlassen wird mit Rücksicht auf die Besorgung des Hauswesens. Wenn die Frauen wenig von dem Recht, das ihnen geboten wird, Gebrauch machen, so erkläre ich mir das daraus, daß der Meister es nie gerne sieht, wenn der eine Theil der Arbeiter früher nach Hause geht als der andere. Der Grundgedanke unserer Bestimmungen ist einfach

(B) der: wir wollen den Frauen denselben Schutz angedeihen lassen, den bei uns die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren haben; die Arbeitszeit soll nur 10 Stunden betragen. Meine Herren, wir Deutschen sind stolz auf unser Familienleben, wir sind stolz darauf, daß in Deutschland die Würde und Stellung der Frau stets hochgeachtet wurde. Nun, ich würde es als eine besondere Ehre ansehen, wenn die Deutschen die ersten wären, welche der verheirateten Frau als solcher auch eine besondere Stellung in der Arbeiterschutzgesetzgebung anweisen.

(Bravo!)

Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat sodann der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß unsere Anträge die Gelegenheit zum Erwerbe beschränken, die Einkommensverhältnisse verschlechtern. In unseren Anträgen ist z. B. die Forderung enthalten, die Arbeitszeit für Kinder und Arbeiterinnen solle um 6 Uhr Nachmittags an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage schließen. Sowohl in England, in der Schweiz, wie in Oesterreich schließt die Arbeitszeit am Samstag früher, in England meistens Mittags schon; in Oesterreich und in der Schweiz besteht Samstags nur eine zehnstündige Arbeitszeit, schließt also die Arbeitszeit auch eine Stunde früher als sonst. Ja, meine Herren, kann man darin eine Bedrohung der Industrie erblicken, wenn wir für die Frauen und Kinder die Möglichkeit eröffnen wollen, daß sie schon um 6 Uhr die Fabrik verlassen dürfen, um ihr Heim in Stand zu setzen, um wenigstens für den Sonntag auch ein sonntägliches Heim zu schaffen? Der Herr Staatssekretär ist auf diesen Theil unserer Forderung nicht eingegangen, ebenfalls darauf nicht, daß bestimmte Einrichtungen, wie Wasch- und Ankleideräume, in den Fabriken vorgesehen würden, — ich nehme an, weil auch selbst der Herr Staatssekretär gegen diese Forderungen nichts einzuwenden hat.

Gewiß, man muß zugeben, eine gewisse Beschränkung (C) der Einkommensverhältnisse ist mit unseren Anträgen verbunden, und für den Uebergang mag die Sache sogar einige Schwierigkeit haben. Deshalb ist auch sowohl in Bezug auf die Ausschließung der Nachtarbeit als auch bezüglich des Ausschlusses der Kinder in unserem Gesetzentwurfe vorgesehen, durch eine Uebergangszeit die Schwierigkeiten zu erleichtern, indem das Gesetz erst zwei Jahr nach dem Erlaß in Kraft treten soll. Dadurch werden die beschäftigten Kinder nicht ausgeschlossen, sondern es wird nur erreicht, daß neue Kinder zur Beschäftigung nicht angenommen werden. Wenn nun eine Beschäftigung der Kinder nicht mehr möglich ist, dann fehlt ja dieser Theil des Verdienstes. Es ist aber zweifellos, wenn das auch der Herr Staatssekretär nicht anerkannt, daß in einem solchen Augenblick der Arbeitsmarkt sich günstiger gestalten wird und daß die erwachsenen Arbeiter um so mehr verdienen werden, wenn die Kinder aus der Konkurrenz heraustreten. Es ist nicht Zufall, wenn in Sachsen, wo eine so umfassende Beschäftigung der Kinder stattfindet, wo allein mehr als die Hälfte der Kinder in ganz Deutschland beschäftigt wird, wo die Arbeitszeit vielleicht die längste in ganz Deutschland ist, wo die Frauenarbeit in so umfassendem Maße besteht, wo man sich gegen die Bestrebungen des Arbeiterschutzes so stellt, — wenn in Sachsen einerseits die meisten Sozialdemokraten sind und andererseits die Löhne am geringsten sich stellen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Gerade vom Standpunkt der Konkurrenz aus muß ich als Vertreter des Westens verlangen, daß die Produktionsbedingungen möglichst gleiche sind, daß nicht auch unsere Fabrikanten gezwungen werden, zu gleichen Mitteln zu greifen, wie es in Sachsen üblich ist.

(Bravo! im Zentrum.)

(D) Meine Herren, ich erblicke darin keinen Zufall, wenn man anderthalb Jahre gebraucht hat, ehe der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt worden ist, und daß dieser Gesetzentwurf wie der andere bezüglich der Sicherung der Sonntagsruhe, unmittelbar nachdem die Alters- und Invaliditätsversicherung angenommen worden ist, abgewiesen wurde. Es ist ja seit Jahren üblich, daß man von Sozialreform spricht, daß man sie aber immer versteht als Arbeiterversicherung mit Ausschluß der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Meine Herren, wir sind freudig dabei gewesen und werden es sein, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung mitzuhelfen. Wir betrachten es ebenso als einen berechtigten Stolz unseres Vaterlandes, daß wir in dieser Beziehung an der Spitze der Kulturstaaten stehen, daß namentlich, wenn die Alters- und Invaliditätsversicherung zum Abschluß gebracht wird, wir in dieser Beziehung allen anderen Staaten voraus sind. Aber wir müssen nachdrücklich dagegen protestiren, wenn man nun die elementaren Aufgaben der Arbeiterschutzgesetzgebung einfach liegen läßt und nur in der Arbeiterversicherung „die“ Sozialreform erblickt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn die Frage so gestellt würde: entweder Arbeiterschutz oder Arbeiterversicherung, — meine Herren, ich erachte den Arbeiterschutz für viel wichtiger, als die Alters- und Invaliditätsversicherung.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir betrachten die Frage so nicht; wir sagen: das eine thun, das andere nicht lassen. Wir sind auch nicht so eigensinnig, daß wir nicht freudig die Hand reichen, wenn die Regierung auf einem anderen Gebiete die Initiative ergreift, wie wir es möchten, daß wir nicht freudig mitschaffen und mitthun,

(A) um weiter zu kommen. Aber um so nachdrücklicher müssen wir darauf bestehen, daß man auch diesen Theil des Arbeiterschutzes nicht ruhen läßt und denselben nicht so behandelt, wie es jetzt in Aussicht steht, daß man sich einfach auf den Boden stellt, alle diese Anträge des Reichstags zu ignoriren.

Also, meine Herren, wir erachten die Aufgaben des Arbeiterschutzes für wichtiger als die auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die Versicherung für den Fall der Krankheit, der Invalidität, des Alters, alle diese Versicherungsformen sind ja gewiß gut, aber viel wichtiger ist es, daß wir den Mann gesund, lange am Leben, lange arbeitsfähig erhalten. Und das ist der Zweck der vorliegenden Gesetzentwürfe, daß das Kind nicht vorzeitig in der Fabrik den Keim des Siechthums in sich aufnehme, nicht vorzeitig in seiner Entwickelung gehemmt wird. Das ist die Aufgabe des Arbeiterschutzes, daß die Arbeiterinnen wenigstens nicht Sonntags und Nachts in Anspruch genommen werden, daß weiterhin die Arbeitszeit der Arbeiterinnen beschränkt wird, daß es ihnen ermöglicht wird, sich auf ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten, daß ihre Gesundheit erhalten werde, weil ihre Gesundheit auch die Zukunft der Nation bedingt. Wir sind der Meinung, daß die Sonntagsruhe geschützt werden, eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit durch einen gesetzlichen Maximalarbeitstag verboten sein muß, damit der Arbeiter nicht vorzeitig seine Kraft verbraucht, der Invalidenkasse zur Last fällt und seine Familie nicht ernähren kann, nicht vorzeitig sein Bestes, sein einziges Kapital: seine Arbeitskraft — einbüße. Wir halten die Arbeiterschutzgesetzgebung auch in ihrer versöhnlichen Wirkung für viel dankbarer als die Arbeiterversicherung. Ich unterschätze wahrhaftig nicht die Aufgaben der Arbeiterversicherung. Aber vorläufig repräsentirt sich dieselbe für den Arbeiter so, daß er zahlen muß, während ihm die Vortheile erst in Zukunft zu gute kommen. Es wird Jahrzehnte

(B) dauern, ehe sich die Arbeiter an die Arbeiterversicherung gewöhnen und ihre Wohlthaten zu schätzen wissen. Aber auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist der Segen sofort sichtbar.

Was ist es, was der Sozialdemokratie den Zündstoff zuträgt, was vor allem den Arbeiter empört? Die Erinnerung an seine verlorene Jugend, daran, daß er, während die anderen Kinder dem Spiel nachgingen, dem Erwerbe nachgehen mußte. Was ist es, was den Arbeiter erbittert und aufregt? Es ist die Erinnerung an sein verlorenes, zerstörtes Heim, da seine Frau nicht zu wirthschaften versteht, nachdem sie von Morgens früh bis Abends spät zur Fabrik gehen mußte und so nie etwas gelernt hat und so sein Heim veröden läßt.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Was ist es, was den Arbeiter erbittert? Der Umstand, daß er vielleicht Abends noch zur Arbeit gezwungen ist, zu einer Zeit, wo er sich freut auf sein Heim; daß er Sonntags zur Arbeit gehen muß, während seine übrigen Mitbürger in Sonntagskleidern zur Kirche gehen oder sich erholen. Das sind die kleinen Anlässe zwar, aber sie erbittern den Arbeiter und legen den Keim der Unzufriedenheit in sein Herz und führen ihn zur Sozialdemokratie. Hier sollte die Gesetzgebung einsetzen. Hier sind dankbare und wichtige Aufaben für unsere ganze Kultur und Zivilisation, Aufgaben, die den Arbeiterstand mehr versöhnen als andere Bestrebungen. Jedenfalls: nicht bloß Arbeiterversicherung, sondern auch Arbeiterschutz! Das ist unsere Parole!

(Lebhaftes Bravo im Zentrum.)

Präsident: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Merbach das Wort gebe, stelle ich die Unterstützungsfrage in Bezug auf den von den Herren Abgeordneten Merbach und Genossen gestellten und noch nicht ausreichend unterstützten Antrag, der sich auf Nr. 61 der Drucksachen befindet und der dahin geht, daß die verbündeten Regierungen nicht, wie der (C) Antrag Baumbach sagt, noch im Laufe dieser Session, sondern baldthunlichst das Gesetz einbringen.

Ich bitte also, meine Herren, daß diejenigen, welche den Antrag Merbach, wie ich ihn eben angedeutet habe, unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merbach.

Abgeordneter **Merbach:** Meine Herren, die Stellung meiner politischen Freunde zu der Arbeiterschutzgesetzgebung ist hinlänglich bekannt; dies erspart mir ein spezielles Eingehen auf den Antrag, der uns heute vorliegt. Der Antrag des Herrn Kollege Hitze zerfällt in die beiden Theile: Kinder- und Frauenarbeit. Der Wunsch, den Kindern des arbeitenden Volkes eine möglichst freie Jugend, wenigstens fröhliche Kinderjahre zu gönnen, sie möglichst spät erst den Ernst, den der Kampf ums Dasein mit sich bringt, fühlen zu lassen, ist unser aller Bestreben. Dabei wird aber dem oder jenem die Frage in den Weg treten: wie weit ist der Ausschluß der Kinder von der Fabrikarbeit ein Eingriff in das Erwerbsleben der Eltern? wie weit ist es schädlich, die Kinder unbeaufsichtigt sich selbst zu überlassen? Allein diese Fragen sind von untergeordneter Bedeutung. Für mich persönlich aber hat die Frage, die in der Resolution des Herrn Abgeordneten Hitze unter 2 aufgestellt worden ist, eine sehr ernste Seite. Für mich liegt die Sache so, daß der Antrag Hitze die Resolution an erster Stelle tragen müßte und an zweiter Stelle erst das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Aus mancher Erfahrung weiß ich, daß die Schäden in der Hausindustrie, die Ausbeutung des Kindes durch die Eltern viel schlimmer ist für das Kind als die Beschäftigung in der Fabrik, und darum kann ich — ich sage das als (D) meine persönliche Ansicht — nicht eher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hitze auf Ausschluß der Kinder aus der Fabrik zustimmen, als bis ich mich der festen Ueberzeugung hingeben kann, daß dann das Kind nicht in viel traurigere Verhältnisse gebracht wird.

Von den Bestimmungen in § 135 ist auch für uns die Bestimmung, welche das 13. Lebensjahr und die Vollendung der landesgesetzlichen Schulpflicht in das Gesetz bringt, eine unannehmbare. Es ist darüber in den Kommissionen schon so viel gesprochen worden, daß es hier eines weiteren Eingehens darauf nicht bedarf.

Nun ist mir als Sachsen der Vorwurf wegen der 10 000 Kinder in den sächsischen Fabriken tief zu Herzen gegangen. Aber Sie wollen berücksichtigen, daß 10 000 Kinder in den Fabriken unter der Aufsicht und — wie selbst Herr Abgeordneter Hitze wiederholt anerkannt hat — unter der vortrefflichen Aufsicht der sächsischen Fabrikinspektoren viel weniger beklagenswerth sind als andere 3000 Kinder, die in Fabriken beschäftigt werden, wo sie nicht halb so gut beaufsichtigt sind. Und, meine Herren, den 10 000 sächsischen Fabrikkindern stelle ich die 4000 Frauen gegenüber, die in Schlesien beim Haspelziehen und anderen bergmännischen Arbeiten beschäftigt sind.

Das führt mich sofort auf den zweiten Theil des Antrags Hitze. Wie glauben Sie denn, daß es möglich wäre, daß in Schlesien 4000 Frauen bei dem Bergbau beschäftigt werden und in anderen Gegenden nicht eine einzige, wenn das nicht einen tieferen Grund hätte? Wollen Sie denn glauben machen, daß die schlesischen Bergwerksbesitzer inhumaner sind als die in Sachsen? In Sachsen ist beim Bergbau kaum eine einzige Frau beim Haspelziehen beschäftigt. Wenn dies in Schlesien geschehen ist, so ist dies eine dort aus den Verhältnissen herausgewachsene Naturnothwendigkeit, und dasselbe nehme ich auch für die sächsischen Kinder in

(A) den Fabriken an. Ich will mich aber freuen, wenn es gelingt, die Zahl der in Sachsen in den Fabriken beschäftigten Kinder thunlichst herabzusetzen. In Schlesien — ich bin nicht Schlesier — scheint in den Hauptbergwerksdistrikten der Ackerbau und die Landwirthschaft nicht gerade in hoher Blüthe zu stehen; der Bergbau verträgt sich schlecht mit der Landwirthschaft. Ferner scheinen dort Fabrikationszweige, die die Frauen aufnehmen könnten, nicht zu existiren, und daher ist es nach meinem Dafürhalten doch eine rechte Härte, Bestimmungen im Jahre 1889 zu machen, welche die sämmtlichen Arbeiterinnen plötzlich vom 1. April 1890 an geradezu auf die Straße setzen und diesen auch nicht einen Groschen Verdienst lassen. Also, meine Herren, hier müßte denn doch eine wesentliche Aenderung des Gesetzes eintreten.

Mit der Bestimmung: Wöchnerinnen dürfen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden, — können wir uns auch nicht einverstanden erklären. Die Bestimmung „4 Wochen" ist entweder zu kurz oder zu lang. Das kommt ganz auf das Befinden der Frau an und auf die Beschäftigung in der Fabrik. Wir würden es vorziehen, daß man sagte: Wöchnerinnen dürfen nicht eher in den Fabriken beschäftigt werden, als bis der betreffende Krankenkassenarzt dies gestattet und dies durch ärztliches Zeugniß als unbedenklich bescheinigt.

Ferner hat uns ernste Bedenken jederzeit erregt die dauernde Bestimmung der Arbeitszeit für die verheirateten Arbeiterinnen. Meine Herren, wenn Sie die Bestimmung treffen: Frauen dürfen nicht länger als 10 Stunden in der Fabrik beschäftigt werden, — so läßt sich darüber reden und streiten; aber in Fabriken den einen Theil der Frauen, die unverheirateten, 11 Stunden arbeiten lassen und den anderen Theil, die verheirateten, 10 Stunden, — da berufe ich mich auf das Urtheil sämmtlicher Herren, die der Praxis nahe stehen, — das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wie will denn eine Spinnerei die Disposition ihrer Maschinenarbeit
(B) so treffen, daß nun plötzlich eine Stunde lang nur vielleicht ein Drittel der Arbeiter vorhanden ist? das würde nur dazu führen, daß die verheirateten Frauen von der Arbeit ausgeschlossen werden. Wer das will, mag es sagen; durch diese Bestimmungen wird es erreicht, und das wollen doch gewiß die Herren nicht.

Nun, so bleibt in diesem Antrag Hitze für uns als Annehmbares unser alter Antrag Lohren, Abs. 1 und Abs. 3 im Antrag Hitze auf Seite 2. Wir wollen die Frauenarbeit Nachts beseitigt wissen. Meine Herren, das scheint nur wenig zu sein, es ist aber doch recht viel; denn die Nachtarbeit ist ja diejenige, die auf den ganzen menschlichen Organismus die allerschädlichste Wirkung ausübt. Und vor allem, meine Herren, wenn es nicht viel ist, so ist es etwas erreichbares. Wir haben aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs von Boetticher schon gehört, daß immer mehr und mehr Industrielle dazu übergehen, die Nachtarbeit der Frauen abzuschaffen. Ich komme nun dabei zu einem ganz anderen Schluß, als der Herr Staatssekretär von Boetticher. Er sagt: da die Industriellen von selbst das thun, brauchen wir kein Gesetz, — während ich sage: da die Industriellen die Möglichkeit selbst fühlen, so bedarf es nur noch des Anstoßes durch eine gesetzliche Bestimmung, und das ganze Uebel der Nachtarbeit ist über Bord geworfen, ohne daß die Industrie in ernste Klagen ausbrechen wird.

Ebenso stehen wir auf der Bestimmung, daß den Frauen und Kindern am Sonnabend ein etwas zeitigerer Feierabend gewährt wird, damit sie die Wohnung sonntäglich vorrichten können. Trotz unseres ernsten Strebens, in der Arbeiterschutzgesetzgebung zu arbeiten, sehen wir uns doch veranlaßt, gegen den Antrag Hitze zu stimmen.

Ganz ähnlich wie der Herr Vorredner seinen Standpunkt und den seiner politischen Freunde präzisirt hat, thue ich das auch. Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung sind die Grundsäulen unseres sozialpolitischen Baus; der Ausbau aber — das ist unsere Ansicht — ist lediglich die (C) Arbeiterschutzgesetzgebung, und dieser Ausbau ist allerdings recht schwierig. Hier gilt es, Stein um Stein emsig und in redlicher Arbeit herbeizuschaffen und nicht, durch Mißerfolge verstimmt, die Hände in den Schoß zu legen.

Wir müssen uns sagen, daß das Wiedereinbringen des Antrags Hitze, die Berathung und eventuell Kommissionsberathung, um keinen Schritt weiter führt; wir sehen, daß die verbündeten Regierungen uns hierin nicht folgen. Wir sind daher entschlossen, für die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach einzutreten. Wir glauben, daß der Weg eher zum Ziele führt, wenn wir es den verbündeten Regierungen überlassen, uns entgegenzukommen. Wie weit? das ist heute freilich ins dunkle gerückt worden; aber wir haben auch in dieser Session wieder gesehen, daß die verbündeten Regierungen dem Arbeiterschutz nicht etwa theilnahmlos gegenüberstehen, daß sie Mißstände, wo sie sich finden, beseitigen. Darum geben wir die Hoffnung nicht auf, daß doch über kurz oder lang alle die Bestimmungen, die, wie der Herr Staatssekretär von Boetticher selbst erklärt hat, den Arbeiter schützen, ihm gegen den Zwang helfen sollen, doch in dieser oder jener Gesetzesform werden verwirklicht werden. Meine Herren, die Hoffnung ist schwach, aber ich bin Bergmann, und des Bergmanns Hoffnung heißt: auf Hoffnung baut er unverdrossen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalle.

Abgeordneter **Kalle:** Meine Herren, die kurze Erklärung, die ich abzugeben im Begriff bin, kann ich nicht gerade im Auftrag und Namen meiner Fraktion, wohl aber im Auftrag der überwiegenden Mehrzahl meiner Fraktionsgenossen abgeben. Darin ist die Fraktion und war sie längst einig, daß sie ein Bedürfniß anerkennt zur Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung; sie war aber der Ansicht, daß bei (D) der tief eingreifenden praktischen Bedeutung dieser Gesetze für große Kreise der Bevölkerung es zunächst nothwendig sei, Erhebungen darüber anzustellen, wie die Verhältnisse liegen, welches die Bedürfnisse und Wünsche der zunächst Interessirten, der Arbeiter und Arbeitgeber, sind. Nachdem jedoch die Regierung sich gegenüber dem Verlangen nach einer derartigen Enquete ablehnend verhalten hatte, nachdem sie wiederholt die Forderung ausgesprochen hatte, daß der Reichstag seinerseits mit formulirten Gesetzentwürfen vorgehen solle, glaubte sich meine Partei nicht der Verpflichtung entziehen zu können, auch ihrerseits mitzuwirken, um solche Gesetzentwürfe zu Stande zu bringen. Sie ist dementsprechend verfahren: es sind die Anträge, wie sie Ihnen hier vorliegen, unter ihrer Mitwirkung zu Stande gekommen. Allerdings sind dabei die von meinen Freunden ausgesprochenen Wünsche nur theilweise berücksichtigt worden; wir haben gegenüber dem Gesetzentwurf, wie er schon im Antrag Hitze-Lieber vorliegt, in seinem einzelnen mancherlei Bedenken, Bedenken, die wir meist seiner Zeit in der Kommission wie im Plenum zum Ausdruck brachten. Trotzdem haben wir aber damals den Gesammtgesetzentwurf in unserer Mehrheit akzeptirt, und das würden wir auch jetzt wieder zu thun bereit sein; wir betrachten immerhin diesen Entwurf als eine geeignete Grundlage, um darauf weiter zu bauen. Es enthält der Entwurf keine Forderung, die absolut ohne Vorgang wäre. Die meisten Bestimmungen, die darin enthalten sind, finden Sie bereits in der Gesetzgebung anderer Länder, insbesondere in derjenigen der Schweiz und Oesterreichs, und es hat sich durch die dort gemachten, wenn auch noch nicht sehr langen Erfahrungen herausgestellt, daß die vorgeschlagenen Maßregeln im großen und ganzen durchführbar sind.

Mit dem Herrn Kollegen Hitze würde ich es als wenig konsequent betrachten, wenn das deutsche Reich, nachdem es

(A) die Initiative ergriffen hat in der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, in einer Art, welche die Bewunderung aller anderen Staaten erregt, nun in Bezug auf die andere Seite der Aufgabe, die Arbeiterschutzgesetzgebung, sich vollständig ablehnend verhalten würde. Ich bin mit dem Herrn Kollegen Hitze der Ansicht, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung als eine wesentlich vorbeugende Maßregel wenn auch nicht wichtiger — soweit will ich nicht gerade gehen —, aber gewiß ebenso wichtig ist wie die Arbeiterversicherungsgesetzgebung, deren letztes Ziel wesentlich dahin geht, die Uebelstände, denen durch den Arbeiterschutz vorgebeugt werden soll, wenn sie einmal eingetreten sind, nach Möglichkeit zu mildern.

Wollte der Bundesrath selbstständig vorgehen, hätten wir irgend welche Aussicht, daß er seinerseits mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage an den Reichstag heranträte, nun, so würden wir unbedingt für den Antrag des Herrn Kollegen Baumbach stimmen. Diese Hoffnung war gering, schon ehe wir in diesen Saal traten, und ich glaube, die Rede des Herrn Staatssekretärs hat die Hoffnung auf ein derartiges Vorgehen eher noch geringer gemacht. „Nicht die formellen Mängel" — sagte der Herr Staatssekretär — „waren der Grund der Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Bundesrathe, es war vielmehr ein grundsätzlicher Widerspruch dagegen zu erheben", und er hat drei Gründe genannt, welche maßgebend für die Entschließung des Bundesraths waren. Der Bundesrath hat die Dringlichkeit einer, allerdings sagt der Herr Staatssekretär, „so weitgehenden" Gesetzesreform geleugnet; er hat zweitens die Ueberzeugung gewonnen, daß die wohlgemeinten Ziele auf dem im Gesetzentwurf beschrittenen Wege nicht zu erreichen sind. Er hat endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht zweckmäßig sei, die Verwerthung der Arbeitskraft so zu erschweren, wie es der Gesetzentwurf des Antrags wolle.

Ich habe schon vorhin gesagt: die Worte „so weitgehend" — in einem anderen Falle hat der Herr Staats-
(B) sekretär die Worte „in solchem Umfange" gebraucht — geben einer gewissen Hoffnung Raum, aber einer sehr schwachen, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, daß der Bundesrath doch noch möglicherweise seinerseits die Initiative ergreifen wird. Jedenfalls aber muß man, einer so geringen Hoffnung gegenüber, der Resolution, die wir fassen wollen, einen möglichst starken Ausdruck geben. Da nun aber die Annahme des Antrags Hitze-Lieber als bestimmtere Willenskundgebung erscheint, so würde ich meinerseits — und die größte Mehrheit meiner Kollegen ist dieser Ansicht — dafür sein, daß wir jenem Antrage uns anschließen.

Wenn der Herr Kollege Baumbach gemeint hat, es sei doch nicht wohl angängig, daß man einen Gesetzentwurf, der erst vor so kurzer Zeit vom Bundesrath abgelehnt worden sei, nunmehr in unveränderter Form demselben wieder vorlege, so erlaube ich mir dem gegenüber zu erwidern, daß der Bundesrath doch sehr häufig genau dasselbe gethan hat, abgesehen von den vielen Fällen, wo er mit Budgetforderungen kommt, die ein Jahr vorher abgelehnt worden sind.

(Sehr richtig!)

Das wäre ein übertriebenes Zartgefühl. Ich habe den größten Respekt vor dem anderen Faktor der Gesetzgebung, aber in dem Falle würde ich mich doch wirklich nicht geniren, mit dem gleichen Gesetzentwurf an denselben heranzutreten.

(Sehr gut!)

Mir ist aufgefallen, daß mein verehrter Freund Baumbach heute diesen Standpunkt vertreten hat.

Ich möchte nun aber glauben, es wäre zweckmäßig, wenn der Herr Kollege Baumbach — es schien mir vorhin, als wenn er hiergegen nicht abgeneigt wäre — sich damit einverstanden erklären wollte, daß sein Antrag einstweilen nicht zur Abstimmung gebracht wird. Wir können dann sehen, wie sich im Laufe der Verhandlungen über den Antrag Hitze-Lieber die Dinge gestalten. Möglicherweise ändert (C) der Bundesrath doch noch seine Stellung, und dann wäre immerhin die Annahme des Antrags Baumbach noch denkbar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Cegielski.

Abgeordneter **Cegielski:** Meine Herren, die uns heute aus dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung vorliegenden Anträge sind fast identisch mit denen des vorigen Jahres und unterscheiden sich, ihrer Tendenz nach, gar nicht von diesen Anträgen, welche uns in allen Sessionen der vorigen und gegenwärtigen Legislaturperiode beschäftigt haben. Ich habe schon früher mehrere Male in ziemlich ausführlichen Reden im Namen der Polen im Reichstag konstatirt, daß wir, trotz vielleicht einiger Bedenken in Betreff der Einführung des sogenannten Normalarbeitstages, voll und ganz für diese Anträge eintreten. Ich kann deshalb heut mich darauf beschränken, namens meiner Landsleute erklären zu können, daß unser Standpunkt in dieser Angelegenheit derselbe geblieben ist und daß wir auch heut für die Anträge der Abgeordneten Hitze und Lieber stimmen werden.

Nun noch eine kurze Bemerkung. Der Bundesrath lehnt systematisch alle vom Reichstag angenommenen Reformen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung ab. Das ist mir trotz der erklärenden Worte des Herrn Staatssekretärs von Boetticher unbegreiflich. Die Bemühungen der verbündeten Regierungen, dem kranken und invaliden Arbeiter ein besseres Dasein zu schaffen, sind anerkennenswerth. Die Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetzgebung, die Vorlage für die Alters- und Invalidenversorgung, beweisen die Richtigkeit meiner Behauptung. Es ist mir desto mehr unverständlich, daß der Bundesrath das nicht einsehen will, daß es die erste Pflicht des Reiches ist, durch eine passende Schutzgesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter moralisch und physisch gesund bleiben; erst dann, wenn in (D) dieser Richtung genügende Maßregeln getroffen sind, ist das Reich im Stande, das Schicksal der kranken und invaliden Arbeiter mit Erfolg zu mildern.

(Sehr richtig!)

Anders verfahren heißt, meiner Ansicht nach, den Bau eines Gebäudes vom Dache und nicht vom Fundamente anfangen wollen!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Baumbach ist höchst bedeutungsvoll, nicht wegen seines Inhaltes, sondern weil er von seiner Partei gestellt ist, und weil man daraus sieht, daß sie dahin gekommen ist, darüber nachzudenken, weswegen sie zu einem so kleinen Häuflein zusammengeschmolzen ist, und daß sie, wie der Herr Abgeordnete Baumbach vorhin es ausgesprochen hat, deswegen bereit ist, in dieser Beziehung das Manchesterthum aufzugeben. Mit diesem Antrag hat sich ursprünglich das Zentrum und die konservative Partei beschäftigt. Wenn unsere Gegner nun in dieser Beziehung sich zu uns bekehren: wie soll uns das nicht angenehm sein? Nur sind sie noch ungeübt auf diesem Terrain, sie fangen es ungeschickt, etwas linkisch an, so schnell, daß sie denjenigen, die ein gewisses Recht hatten auf Einbringung dieses Antrags, daß sie denen eilig zuvorkamen, wir nahmen an, um in unseren Gewässern mit diesem Köder zu fischen. Dann hätten sie es anders anfangen müssen. Ein solcher Köder ist nichts wie ein Stück Papier mit der allgemeinen Erklärung „Ausdehnung des Arbeiterschutzes von Frauen und Kindern", ein Gerippe ohne Fleisch; darauf beißen diese Fische nicht

(A) an. Es ist Ihnen zu bekannt, daß im Jahre 1885 von Seiten des Zentrums drei Resolutionen über Arbeiterschutz, — unter denen gerade solche, wie die von Herrn Baumbach — eingebracht wurden, und daß damals der Herr Reichskanzler die merkwürdige Rede hielt, indem er dem Hause vorwarf, daß bei derartigen Resolutionen Reklame gemacht werde auf Kosten der Regierung; die Parteien wollten das, was an diesen Dingen den Leuten wünschenswerth wäre, sich zuschreiben, der Regierung aber die ganzen Schwierigkeiten, die solche Gesetzgebung hätte, auf ihre Schultern legen, und von uns mit großer Energie forderte, daß wir die Initiative, die uns die Verfassung gäbe, gebrauchten, in allen diesen Fällen mit einem Gesetzentwurf zu kommen. Das ist die Ursache, daß das Zentrum diese drei Schutzgesetzgebungsverhältnisse in positive Gesetzesanträge geformt hat,

(sehr richtig!)

und daß wir uns so lange damit beschäftigt haben. Bereits hatten wir die Sonntagssache in der Sitzung, wo das Zentrum noch jene Resolution machte, als einen Gesetzentwurf eingebracht. Weil aber jene Ablehnung der Resolution erfolgte, überließen wir dem Zentrum die sämmtlichen Anträge der Arbeiterschutzgesetzgebung. Das Plenum hat mit entsetzlicher Majorität

(Heiterkeit)

den heute vor uns liegenden Antrag den Bundesregierungen empfohlen auf den vortrefflichen Bericht in Folge der Kommissionsarbeiten von Herrn Dr. Hartmann. Wenn nun jetzt ein solcher Antrag kommt, wie ihn Herr Baumbach gestellt und wie ihn Herr Merbach unterstützt hat, so sieht das aus, als ob wir gar keine Geschichte haben. Von Ihnen (links) konnte ich mir das erklären, daß Sie von der Geschichte nichts wissen wollen, aber von der Seite (Reichspartei) ist es mir unerfindlich. Wenn man so den Antrag des Herrn
(B) Abgeordneten Baumbach liest, so sieht es aus, als ob Herr Baumbach der Vater eines solchen ganz neuen Gedankens sei, den er in das Parlament hineingeworfen hätte. Nachdem wir solchen Gesetzentwurf dem Bundesrath überwiesen haben, kann der Reichstag nach meiner Ueberzeugung niemals mehr auf eine solche allgemeine Resolution zurückkommen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Bundesrath hat das Jahr vorher erklärt, daß die Sachen bei ihm noch in Verhandlung seien; in diesem Jahr hat er uns gar keine Mittheilung darüber gemacht; darum war ich überrascht, als der Herr Staatssekretär für das Innere uns neulich erklärte, der Bundesrath habe den Gesetzentwurf abgelehnt. Jetzt beruft sich derselbe auf den „Staatsanzeiger". Ja, meine Herren, ich glaube doch, daß wir, der Reichstag, noch in einem anderen Verhältnisse zum Bundesrathe stehen wie diejenigen Leute, auf die der „Staatsanzeiger" es abgesehen hat, um gelesen zu werden.

(Sehr wahr!)

Wir stehen im Verfassungsverhältniß als zwei zur Gesetzgebung gleichzeitig berufene Körperschaften, und da meine ich in der That, ist es Aufgabe des Bundesraths, uns Jahr für Jahr Mittheilung darüber zu machen, wenn wir einen solchen Gesetzesentwurf an den Bundesrath gebracht, wie er zur Sache steht, und sich nicht im zweiten Jahre ausschweigt, daß wir nicht wissen, woran wir sind. Der Herr Abgeordnete Baumbach machte mit Recht darauf aufmerksam, daß die Ablehnung der Sonntagsvorlage, die später an den Bundesrath gekommen, mitgetheilt sei; woran liegt das? Der Bundesrath nimmt an, das zweite Jahr braucht keine weitere Mittheilung zu erfolgen. Ich würde in der That im Namen des Hauses bitten, daß der Bundesrath die Güte hätte, so lange er nicht die Sache in bestimmter Weise abgeschlossen hat, und ebenso wenn er es gethan hat, dem Reichstage Mittheilung zu machen, wie er in Bezug auf die Körperschaft des Reichstags zu der (C) ihm gemachten Vorlage seinerseits steht.

Wenn wir nun dem Bundesrathe wiederum mit einer solchen allgemeinen Resolution kommen: was soll er denn anders denken, als daß wir unsere wohl überlegten Beschlüsse preisgegeben haben, daß wir anerkennen, wir wissen ihm nichts anderes darzubieten, als was er uns bietet, das ist nichts. Gegenwärtig, glaube ich, hat Herr Baumbach selbst nicht mehr die Meinung, daß eine solche Resolution genügt. Man könnte das vielleicht meinen in der Hoffnung, daß der Bundesrath dann willig sein werde, auf etwas einzugehen. Nach den gegenwärtigen Mittheilungen haben wir aber erfahren, daß darauf zunächst keine Hoffnung zu richten ist. Der verehrte Vorredner sprach von hoffnungslos oder doch fast hoffnungslos, doch habe er noch Hoffnung. Meine Herren, wenn die Sachen so stehen, dann können wir nur auf das Dauernde unserer Beschlüsse Hoffnung setzen. Wenn wir das eine Jahr Beschlüsse fassen, wie das vorige, und dann uns mit einer allgemeinen Resolution begnügen, so stellt sich leicht die Meinung fest: wir haben die vorjährigen Beschlüsse nicht mit vollem Bewußtsein und der Gewissenhaftigkeit gefaßt, wie es nach unserer Stellung, die wir zum Lande haben, hätte stattfinden sollen, und deswegen wird Herr Baumbach selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß seine Resolution gegenwärtig nicht mehr angebracht ist. Sie wird ja auch erst bei der dritten Berathung zur Entscheidung kommen und da wird sie abgelehnt werden, oder Herr Baumbach wird sie seinerseits zurückziehen. Nun, meine Herren, bin ich freilich von jeher tief betrübt, schmerzlich berührt gewesen, daß der Bundesrath die Arbeiterschutzgesetzgebung so vernachlässigt hat. Wer von uns ist nicht wirklich mit Dank erfüllt über diese wunderbar schöne Kabinetsordre vom 17. November 1881. Es hat in der That dadurch das deutsche Reich allen anderen Nationen voran diese Stellung eingenommen des Schutzes der Schutzbedürftigen in Bezug auf die Stärkeren, in der wirthschaftlichen Lage überwiegenden, (D) der Arbeitgeber, mit Entgegenkommen der Arbeitgeber selbst. Allein so werthvoll alle die Dinge sind, die in Folge derselben geboten werden in den Versicherungen, von welchen wir die beiden ersten schon haben, und dankbar erkennen, daß wir sie haben, — die beiden ersten treffen den Arbeiter nur in besonderen einzelnen Nothfällen, besser schon die Invalidenwohlthat, die das gesammte Arbeiterpersonal umfaßt, doch auch nur gegen Noth sichert. Noch werthvoller ist darum die Arbeiterschutzgesetzgebung, die dem Arbeiter sein ganzes Leben hindurch, auch in der vollen Kraft der Arbeit, während der Mühe der Arbeit und der Last der Arbeit zum Bewußtsein kommt, daß ihm doch eine solche Arbeit lieb ist, daß sie getragen werden kann, weil er wie ein Mensch behandelt wird, und daß die Gesetzgebung des Reiches ihm entgegenkommt, ihm eine solche Stellung zu geben und zu sichern.

(Bravo!)

Geschichtlich, meine Herren, ist das so, wie der Kollege Kalle sagte: jene Versicherungen sind das erste, das wichtigste, gewissermaßen die Krönung des Ganzen, nachdem wir einmal auf diese tief christlichen Gedanken gekommen sind durch die gedachte Kabinetsordre, und die uns willig gemacht hat dazu, daß wir weitere Schritte thun zur Durchführung einer allgemeinen Arbeiterschutzgesetzgebung, und daß wir alles aufbieten, sie zur Geltung zu bringen. Um so tiefer bin ich nun freilich schmerzlich berührt von dem, was wir heute aus dem Munde des Herrn Ministers von Boetticher gehört haben: daß in der That die Aussichten dazu von Seiten des Bundesraths noch geringe sind. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, ich seufzte —

(Heiterkeit)

nach jedem Wort, das ich von da aus als hoffnungserweckend hören möchte, und da hat der Staatssekretär noch ein Wort

(A) gebraucht, das seine Ablehnung nur mit „zunächst" schloß, — so ein Wort, das noch etwas hoffen läßt, daß die Sache noch nicht definitiv abgeschlossen ist, sondern seine Erklärungen gegenwärtig hier zunächst nur ablehnend sind, für die Zukunft also weiteren Erwägungen Raum geben.

Nun aber noch ein kurzes Wort über die Art, wie unseren desfallsigen Vorlagen entgegengetreten ist: mit einem juristischen Scharfsinne, etwa wie ein Vertheidiger oder auf der anderen Seite ein Staatsanwalt hat der Bundesrath alle möglichen Argumente zusammengesucht, kleinlichere und wichtigere, manche kleinliche. Gewöhnlich sagt man, wir dürfen mit keinem Gesetze kommen; wenn es nicht Ausdruck der Gewohnheit ist, die Sitte muß sich erst vorbilden! Heute sagt man: die Sitte fängt an, sich so zu gestalten, die ist schon für eine solche Ordnung. Die Frauen werden nicht mehr gebraucht wie früher, deren Arbeit nimmt ab, — und doch will man kein solches Gesetz! Man möchte sagen, es wird mit Recht gefordert, wenn einzelne der Sitte widerstehen, muß man sie zwingen, der Sitte sich zu unterwerfen, und nicht umgekehrt: „man brauche kein Gesetz". Der Herr Minister sagte ausdrücklich in seinen einleitenden Erklärungen: einzelne Bedenken hatten den Bundesrath nicht gehindert. Und auf welche Einzelheiten kam er? So lange die Zeit der Schulpflicht in Deutschland verschieden sei, sei das Gesetz unannehmbar. Da hat er den wunden Punkt der Vorlage berührt: wir können die Arbeit nicht allgemein beschränken, so lange die Schulgesetzgebung die Schulpflicht verschieden normirt, in Schleswig-Holstein bis zum 16. Jahre. Ich habe mich bei der vorigen Berathung trotz meines ausdrücklichen desfallsigen Widerspruchs damals bewegen lassen, aus zwei Gründen dennoch mitzustimmen, einmal um zunächst den Eindruck den auf Bundesrath zu machen, daß in der Hauptsache eine solche Mehrheit des Reichstags das volle Bewußtsein der Nothwendigkeit zu einer derartigen Gesetzgebung habe, und zweitens auch deswegen, weil Herr Miquel ganz richtig

(B) darauf hinwies: wir haben § 139 der Gewerbeordnung, danach kann der Bundesrath Ausnahmen machen, wo sich Bedürfnisse dazu herausstellen. Nun muß ich freilich sagen, es ist ein bischen viel mit dieser Ausnahme, aber gesetzlich zulässig war es, und deshalb habe ich mitgestimmt, und konnte der Bundesrath uns erklären, das Gesetz mit dieser Aenderung genehmigen zu wollen. Die desfallsige Bestimmung werden wir, wenn wir diesmal, wofür ich plädire, die zweite Lesung im Plenum behandeln, ändern müssen.

Nun sagt ein dritter Einwand: die Hausindustrie ist noch viel schlimmer. Ja, meine Herren, ist denn das ein Grund, etwas gutes nicht zu thun, weil man sagt, es gibt noch viel größere Uebel?

(Sehr gut! rechts.)

Aber diese Sachen sind wahrhaftig so schwer — und wir wissen ebenso gut wie der Bundesrath, wie schwer sie sind, — daß man mit dem Leichteren anfängt und dann zur Hausindustrie kommt. Es ist von allen Seiten hervorgehoben worden, daß die Hausindustrie übrigens nicht so schlimm ist. Herr Baumbach hat uns das Argument vergegenwärtigt, daß sechs Schulstunden von der täglichen Arbeit abgehen, da können die Kinder schon nicht arbeiten, und dann sind sie in der Umgebung des Vaters und der Mutter und in deren Liebe und Pflege und sind im Hause und stehen nicht in der Gemeinschaft der großen Fabrikbevölkerung. Da soll man uns nicht anführen, das ist ein für alle Mal abgethan. Das Argument hat auf uns keine Wirkung ausgeübt. Nun aber, Sie liebe Herren, wenn man die Ausführungen des Ministers hörte, da mußte man sich wundern, daß überhaupt noch Klagen aus der Industrie kommen

(sehr richtig! rechts),

über das Verhältniß, was unsere Industrie hervorruft in Bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit. Sie klangen in den angeführten Mittheilungen der Fabrikinspektoren, als ob (C) die Erziehung durch Fabrikarbeit die bessere wäre; dann müßte eine ganz andere Erziehung als jetzt eingerichtet werden; wie man Häuser für verwahrloste Kinder hat, so müßten einzelne Fabrikhäuser eingeführt werden für die Erziehung der deutschen Jugend, um sie in der Weise zu gestalten, daß die Kinder den Eltern aus den Häusern mit dem schlechten Licht und der schlechten Luft entzogen und der Fabrikindustrie hingegeben werden. Das waren Uebertreibungen der Fabrikinspektoren. Die Gegenwart wurde gelobt als vortrefflich, unverbesserlich, und doch allenthalben suchen wir Fortschritte, nicht auf die Weise der Fortschrittler dort links, sondern wir suchen Fortschritte allenthalben. Was immer für Verhältnisse es sind: das Leben geht vorwärts, die Jahre, die Jahrhunderte gehen vorwärts. Wie kann irgend ein Verhältniß stehen bleiben, und nun gerade, nachdem wir die Kabinetsordre vom 17. November haben — das ist die Krönung des großen und gewaltigen Werkes der Fürsorge für die Arbeiter — wie soll aber auf einmal die vorhandene Ordnung irgendwo stehen bleiben? Es ist mit der Gegenwart gerade in der gedachten Beziehung nicht so gewaltig; wenn wir uns den Militärersatz ansehen, so ist es eine bekannte Erscheinung, daß der Ersatz aus den Fabrikgegenden viel kleiner, viel dürftiger ist als der Ersatz aus unseren ländlichen Gegenden; die alten Grenadierregimenter kommen aus den ländlichen Gegenden her; aber aus der städtischen Fabrikbevölkerung, meine Herren, wie der mir sonst so lieb und werthen von Barmen und Elberfeld, da kommen kleine verkrüppelte Leute. Wenn das richtig ist, so muß das einen Grund haben. Und zweitens — ich habe das schon einmal ausgesprochen, aber es muß immer wieder ausgesprochen werden —; wenn man solche Einwendungen macht: Preußen beruht wesentlich auf seiner Schulgesetzgebung, gegen seine Schuleinrichtungen kann sonst keine Macht aufkommen; was dagegen aufgekommen ist, das waren die Fabriken, sie

haben es durchgesetzt: wir haben sonst sechsstündige Tages- (D) schulen, sie haben vierstündige. Ist das normalmäßig, dann muß die Schulgesetzgebung geändert werden. Herr Abgeordneter Baumbach war so freundlich, es machte ihm ein sichtliches Vergnügen, daß er den Landbewohnern den Vorwurf macht, sie hielten bei den Hütejungen auch kurze Schulzeit. Die leben dabei in Gottes freier Natur. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Von Verkümmerung des Körpers kann für sie in keiner Weise gesprochen werden, ich will sogar sagen, nicht einmal von Verkümmerung des Geistes. Ich kenne eine Menge ausgezeichneter Leute, die ihre Jugendzeit lange außerhalb der Schule zugebracht haben. Ich habe einmal eine Geschichte gelesen von dem Minister von Roon. Er soll seine Schulzeit angefangen haben erst mit 10 Jahren. Und wie ich mich verheiratet habe, da sagte der holländische Gesandte zu mir: wenn Ihnen Gott Kinder gibt, lassen Sie sie nicht vor 10 Jahren in die Schule gehen und halten Sie vor 10 Jahren keinen Hofmeister; wir Holländer kommen dabei viel besser weg. Ich will damit aber nicht sagen, daß die Hütejungen uns nicht Schwierigkeiten machten. Uebrigens haben sie den ganzen Winter sechs Stunden täglich und im Sommer täglich auch noch einige, vielleicht die ersten drei Stunden. So haben sie durchschnittlich immer noch mehr Stunden als die Kinder in den Fabriken.

Das Merkwürdige bei diesen Erörterungen ist, daß die ganze neuere sozialpolitische Gesetzgebung den Charakter eines Kampfes gegen das Manchesterthum hat, und dieser Einwand ist so tief manchesterlich wie irgend möglich. So tief liegt dies in unserem Empfinden und in unserem Leben, wenn man nämlich die Eltern nicht zwingen zu können meint, daß sie ihre Kinder nicht vorzeitig preisgeben sollen oder ihre Frauen zu derartigen Arbeiten, welche doch das ganze Familienleben untergraben. Nun steht es aber so — und es soll so stehen —, daß in allen diesen göttlichen Ordnungen zunächst der Funke, der in sie hineingelegt ist, zur Flamme

(A) sich entwickele, und daß wir das Feuer nicht löschen durch menschliche Thätigkeit und Einrichtungen. So ist die Frau dazu da, daß sie die Leitung des Hauswesens und die Erziehung der kleinen Kinder hat, und es soll nicht sein, daß sie etwas anderes thun muß, welches diese ihre erste Pflicht unmöglich macht. Ebenso sollen die Kinder dem Hause nicht entfremdet werden und nicht körperlich und geistig geknickt werden in frühester Jugend. Schon bei der neulichen Berathung stand ich so, daß ich erklärte: in gewissen Grenzen können Kinder und Frauen dem Vater in der Ernährung behilflich sein, aber immer in gewissen Grenzen und in einem gewissen Maße, aber nicht einen Schritt weiter, als der Bundesrath unter Nr. 3 seiner Erwägungen erklärt hat, wie es das allgemeine Wohl der Familie, des Vaterlandes fordert. Aber was ist das, was das allgemeine Wohl nothwendig fordert? das kann wohl geändert werden. Wenn Ihre Argumente volle Wahrheit für Ihre Schlußfolgerungen hätten, dürfen Sie den Jungen, wenn ihn der Vater arbeiten lassen will, auch nicht in die Schule gehen lassen. Hat der Staat dazu das Recht, so auch die desfallsige gegenwärtige Norm auszudehnen von 12 auf 13 Jahre? Nun, meine Herren, sind die Frauen und Kinder das schwache Geschlecht, aber die Männer sind oft auch genug schwach.

(Heiterkeit.)

Man könnte wohl in mancher Beziehung die Männer das schwache Geschlecht nennen und die Frauen das stärkere; das wäre wohl möglich. In Bezug auf die Erziehung der Kinder haben wir die Vormünder; da mischt sich aber das Obervormundschaftsgericht ein, setzt den Vormund ab. Wenn nun das allgemeine Wohl fordert, daß die Frau sich nicht mehr abarbeitet, als recht ist, warum soll die vernünftige und verständige Gesetzgebung nicht dahin kommen, daß sie eine Schranke zieht, ähnlich wie der Obervormundschaftsrichter dem Vormunde
(B) sagt: das ist nicht zulässig, das kann ich nicht gestatten —? Ich habe schon einmal davon gesprochen und ich will das noch einmal erwähnen: es ist gerade der Unterschied zwischen dem Menschen und der Maschine. Die Maschine kann sich nicht überarbeiten; sie arbeitet so lange, als sie Kohlen hat und das Eisen hält; aber der Mensch kann sich überarbeiten und überanstrengen; die Ursache kann sein die Noth oder die Furcht vor seinem Arbeitgeber, und dafür ist gesetzlich Fürsorge zu treffen. Die Ausführungen von Seiten des Bundesrathstisches lassen fast glauben, als ob eine solche Sorge vor dem Arbeitgeber gar nicht vorhanden wäre. Die sind aber entscheidend. Im großen und ganzen sind es die Arbeitgeber, welche die Arbeiten verlangen. Nur ein ganz kleines Tröpfchen von Mehrverdienst fällt auf die Arbeiter, wodurch diese geködert und gelockt werden, um dieses Verdienstes willen sich und die Ihrigen preiszugeben, bis sie krank und siech werden und früher sterben. Genug, die ganze deutsche Nation wird preisgegeben, wenn wir nicht dahin kommen und es durchsetzen, daß die Familie als solche wieder das Heil und der Hort der ganzen Nation wird, aus dem sie hervorgeht, und daß wir unsererseits unentwegt das verlangen.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, haben wir denn da mir links schräg gegenüber nicht wirklich die theuren Herren, die von der Sache etwas verstehen? Die nationalliberale Fraktion ist wesentlich dazu da, den gebotenen Schutz auch gerade der Fabrikherren und der Fabrikarbeitgeber ins Auge zu fassen, daß nicht überspannte Forderungen an sie gestellt werden. Wenn die nun das vorige Mal in ganzer Masse mit uns gestimmt haben, wenn damals z. B. Herr Dr. Miquel in der glänzendsten Weise hier auftrat und Bahn brach — es hat mich damals begeistert, wie er sprach —, wenn das die Wirkung gehabt hat, daß in diesem Jahre Herr von Bennigsen seinerseits nun in diese Kerbe einhieb und erklärte: diese (C) Arbeiterschutzgesetzgebung muß zu Stande kommen in dieser Sitzung oder wenigstens in der zweiten Sitzung — wie kann man da dieser Erklärung des Bundesraths eine Berechtigung beimessen! Jene Herren kennen die Verhältnisse doch wirklich besser auch wie die Fabrikinspektoren. So ist es richtig, wenn wir wieder und wieder nach unserer Ueberzeugung mit diesen Anträgen kommen; die Sachen haben einen solchen Fortschritt, weil sie die Wahrheit sind, darum haben sich die Sachen so entwickelt von Jahr zu Jahr, so weit, daß auch Herr von Bennigsen uns in diesen Tagen diese Erklärung gegeben hat. Da wird der Bundesrath auch nicht lange widerstehen können. Darum bringen wir von neuem, nachdem wir sie in zwei Sessionen verfolgt haben, dieselben Anträge von unserer Seite wieder.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meister.

Abgeordneter **Meister:** Meine Herren, die Hoffnung, daß in Folge der Resolution, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach beantragt wird, der Bundesrath vorgehen würde, wird wohl nach der Rede des Herrn Staatssekretärs geschwunden sein. Wir sind nun bereit, für die Anträge des Herrn Abgeordneten Hitze einzutreten, wenngleich wir mit dem Inhalt uns ja nicht befriedigt erklären können. Wir sagen aber, wir wollen auch das Körnchen, was darin enthalten ist, was die Lage der Arbeiter verbessern kann, dem Arbeiter nicht vorenthalten, wollen auch an unserem Theile dazu beitragen, daß dasselbe gewährt werde.

Wenn wir aber trotzdem der Ansicht sind, daß die Anträge nicht weit genug gehen, so geschieht das namentlich beziehentlich der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren. Wir sind der Ansicht, daß unsere industriellen Verhältnisse es heute voll und ganz vertragen können, daß die Arbeit der Kinder (D) unter 14 Jahren gänzlich verboten werde. Welche Aussicht stellen wir uns, wenn die kleine Schweiz es sich erlauben darf, wenn die dortigen Industriellen fertig werden können, die Konkurrenz aufrecht erhalten mit dem Auslande, und die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren ihnen nicht zur Verfügung steht? Warum sollten wir denn bei unseren entwickelten Verhältnissen nicht mindestens das Gleiche können?

Meine Herren, die Kinderarbeit ist aber nicht allein in der Schweiz, sie ist auch in Oesterreich voll und ganz verboten. Wenn der Herr Staatssekretär geglaubt hat, durch die Verlesung der einzelnen Berichte der Herren Fabrikinspektoren aus Oesterreich die Sache zu Falle zu bringen und die Handhabung der Bestimmungen zu bezweifeln, so ist ihm das bei mir wenigstens nicht gelungen. Wenn Gesetzesbestimmungen existiren, aber nicht gehandhabt werden, so ist gewiß nicht das Gesetz daran schuld, sondern die ausführende Behörde, welche darüber zu wachen hat, daß die Gesetze gehandhabt werden. Es ist aber um so mehr nothwendig, da die Kinderarbeit namentlich bei uns in Deutschland solche Dimensionen erreicht, sich in einem solchen Maßstabe vermehrt, daß, glaube ich, für die kommende Generation eine Gefahr darin zu erblicken sein dürfte. Wohin sollen wir kommen, wenn heut die Fabrikinspektoren selbst feststellen müssen, daß allein in Sachsen in den letzten 5 Jahren sich die Kinderarbeit um zirka 37 Prozent vermehrt hat?!

(Hört! hört!)

Meine Herren, das sind Verhältnisse, welche gewiß zu denken geben! Und wenn, wie das richtig behauptet wurde von dem Herrn Abgeordneten Hitze, dies den sächsischen Fabrikanten erlaubt ist, dann werden die übrigen Fabrikanten auch gezwungen sein, die Vortheile aus diesem für sie selbst vielleicht sehr mißlichen Verhältniß auszunutzen, weil es ihnen sonst nicht möglich sein wird, der Konkurrenz gegenüber sich auf-

(A) recht zu erhalten. Aber nicht allein, wenn die Kinderarbeit verboten wird in den Fabriken, wird nach unserer Ansicht der Uebelstand, welcher in der Kinderarbeit liegt, beseitigt sein, sondern, was wir verlangen, ist, daß sie verboten wird auch für die Hausindustrie. Ich stimme voll und ganz dem Herrn Staatssekretär bei, wenn er uns aus dem Berichte des Fabrikinspektors in Chemnitz vorlas, daß die Industrie die Mittel und Wege suche, aus der Fabrik die Kinder zu entfernen, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, und sie in die Hausindustrie hineinwürfe. Ja, das ist wahr, es geschieht dieses, und mir persönlich sind sehr viele Fälle bekannt. Ich kann nicht mit dem Herrn Hitze übereinstimmen, wenn er glaubt, daß dies für die Kinder eine gewisse Wohlthat sein würde. Die Verhältnisse sind thatsächlich so, wenn ich von der Zigarrenfabrikation, wenn ich von der Weberei spreche, wo die Kinder bis spät in die Nacht im Hause beschäftigt werden, in denselben Lokalen, in denen, wenn die Arbeit bei Seite gelegt ist, die Betten aufgeschlagen werden, um die knappe Ruhe für die erschöpften Arbeiter zur Stärkung für den nächsten Tag zu bieten, — meine Herren, wenn in diesen verpesteten Räumen die Kinder arbeiten, schlafen und wohnen müssen, dann wird das Uebel, was in der Kinderarbeit zu suchen ist, auf alle Fälle ganz bedeutend vergrößert.

Wenn der Herr Staatssekretär nun meint, daß die Eltern wesentlich schuld daran seien, daß den Behörden gegenüber mit Unwahrheiten vorgegangen werde hinsichtlich des Alters, so gebe ich ja bereitwilligst zu, daß dieses in dem einen oder anderen Falle vorkommen mag. Demgegenüber steht aber auch fest, daß, wie der Fabrikinspektor für Chemnitz feststellt, auch Arbeitgeber einem Fabrikinspektor mit Unwahrheiten begegnen, um sich die Vortheile der Kinderarbeit mehr zu sichern, als ihnen heute die Gesetzgebung erlaubt. Meine Herren, wenn die Eltern es für praktisch erachten — ich billige es gewiß nicht —, dem Inspektionsbeamten mit Un-
(B) wahrheiten in dieser Beziehung zu begegnen, so thun sie es, weil die bittere Noth sie dazu zwingt; ihre materielle Lage ist derartig, daß sie den kärglichen Lohn, den die Kinder am Sonnabend mit nach Hause bringen, nicht entbehren können. Aber wenn die Arbeitgeber dies Mittel gebrauchen, um sich die Kinderarbeit zu sichern, so ist dies gewiß um ein ganz bedeutendes verwerflicher. Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß wenn heute schon Oesterreich einen Schutz bietet für die Hausindustrie, so ist das etwas; aber wir, glaube ich, wollen weiter gehen, wir müssen weiter gehen, wenn wir wirklich eine durchgreifende Maßnahme auf dem Gebiete der Kinderarbeit schaffen wollen. In Oesterreich ist es erlaubt, die Kinder in der Hausindustrie zu beschäftigen, aber doch nur acht Stunden lang. Das ist nicht dasjenige, womit wir uns einverstanden erklären können, aber immerhin ist es doch ein kleiner Schutz; wir entbehren aber jeglichen Schutzes gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit innerhalb der Hausindustrie. Und, meine Herren, daß nicht immer freiwillig die Hausindustrie gepflegt wird, daß ein direkter Zwang ausgeübt wird, dafür sind mir persönlich aus meiner engeren Heimat Fälle genug bekannt, daß die Fabrikanten einfach verlangen, die Kinder sollen Arbeit mit nach Hause nehmen, sonst würde man sie gar nicht beschäftigen. Insofern ist es eine Maßnahme, die ja das Gesetz heute nicht verbietet, und die Fabrikanten haben ein Recht, sie auszunutzen; daß aber dadurch der ganzen gesetzlichen Bestimmung, welche dahin geht, daß die Kinder nur so und so viel Stunden beschäftigt werden sollen, ein Schnippchen geschlagen wird, das geht ja klar daraus hervor.

Das ganze Uebel würde meiner Ansicht nach beseitigt sein, wenn, wie das ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach und die übrigen Herren Redner wollen, die Hausindustrie mit unter die Fabrikinspektion gestellt würde. Wie dieselbe heute beschaffen ist, werden die Fabrikinspektoren kaum genügen, dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Aber wenn wir für andere Zwecke Tausende und Millionen haben, (C) und andererseits die Regierungen wirklich ein Wohlwollen gegenüber den Arbeitern dokumentiren wollen, wenn der Reichstag mit dem Wohlwollen, das er in der Arbeiterschutzgesetzgebung glaubt zum Ausdruck zu bringen, wirklich vorgehen will, so, bin ich überzeugt, wird der Reichstag auch den Regierungen die erforderlichen Mittel bewilligen, um die nöthigen Hilfskräfte den Herren Fabrikinspektoren zur Verfügung zu stellen. Der Herr Staatssekretär sagte: wo sollen die Behörden die Zeit hernehmen? es ist das eine Forderung, welche gar nicht durchzuführen ist! In anderer Beziehung kann sich aber meine Partei gar nicht beklagen, daß die Aufsichtsbehörden zu wenig Zeit haben; wir erhalten Besuche bei Tag und bei Nacht, ob die Sonne scheint oder nicht, unsere Familienverhältnisse werden so durchstöbert, wie es uns theilweise gar nicht lieb ist, und die Behörden müssen meistentheils resultatlos nach Hause gehen, sie haben vergebliche Arbeit geleistet. Es würde fruchtbringender sein, wenn diese Beamten dazu verwendet würden, sich die Höhlen anzusehen, die in der Hausindustrie vorhanden sind. Sie können ja vielleicht sagen: das ist wieder so eine Phrasendrescherei von den Betreffenden, es ist aus der Luft gegriffen. Wir sind aber in der glücklichen Lage, wirklich unparteiische Berichte seitens der Herren Fabrikinspektoren zur Verfügung zu haben. Der Herr Staatssekretär scheint vielleicht übersehen zu haben, daß auch die Fabrikinspektoren in Plauen und Zwickau sich sehr darüber beschweren, daß die Hausindustrie um sich greife bezüglich der Kinderarbeit, daß dort in der Hausindustrie die jugendlichen Arbeiter mehr ausgenutzt werden, als es in den Fabriken möglich ist und theilweise geschieht. Wir können uns also nur den Wünschen anschließen, welche von jenen Aufsichtsbeamten laut geworden sind.

Meine Herren, der zweite Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten Hitze, betreffend die Frauenarbeit, ist ja gewiß auch einer von den Gegenständen, von denen Sie vielleicht (D) in manchen Arbeiterkreisen heute noch die Meinung hören, daß sie gänzlich beseitigt werden müßte. Der Herr Staatssekretär hat sich in seinen Ausführungen darauf berufen, die Arbeiter selbst wollten das Alles nicht, sie wollten nicht, daß die Kinder- und Frauenarbeit beseitigt resp. geregelt werde. Ja, in Betreff der Frauenarbeit finden Sie noch innerhalb der Arbeiterkreise an vielen Orten die Ansicht, es dürfe nicht daran gerüttelt werden, andererseits aber auch die Meinung, sie müsse erst recht verallgemeinert werden, andererseits, sie sei ein Schade. Meine Herren, diejenigen, welche sagen, die Frauenarbeit ist ein Schaden für die Industrie, werden einfach von dem Grundsatz geleitet, daß die Frauenarbeit — tagtäglich haben sie es vor Augen — ein Mittel in der Hand des Arbeitgebers ist, die männlichen Arbeitslöhne zu drücken. Die Frauenarbeit wird immer allgemeiner, weil sie billiger ist. Daraus erwachsen Mißstände, so daß die männlichen Arbeiter in den weiblichen nicht nur Mitarbeiter, sondern vor allem Konkurrenten erblicken, die dazu dienen, ihre Lage zu verschlechtern. Wenn dieser Mißstand beseitigt wäre, wenn es nicht mehr möglich wäre, bei gleicher Arbeitsleistung einen ungleichen Lohn zu zahlen, so würde unter den Arbeitern ganz bestimmt diese Mißstimmung, soweit sie eben darüber vorhanden ist, indem der männliche Arbeiter in dem weiblichen seinen Konkurrenten, sozusagen, erblickt, beseitigt sein. Wenn wir in dieser Beziehung uns auf den Standpunkt stellen, daß gleiche Löhne allein das Uebel wesentlich zu beseitigen im Stande sind, so wollen wir, daß da, wo die weibliche Arbeit am Platze ist, ihr gewiß nicht Thür und Thor verriegelt werde; sie mag da Platz greifen. Es sind ja unter meinen Parteigenossen vielleicht auch selbst noch einzelne, die auf dem Standpunkt stehen, die Frauen sollen überhaupt aus der Arbeit heraus, — nun, wir lassen es uns wesentlich angelegen sein, unseren Arbeitskollegen das Grundübel zu erkennen zu geben,

(A) das darin beruht, daß man dahin wirken soll, daß die Frauen unter gleichen Lohnbedingungen arbeiten können wie die männlichen Arbeiter, und wir können wohl sagen: die Aufklärung greift immer mehr und mehr platz, und wir haben wohl die Aussicht, daß in dieser Beziehung andere Ansichten in den Arbeiterkreisen platzgreifen werden. Aber, meine Herren, was soll man dazu sagen, wenn beispielsweise, wie in meiner Branche, der Mann 3 Mark und die Frau für die gleiche, ebenso gut geleistete Arbeit nur 2 Mark bekommt? Meine Herren, der Mann ist nicht immer in der Lage, die Arbeit seiner Frau unter heutigen Verhältnissen zu entbehren, namentlich nicht so plötzlich; aber er hat den Gedanken stets vor Augen und sagt sich: sie ist das Mittel, seinen eigenen Lohn zu drücken in einer Weise, daß er schwer darunter zu leiden hat.

Meine Herren, die Forderung, die wir stellen behufs Regelung der Frauenarbeit, ist vor allen Dingen die, daß die Nachtarbeit unbedingt zu verbieten ist. Es ist dies ja auch in der Schweiz und in Oesterreich der Fall; und, meine Herren, wie schon gesagt, das, was jene Länder können, müssen wir können und wollen, wenn anders wir Anspruch darauf machen, eine Arbeiterschutzgesetzgebung dem Arbeiter geben zu wollen.

Wenn wir die Nachtarbeit der Frauen von allen Seiten betrachten, so, glaube ich, werden wir nach keiner Seite hin Vortheile für die Arbeiterinnen darin erblicken können. Es ist kein Vortheil für die Frau, wenn sie Tag und Nacht beschäftigt wird.

Meine Herren, die sittliche Seite will ich gar in Betracht ziehen, weil wir uns auf den Standpunkt stellen, die Männer müssen sich in den Fabriken so betragen, daß auch die Frauen selbst nachts, wenn es sein sollte, mit ihnen gemeinsam arbeiten können. Wenn es heute hier und da noch nicht der Fall ist, wenn die Sittlichkeit noch zu wünschen übrig läßt, daß es wohl wünschenswerth erscheinen könnte, daß die Frauen von
(B) den männlichen Arbeitern getrennt werden, dann sorgen Sie dafür, wenn Sie es können, daß die Schule eine bessere wird, daß dem Arbeiter mehr Gelegenheit dazu geboten wird, sich selbst bilden zu können, daß er nicht den Glauben gewinnt, allein zum Arbeiten auf der Welt zu sein; dann werden in dieser Beziehung ganz bestimmt bessere Verhältnisse in die Arbeitsräume einziehen.

Meine Herren, ein anderer Punkt, welchen ich mir noch erlauben möchte hervorzuheben, ist der: der Antrag Hitze besagt, daß die Frist zur Erholung, welche den Frauen nach der Entbindung zu sichern ist, vier Wochen betragen soll; ein anderer Herr Redner hat gesagt, das besage nichts, entweder ist es zu viel oder es ist zu wenig. Nun, meine Herren, ich bin mir klar darüber geworden, daß es zu wenig ist, was der Antrag Hitze besagt, wenn ich den ganzen Körperzustand einer Fabrikarbeiterin betrachte, die vielleicht bis auf die letzte Zeit gearbeitet hat in gesegneten Umständen, und dann noch ihre Entbindung, wo der Körper schon bis aufs äußerste angestrengt ist, dann diese Katastrophe noch durchzumachen hat; — sie bedarf dann einer genügenden Pause, um erst wieder die nöthigen Kräfte sammeln zu können, damit sie in der Fabrik auch etwas leisten kann. Daß vier Wochen nicht genügend sind, dafür gibt es ärztliche Zeugnisse in vielen Fällen. Es kann doch nicht wünschenswerth erscheinen, wie es der eine Herr Vorredner meinte, daß je nach der Beschaffenheit der Körperkonstitution entschieden werde; es muß eine Norm gegeben werden nach unserer Ansicht, wenn wir Gesetze machen wollen. Es wird auch der Frau sehr gut bekommen, die mit einer kräftigen Körperkonstitution ausgestattet ist, wenn sie nach der Entbindung eine Pause hat, um ihre Kräfte wieder sammeln zu können. Wir müssen in dieser Beziehung wünschen, daß diese Pause mindestens auf 6 Wochen verlängert werde. Der Antrag Hitze sagt in Betreff der Festsetzung der Arbeitszeit, daß nicht für Kinder und Frauen, sondern auch für die Arbeitszeit selbst feste Normen geschaffen werden müssen. In unseren (C) seinerzeit eingebrachten Arbeiterschutzanträgen hatten wir die Arbeitszeit genauer festgesetzt, als dies in den Anträgen Hitze der Fall ist. Ich habe bereits erklärt, daß wir ja eventuell für den Antrag Hitze stimmen; wir wünschen aber denn doch, daß in den Fällen, wo es nothwendig sein sollte, daß die Arbeitszeit verlängert werde, vor allen Dingen nicht die Polizeibehörden allein die Entscheidung in der Hand haben. Aus eigener Erfahrung könnte ich Ihnen Dutzende von Beispielen anführen, daß persönliche Bekanntschaft mit den Revierpolizeibeamten oder mit dem Polizeidirektor u. s. w. allein maßgebend dafür waren, ob die Arbeitszeit für diese oder jene Fabrik verlängert wurde, oder ob dieses abgeschlagen wurde. Diesem Uebelstand wünschen wir von vornherein vorzubeugen; wir wollen nicht, daß in Arbeiterkreisen das Mißtrauen Raum haben soll, daß von Seiten der Ortspolizeibeamten, für welche ja vielleicht persönliche Bekanntschaften, Freundschaften und Verwandtschaften in Betracht kommen, eine Ungleichheit in dem Zumessen der Rechte Platz greifen könnte, und deshalb wünschen wir, daß nicht die Ortspolizeibehörden, sondern die höheren Verwaltungsbehörden entscheiden sollen, ob die Arbeitszeit zu verlängern ist oder nicht. Aber die längste Dauer, von welcher wir glauben, daß sie von der oberen Behörde gewährt werden könnte, darf unter allen Umständen nicht, wie es der Antrag Hitze sagt, 14 Stunden betragen; sie muß vielmehr nach dem Stande der Industrie, nach der ganzen Entwickelung der Technik sich auf das möglichst niedrigste Maß beschränken, während solche Fälle wohl überhaupt höchst selten Platz greifen dürften, höchstens vielleicht, wo andere Elemente, deren Regulirung nicht in der menschlichen Macht liegt, auftreten, und da könnte es ja berechtigt erscheinen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit gewährt werde; dann dürfte aber eine zwölfstündige Arbeitszeit als äußerste Norm nach unserer Ansicht anzunehmen sein.

Meine Herren, wenn wir nun wenig Hoffnung haben, (D) so glauben wir doch, daß das stetige Einbringen dieses Antrages ganz gewiß auch schließlich den Bundesrath dahin bringen muß, doch schließlich einen anderen Standpunkt einzunehmen, als man bis jetzt eingenommen hat. Das dilatorische Verfahren, wie es bislang von Seiten des Bundesraths beliebt worden ist, wird schließlich den Bundesrath in Mißkredit bringen; denn schon die große Masse — ich meine damit nicht allein die sozialdemokratische Masse — wird das Vertrauen zu der Regierung verlieren, wenn immer und immer der Reichstag nicht Resolutionen, sondern fertige Gesetze macht, und der Bundesrath nichts gescheuteres zu thun hat, — trotzdem der Herr Staatssekretär erklärte, er wisse sehr wohl, daß sich derartige Anträge auf breite Massen des Volkes stützen, — als derartige vom Reichstag eingehend berathene Gesetze in den Papierkorb zu werfen. Ich glaube, es wird das Ansehen des Bundesraths gewiß nicht erhöhen, wenn die breiteren Massen auch fernerhin solche Erfahrungen machen sollen. Ich bin aber auch überzeugt, um das eigene Ansehen aufrecht zu erhalten, wird es der Bundesrath gerade so mit dem Arbeiterschutz machen, wie er es auch schon mit manchem andern Gesetz gemacht hat. Wenn vor einigen Jahren noch vom Arbeiterschutz die Rede war, von Alters- und Invalidenversorgung die Rede war, — wenn von allen diesen Gesetzen, welche heute die sogenannte Sozialreform bilden, die Rede war, da rümpften die Herren vom Bundesrathstische die Nasen, und es blieb alles beim Alten. Und doch — heute sehen wir, daß in mancher Beziehung sich die Herren genöthigt sehen, die Initiative zu ergreifen.

Meine Herren, uns kann es gleich sein; wir werden jedesmal mitarbeiten, wenn derartige Anträge vorliegen. Es kann uns aber auch gleich bleiben, wenn der Bundesrath bei seinem bisherigen Verhalten beharrt; um so eher wird Klarheit unter die Massen kommen.

(A) **Präsident:** Die Herren Abgeordneten Struckmann und von Massow haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte die Herren, aufzustehen, welche diese Anträge unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen beziehungsweise stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort in Beziehung auf den Antrag Baumbach hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Antragsteller Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, Herr von Kleist hat meine Freunde und mich als die Bekehrten in diesen Dingen hingestellt. Ich muß bemerken, daß ich in diesen Fragen meine Anschauung niemals geändert habe. Herr von Kleist wird vielleicht wissen, daß der Gesetzentwurf, der heute von Herrn Hitze neu eingebracht ist, vor zwei Jahren unter sehr lebhafter Betheiligung von mir entstanden ist.

Herr von Kleist sagte dann, die Resolution sei nicht angemessen; denn der Bundesrath würde denken, wir hätten unsere wohlüberlegten Beschlüsse aufgegeben. Nun, Herr von Kleist, wir haben eben zum Bundesrath mehr Vertrauen gehabt als Sie, und wenn wir darin getäuscht sind, so ist es nicht unsere Schuld. An ein Preisgeben desjenigen, was wir beschlossen haben, denken wir durchaus nicht.

Meine Herren, im übrigen könnte ich mich darauf beschränken, die wiederholte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs oder der Resolution zu empfehlen. Indessen haben die Mittheilungen des Bundesraths doch einen solchen Charakter gehabt, daß ich einige Worte darauf zu erwidern mich (B) für verpflichtet halte. Damit diese Erwiderung durchaus in der geeigneten Form geschehe, will ich zunächst ein paar Sätze benutzen, die uns kürzlich vom Bundesrathstisch zu unserer Aufmunterung gesagt wurden bei einer andereu Gelegenheit, und welche im vorliegenden Falle ganz zutreffend erscheinen.

Meine Herren, die Rede des Herrn Staatssekretärs hat mich lebhaft an das erinnert, was wir aus der Mitte des Bundesraths bei früheren Arbeiterschutzvorlagen gehört haben: es ist immer die Negative, die von dort aus uns entgegentritt; und die Versicherung, daß die Herren redlich und ernst mitarbeiten wollen, um etwas brauchbares zu Stande zu bringen, kann nicht über den Eindruck hinweghelfen, daß das Bestreben dahin geht, jedes denkbar mögliche Material zusammenzusuchen, um die Anträge von vornherein zu diskreditiren.

Meine Herren, wäre die Absicht der verbündeten Regierungen darauf gerichtet, die Mängel unserer Vorlage zu beseitigen, wäre es ihnen auch in dieser Frage ernst mit der von ihnen adoptirten Devise: liebet die Brüder! um im Sinne christlicher Charität ans Werk zu gehen und die Fürsorge, die dem Arbeiter nach unserer Meinung werden muß, ihm auch wirklich zu verschaffen und sich darauf zu beschränken, etwaigen Fehlern unserer Anträge abzuhelfen, — dann, meine Herren, brauchte man uns nicht in dieser Weise entgegenzutreten.

Allein ich rechne mit der Thatsache. Die Rede des Herrn Staatssekretärs war darauf gerichtet, nach außen hin den Arbeitern gegenüber unsere Vorschläge zu diskretiren.

Die auch heute wieder vorgebrachten Einwände gegen unsere Bestrebungen sind zumeist Behauptungen thatsächlicher Natur, für die der Beweis schuldig geblieben ist. Indessen sind wir ja schon dankbar, wenn der hohe Bundesrath jetzt aus dem bisherigen Schweigen hervortritt und mit uns in eine Diskussion sich eingelassen hat. Wir möchten nur (C) darum bitten, daß die bisher geübte dilatorische Behandlung der Angelegenheit fallen gelassen werden möchte, und man sich auf weitere Erörterungen mit uns einließe.

Der negative Standpunkt des Bundesraths begegnet uns schon seit zehn Jahren. Damals wurde dem Bundesrathe im § 120 der Gewerbeordnung Vollmacht gegeben, Vorschriften zu erlassen zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken. Damals hoffte man, daß eine gute Wirksamkeit eintreten würde, und thatsächlich sind auch solche Vorschriften vom Bundesrath entworfen und vorläufig zur Kenntniß der Betheiligten gebracht worden; aber sie wurden vom Reichskanzler nicht unterzeichnet und kamen niemals zur Geltung. Eine spätere Zeit wird vielleicht feststellen, wer damals in diesen Arbeiterfragen den Interessen der Arbeiter zuwider der „Reichshemmschuh“ gewesen ist. Jetzt erleben wir es, daß unsere Anträge auf eine Erweiterung des Arbeiterschutzes nicht nur abgelehnt werden, sondern daß auch jede Mahnung, eine schärfere Handhabung der bestehenden Gesetze zu belieben, als unnöthig zurückgewiesen wird.

Es ist auch bezeichnend, daß die offiziöse Presse, allen voran die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, unter dem Scheine der Arbeiterfreundlichkeit unseren Bestrebungen immer entgegenzutreten und sie zu bekämpfen sucht. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wird in diesen Blättern verleumdet und verlästert und, der jetzigen Mode entsprechend, so dargestellt, als wenn derartige Bestrebungen den Interessen des Vaterlandes zuwiderlaufend wären.

Der Herr Reichskanzler hat im Jahre 1882 bei Beantwortung der Interpellation des Herrn von Hertling gesagt, daß die Fabrikinspektion unterstützt und kontrolirt werden sollte durch Korporationsinteressen, damit persönliche Willkür, die, wenn nicht oft, doch zuweilen auf diesem Gebiete auftrete, vermieden werde. Diese Anschauung ist immer breiter (D) geworden und mehr in den Vordergrund getreten seit dem Jahre 1884, als das Unfallgesetz in Kraft trat. Nun sollen die Berufsgenossenschaften alles machen, während sie doch nur in Bezug auf die Verhütung von Unfällen einschreiten können, nicht aber im allgemeinen für die Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Dazu kommt, daß einige Berufsgenossenschaften sich überhaupt weigern, derartige Bestimmungen zu erlassen, daß andere es nicht können, weil es thatsächlich zu theuer ist! Denn, meine Herren, wenn es auch von den Vorständen der Berufsgenossenschaften gewiß immer ehrlich gemeint ist mit der Ausführung derartiger Vorschriften, so werden Sie mir doch nicht ausreden können, daß in einzelnen Fällen auch die Möglichkeit vorliegt, es könne hier der Bock zum Gärtner gemacht sein. Sodann sind die Friktionen zu bedenken, die entstanden sind und entstehen müssen aus den verschiedenen Aussprüchen und Anschauungen, die der Fabrikinspektor, wenn er wirklich einmal kommt, entgegen dem Bevollmächtigten der Berufsgenossenschaft kundgibt: der eine will die Maschine eingefriedigt haben; der andere erklärt, wenn die Maschine einfriedigt wird, ist sie erst recht gefährlich.

Eine Fabrikinspektion, lediglich von den Berufsgenossenschaften geleitet, würde ich durchaus ungeeignet erachten; die Fabrikinspektoren müssen unabhängige Staatsbeamte sein und nicht Angestellte der Unternehmer. Die Fabrikinspektionen sollten nicht, wie es in Preußen geschieht, im wesentlichen den unteren Polizeiorganen übertragen werden.

Der Einwurf, die thatsächlichen Verhältnisse erforderten eine Erweiterung des Arbeiterschutzes nicht, wird durch die jetzige Unzulänglichkeit der Fabrikbeaufsichtigung durchaus widerlegt. Aus der Praxis weiß jeder Gewerbtreibende, daß diese Kontrole und Beaufsichtigung eine äußerst seltene und meist geringfügige ist, zumeist beschränkt sie sich einfach darauf, daß ein unterer Polizeibeamter kommt und nachsieht,

(A) ob die Arbeitsbücher da sind, ob sie richtig sind, und wenn er weit geht, sieht er nach, ob die Verzeichnisse in den Werkstätten aushängen. Außerordentlich selten kommt der Fabrikinspektor selbst, da die Größe der Bezirke häufigere Besuche verbietet.

Meine Herren, daß es nach der Richtung doch nicht so vollendet zugeht, wie der Herr Staatssekretär es am Sonnabend schilderte, als er von der Pflichttreue, dem Pflichteifer der Beamten gesprochen hat — an der wir übrigens alle nicht zweifeln —, dafür will ich Ihnen einen klassischen Zeugen vorführen. Ein preußischer Fabrikinspektor, Herr Bernoulli aus Aachen, hat sich im vorigen Jahre auf dem hygienischen Kongreß in Wien darüber geäußert. Nachdem er die gesetzlichen Bestimmungen über die Fabrikarbeiter angeführt hat, bemerkte er: die Sache sehe auf dem Papier sehr schön aus, aber die Fabrikinspektoren seien keineswegs immer an Ort und Stelle, sie hätten große Bezirke, sie müßten die Polizeiaufsichtsbeamten kontroliren lassen, — und, fährt er fort:

> da sieht man denn, wie kolossal gesündigt wird. Die ganzen Polizeibehörden stehen naturgemäß in einem Abhängigkeitsverhältniß von den Industriellen, sei es nun moralisch oder unmoralisch; aber es ist der Fall; dieses Abhängigkeitsverhältniß veranlaßt sie, darüber hinwegzusehen und die Schäden, die sie finden, nicht aufzudecken.

So ein preußischer Fabrikinspektor.

Der Herr Staatssekretär hat dann den Einwand gebracht, das Ziel sei auf dem von uns eingeschlagenen Wege nicht zu erreichen! Er erwähnte, wie die Eltern es versuchen, selbst unter Täuschungen ihre Kinder in die Fabriken hineinzubringen. Diese ungerechtfertigte Ausnutzung der Kinder von ihren Eltern wollen wir eben verhindern. Weiter wurde gesagt, daß die Kinder es in den Fabriken besser hätten, daß sie aus ihren schlechten Wohnungen in bessere Räume kämen. Nun glaube ich, daß, wenn dies richtig ist, die umgekehrte (B) Schlußfolgerung gezogen werden muß, daß man bestrebt sein sollte, für bessere Wohnungen der Arbeiter zu sorgen. Dann aber sagte der Herr Staatssekretär, es habe diese Kinderarbeit einen erziehlichen Beruf, Ordnung und Reinlichkeit würden gefördert. Meine Herren, das kommt doch auf die Eltern an, ob Ordnung und Reinlichkeit in den Fabriken noch gefördert werden, und das klingt beinahe so, als wenn da, wo keine Kinderarbeit in den Fabriken vorkommt, in den Arbeiterfamilien Unordnung und Unreinlichkeit wäre. Ich lade den Herrn Staatssekretär ein, sich einmal die Arbeiterwohnungen in meiner Heimat anzusehen, er wird sie sehr ordentlich und reinlich finden, die Wohnungen wie die Kinder.

Dann aber, meine Herren, habe ich mich darüber verwundert, wie auch so sorgfältig studirende, unser gewerbliches Leben verfolgende Herren, wie der Herr Staatssekretär, mitunter grundfalsch sich über die Dinge unterrichten können, wie sie liegen. Er hat, als er von der Hausindustrie gesprochen, gesagt, daß die Hausindustrie vermehrt würde durch die vermehrte Benutzung kleiner Motoren. Nein, Herr Staatssekretär, sobald Motoren aufgestellt sind, handelt es sich nicht mehr um Hausindustrie, sondern dann fällt der Betrieb unter das Unfallgesetz und unter die Aufsicht der Berufsgenossenschaft; auch wird dann dadurch der Fabrikinspektor Zutritt zu den Werkstellen haben können. Das war also ein Irrthum; es ist ja nicht ganz unmöglich, daß hohe Staatsbeamte sich auch einmal irren können.

Dann, meine Herren, ist auch das ein Irrthum, daß die Kinder, die nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden, allgemein zur Hausindustrie übergehen; die Hausindustrie folgt nicht überall der großen Fabrikindustrie. In Sachsen und Oberschlesien mag das ja sein; in meiner Heimat gibt es nur eine verhältnißmäßig unbedeutende Hausindustrie, und dort pflegen die Kinder bis zum vierzehnten Jahre in der Schule zu bleiben; die Kinderarbeit hat fast ganz aufgehört.

Herr von Boetticher beruft sich für seine Anschauung (C) auf die Fabrikinspektoren. Meine Herren, wir Gewerbetreibende haben doch auch ein Urtheil, und die Handelskammern doch auch. Ich habe mich vor 2 Jahren, wie der Gesetzentwurf hier besprochen und beschlossen war, an die Handelskammer meines Bezirks, an die Bergische, Elberfelder und Barmer Handelskammer gewendet, und sie haben alle mit ganz kleinen Abänderungen in den Hauptfragen vollständig unseren Beschlüssen zugestimmt, dazu erklärt, es würde bei uns die Einführung der neuen Bestimmungen nur in wenigen Fällen eine Aenderung hervorrufen.

Wenn der Herr Staatssekretär sich dann auf Oesterreich beruft, und gesagt hat, die Kinder sollten nicht zwischen der Schule und der Fabrikarbeit auf der Straße herumlaufen, so hat ja unser Gesetzentwurf das eben vermieden. Der Gesetzentwurf ist absichtlich so gefaßt, daß zwischen der Schulzeit und dem Beginn der Kinderarbeit eine Zwischenzeit nicht liegt. Wo aber Oesterreich etwas leistet, da läßt der Herr Staatssekretär es nicht gelten. So hat er dem Herrn Abgeordneten Baumbach erwidert, daß auch unsere Fabrikinspektoren bei Streiks vermittelnd wirken. Die Streiks sind es aber nicht allein; was der Herr Abgeordnete Baumbach meinte, das ist die Vermittelung zwischen Unternehmern und Arbeitern bei sonstigen Streitigkeiten, und die sehr hohen Zahlen, die in Oesterreich über derartige Vermittelungen angegeben werden, überbieten diejenigen in Deutschland so bedeutend, daß die letzteren ganz dagegen verschwinden.

Dann, meine Herren, der Einwand, die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie gegen das Ausland könne durch erweiterten Arbeiterschutz leiden. Wenn es im Interesse einer Industrie und im Interesse ihrer Konkurrenzfähigkeit läge, möglichst wenig Arbeiterschutzmaßregeln zu haben, dann müßte doch in den Ländern, wo überhaupt Arbeiterschutzmaßregeln nicht bestehen, die höchste Leistungsfähigkeit sein! Wir finden aber im Gegentheil, daß die Länder, welche keine Arbeiterschutzmaßregeln haben, die schlechteste Arbeit liefern, die (D) längste Arbeitszeit haben und die schlechtesten Löhne zahlen. Und umgekehrt sehen wir, wie z. B. in England, bei ausgedehnterem Arbeiterschutz die kürzeste Arbeitszeit, die höchsten Löhne und die höchste Entwickelung der Industrie. Die Möglichkeit, billige Arbeitskräfte ergiebig auszunutzen, führt naturgemäß zur Vernachlässigung des technischen Fortschritts; ich habe das vor zwei Jahren hier des längeren auseinandergesetzt. Deshalb ist die kürzere Arbeitszeit nicht nur im Interesse und im Nutzen des Arbeiters, sondern die kürzere Arbeitszeit ist in sehr vielen Fällen geradezu eine industrielle Nothwendigkeit. Und dann ist bei unserem Schutzzollsystem doch der Einwand der Sicherung unserer Industrie vor der ausländischen Konkurrenz ein ganz hinfälliger Grund. Einmal wird dieser Grund angeführt, das andere Mal wird wieder gesagt, daß eine internationale Einigung des Arbeiterschutzes wegen der Ungleichheit der Arbeitsbedingungen unmöglich sei. Noch im vorigen Jahre hat die Schweiz wieder einen Antrag auf solche internationale Einigung gestellt. Man sollte doch wenigstens versuchen, zwischen der Schweiz, Oesterreich und Deutschland, wo die Arbeitsbedingungen im wesentlichen dieselben sind, eine solche Verständigung herbeizuführen, und dann sollte man weiter gehen und die Vortheile, die Erleichterungen, die England thatsächlich eingeführt hat, auch bei uns zur Geltung bringen.

Dann hat der Herr Staatssekretär von Boetticher noch hinzugesetzt, daß die volle Durchführung neuer Arbeiterschutzmaßregeln in anderen Ländern angezweifelt werden müßte. Ja, das mag im ersten Jahre sein, auf die Dauer ist die Durchführung gar nicht zu umgehen, dafür sorgen die Arbeiter selbst. Bei den Unruhen vor zwei Jahren in Belgien wurde Schutz gefordert in dem Sinne, wie er in Deutschland gesetzlich besteht; das ist ein Beweis für das Interesse der Arbeiter an solchen Verbesserungen.

Dann ist schließlich noch der eine Einwand vorgebracht:

(A) bei kürzerer Arbeitszeit würde für den Arbeiter ein Lohnverlust entstehen. Meine Herren, dieser Einwand widerspricht allen Erfahrungen, diese zeigen uns umgekehrt, daß in den Bezirken mit ausgedehnter Frauen- und Kinderarbeit die schlechtesten Löhne gezahlt werden, — so schlechte, meine Herren, daß der gesammte Verdienst der Familie nicht die Lohnhöhe erreicht, wie in anderen weiter entwickelten Distrikten dem Manne allein gezahlt wird. Es ist auch ganz falsch, die Leistungen des Arbeiters nach dem Tempo der Maschinen bemessen zu wollen. Es trifft das selbst bei den Spinnmaschinen nicht zu. Nein, meine Herren, die Ausdauer und die Aufmerksamkeit des Arbeiters bestimmt die Leistungen, und bis zu einem gewissen Grade ist die Leistung unabhängig von der Maschine. Dazu, meine Herren, habe ich ein außerordentlich interessantes Zeugniß. Der bekannte Industrielle Sir Jacob Behrents in Bradford theilte im vorigen Jahre mit:

> Die Firma Holden & Co. ist Besitzerin der größten Wollkämmereien der Welt, die fast ein Drittel der auf den Londoner Markt kommenden australischen Wolle verarbeitet, und hat Etablissements in Bradford, Croix bei Roubaix und Rheims. Sie arbeitet mit denselben Maschinen und Betriebseinrichtungen in Frankreich und England. Die Arbeitszeit dagegen beträgt in England $56\frac{1}{2}$ Stunden, in Frankreich 72 Stunden, und die Lohnsätze sind in Frankreich geringer als in England. Außerdem läßt die französische Gesetzgebung die in England untersagte Nachtarbeit von Frauen zu. Nichtsdestoweniger können Holden & Co. die Wolle in England zu Preisen kämmen, die einen Nutzen lassen, während sie in Frankreich kaum die Unkosten decken. Dieses Resultat bei fast automatischen Maschinen, bei welchen die Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters nicht von erheblicher Bedeutung ist, ist eine erstaunliche Thatsache.

(B) Meine Herren, diese Thatsache, die auch ein jeder Industrieller in kleinerem oder größerem Maße in seinem Betriebe kennen lernen kann, beweist, daß eine längere Arbeitsdauer durchaus nicht immer einer größeren Leistung gegenübersteht.

Wenn man nun, meine Herren, das Wort: „Liebet die Brüder!“ jetzt bei der Invalidenversicherung so gewichtig in den Vordergrund stellt, so sollte man es doch auch bethätigen, wo es sich darum handelt, die Invalidität zu verhüten oder hinauszuschieben, — und das will dieser Gesetzentwurf. Der invalid gewordene Arbeiter muß versorgt werden; aber es ist doch — darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Hitze durchaus zu — wichtiger, zuerst einmal das Siechthum zu verhüten. Wenn jemand mit einem Worte von so hoher Bedeutung die Invalidenversorgung empfiehlt und dann an den Bestrebungen, die wir hier kennzeichnen, an dem Arbeiterschutz kühl vorübergehen wollte, dann, glaube ich, wäre es ganz gut, wenn der Betreffende einmal das Gleichniß vom barmherzigen Samariter nachlesen wollte. Ich bin bereit, diese Lehre: „Liebe den Nächsten wie dich selbst!“ anzuwenden bei der Invalidenversicherung; aber ich fordere sie auch gegenüber den bedenklichen Erscheinungen, welche die Entwickelung der Fabrikindustrie auf dem Gebiete der Kinder- und Frauenarbeit gebracht hat. Der ungerechten Ausbeutung der Frauen und Kinder und der ungewöhnlichen Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit muß gesteuert werden, sowohl im Sinne der Menschlichkeit als auch im Interesse der Industrie selbst! Darin hat Herr von Kleist Recht: die Rekrutirungsberichte aus den Fabrikgegenden berichten übereinstimmend von der Verkrüppelung breiter Schichten durch zu angestrengte Arbeit. Und, meine Herren, ein anderes noch: die Kriminalstatistik weist nach, daß die Kriminalität der weiblichen und besonders der jugendlichen Arbeiter eine ganz ausnahmsweise und auffallend große Stärke aufweist in gewissen Gegenden mit ungewöhnlich ausgebreiteter Fabrikarbeit weiblicher und jugendlicher Personen. Das scheint mir denn doch ein deutlicher Fingerzeig zu sein für jeden, der es mit dieser Arbeiterschutzgesetzgebung ernst nimmt. (C)

Die Forderungen, welche der Reichstag in dem vor zwei Jahren beschlossenen Gesetzentwurf gestellt hat, sind so gering, daß, wie ich schon erwähnte, dadurch in den meisten Fabriken meiner Heimat eine nennenswerthe Aenderung überhaupt gar nicht nothwendig wird. Die Beschäftigung der Kinder hat im Westen fast ganz aufgehört; in der Textilindustrie meiner näheren Heimat werden von verheiratheten Frauen noch nicht 5 Prozent der Gesammtzahl der Arbeiter beschäftigt.

Nun, meine Herren, was dort möglich ist, muß auch in anderen Gegenden Deutschlands möglich sein. Allerdings weiß ich sehr wohl, daß ein solcher Zustand sich eigentlich von selbst entwickeln und herausbilden soll. Wenn er das aber nicht thut und wenn der Hinweis auf die Nächstenliebe sich als unzureichend erweist, dann bin ich bereit, den Schwachen und Unmündigen — denn auf diese kommt es hier an — durch einen gesetzlichen und auf Menschlichkeit gegründeten Zwang zu helfen. Meine Herren, lieben Sie nicht nur die Brüder, lieben Sie auch die Schwachen und die Unmündigen!

(Sehr gut! links.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Ober-Regierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, ich bedaure, in diesem Augenblicke noch in Ihre Verhandlungen eingreifen zu müssen; es ist indessen unmöglich, zu schweigen auf einen Angriff, den der Herr Vorredner gegen den Herrn Staatssekretär des Innern gerichtet hat, und da der letztere abberufen ist und nicht selbst antworten (D) kann, so gestatte ich mir diese Antwort. Der Herr Vorredner hat es als höchst überraschend bezeichnet, daß der Herr Staatssekretär des Innern zu der Annahme gelangt sei, es könne in einem Hausbetrieb auch ein Motor verwandt werden, und hat geglaubt darauf aufmerksam machen zu sollen, daß in diesem Falle von einem Hausbetrieb nicht mehr die Rede sein könne, sondern der betreffende Betrieb nicht nur unter das Unfallversicherungsgesetz, sondern auch unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Fabrikbetrieb fallen würde. Meine Herren, beides ist nicht richtig. Das erstere ist nicht vollständig; denn wenn in diesem Betrieb fremde Arbeiter nicht beschäftigt werden, so fällt er nicht unter das Unfallversicherungsgesetz, auch wenn ein Motor darin betrieben wird. Das zweite ist völlig unrichtig; denn durch § 154 der Gewerbeordnung werden die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b nur auf diejenigen Werkstätten ausgedehnt, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet. Bekanntlich gibt es aber heut zu Tage auch andere Motoren als die mit Dampfkraft betriebenen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Die Diskussion ist wieder eröffnet. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Das Schlußwort hat für den Antrag Hitze der Herr Abgeordnete Winterer.

Antragsteller Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, ich bedaure sehr, daß ich bei der vorgerückten Zeit Ihre Geduld noch einige Augenblicke in Anspruch nehmen muß. Es ist das erste Mal, seit die Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen eingeführt ist, daß sich die Anträge auch direkt auf Elsaß-Lothringen beziehen, und deshalb glaubte ich sprechen zu müssen. Ich danke dem Herrn Kollegen, welcher mir das Schlußwort abgetreten hat.

(A) Meine Herren, ich erkläre gern, daß ich den humanen Sinn der Industriellen Elsaß-Lothringens dankend anerkenne. Nichtsdestoweniger stimme ich aus vollster Ueberzeugung dem Antrage Hitze und Lieber bei. Meine Herren, ich bin der Ansicht, die ausgesprochen worden ist, daß das Vorgehen des Staates weit mehr berechtigt, weit mehr geboten und weit wirksamer ist auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes als auf dem Gebiete des Versicherungswesens.

Wir glauben, meine Herren, wenn man dem Arbeiter von siebzig Jahren eine Rente vorbereiten will, so muß man zuerst dafür sorgen, daß dieser Arbeiter zum siebzigsten Jahre gelangen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist sehr wünschenswerth, daß man für die invaliden Arbeiter sorgt; aber noch viel wünschenswerther ist es, daß man dahin wirkt, daß diese Arbeiter nicht zu früh invalide werden.

Meine Herren, in Bezug auf die Kinderarbeit kann ich mich ganz kurz fassen. Der Schutz der Kinder in den Fabriken hat die meisten Fortschritte gemacht in allen Arbeiterschutzgesetzgebungen Europas. Es ist erfreulich, das zu erkennen. Die Zeit ist weit von uns, wo man stolz war auf den kleinen Lohnarbeiter von 8, 9, 10 Jahren, oder die kleinen Lohnarbeiterinnen. Der junge Lohnarbeiter ist gar zu früh der unbrauchbare Rekrut von 20 Jahren geworden, und die junge Arbeiterin ist viel zu früh die erschöpfte Mutter von 25 Jahren geworden.

(Sehr richtig!)

Neu ist für mich die Ansicht, welche der Herr Staatssekretär erwähnt hat, daß die Arbeit in den Fabriken für die Kinder ein Erziehungsmoment sei. Meine Herren, nach zwanzigjähriger beinahe täglicher amtlicher Erfahrung in großen industriellen Kreisen habe ich das noch niemals konstatirt; (B) ich habe immer das Gegentheil wahrgenommen. Tausendmal haben mir pflichttreue Eltern gesagt: ich werde alles aufbieten, daß meine Kinder nicht zu früh in die Fabrik kommen, denn dort werden sie frühzeitig verdorben.

Die Frage in Bezug auf den Schutz der Kinder ist nicht mehr diese: sollen sie geschützt werden in der Fabrik, sondern die: in welchem Alter sollen sie in die Fabriken eintreten? Wenn ich nun, meine Herren, meine Ansicht gefunden hätte aus Schriften oder auch aus sozialen Betrachtungen, so würde ich denjenigen beistimmen, welche das Kind vor dem vollendeten vierzehnten Jahre absolut aus der Fabrik ausschließen wollen. Wenn ich aber meine Erfahrungen zu Rathe ziehe, so muß ich leider gestehen, daß man in dieser Hinsicht kaum weiter gehen kann, als es der Antrag Hitze-Lieber thut. Die Arbeiterfamilien sind in der Regel zahlreiche Familien, und das gereicht dem Arbeiterstande zur Ehre. Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Löhne, so werden wir erkennen, daß in den meisten Industrien der Lohn des Familienvaters nicht hinreicht, um eine zahlreiche Familie zu erhalten. Wir sind also vor das Dilemma gestellt: entweder muß das aus der Schule entlassene Kind mithelfen, Brod zu verdienen, oder die Mutter muß mithelfen. Zwischen zwei Uebeln wähle ich das geringere; ich stimme eher für die Arbeit des aus der Schule entlassenen Kindes als für die Arbeit der Mutter; denn es ist unendlich verderblicher, wenn die Mutter einer zahlreichen Familie in die Fabrik gehen muß, als daß das aus der Schule entlassene Kind in die Fabrik geht.

Wenn einst die Zeit kommen wird, wo durch das Zusammenwirken aller berufenen sozialen Kräfte, vielleicht auch durch eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung, es fertig gebracht wird, daß der Sohn des Vaters das ist, was er sein soll, dann wird auch die Zeit gekommen sein, weiter zu gehen im Schutz des Kindes. Diese Zeit wünsche ich mit allen Kräften nahe.

Was die Frauenarbeit betrifft in den Fabriken, meine (C) Herren, so muß ich eins konstatiren. In allen Industriekreisen muß man einen besorgnißerregenden Verfall des Familienlebens erkennen, einen Verfall, der immer mehr zu einer wahren sozialen Gefahr wird, und daran trägt ganz gewiß die Art und Weise, wie die Frauen in der Fabrik beschäftigt werden, einen erheblichen Theil der Schuld.

Von diesem eminent sozialen Standpunkt aus schließe ich mich dem Antrag der Herren Abgeordneten Hitze und Lieber an und stimme den Schutzbestimmungen für die Frauen, die darin enthalten sind, bei. Ich kann diese Schutzbestimmungen nicht sämmtlich erwähnen, doch die Frage möchte ich mir erlauben: wenn man nicht einmal die Lastträgerinnen und die Haspelzieherinnen in dem Bergbau Schlesiens schützen will, was will man dann überhaupt schützen? Welche Kulturaufgabe stellt man sich da?

Dann muß ich ganz besonders die Nothwendigkeit des Verbots der Nachtarbeit der Frauen betonen. Ueberhaupt muß ich, selbst nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, darüber staunen, daß die Nachtarbeit, wie sie in vielen Fabriken vorkommt, nicht in allen zivilisirten Ländern Europas schon längst verboten ist. Ich meine, wenn eine Krankheit so viele Opfer jährlich fordern würde, wie diese Nachtarbeit der Frauen und jungen Mädchen es thut, so würden alle Sanitätsvereine der ganzen Welt sich schon lange vereinigt haben, um dagegen zu kämpfen.

(Sehr richtig!)

Das hat der hygienische Kongreß von Wien gethan; er hat rückhaltlos ausgesprochen, daß die Arbeitszeit der Frauen beschränkt werden, aber vor allem das Verbot der Nachtarbeit verlangt werden muß. Nach den Gründen des Kongresses frage ich gar nicht; die liegen auf der Hand.

Ich begrüße alles, was in den Fabriken vom hygienischen Standpunkte aus geschieht. Alles wird aufgeboten, um den Arbeitern eine gesunde Luft, eine immer mehr gereinigte Luft (D) zu verschaffen. Warum ist man in gewissen Industrien nicht dazu gekommen, dem schwachen Mädchen, der erschöpften Mutter die Nachtruhe zu gönnen, die ebenso nothwendig ist wie die gesunde Luft? Meine Herren, die Maschine braucht die Nachtruhe nicht, aber das arme Mädchen und die erschöpfte Mutter bedürfen dieser Nachtruhe. Die Ruhe am Tage, die auf alle Weise gestört wird, ersetzt niemals die Nachtruhe. Ich sage, es ist einfach mörderisch, wenn Hunderte von Frauen und Mädchen mit der armen Kost der Arbeiterin in den geschlossenen Räumen der Fabrik während der Nacht arbeiten, wenn sie wenigstens 150 Mal im Jahre der Nachtruhe beraubt sind, die der Schöpfer jedem Menschen bestimmt hat. Ich bin der Ansicht: wenn der Herr Staatssekretär einmal eine Wollspinnerei zum Beispiel, in welcher die Nachtarbeit regelmäßig eingeführt ist, besuchen würde, wenn er Nachts um drei Uhr in die Räume dieser Fabrik eintreten würde, wenn er Hunderte von Mädchen und Frauen sähe mit dem blassen, abgemagerten Angesicht, so würde er zu der Ueberzeugung kommen, daß eine solche Nachtarbeit nicht zulässig ist und nicht gestattet werden kann. Ich bin der Ansicht, meine Herren, wenn so etwas im Mittelalter vorgekommen wäre wie diese Nachtarbeit, daß alle Handbücher für den Geschichtsunterricht die Ausdrücke nicht würden scharf genug finden können, um dies zu brandmarken. Nun aber geschieht das im 19. Jahrhundert, — und man findet darin eine ganz menschenwürdige Art, sein Brod zu verdienen. Meine Herren, ich verurtheile überhaupt jede Nachtarbeit, die nicht nothwendig ist; aber ich halte es für eine heilige Pflicht, die Nachtarbeit der Frauen auf das schärfste zu bekämpfen.

Ich stimme also voll und ganz in dieser Hinsicht den Anträgen der Herren Hitze und Lieber bei. Nur ein Bedenken möchte ich aussprechen in Bezug auf die Art und Weise, wie man die Ausnahme von Verboten der Nacht-

(A) arbeit regeln will. Nach dem Antrage soll der Ortspolizei überlassen sein, bei dem Fall der Häufung der Arbeit eine Ausnahme zu gestatten bis 11 Uhr Abends, unter der Voraussetzung, daß der Arbeitstag nicht 14 Stunden übersteigt. Es wird nicht gesagt, wie lange das gestattet werden kann, wie viel Tage oder wie viele Wochen. Wer aber in Industriekreisen lebt, der weiß, wie oft da die Rede ist von einer außerordentlichen Häufung der Arbeit, von ganz dringenden Bestellungen; er weiß, wie oft in Folge dessen die Ueberarbeit eingeführt wird, manchmal während langer Wochen und selbst auch während Monaten.

Meine Herren, denken Sie sich nun eine solche Ueberarbeit, eine Nachtarbeit bis 11 Uhr, einen Arbeitstag von 14 Stunden, der während Wochen und Monaten fortwährt! Haben wir da nicht alle Mißbräuche der Nachtarbeit? Haben wir da nicht alle moralischen Bedenken? Haben wir da nicht die Bedenken in Bezug auf das Familienleben? Haben wir da nicht ganz besonders die Bedenken in Bezug auf die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit? Ich gehe so weit, meine Herren, daß ich behaupte: eine solche Arbeit, wenn sie während Wochen fortgeführt wurde, eine Arbeit von 14 Stunden pro Tag und bis 11 Uhr Abends würde noch schädlicher sein als die neunstündige Nachtarbeit. Meine Herren, ich könnte aus meiner Erfahrung in dieser Hinsicht traurige Beispiele anführen.

Es wird wohl behauptet, daß keine Arbeiterin gezwungen werden soll; aber es gibt Zwang und Zwang, es gibt verschiedene Arten, die Leute zu zwingen. Und die Freiheit, auf die hier Bezug genommen wird, die Freiheit des Arbeiters, die Freiheit der Arbeiterin, sie besteht kaum; es besteht kaum die Freiheit des Arbeiters, aber noch viel weniger die Freiheit der Arbeiterin. Der Arbeiter kann viel leichter als die Arbeiterin, wenn er entlassen wird, wieder Arbeit suchen und finden; aber die Arbeiterin ist mehr oder weniger gebunden an die Fabrik ihres Heimatsortes. Es ist (B) nicht besser bestellt mit dieser Freiheit als mit dem sogenannten freien Arbeitskontrakt. Meine Herren, der freie Arbeitskontrakt besteht nicht, und auch die erwähnte Freiheit besteht nicht; sonst würde kein Arbeiterschutz nothwendig sein, — der freie Arbeiter würde sich selbst schützen. Er kann es aber nicht; die Arbeiterin besonders kann es nicht, — sie ist viel zu schwach gegenüber dem Kapital. Es besteht hier ein Zwang, der nur durch das Gesetz beseitigt werden kann, und ich sage mit einem großen Arbeiterfreunde: hier ist die Freiheit Zwang, und hier ist das Gesetz Freiheit!

(Bravo!)

Ich befürworte nicht eine kommissarische Berathung der Anträge, sondern eine Berathung in zweiter Lesung im Plenum.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Baumbach** (Berlin): Meine Herren, nach der Erklärung, mit welcher der Herr Staatssekretär die von uns vorgeschlagene Resolution beantwortet hat, halte ich es allerdings auch für richtiger, wenn zunächst über den (C) Antrag Hitze weiter berathen wird, und ich möchte daher, nachdem auch dieser Wunsch von verschiedenen Seiten des Hauses geäußert ist, mir den Vorschlag gestatten, daß man die Abstimmung über die von mir eingebrachte Resolution aussetze bis nach Durchberathung des Antrags des Herrn Kollegen Hitze. Ich erlaube mir, dies hiermit zu beantragen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Meine Herren, ich darf vielleicht ohne Ihren Widerspruch und ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß das Haus mit der Vertagung der Abstimmung über den Antrag Baumbach einverstanden ist. — Ich konstatire das; es ist der Fall.

Ein Antrag, den Antrag Hitze an eine Kommission zu verweisen, ist von keiner Seite gestellt worden; ich darf deshalb auch wohl ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß er in zweiter Lesung in einer späteren Sitzung durchberathen werden soll. — Ich konstatire auch dieses.

Meine Herren, nun würde ich Ihnen vorschlagen, uns zu vertagen.

(Zustimmung.)

Meine Herren, ich darf voraussetzen, daß der Reichstag wünscht, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre Seiner Majestät dem Kaiser durch das Präsidium die Glückwünsche zu Allerhöchstdessen Geburtstag darbringen zu lassen. — Ich konstatire, daß dies die Absicht des Reichstages ist.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, Nachmittags um 1 Uhr zu halten, mit der folgenden Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Druckſachen)

und zwar folgende Theile desselben:

a) Zölle und Verbrauchssteuern (Anlage XIV), (D) Einnahme Kap. 1 Tit. 1 bis 8 (Hauptetat Seite 28),
Tit. 2, Tabacksteuer, in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 68 der Druckſachen) — Berichterstatter für die Petitionen: Abgeordneter von Goldfus;

b) Reichsstempelabgaben (Anlage XV), Einnahme Kap. 2 Tit. 1 bis 4 (Seite 28 des Hauptetats),

ad a und b auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 62 der Druckſachen). — Berichterstatter: Abgeordneter von Wedell-Malchow.

Gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch; ich konstatire, daß mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung morgen Nachmittag 1 Uhr stattfindet, und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

26. Sitzung

am Donnerstag den 24. Januar 1889.

Seite

Neu eingegangene Vorlage 577
Mittheilung über eine Ersatzwahl zur II. (Petitions-) Kommission: 577
Ein Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend den Antrag auf Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung eines Mitglieds des Reichstags während der Dauer der Session, wird der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen 577
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Zölle und Verbrauchssteuern, auf Grund mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 62 der Anlagen) 577
Zölle:
Berichterstatter von Wedell-Malchow . . . 577
Woermann 578
Hoffmann (Königsberg) 578
Gehlert 578, 579
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn . 579, 580, 581, 583, 584
Königlich sächsischer Zoll- und Steuerdirektor Golz 579
(B) Struckmann 580
von Kardorff 581, 584
Gamp 581
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath Neumann 582
Broemel 582
Graf von Mirbach 583
Tabacksteuer:
Berichterstatter von Wedell-Malchow . . 584, 600
Berichterstatter der Petitionskommission, von Goldfus 586
Menzer 588
Dubrueau 593
Müller (Marienwerder) 594
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn . 595
Dr. Bulle 596
Diffené 597
von Christen (persönlich) 600
Schneider (desgl.) 600
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 601
Austritt eines Mitgliedes aus der VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung) 601

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Vizepräsidenten Dr. Buhl eröffnet.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

Beschluß des Bundesraths, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen vom 27. Februar 1888.

Die Drucklegung habe ich verfügt.

An Stelle des aus der Petitionskommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Hoffmann (Königsberg) ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Müller (Weimar). (C)

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers wolle der Herr Schriftführer verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wichmann**:

Berlin, den 22. Januar 1889.

Der Staatsanwalt bei dem Königlich bayerischen Landgericht Nürnberg beabsichtigt laut des nebst Anlagen unter Rückerbittung angeschlossenen, mir von der Königlich bayerischen Regierung mitgetheilten Berichts vom 7. d. M. die strafrechtliche Verfolgung des Mitgliedes des Reichstags Herrn Grillenberger wegen Vergehens gegen § 166 des Strafgesetzbuchs und hat die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur Einleitung des Strafverfahrens während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode beantragt.

Eure Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, gefälligst die Beschlußnahme des Reichstags über den Antrag herbeiführen zu wollen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ich schlage Ihnen vor, dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen. — Der Reichstag ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist:

(D) **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zunächst:

Zölle und Verbrauchssteuern (Anlage XIV), Einnahme: Kap. 1 Tit. 1 bis 8 (Hauptetat Seite 28), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 62 der Drucksachen),

Titel 2, Tabacksteuer, in Verbindung mit dem mündlichen Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 68 der Drucksachen).

Berichterstatter der Budgetkommission ist der Herr Abgeordnete von Wedell-Malchow, Berichterstatter der Petitionskommission der Herr Abgeordnete von Goldfus.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1, Zölle, und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow**: Meine Herren, die Budgetkommission hat die Position, betreffend die Einnahme aus Zöllen, geprüft. Es finden sich in derselben Mehreinnahmen gegen früher, und zwar dadurch herbeigeführt, daß 24 Millionen zu dem Durchschnitt der 2 letzten Jahre zugeschlagen sind hauptsächlich auf Grund der Zollerhöhungen, die im Dezember 1884 beschlossen wurden. Ferner mußte, wie ich das im allgemeinen für sämmtliche Zölle und Verbrauchssteuern hier bemerken will, für die außerhalb des deutschen Zollgebiets stehenden Landestheile Hamburg und Bremen ein Zuschlag gemacht werden, weil für dieselben nach dem Anschluß an den deutschen Zollverband die Aversen fortfielen. Auf diese Weise hat sich eine Summe von 270 800 000 Mark ergeben, welche die Budgetkommission Ihnen zur Bewilligung vorschlägt.

(A) Meine Herren, außerdem habe ich über die Vorgänge in der Kommission und die Verhandlungen daselbst noch folgendes zu berichten.

Zuvor habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß der früher in dieser Anlage zum Etat befindliche Etat für das Kaiserliche Hauptzollamt fortfällt und auch von jetzt an immer fortfallen wird, weil bekanntlich seit dem 15. Oktober v. J. Hamburg und Bremen in die deutsche Zollvereinigung eingetreten sind.

Dann habe ich zu erwähnen, daß in der Kommission von verschiedenen Mitgliedern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß eine Anzahl von Petitionen vorläge, welche sich gegen das neue amtliche Waarenverzeichniß richteten, — wie ich noch hinzufügend bemerken will, in der Richtung, daß im amtlichen Waarenverzeichniß verschiedene Artikel nicht richtig unter den ihnen gebührenden Zollsätzen eingestellt seien. Da es sich aber herausstellte, daß diese Petitionen sich noch in der Petitionskommission befinden, so hat die Budgetkommission beschlossen, diese Petitionen erst später zu verhandeln und ihre desfallsigen Anträge seinerzeit an den Reichstag zu bringen.

Ich bemerke nun, daß die Petitionen inzwischen von der Petitionskommission an die Budgetkommission abgegeben sind, und, wie ich annehme, in der nächsten Zeit eine Verhandlung darüber in der Budgetkommission stattfinden kann.

Endlich habe ich noch zu bemerken, daß in der Kommission eine Anfrage gestellt wurde, wie es mit der Resolution des deutschen Reichstags, die am 8. März, wenn ich nicht irre, vorigen Jahres gefaßt wurde, stände, durch welche die verbündeten Regierungen ersucht wurden, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie die Wirksamkeit und Kongruenz der Zölle auf Oelsaaten, Oele, Fette, mineralische Schmieröle und dergleichen mehr sich herausgestellt hat, und ob nicht im Interesse der Landwirthschaft und Industrie für die eine oder andere dieser Positionen eine Erhöhung herbeizuführen sei. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte, daß
(B) die Erörterung über diese vom Reichstag beschlossene Resolution noch nicht abgeschlossen sei, und daß er auch nicht in Aussicht stellen könne, daß im Laufe der jetzigen Session noch eine definitive Entscheidung über die Resolution von den verbündeten Regierungen an den Reichstag gelangen würde.

Ein Weiteres habe ich aus den Vorgängen der Kommission nicht mitzutheilen und wiederhole meinen Antrag auf Genehmigung der Position „Zölle“ mit 270 800 000 Mark.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Woermann.

Abgeordneter **Woermann**: Meine Herren, es lag in meiner Absicht, bei dieser Position die bereits bei der allgemeinen Berathung von Herrn Dr. von Bennigsen erwähnten Beschwerden in Betreff des allgemeinen Waarenverzeichnisses zur Sprache zu bringen. Nach den Erklärungen des Herrn Referenten spare ich es mir auf, um bei einer späteren Gelegenheit auf dieselben zurückzukommen; um so mehr da sowohl von meinen politischen Freunden als dem Herrn Abgeordneten Broemel Anträge an den Reichstag gestellt sind, welche in einem engen Zusammenhang mit der Berathung dieser Frage stehen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann (Königsberg).

Abgeordneter **Hoffmann** (Königsberg): Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob der Reichstag vielleicht hoffen darf, von den hohen verbündeten Regierungen eine Mittheilung zu erhalten über das Ergebniß gewisser Ermittelungen, die etwa vor Jahresfrist gelegentlich der Berathung des Antrags Ampach, betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Zollverrechnung für aus- und eingehendes Getreide, wenigstens in der Begründung einer Resolution, gewünscht worden sind. Das hohe Haus ging über den Antrag Ampach am 5. März vergangenen Jahres zur Tagesordnung über unter Annahme einer motivirten Tagesordnung, deren Punkt 3 lautete: „in der Erwartung und mit dem Wunsche, daß die verbündeten Regierungen den in dem Antrage Ampach angeregten wichtigen Fragen volle Aufmerksamkeit zuwenden und das Ergebniß der über dieselben anzustellenden Erhebungen dem Reichstag in der nächsten Session mittheilen werden.“ Ich glaube nun, daß die Form der parlamentarischen Erledigung, die gewählt wurde, die hohen verbündeten Regierungen nicht verpflichtet, dergleichen Ermittelungen anzustellen; es wäre aber doch vielleicht möglich, daß solche erneute Ermittelungen angestellt sind, und daß die verbündeten Regierungen in der Lage wären, solche Ermittelungen zu publiziren. Ich glaube, gerade die Kaufmannschaften der nordöstlichen Handelsstädte, die in dieser Frage eine abweichende Haltung bisher eingenommen haben, würden dergleichen Veröffentlichungen und Belehrungen mit großem Dank aufnehmen. (C)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gehlert.

Abgeordneter **Gehlert**: Meine Herren, ich möchte mir heute erlauben, nur mit wenigen Worten auf die Thatsache hier aufmerksam zu machen, daß die Pos. 13 des Zolltarifs, die zollfreie Einfuhr von Brennholz betreffend, an unseren Grenzen in einer Weise zur Ausführung kommt, welche nach meiner Ueberzeugung der Absicht und dem Sinne des Gesetzes schnurstraks zuwiderläuft. Nach den Erfahrungen, die ich bis jetzt gemacht habe, möchte ich wirklich glauben, daß die Definition des Gegenstandes, um den es sich bei Pos. 13 handelt, nämlich Brennholz, zu den dunkelsten und schwierigsten Problemen gehört, an denen jemals deutsche Denker ihre Zahlungen eingestellt haben; wenigstens laufe ich dieser Definition schon seit zehn Monaten ruhelos bei den verschiedensten deutschen Zollämtern nach, ruhelos, wie Japhet, der seinen Vater sucht, ohne sie bis jetzt finden zu können. Der oberflächliche Kopf ist freilich rasch mit der Behauptung auf dem Platze: Brennholz sei so etwas wie Knüppel von einer bestimmten Dimension, die der freie Mensch verbrennen könne, und die der freie Mensch auch nicht verbrennen könne, je wie das in ihm wohnende angeborene Naturrecht die Richtung nimmt. Das ist nun zwar ein großer Irrthum; ich bin aber doch nicht in der Lage, aus dem Resultate meiner seitherigen eingehenden Studien über den gedachten Begriff etwas anderes mittheilen zu können, als folgendes. Brennholz ist erstens etwas anderes für den gemeinen Sterblichen, den unterschiedslosen Unterthanen schlechthin; Brennholz ist zweitens wieder etwas anderes bei dem hohen Bundesrath und dem hohen Reichstag, und Brennholz ist endlich drittens wieder etwas ganz anderes bei sehr vielen deutschen Zollämtern. (D)

Das Material, was ich in letzter Hinsicht angesammelt habe, will ich indeß heute nicht ausführlich zur Sprache bringen; einmal, weil ich durch die Bemerkungen des Herrn Referenten und des Herrn Abgeordneten Woermann in gewissem Grade abgehalten bin, zweitens auch — und das ist die Hauptsache — weil ich wirklich glaube, daß die verehrten Herren von der Regierung in Dresden und in Berlin, wenn sie die Sache noch einmal gründlich angesehen haben, aus eignem Antriebe hier Wandel schaffen werden. Und nur in dem Falle, daß dieses schöne Vertrauen zur Obrigkeit sich nicht realisiren sollte, würde ich mir für später, wo die Petitionen hier verhandelt werden sollen nach der Ankündigung des Herrn Referenten, oder auch für die dritte Lesung vorbehalten, die Meinung des hohen Hauses zu extrahiren darüber, ob Brennholz in Deutschland wirklich unter allen Umständen verbrannt werden muß, und beziehentlich, ob wir uns vor fünf Jahren, als wir den Zolltarif beriethen, alle miteinander geirrt haben, die Mitglieder des hohen Hauses und auch die

(A) Mitglieder der Ministerien, den Herrn Reichskanzler eingeschlossen, wenn wir meinten, daß Brennholz nicht verbrannt zu werden brauche und doch Brennholz bleibe, und daß Brennholz, auch wenn es ausgesucht, zur Holzstofffabrikation, zur Holzschneiderei oder zur Faßdaubenfabrikation u. s. w. verwandt werde, dennoch zollfrei einzuführen sei. Meine Herren, und ich habe schon heute die Ueberzeugung, dann wenigstens die Majorität des hohen Hauses für mich zu haben, weil ich gleichzeitig der Ueberzeugung bin, daß wir die Unzufriedenheit im Volke nicht künstlich zu steigern haben und die Vermehrung der Sozialdemokratie nicht geradezu treibhausmäßig befördern sollten.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Ich erlaube mir zunächst auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners zu antworten. Es handelt sich, wenn ich dem Herrn Redner recht gefolgt bin, darum, daß in einem Theile des Königreichs Sachsen Beschwerden darüber erhoben sind, daß gewisse Holzarten, welche die dortige Kleinindustrie auf dem Lande gebraucht, von den Zollbehörden nicht, wie der Herr Abgeordnete es für richtig hielt, unter die Nr. 13a des Tarifs subsumirt und als Brennholz frei eingelassen worden sind, sondern daß sie als Nutzholz zollpflichtig behandelt werden. Ich glaube nun allerdings, daß der Wortlaut des Zolltarifs diesem Verfahren Recht gibt. Der Herr Abgeordnete hat deduzirt, es sei ja keineswegs nöthig, daß nur das als Brennholz behandelt werden möge, was wirklich ver-
(B) brannt werde, und er hat gemeint, daß auch Holz, welches zu solchen Holzindustrien, zum Schleifen oder zu anderen Verwendungen im Lande gebraucht würde, wenn es nur sonst der Natur des Brennholzes entspricht, auch als Brennholz frei eingelassen werde. Er hat, wenn ich ihm recht gefolgt bin, an dieser Stelle seines Vortrags das Schleifholz mit anderen Holzarten gleichzeitig genannt. Das Schleifholz ist aber in unserem Tarif anders behandelt als die übrigen Arten von Brennholz, welche auch eine andere Verwendung finden können. Es heißt nämlich in Nr. 13a des Zolltarifs:

> Frei sind Brennholz, Schleifholz und Holz zur Zellulosefabrikation u. s. w.

Dann kommt nachher ein anderer Buchstabe, welcher Bau- und Nutzholz unter gewisse Zollsätze stellt. Hiernach ist es zweifellos, daß nach dem Tarif alles Holz, welches als Schleifholz verwendet werden soll, frei eingehen soll, daß aber dasjenige Holz, welches für andere Industrien als für die Holzschleiferei gebraucht wird, an und für sich als Nutzholz zollpflichtig sei.

Nichtsdestoweniger erkenne ich in Bezug auf die hier vorliegende Frage vollständig an, daß es zweifelhaft sein kann, ob diese von dem Herrn Abgeordneten genannten Holzarten, welche die Kleinindustrie im Erzgebirge braucht, — Holzarten, welche, wenn ich recht unterrichtet bin, den geringsten Sorten des Holzes, wie es zu Brennzwecken verwendet wird, angehören, — mit Recht im Tarif als zollpflichtig behandelt sind, oder ob man sie als Brennholz frei einlassen könnte. Ich erkläre daher meine Bereitwilligkeit, wenn diese Angelegenheit von der betheiligten Seite angeregt wird, in weitere Erörterungen der Sache, speziell auch in eine Erörterung derselben mit der zunächst zuständigen Landesbehörde, der Königlich sächsischen Regierung, einzutreten.

Was den vom ersten Herrn Redner angeregten Gegenstand betrifft, so bin ich zu meinem Bedauern beim Eingange seiner Ausführungen noch nicht im Hause anwesend gewesen. Ich beschränke mich für diesen Augenblick auf die Erklärung, (C)
daß der Bundesrath die Anträge auf Aufhebung des Identitätsnachweises — um diesen handelt es sich, wenn ich den Herrn Redner recht verstanden habe —

(Zustimmung)

abzulehnen beschlossen hat. Wir werden vielleicht in einem späteren Stadium der heutigen Verhandlung oder an einem anderen Tage Gelegenheit haben, die Frage eingehend zu prüfen. In diesem Augenblick möchte ich mich enthalten, auf diese Frage weiter einzugehen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich sächsische Zoll- und Steuerdirektor Golz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Zoll- und Steuerdirektor **Golz:** Meine Herren, die Frage, welche der Herr Abgeordnete Gehlert angeregt hat, ist sächsischerseits reiflich geprüft worden. Es ist auch bereits vor einer Reihe von Jahren Anordnung getroffen, daß die betreffenden Abfertigungsstellen bei der Abfertigung des Holzes, was hier gemeint ist, Holz zur Spielwaarenfabrikation, nicht rigorös verfahren werden soll; aber weiter hat die Königlich sächsische Regierung nicht gehen können, denn sie kann nicht anordnen, daß etwas, was als Nutzholz sich darstellt, nun als Brennholz frei eingelassen werden soll. Und dem Holz, um das es sich hier handelt, sieht man auf den ersten Blick an, daß es nicht zu Brennzwecken bestimmt ist; es ist besonders ausgesucht; man weiß, daß es eben als Nutzholz verwendet werden wird. Es kommt ja vor, daß in diesen einzelnen Posten sich auch Holz befindet, welches in der That nichts anderes ist als Brennholz. Aber auf diese einzelnen Stücke, die sich in großen Posten befinden, kann nach Maßgabe des Zolltarifs nicht Rücksicht genommen werden. Die sächsische Regierung würde ja ganz damit einverstanden sein, (D)
wenn man hier Maßregeln treffen könnte, auf Grund deren die sächsischen Arbeiter, die ohnehin etwas ungünstiger stehen als die böhmischen, in die Lage gesetzt würden, dieses gesammte Holz, das sie zur Spielwaarenfabrikation brauchen, zollfrei zu bekommen. Sie wird auch allen Vorschlägen, die nach dieser Richtung gemacht werden, mit größter Bereitwilligkeit entgegenkommen; aber wie die Sache zur Zeit liegt, hat sie nicht anders verfahren können, als es seither geschehen ist.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gehlert.

Abgeordneter **Gehlert:** Meine Herren, ich will mir nur noch wenige Worte erlauben. — Es wird mir eben gesagt, daß ich vorhin es übersehen habe, ganz ausdrücklich zu bemerken, daß das Holz, für welches ich eingetreten bin, im oberen Erzgebirge zur Spielwaarenindustrie verarbeitet wird. Es war mir auch ganz wohlbekannt, daß die Pos. 13 das Holz, welches zu Holzstoff, zur Zellulosefabrikation u. s. w. verwendet wird, unter dem Brennholz ausdrücklich noch erwähnt. Aber, meine Herren, das ist eben die Sache. Früher waren die Holzstofffabrikanten, die Zellulosefabrikanten genau in derselben Lage, in welcher heute die armen Spielwaarenfabrikanten sich befinden.

(Zuruf.)

Früher — vor der letzten Tarifverhandlung — existirte die Pos. 13 meines Wissens nur mit dem Wortlaut:

> Brennholz ist zollfrei

und unter diesem Titel Brennholz gelang es einer Anzahl Holzstoff- und Zellulosefabrikanten, ausgesuchtes Brennholz zollfrei einzuführen, und an anderen Theilen des Landes wieder nicht. In Folge dessen — das wird mir in diesem

(A) Augenblicke auch von einem neben mir sitzenden Holzstofffabrikanten selbst bestätigt — sind die Herren bei der Tarifberathung 1885 hier mit dem Ersuchen eingekommen, daß man in der Pos. 13 ausdrücklich hinter Brennholz noch Holz für Schleifereien u. s. w. anfügen möge. Und jetzt geschah eben, was ich vorher bereits bemerkt habe, daß man allseitig die Ansicht aussprach, diese ausdrückliche Beifügung wäre überflüssig. Sie sei überflüssig, wurde erklärt von Mitgliedern des hohen Hauses aus allen Fraktionen, wurde erklärt von dem Minister, wurde erklärt vom Reichskanzler selbst. Das ist also die Sache. Man hat das Schleifholz in die Pos. 13 damals nicht besonders aufgenommen, um eine Ausnahme zu machen, sondern man hat es nur aufgenommen, um das noch besonders verbaliter zu bestimmen, was im Gesetze schon implicite enthalten war, damit eben an den Grenzzollämtern kein Irrthum geschehen könne. Also sage ich: aus denselben Gründen wie Schleifholz muß auch dasjenige Holz, das aus dem Brennholz für die Spielwaarenindustrie verwendet wird, zollfrei eingehen.

Wenn nun der Herr Bevollmächtigte für Sachsen bemerkt hat, daß das zur Spielwaareninduſtrie eingeführte Brennholz sich als ausgesucht darstelle, so muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß bei den damaligen Verhandlungen ebenfalls ausdrücklich festgestellt worden ist von maßgebender Seite, es gehe die Zollexpedition nichts an, zu was das Brennholz verwendet werde; also ob die Zollbeamten an den Grenzen wissen, daß das Brennholz verbrannt, oder ob sie wissen, daß es zur Spielwaareninduſtrie verwandt wird, das ist vollkommen gleichgiltig. Das Objekt stellt sich äußerlich als Brennholz dar, es ist als Brennholz deklarirt und es ist vor allen Dingen eingeführt in den betreffenden Dimensionen, nicht über ein Meter lang und nicht über 80 Zentimeter stark. Außerdem wird vielleicht dem Herrn Bundesbevollmächtigten von Sachsen bekannt sein, daß das Brennholz zur Spielwaareninduſtrie lange nicht in dem Grade aus-
(B) gesucht wird, in welchem das Holz zur Holzstofffabrikation ausgesucht werden muß. Das letztere ist für die Qualität ausgesucht, aber das Holz für die armen Spielwaarendrechsler ist nur in der Dimension ausgesucht, und zwar darum, weil ein so kleiner Drechsler, um den nothdürftigen, kümmerlichen Arbeitslohn zu erreichen, der für eine ganze Familie 9 bis höchstens 12 Mark die Woche beträgt, immer nur einen bestimmten Artikel machen kann, z. B. einen Kegel oder Säbel für Soldaten u. s. w. So kann der eine arme Drechsler nur Holz von 5 Zentimeter Stärke brauchen, der andere von 10, der dritte von 12, der vierte von 15 Zentimeter u. s. w. Man kann also von einem Aussuchen nach der Richtung, auf die es doch nur ankommen kann, nach der Richtung der Qualität, gar nicht reden. Ich will aber dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts meinen Dank für die Erklärung aussprechen, die er gegeben hat. Ich hoffe gegenüber dieser Erklärung nicht in die Lage versetzt zu werden, hier noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen zu müssen.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Im Jahre 1885 sah der Bundesrath sich veranlaßt, einen Petroleumfaßzoll einzuführen. Man war damals in weitesten Kreisen der Ansicht, daß dieser Petroleumfaßzoll mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar sei, und das gab dem Reichstag Anlaß zu zwei Beschlüssen. Einmal wurde der Antrag gestellt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Behörde einzuführen, welche Tarifstreitigkeiten, sei es im gerichtlichen oder verwaltungsgerichtlichen Wege, zu entscheiden habe. Es ist in der diesjährigen Uebersicht über die Entschließungen der verbündeten Regierungen über die Beschlüsse des Reichstags uns mitgetheilt, daß der Bundesrath sich nicht veranlaßt gesehen habe, diesem Antrage weitere Folge zu geben. Es wird uns diese Frage nächstens weiter zu beschäftigen (C)
haben in Anlaß des von meinem Freunde und mir eingereichten Antrags auf Einführung eines Reichszolltarifamtes.

Der zweite Beschluß, der damals gefaßt wurde, war ein Gesetzentwurf, welcher die Frage des Petroleumfaßzolls und überhaupt die Frage der Brutto- und Nettoverzollung zu regeln bestimmt war. Was das Schicksal dieses vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurfs gewesen, ist uns bisher offiziell nicht mitgetheilt worden. In der Uebersicht, die uns in diesem Jahre vorgelegt ist, findet sich nicht, was der Bundesrath seinerseits darauf beschlossen hat. Im vorigen Jahre regte der Herr Abgeordnete Broemel diese Angelegenheit an, und es wurde ihm von dem Direktor im Reichsschatzamt Herrn Aschenborn die Auskunft zu Theil:

> Endlich ist von dem Herrn Abgeordneten darauf hingewiesen worden, daß die Frage des Petroleumfaßzolles immer noch schwebe. Auch in dieser Beziehung darf eine Entscheidung des Bundesraths in nächster Zeit erwartet werden.

Es wurde dabei allerdings erwähnt, daß die Reichsverwaltung ihrerseits der Sache gerade nicht günstig gegenüberstehe, es wurde aber in Aussicht gestellt, daß der Bundesrath in nächster Zeit einen Beschluß darüber fassen werde. Wie man unter der Hand hört, soll dies auch geschehen sein. Uns ist aber eine Kenntniß darüber bislang nicht geworden, und ich möchte mir Auskunft darüber erbitten, wie es sich mit der Entschließung des Bundesraths auf diesen damaligen Beschluß des Reichstags verhält.

Ich meinerseits beabsichtige nicht, heute in eine materielle Verhandlung dieser Frage einzutreten. Es wird dazu Gelegenheit sein, wenn eine Petition, welche wegen Aufhebung des Petroleumsfaßzolls eingegangen ist — es mögen auch mehrere Petitionen sein, von der einen weiß ich es aber bestimmt —, wenn diese Petition in der Petitionskommission verhandelt und dann an den Reichstag vielleicht Bericht erstattet und daraus Veranlassung gegeben wird, die (D)
Sache hier in Verhandlung zu nehmen. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden der Petitionskommission ersuchen, doch veranlassen zu wollen, daß diese Petition jedenfalls zeitig zur Berathung kommt, um auch im Plenum des Reichstags selbst noch verhandelt werden zu können. Für den Augenblick halte ich es noch nicht für richtig, in materielle Erörterungen dieser ziemlich weitläufigen Materie einzutreten, möchte aber die Sache zu einem formellen Abschluß gebracht sehen dadurch, daß uns offiziell mitgetheilt wird, welche Beschlüsse der Bundesrath in dieser Beziehung gefaßt hat.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesraths, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn**: Der Bundesrath hat in einer Sitzung vom März des vergangenen Jahres den Beschluß gefaßt, den vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf, um den es sich hier handelt, abzulehnen und den Eingaben betreffend die Zollbehandlung der Petroleumfässer keine Folge zu geben.

Damit, glaube ich, ist formell die Anfrage des Herrn Abgeordneten beantwortet; er selbst wünscht ja die materielle Diskussion auf einen späteren Moment verschoben zu sehen. Es bleibt mir also nur übrig, in Bezug auf die von ihm auch angeregte Frage der Errichtung eines Reichstarifamtes auch einige Worte zu sagen. Der Herr Abgeordnete hat seinerseits bereits hervorgehoben, daß die verbündeten Regierungen der gegebenen Anregung keine Folge gegeben haben. Ich kann dem hinzufügen, daß bei den sehr eingehenden Erörterungen dieser Frage, welche dieser Entscheidung vorhergegangen sind, ein Hauptmoment und das für die schließliche Entscheidung, wie mir scheint, ausschlaggebende

(A) Moment das gewesen ist, daß man die Vorzüge, welche etwa die Einführung eines Reichstarifamtes haben könnte, nicht für so zweifellos und nicht für so erheblich angesehen hat, daß sie geeignet wären, die Bedenken zu überwinden, die der Einrichtung eines solchen Amtes vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus mit Rücksicht auf die verfassungsmäßig gewährte Selbstständigkeit der Zollverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten entgegenstanden.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, die Bemerkungen, die von Seiten des Herrn Referenten gemacht sind über die Konsequenzen des Zollanschlusses Hamburgs, geben mir Veranlassung, hier gleich von vornherein eine Frage zur Erörterung zu bringen, die ich sonst bei dem Artikel Spiritussteuer zur Erörterung gebracht hätte. Bei dem Zollanschluß Hamburgs stellt sich nämlich heraus, daß in den Orten, die vor Hamburg liegen und nicht gut in das Freihafengebiet einzuziehen waren, Fabriken vorhanden waren, große Preßhefenfabriken und Brennereien, welche für den Export gearbeitet haben und der ganzen Größe ihres Betriebes nach es für unmöglich ansehen, sich nunmehr in den Freihafen zu verlegen, um ihre alten Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten, und daher petitionirten, man möge ihnen für die Uebergangszeit gewisse Erleichterungen gewähren, um ihnen den ferneren Betrieb ihrer Fabriken und die Konkurrenzfähigkeit im Auslande in jeder Weise zu erhalten. Es kommen nun hier in Betracht namentlich vier früher im Zollausland gelegene, jetzt aber ins Zollinland eingezogene Hefebrennereien, welche eine ziemlich bedeutende Quantität Getreide verbrennen, nämlich durchschnittlich etwa 240 000 Doppelzentner oder 480 000 Zentner Getreide. Sie sehen, daß es sich nicht um ganz kleine Dinge handelt. Diesen (B) Fabriken ist nun als Erleichterung für die Uebergangszeit, und zwar für die recht lange Frist von 12 Jahren, zugesagt worden, daß, wenn sie mindestens 60 Prozent ihrer Erzeugnisse exportirten, sie für das exportirte, aus ausländischem Getreide hergestellte Fabrikat zu einem gewissen Verhältniß von Hefe und Spiritus den bezahlten Zoll zurückgezahlt erhalten. Daneben sind die letzteren als inländische Brennereien kontingentirt worden, d. h. sie haben eine bestimmte Summe Spiritus zugewiesen erhalten, welche sie zu dem geringeren Satz brennen können, also zu 50 statt 70 Mark. Nun ist folgendes eingetreten. Erstens: man hat diesen Brennereien eine Prämie darauf gesetzt, ausländisches Getreide zu brennen; denn da sie den Zoll für ausländisches Getreide zurückvergütet erhalten, würden sie thöricht sein, wenn sie nicht nur ausländisches Getreide brennen wollten, was sich ja bedeutend billiger für sie stellt, — also eine Benachtheiligung unserer inländischen Getreideproduktion.

Daneben sind sie kontingentirt und können unter günstigeren Bedingungen arbeiten als unsere gesammten inländischen Preßhefefabriken; sie sind in großem Vortheil diesen gegenüber, und unsere inländischen Fabriken fühlen sich beschwert. Nun soll dieses Gesetz 12 Jahre dauern. Das ist aber noch nicht alles, sondern nun haben die Fabriken ein so gewaltiges Geschäft gemacht — man spricht davon, daß die Wandsbeker Fabrik in diesem Jahre 200 000 Mark netto Ueberschuß ergeben hat —, daß sie beschlossen haben, sich zu vergrößern. Ich weiß nun nicht, ob das in der Zusicherung liegt, daß ihnen diese Latitüde auch noch gegeben werden sollte; das würde ja gerade so sein, als wenn noch neue Brennereien errichtet würden. Der Effekt ist genau derselbe. Ich glaube, wir sollten Veranlassung nehmen, über diese Frage uns zu unterhalten, und ich richte meinerseits an den Bundesrath die Anfrage, ob er nicht seinerseits etwas thun kann, um wenigstens der künftigen Vergrößerung dieser Brennereien entgegenzutreten.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn. (C)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn**: Diese Privilegien gewisser Fabriken in Folge des Zollanschlusses — es handelt sich nicht um Hamburg allein, sondern eine liegt in Wandsbek —, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, beruhen auf denjenigen Abmachungen, welche bei den ersten Verhandlungen über den Zollanschluß zwischen den hamburgischen Bevollmächtigten und den Vertretern des Reichs vereinbart worden sind. Die Darstellung der gewährten Vergünstigungen, welche der Herr Vorredner gegeben hat, zeigt, daß die Vergünstigungen selbst sich innerhalb des Rahmens dieser Bestimmungen so genau bewegen, daß sie auch die zwölf Jahre, welche die damals geschlossene Vereinbarung als den äußersten Zeitraum solcher Vergünstigungen in Aussicht nahm, genau innegehalten haben. Ich muß aber in Bezug auf die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners anerkennen, daß bei allen diesen Verhandlungen damals über besondere Vergünstigungen in Folge des Zollanschlusses von Hamburg die Absicht gewesen ist, daß man die durch den Zollanschluß voraussichtlich geschädigten Gewerbe in den Stand setzen wollte, ihr bisheriges Geschäft weiter treiben zu können. Ich bin zweifelhaft darüber, ob man aus dem damals geschlossenen Abkommen auch folgern kann, daß man Vergrößerungen des Geschäfts, namentlich solche, welche nach dem Moment des Zollanschlusses erfolgten, von vornherein mit gleichen Privilegien versehen wollte, als sie für die Fortführung der bestehenden Geschäfte gewährt werden sollen. Ich möchte annehmen, daß solche Absicht nicht bestanden hat, weil sie der Grundanschauung widerspricht, welche die Vertreter der verbündeten Regierungen damals meines Erachtens gehabt haben.

Ich bin also, nachdem der Herr Vorredner diese An- (D) gelegenheit zur Sprache gebracht hat, bereit, von diesem Gesichtspunkt aus in eine weitere Erörterung einzutreten. Selbstverständlich kann ich über den Ausfall dieser Erörterungen weitere Erklärungen meinerseits nicht abgeben.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Ehe ich das Wort weiter ertheile, ersuche ich doch die Herren, in ihren weiteren Auslassungen im Zusammenhang mit dem Tit. 1, Zölle, zu bleiben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp**: Ich bin dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts sehr dankbar für die letzte Erklärung, kann aber meinestheils nicht zugeben, daß die Vortheile, welche von Seiten des Bundesraths den Hamburger Fabrikanten zu Theil geworden sind, sich in dem Rahmen bewegen, welcher durch die damalige Verabredung gekennzeichnet ist. In jener Verabredung heißt es, es sollten die für den Export arbeitenden Großbetriebe, welche ausländische Stoffe zollfrei verarbeiten, für die Zukunft auf den Freihafen angewiesen sein. Man war also davon ausgegangen, daß diese Fabriken in das Freihafengebiet verlegt werden sollten. Eine Ausnahme sollte nur für diejenigen Fabriken zugestanden werden, welche sich vermöge ihrer baulichen Verhältnisse im Freihafengebiet nicht anzusiedeln vermögen; für diese sollte allerdings auf andere Weise Fürsorge getroffen werden. Aus dem Zusammenhang geht jedoch hervor, daß diejenigen Fabriken, welche vermöge ihrer baulichen Verhältnisse sich nicht in dem Freihafengebiet ansiedeln konnten, ebenso und keinenfalls günstiger gestellt werden sollten wie diejenigen, bei denen diese Möglichkeit, sich im Freihafengebiet anzusiedeln, bestand. Es wäre meines Erachtens nun korrekt gewesen, wenn der Bundesrath sich darauf beschränkt hätte, die im Zollinland verbleibenden Fabriken ebenso zu behandeln, wie wenn sich die-

(A) selben im Zollausschluß angesiedelt haben würden, d. h. wenn ihnen durch Gewährung der Zollfreiheit für das gebrauchte Getreide der Export und damit der Fortbetrieb ihrer Fabrikation unter den früheren Bedingungen ermöglicht wäre. In der Beziehung stimme ich dem Herrn Staatssekretär vollständig bei, daß keineswegs die Absicht des Bundesraths bestanden haben kann, diesen Fabriken eine Erweiterung des Betriebs zu ermöglichen und zu erleichtern. Ich glaube aber, daß man nicht bloß die Erweiterungen, die nach dem Zollanschlusse eingetreten sind, sondern auch die, welche eingetreten sind nach jener Erklärung, eine Rücksichtnahme nicht verdienen. Wenn mir die Verhältnisse der Exportziffern recht in der Erinnerung sind, so hat schon in den Jahren 1884 und 1885 eine ganz wesentliche Steigerung des Betriebs und des Exports dieser Fabriken stattgefunden und zwar hängt das zusammen mit den maßlos niedrigen Getreidepreisen dieser Jahre. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Fabriken auch ohne den Zollanschluß schon in diesem Jahre ganz wesentlich weniger hätten exportiren können, weil wir jetzt höhere Getreidepreise haben. Es ist deshalb ein Unrecht, wenn man lediglich diese letzten Jahre, in denen ausnahmsweise günstige Verhältnisse für diese Fabriken vorgelegen haben, zu Grunde legen würde. Ich bin deshalb der Ansicht, daß, wenn der Herr Staatssekretär, der Anregung des Herrn von Kardorff folgend, in weitere Verhandlungen eintreten will, das allein auf der Grundlage geschehen darf, daß ein langjähriger etwa zehnjähriger Durchschnitt zu Grunde gelegt wird. Mit dieser Maßnahme würde ich mich mit der Genehmigung der zollfreien Verwendung von Getreide für den Export einverstanden erklären; aber ich vermag der Auffassung nicht zuzustimmen, daß es billig gewesen wäre, diese Fabriken sowohl als inländische wie als ausländische zu behandeln. Entweder, oder! Entweder als ausländische — dann durften sie im Inlande nur gegen Bezahlung des vollen Zolls ihre Produkte absetzen, was am meisten
(B) dem Interesse der inländischen Preßhefe- und Spiritusindustrie entsprochen haben würde — oder aber als inländische, dann durften sie nur unter denselben Bedingungen produziren wie alle übrigen inländischen Kornbrennereien.

Nun wird vielleicht eingewendet werden, daß diese Fabriken deshalb den Anspruch erheben könnten, einen Theil ihrer Produkte ins Inland abzusetzen, weil sie vor dem Zollanschluß bereits im „Inlande“ einen Absatz gehabt haben. Dieses ist nur der Form nicht dem Inhalt nach richtig. Früher hatten allerdings diese Fabriken Absatz nach Hamburg und dem Zollausschluß; dieses bot ihnen aber keine größeren Vortheile wie ein Absatz ins Ausland, weil die Preise in Hamburg Auslandspreise waren. Also sie würden bei dieser Regelung nicht geschädigt worden sein.

Ich möchte also den Herrn Staatssekretär bitten, bei der zugesagten erneuten Prüfung der Angelegenheit sich von einem etwas größeren Wohlwollen für die einheimische Preßhefen- und Kornbranntweinfabrikation leiten zu lassen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Ober-Regierungsrath Neumann.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Neumann:** Meine Herren, der Bundesrath hat die Vereinbarung mit Hamburg nicht so wie der Herr Vorredner interpretiren können. Es waren in Hamburg mehrere Hefenbrennereien vorhanden, welche wegen ihrer Größe und Ausdehnung sowie der Höhe des angelegten Kapitals nicht in das Freihafengebiet translozirt werden konnten. Diese Brennereien, die überwiegend zum Export fabrizirten, arbeiteten zu einem beträchtlichen Theil indessen auch zur Deckung des Konsums der früheren Zollausschlüsse. Diese Brennereien auf den Export allein zu beschränken, hätte nicht viel anderes bedeutet, als sie außer Betrieb zu setzen. Es ist für solche Fabriken unmöglich, den Export so auszudehnen, daß sie in der altgewohnten Weise ihren Betrieb fortsetzen können, was doch aber nach der Vereinbarung ihnen ermöglicht werden sollte. Der Bundesrath hat geglaubt, diese Interpretation der Vereinbarung nicht geben zu können. (C)

Wenn nun der Herr Abgeordnete Gamp hervorhebt, daß diese Fabriken gleichsam à deux mains arbeiten können, mit dem Kontingent für das Inland und andererseits zollfrei bezüglich des verwandten ausländischen Getreides für das Ausland, so ist das eine Konsequenz, die sich unmittelbar aus der Vereinbarung ergibt. Daß diese Vereinbarung den Interessen unserer Branntweinfabrikation nicht gerade durchaus entspricht, hat wohl niemand verkannt. Indessen, es handelte sich um das große Ziel der Arrondirung des deutschen Zollgebietes, um den Schlußstein an dem Gebäude des deutschen Zollvereins, und demgegenüber hat auch diese weniger angenehme Seite in den Kauf genommen werden müssen.

Daß eine so große Fabrik, wie es die Wandsbeker ist, von dem neuen Branntweinsteuergesetz, von dem bedeutenden Kontingent, das auf sie entfällt, bedeutende Vortheile hat, liegt auf der Hand. Die kleinen Brennereien haben kleine, die großen große Vortheile; das ist etwas, was nicht geändert werden kann. Eine Beschränkung der betreffenden Fabriken auf den Export ist also etwas, was von dem Bundesrath nicht wohl hat in Aussicht genommen werden können.

Ob man, der Anregung des Herrn Abgeordneten Gamp entsprechend, sich bei der Ausführung der vereinbarten Begünstigung auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung stellen kann, das ist eine Frage, über die ich mich zur Zeit nicht aussprechen kann; das wird eventuell der Erwägung der verbündeten Regierungen unterliegen. Zur Zeit haben sich die verbündeten Regierungen indessen auf diesen Standpunkt nicht gestellt; ich bin auch zweifelhaft, ob sie sich auf denselben stellen werden. (D)

Es ist ja naturgemäß, daß eine Fabrik sich in dem gleichen Rahmen, in welchem sich ihre Absatzverhältnisse ausdehnen, vergrößert. Das haben diese Fabriken auch gethan, das erkenne ich ohne weitres an. Gleichwohl ist es doch, wie ich glaube, bedenklich und zweifelhaft, ob man es mit dem Charakter der Vereinbarung, die mit Hamburg getroffen ist, in Uebereinstimmung bringen kann, diese Fabriken auf den Standpunkt, den sie vor mehreren Jahren eingenommen haben, zurückzuschrauben.

Es entspricht der Natur einer Vereinbarung, die auf gegenseitigen Konzessionen beruht, daß man eben seine Interessen nicht überall durchdrückt, sondern sich gegenseitig entgegenkommt. Daß dieser Punkt nicht ganz leichten Herzens zugestanden ist, das werden die Herren sich wohl selbst sagen.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Broemel.

Abgeordneter **Broemel:** Meine Herren, die von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff angeregte Frage steht in engster Verbindung mit der Angelegenheit, welche der Herr Abgeordnete Hoffmann vorhin zur Sprache gebracht hat.

(Sehr richtig!)

Ich möchte nun, daß wir auch heute diese Frage nicht bloß von dem Standpunkt behandeln, wie es möglich sei, den Geschäftsbetrieb einzelner Etablissements durch Erschwerungen einzuengen, sondern von dem anderen Standpunkt, den wir bei Behandlung der Identitätsfrage eingenommen haben

(sehr richtig!)

und den auch die Mehrheit der im vorigen Jahr mit dieser Sache befaßten Kommission gebilligt hatte.

(A) Als es sich damals um Berathung des Antrags Ampach auf Aufhebung des Identitätsnachweises handelte, ging man von der Ansicht aus, daß es wünschenswerth sei, diesen Identitätsnachweis nicht bloß zu beseitigen für den Getreidehandel, sondern auch für eine Reihe Industrien, welche Getreide als Rohmaterial verarbeiten, speziell für die Kornbrennereien und Preßhefefabriken. Nun liegt es auf der Hand, daß, wenn eine solche Einrichtung getroffen würde, damit in einem gewissen Umfang einem Uebelstand, über welchen sich Herr von Kardorff beklagt, ein Ende gemacht würde, und zwar meiner Ansicht nach auf einem Wege, an dem auch andere gewerbliche Interessen hervorragend betheiligt sind, der auch anderen Industrien zu gute kommt. Ich möchte deshalb auch noch mit wenigen Worten darauf hinweisen, wie wünschenswerth es ist, daß die verbündeten Regierungen endlich in irgend einer Weise ihre Stellung zu der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises klarlegen, resp. die Gründe, welche zu ihrer ablehnenden Haltung führen, hier angeben. Meine Herren, die Mehrheit des Reichstags, welcher im vorigen Jahre nach eingehender Berathung der Frage sich für eine Tagesordnung einigte, that dies doch nur, indem sie direkt die Erwartung und den Wunsch aussprach, „daß die verbündeten Regierungen den in dem Antrage angeregten wichtigen Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und das Ergebniß der über dieselben anzustellenden Erhebungen dem Reichstag in der nächsten Session mittheilen würde".

Meine Herren, die Frage spielt doch auch nicht seit der letzten Session. Sie ist zuerst durch eine Resolution des Hauses angeregt worden im Mai des Jahres 1885. Im November desselben Jahres wurde uns die Auskunft zu Theil, die Angelegenheit sei vom Bundesrath dem Reichskanzler überwiesen. Bei einer späteren Anfrage, welche ich hier im Hause bei Berathung des Etats der Zölle im Jahre 1887 stellte, wurde mir von dem damaligen Staatssekretär (B) des Reichsschatzamts die Auskunft, daß die umfangreichen Erhebungen über die Frage noch in der Schwebe seien.

Nun hat im vorigen Jahre der Reichstag mit großer Mehrheit aufs neue die Erwartung ausgesprochen, daß die Frage weiterer Erwägung und Prüfung unterzogen werden möge. Gerade solche Fälle aus der Praxis, wie sie Herr von Kardorff anführt, zeigen doch, wie weit verzweigt der Kreis von Interessen, von Landwirthschaften, industriellen und kommerziellen Interessen ist, der bei Entscheidung dieser Frage betheiligt ist. Bei den Verhandlungen im vorigen Jahre haben wir ja leider keine Gelegenheit gehabt, in eine eigentliche Berathung mit den verbündeten Regierungen zu treten. Die Vertreter des Bundesraths hier im Hause und in der Kommission haben geschwiegen und nur zugehört. was die Mitglieder des Hauses über diese Sache sagten. Um so mehr, meine ich, würde es doch für eine förderliche und endliche Entscheidung der Frage dienlich sein, wenn jetzt seitens der verbündeten Regierungen über diesen Punkt einmal Auskunft gegeben würde.

Ich will mich im übrigen auch bescheiden, die Fragen, welche bei diesem Etat noch zur Sprache gebracht werden könnten, heute nicht näher zu erörtern, ebenso wenig die Frage des Tarifsamts wie die Frage des Petroleumzolles. Ich will mich auch bescheiden, die sonst noch zu weiteren Erörterungen wohl geeignete Frage der zollfreien Brodeinfuhr hier heute nicht zur Sprache zu bringen, weil ja der vorliegende Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle mir Anlaß geben wird, auch diese Frage eingehend zu erörtern.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach**: Meine Herren, ich will nicht im weiteren Umfange in die Diskussion eingreifen, vielmehr mich nur auf den einen Punkt beschränken, den der Herr Vorredner soeben betont hat, die Frage des Identitätsnachweises. Ich befinde mich zu meiner großen Freude und Genugthuung in voller Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Vorredners nach dieser Richtung hin. Es ist das leider nicht zu konstatiren in Bezug auf die Zölle überhaupt. Aber darin wird auch er mir Recht geben, daß, wenn wir überhaupt Zölle haben, wir in allen einzelnen Landestheilen den Wunsch haben müssen, daß die Zölle eine möglichst gleichmäßige Wirkung ausüben. (C)

Ich erkenne von meinem Standpunkt dankbar an, daß durch die Zollvorlage der verbündeten Regierungen die Nothlage der Landwirthschaft eine erhebliche Milderung erfahren hat. Indessen die Erscheinung, die wir im vorigen Jahre beklagten und betonten, daß nämlich die Disparität der Preise zwischen Osten und Westen eine ganz enorme sei — in vollem Umfange oder annähernd in dem Umfange der Zollsätze —, diese Erscheinung bleibt bis auf den heutigen Augenblick bestehen, und wir, d. h. diejenigen Herren, die meinen Standpunkt theilen — die Frage ist ja keine politische — den Standpunkt theilen, den ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Broemel vertreten habe, legen allerdings diese für uns im Osten ja sehr unliebsame Erscheinung im wesentlichen der Frage des Identitätsnachweises zur Last. Wir meinen, daß, wenn die Frage in dem Sinne gelöst würde, wie wir es gewünscht haben, dann diese Disparität, die ja beispielsweise mit auf die Arbeiterfrage, auf die Fluktuation der Arbeiter von Osten nach Westen einen erheblichen Einfluß hat, von ihrer Schärfe außerordentlich viel verlieren würde.

Ich will des näheren auf die Frage nicht eingehen; ich schließe mich nur dem Wunsch des Herrn Vorredners an, der dahin geht, die verbündeten Regierungen möchten die Güte haben, uns eine authentische Erklärung, soweit das in diesem Augenblick möglich ist, über die Lage dieser Frage im Schoße des Bundesraths zu geben.

(D)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn**: Ich kann diese von den beiden Herren Vorrednern gewünschte Auskunft dahin geben, daß die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises im Schoße der verbündeten Regierungen eingehend erörtert ist, daß aber diese Aufhebung zur Zeit einer ablehnenden Haltung der verbündeten Regierungen begegnet. Es ist in neuester Zeit, im Dezember vorigen Jahres, von den verbündeten Regierungen der Beschluß gefaßt, die dem Bundesrath vorliegenden Petitionen, welche auf Aufhebung des Identitätsnachweises gerichtet waren, abzulehnen.

Dem Beispiele der beiden Herren Redner folgend, gehe ich in diesem Augenblick nicht ausführlich auf diese Angelegenheit ein. Ich will nur zwei Punkte hervorheben, welche entscheidend gewesen sind für die Stellungnahme der verbündeten Regierungen. Die eine Erwägung ist die, daß in dieser Frage die Interessen ganz Deutschlands keineswegs ganz gleiche und einheitliche sind, daß diejenigen Landestheile, welche vielleicht durch eine Aufhebung des Identitätsnachweises — ich sage auch nur vielleicht — einen Vortheil haben würden, nur einen Theil Deutschlands ausmachen. In anderen Theilen des Landes würde das Gegentheil eintreten, und aus diesen Landestheilen finden daher die Wünsche für Aufhebung des Identitätsnachweises den allerentschiedensten Widerspruch. Die andere Erwägung, welche mit zu der für jetzt ablehnenden Stellung geführt hat, ist die, daß man keineswegs sicher sein kann, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises wirklich diejenigen Folgen haben würde, welche die Freunde dieser Maßregel

(A) davon erwarten. Die hier mitwirkenden Faktoren sind so viele und so verschiedenartige, daß es zur Zeit kaum möglich ist, z. B. in Bezug auf die Preisbildung, mit einiger Sicherheit vorherzusagen, welches die Folgen der Aufhebung des Identitätsnachweises sein würden.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich habe mich überhaupt zum zweiten Mal nur zum Wort gemeldet, um dasjenige zu sagen, was nachher von den Herren Abgeordneten Broemel und von Mirbach gesagt worden ist. Nachdem wir nun seitens des Herrn Staatssekretärs diejenigen Gründe gehört haben, welche den Bundesrath zu dem Beschluß geführt haben, die Aufhebung des Identitätsnachweises zur Zeit abzulehnen, glaube ich, wird das Haus doch Veranlassung haben, auf die Frage noch einmal einzugehen. Denn ich glaube, daß diese Begründung eine unrichtige ist, die uns mitgetheilt ist, und der Bundesrath sich selbst mit der Zeit überzeugen wird, daß er von irrthümlichen Voraussetzungen bei dieser Entscheidung ausgegangen ist.

Bezüglich der Wandsbeker Brennerei, um die es sich handelte, möchte ich nun doch aber gerade an den Bundesrath die Bitte richten, doch in diesem Falle einmal den praktischen Versuch zu machen mit der Aufhebung der Identität. Das kann dem Reich nichts kosten, kann auch keinen großen Einfluß auf die Preise ausüben. Es ist aber immerhin ein Vortheil für den inländischen Getreidebau.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des
(B) Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn**: Ja, ich will ja nicht behaupten, daß ein derartiges Vorgehen, wie es Herr von Kardorff soeben vorgeschlagen hat, unter keinen Umständen eingeschlagen werden könne, aber es müßten doch meiner Meinung nach sehr überwiegende Gründe vorhanden sein, welche dazu führen könnten, einen Versuch zu machen, ob dies Heilmittel anschlägt. Der Arzt wendet doch ein Heilmittel nur dann an, wenn bei einem Abwägen der Gründe für und gegen die voraussichtliche Wirksamkeit dieses Mittels die Gründe der Wahrscheinlichkeit für seine Wirksamkeit überwiegend sind. So lange aber die Gründe für und wider sich die Wage halten, glaube ich, ist es richtig, das Bestehende bestehen zu lassen und nicht etwas neues zu versuchen, am allerwenigsten auf Zeit.

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Da eine besondere Abstimmung nicht gewünscht wird, darf ich ohne eine solche konstatiren, daß Tit. 1, Zölle, mit der in Ansatz gebrachten Summe bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 2, Tabacksteuer.

Ich eröffne die Diskussion in Verbindung mit der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution und dem Antrage der Petitionskommission.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter der Budgetkommission.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow**: Meine Herren, die Budgetkommission hat den Tit. 2, betreffend die Tabacksteuer geprüft. Dieser Titel ist nach dreijährigem Durchschnitt veranschlagt sowohl in den Ansätzen der Erträge, als auch in der Annahme der Ausgaben, welche mit der Erhebung der Steuer verbunden sind. Die Budgetkommission hat Ausstellungen gegen die Ansätze des Etats nicht zu machen und hat mich beauftragt, das Haus zu bitten, (C) die Einnahme aus der Tabacksteuer mit 10 023 000 Mark zu genehmigen.

Bemerken will ich noch aus den Vorlagen des Etats selbst, daß die präliminirte Summe für die Exportbonifikation bei dem Taback auffallend gering von der Regierung veranschlagt ist; sie beträgt nur 102 000 Mark. Ich glaube aber, und in der Kommission wurde diese Meinung auch getheilt, daß die Bonifikationssumme vielleicht noch zu hoch gegriffen ist, da, soviel mir und auch den übrigen Herren in der Kommission bekannt war, wie sich dies auch aus den statistischen Nachrichten ergibt, die Ausfuhr an deutschem Taback sehr wesentlich abgenommen hat und noch mehr abnehmen wird.

Nach dieser Bemerkung zu der Vorlage des Etats selbst komme ich auf den, wenn Sie wollen, wichtigsten Punkt bei dieser Etatsberathung, auf die von der Budgetkommission angenommene Resolution. Meine Herren, diese Resolution zerfällt, wie Sie leicht bemerken werden, eigentlich in zwei Theile. Erstens werden die verbündeten Regierungen ersucht, den mehrfach hervorgetretenen Klagen und Wünschen von inländischen Tabackbauern gegenüber in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit eine Erleichterung in den Formen der Veranlagung und Erhebung der Tabacksteuer, sowie zweitens, inwieweit eine Ermäßigung der Steuersätze für Taback sich empfiehlt. Ich bin nun der Meinung, am kürzesten Ihnen das Referat liefern zu können, wenn ich diese beiden verschiedenen Theile der Resolution trenne.

Was den ersten Theil, den Wunsch nach Erleichterung bei der Veranlagung und Erhebung der Steuer, anbetrifft, so herrschte in der Kommission, so viel ich mich erinnere, vollständige Einstimmigkeit darüber, daß es angezeigt sei, der Regierung die Prüfung dieser Klage zu empfehlen und sie zu ersuchen, womöglich Remedur nach dieser Richtung eintreten zu lassen. Ich bemerke dabei, daß die Petitionen zwar der Budgetkommission nicht vorlagen, dieselben aber, da sie größtentheils gedruckt den Mitgliedern des Hauses zu- (D) gegangen sind, zur Kenntniß der Mitglieder der Kommission gekommen waren, abgesehen davon, daß sich verschiedene Mitglieder in der Kommission befanden, die die verschiedenen Tabackdistrikte Deutschlands recht genau kennen. Man trug also, wie ich noch bemerken will, kein Bedenken, auf Grund der Petitionen in eine weitere Berathung dieser Frage einzugehen. Der Herr Referent für die Petitionskommission, Abgeordneter von Goldfus, wird ja nachher Gelegenheit haben, Ihnen diese Petition noch näher zu erörtern; ich glaube aber doch, da diese Petition die Grundlage unserer Berathungen in der Budgetkommission bildet, wenigstens kurz andeuten zu dürfen, worauf sich diese Klagen wegen Veranlagung und Ausführung hauptsächlich beziehen. Ich sage ausdrücklich, hauptsächlich, weil ich annehme, daß von verschiedenen Mitgliedern dieses Hauses die Sache noch spezieller auseinandergesetzt werden wird. Ich will nur kurz andeuten — die Herren werden das später aus dem Petitionsbericht noch näher erkennen —: es handelt sich bei diesen Klagen hauptsächlich darum, daß eine genaue Vermessungsangabe gleich bei der ersten Anmeldung in Fortfall kommen soll; ferner daß das Verwiegen auf Antrag der Pflanzer und zu einer im Gesetze anzugebenden späteren Zeit stattfinden möge; weiter daß im Gesetze die Möglichkeit gegeben werde, einen Steuerlaß auch bei theilweiser Beschädigung des Tabacks durch Hagel und Frost eintreten zu lassen, während nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung in diesem Falle der Pflanzer vor der Frage steht, ob er den zum Theil noch brauchbaren Taback vernichten oder die ganze Steuer auch für den beschädigten zahlen soll. Es ist mir wohl bekannt, daß in einem Falle, der in meiner Heimat gespielt hat, der Bundesrath schließlich eine Ermäßigung der Steuer hat stattfinden lassen. Aber es wird doch von allen mir bekannten Tabackpflanzern der lebhafte Wunsch gehegt, dies nach Untersuchung durch die Steuerdirektivbehörden zur all-

(A) gemeinen Regel zu machen, so daß nicht, wenn ich mich so ausdrücken soll, der Gnadenweg beschritten zu werden braucht.

Auch wünscht man in den Reihen der Tabackpflanzer, daß die Blätterzählung ganz aufgegeben, und die Gewichtsabschätzung obligatorisch eingeführt werden soll. Ich will auf die Details nicht eingehen; — die Herren, die die Frage näher kennen, werden vollständig orientirt sein, und wenn ich zu sehr in die Details eingehe, fürchte ich die Herren zu ermüden.

Endlich will ich hier noch erwähnen, daß auch ein Wunsch auf Verlängerung der Kreditfristen von den Tabackbauern ausgesprochen ist. Daneben laufen noch andere Wünsche, z. B. daß man das Laugen des Tabacks in den Theilungslägern vornehmen dürfe u. s. w. Ich will jetzt hier nur noch bemerken, daß über die Fragen der Erleichterung in Veranlagung und Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes ein Widerspruch in der Kommission nicht erfolgte, und auch der Herr Schatzsekretär in dieser Beziehung eine wohlwollende Prüfung zusagte und erklärte, daß er bereits auf Grund der Petitionen, die im vorigen Jahre schon an den Bundesrath und Reichstag gekommen seien, sich in Erörterungen mit den einzelnen Landesfinanzbehörden eingelassen habe, daß aber ein Theil derselben noch mit ihrer Antwort im Rückstande sei, und er deshalb eine positive Antwort in dieser Beziehung nicht geben könne. Ich wiederhole, daß er aber in Aussicht stellte, so viel es das Steuerinteresse zulasse, diesen Wünschen nachzukommen.

Nun, meine Herren, komme ich auf den zweiten Theil der Resolution, nach welchem die verbündeten Regierungen ersucht werden, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, den Tabackpflanzern durch Ermäßigung der Steuersätze eine Erleichterung in ihrer Lage zukommen zu lassen. In der Kommission wurde von vornherein der Weg, den die Mehrzahl der Petitionen eingeschlagen hat, und der dahin geht, eine Erhöhung des Zollsatzes eintreten zu lassen,
(B) als nicht gangbar bezeichnet. Er ist also in der Kommission nicht mehr erörtert worden; man war allgemein der Meinung, daß eine Unterstützung für die Tabackbauer nur im Wege der Ermäßigung der Steuersätze gefunden werden könne. Für diese Ermäßigung wurde angeführt, daß die Lage der Tabackbauer doch eine sehr gedrückte sei. Diese Lage ist deswegen nach der Ansicht der Majorität — eine Minorität, auf die ich gleich kommen werde, war entgegengesetzter Meinung — diese Lage ist also nach Ansicht der Majorität der Kommission, soweit ich sie übersehen kann, hauptsächlich durch einige besondere Eigenthümlichkeiten des Gesetzes von 1879 begründet. Einmal ist nämlich der Steuersatz absolut entschieden zu hoch; denn, meine Herren, während bis zum Jahre 1879 eine Steuer von 62 Mark auf den Produkten eines solchen Hektars ruhte, ruht jetzt eine Gewichtssteuer von 561 Mark auf derselben Fläche.

(Hört! hört!)

Rechnen Sie nun dazu die großen Unkosten, die der Tabackbau hervorbringt, und die in den Berichten der Enquetekommission für das Gesetz von 1879 auf, wenn ich nicht irre, 688 Mark angegeben waren, so geht der Tabackbauer bei dieser hohen Belastung durch die Steuer immer einem ganz ungewissen Schicksal — ich will mich so wenig prägnant wie möglich aussprechen — entgegen.

Dazu kommt aber, daß auch relativ die Steuer zu hoch ist, und eine günstige Preisbildung verhindert und zwar hauptsächlich im Verhältniß zum ausländischen Taback. Meine Herren, wenn, wie andere Herren das gewiß noch später ausführen werden, man den ausländischen Taback inkl. Steuer, d. h. die billigen Java- und Sumatrasorten, für $1{,}_{03}$ Mark pro Kilogramm inkl. Zoll kaufen kann, so ist dagegen meiner Meinung nach und nach der Meinung aller Sachverständigen die Konkurrenz des inländischen Tabacks überhaupt nicht mehr möglich, weil nach den genauesten Be- (C)
rechnungen, die man angestellt hat, um die Unkosten zu decken, mindestens einen Preis von $1{,}_{20}$ Mark pro Kilogramm gezahlt werden muß. Dabei ist noch von einer besonderen Belohnung des Fleißes der Leute und von einer Rente für den Acker absolut nicht die Rede. Dann ist auch zu berücksichtigen, daß die Preise entschieden sehr zurückgegangen sind; in der Uckermark, in den uckermärkischen Tabackbezirken, an der Oder und Wandow wurde im Jahre 1879 Obergut mit 60 Mark pro 100 Kilogramm, jetzt mit 28 Mark bezahlt, und in Baden wurde Umblatt im Jahre 1881 noch mit 110 Mark und jetzt mit 72 Mark bezahlt.

(Hört! hört!)

Ich sage also, ein Theil der Kommission war über die drückende Lage der Tabackbauer sich so klar geworden, daß derselbe glaubte etwas in dieser Beziehung thun zu müssen, und kam deshalb auf den mehrfach von mir erwähnten Vorschlag, die Regierung zu ersuchen, in Prüfung zu nehmen, ob nicht eine Ermäßigung der Steuersätze eintreten könnte.

Der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärte sich, wie ich schon bemerkt habe, mit den Klagen über Erschwerungen bei der Veranlagung u. s. w. insoweit einverstanden, daß er hoffte, dieselben wenigstens zum Theil abstellen zu können; dagegen erhob er gegen den Gedanken einer Ermäßigung der Tabacksteuer ernste Bedenken. Er hob hervor, daß es sehr wahrscheinlich sei, daß, wenn man eine solche Erhöhung machte, wieder eine Ueberproduktion eintreten würde, wie sie in den Jahren 1880 und 1881 faktisch, wie auch ich anerkennen muß, stattgefunden hat. Er hob dann ferner hervor, daß, ganz abgesehen von den Ausfällen, die die Steuer für den inländischen Taback jedenfalls bei einer Ermäßigung erleiden müßte, es auch durchaus wahrscheinlich sei, daß sogar die Zollintraden abnehmen würden, weil bei einer vermehrten Produktion inländischen Tabacks die Einfuhr des ausländischen, (D)
zu verzollenden Tabacks sich vermindern würde. Deshalb erklärte er, daß er mit allem Wohlwollen gegen die tabackbauende Bevölkerung doch ernste Bedenken gegen die Vorschläge der Kommission habe.

Eine Minderheit in der Kommission deduzirte ähnlich wie die Regierung. Es wurde hervorgehoben, daß Ueberproduktion und Verlust an Intraden des Reichs zu erwarten sei, daß also diese Maßregel der Ermäßigung der Steuer, statt dem Produzenten zum Vortheil zu gereichen, zu seinem Nachtheil ausschlagen würde.

Hierauf wurde dann wieder von anderer Seite, von Vertheidigern der Ermäßigung, gesagt, daß die Tabackbauer durch die Erfahrung von 1880 und 1881 jedenfalls klug geworden wären, und daß nicht zu erwarten sei, daß sie eine so maßlose Ueberproduktion wieder beginnen würden. Sollte aber dies auch der Fall sein, daß eine Art Ueberproduktion im ersten Momente einträte, so würde sich die Sache ähnlich wie nach 1881 unzweifelhaft selbst bald wieder reguliren, weil der deutsche Markt oder das deutsche Publikum — will ich mich ausdrücken — nur ein gewisses Quantum von inländischem Taback verbrauchen könne. Endlich wurde darauf hingewiesen, daß, wenn man der Frage näher trete, es immerhin doch möglich erscheine, eine Form für eine gewisse Kontingentirung des Baues zu finden, wodurch dann alle die Einwendungen gehoben sein würden, die man gegen diese Ermäßigung machte, abgesehen von dem Umstande natürlich, daß ja ein Minderertrag an Steuer nicht ganz zu vermeiden sein würde.

Formell endigte die Verhandlung in der Kommission damit, daß die Herren, welche nur die Erleichterung in der Erhebung und Veranlagung der Steuer zulassen wollen, ihre Meinung dadurch zum Ausdruck brachten, daß sie beantragten, die Worte „sowie der Steuersätze" aus dem Antrage herauszubringen. Dieser Antrag, die genannten Worte herauszu-

(A) bringen, wurde abgelehnt, und demnächst die Resolution, wie sie Ihnen gedruckt vorliegt, mit Majorität, und zwar mit einer nicht unerheblichen Majorität, in der Kommission angenommen.

Meine Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich empfehle Ihnen also diese Resolution. Sie will, wenn man ihr näher tritt, doch eigentlich nichts als eine ernsthafte Prüfung der nach allen Nachrichten, die vorliegen, sehr prekären und schlechten Lage der Tabackbauern. Ich bitte Sie, meine Herren, beachten Sie gütigst, daß es sich hier nicht um das Interesse großer Besitzer, sondern fast ausschließlich um das Interesse von kleinen Besitzern und Pächtern, von 180 000 Pflanzern handelt

(sehr wahr! rechts),

welche oft in sehr kleinen Parzellen diesen Bau treiben, und daß es mindestens, glaube ich, — verzeihen Sie mir den Ausdruck, — eine Pflicht des Reichstags sein würde, den Klagen, die aus diesen Reihen zu uns dringen, ernste Beachtung zu schenken und dahin zu wirken, daß mindestens eine gründliche Untersuchung dieser Verhältnisse vorgenommen wird, und dementsprechend die verbündeten Regierungen ersucht werden, die verschiedenen Wünsche durch die Ermäßigung der Steuer zu prüfen und womöglich ihnen Abhilfe durch Eingehen auf die gesammten Vorschläge der Resolution zu verschaffen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Berichterstatter für die Petitionen, Abgeordnete von Goldfus.

Berichterstatter Abgeordneter **von Goldfus:** Meine Herren, es ist auch in diesem Jahre, wie bereits in früheren Jahren, eine große Anzahl von Petitionen bezüglich des vorliegenden Gegenstandes beim Reichstag eingegangen. Sie sind in diesem Jahre noch zahlreicher als in früheren Jahren: (B) es liegen namentlich Petitionen aus Schwedt, Marienwerder, Emmerich am Niederrhein, Ohlau in Schlesien, aus der bayerischen Pfalz, aus Wesel, Kreis Bandow in Pommern, vom rheinischen Bauernverein, vom landwirthschaftlichen Verein am Rhein und aus Hannover vor. Alle diese Vorstellungen führen die Abnahme des Tabackbaues im Inland darauf zurück, daß durch das Gesetz von 1879 so ungünstige Bedingungen geschaffen worden wären, daß der inländische Tabackbau nicht mehr prosperiren könne. Die Beschwerden richten sich einerseits auf Essentialia des Gesetzes, andererseits auf die Ausführungsbestimmungen, welche im Gesetz enthalten sind und die Tabackproduktion bedeutend und erschwerend belasten.

Wenn man nun einen Blick auf die Statistik wirft, so ersieht man daraus, daß wirklich ein beträchtlicher Rückgang des Tabackbaues im Inland stattgefunden hat. Der durchschnittliche Tabackbau vor dem Erscheinen des Gesetzes von 1879 umfaßte etwa 25 000 Hektar. Allerdings ist unter den ersten Wirkungen dieses Gesetzes der Anbau gestiegen im Jahr 1881 auf 27 000 Hektar, später aber bedeutend zurückgegangen, namentlich im Jahre 1885 auf 22 000, im Jahre 1886 auf 21 000 und im Jahre 1888 sogar auf nur 18 000 Hektar. Das gibt für die letzten beiden Jahre eine Differenz von 3000 Hektar.

Ganz analog wie der Rückgang der Fläche, meine Herren, ist auch ein Rückgang alljährlich der tabackbauenden Bevölkerung erfolgt; während früher die Zahl der Tabackplanteure rund 200 000 betragen hat, sind in dem letzten Jahre, d. h. 1888, nur noch 168 000 Tabackanpflanzer vorhanden gewesen.

Je mehr die Fläche zurückgegangen ist im Tabackbau, desto mehr ist naturgemäß die Einfuhr gestiegen, und namentlich unter der Gunst des Tabacksteuergesetzes von 1879. Während also vor dem Gesetz zirka 40 000 Tonnen alljährlich eingeführt wurden, ist unter dem Einfluß des Gesetzes von 1879 die Menge auf 83 000 Tonnen gestiegen und erst in späteren Jahren, insbesondere 1883, heruntergegangen auf 10 000 (C) Tonnen; aber gegenwärtig beträgt sie wieder 40 000 Tonnen. Forscht man nun nach den Ursachen dieser Erscheinung und erwägt dabei namentlich auch, daß, ebenso wie die Einfuhr gestiegen, die Ausfuhr in gleichem Maße zurückgegangen ist — die Ausfuhr hat nämlich 1879 noch in 68 000 Tonnen an Rohtaback und 30 000 Tonnen an verarbeiteten Produkten bestanden, im Jahre 1887 aber betrug dieselbe nur noch 8000 resp. 14 000 Tonnen Rohtaback und Tabackfabrikate —, so liegen sie namentlich in einzelnen Bestimmungen des Tabacksteuergesetzes, oder, besser gesagt, in einzelnen Unterlassungen, die dieses Gesetz sich zu schulden kommen ließ. Zunächst wurde 1879, beim Erscheinen des Gesetzes, verabsäumt, eine Sperre auf die neu einzuführenden Tabackmengen zu legen. Deshalb steigerte sich gerade im Jahre 1879, vor Einführung des Gesetzes, die Einführung auf 93 000 Tonnen. Ebenso war es im Gesetz unterlassen, eine Nachsteuer einzuführen. Dieser Umstand bewirkte wieder, daß der Anbau damals sich ins Ungemessene steigerte, und sind auf diese Weise ganz bedeutende Vorräthe niedergelegt worden, und endlich ist es noch als ein Mangel des Gesetzes anzusehen, daß eine Staffelsteuer stattfand, wonach im Jahre 1880 die Steuer zunächst nur auf 20, später im Jahre 1881 auf 30 Mark und im letzten Jahre, 1882, erst auf den vollen Satz von 45 Mark normirt wurde. — Durch alle diese Umstände sind von 1879 bis 1883 so massenhafte Vorräthe im Inlande aufgespeichert, daß wir jetzt noch bei den Tabackpreisen die Nachwirkung dieser bedeutenden Vorrathslager zu spüren haben, und daß der Zoll, der auf den Taback gelegt ist, nicht als Schutzzoll, sondern lediglich als ein Finanzzoll wirkt. Ebenso ist auch der Preis zurückgegangen: während er vor dem Tabacksteuergesetz noch 460 Mark pro Tonne im Durchschnitt betrug, sind jetzt für die Tonne nur noch 420 Mark zu erreichen; geringwerthige Tabacke, insbesondere die Grumpen, sind überhaupt nicht mehr oder höchstens als Dungmittel zu verwerthen. (D)

Was nun die speziellen Wünsche der Petenten anlangt, so gehen dieselben nach verschiedenen Richtungen. Vor allen Dingen richten sich ihre Anträge allgemein dahin, die Kluft zwischen Steuer und Zoll erweitert zu sehen, einestheils also auf eine Herabsetzung der Steuer, anderentheils auf eine Erhöhung des Zolles, und zwar bis zu 150 Mark. In den schlesischen Petitionen ist zur Unterstützung dieser Petita namentlich ein drastisches Beispiel angeführt. Es ist dort angenommen, daß der Morgen mit Taback bebauten Landes in guten Jahren eine Ernte bis 8 Zentner abwerfen könne. Wenn man nun diese 8 Zentner Taback den Zentner zum Preise von 27 Mark verwerthe, so gäbe das einen Ertrag von 216 Mark. Von dieser Bruttoeinnahme von 216 Mark gingen aber ab 144 Mark Steuer, 30 Mark Pachtzins — ein Pachtsatz, der überhaupt speziell in der Gegend von Ohlau gang und gäbe ist — und 30 Mark mindestens auf Dünger und andere Ausgaben des Anbaues. So blieben demnach dem Erbauer höchstens 12 Mark und diese 12 Mark stellen die geringe Entschädigung für die viele Arbeit, angewandte Mühe und das gehabte Risiko beim Anbau dar. Sie sehen, meine Herren, daß hierbei die Preise sehr hoch gegriffen sind, und daß demnach der Gewinn gegenüber dem Risiko ein sehr geringer ist. In einzelnen der zur Diskussion vorliegenden Vorstellungen ist auch namentlich darauf hingewiesen, daß es als ein schlagender Beweis für die Nachtheile, die der Rückgang für die tabackbauenden Bezirke involvire, anzusehen sei, daß in den meist armen Ortschaften, wo jetzt noch im Inlande Taback produzirt wird, die Bevölkerung entweder zurückgegangen oder doch nicht gestiegen ist. Nach der Statistik der letzten zehn Jahre ist dies namentlich in Ohlau, in Schwedt und Vierraden der Fall. In Vierraden ist sogar die Bevölkerung zurückgegangen.

Als ein anderes Moment ihrer drückenden Lage wird von den Tabackproduzenten noch angeführt, daß die Kredit-

(A) verhältnisse in den tabackbauenden Bezirken ganz außerordentlich unerfreuliche wären. Nach dem § 16 des Tabacksteuergesetzes ist die Steuer beim erstmaligen Verkauf zu erlegen. Um nun diese Frist verlängern, überhaupt eine Kreditfrist erlangen zu können, müßten, wenn das Produkt nicht verkauft werde, und der Kaufpreis die Steuer nicht decken helfe, entweder Wechsel oder Werthpapiere beschafft werden. Der Tabackproduzent sei nun nicht in der Lage, eigene Werthpapiere niederlegen zu können oder Wechsel zu beschaffen; er sei dadurch vollständig in die Hand des Käufers gegeben; der Käufer nütze das aus und gewähre ihm zwar den Kredit, drücke aber darum ganz immens auf den Preis, um sich mittelst des diktirten Preises am Produzenten für Zinsen und Spesen schadlos zu halten.

Endlich wird in allen Petitionen noch bemängelt, daß der Taback nicht nach der Sorte, nach seinem speziellen Werthe besteuert werde, sondern jedes Tabackgut gleichmäßig derselben Abgabe unterliege. Es wird in dieser Beziehung verwiesen auf die Ergebnisse der Enquete, die vor dem Tabacksteuergesetz stattgefunden hat, und hierbei als Beispiel angeführt, daß als durchschnittlichen Ertrag ein mit Taback bebauter Hektar in der Provinz Posen 581 Mark ergeben habe, der durchschnittliche Ertrag in Schlesien 793, in Nassau 1152 und im Rheinlande 1549 Mark gewesen sei. Daraus wird nun deduzirt, daß es eine große Ungerechtigkeit des Gesetzes sei, damals nicht die einzelnen Sorten des Tabacks verschieden zu besteuern, sondern alles über einen Kamm zu scheeren und eine gleichmäßige Steuer für jede Art von Taback einzuführen.

(Hört! hört! rechts.)

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß ja auch der Taback einen geringeren Werth durch Naturereignisse erhält, daß namentlich Frost und Hagel sehr nachtheilig für den Taback sei; und es wird auch dort wieder ein Beispiel aus
(B) dem Berichte der Enquetekommission angeführt, daß nämlich im Jahre 1877 in Bayern der Zentner des besten Tabacks einen Preis von 45 Mark erreicht habe, daß der verhagelte Taback dagegen nur 20 Mark werth gewesen sei, erfrorener 24 Mark, Sandblätter 20 Mark und die Grumpen (Rippen) nur 12 Mark. Daraus nun deduziren die Beschwerdeführer, daß man bei derartigen Naturereignissen doch hätte im Gesetz den Fall vorsehen müssen, daß dann die Steuern nicht in der Höhe hätten erhoben werden dürfen, wie wenn derartige Naturereignisse nicht eingetreten wären.

Nun sagt man allerdings, gegen dergleichen Schäden, namentlich gegen den Hagel sollten die Produzenten sich versichern. Die Versicherungsgesellschaften nehmen aber zunächst Taback gar nicht gern an als Versicherungsobjekt; außerdem liegt eine Versicherungsprämie von 4 bis 5 Prozent ad valorem darauf, so daß bei so geringem Ertrag, den die Tabackproduktion an sich schon bringt, diese Herabminderung des Einkommens daraus eine zu große wäre, um sich überhaupt gegen Hagel versichern zu können.

Das, meine Herren, sind ungefähr die Bemängelungen der Petenten gegen die Essentialien des Gesetzes. Sie haben aber noch verschiedene andere Wünsche in Bezug auf die Abänderung der Ausführungsbestimmungen, und da steht denn in erster Reihe der Wunsch auf Abänderung der Bestimmung des § 3, daß nur eine allgemeine Angabe der mit Taback bebauten Flächen nach Lage und Größe stattfinden solle. Die Tabackproduzenten haben nämlich die Verpflichtung, bis zum Ende März eine glaubhafte und wahrheitsgetreue Angabe der Flächen zu machen, die sie mit Taback bebaut haben. Die Petenten sagen nun, daß ihnen das außerordentlich schwer sei, weil die Flächen größtentheils unregelmäßiger Natur wären, die sie zu schwer nach ihrem Umfange abzuschätzen vermöchten, um genau angeben zu können, wie groß die Fläche eigentlich wäre, daß außerdem die kleinen Produzenten nicht in der Lage wären, korrekte schriftliche Eingaben darüber zu machen, und daß die kleinen (C)
Flächen, die sie bebauten, auch eine sehr zerstreute Lage in den Feldmarken hätten, so daß dort ein Irrthum sehr leicht möglich sei. Es wäre nun besser, mit dieser Vermessung resp. Schätzung der Flächen gleich direkt die Beamten zu beauftragen, die doch so wie so eine Nachschätzung vornehmen müßten. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Wünsche der Petenten durchaus gerechte sind.

Ferner ist noch als besonderer Wunsch angeführt, daß die Abschätzung der Erntemenge lediglich nach Gewicht durch besondere Kommissionen ausgeführt werden, und die Blätterzüchtung in Zukunft fortfallen möchte. Es ist hier wieder Bezug genommen auf die Motive des Gesetzes von 1879, und diese Motive sagen ganz klar, daß die Schätzung der Tabackmenge nach der Zahl der Blätter eine sehr ungewisse wäre, daß sie sehr häufig abhängig wäre von den Bodenverhältnissen, besonders auch von der Lage des mit Taback bebauten Landes. Man könnte z. B. auf schiefen Ebenen auf ansteigenden Ländereien nicht dieselbe Pflanzenzahl anbauen, wie auf geraden Ebenen; ferner könne man auf Sandboden oder minderwerthigem Ackerlande nicht die Fläche des zu bebauenden Bodens so dicht mit Tabackpflanzen bestellen, wie es auf gutem Boden möglich sei; dazu ferner trockenes Wetter von Einfluß wäre auf die Entwickelung der Blätterzahl, Wurmfraß und der sogenannte Tabacktod, d. h. schädliche Einflüsse der Infusorien, die die Tabackblätter zerstören. So erscheint also auch in dieser Beziehung der Wunsch der Petenten gerechtfertigt.

Es ist ferner auch noch angeführt, daß die Gewichtsermittelung möglichst ebenfalls durch eine Kommission vorgenommen werden möge, und daß, wenn angängig, ein einheitlicher Termin für das Verwiegen der produzirten Tabackquantitäten (§ 12) normirt werden möchte, auch dieser Termin möglichst hinausgeschoben. Denn wenn z. B. die Verwiegung im März des auf Anbaujahr folgenden Jahres erfolgt sei, im Herbste aber sich erst ein Käufer dazu finde, (D)
so sei der Produzent der Gefahr ausgesetzt, daß zu den Zeiten, wo der Käufer abnimmt, und das Gewicht der ganzen verkauften Ernte definitiv festgestellt wird, zu viel von dem Gute bereits eingetrocknet wäre, wofür natürlich der Abnehmer dem Verkäufer die Steuer nicht ersetzt, daß dadurch also dem Tabackproduzenten ein großer Nachtheil erwächst.

Meine Herren, das sind so im wesentlichen die Hauptmomente, auf die in den Petitionen mit dem Wunsche nach Abhilfe Gewicht gelegt ist. Es ist das ja weitläufig auch schon in früheren Berichten der Kommission illustrirt worden. Die Herren, die sich in den Jahren 1885/87 mit der Tabackfrage beschäftigt, dürften die betreffenden Referate gelesen haben, die damals von der Kommission im hohen Hause erstattet worden sind.

Was nun die Resolution anbelangt, welche die Budgetkommission vorschlägt, so unterscheidet sie sich von den Wünschen der Petenten wesentlich dadurch, daß dieser Beschluß vom Zoll gar nicht spricht, insbesondere von einer Erhöhung des Tabackzolles, daß also eine solche dabei nicht in Aussicht genommen worden ist. Ich möchte deshalb betonen, daß die Wünsche der Petenten nicht sowohl auf eine Herabminderung der Steuer gehen, als vielmehr und zwar vorzüglich auf eine Erhöhung des auf den Taback gelegten Zolls, weil sie in einer Erhöhung des Tabackzolls ein viel größeres und gewisseres Heilmittel ihrer drückenden Lage sehen, als in einer Herabminderung der Steuer. Eine Herabminderung der Steuer, befürchten sie, würde eine solche Mehrproduktion hervorrufen, daß diese vielleicht wohlgemeinte Erleichterung durch einen bedeutend vermehrten Anbau vollständig paralysirt werden würde.

Die Petitionskommission hat nun selbstverständlich nur beschließen können, daß in Rücksicht auf die vorliegende Resolution auch die Petitionen durch die Beschlüsse des hohen Hauses über die Vorschläge der Budgetkommission für erledigt zu

(A) erachten sind. Ich ersuche daher, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Menzer.

Abgeordneter **Menzer:** Meine Herren, wie sich diejenigen der Herren unter uns, die sich für die Tabackfrage im allgemeinen und für die Lage der Tabackbauer im besonderen interessiren, wohl noch erinnern werden, habe ich im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Berathung des gleichen Titels eine Resolution eingebracht, dahin gehend, der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, angesichts der schweren Nothlage, in der sich die deutschen Tabackbauer befinden, eine Erhöhung des Eingangszolls auf ausländischen, eventuell eine Ermäßigung der Steuer auf inländischen Taback herbeizuführen.

Die Resolution stand am 8. März v. J. zur Berathung. Wir gingen einem schweren Verhängniß entgegen, das Gott in jenen Tagen dem deutschen Vaterland auferlegte; und es ist wohl kaum irgend jemandem zu verdenken, wenn in den schweren Stunden, die uns damals bevorstanden, der Sinn und das Denken niemandem nach solchen materiellen, etwas untergeordneten Dingen stand. Ich mußte die Berathung der Resolution damals verschieben, indem ich selbst eine Zurückschiebung der Resolution beantragte; — allerdings in der Hoffnung, meine Herren, daß beim nächsten Zusammentreten des Reichstags ich die gleiche günstige Stimmung für meine Bestrebungen wieder vorfinden würde. Ich habe mich leider in dieser Erwartung getäuscht; ich bin um eine Hoffnung ärmer, um eine Enttäuschung reicher geworden.

Die Stimmung, die jetzt die Mehrheit dieses hohen Hauses beherrscht, wird ja wohl voll und ganz in der Re-
(B) solution, die uns von der verehrlichen Budgetkommission vorgeschlagen ist, zum Ausdruck gebracht sein. Ich kann wohl sagen: das ist nun viel Wasser in meinen Wein gegossen. Ich bin der Meinung — und ich theile die mit vielen meiner Freunde und namentlich mit denjenigen, die Interessenten bei dem Tabackbau sind —, daß, wie die Resolution vorschlägt, eine einseitige Herabminderung der Tabacksteuer, wie man sie aus derselben deduziren kann, ohne gleichzeitige Erhöhung des Eingangszolls, selbst wenn sie nach dieser Richtung in diesem hohen Hause allgemeine oder wenigstens in der Mehrheit zustimmende Annahme finden würde — selbst wenn der hohe Bundesrath in Folge der „mehrfach hervorgetretenen Klagen und Wünsche von inländischen Tabackbauern" in eine Prüfung der Frage einzutreten geneigt wäre, inwieweit eine Erleichterung der Form der Tabacksteuer vorzunehmen sei, wenn sich dieselbe darauf zuspitzen sollte, daß der Bundesrath eine Herabminderung der Steuer, gleichviel in welchem Betrage, beschließen möchte, wenn endlich ein solcher Beschluß auch die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses finden würde, — so bin ich doch der Meinung, daß ein solches einseitiges Vorgehen doch kaum die Nothlage der inländischen Tabackbauer beseitigen dürfte.

Ich bin ferner der Meinung, daß es höchst beklagenswerth ist, wenn nicht sobald als möglich eine andauernde Beruhigung in allen Interessentenkreisen einmal Platz greift. Ich begreife darunter auch Handel und Fabrikation. Meine Herren, es liegt mir am allerfernsten, dazu beitragen zu wollen, der Fabrikation und dem Handel gegenüber eine Beunruhigung durch unsere Bestrebungen herbeizuführen. Ich erkenne voll und ganz an, daß der Tabackbau, der Tabackhandel und die inländische Tabackproduktion absolut drei Faktoren sind, die sich zu einem wirthschaftlichen Ganzen zusammenfassen müssen, und daß, wenn der eine Noth leidet, auch die anderen darunter zu Schaden kommen müssen.

Für mich, meine Herren, läge es des weiteren sehr nahe, den Gründen nachzuforschen, die eine so zu Ungunsten (C) der Tabackproduzenten hervortretende veränderte Stimmung des Hauses hervorgebracht haben, nachdem drei große Parteien des Hauses, die beiden konservativen und das Zentrum, im vorigen Jahre meine Resolution unterstützten und ich außerdem auf einen Zuzug von nationalliberaler Seite hoffen durfte. Ich enthalte mich dessen, weil mir die Gründe etwas sehr nahe liegen. Aber ich behaupte, daß es absolut, vielleicht nicht Pflicht und Aufgabe dieses, aber jedenfalls des nächsten Reichstags sein wird, diese Frage einer gedeihlichen Lösung näher zu führen, und ich hege nur den einen Wunsch, daß es dem nächsten Reichstage gelingen möge, der Nothlage unseres deutschen Tabackbaues mit geschickter und starker Hand zu steuern und ihr helfend entgegenzutreten, damit der deutsche Tabackbau dem Vaterlande erhalten bleibe.

Die Petitionen, die uns hier beschäftigen, gehen zunächst — und zumeist — von der Grundlage aus, daß durch die Zollerhöhung, durch die Veränderung der Sätze bezüglich der Tabacksteuer und des Tabackzolls eine außerordentlich ungünstige Verschiebung stattgefunden hat zu Ungunsten der inländischen Tabackproduktion und zu Gunsten der ausländischen.

Die Petitionen, wie der Herr Berichterstatter für die Petitionen schon ausgeführt hat, kommen fast aus allen Theilen des deutschen Reichs, wo überhaupt Taback produzirt wird; sie kommen aus Ost- und Westpreußen, aus der Uckermark, Schlesien, Posen, aus meinem engeren Vaterlande. Aus meinen eigenen und benachbarten Wahlkreisen ist eine Petition von über 5000, ich glaube, nahezu 6000 Unterschriften aus fast 50 Orten gekommen. Die Petitionen betonen insgemein, daß im Jahre 1879, als zum ersten Mal die neue Schutzzollära inaugurirt wurde, bezüglich des Tabacks eine außerordentlich ungünstige Verschiebung der Verhältnisse stattgefunden habe. Bis 1879 betrug die Steuer 4 Mark pro Doppelzentner für inländischen Taback, der Zoll 24 Mark. Das Verhältniß war also wie 1 : 6. Die Steuer wurde (D) abgeändert auf 45 und der Zoll auf 85 Mark. Das Verhältniß änderte sich also auf 1 : 1,88, eine Verschiebung zu Ungunsten des einheimischen Produkts, wie es unheilvoller und ungünstiger nicht gedacht werden kann.

Ich muß nun zugeben, daß man in sehr wohlmeinender Absicht, um den Uebergang nicht zu unvermittelt, zu sprunghaft zu machen, die Staffelsteuer eingeführt hat während der nächst darauf folgenden Jahre von 1879 auf 1882, aber diese bewirkte das Gegentheil von dem, was beabsichtigt war. Man zwang den Bauer förmlich dazu, durch eine Steigerung der Produktion, ich will mal sagen: nicht ins Ungemessene, aber ins Ungewisse hinein die ihm noch verbleibenden 3 Jahre, die ihm den billigeren Steuersatz ließen, — die allerdings, wie ich auch zugeben will, durchaus ungerechtfertigt war — auszunutzen. Nun, für diese vorübergehende Ueberproduktion macht man den Bauer verantwortlich, für den Fehler, den wir durch eine mangelhafte Gesetzesvorlage gemacht haben: er soll dafür die Folgen tragen. Er ist aber doch wohl derjenige, der am allerwenigsten geeignet war, die Wirkungen einer Ueberproduktion vorauszusehen und alle die Faktoren in Betracht zu ziehen, die in einem solchen Falle sich herausbilden. Ich behaupte, daß wir ein förmliches Danaergeschenk dem Bauer mit dieser Staffelsteuer in die Hand gegeben haben. Die unbequeme Ueberproduktion entstand durch diese unglückselige Maßregel, und es ist wirklich nicht am Platz, die Fehler der Gesetzgebung dem Tabackbauer in die Schuhe zu schieben. Denn, meine Herren, wir dürfen doch vor allem das eine nicht vergessen, daß gerade der Tabackbauer eine gewisse Gefahr übernimmt, wie sie kaum in der Landwirthschaft zum zweiten Mal vorkommt. Der Tabackbau ist, wenn ich an einen Ausspruch des Herrn von Kardorff in einer der letzten Sitzungen erinnern darf, bis zu einem gewissen Maß ein etwas abenteuerliches Unternehmen insofern — ich bitte, mich aber nicht mißzuverstehen — als

(A) der betreffende, der sich mit dem Tabackbau beschäftigt, unter allen Umständen ein nicht zu unterschätzendes Risiko trägt; er hat die Zinsen für seine werthvollsten, in der Regel bestgelegenen Grundstücke zu riskiren. Er riskirt ferner große Auslagen für eine nachhaltige, ausgiebige Düngung, hat einen unendlich viel größeren Lohn- und Arbeitsaufwand, als es beispielsweise beim Getreidebau oder vielen anderen landwirthschaftlichen Betrieben der Fall ist, in sein Produkt zu stecken — ein Aufwand, welcher, Gott sei es geklagt, in keinem Verhältniß mit den Erträgnissen steht.

Meine Herren, dazu kommt noch — es ist das von sekundärer Bedeutung, aber es darf doch hier erwähnt werden: der Tabackbau hat noch alles das in Kauf zu nehmen, was ihm von steuerlicher Beaufsichtigung und was drum- und dranhängt, angemuthet wird. Diese steueramtliche Beaufsichtigung, sie mag noch so milde gehandhabt werden als möglich — und ich möchte für mein engeres Vaterland Baden konstatiren, daß das hier der Fall ist, — ist doch immer etwas unbequem, und macht dem Tabacksbau ewige Erschwerniß nach der einen oder anderen Richtung.

Nun, meine Herren, es steht unser Tabackbauer seit einem halben Jahrzehnt in dem Bewußtsein, nicht allein nichts zu erübrigen, sondern außer seinem sauern Schweiß, auch noch sehr viel von seinem Eigenen zuzusetzen. Thut das der Bauer aus purem Unverstand? — Nun, so weit ich den Bauer kenne — und ich habe sehr viel Fühlung mit bäuerlichen Kreisen — ganz gewiß nicht. Die Sache liegt so. Wer die Tabackbauverhältnisse kennt, weiß, daß es absolut unmöglich ist, in denselben von heute auf morgen zu einer anderen Kultur überzuspringen. Die ganze Hantirung des Bauernstandes, Gott sei dank, hat noch eine sehr konservative Grundlage, aber vor allem diejenige des Tabackbauern. Der Tabackbauer hat für seine Verhältnisse höchst beträchtliche Werthe in seinen Anlagen festgelegt, die sich seinem Betriebskapital entziehen, beispielsweise in den Tabackschuppen und
(B) in den nöthigen Hilfseinrichtungen, die er absolut haben muß, um den Tabackbau überhaupt zu kultiviren. Der Werth seiner Düngung kommt erst in einem Turnus von drei bis vier Jahren zur Geltung. Außerdem ist aber der Bauer noch nicht so versirt, wie es beispielsweise bei einem Theil der Herren, die sich an den Fonds- und Waarenbörsen beschäftigen, der Fall zu sein pflegt, beispielsweise bei denjenigen, die sich an der Waarenbörse mit der Kaffeejobberei beschäftigen. Das legt uns den Gedanken sehr nahe, daß es diesen Leuten vielleicht über kurz oder lang in den Sinn kommen könnte, — in ähnlicher Weise, wie sie das in den letzten anderthalb Jahren in Hamburg mit dem Kaffee gepflogen haben, — auch den Taback unter ihre väterliche Fürsorge zu nehmen. Ich bin der Meinung, daß für diese Herren in unserem wirthschaftlichen Leben mehr bei der Bearbeitung dieses etwas lukrativen Ackers herausspringt als für unsere Tabakbauer bei den ihrigen, und daß es sehr angezeigt wäre, wenn wir sie einmal darauf hinführen würden, im Schweiße ihres Angesichts sich des Tabakbaues in seinem ganzen Umfange und mit der Thätigkeit, die sie für den Einzelnen bedingt, etwas anzunehmen. Welcher Erfolg für die Allgemeinheit dabei herauskäme, das liegt ja auf einer ganz anderen Kante. Ich glaube, es wäre ein Segen, mit dieser Art von Ueberproduktion in wirthschaftlichen Dingen einmal etwas aufzuräumen und dagegen dem Bauer nicht immer den Vorwurf zu machen, daß er aus der Ueberproduktion in den Uebergangsjahren sich eines unheilbaren Fehlers schuldig gemacht hat.

Diese Ueberproduktion hat schon im vorigen Jahre angefangen, sich zu reguliren und sich auf das richtige Maß wieder zurückzudämmen. Ich bin überzeugt, daß der Tabackbauer sich wohl einmal an einem derartigen unrentabeln Betrieb die Finger verbrennt, daß er aber dann weiß, was er zu thun hat, und daß er auch es wohl versteht, den Folgen solcher spekulativen Unternehmungen, namentlich wenn ihm die Klinke der Gesetzgebung dabei nicht förmlich in die (C) Hand gedrückt wird, aus dem Wege zu gehen.

Für die behauptete Nothlage führe ich ein Beweismaterial aus meiner engeren Heimath, aus Baden, an. Ich vertrete einen Pfälzer Wahlkreis, in dem der Tabackbau vorherrschend ist. Ich bin in den dortigen Verhältnissen groß geworden und stehe in ständiger Fühlung, in verwandtschaftlicher und anderer Beziehung mit den Interessentenkreisen. Baden selbst bebaut 7900 Hektare Land mit Taback, 36 Prozent der gesammten Bodenfläche, die im Reich mit Taback bepflanzt wird und die 21 400 Hektare beträgt. Von den etwa 180 000 Tabackbauern kommen auf Baden 41 000, also nahezu ein Viertel. Die Zustände, wie sie sich bei uns in Folge der Steuergesetzgebung von 1879 herausbildeten, dürfen deshalb wohl vorbildlich für die Zustände in ganz Deutschland sein.

Der Tabackbau wurde 1679 in der Pfalz eingeführt, 12 Jahre nachdem mit dem Tabackbau in der Uckermark begonnen wurde. Durch nahezu zwei Jahrhunderte brachte er dem Lande einen gewissen kontinuirlichen Wohlstand und eine Steuerkraft, die ganz gewiß nicht zu unterschätzen war. Seit 1879 hat sich das mehr und mehr zu Ungunsten unserer Tabackbauer verändert. Der Schaden, den wir uns zu besehen haben, ist ein doppelter: einmal wurde die Einführung ausländischer Tabacke außerordentlich gesteigert durch das ungünstige Steuerverhältniß, und dann wurde aber auch die Ausfuhr unserer inländischen Tabacke in einer ganz exorbitanten Weise geschmälert, namentlich noch dadurch, daß die Steuerrückvergütung erst vom Jahre 1883 wieder genehmigt wurde. Die Ausfuhr verminderte sich von 1878 von 11 Millionen Mark auf 4½ Millionen im Jahre 1887. Der Ausfall beträgt also mehr als zwei Drittel des Betrages der gesammten Tabacksteuer in den letzten Jahren; sie verminderte sich in den gleichen Jahren von 38 000 Doppelzentnern auf 91 070 Doppelzentner für Rohtaback und von 22 600 Doppelzentner auf 14 000 Doppelzentner Fabrikate. Ich (D) denke, diese Zahlen haben eine durchschlagende Beweiskraft. Andererseits stieg die Einfuhr ausländischen Tabacks vom Jahre 1880 an von 24 Millionen Mark auf 76 Millionen im Jahre 1887, von rund 103 000 Doppelzentnern wieder auf 422 000 Doppelzentner. Die naheliegende Folge dieser Degradirung unseres inländischen Erzeugnisses aber ist unserer verhängnißvollen Zollpolitik vom Jahre 1879 zu unterstellen. Man spricht davon, daß eine Abnahme des Konsums stattgefunden habe in der letzten Zeit. Meine Herren, ich kann das nicht zugeben. Wenn eine Ueberproduktion im Inlande sein soll, was ich zwar bestreite, wenn dann um solche Summen der Import sich gesteigert hat, so kann absolut nicht von einer Verminderung des Konsums die Rede sein. Derartige Dinge werden nach statistischen Aufmachungen eben sehr häufig vorgeführt, aber nicht in die richtige Beleuchtung gestellt. Kommt vor einer Erhöhung des Eingangszolles beispielsweise in irgend einem Jahre eine große bedeutende Einfuhr, so steigert sich selbstverständlich der Konsum auf den Kopf der Bevölkerung; er fällt in dem nächsten Jahre eben so selbstverständlich damit, daß die Einfuhr nachläßt. Und so können wir, wie aus einer Untersuchung, die der deutsche Landwirthschaftsrath angestellt hat, erhellt, leicht konstatiren, daß sich der Konsum mal im Jahre 1878 auf etwas über 2 Kilo pro Kopf der Bevölkerung gesteigert hat und dann auf 1,5 heruntergegangen ist. Das sind aber bei Gott keine Dinge, die irgend welchen ausschlaggebenden Werth haben.

Meine Herren, ich darf wohl die Erlaubniß des Herrn Präsidenten dafür in Anspruch nehmen, aus Schriften, die mir aus Interessentenkreisen zugegangen sind, zu konstatiren, in welcher Weise das Bedürfniß nach einer Abänderung der Tabacksteuer- und Tabackszölleveranlagung durchschlaggebend ist. Man schreibt mir aus Interessentenkreisen:

1880 erhielten wir für unseren Taback noch 28 Mark

(A) per Zentner, 1881 sank der Preis auf 24 Mark, 1882 auf 22 Mark, und so ging das nun fort, bis im Jahr 1887 nur noch 10 bis 15 Mark im Durchschnitt bezahlt wurden.

Einige drastische Beispiele! Der betreffende Produzent schreibt mir weiter:

> Sind doch in manchen Orten so niedere Preise bezahlt worden, die kein Jahr aufzuweisen vermag, seit man den Taback kennt, bis auf 1 — sage Eine Mark — per Zentner herunter. Ein Bekannter von mir, in Lampertheim, hat seine Partie 70 Zentner für eine Mark per Zentner verkauft. Der Bürgermeister dortselbst hat seinen Taback vernichtet. (72 Zentner unter der Aufsicht eines Steueraufsehers verbrannt.) Er bekam nur 2 Mark per Zentner geboten, da soll er gesagt haben, „wenn ich am Taback immer nur Verlust haben soll, dürfen fernerhin die Kaufleute hieran auch nichts mehr verdienen und der Staat keine Steuer haben." Aber dieses können halt nur wenige Leute so machen.

Thatsache ist, meine Herren, daß nach der Richtung die Nothlage allerwärts gleichermaßen konstatirt wird. Ein anderer schreibt mir:

> So oft die Zeit des Tabackverkaufs in unserem Bezirk kommt, so oft kann man auch die Klagen unserer Bauern hören: der Tabackbau lohnt sich nicht mehr, der Pfälzer Bauer muß bei solchen Preisen zu Grund gehen. Diese Klagen mehren sich von Jahr zu Jahr und sie sind, leider! nicht unbegründet. Wenn der Bauer einmal mit der Feder in der Hand nachrechnen würde, was ihm sein Produkt kostet, d. h. wenn der Bodenzins, Dung, Arbeitslohn und alles, was beim Tabackbau drum und dran hängt, in Anschlag bringen und damit vergleichen würde, was er für sein Tabackerträgniß
(B) einnimmt, so würde als Fazit der Rechnung herauskommen: bei den Preisen, die ihm heutigen Tags geboten werden, schindet und plagt er sich das Jahr über — umsonst. Der Taback ist, wie der Augenschein lehrt, noch ein sehr einträglicher Gegenstand für den Handel, aber nicht mehr für die Landwirthschaft. Aber was thun? „Hört auf, Taback zu bauen!" lautet der Rath, der den Bauern gegeben wird. Aber, so lautet die Gegenrede, unsere Pfalz eignet sich doch wie kaum eine andere Gegend unseres Vaterlandes für solche Produkte und ihr Anbau ist von Alters her hier heimisch. Wer kann sich denn die Pfalz ohne „Taback" denken? hat doch das „Pfälzer Blatt" auch einen Weltruf. Man greift dem Pfälzer mit solchem Rath etwas ans Herz, und außerdem fällt noch schwer ins Gewicht: er muß bei seinen hohen Güterpreisen, die nicht von gestern auf heut so geworden sind, ein Produkt bauen, das ihm etwas abwirft, damit er seinen Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde nachkommen kann. Mehr und mehr lassen sich darum aus der Mitte der tabackbauenden Pfälzer selbst Stimmen hören, die nur in Einem noch eine Rettung sehen: im Rohtabackmonopol. Wir sind überzeugt, daß, wer zur Zeit des Tabackverkaufs mit diesem Losungs- und Lösungswort in die Mitte der Bauern treten würde, der hätte sie in der Pfalz alle auf seiner Seite. Ein Schreckgespenst wie vor Jahren ist das Wort „Monopol" für unsere Bauern nicht mehr. Und mit Recht. Der Händler, der Taback kauft, will selbstverständlich so wohlfeil wie möglich kaufen und frägt nichts darnach, ob der Bauer zu Grund geht.

> Will der Tabackshandel, wenn die Frage des Monopols auftaucht, fernerhin wie vor Jahren den Bauernstand als Gegner desselben auf seiner Seite (C) haben, so zahle er dem Bauer für sein Produkt solche Preise, daß auch der Bauer dabei bestehen kann.
>
> Thut er das nicht, so könnte das Monopol bald nicht bloß frommer Wunsch, sondern Thatsache werden als einzige Rettung für den Bauernstand der Pfalz.
>
> Noch einmal ist im Reichstag die Frage vertagt worden, aber Rom ist auch nicht in einem Tag erbaut worden; es ist schon gar manches vertagt worden und schließlich doch gekommen.

Ich betone: Eins, meine Herren, ist sehr charakteristisch aus diesem Schreiben, die Bemerkung: der Händler, der da kauft, will selbstverständlich so billig als möglich kaufen und frägt nicht danach, ob der Bauer zu Grunde geht. Will der Tabackhandel aber auf die Dauer, wenn die Frage des Monopols auftaucht, fernerhin, wie vor Jahren, den Bauernstand als Gegner desselben auf seiner Seite haben, so zahle er dem Bauer für sein Produkt solche Preise, daß auch er, der Bauer, dabei bestehen kann.

Ich beschränke mich auf diese kurzen Mittheilungen, die ich ins ungemessene aus Interessentenkreisen vervielfachen könnte. Daß aber der Handel selber, wenigstens theilweise, auf der Seite der Tabackbauer steht, soweit er sich mit inländischem Taback befaßt, geht aus einem Berichte der pfälzischen Handelskammer in Speyer hervor, die sich über den Tabackhandel folgendermaßen äußert:

> Das Tabackgeschäft leidet fort und fort an den ungünstigsten Verhältnissen der Tabacksteuer gegenüber dem zu niedrigen Eingangszoll auf ausländischen Taback. Eine gerechte, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Regelung dieser Angelegenheit ist dringend geboten, um die heimische Tabackproduktion und den Tabackhandel, welche bisher gezwungen waren, in einer wenig lukrativen Weise (D) fortzuarbeiten, fernerhin wieder zu kräftigen. Der Export von pfälzischem Taback, welcher dadurch lahmgelegt war, daß erst im Jahre 1883 die Steuerrückvergütung genehmigt wurde, konnte bis heute den früheren Umfang nicht wiedergewinnen. Nachdem vor dem Jahre 1880 tausende und abertausende von Zentnern heimischen Tabacks nach beinahe allen Ländern versendet worden sind, hat dieser Export, in stetem Rückgange begriffen, nahezu aufgehört.

Ein anderes charakteristisches Merkmal für die Stimmung, die in den Kreisen der Tabackbauer herrscht, ist mir in verschiedenen Zuschriften zugegangen, die sich dahin aussprechen, daß der thatsächlich vorhandene höhere Preisstand des 1888er Tabacks darauf zurückzuführen sei, daß in den Tabackhändlerkreisen, die sich gleichzeitig mit Einfuhr exotischer Tabacke beschäftigen, die Direktive die gewesen sei, dem Tabackbauer in 1888 vorübergehend höhere Preise zu bewilligen, um ihn zu beruhigen. Ich bin sehr weit davon entfernt, diese Meinung zu theilen, ich kann sie nicht theilen; aber es ist ein Symptom, in welchem Maße die Verbitterung über die gegenwärtigen Zustände innerhalb der Produzentenkreise platzgegriffen hat.

Ein weiteres Symptom der Verbitterung möchte ich aber doch aus der badischen Pfalz noch anführen. Ich finde es darin, daß beispielsweise in dem 11. badischen Wahlkreise, der vom Spätjahre 1886 bis Februar 1887 durch eine Verkettung verschiedener Umstände drei Reichstagswahlen zu vollziehen hatte, einem Kreise, der mit Ausnahme der Stadt Mannheim und einer größeren Provinzialstadt ausschließlich aus landwirthschaftlichen Gemeinden besteht, die vorzugsweise Taback bauen, in allen diesen Gemeinden, mit Ausnahme von zweien, sozialdemokratische Stimmen in mehr oder weniger beträchtlichem Umfange abgegeben wurden, — ein Verhältniß, welches sich vorher niemals zeigte.

(A) Meine Herren, ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß weitergehende Maßregeln nicht ausbleiben können, wenn der deutsche Tabackbau nicht in dem aussichtslosen Kampfe mit der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes erliegen soll.

Ich habe eben gezeigt, in welchem Umfange der Import ausländischer Tabacke zugenommen hat, und knüpfe nun an einige Mittheilungen an, die der Herr Inhaber der Fraktion Boeckel uns bei der Berathung dieses Gegenstandes im letzten Jahre gemacht hat. Er sagte damals, daß an dem oder jenem Tage eines betreffenden Monats in dem einen oder anderen Jahre in unserer schönen Hansastadt Hamburg so und soviel Ballen, Seronen und Packen ausländischer Tabacke hereingekommen seien. Es ist mir damals nicht klar geworden, was der Herr Kollege unter Beweis stellen wollte. Ich konnte diese Mittheilungen eigentlich nur dahin verstehen, daß er damit sagen wollte, daß wir leider eine Masse Raucher im Inlande haben, die noch nicht darauf schwören, daß die pfälzischen oder uckermärkischen Tabacke diejenigen der Havanna, von Domingo oder Manilla, Sumatra, Brasilien u. s. w. in angenehmer Wirkung auf ihre Konstitution übertreffen. Meine Herren, ich wäre dem Herrn Abgeordneten Boeckel außerordentlich dankbar, wenn er einmal nach der Richtung eine Belehrung, eine nachhaltige agitatorische Belehrung behufs Geschmacksverbesserung bei den betreffenden Rauchern herbeiführen wollte. Aber wir können das ja nicht machen, wir sind dazu nicht im Stande, und wenn selbst ich mich zu derartigen Bestrebungen mit Herrn Boeckel verbinden sollte, so müßte ich für meine Person ablehnen. Solange wir solchen Geschmacksrichtungen Rechnung zu tragen haben, können wir gegen den Import ausländischer Tabacke überhaupt nichts mit allgemeinen Zahlenangaben einwenden; im Gegentheil, ich bin stolz darauf, daß speziell die Bremer Tabaksfabrikation sich einen großen Weltruf erworben hat, und ich bin für meine Person voll und ganz dabei, daß

(B) ein derartiges berechtigtes Eingehen auf die Wünsche der Konsumenten in keiner Weise unterbunden werden darf. Wenn indessen die ausländischen Tabake einmal aus unseren Kolonien zu uns herüberkommen, dann wäre ich noch mehr dafür und sehr damit einverstanden, wenn sich der Import auch noch etwas weiter ausdehnen würde; denn dann hätte doch das deutsche Vaterland den Antheil daran, der ihm gebührt, den ganzen Antheil an der Produktion, und die Lasten, die wir ja unter allen Umständen für unsere Kolonien mehr oder weniger werden aufwenden müssen, diese Lasten werden leichter und freudiger ertragen werden können. Aber, meine Herren, der Import bewegt sich hauptsächlich nach einer anderen Richtung: den Löwenantheil, den wir an den 76 Millionen — ich weiß nicht, ob für das laufende Jahr diese Zahl ganz genau zutrifft — also die 76 Millionen, die wir dem Auslande zahlen, die heimsen unsere freundlichen und liebwerthen Vettern an den Mündungen des Rheins, die Holländer, ein. Ich möchte den Herren, die so unentwegte Gegner unserer unpraktischen Kolonialschwärmer sind, ein kleines Bild vorführen, wie auch jetzt noch in diesem zurückgebliebenen Jahrhundert sich die Ausdehnung einer Kolonie innerhalb zweier Jahrzehnte vollziehen kann. Die Holländer, die seit 1664 die Insel Sumatra besitzen und dieselbe bis dahin ziemlich brach haben liegen lassen, haben sie vor zwei Jahrzehnten der Tabackkultur erschlossen. Es liegen hier vom Jahre 1875 die näheren Angaben über die Verhältnisse des Imports von Sumatratabacken nach Europa vor mir. Meine Herren, 1875 wurden 15 000 — Sie werden mir ja wohl gestatten, daß ich mich nicht auf die Zahlen im Detail einlasse — 15 000 Ballen zu 80 Kilo netto in Betrag von 4 Millionen Mark eingeführt nach Rotterdam und Amsterdam. 1876 steigt die Einfuhr auf 30 000 Ballen im Werth von $6^1/_2$ Millionen Mark. Das ging nun so sukzessive weiter und hat im Jahre 1886 eine Einfuhr von 140 000 Ballen im Betrage von $32^1/_4$ Million Mark erreicht. Meine Herren, seit Jahrhunderten ist Deutsch- (C) land ein williges Hinterland für den Absatzmarkt von Holland; wir nehmen den Holländern ihre exotischen Produkte zu sehr guten Preisen ab. Wir tragen ohne Klagen die schwere Militärlast, mit der wir den Frieden in Europa und damit auch den Holländern ihre Kolonien sichern. Ich mißgönne keineswegs unseren liebwerthen Vettern an den Mündungen des Rheins die fetten Dividenden, die sie beispielsweise gerade aus dem Sumatrageschäft ziehen; ich muß den Herren einige Zahlen in dieser Richtung vorführen. 60 Prozent des Tabackbaues auf Sumatra ist monopolisirt von der Deli Tabak Maatschappy; — ich übernehme für ein paar Prozent mehr oder weniger keine Verantwortlichkeit, aber ich glaube, die Sache ist aus der „Deutschen Tabackzeitung" entnommen, sie wird wohl im großen ganzen zutreffend sein. — Also 60 Prozent der ganzen Produktion auf Sumatra ist von der Deli Maatschappygesellschaft monopolisirt. Diese Gesellschaft zahlte schon in den ersten Jahren ihres Bestehens sehr hohe Dividenden: 1882 65 Prozent, 1883 101 Prozent, 1884 77 Prozent, 1885 $107^1/_2$ Prozent, 1886 114 Prozent, 1887 126 Prozent. Mit einem Anlagekapital von 2 Millionen Gulden, meine Herren, haben die theuern Mynheers mindestens 18 Millionen Gulden in 9 Jahren eingeheimst und sich dann für etwa geschäftlich ungünstigere Zeiten einen Reservefonds von 3 Millionen Gulden zurückgelegt. Eine kleinere Gesellschaft, die Langkeat Association, gewährt trotz beträchtlicher Vermehrung ihres Reservefonds durchschnittlich eine Jahresdividende von 60 Prozent. Meine Herren, ich bin durchaus nicht neidisch veranlagt, und ich gönne den Herren Holländern ihre Dividenden; lieber wäre es mir aber, sie wären unseren deutschen Tabacksbauern wenigstens theilweise zu gute gekommen. Was haben wir es Dank, wenn wir, wie das seit Jahrhunderten geschieht, vor den Thoren des Vaterlandes eine Champignonbrut von Millionären züchten, während darüber bei uns der deutsche Tabackbau langsam zu Grunde geht? (D)

Meine Herren, ich beklage es tief, daß seit 1885 alle Anstrengungen vergeblich gewesen sind, die darauf abzielten, Abhilfe zu Gunsten des deutschen Tabackbaues zu schaffen. Wir haben seiner Zeit mit freudigem Herzen die Erhöhung aller landwirthschaftlichen Zölle gutgeheißen, obgleich wir bei unserer Zwergwirthschaft in Süddeutschland doch gerade kein allzu springendes Interesse daran hatten, die Getreidezölle wiederholt zu erhöhen, und nicht in dem Maße, wenn wir nicht die Interessen unseres engeren partikularistischen Standpunktes hintangehalten hätten dem großen ganzen Vaterlande gegenüber. Aber es schmerzt doppelt, erfahren zu müssen, daß wir gewissermaßen nach der Richtung als Stiefkinder behandelt werden. Der Taback bleibt bis jetzt ein Kräutlein Rührmichnichtan, und doch befinden wir uns in all den Ursachen, die diese Zustände herbeigeführt haben, genau in der gleichen Lage, wie sie der Getreidebau für sich in Anspruch nehmen kann und darf.

(Unruhe.)

Die Produktion des Auslandes ist so viel billiger als die unsere; die Verbilligung der See- und Landtransporte, das alles trifft in gleichem Maße auch für den Tabackimport zu, wie er maßgebend und ausschlaggebend für den Getreideimport ist. Das Resultat dessen ist, daß das Ausland uns durch billige Preise geradezu erdrückt. Das hängt nicht mit dem zusammen, was ich vorhin über die Sumatratabacke ausführte, aber mit einer Nachbarinsel, beispielsweise Java. Meine Herren, ich habe hier . . . .

(Unruhe. — Glocke)

eine Preisliste zur Hand, die sich auf die Einfuhr von Javatabacken, auf die Preisstellung der Javatabacke in Rotterdam und Amsterdam bezieht. Da finde ich Preise von 3 Cents für das halbe Kilo an verzeichnet. Ich will zugeben, daß

(A) der Preis vielleicht für beschädigte Qualitäten bezahlt wurde, aber man sagt mir, daß zu einem Preis von 7 bis 10 Cents schon ganz verwendbare Tabacke geliefert werden für die Zigarrenfabrikation, so daß ausländische Tabacke inklusive des Zolls von 55 Mark an die 50 Kilo einstehen. Das sind nun Preise, mit denen wir mit unserer Tabackproduktion nicht mehr konkurriren können. Ich habe hier eine Berechnung vorliegen. — Das hohe Haus ist ja nicht mehr in der Stimmung, auf die Details einzugehen.

(Zuruf: Nein!)

— Ich trage dem auch volle Rechnung. — Ich sage, daß wir in der Pfalz etwas über 21 Mark für den Zentner Taback haben müssen, bis bei einer Bodenrente von 3 Prozent überhaupt der Tabackbau sich noch lohnt. Damit können wir gegen die ausländische Konkurrenz nicht ankommen. Eine dreiprozentige Bodenrente, meine Herren, genügt bei uns nicht, bei einem hypothekarischen Zinsfuß von 5 Prozent, wie ihn der kleine Bauer heute noch zahlen muß.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem Vorwurf, der uns in politischen und Fachblättern vielfach gemacht wird, demjenigen nämlich, wir beunruhigten mit unseren Bestrebungen den Handel und die Industrie des Tabackbranche. Dieser Vorwurf ist total falsch. Ich bin der Meinung, daß, wenn das Herz krank ist, Kopf und Glieder auch in Mitleidenschaft gezogen sind. Ursprünglich hatte sich der Tabackhandel und die Tabackfabrikation aufgebaut auf dem einheimischen Produkt; jetzt liegt die Sache so, daß das Kind aus dem Vaterhause verdrängt wird vom Stiefkinde, welches — das gebe ich auch zu — hübscher veranlagt und hübscher gestaltet ist, als das Kind des Vaterhauses. Wir verkümmern geradezu in den gegenwärtigen Zuständen, wissen zwar recht wohl, daß wir Handel und Fabrikation haben müssen, daß ein Glied das andere nicht entbehren kann, daß sie zusammengeschlossen
(B) erst ein wirthschaftliches Ganze bilden. Ich möchte deshalb Handel und Industrie bitten, statt sich in Gegensatz zu uns zu stellen, unsere Bestrebungen zu unterstützen, sich darauf zurecht zu finden, daß, so viel es angeht, sie die inländische Produktion wieder mehr unter ihren Schutz nehmen als seither, daß sie namentlich auch der größten Gefahr, der Stimmung in den Produzentenkreisen, wirksam nur dann begegnen können, wenn sie mit uns Hand in Hand gehen, der Gefahr, daß die Strömung sich immer mehr ausbreitet, wie sie heute schon vorhanden ist, die darauf abzielt, das Vollmonopol in Deutschland einzuführen. Ich stehe keinen Augenblick an, mich als Gegner des Vollmonopols jetzt und zu jeder Zeit zu bekennen; aber die einzige Möglichkeit für Handel und Industrie, zur Ruhe zu kommen, liegt darin, daß Sie uns in unseren Bestrebungen, den Tabackbau wieder lukrativ zu gestalten, unterstützen, damit sie nicht dem Schicksal unterliegen, daß sie aufgesogen werden durch die Einführung des Vollmonopols.

Meine Herren, die Resolution der Budgetkommission, soweit sie vorschlägt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den mehrfach vorgekommenen Wünschen aus tabackbautreibenden Gegenden gegenüber in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit eine Erleichterung der Form der Veranlagung der Erhebung der Tabacksteuer, so wie die Steuergesetzgebung für Taback sie empfiehlt, und die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Reichstag vorzulegen, läßt noch einige andere Deutungen zu. Ich glaube, daß man sich darüber unterhalten könnte — ich bin weit entfernt, auf Details einzugehen —, eine andere Steuerveranlagung dahin zu verstehen, daß vielleicht durch Herbeiführung des Rohmonopols oder — was mir für meine Person noch lieber wäre — der Fabrikatsteuer die schwere Last, die jetzt auf dem wirthschaftlich Schwächsten, dem Tabackbauer, liegt, übertragen würde auf verhältnißmäßig stärkere und namentlich auf zur Tragung der Steuer geschicktere Schultern. Ich will, wie gesagt, in weitere Er- (C)
örterungen nach dieser Richtung nicht eingehen, aber ich möchte doch diese Gedanken nicht unangeregt lassen. Ueber den etwaigen Ausfall, den die Reichseinnahmen erleiden könnten, falls der hohe Bundesrath sich dazu bestimmen ließe, eine Tabacksteuerermäßigung herbeizuführen, lassen sich wohl heute kaum Muthmaßungen anstellen. Man muß ja zugeben, daß durch eine einseitige Ermäßigung der Steuer ohne Erhöhung des Eingangszolles der Ausfall sich doppelt fühlbar machen könnte. Der Herr Referent von Wedell-Malchow hat das schon angeführt, und ich schließe mich den Ausführungen an. Aber, meine Herren, ich bin von der Geschicklichkeit des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamtes mit Hinsicht auf die gute Finanzlage wie in Bezug auf die glückliche Gruppirung des Reichshaushaltsbudgets so überzeugt, daß er Mittel und Wege finden würde, selbst einen etwaigen Ausfall von einigen Millionen auch etwas weniger fühlbar für die Allgemeinheit zu machen.

Ich für meine Person möchte dem Herrn Staatssekretär gar zu gern vorschlagen — es hängt das zwar in einem sehr losen Zusammenhange mit dieser Debatte —, vielleicht die Erhöhung des Kaffeezolles ins Auge zu fassen, wenn ich mich nicht so sehr davor fürchtete, in diametralen Gegensatz mit dem Herrn Abgeordneten Eugen Richter zu gerathen. Herr Richter hat ja ein gewisses Faible für den Kaffee, er hat das bei Gelegenheit der Champagnerzollberathung schon zur Genüge bewiesen, indem er

(Ruf links: lauter!)

bei der damals beschlossenen Erhöhung des Champagnerzolles die Flasche des reichen Mannes damit beschwerte, daß er gleichzeitig daran hing die Forderung nach einer Herabminderung des Kaffeezolls. Ich habe vergeblich versucht, dem Herrn nachzuspüren nach den Ursachen, die ihn dabei bewegen, namentlich neulich wieder, wie er uns bei Ge- (D)
legenheit der Berathung des Haushaltsetats aufs neue mit der Herabsetzung des Kaffeezolles kam. Ich rief ihm damals dazwischen, er solle nach den Dingen, die die Preisbildung des Kaffees beeinflussen, einmal bei den Herren in Hamburg, die mit so vielem Geschick an der Kaffeebörse jobbern, fragen. — Ja, erwiderte er, sind die Herren von der rechten Seite so naiv, daß sie glauben, die Notirungen an der Börse machen sich nachhaltig geltend für die Preisbildung einer Waare überhaupt? Ja, Herr Richter, ich für meine Person bin so naiv! — Ich sage das nur in dem Umfange, weil ich fürchte, daß unter Umständen der Taback auch in die gleiche Mitleidenschaft gezogen werden könnte, wie das beim Kaffee der Fall ist. Bisher habe ich keinen Grund für die Vorliebe des Herrn Richter für den Kaffee mir denken können, als daß sich der Herr Abgeordnete Eugen Richter eine oder die andere alte Kaffeedame für die Redaktion seiner „Freisinnigen Zeitung“ zur intellektuellen Hebung derselben engagiren möchte. Aber, meine Herren, selbst wenn wir einen kleinen Ausfall, ich will auch sagen, einen größeren Ausfall von einigen Millionen bei der Tabacksteuer und in den Zollintraden erleiden, so kann das doch in keiner Weise in Betracht kommen dem Umstande gegenüber, daß es unsere Aufgabe sein muß, das Schicksal von 200 000 Tabackpflanzern wieder günstiger zu gestalten, ihnen eine auskömmliche Existenz für ihre Familie und tausende von Arbeitern, die mit ihnen zusammenhängen, zu erhalten und sie vor dem ihnen drohenden Ruin zu bewahren. Angesichts der Verhältnisse im Reichstag und mit der Bescheidenheit, die uns Süddeutsche in der Wahrung unserer wirthschaftlichen Interessen immer geziert hat

(Heiterkeit),

und von der wir Badenser ganz speziell schon verschiedene anerkennenswerthe Proben seit Wiedererrichtung des deutschen Reiches gegeben haben, bescheide ich mich, irgend welche

(A) weitergehende Anträge zu stellen, bescheide mich aber eigentlich bloß deshalb, weil ich die Aussichtslosigkeit und Nutzlosigkeit solcher zur Zeit vollständig begreife. Ich werde dankbar sein, meine Herren, wenn die Resolution der Budgetkommission von der großen Mehrheit dieses Hauses angenommen wird. Aber ich für meine Person wie tausende meiner Freunde draußen betrachten diese Resolution nur als eine erste Etappe auf dem Wege, den vielleicht nicht dieser Reichstag, aber der nächste unter allen Umständen ein gutes Stück wird weitergehen müssen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Duvigneau.

Abgeordneter **Duvigneau:** Das hohe Haus hat vielleicht die Güte, zu würdigen, wie schwer es wird, nach der soeben gehörten langen Rede noch über diese Materie vor Ihnen zu sprechen. Ich habe die Furcht, daß Sie kaum Lust haben, mich noch anzuhören.

(Sehr richtig!)

Ich habe aber die Pflicht, zu sprechen, weil ich in einer Beziehung auf einem anderen Standpunkte stehe, als die drei Herren, die wir gehört haben. Ich will versuchen, mich so kurz als möglich zu fassen, nachdem ich begriffen habe, wie wenig Ihnen am Gegentheil liegt.

(Heiterkeit!)

Meine Herren, die traurige Lage der Tabackbauer in einzelnen Gegenden Deutschlands hätte der Herr Vorredner uns nicht so detaillirt auseinanderzusetzen brauchen; sie sind bekannt und von niemand bestritten, und daher kommt (B) es auch, daß einstimmig in der Budgetkommission der Theil der Resolution angenommen ist, der darauf hingeht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in jeder möglichen Weise durch Erleichterung der gesetzlichen Vorschriften diese Lage zu bessern. Ich will hier nicht die einzelnen Punkte wiederholen; wir stimmen ihnen in allem zu, und ich für meine Person möchte noch hinzugefügt haben: es solle die Fürsorge dahin gerichtet werden, daß auch solche Erleichterungen, wie steuerfreies Lagern, längeres Kreditiren, was den größeren und begüteteren Tabackbauern zugänglich ist, auch den kleineren Tabackbauern zugänglich gemacht werde, möglicherweise durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. Also über diesen Theil der Resolution scheint mir ganz und gar kein Widerspruch im Hause vorhanden.

Ich aber und einige meiner Freunde, wir haben Ursache, gegen den zweiten Theil, der sich auf Ermäßigung der Tabacksteuer bezieht, uns zu erklären, und wir wünschen, daß hierbei auch die Stimmen derjenigen, die im Reiche draußen ebenso stehen, zu Gehör gebracht werden. Diese Stimmen gegen etwaige Erhöhung des Zolls und gegen jede Ermäßigung der Steuer in diesem Augenblick kommen wesentlich aus der Reihe der Tabac- und Zigarrenfabrikanten; das gebe ich zu. Diese Herren hätten ja wohl eigentlich ein Interesse daran, daß die Steuern erniedrigt werden; sie befürchten aber jede Beunruhigung und denken daran, wie bei der Einführung der jetzigen Zoll- und Steuersätze seinerzeit durch den kolossalen Import, ohne Nachbesteuerung, durch die Staffelsteuer, die schon vorhin geschildert ist, so viel Unruhe in die Tabac- und Zigarrenfabrikation gebracht worden ist. In Ländern, wo das Monopol herrscht, da muß der Raucher rauchen, was ihn gegeben wird, denn er bekommt nichts anderes; unsere deutschen Zigarrenfabrikanten aber müssen sich nach dem Geschmack des Publikums, das raucht, richten und haben daher viel Schwierigkeiten zu beseitigen beim Wechsel vom inländischen und ausländischen Tabak, um wieder auf ein Sortiment zu kommen, das den (C) Leuten gefällt. Wenn sie allmählich wieder so weit gekommen sind und befürchten, jede Aenderung in den Zöllen und Steuern bringe neue Unruhen, so ist es zunächst natürlich, daß aus diesen Kreisen der Wunsch kommt: rühren Sie die Tabacksteuer und den Tabackzoll nicht an.

Aber selbst aus großen Kreisen von Tabackproduzenten kommt der dringende Wunsch auf Nichtveränderung. Es sind dies allerdings solche, die nicht so übel daran sind, sondern solche, die einen guten, verkäuflichen Tabak bauen; auch die mögen gar keine Veränderung. Sie haben vielmehr Furcht, daß man den übrigen Tabackbauern das Leben noch saurer mache, wenn man durch Ermäßigung der Tabacksteuer zu einem größeren Anbau reize. Es ist heute schon klar dargelegt, daß ein großer Theil der augenblicklichen Klagen aus den unglücklichen Folgen der vier Staffelsteuerjahre hervorgegangen ist, wo der Tabackbau in so rapider Weise im Inlande in die Höhe schnellte, und wo jede Qualität galt, wenn sie nur wog, wenn sie auch gering war. Das rächte sich furchtbar. Heute ist aber die Hauptfrage nach der Qualität und Güte, und diejenigen Produzenten, welche nicht erklären, daß sie die Steuern nicht tragen können, sind diejenigen, die dahin sahen, daß sie die Qualität ihres Produktes nach Möglichkeit verbesserten.

Meine Herren, wie schlimm ein sorgloser, nicht mit der Zeit fortschreitender Tabackbau selbst unter den allergünstigsten Verhältnissen wirken kann, das kann Ihnen die heute schon vielfach angeführte Insel Java zeigen, die jahrzehntelang die einzige Versorgerin des Marktes mit gutem Decktabak war. Weil die Leute Raubbau trieben und den Tabackbau zwar immer vermehrten, aber nicht mehr rationell wirthschafteten, kam eine Zeit, wo sie ihre Tabacke wegen geringer Qualität kaum noch los werden konnten; Java wurde abgelöst durch Sumatra. Ich habe heute noch die Meinung, daß in vielen der Kreise, die sich so bitter beklagen, der Fehler darin besteht, daß man in der guten Beschaffenheit des Tabacks (D) zurückgegangen ist.

Meine Herren, mit der Statistik müssen Sie sehr vorsichtig sein; die gruppirt man sich oft, wie man sie gerade brauchen kann.

(Lachen und Rufe rechts: Sehr wahr!)

Wir haben schlechte Jahre für den Tabackbau gehabt, aber das steht für mich fest: der Tabackbau im Inlande ist im ganzen nicht zurückgegangen, und die Einfuhr fremden Tabacks ist nicht größer, eher geringer geworden gegen die Zeit von 1879.

(Lachen rechts.)

Hier sind die Zahlen, die die Herren in ihrer Denkschrift vom Landwirthschaftsrath gegeben haben. Ich hätte gewünscht, die Herren mit Zahlen verschonen zu können, weil sie schon genug davon gehört haben; aber das ist klar, wenn der Tabackbau 1877/78 29 863 Tonnen getrockneten Blättertaback ergeben hat und 1886/87 38 585 Tonnen, also zirka 9000 Tonnen mehr, dann ist kein Rückgang zu merken; und wenn 1872 der Eingang von auswärtigem Tabak 55 200 Tonnen und 1887 42 200 Tonnen gewesen ist, dann ist das doch keine Zunahme! Notorisch steht die Sache heute so, daß, während früher der Verbrauch des ausländischen Tabacks zum inländischen sich wie $^2/_3$ zu $^1/_3$ verhielt, heute annähernd die Hälfte von jedem verbraucht wird.

(Zuruf.)

— Die Zahlen haben Sie ja selbst gebracht; ich benutze nur Zahlen, die hier vorliegen. — Von einem Rückgang des inländischen Tabackbaues — allerdings die Jubeljahre der Staffelzölle ausgenommen, die ja das Unglück gebracht haben — gegen die Jahre vorher ist nicht zu sprechen, und von einer erdrückenden Zunahme der Einfuhr gar nicht.

(A) Deshalb muß es doch an irgend etwas liegen. Denn halte ich die beiden Thatsachen zusammen: an ausländischem Taback kommt nicht mehr hinein, trotzdem der Verbrauch abgenommen hat — und zwar wird gegen die Zeit vor der Tabacksteuer, vor 1879, ein Rückgang im Verbrauch konstatirt von zirka 80 000 Zentnern im Jahre — das ist immer so, es verringert sich der Konsum, wenn das zu konsumirende Produkt durch eine hohe Steuer vertheuert wird; viele haben ihre Pfeifen ausgehen lassen müssen, und viele können Zigarren nicht mehr in dem Quantum rauchen, wie sie es vorher gethan haben — wenn ich mir also vergegenwärtige, die Einfuhr hat nicht zugenommen, im Gegentheil, sie hat abgenommen, der Tabackbau ist auch im Quantum nicht heruntergegangen, in bestimmten Gegenden Deutschlands sind die Tabackbauer mit ihren Verhältnissen zufrieden und schließen sich den Petenten nicht an, die Petitionen, die vorliegen, denken auch selbst gar nicht daran, eine Ermäßigung der Tabacksteuer allein vorzuschlagen, die haben etwas ganz anderes im Sinne: — da muß ich doch bitten, wenn die hohen Regierungen die Sache nun einer gründlichen und fürsorglichen Berathung unterziehen wollen, thun Sie es hinsichtlich des ersten Theils der Resolution, dem wir alle von Herzen zustimmen — ich glaube, alle im Hause —, aber nehmen Sie bei Berathung des anderen Theils mit in Rücksicht die Interessen von großen Kreisen, die nicht als Petenten vor Ihnen stehen, und zuguterletzt, nachdem die Interessenten gekommen sind, berücksichtigen Sie auch die Konsumenten.

Das kann doch nicht allein die Aufgabe einer Industrie sein, daß sie möglichst viel für wenig Geld liefert, sondern, was sie liefert, das soll wenigstens leidlich gut sein. Damit kann dem Tabackbauer, von dem hier die Rede ist, nicht gedient sein, daß der Tabackraucher seine Pfeife theurer bezahlen muß als heute; damit kann dem letzteren nicht gedient sein, daß ihm aus Inlandsgegenden ein Taback geliefert wird für wenig Geld, der aber eigentlich kaum zu gebrauchen ist. Ich (B) meine, es sollten auch die Tabackbauer bei jedem Anbau daran denken, daß einer ihrer Mitmenschen berufen ist, einstmals den Taback zu rauchen.

(Heiterkeit.)

Ich stehe nicht allein auf diesem Standpunkt, sondern ich weiß mich mit einigen meiner Freunde in Einklang. Wir stehen mit der größten Sympathie jeder Erleichterung gegenüber, die Sie durch die Resolution bei den verbündeten Regierungen etwa erbitten wollen. Wir machen darauf aufmerksam, daß man möglichst vermeiden muß, an Zoll- und Steuersätzen zu rühren, und wir möchten denjenigen Kreisen, welche sich besonders berufen fühlen, sich für die Tabackbauer zu interessiren, den Wunsch vorlegen: halten Sie darauf, daß die Kultur verbessert wird, sehen Sie, wie die Düngungsverhältnisse liegen, und ob man beim Tabackbau darauf sieht, von einem Samen abzugehen, der bisher geringen Taback gegeben hat. Das Beispiel der Runkelrüben aus meiner Gegend sollte Sie überzeugen, daß unter dem Druck der Steuer eine Landwirthschaft selbst in der Lage ist, zu einer außerordentlichen Kultur zu kommen. Mache man doch bei dem Taback auch den Versuch! Die Herren, die einen Taback liefern, der nicht zu verkaufen ist, sollen möglichst zu besserer Kultur übergehen. Ich will auch für den ärmsten Mann eine für die Gesundheit nicht schädliche Waare haben.

Deshalb, meine Herren, bei aller Sympathie für den ersten Theil der Resolution bin ich nicht in der Lage, mich — zugleich im Einklang mit einer Anzahl meiner Freunde — für den zweiten Theil zu erklären. Wird ungetrennt darüber abgestimmt, so kann ich für die Resolution nicht stimmen, während ich mit großer Freude für den ersten Theil stimmen werde, wenn Sie getrennte Abstimmung beschließen sollten, worum ich hiermit gebeten haben möchte.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. **Buhl**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller (Marienwerder). (C)

Abgeordneter **Müller** (Marienwerder): Ich möchte zunächst den deutschen Tabackbauer gegen die Auffassung verwahren, daß er ein Produkt liefert, das zu rauchen eine Strafe ist.

(Bravo! rechts.)

Ich will nicht behaupten, daß der inländische Taback mit dem aus der Havanna rivalisiren könnte, aber er ist ein gesunder und dem Geschmack des unbemittelten Mannes, der große Preise nicht anlegen kann, durchaus zusagender Taback, und ich glaube nicht, daß es gerechtfertigt ist, ihn derartig zu kritisiren, wie es nach den Worten des Herrn Vorredners den Anschein hat.

(Sehr gut! rechts.)

Ferner möchte ich die inländischen Tabackbauer auch dagegen verwahren, daß sie so nachlässig wirthschaften, die Kulturen so schlecht fördern, wie es nach den Worten des Herrn Vorredners der Fall sein soll. Ich kann versichern, daß in den Tabackplantagen der Weichselniederung, wo die klimatischen und Bodenverhältnisse durchaus nicht günstig sind, die Leute sich seit hundert Jahren die redlichste Mühe geben, bessere Qualitäten zu erzielen, das Produkt zu verbessern. Das ist eine von den besseren Wirkungen des Gesetzes von 1879 mit der Gewichtssteuer, daß ein außerordentlich starker Antrieb zur Verbesserung der Qualitäten gegeben ist. Die Gewichtssteuer lastet um so härter, je geringer das Produkt ist, und sie wird um so erträglicher, je besser das Produkt ist. Diese Arbeit ist auch nicht ohne Erfolg gewesen. Es sind vielfach neue Tabackpflanzen dorthin translozirt worden, und wenn der Erfolg noch zunächst kein großer ist, so ist doch abzusehen, daß mit der Zeit eine Verbesserung der Qualitäten erreicht werden wird. In diesen Bestrebungen, die ja in (D) schwerer Zeit mit Aufbietung aller Hilfsmittel dort fortgesetzt werden, soll man die armen Leute doch nicht dadurch abschrecken, daß man die Zukunft ihrer Produktion als ganz hoffnungslos darstellt.

(Sehr gut! rechts.)

Nun hat der Herr Vorredner ferner über Statistik gesprochen und darüber, daß sich die Zahlen leicht so gruppiren lassen, wie man wolle, daß man mit Statistik alles beweisen könne. Das hat ja manches richtige an sich; aber die Art, wie der Herr Vorredner die Zahlen gruppirt hat, wie er aus diesen Schlüsse zu ziehen gesucht hat, die scheint mir gerade eine ganz verfehlte zu sein.

Er hat einerseits die Staffeljahre vor Augen, wo in der That durch die Staffelsteuer ein Anreiz zur Ueberproduktion gegeben war, und andererseits hat er die Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gewichtssteuergesetzes in Vergleich gestellt. Nun ist es allgemein bekannt, daß Ausgangs der siebziger Jahre eine Reihe von Mißernten, namentlich hinsichtlich der Qualität, eingetreten war. Es ist ferner allgemein bekannt, daß in den Jahren vor dem Inkrafttreten des Gewichtssteuergesetzes gerade auch in den Kreisen der Tabackbauer große Beunruhigung darüber herrschte, was aus den verschiedenen Steuerprojekten werden sollte. Die Hauptsache aber ist, daß in diesen Jahren gerade mit Rücksicht darauf, daß der bisherige Zollsatz niedrig war, Deutschland mit minderwerthigem ausländischem Taback überschwemmt ist, und daß diese Ueberschwemmung dadurch gefördert wurde, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Steuererhöhung oder die Einführung des Monopols spekulationsweise ein Massenimport stattgefunden hat. Da kann man allerdings nicht sagen, es hat ein Rückgang im Import ausländischer Tabacke stattgefunden gegen die Jahre vor dem Inkrafttreten des Steuergesetzes, und daraus kann man ferner nicht schließen,

(A) daß das Steuergesetz wie ein Schutz des inländischen Tabackbaues wirke. Dieser spekulationsweise Massenimport konnte nicht viele Jahre fortgesetzt werden. Der Import stieg — ich will bloß die beiden Zahlen nennen — von 49 000 Tonnen im Jahre 1876 auf 76 000 Tonnen im Jahre 1877 und auf 100 000 Tonnen im Jahre 1878. Daß dieser massenweise Import geradezu niederschmetternd auf den inländischen Tabackbau und auf die Preise wirken mußte, das liegt ja ganz auf der Hand.

Mit diesen völlig anormalen Jahren nun die jetzige Situation vergleichen zu wollen, ist ein völlig verfehltes Unternehmen. Ich glaube, darin hat die Denkschrift des Landwirthschaftsraths einen viel objektiveren und richtigeren Weg eingeschlagen, indem sie die Gegenwart mit den Jahren verglichen hat, die vor der Beunruhigung durch Steuerprojekte und vor dem Massenimport des ausländischen Tabacks liegen, mit Perioden, wo die Gesetzgebung gar nicht in den natürlichen Lauf der Dinge eingegriffen hat, mit der Periode von 1871 bis 1875. Da ist durch die Statistik ein bedauerlicher Rückgang des inländischen Tabackbaues nachgewiesen von durchschnittlich 25 000 Hektar auf 18 000 Hektar in diesem Jahre, und, was meines Erachtens noch viel bedauerlicher ist, ein Rückgang der Tabackpflanzer von 190- und einigen tausend auf 168 000 im verflossenen Jahre. 30 000 Familien weniger als früher finden jetzt ihre Ernährung in dem Tabackbau. Es läßt das in der That einen sehr richtigen Schluß auf den Rückgang der Verhältnisse in diesen Distrikten ziehen. Wenn Sie ferner von dem Herrn Referenten der Petitionskommission gehört haben, daß ein Rückgang der Bevölkerung in diesen Distrikten schon eingetreten ist, so entnehmen Sie daraus, daß die Familien, die in dem Tabackbau ihre Beschäftigung nicht mehr finden, fortziehen und anderswo ihren Erwerb suchen müssen. Aber mit der Statistik ist die Frage nicht zu erschöpfen. Aus der Statistik können Sie auch keine Widerlegung der Klagen der Taback-
(B) bauer entnehmen, daß ihre Lage wirklich eine trostlose sei, daß sie den Tabackbau unter den gegenwärtigen Verhältnissen fortzusetzen nicht mehr im Stande seien.

Was die Anbauverhältnisse anbetrifft, so ist es allen bekannt, daß unsere deutschen Tabackplantagen auf Bodenarten entstanden sind, wo eben nur der Tabackbau mit genügendem Nutzen betrieben werden kann, wo der Anbau anderer Handelsgewächse oder Feldfrüchte überhaupt nicht mehr lohnt. Hier stehen die Leute also gar nicht vor der Frage, ob sie je nach der Rentabilität des Tabacks mehr oder weniger Taback bauen, sondern sie müssen den Tabackbau auch unter ungünstigen Verhältnissen fortsetzen, auch wenn sie zusetzen, oder sie müssen das in ihren Grundstücken angelegte Kapital vollständig preisgeben. Und da meine ich in der That, daß eine Enquete nothwendig sei, wenn zwischen der Auffassung der verbündeten Regierungen über die Nothlage der Tabackbauer und den eigenen Angaben der Tabackbauer eine solche Differenz obwaltet, wie es nach den Berathungen in der Budgetkommission scheint. Es wurde zwar eine Schwierigkeit der Lage zugegeben, aber nicht eine Nothlage, so daß die Fortsetzung des Tabackbaues gefährdet erschiene.

Die Behauptungen der Tabackbauer aus allen Distrikten Deutschlands — und es ist kaum eine Gegend, die nicht vertreten wäre in den Petitionen — gehen dahin, daß der Tabackbau bei den gegenwärtigen Steuerverhältnissen und Preisen die Produktionskosten nicht mehr einbringt, daß mit Schaden gearbeitet wird, und daß der Zeitpunkt eben zu berechnen ist, wo der Tabackbau zu Grunde gehen muß. Die Situation findet nach der Erhöhung der Tabacksteuer darin einen ganz deutlichen Ausdruck, daß die Bodenpreise in den tabackbauenden Distrikten wesentlich zurückgegangen sind, und zwar wesentlich mehr zurückgegangen sind, als es mit Rücksicht auf die schlechte Lage der Landwirthschaft überhaupt in der Gegend im allgemeinen der Fall ist. Es wird behauptet, daß eine große Zahl von Subhastationen gerade (C) in diesen Distrikten, ein Herabgehen der persönlichen Staatssteuern, weil diese Nothlage schon zur Anerkennung hat gelangen müssen bei den Steuerveranlagungen, und sogar ein Rückgang der Bevölkerung zu konstatiren sei, was schon in der Petitionskommission hervorgehoben ist.

Nun, meine ich, wird allerdings das Bedürfniß vorhanden sein, über diese kritischen Thatsachen Klarheit zu verschaffen, und ich glaube, es ist nicht möglich, das auf dem Wege der Diskussion zu erreichen. Denn die Angaben der Reichstagsmitglieder aus den tabackbauenden Distrikten werden doch immer mit einem gewissen Mißtrauen behandelt als Interessentenaussagen, und andererseits sind die Berichte und Tabellen, die von den lokalen Steuerbehörden eingereicht werden, doch wohl auch nicht ganz frei von einer gewissen Fiskalität und Schablonenhaftigkeit. Ich glaube, eine Enquete kann nur dann ein wirklich übersichtliches, erschöpfendes Material geben, wenn unter der Leitung höherer Beamten und unter Zuziehung von Vertretern der Tabackbauer aus den verschiedenen Distrikten Deutschlands diese Verhältnisse kontradiktorisch erörtert werden, und dann ein Material sowohl den verbündeten Regierungen wie dem Reichstag vorgelegt werden kann, das nunmehr als authentisch und feststehend zu betrachten ist.

Dieses wird in der Resolution der Budgetkommission ausgesprochen; und wenn die Budgetkommission weiter für den Fall, daß die Angaben der Tabackbauer über den Umfang ihrer Nothlage sich bestätigen, der Neigung des Reichstags Ausdruck geben will, auch eine Erleichterung der Steuer selbst in Erwägung zu ziehen, so ist damit nichts geschehen, was nicht vollkommen gerechtfertigt wäre. Dann, glaube ich, werden sowohl der Reichstag wie auch die verbündeten Regierungen es für gerechtfertigt halten, daß, wenn es sich wirklich um die Fortexistenz eines Produktionszweiges handelt, in dem 200 000 deutsche Familien ihre Nahrung finden, auch das Opfer nicht gescheut werden darf, daß (D) eventuell in den Einnahmen eine Einbuße stattfindet. Aber eine solche Einbuße in den Einnahmen ist in dem Umfange nicht zu befürchten.

Ich kann Sie nur dringend bitten, im Interesse des deutschen Tabackbaues und der darin beschäftigten Familien, dieses Ansuchen, das in der Resolution niedergelegt ist, an die verbündeten Regierungen zu richten.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Wenn der Reichstag der Resolution, welche die meisten der Redner, die bisher gesprochen haben, zum Hauptgegenstand ihrer Erörterungen gemacht haben, beitreten sollte, so werden selbstverständlich die verbündeten Regierungen diesem Beschlusse des Reichstags die ihm gebührende Aufmerksamkeit zuwenden, ihn erörtern und eventuell darüber Beschluß fassen. Ich bin auch nicht zweifelhaft darüber, daß eine sorgfältige Prüfung der materiellen Fragen, welche in dieser Resolution angeregt werden, im Schoße der verbündeten Regierungen stattfinden wird, wie eine solche Prüfung schon im gegenwärtigen Moment vorgenommen wird. Ich habe das ja bereits in der Budgetkommission erwähnt. Daß diese Prüfung auch die Form einer sogenannten Enquete in dem gewöhnlich gebräuchlichen Sinne, also einer Vernehmung von Sachverständigen aus dem Lande in ausgedehntem Maße annehmen sollte, kann ich selbstverständlich heute nicht zusagen. Ich meinerseits bin sogar der Meinung, daß über die thatsächlichen Verhältnisse im Lande eine so große Verschieden-

(A) heit der Meinungen nicht vorhanden ist zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag, als sie der letzte Herr Redner anzunehmen schien. Die Zahlen, welche über die Verhältnisse des inländischen Tabackbaues sprechen, liegen wirklich klar da; nur die Bedeutung, welche diesen Zahlen beizumessen ist, ändert sich je nach der Stellung desjenigen, der in die Beurtheilung der Zahlen eintritt. Ich kann dem Gedanken nicht voll folgen, daß absolut ein Rückgang des inländischen Tabackbaues stattgefunden habe; die positiven Zahlen der Statistik sprechen dagegen. Dennoch erkenne ich vollkommen an, daß der inländische Tabackbau durch die Bestimmungen unserer Steuergesetzgebung in eine schwierige, vielleicht schwierigere Lage versetzt worden ist, als es früher der Fall war.

(Hört! hört!)

Ich erkenne ferner an, daß diejenige Bevölkerung, welche dem inländischen Tabackbau sich widmet und davon lebt, der vollen Berücksichtigung ihrer Interessen nicht nur werth ist, sondern solche auch finden wird, wie sie sie von jeher gefunden hat. Man hat auch bei der neuesten Reform der Tabacksteuergesetzgebung versucht, die Interessen des inländischen Tabackbaues so voll und ganz zu achten und zu schützen, als es möglich war neben der Erwägung des Hauptzwecks dieser Gesetzgebung. Dieser Hauptzweck war und ist auch heute noch, dem Reiche Einnahmen zu schaffen, auf welche zu verzichten wir nach unserer gesammten Finanzlage leider nicht in der Lage sind.

Es handelt sich bei der Besteuerung des Tabacks nicht etwa bloß um die ungefähr zehn Millionen der Tabacksteuer, welche in dem gegenwärtigen Etat Ihnen allen vor Augen stehen; daneben stehen die etwa 35 bis 36 Millionen, welche der Zoll auf Taback und die Tabackfabrikate dem Lande einbringt. Bei allen Veränderungen sowohl der Gesetzgebung als der Ausführungsbestimmungen dieser Gesetze wird daher
(B) in erster Linie — darüber, glaube ich, wird der Reichstag in seiner großen Mehrheit mit mir einverstanden sein — der Gesichtspunkt immer im Auge behalten werden müssen, daß diese Einnahmen von rund 45 bis 46 Millionen einen so erheblichen Posten in dem Gesammtbilde der Reichsfinanzen ausmachen, daß alles das vermieden werden muß, was diese Einnahmen schmälern möchte, und daß Maßregeln, die diese Einnahmen schmälern dürften, nur dann ergriffen werden dürfen, wenn die für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Maßregeln sprechenden Gründe ganz überwiegend sind. Dieser Gesichtspunkt ist auch bei den bisherigen Erörterungen der Frage der entscheidende gewesen, ob und inwieweit den auch zur Kenntniß der verbündeten Regierungen in verschiedener Form bereits gelangten Wünschen der inländischen Tabackbauer entsprochen werden kann, welche auf Aenderung der Tabacksteuergesetzgebung und der Ausführungsbestimmungen gerichtet sind. Die von den Interessenten vorgebrachten Wünsche befinden sich augenblicklich sämmtlich in dem Stadium der Erörterungen innerhalb der Reichsregierung. Diese Erörterungen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Ich kann also darüber, ob und inwieweit einzelne derjenigen Wünsche demnächst vielleicht Berücksichtigung finden können, welche auf die Modalitäten der Ausführung sich beziehen, heute eine Erklärung nicht abgeben; um so weniger, als ja demnächst die Vertreter der verbündeten Regierungen, der Bundesrath seine Beschlüsse zu fassen haben wird. Das aber glaube ich heute bereits sagen zu müssen, daß wenigstens von Seiten meines Amtes der finanzielle Gesichtspunkt, daß wir die 46 Millionen dieses Zolles und dieser Steuer zur Zeit nicht entbehren können, möglichst in den Vordergrund gestellt werden muß. Soweit dieser Gesichtspunkt es zuläßt, würde ich meinerseits gern bereit sein, jede im Interesse der Erhaltung des inländischen Tabackbaues wünschenswerthe Erleichterung der Ausführungsbestimmungen und der Anwendung unserer Taback- (C)
steuergesetzgebung nach meinen besten Kräften zu fördern. Denn mit den Herren, die soeben gesprochen haben, halte ich es im Interesse des ganzen Landes für erwünscht, daß der von alter Zeit her bestehende und als Grundlage des Wohlstandes gewisser Gegenden Deutschlands dienende Tabackbau nicht vernichtet werde.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bulle.

Abgeordneter Dr. **Bulle:** Meine Herren, die vortreffliche Auseinandersetzung, welche Herr Duvigneau vorher gegeben hat, überhebt mich der Nothwendigkeit, in dieser vorgerückten Stunde noch große Ausführungen zu machen. Ich kann mich allem, was Herr Duvigneau gesagt hat, anschließen, insbesondere auch der praktischen Schlußfolgerung, die er gezogen hat, daß wir nämlich wünschen müssen, daß bei der Abstimmung der Antrag der Budgetkommission getheilt werde, indem auch wir gern bereit wären, dem Vorschlage beizustimmen, welcher eine Erleichterung der Erhebung u. s. w. bezweckt, dagegen uns widersetzen müssen demjenigen Vorschlage, welcher eine Verminderung des Steuersatzes fordert.

Ich habe nicht die Absicht, auf viele Einzelheiten jetzt einzugehen; nur eine Bemerkung des Herrn Menzer kann nicht ohne jede thatsächliche Erwiderung bleiben; es ist das diejenige, welche sich auf den allgemeinen Nothstand in den Kreisen des inländischen Tabackbaues bezog. Ich erlaube mir in dieser Beziehung nur eine Bemerkung der Handelskammer Mannheim aus dem Jahre 1888 anzuführen, wo es auf Seite 43 heißt:

> Mitte Oktober war ein allgemeiner Sturm des Einkaufs entfesselt, wie er kaum in ähnlicher Weise (D)
> vorher dagewesen . . . . Diese bezahlten Preise müssen in Berücksichtigung, daß der 1888er Taback wenig blattreich ist und hauptsächlich nur Umblatt mit Einlage im Durchschnitt liefern wird, sehr hohe genannt werden; sie sind aber unseren Produzenten, welche bei dieser Ernte einen großen quantitativen Ausfall erleiden, wohl zu gönnen u. s. w.

Und in dem Tabackberichte aus Mannheim vom 17. Januar in der „Neuen Badischen Landeszeitung" heißt es:

> Dies war auch der Beweggrund des so ungewöhnlich rasch und zu hohen Preisen verlaufenen Tabackeinkaufs. Zweifellos werden die beim diesjährigen Einkauf erzielten hohen Preise für das nächste Jahr einen vergrößerten Anbau in vielen Ortschaften, in welchen die Tabackkultur stark im Rückgange war, zur Folge haben. Insbesondere dürfte dies auch in den Dörfern Mutterstadt, Eppstein, Flomersheim u. s. w. der Fall sein, welche für ihr Schwergut in der verflossenen Woche die horrenden Preise — —

(Zuruf: Horrenden?)

— ja wohl, horrende Preise; das steht hier in dem Tabackbericht von Mannheim am 17. Januar —

> horrenden Preise von 21 bis 24 Mark per 50 Kilo unversteuert erzielten.

Nun, meine Herren, dadurch wird wohl hinreichend der Beweis geliefert, daß in solchen Gegenden, die sich zum Tabackanbau in der That eignen, der Tabackanbau auch heutzutage vollständig lohnend ist, daß nur in denjenigen Gegenden, von welchen der Herr Abgeordnete Duvigneau vorhin gesprochen hat, und bei solchen Bauern, die nicht die nöthige Sorgfalt auf den Tabackbau verwenden, es nicht möglich ist, hinreichend gute Preise zu erzielen.

Ich will mich auf die Streitigkeiten in Bezug auf die

(A) statistischen Zahlen hier nicht weiter einlassen, obgleich mir scheint, als ob ein bloßer Ueberblick über die Zahlen, welche in der Denkschrift des Deutschen Landwirthschaftsraths mitgetheilt sind, zur Genüge zeigt, daß das Verhältniß der deutschen Produktion zum deutschen Import im ganzen und großen keineswegs im Rückgang begriffen ist. Daß in Folge der erhöhten Steuer und des erhöhten Zolles der Konsum sich vermindert hat, daß in Folge dessen auch die absoluten Zahlen zurückgegangen sind, das liegt in der Natur der Sache; aber ein relativer Rückgang der deutschen Produktion ist nach diesen Zahlen nicht zu konstatiren.

Der Herr Abgeordnete Menzer hat außerdem die Bemerkung gemacht: wenn wir den Taback, den wir importiren, aus unseren deutschen Kolonien importiren könnten, so würde ich nichts dagegen haben, daß das Geld dafür ausgegeben würde, — eventuell, wie man hinzusetzen darf, zum Schaden der inländischen deutschen Produzenten, die der Herr Abgeordnete dem Kolonialinteresse zu opfern bereit wäre. Das ist doch ein etwas einseitiger Standpunkt; denn der deutsche Volkswohlstand gewinnt doch nicht bloß dann, wenn das Geld für den Taback an deutsche Produzenten in den Kolonien bezahlt wird, sondern auch, wenn deutsche Handlungshäuser im Ausland, deren Inhaber zum großen Theil mit ihrem erworbenen Vermögen nach Deutschland zurückkehren, durch den Handel mit dem Produkt nichtdeutscher Länder Geld verdienen. Wenn Herr Menzer uns z. B. Sumatra vorgeführt hat als Beweis der Entwickelungsfähigkeit des Tabackbaues, so wollen wir daran die besten Hoffnungen auch für unseren Handel mit der neuen Kamerunzigarre knüpfen; unsere Kaufleute werden sich über jeden Erfolg nicht am wenigsten freuen, sie werden aber darum nicht weniger beflissen sein, sich auch von Sumatra, wie von den Erzeugnissen der anderen Produktionsgebiete einen möglichst großen Theil der Einfuhr zuzuwenden.

(B) Der Herr Abgeordnete Menzer hat — wenn ich ihn recht verstanden habe — zitirt, daß 1875 nur erst 16 000 Ballen Sumatra nach Europa importirt worden sind. Nun, im vorigen Jahre hat der Bremer Markt sich mit dem direkten Import von Sumatra zu beschäftigen angefangen. Er hat 5 000 Ballen, glaube ich, importirt. In diesem Jahre aber wird der Import bereits auf 20 000 Ballen veranschlagt; das ist also mehr, als der ganze Import Europas in dem von Herrn Menzer erwähnten Jahre betrug. Das ist doch auch eine Sache, die dem deutschen Volkswohlstand zu gute kommt, und ich meine, der Reichstag hat ein ebensolches Interesse daran, nichts zu beschließen, was den deutschen Tabackhandel schädigen kann, wie nichts zu thun, was den deutschen Tabackbau schädigt. Das letztere wollen wir natürlich auch in keiner Weise.

Ich möchte an den Wunsch, der in der heutigen Diskussion zum Ausdruck gekommen ist, betreffend die Erleichterung der Erhebungsformen, noch den anderen Wunsch knüpfen, daß die gleiche Rücksicht auch dem deutschen Tabackimporthandel geschenkt werden möge, und daß auch in Beziehung auf die Erhebung des Zolles, auf die zollamtliche Behandlung des Imports von Taback in den deutschen Hauptplätzen eine gleiche Rücksicht genommen werde möge. Es ist das nur um so wünschenswerther, als der Tabackhandel durch den Zollanschluß Bremens, wo er ja überwiegend seinen Sitz hat, eine nicht unerhebliche Benachtheiligung — ich will lieber sagen, Erschwerung — erfahren hat, da der Tabackhandel sich nunmehr auch dort der Zollgesetzgebung unterwerfen muß.

Es ist gewiß anzuerkennen und ist, so weit meine Kenntniß reicht, auch von allen Seiten anerkannt, daß die Beamten, die in der Zollverwaltung thätig sind, mit Kulanz und Liebenswürdigkeit die Vorschriften, welche sie zu befolgen haben, ausführen und sich in einem Maße die Anerkennung des Handelsstandes gewonnen haben, wie dies von vornherein von manchen Seiten kaum erwartet worden ist. Allein das hindert nicht, daß die Handhabung der bestehenden Regulative trotzdem für den Handel eine außerordentlich erschwerende ist.

Ich möchte in dieser Beziehung insbesondere hinweisen auf (C) Aeußerungen, welche die Bremer Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht abgegeben hat. Es handelt sich dabei insbesondere um den Wunsch, den man bisher nicht hat durchsetzen können, daß die Versendung der in Privatlägern unter amtlichem Mitverschluß lagernden Tabacke mit der Eisenbahn in der Weise erfolgen könne, daß die zollamtliche Abfertigung auch auf dem Hauptbahnhofe stattfinden dürfe. Es ist das höheren Orts nicht zugestanden worden, obgleich die Eisenbahnverwaltung die nöthigen Einrichtungen zu treffen bereit war, und es hat, wie die Handelskammer sich ausdrückt, ein allgemeines Bedauern erregt.

Wie groß die Aufregung

— sagt sie auf Seite 15/16 —

in der Geschäftswelt über diesen Entscheid war, bezeugt das einmüthige Vorgehen der hiesigen Tabackversandhäuser, seitens deren in einer Eingabe an den Senat gegen den Beschluß der Vollzugskommission die gewichtigsten Bedenken erhoben, und dessen Abstellung beantragt wurde.

Die Handelskammer hatte sich diesem Antrage gleichfalls angeschlossen, allein ein Erfolg ist nicht erzielt worden.

Ein zweiter Punkt, den ich gleichfalls der Aufmerksamkeit der hohen Regierungen empfehlen möchte, ist das Regulativ betreffend den Verkehr mit Tabackproben. Auch dieses Regulativ ist nicht in der Weise zu Stande gebracht, wie es den Bedürfnissen der Tabackinteressenten entspricht. Es ist deshalb der dringende Wunsch vorhanden, daß die hohen Bundesregierungen die bisherigen Anordnungen einer neuen Prüfung unterziehen und wo möglich den berechtigten Wünschen des Tabackhandels entgegenkommen möchten.

Da diese Fragen an die hohen Bundesregierungen ohne Zweifel auch von anderer Seite herantreten werden, oder herangetreten sind, so kann ich darauf verzichten, noch näher darauf einzugehen, zumal sie sich zu einem Antrage in diesem Hause vielleicht nicht eignen, und schließe mit dem Wunsche, (D) daß der Herr Präsident bei der Abstimmung so verfahren möge, wie der Herr Abgeordnete Duvigneau vorgeschlagen hat. In diesem Falle werden auch meine Freunde gern für eine Erleichterung der Erhebung sein, aber gegen die Verminderung des Zollsatzes. Anderenfalls würden wir gegen die ganze Resolution stimmen müssen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diffené.

Abgeordneter **Diffené:** Meine Herren, ich wünsche vor allem zu bestätigen, daß es ein ganz richtiges Bild war, das der Herr Referent von Wedell-Malchow von der Lage unserer Produzenten entworfen hat. Dieselbe ist in der That eine wenig befriedigende, und zwar gilt dies nicht bloß von den von der Natur weniger begünstigten Gegenden, sondern auch von solchen Distrikten, in denen die Vorbedingungen für die Erzielung qualitativ und quantitativ befriedigender Tabackernten in ausreichendem Maße vorhanden sind, so z. B. meiner eigenen Heimath, der badischen Pfalz. Auch dort führt man Klage darüber, daß der Tabackbau unlohnend geworden sei, wie Ihnen dies durch die Petitionen bestätigt wird, die in so großer Zahl an Sie gelangt sind. Es hat nun der unmittelbare Vorredner, Herr Bulle, geglaubt, das widerlegen zu können, indem er auf einen Passus aus einem Bericht der Mannheimer Handelskammer hinweist, wonach für den neuen Taback hohe Preise bezahlt worden sind. Nun, meine Herren, wenn es Herrn Bulle selbst gelungen wäre, nachzuweisen, daß in dem einen Jahre 1888 wirklich der Tabackbau lohnend gewesen wäre unter den ganz exzeptionellen Umständen, wie sie damals waren: was würde für alle übrigen Jahre, was würde für die Lage unserer Tabackbauer im allgemeinen damit bewiesen

(A) sein? Allein selbst für das Jahr 1888 kann aus diesen Ziffern nicht unbedingt gefolgert werden, daß das Erträgniß für den Produzenten ein lohnendes gewesen sei. Die Gründe, aus welchen hohe Preise bezahlt wurden, sind doppelter Art. Erstens war die Qualität eine besonders gute; der 88er Taback war allerdings wenig blättrig, dagegen aber sehr leicht, und der Pfälzer Taback wird um so höher geschätzt, je leichter er ist. Man kann also schon aus dem Grunde, weil der Pfälzer Taback selten so gut geräth, aus den im Jahre 1888 bewilligten Preisen nicht einen generellen Schluß ziehen auf die Preise in anderen Jahren. Dazu kommt aber ein anderes, noch wichtigeres Moment. Aus dem Preis allein können Sie niemals einen Schluß ziehen, ob ein Produktionszweig sich rentirt oder nicht; Sie müssen den zweiten Faktor der Rentabilität, den quantitativen Ertrag, dabei mit ins Auge fassen. Und damit kommen wir zum zweiten und hauptsächlichsten Grund der im Jahre 1888 bewilligten hohen Preise, dem außerordentlich geringen quantitativen Erträgniß, das durch die Höhe des Preises nicht kompensirt wurde. Es ist ja bekannt, daß unsere Bauern sich im allgemeinen bei mäßigem Preise und hohem Ertrag besser befinden, als bei hohem Preise und geringem Ertrag. Durch die Berufung auf die hohen Preise der 1888er Tabacke ist also der Beweis für die Rentabilität des Tabackbaues, selbst für dieses Jahr, nicht geführt.

Nun, meine Herren, muß ich mich noch mit einigen Worten an meinen verehrten Herrn Kollegen Duvigneau wenden. Er glaubt, daß die Statistik, wie sie insbesondere von dem Herrn Kollegen Goldfus angeführt worden sei, nicht das beweise, was wir damit beweisen wollen; daß aus der Statistik vielmehr sich ergebe, daß die Produktion des deutschen Tabacks gestiegen sei und der Import abgenommen hat. Herr Duvigneau führte zu diesem Zweck einige Zahlen an; mir scheint aber die Art und Weise, wie er von der Statistik Gebrauch macht, etwas bedenklich zu sein. Er nimmt, wenn (B) ich seine Darlegungen richtig aufgefaßt habe, einige Zahlen aus dem Zusammenhang und führt uns dieselben vor, ohne die besonderen Umstände zu berücksichtigen, unter denen der Import oder Export, die Produktion zur angegebenen Zeit die angegebene Höhe erreicht hat. Dieses Verfahren scheint mir fast etwas bedenklicher zu sein als die Gruppirung, die er uns vorgeworfen hat. Meine Herren, ich werde von jeder Gruppirung absehen und will den Herrn Kollegen nur bitten, sich einmal die Ziffern anzuschauen, welche uns die Schwankungen der Anbauflächen in den letzten fünf Jahren, oder, wenn er das für seine Sache vortheilhafter erachtet, in den letzten sieben Jahren vor die Augen stellen. Er wird daraus ersehen, daß, wenn ich selbst die zwei Jahre 1881/82 und 1882/83, die mir günstig sind, ausscheide, weil sie noch unter der Einwirkung der damals stattgefundenen Ueberspekulation standen, und somit mit den Jahren 1883/84 beginne, sich folgendes Resultat ergibt. Während die Anbaufläche im genannten Zeitraum sich auf 22 000 Hektare belief, fand von da ab ein ununterbrochenes Sinken statt bis einschließlich 1885/86, wo sie auf 19 000 Hektare herabgesunken war, nahm dann mit dem nächsten Jahre einen kleinen Aufschwung bis 21 000 und sinkt 1888/89 wieder zurück auf 18 000 Hektare, dem tiefsten Stand seit acht Jahren. Ich glaube aber, meine Herren, daß gerade auf die Fluktuationen, welche in Bezug auf die Anbaufläche stattfinden, ein ganz besonderer Werth zu legen ist, daß sie von besonderer Beweiskraft sind. Es ist ja bekannt, daß der Produzent an sich konservativer Natur ist; er hält mit Zähigkeit fest an einer Kulturart, die er einmal bei sich eingeführt hat, zumal wenn es sich um einen Produktionszweig handelt, der wie der Taback in den badischen Landen seit Großvaterszeiten betrieben wird, für den er vollständig eingerichtet ist, für den er mit einem für seine Verhältnisse erheblichen Aufwande die nöthigen Einrichtungen beschafft hat. Wenn der Produzent sich entschließt, auch nur theilweise von einer solchen Kulturart sich zurückzuziehen, dann müssen die (C) Dinge doch recht ernst liegen, und daß sie ernst liegen, das scheint mir eben aus der Statistik hervorzugehen. Nun, meine Herren, glaube ich, daß diese Statistik uns in der That beweist, daß etwas geschehen muß, wenn wir unseren Tabackbau in dem Umfange, in dem er seither bestand — und nur darum handelt es sich — auch für die Zukunft erhalten wollen.

Die Gründe, meine Herren, welche zu der üblen Lage unserer Produzenten beigetragen haben, suche ich zunächst in der höheren Steuer, in mancherlei Erschwerungen bei der Veranlagung und Kontrole der Steuer; dann, meine Herren, — auch ich will das zugeben — in einem gewissen Rückschreiten der Kultur, und endlich auch im Hinzutreten des Elsaß. Meine Herren, ich will mit einigen kurzen Worten auf den vorletzten Punkt, auf den theils angeblichen, theils wirklichen Rückschritt unserer Tabackkultur, eingehen, weil der Herr Kollege Duvigneau gerade in dieser Beziehung unseren Bauern lebhafte Vorwürfe gemacht hat. Herr Kollege Duvigneau hat angeführt, daß der Bauer große Fehler macht; es sei seine Sache, nur besseren Taback zu bauen, dann würde er auch Käufer finden. Nun, meine Herren, ganz allgemein ist das ja richtig. Wenn unser Produzent es in seiner Hand hätte, bessere Tabacke nach Belieben zu bauen, dann wäre es ja sicher, daß er ungleich günstigere Preise dafür erhielte, als es jetzt der Fall ist. Allein die Erzielung besserer Tabacke hängt nicht bloß vom guten Willen des Produzenten, sondern noch von verschiedenen anderen Dingen ab. Die Verwendung der nöthigen Sorgfalt auf die Kultur liegt allerdings in der Hand des Produzenten; allein das Wetter hat er nicht in seiner Hand und die Bodenbeschaffenheit seiner Aecker auch nicht. Wenn der Himmel es nicht regnen läßt, kann der Bauer alle Anstrengungen machen: er bekommt einen unverbrennbaren und unverkäuflichen Taback. Ebenso kann er in Bezug auf Düngung alles thun, was in seiner Macht steht, er wird (D) nicht das leisten, was die Amerikaner mit ihren besseren Böden erzielen und wird gerade, weil er über diese von der Natur gezogenen Schranken nicht hinaus kann, immer eines Schutzes bedürfen, wenn er überhaupt soll bestehen können. Was aber speziell den Vorwurf bezüglich der Düngung betrifft, so ist derselbe in letzter Zeit häufig gegen unsere Bauern erhoben worden; ich muß denselben wenigstens theilweise als übertrieben bezeichnen. Es ist zu bekannt, daß unsere Bauern eine gewisse Neigung haben, den städtischen Dünger für ihre Tabackfelder zu benutzen. Es ist nicht minder wahr, daß diese städtischen Dünger zwar eine große Zentnerzahl ergeben, aber auf der anderen Seite die Qualität des Produkts beeinträchtigen. Wenn aber bei uns die Böden Noth gelitten haben, wenn sie nicht so ergiebig sind wie früher, wenn sie mit Chlor infizirt sind, so hat der bekannte Agrikulturchemiker Nestler auch nachgewiesen, daß es unrichtig ist, den Bauern allein die Schuld daran beizumessen, daß diese Erscheinung theilweise wenigstens auf die Zersplitterung des Grundbesitzes in Südwestdeutschland und die dadurch bedingte intensivere Bewirthschaftung zurückzuführen sei. Also, meine Herren, die Fehler, die unser Bauer gemacht hat, wollen wir zugestehen, aber auch die Ehre, die ihm gebührt, wollen wir ihm lassen. Wir wollen sagen, daß er sich Jahr aus Jahr ein redlich plagt und sich keineswegs den Kulturfortschritten gegenüber so ganz verschlossen hat, wie dies oft behauptet wird.

Meine Herren, ich habe nun als den Hauptgrund, weshalb unser Bauer in die üble Lage gerathen sei, die Höhe der Steuer bezeichnet. Es hat schon der Herr Abgeordnete von Wedell mit Recht gesagt: die Steuer ist absolut zu hoch. Ich kann in dieser Beziehung nur darauf aufmerksam machen, daß sehr häufig die Preise deutscher Tabacke wesentlich geringer sind als der Betrag, der allein an Steuer davon erhoben wird. Die Wirkungen dieser hohen Belastung

(A) haben sich nun in verschiedenartiger, aber recht schlimmer Weise geäußert; die erste Wirkung derselben, deren ich zu gedenken habe, ist die auf die Nebenprodukte der Tabackstaude, wie Geizen, Gumpen, Nachtaback. Diese Produkte pflegte der Bauer früher zu ernten und zu versilbern. In Folge der Steuererhöhung aber ist das nicht mehr möglich: diese Produkte sind nicht so viel werth, als der Betrag der Steuer ausmacht. Die Folge davon ist, daß sie auf dem Felde belassen und dort vernichtet werden müssen, wodurch dem Produzenten ein nicht ganz unerhebliches Nebeneinkommen dauernd entzogen wird.

Sodann ist eine andere Folge — die ich für ungleich bedenklicher halte — die, daß dieselbe mit aller Schwere auf dem sogenannten Pfeifentaback lastet, wodurch eine bedeutende Abnahme in dem Konsum dieser Sorte herbeigeführt wurde. Der Grund, warum der Pfeifentaback durch die Steuer besonders schwer getroffen wird, und zwar schwerer als die Zigarre, liegt in folgendem. Der Preis der Zigarre setzt sich zusammen aus dem Arbeitslohn, der nicht berührt wird von der Steuer, und dem Preis des Rohmaterials. Prozentual wird daher der Gesammtpreis der Zigarre viel weniger belastet als derjenige des Pfeifentabacks, bei dem das Rohmaterial allein in Betracht kommt. Nun fällt aber der Nachtheil dieser Abnahme des Konsums des Pfeifentabacks hauptsächlich darum so schwer ins Gewicht, weil zur Herstellung dieses Pfeifentabacks vorzugsweise geringere Tabacke — d. h. gerade diejenigen Sorten, die in so großer Menge erzielt werden und auf dem Markt lasten — verwendet werden. Fast noch mehr als in den vergangenen Jahren werden aber, wie ich fürchte, die Folgen der Tabacksteuer in der Zukunft hervortreten. Es muß berücksichtigt werden, daß bis jetzt die Probe auf eigentlich ungünstige Jahrgänge noch nicht gemacht worden ist. Die letzten 5 bis 6 Jahrgänge waren zum mindesten Jahrgänge mittlerer Art; wie aber, wenn wir erst einmal schwere Jahrgänge bekommen, Jahrgänge, wie wir sie
(B) 1874/75, 1864/65, 1857/59 gehabt haben? Damals war es außerordentlich schwierig, die Tabacke zu verkaufen; sie würden aber noch ungleich schwerer an den Mann zu bringen sein, wenn sie belastet sind mit einer Steuer, die so hoch ist und in keinem Verhältniß zum Werth der Tabacke steht. In diesem Sinne hat also die Maßregel der Herabsetzung der Steuer auch die Bedeutung einer Fürsorge für die Zukunft. Ich lege großen Werth auf die Minderung der Steuer auch aus einem Grunde, auf den schon mit einigen Worten von einem Vorredner hingedeutet worden ist, nämlich weil durch Auflegung der Steuer unzweifelhaft das Risiko des Bauern beim Tabackbau erheblich gesteigert worden ist, dem gegenüber ihm auch eine etwas bessere Gewinnchance geboten werden sollte.

Wenn ich nun Werth darauf lege, daß eine Herabsetzung der Steuer und nicht eine Erhöhung des Zolls ins Auge gefaßt wird, so hat das seinen Grund darin, daß wir den Produzenten helfen wollen. Der Bauer ist aber belastet durch die Steuer, für die er einzustehen hat; die Steuer ist es, die sein Produkt vertheuert, und wenn wir dem Produkt einen erweiterten Absatz verschaffen wollen, so müssen wir naturgemäß die Steuer herabsetzen, damit dieses Produkt billiger wird. Wenn wir die Steuer ermäßigen, sind wir in der Lage, mit absoluter Sicherheit zu berechnen, daß dadurch den Produzenten genützt wird, wir sind aber keineswegs ebenso sicher, daß dieser Effekt eintreten wird, wenn wir etwa den Zoll hinaufsetzen wollten. Wenn wir den amerikanischen Taback vertheuern, so könnte möglicherweise der Raucher, dem der letztere zu theuer, der deutsche Taback aber nicht gut genug ist, auf das Rauchen überhaupt verzichten. Dann hätte der Fiskus seine Einnahme verloren, ohne daß es dem Bauer Nutzen bringt.

Ein weiterer Grund dafür, daß wir für eine Herabsetzung der Steuer sind, ist, daß die Beunruhigung der Fabrikation vermieden werden soll. Wir wissen, wie viel die Fabrikation bereits gelitten hat und wie sehr sie der (C) Schonung bedarf. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß dieselbe jeweils, wenn eine Zollerhöhung kam, ihre Sorten verändern und diese erst wieder neu einführen mußte. Das aber wird vermieden, eine solche Beunruhigung findet nicht statt, wenn wir anstatt der Zollhinaufsetzung an die Herabsetzung der Steuer denken.

Nun ist der erheblichste Einwand, der dagegen erhoben worden ist, derjenige der Gefahr der Ueberproduktion. Ich gebe zu, daß dieses Bedenken nicht vollständig unbegründet ist. Es muß zugegeben werden, daß, wenn das Verhältniß von Steuer und Zoll zu Gunsten des inländischen Tabacks in erheblicher Weise verändert wird, dadurch eine gewisse Tendenz, den Anbau zu erweitern, hervorgerufen wird. Wir werden daher im Interesse der Produktion selbst mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen und bei der vorzunehmenden Aenderung sorglich Maß halten müssen, wenn wir jene Gefahr abwenden wollen. Besonders bedenklich erscheinen Vorschläge, wie der in verschiedenen Petitionen niedergelegte Wunsch einer Zollerhöhung bis auf 150 Mark. Die Folge einer solchen oder ähnlichen Maßregel würde unzweifelhaft die sein, daß eine Massenproduktion auf dem untauglichsten Boden künstlich hervorgerufen würde, die nothwendigerweise zu einer Katastrophe führen müßte.

Ich will nun noch mit einigen Worten auf die Erleichterungen eingehen, von denen ich glaube, daß sie gewährt werden sollten. Der erste Wunsch, den ich auszusprechen habe, betrifft die Beseitigung einer Ungleichheit in der Steuerveranlagung zum Nachtheil des Tabackproduzenten, soweit er nach geschehener Verwiegung seine Tabacke zurückzieht, gegenüber dem Transitlagerinhaber. Zu diesem Behufe müssen wir den § 2 des Tabacksteuergesetzes näher ansehen, welcher für 100 Kilo eine Steuer festsetzt von 45 Mark und zwar für fermentirten Taback. Bei der Fermentation verliert bekanntlich der Taback nicht weniger als
20 Prozent am Gewicht. Wenn also der Produzent ein Er- (D)
gebniß von 100 Zentner frischen Taback erzielt, so sind nicht diese 100 Zentner es, welche der Berechnung der Steuer zu Grunde zu legen sind, sondern 80 Zentner fabrikationsreifen Tabacks, die nach Beendigung der Fermentation ihm verbleiben. Ganz so wird auch verfahren, wenn der Inhaber des Tabacks im Besitz eines Transitlagers ist; dort ist nämlich das Auslagerungsgewicht, d. h. das Gewicht des fermentirten Tabacks, maßgebend für die Berechnung der Steuerschuldigkeit. Anders wird verfahren, wenn der Steuerpflichtige nicht Inhaber eines Transitlagers, sondern Produzent ist, und den Taback nach der amtlichen Verwiegung in seinen eigenen Räumen aufbewahrt. In diesem Fall ist es nicht das Auslagerungsgewicht, sondern das Einlagerungsgewicht, welches der Berechnung der Steuer zu Grunde gelegt wird unter Abzug eines Rabatts von 1 Prozent für drei Monate Lager. Anstatt 1 Prozent verliert aber der Taback in drei Monaten 8 Prozent. Die Folge ist also die, daß der Produzent 7 Prozent mehr Steuer zu entrichten hat als der Inhaber eines Transitlagers. Im Interesse der Gerechtigkeit gegen den Produzenten sollte hier Abhilfe gewährt werden.

Ferner sind Wünsche zu äußern in Bezug auf unseren Exportverkehr. Es ist zunächst der allgemeine Wunsch auszusprechen, daß in den Transitlagern möglichste Freiheit in der Verarbeitung des Tabacks gestattet werden möge. Es gilt das namentlich in Bezug auf den entrippten Taback. Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Ausland, wo hohe Gewichtszölle bestehen, nur entrippten Taback kauft, um nicht den Zoll auch für den Stengel, der werthlos ist, entrichten zu müssen. Nun wird bei uns den Inhabern der Transitlager in dieser Beziehung in weitgehendem Maße entgegengekommen. Trotzdem bestehen mehrere Uebelstände, über die sie sich zu beklagen haben und wovon ich für heute nur den folgenden hervorheben möchte.

(A) Der Engländer, der den entrippten Taback kauft, nimmt nur die besten Blätter, er läßt uns aber die geringeren. Diese müssen dann auf den inländischen Markt gebracht werden. Wenn es sich darum handelt, diese in freien Verkehr zu setzen, so sind es die größten Schwierigkeiten, welche dem Inhaber des Transitlagers gemacht werden. Er kann nicht — in Mannheim z. B. — von der dortigen Oberzollbehörde — und darüber wird besonders geklagt — hierzu die Erlaubniß erhalten. Er muß solche bei der Behörde in Karlsruhe erwirken unter Einsendung umfangreicher Schriftstücke, wozu oft Wochen nothwendig sind; er muß Beweise liefern, die oft schwierig beizubringen sind. Es ist, mit einem Worte, zu besorgen, daß wenn an diesen schwierigen und zeitraubenden Formen festgehalten wird, unser Auslandsverkehr erhebliche Noth leidet.

Der letzte Punkt, den ich zur Sprache bringen will, ist der: es möchte das Laugen der Tabacke mit nachfolgendem Entrippen im Transitlager gestattet werden. Unsere Tabacke sind theilweise schwer verbrennbar und deshalb unverkäuflich. Durch das Laugen würden denselben diejenigen Bestandtheile entzogen, welche die Verbrennbarkeit verhindern. Da sich aber hierbei ein Gewichtverlust von 25 Prozent ergibt, so kann diese Operation nicht im freien Verkehr geschehen, weil sonst die Steuer auch von dem Abgang entrichtet werden müßte, wodurch der Taback sich zu sehr vertheuern würde.

Damit glaube ich abschließen zu sollen, und möchte diese verschiedenen Wünsche dem Wohlwollen der verbündeten Regierungen empfehlen. Ich gebe mich aber insbesondere der Hoffnung hin, daß unser Hauptwunsch, der nach Herabsetzung der Steuer, eine freundliche Aufnahme finden möge. Die Berücksichtigung der Wünsche unserer Tabackbauern in dieser Beziehung würde ihren etwas gesunkenen Muth neu beleben. Sie würden mit größerer Freudigkeit ihrem Beruf nachgehen und wohl auch den Rathschlägen, welche ihnen in Bezug auf die Verbesserung ihrer Kultur gegeben werden, (B) ein willigeres Ohr leihen, als es seither der Fall war.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern, von Massow und Freiherr von Manteuffel haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Christen.

Abgeordneter **von Christen:** Ich wollte nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß es mir wegen zu frühen Schlusses der Debatte nicht möglich gewesen ist, zu dieser Angelegenheit zu sprechen, um besonders hervorzuheben, daß durch die Einführung des Gesetzes — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Den Inhalt Ihrer ungehaltenen Rede dürfen Sie jetzt nicht vortragen.

(Große Heiterkeit.)

Abgeordneter **von Christen:** Ich werde mir erlauben, bei der dritten Lesung darauf zurückzukommen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das (C) Wort der Herr Abgeordnete Schneider.

Abgeordneter **Schneider:** Ich bin in der gleichen Lage wie der Herr Vorredner. Ich habe bei Beginn der Sitzung mich zum Worte zu der Resolution gemeldet; durch den Schluß der Debatte ist mir das Wort abgeschnitten worden, und ich bemerke, daß ich beabsichtigte, gleichfalls im Sinne des Herrn Abgeordneten Duvigneau gegen die Resolution zu sprechen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Ich glaube im Interesse des Hauses zu handeln, wenn ich auf das Schlußwort verzichte.

(Sehr gut!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung wird sich auszudehnen haben auf die Resolution und auf den Antrag der Petitionskommission.

Bevor ich hierzu schreite, bemerke ich, daß der von dem Herrn Abgeordneten Duvigneau eingebrachte Antrag, in der Resolution die Worte in der sechsten Zeile „sowie die Steuersätze für Taback" zu streichen, noch zu erledigen ist.

Das ist ein Antrag zu einer Resolution, die einer einmaligen Berathung unterliegt, und bedarf aus diesem Grunde der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag Duvigneau, den ich soeben verlesen habe, unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich schlage vor, abzustimmen zunächst über den Antrag der Budgetkommission, welcher die Genehmigung des Tit. 2 (D) der Zölle und Verbrauchssteuern, der Tabacksteuer, vorschlägt, dann darüber, ob für den Fall der Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution entgegen dem Antrage Duvigneau die Worte in der sechsten Zeile „sowie die Steuersätze für Taback" in der Resolution aufrecht erhalten werden sollen, dann über die Resolution, wie sie nach der vorausgegangenen Abstimmung sich gestaltet hat, und endlich über den Antrag der Petitionskommission. — Mit dieser Abstimmungsart ist das Haus einverstanden.

Ich bitte danach, daß die Herren, welche dem Antrage der Budgetkommission entsprechend den Tit. 2 der Zölle und Verbrauchssteuern, Tabacksteuer, mit 10 023 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Tit. 2 ist bewilligt.

Nunmehr wollen die Herren, welche für den Fall der Annahme der Resolution unter Nr. 2 des Kommissionsberichts die Worte „sowie der Steuersätze für Taback" in der sechsten Zeile, entgegen dem Antrage Duvigneau, aufrecht erhalten wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; danach ist der Antrag Duvigneau abgelehnt.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche die Resolution, wie sie von der Budgetkommission vorgeschlagen ist, und deren Verlesung mir erlassen wird, unverändert annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; die Resolution ist angenommen.

Endlich bitte ich, daß die Herren aufstehen wollen, welche nach dem Antrage der Petitionskommission die Petitionen,

(A) wie sie näher aufgeführt sind, durch den Beschluß des Plenums über die vorgeschlagene Resolution für erledigt erachten wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Meine Herren, ich schlage vor, daß wir hier abbrechen.

(Zustimmung.)

Es war zur Erledigung des heutigen Pensums eine Abendsitzung in Aussicht genommen; ich glaube aber wahrgenommen zu haben, daß für diesen Gedanken sich nicht viel Sympathie im Hause findet,

(sehr richtig!)

und nehme deswegen davon Abstand, Ihnen eine Abendsitzung vorzuschlagen. Vielmehr proponire ich, die nächste Sitzung zu halten am Sonnabend den 26. d. M., also übermorgen, (B) Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Ich habe noch anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Dieden wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI. Kommission auszuscheiden wünscht. — Es wird hiergegen kein Widerspruch erhoben. Danach ersuche ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

27. Sitzung

am Sonnabend den 26. Januar 1889.

Seite

Mittheilung über eine geprüfte Wahl 603
Desgl. über eine Ersatzwahl zur VI. Kommission (Alters- und Invaliditätsversicherung) 603
Neu eingegangene Vorlage 603
Beurlaubungen ꝛc. 603
Anmeldung von Kommissaren des Bundesraths 603
Erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Anlagen) 603
Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen 603
Königlich preußischer Hauptmann Wißmann 604, 614, 623
Dr. Bamberger (zur Sache bezw. persönlich) 606, 636, 638
Dr. Windthorst 614
(B) Reichskanzler Fürst von Bismarck 617
Dr. von Bennigsen (zur Sache bezw. persönlich) 623, 637
Bebel 627
von Kardorff 631
Dr. Simonis (zur Sache bezw. persönlich): 632, 637
von Helldorff (desgl.) 636, 638
Berufung der Abtheilungen zur Wahl einer Kommission . . 638
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 638
Austritt von Mitgliedern aus der I. (Geschäftsordnungs-) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 638

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Von der 6. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Kröber (Ansbach), gewählt für den 3. mittelfränkischen Wahlkreis, geprüft und für giltig erklärt worden.

An die Stelle des aus der VI. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dieden ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt getreten.

Als Vorlage sind eingegangen und seit gestern gedruckt in Ihren Händen:

weitere Aktenstücke, betreffend den Aufstand in Ostafrika.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Witte für 3 Tage,
Lorenzen für 5 Tage,
Graf von Preysing (Landshut) für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten: (C)

Delius für 10 Tage wegen dringender Geschäfte;
Gröber (Württemberg) für 14 Tage zur Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags;
Zach für 3 Wochen wegen dringender Dienstgeschäfte.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich nehme dieselben daher als bewilligt an.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Landes, Dr. Abae, von Christen, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels und Lerche.

Als Kommissare des Bundesraths für den Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet worden:

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Krauel und
der Königlich preußische Hauptmann Herr Wißmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf **von Bismarck-Schönhausen:** Bei Aufstellung der Vorlage, welche die heutige Tagesordnung ausfüllt, haben wir uns, wie die Herren sich überzeugt haben werden, die Resolution, welche (D) der Reichstag am 14. Dezember gefaßt hatte, zur Richtschnur dienen lassen. In der Begründung dieser Vorlage sind diejenigen Gesichtspunkte, welche ich die Ehre hatte bei früheren Berathungen zu entwickeln, in prägnanterer und verdichteter Form wiedergegeben, so daß ich meinerseits die Geduld der Herren nicht weiter mit Mittheilungen politischer Natur zu ermüden brauche. Die Vorlage, welche auf die Resolution des Herrn Abgeordneten Windthorst zurückzuführen ist, wird in der Diskussion vielleicht Anlaß geben zu einigen Einwendungen oder zu einigen Bemerkungen, auf die wir dann bereitwilligst Antwort ertheilen werden.

Die Resolution selbst ist von dem Abgeordneten Windthorst wohl in dem Sinne eingebracht worden, daß er der Interpret für die Empfindungen war, welche sich in unserem stets christlich und menschenfreundlich gesinnten Volke regten bei den Nachrichten von den Greueln der Sklavenjagden. Nachdem nun der Reichstag sich im vorigen Monate in entgegenkommender Weise dazu verhalten und anerkannt hat, daß eine Ehrenpflicht für das deutsche Volk vorliege, in Gemeinschaft mit anderen Regierungen Mittel zu finden, um Afrika der christlichen Gesittung zu gewinnen, darf man wohl die Hoffnung aussprechen, daß diese Vorlage wohlwollende Aufnahme und Annahme finden werde.

Seit ich zuletzt die Ehre hatte, über diese Sache hier zu sprechen, seit gut sechs Wochen, hat sich in der Sachlage insofern nur einiges geändert, als die Nothwendigkeit, Maßregeln zu treffen, wie die Resolution sie im Auge hatte, nur noch dringender geworden ist. Es geht dies naturgemäß daraus hervor, daß die in ihrem Lebenserwerb bedrohten arabischen Sklavenhändler die Aufwiegelungen unter den Einheimischen, die von ihnen abhängig sind, haben fortsetzen können; die Gährung hat sich naturgemäß vermehrt, weil eine Repression nicht vorhanden war. Diese unglücklichen Zustände haben inzwischen traurige Opfer gefordert, indem einige von

(A) den dort opferfreudig wirkenden Missionaren den Aufständischen zum Opfer gefallen sind. Ueber diese Missionen, die in segensreichem Wirken begriffen waren und zum großen Theile auch noch sind, wird vielfach angenommen, daß sie geringer an Zahl sind, als es thatsächlich der Fall ist. Ich wollte deshalb nur kurz hier anführen, daß z. B. an evangelischen Missionen in Ostafrika uns zunächst drei entgegentreten. Die eine hat Station in Dar-es-Salam mit drei Missionaren, zwei Angehörigen und zwei Schwestern, die andere ist westlich von Mombas in der englischen Interessensphäre thätig, und die dritte hat ihre Station zu Ngao am Tarafluß. Der englischen Stationen sind fünf, welche in Ostafrika thätig sind, und nicht nur in der englischen Interessensphäre, sondern in der dem deutschen Reiche reservirten; darunter ist die in der englischen Presse vielgenannte Station Universities Mission. Die Gesammtzahl der englischen Stationen beläuft sich auf einige 30, die Zahl der Missionare europäischer Abkunft allein über 60. An katholischen Missionen ist in erster Linie uns interessirend diejenige der bayerischen Benediktiner von St. Ottilien-Reichenbach, welche seit $1^1/_2$ Jahren in einer Stärke von zehn Missionaren und vier Schwestern thätig ist und in Pugu angesiedelt war.

Die traurigen Nachrichten, welche ich vorhin erwähnte, betreffen leider in der Hauptsache diese Mission, von der einige Mitglieder bisher noch in der Gewalt der Insurgenten sind.

Ferner bestehen auch von den französischen Missionen dort besonders zwei Gesellschaften, die Congrégation du St. Esprit, die sogenannten pères noirs und pères blancs. Ueber die Anzahl der Personen bin ich da nicht genau informirt, sie sind aber seit langem dort installirt, und die Herren, die darüber genauer Bescheid wissen, kennen die nützliche Weise, in der sie dort wirken. Sie werden darüber noch einiges nähere hören von dem Herrn, welcher als Kommissar für die Verhandlungen bestellt worden ist.

(B) Wenn ich noch zu erwähnen mir erlaube, aus welchem Grunde diese Vorlage der eiligen Berathung empfohlen werden dürfte, so ist das die Rücksicht auf unsere Marine. Ich hatte mir schon gestattet hervorzuheben, daß an unsere Marine ganz exorbitante Anforderungen in den ostafrikanischen Gewässern gestellt werden, und ich habe in der Kommission und im Plenum das nähere darüber entwickelt. Das ist seitdem natürlich noch gestiegen; denn „die Länge trägt die Last". Das Klima in Zanzibar ist leider jetzt auf seinem Höhepunkt — ich meine, daß die Januarhitze dort, unter dem Aequator, viel verderblicher wirkt als die Augustwitterung, und unsere Matrosen werden schließlich viel über Erschöpfung zu klagen haben. Allein kann die Marine diejenigen Ziele, welche die Resolution vom 14. Dezember im Auge hatte, unmöglich durchführen; sowohl wegen der geringen Zahl der Schiffe, als auch weil sie im Lande nicht zu operiren hat.

In diesem Sinne ist also in Aussicht genommen, daß die Orte, welche jetzt dank der Wirksamkeit unserer Marine gehalten werden, durch eine Polizeitruppe, welche den klimatischen Verhältnissen dort angepaßt sein würde, besetzt und gehalten werden sollen. Wenn die Vorlage darauf ausgegangen ist, für die Ausführung der angeregten Maßregeln praktische Mittel vorzuschlagen, um der aus der Ueberschrift ersichtlichen hohen Aufgabe gerecht zu werden, so möchte ich annehmen, daß in dem hohen Hause dafür Verständniß sein wird, daß dies der Billigkeit entsprechen dürfte. Aber einer Gesellschaft, dem einzigen Organ, welches das deutsche Volk gewissermaßen auf dem Festlande in Afrika besitzt, kann, auch wenn sie gedeiht, nicht wohl zugemuthet werden, daß sie außerhalb derjenigen Interessen, für welche sie ins Leben gerufen ist, große Mittel aufwende. Diejenigen Ziele, welche wir ins Auge gefaßt haben, sind aber solche, welche unser ganzes Volk angehen — und nicht nur das deutsche Volk, sondern alle gebildeten Völker interessiren.

Damit nun die Mittel, welche hier vorgeschlagen werden, eine im Sinne des hohen Hauses sachgemäße und den (C) Gesichtspunkten der Resolution entsprechende Verwendung finden mögen, — damit also unsere Verantwortung dem hohen Hause gegenüber gedeckt sei, ist für den Fall der Annahme der Vorlage in Aussicht genommen, als Reichskommissar denjenigen unserer Landsleute, welcher von allen Lebenden wohl die meisten Erfahrungen über afrikanische Zustände besitzt, und zu dem auch die hier versammelten Herren das vollste Vertrauen haben werden, nach Zanzibar zu entsenden. Derselbe hat seine Umsicht, seine Kenntnisse an Ort und Stelle genügend bewiesen — ich meine den heute als Kommissar hier angemeldeten Herrn Hauptmann Wißmann, welcher unmittelbar nach mir die Ehre haben wird, den Herren seine Kenntniß von den dortigen Verhältnissen darzulegen, soweit die wirthschaftlichen, ethnographischen und geographischen Gesichtspunkte in Betracht kommen. Die Entsendung dieses Herrn als Kontroleur für die richtige Verwendung der Mittel und als Exekutivorgan für die richtigen Maßregeln ist auch deshalb nothwendig, weil wir in dem Festlande bisher ein amtliches Organ nicht besaßen. Die Konsularvertretung auf der Insel Zanzibar ist durch die dortigen Handelsinteressen, den persönlichen Verkehr mit dem Sultan und die juristischen Aufgaben zu sehr in Anspruch genommen, als daß unser Konsul sich auf das Festland begeben könnte. Aus diesen Gründen ist es wünschenswerth, daß Deutschland ein amtliches Organ auf dem Festlande selbst habe, und ich hoffe, daß, wenn nach der Bewilligung dieser Vorlage der Hauptmann Wißmann als Reichskommissar an Ort und Stelle thätig sein wird, wir in einigen Monaten von ihm sachliche amtliche Berichte haben werden, auf Grund deren wir uns ein weiteres Bild machen können über das, was die verbündeten Regierungen im Einverständniß mit dem Reichstag weiter zu thun haben werden.

(Bravo! rechts.)

(D) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Hauptmann Wißmann.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Hauptmann **Wißmann:** Meine Herren, die ostafrikanische Küste von Witu im Norden bis hinab zum Rowuma im Süden ist der wichtigste Theil des Kontinents überhaupt zur Bekämpfung des Sklavenhandels. Es ist nicht allein derjenige Theil des Kontinents, von dem fast allein noch Sklaven ausgeführt werden nach Madagaskar, der Insel Zanzibar, Pemba und selbst nach Arabien, sondern an diesem Küstenstrich liegen auch diejenigen Ortschaften, die die großen Händler, Araber, Inder und Suahelileute, beherbergen, die die weit aus dem Innern kommenden Sklaven aufkaufen und in den Plantagen beschäftigen und also stets eine gewisse Quantität von Sklaven zum Verkauf, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet, bereit haben.

Es ist aus diesen Gründen der wichtigste Punkt zur Bekämpfung des Sklavenhandels überhaupt die Bewachung und Besetzung dieser besprochenen Küste, und zwar wird die Ueberwachung nicht allein sich auf die Sklavenausfuhr erstrecken, sondern auch auf die Einfuhr desjenigen Materials, das den Arabern im Innern allein erlaubt, ihre Sklavenjagden anzustellen, nämlich Waffen und Munition.

Es müssen zu diesem Zweck zunächst diejenigen Küstenpunkte, die schon deutschen Unternehmungen angehört haben oder vielmehr von diesen besetzt gewesen und in dem letzten Aufstande von den Aufständischen genommen sind, zurückerobert werden. Der Sultan von Zanzibar, der kontraktlich verpflichtet war, die Ruhe auch für die Gesellschaft an diesen Orten aufrecht zu erhalten, ist nicht mehr im Stande dazu; die Bewegung ist ihm über den Kopf gewachsen. Die große Masse der Aufständischen, mit denen wir es zu thun haben, zunächst an der Küste, sind Bantuneger und zwar meistens Sklaven, die im Dienste der Araber, welche nur als Führer

(A) auftreten, fechten. Die Bantuneger sind wenig kriegerisch, wenig geübt im Gebrauche der Waffen und undisziplinirt; allerdings treten sie in großen Massen auf. Die Gefechte, die in den letzten Tagen an der Küste stattgefunden haben, haben gezeigt, daß selbst gegen diese gewaltig große Uebermacht, die sie repräsentiren, ein Erfolg nicht ausgeschlossen ist.

Zu dem bevorstehenden Unternehmen habe ich selbst den ersten Plan entworfen, und ich habe volles Zutrauen in die Ausführbarkeit desselben. Aussicht, mit Güte diesen ins Auge gefaßten Zweck zu erreichen, ist für jeden Kenner durchaus ausgeschlossen. Mit Nachgiebigkeit und Geschenken werden die Schwierigkeiten aufgehalten werden können, aber niemals aufgehoben. Gewalt wird natürlich nur so lange angewendet werden, als dies durchaus nöthig ist; ich werde später zeigen, aus welchem praktischen Grunde neben dem moralischen.

Es wurde mir kürzlich von einem Mitgliede des hohen Hauses die Frage vorgelegt: wie kommt es denn, daß sich der Neger für seinen Peiniger, den Araber, schlägt? Die Bewohner des Küstenstriches zunächst, meine Herren, stehen schon seit Jahrhunderten im Verkehr mit den Arabern, sind gewissermaßen mit ihnen verschmolzen, haben ihre Sitten und Gewohnheiten angenommen und auch zum Theil, wenn auch nur äußerlich, ihre Religion. Der Sklave als Soldat des Arabers ist seinem Herrn auf Gnade und Ungnade ergeben. Diesem seinem Herrn ihn abspenstig zu machen, wird erst möglich sein, wenn der Mann eingesehen hat, daß es noch eine höhere Macht gibt als die seines Herrn, des Arabers. Wo sich irgend die Möglichkeit bietet, mit Häuptlingen der Eingebornen in Verhandlungen zu treten, dieselben gegen die Araber zu verwenden, wird dies natürlich geschehen. Es ist stets in Afrika mein Prinzip gewesen, mit den eingeborenen Autoritäten zu arbeiten. Dies ist natürlich auf alle Fälle nur dann möglich und rathsam, wo man mächtiger ist als diese Autoritäten und sie im Nothfall, wenn sie versagen, zwingen kann.

(B) Eine andere mir öfters vorgelegte Frage ist die, was denn werden soll, wenn der Aufstand an der Küste gedämpft ist. Der Handel ist durch den Aufstand, wie Sie alle wissen, zunächst vollständig brach gelegt und wird durch die zu treffenden Maßregeln es noch für einige Zeit bleiben; es ist daher die erste Pflicht, die Dämpfung dieses Aufstandes, die sich als nöthig erweist, so schnell als möglich vor sich gehen zu lassen. Der Sklavenhandel soll ja unterbunden werden, nicht aber der andere Handel, der sich hauptsächlich auf Elfenbein und Gummi bezieht. Dieser Handel hängt wieder sehr eng zusammen mit dem Verbote der Einfuhr von Pulver und Waffen. Nur mit Feuergewehren ausgerüstet ist es den Karawanen möglich, im Innern ihren Handel zu treiben, die Karawanenstraßen zu betreten; denn sie müssen sich gegen habgierige Häuptlinge der Eingeborenen wehren können. Es ist daher angezeigt, das Verbot der Einfuhr von Waffen, sobald als die Umstände es erlauben, dahin zu modifiziren, daß man Maßregeln trifft, wie sie an der Zulugrenze in einigen portugiesischen Kolonien, und wie sie auch im Kongostaate getroffen sind.

Der Handel mit Branntwein, ein hier öfters angeregter Punkt, ist in Ostafrika gleich Null. Ich will Ihnen zwei Punkte nicht vorenthalten, die zur Beleuchtung der oft angeregten Frage vielleicht von Interesse sein könnten. Schon jetzt, meine Herren, existiren in dem portugiesischen Westafrika viele Schnapsbrennereien; die größte derselben, in Bom Jesus am Quanza, gehört einem Deutschen, Schulz, arbeitet mit aus Deutschland bezogenen Maschinen und bereitet Schnaps aus Zuckerrohr. Selbst jetzt bei dem billigen Import des Branntweins sind diese Fabriken entstanden. Mit der größeren Abnahme des Imports wird sich einfach diese Industrie heben.

Ein anderer Punkt, der von Interesse ist, ist folgender. Als ich den größten Nebenfluß des Kongo, den Kassai, explorirte, traf ich auf Völker, die noch nichts wußten von der Existenz eines Weißen, zu denen noch kaum eine Perle (C) gelangt war und noch keine Stoffe, die vor der hellrothen Farbe, die ihnen ungewohnt war, entflohen, also noch vollständig unbeleckt waren von der Kultur. Meine Herren, hier traf ich den größten Theil der männlichen Bevölkerung an jedem Nachmittage im Zustande der Trunkenheit an, und zwar geschah dies durch den Genuß von Palmwein. Wo es keinen Palmwein im Innern gibt, da gibt es Hirsebier, Honigmeth, Bananenwein, Zuckerrohrbier und andere berauschende Getränke.

(Bewegung. Große Heiterkeit.)

Der Neger ist gegen die schädlichen Einflüsse des Branntweins, wie überhaupt, verglichen mit dem Indianer Amerikas und mit dem Polynesier, außerordentlich viel widerstandsfähiger.

Derjenige Handelsgegenstand, der uns am meisten interessiren wird, der in Ostafrika der ergiebigste sein wird, besteht in den Produkten der Plantagenwirthschaft. Die vielfach zu sehr hervorgezogenen Mißerfolge des Plantagenbaues in Afrika beruhen meistens auf anderen Verhältnissen als auf klimatischen und Bodenverhältnissen. So ist z. B. Tabackbau in Ostafrika nicht dasselbe wie in Sumatra, und hier nicht dasselbe wie in der Havanna.

Jedes Land hat seine besonderen Eigenthümlichkeiten, die erst durch die Praxis kennen gelernt werden, und diese Praxis kostet Lehrgeld. Die Tabackplantage des Herrn Oswaldt in Zanzibar, eine Kaffeeplantage in Gabon, dem Herrn Woermann gehörig, sind hierfür Beläge. Wenn ein arabischer Buschiri plötzlich eine Million Tabackpflanzen zerstört, so trägt das auch nicht dazu bei, den Plantagenbau zunächst zu heben. Für Anfänger in dieser Beziehung, meine Herren, sind die geringen bisher zu verzeichnenden Erfolge in Ostafrika recht bedeutend. Hervorzuheben sind hier in dieser Beziehung ganz besonders die Arbeiten und Erfolge der katholischen Mission, speziell in Bagamoyo. Die Versuche (D) dort an Baumwollenpflanzungen, Taback, Kaffee, Kakao, Vanille — ganz hervorragend — und anderen Gewürzen sind sehr vielversprechend. Mais wird in Ostafrika drei- bis viermal jährlich geerntet. In Bagamoyo gedeihen sogar gute Weintrauben, und Versuche mit Seidenzucht haben sich auch in Bagamoyo bei der Mission bewährt.

Meine Herren, England läßt sich zur Zeit Mombassa viel Geld kosten; England weiß, warum. In Deutsch-Ostafrika sind es besonders Usambara, Useguhha und Usaramo, die sich für Plantagenbau eignen. Es sind diese Gebiete sehr viel ausgedehnter als große westindische Inseln, Inseln, die ganze Völker mit Kolonialwaaren versorgen. Unsere Küste ist zirka 150 deutsche Meilen lang vom Norden nach Süden, und die fruchtbaren Gebiete erstrecken sich zu zehn bis fünfzehn Meilen in das Innere, und erst da auf dem Plateau weiter hinaufsteigend beginnt ein geringerer Regenfall und damit eine geringere Fruchtbarkeit, während die Küstenstriche östlich der Erhebungen, an denen sich die Seewinde stoßen und Niederschläge verursachen, der Art sind, daß ein Plantagenbau sich lohnen wird.

Ich berühre hier den öfters angeführten Ausspruch des Herrn Dr. Fischer, den auch ich für einen hervorragenden Kenner Ostafrikas halte. Er sagt:

> Wo es fruchtbar ist, da ist es ungesund, und wo es gesund ist, da ist es unfruchtbar,

in einem Passus seines Buches. Herr Dr. Fischer schrieb diese bezügliche Broschüre in einer Zeit, in der man allzu sanguin die ostafrikanischen Erwerbungen für ein zweites Indien ausschrie. Er wollte ernüchternd wirken und wollte zur Vorsicht mahnen. Wie er aber über Erwerbungen im allgemeinen denkt, das geht aus den letzten resümirenden Worten dieser Schrift hervor. Dieselben lauten:

> Die erste Bedingung ist natürlich, daß wir Land erwerben. Da der Staat nicht die Initiative er-

(A) greifen will, so müssen diese Erwerbungen, wie ja auch schon geschehen, von Privaten ausgehen. Deshalb handle man, so lange es noch Zeit ist, und man erwerbe nicht nur zum eigenen Vortheil, sondern für Deutschland.

Eine wichtige Frage, meine Herren, ist noch der Gesundheitszustand des Europäers. Ich habe acht Jahre mit nur zwei ganz kurzen Unterbrechungen in den besprochenen Gebieten zugebracht, und ich erfreue mich einer sehr guten Gesundheit

(Bravo! Heiterkeit)

und kann dies konstatiren von dem größten Theile meiner Begleiter. Es ist unzweifelhaft, daß die größere oder geringere Empfindsamkeit gegen Malariaeinflüsse auf einer günstigen Blutersetzung im Organismus beruht. Nun, meine Herren, wie in jeder Beziehung, so wird auch hier durch die Praxis allmählich Abhilfe geschafft werden; man wird lernen sich richtiger zu behandeln und eine entsprechende Lebensweise allmählich den Verhältnissen ablauschen, und so wird es, wie jetzt schon im Kongostaat sehr erfreulich festgestellt ist, von Jahr zu Jahr in dieser Beziehung sich bessern.

Dies, meine Herren, waren die Gesichtspunkte, die mich zu der Ueberzeugung bringen, daß die zu dem bevorstehenden Unternehmen beantragten Mittel sich für Deutschland verzinsen werden. Bemerken will ich noch hierbei, daß dem Sultan Said Bargasch von Zanzibar nachzurechnen war eine jährliche Einnahme von 5 Millionen Mark, und zwar lediglich von den Zolleinnahmen und dem Pulvermonopol.

Die Bewegungen, die jetzt in Ostafrika entbrannt sind, habe ich vor 18 Monaten, als ich zum zweiten Mal von der Westküste ausgehend die Ostküste erreichte, vorausgesehen und vorausgesagt. Diese Bewegung schien mir unabwendbar. Sie besteht darin, daß der Araber einsieht, daß er den Kampf ums Dasein mit dem Europäer führen muß. Durch unbestrafte Uebergriffe von Seiten der Araber, durch (B) unvermeidliche Eingriffe der Europäer ist der Anfang dieser Bewegung beschleunigt worden; die Religion spielt hier gar keine Rolle und wird nur hier und da vorgeschoben. Man schiebe deshalb doch nicht die Schuld auf andere Umstände; denn warum einen Sündenbock suchen, wenn man ihn nicht nöthig hat? Ich denke, das wichtigste ist es, so schnell als möglich und so nachdrücklich als möglich Abhilfe zu schaffen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, wir haben soeben einen sehr lehrreichen Vortrag über die Beschaffenheit von Ostafrika und über das Wünschenswerthe eines deutschen Besitzes in Ostafrika gehört.

(Rufe: Lauter!)

— Ja, meine Herren, wenn Sie etwas ruhiger sind, werden Sie mich wie immer verstehen.

(Rufe: Tribüne!)

— Man versteht mich hier gerade so gut wie auf der Tribüne.

(Zuruf rechts: Man versteht kein Wort!)

Ich wiederhole also, da Sie, wie Sie sagen, nicht verstanden haben. Der Herr Vorredner hat uns einen lehrreichen Vortrag über die Verhältnisse von Ostafrika und über das Wünschenswerthe eines Besitzes deutschen Gebietes in Ostafrika gehalten.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen, der ihm vorherging, hat uns mitgetheilt, daß große Eile angezeigt sei, und daß wir die Verhandlungen deswegen mit weitgreifenden Betrachtungen nicht aufhalten sollten. Ich bin (C) meinerseits ganz bereit, alles, was zur Eile der Entschließung und deren Ausführung beitragen kann, mitherbeiführen zu helfen, obwohl ich gestehe, daß ich nicht gut absehen kann, wie bei einer Entfernung, die auch in schnellster Frist 18 Tage für eine Mittheilung nöthig macht, und für Maßregeln, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, es auf 24 Stunden mehr oder weniger ankommt. Würde das der Fall sein, so würde ich sagen: allgemeine Betrachtungen und Belehrungen über Ostafrika wären auch nicht gerade das, was am dringendsten uns vorzutragen wäre. Aber ich bin dankbar für die Belehrungen, die wir erhalten haben, und für den Ton, in dem sie uns mitgetheilt worden sind, weil er eine Art doktrinärer Ruhe in unsere Verhandlungen zu bringen verspricht, und weil ich meinerseits sehr gerne diesen Spuren folge.

Meine Herren, noch selten oder vielleicht noch niemals hat sich die Reichsregierung so sehr darum bemüht, ehe sie ein Gesetz zu Stande brachte, die Meinung, die spontane Meinung der Volksvertretung kennen zu lernen. Sie hat das deutliche Gefühl in dieser Sache, daß die Entschlüsse, die sie zu fassen hat, zu schwer sind für sie allein, daß die ganze Tragkraft der öffentlichen Meinung, wie sie hier statutarisch im Reichstag repräsentirt ist, dazu gehört, die Größe dieser Verantwortlichkeit zu tragen; und ich begreife sehr wohl dieses Verständniß. Sie hat deswegen in doppelter Form an uns appellirt: einmal, indem sie wohlweislicher Art eine Resolution durch eine Initiative des Reichstags an sich herankommen ließ, durch den Antrag des Abgeordneten Windthorst, zum anderen, indem sie wiederholt erklärte, nur nach Besprechung mit den Häuptern der großen Parteien Entschlüsse zur Vorlage fassen zu wollen. Meine Herren, ich will aus diesen Voraussetzungen einen zur Objektivität auffordernden Schluß ziehen: daß, wer sich so viel Mühe gibt, die Meinung einer Körperschaft zu erfahren, doch nicht ausschließlich darauf zu rechnen hat, daß ihm alles zustimmen wird. Meine (D) Herren, es wäre ja wirklich ein sonderbares Schauspiel, wenn alle die Vorbereitungen, die getroffen worden sind, um die Meinung des Reichstags zu kennen, hier ins Werk gesetzt worden wären mit dem stillen Vorbehalt: aber wehe dem, der anderer Meinung sein wird als die verbündeten Regierungen! Meine Herren, ich schließe daraus, daß wir also auch mit demselben Recht, mit demselben Anspruch, gehört und gewürdigt und beurtheilt zu werden, hier eine Meinung aussprechen können, die nicht dem entspricht, was die Regierung erwartet, nicht derjenigen Meinung, die ihren Beifall hat.

Meine Herren, wir haben in den beiden vorausgegangenen Vorträgen als eine stillschweigende Voraussetzung annehmen hören, es müsse das Reich mit Mitteln jeglicher Art eingreifen, um den im Augenblick theils bedrohten, theils verlorenen Besitz wiederzuerobern. Man geht dabei von der Voraussetzung aus, daß ein solcher Kolonialbesitz an sich unbestreitbar etwas werthvolles und etwas wünschenswerthes sei. Meine Herren, heute, wo wir in einer entscheidungsschweren Stunde auf Generationen hinaus einen Beschluß zu fassen haben, der zu unabsehbaren Folgen führen kann, wie er bei anderen Völkern zu solchen unabsehbaren Folgen noch in unseren Zeiten geführt hat, — heute wird es erlaubt sein, so gut wie Herr Hauptmann Wißmann die Verhältnisse von Ostafrika hier auseinandergesetzt hat, auch in dieser drangvollen Stunde noch daran zu erinnern, daß die Frage, ob Kolonialbesitz heutzutage für ein europäisches Land wünschenswerth sei oder nicht, durchaus nicht eine so ausgemachte ist, wie es hier immer hingestellt wird theils von dem Regierungstisch aus, theils von den Rednern der Mehrheit. Meine Herren, auf dieser petitio principii, daß ein Kolonialbesitz, ein neu zu erwerbender Kolonialbesitz, ein Glück für ein Land sei, auf dieser petitio principii beruhen alle Wortgefechte, alle Anklagen, die gegen den Widerspruch von dieser Seite her erhoben worden sind. Ich kann mir nicht

(A) denken, daß die Herren auf Seite der verbündeten Regierungen, die doch wahrlich mehr im Besitz aller Kenntnisse und Beurtheilungsmittel sind wie jeder von uns hier, mehr ignoriren sollten, daß die Frage des Wünschenswerthen, Nützlichen, Rathsamen eines deutschen Kolonialerwerbes nicht eine unbestrittene ist. Es ist seit Jahrzehnten darüber die Meinungsverschiedenheit im höchsten Grade überall zu den vollkommensten Gegensätzen gekommen; und, meine Herren, Jahrzehnte lang hat in der ganzen gebildeten Welt die Meinung das Uebergewicht gehabt, daß Kolonialbesitz heute nichts mehr erstrebenswerthes, sogar etwas schädliches und vermeidenswerthes sei. Wer darin Recht hat, meine Herren, das ist dem Einzelnen zu entscheiden natürlich nicht möglich. Jeder hat seine Meinung; aber jede dieser Meinungen hat das Recht, respektirt und für ernst gehalten zu werden. Meine Herren, es gibt kein Land — selbst England eingeschlossen, das doch am meisten mit Kolonien gesegnet ist, — in dem diese Meinung nicht weit vertreten sei; in Frankreich, Italien, überall, wo die Kolonialfrage aufgetaucht ist, ist das Für und Wider beinahe gleich vertheilt.

Und dann, meine Herren, noch eins. Wie dem auch sei: eine Parteifrage ist die Sache durchaus nicht; man kann Kolonialschwärmer sein und ganz freisinnig, und kann kolonialer Gegner sein und ganz konservativ. Die Sache hat mit politischen Ueberzeugungen an sich gar nichts zu thun. Wenn heutzutage eine große Mehrheit im Reichstag auf Seiten der Kolonialpolitik steht, so kommt das meiner Ansicht nach viel mehr daher, daß man gewöhnt ist, sich der Führung der Regierung unterzuordnen, als daß selbstständig diese Meinung aus der Ansicht des Reichstags herausgewachsen wäre.

(Widerspruch bei den Nationalliberalen. Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, wie dem auch sei: es gibt ja eine Kolonialpolitik, für die ich auch Stimmung haben könnte,
(B) und das ist die, die, als die erste Anregung kam, dahin ging, daß Kolonien zu erobern und zu gewinnen wären, in denen der Deutsche sich ansiedeln könnte. Meine Herren, das, was am meisten immer Lust und Liebe für den Gedanken deutscher Kolonisirung in Deutschland erweckt hat, war die Vorstellung, daß jenseits des Meeres ein neues Deutschland, von deutschen Bewohnern kultivirt und großgezogen ein brüderliches Land für Deutschland erstehen könnte. Es kam das daher, daß die massenhafte Auswanderung, namentlich nach Nordamerika, meiner Ansicht nach mit Unrecht als ein Schaden für das deutsche Reich aufgefaßt wurde, und der Wunsch, diesen kräftigen Auswandererstrom anderwärts hinzulenken, war der Vater des Gedankens, daß Deutschland Kolonien anstreben sollte. Aber, meine Herren, von solchen Kolonien ist in diesem Augenblick und wird niemals mehr die Rede sein, da Länder, in denen Deutsche sich in solcher Weise niederlassen könnten, hier nicht in Frage stehen.

Was aber die anderen Kolonien betrifft, die Pflanzerkolonien, die Faktoreien, so könnte man unter Umständen dafür sein, wenn der Beweis geliefert wäre, daß sie nützlich wären, daß die Vortheile, die sie bringen, im Gleichgewicht wenigstens ständen, wenn nicht im Ueberschuß, gegen die Opfer, die sie verlangen; und hier, meine Herren, bin ich ganz entschieden der Ansicht, daß die Opfer, die heutzutage bei Kolonisationsversuchen in diesen tropischen Gegenden, in diesen großen Entfernungen, bei den Schwierigkeiten, die wir zur Genüge doch jetzt schon in den Anfängen kennen gelernt haben, — daß die Opfer, die dabei verlangt werden an Geld und Menschen, nicht entfernt die Vortheile aufwiegen, die hier zu erringen sind. Das ist der Grundgedanke, meine Herren, der immer festzuhalten ist bei dieser Kolonialdebatte und der leider unter dem allgemeinen Gewirre und Getöne hochstrebender Reden und momentaner Begeisterung eines Rausches für Ruhm und Ehre und dergleichen immer vergessen wird. Diese meine Ansicht war in Deutschland gewissermaßen unbestritten die aller Gebildeten (C)
während einer ganz langen Periode. Zum Beweise brauche ich mich nur auf ein offizielles Datum zu berufen.

Als der Krieg mit Frankreich im Jahre 1870 bereits eine zweifellos siegreiche Wendung zu nehmen anfing, und man die Frage erörterte, was Deutschland schließlich bei dem Friedensschluß als Preis für seine Kämpfe und Siege zu verlangen habe, da tauchte hier und da auch die Idee auf, daß Deutschland ein Stück der französischen Kolonien für sich verlangen könnte, und diese Idee fand ihren Ausdruck in einer Petition, welche an den norddeutschen Reichstag gelangte. Diese Petition, welche zunächst begehrte, daß Saigun von den Franzosen übernommen und zu einer deutschen Niederlassung gemacht werde, war ausgegangen von einigen Bremer Rhedern und, wie es in dem Bericht heißt, „von einigen Berliner Kaufleuten und Gelehrten". Diese Petition ist am 30. November des Jahres 1870 im norddeutschen Reichstag zur Verhandlung gekommen, und nach einer ziemlich eingehenden Debatte, in der Für und Gegen gehört wurde, hat man sich nicht einmal dazu entschließen können, diese Petition der Regierung zur Begutachtung zu überreichen, sondern ein Antrag auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen. Und zu den entschiedenen Gegnern jeder Kolonisationsidee für Deutschland gehörte einer der hervorragendsten Kenner des überseeischen Wesens und einer der hervorragendsten Träger der heute noch der Regierung durchaus ergebenen nationalliberalen Partei, unser ehemaliger verehrter Kollege H. H. Meier von Bremen. Er war es, der damals den Ausspruch that: „die Kolonialpolitik ist ein überwundener Standpunkt". Nun, meine Herren, der Ausdruck ist ja heute zu modifiziren. Wir sind auf so manches zurückgekommen, was damals für einen überwundenen Standpunkt galt; wir haben auch die Zünfte beinahe wieder eingeführt, die damals für einen überwundenen Standpunkt gewiß noch mehr gegolten haben als Kolonialpolitik; aber wir kommen darin allerdings wieder auf jene Ansicht zurück, ohne daß diejenigen, (D)
die damals die Dinge nicht mitmachen wollten, deshalb anderer Meinung wären, als sie vor 19 und 20 Jahren gewesen sind.

Meine Herren, wenn schon für alle Länder die Frage des Wünschenswerthen der Kolonisation, wie ich eben auseinandersetzte, vielfach im negativen Sinne von ganz kompetenten Leuten in der Literatur entschieden beurtheilt worden ist, so trifft das noch viel mehr zu für unser deutsches Vaterland. Meine Herren, unmittelbar nach den französischen Siegen herrschte in Deutschland allgemein die Ansicht, daß dieses nunmehr zunächst mit seiner inneren Befestigung vorangehen sollende Land, daß dieses Land, welches mit einem so mächtigen Nachbarvolke in einer langen Fehde zu leben bestimmt war, daß dieses Land, welches, wie unser verehrter Kollege, der Herr Graf Moltke andeutete, 50 Jahre lang eine schwere Rüstung zu tragen habe, — daß dieses Land seine ganze Wehrkraft, seine ganze Widerstandskraft zu konzentriren habe auf seinen festländischen Bestand, daß die Schützung unserer Grenzen inklusive unserer Seegrenzen wahrlich alle Kräfte dieses Volkes reichlich genug in Anspruch nähme, um uns nicht auf weit abliegende koloniale und überseeische Abenteuer einzulassen mit ihren unberechenbaren Gefahren. Das war der Zustand der Dinge bis etwa zum Jahre 1878. Damals, mit dem Ausbruch einer Bewegung von Ungeduld über eine lange dauernde ökonomische Krisis, welche die ganze Welt beherrschte, kam auch zuerst die Idee auf, daß man vielleicht der Nothlage, den Mängeln der wirthschaftlichen Zustände, über die Deutschland wie die anderen Völker klagten, damit abhelfen könne, daß man sich auf Kolonien werfe, um sich dort Absatzmärkte und Absatzkanäle zu verschaffen.

Von diesem Gesichtspunkt wurden nun verschiedene Anstrengungen gemacht in einzelnen Etappen, die Ihnen ja bekannt, die in den letzten Verhandlungen mehrfach genannt

(A) worden sind, und die ich deshalb nicht näher zu bezeichnen habe. Aber, meine Herren, in allen diesen Dingen, selbst bei den weitgehendsten Hoffnungen auf ersprießlichen Erwerb überseeischer Besitzungen, war die Sache nie gefaßt worden als ein Gegenstand des zu erwerbenden Ruhmes, der Verherrlichung der deutschen Macht zur See, der — wie sich verschiedene Redner so oft ausdrücken und auch bei der letzten Debatte wieder ausgedrückt haben — der großen Rolle, die Deutschland auch auf dem Meere spielen müsse. Meine Herren, ganz einfach utilitarisch wurde die Frage aufgefaßt, wie sie es verdient. Man behauptete, solche Kolonien würden Deutschland per plus et minus einen Ueberschuß von Einnahmen in seinem Nationalvermögen verschaffen gegenüber den Opfern, die eine überseeische Politik von ihm verlangte.

Von diesem Standpunkt, meine Herren, soll und darf man sich nicht abdrängen lassen durch alle die schönen und für das patriotische Herz verführerischen Aufwallungen, die hier bei allen diesen Debatten eigentlich die Hauptrolle spielen. Meine Herren, dieser Grundsatz ist sogar am eifrigsten und in einer gefährlich-drastischen Weise von den Vertretern derjenigen Kompagnie ausgesprochen worden, deren Interesse heut den Mittelpunkt unserer Debatte bildet.

In der „Kolonial-politischen Korrespondenz", welche das offizielle Organ der Ostafrikanischen Kompagnie ist, wenn ich recht berichtet bin, vom Jahre 1886, Nr. 3, heißt es ausdrücklich:

> Der Kolonialzweck ist die rücksichtslose und entschlossene Bereicherung des eigenen Volks auf anderer, schwächerer Völker Unkosten.
>
> (Hört! hört! links.)

Das ist nun, meine Herren, allerdings eine Formulirung, in die ich nicht einstimmen kann. Ich gebe zu, daß Bereicherung der Zweck der Kolonisation ist. Aber, meine (B) Herren, wer glaubt, daß diese Bereicherung auf Unkosten anderer schwächerer Völker stattfinden müsse, der möge sich überlegen, ob der Standpunkt, den er vertritt, nicht viel mehr der eines Flibustiers als der eines Kolonisators ist.

(Sehr wahr! links.)

Nun, meine Herren, wie steht es denn mit der Auffassung der verbündeten Regierungen? Ist sie von Haus aus anders oder stimmt sie mir zu? In thesi haben sie sich eigentlich zustimmend verhalten; sie haben immer nur gesagt: wir treten ohne Begeisterung, wir treten ohne überschwängliche Hoffnungen auf dies Gebiet der überseeischen Unternehmungen, wir wollen nur keinen Deutschen hindern, sein Glück dort zu versuchen, und, wenn er von fremden Nationen darin ungerechterweise bedrängt werden sollte, so werden wir die schützende Hand des deutschen Reichs über ihn halten. Das war in wenigen Worten der Standpunkt der Kolonialpolitik des Jahres 1884, weitergeführt im Jahre 1885; es ist auch heute noch derjenige, der in dem ersten Theil der Motive ganz klipp und klar dargelegt ist, wenn auch der zweite Theil, die Schlußfolgerung, dazu im vollkommensten Widerspruch steht, wenn auch diese Motive ganz vortrefflich als Motto den Spruch tragen könnten: video meliora proboque, deteriora sequor.

Meine Herren, was ist denn nun in Wirklichkeit in unserer Kolonialpolitik geschehen? Haben wir uns so enthaltsam bewiesen? Sind wir darauf beschränkt geblieben, nur denen, die sich bewährten, unseren Schutz angedeihen zu lassen? Oder sind wir weiter vorangegangen und haben wir mit diesem Vorangehen Erfolge erzielt?

Ich muß mir gestatten, so sehr ich mich darin auch beschränken will — um, wie ich vorausschicke, die Stimmung dieses Hause nicht in irgend einen bitteren Ton hinüberzuführen — ich muß mir doch gestatten, einen kurzen Rückblick zu werfen auf den praktischen Gang unserer bisherigen Kolonialpolitik, heute, wo wir in großen Zügen eine unberechen- (C) bar weitgehende Kolonialpolitik — das ist meine Meinung — auf einem der gefährlichsten Gebiete, die es in der Welt gibt, zu inauguriren im Begriffe sind.

Unsere Kolonialpolitik hat begonnen im Jahre 1884 mit der Begründung der Kolonie Angra Pequena. Diese Kolonie ist in der vorigen Debatte vom 15. Januar Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen, so heftiger, daß wohl von beiden Seiten, wenigstens wenn ich nach mir urtheilen soll, keiner den anderen recht verstanden hat. Wenigstens was mich betrifft, so gestehe ich, daß ich das klare Bild des Streites, den scheinbar der Herr Reichskanzler mit mir geführt hat, erst aus der Lektüre des stenographischen Berichts gewonnen habe und daß ich mich hier glaube überzeugt zu haben, daß er die Heftigkeit seiner Angriffe gegen meine Person nicht so weit getrieben hätte, wenn er nicht vielleicht in einer schon vorgefaßten Erregtheit meine Darstellung zum Theil überhört, zum Theil nicht richtig aufgefaßt hätte.

Ich will zunächst den einen Punkt hervorheben, daß er mir vorgeworfen, ich hätte fälschlich die Anrechte deutscher Bürger, die in Angra Pequena oder in Namaqualand in Frage stünden, herabgezogen. Nun, der entsprechende Satz meines stenographischen Berichts lautet ganz einfach:

> Es wird sich also einfach darum handeln: ich will mal annehmen — das müssen wir ja zunächst präsumiren —,
>
> (Zuruf rechts: Zur Sache!)

— Ich bitte Herrn von Kardorff, dem Herrn Präsidenten zu überlassen, ob ich zur Sache spreche oder nicht. — Ich sagte:

> Es wird sich also einfach darum handeln: ich will mal annehmen — das müssen wir ja zunächst präsumiren —, unsere Handelsleute sind im Recht, der Häuptling Kamaherero hat sie vielleicht hinters Licht geführt und hatte ihnen Rechte zedirt, die er entweder nicht zediren konnte, oder er schwächte diese Rechte ab, (D) die sie besaßen, — genug, ich nehme an, sie sind im vollsten Recht. Was geschieht? Sind wir im Stande, dort mittelst Waffengewalt durchzudringen? Haben wir die Absicht, das zu thun? Ich weiß es nicht, ich bin gänzlich im unklaren und es würde mich freuen —
>
> (Wiederholte Unterbrechung rechts.)

— Herr von Kardorff beschwert sich immer, daß man mich nicht hört und spricht selber so laut. Ich bitte ihn doch, die Rechte eines Redners, namentlich eines Gegners, ein bischen mehr zu respektiren.

(Glocke.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich werde Ihre Rechte so weit schützen, als es nöthig ist.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Herr Präsident, Sie werden mir erlauben, daß, wenn ich im Augenblick mehrere Mal absichtlich unterbrochen werde, ich mich nicht zurückhalten kann.

(Glocke.)

Präsident: Ich werde die Unterbrechungen hindern, soweit sie über das Maß hinausgehen, welches hier im Hause gebräuchlich ist.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Nun, meine Herren, da mich der Herr Abgeordnete von Kardorff unterbrach in dem Augenblicke, wo ich eine Stelle vorlas, die zum Gegenstand der heftigsten Angriffe gegen mich wurde, so werde ich die Stelle noch einmal lesen, und der Herr Präsident wolle mir das gestatten.

(Oh! und große Unruhe rechts.)

(A) Es wird sich also einfach darum handeln: ich will mal annehmen — das müssen wir ja zunächst präsumiren —, unsere Handelsleute sind im Recht, der Häuptling Kamaherero hat sie vielleicht hinters Licht geführt und hatte ihnen Rechte zedirt, die er entweder nicht zediren konnte, oder er schwächte diese Rechte ab, die sie besaßen, — genug, ich nehme an, sie sind im vollsten Recht. Was geschieht? Sind wir im Stande, dort mittelst Waffengewalt durchzudringen? Haben wir die Absicht, das zu thun? Ich weiß es nicht, ich bin gänzlich im unklaren, und es würde mich freuen, wenn wir, ehe wir zu einem Beschluß über die zu bewilligende Summe kommen, vielleicht hier mehr Aufklärung bekommen könnten.

Das war meine, wie mir scheint, ganz unanfechtbare Behauptung mit einer ganz, wenn ich so sagen soll, unterthänigen Anfrage an die Regierung. Soviel, was die Rechte betrifft. Und nun war der zweite Anklagepunkt der, daß ich die streitigen Besitzthümer in ihrem Werthe herabgesetzt hätte. Meine Herren, hier liegt vollständig eine Verkennung des Objektes vor, mit dem ich mich beschäftigte. Der Herr Reichskanzler dachte gar nicht an Angra Pequena, von dem ich sprach, sondern er dachte nur an Namaqualand, von dem ich gar nicht sprach. Er hat so wenig an Angra Pequena gedacht, daß im Augenblick der ganze Faden des Gedächtnisses, der ihn auf diese erste koloniale Gründung hätte zurückführen können, ihm entfallen war. Merkwürdigerweise wußte er nicht einmal mehr den Namen Lüderitz.

(Heiterkeit.)

Wir riefen ihn ihm aus unserer Versammlung zu. Meine Herren, das ist im stenographischen Bericht —

(oh! Unruhe rechts)

(B) das ist im stenographischen Bericht hier festgestellt. Der Herr Reichskanzler suchte nach diesem Namen; er wurde ihm von hier aus zugerufen; er glaubte auch zuerst, es sei ein Holländer gewesen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Bamberger, ich bitte Sie, in dem, was nicht streng zur Sache gehört, sich zu beschränken.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Herr Präsident, das werde ich ganz gewiß thun; aber erlauben Sie, Sie werden sich auch erinnern, daß das letzte Mal in dieser Debatte mir nicht mehr vergönnt war, zu Worte zu kommen, nachdem mir die allerheftigsten Beschuldigungen an den Kopf geworfen waren. Und, meine Herren, ich behandele jetzt die Frage, was aus Angra Pequena geworden ist; ich werfe den Rückblick auf die Geschichte unserer kolonialen Bestrebungen und weile jetzt bei Angra Pequena; da darf ich doch daran erinnern, daß dieses Angra Pequena inzwischen so in Vergessenheit gerathen ist, daß der Herr Reichskanzler selbst, der es doch mit hat ins Leben rufen helfen, sich gar keiner näheren Umstände erinnert. Damit glaube ich mich wirklich nicht von unserem Thema zu entfernen. Ich behaupte, dieses Angra Pequena war der ursprüngliche Ausgangspunkt, es war der Mustertypus für unsere kolonialen Bestrebungen. Und, meine Herren, nun ist dieses nördliche Gebiet der südwestafrikanischen Kolonie Angra Pequena übereinstimmend von der Gesellschaft und vom Reichskommissär Dr. Göring als nutzlos und unbrauchbar vor drei Jahren öffentlich verurtheilt worden. Das nur habe ich damals konstatirt. Die Bergwerksbestrebungen, die Unternehmungen, die die Herren Scheitweiler und ich weiß nicht, wie die Herren weiter heißen, in Namaqualand südlich gemacht haben, die habe ich gar nicht kritisirt, an die habe ich gar nicht gedacht; (C) das ist ein neues Thema, und wenn wir Zeit hätten, heute über die Bergwerksbestrebungen zu sprechen, so würde ich auch davon ein Lied zu singen wissen. Meine Herren, das von Angra Pequena. Der erste Kolonialversuch ist entschieden vollständig mißglückt. Die zweite Epoche in unseren Kolonialversuchen war der Anfang einer Eroberung der Karolineninseln. Meine Herren, ich will auch dieses schmerzliche Thema heute weiter nicht berühren; der Herr Reichskanzler hat ja erklärt, die Insel Jap sei nur eine Lumperei gewesen, und ich habe ja nichts dagegen einzuwenden; ich frage mich nur, was gesagt worden wäre, wenn ich mich erdreistet hätte, zu sagen, die Insel Jap, oder was wir sonst versucht haben, sei nur eine Lumperei; den Sturm und das Donnerwetter hätte ich hören mögen.

(Heiterkeit.)

Ich weiß ja, meine Herren, wir haben nicht dasselbe Recht, beliebige Dinge zu sagen, wie der Herr Reichskanzler; ich erkenne ihm ein viel größeres Maß von Freiheit darin an als uns, ich wünsche nur, daß er von diesem ungemessenen Maß von Freiheit, von der Freiheit, zu sagen, was ihm gerade im Augenblick beliebt, nicht immer einen nicht ganz mäßigen Gebrauch macht; diesen bescheidenen Wunsch möchte ich allerdings bei dieser Gelegenheit ausgesprochen haben.

Nun, meine Herren, komme ich zum dritten Kolonialversuch: das ist die harmlose Besitzung von Togo und Kamerun, die allerdings noch die anständigste Figur in unserem kolonialen Reiche macht, aber allerdings auch deshalb, weil die Herren hamburger Kaufleute nicht erst auf die Ermunterung der Reichsregierung gewartet haben, um hinzugehen, sondern weil sie sich bloß dazu bequemt haben, wie selbst der so kolonialfreundlich gesinnte Herr Dr. von Bennigsen einmal in dieser Session bemerkt hat, mit einer kleinen Spitze bemerkt hat, daß sie nur so gütig sind, sich die Kosten ihrer Verwaltung vom Reiche bezahlen zu lassen — ich meine die (D) Kosten des Gouverneurs und der maritimen Ueberwachung sich bezahlen zu lassen, — im übrigen aber wünschen, man möge sie mit Korporationsrechten u. dgl. verschonen, sie würden am liebsten ihre Geschäfte ungeschoren machen.

Meine Herren, hätten wir nur Togo und Kamerun, so wäre unsere Kolonialpolitik eine glücklichere, als sie heute ist.

Wir haben dann noch die Kolonie von Neuguinea. Meine Herren, die Kolonie von Neuguinea hat das anerkennenswerthe, das sie aus eigenen Mitteln von respektablen Kaufleuten, nachdem sie glaubten, sie würde ein ersprießliches Unternehmen darstellen, gegründet worden ist. Ueber ihren Verlauf haben wir, seitdem sie geschaffen worden ist, viel offizielles nicht erfahren. Die einen behaupten, es ginge erfreulich, die anderen bezweifeln es; ich nehme an, es geht sehr gut, und ich nehme das um so lieber an, wenn auch diese Kolonie von Neuguinea nicht mit Geldforderungen demnächst an uns kommen wird. So lange sie das nicht thut, so lange man von ihr schweigt, so lange sie auch nicht einmal in der Form einer Subvention für Dampfschiffe für Neuguinea zu uns kommen wird, so lange bin ich sehr geneigt, zu glauben, daß es ihr gut geht. Von dem Momente an dagegen, wo sie Unterstützungen von uns verlangen wird, werde ich sagen, daß sie auch über den Rahmen dessen hinausgegangen ist, was das Reich im Jahre 1884 als seine Kolonialpolitik festgesetzt hat.

Und nun, meine Herren, komme ich last not least zur letzten Kolonie, die heute auf der Tagesordnung steht. Meine Herren, diese Ostafrikanische Kompagnie ist von der ersten Stunde ihrer Begründung an von sehr vielen Leuten, die sich ein Urtheil in solchen Dingen erlauben können, mit sehr zweifelhaften Augen angesehen worden. Es mögen respektable Leute hier im Verwaltungsrathe gesessen haben, und sie mögen noch darin sitzen, aber, meine Herren, auf diese Verwaltung, die um den grünen Tisch herumsitzt, kommt es bei

(A) diesen weit entfernten Dingen und bei diesen schwierigen, jeden Moment in Verlegenheiten ausartenden Unternehmungen am allerwenigsten an. Hier handelt es sich um die Leute, die hinausgehen und für die Zwecke dieser Kolonien arbeiten sollen; und hier muß ich sagen, daß der Eindruck über diejenigen, die von diesen Kolonien zu ihren Zwecken verwendet worden sind, vielfach ein höchst ungünstiger sein muß. Meine Herren, ich spreche hier gar nicht von persönlichen Verhältnissen, ich nenne keine Namen und fälle weder ein moralisches noch ein intellektuelles Urtheil über die Leute, die hier in Frage stehen; für mich handelt es sich einfach darum: Verstehen sie das Geschäft oder verstehen sie es nicht? Sie können alle Tugenden haben wie Rolands Roß, das nur den einzigen Fehler hatte, todt zu sein; sie können alle Tugenden haben: wenn sie nicht verstehen, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern und die Zwecke dieser Gesellschaft in die richtigen Wege zu leiten, so sind sie untauglich, und so war es ein Mißgriff, sie zu wählen; und dafür, daß sie sich untauglich erwiesen haben, dafür haben wir zwei klassische Zeugen, von allen anderen Umständen abgesehen. Der eine Zeuge ist der Herr Reichskanzler selbst, der in einem der letzten Weißbücher dieser Gesellschaft vorgeworfen hat, daß sie eine Reihe von Mißgriffen, daß sie eine falsche Methode eingeschlagen habe, daß sie sich selbst in unentwirrbare Verlegenheiten gebracht hätte.

Das zweite Zeugniß, meine Herren, das sind die Thatsachen; das ist die Thatsache, daß ein blühender Handel, der zum großen Theil auch zu Gunsten von Deutschen in Zanzibar bestanden hat, zerstört ist im Augenblick und, wie der Herr Hauptmann Wißmann in Uebereinstimmung mit allen anderen Zeugnissen uns bemerkt, auch auf lange Zeit hinaus zerstört bleiben wird.

Meine Herren, die Erfolge dieser Gesellschaft waren die, daß jetzt jene Küsten, wo friedliche Geschäfte betrieben wurden, bombardirt, eingeäschert werden und Scenen von Todtschlag
(B) und Verwüstung stattfinden. Meine Herren, die Erfolge dieser Kompagnie sind ferner die, daß der deutsche Name ein Schreckensruf geworden ist für die dortige Bevölkerung.

(Oho! rechts).

— Ja, meine Herren, bestreiten Sie uns das nicht. Wir haben dafür klassische Zeugnisse von Ihrer eigenen Seite: es ist allbekannt, daß das Vorgehen der deutschen Gesellschaft und die dadurch nothwendig herbeigeführten Repressionsmaßregeln den deutschen Namen bei der einheimischen Bevölkerung umgeben hat mit einer Antipathie, die anderen Nationen — und bisher den Deutschen — dort nicht entgegengestanden hat.

(Oho! rechts).

Und, meine Herren, das ist gar nicht unerklärlich. Meine Herren, alle Missionszeugnisse bestätigen das — um nur die allerunangreifbarsten anzuführen —, und wenn unsere deutschen Kaufleute, die dort angesessen sind, reden dürften, so würden sie das ebenfalls bezeugen. Es ist ja ganz natürlich, daß man nicht unterscheidet zwischen den Fehlern der Vertreter einer solchen Gesellschaft und den heimatlichen, daß man Deutschland für das Ungemach, für die Zerstörung, für die Verwüstung, die dort eingetreten ist, verantwortlich macht. Und nun, meine Herren, diese Kompagnie: wodurch hat sie hauptsächlich gesündigt? Dadurch, daß sie in einer Weise in die Geschäfte, in die Begründung dieses ganzen weitschichtigen Unternehmens hineingegangen ist, die mit ihren Mitteln an Menschen, an Geld, an Erfahrungen, an Ausdauerkraft nicht entfernt im Verhältniß gestanden haben. Man hat sich hineingeworfen wie in eine Promenade, die ganze Sache ist betrieben worden wie ein Sport; man hat sich nicht die geringste Rechenschaft gegeben

(oho! rechts)

über die Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hatte, und die Folge war eben diese traurige Niederlage der Gesell- (C)
schaft selbst, und die unter ihrem Namen Deutschland mit erlitten hat in jenen Gebieten.

Meine Herren, es ist ja leicht, zu sagen: man muß sich nicht abschrecken lassen von Mißerfolgen! meine Herren, Trost ist eine schöne Sache; besser ist es aber, wenn man den Trost nicht braucht; und die Mißerfolge hätten vermieden werden können, wenn auch nur mit der einfachen Klugheit und Geduld vorgegangen wäre, mit der man hier zu handeln genöthigt war, wenn man nur das Beispiel anderer Nationen befolgt hätte, die wissen, daß man mit fremden Völkern nicht umspringen kann wie mit einem beliebigen unterworfenen Volksstamm oder mit einem beliebigen unterworfenen Unterthan, den man in seiner absoluten Gewalt hat, daß hier Kunst der Behandlung der Menschen, Vorsicht, namentlich in diesen orientalischen Gegenden nöthig ist. Das hat die Kraft der Engländer gemacht, das hat die Kraft der Holländer gemacht; aber unsere jungen Leute sind im Gefühl ihrer Uebermacht und daß ganz Deutschland hinter ihnen stehe, hineingegangen in dieses Unternehmen, wie man zu einer gleichgiltigen bequemen Sache geht.

(Zuruf.)

— Meine Herren, ich verstehe leider die Bemerkung nicht, aber ich möchte daran erinnern, daß der Herr Reichskanzler vielleicht eine gewisse Verantwortung an diesem Geiste trägt, wenn auch nur in gewissem Grade. Er hat einmal bei den ersten Kolonialverhandlungen einen etwas abfälligen Ausspruch gethan über die Hamburger Herren, die bis jetzt den Seehandel nur getrieben hätten mit dem Hut in der Hand. Dieses „mit dem Hut in der Hand", wie jedes Wort, das von diesen Lippen fällt, es hat entschieden auf die Leute, die sich in die Kolonialunternehmungen zu stürzen wünschten, einen Eindruck gemacht, und da ohnehin heutzutage der Trieb auf Schneidigkeit geht, so haben sie darin wahrscheinlich noch eine Ermunterung gefunden, doch ihrerseits recht schneidig zu sein und überall (D)
so gewissermaßen kavaliermäßig aufzutreten, den Handel nicht mehr mit dem Hut in der Hand zu betreiben, sondern womöglich mit einem andern Instrument in der Hand. Auch andere Schilderungen, die uns zukommen von Ostafrika, bestätigen vollkommen dieses kopflose, unüberlegte, übermüthige Vorgehen Einzelner. Meine Herren, brauche ich Sie zu erinnern an das traurige Schicksal jenes Beamten der Kompagnie, der ein näherer Landsmann von mir war, ein gewisser Hessel, der triumphirend erzählte, wie er einen Neger, der ihm die Waare nicht billig genug verkaufen wollte, sofort knebeln, windelweich prügeln, dann ins Wasser werfen ließ; dann sei er davon gelaufen? Diese große That wurde ruhmredig verkündet. Darauf setzte er dann hinzu:

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Wo denn?)

— oh, das ist hier ausdrücklich in der Rede des Herrn Missionars Dr. Warneck in Halle.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: So! so!)

— ja warum soll ich denn dem nicht glauben?

(Heiterkeit, links.)

Meine Herren, es hat in allen Zeitungen gestanden. Er ist auch ein Dr. theologiae. Warum soll ich denn dem nicht glauben?

(Heiterkeit.)

Hier heißt es — weil ich denn doch darauf herausgefordert werde, will ich die ganze Stelle vorlesen. Meine Herren, die Mittheilung ist aus dem amtlichen Organ der deutschen Kolonialgesellschaft

(Hört! hört! links.)

— der deutschen Kolonialgesellschaft, 1888 Nr. 42 Seite 337.

(Hört! hört! links.)

(A) Folgender Auszug aus dem Brief des deutschen Kolonialbeamten Herrn Hessel. Es lautet die Stelle wörtlich:

> In der Nähe von Tarabando konnten wir ein Lager beziehen. Es ist ein reiches Dorf, das aber von erbärmlichen Menschen bewohnt ist. Was wir an Nahrungsmitteln kauften, mußten wir doppelt so hoch bezahlen als an anderen Plätzen. Einen Kerl, der es zu toll trieb, lockte ich ins Zelt, ließ ihn dort binden und knebeln, daß er nicht schreien konnte, und schlug ihn windelweich; dann warf ich ihn zur Abkühlung ins Wasser. Er schüttelte sich und lief davon. Aber es hatte geholfen; die Weiber gingen sofort mit ihren Preisen herunter.

(Heiterkeit. — Reichskanzler Fürst von Bismarck: Was geht denn mich das an?)

— Ja, der Herr Reichskanzler hat zuerst mich gefragt, wo es gewesen ist. Nun lese ich das vor als Beweis, daß der dort angestellte Beamte —

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Habe ich den Neger ins Wasser geworfen? — Heiterkeit.)

— Ich sage das den Herren Abgeordneten, nicht dem Herrn Reichskanzler. — Und, meine Herren, in derselben Nummer, in der diese Heldenthat verkündet wurde, sagt dann dasselbe Organ der Ostafrikanischen Kompagnie:

> Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß man uns irgend ein anderes System, sei es das holländische, spanische, italienische, französische oder wohl gar das englische, als Vorbild empfehle, denn wir wissen, daß wir durch dem deutschen Geiste eigene tiefere Behandlung sozialer Probleme auch die Frage der Eingeborenenerziehung weit besser als alle diese kolonisirenden Nationen lösen werden.

(B) (Heiterkeit links.)

Meine Herren, das steht in dem offiziellen Organ der Ostafrikanischen Kompagnie, in demselben Blatte, in dem die That beschrieben ist, die ich eben geschildert habe, und deren Opfer der Thäter, der unglückliche Mann, selbst geworden ist. Denn er wurde später in einem Kampf gefangen, und aus Angst vor qualvollen Handlungen der Rache hat er sich selbst getödtet. Meine Herren, wenn Sie nicht glauben sollten, daß neben einer so krassen That eine große Reihe von Thaten ähnlicher Art ausgeführt worden ist, daß man sich überhaupt gar nicht angelegen sein ließ, sanft und menschlich mit dieser Bevölkerung zu verkehren, sondern ihr nur mit Gewalt zu imponiren sucht, so lesen Sie doch die Berichte der sämmtlichen Missionare, die doch wahrlich nicht zur freisinnigen Partei gehören, und die uns übereinstimmend schildern, wie die Dinge vorgegangen sind. Ich habe mir die Berichte von vier angesehenen Missionaren zusammengestellt, die alle in demselben Tone mehr oder weniger über das unverantwortliche Vorgehen, über den hochfahrenden Ton dieser ganzen Kolonialbeamten dort sich aussprechen. Ich will auch die Namen nennen. Es sind zunächst also dieser Herr Doktor der Theologie Warneck, der jetzt Pfarrer in der Nähe von Halle ist, der aber als ein Kenner der Missionsthätigkeit in Ostafrika mir geschildert wird, und der, wie mir von glaubwürdigster Seite versichert wird, ein absolut zuverlässiger Mann ist. Er hat sich in einer längeren, ausführlichen Darstellung darüber beklagt, wie verkehrt das ganze Vorgehen dieser Beamten der Ostafrikanischen Kompagnie in den dortigen Kolonien gewesen ist. Meine Herren, der Missionar Büttner hat sich in ganz ähnlicher Weise ausgesprochen, Herr Zabe hat sich in ganz ähnlicher Weise ausgesprochen, und selbst Herr Merentzki hat Aussprüche gethan, die nichts weniger als eine Anerkennung der Thätigkeit dieser Ostafrikanischen Kompagnie sind.

Aber, meine Herren, ich will von diesen einzelnen Exzessen absehen. Wie haben sie kaufmännisch, wie haben sie als Unternehmer gehandelt? Haben sie sich der nöthigen Mittel versichert gehalten, um ein so kolossales Unternehmen, wie diese Kultivirung von Ostafrika, durchzusetzen? Was waren denn diese Mittel? Wir wissen es gar nicht genau. Das höchste, was uns angegeben wurde, waren drei und eine halbe Million, von denen eine halbe Million, als es schon recht schlecht ging und Hilfe absolut nöthig war, durch die Theilnahme Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm gegeben worden ist. Anderes ist beschafft worden dadurch, daß man auf einem nicht ungewöhnlichen Wege eine Anzahl von Bankiers zusammengerufen hat, denen man vorstellte, wie sehr sie sich um das Vaterland verdient machen würden, wenn sie eine gewisse Summe dieser Kompagnie anvertrauten, eine Summe, von der ich überzeugt bin, daß sie sie bei der folgenden Bilanz ganz und gar aus ihren Aktivis heruntergeschrieben haben. Meine Herren, was sonst zu Stande gekommen war, wie diese Mittel einem solchen Unternehmen angepaßt waren, davon keine Spur. Und das erste bei solchen Dingen ist doch, die entsprechenden Geldmittel zu haben! (C)

Nun, meine Herren, so hat die Sache gelegen. Die Führer? Ja, sie sind alle abgerufen worden, die ersten Führer, die die Sache gemacht haben; ich brauche gar kein Urtheil über sie auszusprechen, ich enthalte mich dessen. Herr Dr. Peters, Herr Graf Pfeil sind beide nicht mehr an der Spitze. Von anderen ist zum Theil auch nicht mehr die Rede; es sollen überall jetzt neue Kräfte eingeschoben werden. Das ist doch ein Beweis dafür, daß auch die persönlichen Fähigkeiten selbst aktenmäßig als unzulänglich befunden worden sind.

Und nun, meine Herren, über all das wäre ja nichts zu sagen; möge diese Kompagnie gut oder schlecht sein, wie sie nur wolle, wenn sie nur nicht an das deutsche Reich heranträte und verlangte vom deutschen Reich, daß wir ihren (D) Mangel an Voraussicht, ihren Mangel an Geschicklichkeit, ihren Mangel an Ueberlegung, ihren Mangel an Kapital aus dem Sacke der Steuerzahler ergänzen sollten. Meine Herren, es wäre mir viel lieber, ich hätte über Ostafrika kein Wort zu sprechen, mit niemand darüber zu streiten; wenn die Herren das thun wollten, was das ursprüngliche Kolonialprogramm war, daß sie selbst die Mittel dazu aufzubringen suchten, um ihre Sache in Stand zu halten und auch über die Schwierigkeiten hinaus zu finden.

Aber, meine Herren, weit davon entfernt! Es ist der Verdacht ausgesprochen worden — nicht von mir, sondern von einem Blatt, einem Organ, das diesen überseeischen Dingen außerordentlich sympathisch ist, von dem „Export", einer Zeitung, die sich seit vielen Jahren gerade ausschließlich mit der größten Sympathie diesen Interessen widmet, der sagt in einer seiner Nummern: es sei wohl zu befürchten, daß eine etwas unüberlegte Führung dieser afrikanischen Dinge in dem Gedanken so leicht hingenommen worden wäre, daß, wenn man erst in die Verlegenheit hineingerathen wäre, die deutsche Nation und der deutsche Steuerzahler schon gezwungen werden würden, zu helfen. Meine Herren, dieser Gedanke, den ich nicht als den meinigen adoptire, ist aber von einer der Sache ganz freundlichen Zeitung ausgesprochen worden, und es wird vielleicht nicht ganz leicht sein, ihn zu widerlegen.

Meine Herren, welche Ansprüche hat man nicht von vornherein verkündet als unabänderlich nothwendig für die Hebung dieser in kurzer Zeit in Blüthe zu bringenden Kolonie! Eisenbahnen sollen gebaut werden, Hilfstruppen sollen geschaffen werden! dies alles können Sie in dem Organ der ostafrikanischen Kolonie lesen.

Und nun, meine Herren, warum haben wir uns heute mit dieser schwerwiegenden Frage zu beschäftigen? Nicht, weil diese Ostafrikanische Kompagnie einen kläglichen Schiff-

(A) bruch erlitten hat, nicht, weil sie überall nur Zerstörung und Verwüstung geschaffen hat, sondern weil das Reich allerdings von vornherein sie mit einer Gunst begnadet hat, die im Widerspruch stand zu ihrem Beruf und zu ihrer Fähigkeit und Würdigkeit.

Meine Herren, ich habe es von der ersten Stunde als einen schweren Fehler angesehen, daß das Reich dieser Gesellschaft und gerade dieser Gesellschaft mit ihrem bekannten Gebahren den Schutzbrief gegeben hat, eine gewisse Solidarität übernommen hat, ohne daß sie das Zeugniß der Reife noch irgendwie beizubringen vermochte, welches in solchem Falle angezeigt war. Ich habe es für einen Fehler angesehen, daß man dieser Korporation Rechte gegeben hat, ihr möglichst leichte Bewegungsfähigkeit in dieser Richtung gab. Ich habe es auch für einen Fehler angesehen, daß man den Generalkonsul des deutschen Reichs beauftragt hat, den Vertrag mit dem Sultan abzuschließen. Denn wenn er es auch als Privatmann und nicht als Konsul des deutschen Reichs gethan hat, so ist doch damit natürlich eine Verwirrung der Begriffe entstanden, eine Identifizirung des Reichs mit der Gesellschaft, welche ja nothwendig die Solidarität des Reichs hinter sich herziehen mußte.

Ich mache gar kein Hehl daraus: wir begehen ja alle Fehler. Warum soll ich nicht der Regierung — dafür sind wir da — etwas vorhalten können, was ich für einen Fehler ansehe? Bei reiflicher Prüfung hätte sie dieser Kompagnie alle diese Gunst nicht zu Theil werden lassen müssen. Und nun, meine Herren, sitzt die Kompagnie in dieser Verlegenheit. Sie ist aus allen Stellen, an denen sie Fuß gefaßt hatte, vertrieben. Von den großen Erwerbungsverträgen will ich ja nicht sprechen, weil es kitzlich ist, hier von Verträgen zu sprechen. Ich spreche also bloß von den Küstenstrichen, von den Orten, an denen sie Fuß gefaßt hatte, wo sie den Zollvertrag ausführen sollte. Sie ist nun durch die Araber von dem Hinterland her hinausgeworfen, und was soll geschehen?

(B) Sollen wir nun deshalb, weil dieser Kompagnie das mißlungen ist, das deutsche Reich verantwortlich machen für diese Mißerfolge? Ja, das wäre ein eigenthümlicher Grundsatz, daß, nachdem wir in der Einleitung noch zu dieser Vorlage und in den Jahren 1884 und 1885 ausdrücklich erklärt haben: für die Erfolge stehen wir nirgends ein — daß wir hier zu der Konsequenz kämen.

Meine Herren, welches ist die Konsequenz? Den guten Kompagnien, die ihre Sache vorsichtig führen, geben wir kein Geld, aber wer so geschickt ist, seine Sache recht schlecht zu führen und uns in große Verlegenheit zu bringen, dem wird das deutsche Reich kommen, dem wird das Geld gegeben. Das ist die einfache Konsequenz dieser ganzen Politik, vor der wir heute stehen.

Alles, was man sagt, um uns zu rühmen, wie gut dieses Terrain ist, welche Hoffnungen es für die Zukunft bietet, hat gar nichts zu thun mit dem Standpunkt, den das deutsche Reich 1884 und 1885 in der Kolonialpolitik eingenommen hat und den es auch noch in dem ersten Theil der Motive zu dieser Vorlage einnimmt. Wir haben nicht zu untersuchen, ob hier Hoffnungen sind oder nicht; wir haben weder das Erdreich noch die Bergwerke zu untersuchen, noch das Klima. Ich streite gar nicht mit dem Herrn Hauptmann Wißmann darüber, ob Fieber oder nicht Fieber, obwohl ich kein Buch von den zahlreichen Büchern durchgelesen habe, die von diesen Dingen handeln, wo nicht beinahe auf jedem Blatt das Wort „Fieber“ steht. Wir haben ein Kriterium für die Sache und das ist das Kriterium: hat die Kompagnie Fuß zu fassen gewußt? hat sie den vorgeblichen Anfang gemacht? hat sie etwas geleistet und soll sie von fremden Nationen darin beeinträchtigt werden? Das war der Satz, der aufgestellt wurde, und wenn der hier zur Sprache kommt, da sind wir alle einig. Aber, meine Herren, hierum handelt es sich gar nicht; weder sind fremde Nationen mit ihr in Feindschaft gerathen, noch hat sie einen Beweis ihrer Lebenskraft gegeben. Der Herr (C) Reichskanzler selbst hat im Jahre 1884 bei der großen Debatte, die zum Theil zwischen ihm und mir stattgefunden hat, gesagt, daß, wenn eine Kompagnie sich unfähig erweise, wenn die Pflanze keine Wurzel fasse, dann lassen wir sie auch wieder zu Grunde gehen, dann werden wir uns nicht darum kümmern. Nun, meine Herren, wenn diese Kompagnie fähig ist, sich zu erhalten, dann wird sie im deutschen Reiche bei der großen Stimmung, bei der Anpreisung, die stattfindet für dieses Erdreich, auch die Mittel finden. Und wir haben einstweilen die Flotte dort, um sie zu schützen an den Stellen, wo sie Fuß gefaßt hat oder Fuß fassen will. Aber uns zum Associé, zum Mitgesellschafter dieser Kompagnie zu machen, wie es hier vorgeschlagen ist, dafür sehe ich, wenn uns nicht in der vertrauten Kommission noch ganz andere Dinge enthüllt werden sollten, von denen ich mir gar keine Vorstellung machen kann, durchaus gar keinen Grund. Wenn die Kompagnie lebensfähig ist, so muß sie geschützt werden. Wenn sie nicht lebensfähig ist, so muß sie nicht dadurch lebensfähig gemacht werden, daß ihr das deutsche Reich mit Geld und anderen Kräften zu Hilfe kommt. Meine Herren, der Ehrenpunkt ist nicht engagirt für Deutschland; bis jetzt hat noch niemand, auch von den verbündeten Regierungen her, keiner der Regierungsvertreter hat bis jetzt behauptet, daß die deutsche Ehre engagirt sei durch das, was in Ostafrika geschehen. Ich habe also auch in diesem Punkte nichts zu widerlegen.

Es handelt sich also um den Schutz dieser Gesellschaft, und, meine Herren, es handelt sich um ein Zweites, das allerdings in dem neuesten Titel der Motive vorangestellt worden ist, das aber doch nur einen schönen Rahmen bildet für das, was der eigentliche Zweck der ganzen Vorlage ist, es handelt sich um Zwecke der Bekämpfung der Sklaverei. Wir sind ja alle einig, meine Herren, darüber, daß die Sklaverei zu vertilgen, namentlich im Wege der Verfolgung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels. Ein hohes (D) ideales Ziel! aber weder in der Kongoakte, noch jemals vorher in der öffentlichen Meinung war man der Ansicht, daß Deutschland als fahrender Ritter nach Afrika hinüberziehen sollte, um diesen großen Kampf gegen ganz Afrika zu kämpfen, um so weniger, als alle Kenner der Sache zugestehen, daß man den Sklavenhandel gar nicht mit großer Wirksamkeit bekämpfen kann, so lange die Sklaverei existirt, und als selbst von dieser Seite zugegeben wird, daß, die Sklaverei sofort auszurotten, selbst wenn man dazu im Stande wäre, ein höchst fragwürdiges Unternehmen wäre. Und, meine Herren, diese große Aufgabe nun, in dem ganzen kontinentalen Afrika, wie es in dieser Vorlage erwähnt ist, von der Herrschaft des Mahdi aus bis nach dem Süden zu den portugiesischen Besitzungen hinunter, hier einen Kampf zu kämpfen im Namen des deutschen Reichs bloß für dieses ideale Ziel und sich in einen furchtbaren Feldzug einzulassen, das ist bisher noch niemand in Deutschland in den Kopf gekommen, wäre auch nicht gekommen, wenn es sich nicht darum gehandelt hätte, jetzt diese Ostafrikanische Kompagnie aus ihrer Verlegenheit herauszubringen; denn ehe von dem Sklavenhandel die Rede war, da war die Rede von der Emin-Pascha-Expedition. Erst glaubte man die Sache mit der Emin-Pascha-Expedition machen zu können; da dachte man sich: das ist der Weg! diese Emin-Pascha-Expedition sollte die Ostafrikanische Gesellschaft aus der Verlegenheit ziehen. Erst als die Nachricht kam, daß mit Emin-Pascha nichts zu machen wäre, da trat die Sklaverei mehr in den Vordergrund. Wenn die Kongoakte uns die Pflicht auferlegt hätte, zu einem unabsehbaren Feldzug nach Afrika hinauszugehen zur Bekämpfung der Sklaverei, so würde die deutsche Reichsregierung nie und nimmer die Kongoakte unterschrieben haben. Davon bin ich fest überzeugt, das Vertrauen habe ich zu ihr. Und wenn dem so ist, — was steht in dem Antrage Windthorst und in der Kongoakte? Es soll alles

(A) im Verein mit anderen Regierungen geschehen, die sich diesen Bestrebungen Deutschlands zugesellen. Haben wir denn etwa gehört, daß England irgendwie bereit ist, auch einen solchen Landfeldzug anzufangen, mit Polizeisoldaten — in Wahrheit mit einer kleinen Armee, da man sie in diesem Augenblick nicht groß machen konnte — mit Polizeisoldaten einen Feldzug gegen die arabischen Sklavenhändler zu machen? Wo sind die Engländer, von deren Bündniß, Verheiratung mit uns man so hoffnungsvoll gesprochen hat? Wo sind sie jetzt? Wollen sie diesen Feldzug mit uns machen, auch Truppen anwerben und sich uns anschließen? Nein, hier wird es uns ganz gehen, wie es Frankreich in Mexiko gegangen. Die Expedition nach Mexiko verhängnißvollen Andenkens fing auch damit an, daß Engländer und Franzosen sich verbündeten, nach Mexiko zu fahren und dort gewisse Rechte in Anspruch zu nehmen. Als aber die Franzosen die Landung begannen und ehrgeizige Feldzüge begannen, da sagten die Engländer: guten Morgen, hier machen wir nicht mehr mit! und sind sofort zurückgekehrt. Und was aus diesem mexikanischen Feldzuge geworden ist, wissen wir alle. Er war das Grab, das Napoleon sich gegraben. Meine Herren, vestigia terrent! Wir haben wahrlich Erfahrungen genug in unserer Zeit gesammelt über das Ende, zu dem solche unabsehbaren Unternehmungen führen. Die Mittel scheinen in dem Augenblick, wo sie vorgeschlagen werden, immer einzuleuchten. Vor 14 Tagen und drei Wochen hat man uns mit aussichtsvoller Erwartung von der Blockade gesprochen; heute erkennt man an, daß die Blockade vollständig unzulänglich ist. Die Papiere, die wir gestern Abend noch in später Stunde bekommen haben, enthalten ein solches Geständniß — ich weiß nicht, ob die Herren alle das gelesen. Das neueste kleine Weißbuch über Ostafrika, aus wenigen Nummern bestehend, enthält die Nachrichten und das einfache Bekenntniß, daß die Blockade durchaus unzulänglich ist, daß sie gefährlich ist; es enthält auch das traurige Geständniß,
(B) daß sie für die Bemannung unserer Marine im höchsten Grade schädlich, daß die Hospitäler überfüllt sind und daß bereits ein großer Stab von Kranken vorhanden ist. Also die Blockade allein kann es nicht machen, und nun sollen Landtruppen diesen afrikanischen Besitz schützen. Der Herr Reichskanzler hat selbst im Weißbuch in einem seiner Schreiben gesagt, daß es außerordentlich gefährlich wäre, sich hier auf Landunternehmungen einzulassen, weil das Hinterland ein unabsehbares Rückzugsfeld für Angreifer bildet, in welches sie jeden Augenblick verschwinden, wenn sie einen Guerillakrieg führen. Ich weiß nicht, ob Hauptmann Wißmann — der gewiß nicht unbedachtsam in diese Dinge hineingeht, der uns auch heute keine Siege prophezeit hat, sondern nur hofft, daß es gut gehen möge, was wir ja alle hoffen und er natürlich hoffen muß — glaubt und sicher ist, daß es mit den 900 Mann, die noch nicht einmal existiren, sondern erst auszubilden sind — und es wird eine gewisse Zeit noch vergehen, ehe sie dastehen, — möglich sein wird, hier vom Rande des Landes aus einen Krieg zu führen, der sicher ist vor allen Angriffen dieses unabsehbaren Hinterlandes. Meine Herren, so weit die Erfahrungen anderer Länder in diesem Punkte gehen, müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß eine unendliche Reihe von Schwierigkeiten uns hier bedrohen. Ich brauche ja nicht einmal nur an Italien zu erinnern. Dreißig bis vierzig Jahre hat Frankreich an der nordafrikanischen Küste, an seiner Thür, in einem ganz anders gearteten Lande zu kämpfen gehabt gegen die Angriffe des Abdelkader, des dortigen Buschiri, und nur bis zum Jahre 1867 hat allein Algerien schon 150 000 Mann und 3000 Millionen Francs an Opfern gekostet.

(Hört!)

Wie es mit Italien aussieht? Wenn Sie die Verhandlungen des italienischen Parlaments lesen von der Zeit an, wo die erste Besetzung von Assab bewilligt wurde, bis zum Unglück (C) von Dogali, so haben Sie ganz genau dasselbe Bild dessen, was wir in Ostafrika erlebt haben. Ursprünglich hieß es auch, als im Jahre 1879 die erste Expedition nach Assab gemacht wurde, es handle sich gar nicht um eine Eroberung, nur um ein einfaches merkantilisches Unternehmen; die Dampfschifffirma Rubattino will eine Station in Assab gründen. In feierlichen Protesten, in denselben Worten, die wir zum Theil hier gehört, wurde versichert, Assab sei ein rein merkantilisches Unternehmen. Dann kam ein Ereigniß, wie das Massacre, was wir in Ostafrika erlebt haben: der Reisende Bianchi mit einigen seiner Gefährten wurde von der Bevölkerung ermordet, und nun hieß es, es muß Rache genommen werden. Dann wurde eine Expedition nach Massauah beschlossen, und diese Expedition wurde in derselben Weise als hoffnungsvoll und ungefährlich geschildert, wie wir es hier hören können, und auf diese Expedition von Massauah folgte das Gemetzel von Dogali. Ich weiß sehr gut, man sagt uns: Opfer müssen gebracht werden, Blut muß fließen, es wäre schwach und erbärmlich, deswegen von einer Sache abzulassen. Meine Herren, die das sagen, gehören zu der allerdings nicht kleinen Kategorie von Menschen, die von der Natur mit einer außerordentlichen Langmuth begabt worden sind, um das Unglück anderer Menschen zu ertragen. Ich bin aber nicht stolz auf einen solchen Langmuth; ich rechne mich nicht zu denen, die, wenn heute ein Sieg oder eine Niederlage erkämpft worden ist mit Opfern an Menschen und an Geld, sagen: was schadet das, die Menschen müssen doch einmal sterben und das Geld muß doch auch einmal ausgegeben werden. Nein, meine Herren, wir haben hier Rechenschaft abzulegen und haben unsere Verantwortlichkeit voll zu fühlen für das Beginnen, in welches hinein wir uns begeben, und wir begeben uns in ein Unternehmen, was nach allen Erfahrungen uns mit unabsehbaren Gefahren jeder Art verkettet, von denen der kleine Schritt, heute 900 Mann anzuwerben und zwei Millionen Mark zu bezahlen, allerdings (D) nur eine Lumperei sind. Wenn man uns heute vorschlüge, zwei Millionen, ja fünf Millionen der Ostafrikanischen Kompagnie zu geben auf Nimmerwiedersehen, damit wir nichts mehr im deutschen Reich von Subventionen, Kriegsangelegenheiten und Vertheidigungen hören, — ich würde das für ein exzellentes Geschäft halten, ich würde mit beiden Händen zugreifen. Aber so ist es nicht; die ersten zwei Millionen sind der kleine Finger, den man erst gibt, und mit dem nachher die ganze Hand genommen wird. Aller Trost, den man gegeben hat, daß es anfangs schlecht gehen muß; alle Leichtherzigkeit, mit der man über die traurigen Opfer spricht, die jetzt an der Küste gefallen sind: Missionare, Matrosen, Soldaten, Handelsinstitute, wer es auch sei, — die halte ich nur für einen Nothbehelf in einer schlechten Lage. Viel lieber als alle diese Sätze ist mir der alte Satz, den wir auch hier gehört und dem wir mit vollem Herzen zustimmen konnten, das ist der Satz von dem pommerschen Grenadier, dessen Knochen zu gut seien, um sie für das Bischen Herzegowina aufzuopfern. Das Bischen Herzegowina war noch viel mehr als diese Ostafrikanische Kompagnie, für die jetzt diese unabsehbaren Opfer gebracht werden sollen.

Ich weiß ja, es ist beschlossen von der Mehrheit, diese Sache wird angenommen; man wird sagen: wozu erwärmt ihr euch und erhitzt ihr euch hier zum Widerspruch? Nun, meine Herren, so wenig trostreich ich sonst die Thätigkeit eines Opponenten im Reichstage ansehe, so glaube ich, unsere Anstrengungen werden doch nicht verloren sein. Unsere Wachsamkeit, unser Protest, unsere Voraussetzung, daß wir im Anfang eines großen Fehlers stehen, — meine Herren, das betone ich und davon bin ich überzeugt, — daß wir im Anfang eines politischen Fehlers stehen, in dem wir angesichts der ganzen deutschen und europäischen Lage uns in unabsehbare Schwierigkeiten hineinbegeben, — der Protest wird doch die Augen der Reichsregierung schärfen für das, was sie zu thun

(A) und zu unterlassen hat; sie wird sich umsomehr anstrengen, um uns den Triumph nicht zu gönnen, daß wir Recht gehabt haben könnten, und mag ihr das gelingen!

Ich denke, wenn ich jetzt höre, daß der deutsche Geist nach Abenteuern lechze, daß es nicht abzulehnen sei, ein solches weitspuriges, wenn auch gefährliches Unternehmen zu beginnen, — so denke ich an das Verhängniß, das Jahrhunderte zurück aus ähnlichem Grunde Deutschland in die Irre geführt und dessen Folgen Deutschland zurückgehalten haben in seiner politischen Entwicklung. Derselbe Drang nach Abenteuern, nur noch besser und verführerischer inspirirt, hat die deutschen Kaiser nach Italien geführt; die Römerfahrten der deutschen Kaiser haben Deutschland um Jahrhunderte zurückgebracht in seiner Entwicklung, und an deren Nachwirkung leiden wir noch heute. Das war auch ein solcher Geist

(oho! rechts),

aber die Afrikazüge sind noch schlimmer als die Römerzüge.

(Bravo! links. Unruhe rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Hauptmann Wißmann.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Hauptmann **Wißmann:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Bedenken zur Sprache gebracht, ob die bevorstehende Unternehmung ein Massaua, Tonking oder Mexiko werden würde. Meine Herren, ich habe geglaubt das schon vorher erläutert zu haben, daß die Verhältnisse dort ganz andere sind, die sich mit denen, die der Herr Vorredner angezogen hat, gar nicht vergleichen lassen; ich habe keinen Sieg prophezeit, — ich verwahre mich dagegen. Aber ich habe die feste Ueberzeugung auf Erfolg. Meine Herren, der Geist der Unschlüssigkeit und Zaghaftigkeit, der mir im allgemeinen von dem Herrn Vor-
(B) redner auszugehen scheint, ist mir allerdings durchaus nicht eigen.

(Bravo! rechts. Ach! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bin mir wohl bewußt, wie ernst und wichtig der Augenblick ist, in dem wir uns befinden, und wie bedeutungsvoll der Beschluß für Deutschland werden kann, den wir zu fassen im Begriff stehen. Es war mir deshalb recht angenehm, daß der Herr Kommissar der Bundesregierungen in seiner kräftig soldatischen Weise gewissermassen einen Hauch des Muthes mir zukommen ließ. Nur in einem so festen Vertrauen, wie er es aussprach, kann die Garantie eines Erfolges liegen, und ich beglückwünsche ihn dazu.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich werde heute auf vieles, was zu sagen wäre, nicht eingehen.

(Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.)

Ich werde das aufsparen, bis die kommissarischen Berathungen, die nothwendig werden, geendigt sind, weil ich dafür halte, daß wir hier gar nicht unter uns sind, sondern daß man uns auch bis nach Afrika hin hören wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir selbst in der Minorität blieben, würde ich Bedenken tragen, das Vorgehen meiner Landsleute, die eine Majorität bilden, in irgend einer Weise zu gefährden.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Meine Herren, nicht allein in Afrika werden wir gehört (C) werden, sondern es lauschen in Europa noch viel aufmerksamere Ohren, und darum werde ich möglichst knapp sein in allem, was ich sage. In der Kommission freilich werde ich etwas mehr zu sagen haben, wenn meine Freunde mich hineinschicken sollten.

(Heiterkeit.)

Meine Freunde und ich beantragen nämlich die Berathung dieses Gegenstandes in einer Kommission von 21 Mitgliedern. Wir thun das nicht, um die Sache zu verzögern; denn wir wissen, — das kann man ja alle Tage aus den Zeitungen lesen, — wie dringlich die Verhältnisse in Afrika zur Eile mahnen. Wir thun es auch nicht, um abzulehnen; wir stehen der Vorlage nicht absolut ablehnend entgegen, wünschen vielmehr mit der Regierung und den übrigen Parteien uns zu vereinigen zu einem möglichst gemeinsamen Handeln.

Der Herr Vorredner hat den größten Theil seiner Ausführungen mit seinen uns bekannten Anschauungen über Kolonialpolitik überhaupt ausgefüllt. Meine Herren, ich bin meinestheils keineswegs ein Förderer der Kolonialpolitik gewesen, so wie die bisher befolgt worden ist. Die verschiedenen Phasen, welche die Politik hier im Reichstag durchgemacht hat, geben davon Kunde, und die Majorität meiner Freunde ist immer mit mir gewesen.

Wenn es sich heute darum handelte, die Kolonialpolitik von neuem zu inauguriren, insbesondere auch in Ostafrika, so würde ich einfach Nein sagen

(hört! hört! links),

weil ich dafür halte, daß unsere Lage in Europa, unsere Lage zwischen den zwei größten und mächtigsten Militärmächten die volle Konzentrirung unserer Kraft verlangt, und daß jede Zersplitterung dieser Macht uns in Gefahr bringen kann. Ich erinnere mich, daß der erste Stratege des Jahrhunderts, Graf Moltke, uns gesagt hat, Deutschland werde volle 50 Jahre mindestens in voller Rüstung bleiben müssen, wenn es den Neid und die Aggressionssucht der Nachbarn überwinden wolle. Indeß, wir stehen heut nicht mehr vor der Frage, ob wir Kolonien anlegen wollen oder nicht, ob wir namentlich in Ostafrika Fuß fassen wollen oder nicht; wir stehen vielmehr auf dem anderen Standpunkt, daß wir die Kolonien haben, und daß wir namentlich in Ostafrika Fuß gefaßt haben, und nun kann nur die Frage sein, ob wir, nachdem wir so vorgegangen, jetzt rückwärts gehen wollen. (D)

Meine Herren, ob alle Kolonien, die der Herr Vorredner hier einzeln durchgegangen, beizubehalten, ob sie für uns nützlich sind, das weiß ich nicht; ich bin auch nicht in der Lage, mir das Material zu verschaffen, welches erforderlich wäre, rücksichtlich jeder einzelnen Kolonie mir ein Urtheil zu bilden. Ich denke indessen, daß die Reichsregierung durch die Ereignisse, welche in Ostafrika nunmehr thatsächlich vor uns liegen, eine neue Aufforderung gefunden haben wird, noch einmal genau zu prüfen, ob es richtig sei, diese verschiedenen Kolonien beizubehalten. Ich habe wohl rücksichtlich dieser und jener der Kolonien ein Bedenken; ich halte aber diese Bedenken zurück, weil ich das nach außen hin nicht aussprechen will, was dieser Art in meinem Innern vorliegt

(sehr richtig! rechts);

denn ich wünsche den Gang, der allerdings gegen meinen Wunsch angetreten ist, nicht zu erschweren; ich wünsche, denselben, nachdem er angetreten ist, zur Ehre Deutschlands fortgesetzt zu sehen.

(Sehr gut! rechts.)

Damit kann ich diese Seite des sonst so interessanten Vortrages des Herrn Dr. Bamberger verlassen.

(A) Der Herr Vorredner hat sodann sich ergangen in einer Kritik über die Ostafrikanische Gesellschaft. Auch diese Kritik übe ich an dieser Stelle nicht. Wir werden wohl nicht umhin können, nach der kommissarischen Behandlung der Sache auf diese Kritik zurückzukommen. Inzwischen besitze ich in diesem Momente nicht all das Material, welches ich nöthig haben würde, um ein vollständig umfassendes und begründetes Urtheil zu fällen. Dazu wäre mir nöthig die Kenntniß der Organisation der betreffenden Gesellschaft im ganzen, die Kenntniß der Thätigkeit derselben dahier und draußen, wobei ich wohl bemerken darf, daß die Gesellschaft nach meinem Dafürhalten viel zu viel hier und nicht genug draußen thätig ist; es wäre nöthig dazu die Kenntniß der leitenden Persönlichkeiten oder derer, die an die Stelle derselben treten sollen; es wäre aber vor allen Dingen dazu nöthig die genaue Kenntniß der Finanzen, aktenmäßig und fest vorgelegt, und nicht nach Maßgabe von vagen Nachrichten, wie sie durch die Zeitungen gehen. Ich habe rücksichtlich dieser Finanzen erhebliche Bedenken gehabt und kann nicht behaupten, daß diese Bedenken heute schon gehoben wären; aber es ist mir von Männern, denen ich Vertrauen zu schenken habe, die ich nöthigenfalls nennen würde, — ich müßte sie aber fragen, ob ich es darf, — die Versicherung gegeben worden, die desfalls verbreiteten Nachrichten seien irrthümlich, und die finanzielle Lage der Gesellschaft sei tadellos, wenn zwar Verluste zu verzeichnen seien, wie sie ja bei einem solchen Unternehmen durchaus unvermeidlich seien.

Die Voraussetzungen eines Urtheils, wie ich es eben heute nicht ausspreche, sind nicht gegeben zur Zeit, und darum spreche ich heute ein Urtheil nicht aus, obwohl der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger nicht ganz mit Unrecht gesagt hat, daß die Ostafrikanische Gesellschaft und deren Verhältnisse eigentlich der Mittelpunkt der Diskussion seien, — dem Gesetzentwurf nach nicht, der Begründung nach allerdings.

Das sind wesentlich die Punkte, welche mir noch weiterer
(B) Aufklärung bedürftig erscheinen. Die Motivirung der Vorlage ist mit großem Geschick abgefaßt, besonders wenn man die Politik der freien Hand sich sichern wollte, und auch, wenn man dieses und jenes heute noch nicht sagen wollte, was man vielleicht in der That heute auch noch nicht sagen kann. Aus diesem Grunde halte ich die Dinge aufzuklären nöthig, und daher der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission, den ich an die Spitze des Vortrages gestellt habe.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts gesagt worden, daß die gegenwärtige Vorlage gewissermaßen dasjenige doch sei, was der Reichstag am 14. Dezember beschlossen oder gewünscht habe. Das ist richtig und auch nicht. Der Beschluß des Reichstags war zunächst geographisch sehr viel weiter gehend als der Inhalt dieses Gesetzentwurfs; er bezog sich auf Afrika im allgemeinen; der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf Ostafrika allein. Und das hat eine große Bedeutung; denn die Sklaverei wird bekämpft von den verschiedenen christlichen Mächten nicht in Ostafrika allein, sondern in Afrika überhaupt. Deshalb hatte der Antrag, wie ich ihn damals formulirte, und wie er hier angenommen worden ist, auch ganz Afrika vor Augen und brachte im § 3 die Forderung, daß mit andern Mächten gemeinsam gehandelt werden möge, und die in den verschiedenen Ländern in Vorbereitung befindlichen Unternehmungen zu einem gemeinschaftlichen Plane zusammengefaßt werden mögen. Die Regierung hat mit dankenswerther Bereitwilligkeit in den Weißbüchern dargelegt, was sie gethan hat, um die verschiedenen Mächte zu den jetzt vorhandenen Blockadeverhältnissen zuzuziehen: und ich bin befriedigt, daß sie bereits so gute Erfolge gehabt hat, will auch nicht zweifeln, daß es ihrer Umsicht und Energie gelingen würde, auch fernere Adhäsionen zu erreichen. Aber der andere Gesichtspunkt, der die gemeinsame Bekämpfung der Sklaverei in Gesammtafrika betrifft und das Zusammenfassen der verschiedenen Unternehmungen in den verschiedenen Ländern zu einem gemeinschaftlichen Plane, ist gar nicht be- (C)
rührt worden; der liegt noch vollständig im Dunkeln, wenigstens ist uns nichts darüber mitgetheilt worden.

Dann weicht die Vorlage auch von dem Reichstagsbeschluß ab, indem ausdrücklich der objektive Inhalt der Bestrebungen erweitert worden ist. Der Beschluß vom 14. Dezember beschränkt sich, und zwar mit Absicht, wie ja damals weitläufig erörtert ist, auf die Sklaverei und schließt die Kolonialfrage völlig aus; und ich hatte die Ehre, nicht ohne Beifall damals zu bemerken, daß die Bekämpfung der Sklaverei das Hauptziel sei, daß aber selbstverständlich nichts dabei zu erinnern sei, ja, daß es begrüßt werden müsse, wenn die Mittel, die angewendet werden zur Bekämpfung der Sklaverei, den in Afrika begonnenen Unternehmungen unserer Landsleute nützlich werden würden. Insofern, aber auch nur insofern, war eine Geneigtheit, nach dieser Richtung mitzuwirken, auch in dem damaligen Antrage zugestanden, und ich bin der Meinung, daß bei der Frage, ob der jetzigen Vorlage so, wie sie liegt, zuzustimmen sei, jeder, der zum Beschlusse vom 14. Dezember beigetragen, noch vollkommen freie Hand hat.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Gewiß!)

Es fragt sich nur: wie sollen wir uns verhalten gegenüber diesen Modifikationen, welche die Regierung zu machen sich veranlaßt gesehen hat? wie sollen wir von der noch vollkommneren Freiheit der Bewegung Gebrauch machen? Und da antworte ich: ablehnen im ganzen und ohne weiteres kann ich nicht. Denn wenn zwar der größere Gesichtspunkt einer Umfassung von ganz Afrika in der Vorlage verlassen ist, so ist er doch auch nicht aufgegeben, und zweitens ist es ja doch nicht zu verkennen, daß, wenn wir den großen Landstrich, der hier in Frage ist, Ostafrika, von der Sklaverei befreien, wir dadurch schon einen guten Theil der Sklavengegenden u. s. w. abgeschnitten haben, und daß wir dann auch für das ganze Afrika bereits eine große Zahl von (D)
Exportplätzen, von Häfen u. s. w. von diesem Unwesen reinigen und so zur Erreichung des Gesammtzieles beitragen. So will ich denn diesen Punkt weiter nicht urgiren, und diese Rücksicht wird mich nicht abhalten, für die Vorlage zu stimmen. Denn ich hoffe, bei dem Anerkenntniß der Regierung, daß der Sklaverei entgegengetreten werden muß, daß sie auch anerkennen wird, es könne dies nicht für einen einzelnen Theil Afrikas geschehen, müsse vielmehr einzeln geschehen; und daß auch, in Erkenntniß des gemeinsamen Ziels aller christlichen Mächte, sie das große Ganze der Bekämpfung nicht aus dem Auge lassen werde, für jetzt aber bei dem zunächst liegenden Territorium einmal anfangen wolle.

Wesentlicher ist die Abweichung, welche in die Aufschrift den Zusatz gebracht hat, daß die deutschen Interessen gewahrt werden sollen. Die deutschen Interessen, welche da in Frage stehen, sind nicht näher aufgeführt, und nach der Begründung könnte es allerdings scheinen, als ob nur die Interessen der deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft in Frage wären. Ich kann das aber nach dem ganzen Gange der Verhandlungen, auch nach den Aeußerungen, mit denen der Herr Staatssekretär heute die Verhandlung eingeleitet hat, nicht annehmen; ich muß vielmehr glauben, daß alle deutschen Interessen in Frage sind, und zu diesen gehört vor allem auch die zivilisatorische Aufgabe, welche Deutschland nach den Motiven in Folge der Kongoakte in seinen eigenen Besitzungen jetzt geltend zu machen hat. Es ist also deutsches Interesse, mit nichten lediglich die Frage der Ostafrikanischen Gesellschaft. Nun habe ich mir sagen müssen: ist es richtig, wenn ich die Sklaverei bekämpfen will, deshalb, weil in der Vorlage auch dieses andere Moment hervorgehoben, eine schlechthin ablehnende Haltung einzunehmen? Und ich habe diese Frage verneint, aber allerdings unter der Erwägung, daß man vorsichtig sein müsse, damit nicht diese Tendenz der „deutschen Interessen“ die andere große humanitäre Idee überwuchert. In dieser Hinsicht werden auch in

(A) der Kommission Erörterungen stattfinden, bei denen man sowohl von den Parteien wie von der Regierung auf einiges Entgegenkommen hoffen darf.

Meine Herren, der Gesetzentwurf verlangt ein großes Vertrauensvotum. Wir sollen zwei Millionen bewilligen ohne Spezifikation, ohne nähere Angaben, — wenn nicht diese Angaben vielleicht noch in der Kommission erfolgen, — ohne daß wir weitere Garantie verlangen, auch ohne festen Boden über die Zwecke der Verwendung. Das würde unter gewöhnlichen Verhältnissen nach meiner Ansicht völlig unzulässig sein, da bei parlamentarischen Bewilligungen feste und sichere Momente vorliegen müssen. Ich habe mir die Frage vorgelegt: kann man denn irgend welchen festen Fingerzeig geben, irgend welchen bestimmt einzuhaltenden Weg zeigen? Und ich habe mir die Antwort gegeben, daß ohne volle Kenntniß der Dinge, ohne das Material, das der Regierung zu Gebote steht, ohne die Hilfe derer, die die Dinge genauer kennen, die ja die Regierung wieder hat, es aus dem Reichstage heraus kaum möglich sein wird, eine festere Spezifikation, ein unbedingt geordnetes Programm auf dem fraglichen Gebiete zu entwerfen. Ich bin auch zweifelhaft, ob das zur Zeit überhaupt schon geschehen könnte, und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn wir überhaupt auf diese Dinge eingehen wollen, wir nicht anders können, als diese Angelegenheit in die Hände der Regierung zu legen, weil sie alle die Voraussetzungen hat, die nöthig sind, um das Richtige zu finden. Darum stoße ich mich auch an diesem Punkt nicht, und werde bereit sein, die zwei Millionen zu bewilligen, und erwarte von der Reichsregierung beziehungsweise vom Reichskanzler, daß er fortfahren werde, wie er bisher gethan, in sorgfältigster Weise den weiteren Gang zu überwachen und zu leiten.

Wenn er das aber thut, so will ich meinestheils die Verantwortlichkeit für die ferneren Schritte auch allein und ganz
(B) dem Herrn Reichskanzler und den Bundesregierungen zuschieben.

(Lachen links. Heiterkeit.)

— Ja, ich weiß gar nicht, was lächerliches dabei ist. Ich begreife, daß ich dem Herrn Reichskanzler damit eine nicht geringe Bürde auflade, und glaube, daß der Herr Reichskanzler es nicht zu seinen Lieblingsbeschäftigungen rechnen wird, diese afrikanischen Dinge zu behandeln; aber es bleibt nichts anderes übrig, und ich muß es hier vor dem Lande aussprechen, daß wir nicht anders können. Wir haben auch nicht Ursache zu Mißtrauen, daß hier gar zu leichtfertig vorgegangen werden könne. Hier sind ja gar keine politischen, namentlich innerpolitischen Erwägungen, bei denen gar eine Diskrepanz der Ansichten und Ziele vorhanden sein könnte, in Frage; es ist vielmehr ein gemeinsames Interesse von ganz Deutschland, welches der Herr Reichskanzler sicher nicht aus den Augen lassen wird, und die Verbündeten und deren Vertreter sind ja auch an seiner Seite. Außerdem bleibt die Schlußentscheidung immer Seiner Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten.

(Zuruf.)

— Ja wohl, die halte ich immer noch für einen wesentlichen Faktor des deutschen Reichs.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Einen sehr wesentlichen!)

— Ja, ja, einen sehr wesentlichen

(Heiterkeit),

aber nicht für den alleinigen. Wenn der Herr Reichskanzler und seine verbündeten Regierungen

(große Heiterkeit links)

— ich unterscheide hier zwischen den Fürsten und den Regierungen; mit den Regierungen haben wir es zu thun und direkt mit den Fürsten nicht; die gehören nicht in das Parla- (C)
ment — glauben sollten, nach allen Erwägungen, die anzustellen sind, und nach der Untersuchung, die ich im einzelnen skizzirt habe, die Ostafrikanische Gesellschaft zu einem Organ der Ausführung zu machen, so muß ich das eben seiner Verantwortlichkeit anheimstellen. Ich meinestheils werde kein Wort sagen oder zulassen, welches meinerseits das ausspricht, daß ich diese Gesellschaft beauftragen will. Ich habe vorhin mit, glaube ich, genügender Vorsicht mich über die Gesellschaft geäußert. Viele könnten glauben, daß die Vorsicht zu weit ginge. Ich habe die Gründe angegeben, weshalb ich sie übe; aber ich will auch gar nichts sagen, was die Bundesregierungen hindert, das zu thun, was sie nach den Motiven anscheinend zu thun beabsichtigen; das geht eben auf ihre Verantwortung. Und ebenso gut geht es auf ihre Verantwortung, daß nichts geschieht, was den größten und Hauptzweck, die Bekämpfung der Sklaverei, beeinträchtigt oder hintansetzt. Nach den Ausführungen, die wir bisher von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, nach den Weißbüchern, die wir gesehen haben, nach den Aeußerungen des Kommissarius der verbündeten Regierungen, Herrn Hauptmann Wißmann, kann ich die Hoffnung hegen, daß solches nicht der Fall sein wird. Will man mehr von uns in Beziehung auf die Ostafrikanische Gesellschaft, dann, wiederhole ich, ist es nöthig, daß uns alle die Momente zur eigenen Beurtheilung vorgelegt werden, die ich hervorgehoben habe.

Sehr beruhigend muß für uns alle aber sein die sehr präzise Erklärung, welche im Eingang der Motive gegeben worden ist über die Stellung, welche die Bundesregierungen in Beziehung auf die Kolonien überhaupt einnehmen. Dieselben enthalten, soweit ich es habe vergleichen können, eine präzise Fassung dessen, was in früheren Verhandlungen von Seiten des Herrn Reichskanzlers und unter Zustimmung der Majorität des Hauses festgesetzt ist; und die Negationen, welche sich hier in dem Eingang der Motive häufen, sind vielleicht das werthvollste derselben. Nur kann man zweifeln, (D)
ob das nachherige Positive mit diesen Negationen so ganz und voll im Einklang sich befindet. Die Idee, daß nur Einzelne oder Kompagnien koloniale Zwecke verfolgen können, daß die Staatsregierung sich in das Gebahren derselben weiter nicht einmischt und auch dafür keine Verantwortlichkeit für das Reich übernimmt, daß das Reich nichts anderes thut, als Schutz zu verleihen dafür, daß die Leute ihre Geschäfte dort weiter führen können, ist ja eine unzweifelhaft richtige. In der Vorlage aber geht man allerdings darüber hinaus, weil die Gesellschaft die Kräfte nicht hat, und das wird geschehen müssen, wenn wir uns nicht etwa entschließen wollen, die Kolonien in Ostafrika aufzugeben; das wird geschehen müssen, wenn wir von dort aus die Sklaverei bekämpfen wollen.

Ich denke mir, es wäre die Ostafrikanische Gesellschaft überhaupt gar nicht vorhanden, es würde von Seite des Reichs beschlossen, mit den anderen Mächten zugleich gegen die Sklaverei und deren Mißbräuche, wie sie in Afrika geübt werden, einzuschreiten. Auch dann würde nach meinem Dafürhalten die reine und alleinige Blockade zur See nicht genügen, um das Ziel zu erreichen.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Es würde ein gewisser Eingriff zu Lande nöthig sein, und die Positionen, die wir jetzt wieder zu gewinnen die Absicht haben, würden wahrscheinlich gerade diejenigen sein, von denen wir auszugehen hätten, und so würde ich dafür halten, daß, wenn wir nun diese nehmen und dazu Geld geben, wir dies allerdings recht wohl in unserer ersten und alleinigen Tendenz, die Sklaverei zu bekämpfen, thun können. Und kommt dies nun der Ostafrikanischen Gesellschaft zu statten, nun, dann werde ich mich freuen; denn ich freue mich über alles, was einem Deutschen an irgend einer Stelle Nutzen bringt.

(A) Das sind im wesentlichen die Gesichtspunkte, von denen ich geleitet bin, und welche nach meinem Dafürhalten und nach den Unterredungen, die ich gehabt, von meinen Freunden getheilt werden.

Eine Garantie, daß diese zwei Millionen die letzte bezügliche Forderung sei, kann keiner übernehmen;

(Zuruf links: Sehr richtig!)

die kann auch die Regierung nicht übernehmen; denn es wird sich immerhin fragen, wie weit wir gehen müssen, wann wir abbrechen können; und ich hoffe, daß der Herr Reichskanzler und auch die militärischen Autoritäten des Inlandes ein wachsames Auge darauf haben werden, daß die Engagements in Ostafrika unsere Schlagfertigkeit zu Hause nicht zu sehr beeinträchtigen. Ich habe ja im Eingange meiner Rede gesagt, daß ich gegen diese Kolonialpolitik im allgemeinen gewesen wäre, weil ich die Konzentration der deutschen Kräfte zu Lande absolut ungestört wissen wollte, und weil ich auch vorhersehe, welche Ausgaben eintreten werden, wie ganz anders die Fortentwickelung unserer Flotte sein müsse nach dem, was jetzt vorgeht, als sie ursprünglich sein sollte. Wir hatten sie uns immer gedacht als ein wesentlich defensives Mittel für unsere Küste; jetzt wird sie schon zu einem Aggressivmittel gegen allerlei anderes, und sie kann uns sehr wohl in auswärtige Verhältnisse verwickeln in einer Art, die ich sehr beklagen würde. Aber ich wiederhole: das war damals zu überlegen Zeit; heute können wir nach meinem Dafürhalten nicht ohne weiteres zurück. Wenn wir das, was nun geschehen ist in Ostafrika, ungeahndet lassen, dann ist das Prestige Deutschlands in Afrika für unabsehbare Zeit zerstört.

(Sehr richtig!)

Dann ist der Versuch, der Sklaverei von unserer Seite beizukommen, ein vergeblicher; denn wir können mit Erfolg
(B) diesen Versuch nur fortsetzen, wenn man Respekt vor uns hat,

(sehr richtig!)

und die Herren Häuptlinge da draußen werden vor uns nicht Respekt haben; und ich hoffe, daß der Herr Hauptmann Wißmann mit der Ausrüstung, die er mitnehmen wird, im Stande sein werde, diesen Respekt vor der physischen Gewalt jenen Herrschaften dort beizubringen.

(Heiterkeit.)

Wenn das ganze, was wir unternehmen, kaum einen anderen Erfolg hätte als den, diesen Leuten einmal Respekt einzuflößen, so würde ich befriedigt sein.

Außerdem bin ich nun aber doch, abweichend von dem Kollegen Dr. Bamberger, nicht der Meinung, daß die Ehre Deutschlands hier nicht im Spiele sei. Meine Herren, unsere Schiffe sind im Kampf; die Flaggen, die in unserem Namen aufgezogen waren, sind herabgerissen worden. Das kann eine Nation, die auf sich hält, nicht dulden.

(Sehr richtig!)

Ich meine, daß man allerdings recht viel vorsichtiger bei dem Aufziehen der Flagge hätte verfahren sollen. Ich bin auch der Meinung, daß der Herr Reichskanzler wohl Anlaß hat, genauer nachsehen zu lassen und, wenn es ihm die Zeit gestattet, selbst nachzusehen, ob die gegebenen Vorschriften und Bedingungen, unter welchen Flaggen aufgehißt werden können, auch die nöthige Vorsicht auferlegen. Mir scheint, daß diese Vorsicht nicht angewendet ist, und so sehr ich verlange, daß man vor unserer Flagge in allweg Respekt habe, so sehr muß ich verlangen, daß sie nicht an Stellen aufgezogen werde, die wir zu halten nicht im Stande sind.

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: Sehr richtig!)

Und unsere Leute, die da hinaus gehen, — die ich gar nicht verurtheile; denn ich bin ein Freund von den Leuten, die (C)
solches wagen, — die müssen durchaus wissen, was sie thun; denn sie müssen sich vergegenwärtigen, daß sie durch ihr Handeln ihre Heimat in einer Weise engagiren können, die nicht zulässig ist, und die wir nicht tragen können.

Das ist das, was ich heute öffentlich zu sagen veranlaßt bin; weiteres behalte ich mir vor. Die Gründe, weshalb ich anderes verschwiegen oder nicht berühret, habe ich angegeben, und ich denke, daß es gelingen wird, in der Kommission zu einer Einigung zu kommen. Denn dessen bin ich sicher: wenn wir in dieser Angelegenheit nicht mit voller Einmüthigkeit und geschlossen mit der Regierung zusammen vorgehen, dann werden wir weder in Afrika Respekt haben, noch in Europa ihn behalten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar für seine Darlegungen und sympathisire namentlich mit den letzten Worten, die er gesprochen hat. Ich behalte mir vor, zur Sache mich weiter auszulassen, wenn ich die Aeußerungen auch noch anderer Redner werde übersehen können. Dem Herrn Vorredner will ich nur erwidern, daß er dem Reichskanzler eine sehr schwere und kaum durchzuführende Verantwortlichkeit aufbürdet. Er sagt: der Reichskanzler hat den weiteren Gang zu bestimmen und ist allein verantwortlich dafür. Was heißt das, in einer Entfernung von, ich glaube, über 1000 Meilen, von jedenfalls 18 Tagen bis 6 Wochen in der regelmäßigen Verbindung, mich verantwortlich machen zu wollen für die Handlungen anderer Personen, welche von mir direkt nicht abhängen, denen ich keine bestimmten Instruktionen zu geben habe, über deren Aufführung ich mich nur aufklären kann nach 6 Wochen mit voller Sicherheit, und die wiederum (D)
6 Wochen brauchen, ehe ich ihnen meine Meinung, wenn sie sie befolgen wollen, mittheilen kann. Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, in der Zumuthung der Verantwortlichkeit für den Reichskanzler für alles, was dort in Ostafrika passirt, nicht zu schonungslos zu sein. Das Organ der Ausführung unserer Politik muß ja an sich die Gesellschaft bleiben; sie ist einmal im Besitz, sie hat ihren 50jährigen Vertrag. Wir können sie kontroliren; wir können unter Umständen, wenn Sie unsere Vorlage genehmigen — und das ist die Hauptsache in der Vorlage — ihr durch die Vermittelung des Reichskommissars Befehle und Vorschriften ertheilen, was wir bisher nicht konnten. Das Organ, das wir haben, war bisher im wesentlichen ein kontrolirendes, es wird unter Umständen ein vorschreibendes, wenn Sie unsere Vorlage bewilligen; aber auch dann ist die Verantwortlichkeit für den Reichskanzler doch immer cum grano salis zu nehmen. Ich kann für das, was mein Vertreter dort verfügt, anordnet oder verbietet, doch nur insoweit verantwortlich sein, als ich dazu überhaupt Instruktionen, Aufträge gegeben habe. Geht er darüber hinaus, so tritt da eine hybride Art der Verantwortung ein. Ich kann für das, was andere thun, auf so weite Entfernungen, daß sie meine Befehle, da ich kein Telephon mit ihnen habe, nicht mehr hören und verstehen können, nicht absolut verantwortlich sein. Es können da Mißgriffe in großer Menge passiren, sie mögen ja auch passirt sein.

Der erste Herr Redner hat seine Angriffe hauptsächlich gegen die Gesellschaft gerichtet, die in Zanzibar thätig gewesen ist, und hat eine persönliche Bemerkung in Bezug auf eine frühere Diskussion hier angebracht, — das geht mich weiter nichts an. Ich bin unmöglich für die Gesellschaft verantwortlich, sondern nur für das Maß von Schutz, welches der Gesellschaft geleistet werden soll, und welches wesentlich von den Beschlüssen des Reichstags abhängen wird.

(A) Ich habe in den Zeitungen neuerdings Artikel in der rohen Angriffsweise gelesen, welche mir gegenüber in der fortschrittlichen Presse üblich ist: „Reichstag, geh du voran!“ Ja, das ist ja ganz unzweifelhaft; ich kann ja keinen Schritt weiter vorgehen, als ich die Zustimmung der Majorität des Reichstags und der öffentlichen Meinung in Deutschland habe. Wenn ich meine Meinung unabhängig davon durchführen wollte, so würde ich dadurch die Interessen meines Landes schädigen und außerdem wesentlich über meine Berechtigung hinausgehen. Also ich gestehe das zu; ich will den Reichstag nicht vorangehen lassen, aber ich sage dem Reichstag ehrlich, wie weit ich vorschlage zu gehen, und gehe kein Haar breit weiter, als der Reichstag erlaubt zu gehen. Daß mir das in der fortschrittlichen Presse als ein Fehler, Schwäche oder Irrthum vorgehalten wird, zeigt gerade die unkonstitutionelle, ich möchte sagen, die vaterlandsfeindliche Stimmung, in der die fortschrittliche Presse sich überhaupt befindet.

Der Vorredner hat im Anfang seiner Rede die Frage berührt, in welche Beziehungen uns die Kolonialfrage zu auswärtigen Mächten setzt. Da kann ich die Versicherung abgeben, daß wir in dieser Frage wie in allen übrigen — und nicht ohne Erfolg — stets bemüht gewesen sind, uns in Fühlung mit der größten Kolonialmacht der Erde, mit England, zu halten, daß wir auch hier nur nach Verständigung mit England vorgegangen sind und nicht weiter vorgehen werden, als wir uns mit England zu verständigen im Stande sein werden. Also namentlich alle Gedanken, daß wir im Widerspruch mit England gegen den Sultan von Sansibar vorgehen sollten, weise ich absolut von mir. Sobald ich die Zustimmung von England zu irgend einer Maßregel in der dort von uns nach freundschaftlichen Verabredungen hergestellten Theilung habe, werde ich Seiner Majestät vorschlagen, im Einverständniß mit England vorzugehen. Im Kampf mit England vorzugehen, im Wider-
(B) streit, oder auch nur die Maßregeln zu erwidern, die von einzelnen untergeordneten englischen Organen uns gegenüber getroffen werden, fällt mir nicht ein. Wir sind in Zanzibar sowohl wie in Samoa mit der englischen Regierung absolut in Einigkeit und gehen mit ihr Hand in Hand

(Bravo! links);

und ich bin fest entschlossen, diese Beziehungen festzuhalten. England hat eine große Menge von konkurrirenden Kolonialinteressen mit uns. Die untergeordneten Kolonialorgane und die Organe der Kolonialregierungen, welche von der Hauptregierung einen gewissen Grad von Unabhängigkeit erworben haben, für den das Völkerrecht noch keine genaue Definition gefunden hat, — diese Organe treten uns unter Umständen feindlich entgegen; aber mit der englischen Regierung sind wir absolut einig und fest entschlossen, diese Einigkeit zu erhalten und durchzuführen.

(Bravo! links.)

Und das findet namentlich Anwendung auf die Verhältnisse in Ostafrika, wo wir eine territoriale Theilung zwischen uns verabredet haben. Ob die Engländer in ihrem Bezirk genau dasselbe thun, was wir in unserem, das ist ihre Sache; das haben wir nicht zu kontroliren. England ist eine große unabhängige Macht, die ihre eigene Politik verfolgt. Daß wir von den Engländern irgend einen Beistand in unserer Machtsphäre verlangen sollten, ist uns nirgends beigekommen. Namentlich zu territorialen Expeditionen, was ich abessinische Kriege nenne, irgendwie England zu verleiten, — wir haben gar keine gemeinsamen Gegner, wir haben nur lokale Gegner, — das liegt ganz außerhalb aller politischen Möglichkeit und ist eine Erfindung lügenhafter Zeitungen in England sowohl wie hier. — —

Ich habe mir eine Anzahl von Notizen gemacht, die ich nicht mehr verstehe, weil ich mich nicht mehr erinnere, wovon (C) sie handeln.

Vertrauliche Mittheilungen sind in der Vorlage in Aussicht gestellt, aber in der Kommission doch in keiner Weise zu erwarten. Die Kommission halte ich nicht für ein Organ für vertrauliche Mittheilungen. Wenn die Kommission in der Lage wäre, ihre Thüren zu schließen und à huis clos ihre Sitzungen zu halten, so wäre sie auch dann sehr zahlreich, und ich will über die Möglichkeiten, die bestehen bleiben, mich jeder Aeußerung enthalten. Wenn aber die Möglichkeit da ist, daß eine Korona von 200 Abgeordneten sich der Kommission beigesellt, dann bin ich gern bereit, alles, was ich in der Kommission sagen könnte, auch im Plenum zu sagen.

(Heiterkeit.)

Was uns eine gewisse Zurückhaltung in manchen Beziehungen empfohlen hat, das mögen theils die internationalen Beziehungen zu konkurrirenden englischen Interessen sein, die ich eben berührt habe, theils aber auch die militärischen Fragen in Bezug auf dasjenige, was wir für die 2 Millionen, die wir von Ihnen erbitten, anschaffen. Würde das spezifizirt vorgelegt werden müssen, so würden wir dadurch über die Art des Vorgehens, das beabsichtigt wird, schon einen Feldzugsplan klarlegen, der vom Feinde vermöge der raschen telegraphischen Verbindung nach Zanzibar, vermöge der vielen Gegner, die wir in unseren kolonialen Bestrebungen haben, nicht nur im Inland, sofort benutzt werden würde, und ich halte das nicht für nützlich. Es würde das in derselben Richtung wirken, wie die Enttäuschung meiner Hoffnungen, daß wir vielleicht schon vorgestern oder gestern diese ganze Sache hätten erledigen können. Zeit in dieser Frage ist nicht Geld, wie die Leute sagen, sondern Zeit ist Blut. Je später wir kommen, desto mehr Blut wird die Sache kosten. Die Leute organisiren sich ja auch mit der Zeit, und je mehr sie darauf gefaßt werden. Glauben Sie nicht, daß die tele- (D)
graphischen Nachrichten über das, was wir heute hier sprechen, dort in Zanzibar ausbleiben werden; dazu sind viel zu viel Europäer und Feinde unserer deutschen Bestrebungen dabei betheiligt.

Ich halte es deshalb nicht für nützlich, öffentlich zu bekunden, was wir an Waffen, an Schiffen, an Mannschaften überhaupt anschaffen wollen, sondern darüber müssen wir ein Dunkel schweben lassen, und ich glaube, daß jedermann, der nicht Parteipolitik, sondern Staatspolitik, geläutert durch militärische Auffassungen, betreibt, mir darin beistimmen wird, daß wir in dieser Beziehung, in Bezug auf das Kampfmaterial, das wir an Menschen, an Waffen, an Schiffen überhaupt anschaffen, schweigsam sein sollen. Ich wenigstens werde mich darüber bestimmt nicht äußern.

Ich habe unter vertraulichen Mittheilungen — die Einschaltung in der Vorlage beruht auf einer eigenhändigen Randbemerkung von mir — verstanden, daß ich oder der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mit hervorragenden Abgeordneten sprechen würde, um diese zu informiren, damit sie vertraulich, soweit — das wird ja ein weiter Bezirk sein — sie der Verschwiegenheit vollständig sicher sind, dergleichen weiter mittheilen. Aber, wenn die Herren glauben, daß im Ausschuß irgend etwas geäußert werden könnte von der Regierungsseite, was hier im Plenum nicht geäußert wurde, so muß ich diesem Irrthum widersprechen. Im Ausschuß kann nur wiederholt werden, was — ich glaube, es war am 14. Dezember — gesagt worden ist, und diejenige Vervollständigung dieser Erläuterungen, welche ich mir heut zu geben erlaubte.

Ich erwähnte schon, daß der Herr Vorredner mir eine Verantwortung zumuthet, die weder ich noch irgend einer meiner Nachfolger von Berlin aus leisten könnte, weder für Vorgänge, welche sich in Zanzibar zutragen, noch auch für die Handlungen der Gesellschaft. Die Rede des Herrn Abgeordneten

(A) Bamberger halte ich wesentlich gegen die Gesellschaft gerichtet, und ich muß es der Gesellschaft überlassen, sich dagegen zu verantworten. Ich theile eine Menge seiner Bedenken über das Verfahren derselben; aber ich glaube, weder Sie noch ich haben die Zeit, diese Frage hier zu diskutiren.

Die ganze Blockade halte ich nicht für sehr wesentlich. Wirksam ist sie auf dem deutschen, südlichen Gebiet vermöge der strengen Gewissenhaftigkeit, welche deutsche Organe überhaupt in der Ausführung ihrer Aufträge haben. Ob sie generell wirksam ist, darüber habe ich nicht sichere Nachrichten; manche Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit ich dahingestellt sein lasse, lassen dies zweifelhaft erscheinen. Die Blockade ist mir auch von Hause aus nicht als ein Mittel erschienen, die Sklaverei todt zu machen, — denn sie trifft ja nur die Ausfuhr der Sklaven und die doch auch nur unvollständig, — sondern ich habe in deren Herstellung einen Beweis der afrikanischen Küste gegenüber gesehen, daß Deutschland und England einig sind; das halte ich für sehr wichtig, daß die Eingebornen der Küste den Eindruck haben und behalten, daß zwischen den beiden bei Zanzibar überhaupt in Frage kommenden Mächten und namentlich zwischen der im älteren Besitz befindlichen Macht England und uns das volle Einverständniß besteht.

Das ist mehr eine politische als eine militärische Frage, daß wir in Gemeinschaft mit England dort blockiren. Wir fassen dabei einige der Sklaven ab — ich glaube, 287 ist die Ziffer derer, die wir bisher gegriffen haben, ein sehr geringer Theil; — von englischer Seite haben wir keine Nachricht, daß dort überhaupt Sklaven aufgegriffen worden wären. Aber die Hauptsache den Afrikanern gegenüber ist die Autorität der Europäer und die Autorität der verbündeten Europäer. So lange wir dort mit England in Rivalität leben, wird keine von beiden Mächten denjenigen Nimbus mit der Zeit haben oder behalten, dessen es bedarf, um auf diese schwarz gefärbten Bewohner einen Eindruck zu machen; solange und sobald wir einig sind, ist es ganz etwas anderes,
(B) und wenn die Blockade aufhört, ohne den Eindruck eines Bruchs der Einigkeit zwischen England und Deutschland zu machen, so will ich nichts dawider haben.

Dieser Eindruck ist mir nach meiner politischen Auffassung die Hauptsache, — ebenso wie ich in anderen Kolonien, in Samoa z. B., unbedingt festhalte an der Uebereinstimmung mit der englischen Regierung und an dem Entschluß, sobald wir mit derselben in Uebereinstimmung sind, gemeinsam vorzugehen, und sobald wir das nicht sind, uns zu enthalten oder mit Zurückhaltung zu verfahren. Ich betrachte England als den alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben; — wenn ich sage „Bundesgenossen", so ist das in diplomatischem Sinne zu fassen; wir haben keine Verträge mit England; — aber ich wünsche die Fühlung, die wir seit nun doch mindestens 150 Jahren mit England gehabt haben, festzuhalten, auch in den kolonialen Fragen.

(Bravo! links.)

Und wenn mir nachgewiesen würde, daß wir die verlieren, so würde ich vorsichtig werden und den Verlust zu verhüten suchen.

Ich möchte in Bezug auf meine Stellung zu der Gesammtfrage, die wir verhandeln, noch die Bemerkung machen, daß ich nicht Enthusiast für koloniale Unternehmungen von Hause aus gewesen bin, und daß es eine Ungerechtigkeit gewesen ist, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger mich identifizirt hat und sogar die Regierung identifizirt hat mit dem Verhalten der Gesellschaft. Wenn das der Fall wäre, wenn wir identisch wären, das Reich und die Gesellschaft dieselbe Person wäre, ja, dann wäre ja gar kein Zweifel, daß das Reich verpflichtet wäre, alle Avanien, die die Gesellschaft erlitten hat, auf sich zu nehmen und durchzufechten. Das ist in dem Maße nicht der Fall. Ich enthalte mich aber, in eine Kritik der Gesellschaft einzutreten und darin dem Herrn Abgeordneten zu folgen. Ich (C)
will nur meine Stellung zu der Sache richtig stellen, indem ich darin erinnere, wie ich überhaupt bei der ersten Berathung am 26. Juni 1884 zu dieser Sache hier mich geäußert habe. Ich habe damals gesagt:

> Wenn der Herr Abgeordnete Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über Kolonialprojekte und über meine Auslegung der Vorlage in der Kommission gesagt habe, so glaube ich, in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engeren Sinne anlangt, so widerhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich widerhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abgeordnete Bamberger

— er war also auch damals schon dabei —

> in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg ein- (D)
> geschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Nun, in den Fehler ist die Gesellschaft verfallen, indem sie Beamte hingeschickt hat in Distrikte, von unsicheren und unbekannten Stämmen bewohnt, als ob sie einen Landrath nach Prenzlau schickte, wo er sicher ist, Folgsamkeit und Gendarmerie zu finden. Das will ich ja gar nicht bestreiten; aber können wir uns von den Fehlern, die unsere Landsleute im Auslande begehen, aus nationalen Gesichtspunkten so absolut lossagen? Können wir jeden, der einen Irrthum, eine Thorheit — möchte ich sagen — draußen begeht und in Folge dessen in Schwierigkeiten geräth, — können wir den sitzen lassen und im Stich lassen? Das ist eine Frage, in der ich so weit gehe, wie der Reichstag geht, nicht weiter.

(Sehr gut! rechts.)

Meine eigenen Gefühle, die ich dafür habe, gehen ja sehr viel weiter; aber ich weiß mich unterzuordnen, ich gehöre nicht zu den Leuten, die, nachdem die Majorität ihres Landes, die Majorität ihrer parlamentarischen Körperschaft beschlossen hat, sich an der Sache zu betheiligen, ihrerseits in einer kleinlichen und knifflichen Opposition fortfahren, um die Gesammtheit an der Erfüllung der einmal beschlossenen Politik zu hindern und sie zum Stolpern zu bringen

(lebhafter Beifall rechts),

und darauf nicht verzichten können, daß sie anderer Meinung gewesen sind, die ihr eigenes Ich dem ganzen Lande und seiner Majorität gegenüberstellen.

(Beifall rechts.)

(A) Das kann ich wohl unter Umständen als Minister thun, wenn ich die Befürchtung habe, wie es im Jahre 1862 der Fall war, daß die Majorität des Landes in einer verderblichen Richtung sich bewegt; das kann ich thun, wenn ich mich wie damals gegenüber der Abdikationsurkunde meines Königs und Herrn befinde, der mir sagt: wollen Sie mir beistehen? oder soll ich abdiziren? Dann kann ich dergleichen unternehmen und Widerstand leisten gegen eine Welt von Waffen. Aber für zwei Millionen oder für Zanzibar kann man sich meines Erachtens nicht lossagen von dem großen Zuge der nationalen Bewegung

(Bravo! rechts);

da kann man nicht kleinlich hinterher schimpfen hinter das, was die Mehrheit der Nation einmal beschlossen hat. Ich selbst ordne mich unter. Ich bin kein Kolonialmensch von Hause aus gewesen; ich habe gerechte Bedenken gehabt, und nur der Druck der öffentlichen Meinung, der Druck der Mehrheit hat mich bestimmt, zu kapituliren und mich unterzuordnen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bamberger dasselbe empfehlen

(Bravo! rechts);

er hat noch nicht einmal die Berechtigung, die ich nach sechsundzwanzigjährigem Dienste habe, dem ganzen Lande Opposition zu machen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Also ich habe im Jahre 1884 gesagt,

> daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abgeordnete Bamberger
(B) in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten,

also eine Provinz hatte gründen wollen mit Landräthen, Bezirksvorstehern, wo noch keine Bevölkerung dafür war.

Es ist ja sehr leicht, eine vernichtende Kritik über das Verhalten vieler Agenten oder noch mehr über das Zentrum der Gesellschaft zu üben; das erledigt aber noch nicht die Frage: können wir unsere Landsleute im Stiche lassen nach alledem, was geschehen ist?

Es heißt dann weiter:

> Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —,

— und jetzt werde ich heute voraussichtlich verantwortlich gemacht für alles, was daraus gemacht werden könnte —

> aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkt der staatlichen Pflicht. Ich kann mich dem nicht entziehen, ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die (C) Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe, — ich sage, womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit anderen kommen, es würde Nasenstüber bekommen, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — Alles das hat der Herr Abgeordnete Bamberger in der Kommission vorgetragen, aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reiches doch eine gewisse Schüchternheit empfand.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

— — — wir sind zu arm, wir sind zu schwach, wir sind zu furchtsam, für euren Anschluß an das Reich euch Hilfe vom Reich zu gewähren.

(Hört! hört! rechts.)

Das sind die Gründe, die mich bestimmt haben, Herrn Bamberger sind sie nicht einleuchtend. Das ist mir vollständig erklärlich.

(Heiterkeit rechts.)

Er hat in seinen Aeußerungen das Reich gewissermaßen als ein Finanzinstitut, aber nicht als eine nationale Einrichtung der deutschen Nation dargestellt, und wenn dieses Finanzinstitut sich nicht rentirt, haben wir nicht zu fragen, ob inzwischen die deutsche Flagge heruntergerissen und Deutsche herausgeworfen sind, ob inzwischen Ereignisse sich zugetragen haben, welche jede Nation überkommen können, ohne daß sie selbst daran verschuldet wäre, für die sie aber an den Degen (D) greifen und sich wehren muß. Das ist dem Herrn Abgeordneten Bamberger, wie es scheint, gleichgiltig. Aber ich habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, ihm zu antworten; ich habe mir lange Zeit Notizen gemacht; aber, nachdem ich die zweite Hälfte seiner Rede gehört, habe ich darauf verzichtet, ihm zu antworten. Ich habe dies nur verlesen, um darzulegen, daß es ein Irrthum ist, wenn man behauptet, daß die Regierung in erster Linie hier Wünsche habe. Es ist nur die Frage, ob hier nationale Bedürfnisse, nationale Schädigungen, nationale Forderungen an uns bestehen, und darüber verlange ich allerdings das Zeugniß der berechtigtsten Körperschaft im deutschen Reiche, das Zeugniß des Reichstags. Finden Sie, daß dieselben nicht existiren, gut, — dann habe ich mich geirrt, dann ziehe ich mich zurück und trete zurück. Ich bin weit entfernt, meine persönliche Ansicht, meine Neigung, unter Umständen an den Degen zu greifen, als eine Aufforderung für das Reich und die Gesammtheit zu betrachten; ich ordne mich der Mehrheit meiner Nation und deren berechtigten Vertretern absolut unter in diesen Fragen, so lange ich nicht die Angst und das Gefühl habe, daß sie auf einem abschüssigen Wege ihrem Schaden entgegeneilt. Dann würde mein Widerstand nur mit meinem Leben endigen; hier aber liegen Fragen der Art ja nicht vor. Hat der Reichstag das Gefühl, daß die Interessen des deutschen Reichs, seine Ehre, — ich mag kaum so hoch greifen, wie dieser Ausdruck trägt; seine Flagge, will ich sagen, — hierbei uninteressirt sind, und dispensirt er mich von der weiteren Verfolgung, so ist das ja für mich eine außerordentliche Erleichterung meiner Geschäfte, unter deren Last ich beinahe erliege.

Der Herr Abgeordnete Richter hat damals getadelt, daß wir Beamte in Afrika anstellen, daß wir Garnisonen dort hinlegen, Kasernen, Häfen und Forts bauen. Das alles hat nicht stattgefunden und geht uns auch nichts an; ich habe

(A) den Gedanken, daß die Gesellschaft die Herrin dort bleibt; der Kaiser kann unmöglich an Stelle der Gesellschaft Pächter des Sultans von Zanzibar werden. Die ganzen Erwerbungen jenseits des zanzibarischen Küstengebiets, die früher von verschiedenen Privatleuten gemacht worden sind und uns nichts weiter einbrachten, als ein schwer lesbares Stück Papier, das mit Negerkreuzen eine Anweisung auf Tausende von Meilen gab, die zu erwerben wären, die können uns ja weiter nichts helfen; aber der Küstenbesitz ist von außerordentlich großem Belang. Der Küstenbesitz ist von der Gesellschaft erworben worden, und das ist meines Erachtens eine deutsche Errungenschaft, welche nicht ohne Nützlichkeit ist. Ohne den Küstenbesitz wäre alles, was dahinter erworben ist, nutzlos geblieben; mit dem Küstenbesitze aber kommen wir in die Lage, denjenigen Pflichten, die wir mit unserem Eintritt in den afrikanischen Besitz überhaupt übernommen haben, den kulturellen Pflichten zu genügen mit anderen großen Nationen, wie England, Frankreich, Italien. Dort der Kultur, der christlichen Kultur, in die Hände zu arbeiten, — dieser Möglichkeit kommen wir näher; nur von der Küste aus kann die Zivilisation in das Binnenland übergehen.

Ob sie das sofort thut, das weiß ich nicht. Da gilt auch die Frage: „Muß es gleich sein?" wie es in einer bekannten Anekdote heißt, die mir da immer entgegentritt. Es ist die Unterlage einer Zukunftspolitik. Auf dem Standpunkt, auf dem ich stehe, kann ich nicht nur den nächsten Donnerstag im Auge haben; ich muß an Jahrzehnte, an die Zukunft meiner Landsleute denken; ich muß daran denken, ob man mir nicht nach 20, nach 30 Jahren den Vorwurf machen wird, daß dieser furchtsame Kanzler damals nicht die Courage gehabt hat, uns jenen Besitz zu sichern, der jetzt ein guter geworden ist. Da kann ich doch nicht ohne weiteres den deutschen Bürger von der Thür wegweisen, der sagt: ich habe das erworben. Er kann mir nicht beweisen, daß
(B) es nützlich wäre für das Reich; ich kann ihm aber auch nicht beweisen, daß es ihm schädlich ist. Es ist, was ich neulich sagte, eine Muthung, die sich vielleicht verwerthen läßt; und wer von einer Kolonie in drei Wochen oder drei Jahren ein glänzendes Resultat erwartet, der mag Reden halten; aber er ist kein Mensch von Urtheil.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.)

Die Frage ist die, ob wir in 10, in 20, in 30 Jahren nicht vielleicht bereuen würden, den Besitztitel, der uns jetzt geboten wird, verschmäht zu haben.

(Sehr richtig!)

Da habe ich nicht den Muth, ihn herauszuweisen, namentlich wenn er für den Preis, der uns jetzt dafür abgefordert wird, zu haben ist.

Ich habe Ihnen angedeutet, wie zögernd ich an die Koloniefrage überhaupt herangegangen bin. Nachdem ich mich aber überzeugt habe, daß die Mehrheit meiner Landsleute — ich glaubte es wenigstens, und jedenfalls darf ich es aus der Bewilligung, die hier im Reichstag stattgefunden hat, schließen, — daß die Mehrheit des Reichstags den Versuch der Kolonialpolitik, ohne sich für den Erfolg zu verbürgen, gutgeheißen hat, so habe ich mich nicht für ermächtigt gehalten, meine früheren Bedenken aufrechtzuerhalten, die — ich erinnere mich sehr wohl — dahin gerichtet waren, daß wir unsere Flagge nirgends als souverän etabliren sollten, sondern höchstens Kohlenstationen, — das war meine Ansicht in früheren Jahren. Kurz und gut, ich war gegen Gründung deutscher Kolonien. Ich habe mich darin gefügt, und wenn ich mich in meiner Stellung dem Drängen der Mehrheit meiner Landsleute, der Mehrheit des Reichstags füge, so, glaube ich, könnte Herr Bamberger es auch thun.

(Bravo!)

Ich halte mich wenigstens nicht für ermächtigt, der großen (C)
Reichslokomotive, wenn sie ihren Bahnstrang einmal gewählt hat, Steine in den Weg zu werfen, und das, glaube ich, geschieht von den Herren, die jetzt noch, von einer kleinen Minorität unterstützt, der Reichspolitik in dieser Richtung Schwierigkeiten bereiten.

Der Herr Abgeordnete Bamberger ist in einer persönlichen Bemerkung von großer Ausdehnung auf die Frage von Angra Pequena zurückgekommen; ich habe ihm neulich vorgeworfen, daß er die Ansprüche seiner deutschen Landsleute diskreditirt hätte im Ausland durch die geringschätzige Art, in der er davon sprach. Ich kann ihm heute sagen, daß den deutschen Inhabern der von ihm so geringschätzig behandelten Rechtsansprüche von den englischen Konkurrenten bereits mehrere Millionen Mark für die Zession derselben geboten sind. Diese Millionen Mark hat Herr Bamberger durch seine Aeußerungen von neulich wesentlich diskreditirt. Ich bin überzeugt, daß die Herren in der Kapstadt, die das geboten haben, wenn sie von der Rede des Herrn Bamberger hören, vielleicht nur eine Million bieten werden

(Heiterkeit),

und auf diese Weise sein Vaterland zu schädigen, halte ich nicht für eine Aufgabe, der ich mich anschließen kann.

Die Motive haben sehr unterschieden zwischen den materiellen Interessen der Gesellschaft und den nationalen Pflichten, die Deutschland übernommen hat, nachdem es in Afrika überhaupt irgend einen Besitz ergriffen hat, den nationalen Pflichten, Theil zu nehmen an der Zivilisirung und Christianisirung dieses weit ausgedehnten, in seinem Innern noch immer unerforschten Welttheils. Ich habe die Reichsregierung nicht für berechtigt gehalten, im Interesse der Gesellschaft an sich irgend eine Forderung zu machen. Hat sie unrichtig spekulirt, so ist das, wenn man will, ihre Sache, obschon ich im ganzen nicht glaube, daß andere Regierungen in ähnlichen Fällen — der französische Ausdruck ist: „lâcheurs (D)
de leurs compatriotes" sind, daß sie ihren Landsmann fallen lassen in solchen Fällen.

Aber hier handelt es sich um etwas anderes. Die Regierung hat durch ihr Eintreten in die gleiche Front mit England und Frankreich in Afrika in der Kongofrage die Verpflichtung übernommen, an der Zivilisirung und Christianisirung dieses großen Welttheils Antheil zu nehmen. Hätte sie eine Gesellschaft geschützt, die sich erlaubt hätte, sich von diesen Prinzipien der Zivilisation vollständig zu entfernen, wie das ja von manchen Handelshäusern bisher geschehen ist, am Sklavenhandel sich zu betheiligen oder doch sich nicht desselben zu enthalten oder hauptsächlich die Einfuhr der Munition, die für die Sklavenjäger bestimmt ist, zu befördern — die Gesellschaft würde vielleicht gar so schlechte Geschäfte nicht gemacht haben —

(sehr richtig! rechts),

dann würde sie nicht den Zorn der arabischen Sklavenjäger auf sich gezogen haben.

Was dort gehaßt wird, ist der Christ, der Beschützer der Sklaven, das ist der Störer in einem illiziten Handel. Ich habe in einer mir eben zugegangenen Meldung über eine Kaptur unserer Flotte gelesen, daß eine Dhow gefangen wurde, in der 87 Sklaven unten lagen, in einem so engen Raume, daß sie drei Mann hoch — wie ich den Kubikinhalt berechnen kann — nothwendig liegen mußten. Ueber sie waren Matten gebreitet und auf den Matten saßen, standen und gingen die 17 Araber, welche die Bemannung der Dhow bildeten. Diese Dhow wurde unseren Kreuzern verrathen durch zwei Neger, denen man mehr getraut hatte, und die von dem Deck Zeichen gegeben hatten; die wurden sofort erstochen, ehe wir herankamen. Sollen wir nun dergleichen Sachen, wenn wir uns dort überhaupt einmal einrichten,

(A) dulden, weil es finanziell uneinträglich ist, uns ihnen zu widersetzen, oder nicht? Das schiebe ich den christlichen und humanitären Erwägungen des Herrn Abgeordneten zu.

(Heiterkeit rechts.)

Der Sultansvertrag ist meines Erachtens die bedeutendste und nützlichste Leistung, welche die Gesellschaft überhaupt gemacht hat; der hat den Zugang zum Inlande erst eröffnet. So lange die Küsten abhängig waren von einer Macht, wie der Sultan von Zanzibar, namentlich von den energischeren Vorgängern des jetzigen Sultans, so lange war unsere Verbindung mit dem Binnenlande doch immer sehr zweifelhaft und auf die Dauer nicht sicher, und wir konnten der Gefahr ausgesetzt sein, daß, wenn wir uns mit dem Sultan von Zanzibar erzürnten, wir uns auch mit der uns befreundeten Macht von England, deren Protégé der Sultan von Zanzibar immer war, erzürnt hätten. Wir würden also von alledem, was wir jenseits der Zanzibargrenze okkupirt haben, durch eine Grenze geschieden sein. Dies ist also meines Erachtens eine dankenswerthe Unterlage, welche die Gesellschaft der deutschen Nation gewonnen hat, um von dort aus allmählich, aber sehr allmählich, ihre weiteren Kulturversuche nach dem Innern zu erstrecken.

Ob diese Kulturversuche hauptsächlich in der Pflege des Karawanenhandels nach dem Innern bestehen sollen oder in plantagenmäßiger Kultivirung des an uns gebrachten Küstenlandes, das ist eine Frage, die ich im letzteren Sinne zu bejahen geneigt sein möchte. Der Karawanenhandel lebt jetzt in erster Linie vom Sklavenhandel und vom Rückhandel von Pulver und Blei, mit dem die Vertheidiger der zu fangenden Sklaven erschossen werden, — kurz und gut, Gewehre und Munition gehen hin, Sklaven gehen aus als Ergebniß der gelieferten überlegenen Bewaffnung. Fällt das weg, fällt auch noch der Branntwein weg, so wird der Karawanenhandel sehr gering; er beschränkt sich auf Elfenbein. Das Elfenbein hat schon
(B) jetzt nicht immer volle Ladungen gegeben; die mußten durch Menschenfleisch, Neger, vervollständigt werden, um für die Beladung der Dhows zu dienen. Bekanntlich werden Elephanten immer weniger, Gummi kann dort mehr sein. Aber ich glaube kaum, daß der Karawanenhandel allein eine große Zukunft haben wird; ich glaube, daß er auf zwei aussterbenden Generationen basirt ist, den Sklaven und den Elephanten. Die Elephanten werden weniger; bis jetzt ist Elfenbein noch da und Gummi.

Aber ich setze meine Hoffnung für die Zukunft Deutschlands nicht gerade auf den Karawanenhandel, sondern vielmehr auf die Möglichkeit, den fruchtbaren Ostabhang Ostafrikas, der im allgemeinen nur soweit fruchtbar ist, als der Küstenstrich reicht, zum Plantagenbau im tropischen Sinne zu benutzen. Es ist das, wie Herr Hauptmann Wißmann schon vorher bemerkte, ein Küstenstrich von über 100 Meilen Länge und von 5 bis 15 deutschen Meilen Breite, also ein sehr bedeutendes Terrain. Wir zahlen für tropische Produkte, die wir bei uns nicht produziren können, gegenwärtig schon ungefähr 500 Millionen baar ans Ausland. Soviel ich mich der Ziffern erinnere, figurirt darin die Baumwolle als Höchstes mit ungefähr 200 Millionen, der Kaffee mit 192 Millionen, der Taback mit 64 Millionen und außerdem Kakao, Gewürze, Vanillen in erheblichem Maße. Wenn wir von dieser Einfuhr von 500 Millionen, die wir baar bezahlen müssen, auch nur den zehnten Theil abrechnen, oder den hundertsten Theil mit 5 Millionen einstweilen für deutsche Eigenthümer erwerben könnten, welche in Zanzibar und in diesen Küstenländern unter sicherem Schutze des Reichs ihren Taback, ihre Baumwolle, ihren Kakao bauen könnten, so würde ich das doch für einen erheblichen wirthschaftlichen Gewinn halten und auch für einen volkswirthschaftlichen insofern, als eine Menge der überschüssigen Kräfte, die wir in unseren Gymnasien und höheren Schulen erziehen, dort als Leiter von solchen Einrichtungen eine Verwendung finden könnten, die wir im Lande doch nicht überall haben und vielleicht mit der Zeit immer weniger (C)
haben werden.

Also ich möchte nur bitten, eine solche koloniale Gründung nicht als einen Lotteriesatz zu betrachten, der im nächsten halben Jahre einen ungeheuren Gewinn geben muß, sondern als eine vorbedachte, berechnete Anlage, die unter Umständen vielleicht auch keinen Gewinn abwirft, aber doch mit Wahrscheinlichkeit in zehn, — und wenn es in zwanzig Jahren wäre, wäre es auch kein Unglück. Wir haben die Gewißheit, daß diese tropischen Länder, welche die einzigen noch unokkupirten sind, uns von anderen Mächten nicht mehr bestritten werden können. Unsere ganze Besitzergreifung, unsere ganze Neigung, sie zu vertheidigen, hat sich ja ursprünglich nur gegen andere Mächte, die auch dort Besitz ergreifen wollten, gerichtet, und denen gegenüber haben wir durch unsere freundschaftlichen Beziehungen vollständig die Mittel, sie fern zu halten. Sie haben die Grenzen anerkannt, die wir gezogen haben; innerhalb der Grenzen kann sich der Deutsche entwickeln. Will er nicht oder gelingt es ihm nicht, nun gut, so bleibt es noch immer einer späteren Generation vorbehalten, den Versuch zu wiederholen.

Ich bin ganz bestürzt gewesen über den Gedanken, den viele Leute gehabt haben, als müßte das nun gleich wie ein Gründungspapier eine ungeheure Dividende abwerfen. Ich habe mir gedacht: das ist eine Beschlagnahme wie bei der Muthung eines Bergwerkbesitzes oder dem Ankauf eines später zu bebauenden Grundstücks, und wenn man nicht mit Ruhe einen Erfolg abwarten kann, so hätte man es überhaupt nicht thun sollen. Daß man gegen diejenigen, welche solche Anlagen machen, nun den Vorwurf erhebt, daß sie nicht sofort am nächsten Donnerstag eine große Rente geben, nun dazu gehört die leidenschaftliche Feindschaft, die auf Parteikämpfen beruht. Das kann ich nicht mehr als eine staatliche Erwägung behandeln und ansehen.

Die Küste also müssen wir meines Erachtens wiedererwerben und halten, wenn wir unsere Aufgabe der Zivilli- (D)
sation von Afrika erfüllen wollen. Die Sklaverei mit einem Male abschaffen zu wollen im Innern von Afrika, — das ist ein Gedanke, der nur von lokalunkundigen Leuten gefaßt werden kann. Ich erinnere wiederholt daran — ich habe es schon einmal gesagt —, daß nur auf der kleinen Insel Jamaika die Aufhebung der Sklaverei der englischen Regierung 20 Millionen Pfund Sterling — das sind 400 Millionen Mark — gekostet hat, und wir werden doch nicht gegen die Sklavenbesitzer gewaltthätig vorgehen. Bei uns in Deutschland, wo die Gewalt viel stärker ist und die Gesetzgebungen soviel durchschlagender, ist doch auch die Aufhebung der Hörigkeit nicht ohne Entschädigung erfolgt; — aber das ist eine Frage, die ich jetzt noch nicht als vorliegend ansehe. Die Küste müssen wir immer haben, um weiter in das Land hinein zu wirken; die Küste ist im Pachtbesitz der Gesellschaft, wir müssen also die Gesellschaft, die einstweilen unser einziges Organ zur Durchführung unserer zivilisatorischen Bestrebungen ist, schützen und halten, wenn wir diesen zivilisatorischen Bestrebungen uns anschließen wollen.

Ich habe die Gründe dargelegt, die mich bestimmt haben, der Strömung zu Gunsten kolonialer Bestrebungen nachzugeben, und ich habe meine Fügsamkeit der Allgemeinheit gegenüber dabei betont. Die Allgemeinheit hat aber vor vier Jahren dieser Strömung soweit nachgegeben, daß sie meines Erachtens nicht mehr zurück kann, und ich glaube auch nicht, daß sie es für thunlich erachten wird, zurückzugehen. Ich halte mich im Gegentheil, namentlich nachdem ich die Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst gehört habe, der Zustimmung des Reichstags zu der Vorlage vollständig versichert; ich bedaure nur, daß sie nicht etwas schneller erfolgt. Ich glaube, daß die Aufgabe, die dem Reichskommissar dort zufallen wird, etwas erleichtert würde, wenn sie auch nur vier bis fünf Tage früher in Angriff genommen werden könnte.

(A) Nun, meine Herren, Sie werden ja Ihrerseits erwägen, welche Zeit Sie brauchen, um sich zu entschließen. Ich endige meine Aeußerungen mit der Hoffnung, daß Sie die Regierungsvorlage mit großer Majorität annehmen werden.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Hauptmann Wißmann.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Hauptmann **Wißmann:** Meine Herren, ich habe eine ganz kurze sachliche Bemerkung zu machen, die zur Beurtheilung der Sklavenfrage von Wichtigkeit sein wird. Die erste Handhabe zur Verhinderung der Sklaverei ist selbstverständlich an der Küste, und zwar die Verhinderung des Exports von Sklaven. Die erste, sage ich, nicht die wichtigste.

Meine Herren, derjenige Punkt der Küste, wo dies am meisten geschehen kann, ist gerade unsere deutsch-ostafrikanische Küste. Die Küste am Rothen Meer exportirt nur sehr wenig Sklaven nach Arabien; die südlich davor gelegene Somaliküste keine Sklaven; dann folgt das englische Mombassa und das deutsch-ostafrikanische Gebiet mit seinen Häfen, die die Hauptexportplätze bilden. Südlich davon sind nur noch einige ganz unbedeutende Punkte im portugiesischen Afrika. Die ganze Süd-, West- und Nordküste hat überhaupt keinen Sklavenexport mehr. Ob nun gerade an der deutsch-ostafrikanischen Küste die Ostafrikanische Gesellschaft sitzt oder nicht, deshalb bleibt sie immerhin der wichtigste Punkt zur Verhinderung des Sklavenexports.

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat die Ueberweisung der (B) Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern beantragt. Meine Freunde sind bereit, diesem Antrage zuzustimmen, weil auch wir glauben, obwohl wir der Vorlage ihrem wesentlichen Inhalte nach zustimmen werden, daß die Kommission eine Gelegenheit bieten wird, über einzelne Fragen noch Aufklärung zu geben, wie das auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst wünschenswerth erschien. Ich denke dabei natürlich nicht an Mittheilungen über Dinge, welche eine vollständige Geheimhaltung erfordern, wie die Einzelheiten der Ausrüstung und des Feldzugsplans zur Unterwerfung des Aufstandes. Wohl aber sind manche andere Fragen, namentlich auch in dem Verhältniß zu den dort angesiedelten Gesellschaften, insbesondere hinsichtlich der Ostafrikanischen, die Zurückweisung jedes Gedankens, daß die wirthschaftlichen Aufgaben und Unternehmungen dieser Gesellschaft durch die Annahme der Vorlage unterstützt werden sollen, wie ich annehme, besser in einer Kommission als wie hier im Plenum des Hauses zu erörtern. Es wird dann, wie ich hoffe — nach der Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst der Vorlage wohlwollend und freundlich von Anfang an sich gegenübergestellt und im Laufe seiner Erörterungen auch in der Hauptsache der Lösung der Frage durch die Vorlage sich immer mehr genähert hat —, das Ergebniß der kommissarischen Prüfung sein, daß der Antrag mit großer Mehrheit dem Reichstag unterbreitet wird und in ihm auch angenommen werden kann, der Vorlage der verbündeten Regierungen zuzustimmen.

Meine Herren, ich könnte in dieser Lage — und da ich wünsche, namentlich nach den neuesten Nachrichten aus den ostafrikanischen Gebieten, daß die Angelegenheit beschleunigt wird, daß noch heute die Kommission gewählt wird und sich konstituirt, am Montag ihre Arbeiten beginnt und, wie ich hoffe, auch beendigt, so daß Mitte nächster Woche der Reichstag in die Plenarberathung eintreten wird, — da könnte ich heute mit dieser Erklärung mich begnügen, da wir doch auf die Frage noch zweimal im Plenum und (C) vorher in der Kommission zurückkommen werden. Wenn Sie mir noch einige Bemerkungen gestatten wollen, so geschieht es um deswillen, daß ich diese Bitte an Sie richte, weil ich besorge, daß durch die Ausführungen des Herrn Dr. Bamberger die Sache vollständig verschoben und in ein unrichtiges Licht gestellt ist. Ich möchte doch auch nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers, der ja in seiner Stellung auf manche der vorgetragenen Einzelheiten nicht geneigt war einzugehen und andere viel wichtigere Seiten der Frage, namentlich auch das Verhältniß zu uns befreundeten Mächten zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat, doch diese Ausführungen des Herrn Dr. Bamberger nicht so unerwidert in das Land gehen lassen, wenn auch nur für einige Tage.

Herr Dr. Bamberger — das will ich vorausschicken — hat in seiner Rede einen ganz anderen Ton angeschlagen, sich viel vorsichtiger und reservirter ausgedrückt — was freilich nicht ausgeschlossen hat, daß er eine Reihe von Pointen und Unannehmlichkeiten gegen manche und viele in dieser Rede gerichtet hat — als wie vor Jahren in seiner bekannten Rede über die Samoa-Vorlage. Damals trat er mit einer Siegesbewußtheit, mit einem vernichtenden Urtheil auf, von dem doch heute im ganzen wenig mehr zu bemerken war.

Zum Thema seiner Rede hat er allerdings die Ausführung gemacht, daß Kolonien für Deutschland zu erwerben — und ich füge hinzu, da wir schon einige besitzen, auch festzuhalten — unnütz sei und verderblich. Er hat sich bemüht, dies im einzelnen nachzuweisen. Wenn seine Ausführung in vieler Hinsicht, wie ich anerkenne, durchaus sachlich gehalten war, so hat er es aber doch nicht unterlassen, gegen Ende seiner Rede auf einmal im Widerspruch mit manchen der früheren Ausführungen einen ganz anderen Standpunkt einzunehmen. Ich finde es ganz erklärlich, daß ein Mitglied einer Minderheit in einer so wichtigen Frage, wie diese ist, (D) eine bestimmte, von der Mehrheit des Reichstags und — ich kann hinzufügen, nach den vielen Stimmen, die uns täglich und seit Jahren zugekommen sind — von der Mehrheit der Nation abweichende Ansicht hat und hier vertritt, wenn er bedenkliche Folgen aus einem solchen Vorgehen aus diesem ersten, wie er meint, verhängnißvollen Schritt erwartet, daß er dann seine warnende Stimme erhebt. Damit salvirt er immerhin sein Gewissen, wenn er auch, wie er selbst sich ausdrückte, einen entscheidenden Einfluß in der Frage nicht haben kann. Aber weshalb ist er denn zuletzt in einen so bestimmt prophezeienden Ton gefallen, als ob durch diese Vorlage und das, was daraus entstehen würde, die Reichsregierung und der Reichtag alles das Unheil, was jemals in Frankreich die Bourbonen oder der Kaiser Napoleon III. oder die Republik durch auswärtige koloniale Unternehmungen über Frankreich heraufbeschworen haben, in geringerem Maße ähnlich Italien, in gleich verderblicher Art durch die Annahme dieser Vorlage und ihre Folgen nothwendig auch auf unsere Häupter herniederziehen müßten? Meine Herren, mit Prophezeiungen sollte man doch vorsichtig sein, namentlich, wenn sie mit solcher Bestimmtheit auftreten. Herr Dr. Bamberger möge mir verzeihen, wenn ich ganz gelegentlich — lange will ich mich mit der Sache nicht abgeben — an die Prophezeiung erinnere, die er vor zehn Jahren ebenso bestimmt ausgesprochen hat, daß die damals von den verbündeten Regierungen vorgelegte, von der Mehrheit des Reichstags — zu der ich übrigens nicht gehörte, weil ich im einzelnen nicht übereinstimmte — angenommene Einschränkung der freihändlerischen Grundsätze im Zolltarif das Verderben der deutschen Industrie und des deutschen Handels nothwendig mit sich führen würde.

(Sehr richtig! rechts. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Bamberger.)

— In der ganzen damaligen Verhandlung hat der Herr

(A) Dr. Bamberger, was ich ihm von seinem Standpunkte im übrigen gar nicht verdenke, eine solche Stellung eingenommen. Und, meine Herren, wenn wir in Deutschland ebenso wie andere Länder Krisen durchgemacht haben bis auch noch nach 1878, so ist es doch zweifellos, daß seit einer Reihe von Jahren der Fortgang im Wohlstand, in Handel und Industrie in Deutschland ein ganz außerordentlicher ist.

(Zurufe.)

— Jedenfalls unter der Herrschaft dieser Gesetze; ich will hier in diesem Augenblick nicht untersuchen, ob durch die Gesetze oder trotz dieser Gesetze

(Lachen links),

aber jedenfalls unter der Herrschaft dieser Gesetze, die offenbar nicht im Stande gewesen sind, die rasche Entwickelung unseres Landes in Bezug auf Wohlstand, Handel und Industrie zurückzuhalten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger davon gesprochen, daß auch in diesem Fall die Mehrheitsparteien der Regierung folgten, und die Vorlage würde daher bald angenommen sein. Meine Herren, das ist doch den Thatsachen direkt widersprechend. Wenn darüber noch irgend ein Zweifel sein könnte, so ist es durch die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers ganz klar geworden: die erste Bewegung für Kolonien und Kolonialpolitik ist ganz spontan aus dem deutschen Volk hervorgegangen vor acht bis zehn Jahren, hat einen sehr bedeutenden Umfang angenommen, und nach und nach erst, wie wir heute gehört haben, zögernd, anfangs keineswegs übereinstimmend haben die verbündeten Regierungen und der Reichskanzler diese starke Bewegung in Deutschland auf sich einwirken lassen und auf ihre Maßregeln. Meine Herren, nun ist mir das ganz verwunderlich gewesen in den Ausführungen des Herrn Dr. Bamberger, daß er eine Autorität für sich angeführt hat, die seine Gegnerschaft
(B) gegen die Kolonialbewegung bestätige, in der Person des bekannten Großkaufmanns, des früheren angesehenen Mitgliedes dieses Hauses, meines politischen Freundes, des Konsuls H. H. Meier. Gewiß hat dieser, wie ja auch andere, in den Kriegsjahren 1870/71 oder bald nachher die größten Bedenken gegen eine solche Politik gehabt. Wer sollte sie damals überhaupt nicht gehabt haben in einer Zeit, als wir in die ernstesten Angelegenheiten verwickelt waren? Der Krieg mit Frankreich war begonnen oder eben beendet, Nord- und Süddeutschland waren kaum geeinigt, schwere innere Fragen tauchten auf: die Organisation des deutschen Reichs mußte zuerst beendigt werden; eine Kriegsflotte, um Handel und koloniale Unternehmungen zu schützen, hatten wir nicht. In einer solchen Zeit ist es erklärlich, daß eine Nation, die sich nicht vollständig gesichert und stark genug fühlt, nicht auf Unternehmungen außerhalb ihres Landes und Europas sich einzulassen geneigt ist. Seitdem ist manches anders geworden. Deutschlands Stellung ist erstarkt. Durch die Bündnisse, die eine weise und umsichtige Politik uns gesichert hat, ist die Autorität unseres Reiches nicht allein aus eigener Kraft, sondern auch in Verbindung mit anderen europäischen Mächten für den Frieden und die gesammte Stellung Deutschlands in Europa gesichert. Unsere Marine ist wenigstens in bedeutenden Anfängen entwickelt, unser Handel hat sich glänzend ausgebildet. Wenn unter diesen Umständen eine Nation mit einem so erstarkten Selbstgefühl und in einer so bedeutenden Stellung versucht, ähnliche Unternehmungen zu betreiben, wie alle großen Nationen in Europa der Reihe nach gethan haben, Portugiesen, Spanier, Engländer, Holländer und Franzosen, in der Zeit, wo sie zu einem starken Nationalwesen sich entwickelt hatten, dann ist das wahrhaftig doch etwas anderes als wie zu Zeiten, wo man mit einer solchen Sicherheit an derartige neue und weitumfassende Unternehmungen nicht gehen konnte. So ist es auch mit dem Herrn H. H. Meier, der Autorität des Herrn Bamberger, gegangen. Oder hat der Abgeordnete Bamberger ganz übersehen — wahrscheinlich (C) wird er es vergessen haben, als er diese Worte sprach —, daß, als vor acht Jahren die koloniale Bewegung zur Bildung von Vereinen aus dem Volke heraus ohne Unterstützung der Regierung führte, Herr H. H. Meier einer der ersten war, der allerdings als praktischer Mann mit vorsichtiger Haltung in die Bewegung eintrat an der Spitze des Ausschusses und der Vorstände?

(Ruf links: Um sie zurückzuhalten! — Lachen rechts.)

— Ob er diese Absicht gehabt hat, weiß ich nicht; — jedenfalls ist ihm das nicht gelungen, und er ist doch aus dieser Bewegung nicht ausgeschieden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat sich in seiner Rede eingehend mit den Verhältnissen, Versuchen und Erfolgen auf dem Gebiet der deutschen Kolonialpolitik beschäftigt, ist im einzelnen durchgegangen die Kolonien und deren Schicksale, Erfolge, Rückwirkungen auf Deutschland. Da ist es mir doch aufgefallen, daß er im übrigen im Grunde gegen die deutschen kolonialen Versuche und Erfolge nichts erhebliches beibringen konnte und endlich landen mußte in Ostafrika, um hier alles, namentlich was da geschehen ist von Seiten der Ostafrikanischen Gesellschaft, ihrer Agenten und Beamten, als verfehlt, verderblich, gewaltthätig darzustellen.

Meine Herren, von Angra Pequena ist ja allerdings zur Zeit hinsichtlich großer Erfolge nichts zu berichten. Aber hat denn der Abgeordnete Dr. Bamberger versucht nur nachzuweisen, daß auch dieses koloniale Gebiet uns etwa große Opfer gekostet hat? Nein, meine Herren, das ist ein Gebiet großen Umfanges, auf welches Deutschland einstweilen die Hand gelegt hat, und wir haben doch genug Erfahrungen im Inland großer Staaten und im Ausland, daß durch neue Thatsachen oder veränderte Umstände Gebiete, die eine Zeit lang als gar nicht besonders werthvoll erscheinen, auf einmal eine ganz ungeahnte Bedeutung gewinnen. (D)

(Zuruf: Lotterie!)

— Das nennen Sie eine Lotterie? Ich habe nicht gewußt, daß die Engländer bei ihrer Kolonialpolitikt lediglich in die Lotterie zu setzen versuchten. Möge Herr Dr. Bamberger einmal Engländer fragen, zu denen er gewiß in England und auch hier Beziehungen hat, ob sie es nicht für äußerst erwünscht hielten, wenn sie auf die Landschaften in Südwestafrika die Hand gelegt hätten, und nicht die Deutschen.

Weiter ist Herr Dr. Bamberger übergegangen zu Kamerun, und da muß ich anerkennen, daß er sachlich zugegeben hat, diese Kolonie sei in einer gewissen Entwickelung begriffen. Ich kann aus den Mittheilungen meiner Freunde das noch dahin verstärken, daß in Kamerun nicht bloß der Handel, sondern auch der Plantagenbau in unerwartet kurzer Zeit sich günstig entwickelt hat.

Bei Kamerun konnte also nach seinen Intentionen Herr Dr. Bamberger sich nicht lange aufhalten, und er ist dann übergegangen auf Neuguinea. Darüber hat er sich aber das Urtheil vorbehalten, jedenfalls hat er über Neuguinea und unsere dortigen kolonisatorischen Bestrebungen nichts schlimmes gesagt.

Endlich ist er auf den eigentlichen Gegenstand der heutigen Vorlage gekommen: auf Ostafrika. Da muß ich sagen: wenn er im allgemeinen auch dieses Gebiet als wenig hoffnungsvoll geschildert hat, so ist doch dieser Theil seiner Rede in der Hauptsache dazu benutzt worden, um die Ostafrikanische Gesellschaft, deren Lage und deren Thätigkeit anzugreifen. Meine Herren, das sind Dinge, über die Mitglieder, die in der Leitung der Ostafrikanischen Gesellschaft stehen oder gestanden haben, wohl besser Auskunft geben können als ich. Das wird wahrscheinlich auch in der Kommission noch näher verhandelt werden. Ich bitte, mir nur zu gestatten, ein paar Worte darüber zu sagen.

(A) Ich schicke voraus, daß ich mit der Verwaltung und Leitung der Gesellschaft nichts zu thun habe und keine Aktie derselben besitze.

(Heiterkeit.)

Ich habe mir aber bestimmt sagen lassen von Freunden, die der Sache näher stehen und mir das im einzelnen zusammengestellt haben, daß die wirthschaftliche Lage der Gesellschaft momentan trotz der großen Schwierigkeiten, die sie gefunden hat, trotzdem sie mehrere Umwandlungen durchgemacht und Fehler hinter sich hatte in der ersten Zeit der Bildung, auch eine kurze Zeit der Erfahrung und Thätigkeit nur für sich in Anspruch nehmen konnte, jetzt, nachdem diese Unruhen ausgebrochen sind und ein Theil ihrer Plantagen zerstört oder verlassen ist, — daß die wirthschaftliche Lage der Gesellschaft keineswegs, wenn die Ruhe nur erst wieder hergestellt ist, eine schlechte ist. Ich will im Augenblick nicht näher darauf eingehen; mir ist aber bestimmt versichert, daß von den eingezahlten Geldern der Gesellschaft trotz aller Verluste und Unbequemlichkeiten noch rund 500 000 Mark als disponibel vorhanden sind

(Lachen und Zurufe links)

— ich bitte, wollen Sie mich noch einen Moment weiter anhören —, und daß außerdem von dem Aktienkapital, was sich keineswegs in die Millionen Pfund verstiegen hat, wie etwa ein englisches Unternehmen, noch 25 Prozent nicht gehoben sind, was auch einen Betrag von 580 000 Mark ausmacht, in Summa also rund 1 100 000, genau 1 080 000 Mark. Das ist ein Kapital, nicht sehr groß, aber immerhin ausreichend, um mit bescheidenen Anfängen Plantagenbau und derartige Unternehmen in einem Boden, auf dem die Ruhe gesichert ist, von neuem aufzunehmen.

Was dann den sehr vortheilhaften, ganz unentbehrlichen Vertrag anlangt mit dem Sultan von Zanzibar über das (B) Küstengebiet, so ist derselbe für die Gesellschaft so günstig abgeschlossen, daß dieselbe für die Ausübung ihrer Zollpachtrechte weder erhebliches Betriebskapital noch große Einrichtungen gebraucht. Sie kann durch die dort vorhandenen Indier den Zoll erheben lassen; sie bezieht einen so namhaften Antheil an den Zolleinnahmen, der noch in der Zukunft sich steigern lassen wird, daß hierfür auch irgend welche erhebliche Aufwendungen nicht erforderlich sind, daß dieses Zollgeschäft, sobald nur wieder Ruhe und Frieden einigermaßen hergestellt sind, von selbst weiter gehen wird.

Meine Herren, was die Verhältnisse und Bodenbeschaffenheit im deutschen Ostafrika angeht, darüber hat ja Herr Hauptmann Wißmann in seinen sachgemäßen Ausführungen sehr werthvolles Material beigebracht. Ich bitte Sie nur, mir ein paar Zahlen mitzutheilen zu gestatten aus der Nachbarschaft dieses Landes.

Es wird in der Presse des Herrn Abgeordneten Bamberger seit langer Zeit immer dargestellt, als ob es sich hier um ein unfruchtbares, ganz werthloses Gebiet handelt. Wie fruchtbar und wie ausgedehnt der Küstenstrich ist von 150 Meilen Länge und zehn Meilen durchschnittlich nach der Innenseite, das wissen wir ja aber längst durch die Schilderungen zuverlässiger Forscher. Ich möchte nur noch kurz darauf aufmerksam machen dürfen, daß in den angrenzenden Bezirken von einigermaßen ähnlicher Beschaffenheit der landschaftlichen Zustände, in dem portugiesischen Mozambique, nach der offiziellen portugiesischen Statistik, die mir selbst vorgelegen hat — die Auszüge daraus sind allerdings von einem meiner Freunde gemacht —, vom Jahre 1885 die Einfuhr, in Mark übersetzt, betragen hat $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die Ausfuhr 4 800 000 Mark, in Summa Einfuhr und Ausfuhr in einem Jahre 11 300 000 Mark. Dabei — wenn ich zwei Zahlen noch angeben darf — hat die Einnahme der Zölle im Jahre 1885 in Mozambique betragen 1 200 000 Mark, und andere Einnahmen 270 000 Mark.

Nun, meine Herren, wenn derartige günstige Verhältnisse sich in den nächsten Landestheilen von Afrika herausgestellt haben, weshalb soll denn überhaupt dieses ostafrikanische Gebiet, in dem nun eine Anzahl deutscher Gesellschaften sich etablirt haben und zum Theil so vortheilhafte Verträge mit dem Souverän, dem Sultan von Zanzibar, abgeschlossen haben, — weshalb soll denn das, kolonialpolitisch betrachtet, für uns gar keine Zukunft haben? — Zunächst darf ich nochmals darauf hinweisen: in diesem Gebiet ist nicht bloß die Ostafrikanische Gesellschaft, mit welcher der Herr Abgeordnete Bamberger und seine Freunde sich vorzugsweise, eigentlich allein, beschäftigen; da ist noch eine andere Plantagengesellschaft und die deutsche Witugesellschaft, und es sind außerdem in Zanzibar, für welches die Zustände, Ruhe und Ordnung an der Küste doch eine erhebliche Bedeutung haben, eine Reihe deutscher Firmen neben fremden Firmen etablirt. (C)

Die ganze Auffassung des Herrn Dr. Bamberger beruht im Grunde auf einer falschen Voraussetzung — wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Reichskanzler auch schon darauf hingewiesen —, als wenn koloniale Unternehmungen für eine Nation nur dann von Werth sein können, wenn sie gleich in den ersten Jahren eine nachweisbare Rente abwerfen.

(Widerspruch.)

— Ja, es ist doch vielfach davon die Rede gewesen, daß diese deutschen Kolonien, die wir seit wenigen Jahren überhaupt erst eingerichtet haben, bislang keinen Erfolg gehabt haben. Also wegen dieser wenigen Jahre und — ich sage nicht, vollständigen Erfolglosigkeit, — aber doch nicht übermäßig hohen Erfolge, deshalb sollen diese Kolonien für unsere Nation keine Bedeutung haben! Meine Herren, wenn man die Geschichte der Kolonien anderer Länder überblickt, der Nationen, welche ich vorhin erwähnt habe, so wissen wir doch alle, mit welchen Schwierigkeiten diese Nationen in den fremden Ländern mit Klima und wilden Völkerschaften (D) zu kämpfen gehabt haben; Aufstände, Opfer an Menschenleben und Kapital sind da wiederholt und in größtem Umfange eingetreten; niemals aber haben sich die Nationen um deswillen von der Besiedelung und von der Festhaltung ihrer Kolonien zurückschrecken lassen. Weshalb soll denn das nun gerade die deutsche Nation thun, und weshalb soll denn gerade die deutsche Nation so ungeeignet und ganz unfähig sein, ähnlich wie andere Nationen mit der Zeit auch große Erfolge durch ihre Kolonien zu erreichen? Von den anderen Nationen wissen wir es doch mit Bestimmtheit, daß ein erheblicher Theil ihres Reichthums und ihres Handels beruht auf dem Besitz der Kolonien und auf der Verbindung des Heimatlandes mit den Kolonien.

Ich weiß ja sehr wohl, daß in England neuerdings und auch früher eine Anzahl von freihändlerischen Doktrinären vorhanden ist, die die Meinung ausgesprochen haben, mündlich und schriftlich, am besten wäre es, wenn England alle seine Kolonien aufgäbe, damit wäre man mancher Schwierigkeiten und direkten Ausgaben überhoben, und handeln könnte man hin und zurück, auch wenn diese Kolonien in anderen Händen wären oder ganz unabhängig sich selbst verwalteten. Dem gegenüber aber gibt es doch ein englisches Sprüchwort, daß die Waare der Flagge folgt.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Werth, den England auf die Beibehaltung seiner Kolonien legt, ist ein so großer, daß — ich darf es wohl sagen — diejenigen, welche die eben von mir gekennzeichnete Auffassung haben, in England vereinzelt sind und ausgelacht werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, hat Herr Bamberger nicht bloß von der ungünstigen Lage dieser Landschaft und von der ungün-

(A) stigen Lage der Ostafrikanischen Gesellschaft gesprochen, sondern er hat speziell auch das ganze Verfahren der Gesellschaft und ihrer Beamten einer ganz besonders scharfen Kritik unterzogen. Schön finde ich es nun eigentlich nicht — aber das ist ja Geschmackfache —, über Landsleute, die unter diesen schwierigen Umständen gerade jetzt dort zu kämpfen haben, in diesem Augenblick so absprechend zu urtheilen.

(Lebhafter Beifall.)

Außerdem muß ich Herrn Bamberger gegenüber behaupten, daß diese seine Urtheile doch, aus der Entfernung abgegeben, auf einer ganz sicheren Grundlage von aktenmäßigem Material sich gar nicht bewegen können.

(Sehr richtig!)

Gewiß hat er einzelne Fälle angeführt, wo Fehler gemacht sind, wo Mißbräuche, wo Gewaltthätigkeiten selbst vorgekommen sind. Ja, meine Herren, ist denn das bei der Einrichtung von Kolonien überhaupt zu vermeiden, überhaupt bei irgend einem neuen und ungewohnten Unternehmen? Glaubt der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hier dem Reichstag einreden zu wollen — ich will bei zwei Nationen stehen bleiben, bei den übrigen sieht es noch ganz anders aus —, daß etwa die Engländer und Holländer in ihren Kolonien keinen Fehler gemacht haben, daß dort keine Mißbräuche und keine Gewaltthätigkeiten vorgekommen sind? Jetzt sind es ungefähr hundert Jahre her, da hat der berühmte Prozeß gegen den ostindischen Gouverneur Warren Hastings zehn Jahre lang die öffentliche Meinung in England in Athem gehalten. Das waren ganz andere Dinge als diejenigen, die Herr Bamberger angeführt hat.

Nun möchte ich noch auf etwas anderes aufmerksam machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bamberger. — Glocke des
(B) Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Ich muß den Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger ersuchen, den Herrn Redner nicht in solcher Weise zu unterbrechen.

(Bravo!)

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Nun erlaube ich mir noch auf eins aufmerksam zu machen. Herr Dr. Bamberger und wir alle haben doch wohl die Weißbücher durchgelesen; in den Weißbüchern ist auch die Rede von diesem oder jenem, was vielleicht hätte anders gemacht werden können. Z. B. ist von dem Herrn Reichskanzler selbst getadelt worden — das geht aus dem Weißbuch hervor —, daß die Flagge der Gesellschaft unter Wegnahme der Flagge des Sultans von Zanzibar gehißt ist. Ich will übrigens darauf aufmerksam machen, daß in einer Eingabe, die die Ostafrikanische Gesellschaft vor kurzem an den Reichstag gerichtet hat, dies Verfahren von der Gesellschaft als im Einverständniß mit dem Generalkonsul und dem Sultan von Zanzibar geschehen festgestellt ist; also so besonders gefährlich muß es doch an Ort und Stelle nicht erschienen sein.

Wenn ich von diesem einen Punkt absehe, so haben wir doch alle aus den Weißbüchern und aus den früheren Mittheilungen den Eindruck gewonnen, daß mit großer Energie, mit Aufopferung und Kraft die Beamten und Offiziere, die dort thätig sind, ihre Position behauptet haben. Das sollte Anerkennung verdienen wenigstens neben dem Tadel; das, glaube ich, könnte man bei objektiver Behandlung der Sache doch erwarten, und am allermeisten in einem Augenblick, wo diese Offiziere und Beamten in kleiner Zahl zwei von diesen Küstenpunkten mit äußerster Anstrengung nnd Aufopferung noch aufrecht erhalten haben.

(Lebhafter Beifall.)

Nun, meine Herren, auf diese Dinge will ich im Augen- (C)
blick nicht weiter eingehen: Herr Dr. Bamberger hat ja selbst gesagt, daß er fühle, daß er sich in einer Minderheit befindet; und schließlich wird sich der Reichstag durch eine kleine Minderheit in seinen Entschließungen auch nicht lange aufhalten lassen.

(Sehr richtig!)

Eins aber möge mir Herr Dr. Bamberger doch verzeihen, wenn ich ihm gegenüber das noch hervorhebe: auch in seiner eigenen Partei im Lande urtheilt man so absprechend über diese kolonialen Unternehmungen und Besitzungen nicht, wie es auch heute wiederum von ihm geschehen ist. Sehr angesehene Zeitungen seiner Partei haben ein, wenn auch nicht ganz vollkommen zustimmendes — das paßt ja vielleicht in den ganzen Parteizusammenhang nicht —,

(sehr gut!)

aber doch ein sehr entgegenkommendes, wenigstens sehr vorsichtiges Urtheil noch in den letzten Tagen gefällt, namentlich die Zeitungen aus großen Handelsplätzen, wie Danzig und Hamburg, wo man den Sachen näher steht und deren Rückwirkungen auf Deutschland, und wo man sehr wohl geeignet ist, solche Dinge praktisch zu übersehen und richtig zu beurtheilen. Ich könnte mich also ganz dabei beruhigen, daß ein Widerspruch, der hier im Reichstag von einigen Dutzend Personen ausgeht, wesentlich gestützt nicht auf politische, sondern auf wirthschaftliche Anschauungen, in der deutschen Nation auf eine große Zustimmung nicht rechnen kann. Die deutsche Nation wird vielmehr über diesen Widerspruch zur Tagesordnung übergehen,

(Bravo!)

und ich bin überzeugt, daß durch die Haltung, die gerade in den Kolonialfragen die Freunde des Herrn Dr. Bamberger einnehmen, sie einen großen Theil der Nation, der noch zu (D)
ihnen stand, geneigt machen werden, sich von ihnen abzuwenden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will heute in der vorgeschrittenen Stunde mich nicht lange bei dieser Frage mehr aufhalten. Ich bitte, nur noch einmal hinweisen zu dürfen auf dasjenige, was der Herr Kommissar der verbündeten Regierungen, Hauptmann Wißmann, für die Bedeutung dieses Küstenlandes hinsichtlich derjenigen Bestrebungen geltend gemacht hat, die Deutschland mit anderen Mächten übernommen hat zur Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels. Nach allem, was wir heute gehört haben, zuletzt noch wieder von Seiten des Herrn Reichskanzlers, kann darüber gar kein Zweifel sein, daß, so lange es sich lediglich um eine Blockade handelt, um die Einfuhr von Waffen und Munition und die Ausfuhr von Sklaven zu verhindern, sollte auch die Blockade übereinstimmend von Deutschland, England und anderen Nationen ausgeführt werden, wir das Ziel nicht vollständig werden erreichen können. Es ist durchaus nothwendig, daß man an den verschiedenen Punkten der Küsten und im Innern durch die einzelnen großen europäischen Mächte festen Ausgangspunkt für eine Aktion gewinnt, um einen Einfluß auszuüben, wie ihn jetzt fast ausschließlich im Innern Afrikas die Araber üben auf die Häuptlinge der Bevölkerung, wo sie gerade mit Hilfe des kräftigsten Theiles der Negerbevölkerung, die sie drillen und für sich engagiren, diese entsetzlichen Sklavenjagden und den Sklavenhandel infolge davon durchführen können. Von der Küste allein ist dies schändliche Treiben nicht zu hindern, und es ist insofern als ein Glück anzusehen, daß eine Reihe von europäischen Mächten schon an dieser oder jener Stelle der Küste ins Land hinein Besitz ergriffen hat und in der Lage ist, weiter einzuwirken auf die inneren Zustände in Afrika.

(A) Meine Herren, daß wir eine Verpflichtung haben, diejenigen afrikanischen Gebiete, die einmal in unserem Besitz sind, festzuhalten, auch ganz abgesehen von den Unternehmungen gegen die Sklavenjagden und den Sklavenhandel, das scheint mir doch angesichts der Thatsachen, die bedauerlicherweise sich in den letzten Tagen gehäuft haben, ganz zweifellos zu sein. Welche Flagge aufgezogen ist am Lande, das will ich nicht näher untersuchen; aber engagirt ist Deutschland und insofern die deutsche Ehre schon durch die Kämpfe unserer Schiffsmannschaften mit den durch Araber verführten, aufständischen Negern in den Küstenstrichen.

Nun ist es dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger auch nicht unbekannt, daß, wenn auch nicht für den Küstenstrich — er steht unter der Souveränetät des Sultans von Zanzibar, er ist lediglich auf 50 Jahr gepachtet —, auch nicht hinsichtlich aller Landstriche, welche der Ostafrikanischen Gesellschaft und anderen gehören, aber doch hinsichtlich der zuerst erworbenen vier Länder, Usagara u. s. w., auf Antrag der damaligen Gesellschaft der Kaiser Wilhelm mit Seiner Unterschrift — gegengezeichnet „von Bismarck" — die Oberhoheit übernommen und der Gesellschaft für die Erwerbungen in der Gegend den Kaiserlichen Schutz zugesichert hat.

Meine Herren, das sind doch Dinge, wo mit Recht der Herr Reichskanzler, der sehr wenig geneigt gewesen ist, in die Kolonialpolitik einzulenken, darauf hinweisen darf, daß etwas, was unter Kaiserlichen Schutz gestellt ist, was deutschen Bürgern gehört und jetzt gefährdet ist, nicht ohne weiteres preisgegeben werden darf. Ich will das im Augenblick nicht weiter ausführen; es wissen es die Herren genug hier im Reichstag, daß diese Gebiete in der Konferenz und den Abkommen, welche mit der General-Kongoakte schlossen vor einigen Jahren, mit aufgenommen sind. Die Akte beschränkt sich bekanntlich nicht lediglich auf den sogenannten neutralen Kongostaat und das Seengebiet, sondern die Akte bezieht sich mit (B) auf diejenigen Gebiete, die bis zum Indischen Ozean reichen von dem fünften Grad nördlicher Breite durch das Sumaliland, das englische Interessengebiet, das deutsche Interessengebiet durch bis in die portugiesische Kolonie hinein zur Mündung des Zambesi. Auch für diese Gegenden haben, abgesehen von anderen Dingen, die ich im Augenblick nicht berühren will, die Signatarmächte sich verpflichtet, so weit sie Souveränetätsrechte haben oder Einfluß besitzen, dazu beizutragen, daß die Gesittung in Afrika verbreitet wird, daß der Sklavenhandel unterdrückt und bestraft wird. Also dadurch schon hat Deutschland ein nicht unbedeutendes Engagement anderen Mächten gegenüber übernommen. Nun ist es gewiß sehr dankenswerth, und das müßte doch — und damit will ich schließen — auch für den Herrn Bamberger sehr beruhigend gewesen sein, daß der Herr Reichskanzler heute wiederholt auf das bestimmteste erklärt hat, ihm liege es sehr fern, die deutsche Nation, und namentlich durch die Vorlage und ihre Folgen, in irgend welche große afrikanische Abenteuer hineinziehen zu wollen; insbesondere wolle er sich in seinem weiteren Vorgehen jederzeit stützen auf die Zustimmung und die Beschlüsse des Reichstags nicht allein, sondern auch auf die Zustimmung der öffentlichen Meinung in Deutschland. Dann hat er mit Recht hervorgehoben, daß dasjenige, was Deutschland allein in diesen seinen Gebieten auch leisten kann zur Zivilisirung von Afrika und zur Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels, — daß das Deutschland in großem und umfassendem Maße niemals wird erreichen können, wenn es nicht in Uebereinstimmung, pari passu, auf einer Linie gewissermaßen handelt mit den anderen Mächten, die es zugleich mit angeht, insbesondere mit dem uns befreundeten England. Aehnlich, wie also jetzt die Blockade gemeinsam mit anderen Mächten, insbesondere auch mit England, ins Leben gerufen ist, ähnlich wird die Politik der deutschen Regierung darin bestehen, auch bei diesem neuen Unternehmen — den Sklavenjagden und dem Sklavenhandel in Afrika entgegenzuwirken, dadurch zugleich unsere kolonialen Gebiete zu sichern, dieses Land der Kultur zuzuführen und Deutschland den ihm gebührenden Vortheil und Antheil an der Aufschließung Afrikas zu erwerben — in voller Uebereinstimmung und gleichmäßig mit anderen Mächten zu handeln. Das aber sage ich zum Schlusse: wenn wir mit vollem Vertrauen zur Reichsregierung, zur Leitung unserer auswärtigen Politik, die — das darf man wohl sagen — mindestens ebenso vorsichtig und umsichtig ist, wie sie entschlossen gewesen ist, — wenn wir in solcher Weise allein vorgehen, dann werden wir sicher vor unnöthigen Abenteuern bewahrt bleiben. Blut mag es kosten, und Opfer mag es kosten, diesen Aufstand niederzuschlagen, Kultur zu verbreiten auf unserem Gebiete, dessen Besitzstand zu sichern und zu entwickeln unter dem Schutze des deutschen Reiches, in ihm zugleich für Private und für Gesellschaften ein reiches Feld der Thätigkeit. Meine Herren, das Vertrauen haben wir zur Reichsregierung, daß unsere deutsche Nation nicht etwa, gewissermaßen mit einem ersten verantwortlichen Schritte, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger besorgt und ausgesprochen hat, nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers aber schwerlich mehr wird aufrecht erhalten können, — die Nation mit Annahme der Vorlage den ersten Schritt thun soll, um in ganz unabsehbare und verwerfliche Abenteuer sich hineinziehen zu lassen. (C)

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Buhl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, habe ich den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst richtig verstanden, so ist er bereit, die geforderten 2 Millionen Mark zu bewilligen.

(Zurufe: Tribüne. — Glocke.) (D)

— Meine Herren, wenn Sie etwas ruhiger sein wollten, werden Sie mich hören. — Er war ferner bereit, die Verantwortung für die Verwendung dieser 2 Millionen Mark dem Herrn Reichskanzler zu überlassen; er hat aber ferner in seinem Schlußworte auch erklärt, daß er bereit sei, falls die Reichsregierung es für nöthig halte, weitere Mittel zu gewähren. Wie nach einer solchen Erklärung der Abgeordnete Dr. Windthorst einer eventuellen Kommissionsberathung noch eine besondere Bedeutung beilegen kann, das verstehe ich nicht. Ich kann mir dafür nur einen einzigen Grund denken. Die Herren haben sich vorhin darauf gestützt, daß im deutschen Reiche eine besondere Begeisterung für die Kolonialpolitik zu finden sei. Meine Herren, soweit meine Kenntniß der Stimmung der deutschen Bevölkerung reicht, ist von einer solchen Begeisterung auch gar nirgends die geringste Spur vorhanden. Wenn vor 4, 5 Jahren bis zu einem gewissen Grade eine solche Begeisterung vorhanden war, so ist diese in Folge der inzwischen stattgefundenen Ereignisse und Enttäuschungen verschwunden. Heute steht das deutsche Volk in seiner sehr großen Mehrheit kühl bis ins Herz hinein dieser ganzen Kolonialfrage gegenüber. Ich gehe weiter und sage daß, wenn, wie es unzweifelhaft geschieht, die große Majorität des Reichstags die Forderung der Regierung bewilligen wird, Sie nicht im Stande sind, zu sagen, daß Sie darin mit der Mehrheit des Volkes übereinstimmen. Nach meiner Meinung ist das deutsche Volk nicht geneigt, sich in solche kolonialen Abenteuer, wie sie hier uns zugemuthet werden, einzulassen. Um nun den Schein zu erwecken, als seien wer weiß was für wichtige Dinge in der Kommission verhandelt worden, scheint man die Kommissionsberathung nöthig zu haben.

Meine Herren, was mir bei der ganzen Vorlage besonders aufgefallen ist, ist der Umstand, daß die Motivirung, wie sie uns seitens der verbündeten Regierungen vorgelegt

(A) wurde, sich in einem starken Widerspruch mit sich selbst befindet. Im Eingange dieser Begründung wird ausgeführt, daß die leitenden Grundsätze der deutschen Kolonialpolitik, wie sie 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstags gefunden hätten, auch heute noch maßgebend seien. Es wird weiter ausgeführt, daß es sich hauptsächlich darum gehandelt hätte, die Sicherstellung des zu kolonisirenden Gebiets gegen Störungen und Eingriffe anderer Kolonialmächte herbeizuführen, daß aber alle sonstigen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die aus der Kolonisirung des okkupirten Gebietes erwachsen würden, das Reich nichts angingen, sondern ausschließlich Sache derjenigen sei, welche die Kolonisirung der betreffenden Länderstrecken in die Hände genommen haben.

Meine Herren, wären diese Grundsätze, wie behauptet wird, heute noch maßgebend, dann könnte die Reichsregierung mit dieser Forderung unmöglich an den Reichstag herantreten; aber im Widerspruch hiermit bringt die weitere Begründung der Angelegenheit das genaue Gegentheil zur Geltung. Hier wird ausgeführt, daß nunmehr, da die Ostafrikanische Gesellschaft, nach meiner Ueberzeugung durch eigenes Verschulden, aus ihrem Besitz herausgeworfen ist, da sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgabe, die sie sich in ihrem eigenen Interesse gestellt hat, zu erfüllen, das Reich für die Zwecke der Ostafrikanischen Gesellschaft eintreten muß. Nun, wer ist denn diese Ostafrikanische Gesellschaft? Ein kleiner Kreis von Großkapitalisten, Bankiers, Kaufleuten und Fabrikanten, d. h. ein kleiner Kreis von sehr reichen Leuten, deren Interessen mit den Interessen des deutschen Volks gar nichts zu thun haben, die bei dieser Kolonialpolitik nichts als ihr eigenes persönliches Interesse im Auge haben, die, wie es vorhin vom Herrn Dr. Bamberger auf Grund bestimmter Aeußerungen des offiziellen Organs der Ostafrikanischen Gesellschaft ausgesprochen wurde, nur den Zweck hatten, auf Grund größerer Mittel (B) gegenüber einer schwächeren Bevölkerung sich auf alle mögliche Weise zu bereichern. Einer solchen Kolonialpolitik werden wir nie unsere Zustimmung geben. Im Grunde genommen ist das Wesen aller Kolonialpolitik die Ausbeutung einer fremden Bevölkerung in der höchsten Potenz. Wo immer wir die Geschichte der Kolonialpolitik in den letzten drei Jahrhunderten aufschlagen, überall begegnen wir Gewaltthätigkeiten und der Unterdrückung der betreffenden Völkerschaften, die nicht selten schließlich mit deren vollständiger Ausrottung endet. Und das treibende Motiv ist immer, Gold, Gold und wieder nur Gold zu erwerben. Und um die Ausbeutung der afrikanischen Bevölkerung im vollen Umfange und möglichst ungestört betreiben zu können, sollen aus den Taschen des Reichs, aus den Taschen der Steuerzahler Millionen verwendet werden, soll die Ostafrikanische Gesellschaft mit den Mitteln des Reichs unterstützt werden, damit ihr das Ausbeutegeschäft gesichert wird. Daß wir von unserem Standpunkt aus als Gegner jeder Unterdrückung nicht die Hand dazu bieten, werden Sie begreifen.

Ich gehe weiter und sage, daß sogar im Falle einer kolonialen Bearbeitung der ostafrikanischen Ländereien, wie sie unter die deutsche Schutzherrschaft gestellt sind, durch eine europäische oder deutsche Kolonialgesellschaft für die Einwohner der betreffenden Länder nicht einmal irgend ein Vortheil erwächst. Die Sitten und Gewohnheiten der betreffenden Bevölkerung, auch wenn sie sich in Sklaverei befindet, unterscheiden sich zum Theil recht günstig von denjenigen in europäischen Ländern. Wir haben erst in den letzten Tagen aus einem Vortrage, den Dr. Hans Mayer, auch ein Afrikareisender, in Dresden gehalten hat, gehört, daß eigentlich die Lage der Sklaven in den inneren afrikanischen Bezirken unter ihren Sklavenhaltern vielfach eine weit bessere sei als die unserer deutschen, unserer europäischen Arbeiter. Es ist unter anderem in diesem Vortrage erwähnt worden, daß die afrikanischen Sklaven wöchentlich zwei Feiertage bekämen. Meine Herren, wenn der deutsche Arbeiter eine (C) solche Forderung aufstellen würde, dann wollte ich einmal den Sturm der Entrüstung sehen, der sich in den weitesten Kreisen der Unternehmer erheben würde. Ferner ist es Thatsache, daß die Arbeit bei uns in Deutschland eine angestrengtere ist als die, welche die Sklavenhalter ihren Sklaven zumuthen, und daß die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich eine geringere ist, als sie deutsche Arbeiter in Deutschland im Dienste ihrer Unternehmer vollziehen müssen. Nun aber hat die Erfahrung und die Geschichte aller Kolonien gelehrt, daß, sobald Europäer — und es ist ja stets nur die Unternehmerklasse, die dabei in Frage kommt — in fremdem Lande Boden fassen und das Land nach den verschiedensten Richtungen nach Möglichkeit ausbeuten, die schlechten Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der Europäer eingebürgert werden. Diese allein finden Anwendung gegenüber der eingeborenen Bevölkerung und werden noch aufs äußerste übertrieben. Die Arbeitszeit wird alsdann überall eine unmenschlich lange, die Behandlung der eingeborenen Bevölkerung erfolgt ohne die geringste Rücksicht auf ihr materielles oder physisches Wohl. Das ist ganz erklärlich. Der Arbeiter ist selbst in den Augen vieler unserer zivilisirten europäischen Unternehmer eigentlich nur ein Werkzeug, ein Arbeitsmittel, das nach Möglichkeit ausgenutzt werden muß. Dieses gilt noch in viel höherem Maße von den tiefer stehenden Rassen, die man als inferior betrachtet, und gegen die instinktiv eine gewisse Verachtung und ein großer Haß vorhanden ist. Man gewöhnt sich zu leicht, in dem Schwarzen einen Menschen inferiorer Rasse zu sehen, gegen den man sich alles erlauben dürfe, gegenüber dem es in der Behandlung gar keine andere Grenze gebe als die des eigenen persönlichen Nutzens, des größten Vortheils für den Unternehmer. Als Folge dieser Auffassung sehen wir, daß allüberall, wo die Europäer in solche Kolonialgebiete eindringen, und wo stets die Bevölkerung im ganzen sich auf einer niedrigeren Kulturstufe befindet, diese brutal egoistischen (D) Maximen Platz greifen und fortgesetzt zu Empörungen und Revolten gegen die Unternehmer führen, genau so, wie wir dies bereits bei der kurzen Verwaltungsprobe der Ostafrikanischen Gesellschaft in den deutschen Schutzgebieten in Ostafrika erlebt haben. Es gibt keine einzige Kolonialmacht in Europa, die bis in die allerneueste Zeit, sogar bis in unsere Tage hinein, nicht mehr oder weniger mit Empörungen ihrer unterdrückten fremdländischen Bevölkerungen zu kämpfen gehabt hat. Ich erinnere nur daran, daß z. B. kürzlich in der holländischen Kammer über die Zustände auf den Inseln des ostindischen Archipels Verhandlungen stattgefunden haben, wobei die Anklage erhoben wurde, daß dort unter der eingeborenen Bevölkerung in Folge der maßlosen Bedrückung und Ausbeutung seitens der holländischen Kolonienbesitzer große und blutige Empörungen ausgebrochen seien. Dabei wurde von einer Seite offen ausgesprochen, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo die Holländer aus diesen seit Jahrhunderten von ihnen besessenen Kolonien herausgeworfen werden würden, weil die Empörungen in diesen Kolonialbezirken mit der steigenden Kultur unter den eingeborenen Völkerschaften immer größer würden. Bei dieser Gelegenheit war einer meiner Parteigenossen in der holländischen Kammer in der Lage, den Brief eines Freundes, der seit neun Jahren in Sumatra sich aufhält, zu verlesen, in welchem derselbe rund heraus erklärte:

> Auch wenn die gesammte europäische Bevölkerung, ich selbst mit Weib und Kind inbegriffen, ermordet würde, müßte man noch sagen, es geschieht ganz recht, weil es die nothwendige Folge des Zustandes wäre, den man sich hier selbst geschaffen hat.

Dies, meine Herren, das Urtheil eines unparteiischen Mannes aus den holländischen Kolonien, der seit geraumer Zeit dort lebt und gründlich Gelegenheit gehabt hat, die ganze Art und Weise, wie die holländischen Unternehmer

(A) gegenüber der eingeborenen Bevölkerung verfahren, zu beobachten und kennen zu lernen. Ich habe nicht das Vertrauen zu unseren deutschen Unternehmern, daß sie in fernen Gebieten bei einer fremden von ihnen verachteten Bevölkerung humaner als die Holländer zu Werke gehen werden. Ich habe sogar die Ueberzeugung, das wesentlichste Kolonisations- und Zivilisationsmittel, das in allen Kolonien angewendet wird, die Masseneinfuhr von Branntwein, ist ganz wesentlich darauf gerichtet, die widerspenstige und opponirende Bevölkerung dadurch unterzubringen, daß man sie an den reichlichen Genuß des Branntweins gewöhnt, daß man sie dadurch degenerirt und korrumpirt und schließlich auf diese Weise vollständig in die Gewalt bekommt. Aus dem ethnographischen Vortrag des Herrn Hauptmanns Wißmann war mir das einzig interessante zu hören, daß die einzige Frucht der Kolonisationsthätigkeit der Ostafrikanischen Gesellschaft in den deutschen Schutzgebieten die Gründung einer Schnapsbrennerei war, deren Eigenthümer den Namen Schulze führt.

Meine Herren, das sind keine Ziele, das sind keine Mittel, für die wir uns begeistern könnten. Es wird allerdings als eigentliches Ziel aufgestellt, es handle sich um die Verbreitung europäischer Zivilisation, europäischer Kultur, um die Verbreitung des Christenthums, es gelte vor allen Dingen, dem scheuslichen Sklavenhandel und den Sklavenjagden ein Ende zu machen. Aber, meine Herren, den Kernpunkt der Sache, der erst den Sklavenhandel und die Sklavenjagden zur Folge hat, die Sklaverei an sich, wollen Sie nicht aufheben. Es ist keinem von Ihnen bisher auch nur eingefallen, das hervorzuheben oder auch nur anzudeuten. Wir haben im Gegentheil sowohl aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers in der vorigen Debatte, wie aus dem Munde des Herrn von Helldorff und des Herrn Stöcker und anderer gehört, daß die Sklaverei in Afrika eine Nothwendigkeit sei, daß die Sklaven, wenn sie befreit würden, eigentlich gar nicht wüßten, was sie anfangen sollten. Und der Herr

(B) Reichskanzler speziell hat noch darauf hingewiesen, daß die Skaverei dort aufzuheben um deswillen ein kühnes Unterfangen sei, weil dies ohne Entschädigung an die Sklavenbesitzer nicht möglich sei. Nun, warum das letztere eintreten soll, verstehe ich in der That nicht. Wenn eine unrechtmäßige Gewalt, die der Mensch über den Menschen ausübt, wie bei der Sklaverei, aufgehoben werden soll, warum dies nicht ohne Entschädigung soll stattfinden können, sehe ich für meine Person nicht ein. Ich erinnere nur daran, daß, als die vereinigten Staaten die Sklaverei aufhoben, es geschah ohne jede Entschädigung als Folge eines großen Krieges. Und da will ich gleich hinzusetzen: auch dieser Krieg wurde geführt nicht etwa im Interesse der christlichen Zivilisation; er wurde aus materiellen Interessen geführt. Die freie Arbeit der Nordstaaten konnte gegenüber der Sklavenarbeit der Südstaaten nicht konkurriren; die Sklavenarbeit mußte deshalb beseitigt werden. Für Afrika kommt aber ein Moment in Betracht, das für die Beibehaltung der Sklaverei spricht. Die Frage der Sklaverei ist nicht eine Frage der Religion, sondern eine Frage der Produktionsverhältnisse eines Landes. Die Sklaverei ist die Urform der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, sobald Privateigenthum auftrat. Sobald die urwüchsige kommunistische Organisation, die meist unter allen Völkerschaften bestand, in den Zustand des Privateigenthums überging, erschien die Sklaverei als erste Form der Unterdrückung und Ausbeutung. Mit der steigenden Kultur ist an Stelle der Sklaverei in unseren europäischen Staaten die Leibeigenschaft, später die Hörigkeit getreten. Gegenwärtig herrscht noch immer die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in der Form der Lohnsklaverei, des Lohnsystems. Das Christenthum hat sich mit allen diesen verschiedenen Formen der Unterdrückung und Ausbeutung sehr wohl abgefunden. Es hat ein volles Jahrtausend die Sklaverei geduldet. In Rom selbst hat bis ins elfte Jahrhundert Sklaverei geherrscht, und bestanden dort Sklavenmärkte. Als dann mit dem Feudalsystem die Leibeigenschaft (C)
und in weiterer Folge die Hörigkeit erstand, hat es sich auch mit diesen vertragen und verträgt sich heute mit dem Lohnsystem und betrachtet es als eine unantastbare und unabänderliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Ja, wir haben sogar gesehen, daß ein großer christlicher Staat, das Kaiserreich Brasilien, noch bis in unsere Tage hinein die Sklaverei aufrecht zu erhalten vermocht hatte, ohne daß die christliche Kirche oder daß die Christenheit in ihrer Gesammtheit ernstlich Anstoß daran genommen hätte.

So wird auch nach meiner Ueberzeugung unter der einzigen Voraussetzung, unter welcher in Ostafrika irgend welche kolonisatorische Thätigkeit überhaupt möglich ist, die Sklaverei dort unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Ernsthaft zu glauben, wie es hier verschiedentlich angedeutet worden ist, daß auch nur je einmal eine Zeit kommen könnte, wo die deutsche oder europäische Bevölkerung vermöchte anders als in Herrenstellung in diesen deutschen Schutzgebieten in Ostafrika zu existiren, wo dieselbe also selbstthätig, etwa als Landbauer, als Farmer, als Kolonisten, in irgend einer Gestalt auftreten könnte, ist unmöglich. Es fällt damit auch das Moment weg, welches im anderen Falle, wenn freie Arbeit in Konkurrenz mit der Sklavenarbeit treten könnte, vorhanden wäre, daß für die Kolonienbesitzer die Nothwendigkeit in früherer oder späterer Zeit einträte, die Sklaverei in diesem Gebiete aufheben zu müssen.

Nun, meine Herren, welcher Art ist denn das Verhältniß, wenn Sie diesen Gesetzentwurf annehmen, in welches das deutsche Reich zu der Ostafrikanischen Gesellschaft tritt? Glauben Sie etwa, daß das deutsche Reich die Ostafrikanische Gesellschaft in der Tasche habe? Das glaube ich nicht; das gerade Gegentheil dürfte der Fall werden: die Ostafrikanische Gesellschaft hat das deutsche Reich in der Tasche. Der Reichskanzler, oder wer immer diese Stelle einnimmt, wird in Wahrheit nichts anderes als der erste Verwaltungsbeamte der Ostafrikanischen Gesellschaft. (D)

(Lachen rechts.)

Nun frage ich aber: welche Garantie hat bis jetzt diese Gesellschaft geboten, um nur annehmen zu können, daß sie in irgend einer Weise den Aufgaben, die Sie ihr gestellt haben, gerecht zu werden vermöchte? Nicht die geringste! — Die Gesellschaft soll ein Organ des deutschen Volkes sein! Das deutsche Volk kennt nicht einmal die Personen, aus denen die Ostafrikanische Gesellschaft zusammengesetzt ist. Daß aber die Ostafrikanische Gesellschaft sich nicht dazu herbeilassen wird, die sogenannte zivilisatorische Mission zu erfüllen, die Sie ihr als Hauptaufgabe zuweisen, das liegt bei ihr als einer Organisation zur Ausbeutung des ostafrikanischen Schutzgebietes und der ostafrikanischen Bevölkerung auf der Hand. Die Gesellschaft wird nur an die Wahrung ihrer Interessen denken. Nun ist es aber ganz zweifellos, daß, wenn erst einmal die Ostafrikanische Gesellschaft als Institution mit Unterstützung und Hilfe des Reichs in Wirksamkeit erhalten werden soll, wir ganz unzweifelhaft von einer Verlegenheit in die andere kommen.

Herr von Bennigsen hat allerdings vorher in seinen Worten einen großartigen Optimismus zur Schau getragen. Er hat gethan, als seien die Opfer, die von Seite des deutschen Reichs gebracht würden, so gering, daß sie gar nicht in Betracht kämen, und daß sie überdies in nicht allzu langer Zeit nicht mehr nöthig seien. Meine Herren, diesen Optimismus besitzt nicht einmal die Reichsregierung. Wir sehen das in dieser Vorlage am Schluß, wo in dürren Worten erklärt wird, daß, falls die jetzt erforderte Summe nicht reiche, man später mit neuen kommen würde, die alsdann einfach in den Reichsetat eingestellt werden würden. Die Geschichte aller Kolonisationen beweist uns, daß das im reichsten Maße der Fall sein wird. Zum Ueberfluß haben wir auch aus

(A) den Stimmungen, die im Reichstag bei den verschiedenen Debatten laut geworden sind, zur Genüge kennen gelernt, daß ein großer Theil des Reichstags vor sehr bedeutenden Opfern, seien sie noch so groß, nicht zurückschrecken wird. Herr von Kardorff hat neulich dem Abgeordneten Bamberger gegenüber auf Frankreich und dessen Tonkin-Abenteuer hingewiesen. Ich glaube, ein unglücklicheres Beispiel könnte gar nicht angeführt werden. Denn, meine Herren, die ungeheuren Opfer, die Frankreich das Tonkin-Abenteuer bis auf den heutigen Tag gekostet hat an Geld, an Leben, an Gut und Blut seiner Söhne, sind so enorm, daß heut in ganz Frankreich über dieses Tonkin-Abenteuer nur ein Sturm der Entrüstung herrscht, und daß diejenige Partei, auf deren Leute hauptsächlich die Schuld an dieser Kolonisationsunternehmung fällt, die Partei der sogenannten Opportunisten, unter der Führung Ferry's, auf absehbare Zeit keine Aussicht hat, dort zur Regierung zu kommen; ja es bedarf in vielen Volkskreisen in Frankreich nur der Nennung des Namens Ferry, um einen Sturm der Entrüstung herbeizuführen. Meine Herren, Deutschland darf und sollte nicht in die Lage kommen, daß in ähnlicher Weise unsere materiellen und physischen Mittel in Anspruch genommen werden. Ich habe auch das Vertrauen zum deutschen Volke, daß es gegen eine solche Kolonialpolitik, wenn es zur Erkenntniß derselben kommt, durch entsprechende Wahlen in der allerentschiedensten Weise Opposition machen und Protest erheben wird. Meine Herren, uns in diese Art von Abenteuer zu begeben, ohne daß für die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung auch nur im allerentferntesten irgend welche Vortheile daraus hervorleuchten, wohingegen umgekehrt der ganze Vortheil aus einem solchen Unternehmen nur einer kleinen Minorität Reicher zufällt, die, wenn sie überhaupt ihren Reichthum vermehren will, das auf Kosten ihrer eigenen Mittel thun mag, — dafür können wir uns nicht begeistern, dafür wird sich meiner festen Ueber-
(B) zeugung nach das deutsche Volk, wenn es klar einsieht, wohin es auf diesem Wege der Kolonialpolitik geführt werden soll, ebenfalls nicht begeistern.

Sitzen wir aber erst einmal an den Fieberküsten Ostafrikas fest, dann werden auch noch ganz andere Forderungen an uns herantreten; dann wird es vor allen Dingen heißen: nachdem wir einmal so und so viel Gut und Blut für jene Lande geopfert und aufgewendet haben, ist es ein Gebot der nationalen Ehre, dieselben zu halten; was immer es kosten mag, wir müssen dafür eintreten. Dann wird in erster Linie nothwendig, eine bedeutende Verstärkung der Flotte vorzunehmen — Herr von Kardorff nickt mir bereits zustimmend zu —; es wird ferner nothwendig, eine bedeutende Anzahl von Kolonialtruppen aus deutschen Reichsmitteln zu unterhalten. Es wird dann heißen: wir müssen uns derartig in unserer Marine rüsten, daß wir im Falle einer europäischen Krisis nicht nur unsere heimatlichen Küsten, sondern auch unsere Kolonien in fremden Ländern ausreichend schützen und vertheidigen können.

So werden Sie mit Ihrer Kolonialpolitik Schritt für Schritt weiter getrieben, ohne daß Sie heute nur entfernt im Stande sind, zu wissen, welche Opfer Ihnen dadurch zugemuthet werden. Aber daß dies geschehen wird, kann nach meiner Ueberzeugung gar keinem Zweifel unterliegen für jeden, der irgendwie die Verhältnisse kennt und den Gang der Dinge beobachtet hat.

Meine Herren, bei dem Eifer, mit dem ein großer Theil des Reichstags gegenwärtig glaubt für die Kolonialpolitik eintreten zu müssen, ist es interessant, ein Wort des belgischen Nationalökonomen de Laveleye über Kolonien zu hören. Herr de Laveleye ist ähnlich, wie heute Herr Bamberger es ausgesprochen hat, entschiedener Gegner von Kolonien. Er betrachtet die Kolonien als einen Anachronismus, als eine Sache, die bei der ganzen heutigen Kultur- und Verkehrsentwickelung auf die Dauer sich nicht aufrechterhalten läßt. Man darf sicher sein, daß in allen den Ländern, wo überhaupt eine (C) halbwegs kultivirte Bevölkerung existirt, es früher oder später zur Losreißung der Kolonien vom Mutterlande kommen wird, und dort, wo eine höher kultivirte Bevölkerung nicht existirt, wird das Kolonialsystem nur mit Gewaltmitteln aller Art aufrechterhalten werden können. Wir sehen auch, daß innerhalb der zivilisirten Staaten selbst durch Verträge, die sie abzuschließen für nöthig gefunden haben, namentlich auch in der Kongoakte festgesetzt wurde, daß, wer immer Theile von Afrika kolonisirt, verpflichtet ist, den Angehörigen aller Vertragsmächte ohne Unterschied der Person die gleichen Rechte wie den eigenen Landesangehörigen einzuräumen. Nun, meine Herren, auch von diesem Standpunkt aus haben wir gar keinen Grund, uns für Ostafrika durch enorme Opfer besonders zu begeistern. Man sagte vorhin, die Engländer würden vielleicht froh sein, wenn wir Ostafrika aufgäben, und sie es alsdann in Beschlag nehmen könnten. Nun, da sage ich ruhig: überlassen wir es den Engländern! Haben die Engländer wirklich Lust, diese Opfer, die für uns in Aussicht stehen, zu übernehmen, so seien wir sehr zufrieden! Dann mag die Ostafrikanische Gesellschaft unter dem Schutz der englischen Regierung das thun, was ich ihr unter dem Schutze der deutschen Regierung nicht gewähre. Ich glaube aber, die Engländer werden sich hüten, in ähnlicher Weise, wie es jetzt von uns geplant worden ist, in Ostafrika vorzugehen.

Nun, meine Herren, was sagt Herr de Laveleye? Er sagt:

> Man behauptet, daß Preußen danach strebe,
> — die Schrift ist Ende des vorigen Jahrzehnts erschienen, —
> Kolonien zu erwerben. Wohlan, gebe Frankreich Preußen Algier und Cochinchina, diese Brunnen von Ruin und Verweichlichung! Es wäre die beste Rache für den Verlust von Elsaß-Lothringen. Ihr Franzosen,
> — ruft er aus, —
> nehmt von den Preußen den obligatorischen Schul- (D)
> unterricht und überlaßt ihm Algier, so wäre die Rache vollkommen!

(Hört! links.)

Meine Herren, ich glaube, ein treffenderes Wort kann in der That nicht gesagt werden. Wie hat sich ein großer Theil unserer Presse vor Jahren gefreut, als Frankreich in das Tonkin-Abenteuer hineinging, und mit jeder Hiobspost, die eintrat, wurde der Jubel in Deutschland immer größer. Und irre ich nicht, so ist selbst bei irgend einer Gelegenheit ein Wort von Seiten des Fürsten Bismarck gefallen, das dahin ging: „überlassen wir nur ungestört Frankreich seiner Kolonialpolitik in Hinterasien, — freuen wir uns, daß es sich in dieser Weise engagirt; je mehr es mit seinen Mitteln in kolonialen Verwickelungen engagirt ist, um so weniger kann es uns in Europa zu schaffen machen, um so mehr Aussicht haben wir, daß der früher oder später eintretende Revanchekrieg verschoben wird." Meine Herren, ich glaube doch, vernichtender für diese Art von Bestrebungen, wie Sie jetzt bereit sind solche bei der Reichsregierung gutzuheißen, kann eine Beurtheilung nicht ausfallen, als sie in Bezug auf Frankreichs Unternehmungen in Tonkin seinerzeit von der deutschen Presse ausgedrückt worden ist.

Wir unsererseits erklären, mag man es immerhin als eine Art Hoch- oder Landesverrath oder irgendwie sonst qualifiziren, wir werden gegen diese Vorlage stimmen. Ich erkläre auch, ich habe gegenüber der jetzigen Leitung der deutschen Reichspolitik nicht das Vertrauen, zu glauben, daß sie, soweit sie ihre Organe in Afrika hat, etwa besondere Anstrengungen daran setzen wird, die Kolonisation des Landes in wirklich humanem und sogenanntem christlichen Sinne ausüben zu lassen. Meine Herren, ein System, das jede mißliebige Partei sofort mit Ausnahmegesetzen bedenkt, ein System, das es kaltblütig fertig gebracht hat, daß Zehn-

(A) tausende und aber Zehntausende friedlicher Bewohner rücksichtslos über die Landesgrenzen getrieben wurden, ein System, das bisher sich hartnäckig geweigert hat, den einheimischen Arbeitern die so nöthige Schutzgesetzgebung zu Theil werden zu lassen, ein System, das jeden persönlichen Gegner rücksichtslos durch alle möglichen Verfolgungen und Prozesse zu vernichten trachtet, — zu einem solchen System haben wir kein Zutrauen, ihm folgen wir nicht.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich finde eigentlich, es ist ein recht gutes Zeichen für unsere Kolonialpolitik, wenn der Herr Abgeordnete Bebel mit solcher Heftigkeit gegen dieselbe sich erklärt. Die Sozialdemokratie geht ja davon aus, daß unsere Zustände hier in Deutschland so verrottet, so schlecht sind, daß aus diesen Zuständen überhaupt nichts neues erbaut werden kann, sondern „diese Zustände müssen erst ganz zu nichte gemacht werden, dann wollen wir säen und etwas neues schaffen". Das ist doch die sozialdemokratische Doktrin, wie mir Herr Bebel zugeben wird. Wenn er nun diese Kolonialpolitik so heftig bekämpft, so läßt das den Rückschluß zu, daß er davon erwarte eine Stärkung des gegenwärtigen Systems in Deutschland, und diese Stärkung wünschen wir. Wir wünschen die nationale Richtung, die nationale Politik, die großartige Weltpolitik, die das deutsche Reich 1870 begonnen hat, die wünschen wir gestärkt und gekräftigt, und deshalb unterstützen wir diejenige Kolonialpolitik, die Herr Bebel wahrscheinlich aus denselben Gründen bekämpft.

(Sehr gut! rechts.)

(B) Meine Herren, der verehrte Herr Abgeordnete Bebel hat nun eine ganze Menge Dinge hier über Sklaverei zu Tage gebracht, die sich doch schlecht vertheidigen lassen, und die er, glaube ich, selbst doch auch nicht ganz so gemeint hat, wie er sie sagte.

Er hat uns zunächst ausgeführt, jede Kolonisation sei eigentlich zu verwerfen, jede Art von Koloniengründung, denn sie beruhe immer nur auf ganz selbstsüchtigen Interessen und auf der Ausbeutung schwächerer Nationen. Er übersieht doch dabei ganz und gar, welche ungeheuren Fortschritte die Zivilisation über den ganzen Erdball gerade durch Kolonien gemacht hat. Was wäre Amerika ohne die englische Kolonisation, Ostindien, Australien? Das sind doch alles Kolonien gewesen. Schätzt er nun diese Zivilisation so ungemein gering, daß er die Urheberin derselben, die Kolonisation, als etwas verwerfliches hinstellt? Meine Herren, Eigensucht und ideale Interessen gehen im Menschen immer Hand in Hand und so auch in der kolonialen Frage. Gewiß gehen viele Menschen hinaus, um dort ihren Erwerb zu suchen, — aber leugnet denn der Herr Abgeordnete Bebel ganz die idealen Ziele, von denen z. B. die Missionäre erfüllt sind, welche in West- und Ostafrika aus allen Konfessionen das Werk christlicher Liebesthätigkeit so segensreich jetzt und seit Jahrzehnten getragen und fortgesetzt haben?

Er führt nun aus, den Sklavenhandel und die Sklavenjagden könne man nur bekämpfen, wenn man die Sklaverei aufhöbe. Darauf ist schon in früheren Sessionen erwidert, und ich will darauf nicht eingehen; ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Bebel fragen: sind denn die zwei Millionen Opfer, die jährlich in Ostafrika — so hoch wird die Zahl veranschlagt — auf den Sklaventransporten zu Grunde gehen, — gar nichts?!

Herr Bebel hat ferner auf den Branntwein exemplifizirt und hat sich dabei ein Mißverständniß zu Schulden kommen lassen. Er hat den Hauptmann Wißmann, den (C) Kommissar der Reichsregierung, den ich ganz anders verstanden habe, dahin verstanden, es sei innerhalb des Gebietes der Ostafrikanischen Gesellschaft eine Spritfabrikation entstanden. Ich habe Herrn Wißmann dahin verstanden, daß innerhalb des portugiesischen Gebiets eine solche Fabrik entstanden ist, nicht innerhalb der deutschen Interessensphäre. Außerdem möchte ich Herrn Bebel noch darauf aufmerksam machen, daß in Ostafrika die Spiritusfrage keine so hervorragende Bedeutung hat, weil der Ostafrikaner unter dem Einfluß der muhamedanischen Sitte im ganzen sehr abgeneigt ist, alkoholische Getränke zu nehmen, daß aber außerdem die Ostafrikanische Gesellschaft schon im Jahre 1875 ein ausdrückliches Verbot der Spirituseinfuhr erlassen hat, was dem Herrn Abgeordneten Bebel vielleicht unbekannt war.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner gesagt, es ließe sich die Sache allenfalls noch hören, wenn irgend eine Möglichkeit bestände, daß auch weiße Einwanderer dorthin gehen könnten. Ich kann Ihnen nur rathen, diejenigen Schriften zu lesen, welche über dieses Gebiet geschrieben sind von allen Forschern, welche dort gewesen sind; er wird finden, daß das Gebiet des Kilima-Ndjaro von allen Forschern als für die Weißen geeignet anerkannt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Bebel endlich mir gegenüber gesagt hat, ich hätte kein unglücklicheres Beispiel wählen können, um die Kolonialpolitik zu empfehlen, als den Hinweis auf Tonkin und die Franzosen, so muß ich sagen, daß ich etwas gnnz anderes ausgeführt habe. Ich habe, als auf die finanzielle Tragweite des Unternehmens hingewiesen wurde, als man hier Schrecken zu verbreiten suchte über diejenige Summe, welche es dem deutschen Reiche kosten könnte, zum Beispiele dafür, was überhaupt eine reiche Nation vermöge, darauf hingewiesen, was Frankreich für seine Kolonien ausgibt. Ich habe erinnert an Madagaskar, an die ostindischen Kolonien, die es verloren hat, an Algier, an die Hafenbauten an der ostafrikanischen Küste — Frankreich baut dort einen Kriegs- (D) hafen, der auf 18 Millionen veranschlagt ist — an Tonkin u. s. w., abgesehen von den Milliarden, die es für den Panamakanal ausgibt. Ich habe das alles nur angeführt, um zu zeigen, daß die Opfer, die jetzt gefordert werden, sehr gering sind, und daß die künftigen Opfer, die wir für Deutschland für die eine Kolonie bringen können, nicht verglichen werden können mit den Opfern, wie sie das französische Land für die Kolonien dauernd aufbringt.

Der Herr Abgeordnete Bebel berief sich nun auf den belgischen Nationalökonomen de Laveleye. Ich kann Herrn Bebel empfehlen, dessen Schriften über Bimetallismus zu lesen, anstatt die über Kolonialpolitik

(Heiterkeit),

worin er sagt, es wäre überhaupt ein falscher Standpunkt, daß ein Land Kolonien haben müsse. Ich bitte ihn, einen Blick auf die Geschichte zu richten: sind diejenigen Länder ärmer geworden, welche Kolonien hatten, oder sind sie reich geworden? und ich glaube, er wird durchschnittlich sagen müssen: alle Kolonialstaaten sind reich geworden. Und glaubt er denn, daß es für die arbeitenden Klassen kein Interesse ist, daß Kolonien vorhanden sind, und daß die Bereicherung, die England erfahren hat durch seine Kolonien in Ostindien, in Amerika u. s. w., und die Frankreich erfahren hat, den englischen und französischen Arbeitern gar nicht zu gute kommt?

Ich glaube, den Herrn Abgeordneten Bebel kann ich in der That seinem Standpunkte überlassen; ich glaube, das Motiv ganz richtig gekennzeichnet zu haben, aus welchem derselbe hervorgeht.

Ich möchte mir erlauben, mich mit einem Wort von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger zu beschäftigen. Da möchte ich zunächst eins hervorheben.

Der Abgeordnete Dr. Bamberger hat zuerst darauf

(A) aufmerksam gemacht, es würde so sehr gedrängt, diese Vorlage möglichst schnell herzustellen, das wäre doch ganz unrichtig, denn auf 24 Stunden könne es bei dem weiten Weg von hier nach Zanzibar wahrhaftig nicht ankommen bei den langen Wochen, die vergingen, bis von hier aus eine Expedition nach Zanzibar fertig wäre. Ja, meine Herren, daß es unter Umständen auf 24 Stunden ankommen kann, davon haben wir doch ein sehr verhängnißvolles Beispiel in der letzten Zeit, indem nämlich der Entsatz des Generals Gordon dadurch vereitelt wurde, daß die englische Armee gerade um 24 Stunden zu spät kam.

(Hört! hört! rechts.)

Es wird ja, wie die Dinge hier liegen, obwohl die große Mehrheit des Reichstags entschlossen ist, die Vorlage zu bewilligen, und auch wahrscheinlich schon darauf vorbereitet ist, sehr viel neues in der Kommission nicht zu erfahren sein. Es wird dennoch beschlossen werden, die Vorlage einer Kommission zu überweisen und ich will dem im Namen meiner politischen Freunde nicht widersprechen.

Auf einige Punkte muß ich dem Herrn Abgeordneten noch weiter erwidern. Ich gehe nicht mehr ein auf seine Angriffe gegen die Ostafrikanische Gesellschaft, — die sind meiner Meinung nach sowohl vom Fürsten Reichskanzler als vom Herrn Abgeordneten von Bennigsen so abgefertigt worden, daß sie einer weiteren Erwähnung nicht bedürfen. Aber wenn er gesagt hat: uns wird es ebenso gehen wie den Franzosen, als sie nach Mexiko gingen, — so kann er doch eine solche Behauptung in der That nicht mit gutem Gewissen aufstellen. Er weiß, daß Frankreich damals eine große französische Armee nach Mexiko geschickt hat, während bei uns doch niemand daran denkt, daß von der deutschen Armee Truppen nach Zanzibar gehen sollen. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Ferner weiß er, daß dieses mexikanische Unternehmen einen ganz anderen Hintergrund
(B) und von vornherein eine ganz andere Ausdehnung hatte als dieses kleine Unternehmen, mit dem wir uns jetzt an die ostafrikanische Küste begeben.

Meine Herren, der Abgeordnete Bebel und alle Herren, die gegen die Vorlage gesprochen haben, auch der Abgeordnete Bamberger, sind ja nun wieder auf meine Worte zurückgekommen, da ich bei der ersten Besprechung unserer kolonialen Frage sagte, daß im Deutschen ein Stück Abenteurerlust sitze, und daß es mir sehr wohlgethan erschiene, diese Abenteurerlust, diese Unternehmerlust nicht untergehen zu lassen, weil ich gerade derselben die Größe und die Entwickelung der deutschen Nation mit zuschreibe. Ja, meine Herren, beruht denn die Unternehmung des Christoph Columbus nicht auch auf einem Abenteuer? Alle großen Dinge, die geschehen sind zur Zivilisation der Welt, — von wem sind sie ausgegangen? Von Leuten, die in ihrer Zeit durchschnittlich nur als Abenteurer angesehen wurden. Das wird mir Herr Dr. Bamberger zugeben wollen. Und ich frage Herrn Dr. Bamberger: sitzt nicht in ihm selbst auch ein Stück Abenteurerlust? Er soll doch zurückdenken in das Jahr 1848/49 — Kirchheimbolanden! Da ist es doch sehr viel besser, wenn jemand das Stück Abenteurerlust, was in ihm sitzt, in auswärtigen Kolonien zur Geltung bringt, als hier im deutschen Reiche, in Kirchheimbolanden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, aber was soll wirklich aus der deutschen Nation werden, wenn sie das Stück Unternehmungslust, welches sie immer ausgezeichnet hat und sie noch heute auszeichnet, nach dem Rezept der Herren vom Freisinn ganz und gar verlieren sollte? Wir würden vor Langeweile sterben, wenn die Herren vom Freisinn ans Ruder kämen und diese Grundsätze durchzusetzen vermöchten!

Nein, meine Herren, ich meine, wir können diese Vorlage und müssen sie mit gutem Gewissen annehmen, weil erstens, wie schon allerseit hervorgehoben ist, es in der That doch ein (C)
Stück Ehrensache für die deutsche Nation ist, die deutschen Interessen dort nicht sitzen lassen und die Beschimpfung der deutschen Flagge dort nicht zu dulden, weil es ferner ein werthvoller Besitz ist, wie wir annehmen, und wie wir dies gerade durch diese Vorlage, durch die 2 Millionen, die wir jetzt bewilligen, im Stande sind genau zu ermitteln — diese 2 Millionen werden gerade hinreichen, um dort so weit Ruhe herzustellen, daß Expeditionen in das Innere gehen können, welche nun in beglaubigtster Weise über die ganze Natur und den Charakter jener Gegenden uns Aufschluß geben; und endlich, meine Herren, aus dem dritten Grunde, weil die Frage der Sklaverei — ich glaube, das hat Herr Hauptmann Wißmann endgiltig hier entschieden — für Afrika nur gelöst und entschieden werden kann gerade in unserem ostafrikanischen Küstengebiet.

Ich bitte Sie daher, die Vorlage mit möglichster Einstimmigkeit anzunehmen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Meine Herren, wäre nicht die große Ermüdung des Hauses, so würde ich mich sehr freuen, erst in dieser Stunde zum Wort zu kommen; denn die bisherige Debatte hat sehr viele Gegensätze hervortreten lassen, und ich hoffe in meiner Darlegung Ihnen mehrere Mittheilungen zu machen, mit welchen Sie alle einverstanden sein werden, und welche vielleicht mehr als alle die bisher gehörten Reden beitragen dürften zu dem großen Werk der Zivilisirung und Christianisirung von Afrika.

Als ich die Motive des Gesetzes las, da freute ich mich sehr über all die Zwecke, welche da vorgestellt sind. Es wird darin gesprochen von der „Zivilisirung“ von der „Existenzbedingung“, vom „Kulturleben“, von der „christlichen Ge- (D)
sinnung“, — was sollte man schöneres denken! Die Vorlage selbst beschränkte sich darauf, ganz nationale Interessen der Ostafrikanischen Gesellschaft zu berücksichtigen nebst der bestehenden Blockade für den Sklavenhandel. Ich erwartete darauf, daß dann die Regierung mehrere Mittheilungen machen würde, um zu zeigen, was sie sonst für Kolonisations- und Christianisirungsmittel für Afrika in Aussicht hat. Ich freute mich ungemein, den Herrn Hauptmann Wißmann hier zu hören. Denn sein Name, indem er der erste ist, der zweimal ganz Afrika durchreist hat, ist gewiß einer der sympathischsten, die es geben kann. Seine Mittheilungen wurden mit großem Interesse angenommen; doch gestehe ich, meine Herren, daß ich damit einigermaßen enttäuscht war. Er hat in seiner Afrikareise mehrfach Gelegenheit gehabt, zu zeigen, durch welche andere und bessere Mittel die Kolonisirung hergestellt wird, als es uns jetzt in Aussicht gestellt und vorgeschlagen wird durch eine Ostafrikanische oder eine irgendwelche afrikanische Handelsgesellschaft. Und was so geschehen ist, meine Herren, das komme ich Ihnen ganz speziell zu bezeichnen in meiner Eigenschaft als Elsässer. Sie werden vielleicht staunen hierüber; allein Elsaß und die Zivilisation von Afrika, das sind zwei Namen, welche unzertrennlich mit einander verbunden sind. Und die afrikanische Debatte, in welche diese elsässische Frage nicht hineingeworfen wäre, wäre absolut eine unvollständige.

Wie lange sind die Elsässer schon dort in Afrika, um das Werk der Zivilisirung und Christianisirung zu beginnen und zu fördern? Sie sind dort seit mehr als 45 Jahren. Immer haben sie dasselbe Werk verfolgt, immer mit derselben Opferwilligkeit, immer mit derselben Großmüthigkeit und immer mit demselben Erfolge.

Meine Herren, wir können nicht anders, als die hohen Bestrebungen, welche in den Motiven ausgesprochen sind, mit

(A) Freude begrüßen; allein weiß man wohl, daß Elsaß seit 48 Jahren schon eine Pflanzschule von Missionären ist, welche die Errichtung von Zivilisations- und Kulturstationen zu errichten anstrebten, von welchen soeben eine mit großem Ruhme von Herrn Hauptmann Wißmann erwähnt worden ist, nämlich die Station von Bagamoyo? Der Gründer dieser Station war ein Elsässer. Es existiren an der ostafrikanischen Küste die Missionäre der Congrégation du St. Esprit. Doch nicht nur dort; sie sind auf den verschiedenen Küsten von Afrika so verbreitet, daß das ihnen angewiesene Gebiet ungefähr den sechsten Theil von ganz Afrika umfaßt.

Der Stifter davon war ein Elsässer, geborener Jude, Liebermann. Der wohnte einige Monate im großen Seminar zu Straßburg, und von da an hörte es im Elsaß nie auf, neue Missionare zu geben. Die Erfolge davon möchte ich Ihnen doch etwas zu erkennen geben.

Wo Europäer sich in Afrika vorfinden, ob es Deutsche sind, ob Engländer, ob Franzosen, ob Portugiesen, sind sie in beständiger Berührung mit diesen elsässischen Missionären. Dem Urheber dieses großen Werkes wurde ebensowohl wegen der Größe desselben, als in Anbetracht der merkwürdigen Tugenden, die er sein ganzes Leben hindurch ausgeübt hat, von der Kirche die allergrößte Ehre erwiesen. Sie hat den Prozeß seiner Seligsprechung eingeleitet vor 13 Jahren. Wie lange dieser Prozeß dauern wird, weiß ich nicht. Allein an dem Tage, wo er fertig wird, kann ich Euch sagen, wird es wie ein Lauffeuer sein in dem ganzen Elsaß von Weißenburg bis Basel. Denn in jeder Gemeinde befinden sich Familien, welche Afrika ihre Söhne geschenkt haben und auch ihre Töchter als „Schwestern" zur Christianisirung und Kultivirung.

So ist die Sache vom Elsaß ausgegangen. So wie der Gründer und erste Generalsuperior, Liebermann, ein Elsässer war, so war es auch der große Organisator und zweite Generalsuperior, Schwindenhammer mit Namen. Es arbeitet derselbe unabläßig während mehr als 25 Jahren, (B) um die Pflanzschulen der Missionen zu vermehren und die Missionsstationen überall einzurichten. Diese Thatsache ist im Elsaß ganz bekannt; allein ich darf glauben, daß sie vielen von Euch noch nicht bekannt war. Sie werden allerdings immer als französische Missionen bezeichnet; es sind aber von Elsaß aus gegründete Missionen; lange Jahre waren sie von Elsässern geleitet und von Elsässern besucht.

Nun verlangte der Herr Reichskanzler von uns vor einigen Jahren, als wir an die soziale Frage herantraten, in Anbetracht des Unbekannten, dem gegenüber wir uns befanden, wir sollten alle Hand ans Werk legen, um ihm als Pfadsucher zu dienen. Meine Herren, die Zivilisirung und Christianisirung von Afrika ist etwas nicht weniger schwieriges als das Erlassen von einigen nützlichen sozialen Gesetzen. Allein für diese allerschlimmsten Werke sind die Pfade gesucht worden, und zwar mit solchem Erfolg, daß nicht nur an den verschiedensten Küsten, sondern auch im Innern der verschiedenen Kolonialländer diese Missionäre jetzt verbreitet sind. So kam es, daß vor einigen Jahren ein eingeborener Schulmeister in Sierra Leona, ein Schwarzer, einen öffentlichen Brief an die Elsässer geschrieben hat. Derselbe wurde in einem elsässischen Blatte, dem „St. Odilienblatte", veröffentlicht, und das Blatt wurde kurz nachher unterdrückt. Allein die Thränen der Freude und die apostolischen Gefühle, welche dadurch hervorgerufen worden sind, haben noch nicht aufgehört, gerade wie noch nicht aufgehört haben die Gefühle der Dankbarkeit von diesen Schwarzen. Ich rede nur zu denjenigen Herren, welche einstimmig sind in Bezug auf die hohen Zwecke; allein Sie sehen, daß Sie von vornherein dort jetzt schon eingerichtet finden, was Sie glaubten nur theoretisch herbeiwünschen zu können. Diese Missionäre gehen allerdings hin, um zunächst die Wahrheit des Glaubens zu predigen; allein ihren künftigen Brüdern bringen sie auch alle Wohlthaten der schönsten Zivilisation.

Doch gibt es dabei einen Punkt, worüber ich mir er- (C) lauben möchte dem Herrn Reichskanzler zu widersprechen. Er äußerte sich dahin, daß die Zivilisation nothwendig nur von der Küste aus sich verbreiten könne. Die Thatsachen sprechen dawider. Ja, es sind selbst sehr große Bedenken gegen eine Zivilisation, welche lediglich durch Handelsgeschäfte sich im Lande verbreitet; und wie oft habe ich von Missionären aus den verschiedenen Himmelsstrichen gehört, daß gerade die europäischen eingewanderten Kolonisten die größten Hindernisse für die Bekehrung und für die Zivilisation der Schwarzen bilden.

So haben denn seit 45 Jahren diese Missionäre mit einander verbunden bewiesen, was die Geschichte immer wieder mit einander Verbundenen zeigt, nämlich wie der Glaube die Herzen und die Bemühungen einiget, nicht nur für das Glück des Himmels, aber schon für das Glück der Erde ein Herz und eine Seele vorfinden kann.

Was haben nun diese Missionäre für Mittel gehabt? Keine! — Was für eine Macht und Gewalt haben sie hinter sich gehabt, um sich zu schützen? Keine! Was haben sie aber für Hindernisse angetroffen? Keine, als einfach alle ohne Ausnahme! Was hatten sie doch in diesen mehr als 45 Jahren zu kämpfen gegen das Mißtrauen, bald der kleinen Kinder, die sie aufnahmen, um sie zu erziehen, bald der Großen, der Häuptlinge, der Dörfer, wo sie hinkamen. Die Kinder glaubten, wenn die Missionäre sie aufnahmen, man werde sie nur aufnehmen, um sie zu fressen. Es war ihnen von den Arabern besonders gesagt worden: „Hütet euch vor den Weißen! Die Weißen sind lauter Menschenfresser." — Dann haben sie dasselbe Vorurtheil, dasselbe Mißtrauen gefunden von Seiten der Häuptlinge. Wie war es rührend, manchmal zu lesen, wie ein Missionär kommt, auf einen eingeborenen Häuptling sich stützend, welcher für ihn steht und auf sein Leben hin garantirt, daß der Missionär ihm weder sein Gut, noch seine Länder, noch seine Frauen, noch seine Unterthanen, noch seine Kinder weg- (D) stehlen wird!

Meine Herren, ist das nicht eine ungemein große Eroberung? Und ich habe da wiederum gestaunt, aus der Rede des Herrn Hauptmann Wißmann einen gewissen harten Ton zu vernehmen, von dem ich doch nicht sicher bin, ob ich ihn richtig aufgefaßt habe. Ich wünsche nämlich, ihn unrichtig aufgefaßt zu haben. Es schien mir, als habe er gesagt, man könne da nicht mit Schonung zu Werke gehen, nicht mit Nachgiebigkeit, nicht mit Geschenken; man würde dadurch lediglich das Werk aufschieben, aber man würde es dadurch nicht befördern. Ja, meine Herren, durch was wollen Sie es denn zunächst befördern?

Es ist hier in dieser afrikanischen Diskussion mehrfach an den Herrn Feldmarschall von Moltke apellirt worden. Da erinnere ich mich noch an ein Wort, welches ich von seinem Munde fallen hörte. Das erste Mal, als ich im Reichstag erschien, sagte er, Deutschland sei überall respektirt, nicht aber geliebt. In meinem Herzen klopfte es da ganz gewaltig, ich dachte bei mir selbst: Ach, trachte man doch, sich recht lieb zu machen. Meine Herren, es ist das eine große Gabe, es ist eine Gabe von oben. Nun aber werden sich die Weißen bei den Schwarzen nicht einfach lieb machen durch den Handel oder durch Gewalt, sondern Sie haben es nothwendig, daß Sie diese Missionäre dort haben. Diese Missionäre werden auf alle Art dazu beitragen, Euch diese Zuneigung der Schwarzen zu gewinnen.

Sehet doch ihre Werke. Was haben sie doch für herrliche Niederlassungen gegründet: eine an der westlichen Küste von Afrika bei Dukka, die andere auf der östlichen Küste bei Bagamoyo — bei Dukka, wo die Mission gegründet von dem elsässer hochwürdigsten Bischof Kober, zu Bagamoyo von Pater Horner, auch ein Elsässer. Das sind Stationen, wie sie schöner nirgendwo können gefunden werden, doch anderswo ebenso schön.

(A) Elsässer sind dorthin gegangen zur Zeit, wo, um an die Küste zu kommen, es länger dauerte als die ganze Zeit, welche man jetzt braucht, in das Herz selbst des Landes einzurücken. Welche Schwierigkeiten haben sie da gehabt mit den Sprachen! Sie wußten nichts von diesen Sprachen und mußten alles dabei lernen. Sie kamen da ganz ohne Hilfsquelle, ohne irgend etwas, und sie wurden aufrecht gehalten, getrieben durch ihren apostolischen Eifer, aufrecht erhalten durch ihre Gottes- und Nächstenliebe mitten in ihren Schwierigkeiten, und noch getröstet mit den Hoffnungen der Zukunft, wenn sie auf dem Sterbebett lagen.

Sie haben vieles erfüllt, meine Herren, zunächst erstens Bekehrungen. Ich will Ihnen von der Zahl der Bekehrungen nicht mehr sagen; aber in dem Augenblick, wo wir eben aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört haben, unser Ziel sei die Christianisirung Afrikas, soll es dem Herrn Reichskanzler und uns allen nicht gleich wohlthuend sein, daß sehr viele Bekehrungen dort schon stattgefunden haben? Sie haben zahllose Kinder erzogen; — wissen Sie, wie viel, meine Herren? wie viel Kinder bis dahin aufgenommen sind, lediglich von dieser alle besonderen Hilfsquellen so besonders entbehrenden Kongregation aufgenommen und erzogen worden sind? Nicht weniger als 20 000 Kinder beiderlei Geschlechts, und davon waren nicht weniger als 6000 der Sklaverei entrissen worden!

Dann aber sind sie weiter gegangen, und da, meine Herren, fängt es erst an, recht schön und prächtig zu werden. Sie haben drei Dörfer gegründet, von welchen überall gesagt worden ist, daß sie dastehen als wahre Vorbilder der guten christlichen Sitte. Damit ist ein Problem gelöst, wie es ein großartigeres unter den Herren Gelehrten noch nicht gegeben hat, ob es nämlich möglich ist, daß der Schwarze in Afrika unter dem Einfluß seines Klimas, in seinem Heimatland christlich, gut, gesittet leben könne. Die Frage wurde von manchem sehr gelehrten Herrn Professor dahin ge-
(B) löst: Nein, es sei daran nicht zu denken, es wird immer die Vielweiberei oder der Fetischismus ein Hinderniß sein! Und nun ist das Problem gelöst, unter allen Himmelsstrichen, wo Schwarze wohnen.

Diejenigen, welche glaubten, die Schwarzen müssen darauf hingewiesen werden, dem Muhamedanismus zu verfallen, sind dadurch der Falschheit ihrer Lösung überwiesen.

Ein jedes solches Dorf bedeutet einen vielfachen Sieg, einen Sieg, meine Herren, über diese Trägheit der Schwarzen, welche so vielfach sprichwörtlich ist, einen Sieg über ihre Gleichgiltigkeit, über ihre Unvorsichtigkeit für dasjenige, was ihnen morgen nützlich sein könnte.

Es ist aber mehr vorgekommen. Es existiren dort eine Anzahl von Ackerbauschulen, wie namentlich Herr Wißmann auch einiges von der Ackerbauschule vorgebracht hat, nur hätte ich etwas mehr Mittheilungen darüber erwartet, wo er nämlich diese schönen Pflanzungen gefunden hat, welche er uns soeben schilderte. Es geschieht das bei unseren Missionären. Dort lernen die Schwarzen die Arbeit verrichten, lieb zu gewinnen und sich zu Nutze zu machen. So, meine Herren, thun sie es dort auf der östlichen, wie auf der westlichen Seite von Afrika.

Sie haben Pflanzungen eingerichtet, unter anderen gerade auf diesem portugiesischen Gebiet, von welchem soeben geredet worden ist, von welchem der berühmte Geograph Elisée Reclus sagt, es existiren im ganzen tropischen Afrika keine so schönen, wie die von Landara.

Dann haben diese Länder auch Industrieschulen von den Missionären erhalten, nicht um die große europäische Industrie einzuführen, sondern die kleine Industrie, welche dort für die Schwarzen angepaßt sein kann.

Was diese Missionäre für Studien über die Sprachen gemacht haben, darüber will ich einfach hinweggehen; ich weise nur darauf hin, daß über mehr als 12 Sprachen allerlei literarische Produkte aus ihrer Feder hervorgetreten sind, ohne die Dialekte mitzurechnen. Ich erwähne nur vor- (C)
übergehend, was sie für Dienste leisten in Bezug auf die Exploration des Landes! Ja, Sie begrüßen mit Freuden die Exploratoren, wie Herrn Kapitän Wißmann, ja, Sie schätzen ihn hoch; allein, meine Herren, sie haben auch ihre Art zu exploriren, wo sie nicht einfach ein Land durchreisen, um darüber schöne Berichte zu erstatten, sondern um die Stationen zu finden, wo sie neue Versuche von Christianisirung, neue Versuche von Zivilisirung anstellen können. So geschah es namentlich in den eben dem deutschen Reich unterworfenen Gebieten im Süden von Zanzibar. Stanley erzählt, er sei der erste Weiße, der je in Ukami und Ukwere gewesen sei. Meine Herren, es waren zwei Elsässer dort gewesen: der Pater Horner aus Unterelsaß und der Pater Bauer aus Oberelsaß. Dort aber, wo sie den Platz finden, dort bleiben sie, finden Nachfolger für ihren Eifer, und dann, meine Herren, blüht eine neue Kolonie auf, und so kommt es, daß überall, wo die Reisenden hinkommen, sie diese Stationen besuchen. So viele Besuche aber auf diesen Stationen vorkommen, so viel gibt es Bewunderer und so viele Freunde. Diese Bewunderer sind zunächst die Schwarzen selbst: die schauen mit Verwunderung auf diese Dörfer, von dergleichen haben sie nie etwas gehört, sie sehen dort einen Wohlstand erblühen, neue Gesittung auftreten, eine Lebensrichtung, einen Frieden, eine Ruhe, eine Freude, wovon sie bisher nichts ahnten, und werden sie geneigt, den Missionar zu sich einzuladen. Die Missionäre kommen dann. Bald sind sie einfach von einem Häuptling aufgefordert; bald streiten sich zwei Königreiche mit einander, bei welchem wohl der Missionar einkehren wird.

So nun, meine Herren, wie es den Reisenden dort ergeht, wie es den Schwarzen ergeht, so ist es auch in den letzten Jahren dem deutschen Admiral Knorr ergangen. Der kam nach Gabon. Er besuchte dort die französische Mission, welche von dem hochwürdigen Herrn Bischof Leberre und dem elsässischen Pater Stoffel geleitet wurde und (D)
noch wird. Admiral Knorr konnte nicht genug sich wundern, wie liebevoll er aufgenommen wurde. Er lud den Bischof ein zu sich und empfing ihn mit der allergrößten Ehre, womit irgendwie von einem Schiffe jemand empfangen werden kann. Der Bischof wurde bei seinem Eintreten und Abtreten mit 11 Kanonenschüssen begrüßt; das ist die allergrößte Ehre

(Heiterkeit),

welche man selbst dem Admiral erweisen kann. Da verlangte dieser Admiral Knorr, es möge Stoffel zu ihm nach Kamerun kommen, um dort eine ähnliche Missionsstation einzurichten und die neue deutsche Kolonie auch so zu beglücken, wie er die französische Kolonie Gabon schon beglückt hatte. Sie kennen, meine Herren, die übrige Geschichte; Sie wissen, daß Pater Stoffel als wahrer Missionar sich bemühte während der drei Wochen, wo er sich auf dem Schiffe von Jansen und Tormehlen befand und sich bei den Schwarzen eingewöhnte. Von allen Seiten wurde er verlangt, begehrt, herbeigewünscht. Da kam an ihn die Frage: aber sind Sie nicht etwa Jesuit? Er antwortete: „bei Leibe nicht“. Er kannte gar nicht, was seither vorgegangen war, und nun kam er nach Europa. Da mußte er erfahren, daß, während er sich diesem großen Werk der Zivilisation und Christianisirung in Afrika so liebevoll hingegeben hatte, er aus seiner Heimat proskribirt worden war. Er staunte darüber, besonders darüber, wie er zum Jesuiten geschaffen worden war. Ja, meine Herren, es ist unmöglich, daß weder ein Reichstag, noch ein Bundesrath, noch irgend eine gesetzgeberische Gewalt oder irgend Jemand zum Jesuiten gemacht wird. Ich bin kein Jesuit, und würde man mich zum Jesuiten stempeln, ich wäre es doch nicht. Ich glaube, daß, wollte man diese Herren hier zur Rechten oder zur Linken zu Jesuiten stempeln, sie würden es alle abschütteln

(Heiterkeit)

(A) und sagen, so groß und ehrenvoll es sein mag, diesen Namen zu tragen, so haben sie nicht die Ehre, ihn zu verdienen. Nun aber war Pater Stoffel zum Jesuiten gestempelt worden, und was Admiral Knorr von ihm verlangt hatte, konnte er wegen dieses leidigen — wenn dieser Ausdruck unparlamentarisch sein sollte, ziehe ich ihn zurück — wegen dieses Jesuitengesetzes nicht vollbringen.

Allein, meine Herren, da kommen ganz merkwürdige Geschichten vor. Es hatten diese Missionäre vor dem Kriege auch zwei oder drei Rekrutirungsstationen in Deutschland eingerichtet. An der Spitze einer derselben stand ein elsässer Pater, welcher seinen Protest auf diese Weise motivirte: „Meine Herren, ich hatte ein Vaterland, das war Frankreich; Sie haben mirs weggenommen. Da habe ich mich nach dem neuen Vaterlande begeben, das Sie mir gegeben haben, nach Deutschland. Jetzt, meine Herren, weisen Sie mich auch noch aus Deutschland aus, und es bleibt mir jetzt gar nichts mehr übrig, als ich begebe mich zu den Schwarzen nach Afrika."

(Heiterkeit.)

Jetzt aber, meine Herren, folgten die Deutschen auch noch diesem Pater zu den Schwarzen nach Afrika,

(Heiterkeit)

und wenn er dann das Unglück hat, sich auf eben diesem Gebiete zu befinden, wo eben diese Missionäre auch proskribirt werden: was dann machen? werden sie ihn auch dort vertreiben oder nicht? Meine Herren, ich habe heute warme Worte vom Bundestische aus gehört sowohl vom Herrn Reichskanzler als von den Herren Kommissaren der Regierung; es war mir wohlthuend

(Zuruf: Schluß),

(B) und indem ich auf dieselben hinblicke, so erlaube ich mir, mich auszusprechen, wie wenn kein Jesuitengesetz da wäre.

Wenn daher nur das zu verfolgende Ziel vor uns liegen würde; wenn wir nur vor uns hätten die Opferwilligkeit, womit in Afrika gearbeitet worden ist; wenn nur da wären die Anstalten, die da gegründet worden sind, die Bekehrungen, die stattgefunden haben, die Ackerbauschulen, Industrieschulen u. s. w.; wenn nur da wäre die Bewunderung, die ich über diese Mission in zahllosen Berichten in verschiedenen Sprachen zu lesen bekommen habe, — dann, meine Herren, würde ich Ihnen vorschlagen, für vier Männer, die ich vorhin genannt habe, vier Statuen im Reichslande zu errichten, als im Lande der Pioniere der Zivilisation in Afrika. Diese Männer wären der Stifter der Organisation, Libermann, der Organisator derselben, Gundenhammer, der Bischof Kobes und der Pater Horner.

Allein, meine Herren, es hat mir diese Geschichte von Kamerun eine gewaltige Douche gebracht, so gewaltig, wie noch kein russischer Arzt seinem Patienten eine schrecklichere verschrieben hat.

(Heiterkeit.)

Vergleichen Sie doch, meine Herren, die verschiedenen Verfahrungsweisen mit einander, welche den Missionären zu Theil werden. Als Pater Horner nach Zanzibar kam, wurde er von dem vorigen Sultan, wenn ich nicht irre, war es Said Behtschid,

(Zuruf: ja!)

empfangen mit folgenden Worten:

„Mein Haus ist dein Haus, meine Freunde sind deine Freunde; verfahre mit mir wie mit deinem Bruder."

Meine Herren, es ist das für mich eine entzückende Sprache; ich sah darin einen merkwürdigen Sieg des Glaubens. Nun, diese Sprache hatte ich die Freude noch einmal zu hören, und zwar von einem der hochgestelltesten deutschen Beamten. Dieser hochgestellte Beamte ist kein anderer als der Admiral Knorr. Er sagte dem Pater Stoffel: „Wir haben eine Kolonie zu Kamerun. Unser dortiges Haus sei dein Haus; unsere Freunde seien deine Freunde; unsere Beschützer seien deine Beschützer. Verfahre du mit uns auch wie mit Brüdern und bringe uns dieselben Wohlthaten, welche du nach Gabon gebracht hast." War dies, meine Herren, nicht ganz dieselbe Sprache wie beim Sultan? Ich kann Sie versichern, meine Herren, ich habe in meinem Leben eine wohlthuendere Sprache nie gehört. Ich glaube nicht, daß irgend an einem europäischen Hofe eine so angenehme, höfliche, liebenswürdige und schöne Sprache geführt wird.

Als aber dieser Pater Stoffel nach Berlin kam, nach Berlin, wo Gesetzgeber sind, welche Afrika nie gesehen haben, und welche nicht wissen, was eigentlich in Afrika zu thun ist, und was für Hindernisse da im Wege liegen, hörte er von einem Gesetzgeber, der nicht weiß, was für Opfer gebracht worden waren und weiter gebracht werden mußten, und was das Werk der Missionäre für einen wunderbaren Keim für die Zukunft enthält, — von diesem Gesetzgeber hörte er die ganz schnurgerade entgegengesetzte Sprache: „Nein, unser Haus wird dein Haus nicht sein. Unsere Kolonie wird deine Kolonie nicht sein. Und die Gendarmen, die uns beschützen, werden dazu dienen, dich hinauszujagen, und du wirst für uns der Feind sein anstatt der Freund. Das ist die Sprache, meine Herren, welche hier geführt worden ist."

Ich stelle Ihnen nicht die Frage, meine Herren, für welche dieser Sprachen Sie eintreten wollen. Ich glaube, aus der heutigen Diskussion vollständig entnehmen zu können, daß Sie alle damit einverstanden sind, die wahre Zivilisation liegt dort, wo die Sprache des Admirals Knorr, wo die Sprache des Sultans von Zanzibar (D) geführt wird.

Warum aber, meine Herren, komme ich, diese Frage anzuregen? Ich thue es nicht von vornherein; ich habe die Gelegenheit nicht bei den Haaren erfaßt. Es sind dort an der Küste von Zanzibar von diesen Missionären bis dahin elf Stationen gegründet worden; vier davon sind an der Küste, die sechs anderen im Innern des Landes und einige ziemlich weit von der Küste entfernt. Von diesen elf Stationen haben sie vor anderthalb Jahren eine an die Benediktiner von Bayern, an den hochverdienten Pater Amrhein abgetreten. Nun, Sie wissen, was für ein Unglück wir zu beweinen haben über diese Mission. Seither haben unsere Missionäre schon angefangen, eine andere dafür zu gründen, und zwar kein anderer als der elsässische Pater Gommenginger, welcher am Fuße des Kilima-Ndjaro eine neue Mission gründete.

Jetzt, meine Herren, frage ich: wie können wir da die Sache gut machen? Das erste, was dabei verlangt werden muß, das wird dieser Tage, hoffe ich, sehr wohlwollend debattirt werden bei dem Antrage Windthorst. Allein ich spreche es gleich aus: ich verlange zunächst für diese Missionäre, daß sie jene Freiheit haben wie dort, wo irgend welche anderen zivilisirten Völker sich befinden, dieselbe Freiheit, um sich zu bewegen, Missionen zu gründen und so alle ihre Werke zu vollführen, gerade so, wie sie sie hatten, als sie nur mit den Schwarzen des Landes zu verkehren hatten.

Ich verlange für sie zweitens, meine Herren, daß sie nicht etwa nur geduldet werden. Meine Herren, wir haben das doch jüngst erfahren im Elsaß, wo Gesetze vom vendémiaire an IV und vom vendémiaire an VI nebst einem Kaiserlichen Dekret von 1814 wieder ins Leben gerufen worden sind, um uns mit dem Paßzwang zu beglücken. Daher verlange ich nicht etwa, daß diese Gesetze etwa nicht angewendet werden, sondern daß sie voll und ganz aufgehoben werden.

(A) Ich verlange drittens, meine Herren, daß diese Wohlthäter von Afrika aufhören, Verbannte zu sein aus dem deutschen Reiche und Verbannte zu sein namentlich aus dem Elsaß, wo doch bekanntlich diese Strafe der Verbannung selbst auch den allergrößten Verbrecher nicht treffen kann.

Ich verlange viertens, meine Herren, daß diese Missionäre frei verkehren können mit ihrer Heimat, mit ihren Eltern, sowohl um sich etwas auszuruhen, als auch um neue Missionäre zu rekrutiren. Ja, als der Paßzwang noch nicht da war, wenn einer dieser jungen Missionäre nach Hause kam, um die erste Messe zu lesen, da wurde ihm erlaubt: „Ja, du darfst heimkommen. Aber mehr nicht. Ein Wort, das du öffentlich sprechen würdest, wodurch du den Landsleuten Lebewohl sagen würdest, wo du ihnen sagen würdest, wozu du nach Afrika gehst, das war schon seit langen Jahren absolut verboten.“ Ich verlange, daß sie heimkommen können, die freie Heimatsluft zu schöpfen und sich zu erholen.

Meine Herren, fürchten Sie doch nicht, daß diese Missionäre die Sache mißbrauchen. Nein, sie kommen erst zurück, wenn es ihnen absolut nothwendig ist. Das habe ich erst erlebt vor etwa 1 bis 2 Jahren von einem sehr jungen Missionär, der nach Hause gekommen war, weil der Arzt gesagt hatte: mein lieber Freund, um deine Gesundheit zu retten, gibt es nur ein Mittel noch, die Heimatluft. Dann war er gekommen. Wie er aber 4 Wochen zu Hause war, da sagte man ihm: gehen Sie nur, es ist auch gute Luft in Frankreich; Sie müssen gehen.

Dann, meine Herrrn, verlange ich ferner, daß sich diese Missionäre rekrutiren können im Elsaß und in Deutschland nicht minder, als sie sich haben rekrutiren können in allen anderen Ländern.

Meine Herren, in Anbetracht der Ermüdung des Hauses — —

(Zurufe: Ja! Ja!)

(B) — Nicht ohne einige Verwunderung vernehme ich, wie einige Herren antworten: sehr wahr! sehr wahr! — mit einer Frische der Stimme, welche absolut Zeugniß ablegt dafür, daß sie gar nicht ermüdet sind.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Meine Herren, was ich ferner sagen wollte, dazu möge sich dann bei dem Antrag Windthorst die fernere Gelegenheit darbieten. Allein was ich da gesagt habe, das ist, glaube ich, der wesentlichste Beitrag, der heute gebracht worden ist zu den Motiven unserer Vorlage. Wollen Sie den Afrikanern Christianisirung und Zivilisirung beibringen, so haben Sie absolut das goldene Huhn der bewährten Missionäre nothwendig.

Darum mögen Sie aufhören, dieses Huhn zu ersticken oder lahm zu legen. Dann werden Sie ein gutes Werk gethan haben; und wie leicht es Ihnen sein wird, das zu thun, das werden wir alle nächstens zu hören bekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Meine Herren, die Rede des Herrn Vorredners soll mich dazu ermahnen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Auf die Rede selbst will ich nur das sagen: soweit ich einzelne Worte habe verstehen können, hat sie sich vielfach mit den Verhältnissen der Missionen und Missionäre, aber wesentlich in Westafrika, beschäftigt. In den Gebieten, um welche es sich hier handelt, sind meines Wissens die Bestimmungen der Kongoakte in Kraft, und jene Ausführungen oder Beschwerden deshalb gegenstandslos.

Zur Sache selbst habe ich nur die Pflicht, kurz den Standpunkt, den meine Freunde zur Sache einnehmen, darzulegen. Er geht, kurz gesagt, dahin, daß wir der Vorlage zustimmen werden,

(Bravo!)

und zwar zustimmen werden, obgleich wir uns sehr wohl (C) dessen bewußt sind, daß es eine Entscheidung von verhältnißmäßig viel größerer Tragweite ist, als sie sich in der ausgesprochenen Summe von 2 Millionen äußert. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß wir hier aus großen allgemeinen Gesichtspunkten heraus handeln müssen, der internationalen Pflicht entsprechend in der Bewegung zur Unterdrückung der Sklaverei, daß wir handeln müssen mit Rücksicht auf das Engagement unserer deutschen Flagge, daß wir glauben, daß die Handlung uns dadurch nicht schwerer wird, weil sie gleichzeitig auch von Bedeutung für unsere materiellen Interessen ist. Und wir finden die Bedeutung der materiellen Interessen wesentlich darin, daß wir für das Prestige unserer deutschen Flagge wesentlich engagirt sind, und daß das Unterlassen dieser Maßregel von unberechenbaren wirthschaftlichen Nachtheilen für die ganze Nation sein würde.

(Sehr gut! rechts.)

Auf alle diese Gesichtspunkte näher einzugehen, versagt mir die Zeit; ich begnüge mich damit. Das will ich noch sagen: ich glaube, es ist ein Gegenstand, der der Hauptsache nach wohl auch ohne Kommissionsberathung hätte erledigt werden können. Aber ich will der Berathung in der Kommission nicht widersprechen; nur glaube ich, wir werden gut thun, die Kommissionsberathung zu beschleunigen. Denn nach dem, was hier gesagt worden ist vom Bundesrathstisch, wo man nach genauer Kenntniß der Verhältnisse urtheilen kann, ist jeder Tag, den wir gewinnen, vielleicht von Werth.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Freiherr von Wendt und Veiel haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, (D) welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, zunächst dem Herrn Abgeordneten von Kardorff die Bemerkung, daß er meine Aeußerung absolut falsch dargestellt hat, indem er behauptete, ich hätte mich opponirt gegen eine eilige Behandlung dieser Sache. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß, obwohl ich keinen Grund für die Eile in der Frist von 24 Stunden sehe, ich alles thun würde, was zur eiligen Behandlung führen könne, daß meine Partei auch nicht einmal die Verhandlung in der Kommission verlange. Wir wären gern bereit, in die zweite Lesung sofort einzutreten, wenn Sie es wünschen.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen sich in längeren Auseinandersetzungen mit mir beschäftigt, eine Reihe von Meinungen mir untergelegt, die wesentlich nicht so waren, wie er sie dargestellt. Ich will mich beschränken auf die wichtigsten Punkte. Er hat gesagt, ich hätte den schlechten Ausgang dieses ostafrikanischen Unternehmens für nothwendig erklärt, gerade so wie die üblen Folgen der bekannten übrigen Unternehmungen von Frankreich und Italien. Meine Herren, ich habe von Gefahren gesprochen, und Gefahren sind etwas ungewisses; nothwendig ist nichts, was in der Zukunft liegt. Die Stimme des Warners wird sich nie gegen nothwendiges erheben, da braucht man nicht mehr zu warnen. Gefahren sind etwas ungewisses, und ich habe exemplifizirt auf diese Thatsachen und das Gefährliche, nicht um das nothwendig Verhängnißvolle dieser Unternehmung hinzustellen.

Dann hat er ein schon mehrfach aufgetauchtes Märchen

(A) wieder formulirt, indem er mir unterschob, ich hätte im Jahre 1879 bei den Zolltarifdebatten prophezeit den Untergang Deutschlands, wenn die Zolltarifreform eingeführt würde. Ich habe eine solche Prophezeiung nicht annähernd jemals ausgesprochen. Ich habe ausdrücklich bei den großen Debatten damals gesagt: ich weiß, dadurch wird Deutschland nicht zu Grunde gehen, aber schaden wird es; und daß es geschadet hat, das scheint mir heute schon erwiesen zu sein.

Dann hat Herr von Bennigsen gesagt, ich hätte gewünscht und verlangt, daß in den ersten Jahren diese Kolonialpolitik schon Nutzen bringe, sonst müsse ich sie verdammen. Ich habe von dem ersten Jahr nie und nimmer und nirgends gesprochen; ich habe meine Ansicht über Kolonialpolitik damit begründet, daß wie zu allen Zeiten bei jeder weiteren Entwickelung heutzutage Kolonien immer mehr Opfer verlangen, als sie Nutzen bringen würden. Also dieses Beispiel von der Ungeduld in den ersten Jahren, was sich auch zum Märchen zu fixiren im Begriff steht, das kann ich nur für absolut falsch erklären.

Es hat Herr von Bennigsen schließlich geglaubt auch meinen Patriotismus in Frage stellen zu sollen, weil ich hier Mitglieder der Ostafrikanischen Gesellschaft für unfähig zur Ausführung ihres Amtes nach Ausweis der Thatsachen erklärt hätte. Der Herr Reichskanzler ist so vorsichtig, zu sagen, daß er meine Bedenken durchaus nicht ganz zurückweise. Herr von Bennigsen hat aber mit Hinweis auf den Vorgang Warren Hastings in England geglaubt mich tadeln zu müssen, daß ich solches gegen Landsleute hier zur Sprache bringe. In der Sache Warren Hastings hat einer der größten englischen Patrioten, Burke, der Ankläger war gegen seinen eigenen Landsmann, vor dem englischen Parlament die Klage geführt. Aber in England fällt es keinem freien Manne ein, einem Mitbürger einen Vorwurf zu machen, weil er — —

(Glocke des Präsidenten.)

(B)

Präsident: Der Herr Abgeordnete verläßt das Gebiet der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Schließlich noch ein Wort über den Schluß der Rede des Herrn Regierungskommissars Hauptmann Wißmann. Soviel ich weiß, habe ich mich nicht mit einer Silbe kritisch über seine Persönlichkeit geäußert, im Gegentheil, sowohl das vorige Mal wie diesmal habe ich, glaube ich, nur Worte der Anerkennung gehabt. Um so mehr hat es mich überrascht, daß er seine Rede mit einem Schluß verzieren zu müssen glaubte, der von meiner bekannten Zaghaftigkeit und Unschlüssigkeit gesprochen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, woher der Herr Regierungskommissar das aus seiner Erfahrung weiß, ist mir unbekannt; ich muß also annehmen, er hat mein Verhalten gewürdigt aus längerem Studium, da er heute zum ersten Mal unter uns ist. Aber das wird er mir doch zugeben, ich könnte hier die todesmuthigsten, verzweifeltsten Reden halten, ohne daß meine Haut auch nur im geringsten geritzt würde. Dieser Muth im Reden, den ich hier entfalten könnte, und dieses rücksichtslose Vorgehen, dieses schneidige Vorgehen im Reichstage würde meine Person nicht mehr aussetzen, als die vorsichtigste Rede. Ich habe mich nicht im geringsten eingemischt und ich finde das ganz natürlich, daß er als Offizier, und namentlich, da er an die Spitze dieses großen Unternehmens tritt, sich seiner Schneidigkeit rühmt. Ich werde mir das nicht erlauben; ich werde mir aber auch frei halten, in meiner Aufgabe und in meiner Eigenschaft als Berather und Volksvertreter hier zu unterscheiden, was richtige Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit, und was eine verfehlte Schneidigkeit ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Herr von Helldorff hat (C) mir soeben einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich so wenig von den Missionen gerade in Ostafrika gesprochen habe. Als ich aber meine Rede plötzlich abbrach und sagte: in Anbetracht der Ermüdung des Hauses werde ich mit dieser Auseinandersetzung nicht weiter fortfahren, — da waren es gerade die Freunde des Herrn von Helldorff, welche mit der wackersten und heitersten Stimme mir zuriefen: „Sehr wahr! Sehr wahr!“ Und wenn ich nicht irre, hat Herr von Helldorff mitgerufen.

(Große Heiterkeit.)

Sollte er nicht mitgerufen haben, so waren es doch seine Freunde, und dann war er gewiß nicht ermächtigt, mir einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich diese Sache nicht anders betont habe. Der Vorwurf trifft lediglich seine Freunde, allem Scheine nach aber zunächst ihn selbst.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger irrt sich, wenn er meint, ich hätte ihm Mangel an Patriotismus vorgeworfen. Was ich ihm vorgeworfen habe hinsichtlich der Offiziere und Angestellten der Ostafrikanischen Gesellschaft ist das, daß er in dem Augenblick, wo diese einen tapferen und schweren Kampf kämpfen gegen einen Aufstand, der keineswegs lokal ist, sondern eine allgemeine Araberbewegung und der Schwarzen hinter sich hat, und wo dieselben hier sich nicht vertheidigen können gegen Angriffe, — daß er ihnen da eine Menge von Fehlern, Ungeschicklichkeiten und Gewaltthätigkeiten vorwirft, durch welche vorzugsweise nach Meinung des Herrn Dr. Bamberger der Aufstand hervorgerufen ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger davon ge- (D) sprochen, ich hätte ihm bei dieser Gelegenheit ganz irrthümlicher Weise vorgeworfen, er hätte bei den Verhandlungen über die Tarifvorlage im Jahre 1879 den Untergang Deutschlands in Aussicht genommen. Herr Abgeordneter Bamberger, solche Worte habe ich nicht gebraucht, wohl aber habe ich gesagt, daß ich einen Vergleich ziehen könnte mit der nicht eingetroffenen Voraussage, daß die Annahme der Tarifvorlage den Wohlstand und die Industrie Deutschlands ruiniren würde. Nun, Herr Präsident, wenn ich darin Herrn Abgeordneten Bamberger Unrecht gethan haben sollte, und er solche Worte und Aeußerungen in dem angeführten Sinne nicht gebraucht haben sollte, dann würde ich gern bereit sein, diesen meinen ungerechten Vorwurf zurückzunehmen. Leider bin ich dazu nicht in der Lage; und ich bitte mir zu meiner persönlichen Rechtfertigung zu gestatten, nur wenige Worte aus einer langen, interessanten und geistvollen Rede des Abgeordneten Bamberger in der Reichstagssitzung vom 3. Mai 1879 vorzulesen, wo die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, auf der Tagesordnung stand. In dieser Rede — ich will die paar Zeilen wörtlich verlesen — heißt es Seite 964 der stenographischen Berichte:

> Ich sage, das Unglück, noch etwas zu zögern, um diese Sache noch einmal näher zu untersuchen, als es von der Tarifkommission und dem Bundesrath geschehen ist, und den letzten Entschluß zu vertagen, ist lange nicht so groß, als das Unglück der Zerstörung, die wir in dem ganzen Wohlstand und namentlich in der Industrie der deutschen Nation hervorrufen, wenn wir die Vorlagen der Hauptsache nach annehmen.

(Heiterkeit.)

Jetzt bitte ich Herrn Dr. Bamberger, daß er den mir eben gemachten Vorwurf wenigstens zurücknimmt.

(A) **Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff:** Der Herr Abgeordnete Simonis hat in einer persönlichen Bemerkung mir gegenüber auf Rufe Bezug genommen, die angeblich von dieser Seite (rechts) — ich weiß nicht, welche gemeint waren — in Bezug auf seine Rede gefallen. Ich kann darauf nur sagen: es ist ein Mißverständniß, wenn er annimmt, daß sich diese Zwischenrufe auf den Inhalt seiner Rede bezogen hätten.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat eben sozusagen an meine Loyalität appellirt, daß ich den Vorwurf, den ich ihm gemacht hätte, zurücknähme. Wenn er sich auf das Wort in diesem einzelnen Satz beruft, so will ich ihm zugeben, daß das einen Schein der Berechtigung hat.

(Zurufe.)

(B) — Meine Herren, ich bin so loyal, daß ich das zugebe, wiewohl dem Sinn und dem ganzen Zusammenhang nach ich fest überzeugt bin, daß die Zerstörung nur so gemeint ist, wie sie in Wirklichkeit meiner Ansicht nach auch eingetreten ist.

(Heiterkeit und lebhafte Zurufe rechts.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.

Meine Herren, Sie haben darüber zu beschließen, ob die Vorlage nach dem vorliegenden Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werden soll. Ich bitte die Plätze einzunehmen. —

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Vorlage nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst an eine Kommission von 21 Mitgliedern verweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung an die Kommission ist beschlossen, und hiermit unsere Tagesordnung erledigt.

Ich berufe nunmehr die Abtheilungen zur Wahl der eben beschlossenen Kommission unmittelbar nach unserer Sitzung und ersuche die Kommission, nach der Wahl sich (C) sofort zu konstituiren im Zimmer Nr. 2.

Ich schlage Ihnen vor, unsere nächste Sitzung zu halten am Montag den 28. d. M. und zwar — meine Herren, ich wähle diese späte Stunde nach sorgfältiger Erwägung unserer Geschäftslage — Nachmittags um 3 Uhr mit folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90,

und zwar folgende Theile desselben:

a) Zölle und Verbrauchssteuern (Anlage XIV), Einnahme Kap. 1 Tit. 3 bis 8 (Hauptetat Seite 28),
b) Reichsstempelabgaben (Anlage XV), Einnahme Kap. 2 Tit. 1 bis 4 (Seite 28 des Hauptetats),
ad a und b auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 62 der Drucksachen). Berichterstatter: Abgeordneter von Wedell-Malchow.

Das Haus ist mit der Tagesordnung und der Sitzungszeit einverstanden.

Ich mache noch bekannt, daß der Herr Abgeordnete Struckmann wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der (D) I. Kommission und die Herren Abgeordneten Leemann und Roß aus demselben Grunde aus der VII. Kommission scheiden zu dürfen bitten. — Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; es haben danach die 4., 6. und 7. Abtheilung heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Berichtigungen
zum stenographischen Bericht der 26. Sitzung.

S. 577D Z. 9 von unten ist statt „1884" zu lesen: „1887".

S. 586A Z. 12 von unten ist statt „die verschiedenen Wünsche durch die Ermäßigung der Steuer" zu lesen: „die verschiedenen Wünsche, auch die Ermäßigung der Steuer".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

(A)

28. Sitzung

am Montag den 28. Januar 1889.

Seite

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers zum Geburtstage 639
Neu eingetretenes Mitglied 639
Mittheilung über Wahl und Konstituirung der VIII. Kommission, zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika 639
Desgl. über Ersatzwahlen zur I. (Geschäftsordnungs-) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 639
Beurlaubungen 2c. 639
Austritt eines Mitgliedes aus der II. (Petitions-) Kommission: 639
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90, Zölle und Verbrauchssteuern (Anträge der Budgetkommission Nr. 62 der Anlagen) . . . 639
Zuckersteuer:
Berichterstatter von Wedell-Malchow . . 640, 647
Dr. von Bennigsen 640
(B) Dr. Witte 641
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn: 642, 646
Nobbe 643
Kulemann 647
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg 647
Salzsteuer:
Berichterstatter von Wedell-Malchow . . . 648
Branntweinsteuer:
Berichterstatter von Wedell-Malchow . . . 648
Dr. Blankenhorn 649
Freiherr von Ellrichshausen 651
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Maltzahn . 651
(Die Diskussion dieses Titels wird abgebrochen und vertagt.)
Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . 652
Austritt von Mitgliedern aus der VI. (Alters- und Invaliditätsversicherung) und VII. Kommission (Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) 652

Die Sitzung wird um 3 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Das Präsidium des Reichstags hat dem ihm ertheilten Auftrag gemäß Sr. Majestät dem Kaiser bei Gelegenheit der gestrigen Cour die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Reichstags zum Geburtstage dargebracht, und Seine Majestät haben diese Wünsche herzlich dankend entgegengenommen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete Graf von Droste zu Vischering.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der vollzogenen Wahlen zur VIII. Kommission verlesen zu wollen.

(C) Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Buol-Berenberg:**

In die VIII. Kommission — zur Vorberathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Helldorff, Graf von Mirbach, von Massow;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Graf von Schlieffen-Schlieffenberg, Graf von Holstein, Dr. Virchow;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Huene, Dr. Reichensperger, Freiherr von und zu Franckenstein;

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lieber, Reichsgraf von und zu Hoensbroech, Dr. Windthorst;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten von Kardorff, Graf von Behr-Behrenhoff, Dr. Bamberger;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Fiesер, Dr. Hammacher;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Marquardsen, Dr. Meyer (Jena), Oechelhäuser.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten von Kardorff,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena),

zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Lieber.

(D) **Präsident:** An Stelle der aus der I. resp. VII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Struckmann, Seemann und Roß sind gewählt worden:

in die Kommission für die Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Günther (Naumburg), und

in die VII. Kommission die Herren Abgeordneten Kulemann und Lucius.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Haarmann für 3 Tage,

Retemeyer für 5 Tage,

Dr. Engler für 8 Tage und

Günther (Naumburg) für 5 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Stöcker (Rothenburg) für 10 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;

Krämer für 14 Tage aus demselben Grunde;

Leemann für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des württembergischen Landtags;

Haupt für 3 Wochen wegen fortdauernder Krankheit.

Es wird den Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; sie sind deshalb bewilligt.

Für heute ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sangerhausen).

Das Mitglied des Reichstags Temper, welcher länger als 8 Wochen der Petitionskommission angehört hat, scheidet wegen erheblicher Krankheit aus derselben aus. Ich bitte die 7. Abtheilung, unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung dafür eine Ersatzwahl vollziehen zu wollen.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung, nämlich zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1889/90 (Nr. 4 der Drucksachen),

(A) und zwar zunächst **Zölle und Verbrauchssteuern** (Anlage XIV), Einnahme: Kap. 1 Tit. 3 bis 8 (Hauptetat Seite 28).

Ich eröffne die Diskussion über den Tit. 3, Zuckersteuer, und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, die Budgetkommission hat die Ansätze für die Zuckersteuer geprüft. Diese Steuer zerfällt, wie Ihnen bekannt, in eine Materialsteuer und eine Verbrauchsabgabe. Der Anschlag für die Materialsteuer beläuft sich auf 9 Millionen und der für die Verbrauchsabgabe auf 42 Millionen. Es wurden zwar in der Kommission verschiedene Bedenken dahin geäußert, ob die angesetzten Zahlen in der Wirklichkeit zutreffen würden. Man meinte, daß die Verbrauchsabgabe höher und die Materialsteuer geringer sich stellen würde. Es konnten indeß keine positiven Angaben für diese abweichenden Behauptungen gemacht werden. Es fehlte also an Unterlagen zu irgend einem anderen Beschlusse, und die Kommission hat sich dahin schlüssig gemacht, Ihnen die Genehmigung dieser beider Positionen des Etats, Materialsteuer und Verbrauchsabgabe, zu empfehlen.

Ich habe ferner aus der Kommission und ihren Verhandlungen zu berichten, daß an die Vertreter der verbündeten Regierungen, insbesondere an den Herrn Schatzsekretär, die Frage gerichtet wurde, ob es ihm möglich sei, eine Auskunft über den Stand und die Aussichten der Londoner Zuckerkonferenzen zu geben, die, wie Ihnen ja allen bekannt ist, deswegen eingeleitet sind, um womöglich die Zuckerprämien, sowohl die offenen als die verdeckten, aus der Welt zu schaffen. Der Herr Schatzsekretär gab eine Antwort darauf, welche ich mir erlauben werde Ihnen vorzulesen.

Der Herr Schatzsekretär erklärte also wie folgt:

(B) Die in London gepflogenen internationalen Verhandlungen haben am 30. August v. J. zur Unterzeichnung einer Konvention von Seiten Englands, Deutschlands, Oesterreichs, Belgiens, Spaniens, Italiens, der Niederlande und Rußlands geführt. Allen anderen Staaten steht der Beitritt zu der Konvention offen, deren Ratifikation auf den 1. August 1890 oder früher und deren Inkrafttreten auf den 1. September 1891 in Aussicht genommen ist.

Die Konvention enthält Bestimmungen darüber, welche Einrichtung der Zuckerbesteuerung in den Vertragsstaaten gegeben werden soll, um für die Zukunft die Gewährung offener oder versteckter Prämien bei der Fabrikation oder Ausfuhr von Zucker gänzlich zu beseitigen. Ferner sind Maßregeln vorgesehen, durch welche der Zucker solcher Länder, in denen eine Prämiengewährung für Zucker stattfindet, von der Einfuhr in die Vertragsstaaten völlig ausgeschlossen werden soll.

Die Vertragsstaaten haben am 30. August v. J. besonders verabredet, sich zuvörderst gegenseitig die zur Ausführung der Konvention bestimmten Gesetze oder die bezüglichen Gesetzentwürfe mitzutheilen und dieselben hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Konvention einer gemeinsamen Prüfung durch eine Spezialkommission zu unterziehen. Die Ausarbeitung des Entwurfs eines entsprechenden Zuckersteuergesetzes für Deutschland ist nahezu beendet. Die vorgedachte Spezialkommission wird wahrscheinlich Anfang Mai d. J. zusammentreten.

Die Haltung Deutschland in der Angelegenheit beruht auf den Voraussetzungen, daß schließlich eine ausreichende Betheiligung Zucker produzirender Staaten an der Konvention stattfindet, und daß die Bestimmungen der Konvention sowohl hinsichtlich der Beseitigung der Zuckerprämien in den Vertragsstaaten, als auch hinsichtlich des Ausschlusses prämiirter (C) Zucker von den Märkten der Vertragsstaaten allseitig loyal zur Ausführung gelangen und dabei alle erforderlichen Maßregeln ergriffen werden, um die Erreichung dieser Ziele sicherzustellen.

Nachdem von dem Herrn Schatzsekretär diese Erklärung gegeben war, wurden noch einige Bemerkungen in der Kommission gemacht. Es kam indeß nicht zu besonderen Anträgen, und ich kann also über die Ansichten, die in der Kommission im einzelnen und im ganzen vorhanden waren, etwas weiteres hier nicht berichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, durch das letzte Zuckersteuergesetz ist bekanntlich die Grundlage der alten gesetzlichen Vorschriften wesentlich verändert, indem wir an Stelle des Rohmaterialsteuersystems ein gemischtes System, eine Verbindung von Konsumabgabe und Rohmaterialsteuer, eingeführt und diese Gelegenheit zugleich benutzt haben unter voller Zustimmung der Mehrheit des Reichstags, daß die bis dahin bestehenden Prämien, welche allerdings diese große Industrie zu dieser weiteren Entwickelung im wesentlichen mit geführt haben, rund gerechnet auf die Hälfte reduzirt sind.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über dieses Gesetz ist hier der Wunsch ausgesprochen und die Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß durch Verhandlungen mit anderen, namentlich den europäischen Mächten, welche bei der Rübenzuckerproduktion und bei der Konsumtion von Zucker erheblich betheiligt sind, eine wesentliche Einschränkung, womöglich eine volle Beseitigung der Prämien auf die Erzeugung und auf die Ausfuhr von Zucker erreicht werden möge. Nach dem, was wir über die Thätigkeit der verbündeten Regierungen, der Organe der Reichsregierung ge- (D) hört haben, was auch eben noch zum erheblichen Theile in der Erklärung des Herrn Schatzsekretärs, die uns verlesen wurde, niedergelegt ist, hat den Wünschen, wie sie im Reichstag kundgegeben sind, loyal entsprechend unsere deutsche Regierung den ernsthaften Versuch gemacht und sich dabei betheiligt, auch die anderen, namentlich europäischen Regierungen, aber nicht allein diese, sondern auch die Regierungen von Nord-, Mittel- und Südamerika dahin zu bewegen, in einer gemeinsamen Konvention die vollständige Beseitigung von Prämien auf die Erzeugung und auf die Ausfuhr von Zucker herbeizuführen, sowohl von Rübenzucker als von Rohrzucker. Es ist zugleich auf dieser Konferenz in London beschlossen, daß diejenigen Staaten, welche sich über eine solche Konvention, über den oben angegebenen Inhalt einigen würden, ein dauerndes Organ einsetzen sollten, welches gewissermaßen die gemeinschaftliche Ueberwachung übertragen erhielte, daß auch durch die gesetzlichen Einrichtungen in den einzelnen Ländern wirksam dafür gesorgt würde, daß Zucker aus solchen Ländern, welche der Konvention nicht beitreten und ein Prämiensystem in irgend einer Gestalt beibehielten, ausgeschlossen werden sollten von der Einfuhr in sämmtliche Gebiete der Konventionsstaaten.

Meine Herren, nun ist aber leider das Ergebniß der Konferenz in London, welche im August vorigen Jahres durch die Konvention zum Abschluß gekommen ist, kein ganz vollständiges, ich behaupte, kein genügend vollständiges gewesen. Es sind allerdings, wie wir soeben aus der Verlesung der Erklärung des Herrn Schatzsekretärs gehört haben, eine Reihe europäischer Staaten der Konvention beigetreten. Aber diejenigen Staaten, auf welche es namentlich hinsichtlich der Möglichkeit des Exports des in ihnen produzirten Zuckers für Deutschland hinsichtlich der Konkurrenzverhältnisse auf den Weltmarkt am meisten ankommt: Frankreich und Oesterreich — sind das erstere der Konvention noch nicht beigetreten

(A) und das zweite, Oesterreich, hat derartige Reservationen zu Protokoll gegeben, daß es zur Zeit auch noch nicht als beigetreten angesehen werden kann.

Nun liegt — wenn ich zwei Zahlen angeben darf — die Sache hinsichtlich des Exports so, daß Deutschland von dem Ueberfluß seiner Produktion etwa 500 000 Tonnen im Jahre ausführt, Oesterreich-Ungarn 225 000 und Frankreich 125 000, neben vielleicht noch 100 000 Tonnen — was ich beiläufig bemerken will — aus seinen Kolonien. Der Export dieser beiden Länder ist also sehr bedeutend, und wenn sie den Konventionsbestimmungen nicht beitreten, so ist die Gefahr zweifellos eine sehr große, daß für unseren Export an Zucker, nachdem wir die Prämien abschaffen, auf dem Weltmarkt mit dem von Oesterreich und Frankreich produzirten Zucker, falls dort die Prämien nicht beseitigt werden, eine außerordentlich gefährliche und unsere Industrie ernstlich bedrohende Konkurrenzbedingung eintreten müßte.

Frankreich, wie gesagt, hat an den Verhandlungen sich zwar betheiligt, ist aber der Konvention nicht beigetreten und hat eine Erklärung abgegeben, die auch den künftigen Beitritt zu solchen Bestimmungen beinahe ausschließt. Ich will diese Erklärung nicht wörtlich verlesen — ich habe ein Opus hier vor mir, aus dem ich es könnte —; sie lautet aber dem wesentlichen Inhalt nach dahin, daß Frankreich nur beitreten wird, wenn alle Staaten einer Konvention, welche Prämien ausschließen, sich angeschlossen haben, welche überhaupt Zucker produziren, und wenn außerdem die Gesetze, die zur Durchführung solcher Maßregeln in den einzelnen Staaten erlassen werden sollen, Frankreich vorgelegen haben und von ihm vollkommen genügend befunden worden.

Nicht ganz so ablehnend lautet die Erklärung Oesterreichs. Die Haltung Oesterreichs ist aber bei dem, was zu Protokoll die österreichische Erklärung niedergelegt hatte, doch von einer außerordentlichen Reservirtheit. Oesterreich hat seinen Zutritt oder die Ausführung, die Ratifikation der
(B) Konvention davon abhängig gemacht, daß außer den bereits unterzeichneten Staaten auch eine Reihe anderer Staaten, die hauptsächlichsten Staaten, wie es heißt, für Konsum und Produktion von Zucker auch noch beitreten, also etwas ganz weit aussehendes, von dem zur Zeit noch kaum die Möglichkeit zu erblicken ist.

Nun, meine Herren, wenn diese Seite der Sache schon sehr erheblich ist, so wird dadurch auch die Lage der übrigen Staaten, die, wie Deutschland, geneigt waren, eine solche Konvention einzugehen, eine überaus schlimme hinsichtlich der Maßregeln zur Ausführung der Bestimmungen, dahingehend, daß der Zucker aus allen die Prämien beibehaltenden, der Konvention also nicht sich anschließenden Staaten ausgeschlossen werden soll von jedem der Konventionsstaaten, oder aber mit solchen Differentialzöllen belegt werden solle, die der Prämie mindestens entsprechen. Wir haben damals, wenigstens ich persönlich, geglaubt, als die Anregung zu derartigen Verabredungen getroffen wurde, daß es, wenn nicht sogleich, doch mit der Zeit gelingen werde, mindestens die europäischen Staaten — von den amerikanischen will ich zur Zeit noch gar nicht einmal sprechen — zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen zu bewegen. Denn soviel ist doch klar: mehr oder weniger stehen sämmtliche europäischen Staaten in handelspolitischen Beziehungen auf Grund von Verträgen oder Abkommen, die es außerordentlich erschweren würden, wenn nicht alle europäischen Staaten einer solchen Konvention hinsichtlich des Ausschlusses von Zucker aus prämiirenden Ländern beitreten, die nöthigen Maßregeln zur Durchführung solcher Bestimmungen wirklich ins Leben treten zu lassen. In einzelnen Fällen, möchte ich sogar annehmen, sind direkt Verträge formell entgegen; in anderen Fällen, wo dies nicht anzunehmen ist oder nicht von beiden Theilen übereinstimmend angenommen werden sollte, sind doch wenigstens die Interessen derartig im Verkehr mit einander verwickelt, daß ein Vorgehen eines Landes mit dem Ausschluß des Zuckers, der in einem anderen Lande produzirt (C) wird, zweifellos Repressalien hervorrufen würde, welche äußerst unangenehm auf die ganzen Handelsbeziehungen dieser Staaten und insbesondere die Industrie desjenigen Staates einwirken könnten, welcher mit einer solchen Ausschließung vorgeht.

Ich will mich auf diese Anführungen beschränken und nicht näher auf die Erörterung der Frage eingehen, daß es zu bedauern ist, daß, zur Zeit wenigstens, die Rohzucker produzirenden Staaten, abgesehen von den Kolonien von England und Spanien, noch gar nicht beigetreten sind oder, wie Brasilien, noch ganz weitgehende allgemeine Vorbehalte gemacht haben. Ich bin persönlich der Meinung, obwohl ich weiß, daß die Gefahr von anderer Seite in dieser Hinsicht für unsere Rübenzuckerindustrie höher geschätzt wird, daß wir die Konkurrenz mit den Rohzucker produzirenden Staaten immerhin bei den großen Fortschritten des Gewerbes und der Technik desselben in Deutschland würden ertragen können. Ich glaube, wir würden das aushalten, weil in diesen Ländern, ganz abgesehen von den ungünstigen Arbeits- und Rechtsverhältnissen, welche vielfach vorhanden sind, weder Kapital noch Entwickelung der Technik auf diesem Gebiete der unserigen gleichgestellt werden können. Es schließt dies freilich keineswegs aus, daß mit der Zeit bei gesicherten Rechtsverhältnissen in manchen dieser von der Natur so glücklich dotirten Länder auch Kapital, Technik und Unternehmung sich in einem höheren Maße entwickeln werden. Zur Zeit ist es noch so, daß in diesen Ländern vielfach mehr als ein Drittel des in dem Rohr steckenden Zuckers bei der Produktion nicht gewonnen wird und nicht entfernt die Konkurrenz in der Ausbeutung mit demjenigen gleichen Schritt hält, was wir in Deutschland schon längst erreicht haben. Ich bin also der Meinung, auf diese Konkurrenz hin würde man es immer wagen können. Aber das muß ich allerdings betonen: so lange nicht in der Hauptsache sämmtliche Rübenzucker produzirenden europäischen Staaten, um die es sich handelt, beigetreten sind, werden auf dem Weltmarkt unsere (D) Konkurrenzbedingungen für Deutschland ungemein ungünstige, und wird die Ausführung der Verträge ohne weitere handelspolitische Verwickelungen, wie ich mir schon erlaubte anzudeuten, kaum möglich sein. Ich bin deshalb der Ansicht, daß die vorsichtige Erklärung, welche der Herr Schatzsekretär abgegeben hat, welche vorhin verlesen ist, an der Hand des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen der Konferenz durchaus dem entspricht, was die Mehrheit des Reichstags bei den damaligen Verhandlungen implicite bei der Anregung dieser Frage als ihre Anschauung hat angesehen wissen wollen. Wir haben jedenfalls eine zu bedeutende Rübenzuckerindustrie, um die vielfachen Interessen, welche mit ihr zusammenhängen, irgend einem Versuche oder Experimente opfern zu wollen. Wohl aber haben wir gewünscht — und ich hoffe auch, daß die Regierung, wenn es bislang noch nicht gelungen ist, ihre Bemühungen auch in den nächsten Jahren fortsetzt —, daß die deutsche Regierung in Uebereinstimmung sozusagen mit allen Staaten in Europa, wenigstens mit denen, die das hauptsächlich angeht, zur Aufhebung der Prämie für die Ausfuhr und Produktion von Zucker mit der Zeit gelangen werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Witte.

Abgeordneter Dr. **Witte:** Meine Herren, die Regierung hat in der Budgetkommission zu dieser Frage diejenige Erklärung abgegeben, welche der Herr Referent heute uns nach authentischer Niederschrift verlesen hat. Diese Erklärung, die, wie ich annehme, vom Hause gebilligt werden wird, war meiner Ueberzeugung nach eine vollkommen klare und loyale. Sie stellt den Standpunkt, welcher in der Konvention ausdrücklich vertreten ist, scharf hin und ist im übrigen des Willens, die Konvention nach Möglichkeit zur Ausführung

(A) zu bringen. Ich meine, in dieser Stellung sollten wir bei der wichtigen und finanziell so überaus bedeutenden, ebenfalls industriell nicht zurückzustellenden Frage die Stellung der Regierung stärken; und ich muß sagen, daß die Ausführungen des Herrn von Bennigsen eine Richtung zu dreiviertel wenigstens eingeschlagen haben, welche mehr auf ein, wenn ich mich eines populären Ausdrucks bedienen soll, Graulichmachen der Regierung hinausgeht als auf eine Unterstützung der von ihr eingenommenen Stellung.

Darüber kann niemand zweifelhaft sein, daß die Konvention ausgeführt werden muß völlig ihrem Inhalte entsprechend. Niemand kann wollen, daß unsere Industrie nachher die ganzen Schäden einer solchen Vereinigung tragen sollte, unter welcher Last sie erliegen müßte und an deren Vortheilen andere wesentlich theilnehmen würden. Das steht weder in der Konvention, noch kann es in der Absicht der Regierung liegen. Wir haben bis zum Inslebentreten der Konvention noch $2^3/_4$ Jahre, und ich sollte meinen, das sei eine Zeitdauer, geräumig genug, um nach allen Richtungen hin zu versuchen, die Konvention so auszuführen, wie sie gedacht und festgestellt ist.

Weshalb sind denn diese Konventionsverhandlungen eingetreten? weil die Zustände bei uns auf dem Gebiete der Zuckerindustrie und anderwärts geradezu unerträgliche geworden waren nach der finanziellen Seite hin, und weil durch die Gewährung übermäßiger Prämien, welche unser Budget so außerordentlich belastet haben, die Industrie selbst in ungesunder und krankhafter Weise entwickelt ist, wodurch nachher die Zustände gekommen sind, unter denen sie lange Zeit gelitten hat.

Die Auffassungen über die Durchführung der Konvention sind unter den Zuckerindustriellen nicht gleichmäßig; aber wenn man sich die Kreise ansieht, aus welchen bisher Meinungsäußerungen hervorgegangen sind, so sehen wir fast einstimmig auf der einen Seite, d. h. für die Durchführung
(B) der Konvention, die eigentlichen Zuckerindustriellen, und auf der anderen Seite, mit sehr scharfer Wendung dagegen und dem Vorraussagen ganz unglaublicher Nachtheile stehen die Herren, welche aus der früheren und jetzigen Zuckersteuergesetzgebung ihre immensen und vom Standpunkt der Industrie selbst unberechtigten Vortheile gezogen haben. Meine Herren, was soll man z. B. zu Erträgen sagen, wie ich sie Ihnen hier aus einer dieser Melasseentzuckerungsfabriken vorlesen will? Die Aktienzuckerraffinerie Hildesheim hat im vorigen Jahre, nachdem sie jetzt ihren Abschluß gemacht hat, nicht weniger als 60 Prozent Dividende vertheilen können

(hört! hört! links),

nach überreichen und darüber hinausgehenden Abschreibungen.

(Zuruf.)

Vorbei ist es noch nicht, und wenn das, was von manchen Seiten gewünscht wird, eintritt, nämlich der Abbruch der Verhandlungen über die Konvention, dann werden diese Zustände gesichert sein für lange Zeit.

Ich muß aber doch sagen, daß Bestimmungen, auf welche sich solche Erträge gründen, nach meiner Meinung nach allen Richtungen ungesunde sind und beseitigt werden sollen, und gerade aus diesem Grunde sind die Bemühungen hervorgegangen, eine neue Konvention, wie sie vorliegt, abzuschließen. Gewiß hat England nicht aus bloßer Liebe für den deutschen Zucker oder für irgend einen anderen idealen Gedanken seinerzeit die Anregung gegeben zu Verhandlungen über die Konvention, sondern weil die Prämien, die von hier gezahlt wurden, die englischen Zuckerraffinerien vollkommen dem Verderben entgegengeführt haben. Es traten aus dem Lande selbst die Anregungen an die Regierung von England heran, und dieselbe mußte sich entschließen, in Verhandlungen einzutreten, die wir kennen und die das bekannte Resultat herbeigeführt haben.

Wir sind auch jetzt über das Zeitalter der Prämien- (C)
zahlung in Deutschland nicht hinaus. Nach den Ergebnissen dieses Jahres wird sich nach meinen Rechnungen ungefähr eine Prämie von $2_{/10}$ Mark für die 100 Kilo Rohzucker herausstellen, und dann kommt noch die Prämie des als raffinirter Zucker ausgeführten Zuckers von $1_{/35}$ hinzu. Es werden also in dem Campagnejahr 1888/89 immer noch über 14 Millionen Mark Prämie gezahlt werden. Die Melasseentzuckerungsanstalten stehen dabei noch ganz für sich da.

Ich stimme also mit der Reichsregierung vollkommen darin überein, daß die Konvention loyal und ihrem Inhalt und Sinn entsprechend ausgeführt werden muß. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Reichsregierung alle Ursache hat, nach jeder Seite hier ihre Kraft aufzuwenden, um solches Ziel zu erreichen, und ich zweifle heute wenigstens noch nicht daran, daß das Ziel so erreicht werden wird, daß die deutsche Zuckerindustrie, die ich nach allen Richtungen hin ebenfalls gesund und kräftig erhalten will, durch die Konvention in keiner Weise geschädigt werden wird. Und, meine Herren, ich glaube, so lange ich an dem guten Willen aller Betheiligten, welche sich jetzt der Konvention schon angeschlossen haben, nicht zu zweifeln Ursache habe, daß es gelingen wird, unter strengen Kautelen gegen Täuschungen die Konvention durchzusetzen. Geschieht dies, dann möchte ich doch wohl sehen, ob dann Frankreich und Oesterreich sich dem Beitritte zu dieser Konvention überhaupt werden entziehen können; ihre eigenen Industrien, die gesammten Verhältnisse ihrer Industrien in ihren Ländern werden sie gebieterisch dazu zwingen, sich ebenfalls der Konvention anzuschließen; und deshalb ist meine Stellung gegenüber der Frage und gegenüber der Regierung die, daß ich das, was die Regierung gesagt hat, vollkommen anerkenne als den Verhältnissen entsprechend, und daß ich nur die dringende Aufforderung an die Reichsregierung richte, in diesem Sinne bemüht zu sein, die Konvention in richtiger Weise und unter möglichst allseitigem Anschluß der interessirten Regierungen durch- (D)
zuführen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Ich kann zu meiner Befriedigung aus den Ausführungen der beiden Herren, welche über die Londoner Zuckerkonvention hier gesprochen haben, dasselbe feststellen, was ich schon als das Resultat der Verhandlungen in der Budgetkommission feststellen konnte, daß diejenige Stellung, welche die verbündeten Regierungen in dieser Frage eingenommen haben, und welche Ihnen in der vom Herrn Referenten verlesenen Erklärung, die ich in der Kommission abgeben konnte, dargelegt ist, die Billigung des Reichstags zu finden scheint.

Für die verbündeten Regierungen war in dieser Frage maßgebend, daß ihrer Meinung nach — und diese haben die beiden Redner bestätigt — die Aufhebung der Begünstigungen der Zuckerproduktion, wenn sie von allen betheiligten Seiten erfolgt, das erstrebenswerthe Ziel sei, und daß, wenn diese Aufhebung gleichmäßig und überall beschlossen und durchgeführt wird, die deutsche Industrie sich stark genug glauben wird und stark genug sein wird, der ausländischen Konkurrenz zu begegnen. Die verbündeten Regierungen sind aber andererseits — und darin befinden sie sich nach den Ausführungen der beiden Herren Redner in Uebereinstimmung mit der Meinung des Reichstags — davon ausgegangen, daß es eine schwere Versündigung an den Interessen Deutschlands sein würde, wenn sie das an und für sich erstrebenswerthe Ziel der Aufhebung der

(A) Zuckerprämien in der Art etwa ihrerseits zu erreichen suchen würden, daß sie die etwa in Deutschland bisher bestehende Begünstigung der Zuckerindustrie einseitig aufgäben. Nur der Weg der Konvention ermöglicht es, eine so blühende Industrie, wie sie die Zuckerindustrie in Deutschland bisher, Gott sei Dank, gewesen ist, durch Aufhebung der etwa bisher vorhandenen steuerlichen Begünstigungen in eine schwierigere Lage zu bringen, — nur der Abschluß einer Konvention, welche ein unbedingtes Aufgeben des Systems offener oder verdeckter Prämien in den übrigen betheiligten Ländern sichert.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist die deutsche Regierung der am 30. August vorigen Jahres in London abgeschlossenen Konvention, welche ja ihrer weiteren Ausführung noch harrt, ihrerseits, ohne Bedingungen zu stellen, beigetreten. Diese Konvention enthält in ihrem Art. 7 in dem ersten Absatz die folgende Bestimmung:

> A partir de la mise en vigueur de la présente Convention, tout sucre brut, sucre raffiné, mélasse, ou glucose, provenant des pays, provinces d'outre-mer, colonies, ou possessions étrangères, qui maintiendraient le système des primes ouvertes ou déguisées, à la fabrication ou à l'exportation des sucres, sera exclu des territoires des Hautes Parties Contractantes.

Nach dieser Bestimmung haben die der Konvention beitretenden Staaten sich verpflichtet, für alle diejenigen Staaten und Gebiete, welche der Konvention nicht beitreten, ihrerseits zu bestimmen, daß der von dorther kommende Zucker, auf dem ja der Verdacht der Unterstützung durch Prämien liegen kann, aus dem Gebiete der der Konvention beigetretenen Staaten absolut ausgeschlossen bleiben muß. Es ist nicht etwa nur die Alternative aufgestellt, daß der Zucker aus solchen Gebieten entweder verboten oder mit hohen Zöllen belegt werden soll, sondern es ist ausdrücklich ausgesprochen:

(B) der Zucker aus diesen anderen Gebieten soll vom Zugange ausgeschlossen sein. Es ist nur der Weg zu dieser Ausschließung freigelassen dahin, daß entweder das System des Verbots oder das System so hoher Zölle gewählt werden kann, daß diese Zölle einem wirklichen Verbot effektiv gleichkommen.

Die loyale Aufrechterhaltung und die loyale effektive Durchführung auch dieser Bestimmung wie der übrigen Bestimmungen der Konvention ist selbstverständlich auch für die Zukunft die Voraussetzung für die verbündeten Regierungen bei ihrem ferneren Verhalten. Die verbündeten Regierungen haben aber ihrerseits keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die übrigen Staaten, welche der Konvention beigetreten sind, loyal die Absicht haben, die Bestimmungen der Konvention auszuführen, und im Stande sein werden, sie wirklich durchzuführen. Diese Ueberzeugung wird auch das weitere Verfahren der verbündeten Regierungen zu regeln haben. Der nächste Weg ist uns dadurch, daß wir der Konvention beigetreten sind, gewiesen; wir werden die dort übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen haben: wir werden zunächst eine Revision unserer Zuckergesetzgebung im Sinne der Konvention vorzubereiten und der in der Konvention vorgeschriebenen Prüfung zu unterwerfen haben.

Ich darf aber wiederholen, daß für all unser Vorgehen die gegebene Voraussetzung die ist, daß die Bestimmungen der Konvention nicht nur von Deutschland, sondern auch von den übrigen Seiten gehalten und loyal durchgeführt werden, und daß diese Durchführung uns in genügender Weise als möglich und in Aussicht stehend garantirt wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nobbe.

Abgeordneter **Nobbe:** Meine Herren, es entspricht der Uebung dieses hohen Hauses, daß bei der Berathung der indirekten Steuern auch die inneren Verhältnisse der (C) Industrien, von welchen wir diese Steuern beziehen, einer Besprechung unterzogen werden, und daß namentlich diejenigen Punkte einer Erörterung unterliegen, welche Aussicht haben, auf die Zukunft der Industrien von entscheidender Bedeutung zu sein. So, meine Herren, hat denn auch das vergangene Jahr seine ganz besondere Signatur in Bezug auf die Zuckersteuer und Zuckerindustrie gehabt. Vor allen Dingen ist das neue Zuckersteuergesetz in Kraft getreten, von dem seiner Zeit der verehrte Herr Abgeordnete Reichensperger die Hoffnung hatte, es werde das letzte sein, an dem er mitzuwirken habe. Ich glaube aber im Namen des ganzen Reichstags zu sprechen, wenn ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger noch unter uns sein werde, wenn wir wieder einmal über einen neuen Entwurf, den ich übrigens schon damals prognostizirte, werden zu verhandeln haben!

(Heiterkeit.)

Daß dies demnächst geschehen werde, das, meine Herren, glaube ich mit einiger Bestimmtheit vorhersagen zu können; namentlich aber wird es ganz unvermeidlich sein, wenn die Konvention, von der alle bisherigen Redner gesprochen haben, wirklich zur Wahrheit wird. Und das ist das Zweite, was diesem Jahr die Signatur gibt. Auf ein Drittes komme ich später zu sprechen.

Erlauben Sie nun, daß ich zunächst mit ganz kurzen Worten auf die mit dem neuen Zuckersteuergesetz gemachten Erfahrungen eingehe. Im allgemeinen kann ich zu meiner großen Genugthuung sagen, daß ein großer Theil der Befürchtungen, welche man vor der Einführung des neuen Gesetzes hatte, sich nicht realisirt hat.

(Hört! hört!)

Ich glaube, den staatlichen Steuerverwaltungen meinen besonderen Dank hierfür aussprechen zu dürfen, obgleich ich ja persönlich der Industrie durchaus fern stehe und mich voll- (D) ständig von ihr losgelöst habe. — Im Namen der großen Mehrheit der Industriellen aber hoffe ich zu sprechen, wenn ich anerkenne, mit welcher außerordentlichen Coulanz man behördlicherseits bestrebt gewesen ist, diesen Uebergang für die Industrie leicht zu machen. Ein neues Kleid ist ja das Steuergesetz immerhin, und dieses drückt nach mancher Richtung hin. Ich habe mich daher bemüht, mir aus den Stenogrammen und Protokollen der verschiedenen Verbandsversammlungen alles das zu notiren, was als Uebelstand empfunden worden ist, und habe daraus allerdings ersehen, daß bis jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten in den einzelnen Fabriken überwunden sind; als ich aber das Material, welches ich mir gesammelt hatte, vor einigen Tagen nochmals sichtete, kam ich zu der Ueberzeugung, daß es schließlich nicht nothwendig sein werde, den Reichstag des weiteren damit zu unterhalten. Die Art und Weise, in welcher man bisher den einzelnen Beschwerden seitens der Steuerverwaltung entgegengekommen ist, gibt mir vielmehr die Bürgschaft, daß man auch da, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, die gleichen und billigen Grundsätze weiter befolgen und Abhilfe schaffen werde.

Meine Herren, ich sagte eben, diese neue Steuer sei ein neues Kleid, welches hier und da noch drückt. Aber ich meine, daß die Industrie sich in dieses Kleid hineingewöhnen werde und daß es ihr bald passen werde, wenn sie nur die Aussicht hätte, es noch einige Zeit zu tragen; diese Aussicht ist aber jedenfalls dann hinfällig, wenn die Londoner Konvention zur Ausführung gelangen wird. Denn das muß ja anerkannt werden — und das erkenne ich speziell auch mit dem Herrn Vorredner an —, daß die Industrie auch unter der Herrschaft des neuen Steuergesetzes noch immer Exportprämien genießt. Das Rendement von $1 : 10^1/_2$ ist entschieden nach dem Durchschnitt der letzten 10 bis 15 Jahre falsch, und wir haben ja nicht einmal das

(A) Rendementsverhältniß von 1 : 10½, sondern nach dem etwas merkwürdigen Verbesserungsantrag, welcher damals im Reichstag in mir unverständlicher Weise angenommen wurde, sogar das Verhältniß von 1 : 10⅝ gewählt. Dies ist nicht das wirkliche Rendement; wir müssen das einfach zugeben. Daß freilich jetzt die Prämien um die volle Hälfte heruntergesetzt sind, das liegt ja auf der Hand und das weiß jeder Kenner der Sache ohne weiteren Beweis. Die Materialsteuer ist eben auf die Hälfte ihres Werthes herabgesetzt, folglich sind auch die prozentisch gleichbleibenden Prämien eo ipso auf die Hälfte zurückgegangen.

Eine Bemerkung möchte ich dem Herrn Vorredner gegenüber allerdings machen. Wenn er von den 60 000 Mark sprach

(Zuruf: 60 Prozent!)

— oder meinetwegen von den 60 Prozent Gewinn, welche die Hildesheimer Melasseraffinerie gebracht habe, so bezieht sich das doch nicht auf das neue, sondern noch auf das alte Gesetz; denn es ist dieser Gewinn eben unter der Herrschaft des alten Gesetzes erzielt. Der Herr Vorredner wird natürlich damit einverstanden sein, daß ich das besonders hervorhebe; denn seine Aeußerung könnte sonst das richtige Bild verwirren, und weniger Sachverständige könnten meinen, daß es auch noch unter der neuen Gesetzgebung möglich sei, ein derartiges Resultat zu erzielen, was ganz und gar unwahrscheinlich ist. Es liegt ja auf der Hand, daß jetzt noch kein Geschäftsabschluß gemacht sein kann. Die diesjährige Melasse wird erst aufgearbeitet werden, und es wird sich dann im nächsten Jahre finden, wie die Sachen stehen. Nach dieser Richtung hin möchte ich also immer im Interesse auch dieses Zweiges der Industrie, der doch immerhin auf legalem Boden erwachsen ist, sagen: lassen Sie uns vorsichtig sein im Urtheil! — Ich würde mich übrigens sehr freuen, wenn der Beweis geliefert würde, daß, was ich im stillen immer, und namentlich, als ich dem jetzigen Gesetze
(B) zustimmte, gehofft habe, die Melasseindustrie ihrerseits auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes werde bestehen können.

Wenn es nun aber Thatsache ist, daß wir noch Prämien haben, so ist es auch ganz ausgeschlossen, daß wir dieses Gesetz behalten können, wenn die Londoner Konvention zur Wahrheit wird. Dieselbe hat sich ja eben zur Aufgabe gestellt, die Prämien nunmehr gründlich zu beseitigen und dieses System, welches ich von dieser Stelle aus schon mehrfach als finanzmörderisch bezeichnet habe, gründlich aus der Welt zu schaffen. — Man wird nun zwar sagen, man könne sicher sein, daß man von mir schließlich doch noch ein „aber" zu hören bekommen werde. Ich habe aber kein „aber" in Reserve, wenn nämlich das zur Thatsache wird, was wir alle erwarten, daß wirklich die Hauptverbrauchs- und Erzeugungsstaaten der Konvention beitreten werden. Ganz anders freilich liegt es, wenn das nicht der Fall sein würde.

Ich würde nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner, denen ich ja durchaus beistimmen kann, nicht nöthig haben, noch näher darauf einzugehen, wenn ich nicht glaubte, daß eine Seite der Frage noch nicht genügend von denselben hervorgehoben worden wäre, und zwar die Bedeutung, welche die Hauptverbrauchsländer für die Konvention haben. Herr von Bennigsen sprach hauptsächlich von den Gefahren, welche es für uns haben würde, wenn Frankreich und Oesterreich nicht zutreten würden, und sagte ausdrücklich, er werde zunächst nicht auf die Verhältnisse eingehen, welche eintreten würden, wenn auch die Hauptverbrauchsstaaten nicht beitreten würden. Ich erlaube mir daher meinerseits, dies doch mit einigen Worten zu thun.

Der Export Frankreichs ist bekanntlich noch kein übergroßer; denn die Ausfuhr Oesterreichs und Frankreichs zusammen ist noch nicht so groß wie diejenige Deutschlands. Wir selbst sind nun hauptsächlich auf den englischen Markt angewiesen, und es könnte uns daher auf den ersten Blick hin scheinbar ganz recht sein, wenn Artikel 7 zur Wahrheit (C)
würde und wenn Frankreich und Oesterreich durch denselben von dem englischen Markte ganz ausgeschlossen würden. Aber, meine Herren, da liegt denn doch noch eine andere Gefahr vor, daß nämlich dann Frankreich versuchen würde, seinen Export nach Nordamerika zu richten. Nordamerika ist ja ein Land mit enormem Zuckerverbrauch.

(Sehr richtig!)

Wenn ich nicht ganz irre, steht es darin England sehr nahe; denn schon vor einigen Jahren wurde gefunden, daß in Nordamerika pro Kopf der Bevölkerung 19 Kilo gebraucht wurden, während bei uns der Verbrauch nur etwa 8 Kilo beträgt. Wir wissen andererseits, daß Nordamerika an sich eine ganz unbedeutende Zuckerindustrie hat, und daß dabei im wesentlichen nur Rohrzucker in Frage kommt, auf den ich übrigens heute nicht eingehen werde, weil ich im allgemeinen bezüglich desselben die Ansicht des Herrn von Bennigsen theile. Nordamerika ist also fast ganz auf Import angewiesen, und es ist allgemein bekannt, daß vielfach Versuche nicht nur gemacht, sondern auch gelungen sind, einen größeren Export von Europa aus dorthin zu werfen. Wie würde es nun werden, wenn Nordamerika der Konvention nicht zuträte und Frankreich ebensowenig? dann hätte Frankreich immer noch den freien Weg nach Nordamerika, der uns durch eben diese Konvention verschlossen würde!

(Ruf: Wieso?)

— Meine Herren, es ist doch ganz klar, daß Frankreich dann in der Lage sein würde, seine Zucker um ebensoviel, als seine Prämie beträgt, billiger nach Nordamerika anzubieten, als wir es können. Wenn wir keine Exportprämie mehr haben, Frankreich aber behält seine jetzige sehr hohe, gegen welche die unsrige bekanntlich nur ein Kinderspiel ist, so wird Frankreich natürlich auch um den Betrag dieser Prämie überall außerhalb Englands und außerhalb der Konventionsstaaten (D)
seinen Zucker billiger anbieten können als Deutschland.

(Sehr richtig!)

Ich glaube also, daß nach dieser Richtung hin große Vorsicht geboten ist.

Gerade aus diesem Grunde, meine Herren, komme ich nun dazu, auch meinerseits meine ganz besondere Freude darüber auszusprechen, daß der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts schon neulich in der Kommission und auch heute wieder im Plenum ganz dasselbe ausgesprochen hat, was auch ich unbedingt für erforderlich halte, wenn die deutsche Industrie nicht durch diese Konvention schweren Schaden leiden soll, daß es nämlich für Deutschland eine stillschweigende Voraussetzung seines Beitritts ist, daß die Hauptverbrauchs- und Erzeugungsstaaten von Zucker auch ihrerseits der Konvention beitreten müssen, wenn sie überhaupt zur Wahrheit werden soll. Leider habe ich diese Voraussetzung aus den Protokollen, mit denen die Londoner Konvention begleitet ist, bis jetzt nicht herausfinden können. Der Herr Präsident wird mir erlauben, daß ich ganz kurz die Zusätze Oesterreichs und Frankreichs zu den Protokollen vom 30. August hier verlese. Ich werde mir allerdings erlauben, sie nicht französisch, sondern deutsch vorzutragen.

(Heiterkeit.)

Oesterreich-Ungarn war stets der Ansicht, daß eine Uebereinkunft zur Unterdrückung der Ausfuhrprämien für Zucker alle Länder mit bedeutender Erzeugung oder Verbrauch von Zucker umfassen müsse, gibt aber, obschon diese Bedingung noch nicht erfüllt ist, seine Zustimmung zu der vorliegenden Uebereinkunft, um deren Annahme nicht zu gefährden. In Anbetracht jedoch der Folgen, welche die Enthaltung eines oder mehrerer als Erzeuger oder Ver-

(A) braucher von Zucker bedeutsamer Länder haben wird, vollzieht es seine Unterschrift nur unter der Bedingung, daß der Beitritt dieser Länder erreicht sein wird zu dem Zeitpunkte, in welchem die Uebereinkunft zur Ausführung gelangen soll.

Die französische Republik geht noch weiter!

Sie stimmt,

— so heißt es im Protokoll —

im Grundsatze der Uebereinkunft vom 30. August 1888, betreffend die Unterdrückung der Prämien, zu und behält sich das Recht des Beitritts gemäß Art. 8 vor, sobald alle Länder, welche Rohzucker oder Raffinade erzeugen, beigetreten sind, und sobald ihr die Gesetze mitgetheilt sein werden, mittelst deren man volle und unbedingte Sicherheit gegen jede offene und versteckte Prämie für die Herstellung oder die Ausfuhr von Zucker zu erzielen gedenkt.

Solche Vorsicht, meine Herren, haben diese Staaten walten lassen; wir aber haben der Konvention, soviel ich weiß, vorläufig ganz bedingungslos zugestimmt, und es freut mich sehr, nun jetzt das vor versammeltem Reichstag ergänzt zu hören, was ich eigentlich immer als stillschweigende Voraussetzung annehmen mußte und angenommen habe. Wie steht es nun aber mit den neuen Steuergesetzen der Konventionsstaaten? Da hat, wie ich fürchte, allerdings die Subkommission, welche von den Konventionsstaaten eingesetzt ist und welche die neuen Gesetze zu prüfen haben wird, keine leichte Aufgabe.

Wer diese Frage näher kennt, der weiß auch, wie schwer es ist, den Begriff „Prämie" zu präzisiren. Unter „Prämien" versteht man ja, ganz allgemein gesprochen, den Ueberschuß dessen, was bei der Ausfuhr des Produkts mehr vom Staate ersetzt wird, als was an indirekten Steuern davon erhoben ist. Aber, meine Herren, das ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine etwas kindliche Bezeichnung; denn (B) die Prämien können so versteckt gegeben werden, daß es ungemein schwierig ist, sie zu konstatiren. Sie können gegeben werden für den Rohzucker, für die Raffinade, unter dem Abonnementsystem, unter dem Typensystem, unter dem Materialsteuersystem, — kurz, es können unter jeder möglichen Steuerform Prämien gegeben werden. Ja, meine Herren, sie können selbst in einer ganz unfaßbaren Form gegeben werden, auf welche keine Konvention einwirken kann, nämlich in Form von billigen Frachten, Ausnahmetarifen. Alles das, meine Herren, kann ganz ähnlich wie eine Prämie wirken und beeinträchtigt die Rohrzuckerländer, auf deren Schutz es England bei der Konvention doch ganz besonders ankommt. England begeistert sich ja doch nicht für die Aufhebung der Prämien um der Perversität des Systems willen, sondern weil es ganz berechtigterweise den Rohrzucker seiner Kolonien durch die Konvention schützen will. Nun ist es aber auch sehr möglich, daß den Rohrzuckerländern unter den verschiedensten Formen Prämien gegeben werden können: in Form von landwirthschaftlichen Unterstützungen, freier Einfuhr von Maschinen u. s. w. u. s. w.

Die genannte Subkommission wird also wahrhaftig eine recht schwere Arbeit haben, wenn sie gewissenhaft verfahren will; aber man braucht zum Glück nicht soupçonnös in diesem Punkte zu sein, sondern wenn man die Zustimmung aller Hauptländer Europas und Amerikas bekommt — ich spreche übrigens hier nur meine persönliche Ueberzeugung aus —, dann braucht man sich nicht allzusehr mit solchen Kleinigkeiten aufzuhalten; — de minimis non curat praetor!

Das aber muß man, wie gesagt, bei der ganzen Konventionsfrage voraussetzen, daß nicht nur einzelne Staaten der Konvention beitreten, sondern die Gesammtheit aller derjenigen, welche für die Erzeugung und den Verbrauch von Zucker wesentlich in Betracht kommen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wenn es nun gilt, noch Bausteine zu (C) dem uns wahrscheinlich bevorstehenden neuen Gesetze zu sammeln, so möchte ich mir die sehr ergebene Anfrage an den Herrn Sekretär des Reichsschatzamts zu richten erlauben, wie sich die Reichsregierung gegenüber den neuen Bewegungen und Fortschritten auf dem Gebiete des Zuckerverbrauchs verhält, und zwar speziell dem Stärkezucker und dem Saccharin gegenüber.

(Oho! rechts.)

— Meine Herren, es muß das auch besprochen werden,

(oho!)

— ja, gewiß, und wenn ich auch Widerspruch höre.

Glauben Sie mir, wenn man jetzt die Saccharinproduktion und die durch das Saccharin gänzlich veränderte Stärkezuckerproduktion noch unversteuert heranwachsen läßt, so werden Sie die größten Schwierigkeiten finden, wenn es sich dereinst darum handelt, diese Produkte gleichfalls der Verbrauchsversteuerung zu unterziehen, was meiner Ansicht nach gar nicht ausbleiben kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich will bloß auf eins aufmerksam machen. Der Stärkezucker — wir werden ja vielleicht die Ansicht der verbündeten Regierungen hören, wie sie sich demselben gegenüber verhalten — der Stärkezucker hat ja auch in der gegenwärtigen Konvention schon Aufnahme gefunden unter der Bezeichnung Glykose, obgleich er gleich der Maltose bis jetzt, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit einer gewissen wohlwollenden Nichtbeachtung behandelt worden ist, weil man glaubte, diese Produkte könnten dem Zucker ernstliche Konkurrenz nicht machen. Das, meine Herren, ist aber ganz anders geworden, seitdem das Saccharin, dieser neue Süßstoff, fabrikmäßig erzeugt und in den Handel gebracht wird. Das Saccharin — Sie werden wohl alle schon Proben davon gesehen haben, denn einer der geehrten Abgeordneten hatte (D) solche im vorigen Jahre hier — besitzt eine erstaunliche Süßkraft, welche wohl dadurch am überzeugendsten dargestellt werden kann, wenn ich bemerke, daß ein Stückchen von der Größe einer Erbse dazu genügt, um eine halbe Flasche unseres landläufigen Moselweins in die süßeste Bowle zu verwandeln.

(Heiterkeit.)

Das will doch etwas sagen und beweist sicherlich, welche erstaunliche Süßkraft dieses Saccharin enthält. Ich gehe auf die einzelnen Verhältnißzahlen übrigens nicht ein; jedes Lesebuch kann Ihnen darüber das Nähere sagen. — Nun kann man aber in erster Linie das Saccharin auch dazu benutzen, um die Stärkezuckerfabrikate zu versüßen und so vollständig im Effekt dem Rübenzucker gleich zu machen. So sicher, meine Herren, wie ich dieses Wort zu Ihnen rede, glaube ich, daß es nur eine Frage der Zeit ist, bis man sich ernstlich mit diesem Gegenstande beschäftigen muß. Man kann auch nicht sagen, es stehe bis jetzt nur die eine oder andere Fabrik in Frage, und die Industrie könne sich ja das Patent aufkaufen, um so vielleicht noch selbst dieser Sache Herr zu werden. Das ist, meine Herren, wie ich glaube, nicht der richtige Standpunkt. Man muß mit einer solchen Frage rechnen, so lange sie noch im Anfange ihrer Entwickelung steht, und meiner Ansicht nach hat diese den Anfang sogar schon weit überschritten. Ich erinnere nur an das Kochbuch, das in Berlin erschienen und von einer sehr bekannten Dame verfaßt ist, welches Rezepte dafür gibt, in welcher Weise man für die einzelnen Speisen Saccharin zur Anwendung bringen kann. Aber ich erinnere noch mehr an andere Präparate, welche bereits in den Handel gekommen sind, an diesen Saccharin-Kakao, an diesen einfach und doppelt saccharisirten Stärkezucker in flüssiger und fester Form, an diese kleinen Tabletten, zu denen ein Zusatz von kohlensaurem Natron gemacht ist, um eine leichtere Lös-

(A) lichkeit des Saccharins herbeizuführen. Das alles sind sehr beliebte Formen, in denen bereits jetzt das Saccharin in den Handel gebracht ist.

Ich meine nun allerdings, daß es gegenwärtig noch verfrüht sein würde, wenn man nach dieser Richtung hin mit positiven Besteuerungsvorschlägen kommen wollte, und fühle mich dazu persönlich völlig außer Stande. Es wäre aber doch wohl Sache der Regierung, schon heute ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten; denn wenn wir uns nun einmal wieder ein neues Zuckergesetz schaffen müssen, so werden wir auch diesen neuen Faktor auf dem Gebiete derjenigen Süßen, welche zum menschlichen Gebrauch nützlich zu verwenden sind, ins Auge fassen müssen. Wenn es nachher zu spät wird, meine Herren, und wenn wir große Kapitalien ernstlich in Gefahr bringen, so möchte ich meinerseits wenigstens nicht dazu beigetragen haben und möchte frühzeitig dagegen gewarnt haben. Ich erinnere hierbei zugleich an den Zuckerverbrauch bei der Weinfabrikation. Mögen Sie bezüglich des Weins beschließen, wie Sie wollen, — ich stehe, beiläufig bemerkt, auf dem Standpunkt, daß ich die letzten Vorschläge der freien Weinkommission zu den meinigen mache und bei einfachem Zusatz von Zucker lediglich nicht erlauben möchte, dem gezuckerten Weine besondere Weinbergslagen als Marken beizudrucken — mögen Sie aber beschließen, wie Sie wollen, immer werden Sie dafür sorgen müssen, daß die einfache Beifügung von Zucker zum Wein nicht zu sehr beschränkt werde. Ist es doch Thatsache — das haben mir wenigstens Herren gesagt, welche dessen kundig sind —, daß manche Traube vollständig qualitativ ausgebildet ist, während ihr vielleicht nur die Juli-, August- oder September-Sonne gefehlt hat. Was aber die Sonne nicht gegeben hat, nämlich die Reife, das können Sie durch künstliche Stärkemehlverbindungen und Kohlenhydrate, also durch Zuckerzusatz bewirken, und dann können Sie einen Wein schaffen, von dem ich glaube, daß
(B) Sie ihm unrecht thun würden, wenn Sie ihm einfach den Charakter der Fälschung beilegten.

(Zuruf: Nur deklarirt!)

— Herr Gehlert ruft mir zu: „nur deklarirt.“ — Ich kenne ja Ihre Ansichten, Herr Gehlert, und im wesentlichen ist dagegen nichts einzuwenden; aber das ist doch Thatsache: als gefälscht können Sie solchen Wein nicht betrachten! Welchen Umfang aber kann der Gebrauch von Zucker annehmen, wenn meine Grundsätze Annahme finden? Er kann ein sehr bedeutender werden. In Frankreich beträgt der Zucker, der zur Weinfabrikation benutzt wird, schon 500 000 Kilo; das ist ein außerordentlich wesentliches Quantum.

Nun, meine Herren, denken Sie aber einmal, was geschehen würde, wenn man diesen ganzen Zucker dem Wein in Form von steuerfreiem saccharisirtem oder doppelt saccharisirtem Stärkezucker zusetzen wollte? Welchen Ausfall würde dadurch die Staatskasse haben? Dann würde man sich wundern, daß wieder kein hoher Ertrag aus dem Zuckerverbrauch einkommt. Ich glaube daher, meine Herren, in dem Augenblick, wo der Stärkezucker durch eine Verbindung mit Saccharin als wirklicher Konkurrent des Rübenzuckers auftritt, wird man auch gezwungen sein, an eine Besteuerung desselben zu denken, und ich glaube deshalb auch, meine Pflicht erfüllt zu haben, wenn ich mir, obgleich ich dem Stärkezucker alles mögliche Gedeihen wünsche, erlaubt habe, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diesen Gegenstand zu lenken. Ich richte daher meinerseits die Anfrage an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts, ob er seinerseits bereit ist, diese Frage in nähere Erwägung zu ziehen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath, Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des (C) Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Ich will in Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Vorredners auf die Londoner Zuckerkonferenz und der damit in Verbindung stehenden Fragen nicht noch einmal eingehen; ich kann mich auf das beziehen, was ich vorher gesagt habe, und was ich in der Kommission ausgeführt habe. Dagegen muß ich dem Herrn Vorredner in Bezug auf die von ihm angeregte Frage des Stärkezuckers und des Saccharins eine Antwort geben.

Der Herr Abgeordnete hat die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf diese beiden Gegenstände gerichtet; ich kann ihm erwidern, daß die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden bereits auf beide Gegenstände gerichtet war. Was den Stärkezucker betrifft, so ist bereits der vierte Abschnitt des jetzt geltenden Reichsgesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, ein Anlaß für die Reichsbehörden gewesen, der weiteren Entwickelung der Stärkezuckerfabrikation in Deutschland eine rege Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wenn bisher nach Ansicht der verbündeten Regierungen auch noch kein Anlaß gewesen ist, den Stärkezucker zur Versteuerung heranzuziehen,

(Ruf rechts: Bravo!)

so will ich doch nicht verschweigen, daß meiner Meinung nach es keineswegs in den Sternen geschrieben steht, daß dieser Zustand für alle Ewigkeit dauern wird.

(Ruf: Bravo!)

Bei dieser Frage, wie bei allen derartigen, treten ja die allerverschiedenartigsten Rücksichten in den Gesichtskreis, welche gebieterisch ihre Beachtung fordern. So spricht für das Hinausschieben einer etwaigen Heranziehung des Stärkezuckers zur Besteuerung sehr erheblich der Umstand, daß die Stärkefabrikation gegründet ist auf landwirthschaftlichen (D) Gegenden mit leichtem Boden, die ohnehin durch die Spiritusbesteuerung des letzten Jahres schon stark betroffen sind.

(Sehr richtig!)

Auf der anderen Seite ist es nicht zu verkennen, daß die Fabrikation von Stärkezucker in den letzten Jahren, allerdings nur in einem örtlich beschränkten Kreise, in sehr starker Progression sich nach oben entwickelt hat, und es ist mir deswegen die von dem Herrn Vorredner gegebene Anregung sehr erwünscht, da sie mir den Anlaß gibt, zu erklären, daß die Frage noch offen ist, ob in absehbarer Zeit die Nothwendigkeit eintreten könnte, die bei der Berathung des IV. Abschnitts des Zuckersteuergesetzes bereits erwogene Heranziehung des Stärkezuckers zur Besteuerung in die Wirklichkeit umzusetzen —, ob der Augenblick für die Durchführung einer solchen Maßregel etwa demnächst gekommen sein werde.

Was nun das Saccharin betrifft, so muß ich dem Herrn Vorredner Recht geben, daß, wenn die von ihm geschilderte Verwendung des Saccharins in Verbindung mit dem Stärkezucker — bekanntlich hat die einzige Fabrik, die meines Wissens Saccharin fabrizirt, sich mit einer Stärkezuckerfabrik in Verbindung gesetzt, und diese beiden Fabriken arbeiten gemeinschaftlich — wenn sich daraus wirklich eine sehr erhebliche Ersetzung von Zucker und Zuckerstoff durch saccharisirten Stärkezucker entwickeln sollte, dann die Frage der Besteuerung des einen oder anderen von beiden an Wahrscheinlichkeit gewinnen würde. Augenblicklich, glaube ich, sind die Sachen aber keineswegs so weit entwickelt, die dabei in Betracht kommenden Fragen keineswegs so weit geklärt, daß man sich heute bereits dafür entscheiden könnte, das Saccharin zu besteuern und damit eine in Deutschland und nur in Deutschland entstehende neue Industrie sofort beim Entstehen zu schädigen, eine Industrie, der soeben von verschiedenen ausländischen

(A) Staaten — ich nenne Frankreich und Portugal — der Markt verschlossen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kulemann.

Abgeordneter **Kulemann:** Meine Herren, gestatten Sie mir, mit ganz kurzen Worten zwei Punkte zu berühren, die die Ausführung unseres neuen Zuckersteuergesetzes betreffen und Bezug haben auf die Vergütung der Erhebungskosten seitens der Reichskasse an die Einzelstaaten.

Der erste Punkt bezieht sich auf den Exportzucker. Meine Herren, bekanntlich hat unser neues Zuckersteuergesetz an Stelle einer früheren einheitlichen Materialsteuer eine doppelte Steuer treten lassen. Dadurch ist nun die Verschiedenheit entstanden, daß, während früher für den Exportzucker die Steuer vergütet wurde aus der Reichskasse, ohne daß die Einzelstaaten an der ihnen gewährten Vergütung für die von ihnen erhobene Steuer ihrerseits eine Minderung erlitten, jetzt nur etwa die Hälfte von Materialsteuer erhoben wird, die andere Hälfte aber in Form einer Verbrauchsabgabe, und daß diese Verbrauchsabgabe überall nicht zur Erhebung gelangt für den Exportzucker, so daß also für diesen die einzelnen Staaten insoweit keine Vergütung für ihre Erhebungskosten erhalten. Da nun die Kosten der Erhebung keineswegs geringer, sondern im Gegentheil größer geworden sind, so ist eine erhebliche Schädigung derjenigen Bundesstaaten eingetreten, welche, wie es z. B. in meinem Heimatlande, dem Herzogthum Braunschweig, der Fall ist, vorzugsweise Zucker produziren.

Der zweite Punkt bezieht sich auf ein ähnliches Gebiet. Die Steuer wird jetzt bekanntlich, soweit sie Verbrauchsabgabe ist, erhoben bei dem Eintritt des Zuckers in den freien Verkehr. Dieser erfolgt nun wesentlich in den großen Lagern, und diejenigen Staaten, welche diese Lager besitzen, (B) sind also diejenigen, welche die Steuer erheben, und welche deshalb auch die Erhebungsgebühr, die vom Bundesrath festgesetzt wird und vorläufig 4 Prozent beträgt, erhalten. Meine Herren, dadurch ist nun aber das Ergebniß erzielt, daß, während die Kosten der Kontrole wesentlich den zuckerproduzirenden Ländern erwachsen, die Erhebung der Steuer stattfindet in anderen Ländern, und daß in Folge dessen auch die Vergütung diesen anderen Ländern zu gute kommt.

Es ist allerdings bezüglich der Raffinerien — das will ich nicht verschweigen — eine Konvention hergestellt, soweit ich weiß, zwischen sämmtlichen deutschen Raffinerien, die dahin geht, den Zucker nur versteuert in den Verkehr zu bringen. Die Raffinerien haben dafür ein eigenes Interesse; sie genießen dadurch, wenn sie die Steuer auf den Preis schlagen, den Vortheil des unverzinslichen Steuerkredits, und daneben haben sie bei der Berechnung des Gewichts mit dem Papier, das zur Packung benutzt wird, ebenfalls einen Vortheil. Hieraus erklärt sich das Abkommen, das getroffen ist. Aber, meine Herren, es steht offenbar jeden Augenblick in der Hand der Raffinerien, dieses Verfahren aufzugeben, und außerdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn ein Grossist ein erhebliches Quantum Zucker kauft, um es in Verkehr zu bringen nach seinem Ermessen, insbesondere um damit zu spekuliren, da er noch nicht bestimmen kann, ob er es im In- oder Auslande verkaufen will, er dieses Quantum Zucker von den Raffinerien auf Verlangen jederzeit unversteuert erhält. Meine Herren, es ist eine Thatsache, daß, während wir im Herzogthum Braunschweig 24 Rohzuckerfabriken und 7 Raffinerien haben, der bei uns produzirte Zucker regelmäßig übergeführt wird nach Magdeburg, wo die steuerfreien Lager sich befinden. Hierdurch aber kommt es, daß, während die Kosten der Kontrole dem Herzogthum Braunschweig erwachsen, die Gebühren, welche aus der Reichskasse für die Erhebung vergütet werden, im wesentlichen dem preußischen Fiskus zufließen. Meine Herren, Sie werden nicht behaupten können, (C) daß das der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht; das Verhältniß hat vielmehr — um einen etwas trivialen Vergleich zu gebrauchen — eine gewisse Aehnlichkeit mit der in manchen Restaurants üblichen Einrichtung der Zahlkellner. Der Zahlkellner erhält das Trinkgeld, und die anderen Kellner besorgen die Arbeit — Preußen übernimmt die Rolle des Zahlkellners, während dem Herzogthum Braunschweig die Arbeit überlassen wird. Ich glaube deshalb mir einen Vorschlag zu eigen machen zu dürfen, der mir von Steuerbeamten gemacht ist, und die Beseitigung der gerügten Uebelstände dadurch herbeiführen will, daß man eine Vergütung für die Kontrolkosten eintreten läßt nach Maßgabe des verarbeiteten Zuckers und nicht nach Maßgabe der erhobenen Steuer.

Ich glaube, diese beiden Punkte der Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs unterstellen zu dürfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Abgeordneter Fürst **von Hatzfeldt-Trachenberg:** Meine Herren, der Herr Kollege Nobbe hat vorher die Frage des Saccharins bereits zur Sprache gebracht, eine Frage, die um so brennender geworden ist, seitdem es gelungen ist, das Saccharin in leicht löslicher Form herzustellen. Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat uns darauf erwidert, die Kaiserliche Regierung behalte diese Frage im Auge, und hat seine Ausführungen mit der Bemerkung geschlossen, daß Frankreich und Portugal diesen Stoff vollständig verboten haben.

Vielleicht ist dieses Verbot damit motivirt worden, daß man gesagt hat: dieser Stoff ist sehr gesundheitsschädlich. Möglicherweise hat aber die Rücksicht auf das Interesse der Zuckerindustrie bei diesem Verbote wesentlich mitgespielt. Ich bin nun nicht Schutzzöllner genug, um zu verlangen, das Saccharin solle lediglich im Interesse der Zuckerindustrie ganz verboten werden. Ich möchte nur auf die Frage aufmerksam (D) machen, ob wirklich das Saccharin so gesundheitsschädlich ist, wie es namentlich in letzterer Zeit in einem Aufsatze von einem Breslauer Arzte dargestellt worden ist, und ich möchte die Reichsregierung bitten, namentlich die Gesundheitsschädlichkeit des Saccharins ganz besonders im Auge zu behalten.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da niemand weiter zum Wort gemeldet ist, und gebe das Wort dem Herrn Referenten, wenn er es wünscht.

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, ich werde ganz kurz sein. In der Kommission ist, wie ich bereits gesagt habe, von den meisten Angelegenheiten, die hier soeben zur Sprache gekommen sind, nichts vorgekommen; ich bin also nicht im Stande, für die Kommission etwas zu sagen, bitte aber, eine ganz kurze Bemerkung mir persönlich zu gestatten. Sie geht dahin, daß ich aus den Verhandlungen, wie sie hier stattgefunden haben, insbesondere aus den Erklärungen des Herrn Schatzsekretärs, die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die verbündeten Regierungen sich der großen Verantwortung vollständig bewußt sind, die in den Verhandlungen auf der Zuckerkonferenz liegt. Ich habe aber die Hoffnung, weil dies entschieden ausgesprochen ist, daß die verbündeten Regierungen das Interesse der deutschen Zuckerindustrie wahren werden, und von diesem Gesichtspunkte aus will ich weiter nicht auf die Einwendungen eingehen, die gegen die einzelnen Ausführungen der Konvention hier gemacht worden sind. Ich bin überzeugt, daß die verbündeten Regierungen alles aufwenden werden, um zu erreichen, daß einmal ein hinreichende Anzahl von Staaten zu der Konvention hinzutritt, und ferner,

(A) daß dann Vorkehrungen dahin getroffen werden, daß die Konvention loyal und ehrlich gehalten wird.

Präsident: Anträge zu Tit. 3 sind nicht gestellt, auch wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire das letztere. Ich erkläre damit den Tit. 3 in seinen beiden Theilen für genehmigt.

Ich gehe über zu Tit. 4, Salzsteuer. Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, die Salzsteuer ist nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet. Die Budgetkommission hat keine Ausstellungen gegen den Ansatz gemacht. Ich bitte, dieselbe zu bewilligen.

Präsident: Ohne Abstimmung, wenn diese nicht verlangt wird, — erkläre ich den Tit. 4 für bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 5, Branntweinsteuer.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wedell-Malchow:** Meine Herren, die Branntweinsteuer zerfällt, wie Ihnen bekannt, in die Maischbottichsteuer und die Verbrauchsabgabe. Beide Positionen sind geprüft; es ist nichts dagegen von der Kommission eingewendet worden. Ich bitte, dieselben, wie sie im Etat enthalten sind, zu genehmigen.

Aus der Kommission habe ich nun noch einiges zu berichten.

Zuvörderst machten sich drei Strömungen unter den Mitgliedern der Kommission geltend. Ein Theil sprach seine entschiedene Zufriedenheit mit dem neuen Gesetz aus. Es (B) wurde hervorgehoben, daß der Konsum abgenommen habe, dadurch die ethische Absicht des Gesetzes erreicht sei, und man von diesem Gesichtspunkt aus die Wirkung als eine gute bezeichnen kann und müsse. Auch wurde angeführt, daß die Steuerkontrole sogar manches vortheilhafte für den Produzenten hätte, indem dadurch für den Verkehr die Abnahme erleichtert würde; auch sei man, wenn auch das Kontingent gering ausgefallen sei, doch noch in der Lage, bei den nöthigen Einrichtungen sich vollständig damit einzurichten.

Ein anderer Theil von Kommissionsmitgliedern war nicht dieser Ansicht; sie behaupteten, daß die Kontrolmaßregeln drückend wären und daß das Kontingent entschieden zu gering bemessen sei. Es wurde angegeben, daß es zwischen 33 und 40 Prozent sich etwa bewege, und daß namentlich die mittleren und kleineren Brennereien auf solchen Grundstücken, die des Brennereibetriebs zur Erhaltung ihres Viehstandes bedürften, — daß, sage ich, auf solchen Gütern das Kontingent so gering bemessen sei, daß die Fortsetzung der Wirthschaft in Frage stehe.

(Sehr richtig!)

Endlich wurde von einer dritten Seite behauptet, das Gesetz habe nahezu verheerende Wirkungen gehabt und werde in Zukunft noch stärker verheerende Wirkungen haben, insbesondere für die kleineren Brennereien.

Anträge knüpften sich nicht an diesen Austausch der Meinungen, weil man allgemein darin einig war, daß das Gesetz doch noch zu kurze Zeit in Kraft sei, um schon jetzt an eine Abänderung desselben heranzutreten.

Dagegen entwickelte sich noch eine scharfe Diskussion in Betreff der sogenannten Berechtigungsscheine. Meine Herren, diese Berechtigungsscheine bestehen darin, daß die Brenner das Recht haben, ihren Spiritus auch innerhalb ihres Kontingents zu dem Zollsatz von 70 Pennig anschreiben, bezüglich abschreiben zu lassen, daß sie aber, soweit ihr Kontingent reicht, für die Differenz zwischen 50 Pfennig und 70 Pfennig Steuern, und zwar für das Quantum, was (C) ihnen zu 70 Pfennig abgeschrieben wird, einen sogenannten Berechtigungsschein erhalten, der dann eine Geldsumme von 20 Mark pro 100 Liter oder 10 000 Literprozent des zu 70 Pfennig abgeschriebenen Branntweins repräsentirt. Diese Berechtigungsscheine basiren auf einem Bundesrathsbeschluß vom 12. Juli 1888; vorher waren andere Bestimmungen für diese Berechtigungsscheine vom Bundesrath emanirt, die aber die Unbequemlichkeit und den Nachtheil für die Brennereibesitzer hatten, daß dieselben nur für die Verbrauchsabgaben giltig waren und nur bei solchen in Zahlungsstatt gegeben werden konnten. Die jetzigen Berechtigungsscheine können, wie ich ausdrücklich hervorheben will, nach Ablauf von sechs Monaten bei sämmtlichen Zahlungen für die Maischbottichsteuer, Materialsteuer, Verbrauchssteuer und den Zuschlag zu derselben statt der baaren Zahlung von jedem Inhaber gegeben werden.

Nun wurde von einigen Seiten in der Kommission behauptet, daß dies Verfahren des Bundesraths unzulässig sei; es verstoße gegen das Gesetz und sei absolut in demselben nicht vorgesehen. Es stelle sich daraus eine nicht vom Gesetz gewollte Begünstigung der Brenner heraus. Während man ursprünglich in dem Gesetz beabsichtigt habe, die Differenz der Steuer zwischen 50 und 70 Mark für 100 Liter Alkohol so zu vertheilen, daß auch den Konsumenten ein gewisser Antheil an der Verminderung des Preises, die sich durch die Steuerdifferenzen für den Spiritus zu 70 Pfennigen herausstellen würde, zukommen sollte, bewirke die Bestimmung des Bundesraths, daß der volle Vortheil von 20 Mark für 100 Liter Alkohol dem Produzenten allein zu gute käme.

Seitens des Herrn Schatzsekretärs wurde folgende Erklärung abgegeben:

> Die Einführung der von dem Herrn Abgeordneten Barth

— das war der erste Redner, der über diese Angelegenheit sprach — (D)

> erwähnten sogenannten Berechtigungsscheine fällt in den Kreis derjenigen Bestimmungen, die der Bundesrath zur Einführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 getroffen hat. Im Gesetz ist eine spezielle Ermächtigung des Bundesraths zum Erlaß jener Maßregel nicht gegeben, indeß bedarf es gegenüber der in der Reichsverfassung (Art. 7 Absatz 1 Ziffer 2) dem Bundesrath beigelegten generellen Befugniß (über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist, zu beschließen) einer besonderen gesetzlichen Autorisation für die bezügliche Anordnung nicht; die Behauptung der Unzulässigkeit würde vielmehr den Nachweis erfordern, daß der getroffenen Bestimmung eine Vorschrift des Gesetzes entgegenstehe. Der Bundesrath hat sich für verpflichtet gehalten, das neue Branntweinsteuergesetz in thunlichst schonender Weise zur Durchführung zu bringen. Auch die Einrichtung der Berechtigungsscheine verfolgt lediglich den Zweck, im Sinne des Gesetzgebers und unter Festhaltung der beabsichtigten finanziellen Wirkungen die Härten des Gesetzes für die davon zunächst Betroffenen nach Möglichkeit zu mildern und auszugleichen. Daß das fiskalische Interesse, in dem kaum wahrscheinlichen Fall, wenn etwa — entgegen der Voraussetzung des Gesetzes — der Branntweinkonsum unter das Kontingent heruntergehen sollte, aber auch nur dann, durch die fragliche Maßregel geschädigt werden könnte, ist allerdigs zuzugeben; doch ist auch der Bundesrath bei seinem Beschluß davon ausgegangen, daß für diesen Fall eine sofortige

(A) Aenderung der betreffenden Bestimmung einzutreten haben würde. Die Gefahr einer Schädigung der Branntweinsteuereinnahme ist deshalb ausgeschlossen.

Diese Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts wurden aus der Kommission selbst vertheidigt, und ihnen beigetreten. Es wurde ausgeführt, daß es fast unmöglich erscheine, daß der Konsum unter die Kontingentsziffer herabgehen könnte; es wurde ferner gesagt, daß, wenn dieser Fall einträte, ja andere Maßregeln getroffen werden könnten; und es wurde weiter ausgeführt, daß das Gesetz, was zwar nicht ausdrücklich darin gesagt, aber doch bei der Berathung vielfach ausgesprochen sei, mit möglichster Milde für die betroffenen Produzenten ausgeführt werden sollte. Wenn man nun in Betracht zöge, daß das neue Steuergesetz einmal die Thätigkeit der Brennereien bedeutend beschränke durch die Herabsetzung des Kontingents, wenn man ferner bedächte, daß doch die Produzenten eine große Vorlage an Steuern unter allen Umständen machen müßten, und wenn man endlich in Betracht zöge, wie hart und unbequem die Kontrolmaßregeln wären, so müßte man dankbar anerkennen, daß die Reichsregierung, da es in ihrer Macht gelegen habe, durch die Herausgabe von Berechtigungsscheinen wenigstens einigermaßen die Härten des Gesetzes gemildert habe. Sofern also nicht ein wirklicher Schaden für die Reichsfinanzen bewiesen werden könnte, und das sei zur Zeit nicht möglich, so lange glaube man, daß die Reichsregierung recht gethan habe, im Interesse der Produzenten diese Maßregel einzuführen, um sie einigermaßen für die sonstigen Bedrückungen des Gesetzes zu entschädigen.

Zu einem Antrag kam es in der Kommission nicht. Ich habe nur referirt, wie sich die gegenseitigen Meinungen in der Kommission stellten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blankenhorn.

(B) Abgeordneter Dr. **Blankenhorn:** Meine Herren, die Einführung des neuen Branntweinsteuergesetzes hat bei uns in Süddeutschland unter den dortigen Kleinbrennern eine gewisse Mißstimmung zur Folge gehabt. Wird ja schon an und für sich eine Steuer, welche die früher bestehende um einen mehrfachen Betrag übersteigt, nicht mit Begeisterung aufgenommen, so mußten Verschärfungen, welche den früheren Bestimmungen nicht entsprachen, doppelt schmerzlich berühren. Nichtsdestoweniger kann ich erklären, daß die neue Branntweinsteuer speziell für uns in Süddeutschland große Vortheile gebracht hat, und daß die Verschärfungen, welche eingetreten sind, und welche eine Mißstimmung hervorgebracht haben, nicht im Gesetz selbst liegen, sondern in den durch vorläufige Bestimmung des Bundesraths festgestellten Ausführungsbestimmungen. Diese lassen sich, da sie vorläufig sind, leicht ändern, und ich spreche hiermit die Hoffnung aus, daß bei dem guten Willen sowohl des Bundesraths als auch der einzelnen Landesregierungen solche Aenderungen in Bälde eintreten werden.

Wenn ich in meinen Ausführungen nun weiter gehe, so will ich hier zunächst bemerken, daß ich dieselben speziell auf unsere badischen Verhältnisse beziehe, da mir dieselben in erster Linie ziemlich eingehend bekannt sind, obgleich ich allerdings annehme, daß auch in den anderen süddeutschen Bundesstaaten, wie Württemberg und Elsaß-Lothringen, in denen etwa 40 000 kleine Brenner existiren, ähnliche Verhältnisse vorhanden sind.

Unsere badischen kleinen Brenner, deren es etwa 24 000 gibt, sind mit ganz geringen Ausnahmen — etwa 15 an der Zahl — der Fixation, der Abfindung unterworfen, d. h. die Regierung ist ermächtigt, der Steuerbehörde die Erlaubniß zu ertheilen, die Ausbeuteverhältnisse und, aus diesen berechnet, die Verbrauchsabgabe, im voraus bindend festzusetzen. Nun wird dieser Berechnung die Materialmenge zu Grunde gelegt, und aus der Materialmenge, die durch (C) amtliche Kontrole festgestellt wird, wird dann das Ausbeuteverhältniß berechnet nach den von dem Bundesrath festgestellten Ausbeuteverhältnissen.

Nun hat sich herausgestellt, daß für unsere kleinen landwirthschaftlichen Brenner, von denen ein großer Theil nur für den eigenen Hausgebrauch brennt, diese Ausbeuteverhältnisse zu hoch festgesetzt sind. Es wurde das ja auch schon anfangs dieser Session in der Etatsrede von dem Abgeordneten Dr. von Bennigsen erwähnt. Seit der Zeit sind von Seiten der süddeutschen Regierungen eingehende Erhebungen über die Lage unserer kleinen Brenner gemacht worden. Auch ich habe mir erlaubt, eine kleine Privatenquete zu veranstalten, und ich stelle die erhaltenen Resultate sehr gern den verbündeten Regierungen zur Verfügung. Ich will auf diese Resultate des näheren eingehen.

Es hat sich herausgestellt, daß das festgesetzee Ausbeuteverhältniß bei Kirschen mit $4{,}_5$ Prozent absolutem Alkohol ungefähr richtig ist, obgleich mir verschiedene Fälle bekannt geworden sind, in welchen geringere Ausbeuten erzielt wurden. Nicht richtig hat es sich herausgestellt bei Pflaumen und Zwetschen, speziell bei den bei uns üblichen Wasserpflaumen, welche eine geringere Ausbeute geben: es würden hier etwa 3 Prozent vollständig genügen; ebenso bei flüssiger Weinhefe, welche mit 3 Prozent absoluter Alkoholausbeute ebenfalls hoch genug angesetzt wäre. Es lohnt sich das Brennen der flüssigen Weinhefe bei uns fast gar nicht mehr, und es wird solche nur deshalb gebrannt, weil sie ein besonders gutes Hausarzeneimittel ist, das fast in keiner Haushaltung bei uns fehlt.

Sehr große Klagen erheben sich bei uns über das Ausbeuteverhältniß bezüglich der Weintrester. Ich will ja zugeben, daß vielleicht bei Edeltrauben in sehr günstigen Jahren das Ausbeuteverhältniß, das mit 2 Prozent absolutem Alkohol festgesetzt ist, zutreffen mag. Aber bei den anderen Trauben- (D) sorten und speziell bei den bei uns in Baden üblichen trifft das nicht zu. Ein Ausbeuteverhältniß von $1{,}_5$ Prozent würde hier vollständig genügen. Ebenso scheint Kernobst bedeutend zu hoch eingesetzt zu sein, und ebenso Kernobststräber. Es hat sich herausgestellt, daß das Kernobst, das mit $2{,}_2$ Prozent absolutem Alkohol angesetzt ist, eine solche Ausbeute nicht gibt, sondern nur $1{,}_5$ Prozent, und Kernobststräber statt $1{,}_5$ Prozent absolutem Alkohol nur 1 Prozent. Ferner ist ein Mißverhältniß bei Kernobststräbern bezüglich der Materialsteuer, welche im Verhältniß zu anderen Materialien entschieden zu hoch ist.

Hier zeigt aber das Gesetz selbst den Weg, dasselbe richtigzustellen. Denn wenn statt der Materialsteuer von 45 Pfennigen pro Hektoliter Kernobsttrester der Gebrauchsabgabezuschlag gewährt wird, so resultirt bei $1{,}_5$ Prozent Ausbeute — die Ausbeute genommen, wie sie von der Regierung vorläufig festgesetzt ist — ein Verbrauchsabgabezuschlag von 30 Pfennigen, also 15 Pfennige weniger, als die Materialsteuer beträgt. Von anderen Materialien stehen mir keine weiteren Notizen zur Verfügung; doch habe ich mir sagen lassen, daß auch Brauereiabfälle und Beeren etwas zu hoch angesetzt wären.

Nun wird aus dem Ausbeuteverhältniß die Verbrauchsabgabe berechnet. Ich will an einem Beispiel zeigen, wie diese Verbrauchsabgabe hier bei den bestehenden Ausbeuteverhältnissen bedeutend zu hoch wird und nicht dem Sinne und nicht dem Wortlaut des Gesetzes entspricht. Nehme ich ein Hektoliter Weintrester; dasselbe soll nach den Ausbeuteverhältnissen, die vorläufig durch den Bundesrath festgesetzt sind, zwei Liter absoluten Alkohol ergeben: — das macht, mit der Verbrauchsabgabe von 50 Pfennigen multiplizirt, eine Mark. Thatsächlich ergibt sich aber nur eine Ausbeute von $1{,}_5$ Liter, also eine Verbrauchsabgabe von 75 Pfennigen: eine Verbrauchsabgabe, wie sie bedeutend höher ist als die-

(A) jenige, welche von den großen gewerblichen Brennereien bezahlt wird.

Zieht man noch in Betracht die großen Feuerungskosten, die durch den geringen Alkoholgehalt der Maischen entstehen, die ja nur 1 bis 2 Liter absoluten Alkohols im Hektoliter enthalten, und ferner die Arbeitslöhne, so tritt meist der Fall ein, daß die Produktionskosten bedeutend über dem Verkaufswerth stehen.

Es ist deshalb hier dringende Abhilfe geboten, und sie stört auch das fiskalische Interesse nicht. Denn diejenigen Materialien, die jetzt theilweise gefüttert werden, theilweise verderben, indem sie auf den Dunghaufen kommen, werden, wenn die Verbrauchsabgabe eine derartige ist, daß sich das Brennen wieder lohnt, zum Brennen verwendet werden, und was auf der einen Seite weniger eingeht durch die Herabsetzung der Verbrauchsabgabe, wird auf der anderen Seite durch die Mehrverwendung von Material wieder ersetzt.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Vollzugsverordnung einen vorläufigen Charakter hat, und daß es deshalb leicht sein wird, dieselbe zu ändern. Auch hat ja der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts sowohl im Plenum schon als auch in der Budgetkommission, deren Verhandlungen ich anzuwohnen die Ehre hatte, die Erklärung abgegeben, daß die verbündeten Regierungen gerne bereit wären, Abhilfe zu schaffen, vorausgesetzt, daß die Erhebungen ergeben würden, daß thatsächlich die Ausbeuteverhältnisse zu hoch sind.

Seit der Zeit sind die Erhebungen von Seiten der Regierung gemacht worden, und ich zweifle nicht, daß sie die Zahlen bestätigen, die ich vorhin angegeben habe.

Nun wird man gegen diese Zahlen einwenden, daß das letzte Jahr speziell ein sehr günstiges war. Ich muß dagegen erwidern, daß bezüglich Obst und Weintrester das nicht voll und ganz, wenigstens in Beziehung auf diese Zahlen, behauptet werden kann. Diese beiden Substanzen kommen bei uns sehr in Frage, weil gerade unsere ganz kleinen land-
(B) wirthschaftlichen Brennereien aus diesen Stoffen ihren Haustrunk bereiten.

Was Obst anbetrifft, so sehen wir auf ein reiches Obstjahr zurück, und das Obst, wenigstens Birnen und Aepfel, sind in diesem Jahr sehr zuckerreich gewesen. Allerdings in Beziehung auf Wein ist zu konstatiren, daß wir ein Mißjahr hatten, und daß nicht überall der Wein zur Reife gelangte. Bei uns in Baden, bei den frühreifen Traubensorten, ist übrigens die Reife bis zu einem gewissen Grade gediehen; allerdings blieben die Beeren dickhülsig und fleischig. Das hat aber zur Folge gehabt, daß die Trauben nicht vollständig ausgepreßt werden konnten, und bedeutend mehr Saft in den Trestern blieb als in anderen Jahren, wodurch in manchen Orten eine größere Ausbeute an Alkohol resultirte. Uebrigens beziehen sich die gegebenen Zahlen nicht nur auf das vergangene Jahr, sondern auch auf die vorhergehenden Jahre.

Ferner wird man mir einwenden, daß nach § 13 des Gesetzes es den Landesregierungen anheimgegeben ist, die Ausbeute im voraus festzusetzen, und daß es in der Vollzugsverordnung ausdrücklich heißt: „in Ansehung der Ausbeuteverhältnisse kann bis auf weiteres zum Anhalt dienen", daß also die Landesregierung nicht unbedingt an die vorläufig aufgestellten Sätze gebunden ist.

Dagegen habe ich zu erwidern, daß allerdings durch Probebrände ein Durchschnitt konstatirt werden kann, daß aber diese Probebrände manche technische Schwierigkeiten haben, und daß, wenn die Ausbeuteverhältnisse, die zu Grunde gelegt werden können, ziemlich hohe sind, sehr leicht die Gefahr einer Abrundung nach oben eintritt.

Außerdem hat sich ja der Bundesrath eine definitive Feststellung der Ausführungsbestimmungen vorbehalten, und bevor eine solche eintritt, halte ich es für geboten, eine Herabsetzung der Ausbeuteverhältnisse anzustreben. Diese Herabsetzung liegt ja im Sinne und Wortlaut des ganzen Gesetzes, da das Gesetz nicht will, daß die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien, die, wie ich vorhin schon er- (C)
wähnte, meist nur für den eigenen Hausbedarf brennen, eine größere Verbrauchsabgabe zahlen als die großen gewerblichen Brennereien.

Aus diesen Gründen und gestützt auf die Thatsache, daß wir für uns Süddeutsche keine besonderen Vergünstigungen gegenüber den norddeutschen Brennereien wollen, und daß wir die Vortheile, die uns das Gesetz gibt, voll und ganz anerkennen, glaube ich die Hoffnung aussprechen zu können, daß unseren Wünschen in Bälde Berücksichtigung widerfährt.

Meine Herren, gestatten Sie mir, noch auf einige andere erschwerende Ausführungsbestimmungen, deren Abänderung in der Kompetenz des Bundesraths, wenigstens nach meiner Ansicht, liegt, aufmerksam zu machen. Die Ausführungsbestimmungen enthalten folgenden Passus:

> Bei der Verarbeitung von Gemischen aus Stoffen, welche einem verschiedenen Materialsteuersatz unterliegen, ist der Berechnung der Materialsteuer der relativ höchste Steuersatz zu Grunde zu legen.

Nun ist und war es bei uns üblich, daß unsere kleinen Landwirthe ein Faß aufstellten, in das sie die Früchte, wie sie die Jahreszeit mit sich brachte, einmachten, um sie später zusammen zu brennen. Das geschah um so mehr, als dieselben oft nur ein ganz kleines Quantum ausmachten, das eine Einzelaufbewahrung der verschiedenen Materialien unmöglich machte. Nun verlangt die Vollzugsverordnung, daß für diese Gemische die Materialsteuer des höchstbesteuerten Materials bezahlt wird. Diese macht nun allerdings den geringsten Betrag an der Steuer selbst aus. Aber da das Gesetz bezüglich der Ausbeuteverhältnisse von Gemischen nichts vorsieht, so ist die Gefahr vorhanden, daß auch bei der Berechnung der Ausbeuteverhältnisse und der Verbrauchsabgabe dieser dem höchstbesteuerten Material entsprechende Satz zu Grunde gelegt wird. Das hat zur Folge, daß die Verbrauchsabgabe ganz bedeutend hoch wird, über eine Mark, unter Umständen bis zwei Mark, und daß deshalb (D)
diese Gemische aus verschiedenen Materialien nicht mehr gebrannt werden können. Es ist deshalb dringend geboten, speziell auch deshalb, weil gerade diese Gemische von den verschiedenen Obstarten bis jetzt zur Herstellung des sogenannten Haustrunks gebraucht worden sind, daß hier eine Durchschnittsberechnung stattfindet. Ich will zugeben, daß Mißbräuche entstehen können, weil sich nach der Gährung dieser Gemische nicht mehr leicht kontroliren läßt, welches Material vorwiegend vorhanden ist. Man könnte aber die Vergünstigung dadurch einschränken, daß man die Vergünstigung nur für eine Materialmenge zuließe, welche die Einzelverwerthung der einzelnen Materialien vollständig ausschließt.

Eine andere Vollzugsbestimmung, die erschwerend für unsere Kleinbrenner wirkt, ist folgende:

> Die Brennbesitzer haben der Steuerhebestelle ihres Bezirks spätestens drei Tage vor Beginn des Betriebs den Betrieb schriftlich oder mündlich anzumelden.

Nun findet ja eine amtliche Aufnahme des Materials statt, und zwar ist die Verordnung bei uns in Baden eine derartige, daß dieselbe vorläufig einige Wochen vorher stattfinden kann. Die definitive Aufnahme ist deshalb schon am ersten Tag nach der Anmeldung möglich. Nun muß aber der betreffende Landwirth sich gedulden, er muß noch warten, bis die drei Tage verstrichen sind. Das hat unter Umständen zur Folge, daß das Material, da es mit der Luft in Berührung kommt, minderwerthig wird. Ferner waren unsere Kleinbrenner gewohnt, ihre Brennzeit — und es handelt sich hier nur vielleicht um zwei, höchstens drei Tage — den Witterungsverhältnissen anzupassen, derart, daß sie ihre Feldgeschäfte bei günstiger Witterung besorgten, bei ungünstiger das Brennen bewirkten. Dies ist nun nicht möglich. Es liegt eine derartige Erschwerung, wie ich glaube, auch nicht im Interesse der Steuerbehörde, so daß es außerordentlich erwünscht wäre, wenn die festgesetzte Zeit auf eine geringere

(A) vermindert werden könnte, oder wenigstens die Bestimmung getroffen, daß direkt nach der Aufnahme des Materials das Brennen vor sich gehen darf.

Eine andere Bestimmung, die ebenfalls erschwerend wirkt, ist folgende. Für Brennereien, welche nur eine einzige Brennvorrichtung benutzen und in einem Betriebsjahre nicht mehr als 50 Liter reinen Alkohols erzeugen, kann seitens der Landesregierung angeordnet werden, daß die Verbrauchsabgabe ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung nach der aus den deklarirten, beziehungsweise amtlich richtig gestellten Stoffmengen der Abfindungsanmeldung zu berechnenden Alkoholausbeute festzusetzen ist. Es ist dies die sogenannte Pauschalirung. Diese Brennereien, die der Pauschalirung unterworfen sind, sind von der Führung eines Brennregisters entbunden, während die der Abfindung unterworfenen Brennereien, die mehr als 50 Liter absoluten Alkohols im Jahre produziren, ein Brennregister führen müssen. Es sind dies, nach norddeutschen Verhältnissen, ebenfalls noch außerordentlich kleine Brennereien. Die Führung des Brennregisters für diese ist mit manchen Schwierigkeiten verbunden; sie brennen im Jahre höchstens zwei bis drei Wochen, und sind die Arbeiter nicht gewohnt, diese Register richtig auszufüllen, wodurch sehr leicht Strafen verwirkt werden. Es wäre deshalb in Anbetracht dieser kleinen Verhältnisse und des Umstandes, daß die Verbrauchsabgabe aus der Materialmenge und nicht aus dem Brennregister berechnet wird, wünschenswerth, daß die Pauschalirung von 50 Liter absoluter Alkoholproduktion bis 100 Liter erweitert würde.

Eine weitere Bestimmung, die ebenfalls drückend empfunden wird, ist die, daß nur für Brennereien, welche eine Brennvorrichtung von einfacher Konstruktion und unmittelbarer Feuerung mit einer einzigen Brennblase im Rauminhalte von nicht mehr als 200 resp. 300 Litern besitzen, die Abfindung eintreten kann. Viele unserer Brennereien sind aber im Besitz zweier
(B) Brennblasen, die aber, im Inhalt zusammengenommen, nicht mehr Inhalt besitzen, als das Gesetz hier vorschreibt. Die Benutzung zweier dieser Brennblasen erleichtert aber das Brennen außerordentlich, sie können von einem einzigen Mann bedient werden; es ist also eine Arbeitslohns- und auch eine Zeitersparniß möglich. Es wäre nun wünschenswerth, da ja auch hier Kontrolmaßregeln nicht in Betracht kommen, daß es erlaubt würde, daß Landwirthe, die zwei Brennblasen besitzen, die nicht an Inhalt über den Rahmen dieser Bestimmung hinausgehen, die Verwendung beider gestattet wäre.

Ich könnte nun noch auf einige andere Ausführungsbestimmungen hinweisen, die drückend empfunden werden; deren Abänderung liegt aber meiner Ansicht nach in der Kompetenz unserer Landesregierung, weshalb ich sie hier nicht erwähnen will.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Sie werden aus denselben ersehen haben, daß unsere kleinen Qualitätsbrennereien sich in einer keineswegs beneidenswerthen Lage befinden, und daß, damit ihre Weiterexistenz nicht gefährdet werde, eine Berücksichtigung der kleinen Verhältnisse in der Vollzugsverordnung des Gesetzes unbedingt nothwendig ist. Deshalb möchte ich an einen hohen Bundesrath die ergebene Bitte richten, bei einer demnächstigen Revision des Gesetzes, welches, wie ich hoffe, möglichst bald eingehen möge, unsere kleinen süddeutschen Verhältnisse in wohlwollender Weise berücksichtigen zu wollen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ellrichshausen.

Abgeordneter Freiherr **von Ellrichshausen:** Meine Herren, ich habe mir schon in der Sitzung vom 8. März 1888 erlaubt, auf die Mißstände aufmerksam zu machen, die (C) bei den Brennereien aus Obst und Weintrebern sich auch in Württemberg gezeigt haben. Das Jahr 1888 mit der außerordentlich günstigen Obsternte, die wir gehabt haben, hat leider von neuem den Beweis geliefert, daß nach den jetzigen Steuerverhältnissen das Brennen aus Obst und Weintrebern sich nicht mehr lohnt, was um so mehr zu bedauern ist, als dieses gerade den armen Mann betrifft, dessen Haustrank dieser Schnaps bisher allein war. Deshalb sehe ich mich veranlaßt, auf das wärmste die Bitte des Herrn Abgeordneten Dr. Blankenhorn zu unterstützen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr von Maltzahn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **von Maltzahn:** Ein Theil derjenigen Beschwerden gegen die Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz, welche der vorletzte Herr Redner hier vorgebracht hat, und zwar eben diejenigen Beschwerden, welche der letzte Herr Redner auch zum Gegenstand seiner Erörterungen gemacht hat, sind von Seiten des Reichsschatzamts auch bereits einer Untersuchung unterzogen worden. Anlaß zu dieser Untersuchung haben die früheren Anregungen hier im Reichstag, speziell die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bennigsen bei der ersten Lesung des Etats, gegeben. Die damaligen Anregungen, wie die heutigen, wendeten sich gegen denjenigen Theil der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz, welcher sich auf § 13 dieses Gesetzes, auf die Bestimmungen über die kleinen Materialienbrennereien bezieht, und welcher dahin lautet:

> daß in Ansehung der Ausbeuteverhältnisse dieser Materialien bis auf weiteres zum Anhalte dienen könne, daß die durchschnittliche Ausbeute (D)
> aus diesen Materialien: Kirschen, Zwetschken und Pflaumen u. s. w., so und so hoch zu bemessen sei.

Die Rückfragen, die von Seiten meines Amtes an die verschiedenen an der Sache betheiligten deutschen Regierungen ergangen sind, haben noch nicht allerseits Antwort gefunden. Von den eingegangenen Antworten lauten allerdings die meisten dahin, daß Klagen über die Unrichtigkeit dieser Durchschnittssätze nicht zur Kenntniß der betheiligten Regierungen gekommen seien. Speziell ist auch zur Kenntniß der württembergischen Regierung eine derartige Beschwerde aus den Kreisen der Interessenten noch nicht gekommen. Ich mache daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese vom Bundesrath publizirten Sätze für die Ausbeute bei der Materialienbrennerei keineswegs den Charakter haben, daß sie unter allen Umständen angewandt werden müssen, sondern daß es ausdrücklich heißt: „es kann bis auf weiteres als Anhalt dienen.“ Es ist also den betroffenen Kreisen, welche sich hierdurch beschwert fühlen, zunächst anheimzugeben, sich an ihre Landesinstanzen zu wenden, um eventuell eine von jenen Durchschnittssätzen abweichende Festsetzung dieser Ausbeuteverhältnisse herbeizuführen. Sollte sich in weiterem Verlaufe der von mir vorhin erwähnten Erörterungen herausstellen, daß in der That, was ich aber bisher, wie gesagt, nicht wohl glauben kann, diese Sätze zu hoch gegriffen sind, selbst als Durchschnitts- und Anhaltsätze, so würde ja nichts entgegenstehen, daß dann der Bundesrath andere Normativsätze aufstellt; und sollten diese Erörterungen ein solches Resultat ergeben, so wird von Seiten des Reichsschatzamts die nothwendige Anregung im Bundesrathe gegeben werden.

Es ist mir sehr erklärlich, daß speziell aus Baden die Klagen über diesen Punkt der Ausführungsbestimmungen im jetzigen Augenblick besonders laut ertönen. Es ist anzuerkennen, daß gerade diese kleinen Brennereien in Baden gegenüber dem Zustande vor Erlaß des jetzigen Branntweinsteuergesetzes

(A) jetzt in eine üblere Lage gekommen sind, weil die früher in Baden geltenden Bestimmungen diesen kleinen Brennereien in vielen Beziehungen sehr günstig waren. Namentlich — wenn ich mich recht entsinne — hatten sie dort drei Tage lang das Recht, frei zu brennen. Der Fortfall dieser Vergünstigung, der eine nothwendige Folge des neuen Gesetzes war, machte den betroffenen Leuten natürlich die unvermeidlichen Folgen des jetzigen Gesetzes noch viel fühlbarer, als es ohne diesen Gegensatz gegenüber dem früheren Zustande der Fall sein würde. Und nun kommt noch dazu, was die beiden Herren Vorredner hervorgehoben haben, daß die Obsternte dieses Jahres eine außerordentlich gute, — d. h. der Masse nach eine außerordentlich gute gewesen ist, daß also das ungünstige Resultat des Brennens in sehr viel stärkerem Maße in diesem Jahre hervorgetreten ist, als in einem anderen Jahre es der Fall gewesen wäre.

Ueberraschend war mir allerdings, daß der Herr Abgeordnete für Mülheim zugleich erklärte, daß das Kernobst dieses Jahres auch besonders zuckerreich gewesen sei. Diese Beobachtung stimmt mit dem, was mir aus anderen Theilen von Deutschland bekannt geworden ist, nicht. Wir haben so viel Regen im Sommer gehabt, daß ich mir nur unter ganz besonders günstigen klimatischen Verhältnissen eine besonders starke Zuckerentwickelung würde denken können.

Die übrigen Beschwerden, welche der Herr Abgeordnete für Mülheim gegen die Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vorgebracht hat, waren mir neu. Ich möchte ihn ersuchen, den Herren, von denen ihm die Klagen zugegangen sind, zunächst anheimzugeben, sich mit diesen Klagen an ihre Landesbehörden zu richten. Ich glaube, daß sie so am sichersten eine effektive Abhilfe der wirklich vorhandenen Uebelstände erreichen würden. Sonst kann ich ja selbstverständlich zusagen, daß das, was von den betheiligten, betroffenen Seiten bei den Reichsbehörden zur Sprache gebracht wurde, auch von mir die sorgfältigste Untersuchung (B) erfahren wird.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hermes und der Herr Abgeordnete von Massow haben die Vertagung unserer Verhandlung beantragt. Ich glaube, das Haus wird, ohne Abstimmung, damit einverstanden sein. — Danach ist die Vertagung beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Dienstag den 29. Januar, Mittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des internationalen Vertrages vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See (Nr. 59 der Druckfachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Bekämpfung des Sklavenhandels und Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika (Nr. 71 der Druckfachen) auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 78 der Druckfachen). — Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und der Tagesordnung einverstanden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Delius und Dr. Scheffer wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VI. resp. VII. Kommission auszuscheiden wünschen. — Die 5. und 1. Abtheilung wolle unmittelbar nach Schluß der Sitzung die erforderlichen Ergänzungswahlen vornehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin, Wilhelmstraße 32.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063428368